HW AIYC Y

4° 24 Pa w 200.—
Ger 3890.1

№ 3473

Digitized by Google

D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

samt aller dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Erster Band.

HALLE, 1760.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Digitized by Google

Ger 3890,1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Dem

Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen

HERRN

Herrn Abraham Wilhelm Freyherrn von Arnim,

Ihro Königlichen Majestät in Preussen hochbetrautem geheimen Justitzrath; des hochwürdigen Johanniterordens Ritter und angewiesenem Comthur zu Werben; zu Boytzenburg, Zichow u. s. w. Schloß- und Burggesessenem.

meinem gnädigen Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochwürdiger,
Hochwohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr Geheimer Rath,

Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohrnen Gnaden gehören zu einem der besten Geschlechter der Mark Brandenburg; zu dem Hause derer von Arnim. Dieselben sind der Erbe eines ruhmvollen grossen preußischen Staatsministers; aber, welches Sie noch höher schätzen, auch in denen Tugenden. Der Adel des ganzen Landes ist überzeugt, daß Dero Denkensart und Handlungen lauter Muster sind. Die königlichen Unterthanen segnen Sie wegen der Hofnung eines Herrn Sohnes, welcher in den väterlichen und

großväterlichen Fußstapfen schnelle Schritte macht. Genug Ursachen, Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohrnen Gnaden diese Blätter unterthänig zuzueignen. Ich berufe mich wegen aller übrigen auf Deroselben eigenes Bewustseyn. Es sind selbige so wichtig, daß mein Endschluß gar nicht zweifelhaft seyn konte, öffentlich zu gestehen, wie eifrig, wie beständig meine Wünsche vor Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohrnen Gnaden und Deroselben ganzen Hauses Wohl seyn müssen; und wie ich mir die gnädige Erlaubniß unterthänig ausbitte, mit unwandelbarer Ehrfurcht mich ferner nennen zu dürfen

Hochwürdiger,

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Geheimer Rath,

Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohrnen Gnaden

Halle,
den 24sten April 1760.

unterthäniger Diener,
Carl Friedrich Pauli.

Vor-

Digitized by Google

Vorrede.

Eben in dem Zeitpunkt, in welchem die ganze Welt die Entscheidung des Schicksals der preußischen Macht erwartet, erscheinet der erste Band meiner Geschichte der preußischen Länder. Die letzten hundert Jahre durch haben vier Prinzen durch Klugheit, Sparsamkeit und Tapferkeit diesen Staat so ansehnlich vergrössert, so blühend gemacht, und zu der Stärke gebracht, daß bereits einige Feldzüge nach einander bewiesen haben, wie schwer ein Gebäude umzureissen sey, bey welchem ein vester Grund, starke Säulen und gute Bindungen von denen geschicktesten Baumeistern angebracht sind, die sich alle Zeit genommen, ihr Werk nicht zu übereilen. Seit dem Kriege, welcher 1756 ausgebrochen, siehet man den preußischen Staat als den erheblichsten Vorwurf der Neubegierde und der Bewunderung an. Nicht unser Europa allein wünschet zu wissen, wie es noch endlich mit demselben ablaufen werde, da fast alle dessen Theile auf nähere oder entferntere Art an dessen Erhal-

haltung oder Untergang gearbeitet haben; sondern auch die Einwohner der übrigen bekandten Welt erhalten durch diesen ausserordentlichen Krieg einige Kenntniß eines Reichs, das sehr vielen unter ihnen vielleicht sogar dem Namen nach unbekandt gewesen. Ein jeder ist begierig, die Grundvesten desselben kennen zu lernen. Die Geschichte seiner einzelnen Theile, der Art, wie solche zu einem Ganzen erwachsen, und der Mittel seiner Bevestigung, ist hierdurch ein besonders merkwürdiger Vorwurf der Wißbegierde unzähliger Menschen geworden.

Die gute Aufnahme der Geschichtbeschreibung anderer **europäischer** Staaten in der **deutschen** Sprache ist zu bekandt, als daß ich solche beweisen darf. Die Uebersetzungen der Historien der **portugiesischen**, **spanischen**, **französischen**, **engländischen**, **niederländischen**, **neapolitanischen** und anderer Staaten, haben seit einigen Jahren unsere Pressen beschäftiget. Ist es wol zu glauben, daß eines dieser Reiche merkwürdiger als das **preußische** sey? Oder daß man einen Trieb haben solte, sich blos um das fremde und ausländische zu bekümmern, und in seinem eigenen Hause und in dem Eigenthum seines nächsten Nachbars ein Fremdling zu bleiben? Nein! wenn wir ähnliche Geschichtschreiber hätten, als andere Staaten aufweisen können; so würden die **deutschen** Leser auch gewiß nicht eher die Geschichtbücher fremder Staaten durchlesen, bis sie sich an denen einheimischen gesättiget hätten.

Wenn die Historie **deutscher** Staaten nicht mit eben der Begierde gelesen wird, mit der man die Geschichte anderer Reiche aufnimmt; so sind nur folgende Ursachen daran schuld. Entweder die **deutsche** Provinz ist zu klein, als daß Thaten, die unsere Aufmerksamkeit erregen, in so grosser Anzahl darin vorkommen könten, als in einem mächtigern Staate. Die Geschichte einer Grafschaft wird und kann lange so erheblich nicht werden, als die Geschichte eines Churfürstenthums, oder des Erzherzogthums **Oesterreich**. Oder man liefert die Geschichte in einer Sprache, die nur von Gelehrten verstanden wird, und behindert dadurch augenscheinlich den Nutzen und das Vergnügen, den auch diejenigen aus unsern Erzählungen schöpfen könten, welche sich auf die **lateinische** Sprache nicht gelegt haben. Oder man trägt die Geschichte nicht so vor, als es dem Geschmack der meisten

Digitized by Google

ſten Leſer gemäß iſt. Dieſe letztere Urſache iſt in der That die gemeinſte, welche die Geſchichtbücher derer, die urſprünglich deutſch geſchrieben, verleidet. Wir haben wenige Bünaus, Maskovs und Olenſchlagers, die angenehm und rein geſchrieben haben, die das allgemeine Brauchbare in allgemeinen Werken abhandeln; Wahrheiten aber, die nur einigen nützlich, beſondern gelehrten Abhandlungen widmen.

Gemeinhin pflegt man in eine Landesgeſchichte zu viel von Begebenheiten einzelner Orte und Perſonen einzumiſchen, und hierdurch die Abhandlung trocken zu machen, daß man öfters auf ganzen Blättern nichts anders antrift, als was das Land, deſſen Geſchichte entworfen, überhaupt genommen, ſehr wenig angehet. Oder man erzählt alles, was man gefunden, ohne zu unterſuchen, ob ſolches merkwürdig genung für ſolche Leſer ſey, die gröſtentheils nur Hauptveränderungen des Staats von mir erwarten. Oder man führt von einer Sache viele Meinungen an, ohne die Gründe einer jeden anzuführen und abzuwägen. Oder man läſſet zwar nichts wichtiges aus, verfällt aber bey kleinen Nebenumſtänden in ſolche Weitläufigkeit, daß der Leſer über den letztern die erſtern verliert, und Sachen, die ihm mit wenigen Blättern geſagt werden könten, in vielen Bänden erſt mühſam zuſammen ſuchen muß. Dieſe und ähnliche Sachen haben die Liebhaber der Geſchichte bisher freilich beſtimmt, die wichtigen Begebenheiten fremder Reiche ſich eher, als ihres Vaterlandes und ihrer Nachbarn bekandt zu machen. Aber wer will es ihnen verdenken? Er würde ein ſchönes Frauenzimmer in deutſcher Tracht, und welche ſeine Landsmännin iſt, eben ſo liebenswürdig finden als eine fremde Schöne, wenn jene nur reinlich, aber ohne Schminke, ohne ihre Schönheiten verſtellt zu haben, ſich ihm darſtellete, und wenn man ihn nicht mit Dingen von dieſer Deutſchen unterhielte, die nichts beitragen, ſie und ihre Schickſale kennen zu lernen.

Es iſt ein eigener Umſtand, daß man bisher noch keine ausführliche Geſchichte des preußiſchen Reichs denen Unterthanen und Nachbarn vorgelegt hat. Es fehlet zwar nicht an Schriften, worin die Schickſale der Mark oder dieſer und jener mit der Mark verbundenen Provinz auszugsweiſe geliefert worden. Aber die meiſten derſelben haben uns ein Skelet dargeſtellet, woran zwar der Zuſammenhang

Digitized by Google

einiger Glieder gewieſen, aber ſolcher ohne weiteren Unterricht nicht verſtanden werden kann. Doch ſelbſt die wenigſten dieſer Lehrbücher liefern einmal ein Skelet des ganzen Körpers, ſondern nur des Kopfs, oder eines andern Theils des Leibes. Es ſchreckt ſolches mehr, als daß es anlocken ſolte. Man ſtelle aber anſtatt des Gerippe den ganzen lebendigen Menſchen in ſeiner völligen Geſtalt, man gebe dem Skelet die Muskeln, das Fleiſch, den Umlauf des Bluts in ſeinen Adern; ſo werden wirklich nur wenige vorüber gehen, ohne es zu betrachten, wenn ſie gleich für dem Skelet die Augen zugehalten, geſetzt, daß ſolches mit unendlicher Kunſt und ungemeiner Sorgfalt und Mühe zuſammen geſetzt war. Daß es uns an bloſſen Einleitungen in die brandenburgiſche, oder preußiſche, oder magdeburgiſche, oder ſchleſiſche Geſchichte nicht fehle, die nach verſchiedener Abſicht von verſchiedenem Nutzen geweſen, zeigen die Verzeichniſſe der Geſchichtbücher. Aber ſelbſt unter dieſen haben uns nur ſehr wenige das Gerippe des ganzen Staats vorgeſtellet. Der ſelige Herr Prediger Abel hat eines der vollſtändigſten zuſammen geſetzt, und in meiner Einleitung zur Geſchichte der preußiſchen Staaten habe ich mich ebenfals bemühet, ein Skelet des ganzen Staats zu liefern. Es ſind jedoch dieſe Bücher nur alsdenn erſt brauchbar, wenn durch den mündlichen Vortrag die Nerven und Muskeln, durch die nebſt dem Umlauf des Bluts alles in Bewegung geſetzt wird, zugleich gelehret werden. Kurz, ſie ſind entweder vor hohe und niedere Schulen, oder zum Gebrauch derer, die ſtarke Bücherſäle haben, und welche die angewieſenen Quellen ſelbſt aufzuſuchen und zu gebrauchen im Stande ſind.

Wir haben auch ſehr ausführliche Beſchreibungen einzelner Regenten, einzelner Begebenheiten, einzelner beſonderer Umſtände, die das Land oder deſſen einzelne Einwohner und Theile angehen. Aber wer kann ſich die ganze Perſon an einem Herzen vorſtellen, das in Weingeiſt aufbehalten wird? Es gilt dieſes nicht nur, wie die küſteriſche Bibliothek zeiget, von Schriften, die einzelne Sachen der Mark Brandenburg abgehandelt haben, oder einzelne Sachen des Königreichs Preuſſen betreffen, wie die lilienthaliſche Bibliothek, oder nach dem Rungenſchen Verzeichniß von einzelnen Sachen von Schleſien; ſondern es giebt Abhandlungen von einzelnen Perſonen, Orten und Begebenheiten aller übrigen

preußi-

Digitized by Google

preußiſchen Provinzen. Aber der Leſer verlangt das Brauchbare aller dieſer Schriften in einem Zuſammenhange, kurz, eine vollſtändige Landesgeſchichte, zu leſen. Solte denn hieran wol ein gänzlicher Mangel ſeyn?

Die von mir jetzt aufgeworfene Frage läſſet ſich verſchieden beantworten. Es giebt ausführliche Geſchichte eines und des andern preußiſchen Landes. Schleſien iſt in ältern und neuern Zeiten in dieſem Stück wohl bearbeitet worden. Das Hartknochiſche Werk von Preuſſen wird beſtändig ſchätzbar bleiben. Es fehlet auch denen übrigen Provinzen nicht gänzlich an ſolchen Werken. Um blos bey der Mark Brandenburg zu bleiben; ſo liegen nicht nur die Jahrbücher eines Angeli und Leutingers jedermann vor Augen, die aber nicht bis auf unſere Zeiten reichen: ſondern die Werke Meuters, Creuſings, Saſtitii, Löckels, von Rocoles, Mahlers, Müllers, Merckers und anderer ſind noch hin und wieder in Handſchriften vorhanden; deren nutzbarer Gebrauch aber, wie leicht zu erachten, nur auf wenige Perſonen gehet. Andere ſind bereits, zum groſſen Schaden der Landesgeſchichte, verloren gegangen. Pulkawa, die Chorinſche und die Lehniniſche Chronik, Muſterwitz, Coler, Trithemius und mehrerer Arbeit, die uns jetzt nutzbar werden könten, ſind völlig weg, oder befinden ſich wenigſtens an ſolchen Orten, wo man ſie gar nicht ſuchet, oder auszufragen vermag. Es giebt einige, die die märkiſche Geſchichte zwar verſprochen, aber ihr Verſprechen nicht erfüllet haben. Es iſt bekandt, wozu ſich Stral, Schockius und Hendreich anheiſchig gemacht. Aber vielleicht hat der Tod ihre Arbeiten eben ſo unterbrochen, wie die Arbeiten derer ſeligen Herren D. Becmanns, des Freiherrn von Gundling und des Herrn Prof. Ditmars. Der Verluſt dieſer Männer und ihrer Schriften iſt wirklich vor die Geſchichte der Mark Brandenburg unerſetzlich; beſonders da der drey letztern ausgebreitete Gelehrſamkeit unſtreitig iſt, und ſie noch überdies Hülfsmittel gehabt, zu welchen nur ſehr wenige Perſonen gelangen können.

Eben dieſer Verluſt hat wichtigen Männern die Gedanken beigebracht, auf die Erſetzung deſſelben bedacht zu ſeyn. Von denen, welche mir in dieſer Abſicht bekandt, will ich eines Herrn Synolds von Schütz, eines Herrn von Falckenſtein, eines Herrn von Zech und des Herrn Predigers Buchholz öffentlich gedenken.

denken. Da aber das Vorhaben derer drey erſten gänzlich, wenigſtens vor der Hand, ins Stecken gerathen; ſo würde die Welt gewiß verlieren, wenn die Arbeit des letztern ungedruckt bleiben ſolte. Herr **Buchholz** hat eine gute Kenntniß der Geſchichte durch ſeine **mecklenburgiſche** Hiſtorie bereits bewieſen. Seine Einſichten, ſonderlich in die Begebenheiten der alten Bewohner derer an der **Oſtſee** liegenden Landſchaften, iſt ungezweifelt. Ein hochwürdiger **Süßmilch** empfol ihn, und verſprach öffentlich, ihn mit Hülfsmitteln zu unterſtützen. Was konte man alſo nicht von dieſer Arbeit erwarten? Wenn ich vorher von ſeinem Vorhaben Nachricht gehabt, ehe ich mich zu dem meinigen öffentlich anheiſchig gemacht; ſo würde dieſes zwar meine Arbeit nicht gänzlich gehemmet haben, weil, wie ich nachher ſagen will, mein Entwurf anders gemacht iſt: aber ich würde gewiß die Herausgabe des **buchholziſchen** Werks abgewartet haben, um bey dem meinigen nichts ungebraucht zu laſſen, was mir nur immer zu nutzen möglich iſt. Ich will hoffen, daß ſeine Ausführung auch nach der Herausgabe meiner Arbeit guten Vortheil haben werde, und wünſche dieſem Gelehrten zu Fortſetzung ſeiner Bemühungen alle Geſundheit und Hülfe.

Vor allen andern muß ich des groſſen Werks gedenken, womit der jetzige Herr Prof. **Becmann** am **joachimsthaliſchen** Gymnaſio zu **Berlin** die Welt zu beſchenken angefangen. Aus denen herausgekommenen erſteren Foliobänden kann man ganz ſicher den Schluß machen, daß durch Vollendung dieſer Arbeit die **Mark Brandenburg** eben den Schatz erhalten werde, welcher dem Fürſtenthum **Anhalt**, durch die Arbeit ſeines ſeligen Herrn Vetters des hochwürdigen Herrn D. **Becmanns**, ertheilet worden. Der Herr Profeſſor kann, auſſer ſeiner eigenen Geſchichtkunde, nicht nur des ſeligen Herrn Doctors geſammleter Schriften ſich bedienen, ſondern der Ort ſeines Aufenthalts giebt ihm tauſend Vortheile, die ein anderer nothwendig entbehren muß, der an einem andern Orte als **Berlin** lebet. Zu meinem eigenen Vergnügen und Vortheil wünſche ich auch dieſem Gelehrten eine Fortdauer guter Leibeskräfte und aller anderer erwünſchter Umſtände. Jedoch auch dieſes koſtbare Werk hält, wenn es gleich bereits beendiget in jedermans Händen wäre, mich nicht ab, meine Arbeit der Preſſe zu überlaſſen; da ich nur zum Theil mich damit beſchäftige, was doch deſſen Hauptabſicht iſt. Es

Digitized by Google

Es iſt alſo wol Zeit, auf meine eigene Schrift zu kommen. Die Geſchichte, dieſes Auge, deſſen ſich die Vernunft bedienet, iſt mir von Jugend auf meine liebſte Beſchäftigung geweſen. Frühzeitig bekam ich einen Geſchmack an der Geſchichte des Vaterlandes und aller Provinzen, die insgeſamt Glieder eines Staats ſind. Mir mangelte aber allemal die Gelegenheit, in dieſem Theil der Geſchichte mündlichen Unterricht zu bekommen. Ich muſte ſelbſt leſen. Ich las viel, ich las Jahre lang, und fand endlich, daß ich vieles behalten, ohne daß ich von allem die gehörige überzeugende Beweisthümer gehabt. Man gebe ſich ſelbſt die Mühe, die meiſten hiſtoriſchen Schriften derer Staaten nachzuſehen, die unter den preußiſchen Scepter gehören; ſo wird man überführt werden, daß man entweder die Quellen, woraus man geſchöpft, gar nicht angeführet, oder dieſelben doch nur ſo entfernt angewieſen hat, daß ſolche nur mit äuſſerſter Mühe gefunden werden können. Nun fieng ich an, um zur Ueberzeugung der Richtigkeit der gelerneten Begebenheiten zu kommen, ſehr mühſam die Quellen ſelbſt aufzuſuchen. Ich fand wirklich öfters die Sachen ſehr verſtellt von denen neuern Geſchichtſchreibern vorgetragen. Bey meinen andern Arbeiten, die mir mein übertragenes Amt auferlegte, geſchahe ſolches anfänglich nur beiläufig. Endlich verlangte eine Anzahl Studirender von ſolchem Stande, daß ſelbigen die Kenntniß derer Begebenheiten des Vaterlandes nothwendig war, ſie in der Geſchichte der Mark Brandenburg zu unterrichten. Ich berufe mich auf Sie, wie ſehr ich mich zu dem Entſchluß nöthigen ließ. Doch übernahm ich ſolches, ſetzte aber auch wirklich meine Geſundheit bey der Tag und Nacht fortdaurenden Arbeit zu, die die Gewisheit derer Begebenheiten darzuthun nothwendig machte. Eben ſo gieng es mir mit der Geſchichte von Preuſſen und von Schleſien. Ich wurde endlich ermuntert, Lehrbücher dieſer Geſchichte zu liefern. Dieſes verdoppelte meine Arbeit, und ich fand gleich, wie nöthig es ſey, weder die Regentengeſchichte, noch die Geſchichte einer Provinz des preußiſchen Reichs allein vorzutragen, ſondern die Geſchichte aller Provinzen mit der Geſchichte der Regenten zu verbinden. So wenig ein Caſtilianer die Geſchichte des arragoniſchen und navarriſchen Reichs entbehren kann, ſo wenig kann ein Preuſſe der Geſchichte der Mark, von Magdeburg u. ſ. w. entübriget ſeyn. Hieraus erwuchs meine erwieſene

wieſene Einleitung in die Geſchichte derer dem preußiſchen Scepter unterworfenen Staaten. Wenn eine Mutter das Kind am liebſten hat, welches ihr zur Welt zu bringen am beſchwerlichſten geworden; ſo iſt mir unter allen meinen Schriften dieſe Einleitung die allerliebſte, und ſie wird es auch bleiben. Es iſt wahr, mein Eifer war wirklich übertrieben, und meine Geſundheit wurde dadurch auf unwiederbringliche Art erſchüttert. Allein der Beifall der Kenner tröſtete mich einigermaſſen über den Verluſt des ſchätzbarſten unter allen weltlichen Gütern.

Meine Bemühungen, nach und nach dieſe Einleitung mehr und mehr zu berichtigen, von Fehlern, die nirgend leichter, als bey hiſtoriſchen Sachen, ſich einſchleichen können, immer mehr und mehr zu reinigen, und mit merkwürdigen Begebenheiten zu bereichern, giengen beſtändig fort. Sie wuchs, ſo wie meine Erkäntniß zunahm; wobey ich mir die neuentdeckten Wahrheiten ſo viel möglich zu Nutze machte, die in neuern Schriften vorgetragen waren. Dieſe Bemühungen giengen aber nicht blos eine derer königlichen Provinzen allein an. Preuſſen war mir ſo lieb, als die Mark Brandenburg, und dieſe hatte nicht mehr Vorzug, als Pommern, oder Schleſien, oder Magdeburg, oder Halberſtadt u. ſ. w. Ich fand die Nothwendigkeit, die Geſchichte anderer Staaten, ſonderlich Deutſchlands und der Nachbarn der königlichen Länder gründlich zu wiſſen, und fand, daß die Begebenheiten des einen Staats diejenigen, die in dem andern vorgefallen, immer mehr und mehr erleuchteten.

Doch in der That hatte ich noch nicht die Abſicht, mein Gerippe mit Fleiſch auszufüllen und zu bekleiden. Der jetzige Krieg war wirklich die nächſte Veranlaſſung zu einer Geſchichte aller preußiſchen Staaten, ſo wie ſie einem jeden verſtändlich werden kann. Gewiß, der preußiſche Scepter iſt durch dieſen Krieg, durch ſeine Feinde, durch die groſſen Begebenheiten unſerer Tage, erſt recht erhöhet worden. Alle Feinde des Königes erhielten erſt ſeit dieſer Zeit den neuen Begrif von der Macht der preußiſchen Staaten, ohnerachtet der Begrif von den perſönlichen Eigenſchaften Friedrichs 2 ſchon weltkundig waren. Man fieng an, die Kenntniß der Geſchichte dieſes Staats nach allen ſeinen Provinzen, und der Begebenheiten, wodurch ſolche verbunden worden, zu wünſchen. Man wünſchte aber

eine

Digitized by Google

eine ſolche Geſchichte) die Leſern von verſchiedener Art verſtändlich und nutzbar würde. Man erſuchte mich, deren Verfertigung zu übernehmen. Perſonen, die mir nicht weiter bekandt waren, als daß ſie ihr vornehmer Stand, oder ihre Gelehrſamkeit mir verehrungswürdig gemacht, munterten mich hiezu auf; und damit es nicht etwa das Anſehen gewinne, als ob ich hier blos das gewöhnliche Lied ſehr vieler Schriftſteller ſinge, ſo muß ich noch mehr ſagen. Man verband mich durch reichliche unverdiente Geſchenke, mich dieſer Arbeit zu unterziehen. Ich ſahe endlich meine Pflicht ein, wenigſtens durch meine Feder mehrere Arbeiter in dieſe Erndte einzuladen; und ich glaube, daß meine Bemühung wenigſtens denenjenigen nicht ganz unbrauchbar ſeyn werde, die nach mir das vollkommener ausführen, was ich jetzt zum Theil vorgearbeitet.

Nachdem ich gezeiget, wie ich zu meiner Unternehmung bewogen; ſo muß ich meine Leſer erſt von dem ganzen Werke überhaupt, ſodenn aber insbeſondere von dieſem erſten Bande unterhalten. Mein ganzes Werk ſoll die Landesgeſchichte derer unter dem preußiſchen Scepter ſtehenden Provinzen, oder eine Hiſtorie des ganzen preußiſchen Staats werden. Dies iſt hinreichend, einzuſehen, wie ſehr ſich ſolches von vielen ähnlichen Arbeiten unterſcheidet. Andere haben ſich nur die märkiſche Geſchichte allein zum Vorwurf erwählet. Mein Umfang iſt aber weitläuftiger, weil ich die Geſchichte aller preußiſchen Provinzen vortragen will. Es ſollen aber bey einer jeden nicht nur die Landesbegebenheiten von der Zeit an bemerkt werden, da dieſe Provinz mit andern königlichen Ländern verbunden geweſen, ſondern ich will auch dasjenige mitnehmen, was ſie betroffen, ehe ſie ein Theil des preußiſchen Staats geworden. Es ſoll alſo nach und nach die Geſchichte der Mark Brandenburg und ſeiner vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Stände, als der Grafſchaft Ruppin und der Landſtifter Brandenburg, Havelberg und Lebus, wie auch des Herrnmeiſterthums Sonnenburg geliefert werden. Ich will die Hiſtorie des Königreichs Preuſſen, Pommerns, und des ehemaligen Biſchofthums Camin, die Begebenheiten von Halberſtadt, ſamt Hohenſtein und Reinſtein, von Minden, von Magdeburg und der Grafſchaft Mansfeld, von Cleve, Mark und Ravensberg, von denen zur oraniſchen Erb-

Digitized by Google

schaft gehörigen Stücken, von Mörs, Tecklenburg und Lingen, vonwelsch Neuburg und Valengin, von Schlesien und der Grafschaft Glatz, imgleichen von Ostfriesland vortragen. Ich will das, was ich sage, mit Nachweisung der Urkunden oder der besten Geschichtschreiber beweisen. Allein es ist leicht einzusehen, daß ich hiebey, wofern ich nicht ein ewiges Werk anfangen will, mich nicht mit Dingen abgeben kann, die zwar in diesen Landen vorgefallen, aber keinen Einfluß auf das ganze Land gehabt. Daß ich in ältern Zeiten kürzer als in neuern seyn werde, damit hoffe ich meinen Lesern eine wirkliche Gefälligkeit zu erzeigen. Auch nicht alle Handlungen eines Regenten, sondern nur diejenigen werde ich bemerken, welche zum Nutzen oder Schaden des Landes ausgefallen, oder die zu Berichtigung der eigentlichen Landesgeschichte etwas beitragen. Zuweilen werde ich eine Begebenheit eines nur benachbarten Staats, aber nur auszugsweise anbringen, wenn dieselbe in die Angelegenheiten des Landes, dessen Geschichte ich erörtere, einen Einfluß hat. Ich werde durchgehends der Zeitordnung, dieser Seele der Geschichte, folgen; doch so, daß ich die Historie der Mark Brandenburg zum Grunde lege, und die ältere Geschichte der andern Provinzen alsdenn nachhole, wenn sie mit der Mark Brandenburg vereiniget worden. Man fordere von mir zwar Beweise, aber nur so, daß ich bemerke, wo ich meine Erzählung her habe, und nur zuweilen will ich mir das Recht vorbehalten, die Worte meines Wehrmannes selbst anzuführen, wenn es scheinen möchte, als wenn ich Umstände vergrössert oder verkleinert haben könte. Von mir soll der Leser keine Begebenheiten selbst, auch keinen Umständen nach, erhalten, sondern meine Quellen sollen solches liefern. Ich werde nur blos das Sprachrohr seyn, durch welches dasjenige bekandt gemacht werden soll, was denen Umständen der Sachen ganz genau gemäß ist. Blos in zweiseitigen Erzehlungen werde ich die Gründe beider Parteien vortragen, und dieselben nur alsdenn abzuwägen suchen, wenn aus meinem Urtheil niemand ein Nachtheil erwachsen, oder mein Leser in kein Vorurtheil gesetzt werden kann. Die erweisende Stellen sind nicht vor alle Leser. Ich will dieselben nicht in die Erzehlung selbst mischen, sondern in kurzen Anmerkungen anführen. Man erwartet von mir, diese Geschichte in deutscher Sprache zu lesen. Ich werde

de mich also aller fremden Worte so viel möglich enthalten. Nur wenn einmal eingeführte und bekandte Kunstwörter die Sache selbst deutlich machen, deutsche Umschreibungen solche aber nur verdunkeln möchten, so werde ich die Kunstwörter behalten. Eine gar zu prächtige und dichterische Schreibart ist eben so wenig, als eine gar zu niedrige und pöbelartige, der Geschichte gemäß. Die meinige soll rein und flüssend seyn, ohne eine mühsame Wahl der zu brauchenden Redensarten und Worte anzustellen: ausser solche, die dem Sinn derer Nachrichten, woraus sie geschöpfet, am gemässesten sind. Weil jedoch sehr viel darauf ankommt, daß dem Leser die vornehmsten Bündnisse und Verträge mit denen nemlichen Worten vorgeleget werden, deren sich die schlüssenden Parteien gebrauchet; so will ich solche Bündnisse, Verträge und Verordnungen, welche ich vor sehr merkwürdig halte, eben so, als zuweilen die eigenen Worte eines Schriftstellers, einrücken. Ich hoffe, daß nur in denen ältern Zeiten die Ausdrücke derselben meinen Lesern etwas verdrüßlich fallen werden. Es wird aber dieser Eckel an Worten dadurch reichlich ersetzet, daß sie von der Sache selbst auf eine ungezweifelte Art zu urtheilen in den Stand kommen.

Ob ich gleich den Stof zu der ganzen Geschichte bereits gesammlet habe; so wird doch die Einkleidung derselben künftig erst nach und nach besorget werden. Man siehet daraus, daß ich nicht im Stande bin, bereits jetzt die Anzahl der Bände zu bestimmen, welche die ganze vorhabende Arbeit enthalten werden. Ohne Noth werde ich solche nicht häufen, und aus dem ersten, den ich nunmehro liefere, erhellet, wie kurz ich in ältern Zeiten mich gefasset, damit ich desto mehrern Raum zu denen Merkwürdigkeiten derer neuern Zeiten behalte. Aus eben dieser Ursache versprech ich nicht eben auf jede Leipziger Messe einen Band zu liefern, da keiner menschlichen Klugheit möglich, alle künftige Hindernisse und Abhaltungen voraus zu sehen. Doch soll mich nichts als pflichtmäßige Verrichtungen, oder die Gewalt der Vorsehung unterbrechen, diese Arbeit so sehr zu fördern, als nur immer möglich. Solte aber mein Lebensende vor gänzlicher Berichtigung dieser Arbeit herbeieilen; so will ich einem andern Mann, der die hierzu gehörige Geschicklichkeit besitzt, das, was ich an Stof dieser Geschichte gesammlet, willig überlassen, damit diese Arbeit nicht unbeendet bleibe.

Digitized by Google

Vorrede.

Mein Herr Verleger hat dasjenige, wozu er sich bey dieser Arbeit anheischig gemacht, durch eine eigene Nachricht der Welt mitgetheilet. Die in seinem Verlage bishero herausgekommenen Schriften haben ihm bereits genugsamen Glauben verschaft, und leisten hinlängliche Bürgschaft, daß das äussere dieser Geschichte zu besorgen, in keine bessere Hände gerathen könne. Er hat neue Schriften hierzu giessen lassen, und giebt sich alle Mühe, das Papier so rein und sauber anzuschaffen, als es unsere deutsche Mühlen nur liefern können. Selbst die Werkstatt der Papiermühle unsers hiesigen Waisenhauses zu Krellwitz will bey der Lieferung des Papiers zu diesem Werke zeigen, wie weit man mit dem Druckpapier in Deutschland gekommen. Eben dies wird die kostbareren Abdrücke auf Schreibepapier entbehrlicher machen. Es wird auch der Herr Verleger diese Arbeit von Druckfehlern so frey zu machen suchen, als es sich nur wird thun lassen. Ich hoffe, daß keine erhebliche sich mit einschleichen werden. Hauptsächlich aber wird er keine Kosten scheuen, das Werk mit nöthigen Kupferstichen und Charten brauchbarer zu machen und auszuzieren, auch einen jeden Band mit nöthigen Verzeichnissen zum Aufschlagen und Nachsehen versehen lassen.

Der erste Band, den ich nunmehro liefere, enthält in zwey Theilen überhaupt die Geschichte der Mark Brandenburg bis zum Regierungsantritt der Churfürsten aus dem jetzigen hohenzollerischen Hause. Weil Churfürst Friedrich I von dem letzten luxemburgischen Churfürsten von Brandenburg dem Kaiser Siegmund, das Land überkommen; so stellet ein Kupferstich gleich zu Anfang dieses ersten Bandes den Churfürsten Friedrich I meinen Lesern vor Augen.

Seite 1 - 8 habe ich in einer kurzen Einleitung die Abtheilung der ganzen Geschichte angezeiget. Weil nun die Wappen Sinnbilder der Länder sind; so ist vor diese Einleitung das völlige Wappen des jetzigen königlichen Churhauses im Kupferstich angebracht, um daraus zu urtheilen, welcher Länder Begebenheiten unsere Geschichte enthalten wird. Da ich die ganze Geschichte in die alte, mittlere und neuere abtheile; so gehet

Mit Seite 9 der erste Theil oder die alte Geschichte an. Er enthält die Zeit der Mark Brandenburg, bis sie auf beständig ein Theil des deutschen Reichs,

und

Digitized by Google

und die churfürſtliche Würde darauf gegründet worden, wobey ich freilich hauptſächlich auf das Land jenſeit der Elbe geſehen. Dieſe ältere Geſchichte, oder der erſte Theil, enthält zwey Bücher, davon das erſte die Geſchichte der Mark Brandenburg unter ſeinen erſten Bewohnern denen Sueven und Wenden, bis auf diejenige Zeit erzählt, da mit dem deutſchen Monarchen Henrich dem Vogelſteller, Deutſchland die in der Mark Brandenburg wohnende Wenden unter ihre Oberherrſchaft zu bringen ſich zu bemühen anfiengen. Das erſte Buch enthält wieder zwey Abſchnitte.

Seite 1–61 ſtellet dasjenige vor Augen, was von der erſten Bevölkerung bis zur groſſen Völkerwanderung von denen Sueven in denen jenſeit der Elbe liegenden Marken merkwürdiges aufgezeichnet gefunden wird. Die Kriege dieſer Sueven mit denen Römern machen den wichtigſten Theil ihrer Geſchichte aus, und aus dieſem Grunde erſcheinet zu Anfang derſelben eines der älteſten Denkmäler der Mark Brandenburg, die Römerſchanze, ſo wie ſolche auf hohen Befehl aufgenommen worden, im Kupferſtich. Ich habe in dieſem dunkeln Zeitpunkt die Schriftſteller, aus welchen ich meine Nachricht genommen, genannt, verweiſe aber, in Abſicht der Seitenzahl und derer erweiſenden Worte ſelbſt, einen begierigen Leſer auf meine academiſche Einleitung der brandenburgiſchen Geſchichte. Es hat mir ſolche zu viel gekoſtet, als daß ich ſie bey dieſem neuen Werke gänzlich unbrauchbar machen ſolte.

Seite 62 bis 88 folget die Geſchichte des andern Hauptvolks in der Mark, der Slaven und Wenden, bis zu der Zeit, da die Deutſchen ihre Hauptbemühungen, daſſelbe unter das Joch zu bringen, anfiengen. Auch hier bin ich aus nemlichen Urſachen, in Abſicht der erweiſenden Stellen, bey der vorigen Art geblieben.

Seite 89 bis 184 enthält das zweite Buch des erſten Theils, oder der alten Geſchichte. Unaufhörliche Kriege des deutſchen Staats gegen die überelbiſchen Wenden ſolten ſie zu Verlaſſung ihres Götzendienſtes, aber zu gleicher Zeit zu Anerkennung der deutſchen Oberherrſchaft bringen. Alle dieſe Kriege aber waren von verſchiedenem Erfolg. Bald näherten ſie, bald entfernten ſie den Hauptentzweck. Die überelbiſchen Wenden in denen Marken blieben, ohngeachtet

Digitized by Google

viele Schriftſteller daſelbſt bereits deutſche Marggrafen zu finden vermeinen, wirklich unbezwungen unter ihren eigenen Fürſten und Landesherren bis auf den letzten König der Wenden in Brandenburg Prziniezlaum. Sie erhielten ſich, wegen der ſchlechten Mittel, die man, das Chriſtenthum unter ihnen auszubreiten, anwandte, bey ihrem Götzendienſt. Weil nun die Abſtellung deſſelben der Hauptvorwand war, den die Deutſchen, ihre Kriege zu beſchönigen, brauchten; ſo liefert gleich im Anfange ein Kupferſtich die vornehmſten Götzenbilder der überelbiſchen Wenden. Der Leſer wird bereits in dieſem Buche hin und wieder Anmerkungen finden, die zu mehrerer Erläuterung oder Erweis derer Begebenheiten und der Meinungen dienen, denen ich beigetreten.

Seite 185 bis zu Ende dieſes Bandes liefere ich die mittlere Geſchichte der Mark Brandenburg von ihrem erſten ungezweifelten Marggrafen Albrecht dem Bär bis auf die Zeit, da das jetzige hohenzolleriſche Haus zum Beſitz dieſes Churfürſtenthums gelanget iſt. Weil vor dieſem hohenzolleriſchen Hauſe die Mark bey Herren aus drey verſchiedenen Häuſern geweſen; ſo theilt ſich die mittlere Geſchichte, oder der zweyte Theil, von ſelbſt in drey Bücher ab.

Seite 185–400 enthält die Geſchichte der Mark Brandenburg unter ſeinen aſcaniſchen Regenten bis zum Regierungsantritt des folgenden baieriſchen Hauſes. Um die Abwechſelung dieſer zwey Häuſer auszudrücken, erſcheinen zu Anfang des erſten Buchs des zweiten Theils zwey ſehr genau in Kupfer geſtochene Siegel, davon das erſtere der vorletzte aſcaniſche Herr Woldemar, und das zweite der erſte baieriſche Regent Ludwig gebrauchet. Weil aber mit dem erſten deutſchen Marggrafen von Brandenburg und Anfänger der aſcaniſchen Churfürſten die heutige alte Mark mit denen jenſeit der Elbe liegenden Marken unzertrennlich verbunden worden; ſo habe ich das erſte Buch in zwey Abſchnitte getheilet, davon der erſte Seite 185 bis 220 die Geſchichte der alten Mark bis zu ihrer Vereinigung mit denen übrigen enthält. Der andere Abſchnitt Seite 221 bis 400 erzählet die Begebenheiten der aſcaniſchen Marggrafen ſelbſt. Ueberall, wo es nöthig geweſen, habe ich gehörige Stammtafeln und Anmerkungen beigebracht. Weil aber die erweiſenden Stellen nicht nur in der vormals von mir

ge-

Digitized by Google

geschriebenen Einleitung, sondern auch in denen vorzüglichen anhältischen Geschichtschreibern, als in denen kostbaren Werken des seligen Herrn D. Beemanns und Herrn Hofrath Lentz sehr leichtlich aufzufinden; so habe ich mich nur mehrentheils mit bloſſer Benennung der Schriftsteller, aus welchen sie und ich geschöpfet, beholfen.

Seite 401 bis 540 sind die Regierungen derer drey Churfürsten von Brandenburg aus baierischem Hause im zweiten Buch des zweiten Theils durchgegangen. Die gröſte und merkwürdigste Sache der Regierung des baierischen Hauses betraf ohne Streit die Erscheinung eines Menschen, der sich vor den Churfürsten Woldemar aus ascanischem Hause ausgab. Zu Anfang dieses Buches erscheinet dahero dessen Bildniß im Kupferstich, der von demjenigen nachgestochen, welcher in der beemannischen anhältischen Geschichte vorkommt. Würde ich den Kupferstich von diesem Menschen, der sich beim Herrn von Rocoles befindet, eher gesehen haben; so würde derselbe dem gegenwärtigen noch vorgezogen seyn. Da die Geschichte derer Churfürsten aus baierischem Hause noch bis jetzo ziemlich unbearbeitet geblieben; so habe ich mir hierbey so viele Mühe gegeben, als thunlich, und ich glaube, daß sowol die Stammtafel der Herren dieses Hauses, als auch die verschiedenen eingerückten Urkunden, welche zu der Einsicht der Regierungsfolge ein grosses beitragen, und die wir zum Theil aus der sehr nützlichen göttingischen Bibliothek des Herrn Hofraths Scheid genommen, denen Lesern nicht misfällig seyn werden. Zu mehrerer Berichtigung, Erläuterung und Erweis dessen, was von diesem Regenten gemeldet worden, habe ich in denen Anmerkungen die erweisenden Stellen nicht nur durch und durch angeführet, sondern auch öfterer die Worte, die den Erweis enthalten, beigebracht, wobey ich mich einiger, obgleich weniger ungedruckten Urkunden, besonders aber der Urkundensammlung des Herrn Hofrath Lentz und des Herrn Gercken mit vielem Nutzen bedienet.

Seite 541 bis zu Ende kommen endlich die noch trübseligeren Begebenheiten des Churfürstenthums Brandenburg unter seinen luxemburgischen Regenten im dritten Buche des zweiten Theils vor.

Ich

Digitized by Google

Ich habe in diesem dritten Buche mich, in Absicht der unbearbeiteten Geschichte dieses Zeitpunkts, eben so, als in denen vorhergehenden verhalten, und eben der Hülfsmittel, besonders aber der Urkundensammlung beider bemeldeten Gelehrten, mit Nutzen bedienet. In diesem dritten Buche werden einige Begebenheiten dem gröſten Theil meiner Leser zu unerheblich und zu trocken vorkommen. Ob ich gleich nichts erhebliches weggelassen habe; so bin ich doch genöthiget gewesen, unerhebliche Sachen anzumerken, theils weil solche zu Berichtigung der Regierungsfolgen, der Anwesenheit oder der Abwesenheit der Regenten und anderer Umstände dienen, theils allein im Stande sind, den Jammer des Landes, das Elend der Städte, die Ausgelassenheit des Adels, und die Nothwendigkeit zu erweisen, daß die Vorsicht einen Friedrich herbeiziehen müssen, um Frieden und Wohlfart in das Land zurück zu rufen; ohne zu gedenken, daß die unerheblich scheinenden Begebenheiten zu einem Aufschluß wichtigerer Sachen im folgenden Bande unentbehrlicher werden.

Den Beschluß dieses Bandes macht ein Verzeichniß der vornehmsten Sachen und Orte, die in demselben vorkommen. Ich werde damit von Band zu Band fortfahren, bis nach, GOtt gebe, glücklich geendigtem ganzen Werke ein Hauptregister folgen wird.

Vielleicht werden einige meiner Leser eine Erdbeschreibung der Mark Brandenburg verlangen. Der Herr Verleger, der keine Kosten gesparet, hat auch bereits eine Charte von der Mark Brandenburg stechen lassen. Da aber die heutige neue Mark bey dem Antritt des hohenzollerischen Hauses von denen übrigen Marken, so wie viele einzelne Orte der Priegnitz und Uckermark, abgerissen gewesen; so habe ich mit Fleiß die geographische Beschreibung der Mark Brandenburg bis auf eine künftige Gelegenheit aussetzen wollen. Halle auf der königlichen preußischen Friedrichsuniversität den 24sten April 1760.

D. Carl Friedrich Pauli.

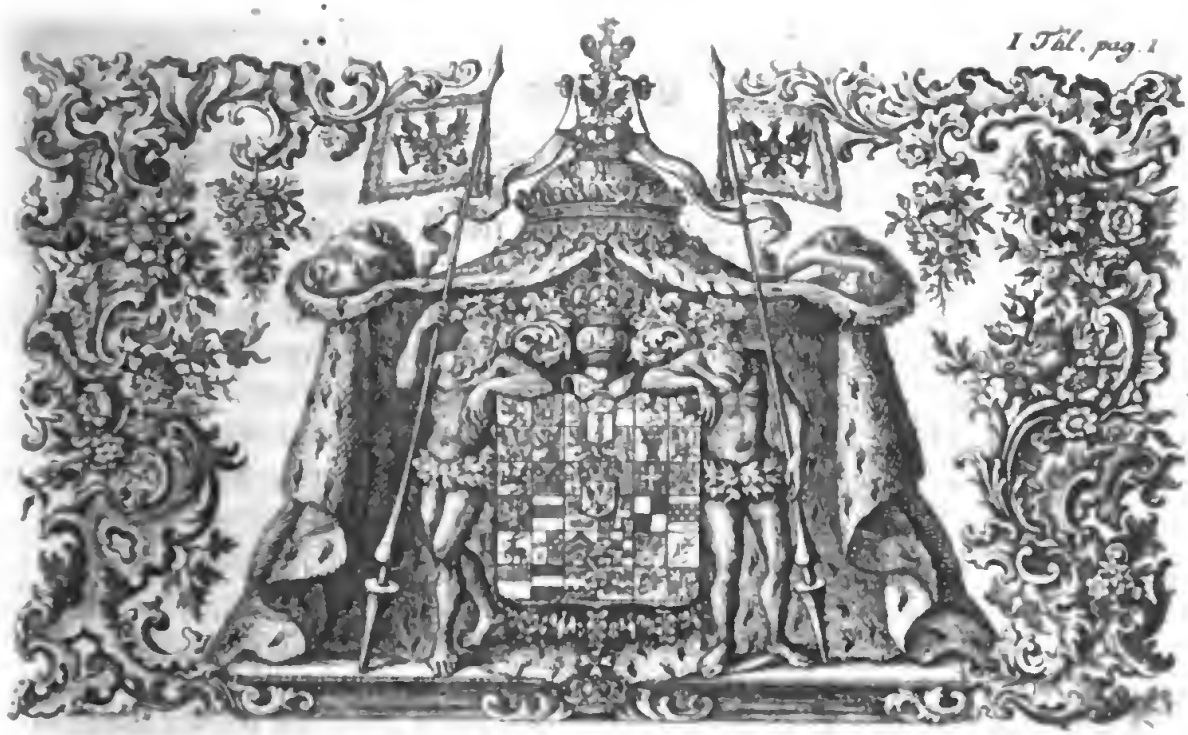

Einleitung
in
die preußiſche Staatsgeſchichte.

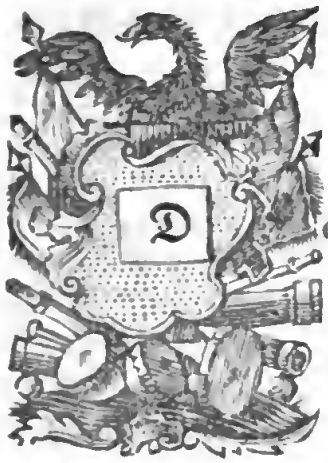

Der berühmteſte Held, der vortreflichſte Regent, iſt nicht gröſſer, als der Staat, dem er dienet, und das Volk, das ſeinem Scepter unterworfen iſt. Nur denn iſt einer der Verehrung der Nachkommenſchaft würdig, wenn er eingeſtehet, daß er des Staats wegen geſchaffen ſey. So bald er anders denkt, wird er ein Tyrann. Der Staat iſt da geweſen, ehe an ihn gedacht worden; er bleibet, wenn der Held und Regent lange in die Verweſung gegangen. Die Geſchichte eines Volks, welches unter einer Oberherrſchaft ſtehet, und das eben dadurch zu einem Staat erwachſen iſt, muß folglich ungleich wichtiger ſeyn, als die Beſchreibung des Lebenslaufs eines einzigen, auch des berühmteſten Menſchen. Man kann ſich jedoch einen ganzen Staat als eine einzelne Perſon vorſtellen, und nur die Begebenheiten, welche dieſen ganzen Staat betref-

Was die preußiſche ſtaatshiſtorie ſey.

treffen, gehören zu seiner Geschichte. Da ich mir also, die Geschichte des königlich preußischen Staats abzuhandeln vorgenommen; so werde ich die Begebenheiten anzubringen haben, die das ganze Volk, welches dem königlich preußischen Scepter unterworfen ist, angehen.

Darin begebenheiten vorgetragen werden,

Da alle Geschichte Begebenheiten zum Vorwurf haben: so werde ich meine Leser auch nur mit Begebenheiten unterhalten. Allgemeine Lehrsätze können zwar aus Begebenheiten und Erfahrungen gefolgert werden, gehören aber in andere Wissenschaften. Allgemeine Wahrheiten sind der Nutzen, den die Historie hat, aber nicht die Geschichte selbst. Der Prediger, der Rechtslehrer, der Arzt, der Redner, der Dichter, der Staatsmann, braucht die Beyspiele der Geschichte, um seinen allgemeinen Lehrsatz damit zu bestätigen und zu erweisen. Ich werde aber blos einen Geschichtschreiber abgeben, der die Begebenheiten erzählt, wie selbige vorgefallen sind. Ich werde weder rechtliche Bedenken machen, noch neue Staatsansprüche aus denen Begebenheiten ziehen; ich werde weder neue allgemeine Lehrsätze erfinden, noch bereits erkannte bestätigen. Ich werde die Begebenheiten weder nach ihrem Recht noch Unrecht, noch in wie weit dieselben weise oder thöricht angefangen oder ausgeführet worden, beurtheilen. Vielleicht befürchten meine Leser, eine solche Geschichte würde zu trocken ausfallen. Wenn man aber bedenkt, daß die historischen Umstände selbst ihre innere Annehmlichkeiten haben; wenn man erweget, wie die Aufsuchung der Triebfedern der Begebenheiten, die Folgen, welche sie auf die folgenden Zeiten gehabt; die Gründe, die zur Beschönigung und zum Beweise der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Handlungen des Volks, und seiner Feinde, eben diejenigen Umstände sind, die eine Begebenheit erst in ihr völliges Licht setzen, und welche der Geschichtschreiber ohnmöglich weglassen kan, so wird die Beisorge eines gar zu trockenen Vortrags von selbst wegfallen.

welche wahr seyn müssen,

Unsere Staatsgeschichte wird sich mit denen Begebenheiten beschäftigen, die sich wirklich zugetragen haben. Gedichte sind in einer Staatsgeschichte ausgeschlossen, es wäre denn, daß man sich zuvor einen gewissen Staat blos einbilden wolte; nur ein Klimm hat die Erlaubniß, die Staatsveränderungen in Nazar anzuführen, die nur in ihm nach seiner Absicht hervorgebracht waren. Das ist aber nicht jedermanns Werk, eine Staatsgeschichte einer platonischen Sonnenrepublik, oder der Insel Felsenburg zu schreiben. Wir erörtern die Frage, wie die Staatsgeschichte einer wirklichen Republik einzurichten? und es ist zu verwundern, daß viele bey einer wirklichen Staatsgeschichte sich so verhalten, als wenn sie sich einen eigenen Staat in ihrem Gehirn errichtet hätten. Sie bringen oft Begebenheiten hinein, die ihnen sehr wahrscheinlich geworden, und diese blossen Wahrscheinlichkeiten sind bey ihnen lauter Evangelia. Ich bilde mir solche Geschichtschreiber nicht nur blos ein, es giebt dergleichen in Menge, nur daß es einer hierin gröber macht, als der andere. Es werden jedoch in unserer preußischen Staatsgeschichte verschiedene Fälle sich ereignen, wo entweder eine ganze Begebenheit, oder gewisse wichtige Umstände derselben, von einigen angegeben,

geben, von andern geleugnet werden. In dieſen Fällen werde ich die vorgetragenen Gründe beider Partheien ſorgfältig ſamlen, getreulich anführen, und nach allen meinen Kräften abwägen. Hieraus wird manchmal die Gewisheit einer Handlung und ihrer Umſtände ausgemachet werden können, und nur jezuweilen werden beider Partheien angeführte Gründe mir gleich erheblich vorkommen, wobey ich dem Leſer überlaſſen muß, dasjenige zu glauben, was ihm am wahrſcheinlichſten vorkommen wird. Aber in denen meiſten Fällen können wir zur Gewißheit gelangen, wenn wir uns nur die Mühe geben, die entgegenſtehenden Gründe genugſam zu prüfen; welches freilich öfters leichter, öfters ſchwerer ſeyn wird. Preuſſen und Rusland eignen ſich beide den Sieg in der Zorndorfer Schlacht zu: aber wie leicht iſt es nicht, in dieſem Falle den Sieger wirklich auszumachen. Ob Churfürſt Waldemar hingegen zu des Churfürſt Ludwigs Zeiten noch am leben geweſen, oder nicht, iſt mehreren Schwierigkeiten unterworfen. Die theils angenommene, theils ſelbſt beſtrittene Selbſtwahl Heinrichs von Plauen in Preuſſen läßt ſich ſchwerer beſtimmen. In beiden Fällen kan man jedoch durch die dunklen Schatten das licht erreichen, und mitten unter denen entgegenſtehenden Entſcheidungsgründen das Wahre von dem blos Wahrſcheinlichen abſondern. Niemand wird hingegen bis zur völligen Gewißheit in der Unterſuchung kommen, ob Waydewuth wirklich als König in Preuſſen geherrſchet habe oder nicht?

Wir haben uns nicht vorgeſetzt, die Geſchichte eines einzelen Ortes, oder einer einzelnen Perſon, die in den königlich preußiſchen Ländern befindlich, unſern Leſern vorzulegen. Mein Vornehmen iſt, die Geſchichte des ganzen preußiſchen Staats bekandt zu machen. Ich werde das ganze Volk, in ſo fern es unter einem gemeinſchaftlichen Oberherrn geſtanden, nach ſeinen Begebenheiten vortragen. Die Art, wie der preußiſche Staat erwachſen; die Begebenheiten, welche deſſen Verfaſſung und Einrichtung, oder ſeine Verbindung mit andern Staaten angehen; das, wodurch er beveſtiget oder verändert iſt, muß mich allein beſchäftigen. Hierauf bitte ich meine Leſer zu ſehen, wenn ſie in dieſer Geſchichte weder Lufterſcheinungen, noch Cometen, noch Ergieſſungen der Gewäſſer, dürre Zeiten, fruchtbare Jahre, Heuſchrecken und Feuersbrünſte finden werden. Jene gehen den Staat gar nichts an, dieſe wechſeln zu oft ab, betreffen ſelten des ganzen Staats länder, und haben in denen wenigſten Fällen einen Einfluß in deſſen Veränderung. Die Erbauung einer einzelnen Stadt, die Anlegung eines Orts, die einzelne Befreyungs- und Begnadigungsbriefe können an und vor ſich merkwürdig genug ſeyn: nur ſind ſie nicht erheblich genug, in der Geſchichte eines ganzen Staats Platz zu finden, wenn ſie nicht einen Einfluß in deſſen ganze Einrichtung haben, denn in dem letztern Fall können ſie freilich nicht wegbleiben. Die Errichtung einer erheblichen Manufactur oder der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, oder einer Handelsgeſellſchaft, hat in den Staat mehreren Einfluß, als hundert Begnadigungen einzelner Orten, und eben ſo viele Beſchenkungen eines Altars oder einer Kirche. Eben dieſes gilt von denen Begebenheiten einzelner Perſonen im Staat. Daß

und den ſtaat als ſtaat betreffen.

einige Menſchen länger gelebt; als ihre meiſten Mitbürger; daß einige geſtiegen, andere gefallen; daß dieſer oder jener auf ungewöhnliche Art das Leben eingebüſſet, und viele dergleichen ſonderbare Umſtände einzelner Perſonen des Staats, ſind in einer Staatsgeſchichte unerheblich. Wenn aber ein Schwerin vor den Staat ſein Leben laſſen muß; wenn Plotho vor die Rechte ſeines Staats auf dem Reichstage eifert, wenn Wolf die Vernunft ſeiner Mitbürger ausbeſſert, wenn Gericke durch die Erfindung der Luftpumpe dem menſchlichen Geſchlecht Nutzen und ſeinem Vaterlande Ehre bringt; ſo ſind ihre Namen nicht zu verſchweigen. Man iſt dis Denkmal in der Geſchichte desjenigen Staats ihnen aufzurichten ſchuldig, dem ſie ſonderliche Vortheile verſchafft haben.

Die begebenheiten der regenten ſind unentbehrlich.

Der Regent ſelbſt und deſſen Handlungen gehören zwar in unſere Geſchichte; aber nur diejenigen vorzüglich, welche er als Regent vorgenommen. Kleine Luſtreiſen, Jagden, ordentliche Verrichtungen und Zufälle, die ihn, als bloſſen Menſchen betrachtet, angehen, finden in der allgemeinen Staatsgeſchichte keinen Platz. Sie ſind nur Zeitungsſchreibern wichtig, um das Leere ihrer Blätter zu füllen. Aber die Vortreflichkeit ihres Standes und Geſchlechts, ihre Gaben und Fähigkeiten, oder ihre Mängel, ihre Neigungen zu gewiſſen Tugenden und Laſtern, ſonderlich ihre Regierungsgeſchäfte, ſind vorzügliche Gegenſtände der Staatshiſtorie. Hierdurch wird das Wohl oder Weh eines Volks beſtimmt, das Aufnehmen oder die Entkräftung des Staats verurſacht; und da die Regenten die eigentliche Seele des Staats ausmachen, ſo würde es doch der allerunverantwortlichſte Fehler ſeyn, diejenigen Umſtände von ihnen wegzulaſſen, welche ſie als gute oder böſe Regenten ſchildern. Sie müſſen ſo, wie ſie geweſen ſind, ohne Mitleiden, ohne Schmeicheleien, ohne Leidenſchaften zu beweiſen, dargeſtellet werden, ſie mögen ſich als Götter und Väter, oder als Plagegeiſter und Tyrannen, oder endlich als unthätige Menſchen bewieſen haben. Selbſt ihre Rathgeber und Lieblinge haben zu vielen Einfluß, als daß ſie unbemerkt bleiben könten. Weil wir einen erblichen Staatskörper vor uns haben, ſo können wir auch die Gemalinnen und Kinder der Regenten nicht gänzlich in Vergeſſenheit laſſen.

So wie auch der unterthanen, als volk betrachtet;

Oft nimmt ein ganzes Volk, oder ein wichtiger Theil deſſelben, Handlungen vor, die dem Staat erheblichen Nutzen oder Nachtheil verurſachet haben. Ganze Völkerwanderungen, da ein beträchtlicher Theil aus dem Lande wegziehet, oder in daſſelbe ſich niederläſſet; Verbindungen derer Unterthanen zum Beſten oder Nachtheil ihres Regenten; Spaltungen in verſchiedene Staats- und Religionspartheien; Tumulte und Aufruhre; Anhänglichkeit oder ſonderbare Treue des Volks, ſind lauter Sachen, die den Staat betreffen. Die Veranlaſſung, die Auſtifter und Häupter, der Fortgang und das Ende ſolcher Vorfälle, müſſen in einer Staatsgeſchichte nach allen ihren Beſtimmungen angeführet werden. Wir werden eben ſo ſorgfältig den Abzug derer ſueviſchen Einwohner, als die Ankunft derer ſlaviſchen Völker anmerken. Wir müſſen ſowol die Urſachen anführen, wodurch die wendiſchen Geſchlechter abgenommen haben, als die Vortheile beſchreiben, wodurch Rheinländer und in neuern

Zeiten

Digitized by Google

Zeiten franzöſiſche Flüchtlinge und andere der Religion wegen Bedrückte in die Mark gezogen worden. Wir werden erzählen, in welche Partheien ſich die märkiſchen Unterthanen zu Ende der anhältiſchen und Anfang der bayeriſchen Regierung getheilet, und wie es zugegangen, daß bald dieſe bald jene Provinz von dem Hauptſtaat losgeriſſen oder demſelben zugeſellet worden. Wir wollen bemerken, wenn und wie die Kirchenverbeſſerungen entſtanden, und von was für Folgen ſolches vor den Staat geweſen.

und der verbindung zwiſchen einem ſtaat mit ſeinen benachbarten;

Die Kriege, die Friedensſchlüſſe, die Bündniſſe eines Volks mit ſeinen Nachbarn, verändern oder beveſtigen den Zuſtand eines Staats. Jene ſuchen oft von der Schwäche und Uneinigkeit unſers Volks Vortheile zu ziehen, oder geben durch eigene Schwäche und Uneinigkeit uns die Gelegenheit, groſſe Dinge auszuführen. Manchmal wagt ſich der Neid, unſere Ruhe zu ſtören. Er verbindet mehrere Völker gegen uns, um uns unter ſich zu theilen. Churfürſt Waldemar muſte ſich mit Dännemark, Schweden, Norwegen, Polen und halb Deutſchland herumſchlagen. Die Urſachen einer ſo mächtigen Verbindung ſowol, als der Ausgang eines Krieges, der die Aufmerkſamkeit der Welt erregt, ſind in unſerer Geſchichte eben ſo merkwürdig, als die Begebenheiten eines ſolchen Krieges ſelbſt. Zuweilen finden wir nöthig, unſerer eigenen Sicherheit wegen einen Nachbar gegen den andern zu unterſtützen, wenn ſolcher nicht unterliegen, und hiedurch dem mächtigern nicht den Weg bahnen ſoll, ſeine dadurch erlangte Uebermacht auch gegen uns ſelbſt zu brauchen. Wir ſchlieſſen Handlungsverträge, die dem Staat, Erbverbrüderungen, die dem Regenten zuträglich ſind; deren Nutzen ſich aber erſt nach Jahrhunderten äuſſert. Ueberhaupt ſind die menſchlichen Handlungen wie ein Saamen anzuſehen, der oft nicht aufgehet, mehrentheils aber Früchte bringt, die bald rein, bald unrein, bald früher, bald ſpäter ſich zeigen, bald reichlicher ausfallen, bald aber nicht die Koſten, die darauf verwendet ſind, einbringen. Aus dieſem Grunde iſt es auch nöthig, in der Geſchichte des preuſſiſchen Staats jederzeit auf die Begebenheiten anderer Staaten zu ſehen, und diejenigen anzumerken, die auf unſer Volk einen Einfluß gehabt.

ſonderlich mit dem deutſchen ſtaatskörper.

Viele der preußiſchen Regierung unterworfene Länder ſind als anſehnliche Stücke des deutſchen Reichs anzuſehen. Unſere Beherrſcher ſind mit die erheblichſten Mitglieder dieſes Staatskörpers, und ihre Handlungen haben an der Verfaſſung deſſelben und an denen Begebenheiten dieſes Reichs erheblichen Antheil. Sie helfen die Kayſer wählen; ſie haben in denen Staatsberathſchlagungen vielgeltenden Einfluß, und in der Ausführung derſelben kommt das Anſehen und die Macht unſerer Regenten ungemein zu ſtatten. Die Begebenheiten des Reichs geben uns in unſeren eigenen vieles Licht, und unſere befördern die Einſicht der Vorfälle in dem deutſchen Reiche. Ich werde daher von Begebenheiten, die ganz Deutſchland betroffen, gelegentlich reden, um dadurch die Umſtände unſerer Geſchichte erläutern zu können; und den Antheil berühren, den wir in den erheblichſten Vorfällen Deutſchlandes genommen.

Digitized by Google

Es muß die geſchichte aller zeiten erzehlt,

Die Staatsbegebenheiten ſtehen unter einander in genauer Verbindung. Eine veranlaſſet die andere, und die Regenten pflegen bey ihren Handlungen nicht auf die gegenwärtige Zeit allein zu ſehen, ſondern ſie ſuchen auch deren Einfluß auf die zukünftige Zeiten. Es wird hieraus begreiflich, warum die Geſchichte eines Staats am beſten der Zeitordnung nach vorgetragen werden müſſe. Die neue Begebenheit wird durch die vorhergehende veranlaſſet, und nur durch gegenwärtige Umſtände beſtimmt. Die ältern enthalten, daß ich mich ſo ausdrucke, den Grund der neuern, ſo, wie jene ihren Grund in noch ältern finden. Und dieſes iſt bis auf die ganz älteſten zu ziehen. Da wir uns das ganze Volk, welches dem preußiſchen Staat unterworfen iſt, als eine einzige moraliſche Perſon vorzuſtellen haben, ſo müſſen wir uns um deſſen Kindheit und wachſende Jugend eben ſowol, als um ſein männliches Alter bekümmern, weil ſeine erſtere Verfaſſung und Bemühungen einen beträchtlichen Einfluß in die Thaten haben, die er mit ſtärkern Arm und männlicher Kraft unternimmt. Bey jenen wird freilich nicht ſo vieles vorkommen, als bey dieſen, und auch vieles merkwürdige der Jugend des Staats wird man eben ſo wenig aus ſeiner Vergeſſenheit ziehen können, als die Kindheit und Jugend einzelner Menſchen.

und keine provinz verabſäumet werden.

Weit lieber will ich mich aber in der ältern Hiſtorie einſchränken, als mir den Raum entziehen, mich in Erzählung der Geſchichte auf alle königliche Provinzen auszudehnen zu können. Eine jede von denenſelben macht einen Theil des Staats aus, um deſſen Geſchichte wir uns bekümmern. Schleſien, Magdeburg, Pommern, nehmen, wie alle übrige Provinzen, an den Thaten ſeiner Regenten eben ſo guten Antheil, als Preuſſen und die Mark Brandenburg. Sie tragen das ihrige zu der männlichen Stärke dieſer moraliſchen Perſon bey, und ich ſehe nicht ab, warum Preuſſen und die Mark die Geſchichte ſeines Landes, ehe ſolches unter ſeine hohenzolleriſche Prinzen gekommen, vorzüglicher halten will, als die ältere Geſchichte von Schleſien, Magdeburg, Pommern und anderer königlichen länder.

Warum die brandenburgiſche geſchichte zum grunde liegt.

Man muß jedoch alle Verwirrung zu vermeiden ſuchen. Dieſes kan aber, meiner Meinung nach, am beſten ſo geſchehen, daß man die Geſchichte eines Landes zum Grunde ſetzt, und die ältere Geſchichte einer Provinz da einſchaltet, wo ſolche mit dem zum Grunde liegenden Lande verbunden worden; ſodenn die Geſchichte verbundener Länder bis auf den Zeitpunct fortſetzet, in welchem ein neuer Zuwachs von Land und Leuten geſchehen, da denn gelegentlich auch die Begebenheiten dieſes Zuwachſes beyzubringen ſind. Wenn der Geſchichtſchreiber auf dieſe Weiſe bis auf die neueſte Zeit verfähret, ſo wird er keiner Provinz unrecht thun, und alle Verwirrung vermeiden. Zwey Länder können auf die Ehre einen Anſpruch machen, zur Grundlage der Geſchichte des königlich preußiſchen Staats zu dienen. Das unabhängige Königreich Preuſſen kommt hierbey nicht nur wegen der unabhängigen Gewalt ſeiner Oberherren in Betrachtung, ſondern giebt auch dem ganzen Staat, wegen der darauf haftenden Krone, ſein vorzüglichſtes Anſehen. Die Mark Brandenburg hingegen kan nicht nur auf den Umſtand ſtolz ſeyn, daß ſie am längſten unter der Regierung des jetzigen königlichen

Chur-

Digitized by Google

Churhauſes geweſen, ſondern ſich auch viel wiſſen, daß die groſſen Regenten in dieſem Lande ihren Wohnſitz aufgeſchlagen, und denſelben noch bis auf jetzige Zeit beybehalten haben. Schleſien und andere Provinzen könten ſich ebenfals auf ihre Unabhängigkeit oder Erheblichkeit berufen. Auch gleich viel geltende Staaten, ja ſelbſt Provinzen einzelnes Volks, machen auch auf den Vorzug unter einander Anſprüche. Jedoch ein Geſchichtſchreiber kan ihre gegenſeitige Anforderungen nicht entſcheiden, noch denen Rechten und Anſprüchen derſelben zu nahe treten, wenn er die Geſchichte einer Provinz eher, als die Geſchichte der andern, vorträgt, wenn nur keine dabey verabſäumet wird. Er ſiehet dabey blos auf die Bequemlichkeiten und Mittel, die Geſchichte im Ganzen ordentlich und deutlich vorzutragen. Ich werde mit meiner Leſer Erlaubniß die Geſchichte der Mark Brandenburg zum Grunde legen. Da das jetzige regierende königliche Haus dieſe Provinz unter allen Landſchaften, welche annoch ſeiner Regierung genieſſen, am längſten beherrſchet hat; ſo iſt dieſes der einzige Bewegungsgrund meines Vorhabens. Die Mark Brandenburg iſt das erſte Stammland derer heutigen Prinzen, die nachhero durch die Erwerbung mehrerer Provinzen, bis zu dem jetzt erlangten Ruhm und der heutigen Macht herauf geſtiegen ſind.

Es iſt zwiſchen denen Begebenheiten ſelbſt, und denen Orten, wo ſich ſolche ſollen zugetragen haben, ein genaues Verhältniß. Ja man kan behaupten, daß unter beiden ein Wechſeleinfluß ſtatt findet. Die Kenntniß der Lage derer Oerter macht oft die daſelbſt vorgefallenen Begebenheiten begreiflich; und oft erhalten die Geſchichte von denen Orten, wo ſie geſchehen, ihre rechte Geſtalt. Daß wenige tauſend Griechen 100000 perſiſchen Köpfen gewachſen geweſen, kan nur derjenige begreifen, der Thermopylä kennet. Nur derjenige, welcher die groſſe Entfernung von Memel bis Geldern kennet, kan lebhaft einſehen, daß Friedrich der 2te zwar dem halben Europa Widerſtand leiſten, aber nicht alle einzelne Orte vor denen Nachbarn derer pyrenäiſchen Gebürge, und denen Anwohnern des Obyſtroms genugſam decken kan. Die Erdbeſchreibung und die Kenntniß der Lage derer Oerter, muß man alſo als unentbehrliche Hülfsmittel der Staatsgeſchichte anſehen, und meine Leſer werden mir Dank wiſſen, wenn ich in der Abhandlung der Geſchichte, theils einige Landcharten, theils hin und wieder geographiſche und topographiſche Beſchreibungen in denen Fällen, wo mir ſolches zum Verſtande der Geſchichte nöthig zu ſeyn ſcheinen wird, einſchalten werde. Und eben dieſes gilt auch von denen Stammtafeln derer Regenten preußiſcher Lande. Man überſiehet durch dieſelben oft in einem Augenblick die Gründe derer Rechtsanſprüche, welche oft Blutvergieſſung und Verheerungen verurſachet haben. Sie ſind gleichſam Einleitungen in weitläufige Abhandlungen, und ich verhoffe daher vom Leſer Vergebung, wenn da, wo es nöthig ſeyn möchte, dergleichen Stammtafeln beygebracht ſeyn werden.

Die erdbeſchreibung und ſtammtafeln derer regenten ſind unentbehrlich.

Als ich vor einigen Jahren eine Einleitung der Staatsgeſchichte der königlich preußiſchen Lande zum Gebrauch academiſcher Vorleſungen herausgab, hat das Publicum durch den Mund geſchickter Kunſtrichter von mir das gütige Urtheil gefället: daß

Quellen dieſer geſchichte.

Digitized by Google

daß die von mir angeführte Beweißſtellen anzeigten, wie mir nicht nur die reinſten und beſten Quellen der Geſchichte derer königlich preußiſchen länder bekandt, ſondern auch brauchbar geworden wären. Dieſes Lob hat mich angefeuert, ſeit dieſem Jahr noch mehrere Geſchichtſchreiber durchzuleſen, und durch ihre Nachrichten ſowol, als durch Urkunden, meine hiſtoriſche Kenntniß zu verbeſſern und zu erweitern. Aus dieſen Quellen verſpreche ich dasjenige zu liefern, was meine Leſer in dieſem Werke finden werden. Wichtige Stellen werde ich aber allemal in deutſcher Sprache wörtlich anführen; bey andern Gelegenheiten den Leſer auf meine Quellen verweiſen; jedoch nur jederzeit die vornehmſten ſo kurz als möglich mitnehmen, oder auch dieſelben beurtheilen, damit zum Eckel der Leſer die Noten nicht weitläufiger als die Abhandlung, oder gar Noten ohne Text geliefert werden. Ob ich aber unpartheiiſch und ehrlich zu Werke gegangen, müſſen ganz allein meine Leſer, die der Sache gewachſen ſeyn, beurtheilen. Ein Zeugniß in meiner eigenen Sache würde mich mit Recht verdächtig machen. Genug, daß mich mein eigenes Gewiſſen von aller Partheilichkeit freiſpricht. Genug, daß ich mich der ſtrengſten Beurtheilung der gegenwärtigen und künftigen Zeiten mit einer Freimüthigkeit, die von einer Ehrbegierde herkommt, überlaſſe. Von Vorurtheilen habe ich mich ſo weit loßgeriſſen, als es nach meinen Kräften möglich geweſen. Wenn mich meine Leſer auf einem Vorurtheile finden, welches ich ſelbſt davor nicht gehalten, ſo hoffe ich zu ihrer Billigkeit, daß ſie ſolches auf die Schranken des menſchlichen Verſtandes rechnen, und nicht zu einem Fehler des Willens machen werden. Ich werde vielleicht hin und wieder fehlen, aber nur, weil ich nicht allwiſſend bin. Eben aus der Urſache beſcheide ich mich gern, daß manchmal Begebenheiten vergeſſen werden, die andern bekandt, und deren Erheblichkeit ihre Anführung erfordert hätte. Da aber alle Geſchichte zu den willkührlichen und nicht nothwendigen Wahrheiten gehören, deren Wirklichkeit blos auf den Zeugniſſen anderer beruhet, ſo kan es wohl ſeyn, daß bey aller Sorgfalt und bemühenſten Nachleſe ein und das andere Zeugniß meiner Nachforſchung entgangen iſt. Auch daran zweifle ich nicht, daß die künftige Zeiten manchmal erhebliche Begebenheiten noch ans Licht bringen werden, die jetzt noch verborgen ſind, welche jedennoch zu beſſerer Einſicht der Umſtände, und richtigerer Beurtheilung der angeführten Begebenheiten ein vieles beitragen können.

Der

Der

preußisch- und brandenburgischen

allgemeinen Geschichte

Erster Theil.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Die alte Geſchichte der Mark Brandenburg.

Erſtes Buch.

Geſchichte der Mark Brandenburg unter den Sueven und Wenden, bis zur Zeit des Königes in Deutſchland Henrichs I.

Digitized by Google

Des

erſten Buches erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Mark Brandenburg

unter den Sueven.

§. 1.

Da ſich unſere Hiſtorie des königlich preußiſchen Staats mit der Geſchichte der Mark Brandenburg anfangen ſoll, ſo könte man ſelbige füglich in die alte, mittlere und neue Hiſtorie abtheilen.

Abtheilung der brandenburgiſchen geſchichte.

Die alte enthält den Zeitpunkt, da die Mark Brandenburg noch nicht zu dem Staatskörper des deutſchen Reichs gehöret hat. Weil aber dieſer merkwürdige Umſtand nicht von allen Geſchichtskundigen in einen Zeitpunkt geſetzet wird, ſo kan man die alte Geſchichte in zwey Abſchnitte theilen, nemlich in die Zeit, da die Mark Brandenburg ohnſtreitig vor ſich geweſen, oder da es ſueviſche und wendiſche Völker und Oberherren gehabt; und in die Zeit, da die Mark Brandenburg zwar nach einigen Schriftſtellern bereits eine deutſche Provinz geweſen, welchen ich aber beizupflichten mir nicht getraue. Dieſer zweite Theil der alten Geſchichte fänget in der Regierung Henrichs des Vogelſtellers an, und erſtreckt ſich bis auf die Regierung des deutſchen Königs Conrads des 2ten, unter welchem die Mark Brandenburg ohnſtreitig als eine deutſche Provinz angeſehen werden muß.

Die mittlere Geſchichte der Mark Brandenburg enthält den Zeitpunkt von ſeinen erſten deutſchen Regenten, bis auf den Regierungsantrit des jetzigen königlichen

Digitized by Google

Churhauſes. Da aber in dieſem Zeitraum drey verſchiedene Häuſer in der Mark Brandenburg der Regierung vorgeſtanden, ſo läſſet ſich die Geſchichte deſſelben am beſten nach denen dreien Abſchnitten durchgehen; was nemlich unter denen anhaltiſchen, unter denen bayeriſchen und unter denen luxemburgiſchen Regenten in der Mark Brandenburg vorgefallen.

Die neue Hiſtorie enthält die Merkwürdigkeiten derer Regierungen des jetzigen königlichen Churhauſes, welche ſich billig in drey Abſchnitte theilen. Der erſte davon erzählet dasjenige, was die Vorfahren des königlichen Churhauſes, ehe ſolches zum Beſitz der Mark Brandenburg gelanget iſt, merkwürdig machet. Der zweite enthält die Geſchichte der einzelnen Regierungen derer Churfürſten von Brandenburg aus dem hohenzolleriſchen Hauſe, bis zur Erhaltung der höchſten königlichen Würde, und muß billig in ſo viele Nebenabſchnitte, als Regierungen geweſen, abgetheilet werden. Der dritte liefert die Regierungen derer Könige von Preuſſen, und enthält ſo viele Nebenabſchnitte, als viele Könige den Thron gezieret haben.

§. 2.

Schwierigkeiten der alten geſchichte.

In der alten Geſchichte eines jeden landes gehet es denen, die ſich um die Begebenheiten der älteſten Zeiten bekümmern, wie einem Reiſenden, der, aller Sorgfalt ohnerachtet, keinen Weg vor ſich finden kan. Er iſt entweder in einer unbebaueten Wüſteney von America, oder in einer Gegend von Africa, wo ein brennender und fliegender Sand die Wege unkentlich macht, oder in einem rauhen nordiſchen lande, wo ein tief gefallener Schnee Berg und Thal in eine Gleichheit gebracht hat. Der Reiſende ſieht zwar zuweilen die Spur eines Weges vor ſich; verliert dieſelbige aber eben ſo geſchwind, als er ſie angetroffen. Er muß, um nicht gänzlich in die Irre zu gerathen, ſich blos mit Wahrſcheinlichkeiten von der Gegend behelfen, wohin er zu gelangen ſich vorgeſetzet. Eben ſo müſſen ſich meine Leſer gefallen laſſen, von mir in denen älteſten Zeiten unvollſtändige Nachrichten anzunehmen, bey welchen auch das Wahrſcheinliche die Stelle des Gewiſſen vertreten muß, um ſich einiger maſſen einen zuſammenhängenden Begrif von Wahrheiten machen zu können. Wir werden oft einen langen Zeitraum antreffen, der zwar an groſſen Thaten fruchtbar genug mag geweſen ſeyn, der aber nichts deſtoweniger vor uns, aus Mangel der ächten Nachrichten, leer ausfallen wird. Ich will das leere mit meinen Muthmaſſungen nicht ausfüllen, damit nicht ein bloſſes Hirngeſpinſte die Stelle der Geſchichte erſetze. Ich will mich vielmehr bemühen, dieſe Wüſteneien ſo ſchleunig als möglich zu durchlaufen, damit wir bald auf gebahntern Wegen in beſſer angebauete Gegenden gelangen mögen.

§. 3.

Urſachen dieſer ſchwierigkeiten ſind:

Der Mangel richtiger Jahrbücher iſt ohnſtreitig die Haupturſache von dem Mangern der ältern Geſchichte. Es fehlen faſt gänzlich die Quellen, woraus man ſchöpfen ſoll. Die alten Deutſchen konten auch die merkwürdigſten Thaten ihrer Helden nicht aufzeichnen, da ihnen die römiſchen Nachrichten alle Zeichen zum Schreiben abſprechen. Vielleicht iſt Tacitus mit ſeinen landesleuten zu weit gegangen; vielleicht haben wenigſtens

nigſtens die in Norderdeutſchland wohnende Völker eben ſo, wie die noch weiter gegen Norden wohnende Europäer ihre Runen, ihre Hieroglyphen gehabt, da, wie wir unten ſehen werden, die Norderdeutſchen mit denen Einwohnern Schwedens und Norwegens einen gemeinſchaftlichen Urſprung gehabt, und mit ſolchen in mancherley Verbindungen geſtanden haben. Vielleicht haben die einfältigen Eiferer des Chriſtenthums, dieſe alten Denkmäler der noch ältern Geſchichte, als lauter Zauberzeichen mit Fleiß vernichtet, ſo daß keine derſelben bis auf unſere Zeiten gekommen. Jedoch würde es uns auch nicht helfen, wenn ich gleich es zur Gewisheit bringen könte, daß die alten Deutſchen ihre Thaten aufgezeichnet hätten, da doch dieſe Nachrichten nicht bis auf unſere Zeiten gekommen ſind. Gewiſſer iſt es, daß die alten Deutſchen noch ein ander Mittel gebraucht, geſchehene Dinge zu verewigen. Ihre Barden und Druyden brachten, ſo wie die nordiſchen Skalder, alles, was ihnen merkwürdig ſchien, in Geſänge. Sie waren die öffentlichen Lehrer des Volks und der Jugend, und ihr Unterricht beſtand in dem Vorſingen derer von ihnen verfertigten Lieder. Auf dieſe Weiſe lernte die Jugend die Gottheit verehren, aus Beiſpielen klug werden, und dem Ruhm ihrer Vorfahren nachſtreben. Jedoch auch dieſe Mittel, die Geſchichte der ſpäteſten Zeiten zu überliefern, ſchlug fehl. Das Gedächtnis der Menſchen war zu eingeſchränkt, alle die Lieder zu behalten, die von wichtigen Begebenheiten redeten. Die Geſänge von neuern Thaten verdrengten diejenigen aus dem Gedächtniß, welche längſt vergangene enthielten. Ein jeder erzählt lieber das, was er ſelbſt erlebt, als dasjenige, wovon ihm ſeine Eltern Nachricht gegeben. Ein jedes Jahrhundert iſt an ſittlichen Bildern reich genung, und die bekanteſten würken auf unſer Gemüth lebhafter, als diejenigen, die uns das Alterthum aufſtellet. Das Lied, welches von einem alten Helden handelte, entfernte dasjenige, welches durch die Züge eines längſt Verſtorbenen die Jugend zum Nacheifer bewegen ſolte. Es gieng mit denen Liedern, als bey uns mit Familienſtücken, davon beſonders diejenigen höher geſchätzt werden, mit deren Urbildern wir in näherer Verbindung geſtanden, als andere. Das Bild der Elterumutter muß dem Bilde der Großmutter Raum machen, und das von denen Seitenverwandten denen in auf- und abſteigender Linie weichen. Das Bild der alten Deutſchen, wovon ich rede, wurde der Jugend nicht zur bloſſen Erinnerung beigebracht, ſondern ſie ſolten auch auf das Herz wirken. Wer ſtehet uns alſo davor, daß die Dichter wegen dieſer Abſicht mit licht und Schatten, mit dem Schönen und Heßlichen, mit dem Erhöhenden und Erniedrigenden, nicht zu verſchwenderiſch umgegangen ſeyn; da die ſtärkſten Züge auch den meiſten Eindruck machen. Dies iſt die wahre Urſache von der Fabellehre der Alten. Dies verführte die Dichter, Helden zu Gottheiten zu machen, von dem Wahren auf das Wunderbare zu verfallen, und das Wunderbare bis auf das Unnatürliche zu treiben. Es iſt wahr, dieſe Dichter und Lehrer waren öffentlich dazu beſtimmte Perſonen, deren Ehrlichkeit man alles, ihres unſträflichen Lebens und Wandels wegen zutrauete. Ob ſie aber gleich in öffentlichen Aemtern ſaſſen, ſo blieben ſie doch Menſchen, von denen man die Leidenſchaften nicht gänzlich

der vorgebliche mangel einheimiſcher ſchriftlicher nachrichten;

die beſchaffenheit der hiſtoriſchen lieder.

trennen kan. Sie waren völlig vor aller Verantwortung und Tadel gedeckt, weil ſie die Geſtalt ihres Urbildes damit entſchuldigen konten, daß ſie der Jugend den höchſten Gipfel der Tugend anweiſen, und ihr die ſtärkſten Züge des Laſters zum Abſcheu vorlegen könten. Und geſetzt, daß dieſe lieder lauter richtige Erzählungen, lauter nach dem Leben getroffene Schilderungen enthalten hätten, ſo iſt doch der Inhalt derſelben nicht bis auf unſere Zeiten gekommen. Man hat uns berichtet, daß die Geſänge der Alten ſich mit ſittlichen und hiſtoriſchen Wahrheiten beſchäftiget haben; daß die Gottheit, die Tugend und der Held der Vorwurf deſſen geweſen, was ſie geſungen. Aber die Ausführung ſelbſt hat man uns verſchwiegen, oder doch ſo wenig davon geſagt, und noch über dieſes ſo unrichtig erzählt, daß der Geſchichtſchreiber faſt gar nichts anbringen könte, wenn er die alten lieder derer Deutſchen als die einzige Quelle gebrauchen wolte.

welche meiſt verloren gegangen.

§. 4.

Die fehler auswärtiger nachrichten, als der nordiſchen,

Wir wiſſen von denen alten Deutſchen mehr aus denen Nachrichten ihrer Nachbarn, als aus ihren eigenen liedern. Da die Bewohner von Schweden, Norwegen, Dännemark, mit denen deutſchen Völkern auf mancherley Weiſe in Verbindung ſtanden, in dieſen Staaten aber der beſtimmte Inhalt vieler aber ſehr alter hiſtoriſcher Nachrichten aufbehalten iſt; ſo dienen uns zwar dieſelben zu mancherley Erläuterung in der Geſchichte der alten deutſchen Völker. Allein alle dieſe nordiſche Nachrichten werden aus denen liedern der alten Skalder gezogen, mit denen es eben diejenige Beſchaffenheit, als mit den alten Geſängen der Deutſchen hat. Sie ſind Lobredner ihrer Helden, deren Thaten ſie bis zur Ausſchweifung mit wunderbaren und unnatürlichen Umſtänden ausſchmückten. Sie hatten ihre Helden auf denen Kriegeszügen, beſonders zur See, nicht begleitet, und ihre Nachrichten von Deutſchland ſind ſo dunkel und ſo verworren, daß man auch durch die ſinnreichſten Muthmaſſungen keine deutliche Begriffe erlangen kan. Wir werden uns alſo in der ältern Geſchichte ihrer gar nicht bedienen können.

§. 5.

und der Römer.

Was wir noch von denen alten Deutſchen wiſſen, kommt von denen Römern her. Ihre Schriftſteller haben uns theils dasjenige berichtet, was ſie von denen alten Deutſchen erzählen hören, theils was ſie aus ihren eigenen Erfahrungen geſammlet. Allein auch die römiſchen Geſchichtſchreiber muß man mit vieler Behutſamkeit zu Rathe ziehen. Vor denen ſogenannten Triumviraten war ihnen das diſſeits des Rheins liegende Deutſchland ſehr wenig bekandt. Diejenigen, welche Deutſchland kennen lernten, und andern bekandt machten, waren Soldaten, unter welchen auch die gelehrteſten ſelten Muſſe und Gelegenheit hatten, ſich nach allen Umſtänden genau zu erkundigen. Sie betraten Deutſchland als Feinde, da man denn nicht eben in allen Dingen die richtigſten Entdeckungen zu machen pflegt. Sie als Ausländer, wolten alles das, was ſie in Deutſchland antrafen, mit dem, was ihnen in Rom bekandt war, vergleichen, und eine ſehr unerhebliche Aehnlichkeit machte, daß ſie Dinge als

völlig

völlig gleich anſahen, die doch himmelweit von einander unterſchieden waren. Ihre Nachrichten ſind einſeitig: ſie verſchweigen, was zum Ruhm derer Deutſchen und zur Schande derer Römer geſagt werden ſollen. Wenn noch etwa richtigere Nachrichten vorhanden waren, die ihnen nicht zum Lobe gereichten, ſo unterdrückten ſie ſolche mit ſorgvollem Fleiß. Sie machen durch dieſes alles die Bemühungen eines patriotiſch geſinneten Schützen, die alten Deutſchen gegen viele angedichtete Beſchuldigungen zu vertheidigen, und das Dunkle in ein helleres Licht zu ſetzen, nothwendig. Die häufigen Widerſprüche, die bey denen römiſchen Schriftſtellern gefunden werden, beweiſen, wie ſchlecht ihre Zeugniſſe beſchaffen ſind. Tacitus, der unter denen Schriftſtellern, die von Deutſchland Nachricht gegeben, und die bis auf unſere Zeiten gekommen, am weitläufigſten und am beſten von der Verfaſſung und denen Thaten der Deutſchen geredet, iſt ſelbſt von dieſem Fehler nicht frey.

§. 6.

Wenn ich von der Geſchichte der Mark Brandenburg unter denen Sueven und Slaven rede, ſo muß man ſich nicht einbilden, als ob zu denen damaligen Zeiten dieſer Landesname bereits üblich geweſen. Dieſer Name iſt erſt zu Anfang der mittleren Geſchichte aufgekommen. Ich kan vielmehr ſagen, daß in denen älteſten Zeiten die Landesnamen nicht üblich geweſen. Man erzählte die Thaten der Völker, man behielt den Namen des Volks bey, deſſen Begebenheiten man vortrug. Es war nicht einmal thunlich, einer Landesbenennung zu gedenken. Die faſt unaufhörliche Wanderungen der Alten machten, daß man kein Land von ſeinen Einwohnern benennen konte, weil die Thaten derſelben bey der Erzählung bald von dieſer, bald von jener Niederlaſſung angemerkt werden muſten.

Mangel des eigentlichen namens dieſes landes.

§. 7.

Da ich mir nicht vorgeſetzt, alle Thaten derer Völker durchzugehen, die jemals in der Mark Brandenburg gewohnet, ſondern die Geſchichte derſelben abbrechen werde, ſo bald ſie dieſes Land verlaſſen haben, ſo bin ich genöthiget worden, dieſen, obgleich neuen Landesnamen beizubehalten. Ich werde hauptſächlich dasjenige in dem älteſten Zeitraum erzählen, was in dem Bezirk zwiſchen der Elbe und der Oder gegen die heutigen pommeriſchen Grenzen zu, vorgefallen iſt.

Was man hier unter dem namen der Mark verſtehe.

§. 8.

Die Römer nannten den ganzen Raum zwiſchen dem Rhein und der Weichſel das groſſe Deutſchland, oder das groſſe Land der Deutſchen, weil alle Bewohner deſſelben einerley Abkunft hatten, ob ſie gleich in ſehr viele Staaten vertheilet waren. Aus den Berichten der deutſchen Geſänge erzählet uns Tacitus, daß alle Einwohner des groſſen Deutſchlandes von dem einzigen Twiſtow, Twido, Theud, Deud, Theth, ihren Urſprung gehabt, deſſen Sohn Mann aus der Erde gekommen, und deſſen Nachkommen ſich in drey Hauptſtämme abgetheilet, welches die Iſtävoner, Ingävoner und Herminonen geweſen, welchen dreien Stämmen Plinius noch zwey andere, der Vandalen und Peuciner, zugeſellet. Ohne mich in eine weitläufige

Gemeinſchaftlicher urſprung aller deutſchen völker.

Unter-

Unterſuchung, wer Twiſto geweſen, einzulaſſen, trete ich der Meinung derer bey, welche behaupten, daß die frommen Deutſchen niemand, als GOtt ſelbſt, darunter verſtanden, den ſie ihren allgemeinen Theth, worunter noch der gemeine Mann bis auf den heutigen Tag einen Vater verſteht, und welches mit dem griechiſchen Θεος, und dem lateiniſchen Deus in groſſer Verwandſchaft ſtehet, nannten. So wie ſich von dem Worte GOtt, die Gothen und Jüten benannten; eben ſo hieß ein Deutſcher ſo viel als ein Geſchöpf des Theth, oder ein Götterkind. Von dieſem allgemeinen Schöpfer gaben ſie auch einzelnen Perſonen die Namen Theutebocb, Theuteberd, Theutberg, Dieterich, Theuthbald u. ſ. w. So wie zu unſern Zeiten die Namen Gottfried, Gottſchalk, Gottlieb, Traugott, üblich ſind. Dieſer Theut war der Urſprung eines Mannes, eines Helden, von denen ſie ſämtlich abſtammten. Man wuſte nicht mehr, wo dieſer erſte Stammherr hergekommen war, den ſie vor Erde erkannten, und welcher wieder zur Erde werden müſſen. Sie glaubten daher, daß ſelbiger aus der Erde hervorgekommen ſey, ſo wie ihnen die Erde alles zum leben nothwendige, und zu ihrem Unterhalt benöthigte, verſchaffte. Dieſes Mannes Nachkommen hatten ſich in drey Hauptſtämme abgetheilet, zu welchen ſich noch zwey andere gefunden. Alle alte Völker ſind aus einzelnen Familien entſtanden. Ein gemeinſchaftlicher Stammvater hatte über ſein ganzes Haus ein Patriarchenregiment. Seine Söhne, welche Nachkommen verlieſſen, waren die Anherren verſchiedener Stämme, welche zwar nach dem Tode des gemeinſchaftlichen Patriarchen neue Oberhäupter an ihren Anherren bekamen; allein doch gröſtentheils die von den gemeinſchaftlichen Patriarchen beliebte Einrichtung beibehielten; ſich als nahe Verwandte einander hülfreiche Hand leiſteten, und ſich gemeinſchaftlich unterſtützten. Die Hauptſtämme theilten ſich wieder in Nebenſtämme, ſolche in Geſchlechter, in welchen einzelne Häuſer angetroffen wurden. Je näher die Verwandſchaft war, je mehrere Eintracht, je gröſſere Uebereinſtimmung fand in Religions- und bürgerlichen Einrichtungen in denen Stämmen ſtatt. Je entfernter die Verwandſchaft, je weniger hatten die Stämme mit einander zu thun. Fremde hielt man ohnedies vor Feinde, welche kein Stamm aufnahm, ihnen gar keine Rechte einräumte, ihnen auch ohne ſonderliche Urſache feindlich begegnete, und gegen ſie, ſich alles erlaubte. Aus dieſen Geſinnungen der Alten kann man das Strandrecht, das Wildfangsrecht, die Kammerknechtſchaft der Juden, das Einzöglingsrecht, die Ausſchlieſſung der Fremden von Erbſchaften, Heirathen, Stiftern, ja ſogar Zünften und Innungen u. ſ. w. weit deutlicher einſehen, als man ſonſt zu thun im Stande iſt. Durch den angegebenen Mann verſtanden die alten Deutſchen blos ihren allgemeinen irdiſchen Stammvater, es mochte derſelbe immer geweſen ſeyn, wer er gewollt, von welchem ſie alleſammt, obgleich nach verſchiedenen Stämmen, herkamen. Wenn einige Nachrichten drey Hauptſtämme, andere fünfe, angeben, ſo iſt der dabey vorkommende Widerſpruch nur blos anſcheinend. Ich glaube, daß die Verſchiedenheit dadurch am beſten vereinbaret werden kan, wenn man annimmt, daß die Vandaler und Peuciner Nebenſtämme geweſen,

weſen, welche von einem der drey älteſten Stämme hergekommen, die ſich aber durch ſtarke Vermehrung und vorzügliche Thaten ſchon in denen älteſten Zeiten berühmt gemacht. Vielleicht ſind von dem gemeinſchaftlichen Mann in ſeinem erſten Wohnlande viele Stämme entſtanden, von welchen anfänglich nur drey nach Deutſchland gekommen, denen aber nachgehends noch zwey andere gefolget ſind, die von den erſten nicht nur vor Geſchöpfe des Gotts und des Theuts, ſondern auch vor Nachkommen des gemeinſchaftlichen Manns, und alſo vor Brüder anerkannt worden. Alle meine Leſer werden in der Geſchichte der Iſraeliten, ihren zwölf Hauptſtämmen, deren Nebenſtämmen Ephraim und Manaſſes, die Gelehrten aber in der Geſchichte der Araber, Tartarn und der Americaner ſehr vieles antreffen, was zu beſſerer Erläuterung deſſen dienen kan, was ich hier geſagt habe.

§. 9.

Ankunft dieſer völker in Deutſchland.

Von wo, wenn, und auf was Art Deutſchland bevölkert ſey, davon laſſen ſich, weil keine Nachrichten vorhanden, kaum wahrſcheinliche Muthmaſſungen beybringen. Ich will mich bey Beantwortung dieſer Frage nur ganz kurz verhalten. Daß ſchon der gemeinſchaftliche Mann in Deutſchland gewohnet hätte, und daß Deutſchland durch ſeine Nachkommen nach und nach bevölkert ſey, iſt nicht wahrſcheinlich. Ganze Familien, ganze Stämme, konten ein ſo weitläufiges und entferntes Land nur zu neuen Wohnſitzen machen. Nach der heiligen Schrift, der richtigſten und gewiſſeſten unter allen bekandten Schriften, iſt die ganze Welt aus Aſien bevölkert. Aber welchen Weg haben diejenigen Nachkommen des Manns, welche ſich in Deutſchland niedergelaſſen, genommen? Die Meinungen ſind getheilt. Der ſelige Schöpflin ſuchte zu behaupten, daß die erſten Einwohner aus Gallien von der Seite des Rheinſtroms angekommen. Ob es aber gleich aus allen Umſtänden gewiß zu ſeyn ſcheinet, daß die Gallier und Deutſchen einen gemeinſchaftlichen Stammvater gehabt, ſo iſt doch die Meinung des Herrn Formay weit weniger Schwierigkeiten unterworfen, nach welcher Gallien zuerſt von Deutſchland aus bevölkert worden. Man muß bey den erſten Wanderungen den kürzeſten und bequemſten Weg dem entfernten und beſchwerlichern vorziehen. Diejenigen, welche ſich neue Wohnplätze ſuchten, nahmen Weib und Kind, Vieh und alle übrige Haabſeligkeiten mit. So gering auch die letztern immer ſeyn mochten, ſo machte ſie doch alle Seereiſen und alle entfernte Züge höchſt beſchwerlich. Die erſten Einwohner Deutſchlandes mögen wol nicht gleich unmittelbar aus Aſien hieher, ſondern vielmehr aus Schweden und Dännemark, oder wahrſcheinlicher aus Sarmatien, zu welchem auch Preuſſen, Polen und Rußland gehörte, gekommen ſeyn. Es ſcheinet nicht, daß vor denen Deutſchen andere Völker hieſelbſt gewohnet, ſondern daß ſie die erſten Anbauer des landes geweſen. Es ſcheinet mir ſehr verwegen, entſcheiden zu wollen, welcher Sohn des Noah, oder welcher Nachkomme des Japhets unter dem Namen des Manns verborgen liege. Geſetzt aber auch, daß ſolches ausgemachet werden könte, ſo folgt es noch nicht, daß dieſer erſte Stammvater in Deutſchland angekommen, und man daher mit Wahrſcheinlichkeit zeigen könte, in wel-

welchem Jahrhundert nach Erſchaffung der Welt Deutſchland ſeine erſten Bewohner bekommen. Gar zu zeitig nach der Sündfluth oder dem babelſchen Thurmbau kann es nicht geweſen ſeyn, weil die wandernden Häuſer ſich immer die nächſten unbewohnten Gegenden wählten. Aber die erſtaunende Vermehrung der Menſchen und ihre bewegliche Lebensart, läſſet uns nicht daran zweifeln, daß ſolches nach nicht gar zu vielen Geſchlechtsfolgen geſchehen ſey; und damit ich in dieſen trockenen Zeiten, meinem Verſprechen nach, nicht gar zu weitläufig werde, ſo will ich meine Meinung kürzlich vortragen. Ich halte davor, daß ſechshundert Jahr nach der Sprachenverwirrung völlig hinlänglich geweſen, Menſchen zu beſtimmen, aus Aſien und das ſchwarze Meer nach und nach in Sarmatien ſich wohnhaft niederzulaſſen, bis ſie an die Weichſel und über dieſelbe bis an die Ufer des Rheinſtroms gekommen, da ich mir ohnmöglich einbilden kan, daß ihre Züge auf einmal, und ſo zu ſagen in einem Othem vorgenommen worden. Um auch die letzte Frage zu berühren, ſo bin ich nicht der Meinung, daß alle deutſche Stämme auf einmal angekommen; ſondern daß die Iſtävoner, Ingävoner und Hermionen den Anfang gemacht, denen nach einiger Zeit erſt die Vandaler und Peuciner gefolget ſeyn mögen, weil ſich auf dieſe Art die verſchiedenen Angaben von denen Stämmen der Deutſchen am beſten vereinigen laſſen.

§. 10.

Erſte bewohner der Mark Brandenburg.

Nach der von mir jetzt angenommenen Meinung ſcheinet die Mark Brandenburg mit unter denen erſten deutſchen Provinzen geweſen zu ſeyn, welche auf dem Wege aus Sarmatien bevölkert worden. Denn da nach der Anlage der alten deutſchen lieber die Ingävoner gegen die Seeküſten gewohnet, ſo werden ſie wol den Strich Landes zwiſchen der Oder und Elbe gegen die Oſtſee bevölkert haben. Weil ſich aber die drey älteſten Hauptſtämme in verſchiedene Völkerſchaften ausgebreitet; ſo könte man fragen, welche von denenſelben den gemeldeten Strich bewohnet. Die Neugierde derer Menſchen iſt unendlich, und ſie gehet wirklich ſogar auf Sachen, deren Kenntniß ſehr unerheblich iſt. Sie wird durch die gröſten Schwierigkeiten mehr angefeuret, als unterdrückt. Es haben ſich daher auch Männer an die Entſcheidung dieſer Frage gewaget. Der eine will aus dem bloſſen Namen des Balſamerlandes Belchisheim und Beleſemi, welches in denen ältern Zeiten ein Strich der alten Mark geweſen, darthun, daß daſelbſt die Bälger, die ſich von Balgen ohnſtreitig ſo nannten, geſeſſen. Ein anderer ſuchet die Marcomannen in dieſem Bezirk, und ſtützet ſich auf den ſeichten Grund, weil dieſes Land die Mark genennet wäre; da doch dieſer Landesname weit ſpäter aufgekommen, und da die Marcomannen ihren Namen davon erhalten, weil ſie an der Weichſel in denen äuſſerſten Grenzen Deutſchlandes gewohnet. Ein dritter vermeinet die Franken daſelbſt anzutreffen, weil Frankfurt an der Oder in dieſer Gegend befindlich; bedenkt aber nicht, daß dieſer Ort viel zu neu ſey, und daß er ſeinen Namen von Frankfurt am Mayn entlehnet. Diejenigen, welche die Teutones als die erſten Bewohner der

Mark

Mark Brandenburg anführen, haben nur in ſo weit recht, wenn ſie, wie ich, behaupten, daß deutſche Völker da gewohnet, ohne insbeſondere darunter einen beſondern Nebenſtamm dieſes Namens zu verſtehen, der aus der cimbriſchen Halbinſel bis nach denen italiäniſchen Grenzen vordrung, und Rom zitternd machte.

§. II.

Die Vandaler oder Sueven ſind die erſten gewiſſen bewohner dieſes landes.

Zu der Zeit, da die Römer Deutſchland zu kennen anfiengen, und in ihren Jahrbüchern und Geſchichten die erſten gewiſſen Nachrichten ertheilet haben, iſt die Mark Brandenburg von Sueven bewohnet worden. Tacitus, der ſich am genaueſten mit denen deutſchen Sachen beſchäftiget, und dem wir vorzüglich folgen wollen, erzählet erſtlich die Wohnſitze verſchiedener deutſcher Völker bis an die Elbe. Hierauf ſagt er: „Nun muß ich von denen Sueven reden, die den gröſten Theil „Deutſchlandes bewohnen.„ Da er nun das ſueviſche Meer oder die heutige Oſtſee zur nördlichen Grenze dieſes Volks macht, ſo haben die Sueven, da ſie den gröſten Theil Deutſchlandes inne gehabt, nicht nur den ganzen Strich zwiſchen der Elbe und Weichſel beſeſſen, ſondern ſich auch in andern Gegenden Deutſchlandes ausgebreitet. Die Sueven und Vandalen machten aber ein und daſſelbe Volk aus, obgleich in demſelben Nebenſtämme waren, davon einer den Namen der Sueven, ein anderer den Namen der Vandaler vorzüglich behauptete, davon jener zwiſchen der Elbe und Oder, dieſer hingegen zwiſchen der Oder und Weichſel wohnete. Im Grunde liefen beide Benennungen auf eins hinaus. Die Namen der älteſten Völker wurden häufig von ihrer Lebensart angenommen. Manche von ihnen baueten ſich Wohnſtädte, und blieben an dem einmal erwählten Orte bis zur äuſſerſten Nothwendigkeit ruhig liegen, wie die Ligier; ſie ſaſſen ſtille, wie die Saſſen. Andere Völker machten es wie die heutigen Tartarn und wilden Americaner. Sie lebten vorzüglich von der Viehzucht, und veränderten ihre Wohnſitze, wenigſtens in den allerälteſten Zeiten, ſehr häufig. Von dem faſt beſtändigen Wallen bekamen daher die Galler, Waller, Walloner, Walliſer und Wälſchen; vom Herumirren die Irren oder Irrländer; von herumtrecken oder herumziehen die Trecker oder Thracier; vom beſtändigen herumwandeln, die Wandeler oder Vandalen; und vom unaufhörlichen Herumſchweifen die Schweifer oder Sueven ihren Namen. Eben aus der Gleichheit ſo vieler Völker halte ich die beſagte Abſtammung des Worts Sueven von den Schweifern oder Schweiven vor richtiger, als die, welche man von der Gewohnheit dieſes Volks hergenommen hat, da ſie ihre Haare nicht, wie andere deutſche Völker, um den Kopf hangen laſſen, ſondern in einen Schweif zuſammen gebunden haben. Schon in ihrer erſten Heimath mögen ſie von dem Herumſchweben Svebi, Soſubeni, Soanes, Sanni, Samnitä, Sannitä, Saunitä geheiſſen haben. Von dieſen vornehmſten Nebenſtämmen wurden die vornehmſten Thaten, zu welchen viele ihrer Stämme das ihrige beitrugen, bald Thaten derer Sueven, bald Thaten derer Vandalen genannt. In denen älteſten Zeiten kam der Name de-

rer Sueven, in denen folgenden der Name derer Vandaler häufiger vor. Wir wollen dieſes ganze Volk beſtändig unter dem Namen der Sueven anführen, um alle Irrungen zu vermeiden.

§. 12.

Wenn die Sueven nach Deutſchland gekommen.

Die Sueven waren Deutſche, und ſtammten mit denen Iſtävonern, Ingävonern und Hermionen von einem gemeinſchaftlichen Mann ab. Sie müſſen aber ſpäter nach Deutſchland gekommen ſeyn. Ich vermuthe ſolches theils daher, weil ſie in denen älteſten deutſchen Liedern nicht als ein Hauptſtamm namentlich angegeben werden, da ſie vielleicht zu der Zeit, zu welcher die Lieder, deren Tacitus gedacht, und ſolche ſelbſt vor erſtaunend alt ausgegeben, noch nicht in Deutſchland gewohnet haben mögen. Die Schriftſteller aber, die ſie als einen Hauptſtamm der Deutſchen anführen, haben zu der Zeit geſchrieben, da ſie bereits längſt in Deutſchland ihre Wohnſitze aufgeſchlagen. Die Lage ihrer erſten Wohnſitze in Deutſchland giebt mir den zweiten Grund der Vermuthung an die Hand. Sie waren die äuſſerſten gegen Sarmatien und gegen die Oſtſee, welches vermuthlich daher gekommen, weil ſie ſpäter als die übrigen eingerückt, die ſich indeſſen immer weiter weſtlich gegen und über den Rhein gezogen hatten. Meine Wahrſcheinlichkeit wird dadurch ſtärker, weil die römiſchen Schriftſteller, wenn ſie von denen Iſtävonern, Ingävonern und Hermionen und deren Nebenſtämmen ſprechen, ſie mehrentheils unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen der Germanen begriffen, hingegen bey denen Sueven oder Vandalen meiſtentheils deren beſondere Namen anbringen, davon eine bereits ältere und nähere Gemeinſchaft jener Völker unter ſich, als mit denen ſpäter angekommenen Sueven oder Vandalen, zum Grunde zu liegen ſcheinet. Der Gottesdienſt derer Sueven, den wir unten beſchreiben werden, hat auch mehr Spuren der Nachahmung des iſraelitiſchen Gottesdienſtes, als der Gottesdienſt der übrigen deutſchen Völker, und auch dieſes giebt meiner Meinung ein Gewicht, daß die Sueven ſpäter, als andere deutſche Völker, hier angelanget. Die Zeit aber dieſer Ankunft ſelbſt läſſet ſich ſo wie ihre übrigen Wohnſitze auſſerhalb Deutſchland noch ſchwerer beſtimmen. Da bey denen freiwilligen Völkerwanderungen niemals üblich geweſen, daß eine Nation ihr bisher beſeſſenes Land gänzlich öde zurückgelaſſen; ſo trete ich der abeliſchen Meinung gerne bey, daß die Suebi, Soſubeni, Svanes, Sanni und Samnitä keine andere, als die im aſiatiſchen Scythien zurück gebliebene Sueven geweſen; und folglich die Gegend, wo jene gewohnet, vor das erſte Vaterland der Sueven anzunehmen ſey. Wenn ehe aber die nach Deutſchland gekommene Sueven dieſe erſten Wohnſitze verlaſſen, läſſet ſich nicht beſtimmen. Da ſie zur Zeit der Geburt Chriſti ſchon den gröſten Theil Deutſchlandes mit ihren Pflanzvölkern angefüllet, ſo ſetzet ſolches ein langes Zeitalter voraus, in welchem ſie bereits in Deutſchland geweſen; und mir ſcheinet aus einiger Uebereinſtimmung ihrer gottesdienſtlichen Gebräuche mit dem iſraelitiſchen Gottesdienſt, zur Zeit der Stiftshütte, wahrſcheinlich zu werden, daß ſie zur Zeit der Stiftshütte bereits ihr aſiatiſches Vaterland verlaſſen haben.

§. 13.

Digitized by Google

§. 13.

Die in dem ganzen Raum zwiſchen der Elbe und der Weichſel wohnende Sueven theilten ſich, nach Art aller alten Völker, in verſchiedene Nebenſtämme, welche, nach des Tacitus Ausſpruch, verſchiedene Namen ſich beigeleget hatten. Bey manchen Stämmen fanden ſogar Nebenabtheilungen ſtatt, davon zwar eine jede einen eigenen Staat ausmachte, deren jeder ſein beſonderes bürgerliches Regiment hatte, doch hielten dieſelben mehr oder weniger, ſowol dem Gottesdienſt nach, als auch in allen, die äuſſere Sicherheit und ihre gemeinſchaftliche Vertheidigung betreffende Sachen, zuſammen, nachdem ſie mit dem gemeinſchaftlichen Hauptſtamm näher oder entfernter zuſammen hielten. Die Verfaſſung der heutigen vereinigten Niederlande, noch mehr aber die Verfaſſung der heutigen Schweitzer, hat mit der Verfaſſung dieſer alten Völkerſchaft viel ähnliches. Bey denen Schweitzern macht eine jede Eidgenoſſenſchaft, ein jeder zugewandter Ort, einen Staat vor ſich aus, die aber alle zu der gemeinſchaftlichen Beſchützung ihre gemeinſchaftlichen Kräfte anwenden, und die bald einzeln, bald gemeinſchaftlich, mit auswärtigen Völkern Verträge ſchlieſſen. So wie der graue Bund, der Bund des Hauſes GOttes, und der Bund der zehen Gerichte, ein jeder vor ſich ſeine Einrichtungen hat, zu ihrer gemeinſchaftlichen Sicherheit aber unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Graubünder zuſammen halten, die Graubünder aber, und die mit ſolchen verbundenen Eidgenoſſenſchaften, zu gegenſeitiger Hülfleiſtung unter einander verbunden ſind; ſo war das ſueviſche Volk nach ſeinen Stämmen und Nebenſtämmen zu betrachten. Auf ihren Wanderungen und Heereszügen brauchten ſie bald den Hauptnamen der Sueven oder Vandalen, bald den Namen des Stammes, wegen welches der Krieg angegangen, oder der die meiſten Krieger zu dem Zuge hergegeben; ſo wie Abrahams Saamen bald die Iſraeliten, bald Juden genannt wurden. Ein jeder Stamm hielt es vor verdienſtlich, dem andern gegen auswärtige Völker beizuſtehen, ſo wie die Ephraimiter, zu welchen auch der Nebenſtamm Manaſſe ſich geſchlagen, es vor beſchimpfend hielten, daß Jephthah ſie bey dem Kriege gegen die Kinder Ammon nicht zu Hülfe gerufen. Wenn die Stämme unter gemeinſchaftlichem Namen auszogen, ſo machten doch die Leute eines jeden Stammes einen eigenen Haufen aus, die die eroberten Lande nach der Stärke eines jeden Stammes unter ſich theileten. Die Wanderungen derer Iſraeliten aus Egypten nach dem Lande der Verheiſſung, die Eroberung und Vertheilung des Landes Canaans, kann die Begriffe von den Abtheilungen und Wanderungen derer ſueviſchen Völker ungemein aufklären. Aus dem Hauptſitz der Sueven zwiſchen der Elbe und Weichſel waren ſchon lange vor Chriſti Geburt Pflanzvölker weiter vorwärts gerückt, dergleichen vermuthlich die Senones in Italien, Rhätien und Gallien, die Sueßiones und Segni in Belgio, die Suiones oder Sibini, und Sitanes, Sidini oder Suethans am Ausfluß der Oder und in denen Inſuln, die daſelbſt an der See liegen, wie auch die Suethidi, Suethiodi, Suidiodi oder heutigen Schweden in Scandinaria geweſen ſeyn mögen. Beſonders mögen nicht

Abtheilung der Sueven in verſchiedene Stämme und erſte pflanzvölker derſelben.

lange vor Cäſars Zeiten die Sueven ein anſehnliches Pflanzvolk nach dem Rhein abgeſchicket haben, das von da endlich mit denen Sicambern nach Gallien abgeführet worden, und welches Mezeray nicht unrecht die kleineren Sueven zum Unterſchied derer jenſeit der Elbe, welche die gröſſern heiſſen konten, benennet hat.

§. 14.

Welche Sueven in der Mark Brandenburg vorzüglich gewohnet.

In unſerer Geſchichte bekümmern wir uns aber nur um diejenigen Stämme der Sueven, die in der Mark Brandenburg gewohnet, und deren Thaten werden nur ſo lange ein Vorwurf meiner Feder ſeyn, als ſie dieſes Land im Beſitz gehabt. Nach allen alten Nachrichten wohnten in der Mark Brandenburg die Sennones oder Semnones, obgleich die Grenzen dieſes Stammes durch die Grenzen der heutigen Mark Brandenburg nicht allein beſtimmet werden können. In einigen Gegenden der Mark wohnten auch andere ſuevifche Völker. Denn ſo hatten die Longobarden theils diſſeits der Elbe in der heutigen alten Mark, theils jenſeits der Elbe bis an die Havel Wohnſitze. In der heutigen Priegnitz, der Grafſchaft Ruppin und der Uckermark wohnten zum Theil die Avionen, die Reudinger, die Nuithonen, die Svardonen, welche mit denen unter ihnen wohnenden Anglen, Varinern und Eudoſern Nebenſtämme eines gemeinſchaftlichen Hauptſtammes geweſen ſeyn mögen. Hingegen wohnten die Sennones nicht in denen übrigen Theilen der Mark allein; ſondern da ihnen Tacitus 100 Gawen zuſchreibet, und Ptolemäus ihre Wohnſitze von der Elbe bis an den Fluß Suevus (*) angiebt; ſo haben ſie vermuthlich auch das ſächſiſche, die Lauſitz, und vielleicht einen Theil von Niederſchleſien inne gehabt. Sie grenzten alſo gegen Oſten an die Lemovier, Burgundionen und Gothonen, gegen Süden an die Lygier, Marcomannen und Hermanduren, gegen Weſten an die Cheruſcer und Longobarden, und gegen Norden an die Avionen, Reudinger, Nuithonen, Suardonen und Rugier. Weil nun von denen Thaten derer Longobarden anderwärts geredet werden ſoll, von denen Avionen, Reudingern, Nuithonen und Suardonen aber faſt gar keine Begebenheiten angeführet werden; ſo wollen wir uns im folgenden vorzüglich mit denen Sennonen oder Semnonen beſchäftigen.

§. 15.

Allgemeine beſchreibung derer Sennonen.

Tacitus, der beſte Kenner derer Deutſchen unter den römiſchen Schriftſtellern, macht uns von dieſem Volke folgende allgemeine Beſchreibung. „Die Sen„nonen machen unter allen Sueven den älteſten und edelſten Stamm aus. Das „ihre Handlungen begleitende Glück hat ihnen Ehrfurcht verſchafft. Sie bewohnen „100 Gawen, und weil ihr Staatskörper von ſo erheblichem Umfange iſt, ſo iſt der„ſelbe,

(*) Die Gelehrten haben ſich über die Frage geſtritten, ob unter dem Namen des Fluſſes Suevus die Spree oder die Oder zu verſtehen. Jeder ſiehet leicht, daß ſolcher Fluß von denen daran wohnenden Sueven ſeinen Namen erhalten. Aus denen 100 Gawen der Semnonen und aus dem Ausfluß der Oder in die Oſtſee oder das ſuevifche Meer erhält die Meinung derer, die die Oder vor den Fluß Suevus halten, ein ſo ſtarkes Uebergewicht, daß man ſolche jetzo durchgehends annimt.

Digitized by Google

„selbe, ihrer eigenen Angabe nach, der erheblichste und hauptsächlichste unter allen „suevischen Stämmen.„ Fast ein jeder Ausdruck dieses Geschichtschreibers erfordert eine nähere Erläuterung. Niemand war zu Taciti Zeiten in Abrede, daß der Stamm der Sennonen der älteste unter allen gewesen. Ihr Staat war also von dem ältesten Bruder entsprossen. Die Erstgeburt hatte von jeher erhebliche Vorrechte. Esau begab sich derselben nicht sowol aus lüsternheit, als äusserstem Hunger, und schien untröstlich, da ihm Jacob die Rechte derselben, durch den einmal geschehenen Ausspruch des gemeinschaftlichen Vaters und Regenten entzog. Mit der Erstgeburt war nach Jacobs Ausspruch das bürgerliche und Kirchenregiment verknüpft, welches aber von dem gemeinschaftlichen Vater in sonderbaren Fällen zur Strafe denen ältern Söhnen entzogen, und einem der jüngern Söhne zugetheilet wurde. Denn so spricht Jacob: „Ruben, mein erster Sohn; du bist meine Kraft und meine erste „Macht, der oberste im Opfer und oberste im Reich. Er fuhr leichtfertig dahin wie „Wasser. Du solst nicht der oberste seyn, denn du bist auf deines Vaters lager gestiegen, daselbst hast du mein Bette besudelt mit dem aufsteigen. Die Brüder Simeon und Levi, ihre Schwerdter sind mörderische Waffen. Meine Seele komme „nicht in ihren Rath, und meine Ehre sey nicht in ihrer Kirche; denn in ihrem Zorn „haben sie den Mann erwürget, und in ihrem Muthwillen haben sie den Ochsen verderbet. Verflucht sey ihr Zorn, daß er so heftig ist, und ihr Grimm, daß er so „störrig ist. Ich will sie zertheilen in Jacob, und zerstreuen in Israel. Juda, du „bist es, dich werden deine Brüder loben; deine Hand wird deinen Feinden auf dem „Halse seyn. Vor dir werden deines Vaters Kinder sich neigen u. s. w.„ Mit der Erstgeburt, welche nicht wilkührlich von dem gemeinschaftlichen Patriarchen von einem Sohn auf den andern gebracht werden konte, war auch ein doppeltes Erbtheil verknüpft. Die Israeliten hatten davon folgendes Gesetz: „Wenn jemand zwey Weiber hat, eine, die er lieb hat, und eine, die er hasset; und sie ihm Kinder gebären, „beide, die liebe und die feindselige, daß der Erstgeborne der feindseligen ist, und die „Zeit kommt, daß er seinen Kindern das Erbe austheile, so kan er nicht den Sohn „der liebsten zum erstgebornen Sohn machen, vor dem erstgebornen Sohn der feindseligen, sondern er soll den Sohn der feindseligen vor den ersten Sohn erkennen, daß „er ihm zweifältig gebe alles das vorhanden ist, denn derselbe ist seine erste Kraft, und „der Erstgeburt Recht ist sein.„ Ich habe mit Fleiß, die alten Sachen zu erleutern, lieber die Beispiele der Israeliten, als der Araber, Tartarn und Americaner nehmen wollen, weil jener Geschichte allen meinen lesern, die Verfassung dieser Völker aber nur denen Gelehrten eigentlich bekandt ist; und damit ich nicht, dunkle Sachen durch noch unbekandtere in ein licht zu setzen, scheine.

§. 16.

Der einzige Umstand, daß die Sennonen der älteste Stamm der Sueven gewesen, giebt uns den Schlüssel zu allen erhabenen Vorzügen dieses Volks. Der Fortsetzung.

Stamm

Stamm des erſtgebornen gab meiſtens denen übrigen ſeinen Namen in ihren gemeinſchaftlichen Verrichtungen; aus ihnen wurden die oberſten Anführer des Heers, ja ſelbſt die Könige genommen; bey ihnen verſammelten ſich die übrigen Stämme zum Gottesdienſte, bey Ausübung der vornehmſten gottesdienſtlichen Gebräuche, bey Begehung ihrer Hauptfeſttage; denn ſie waren die oberſten im Opfer und Recht. In Erbtheilungen und vom Eroberten erhielten ſie doppelten Antheil. Daher nennet Tacitus den Stamm der Sennonen den edelſten Stamm der Sueven, welches kein anderer Stamm der Sueven in Zweifel zog. Darum muſten ſich ihre Brüder aus andern Stämmen vor ihnen neigen, oder, nach Taciti Ausdruck, beſondere Hochachtung und Ehrfurcht vor ihnen beweiſen, welches von denen übrigen um ſo viel williger geſchahe, da das Glück ihre Handlungen begleitete, welches ihnen um ſo viel weniger fehlen konte, da ihre Vorzüge ihnen ausnehmende Tapferkeit einflößten. Weil der erſtgeborne Stamm doppeltes Erbtheil bekam; ſo war es freilich nicht zu verwundern, daß der Stamm der Sennonen blos jenſeit der Elbe 100 Gawen oder Provinzen, (denn Aemter möchte wol zu wenig geſagt ſeyn,) bewohnete. Dieſe weitläufige Wohnſitze verſchafften denen Sennonen eine Uebermacht vor andern mindermächtigen Stämmen; daß man alſo leicht einſehen kann, woher ſich dieſer Stamm wegen ſeines Alters und derer daher rührenden Vorzüge, wegen ſeines Glücks, wegen ſeines weitläufigen Landes und davon abhangender Uebermacht, vor das Haupt aller Sueven ausgegeben.

§. 16.

Was ihr name bedeutet.

Nun bekommt die Vermuthung des ſeligen Herrn Abels ein groſſes Gewicht, welcher davor gehalten, daß die Sennonen und Sueven eigentlich ein und eben daſſelbe Wort ſey. Ich will deſſen eigene Worte hier anführen. Obwol der Name derer Sueven auch im weitläufigern Verſtande einigen andern unter ihnen wohnenden, oder ihnen unterworfenen Völkern beigeleget wird; ſo kam er doch urſprünglich und eigentlich denen Sennonen oder Semnonen zu, welche nemlich ſo wenig von einander unterſchieden ſind, als die Nannetes oder Namnetes in Gallien, und als die Samnitä, Sannitä und Saunitä in Scythien; andere Exempel nicht anzuführen, die es beſtätigen, daß die Griechen in ſolchen Namen, die ein doppeltes n in ſich gehabt, das m einzurücken gewohnt geweſen. Und daher nennet Ptolomäus die italiäniſchen Sennones, die bey allen Scribenten ſo heiſſen, ebenfals Semnones; es iſt alſo nicht zu verwundern, daß er es mit denen Deutſchen auch ſo gemacht, zumal da ihm Strabo darin vorgegangen war, dem denn auch Tacitus gefolget iſt, das er doch billig nicht thun ſollen. Vellejus nennet ſie hingegen gar recht Semnones, welches Lipſius und andere gegen die Handſchrift in Semnones verwandelt haben. Sie mögen aber wol eigentlich Suenones oder Suennones, die Swenen, geheiſſen haben, wie ſich ihre Nachkommen, die Schweden, annoch in ihrer Sprache betiteln. Die Griechen und Lateiner aber, weil ſie das ſo eben ſo wenig als die heutigen Italiäner und Franzoſen recht ausſprechen können, haben dieſen Namen

men nach ihrer Mundart geändert, wie sie es auch mit denen asiatischen Sannis, Samnitis und Soanis gemacht. Diese vorgetragene Meinung, daß die Sennonen und Sueven im engern Verstande einerley gewesen, zeigt uns nun auch die Wohnsitze der Sueven, die ausserhalb ihrem ersten deutschen Wohnsitz, wie zum Beispiel in Spanien, als ein eigener Stamm suevischer Völker angeführet werden, in ihrem ersten deutschen Vaterlande eigentlich zu suchen, nemlich in denen 100 Gawen der Sennonen, weil kein einziger alter Schriftsteller die Wohnsitze der Sueven im engern Verstande, oder vor einen einzelnen Stamm genommen, in denen jenseit der Elbe liegenden landen uns angewiesen hat.

§. 18.

Die Thaten derer Sueven gehören denen Sennonen.

So wie zu denen Zeiten des alten Bundes die Thaten aller israelitischen Stämme unter dem Namen der Juden begriffen sind, weil dem Stamm Juda vom Jacob alle Vorrechte des erstgebornen Stammes zuerkannt worden; so liegen die Thaten aller einzelnen suevischen Stämme oft unter dem Namen der Sennonen versteckt. Oder, so wie nach Wegführung 10 ganzer Stämme aus dem lande der Verheissung, die Thaten des Stammes Juda oft unter dem Namen der Israeliten vorkommen; eben so, und mit viel grösserem Rechte, kan man die Thaten der Sueven vor Verrichtungen der Sennonen angeben; weil vermuthlich das Wort Sen und Suen ein Wort, und weil die Sennonen der mächtigste, der vornehmste, der edelste, der Befehlhabende unter allen übrigen Stämmen gewesen, und als das Haupt der übrigen, den gröſten Einfluß in die Handlungen derselben gehabt. Wenn wir uns vorgesetzt hätten, eine Geschichte des suevischen Volks zu schreiben, so würden wir daher Recht genung haben, alles was die Schriftsteller überhaupt von denen Suevis gesagt, so lange denen Sennonen insbesondere zuzueignen, bis ein anderer den Beweiß führen könte, daß bey dieser oder jener Handlung nicht dieser Hauptstamm, sondern ein anderer zu verstehen sey. Da wir uns aber in die Grenzen der Landesgeschichte der Mark Brandenburg, nach unserm eigentlichen Vorhaben einschränken müssen; da wir eine Landesgeschichte versprochen: so werden wir auch nur von den Begebenheiten derer Sueven und derer Sennonen insbesondere reden, welche damals vorgefallen, da sie in der Mark Brandenburg gewohnet, und mit denen sich zugetragen, welche in der Mark Brandenburg ihre Wohnsitze gehabt.

§. 19.

Drusus komt unter Augusto bis an die Elbe.

Aus Mangel der Nachrichten, deren Ursachen wir oben angeführet, wissen wir von denen Begebenheiten derer Sennonen, so lange sie in der Mark Brandenburg gewohnet, nichts, als was uns die Römer davon erzählen. Vor denen Triumviraten kanten sie die Deutschen sehr wenig. Erst in dem zweiten Triumvirat, da Julius Cäsar Gallien bis an den Rheinstrom denen Römern unterwarf, kam dieser Feldherr zuerst über den Rhein, konte aber disseits dieses Flusses eben nichts sonderliches ausrichten. Da die Sueven, mit welchen Cäsar damals Krieg führete,

Digitized by Google

ſchon aus ihren väterlichen Wohnſitzen ausgegangen waren, und ſich am Rhein niedergelaſſen hatten, ſo iſt es gegen unſere Abſicht, von dieſem Kriege zu reden. Aber Auguſti Regierung iſt in Abſicht der römiſchen Kriege gegen die Deutſchen die allerwichtigſte, weil unter ihm die Römer bis an, und gewiſſer maſſen bis über die Elbe, vorgedrungen. Seit der Zeit, daß die königlich preußiſche Academie der Wiſſenſchaften einen Preiß auf die Ausmachung der Frage geſetzt: Wie weit der Römer Macht, nachdem ſie über den Rhein und die Donau geſetzt, in Deutſchland eingedrungen, und was vor Merkmale davon ehemals geweſen, und etwa noch vorhanden ſeyn; und ſeit der Zeit die Sammlung der Preiß- und einiger anderer Schriften über dieſe Frage bekandt gemacht worden, ſind dieſe Begebenheiten in ein ziemliches Licht geſetzt worden. Auguſtus erhielt nicht nur Rom in der Unterdrückung, worin es durch den Cäſar gerathen; ſondern es glückte ihm auch, ſeinen Nebenbuhler Antonium ſich vom Halſe zu ſchaffen. Seit dieſer Zeit herrſchte er über ſeine Mitbürger unumſchränkt, ob er gleich denenſelben vielen Schein der alten Freiheit gelaſſen hatte. Seine wohlgefaßten Maasregeln, die Oberherrſchaft zu erhalten und zu beveſtigen, waren von mancherley Art. Unter andern ſuchte er die bewafneten Bürger, welche zum Theil Rom in ſeiner Freiheit noch gekannt, zu ſchwächen, oder doch, ſo weit möglich, zu entfernen. Ein Krieg mit denen Deutſchen ſchien ihm zu ſeiner Abſicht am geſchickteſten zu ſeyn. Den Vorwand konten leichtlich die Einfälle einiger deutſchen Völker in die römiſchen Provinzen geben. Lief der Krieg glücklich, ſo wurde dadurch ſein Ruhm und die Ehrfurcht vor ihm beveſtiget. Wurden ſeine Völker geſchlagen, oder gar aufgerieben, ſo ſahe er ſich von vielen tauſenden entlediget, die der Geiſt eines Cato, eines Brutus, vielleicht beſeelete. Ein Krieg mit denen Deutſchen war alſo in allen Fällen ſeinem beſondern Vortheil gemäß. Sobald er ſolchen beſchloß, trug er ſeinen Stiefſöhnen die Anführung ſeiner Heere auf. Druſus, des Tiberii Claudii Neronis und der Liviä Druſillä Sohn, bekam den Befehl, von der Seite des Rheins in Deutſchland einzubrechen, und ſolches, ſo weit es möglich, dem römiſchen Reiche zu unterwerfen. Die natürlichen Fähigkeiten, ein groſſer Heldenmuth, eine jugendliche Hitze, und die Begierde, durch ausnehmende Thaten ſich würdig zu machen, Auguſts Nachfolger zu werden, lieſſen von dieſem jungen Herrn alles hoffen. Er hat verſchiedene Feldzüge in Deutſchland unternommen. Auf ſeinem letztern Feldzuge iſt er bis zur Elbe gekommen. Da er in denen erſtern nur bis zur Emſe und Weſer vorgedrungen, ſo brauchen wir uns bey denſelben nicht aufzuhalten, ob er gleich ſchon damals auch mit ſueviſchen Völkern zu thun gehabt, die er nebſt denen Sicambern und Cheruſcern an dem Fluß Itargus geſchlagen. Denn da dieſer Itargus kein anderer Fluß als der Itter, oder wenn ſtatt Itargus, Iturgis zu leſen wäre, die Viſurgis oder Weſer, nicht aber, wie Gundling meint, die Jetze oder Itze in der alten Mark geweſen; ſo hatte die Mark Brandenburg an dieſen erſten Zügen keinen Antheil.

§. 20.

Digitized by Google

§. 20.

Druſi vierten und letzten Feldzug, der 9 oder 10 Jahre vor Chriſti Geburt vorgenommen iſt, beſchreiben die römiſchen Schriftſteller folgender maſſen: Druſus ſey zeitig in das land der Catten eingebrochen, und, nachdem er viele Hinderniſſe nicht ohne blutige Schlachten überwunden, bis zu den Sueven gelanget. Von hier habe er ſich gegen die Cheruſcer gewendet. Sodenn ſey er über die Weſer gegangen, und nachdem er alles, was er vor ſich gefunden, verwüſtet, ſey er bis zur Elbe vorgedrungen. Von da habe der Nero Claudius Druſus den Lucium Domitium Ahenobarbum mit einigen Völkern über die Elbe gehen laſſen, um von der dortigen Gegend Kundſchaft einzuziehen. Die Nachrichten, die ſolcher dem Druſo mitgetheilet, beſtanden darin, daß das land ungemein volkreich ſey, und er unzählige Haufen Leute angetroffen. Druſo ſoll hierauf ein ungemein groſſes Weibesbild erſchienen ſeyn, die ihm in lateiniſcher Sprache zugerufen: „Wo denkſt du noch hinaus, daß „du deiner Begierde weder Ziel noch Maas ſetzeſt? Das Schickſal erlaubt dir nicht, „hier alles ſelbſt anzuſehen; gehe zurück, denn deine Thaten werden bald, ſo wie dein „leben ſelbſt, geendiget ſeyn.„ Hierauf habe Druſus an dem Orte ſeines Daſeyns unter dem 52ſten Grad 45 Minuten der nördlichen Breite Siegeszeichen errichtet, und ſeinen Rückzug angetreten, auf welchem er zwiſchen der Saale und dem Rhein verſtorben, nachdem ſowol vor dem Anfang dieſes Feldzuges, als vor Druſi Ende, mancherley übele Vorbedeutungen bemerket worden.

Nachrichten der Römer von Druſi letztem feldzuge.

§. 21.

Zu unſern Zeiten ſtreitet man ſich, in welcher Gegend Druſus an die Elbe gekommen. Die meiſten ſind der Meinung: daß es in der alten Mark geſchehen. Herr Juſti hat aber davor gehalten: es ſey ſolches bey Dresden vorgegangen. Mein Landsmann, der ſelige Herr D. Elsner, aber glaubt: daß die Römer tiefer unten an der Niederelbe geweſen. Jeder Theil beruft ſich auf die lage der Völker, durch deren länder Druſus, nach der Römer Angabe, nach der Elbe gegangen; auf die Hinderniſſe oder Erleichterungen, die er auf dieſem oder jenem Wege vorgefunden; auf die Merkmale, die von ſeiner Gegenwart an dieſem oder jenem Orte geweſen, oder noch vorhanden ſeyn; und auf die lage der Saale, zwiſchen welcher und dem Rhein er auf ſeinem Zurückzuge geſtorben. Die lage der Völker iſt ſchwer zu beſtimmen. Ihre Wohnſitze waren zu verſchieden. Manchmal beſaſſen ſie mehr, manchmal weniger. Es kommt hier darauf an, wo zu Auguſts Zeiten die Catten, die Sueven, durch deren land Druſus damals gezogen, und die Cheruſcer, gewohnet. Daß die Catten damals in Heſſen gewohnet, iſt bekandt, weiter hin gegen den Rhein war ein ſueviſches Pflanzvolk. Als beide Völker bezwungen, gieng Druſus zurück nach der Weſer. So bald er über den Fluß geſetzt, kam er ins land der Cheruſcer, oder in das heutige Hannöveriſche und Braunſchweigiſche, und von da gerades Weges nach der Elbe. Herr Juſti ſowol, als Herr

In welcher gegend Druſus an die Elbe gekommen.

Digitized by Google

Elsner, müſſen, um ihre Meinungen wahrſcheinlich zu machen, den Cheruſcern andere Sitze geben. Der erſte erweitert ihre Grenzen weiter hinauf, der andere mehr herunterwerts. Jener giebt ihnen Länder, die damals von den Hermunduren bewohnt waren; dieſer ſetzt ſie faſt bis in die Länder der Chauzen. Daß ein Heer von der Weſer bis an die Elbe in die alte Mark vordringen könne, haben die Franzoſen 1757 bewieſen. Ich glaube, daß Druſus faſt den nemlichen Weg genommen, den d'Etrees und Richelieu gewählt haben. Die Abſicht der Römer zog ſie in dieſe Gegend. Im Lüneburgiſchen und Bremiſchen wohnten die Chauzen, die der Römer Herrſchaft bereits erkannten. Im Meiſſenſchen waren die Hermunduren, welche ſo gut mit den Römern ſtanden, daß ihnen die Römer die vorzügliche Freiheit eingeräumet, in die Länder und Staaten dieſer Weltbezwinger ein und auszugehen. Ein kluger Feldherr läßt nicht gern ein feindliches Volk im Rucken, und beſchweret nicht leicht Freunde und Bundesgenoſſen mit Durchzügen. Wie konte Druſus an Eroberungen jenſeit der Elbe denken, ehe das Braunſchweigiſche erobert war. Wenn er das Heer durch dieſes Land führete, konte er ſich den Rücken ſichern, und zugleich oben die Hermunduren und unten die Chauzen mit dem Durchzuge verſchonen. Ob der Zug durchs Braunſchweigiſche, Hildesheimiſche, Halberſtädtiſche und Magdeburgiſche nach der alten Mark, oder an der Grenze zwiſchen dem Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen gegangen, läſſet ſich ſchwerlich beſtimmen. Des Druſus Endzweck, erſt alles diſſeits der Elbe zu erobern, läſſet den erſten Weg; und die Vermuthung, daß er von den Chauzen, ſeinen Freunden, die Lebensmittel gezogen, das letztere vermuthen. Ein Feldherr weiß aber auch ſich in Feindes Land Lebensmittel zu verſchaffen, beſonders in Gegenden, die weit fruchtbarer als die Lüneburger Heide ſind. Hingegen war dieſer Weg leichter, als die bergigten und waldigten Harzgegenden, welchen Harz die Römer auf dieſem Zuge von der Seite zu ſehen bekamen.

§. 22.

Druſi Siegeszeichen.

Wir kommen auf die Merkmale des Daſeyns der Römer. Herr Juſti giebt davon folgendes an: Florus berichte, daß Druſus ſeine Siegeszeichen von dem Raube der Markmannen errichtet. Dieſe wohneten in Böhmen; da hat alſo Druſus den Raub hergenommen, den er nicht lange mit ſich vergeblich herumgeführet haben wird: folglich ſind von ſolchem vermuthlich bey Dresden die Siegeszeichen errichtet. Obgleich Dresden, ſagt er, weit ſpäter erbauet worden; ſo mag doch der Ort in einer Gegend errichtet ſeyn, die ſchon vom Druſo ihren Namen gehabt, und die der Stadt den Namen gegeben. Die Siegeszeichen wurden auf Hügel geſetzt, die aus Raſen und Erde zuſammen getragen waren. Ob nun gleich die Deutſchen die Siegeszeichen zerſtöret haben, ſo werden ſie wol den Hügel gelaſſen haben. Daraus ſey aber der Taſchenberg bey Dresden entſtanden. In der Gegend von Dresden wären noch 1678 Urnen ausgegraben, die aber nicht genugſam unterſucht worden. Allein Flori Nachrichten von Druſi Kriegen, ſind, wie Herr Lenz ſchon bemerket hat, ungemein verworren

worten angeführet. Konten nicht die Markmannen den Cheruſcern gegen die Römer durch Sachſen und Anhalt ins Magdeburgiſche zu Hülfe gezogen ſeyn? Druſus hat ja viel Schlachten geliefert, ehe er an die Elbe gekommen. Vielleicht geſchahe kurz vor ſeiner Ankunft an der Elbe eine mit den Markmannen, mit deren erbeuteten Waffen er ſeine Siegeszeichen gezieret. Dies iſt wenigſtens glaublicher, als daß er in Böhmen von der Weſer eingedrungen ſey. Die Aehnlichkeit des Worts Druſus mit dem einzigen Worte Dresden iſt nicht hinreichend, ſolches als ein Zeichen zu bemerken, daß eben bey dieſem Ort die Römer an der Elbe geweſen, beſonders da Herr Juſti durch nichts erwieſen, daß die Gegend, in welcher lange nachher Dresden erbauet worden, ſchon vorher eine Benennung gehabt, die mit dem Namen Druſi was ähnliches hat. Man wird wol ſelten einen Ort finden, wo nicht in der Nähe ein Hügel befindlich ſeyn ſolte, der wie der Taſchenberg ſey. Endlich ſo haben ſich wol die Römer nicht allein der Urnen bedienet. Es iſt nicht leicht eine Gegend, wo ſolche nicht ſolten gefunden werden. In Preuſſen, Rußland, Schleſien u. ſ. w. hat man Urnen ausgegraben, ohne daß ſolches einen Beweiß von der Gegenwart des römiſchen Heeres abgeben könne. Herr Elsner kan nach ſeinem eigenen Geſtändniß an der Niederelbe keine Merkmale von Druſi Gegenwart daſelbſt auffinden, wofern man nicht Stade als den Ort annehmen will, wo Druſi Völker ihre Stationes gehabt. Wenn aber gleich Stade von dieſen Stationibus ſeinen Namen hat; ſo folgt doch daraus noch nicht, daß ſolches von denen Stationibus der Römer gelte, die unter Druſi Oberbefehl an die Elbe gekommen.

§. 23.

Denkmäler von Druſi Gegenwart in der alten Mark.

Die alten römiſchen Geſchichtſchreiber erzählen, Druſus habe vor ſeinem Abzuge an der Elbe Siegeszeichen errichtet. Florus ſagt, daß ſolches von dem denen Markmannen abgenommenen Raube geſchehen, und Ptolomäus berichtet uns, daß die Siegeszeichen unter dem 32ſten Grad 45 Minuten nördlicher Breite geſtanden. Die letzte Ausrechnung trift aber faſt mit der Lage der alten Mark an der Elbe zu, ob man gleich dieſe Ausrechnung des Ptolomäi nicht nach der genaueſten Strenge nehmen darf. Ob er gleich 100 Jahr ſpäter gelebt, und perſönlich an dem Orte der Siegeszeichen nicht geweſen; ſo kan er den ohngefähren Stand der Siegeszeichen doch aus den beſten Quellen geſchöpfet haben. Dieſes iſt einer der Hauptgründe, zu behaupten, daß Druſus in der alten Mark an der Elbe geweſen. Ob dieſe Siegeszeichen aber unter Tangermünde; oder im Amte Arendſee, eine Stunde von Oſterburg, zu Druſeda geſtanden; oder ob Trupitzhoven, unten bey Arneburg, auf der Stelle erbauet worden, wo Druſus ſeine Trophäen errichtet, läſſet ſich nicht mehr beſtimmen. Ob gleich die Römer mehrere Siegeszeichen als eins in der alten Mark errichtet, ſo glaube ich doch ſchwerlich, daß die mindeſten Merkmale davon vorhanden ſeyn mögen. Abgehauene Bäume, aufgeworfene Hügel, Steinaltäre und ſteinerne Säulen, auf und an welche man feindliche Waffen hieng, ſind alles der Vergänglich-

keit an und vor ſich unterworfene Dinge. Seit der Errichtung dieſer Trophäen bis auf unſere Tage, iſt eine viel zu lange Zeit verſtrichen; und die alte Mark in derſelben gar zu vielen Veränderungen unterworfen geweſen, als daß ein nachforſchendes Auge dieſe Trophäen erblicken könte. Zudem iſt mehr als zu bekandt, daß die Deutſchen nach Abzug der Römer alle Merkmale derſelben mit Fleiß zu zerſtören und zu vernichten gewohnt waren. Ueber der Erde wird man alſo ſolche vergeblich ſuchen. Vielleicht möchten unter der Erde noch mehrere Merkmale angetroffen werden, da man bereits zu Druſtedt oder Triſtedt, Ringe, Waffen und Münzen des Julii Cäſaris gefunden. Doch will ich mich hierauf ſo ſehr nicht beziehen, da dieſe Stücke von denen Deutſchen, die unter Julio Cäſare den Römern gedienet, dahin gebracht ſeyn mögen. Ich verlache auch die Einfalt derer, welche, wie Entzelt, vorgeben, daß einige altmärkiſche Städte, als Stendal oder Steindal, weil Druſus ſeine Steine daſelbſt errichtet, und Arneburg, welches ſo viel als die Burg derer Aren oder Adler, Caſtellum Aquilarum heiſſen ſoll, vom Druſo erbauet worden wäre. Noch wunderlicher macht es Enzelt, welcher ſich ſchon römiſche vom Druſo beſtellte Statthalter in der alten Mark vorſtellen können, und in dieſem Lande einen von den Römern beſtellten Marggrafen Clodio namentlich anführet. Denn obwol Florus vorgegeben, daß Druſus aller Orten, wo er in Deutſchland geweſen, an der Elbe, an der Weſer, an dem Rhein, Caſtelle erbauet habe; ſo ſiehet man doch wohl, daß Florus nur überhaupt ſo viel ſagen wolle: Druſus habe in den Provinzen, die er zu behaupten glaubte, Caſtelle erbauet, und ſolche mit römiſcher Beſatzung verſehen. Wie konte aber dieſer römiſche Feldherr ſich einbilden, daß durch einen bloſſen kühnen Heereszug alles bis an die Elbe von ihm erobert ſey? Er wuſte ja die ungeheure Menge der Sennonen, die jenſeits der Elbe wohnten. Er ſelbſt getrauete ſich nicht, mit ſeiner ganzen Macht das zahlreiche Heer dieſes ſtreitbaren Volkes abzuwarten, vielweniger demſelben die Spitze zu bieten, da er auf erhaltenen Bericht deſſen, den er, Kundſchaft einzuziehen, über die Elbe ausgeſchicket hatte, ſogleich zurück eilete. Muſten nicht bey ſo geſtalten Sachen die wenigen Leute, welche zu Beſetzung der Caſtelle zurück geblieben waren, ohnſtreitig Schlachtopfer der Deutſchen ſeyn? Da er die Hauptmacht nach dem Rhein zurück zu führen ſich vorgeſetzet, ſo waren die Beſatzungen an der Elbe von aller Unterſtützung entblöſſet, und ihrem ohnfehlbaren Untergange ausgeſetzet. Die äuſſerſten Caſtelle, die Druſus erbauen ließ, mögen alſo nicht weit über das rechte Ufer der Weſer, gegen die Elbe zu, gereichet haben.

§. 24.

Fortſetzung. Aber auch ohne Siegeszeichen ſtiftet ein Feind Merkmale ſeines Daſeyns durch ſeine Handlungen. Die Römer verwüſteten alles, und verfuhren gegen die Einwohner mit der äuſſerſten Härte. Dies prägete den Einwohnern das Andenken ihrer Gegenwart viel zu tief in ihre Herzen, als daß ſie ſolche jemals vergeſſen konten. Der Enkel lernte von ſeinen Vorfahren: Hier ſey des Druſus Städte; da die Auen, auf welche

welche Druſus Völker ſich gelagert; bey dem dortigen Hofe habe man Trophäen der Römer nach ihrem Abzuge erblicket. Der Enkel berichtete wieder ſeinem Sohn: da ſey Druſtädte und Druſedau, und dort Trupitzhoven. Das Andenken ſeiner verwüſtenden Feinde war bey ihm ſo lebhaft, daß, wenn er ſeinem Widerſacher fluchete, er demſelben den Druſus auf den Hals wünſchte. Denn noch pflegen die Einwohner in böſem Muth des Ausdrucks ſich zu bedienen: dat dy de Drüs. Zwiſchen der Mark Brandenburg und der Stadt Lüneburg liegt Römſtädt. Solte dieſer Ort nicht etwan das Andenken einer Lagerſtadt der Römer enthalten? Ich ſchlüſſe alhier gar nicht von dieſen Namen auf die Sache ſelbſt, ſondern die von Ptolomäo angegebene beſtimmte Lage der Siegeszeichen Druſi hat mich natürlich auf dieſe Benennungen geführet. Da ein ganzes Heer mit ſeinen ausgeſchickten Haufen einen ziemlichen Landesſtrich einzunehmen pflegt; da die Römer von vielen errichteten Siegeszeichen ſprechen: ſo können wol verſchiedene Orte von Drusdau bis an Trupitzhoven das Andenken der Römer erhalten, und man kann unmöglich die vom Ptolomäus beſtimmte Gegend auf einen einzigen Fuß breit Landes einſchränken. Ich muß hier noch einen Einwurf anführen, den man gegen die Anweſenheit Druſi in der alten Mark machen könte. Es haben längſt des linken Ufers der Elbe auch in der alten Mark die Longobarden gewohnet, deren jedoch die römiſchen Schriftſteller unter denen Völkern nicht erwehnen, deren Länder Druſus auf dieſem Zuge verwüſtet. Jedoch dieſer Einwurf iſt unerheblich, weil ſelbſt die römiſchen Schriftſteller anführen: Die Longobarden hätten ſich, aus Furcht vor dem alles verwüſtenden Druſo über die Elbe geflüchtet, wo ſie mit denen dortigen ſueviſchen Stämmen, ſonderlich den Sennonen, ſich vereinigten, da denn freilich dieſes Heer der Verbundenen, dem auf Kundſchaft ausgeſchickten Römer, viel zu ſtark ſchien, als daß es Druſus angreifen, oder deſſen Angrif erwarten könte.

§. 25.

Lucius Domitius Ahenobarbus iſt derjenige römiſche Feldherr, der am weiteſten in Deutſchland eingedrungen. Druſus ſchickte ihn über die Elbe, um von der dortigen Gegend Nachricht einzuziehen. Er fand unglaubliche Schaaren vor ſich. Vermutlich hatten die Sennonen alle ihre wehrhafte Mannſchaft aus allen hundert Gauen zuſammen gezogen; als der älteſte Stamm, der der oberſte im Reich war, die übrigen Stämme zu Hülfe gerufen; beſonders aber mit denen Longobarden, welche aus Furcht vor denen Römern über die Elbe gegangen, ſich vereiniget. Da Domitius von der Stärke der Einwohner nachmals dem Druſo den fürchterlichſten Begrif machte, ſo iſt leicht einzuſehen, daß er auf ſeinem Zuge alle mögliche Behutſamkeit angewandt, und, um nicht überfallen zu werden, ſich verſchanzt haben wird. Aber in welcher Gegend er eigentlich das Land ausgekundſchaftet, läßt ſich ſo genau nicht beſtimmen. Man nimmt die Gegend von Potsdam vor diejenige an, wohin Domitius gekommen, und beruft ſich auf zweierley Merkmale. Man hat in dieſer Gegend römiſche Münzen gefunden, die unter Auguſti Regierung ausgeſtücket ſind.

Wo Domitius jenſeit der Elbe geweſen.

Hat

Hat Domitius die bey ſich habende Völker wohlbehalten über die Elbe gebracht, ſo wird er die Kriegescaſſe nicht im Stich gelaſſen haben, zu deren Bedeckung ein kluger Feldherr alles mögliche thun wird. Der Soldat, der ſchon damals einen unwiderſtehlichen Hunger nach Geld hatte, wird wenigſtens freiwillig ſeinen Sold nicht zurück gelaſſen haben. Doch man kan dieſe vorgefaſte Meinung auf folgende Art retten: Domitius ſey von denen tapfern Sennonen wirklich angefallen, und mit Verluſt der Kriegescaſſe ſich zurück zu ziehen genöthiget worden. Da Druſus gar keinen Anfall auf die Sennonen gewagt, ſondern nach Zurückkunft des Domitius ſchleunig abgezogen; ſo ſcheinet dieſes zu beweiſen, daß er hierzu mehr durch die dem Domitius widerfahrene Begegnung, als durch deſſen bloſſe Nachricht, bewogen ſey. Hierzu kommt noch, daß alle dieſe Münzen Auguſts Bildniß enthalten. Da die Sennonen an Vari nachmaliger Niederlage keinen Antheil hatten, und nicht erweißlich iſt, daß unter Auguſts Völkern Sennonen gedienet; ſo ſcheinet kein anderer Weg, als der Verluſt des Domitius übrig zu ſeyn, wo ſie zu dieſen Münzen gekommen. Hätten ſie ſolches ſpäter erhalten, ſo würden ſich auch darunter Münzen von denen folgenden Kaiſern gefunden haben. Weil zu dieſen Zeiten bey denen Sennonen noch kein Handel üblich war, indem ſie ſich alles benöthigte durch den Tauſch mit andern Sachen verſchaften; ſo war es kein Wunder, daß ſie dieſe erhaltene Beute, die ihnen ſonſt zu nichts nöthig war, blos zum Andenken beibehielten und in die Erde verſcharreten. Vielleicht war dieſes ein Opfer, welches ſie der Hertham, als ihrer aller Mutter, vor den erhaltenen Sieg und den ſchleunigen Abzug der Römer darbrachten. Vielleicht ſahen ſie auch die Erde als ihre einzige Schatz- und Kunſtkammer an, worin ſie das verwahrten, was ſie zum gemeinen Nutzen nicht nöthig hatten.

§. 26.

Anderes merkmal von Domitius anweſenheit.

Der andere Grund, auf die Anweſenheit des Domitius bey Potsdam zu ſchlieſſen, iſt die ſogenannte Römerſchanze. Da durch den königlichen Major derer Ingenieurs, Herrn Humbert, von derſelben eine ordentliche Beſichtigung geſchehen, welcher der ſelige Herr D. Elsner beigewohnet, ſo wollen wir des letztern Beſchreibung der Römerſchanze, nebſt deſſen Beurtheilung davon, denen Leſern vorlegen: „Es hat ſich befunden, daß ohngefähr eine halbe Meile von Potsdam, auf dem „Wege nach Spandau rechter Hand, von der Neddelitzer Fehre A an einem breiten „Arm der Havel B, welche daſelbſt verſchiedene Striche oder Züge macht C, eine „groſſe Schanze mit einigen darauf ſtehenden Eichenbäumen liege. Dieſelbe iſt ein „Viereck, welches 280 gemeine Schritte jeder Seite, drey Eingänge, an dreien Seiten die „Havel, und an der vierten einen äuſſern Graben, der ſchon an einigen Orten verfallen, E „auch einen inneren trockenen Graben hat. F Der Wall nach der Havelſeite iſt gar „hoch, nach der Landſeite und dem äuſſern Graben niedriger. Auf jener Seite des „Grabens ſtehet ein hoher Berg, mit einer Kette anderer Berge. Dieſe Schanze iſt „kein römiſches Werk. Vor ein verſchanztes Lager iſt der Wall zu hoch und zu ſtark,

„und

Digitized by Google

„und der inwendige Platz nicht groß genung. Von einer beſtändigen Veſtung oder „ſo genanntem Caſtell, findet man weder Steine, noch ander Mauerwerk, noch die „geringſte Ueberbleibſel oder Spuren. Es iſt auch nicht zu begreifen, wie die Römer „in einem ſolchen Winkel zwiſchen Moraſt und Waldungen, welche damals weit gröſ„ſer geweſen ſeyn müſſen, und an einem Arm der Havel eine Schanze anlegen wol„len, da ſie an der Havel ſelbſt nicht dergleichen angelegt, auch hier weder Gemein„ſchaft mit den ihrigen, noch eine freie Ausſicht oder Zufuhre haben und behalten kön„nen. Dennoch ſcheint die Schanze älter als der dreißigjährige Krieg zu ſeyn. Die „Urſach dieſer Muthmaſſung iſt, weil man in dem Kriege keine Schanzen von der „Gröſſe und Stärke auf eine kurze Zeit machte: von einer beſtändigen Beveſtigung aber „ſich keine Anzeige, (wie ſchon gemeldet,) auch weder Banquette noch Parapet findet. „Zu Anfange des ſechzehenden Jahrhunderts hatte man eine Art von dergleichen Schanzen, „da die Belagerer einen kleinen Zug Geſchützes mit ſich führten, auch wol mit ange„worfenen Leitern den Wall erſtiegen. Der ſo nahe anliegende hohe Berg würde auch „der Schanze und Beſatzung gar gefährlich geweſen ſeyn, wenn man Canonen darauf „gebracht, und daher dieſelbe beſchoſſen hätte. Es kann auch wol ſeyn, daß die „Schanze von den Einwohnern ſelbſt in der moraſtigen Gegend und dem dicken und „abgelegenen Walde vormals erbauet worden, damit ſie in Kriegeszeiten mit ihrem „Vieh und beſten Sachen dahin flüchten und Sicherheit finden könten. In Polen „findet man aus der Urſache dergleichen Schanzen an verſchiedenen Orten. Es kann „auch wol ſeyn, daß die Räuber ſich eines ſolchen Schlupfwinkels und Aufenthalts „bedienet haben, daher man es die Räuber- oder Röberſchanze genennet, woraus „mit einer gar leichten Veränderung eine Römerſchanze geworden.„ Da dieſer Bericht vom Herrn Elsner herrühret, der Druſi Zug an die Niederelbe ſetzet, ſo iſt es kein Wunder, daß ſeinem Urtheile nach, dieſe Römerſchanze lieber Röberſchanze heiſſen ſoll. Seine Einwürfe, daß dieſe Römerſchanze kein römiſches Werk ſeyn könne, laſſen ſich leichtlich heben. Bey der unbeſchreiblichen Menge der Feinde, die Domitius vor ſich fand, konte der Wall ſeines verſchanzten lagers niemals zu hoch, niemals zu ſtark ſeyn. Der inwendige Platz war vor einen ausgeſchickten Haufen, der blos Kundſchaft einziehen ſolte, und der vielleicht von der Elbe bis an die Havel ſchon manche Einbuſſe gehabt, groß und weitläufig genung. Ein Caſtell zu erbauen hatte ſich Domitius nicht vorgeſetzt. Zu ſeiner Abſicht war der Winkel zwiſchen Moraſt und Waldungen am zuträglichſten. Er verſchanzte ſich da, wo er eben ſtand, und einen Angrif der Feinde vermuthete, an einem Arm der Havel, nicht aber an dem Hauptſtrom. Da er blos Kundſchaft einziehen ſolte; ſo hatte er nicht nöthig, auf viele Zufuhre zu denken, da er, ſich bald zurück zu ziehen, Befehl gehabt. Endlich ſo iſt es uns nicht erlaubt, Buchſtaben in Wörtern zu ändern, und aus Römer-Röberſchanze zu machen, ſo lange noch ein Fall übrig iſt, wodurch wir den Urſprung der Benennung ausfindig machen können, ohne die geringſte Aenderung vorzunemen.

Digitized by Google

§. 27.

Was von der erſcheinung des weibesbildes zu halten.

Die römiſchen Schriftſteller ſelbſt ſind nicht in Abrede, daß die, durch den Domitium eingezogene Nachrichten, den Druſum bewogen, ſeinen Rückzug anzutreten. Es fiel ihnen aber ſehr ſchwer, dieſen Zurückzug blos der Furcht vor der unzähligen Menge der tapfern Sennonen und dem Verluſt, den Domitius vermuthlich erlitten, beizumeſſen. Einer giebt daher vor, Druſus habe vom Auguſto nicht über die Elbe zu gehen Erlaubniß gehabt. Suetonius und Dio aber bringen die Geſchichte, von der wir hier reden wollen, ins Spiel. Ein ungeheuer groſſes Weibesbild erſcheinet Druſo, redet ihn in lateiniſcher Sprache an, misräth den Zug über die Elbe, verſichert ihn, er werde alles, was jenſeit der Elbe iſt, nicht zu ſehen bekommen, und ſaget ihm den bevorſtehenden Tod voraus. Dieſe vorgetragene Geſchichte geben einige vor wahr, andere vor erdichtet an. Herr Abel hält davor, das erſchienene Weib ſey eine deutſche Wahrſagerin von der Art der Allraunen, wie Velleda oder Aurinia geweſen, welche von denen Deutſchen abgeſchickt worden, dem Druſo gegen ſeinen weitern Einbruch Vorſtellungen zu thun. Die Römer ſtellen ſie aber über menſchlich groß vor; nur Druſus habe ſie geſehen und gehöret; ſie hat lateiniſch, und alſo in einer, den deutſchen Wahrſagerinnen, die an der Elbe gewohnet, unbekandten Sprache geredet; Druſus habe ihre Vorwürfe des Stolzes und der unerſättlichen länderſucht gelaſſen angehöret; ſie habe künftige Dinge, die auf das genaueſte eingetroffen, vorher geſagt. Alles dieſes ſchickt ſich vor keine deutſche Allraune. Ein Feldherr, wie Druſus, würde ſich von ihr nicht haben ſchrecken, drohen und Vorwürfe machen laſſen. Die römiſchen Schriftſteller ſtellen ſie als höher wie ein ander Frauenzimmer vor. Herr Elsner iſt daher auf den Einfall gekommen, es ſey die Hertham die landes- und Grenzgöttin des ſueviſchen Volks geweſen, die den Druſus beſonders verſichert, er werde ihr Heiligthum, welches niemanden, als ihren Prieſtern zu ſehen erlaubet geweſen, nicht zu ſehen bekommen. Er iſt, wie er ſelbſt ſagt, hierauf gefallen, weil er annimmt, daß Druſus an der Niederelbe geſtanden, wo, nach ſeiner Meinung, nicht weit davon zu Heilgeland, der dieſer Göttin geheiligte Hain geweſen. Ich halte es aber mit denen, welche dieſe ganze Geſchichte vor eine wohl ausgedachte Erfindung ausgeben, die Druſus gemacht, und die, wie ſolches häufig zu geſchehen pfleget, nach ſeinem Tode von andern mit Zuſätzen bereichert iſt. Druſus wolte ſeine Soldaten bey Muth erhalten; er hatte des Domitius Einbuſſe vor ſeinen Völkern ſorgfältig geheim gehalten; er, als ein kluger Feldherr, fand eben nicht vor nöthig, alle ſeine Beſorgniſſe nach ihrer Gröſſe kund werden zu laſſen. Er weiß, daß der Soldat unter ſich nach der Urſache des ſchleunigen Zurückzuges ſich erkundigen würde. Damit derſelbe nicht auf die eigentliche wahre Urſache verfalle, bringt er eine erdichtete hervor. Er kannte die abergläubiſche Denkungsart ſeiner Völker; er giebt daher vor: ein Frauenzimmer von übermenſchlicher Gröſſe ſey ihm erſchienen, habe ihm wider alles Vermuthen lateiniſch zugeredet, und ihm ſeine Begierde nach fernern Eroberungen zur Tollkühnheit ausgeleget, auch ihm zuletzt die Elbe zur

Grenze

Grenze ſeiner Eroberungen beſtimmet. Wie oft pflegen Feldherren würklich andere Urſachen ihrer Handlungen anzuführen, als ſolche, die ſelbige in der That beſtimmen? Sie ſind glücklich, wenn ſie ſolche erfinden, die den meiſten von denenjenigen wahrſcheinlich vorkommen, welche zu hintergehen ſolche unter die Leute gebracht werden. Druſus wünſchte vielleicht, daß ſeine Soldaten das angegebene Weibesbild vor wirklich etwas höher als ein Menſch halten möchten; daß ſie in der That glauben möchten, Hertham, welcher die ſueviſchen Völker göttliche Ehre, wenigſtens dem äuſſerlichen Anſehen nach, erzeigten, dieſe Landes- und Grenzgöttin verhindere ihren fernern Einbruch; welches um ſo viel leichter geglaubet wurde, da die Römer bey dem Eintritt in ein fremdes Land auch deſſen Schutzgötter zu verehren pflegten. Das, was Druſus vorgab, breitete ſich unter den Soldaten und den Nachkommen aus, und wurde, wie es faſt allezeit mit dem Wunderbaren zu geſchehen pflegt, verſchiedentlich erzählt, vergröſſert nachgeſagt. Zu den Zuſätzen dieſer Geſchichte gehöret wol vorzüglich der Umſtand, daß von dem erſchienenen Weibesbilde Druſo auch ſein Lebensende vorher verkündiget ſey. Es ward dieſer Umſtand erſt hinzugeſetzt, nachdem Druſus wirklich auf dem Zurückzuge geſtorben.

§. 28.

Druſi Zurückzug, und wo die Saale zu ſuchen, die auf demſelben vorkommt.

Die Sennonen waren allein dasjenige Volk Deutſchlandes, welches Druſi und der Römer länderſucht Grenzen ſetzte, und dieſem tapfern Feldherrn ſowol als ſeinen muthigen Schaaren ein Schrecken einzuſagen vermochte. Druſus hob ſein Lager auf, und führete ſein Heer wieder nach dem Rhein zu, ſtarb aber auf dieſem Zurückzuge, noch ehe er bemeldeten Fluß erreichet hatte. Die römiſchen Geſchichtſchreiber ſind bey dem Anzuge nach der Elbe kurz geweſen, aber bey der Beſchreibung des Zurückzuges noch weit kürzer. Es wird hierdurch wahrſcheinlich, daß Druſus auf dem nämlichen Wege zurück gegangen, worauf er angekommen. Der einzige Strabo bemerkt, er ſey an der Saale mit dem Pferde geſtürzt, und den 30ſten Tag darauf zwiſchen der Saale und dem Rheinſtrom mit Tode abgegangen. Dieſer Umſtand iſt hauptſächlich deswegen zu merken, weil man auch daraus beurtheilen will, wo Druſus an der Elbe geweſen. Einige haben die ſächſiſche, andere die fränkiſche Saale, und noch andere die Iſſel vor dieſen Fluß gehalten. Herr Prediger Fein, deſſen Auflöſung der Frage: wie weit die Römer in Deutſchland gekommen, den Preis erhalten, nimmt die vom Herrn Baring beſchriebene niederſächſiſche Saale an. Dieſe lauenſteiniſche Saale iſt freilich klein; allein eben deswegen iſt ſie auch allen übrigen römiſchen Schriftſtellern entwiſcht. Man muß bedenken, daß einzelne wichtige Begebenheiten, ſonderlich im Kriege, auch unbekandte Dörfer und kleine Bäche berühmt machen können. Von dieſer Art war aber der unglückliche Fall vom Pferde, der Druſus Tod verurſachet. Eben deswegen hat es Strabo nicht bey Druſi Anzuge, wohl aber bey deſſen Zurückzuge nach der Saale erwehnet; ob es gleich wahrſcheinlich, daß dieſer Feldherr beidemale über dieſen kleinen Fluß geſetzt. Mir gefällt des Herrn Feins kurze aber artige Beſtimmung von dem Hin- und Herzuge des Druſi, welche

Digitized by Google

ich deswegen meinen Leſern vorlegen will. Er ſagt: „Man lege von Druſeda unter „Stendal an der Elbe, nach Oberkaſſel neben Düſſeldorf ein Linial an, und ziehe „auf der Karte einen Strich; ſo finden ſich die Kennzeichen des unterſuchten Zuges in „einer geraden Linie. Man wird die gerade Linie in dem Verſtande nehmen, wie ver„möge der unterhabenden Materie ein groſſes Kriegesheer von einer Gegend zur andern „den geradeſten Weg nimmt. Doch halten die meiſten und weſentlichſten Kennzeichen „die Probe einer geraden Linie, ſelbſt nach der mathematiſchen bey Erdbeſchreibungen ge„bräuchlichen Strenge. Die Marken, ſo man in der gezogenen Schnur gewahr wird, „ſind folgende. 1) Druſeda, eine Stunde von Oſterburg gegen Stendal. „2) Der Drömling. 3) Der entdeckte Harz zur linken Hand. 4) Die nieder„ſächſiſche Saale. 5) Der Berg Ihdt mit ſeiner Aue. 6) Die Weſer im Amte „Grohnde. 7) Die Härzer am linken Ufer der Weſer an der Emmer, wodurch „gleichwol die am rechten Ufer nicht ausgeſchloſſen werden. 8) Der bekandte Teuto„berg. 9) Die Quellen der Lippe oder Lipſpring. 10) Aliſo jetzo Elſen bey „Neuhaus und Paderborn. 11) und 12) Die Füſſe Lippe und Alme an der Stelle „ihres Zuſammenfluſſes. 13) 14) 15) Die vormaligen Länder der Sicambrer, „Tenkterer und Uſipeten. 16) Der Altar des Druſi an der Lippe. 17) Cäſa„ria jetzo Weſel. 18) Bonn. 19) Die Brücke bey Weſel. 20) Die Brücke „bey Bonn. 21) Oberkaſſel neben Düſſeldorf, als der vorhin erwieſene Mittel„punct. „

§. 29.

Was des Tiberius kriege auf die Mark vor einen einfluß gehabt.

Wir haben uns mit Fleiß bey dem letzten Feldzuge Druſi weitläuftiger aufgehalten, weil dadurch die Macht der Sennonen vorzüglich in die Augen fällt, welche im Stande geweſen, dem, der ganzen damals bekandt geweſenen Welt, furchtbaren Rom eine Furcht einzujagen, und ſeinen Eroberungen Schranken zu ſetzen. Jetzt wollen wir auf andere Begebenheiten fortgehen, welche auf die in der Mark Brandenburg wohnende Sennonen einen Einfluß gehabt. Nach Druſi Tode übertrug der Kaiſer Auguſtus ſeinem 2ten Stiefſohn Tiberio den Oberbefel über die am Rhein ſtehende Völker, welcher ſchon vorhero auf der Seite der Donau gegen die Deutſchen glückliche Kriege geführet. Nachdem dieſer neue Feldherr mit Meerbod, dem Könige der Markmannen, einen Frieden geſchloſſen, gieng er unter andern in das Land der Chauzen, von da gieng er auf die Longobarden los, die er geſchlagen. Endlich führete er, im 4ten Jahr unſerer chriſtlichen Zeitrechnung, das römiſche Heer bis an die Elbe, da zu gleicher Zeit eine römiſche Flotte aus der Nordſee in die Elbe eingelaufen war, die ſeinen Völkern die Lebensmittel zuführete. Doch iſt er über die Elbe ſelbſt, welcher Fluß die Länder der Sennonen und Hermunduren abſonderte, nicht gekommen, ſondern iſt nach dem Rhein zurück gegangen, um Anſtalten zu Bezwingung anderer Völker und zu einem Kriege gegen Meerbod zu machen, welcher letzterer ſich dadurch einen Schein des Friedensbruchs zugezogen, weil er verſchiedene Völker, mit welchen die Römer in Feindſchaft lebten, in ſeinen Schutz genommen hatte. So klingt die Er-

Erzälung von dieſem weiteſten Zuge Tiberii bis an die Elbe. Der einzige Velleius Paterculus hat uns ſolche geliefert, und dieſelbe mit augenſcheinlichen Schmeicheleien und Vergröſſerungen vor Tiberium ausgeſchmückt. Einige, als Herr Juſti, haben aus dieſer Urſache den ganzen Zug Tiberii an die Elbe in Zweifel ziehen wollen. Er meinet, Paterculus hätte Druſi Züge beſchrieben, aber aus Beiſorge vor der Wuth Tiberii, der ſeinen Bruder gehaſſet, und deſſen Lob nicht hören mögen, wären die Thaten Druſi insgeſamt dem Tiberio, entweder vom Paterculo ſelbſt, oder von einem andern, wobey er den Sejanum namentlich angiebt, zugeſchrieben worden. Ob ich nun gleich weis, daß unter Tiberio die Schmeicheley aufs höchſte geſtiegen war, auch Tacitus gleich zum Anfange ſeiner Jahrbücher ausdrücklich ſich beſchweret, daß unter Tiberii Regierung viele falſche Nachrichten aus Furcht verbreitet worden, ſo kan ich mir doch nicht einbilden, daß auch dieſe Nachricht von Tiberii Zuge bis an die Elbe ihrem Hauptinhalt nach, vom Paterculo gänzlich erdichtet ſeyn ſolte. Tiberius wäre in der That mehr beſchimpft, als erhoben worden, wenn man zu der Zeit, da von Druſi Mitſoldaten noch viele am Leben waren, deſſen Thaten unverſchämterweiſe Tiberio zuſchreiben wollen. Tiberius behielt bis an ſein Ende zu viel Verſtand, als daß er dieſe übertriebene Schmeicheley nicht vor eine Stachelſchrift anſehen, und als eine ſolche, ſeiner Gewonheit nach, mit der äuſſerſten Schärfe beſtrafen ſollen. Eben die Furcht, welche die Schriftſteller abhalten konte, Druſi Thaten nach Würden zu erheben, muſte auch die Schriftſteller von ſolchen handgreiflichen Unwarheiten, wodurch Tiberius beſchimpft und lächerlich gemacht wurde, zurückhalten. Gewiſſe Umſtände zeigen, daß Paterculus wirklich von einem ganz andern Zuge ſpricht, als den Druſus unternommen. Tiberius beruhiget erſtlich die Grenzen der Römer gegen die Donau durch einen mit Meerbod getroffenen Frieden, damit er ſeinen entfernſten Zug, ohne Beiſorge vor einem Anfall in andern Gegenden, antreten konte. Dies wird vom Druſo nirgends gemeldet. Tiberius gehet einen ganz andern Weg durch das Land der Chauzen, welche an der Weſer, gegen der Nordſee zu, gewohnet. Den Weg hatte Druſus nicht genommen, und vielleicht gaben eben die Hinderniſſe und Beſchwerlichkeiten des druſianiſchen Zuges, zu dieſem veränderten Plan Anlaß. Das römiſche Heer konte von den Chauzen eine Zeitlang verſorget werden, wie denn auch Paterculus von der tiefen Ehrfurcht des chauziſchen Volks gegen dieſen Feldherrn viel Rühmens macht. Von da rückte er in das Land der Longobarden, die längſt dem linken Ufer der Elbe wohneten. Zu Druſi Zeiten waren ſolche aus Furcht über die Elbe geflohen, und erſt nach deſſen Zurückzuge hatten ſie den Schluß gefaſt, wieder ihre Wohnſitze einzunemen. Druſus hat gegen die Longobarden keine Schlacht geliefert, vom Tiberio wurden ſie aber in einem groſſen Treffen überwunden. Alles zeiget, daß Tiberii Zug nach der Niederelbe gerichtet geweſen. Da vor Druſo die Longobarden geflohen, ſo hatten ſie, wie leicht zu erachten, alle Lebensmittel mit ſich genommen, oder verderbet, und dadurch Druſum verhindert, ſich lange an der Elbe aufzuhalten. Man hatte bey Entwerfung des Zuges Tiberii ein gleiches befürchtet. Damit alſo ſein Heer nicht in gleich-

mäßigen Mangel gerathen möchte, muſte eine Flotte aus der Nordſee in die Elbe einlaufen, um dem Heere ſeine Bedürfniſſe zuzuführen. Vielleicht war Lucius Domitius Ahenobarbus, der bereits unter Druſo dem Zuge an der Elbe beigewohnet, Befehlshaber der Flotte, vielleicht iſt er mit auf derſelben, wie der ſelige Herr Jöcher glaubt, bis in die Gegend Dömitz gekommen, um daſelbſt das rechte Ufer der Elbe auszukundſchaften. Vielleicht hat dieſer Ort von dieſem Grosvatersbruder des nachmaligen Kaiſers Neronis ſeine Benennung erhalten. Doch auch dismal konten die Römer jenſeits der Elbe nichts ausrichten. Die ſueviſchen Stämme, und unter denſelben die Sennonen und Longobarden, ſpieleten Tiberio einen unerwarteten Staatsſtreich. Sie unterwarfen ſich dem Schutze Meerbods, der mit den Römern Frieden gemacht. Tiberius muſte ſie als Schutzgenoſſen Meerbods entweder unangetaſtet laſſen, welches doch ſeinem Endzweck zuwider war; oder, wenn er ſie angriffe, muſte er die Macht Meerbods auf einer andern Seite befürchten. Dieſes verrückte dem Tiberio ſein Ziel, und daher iſt kein Wunder, daß er nach ſeinem Zurückzuge, bey welcher Gelegenheit vielleicht die Stadt Stade entſtanden, ſich vorgeſetzt, den Meerbod vor dieſen unerwarteten Streich mit Krieg zu überziehen. Was bey Druſi Zuge der Sennonen Tapferkeit verrichtet hatte, das brachte jetzt ihre Staatsklugheit zuwege. Auch die Markmannen waren Sueven. Sennonen, Longobarden und Markmannen, dieſe gemeinſchaftlichen Liebhaber der deutſchen Freiheit, brachen durch ein gemeinſchaftliches Schutz- und Trutzbündnis, die angedroheten Feſſeln des Cäſars. Meerbod wurde zwar der Anführer der gemeinſchaftlich verbundenen Heere; ich getraue mir aber nicht, zu behaupten, daß er zugleich Oberherr der Sennonen und Longobarden geworden. Beſonders iſt nicht zu vermuten, daß der älteſte und edelſte Stamm, der oberſte im Opfer und im Reiche, ſeinen Brüdern, den Markmannen, unterthänig geworden ſey. Er war blos mit Meerbod in ein Bündnis getreten, um ſich eines fremden Jochs erwehren zu können. Es geſchahe ſolches glücklich. Meerbods Geſandten ſprachen von nun an in Rom aus einem hohen Ton. Tiberius ſolte ihn demüthigen. Er nahm mit dem Sentius Saturninus Abrede, den Meerbod an zwey verſchiedenen Orten anzugreifen, und in die Mitte zu faſſen. Saturninus ſolte durch das Land der Catten gehen, und ſich durch den Harzwald hauen, er aber wolte aus Pannonien anrücken. Was geſchahe? Die Heere ſtunden nur noch fünf Tagereiſen von einander, als Pannonien und Dalmatien mit allen ihren Nachbarn auf einmal einen Aufſtand wider die römiſche Regierung erregten. Tiberius ſahe ſich alſo gezwungen, auf die Erhaltung der römiſchen Staaten bedacht zu ſeyn, und dem Meerbod den Frieden anzubieten. Auf Seiten dieſes Prinzen waren Ehre und Vortheil damit verknüpft, und er weigerte ſich nicht lange, denſelben anzunehmen.

§. 30.

Warum die Sennonen nicht dem Ar-

Auch die näher an der Weſer und den Rhein wohnende Deutſche machten ſich bald darauf von der Oberherrſchaft der Römer durch ihre Tapferkeit los. Nach

Tiberii

Tiberii Zurückzuge wurde der geitzige Quinctilius Varus zum Stadthalter der Provinzen ernannt, welche die Römer in Deutschland unter sich gebracht. Dieser setzte sein Handwerk, sich zu bereichern, welches er vorher in Syrien so unmäßig getrieben, auch in Deutschland fort, brachte aber dadurch die Deutschen bis zur Verzweiflung. Viele Völker verbanden sich unter Heermann oder Arminio, einem cheruscischen Herzoge, sich dieses Blutigels zu entledigen. Aber zu dem erstaunenden Siege, der Varum zum Selbstmörder machte, und den Augustum um drey seiner besten Legionen brachte, ihn aber und ganz Rom in das äusserste Schrecken setzte, haben die Sennonen so wenig, als zu dem Kriege der Deutschen mit Germanico, beigetragen. Es ist wol nicht zu zweifeln, daß Arminius dem Meerbod und seinen Bundesgenossen anfänglich sein Vorhaben verschwiegen. Die Gesinnung Meerbods gegen die Römer, und seine Eifersucht gegen Arminium, würde die Absichten Heermanns zu zeitig verrathen haben. Arminius faßte seinen Anschlag insgeheim, und führete solchen schleunig aus. Hier war nicht Zeit, erst von jener Seite der Elbe Hülfsvölker abzuwarten. So bald aber Varus geschlagen, schickte man dem Meerbod dessen Kopf zu, und stellete ihm vor, daß jetzt die beste Zeit vorhanden, Deutschland auf immer von der Tiranney der Römer zu befreien. Anstatt aber mit Arminio gemeinschaftliche Sache zu machen, hielt er es vielleicht aus Eifersucht heimlich mit den Römern. Er schickte Vari Haupt dem Kaiser Augusto zu, um selbigem dadurch einen Beweis abzulegen, daß er dem letzthin geschlossenen Frieden mit den Römern in keinem Stück zu nahe treten wolle. Als nach Augustus Tode Tiberius auf den Thron kam, der Drusi Sohn, Germanicum, die verfallenen Sachen der Römer in Deutschland wieder aufzurichten, abschickte, konten die vor die Freiheit fechtende Deutschen, vom Meerbod und seinen Bundesgenossen eben so wenig Hülfe erlangen. Die wahre Ursache seines Betragens war wol folgende. Er, welchen die suevischen Stämme zum Richter und Anführer unter sich gewählet hatten, dachte an nichts mehr, als eine unumschränkte Oberherrschaft über seine Bundesgenossen zu erlangen. Es war ihm daher zu diesem Vorhaben die Zeit am geschicktesten, da die benachbarten Staaten mit den Römern alle Hände voll zu thun hatten, und also sich nicht im Stande befanden, diesem oder jenem suevischen Stamm gegen Meerbods Unterdrückung Hülfe zu leisten. Es vergnügte ihn, daß Germanici Glück die Deutschen schwächte; denn von den Römern glaubte er nichts befürchten zu dürfen, da er ihr Bundesgenosse war, und wohl vermuthen konte, daß sie nicht weiter an die Eroberung der Länder jenseit der Elbe denken könten, da ihr Versuch zu zweienmalen so fruchtlos ausgefallen. Da er der Hauptanführer des Bündnisses der suevischen Stämme war; so ist es ihm vorzüglich zuzuschreiben, daß die Sennonen dem Arminio gegen Germanicum keine Völker zuschickten. Jedoch wolte Meerbod auch nicht öffentlich den Römern beistehen. Er glaubte ihnen Gefälligkeit genug zu erzeigen, wenn er sich nicht öffentlich gegen sie erkläre. Seinen besondern Vortheilen war es gemäß, daß sich Römer und Deutsche gegenseitig schwächten. Er gedachte dabey

minio gegen den Varum und Germanicum beigestanden.

im

im trüben zu fiſchen, und nach genugſam beveſtigter Oberherrſchaft über die mit ihm verbundenen Stämme, ſich künftig auch zum Oberherrn anderer deutſcher Völker zu machen.

§. 31.

Sie helfen dem Arminio den Meerbod verjagen.

Aber ſeine Hofung ſchlug fehl. Tiberii Eiferſucht rief den ſiegreichen Germanicum aus Deutſchland zurück, der alles Glück der Römer mit ſich genommen zu haben ſchien. Das groſſe Deutſchland war ſeit der Zeit in zwey faſt gleich ſtarke Parteien getheilet, in die ſuevi ſche, deren Haupt Meerbod war, und in die vorliegende, deren Anführer Arminius hies. Beide Häupter hatten ſich durch perſönliche Tapferkeit den Weg zu dieſen erhabenen Stellen gebahnet. Beide aber waren Menſchen, die auſſer ihrem Heldenruhm auch Leidenſchaften beſaſſen. Meerbod hatte bey dem allen weniger Liebe als Heermann. Jener ſuchte ſeine Bundesgenoſſen zu unterdrücken; dieſer hatte alle bisherige Mühe angewendet, die ſeinigen von der Unterdrückung zu befreien. Heermann glaubte aber, noch nicht genug gethan zu haben, ſo lange er den Meerbod neben ſich auf ſeinem Gipfel ſahe. Er glaubte, nicht Tapferkeit, nicht blutige Siege, ſondern die natürliche Lage der Markmannen habe ihn in der Freiheit erhalten. Staatsgriffe, die Geſchicklichkeit ſeiner Geſandten, und Beſtechung, hätten ihm ſeine Bundesgenoſſen verſchaft. Da er ſeinen Landesleuten nicht beigeſtanden, ſo ſey er als ein Verräther ſeines Vaterlandes anzuſehen; da er den Kopf des Varus nach Rom zurück geſchickt, ſo ſey dieſes Beweis genug, daß er mit dem römiſchen Hofe ein genaues Verſtändniß unterhalte. Dagegen beſchuldigte Meerbod ſeinen Gegentheil, daß deſſen Tapferkeit auf ſchlüpfrigen Gründen beſtehe. Andere hätten gearbeitet, und Heermann die Früchte genoſſen. Inguiomer, Heermanns Vatersbruder, habe das meiſte zu Befreiung Deutſchlandes durch ſeine weiſen Rathſchläge beigetragen. Den römiſchen Feldherrn Varum ins Netz zu locken, und drey geſchwächte Legionen mit Aufſetzung unzähliger Menſchen zu Grunde zu richten, ſey keine ſonderliche Heldenthat. Er habe hingegen 12 ganzen volzähligen Legionen, die der vorſichtige Tiberius angeführet, die Spitze geboten. Da er aber mehr das Beſte der ſeinigen und die Ruhe ſeiner Bundesgenoſſen, als ſeine eigene Vortheile beherziget, ſo habe er ſich einen billigen Frieden gefallen laſſen, welcher ihm um ſo weniger gereue. Die hierdurch ungeſchwächte Macht ſeiner Bundesgenoſſen ſey dahero noch jetzo im Stande, die Römer bey Friedensgedanken zu erhalten, oder durch muthigen Widerſtand Deutſchlandes Freiheit vor ihnen zu ſichern. Beide Theile ſuchten ihr Bündniß zu verſtärken, und durch Unterhandlungen die Verbundenen des Gegentheils an ſich zu ziehen. Dem Meerbod glückte es, den Inguiomer auf ſeine Seite zu bringen, weil es dieſem cheruſciſchen Fürſten unerträglich ſchien, daß ſein Brudersſohn mehr als er gelte, und vor das Haupt der einen Parthey angeſehen wurde. Auf der andern Seite konten die Sennonen und Longobarden Meerbods Betragen nicht länger mit gleichgültigen Augen anſehen. Sie verlieſſen den Unterdrücker der Freiheit, Meerbod, und traten mit dem Verfechter derſelben, Heermann, in ein genaues Bündniß. Die römiſchen Schriftſteller ſind ſelbſt nicht in Abrede,

Abrede, daß ihre Staatskunſt Oel ins Feuer gegoſſen. Es brach alſo zwiſchen beiderſeitigen Bundesgenoſſen ein blutiger Krieg aus, der nunmehro, da die Deutſchen von denen Römern eine ganz andere Art zu kriegen erlernet hatten, weit entſcheidender, als jemals, ausfallen muſte. Beide groſſe Feldherren ſuchten ſich nicht durch gegenſeitige Streifereien, und durch huſarenmäßige Angriffe blos zu ſchwächen; ſondern ſie wolten es auf eine Hauptſchlacht ankommen laſſen, von deren glücklichem Ausſchlag ſich jeder Theil alles verſprach. Denn beide Theile hatten in den langwierigen Kriegen mit denen Römern Reihe und Glieder halten, das Heer in mehrere Treffen ſtellen, und die Befehle des höchſten Feldherren auf das genaueſte erfüllen gelernet. Die Schlacht muſte um ſo viel blutiger ausfallen, weil auf der einen Seite der alte erworbene Kriegsruhm, und die neuerlich hergeſtellte Freiheit vor denen Römern und Meerbod; auf der andern aber die Oberherrſchaft anſehnlicher Völker, und die Hofnung, noch mehrere zu unterdrücken, auf dem Spiel ſtand. Wo dieſes Treffen eigentlich vorgefallen, läſſet ſich nicht mit Gewisheit darthun. Vermutlich war Meerbod denen Sennonen und Longobarden ins Land gefallen, welchen Armin zu Hülfe geeilet. Ich vermuthe aus allen Umſtänden, daß das Schlachtfeld in Sachſen, beſonders in Meiſſen gegen die böhmiſche Grenze zu ſuchen, weil Meerbod nach dieſem Treffen ſich anfänglich in das Gebürge, und hernach nach Böhmen zurückzog. Die Schlacht ſelbſt beſchreibet uns Tacitus zu kurz, jedoch ſo, daß man wohl einſehen kann, wer der Sieger geblieben. Auf beiden Seiten wurde tapfer gefochten, Meerbod konte ſich rühmen, einen Flügel des Gegentheils zum weichen gebracht zu haben, dagegen aber war ſein anderer Flügel von dem Feinde über den Haufen geworfen. Es iſt keine neue Erfindung kriegender Mächte, daß ſich beide Theile den Sieg einer und eben derſelben Schlacht zuſchreiben, und deswegen Freudensbezeugungen anſtellen laſſen, um ihre Heere und Unterthanen bey Muth zu erhalten. Schon die älteren Deutſchen bedieneten ſich dieſes Kunſtgriffes. Armin ſowol als Meerbod, rühmten ſich beide, die Schlacht gewonnen zu haben. Allein ſo zweifelhaft iſt kein Treffen, daß man aus den Folgen deſſelben nicht einſehen könte, wer der Ueberwinder, und wer der Ueberwundene ſey. Heermanns tapfere Fauſt, von Sennonen und Longobarden unterſtützt, hatte wirklich ſeinen Feind geſchlagen; er behielt das Schlachtfeld, dagegen Meerbod mit ſeinen in guter Ordnung zurückgezogenen Völkern ſich auf Bergen lagerte, die hinter ſeinem Hintertreffen befindlich waren. Weil er nun, eine neue Schlacht zu wagen, ſich nicht getrauete, ſo urtheileten ſeine eigenen Soldaten, daß er dadurch geſchlagen zu ſeyn bekenne; alles fieng an dem Sieger zuzulaufen. Das Ausreiſſen war algemein, und Meerbod ſahe ſich deswegen bemüßiget, mit dem Ueberreſt ſeines Heeres durch die böhmiſchen Päſſe zurückzugehen. Er lies dieſelben vermutlich beſetzt, und ſchämte ſich nicht, den Erbfeind der Deutſchen, die Römer, um Hülfe anzuſprechen. Jedoch Tacitus beſchreibet ſelbſt, daß er ſich auf den Rohrſtab Egyptens gelehnet. Man ſchlug ihm allen Beiſtand unter dem Vorwande ab, weil er im vorigen Kriege dem römiſchen Heere keine Hülfsvölker gegen die Cheruſcer zugeführet. Das einzige, was Tiberius

noch that, beſtand darin, daß er dem jüngern Druſo auftrug, die Vermittelung beider Partheien zu übernehmen, der auch wirklich den Frieden zum Stande brachte. Ich wage hier eine kühne Vermuthung; dieſer Frieden ſey in der Gegend von Dresden unterhandelt; und ſolche dem Vermittler zu Ehren, nach ſeinem Namen benennet; welcher denn auch nachhero bey Erbauung der Stadt Dresden mag beibehalten ſeyn. Die Bedingungen des Dresdner Friedensſchluſſes ſind zwar nicht aufgezeichnet. Mir deucht aber, daß ſich einige derſelben von ſelbſt entwickeln. Meerbod, als der überwundene Theil, muſte notwendig allen angeblichen Anſprüchen gegen die Sennonen und Longobarden entſagen. Dieſer Friede verſchafte alſo denen Sennonen alle Vorrechte wieder zurück, die ihnen als dem älteſten Stamm der Sueven zuſtändig geweſen.

§. 32.

Uebrige thaten der Sennonen in der Mark Brandenburg.

Meerbod hatte an dem jüngern Druſo eine Schlange in ſeinen eigenen Buſen gelocket. Es gehörete ſolcher zu denenjenigen Staatsleuten, welche alles das vor erlaubt halten, was ihre Vortheile befördern kann. Um die römiſchen Grenzen vor allen Anfällen ſicher zu ſtellen, machte er ſich eine Ehre daraus, unter der Haud den Saamen der Zwietracht unter die deutſchen Völker auszuſtreuen, und ſolche an einander zu hetzen. Durch ſeine Liſt und Kunſtgriffe entſtund gegen Meerbod ein neuer Krieg. Ein von ihm vertriebener vornehmer gothiſcher Herr Catvalda, brach mit einer anſehnlichen Macht in Böhmen ein, verjagte den Meerbod zu denen Römern, und bemächtigte ſich ſeines Reichs. Dieſer Catvalda ward von denen Hermunduren und ihrem Anführer Vibilio vom Thron geſtürzt. An dieſen und vielen folgenden Unruhen, die die Markmannen betroffen, haben die Sennonen gewis wegen der Grenzen ihres Staats, und als der älteſte und edelſte ſuevifche Stamm, den Tacitus jetziger Zeit das Haupt der Sueven nennet, Antheil genommen. Bis zu des Veſpaſians Zeiten, in welchen Tacitus gelebet, müſſen ſie einen groſſen Einfluß in alle Begebenheiten derer ſuevifchen Völker gehabt haben, weil dieſer Geſchichtſchreiber von ihnen behauptet, daß ihr hohes Anſehen durch glückliche Begebenheiten unterſtützet werde. Zu des Kaiſer Domitians Zeiten, that der Sennonen König, Maſyus, in Geſelſchaft der Ganna, einer deutſchen Wahrſagerin, eine Reiſe nach Rom, von welcher Dio Nachricht ertheilet. Seit der Zeit aber verliehret ſich der Name dieſes Stamms, auſſer daß zu Ende des dritten Jahrhunderts eines Regenten derer Lygier gedacht wird, der, wie ſein Prinz, Semno geheiſſen, welcher, nach Zoſimi Bericht, mit dem Kaiſer Probo einen ſchweren Krieg geführet, in dem ſeine Völker anfänglich gute Beute und viele Gefangene gemacht. Nachdem aber der ältere und jüngere Semno in einem Gefechte in Probi Hände gerathen, haben ſich die Lygier zum Frieden bequemet, und ihren regierenden Herrn gegen die römiſchen Gefangenen ausgewechſelt. Da die Sennonen die oberſten im Opfer und die oberſten im Reich waren, ſo ſcheinet das Wort Semno, das dem Vater und Sohn hier beigeleget wird, nicht ſowol ein eigenthümlicher Name dieſer Perſon zu ſeyn, ſondern vielmehr anzuzeigen, daß

der

Digitized by Google

der Stamm der Lygier damals denen Sennonen unterworfen gewesen, und daß der regierende Herr derer Sennonen vor der Spitze derer Lygier gefochten habe; endlich daß der Stamm der Lygier, welcher in Niederschlesien gewohnet, und der eine Zeitlang unter dem Oberbefehl derer Markmannen, die in Böhmen gewohnet, gestanden, zuletzt mit seinen Brüdern aus dem ältesten und edelsten Stamm der Sennonen, dessen Hauptsitz in der Mark Brandenburg war, vereiniget worden.

§. 33.

Obgleich der Name der Sennonen in denen römischen Jahrbüchern sich verlohren, so hat doch der Stamm derselben dadurch nicht aufgehöret. Er der oberste im Reich, er, der auch im vorzüglichsten Verstande den Namen derer Sueven behauptete, er war vielmehr anjetzo die Geissel der Römer, nur daß, weil dieser Stamm alle folgende Thaten zugleich mit andern suevischen Stämmen verrichtete, alle seine Begebenheiten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sueven und Wandaler versteckt lagen. Bald leisteten diese Stämme den Römern gegen andere Feinde, auf ihr Ersuchen Kriegsdienste. Bald mischeten sie sich in innerliche Unruhen des römischen Reichs, und die Parthey schätzte sich glücklich, die von ihnen Hülfsvölker erlangete. Bald kündigten sie selbst den Herren der Welt Krieg an, bereicherten sich mit römischem Raube, und flösten dadurch ihren Brüdern und Kindern eine Lust ein, nicht lange darauf ein gleiches zu thun. Diesen dreien Gattungen von Feldzügen der Sueven in römischen Staaten schreibe ich es hauptsächlich zu, daß in ihren deutschen Wohnsitzen noch in neuern Zeiten allerhand römische Ueberbleibsel, sonderlich an Münzen gefunden worden. Endlich gieng ein Pflanzvolk nach dem andern aus unsern Gegenden über die Donau und den Rheinstrom. Suevische Völker erschütterten und zertrümmerten nach und nach den römischen occidentalischen Thron. Sie eroberten die herrlichsten Provinzen, wo sie nicht nur das vorfanden, was sie zum lebensunterhalt nothwendig brauchten, sondern auch, wo die Verschwendung und der Reichthum der Römer alles bereits angebracht, was das menschliche leben bequem und angenehm machen kann. Pannonien, Gallien, Spanien, Italien, selbst die Küsten von Africa wurden von ihnen nach und nach überschwemmet. In diesen Provinzen blieben sie sitzen, und vertauschten solche gern gegen ihr Vaterland, wo sie in mehrerem Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt gegessen. Da die eroberten Landschaften weitläufig genug waren, so zogen sie alles, was ihnen lieb war, alle ihre Verwandte, nach sich; welches um so viel nothwendiger gewesen zu seyn scheinet, da eine jede Eroberung neue Kriege, und fast ein jeder Krieg neue Eroberungen nach sich zog. An allen Feldzügen suevischer und wandalischer Völker hatte besonders der älteste und edelste Stamm der Sennonen seinen beträchtlichen Antheil. Ich kann dahero dem seligen Herrn Gundling nicht beipflichten, welcher in der Geschichte der Mark Brandenburg vorgiebt, daß der gröste Theil der Sennonen mit denen Longobarden, erst um die Zeit 568 unter ihrem Könige Albvin nach denen römischen Provinzen aufgebrochen, ob sie gleich an denen Zügen derer Longobarden ebenfals Antheil genommen.

Die Sennonen schwächen sich durch auswärtige Kriege.

§. 34.

Ihr überreſt wird genöthiget in die länder dieſſeits der Elbe zu gehen.

Man wird mir vergeben, daß ich dieſe Züge nicht weitläufig beſchreibe. Andere haben ſolches vor mir weit beſſer gethan, als ich es zu thun im Stande wäre. Es würde mich ſolche Beſchreibung auch zu weit von meinem Endzweck entfernen. Meine Abſicht iſt eine Geſchichte der preußiſch- und brandenburgiſchen Staaten, nicht aber eine Geſchichte von Pannonien, Gallien, Spanien, Italien und Africa, zu ſchreiben. Sobald alſo die Sennonen andere Wohnſitze gewählet, ſobald leidet mein Vorwurf nicht weiter, ihre Thaten zu beſchreiben. Ich würde auch über dieſes alles mich unnöthigerweiſe in ſchwere Unterſuchungen einlaſſen müſſen, weil ich beſonders aus den Thaten der Sueven und Wandalen überhaupt, das, was den Sennonen insbeſondere zuzuſchreiben, ſorgfältig herausſuchen müſte: damit nicht die Geſchichte anderer Stämme, mit der Geſchichte desjenigen, der in der Mark Brandenburg gewohnet, vermiſcht würden. Solte aber eine ſolche Abſonderung wohl möglich ſeyn? Ich geſtehe, daß ich dieſes zu unternehmen mir nicht getraue. Es iſt beſſer, daß ein Schriftſteller ſein Unvermögen bezeugt, als daß er ſeine Leſer mit falſchen, oder doch ſehr zweifelhaften Sachen unterhält. Ich will vielmehr bey den Begebenheiten des Landes bleiben, deſſen Geſchichte ich fortſetzen mus. Es blieben bey allen Wanderungen der Sueven, bey allen ihren Feldzügen und Eroberungen noch Leute zurück. Was zu alt und zu unvermögend, was krank und gebrechlich, was furchtſam und muthlos, was ſchläfrig und träge war, blieb im Lande. Friſche, herzhafte, muntere Mannſchaft gieng aber mit Weib und Kind fort. Was von wehrhaften Leuten einmal nicht ausrückte, das rückte ein andermal nach. Dergleichen langwierige blutige Züge konten das volkreichſte Land nach und nach entvölkern. Verhältnisweiſe kann und mus man eine Entvölkerung derer Provinzen, die zwiſchen der Elbe und Weichſel belegen, annehmen, ob ich gleich daran nicht zweifele, daß noch viele tauſend von den alten Sueven darinnen anzutreffen. Aber ſolche waren nicht ſtark genug, einem andern Volke zu widerſtehen, daß nun von der Seite der Weichſel hereindrang. Es waren ſolches die Slaven, die wir im folgenden beſchreiben werden. Nimmermehr hat man ſolche gütlich eingeladen. Nein, ſie niſteten ſich mit Gewalt ein, wie ſolches künftig gezeiget werden ſoll. Wem dieſe fremde Oberherren nicht anſtanden, der muſte ſich entfernen. Der Unterſchied in Religion, Sprache, Sitten, Gebräuchen, kurz in allem, war zu gros, als daß ſo ſonderlich viele Deutſche zurück geblieben wären. Freilich blieben einige Sueven unter den Slaven im Lande ſitzen und lieſſen ſich deren Neuerungen gefallen. Ich glaube aber, daß das meiſt ſolche geweſen, die allerley Urſachen wegen ſich nicht weiter machen konten. Von denen Sennonen iſt es wenigſtens ſehr wahrſcheinlich, daß ſie ſich meiſtens entfernet. Sie giengen über die Elbe in die Gegenden der Longobarden. Zu Druſi Zeiten hatten ſie denenſelben eine Freiſtädte jenſeit vergönnet. Jetzt konten die Longobarden ſolches um ſo mehr geſchehen laſſen, da ſie ſich ſelbſt durch Wanderungen und Feldzüge geſchwächt. Es muß damals erſt das Seneland um die Stadt Seehauſen in der heutigen alten Mark entſtanden ſeyn, von woher in den folgen-

den

den Zeiten denen ſlaviſchen Völkern der gröſte Abbruch geſchehen iſt. Ich würde hier gleich von denen Sueven zu reden aufhören, wenn ich nicht noch von der Lebensart der ſueviſchen Völker überhaupt, und der Sennonen insbeſondere, eins und das andere zu reden hätte.

§. 35.

Bürgerliche verfaſſung derer Sennonen in der Mark.

Die Sennonen kamen, wie andere ſueviſche Stämme, faſt in allen Stücken mit denen übrigen Deutſchen überein. Tacitus, der die meiſte gegründete Nachricht von denen Deutſchen nachgelaſſen, giebt nur den einzigen Unterſchied an, daß die Sueven ihr Haar über der Scheitel zuſammen gebunden getragen, welches das ſicherſte Merkmal ſey, wodurch ſie ſich von andern Deutſchen unterſchieden. Ich werde mich alſo in Beſchreibung ihrer Lebensart und bürgerlichen Verfaſſung ſo kurz, als möglich, aufhalten. Sie giengen bekleidet. Pelzwerk, wollene und leinene Zeuge bedeckten ihre Blöſſe, nachdem ſolches die Jahreszeit und Witterung mit ſich brachte. Sie trugen in Friedenszeiten Mäntel, und auch die bereits wehrhaft gemachte, und alſo unter die Kriegsvölker aufgenommene Leute, erſchienen nur auf der Jagd und im Felde bewafnet. Pfeile, Bogen, ein kurzer Spieß, den ſie Brame nenneten, und ſowol in der Nähe als Ferne geſchickt anzubringen wuſten, waren nebſt einem an der Hüfte hängendem Schwerdt, ihr vornehmſtes Kriegswerkzeug. Ihre Pferde hatten ſchon Sattel und Zeug, wie dieſes alles Bellorius mit den antoniniſchen Säule zu Rom bewieſen. Ihr Körper war gros, nervigt, und durch allerhand Beſchwerlichkeiten bis zum Erſtaunen abgehärtet. Tapferkeit war ihre Haupttugend, und dem ſprach man ſeinen ehrlichen Namen ab, welchem man Vorwürfe einer Feigheit machte. Ihre Kriegsbegierde ward durch unaufhörliche Unruhen, und durch die Jagd beſtändig unterhalten. Die letzte war ihre beſtändige Waffenübung, ob ſie gleich nachher von denen Römern eine weit beſſere Kriegswiſſenſchaft und Beobachtung der Mannszucht erlernet. Oft brachen nachbarliche Streitigkeiten mit andern Haupt- oder Nebenſtämmen zum öffentlichen Kriege aus, und wenn ſolche Urſachen zu Kriegen fehleten; ſo hatten ſie doch die Meinung aller alten Völker, daß wer nicht zu ihrem Volk gehöre, als ein Feind anzuſehen ſey, gegen den ſie alle Arten der Feindſeligkeiten ohne Mäßigung ausüben könten. Sie bemächtigten ſich ſeines Lebens, ſeiner Freiheit, ſeiner Güther, ſeiner Beſitzungen. Die Geſchichte der wilden Americaner, Tartarn und Araber enthält in vielen Stücken eine groſſe Aehnlichkeit mit dem Betragen der alten Deutſchen in dieſem Stück. Oft thaten ſie einzeln bey andern Kriegsdienſte. Erworbener Ruhm, tiefe Narben, und mitgebrachte Beute, feuerten andere zu ebenmäßigem Betragen an. Oft ſchickten ſie ganze Heere ab, welche von Weibern, Kindern und Leibeigenen begleitet wurden. Dieſe machten entweder Eroberungen, welche ſodenn von Pflanzvölkern beſetzt wurden, oder ſie kehreten nach ihren vorigen Wohnſitzen zurück, wo unterdeſſen vor ſie die Hauswirthſchaft von denen zurückgebliebenen beſorgt war. Die Landwirthſchaft, der Ackerbau und Viehzucht war ihr einziger friedlicher Erwerb, deſſen ſich niemand ſchämte, obgleich

die meiſten Arbeiten durch Weiber, Kinder, Freigelaſſene und Leibeigene beſorget wurden. Die Gothen verſchaften ihnen zu Waffen und allerhand Werkzeugen das benöthigte Eiſen. Um andere beſſere Metalle bekümmerten ſie ſich um ſo weniger, weil ſie kein Geld brauchten, und keinen Handel trieben. Ihre Bedürfniſſe verſchaften ſie ſich durch den Tauſch; die aber nur in den allernothwendigſten, und alſo in wenig Stücken beſtanden. Sie begnügten ſich mit dem, was Ackerbau und Viehzucht lieferte, und wuſten weder von ausgelernten Köchen, noch Modeſchneidern. In Handarbeiten ſahen ſie mehr auf das dauerhafte, als zierliche, und auf ihren Tiſchen wurden die nahrhafteſten Speiſen dem Wohlſchmack vorgezogen. Das Bier erſetzte die Stelle des Weins, den ſie nicht kanten. Unmäßig im Trunk zogen ſie ſich den Vorwurf der Trunkenheit von denen Römern zu, die doch, dieſes Stück ausgenommen, weit laſterhafter waren. Sie liebten Geſelſchaften, worin der volle Becher, ein ſpringender Tanz, ein nachdenkliches Schachſpiel und deutſche Treue und Redlichkeit dasjenige war, womit ſie ſich beſchäftigten. In ſolchen Geſelſchaften errichteten ſie Freundſchaften, vermittelten Mishelligkeiten, ſchloſſen Verträge und überlegten die wichtigſten Sachen, denen ſie aber bey nüchterem Muth hernach wieder nachdachten. Das Spiel liebten ſie bis zur Beſchäftigung; und wagten, wenn alles darauf gegangen, endlich die Freiheit ihrer Weiber, ihrer Kinder, ihrer ſelbſt. Langſam im verſprechen, aber ſchleunig und nachdrücklich im Wort halten, machten ſie die leichtſinnigen Römer ſchamroth, weil, ſein gegebenes Wort zurückziehen, vor einen jeden ehrlichen Mann beſchimpfend war. Ein einziger Handſchlag wurde heiliger als Verſchreibungen und Eide gehalten, die letzteren ſchworen ſie nur zuweilen mit entblöſtem Schwerdte, um ihre Tapferkeit, welches ihnen die heiligſte Eigenſchaft war, zum Unterpfand ihrer Verſicherungen zu geben. Schriftliche Verſicherungen waren ohnedis unmöglich, da Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit nur von ihren Geiſtlichen getrieben wurden, welche dennoch den Gebrauch der Buchſtaben nicht hatten. Dieſe Gelehrten hielte man in hohem Werth, ohne ſich ſonderliche Mühe zu geben, dasjenige ebenfals zu erlernen, was ſie ſo verehrungswürdig gemacht. Ihre Barden und Druyden beſorgten den Gottesdienſt, waren Rechtslehrer, Arzeneykundige, Weltweiſen, Ton- und Meßkünſtler, Sternſeher, Redner, Dichter, Staatsleute, Sänger und Geſchichtskundige, ob ſie gleich in allen dieſen Stücken keine gar zu ausgedehnte Erkentniß hatten. Sie lehreten beides, die Jugend und das Volk, welches ihre Lieder mit Luſt hörte und nachſang; und ſie in den wichtigſten Vorfällen zu Rathe zog. Die Zeit rechneten ſie nach Nächten, und theileten ihre Jahre nur in Frühling, Sommer und Winter ab. Anfänglich hatten ſie nirgends veſte Wohnhäuſer, ſondern zogen bald hier, bald dort hin, nachdem ſie hier oder da einen tragbareren Boden und reichlichere Viehweide anzutreffen vermeinten. Nachdem aber das Land bevölkerter wurde, bauete ſich jeder ſeinen Wohnſitz mitten unter ſeinen Grundſtücken. Hier wohnte die Zufriedenheit in niedrigen Hütten. Von Städten wuſten ſie nichts, und der Schloß- und Veſtungsbau war ihnen unbekandt. Alles, was davon vorkam, als etwa die Römerſchanze, waren Gebäude der Römer. Unwandelbare

bare Liebe zur Freiheit und unerbebter Muth richtete mehr, als Wälle, Graben, Bollwerke und Thürme, aus. Völker, Stämme, Geschlechter und einzelne Personen liebten sonderlich solche Grenzen ihrer Besitzungen, welche die Natur gesetzt, und deren Unwandelbarkeit unendliche Streitigkeiten verhindern konte. Seen, grössere und kleinere Flüsse, Bäche, Gebürge, Waldungen unterschieden ihre Besitzungen, und sie fuhren wirklich besser dabey, als bey allen Merkmalen, die die Kunst hervorbringt. Ihre Weiber unterschieden sich von denen Mannsbildern durch die Kleidung, die schon damals so gemacht war, daß Hals und Arme ohnbedeckt blieben. Von ihnen forderte man einen sonderbaren Grad der Keuschheit, und man strafte das entgegenstehende Laster mit dem Tode, mit der Ehrloßigkeit, und auf andere harte Weise. Man forderte von ihnen Wirthlichkeit, und Unterwerfung unter den Willen ihrer Männer, die ihre Herrn waren, mit ihnen gröstentheils nach Willkühr umgehen, und sie sogar aufs Spiel setzen konten, weil sie solche ihren Vätern gleichsam abgekaufet hatten. Man heirathete spät, und viele Kinder, sonderlich Söhne, machten ihrem Vater ein sonderbares Ansehen. Die Kinderzucht war nicht verzärtelnd, und die Macht der Väter patriarchisch. Die Söhne erbten die liegenden Gründe, und was zum Feldzug nothwendig war, das übrige Geräthe theileten die Töchter unter sich. Ihre Todten wurden theils begraben, theils zusamt einigen ihnen angenehmen Sachen verbrannt. Nicht alle Grabhügel und Aschentöpfe muß man auf die Rechnung der **Römer** schreiben.

§. 36.

Es fanden vier Stände, so wie unter allen **Deutschen**, also auch unter den **Sueven** stat. Der Stand der **Leibeigenen**, der **Freigelassenen**, der **Freigebohrnen**, und der **Adelichen**. Sie waren alle völlig von einander unterschieden. Alle Vorzüge, alle Rechte, alle Titel, wurden davon hergenommen, und alle Mißheirathen, oder die Ehen mit einer Person aus niederm Stande, aufs härteste bestraft. Es war nicht genung, daß der aus vornehmern Stande, der eine Ehegattin aus einem niedrigern sich erwählet, sich eben dadurch in einen niedern Stand herunter gesetzet, und wenn er mit einer Leibeigenen zu thun gehabt, nach dem Sprüchwort: **Tritst du meine Henne, so wirst du mein Hahn**, selbst in die Leibeigenschaft verfiel; sondern auch die Kinder folgten der ärgern Hand, oder wurden zu dem Stande gerechnet, zu welchem derjenige Theil seiner Eltern gehörte, der aus einem niedrigern Stande entsprossen war. So wie auch bey andern Völkern der Sohn der Freien den Sohn der Magd von aller Erbschaft ausschloß.[1] Die Leibeigenen wurden ihnen entweder von einer Leibeigenen gebohren, oder ertauscht und erspielt, oder sie vermehrten deren Anzahl durch die im Kriege gemachte Gefangene. Ihr Leib war ihrem Herrn eigen, welcher sie brauchen konte, wozu er wolte; er konte sie versetzen, vertauschen, verschenken; er war ihr Richter, ja ihr Leben und Tod stand in seinen Händen. Zu ihrem Unterhalt setzte der Herr mehrentheils etwas von Acker aus, welches sie, wie das Feld des Herrn, bearbeiten musten, und ließ ihnen dasjenige, was sie das Jahr lang nicht

Fortsetzung.

verzehret hatten. Sie muſten aber nach ihrem Tode die todte Hand entrichten, und das beſte Haupt oder beſte Gewand verlaſſen, um dadurch anzuzeigen, daß ihr ganzer Nachlaß urſprünglich von ihrem Herrn herrühre, und ihm eigentlich zugehöre. Die Freigelaſſenen waren nicht viel beſſer daran. Sie verrichteten die niedrigſten Handarbeiten, wie die Knechte, nur daß ſie nicht mehr an einen einzigen gebunden waren, und daß ſie zuweilen einige Achtung von andern erhielten, wenn ihr geweſener Herr ſie mit einem beſondern Zutrauen beehrete. Der Verluſt der natürlichen Freiheit, die Unterwerfung des Willens unter den Willen eines andern Menſchen, ſchien denen freiheitsliebenden Deutſchen ein Flecken, den auch die Nachkommen, wenn ſie gleich die Freiheit wieder erhielten, beibehielten. Vielleicht kam der Druck, in welchem die Freigelaſſenen erhalten wurden, und der Mangel alles Bürgerrechts, auch daher, weil ihre Vorfahren aus einem fremden Volke und Feinde geweſen, und ſie daher keines Erbtheils in einem ſueviſchen Geſchlecht fähig waren. Die Freigebohrnen waren die eigentlichen Bürger des Staats, die alle Handarbeiten um das Lohn als beſchimpfend anſahen, die von ihren Ländereien lebten, ſich mit der Jagd beſchäftigten, und welche eigentlich den Kriegesſtand des Staats ausmachten. Sie waren zum Degen, zum Schild und Helm gebohren, ob ſie gleich alsdenn erſt wehrhaft gemacht wurden, wenn ſie geſetzt genug waren, den Degen mit Ehren zu führen. Sie waren dem Stande nach ehrſam, mannhaft, veſt, ſtrenge, und das waren die Ehrenbenennungen, die ihnen zukamen. Aus ihnen wurden die Beiſitzer der Gerichte gewählet, und hieſſen deswegen von dem deutſchen Wort, ſchaffen, befehlen, wovon auch Schafner, Schäfnerin, herkommt: Schöffen, Schöppen, Schüfte; welches letztere Wort erſt in ſpätern Zeiten eine erniedrigende Bedeutung bekommen. Der vorzüglichſte Stand war der Stand derer Adelichen, ſo wie das Wort, Adel, überhaupt das vorzüglichſte einer Sache bedeutet. Die meiſten von ihnen waren Nachkommen der jüngern Söhne ihrer Regenten, welche mit Herrſchaften abgefunden waren. Sie wurden deswegen allein Herren, ihre Söhne junge Herren, ihre Gemahlinnen Frauen, ihre Töchter Jungfrauen, Fräuleins, ihr Stand der Herrnſtand, und ein jedes Glied derſelben Herrlich genennet. Sie allein waren, edel und edelgebohren, ſie allein nahmen an der Regierung zu Krieges- und Friedenszeiten Antheil. Die edelſten von ihnen wurden Heerzoge, und bekamen Befehlshaberſtellen im Kriege; die Grawen unter ihnen wurden zu Grafen, zu Richtern des Volks erwählet; ſo wie bey denen Iſraeliten die älteſten unter dem Thor Gericht hielten. Sie hatten Sitz und Stimme auf ihren Reichsverſammlungen. Sie konten Gnade erzeigen, und bekamen daher die Ehrenbenennung: Seiner Gnaden. Die reichſten und mächtigſten unter ihnen hatten den Rang, und wurden daher vom Fürſtehen die Fürſten genannt, welche eigentlich Unterregenten des Volks, und reglerende Herren ihres Stammes waren. Oft hatten viele Stämme zuſammen ein höchſtes Oberhaupt, welches aber nichts von Wichtigkeit beſchlieſſen konte, ohne vorher auf Reichsverſamlungen den Rath der Fürſten und des Adelss anzuhören, die als gebohrne Räthe des Staats anzuſehen waren.

Digitized by Google

waren. Dieſe Reichsverſammlung ſowol als die Gerichte, wurden unter freiem Himmel gehalten, und die Gerichtsbarkeit nicht ſowol nach geſchriebenen Geſetzen, als nach alten löblichen Gewohnheiten mit vielen Gebräuchen, an welchen die Deutſchen einen ſonderlichen Gefallen hatten, verwaltet. Der Regent, der Fürſt des älteſten Stammes, war der oberſte im Reich, und da der Stamm der Sennonen der älteſte unter allen ſuevifchen war; ſo ſcheinet ihr Oberherr der gemeinſchaftliche Kaiſer aller ſuevifchen Stämme geweſen zu ſeyn. Bey ihnen ſuchten zu Druſi Zeiten die Longobarden Schutz, von ihnen nahmen zu Probi Zeiten die Lygier ihren Herzog an. Obgleich die Markmannen unter Meerbod zur Zeit der Trübſal ihnen dieſen Vorzug ſtreitig zu machen geſucht, ſo wuſten ſie doch bald die ihnen zukommende Gerechtſamen mit Arminii Hülfe wieder herzuſtellen. Sie hatten in allgemeinen Feldzügen den Vorderzug. Aus ihnen nahm man die gemeinſchaftlichen Oberfeldherren der ſuevifchen Völker, obgleich unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Sueven und Vandalen, Leute aus allen Stämmen ins Feld rückten. Das, was wir unter dem Namen des Kaiſers benennet, hieß vermuthlich bey ihnen Brennus. Die alten Britten pflegten nicht nur einen jeden König Brennin zu heiſſen, ſondern der ſennoniſche Regent, der Rom ausplünderte, und der Anführer dieſes Volks, der mit dem Tempel des Apolls zu Delphi eben dieſes vorhatte, wurden beide Brennus geheiſſen. Es ſcheinet alſo dies Wort einen jeden Regenten der Sueven, und das auszudrücken, was Pharao in Egypten, was Groß-Sultan bey denen Türken ſagen will. Ob dieſes Wort von Bar herkomme, welches bey denen alten Deutſchen einen Sohn vom Hauſe bedeutet, und von welchem die Nachkommen der regierenden Herren Baronen genennet ſind; ob Brennus ſo viel als der erſtgebohrne Sohn des ganzen Volks, und alſo der Sohn im vorzüglichen Verſtande, wie in Portugall und Spanien, wohin ſuevifche Völker gekommen, das Wort Infant gebraucht wird, heiſſe; ob die Namen Brand, Brando, Brandanus, Braun, Bruno, von eben dieſem Stammwort herkommen; ob Brandenburg ſchon zur Zeit der Sennonen geſtanden, und die Burg des Kaiſers oder des Brennus geweſen; ſind lauter Aufgaben, welche ſich eben ſo leicht bejahen als verneinen laſſen. So viel iſt gewiß, daß ein jeder Regent der Sennonen noch ſeinen eigenthümlichen Namen auſſer dem Ehrenwort Brennus gehabt, wovon Maſyus zu Domitians Zeiten zum Beiſpiel dienet. Ich mag hier nicht mehrere kühne Vermuthungen anbringen, und ſolche aus der Geſchichte alter Völker erläutern, indem es mir mehr um die Wahrheit, als den Ruhm eines Gelehrten zu thun iſt. Es iſt genung, gezeigt zu haben, daß der Stamm der Sennonen und ihr Brennus der oberſte im Reich geweſen. Wir wollen nun auch auf den Gottesdienſt der Sueven fortgehen, wo es ſich klar darthun läßt, daß der älteſte Stamm der Sueven auch der oberſte im Opfer geweſen.

§. 37.

Ehe ich von der Religionsbeſchaffenheit der ſuevifchen Völker und der Sennonen insbeſondere handele, muß ich zuvor meine Leſer mit einigen algemeinen Anmerkungen

Gottesdienſtliche beſchaffenheit der

Sueven überhaupt.

kungen unterhalten. Man hat faſt durchgehends die Sueven vor Abgötter ausgegeben. Unter den vielen Göttern, die man ihnen zuſchreibt, werden bald ſolche angeführet, die bey denen Römern bekandt waren; dies meinet Tacitus; bald ſollen ſie den Schöpfer in den Geſchöpfen verkannt, und Sonne, Mond, Feuer und Erde göttlich verehret haben; dies iſt die Meinung Julii Cäſaris. Bald ſollen ſie den Wodan, die Freya, und ich weis nicht, was vor Götter mehr, angebetet haben, die ſie ſich aus ihren eigenen Helden und anderen merkwürdigen Perſonen erkohren, und dies geben die meiſten neuern Schriftſteller an. Endlich ſind einige wenige ſo billig, ſie gänzlich von der Abgötterey loszuſprechen, und ihnen den Dienſt des alleinig wahren GOttes zuzuſchreiben. Ich nenne alle diejenigen, welche viele Götter verehret, es mögen ſolches fremde oder eigene Helden, Geſtirne oder andere Geſchöpfe geweſen ſeyn, Heiden; worunter auch diejenigen gerechnet werden müſſen, welche ſich von der Gottheit Bilder erdacht, und unter dieſen Bildern ihrem Händewerk göttliche Ehre erweiſen. Diejenigen aber, welche einen einzigen GOtt, dem ſie göttliche Eigenſchaften beimeſſen, ohne Bildniß und Gleichniß anbeten, ihren Gottesdienſt aber nach keiner geſchriebenen wahren oder falſchen Offenbahrung einrichten, nenne ich Naturaliſten. Dieſe letzteren ſind wieder von zweierley Art, nemlich entweder ſolche, die ſich alles äuſſern beſtimmten Gottesdienſtes enthalten, oder aber einen äuſſern Dienſt des einigen wahren GOttes ohne ſchriftliche Offenbarung zu haben, ſich ſelbſt beſtimmen, und ſolchen beobachten. Ich bitte, daß man nach dieſen Begriffen meine Ausdrücke beurtheile, ohne die letztern nach andern Begriffen abzumeſſen. Ich hoffe ſolches, da es billig iſt, einen jeden nach ſeinen eigenen Begriffen zu beurtheilen. Bey Unterſuchung des Gottesdienſtes ſehr alter Völker mus ich eine Vergleichung mit dem Gottesdienſt anderer alten Völker anſtellen, und die Nachrichten derer Zeitgenoſſen zwar nicht aus den Augen ſetzen, aber auch zugleich alle Umſtände ſorgfältig prüfen, um daraus zu erkennen, ob die Zeitgenoſſen genung unterrichtet worden, und ob ſie nicht ſelbſt falſche Begriffe ſich von demjenigen gemacht, was ſie erfahren. Vor der Sündfluth erkandte die Welt den wahren GOtt, obgleich die meiſten Menſchen ſo lebten, als ob kein GOtt über ihnen wäre, ſie entehrten den GOtt, den ſie erkandten, durch ihre Thaten, und er ſtrafte ſie davor mit ihrer Vertilgung. Das Geſchlecht des Noah erkannte den wahren GOtt, theils aus ſeinen Werken, theils aus denen Lehren ihres Erzvaters. Der Dienſt dieſes GOttes wurde nach denen Einſichten dieſes Erzvaters beſtimmt, bis das Geſchlecht Abrahams eine Offenbarung bekam, welche dadurch nothwendig wurde, weil in verſchiedenen Geſchlechtern der Aberglaube immer mehrere dem Dienſt GOttes unanſtändigere Gebräuche einflochte. Die Nebengeſchlechter derer Iſraeliten waren alſo anfänglich Naturaliſten, die GOtt einen äuſſern Dienſt, bald mit wenigern, bald mehreren, bald anſtändigern, bald unanſtändigern und lächerlichen Gebräuchen leiſteten. Zu denen letztern gehören diejenigen Geſchlechter, welche die göttliche Majeſtät in dieſem oder jenem Geſchöpfe, wegen deſſen herrlichen Eigenſchaften vorzüglich zu finden meinten; und daher ein ſolches Geſchöpf zwar nicht ſelbſt anbeteten, aber doch bey ihrem Gottesdienſte

dienſte zum Augenmerk hatten. Dieſes πϰ, wo ſie GOtt ſonderlich anzutreffen vermeinten, pflegten die Araber Keblah zu nennen, welches eigentlich dasjenige war, gegen welches ſie ihre Stellung bey dem Gottesdienſt, als gegen den heiligſten Ort richteten. Dieſe Keblah brachte freilich bey denen Einfältigen den Irthum zuwege, daß ſie das Geſchöpf vor den Schöpfer hielten, und jenes ſtatt dieſes zu verehren anfiengen, daß ſie vorzügliche Eigenſchaften eines Menſchen mit göttlichen Eigenſchaften verwechſelten, und ihre Helden vergötterten; daß ſie eben dergleichen vorzügliche Eigenſchaften einiger Thiere vor göttlich hielten, und dieſe Thiere göttlich zu verehren anfiengen: daß ſie endlich ſich ſelbſt Bilder von GOtt vorſtellten, dieſelben machten, und ſolche anbeteten. Alle die letzteren wurden Heiden, und Abgötter, wohin aber die nicht zu zählen, welche in dem Dienſt des einigen wahren GOttes ſich blos ein Augenmerk, ein πϰ, eine Keblah wählten. Der Naturalismus iſt älter als das Heidenthum, und da zu dem letztern die übertriebenen Beſchreibungen von denen vorzüglichen Eigenſchaften eines Menſchens, eines Thieres, oder andern Geſchöpfes, welche die erſten Dichter machten, Gelegenheit gegeben; ſo ſind diejenigen Geſchlechter derer Menſchen meiſtens davon befreiet geblieben, die ſich in dem älteſten Zeitalter durch Wanderungen von den übrigen abgeſondert haben. Nur ſpät und nach und nach gewann eine Abweichung von denen Begriffen der Vorfahren, in denen Gemüthern der Nachkommen ſolche Stärke, daß man die Einführung eines neuen Gottesdienſtes annahm; obgleich ein Geſchlecht leichter darzu zu bringen war, gewiſſe gottesdienſtliche Gebräuche von einem andern Geſchlecht zu entlehnen, das in denen Hauptbegriffen von der Gottheit mit ihnen übereinſtimmend war. Selbſt der iſraelitiſche Gottesdienſt behielt manche unter andern Völkern im Schwange gehende, und der göttlichen Majeſtät nicht unanſtändige Gebräuche bey, wie ſchon R. Judas Maimonides eingeſehen hat. Die Sueven machten eins derer älteſten Geſchlechter der Welt aus, welches ſich bald im erſten Zeitalter von denen in Aſien zurückgebliebenen Geſchlechtern, die durch ihre übertriebene Einbildung und Gedichte immer mehr und mehr verführet worden, abgeſondert. Die Sueven vermieden ſorgfältig die Vermiſchung mit allen andern Völkern und Geſchlechtern, und hatten von denen vorhergefaſten Meinungen und Gebräuchen ihrer Vorfahren ſo hohe Begriffe, daß ſie ſelbige bis auf eine übertriebene Art beizubehalten pflegten. Von ihrem Gottesdienſt muß man ſich allein durch die wohlunterſuchten Nachrichten der Römer belehren laſſen, welche allein als Zeitgenoſſen, von denenſelben Nachrichten einziehen konten, ohne ſich an die bloſſen Mutmaſſungen neuer Schriftſteller zu kehren, die ohnehin ſich auf nichts als Aehnlichkeiten mancher Worte zu gründen ſcheinen. Und jetzt glaube ich, werden wir im Stande ſeyn, ſo viel das dunkle dieſer alten Zeiten zuläſt, von dem Gottesdienſt der Sueven uns einen richtigern Begrif zu machen, als es gewöhnlicherweiſe zu geſchehen pflegt.

§. 38.

Diejenigen, welche die Sueven einer vielgötterey beſchuldigen, theilen ſich, wie vorgedacht, in drey Claſſen. Die erſte Claſſe machen diejenigen aus, welche vorgeben,

Die Sueven waren keine heiden.

daß ſie ihre alten Helden vergöttert hätten. Ob aber gleich gewis iſt, daß die alten Deutſchen überhaupt die Thaten ihrer Helden mit vielem Ruhm zu beſingen, und ihr Andenken in ſehr hohem Werth zu halten, auch die Jugend zu ihrer Nachfolge zu ermuntern pflegten; ſo beſtehet in allem dieſen doch noch keine göttliche Verehrung, und alle Beweiſe der Verfechter dieſer Meinung kommen auf bloſſes Wortſpiel heraus. Geſetzt auch, daß der eine oder der andere Ort, dieſer oder jener Wochentag, wirklich, wie ſolches doch noch nicht erwieſen, von dieſem oder jenem Helden oder Heldin ſeinen Namen habe; ſo folgt daraus gewis noch keine göttliche Verehrung. Andere glauben, ſie hätten den Jupiter, den Mars, die Venus, den Mercurius, den Caſtor und Pollux, kurz die Gottheiten verehret, welche bey denen Römern und Griechen bekandt waren. Dieſe Meinung wird durch die Nachricht einiger Zeitgenoſſen unterſtützt, an deren Spitze Tacitus ſelbſt ſtehet. Wir werden aber unten ſehen, daß Tacitus ſich ſelbſt widerſpreche, und daß eben derſelbe die weit wahrſcheinlichere Meinung des Cäſars, die wir gleich betrachten wollen, in einigen Stellen angenommen. Dieſer Cäſar, der die Deutſchen eben ſo gut, als Tacitus kandte, ſagt: Sie beteten die Sonne, den Mond, Vulcanum, die Erde, an; alle andere Gottheiten wären ihnen nicht einmal dem Namen nach bekandt. Und wie hätten ſie ihnen wohl bekandt werden ſollen, da ſie die Wohlthaten derſelben, welche ſie bey denen Egyptiern und Griechen aus Helden zu Göttern gemacht, nicht einmal gehöret, geſchweige erfahren hatten. Aber eben hierdurch fällt auch die Meinung des Cäſars vom Vulcan von ſelbſt weg, den ſie eben ſo wenig, als andere römiſche Gottheiten kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Es iſt leicht einzuſehen, wie die römiſchen Schriftſteller darauf fallen können, denen Deutſchen römiſche Gottheiten beizulegen. Sie hatten ſehr wenig Gelegenheit, von der gottesdienſtlichen Beſchaffenheit der Deutſchen, genaue Kentniß durch Deutſche ſelbſt einzuziehen. Sie ſchloſſen daher blos aus der Aehnlichkeit einiger gottesdienſtlicher Gebräuche, die ſie unter denen Deutſchen beobachteten, mit andern Gebräuchen, die bey Verehrung dieſes oder jenes römiſchen Gottes oder Halb-Gottes vorkamen, auf die Gottheit ſelbſt. So ſchloß, daß ich ein Beiſpiel anführe, Ammianus Marcellinus aus dem Umſtande, daß die Quaden mit entblößtem Seitengewehr einen Frieden beſchworen: die Quaden hätten den Mars, den Gott der Waffen, oder ihr Seitengewehr ſelbſt, welches ſie freilich ſehr hoch hielten, als Gott verehret. Nun kommen wir auf die dritte Meinung von dem Heidenthum der Sueven, die darin beſteht, daß die Deutſchen, und mit ihnen die Sueven, gewiſſe Himmelskörper, nemlich die Sonne, Mond und Erde, nebſt dem Feuer, angebetet. Dies ſagt Cäſar, und er giebt zugleich den Grund an, warum die Deutſchen darauf verfallen, daß ſie ſolche vor Götter gehalten: weil ſie nemlich augenſcheinlich eingeſehen, daß ſie alle Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens von Sonne, Mond, Erde und Feuer erhielten. Gewiß, es konte leicht geſchehen, daß ſie aus dieſem Grunde den GOtt vergeſſen können, der ihnen vermittelſt dieſer Geſchöpfe unzählige Wohlthaten zufliſſen ließ. Cäſar ſcheint aber von der Möglichkeit

auf

Digitized by Google

auf die Wirklichkeit geſchloſſen zu haben, und er ſowol, als Tacitus, der den Dienſt, den die Sueven der Erde erwieſen haben ſollen, beſchreibt, ſind durch den Schein des Wahren von der Sache ſelbſt abgekommen, und es ſcheinet ihnen wie dem ergangen zu ſeyn, der ſich aus dem in den Wolken entſtandenen Wiederſchein der Sonne eine wahre Sonne zu ſehen einbildet. Ich werde unten erweiſen, daß ſie das Augenmerk, das קבלה, die Kebíah, mit der Gottheit verwechſelt, welche die Deutſchen in dieſer Keblah angebetet haben.

§. 39.

Die richtige Unterſuchung des Gottesdienſtes der Sueven kommt hauptſächlich auf die zwey Fragen an: Was vor eine Gottheit haben ſie verehret? Und zweitens: Was haben ſie vor eine Art des Gottesdienſtes beobachtet? In beiden wollen wir nur uns beſonders um die Sueven bekümmern, ohne zugleich den Gottesdienſt anderer deutſchen Völker zu unterſuchen; ob es gleich nicht ſchwer fiele, zu beweiſen, daß ſie alle, auſſer dem groſſen einzigen Theut, keine andere Gottheit gekannt haben. Bey der Unterſuchung des ſueviſchen Gottesdienſtes läſſet ſich kein Stamm derſelben von dem andern abſondern. Alle Stämme verehrten einerley Gottheit, und das, was Tacitus bey Gelegenheit ſeiner Beſchreibung dieſes oder jenes Stammes von deſſen Gottesdienſt beibringet, ſind Sachen, die allen Stämmen gemein waren. Es iſt dieſes nicht eine bloſſe Vermuthung, ſondern Tacitus ſelbſt liefert den Beweiß davon, wenn er erzählet, daß alle ſueviſche Stämme einem Feſt durch Geſandſchaften beiwohnen müſſen, welches im Lande der Sennonen gehalten wurde. Zeigt dieſes nicht zur Genüge, daß ſie einerley Gottheit verehret haben? Nach dieſer vorläufigen Anmerkung behaupte ich, daß alle ſueviſche Stämme eine einzige Gottheit, nemlich den Alcis, verehret haben. Aber wer war Alcis? Der Name iſt deutſch, welches Tacitus bezeuget, und muß nothwendig aus der deutſchen Sprache erkläret werden. Tacitus ſagt zwar, daß die Römer den Caſtor und Pollux unter dem Alcis verſtünden. Allein ſeine Worte geben zu erkennen, daß er ſolches ſelbſt nicht glaube. Niemals hatte ein Römer ein Bildniß von dieſer Gottheit geſehen, denn niemals hatten ſich die Sueven eins davon gemacht. Aus der Aehnlichkeit der Verehrungsgebräuche konten ſie auch nicht ſchlüſſen; denn nach dem Tacito kamen die Sueven bey der Verehrung ihres Alcis in keinem Stück mit denen Gebräuchen eines undeutſchen Volks überein. Caſtor und Pollux waren Halbgötter der ſchiffenden; Tacitus redet aber von dem Dienſt des Alcis, wenn er von ſueviſchen Stämmen handelt, die in Schleſien wohnen. Der einzige ſchwache Grund, warum die Römer auf den Caſtor und Pollux fielen, war folgender. Sie hatten von einem deutſchen Volk, den Sueven, vernommen: Bey dem Alcis fände eine ewige Unveränderlichkeit ſtatt; er würde niemals älter; er wäre beſtändig übereinſtimmend in Weſen und Werken. Hieraus ſchloſſen die Römer: unter dem Alcis wären zwey Weſen zu verſtehen, die in brüderlicher Eintracht lebten, und die unaufhörlich Jünglinge blieben. In ihrer ganzen Götterlehre fanden ſie nichts ähnlicheres als die Lehre vom Caſtor und Pollux;

Die Sueven beteten einen einzigen Gott ohne Bildniß an, dem ſie göttliche eigenſchaften beilegten.

und dies bewog ſie, dieſe römiſche Halbgötter mit dem Alcis fälſchlich zu verwechſeln. Andere, und ich bedaure, daß ich unter ſolchen den geſchickten Vertheidiger der alten Deutſchen, den Herrn Schütz, erblicke, wollen aus Alcis Berggötter, Alfe, machen; da doch weder die Uebereinſtimmung beider Worte, noch auch der Umſtand ihnen zu gute kommt, das der Alcis auf hohen Bergen verehret ſey, da Tacitus zwar eines dicken Waldes, nicht aber eines Berges, Erwehnung thut. Herr Paſtor Fein hat in ſeiner Abhandlung von dem idiſtaviſchen Schlachtfelde gewieſen, daß die Römer ſich oft ganz deutſcher Wörter bedienet, und ſolche nur nach ihrer Ausſprache geſchrieben, und zuweilen mit römiſchen Endungen verſehen haben. Ich bin nicht der erſte, der auf die Ehre Anſpruch machen könte, das Wort Alcis als ein ganz deutſches Wort zu erkennen. Es iſt nichts anders, als das deutſche, alles iſt. Das unendlich groſſe Weſen, das alles in allem iſt, in dem wir leben, weben und ſind, der unſer aller Vater iſt, der der gemeinſchaftliche Theut, der Schöpfer Himmels und der Erden, der Geber alles Guten war, iſt die einzige Gottheit der Sueven geweſen. Sie hatten dieſen ewigen Allsiſt, nicht nur von ihren älteſten Vorfahren kennen gelernet, ſondern er hatte ſein unſichtbares Weſen, das iſt, ſeine ewige Kraft und Gottheit, ihnen ſelbſt offenbaret, und ſie hatten es wahrgenommen an denen Werken, nemlich an der Schöpfung der Welt. Dieſem Allsiſt ſchrieben die frommen Sueven wahrhaftig göttliche Eigenſchaften zu. Er war ihnen zu groß, als daß ſie ihn anders, als mit dem Allsiſt, und mit dem, unſer Theut, unſer Vater, benennen konten. Er war ihnen unbegreiflich, und unſichtbar, und ſie unterſtanden ſich nicht, ihn unter irgend einem Bilde vorzuſtellen. Er war der Schöpfer ihres Volks, der einzige Beherrſcher Himmels und der Erden, alles, was Odem hat, ſey ihm unterworfen, und ſeinen Befehlen die ſtrengſte Folge zu leiſten ſchuldig. Alle dieſe von mir angegebene Eigenſchaften ſchrieben die ſueviſchen Völker, ſo wie die ewige Unveränderlichkeit und unwandelbare Uebereinſtimmung im Weſen und Werken, nach Taciti eigenen Worten, dem Alcis zu. Wer ſiehet nicht hieraus, daß die ſueviſchen Stämme insgeſammt die Gottheit des einzigen wahren GOttes erkannt haben, und alſo keine Heiden geweſen ſind?

§. 40.

Beſchreibung der art ihres gottesdienſtes.

Tacitus hat uns eine dreifache Beſchreibung von der Art des Gottesdienſtes der ſueviſchen Stämme überliefert. Erſtlich lehret er uns, daß Alcis alles iſt, von jedem insbeſondere, ſowol einzeln, als in geſelſchaftlichen Zuſammenkünften verehret ſey. Die letzteren wurden in dicken Wäldern gehalten, welche die Verehrer GOttes von aller weltlichen Zerſtreuung abhielt, wo ihnen nichts in die Sinnen fiel, was ſie in ihrer Andacht ſtöhren konte. Die alten Sueven baueten dem alles iſt keinen Tempel, der mit Händen gemacht war, ſie glaubten ohne Streit, der Himmel ſey ſein Stuhl, und die Erde ſein Fußſchemel. Doch wurden einige Wälder zu der gottesdienſtlichen Geſelſchaft veſtgeſetzt und beſtimmt, wo ihre Prieſter und Lehrer wohnten,

und

Digitized by Google

und dergleichen beſtimmte Waldungen hieſſen eben deswegen heilige Haine, und die Bäume, unter welchen ſie GOtt prieſen, heilige Eichen, heilige Bäume. In ſolchen heiligen Häynen wohnte ein Oberprieſter, der das Volk lehrete, ihre Andacht ermunterte, ſolches ſegnete, und deswegen bey dem ganzen Volke ehrwürdig war. Er trug eine von andern Leuten unterſchiedene Kleidung. Tacitus nennet ſolche eine weibliche Tracht. Ich verſtehe zweierley darunter, einmal, daß er lange Kleider gehabt, die alle Glieder des leibes bis auf die Füſſe bedeckten, deren ſich das Frauenzimmer faſt überal und zu allen Zeiten bedienet hat, und daß ſolches aus Ehrfurcht gegen das alles iſt, ſo wie ſolches auch vor dem Herrn Zebaoth, von denen Seraphinen in dem Geſicht Jeſaiä erzählet wird, geſchehen. Andern Theils nannten die Römer einen prächtigen gekünſtelten und mit allem Putz verſehenen Anzug, eine weibliche Tracht. Es kann alſo auch wohl ſeyn, daß dieſer Prieſter, aus Achtung gegen das höchſte Weſen, einen prächtigern und zierlichern Anzug gehabt, als es bey andern Leuten üblich und erlaubt war. Auſſer denen gottesdienſtlichen Verſamlungen eines jeden einzelnen Orts erzählet uns Tacitus zwey Hauptfeſte, die von allen ſueviſchen Völkern gefeiert worden. Die zweite Stelle, wo er von dem Gottesdienſt der Sueven redet, iſt eigentlich die Beſchreibung eines groſſen Verſöhnungsfeſtes des ganzen ſueviſchen Volks. Es wurde ſelbiges im Lande der Sennonen gehalten, dahin muſten alle Stämme ſelbſt, oder durch Abgeordnete erſcheinen, die ihren Stamm vorſtellten. Dies Feſt gieng alſo alle Stämme auf gleiche Art an. Es iſt nicht von ohngefehr geſchehen, daß dieſes Hauptfeſt im Lande der Sennonen gehalten worden, ſondern Tacitus bemerkt den Grund davon; weil die Sennonen der älteſte Stamm, und nach dem oben beſchriebenen Recht der Erſtgeburt, nicht nur der oberſte im Reich, ſondern auch der oberſte im Opfer geweſen. Die Zeit ſowol, als der Ort, wo dieſes Feſt gehalten wurde, war vor unendlichen Jahren veſtgeſetzet, und alſo nicht nur jedem bekandt, ſondern auch heilig und ehrwürdig. Ein Wald, worin ihre Lehrer und Wahrſager von je her ihre Hauptwohnſitze gehabt, war der Ort. Ich getraue mir nicht, einen gewiſſen Ort in der Mark Brandenburg anzugeben, an welchem dieſes heilige Feſt gefeiert worden. Sonnenwalde kann ich wohl nicht eben davor angeben, wenn es gleich in ältern Zeiten Sennenwalde geheiſſen hätte. Es iſt vielleicht gut, daß dieſer Ort nicht bis auf ſpätere Zeiten bekandt geblieben, weil vielleicht ſonſt dieſer würdige Ort durch den gröſten Aberglauben befleckt worden wäre. Hier ſuchte ſich das ganze Volk, welches das alles iſt auf tauſendfache Art beleidiget zu haben glaubte, und eine Verſöhnung nöthig zu haben geſtand, auch bußfertig zu ſeyn, durch äuſſere Zeichen zu verſtehen gab, auszuſöhnen. Mit Stricken gebunden trat ein jeder als ein armer Sünder, der ein Todesurtheil verdienet, und nur blos aus Gnade und Barmherzigkeit der Gottheit noch Othem zu holen eingeſtand, an dieſen heiligen Ort. Fiel jemand ohngefehr auf die Erde, ſo war ihm nicht erlaubt, aufzuſtehen, noch weniger einem andern, ihn auf die Füſſe zu helfen, ſondern er muſte in der kriechenſten Geſtalt verbleiben, und nach vollbrachter Verſöhnungsfeier aus dem Walde kriechen, oder ſich daraus wälzen. Die Abſicht ihrer ganzen

zen Zuſammenkunft war ein Verſöhnungsopfer, welches ſie dem Höchſten vor das Verderben des ganzen Volks, und vor die Süuden aller Mitglieder brachten. Sie lieſſen einen Menſchen ſchlachten, und gaben den vor die Schuld aller übrigen zum Opfer hin, **da doch kein Bruder den andern erlöſen, noch GOtt jemand verſöhnen kann.** Aus der Vergleichung mit andern Stellen wurden die Gefangenen zu dieſem GOtt unanſtändigen Opfer beſtimmt. Dies iſt das einzige ſchreckliche, was ſich in ihrem ganzen Gottesdienſt findet, ob ich gleich wohl weiß, daß ihr ganzer Gottesdienſt unzulänglich geweſen. Vielleicht haben ſie aber dieſen ſelbſt in den Augen des heidniſchen **Taciti** barbariſchen Gebrauch nach dem Muſter anderer **Deutſchen**, wie **Pomponius Mela** berichtet, abgeſchaft. Auf dieſes gemeinſchaftliche Verſöhnungsfeſt folgte ein eben ſo allgemeines Lob- und Dankfeſt, welches zur nähern Vereinigung mit dem jetzo verſöhnten GOtt beſtimmet war. Dieſes beſchreibet uns **Tacitus** in einer dritten Stelle ziemlich ausführlich.

§. 41.

Ob die Sueven die erde angebetet.

Weil auf dieſe Erzählung des **Taciti** ſehr vieles ankommt; ſo wollen wir die davon handelnde Stelle unſern Leſern in der Ueberſetzung liefern. „Bey denen meiſten „**ſueviſchen** Stämmen weiß ich nichts beſonders anzumerken, als daß ſie gemeinſchaft„lich **Hertham**, das iſt, die **Mutter Erde** verehren, und derſelben einen Einfluß in „die Begebenheiten, ſowol einzelner Menſchen, als auch ganzer Völker, zuſchreiben. „Es iſt auf einer Inſel des Meers ein heiliger Hayn, worin ein der Gottheit geweiheter Wagen, welcher mit Decken behangen iſt, und den nur ein einziger Prieſter anrühren darf, aufbehalten. Auf dieſem verdeckten Wagen ſoll, wie der Prieſter allein davon unterrichtet iſt, die Gottheit befindlich ſeyn. Wenn nun dieſer der „Gottheit gewidmete Wagen von zwo Kühen fortgezogen wird; ſo folget demſelben das „ganze Volk mit äuſſerſter Ehrfurcht nach. Die Tage, an welchen ſolches geſchicht, „ſind vor das Volk die erfreulichſten, und die ganze Gegend iſt ihnen hochheilig. „Alsdenn nimmt ein jeder ſeine Gäſte aufs beſte auf; es wird weder an Krieg, noch „Waffen, noch andere Arbeit gedacht. Ruhe und Frieden küſſen ſich ſodenn, und „alle Feindſeligkeit iſt verbannet, bis endlich der Prieſter, wenn die Gottheit mit denen „Sterblichen weitern Umgang zu pflegen nicht mehr Luſt hat, ſolche in ihren Tempel „zurück führet. Sodenn wird der Wagen mit ſeiner Bekleidung, und vermuthlich „auch die Gottheit ſelbſt, in einer unbekandten See abgewaſchen. Leibeigene gehen „dem Prieſter bey dieſer Beſchäftigung zur Hand, die aber nach verrichteter Arbeit ſo„gleich in eben derſelben See erſäufet werden. Jedermann behält eine heilige Unwiſ„ſenheit und ſchreckensvolle Heimlichkeit, wer derjenige ſey, den ſie nicht anders, als „mit dem Verluſt ihres Lebens zu ſehen bekommen können.„ Aus dieſer Stelle ſcheinet es gewiß zu ſeyn, daß die **Sueven** die Erde angebetet. Ich habe mich ſelbſt vormals, ſolches zu glauben, verleiten laſſen, bin aber jetzt anderer Meinung. **Tacitus** redet hier von der **Hertham**, nicht, wie die meiſten Ausgaben ſchreiben, **Herthum**. Daß dieſes ein ganz **deutſch** Wort ſey, ſagt er ſelbſt, wenn er es im **lateiniſchen**

durch

durch Wörter ausdrückt, die Erdmutter heiſſen. Die Auslegung iſt richtig. Am bedeutet noch jetzt in denen zuſammengeſetzten Wörtern, Hebam, Säugam, Pflegam, ſo viel als Hebemutter, Säugemutter, Pflegemutter. Herth, iſt unſer jetziges Wort, Erd. Die alten Deutſchen ſprachen rauher, ſo wie noch heut zu Tage die Schwaben und Schweitzer ſich der Kehlenbuchſtaben ſtärker bedienen, als die Niederdeutſchen. Die alte deutſche und griechiſche Sprache haben unendlich viel übereinſtimmendes; vielleicht weil ſie Töchter einer gemeinſchaftlichen Mutter ſind. So wie nun die Griechen vor einen jeden Selbſtlauter, wenn ſich ein Wort damit anfängt, ein gelinderes oder ſtärkeres h, kurz, einen Hauch brauchen, welches auch denen morgenländiſchen Sprachen, als der hebräiſchen u. ſ. w. eigen iſt; ſo eben machten es auch die alten Deutſchen. Daraus kommt in Hertham das h, ſowol vor dem Wort Erd als am. Von dieſer Erdmutter ſagt Tacitus, ſie wäre von allen Sueven verehrt. Dies ſcheint mit Cäſars Meinung übereinzuſtimmen, welcher erzählt, die Deutſchen hätten die Weltkörper verehrt, durch welche ſie in ihrem Leben unterhalten würden. Nun bringt die Erde alles hervor, was zur Nahrung und Nothdurft des Menſchen nöthig war, und die Erde konte aus dieſer Urſache vorzüglich unter die Gottheiten der Deutſchen gerechnet werden. Und nichts deſto weniger bin ich anderer Meinung. Tacitus ſelbſt hat mich bekehret. Denn wenn er von dem vorhin gedachten Verſöhnungsfeſt der Sueven ſpricht, wenn er erzählt, daß alle Sueven dieſem Feſt gefeſſelt beiwohnen müſſen, und daß der, welcher auf die Erde gefallen, nicht wieder aufſtehen dürfen; ſo ſagt er zugleich: ſie, die Sueven, hätten zu dieſem Gebrauch folgende Urſach gehabt: weil daſelbſt, nemlich in der Erde, der Urſprung ihres Volks, der alles regierende GOtt, dem alles unterworfen und ſeine Befehle auszurichten ſchuldig, befindlich ſey. Sie machten alſo ſelbſt unter der Erde, welche unſer aller Mutter iſt, und unter dem in der Erde befindlichen GOtt, einen Unterſchied, den ſie vorzüglich vor den, der durch die Erde ſich als einen Schöpfer und Erhalter aller Dinge der Welt erzeigte, erkannten. Wer ſieht nunmehro nicht ein, daß die Hertham, ſo wie bey andern deutſchen Völkern die Sonne, der Mond und das Feuer, nicht ſelbſt göttlich verehret ſey, ſondern blos als das πρ, als die Keblah, als das Augenmerk angeſehen werde, wohin ſie bey ihren Andachtsübungen ſich vorzüglich zu richten hätten. Freilich konte ſolches denen Sueven, beſonders bey denen Römern, einen andern Schein zuwege bringen, welche unſtreitig viel Götter, und nach dem Virgil die Erde ſelbſt, als die allererſte Gottheit verehreten. Dieſes verführte auch Tacitum, die Keblah, das Augenmerk bey dem Gottesdienſt, mit der Gottheit ſelbſt zu verwechſeln, und die Hertham, Erdmutter, mit dem darin vorzüglich ſich zeigenden Alcis, oder alles iſt, zu vermiſchen. Daher kommt es, daß, was er kurz zuvor ſelbſt dem in der Erde befindlichen Gott zugeſchrieben, er nunmehro aus Irthum der Hertham zueignet, und derſelben einen Einfluß in die Begebenheiten einzelner Menſchen und ganzer Völker zuſchreibt. Aber es verſtunden die Deutſchen durch Hertham nicht die materielle Erde, ſondern das Weſen, was der Erde eine gebährende oder ernährende Kraft mitgetheilet,

weil ſie ſich von GOtt ſolcher Redensarten bedienten, die, ſo viel Menſchen möglich, den Begrif von ſeinem Weſen und ſeinen Wirkungen zugleich in ſich enthielten. Und in dieſem Fall will ich zugeben, daß Hertham ſelbſt, weil ſie darunter den wahren GOtt verſtanden, angebetet worden, ob ſie gleich die materielle Erde nur als das πα, Keblah, Augenmerk ihres äuſſern Gottesdienſtes betrachteten. Jedoch ſuchten ſie dieſen wahren GOtt nicht in der Erde allein; nach dem Cäſar war auch die Sonne, der Mond, das Feuer, vor ſie eine Keblah, oder ein Augenmerk ihres äuſſern Gottesdienſtes; nur daß die Erde, woraus ſie alle Wohlthaten, als aus der Hand des allgütigen GOttes, vorzüglich und auf die unmittelbarſte Art empfiengen, zu ihrem vornehmſten Augenmerk ihres äuſſern Gottesdienſtes erwählet worden. So war wenigſtens der Lehrbegrif nachdenkender und vernünftiger Sueven beſchaffen; ob ich gleich nicht leugnen will, daß der ſchlecht denkende Pöbel unter ihnen die Gottheit mit der Keblah, und die Materie mit dem Schöpfer derſelben verwechſelt haben mag. Wer wollte aber den gottesdienſtlichen Lehrbegrif eines Volks von dem nicht genug unterrichteten, von dem gar zu ſinnlichen, von dem nicht tief genug nachdenkenden Pöbel lernen? Was würde wol ein Americaner ſich vor Begriffe vom Chriſtenthum machen, wenn er deſſen Lehrgebäude ſich durch einen ungelehrten und zum Nachdenken ungeſchickten Matroſen wolte erklären laſſen. Ob aber gleich die Sueven GOtt überall zu finden meinten, wo er ſich wirkſam zeigte; ſo waren ſie deswegen keine Spinoziſten, ſondern dachten von dem göttlichen Weſen weit reiner als Spinoza. Bey alle dem war es freilich nicht recht, daß ſie den allgegenwärtigen GOtt mehr in der Erde, als anderwärts, wirkſam zu ſpüren vermeinten. Da nun die Erde ſelbſt nicht göttlich verehret worden iſt, ſo irren diejenigen, welche glauben, daß die Sennonen von Zemma, Erde, ihren Namen hätten, und alſo ſo viel als Erdkinder hieſſen. Daß weiß ich wohl, daß in denen ſarmatiſchen Sprachen, als die ſclavoniſche, polniſche, böhmiſche, ruſſiſche und wendiſche iſt, das Wort Ziema die Erde ausdrücke; daß aber die Sueven ſchon damals die Erde Herth genannt, und ſich alſo, wenn ſie ihren Namen von der Erde führen wollen, Herthmannen hätten nennen müſſen, bezeugen die ausdrücklichen Worte Taciti.

§. 42.

Beſchreibung ihres vereinigungsfeſtes.

Nach dem groſſen Verſöhnungsfeſte des ſueviſchen Volks, glaubte es Hofnung zu haben, daß nunmehro auch GOtt wieder gnädig unter ihnen wohnen würde, zu welchem Ende ſie ein eigenes Vereinigungsfeſt mit dem durch die Erde alles ernährenden GOtt, mit dem Hertham, feierten, wo abermals alle ſueviſche Stämme zuſammen kamen. Den Ort dieſes Feſtes ſetzt Tacitus auf eine Inſel des Meeres, worunter allerdings die Oſtſee zu verſtehen, weil er die Erzählung dieſes Feſtes in der Geſchichte der ſueviſchen Stämme anbringt, die unmittelbar an der Oſtſee wohneten. Weder Heilgeland, wie Herr Elsner glaubt, noch Seeland, wie Herr Anchersen gemeinet, ſondern die Inſul Rügen, iſt, wie Herr von Schwartz bewieſen, der eigentliche Ort dieſes Feſtes geweſen. Hier iſt der heilige Wald, darin die Gottheit gewohnet,

wohnet, und auch der See in demſelben, da der Wagen, ſein Teppich, und auch, dem Aberglauben nach, ſie ſelber, wenn ſie von der feierlichen Luſtfahrt unter dem Volk zurück gekommen, nicht anders, als wenn ſie der Umgang mit demſelben verunreiniget hätte, wieder abgewaſchen, und darin die Knechte, die dabey gedienet, zur Geheimhaltung der Betrügereien, erſäufet wurden. Der groſſe Wald, welcher den uralten Namen, der Stubbenitz, hat, und das ganze Vorgebirge dieſer Halbinſel auf eine Meile Weges einnimmt, hat alle Bezeichnung darzu. Ein Burgwall mitten in der tiefen Einöde deſſelben von faſt unglaublicher Höhe, der ſogenannte Burgſee gleich neben demſelben, von länglichter Ründe, 160 Schritt breit im Durchſchnitt, und 10 bis 11 Klafter an der Tiefe, welches billig zu bewundern iſt, auf einem Lande von ſo ungemein hoher Lage. Burg und See ſtehen in einer genauen Verbindung mit einander. Denn der Wall iſt halbrund von Figur, der ſich mit ſeinen beiden Ecken an dem Ufer des Sees ſchlieſſet, nur daß gegen Oſten zwiſchen beiden eine enge und doch noch ſteile Auffahrt gelaſſen. Innerhalb dem Wall zeiget man in der Mitte des Platzes, da einige groſſe Steine liegen, die Stelle des ehemaligen Fürſtentempels, von welcher ein Steig an den See hinab gehet, der daſelbſt gleich am Ufer von einer ganz ungemeinen Tiefe iſt; daher glaubt man, daß daſelbſt das Waſchen des Wagens geſchehen, und die Knechte erſäufet worden. Man findet auch alhier verſchiedene Altäre, theils in der Nähe der Burg, theils auch in einiger Entfernung, und bey dem weit entlegenſten eine beträchtliche Höhe, nach welcher aus dem vorerwehnten Burgthor in einer Schlangenlinie zwiſchen dem Burgwall, dem ſogenannten Pfenningkaſten und Altar, ein Weg hinan gehet, auf welchem vermuthlich die Gottheit gefahren, und auf jenem der feierliche Opferdienſt verrichtet ſeyn wird. An dieſem Ort ward das Vereinigungsfeſt gefeiert. Das Kennzeichen des Daſeyns der Gottheit war ein bedeckter mit Kühen beſpannter Wagen. Was unter der Decke auf dem Wagen befindlich, war niemanden als einem einzigen Prieſter bekandt, der auch nur allein den Wagen anzurühren berechtiget geweſen. Das ganze Volk folgte mit Ehrfurcht dem Wagen nach, und gab über das ſichtbare Merkmal der göttlichen Gegenwart, durch friedfertige, freundſchaftliche, erfreute und feſtliche Handlungen ſeine unendliche Freude zu verſtehen, wenn der heilige Wagen nach ſeinem Behältniß zurück gefahren war. Obgleich Tacitus dieſes Behältniß einen Tempel nennet, weil er ſich ſolchen einbildete; ſo ſcheinet es doch nicht, daß wegen der groſſen Menge des Volks ein einziges Gebäude zur Verſammlung und Anbetung hinreichend geweſen, auch überdem ſonſt keines Gebäudes zur Verſammlung und Anbetung, oder eines Tempels der Sueven gedacht wird. Noch ehe der Wagen wieder verwahrlich aufbehalten wurde, ward ſelbiger in einer See abgewaſchen. Daß aber auch die Gottheit auf dieſe Weiſe ſelbſt gereiniget worden, kann ſich Tacitus ſelbſt nicht einbilden. Die bey dieſer Reinigung hulfliche Hand leiſtende Leibeigene wurden erſäufet, theils weil das Heiligthum nur der Oberprieſter zu ſehen und zu berühren berechtiget war, theils damit das auf dem Wagen befindliche Allerheiligſte jederzeit ein unerforſchliches Geheimniß bliebe. Der bey dieſem Gottesdienſt

vorgefallene Mord läſſet ſich in etwas entſchuldigen, wenn man bedenkt, daß die leibeigenen meiſtens gefangene Feinde waren, und nach dem Begrif aller alten Völker, die Sueven ihre Rechte gegen die Feinde gar zu weit ausdehneten, auch von denen leibeigenen nicht viel anders als von ihrem Vieh dachten, welches ſie zu mannigfaltigem Gebrauch ſchlachten, und auf mannigfaltige Weiſe opfern könten.

§. 43.

Vergleichung mit dem Gottesdienſt der Juden.

Ich bitte meine Leſer um Vergebung, daß ich hier eine Vergleichung zwiſchen dem ſuevischen und jüdiſchen Gottesdienſt anſtelle. Die entdeckte Aehnlichkeit zwiſchen beiden ſcheint mir gar zu groß, als daß ich ſolche vor mich allein behalten könte. Ich will jedoch meine Meinung vor keine Gewißheit ausgeben, noch vielweniger halsſtarrig darauf beſtehen, wenn man mich eines andern überzeugen wolte. Juden und Sueven beteten einen und eben denſelben GOtt an; beide kamen dem Befehl nach: „Du ſollſt dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben „im Himmel, noch deſſen, das unten auf der Erden, noch deſſen, das unten im „Waſſer unter der Erden iſt, bete ſie nicht an, und diene ihnen nicht.„ Beide waren ſehr eifrig im Gottesdienſt; beide hatten Feſte, denen das ganze Volk beiwohnete; beide hatten eine Sabbathsruhe; beide ein Verſöhnungsfeſt; beide ein allgemein Sündopfer vor die Sünde des Volks; beide ein mit Teppichen behangenes Heiligthum; ſolches durfte bey beiden niemand auſſer der Prieſter ſehen; bey beiden hatte der Oberprieſter beſondere lange und prächtige Kleider; bey beiden ward das Heiligthum auf einem mit Kühen beſpannten Wagen gefahren. Nach beider Geſetzen wurde das Heiligthum verſöhnet, wenn es von den Kindern des Volks verunreiniget war. Bey denen Iſraeliten muſten ſelbſt die Kinder Kahath ſterben, wenn ſie das Heiligthum anrührten, und wer auſſer den Kindern Aarons das unbedeckte Heiligthum anſchauete, war ein Kind des Todes. Uſa grif zu, und hielt die Lade GOttes, und GOtt ſchlug ihn um ſeines Frevels willen, daß er daſelbſt ſtarb bey der Lade GOttes. Bey denen Sueven wurden die Knechte erſäufet, welche das Heiligthum geſehen. Bey beiden Völkern folgte das ganze Volk dem Heiligthum nach. Aus allen dieſen Vergleichungen glaube ich unter dem Gottesdienſt der Juden zur Zeit der Stiftshütte und dem Gottesdienſt der Sueven eine groſſe Aehnlichkeit zu entdecken. Vielleicht haben die Vorfahren der Sueven den gröſten Theil der Art ihres Gottesdienſtes von denen Juden entlehnet; vielleicht war der auf Rügen befindliche ſogenannte Tempel nur eine Stiftshütte, und dies hat mich veranlaſſet, zu glauben, daß die Sueven zur Zeit der Stiftshütte noch in Aſien gewohnet, und vielleicht erſt zur Zeit der Richter aus dieſem Welttheil nach Europa gegangen ſeyn mögen. Jedoch ſcheinen ſie nicht zu denen Völkern Canaans gehöret zu haben, weil ihre Sitten unſträflicher, und ihr Gottesdienſt reiner als der Cananiter geweſen.

§. 44.

Verſchiedene Arten ihrer

Auſſer dem Oberprieſter hatten die Sueven noch andere Arten von gottesdienſtlichen Perſonen und Lehrern, männlichen und weiblichen Geſchlechts. Sie hatten eine

Gat-

Digitized by Google

Gattung von Propheten, denen sie die Gabe, künftige Dinge vorherzusagen, beimaſſen. Sie hatten sämtlich ihre Wohnungen in denen heiligen Hainen, die zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt waren. Sonderlich hielten sich die berühmtesten und meisten von jeher in dem Lande des ältesten sueviſchen Stammes, der der oberste im Opfer war, auf; denn Tacitus sagt, daß der Wald, in welchem das groſſe Versöhnungsfest gehalten worden, schon von undenklichen Jahren her, wegen der darin vorgegangenen Prophezeiungen und Wahrsagungen, berühmt gewesen. Vielleicht gehörte, wofern an der ganzen Sache etwas gewesen, das Weibesbild, welches Druſo erschienen, zu diesen Prophetinnen. Alle diejenigen, welche sich mit der Religion beschäftigten, die aber auch zugleich sich mit Erlernung und Ausbreitung der Wissenschaften abgaben, wurden bey dem Volk in hohen Ehren gehalten. In allen Landesangelegenheiten sowol, als Sachen besonderer Personen, welche wichtig und zweifelhaft schienen, wurden sie zu Rathe gezogen, und ihren Vorschlägen meistens gefolget. Da Maſyus, der Sueven Oberherr, die Ganna mit sich nach Rom genommen, so scheinet es, daß auch der Hof jederzeit einige gottesdienstliche Personen um sich gehabt. gottesdienstlichen personen.

§. 45.

Ehe ich die ganze Abhandlung von denen Sueven beschlieſſe, muß ich noch eine mir wichtig vorkommende Anmerkung beifügen. Da das Christenthum in denen römiſchen Provinzen frühzeitig bekandt geworden, und aller Verfolgung ohnerachtet sich immer mehr und mehr ausgebreitet, bis solches endlich unter dem groſſen Conſtantin die Oberhand bekommen; so scheint GOttes Erbarmung auch denen Sueven schon zu der Zeit, da sie in der Mark wohnten, Strahlen des göttlichen Lichtes geschenkt zu haben. Die Verfolgungen der römiſchen ältern Kaiſer zerſtreueten bereits viele Christen unter entlegenere Völker; und solten keine derselben bis zu denen Sueven gekommen seyn? Die Sueven führten lange vor ihren Hauptwanderungen mit denen Römern Kriege, und machten Gefangene, unter welchen sich nach und nach mehr Christen als Heiden fanden. Viele Sueven wurden nicht selten der Römer Söldner, und kamen nach verflossenen Jahren ihrer Kriegsdienste wieder in ihr Vaterland zurück. Solten denn keine von diesen unter denen Römern das Christenthum angenommen haben? Alle Zurückgekommene brachten wenigstens Nachrichten von denen vornehmsten Lehren derer Christen in ihr Vaterland. Alles dieſes sehe ich als einen ausgeſtreueten Saamen an, der schon damals, als die Sueven noch in der Mark wohnten, hundertfältige Frucht getragen haben mag. Aber dieſer Weitzen wurde durch das Unkraut des ſlaviſchen Götzendienſtes erſtickt. Doch vielleicht sind dergleichen Anmerkungen vielen meiner Leſer zu ernſthaft. Wir wollen daher auf den Zuſtand der Mark Brandenburg unter denen ſlaviſchen und wendiſchen Bewohnern weiter fortgehen. Saamen des christenthums unter denen Sueven.

Des erſten Buches zweiter Abſchnitt.

Von der Mark Brandenburg unter den Slaven und Wenden vor Henrich dem 1ſten, Könige von Deutſchland.

§. 46.

Die völkerwanderungen waren bey den alten völkern nothwendig.

Das Wunderbare in denen Handlungen der Menſchen beruhet nicht ſowol in dem Mangel der Urſachen und der Mittel ſolcher bewundernswürdigen Begebenheiten ſelbſt; als vielmehr in dem Mangel der Erkäntniß dieſer Urſachen und Mittel, bey denen, die nach der Gewißheit ſolcher wunderbaren Begebenheit forſchen. Eben dieſe Bewandniß hat es mit denen Völkerwanderungen überhaupt, und insbeſondere mit der groſſen Völkerwanderung des 4ten und 5ten Jahrhunderts, durch welche Europa eine ganz andere Geſtalt gewonnen. Staaten giengen durch dieſelbe unter; es entſtunden neue Staaten. Wenige europäiſche länder blieben von Hauptveränderungen frey, die meiſten bekamen neue Einwohner, und mit denſelben ganz neue Einrichtungen. Ganz Deutſchland und in demſelben beſonders die Mark Brandenburg erhielt eine ganz andere Beſchaffenheit. Wer die Urſachen, welche dieſe Veränderung veranlaſſet, und die Mittel, wodurch ſolche erleichtert worden, nicht überleget, dem kommt freilich dieſelbe ſehr wunderbar vor. Ihm ſcheint es, daß in alle Völker, beſonders die Deutſchland bewohneten, ein gemeinſchaftlicher Geiſt der Verwirrung gefahren. Ich glaube daher, daß es bey vielen meiner leſer nicht unnützlich ſeyn werde, wenn ich von denen Völkerwanderungen überhaupt ſowol, als von der groſſen Wanderung des 4ten und 5ten Jahrhunderts insbeſondere, die Urſachen anführe, und die Mittel bemerke, wodurch dieſelbe erleichtert worden.

§. 47.

Allgemeine urſachen derſelben.

Die Völkerwanderungen waren in denen alten Zeiten, da Künſte und Wiſſenſchaften noch nicht genugſam entwickelt waren, und ſo lange dieſelben einem Volk verborgen blieben, überhaupt nothwendig. Alles lebte vom Ackerbau und Viehzucht allein, welche jedoch wegen Mangel der Einſicht und Erfahrungen, mit mehrerer Unbequemlichkeit und mit wenigerm Vortheil getrieben wurden, als jetziger Zeit. Daher kam es, daß bey Vermehrung der Nachkommen der Raum, welcher ihren Vätern groß genug war, viel zu enge wurde, und ſolches ſie neue Wohnſitze zu ſuchen nöthigte. Eben dies galt auch von den alten Bewohnern Deutſchlandes. Ihre Menge konte von dem bewohnten Boden ohnmöglich ernährt werden. Ich glaube zwar ſelbſt, daß

Deutſch-

Digitized by Google

Deutſchland zu unſern Tagen ungleich mehr Menſchen in ſich faſſe, als zu denen Zeiten der Völkerwanderungen, und dem ohnerachtet unſere Herrſchaften durch ertheilte Freiheiten und Vorrechte noch immer mehrere Menſchen in ihre Staaten zu ziehen bemühet ſind. Allein man muß bemerken, daß Deutſchland heutiges Tages ganz anders als vor den Völkerwanderungen ausſahe; daß die wenigſten unmittelbar vom Ackerbau und Viehzucht leben; daß der Fleiß und der Handel mit andern Völkern, die uns etwa mangelnde Gaben der Natur reichlich erſetze; daß unſere Lebenszeit abgekürzet iſt, und wir alſo unſern Nachkommen eher Platz machen; daß unſere Enkel nicht ſo zahlreich, und endlich, daß wir auch jetzo Völkerwanderungen haben, obgleich ſolche unmerklicher geſchehen. Da wir aus Mangel derer Nachrichten von denen alten Bewohnern der Mark und deren Begebenheiten in ganzen Jahrhunderten nichts ſagen können; ſo hoffe ich Vergebung zu erhalten, daß ich das Leere der Geſchichte mit Anmerkungen über die groſſe Sache der Völkerwanderung auszufüllen ſuche. Deutſchland war nach Taciti Beſchreibung faſt ein einziger Wald, und enthielt daher weit weniger urbares Land, als jetziger Zeit, da die Wälder ſo ausgehauen ſind, daß man an den meiſten Orten den Holzmangel verſpüret oder befürchtet. Wie viele Brüche und Moräſte, die unſern Vorfahren unnütz waren, haben wir zum Vortheil der Hauswirthſchaft eingerichtet. Unſere Regeln der Landwirthſchaft und Viehzucht und deren Ausübungen laſſen nichts unbebauet. Wir kennen den Boden beſſer, und wiſſen, wozu wir ſolchen am nützlichſten anwenden ſollen. Wir kommen der Natur durch Kunſt zu Hülfe, um unſere Aecker tragbar zu machen, oder zu erhalten. Wir erfinden täglich neue Werkzeuge, neue Handgriffe, von denen unſere Vorfahren nichts wuſten. Ich glaube aus dieſen Urſachen, daß Deutſchland heutiges Tages zehenmal mehr Bedürfniſſe der Menſchen hervorbringe, und folglich auch zehenmal mehr Menſchen ernähren könne. Bey denen Alten war kein anderer Erwerb, als Krieg, Jagd, Ackerbau und Viehzucht. Alles lebte unmittelbar hiervon. Sie hatten wenige und zwar grobe Handarbeiten, keinen Handel, keine friedliche Gemeinſchaft mit andern Völkern; da hingegen von unſern groſſen und volkreichen Städten nur ſehr wenige unmittelbar vom Ackerbau und Viehzucht ernähret werden. Unſer Fleiß, unſere Geſchicklichkeit bis auf den ſchlechteſten Handwerksmann, unſere Künſte, unſere Wiſſenſchaften, der Soldaten- und hundert anderer Stände, unſere Pracht, unſere Bequemlichkeit, beſchäftigen unzählige Menſchen, die ſonſt den Ackerbau beſtellen und das Vieh beſchicken muſten. Wen von allen dieſen Deutſchland ſelbſt nicht ernähren kann, zieht ſeinen Unterhalt und die dazu nöthigen Bedürfniſſe durch den Handel aus andern Staaten; da hingegen aus Mangel aller dieſer Gattungen von Leuten, bey dem damaligen Anwachs der Menſchen, eine Hand die andere verhinderte, einer dem andern im Wege war, und daher das überflüßige Volk weggeſchafft werden muſte. Eine einzige Landplage, als Waſſerergieſſungen, Viehſterben u. ſ. w. konte und muſte bey einem ſolchen Volk, den Entſchluß, eine Völkerwanderung vorzunehmen, beſtimmen, da wir heutiges Tages mehrere Mittel haben, ſolchen Uebeln vorzubeugen, ſie zu mindern, oder durch den Handel und Menſchenliebe unſerer Nachbarn den dadurch verurſachten Abgang zu erſetzen. §. 48.

§. 48.

Fortſetzung. Solten Deutſchlands Einwohner heutiges Tages ſo fruchtbar an Nachkommen, ſo reich an Greiſen ſeyn, als in denen älteren Zeiten; wer weiß, ob unſer Vaterland nicht eben ſo ſichtbare Wanderungen nöthig hätte, als deſſen alte Bewohner. Ich brauche nicht anzunehmen, daß das ganze menſchliche Geſchlecht durch die Dauer der Welt entkräfteter und unvermögender geworden. Wir ſelbſt machen uns ſchwächer und elender. Unſere Lebensart, unſere Gewohnheiten, unſere Laſter, hindern die Fortpflanzung der Menſchen, und beſchleunigen ihren Tod. Die alten Deutſchen meideten die Ausbrüche der Wohlluſt, und heiratheten erſt im männlichen Alter; ſie kannten kaum die Ausſchweifungen verehelichter Perſonen. Bey uns heißt unkeuſch artig ſeyn, und durch Beobachtung des Gegentheils von unſern Vorfahren ſchwächen wir unſere und unſerer Kinder Geſundheit. Die Erziehung iſt verſchieden. Die Kinder der Alten wuſten von keiner andern Speiſe, als der Milch ihrer eigenen Mütter, die geſund, mütterlich ſorgſam, ihren Kindern geſunde Nahrung und Säfte darreichten. Auch ſo gar der Vornehmen Kinder wurden nie verzärtelt, ſondern der Luft zu allen Zeiten gewohnt. Der Wahnwiß hatte bey ihnen keine Schnürleiber erdacht, den Umlauf des Bluts zu hindern, und ihnen eine bleiche Farbe derer Kranken, oder eine heutige Hoffarbe zu verſchaffen. Die Alten behalfen ſich mit einfachen Speiſen; nur inländiſche Kräuter und Gewürze gaben ihnen die Nahrung, die GOtt vor ſie in ihrem Lande erſchaffen. Ein Gerſtentrank war auſſer Milch und Waſſer das, woran ſie ſich gewöhnet hatten, und ich glaube, daß man ihnen Unrecht thue, wenn man die Trunkenheit der Alten zu allgemein vorgiebt, und übertreibt. Sie trunken viel, konten es aber vertragen. Unter dem ſtärkſten Trinken pflegten ſie die wichtigſten Staatsangelegenheiten ſehr geſchickt zu erörtern. Sind trunkene Leute dazu geſchickt? Ihre Lebensart war ſehr beweglich. Auſſer denen harten Arbeiten der Leibeigenen und derer Freigelaſſenen, die mit jenen faſt einerley Verrichtungen hatten, war das ganze Leben derer Freigebohrnen und Adelichen der Jagd und dem Kriege gewidmet. Sie aſſen, nach der Vorſchrift des Schöpfers, im Schweiß ihres Angeſichts ihr Brodt. Thierhäute, Felle und Wolle bedeckten ſie, und ſie ſuchten durch ihre Kleider nicht ſowol zu gefallen, als ihren Körper zu verwahren. Alles dieſes verſchafte ihnen eine dauerhafte Geſundheit. Viele jetzige Krankheiten, die jetzt Länder entvölkern, kannten ſie ſo wenig als die Aerzte und deren mißliche Hülfsmittel. Daher erzog der Vater mehrentheils ſeine Kinder bis ins dritte und vierte Glied. Die alten Rüſtungen, deren Gröſſe und Schwere machen uns ihre Stärke glaublich, und erweiſen ſolche. Man bedenke bey allem dieſen, daß jetzt unzählige Perſonen im Staat keine Kinder haben und haben müſſen; wie viele tauſend leben als Geiſtliche der römiſchen Kirche; wie viele tauſend Soldaten haben keine Weiber, und bekennen ſich zu keinen Kindern.

§. 49.

Beſchluß. Heutiges Tages braucht freilich Deutſchland dergleichen merkliche Völkerwanderungen nicht, da durch andere Mittel jährlich viele Leute zu tauſenden aus Deutſchland

land verschwinden, ohne daß solches sonderlich in die Augen fiele. Die Reisen des Adels und der Gelehrten in fremde Länder, verschaffen solchen theils andere Wohnsitze, theils finden sie anderwerts ihren Kirchhof. Frankreich, Holland, Dännemark, Rußland, Preussen, Ungarn, Sardinien und andere Staaten, ziehen die Deutschen theils einzeln, theils Regimenterweise, ihrer bewährten Tapferkeit wegen, in ihre Kriegesdienste, davon die wenigsten jemals ihr Vaterland wieder zu sehen bekommen. Die bey den Handwerksleuten durchgängig eingeführte Gewohnheit des Wanderns, befördert nicht nur bey Ermangelung der Pflege, die sie in ihrer Vaterstadt gehabt hätten, den Tod vieler hunderten, sondern unzählige von ihnen bleiben in denen ungarischen, polnischen, rußischen, holländischen, französischen und italiänischen Ländern sitzen, die ohne solche Wanderung niemals daran gedacht haben würden, sich ausser Deutschland häuslich nieder zu lassen. Was rauben die Schiffahrten und die damit gewöhnlich verknüpften Gefahren nicht jährlich aus Deutschland vor Menschen weg? Was hat ein blinder Religionseifer mancher deutscher Reichsstände nicht vor Leute mit ihrer Nachkommenschaft auf ewig aus Deutschland verbannet? Sind nicht in America ganze Pflanzvölker aus Deutschen entstanden? Es ist wahr, da diese Leute selten Heerweise ausziehen, so ist ihr Verlust zwar unmerklicher, aber um so viel beträchtlicher, da er fast beständig fortdauert. Die alten Völkerwanderungen hingegen fallen bey den Schaarenweisen Auszügen zwar merklicher in die Augen, wurden aber in der That nur seltener vorgenommen. Man könte mir zwar den Einwurf machen, daß ihre unruhige Lebensart und ihre ewige Kriege ebenfals ausser den Wanderungen viel Volk gefressen. Allein ihre meisten Kriege waren mehrentheils nur Streifereien, die nach Art der americanischen Wilden mit dem Verlust weniger Menschen unternommen wurden. Nur selten gaben die Kriege mit denen Römern und andern zu einem merklichen Blutbade Gelegenheit.

§. 50.

Besondere ursachen der grossen wanderung im 4ten und 5ten jahrhundert.

Ausser den allgemeinen Ursachen der Völkerwanderungen der Alten, kamen zuweilen besondere dazu, die den Entschluß bestimmten, vorjetzt die Wanderungen zu unternehmen. Ein allgemeiner Mißwachs, Viehsterben, Ueberschwemmung, nöthigte oft ein ganzes Volk zum Aufbruch. Die Entkräftung des benachbarten Volks bewog ein anderes, mit oder auch wider dessen Einwilligung in seine Wohnplätze zu rücken. Die im Kriege gemachte Eroberung zog zu deren Behauptung eine Niederlassung nach sich. Und eben solche besondere Ursachen und Mittel veranlaßten die grosse Wanderung der Deutschen im 4ten nnd 5ten Jahrhundert. Seit Cäsars und Augusts Zeiten waren zwischen denen Römern und Deutschen fast unaufhörliche blutige Kriege geführet, und durch selbige sowol, als durch den Begrif, den der Vater seinem Enkel sorgfältig beibrachte, daß die Römer Erbfeinde ihrer Freiheit und ihrer Verfassung wären, der Saamen zum erblichen Haß, zur erblichen Verbitterung auf sehr fruchtbaren Acker ausgestreuet. Die Römer gaben selbst durch ihre anfängliche Einbrüche in Deutschland zu häufi-

gen Streifereien der Deutſchen in die römiſchen Provinzen Anlaß. Hieraus lernten die Deutſchen, die den Römern an Muth nichts nachgaben, auch deren vortrefliche Kriegeskunſt und Mannszucht. Sie lernten die unendlichen Vorzüge der römiſchen Ländereien, wo Ueberfluß, Pracht und Bequemlichkeit wohnte, einſehen, ſchätzen, und ihren unbebaueten Wildniſſen vorziehen. Es war ohnedies natürlich, daß Pflanzvölker am liebſten von Oſten gegen Weſten, aus unbebaueten Gegenden, nach bebauetern Ländern ihre Wanderungen vornahmen. Hierzu aber gaben ihnen die Römer ſelbſt die Mittel an die Hand. Die Kaiſer entwafneten ihre Bürger, und nahmen fremde, ſonderlich Deutſche, als Söldner unter ihre Kriegesheere und Staatsbediente auf: dieſe lernten folglich den Krieg und die Staatskunſt, die innerliche und äuſſere Stärke des ungeheuren römiſchen Staatskörpers, und endlich den bequemſten Zeitpunkt, ſolchen anzugreifen und zu erſchüttern. Conſtantin verlegte ſeinen Wohnſitz nach Byzanz, nahm aber ſeine meiſten und beſten Kriegesvölker nach dem Orient mit, wo ſie wegen der parthiſchen, perſiſchen und bulgariſchen Kriege immer unentbehrlicher wurden. Die unbewehrten abendländiſchen Provinzen ſuchten die Kaiſer theils bey entſtandenen inneren Unruhen, theils bey vorgefallenen Anfällen deutſcher Völker, durch andere deutſche Völker zu beruhigen und zu erhalten; wobey aber jederzeit Fremde in denen römiſchen Ländereien zurück blieben, die bey dem nächſten Einfall die Eroberungen ihrer Landsleute erleichterten. Das Kaiſerthum wurde getheilet, und dadurch ſeine Macht geſchwächet; das occidentaliſche Reich von Prinzen beherrſcht, welche durch ihre eigene ſchwache Aufführung zu innerlichen Unruhen Gelegenheit gaben, wodurch ein Heer der Deutſchen nach dem andern einzubrechen und ſich neue Wohnplätze zu verſchaffen, angelocket wurde. Ein Zug verurſachte mehrere. Die Eroberungen der römiſchen Provinzen zog die Entvölkerung einiger deutſchen nach ſich, deren Nachbarn ſich dieſer Gelegenheit bedieneten, in die zwar nicht ganz von Volk entblößte, aber doch an wehrhaftem Volk geſchwächte Länder nachzurücken. Und dieſes war auch das Schickſal der Mark Brandenburg, die im 5ten Jahrhundert an ſtatt ſeiner alt deutſchen ſueviſchen Einwohner neue fremde ſlaviſche und wendiſche Bewohner erhielt.

§. 51.

Mangel der nachrichten in den alten geſchichten der Wenden.

Wir müſſen auch in dem Zeitpunkt, den wir jetzt abzuhandeln haben, uns über den Mangel der Nachrichten beklagen. Die Wenden und Slaven ſelbſt haben uns von ihren Begebenheiten keine hinterlaſſen. Die Geſchichtſchreiber, die in denen ehemaligen römiſchen Provinzen lebten, haben uns kaum hinlängliche Erzählungen von demjenigen geliefert, was ihnen näher angieng. Das, was ſie von entferntern Völkern beigebracht, macht mehr Verwirrung als Klarheit, da in allen Stücken die nothwendigen Beſtimmungen fehlen. Die fränkiſchen Geſchichtſchreiber vor Carl dem groſſen kannten weder die Mark noch ihre Einwohner; indem zwiſchen ihnen und denen in der Mark wohnenden Wenden, durch die Thüringer, und nachmals durch die Sachſen, eine groſſe Kluft beveſtiget war. Seit Carls des groſſen Regierung

bringen

Digitized by Google

bringen zwar die fränkiſchen Geſchichtſchreiber Begebenheiten der Mark Brandenburg vor, weil ſie aber mehr der wendiſchen Völker als ihrer Länder erwehnen; nur dasjenige erzählen, was zwiſchen ihrem Staat und den Wenden vorgefallen; auch einſeitig und offenbar parteiiſch geſchrieben: ſo ſind alle ihre Nachrichten von denen Wenden ohne Zuſammenhang, ohne genugſame Beſtimmung und ohne gehörige Zuverläßigkeit. Man muß daher nicht ungeduldig werden, wenn man von der Ankunft der Wenden in dieſe Gegenden, bis auf die Zeiten Carls des groſſen, und alſo vom 5ten bis zum 8ten Jahrhundert, nichts, von dieſer Zeit aber bis auf die Regierung des deutſchen Königs Henrichs des Vogelſtellers, wenige dunkele Nachrichten vorgetragen findet.

§. 52.

Von denen Slaven und Wenden vor ihrer ankunft in der Mark.

Alle Völker, die zur Zeit, da die Sueven noch die Mark beſaſſen, vom Obyſtrom durch die heutigen rußiſchen und polniſchen Länder, bis an das carpatiſche Gebürge und den Weichſelfluß wohneten, wurden unter dem gemeinſchaftlichen Namen der europäiſchen Sarmaten begriffen, die ſich durch Sprache, Lebensart, Sitten und Gottesdienſt von denen deutſchen Völkern merklich unterſchieden, obgleich freilich die zunächſt der Weichſel und an den deutſchen Völkern wohnende Sarmaten manches von ihren Nachbarn angenommen, und folglich denenſelben etwas ähnlicher, als die weiter hin wohnende ſarmatiſche Völker waren. Auch ohne Erinnerung verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Sarmaten in verſchiedene Völkerſchaften abgetheilt geweſen. Sie gehörten theils zu denen europäiſchen, theils aſiatiſchen. Von denen letztern rückten zur Zeit der Völkerwanderungen denen erſtern immer mehrere und mehrere nach. Die erſtern theilt Jornandes in drey Hauptſtämme, in die Wenden, Anten und Slaven. Es ſcheinet aber nicht, daß die verſchiedenen ſarmatiſchen Stämme ſich ſelbſt und ihre Geſchlechter, ſo ſorgfältig von einander unterſchieden hätten, als andere alte, ſonderlich deutſche Völker. Wenigſtens wurde zur Zeit der groſſen Völkerwanderung der Unterſchied unter dieſen drey Hauptſtämmen nicht mehr ſorgfältig beobachtet. Wir müſſen uns angewöhnen, den Namen der Slaven als den Hauptnamen dieſes Volks, der ſogar den Namen Sarmaten verdrungen, anzunehmen. Die Benennung der Slaven ſcheint von dem ſlaviſchen Wort Slava, Ehre, Ruhm, Herrlichkeit, herzukommen. Weil in denen nachbarlichen Kriegen dieſes Volks mit denen Deutſchen, ſehr viele von den letztern gefangen, und in die Leibeigenſchaft gebracht wurden, ſo daß die meiſten Leibeigenen von Geburt Slaven waren; ſo pflegte man die Leibeigenen der Deutſchen überhaupt die Slaven, oder nach ihrer harten Ausſprache, die Sclaven zu nennen. Folglich kommt das heutige Wort Sclave, von dem ſlaviſchen Volk, nicht aber der Name dieſes Volks von der Leibeigenſchaft her. Der Urſprung der Benennung der Wenden läſſet ſich nicht ausmachen. Das, was uns polniſche Geſchichtſchreiber von einer Prinzeßin Wenda erzählen, deren ausnehmende Schönheit Gelegenheit zu Kriegen gegeben, welche zu verhindern, ſich die Wenda in die Weichſel geſtürzet, hat alle Merkmale

einer Erdichtung. Ich bin der Meinung, daß Wende, Winthe, Vinthe, ſo viel als ein Feind heiſſe, und daß eigentlich die Sueven dieſem benachbarten Volk, mit welchem ſie vermuthlich viele Kriege geführet, den Namen der Feinde, Finde, Vinde, Winde, gegeben, woraus nachher Wende entſtanden. Ihr Land hieß daher auch Windland, oder Vindland. Die Wenden, die auch Veneti, Winithi, u. ſ. w. genannt werden, wohneten unter allen ſlaviſchen Stämmen dem Grenzfluß der Deutſchen, der Weichſel, am allernächſten. Wie nun ſelbige nachhero unter andern die Wohnſitze der Wandalen, eines ſueviſchen Volks, eingenommen, und von ihren vorigen Nachbarn, den Deutſchen, in Abſicht der Lebensart und Gebräuche, ſo vieles angenommen, daß Tacitus in Zweifel ſtund, ob er ſie lieber zu einem deutſchen als ſarmatiſchen Stamm machen ſolte; ſo iſt wol kein Wunder, daß viele alte und neuere Schriftſteller die Wandalen, ein unſtreitig deutſches Volk, mit denen Wenden, deren ſarmatiſche und ſlaviſche Abkunft man aus dem Ptolomäo, Jornande und andern zur Gnüge erweiſen kann, verwechſelt haben. Mich wundert dieſes weniger, als daß dieſe Verwechſelung noch in der königlich däniſchen Titulatur ſtatt findet, der ſich im lateiniſchen einen König der Wandaler nennet, und ſolches im deutſchen durch König der Wenden ausdrücket. Wir wollen im künftigen von der nach der Mark gekommenen ſlaviſchen Völkerſchaft uns des Namens der Wenden bedienen, weil die Benennung der Slaven in einem viel weitläufigern Verſtande genommen wird, als der Name der Wenden.

§. 52.

Ankunft der Wenden in die Mark; und wenn ſolches geſchehen?

Zu denen allgemeinen Bewegurſachen einer Völkerwanderung, die wir oben bemerket haben, und welche auch bey denen Wenden ſtatt gefunden, kam bey ihnen eine neue hinzu. Ihre Nachbarn diſſeits der Weichſel hatten ſich durch die häufig ausgeſchickten Krieger merklich geſchwächet. Das Herz derer Menſchen und der Regenten iſt von je her ſich gleich geweſen. Die alten Staaten und Völker waren eben ſo ſorgſam, ſo aufmerkſam, ihre Grenzen zu erweitern, als es die jetzigen ſind. Kaum fiel die Schwäche der ſueviſchen Staaten in die Augen, welche denen, die ſeit Chriſti Geburt ihre Nachbarn geweſen, unmöglich unbekandt ſeyn konte; ſo benutzten ſolche Beobachtung die Slaven und Wenden dazu, daß ſie über die Weichſel gingen, und den ganzen Strich Landes zwiſchen der Weichſel auf einer Seite, und zwiſchen der Elbe und Saale auf der andern Seite vor ſich einnahmen. Ja es ſind einige ſo gar über die Donau gegangen, und haben im Kärntſchen und Krain Niederlaſſungen veranſtaltet. Die wenigen Nachrichten, welche wir bey denen Zeitgenoſſen von dieſer Hauptveränderung finden, haben die Gelehrten bey Entſcheidung verſchiedener Fragen in Verlegenheit geſetzt. Man ſtreitet ſich, zu welcher Zeit ſolches geſchehen? ob die Niederlaſſung der Wenden dieſſeits der Weichſel gütlich oder mit Gewalt unternommen worden? und wo der Ueberreſt der alten ſueviſchen Völker geblieben? Da die ſueviſchen Völker nach und nach ihre Wanderungen und Züge unternommen; da die Go-

Gothen, die zunächſt an der Weichſel wohnten, ſchon im 4ten Jahrhundert in denen römiſchen Provinzen Eroberungen gemacht, denen zu Anfange des 5ten Jahrhunderts die Völker, welche zwiſchen der Oder und Elbe wohnten, nachfolgten; ſo bin ich der Meinung, daß die Wenden auch nach und nach im 4ten Jahrhundert das Land zwiſchen der Weichſel und Oder, und im 5ten den Strich zwiſchen der Oder und Elbe, ſich zugeeignet haben, ob ſie gleich erſt gegen die Mitte des 6ten Jahrhunderts damit völlig zum Stande gekommen ſeyn mögen. Es läſſet ſich alſo kein gewiſſes Jahr angeben, in welchem dieſe groſſe Hauptveränderung geſchehen. Ein Strich kam nach dem andern, vielleicht erſt nach verſchiedenen fruchtloſen, aber immer wiederholten Bemühungen, nach vielen blutigen Begebenheiten, in die Gewalt derer Wenden.

§. 54.

Von der Art, mit welcher die Einnahme dieſer Lande bewirket worden, hegen die Neuern verſchiedene Meinungen, da die Zeitgenoſſen dieſe Art nicht bemerket haben. Obgleich der genaue Erforſcher der Alterthümer des nordlichen Deutſchlandes, der ſelige Herr von Schwartz, mit mir darin übereinſtimmet, daß die Beſitznehmung der Wenden nach und nach geſchehen; ſo behauptet er doch, daß ſolches ohne Gewalt der Waffen und ganz friedlich zugegangen, und daß die zurück gebliebenen Sueven ihre Nachbarn, die Wenden, Geſchlechter- und Haufenweiſe, unter ihnen zu wohnen, eingeladen und aufgenommen hätten. Allein die entgegenſtehende Meinung, daß die Ankunft der Wenden mit Heereskraft unterſtützet, ihre Niederlaſſung mit Gewalt unternommen worden, und daß ihre Beſitznehmungen Eroberungen geweſen, hat in der That mehrere Wahrſcheinlichkeit. Die Sueven hatten, wie wir anderwärts gezeiget, nicht ſowol das Land öde verlaſſen, ſondern es waren auch nach ihren Wanderungen noch viele Einwohner zurück geblieben, nur daß ſolche geſchwächet, und beſonders an ſtreitbarem Volk vermindert worden. Iſt es wol glaublich, daß die zurückgebliebenen Sueven die Wenden gütlich eingeladen und friedlich unter ſich aufgenommen haben ſolten? Es ſtreitet ſolches mit der groſſen Sorgfalt, vor ſich ein eigen Volk zu bleiben, und ihre Häuſer, Geſchlechter und Stämme von allem fremden Blut rein zu behalten. Es ſtreitet mit dem allgemein angenommenen Satze: daß, wer nicht von ihrem Volk war, ihr Feind ſey. Es ſtreitet mit der Verſchiedenheit, die ſich in der Lebensart, Sitten und Gottesdienſt zwiſchen denen deutſchen und ſarmatiſchen Völkern zeigte, obgleich unter denen letztern die Wenden denen Deutſchen noch freilich am nächſten kamen. Es widerſpricht der Benennung, womit die Sueven ihre Nachbarn belegten, da ſie ſolche im vorzüglichen Verſtande Feinde, Vinde, Winde, Wende, benannten. Es ſtimmt nicht mit der von Wittichindo aus Corvey gegebenen Nachricht, daß die Ueberreſte der Sueven lieber ihre alten Wohnſitze verlaſſen, und dieſſeits der Elbe das Sennenland in der alten Mark, und den Schwabgau im Halberſtädtiſchen einnehmen, als eine wendiſche Herrſchaft über ſich erkennen, und eine Vermiſchung ihrer Geſchlechter mit Wenden erdulden wollen.

Ob die Wenden gewalt gebrauchet?

Es läſſet ſich eine friedfertige Aufnahme der Wenden gar nicht damit reimen, daß die Wenden, welche aus Gnaden aufgenommen waren, das Regiment an ſich gezogen, und die alten Bewohner, ihre Wohlthäter, von aller Regierung ausgeſchloſſen hatten. Es bleibt aus allen dieſen Gründen nichts anders übrig, als das wirklich die Wenden mit Gewalt eingedrungen, mit Heereskraft die noch übrigen Sueven nach und nach überwunden, und deren Lande als eroberte Staaten angeſehen und behandelt haben. Daß wir von denen Zeitgenoſſen keine Nachrichten von dieſen blutigen Auftritten erhalten, nimmt mich nicht Wunder. Weder die Wenden, noch die zunächſt wohnende deutſche Völker dieſes Zeitpunkts, hatten einheimiſche Geſchichtſchreiber, und diejenigen, welche in entferntern Landen Nachrichten aufſetzten, konten theils bey den damaligen Umſtänden von dem, was über der Elbe vorgieng, nur ſehr allgemeine Berichte durch das allgemeine Gerücht erhalten. Genaue Beſtimmungen der Begebenheiten blieben ihnen verborgen. Theils hatten ſie genug zu thun, das, was unter ihnen ſelbſt vorgieng, zu bemerken. Der Herr von Schwarz erreget gegen die gewaltſame Einnahme des Landes durch die Wenden zwar einen neuen Zweifel. Er will eine genaue Uebereinſtimmung der Verfaſſung des Landes zu denen Zeiten der Wenden und derer vormaligen Sueven entdecken. Ob ich aber gleich nicht alle Uebereinſtimmung leugne; ſo floß doch ſelbige theils aus einem andern Grunde, theils war ſelbige lange nicht ſo ſtark, als ſie von dieſem Gelehrten angegeben wird. Das, was übereinſtimmend blieb, rühret ohne Streit daher, weil, nach des Taciti Bericht, die Wenden vieles von denen Deutſchen angenommen hatten. Daß aber dieſe Uebereinſtimmung nicht ſo wichtig und ſo allgemein geweſen, werden wir unten mit mehrerem erweiſen. Daß endlich der Herr von Schwarz willkührlich verfahren, ſiehet man daraus, weil er aus der friedfertigen Einnahme des Landes, die doch noch beſſer hätte erwieſen werden müſſen, auf die Uebereinſtimmung der Landesverfaſſung, von dieſer aber auf jene geſchloſſen.

§. 55.

Wo die übrigen Sueven geblieben?

Bey der Unterſuchung der Frage: wo die bey der Völkerwanderung im Lande zurück gelaſſene Sueven geblieben? nimmt man verſchiedene Meinungen an, nachdem man ſich in Abſicht der vorhin aufgeworfenen Frage ein Lehrgebäude belieben laſſen. Diejenigen, welche eine friedfertige Beſitznehmung der Wenden annehmen, behaupten, daß die übrigen Sueven mit und unter denen Wenden bey allen vorigen Rechten, Vorzügen und Ländereien geblieben; welches aber, wenn man eine gewaltſame Eroberung annehmen will, nicht beſtehen kann. Ich glaube, daß die ſchon geſchwächten Sueven durch die erfolgten Kriege mit denen Wenden immer dünner geworden. Viele hat das Schwerdt gefreſſen. Viele waren in Gefangenſchaft und Leibeigenſchaft gerathen, die alſo eine groſſe Veränderung unter ihrem vorigen und nachmaligen Zuſtande erfuhren. Die übrigen, welche zuletzt erkannten, daß ihre Kräfte unzulänglich und erſchöpft, und alle fernere Widerſetzlichkeit fruchtlos wäre, faßten in dieſen Umſtänden, wie es noch jetzo zu geſchehen pflegt, einen Entſchluß, der ihren Geſinnungen

am

am gemäſſeſten war. Einigen fiel eine wendiſche Oberherrſchaft, die Vermiſchung mit wendiſchem Blut, die Veränderung des Gottesdienſtes, der rechtlichen Gebräuche und der gänzlichen Lebensart, ſo wie die Verſchiedenheit der Sprache, unerträglich. Sie zogen entweder einzeln, oder Häuſer- und Geſchlechterweiſe, aus ihren bisherigen Wohnſitzen in die Länder der benachbarten deutſchen Völkerſchaften dieſſeits der Elbe. Sonderlich zogen die übrigen Sennonen zur Zeit, da die Longobarden nach Italien rückten, folglich in der Mitte des 6ten Jahrhunderts, nach des Wittichindi Nachrichten, in diejenigen Lande, welche die Longobarden dieſſeits der Elbe in Deutſchland beſeſſen hatten. Doch will ich dieſes nicht von allen behaupten. Viele unter ihnen mögen die Beibehaltung ihrer Ländereien und Güter mit dem Verluſt ihrer vorigen Sitten, Rechten, Sprache, Gottesdienſts und Regierung, erkauft haben. Es kan alſo wol ſeyn, daß auch unter denen Wenden, und nach ihrer Zeit in der Mark Brandenburg jenſeit der Elbe, Abkömmlinge der ältern Sueven verblieben ſind. Doch zweifele ich, daß deren Anzahl ſonderlich beträchtlich; und leugne, daß jemand im Stande ſey, die ſueviſche Abkunft dieſes und jenes noch blühenden Hauſes, wegen Mangel der Geſchlechtsnamen in ältern Zeiten und anderer tüchtigen Beweißthümer, richtig und unumſtößlich darzuthun.

§. 56.

Eintheilung der Wenden, und welche in der Mark Brandenburg gewohnet?

Das ganze Land zwiſchen der Elbe und Saale einer Seits, und zwiſchen der Weichſel anderer Seits, welches alſo ſeit der Völkerwanderung von denen Wenden bewohnt wurde, hat wol niemals einen einzigen Staatskörper ausgemachet. Es iſt vielmehr in verſchiedene Staaten getheilt geweſen, welche nicht ſowol durch verſchiedene Stämme, worauf die Wenden nicht ſo ſonderlich hielten, als vielmehr durch die Zergliederung eines einzigen Landes, welche die Theilung der Kinder des Regenten veranlaßt, entſtanden, und durch Kriege unter einander vergröſſert oder verringert worden. Auch in Abſicht der Anzahl der Staaten findet man eine groſſe Verſchiedenheit, indem bald mehrere, bald wenigere geweſen, nachdem der Krieg und die Erbfolge die Länder mehr oder weniger zergliedert, oder der Krieg zerrüttet hat. Es wird alſo nöthig ſeyn, in einem jeden Zeitraum der Geſchichte ſich einen vorläufigen Begrif von denen wendiſchen Staaten zu machen, welche in demſelben beſtanden. Denn es geht mit Staaten, wie mit einzelnen Menſchen; ſie entſtehen, kommen zu männlichen Kräften, nehmen ab, und vergehen. Ich muß hier nothwendig erinnern, daß ich hier hauptſächlich von denen Staaten zu handeln habe, welche in der Mark Brandenburg zwiſchen der Elbe und Oder belegen waren. Die übrigen gehören theils nicht zu unſerer Geſchichte, theils werden ſie an ihrem gehörigen Orte durchgegangen und erörtert werden. Laut der Nachrichten der fränkiſchen Schriftſteller, die zu denen Zeiten der carolingiſchen Könige des fränkiſchen und deutſchen Reichs gelebt haben, wohnten in dem von uns angegebenen Strich Landes, die Wilzen. Sie gedenken noch nicht eines eigentlichen Landes, welches vermuthlich aus öfterer Verände-

rung

rung der wendischen Staaten herrührte, sondern eines Volks, welches in einem gewissen Zeitraum den Strich zwischen der Elbe und Oder inne hatte. Da dieses Volk nun von denen Deutschen nur so benennet wurde, so glaube ich, daß dieser Name so viel, als: das Land der Wilzen, das Volk des Wilzans, wie ihr vornehmster Regent hies, ausgedrucket habe. Nach der wendischen Sprache hiessen sie Welataber, wofern Eginhardus die richtige Aussprache der Wenden beibehalten, und dieses Wort nicht durch fremde Buchstaben und Endigung verunstaltet. Hartknoch hat bereits angemerket, daß durch das Wort Welataber in der wendischen Sprache grosse Leute, und solche, die durch grosse Thaten sich berühmt gemacht, ausgedruckt werde. Es käme also das Wort von Wielki, groß, vorzüglich, her. Da aber auch Wilk in der slavischen Sprache einen Wolf bedeutet, welchen nachmals die Oberherren derer Wenden, als ein sehr streitbares Thier, im Wappen führet, so scheint es mir, daß sowol das ganze Volk, als insonderheit der oberste Monarch desselben, von diesem Wolf seinen Namen bekommen. Schon die Propheten des alten Bundes pflegten unter dem Sinnbilde dieses oder jenes Thieres ganze Völker auszudrucken, wie davon des Daniels Gesicht einen Beweiß abgiebt, und welches bey denen morgenländischen Völkern auch noch jetzo üblich ist; wie denn zum Beispiel die Chineser ihren Kaiser den Drachen, oder den Drachenkaiser zu benennen pflegen. Die Polacken haben noch jetzo die Gewohnheit, ihre ältesten und vornehmsten adelichen Stammhäuser mit dem Namen dieses oder jenes Thieres zu bemerken. Ohne zur Erleuterung dieser Wahrheit Beispiele von denen ältesten Deutschen, von denen heutigen Africanern und Amerikanern beizubringen, wo man denen Kindern Thiernamen gegeben hat und noch giebt, will ich nur mich auf die einzige Anmerkung einschränken, daß die ehemaligen pommerschen Fürsten, besonders bey polnischen Schriftstellern, gemeinhin die Greife genannt worden sind.

§. 57.

Grenzen des wilzischen reichs in diesem zeitraum.

Das Reich der Wilzen begrif in diesem Zeitraum mehr als die heutige Mittelmark, Priegnitz, Uckermark und die Grafschaft Ruppin. Es gehörte zu ihrem Staat das ganze diesseits der Oder belegene Pommern, so wie auch ein ansehnliches Stück von dem heutigen Mecklenburg. Ihre Grenznachbarn waren westwärts diesseits der Elbe erst die Thüringer, hernach die Sachsen; in der heutigen alten Mark und dem Magdeburgischen, und in dem heutigen Mecklenburgischen, die Linoner und Schmeldinger, und sonderlich die Obotriten, lauter slavische Staaten, wovon die zwey erstern, weil sie zwischen zwey mächtigen Völkerschaften, nemlich den Wilzen und Obotriten wohnten, sich nach Art aller schwachen Staaten, nur durch die gegenseitige Eifersucht der mächtigern erhielten. Gegen Mitternacht machte die Ostsee die Grenze des wilzischen Staats. Ostwärts über der Oder wohnten slavische Völker, welche die fränkischen Schriftsteller mit dem sehr algemeinen Namen der orientalischen Slaven belegen. Gegen Mittag stieß das Land der Wilzen

mit

mit denen Provinzen der Sorben, die von der Lauſitz an bis an die Saale ins Anhältſche, einen der gröſten ſlaviſchen Staaten bewohnten, zuſammen. Dieſes Volk der Wilzen und deſſen Begebenheiten, ſind alſo der Vorwurf unſerer Beſchäftigung.

§. 58.

Begebenheiten der Wilzen vor Carl dem groſſen.

Der Name der Welataber oder Wilzen, die Gröſſe ihres Staats, und die Nachbarſchaft mit denen Deutſchen, die ſie verdrungen, ſcheinen genugſam anzuzeigen, daß ſie vor denen Zeiten Carls des groſſen ſehr wichtige, blutige und glückliche Kriege geführet haben müſſen. Da aber die Schriftſteller der Franken zuerſt unter der Regierung Carls des groſſen einige Nachrichten von denen Wilzen gegeben; ſo wollen wir auch mit ihrer Geſchichte in dieſem Zeitpunkt den Anfang machen. Ich bitte aber meine Leſer, wohl zu bedenken, daß alle dieſe Nachrichten einſeitig, ruhmredig, unbeſtimmt und unvollſtändig ſind. Wir gehen in dieſem Zeitraum gleichſam durch einen unterirdiſchen finſtern Gang, in welchem nur hin und wieder etwas weniges Licht fällt, welches doch nicht ganz hinreichend iſt, die umher befindlichen Sachen genau zu unterſuchen und genugſam zu erkennen.

§. 59.

Zuſtand des fränkiſchen reichs zur zeit Carls des groſſen.

Nach der groſſen Völkerwanderung waren dieſſeits der Elbe bis an den Rheinſtrom ſechs groſſe deutſche Staaten erwachſen, unter denen der Staat der Franken durch die Ueberwältigung der Alemannen, Unterwerfung der Baiern, und durch Zergliederung des thüringiſchen Reichs, das mächtigſte Volk geworden. Seine merovingiſche Könige hatten nach und nach das ganze Gallien bezwungen. Mannigmal vorgenommene Theilungen; die Unthätigkeit und Staatsfehler derer letzten merovingiſchen Könige, und das ausſchweifend groſſe erbliche Anſehen ihrer vornehmſten Staatsbedienten, hatten zwar andere Nachbarn vor dieſem groſſen Staat geſichert. Aber die Ruhe ward unterbrochen, ſo bald die getheilten Lande wieder zuſammen fielen; und da das Majorat dadurch aufhörte, daß die ſolches bekleidende Staatsbediente unter dem kleinen Pipin, mit Entthronung des rechtmäßigen Königs Childerichs, ſich ſelbſt auf den Thron ſchwungen, und die Könige aus dieſem neuen Geſchlechte weit geſchäftiger den Scepter mit dem Degen vereinigten. Pipin, der erſte carolingiſche König, ſchwächte den damaligen longobardiſchen Staat in Welſchland, und legte die Unruhen bey, welche bey verändertem königlichem Hauſe nothwendig entſtehen muſten. Er verließ den Thron blühender, als da er ſolchen beſtiegen, und ſein Sohn, der groſſe Carl, der nach ſeines Bruders Carolomanns Tode allein regierte, erbte von ſeinem Vater mehr Macht und Anſehen, als die vormaligen fränkiſchen Könige gehabt. Er übertraf aber ſeinen Vater an Ehrbegierde und Länderſucht, die er durch groſſe Eroberungen wohl nährte, aber niemals ſättigte. Er glich einem Geitzigen, der Geld ſammlet, um damit wuchern zu können. Er ſetzte ſich die Eroberung des ſächſiſchen Staats vor. Auch die gröſten Tyrannen zittern vor dem Urtheil der Nachwelt. Sie ſuchen ihren abſcheulichen landverderblichen Leidenſchaften den Schein der Gerechtigkeit

zu geben, um das helle Auge der Nachwelt zu blenden. Weil Attila keine Urſache anzugeben wuſte, ſeine unaufhörlichen Mord- und Raubthaten zu beſchönigen, ſo nannte er ſich die Peitſche GOttes, um nur alles von ihm herrührende Unglück auf die Vorherbeſtimmungen des Höchſten welzen zu können. Carl der groſſe ſuchte ſeine Leidenſchaften unter dem Deckmantel der Religion zu verſtecken, und unter dem Behelf: das Chriſtenthum auszubreiten, fieng er mit dieſem Volk einen Krieg an, der erſt nach etlichen dreißig Jahren mit dem Untergange des ſächſiſchen Staats ſich endigte. Schlechte Begriffe von dem freien Willen der Menſchen! noch ärgere Vorſtellungen von dem höchſten Weſen, wenn man glaubt, daß man Leute gleichſam bey Haaren zu dem Dienſt desjenigen ziehen will, der nur aus Einſicht ſeiner unendlichen Vollkommenheit, und aus einer innerlich unwiderſtehlichen Wolluſt bedienet werden ſolte! Selten iſt dieſer Irthum die wahre Urſache der Religionskriege. Er iſt zu grob, als daß ihn kluge Herren nicht ſelbſt erkennen ſolten. Er zeuget von einem ausſchweifenden Hochmuth, der alle Nebenmenſchen gegen ſich vor thöricht hält, wenn kluge Prinzen die Ausbreitung der überzeugendſten und liebenswürdigſten Wahrheit nicht durch derſelben innere Vortreflichkeit, ſondern durch Feuer und Schwerdt, beſorgen zu wollen vorgeben. Und doch kündigte Carl der groſſe blos aus dieſem Vorwande denen Sachſen den Krieg an. Dieſes war damals ein erhebliches Volk. Es hatte ſeine Herrſchaft aus der cimbriſchen Halbinſul ziemlich tief in Deutſchland ausgebreitet. Es wohnte von der Nordſee noch jenſeit der Weſer durch einen Theil Weſtphalens und dem gröſten Theil von Niederſachſen bis zur Elbe. Es hatte an der Unterdrückung der Thüringer Theil genommen, und deren an der Elbe und Saale heraufgehende lande bis an das heutige Franken zur Beute bekommen. Es war aber zu Carls des groſſen Zeiten in verſchiedene freie Staaten zergliedert, und dies beförderte die Abſichten Carls um ein merkliches.

§. 60.

Erſter krieg der Wilzen mit Carl dem groſſen.

In dieſen Krieg, welcher in der Nachbarſchaft geführt wurde, ſahen ſich auch die Wilzen verwickelt. Sie waren ſchon ſeit langen Zeiten der Franken abgeſagte Feinde. Nach den fränkiſchen Jahrbüchern, die uns Leuckfeld aufbehalten, wird es als etwas bekandtes angenommen, daß die Wilzen, als der Franken Erbfeinde, diejenigen benachbarten länder, welche entweder zum fränkiſchen Reich gehöret, oder deſſelben Bundesgenoſſen geweſen, von jeher angefeindet, und mit Krieg heimzuſuchen gewohnt waren. Hiermit wird nicht ſowol auf einen alten Krieg gezielet, den Fredegarius beſchrieben, und welchen die Sorben, deren Oberhaupt Derwanus war, mit denen Franken, unter Dagoberti Regierung geführet hatten, als vielmehr die alten Streitigkeiten verſtanden, welche die Wilzen mit denen Obotriten hatten, welches dieſe bewogen, mit Carl ein Freundſchaftsbündniß zu errichten, und woraus ſich ſchlüſſen läſſet, daß die Wilzen mächtiger als die Obotriten geweſen. Auſſer dieſer alten Feindſchaft kamen jetzt neue dringende Urſachen hinzu. Carl der groſſe hatte wirklich mit Bezwingung der Sachſen einen beträchtlichen Anfang gemacht, und es

denen

denen Wilzen nicht vergeſſen können, daß bis dahin die Sachſen von ihren Nach- 789.
barn manchen Vortheil, er ſelbſt aber vielen Abbruch erhalten. Da die Ausbreitung des Chriſtenthums, oder richtiger zu ſagen, die Eroberungsbegierde Carls des groſſen die einzige Urſache zum Kriege gegen die Sachſen geweſen; ſo hatte ſolches bey denen Wilzen eine nothwendige Furcht erregen müſſen, daß nach Bezwingung der Sachſen aus nemlichen Urſachen auch ſie die Reihe treffen würde. Dieſe Furcht, dieſe Beſorgniß, rechtfertigte zwar ihre denen Sachſen geleiſtete Hülfe vor der Welt, nicht aber in denen Augen Carls. Dieſer Prinz hatte es ſehr ungnädig vermerkt, daß ſeine ſehr befehlshaberiſch abgefaßten Abmahnungsſchreiben nicht befolget worden. Er hielt ſich dahero vor berechtiget, ein freies Volk deswegen zu beſtrafen, weil es ſeine Macht nicht grenzenloß erkennen wolte. Er machte daher die fürchterlichſten Anſtalten zum Kriege. Franken und Sachſen wurden im Jahr 789 aufgeboten. Carl verfügte ſich nach 789.
Oſtern von Aacken durch Cöln nach Sachſen, deſſen Kriegesleute ebenfals gegen die Wilzen zu Felde gehen muſten, obgleich Eginhard ſagt, daß Carl ſich nicht auf ſelbige verlaſſen und mit ihnen nichts ausrichten können. Er führte ſein Heer bis an die Elbe. Hier ſtieſſen die im heutigen Sachſen wohnende Sorben und die in Mecklenburg wohnende Obotriten zu ſeinen Völkern, welche letztere den Sultwyſan, nach Ausſage des Johannis de Eſſendia, zum Anführer hatten, und der aller Vermuthung nach, mit dem groſſen Wilzan, oder Oberregenten der Wilzen, Namens Drogoidus oder Draoſcio, in einem Erbfolgskrieg begriffen war. Die Frießländer kamen mit einer Flotte, die dem Heere die Lebensmittel zuführete, die Elbe herauf. Hier wurden zwey Brücken über die Elbe zu deren Bedeckung geſchlagen, und auf beiden Seiten des Ufers Schlöſſer von Holz und Leim erbauet. Endlich gieng dieſe erſtaunende Macht, doch weiß ich nicht an welchem Orte, über die Elbe, und fieng die Verheerung des Staates der Wilzen an. Aber dieſes war es auch alles, was die überwiegende Macht der Bundesgenoſſen thun konte. Kein einziger Schriftſteller hat uns von der Führung des Krieges ſelbſt ein mehreres gemeldet. Da ſie alle einſeitig geſchrieben; ſo würden ſie die groſſen Siege Carls, ſo wie es bey andern Kriegen geſchehen, zu erzählen nicht vergeſſen haben, wenn welche vorgefallen wären. Da beide kriegende Theile keine Seide ſponnen; ſo erfolgte noch vor Endigung dieſes Feldzuges ein Friede. Die Bedingungen deſſelben werden von einigen zu allgemein und unbeſtimmt, und von andern gar zu übertrieben vorgetragen. Daß Carl das Land der Wilzen erobert und unter ſich gebracht, iſt erweißlich falſch. Eginhard, der ein Verzeichniß derer vom groſſen Carl bezwungenen Völker und eroberten Länder geliefert, gedenket darin der Wilzen mit keinem Wort. Dieſer königliche Canzler, der von allen vorgegangenen Sachen die genaueſte Nachricht haben konte, ſpricht von denen Friedensbedingungen mit mehrerer Mäßigung. Er ſagt: die Wilzen wären durch einen Feldzug ſo weit getrieben, daß ſie Carls Willen ſich gefallen laſſen, und einen Tribut verſprechen müſſen. Er ließ alſo ihren Staat bey ſeiner völligen Unabhängigkeit, und in ſeiner ganzen vorigen Verfaſſung. Denn was war der Wille Carls des groſſen an-

789. ders, als daß die Wilzen die fränkiſchen Unterthanen und Bundesgenoſſen nicht beunruhigen, und den Feinden der fränkiſchen Monarchie keine hülfliche Hand leiſten ſolten? Dieſe ſehr leidliche Anforderung, die in keinem einzigen Stück der Staatsverfaſſung und der Unabhängigkeit des wilzenſchen Staats zuwider lief, ließ ſich ſolcher, um die fernere Verheerung ſeiner Länder zu verhüten, gefallen. Wofern unter dem angeführten Tribut nicht ein freiwilliges Geſchenk zu verſtehen, wie ſolches oft von fränkiſchen Geſchichtſchreibern verwechſelt worden; ſo beſtand er doch nur aus gewiſſen jährlichen Lieferungen, indem ſich keine Spuren zeigen, daß die Wilzen in damaligen Zeiten gemünzt oder ungemünzt Gold oder Silber gehabt hätten. Unten werden wir aber mit mehrerem erweiſen, daß ein zu entrichtender Tribut der Unabhängigkeit eines Staats eben ſo wenig nachtheilig ſey, als es europäiſchen Mächten heutiges Tages iſt, wenn im Frieden ein ſchlieſſender Theil dem andern auf gewiſſe Jahre beſtimmte Hülfsgelder zu zahlen verſpricht, oder wenn ſich heutiges Tages ein Staat anheiſchig macht, denen Algierern jährlich gewiſſe beſtimmte Geſchenke zu überſchicken. Nachdem ſich der wilzenſche Staat ſo gut aus dieſem Handel gewickelt, denn es iſt in der That viel, daß er nichts von ſeinen Staatsländern verlohren, und daß Carl mit ſeiner ungeheuren Macht keine Eroberungen zu Stande bringen können, verfügte ſich der Oberregent der Wilzen, welcher die oberſte Regierung des ganzen Staats, als näheſter und älteſter Prinz vom Geblüt, überkommen hatte, und alſo Wilzan war, ſeinem eigenthümlichen Namen nach aber Dragvidus oder Draoſcio (*) hieß, aus ſeiner königlichen Wohnſtadt Dragowitz (**) freiwillig in das feindliche Lager. Er hatte noch mehrere Prinzen vom königlichen Hauſe, welche wegen ihrer abgefundenen Länder Unterregenten waren, bey ſich, um die eingegangenen Friedensbedingungen zu genemigen, und in Erfüllung zu ſetzen. Der Friede wurde von allen Theilen beſchworen, und zu Sicherſtellung derer noch unerfüllten Bedingungen vom Wilzan Geiſſeln gegeben, über deren Perſonen man ſich vorläufig verglichen, worauf beide Theile, und beſonders Dragoidus mit Beibehaltung ſeiner völligen Regierung, friedlich von einander ſchieden. Weiter ſagen die Zeitgenoſſen von dieſem ganzen Kriege nichts, und es iſt alſo eine bloſſe Erfindung neuerer Schriftſteller, daß Carl der groſſe aus dem Brisgow die Harlunger als Pflanzvölker in das Land derer Wilzen verſetzt haben ſoll. Dieſe ganze Meinung beruhet auf dem Namen des Harlungerberges, der doch weit näher von den Herulern, einem ſuevifchen Stamm, ſeinen Namen haben mag, beſonders wenn des ſeligen Gundlings Vorgeben richtig iſt, daß die Havel auch zuweilen Herula genennet worden, wie ſolches der Herr Hofrath Lenz im Anfange ſeiner havelbergiſchen Stiftshiſtorie angemerket hat.

803. Neuer krieg der Wilzen mit denen Obotriten und dem Kaiſer Carl.

§. 61.

Ohnerachtet die Wilzen, zur Beſtätigung des eingegangenen Friedens, im Jahr 803 nach Regenſpurg Geſandten abgeſchicket, ſo wurden ſie doch 808 in einen neuen Krieg

(*) Gundling hat ihn fälſchlich mit dem folgenden Regenten Limbi verwechſelt, und er ſcheint den Wilzan unter dem Namen Vizo zum Regenten der Obotriten gegen der Zeitgenoſſen Worte zu machen. (**) Vielleicht Dargun im Mecklenburgiſchen.

Krieg eingeflochten. Nachbarliche Streitigkeiten mit denen Obotriten gaben hierzu 808.
Gelegenheit, ob wir gleich nicht angeben können, worin solche bestanden, oder welcher wendische Staat den Frieden zuerst gebrochen. Weil die Obotriten sich auf den Beistand des Kaiser Carls verlassen konten, sahen sich die Wilzen um so mehr nach einem Bundesgenossen um, da Carls Macht und Ansehen seit dem letztern Kriege um ein merkliches gestiegen war. Er hatte seit der Zeit nicht nur die Sachsen völlig unter dem Fuß, und den ganzen longobardischen Staat, Rom und die Kaiserwürde an sich gebracht, sondern auch mit denen Slaven in Böhmen, und denen Sorben, gegen welche er zwey Vestungen an der Saale und Elbe erbauet, und selbst mit dem griechischen Kaiser Nicephoro glückliche Kriege geführet. Alles dieses muste nothwendig die Nachbarn aufmerksam machen. Die Wilzen schlossen deswegen mit Godfried, einem dänischen Könige in Jütland, und mit den Linonern und Schmeldingern ein Schutz- und Trutzbündniß, und um sich den Rücken zu sichern, fielen alle Bundesgenossen in das Land der Obotriten, und kehrten, weil der kaiserliche Prinz Carl, den Obotriten zu gut, in das Land der Linonen und Schmeldinger gefallen, mit vieler Beute wieder in ihr eigen Land. Prinz Carl zog sich also zurück in die Winterläger, nachdem er am Ufer der Elbe zur Beschützung des Landes zwey Vestungen erbauet. Im folgenden Jahr 809, hatten die Dänen mit dem Kai- 809.
ser einen Waffenstillestand gemacht. Doch die Wilzen konten keiner Ruhe genüssen, da der obotritische Regent Thraosco, mit vielen sächsischen Hülfsvölkern verstärkt, in das Land der Wilzen und der Schmeldinger einbrach, und alles mit Feuer und Schwerdt verwüstete, aber noch dies Jahr ums Leben kam. Im Jahr 810 brachte 810.
nicht nur Godfried den grossen Carl ziemlich ins Gedränge, sondern die Wilzen brachen sogar bis Hamburg (*) durch, eroberten diesen Platz, und machten die ganze fränkische und sächsische Besatzung, sammt dem kaiserlichen Statthalter Odo, zu Kriegesgefangenen. Da nun Carl mit Godfrieds Nachfolger, Hemming, einen vor Dännemark rühmlichen Frieden 811 abgeschlossen, und die Geschichtschreiber der Fort- 811.
setzung des Krieges mit denen Wilzen nicht weiter erwähnen; so ist gar nicht zu zweifeln, daß die Wilzen in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn, und sie ebenfals die rühmlichsten Bedingungen erhalten haben solten. Da von nun an bey denen fränkischen Geschichtschreibern von einem Tribut, den namentlich die Wilzen bezahlt hätten, keine Erwehnung geschicht; so glaube ich, daß diese beschwerliche Bedingung des vorigen Friedens durch den jetzigen wieder aufgehoben sey. Denn sonst hätten die fränkischen Geschichtschreiber, nach ihrer prahlenden Art, solchen Umstand anzumerken wol nicht vergessen. Da der grosse Carl mit seiner ganzen Macht und seinen persönlichen Eigenschaften gegen die Wilzen nichts sonderliches auszurichten vermochte; so läßt es sich leichtlich begreifen, daß auch dessen ungleich schwächere Nachfolger sich keine sonderlichen Thaten gegen diesen Staat zu rühmen haben.

(*) Gundling hält das Städtgen Buch in der alten Mark unter Tangermünde, mit wenigerer Wahrscheinlichkeit vor das Hohbuch, wie es die Zeitgenossen nennen.

§. 62.

811. Erbfolgsſtreit im wilzenſchen ſtaat.

Dem Dragoidus war nach ſeinem Tode ſein älteſter Prinz Liubi, nach Erbgangsrecht in der Oberregierung des wilzenſchen Staats gefolget, und die übrigen jüngern Brüder waren mit Ländereien abgefunden worden. Liubi, der 815 dem Kaiſer Ludwig zur angetretenen Regierung Glück gewünſcht, gerieth bald darauf mit denen Obotriten in einen blutigen Krieg. Beide Theile ſchickten im Jahr 822 an den damaligen Kaiſer Ludwig den frommen, der zu Frankfurt einen Reichstag hielt, Geſandten ab. Es wäre ſehr ungereimt, hieraus den Schluß zu machen, daß ſie zu Ludwigs Reich gehöret, und daß dieſe Geſandten als reichsſtändiſche Geſandten angeſehen werden müſten. Damals erſchienen wol die Stände noch nicht durch Geſandten auf einem Reichstage. Nicht ſowol die Erſcheinung, als das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage, iſt ein Beweiß der Reichsſtandſchaft. Was iſt aber gewöhnlicher, als daß auswärtige, unabhängige Staaten Geſandten auf den deutſchen Reichstag ſchicken. Der Auftrag der obotritiſchen ſowol als wilzenſchen Geſandten, betraf ohne Streit den unter beiden entſtandenen Krieg. Beide ſuchten den Kaiſer entweder zu ihrem Vortheil zu bewegen, oder wenigſtens die Partheiloſigkeit annehmlich zu machen. Beide unterſtützten ihren Vortrag durch anſehnliche Geſchenke; denn von Tribut erwehnen die fränkiſchen Geſchichtſchreiber ſelbſt nichts. Ludwig, der die Ruhe liebte, nahm beider Geſchenke an, und blieb in dieſem Kriege partheilos. Die Wilzen hatten im folgenden Jahre das Unglück, ihren Oberregenten Liubi vor der Spitze des Heeres in einem Treffen einzubüſſen. Dieſer Todesfall zog mehrere Bewegungen nach ſich, als man Anfangs vermeinet. Der Erbprinz Meligaſtus wurde zwar vom Volk zum König ausgerufen, und ihm gehuldiget, und ſein Bruder Celeadragus anfänglich abgefunden. Weil aber der nunmehrige Monarch die von ihm geſchöpfte Vermuthung nicht erfüllte, die Eigenſchaften ſeiner Vorfahren nicht beſaß, und bey Regierung ſeines Staats die Reichsverfaſſung aus den Augen ſetzte, ſo zog ſolches einen allgemeinen Haß ſeiner Unterthanen nach ſich. Die Mißvergnügten hiengen ſich an den jüngern Prinzen Celeadragum, riefen denſelben zum Regenten aus, und unterſtützten ihn mit ſo vielem Erfolg, daß Meligaſtus Thron und Land zu verlaſſen ſich gezwungen ſahe. Der entthronte Monarch nahm ſeine Zuflucht zum Kaiſer Ludwig, um durch deſſen Beiſtand die Regierung wieder zu erlangen. Celeadrag wolte in einem neuen Kriege die erhaltene Oberherrſchaft nicht wieder aufs Spiel ſetzen. Er that daher ebenfals in Perſon eine Reiſe zum Kaiſer, deſſen friedfertige Neigung weltbekandt war, und legte demſelben ſolche ſtarke Zeugniſſe von dem unwiderſtehlichen Haß des ganzen Volks gegen den Meligaſt vor Augen, daß Ludwig ſowol als Meligaſtus alle Hofnung einer neuen Veränderung fahren lieſſen, und die Oberregentenwürde des Celeadrags anerkannten. Beide Brüder vertrugen ſich durch die Vermittelung des Kaiſers, und beſchworen in Gegenwart deſſelben die Vertragspuncte. Beide wurden vom Kaiſer beſchenkt, und reiſeten ſodenn friedlich nach ihren Staaten zurück. Man wird aus der ganzen Erzählung Eginhards von dieſem Vorfalle, mit nichts ein kaiſerli-

811. 815. 822. 823.

chet

ches Richteramt in diesem Erbfolgsstreit erweisen können, wohl aber alle Spuren bemerken, daß der Kaiser blos das Mittleramt verwaltet habe. 823.

§. 63.

Die von Ludwig dem frommen bey seinen Lebzeiten unternommene Länderthei- Zustand der Wilzen unter Ludwig dem deutschen,
lung unter seine mit seiner ersten Gemahlin erzeugten Söhne; seine zweite Vermälung mit der schwäbischen Judith, die ihm Carl den kahlen geboren; und die Eifersucht der übrigen Brüder wegen der vorzüglichen väterlichen Liebe, die dieser Carl bey Bestimmung seiner Abfindung bemerkt, gaben sowol bey Lebzeiten Ludwigs des frommen, als auch nach dessen Tode, zu solchen Unruhen Gelegenheit, daß das grosse fränkische Reich darüber zu Trümmern ging. Es konte die Ruhe nicht anders hergestellet werden, als daß man endlich zu Verdun den frankischen Staat in drey völlig von einander unterschiedene Reiche zersplitterte. Durch diesen verdunschen Friedensschluß entstund der noch jetzo bestehende deutsche Staatskörper. Ludwig der deutsche, der jüngste Sohn des frommen Ludwigs von seiner ersten Gemahlin Irmengard, war der erste König dieses Reichs. Da zu demselben, ausser wenigen Staaten jenseit des Rheins, alles das geschlagen wurde, was diesseits bemeldeten Stroms an Ländern und Rechten zum fränkischen Reich gehöret hatte; so überkam Ludwig der deutsche hierdurch auch alle Rechte über die slavischen und wendischen Staaten, die seinem Vater und Grosvater zuständig, und zur Zeit des verdunschen Friedensschlusses noch vorhanden gewesen. Weder Carl der grosse noch Ludwig der fromme hatten gegen die Wilzen Eroberungen zu Stande bringen können. Um so viel weniger können Ludwig der deutsche und alle seine Nachfolger aus carolingischem Geblüt als Oberherren der Wilzen angesehen werden. Man kann nicht einmal mit Gewißheit behaupten, daß der von Carl dem grossen diesem Volk auferlegte Tribut, bis auf den verdunschen Friedensschluß abgetragen worden. Ludwig der deutsche brauchte vielmehr die Hülfe und die Freundschaft des wilzenschen Staats, als er nach denen fuldaischen Jahrbüchern durch der Wilzen Land in den Staat der Obotriten 845 ein- 845.
brach, bey welcher Gelegenheit des Liubi Tod genugsam gerochen wurde. Die Geschichtschreiber erzählen zwar, daß Ludwig mit denen Obotriten, mit denen Sorben und Siuslern, mit denen Böhmen und Mähren viele Händel gehabt; gedenken aber an keinem Orte, daß Ludwig es sich habe in den Sinn kommen lassen, die Wilzen zu bekriegen. Er mag sich vielmehr in denen Irrungen mit den Obotriten, Sorben und Siuslern, um der Wilzen Freundschaft beworben haben, die ihm auch um so leichter zu erhalten war, da die Obotriten und Sorben als alte Feinde der Wilzen sich aufgeführet, und als Bundesgenossen des grossen Carls denen Wilzen sehr beschwerlich gefallen waren. Der deutsche Monarch konte ja nicht einmal mit denen ihm weit näher liegenden wendischen Völkern fertig werden. Die bertinianischen Jahrbücher melden bey dem Jahr 869, daß Ludwig in den Kriegen gegen die 869.
Wenden wenig oder nichts fruchtbarliches ausgerichtet, sondern vielmehr von ihnen

die

869. die wichtigſten Stöſſe bekommen habe. Wie konte er ſich alſo wohl vornehmen, dem wichtigſten Staat der Wenden, dem Staat der Wilzen, etwas anzuhaben.

§. 64.

Und unter denen folgenden carolingiſchen königen von Deutſchland.

Nach Ludwigs des deutſchen Tode theileten ſich deſſen Söhne, Carolomann, Ludwig der jüngere und Carl der dicke zu Sualefeld in die väterliche Verlaſſenſchaft. Des mittlern Erbtheil grenzte an die Elbe. Da dieſer Ludwig der jüngere bey ſeiner Ohnmacht mehr auf die Eroberung des lotharingiſchen Reichs dachte; ſo hatten die Wilzen von ſeiner Nachbarſchaft nicht viel zu befürchten. Ob er gleich bald im An-
877. fang ſeiner Regierung im Jahr 877 die Linoner und Siusler, nach den fuldaiſchen Jahrbüchern, durch die bloſſe Vorſtellung ſeiner Geſandten, zu Abtragung des gewöhnlichen Tributs, zu Ueberſchickung anſehnlicher Geſchenke, und zu Auslieferung einiger Geiſſeln beſtimmte.

Sein und ſeines Bruders Carolomanns Erbe war Carl der dicke; ein Prinz, der alles ihm wohlwollenden Glücks ohngeachtet, wegen ſeiner Leibesdicke und Blödſinnigkeit, weder ſeine eigene Unterthanen ſchützen, noch ſich ſelbſt bis an ſeinen Tod auf den Thron erhalten konte.

Arnulph, der unächte Sohn Carolomanns, der an ſtatt ſeines Vaterbruders, Carls des dicken, den Thron beſtiegen, erhielt zwar auf dem Reichstage zu Regen-
888. ſpurg 888, wegen angetretener Regierung, die Glückwünſche der meiſten wendiſchen
889. Völker. Als aber ſolcher gegen die Obotriten 889 einen Feldzug unternahm, lief der Krieg vor ihn ſo ſchlecht, daß er ſein Heer auseinander gehen ließ, und nach aufgegebener Hofnung, ſeine Abſichten zu erreichen, in groſſer Eil nach Frankfurt zurück kehrte. Dieſer Prinz war nicht einmal im Stande, aus eigener Macht dem mähriſchen Reiche Widerſtand zu leiſten. Er konte den dortigen König Zuentepolk nicht anders als mit Hülfe der Hunnen bezwingen, welches nachmals zum gröſten Unglück Deutſchlands ausſchlug.

Denn als nach Arnulphs Tode ſein ſiebenjähriger Sohn Ludwig das Kind auf den Thron kam, ſchlugen alle Wetter des Unglücks über Deutſchland zuſammen. Wehe dem Lande, des König ein Kind iſt. Deutſchland konte unter ihm ſich nicht einmal der häufigen Einfälle und Verwüſtungen derer Hunnen erwehren, ſondern muſte ſich endlich ſelbſt entſchlieſſen, an die Hunnen einen Tribut zu bezahlen. Wie konte dieſer ohnmächtige Staat bey ſolchen Umſtänden und andern innerlichen Unruhen daran gedenken, Rechte über die Wilzen zu behaupten, die kaum der groſſe Carl mit aller ſeiner Macht erhalten können.

Endlich kam der letzte carolingiſche Zweig, Conrad der erſte, zur Regierung. Dieſer Prinz gerieth mit dem ſächſiſchen Herzog Henrich dem Vogelſteller, dem bayeriſchen Grafen Arnulph dem böſen, und andern Reichsſtänden, in ſolche Weiterungen, daß er auch ſelbſt an ſeinen Wunden, die er in einer dem Arnulpho gelieferten Schlacht empfangen, mit Tode abgieng. Die unaufhörlichen Unruhen, welche

dieſen

dieſen Prinzen beſchäftigten, lieſſen ihm wirklich keine Zeit, weder an Eroberungen, noch an Einſammlung eines Tributs von denen Wilzen zu gedenken.

§. 65.

Die Wilzen hatten mit denen übrigen Wenden auſſer der Staatsverfaſſung alles gemein, und die Wenden waren in denen meiſten Stücken andern ſarmatiſchen Völkern gleich, ob ſie gleich in manchen Dingen von denenſelben abwichen. Die Wenden hatten durchgehends eine einzige Sprache. Man muß ſelbige als eine Tochter der ſclavoniſchen und Schweſter der polniſchen, rußiſchen und böhmiſchen anſehen. Sie wird noch heut zu Tage in einem Strich der Lauſitz geredet. Sie hat mehr Selbſtmitlauter, als andere europäiſche Sprachen. Dies ſowol, als die Menge der Mitlauter bey einem Selbſtlauter in einer einzigen Silbe, macht dieſelbe zwar ſchwer in der Ausſprache, aber deſto prächtiger und nachdrücklicher. Sie hat auch ihre innere Schönheiten, ſteckt voller ſinnreicher Denkſprüche, und kommt in Redensarten, in Bildern und Gleichniſſen denen orientaliſchen ſehr nahe. Wer ſie zierlich redet, dem wird die Ausſprache aller andern leicht und faßlich. Kein Ausländer wird ſo leicht, ſo zierlich, ſo fertig das engländiſche, franzöſiſche und italiäniſche ſprechen lernen, als derjenige, welcher eine ſlaviſche Mundart zu reden gewohnt iſt. Die Wenden waren faſt durchgehends ein groſſes, nervichtes, und durch allerhand Beſchwerden abgehärtetes Volk. Faſt alle, die dazu gehörten, waren von lebhafter, rother Farbe, und weder ſehr weiß, noch ſehr ſchwarz zu nennen. Ihr Haar war weder gelb noch ſchwarz, ſondern fiel heller wie das letzte, und dunkeler wie das erſte, und folglich in das hellbraune. Ihre Tafel war weder mit prächtigen Geſchirren, noch mit Speiſen, die der Wohlſchmack erdacht, beſetzt. Sie hielten nichts von Brühen, ſondern liebten bey ihrer arbeitſamen und beweglichen Lebensart lieber trockene Speiſen. Sie verdünneten ſolche durch einen reichlichen Trunk und hitzige Getränke, die bald die Verdauung befördern. Lang herunter gehende weite Kleider bedeckten ihren Körper, der Ermel ſchloß ſich dicht an die Hand an, und man konte bey Mannsperſonen mehrere Blöſſe, als am Frauenzimmer entdecken. Wollene Zeuge und Pelzwerk beſchützten ſie eben ſo gut vor einer brennenden Kälte, als vor heiſſen Sonnenſtralen. Sie hatten zwar wenige Kentniß von Wiſſenſchaften, aber deſto beſſere natürliche Fähigkeiten. Procopius ſpricht ihnen ein boshaftes und betrügeriſches Herz ab. Sie waren hitzig, aber ohne falſch, und ohne meuchelmörderiſche Nachſtellung. Ihr Zorn war wütend, aber nicht anhaltend. Sie fuhren leicht auf, lieſſen ſich aber wieder beſänftigen, und vergaſſen das einmal vergebene Unrecht, ohne einen Groll im Herzen zu behalten. Sie behielten nicht nur alle Beſchäftigungen derer Sueven bey, denen ſie ſich durch Erbauung der Häuſer ähnlich machten, ſondern da ſie ſchon, ehe ſie über die Weichſel gekommen, in Preuſſen den Bernſteinhandel getrieben, ſo ſetzten ſie die Handlung dieſſeits der Weichſel fort. Es ſcheint, daß ſolcher nicht ſowol mit gemünztem als ungemünztem Metall betrieben worden, obgleich Gundling bereits eine Münze von ihnen zur Zeit des groſſen

Bürgerliche verfaſſung derer Wilzen.

Carls geſehen haben will. Sie verſtunden bereits den Schifsbau. Sie legten in ihrem lande Garts, Grots, Schlöſſer an, deren Voigte über einen darum liegenden Strich landes die Aufſicht hatten. An dergleichen Schlöſſer baueten ſie Flecken an, woraus Städte entſtunden. Nicht nur Stettin und Julin, ſondern auch Dragowit und Rhetre, davon die zwey erſten denen orientaliſchen Slaven, und die beiden letztern denen Wilzen zugehörten, beweiſen zur Genüge, daß ſie wirklich Städte gehabt, ob gleich die Bauart derſelben nicht nach ſonderlichen Regeln der Baukunſt eingerichtet waren. Ihre Häuſer waren von Holz oder Leim, bey welchen weder Zierlichkeit noch Feſtigkeit ſtatt fand. Das Volk war in Edle und Unedle abgetheilet; ein jeder Adelicher hieß Pan, Herr, und aus dieſen Herren wurden die Befehlshaber, die Voigte ihrer Garts oder Grots genennmen. Die allervornehmſten waren die Supans, Oberherren, die aus königlichem Geblüt geweſen zu ſeyn ſcheinen.

§. 66.

Staatsverfaſſung des wilzenſchen reiches.

Die Wilzen machten nach dem Eginhard den vornehmſten ſlaviſchen Staat aus. Man beſchreibt ſolchen als ſehr kriegeriſch und mächtig. Nicht nur die Stärke ſeiner Heere, ſondern auch ſeine Art zu kriegen, gab ihm vor andern Slaven einen Vorzug. Seine Kriegesvölker beſtanden nicht nur in Reuterey, ſondern auch in vortreflichem Fußvolk. Sie wuſten nicht nur tödtende Streiche auszuführen, ſondern da ſie den Gebrauch der Schilde unter ſich eingeführet, ſo konten ſie ſich gegen einen Angrif vortreflich beſchützen. Darin, ſagt Tacitus, hätten die Wenden vor andern Sarmaten einen Vorzug gehabt. Ihr Staat war monarchiſch. Alle Wilzen erkannten ein allgemeines Oberhaupt über ſich, welches zu Carls des groſſen Zeiten zu Dragowit ſeinen Wohnſitz hatte. Brandenburg iſt alſo zu der Zeit nicht die Hauptſtadt ihres Staats geweſen; wenn man gleich annehmen will, daß dieſer Ort von denen Wilzen erbauet, und von ihnen Brannibor, welches ſo viel als Waldshuth heiſſen ſoll, genennet worden. Mir ſcheinen Stargard im Mecklenburgiſchen, Wilsnack, Wulckow, Pritzwalk, Paſewalk, wo nicht ältere, doch eben ſo alte wilzenſche Städte zu ſeyn, als Brandenburg. Ihr höchſtes Oberhaupt hieß der groſſe Wilzan. Da unter denen Obotriten ein Sultwyſan vorkommt, ſo ſcheint es mir, daß der groſſe wilzenſche Wilzan über den Sultwyſan ſich wenigſtens oberherrliche Rechte angemaſſet, und daß die Abhängigkeit der Obotriten und Sorben zu den ewigen Kriegen Gelegenheit gegeben, die von dieſen Staaten gegen den wilzenſchen Staat geführet worden. Wilzan hieß bey ihnen eben das, was Brennus bey denen Sueven, und ein jeder Wilzan hatte ſeinen beſondern eigenen Namen. Nur ein Prinz vom wilzanſchen Hauſe konte nach dem Rechte der Erſtgeburt Wilzan werden. Diejenigen, welche uns namentlich bekandt worden, folgen nach dieſer Stammtafel ſo auf einander.

Stamm-

Stammtafel derer groſſen Wilzen.

Draoſcio lebt 789.

Liubi, ſtarb 823, und mehrere Söhne.

Meligaſtus und Celeadragus.

Die nachgebohrnen Prinzen wurden mit Herrſchaften und Ländereien abgefunden, die aber insgeſamt des Erſtgebornen, als ihres Wilzans, Oberherrſchaft erkennen muſten. Die Nachkommen derer nachgebohrnen wilzanſchen Prinzen waren eben die Supans oder Magnaten des Reichs; und werden von auswärtigen Schriftſtellern auch wol Unterkönige genennet. Die Abfindung mit Land und Leute, die aber in den älteſten Zeiten überall üblich war, wo das Recht der Erſtgeburt galt, gereichte dem wilzenſchen Staat zu keinem Vortheil. Die Mißvergnügten im Staat konten leicht einen abgefundenen Prinzen finden, den ſie bey einem gegen den Wilzan vorgenommenen Aufſtande zu ihrem Haupte aufwerfen konten. So gieng es dem Meligaſto, dem die Wilzen den Celeadragum entgegen ſetzten, weil jener gegen ihre Landesgewohnheiten regierte; wofern nicht die ganze Urſache dieſer Staatsveränderung blos die geweſen, weil Celeadrag mit dem, was zu ſeiner Abfindung von ſeinem Bruder ausgeſetzt war, unzufrieden geweſen. Dies ſcheint der Zuſammenhang in denen Worten Eginhards anzuzeigen. Denn wenn er gemeldet, daß Liubi, ſeiner wilzenſchen Oberherrſchaft ohnbeſchadet, des Staats Länder mit ſeinen Brüdern getheilet, ſo ſagt er unmittelbar darauf: Nach Liubi Tode ſey zwar deſſen erſtgebohrner Prinz Meligaſtus Wilzan geworden, ſey aber abgeſetzt, weil er dem eingeführten Staatsrechte nicht gemäß regieret. Eben ſo gieng es bey den Obotriten, wo dem Thraſico ſein älterer Sohn Slaomir folgte, der aber das Reich verlohr, wogegen ſein abgefundener Bruder Ceadrag folgte. Die Theilungen derer Staatsländer unter die wilzanſchen Prinzen zogen aber dem wilzenſchen Staat nachmals mehr Unheil zu. Eben das, was dem fränkiſchen Reich durch die Theilung der Söhne Ludwigs des frommen, von denen der älteſte ebenfals der höchſte Oberherr bleiben ſolte, wiederfuhr, muſte dem wilzenſchen Staat wiederfahren. So wie jener durch die Theilung zu Verdun endlich zerſplittert wurde; ſo wurde auch der wilzenſche Staat durch dergleichen Theilung in verſchiedene Reiche zerriſſen, davon wir in folgendem mehrere Nachricht ertheilen wollen. Vielleicht muſte auf Ludwigs des frommen Vermittelung, der neue Wilzan Celeadrag ſeinem Bruder Meligaſt einige Staatsländer mit aller Unabhängigkeit einräumen. Vielleicht kann er das Land zwiſchen der Elbe und Havel, und vielleicht noch weiter bis an die Oder erhalten haben; vielleicht wurde er der erſte König derer Heveller, Stoderaner, Lebuſier, Wiliner und Brizaner; vielleicht verlegte er zuerſt ſeinen Wohnſitz nach der Stadt Brandenburg. Doch vielleicht bin ich in dieſen Muthmaſſungen zu kühn, und vielleicht ziehe ich mir dadurch eine Strafe der Kunſtrichter zu. Ich will daher auf gewiſſere Sachen forteilen.

§. 67.

Fortſetzung. Der Wilzan regierte zwar unumſchränkter, als der Brennus derer Sueven. Doch muſte er auf die mächtigen Supans und Magnaten, auf die Unterkönige und abgefundene Prinzen von Geblüt, ein wachſames Auge halten. Er muſte ſeine Regierung nach den einmal eingeführten Gewohnheiten und Herkommen, die das Staatsrecht ausmachten, einrichten, ſonſt lief er wirklich Gefahr, wie Meligaſtus, vom Thron geſtürzet zu werden. Wuſte er aber die Magnaten ſich zu verbinden, ſo war ſein Thron unbeweglich, ſein Anſehen groß, und ſeine Macht hielt ſogar der Macht Carls des groſſen und des weitläufigen fränkiſchen Staats, auch aller anderer Nachbarn, die Stange. In den Garts oder Grots wurden von ihnen die treueſten Edlen zu Voigten ernannt. Unter deren Befehl ſtunden zu Krieges- und Friedenszeiten die da herum liegende Gegenden. Dieſe Caſtelläne verwalteten in ihren Bezirken Recht und Gerechtigkeit, und der Wilzan war ihr Richter. Wir finden keine Spur von geſchriebenen Geſetzen. Einige Gewohnheiten, das Naturrecht und der Wille der Obern, waren die Quellen alles Rechts und aller Billigkeit unter ihnen. Zu Kriegeszeiten führten die Caſtelläne als Capitains die Völker ihres Bezirks ins Feld, oder beſchützten mit ſelbigen die Burg, deren Befehlshaber ſie waren. Die von Wilkau und von Wilknitz ſcheinen wegen ihres Namens, und die von Winterfeld wegen des im Wappen führenden Wolfs, Abkömmlinge von wilzenſchen Supans zu ſeyn. Es giebt noch eine groſſe Anzahl adelicher Geſchlechter, zu denen vor andern das Haus derer von Quitzow gehöret, welche ihren Urſprung aus wilziſchem und wendiſchem Geblüt herleiten, und ſie brauchen ſich deſſen nicht zu ſchämen. In dieſem ganzen Zeitraum war das wilziſche Reich ein völlig unabhängiger Staat. Helmold ſelbſt geſtehet, daß gleich nach Ludwigs des deutſchen Tode die wendiſchen Völker ſich von aller Verbindlichkeit gegen Deutſchland losgemacht; und ſeit der Zeit iſt der von uns bemerkte Satz ohne alle Widerrede wahr. Vor dem groſſen Carl waren die Wilzen durch die Sachſen von aller Gemeinſchaft mit den Franken abgeſchnitten. Folglich kommt es darauf an, ob das Reich der Wilzen von Carl dem groſſen bis Ludwig dem deutſchen zum fränkiſchen und deutſchen Reich gehöret, oder wenigſtens von demſelben abhängig geweſen. Beides iſt nicht erweislich. Carl machte Frieden mit dem wilziſchen Staat, ließ ihm ſeinen oberſten Wilzan, nahm Geiſſel, und ließ ſich verſprechen, daß man ſeine Bundesgenoſſen unberüret laſſen, und Tribut entrichten wolle. Alles dieſes beweiſet keine Unterwürfigkeit. Selbſt der Tribut ſchwächte die Majeſtätsrechte nicht, wie ich bald mit mehrerem zeigen muß. Ludwig der fromme bekam und gab Geſchenke. Unter ihm wird des Tributs nicht weiter gedacht. In der wilziſchen Erbfolgsſache war er Schiedsmann, nicht Richter. Sie ſchickten als ein freies, nicht aber als ein unterwürfiges Volk, zuweilen Geſandte auf die Reichstage. Lotharius der 1ſte ſoll zwar Rügen bald an Dännemark, bald an Corvey verſchenkt haben; woraus man auf eine Oberherrſchaft über die näher belegene Völker ſchlüſſen könte. Allein wir werden künftig ſehen, daß ſolches entweder

eine

eine Erdichtung, oder eine ganz widerrechtliche Handlung gewesen, die weder Grund noch Folgen gehabt. Die bertinianischen Jahrbücher erzehlen über dies alles, daß Ludwig, der erste König der deutschen, nichts gegen die wendischen Völker ausgerichtet, sondern vielmehr von ihnen vielen Schaden erlitten. Wie reimt sich solches mit einer Oberherrschaft. Ich kann daher meine Verwunderung über solche Schriftsteller nicht bergen, die das Reich Carls des grossen wol gar bis in Preussen ausdehnen. Am meisten befremdet es mich von dem seligen Herrn Gundling, welcher sich nicht begnüget, dem grossen Carl, sondern allen carolingischen Königen Deutschlandes, gegen die klaren Buchstaben des Helmolds, eine Regierung über das wilzische Reich beizulegen. Ich hoffe, daß meine Leser überzeugt seyn werden, daß nicht einmal Carl der grosse, geschweige seine Nachfolger, Rechte über die Wilzen gehabt, ausser daß sie von ihnen eine kurze Zeit Tribut eingehoben.

§. 68.

Gottesdienst der Wilzen.

Die ältesten Geschichtschreiber, bis zum Abgang der carolingischen Könige in Deutschland, haben uns von der Religionsbeschaffenheit der alten Wenden fast gar keine Nachricht hinterlassen. Man hat von dem gottesdienstlichen Lehrbegrif dieser Völker verschiedene Meinungen. Die ältern Schriftsteller mahlen sie als die abscheulichsten Götzendiener ab; wogegen Gundling in der Geschichte der Churmark Brandenburg, die in ihrem Tempel gefundene Bilder nicht vor Götzenbilder, sondern nur vor Denkmäler ihrer alten Helden ausgegeben, denen höchstens der gemeine dumme Pöbel unter ihnen, nicht aber Vernünftige, göttliche Ehre erwiesen. Ich will gerne zugeben, daß die in wendischen Sachen unerfahrne ersten Bekehrer vieles vor Götzenbilder und gottesdienstliche Gebräuche gehalten, die es nicht gewesen. Ich will eingestehen, daß sie die Nachrichten von der Abscheulichkeit der wendischen Begriffe von der Gottheit, bald aus Irthum, bald gewisser Absichten wegen übertrieben. Wer nicht die Catechismuslehre einer Kirche inne hat, kann durch den äusseren Schein leicht geblendet werden. Muß der, welchem das Papstthum unbekandt ist, bey Erblickung der vielen Bilder der Heiligen, und bey Beobachtung der demüthigen Stellung und ehrfurchtsvollen Geberden derer, die die Heiligen um die Fürbitte ansprechen, nicht glauben, daß alle diese Bilder Gottheiten vorstellen? da doch vernünftige Päpstler nicht eingestehen werden, daß sie mehr als einen GOtt anbeten. Es ist auch wohl begreiflich, daß die christlichen Geistlichen, um sich ihr Verdienst bey dem Bekehrungsgeschäfte desto höher anrechnen zu können, die Nachrichten von der Wenden Götzendienst übertrieben. Da sie aber alle mit einem Munde uns Nachricht gegeben haben, daß die wendischen Völker viele Götter unter mancherley Bildern verehret, so wäre es zu kühn, sie insgesammt eines Irthums, oder gar einer falschen Erdichtung zu beschuldigen, und allen insgesamt nicht nur gehörige Einsichten abzusprechen, sondern überdies mit Fleiß ausgesonnene Erdichtungen zuzuschreiben; da unter ihnen gewiß auch Leute gewesen seyn müssen, welche der Wenden Religionsmeinung genugsam geprüfet, und genung Ehrlichkeit besessen, als daß man an der Richtigkeit ihrer Nachrich-

ten zweifeln wolte. Die älteſten Geſchlechter der Wenden mögen zwar ebenfals, theils aus denen Erzählungen ihrer Vorfahren, theils an dem Wahrnehmen der Werke des einzigen GOttes unſichtbares Weſen erſehen haben. „Aber dieweil ſie wuſten, daß ein „GOtt iſt, und haben ihn nicht gepreiſet als einen GOtt, noch gedanket, ſondern ſind in „ihrem Tichten eitel worden, und ihr unverſtändiges Herz iſt verfinſtert. Da ſie ſich für „weiſe hielten, ſind ſie zu Narren worden, und haben verwandelt die Herrlichkeit des „unvergänglichen GOttes in einem Bilde, gleich dem vergänglichen Menſchen, und der „Vögel, und der vierfüßigen und der kriechenden Thiere. Darum hat ſie auch GOtt „dahin gegeben in ihrer Herzengelüſte, in Unreinigkeit zu ſchänden ihre eigene Leiber an „ihnen ſelbſt. Die GOttes Wahrheit haben verwandelt in die Lügen, und haben geeh„ret und gedienet dem Geſchöpf mehr denn dem Schöpfer, der da gelobet iſt in Ewig„keit, Amen.„ Unſere Erkäntniß iſt beſtändig entweder im Wachsthum oder im Abnehmen. Hier iſt an keinen Stillſtand zu gedenken. Da nun bey denen Wenden, bey ihrer unruhigen Lebensart und Mangel der Wiſſenſchaften, ihre Erkäntniß von GOtt nicht zunahm; ſo verfielen ſie freilich in ſpätern Zeiten immer auf unrichtigere Abwege. Hierzu trug auch der Umſtand das ſeinige bey, daß die Wenden keine ſolche patriarchaliſche Einrichtung mehr hatten, als die Sueven. Die Geſchlechter blieben nicht beiſammen, genoſſen keines gemeinſchaftlichen Unterrichts, und hatten keine gemeinſchaftliche Obliegenheit und Triebfedern, bey einem gemeinſchaftlichen Lehrgebäude zu verbleiben. Die Menge verſchiedener Staaten, in welche ſich die Wenden abtheilten; die verſchiedenen Staatsabſichten und blutigen Kriege unter einander ſelbſt, verhinderten die allgemeinen gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte, und waren daher ſchuld, daß ein jeder Staat eigene Tempel, gottesdienſtliche Gebräuche, ja ſelbſt eigene Gottheiten annahm; ſo wie ſolches unter denen Iſraeliten geſchehen. So bald von denen letzteren zehen Stämme vom Rhehabeam abgefallen, ſonderte ſelbige Jerobeam aus Staatsabſichten von dem ſalomoniſchen Tempel und Gottesdienſt ab. Selbſt der Verfechter der Wenden, Herr Gundling, geſteht jedoch, daß die Wenden zwey verſchiedene Weſen göttlich verehret hätten. Den Bialibog, oder weiſſen GOtt, hätten ſie vor den Schöpfer und den Geber alles Guten und aller Glücksfälle gehalten; dem aber Czarnibog oder der ſchwarze GOtt, oft Hinderniſſe in Weg gelegt, welcher das Böſe geſtiftet, Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle verurſachet, und, kurz zu ſagen, ein wahrer Teufel geweſen. Auch diejenigen, welche aufs höchſte nur zwey allerhöchſte Weſen annehmen, ſind Abgötter. Zu dieſer Gattung Abgötterey ſind die Menſchen leicht zu bewegen, und ich befürchte vielleicht mit gar zu vielem Grunde, daß auch zu unſern aufgeklärten Zeiten ein groſſer Haufen das Gute thut, und die Ausbrüche des Böſen meidet, aber nicht aus Liebe zu dem GOtt, der wohl werth iſt, daß man ihm diene, ſondern aus Furcht vor der Gewalt des Satans. Wie viel werden die Prediger zu verantworten bekommen, welche in ihrem Vortrage öfter von den Plagen der Höllen, als von den Annehmlichkeiten des Himmels reden, und ihren Zuhörern öfter eine Furcht vor dem Teufel, als Liebe zu GOtt einprägen! Was die Wenden auſſer dem Bialibog und

Czar-

Czarnibog vor Gottheiten sowol, als vor abgöttische Bilder und Kirchengebräuche gehabt, soll im folgenden erzählt werden, wenn dieses alles aus Nachrichten der Zeitgenossen in ein mehreres und helleres Licht gesetzet werden kan.

§. 69.

In dem Zeitraum, welchen wir abgehandelt, bekamen die wendischen Völker, und unter denenselben die Wilzen, mancherley Gelegenheit, die Lehren des Christenthums zu erfahren, aber auch zugleich schlechte Bewegursachen, solche anzunehmen. Ich will nicht weitläufig untersuchen, ob die Wenden, ehe sie über die Weichsel gekommen, schon Apostel gehabt? Denn an einer allgemeinen Nachricht vom Christenthum kann es ihnen bey dessen schleunigem Aufkommen und Ausbreitung in sehr grosse und entlegene Gegenden, wol nicht gemangelt haben. Ich will meinen Vortrag blos auf dasjenige einschränken, was in dieser Absicht zu der Zeit vorgefallen, da die Wilzen schon in der Mark Brandenburg gewohnet. Es lässet sich eben nicht bestimmen, daß die um das Jahr 680 aus dem Orient abgeschickte christliche Priester, von welchen sich viele, laut dem Schluß der sechsten constantinopolitanischen Kirchenversammlung, unter den Slaven aufgehalten, bis zu unsern Wilzen gekommen. Aber seit Carls des grossen Zeiten, der Sachsen unter dem Vorwande, solches christlich zu machen, eroberte, musten unsere Wilzen nothwendig nähere Nachrichten vom Christenthum erhalten. Konte aber die Art, bey denen Sachsen solches einzuführen, dasselbe wol annehmlich machen? Musten sie nicht eine Lehre verabscheuen, die man mit Feuer und Schwerdt ihnen zubrachte, und mit Raub und Mord, ja mit gänzlicher Unterdrückung ihrer Freiheit und Staatsverfassung, einzuführen und zu bevestigen suchte? Waren die Kriege Carls des grossen wol geschickt, ihnen eine Begierde zu erregen, sich um die Lehre näher zu bekümmern, von welcher der Kaiser vorgab, daß sie ihn zu denen gewaltsamsten Eroberungen berechtigte? Dies war Schuld, daß Carls Absicht, alle slavische Länder der Seelensorge der hamburgischen Kirche zu überlassen, und welcher Helmold gedenket, fehl schlug. Nach des grossen Carls Tode, wurde zwar wegen der friedfertigen Gesinnung des frommen Ludwigs, und der Ohnmacht seiner Nachfolger, nicht viel mehr an Eroberungen gedacht. Es war aber denen Wenden die Furcht gar zu tief eingeprägt, daß bey wiederhergestellter Macht die Ausbreitung des Christenthums, sie mit Krieg anzufallen und sie zu unterdrücken, Ursache genug seyn möchte. Die Bemühungen der von Hamburg sowol als Corvey ausgeschickten Geistlichen, unter Ludwig dem 1sten, deren Helmold erwehnet, waren meistens fruchtlos, und dieser Geistliche schreibt solches den innerlichen Unruhen des fränkischen Staats zu. Die aus der neuerrichteten Abtey Corvey abgeschickten Mönche, suchten zwar dem Christenthum noch unter denen Wilzen seit 878 eine Thüre zu öffnen. Aber ihr Vortrag und Aufführung war wirklich dem Christenthum mehr hinderlich als beförderlich. Wenn diese Apostel auch die nöthigen Heiligungsgaben gehabt; so waren sie doch aus Mangel der nöthigen Amtsgaben blinde Leiter. Bey dem damaligen Verfall aller Wissenschaften fehlte ihnen überdies die nöthige wendische Sprachkunde. Wie wolten also diese Leute mit Nu-

Bemühungen vor das christenthum unter denen Wilzen.

tzen

tzen predigen? Und worin beſtund der Vortrag auch derer, welche die wendiſche Sprache inne hatten? Sie erzählten denen Leuten noch mehrere Mährgen vom Teufel, als Wirkungen und Gnadenmittel GOttes zu unſerer ewigen Wohlfarth. Ich weiß nicht, ob ich ihnen unrecht thue, wenn ich ihrem Vortrage die Begriffe zuſchreibe, die ſich die Wenden vom Bialibog und Czarnibog machten; beſonders da nach Helmold der Czarnibog auch von ihnen Diabol, oder Teufel, genannt wurde. Denn ich glaube, es ſey unmöglich, einen Beweiß zu führen, daß die Wenden vor den Zeiten der corveyſchen Mönche einen Bialibog und Czarnibog angenommen hätten. Das iſt aber wol ausgemacht, daß dieſe Mönche die Lehre von Chriſto und deſſen Genugthuung lange nicht ſo eifrig, als die Lehre von denen Heiligen betrieben. Sie verwieſen die Menſchen in ihrem Gebete weniger an GOtt, als an die Heiligen, die ſie als kräftige Fürbitter, aber zugleich als mächtige Helfer vorſtellten. Sie erzählten von ſelbigen ſo viele, ſo unbegreifliche und wider die Natur laufende Wunder, daß ihr Vortrag nur bey denen Eingang fand, die erzdumm, und aus dieſem Grunde erzabergläubiſch waren. Sie erhoben die Eigenſchaften und Kräfte der Heiligen ſo ſehr, daß die Wenden, welche ihrem Vortrage Glauben beimaſſen, die Heiligen insgeſammt vor Gottheiten hielten. Sie bildeten ſich ein, es wären ſolches entweder die Götter, die ſie bereits vorhin, aber unter einem andern Namen, verehret hatten, oder ihren alten Göttern ähnlich geweſen, von denen ſie nur bisher nichts vernommen. Vor andern prahlten die corveyſchen Mönche, oder ſogenannten nordiſchen Apoſtel, ſo unendlich viel von ihrem heiligen Vito, oder nach ihrer wendiſchen Sprache, Suantevit, daß die Abergläubiſchen des wendiſchen Volks ſich nicht enthalten konten, dieſen Suantevit unter ihre vorzüglichſten Götzen aufzunehmen. Wie denn die nachmaligen Schriftſteller ſelbſten klagen, daß Suantevit wirklich einer der erheblichſten Götzen dieſes Volks geweſen. Der Erfolg des Vortrags der corveyſchen Mönche war alſo hauptſächlich, daß die Wenden ſtatt weniger mehrere Götzen bekamen. Die Aufführung dieſer Apoſtel war nicht nach Pauli Beiſpiel eingerichtet, der, um ſeinen Zuhörern nicht beſchwerlich zu fallen, von ſeiner eigenen Hände Arbeit lebte. Es war ihnen noch nicht genug, daß ſie vom Altar, dem ſie zu dienen vorgaben, lebten, ſondern da der Bauch ihr GOtt war, ſo zeigte ſich ihre Unerſättlichkeit auf eine weit augenſcheinlichere Weiſe. Sie lieſſen ſich ganze Königreiche ſchenken, oder gaben wenigſtens vor, daß ſolches geſchehen. Sie dachten wenigſtens, das im rügiſchen Reich zu werden, was die Jeſuiten in Paraguay wirklich geworden ſind. Das Kloſter Corvey beruft ſich nemlich auf einen Schenkungsbrief des Kaiſers Lotharii I, der ihnen darin das Reich der Rügen, wegen der Bemühungen der corveyſchen Mönche, die Wenden zum Chriſtenthum zu bekehren, und beſonders dem damaligen Abt von Corvey, Warino, geſchenkt habe. Wir werden künftig Gelegenheit haben, die Unrichtigkeit dieſer Schenkung darzuthun. Und was konte eine ſolche vorgegebene Schenkung denen Slaven und Wenden vor Begriffe von der Reinigkeit der Abſichten ihrer Apoſtel wol beibringen? Riß ein ſolches Betragen nicht alles nieder, was durch den beſten Vortrag etwan gebauet ſeyn mochte? Kurz, die Chriſten waren ſelbſt Schuld, daß die Wilzen und andere wendiſche Völker das Chriſtenthum nicht erkannt und angenommen haben.

Zwey-

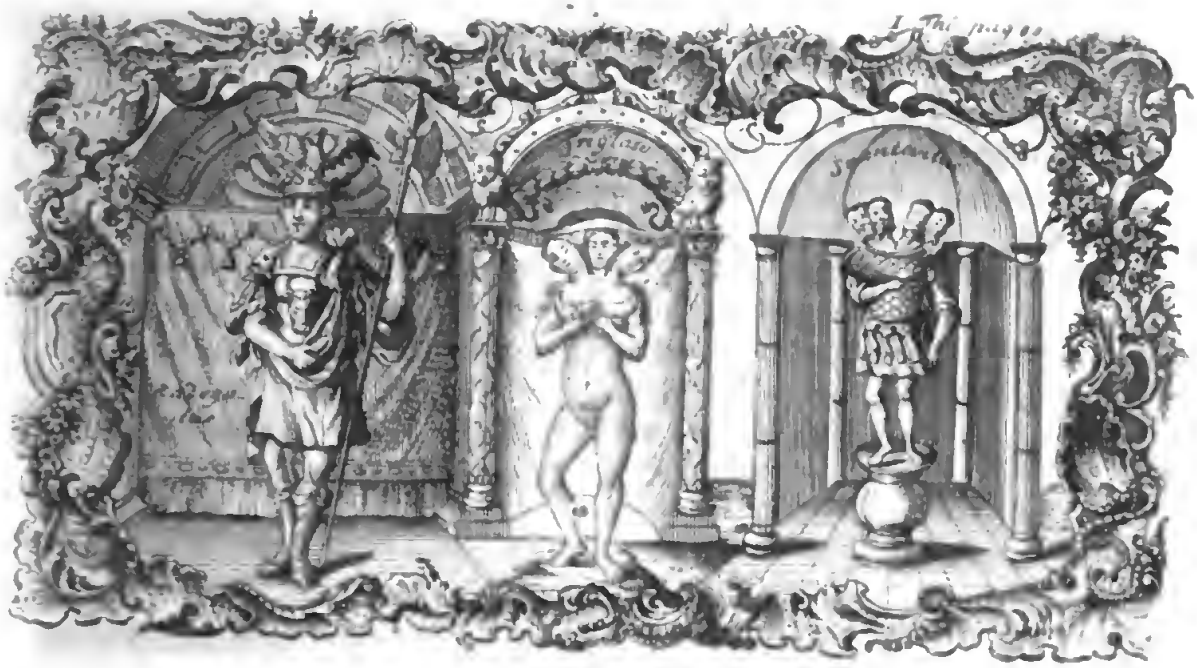

Zweites Buch.

Brandenburgiſche Geſchichte

unter denen Wenden,

zur Zeit der ſächſiſchen und fränkiſchen Könige Deutſchlands.

§. 70.

Seit dem nach Abgang der Carolinger die Krone der Deutſchen an die Sachſen gekommen, finden wir ſchon reichlichere Nachrichten von den Begebenheiten, welche die wendiſchen Völker angehen. Es liefert uns dieſer Zeitraum bereits Urkunden, welche wendiſche Orte und Gegenden zum Vorwurf haben, und die mancherley Erleuterungen in wendiſchen Sachen darbieten; ob wol dieſelben theils noch ſparſam vorkommen, theils von Orten und Sachen handeln, welche durch die unaufhörlichen Kriege zwiſchen den Deutſchen und Wenden vieler Veränderung unterworfen waren. Viele Urkunden hat uns der Herr von Weſtphal ans Licht geſtellet. Auſſer denen urkundlichen Nachrichten gedenken die Zeitgenoſſen derer wendiſchen Begebenheiten weit häufiger, als vorhin. Die Schriftſteller dieſer Zeit ſind von doppelter Beſchaffenheit. Einige haben die ſlaviſchen und wendiſchen Länder und Begebenheiten zum Hauptvorwurf. Der bremiſche

Mehrere aber einſeitige nachrichten dieſes zeitraums.

sche Canonicus Adam, der im 11ten Jahrhundert, Helmold, welcher im 12ten gelebt und geschrieben, und Arnold von Lübeck nebst andern, welche vorzüglich Lindenbrog in der Sammlung nordischer Schriftsteller herausgegeben, sind, weil sie die Begebenheiten wendischer Völker zum Hauptvorwurf ihrer Arbeit gemacht, die vorzüglichsten Quellen in dem Zeitraum, welchen wir abzuhandeln uns vorgesetzt. Da aber dieselben gröstentheils zu der Zeit lebten, da die wendischen Sachen zu verfallen anfiengen; da sie insgesammt christliche Geistliche gewesen, aus deren Schriften selbst sich leichtlich ein gar zu grosser Haß gegen alles, was wendisch und unchristlich war, wahrnehmen lässet; weil sie endlich nur aus deutschen, folglich einseitigen Quellen geschöpft; so hat man diese Nachrichten mit einer historischen Beurtheilung und starker Vergleichung anderer Umstände zu lesen. Man findet endlich in allen damaligen Schriften, sonderlich den sächsischen Geschichtschreibern, in ihren allgemeinen Geschichten auch häufige Nachrichten von demjenigen, was mit denen Wenden vorgefallen, da unter allen Königen Deutschlands, welche in diesem Zeitraum regieret haben, Kriege mit wendischen Völkern vorgefallen. So haben der Bischof Ditmar von Merseburg, Wittichind von Corvey, und alle andere Schriftsteller dieses Zeitraums, welche ein Eccard, ein Meibom, ein Leibnitz und andere mehr gesammlet, auch nothwendig von denen wendischen Sachen handeln müssen. Auch die Dänen, Schweden und Polacken haben mit denen Wenden zu thun gehabt, und daher sind ihre Schriftsteller nicht ganz ausser Acht zu lassen. Bey dieser Menge von Nachrichten fehlen uns jedennoch, weil wir keine wendische Geschichtschreiber haben, unparteiische Schriftsteller; daher alle Nachrichten derer Deutschen, als einseitig, mit Behutsamkeit zu gebrauchen sind.

§. 71.

Unaufhörliche kriege der Wenden mit ihren nachbarn in diesem zeitraum.

Von Henrich dem Vogelsteller an, bis zur Regierung des deutschen Königes Conrads 3 aus schwäbischem Stamm, haben die Wenden unaufhörliche Kriege mit ihren Nachbarn zu führen gehabt. Bald haben die Dänen, bald die Polacken, ihre Ruhe gestöret. Gegen die Deutschen musten die Wenden fast beständig in den Waffen seyn; und es ist kein Wunder, daß, weil die Deutschen Erbfeinde der Wenden waren, auch die Wenden sich als Erbfeinde der Deutschen, sonderlich derer zunächst liegenden Sachsen, aufgeführet haben. Sie werden daher von denen Zeitgenossen selbst die gewöhnlichen Feinde der Deutschen, sonderlich der Sachsen, genennet. Die Kriege der Türken mit denen Christen, der Spanier mit denen Franzosen, der Dänen mit denen Schweden, sind weder blutiger, noch dauerhafter gewesen, als das unaufhörliche gegenseitige Blutvergiessen der Wenden und der Deutschen. Da nun aus Mangel der Nachrichten in diesem Zeitraum nur sehr wenige, die innerliche Regierung betreffende Begebenheiten angemerket werden können, und wir daher fast von nichts, als von diesen Kriegen handeln müssen; so ist es der Mühe wohl werth, über die Ursachen und den endlichen Erfolg dieser blutigen Auftritte, eine allgemeine Betrachtung anzustellen.

§. 72.

Digitized by Google

§. 72.

Der erbliche Haß und die unaufhörlichen Kriege der **Wenden** mit ihren Nachbarn, waren keine Wirkungen einer Antipathie. Triftige Urſachen, die einem nachforſchenden Leſer nicht entgehen können, verurſachten dieſe Todtfeindſchaft. Sie ſind von zweifacher Beſchaffenheit, theils allgemeine, theils beſondere. Da die erſtern die Gemüther einmal aufgebracht, und die Hitze unter ihnen erhielte; ſo gaben die letztern nur die Bewegungsgründe ab, warum der Krieg zu dieſer, und nicht vielmehr zu einer andern Zeit aufs neue ausbrach. Da wir von denen beſondern Urſachen bey dem jedesmaligen neuen Ausbruch dieſes Krieges reden müſſen; ſo wollen wir hier die allgemeinen Urſachen einer ſo eingewurzelten Feindſchaft vortragen. Allgemeine urſachen derſelben.

Solche liegen ſowol in denen **Wenden** ſelbſt, als ihren Feinden. **Slaven** und **Deutſche** waren, wie meine Leſer ſchon wiſſen, Völker von verſchiedener Abſtammung. Die Alten hatten den obgleich irrigen Grundſatz: Wer nicht aus meinem Volk iſt, den ſehe ich als meinen Feind an. Ein Satz, den noch heutiges Tages einige wilde Völker zur Ausübung bringen; der in alten Zeiten eben ſo viel Unheil, als der vom **europäiſchen** Gleichgewicht in neuern Zeiten, verurſacht. Ein Satz, der die gegenſeitigen Räubereien der Völker und derſelben Wanderung jederzeit zu berechtigen ſchien, wie dieſes **Jacob Thomaſius** gelehrt erläutert hat. Aus dieſem Grundſatz ſahen die Völker alle Verträge mit andern als unverbindlich an, ſo bald ſie ſich erholt, und zu friſchen Kräften gekommen waren. Ihre Friedensſchlüſſe waren insgeſammt, in Abſicht der Beobachtung derſelben, nur als ein Waffenſtilleſtand anzuſehen, und wurden bey der geringſten ſich darbietenden Gelegenheit ohne Gewiſſensbiſſe gebrochen. Ihre Friedensſchlüſſe waren, wenn man ſie gleich ewig nannte, doch eben ſo kurz, als die ewigen Frieden der heutigen Mächte. Es giebt zu allen Zeiten einerley Tugenden und Fehler. Die alten Völker hatten eben ſowol ungewiſſenhafte Staatsbediente und landbegierige Regenten, als die neuern Staaten. Die Alten konten ihre Blöſſe doch wenigſtens mit dem Feigenblat decken: daß durch einen Friedensſchluß andere Völker nicht aufhörten, Fremde, oder welches bey ihnen gleich viel war, Feinde zu ſeyn. Obgleich dieſer Grundſatz bey denen **Deutſchen** nicht mehr ſo ſtark wirkte, ob ich gleich nicht behaupten kann, daß er bey ihnen alle Kräfte verlohren; ſo war er doch hinreichend, die Handlungen der **Wenden** zu beſtimmen. Sie fielen bey aller ſich darbietenden Gelegenheit in die **deutſchen** Länder, ſie verbanden Tapferkeit mit Wuth, Heldenverrichtungen mit Schandthaten; und die **ſächſiſchen** Geſchichtſchreiber können kaum Worte genung finden, um das durch ihre Einfälle, durch Raub, Brand, Mord und Nothzucht verurſachte Elend genugſam auszudrücken. Dies muſte ihren Nachbarn gegen ſie nothwendig einen Abſcheu erwecken.

§. 73.

Die Nachbarn der **Wenden** hatten auſſer dem, was die Gewohnheit von dem Grundſatz der **Wenden** bey ihnen zurück gelaſſen, einen andern, der eben ſo irrig, eben ſo gefährlich war. Sie glaubten ſchuldig zu ſeyn, Menſchen auch wider ihren Fortſetzung.

Willen zu bekehren. Es war nicht genung, daß ſie zu dieſem Behuf in die Länder der Wenden Apoſtel ſchickten, ſondern ſie unterſtützten derſelben Bemühungen mit dem Schwerdt in der einen, und der Fackel in der andern Hand. Die Geiſtlichen, welche man in ihrer Berufsarbeit behinderte, und dahin wieß, wo ſie hergekommen, lieſſen es dabey nicht bewenden, daß ſie den Staub von ihren Füſſen geſchüttelt, ſondern ſie gingen ab, um mit gewafnetem Arm zurück zu kommen, und mit Gewalt alle Hinderniſſe zu beſiegen, die man dem Bekehrungswerk in den Weg gelegt. Sie wünſchten ſo, wie ihre Oberhirten die Biſchöffe, ihre Heerden zu vergröſſern, weil deren Wolle ihr Eigenthum war. Bey dem immer mehr überhand nehmenden Verfall der Wiſſenſchaften gewann der Aberglaube männliche Kräfte. Man that häufige Gelübde, die Heiden mit Gewalt zu Chriſto zu führen, um durch dieſes Mittel Ablaß zu erhalten. Dieſer Grundſatz, daß die Ausbreitung der Religion ſie zu Kriegen gegen die Feinde des Chriſtenthums berechtige, war ſo lange anhaltend, als Heiden in der Nachbarſchaft waren. Aus dieſem Grunde wurden die Wenden bald von denen Dänen, bald Polacken, bald Deutſchen, bald zu verſchiedenen, bald zu einer Zeit angegriffen. Da die Kriege, in Betrachtung der wendiſchen Feinde, lauter Religionskriege waren; ſo wurden ſie mit einer Wuth geführet, und verurſachten einen Jammer, der nur Religionskriegen eigen iſt. Wenn in ſolchen der gemeine Soldat, der den meiſten Haufen des Heeres ausmachet, die Sache des HErrn zu verfechten, und ſich dadurch die Seligkeit ſelbſt zu erwerben meinet; ſo glaubt er zugleich, durch alle Gattungen der Marter und der Gewaltthätigkeit GOtt einen Dienſt zu thun. Er iſt der Meinung, die Lehren, welche er von Jugend auf, und zwar ſie allein gehöret, wären ſo einleuchtend, daß nur ein eingefleiſchter Teufel dieſelben nicht annehmen wolle. Dergleichen Belialskinder, mit welcher Benennung die Zeitgenoſſen alle Heiden häufig beehren, wurden keiner Erbarmung, und keiner Art einer menſchlichen Begegnung würdig gehalten. Bey allem dem glaubten die Wenden, daß ihr ererbter Gottesdienſt richtiger, als derjenige ſey, zu welchem man ſie mit allen möglichen Zwangsmitteln nöthigte. Sie waren helle genung, einzuſehen, daß der Verluſt ihrer väterlichen Religion, den Verluſt ihrer Freiheit, ihrer inneren Verfaſſung, ihrer Vorzüge, Rechte, Gewohnheiten und Haabe nach ſich zöge. Sie erkannten, daß die Oberherren und die Geiſtlichen, die Anführer und Anſtifter aller Unruhen, die Religion im Munde führten, in der That aber unter dem Vorwande, das Chriſtenthum auszubreiten, ihre geiſt- und weltliche Oberherrſchaft auszudehnen, Eroberungen zu machen, und neue Kirchenſprengel zu errichten ſuchten. Die ſächſiſchen Könige Deutſchlandes hatten gegen die Wenden die nemliche Abſicht, als die Carolinger gegen die Sachſen; und beiden war die Religion ein bloſſer Vorwand, ihren wahren Endzweck auszuführen, und ſich alles zu erlauben, was zu dieſem ihrem Vorhaben dienlich ſchien. Muſte ſolches denen Wenden nicht einen unwiderſtehlichen Haß gegen die Deutſchen einflöſſen? Hatten ſie nicht in dieſen Kriegen alles, was ihnen heilig und werth war, zu vertheidigen? Konten ſie wol ein einziges Mittel unverſucht laſſen, welches ihnen dienlich vorkam, ihren unabhängi-

gen

gen Staat und ihre altväterliche gottesdienſtliche Meinungen zu behaupten? Muſten bey dieſer Beſchaffenheit der Umſtände, ihre Kriege gegen die Deutſchen nicht blutig, langwierig und von dem wichtigſten Erfolg ſeyn?

§. 74.

Erfolg dieſer kriege.

Dieſe Unruhen, dieſe blutigen Auftritte, endigten ſich, wie wir ſehen werden, mit dem gänzlichen Umſturz der wendiſchen Staatsverfaſſung, ihrer Religion, Rechte, Gewohnheiten und Sprache; ja faſt mit gänzlichem Untergang und Ausrottung ihres ganzen Volks. Der Erfolg war denen Kriegen, und die Kriege dem Erfolg verhältnißmäßig. Deutſchland erwarb ſich dadurch eine Menge neuer Provinzen, und beſonders entſtund die heutige Marggrafſchaft Brandenburg. Aber ſowol in Abſicht der eigentlichen Entſtehungsart, als auch in Abſicht der Zeit, wenn ſolches geſchehen, ſind auch die neuern Schriftſteller unter einander ſehr uneins. Dieſe ſtrittige Sache war würdig, durch eine Preißſchrift der königlich berliniſchen Geſellſchaft entſchieden zu werden, und nur der Herr geheime Legationsrath von Herzberg geſchickt genung, ſich dieſen Preiß zu verdienen. Enzelt iſt billig zum Gelächter geworden, da er behauptet, daß ſchon Druſus den Clodius zum erſten Marggrafen von Brandenburg beſtellet habe. Was der ſächſiſche Geſchichtſchreiber, den Reimann ans Licht gebracht, ſagt, verdienet eben die Begegnung, weil er eine ordentliche Geſchlechtsfolge von brandenburgiſchen Marggrafen, die ſchon im 5ten Jahrhundert regieret haben ſollen, erdichtet (*). Seine Marggrafen ſind eben ſo falſch, als des Irenici Henrich, und des Brotuffs Johannes. Diejenigen, welche den Urſprung der Marggrafſchaft Brandenburg in die Zeit der Regierung Henrichs des Vogelſtellers, und Otto des groſſen ſetzen, ſchienen vieles vor ſich zu haben, und waren würdig, daß Herr Prof. Ditmar und Herr Gundling ihre Meinungen in eigenen Abhandlungen unterſuchten. Endlich halten einige davor, daß vor den Zeiten Conrads 3 Königes von Deutſchland, Brandenburg keine wahre deutſche Marggrafen gehabt, und daß Albrecht der Bär der erſte deutſche Oberherr der Marggrafſchaft Brandenburg geweſen. Die Schriftſteller ſind alſo noch nicht eins, ob ſie in dem Zeitraum, den wir jetzt abhandeln wollen, den zwiſchen der Elbe und Oder belegenen Strich Landes, denn über dieſen ſtreitet man ſich eben, als eine deutſche oder wendiſche Provinz anzuſehen haben. Hier iſt alſo nicht die Rede, ob in der heutigen alten Mark bereits deutſche Reichsbeamten und Marggrafen in dieſem Zeitraum regieret, denn dieſes wird nicht beſtritten; ſondern ob jenſeits der Elbe in denen jetzigen übrigen Marken, ſchon deutſche Marggrafen beſtellet worden, und ob ſolche ſchon deutſche Provinzen oder noch unabhängige wendiſche Staaten geweſen? Iſt das erſte richtig, ſo waren alle Kriege der Deutſchen

(*) Nach ihm ſoll ein Marggraf von Oſtwendland, Wichbaldus, welcher 438 verſtorben, den Marggrafen Ekbold oder Ekenboldus verlaſſen haben, welcher 490 Todes verfahren, nachdem ſolcher mit ſeiner Gemalin Juſtina, denn auch die kennt er, zwey Söhne verlaſſen. Der älteſte, Brandanus, ſoll Marggraf von Oſtwendland oder Brandenburg, der jüngere, Annano, Herr von Anhalt geworden ſeyn. Dieſe Erdichtung iſt mehr als poetiſch!

in dieſem Lande, Kriege mit Rebellen, Aufrürern und Empörern. Iſt das letzte gegründet, ſo wurden dieſe Kriege gegen Vertheidiger ihres Vaterlandes, ihrer Religion und ganzen bürgerlichen Einrichtung geführet. Da alſo dieſe Streitigkeit den Urſprung der Marggrafſchaft **Brandenburg** betrift, und eine der wichtigſten in unſerer ganzen Geſchichte iſt: ſo hoffe ich von meinen Leſern Vergebung, ſie mit einigen Betrachtungen zu unterhalten, welche zur Entſcheidung der ſtrittigen Frage unentbehrlich zu ſeyn ſcheinen.

§. 75.

Allgemeine merkmale, daß Brandenburg noch nicht zu Deutſchland gehöret habe.

1. So lange im **Brandenburgiſchen** eigene **wendiſche** Regenten befindlich; ſo lange kann ich nicht behaupten, daß dieſes Land zu **Deutſchland** gehöret habe. Denn es waren in **deutſchen** Provinzen ganz andere Statthalter und Staatsbedienten üblich. 2. So lange die Einwohner des Landes zwiſchen der **Elbe** und der **Oder** noch Erbfeinde des **deutſchen** Reichs genennet wurden; ſo lange noch mit denenſelben blutige faſt unaufhörliche Kriege gefüret wurden; ſo lange kann man ſelbige nicht vor **deutſche** Unterthanen halten. 3. Man mus nicht darauf ſehen, was zur Zeit eines glücklichen Feldzuges, in Hofnung, daß man das Land behalten werde, geſchehen; ſondern ſeine Beurtheilung von Beſchaffenheit der Sachen, nach den von Zeitgenoſſen angefüreten Friedensbedingungen einrichten. Zur Zeit eines glücklichen Krieges macht ſich der Sieger öfters die angeneme Vorſtellung, das von ihm beſetzte Land zu behaupten. Er macht allerhand neue Einrichtungen, er ernennet Staats- und Kriegesbeamte, die vor ſeine Vortheile ſorgen, und über ſeine Einrichtungen halten ſollen. Jedoch nöthiget eine einzige verlohrene Schlacht, ein neuer dazu kommender Feind, eine in ſeinen alten Staaten entſtandene Unruhe, den Frieden unter ganz anderen Bedingungen zu ſchlüſſen, als der anfängliche Sieger zu erſt vermeinet. Die vorigen Einrichtungen werden nun aufgehoben; die vorhin ausgeſtelleten Beſtallungsbriefe werden unkräftig, und man kann dem allen unerachtet, was in dem hofnungsvollen Zeitpuncte geſchehen und verordnet, nicht gleich behaupten, daß wirklich eine neue Eroberung gemacht ſey. Der Friede iſt unter Völkern das Ende alles Haders. Die Friedensbedingungen müſſen entſcheiden, was jeder kriegender Theil vor Nutzen oder Vortheil gehabt. 4. Wenn alſo gleich zur Zeit eines **deutſchen** Krieges gegen die **Wenden** in einer den letztern abgenommenen Provinz ein **deutſcher** Reichsbeamter, ein **deutſcher** Marggraf ernant worden; ſo folgt doch noch nicht, daß die Eroberung dieſer Provinz zu Stande gebracht ſey, ſondern man mus erſt unterſuchen, ob eine ſolche Provinz im Friedensſchluſſe dem **deutſchen** Reiche überlaſſen worden. 5. So lange **Deutſchland** noch nöthig hatte, gegen die **brandenburgiſchen Wenden** Marggrafen zu beſtellen; ſo lange waren dieſe **Wenden** noch keine Reichsglieder. Ein **ſlaviſcher** Marggraf iſt aber ein ſolcher, der gegen die **Slaven** geſetzet worden. 6. Da die Marggrafen die Benennungen von ihren Wohnſitzen und von ihren Marggrafſchaften führen; ſo kann ich durchaus nicht annemen, daß es **brandenburgiſche** Marggrafen gegeben, ſo lange die Zeitgenoſſen nicht dieſen oder jenen Herrn einen Marggrafen von **Brandenburg** benennen.

§. 76.

§. 76.

7. Daraus, daß die Wenden eine und die andere von den Deutſchen vor dem Frieden gemachte Einrichtung beim Friedenſchluß beizubehalten verſprechen, läſſet ſich auch keine Unterwerfung unter die Oberherrſchaft der Deutſchen ſchlüſſen. 8. Wenn alſo die Wenden die errichteten Stifter, Kirchen und Klöſter in ihrem Weſen zu laſſen, und das Chriſtenthum anzunehmen angeloben; ſo folgt daraus noch nicht, daß ſie dem deutſchen Reiche einverleibet ſind. 9. Wenn die deutſchen Monarchen denen Reichsbeamten an der Grenze auftragen, die Erfüllung der Friedensbedingungen zu beſorgen, und dahin zu ſehen, daß ſelbige beſtändig beobachtet werden; ſo läſſet ſich daraus kein Schluß auf die Oberherrſchaft Deutſchlandes auf die Wenden ziehen. 10. Wenn alſo die Wenden angelobet haben, ein im Kriege errichtetes Stift beizubehalten und der deutſche Monarch ernennete aus Mißtrauen, daß die Wenden dieſen Punkt halten würden, den nächſten deutſchen Marggrafen zum Beſchützer dieſes Stiftes, welches mitten unter den Wenden belegen; ſo iſt dieſer auf der Grenze befindliche Reichsbeamte noch kein kaiſerlicher Beamte über die Wenden. 11. Tribut iſt ein beſtimmtes jährliches Geſchenk, welches mein Volk, mein Staat einem andern abzuliefern verſpricht, um ſolchen dadurch noch zu vermögen, daß er keine Feindſeligkeiten und keine Gewalt gegen einen Staat ausüben ſoll. Unterthanen geben niemals ihrem Oberherrn Tribut, ſondern dies iſt nur eine Abgabe eines fremden Volks, welches ſich vor der Macht und denen gewönlichen Einbrüchen eines anderen Volks dadurch zu ſichern vermeinet. Durch dieſen Tribut verlieret der Staat, welcher ſolchen entrichtet, kein einziges ſeiner Regierungsrechte. Denn daraus, daß er ſich anheiſchig macht, ein beſtimmtes Geſchenk zu Verhütung der Feindſeligkeiten jährlich abzuliefern, läſt es ſich gar nicht begreiffen, daß ein ſolcher Staat ſeine unumſchränkte Rechte, Krieg zu füren, Frieden zu machen, Bündniſſe zu ſchlüſſen, Geſetze zu geben, und alle andere Regierungsrechte auszuüben, hätte fahren laſſen, oder auch nur im mindeſten ſich anheiſchig gemacht haben ſolte, in Ausübung dieſer Majeſtätsrechte ſich dem Willen des zu unterwerfen, welchem er Tribut bezalet. Niemand behauptet, daß Deutſchland zu der Zeit, da es denen Hunnen Tribut bezalet, zu dem Reich der Hunnen gehöret, oder deſſen Oberherrſchaft anerkannt habe. Es ſtehet dahero deutſchen Schriftſtellern um ſo weniger an, wenn ſie aus dem Tribut, den andere Völker Deutſchland entrichtet, auf eine Oberherrſchaft Deutſchlandes über dieſe Völker einen Schlus machen, den ſie doch, wenn er gegen ſie gelten ſol, vor unrichtig erklären. Es wäre in der That eine Frechheit, denen heutigen europäiſchen Mächten die Unabhängigkeit abzuſprechen, welche dieſem oder jenem africaniſchen Staat ein beſtimmtes jährliches Geſchenck entrichten, um dadurch ihren Schiffen und Unterthanen eine Sicherheit vor deren Gewaltthätigkeiten zu verſchaffen. Der Tribut iſt ſo wenig ein Merkmal der Unterwürfigkeit, daß er nicht einmal als ein Zeichen einer geringeren Macht, eines ſchwächern Staats anzuſehen, wie man ſolches leicht an denen europäiſchen Staaten bemerket, welche denen Algierern u. ſ. w. wirklich Tribut entrichten, wenn man ihr jährliches Geſchenk gleich

Fortſetzung.

nicht

nicht mit dem Namen des Tributs beleget. Ich ſehe den Tribut als ein Anzeichen eines gegenſeitigen Mißtrauens an. Der, welcher ihn giebt, iſt des Krieges ſatt, und hat ſeine weiſen Urſachen, ſich Ruhe zu verſchaffen: der welcher ihn annimt, getrauet ſich ebenfals nicht zu, mehrere Vortheile zu erlangen, und glaubet doch, daß man den abzuſchlüſſenden Frieden von jener Seite nur gar zu bald, und ohne Krieges Ankündigung, brechen würde. Er läſt ſich daher den Tribut bezalen, um aus der richtigen oder unrichtigen Ablieferung deſſelben abnemen zu können, wie lange er ſich auf die Veſthaltung dieſes Friedenſchluſſes Rechnung machen könte. Grotius und alle andere groſſe Lehrer des Völkerrechts beweiſen das mit mehrerem, was ich hier kürzlich meinen Leſern vorgeleget. Wenn alſo die brandenburgiſchen Wenden bey einem Friedensſchluß Tribut an Deutſchland zu geben ſich anheiſchig gemacht; ſo läſt ſich daraus ſo wenig folgern, daß ſelbige unter eine gewiſſe Art deutſcher Oberherrſchaft gekommen, daß man vielmehr daraus auf ihren noch aufrecht ſtehenden unabhängigen Staat, der noch in allen Majeſtätsrechten ununſchränkt geblieben, einen richtigen Schluß machen kann.

§. 77.

Beſchluß. 12. Es iſt bereits bemerket worden, daß aus bloſſer Beſchickung deutſcher Reichstage der Wenden, noch kein Sitz- und Stimmrecht in denen deutſchen Reichsangelegenheiten folge, und daß noch heutiges Tages fremde unabhängige Mächte, ſowol an den kaiſerlichen Hof als auf deutſche Reichstage Geſandten zu ſchicken pflegen. 13. Selbſt die Lehnsverbindung iſt von dem Bande der zwiſchen Regent und Unterthan ſtatt findet, Himmel weit unterſchieden. Erſtere kann zwar zwiſchen Regent und Unterthanen ſtat finden; allein auch eine unabhängige Macht kann der anderen Lehnsträger ſeyn, ohne daß der Lehnsherr einiger Regierungsrechte über den Lehnsträger ſich anzumaſſen befugt iſt. Neapel iſt ein ohnſtreitiges Lehn des päbſtlichen Stuhls, kann ſich aber wol der Pabſt im mindeſten einer Oberherrſchaft über das Königreich Neapel anmaſſen? Hat nicht dem ohnerachtet der ſicilianiſche Monarch alle Regierungsrechte mit aller Unabhängigkeit? Die Lehnsverbindung begreift eigentlich nur den Vertrag in ſich, daß zwo Partheien ein ewiges Schutzbindniß unter ſich errichten, in welchem der Lehnsmann dem Lehnsherrn allemal Hülfe verſpricht, dieſer aber jenen gegen jedweden, der die Sache, worüber dieſe Verbindung getroffen, in Anſpruch nimt, zu vertreten, und das Lehnsgut als ſein Miteigenthum gegen jedermänniglich zu vertheidigen über ſich genommen. Dadurch aber werden dem Lehnsmann gar keine Schranken in der Einrichtung, Benuzung, vielweniger in der Regierung des Lehnguts geſetzet: beſonders wenn der Lehnsträger das Lehngut nicht erſt von ſeinem Lehnherrn empfangen, ſondern ſchon vorher als ſein alleiniges Eigenthum beſeſſen, benutzet, gebrauchet und regieret hat. In dieſem letztern Fall iſt allemal die Vermuthung, daß der Lehnsträger ſich zu nichts als zur neuen gegenſeitigen Beſchützung anheiſchig gemacht hat, wofern nicht mehrere Verbindlichkeiten mit ſehr klaren Worten ausgedruckt worden. Aus dem Umſtand, daß das Land zwiſchen der Elbe und Oder zuweilen ein Lehn Deutſchlands und deren Regenten Lehnsträger

träger der deutſchen Monarchen geweſen, iſt nicht zu ſchlieſſen, daß die deutſchen Regenten deswegen Oberherren, Oberregenten dieſer wendiſchen Provinzen geworden, oder die wendiſchen Monarchen in Abſicht ihrer Regierung Deutſchland unterworfen geweſen. Die Lehnsverbindung der Alten war mehrentheils nichts anders als ein ewiges Schutz- und Vertheidigungsbündniß; und konte mit denen Verbindungen eines Oberherren mit ſeinen Unterthanen zwar beſtehen, ſetzte aber dieſelben nicht eben zum Grunde und konte alſo von denſelben auch abgeſondert ſeyn. 14. Das Glück macht uns oft in unſeren Vermuthungen zu kühn, und in unſeren Erwartungen zu zuverſichtlich. Bey der Hofnung die man zu dieſen Zeiten hatte, daß das Land erobert werden würde, reden Urkunden und Schriftſteller in Ausdrücken, als wenn ſolches wirklich geſchehen. Doch gieng es gewiß nicht einmal ſo weit, als zu unſeren Tagen, wo man ſchon Länder vertheilet, die noch erſt erobert werden ſollen. Wer kann aber hierauf auf die geſchehene Eroberung ſchlüſſen? Wer bey den Ausdrücken die Sache ſelbſt und deren jedesmalige Beſchaffenheit aus den Augen ſetzet, kann unmöglich zur Gewißheit derer Begebenheiten kommen, ſonderlich da alle Nachrichten dieſer Zeit einſeitig ſind. 919.

§. 78.

Zuſtand Deutſchlands, als Henrich I auf den thron kam.

Wir wiſſen aus dem vorigen, daß bald verſchiedene Theilungen, bald innere Unruhen das deutſche Reich unter ſeinen carolingiſchen Königen ſehr ohnmächtig gemacht. Im Jahr 919 kam der ſächſiſche Herzog Henrich der Vogelſteller, den ſowol ſeine Vertheidigung der deutſchen Grenzen, bey denen Einfällen der Wenden, als auch der zur Behauptung aller Länder und Rechte, die ſein Vater gehabt, gegen den vorigen König Conrad geführete Krieg, berühmt gemacht. Er ſtand dem deutſchen Staatskörper in denen elendeſten Umſtänden vor. Die innern Unruhen waren noch nicht geſtillet, und die Nachbahrn Deutſchlands die Hunnen, die Normannen und die Wenden nahmen die Reichsprovinzen durch die häufigen Einfälle aufs grauſamſte mit. Henrich beruhigte Deutſchland durch ſeine Klugheit, und durch den mit dem Arnulph von Bayern geſchloſſenen Vertrag. Er gedachte hierauf aus der Verwirrung die damals in Frankreich herrſchte, Vortheile zu ziehen, und Lothringen an ſich zu bringen; aber die benachbahrten Völker glaubten, daß ihr Vortheil erfordere, Deutſchland in Ohnmacht zu erhalten. Die Wenden fielen 921 aufs neue in Deutſchland ein; konten aber wegen der Wachſamkeit Henrichs nicht gar zu viel ausrichten. Als aber die Hunnen 924 wegen des von Deutſchland nicht abgetragenen Tributs erſtaunende Einbrüche in dieſes Reich vornahmen, erlaubten die Wenden ſolchen nicht nur überal einen freien Durchzug, ſondern unterſtützten dieſelben ſowol daß ſie theils bis an den Rhein, theils bis an die Weſer vordringen konten. König Henrich wuſte ſich nicht beſſer als durch einen neunjährigen Waffenſtilleſtand zu retten, den er zu allerhand Vertheidigungsanſtalten ſehr weislich anwandte. Ob er gleich nicht der Erfinder der Turniere war, von welchen Schubart die beſte Abhandlung geſchrieben, ſo machte er doch ſolche in Deutſchland üblicher. Sie waren ſeit ſeiner Zeit das, was wir heutiges Tages die Muſte- 919. 921. 924.

924. rung der Kriegesvölker nennen. Was Waffen zu führen berechtiget, was zum Kriegesſtand gebohren war, bewieß auf dieſen Turnieren erſt ſeine Befugniß, und zeigte ſodenn öffentlich und auf mancherley Art, wie weit man in den Waffenübungen gekommen ſey. So wie bey heutigen Muſterungen Gnadengehalte, Ritterorden und Erhöhungen denenjenigen zu Theil werden, welche ſich ſonderlich hervorgethan; ſo wurden bey Turnieren denen, welche die gröſte Fertigkeit bezeiget, Däncke ausgetheilet. So wie heutiges Tages bey feierlichen Begebenheiten, Muſterungen der Kriegsvölker angenehme Schauſpiele ſind; ſo waren es die Turniere bey denen Feierlichkeiten der alten Fürſten gleichfals. Gleich wie bey Waffenübungen und Muſterungen manches Unglück vorzufallen pflegt, ohne daß deswegen dieſe nöthigen Beſchäftigungen abgeſchaffet werden können und müſſen; eben ſo blieben die Turniere üblich, obgleich die Päpſte mit Unverſtand dagegen eiferten, weil ſie ſelbige blos aus dem Geſichtspunkte eines Schauſpiels betrachteten, wobey öfters Leute das Leben einbüßten. Der Wettſtreit in denen Turnieren zog geübte Heere. Henrich ſorgte auch vor die Beveſtigung vieler Orte. Schon vor Henrichs Zeiten hatte Deutſchland Städte; denn es hatte Biſchöfe, die nach dem Schluß der nicäniſchen Kirchenverſammlung nur allein in Städten wohnen ſolten. Aber Henrich gab denen bereits vorhandenen Städten eine weit beſſere Geſtalt, und die völlige Einrichtung einer Veſtung nach damaliger Art; indem er dieſelben durch Mauren, Thürme und Graben zu Burgs machte, und die Beſchützung einer ſolchen Burg denen Einwohnern, die deswegen Bürger zu heiſſen, und deswegen auch an denen Kriegesverrichtungen Theil zu nehmen anfiengen, auftrug. Viele Städte Sachſenlandes, beſonders an der Elbe und Saale, preiſen daher ihn als ihren Erbauer oder Wiederherſteller, als woſelbſt freilich dergleichen Städte oder Veſtungen, zur Bedeckung der Reichslande gegen die Einfälle der Wenden, nothwendig waren.

§. 79.

Ob Henrich urheber der marggrafſchaften geweſen.

Zu denen Reichsvertheidigungsanſtalten, welche König Henrich zum Beſten des deutſchen Reichs vorgekehret, pflegen viele die Errichtung der Marggrafſchaften zu rechnen. Er iſt weder der erſte Urheber der Marggrafen, noch können alle und jede Marggrafſchaften auf ſeine Stiftung Anſpruch machen. Ich weiß wohl, daß das Wort: Marggraf, in denen Schriftſtellern, die vor Henrichs Zeiten geſchrieben, nicht vorkommt. Die Sache ſelbſt aber war längſt vor König Henrichs Zeiten eingeführt. Deutſchland war von jeher in Gawen abgetheilet, in deren jedem ein Graf die Krieges- und Friedensſachen beſorgte. Wenn eine ſolche Grafſchaft an denen Reichsgrenzen lag, hieß ſie eine Marggrafſchaft, weil Mark, von Merken, Bemerken, ſo viel als eine Grenze bedeutete. Wir brauchen das Wort noch in dieſem Verſtande, wenn wir von der Feldmark und von Markſteinen zu reden pflegen. Da aber vor König Henrichs Zeiten die Schriftſteller, welche ihre Schriften insgeſammt in lateiniſcher Sprache abgefaßt haben, ſich noch einiger Reinigkeit befleißigten; ſo muſten ſie ſtatt des deutſchen Amtsnamens ſich ſolcher Ausdrücke bedienen, die zwar wirk-

wirklich lateiniſch waren, aber jedoch die Sache ſelbſt deutlich erkläreten. Sie reden 924.
bald von einem Comes limitum, bald von einem Tutor partium, und wer kann dieſe Worte anders als durch Marggrafen überſetzen? Hieraus erhellet, daß lange vor Henrichs Zeiten an denen deutſchen Grenzen Marggrafen, die das Land vor den Einfällen der Benachbarten ſichern ſolten, beſtellt geweſen. Ob ich alſo gleich nicht in Abrede bin, daß Henrich der Vogelſteller, Stifter einiger, als der ſchleswigiſchen und meißniſchen Marggrafſchaften geweſen, ſo iſt er doch nicht der erſte Erfinder dieſer Einrichtung, und nicht der Stifter aller heutigen Marggrafſchaften, wie ſolches einige irrig geglaubt haben. Dieſer Irthum gab wol die erſte Veranlaſſung, es als ausgemacht anzunehmen, daß auch der Urſprung der Marggrafſchaft Brandenburg ihm nothwendig zugeſchrieben werden müſte; dahero man aus bloſſen Wahrſcheinlichkeiten bald dieſen, bald jenen unter Henrichs Regierung vorkommenden Herrn, als den erſten brandenburgiſchen Marggrafen angeſehen wiſſen wollen.

§. 80.

Die Beſchaffenheit der wendiſchen Völker dieſer Zeit, iſt unendlichen Schwie- Zuſtand der Wenden um dieſe zeit.
rigkeiten unterworfen, welche ihren Grund in verſchiedenen Umſtänden haben. Da die Provinzen bey denen Schriftſtellern noch ſelten mit einem eigenen Namen bezeichnet werden; ſondern die Begebenheiten blos unter dem Nahmen des Volks erzählt werden, das Volk aber bald allein, bald mit mehrern zuſammen einen Staat ausmachte, und während den blutigen Kriegen mit denen Deutſchen, bald engere, bald weitere Grenzen hatte, ſo ſiehet man wohl, wie ſchwer es hält, ſo wol Völker, als Länder und Gegenden, von einander gehörig zu unterſcheiden. Eine andere Urſache der Schwierigkeiten dieſes Zeitraums, in Erkäntniß der wendiſchen Sachen, ſind die in den wendiſchen Staaten üblich geweſenen Erblandestheilungen, welche ihre Staaten zergliederten, und Gelegenheiten gaben, daß die Schriftſteller bald mehrerer bald wenigerer Länder und Provinzen erwähnen. Es iſt bey ſogeſtalten Sachen kein Wunder, daß die neuern Schriftſteller, in Beſchreibung der wendiſchen Völker und ihrer Grenzen, alle von einander abweichen; alle ihre Meinungen auf Muthmaſſungen bauen, und keiner von ihnen uns eine durchgängige Gewisheit gewähren kann. Faſt alle vermiſchen verſchiedene Zeiten durcheinander, und drücken die Grenzen eines Volks nach Gegenden aus, die ſie doch vielleicht nur kurze Zeit beſeſſen haben. So wenig als man in künftigen Jahrhunderten richtig urtheilen würde, wenn man aus dem Umſtande, daß die Franzoſen dieſen oder jenen Ort verlaſſen, aus dieſem oder jenem Ort vertrieben worden, welchen ſie in einem ihrer Kriege in Beſitz genommen, behaupten wolte, daß ſie bis an die Elbe, oder Weſer, oder Fulda u. ſ. w. gewohnet; ſo wenig laſſen ſich die Grenzen der alten wendiſchen Völker allemal nach denen Orten richtig beſtimmen, die ſie zur Zeit des Krieges, und nur eine Weile im Beſitz gehabt, und doch haben die beſten Kenner des alten Norddeutſchlandes dieſen Fehler nicht vermieden. Gundling, Abel, und ſelbſt Schwartz, ſind davon nicht freizuſprechen. Da ich befürchten muß, einen Fehler nicht vermeiden

924. zu können, deſſen ich andere anklage, und eine genaue Unterſuchung der Grenzen der Völker eine ſehr weitläufige Bemühung erfordert, welche mehr zur Erdbeſchreibung als Geſchichte gehöret, auch ſolche denen meiſten meiner Leſer trocken und eckelhaft vorkommen würde; ſo will ich die Wohnſitze der alten **wendiſchen** Völker und die Grenzen ihrer Staaten, ſo kurz als möglich, und nur ſo viel, als zur Erkäntniß der alten Geſchichte nothwendig, alhier beibringen. Noch gehen mich die jenſeit der **Oder** liegenden **Pommern** und **Rügen**, die in **Rügen**, **Pommern** und der heutigen **Neumark** bis in **Polen** hinein wohneten, ſo wenig, als die in der **Lauſitz** wohnende **Luſitzer**, die in **Oberſachſen** wohnende **Sorben**, und die in **Meiſſen** wohnende **Daleminzer** an. Wir wiſſen, daß die **Obotriten** den gröſten Theil vom heutigen Mecklenburgiſchen weſtwärts bewohnet. Wir bekümmern uns hier nur um die zwiſchen dieſen Völkern wohnende **Wenden**. Bisher hatten ſelbige unter dem Namen der **Wilzen** einen einzigen Staat ausgemacht. Da die Schriftſteller des vorigen Zeitraums, der Theilungsſtreitigkeit unter des **Liubi** Söhne ſo ſorgfältig erwehnen, da ſie doch von andern Theilungen wenig oder gar nichts beigebracht; da ſie erzählen, der Vermittler **Ludwig** der fromme, habe zwar dem jüngſten dieſer Prinzen, **Celeadrag**, die Regierung über die **Wilzen** beſtätiget, doch ſo, daß auch der ältere, **Meligaſt**, nicht unzufrieden, und in Geſellſchaft ſeines verſöhnten Bruders vom Kaiſer abgereiſet; und da die Schriftſteller des Zeitraums, den wir jetzt beſchreiben wollen, nicht der **Wilzen** und **Liutizer** allein, ſondern noch des groſſen **Heveller**- oder **brandenburgiſchen** Reichs Erwehnung thun; ſo iſt es ſehr glaublich, daß ſeit dieſem Theilungsvertrag des **Meligaſt** und **Celeadrags**, dieſe beide Hauptſtaaten entſtanden ſind.

§. 81.

Beſchreibung des liutiziſchen und brandenburgiſchen Staats.

Von der **Oſtſee** herauf bis an den Urſprung der **Havel**, von **Lenzen** an der **Elbe** bis **Uckermünde**, hieſſen die daſelbſt wohnende **Wenden**, auch nach dieſer brüderlichen Theilung, die **Wilzen**. Die Geſchichtſchreiber unſers Zeitraums nennen ſie aber nunmehro meiſtens **Liutizer**. Vielleicht war der Name der **Wilzen** deswegen meiſtens in Abgang gekommen, weil zu dem Staat des **Celeadrag** nunmehr nicht alle **wilziſche** Provinzen weiter gehörten. Vielleicht iſt **Liutizer** aus **Liubizer** entſtanden. Dies Volk bewohnte das heutige **Vorpommern**, ein Stück von **Mecklenburg**, etwas weniges von der **Priegnitz** und der **Uckermark**. Die Nachkommen **Celeadrags** müſſen durch weitere Theilungen zu den vier Völkerſchaften Gelegenheit gegeben haben, in welche ſich die **Liutizer** theilten. Noch im heutigen **Mecklenburgiſchen** zwiſchen der **Recknitz** und **Warnow**, in dem Lande **Roſtock**, **Güſtrow**, **Teßin** und **Gnoyen**, wohnten die **Kißiner**. Neben ihnen zwiſchen der **Oder** und **Peene** die **Circipaner**. Dieſſeits der **Peene** von dem Kloſter **Stolpe** bis zum Urſprung der **Tollenſee**, und bis an die **Müritz**- und **Calpinerſeen**, wohnten die **Tollenzer**. Endlich hatten die **Rheterer** das übrige, was zwiſchen der **Oder**, der **Peene**, der **Tollenſee**, und alles, was zwiſchen **Lenzen** und **Uckermünde** nordwärts belegen war,

war, zu ihren Wohnſitzen. Denen letztern räumt Herr Schwartz ohne Beweiß zu viel ein, wenn er ihnen mehr von der Prignitz, Mittelmark und Uckermark einräumet. Die Hauptſtadt der Rheterer, und vielleicht aller liutitziſcher Völker, war Rhetre, welches beſonders wegen des daſelbſt verrichteten Hauptgottesdienſtes des Volks ſehr berühmt war. Wo dieſes Rhetre zu ſuchen, läſſet ſich ſchwerlich ausmachen. Einige halten das Dorf thom Rieth beim friſchen Haff in Pommern, andere Olden Reſe unweit der Tollenſee auf einer Inſul gelegen, noch andere Röbel, und noch einige Stargard in Mecklenburg vor dieſen Ort, welches ich nur beiläufig bemerken will. Dieſe vier Völkerſchaften, die Kißiner, Circipaner, Tollenzer und Rheterer, hielten durch dieſen ganzen Zeitraum als Provinzen eines Staats, unter dem Namen der Liutizer, ſehr genau zuſammen. 924.

Das zweite Reich, welches durch die Theilung des wilziſchen Staats erwachſen, war das Havelländiſche oder Brandenburgiſche. Den erſten Namen bekam es von ſeinem Hauptfluſſe, den andern von dem Wohnſitz ſeiner Regenten. Meligaſt ſcheinet der erſte geweſen zu ſeyn, der in dieſem durch die Theilung neu entſtandenen Reiche der Regierung vorgeſtanden. Zu dieſem Reiche gehöreten ebenfals verſchiedene Völkerſchaften, deren Grenzen wir nach denen Merkmalen, die uns Adam von Bremen und Helmold hinterlaſſen, beſtimmen wollen. Die äuſſerſten Bewohner waren die Lebuſer, welche ohne Streit bey Lebus herum ihre Wohnſitze gehabt. Liubi mag dieſen Ort erbauet haben. Wenigſtens war es zur Zeit Otto des groſſen, nach des Ditmar von Merſeburg Zeugniß, ſchon von groſſer Wichtigkeit geweſen. Die Lebuſer müſſen zwiſchen der Oder, der Lauſitz und der Spree gewohnet haben. Unter ihnen waren die Stoderaner, die ebenfals von der Oder bis Berlin an die Spree, denn an der Havel bis an die Fuhne gewohnet haben mögen. Da Ditmar von Merſeburg in ſeiner Geſchichte ſie in das Havelland ſetzet, ſo zeigt ſolches nicht ſowol, wie Herr Schwartz meinet, eine Verrückung ihrer erſten Wohnſitze, als vielmehr theils den Hauptfluß, an welchem ſie gewohnet, theils den Staat an, zu welchem ſie gehöret. Nordwärts der Stoderaner zwiſchen der Ucker und Oder wohneten die Uchrer oder Uckarer. Was zwiſchen der Havel belegen, hieß daß Havelland und die Einwohner Heveller, weil die Havel und die Doſſe ihre Hauptflüſſe geweſen, neben welchen um den Rheinfluß die Wilzner wohneten, wo Linum und Fehrbellin ihre Wohnſitze zu bezeichnen ſcheinen, welches mit Helmolds Nachrichten übereinkommt, der dieſe Provinz zwo Tagereiſen weit von Havelberg angiebet. Die Brizaner zeigen ihre alte Wohnſitze durch das heutige Brizen oder Treuenbrizen an, und wohneten unter der Havel diſſeits der Spree bis in den ſächſiſchen heutigen Churcreiß. Alle dieſe Völker gehöreten zum havel- oder brandenburgiſchen Staat, ſo daß die Lebuſer, Stoderaner und Heveller die Mittelmarck, die Uchrer den gröſten Theil der Uckermarck, die Wilzner die Grafſchaft Ruppin, die Heveller den gröſten Theil der Priegnitz und die Brizaner den Teltauer und Zauchiſchen Creiß bewohnet haben. Man kann alſo dieſes

924. ſes Havelreich hauptſächlich unter den dreien Hauptprovinzen der Priegnitz, der Ucker- und Mittelmarck verſtehen.

§. 82.

König Henrichs kriege gegen den brandenburgiſchen ſtaat.

Die von mir oben bemeldete Anſtalten König Henrichs, waren zu ſehr wichtigen Zwecken beſtimmet. Seine Hauptabſicht war, den deutſchen Staat bey ſeinen Nachbahrn Ehrfurcht zu erwecken und daſſelbe von dem Tribut der Hunnen zu befreien. Da er ſich durch den neunjährigen Waffenſtilleſtand der Ruhe auf Seiten der Hunnen 9 Jahre hindurch verſichert hatte, beſchloß er gegen den brandenburg-wendiſchen Staat den Krieg. Die öftern Einfälle dieſer Wenden in Sachſen, und ihre Abneigung gegen das Chriſtenthum; der ehemals bezahlete Tribut und ihr gutes Einverſtändniß mit denen Hunnen ſchienen ihn zu dieſem Kriege zu berechtigen. Er wolte die Wenden ſchwächen, damit ſolche künftig die Hunnen nicht weiter unterſtützen könten. Er wolte ſeine nunmehro in Waffen geübten Kriegsleute erſt gegen ſchwächere Staaten zu ſiegen angewöhnen, damit er künftig des Sieges gegen die Hunnen deſto
926. gewiſſer wäre. Im Jahr 926 fiel der König Henrich in den Staat der Heveller. (*) Tugumir, der vermuthlich Meligaſts Enkel geweſen, beherrſchete denſelben. Dieſer Prinz ſtellete zwar denen Deutſchen verſchiedene Haufen entgegen, es wurden aber die Wenden überal zurück getrieben. Henrich drang immer weiter vor, und ſetzte das Glück ſeiner Waffen den Winter durch, fort. Seine Schaaren kamen vor Brandenburg, die Hauptſtadt dieſes ganzen Reichs. Der Platz wurde belagert, und der eingefallene ſtrenge Froſt, welcher dem Tugumir Hofnung zum Abzuge der Teutſchen machte, gerieth zu ſeinem gröſten Schaden. Da dem Platz wegen ſeiner vor ſich habenden Sümpfe und Gewäſſer nicht wohl beizukommen war, ſo beſchloß Henrich, wie Carl Guſtav König in Schweden und der Churfürſt von Brandenburg Friedrich Wilhelm der groſſe in denen neueren Zeiten auch gethan, ſich des Eiſes ſtatt der Brücken zu bedienen. Alle Schwierigkeiten ſind einem Helden zu überſteigen möglich, der Muth, Klugheit und Standhaftigkeit verbindet, zugleich aber von Glück unterſtützet wird. Da Tugumir zu Beſchützung ſeiner Hauptſtadt den Kern ſeiner Völker in groſſer Anzahl hereingezogen, Henrich aber dem Ort alle Zufuhre abgeſchnitten; ſo war die Hungersnoth in Brandenburg unvermeidlich. Weil ſolches im deutſchen Lager bekandt, ſo hatte man mit Fleiß die Belagerung bis in die ſpäteſte Jahreszeit fortgeſetzet. Da nun der ſtrenge Forſt nicht dem Heere länger im Felde zu bleiben erlaubte, ſo muſte entweder das äuſſerſte verſuchet oder die Belagerung aufgehoben werden. Henrich beſchloß alſo den letzten Verſuch zu wagen. Er ließ den Ort beſtürmen, und erſtieg ſolchen, wobey ihm der harte Froſt ſehr zu ſtatten kam. Aller Gegenwehr der Beſatzung unerachtet, die durch Ausfälle und Hunger ſchon viel gelitten, wurde der Ort mit dem Degen in der Fauſt erſtiegen, worauf die deutſchen Völker ihre Winterläger ohne Widerſtand in allen Gegenden des brandenburgiſchen Staats nahmen. Die Nachbarn deſſelben, die Obotriten und Liutizer, befürchteten im künftigen Feldzuge einen gleichen Beſuch der Deut-

(*) Ich erzähle dieſen und die folgenden Kriege hauptſächlich nach des Wittichinds Nachrichten.

deutschen. Um solchen abzulehnen erboten sie sich zu Abtragung eines jährlichen Tributs, und Annehmung des Christenthums. Henrich nahm diese Vorschläge um so williger an, da er gegen die Dalemintzer und Böhmen ins Feld zu rücken beschlossen hatte. Er schloß sogar mit Tugumir dem Regenten in Brandenburg einen Frieden, räumete demselben alle eroberte Plätze wieder ein, wogegen ihm dieser Prinz einen jährlichen Tribut zu bezahlen versprach. Bey Eröfnung des Feldzuges in Meissen wurden die Brandenburger ihrer ungebetenen Gäste loß. Die Dalemintzer und die Sorben wurden zum Reich gebracht, und die Stadt Lebus 928, welche denen bemeldeten Wenden ansehnliche Hülfe geleistet, zerstöhret. 926. 927.

§. 83.

Eben dessen krieg gegen die Liutizer.

Da die Bekehrung der Liutitzer blos das Werk der Furcht vor denen siegreichen Waffen Henrichs gewesen; so konte solches keine veste Wurtzeln fassen. Die Rheterer, in deren Hauptstadt die übrigen Liutitzer Völckerschaften ihren heidnischen Götzendienst abgewartet, fasten dahero den Entschlus sich des Tributs zu entladen, und das Heidenthum wieder anzunehmen. Die Dänen, mit welchen König Henrich im Kriege begriffen war, suchten diesem Prinzen anderwärts zu thun zu geben, und seine Macht zu theilen. Die Liutitzer deren Lande sich bis an die Ostsee erstreckten, und die mit Dännemarck einen vortheilhaften Handel füreten, konten derer Dänen Absichten am besten unterstützen. Die Rheterer machten wirklich 930 (*) den Anfang, fielen Wallersleben (**) im lüneburgischen belegen mit einem starken Heere an, eroberten solches, und liessen alle Einwohner insgesamt über die Klinge springen. Das Unglück dieses volckreichen Orts rührete den König Henrich. Er befürchtete noch weit mehr, da die Zeitung einlief, daß jetzt auch die übrigen liutitzischen Völker sich öffentlich denen Rheterern zugesellet. Seine persönliche Gegenwart blieb gegen die Dänen unentbehrlich. Er ernante also den Bernhard zum Befehlshaber derer Völker, welche gegen die Rheterer zu Felde ziehen solten. Die Verhaltungsbefele vor den General Bernhard enthielten: daß er in das Land der Rheterer einbrechen, bey allen Vorfallenheiten den General Ditmar zu Rathe ziehen, und den Feldzug mit Belagerung der Stadt Lentzen (***) an der Elbe eröfnen solle. Der Feldherr Bernhard befolgte solches genau. Lentzen wurde belagert. Der Ort war vor die Bundesgenossen zu wichtig; daher sie in aller Eil zum Entsatz herbey ruckten. Am 5ten Tage der Belagerung, wurde von 930.

den

(*) Sigebertus setzt diesen Krieg ins Jahr 931. Da aber Witichindus anführet, daß derselbe vor der Hochzeit Ottonis des grossen geführet sey, das Beilager nach dem Regino aber 930 gehalten ist, in dieses Jahr auch der dänische Krieg einfiel, der den König behinderte, das Heer gegen die Wenden in Person anzuführen, so halte ich das Jahr 930 vor das richtigste.

(**) Witichind sagt Wallislevi. Herr Gundling will zwar ein Dorf dieses Namens in der Grafschaft Ruppin finden, allein dies kann es aus allen Umständen nicht seyn, sondern das vom Meibom, in denen Anmerkungen über Witichind, bemerkte Wallersleben im Lüneburgischen.

(***) Witichind nennet den Ort Lunkini; Ditmar aber Lunzin. Da nun die alte quedlinburger Chronik diesen Ort an die Elbe setzt, so kann es weder Lychen noch Löckenitz, wie Hahn glaubt, seyn, sondern es muß Lenzen an der Elbe bedeuten?

Digitized by Google

930. den äuſſerſten Poſten der Anzug der **Wenden** einberichtet. Alle eingezogene Nachrichten ſtimmeten überein, daß ſich der Entſatz in der Nähe aufhielte, und die folgende Nacht das lager der **Deutſchen** angefallen werden ſolte. Der Feldherr ließ ſeine Völker vor das lager ausrücken, und gab Befel, daß die Mannſchaft die Nacht hindurch das Gewehr in Arm behalten ſolte. Obgleich viele mit guten Muth den Feind zu erwarten ſchienen, ſo waren doch andere von der äuſſerſten Furcht eingenommen. Die folgende Nacht war ausnehmend finſter, und zum groſſen Glück der **Deutſchen** fiel ein ſo ſtarker Regen ein, daß dadurch der Anzug der Bundesgenoſſen verhindert wurde. Gleich bey Tages Anbruch wurde das Zeichen zum Ausrucken gegeben. Das Heer genoß das Nachtmal, und ſchwor ſo wol ſeinen Anführern als auch ſich unter einander zu, in bevorſtehender Schlacht den letzten Blutstropfen vor einander aufzuopfern. Nach aufgegangener Sonne (*) und völlig aufgeklährtem Himmel gieng der Zug mit fliegender Fahne vor ſich. Der Feldherr befehligte den Vorderzug ſelbſt, und that mit ſelbigem einen heftigen Anfal auf die Feinde, fand ſich aber zu ſchwach, und muſte ſich alſo zur Hauptmacht zurück ziehen. Der Nutzen ſeines Angrifs beſtand doch in der Wahrnehmung des feindlichen Heeres. Er hatte angemerket, daß ſolches keine verhältnißmäßige Reuterey bey ſich habe, und daß das Fußvolk wegen des nächtlichen Weges durchaus naß geworden, und auf dem kothigten Zuge ſo abgemattet ſey, daß es der Reuterey gar nicht folgen könte. Er bedienete ſich dieſer Beobachtung, ſeine Leute zur Tapferkeit zu ermahnen, und das Zeichen zur Hauptſchlacht zu geben. Man that mit groſſem Feldgeſchrey den Angrif. Der Feind konte wegen der hohlen Wege ſich nicht ausbreiten, und was von ihm auf dem rechten oder linken Flügel von der Hauptmacht ſich abſonderte, wurde ſogleich über den Haufen geworfen und niedergehauen. Endlich wurde das Treffen allgemein, und von beiden Seiten ein groſſes Blutbad angerichtet. Der Feldherr **Bernhard** befehligte alſo den General **Ditmar**, der das Hüntertreffen anführte, ſolches näher heranzuführen, und in das Vordertreffen herein zu rücken. Ein anderer Officier aber muſte mit 500 Mann zur Seite in den Feind einhauen. Dieſe Anſtalten wurden nach Wunſch ausgeführet, der Feind in Unordnung gebracht, der Sieg auf die Seite der **Deutſchen** gelenkt, und die **Wenden** zur allgemeinen Flucht gebracht. Sie wolten ſich nach der Stadt retten, aber der General **Ditmar** hatte die Zugänge zwiſchen denen Moräſten ſo wohl beſetzet, daß, wer dem Schwerdt entgieng, erſaufen muſte. Nur wenige Reuter retteten ſich mit der Flucht. Das Fußvolk wurde faſt gänzlich niedergeſäbelt. Den folgenden Tag wurde die Belagerung von **Lenzen** wieder zur Hand genommen. Die Beſatzung, die an keine Hülfe weiter denken konte, ergab ſich auf Bedingungen. Sie zog ohne Gewehr aus. Die Weiber, Kinder und Knechte ſo wol, als auch die Kriegesgeräſſe und das Geräthe des feindlichen Monarchen, und alle bewegliche Sachen der Stadt, wurden den **Deutſchen** zur Beute.

Am

(*) Ein Druckfehler bey **Wittichind**, wo *Orto* anſtatt Orto autem ſole (nam poſt pluviam clara rediit ſerenitas) erectis ſignis procedebant, hat den Herrn **Gundling** verführt, zu glauben, daß der königliche Prinz **Otto** mit bey dieſer Schlacht geweſen, da er doch den Fehler aus dem procedebant leicht hätte einſehen können.

Am grauſamſten gieng man mit denen Kriegesgefangenen um, die in der Deutſchen Hände gerathen. Sie wurden insgeſammt, wie man es ihnen vorhergeſagt, niedergehauen. Man kann ſich leicht einbilden, was die Schlacht denen Liutizern vor Menſchen gekoſtet; doch ſcheinet Wittichind der Großſprecherey nicht zu glauben, daß 200000 auf dem Platz geblieben. Auch 120000, die ein ungenannter ſächſiſcher Geſchichtſchreiber angiebt, verrathen eine gar zu reichliche Rechnung. Da anfänglich der Sieg zweifelhaft geweſen, und vor der Schlacht der Vorderzug der Deutſchen ſich zurück zu ziehen bemüßiget worden; da der Sieg keine weitere Folgen, als die Einnahme der Stadt Lenzen gehabt; ſo kann man ſich ſelbſt vorſtellen, was derſelbe auch denen Deutſchen vor Leute gekoſtet. Die Geſchichtſchreiber haben mit Fleis vergeſſen, ſolchen anzugeben, ſie erzählen nur, daß Graf Lotharius von Walbke, und Lotharius Graf von Stade, die beiden Aelterväter des Ditmars von Merſeburg, nebſt einigen andern vom hohen Adel, auf dem Platze geblieben. Dieſer Niederlage derer Wenden ohnerachtet, weigerten ſich doch die Ukrer, Tribut zu erlegen, und bemüſſigten den König Henrich, gegen ſie 935 (*) einen Zug in hoher Perſon vorzunehmen, und die Bezahlung deſſelben mit Gewalt durchzutreiben. 930. 935.

§. 84.

Es iſt ein faſt allgemein angenommener Satz, daß König Henrich der erſte Urheber der marggräflichen Würde von Brandenburg geweſen, nur kann man ſich nicht vergleichen, wer der erſte deutſche Marggraf in dieſem Lande, der vom König Henrich dazu ernannt worden, geweſen ſey. Die meiſten halten den Siegfried von Ringelheim, andere den König Tugumir, noch andere den kaiſerlichen Feldherrn Bernhard vor den erſten deutſchen Regenten dieſes Landes. Die Verfechter der erſten Meinung gründen ſich darauf: 1) Weil die Zeitgenoſſen eines Siegfrieds, als eines zu Henrichs Zeiten ſehr angeſehenen Herrns Erwehnung thun; 2) Henrich der Urheber derer heutigen Marggrafſchaften ſey; 3) Brandenburg unter dieſem Könige wirklich von denen Deutſchen erobert worden; 4) Poppenrod in denen gernrodiſchen Jahrbüchern den Siegfried von Ringelheim als den erſten Marggrafen von Brandenburg anführe, und 5) Gero ein ohnſtreitiger Marggraf von Brandenburg, als der Nachfolger des Siegfrieds von Ringelheim, von denen Zeitgenoſſen mit klaren Worten angeführet werde (**). Allein keiner dieſer Gründe iſt zum Beweiſe dieſer

Ob Siegfried von Ringelheim erſter Marggraf von Brandenburg geweſen?

(*) Der Fortſetzer des Regino ſetzet zwar dieſen Zug ins Jahr 934; da aber damals Henrich den groſſen Krieg mit denen Hunnen hatte; ſo glaube den hildesheimiſchen Jahrbüchern, die das Jahr 935 beſtimmen.

(**) Ditmari Worte ſind: Legatio *Sigfridi* comitis *Merſeburgenſis Geroni* tradita merchionatui. Wittichind ſagt von ihm: *Sifridus Saxonum* optimus et a Rege ſecundus, gener quondam Regis tunc vero affinitate coniunctus, eo tempore procurabat *Saxoniam* ne qua hoſtium interim irruptio accidiſſet. Daß dieſe Worte eine marggräfliche Würde von Brandenburg bedeuten, ſehe ich nicht ein. Höchſtens ſcheinet er die Aufſicht der Grenzen gegen Böhmen gehabt zu haben, weil Wittichind damit die böhmiſchen Sachen verbindet, und er alſo Marggraf von der Lauſitz geweſen zu ſeyn, welche Marggrafſchaft Gero von ihm nachher geerbet.

935. dieſer ſehr wichtigen Sache, weder einzeln, noch mit den übrigen zuſammengenommen, hinlänglich. Denn es iſt 1) gewiß und aus dem Wittichind klar zu erſehen, daß König Henrich dem brandenburgiſchen Tugumir, der, Kraft der Grundgeſetze des brandenburgiſchen Staats, nach dem Recht der Erſtgeburt der Wenden Oberherr ſeyn muſte, die Regierung ſeines altväterlichen Staats gelaſſen; 2) dieſer Regent Tugumir zu des Kaiſers Otto des groſſen Zeiten noch am Leben geweſen; 3) Brandenburg zur Zeit Otto des groſſen wirklich ſich in denen Händen der Wenden befunden, ohne daß die Zeitgenoſſen angemerket, wenn ſie dieſen Ort denen Deutſchen wieder abgenommen hätten. Alles dieſes läſſet ſich mit keiner Oberherrſchaft der Deutſchen in der Stadt Brandenburg und dem Havelreiche vergleichen. 4) Nennet Wittichind unter denen Völkern, die Henrich der Vogelſteller ſich tributbar gemacht, ausdrücklich die Heveller, zu deren Lande ohnſtreitig die Stadt Brandenburg gehöret, welches, wie wir oben bemerket, ſo wenig als ein Zeichen der deutſchen Oberherrſchaft anzuſehen iſt, daß ſolches vielmehr als ein Merkmal eines von denen Deutſchen abgeſonderten Volks zu nennen. 5) Folgt daraus, weil zu Henrichs des Vogelſtellers Zeit Siegfried ein angeſehener Herr geweſen, nicht, daß er zum Marggrafen von Brandenburg ernannt worden, da er beſonders 6) von keinem Zeitgenoſſen als Marggraf von Brandenburg angeführet worden, vielmehr ihn 7) Biſchof Ditmar von Merſeburg einen Grafen von Merſeburg benennet. Es iſt 8), wie bereits oben gezeiget, falſch, daß König Henrich Urheber der Marggrafſchaften überhaupt, und unerweißlich, daß er der Urheber der heutigen Marggrafſchaften geweſen, obwol ſolches 9) den Poppenrod bewogen haben mag, die Stiftung der Marggrafſchaft Brandenburg in die Zeiten König Henrichs zu ſetzen; der aber 10) ein viel zu neuer Schriftſteller iſt, als daß man die von ihm angeführte Stiftung auf ſein Wort annehmen könne, da er keinen ältern Schriftſteller, aus welchem er dieſe Nachricht geſchöpft, angeführet hat; ob wir gleich hier nicht weitläuftig unterſuchen mögen, ob dieſer Siegfried wirklich ein Graf von Ringelheim geweſen, da noch einige neuere Schriftſteller zweifeln, ob jemals Grafen von Ringelheim in der Welt geweſen, auch der merſeburgiſche Biſchof Ditmar ihn nicht Siegfried von Ringelheim, ſondern Siegfried von Merſeburg benennet. Wenn auch alſo 11) erweißlich wäre, daß Gero als ungezweifelter Marggraf von Brandenburg anzunehmen ſey, welches von uns im folgenden unterſuchet werden ſoll; ſo iſt ſolcher doch nicht der Nachfolger Siegfrieds in der Marggrafſchaft Brandenburg, ſondern in der Marggrafſchaft Lauſitz geworden. Zu allen dieſen Gründen läſſet ſich noch 12) hinzufügen, daß in denen Kriegen mit denen wendiſchen Völkern in der Mark niemals des Siegfrieds gedacht wird, dem dieſe Kriege, wenn er wirklich Marggraf von Brandenburg geweſen, auf eine nähere Weiſe angehen muſten.

§. 85.

Ob ſolches Tugumir oder Bernhard geweſen.

Der ſelige Herr Profeſſor Ditmar zu Frankfurt hat dahero die Meinung von dem Siegfried von Ringelheim verlaſſen, und dagegen angenommen, daß der wendiſche

diſche Prinz Tugumir, als deutſcher Statthalter, folglich als königlich deutſcher Marggraf das Land der Heveller zu regieren überkommen habe. Da aber Wittichind ausdrücklich ſagt, daß König Henrich dieſen Tugumir im Lande gelaſſen, um über die Heveller nach denen Grundgeſetzen ihres Volks, und nach dem Erbfolgsrecht als Herr zu regieren (*); ſo zeigen alle dieſe Beſtimmungen, daß Tugumir nicht als deutſcher Statthalter und Marggraf, ſondern auf die nemliche Weiſe und in eben der Verfaſſung, wie ſeine Vorfaren, die unabhängige Könige geweſen, die Regierung über die Heveller behauptet habe. Eben ſo findet auch die Meinung derer nicht ſtatt, welche den königlichen Feldherrn gegen die Rheterer, Bernhard, als einen Marggrafen von Brandenburg anſehen, und ſich deshalb auf die Worte des Wittichinds berufen: daß ſolchem das Land der Rheterer überlaſſen worden (**). Ohne aber zu gedenken, daß 1) das Land derer Rheterer von dem Lande der Heveller, zu welchem letztern Brandenburg gehöret, völlig abgeſondert geweſen, und alſo bey dieſer Auslegung der Worte Wittichinds, kein Marggraf von Brandenburg, ſondern ein Marggraf von Vorpommern, worauf doch niemand gefallen, herauszubringen wäre; ſo zeigen doch 2) die klaren Worte Wittichinds, daß, als König Henrich dem Bernhard ein Heer gegen verſchiedene verbundene wendiſche Völker anvertrauet, er ſolchem Verhaltungsbefehle ertheilet, daß er ſeinen Kriegeszug vorzüglich nach dem Lande der Rheterer einrichten ſolle. 3) Hat der Zeit niemals ein Marggraf bey ſeinem Leben einen Amtsgehülfen gehabt, welches doch hier geſchehen ſeyn müſte, da der König dem Bernhard in der ihm anvertraueten Stelle, den Ditmar zum Amtsgenoſſen verordnete. Endlich 4) ſtreitet die brandenburgiſche Marggrafſchaft dieſes Bernhards mit der ausdrücklich beſtimmten Regierung des ſlaviſchen Königs Tugumirs, ſo wie 5) deſſen rheteriſche Marggrafſchaft mit dem Tribut, welchen nach Helmold und Wittichind die Rheterer geliefert, ſich nicht reimen läſſet. Meine Leſer werden nach abgewogenen Gründen alſo nicht zweifeln können, daß der havelländiſche oder brandenburgiſche Staat unter der ganzen Regierung Henrichs des Vogelſtellers aufrecht geblieben, und daß deſſen entrichteter Tribut nicht einmal der Unabhängigkeit dieſes Reichs, wie wir oben gezeiget, nachtheilig ſeyn könne. Aber die Daleminzer- Sorben- und Luſitzerlande ſind unter Henrich zum Reich gebracht, und die meißniſche Marggrafſchaft gegen Böhmen geſtiftet, welches ich nur gelegentlich anführe. 935.

§. 86.

Nach König Henrichs 936 erfolgtem Tode, folgte ihm in der Regierung des deutſchen Reichs ſein Sohn Otto der groſſe. Da unter dieſes Prinzen Regierung das meiſte gegen die wendiſchen Staaten geſchehen, und Otto als der Eroberer der wen- 936. Schilderung kaiſers Otto des groſſen, und vergleichung mit ſeinem vater könig Henrich 1.

(*) Wittichinds Worte ſind: Fuit quidam autem *Sclauus* a rege *Henrico* relictus, *qui iure gentis paterna ſucceſſione dominus eſſet eorum*, qui dicuntur *Heueldi*, dictus *Tugumir*.

(**) Wittichinds Worte ſind: Ad quarum (gentium *Sclauorum*) ferociatem reprimendam traditur exercitus cum praeſidio militari *Bernhardo, cui ipſa Redariorum prouincia erat ſubiugata*, additurque legato collega *Thiasmarus*.

936. wendischen Völker in der Geschichte bekandt ist; so ist es billig, daß ich meine Leser mit diesem Herrn näher bekandt mache. Seine grosse Siege, seine weitläufige Eroberungen, seine erworbene Kaiserwürde, und sonderlich seine in die Augen fallende Thaten gegen die wendischen Völker, haben ihm den Beinamen des grossen verschafft. Er würde sich diesen Titul niemals verdient haben, wenn nicht Henrich der Vogelsteller, sein Vater, den Hauptgrund dazu gelegt hätte. Mich deucht, die Welt ist unbillig, daß sie einen Alexander, einen August, einen Carl, einen Otto, höher als einen Philipp, Cäsar, Pipin und Henrich schätzet. Philipps Weisheit und Tapferkeit unterwarf Griechenland seiner Anführung, er entwarf den asiatischen Krieg, den sein Sohn Alexander mit vielem Glück zu Ende brachte. Philipp hat Griechen, Alexander aber nur Perser bezwungen. Cäsar fochte mit freiheitsliebenden Republicanern, seine Weisheit und persönliche Tapferkeit machten ihn aus einem Mitbürger zu einem regierenden Herrn. Aber Augustus würde sich mit aller seiner Klugheit bey der Regierung nicht erhalten, und seine Siege nicht erfochten haben, wenn seine Feldherren nicht das beste gethan. Pipin der kleine schwung sich auf den Thron der Merovinger, beruhigte den Staat der Franken, setzte solchen gegen die Nachbarn in Ehrfurcht, und schwächte die Longobarden. Hätte er nicht vorgearbeitet; so würde Carl nimmermehr der Grosse geworden seyn. Henrich der Vogelsteller hat mehr gethan, als sein Sohn Otto. Er erhielt sich durch Tapferkeit bey allem Ansehen, was sein Vater gehabt, welches ihm der König Conrad 1 zum Theil entziehen wollen. Seine Klugheit verschaffte ihm nach Conrads Tode die Regierung über die Deutschen, obgleich noch Carolinger vorhanden waren. Seine Tapferkeit erhielt ihn auf dem Thron. Er brachte Lothringen und Schleswig, so wie die Ländereien der Daleminzer, Sorben und Lusitzer unter seine Botmäßigkeit. Er befreiete Deutschland von dem Tribut, den solches bisher denen Hunnen entrichtet. Ohne ihn, ohne seine Anstalten würde Deutschland seine Kräfte nicht gekannt, entwickelt, und mit so herrlichem Erfolg gebraucht haben. Er fand seinen Staat in bejammernswürdigen Umständen, und verließ ihn blühend. Er fand ihn ohnmächtig, und verließ ihn kraftvoll. Beim Antritt seiner Regierung musten die Deutschen Tribut bezahlen, den sie zur Zeit seines Todes von andern Völkern erhielten. Würde wol sein Sohn Otto seine Grösse erstiegen haben, wenn ihn nicht Henrich gehoben? Wenn ein kleines Kind auf den Schultern eines Riesen stehet, so fällt es solchem nicht schwer, weiter als der Riese selbst zu sehen. Gewiß! Henrichs Thaten sind grösser, als des Otto, und vielleicht würde es niemals dieser ohne jenen so weit gebracht haben. Selbst in Absicht der wendischen Völker bauete Otto nur auf den von seinem Vater gelegten Grund. Die Daleminzer, Sorben und Lusitzer, waren schon zu Henrichs Zeiten unter deutsche Oberherrschaft gebracht. Die Macht der Böhmen, der Obotriten, der Liutizer und der Heveller war gebrochen, diese Völker geschwächt, und Tribut zu bezahlen genöthiget worden. War es wol Wunder, daß Otto mit einem Heer, welches bey denen Musterungen bewundert, und in Schlachten und Belagerungen

gerungen gefürchtet wurde, was groſſes gegen geſchwächte Völker ausrichten konte? Um aber recht einzuſehen, worin die groſſen Thaten des Otto beſtanden, und wie weit es dieſer Prinz gebracht, wollen wir alle Thaten gegen die Wenden, die unter ſeiner Regierung ſich zugetragen, nach der Zeitordnung durchgehen. 936.

§. 87.

Marggraf Gero von der Lauſitz bringt dreißig wendiſche herren um.

Siegfried Graf von Merſeburg, der vornehmſte ſächſiſche Fürſt, der den Rang unmittelbar nach dem Könige in Sachſen hatte, der mit dem königlichen Hauſe verſchwägert war, ſicherte Sachſen gegen die Einfälle der Wenden. Er war alſo wirklich Marggraf. Wo aber ſeine Marggrafſchaft belegen, muß folgende Geſchichte erläutern. Dieſer angeſehene Herr verſtarb 938. König Otto, der bey Vergebung dieſes erledigten Amts mit vieler Behutſamkeit und Klugheit zu Werke gehen muſte, ertheilete ſolches dem Gero, deſſen kluge Rathſchläge und tapfere Fauſt dem Könige bekandt waren. Seit dieſer Zeit wird Gero von denen Schriftſtellern entweder Marggraf Gero ſchlecht weg, oder der öſtliche Marggraf von Sachſen genannt. Nicht nur die von ihm handelnde Verſe (*), deren Meibom gedenkt, ſondern auch alle Umſtände beweiſen zur Genüge, daß unter der öſtlichen Marggrafſchaft Sachſen keine andere als die Marggrafſchaft Lauſitz gemeinet ſey. Vergeblich ſetzte ſich Tancmar wider dieſe königliche Beſtallung. Weder der Umſtand, daß Tancmar des Königs natürlicher Bruder war, noch daß ſeine Mutter Hateburg und der verſtorbene Siegfried einen gemeinſchaftlichen Großvater gehabt, konte bey Vergebung eines Amtes den Otto zu ſeinem Vortheil bewegen, welches eine ausnehmende Geſchicklichkeit erforderte. Tancmar machte zwar einen Aufſtand, kam aber in denſelben bey der mit Sturm eroberten Ehresburg 939 ums Leben. Gero verdiente auch wirklich die königliche Gnade mit Treue, Klugheit und Tapferkeit. Als ein Schwarm Hunnen ſich nordwärts in Sachſen zog, wuſte er ihm einen Slaven zum Wegweiſer zuzuſpielen, durch den die Hunnen in die ſumpfigten Gegenden des Drömlings auf die Schlachtbank geführet wurden. Die lauſitziſchen Pans konten jedoch die deutſche Oberherrſchaft ſich noch nicht angewöhnen. Zu der Zeit, da Otto wegen des Aufſtands Henrichs, Ottonis Bruders und ſeiner Helfershelfer ſowol, als wegen der Einfälle der Hunnen, wegen der Anſprüche Frankreichs an Lothringen, und Dännemarks an Schleswig, wegen der Fortſetzung eines wider die Böhmen angefangenen Krieges alle Hände voll zu thun hatte; ſo regten ſich auch die Wenden. Der aus ſlaviſchem Blut entſproſſene lauſitziſche hohe Adel wolte ſich dieſes Zeitpuncts bedienen, um ſeine vorige Freiheit wieder zu erlangen. Aber Gero und deſſen Wachſamkeit ſchien dieſen Herren dabey unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Man beſchuldigte ſie wenigſtens, daß ſie, ſolche zu heben, den Vorſatz gefaßt, den Marggrafen Gero meuchelmörderiſcher Weiſe aus dem Wege zu räumen. Wenig- 939.

(*) Zu Laußnitz erſter Fürſt was Ich,
Dreißig wendiſch Herren tödtet Ich.

939. stens wolte Gero von denen geheimen Absichten des lausitzischen Adels vollkommen benachrichtiget seyn. Er entschloß sich also, seinen Feinden zuvor zu kommen. Mit äusserster Verstellung verbarg er seinen Argwohn, und ließ seine Widersacher zu einem der prächtigsten Gastmahle einladen. Sie fanden sich ohne einiges Mißtrauen darauf ein, und liessen sich besonders das starke Getränke bis in die späte Nacht wohl schmecken. Allein sie trunken sich selbst den Tod. Dreißig wendische Herren verloren ihr Leben, da der Trunk sie verhinderte, ihrer selbst wahrzunehmen (*). Es bleibt diese Handlung ein den Gero ewig beschimpfender Unstand, so sehr auch die Zeitgenossen die Mordthat zu beschönigen suchen. Konte nicht Marggraf Gero die verdächtigen Herren auf diesem Gastgebot eben so leicht gefangen nehmen, als ermorden? Konte er ihren Vorsatz nicht gerichtlich anklagen, erweisen, und vom Könige Urtheil und Recht erwarten? Nein, den Beweiß zu führen, muß ihm unmöglich gefallen seyn. Der begangene Meuchelmord ist die beste Vertheidigung vor den wendischen Adel. Ein so unregelmäßiges Verfahren muste nothwendig alle Slaven gegen die Deutschen erbittern. Sie sahen sich nicht nur von denen Deutschen äusserst verachtet, da Wittichind selbst gestehet, daß aus blosser Verachtung auch diejenigen, welche die slavische Sprache in ihrer Gewalt hatten, sich doch derselben sehr selten bedieneten; sondern jetzt waren wendische Herren vom erhabensten Stande, die die deutsche Oberherrschaft anerkannten, nicht mehr ihres Lebens sicher. Ein Beamter des Königs, dessen Pflicht sie vielmehr schützen soll, lässet, unterm Schein der genauesten Feundschaft, dreißig Herren ums Leben bringen, ohne was von ihren Bedienten auf diesem Todesmahl umgekommen. König Otto hält den Gero vor einen unentbehrlichen Mann, unterdrückt deswegen die Unschuld, und denkt nicht einmal daran, den Mörder zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist betrübt, daß auch oft lasterhafte auf der andern Seite vorzügliche Eigenschaften besitzen, welche ihre Regenten bewegen, durch die Finger zu sehen. Deutschland wurde durch das Betragen des Marggrafen Gero in neue Kriege eingeflochten.

§. 88.

In dem daraus folgenden kriege wird durch verrätherey der brandenburgische staat unter deutsche herrschaft gebracht.

Denn durch den Mord der dreißig Herren waren nicht alle Wenden umgekommen. Dieses ganze Volk vereinigte sich, den Tod ihrer Mitbrüder zu rächen. Die Obotriten brachen zuerst in Deutschland ein. Haika führete zwar ein Heer gegen sie ins Feld, ward aber geschlagen, und blieb selbst auf dem Platz. Der König sahe sich bemüßiget, gegen sie in eigener Person Völker anzuführen; allein alle seine Siege, alle seine Verwüstungen waren von keinem entscheidenden Erfolg. Die Wenden wolten lieber mit den Waffen in der Hand sterben, als mit einem Feinde Frieden schliessen,

(*) Poppenrod verdrehet die Sache augenscheinlich zu des Gero Vortheil, wenn er sagt: Ungern, Heveller, Obotriten, Uckrer und Lusitzer, hätten einen Anschlag geschmiedet, den Gero zu ermorden. Dreißig Herren hätten alle ihre Völker vereinigt, ihn zu überfallen. Gero habe solches erfahren, sey ihnen des Nachts unvermuthet über den Hals gekommen, habe sie geschlagen, und ihre 30 Herren nebst ihren Leuten erschlagen. Ich bin aber billig bey der Nachricht des Zeitgenossen Wittichinds geblieben.

ſchlieſſen, deſſen Beamter ſich ſo treulos bewieſen. Sie wolten lieber alle Beſchwer- 939.
lichkeiten eines langwierigen Krieges ausſtehen, als mitten im Frieden vor der Furcht, ungerochen zu ſterben, beſtändig erzittern. Ihr dauerhafter und durch die Arbeit abgehärteter Körper behalf ſich mit ſchlechter Koſt, und ihre Soldaten fanden bey den gröſten Verwüſtungen auch in einem ausgezehrten Lande noch ihren nothwendigen Unterhalt, wenn einem deutſchen Heer bereits alle Bedürfniſſe abgegangen waren. Dies machte, daß der Krieg mit denen wendiſchen Völkern ſich zu verewigen ſchien, und viele Jahre lang fortgeſetzt werden muſte. Ehrbegierde und Länderſucht waren auf Seiten der Deutſchen die Triebfedern zu Fortſetzung der Feindſeligkeiten, und bey denen Wenden war um ſo weniger an einen Frieden zu denken, da Freiheit oder Leibeigenſchaft auf dem Spiel ſtand. Endlich ließ die Vorſicht die Wenden unterliegen, und erſetzte ihren Verluſt durch nähere Mittel, ihnen das Chriſtenthum bekandter zu machen. Der brandenburgiſche Staat der Heveller war der erſte, welcher, wenigſtens auf eine Zeitlang, Deutſchland einverleibet wurde. Nicht Tapferkeit, nicht Gewalt, ſondern Betrug und Verrätherey, warfen die Staatsverfaſſungen der Heveller über den Haufen. Das Alter hatte ihren König, Tugumir, furchtſam und geitzig gemacht. Marggraf Gero, der zu allem aufgeleget war, bediente ſich der Schwachheit des Alten. Er überhäufte ihn mit Geſchenken, und gelobete ihm goldene Berge, wenn er an ſeinem eigenen Staat zum Verräter werden wolte. Die Haabſucht iſt die Quelle der gröſten Niederträchtigkeiten. Tugumir hatte keinen Thronerben. Sein vermuthlicher Nachfolger war ein einziger Vetter, (*) der damals als Befelshaber der Beſatzung von Brandenburg ſich in dieſem Orte aufhielte, und, ich weiß nicht wodurch, die Gnade ſeines Königs verſcherzet hatte. Tugumir beſchloß, ſeine Unabhängigkeit, ſeine Krone, ſein Volk, in die freigebigen Hände der Deutſchen zu ſpielen. Ihm war aber die Abgeneigtheit ſeiner Landesleute und Unterthanen gegen deutſche Oberherren nicht unbekandt. Er machte die ſichere Rechnung, daß ſolche an ſeine Verträge mit denen Deutſchen ſich nicht binden, ſondern bey ſogeſtalten Sachen ihm den Gehorſam aufkündigen, dem einzigen noch übrigen Zweig des alten wilzanſchen Geſchlechts die Regierung auftragen, und unter dieſem jungen Helden ihre unabhängige Freiheit, Staatsverfaſſung, Religion und Gebräuche vertheidi-

gen

(*) **Witichind** nennet ihn Nepotem. Dies heiſt aber bey denen Sprachkundigen nicht nur einen Enkel, ſondern auch einen Brudersſohn. **Gundling** hat meiner Meinung nach einen doppelten Fehler begangen, da er theils mehrerer Prinzen gedenkt, die **Tugumir** umbringen laſſen, da **Witichind** doch nur eines einzigen, der der letzte vom königlichen Stamm geweſen, gedenkt; theils, daß er das Nepos durch Enkel überſetzt. Auch der ärgſte Böſewicht ſchonet wenigſtens ſein eigen Fleiſch und Blut. **Gundling** ſiehet dieſe Schwierigkeit ein, ſucht ſie aber dadurch zu heben, daß er vorgiebt: **Tugumir** habe lieber ein Henker an ſeinen eigenen Enkeln werden, als wegen des eingewurzelten Abſcheues der **Wenden** gegen die deutſche Oberherrſchaft zugeben wollen, daß ſeine Enkel denen **Deutſchen** unterwürfig werden ſolten. Allein dies reimt ſich gar nicht zur Verräterey dieſes Prinzen; aus Geitz unterwarf er ja ſelbſt ſich und ſein Land den **Deutſchen**, wie konte es ihm alſo wol als was entſetzliches vorkommen, daß ſeine Enkel in einem Zuſtande leben ſolten, den er ſich ſelbſt freiwillig erwählet. Dieſe Schwierigkeit wird gehoben, wenn ich Nepos durch Vetter oder Brudersſohn überſetze.

Digitized by Google

gen würden. Um alſo ſeinen Unterthanen ein künftiges Oberhaupt zu entziehen, auf welchem einzig und allein ihre Hofnung beruhete, wurde dieſes unſchuldigen Prinzens
945. Tod feſtgeſtellet. **Tugumir** erhob ſich 945 in Perſon nach der Stadt **Brandenburg**, und gab vor, daß er ſein Leben und Freiheit vor denen **Deutſchen** mit der Flucht in dieſe Veſtung retten müſſen. Sein Vetter und die Beſatzung jauchzeten vor denen Augen ihres Königs, alles zu ſeiner Beſchützung daran zu wagen, und auf ſeine Befehle ſich willig gegen die **Deutſchen** aufzuopfern. Allein ſie hatten bald Urſache, ihre gute Geſinnung zu bereuen. Der Thronfolger, der dem **Tugumir** ſeine Aufwartung zu machen ſich einfand, ward unter manchem Vorwand veſt gemacht, und ums Leben gebracht. Laut der Verabredung mit denen **Deutſchen**, zeigte ſich **Gero** mit einem Heer vor der Veſtung. **Tugumir** ergab ſich an ihn, und überlieferte Stadt und Reich der Willkühr des Königs **Otto**. Nun muſten ſich alle **Wenden**, bis an die **Oder**, dem Könige Tribut zu entrichten verpflichten, und das Chriſtenthum anzunehmen verſprechen. Aus **Wittichind** wird wahrſcheinlich, daß Verrätherey ihren eigenen Herrn geſchlagen, daß man dem **Tugumir** die angelobten Bedingungen nicht gehalten, und daß er ſeine Leichtgläubigkeit zu bereuen Urſach gefunden. Die Zeitgenoſſen haben uns nichts weiter von dem Schickſale eines Prinzen hinterlaſſen, der vermuthlich auch in ihren Augen verachtungswürdig geweſen. Mit ihm gieng wenigſtens der **meligaſtiſche** Zweig des **wilzanſchen** Stammes aus (*). Mit ihm hatte aus eigener Schuld das **brandenburgiſche** Reich der **Heveller** ein Ende, und ſeine Thathandlungen brachten, wenigſtens auf eine Zeitlang, ſeine Unterthanen bis an die **Oder**, theils unter die Oberherrſchaft der **Deutſchen**, theils zur neuern Bezahlung eines Tributs. Denn von dieſer Zeit an nennet **Otto** das Land der eigentlichen **Heveller** ſein Eigenthum. Er machte aus **Brandenburg** und **Havelberg** deutſche Grenzveſtungen, und ſchlug dieſe Orte zur Marggrafſchaft des **Gero**, welcher dieſe Vermehrung ſeiner Statthalterhaft mit dem Verluſt der wahren Ehre und des guten Gewiſſens, und alſo theuer genug, verdienet hatte.

§. 89.

Stiftung der biſchofthümer Havelberg und Brandenburg.

König **Otto** ſo wol als Marggraf **Gero** erkannten zur Genüge, daß weder die erhaltene Oberherrſchaft noch das eingeführte Chriſtenthum auf ſichern Stützen beruheten.

(*) Der Stamm der **Wilzans**, ſo viel wir davon Nachricht haben, beſtand im **brandenburgiſchen** Reiche aus folgenden Perſonen:

Draoſcio.

Liubi und mehrere Söhne.

Meligaſtus, König der Heveller. **Celeadragus**, König der Lutizer.

Sohn.

Tugumir. Sohn.

Sohn, ermordet ohngefähr 945.

heten. Die Mittel, wodurch beides bewirket worden, war Betrug und Gewalt ge- 945.
weſen. Der Haß der Wenden gegen die Deutſchen war durch dieſe angewandte Mittel eher vermehret als vermindert worden. Man muſte auf Anſchläge ſinnen, ſolche nach und nach zu heben, und die Neubekehrten an ihre deutſche Herrſchaft, und die Neueroberten an das Chriſtenthum anzugewöhnen. So lange die Wenden das Heidenthum nicht vergeſſen hatten, war die Oberherrſchaft der Deutſchen niemals geſichert; und ſo bald die Unterwürfigkeit dieſes Volks aufgehoben wurde, legte auch daſſelbe das Chriſtenthum wieder ab, und verfiel auch in Abſicht der Religion auf ſeine vorige Denkungsart. Eins ſolte alſo das andere unterſtützen. Die Anlegung eines oder mehreren biſchöflichen Sitzes wurde als das nächſte und bequemſte Mittel angeſehen, ſeinen Endzweck zu erreichen. Otto machte mit der Stiftung des Biſchofthums Havelberg den Anfang. Er errichtete ſolches 946, und zog bey deſſen erſteren Ein- 946.
richtung den päpſtlichen Botſchafter Marini, den Erzbiſchof von Maynz Friedrich, nebſt andern Biſchöfen, ſeinen Bruder Bruno, und ſonderlich ſeinen Statthalter Gero, zu deſſen Marggrafſchaft das bisherige havelländiſche Königreich Brandenburg geſchlagen war, zu Rathe. Er führete zwar ſeinen brennenden Eifer vor die Ausbreitung des Chriſtenthums als den einzigen Bewegungsgrund dieſer Stiftung an. Allein man kann zu einer Handlung mehr als eine Urſache haben. Der erſte neue Biſchof Udo und ſeine Nachfolger muſten allen ihren Schutz von denen deutſchen Königen und ihren Beamten erwarten. Ihre eigene Vortheile beſtimmeten ſie folglich, die Vortheile der deutſchen Oberherren zugleich aufs ſorgfältigſte wahrzunehmen. Otto beſchenkte das Stift Havelberg mit Einkünften aus ſeinen eigenthümlichen Gütern, und ernannte ſein Schloß zu Havelberg zum Sitz der hohen Stiftskirche. Er widmete ſolche unſerm Erlöſer und der Jungfrau Maria. Er beſtimmete dieſem Biſchofthum folgende Grenzen: Gegen Morgen vom Urſprung der Preene bis zu ihrem Ausfluß in die Oſtſee; gegen Abend die Elde von ihrem Urſprung, bis ſie in die Elbe fällt. Gegen Mitternacht die Oſtſee, oder wie der Theil der Oſtſee damals hieß: die rügiſche See. Endlich gegen Mittag ſolte der Fluß, die Strume genannt, die Grenze dieſes Stiftsſprengels machen. Man ſiehet, daß die Bekehrung eines Theils des liutiziſchen Volks und eines Theils des hevelliſchen Volks dieſem Stift angewieſen ſey. Otto hatte bereits damals die Stiftung eines andern Biſchofthums ſich vorgeſetzet, welches ſeinen Kirchenſprengel über dem Strumefluß (*) bekommen ſolte. Ich weiß nicht, was deſſen Stiftung noch drey Jahre verhindert habe; endlich aber kam es 949 ebenfals zu Stande. Diejenigen, welche bey der Stiftung des Biſchofthums Havelberg zu Rathe gezogen waren, wurden auch bey Ein- 949.
richtung des brandenburgiſchen gebraucht, auſſer daß die Stiftungsurkunde noch des Adaldags, hamburgiſchen Erzbiſchofs, erwehnet, und noch anderer vornehmer Hofleute

(*) Welches vielleicht der Rhinfluß in der Grafſchaft Rupin geweſen.

949. leute gedenket. Vorzüglich geſchiehet des Marggrafen Gero dabey Meldung, in deſſen Marggrafſchaft auch dieſes neue Biſchofthum ſeinen Stiftsſprengel bekommen ſolte. Die Stiftskirche wurde zur Ehre unſers Heilandes und des Apoſtels Petri in der Stadt Brandenburg errichtet, Ditmar zum erſten Biſchof beſtellt, ſeine Einkünfte aus denen unbeweglichen Gütern Ottonis veſtgeſetzt, und ſeinem Stiftsſprengel folgende Grenzen beſtimmt. Gegen Morgen die Oder, gegen Mittag und Abend die Elbe, gegen Mitternacht die Provinzen Uwcri, Riaciani, Daßia (*). Man ſiehet, daß zu dieſem Stift, auſſer dem gröſten Theil der zwiſchen der Elbe und Oder belegenen Marken, noch ein anſehnliches von dem heutigen Churſachſen und der Lauſitz gehöret habe. Die ſo wol angegebene als verſchwiegene Bewegungsgründe zur Errichtung dieſes Stifts waren eben dieſelben, welche die Stiftung des Biſchofthums Havelberg veranlaſſet hatten. Beide Stifter ſtunden im Geiſtlichen anfänglich unter dem Erzbiſchof zu Maynz, bis ſie nachmals von ihrem Stifter, nach der Errichtung des Erzbiſchofthums Magdeburg, zu demſelben geſchlagen ſind.

§. 90.

Beide waren von anfang landſtifter.

Da die in Deutſchland vorkommende Biſchofthümer in unmittelbare Reichs- und Landſtifter abgetheilet werden, ſo glaube ich meinen Leſern einen Gefallen zu thun, wenn ich eine Unterſuchung anſtelle, zu welcher Gattung Biſchofthümer Brandenburg und Havelberg gleich anfänglich gehöret haben, ohnerachtet heutiges Tages die Sache völlig ausgemacht iſt. Es könte zwar ſcheinen, als wenn dieſe Stifter, wenigſtens zur Zeit ihrer erſten Errichtung, unmittelbaren Reichsſtiftern gleich geworden wären, weil 1) ihre Stiftung vom deutſchen Könige herrühret, 2) Reichsfürſten dabey zu Rathe gezogen worden, 3) ſelbige in geiſtlichen Sachen anfänglich unter das Erzſtift Maynz, hernach Magdeburg geſchlagen, und 4) von aller andern Erz- und biſchöflichen Gerichtbarkeit befreiet worden. Allein der Anſchein dieſer Gründe fällt bey näherer Unterſuchung der Stiftungsurkunden ſogleich über den Haufen. 1) Der König von Deutſchland war zur Zeit der Stiftung erblicher Herzog in Sachſen, woſelbſt er ein unbeſchränktes Eigenthum an vielen Ländereien hatte. Dahin rechnet er ganz augenſcheinlich die denen Wenden entzogene Gegenden. Er ſagt ſelbſt: Er habe das Stift Havelberg aus ſeinem Eigenthum (**) errichtet, und das Biſchofthum Brandenburg in ſeinen liegenden Gründen (***) geſtiftet; folglich alhier nicht als allgemeiner König von Deutſchland, ſondern als Eigenthumsherr verfahren, und er habe Havelberg und Brandenburg durchaus nicht als unmittelbare Reichs- ſondern als ſeine Landesſtifter anſehen wollen. 2) Die Berathung mit einigen Reichsſtänden konte

(*) Einige Zehnten dieſer Gegend wurden dem Kloſter, das Otto in Magdeburg geſtiftet, vorbehalten.

(**) Die Stiftungsurkunde ſagt: conferentes et donantes *de noſtra proprietate ei* et eccleſiae cathedrali - - medietatem caſtri et ciuitatis *Hauellerg* u. ſ. w.

(***) Der Stiftungsbrief beſagt: in *predio noſtro* in marca *Geronis* ſito in terra *Sclauorum* in pago *Heuelldun* in ciuitate *Brendanburg* - - epiſcopalem conſtituimus ſedem u. ſ. w.

konte geſchehen, ohne daß ihre Einwilligung eben nothwendig war, eben ſo, wie der päpſtliche Bothſchafter, der ohne Streit kein Reichsſtand war, zu Rathe gezogen wurde. Die ganze Errichtung dieſer Stifter iſt ohne dies nicht auf einem förmlichen Reichstage, ſondern nur in Magdeburg, bey gelegentlicher Gegenwart einiger Reichsſtände ſo wol, als anderer dahin nicht gehörender Perſonen, behandelt worden. Der König überlegte nicht die Frage, ob Stifter angeleget werden ſolten, ſondern wo ſelbige am geſchicklichſten anzubringen wären, und zog daher theils in ſolchen Angelegenheiten, theils in denen wendiſchen Gegenden kundige Leute, wohin auſſer dem päpſtlichen Botſchafter und einigen Erz- und Biſchöfen vorzüglich Marggraf Gero gehörete, zu Rathe. 3) Da die Eintheilung in Kirchenſprengel ſich nicht allemal nach den Eintheilungen in Staaten und Provinzen richten kann, ſo kann aus dem Umſtande, daß in geiſtlichen Dingen dieſe Stifter deutſchen Biſchöfen unterworfen worden, auch nicht einmal mit einigem Schein etwas gefolgert werden. 4) Da der Stifter Otto die errichteten havelbergiſchen und brandenburgiſchen Kirchenſprengel ausdrücklich nur von aller andern geiſtlichen Gerichtbarkeit losſpricht, ſo ſiehet man wohl, daß er zwar die Nutzungen derer dem Stifte geſchenkten Ländereien an daſſelbe abgetreten, ſich aber ſelbſt alle weltliche Hoheit und Gerichtbarkeit, wegen des ihm zuſtehenden Eigenthumsrechtes, vorbehalten habe. Ob nun gleich noch andere unumſtößliche Gründe vorhanden ſind, wodurch die Landſäßigkeit dieſer beiden Stifter klärlich dargethan werden kan, ſo haben wir an dieſem Orte uns nur auf die Beleuchtung derer Umſtände einſchrenken müſſen, die bey Gelegenheit der Stiftung ſelbſt, entweder vor die Unmittelbarkeit oder Landſäßigkeit dieſer beiden Stifter angeführet zu werden pflegen. 949.

§. 91.

Die Wenden ertrugen die Oberherrſchaft der Deutſchen nur mit dem äuſſerſten Zwange. Sie ſehnten ſich nach der erſten beſten Gelegenheit, die ihnen angelegten Feſſeln abzuſchütteln. Ein Aufſtand des königlichen Prinzen Ludolphs zeigte ihnen 954 eine Möglichkeit, bey denen damaligen vor Deutſchland bedenklichen Zeiten ſich wieder in die vorige Freiheit zu ſetzen. Alle Macht Deutſchlands war gegen den Prinzen aufgeboten. Gero ſelbſt war mit denen unterhabenden Völkern bey dem königlichen Heer in Schwaben. Deſſen Abweſenheit bedieneten ſich alſobald die Uckrer, und griffen zu denen Waffen. Otto ſchickte aber auf die erſte Nachricht den bewährten Gero ihnen auf den Hals. Er ließ denſelben durch den Herzog Conrad von Franken mit denen Kriegesvölkern dieſer Provinz unterſtützen. Beide warfen die Mißvergnügten im erſten Treffen über den Haufen, worauf das ganze Land der Uckrer ausgeplündert und beruhiget wurde. Jedoch war dieſe Ruhe von keiner Dauer. Ein erſchrecklicher Einfall der Hunnen und ein Hauptaufſtand derer Wenden fielen auf eine Zeit, welches zur Genüge die Verabredungen zu erkennen giebt, welche die wendiſchen Völker mit denen Hunnen vorher genommen haben müſſen. 955 fiengen die Obotriten und Wilzen, und unter denen letztern beſonders die Circipaner 954. Neuer aufſtand derer an der Elbe und Oder wohnenden Wenden. 955.

955. und Tollenſer, die Feindſeligkeiten mit der äuſſerſten Wuth an. Nacco und Stoinef, zwey Brüder aus altem wendiſchen königlichem Geblüte und vermuthliche Nachkommen des Celeadrags, ſtelleten ſich vor die Spitze ihrer Landesleute, um die alte Freiheit, die alte Religion, die alte wendiſche Oberherrſchaft wieder herzuſtellen, und beſonders ihren Anſpruch auf das entriſſene brandenburgiſche Königreich geltend zu machen. Prinzen, die ohnmöglich bey dem, was bisher vorgefallen, gegen die Deutſchen gut geſinnet ſeyn konten. Otto ſahe ſich bey dieſem gedoppelten Kriege genöthiget, Deutſchlands Völker zu theilen. Er ſelbſt gieng mit der Hauptmacht gegen die Hunnen ins Feld, und überließ den Oberbefehl der meiſten ſächſiſchen Kriegesvölker dem neuen ſächſiſchen Herzoge Hermann. Dieſer letzte ſchickte den General Dietrich gegen die Wenden ab, um eine ihrer Veſtungen zu erobern. Dietrich jagte wirklich die vor dieſem Ort haltende Haufen in den Ort zurück, drang aber mit dem Degen in der Hand zugleich herein, ließ alles, was ihm vorkam, niederhauen, oder gefangen nehmen, und den Ort in Brand ſtecken. Aber ſein Zurückzug war unglücklich. Denn als er ſeine Völker durch enge zwiſchen Moräſten gelegene Wege zurück führete, fiel ein feindlicher Haufen ſeinen in den Engen ſtehenden Nachzug an, wo ſich ſolcher weder ausdehnen noch zurück ziehen konte, hieb 500 Mann davon nieder, und zerſtreuete die übrigen. Man war wirklich in ganz Sachſen der Folgen wegen beſorgt, im Fall auch die Hauptmacht der Hunnen nicht geſchlagen werden ſolte, beſonders da des neuen Herzogs in Sachſen, Hermanns Brudersſohn Wichmann, der wegen ſeiner Unruhen gefangen geweſen, jetzt entwichen, und ſich zu denen wendiſchen Prinzen Nacco und Stoinef geſchlagen, und ſich zu ihrem Heere geflüchtet hatte. Herzog Hermann von Sachſen war mit dem Kern der ſächſiſchen Hauptmacht zum Anfange der Faſten gegen dieſe Prinzen ins Feld gerückt. Unter ihm dieneten die braven Officiers Henrich und deſſen Bruder Siegfried. Er entwarf einen Anſchlag, ſelbige zu Schwedt und dem gleich dabey liegenden Kreen (*) zu überrumpeln. Allein die wendiſche Wache machte Lerm, man grif ſo ſchleunig zu denen Waffen, daß Herzog Hermann, der unterdeſſen die Auſſenpoſten von 400 Mann niedergehauen und geplündert hatte, ohnverrichteter Sachen wieder zurück eilen muſte. Die Wenden blieben ihm nichs ſchuldig; ſie brachen um Pfingſten, auf Anrathen Wichmanns, in die näher gegen die Elbe liegenden Gegenden. Herzog Hermann flog zwar herbey, fand aber ſeine Kräfte zu ſchwach, in dieſen mißlichen Zeiten alles auf ein Treffen ankommen zu laſſen. Er muſte ſeine meiſte Mannſchaft in einen beveſtigten Ort werfen, den ich Granſee (**) zu ſeyn vermeine. In einem gehaltenen Kriegesrath war der Herzog zwar der Meinung, daß der Ort, welchen zu entſetzen ihm nicht möglich fiel, bey bevorſtehender Belagerung ſich auf Bedingungen ergeben ſolte. Allein die übrigen, und beſonders Siegfried, ein Mann von unerbebter Tapferkeit, behaupteten, daß ſich der Ort bis

auf

(*) Wittichind nennet den Ort Svithleis cranne. Der ſelige Herr Hahn zeigt, daß ſelbiger nothwendig Schwedt ſeyn müſſe.

(**) Wittichind nennet den Ort nicht, redet aber von denen civibus *Cocarescemiorum*. Leibnitz hält den Ort vor Kochersheim, Hahn vor Gareſt. Allein Lage ſowol als Namen hat mich auf Granſee geführet.

auf den letzten Mann wehren ſolte. Als die feindliche Macht wirklich vorrückte, und der Veſtung ſcharf zuſetzte, ſchritt dieſelbe jedennoch, nach dem Rath des Herzogs, zur Uebergabe. Freigebohrne, Männer, Weiber und Kinder ſolten das Gewehr ſtrecken, und auf eine nur Leibeigenen anſtändige Art über die Mauren ſteigen, alle Haabſeligkeiten aber auf dem Markte zuſammen bringen, und dem Sieger überlaſſen. Als die Wenden den Ort wirklich beſetzten, gab ein beſonderer Zufall Gelegenheit, daß dieſe Bedingungen nicht gehalten wurden. Ein Wende fand eine ſeiner Leibeigenen in dem Platze, die ein ſächſiſcher Freigelaſſener geheiratet hatte. Laut den Uebergabspuncten, die nur den Freigebohrnen einen Abzug verſtatteten, forderte der Herr ſeine Magd zurück. Ihr Mann wolte ſie nicht fortlaſſen, der Leibherr will Gewalt brauchen, doch ſetzet ſich der Ehemann zur Gegenwehr, und ſchlägt ihn, um ſeine Schöne zu retten, mit der Fauſt ins Geſicht. Dies ſahen die Wenden als einen Bruch der Uebergabsbedingungen auf ſächſiſcher Seite an, griffen zum Gewehr, hieben alle wehrhafte Mannſchaft nieder, und nahmen alle Weibsbilder und die Kinder gefangen. Unabhängige Mächte können ſich allein durch das Wiedervergeltungsrecht gegen einander in Schranken erhalten. Nur muß ein Staat dabey allerdings die äuſſerſte Klugheit zu Rathe ziehen. Da die Wenden bereits Herren des Orts waren, ſo hätte der gar zu zärtliche Ehemann zur Rechenſchaft gezogen werden können, ohne daß die übrigen unſchuldigen Einwohner die Ausſchweifung büſſen ſollen, wozu die Liebe einen einzigen von ihnen verleitet. Es war in der That nicht Zeit, den ohnedies erhitzten Otto zu einer gar zu eifrigen Rache noch mehr aufzubringen. Die Wenden erfuhren es zu ihrem Schaden. 955.

§. 92.

Denn der Wenden einverſtandene, die Hunnen, waren indeſſen von denen Deutſchen aufs Haupt geſchlagen. Dieſer entſcheidende Sieg brachte denen Wenden die vereinigte Macht Deutſchlands auf den Hals. Wichmann und Ekbert, die ſich zu denen Reichsfeinden geſchlagen, wurden in die Reichsacht erkläret, und an alle übrige bey denen Wenden ſich befindende Deutſche ergiengen Abrufungsſchreiben. Nacco und Stoinef ſahen ein Wetter ſich aufthürmen, welches über ſie zuſammenſchlagen, und ſie verderben ſolte. Sie ſuchten es durch eine Geſandſchaft an den König zu zertheilen, welche Bedingungen zum Frieden vorſchlagen ſolte. Die Prinzen ſchlugen vor, daß die zum ehemaligen hevelliſchen Reich gehörige Völker ſich zum Tribut anheiſchig machen ſolten. Nur vor ſich verlangten ſie, daß ihre Unabhängigkeit durch nichts gekränket, ſie in ihrer Oberherrſchaft nicht beirret, und ihr Staat mit keinen Abgaben beſchweret werden möchte, weil ſie ſich ſonſt gezwungen ſähen, lieber wie regierende Herren zu ſterben, als unter der Oberherrſchaft einer fremden Macht zu leben. Die Antwort des Otto fiel nicht nach Wunſch aus. Er ſey, erklärte er ſich, denn welcher Regent führt wol eine andere Sprache? zum Frieden nicht abgeneigt, da aber ſeine Ehre, wegen des vorgefallenen Aufſtandes und verübter Feindſeligkeiten eine Genugthuung erfordere, ſo wäre unter den vorgeſchlagenen Bedingungen an keinen Ihre niederlage.

955. Frieden zu denken. Nach dieser ertheilten Antwort rückte Otto in Person zur Herbstzeit mit der ganzen Macht Deutschlands ins Feld. Er brach in die Länder der Wenden ein, in welchen er die gröſten Verwüſtungen anrichtete, und alles mit Feuer verheerete. So kam er bis an den Fluß Raxa (*), über welchen, wegen der vielen dabey befindlichen Moräſte, zu ſetzen ſehr ſchwer war. An dieſem Fluß wurde er eingeſchloſſen. Hinter ſich hatte er dicke Waldungen, deren Durchgänge die Feinde durch gefällete ungeheure Bäume verhieben, und den Verhack mit vieler Mannſchaft beſetzten. Vor ſich war der Flus mit denen dabey liegenden Moräſten, hinter welchen Stoinef mit einem groſſen Heer ſich gelagert hatte, welches durch beſtändiges Anprellen das Brückenſchlagen verhinderte, ſo daß Otto weder vor noch rückwärts konte. Nach etlichen Tagen riſſen bey ſo ſpäter Jahreszeit in einer gänzlich verwüſteten Gegend Hunger und Krankheiten unter die Deutſchen ein. Nun kam die Reihe an König Otto, Friedensvorſchläge zu thun. Er ſchickte den Marggraf Gero, in welchem ſich Kriegeserfahrung, Staatsklugheit, Beredſamkeit, Wiſſenſchaften, Tapferkeit, Standhaftigkeit, Freigebigkeit, mit einem ganz ausnehmenden Eifer vor das Chriſtenthum vereiniget hatten, an den Prinzen Stoinef, um dieſem letztern die Freundſchaft des Otto anzutragen, wenn er ſich freiwillig demſelben unterwerfen wolte. Gero glaubte vielleicht den Stoinef eben ſo leicht als den Tugumir zu gewinnen. Aber er fand an dieſem jungen Herrn zwar eine unerwartete Höflichkeit, aber auch eine nicht gemeine Hoheit der Seele, unerbebte Tapferkeit, und Abſcheu vor Geitz und Verrätherey. Gero ſuchte ihn furchtſam zu machen. Er ſtellete ihm vor, daß er jetzt nicht mehr gegen einen königlichen Feldherrn, ſondern gegen dieſen ſo berühmten König ſelbſt im Felde ſtehe, daß er es gegen denſelben weder mit Kriegesvölkern noch mit andern Kriegesbedürfniſſen in die Länge aushalten würde. Es ſey keine Kunſt, denen Deutſchen an einem Orte die Spitze zu bieten, wo ſie ſich in keine Schlachtordnung ſtellen könten. Wofern Stoinef Ehrbegierde, Kriegeserfahrung und Tapferkeit beſäſſe, ſo ſolte er entweder die Deutſchen ohnbehindert über Fluß und Sümpfe ziehen laſſen, und ihren Angrif erwarten, oder man wolte ihm und ſeinem Heere nichts in den Weg legen, den Otto da, wo er ſtünde, anzugreifen, damit eine öffentliche Schlacht, auf beiden Theilen gleich vortheilhaftem Boden, einen Beweiß abgeben könte, welches Heer den meiſten Muth bewieſen. Hier kam Stoinef in Hitze. Er konte nicht unterlaſſen, in denen härteſten Ausdrücken ſein Mißvergnügen darüber an den Tag zu legen, daß ihn Gero vor niederträchtig genug hielt, ohne das äuſſerſte zu wagen, ſeine Unabhängigkeit zu verkaufen, oder daß ihn der königliche General vor einfältig genug anſahe, den Otto aus einer Falle zu laſſen, in welche er durch des Stoinefs Klugheit und eigene Unvor-

(*) Viele kleine Flüſſe und Gewäſſer hieſſen ſonſt Recka. Ob nun unter dem Raxa des Witichinds die Recknitz bey Dargun im Mecklenburgiſchen oder der Reck, welcher Reinsberg vorbeyflieſſet, geweſen, laſſe ich unentſchieden. Das letzte ſcheint das wahrſcheinlichſte. Otto mag aus Havelberg ausgezogen ſeyn. In der Gegend ward, wie wir geſehen, der Krieg geführet. Die Sümpfe fallen da jedem in die Augen. Otto wolte ſich wegen Gransee rächen. Aus Reck läſſet ſich leichter Rax als aus Recknitz machen. Alles iſt vor meine Meinung.

vorſichtigkeit gerathen. Ein bitteres lachen verrieth, wie wenig er den Otto, den 955.
Gero, und das ganze deutſche Heer achtete, und wie gut er von der mißlichen Stellung der Deutſchen unterrichtet ſey. Gero ward über den ſchlechten Ausgang ſeiner Unterhandlungen mißvergnügt. Wir wollen, ſagte er, morgen ſehen, ob der hohe Ton, mit welchem ich heute meine Abfertigung bekomme, auf wahre Tapferkeit gegründet ſey, denn morgen wollen wir ohne Zweifel den Angrif thun. Der deutſche Feldherr glaubte ohne Streit, daß ſein letzterer gegen die Uckrer befochtener Sieg ihm nothwendig ein geneigteres Gehör verſchaffen müſte. Er brach die Unterhandlungen ab, von denen er nach ſeiner Zurückkunft dem Könige genauen Bericht abſtattete. Otto befand ſich in der That in ſo mißlicher Stellung, daß ſeine Völker entweder vor Hunger umkommen, oder durch den verzweifelſten Angrif ſich den Weg zum Brodte bahnen muſten. Er verabredete mit dem Gero die zu nehmenden Maasregeln, und man erfand ein Mittel, mit Liſt zu bewerkſtelligen, was man mit Macht allein auszurichten ſich nicht getrauete. Otto ließ noch in eben derſelben Nacht alle Bewegungen machen, als wenn er mit dem Heer gerade vor ſich hin über den Fluß und die Moräſte gehen, und den Feind angreifen wolte. Stoinef ließ ſeine Völker ausrücken, um ſolches zu verwehren. Indeſſen hatte Otto einen ſtarken Haufen unter Anführung des Marggrafen Gero abgeſchickt, welcher, eine Meile vom deutſchen Lager entfernt, an dem Fluß anlangete, ſich mit den Rügen derer deutſchen Bundesgenoſſen vereinigte, und drey Brücken über denſelben ſchlagen ließ. Sogleich zog ſich das deutſche Heer nach dieſer Gegend, und gieng über die Brücken. Stoinef hatte ſolches kaum erfahren, als er mit dem gröſten Theil des Fußvolks denen Deutſchen unerſchrocken entgegen eilete, welches jedoch wegen einer Beugung des Fluſſes nur durch Umwege geſchehen konte. Da aber ſeine Leute von der bisherigen ſeit der Nacht gedauerten Gegenwehr, und dem übertriebenen Zuge ſich ſehr abgemattet hatten, wurden ſie endlich in die Flucht geſchlagen. Stoinef, der mit einer Bedeckung von Reutern, von einem hinter ſeinem linken Flügel liegenden Hügel, die einreiſſende Unordnung gewahr wurde, that zwar, um die Sache herzuſtellen, alles mögliche, weil aber alles vergebens war, muſte er auf ſeine eigene Rettung bedacht ſeyn. Er flohe mit zwey Staatsbedienten, da ſeine übrige Mannſchaft theils umgekommen, theils ſich zerſtreuet hatte, in einen Wald. Vor Müdigkeit und Verdruß hatten dieſe Herren ſich auf die Erde geſtrecket, und ihre Waffen aus den Händen gelegt. In dieſem Augenblick aber überfiel ſie ein deutſcher Edelmann, Hoſed, mit dem Degen in der Fauſt. Der eine von denen Räthen nahm ſchändlich die Flucht, der andere muſte ſich zum Gefangenen machen laſſen, der unglückliche Stoinef aber ward niedergehauen, ihm der Kopf vom Leibe getrennet, und ſolcher dem Könige Otto nebſt dem Gefangenen vom Hoſed dargebracht. Der König beſchenkte dieſen Edelmann unter andern mit denen Einkünften von 20 Hufen landes, und dieſer Mann kam ſeit der Zeit zu groſſem Anſehen; eben als wenn es was groſſes geweſen wäre, einen wehrloſen Prinzen zu überfallen, und einen unabhängigen Herrn von vortreflichen Eigenſchaften unter ſolchen

Um-

955. Umständen zu ermorden. Die Deutschen rückten hierauf gegen das noch mit einigen Völkern besetzt gebliebene feindliche lager, schlugen die Wenden, und verfolgten dieselben bis in die späte Nacht, wodurch also die Niederlage der Wenden vollkommen wurde. Des folgenden Tages ließ der Sieger auf dem Schlachtfelde Stoinefs Haupt öffentlich auf eine Stange stecken, gegen siebenzig Gefangene von seinen Soldaten niederhauen, und dem gefangenen Staatsrath des Stoinefs die Augen ausstechen und die Zunge ausschneiden, in welchem kläglichen Zustande dieser unglückliche Mann mitten unter denen Leichen seiner landsleute liegen blieb. Verdienet diese Grausamkeit wol, daß die Nachkommenschaft einem Prinzen, der solcher fähig gewesen, den Namen eines Grossen beilegt? Aber durch diesen Sieg war der Krieg noch nicht geendiget. Es wurde selbiger noch viele Jahre fortgesetzt. Da des Königs Otto ältester Sohn,
957. Ludolph, im Jahr 957 in Welschland umkam, erhielt der Vater diese betrübte Nachricht, als er eben in einem Feldzuge gegen die Rheterer begriffen war.

§. 93.

Ende dieses krieges. Nacco lebte noch; und rächete den Tod seines Bruders durch unzählige Einfälle in die denen Deutschen zustehende Länder. Otto konte ihm um so weniger mit genugsamen Nachdruck widerstehen, da er nebst denen italiänischen Unruhen, in denen er
962. 962 Kaiser wurde, noch verschiedene andere Kriege zu führen hatte. Sonderlich suchte der aus der Schlacht bey dem Fluß Raxa entkommene Wichmann denen Deutschen mancherley Feinde auf den Hals zu hetzen. Bald suchte er in Frankreich, bald bey wendischen Völkern, sonderlich denen Polacken, Hülfe. Miecislaus I, der
963. Polacken Regent, dessen Reich damals sich bis an die Oder erstreckte, that 963 auf seinen Betrieb wirkliche Einfälle in die Marggrafschaft des Gero. Nachdem aber jener zwey Schlachten und seinen Bruder verloren, machte er Frieden, und überließ die Lausitzer, die in diesen Unruhen ihre Freiheit wieder zu erlangen glaubten, der Wuth
964. des Marggrafen Gero. Die Lusitzer Wenden thaten zwar 964 noch alles mögliche, verwundeten den Gero selbst, erschlugen einen von seinen nächsten Verwandten, und viele vom deutschen hohen Adel. Endlich waren sie aber ohne alle Hülfe verloren. Mit denen Rheterern aber wurde der Krieg noch immer mit zweifelhaftem Glück fortgesetzt. Wichmann fand auch Mittel, zwey unter kaiserlichem Schutz stehende wendische Prinzen, den Selibur der die Waaren, und den Mistevoy, der die Obotriten beherrschte, gegen einander in die Waffen zu bringen, durch welche Unruhen Herzog Hermann von Sachsen abgehalten wurde, etwas beträchtliches gegen den Liutitzer Staat zu unternehmen. Dieses Volk glaubte viel gewonnen zu haben, als Marggraf Gero in Rom vor dem St. Petersaltar die Waffen niederlegte,
965. welche er so herzhaft gegen alle wendische Völker geführet, und bald darauf 965 in dem von ihm erbaueten Kloster Gernrode mit Tode abgieng. Die Liutizer, unter welchen die Rheterer die vornehmsten waren, suchten sich also an dem polnischen Regenten, wegen des mit dem Kaiser geschlossenen einseitigen Friedens, zu rächen. Sie

fielen

fielen 966 Miecislao I ins land, welcher es aber vorher gesehen, und bereits von sei- 966.
nem Schwiegervater Boleslao von Böhmen, 2 Regimenter Reuter als Hülfsvölker an sich gezogen hatte. Wichmann führete das Heer der Liutizer gegen die Polacken an. Miecislaus lies gegen solche sein Fußvolk anrücken, hatte aber bereits befohlen, daß solches, um die unter Wichmann fechtende Liutizer aus ihrer vortheilhaften Stellung zu locken, bald anfänglich in guter Ordnung sich zurück ziehen solte. Da dieser Befehl vollzogen wurde, glaubte wirklich Wichmann, die Polacken in der Flucht zu haben, und verfolgte solche mit mehrerer Hitze als Vorsicht. Indessen fiel die böhmische Reuterey in Wichmanns Nachzug, und brachte solchen in Unordnung. Das zum Schein fliehende Fußvolk setzte sich, und die Liutizer wurden also von allen Seiten eingeschlossen. Nun wolte sich Wichmann, der ein flüchtiges Pferd unter dem leibe hatte, mit der Flucht retten, als die Wenden, die von ihm verrathen zu seyn sich einbildeten, ihn daran verhinderten. Er muste absitzen, und vor der Spitze der Liutizer da fechten, wo die Gefahr am grösten war. Er wurde vom Feinde umringet, und weil er sich keinem als dem Miecislao selbst gefangen geben wolte, so schwer verwundet, daß er auf dem Bette der Ehren starb. Die Rheterer erlitten wirklich eine Niederlage, die ihnen Friedensgedanken einflößte, obgleich ihr Verlust in diesem Treffen so groß nicht gewesen seyn mag, als Miecislaus solchen an den Kaiser berichtete. Der Kaiser schrieb also unterm 17ten Jenner 967 (*) an den Herzog 967.
Hermann, Marggraf Dietrich und übrige sächsische Generals: daß, wenn die Rheterer, denen empfangenen Berichten nach, wirklich eine so starke Niederlage erlitten, mit denenselben kein Friedensschluß gemacht werden solte; weil jedermann bekandt, wie oft sie ihr gegeben Wort gebrochen, und was die Kriege mit ihnen in Deutschland vor betrübte Folgen gehabt. Man solte also die Waffen nicht eher niederlegen, bis das land dieses fürchterlichen Feindes völlig erobert, und seine Kräfte gänzlich erschöpft wären. Er bevollmächtigte daher den Herzog Hermann, mit denen übrigen Feldherren alle diesfals dienliche Maasregeln zu überlegen. Er selbst wolte bey heischender Nothwendigkeit sich so gar persönlich gegen diesen Feind vor die Spitze des Heeres stellen. Allein das kaiserliche Schreiben kam zu spät an, der Friede mit denen Liutizer Wenden war bereits unter denen Bedingungen berichtiget, daß sie Tribut bezahlen, und das Christenthum annehmen solten. Auf einem sächsischen landtage zu Werle zog man zwar das kaiserliche Schreiben in Ueberlegung; weil sich aber solches auf den gar zu milden Bericht Miecislai gründete, und ein neuer Krieg mit denen Dänen zu besorgen war, auch man die Kräfte des Reichs gegen zwey so mächtige Feinde vor unzulänglich hielte: schritte man zur wirklichen Genemigung der abgeredeten Friedensbedin-

(*) Ohnerachtet der Kaiser schon die römische Krönung seines Sohnes Ottonis 2, als wirklich an Weihnachten geschehen, in diesem Schreiben berichtete, und solche 967 vorgefallen, folglich scheinen möchte, als wenn dieser Brief 968 ausgefertiget worden sey: so wissen doch die Geschichtkundige, daß man damals das Jahr von Weihnachten zu rechnen angefangen, und folglich dieses Schreiben wirklich zum Jahr 967 gehöre.

967. dingungen. Nun fand das Christenthum ein weites Feld, sich auszubreiten, zu dessen Besorgung der Kaiser noch in diesem Jahr zu **Magdeburg** ein Erzbischofthum stiftete, und selbigem die zum Behuf der **Wenden** diesseits der **Peene** errichteten Bischofthümer **Havelberg**, **Brandenburg**, **Merseburg** und **Zeitz**, in geistlichen Sachen unterwarf. Die **Liutizer** und andere **wendische** Völker blieben seit diesem Friedens-
973. schlusse bis zu dem 973 erfolgten Tode des Kaisers **Otto** des grossen, wenigstens in Absicht der **Deutschen**, ganz ruhig (*).

§. 94.

Ob die wendischen länder zwischen der Elbe und Oder unter Otto des grossen regierung an Deutschland gekommen.

Der gemeine Haufe neuer Schriftsteller giebt den Kaiser **Otto** den grossen nicht nur als den Eroberer aller zwischen der **Elbe** und **Oder** belegenen **Wenden** an; sondern einige geben seine Eroberungen bis tief in **Polen** aus. Hier gehet uns nur dasjenige an, was mit denen **Wenden** zwischen der **Elbe** und **Oder** vorgegangen. Da die **Daleminzer** und **Sorben** schon zu **Henrichs** des Vogelstellers Zeiten von denen **Deutschen** unterdrückt sind; überdies ihre Geschichte zu unserm Vorwurf nicht gehöret: so beschäftigen wir uns nur mit denen übrigen zwischen beiden benannten Flüssen wohnenden **Wenden**. **Helmold** trägt alle Thaten **Otto** des grossen, und allen Erfolg seiner Siege in dem einzigen Satze vor: **Otto** habe die **Slaven** dahin gebracht, daß sie, um ihr Leben und Vaterland zu retten, Tribut bezahlen und das Christenthum annehmen müssen. Sechzehen **wendische** Völker wären unter seiner Regierung getauft worden, und nur noch drey hätten ihren alten Götzendienst behalten. Da nun weder die Bezahlung des Tributs, noch die Annehmung des Christenthums, die vormalige Staatsverfassung der **Wenden** aufheben können, **Otto** der grosse es auch nicht weiter, als bis auf diese Friedensbedingungen, wenige Plätze ausgenommen, gebracht: so siehet man wohl ein, wie schlecht diejenigen unterrichtet sind, welche von denen Eroberungen des **Otto** ein so grosses Aufheben machen. Man muß von der Absicht des **Otto** nicht auf den Erfolg schlüssen. Was machen Sterbliche sich nicht oft vor vergebliche Anschläge? aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer. Wir wollen nach denen aus **Wittichind** angeführten Nachrichten uns nochmals ins Gedächtniß bringen, wie zur Zeit des grossen **Otto** der Zustand der **Obotriten**, **Liutizer** und **Heveller** beschaffen gewesen. Die **Obotriten** hatten kurz vor dem Hauptfrieden, dessen Bedingungen wir aus dem **Helmold** angeführet, zwar zinsbare christliche Könige, aber sie waren doch eigenthümliche Landesfürsten und Regenten, von denen uns **Wittichind** den **Selibur** und **Mistevoy** als Könige namhaft machet. Unter ihnen standen auch die **Kißiner**, und die königliche Hauptstadt war nach dem **Helmold**, **Stargard** oder **Altenburg**. Die **Rheterer**, **Tollenser** und **Circipaner**, oder zusammengenommen die

(*) Ich habe mich durch die ganze Regierung **Heinrichs** des Vogelstellers und **Otto** des grossen an die Erzählung des **Wittichinds** gehalten. Die eigene Nachlese dieses Geschichtschreibers muß die von mir beobachtete Unparteilichkeit, aber zugleich die von mir beobachtete Zeitrechnung rechtfertigen. Nichts kan wol verwirrter als **Gundlings** Vortrag von demjenigen seyn, was unter dieser Regierung vorgefallen, den man in seiner Geschichte der **Mark Brandenburg** selbst nachlesen mag.

die Liutizer, machten zu diesen Zeiten einen so beträchtlichen und mächtigen eigenen Staat aus, daß Deutsche, Polen und Rüger ihre Kräfte vergebens verschwendeten, diesen Staat zu unterdrücken. Nacco und Stoinef verfochten ihre Freiheit, und obgleich Stoinef, der jüngste dieser Prinzen, darüber sein Blut verspritzte, so führte doch Nacco den Krieg so standhaft fort, daß die Deutschen froh waren, als er Tribut und Christenthum versprach, unter welchen Bedingungen sie ihm den Frieden sehr gerne eingestunden. Es blieb also in dieser ganzen Regierung der liutizische Staat nicht nur in seiner völligen Unabhängigkeit, sondern dessen Regenten machten nach Abgang derer wilzisch-hevellischen Prinzen so gar auf deren Lande, wegen der gemeinschaftlichen Abstammung, Ansprüche. Mit diesem wilzisch-hevellischen Staat ist aber eine wichtige Veränderung vorgefallen, woran Tugumirs Treulosigkeit hauptsächlich Schuld war. Dieser Prinz brachte seinen Vetter, den einzigen Zweig des königlich hevellischen Asts, ums Leben, und spielte nicht nur die Grenzvestung Brandenburg, sondern auch sein ganzes bis an die Oder reichendes Land in die Hände der Deutschen. Auf diese Weise erweiterte Otto zwar seine Staaten, aber nicht sowol durch Eroberungen, als Verrätherey. Allein da Nacco und Stoinef, vermuthlich nach Tugumirs Tode, diesen Staat in Anspruch genommen, so frägt es sich hauptsächlich, was beim Ausgang des Krieges von diesem Reiche dem Otto verblieben? Der Krieg mit dem Nacco und Stoinef wurde hauptsächlich in denen Gegenden von Schwedt, Gransee und Rheinsberg geführet. Wenn Wittichind und andere deutsche Schriftsteller der Uckrer erwehnen, so nennen sie solche nur ein tributbares Volk. Man siehet hieraus zur Genüge, daß sich die Deutschen nicht bey allen Provinzen des hevellisch-brandenburgischen Staats haben behaupten können. Die heutige Uckermark und Grafschaft Ruppin sind gewiß von denen liutizischen Prinzen als Erben der hevellischen Könige, erobert und behauptet worden. Wenn ich also viel einräume, so haben die Deutschen von diesem hevellischen Reich die Ländereien des Havellands, der Stoderaner, der Brizaner und der Leubuser besessen, da hingegen die Ländereien der Uckrer und Wiliner nicht zu Deutschland, sondern zum liutizischen Reich gehöret haben. Ob sich nun gleich Deutschland bey einem Stück des hevellischen Staats behauptete, so haben doch nachmals, wie wir unten sehen werden, die Wenden denen Deutschen auch dieses Stück entrissen. Die Lausitz aber ist wirklich ein deutsch Land und eine deutsche Marggrafschaft vor den Gero geworden, deren Begebenheiten uns aber hier nichts weiter angehen. 973.

§. 95.

Viele und sehr geschickte Männer haben überzeugt zu seyn geglaubt, daß der Kaiser Otto der wahre Urheber der Marggrafschaft Brandenburg, Gero aber der erste ungezweifelte Marggraf gewesen. Sie führen zu dem Behuf Gründe an, welche durch ihren äusseren Schein sie leichtlich zu Annehmung dieser Meinung veranlassen können. Sie sagen 1), es sey ohnstreitig, daß die Stadt Brandenburg zu des Otto Zei- Ob Otto die marggrafschaft Brandenburg vor den Gero gestiftet.

973. ten denen Deutschen in die Hände gefallen, und durch die übrige Regierung des Otto von demselben besessen worden. 2) Habe Otto nicht nur durch die Stiftung des Stifts Brandenburg seine Oberherrschaft der brandenburgischen Lande genugsam erwiesen; sondern es heisse 3) in dem Stiftungsbriefe ausdrücklich, daß solches in denen ihm zugehörigen liegenden Gründen errichtet worden. Endlich müsten 4) die Worte des Stiftungsbriefes, nach welchen das Bischofthum Brandenburg in der Marggrafschaft Geronis errichtet sey, nicht nur klärlich darthun, daß Brandenburg eine Marggrafschaft, sondern daß auch Gero wirklicher Marggraf von Brandenburg gewesen. Allein dieses alles hat mich noch nicht überzeugen können, daß der Kaiser Otto Urheber der Marggrafschaft Brandenburg gewesen, und Gero der erste Marggraf von Brandenburg zu nennen. Denn ob ich gleich an dem Besitz und des Otto Oberherrschaft der Stadt und Land Brandenburg so wenig zweifele, daß ich vielmehr solches selbst oben erwiesen habe; so wird daraus noch nicht begreiflich, warum Otto in Brandenburg eine Marggrafschaft stiften müssen. Von der Möglichkeit verbietet die Vernunftlehre auf die Wirklichkeit einer Sache zu schlüssen. Kaiser Otto hatte mehrere Städte dieser Gegend in seiner Gewalt und unter seiner Oberregierung, als die Stadt Brandenburg allein. Konte er also nicht eben so wol eine Marggrafschaft Havelberg als Brandenburg stiften? da er in Havelberg eben so wol, und noch eher, ein Bischofthum gestiftet, als in Brandenburg. Es kommt also alles auf den Stiftungsbrief an, der aber nichts weniger beweiset, als daß Brandenburg vor sich eine eigene Marggrafschaft gewesen. Es wird darin Gero nicht Marggraf von Brandenburg genennet, sondern es heisset: Brandenburg sey in Geronis Marggrafschaft gelegen. Eben diese Worte stehen in dem Stiftungsbriefe des Bischofthums Havelberg, welches auch zur Marggrafschaft Geronis gehörete; ohne daß es jemanden einfällt, zu behaupten, Kaiser Otto habe eine eigene Marggrafschaft Havelberg errichtet. Es kommt also hier auf die Frage an: Was hatte Gero vor eine Marggrafschaft, zu welcher Brandenburg und Havelberg gehöreten? Die Sache ist leicht zu entscheiden. Wittichind und Ditmar geben den Schlüssel. Der Kaiser Otto gab ihm nach Marggraf Siegfrieds von Merseburg Tode dessen Amt, dessen Marggrafschaft. Dies konte nicht die Marggrafschaft Brandenburg seyn, weil zu Siegfrieds Lebzeiten dieser Ort noch in den Händen wendischer Regenten war. Siegfried wird der östliche Marggraf in Sachsen genennet. Das heist: er war ein Marggraf in Sachsen, dessen Vorsorge die östlichen sächsischen Grenzen und deren Sicherheit empfohlen gewesen. In diesem Amte folgte ihm Gero; welcher also bereits östlicher Marggraf Sachsens geheissen, ehe noch Brandenburg und Havelberg dazu geschlagen waren. Ich glaube also, daß man nach denen, obgleich zu neuern Zeiten gemachten Versen, ihn eher einen Marggrafen von der Lausitz nennen könte. Er hat nach diesen Versen dreißig wendische Herren getödtet, deren Reichsstatthalter er nach Wittichindi Worten gewesen, und welche ihre Ländereien in der Lausitz gehabt, weil dieser Mord vor der Uebergabe der Stadt Brandenburg vor sich gegangen.

Man

Man wird vergebens eine Marggrafſchaft Brandenburg ſuchen, ſo lange unerfindlich, daß ein deutſcher Marggraf in der Stadt Brandenburg ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen. Denn von der Zeit an nennen ſich erſtlich ſolche Herren Marggrafen von Brandenburg. Solches iſt aber vom Gero nicht zu erweiſen. Ob aber alſo gleich Brandenburg und Havelberg zu ſeiner Marggrafſchaft geſchlagen; ſo kann er doch weder Marggraf von Brandenburg noch Havelberg, noch auch eigentlich von der Lauſitz heiſſen, welches insgeſamt nur Stücke von denen Landen geweſen, auf deren Erhaltung und Ruhe ſein Amt gieng; ſondern er ſo wol, als ſein Vorfahr Siegfried, und ſein Nachfolger Dietrich, waren überhaupt Marggrafen des Oſtſachſens; ob gleich die Vorſorge vor Brandenburg und Havelberg ſchon zu den Zeiten des Gero von dieſer öſtlichen Marggrafſchaft Sachſens losgeriſſen, und nachher mit der nördlichen ſächſiſchen Marggrafſchaft verknüpft worden. Doch davon werden wir weiter hin ſprechen. 973.

§. 96.

Weil die meiſten brandenburgiſchen Geſchichtſchreiber dieſen Gero vor einen ungezweifelten Marggrafen von Brandenburg halten; ſo wollen ſie von deſſen Rechten auf die Rechte der heutigen Marggrafen ſchlieſſen. Er wird nicht nur Graf, Marggraf, Präſes und Präfectus geneunet, ſondern es iſt alles Widerſpruchs ſächſiſcher Geſchichtſchreiber ohnerachtet erweißlich, daß er auf ſeiner Grabſchrift, von Schriftſtellern und in unverfälſchten Urkunden auch Dux genennet werde. Es wäre zu weitläufig und völlig unnöthig, hier zu erörtern, ob das Wort Dux, wenn es von Gero gebraucht wird, ſo viel als Herzog, oder nur ſo viel als Feldherr, Präfectus, bedeute. Denn wenn auch die denen Wenden entriſſene Länder von Sachſen getrennet, und zu einem, von denen ſächſiſchen Herzogthümern völlig unterſchiedenen, eigenen überelbiſchen wendiſchen Herzogthum erhoben worden wäre: ſo kann doch ſolches insbeſondere Brandenburg nicht zu gute kommen, weil zu des Gero Zeiten Brandenburg noch keine eigene Marggrafſchaft geweſen, ſondern nebſt Havelberg und verſchiedenen andern Stücken zuſammen, die öſtliche ſächſiſche Marggrafſchaft ausgemacht. Geſetzt aber auch, daß man wirklich erweiſen könte: Brandenburg ſey wenigſtens, nachdem es die Deutſchen in Beſitz genommen, der Wohnſitz Geronis und die Hauptſtadt ſeines überelbiſchen Herzogthums geworden: ſo würde auch dieſes wenig helfen, Vorzüge und Rechte daraus vor die heutigen Marggrafen zu Brandenburg zu folgern. Denn die ganze Einrichtung, die zu des groſſen Otto Zeiten gemacht worden, und in der Hofnung zu Stande kam, daß die eroberten wendiſchen Völker künftig beſtändig unter Deutſchland ſtehen würden, litte in denen folgenden Zeiten eine Hauptveränderung. Die Vorzüge und hohen Rechte des jetzigen Churhauſes Brandenburg beruhen ohnedies auf viel veſtern Grundſäulen, als daß man ſolche mit veralteten, unſichern und unbrauchbaren Stützen zu ſichern bemüßiget wäre (*).

Von denen rechten des Gero iſt auf die rechte der heutigen marggrafen nicht zu ſchlüſſen.

(*) Die Vorzüge des überelbiſchen wendiſchen oder brandenburgiſchen Herzogthums haben

973.

§. 97.

Falſche nachrichten von andern marggrafen von Brandenburg.

Da ſich einige Schriftſteller einmal die brandenburgiſche Marggrafſchaft Geronis als unumſtößlich gewiß vorgeſtellet; ſo ſind ſie wegen ſeiner Nachfolger auf verſchiedene Meinungen verfallen, ob ſie gleich auch in dieſem Stück nicht mit einander übereinſtimmen. Kein Zeitgenoſſe giebt den Brunico oder Brumito (*) als Marggrafen von Brandenburg an, und der ſelige frankfurtiſche Profeſſor, Herr Ditmar, hat ſchon zur Genüge gezeiget, daß ſelbiger in die Reihe der Marggrafen von Brandenburg nicht gehöre. Nach ihm ſetzt Enzelt ſeine Söhne, Manfried, Sieghard und Heermann als brandenburgiſche Marggrafen an. Aber was war Enzelt zu behaupten nicht im Stande? Denen, oder nach andern dem Brunico, ſoll Hugo gefolgt ſeyn, den der Mönch von Viterbo, ein unter denen Gelehrten bekandter Betrüger neuerer Zeiten, zwar einen brandenburgiſchen Kriegesmann, aber doch nicht einen brandenburgiſchen Marggrafen nennet, und der durch eine falſche Grabſchrift, die Mabillon anführet, worauf er Marggraf von Brandenburg genennet wird, ſich in dieſen Irthum verleiten laſſen. Der Cardinal Baronius hat auf der Grabſchrift ſtatt Brandenburg, Magdeburg geleſen, iſt aber mit Mabillon eins, daß dieſer Hugo ein italiäniſcher Marggraf von Anteburg zu nennen. Herr Ditmar, Herr Fontanini und Herr von Gundling haben den Ungrund der brandenburgiſchen Marggrafſchaft Hugonis ſtatt meiner erwieſen, und der erſtere ſeine thuſciſche Abkunft aus dem Pagi zur Genüge dargethan (**). Vor meine Leſer iſt es hinlänglich, daß

den Herr von Coceji, Herr von Ludewig und Herr Prof. Joachim auch aus dem Grunde behaupten wollen: weil dieſer Gero den Ehrennamen Dux gehabt. Dieſen Grund aber haben die Herren Horn, Hecht, Berger und Langgut auf verſchiedene Art beſtritten. So heftig auch dieſer gelehrte Streit geführet worden, ſo ſehe ich ihn doch als wirklich unnützlich an.

(*) Herr Abel glaubt zwar, daß dieſer Brumito eben der Bruningo geweſen ſey, von welchem Wittichind ſagt: *Saxones* imperio Regis (*Ottonis*) facti glorioſi, dedignabantur *aliis ſeruire nationibus* - - vnde iratus *Euerhardus* contra *Bruningum* collecta manu ſuccendio tradidit ciuitatem illius *Elueri*. Aber dieſer Bruningus lebte noch zu Zeiten des Marggrafen Siegfrieds, und Brunico ſoll erſt nach dem Gero Marggraf geworden ſeyn. Ob aber gleich unkundige neuere Schriftſteller die Zeiten mögen verwechſelt haben, ſo kan ich doch jetzt, wie ich es in meiner Einleitung in die brandenburgiſche Staatsgeſchichte gethan, darin dem Herrn Abel nicht weiter beipflichten, daß dieſer Bruningus ein Wende geweſen. Wittichind will nur ſo viel ſagen: der Bruningus ſey kein Sachſe geweſen. Die Sachſen waren aufgeblaſen, weil der Otto ihr Landsmann ſey. Sie verachteten daher die Vorgeſetzten, welche aus andern deutſchen Provinzen, aus Franken, Schwaben u. ſ. w. geweſen. Damals wurden die Sachſen nur andern Deutſchen entgegen geſtellet.

(**) Nach Pagi waren folgende Perſonen ſeine Verwandten.

Hugo, König von Italien. — Wadelmoda, Kebsweib des Hugo.

Hubertus oder Obertus, Marggraf von Tuſcien.

Hugo, Marggraf von Tuſcien, ſtarb ohne Kinder. — Villa. — Thebaldus, des Hugo Nachfolger.

Bonifacius, Marggraf von Tuſcien.

Mathildis.

daß ich ihnen die bloſſen Namen derer anführe, die man ohne allen Grund vor brandenburgiſche Marggrafen gehalten. Um nicht aus einer Geſchichte eine Streitſchrift zu machen, die meinen Lesern eckelhaft und verdrießlich fallen muß, will ich von dieſer Ausſchweifung zurück kehren, und die Begebenheiten derer brandenburgiſchen Lande weiter fortſetzen. 973.

§. 98.

Als Kaiſer Otto 2 ſeinem Vater in der Regierung folgte, war die Sicherheit der ſächſiſchen öſtlichen Grenzen, gegen die überelbiſchen Wenden, dem Marggrafen Dietrich auf eben dem Fuß, wie dem verſtorbenen Gero, anvertrauet. Ob dieſer Dietrich mit dem billungiſchen Hauſe, oder, nach des Herrn von Gundlings Meinung, mit dem heutigen fürſtlich anhaltſchen Hauſe einerley Urſprung gehabt, müſſen wir denen anhaltſchen Geſchichtſchreibern zu unterſuchen überlaſſen. Er wird von denen Zeitgenoſſen ein Marggraf genennet. Es heiſt bey dem ſächſiſchen Geſchichtſchreiber, den uns Herr Eccard bekandt gemacht: Er wäre Beſchützer derer brandenburgiſchen und havelbergiſchen Gegenden geweſen. Auch ihm legen die Zeitgenoſſen den Ehrennamen Dux bey. Es iſt alſo alles das von ſeinem Amt, Landen und Verrichtungen zu merken, was wir bereits von allen dieſen Stücken beim Marggrafen Gero angeführet haben. Allein zwiſchen denen Geſinnungen des Gero und Dietrichs fiel ein groſſer Unterſchied, nach dem Urtheil der Zeitgenoſſen, in die Augen. Beide waren zwar tapfer; beide gegen ihre Feinde hart: aber Gero freigebig, Dietrich hingegen ausnehmend geitzig; jener fand mehr Ehre, als er ſuchte. Dietrich war in der Ehrbegierde unerſättlich. Seine ruhmvollen Thaten hatten ihm ſeine Würde verſchafft, aber ſeine Laſter brachten ihn um Anſehen und Würde. Otto der groſſe hatte ihn erhoben, Otto 2 ſtürzte ihn nach Verdienſt. Seinen Untergebenen war er ein Blutigel, und gegen die benachbarten wendiſchen Regenten bezeigte er ſich als ein Mann von unausſtehlichem Stolze. Er war Statthalter, dieſe aber wirklich regierende Herren, mit denen er ſich nicht allein vergleichen wolte, ſondern ſich über dieſelbigen unendlich erhoben zu ſeyn glaubte, wodurch er ſich ſeinen Fall ſelbſt zuzog. Er glich in allem dem Froſch in der bekandten Fabel, der ſich ſo lange aufblieſ, bis er platzte. Wir wollen unten ſehen, ob ſolches alles auſſer Zweifel. Schon 976 fiel ſeine Aufführung denen benachbarten Liutizern unerträglich. Der Kaiſer muſte entgelten, was ſein Beamter verbrochen. Man verweigerte den bisher bezahlten Tribut, und um ſeinen Abſcheu über alle Uebereinſtimmung mit denen Deutſchen zu bezeugen, verlieſ das ganze Volk das bereits angenommene Chriſtenthum, ſtellte den Götzendienſt wieder her, und verfolgte die Chriſten auf die erſchrecklichſte Art. Ihr Blut ward wie Waſſer vergoſſen, und wer nicht entfliehen koute, war ein Kind des Todes. Die Liutizer ſahen ohne Streit das Chriſtenthum aus eben dem Geſichtspunkt, wie die deutſchen Regenten an. Sie wolten das Mittel, wodurch die Deutſchen ſie beim Tribut zu erhalten ſuchten, aus dem Wege räumen, da ſie ſich davon los machten. Die unter ihnen lebende Chriſten ſchieuen ihnen eben ſo viel Werkzeuge

* Unter Otto 2 geht Marggraf Dietrich mit denen Wenden übel um.

976.

der

976. der Deutſchen, deren ſich dieſe bedieneten, um die Freiheit der Wenden zu unterdrücken. Der Unterſchied, den man unter alten Chriſten und Neubekehrten machte, und die Verachtung, die man gegen die letztern blicken ließ, konte ſich mit denen Lehrſätzen nicht reimen. Es wird Freude ſeyn im Himmel über einen Sünder der Buſſe thut, mehr denn neun und neunzig Gerechte, die der Buſſe nicht bedürfen; und ein jeder, der recht thut, iſt GOtt angenehm. Otto 2 rückte zwar in Perſon gegen ſie ins Feld, fand aber ſo guten Widerſtand, daß er GOtt zu unendlichem Dank ſich verpflichtet hielte, weil er denen Wenden nicht in die Hände gerathen. Doch dieſes war nur ein Vorſpiel eines weit erheblichen Trauerſpiels, wozu Dietrichs Aufführung
979. Gelegenheit gab. Er hatte ſeine Gemüthsart 979 genugſam zu erkennen gegeben, da er an dem Zweikampf des Waldo mit dem Grafen Gero von Alsleben, der auf kaiſerlichen Befehl auf einer Inſel bey Magdeburg gehalten wurde, und an des letztern Hinrichtung nebſt dem Albrecht, Erzbiſchof von Magdeburg, faſt einzig und allein ein Wohlgefallen bezeugte. In der That ſolten Fürſten niemals, als mit Misfallen, auch in den gerechteſten Fällen Blut vergieſſen ſehen. Konte Dietrich an dem Untergange eines ſeiner vornemſten Landesleute einen Gefallen haben, wie theuer muß er alſo wohl das Blut der Wenden geachtet haben?

§. 99.

Gelegenheit zu einer hauptveränderung in denen überelbiſchen landen.

Alle Zeitgenoſſen ſind darin übereinſtimmend, daß hierauf in denen überelbiſchen Landen eine Hauptveränderung vorgefallen. Aber von der Gelegenheit derſelben haben ſie entweder gar nicht, oder doch wenig und übel zuſammenhängend geſchrieben. Der merſeburgiſche Biſchof Ditmar, und Helmold, geben dem Marggrafen Dietrich alle Schuld. Der erſte druckt ſich aber ſehr kurz aus. Er ſagt: Dietrich habe zwar von denen wendiſchen Völkern den zu bezalenden Tribut mit einem ſolchen unerträglichen Hochmuth angenommen; daß ſolche insgeſamt die Waffen ergriffen. Helmold bringt eine Probe von der wenigen Achtung bey, die er gegen wendiſche Regenten bezeiget habe. Der Obotriten Regent, Billug, heirathete des Biſchofs von Altenburg Wago Schweſter, und ſteckte ſeine Prinzeßin Hodicam, aus erſter Ehe, in ein Kloſter in Mecklenburg. Beides misfiel ſeinem Prinzen Miſtevoy, der die eigennützigen Abſichten des Biſchofs ſeinem Vater lebhaft vorzuſtellen wuſte, ſo, daß Billug auf die Eheſcheidung wieder bedacht war. Der Regent wurde auch durch die Klagen gerühret, welche ſeine Unterthanen über die vielen Abgaben an den biſchöflichen Stuhl und die Geiſtlichkeit zu entrichten hatten. Um alſo ſeine Unterthanen davon zu befreien, trat Billug einige ſeiner vortreflichſten Güter noch über diejenigen, welche dem Biſchof bereits zuſtunden, an denſelben ab. Der geitzige Wago glaubte ſeinen Schwager noch mehr zu rupfen, und verlangte von ihm die Erſetzung verſchiedener auf denen biſchöflichen Gütern geſtohlener Sachen, welche Billug durch ſeine Leute hätte entwenden laſſen. Der Prinz, der Nachricht haben wolte, daß nicht ſeine Leute, ſondern rugiſche und wiltziſche ſtreiffende Völker an denen Plünderungen ſchuld geweſen,

fieng

fieng nun wirklich an, die bischöflichen Güter mit Raub und Brand heimzusuchen, und verstieß die Schwester des Bischofs aus seinem Ehebette. Als bald darauf Mistevoy seinem Vater in der Regierung gefolget, hob solcher das Nonnenkloster in Mecklenburg auf, vermählte seine Schwester Hodicam an einen wendischen Herrn, Boleslaum; die übrigen Nonnen bekamen entweder obotritische Männer, oder wurden zur Verheirathung nach dem Lande der Wilzen und Rügen abgeschickt. Mistevoy hatte hierauf um des Herzogs von Sachsen Bernhards Muhme angehalten, die ihm auch versprochen worden. Die Freundschaft beider Höfe ist so groß gewesen, daß Mistevoy dem Herzoge mit 1000 Mann nach Italien zu Hülfe gezogen. Aber nach seiner Zurückkunft verweigerte man ihm den Vorwurf seiner Wünsche. Der Herzog hatte vom Marggrafen Dietrich sich einreden lassen: er würde ja seine Muhme keinem wendischen Hunde zur Ehe geben. Mistevoy erfuhr solches, und es gieng ihm sehr nahe, daß das wendische Volk von denen Deutschen wie Hunde gehalten würde. Er glaubte daher, nun sey es auch billig, wie Hunde um sich zu beissen. Er hat also mit denen Liutizern, welche damals bereits in denen Waffen gewesen, zu Rhetre ein Bündniß gegen die Deutschen geschlossen und beschworen, und hat seit der Zeit denen Deutschen grossen Abbruch gethan. Dieses alles aber ist in den letzten Lebenstagen des hamburgischen Erzbischofs Libentii geschehen. Helmoldus beruft sich dieserhalb selbst auf Hörensagen und auf das allgemeine Gerücht. Ob also gleich in dieser Erzählung, die ich so kurz als möglich gefaßt, ohnstreitige Fehler gegen die Zeitrechnung vorkommen, so kann es doch seinen Grund haben, daß Marggraf Dietrich durch den ungeziemenden Ausdruck eines Hundes, den er sich von denen Wenden überhaupt zu bedienen pflegte, nicht nur zu denen ersten Unruhen, sondern auch zu denen nachmaligen Bündnissen der Obotriten mit denen übrigen mißvergnügten Wenden Gelegenheit gegeben habe. Wir wollen die Sache so vortragen, wie sich solche am besten mit der von denen übrigen Geschichtschreibern angegebenen Zeitrechnung reimen lässet. 979.

§. 100.

Der Kaiser Otto 2 war 980, um seine Rechte auf Italien und auf die Kaiserwürde geltend zu machen, nach Welschland abgereiset. Er hatte daselbst mit Beweisung vieler Blutdürstigkeit seine Oberherrschaft bevestiget, und fieng einen Krieg mit denen Griechen und Saracenen 981 an, um Apulien und Calabrien, worauf er wegen seiner griechischen Gemalin einen Anspruch machte, zu erobern. Als es mit diesen Feinden 982 zur Schlacht kam, verlor er dieselbe, und konte sein Leben mit genauer Noth durch das Schwimmen davon bringen. Dieser Zeitpunkt schien denen wendischen tributbaren Völkern der allerbequemste zu seyn, sich von dieser nachtheiligen Abgabe zu befreien. Alles ihr bisheriges Unglück rührte blos daher, weil sie sich in verschiedene Staaten getheilet, und ihre Vortheile gegen die Deutschen niemals mit einander vereiniget hatten. Jetzt verbesserten sie diesen Fehler. Die Liutizer, Obotriten, Pommern, Polacken und Böhmen schlossen und beschworen zu Rethre ein Schutz- und Trutzbündniß, um gemeinschaftlich gegen diejenigen zusammen 980. Die Wenden fangen einen krieg an, und nehmen denen Deutschen alles jenseit der Elbe ab, worüber Dietrich sein amt verlieret. 981. 982.

zu halten, von denen sie ohnedies vor Hunde angesehen, und wie Hunde gehalten wurden. Mezzadrag, König der Liutizer, der noch seit dem vorigen Ausbruch des Krieges in denen Waffen war, that unter denen Bundesgenossen 983 den ersten Anfall. Er hatte in aller Stille die Kriegesvölker zusammen gezogen, und überrumpelte mit selbigen den 28sten Jun. (*) die Besatzung in Havelberg. Er ließ selbige über die Klinge springen, und die bischöfliche Kirche einäschern. Drey Tage darauf, um 1 Uhr Nachmittags, kamen die Wenden schon vor Brandenburg an. So wol der Bischof Volkmar, als der Marggraf Dietrich, hatten sich dieses geschwinden Ueberfalls nicht versehen. Es war in Brandenburg an keine Gegenanstalt gedacht. Beide hatten also kaum Zeit, einige Stunden vorher mit der Besatzung sich heraus zu ziehen. Der wehrlose Ort gieng also den 1sten Jul. an die Wenden über. Man nahm die Geistlichkeit gefangen, riß den vor drey Jahren von seinen eigenen Leuten erdrosselten Bischof Dedilo aus seiner Gruft, plünderte dessen Körper, raubte das Kirchengeräthe, und stieß alles, was sich widersetzte, nieder. In der bischöflichen Kirche ward nunmehr der alte heidnische Götzendienst wieder hergestellet, und auf dieser Seite alles bis an die Elbe denen Deutschen wieder entrissen. Dieses Glück derer Liutizer ermunterte auch andere wendische Staaten. Ein böhmisches Heer brach unter Anführung des Dedi in Sachsen ein, eroberte Zeitz, und verfolgte die überall fliehenden Deutschen bis Calbe (**). Mistevoy eroberte mit seinen Obotriten Hamburg, wo er alles mit Raub und Brand verwüstete. Ich mag das Mährgen nicht erzählen, was der merseburgische Bischof Ditmar von dem damaligen Capellan des Mistevoy, Avico, gehöret. Ich will den Umstand nur dazu brauchen, um daraus zu beweisen, daß der Mistevoy wirklich zu der Zeit christlich gewesen. Nicht sowol wegen eines Wunders, als vielmehr ihre eigene Staaten zu decken, zogen die Obotriten in ihr Land zurück. Indessen waren die Liutizer so gar über die Elbe bis an den Fluß Tanger gekommen. Ihre Macht war sowol an Reutern als Fußvolk dreißig Regimenter stark. Bis dahin hatten sie ohne den mindesten Widerstand Städte und Dörfer ausgeplündert und eingeäschert. Sie hatten überall Trompeter vorausgeschickt, die die Orte auffordern musten: weil ihnen ihre Götter alles in die Hände gegeben. Endlich rückte die zusammen gezogene Macht ihnen entgegen. Die Bischöfe Giselerus und Hillibardus, der Marggraf Dietrich, die Grafen Redago, Hudo, Binizo, Friedrich, Dudo und Siegfried, Vater des Ditmars von Merseburg, und andere, waren die Anführer des deutschen Heeres. Man beschloß, den Feind anzugreifen. Den ersten Sonntag vor der Schlacht wohnte selbiges dem Gottesdienst bey, und genoß mit vieler Andacht das Nachtmahl. Hierauf grif es unvermuthet den Feind zu Belzern an, und brachte denselben zum weichen; doch setzte er sich nicht weit vom Schlachtfelde auf einer Anhöhe, und zog sich die Nacht darauf, ohne von denen

983.

(*) Andere sagen den 29sten Jun am St. Peterstag. Ditmar aber sagt III. Kal. Iul.

(**) Das ist wahrscheinlicher, als daß die sächsischen Jahrbücher den wendischen Einfall in Calbe denen Obotriten zuschreiben.

denen Deutſchen bemerkt zu werden, über die Elbe zurück. Weiter konte Dietrich 983.
aber nichts ſonderliches ausrichten, weil die Hauptmacht damals in Italien ſich befand, er auch vom Kaiſer abgeſetzt ward, der deſſen Stelle dem Lothario von Walbke auftrug. Otto 2 befochte zwar in dieſem Jahr über die Saracenen einen der herrlichſten Siege, der ihm auch den Beinamen des blaſſen Todes derſelben zuwege brachte. Allein ſein bald darauf erfolgter Tod unterbrach nicht nur die Folgen dieſes Sieges, ſondern gab auch zu inneren Zwiſtigkeiten in Deutſchland Gelegenheit.

§. 101.

Die meiſten deutſchen Stände unterwarfen ſich zwar ſogleich dem dreijährigen Prinzen Otto 3, und überlieſſen ſeiner Mutter Theophania die vormundſchaftliche Regierung. Viele Stände aber trugen ſolche Ottonis 1 Brudersſohn, dem Herzog Henrich von Bayern, auf. Da der Marggraf Dietrich, der an dem ganzen Unweſen mit denen Wenden ſchuld war, von Seiten des kaiſerlichen Hofes eine ſtrenge Ahndung befürchtete, trat er zwar 984 zu Corvey auf Henrichs Seite, und bat dieſen Prinzen, nebſt ſeinem Bruder Eſico, nach damaliger Art mit bloſſen Füſſen um Vergebung alles deſſen, was ihnen zu Schulden gelegt werden konte. Weil aber Henrich ſich ſelbſt die Krone aufzuſetzen, und durch eine Genugthuung die Wenden wieder zu beruhigen ſich vorgeſetzet, war an keine Begnadigung zu denken. Nun erhielt zwar der Herzog wirklich ſeinen Endzweck. Miecislaus von Polen, Boleslaus von Böhmen und Miſtevoy der Obotriten Regent, fanden ſich nebſt andern wendiſchen Fürſten wirklich auf dem von ihm ausgeſchriebenen Reichstage zu Quedlinburg ein. Sie verſprachen nicht nur, die Waffen niederzulegen, ſondern auch gegen die ottoniſche Partey alle Hülfe zu leiſten. Allein Marggraf Dietrich und ſein Bruder zogen die meiſten Sachſen auf Ottonis Seite. Aller wendiſcher Hülfe ohnerachtet muſte ſich Herzog Henrich bequemen, ſeinen jungen Vetter Otto 3, den er in Händen hatte, wieder heraus zu geben, um Gnade zu bitten, und auf die Regierung Verzicht zu thun. Dies gab zur Trennung des wendiſchen Bundes Gelegenheit. Boleslaus von Böhmen und Miecislaus von Polen verglichen ſich auf dem Reichstage zu Quedlinburg mit dem Kaiſer, und verſprachen gegen ihre bisherige Bundesgenoſſen Hülfe. Es ſcheinen auch die Obotriten dieſen Frieden angenommen zu haben. Mizzadrag aber hatte noch nicht einmal daran gedacht, ſich mit denen Deutſchen zu vergleichen. Der Krieg ward alſo gegen die Liutizer fortzuſetzen beſchloſſen. Im Jahr 985 brachen die Sachſen auf einer und die Polacken unter Miecislav auf 985.
der andern Seite in die überelbiſchen Lande. Das platte Land wurde hiebey ſehr mitgenommen. Im folgenden Jahr 986 thaten die Wenden, weil ſie die Päſſe auf 986.
beiden Seiten der Elbe und alle Fahrzeuge in ihrer Gewalt hatten, wie im vorigen, ſtarke Einfälle in Sachſen. Um ſolche zu rächen, verabredete der kaiſerliche Hof mit denen Polacken einen gemeinſchaftlichen Einfall in das feindliche Land. Dieſe Bundesgenoſſen vereinigten wirklich ihre Völker, konten aber nichts weiter, als ziemliche

Die Liutizer ſetzen den krieg auch zuletzt ohne bundesgenoſſen fort. 984.

987. Verwüſtungen anrichten. Im folgenden Feldzuge gieng es vor die Deutſchen etwas glücklicher. Die Wenden muſten alle dieſſeits der Elbe belegene Orte räumen, und geſchehen laſſen, daß die Deutſchen die daran liegenden zerſtörten Veſtungen wieder herſtellten.

§. 102.

990. Dieſe Ruhe dauerte kaum drey Jahr. Denn 990 vereinigten ſich abermals verſchiedene wendiſche Völker gegen die Deutſchen. Die ſächſiſchen Schriftſteller haben uns die Urſachen dieſes neuen Krieges verſchwiegen. Genung, Obotriten, Liutizer und Böhmen hatten ein genaues Bündniß mit einander geſchloſſen, da hingegen die Polacken ſich mit dem deutſchen Reich verbanden. Die Deutſchen brachen zweimal in das Land der Obotriten ein. Zum Glück war Boleslaus von Böhmen in Schleſien eingefallen, dem die Liutizer einen anſehnlichen Haufen zu Hülfe geſchickt. Miecislaus ſuchte am kaiſerlichen Hofe Hülfe. Die meiſten ſächſiſchen Feldherren zogen alſo wirklich zur Unterſtützung der Polacken ins Feld. Dieſe ſuchte aber Boleslaus unter dem Schein, daß er Friede machen wolte, meiſtens zum Rückzug zu bewegen. Weil jedoch Miecislaus denen vorgeſchlagenen Bedingungen kein Gehör geben wolte; ſo ward von denen Böhmen die Gegend an der Oder verwüſtet, und eine Veſtung erobert, deren Befehlshaber die liutiziſchen Hülfsvölker vor denen Mauern niederhieben. Beinahe wäre es dem Erzbiſchof von Magdeburg und andern deutſchen Herren eben ſo ergangen, welche auf Boleslai gegebenes Wort, um den Frieden mit Polen zu behandeln, ſich in deſſen Lager aufhielten, weil die Liutizer als eine eigene kriegführende Macht, an dasjenige nicht gehalten zu ſeyn glaubten, was Boleslaus verſprochen; doch ſorgte dieſer vor ihre Sicherheit. Er ließ die Liutizer nicht eher aus ſeinem Lager, bis die deutſchen Herren weit genung von dieſen entfernt waren. Und auf dieſe Weiſe entkamen die Deutſchen denen ihnen wirklich nachſetzenden Liutizern

Neuer krieg zwiſchen denen Wenden und Deutſchen.

991. glücklich nach Magdeburg. Im Jahr 991 waren die Liutizer ſo unglücklich, Brandenburg zu verlieren. Ein ſehr zahlreiches deutſches Heer hatte ſich mit einer polniſchen Macht, die Miecislaus ſelbſt anführte, vereiniget. Dieſe Bundesgenoſſen belagerten die Stadt Brandenburg. Die Beſatzung wehrte ſich zwar tapfer genung. Des Biſchofs von Merſeburg Ditmars Vater, Siegfried, Graf von Walbke, ſtürzte vor dieſem Orte mit dem Pferde, und that dabey einen ſo unglücklichen Fall, daß er daran ſterben muſte. Weil aber der Entſatz ausblieb, ergab ſich die Stadt an die Deutſchen. Aber noch in dieſem Jahr wurde Brandenburg denen Deutſchen wieder entriſſen; und auch hieran war Marggraf Dietrich Schuld. Ein benachbarter Herr aus dem Geſchlecht derer von Quitzow (*) war von dem Marggrafen ſchnöde gehalten

Brandenburg gehet an die Deutſchen über.

(*) Ditmar nennet ihn Kiza, die hildesheimiſchen Jahrbücher aber Kizo. Letztere ſagen zwar, er ſey ein Sachſe geweſen; Ditmar aber nennet ihn nur einen braven Soldaten, der in der Nachbarſchaft der Sachſen Güter gehabt: In noſtra vicinitate quidam miles inclytus *Kyza* nomine. Ich glaube, daß es wirklich ein Quitzow geweſen, der es anfänglich mit den Sachſen gegen ſeine Landsleute gehalten, und aus dieſem Grunde für einen Sachſen gehalten wurde. Die walbeckiſche Chronik, die Hr. Abel beſorgt, hält ihn für einen Beſitzer des Schloſſes Kieleben, obgleich ohne Erweiß.

Digitized by Google

halten worden. Da dem Quitzow nun das gegen ihn bezeigte Betragen nicht weiter anſtand, gieng er zum Feinde über. Die Liutizer kamen nach Abzug der Deutſchen wieder vor Brandenburg an, ſetzten dem Ort aufs ſchärfſte zu, wobey ihnen Quitzow, der ihren Zuſtand vollkommen wuſte, die zuträglichſten Dienſte leiſtete. Endlich gieng der Platz über, und die Liutizer ernannten den Quitzow zum Befehlshaber des Orts. Von da aus ſuchte dieſer Befehlshaber auf der Elbſeite öfters in Deutſchland einzudringen; konte aber wegen guter Gegenanſtalt nicht viel ausrichten. Im Jahr 992 ſuchte zwar der Kaiſer Brandenburg wieder zu erobern. Henrich Herzog zu Baiern, und Boleslaus von Böhmen ſtieſſen mit ihren Völkern zum kaiſerlichen Heer. Miecislaus von Polen, der durch einen rußiſchen Krieg abgehalten wurde, ſeine ganze Macht in Perſon anzuführen, ſchickte wenigſtens unter dem Oberbefehl ſeines Sohnes Boleslai einige Hülfsvölker. Bey alle dem aber konten dieſe Bundesgenoſſen mit aller ihrer Macht nichts ausrichten. Als daher die Beſatzung aus dieſer Veſtung die deutſchen Staaten nicht weiter zu beunruhigen verſprach, und die Feldherren der Verbundenen dieſe Verſicherung anzunehmen beiräthig waren, wurde die Belagerung wieder aufgehoben, und das Heer der Verbundenen gieng auseinander. Jedoch ſo bald die Beſatzung ſich wieder befreiet ſahe, ſetzte ſie ihre Einfälle und Streifereien mit ſo vielem Muth und Glück fort, daß man auf alle Mittel denken muſte, ſich eines Orts zu bemächtigen, deſſen Lage von denen Feinden ſo vortheilhaft gebraucht wurde. Alle Hofnung, Brandenburg mit Gewalt zu bezwingen, war verſchwunden; man hatte aber Hofnung behalten, den Statthalter Quitzow wieder zu gewinnen. Der Biſchof Ditmar berichtet, daß man dieſem Herrn auf alle mögliche Weiſe geſchmeichelt. Quitzow ließ ſich 993 gewinnen, und übergab die Stadt, die ſeiner Beſchützung anvertrauet war, dem Kaiſer ohne Schwerdtſchlag. Die Liutizer flogen zwar auf die erhaltene erſte Nachricht zur Wiedereroberung dieſes Orts herbey. Aber der Kaiſer ſchickte von Magdeburg aus ſeine beſten Feldherren ab, die Beſatzung zu verſtärken. Ob nun gleich die Wenden mit denenſelben alsbald handgemein wurden, konten ſie doch nicht verhindern, daß eine gute Anzahl friſcher Völker ſich in die Stadt geworfen, der übrige Theil aber ſich zurückgezogen hätte. Indeſſen hatte ſich ein deutſches Heer zuſammen gezogen, mit welchem der Kaiſer dem in den letzten Zügen liegenden Orte zu Hülfe eilete, und dadurch den Feind wirklich nöthigte, die Belagerung aufzuheben; worauf das kaiſerliche Heer ebenfals, nach Ausbeſſerung des Schadens an den Veſtungswerken, wieder zurück zog. Der von Quitzow aber behielt die Befehlshaberſtelle des Orts. Die Liutizer nahmen hierauf eine ſo vortheilhafte Stellung, daß ein dreimaliger Verſuch der Deutſchen, in ihre Staaten einzubrechen, fehl ſchlug. Hingegen richteten die ausgeſchickten Haufen der Wenden durch ihre Streifereien vielen Schaden an. Auch zur See unternahmen die wendiſchen Kaper, ſonderlich 994, manche Landungen, und ſiegten in einem den 22ſten Jun. vorgefallenen Seetreffen. Dieſes bewog die Deutſchen, 995 einen Hauptzug gegen die Obotriten und das ganze wilziſche Volk zu unternehmen. Es ward mit

991. Wird von denen Wenden wieder beſetzt.

992.

993. und wird abermals denen Deutſchen übergeben.

994.

995.

995. Boleslav, dem erſten polniſchen Könige, verabredet, daß ſelbiger zu eben der Zeit von der Oderſeite auf die Wilzen losgehen ſolte, da auf der Elbſeite das deutſche Heer die Obotriten heimſuchen würde. Das land wurde wirklich auf beiden Seiten auf die erbärmlichſte Art durch Raub und Brand mitgenommen; allein es war nicht möglich, daß man ſich darin veſtſetzen konte. Weil nun Otto 3 ſeinen Römerzug vorzunehmen im Begrif war, fand er vor nöthig, die ſächſiſchen Grenzen ſeines
996. Staats durch einen mit denen Wenden geſchloſſenen Frieden zu ſichern, welcher 996 zu Stande gekommen.

§. 103.

Neuer krieg mit denen Hevellern.

Jedoch auch dieſer hatte keinen Beſtand. So lange die Deutſchen noch jenſeit der Elbe Veſtungen beſaſſen, und beſonders im Beſitz der Stadt Brandenburg waren, hielten ſich die Wilzen niemals vor einer gänzlichen Unterdrückung ſicher. Die zum hevelliſchen Reich gehörigen Stoderaner hatten ſich der Abweſenheit des Kaiſers bedienet, Streifereien gegen die Deutſchen zu unternehmen. So bald alſo der Kai-
997. ſer 997 zurück gekommen, gieng er mit Heereskraft ins Havelland, wo er den äuſſerſten Greuel der Verwüſtung anrichtete, die Veſtungswerke der Stadt Brandenburg wieder herſtellen ließ, und ſich alsdenn nach Magdeburg wieder zurück zog. Die Heveller rächeten ſich durch gegenſeitige Einfälle. Sie nahmen Haufenweiſe Streifereien in den Bardengau, oder diejenige Gegend, wo ehemals Bardenwick geſtan-
998. den, vor, erlitten aber eine wichtige Schlappe. Dem ohnerachtet machten ſie 998 ſehr wichtige Kriegesanſtalten. Quitzow, der auf alle ihre Handlungen wachſam war, gab der Regierung ſogleich davon Nachricht. Er eröfnete ſeine Vermuthung, daß der Heveller Abſicht gegen die Veſtung Brandenburg (*) gerichtet wäre, und erſuchte um ſchleunigen Beiſtand. Damit nun der Statthalter dieſer Gegenden, Marggraf Lotharius, die Kriegesvölker ſeiner Provinz zuſammen zu ziehen Zeit behielte, ward indeſſen dem Erzbiſchof Giſilero anbefohlen, ſich mit einer Verſtärkung in Brandenburg zu werfen. In vier Wochen ſolte er mit ſeiner Beſatzung vom Marggrafen Lothario abgelöſet werden. Dieſer vornehme Geiſtliche übernahm eine Sache, welcher er nicht gewachſen war. Er warf ſich in den Platz, ward aber von denen Wenden mit liſt ins Netz gelocket. Der oberſte Feldherr derſelben, der mit ſeinem Heer bis an die Thore des Platzes gekommen war, ließ den Erzbiſchof zu einer Unterredung einladen. Anfänglich ſchickte er andere unter einer Bedeckung ab, entſchloß ſich aber nachher, mit einer ziemlich ſchwachen Bedeckung in Perſon der Unterredung beizuwohnen. Durch dieſe beide aus der Stadt gezogene Haufen wurde die Beſatzung ungemein geſchwächet. Als der Erzbiſchof mit ſeinen Leuten bey einem Walde vorbey

(*) Ditmar hat Bernaburg, und der ſächſiſche Geſchichtſchreiber des Herrn Eccard Harnburg. Daraus hat Herr Meibom in ſeiner waldeckiſchen Chronik Bernburg, Herr Hofrath Lenz aber im Grafenſaal und der magdeburgiſchen Stiftshiſtorie Arneburg gemacht. Aber aus Ditmaro S. 361 iſt es auſſer allem Zweifel, daß kein anderer Ort, als Brandenburg, darunter zu verſtehen, welches dadurch deutlich wird, daß die Deutſchen Brandenburg zu Marggraf Udo Zeiten haben wieder erobern müſſen.

Digitized by Google

vorbey zog, wurde man einen Haufen feindlicher Kriegesvölker gewahr. Es kam ſo 998.
gleich zum Angrif. Giſilerus, der weder Herz noch Kriegeserfahrung hatte, ſprang ſogleich aus ſeinem Wagen, beſtieg ein flüchtiges Pferd, und jagte nach der Stadt wieder zurück. Seine braven Leute bedeckten zwar ſeine Flucht, wurden aber faſt insgeſammt im Julio niedergehauen. So groß auch die Beute ſeyn mochte, die in dem Geräthe des Biſchofs und ſeines Gefolges beſtand, ſo bedauerten ſie doch, daß ihnen der fetteſte Biſſen, Giſilerus, entkommen war. Dieſer Prälat ſehnete ſich nach dem Tage ſeiner Ablöſung. Kaum war ſelbiger erſchienen, ſo zog er ſich mit ſeinen Leuten aus der Stadt heraus. Unterwegens traf er zwar den Marggrafen Lotharium mit denen friſchen Völkern an, in deſſen Hände er auch das bisher geführte Amt übergab. Dieſer war aber kaum im Geſicht der Stadt Brandenburg (*) angelanget, als er ſolche in völligem Brande ſtehen ſahe. Denn während dem Abzuge des Erzbiſchofs war aus Unvorſichtigkeit in dieſer Verwirrung Feuer ausgekommen. Der Marggraf wuſte nicht, wozu er greifen ſolte. Seine Leute muſten, die an zwey Orten aufſteigende Flammen zu löſchen, zugleich aber auch den vor den Thoren befindlichen Feind zu beobachten, ſich theilen. Lotharius ſchickte zwar ſogleich einen reitenden Boten an Giſilerum, um ſolchen zu erſuchen, daß er mit ſeinen Leuten wieder zurück kehren, und die Beſatzung unterſtützen möchte. Aber der Erzbiſchof war froh, daß er den Ort hinter ſich wuſte. Der Marggraf hielt ſich zu ſchwach, bey überhand nehmendem Feuer den Ort zu erhalten, zog daher die vor denen Thoren haltende Poſten an ſich, welche in der Verwirrung das Thor hinter ſich zu verſchlieſſen vergaſſen. Der Marggraf zog ſich hierauf wirklich zur Stadt heraus, und flüchtete mit ſeinen Leuten über die Elbe. Dieſen entſcheidenden Augenblick nahmen die Feinde in Acht, und bemächtigten ſich eines Orts, der vor ſie von äuſſerſter Wichtigkeit war. Quitzow hatte ſich ebenfals mit der Flucht gerettet, deſſen Gemalin und übrige Leute denen Wenden in die Hände gefallen waren. Es wurden zwar ſelbige nachher wieder auf freien Fuß geſtellet, allein Brandenburg ſelbſt blieb in feindlichen Händen. Die Wenden beſtelleten den Bolitiut (**) zum Befehlshaber dieſer Veſtung, einen Mann, der ſonſt unter dem Quitzow Kriegesdienſte gethan, und deſſen vertrauteſter Freund geweſen war. Quitzow, der Anfangs nach Quedlinburg geflüchtet, wolte ſich zwar nachher durch Streifereien in das brandenburgiſche Gebiet an ſeinem falſchen Freunde rächen, ward aber in dieſen Bemühungen erſchlagen. Bolitiut gieng beſonders mit des vorigen Marggrafen Dietrichs Tochter, Mathild, ziemlich ſtrenge um. Dieſes Frauenzimmer hatte ſich zwar anfänglich dem Kloſterleben gewidmet, nachher aber einen ſlaviſchen Herrn, Przibezlav, geheiratet. Dieſer Gemal war kurz vor der brandenburgiſchen Eroberung den 27ſten December des verwichenen Jahres

(*) Ich wäre begierig zu ſehen, wie der Ort in der neuen Ausgabe des Annal Sax. in des ehrwürdigen Vaters Hrn. Pouget Script. rerum *Gallicar.* et *Francicar.* die ich noch nicht zu ſehen bekommen, genennet iſt.

(**) Bolitiut, Bolint, Bolivit, Bolivit. So verſchieden kommt der Name vor. Wäre ich dreuſte genung, ſo würde ich einen Below oder Bülow aus ihm machen. Vielleicht ſoll es Boleslaus heiſſen.

Digitized by Google

998. Jahres vom Ugione und Uffico erſchlagen worden, deſſen Tod ſein hinterlaſſener Bru-
der Ludolph zu rächen, das geiſtliche Kleid, das er bereits angezogen, fahren ließ, und
in der That denen Deutſchen vielen Schaden zufügte. Doch ſöhnte ſich ſolcher nach-
her mit denen Deutſchen wieder aus, und bekam ſeine geiſtliche Stelle wieder. Przi-
bezlav Witwe war ſchwanger hinterlaſſen, und hielt ſich zur Zeit der letzten Einnahme
der Stadt Brandenburg in dieſem Orte auf, woſelbſt ſie auch einen Sohn zur Welt
brachte. Bolitiut hielt dieſes Frauenzimmer anfänglich in ſo genauer Verwahrung,
daß ſie nicht einmal den Gottesdienſt abwarten durfte. Endlich aber iſt ſie doch wieder
auf freien Fuß gekommen, und in einem Kloſter zu Magdeburg Aebtißin geworden.
Alles dieſes gab nun zu ſchweren Beſchuldigungen gegen den Marggrafen Lotharium
Gelegenheit, weil man ihm die Verlaſſung der Stadt Brandenburg allein zu Schul-
den legte. Er wurde deshalb nachmals vom kaiſerlichen Hofe zur Verantwortung ge-
zogen, und ſahe ſich bemüßiget, ſeine Vertheidigung durch Ablegung eines Reinigungs-
eides zu beſtärken, den Giſilerum hingegen ſchützte ſein geiſtlicher Stand, als wenn
die Würde eines Geiſtlichen einen Schutzbrief wider alle Verbrechen ertheile. Deutſch-
land konte an die Wiedereroberung der Stadt Brandenburg um ſo weniger gedenken,
999. da Otto 3 in dieſem und dem folgenden 999ſten Jahre ſich wider die widerſpen-
ſtigen Römer in Italien aufzuhalten gezwungen ſahe. Es ſcheinet, daß der Kaiſer, nach
ſeiner Wiederkunft in Deutſchland mit denen Wenden, die auch das Kloſter Hidesle-
1000. ven zerſtöret, einen Frieden getroffen, weil er im Jahr 1000 eine Reiſe nach Polen un-
1001. ternehmen konte. Nach ſeiner Wiederkunft riefen ihn friſche Unruhen 1001 nach Ita-
1002. lien, woſelbſt er zu Anfang des folgenden Jahres 1002 mit Tode abgegangen iſt.

§. 104.

Nachrichten vom marggraf Dietrich.

In Abſicht der Perſon, des Amts und denen Schickſalen des im vorigen ſo oft gedachten Marggrafen Dietrichs herrſchet eine noch nicht zu zertheilende Dunkelheit. Ich habe bereits oben bemerket, daß ſein Geſchlecht von neuern Schriftſtellern verſchieden angegeben wird. Doch dieſe Unterſuchung gehöret nicht vor uns, wir wollen vielmehr um ſein Amt uns bekümmern. Er war als Nachfolger des Gero Herzog und Marggraf (*). Ob unter der erſten Benennung ein bloſſer Feldherr, oder ein oberſter Statthalter aller überelbiſcher, Deutſchland zuſtehender Staaten zu verſtehen ſey, darüber iſt, wie wir bereits oben angeführet, ein groſſer Streit. Mir iſt das letzte ſehr wahrſcheinlich, weil Helmold ausdrücklich erzählet, daß ſeine Marggrafſchaft von dem Herzogthum Sachſen völlig verſchieden geweſen (**). Geſetzt aber, daß auch ſolches auſſer allem Streit wäre, ſo halte ich doch nicht davor, daß ſeine Vorzüge der Marggrafſchaft Brandenburg anklebend geweſen; denn das iſt ein Satz, der erſt erwieſen werden muß. Es fragt ſich noch, ob zu ſeiner Zeit eine eigene Marg-

(*) *Annaliſta Sax. Eccard.* ad 983 und 998 nennet ihn ausdrücklich *Ducem* et *Marchionem*, auch Ditmar S. 345.

(**) Helmoldus ſagt: Eo tempore *Slauorum* dominio potiti ſunt *Theodoricus Marchio* et Dux *Bernhardus*, *illo quidem orientalem*, iſto occidentalem *poſſidente prouinciam*, quorum ignauia *Slauos* coegit fieri deſertores.

Marggrafſchaft Brandenburg geweſen. Eben dieſes führet mich auf die Unterſu- 1002.
chung ſeiner zweiten Ehrenbenennung. Er war Marggraf, das iſt nicht zu leugnen. Aber was beſaß er vor eine Marggrafſchaft? Er wird ſo wol von dem merſeburgiſchen Biſchof Ditmar, als auch von dem ſächſiſchen Geſchichtſchreiber, den uns Eccard geliefert, ausdrücklich Beſchützer der Stadt Brandenburg genennet (*). Folgt aber wol hieraus vor ihn eine Marggrafſchaft Brandenburg? War er nicht von andern Veſtungen und Schlöſſern eben ſo wol Beſchützer, als von der Stadt Brandenburg? Es iſt wahr, er hielt ſich in dieſer Stadt eben auf, als die Wilzen ſich dieſes Orts bemächtigten. Seine Tochter Mathild war nach ihres Gemahls Tode bey der im Jahr 998 erfolgten Eroberung ebenfals in dieſem Orte befindlich. Doch daraus folgt noch nicht, daß Dietrich in Brandenburg gewohnet. Nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten hatten groſſe Herren an verſchiedenen Orten eigene Häuſer und Palläſte, davon aber kein einziger auf das Vorrecht des eigentlichen Wohnſitzes Anſpruch machen konte. Der Kaiſer ſo wol als ſeine Landesbeamten hielten ſich der Zeit niemals beſtändig an einem Orte auf. Geſetzt aber auch, daß Brandenburg der Hauptwohnſitz Dietrichs geweſen: haftete denn der Vorzug ſeines Amts eben auf ſeiner Wohnſtadt? Ich glaube Nein, ſondern vielmehr auf allen denen Orten zuſammen genommen, die zu ſeiner Marggrafſchaft gehöret haben. Aus dieſem Grunde nannte er ſich auch nicht einen Marggrafen von Brandenburg. Kein einziger Schriftſteller, keine einzige Urkunde, legt ihm dieſe Benennung bey, und es war der Zeit wol üblich, daß Herren Titul von Ländern, noch nicht aber eben von einer Stadt in ihrem Amtsgebiete führten. Aber wo war das Amtsgebiet des Marggrafen Dietrichs? Die meiſten heutigen Schriftſteller geben ihn vor einen Marggrafen der nördlichen ſächſiſchen Marggrafſchaft an. Ich bin auch ſelbſt der Meinung geweſen, und will nicht leugnen, daß auch die heutige alte Mark, welche nachmals die nördliche Marggrafſchaft genennet worden, unter ihm geſtanden habe. Aber ſein Gebiete erſtreckte ſich weiter öſtlich. So lange Schleswig zum Reiche gehörete, ſo war dieſes aber nicht die heutige alte Mark, die nördliche Marggrafſchaft Sachſens? Dietrich war ja des Gero Nachfolger, und dieſer ausdrücklich Marggraf von Oſtſachſen. Ueber dieſes alles nennet ihn Helmold einen öſtlichen Marggrafen mit dürren Worten (**). Doch mag ich nicht leugnen, daß nach Geronis Tode die Lauſitz von dieſer öſtlichen Marggrafſchaft Dietrichs bereits getrennet, und ſeine eigene Marggrafen bekommen habe. Nachdem er die jenſeit der Elbe belegene Plätze verloren, mag er wol freilich nicht viel mehr als die alte Mark übrig behalten haben. Jedoch auch die hieß zu der Zeit noch nicht die nördliche Marggrafſchaft. Eben in einer ſolchen Dunkelheit befinden ſich die Schickſale deſſelben.

§. 105.

(*) Oder noch beſſer, wie Ditmar ſagt, Defenſor Epiſcopi *Brandenburgenſis*. Der *Annal. Sax.* des Herrn Eccard, nennet ihn Defenſorem partium illarum.

(**) Wir haben kurz vorher ſchon die Stelle bemerket.

1002. §. 105.

Deſſen character und ſchickſale.

Die Tapferkeit dieſes Herrn hatte ihn noch mehr, als ſeine Geburt, erhoben. Es iſt aber auch gewiß, daß Geitz und Hochmuth ihn geſtürzt haben; wenigſtens geben die damaligen Zeitgenoſſen dieſe Urſachen ſeines Unglücks an. Mir ſcheint es, daß Ditmar und die ſächſiſchen Jahrbücher die Quellen geweſen, woraus die übrigen geſchöpfet haben. Ich will eben den Ditmar keiner Parteilichkeit beſchuldigen, da deſſen Vaters Bruder Dietrichs Stelle bekommen. Allein die Beſchuldigungen, die er gegen dieſen Marggrafen beigebracht, ſind ſehr allgemein gerathen. Er bringt derſelben zwey an. Einmal, daß er durch ſeinen Hochmuth die tributbaren wendiſchen Nationen, und zweitens insbeſondere durch ſein Betragen den Quitzow mißvergnügt gemacht. Die ſächſiſchen Jahrbücher haben eben dieſes angeführet. Helmold hingegen hat noch den beſondern Fall beigebracht, daß er einen Fürſten derer Obotriten, Miſtevoy, einen wendiſchen Hund geſchimpfet. Zum Glück geſteht er ſelbſt, daß er dieſen Umſtand aus keinem ältern Schriftſteller entlehnet, ſondern vom Hörenſagen her habe. Daß er aber zu milde berichtet worden, und wenn ja an der ganzen Sache etwas daran iſt, doch Perſonen und Zeiten mit einander verwechſelt worden, kann man ſchon daraus abnehmen, da Helmold gegen die Zeugniſſe der Zeitgenoſſen vorgiebt: auch noch zu Kaiſers Otto 3 Zeiten wären die Wenden ganz ruhig geweſen. Da alſo Helmoldi Erzählung nicht zuſammen hängt, gegen die Berichte derer Zeitgenoſſen ſtreitet, und auf Hörenſagen beruhet; ſo iſt ſie allerdings noch zweifelhaft. Wie konte Dietrich die Heirat eines ſächſiſchen Frauenzimmers mit einem wendiſchen Herrn misrathen, da er ſeine eigene Töchter an wendiſche Prinzen oder deren Freunde und Bundesgenoſſen vermählt hat. Nach dem Bericht des Ditmars und der ſächſiſchen Jahrbücher, war die eine Tochter, Oda, eine Gemahlin des Miecislai 1 von Polen, und Stiefmutter Boleslai 1 geworden. Ich ſchreibe es dieſer Vermählung zu, daß Miecislaus denen Deutſchen ſo oft gegen die Liutizer beigeſtanden. Eine andere Tochter, Mathild, wurde mit einem wendiſchen Herrn, Przibislaw, vermählet. Seine dritte Tochter, Thietburg, wurde an Dedo oder Dedi verheiratet, der in dem groſſen Aufſtande der Wenden im Jahr 983 die böhmiſchen Völker anführte. Auch die Beſchuldigungen des Quitzow, deren die ſächſiſchen Jahrbücher als ungegründet nicht gedenken, werden ſelbſt vom Ditmar ſo angeführet, daß er unentſchieden gelaſſen, ob Dietrich oder Quitzow Unrecht gehabt. Er ſagt (*): Dietrich habe dem Quitzow anders begegnet, als daß dieſer damit zufrieden ſeyn können. Dieſerwegen, und weil Quitzow von dem Marggrafen bey ſeinen Ungerechtigkeiten nicht geſchützt ſey, habe Quitzow die Waffen ergriffen. Dies iſt in der That eine groſſe lobeserhebung vor den Marggrafen. Vielleicht war an dem traurigen Schickſal dieſes Herrn mehr der Verluſt der überelbiſchen Länder, mehr ſein Unfall: mehr ſeine Unachtſamkeit bey Beſchützung der Stadt Brandenburg; mehr Verläumdungen ſeiner Feinde,

(*) *Kiza a Marchione Thiedrico aliter quam ſibi placeret habitus eſt. Ob hoc et quia facultas ſuae nequaquam impietati ſuppeteret.*

Feinde, und vielleicht ſeines Nachfolgers ſelbſt: als die angeführten laſter Schuld. 1002.
Es ſey aber mit der Urſach beſchaffen wie es wolle, ſo iſt es aus den ſächſiſchen Jahrbüchern und Helmold gewiß, daß er abgeſetzet worden (*). Wenn aber ſolches geſchehen, iſt eine neue Frage. Die erwehnten Jahrbücher haben es bey dem Jahr 983 angebracht. Sie ſagen, er ſey 985 mit Tode abgegangen; und Helmold berichtet: er ſey in ſehr kümmerlichen Umſtänden zu Magdeburg verſtorben (**). Auch ſeine Kinder waren unglücklich. Was ſeiner Tochter Mathild begegnet, iſt oben angeführet. Oda ward nebſt ihren Kindern von ihrem Stiefſohn Boleslav vertrieben, und ſein Sohn Bernhard bekam erſt nach etlichen Jahren die alte Mark wieder zurück. Sein Nachfolger Lotharius hat zwar Völker angeführet, wird aber, weil er nur die alte Mark, nicht aber das überelbiſche Land beſeſſen, von keinem Schriftſteller Herzog genennet, wie es doch beim Dietrich und Gero geſchehen. Dies kommt allerdings, in der Streitigkeit der Gelehrten über das überelbiſche Herzogthum denen brandenburgiſchen Schriftſteller ſehr zu ſtatten. Jedoch ich habe mir einmal vorgenommen, mich in dieſen Streit über das überelbiſche Herzogthum Geronis und Dietrichs nicht einzulaſſen; ſondern ich will vielmehr meine Leſer mit andern Begebenheiten derer Bewohner unſers Landes unterhalten.

§. 106.

Die Liutizer ſtehen König Heinrich dem heiligen gegen die Polacken bey.

Nach des Otto 3, 1002 erfolgtem Tode machten verſchiedene Herren auf das deutſche Reich Anſpruch. Vorzüglich ſuchte Eccard Marggraf von Meiſſen, die ſächſiſchen Magnaten an ſich zu ziehen. Aber der Marggraf in der alten Mark, Lotharius, der dem Eccard unter die Augen ſagte, daß ihm ein gegründetes Recht zur Krone, oder wie ſeine Worte lauten, das vierte Rad am Wagen fehle, war ihm zuwider. Er zog vielmehr auf denen Zuſammenkünften zu Froſa und Werle glücklich die ſächſiſchen Stände auf Henrichs des heiligen Seite. Seine Bemühungen halfen wirklich dieſem Prinzen auf den Thron, und wurden auch an ſeinem Sohn belohnet. Denn als der Marggraf Lotharius den 25ſten Jan. 1003 an einem übermäßigen 1003.
Trunk mit Tode abgegangen, wurden zwar zum Vortheil Bernhards, des Sohnes Marggraf Dietrichs, dem Kaiſer Vorſtellungen gethan; weil aber Lotharii Witwe Godila, vor ihren Sohn Werner ſich das väterliche Amt ausbat, und 200 Talente oder Mark davor zu bezahlen ſich anheiſchig machte, fand ihre Bitte ſtatt. Um Oſtern aus fanden ſich liutiziſche Geſandten beim Kaiſer in Quedlinburg ein, um ſolchem wegen angetretener Regierung im Namen ihres Staats Glück zu wünſchen, und ihn der Veſthaltung nachbarlicher Freundſchaft zu verſichern. Der Kaiſer erkannte vollkommen, wie nöthig ihm die Ruhe gegen die überelbiſchen Völker ſey, da die Polacken

(*) Dietmar erwehnet der Abſetzung nicht klar, vielleicht um nicht parteiiſch zu ſcheinen, da ſein Vatersbruder des Marggraf Dietrichs Stelle bekommen.

(**) *Theodoricus* Marchio *Slauorum* cui cum commemorato eadem fuit auaritia, ſimilis crudelitas, depulſus ab honore, et omni hereditate, *praebendarius* apud *Magdeburg*, mala morte, vt dignus fuit, vitam finiuit.

1003. in der Lauſitz, in Böhmen, ja ſelbſt in Meiſſen, einen ſchweren Krieg erregten. Henrich beſchenkte nicht nur die wendiſchen Geſandten reichlich, ſondern ſchloß auch durch ſie mit denen überelbiſchen Wenden einen Angreifungs- und Vertheidigungsbund gegen die Polacken. Dieſe Nachbarn waren ihnen zu mächtig geworden. Sie hatten in denen vorigen Kriegen mit denen Deutſchen gemeinſchaftliche Sache, und wie Helmold berichtet, alles bis an die Oder ſich tributbar gemacht. Um ſich alſo dieſer gefährlichen Nachbarn zu entledigen, lieſſen ſich die Liutizer willig mit dem Kaiſer, der ihnen allerhand Vortheile einräumte, manche Vortheile verſprach, in ein
1004. Bündniß ein. Im Jahr 1004 kam Boleslaus von Polen ſchon in Meiſſen, Böhmen und in der Lauſitz ziemlich ins Gedränge. Die Liutizer ſetzten, weil der Krieg auch in Polen ſelbſt geſpielet werden ſolte, ſich in die beſte Kriegesverfaſſung. Das
1005. Heer der Deutſchen zog ſich 1005 im Auguſt zuſammen, und trat ſeinen Zug an. Zu Dobrilug ſtieſſen die Völker Herzog Henrichs von Bayern und Jaromiri von Böhmen dazu. Indeſſen hatte ſich das Heer der wendiſchen Bundesgenoſſen ebenfals zuſammen gezogen. Die Liutizer nahmen längſt dem dieſſeitigen Ufer der Oder ihren Weg, und vereinigten ſich im Croſſenſchen mit dem Heer des Kaiſers. Die verbundene Macht ſchlug an der Bober ihr Lager auf. Boleslaus ſtund mit der Hauptmacht zu Croſſen, und verhinderte ſieben Tage lang den Uebergang über die Oder. Endlich ward ſeine Wachſamkeit hintergangen. Sechs Regimenter Deutſche giengen zur Nachtzeit glücklich durch einen gefundenen Furth. Dieſer Vortrab hätte wirklich die ſichern Polacken in ihrem Lager überfallen können, wenn die Liutizer ſchleunig genug dazu geſtoſſen wären. In der Zeit aber, da man ſie erwartete, erfuhr Boleslaus ihren Uebergang. Er hob daher in Geſchwindigkeit ſein Lager auf; die Bundesgenoſſen folgten ihm auf dem Fuſſe nach, und kamen über Meſeritz bis zwey Meilen von Poſen an. Weil aber, theils wegen ſchlecht beobachteter Mannszucht, theils wegen des Flüchtens des Landvolks in die dickſten Wälder, die Lebensmittel zu fehlen anfiengen; und die zu deren Herbeyſchaffung abgeſchickten Haufen meiſtens mit blutigen Köpfen zurück kamen; die übele Witterung ſich einſtellte; die deutſchen Feldherren den ferneren Fortzug misriethen, und König Boleslaus Vorſchläge zum Vergleich that: ſo ließ ſich ſolchen Kaiſer Henrich gern gefallen. Die Unterhandlungen kamen zu Poſen durch den Erzbiſchof Tagmo von Magdeburg und andere Staatsbedienten glücklich zum Stande, und das Heer der Verbundenen gieng nunmehr nach Hauſe. Auch die wendiſchen Herren (*), welche die Liutizer in dieſem Feldzuge perſönlich angeführet hatten, langten nunmehro wieder auf ihren Gütern an. Ein Deutſcher, Bruno, und zwey wendiſche von Adel, Boriſe und Neſemuſchle (**), wurden hierauf, weil

(*) Gundling ſucht zwar hiedurch zu beweiſen, daß damals die überelbiſchen Wenden keinen allgemeinen Oberherrn mehr gehabt. Allein ich glaube, daß dieſer Grund nicht hinlänglich ſey, da das Heer der Liutizer nur eine Hülfsmacht war, die gewöhnlich nur von Feldherren angeführet zu werden pflegt. Vielleicht ſtand der Regent des Volks mit einem andern Heer beſſer nordwärts gegen die Polen im Felde.

(**) Solten ſolche Namen wol Borwitz oder Borſitzky und Nieſemeuſchel ausdrucken?

weil ſie es unter der Hand mit Boleslao gehalten, auf kaiſerlichen Befehl aufgeknüpft. 1005.
Henrich 2 erhob ſich ſo denn nach Werben an die Elbe, um daſelbſt mit denen überelbiſchen Wenden alles dasjenige abzuthun, was zu neuen Mishelligkeiten unter beiderſeitigen Unterthanen Gelegenheit geben könte. Hieſelbſt wurden weitläufige Unterhandlungen gepflogen, in welchen die Wenden, als der ſchwächſte Theil, nur gar zu viel eingeräumt zu haben glaubten. Sie muſten es ſich gefallen laſſen, daß der Kaiſer die geſprengten Veſtungswerke von Arneburg wieder herſtellen, und dieſe Grenzveſtung wieder aufbauen ließ. Alles was dazu gehöret hatte, muſten die Wenden wieder herausgeben. Auf Antrieb der Geiſtlichkeit ſolten alle zwiſchen Heiden und Chriſten geſchloſſene Ehen als ungültig angeſehen werden. Bey Strafe des Kirchenbannes ſolte künftighin kein chriſtlicher Gefangener an einen heidniſchen Herrn verkauft werden. In alle dieſe Dinge, die insgeſammt zum Vortheil der Deutſchen gereichten, gaben jedoch die wendiſchen Abgeſandten ihre Einwilligung, ob ſie ſich es gleich deutlich genug merken lieſſen, wie wenig ihnen ſolche anſtünden. Als 1006 die im 1006.
Balſamerlande gelegene und daher zu Marggraf Werners Gebiet gehörige Stadt und Pflege von Arneburg, vom Kaiſer dem Erzbiſchof von Magdeburg geſchenkt wurde, muſte ſolches auch nothwendig zum Mißvergnügen Marggraf Werners ausſchlagen (*).

§. 107.

Die Wenden hielten nicht vor gut, ihren Unwillen merken zu laſſen. Sie kanten den König von Polen mehr als zu genau. Henrich 2 ſchien ihrer Freiheit lange nicht ſo nachtheilig zu ſeyn, als Boleslaus 1. Dieſer ſchlaue Prinz war im Begrif, den Poſener Frieden zu brechen. Damit er aber die ganze Macht des Kaiſers nicht allein auf dem Halſe hatte, that er alles mögliche, die Liutizer, die Einwohner von Lebus (**) und die Böhmen zu gleichem Betragen zu bewegen. Er ſparete weder Vorſtellungen noch Summen, er verhieß, er drohete. Er machte durch allerhand Zubereitungen zum Kriege mancherley Vorſpiegelungen. Aber weder die Staatskunſt, noch die zu Werben getroffene Berichtigung mit Deutſchland erlaubte ein Bündnis mit einem Prinzen, bey deſſen Freundſchaft man allemal unglücklich war. Wäre der Krieg ſchlecht abgelaufen, ſo würde Boleslaus ſeinen Kopf aus der Schlinge gezogen, und die weit näher an Deutſchland angrenzende Böhmen, Liutitzer und Lebuſer allen Beſchwerlichkeiten eines blutigen und langwierigen Krieges ausgeſetzt haben. Geſetzt aber auch,

Sie bewegen den kaiſer zu einem neuen kriege mit Polen.

(*) Von allen übrigen Begebenheiten der Marggrafen in der alten Mark werden wir gelegentlich künftig ſprechen.

(**) Ditmar beſchreibt den Ort ſehr groß. Henrich der Vogelſteller hatte ihn ſchon ausgebrannt, aber er muß ſich erholet haben. Ditmar ſagt aber ohne Erweiß, Julius Cäſar habe den Ort erbauet, und will es aus denen nach römiſcher Art erbaueten Gebäuden ſchlüſſen. Wo wäre denn Cäſar dahin gekommen? Nein, die Wenden hatten noch mehr groſſe und ſchöne Städte, als Vinera, Rethre u. ſ. w. Ditmar nennet den Ort Liubni und Luibuſua, der *Annaliſta Saxo* aber an einem andern Orte Luvirm. Er kann weder Leubus in Schleſien, noch Lubſin in Polen, noch Lebbin am friſchen Haf in Pommern, noch Lebe in Hinterpommern, noch Lübbezin an der Oder ſeyn. Es bleibt keine andere Wahrſcheinlichkeit übrig, als vor das heutige Lebus an der Oder.

1006. Boleslaus wäre noch ſo glücklich in dieſem Kriege geweſen, ſo konten ſich die näher an Deutſchland liegende wendiſche Staaten die ſichere Rechnung machen, daß ſie ein ohnſtreitiges Opfer der Herſchſucht Boleslai werden müſten. Und ihr einziger Vortheil hätte darin beſtanden, daß ſie ihre vorige Bundesgenoſſen verlohren, und nur etwas ſpäter überwunden worden wären. Von denen Deutſchen hatten ſie wenigſtens während der ſchläfrigen und kränklichen Regierung Henrichs des heiligen vielweniger zu befürchten. Es war noch allemal Zeit genug, der Polacken Freundſchaft zu ſuchen, wenn Deutſchland an ihre Unterdrückung etwa denken ſolte. Boleslaus konte ſie zur Sicherheit ſeines eigenen Staats niemals verlaſſen. Ob nun gleich einige hevelliſche Magnaten mit denen letzthin zu Werben geſchloſſenen Punkten nicht zufrieden waren, und dieſerhalb Boleslao Gehör zu geben, ſich geneigt finden lieſſen, ſo wurden doch ſolche überſtimmt. Vor das algemeine Beſte derer überelbiſchen Wenden war es jetzt ſehr zuträglich, daß nur wenige durch ihre beſondere Vortheile angereitzet wurden, dem allgemeinen Vortheil zu widerſprechen. Die Fälle ſind ſelten, wo die Rathgeber eines Volks ihren beſondern Nutzen dem Nutzen des Staats aufopfern. So anſehnlich auch Boleslai Geſchenke geweſen ſeyn mögen, ſo langten ſie doch nicht zu, alle Magnaten zu beſtechen. Man beſchloß, dem Kaiſer Henrich von allen Vorſchlägen Boleslai Nachricht zu geben. Es geſchahe ſolches wirklich durch Geſandten, welche zu ihm um Oſtern aus nach Regenſpurg abgeſchickt wurden. Die wendiſchen Staatsbedienten ſtelleten hier dem Kaiſer vor, daß, weil Boleslaus in völliger Bereitſchaft ſtünde, ein Krieg mit ſelbigem unvermeidlich ſey, wofern ſie ſolchen nicht dadurch abwendeten, daß ſie mit denen Polacken ein Bündniß ſchlöſſen, und mit ſelbigen gegen die Deutſchen gemeinſchaftliche Sache machten. Der Kaiſer muſte alſo durch einen lebhaften Krieg gegen Boleslaum entweder ſeine Bundesgenoſſen ſichern, oder ſolchen nicht verdenken, wenn ſie ſich bemüßiget ſähen, auch wider ihren Willen, die Vorſchläge des polniſchen Regenten anzunehmen. Henrich 2 hielt über dieſes Anſuchen geheimden Rath. Die meiſten deutſchen Fürſten waren der Meinung, daß man zuvor die erſten Thätlichkeiten der Polacken abwarten, und blos denen Wenden zu Gefallen das Reich in keinen neuen Krieg verwickeln müſte, beſonders da Deutſchland vor jetzo in keiner ſonderlichen Kriegsverfaſſung ſtünde. Jedoch der Kaiſer pflichtete denenjenigen bey, welche den Bruch des poſenſchen Friedens anriethen, weil man weder die Bundesgenoſſen unterdrücken, noch ihnen einen Vorwand laſſen müſte, ſich zu dem mächtigen Boleslao zu ſchlagen. Es wurde wirklich Marggraf Hermann von Meiſſen mit der Kriegserklärung an Boleslaum abgeſchickt. Der polniſche Hof wolte die ihm aufgebürdete Beſchuldigungen nicht auf ſich kommen laſſen, und erklärete, daß nicht er, ſondern der Kaiſer, an allen Drangſalen des künftigen Krieges ſchuld wäre. Boleslaus brach alſo durch die Lauſitz in Sachſen. Seine Haufen ſtreiften bis Zerbſt, und die deutſchen wenigen Truppen, die in der Geſchwindigkeit zuſammengezogen waren, um denen Polacken ihre Beute abzujagen, unterſtunden ſich nicht weiter, als Jüterbog, vorzurücken, von da ſie ſich wieder zurückzogen. Boleslao

leslav ſtund alſo die Lauſitz und Meiſſen jenſeit der Elbe offen. Bautzen ergab ſich auf Bedingungen, weil kein Entſatz zu hoffen war. Die meiſten ſächſiſchen Magnaten hatten keine Luſt, ihre Kräfte in einem Kriege daran zu ſtrecken, der blos denen Wenden zu gut angefangen war. Einige hielten es unter der Hand mit denen Polacken. Der Kaiſer ſelbſt lies anfänglich wenig Eifer blicken. Er verſchwendete ſowol die Reichs- als auch ſeine eigene Güter durch übermäßige milde Stiftungen. Er verabſäumte die Regierung, da er ſeine Zeit mit Andachtsübungen zubrachte, da doch die gröſte Frömmigkeit darin beſtehet, daß ich die Pflichten desjenigen Amtes auf das ſorgfältigſte erfülle, welches mir die Vorſicht übertragen. Obgleich die Zeitgenoſſen nicht deutlich erzälen, was Boleslaus in denen nächſten Jahren unternommen; ſo ergiebt es ſich doch aus allen Umſtänden, daß zwiſchen 1007 und 1010 der Krieg zwiſchen denen Polacken einer Seits, und denen überelbiſchen Wenden anderer Seits muß beigeleget worden ſeyn, weil dieſe im folgenden Kriege nicht dem Kaiſer Hülfsvölker geſchickt, ſondern vielmehr Geſandte an die Polacken abgehen lieſſen. Der Marggraf Werner lag mit Pohlen heimlich unter der Decke, und war ſchon dieſerhalb ſeit etlichen Jahren in Verdacht. Da er nun überdies zu mancherley innerlichen Unruhen Gelegenheit gegeben, ſo ward er darüber abgeſetzt, und ſein Amt dem Sohn des vormaligen Marggraf Dietrichs, dem Marggraf Bernhard anvertrauet. Weil jedoch die Marggrafen jenſeit der Elbe nichts zu befehlen hatten, der Biſchof von Brandenburg aber angewieſen war, von dort ſeinen Unterhalt zu ziehen, ſo erhielt dieſer vom Kaiſer das Recht, ſich und ſeinem Stift einen eigenen Schirmvogt wählen zu dürfen. Es zeiget dieſes ſo wenig von einer Unmittelbarkeit, daß man vielmehr daraus die ſchlechten Stiftsumſtände abnehmen kann. Die Marggrafen waren nicht im Stande, zu helfen, und der Biſchof muſte ſich den Schutz wendiſcher Herren erbetteln, um nur einige Einnahme zu bekommen.

1006.

1010.

§. 108.

Endlich ermunterte ſich der Kaiſer Henrich, und gab allen ſeinen Feldherren Befehl, um Oſtern 1011 bey Belgern zuſammenzuſtoſſen. Die Macht der Deutſchen rückte bis gegen Jauer vor. Daſelbſt ſtieß Jaromar, Herzog von Böhmen, zum Kaiſer. Hier wurden zwey hevelliſche Brüder, welche aus der Stadt Brandenburg gebürtig waren, aufgefangen. Man gab ihnen ſchuld, daß ſie Boleslaum zu dieſem Kriege verhetzet. Jetzt waren ſie im Begrif, vom Könige weg und nach Hauſe zu reiſen. Der Kaiſer glaubte zwar, durch ſie des Feindes Stand, Macht, Vorhaben und Anſchläge zu erfahren. Aber ſo ſehr man auch deswegen in ſie drang, war doch nichts herauszubringen. Henrich wurde darüber ſo aufgebracht, daß er dieſe beiden Brüder mit dem Strange beſtrafte. Die Geſchichtſchreiber ſind in ihren Nachrichten zu unvollſtändig, als daß wir beurtheilen könten, ob dieſe ſchmähliche Todesſtrafe auch wirklich von ihnen verdienet worden. Der Kaiſer, der in dieſem Feldzuge krank geworden, gieng mit den übrigen Kranken zurück, und das ganze Heer muſte auch bald darauf den Rückzug antreten, weil Boleslaus, der ſich in die Stadt Glo-

1011. Fortſetzung des deutſchen krieges gegen Polen.

gau

gau geworfen, zu keiner Schlacht zu bewegen war. Jedoch es war keinem Theile an
1012. Fortſetzung dieſes Krieges gelegen, daher 1012 nichts ſonderliches im Felde vorgenommen wurde, als daß auf des Kaiſers Befehl zu Ende des Januarii die Beveſtigungswerke der Stadt Lebus in 14 Tagen wiederhergeſtellet, und dieſer Ort mit einer Beſatzung verſehen wurde. Er war der Zeit in die groſſe und kleine Stadt abgetheilet. Die letztere allein war zu Henrich des Vogelſtellers Zeiten eingeäſchert worden, und hatte bis jetzo wüſte gelegen, wie ſolches aus den ſächſiſchen Jahrbüchern, deren Ausgabe Herr Eccard beſorget hat, erhellet. Zu Zeitz wurden vergebliche Friedensunterhandlungen angeſtellet, und anſtatt eines Feldzugs gegen die Polen, beſchloß man, blos die Reichsgrenzen zu ſichern, und vertheidigungsweiſe zu gehen. Boleslaus belagerte alſo Lebus, in welcher nur 1000 Mann zur Beſatzung lagen. Ein Thor wurde beſtürmet, und mit Verluſt von 500 Mann aufgeſprenget, was vor die Fauſt kam, niedergemacht, der verwundete Befehlshaber des Orts, Eſich, nebſt einigen andern gefangen genommen, und die kleine Stadt den 19ten Auguſt geplündert und angeſteckt. Die Deutſchen hatten dieſem Orte wegen ausgetretener Elbe nicht zu Hülfe kommen können. Der Kaiſer ſahe volkommen ein, wie unentbehrlich ihm der Beiſtand der Liutizer in denen polniſchen Kriegen ſey. Er kam alſo in Perſon nach Arneburg, und ſchloß mit denen Geſandten der überelbiſchen Wenden, die mit der Einäſcherung der Stadt Lebus ohnmöglich zufrieden ſeyn konten, nach unterſchiedenen Unterhandlungen, gegen die Polacken ein Bündniß. Boleslaus ließ ſich hierbey
1013. nichts gutes träumen. Er ſchickte daher nicht nur im Jahr 1013 Geſandte zum Kaiſer nach Altſtädt, welche Friedensvorſchläge thaten: ſondern als Magdeburg zum Friedensverſamlungsort beſtimmet worden, kam der pohlniſche Erbprinz Miecislaus in Vollmacht ſeines Herrn Vaters auch daſelbſt an. Der Friede kam glücklich zu Stande, den Boleslaus welcher in Perſon dem Kaiſer zu Merſeburg zuſprach, genem hielt, und mit denen von ihm eroberten Plätzen vom Kaiſer belehnet wurde. Er muſte ſich um ſo mehr, dieſen Schritt zu thun, entſchlieſſen, weil er einen ſchweren Krieg mit denen Ruſſen auf den Hals bekommen, zu welchem er einige Hülfsvölker von Deutſchland erhielt, wogegen er ſich anheiſchig gemacht hatte, einige Kriegsvölker nach Deutſchland abzuſchicken, die den Kaiſer nach Italien begleiten ſolten, woſelbſt Ardoinus, den einige Italiäner zum Könige erwälet hatten, noch immer die Oberhand hatte. Ob aber gleich die pohlniſchen Völker ausblieben, gieng der Italiäner Zug doch vor ſich.

§. 109.

1014. Dieſes war nicht der einzige Punkt, worüber ſich die Deutſchen zu beſchweren
Die Wenden ſtehen dem kaiſer Henrich in einem neuen kriege bey. hatten. Boleslaus ſuchte auch den Pabſt und Böhmen gegen den Kaiſer aufzubringen. Bey dem erſtern entſchuldigte er ſich 1014, daß er den Zins, den ſich der Pabſt ausgemacht, nicht bezalet, weil er ſchwere Gelder dem Kaiſer liefern müſſe. Er ſuchte bey dem Pabſt die Beſtätigung der königlichen Würde. Er ſchickte ſeinen Prinzen, Miecislaum, an den damaligen Herzog von Böhmen, Ulrich, ſolchen gegen

den

den Kaiſer auf ſeine Seite zu ziehen. Ulrich aber machte den polniſchen Prinzen 1014.
veſt, und lieferte ihn dem Kaiſer aus. Boleslaus ſparete keine Summen, die kaiſerlichen Räthe auf ſeine Seite zu ziehen, und erhielt dadurch wirklich ſo viel, daß der Prinz 1015 auf freien Fuß geſtellet wurde. Da nun Boleslaus weder dem Kaiſer zu 1015.
Merſeburg zuſprechen, und daſelbſt ſeine mit Böhmen habende Streitigkeiten erörtern laſſen, noch auch die Ländereien zurückgeben wolte, deren er ſich angemaſſet, beſchloß Henrich gegen ihn den Krieg, nachdem er mit denen überelbiſchen Wenden gehörige Abrede genommen. Es rückten zwey Heere gegen Polen ins Feld. Der Herzog Bernhard von Sachſen ſtieß nemlich mit einigen Völkern zu dem Heere derer noch heidniſchen Liutizer Wenden, und gieng mitten durch die heutige Mark Brandenburg nach der Oder, da hingegen der Kaiſer mit der deutſchen Hauptmacht durch das heutige Oberſachſen und die Lauſitz in die Gegend von Croſſen eilte. Herzog Ulrich von Böhmen belagerte und eroberte zu eben der Zeit die Stadt Buſine, oder wie ſie ein anderer nennet, Buſinec, und Marggraf Henrich von Oeſterreich ſicherte mit denen bayriſchen Truppen die Grenzen dieſer Provinz gegen die Streifereien der Polacken, mit vielem Glück. Boleslaus hatte ſeine Macht ebenfals theilen müſſen. Sein Erbprinz Miecislaus führte ein Heer gegen den Kaiſer bey Croſſen an, um demſelben den Uebergang über die Oder zu verwehren. Vergebens ſuchte der Kaiſer dieſen Prinzen von dem ſeinem Herrn Vater ſchuldigen Gehorſam abwendig zu machen. Er antwortete dem Kaiſer: Er ſey ein Unterthan ſeines Herrn Vaters, bis zu deſſen Ankunft er ſein Vaterland vertheidigen wolle. Der Antrag Henrichs des heiligen, den Sohn gegen den Vater, den erſten Unterthan des Reichs gegen ſeinen König zu verführen, bleibt ein unauslöſchlicher Flecken in der Heiligkeit dieſes Prinzen. Nichts deſto weniger ſuchte Henrich den Uebergang über die Oder mit Gewalt zu unternehmen. Es gelung ihm, ohne daß der Gegentheil ſonderlichen Schaden davon gehabt. Miecislaus hatte eine ſo vortheilhafte Stellung genommen, daß er, ſo ſchwach auch ſein Heer war, das fernere Eindringen der Deutſchen verhinderte, ohnerachtet ſein Vater ihm eine Zeitlang nicht unterſtützen konte. Denn Boleslaus I beobachtete mit einem andern Heer die Deutſchen und ihre Bundesgenoſſen die Liutizer, welche beſſer unterhalb der Oder über dieſen Fluß zu ſetzen bemühet waren. Der polniſche wachſame König vereitelte lange Zeit dieſe Bemühungen. Ueberall, wo die Verbundenen zu landen ſuchten, fanden ſie Boleslaum mit einem vortreflichen Haufen Reuter halten. Zuletzt fuhr ein Theil der Bundesgenoſſen den ganzen Tag die Oder herunter, und da Boleslaus mit der Reuterey geſchwind genung anzulangen verhindert wurde, nahm man endlich eine Landung vor. Boleslaus zog ſich zwar zurück, ſetzte ſich aber ſo gut, daß er allezeit ſeinen Prinzen unterſtützen, das weitere Eindringen der Bundesgenoſſen verwehren, und die Vereinigung derſelben mit der kaiſerlichen Hauptmacht behindern konte. Herzog Bernhard von Sachſen, der keine Möglichkeit durchzudringen vor ſich ſahe, und wegen Mangel der Lebensmittel und der Fütterung nicht länger ſtehen bleiben konte, fand ſich alſo bemüßiget, ſeinen Rückzug über die Oder anzutreten.

1015. Er benachrichtigte hiervon den Kaiser durch Kundschafter. Damit nun solcher nicht die vereinigte ganze feindliche Macht allein auf den Hals bekäme, fieng er ebenfals an, zurück zu gehen. Boleslaus folgte ihm auf dem Fusse nach, fiel in den Nachzug der kaiserlichen Völker, und that solchem starken Abbruch. Er rückte so gar vor Meissen, welchen Ort jedoch die Reichsmacht entsetzte. Henrich bot zwar denen Polacken
1016. 1016 Frieden an, den aber Boleslaus nicht nur ausschlug, sondern überdies den Krieg
1017. 1017 mit vieler Lebhaftigkeit fortsetzte. Er brach mit mährischen Völkern in die baierische Provinz, und Miecislaus richtete mit 10 Regimentern in Böhmen grosse Verwüstungen an. Der Kaiser brach also alle Unterhandlungen mit Böhmen ab, und beschloß, mit seiner ganzen Macht, zu welcher böhmische und liutizische Hülfsvölker stiessen, denen Polacken entgegen zu gehen. Er drung bis Glogau vor, wo Boleslaus sich gesetzet hatte. Er kannte diesen Prinzen, und verbot daher seinen Völkern, um nicht in einen Hinterhalt zu gerathen, sich mit dem Gegentheil in ein Gefecht einzulassen. Zwölf Regimenter schickte er vor die Stadt Nimtsch, weil er vernommen, daß sich frische Völker in diesen Ort werfen solten. Die Polacken nahmen aber die Gelegenheit, welche ihnen eine finstere Nacht und ein heftiger Regen darbot, so wohl in Acht, daß die Verstärkung ohne sonderliche Hinderniß sich wirklich in den Ort hineinwarf. Nach dreien Tagen rückte das ganze Heer der Bundesgenossen vor diesen Platz. Henrich ließ alle Zugänge der Stadt mit Völkern besetzen. Weil aber seine Befehle nicht genau vollstrecket wurden, schlichen sich noch beständig einige feindliche Völker in die Stadt hinein. Endlich wurde die Belagerung selbst vorgenommen, wegen herzhafter Gegenwehr aber war nicht sonderlich viel auszurichten. Während dieser Belagerung thaten die Mähren einen Einfall in Böhmen, wurden aber mit blutigen Köpfen wieder herausgejagt. Ein von Boleslao abgeschickter Haufen konte auch den 14ten August vor Belgern nichts ausrichten. Hingegen suchten die in der Mark zurück gebliebenen Liutizer eine mit polnischer Besatzung versehene Stadt vergebens zu überrumpeln, und musten sich mit Verlust von 100 Mann zurück ziehen. Doch rächeten sie sich durch Streifereien, die in das jenseit der Oder liegende polnische Gebiet unternommen wurden. Mit der Belagerung von Nimtsch wolte es auch nicht recht fort. Alles was die Belagerer innerhalb 3 Wochen gegen die Stadt aufgebauet, ward durch das Feuer der Belagerten eingeäschert. Bald stürmte Herzog Ulrich von Böhmen, bald die Liutizer, wurden aber jederzeit mit blutigen Köpfen zurück gewiesen. Der Kaiser sahe sich daher bemüßiget, die Belagerung aufzuheben, und durch Böhmen seinen Rückzug anzutreten. Boleslaus, der indessen zu Breslau den Ausgang der Belagerung abwartete, schickte zwar 600 Mann in Böhmen nach, welche aber meistentheils ums Leben kamen. Auf diesem Zurückzug des Kaisers hatte ein meißnischer Soldat nach einer Fahne der Liutizer mit einem Stein geworfen, und das darin befindliche Bild ihrer Götter getroffen. Dies brachte die Liutizer aufs äusserste. Sie ernannten sofort Abgeordnete, die dem Kaiser vorstellen solten, daß man ihre Religion und durch die Fahne ihren erworbenen Kriegesruhm aufs schnödeste

deſte entheiliget habe. Henrich, der den Nutzen des Bündniſſes mit dieſem Volk gar zu lebhaft erkannte, bot ihnen, um ſie nicht mißvergnügt zu machen, alle Genugthuung an, und ließ ihnen, um eine neue Fahne ſich machen zu laſſen, zwölf Mark (*) auszahlen. Die liutiziſchen Hülfsvölker rückten von Meiſſen nach Wurzen, hatten aber daſelbſt das Unglück, daß beim hohen Waſſer der Mulda dieſe neue Fahne ſammt 50 Mann erſoffen. Bey ihrer Zurückkunft in ihr Vaterland beſchwerten ſie ſich ungemein über die mancherley Unglücksfälle und übele Begegnung, die ſie in dieſem Feldzuge erfahren müſſen. Einige Uebelgeſinnete nahmen zwar daher Gelegenheit, die Trennung des Bündniſſes mit denen Deutſchen in Vorſchlag zu bringen. Jedoch auf einem gehaltenen Reichstage wurde durch die meiſten Stimmen beſchloſſen, das gute Vernehmen mit Deutſchland ſorgfältig beizubehalten, und das Bündniß mit dem Kaiſer Henrich fortzuſetzen. Die Pulacken hatten indeſſen zwiſchen der Elbe und Mulda eine Streiferey vorgenommen, und auf 1000 Mann gefänglich weggeſchleppt. Weil aber die Ruſſen, dem Kaiſer zu gut, Polen angegriffen hatten, ließ Boleslaus den 1ſten October zu Merſeburg dem Kaiſer nicht nur die Auswechſelung der gegenſeitigen Kriegesgefangenen, ſondern auch Friedensvorſchläge anbieten, wozu Henrich bey dem ſchlechten Glück, welches ſeine Waffen begleitete, nicht abgeneigt war. Es wurden alſo 1018 die Friedensunterhandlungen zu Bautzen vor die Hand genommen, und zum Schluß gebracht. Es ſcheint, daß Boleslaus alle ſeine Forderungen erhalten habe, weil die Zeitgenoſſen ausdrücklich bemerken, daß dieſer Bautzner Frieden zur Schande der Deutſchen ausgefallen ſey. 1017. 1018.

§. 110.

Die deutſchen Schriftſteller haben ſeit dieſer Zeit derer Liutizer, ſo lange Henrich 2 lebte, nicht weiter erwehnet. Sie waren ohne Zweifel in den Bautzner Frieden mit eingeſchloſſen. Von denen Deutſchen hatten ſie als getreue Bundesgenoſſen nichts zu befürchten. Sie machten auch an dieſelben, ſo lange man die Elbe ihnen zur natürlichen Grenze ließ, keine Anſprüche. Auch von Boleslav von Polen hatten ſie nichts zu befürchten, da dieſer Prinz in einen ſchweren Krieg mit Rusland verwickelt war, in welchem ihm ſo gar Deutſchland Hülfe leiſtete. Ob und wie weit die Liutizer Wenden aber mit denen Obotriten und denen Rügen in Ruhe gelebt, läßt ſich aus denen Zeitgenoſſen bey ihrem gänzlichen Stillſchweigen nicht beſtimmen. Doch ſcheinet es, daß 1010 in dieſen Gegenden ein Krieg geführet ſey, in den auch Canut der groſſe, König von England, Dännemark und Norwegen, verwickelt geweſen. Dieſer Herr war in dieſem Jahr durch die tapfere Fauſt des Grafen Goodwin von Kent gegen die Vandalen glücklich. Doch mag der Krieg eher Schweden, wenigſtens eher Hinterpommern, als unſere Gegenden, betroffen haben. Vielweniger können wir dem ſeligen Gundling beipflichten, daß die Liutizer unter der Oberherrſchaft derer obotritiſchen Fürſten geſtanden, oder gar ohne ein gemein-

Ruhe der Liutizer unter der übrigen regierung Henrichs.

(*) Dietmar ſagt Talente.

1018. meinſchaftliches Oberhaupt gelebt hätten. Unter den Kaiſern Otto 2 und 3 war Mizzadrag ohnſtreitiger König der Liutizer. Gegen das Ende der Regierung Henrichs 2 wurden die überelbiſchen Wenden durch den Anadrag, Gneus und Udo regieret, welcher leztere der dritte Sohn des obotritiſchen Königs Miſtevoy, und ein Chriſt geweſen, der keine chriſtliche Tugenden beſeſſen. Da nun weder Adam von Bremen noch Helmold erwehnen, daß dieſe Prinzen Brüder geweſen, ſo ſcheinet Anadrag entweder allein, oder mit dem Gneus zuſammen, die Liutizer beherrſchet zu haben. Eben ſo wenig läſſet es ſich aus denen Zeugniſſen der Alten darthun, daß in dieſen Zeiten die rügenſchen Herren eine Oberherrſchaft der liutiziſchen Völker jenſeit der Peene ausgeübt hätten, wie Herr von Schwarz vorgegeben, und die Muthmaſſung, daß die Rügen nach Stoineſs Niederlage und Ermordung, da ſolche mit denen Deutſchen im Bündniß ſtunden, ſich einiger liutiziſcher Lande bemächtiget, iſt zu ſchwach gegründet, als daß wir uns hierbey aufhalten, und unſere Leſer mit bloſſen Wahrſcheinlichkeiten unterhalten könten. Das gänzliche Stillſchweigen der
1024. Zeitgenoſſen von denen Begebenheiten des liutiziſchen Volks bis auf den im Jahr 1024 erfolgten Tod Kaiſer Henrichs des heiligen, ſcheinet vielmehr eine unſtreitige Ruhe und Wohlſtand dieſes Volks zum Grunde zu haben, beſonders da erſt unter der Regierung Conrads 2 bürgerliche ſo wol als auswärtige Kriege erzehlet werden, welche von dieſem Volk geführet worden.

§. III.

1025. Nach des Wippo Erzählung beſchickten auch ſlaviſche Völker den Wahltag, und es hatte kaum Conrad 2 die Regierung des deutſchen Reichs angetreten, als auch diejenigen Wenden (*), welche Tribut damals zu bezahlen ſchuldig waren, ſolchen 1025 zu Magdeburg dem Kaiſer darbrachten. Boleslaus wurde mit dem Kaiſer bald anfänglich in Streitigkeiten verwickelt. Der erfolgte Tod des polniſchen Monarchen vermehrte dieſe Zwiſtigkeiten dadurch, weil der Reichsnachfolger Miecislaus ſeinem Bruder Otto keinen Antheil an der Regierung laſſen wolte. Da nun Otto beim Kaiſer Hülfe ſuchte, ward er nicht nur verjagt, ſondern Miecislaus ſahe den Umſtand, daß Conrad mit ſeinem Bruder ſich in Unterhandlungen eingelaſſen, als einen Bruch des Bautzner Friedens an. Er ließ daher nicht nur Einfälle von der Lauſitz her in Sachſen vornehmen, ſondern ſuchte auch die Liutizer durch viele Streifereien vom deutſchen Bündniß loszuziehen. Der wilziſche Staat ſchickte daher nach Palithi eine Geſandtſchaft ab, die theils dem Kaiſer zu ſeinem Regierungsantritt Glück wünſchen, theils Deutſchland um Hülfe gegen die Polen anſprechen ſolten. Sie vor ihr Theil machten ſich hinwiederum zu aller bundesmäßigen Hülfe anheiſchig. Weil aber der Kaiſer
1027. zu ihrer Errettung keine Anſtalten vorkehrete, und dieſes Volk durch das ganze 1027ſte
1028. Jahr denen Streifereien der Polacken ohne Hülfe ausgeſetzt blieb, auch 1028 dieſe
1029. Noth fortdauerte, endlich aber der Kaiſer Conrad 2 auf einem 1029 vorgenommenem Zuge,

Kriege der Liutizer mit denen Polacken und Deutſchen unter Conrad 2.

(*) Wippo weiß nichts davon, daß auch, wie doch Herr Gundling behauptet, Wilzen und Liutizer damals Tribut entrichtet.

Zuge, nach wieder aufgehobener Belagerung der Stadt Bautzen, mit dem deutschen Heer, ohne was weiter zu verrichten, zurück gieng; so glaubten die Liutizer Ursach zu haben, das Bündniß mit Deutschland zu brechen, und sich mit Polen so gut zu setzen, als möglich. Hierdurch bekam Miecislaus 2 Zeit, im Jahr 1030 im Jan. einen Zug bis gegen die Saale zu unternehmen, und nebst 9000 Christen den Bischof Lusso von Brandenburg aufzukapern und gefangen wegzuführen, wobey er überall Merkmale der greulichsten Verwüstung nach sich ließ. Aber 1031 ward er nicht nur von Conrad 2 die Lausitz wieder heraus zu geben gezwungen, sondern auch von seinem Bruder nach Böhmen verjagt. Endlich aber 1032 nach dessen Ermordung wieder eingesetzt. Die Liutizer hatten indessen, denen Polacken zu gut, ebenfals Einfälle in Sachsen vorgenommen. Nun trat zwar der Kaiser mit ihnen zu Werben in Unterhandlungen, solche kamen aber nicht zum Schluß, woran die damaligen Unruhen unter denen Obotriten wol hauptsächlich schuld gewesen sind. 1029. 1030. 1031. 1032.

§. 112.

Ueber die Obotriten hatte nach des Mistevoy Tode, wie wir oben gesehen, dessen Sohn Udo regieret. Dieser Prinz war aber von einem Sachsen meuchelmörderischer Weise ermordet worden. Der Erbprinz Gottschalk lag damals im Kloster zu Lüneburg denen Wissenschaften ob, und schien, den geistlichen Stand anzunehmen, nicht abgeneigt zu seyn. Jedoch der Tod seines Herrn Vaters setzte ihn in solche Wuth, daß er sich heimlich aus dem Staube machte, und die Liutizer um Hülfe ansprach, um den väterlichen Thron besteigen zu können. Weil nun Gottschalk wuste, was die Uebereinstimmung der Religionsmeinungen vor ein genaues Band knüpfe, so ließ er sich, das Christenthum zu verleugnen, und das Heidenthum anzunehmen, dadurch bewegen. Er erhielt von denen Liutizern, was er verlangte. Sie setzten ihn nicht nur auf den Thron seines Vaters, sondern brachen auch, ihm zu Gefallen, alle Unterhandlungen mit denen Deutschen, die sie im vorigen Kriege so schändlich im Stiche gelassen, ab. Ursachen des letztern krieges.

§. 113.

Anfänglich halfen die liutizischen Kriegesvölker dem Gottschalk an der Niederelbe, durch Ermordung unzählicher Sachsen, schwere Rache wegen des Todes seines Vaters nehmen. Im Jahr 1033 musten auch die in der alten Mark wohnenden Sachsen die Härte des Krieges fühlen. Die Liutizer erschlugen bey der Stadt Werben den Grafen Lotharium und 42 Mann von der Besatzung, nahmen die übrigen leute gefangen, und verwüsteten das ganze Land mit Feuer und Schwerdt. Sie setzten 1034 diese Einfälle ohne sonderlichen Widerstand fort, weil Kaiser Conrad 2, wegen des burgundischen Reichs, nach dem Tode des arelatischen Königs Rudolphs 3, mit dem Grafen Otto von Champagne in einem schweren Kriege befangen war. Aber nach dessen Endigung entschloß sich der Kaiser, die Ruhe wieder herzustellen. Er erhob sich daher in Person nach Werben, wohin die Liutizer eine Gesandtschaft Beschreibung dieses krieges. 1033. 1034.

1034. abgeschicket hatten. Sie stelleten durch solche dem Kaiser vor, daß die Sachsen an allen diesen Unruhen schuld wären, und da diese solches nicht Wort haben wolten, machte sich die liutizische Gesandtschaft anheischig, solches durch einen Zweikampf zu erweisen. Deutsche und Wenden glaubten noch zu der Zeit, GOtt, der der Unschuld beistehe, müsse in zweifelhaften Fällen, um solche nicht unterdrücken zu lassen, Wunder thun. Eben als wenn die Vorsicht aus weisen Absichten nicht jezuweilen die Tugend in dieser Welt unterliegen liesse! Der Vortrag der Gesandten wurde im geheimen Rath in Ueberlegung gezogen, und darin der angebotene Zweikampf angenommen. Ein jeder Theil wählte sich also aus denen, die sich zu dieser Ehre drengten, denjenigen, zu welchem sie das gröste Zutrauen hatten. So wie zu den Zeiten der Römer, die Horatier und Curiatier die Ehre ihrer Völkerschaft verfochten, so trat hier ein Sachse und ein Wende auf den Kampfplatz. Wippo erzählt: daß beide Streiter mit einer gleichen Zuversicht eines ungezweifelten Sieges sich einander unter die Augen getreten. Der Sachse bauete alle seine Hofnung auf den Umstand, daß er ein Christ sey, den GOtt niemals einem Heiden in die Hände liefern werde. Der Wende stützte sich auf die Wahrheit desjenigen Satzes, welcher jetzt durch einen Zweikampf erörtet werden solte, und trauete der Vorsicht zu, daß solche ihn nicht verlassen werde. Mit gleicher Zuversicht, Waffen und Mannheit giengen die Verfechter zweier Völker auf einander loß. Sie bedieneten sich aller ihrer Stärke und Geschicklichkeit. Das Glück trat endlich auf die Seite des Wenden, der Christ stürzte schwer verwundet zur Erden. Dieser Zufall hätte beinahe ein grosses Blutbad verursachen können. Die wendischen Gesandten und ihr Gefolge zeigten genugsam durch Stellung und Geberden, daß sie nicht üble Lust hätten, an der Ehre ihres Mitbruders Theil zu nehmen, und die Sachsen anzufallen. Doch die Ehrfurcht vor dem gegenwärtigen Kaiser hielt ihre Säbel in den Scheiden. Sie drungen, wie leicht zu erachten, auf eine Genugthuung, und da man ihnen solche verweigerte, brachen sie alle Unterhandlungen ab. Der Kaiser kehrte daher alle Anstalten zum Kriege vor. Er ließ die Vestungswerke von Werben herstellen, und legte eine zahlreiche Besatzung von des Marggrafen Dedo Leuten in den Ort. Er stellete die nöthigen Befehle aus, daß die gesammte deutsche Macht gegen die Wenden ins Feld rücken solte. Doch die letztern eröfneten den Feldzug zu-
1035. erst. Sie überrumpelten 1035 um Fastnacht Werben, und liessen den gröstn Theil der Besatzung über die Klinge springen. Conrad 2 wiederholte auf dem in Pfingsten 1035 zu Bamberg gehaltenen Reichstage seine Befehle, denen Liutizern mit aller Macht zu leibe zu gehen. Die Deutschen brachen an mehr als einem Orte in die gegenseitigen Staaten. Der Kaiser selbst brach auf der Seite der alten Mark ein, so wie auf der Seite der Niederelbe Herzog Bernhard von Sachsen dem Gottschalk zu leibe
1036. gieng. Der letztere gerieth in seines Gegners Gefangenschaft. Der Kaiser fiel 1036 abermals in die liutizischen Länder. Die Wenden verwehrten zwar anfänglich den Uebergang über die Elbe, aber die Deutschen giengen unvermuthet an einem abgelegenen seichten Orte über den Fluß, und zwangen den Feind, der sich Schritt vor Schritt

wehre-

wehrete, in einer ſo moraſtigen Gegend ſich zu ſetzen, wo ihm gar nicht beizukommen war. Wippo erzählt aus einer auf den Kaiſer gemachten Lobſchrift: daß Conrad 2 ſich zwar ſehr tapfer, zwar auch ſehr grauſam betragen. Er habe in Perſon ſeine Leute oft bis an die Hüfte in die Sümpfe geführet, und Dienſte eines gemeinen Soldaten ſo wol als eines Feldherrn verrichtet. Er ließ aber dem gröſten Theil der Gefangenen vor einem aufgeſtellten Crucifix Hände und Füſſe abhacken, die Augen ausſtechen, und auf alle erſinnliche Art zu Tode martern. Ein Betragen, das auch durch die angeführte Urſach unmöglich entſchuldiget werden kan. Man hatte dem Kaiſer die vielleicht ungegründete Nachricht gegeben, daß einige Wenden ein hölzernes Crucifix gemishandelt, angeſpien, geſchlagen und verſtümmelt hätten. Es iſt zwar wahr, daß man auch gegen eine andere Religion, aus Achtung gegen ein ganzes Volk, daß ſolche annimmt, ehrerbietig ſeyn muß. Es erfordert die Klugheit, den Feind durch Entweihung alles deſſen, was ihm am heiligſten iſt, nicht zur äuſſerſten Rache anzutreiben. Rechtfertiget aber ein entgegenſtehendes Betragen einen ſolchen blinden Eifer? Beſonders läſſet ſich im letzten Fall die Grauſamkeit des Kaiſers mit nichts entſchuldigen. Wippo ſpricht: Man ſagte, daß einige Wenden ein hölzernes Bild des gekreuzigten Chriſti gemißhandelt. Was ſagt aber nicht ein Feind vom andern? Wie, wenn dieſe Beſchuldigung keinen Grund gehabt? Geſetzt aber, daß ſie wahr geweſen; ſo war doch mehr Unſinn als Bosheit in dieſer ganzen Handlung. Kann denn der Wahnwitzige als Verbrecher geſtraft werden? Was berechtigte die Chriſten, Heiden als Gotteslästerer anzuſehen, und ſie nach ihren eigenen Geſetzen zu ſtrafen? Warum muſten die Gefangenen dasjenige büſſen, was andere verbrochen hatten. Das einzige, wodurch das Andenken des Kaiſers gerettet werden kan, iſt das unter denen Völkern nothwendige Wiedervergeltungsrecht. Wenn die Kriegesvölker des einen gegen Unbewehrte wider alle Kriegesgeſetze Unmenſchlichkeiten begehen, gegen jedermann, ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Alters, des Standes, Grauſamkeiten verhängen, wenn der Feind ohne Noth dem unbewehrten Bürger und Landmann mit tödtlichem Gewehr in der einen, und der Brandfackel in der andern Hand begegnet; berechtiget dieſes alles den andern kriegenden Theil nicht, durch Repreſſalien ſeinem Feinde eine geſittetere Aufführung beizubringen? Sie bleiben gerecht, wenn gleich diejenigen Unſchuldigen zu beklagen ſind, an welchen ſie ausgeübet werden. Doch Conrad 2 gieng wirklich zu weit. Er hatte bereits alles, wo er hin kam, mit Feuer und Schwerdt verwüſtet. Weder das misgehandelte hölzerne Crucifix, und noch weniger der ſanftmüthige Chriſtus, der über ſeine Feinde kein Feuer regnen laſſen wolte, verlangte dergleichen abſcheuliche Opfer. Ach GOtt! wenn doch ſolche barbariſche Kriege nicht lange anhielten! Der, von welchem wir reden, ward wirklich beigelegt. Glaber Rodulphus bezeugt, daß die Deutſchen hierin keine Seide geſponnen. Denen Wenden war nicht weiter beizukommen. Conrad bot ihnen alſo Frieden an. Sie ſahen ſich bemüßiget, denſelben anzunehmen, ohnerachtet ſie nicht Herren von denen Bedingungen waren. Die Obotriten waren geſchwächt, denen Rügen nicht zu trauen, die Hand

1036.

des

1036. des Kaisers zu schwer, und weder von Polen noch Dännemark aus Hülfe zu gewärtigen. Jenes war nach der Flucht und dem Tode Miecislai 2 in bejammernswürdigen Umständen; und Canut von Dännemark und England ließ sich durch die Abtretung von Schleßwig leichtlich zur Freundschaft mit Conrad 2 bewegen. Bey so gestalten Sachen blieb denen Liutizern nichts übrig, als zur wirklichen Abschliessung des Friedens zu schreiten. Sie musten die Kriegeskosten bezahlen, einen noch höhern Tribut, als in denen alten Zeiten entrichtet worden, versprechen, und zur Sicherheit Geissel ausliefern. So hart auch diese Bedingungen waren, so blieben doch die Liutizer, da sie nur Tribut bezahlten, ein völliges unabhängiges Volk. Kurz vor dem Tode Con-
1039. rads 2 liessen die Liutizer 1039 zu Goslar durch eine Gesandschaft wirklich den Tribut dem Kaiser einhändigen.

§. 114.

Bürgerlicher krieg des liutizischen volks.

Seit dem Regierungsantritt Kaiser Henrichs 3, genossen die Liutizer eine Zeit lang der wiederhergestellten Ruhe. So lange alle ihre Völkerschaften zusammen hielten, war ihr Staat unüberwindlich gewesen. Endlich aber verfiel derselbe in bürgerliche Kriege, die ihnen mehr als alle bisherige Zufälle von aussen schadeten. Gottschalk, ein obotritischer Prinz, war, wie wir oben erzählet, im vorigen Kriege vom Herzog Bernhard von Sachsen gefangen. Nachdem ihn solcher auf freien Fuß gesetzt, trat er in die Kriegesdienste des Königs Canut 3 von Dännemark, Norwegen, und nachher auch von England, dem er in seinen norwegischen und engländischen Kriegen so wichtige Dienste leistete, daß er auch dessen Schwiegersohn geworden. Als aber solcher 1041 verstorben war, sehnete er sich nach seinem altväterlichen Reich. Ein gewisser Ratibor beherrschte solches. So bald sich aber der Erblandsfürst Gott-
1042. schalk, der unterdessen wieder christlich geworden war, nur 1042 zeigte, fielen ihm die Unterthanen häufig zu, und er bemächtigte sich im kurzen seines ganzen Reichs. Dessen vornehmste Sorgfalt gieng anfänglich dahin, das verfallene Christenthum in seinen Staaten wieder herzustellen. Seine Bemühungen waren so gesegnet, daß auch die Kißiner und Circipaner sich das Christenthum gefallen liessen. Dies zog aber einen bürgerlichen Krieg nach sich. Die diesseits der Peene wohnende Rheterer und Tollenzer vermißten ungern die jenseit der Elbe wohnenden Kißiner und Circipaner in ihren zu Rhetre gehaltenen allgemeinen Versammlungen. Die Kißiner und Circipaner suchten sich unter dem Deckmantel des Christenthums der Oberherrschaft des allgemeinen Oberhaupts zu entziehen, gleich als ob das Christenthum nicht auch den Lehrsatz enthielte: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Die Religion muste also abermals ein Deckmantel eines Krieges werden, der doch wirklich
1043. 1043 aus weltlichen Absichten angieng. Dergleichen Kriege sind die allerblutigsten, weil der Eifer gegen diejenigen, welche im Gottesdienst verschieden sind, alle Menschlichkeit unterdrückt. Beide Parteien verwüsteten nicht nur ihre Ländereien, sondern sie
1044. liessen es auch sowol in diesem als folgendem Feldzuge auf verschiedene entscheidende Schlachten ankommen. Beide fochten vor Gottesdienst und Oberherrschaft wie Löwen,

auf

auf beiden Theilen wurde Blut wie Waſſer vergoſſen. Jedoch erklärte ſich das Glück bey allen Hauptkriegesbegebenheiten vor die Kißiner und Circipaner. Auch noch 1044 waren die Rheterer und Tollenzer unglücklich, und als ob ein Unglück nicht ſchon genung wäre, wurden ſie, nach der Erzählung Hermanni Contracti, mit dem Kaiſer in einen Krieg verwickelt. Denn weil während der inneren Unruhen der gewöhnliche Tribut unmöglich bezahlet werden konte, gieng der Kaiſer 1045 mit Kriegesvölkern in ihr Land, verwüſtete es, und nöthigte dadurch die Liutizer, den bisherigen Tribut zu berichtigen. Die eigenen Kräfte beider liutiziſchen Staats- und Religionsparteien waren geſchwächet, die jenſeit der Peene wohnende hieng ſich an die Rügen, dagegen die Rheterer und Tollenzer ebenfals fremde Hülfe ſuchen muſten. Sie ſchloſſen mit Herzog Bernhard von Sachſen, mit dem Fürſten der Obotriten Gottſchalk, und mit denen Dänen, gegen ihre Feinde ein gewaltiges Bündniß. Sie verſprachen, aller dieſer Herren Kriegesvölker ſechs Wochen auf ihre eigene Koſten zu unterhalten, und dem Gottſchalk traten ſie noch überdies die Veſtung Lentzen an der Elbe ab. Die verbundene Macht rückte 1046 ins Feld, umzingelte das Heer der Kißiner und Circipaner, lieferte ſolchem ein Treffen, ſchlug es aufs Haupt, und änderte dadurch die ganze Geſtalt des Krieges. Der Feind muſte zum Frieden ſchreiten, und vor die aufgewandten Kriegeskoſten 15000 Mark bezahlen, welche Summe die Beiſtände der Rheterer unter ſich theilten, und die jenſeit der Peene wohnenden Liutizer muſten ſich anheiſchig machen, in der uralten Verbindung mit denen dieſſeits der Peene wohnenden Landsleuten unverrückt zu verbleiben. Helmold beſchwert ſich ſehr, daß man bey dieſer Gelegenheit ſehr ſchlecht vor das Chriſtenthum geſorgt, und daher wird es ſehr wahrſcheinlich, daß ſich die Kißiner und Circipaner auch wieder zur vorigen Religion haben wenden müſſen.

1044. 1045. 1046.

§. 115.

Die Liutizer erſchlagen den Marggrafen Wilhelm.

Der landverderbliche Krieg, von welchem wir geredet haben, hatte zu Erholung der Landeskräfte eine Ruhe von verſchiedenen Jahren nothwendig gemacht. Die Zeitgenoſſen haben nicht angeführet, was zu dem nächſtfolgenden Kriege mit denen Deutſchen Gelegenheit gegeben. Der Religionsunterſchied iſt ſchon allein hinreichend, eine beſtändige Gärung der Gemüther unter denen Nachbarn zu unterhalten. Die Erbfeindſchaft der Deutſchen und Wenden war noch nicht gehoben, und bey dieſer Geſinnung konte es wol ohnmöglich an nachbarlichen Irrungen fehlen. Die Häupter beider Theile glaubten nach denen ihnen abgeſtatteten Berichten, daß ihren Rechten und Landen zu nahe getreten worden. Kaiſer Henrich 3 ertheilte ſchon 1055 dem damaligen Marggrafen Wilhelm in der alten Mark Befehl, mit einem in Sachſen zuſammen gezogenen Heere denen Liutizer Wenden die Spitze zu bieten. Schon um dieſe Zeiten war Deutſchland ein ziemlich unbeweglicher Körper. Ehe alſo die Zurüſtungen der Sachſen völlig zu Stande gekommen, hatten ſchon die Liutizer alles in Bereitſchaft, und rückten mit ihrem zuſammen gezogenen Heer 1056 gegen das damalige

1055. 1056.

1056. Schloß Pritzlav nahe bey Werben, an dem Zusammenfluß der Havel und der Elbe, wo heutiges Tages noch eine der Stadt Werben zugehörige Wiese dieses Namens belegen. Der damalige Marggraf Wilhelm hatte indessen eine starke Anzahl sächsischer Völker zusammen gezogen. Er gieng mit solchen dem Reichsfeinde entgegen, und lieferte denselben bey Pritzlav ein Treffen. Der Marggraf und oberste Feldherr so wol, als auch der unter ihm befehlende Marggraf Dietrich, bewiesen alle persönliche Tapferkeit. Die Liutizer aber fochten nicht weniger beherzt, und befolgten die Befehle ihrer Feldherren mit solcher Genauigkeit, daß sie die Deutschen in Unordnung brachten. Der Marggraf Wilhelm, der an der Spitze seiner Völker fochte, und überall gegenwärtig war, wo es am hitzigsten hergieng, ward endlich mit unzähligen Wunden todt zur Erde gestürzt, und so übel zugerichtet, daß man hernach seinen entseelten Körper auf dem Schlachtfelde nicht weiter erkennen konte. Sein Tod verursachte eine allgemeine Flucht, aber auch zugleich eine allgemeine Niederlage. Was dem Schwerdt des vorstehenden Feindes entraun, wurde ins Wasser gejagt, und darin ersäuft. Der Kaiser hielt sich eben zu Bothfeld im Harzwald auf, wo er bey damaliger Herbstzeit sich mit der Jagd belustigte. Allein ausser andern verdrießlichen Nachrichten, die er daselbst empfieng, war die Niederlage und der Tod Marggraf Wilhelms die erschrecklichste. So groß dieser Prinz bisher, so lange ihm alles glücklich gegangen, gedacht, so niedergeschlagen war er im Unglück. Ein innerer Gram bemächtigte sich seiner Brust, daran er erkrankte. Gegen die Ursach seiner Unpäßlichkeit hatten auch die geschicktesten Aerzte weder Kraut noch Pflaster. Er starb sieben Tage darauf, nachdem er bettlägerig geworden, und hinterließ das Reich unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Witwe Agnes, in den Händen Henrichs 4.

§. 116.

1057. Nach Wilhelms Tode ward die Marggrafschaft der alten Mark dem Udo, einem gebohrnen Grafen von Stade, gegeben. Unter demselben rückten 1057 die sächsischen Kriegesvölker in die Länder der Liutizer, wo sie so übel haushielten, daß selbige einen Frieden eingehen musten, in welchem sie sich dem römischen Stuhl zu unterwerfen, Tribut zu bezahlen, und zur Sicherheit dieser Friedensbedingungen Geisseln zu stellen, anheischig machten. Der obotritische Regent, Gottschalk, erkannte aber weit besser, wie das Christenthum unter seinen Landsleuten zu begründen wäre. Feuer und Schwerdt, Mord und Raub, können uns keine Handlungen annehmlich machen, deren Grund in der Erkäntniß und im Verstande zu suchen. Die Waffen der Religion sind geistlich; wie solten die Wenden an den glauben, von dem sie nichts gründliches gehöret hatten? und wie konten sie was hören ohne Prediger? Gottschalk schickte also so viele Geistliche, als er kriegen konte, als Bekehrer unter die Wenden, um solchen die Grundlehren des christlichen Glaubens begreiflich zu machen. Die Erndte war groß, aber der geschickten Arbeiter wenig. Meistens muste er sich solcher blinden Leiter bedienen, die alles unverständlich, mystisch und unbegreiflich vortrugen, da doch

Die Wenden behaupten ihre altväterliche Religion.

die

die Lehre vom Chriſtenthum an und vor ſich ſelbſt die faßlichſte und deutlichſte iſt. Die Geiſtlichen damaliger Zeit umwölkten die Grundlehren mit einer Menge von Kunſtwörtern, und verſteckten ſie in Bildern, die in der That das dunkler machten, was ſie in ein beſſeres Licht ſetzen ſolten. Gottſchalk jammerte der Zuſtand eines Volks, das bey ſo ſchlechtem Unterricht die Gebräuche der Kirche mitmachen muſte. Sein Stand, ſein Purpur hielt ihn nicht ab, den geiſtlichen Rednerſtuhl zu beſteigen, und denen Zuhörern dasjenige in ihrer Mutterſprache mit einfältigen und faßlichen Worten zu wiederholen, was die beſtellten Geiſtlichen dunkel, verworren, in unſchicklichen Bildern und dunkeln Kunſtwörtern vorgetragen hatten. Wahrlich ein typiſcher Catechismus enthält die abgeſchmackteſte Art, Leute zu unterrichten. Doch ein gewaltſamer Tod war die Belohnung dieſes gekrönten Predigers. Er wurde auf Anſtiften einiger Heiden zu Lentzen 1065 im Junio ermordet, worauf eine faſt allgemeine Verfolgung gegen die Chriſten in denen wendiſchen Landen ergieng, mit welcher ein neuer Krieg mit denen Deutſchen unvermeidlich verknüpft war. Die deutſchen Zeitgenoſſen ſehen den Gottſchalk als einen Märtyrer an. Ob er ſolches wirklich geweſen, will ich nicht beſtimmen. Wollen meine Leſer ſolches ſelbſt unterſuchen, ſo verweiſe ich ſie auf eine academiſche Streitſchrift des ſeligen Herrn D. Baumgartens, worin dieſer hochwürdige Verfaſſer die Kennzeichen eines wahren Märtyrers abgehandelt hat. 1057. 1065.

§. 117.

Die Ermordung Gottſchalks war gleichſam eine Glocke, die allen Wenden jenſeit der Elbe wieder zu ihrer vorigen Kirche läutete, und zugleich eine Trompete, welche alle wendiſche Völker gegen die Deutſchen zum Streit rief. Dem erſchlagenen Prinzen hätte zwar ſein älteſter Sohn, Buthue, nach Erbgangsrecht in der Regierung folgen ſollen. Weil aber die Mißvergnügten befürchteten, daß deſſen kleineſter Finger dicker ſeyn würde, als ſeines Vaters Lende, daß er wegen den Tod ſeines Vaters ſchwere Rache nehmen, und mit Hülfe der Deutſchen die altväterliche Religion gänzlich unterdrücken werde; ſo ſuchten die Königsmörder, die zu dieſer Schandthat von dem rügenſchen Fürſten Crucco, einem Sohn des Crini, erkauft ſeyn mochten, dieſem Prinzen das Heft der Regierung in die Hände zu ſpielen. Die Häupter der Mißvergnügten riefen den Crucco wirklich zum Könige aus. Der zweite Prinz Gottſchalks, Henrich, befand ſich damals in Dännemark, wo ſeine Frau Mutter her war. Der Erbprinz aber, Buthue, ſahe ſich gezwungen, nach Barderwick zu flüchten, und die Hülfe der Deutſchen anzuflehen. Der Herzog Ordulph von Sachſen fieng zwar ſeinetwegen einen Krieg mit denen Wenden an, und eroberte vor ihn auch einige ſeiner Staaten. Aber des Buthue Thron war beſtändig wankend, und Herzog Ordulph konte in ſeiner ganzen folgenden Regierung nichts erhebliches ausrichten. Helmold nennet ſelbſt den Herzog Ordulph einen Rohrſtab, der dem Buthue mehr ſchädlich als nützlich geweſen. Er hatte von denen Wenden ſo ſchwere Abgaben erpreſſet, daß Buthue ſelbſt dem Herzog von Sachſen Magno, Kriege der Wenden gegen die Deutſchen.

1065. der seinem Vater Ordulph folgte, ins Gesicht sagte: Seinem Vater und ihm habe man fast nichts als den Schatten der Regierung gelassen, da hingegen die Sachsen fast alle Landeseinkünfte gezogen hätten; die Habsucht der Deutschen habe seinem Vater das Leben, ihm aber den väterlichen Thron geraubet. Helmold gesteht, daß die unerschwinglichen Plackereien der Deutschen an diesem algemeinen wendischen Kriege einzig und allein schuld gewesen, der um so viel betrübter vor die Deutschen ausfiel, da alles zum Ausbruch eines bürgerlichen Krieges in Bereitschaft stund. Besonders fielen die Liutizer, die es mit des Buthue Feinde hielten, öfters aus ihrem Lande in Sachsen ein. Dieses Volk konte, nach denen Worten Lamberti von Aschaffenburg, nicht Worte genung finden, das Elend zu beschreiben, das die Liutizer in ihren Landen anrichteten. Es hatte solches gegen den Kaiser Henrich 4 mancherley Beschwerden, welche endlich zu einem öffentlichen Aufstand ausschlugen. Der Kaiser hatte einen allgemeinen Heereszug gegen die Polacken verordnet. Die unter diesem Vorwande zusammen gezogene sächsischen Kriegesvölker wurden aber von ihren Feldherren zu ei-
1073. nem ganz andern Gebrauch angewendet. Sie boten 1073 ihrem Herrn damit Troz, und übergaben dem Kaiser zu Goslar allerhand Beschwerden, deren Abschaffung sie durchaus verlangten. Unter andern begehrten sie, „daß der Heereszug gegen die Po„lacken in ein allgemeines Aufgebot gegen die Liutizer verwandelt werden solte. Dies „wären ihre stärkesten Erbfeinde. Sie brauchten ihre Kriegesvölker zu Hause unum„gänglich nothwendig, um Tag und Nacht auf ihrer Hut und in Bereitschaft zu seyn, „weil ihr Feind sich aller Gelegenheit bediene, in ihr Land zu fallen, und darin un„menschliche Verwüstungen anzurichten. Alle zusammen gesetzte Reichsmacht würde „kaum hinlänglich seyn, die erstaunende Macht des liutizischen Volks zu brechen.„ Henrich 4 wolte so wenig sich entschliessen, andern Beschwerden abzuhelfen, als insbesondere diese Forderung der Sachsen einzugehen. Da er während der ganzen Zeit seiner bisherigen Regierung die Abneigung der Sachsen gegen sich und sein Haus zur Genüge erfahren; so war es ihm aus Staatsabsichten nicht entgegen, daß die Sachsen an denen Liutizern eine beständige Geissel hatten. Hingegen fanden die Sachsen ihre Beschwerden so gegründet, und so wichtig, daß sie gleich darauf mit denen Feindseligkeiten gegen Henrich 4 den Anfang machten.

§. 118.

Wie sie sich in dem kriege des kaisers gegen die Sachsen verhalten.

Die Erzählung des deutschen bürgerlichen Krieges unter Henrich 4 gehöret nicht vor mich. Ich muß nur das Verhalten der Wenden während diesem Krieg meinen Lesern bekandt machen. Der neue Herzog von Sachsen, Magnus, suchte zwar den Buthue noch immer gegen dessen Feinde zu unterstützen, aber Crucco verjagte ihn, und nahm ihm alle haltbare Plätze weg. Buthue zog zwar mit sächsischer Hülfe wieder über die Elbe, ward aber in Plön gefangen und umgebracht. Die Liutizer Wenden mögen wol dem Crucco Beistand geleistet haben. Es ist aber aus keinem Zeitgenossen erweislich, daß solche dessen Oberherrschaft erkannt. Man siehet vielmehr

aus

aus dem Lamberto von Aſchaffenburg, daß das Volk noch vor ſich einen unabhängigen Staat ausgemachet, an den ſich ſo wol der Kaiſer Henrich 4 als auch deſſen mißvergnügte Stände in ihren bürgerlichen Kriegen gewandt haben. Die kaiſerlichen Geſandten ſuchten mit vielem Gelde das liutiziſche Volk zum Kriege gegen ihres Herrn Feinde, die Sachſen, zu bewegen. Man wolte Sachſen von zwey Orten angreifen, und auf ſolche Art bald mit ihnen fertig werden. Wehe dem Lande, deſſen Oberherr fremde Völker und Reichsfeinde zu Unterſtützung ſeiner Abſichten herbeirufet. Die Sachſen bekamen von dem Vorhaben des Königes ſichere Nachricht. Sie fertigten ebenfals Geſandten an die Liutizer ab, um dieſes Volk durch Anbietung noch gröſſerer Summen bey damaligen höchſt verworrenen Zeiten zur Hülfe oder wenigſtens Parteiloſigkeit zu bewegen. Sie lieſſen vorſtellen: daß man auf die Vorſpiegelungen des Kaiſers nicht ſehen möchte, weil die Kräfte der Sachſen im Nothfall gewiß hinreichend wären, ſo wol dem Kaiſer, als auch andern ihren Feinden, zu gleicher Zeit männlichen Widerſtand zu thun. Die liutiziſchen Magnaten nahmen auf einem Reichstage das Anſuchen beider Parteien in reife Ueberlegung. Es kam unter ihnen zum heftigen Wortwechſel, in dem einige die Hülfsgelder des Kaiſers, und ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß mit dieſem Prinzen anriethen, andere hingegen der Meinung waren, von denen Sachſen Geld zu nehmen, und mit ſelbigen ein Schutz- und Trutzbündniß zu treffen. Es war in der That ſchwer auszumachen, was dem Staat am zuträglichſten ſey. Der Kaiſer hatte es mit Mißvergnügten zu thun, und es ſchien eine Sache der Völker zu ſeyn, einen Regenten bey ſeiner Krone zu ſchützen. Die Sachſen waren wegen der ewigen Kriege mit denen Wenden deren unverſöhnlichſte Feinde, und jetzt zeigte ſich eine Gelegenheit, ſolche mit Hülfe des Kaiſers zu unterdrücken, und hierdurch wegen aller alten Feindſeligkeiten ſchwere Rache zu nehmen. Da der Kaiſer ſich auch mit Dännemark verbunden, ſo war zu befürchten, daß dieſes Reich ſie zur See anfallen werde, ſo bald ſie ihre Völker gegen den Kaiſer ins Feld rücken lieſſen. Aber auf der andern Seite waren ebenfals triftige Gründe. Die Sachſen hatten aus nicht übel gegründeter Furcht, vom Kaiſer um Freiheit und Rechte gebracht zu werden, und alſo aus Nothwehr die Waffen zur Hand genommen. Sie hatten freilich mit denen Feindſeligkeiten den Anfang gemacht; es war ihnen aber ſo nahe geleget worden, daß ihnen kein gelinderer Weg zur Selbſterhaltung übrig blieb. Den Kaiſer bey ihm ſelbſt zu verklagen, ſchien ihnen lächerlich und unnütze. Bey einem Bündniß mit denen Sachſen hatten die Liutizer alſo noch mehreren Schein einer gerechten Sache, als wenn ſie die Partey des Kaiſers ergriffen. Es war gar nicht grosmüthig, die Sachſen zu einer Zeit anzufallen, da ſie ihren Oberherrn und faſt das ganze Reich zu Widerſachern hatten. Die Unterdrückung der Sachſen war ſehr zweifelhaft, weil ein zur Verzweiflung gebrachter Feind allemal furchtbar bleibt. Dännemark würde eher von der Nord- als Oſtſeite, die Feinde des Kaiſers anfallen. Und geſetzt, daß die Sachſen unterdrückt würden, ſo ſtünde dem liutiziſchen Staat bey dem daraus nothwendig entſtehenden Deſpotiſmo des Kaiſers ſein Un- 1073.

1073. tergang weit schleuniger bevor. Es sey also weit rathsamer, dem schwächern Theil beizustehen, und beide kriegende Partheien dadurch in einem Gleichgewicht zu erhalten. Ein jeder Theil der liutizischen Magnaten unterstützte die einmal angenommene Meinung mit der grösten Hitze. Sie machten sich einander Vorwürfe, griffen zu denen Säbeln, da denn von beiden Theilen es verschiedene Verwundete und Todte gab. Hieraus entstunden unter ihnen innerliche Unruhen, und ein bürgerlicher Krieg, in welchem von beiden Theilen viele das Schwerdt gefressen, und wodurch beide Parteien anfänglich an denen deutschen Sachen Theil zu nehmen verhindert wurden.

§. 119.

1075. Fortsetzung. Endlich ließ die erste Hitze nach. Aus denen Anstalten, die der Kaiser 1075 vorkehrete, war nichts weiter als der unvermeidliche Untergang der Sachsen zu besorgen. Die Partey Henrichs 4 unter den Liutizern verlor ihren Eifer, weil dieselbe nun wohl erkannte, wie gefährlich es vor ihren Staat sey, diesen mächtigen Herrn durch ihre Hülfe noch mächtiger zu eigenem künftigen Schaden zu machen. Das ganze Volk entschloß sich also zu einem Bündniß mit denen Sachsen. Zu dessen Berichtigung wurden Gesandten an die sächsischen Fürsten abgeschicket, welche die Hülfe und den Beistand der Liutizer anbieten solten. Diese abgeschickten Staatsbedienten boten denen Sachsen wirklich ein gemeinschaftliches Schutz- und Trutzbündniß an, und machten sich im Namen ihres Volks anheischig, auf die erstere Erforderung entweder zu verlangter Zeit und Ort mit einem furchtbaren Heere in Sachsen zu erscheinen, oder die Beschützung derer Plätze und Bewahrung derer Orte über sich zu nehmen, welche Dännemark oder eine andere auswärtige Macht dem Kaiser zu gut anfallen möchte. In diesem letztern Falle würden die Sachsen alle abgeschickte Haufen und Besatzungen an sich ziehen, und dem gemeinschaftlichen Feinde desto grössern Widerstand thun können. Jedoch so grosses Vergnügen diese gethane Erklärung bey denen Sachsen auch machte, so kam doch dieses Anerbieten zu spät. Der Kaiser erfochte bald darauf einen vollkommenen Sieg an der Unstrut gegen die Sachsen, und würde in der That dieses Volk gänzlich unterdrückt haben, wenn er durch die dazwischen gekommenen Streitigkeiten mit dem Papst Gregorio 7 und durch dessen 1076 erfolgte Bann-
1076. flüche daran nicht gehindert worden wäre. Denn diese zogen 1077 die Gegenwahl Ru-
1077. dolphs von Rheinfelden Herzogs von Schwaben nach sich. Ob nun wol dieser erste Gegenkönig 1081 in der Schlacht bey Merseburg die Hand und bald darauf sein
1081. leben einbüßte, kam der Kaiser dadurch doch noch nicht zur Ruhe, weil die Mißvergnügten den Hermann von Lützelburg, oder den Knoblauchskönig, in einer zu Eisleben vorgenommenen Wahl auf den Thron erhoben. Bey allen diesen Unruhen scheinen die Wenden stille gesessen zu haben, bis der Kaiser in Deutschland ziemlich die Oberhand bekam, da sie endlich sich 1086 vor die Mißvergnügten erkläreten,
1086. und unter der Regierung Henrichs des langen, Marggrafen der alten Mark, der des Kaisers Partey ergriffen, Einfälle in dessen Lande vornahmen. Aber der Tod Hen-

Henrichs des Knoblauchskönigs verſchafte 1088 dem Kaiſer ziemliche Hofnung, noch endlich alle ſeine Widerwärtigen zu beſiegen. Nur die Empörung des kaiſerlichen Prinzen Conrads ſchlug ſolche 1093 wieder nieder, der bis an ſeinen 1101 erfolgten Tod ſich zum Werkzeuge der Feinde gegen ſeinen Vater brauchen ließ. 1088. 1093. 1101.

§. 120.

Gleich mit dem Eintrit des 12ten Jahrhunderts gewonnen die Sachen des wichtigen liutiziſchen Staats ein ſehr ſchlechtes Anſehen. Und eben dieſes Jahrhundert ward vor denſelben ſo unglücklich, daß ſolcher gänzlich zu Boden fiel. Schon 1101 gieng der Marggraf in der alten Mark, Udo 2, der es damals mit dem Kaiſer gehalten, auf die Liutizer Wenden loß. Nachdem er ihre Heere aus dem Felde geſchlagen, belagerte er die Stadt Brandenburg, und ſetzte ſolcher innerhalb vier Wochen dergeſtalt zu, daß dieſer Ort ſich endlich ergeben muſte. Nach Ausſage aller Zeitgenoſſen iſt alſo die Stadt Brandenburg bis auf dieſen Zeitpunkt ohnſtreitig in denen Händen der Liutizer geweſen. Meine Leſer werden hieraus erkennen, daß ich ſeit Marggraf Lotharii Zeiten das vormalige hevelliſche Reich als ein Stück des liutiziſchen Staats angeſehen, und keine Marggrafen von Brandenburg angenommen habe. Hier fragt es ſich aber, ob nach dieſer Eroberung der Stadt Brandenburg eine deutſche Marggrafſchaft darin entſtanden? Es ſcheinet ſolches wahrſcheinlich, weil Udo 2, nach den ſächſiſchen Jahrbüchern, die uns Herr von Leibnitz und Herr Eccard geliefert, die Stadt Brandenburg wirklich erobert hat. Dieſe Meinung kann auch dadurch unterſtützet werden, daß die hildesheimiſchen Jahrbücher ſchon 1089 eines Marggrafen von Brandenburg erwehnen, welcher Hildesheim belagert, und den Biſchof Udo darin gefangen genommen. Allein auch noch iſt an keine Marggrafſchaft Brandenburg zu denken. Die hildesheimiſchen Jahrbücher widerſprechen ſich ſelbſt, da ſie bereits im Jahr 1089 eines Marggrafen von Brandenburg erwehnen, und doch nachhero erzählen, daß der Krieg des Marggrafen Udonis 2 gegen die Liutizer erſt im Jahr 1000 angegangen, in welchem, nach denen angeführten ſächſiſchen Geſchichtſchreibern, die Stadt Brandenburg im Jahr 1001 erobert worden. Aus der hildesheimiſchen Chronik iſt überdies erweißlich, daß die 1089 geſchehene Einnahme der Stadt Hildesheim und die Gefangennehmung des Udo von keinem Marggrafen von Brandenburg ſondern vom Marggrafen Egbert von Thüringen geſchehen. Es haben daher die braunſchweigiſchen wöchentlichen Nachrichten vom Jahr 1745 im 3ten Stück ganz richtig angezeiget, wie die hildesheimiſchen Jahrbücher auszubeſſern ſind. Es bleibt alſo nur noch der einzige Grund übrig, daß doch der Marggraf Udo 2 aus der alten Mark wirklich die Stadt Brandenburg erobert habe. Jedoch auch dieſer fällt weg, wenn aus der Folge der Geſchichte, wie ſolches weiter hin geſchehen wird, klärlich dargethan werden kann, daß Marggraf Udo entweder Brandenburg gar nicht behauptet, oder doch bald nachher dem Könige der Obotriten, Henrich, abgetreten habe. Ueber dieſes läſſet ſich bey allen Geſchichtſchreibern, auſſer in der von uns er-

Marggraf Udo 2 in der alten Mark erobert Brandenburg, iſt aber kein marggraf von Brandenburg.

1101. erwiesenen falschen Stelle der hildesheimischen Jahrbücher, kein einziger Ort auffinden, in welchem dieser Udo 2 oder seine nächsten Nachfolger, Marggrafen von Brandenburg genennet seyn solten. Eben diese falsche Stelle der hildesheimischen Jahrbücher scheinet den Herrn Gundling in seiner brandenburgischen Geschichte verleitet zu haben, von grossen Eroberungen zu reden, die dieser Marggraf Udo im Jahr 1093 gemacht haben soll. Eben dieses Mannes Sätze, daß Marggraf Udo 2 in Brandenburg das Christenthum wieder hergestellet, den Ort beveſtiget, und seinen Lehnleuten anbefohlen, auch den Krieg 1102 fortgesetzet habe, sind nichts als Muthmassungen, die sich weder aus den angeführten sächsischen noch hildesheimischen Jahrbüchern erweisen lassen. So viel muste ich nothwendig meinen Lesern von dieser strittigen Sache vorlegen. Aber die Achtung, ihre Gedult nicht zu mißbrauchen, hält mich ab, mich weitläufig in diese Streitsache einzulassen. Ich wende mich vielmehr auf andere Begebenheiten des liutizischen Volks.

§. 121.

1103. Von dem Kaiser selbst hatten nun zwar die Liutizer nichts zu befürchten, beson-

Die Liutizer kommen unter die oberherrschaft des königs der Obotriten Henrichs.

ders da auch dessen jüngster Sohn, Henrich, im Jahr 1103 sich seinem Vater zu widersetzen anfieng. Aber auf der andern Seite entstunden grosse Bewegungen. Die Obotriten waren des Crucco Oberherrschaft unterworfen, obgleich von ihrem vormaligen Könige Gottschalk Nachkommen genung vorhanden waren. Dessen ältester Sohn, Buthue, war zwar, doch aber nicht unvererbt, verstorben. Gottschalks jüngster Prinz, Henrich, hielt sich in Dännemark auf, und von da aus bemühete er sich aufs äusserste, seine väterlichen Staaten wieder zu erobern. Viele Slaven, die seine Rechte erkannten, oder sonst gegen Crucco mißvergnügt waren, nahmen zu ihm ihre Zuflucht. Mit ihrer und der Dänen Hülfe that Henrich öftere Landungen in denen an der Ostsee gelegenen Staaten des Crucco. Er zwang dadurch seinen Gegner, ihm einige Ländereien abzutreten. Aber weder der wirkliche Regent Crucco, noch Henrich, der dieses Land in Anspruch nahm, hatten ein gegenseitiges Zutrauen. Cruccons Gemahlin Slavina, sahe den grossen Unterschied zwischen dem Unvermögen ihres alten Eheherrns und der blühenden Jugend Henrichs. Ihre Schönheit machte wirklich in dem jungen Prinzen alle Eindrücke. Denn Crucco und Henrich hatten sich öfters zu Gaste geladen. Leidenschaften, die durch Vernunft und Religion nicht in Schranken gehalten werden, können uns zu allem verleiten. Henrich gieng viel weiter als Paris, denn er entführte die Slavinam nicht wie jener die Helenam, sondern er nahm so gar mit seiner Geliebten Abrede, sich des Crucco von beiden Theilen zu entledigen. Der Liebhaber bat den Ehemann 1105 zu Gaste, bewirthete ihn in einer Sommerlaube, und ließ es an nichts fehlen, was dem Crucco angenehm war. Dieser, der zu viel getrunken, wolte aus der Laube gehen. Als er aber wegen des niedrigen Eingangs sich zu bücken bemüßiget war, hieb ihm ein dazu bestellter Däne sogleich mit einem Beile den Kopf ab. Slavina warf sich sofort dem Henrich in

1105.

die

die Arme, und dieſer Prinz bekam durch dieſen Meuchelmord die Regierung des ganzen Landes. Er bemächtigte ſich der veſten Plätze, und ſchafte ſich diejenigen, welche er vor Feinde ſeines Hauſes erkannte, vom Halſe. Ob ſo eine ſchwarze That mit denen Vorſchriften des Chriſtenthums, welches Henrich doch öffentlich bekannte, übereinſtimme, überlaſſe ich dem Ermeſſen meiner Leſer. Der neue Fürſt ſahe wohl ein, daß viele tauſend Hände bereit ſeyn würden, den Tod des Crucco zu rächen. Um nun den Schutz und Beiſtand der Deutſchen zu genieſſen, ſchwor er in die Hände Herzogs Magni von Sachſen einen Lehnseid, und nahm mit ſelbigem Abrede, alle übrige gegen Morgen und Mittag liegende wendiſche Völker, unter dem Vorwand, ſie zu bekehren, ſich tributbar zu machen. Der Anſchlag blieb nicht verſchwiegen. Alle noch übrige heidniſche wendiſche Völker ſchloſſen dahero ein gemeinſchaftliches Bündniß gegen den Henrich. An dem im Vertrage beſtimmten Tage und Orte zogen ſich ihre Völker wirklich in der Gegend von Ratzeburg zuſammen. Henrich hatte alle mögliche Gegenanſtalten vorgekehret. Auf ſein Erſuchen kam Herzog Magnus mit den lüneburgiſchen, holſteiniſchen, ſtormariſchen und ditmarſiſchen Völkern ihm zu Hülfe. Beide gegenſeitige Heere erhielten ſich einander in Ehrfurcht. Herzog Magnus wuſte einen ganzen Tag den Feind mit allerhand Unterhandlungen aufzuhalten. Als er aber gegen Abend durch friſche Haufen verſtärkt wurde, grif er das gegenſeitige verbundene Heer an. Es hatte die eben untergehende Sonne im Geſicht, welche ſolches blendete, und dieſem Umſtande allein ſchreibt ſelbſt Helmold den Sieg denen Chriſten zu. Dieſe groſſe Niederlage flößte denen Wenden Friedensgedanken ein. Bis an die Oder muſten alle ſlaviſche Völker, dem Henrich Tribut zu entrichten, ſich künftig ruhig zu verhalten, und keine Streifereien vorzunehmen, verſprechen. Kaiſer Henrich 4 konte ſich in dieſe Händel um ſo weniger miſchen, da er der Zeit in denen Händen ſeines Sohnes Henrichs 5 gefangen gehalten wurde. Er entflohe zwar aus ſeiner Haft, gieng aber bald darauf 1106 mit Tode ab. 1105. 1106.

§. 122.

Der neue Kaiſer Henrich 5 hatte das durch den Tod Magni erledigte Herzogthum Sachſen, mit Uebergehung derer Schwiegerſöhne deſſelben, Lothario von Suplinburg ertheilet. Deſſen Lehnsmann, der obotritiſche Henrich, wurde von dem ihn begleitenden Glück beſtändig unterſtützet. Die Rügen wagten zwar bey Lübeck eine Landung, wurden aber dergeſtalt übel empfangen, daß dieſe Niederlage ſie auſſer Stand ſetzte, gegen ihn etwas weiter zu unternehmen. Alles, bis an die Weichſel hinauf, und namentlich auch alle liutiziſche Völker, zu welchen der Zeit auch die Brizaner und Stoderaner, die das Havelbergiſche und Brandenburgiſche beſaſſen, muſten dem Henrich Tribut entrichten. Sein Anſehen wuchs täglich, und ſeine Klugheit verſchafte ihm endlich eine Monarchie (*) über alle wendiſche Staaten von

Henrich erhält ſich bey ſeinen vortheilen bis an ſeinen tod.

(*) Dieſes iſt das gewaltige Reich, auf welches in neuern Zeiten der Staatsbediente des Kaiſers Leopoldi, Paul Hocher, ſahe, als er zu verſtehen gab: Es ſey denen Vortheilen des Hauſes Oeſterreich gänzlich zuwider, daß an der Oſtſee ein neuer König der Wenden entſtunde.

1107. von der Elbe bis an die Weichsel. Die in den heutigen Marken wohnende Völker, die Brizaner und Stoderaner, die Havelberg und Brandenburg (*) besassen, hatten nur allein das Herz, sich 1107 der Oberherrschaft dieses mächtigen Prinzen zu entziehen. Der Monarch erkannte leichtlich, was dieses auch in Absicht anderer wendischen Völker vor nachtheilige Folgen haben könte. Er suchte also selbigen durch schleunige Unterdrückung der ersten Bewegungen vorzubeugen. Er rafte in aller Eil einige Völker zusammen, welche durch übertriebene und höchst beschwerliche Züge vor Havelberg rückten, und die Zugänge zu diesem Platze besetzten. Die königliche Hauptmacht folgte diesem Vortrab, worauf man die wirkliche Belagerung unternahm, und dem Ort von Monat zu Monat, von Tag zu Tage immer heftiger zusetzte. Weil aber die Lebensmittel bey denen Belagerern zu mangeln anfiengen, fiel der königliche Prinz Mistevoy auf ein übertriebenes Mittel, solchem Mangel abzuhelfen. Mit 200 Sachsen und 300 Slaven, lauter Freiwilligen, rückte er in aller Stille auf ganz unbekannten Wegen zwischen Morästen und Waldungen in das Land derer Wiliner, welche in der heutigen Grafschaft Ruppin wohnten. Dies Volk hatte sich, wie Helmold selbst gestehet, in den Aufstand der Brizaner und Stoderaner gar nicht gemischet. Es kam diesen guten Leuten also sehr fremde vor, als Prinz Mistevoy eine allgemeine Fouragirung, die ohne Ausschweifungen nicht abgieng, unternahm. Wenn sich aber dieses Betragen auch mit denen Regeln der Selbsterhaltung, des Krieges und der Nothwendigkeit entschuldigen lässet, so giengen doch noch andere Sachen vor, zu denen Mistevoy durch nichts berechtiget worden. Er schleppte nemlich eine grosse Menge von Menschen aus diesem ruhigen Lande in die Gefangenschaft. Dies brachte die Wiliner zur Verzweiflung. Sie griffen zu den Waffen, und besetzten alle Wege, durch welche Mistevoy gehen muste. Vor den Prinzen blieb der einzige Rath übrig, sich durchzuschlagen. Er that es mit vieler Tapferkeit, öfnete sich einen Weg mit dem Degen in der Faust, und kam mit dem Ueberrest seiner Völker, und mit dem Fürsten der Wiliner, den er im Gefechte gefangen bekommen, sammt seinem Raube glücklich im Lager seines Herrn Vaters an. Henrich, der die Handlungen seines Prinzen ohnmöglich billigen konte, entschuldigte sich damit, daß alles ohne sein Vorwissen geschehen. Glauben denn regierende Herren, daß auch die Nachwelt dasjenige vor wahr halten müsse, was sie blos vorzugeben vor gut halten? Doch wolte diese Zufure nicht weit reichen. Weil nun die Brizaner aufs künftige mehreren Gehorsam angelobten, wenn man die Belagerung von Havelberg aufheben wolle, so nahm König Henrich diese Bedingung an, suchte sich Geisseln aus, und gieng, ohne Havelberg erobert zu haben, wieder zurück. Die Versuche derer Rügen, sich in Freiheit
1109. zu setzen, fielen glücklicher aus. Sie erschlugen 1109 den königlichen Prinzen Woldemar, welcher die königlichen Gefälle einzutreiben abgeschickt war. Diesen Tod zu rächen,

(*) Da Brandenburg also jetzt in den Händen der Stoderaner war, so hat also Marggraf Udo in der alten Mark diesen Ort entweder freiwillig verlassen, oder es ist ihm solcher bald, nachdem er ihn 1101 erobert, wieder durch Gewalt oder Verträge abgedrungen.

rächen, wurde die ganze Macht des henricianischen Reichs und der Sachsen aufgeboten. 1109.
Diese gieng über die Peene, und rückte über Wolgast bis gegen die See zu. Die Rügen boten vergebens 200 Mark Strafe an. Das verbundene Heer gieng bey strengem Winter über die offenbare See nach der Insul Rügen. Ehe es aber zur Schlacht kam, verglich man sich über eine Summe Geldes, und die Bundesgenossen giengen wieder zurück. Weil aber die Rüger dieses Geld nicht aufbringen konten, rückte zwar König Henrich in Begleitung Herzogs Lotharii aufs neue 1110 (*) 1110.
über das Eiß in die Insel Rügen, muste aber nach dreien Nächten unverrichteter Sache, wegen eingefallenen Thauwetters, sich schleunig zurück ziehen, und konte gegen dieses Eiland nichts weiter ausrichten. Es hatten in diesem Jahre sich auch andere Slaven (**) gelüsten lassen, über die Elbe zu gehen, um theils viele Sachsen zu erschlagen, theils gefangen zu nehmen. Herzog Lotharius fiel deswegen mit seiner Mannschaft in ihr Land, nahm neun bevestigte Städte ein, und wirthschaftete so übel, daß die Slaven, seinen Abzug zu bewirken, Geissel wegen ihres künftigen Verhaltens ausliefern musten.

§. 123.

Kaiser Henrich 5 war indessen mit dem Papst in grosse Weiterung gerathen, Fortsetzung.
und wegen mancherley widerrechtlicher Begegnung hatte er sich den Haß vieler sächsischen Fürsten zugezogen. Ein gewisser Milo (***) hatte in die liutizischen Länder allerhand Streifereien unternommen. Als sich nun die Wenden bey dem Marggrafen Rudolph in der alten Mark beklagten, gab er ihnen den Rath, sich selbst Recht zu schaffen, blos dadurch das Mißvergnügen der Sachsen über die kaiserliche Regierung zu vermehren. Die Liutizer folgten diesem verderblichen Rath aus Haß gegen den Milo, mit vielem Vergnügen, und Sachsen litte bey dieser Gelegenheit aufs äusserste. Die mißvergnügten Sachsen, welche indessen wirklich die Waffen ergriffen, waren zwar bey Wahrenstädt geschlagen, und zum Creutze zu kriechen genöthiget worden. Allein es kam 1114 zu einer abermaligen Verbindung gegen den Kaiser. Die 1114.
Mißvergnügten giengen auf den kaiserlichen Feldherrn Grafen Hoyern von Mansfeld los, und erfochten im Februar 1115 einen entscheidenden Sieg. Die Liutizer hatten 1115.
sich die Abwesenheit der sächsischen Mannschaft zu Nutze machen wollen. 2800 Mann rückten über die Elbe in Deutschland ein, und brachen wirklich bis Cöthen durch. Hier aber kam ihnen Otto Graf von Ballenstädt mit 60 Mann, wofern die sächsi-

(*) Herr von Bähr hat den ersten Zug gen Rügen auf das Jahr 1121, und den folgenden auf 1125 gesetzet. Doch können diese Züge von den vorigen unterschieden seyn.

(**) Ob dieses Wilzen gewesen, die sich in der Gegend von Saltzwedel rächen wollen, weil im vorigen Jahre die deutschen Völker auf ihrem Rückzuge aus Polen in ihrem Lande sehr übel hausgehalten? Ob Herzog Lotharius diesen Zug längst der Spree vorgenommen, und den damaligen Margarafen Rudolph von der alten Mark bey sich gehabt? Dies alles müste Herr Gundling erweisen, weil ich in denen von ihm angeführten sächsischen Jahrbüchern nichts weiter gefunden, als was ich oben angeführet habe.

(***) Vielleicht war er der Milo Graf von Ammensleben, dessen die sächsischen Jahrbücher beim Jahr 1126 gedenken, oder Alvensleben, wie er in Hamelmans oldenburgischer Chronik S. 50 genannt wird.

Digitized by Google

1115. ſchen Geſchichtſchreiber die Anzahl richtig angegeben, ſchleunig auf den Hals, ſchlug ſie den 9ten Febr. ſo daß 195 Mann, oder gar nach anderer milder Nachricht, 1700 auf dem Platze blieben, und der Ueberreſt ſich über die Elbe wieder zurück zu ziehen genöthiget wurde. Weil aber die Zwiſtigkeiten des Kaiſers mit dem päpſtlichen Stuhl
1122. bis 1122, und deſſen Irrungen mit denen Sachſen bis an ſeinen Tod 1125 fortdauer-
1125. ten; ſo nahmen die ſlaviſchen Völker noch immer Gelegenheit, Deutſchland zu beunruhigen. Denn noch in dieſem Jahr ſahe ſich Herzog Lotharius genöthiget, über die Elbe (*) in ihre Länder zu fallen, ob er wol, ohne was ausgerichtet zu haben, abziehen muſte. Die meiſten deutſchen Stände wählten dieſen Herzog Lotharium zum Kaiſer. Doch dies hatte auf die wendiſchen Staaten lange ſo viel Einfluß nicht, als da der mächtige König der Wenden, Henrich, der in ſeiner ganzen Regierung viel Klugheit, und in dem Bekehrungsgeſchäfte viel Behutſamkeit bewieſen, noch in eben dem Jahr zu Grabe gieng.

§. 124.

Bürgerlicher krieg zwiſchen königHenrichs ſöhnen.

Der Tod des mächtigen Königs Henrich zog groſſe Veränderung nach ſich. Nach ſeinem Ableben waren zwey Prinzen vorhanden, welche beide zur Regimentsfolge ſich berechtiget hielten. Die Zeitgenoſſen haben uns die Gründe ihrer Anſprüche ſo mitgetheilet: Suentepolk (**), als der älteſte, wolte die Regierung allein übernehmen, gegen welchen der zweite dieſer Prinzen, Canutus, ſich auf eine Erblandestheilung berief, welche unter ihnen beiden vorgenommen werden müſte. Suentepolk belagerte ſeinen Bruder zu Plön. Canutus wuſte aber deſſen Bundesgenoſſen, die Holſteiner, durch bloſſe Vorſtellungen zu ſeinem Vortheil zu bewegen, ſo daß der älteſte Prinz, in eine Landestheilung zu willigen, ſich verſtehen muſte. Weil aber nicht lange darauf Canutus in der Stadt Luttikenburg umkam, blieb Suentepolk alleiniger Oberherr der Obotriten. Allein die bürgerlichen Unruhen hatten ſeinen Thron bereits erſchüttert. Die meiſten wendiſchen Völker hatten das Joch der Obotriten abgeſchüttelt, und die Oberherrſchaft eigener Fürſten anerkannt. Die hiebey nothwendigen Unruhen waren auch die Urſache zu Streifereien in die benachbarten
1127. deutſchen Provinzen. So fiel 1127 Meinfrid, ein gebohrner Wende, aus der Stadt Brandenburg in Sachſen ein, ward aber erſchlagen. Suentepolk ſuchte zwar die abgeriſſenen Staaten wieder zu erobern, und bemächtigte, mit Hülfe des Grafen Adolphs von Holſtein, ſich der Stadt Werla, und nach fünfwöchentlicher Belagerung der Hauptſtadt derer Kißiner. Dagegen thaten die Rügen einen Einfall in ſeinen Wohnſitz Lübeck, und brannten ſolchen aus. Suentepolk ſelbſt verlor durch

(*) Auch hier nimmt Herr Gundling an, daß dieſer Krieg gegen unſere Wilzen und in ihrem Lande geführet ſey, da doch der ſächſiſche Jahrbeſchreiber nur von der Elbe und den Slaven redet.

(**) Sein Herr Vater muß ihm ſchon bey Lebzeiten Ländereien abgetreten haben, wegen welcher er, nach dem ſächſiſchen Jahrbeſchreiber, bereits 1121 mit Herzog Lothario in Krieg verfallen, der bis an die See durchdrang, und beſonders die Stadt Kißin in ſchwere Brandſchatzung ſetzte. Doch vielleicht geſchahe dieſes erſt in den innerlichen Unruhen der ſlaviſchen Prinzen. Vielleicht iſt auch König Henrich ſchon früher verſtorben.

Digitized by Google

durch die Tücke eines reichen Holſteiners, Daſo, ſein Leben. Und da auch ſein Prinz Suinike (*), zu Ertheneburg gleich darauf erſchlagen worden, gieng der ganze Aſt Henrichs, nach ſeiner eigenen Weiſſagung, zu Grabe. Da Helmold der einzige Zeitgenoſſe iſt, der von dieſen Sachen geſchrieben, und die Jahre der Begebenheiten nicht bemerket hat, die Zeitrechnung aber das Auge der Geſchichte iſt, ſo bin ich nicht im Stande, die Begebenheiten meinen Leſern ſo deutlich zu machen, als ich es gern thun wolte. Die Unruhen, von welchen ich geſprochen, müſſen wenigſtens bis zum 1132ſten Jahr gedauert haben, weil erſt im folgenden Jahre das obotritiſche Reich in andere Hände gekommen. 1127. 1132.

§. 125.

Nach Erbgangsrecht hätte das obotritiſche Reich nach Abgang des henricianiſchen königlichen Aſts, auf die Nachkommenſchaft des Buthue, des älteſten Sohnes des Königes Gottſchalks, fallen ſollen. Es iſt unter den Schriftſtellern ſtrittig, was dieſer Buthue vor Nachkommen gehabt. Die ältern Geſchichtſchreiber gedenken allein des Prziberlai, als eines ungezweifelten Sohnes dieſes Buthue. Neue, ſonderlich mecklenburgiſche Geſchichtſchreiber, machen Niclotum, von welchem die heutigen Herzoge von Mecklenburg in gerader linie abſtammen, zum zweiten Sohne des Buthue und Bruder des Prziberlai. Ob aber gleich das hochfürſtliche Haus ſelbſt dieſe Meinung angenommen, ſo iſt doch ſolche noch nicht erwieſen. Helmold, der als Zeitgenoſſe die beſte Nachricht davon haben muſte; der die Abſtammung der Nachkommen Gottſchalks ſehr genau beſtimmet; der auch die Verwandtſchaft derer Prinzen anzuführen nicht unterlaſſen hat, welche nicht einmal zur Regierung gekommen; dieſer Helmold, ſage ich, macht unter dem Prziberlao und Niclote einen groſſen Unterſchied. Den erſteren nennet er ausdrücklich König Henrichs Brudersſohn, den Niclotum aber blos einen vornehmen Mecklenburger, einen obotritiſchen Magnaten, hat aber von dem letztern an keinem einzigen Orte, ſo wenig als ein anderer alter Geſchichtſchreiber, eine Verwandſchaft mit dem königlichen obotritiſchen Hauſe angeführet. Ich will zwar nicht in Abrede ſeyn, daß dieſer Niclotus mit dem königlichen Hauſe nicht gewiſſermaſſen verwandt, oder wenigſtens verſchwägert ſeyn ſolte. Ich bin geneigt zu glauben, daß er ein Schwiegerſohn des Buthue, oder Henrichs, oder Suentepolks geweſen, daß er aber des erſten Bruder, und des Buthue leiblicher Sohn zu nennen, bleibt wirklich eine unerfindliche Vermuthung neuerer Schriftſteller. Den Grund zu dieſer Vermuthung werden wir in der Folge der Geſchichte ſo wol, als auch deſſen Unrichtigkeit, bemerken. Prziberlaus war alſo, nach Abgang des henricianiſchen Aſts, der einzige Erbe aller Leute, Lande, Gerechtſamen, Hoheiten, Vorzüge und Anſprüche des obotritiſchen Staats. Dieſer Prinz ſuchte ſich auch wirklich nach Suentepolks und Suinikens Tode in den Beſitz dieſer Erbſchaft zu ſetzen. Allein Kaiſer Lotharius hielte ſich berechtiget, den obotritiſchen Staat nach Abgang des henricianiſchen Aſts als ein eröfnetes Lehen anzuſehen. Es iſt wahr, König Henrich

Ein däniſcher prinz, Canutus, wird König.

(*) Suincke wird auch Porcellus oder Schweinichen genennet.

1132. hätte, wie wir oben gesehen, um mehrere Unterstützung und Hülfe zu haben, und den Anhängern des Crucco desto besser widerstehen zu können, sein ganzes Reich Lothario zu Lehn aufgetragen. Ich bitte aber meine Leser, zu bedenken, ob Henrich hierdurch dem unwandelbaren Erbgangsrecht, welches sich auf die Grundsätze der wendischen Staaten stützte, mit Bestand Rechtens zu nahe treten können. Eigentlich hätte nach des Königs Buthue Entleibung, dessen einziger Prinz Przibezlaus in der Regierung folgen sollen. Aber das gar zu zarte Alter dieses Prinzen gab Gelegenheit, daß sich Crucco dieses Reichs bemächtigte. Henrich entriß diesem ungerechten Besitzhaber Crone und Leben. Dieser Umstand verschafte ihm die Regierung, die Przibezlao von Rechtswegen gehört hätte. Nicht die Furcht vor des Crucco Anhänger allein, sondern auch der Umstand, daß sein junger Vetter Przibezlaus bey zunehmenden Jahren sein väterliches Erbe wieder fordern möchte, brachte ihn auf die Gedanken, Lotharii Lehnsmann zu werden. Konte solches wol Przibezlai Rechten nachtheilig seyn? Przibezlaus scheinet niemals in diese Lehnschaft gewilliget zu haben. Nach dem Abgange seines Vaternbruders nahm er also dessen ganzen Staat in Anspruch, ohne beim Kaiser Lothario die Lehn zu suchen. Der Kaiser nahm solches übel. Er sahe den obotritischen Staat als ein ihm heimgefallenes erledigtes Lehn an, und übergab solches einem königlich dänischen mit Schleswig damals abgefundenen Prinzen, Canuto. Dieser war König Erichs 3 von Dännemark Sohn, den sein Vatersbruder, Nicolaus, um Thron und Herrschaft gebracht. Lotharius hatte ihm, als einem nahen Anverwandten, eine Zuflucht an seinem Hofe verstattet, und durch seine Vorstellungen
1133. endlich Schleswig verschaffet. Im Jahr 1133 wolte Kaiser Lotharius den Verlust des Königreichs Dännemark mit dem obotritischen Reich dem mitleidenswürdigen Canuto ersetzen. Er ertheilete ihm den henricianischen Staat zu Lehn. Albrecht von Stade hat die von uns angeführte Zeit bemerket. Aber mit was vor Recht ist solches geschehen? Warum ward Przibezlaus, der eigentliche Kronerbe, übergangen? Die Zeitgenossen haben uns die eigentlichen Ursachen nicht angeführet. Einige glauben, Przibezlaus sey als ein Heide übergangen. Dieser Grund scheint mir aber ungewiß und zu seichte. Przibezlaus wird von seinem Vetter vermuthlich in der christlichen Religion erzogen seyn, von welcher er aber hernachmals, da die Christen ihn schändlich verliessen, abgefallen. Nach den sächsischen Lehnrechten haben nur diejenigen auf das Lehn einen Anspruch zu machen, welche die gesamte Hand erhalten. Vielleicht hatte sich Przibezlaus nicht mit belehnen lassen. Allein er brauchte solches um so weniger, da der Lehnsauftrag seines Vaternbruders ihm durchaus nicht nachtheilig seyn konte. Dieser Vertrag war, wie die Rechtslehrer sich ausdrücken, inter tertios geschlossen. Zudem hätte Lotharius den Unterschied zwischen einem aufgetragenen und gegebenen Lehn beobachten sollen. Das obotritische Reich gehörte zur ersteren Gattung. Nach derselben Eigenschaft muste erstlich Lotharius erweisen, daß nach Abgang der Nachkommen des Henrichs, das Lehn zu vergeben seiner Wilkühr freigestellet worden. Dem sey wie ihm wolle, so scheinet doch selbst Helmold schon

zu

zu seiner Zeit die Ungerechtigkeit dieses Betragens eingesehen zu haben. Der Kaiser Lotharius bot das nach seiner Meinung erledigte Lehn dem Meistbietenden feil. Der dänische Canut bot, wie Helmold sagt, das meiste Geld, und ihm ward vom Kaiser die obotritische Krone aufgesetzet. Auf diesen Grund bauete Canut seine Rechte, und das Glück unterstützte seine Waffen. Er bekam unter andern den königlichen Kronerben Przibezlaum, und dessen wichtigsten Beistand, den vornehmen Obotriten Niclotum, gefangen. Beide wurden in Ketten gelegt, und in Schleswig ins Gefängniß geworfen. Ihre Freunde thaten alles mögliche zu ihrer Befreiung. Sie boten Canuto ein lösegeld an. Doch dieses war noch nicht genung. Die vornehmen Gefangenen wurden ihres unanständigen Geschmeides nicht eher wieder los, als bis sie die Oberherrschaft Canuti anerkannten, und wegen ihres künftigen ruhigen Verhaltens tüchtige Bürgen gestellet hatten. 1133.

§. 126.

Aber die Herrlichkeit des Canuts währete nicht lange. Da er einen Anspruch auf die dänische Krone hatte, so besorgte seines Vaternbruder Nicolaus so wol, als dessen Prinz Magnus, daß Canutus künftig dem Magno die Erbfolge im Königreich Dännemark erschweren möchte. Ein dazu gekommener Rangstreit erbitterte sonderlich den Prinzen Magnum. Man hatte eine Unterredung beider königlichen Höfe in Schleswig veranstaltet. Beide gekrönte Häupter sassen sich im königlichen Schmuck gegenüber. Nicolaus erwartete von seinem Brudersohn, dem Könige Canuto, vergebens, daß solcher zuerst aufstehen, und ihn, nach damaliger Gewohnheit, mit einem Kuß begrüssen solte. Der dänische Monarch kam auch wirklich dem obotritischen Regenten mit dieser Ehrenbezeigung zuvor. Allein die Königin, Nicolai Gemalin, nahm des Canuti Betragen vor eine Beschimpfung auf, verhetzte ihren Prinzen durch allerhand Verhetzungen zur Rache, der auch seit der Zeit auf Mittel bedacht war, solche auszuführen. Nicolaus suchte zwar diese Prinzen zu vergleichen. Sie schienen durch Vermittelung des Königs von Dännemark auch wirklich sich ausgesöhnt zu haben. Doch Magnus gieng nicht ehrlich zu Werke. Er bat den Canut auf ein vertrauliches Gespräch zu sich, um einige vorgefallene Irrungen zu vergleichen. Canut erschien, wider den Rath seiner Gemalin, in Begleitung seiner Leibwache. Während der Unterredung brachen einige von Magno versteckte Soldaten hervor, erstachen ihn den 11ten Jan. 1134, und hieben dessen entseelten Körper in Stücken. Hätte Canutus dem Rath seiner Gemalin gefolget, so würde er einer Entleibung, so wie Magnus einem Schandflecken entgangen seyn, wenn dieser dem Rath eines Frauenzimmers, seiner Mutter, nicht gefolget hätte. Wird aber erschlagen. 1134.

§. 127.

Der Kaiser Lotharius schien wegen des begangenen Mords schwere Rache zu fordern. Er rückte daher mit einem Heer bis in die Gegend von Schleswig, wo er die dänische Kriegesmacht unter Magni Anführung vor sich fand. Dieser Umstand sowol Prinz Magnus von Dännemark kann nicht aufkommen.

1134. ſowol, als angebotene vortheilhafte Bedingungen, vermochten den Kaiſer zum Vergleich. Er ließ ſich durch eine anſehnliche Summe dahin vermögen, dem däniſchen Prinzen Magno das obotritiſche Reich zu Lehn zu reichen. Er opferte alſo ſeinen eigenen Vortheilen die Vortheile verſchiedener Prinzen auf. Er verabſäumete nicht nur den aus altem königlichen obotritiſchen Stamm entſproſſenen Przibezlaum, ſondern auch die nächſten Verwandten Canuti. Der letzte hatte einen Sohn, Waldemar, hinterlaſſen, der, wenn Canuti Belehnung zu Recht beſtändig geweſen wäre, ein ohnſtreitiges Recht zur Belehnung gehabt, und welcher nicht hätte übergangen werden ſollen, geſetzt, daß auch Canuti Bruder, Erich Emund, keine Anſprüche auf dieſes Lehn machen können. Man ſiehet auch aus dieſem Falle, wie willkührlich Kaiſer Lotharius in Vergebung des obotritiſchen Reichs zu Werke gegangen. Bey alle dem hatte Prinz Magnus von der kaiſerlichen Belehnung wenig Nutzen. Erich Emund verfolgte dieſen Mörder ſeines Bruders ſo lange, bis er endlich Gelegenheit
1135. fand, im Jahr 1135 ſowol Magnum, als auch deſſen Vater König Nicolaum, zu erſchlagen, und ſich auf den königlich däniſchen Thron zu ſchwingen.

§. 128.

Przibezlaus wird endlich König, überläſſet aber Nicloto Mecklenburg.

Gleich nach der Ermordung Canuti ſuchte der königliche obotritiſche Prinz Przibezlaus ſeine Rechte auf den wendiſchen Staat wieder hervor. Er hatte blos zum Vortheil Canuti ſich derſelben entſaget, niemals aber dieſelbe zum Beſten Magni, oder irgend eines andern, abgetreten. Er faßte zu ſeinem Vortheil die weiſeſten Maasregeln. Der vornehme Obotrit, Niclotus, der ihm bisher ſo getreulich beigeſtanden, und von deſſen Freundſchaft er auch inskünftige alles erwartete, deſſen Anſehen ihm nützlich oder ſchädlich werden konte, muſte vor allen gewonnen werden. Dieſem Herrn trat Przibezlaus die Herrſchaft über ſeine Landsleute ab, und dieſes iſt der Prinz, von welchem noch das geſamte hochfürſtliche Haus Mecklenburg abſtammet. Dies iſt der merkwürdige Umſtand, der die mecklenburgiſchen Schriftſteller bewogen, Niclotum vor Prziblai leiblichen Bruder zu halten: weil beide den wendiſchen Staat unter einander getheilt. Es iſt aber vieles bey dieſer Sache zu erwegen. Ich habe bereits oben bemerket, daß Helmold ihn niemals als einen Zweig des königlich wendiſchen Hauſes angeführet, ſondern ihn ausdrücklich nur einen obotritiſchen Magnaten benennt. Zu Abtretung des obotritiſchen Landes an Niclotum kann Przibezlaus aus weit andern Urſachen, als der Blutsfreundſchaft, bewogen ſeyn, wozu die damaligen mißlichen Umſtände den Schlüſſel geben. Da Helmold in der Erzählung dieſer Sache gar zu kurz iſt, ſo läſſet es ſich noch fragen, unter welchen Bedingungen die Abtretung Mecklenburgs vor ſich gegangen. Diejenigen, die ſich einbilden, daß Niclotus eine bloſſe Statthalterſchaft überkommen, thun der Sache ohnſtreitig zu wenig, da Helmold ausdrücklich einer Länder- und Regierungstheilung erwehnet. Daß aber Przibezlaus ſich gar keine Bedingungen vorbehalten haben ſolte, iſt unwahrſcheinlich. Vielleicht ſolte Niclotus nur Unterregent,

vielleicht

vielleicht Przibezlao mit lehnspflicht verbunden bleiben. Eine förmliche brüderliche Theilung iſt auch aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil Niclotus nur einen beſtimmten Theil des Reichs, Przibezlaus aber alles übrige haben ſolte. Nach dem Helmoldo fieng der Kaiſer Lotharius auch wirklich mit Przibezlao, und zwar allein, Unterhandlungen an. Er verſprach ihm, wenn er den Apoſtel der damaligen Zeiten unter den Wenden, Vicelinum, und deſſen Bemühungen zum Beſten des Chriſtenthums unterſtützen wolle, die Belehnung des ganzen Reichs zu ertheilen, ohnerachtet ſchon damals die Abtretung Mecklenburgs an Niclotum bereits vor ſich gegangen war. Niclot hatte einen Bruder, Lubmar, der aber nicht an der Regierung Theil genommen; und dieſes iſt ein neuer Beweis, daß Niclot und Przibezlaus nicht Brüder geweſen. Jedoch ich verweiſe meine Leſer dieſer Sache wegen auf die Schriften, die Herr D. Gerdes und Herr Jarchow dieſerwegen gewechſelt haben. 1135.

§. 129.

Przibezlaus erhält ſich bey ſeinem väterlichen reich.

Nicht leichtlich hat ein Prinz mehrere Schwierigkeiten beim Antrit ſeiner Regierung gefunden, als Przibezlaus, da er den Scepter des obotritiſchen Staats in die Hände nahm. Auswärts hatte er ſich gar keiner Hülfe zu getröſten. Dännemark machte auf ſeine Staaten Anſpruch. Doch war er von dieſer Seite geſichert, da dieſes Reich mehrentheils mit ſich ſelbſt uneins war. Raze, der rügiſche Regent, hielt ſich auch auf dieſe Länder, als ein Anverwandter des Crucco, berechtiget. Polen hatte ſich kurz vorher mit Deutſchland geſetzet, und Boleslaus 3, zum Vortheil unſers Prinzen etwas vorzunehmen, ſich ſelbſt die Hände gebunden. Am allermeiſten hatte ſich Przibezlaus von der Deutſchen Seite zu fürchten. Albrecht der Bär, ein Herr von hohen Eigenſchaften, war eben Marggraf in der alten Mark geworden, und machte zu Vergröſſerung ſeines Landes groſſe Entwürfe. Vor allen andern aber hatte er auf den Kaiſer Lotharium zu ſehen, der mit ſo vieler Willkühr bisher den wendiſchen Staat zum Nachtheil unſers Regenten behandelt hatte. Der kaiſerliche Schwiegerſohn Henrich, Herzog von Baiern und Sachſen, war wegen ſeiner Macht und hohen Muths nicht weniger furchtbar. Przibezlaus konte ſich alſo auf nichts, als ſeine gerechte Sache, die Freundſchaft Niclots von Mecklenburg, perſönliche Tapferkeit und Weisheit, und unwandelbare Treue ſeiner Unterthanen verlaſſen. Da die letzten meiſtens Heiden waren, ſo muſte ihr Regent die Anträge Kaiſers Lotharii nothwendig verwerfen, welche die Freiheit der chriſtlichen Religion von ihm verlangten, und unter dieſen Bedingungen die Milde des Kaiſers in ſehr allgemeinen Ausdrücken verſprachen. Das ſchlechte Betragen der Chriſten gegen ihn war in der That nicht im Stande, ihm ſolches annehmlich zu machen. Von der Unterſtützung des Heidenthums aber hieng, menſchlichen Abſichten nach, die Beveſtigung ſeines Throns ab. Er blieb alſo bey denen gefaßten Maasregeln, die altväterliche Religion und das altväterliche Regiment zu gegenſeitiger Beveſtigung anzuwenden. Es kleidet alſo einem Geiſtlichen, wie Helmold, nicht artig, wenn er den Przibezlaum, ein

1135. gekröntes Haupt, und den zu gleichen Maasregeln verbundenen Niclotum, mit dem Namen zweier grauſamen Beſtien beehret. Prybezlaus beſaß Wagrien, das Lauenburgiſche, und die wilziſchen und pommeriſchen Lande. Alle dieſe Staaten waren von Feinden umgeben. Um ſich gegen ſolche deſto beſſer zu ſichern, ließ Pry-
1136. bezlaus im Jahr 1136 die Stadt Havelberg durch die Söhne eines gewiſſen Wittikindi beſetzen, und die biſchöfliche Kirche darin zerſtören. Albrecht Marggraf in der alten Mark, der ſich der Beſchützung des Stifts Havelberg von Amtswegen an-
1137. nahm, nahm daher Gelegenheit, 1137 in die wilziſchen Lande einzurücken, und mit Hin- und Wiederziehen groſſe darin befindliche Striche zu verwüſten. Doch die Abweſenheit des Kaiſers in Italien, noch mehr aber deſſen erfolgter Tod, und die darauf im Reich entſtandenen ſchweren bürgerlichen Kriege, verſchaften Prybezlao auf dieſer Seite Luft.

§. 130.

1138. Denn gleich nach Lotharii Tode machte der Marggraf in der alten Mark, Albrecht der Bär, auf das Herzogthum Sachſen Anſpruch, welchen der 1138 neuerwählte deutſche Monarch Conrad 3, aus Staatsabſichten unterſtützte. Hieraus erwuchs auch vor Hollſtein eine Veränderung. Da der Graf dieſes Landes Adolph, aus dem Hauſe Schaumburg, die Parthey Herzog Henrichs ergriffen, ſo ward derſelbe von Albrecht dem Bär entſetzt, und die Grafſchaft dem Henrich von Badewiede anvertrauet. Endlich ward auch der wendiſche Staat in dieſes Unweſen verwickelt. Prybezlaus hatte während dieſen Unruhen die Vorſtädte und das neue Kloſter zu Siegeberg eingeäſchert. Und es ſcheint, daß Prybezlaus mehr auf Seiten Albrechts, als Henrichs, in ihren Streitigkeiten wegen des Herzogthums Sachſen geweſen. Dagegen wurde Raze, ſeine alte Anforderung auf den wendiſchen Staat geltend zu machen, vermuthlich vom Herzog Henrich vermocht, der denn auch würk-
1139. lich das Reſidenzſchloß Prybezlai zu Lübeck zu Waſſer 1139 angrif und zerſtörete. Hierzu kam, daß Herzog Henrich, den die Geſchichtſchreiber den Hoffärtigen zu nennen pflegen, ganz Sachſen ſeinem Gegner Albrecht entriß. Dieſer Umſtand ſchlug zu unſers Prybezlai gröſtem Nachtheil aus. Henrich von Badewide nahm des Siegers Partey, und beſtrafte die ſlaviſchen Einfälle in die deutſchen Staaten mit der Verwüſtung von Wagrien. Nun gieng zwar Herzog Henrich noch in dieſem Jahre mit Tode ab. Dem ohnerachtet hatte weder Albrecht der Bär noch ſeine ihm treu bleibende Freunde davon einigen Vortheil. Des Kaiſers Lotharii Witwe erhielt nicht nur das Herzogthum Sachſen ihrem minderjährigen Enkel Henrich dem Löwen, ſondern vereinigte auch die beiden Mitbuhler der Grafſchaft Holſtein, aber bloß auf die Koſten des Königs Prybezlai. Adolph ſolte Holſtein behalten, wozu nachmals auch Wagrien geſchlagen wurde, und Henrich von Badewide das Ratzeburgiſche und Lauenburgiſche haben. Durch die Macht des Herzogs von Sachſen unterſtützt, entriſſen dieſe beide Grafen dem König Henrich wirklich dieſe an der Niederelbe liegende Länder, und da ſeine Widerſacher auch Niclotum von Mecklenburg

Seine kriege mit denen Rügen und Holſteinern.

durch

durch Beſtechung ſeiner Räthe auf ihre Seite gebracht, ſo verlor hierdurch König Przibezlaus ohne alle Hofnung Wagrien, Ratzeburg und das Lauenburgiſche, und er muſte, mit Beibehaltung ſeines Anſpruches auf dieſe Lande ſeiner Vorfaren, ſich einen andern Wohnſitz wählen. 1139.

§. 131.

Streitigkeiten über die letztern ſchickſale dieſes prinzen.

Wir ſind in unſerer Geſchichte zu einem Zeitpunkt gekommen, der der merkwürdigſte, aber zugleich der verworrenſte und dunkelſte vor allen übrigen iſt. Die fernern Schickſale des Königs Przibezlai werden von Zeitgenoſſen gar nicht weiter angemerket. Denn daß der Przibezlaus, deſſen Helmold noch beim Jahr 1155 gedacht hat, des Buthue Sohn geweſen ſeyn ſolte, ſtreitet mit aller Zeitrechnung, und Helmold erwehnet ſeiner zwar als eines Slaven, aber als keines Prinzen. Es fällt alſo des Herrn Abels Meinung weg, daß König Przibezlaus zuletzt in groſſer Dürftigkeit und ſchlechten Umſtänden in Wagrien gelebt haben ſoll. Neuere Schriftſteller, denen Herr Buchholz in der mecklenburgiſchen Geſchichte gefolget, haben keine Glaubwürdigkeit des Alters vor ſich, wenn ſie vorgeben, daß Przibezlaus ſich nach Prenzlau begeben, dieſen Ort erbauet und nach ſeinem Namen genenuet, in derſelben vom Marggraf Albrecht dem Bär gefangen genommen, nach der Stadt Brandenburg geführet, und daſelbſt aus Gram 1142 geſtorben ſey. Herr Abel kennet zwar dieſen in Brandenburg geſtorbenen Przibezlaum auch, macht aber aus ihm eine vom Könige dieſes Namens unterſchiedene Perſon, und einen Nachkommen desjenigen Przibezlai, deſſen Gemalin vom Bolitiut 998, wie wir oben erzählet, ſo übel gehalten worden. Sein ganzes Vorgeben aber iſt nichts anders, als eine kühne Muthmaſſung. Wir wollen, um uns nicht weiter in gelehrte Streitigkeiten einzulaſſen, die dritte Meinung annehmen, welche aus ziemlich alten Geſchichtſchreibern, obgleich aus keinem Zeitgenoſſen bewieſen werden kann. Der Jeſuit Balbinus erzählt in ſeiner böhmiſchen Geſchichte, daß er dasjenige, was er von denen alten märkiſchen Sachen vor Kaiſer Carls 4 Zeiten vorgetragen, aus den weitläufigen Nachrichten eines gewiſſen Pulkawa, dem der Kaiſer Carl 4 aufgetragen, aus urkundlichen Nachrichten die brandenburgiſche Geſchichte zu erzählen, genommen. Es iſt vor uns und unſere Leſer ein unerſetzlicher Schade, daß dieſes Pulkawa Schrift, die doch im vorigen Jahrhundert noch wirklich vorhanden geweſen, und vom Balbino gebraucht worden, entweder verloren gegangen, oder doch nicht aufgefunden werden können. Das was uns Balbinus aus dieſer Schrift erzählet, ſoll mein Leitfaden ſeyn; beſonders da ſolches mit denen Ueberbleibſeln einer Chronik, die uns Maderus aufbehalten, und mit denen Nachrichten des Brotufs, eines der älteſten anhältiſchen Geſchichtſchreiber, ſehr gut übereinſtimmen.

§. 132.

Przibezlaus verlegt den wohnſitz nach

Der aus ſeinen niederelbiſchen Staaten verjagte Prinz Przibezlaus nahm, laut denen beſten Nachrichten, ſeine Zuflucht zu denen in der Mark wohnenden Liu-

1139. titzer Wenden. Daſelbſt hofte er den Reſt ſeiner Tage um ſo viel zuverſichtlicher in Ruhe zuzubringen, weil er ſich um Albrecht den Bär bishero hochverdient gemacht, und in deſſen Kriegen ſeine niederelbiſchen Staaten eingebüſſet. Seine Hofnung ſchlug nicht fehl, nachdem er ſeinen Wohnſitz in die Stadt Brandenburg verlegt. Er lebte mit Marggraf Albrecht in der alten Mark ſeit der Zeit in dem beſten Vernehmen. Die unausgeſetzten Vorſtellungen dieſes Nachbarn, und die unwiderſtehlichen Bemühungen, ſo wol von der pommeriſchen als niederelbiſchen Seite, das Chriſtenthum unter den Wenden durchgehends einzuführen; die Staatskunſt, durch das Chriſtenthum den Ueberreſt ſeiner Staaten zu ſichern, und ſein bisher gehabtes Unglück, machten auf ſeine Bekehrung die vortheilhafteſten Eindrücke. Aus dem Helmold erhellet, daß dieſer Prinz ſchon zur Zeit ſeiner Blindheit chriſtliche Geiſtliche an ſeinem Hofe geduldet. Der durch ſie ausgeſtreuete Saame fieng an zu keimen und Wurzel zu faſſen. Er entſchloß ſich alſo, durch das Band der heiligen Taufe den in ihm gewirkten Glauben zu ſtärken, und er nahm bey dieſer Gelegenheit den Namen Henrich an. Das Beiſpiel des Monarchen wirkte auf ſeine Hofbediente, und deren Entſchlieſſung hatte einen Einfluß in die Beſtimmung unzähliger Unterthanen. Das Götzenbild der dreiköpfigten Triglaf wurde nunmehr in Brandenburg verworfen, und die dortigen Kirchen von allen heidniſchen Greueln gereinigt. König Henrich hob nachmals dem Marggrafen Albrecht dem Bär ſeinen älteſten Prinzen Otto aus der Taufe, und machte bey dieſer Gelegenheit ſeinem Pathen mit einem Strich Landes, die hohe Zauche genannt, in der Mittelmark bey Lehmin gelegen, ein Geſchenk. Wenn ſolches geſchehen, läßt ſich nicht beſtimmen. Brotuf iſt der einzige Zeuge dieſer Gevatterſchaft. Wäre ſolche nach Annehmung des Chriſtenthums König Henrichs vor-

1140. gefallen, ſo müſte Otto ohngefähr 1140 gebohren ſeyn; in dem Fall aber müſte man Herren ſchon in ihrer Kindheit als Zeugen in denen Urkunden angeführet haben, wie wir ſolches in dem Leben Churfürſtens Otto I mit mehrerem bemerken wollen. König Henrich von Brandenburg erzielte mit ſeiner Gemalin Petriſſa keine Leibeserben. Mit ihm ging alſo der männliche Stamm der alten wendiſchen Könige zu

1142. Grabe. Er hielt ſich alſo berechtiget, in ſeinem 1142 gemachten letzten Willen die Thronfolge zu beſtimmen. Er ernannte daher Albrecht den Bär zu ſeinem ungezweifelten Erben von allen ſeinen Landen, Leuten, Rechten, Gerechtigkeiten, Hoheiten, Vorzügen und Anſprüchen, und gieng bald darauf, und mit ihm die ganze wendiſche Oberherrſchaft im Brandenburgiſchen, zu Grabe.

Brandenburg, ſtirbt ohne erben, und verläßt ſein land denen Deutſchen.

§. 133.

Nähere beleuchtung dieſes letzten willens.

Da der letzte Wille König Henrichs von Brandenburg von der äuſſerſten Wichtigkeit iſt, ſo wird es meinen Leſern hoffentlich nicht entgegen ſeyn, wenn wir uns bey demſelben noch etwas aufhalten. König Henrich war, ſo viel wir von Zeitgenoſſen wiſſen, der letzte männliche Zweig des regierenden königlichen wendiſchen Hauſes. Ich weiß wohl, daß man die nachmaligen Herzoge von Pommern und Mecklenburg

eben-

ebenfals zu männlichen Abkömmlingen derer alten wendiſchen Monarchen macht. Allein neuere Schriftſteller haben wirklich dieſe Meinung nur gemutmaſſet, ohne davon unumſtößliche Beweiſe anzuführen. König Henrich hinterließ zwar einen Schweſterſohn, Jaſſo, der auch wirklich die Verlaſſenſchaft König Henrichs nachmals in Anſpruch nahm, und den letzten Willen des Monarchen über den Haufen zu ſtoſſen, ſich alle Mühe gab. Allein aus eben dieſem Anſpruch des Schweſterſohns des letzten abgelebten Königs läſſet ſich ebenfals ſchlüſſen, daß kein männlicher Erbe des wendiſchen Throns, und kein männlicher Abkömmling der wendiſchen Regenten weiter vorhanden geweſen. Würden Niclotus von Mecklenburg oder andere Herren in Pommern aus dem alten königlichen Stamm männliche Abkömmlinge geweſen ſeyn, ſo hätten ſie ſich gewiß gegen dieſen letzten Willen geregt, und dieſe Verlaſſenſchaft in Anſpruch genommen. Aber auch der Anſpruch des Jaſſo war ungegründet. Es zeigt ſich keine Spur, daß das Frauenzimmer ein Erbrecht in denen wendiſchen Staaten gehabt, oder durch ſie Anſprüche auf auswärtige Prinzen oder Herren gebracht werden können. Wir werden unten unſern Leſern zeigen, mit was vor einem ſchlechten Erfolg Jaſſo ſeine Anforderungen geltend zu machen geſucht habe. Auch in Abſicht der zu Recht beſtändigen und nach denen wendiſchen Gewohnheiten eingerichteten Feierlichkeiten, muß bey Errichtung dieſes letzten Willens nichts verſehen ſeyn, da Jaſſo dieſes Umſtands wegen dem beſtimmten Erben keine Vorwürfe gemacht. Wenn alſo das Mitwiſſen einiger vornehmen Herren dieſes Staats dabey nöthig geweſen, ſo wird ſolches bey dieſem letzten Willen nicht gemangelt haben. König Henrich trat durch dieſe ſeine letzte Willensverordnung auch niemanden an ſeinen Rechten zu nahe. Dännemark konte keinen gegründeten Anſpruch machen. Sowol Canuti als Magni Belehnungen ſcheinen nicht auf ihre Erben gegangen zu ſeyn. Wenigſtens waren ſolche widerrechtlich, indem dabey die angeſtammten Erbrechte König Henrichs aus den Augen geſetzet waren. Auch die Rechte des deutſchen Reichs und einiger einzelner Prinzen deſſelben ſtanden auf ſchwachen Füſſen. Was konte dem deutſchen Reich wol vor ein Recht auf dieſen Staat zuſtehen? Hatten die Deutſchen was erobert, ſo waren die Eroberungen auch wieder verloren. Hatten die wendiſchen Staaten Tribut entrichtet, ſo war doch ſolches nicht beſtändig geſchehen, und dadurch der Unabhängigkeit der Wenden, und der Regimentsverfaſſung nichts entgangen. Selbſt die vom König Henrich 1, dem Vatersbruder des letzten Königs, eingegangene Lehnsverbindlichkeit, konte weder dem Henrich 2 nachtheilig ſeyn, noch wurden dadurch an und vor ſich denen wendiſchen Vaſallen die Hände gebunden, die Erbfolge in ihren freiwillig zu Lehn aufgetragenen Erbſtaaten zu beſtimmen. Ueber dieſes alles hat ja nachmals das deutſche Reich den letzten Willen des letzten Königs Henrich 2 genemiget, und iſt dem Albrecht dem Bär zur Beſitzergreifung behülflich geweſen, ſo bald ſich dieſer nur entſchloß, in Abſicht dieſer Staaten in Verbindung mit dem deutſchen Staatskörper zu verbleiben. Auch Henrich der Löwe hat als Herzog zu Sachſen und Erbe ſeines Großvaters Lotharii des Albrechts Rechte anerkannt, ob er gleich dabey auch ſeine eigene 1142.

1142. Vortheile nicht verabſäumte. Wolte man annehmen, daß auch die Marggrafen in der alten Mark auf die überelbiſchen wendiſchen Staaten einen Anſpruch gehabt, und denſelben aus der Verordnung derer, beſonders ſächſiſcher, Kaiſer hergeleitet, ſo beruhete derſelbe nichts deſto weniger auf ſchwachem Grunde, und wurde vielmehr durch den letzten Willen König Henrichs 2, als einem weit wichtigern und denen Rechten gemäſſerem Grunde, verſchlungen. Wenigſtens ſahen die Marggrafen ſeit der Zeit dieſes Teſtaments und Schenkung König Henrichs 2 ihre alte ſchwächere Anſprüche durch neuere und weit ſtärkere Gründe unterſtützet. Aus allem dieſem erkennen meine Leſer, daß nichts dem Teſtament König Henrichs, und der darin zum Vortheil Albrechts des Bär gemachten Verordnung, nach den Regeln der Gerechtigkeit, im Wege habe ſtehen können.

§. 134.

Was den König Henrich wol zu dieſem teſtament bewogen.

Es läſſet ſich zwar ſchwerlich der Grund der menſchlichen Handlungen beſtimmen, jedoch iſt es nicht unmöglich, aus gewiſſen Umſtänden auch die Geſinnungen der Menſchen zu erforſchen und wahrſcheinlich einzuſehen. Die Verordnung in dem letzten Willen König Henrichs 2 war ſowol ſeinen perſönlichen Eigenſchaften, als auch ſeinem hohen Amte, vollkommen gemäß. Wir mögen ihn als einen Freund, oder Chriſten, oder König beurtheilen, ſo konte ſein letzter Wille nicht beſſer ſeyn, als er war. Die Freundſchaft König Henrichs und Marggraf Albrechts hatte alle Proben einer ächten Art. Zur Zeit der Noth hatten ſich beide Herren beigeſtanden, und nichts verbindet die Gemüther der Menſchen ſo genau, als ein gemeinſchaftliches Unglück. Albrecht war durch Henrich den Hoffärtigen und Henrich den Löwen bekriegt, beſiegt und vom Herzogthum Sachſen verdrengt, und durch eben dieſe Feinde und ihre Helfershelfer war König Henrich eines guten Theils ſeiner Erblande beraubet. Dieſes Unglück brachte den Henrich nach Brandenburg, wo er in näherer Nachbarſchaft den Albrecht den Bär und ſeine Eigenſchaften beſſer kennen lernen konte. Der gemeinſchaftliche Widerwille gegen den Herzog zu Sachſen brachte die Herren zu einer Vertraulichkeit. Solche wurde durch die Annehmung des Chriſtenthums König Henrichs vermehret, wovon die Gevatterſchaft deſſelben ein öffentliches Zeugniß abgiebt. Jedoch König Henrich bedachte den Albrecht in ſeinem letzten Willen nicht nur als Freund, ſondern auch als Chriſt und König. Er hatte ſeiner Unterthanen geiſtliches und zeitliches Wohl zum Augenmerk gewählet, welches nicht beſſer, als durch den Inhalt ſeines letzten Willens befördert werden konte. Er hatte aus Ueberzeugung das Chriſtenthum angenommen, andere vornehme wendiſche Herren ſeines Landes nur aus Nachfolge, und die benachbarten theils aus Staatskunſt, wie Niclotus von Mecklenburg, theils waren ſolche ſeine Widerſacher, von denen man ſich wenig Gutes zu verſprechen pflegt. Er befürchtete alſo von denen meiſten chriſtlichen wendiſchen Herren einen Abfall von dem neu angenommenen Glauben, und eine Verfolgung der Chriſten. Davor ſicherte er aber die Religion, wenn er mit Uebergehung aller heidniſchen

ſchen und chriſtlichen wendiſchen Herren, Albrecht den Bär zu ſeinem Nachfolger machte. Und was hatten von dieſem letzten Willen ſeine Unterthanen nicht vor Glückſeligkeiten im Weltlichen zu hoffen? Hierdurch wurden die Anſprüche der Deutſchen auf die wendiſchen Länder auf eine rechtmäßige Art geltend gemacht, und folglich aufgehoben. Hierdurch wurden zwar viele wendiſche Einrichtungen und Gebräuche der Gefahr ausgeſetzt, aufgehoben zu werden, aber eben dieſes war des Königs Abſicht, weil er ſeit genauerer Bekandtſchaft mit denen Deutſchen und erlangten Einſichten in die Verordnungen des Chriſtenthums, das Unmenſchliche, Harte, Rauhe und Ungeſittete, was ſich unter denen Wenden fand, gerne unter ſeinem Nachfolger gehoben wiſſen wolte, wozu jedoch unter einem wendiſchen Nachfolger wenig Hofnung vorhanden war. 1142.

§. 135.

Die Verlaſſenſchaft König Henrichs 2 war in der That ungemein beträchtlich. Er verließ alles, was er als König eines unabhängigen Staats der Wenden wirklich beſaß, oder zu beſitzen berechtiget war. Er verließ eine königliche Krone mit allen damit verknüpften Rechten, Gerechtigkeiten, Würden und Vorzügen. Eine unabhängige und von keiner auswärtigen Macht eingeſchränkte Regierung, ein nicht gänzlich entvölkertes, obgleich ziemlich unausgebauetes Land, welches in denen überelbiſchen Marken beſtand, und wozu, aller Vermuthung nach, auch das Vorpommern und Striche des heutigen Mecklenburgs und Churſachſens gehöreten. Er verließ endlich den Anſpruch auf alle die Staaten, über welche ſein Vetter Henrich 1 eine Oberherrſchaft ausgeübet, und die ſeit der Zeit entweder ſich in Freiheit geſetzet, oder von deutſchen Herren entriſſen, oder durch Unterregenten beherrſchet wurden. Obgleich dieſes letztere Stück der Verlaſſenſchaft von denen pommeriſchen und mecklenburgiſchen Schriftſtellern in Zweifel gezogen worden; ſo werden wir doch im folgenden ſehen, daß ſein Erbnehmer und deſſen Nachkommen wirklich auch dieſe Anſprüche als gehörige Stücke ihrer Erbſchaft angeſehen. Meine Leſer ſehen nunmehro, wozu Albrecht der Bär durch das zu ſeinem Vortheil gemachte Teſtament berechtiget geweſen. Der folgende Abſchnitt wird zeigen, wie viel der Erbnehmer von dieſer Verlaſſenſchaft wirklich in Beſitz genommen, und zu was vor Maasregeln ihn die Klugheit dabey beſtimmet habe. Weil aber durch den Tod Königs Henrichs 2 das durch ſeinen letzten Willen beſchloſſene Ende der wendiſchen Regierung in denen überelbiſchen Marken verſiegelt worden; ſo wollen wir, mit Erlaubnis der Leſer, bey der zu Grabe gehenden Einrichtung und Verfaſſung noch einen Blick in die bürgerliche und kirchliche Beſchaffenheit dieſes Volks thun.

Worin dieſe Verlaſſenſchaft beſtanden.

§. 136.

Seit der aus dem vorigen bereits bekandten Zergliederung des wilziſchen Staats unter die Söhne des Liubi, den Meligaſtum und Celeadragum, waren zwey Reiche entſtanden. Das Hevelliſche, oder Brandenburgiſche, welches Meligaſtus geſtiftet zu haben das Anſehen hat, war als das nächſte, von aller Vormauer

Bürgerliche verfaſſung der Wilzen bis auf dieſen zeitpunkt.

1142. mauer entblöſſet und denen Einfällen derer Deutſchen am meiſten ausgeſetzet. Tugumir war der letzte Nachkomme des Meligaſt, welcher ſchon zu Kaiſer Otto des groſſen Zeiten, dieſen Staat denen Deutſchen in die Hände zu ſpielen, einen Verſuch machte. Die Deutſchen glaubten wirklich ſeit dieſer Zeit ihre Regierung darin zu begründen. Marggraf Gero und Marggraf Dietrich ſind wirklich zu kaiſerlichen Beamten in dieſen Landen ernannt. Doch dieſes geſchahe mit Widerwillen derer liutitziſchen Könige, die vom Celeadrag abſtammeten, und das heutige Vorpommern und anſehnliche Striche von Mecklenburg beherrſchten. Dieſe machten würklich auf das hevelliſche Reich einen Anſpruch, konten aber bis 983 nichts ſonderliches ausrichten. Von dieſer Zeit an aber verjagten ſie nach und nach die Deutſchen, das ganze wilziſche Reich kam wieder zuſammen, und behauptete ſich, des Tributs ohnerachtet, den es zuweilen an die Deutſchen bezahlte, bey einer völligen Unabhängigkeit. Dieſe wilzanſche Nachkommen müſſen zu Zeiten Gottſchalks, des obotritiſchen Königs, oder des Crucco, eines rügiſchen Regenten, ausgegangen ſeyn; wenigſtens waren zu König Henrichs 1 Zeiten keine wilzanſche Nachkommen mehr vorhanden, ſondern die Wilzen unterwarfen ſich, wie die übrigen Wenden, bis zur Weichſel, der Oberherrſchaft dieſes obotritiſchen Königs und ſeiner Nachkommen, unter denen ſie auch bis zu ihrem Abgange und dem Tode Henrichs 2 getreu verblieben. Unter dieſen ihren Monarchen maßten ſich zwar die Deutſchen einer Lehnsherrlichkeit über dieſes Reich an, und unterfiengen ſich, das Land, zum Nachtheil derer rechtmäßigen Reichserben, an däniſche Prinzen zu lehn zu reichen, konten aber damit, wegen männlicher Widerſetzung der Kronerben, nicht auskommen. Die Wenden blieben alſo, aller gegenſeitigen Verſuche und Bemühungen der Deutſchen ohngeachtet, ein eigenes unterworfenes Volk, ohnerachtet ſolches jezuweilen denen Deutſchen tribut- und lehnbar war. Ihre innere Regierungsverfaſſung iſt ziemlich dunkel, und alles, was uns Schurzfleiſch in einer eigenen Abhandlung davon erzählet, ſind Muthmaſſungen. Ihre Regenten werden von denen Deutſchen bald Könige, bald Fürſten genennet, da die Wenden ſelbſt ſich des Worts Kirol, oder Korol, das iſt, Herr, oder Knees Weliki, das iſt, Großfürſt, bedienet haben. Sie waren erblich, und ihre Regierung ziemlich unumſchränkt. Die Stamm- und Geſchlechtstafeln aber, die einige neuere Schriftſteller von dieſen wendiſchen Oberherren vorgebracht, ſind theils ungewiß, theils unerfindlich, daher wir uns nicht vor verbunden halten, ſolche beizubringen. Saxo Grammaticus iſt auch hierin ein Fabelſchmid, dem man zu leichtgläubig folget. Das Land war ihr Eigenthum, und ſie funden ihre nachgebohrne Prinzen mit Provinzen ihres Staats ab, welche ſodenn Fürſten, Unterregenten oder Supans wurden. Dieſe ſowol, als die übrigen Pans, oder Adeliche, waren gebohrne Räthe des Königs, der auf ſie, wegen ihrer Macht und Reichthums, allerdings zu ſehen hatte. Brandenburg, Rhetre, Stargard und Lübeck, waren die vornehmſten Wohnſitze derer wendiſchen Monarchen.

§. 137.

§. 137. 1142.

Die wendiſche Sprache blieb zwar im Grunde ſlaviſch, allein ſie kam der deutſchen ungleich näher, als ihren Schweſtern. Die nahe Nachbarſchaft und der viele friedliche und feindliche Umgang mit denen Deutſchen, gab hierzu vorzüglich, ſo wie das Chriſtenthum, Gelegenheit. Von denen Deutſchen erlernten ſie theils viele ihnen neue allgemeine Begriffe, theils unzählige neue Sachen; die ſie nicht anders als mit Beibehaltung der deutſchen Benennung und Aufnahme derſelben in ihre Sprache, ohne weitläufige Umſchreibungen auszudrucken vermochten. Ihre Sprache ward alſo durch deutſche Wörter bereichert, und die Mundarten derer, die zunächſt an Deutſchland grenzten, hatten auch die meiſten deutſchen Wörter. Dieſer Umſtand, nicht aber eine friedliche Aufnahme derer Wenden von denen in den überelbiſchen Landen zurück gebliebenen Deutſchen, enthält den wahren Grund des übereinſtimmenden in beiden Sprachen, welches um ſo viel merklicher wird, weil die vielen in der wendiſchen Sprache befindlichen deutſchen Wörter nach der Mundart der nahe gelegenen deutſchen Völker verſchieden ſind, und bald hochdeutſch, bald plattdeutſch klingen. Die Wenden ſollen ſich der runiſchen Schrift bedienet, und ſo gar zu Demmin eine Schule zur Unterrichtung der Jugend in den Wiſſenſchaften gehabt haben. Ich vor meinen Theil habe den Beweiß davon bey keinem Zeitgenoſſen geleſen. Die Stadt Rhetre, als der Wohnſitz derer Monarchen und des Hauptgötzendienſtes, ſcheinet noch mehr Anſpruch auf dergleichen Schulanſtalten zu haben, wenn ſolche wirklich bey ihnen befindlich geweſen. Der Handel und Gewerbe nahmen bey ihnen, ſo viel es die beſtändigen Kriege mit denen Deutſchen zulaſſen wolten, nach Maasgebung der vermehrten Städte zu. Die von denen Deutſchen erbaueten Schlöſſer, und die von denen Wenden angelegten Garts, deren Beveſtigungswerke anfänglich in Umpfählungen, nachmals in Graben und Thürmen beſtanden, gaben zu Erbauung vieler Städte Anlaß. Auſſer denen bey Erzählung derer Begebenheiten angeführten Orten haben ſie ohnſtreitig noch weit mehrere gehabt, die aber wegen der Bauart und beſtändigen Kriege ſehr vieler Feuersgefahr und öfterer Einäſcherung unterworfen waren; ſo daß die meiſten heutigen Orte, wo nicht ihren Urſprung, doch wenigſtens ihre Wiederaufbauung denen folgenden Regenten zu verdanken haben. Uebrigens haben uns die Zeitgenoſſen die Gemüthseigenſchaft dieſes Volks ſehr übel abgemahlet. Kein einziger unterſteht ſich zwar, ihre Gaſtfreiheit in Zweifel zu ziehen. Man hat ſie aber dagegen der Dieberey, der Unredlichkeit, der Völlerey, der Untreue, der Unwiſſenheit, der Grauſamkeit beſchuldiget, und ſich nicht geſcheuet, ſie mit den ärgſten Schimpfnamen, ja ſelbſt der eingefleiſchten Teufel zu belegen. Aber was hat man ſich auch vor ein ander Bild zu verſprechen, da ſolches von lauter Feinden und chriſtlichen Geiſtlichen, und von denen, die von Religions- und Nationalhaß durchdrungen waren, entworfen iſt. Man hat vielleicht die Laſter einzelner Menſchen dem ganzen Volk zugeſchrieben. Die Anſchuldigung der Grauſamkeit und Bundbrüchigkeit, auch Unredlichkeit, gaben die Wenden den Deutſchen zurück, und in der That war das Betragen der Wenden

Fortſetzung.

1142. kaum dem Betragen der Deutschen verhältnismäßig. Meine Leser werden in denen von mir angeführten Begebenheiten mehrere Merkmale dieser Laster unter denen Deutschen, als unter denen Wenden angetroffen haben. Die Wenden massen ihr Verhalten im Kriege nach dem Verhalten derer Deutschen ab, und ich glaube nimmermehr, daß in denen ältesten Zeiten von diesem heidnischen Volk solche abscheuliche Bosheiten begangen worden, als man wol zu unsern Tagen erlebt hat. Der öftere Abfall vom Christenthum ist ein Beweiß des schlechten Unterrichts, den sie davon gehabt, und die Härte, womit sie öfters denen Geistlichen begegneten, war eine Folge des grösstentheils ungeistlichen Betragens, des Hochmuths, des Geitzes, und der Tyranney derer, die ihnen christliche Tugenden einprägen wolten. Doch davon wollen wir nachhero sprechen; da wir auch von der kirchlichen Verfassung zu reden uns vorgesetzet.

§. 138.

Kirchliche verfassung der Wenden.

Das die Wenden Heiden gewesen, und viele Götter angebetet, ist bereits von uns angemerket worden. Es ist aber zu bedauren, daß ihr Lehrbegrif der Religion von ihnen selbst uns nicht überliefert worden. Der Religionseifer derer Christen hat alle ihre Bilder und Tempel zerstöret, und die Nachrichten, die uns die christlichen Zeitgenossen hinterlassen, sind ohne genugsame Bestimmung, und viel zu allgemein, als daß wir uns dadurch zu richtigen Begriffen gebracht sehen solten. Es fehlt zwar nicht an neuern Schriftstellern, die von dem Götzendienst derer Slaven ausführlich gehandelt haben. Allein das, was sie uns erzählen, sind meistens blosse Muthmassungen, die mehrentheils gelehrt genung sind, aber zugleich alle Merkmale der Unwahrscheinlichkeit haben. Die Wenden bildeten sich ein, daß Ein Wesen zur Regierung aller wirklichen Dinge ohnmöglich hinreichend wäre. Daher vervielfältigten sie dies höchste Wesen. Ihrem ältesten Lehrbegrif nach bildeten sie sich einen höchsten guten und bösen Geist ein, davon sie jenen den Bialibog, oder weissen Gott, und diesen den Czarnibog, oder den schwarzen Gott, nanuten. Die Zeitgenossen haben uns keinen Begrif von denen Bildern hinterlassen, unter welchen solche angebetet worden, und vielleicht haben sie auch keine Bilder von ihnen gehabt. Die Annehmung eines guten und bösen Wesens ist von vielen sehr alten Völkern, ja so gar von einigen christlichen Secten, bekannt. Giebt es denn nicht noch Gottesgelehrte, welche einen unmittelbaren Einfluß des Teufels in die Menschen, welche Besessene, Austreibung derer Teufel und andere dergleichen Possen mehr annehmen? Aus welchem Grunde wollen dergleichen Leute denen Wenden es verargen, daß sie einen schwarzen und weissen Gott angebetet. Mit der Zeit verschlimmerte sich der Begrif der Wenden von dem göttlichen Wesen. Sie nahmen viele Gottheiten männlichen und weiblichen Geschlechts an, unter welche sie die Regierung aller Dinge theilten, und die sie unter mancherley Bildern verehreten. Suantevit, der vorzüglich auf der Insel Rügen unter einer riesenmäßigen Gestalt verehret wurde, war einer der vornehmsten ihrer Götzen. Der selige Herr Canzler von Ludwig mag in seiner Abhandlung vom Götzendienst der Slaven

ven ſagen was er will, ſo bleibt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß die abſcheuliche Lehre der Heiligen derer Papiſten, und beſonders der corveyiſchen Mönche von dem heiligen Vito dieſen Suantevit ausgeheckt, und an die Stelle des Bialibogs denen Wenden eingepräget ſey. Die Liutizer Wenden hielten aber den Radegaſt vor die höchſte Gottheit. Vergeblich bemuhen ſich einige neue Schriftſteller, dieſen Radegaſt vor eine Gottheit der alten Vandalen anzugeben. Radegaſt war blos ein Götze der Slaven, den ſonderlich das ganze wilziſche, obotritiſche und ſorbiſche Volk verehrte. Sein Dienſt war allgemeiner und älter, als des Suantevits. Sein Bildniß, das Bangert und andere geliefert, wird folgendergeſtalt beſchrieben. Er ſtellte eine groſſe ganz nackende Mannsperſon mit ſehr ernſthaftem Geſicht und krauſen Haaren vor, der auf dem Kopf einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln und auf der Bruſt einen ſchwarzen Büffelskopf hat, den er mit der rechten Hand unterſtützet, und mit der linken eine Hellebard hält. Doch hat Herr von Weſtphal ihn auch gekrönt, und in römiſcher Rüſtung gefunden. Er ſcheint der Kriegesgott derer Wenden zu ſeyn. Zu Rhetre war ſein Haupttempel, der, wie Ditmar berichtet, auf dem Grunde von lauter Viehhörnern gebauet war, und an deſſen Wänden vieler Götter und Göttinnen Bildniſſe in erhabener Arbeit geſchnitzt zu ſehen. Faſt alle ſlaviſche Völkerſchaften kamen dahin, um anzubeten, Götterſprüche zu hören, und jährliche Opfer zu bringen. Dieſe letztern beſtanden in Rindern und Schaafen, doch ſagt Helmold, daß ſie auch Menſchen, ſonderlich ihre Gefangenen, geopfert, und der opfernde Prieſter ihr Blut geſoffen. Radegaſt wurde beſonders um Kriegesglück gebeten, und nach vollbrachten Feldzügen mit Geſchenken überhäufet. Otto der groſſe ſuchte zwar bereits dieſen Dienſt abzuſchaffen; allein ſolcher wurde wieder hergeſtellet, und bis ins 12te Jahrhundert, bis auf die Zeiten des Königs Przibezlai fortgeſetzet. Trigla, Triglaf, Triglas, Triphat, Triplat, wurde an verſchiedenen Orten, als in Meiſſen, Grimma, Zwickau, Julin, heutiges Tages Wollin, Colberg, vorzüglich aber in Stettin und Brandenburg verehret. Triglá Bild wird bald als eine völlig nackete Weibesperſon mit dreien Köpfen und Hälſen, bald als eine völlig nackte Mannsperſon, mit dreien Köpfen und Hälſen, mit denen über der Bruſt zuſammen geſchlagenen Händen vorgeſtellet. Die meiſten Nachrichten bleiben bey der erſtern Vorſtellung. Da die Zeitgenoſſen uns von dieſer Gottheit und ihrem Dienſt nichts beſtimmtes angegeben, ſo getrauen wir uns denen neuern Schriftſtellern weder darin beizupflichten, daß ſie der Wenden Diana geweſen, noch weniger aber der Vermuthung beizutreten, daß die Wenden durch die drey Köpfe einen ſehr materiellen Begrif von der Dreieinigkeit verrathen. Der Biſchof Ditmar von Merſeburg ſcheinet auf die Triglaf zu zielen, wenn er von denen Liutizern berichtet, daß ſie ihre Göttinnen mit ins Feld genommen, und deren Bildniß in ihre Fahne gewirket, und ſolches als unverletzlich ausgegeben haben, und ſehr unzufrieden geweſen, wenn man an ſolchem zu freveln ſich unterſtanden. Hat Ditmar wirklich die Triglaf verſtanden, ſo hat er durch die Göttinnen derer Liutizer ohne Streit auf die drey Köpfe ihres Götzen-

1142.

1142. tzenbildes gesehen, welches auch der Zusammenhang seiner Schrift wahrscheinlich macht. In diesem Fall ist nicht nöthig, daß man mit dem Herrn von Ludwig mehrere Göttinnen anzunehmen braucht. Von dem Juterbog, Flins, Zuttiber, Henilus; der Ciza, Marzana und Siwa, ingleichen dem Prono oder dem Prove zu handeln, leidet mein Vorwurf nicht, weil alle diese angebliche Götter und Göttinnen zwar anderwärts, aber nicht von Wilzen, Liutizern und brandenburgischen Wenden verehret worden.

§. 139.

Abwechselndes schicksal des christenthums unter den Wenden.

Die Blindheit der überelbischen Wenden, in Absicht des Gottesdienstes, war freilich bejammernswürdig. Es war wol werth, daß man sich Mühe gab, dieselben eines bessern zu belehren. Tüchtige und tugendhafte Geistliche waren hierzu allein im Stande. Aber eben daran war ein grosser Mangel. Die sogenannten Apostel hatten theils die nöthigen Amtsgaben, theils die nöthigen Heiligungsgaben nicht in dem gehörigen Maasse. Die meisten waren kaum schulgelehrt. Viele verstunden nicht einmal die Sprache, wenigstens nicht gründlich genung, in der sie lehren wolten. Die Grundsätze der christlichen Kirchen waren durch verschiedene Menschensatzungen verderbt. Die Lehre von denen Heiligen, und die unnatürlichen Wunder, die sich ein Milzsüchtiger eingebildet, oder ein Gottloser erlogen, verdrengten die deutliche Lehre von Christo. Man verlangte mehr einen blinden Gehorsam, als eine Ueberzeugung des Verstandes, und eine wahre Verbesserung des Willens. Die Lehre vom ewigen Heil der Seelen ward in angenommenen Kunstwörtern versteckt, und durch weit hergeholte Bilder verdunkelt. Unkraut und Weizen wurde von ungeschickten Säemännern auf nicht bearbeitete Felder ausgestreuet. Wie konte man sich eine reiche Erndte versprechen. Es gab nur einen König Gottschalk, der das unverständige im Vortrage derer Geistlichen verdollmetschen und faßlich machen konte. Der unheilige Wandel derer Christen überhaupt, und derer Prediger insbesondere, ihre Herrschsucht, Hochmuth, Unersättlichkeit, Mord und Wohllust fiel gar zu stark in die Augen. Was konten sich die Wenden von ihrer Lehre Gutes versprechen? Von ihrer Seite legten vorgefaßte altväterliche Meinungen und ein eingewurzelter Haß gegen alles, was von denen Deutschen herrührete, dem lauf des Christenthums schwere Hindernisse in den Weg. Sie glaubten nicht schuldig zu seyn, ihren Göttern andere Namen zu geben, und dieselben künftig mit anden Gebräuchen zu verehren. Der Vortrag von GOtt und dem Teufel, schien ihnen die nemliche Lehre vom Bialibog und Czarnibog zu seyn, nur daß sie den deutschen Teufel vor weit ärger hielten, der bey denen Deutschen weit wirksamer sey, und durch seinen Einfluß ihnen weit ärgere Gesinnungen einflößte, als sie von dem wendischen Teufel erfahren hatten. Daher kam es, daß, wenn sie ihrem Feinde das ärgste fluchten, sie in die Worte ausbrachen: Dat dy de dütsche Düvel hahle. Die heiligen Männer und Frauen

Frauen wurden ihnen ſo wundervoll und ſo anrufungswerth vorgeſtellet, als Suantevit, Radegaſt, Trigla und andere Götzen immer mehr ſeyn konten. Eben als wenn GOttes Wort nicht mächtig genung wäre, und als wenn Chriſti Reich von dieſer Welt ſey, unterſtützten die Chriſten die Predigt der Geiſtlichen mit Feuer und Schwerdt, mit Mord und Brand, und mit Unterdrückung aller wendiſchen Regiments- und bürgerlichen Verfaſſung. Unaufhörliche und mit äuſſerſter Wuth geführte Kriege ſolten die Lehren des Chriſtenthums annehmlich machen. Man konte den Wenden weder bey ihren Religionsgebräuchen noch in ihrem Wandel etwas vorwerfen, was ſie bey den Chriſten nicht in vervielfältigtem Maaſſe ſahen. Selbſt bey ihren Menſchenopfern bewieſen ſie mehr Menſchlichkeit als Kaiſer Conrad 2, der, um einem beleidigten hölzernen Bilde eine Genugthuung zu verſchaffen, nicht nur die vornehmſten Gefangenen, wie es die Wenden machten, ſondern ein ganzes gefangenes wendiſches Heer, nicht nach Art der Wenden ſchlachten ließ, ſondern mit den ausgeſuchteſten Martern an Füſſen, Händen, Zungen zerſtümmeln, zerſtücken, und in der äuſſerſten Verzweiflung ſterben ließ. Und was waren die Wenden gebeſſert, wenn ſie mit Verleugnung ihrer bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung Chriſten wurden? Wurden ſie von ihren neuen Glaubensbrüdern geliebet? Nein! ihre Prinzen blieben Hunde, ihr Adel ward nicht geachtet. Die Heirathen mit Perſonen aus ihren Mitteln wurden vor Mißheiraten gehalten, und ihre Kinder von allen ehrlichen Geſellſchaften, auch ſo gar von den ſchlechteſten Handwerkern, ausgeſchloſſen! als wenn ein Bügeleiſen zu führen und einen Schuſterdrath zu ziehen, der Hand unmöglich fiele, die aus wendiſchem Geblüt entſproſſen. Nun ſind meine Leſer im Stande, die Urſachen des abwechſelnden Schickſals des Chriſtenthums unter den Wenden in dieſem Zeitpunkt einzuſehen. Henrich der Vogelſteller öfnete mit dem Schwerdt in der Hand den Prieſtern einen Weg zu denen Wenden. Otto der groſſe warf das wendiſche Volk zu Boden, und zwang ſolches, mit der Spitze auf der Bruſt, zu ſagen, daß es das Chriſtenthum annehme. In dieſer ſchlechten Stellung wurde es dem Hohngelächter und der ſchlechteſten Begegnung der Deutſchen ausgeſetzet. Aus Verzweiflung richtete ſich ſolches nach dem tödtlichen Hingang des groſſen Otto in die Höhe, rettete ſich mit Liſt und Gewalt aus der Hand ſeiner Treiber, und erwehrete ſich derſelben, und ihrer Werkzeuge, der Geiſtlichen, ſo viel ſie konten. Ihr eigener König Gottſchalk ſchlug zwar einen beſſern Weg ein. Er ſuchte ſie durch Predigen zu überzeugen. Aber das Chriſtenthum war denen Wenden verleidet. Sie erſchlugen ihn und ſeine Geiſtlichen, und unterwarfen ſich lieber der Oberherrſchaft des Crucco. König Henrich, dieſer gewaltige Regent ſehr vieler wendiſchen Völker, ward aus Staatsabſichten ein Chriſt, und verfuhr im Bekehrungswerk ſehr behutſam. Vicelinus fand auf der obotritiſchen und der bambergiſche Otto auf der pommeriſchen Seite bey ihrem Apoſtelamte 1142.

1142. ziemlichen Eingang. Aber der Geiz des Kaisers Lotharii, der das dänische Geld denen Rechten eingebohrner Erbfürsten und Herren vorzog, machte, daß Przibezlaus und Niclotus lieber Heiden werden, und durch die Hülfe der Heiden ihre Regierung behaupten, als Christen bleiben, und sich unterdrücken lassen wolten. Endlich erbarmete sich GOtt des Volks. Przibezlai Herz wurde durch Creuz und Trübsal zu Anhörung guter Lehren geschickt. Er kam nach Brandenburg, und hatte daselbst nähere Gelegenheit, das Wort der Wahrheit ruhiger zu hören und zu überlegen. Die Freundschaft mit Albrecht dem Bär verschaffte ihm die Bekandschaft derer wackersten Männer. Er ward überzeuget, und ein Christ. Sein Beispiel reitzte den Hof, und dieser die Nachfolge derer übrigen. Die Vorsicht ließ den ganzen königlichen Stamm in diesem Henrich aussterben, damit sein gut gemeinter letzter Wille zu Recht beständig bleiben könte. Dieser war das sicherste Mittel, unter deutschen altchristlichen Oberherren die christliche Lehre zu unterstützen, und dem Heidenthum den letzten Stoß beizubringen. Meine Leser werden die näheren Umstände hiervon unter der folgenden Regierung derer Marggrafen von Brandenburg mit mehrerem zu lesen bekommen.

Der

Der

preußisch- und brandenburgischen allgemeinen Geschichte

Zweiter Theil.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Die mittlere Geſchichte der Mark Brandenburg.

Erſtes Buch.

Geſchichte der Mark Brandenburg unter denen Marggrafen aus anhältiſchem Stamme.

Digitized by Google

Des

erſten Buches erſter Abſchnitt.

Einſchaltung der Geſchichte der alten Mark.

§. 140.

In dem erſten Theil unſerer Geſchichte haben wir die Begebenheiten derer überelbiſchen Marken unter ihren ſueviſchen und wendiſchen Oberherren durchgegangen. Wir kommen nun auf die Regierung der deutſchen Marggrafen in dieſem Lande. Wir wollen im zweiten Theile dasjenige vortragen, was unter denen deutſchen Marggrafen vorgefallen, ehe das jetzige regierende hohenzolleriſche Haus zum Regiment gekommen. Weil nun vor dem jetzt regierenden Geſchlecht Marggrafen aus drey verſchiedenen Häuſern geweſen, ſo wird ſich der zweite Theil unſerer Geſchichte auch in drey Bücher bequem abtheilen laſſen. Das erſte wird die Begebenheiten erzehlen, die unter den anhältiſchen Marggrafen vorgefallen, von welchen Albrecht der Bär der erſte geweſen. Da nun derſelbige, ehe er durch den letzten Willen Henrichs Königs der Wenden die überelbiſchen Marken überkommen, Folge unſerer Geſchichte.

men, Herr der alten Mark geweſen; ſo müſſen wir, dem unſern Leſern ertheilten Verſprechen gemäß, hier die ältere Geſchichte der alten Mark, ehe dieſelbe mit denen überelbiſchen Landen vereiniget worden, einſchalten, und dieſes iſt eben der Inhalt des erſten Buches erſteren Abſchnitts.

§. 141.

Aelteſte geſchichte der alten Mark, bis ſolche an Deutſchland gekommen.

Der Strich Landes, den wir heutiges Tages die alte Mark nennen, und der vom Magdeburgiſchen, Lüneburgiſchen und der Priegnitz begränzet wird, gehörte in denen älteſten Zeiten denen Longobarden, einem ſuevischen Stamm. Ohnerachtet dieſes Volk, nach Taciti Bericht, eben nicht das ſtärkſte war, und ſich mit lauter mächtigern Staaten umgeben ſahe, ſo ſchützte es ſich doch durch tapfere Kriege, durch erhebliche Siege bey ſeiner Unabhängigkeit. Vor dem Einbruch des Druſi zogen ſie zwar über die Elbe, kehrten aber nach deſſen Abzuge in ihre Wohnſitze, die mehr als die heutige alte Mark betrugen, wieder zurück. Vor Tiberio, der ſie geſchlagen, ſchützten ſie ſich durch ein mit den Markmannen eingegangenes Bündniß. Als aber deren König Merbod eine unumſchränkte Oberherrſchaft ſich anmaßte, ſchlugen ſich die Longobarden zu Hermanns Parthey, und halfen den Merbod verjagen. Sie halfen Italo, einem cheruſciſchen Prinzen, zu ſeiner altväterlichen Regierung. Als die Sennonen durch ihre Wanderungen ſich geſchwächt, und von denen hereindringenden Wenden gedrengt wurden, zogen die übrigen in die denen Longobarden zuſtehenden Staaten, und verſtärkten dieſelben ſo ſehr, daß ſie ebenfals merkwürdige Wanderungen nach Süden und Norden unternehmen, und in dem obern Theil von Italien zuletzt ein mächtiges Reich errichten konten. Die Zurückgebliebenen dieſes Volks kamen nach der Völkerwanderung unter die Botmäßigkeit derer Thüringer, die ihre Herrſchaft bis in dieſe Gegenden ausgebreitet haben. Der letzte König dieſes Volks, Hermenfried, unterdrückte mit Hülfe derer Franken zwar ſeinen älteren Bruder Baderich, da aber ſolcher die ſeinen Bundesgenoſſen verſprochenen länder nicht abtreten wolte, griffen die Franken zu denen Waffen, ſchlugen bey Tenneberg 526 den Hermenfried nach einer dreitägigen Schlacht, und ſchloſſen mit denen Sachſen zur gänzlichen Unterdrückung derer Thüringer ein Bündniß und Theilungsvertrag. Das verbundene Heer beſtürmte Scheidingen, den Wohnſitz des Hermenfrieds, mit ſolcher Lebhaftigkeit, daß dieſer unglückliche Prinz ſich ſelbſt, ſein Haus und ſein Reich, 531 denen Siegern ergeben muſte. Seine meiſten Prinzen wurden auf des fränkiſchen Königs Theodorici Befehl hingerichtet, er ſelbſt zu Zülpich von einer hohen Mauer zu Tode geſtürzet, ſein Reich aber unter die Bundesgenoſſen vertheilet. Das nordwärts dieſſeits der Unſtrut belegene Thüringen ward dadurch denen ſächſiſchen Staaten einverleibet. Venantius Fortunatus hat dieſes am weitläufigſten beſchrieben. Die alte Mark gehörte ſeit der Zeit zum ſächſiſchen Stamm derer Oſtphalen, ward aber, unter dem Vorwande das Chriſtenthum einzuführen, von Carl dem groſſen angefallen, und nach einem langwierigen Kriege unter

ter der Franken Oberherrſchaft gebracht. Wir wollen uns bey Unterſuchung ihrer alten Religion nicht aufhalten. Wir wollen die Meinungen Schedii und Sagittarii von denen Abgöttern derer Sachſen und Thüringer nicht weitläufig unterſuchen: Ich will nur kürzlich ſagen, daß ſie ebenfals den unſichtbaren Thet angebetet, daß die Irmenſäule kein Götzenbild, ſondern nur ein durch eine Säule, Irmen, Irmann oder Idermann bemerkter Ort geweſen, wo alle und jede ſächſiſche Stämme zur algemeinen Anbetung ſich verſammlen konten: ob mir gleich die Meinungen derer wohl bekandt ſind, welche die Irmenſäule bald vor eine Säule des Hermes oder Mercurs, bald des Hermanns oder Arminii ausgeben. Eben ſo läſſet ſich vieles bey der Verehrung der Sunne, des Mands, des Wodans, des Thors, der Freya, des Crodo, der Eoſtra, des Zeduts, Stufo, Retho, Biel, Lahra, Fecha und anderer noch ſagen. Doch bin ich nicht in Abrede, daß ſeit der Völkerwanderung der Gottesdienſt aller alten deutſchen Völker weit ſchlechter geworden, wozu die Unruhen der faſt beſtändigen Kriege, und der Wanderungen, die einen gründlichen Unterricht in den Geſinnungen und der Gedenkensart der Vorfahren behindern muſten, die nächſte Gelegenheit gegeben haben. Der groſſe Carl ließ ganz Sachſen, und alſo auch die heutige alte Mark, in Gawen und Grafſchaften abgetheilet. In dieſer Verfaſſung blieb das land unter Ludwig dem frommen; kam aber durch die Kriege der Söhne dieſes Prinzen, und durch den 843 erfolgten Frieden an das deutſche Reich, und unter die Oberherrſchaft ſeiner carolingiſchen und folgenden Könige.

§. 142.

Beſchaffenheit der alten mark unter den carolingiſchen und ſächſiſchen königen.

Auch die alte Mark war unter den Carolingern in verſchiedene Gawen oder Grafſchaften abgetheilet. Da nun dieſes Land an der Reichsgrenze belegen war, und Deutſchland bereits unter denen Carolingern wirkliche Marggrafen gehabt, ob ſolche gleich, wie ich oben angeführet, von denen Geſchichtſchreibern, die in lateiniſcher Sprache geſchrieben, Grenzgrafen und Beſchützer derer Grenzen (*) genennet werden; ſo ſcheinet es, daß auch ſchon unter denen Carolingern ein und dem andern Grafen der alten Mark die Anführung derer Kriegesvölker der übrigen, zur Beſchützung des landes gegen die Einbrüche der Wilzen, anvertrauet worden. Dieſes Amt war aber der Zeit nicht erblich, und dahero behielten die Marggrafen lieber die Ehrenbenennung von ihren erblichen Ländereien. Denn die Grafſchaften waren bereits zu Ludwig des frommen Zeiten erblich geworden. Die Grenzgrafen ſtanden aber allerdings unter der Anführung und Aufſicht des Herzogs, ſowol in allgemeinen Heerzügen, als auch auf denen Landtägen. Eben dieſer Zuſtand blieb auch unter denen ſächſiſchen Kaiſern, nur daß die Marggrafen, obgleich erſtlich nach und nach, erblich zu werden, und daher dieſen Erbamtsnamen zu führen anfiengen, beſonders da während den faſt beſtändigen Kriegen mit denen Wenden ſelbige Gelegenheit fanden, ihre Ländereien mit eroberten und von denen Kaiſern zu lehn erhaltenen Orten zu vermehren. Man muß

(*) Comes limitum; tutor partium.

muß ſich nicht vorſtellen, als wenn die erſten Marggrafen in der alten Mark Landesherren dieſes ganzen Strichs geweſen. Sie hatten eigentlich nur die Anführung derer Kriegesvölker dieſes ganzen Striches bey Einfällen derer Wilzen, und waren nur aus dieſem Grunde die Fürſtehenden, die Erſten, die Vornehmſten unter ihren Mitſtänden denen übrigen Grafen und Herren in der alten Mark.

§. 143.

Vom Marggraf Dietrich in der alten Mark.

Weder Siegfried von Ringelheim, noch auch der berufene Gero, ſcheinen in der alten Mark Marggrafen geweſen zu ſeyn. Sie waren beide Marggrafen, aber in der Lauſitz. Gero hatte endlich vom Kaiſer Otto dem groſſen das brandenburgiſche Reich derer Heveller zu Lehn bekommen, und wurde, weil er in dieſer Abſicht vom Herzog von Sachſen nicht abhangen ſolte, ein Herzog oder kaiſerlicher Statthalter derer überelbiſchen Lande genennet. Ich habe aber weder bey Schriftſtellern noch in Urkunden eine Stelle gefunden, worin altmärkiſche Orte zu ſeiner Marggrafſchaft oder Herzogthum gerechnet worden. Als aber Gero ſein Amt niederlegte, und 965 ohne lehnsfähige Erben verſtarb, ward die Statthalterſchaft oder das Herzogthum derer überelbiſchen Eroberungen vom Kaiſer Otto dem groſſen dem Marggrafen Dietrich (*) zu Lehn gereichet, der auch aus dieſem Grunde Herzog und Marggraf genannt wird. Die vom Gero gehabte Marggrafſchaft Lauſitz kam aber damals in andere Hände. Ob dieſer Dietrich zu dem Geſchlecht derer Grafen von Ballenſtädt, wie Herr Eccard und der berliniſche Herr von Gundling gezeiget, oder aber zum Geſchlecht derer Billunger, wie der halliſche Herr Gundling ſolches angegeben, gehöret: und wenn die erſte Meinung ſtatt findet, wie ſeine Geſchlechtsfolge einzurichten ſey, ſind Streitigkeiten, worüber die Gelehrten noch nicht eins werden können. Ich glaube am kürzeſten wegzukommen, wenn ich diejenigen meiner Leſer, die ſolches zu wiſſen begehren, auf des Herrn Abels ſächſiſche Alterthümer, die Gundlingiana, des Herrn Gundlings Geſchichte der Churmark Brandenburg, des Herrn Beckmanns anhaltiſche Geſchichte, und vor allen andern auf des Herrn Hofrath Lentzens hiſtoriſch-genealogiſche Vorſtellung des Hauſes Anhalt verweiſe. Im Jahr 953 hatte unſer Dietrich dem kaiſerlichen Prinzen Ludolph gegen ſeinen Vater und Kaiſer Otto I beigeſtanden, und die ſächſiſchen Völker bey der Gelegenheit angeführet. Er ward aber wieder begnadiget, und ſo gar mit des Gero Statthalterſchaft 965 beliehen. Ich vermuthe, daß dieſer Dietrich in der alten Mark ſchon zu Gero Zeiten anſehnliche Güter gehabt habe, wofern er nicht gar ſchon Marggraf in dieſen Gegenden geweſen. Nach Gero Tode ſcheint er nicht die Marggrafſchaft der alten Mark, ſondern vielmehr die überelbiſchen Eroberungen als kaiſerlicher Statthalter erhalten zu haben.

(*) Daß ſchon deſſen Vater und Großvater, Benno und Bernhard, Marggrafen in der alten Mark geweſen, will ich zwar dem Herrn Gebhardi nicht abſtreiten; doch kann wol keine Stelle eines Zeitgenoſſen angewieſen werden, wo ſie Marggrafen genennet werden. Hieher gehöret, was von dieſem Marggrafen Dietrich oben S. 221, 127: 131, 135, 136: 139 geſaget worden.

Digitized by Google

haben. Denn damals waren viele Grafen in der alten Mark. Zum Beiſpiel half der Graf Bruno von Arneburg dem Kaiſer Otto 2 im Jahr 977 die Franzoſen von Aachen und aus ganz Lothringen vertreiben. Im Jahr 979 bewog Dietrich den Kaiſer Otto 2, nicht nur den Graf Gero von Alsleben, den ein gewiſſer Waldo übel angegeben, feſtzuſetzen, ſondern war auch zu dem Zweikampf dieſer beiden Partheien anräthig, in welchem Gero beſiegt, und nachher auf kaiſerlichen Befehl geköpft wurde. Man beſchuldigt ihn, daß er ein harter, hochmüthiger und geitziger Mann geweſen, der den obotritiſchen Prinzen Miſtevoy einen Hund geſcholten, und einem andern Herrn, der in Brandenburg Güter gehabt, Kitza oder Quitzow genannt, ſehr übel begegnet. Darüber griffen ſolche im Jahr 983 zu denen Waffen, verjagten den Marggrafen Dietrich aus Brandenburg und allen überelbiſchen Landen. Er ſchlug zwar die Wilzen an der Tanger, ward aber dem ohngeachtet zur Verantwortung gezogen, und ſeines Amtes 983, oder 984 wie andere wollen, entſetzet. Vergebens ſuchte er bey dem Reichsvormund, Henrich Herzog von Baiern, barfuß Gnade. Deſſen Widerſacher, an die er ſich darauf wandte, halfen ihm auch wenig, worauf er 985 zu Magdeburg in kümmerlichen Umſtänden (*) verſtorben. Es ſind von ihm fünf Kinder bekannt. 1) Oda war Anfangs im Kloſter Calbe. Sie heiratete aber nachmals 977 Miecislaum, Regenten von Polen. Ihr Stiefſohn Boleslaus vertrieb ſie aber mit ihren dreien Söhnen, worauf ſie ſich 992 in das Stift Quedlinburg begab, und daſelbſt 1033 verſtorben ſeyn ſoll. 2) Theutberg heiratete Dedonem von Meiſſen, Theodorici Buzicii Sohn. 3) Mathild, die Anfangs eine Nonne geweſen, und nachmals einen ſlaviſchen Herrn, Przibezlaum (**), geheiratet. Wir haben oben geſehen, daß ihr Mann erſchlagen worden, und ſie viele übele Begegnungen erlitten. Doch iſt ſie zuletzt Aebtißin in einem magdeburgiſchen Kloſter geworden. 4) Othenhulda iſt 1020 als eine Nonne in Quedlinburg geſtorben. 5) Bernhard. Weil dieſer nachmals Marggraf geworden, ſo werden wir zu ſeiner Zeit von ihm weitläufiger reden.

§. 144.

Vom Marggraf Lothario.

Luther oder Lotharius, deſſen Vater und Großvater eben ſo geheiſſen, war ein gebohrner Graf von Walbeck. Im Jahr 979 wurde ihm und ſeinem Bruder Siegfried der angeklagte Graf Gero von Alsleben in Verwahrung gegeben, woraus die walbeckiſche Chronik, die Herr Abel beſorgt hat, ſchlüſſen will, daß er damals Burggraf von Magdeburg geweſen. In der Schlacht mit denen Wenden an der Tanger 983, muß er ſich vortreflich gehalten haben, weil ihm bald darauf das Amt des abgeſetzten Marggrafen Dietrichs aufgetragen wurde. Er muß in allen folgenden Kriegen mit denen Wenden Amtshalber mit zu Felde geweſen ſeyn. Wie die Stadt Brandenburg insbeſondere zweimal in die Hände derer Deutſchen gekommen, aber

(*) Als Præbendarius.

(**) Herr Gebhardi hat wol den Dithmar unrichtig verſtanden, wenn er dieſes Przibezlai Bruder, Ludolph, vor einen Sohn des Marggrafen Dietrichs angegeben hat.

auch zweimal, beſonders 993, wieder verloren gegangen, haben wir oben erzählet. Im Jahr 998 war verabredet, daß des Marggrafen Lotharii Sohn, Werner, Eccards Marggrafen von Meiſſen Tochter, Luitgard, heirathen ſolte. Bald darauf zog Eccard ſein gegeben Wort zurück. Als nun Marggraf Eccard im Jahr 999 mit dem Kaiſer Otto 3 in Italien ſich aufhielt, und ſeine Tochter bey der Aebtißin Mathild zu Quedlinburg gelaſſen hatte, faßte der Liebhaber einen Schluß, ſich ſeiner Braut mit Gewalt zu bemächtigen. Er kam, in Abweſenheit der Aebtißin, in Begleitung guter Kriegesleute nach Quedlinburg, erſtieg die Stadt, bemächtigte ſich, aller Widerſetzung, alles Schreiens ohnerachtet, der Luitgard, brachte ſelbige nach Walbeck, und wuſte Mittel, ſich bey ſeiner Geliebten Gegenliebe zu verſchaffen. Er volzog das Beilager. Die Aebtißin Mechtild nahm ſolches, als damalige Reichsverweſerin, ſehr hoch auf, klagte es mit weinenden Augen den verſammleten Reichsſtänden, und verlangte, daß man dem Jungfernräuber mit aufgebotener Macht nacheilen, ſich ſeiner und ſeiner Helfershelfer todt oder lebendig bemächtigen, und das entführte Frauenzimmer wieder zurückbringen ſolte. Dieſem zu Folge machte ſich zwar alles auf den Weg. Aber man bekam Nachricht, daß Werner mit ſeiner koſtbaren Beute bereits einen veſten Platz erreichet hatte, und nebſt ſeinen Leuten entſchloſſen war, lieber das Leben ritterlich zuzuſetzen, als den ſchönen Raub fahren zu laſſen. Die geſammten Stände Deutſchlandes waren klüger, als die Griechen. Sie unternahmen keine zehnjährige Belagerung, wie jene vor Troja, ſie wolten es mit keinem Liebhaber, der zur Verzweiflung gebracht war, in einem veſten Platz zu thun haben, ſondern kehrten, ohne einen Verſuch zu wagen, wieder zurück. Es war vernünftig, ſich erſt genau zu erkundigen, wozu ſich das Frauenzimmer nach bereits vorhergegangener Verwandlung entſchloß. Marggraf Luther, Graf Alfrich, ein Mann von grauem Alter, und Ditmar, Marggraf Eccards Hofbedienter, giengen zu dieſem Ende nach Walbeck ab. Jetzt widerſetzte ſich, jetzt ſchrie die Luitgard, als man ſie nach Quedlinburg wieder zurück führen wolte, eben ſo ſehr, als ſie ihr Gemahl abholete. Sie entſchloß ſich, lieber bey einem Gemal zu bleiben, als ſich in eine Stiftszelle einſchlieſſen zu laſſen. Jedoch die Aebtißin Mechtild war zu alt, die Macht der Liebe einzuſehen und zu fühlen. Auf ihr Verlangen kamen die Stände zu Magdeburg zuſammen, wohin das neue Ehepaar und alle ihre Helfer geladen wurden, ſich als ſchuldige Landfriedensſtörer darzuſtellen, oder der Reichsacht gewärtig zu ſeyn. Die Eheleute ſchworen ſich eine ewige Treue, ſtelleten ſich aber am geſetzten Tage ein. Werner kam barfuß und mit gebeugten Knien mit Anbietung einiger Strafgelder vor die Aebtißin. Aber er konte dieſes harte Herz nicht erweichen. Die Strafe wurde ihm zwar, weil die Stände mitleidig geworden, und Vorſprache einlegten, erlaſſen. Aber die Eheleute riß man von einander, und wieß der jungen Frau ihre vorige Stelle zu Quedlinburg wieder an. Was muß dieſes Urtheil bey der unbeſchreiblichen Menge Volks, die die Neugierde herzugezogen, vor einen Eindruck gemacht haben? Der Mangel der väterlichen Einwilligung auf Seiten des Frauenzimmers war der einzige Entſcheidungsgrund.

grund. Aber ſeit dieſer Zeit waren Marggraf Eccard und Marggraf Lotharius keine gute Freunde. Nach des Kaiſer Otto 3 Tode verſuchte zwar Eccard, Marggraf von Meiſſen, die Krone auf ſein Haupt zu bringen, welches er, ſonderlich auf der Zuſammenkunft zu Froſe 1002, nicht undeutlich merken ließ. Aber unſer Marggraf Lotharius brachte durch ſeine Vorſtellungen die meiſten und vornehmſten ſächſiſchen Magnaten zu dem Entſchluß, ſich mit einem Eide zu verbinden, vor der allgemeinen Zuſammenkunft zu Werle keinen Oberherrn zu erkennen. Marggraf Eccard erkannte, wie viel jetzt auf Marggraf Lotharium ankam. Dieſer ſagte ihm aber ziemlich trocken: Er hätte ſich vorhero um das vierte Rad am Wagen bekümmern müſſen; wodurch er entweder das dem Eccard mangelnde Recht zur Krone, oder das gute Vernehmen mit ihm, dem Marggrafen Lothario, verſtanden. Lotharius reiſete hierauf mit Graf Rickbert oder Ruprecht von Arneburg (*), ſeinem Schwager, den aber der Kaiſer ſeiner Grafſchaft entſetzt hatte, zum nächſten Thronerben Herzog Henrich von Baiern, nach Bamberg. Dieſem Prinzen bezeigte er ſeine Willfährigkeit, ob er ihm gleich wegen des geleiſteten Eides noch nicht vor König erkannte. Henrich ſahe wohl ein, wie viel auf Marggraf Lotharium ankäme. Er verſprach ihm daher die Beſtätigung und Vermehrung ſeines Amtes. Denn noch damals war die Erblichkeit derer Reichsämter nicht auſſer allem Zweifel. Lotharius verſchaffte ihm wirklich zu Werla die Anerkennung derer ſächſiſchen Stände. Marggraf Eccard ward den 30ſten April zu Pölte erſchlagen. Hierauf ward König Henrich der heilige den 2ten Jun. zu Maynz gekrönt; und den 22ſten Jul. nahm er in Merſeburg die Huldigung von den Sachſen ein, nachdem er ſie bey ihren Rechten ungekränkt zu laſſen, verſprochen. Marggraf Lotharius, dem der Kaiſer vorzüglich ſeine Krone zu verdanken hatte, legte hier ebenfals den Eid der Treue ab. Er genoß hierauf die Früchte ſeiner Bemühungen. Er ſelbſt ward in ſeinen Landen und Bedienungen beſtätiget; Graf Rickbrecht erhielt die Grafſchaft Ilſenburg; und Werner durfte nunmehro die ihm ſo lange vorenthaltene Gemahlin wieder aus dem Stift Quedlinburg abholen. Marggraf Lotharius wohnte dem Freudenfeſt ſeiner Kinder mit väterlicher Wohlluſt bey. Hier ergab er ſich der völligen Freude; allein ein allzu ſtarker vielleicht giftiger Trunk (**) raubte dieſem tapfern und ſtaatsklugen Herrn den 25ſten

(*) Herr Gebhardi giebt die Grafen von Arneburg ſo an:
Bruno, Graf von Arneburg, ſtarb den 30 Nov. 978. Gemalin: Fridruna.

Mathildis, Gemal: Lotharius 2 von Walbeck.	Rupertus, Graf v. Arneburg, aber entſetzt. und nachher Graf von Ilſenburg.	Emnilda, ſtarb 991 im Kloſter zu Quedlinburg.	Ciacco, Geiſtlicher, verkauft halb Arneburg dem Kaiſer Henrich 2 1006.	Unno, verkauft 1006 die andere Helfte von Arneburg dem Kaiſer Henrich 2.

(**) Vielleicht thut man Lothario zu viel. Dietmar ſagt: potione paulina inebriatus ex improviſo obiit. Vielleicht ſahe Dietmar hierbey auf Pauli Vorſchrift an Timotheum: Trink nicht mehr Waſſer, ſondern brauche ein wenig Weins um deines Magens willen, und daß du oft krank biſt. Herr Abel hat ſchon dieſe Betrachtung gemacht. Von ihm iſt auch ſchon oben Seite 131 : 139 gehandelt.

25ſten Jan. 1003 zu Cöln am Rhein ſein Leben. Er ward daſelbſt auf ſein Begehren in der Kirche auf der Mittagsſeite, wo man am grünen Donnerſtage die Sünder einzuführen pflegte, begraben. Seine Gemahlin war Godila, ein vornehmes Frauenzimmer aus Weſtſachſen. Einige rechnen ſie zu der Familie der Conraden in Franken, andere machen ſie zu einer Gräfin von Wollmirſtedt. Die wahrſcheinlichſte Meinung aber iſt, daß ſie an der Weſer zu Hauſe, und eine Frau von Rodenburg, oder eine Tochter Graf Werners von Bükeburg geweſen, die im Schaumburgiſchen und an der Weſer anſehnliche Erbgüter gehabt. Der Kaiſer Otto 2 war ohngefähr 979 ſelbſt Brautwerber vor den Marggrafen Lotharium, und verſchafte ihm ihres Vetters Wickberts oder Wickfrids, Biſchofs zu Verden, Einwilligung. Schon im 13ten Jahre ihres Alters brachte ſie ihrem Gemahl einen Sohn, Werner, zur Welt. Sie muß ihm mehrere Kinder geboren haben, die aber nicht namentlich von den Zeitgenoſſen angeführet werden, und mit deren muthmaßlichen Beſtimmung ich mich nicht aufhalten kann. Nach ihres Gemahls tödtlichem Hintritt that ſie alles, was zu ſeinem Andenken und zu ſeiner Seelenruhe nach damaligen Einſichten erforderlich war. Vor ihren Sohn Werner ſorgte ſie mütterlich. Nach vierjährigem erbaulich geführtem Witwenſtande verlobte ſie ſich mit ihrer Schwiegertochter Bruder Hermann. Die Geiſtlichen misriethen dieſe Vermählung ſo viel ſie konten. Sie hatte auch dreien Biſchöfen die Hand darauf gegeben, daß ſie dieſe Ehe nicht vollziehen wollen. Aber ihre Liebe ſiegte, ohnerachtet ſie deswegen vom Biſchof Arnulph von Halberſtadt mit dem Kirchenbann beleget wurde. Dieſe 1007 vollzogene zweite Vermählung blieb ohne Kinder. Sie muß vor 1015 bereits mit Tode abgegangen ſeyn, weil damals Marggraf Hermann von Meiſſen ſich bereits anderweitig vermählt hatte. Daß aber Marggraf Lotharius vor dieſer Godila des Kaiſer Henrichs 2 Schweſter zur Ehe gehabt haben ſoll, iſt wol unerweißlich.

§. 145.

Vom Marggraf Werner.

Gleich nach Marggraf Lotharii Tode that deſſen Witwe, Godila, alles mögliche, deſſen Amt, und alles, was er vom Reich zu Lehn getragen, ihrem Sohn Werner zu verſchaffen. Sie bezahlte 200 Mark in den kaiſerlichen Schatz, und dieſes, nebſt dem Andenken des verdienſtvollen Vaters, brachte dem Werner wirklich die marggräfliche Würde zuwege. Er war ein ſehr verliebter und ausnehmend hitziger Herr. Dieſe beiden Eigenſchaften zogen ihm vielen Verdruß, den Verluſt ſeines Amtes, ſeines meiſten Vermögens, und endlich den Tod zu. Wir haben bereits dasjenige angeführet, was mit ſeiner erſten Gemalin Luitgard vorgegangen. Der vor die Geiſtlichkeit freigebige Kaiſer Henrich hatte, auf Fürbitte ſeiner Gemalin Cunigund, im Jahr 1006 dem Erzbiſchof Tagmo von Magdeburg die Stadt Arneburg, die in ſeiner Marggrafſchaft belegen war, geſchenket, welche vorher ſeinem Verwandten Rickbrecht zugehöret hatte. Dieſes mochte unſern Marggrafen gegen den Kaiſer aufſäßig gemacht haben. Wenigſtens wurde er 1009 zu Magdeburg bey dem Kaiſer

hart

hart verklagt. Graf Dedo hätte ihn wirklich um die kaiſerliche Gnade und ſein Amt gebracht, wenn nicht Marggraf Werner ſchleunig krank geworden, und Pfalzgraf Burchard dieſe Sache weißlich aufzuſchieben gewuſt. Vielleicht war dem Grafen Dedo die Abſetzung ſeines Schwiegervaters, Marggraf Dietrichs, noch in friſchem Andenken, welches er an Lotharii Sohn, Wernern, zu rächen ſuchte. Dedo ließ es nicht bey bloſſen Verläumdungen, ſondern ſuchte auch dem Werner ſo vielen wirklichen Schaden zu thun, als ihm möglich war. Auf ſein Anſtiften und mit ſeiner Hülfe wurde Werners väterliche Stadt Wollmirſtädt, welchen Ort die Slaven Ilsdure nannten, weil die Ohre und Elbe nicht weit davon daſelbſt zuſammen flieſſen, angeſteckt und verwüſtet. Dieſes belebte den alten Groll in der Bruſt des jungen Marggrafen Werners. Er dachte auf Rache. Da er nun erfuhr, daß ſein Feind aus Tangermünde geritten kam, gieng er mit Friedrich von Walbeck, mit dem er Geſchwiſterkind war, und 20 Kriegesleuten bey Moſen dem Dedo auf den Hals, grif ihn hitzig an, ohnerachtet er 40 Mann zu ſeiner Begleitung hatte, und ſchlug ſolche in die Flucht, wobey Graf Dedo mit einem ſeiner Leute auf dem Platze blieb. Dieſe Sache ward um Weinachten zu Palithi unterſuchet. Des Dedo Sohn, Dietrich, ward mit der Grafſchaft ſeines erſchlagenen Vaters beliehen, hingegen Marggraf Werner ſeiner Marggrafſchaft und aller Lehnſtücke entſetzt, welche des vormaligen Marggrafen Dietrichs Sohn zu Theil wurden. Ich will jedoch noch die übrigen Schickſale dieſes unglücklichen Herrn hinzu fügen. Er hielt ſich ſeit ſeiner Entſetzung zu Wollmirſtädt auf, wo ſeine Gemalin Luitgard 1012 den 13ten November ein ſehr erbauliches Ende nahm. Ihr Gemal ließ ſie zu Walbeck beerdigen, und beweinte eine Gemalin, die ihn unendlich zärtlich geliebt hatte. Im Jahr 1013 hatte er ſich mit Eckard, Marggraf Hermanns von Meiſſen Bruder, ohne kaiſerliche Erlaubniß zum polniſchen Regenten Boleslao verfügt, und mit ſelbigem nicht nur verfängliche Unterredungen gehalten, ſondern auch nachmals mit polniſchen Geſandten verſchiedentlich ſich vertraut beſprochen. Beide wurden vom Kaiſer vorgeladen, und weil ſie ſich nicht zu erſcheinen getraueten, wurden dieſes Ungehorſams halber ihre Güter eingezogen, und ſie ſelbſt in die Reichsacht erkläret. Endlich legte ſich Werner zum Ziel, und ward, nachdem ſeine Güter und vieles Geld daran gewandt waren, der Acht entbunden, und mit dem Kaiſer ausgeſöhnet. Noch war ſein jugendliches Feuer nicht verraucht. Er verliebte ſich 1014 in Reinhilden von Beichlingen. Weil dieſes Frauenzimmer ohne kaiſerlichen Vorbewuſt ſich nicht vermählen durfte, deſſen Einwilligung aber vor Wernern nicht zu hoffen war, ſo fiel er auf andere Anſchläge. Er zog einige Frauensperſonen auf ſeine Seite, kam mit einer ſchwachen Begleitung einen Sontag nach Beichlingen, beſtach die Wächter, und entführte dieſes Frauenzimmer, um die er vorher angehalten hatte, wider ihren Willen aus ihrem eigenen Schloſſe. Der Liebhaber war gegen alle Klagen taub, gegen alle Thränen blind. Ihre Leute liefen zwar zuſammen, nachdem aber ein gewiſſer Willard verwundet, hörte alle Gegenwehr auf. Kaum war Werner aus dem Schloß, als ihn ein Geſchrey wieder zurück rufte. Einer ſeiner

Edelleute, Alcwin, hatte mit einem Kammermädgen der Reinhild ein Verſtändniß. Da er nun mit derſelben auf ihr Begehren davon gehen wolte, ward er von den übrigen Hofleuten umzingelt, und ehe ihm Werner noch zu Hülfe kommen konte, erſchlagen. Kaum war dieſer Verliebte ins Schloß wieder zurück gekommen, als man inwendig alles verriegelte und verſchloß. Alles ging ihm zu Halſe, und einer der Bedienten brachte ihm eine Wunde bey, davor er aber vom Werner mit dem Speer an die Mauer geſpieſſet wurde. Dieſes verurſachte, daß alle übrige ſich in einiger Entfernung hielten. Weil nun Werner glaubte, daß ſeine Leute mit der ſchönen Witwe weit genung entfernt wären, er aber ohnmöglich aus dem Schloßhof heraus kommen konte, ſtieg er vom Pferde, und wolte ſeiner Schönen über die Mauer folgen. Aber dieſer Sprung gerieth übel. Ein dadurch losgeriſſener Stein fiel ihm ſo hart auf den Leib nach, daß er mit genauer Noth ſeine Begleitung erreichen konte. Von hier wurde er nach einem kaiſerlichen Landgut getragen, und dem kaiſerlichen Pachter zur Pflege empfohlen. Seine Helfershelfer aber machten ſich mit der Reinhilde ſo geſchwind als möglich davon, hielten ſich bald hie bald da heimlich auf, und erwarteten ihres Herrn Ankunft, aber ſie erwarteten ihn vergebens. Sein Wirth verrieth die Anweſenheit des kranken Herrn dem Kaiſer, welcher, obgleich bereits die Nacht hereingebrochen, die Grafen Bernhard, Günzel und Wilhelm zu ſeiner Abholung abſchickte. Kaum hatte Werner ihre Ankunft erfahren, ſo bot er dem Wilhelm, ſeinem alten Freunde, die Hand, erklärete aber den beiden andern, mit denen er in keinem Vernehmen leben mochte, daß, wenn er ſeinen Degen zu führen nur im Stande wäre, ſie ihn in Ewigkeit nicht lebendig in ihre Hände bekommen ſolten. Graf Wilhelm, der die Heilung ſeiner Wunde beſorgte, erkannte hieraus, daß der Gefangene ohnmöglich ohne Lebensverluſt bis nach Merſeburg, dem kaiſerlichen Befehl gemäß, gebracht werden könte. Man begnügte ſich daher, ihn bis nach Ellerſtädt (*), anderthalb Meilen von Beichlingen, in ein veſtes ſteinernes Gebäude tragen zu laſſen, und daſelbſt vor ſeine Bewachung Sorge zu tragen. Der Kaiſer hielt indeſſen geheimen Rath, was in dieſer Sache anzufangen. Man beſchloß, alle Güter des Werners einzuziehen, die Entführte zurück zu fordern, und alle in dieſer Sache Verwickelte entweder gefänglich einzuziehen, oder, im Fall ſie ſich mit der Flucht retteten, ſie bis auf den Tod zu verfolgen. Werner ſelbſt ſolte, wenn man ihn ſtraffällig fände, nach wiedererlangter Geſundheit ſeinen Kopf verlieren, im Fall aber der Jungfernraub mit Vorwiſſen der Frau von Beichlingen geſchehen, könne Werner nicht behindert werden, dieſe ſeine Verlobte auf die nutzbarſte Art zu gebrauchen. Der Kaiſer trug dem Grafen Henrich von Walbke die Bekantmachung dieſes gefaßten Schluſſes auf, und entſchloß ſich, in der Pfalz zu Altſtädt von ſeinem Hofgericht in dieſer Sache ſprechen zu laſſen. Aber Werner erlebte ſein Urtheil nicht. Er ſtarb den Tag darauf, am Martinsfeſt, alles ſeines Unglücks ohnerachtet, in groſſer Faſſung. Sein Tod brachte ſeinen Verfolgern keinen Nutzen, obgleich die Seinigen dadurch in unwiderbringlichen

(*) Andere ſagen Eterſtädt.

chen Schaden geſtürzet waren. Der Kaiſer ſelbſt betrübte ſich über ſeinen Tod, und Dietrich, deſſen Vater Dedo Werner doch erſchlagen hatte, konte ſich ſelbſt der Thränen nicht enthalten. Biſchof Ditmar von Merſeburg, mit dem er Brüderkind war, ließ ſeinen Körper, mit Genemhaltung des Kaiſers und des Abts von Memleben, von dieſem Orte nach Helfte bringen. Bis hieher war der Biſchof der Leiche entgegen gekommen. Er ließ, weil der Körper ſtark zu riechen anfieng, die Eingeweide auf den dortigen Kirchhof begraben, den Ueberreſt aber brachte er nach Walbke, woſelbſt er ſolchen an der linken Seite der geliebten Luitgard beerdigen ließ. Man hat keine Nachricht, ob dieſer Werner Kinder verlaſſen. Auſſer dem, was Biſchof Ditmar von Merſeburg und die ſächſiſchen Jahrbücher des Herrn Eccards von den dreien erſten Marggrafen der alten Mark erzählet, verweiſe ich übrigens meine Leſer auf Meiboms walbeckiſche Chronik, deren neuer Abdruck mit dingelſtädtiſchen und abeliſchen Anmerkungen vom ſeligen Herrn Prediger Abel aufs neue beſorget iſt.

§. 146.

Vom marggrafen Bernhard.

Nach Marggraf Werners Entſetzung ward deſſen Amt dem Marggrafen Bernhard 1, einem Sohn des vormals entſetzten Marggraf Dietrichs aus dem Hauſe Ballenſtädt, 1010 zu Lehn gereichet. Dieſer Herr wurde aber in ſchwere Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof von Magdeburg, Gero (*), verwickelt, und dieſes iſt das vornemſte, was vom Marggraf Bernhard erzählt wird. Denn ob er der Bernhard ſey, welcher, wie wir im vorigen geſehen, den Werner 1014 gefangen nehmen ſolte, und dem der Kaiſer nachmals in Altſtädt, ob er gleich den Werner ermorden wollen, eine Inſel nach Ditmars Meinung ungerechter Weiſe zugeſprochen, iſt noch vielem Zweifel unterworfen. Im Jahr 1016 hatte Marggraf Bernhard, ich weiß nicht aus was vor Urſachen, die Stadt Magdeburg zur Nachtzeit überrumpeln wollen, wobey von den Kriegesleuten des Erzbiſchofs einer erſchlagen und ein anderer verwundet worden. Erzbiſchof Gero brachte dieſes beim Kaiſer klagbar an, weswegen am Neujahrstage 1017 zu Palithi der Marggraf auf kaiſerlichen Befehl dem Erzbiſchof mit bloſſen Füſſen ſein Vergehen bekennen und beſſeres Betragen angeloben muſte, wogegen Gero ihn vom Kirchenbann, in welchen er ihn verſchiedenemal gethan, loßzählte, und wiederum zur Beſuchung des Gottesdienſtes, wovon der Marggraf ausgeſchloſſen war, ſolchen wieder einführte. Gleich darauf wurde ein ſchwerer Rechtshandel zwiſchen unſerm Marggrafen und den Söhnen des Marggrafen Lotharii von Walbke, durch das kaiſerliche Hofgericht zu Altſtädt zu Ende gebracht. Vermuthlich betraf ſolcher die Marggrafſchaft ſelbſt, welche Werners Brüder, nach dem Tode dieſes Herrn, der ſein Amt verwürkt hatte, als ein väterlich Lehn verlangten. Aber Marggraf Bern-

(*) Herr Gundling hat in der Geſchichte der Mark Brandenburg zwar die Urſache dieſer Händel in denen Streitigkeiten mit dem Biſchof Arnulph von Halberſtadt im Jahr 1014 zu finden vermeinet; aber der ſächſiſche Geſchichtſchreiber, auf den er ſich beruft, ſagt ausdrücklich, daß dieſe Streitigkeiten mit dem Biſchof von Halberſtadt nicht den Marggrafen Bernhard, ſondern den Marggrafen Gero betroffen. Eben dieſes erhellet aus Dumaro.

hard erhielt ſich bey ſeiner Stelle, er gab ſeinen Gegnern vor ihre angemaßte Rechte anderweitige Genugthuung. Der unter beiden Theilen errichtete Vertrag wurde von beiden Theilen eidlich beſchworen. Zu eben dieſer Zeit ſetzte ſich Erzbiſchof Gero mit dem Marggraf Bernhard völlig auseinander, indem dieſer jenem vor allerhand verurſachten Schaden und Koſten eine Summe Geldes, die der ſächſiſche Jahrbeſchreiber auf 5, die magdeburgiſche Chronik auf 50, und der Biſchof Ditmar auf 500 Mark Silbers anſetzet, zu bezahlen angelobte. Noch in eben dieſem Jahr war er gegen Polen zu Felde, und beſuchte den Reichstag zu Merſeburg, wo zwiſchen Deutſchland und Polen ein Friede behandelt wurde. Es entſtunden in Gegenwart des Kaiſers zu Magdeburg zwiſchen des Gero von Magdeburg und unſers Bernhards Freunden allerhand Händel, die der Kaiſer zum Vortheil des erſtern entſchied. Endlich wurden 1018 den 13ten April zu Wanzleben alle noch übrige Irrungen zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Marggrafen beigelegt. Weil ſeit dieſer Zeit unſers Marggrafen nicht weiter gedacht wird, ſo ſchlüſſen die neuern Schriftſteller daraus, daß Marggraf Bernhard 1 entweder in dieſem oder im folgenden 1019ten Jahre mit Tode abgegangen ſey (*). Er verließ einen Sohn, Bernhard, der ihm folgte, und eine Tochter Thütburg, die 1018 im Kloſter zu Quedlinburg verſtorben.

§. 147.

Vom marggrafen Bernhard 2.

Wenn man nicht wüſte, daß dieſer Bernhard 2 ein ohnſtreitiger Sohn des vorigen Marggrafen Bernhards 1, und ein ohnſtreitiger Vater des folgenden Marggrafen Wilhelms geweſen, ſo würde man ihn in der Reihe derer Marggrafen der alten Mark vergebens ſuchen, weil die Zeitgenoſſen ſeiner faſt gar nicht erwehnt haben, welches, wie ſchon Gundling bemerkt hat, vermuthlich daher rührt, weil der Kaiſer Conrad 2 in den Feldzügen gegen die Wenden mehrentheils in Perſon gegenwärtig geweſen, und aus dieſem Grunde ſein Name den Namen der Unterfeldherren verſchlungen hat. Ich will mich mit Erlaubniß derer Leſer dieſes leeren Zeitraums bedienen, eine nicht unnöthige Anmerkung zu machen, die den Namen der alten Mark betrift. Seit Dietrichs des Großvaters Bernhards 2 Zeiten wurde dieſe Marggrafſchaft nur immer ſchlechtweg ohne weitern Beinamen von denen Zeitgenoſſen bemerkt. Erſt zu den Zeiten des Kaiſers Conrad 2 nennen die Schriftſteller dieſes Land die nördliche Marggrafſchaft, welche Benennung ſie im lateiniſchen verſchiedentlich (**) ausdrucken. Der Sohn unſers Bernhards 2 iſt in der Geſchichte meines Wiſſens der erſte, der von den Geſchichtſchreibern der nördliche Marggraf genennet wird. Ich weiß wohl, daß die neuern Schriftſteller auch die vorigen von uns bereits erwehnten Marggrafen als Marggrafen der nördlichen Provinz angeführet haben. Es muß aber doch ein Grund vorhanden ſeyn, warum die Zeitgenoſſen nicht eher und auch nicht ſpäter

(*) Ich glaube, es wird wenig Leſern mit der Nachricht gedienet ſeyn, die uns Ditmar giebt, daß zu Bernhards 1 Zeiten in ſeiner Marggrafſchaft ein Schaf mit 5 Beinen jung geworden, daher ich ſolches in eine Anmerkung gebracht.

(**) Marchia Aquilonalis; Marchia Septentrionalis; Nord-Marchia.

ter ſich dieſer Benennung bedienet. Ich will davon meine Meinung ſagen. Bisher gehörte Schleswig als eine Marggrafſchaft zum deutſchen Reich. Kaiſer Conrad 2 trat aber ſolche, wie aus denen Geſchichten bekandt, 1036 an die Dänen ab. Schleswig war alſo bis dahin die eigentliche nördliche Marggrafſchaft des Herzogthums Sachſen geweſen, worauf dieſe Benennung erſt auf die Marggrafſchaft gefallen, welche zu denen Zeiten unſer Bernhard 2 beſaß. Nach dieſer Ausſchweifung, die ohnſtreitig hieher gehöret, komme ich auf unſern Marggrafen Bernhard 2 zurück. Er muß, wie man aus des Schannats Hiſtorie von Worms, und Kettners quedlinburgiſchen Alterthümern erſiehet, erſt nach 1044 mit Tode abgegangen ſeyn. Er hat ohnſtreitig zwo Gemalinnen gehabt, nur ſtreitet man ſich, wer ſolche geweſen. Aus dem ſächſiſchen Geſchichtſchreiber wird es wahrſcheinlich, daß die erſtere eine Tochter Grafen Wilhelms von Weimar geweſen. Die Zweifel, die Herr Löber in ſeiner Abhandlung von denen Burggrafen von Orlamünde dagegen beibringt, müſten nach der in Frankreich neu veranſtalteten Ausgabe des ſächſiſchen Geſchichtſchreibers unterſucht und entſchieden werden. Seine zweite Gemalin war, nach alten Nachrichten, aus ſlaviſchem Stamm. Die lüneburgiſche Chronik hat ſie vor eine Rußin gehalten. Die Kinder unſers Marggrafen waren: 1) Wilhelm, von dem im folgenden zu reden ſeyn wird. 2) Conrad, welcher 1056 bereits verſtorben geweſen, deſſen Tochter, Gertrud, anfangs mit Friedrich von Vohrenbach aus Baiern, nachmals mit Ordulpho von Sachſen in der Ehe gelebet. 3) Otto, der ohnſtreitig von der zweiten Gemalin geweſen. Wir werden ſeine Schickſale bald anzuführen Gelegenheit finden. 4) Oda, die an einen Grafen Chriſtian, und 5) Alvarada, die an einen von Badeslave vermählt geweſen.

§. 148.

Wilhelm, der nach der lüneburgiſchen Chronik ein ohnſtreitiger Sohn Bernhards 2 geweſen, folgte ſeinem Vater in der nördlichen Marggrafſchaft Sachſens. Denn zu ſeinen Zeiten findet es ſich zuerſt, daß die heutige alte Mark die Nordmarggrafſchaft genennet iſt. Auſſer ſeinem unglücklichen Ende haben uns die Zeitgenoſſen wenige Nachricht von ihm ertheilet. Er war 1056 von denen Liutitzern bey Pritzlawa, welches man mit Pritzwalk nicht zu vermiſchen hat, mit unzähligen Wunden erſchlagen, deſſen Körper auch nicht weiter zu finden geweſen. Er ſtarb, nach der lüneburgiſchen Chronik, ohne Erben. Sein Bruder, Conrad, war ebenfals bereits Todes verblichen. Nun war zwar noch ſein Stiefbruder Otto vorhanden, weil deſſen Mutter aber ein ſlaviſches Frauenzimmer und nach der lüneburgiſchen Chronik rußiſcher Herkunft war, ſo war dieſes der Grund, warum der kaiſerliche Hof die Erbfolge der Nordermark auf das Geſchlecht derer Grafen von Stade brachte. Die Verwandſchaft deſſelben mit dem kaiſerlichen Hauſe mochte wol die wahre Triebfeder ſeyn, warum man ſolchen dem Otto vorzog, ob man gleich ſich dadurch zu rechtfertigen ſuchte, daß die Ehe mit einem ſlaviſchen Frauenzimmer, wie Lambertus von Aſchaffenburg und die ſächſiſchen Jahrbücher ausdrücklich ſagen, eine Misheirat ſey, wodurch

Vom marggrafen Wilhelm.

die Kinder einer ſolchen Ehe der Erbfolge unfähig ſind. Man ſiehet leicht ein, daß dieſes ein Ueberbleibſel des Haſſes gegen die Fremden, und eine Folge von dem in Deutſchland üblich geweſenen Einzöglingsrechte geweſen. Otto beſaß mehr Verſtand und Tapferkeit, als viele, deren Mutter Deutſche geweſen. Kaum hatte er den Tod ſeines Bruders in Erfahrung gebracht, als er aus Böhmen, wo er ſich von Jugend auf vielleicht bey einem mütterlichen Verwandten aufgehalten hatte, ſich nach Sachſen verfügte, um ſein Erbrecht auf die Nordermark durchzutreiben. Die meiſten ſächſiſchen Magnaten waren ſchon ſeit der vorigen kaiſerlichen Regierung mißvergnügt. Sie wünſchten eine Veränderung der Regierung, und glaubten, die Kindheit König Henrichs 4 ſey am bequemſten, ſolche zu bewerkſtelligen. Sie ergriffen dahero die Gelegenheit, die ihnen die Anſpruche des Otto auf die Nordermark darboten. Sie nahmen dieſen Otto daher ſehr willfährig auf, und bedieneten ſich aller möglichen Vorſtellungen, daß er nicht nur ſeine Anſpruche geltend machen, ſondern auch ſich ſelbſt einen Weg zur Krone bahnen möchte. Dieſer Herr hatte wirklich Muth genung, die Nordermark und das Reich zu erlangen, nichts unverſucht zu laſſen, beſonders da der gröſte Theil der ſächſiſchen Stände ihm mit aller Macht beizuſtehen verſprochen. Der Hof erhielt noch bey Zeiten von dem, was in Sachſen geſchmiedet wurde, Nachricht. Er eilete, Funken auszulöſchen, welche leicht in ein groſſes Feuer ausbrechen konten. Er kam 1057 ſelbſt nach Sachſen, und berief die ſächſiſchen Stände zuſammen. Otto hatte Herz genung, unter einer guten Bedeckung dem Hofe unter die Augen zu treten, beſonders weil man ihm verſprochen hatte, den jungen Kaiſer bey der erſten und beſten Gelegenheit aus dem Wege zu räumen. Aber er ſtieß unter Wegens zu Neindorf an der Selcke, auf die Söhne Rudolphi Grafens von Braunſchweig, Bruno und Ekbert. Dieſe Herren waren mit dem kaiſerlichen Hauſe verwandt, und von deſſen Vortheilen eingenommen. Sie beſaſſen überdem einen perſönlichen Haß gegen den Otto. Kaum hatten ſie den Haufen dieſes leztern erblickt, als ſie eine ſo gute Gelegenheit, ihre Leidenſchaften zu befriedigen und zugleich die Vortheile des regierenden Hauſes zu beobachten, nicht aus den Händen laſſen wolten. Mit verhängtem Zügel fielen ſie nebſt ihrer Begleitung ihren Gegner und deſſen Haufen an. Bruno und Otto hatten ſich kaum ins Geſicht bekommen, als ſie beide mit gleicher Wuth, die aus einem gleichen Haß entſtanden war, ſich einander anfielen. Ein jeder von ihnen ſuchte des andern Untergang, ohne auf ſeine eigene Erhaltung genugſam zu denken. Gleich im erſten Anritt faßten ſie ihren Gegentheil mit ihren Spieſſen ſo genau, daß beide erblaßt vom Pferde ſtürzten. Ihr Tod verurſachte zwar bey beiden Theilen einige Beſtürzung; aber der ebenfals bereits verwundete Ekbert bekam durch den Tod ſeines Bruders neue Kräfte. Er fiel die beſten feindlichen Krieger von neuem an, erlegte des Grafen Bernhards Sohn, welches ein junger Herr von groſſer Hofnung war, und jezt ſeinen erſten Kriegeszug that, er ſchlug die übrigen in die Flucht, und befreiete wirklich dadurch den kaiſerlichen Hof von ſehr bedenklichen Unruhen.

§. 149.

§. 149.

Vom marggrafen Udo 1.

Gleich nach des vorigen Marggrafen **Wilhelms** unglücklichem Tode war 1056 die **Nordmark** nach dem **Lamberto** von **Aſchaffenburg** dem **Ludger Udo** Grafen von **Stade**, der ſowol wegen ſeiner Großmutter, als auch wegen ſeiner Gemalin, ein Verwandter des kaiſerlichen Hofes geweſen, zu lehn gereicht. Bey dem damaligen Mißvergnügen der meiſten **ſächſiſchen** Stände war es wol der Regierung nicht zu verdenken, wenn ſie bey Beſetzung der vornehmſten Aemter auf zuverläßige Männer ſahe. Von dieſem **Ludger Udo** konte man ſich alles verſprechen. Er war aus einem der beſten **ſächſiſchen** Häuſer, mit dem Kaiſer ſelbſt verwandt, und ein Mann, den keine Arbeiten ermüden konten. Ehe er ſich aber noch in den Beſitz der nordlichen Marggrafſchaft ſetzen konte, kam ihm, wie wir bereits erwehnet, des vorigen Marggrafen **Wilhelms** Bruder, **Otto**, zuvor, welcher die meiſten **ſächſiſchen** Stände auf ſeiner Seite hatte. Der kaiſerliche Hof muſte ihn allein bey der neu ertheilten Würde ſchützen, und dieſes ſolte auf dem Reichstage 1057 geſchehen. Aber **Ludger Udo** erlebte den gewaltſamen Tod ſeines Gegners nicht. Er ſtarb, nach dem **Lamberto**, 1057. Und dieſes muß wol die Urſach ſeyn, warum der **ſächſiſche** Jahrbeſchreiber nicht ihn, ſondern ſeinen Sohn **Udo**, zum erſten Marggrafen dieſes Hauſes gemacht. Seine Gemalin, **Adelheid**, war die Tochter **Brunonis** Grafen von **Rheinfelden**. Man hat nur von einem einzigen Sohn Nachricht, den dieſe Eheleute erzielet, und der ſeinem Vater in der marggräflichen Würde gefolget iſt.

§. 150.

Vom marggrafen Udo 2, oder dem jüngern.

Udo 2 oder der jüngere, erbte von ſeinem Vater **Ludger Udo** nicht nur die altväterliche Grafſchaft **Stade** und andere da herum gelegene ländereien ſowol, als auch die Grafſchaft **Alsleben** und **Groitſch**, ſondern erhielt auch vom kaiſerlichen Hofe, nach dem Tode ſeines Vaters und der Ermordung **Ottonis**, der die **Nordmark** in Anſpruch genommen, die marggräfliche Würde. Noch gehörte denen Marggrafen nicht die ganze **Mark** eigenthümlich zu. Das **Balſamerland** gehörte damals dem **Wikbert**, deſſen Leben ein **peganiſcher** Mönch beſchrieben hat. Dieſer ward von unſerm Marggrafen an ſeinem Hofe erzogen und wehrhaft gemacht, auch vom **Udo** mit **Tangermünde** beliehen. Weil aber der Marggraf ſeinem Vortheil nicht gemäß hielt, einen Mann von ſolchen Eigenſchaften, wie der muthige **Wikbert** beſchrieben wird, unter ſich zu haben; ſo traf er mit ſelbigem einen Tauſch, daß er ihm vor das **Balſamerland** die Grafſchaft **Groitſch**, die ihm zuſtändig geweſen, abtrat, und vereinigte dadurch das **Balſamerland** auf ewig mit ſeiner Marggrafſchaft. Auch die Stadt **Tangermünde** tauſchte er gegen andere Güter wieder ein, die aber nach Abgang der Nachkommen **Wikberts** an die Marggrafen, als Oberlehnsherren, zurück gefallen ſind. Als Graf von **Stade** hat er ſeine Güter im Erzbiſchofthum **Bremen** ziemlich ausgedehnet. Wir müſſen uns nur um das bekümmern, was ihn als Marggraf der **Nordmark** betroffen. Ob gleich der kaiſerliche Hof durch Ertheilung der marggräflichen

chen Würde an das ſtadenſche Geſchlecht ſein Beſtes zu befördern geglaubt, ſo ſchlug doch dieſe Hofnung fehl. Unſer Marggraf **Udo** wurde einer der heftigſten Widerſacher Kaiſer **Henrichs** 4. Sein Stiefſchwiegervater, der berüchtigte **Otto** von **Nordheim**, Herzog von **Baiern**, und ſeine Freundſchaft mit Erzbiſchof **Albrecht** von **Bremen**, mögen unſern Marggrafen hauptſächlich zu dieſer Undankbarkeit verleitet haben. Ob ihn gleich die Zeitgenoſſen nur ſelten namentlich anführen, ſo hat er doch in denen Unruhen zwiſchen dem Kaiſer und den **Sachſen** eine der gröſten Rollen geſpielet, weil die ſächſiſchgeſinneten Schriftſteller ausdrücklich bemerken, daß ſein tödtlicher Abgang das Glück der ſächſiſchen Waffen ſehr vermindert habe. Sonderlich zeigte er ſich in der Schlacht an der **Unſtrut** 1075 ungemein geſchäftig. Er fiel in derſelben beſonders dem Herzog von **Schwaben**, **Rudolph** Grafen von **Rheinfelden**, mit dem er doch Geſchwiſterkind war, ſo eifrig auf den Hals, daß er demſelben den Kopf würde geſpalten haben, wenn der Vordertheil des Helms nicht von bewährter Güte geweſen. Der unglückliche Ausgang dieſes Treffens auf Seiten der **Sachſen**, bewog ihn, ſich dem Kaiſer zu ergeben, und wegen Veſthaltung der verſicherten künftigen Treue ſeinen Sohn als Geiſſel zu ſtellen, worauf er auch wieder auf freien Fuß gekommen. Es ſcheinet aber nicht, daß er in den folgenden Unruhen ohne Beſchäftigung geweſen. Aber der Tod brachte dieſen Herrn 1082 den 5ten **May** zur Ruhe. Seine Gemalin war **Oda**, Graf **Hermanns** von **Werle** Tochter, eine Stieftochter des **Otto** von **Nordheim**, Herzogs von **Baiern**. Sie überlebte ihn bis 1110. Seine Kinder waren: 1) **Henrich**, 2) **Udo**, 3) **Rudolph**, von welchem wir nachmals reden müſſen. 4) **Siegfried**, der nach **Albrechts** von **Stade** Bericht Probſt des heil. **Nicolaiſtifts** zu **Magdeburg** geworden, und als Canonicus des hohen Doms (*) daſelbſt geſtorben iſt. 5) **Gertrud**, die an den Pfalzgrafen von **Reineck** vermählt worden. 6) **Adelheid**, die erſt den Pfalzgrafen **Friedrich** 1083 oder 1074 zum Gemal hatte; als aber ſolcher 1087 oder 1078 erſchlagen ward, heiratete ſie den Grafen **Ludwig** von **Thüringen**, und ſtarb den 18ten **October** 1110. 7) Eine Tochter, welche Aebtißin zu **Alsleben** geworden.

§. 151.

Vom marggrafen Henrich.

Marggraf **Henrich** der lange, der älteſte Sohn des **Udo** 2, folgte 1082 ſeinem Vater. Er ſuchte ſich nach und nach aus den Unruhen der **Sachſen** mit dem Kaiſer zu ziehen, indem er bald **Henrichs**, bald **Hermanns** von **Luxemburg** Partey hielt. Als aber 1087 **Hermann** verblichen, und **Henrich** 4 hierauf nach **Sachſen** kam, ſchloß unſer Marggraf, nach des **Dodechini** Erzählung, mit ſelbigem einen förmlichen Frieden, gieng aber noch in eben dieſem Jahr ohne Leibeserben mit Tode ab, ohnerachtet er mit **Eupraxia**, welche die **Deutſchen Adelheid** nannten, einer **rußiſchen** Prin-

(*) Er iſt es, der beim Herrn D. **Beeman** in der anhaltiſchen Hiſtorie Th. 3 S. 426, und in des Herrn Hofrath **Lenz** magdeburgiſchen Stiftshiſtorie S. 166 vorkommt.

Prinzeßin (*) des Czaars Wſewoldi, und einer deutſchen Gräfin Odä vermählt geweſen. Dieſe hinterlaſſene Witwe (**) heiratete nachmals 1089 zu Cöln den Kaiſer Henrich 4, worüber aber deſſen älteſter Prinz misvergnügt wurde, und ſich zum Gegenkönig aufwarf. Es ereigneten ſich aber nachmals unter dieſen Eheleuten ſolche Streitigkeiten, daß ſie in Verwahrung gebracht wurde; woraus ſie aber nach Italien zu den Feinden des Kaiſers, Welf und Mathild, entflohe, und 1094 auf der Coſtnitzer Kirchenverſammlung über Kaiſer Henrichs Leben und Wandel ſchwere Klage führete, aber auch öffentlich 1095 zu Placenz groſſe Sünden beichtete, endlich ſich 1097 völlig vom Kaiſer losſagte, nach Rußland zurück gieng, und daſelbſt als Aebtißin ſtarb.

§. 152.

Vom marggrafen Udo 3.

Nun kam des verſtorbenen Marggrafen Bruder, Ludger, der den Beinamen Udo führte, zu der nördlichen Marggrafſchaft; ob er gleich ſchon 1085 als Marggraf unter den Zeugen einer Urkunde Kaiſer Henrichs 4 beim Madero vorkommt, woraus zu erhellen ſcheinet, 1) daß dieſes marggräfliche Haus ſchon 1085 wenigſtens auf eine Zeitlang Henrichs 4 Partey genommen, 2) daß die Landeserblichkeit bereits eingeführet geweſen, weil dieſer Udo ſchon damals Marggraf genannt wird, ohnerachtet ſein älterer Bruder wirklich regierender Herr geweſen. Bereits 1088 hielt er zu Acheim mit dem Erzbiſchof Liemaro von Bremen und dem Herzog Magno von Sachſen, als ein noch ziemlich junger Herr (***), eine Unterredung über ihre Grenzſtreitigkeiten. Daß dieſer Udo nach den hildesheimiſchen Jahrbüchern, 1089 die Stadt Hildesheim erobert haben ſoll, iſt, wie wir bereits oben angemerket, ein Fehler, da aus dem Marggraf Ekbert von Thüringen, ein Marggraf von Brandenburg gemacht worden, dergleichen es doch damals noch nicht gegeben. Die Zeitgenoſſen ſchweigen auch von dem Umſtande, daß er 1092 und 1093, in Geſellſchaft Herzogs Magni von Sachſen gegen die Wilzen Kriege geführet, und 14 Städte der Brizaner erobert haben ſoll, da ſie zwar des Herzogs, nicht aber des Marggrafen, und dieſer Kriege an der Niederelbe, nicht aber im Lande derer Brizaner gedenken. Im Jahr 1095 übertrug unſer Marggraf die Verwaltung ſeiner Grafſchaft Stade ſeinem getreuen Leibeigenen, Friedrich, deſſen Großmutter, ein engländiſches Frauenzimmer, bey Stade Schifbruch gelitten, und als eine Fremde und Wildfang, nach dem damaligen ſtrengen Strandrecht, in die Leibeigenſchaft gerathen war; daher auch ihre Tochter und deren mit Reinholdo erzeugten Kinder, Friedrich, Ulrich, Odilia, Ro-

(*) Herr Gruber hat dieſes Frauenzimmer in Orig. Liu. S. 246 zu einer ſchwediſchen Prinzeßin gemacht.

(**) Der leibnitziſche ſächſiſche Jahrbeſchreiber nennet ſie falſchlich eine Witwe des Marggrafen Udo, wodurch ſich die meiſten Geſchichtſchreiber haben verführen laſſen, welche hiernach zu verbeſſern ſind; wie ſolches auch in denen beliebten Lenziſchen genealogiſchen Unterſuchungen S. 116 geſchehen muß, obgleich der Herr Verfaſſer ſolches vor ſich längſt gethan hat.

(***) In der Urkunde beim Lindenbrog Seite 146, wird er noch 1088 adoleſcens genennet.

Rokele, leibeigene waren. Im Jahr 1100 hatte er, nebſt ſeiner Mutter Oda und ſeinem Bruder Rudolph, die Collegialkirche zu Roſenfeld in ein Kloſter verwandelt. Noch in eben dieſem Jahre ſchlug er die Liutizer, und gieng vor die Stadt Brandenburg, die er auch wirklich eroberte, aber bald darauf, freiwillig oder gezwungen verlaſſen haben muß. Unſer Marggraf hielt es treulich mit Henrich 4, obgleich die meiſten übrigen ſächſiſchen Fürſten demſelben abgeneigt waren. Deswegen bekam unſer Marggraf ſolche auf den Hals. Der Krieg wurde mit gegenſeitiger Verheerung der Länder geführet, obgleich das Schloß Alsleben von den Verbundenen vergebens belagert war. Im Jahr 1104 beſtätigte der Papſt Paſchalis das Kloſter Roſenfeld, dagegen gieng das Kloſter Alsleben im Feuer auf. Als im Jahr 1105 ſich der jüngſte Sohn Kaiſer Henrichs 4, Henrich 5, mit Hülfe derer Baiern und Sachſen, der Krone anmaßte, und dieſe wichtige Sache 1106 zu Mainz, zum Vortheil des Sohnes entſchieden wurde, war auch unſer Marggraf gegenwärtig, weil auf dieſem Reichstage niemand, als Herzog Magnus von Sachſen mangelte. Hierauf gieng er nach Stade, um mit dem Erzbiſchof von Bremen und dem Herzog Magno von Sachſen die Grenzſtreitigkeiten zu berichtigen. Hier aber verfiel er in eine Krankheit. Als ſolche zunahm, ließ ſich der Marggraf nach Roſenfeld bringen, woſelbſt er den 2ten Jun. mit Tode abgegangen, und zu Hirſchfeld im Bremiſchen begraben worden. Anfänglich hatte er ſich vorgeſetzet, des Herzogs Magni von Sachſen Prinzeßin, Eilike, zu heiraten. Als er aber den Grafen Helperick von Plötzke beſuchte, und bey dieſer Gelegenheit deſſen ſchöne Schweſter Irmengard zu ſehen bekam, änderte er ſeinen Vorſatz, und vermählte ſich mit dieſem Frauenzimmer. Dieſe Ehe verurſachte bey einigen ſeiner Lehnsleute groſſe Eiferſucht, weil manche darunter ſich eben ſo vornehm, oder noch vornehmer dünkten, als Graf Helperick von Plötzke. Dieſe Gemalin muß Alsleben zum Leibgedinge bekommen haben, weil ſolche, nach Angeli Erzählung, dieſen Ort an Magdeburg überlaſſen. Sie hat auch Elmesham in Holſtein beſeſſen, und ſolches dem neunten Kloſter geſchenkt, wie Erzbiſchof Albrecht von Bremen ſolches bey dem Lindenbrog bezeuget. Dieſe marggräfliche Witwe ſtarb 1154. Die Kinder dieſer Eheleute waren: 1) Henrich, von dem wir nachher ſprechen wollen. 2) Eine Tochter, die an Henrich Marggrafen von Meiſſen vermählt worden, und 3) Irmengard, die den Grafen Poppo von Henneberg heiratete, und 1178 mit Tode abgegangen.

§. 153.

Von marggrafen Rudolphs 1 vormundſchaftlicher regierung.

Dem Marggrafen Henrich 2 fehlten bey Abſterben ſeines Vaters noch 8 Jahre zu ſeiner Volljährigkeit. Wenn man wüſte, ob die Zeit der Volljährigkeit ins 18te, oder 21ſte, oder ins 25ſte Jahr zu ſetzen, ſo würde man die Zeit ſeiner Geburt richtig beſtimmen können. Da mir das 21ſte, welches nach denen ſächſiſchen Rechten zur Volljährigkeit erfordert wird, am glaublichſten ſcheinet, ſo muß er 1093 geboren ſeyn. Weil er nun wegen ermangelnden Alters der Regierung nicht gleich vorſtehen konte, ſo kam er unter die Vormundſchaft ſeines Vaterbruders, Rudolphs. Dieſe aber war höchſt

höchſt unruhig. Denn obwol der Vormund Arneburg gegen die Wenden beveſtigen ließ; ſo trat er doch 1111, zum Schaden des minderjährigen Herrn und des Landes, auf die Seite des gegen den Kaiſer Henrich 5 misvergnügten Herzogs Lotharii von Sachſen. Es hatte ſich der Statthalter von Stade, Friedrich, ſo wie deſſen Bruder Ulrich, ſchon zu Udonis 3 Zeiten einfallen laſſen, ſich von der Leibeigenſchaft unſerer Marggrafen zu entziehen, ja ſelbſt die Grafſchaft Stade eigenthümlich an ſich zu bringen. Er hatte bereits den Kaiſer mit 40 Mark auf ſeine Seite gebracht. Hierein miſchte ſich auch der Erzbiſchof Friedrich von Bremen, und machte auf die Leibeigenſchaft dieſes Friedrichs Anſpruch. Aber der Vormund Marggraf Rudolph überfiel mit Hülfe des Herzogs Lotharii den Friedrich von Stade, und ſetzten ihn gefangen. Der Kaiſer nahm dieſes ſo hoch, daß er darüber auf dem Reichstage zu Goslar beide Fürſten in die Reichsacht, und ihrer Lehne vor verluſtig erklärete. Er vergab das Herzogthum Sachſen an den Grafen Otto von Ballenſtädt, und die nördliche Marggrafſchaft, oder beſſer zu ſagen, die vormundſchaftliche Regierung darin, dem Grafen Hilperick von Plötzke. Der Kaiſer wolte ſeine Verordnung mit Gewalt durchtreiben, und belagerte 1112 die Stadt Salzwedel. Weil aber Herzog Lotharius und Marggraf Rudolph nicht weit davon mit einem Heere ſich gelagert, und den Entſatz zu bewirken in Bereitſchaft ſtunden, ward nicht nur die Belagerung wieder aufgehoben, ſondern auch ein Vergleich vermittelt, durch welchen beide Fürſten von der Reichsacht losgeſprochen, und mit ihren Landen und Würden aufs neue beliehen wurden. Jedoch die Ruhe war von kurzer Dauer. Der Kaiſer Henrich wolte, gegen die Anſprüche des Pfalzgrafen Siegfrieds, die Grafſchaft Orlamünde als ein erödnetes Reichslehn einziehen. Siefried erfüllte darüber ganz Sachſen mit Klagen. Weil nun auch die Beſchwerden Reinhards Biſchofs von Halberſtadt, und der verwitweten Herzogin Gertrud, über verſchiedenes widerrechtliches Betragen des kaiſerlichen Hofes darzu kamen, ſo ward gegen den Kaiſer eine Verbindung zu Stande gebracht, welche der Herzog Lotharius zu Sachſen, unſer Marggraf Rudolph, Pfalzgraf Friedrich, Graf Wikbert von Groitſch, und Landgraf Ludwig von Thüringen, eingiengen. Die Verbitterung wurde vermehrt, als Pfalzgraf Siegfried und Graf Wikbert von Groitſch, von dem Grafen Hoyer von Mansfeld überfallen wurden. Marggraf Rudolph zog bey dieſen weit ausſehenden Zeiten die Liutitzer auf ſeine Seite, die ſich auch dieſer Gelegenheiten bedieneten, verſchiedene Einfälle in die Lande derer ſächſiſchen Stände zu thun, welche es mit dem Kaiſer hielten. Doch alles ſchlug damals den Verbundenen fehl. Marggraf Rudolph wurde der vormundſchaftlichen Regierung 1114 entſetzet, und da der junge Marggraf Henrich nach verfloſſenen acht Jahren ſeine vogtbare Jahre erreichet, trat ſolcher die nunmehro eigene Regierung an, wobey jedoch Marggraf Rudolph noch das meiſte zu ſagen hatte.

§. 154.

Vom marggraf Henrich 2 und Rudolph zugleich.

Nach Antritt der Regierung führete Marggraf Henrich 1114 dem Herzog Lothario von Sachſen, in ſeinem Kriege gegen die Slaven an der Niederelbe, 300 ſlavi-

ſlaviſche Reuter zu Hülfe. Dieſe Slaven bewohneten drey Städte im havelbergiſchen Kirchenſprengel, davon die eine nach Endigung dieſes Krieges in Lotharii Hände (*) gekommen. In Lotharii und ſeines Vetters Rudolphs Krieg gegen den Kaiſer ſcheinet er ſich nicht gemiſcht zu haben. Die misvergnügten Fürſten wurden ſodenn auf einen Reichstag nach Goslar vorgeladen. Sie hielten nicht vor rathſam zu erſcheinen, ſondern blieben auf dem Schloß Walbeck beyſammen. Der Kaiſer grief zuerſt zu den Waffen, eroberte Braunſchweig, verwüſtete Halberſtadt, und ließ Orlamünde belagern. Die Verbundenen erkläreten hierauf, daß ſie der Kaiſer zur Nothwehr zwänge, und rückten ins Feld. Sie lieferten am Welphsholz dem Kaiſer und ſeinem Feldherrn Hoyer von Mansfeld den 11ten Febr. 1115 ein entſcheidendes Treffen, und befochten einen der merkwürdigſten Siege. Anfänglich war der Sieg noch zweifelhaft, da aber Biſchof Reinhard von Halberſtadt den fechtenden Völkern immer mehrern Muth einſprach, und Graf Wikbert von Groitſch den Grafen Hoyer von Mansfeld über den Haufen ſtieß, wurde die Flucht derer Kaiſerlichen nach Wallhauſen und Kiphhauſen allgemein. Nach der Schlacht wurden die gebliebenen Sachſen begraben, und Biſchof Reinhard ſorgte, durch Erbauung einer Capelle und durch Leſung der Seelenmeſſen darin, vor ihre Seelenruhe. Es iſt alſo nichts neues, daß man vor Officiers und Soldaten, deren Blut man ſeinem Vortheil aufgeopfert, häufige Seelenmeſſen leſen läſſet. Die kaiſerlichen Todten wurden, weil ſie dem damals im Bann befindlichen Kaiſer gedienet, unbegraben gelaſſen, welches von den ſchlechten Begriffen in der Religion einen deutlichen Beweiß abgiebt. Nach dieſem Siege theilete ſich das verbundene Heer. Ein Theil gieng unter dem Herzog Lothario vor Dortmund, der Biſchof von Halberſtadt, Pfalzgraf Friedrich und Marggraf Rudolph belagerten Quedlinburg, und nahmen ſolches ſowol, als Heimburg, mit Bedingungen ein. Der Kaiſer war damals mit dem Papſt, wegen des Inveſtiturrechts der Geiſtlichkeit, in ſchwere Streitigkeiten verwickelt. Daher hatte nicht nur der päpſtliche Botſchafter zu Goslar den Bann wider ihn kund gemacht, ſondern dies ſolte auch zu Cöln geſchehen, wohin ſich 1116 die Misvergnügten verfügten. Doch der Cardinal Dietrich ſtarb unter Weges. Der Kaiſer glaubte, daß ſeine Streitigkeiten in Italien am beſten erörtert werden könten, wohin ihn ohnedies die Erbſchaft der verſtorbenen Marggräfin Mathildis einzuladen ſchien. Er reiſete wirklich dahin ab, dahingegen die Misvergnügten 1117 eine groſſe Verſamlung der Stände nach Frankfurt veranſtalteten, wohin ſich auch der Marggraf Rudolph verfügte. Weil aber nicht alle Stände eines Sinnes waren, ſo wurden die Anſchläge der Misvergnügten, die auf nichts weniger, als auf die Abſetzung des Kaiſers gerichtet waren, hintertrieben. Der Erzbiſchof von Magdeburg Adelgodus, Marggraf Rudolph und der Pfalzgraf Friedrich, reiſeten nach ihren Landen zurück, und wünſchten, nachdem beſonders die vom Kaiſer gefangen gehaltenen Fürſten, Landgraf Ludwig von Thü-

(*) So ſtehet es in einem noch ungedruckten Werk eines Zeitgenoſſen nach den braunſchweigiſchen Intelligenzen vom Jahr 1745 S. 325.

Thüringen und Graf Wikbert von Groitſch, auf freien Fuß geſtellet waren, die Ruhe wieder herzuſtellen. Im Jahr 1120 verglich ſich wirklich der Kaiſer zu Goßlar mit dem Herzog Lothario, Pfalzgrafen Friedrich, Marggrafen Rudolph und den übrigen Misvergnügten. Rudolph bekam Stade wieder. Weil ganz Sachſen in dieſen Unruhen zerrüttet war, ſo kamen deſſen Stände dieſerhalb öfters zuſammen, und ſchloſſen eine genaue Verein, worin ſie ſich verbanden, ihre Streitigkeiten gütlich beizulegen, die Straſſenräuber gemeinſchaftlich zu verfolgen, und zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung ihrer Lande gegen jedermann ſich in völlige Kriegesbereitſchaft zu ſetzen. Ich weiß nicht, ob Rudolph an den Unruhen wegen des Biſchofthums Münſter Antheil gehabt. Im Jahr 1121 befand er ſich in der Geſellſchaft des Biſchofs von Halberſtadt, als ſolcher, nach dem Leukfeld, das Kloſter Schöningen beſtätigte. Ohnerachtet der Kaiſer 1122 ſich über das Inveſtiturrecht mit dem Papſt aus dem Grunde vertragen, ſo ereigneten ſich doch in Sachſen mancherley Zwiſtigkeiten. Der Biſchof von Halberſtadt hatte die Veſtung Heimburg wieder hergeſtellet. Herzog Lotharius wolte ſolches, wegen ſeiner nahe belegenen Veſtung Blankenburg, nicht dulden, und belagerte 1123 Heimburg. Nun rückten zwar der Biſchof von Halberſtadt, Marggraf Henrich von der Nordmark und Marggraf Henrich von Meiſſen, Landgraf Ludwig von Thüringen und Graf Rudolph zum Entſatz an, ehe es aber zur Schlacht kam, vermittelte der Erzbiſchof von Maynz, welcher ein Bundesgenoſſe Herzogs Lotharii war, einen Vergleich, vermöge deſſen Heimburg dem Herzog eingeräumet und geſchleiffet wurde. Endlich gieng der ſtreitbare Marggraf Rudolph gegen das Jahr 1124 (*) mit Tode ab. Er muß auch im Thüringiſchen anſehnliche Güter gehabt haben. Denn noch in dieſem Jahre hat ſeine Witwe Richardis, Hermanns Burggrafen von Magdeburg Tochter, das Kloſter Gerode, mit Genehaltung ihrer Söhne Udonis und Rudolphs, auch ihrer übrigen Kinder, zu Erfurt reichlich beſchenkt. Richardis iſt 1151, wie die lüneburgiſche Chronik, oder 1152, wie der ſächſiſche Jahrbeſchreiber meldet, verſtorben. Ihre Kinder waren: 1) Udo 4, von dem wir hernach reden müſſen. 2) Rudolph (**) Graf von Ditmarſen, Frankleben, und nach dem Tode Friedrichs auch zu Stade. Er machte 1140 Anſprüche auf die Nordmark, und ſetzte ſich auch wirklich in Beſitz; muſte aber ſolche 1142 wieder herausgeben, und wurde endlich wegen ſeiner Härte von ſeinen eigenen Unterthanen in Ditmarſen erſchlagen, welches den 13ten März 1144 oder 1145 (†) vorgefallen. Seine Gemalin Eliſabeth (††), Ottocari

(*) Dies ſagt Albrecht von Stade, und Annal *Sax.* Eccard, und erſterer ſetzt den Tag des Todes dazu, IIX. Idus Decembr. Daß er aber ſchon früher verſtorben, zeigt nicht nur der Feldzug Marggraf Henrichs gegen Lotharium von Sachſen vom Jahr 1123, ſondern auch die Urkunde bey Gudeno in Cod Dipl n. 26 p. 60.

(**) Er kommt in verſchiedenen Urkunden vor, bey Leuckfeld von Gottes Gnaden, S. 116, wo auch der Richardis gedacht wird; beim Lindenbrog S. 154, woſelbſt auch ſeines Bruders Hartwigs, damaligen Probſts zu Bremen, und der Mutter gedacht wird, beim Gudeno Cod. Dipl. p. 60, und Leuckfeld vom Kloſter St. Mar. zu Magdeburg S. 95.

(†) Albrecht von Stade und der Ann. *Sax.* ſagen 1144, aber den 24ſten Jul. 1144 hat er, nach einer Urkunde beim Lindenbrog S. 155, noch gelebet.

(††) Kranz nennet ſie fälſchlich Walpurgis.

Marggrafen von Steyermark Tochter, ward mit ihm im Schloß Bocklenborg zugleich erſchlagen, und ſind aus dieſer Ehe keine Kinder gekommen. 3) Hartwich. Dieſer Herr ward geiſtlich und Canonicus zu Magdeburg; daher er nicht nur in verſchiedene milde Stiftungen ſeiner Verwandten willigte, ſondern 1145 auch Jerichow, Lintin, Wranckenſtein, Errebaſſeve (Erreckesleve), nebſt ſeiner Mutter Richardis unter gewiſſen Bedingungen dem Hochſtift Magdeburg abtrat, welches auch Kaiſer Conrad beſtätigte. (*) Nachher wurde er Probſt zu Bremen, da er denn, als der letzte ſeines Hauſes, nach ſeines Bruders Rudolphs Ermordung, ſeine Grafſchaft Stade dem Hochſtift Bremen zu lehn auftrug, worin auch Pfalzgraf Friedrich von Sachſen willigte. Aber dies gab zu groſſen Streitigkeiten mit dem Herzoge Henrich dem Löwen Gelegenheit, worüber Probſt Hartwich ſogar vom Hermann von Luchow gefangen genommen, beinahe ermordet, an den Marggrafen von Brandenburg ausgeliefert, und endlich von ihm auf freien Fuß geſtellet wurde. Doch ſetzte ſich der Herzog in Beſitz der Grafſchaft. Probſt Henrich wurde dadurch einiger maſſen getröſtet, daß er 1148 den erzbiſchöflichen Stuhl zu Bremen beſtieg. Allein noch damals war er gegen milde Stiftungen freigebig (**). Endlich gieng er 1168 den 6ten October mit Tode ab (†). 4) Luitgard, heiratete anfänglich den Friedrich Pfalzgrafen von Sachſen, und erzielte mit ihm einen Sohn, Albrecht, ward aber 1145, weil ſie mit ihm Geſchwiſterkind war, geſchieden, ſodenn nahm ſie Erich Lamm, König von Dännemark, zur Gemalin, da ihr Saxo Grammaticus nicht das beſte lob der Keuſchheit beilegt. Nach deſſen Tode nahm ſie den Grafen Hermann von Winzenburg, mit welchem ſie aber zugleich von ihren eigenen Leuten, in ihrem eigenen Hauſe, den 29ſten Januar 1152 erſchlagen worden. (††)

§. 155.

Vom marggrafen Henrich 2 allein.

Nach Marggraf Rudolps 1 Tode regierete unſer Marggraf Henrich 2 ſein Land allein. Wir haben von ſeinen Verrichtungen wenige Nachrichten. Es ſind ſogar die Schriftſteller im Jahre ſeines Todes uneins, da ſolchen einige, wie Albrecht von Stade, der überdies vorgiebt, er ſey an Gift in jungen Jahren verſtorben, auf 1123, die meiſten auf 1128, und einige auf 1129 anſetzen. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin Adelheid keine Kinder. Sie war Otto des reichen von Bollenſtädt und der ſächſiſchen Prinzeßin Eulike Tochter, und Albrechts des Bär Schweſter. Nach ihres erſten Gemals Tode vermählte ſie ſich an Werner von Veltheim, Grafen von Oſterburg und Altenhuſen.

§. 156.

(*) Tölners Hiſt. Palat. Cod. Dipl. p. 43. Lindenbrog Script Sept. p 155, und Du Mont Corps Diplomatique.

(**) Solches bezeugen die Urkunden in des Herrn von Ludwigs Reliquiis T 1 p 361 und 468, und Leukfeld vom Kloſter St. Mar S. 95. Eine ungedruckte Geſchichte von Salzwedel ſetzt dieſe Urkunden, die Ludwig und Leuckfeld vom Jahr 1152 beibringen, ins Jahr 1155.

(†) Wer mehr von dieſem Erzbiſchof leſen will, den verweiſe ich unter andern auf Wolters bremiſche Chronic in Meiboms Script. Rer. Germ. T. 2 p. 51 et ſeqq.

(††) Man leſe von ihr nach die marienthaliſche Chronic beim Meibom Th 2 Seite 250, und Lauenſteins Hiſtor. Diplom. P. 2 pag. 44.

§. 156.

Nach Henrichs 2 Tode folgte ſein Vetter Udo 4 Rudolphs 1 Sohn, ein Graf von Franckleben in der Regierung der nördlichen Marggrafſchaft. Seine ſehr kurze Regierung hat ihm nicht Zeit gelaſſen, merkwürdige Handlungen vorzunehmen. Denn er miſchte ſich 1130 in die Unruhen, welche der ungehorſame Graf von Wintzenburg mit dem Kaiſer hatte, worüber er in die Grafſchaft Aſchersleben fiel, aber daſelbſt den 13ten Merz von Marggraf Albrechts Leuten erſchlagen worden. Da er nun ohne leibeserben mit Tode abgieng, ob er gleich die Schweſter Hermans, Grafen von Wintzenburg, geheirathet hatte, ſein Bruder Rudolph 2 aber ſich ebenfals durch die dem Grafen von Winzenburg geleiſtete Hülfe die kaiſerliche Ungnade zugezogen, und der jüngſte Bruder Hartwich den geiſtlichen Stand ergriffen, ſo ertheilte der Kaiſer die nördliche Marggrafſchaft dem Hauſe Plötzke. Vom marggrafen Udo 4.

§. 157.

Es hatte ſchon vormals, als zwiſchen Kaiſer Henrich 5 und denen Sachſen ſchwere Irrungen entſtanden, Hilperick, Graf von Plötzke, auf eine Zeitlang die Regierung in der nördlichen Marggrafſchaft erhalten. Jetzt aber ward nach dem gewaltſamen Tode des Marggrafens Udons 4 aus dem Hauſe Stade dieſe Marggrafſchaft des Helperiks Grafen von Plötzke und der Adele von Beichlingen, Sohn Conrad, ertheilet. Sein ſchon in jungen Jahren bewieſenes gute Betragen brachte ihm den Beinahmen die Blüthe Sachſenlandes (Saſſenblome) zuwege. Im Jahr 1130 hielt er ſich an dem Hofe des Kaiſers zu Goslar auf, beſchenkte nachher die Kirche zu Heklingen. Endlich gieng er nebſt dem Kaiſer Lothario nach Italien zu Felde, wo er um Weihnachten 1123 vor Monza im königlichen Dienſte durch einen Pfeilſchuß ums Leben kam. Sein Körper ward nach Deutſchland ins Kloſter Hetlingen gebracht, und daſelbſt im Januar 1133 beerdiget. Er hatte ſich vor ſeinem Italiäner Zuge mit einer polniſchen Prinzeßin verlobt, wurde aber an Volziehung dieſer Ehe durch den Todt verhindert. Weil ſein Bruder Bernhard nicht mitbeliehen war, und folglich auf die nördliche Marggrafſchaft keinen Anſpruch machen konte, ſo ward dieſes Land vom Kaiſer Lothario dem damaligen Marggrafen von der Lauſitz und Grafen von Aſchersleben, Albrecht dem Bär, ertheilet, deſſen nachmalige Gröſſe mich beſtimt, von dieſem Herrn ausführlich zu handeln. Vom marggrafen Conrad von Plötzke.

§. 158.

Obgleich die Geſchlechtskunde die mühſamſte Wiſſenſchaft, und in der Geſchichte ein nothwendiges Hülfsmittel iſt, ſo glaube ich doch nicht ſchuldig zu ſeyn, blos einigen Leſern zu gefallen mich in Abſicht der Vorfahren Albrechts des Bären bis in die älteſten Zeiten zu vertiefen. Die wenigſten, vor die ich ſchreibe, werden ohnedis einen Geſchmack an einer, obgleich ſehr gelehrten und mühſamen Geſchlechtsausführung finden; dahero ich mit unſers Albrechts Grosvater, bey welchem ohnedis erſt die völlige Von marggrafen Albrechts des bären vorfahren.

Ge-

Gewisheit angeht, von unſers Albrechts Vorfahren zu reden anfange. Wem mit noch ältern Nachrichten gedienet iſt, den verweiſe ich auf die Schriften eines Anſpachs, Brotufs, Milagius, Becmann, Knauth, von Eccard, von Gundling, Gebhardi, und ſonderlich des Herrn Hofrath Lentzens anhältiſche Geſchichte, der wir uns auch bey den Nachkommen unſers Albrechts des Bären vorzüglich bedienen wollen. Unſers Albrechts Grosvater war Albrecht Graf von Ballenſtädt, Schutz- und Schirmvoigt der Klöſter Nienburg und Ballenſtädt, welcher von Egino von Conradsburg ohngefähr 1016 erſchlagen worden. Seine Gemalin Adelheid von Orlamünde, des Marggrafen Ottonis von Meiſſen und Adelä von Löwen Tochter heirathete nach ſeinem Tode den Gegenkönig Hermann von Luxemburg, und da auch dieſer abgegangen war, den Pfalzgrafen Henrich de Lacu. Auch dieſen überlebte ſie, und ſtarb erſt 1100 auf der Reiſe nach Rom, und ward im Kloſter Ebernach begraben. Man weiß aus dieſer Ehe nur noch 2 Söhne anzugeben, Otto den reichen und Siegfried. Da der jüngere Siegfried Graf von Orlamünde nebſt ſeinen Nachkommen uns eigentlich nichts angeht, ſo kommen wir gleich auf Otto den Reichen. Er war Graf zu Ballenſtädt, Schutz- und Schirmvoigt zu Nienburg, der theils dadurch, daß er vom Kaiſer Henrich 5 eine Zeitlang 1112 zum Herzog von Sachſen beſtellt geweſen, theils dadurch, daß 1115 die Liutizer Wenden bey Cöthen geſchlagen, ein unvergesliches Andenken hat. Die Schriftſteller nennen ihn bald den Groſſen bald den Reichen, und verſichern, daß er den 9ten Februar 1123 mit Tode abgegangen. Seine Gemahlin war Eilike, eine Tochter des letzten Herzogs von Sachſen Magni aus billungiſchen Geſchlecht, und einer ungariſchen Prinzeßin. Sie brachte den Anſpruch auf das Herzogthum Sachſen auf ihre Nachkommen. Sie war Erbfrau vieler vortreflicher Güter, beſonders von Werben an der Saale, und verſtarb 1142. Auſſer 1) Albrecht den Bär, von welchen wir vorzüglich zu reden haben, waren ihre ungezweifelten Kinder. 2) Adelheid, die anfänglich Marggraf Henrich 2 aus den Hauſe Stade, und nach deſſen Tode Werner von Veltheim Graf von Oſterburg geheirathet, und 3) eine Tochter, welche an Otto Pfaltzgraf von Reinek vermählet worden.

§. 159.

Von ſeinen beinamen und jugendlichen jahren.

Otto der Reiche, Graf von Ballenſtädt, erzielte mit ſeiner Gemalin, Herzogin Eilike von Sachſen ohngefähr 1106 unſern Albrecht, der nachgehends an Gröſſe alle ſeine Vorfahren übertroffen. Er wird bald von den Geſchichtſchreibern wegen ſeiner Leibesgeſtalt der Schöne, noch häufiger aber der Bär genennet. Woher er den letzten Beinahmen bekommen, iſt ſchwer auszumachen. Daß es daher geſchehen, weil ſein Hauß von dem römiſchen Geſchlecht derer Urſiner, oder von den alten sennoniſchen Brennen entſproſſen, oder weil er ein Liebhaber der Bärenjagt geweſen, iſt wohl alles unerfindlich. Seine perſönliche Tapferkeit und ſeine Kriege mit Henrich dem Löwen mögen wohl noch eher den Grund dieſes Namens enthalten, weil vielleicht beide Herren auf ihren Schilden, dieſer das Bild des Löwen, und jener eines Bären ſich bedienet.

net. Es iſt ſolches um ſo leichter anzunemen, da vor ſeinen Zeiten die Wappenbilder ſehr wilkürlich und nicht erblich geweſen. Oder es mag vielleicht ſeine Benennung auch blos eine Erfindung ſeines ſchmeichelhaften Hofes geweſen ſeyn, ſo daß, weil die Anhänger des Herzogs Henrich von Sachſen und Baiern ihn wegen ſeiner Tapferkeit mit einem Löwen verglichen, die Anhänger unſers Albrechts ihn dagegen einen Bären genennet. Doch iſt er eben nicht der erſte ſeines Hauſes, welcher dieſen Beinamen geführet, ſondern man findet ſchon vor ihm einen Eſicum und einen andern Albrecht mit dieſem Beinamen beleget. Schon 1118 und 1121 findet man ihn als Zeuge einiger Urkunden. Man ſiehet hieraus, daß er ziemlich zeitig zu Staatsangelegenheiten gezogen worden. In der erſten Urkunde wird er bereits Marggraf genennet, welches die Vermuthung macht, daß dieſelbe wohl in einem andern, als in dem angeführten Jahre ausgeſtellet ſeyn muß. In der andern aber heiſt er Graf von Ballenſtädt, obgleich ſein Herr Vater noch lebte, welches zum Beweiſe dienet, daß Kinder bereits damals den Amts- und Landesnamen ihrer Väter geführet.

§. 160.

Im Jahr 1123 folgte unſer Albrecht der Schöne ſeinem Vater in der Grafſchaft Ballenſtädt. Zu ſeiner Zeit hatte man die Gewonheit, den Amts- und Landesnamen mit dem Namen der Wohnſitze groſſer Herren zu verbinden. Weil nun in eben dieſem Jahr das Schloß zu Ballenſtädt in eine Abtey verwandelt worden, und unſer Albrecht ſeinen Wohnſitz zu Aſchersleben aufſchlug, ſo wird er ſeit dieſer Zeit mehr Graf von Aſcharien oder Aſchersleben, als von Ballenſtädt genannt. Da ſchon ſein Vater die Parthey der misvergnügten Sachſen gegen Henrich 5 gehalten, ſo folgte auch unſer Albrecht der Schöne dieſem Plan. Es iſt nicht zu leugnen, daß Kaiſer Henrich 5 ſich durch allerhand vorgenommene Handlungen bey den Sachſen verdächtig gemacht. Sie waren dahero gegen alles voller Mistrauen, was dieſer Kaiſer unternam, als er dahero die Marggrafſchaft Meiſſen nach dem Tode Henrichs des Jüngern an Hermann von Winzenburg, und die Marggrafſchaft Lauſitz an Wikbert den Reichen von Groitſch vergab, glaubte Herzog Lotharius von Sachſen, daß ſolches um ſo weniger zuzugeben, weil er hiebey nicht zu Rathe gezogen. Er hatte Meiſſen dem Conrad von Wettin, die Lauſitz aber unſerm Grafen Albrecht zugedacht, die er mit Gewalt in Beſitz zu ſetzen, ſich vornam. Unſer Graf Albrecht war bey dieſem Feldzuge ein Bundesgenoſſe Herzogs Lotharii. Man brach bis Eulenburg vor, und brachte von den Ständen beider Marggrafſchaften die Huldigung derer herzoglichen Beiſtände zu Stande. Der 1121 erfolgte Tod Marggraf Wikberts war unſerm Albrecht bey Beſitznemung der Marggrafſchaft Lauſitz behülflich; daher er auch in Urkunden (*) dieſes Jahres bereits als Marggraf vorkomt. Der Tod des Kaiſers Henrichs 5 und die darauf erfolgte Wahl Herzogs Lotharii, welche

Von ſeinen thaten, ehe er marggraf des nördlichen Sachſens geworden.

1125

(*) Gudenus Cod. Diplom. 2 no. 26 p. 68.

1125 zu Mainz vorfiel, war vor ihn eine der glücklichſten Begebenheiten, da er hierdurch des ruhigen Beſitzes der neuerlangten Marggrafſchaft durch kaiſerliche Belehnung verſichert zu ſeyn ſchien. Er widmete ſich dahero mit Vergnügen 1126 dem Dienſt Lotharii, als ſolcher einen Feldzug gegen Herzog Sobieslaum I von Böhmen unternam, um die Anſprüche des böhmiſchen Prinzen Otto von Mähren geltend zu machen. Dreitauſend Mann ſolten einen Einfall in Böhmen thun, welches land doch von mehr als 20000 Mann beſchützet wurde, 200 machten den Vorderzug des Kaiſers aus, welche einen Weg durch einen dicken Wald hauen ſolten. Wärend dieſer Beſchäftigung, die der tief gefallene Schnee noch erſchwerete, wurde das kaiſerliche Heer von der ganzen böhmiſchen Macht ohnverſehens überfallen, die Deutſchen verkauften ihr Leben theuer genug, und richteten unter ihren Feinden ein groſſes Blutvergieſſen an. Allein auch die gröſte Tapferkeit muß oft der Menge weichen. 270 der beſten Leute lagen geſtreckt, worunter der böhmiſche Prinz Otto, die Grafen Milo von Amensleben oder Alvensleben, Gebhard von Querfurt, Weringer von Quenſtädt, Berthold von Achen, Walther von Arnſtädt, und verſchiedene andere waren. Beſonders war Marggraf Albrecht im hitzigſten Gefechte geweſen, und hatte bey dieſer Gelegenheit alle Hitze, die einem Menſchen von ſeinen Jahren eigen zu ſeyn pfleget, und alle perſönliche Tapferkeit bewieſen. Jedoch eben dadurch war er ſo tief unter die Feinde gerathen, daß es völlig ohnmöglich war, ſich durchzuhauen. Er muſte ſich alſo gefangen geben. Aber auch hierdurch hatten die Böhmen nichts gewonnen. Ein Unglück kann zwar einem Helden begegnen, aber ihn nicht niederſchlagen. Der Kaiſer Lotharius war gleich wieder in Bereitſchaft, ſich in ein neues Treffen einzulaſſen, an welchem kein ohnverſehener Ueberfall Theil hätte. Dies ſchlug die Hofnung der Böhmen nieder. Sobieslaus ſuchte und erhielte Friede, durch welchen auch Marggraf Albrecht wieder auf freien Fuß kam, deſſen ſich der Kaiſer im folgenden Kriege gegen ſeinen Gegner Conrad von Hohenſtaufen gut zu bedienen wuſte. Als ein Verwandter unſers Albrechts Luderus zum Probſt auf dem Petersberge erwählet war, der dem Marggrafen Conrad von Meiſſen dieſer Verwandſchaft wegen verdächtig vorkam, unterſtützte unſer Marggraf dieſe Wahl ſo eifrig, daß dieſelbe aller Gegenbemühungen Conrads ohnerachtet bey Kräften blieb.

§. 161.

Unſer marggraf zerfällt mit dem kaiſer, verlieret die Lauſitz, wird aber maragraf der Nordmark.

Unſer Marggraf wurde aber misvergnügt, daß der Kaiſer das Herzogthum Sachſen dem Hauſe Baiern zuwandte, wovon er zu Goslar, wo er ſich mit dem Kaiſer 1121 beſprochen, gehandelt haben mochte. Er gieng alſo, um ſich einiger veſten Plätze zu verſichern, vor das Schloß Hildegesburg (*), welches er am 2ten Pfingſttage zur Nacht einnam, und in die Aſche legte, und noch in eben dieſem Jahr wurde die Warthe Wunderflevv, welches auch Gundersleben genennet wird, und vielleicht bey Wegeleben lag, belagert, doch die Anhänger des Kaiſers nöthigten ihn, zurück

zu

(*) Vielleicht Ilſenburg.

zu gehen. Unter denen letztern befand ſich Udo von Franckleben, aus ſtadiſchem Geſchlecht. Dieſer brach in unſers Albrechts Erbſtaaten, ward aber von den Kriegesvölkern unſers Marggrafen 1130 bey Aſchersleben angegriffen, wobey er zugleich auf dem Platze blieb. Die kaiſerliche Ungnade, welche hierdurch vermehret wurde, war vor unſern Albrecht von erheblichen Folgen. Er nam ihm zu Lüttich 1131 die Marggrafſchaft Lauſitz wieder ab, und ertheilte ſolche dem Henrich, einem Sohn Wikberts von Groitſch, der bishero ſich mit einem bloſſen Anſpruch hatte begnügen laſſen müſſen. Mir ſcheinet es nicht wahrſcheinlich, daß, da er doch einmal die Belehnung des Kaiſers Lotharii vor ſich hatte, er ſogleich gutwillig ſich des Beſitzes dieſes Landes hätte begeben ſollen. Man kann ſolches auch nicht eben aus dem Umſtande darthun, daß er in Urkunden nur wieder ein Graf von Aſchersleben genennet werde. Denn in Titeln nam man es damals eben ſo genau nicht, wie beſonders eine Urkunde beim Herrn Becmann (*) beweiſet, in welcher unſer Albrecht bald Graf von Aſchersleben, bald Marggraf genennet wird. Schon aus dieſer Urſache iſt es unwahrſcheinlich, daß er in Geſelſchaft des Kaiſers vor den Pabſt Innocentium 2 einen Zug nach Italien gethan, und als er vom Kaiſer nach Piſa vorausgeſchickt worden, mit einem Empfelungsſchreiben vom heil. Bernhard 1032 verſehen worden. Der Marggraf Engelbertus, der in dem Empfelungsſchreiben vorkommt, iſt nicht unſer Albrecht, ſondern vielmehr entweder nach des Herrn Struvii (**) Meinung ein Marggraf von Iſtrien, oder nach andern (***), ein Marggraf von Thuſcien geweſen. Er mag wohl eher in Deutſchland geblieben ſeyn, um die Anſprüche auf die Lauſitz fortzuſetzen. Doch geſetzt, daß er den Kaiſer auf dieſem Zuge wirklich begleitet, ſo iſt es hauptſächlich geſchehen, um durch ſein beſtändiges Anhalten ſich eine Genugthuung wegen der verlornen Marggrafſchaft zu verſchaffen. Wenigſtens erkante der Kaiſer die Billigkeit dieſer Forderung. Der Tod des vor Monza 1133 gebliebenen Marggrafen Conrads in der Nordmark gab auch die beſte Gelegenheit an die Hand, die Anſprüche unſers Albrechts zu befriedigen. Denn da Conrad von Plötzke keine Leibeserben verließ, und deſſen Bruder Bernhard nicht die geſamte Hand bekommen hatte, ſo ergrif der Kaiſer Lotharius dieſe Gelegenheit, unſern Albrecht zu beruhigen. Er beſaß ohnedies in der Nordmark die Grafſchaft Werben, und andere Güter als Erbſtücke. Er war ſowol mit dem Hauſe Stade, als mit dem Hauſe Plötzke nahe verſchwägert, da ſeine Schweſter Adelheid des Marggrafen Henrichs 2 Gemalin geweſen, deſſen Mutter Ermengard aus dem Hauſe Plötze abſtammete. Die erſten Marggrafen Dietrich, Bernhard 1, Bernhard 2, und Wilhelm waren wirklich aus ſeinem Hauſe und ſeine Vettern geweſen. Dieſes alles konten bey dem Kaiſer Bewegungsgründe abgeben, die nunmehro erledigte nördliche Marggrafſchaft Sachſen an unſern Albrecht zu übertragen. Er that ſolches wirklich 1134 zu Halberſtadt mit allen hierzu nöthigen Feierlichkeiten, und wir werden nachmals ſehen, mit was vor Glück und Ruhm ſeine marggräfliche Regierung begleitet geweſen.

(*) Anhältiſche Geſchichte Th. 1 S. 474.
(**) Acta Litter. a. 5. p. 383.
(***) Parerga Götting. T. 1 Libr. 3 p. 70.

§. 162.

Er ſucht und erhält das herzogtum Sachſen, wird aber darüber ſeiner eigenen lande verluſtig.

Gleich zu Anfange ſeiner marggräflichen Regierung wurde das gute Vernehmen mit dem Kaiſer völlig wiederhergeſtellet. Auf ſeine bloſſe Empfehlung zu Quedlinburg begnadigte Lotharius die Kaufleute dieſes Orts mit ſeinem beſondern kaiſerlichen Schirm, und unſer Marggraf würde auch gewis dem italiäniſchen zweiten Zuge beigewohnet haben, wenn nicht die Einfälle derer Wenden in die Mark ſeine Gegenwart in ſeinen eigenen Landen unentbehrlich gemacht hätten. Im Jahr 1136 grif er die Wenden in ihren eigenen Landen an, und verurſachte daſelbſt groſſen Schaden. Er wiederhohlte dieſen Einfall im Winter 1137, fand wenigen Widerſtand, und verwüſtete einen groſſen Strich Landes, um den Wenden die Luſt zu ferneren Einbrüchen in ſeine Staaten zu benehmen. Jedoch der unvermuthete Tod Kaiſers Lotharii 2 gab zu weit wichtigern Beratſchlagungen Anlaß, die unſern Prinzen in groſſe Weiterungen verwickelten. Der Schwiegerſohn des vorigen Kaiſers, Herzog Henrich der Hoffärtige von Baiern und Sachſen, machte ſich zur Krone die meiſte Hofnung. Sie wäre ihm wirklich nicht entgangen, wenn er mit unſerm Albrecht dem Schönen in gutem Vernehmen hätte bleiben können. Jedoch war ſolches um ſo viel weniger möglich, da unſer Marggraf das ganze Herzogthum Sachſen in Anſpruch nahm, welches doch Herzog Henrich ſich um ſo mehr zueignete, weil nicht nur ſeine Mutter Wulfhild, des letzten Herzogs von Sachſen, Magni, aus billungiſchem Hauſe Tochter, ſondern ſeine Gemalin, Gertrud, die Erbin Kaiſers Lotharii zu nennen, er auch über dies vom Kaiſer Lothario mit dem Herzogthum Sachſen beliehen war. Aber der Marggraf hatte nicht weniger ſeine ſehr ſcheinbare Gründe. Er vermeinte, daß eben die Belehnung, die der Kaiſer Lotharius ſeinem Schwiegerſohn gereichet, zu Recht nicht beſtändig, weil ſeine Mutter, Eilike, des letzten billungiſchen Herzogs älteſte Prinzeßin ſey, die nach deſſen Tode billig ſogleich in Betrachtung gezogen werden ſollen, wozu der Umſtand käme, daß ſein Vater, Otto der Reiche, ſchon wirklich eine Zeitlang das Herzogthum Sachſen, aus Verwilligung Kaiſer Henrichs 5, in Beſitz gehabt; und endlich ſey der Fall ganz ohne Beiſpiel, daß zwey Herzogthümer in einer einzigen Perſon vereinigt ſeyn ſolten. Da nun Herzog Henrich ohnedies von ſeinem Vater das Herzogthum Baiern ererbt, ſo ſey nichts billiger, als daß das Herzogthum Sachſen auf den älteſten Enkel Herzogs Magni fiele. Zur beſſern Einſicht der gegenſeitigen Anſprüche wird es meinen Leſern nicht mißfällig ſeyn, folgende Stammtafel ein paar Augenblicke anzuſehen.

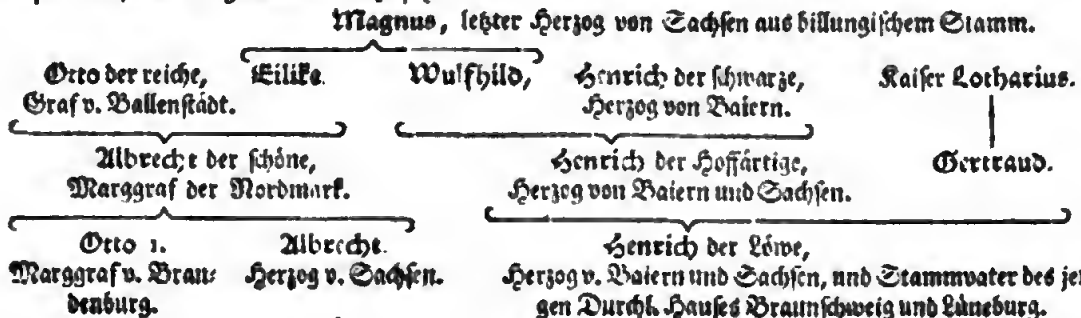

Dieſe

Dieſe gegenſeitige Anſprüche theilten ganz Sachſen, worin einige Stände Henrichs, andere Albrechts Partey ergriffen. Der letztere würde noch mehrere auf ſeine Seite gezogen haben, wenn die verwitwete Kaiſerin nicht alles mögliche gethan, die Partey ihres Schwiegerſohns zu verſtärken. Indeſſen gab dieſe Streitigkeit Gelegenheit, daß auf einer Zuſammenkunft vieler Reichsſtände zu Coblenz, Herzog Conrad von Schwaben aus dem Hauſe Hohenſtaufen, zum Monarchen des deutſchen Reichs 1138 erwählt wurde, deſſen Partey Marggraf Albrecht ſogleich ergrif. Die verwitwete Kaiſerin hatte zwar zu Quedlinburg einen Landtag der ſächſiſchen Stände ausgeſchrieben, weil aber Albrecht der Meinung war, daß dieſes Frauenzimmer nicht dazu berechtiget ſey, machte er ſolchen rückgängig. Er lagerte ſich mit ſeinen Leuten vor Quedlinburg, und ließ niemand in die Stadt. Seine Leute fielen bey dieſer Gelegenheit oft denen benachbarten Landen ſehr beſchwerlich. Der Marggraf beſuchte auch den Reichstag zu Bamberg, wo ſich ganz Sachſen und ſelbſt die verwitwete Kaiſerin dem König Conrad 3 unterwarf. Nur Herzog Henrich blieb aus, welche Gelegenheit Albrecht ergrif, bey dem neuen Könige ſeine Anſprüche auf Sachſen rechtlich anzubringen. Auch zu Regenſpurg wolte ſich Henrich noch nicht unterwerfen, und als er dieſerhalb aufs neue nach Augſpurg beſchieden worden, woſelbſt auch der Streit wegen Sachſen erörtert werden ſolte, kam Henrich mit einem Kriegsheer an, und wolte ſich durchaus zu keinem Vergleich bequemen. Dieſes Ungehorſams wegen ward er auf dem Reichstage zu Würzburg geächtet, und zugleich ſeiner Reichslande verluſtig erklärt, von welchen das Herzogthum Sachſen Albrecht dem Schönen zuerkannt wurde. Die verwitwete Kaiſerin vermochte durch ihre Klagen, den Marggrafen Conrad von Meiſſen, den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Siegfried von Boineburg und den Grafen Rudolph von Stade, ſich vor den Henrich zu erklären, und gegen unſern Albrecht ins Feld zu rücken. Aber ihre verbundene Macht ward vom Marggrafen Albrecht bey Mimirberg überfallen und geſchlagen, und viele ſeiner Feinde gefangen gemacht. Hingegen ward Bernburg mit Hülfe der Einwohner, die der Marggräfin (*) Eilike, welche daſelbſt ihren Witwenſitz hatte, und ſich ſehr hart betragen, abgeneigt waren, von denen Feinden eingenommen und in die Aſche gelegt. Da Conrad 3 an der Demüthigung Herzog Henrichs innendlich viel gelegen war, ſo kam er um Weihnachten nach Goslar, beſtätigte daſelbſt auf einer Reichsverſammlung ſeine gethanen Ausſprüche, und belehnte Albrecht mit dem Herzogthum Sachſen. Bereits 1139 führte unſer Albrecht in einer Urkunde (**) den Titel eines Herzogs von Sachſen. Er that ſeit dieſem alles mögliche, um ſich in den Beſitz des Herzogthums zu ſetzen. Er nahm Lüneburg, Bardewick, und ſelbſt die Hauptſtadt von Niederſachſen, Bremen, ein. Die nordelbiſchen Gegenden erkannten gleichfals ſeine herzogliche Würde. Weil aber Graf Adolph von Holſtein, Hen-

(*) Ich weiß ſelbſt nicht, aus welchem Grunde der ſächſiſche Jahrbeſchreiber dieſe Eilicke eine marchioniſſam nennet.

(**) Leuckfeld Ant. *Walckenred.* p 253.

richs Parten nicht verlaſſen wolte, ward er vom Albrecht als neuem Herzog entſetzt, und dieſe Grafſchaft dem Henrich von Badewide zu lehn gereichet. Doch alle dieſe glückliche Begebenheiten wurden durch die Ankunft Herzog Henrichs von Sachſen unterbrochen. Seine Schwiegermutter, die verwitwete Kaiſerin, hatte ihm eine ſtarke Partey erhalten. Seine Ankunft beveſtigte ihre Gemüther, beſonders weil der Kaiſer die Freunde des Herzogs, worunter Conrad Erzbiſchof von Magdeburg der vornehmſte war, auf der Verſammlung zu Quedlinburg am Mariä Reinigungstag nicht hören wollen, ſondern vielmehr die geſammte Reichsmacht auf den Sommer nach Sachſen aufgeboten hatte. Doch ehe ſolche erſchien, eroberte Herzog Henrich mit dem Erzbiſchof Conrad und übrigen Bundesgenoſſen die Veſtung Plötzke, deren Graf Bernhard, die Partey unſers Albrechts vielleicht in der Hofnung ergriffen, die Nordermark zu bekommen, wenn ſich Albrecht in dem Beſitz des Herzogthums Sachſen erhalten könte. Graf Adolph von Schaumburg ward in den Beſitz der Grafſchaft Holſtein wieder eingeſetzt, und weil Henrich an Macht weit überlegen, ſo war es kein Wunder, daß Albrecht überall einbüßte. Er verlor einen Platz nach dem andern, alle ſeine Veſtungen wurden in die Aſche gelegt, und er wurde ſo gar aus den ihm eigenthümlich zuſtehenden Landen verdrungen. Graf Rudolph von Stade bemächtigte ſich ſo gar mit Hülfe Herzog Henrichs der nördlichen Marggrafſchaft Sachſens, und ſetzte ſich, wegen ſeines darauf habenden Anſpruchs, wirklich in Beſitz. Herzog Henrich und Erzbiſchof Conrad hatten auf der Verſammlung, die ſie zu Creutzburg in Thüringen hielten, vielleicht die Abſetzung des Königs vorgenommen; weil aber der gröſte Theil der Geiſtlichkeit ſich nebſt dem Herzoge von Böhmen und unſerm Marggrafen Albrecht bey dem kaiſerlichen Heer befand, und die Völker Henrichs ein Lager bey Hamburg bezogen hatten, man auch dem Kriege gern ein Ende machen wolte, ſo wurde von beiden Theilen durch die Geiſtlichen ein Waffenſtilleſtand gemacht, durch welchen Albrecht wieder zu ſeinen eigenen Landen kam. Zugleich wurden Unterhandlungen zu Quedlinburg beliebt. Doch hieſelbſt verſtarb Herzog Henrich der Großmüthige oder Hoffärtige, den 19ten October 1139, wie man vorgab, an beigebrachtem Gifte. Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſer Henrich in der Nichterkennung der königlichen Würde Conrads 3, deſſen Wahl ohne ſeine Berufung und Stimme geſchehen, ſehr vieles vor ſich gehabt, aber ſeine Widerſetzlichkeit beförderte die Vortheile Albrechts, welcher zu Behauptung des Herzogthums Sachſen verſchiedene Gründe anbrachte, die König Conrad 3 ſeiner eigenen Vortheile wegen nothwendig unterſtützen muſte.

§. 163.

Henrich der Löwe erhält ſich beim herzogthum Sachſen, davor die nordmark davon getrennet, und

Der Tod des Herzogs Henrichs des Grosmüthigen belebte die Hofnung unſers Alberti aufs neue. Er nahm ſofort die Benennung eines Herzogs wieder an. Die ſächſiſchen Stände hatten ſich den 1ſten November zu Bremen auf einen Landtag verſammlet. Weil nun das Amt eines Herzogs mit dem Vorſitz eines ſolchen Botdings verbunden war, ſo reiſete Marggraf Albrecht dahin ab, um in der herzoglichen Wür-

de

de erkant zu werden, und bey Gelegenheit des Jahrmarkts (*), der daſelbſt gehalten wurde, von der herzoglichen Würde Beſitz zu nehmen. Allein die verwitwete Kaiſerin Richenza wuſte die ſächſiſchen Stände zum Mitleiden gegen ihren unmündigen Enkel Henrich den Löwen zu bewegen. Sie widerſetzten ſich zum Beſten dieſes jungen Herrn den Bemühungen Albrechts mit ſolchem Nachdruck, daß ſolcher nur durch Hülfe einiger ſeiner Vertrauten zu entfliehen im Stande war (**). Er gedachte aber durch die Hülfe des Königs Conrads das zu behaupten, woran man ihn in Bremen gehindert, beſonders da Henrich der Löwe keine Belehnung vor ſich anführen könte. Conrad 3 beſtätigte ihm auch wirklich das Herzogthum Sachſen, und half ihn ſo wohl, als die Marggrafen von Oeſterreich bey dem Herzogthum Baiern, welches er ihnen bey der Achtserklärung Henrichs des Hoffärtigen verliehen, ſchützen. Daher finden ſich Urkunden (***), worin unſer Albrecht auch 1140 Herzog von Sachſen genennet wird. Weil aber Conrad 3 ſeine vornehmſte Bemühung auf Baiern richtete, ſo kam darüber Albrecht und ſeine Bundesgenoſſen in groſſes Gedränge. Henrich von Badewide verglich ſich mit dem welphiſchen Hauſe, aus welchem Henrich der Löwe entſproſſen war. König Przibezlaus, unſers Marggrafen Bundesgenoſſe, wie er ausdrücklich von dem Botho genennet wird, der ihn unrichtig Preslaw nennet, ward aus ſeinen niederelbiſchen Landen vertrieben. Pfalzgraf Friedrich und andere Feinde Albrechts eroberten und zerſtöreten in 7 Tagen Gröningen, das Schloß Anhalt und Witke, Gablenz nahm der Erzbiſchof von Magdeburg dem Grafen Siegbert nebſt andern Orten mit Gewalt ab. Graf Rudolph von Stade führte ſich als ein Marggraf der Nordmark auf. Kurz Albrecht verlohr alle das Seinige, und muſte ſich blos auf die Hülfe Conrads 3 verlaſſen. Allein auch damit ſahe es noch ziemlich entfernet aus, beſonders da Conrad nach Eroberung der Burg Winnesberg wieder zurückgieng, und die Sachſen die Reichstage zu Worms und Frankfurt zu beſuchen ſich weigerten. Doch die Vorſicht trat ins Mittel. Die verwitwete Kaiſerin gieng 1141 zu Grabe, die hauptſächlich den Haß gegen den Albrecht unterhalten. Es verſtarb Erzbiſchof von Mainz, Albrecht der Jüngere, und 1142 der Erzbiſchof Conrad von Magdeburg, welches alles Hauptfeinde unſers Marggrafen waren. Vorzüglich aber gab der erfolgte Todesfall König Przibezlai von Brandenburg, und deſſen zum Vortheil unſers Albrechts gemachter letzter Wille, ſo wie die Vermälung der Gertrud Henrichs des Löwen Mutter mit Henrich Jaſemergot die nächſte Gelegenheit zum Frieden, der um Pfingſten in Frankfurt geſchloſſen, und wodurch Sachſen

mit den übrigen elbiſchen marken vereiniget wird.

(*) Herr Dr. Oelrichs hat in der academiſchen Streitſchrift de *Bosding* et *Ladding* §. 12 und 13 davon am beſten gehandelt.

(**) Hiermit ſchließt der eccartſche ſächſiſche Jahrbeſchreiber. Aus ihm hat der leibnitziſche Chronikſchreiber das ſeinige genommen, nur daß dieſer allemal um ein Jahr voraus iſt. Da die Urſache davon denen Gelehrten unbekandt iſt, ſo will ich ſolche anführen. Vormals fieng man das Jahr von Weihnachten an zu rechnen. So macht es der eccartſche Jahrbeſchreiber. Sein Ausſchreiber wuſte ſolches nicht, und glaubte, alles was nach Weihnachten geſchehen, gehöre alſo ſchon zum folgenden Jahr. Man muß daher in der Zeitrechnung allemal den eccartſchen Geſchichtſchreiber vorziehen.

(***) Gudeni Cod Dipl. T. 1 p. 568 und Tölneri Hiſt. Palat. Cod. Dipl p. 43.

ſen wieder beruhiget wurde. Gertrud brachte ihrem neuen Gemal das Herzogthum Baiern zu, Henrich der Löwe behielt Sachſen. Die Genugthuung Albrechts des Schönen iſt aber das wichtigſte, welches uns angehet. Ihm wurden alle ſeine eingebüſten Lande wieder zurückgegeben, die Nordmark auf ewig von Sachſen getrennet, und ſelbige mit dem bisherigen Königreiche Brandenburg ſo verbunden, daß ſelbige zuſammen ein unmittelbar vom Reich abhangendes lehnbares Herzogthum ſeyn, und deſſen Landesherr alle Vorzüge, alle Rechte haben, nutzen und gebrauchen ſolte, die einem unmittelbaren Herzog des Reichs nur immer zuſtehen könten. Albrecht der Schöne wurde zugleich des heiligen römiſchen Reichs oberſter Cämmerer und Churfürſt. Doch von allen dieſen Sachen wollen wir im zweiten Abſchnitte dieſes erſten Buchs ausführlicher handeln.

§. 164.

Groſſer unterſchied der Sachſen und anderer deutſchen völker, und deren folgen.

Da das Land, deſſen Geſchichte wir bisher vorgetragen, beſtändig zu Deutſchland gehöret, ſo war darin alles auf deutſchem, ſonderlich ſächſiſchem Fuß. Ich will hier nur meinen Leſern die Anmerkung machen, daß ſeit der Bezwingung der Sachſen durch Carl den Groſſen zwar alle ſächſiſche Provinzen zu Deutſchland gehöret, aber da ſie weit ſpäter als die Albemannen, ſüdliche Thüringer und Baiern von den Franken bezwungen worden, auch ihre eigene alte Gewonheiten und Geſetze, Sitten und Gebräuche, Einrichtung und Verfaſſung behielten, daß, ſage ich, ſeit der Zeit Deutſchland gleichſam in zwey Theile, in die Franken, wozu die Albemannen, Baiern und ſüdlichen Thüringer, und in die Sachſen, worzu die nördlichen Thüringer und Frießländer gehöreten, abgetheilt geweſen. Sie verhielten ſich gegen einander wie die Engländer und Schotländer ſeit der 1706 zuwege gebrachten Vereinigung beider Völkerſchaften. Beide behielten ihre eigene Eiferſucht, beſonders in Abſicht der Perſon des gemeinſchaftlichen Königs, ſo wie es heutiges Tages unter denen Polacken und Litthauern zu gehen pfleget. Die Zeitgenoſſen pflegten aus dieſem Grunde, wenn ſie von algemeinen Reichstagen ſprachen, ſich mehrentheils ſo auszudrücken: Die fränkiſchen und ſächſiſchen Stände kamen zuſammen. In Abſicht der Geſetze waren die Sachſen zwar an die Reichsſchlüſſe gebunden, welche ſeit ihrer Bezwingung gemacht worden; da ſie aber ſpäter an das fränkiſche Reich gekommen, ſo giengen ihre Gewonheiten, die doch die allermeiſten Fälle beſtimten, weit mehr von den Gewonheiten anderer zu Deutſchland gehörigen Völker ab, als die Gewonheiten derer Baiern, Albemannen, ſüdlichen Thüringer und Franken unter ſich. Aus dieſem Grunde enthält der Sachſenſpiegel und das ſächſiſche Lehnrecht ganz andere Gewonheiten als der Schwabenſpiegel und die albemanniſche Lehnrechte. Aus dieſem Grunde waren zwey oberſte Reichshofrichter, davon der ſächſiſche die Verwaltung der Gerechtigkeit und anderer ihm zuſtehenden Rechte in den Ländern ſächſiſchen Rechts, der Pfalzgraf beim Rhein aber in allen übrigen deutſchen Landen zu beſorgen hatte. Dieſes iſt der Grund, warum Deutſchland zur Zeit des Zwiſchenreichs zween Pfleger und Vormünder hatte, davon ſich der eine in den Ländern ſächſiſchen Rechts, der andere aber in den

den übrigen Ländern befand. Ich weiß wohl, daß ich hier etwas vortrage, was der Meinung derer Neuern völlig widerſpricht, nach der beſonders das ſächſiſche Pflegeramt nicht aus der ſächſiſchen pfalzgräflichen Würde, ſondern aus dem Marſchallamt gefolgert wird. Ich habe aber die Wahrheit vor mir, nur daß hier der Ort nicht iſt, deren Beweiß zu führen. Die Abtheilung Deutſchlandes in die ſächſiſchen und andern Völkerſchaften iſt der wahre Grund von den blutigen bürgerlichen Kriegen, welche beſonders zu Henrichs 4 Zeiten ausbrachen, und ſich erſt mit der Wahl Rudolphs von Habſpurg geendiget haben, und durch welche die Staatsverfaſſung von Deutſchland ein ganz anderes Anſehen gewonnen. Die meiſten Reichsbedienungen wurden dadurch erblich, und die Reichsbeamten wirkliche landes- und regierende Herren. Die Gewalt der deutſchen Monarchen, ſowol in algemeinen Reichsangelegenheiten, als in der Regierung einzelner Provinzen, ſehr vermindert; die Stände waren ſeit dieſen Zeiten nicht allein Räthe der deutſchen Monarchen, ſondern ihre Einwilligung wurde immer notwendiger, und zu mehreren Handlungen erforderlich. In den einzelnen Provinzen aber kam nunmehro faſt alles auf den Landesherrn allein an. Jedoch ich muß mich nicht zu weit von meinem Vorſatz entfernen. Dieſes aber hielt ich, zur Erläuterung des Zuſtandes der ſächſiſchen Nordmark unter ſeinen erſten Marggrafen, zu wiſſen vor nothwendig.

§. 165.

Zuſtand der ſächſiſchen nordmark, bis zu den zeiten Albrechts des ſchönen.

Alles, was von Sachſen überhaupt gilt, das kann man von der Nordmark inſonderheit ſagen. Dieſe hatte mit jenem gleiche Sprache, gleiche Sitten, gleiche rechtliche Gewonheiten, gleiche Abtheilung derer Einwohner, und das Chriſtenthum ward zu gleicher Zeit eingeführet. Das Land, wovon wir reden, ſtand, als andere ſächſiſche Provinzen, unter der Aufſicht des jedesmaligen Herzogs von Sachſen, und deſſen Herren beſuchten, bis auf Albrecht den Schönen, die ſächſiſchen Landtäge, welches aber unter dieſem bemeldten Herrn abgeändert wurde. Denn die herzoglichen Rechte des Gero gehen unſerm Lande nichts an, und obgleich ſolche auf den Marggraf Dietrich fielen, ſo konte ſich doch ſolcher dabey nicht behaupten, da die wendiſchen Lande, auf welche doch dies neue Herzogthum gegründet war, unter ihm wieder verlohren giengen. Die heutige alte Mark ſtand anfänglich unter verſchiedenen Grafen, die ſich zu gleicher Zeit darin getheilet hatten, unter denen war der Marggraf der erheblichſte, der die Aufſicht über die übrigen hatte, der ſie und ihre Mannſchaft zu Kriegszeiten anführte, und der nach und nach zum Beſitz der einzelnen Gauen und Grafſchaften gelangte. Die ohnſtreitigen Marggrafen dieſes Landes waren theils aus dem Hauſe Ballenſtädt, theils Walbeck, theils Stade, theils Plötzke. Obgleich die deutſchen Monarchen anfänglich bey Vergebung und Entziehung dieſes Amts freie Hände hatten, ſo blieben ſie doch mehrentheils bey den Nachkommen und Verwandten derer, die es bekleidet, bis die Erblichkeit ſowol als die Landeshoheit unter denen Marggrafen aus dem Hauſe Stade, während den bürgerlichen Unruhen Deutſchlandes, völlig eingeführet wurde. In der Erbfolge ward das ſächſiſche Lehnrecht beobachtet. Das

einzige muß ich noch erwehnen, daß zwar verſchiedene Wenden ſich beſonders nach Annehmung des Chriſtenthums in dieſem Lande niedergelaſſen, jedennoch niemals eine dauerhafte wendiſche Oberherſchaft, vielweniger ein eigenes wendiſches Fürſtenthum diſſeit der Elbe, nach des ſeligen Herrn Abels Meinung, ſtatt gefunden. Dieſes Land hat, wie wir oben angemerket, ſeit der Zeit derer Marggrafen aus dem Hauſe Stade, die nördliche Mark geheiſſen, da es nunmehro mit dem jenſeit der Elbe liegenden Lande vereiniget worden; und in dieſer Betrachtung wird von nun an das alte Land, die alte Mark, auch wol, in Abſicht des marggräflichen Wohnſitzes, die überelbiſche Mark, wie wir unten zeigen werden, benennet. Die übrigen Begebenheiten dieſer alten Mark aber wollen wir unter ſeinen folgenden Regenten erzälen. Zu beſſerer Einſicht deſſen, was wir bisher geſagt, dienen folgende Stammtafeln.

I. Stammtafel.

Marggrafen aus dem Hauſe Ballenſtädt.

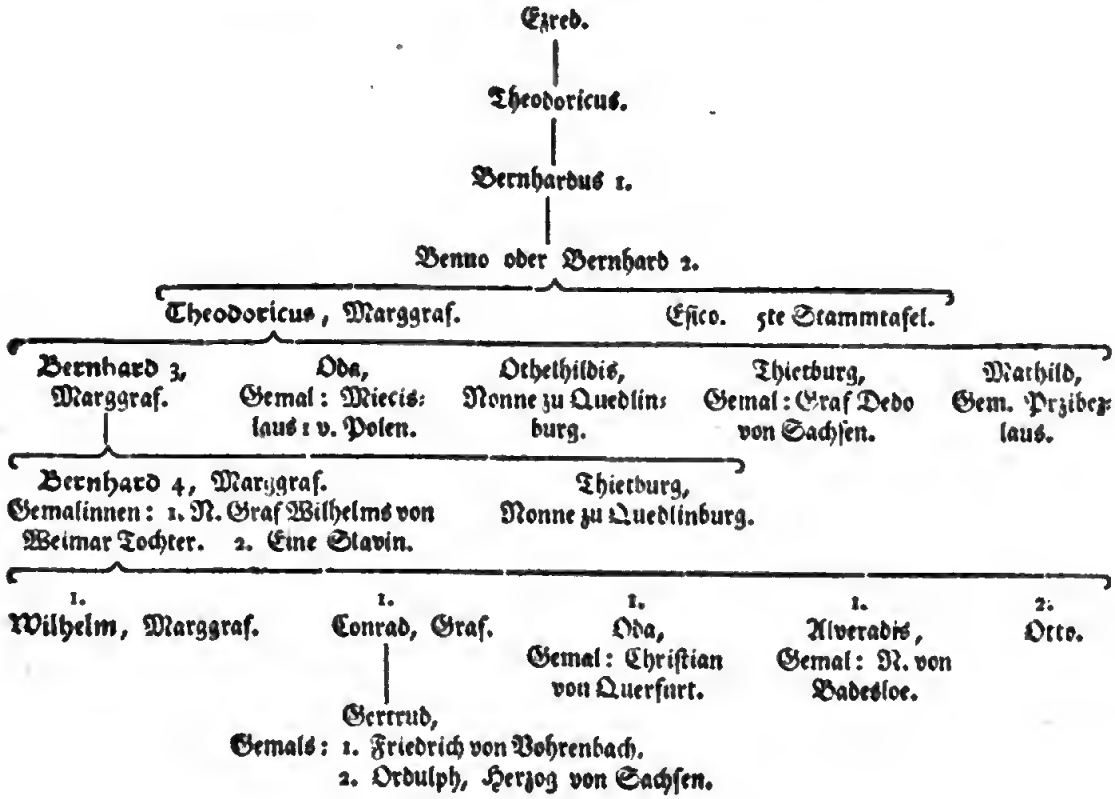

II. Stamm-

II. Stammtafel der altmärkiſchen Grafen aus dem Hauſe Walbeck.

Lotharius 1, Graf von Walbke und Wolmerſtädt.

Lotharius 2, Gemalin: Grafen Bruno von Arneburg Tochter.

Lotharius, Marggraf. Gemalin: Godila, Grafen Werners aus Weſtſachſen Tochter, vermählt ſich nachher an Grafen Hermann.

Eila, Gemal: Berthold Graf von Amersbal.

Siegfried, Gemalin: Cunigund, Grafen Henrichs von Stade Tochter.

Ditmar, Abt zu Corvey.

Werner, Marggraf, Gemalinnen: 1. Lultgard, Marggrafen Eccards von Meiſſen Tochter. 2. Braut, Gräfin von Beichlingen.

Brigitta, Aebtißin von Magdeburg.

Henrich, Gem. eine v. Tundersleben.

Friedrich, Burggraf v. Magdeburg. Gemalin: Thietberg.

Ditmar, Biſchof von Merſeburg.

Siegfried, Biſchof von Münſter.

Bruno, Biſchof von Verden.

Oda, Gem. Gozwin von Falckenberg.

Willegiſus nothus, Probſt zu Walbeck.

Conrad, Burggraf. Gemalin: Adelheid von Baiern.

Mechtild. Gemal: Dietrich Graf von Plötzke.

III. Stammtafel der nördlichen Marggrafen aus dem Hauſe Stade.

Lotharius. Gem. Enda, Herz. Ludolphs v. Sachſen Tochter.

Lotharius.

Henrich. Gemalin: Judith, des Udo aus Franken Tochter.

Henrich, Gem Mathild.

Siegfried.

Udo.

Siegfried, Gem. Adelay Grafen Gero v. Alsleben Tochter.

Hedwig, Aebtißin zu Hesling.

Cunigund, Gem. Gr. Siegfried v. Walbeck.

Na. Gem. Herr von Aren.

Hildegard, Gemal, Bernh. Herzog von Sachſen.

Ludiger Udo 1, Marggraf, Graf v. Stade und Alsleben. Gemalin: Adelheid, Grafens von Rheinfelden Tochter.

Irmengard und Bertha, Aebtißinen zu Alsleben.

Udo 2, Marggraf. Gemalin: Oda, Grafen Hermanns von Werla Tochter.

Henrich 1, Marggr. Gem. Eupraxia, des Wſewolodi v. Rußl. Tochter.

Ludiger Udo 3, Marggraf. Gem. Irmengard, Graf Dietr. v. Plötzke Tochter.

Siegfried, Canonicus zu St. Nicol. in Magdeburg.

Rudolph 1, Marggr. Gem. Richardis, Hermanns, Burggr. v. Magdeb. Tocht.

Gertrud, Gem. Otto Pfalzgr. v. Reineck.

Adelheid, Gem. 1. Fridr. Pfalzgraf in Sachſ. 2. Ludw. Gr. v. Thüringen.

Na. Aebtißin v. Alsleben.

Henrich 2. Marggr. Gem. Adelheid, Graf Otto des reichen v. Ballenſtadt Tochter.

Irmengard, Gemal: Poppo Graf von Henneberg.

Na. Gem. Henr. v. Jleburg, Marggr. v. Meiſſen.

Udo 4, Mrggrf Gem. N. Hermanni von Winzenburg Tochter.

Rudolph 2, Gem. Elisabeth, Ottocari v. Steyermark Tochter.

Hartwig, Erzbiſchof v. Bremen.

Luicardis, Gem. 1. Friedr. Pfalzgr. v. Sachſ. 2. Erich Lamm, K. von Dännemark. 3. Herm. v. Winzenburg.

IV. Stammtafel. Marggrafen aus dem Hauſe Plötzke.

Egeno, Graf von Conradsburg.

- Burchard 1, Pfalzgraf von Sachſen.
  - Egeno 2, Graf von Conradsburg.
    - Burchard 2, Graf von Conradsburg. Gemalin: Bia, des Milo von Alvensleben Tochter.
      - Burchard und mehrere.
    - Tochter.
- Sohn, Herr von Hecklingen.
  - Alvericus, Graf von Hecklingen.
    - Gerburg, Gemal: Folkmar von Tundersleben.
    - Bernhard, Graf v. Hecklingen und Plötzke, Gemalin: Irmengard aus Baiern.
      - Dietrich, Graf von Plötzke. Gemalin: Mechtild, des Conrads, Burggr. von Magdeb. Tochter.
        - Conrad.
        - Hilpericus, Graf von Plötzke, eine Zeitlang Marggraf. Gemalin: Adela, des Cuno Grafen von Beichlingen Tochter.
          - Conrad, Marggraf.
        - Irmengard, Gemal: 1. Udo, aus dem Hauſe Stade. 2. Gerhard Graf von Falkenberg.
        - Adelheid, Gemal: Otto von Rietenburg, Burggraf v. Regenſpurg.
      - Otto.
      - Gedhard.
    - Bernhard, Graf von Plötzke, Gemalin: Cunigund aus Baiern.
    - Irmengard, Aebtißin in Hecklingen.

V. Vorfahren und nächſte Nachkommen Churfürſt Albrechts des Schönen.

Eſicus 1, (ſ. 1ſte Stammtafel,) Graf zu Ballenſtädt. Gem. N. Marggr. Udonis Tochter.

Eſicus 2. Gemalin: Mathild, Grafen Hermanns zu Werla Tochter.

- Adalbertus, Gemalin: Adelheid von Orlamünde.
  - Otto der Reiche, Gem. Eilike, Herz. Magni v. Sachſen Tochter.
    - Churf Albrecht der Bär, Gem. Sophia, Gräfin von Reineck.
      - Otto 1. Churfürſt v. Brandenb. Gem. Juditb aus Polen.
        - Otto 2. Churf. v. Brandenb.
        - Heinrich. Graf von Gardelegen.
        - Albert 2 Churf. von Brandenb. Gemalin: Mechtild, Marggraf Conrads von der Lauſitz Tochter.
          - Johann 1. Marggraf. Siehe 6te Stammtafel.
          - Mechtild, Gemal: Otto, Herzog von Braunſchw. und Lüneb.
          - Otto 3. Marggraf. Siehe 7te Stammtafel.
      - Siegfried, Erzbiſchof v. Bremen.
      - Henrich, Canonic. zu Magdeburg.
      - Hermann, Gr. zu Orlamünde. Seine Nachkomen ſind ausgegangen.
      - Albrecht, Graf von Aſchersleben, ſtarb ohne männliche Erben.
      - Dietrich, Graf zu Werben.
      - Bernhard Churfürſt von Sachſen. Von ſeinen Nachkommen wird unten gehandelt.
    - Adelheid, Gem. 1. Henr. 2 Graf v. Stade. 2. Werner von Veltheim.
    - N : : a. Gem. Pfalzgr. Otto von Reineck.
  - Wilhelm, Pfalzgraf.
  - Siegfried 2. Graf zu Orlamünde. Gemalin: Irmengard.
  - Henrich. Pfalzgr.
- Adelheid, Gemal: Thimon von Schraplau.
  - Siegfried von Orlamünde, Gem. Gertrud, Henr. des fetten Gr v. Nordheim T.
    - Hedwig. Gemal: Marggr. Otto von Meiſſen.
    - N : : a. Gemal: Theobald aus Böhmen.

Des

erſten Buches zweiter Abſchnitt.

Von denen anhältiſchen Marggrafen von Brandenburg.

§. 166.

1142. Albrecht der Bär vereinigt die bisherige nordmark mit dem königreich Brandenburg, und dieſes mit Deutſchland.

Wir haben zu Ende des vorigen Theils unſerer Geſchichte, des letzten Willens des Königs Przibezlai, oder wie er nach Annehmung des Chriſtenthums heiſt, des Königs Henrichs von Brandenburg, angeführet. Es war darin Albrecht aus dem Hauſe Ballenſtädt, Marggraf von der ſächſiſchen Nordmark und Graf von Aſcanien, zum einzigen Erben aller ſeiner Lande, Leute, Rechte, Gerechtſame, Würden, Hoheiten, Anſprüche und Vorzüge eingeſetzet. Albrecht nahm dieſe Erbſchaft wirklich an, wie die lüneburgiſche Chronik bey dem Herrn Eccard, welche nicht lange hernach aufgeſetzet worden (*), ausdrücklich erzählet. Hierdurch kam endlich das überelbiſche Land in die Hände eines deutſchen Fürſten. Hierdurch wurde ſolches mit der bisherigen Nordmark vereiniget. Hierdurch wurde der ſo langwierige Krieg, der zwiſchen den Wenden und Deutſchen bisher zum unbeſchreiblichen Schaden beider Länder geführet worden, glücklich beigeleget. Doch verſchiedene Umſtände nöthigten unſern Albrecht, in Abſicht dieſer fetten Erbſchaft eine wichtige Veränderung zu treffen. Er willigte ein, daß ſeine neue Staaten auf ewig mit Deutſchland vereiniget, und durch die Lehnsverbindung auf das veſteſte an das deutſche Reich verknüpft würden. Es leidet dieſe Veränderung gar keinen Zweifel, weil ſeit dieſer Zeit Brandenburg als ein ohnſtreitiges Reichslehn, und deſſen Herren als ohnſtreitige Reichsmitſtände jederzeit angeſehen und geachtet worden. Dieſe Sache iſt von ſo groſſer Wichtigkeit, daß wir wohl Urſache haben, uns ſowol um die Urſachen und nähere Umſtände, als Vortheile zu bekümmern, die ſowol Deutſchland, als auch Albrecht ſelbſt, bey dieſer Veränderung gehabt.

§. 167.

Was Albrecht bewogen, ſein neues land dem deutſchen reich zu unterwerfen.

Es iſt in der That bewundernswürdig, daß Marggraf Albrecht, der nach dem Tode König Henrichs als unabhängiger Monarch ſeine Erbſchaft antreten, und den Titel und Vorrechte eines gekrönten Hauptes annehmen konte, ſich entſchloſſen, der Unabhängigkeit ſowol, als dem königlichen Titel zu entſagen. Es ſind ſolches zu wichtige

(*) Sie iſt hundert Jahr ſpäter unter denen Enkeln Albrechts des Bar aufgeſetzet, und gehört zu denen älteſten Beweiſen dieſer wichtigen Erbſchaft. Die Worte heiſſen in Eccards Scr. medii aevi auf der 1382. Spalte ſo: Henric van Brandenburch ſtarf oc, do ſin Erve ward Marggreve Albrecht.

1142. tige Dinge, als daß man ſich nicht zugleich die erheblichſten Bewegungsurſachen dabey vorſtellen ſolte. Die Verfaſſung, in welcher ſowol der wendiſche als deutſche Staat, und Marggraf Albrecht insbeſondere, ſich damals befand, leiten uns natürlich auf dasjenige, was unſern Albrecht zu Entſagung ſolcher Vortheile bewogen. Der letzte Wille König Henrichs von Brandenburg war, weil keine männliche Erben ſeines königlichen Hauſes weiter vorhanden, und dem reifen Rath der Magnaten ſeines Staats gemäß, mit wohlbedachtem Muth und rechtem Willen zum geiſtlichen und weltlichen Vortheile ſeiner Unterthanen errichtet worden, zu Rechten zwar beſtändig. Doch wenn iſt wol der letzte Zweig eines regierenden Hauſes ausgeſtorben, daß auch der beſtgefaſten Maasregeln ohnerachtet, nicht die blutigſten Auftritte gefolget ſeyn ſolten? Zu unſern Zeiten hat weder der letzte Wille Carls 2 Spanien, noch die pragmatiſche Sanction, Oeſterreich vor denen langwierigſten Kriegen ſichern können. Albrecht erkannte dieſes mehr als zu wohl. Er wuſte, daß Henrichs Schweſterſohn Jaſſo, auf ſeine Erbſchaft, obgleich ohne Grund, Anſprüche machen werde. Er ſahe ein, daß die Nachbarn ſich des Abgangs des königlichen Stammes zu ihrem Vortheil bedienen, und alles in der Welt verſuchen würden, um das an ſich zu reiſſen, was ihnen anſtändig. Er konte nicht zweifeln, daß die Lehnleute und Statthalter ſeines Vorfahren bey dieſer Gelegenheit ſich unumſchränkt zu machen, und eigene Staaten zu errichten ſuchen würden. Er zog den alten unaufhörlichen Erbhaß der Wenden gegen alles, was deutſch und ausländiſch war, in Ueberlegung. Er wuſte, daß einzelne Menſchen mehr ihre eigene Vortheile, als des ganzen Staats Beſte, in ihren Handlungen zu Rathe zögen. Kurz er ſahe von innen und auſſen nach dem Tode Henrichs ein ſtürmendes Wetter ſich aufthürmen, vor dem er ſich, ſo viel möglich, in Sicherheit ſetzen muſte. Hierzu kam die Betrachtung, daß Deutſchland ſeit der Zeit derer Ottonen Anſprüche auf den wendiſchen Staat machte, die, ſo ſchwach ſie auch immer waren, ihm doch von Seiten Deutſchlandes keine Hofnung einiger Hülfe übrig lieſſen, wofern er den königlichen Titel annehmen, und ſeine Erbſchaft als einen von Deutſchland unabhängigen Staat regieren wolte. Wie wenige Menſchen gönnen uns eine Erhöhung über ſich ſelbſt? Albrecht hatte ſich von der Eiferſucht ſeiner Mitſtände eher heimlichen und öffentlichen Widerſtand, als Freundſchaft und Hülfe zu verſprechen, wenn er durch Annehmung der Königswürde Vorzüge vor ihnen behaupten wollen, die ſo ſonderbar in die Augen ſchimmerten. Und bey alle dem konte er weder die Hülfe des deutſchen Reichs überhaupt, noch ſeiner Mitſtände insbeſondere, nach ſeinen damaligen eigenen Umſtänden entrathen. Er hatte zu Ausführung ſeiner Anſprüche auf das Herzogthum Sachſen ſich bereits die Eiferſucht ſeiner Mitſtände auf den Hals gezogen, die Anſprüche des Hauſes Stade auf die nördliche Marggrafſchaft rege gemacht, und war eben damals in einen Krieg verwickelt, der bishero vor ihn eben nicht zu vortheilhaft gelaufen. Seine meiſten Lande und Orte befanden ſich in den Händen ſeiner Widerſacher, und es wäre alſo völlig ohnmöglich geweſen, bey ſo bewandten Umſtänden, nebſt Beibehaltung ſeiner Erblande und der Erhaltung der nördlichen Marggrafſchaft, nicht

nur

nur das Herzogthum Sachſen zu erobern, ſondern noch überdis ſeine Erbſchaft als ein unabhängiger König anzutreten. 1142.

§. 168.

Der Erzbiſchof von Mainz, Marcolph, hatte ſich viele Mühe gegeben, Deutſchland zu beruhigen. Seine Vorſchläge waren ſo beſchaffen, daß ſie auf allen Seiten mit Ehre und Vortheilen begleitet waren. Auf dem Reichstage zu Frankfurt den 12ten May 1142 wurden die Streitigkeiten wegen des Herzogthums Sachſen glücklich entſchieden. Albrecht der Bär entſchloß ſich, auf das Herzogthum Sachſen zum Vortheil Henrichs des Löwen Verzicht zu thun, und dieſen unter keinem Vorwande in dem Beſitz des Herzogthums weiter zu ſtören. Dagegen ward er mit denen ſächſiſchen Ständen wieder ausgeſöhnet, ihm alle ſeine entriſſenen Lande wieder eingeräumet, die Anſprüche des Hauſes Stade auf die nördliche Marggrafſchaft auf immer vor nichtig erkläret, die nördliche Marggrafſchaft auf ewig von dem Herzogthum Sachſen getrennet, und ihm und ſeinen Erben und Erbnehmern, als ein unmittelbares und mit allen Vorzügen eines Herzogthums verſehenes Reichslehn gelaſſen, welches künftig mit dem überelbiſchen wendiſchen Staat vereiniget werden, und mit demſelben zuſammen ein unmittelbares von Deutſchland zu Lehn gehendes eigenes Herzogthum ſeyn und bleiben ſolte; in deſſen Betrachtung unſer Albrecht ſich der Unabhängigkeit und königlichen Würde verzeihen, hingegen das höchſte und vornehmſte Reichserzamt eines oberſten Kämmerers und Churfürſten des Reichs mit allen Rechten und daran hangenden Vorzügen haben, gebrauchen und genüſſen ſolle, wobey ihn das deutſche Reich zu behaupten und zu ſchützen über ſich nahm. Ein ſo wichtiger Vertrag, der ſo wol von Seiten des deutſchen Reichs, als auch unſers Albrechts, mit ſo erheblichen Vortheilen begleitet war, verdienet allerdings eine nähere Beleuchtung.

Nähere umſtände der vereinigung des wendiſchen und deutſchen reichs.

§. 169.

Was die Vortheile Deutſchlandes bey dieſem Vergleich betrift, ſo waren ſelbige von vielfacher Art. Seit dem Tode des Kaiſers Lotharii war faſt ganz Deutſchland, wegen der vom Albrecht in Anſpruch genommenen herzoglichen Würde von Sachſen, in einem höchſt ſchädlichen bürgerlichen Krieg befangen. Marggraf Albrecht läßt ſeinen Anſpruch gegen anderweitige Vortheile fahren, beruhiget dadurch auf einmal das Vaterland, und ſchaffet dem Reiche ein Gut wieder, welches nur die zu ſchätzen wiſſen, welche die kläglichen Folgen eines Krieges erlebt haben. Es erhält das Reich durch dieſen Vergleich einen Staat, nach dem es ſo lange gegeizet, und wegen deſſen vergeblicher Eroberung bereits Jahrhunderte durch, Ströme von Blut vergoſſen worden. Es bekommt hierdurch eine Vormauer gegen die weiter hin öſtlich wohnende chriſtliche und unchriſtliche ſlaviſche Staaten. Albrecht, der ſeiner Unabhängigkeit und königlichen Würde entſaget, unterwirft ſeine Erbſchaft der oberſten Lehnsherrlichkeit des Reichs, wird aber dadurch ſo mächtig, daß dieſe Macht dem Reiche niemals ſchädlich, wohl aber jederzeit zum Schutz gegen andere, und zum wahren Nutzen des

Vortheile des deutſchen reiches bey dieſem frieden.

deut-

1142. deutſchen Vaterlandes gereichen muß. Alles, was Deutſchland zum Vortheil des Marggrafen Albrechts einräumet, iſt gegen das, was er aus patriotiſcher Geſinnung zum Beſten des Reichs aufopfert, nicht zu rechnen. Ganz Sachſen genoß nunmehro nicht nur die Früchte des Friedens, nach einem wegen des zwiſtigen Herzogthums ſo verderblich geführten Kriege, ſondern von nun an hatte es keine Einbrüche der Wenden, keine Zerſtöhrung ſeiner Städte, keine Schändung ſeines Frauenzimmers, keine Wegführung ſeiner Kinder in die Leibeigenſchaft, keines blutigen Todes ſeiner wehrhaften Mannſchaft von den Wenden, weiter zu beſorgen. Jetzt fechten die Brandenburger vor die Sachſen, jetzt übernehmen jene alle Ungemächlichkeit, die dieſe bishero ausgeſtanden. Der deutſche Monarch, Conrad 3, aus hohenſtaufiſchem Hauſe, konte um ſo mehr bey dieſem Vergleich ſich vergnügt bezeigen, da ihm ſolcher ſonderlichen Vortheil brachte. Das welphiſche Haus, und die Sachſen überhaupt, waren noch immer wegen ſeiner königlichen Würde eiferſüchtig. Jetzt aber werden ſeine königlichen Rechte von jedermann anerkannt. Dem welphiſchen Hauſe hält von nun an ſein bisheriger treuer Freund und Bundesgenoſſe Albrecht das Gleichgewicht. Er trit zwar ſein als Herzog von Schwaben geführtes Erzkämmereramt an den Marggrafen von Brandenburg ab, erhält aber dagegen die Hofnung, daß die königlich deutſche Crone durch die Hülfe des Churhauſes Brandenburg bey ſeinem Hauſe verbleiben, und durch Albrecht und ſeine Nachfolger bey ſeinem Geſchlecht erhalten werden würde. Endlich hatte auch Henrich der Löwe von dieſem Vergleich mehr Vortheil als Schaden. Es war zwar die Nordmark hierdurch ſeiner herzoglichen Aufſicht entzogen, allein die Ehre zu haben, auf ſächſiſchen Landtägen auch die Stimme des nördlichen Marggrafen zu vernehmen, wurde ſehr reichlich erſetzt. Der Krieg und das Spiel ſind allemal was mißliches, und pflegen alsdenn am eheſten fehlzuſchlagen, wenn ſie am glücklichſten zu laufen ſcheinen. Noch lagen, wie man zu ſagen pfleget, die Würfel auf dem Tiſch, noch war unentſchieden, ob ihm das Herzogthum verbleiben würde. Nach ſeiner Grosmutter der verwitweten Kaiſerin Tode, und durch die Langwierigkeit des Krieges, hatten ſeine Freunde in Sachſen in ihrem Eifer nachgelaſſen. Seine Frau Mutter, die während ſeiner Minderjährigkeit ſein Beſtes beſorgen ſolte, hatte ſich durch die Vermälung mit Henrich Jaſemergott, dem Marggrafen von Oeſterreich, zum Vortheil des damaligen regierenden Hauſes gewinnen laſſen. Kurz das Glück ſchien einer Veränderung nahe zu ſeyn. Nichts war alſo weislicher, als dem Albrecht die Unmittelbarkeit der nördlichen Marggrafſchaft und eine völlige Gleichheit zu gönnen, da Henrich der Löwe im Gegentheil die Abtretung aller Anſprüche auf das Herzogthum Sachſen erhielt.

§. 170.

Vortheile Albrechts in abſicht ſeiner macht.

Auch unſer Marggraf Albrecht, den dieſer Vergleich vorzüglich betraf, erhielt dadurch wichtige Vortheile, daß er ſeinen Anſpruch auf das Herzogthum Sachſen der Unabhängigkeit ſeiner Erbſchaft und der königlichen Würde, oder wie die Wenden

ſolche

ſolche auszudrücken pflegten, der Großherren Würde ſich begab. Er brauchte, um den letzten Willen König Henrichs in Erfüllung zu ſetzen, Ruhe und Kräfte. Er erhielt durch dieſen Vergleich beides. Er bekam ſeine vorigen Lande zurück, und da er in Abſicht der Nordmark von Sachſen abgeſondert wurde, ſo konte er alle daraus zu ziehende Kräfte weit ungebundener zu ſeinem Vortheil anwenden. Er erwarb ſich die Freundſchaft derer ſächſiſchen Stände, deren Beiſtand ihm zu damaligen Zeiten ſo nothwendig war. Er konte nunmehro auf die Hülfe ſeines bisherigen Gegners Herzog Henrichs des Löwen Rechnung machen. Durch dieſen Vergleich war das ganze Reich verbunden, ihm als einem Mitgliede deſſelben, der ſeine Erbſchaft vom Reich zu lehn genommen, und hierdurch Deutſchland ſolche erhebliche Vortheile geſchaft, mit allen Kräften in deren Beſitznemung beizuſtehen. Wir werden nachmals ſehen, daß ſeine Hofnung wirklich eingetroffen, und daß er wirklich dadurch einen anſehnlichen Staat jenſeit der Elbe in Beſitz genommen, wozu ihn König Henrichs letzter Wille berechtigte. 1142.

§. 171.

In abſicht der landesregierung.

Es iſt wahr, die Unabhängigkeit eines Staats will viel ſagen, wenn aber ein unabhängiger Staat gar zu ſchwach, gar zu ohnmächtig iſt, ſo iſt derſelbe mehrentheils der Tummelplatz ſeiner Nachbarn, die mit demſelben nach Wilkühr verfahren. Albrecht entſagte dieſer Unabhängigkeit, wobey ſeine Unterthanen gar nichts, er ſelbſt aber nur ſehr wenig verlohren. Er trug ſein freies blos von GOtt und dem Degen abhangendes Land dem deutſchen Reich zu lehn auf. Er konte bey dieſem aufgetragenen lehne ſich Bedingungen nach ſeinem Gefallen machen, und die Wahrheit zu geſtehen, ſo beſtand das ganze Band zwiſchen ihm und dem ganzen Reich blos in einem ewigen gegenſeitigen Vertheidigungsvertrage. Er ſelbſt behielte alle und jede Regierungsrechte, nichts davon ausgenommen, über ſeine ererbte Staaten bey. Zu keinem von allen dieſen Rechten brauchte er eine beſondere kaiſerliche Begnadigung. Nichts kam vom Kaiſer, alles aus ſeiner Erbſchaft her. Wenn alſo andere Landesherren ihre Regierungsrechte gleich nach und nach durch allerley Wege, Belehnungen und beſondere Begnadigungen erhalten, ſo bekam Marggraf Albrecht hingegen alle und jede landesherliche und Regierungsrechte auf einmal, und keines durch Vergünſtigung des Kaiſers. Alle Streitfragen, ob in der Marggrafſchaft Brandenburg dieſes oder jenes Vorrecht ſtatt finde, ſind unnöthig, da kein einziges gedacht werden kann, welches Marggraf Albrecht mit ſeiner Erbſchaft von ſeinem monarchiſchen unabhängigen Erblaſſer nicht zugleich mitbekommen hätte. Alle kaiſerliche Begnadigungen, die dem Marggrafen von Brandenburg in den folgenden Zeiten ertheilet worden, ſind nicht nothwendig geweſen, um gewiſſe Rechte zu erwerben, ſondern man hat ſie nur klüglich angenommen, weil auch der Ueberfluß in dergleichen Sachen nicht ſchaden kann. In dieſem Stücke haben die geweſenen wendiſchen Lande vor allen andern deutſchen Provinzen ganz ausnehmende Vorzüge, und alle Vorrechte, die unter andern die Krone Böhmen ſich nur immer anmaſſen kann, ſind zugleich, weil der nemliche Grund bey Bran-

1142. denburg ſtatt findet, auch Vorrechte derer jedesmaligen regierenden Marggrafen von Brandenburg. Was braucht man auf die zweifelhaften Vorrechte des Marggrafen Gero zu Zeiten Ottens des Groſſen zu ſehen. Albrecht der Bär hat die ſeinigen auf eine weit erhabenere Art ohne eine Begünſtigung, Milde oder Gnade des Kaiſers zu gebrauchen, von keinem deutſchen Reichsbeamten, ſondern von einem unabhängigen Monarchen ererbt. Nunmehro hoffe ich bey meinen Leſern Vergebung, daß ich ſie von dieſer unerſchöpflichen ächten Quelle derer Gerechtſamen der brandenburgiſchen Marggrafen nicht abgeführt, und nach dem Beiſpiel anderer brandenburgiſchen Geſchichtſchreiber, auf die Vorzüge des Marggrafen Gero verwieſen habe.

§. 172.

In abſicht des titels. An Abſicht des Titels ſcheinet Marggraf Albrecht bey dieſer Veränderung den meiſten Verluſt gehabt zu haben. Er verlor wirklich das Ehrenwort eines Königs, oder, mich nach wendiſcher Art auszudrucken, eines Großherren. Jedoch auch hierbey war der Verluſt erträglich genuug. In Deutſchland, wozu nunmehro der überelbiſche Staat gehörete, waren dieſe Titel ungewöhnlich, und, die Wahrheit zu ſagen, lieſſen ſich ſolche mit der deutſchen Verfaſſung gar nicht zuſammen reimen. Auch Böhmen ließ den Titel eines Großherrn fahren, ſo bald es an Deutſchland gekommen, und bekam ſpäter hin (*) das Ehrenwort eines Königs, das aber zu dieſer Zeit, von der wir reden, niemand als dem deutſchen Monarchen zuſtändig war. Albrecht ſahe bloſſe Titel als eine Sache an, deren leerer Klang wirklichen Vortheilen weichen müſſe. Er wuſte, wie zärtlich, wie empfindlich das Ohr ſeiner Mitſtände ſey, wenn es von denen Marggrafen höhere Titel, als bishero, hören ſolte. Da er alle Vorrechte eines Herzogs bekommen (**); da ſelbſt Kaiſer ſeine Lande ein Herzogthum benennet (***); da manche ſeiner Nachfolger ohne allen Widerſpruch ſich Herzoge von Brandenburg geſchrieben (†); da die Schriftſteller vielfältig die Marggrafen von Brandenburg unter dem Titel derer Herzoge angeführet (††); ſo iſt auſſer allem Zwei-

(*) Böhmen iſt erſt zu Friedrichs 1 und Philipps von Schwaben Zeiten zu einem Königreich erhoben worden. Denn was man von der durch Henrich 4 ertheilten königlichen Würde vor Böhmen anzuführen pflegt, iſt ein unſtreitiger Irthum, der aus der Verwirrung des königlich polniſchen und böhmiſchen Titels entſtanden iſt. Doch hier iſt der Ort nicht, davon ausführlich zu reden und ſolches zu beweiſen.

(**) Hierher gehöret nicht ſowol die Unmittelbarkeit, als welche beſonders bald nachher mehreren und geringeren Ständen zu Theil wurde; als vielmehr ſolche Aemter, die von keinem, als einem Herzoge verwaltet werden konten. Das Erzkämmereramt und die Churwürde, von denen nachher geredet werden ſoll, ſind weder vor, noch nach der Zeit von andern, als Herzogen, oder die ſolchen völlig gleich ſind, bekleidet worden.

(***) So nennet es der Kaiſer Henrich 6 in einer Urkunde in des Herrn von Ludwig Reliqu. Manuſcr. Tom. 11 p. 603.

(†) Marggraf Otto 2, nennet ſein Land einen Ducatum, in des Herrn von Ludwigs Reliqu. Man. T 9. p 542. T. 11 p 597. Die Marggrafen werden Herzoge von Brandenburg genennet in von Ludwigs Tom. 7 p 500 Der Papſt Johannes 22 nennet die Mark einen Principatum, Aventinus Lib. 7, und Marggraf. Ludwig nennet es das Herzogthum, von Ludwigs Rel. Man. T. 7 p. 81.

(††) *Otto* de S. *Blaſio* Chron. c. 20 p. 202, und Magn Chron Belg apud *Struvium*, T. 3 p. 436. Auch auf dem Concil. *Trident.* bekam noch Joachim 1 den Titel.

Zweifel, daß Albrecht der Bär und alle seine Nachfolger, die regierenden Marggrafen von Brandenburg, wirkliche Herzoge gewesen sind, und sich, so oft sie nur gewolt, Herzoge haben nennen können. Doch hatte Albrecht, ausser der Verhütung der Eifersucht anderer Stände, noch mehrere in der Staatskunst gegründete Ursachen, sich des herzoglichen Ausdrucks, der ihm ohnedies nichts weiteres, was er nicht schon gehabt, geben konte, zu enthalten. Er hatte gegen Henrich den Hoffärtigen und Henrich den Löwen das Herzogthum Sachsen auch aus dem Grunde in Anspruch genommen, weil es nach damaliger Gewohnheit unerhört sey, daß eine Person (*) zwey Herzogthümer besitzen solte. Vielleicht hoffte er zur Vorsicht, daß ihm oder seinen Nachkommen die Thüre zu einem Herzogthum auf irgend eine Art eröfnet werden würde (**), die er sich durch Annehmung eines leeren Titels nicht selbst verschliessen wolte. Genung, daß er und das gesammte Reich seine marggräfliche Würde der herzoglichen völlig gleich zu seyn anerkannten, und ihm und seinen Nachkommen niemals der Vorsitz und Vorrang vor allen später ernannten Herzogen des Reichs (***) abgesprochen worden ist, oder abgesprochen werden können. Da unser Albrecht bisher Marggraf der nördlichen sächsischen Marggrafschaft (†), auch von seinem Wohnsitz Salzwedel, Marggraf von Soltwedel (††) geheissen; so fieng er nunmehr, da er seinen Wohnsitz in die bisherige königliche Haupt- und Wohnstadt Brandenburg verleget, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten an, Marggraf von Brandenburg (†††) genennet zu werden, welches unter seinen Nachfolgern beständig beibehalten ist. 1142.

§. 173.

Es versteht sich von selbst, daß unser Marggraf von Brandenburg wegen seiner neuen Erbschaftslande keinem, als dem Kaiser und Reich, unterworfen, und dahero, In absicht der unmittelbarkeit der bisherigen Nordmark, die jetzt andere namen erhielt.

(*) Albrecht von Stade S. 268. Helmoldus Lib. 1 c. 54.

(**) Ich glaube, daß aus dieser Ursache die hohenstaufischen Kaiser sich des Titels der Herzoge von Franken enthalten; eben daher bekam nicht Otto 1, Marggraf von Brandenburg, sondern sein Bruder Bernhard, das Herzogthum Sachsen. Daher haben die Herzoge von Oesterreich aus habspurgischem Hause sich niemals Herzoge von Schwaben genanut. Es sind zwar nachher viele Herzogthümer an das Haus Brandenburg gekommen, aber zu einer Zeit, wo der Satz nicht mehr galt, daß ein Herr nicht mehr als ein Herzogthum besitzen solte.

(***) Selbst das Haus Oesterreich, welches gleich darauf zum Herzogthum von Friedrich 1, und endlich zu Friedrichs 3 Zeiten zum Erzherzogthum erhoben ist, hat niemals einen Vorrang über die aus brandenburgischem Hause entsprossenen Prinzen erhalten können.

(†) Marchio *Aquilonalis*, *Septentrionalis Saxoniae*, *Nortmarchio*. Siehe Herrn Hofrath Lentz Abhandlung von dem Namen der Alt- Mittel- und Neumark, und wenn solche aufgekommen, in den hallischen historischen Sammlungen S. 515.

(††) Helmold L. 1 Chron. *Slau.* c. 62 p 588. Sagittarii Geschichte der Mark Salzwedel.

(†††) Ich habe ihn 1144 zuerst einen Marggrafen von Brandenburg genennet gefunden. Tölner Cod. Dipl. Pal. §. 41 p. 37. Leibnitz Scr. rerum *Brand.* T. 1 p 706 Buders ungedruckte Urkunden S. 434. Leuckfelds Antiquit. *Pöld.* p. 281. Nachher kommt er oft unter diesem Namen vor, Gundlings Geschichte der Mark Brandenburg im Leben Churfürst Albrechts 1, S. 28. 29. 30. Der sel. Herr Köhler hat also unrecht, wenn er davor hält, daß er zuerst 1147 sich Marggraf von Brandenburg genennet. Er war aber der allererste, der diesen Titel gebraucht und brauchen können.

1142. hero, in Abſicht der überelbiſchen Staaten, zum Reiche ohne Mittel gehöret habe. Allein eben dieſe Unmittelbarkeit erlangte Albrecht auch wegen der bisherigen ſächſiſchen Nordmark. Bisher war dieſes letztere land der Aufſicht derer Herzoge von Sachſen anvertrauet. Wenn aber gleich unſer Herzog wegen anderer lande ein Lehnsträger des Herzogs von Sachſen, Henrichs des Löwen (*), geblieben, ſo hörete doch alle Verbindlichkeit gegen den Herzog von Sachſen, in Abſicht der Nordmark, auf. Denn dieſes land wurde auf ewig mit dem wendiſchen ererbten Staate vereiniget, und machte mit demſelben zuſammen ein einziges und eben daſſelbe land aus, ſo, daß ſein Landesherr nunmehro wegen der bisher beſeſſenen Mark eben ſo unmittelbar, als wegen des neuererbten landes geworden. Nach und nach hörte man daher auf, dieſes land die Nordmark (**), oder wie man ſie zuletzt geheiſſen, die Mark Soltwedel (***) zu nennen. Wenn man ſie von der neuen Erbſchaft unterſcheiden wolte, ſo hieß dieſe das neue Land (†), oder die neue Mark, als wodurch ſeit Albrechts des Bärs Zeiten, das land zwiſchen der Elbe und Oder, und die heutige Mittelmark, nicht aber die heutige Neumark, verſtanden wurde; bis erſt ſpäter die heutige Neumark, oder das land jenſeit der Oder, dazu kam, da alsdenn erſt die heutige Neumark dieſen Namen bekam, die bisherige Neumark aber, oder das land zwiſchen der Elbe und Oder, die Mittelmark zu heiſſen angefangen. Das land aber, welches bisher die Nordmark geheiſſen, ward in Abſicht des neuerworbenen landes, die alte Mark, das alte Land, genennet (††). Jedoch wurde die bisherige Nordmark von der neuererbten Mark auch ſo unterſchieden, daß man die eine die Mark dieß- und die andere die Mark jenſeit der Elbe benannte, auch wol dasjenige land, worin man ſich nicht befand, das überelbiſche (†††) zu heiſſen pflegte. Wir wollen inskünftige aber bey denen heutiges Tages gewöhnlichen Benennungen der alten Mark, oder der Mittelmark, zu Vermeidung aller nachtheiligen Vermiſchung dieſes oder jenes landes, bleiben. Von der Unmittelbarkeit des Marggrafen, welche er nunmehro wegen der zuſammen geſchlagenen Alten- und Mittelmark beſaß, hiengen aber unzählige Vorrechte ab, von welchen die Staatsrechtslehrer handeln, die wir aber künftighin, damit wir nicht uns in eine andere Wiſſenſchaft verwirren, als bekandt annehmen wollen. Die Marggrafen von Brandenburg hatten nicht nur ſeit der Zeit ihre eigene Hof- und landämter, ſondern genoſſen vorzüglich des Sitz- und Stimmrechts auf dem Reichstage, und bekamen ihre Stimmen theils immer mehr und mehr Gewicht, theils wurde ihre Einwilligung immer zu mehrern und mehrern Reichsangelegenheiten nothwendig.

§. 174.

(**) Er heißt noch 1143 fidelis *Henrici* Leonis bey Lindenbrog Scr. rerum Sept. p. 153; aber nicht wegen der Nordmark, ſondern wegen anderer Güter.

(**) Chron *Franc. Mabillonii* ad 1024. Chron. *Bigaugienſ.* p. 243. 252. Chron. *Sax.* ad 1130.

(***) Helmoldus L. 1 c. 62 p. 588.

(†) So heißt es ſchon zu Albrechts Urenkel Zeiten im Fragmento Chron. *Brand. Maderiano* und *Leibnit* T. 2 p 20 Terra noua.

(††) Siehe des Herrn Hofrath Lentzen Abhandlung davon in den halliſchen hiſt. Sami. S. 579 f.

(†††) Ebendaſelbſt S. 518.

§. 174. 1142.

Die Geſchichtſchreiber ſind darin eins, daß nicht nur im fränkiſchen, ſondern auch im deutſchen Reich unter den Carolingern, ſächſiſchen und fränkiſchen Königen, die Aemter eines Schenken, Truchſeſſes, Marſchalls und Kämmerers die vornehmſten, und jederzeit üblich geweſen. Dieſe vier weltlichen Aemter, denn von den geiſtlichen zu reden iſt wider meinen Endzweck, wurden jederzeit von denen vornehmſten Herren des Landes, und ſeit der Ottonen Zeiten jederzeit von unmittelbaren Reichsſtänden und Herzogen verwaltet. So bald dieſelben aber mit gewiſſen Landen unzertrennlich verknüpft wurden, muſte man auch ihnen gewiſſe Unterbeamte zur Seite ſetzen, welche das Amt in dem Fall verwalten könten, wenn der eigentliche oberſte Reichsbeamte wegen Abweſenheit nicht perſönlich ſein Amt ausüben konte. Seit der Zeit, daß alſo die vier oberſten Aemter mit gewiſſen Landen, nicht aber Familien, auſſer in ſo fern dieſelben ein Erbrecht auf ein ſolches Land hatten, verknüpft waren, von der Zeit an waren Unterbeamte geſetzt, und von eben der Zeit fieng ſich der Unterſchied unter Oberſte- oder Erzbeamte, und Unter- oder Erbbeamte an. Nur ſtreitet man ſich über die Frage: Wenn eigentlich die vier oberſten Reichsbedienungen mit gewiſſen Herzogthümern unzertrennlich verbunden worden? Ohne mich bey den vielerley Meinungen derer neuern aufzuhalten, will ich die meinige kürzlich vortragen. Ich glaube, daß dieſe Aemter nicht alle insgeſamt auf einmal mit einem gewiſſen Lande unzertrennlich verknüpft ſind, daß aber zu Kaiſers Lotharii Zeiten vier weltliche oberſte Aemter bereits wirklich an gewiſſe Staaten und Länder verbunden geweſen. Denn zu Kaiſer Friedrichs I Zeiten kann an dieſer Wahrheit gar nicht mehr gezweifelt werden. Sachſen und Böhmen mögen vielleicht ſchon ſeit Ottonis 3 Zeiten, das erſte mit dem Marſchall- (*) das andere aber mit dem Schenkenamt (**) verknüpft geweſen ſeyn, und daß Kaiſer Lotharius I, bey ſeinem Vergleich mit dem hohenſtaufiſchen Hauſe, demſelben wegen des Herzogthums Schwaben ein oberſtes, ja das alleroberſte Reichsamt (***) verliehen, kann niemand ableugnen. Es ſcheinet alſo auch ſehr begreiflich, daß, wofern ſolches auch nicht früher geſchehen, doch eben dieſer Kaiſer das vierte Reichsamt mit dem Herzogthum Baiern verknüpft habe. Da nun der neue Marggraf von Brandenburg, weil er dem Reiche zu gut ſich ſeiner Unabhängigkeit und königlichen Würde begeben, ſo viel vor das Reich gethan, und er alſo den höchſten und vornehmſten Reichsſtänden gleich gemacht wurde, ſo war es kein Wunder, daß mit ſeinem Lande zugleich ein höchſtes, oberſtes und Reichserzamt verknüpft wurde. Weil der Herzog von Schwaben zugleich die kaiſerliche Krone trug, und dieſelbe noch länger bey ſeinem Hauſe zu erhalten hofte, ſo war dieſes die eigentliche Urſache, warum Conrad 3 ihm das mit Schwaben bisher verknüpfte Erzamt eines Erzkämmerers ertheilte, und ſolches beſonders mit der heutigen Mittelmark ganz unzertrennlich

Albrecht bekommt ein oberſtes reichsamt.

(*) Freheri Orig Palat P 1 p. 15 p. 126. Lehmann ſpeieriſche Chron. Lib. 5 c. 3 p. 341.
(**) Goldaſt de Iuribus Regni *Bohem* Lib. 3 c. 4 §. 6.
(***) Das Amt eines Archiſigniferi Imperii, weswegen der Herzog primus a Rege geworden.

1142. lich verband, da ohnedies keine Hofnung vorhanden war, daß Böhmen, Baiern oder Sachſen ihre habenden Aemter der Marggrafſchaft Brandenburg zu gut aufgeben würden. Sowol der Umſtand, daß das brandenburgiſche Erzamt allein von Schwaben herrühren konte, als auch der, daß Böhmen das Schenkenamt, Baiern die Truchſeſſenwürde und Sachſen die Marſchallswürde bereits damals gehabt, erweiſen mehr als zu klar, daß Schwaben ohnſtreitig mit der Erzkämmererwürde verknüpft geweſen. Wenn Arnold von Lübeck (*) der feierlichen Hofhaltung Friedrichs 1, und dabey der Ausübung derer Reichserzämter im Jahr 1182 erwehnet, ſo ſagt er nicht, daß der Marggraf, worunter kein anderer, als der von Brandenburg zu verſtehen, erſt jetzo ſein Erzamt bekommen, ſondern nur ausgeübt habe. Dieſes ſetzt aber voraus, daß ſchon zuvor mit der Marggrafſchaft Brandenburg das Erzamt verknüpft geweſen, wozu aber kein anderer Zeitpunkt als derjenige, wovon wir reden, angenommen werden kann. Daß ſchon unter Conrad 3 der Marggraf von Brandenburg mit der Erzkämmererwürde gepranget, giebt die lüneburgiſche Chronic (**) nicht undeutlich zu verſtehen, wenn ſie ſagt: To den Paſchen hadde de Koning (Conrad) enen Hof to Cuine, dar was de Marcgreve Albrecht mit groten Eren. Ich wüſte nicht, was hier unter der groſſen Ehre anders, als das zum erſtenmal ausgeübte Erzkämmereramt verſtanden werden könne.

§. 175.

Der erzkämmerer war damals der erſte und vornehmſte unter allen erzbeamten.

Da unſer Albrecht zum Beſten des Reichs die Unabhängigkeit ſeiner ererbten Staaten, und ſelbſt die königliche Würde fahren ließ, ſo wurde ihm auch aus dem Grunde das Erzkämmereramt anvertrauet, weil daſſelbe das wichtigſte und oberſte unter allen bis zur Zeit der goldenen Bulle geweſen. Da der Herr Prof. Joachim (***) den Beweiß dieſes Satzes am bündigſten führet, ſo will ich mit dieſes gelehrten Mannes Erlaubniß, deſſen Gründe meinen Leſern mittheilen. Er zeigt, daß 1) dieſes Amt zweierley, nemlich die oberſte Kammerherrn oder Kämmererwürde, zugleich aber die oberſte Kammerirer- oder Schatzmeiſterwürde begriffen habe. 2) Da die drey übrigen oberſten Reichsbeamten, in Abſicht ihrer Verrichtung, nur auf eine gewiſſe Art von Beſchäftigung und Beſorgung angewieſen und eingeſchränkt geweſen, ſo war alles, was nicht den Keller, die Küche und den Marſtall betraf, folglich alles übrige, wozu noch unzählige Beſchäftigungen gehörten, der Beſorgung des oberſten Kämmerers anvertrauet, wie ſolches aus dem Beiſpiel des Herzogs Gieſelberts von Lothringen, der zu den Zeiten des groſſen Ottonis Kämmerer geweſen, ſonnenklar zu erweiſen iſt. 3) War auch an andern Höfen die oberſte Kämmererwürde, oder der Kämmerling, der vornehmſte Hofbediente, wie ſolches aus der Beſchreibung der Hofhaltung Jacobs 2, Königs von Majorca, erhellet. 4) Je unmittelbarer die Beſchäftigung eines Beamten, und je öfter die Perſon desjenigen angeht, die bedient werden ſoll, je vor-

(*) Lib. 3 Cap. 9 Chron. p. 319.
(**) Beim Eccard in ſcript. medii aevi T. 1 col. 1379.
(***) Commentatio Iuris publici de Archicamerario S. R. Germ. Imp.

vorzüglicher und höher wird diese Bedienung mit Recht gehalten. Da nun die Erz- 1142.
kämmererwürde den, der solche bekleidet, vorzüglich wegen des Anzugs und Kleiderstücke des Kaisers, vor die er zu sorgen hat, weit unmittelbarer, öfter und näher an die Person des Kaisers verbindet, als die andern obersten Beamten des Reichs, so ist auch hieraus der Vorzug der Erzkämmererwürde vor andern begreiflich. 5) So haben die vom Herrn Joachim angeführten Schriftsteller und Urkunden häufig die Erzkämmerer und Marggrafen von Brandenburg denen übrigen Erzbeamten vorgesetzet. 6) Aller Zweifel, der dieserwegen erregt werden kann, wird dadurch gehoben, daß, als Kaiser Lotharius 2, wegen der strittigen deutschen königlichen Krone sich mit seinem Gegner, Conrad von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, verglich, und dieser sich von allen Ansprüchen lossagte, Lotharius dem Conrad das Erzkämmereramt übertrug, da er denn, wie die Schriftsteller (*) ausdrücklich besagen, der Erste und Oberste im Sitz- und Stimmrecht geworden ist, und ihm das vornehmste Zeichen der königlichen Gewalt und Regierung, das Scepter dem Kaiser vorzutragen, überlassen worden. Und eben dieses Amt, das Conrad 3 damals erhalten, ist fast aus eben der Ursache, wegen entsagter königlichen Benennung, unserm Marggrafen Albrecht zu Theil worden, und derselbe daher der oberste unter allen Reichsbeamten geworden. Die dem böhmischen Staat nachher ertheilte königliche Würde, und besonders das eigennützige und willkührliche Betragen Kaiser Carls 4 in der goldenen Bulle, hat aber einige Aenderung gemacht, und der Erzkämmererwürde die vierte Stelle angewiesen, wogegen der sel. Herr von Ludwig genugsam geeifert. Wir werden künftig die Umstände zeigen, in welchen die Churfürsten von Brandenburg zur Zeit der goldenen Bulle gewesen, welche nicht zugelassen, daß man sich damals mit der Hofnung eines guten Erfolgs gegen diese Zunöthigung Carls 4 setzen können. Nichts destoweniger ist, wie man aus des Herrn von Bessers preußischer Krönungsgeschichte ersehen kann, das Cämmereramt am brandenburgischen Hofe die oberste und vorzüglichste Würde noch bis auf unsere Zeiten.

§. 176.

Aus der bishero angeführten gelehrten joachimischen Schrift will ich nur die Vorrechte anführen, welche schon in den ältesten Zeiten mit dem Erzkämmereramt verbunden gewesen. Dieser Reichsbeamte hatte die Einführung fremder Gesandten, die Ueberreichung ihrer Schreiben an den Kaiser, und die Ertheilung der kaiserlichen Antwort. Er hatte die Reichseinkünfte zu erheben, und vor die Verwaltung des öffentlichen Staatsschatzes zu sorgen, bis das Haus Brandenburg nach seiner patriotischen Gesinnung, blos um das Reich von einem dreißigjährigen Kriege zu befreien, sich dieses Vorrechts stillschweigend begeben. Er ist oberster Cämmerer des Stifts Bamberg, und verrichtet dieses Amt durch einen erblichen Unterbeamten; doch ist das Stift noch

Vorrechte der erzkämmerer.

(*) Regnat *Lotharius*; *Conradus* amicus habetur
Summus et imperii signiter ipse fuit,
Fit prior in Ducibus semper priusque sedebat.

1142. noch ſchuldig, dem Churhauſe **Brandenburg** etwas zu lehn zu reichen. Alle übrigen drey alten Reichserzbeamten haben etwas von **Bamberg** zu lehn. Es iſt aber noch heutiges Tages unerfindlich: was **Brandenburg** zu lehn trage. Ich glaube, daß ſolches daher rühre: die Herzoge von **Schwaben** mögen einen Ort als **bambergiſches** lehn beſeſſen haben, der aber nicht dem erſten **brandenburgiſchen** Erzkämmerer zugleich mit abgetreten worden. Uebrigens verweiſe ich meine leſer wegen dieſer Sache auf des Herrn **Schweders** Schauplatz der Anſprüche. Er träget bey der Krönung dem Kaiſer den Scepter vor, welches der Stab der Billigkeit und der Tugend iſt, womit den Frommen gütlich gethan, die Böſen geſchreckt, den Irrenden der Weg gewieſen, und den Gefallenen die Hand gebothen wird, wie man ſolches dem Kaiſer bey ſeiner Krönung vorzuhalten pflegt. Er ſorgt vor den königlichen Anzug des Kaiſers bey eben dieſer Krönung mit denen Kleidungsſtücken, die bey der Krönung gebraucht werden. Er reichet bey dem Krönungsmahl dem Kaiſer das Waſſer und das Tuch zum Abtrocknen, damit ſich ſolcher von allen Unſauberkeiten reinige. Es ſtehet bey ihm, ob er dieſe Bemühungen in Perſon, oder durch ſeinen Geſandten, oder aber durch ſeinen Erbbeamten verrichten laſſen will. Er belehnet die Erbkämmerer des Reichs ſowol, als der Kaiſer mit dieſem Erbamt, welches anfänglich die Grafen von **Falckenſtein**, nachher die Reichsfreiherren von **Weinsberg**, und als auch dieſe ausgegangen, ſeit 1516 die vormaligen Reichsgrafen und jetzigen Reichsfürſten von **Hohenzollern** verwalten.

§. 177.

Urſprung der brandenburgiſchen churwürde.

Ob mir gleich wohl bekant, daß das Wort Churfürſt zu Zeiten unſers Marggrafen **Albrechts** noch nicht üblich war, ſo iſt doch zugleich gewis, daß **Deutſchland** bereits damals ein Wahlreich geweſen. Es hatten zwar alle und jede Reichsſtände bey dieſen Wahlen ihre Stimmen, jedoch mit groſſem Unterſchied. Alle Stände ſtelleten nemlich die Candidaten veſt, die als Mitwerber der königlichen **deutſchen** Krone angeſehen werden ſolten. Einige aber von ihnen wähleten von dieſen Mitwerbern denjenigen aus, mit welchem der erledigte Thron erſetzt werden ſolte, bis dieſe letztere kurz vor der Zeit der goldenen Bulle die übrigen Stände von allen Wahlgeſchäften auszuſchlieſſen Gelegenheit fanden. Eben diejenigen aber, welche aus den erkießten Mitwerbern die eigentliche Perſon des **deutſchen** Monarchen erwähleten, waren in der That Churfürſten, von welchen ſich ſchon zu Kaiſers **Lotharii** Zeiten einige, und zu **Friedrichs** I Zeiten ſehr deutliche Spuren zeigen, wie man aus den Schriften des **Gewoldi** überzeuget wird. Dieſe Churfürſten waren aber keine andere, als die oberſten Reichsbeamten, **Gervaſius Tilberienſis** bezeuget ſolches zu klar, als daß man daran zweifeln könte. Da nun unſer **Albrecht** die Erzkämmererwürde, wie wir oben geſehen, erhalten, ſo muſte er wegen dieſes ſeines hohen Reichsamts auch nothwendig zu denenjenigen gehören, welchen das Wahlgeſchäfte im vorzüglichen Verſtande überlaſſen war, ob er ſich gleich freilich des churfürſtlichen Titels noch nicht bedienet hat. Man ſiehet ſolches aus dem Wahlgeſchäfte des Kaiſers **Friedrichs** I. Denn da daſſelbe durch ſieben

bis

bis acht Reichsfürsten beſorget worden, ſo würde ſich dieſe Zahl ohne die brandenburgiſche Stimme ohnmöglich herausbringen laſſen. Meine Leſer erlauben mir, noch eine einzige Anmerkung zu machen, welche darin beſtehet, daß die Churwürde auf der heutigen Mittelmark eigentlich hafte. Ich glaube ſolches dadurch erweiſen zu können: Die güldene Bulle hat bekandtermaſſen die Churfürſtenthümer vor den Erſtgebornen untheilbar gemacht. Wir finden auch, daß die Mittelmark jederzeit dem regierenden Churfürſten allein ſeit der Zeit zugehöret: da hingegen die heutige Alte und die heutige Neumark zuweilen zu Abfindung jüngerer Prinzen gebrauchet worden, bis die Unzertrenlichkeit auch dieſer Provinzen mit dem wahren Churlande eingeführet worden. 1142.

§. 178.

Einrichtung des brandenburgiſchen titels und wappens.

Unſer Marggraf Albrecht und ſeine erſten Nachfolger haben ſich zwar mit einem bloſſen Titel eines Marggrafen von Brandenburg (*) begnüget. Und wir werden zu ſeiner Zeit ſehen, welcher ſeiner Nachfolger zuerſt den Titel eines oberſten Kämmerers, eines Erzkämmerers und eines Churfürſten angenommen. Aber der Titel eines Marggrafen von Brandenburg enthielt bereits in der That ſowol das Erzamt, als auch die Churwürde. Die letzte war mit dem Erzamt unzertrenlich verknüpft, und das Erzamt mit einem gewiſſen Lande ganz unzertrenlich verbunden. Da nun unſer Marggraf von einem Lande ſich ſchrieb und nante, auf dem das Erzkämmereramt haftete, wegen welches er zugleich eine Churſtimme abzulegen, ſo enthielt der Titel eines Marggrafen von Brandenburg zugleich den Titel eines Erzkämmerers und Churfürſten, ohne daß es eben nothwendig war, die Amts- und Churbenennung auszudrücken. Hieraus wird auch meinen Leſern begreiflich, warum in der brandenburgiſchen Titulatur die marggräfliche Benennung dem Ausdruck eines Erzkämmerers und Churfürſten, und das Erzkämmereramt der Churwürde vorgeſetzet wird, indem man dadurch beſtimmen wollen, wie eins die Quelle des andern geworden, weil wegen der Mark Brandenburg ihrem Regenten das Erzkämmereramt, und wegen dieſes Erzamtes eben demſelben die Churwürde zuſtändig iſt. Eben wegen des erhaltenen Erzamtes erhielt auch die Churmark Brandenburg einen Reichsſchlüſſel und einen Reichsſcepter zu dem Landeswappen zu ſeinem rothen Adler; obgleich auch der Gebrauch dieſes Scepters ebenfals erſt in den folgenden Zeiten üblicher geworden, als er anfänglich geweſen. Ich würde mich bey allen dieſen nicht ſo lange aufgehalten haben, wenn ſolches nicht zum Verſtand des folgenden unentbehrlich wäre. Und da die Gelehrten über den Urſprung derer Erzämter und Churwürden verſchiedene Meinungen haben, und ſolche in groſſen Werken abhandeln, ſo erfordert die Achtung gegen meine Leſer, daß ich ihnen in dieſen ſtrittigen Puncten blos diejenige vortrage, von der ich mich überzeuget halte, ohne zugleich mich in weitläuftige Widerlegungen anderer Meinungen einzulaſſen, die mir den Raum zu Anführung der Begebenheiten geraubet haben würden. Wir gehen

(*) Oder wie ihn Helmoldus nennet, Marchionis *Orientalis Slauiae.*

1142. gehen alſo auf die folgende Geſchichte Churfürſten Albrechts I weiter fort. Ich werde mich in deren Erzählung hauptſächlich an die Vorarbeitung derer geſchickten Männer halten, die ſein Leben bereits aus ſehr guten Quellen ausführlich beſchrieben, und bewieſen haben. Ich rechne nicht nur dasjenige hieher, was Gundling in einer eigenen Lebensbeſchreibung dieſes Herrn geliefert hat, ſondern beziehe mich zugleich auf dasjenige, was der ſelige Herr Doctor Beemann und der verdienſtvolle Herr Hofrath Lentz in ihren anhaltiſchen Geſchichten von dieſem groſſen Herrn angemerket haben.

§. 179.

Churfürſt Albrecht fängt an, ſich in den beſitz ſeiner lande zu ſetzen.

1143. Nach und nach gelangte unſer Churfürſt zu ſeinen Landen. Da die Zeitgenoſſen verſichern, daß er gegen fünf Jahr ſeiner Lande entbehren müſſen, ſo ſcheinet es, daß erſt 1143 der zu Frankfurt geſchloſſene Vertrag völlig zur Vollſtreckung gekommen, weil ſonſt dieſe angegebene Zeit ſich nicht berechnen läſſet. Man irret jedoch, wenn man annehmen wolte, daß unſer Churfürſt ganzer fünf Jahr aller ſeiner Lande beraubt geweſen. Die Menge ſeiner bisherigen Feinde hatte ihm zwar zuweilen vieles entriſſen, allein der Tod Henrichs des Hoffärtigen, die Minderjährigkeit Henrichs des Löwen, Albrechts Tapferkeit, und der den Kriegen gewönliche Glückswechſel machte es allerdings wahrſcheinlich, daß er während der Zeit dieſes Krieges verſchiedene Orte ſeinen Feinden wieder abgenommen, bis der Ueberreſt von denen ihm entzogenen Plätzen durch den frankfurtiſchen Vertrag ihm nach und nach zurückgegeben wurde. Zu gleicher Zeit ſetzte er ſich in den Beſitz derer ihm zugefallenen Erbſchaftsſtücken. Wir werden unten ſehen, was er vor weiſe Maasregeln ergriffen, durch Einführung neuer Unterthanen von allerley Stande ſich und ſeine neue Regierung in dem Herzogthum Brandenburg zu beveſtigen. Es war ſolches in der That nichts leichtes. Jaſſo der Schweſterſohn ſeines Erblaſſers, machte auf die ganze Erbſchaft einen Anſpruch, und ward nicht nur durch öffentliche und heimliche Heiden, durch öffentliche und heimliche Feinde alles deſſen, was deutſch war, unterſtützet, ſondern auch die Nachbarn ſuchten bey dieſer Gelegenheit Vortheile zu ziehen. Mecklenburg machte ſich entweder erſt damals unabhängig, oder bedienete ſich doch wenigſtens dieſer Gelegenheit, ſeine Grenze bis tief in das Land derer Liutizer Wenden, ja ſelbſt bis in die Priegnitz auszubreiten. Pommern ſuchte ſich unabhängig zu machen, und riß nicht nur den groſſen Theil des bisherigen liutiziſchen Staats nebſt den rügiſchen Fürſten an ſich, welche ſeit der Zeit das Vorpommern ausmachte, ſondern es dehnte auch ſeine Grenzen durch die Uckermark aus. Unſer Churfürſt kam zwar zum Beſitz der Hauptſtadt Brandenburg, weel die hinterlaſſene Witwe Königs Henrich, Petriſſa, ihres Gemals tödtlichen Hintritt drey Tage lang zu verhelen wuſte, und, wie Brotuf erzälet, nicht eher den verſtorbenen Prinzen zur Gruft bringen ließ, als bis unſer Churfürſt angekommen, die Stadt in Pflicht genommen, und auf dieſe Weiſe zugleich dem Könige Henrich bey der Beerdigung den letzten Dienſt erweiſen konte. Doch dadurch war noch nicht das ganze Land und alle zur Erbſchaft gehörige Stücke in Beſitz genommen. Unſer Churfürſt brauchte

die

die Hülfe des Reichs, und hatte sich, um solche zu erlangen, wichtiger Vortheile begeben. Er brauchte die Hülfe der Sachsen, und ergrif dahero alle Gelegenheit, sich den Herzog Henrich den Löwen verbindlich zu machen. 1143.

§. 180.

Er fand hierzu auch 1144 bequeme Gelegenheit. Graf Rudolph 2 von Stade, ein unruhiger Herr, der die nunmehrige alte Mark in Anspruch, und während dieser Kriege wegen des Herzogthums Sachsen, in Besitz genommen, ward von denen Dithmarsen erschlagen. Da solcher keine Erben verlassen, hatte dessen Bruder Hartwich, damaliger Probst von Bremen, die ganze Grafschaft dem hohen Stift Bremen zuzuwenden gesucht. Aber dawider regten sich die Vormünder Herzog Henrichs, weil nach der bremischen Geschichte, die Herr Lindenbrog bekandt gemacht, seiner Mutter versprochen ward, daß Henrich der Löwe künftig des Anfallsrechts auf diese Grafschaft sich zu erfreuen haben solte. Der Kaiser Conrad bevolmächtigte daher verschiedene Fürsten, als den Ditmar Bischof von Verden, unsern Marggrafen Albrecht, Grafen Hermann von Winzenburg und dessen Bruder Henrich, diese Streitsache zu erörtern. Sämtliche Bevolmächtigte kamen zwischen Lüneburg und Harburg, zu Rameslo, insgesamt unter guter Bedeckung zusammen. Hier brachte Albrecht Bischof von Bremen, der den Probst Hartwich und den Pfalzgrafen Friedrich zu seinen Beiständen hatte, und Henrich der Löwe ihre Anforderungen bey. Beide streitende Theile geriethen in die äusserste Hitze, so daß zuletzt Herzog Henrichs Begleitung zu den Waffen grif, und den Erzbischof gefangen nahm. Dieses Auflaufs bedienete sich Hermann von Lüchow, den Probst Hartwich unserm Marggrafen in die Hände zu liefern, welches nicht undeutlich die Zuneigung unsers Churfürsten vor die Partey Herzog Henrichs zu verstehen giebt. So wie sich nun Herzog Henrich hierauf in den Besitz der Grafschaft Stade setzte, so bedienete sich unser Churfürst seines in Händen habenden Vortheils ebenfals. Probst Hartwich, geborner Graf von Stade, muste sich aller Ansprüche, die er auf die alte Mark machen können, entsagen, und dadurch sich den Weg zur Freiheit bahnen. Albrecht scheinet seit dieser Zeit seinen gewöhnlichen Wohnsitz in der Stadt Brandenburg genommen zu haben, weil, wie wir bereits vorhin gezeigt, seit diesem Jahre Urkunden ihn einen Marggrafen von Brandenburg nennen, ob man sich noch nicht sogleich beständig an diese Titulatur völlig gewöhnen konte. Nunmehr willigte der Churfürst 1145 zu Magdeburg auch in die Schenkung, welche Hartwich, Probst von Bremen, dem Hochstift Magdeburg gethan, wodurch Jerichow, Wrankenstein, Errleben und Luibin, gegen anderweitige Vortheile dem Erzbischof überlassen waren. Er willigte auch ein, da Graf Bernhard von Plötzke die Kirchen zu Stasfurth, Altendorf, Kochstädt und Winningen dem Kloster Hecklingen schenkte. 1144. Er bemühet sich, den streit wegen stade beizulegen, und verlegt seinen wohnsitz nach Brandenburg. 1145.

§. 181.

Der polnische Regent, Boleslaus 3, hatte seinen ältesten Prinzen, Uladislaum, zu seinem Reichsnachfolger ernannt, jedoch seine übrigen Prinzen mit gewissen Län- Er vermittelt zwischen dem reiche und Polen frieden.

1145. ländereien abgefunden. Hieraus aber erwuchſen in dieſem Staate bürgerliche Kriege. Uladislaus wurde in denenſelben von land und leuten gejagt. Er flüchtete an den Hof ſeines Verwandten Conrads 3, um durch deſſen Hülfe wieder zum Beſitz ſeines landes
1146. zu kommen. Conrad nahm ſich wirklich dieſes Herrn an, und ließ 1146 Uladislao zu gut einige Völker gegen Schleſien abgehen. Doch wegen der guten Gegenanſtalten konte man nirgends durchdringen. Unſer Churfürſt Albrecht nebſt Marggraf Conrad von Meiſſen riethen dahero zu gütlichen Unterhandlungen. Sie ſelbſt übernahmen, die Bemühungen, ſolche zu pflegen, und unſer Churfürſt brachte wirklich einen Vergleich zu Stande, zu deſſen Beobachtung der jüngſte polniſche Prinz Caſimir als Geiſſel an Conrad 3 ausgeliefert wurde.

§. 182

Hilft die römiſche königswahl Henrici und deſſen krönung beſorgen.

Conrad 3 hatte das Gelübde, ein Kreuzzug nach dem gelobten lande vorzunehmen übernommen, vermutlich um Gelegenheit zu haben, die Wahl ſeines Prinzen Henrichs zu ſeinem Reichsnachfolger noch bey ſeinen lebzeiten zu bewirken. Da nun
1147 dieſe Wahl wirklich zu Frankfurt zum Stande gekommen, und Henrich zu Aacken gekrönt ward, ein ſolches Geſchäfte aber dem Reichserzbeamten oblag, ſo muß unſer Churfürſt Albrecht hierzu ſeine Einwilligung gegeben haben, da ihm das Erzkämmereramt der Zeit nicht abgeſprochen werden kann.

Tod grafens Bernhard von Plötzke.

Conrad 3 trat mit verſchiedenen Magnaten des Reichs auch wirklich den Zug nach dem gelobten lande an. Auf dieſem Kreuzzuge verſtarb Graf Bernhard von Plötzke, der letzte ſeines Hauſes, wodurch Churfürſt Albercht vor allen Anſprüchen, welche Herren dieſes Hauſes auf die alte Mark, obgleich ohne Grund, machen können, weil dieſes Bernhards Bruder Conrad damit beliehen geweſen, nicht nur geſichert wurde, ſondern es ſtarb auch dadurch die anſehnliche Grafſchaft Plötzke ſeinem Hauſe zu.

§. 183.

Die chriſten greifen die ungläubigen an vielen orten an.

Die Geiſtlichkeit vermochte um dieſe Zeit alles. Da König Conrad 3 von Deutſchland mit einem Theil ſeiner Magnaten gegen die Saracenen im gelobten lande fechte, welchen aus andern europäiſchen Staaten zahlreiche Heere aus eben dieſer Urſache zu Hülfe gezogen waren, ſo ſolten auf Betrieb der Geiſtlichkeit alle unchriſtliche Staaten auf einmal angegriffen, und über den Haufen geworfen werden. Ruſſen und Polacken ſolten Litthauen, Liefland und Preuſſen bekriegen. Ein anderes mit dem Kreuz bezeichnetes Heer, worunter ſich viele Rheinländer befanden, gieng denen Spaniern gegen die Saracenen zu Hülfe, und entriſſen Liſſabon denen Ungläubigen. Die Niederdeutſchen und Dänen ſolten gemeinſchaftlich auf verſchiedene Seiten die an der Oſtſee belegene Wenden anfallen. Dänemark ſolte zu Waſſer und
1148. Deutſchland zu lande den Angrif thun. 1148 gieng dieſer Zug auch wirklich vor ſich. Die Deutſchen richteten nach den nächſtbelegenen zwey Herzogthümern zwey Heere auf. Der Herzog von Sachſen, Henrich der Löwe, brach in das land derer Obotriten ein, und ward von der Seeſeite von Dänemark unterſtützet. Unſer Marggraf Albrecht

brecht von Brandenburg war der Hauptanführer desjenigen Heeres, welches in die 1148.
länder der Pommern, sonderlich die sie vom liutizischen Reich abgerissen, einbrechen Albrechts zug in Vorpommern,
solte. Seine Bundesgenossen bey diesem Zuge waren, der Erzbischof von Magdeburg Friedrich, die Bischöfe Rudolph von Halberstadt, Werner von Münster, Reinold von Merseburg, Wiker von Brandenburg, Anshelm von Havelberg, Henrich von Olmütz in Mähren, der Abt und Schutzgenosse unsers Marggrafen (*) Wibold von Corvey, der Marggraf Conrad von Meissen, die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann, und verschiedene andere Reichsgrafen. Dieses letztere Heer belief sich auf 60000 Mann, und wurde auf der andern Seite von 20000 Mann Polacken unterstützet. Da die pommerischen Regenten der Zeit durch den Dienst des pommerischen Apostels, des Bischofs Otto, bereits wirklich zum Christenthum getreten waren, so scheinet dieser grosse Heereszug gegen ihre zum Theil noch heidnischen Unterthanen mehr in der Absicht vorgenommen zu seyn, ihre Ländereien an Deutschland zu bringen, besonders aber die Ansprüche des Marggrafen Albrechts auf alles, was jemals zum wilzischen und obotritischen Staat gehöret hätte, geltend zu machen. Albrecht brach wirklich bis an die Stadt Demmin durch, welches die Eroberungen der diesseits Demmin liegenden Gegend zum Grunde setzet. Demmin ward belagert Demmin.
von dem verbundenen Heere eingeschlossen, und wirklich belagert; allein das gewönliche Schicksal verbundener Heere blieb auch bey diesem Zuge nicht aus. Ein jeder Bundesgenosse wolte seinen eigenen Vortheil besorgen, und nahm das Land, welches vor unsern Albrecht erobert werden solte, so hart mit, daß bey dem glücklichsten Ausgange der Sache unserm Prinzen nichts, als eine grosse Wüstenei, übrig geblieben wäre. Der geheimde Rath unsers Marggrafen stellete ihm daher vor, daß es nicht rathsam sey, sein eigen Land zu verwüsten, seine eigene Unterthanen zu vertreiben, in sein eigen Eingeweide zu wüten, und sich selbst zum Vortheil anderer von allen lebensmitteln zu entblössen. Albrecht wolte daher seine Bundesgenossen nicht nach eigenem Gefallen mehr wirthschaften lassen, und dieses war genug, den Eifer derselben in Fortsetzung der Belagerung zu hemmen. Bald wurde von dieser, bald von der andern Seite ein Waffenstillestand angetragen, und zu Verschleppung der Hauptsache angenommen. So oft der Feind bey einem Ausfall zurückgeschlagen war, so oft wurden die Siegende mit Fleiß den Feind bis in seine Ringmauren zu verfolgen, und den Platz zu erobern, zurückgehalten. Endlich hob Albrecht die Belagerung auf, in Hofnung, zu anderer Zeit mit Die belagerung wird aufgehoben.
besserem Erfolg seine Ansprüche geltend zu machen. Fast eben so unnützlich aber lief der Kreutzzug vor Heinrich den Löwen und vor Conrad 3 ab.

Zwist der bundesgenossen.

§. 184.

1149.

Weil aber der pommerische Fürst Ratibor, den die Zeitgenossen bald Rotibertum bald Rotibernum nennen, die Hitze des Krieges genugsam gefühlet, und Ratibor von Pommern verspricht zu Havelberg das christenthum beizubehalten.
wuste,

(*) Solches zeigen die Urkunden beim Ludwig in Rel. T. 2. p. 357. T. 7. p. 512. und Leuckfeld Ant. Praemonstr. p. 77.

1149. wuſte, daß unſer Marggraf zu Havelberg 1149 eine Unterredung mit verſchiedenen ſächſiſchen Ständen hielte, um ſolche zu einem neuen Zuge zu bewegen, ſo fand ſich Fürſt Ratibor perſönlich zu Havelberg ein. Er verſprach den verſamleten Fürſten, in dem einmal erkandten Chriſtenthum zu beharren, und beſtätigte dieſe Verſicherung durch einen körperlichen Eidſchwur. Vielleicht hat er noch mehr Verſprechungen zu Albrechts Vortheil hinzugefüget. Er hatte in der That hohe Urſache, zu Abwendung des ihm drohenden Ungewitters, alles mögliche zu thun.

Albrecht ſchlüſt zu Cruswick mit Polen einen vergleich,

Denn unſer Churfürſt hatte die Polacken ſich näher zu verbinden geſucht. Er war mit Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg zum polniſchen Oberregenten Boleslao dem Krauſen und deſſen Bruder nach Cruswick abgegangen, um mit denenſelben ſich über die Maasregeln zu berathſchlagen, wie der vertriebene älteſte Bruder Uladislaus zufrieden zu ſtellen ſey. Bey dieſer Gelegenheit vollzog unſers Albrechts Churprinz, Otto, ſein Beilager (*) mit der Schweſter dieſes polniſchen Prinzen, Judith, welches beiden Theilen ungemein vortheilhaft war. Denn Albrecht konte alle Gewaltthätigkeiten zum Vortheil Uladislai abwenden; hingegen waren auch die polniſchen Herren im Stande, ihm in ſeinen künftigen Kriegen beizuſtehen. Polen traf wirklich mit den ſächſiſchen Fürſten einen Freundſchaftsvertrag zu Cruswick.

und vermält den churprinzen mit einer polniſchen prinzeßin.

Dem churprinzen wird das land Sternberg verſchrieben.

Herr Gundling behauptet, daß das Land Sternberg in der jetzigen Neumark, bey Gelegenheit dieſer Heirat, an den Churprinzen auf eine gewiſſe Summe verſchrieben worden. Um dieſe Zeit ward, nach der lüneburgiſchen Chronik, auch ſein Schwager, Graf Otto von Reineck, aus ſeiner Gefangenſchaft losgelaſſen.

§. 185.

1150. Mit dem Herzog Henrich konte unſer Churfürſt aus mancherley Urſachen in keinem Vernehmen bleiben. Jener wolte die Kißiner und Cirzipaner zu dem Reich der Obotriten geſchlagen wiſſen, welches er an ſein Herzogthum zu bringen ſich vorgeſetzt, da doch dieſe ohnſtreitige wilziſche Völker ſich 1150 lieber zu ihren übrigen Landesleuten halten wolten. Weil nun Herzog Henrich ſeinem Stiefvater das Herzogthum Baiern wieder abzunehmen ſich vorgeſetzet, ſolchen aber der wiedergekommene König Conrad 3 ſeines eigenen Vortheils wegen unterſtützen muſte, ſo ſchlug ſich unſer Churfürſt zur hohenſtaufiſchen Parten, und vermochte durch ſeine Geſandten Conrad 3 nach Sachſen zu kommen, Braunſchweig zu belagern, und auf die Art dem Herzog Henrich auch auf dieſer Seite was zu thun zu geben. Der deutſche Monarch kam wirklich nach Goslar, und machte alle Anſtalten, die Anſchläge unſers Churfürſten auszuführen. Das königliche Heer, wozu auch unſers Churfürſten Völker ſtieſſen, lagerte ſich 1151 wirklich bey Henning ohnweit Braunſchweig, aber wider alles Vermuthen langte Herzog Henrich aus Baiern in dieſem Orte an, und machte alle wider ihn gemachten Anſchläge rückgängig. Dieſes ſowol, als die ausgeſtorbene Grafſchaft Plötzke und die nach dem 1152 erfolgten Tode Hermanns des letzten Grafen von Wintzenburg erle-

Er verfällt mit könig Henrich in krieg wegen der Kißiner und Cirzipaner;

weil er Conrad 3 Braunſchweig in die hände ſpielen wolte,

1151.

wegen der eröfneten grafſchaft Winzenburg und Plötzke.

(*) Ich glaube, daß hier erſt die Verlobung geſchehen ſeyn mag. Doch werde unten mehr davon ſagen.

erledigte Grafſchaft dieſes Namens gaben endlich beiden Herren die Waffen in die Hand, weil beide auf dieſe Grafſchaften einen Anſpruch machten. Die Zeitgenoſſen haben uns die Gründe derer Rechtsanſprüche nicht mitgetheilet, und weiß ich alſo dieſelbe meinen Leſern nicht anzugeben. Beide ſtreitende Herren muſten ſonderlich bey ihrer Anforderung auf die Perſon des deutſchen Monarchen ſehen. Nun gieng aber Conrad 3, der ſeinen Sohn den römiſchen König Henrich bereits vor ein paar Jahren durch den Tod verloren, aus dieſer Welt. Es kam alſo ſehr viel darauf an, wer nunmehro die königliche Krone erhalten würde. 1152.

§. 186.

Albrecht wohnet der wahl und krönung Friedrichs 1 bey.

Sowol Herzog Henrich als Marggraf Albrecht erhoben ſich auf den nach Frankfurt am Mayn ausgeſchriebenen Wahltag. Beide ſolten wegen ihrer Erzämter die Perſon des künftigen Regenten beſtimmen helfen. Ganz Deutſchland war der langwierigen Streitigkeiten des hohenſtaufiſchen und welphiſchen Hauſes müde, jedermann wünſchte deren Beendigung, und aus dieſem Grunde ſahen alle mit einander bey der vorſeienden Wahl auf Friedrich Herzog von Schwaben, der von der väterlichen Seite ein Hohenſtaufer, von mütterlicher aber ein Welphe zu nennen. Niemand wolte bey dieſem ungemein heilſamen Endzweck hinderlich ſeyn. Henrich und Albrecht insbeſondere hatten zu dieſem Prinzen ein gemeinſchaftliches Zutrauen, ſie traten alſo mit ihren Wahlſtimmen den 5ten Merz denen übrigen Churfürſten (*) bey, und ernanten Friedrich 1 zum römiſchen König, verrichteten auch den 8ten Junius bey deſſen zu Aacken erfolgter Krönung ihre Reichsämter. Sie hatten dem neuen Regenten ſich gleich ſtark verbindlich gemacht. Er wünſchte alſo, ihre Streitigkeiten (**) wegen der Herrſchaft Winzenburg zu beiderſeitigem Vergnügen beizulegen.

der endlich die ſtreitigkeiten wegen Winzenburg und Plötzke beileget.

Auf ſeinem erſten Reichstage zu Merſeburg, wo unſer Churfürſt ſich vom Kaiſer belehnen ließ, verſuchte er die Güte, doch war die Verbitterung zu groß, und des Kaiſers Anſehen zu neu, als daß hier die Sache zu Stande kommen konte. Der unermüdete Kaiſer ſetzte jedennoch ſeine Bemühungen auf einem nachher zu Würzburg gehaltenen Reichstag fort, und brachte endlich einen Vergleich zu Stande, nach welchem zwar die Grafſchaft Winzenburg Henrich dem Löwen verbleiben ſolte, die Grafſchaft Plötzke, auf welche beide Herren ebenfals Anſpruch machten, unſerm Marggrafen Albrecht zugeſchlagen wurde.

Verſpricht dem Italiänerzuge beizuwohnen.

Auf eben dieſem Reichstage zu Würtzburg machten ſich beide Herren anheiſchig, den Monarchen auf ſeinem künftigen Römerzuge zu begleiten, wenn zuvor die Streitigkeiten Herzog Henrichs mit ſeinem Stiefvater wegen des Herzogthums Baiern erörtet, und beigeleget ſeyn würden.

§. 187.

(*) Es heißt: es hätten damals ſeptem vel octo Palatini gewählet.

(**) In dem darüber entſtandenen Kriege ward Ludinger Graf von Werningerode, zwiſchen Oſterode und Hirtesberg erſchlagen. Chron. ap. Eccard. T. 1 p. 1383.

§. 187.

1153. Wohnet einigen reichstagen bey,

Unſer Churfürſt wohnte alſo den deshalb 1153 ausgeſchriebenen Reichstägen ebenfals bey. Und als der Kaiſer endlich zu Goslar 1154 dem Herzog Henrich das Herzogthum Baiern wirklich zuſprach, war unſer Churfürſt ebenfals gegenwärtig. Es

1154. iſt nicht zufrieden, daß herzog Henrich Baiern wieder bekomt.

ſcheinet aber, daß er hiemit nicht allerdings zufrieden geweſen, weil ſeine Vortheile nicht zulieſſen, einen ſo ſtarken Zuwachs der Macht eines Nachbarn mit Gelaſſenheit anzuſehen, mit welchem er ſo alte und ſo verſchiedene Streitigkeiten auszumachen gehabt, wegen welcher er niemals zum Herzog Henrich ein ſonderbares Zutrauen haben konte.

Dies ſcheinet die Urſache zu ſeyn, warum unſer Marggraf unter mancherley Vor-

1155. Geht nicht mit nach Italien,

wande dem Italiänerzuge 1155 nicht beigewohnet, ſondern vielmehr ſeiner eigenen Sachen wahrgenommen, und zur fernern Ausbreitung des Chriſtenthums gegen die neuerbaute Kloſterkirche zu Lietzke ſich ſehr freygebig bewieſen. Weil er ſich nun wohl einbilden konte, daß der Kaiſer ſein Auſſenbleiben ungnädig aufnemen, und ſeine Widerwärtigen ſolches bey dem Kaiſer ſehr übel auslegen würden, ſo gieng er demſelben bey ſeiner Wiederkunft entgegen, und wuſte ſich aufs beſte zu entſchuldigen, wobey er ihn auch nach Regenſpurg und Worms begleitete.

und entſchuldiget ſolches.

§. 188.

1156. Iſt auf des kaiſers beilager,

Als 1156 der Kaiſer ſein Beilager zu Würzburg feierte, war Churfürſt Albrecht gegenwärtig.

Er befand ſich auch auf dem Reichstage zu Regenſpurg, woſelbſt auf Roth und

hilft die erhöhung des herzogthums Oeſterreich zu ſtande bringen.

Einwilligung deſſelben der Streit wegen des Herzogthums Baiern endlich ſo entſchieden wurde, daß Henrich Jaſemergott, dieſer bisher ſo genaue Bundesgenoſſe unſers Churfürſten, davon anſehnliche Vortheile zog. Oeſterreich, welches bishero eine baieriſche Marggrafſchaft geweſen, ward nunmehro auf immer von dem Herzogthum Baiern getrennet, zu einem Herzogthum erhoben, und der erſte Herzog Henrich Jaſemergott vom Kaiſer unmittelbar beliehen, ihm aber zugleich auſſer andern Vorzügen der Rang nach denen churfürſtlichen Häuſern ertheilet. Sobald Oeſterreich ein unmittelbares Land wurde, ward dieſe bisherige Marggrafſchaft zum Herzogthum erhoben, ohnerachtet noch lange nicht die erhabenen Vorzüge damit verknüpft wurden, die Brandenburg wegen ſeines Erzamtes und Churwürde erhalten. Dies ſcheinet mir einen wichtigen Beweis abzugeben, daß das mit weit gröſſern Vorzügen prangende Brandenburg ohnſtreitig ebenfals den Titel und Vorzüge eines Herzogthums erhalten haben müſſe.

Unſern Churfürſten riefen jedoch ſehr wichtige Begebenheiten in ſein Land zurück.

Jaſſo nimt Brandenburg durch verrätherey ein.

Jaſſo (*) ein ohnſtreitiger wendiſcher Herr, und des letzten wendiſchen Königs Przibezlai

(*) Jaſſo, Jaze, Jazkei, Gakze ſoll bald ein polniſcher oder ſchleſiſcher, bald liutiziſcher Prinz, bald Herr des Landes Jauche und Stammvater der Herren von Iliazk von Haack und von Rochow, bald ein ſlaviſcher Fürſt von Salzwedel, welches letztere das lächerlichſte iſt, geweſen ſeyn. Balbinus, der ſeine Nachrichten aus Pulkawa genommen, hält ihn vor einen Polacken von Geburt, dies ſagt auch Brotuf, und iſt, ſolches wirklich das wahrſcheinlichſte.

bezlai Schwesterſohn, hatte bereits lange vorher einen Anſpruch auf ſeines Vettern Verlaſſenſchaft gemacht. Die pommerſchen Fürſten nahmen ſich ſeiner an, und unterſtützten ſeine Bemühungen. Dieſer Prätendent machte ſich einer Abweſenheit unſers Churfürſten zu Nutze, und ſchloß mit einem mächtigen Heere die Stadt Brandenburg ein. Ehe der Marggraf Anſtalten zum Entſatz machen konte, ward dieſer Platz durch Verrätherey denen Wenden in die Hände geſpielet. Die Wache hatte ſich vom Jaſſo beſtechen laſſen. Der Entſatz rückte zwar heran, ward aber, nach der lüneburgiſchen Chronik, geſchlagen (*), und viele Lehnleute unſers Churfürſten blieben dabey auf dem Platze. Doch machte Albrecht alle mögliche Anſtalten zur Wiedereroberung dieſes Orts. Er vereinigte 1157 ſeine Kriegesvölker mit einem Haufen, den Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg ihm zugeführet, rückte vor Brandenburg, und ſetzte dieſem Platze aufs heftigſte zu. Sein Mitwerber that hingegen alles, um dieſen Hauptort zu erhalten. Es ſetzten von beiden Theilen viele wackere Männer dabey ihr Leben zu, beſonders verlor unſer Churfürſt bey dieſer Gelegenheit den Werner von Veltheim den jüngern, Grafen zu Oſterburg, ſeiner Schweſter Adelheid Sohn. Doch endlich muſte Jaſſo den Platz an ſeinen rechtmäßigen Herrn wieder übergeben, und wie leicht zu erachten, ſahe er ſich bemüßiget, auf ſeine bisherigen Anſprüche Verzicht zu leiſten. Die pommeriſchen neuern Geſchichtſchreiber erzälen, ihre Fürſten hätten dieſem Jaſſo oder Jatzke hierauf die Stadt und Gegend Gützkow eingeräumet. Da er aber in den pommeriſchen Urkunden vor den Herzogen ſelbſt als Zeuge vorkomt; ſo ſcheinet es wol nicht, daß die pommeriſchen Fürſten ihn als ihren Lehnmann angeſehen haben, ſondern es ſcheinet vielmehr, daß in dem Vergleich mit unſerm Churfürſten, wegen ſeiner nahen Verwandſchaft mit dem vorigen königlichen Hauſe die Grafſchaft Gützkow zu behalten und zu nutzen, ihm überlaſſen worden. Seinem Sohn Jaſſo war nachmals die Befelshaberſtelle in Salzwedel nach denen Urkunden, deren der Herr von Schwartz gedenket, eingeräumet, deſſen Söhne Johann und Conrad bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts als Grafen von Gützkow, die aber bereits die pommeriſche Oberherrſchaft anerkennen müſſen, vorkommen.

1156.

1157. Der churfürſt erobert es zurück.

Wo Jaſſo geblieben.

Dieſe innerlichen Unruhen waren um ſo viel bedenklicher, da zu eben der Zeit der Kaiſer zum Beſten des polniſchen Prinzen Uladislai einen Zug gegen deſſen Brüder unternommen, und wie Herr Gundling vermeinet, damals bey Frankfurt an der Oder über dieſen Fluß geſetzet, bey welcher Gelegenheit ſolcher Platz ſeinen Namen bekommen haben ſoll. Mir ſcheinet es, daß unſer Marggraf ſich in dieſen Krieg nicht anders, als in der Perſon eines Mittlers gemiſchet, da ſeine Schwiegertochter eine leibliche Schweſter derer ſtreitenden Brüder geweſen.

Krieg mit Polen.

Eben ſo wenig konte er dem Kaiſer zu Magdeburg 1158 verſprechen, ihn auf ſeinem Italiäner Zug zu begleiten. Denn er hatte bey Gelegenheit der brandenburgiſchen Unruhen eine Gelübde gethan, aus Dankbarkeit gegen GOtt eine Kreutzfahrt nach

1158. Kreutzfahrt nach dem heiligen lande.

(*) Eben daſelbſt heiſt es, daß auch Conrad von Plötzke auf dem Platze geblieben.

1158. nach dem gelobten Lande zu unternehmen. Er gieng, nachdem er, wie der ſächſiſche Jahrbeſchreiber ſaget, den 2ten Februar einen Landtag gehalten, und darauf alle Anſtalten zur Sicherheit und Ruhe während ſeiner Abweſenheit vorgekehret, auch vermuthlich ſeinem Herrn Sohn Otto die Regierung indeſſen übertragen, im Februar dieſes Jahres nebſt dem Biſchof Ulrich von Halberſtadt wirklich von Griechenland ab,
1159. und gelangte erſt im folgenden Jahre 1159 wieder zurück in ſeinen Landen an. Botho hätte alſo aus der lüneburgiſchen Chronik die gegebene Nachricht, daß er einen Kreuzzug gegen die Preuſſen unternommen, verbeſſern können.

1160 Landesangelegenheiten. Nach ſeiner Wiederkunft ſchenkte er 1160 dem Johanniterorden die Kirche zu Werben (*) und dem Tempelherrnorden Müchenberg, woraus hernach die Comturey Litzen entſtanden. Er hatte dieſe Orden im gelobten Lande kennen gelernet, und vermuthlich Höflichkeiten von denenſelben genoſſen, welche ihn zu dieſen milden Stiftungen bewogen. Er ließ die groſſe Stiftskirche zu Brandenburg aus ſeinen Koſten erbauen. Er ſorgete in ſeinem ganzen Lande vor die Bebauung des Landes durch Deutſche, und er führete um dieſe Zeit auch ſächſiſche Rechte und Gerichte ein, mit welcher Einrichtung er ſich auch in den folgenden Jahren beſchäftigte; aber deshalb mit den Brizanern, Stoderanern und Havelländern viele Kriege führen muſte, die vor ihn glücklich ausfielen, die Wenden aber nach und nach entkräfteten.

§. 189.

1164. Albrecht ſtehet anfänglich Henrich dem löwen bey, Es ſcheinet, daß die Pommern ſeinen unruhigen Unterthanen Hülfe geleiſtet, weil unſer Churfürſt nachmals gegen dieſelben Henrich dem löwen Beiſtand geleiſtet, und beſonders 1164 denenſelben mit Henrich dem löwen, König Waldemor von Dänemark und Graf Adolph von Holſtein ſehr ſchwer gefallen. Aber der Herzog trieb ſeine Eroberungen zu weit, als daß unſer Churfürſt damit zufrieden ſeyn konte. Er war mit der Eroberung von Mecklenburg nicht zufrieden, ſondern entriß auch denen pommeriſchen Fürſten den Strich Landes bis an die Peene, worauf doch unſer Churfürſt, als Erbe König Henrichs, einen Anſpruch machte. Die Eiferſucht brachte ihn dahin, daß er des Pfalzgrafen Albrechts, der mit dem Herzog in Streit gerathen, Partey nahm. Nachdem er aber ſolche wieder verlaſſen, kam der Pfalzgraf in ziemliches Gedränge. Doch brachte die Uebermacht und das hohe Weſen des Herzogs ihm noch mehrere Feinde zuwege, mit denen unſer Churfürſt ſamt ſeinen Söhnen Otto und Bernhard ſich aufs genaueſte verband. Seine und des Erzbiſchofs Wichmanns von Magdeburg Kriegsvölker belagerten den 20ſten December Althaldensleben, hoben aber die Belagerung unter der Bedingung auf, daß dieſer Ort gleich nach Oſtern dem Erzbiſchof überlaſſen werden ſolte, worüber auch verſchiedene Bürgen ernennet worden.

trit aber auf die ſeite deſſen feinde.

1165. Weil aber der Herzog ſolches nicht genehmigte, brach der Krieg 1165 von allen Seiten gegen ihn aus. Das brandenburgiſche zahlreiche Heer ſtieß zu den magdeburgiſchen Völkern,

(*) In der darüber ausgeſtellten Urkunde befindet ſich Conrad de Salwedele als Zeuge. Folglich hat Jaſſo damals wohl das Befehlshaberamt dieſes Platzes noch nicht gehabt.

Völkern, verheerete des Herzogs land, und zerstörete ein herzogliches Schloß bey Goslar. Vielleicht würden diese Bundesgenossen noch weiter gegangen seyn, wenn sich der Kaiser nicht ins Mittel geschlagen. Dieser hielte sich damals in Italien auf, ernannte aber den Churfürsten von Mainz und den Herzog von Zähringen zu seinem Bevollmächtigten, diese Unruhen beizulegen. Es glückte ihnen auch, einen Waffenstillestand zu Stande zu bringen. Doch auch dieser war von keiner langen Dauer. Die Bundesgenossen fiengen ihre Feindseligkeiten aufs neue wieder an, wobey beiderseitige Länder vieles leiden musten, welche Unruhen dem Kaiser Friedrich sehr ungelegen fielen. 1165.

Er erkennet den papst Paschalem 3 vor rechtmäßig.

Der päpstliche Stuhl war schon seit etlichen Jahren zwischen Alexander 3 und Victor 4 getheilet. Nach des letztern Tode wählete dessen Partey den Paschalem 3 zu seinem Nachfolger. Beide Päpste übergaben sich dem Teufel zur Züchtigung des Fleisches, und verbanneten zugleich alle diejenigen, die zur gegenseitigen Partey gehöreten. Der Kaiser, der so sicher, als möglich, gehen wolte, berief 1165 einen algemeinen Reichstag nach Würzburg, welchen unser Churfürst ebenfals besuchte. Hieselbst unterzeichnete er die Urkunde, durch welche Papst Paschalis 3 als der rechtmäßige Oberhirte der Christenheit von Reichswegen erkannt wurde, und beschwor mit den übrigen Reichsständen, daß er bey dieser Partey beständig verbleiben wolte.

setzt aber den krieg mit herzog Henrich fort,

Auf eben diesem Reichstage ward der Landfrieden in Sachsen zwar wieder hergestellet; aber der Widerwille der sächsischen Fürsten war zu groß. Der Kaiser hatte kaum zum Besten seines Papsts einen Zug nach Italien, wobey sich auch brandenburgische Völker befanden, angetreten, so brach 1166 der Krieg zwischen Henrich dem Löwen und seinen Feinden aufs neue wieder aus. Die Bundesgenossen waren der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Bischof Hermann von Hildesheim, Ludwig landgraf von Thüringen, Marggraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen, Otto Marggraf von Camburg und dessen Brüder, Albrecht Pfalzgraf von Sommerschenburg, Otto von Asle, Wedekind von Daseburg, Christian von Altenburg, und vorzüglich Reinold, Churfürst von Cöln, ob der letztere gleich persönlich damals in Italien sich befand. Diese Verbundenen thaten in des Herzogs landen vielen Schaden; dagegen der Herzog Henrich ebenfalt 1167 bis vor die Thore von Magdeburg streifte, sich auch überall seiner Feinde wohl erwehrete. Es war daher kein Wunder, daß, als 1168 nach des Erzbischofs von Bremen Hartwigs Tode unsers Churfürsten Prinz Siegfried und der Dechant Otbertus im Zwiespalt gewählet waren, und darüber grosse Unruhen entstunden, der Herzog dem Siegfrieden eben nicht wohl wolte. 1166. 1167. 1168.

welches dem kaiser schadet. der es übel nimt,

Diese Unruhen aber hinderten den Fortgang der kaiserlichen Waffen in Wälschland, daher Friedrich 1 nach seiner Wiederkunft einen Reichstag nach Bamberg beschrieb, den alle im sächsischen Kriege befangene Fürsten besuchten. Hier hielt der Kaiser ihnen mit vieler Unzufriedenheit vor, daß ihre Streitigkeiten einen starken Einfluß in die unglücklichen Begebenheiten des italiänischen Feldzuges gehabt. Henrich wuste alle Schuld auf die gegen ihn im Bunde befindlichen Herren zu welzen, und erhielt dadurch so viel,

1168. daß in dieſen Streitigkeiten der Kaiſer in allen Stücken ihm zu gefallen ſprach, und die
und alles nach herzog Henrichs wunſch entſcheidet; Zwiſtigkeiten insgeſamt nach des Herzogs Wunſch und Verlangen beilegte, auch die in Bremen vorgefallene Wahl vor ungültig erkannte und den alten halberſtädtiſchen Probſt Balduin auf Henrichs Verlangen dem Stift aufdrang.

1169. Die Umſtände waren dem Monarchen damals ſo vortheilhaft, daß er auf eben
Auch Henrich 4 zum römiſchen könig erwählt wird. dieſem Reichstage die römiſche Königswahl ſeines Prinzen Henrichs zu Stande brachte, den er 1169 zu Aacken krönen ließ, bey welchem allen unſer Churfürſt das ihm obliegende Amt beobachtete.

§. 190.

Er überträgt dem churprinzen die regierung der marken, Das ſehr hohe Alter, welches unſer Churfürſt erlanget, nöthigte dieſen Prinzen, auf mehrere Ruhe und auf ſein künftiges Ende bedacht zu ſeyn. Er machte daher die Verordnung, wie es inskünftige wegen ſeiner Nachfolge gehalten werden ſolte. Da er ſeinen meiſten Söhnen, die nicht geiſtlich waren, Anweiſungen auf gewiſſe Ländereien gegegeben, ſo machte er die Veranſtaltung, daß ſein Churprinz Otto ihm in den Marken, Erzamt und Churfürſtenthum einzig und alleiu folgen ſolte. Er hatte denſelben ſchon längſt regierungsfähig erzogen, und zu Ende ſeiner Regierung übertrug er demſelben die wirkliche Landesregierung in den Marken, wie ſolches die Urkunden (*) klärlich darthun. Nach denſelben geſchahe ſolches ohngefähr 1169. Dies iſt auch die Urſach, warum viele neuere anhältiſche Schriftſteller unſers Churfürſten Tod früher (**) anzuſetzen pflegen, als er wirklich vorgefallen. Allein die Zeitgenoſſen ſowol, als Urkunden erweiſen, daß unſer Churfürſt, auch nach übertragener Regierung der Marken an den Churprinzen, noch länger gelebt hat. Faſt alle Zeitgenoſſen (***)

1170. bemerken ſeinen Tod beim Jahr 1170. In eben dem Jahr wird er beim Herrn
und gehet mit tode ab. Küſter (†), an dem in der Anmerkung kurz vorher erwehnten Orte, als lebend angeführet. Endlich hat Herr Hofrath Scheidt eine Urkunde (††) ans Licht geſtellt, worin ſeiner noch 1171 gedacht wird, obgleich ſolches denen Zeitgenoſſen widerſpricht. Eben ſo widerſprechend klingen die Nachrichten von dem Tage ſeines Todes, den einige auf den 17ten, andere auf den 18ten, und noch andere auf den 19ten November anſetzen. Da er aber den heiligen Abend vor Eliſabeth mit Tode abgegangen ſeyn ſoll, welcher auf den 18ten Nov. fällt, ſo muß man ſolchen Tag als den richtigſten annehmen, weil auch damit die lüneburgiſche Chronik übereinſtimmet, obgleich ſein Gedächt-

(*) So heißt es in einer Urkunde in des Herrn R. Küſters Opp March. P. 17 p. 144 Praeſentibus ex laicis *Alberto Brandenburgenſ.* Marchione *et Ottone filio eius ius Marchiae tunc tenente.* Eben ſo heißt es ſchon in einer Urkunde von 1147 in Baringe Clav. Dipl. p. 27, und in Herrn Oetters Sammlung Th. 1 S. 586. Ich zweifele aber, daß die Jahrzahl richtig ſey.

(**) So ſetzt Herr Beckmann dieſen Tod, nach dem Brokuf, Anſpach Schwanberger auf den 18ten Nov 1168. Die Tabb *Tubing* Spener, Lucä, Layritz und Herr Finck auf 1169.

(***) Als das Chron. Mont. Seren. *Alberti Stadenſ.* Chron. *Stedernburg* Chron. *Bigang.* die Lüneburger Chronik u. a. m.

(†) Opuſc. March. P. 17 p. 144 und 108. Es iſt merkwürdig, daß er S. 105 piae memoriae heißt, und doch unter den Zeugen ſtehet.

(††) In den hannöveriſchen Anzeigen von 1753 S. 1395. Doch mag die Einwilligung unſers Albrechts, deren daſelbſt gedacht wird, vielleicht ſchon das Jahr vorher geſchehen ſeyn.

Digitized by Google

dächtniß zu Stendal den 17ten Nov. begangen worden. Auch über den Ort seines Begräbnisses haben sich die Schriftsteller nicht einigen können. Bald soll er im Dom zu Brandenburg vor dem Altar St. Augustini, bald aber, und das gewisser, in der Kirche St. Pancratii zu Ballenstädt, und zwar in der Nicolaikapelle, beerdiget seyn. 1170.

§. 191.

Unsers Churfürsten Gemalin war, laut den Urkunden, Sophia, eine geborne Gräfin von Reineck, vielleicht Ottonis 1 Grafen von Reineck Tochter. Sie war mit im gelobten Lande (†). Das Jahr ihres Todes setzen einige auf das Jahr 1155, andere 1160, und noch andere 1169. laut der Untersuchung des Herrn Hofrath Lentzens ist das erstere ohnstreitig zu früh, und das letztere zu spät. Sie hat ihrem Gemal sieben bis acht Prinzen und zwey Prinzessinnen geboren, die wir kürzlich anführen, und die Leser, die ein mehreres zu wissen begehren, auf die mühsame anhaltische Geschichte des Herrn Hofrath Lentzens verweisen wollen. Nur dies will ich bemerken, daß in Absicht der Ordnung dieser Kinder sich nichts gewisses bestimmen lässet. Seine gemalin

1) Otto, von dem wir unten mit mehrerm reden werden, weil er seinem Herrn Vater in der Regierung gefolget. und kinder.

2) Siegfried trat in den geistlichen Stand, hielt sich anfänglich im Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg auf, ob es gleich nicht zu erweisen, daß er darin Probst gewesen. Im Jahr 1173 ward er Bischof von Brandenburg, welches er aber 1180 mit dem Hochstift Bremen verwechselte. Er war zwar schon 1168 zum Erzbischof von Bremen erwählet worden, aber damals ward ihm der alte Domprobst Balduinus vom Papst Alexander 3, auf Antrieb Herzog Henrichs des Löwen, vorgezogen, nach dessen Tode unser Siegfried 1180 durch eine abermalige, obgleich wiederum zwistige, Wahl zum Hochstift gelangete. Im Jahr 1184 ist er endlich mit Tode abgegangen.

3) Henrich, trat ebenfals in den geistlichen Stand, und wurde Canonicus zu St. Moritz in Magdeburg.

4) Hermann ward von seinem Herrn Vatter mit der Grafschaft Orlamünde abgefunden, die solcher nach Abgang seines Vaters Bruders Kinder ererbt hatte. Seine Gemalin Adelheid hatte ihm Söhne geboren, deren Nachkommen der Herr D. Hofmann in einer Abhandlung der hannöverischen Intelligenzen beschrieben (††).

5) Albrecht, den der Herr Vater mit der Grafschaft Aschersleben und Ballenstädt abgefunden, und der mit seiner Gemalin Adela, Marggraf Conrads des Frommen zu Meissen Tochter, und Königs Sueno in Schonen Witwe, die Gertrud erzielte, welche an Graf Walthern von Arnstein vermählet worden.

6) Dietrich wurde mit der Grafschaft Werben abgefunden, und hat sich zuweilen einen Marggrafen genannt. Mit seiner Gemalin Mechtild, einer Tochter

(†) Chron. Montis seren.

(††) Die Urkunde in Herrn Küsters Opusc. March. P. 17 p 144 nennet ihn ausdrücklich *Hermannum* Comitem de *Horlamunde*, filium *Alberti* Marchionis.

1170. des landgrafen Ludwigs von Thüringen, hat er einen Sohn, Dietrich, erzielet.

7) Bernhard, der anfänglich die Grafſchaft Anhalt zu ſeinem Antheil bekam, nachgehends aber Herzog von Sachſen und Stammvater des Churhauſes Sachſen, anhaltiſcher linie, des Hauſes Sachſen-Lauenburg, und ſonderlich des noch jetzo im Flor ſich befindenden hochfürſtlichen Hauſes Anhalt, wie ich ſolches in einer Geſchlechtstafel künftig zeigen werde, geworden. Eine einzige Urkunde nennet ihn Gebhard.

8) Eine Tochter, die an Theobaldum, einen böhmiſchen Prinzen, vermählet war.

9) Hedwig wurde 1147 an Otto den Reichen, Marggrafen von Meiſſen, vermählt.

10) Anna, die an Niclotum 2, Fürſten in Mecklenburg, vermählt geweſen, die aber in denen brandenburgiſchen und anhältiſchen Geſchlechtsnachrichten nicht angemerkt iſt.

§. 192.

Albrechts character.

Ehe wir zur folgenden Regierung gehen, müſſen wir uns ein richtiges Bild vom Churfürſten Albrecht ſowol, als von dem ganz veränderten Zuſtande des landes Brandenburg unter ſeiner Regierung, machen. Marggraf Albrecht muß ein wohlgewachſener und wohlgebildeter Herr geweſen ſeyn, welches der Zuname des Schönen, den man ihm beigelegt, genugſam erweiſet. Sein hohes mehr als 80jähriges Alter zeuget von ſeiner dauerhaften Geſundheit. Seine vielfache weite Reiſen und Kriege, und der Beiname der Bär, ſind Beiſpiele ſeiner Stärke. Er war von Vater- und Mutterſeite aus ſehr alten und vornehmen Häuſern entſproſſen. Es kann ihm an der beſten Erziehung nicht ermangelt haben. Von ſeinen Eltern erbte er ſo, wie von andern Verwandten, anſehnliche Güter. Seine Tapferkeit, ſeine Klugheit, ſein Glück, warfen ihm aber weit anſehnlichere Staaten zu, und erhoben ihn über alle ſeine Vorfahren, und machten ihn zu einem der erſten Stände des ganzen deutſchen Reichs. Als er von land und leuten verdrungen war, bewies er eine ungemeine Standhaftigkeit im Unglück, und da er dem Glück im Schooſſe ſaß, bedienete er ſich deſſelben mit ausnehmender Mäßigung. Iſt aus äuſſern Handlungen ein gewiſſer Schluß zu machen, ſo iſt ſeine Frömmigkeit eben ſo groß, als ſeine Tapferkeit geweſen. Von ihm rühren ſehr viele geiſtliche Stiftungen her, und noch mehrere hat er aufs reichlichſte beſchenkt. Er ſorgte vor die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Wenden; er widmete zwey ſeiner Söhne der Kirche; er bezahlte dem HErrn ſeine Gelübde, und that eine Wallfarth nach dem heiligen lande. Von ſeiner Tapferkeit finden ſich eben ſolche Beweiſe. Schon in jungen Jahren bewies er im böhmiſchen Kriege vor Kaiſer Lotharium einen unerbebten Muth. Er bot ſelbſt dieſem Kaiſer nachher die Spitze; er ſchlug ſich faſt allein mit ganz Sachſen, welches die welphiſche Parten vertheidigte, herum, da er, auſſer ſeinen väterlichen und mütterlichen landen, nichts als

die

die heutige alte Mark besaß. Henrich der Löwe, der gröste Held seiner Tage, konte niemals seinen Muth niederschlagen. Albrecht wuste sich aller vorkommenden Umstände zu seinem Vortheil zu bedienen, und führte die Regierung seines landes mit ausnehmender Klugheit. Aber bey alle dem war dieser Prinz ein Mensch. Er opferte seinen Ansprüchen die Freundschaft Lotharii, seines Wohlthäters, auf; und seine Eifersucht sowol, als seine Begierde, noch mehr zu erlangen, machten ihn zum unversöhnlichen Feinde des welphischen Hauses, obgleich die Uebermacht und das hohe Wesen Henrichs des Großmüthigen und Henrichs des Löwen so, wie seine sehr scheinbaren Ansprüche, auch diese Handlung zu entschuldigen scheinen. Und es ist in der That merkwürdig, daß selbst die Schriftsteller, welche eine offenbare Parteilichkeit vor seine Gegner verrathen, niemals Ausdrücke gebraucht, die eine schwache Seite unsers Churfürsten anzeigen. 1170.

§. 193.

Was unter ihm in der mark Brandenburg geschehen.

Vorzüglich aber ist das Churfürstenthum Brandenburg diesem Prinzen ein ewiges Andenken schuldig, da er die heutige Mittelmark, oder wie sie damals hieß, die neue Mark, völlig zu ihrem unbeschreiblichen Nutzen umgeschaffen. Er ist derjenige, dem man die völlige Ausrottung des Heidenthums in diesem lande zuschreiben muß. Seine Mildthätigkeit schuf die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg aufs neue, und der Johanniterorden ist seine ersten Besitzungen in diesen Gegenden diesem Prinzen zu verdanken schuldig. Der Churfürst sahe also von der Zeit, wie seine Nachkommen, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, den Johanniterorden und alle übrige Geistliche, als seine ihm unterthänige landesstände an, über welche er aus diesem Grunde eine Schutz- und Schirmgerechtigkeit besaß. Alle Vorrechte, die aus den Schirmvoigteien und der Landeshoheit auf der einen, und Landsäßigkeit auf der andern Seite entspringen, gehören seit seinen Tagen dem Churhause Brandenburg, welches alle Patronatrechte über alle im lande befindliche Geistliche und milde Stiftungen im vorzüglichsten Verstande besitzet. Er brachte die überelbische Mark und die Ansprüche zu mehreren Staaten an Deutschland, und verknüpfte solche mit der jetzigen alten Mark, welche letztere seit dieser Zeit von der Verbindung einer sächsischen Provinz losgezählt wurde. Er erwarb seinem neuen Staat die Erzkämmerer- und Churwürde, welche auch, nach dem Gebrauch unserer heutigen Zeiten, der Würde gekrönter Häupter gleich geschätzt wird. Er ließ den königlichen Titel fahren, verwandelte aber denselben in einen andern, fast völlig gleichen. Er erwarb sich die landeshoheit und Regierung in der Mark Brandenburg durch den letzten Willen eines unumschränkten Monarchen, ohne jemandes Nachtheil, auf einmal und auf eine vorzügliche Weise; so daß davor er mehr dem Reich, als das Reich ihm, verbunden seyn muste. Die innere landesregierung wurde unter ihm auf einen ganz andern Fuß geführt, und ich getraue mir den Beifall meiner Leser zu erwerben, wenn ich dieselben von dieser würdigen Sache mit einigen Anmerkungen unterhalte.

§. 194.

Digitized by Google

§. 194.

1170. In Abſicht der Einwohner der überelbiſchen Mark Brandenburg gieng unter dieſem Churfürſten eine wichtige Veränderung vor, Helmold ſagt ausdrücklich, daß nach und nach die alten Einwohner von ſlaviſchem Geblüte ſehr dünne geworden wären. Hieran waren viele Urſachen ſchuld. Die faſt beſtändigen ſehr blutigen Kriege, welche die Wenden bisher mit denen Deutſchen geführet, hatten viele Menſchen gefreſſen. Die Art, womit zu dieſer Zeit die Kriege behandelt wurden, die Verwüſtungen und Grauſamkeiten, die darin vorgiengen, der Zwang, womit man das Chriſtenthum einzuführen ſuchte, hatte unzählichen Einwohnern den Wanderſtab in die Hände gegeben, und ſie dahin vermocht, daß ſie tiefer unter die wendiſchen Völker gegangen, um daſelbſt mit weniger Gefährlichkeit und mehrerer Ruhe ihre altväterliche Religion beibehalten zu können. Da ſeit Kaiſer Ottonis 2 Zeiten die Oberherrſchaft der Wenden in dieſem Lande zwar beſtändiger, obgleich nicht ruhiger geweſen, ſo ſehneten ſich eben nicht viele Fremde, die von den Wenden als Feinde behandelt wurden, ſich daſelbſt niederzulaſſen. Die Verfolgungen gegen die Chriſten rieben ebenfals viele Menſchen auf, oder nöthigten ſolche, dieſſeits der Elbe ihre Sicherheit zu ſuchen. Da endlich ein deutſcher Herr zum Erben dieſes Landes ernannt worden, ſo gab ſolches den alten wendiſchen Bewohnern den letzten Stoß. Sie wolten, zu Beibehaltung ihrer alten Verfaſſung, Rechte, Sprache und Religion, deren Untergang, den ſie jetzt vor ſich ſahen, nicht geduldig geſchehen laſſen. Ihre Widerſetzlichkeit aber beförderte ihren Untergang. Man erſchlug ſie haufenweiſe. Da man dem Ueberreſt nicht trauen konte, ſo wurden die ins Land gezogene Deutſchen bey allen Gelegenheiten vorgezogen, und durch dieſes alles viele alte Landeseinwohner ſo verdrießlich gemacht, daß ſolche lieber aus dem Lande gehen, als die Entfernung von allen öffentlichen Angelegenheiten, den Flor der Fremden, die Veränderungen ihrer Verfaſſung, Rechte, Sprache und Religion, kurz, nach ihrer Meinung mancherley Bedrückungen, gelaſſen anſehen wolten. Doch kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß auch ſehr viele Slaven im Lande zurück geblieben. Sie wurden dünne, aber ſie hörten nicht völlig auf. Viele von ihnen lieſſen ſich die Neuerungen gefallen, blieben im Lande, und nährten ſich redlich. Sie bildeten ſich nach und nach denen Deutſchen ſo gleichförmig, daß man in den folgenden Zeiten ihre Nachkommen faſt durch nichts von denen Deutſchen unterſcheiden konte Es mögen alſo wol noch heutiges Tages, auch ſelbſt unter den adelichen Geſchlechtern, manche von wendiſcher Abkunft ſeyn, welche ſich ihrer Herkunft um ſo weniger zu ſchämen haben, da in der That ihr Alterthum, der Ruhm und die Vortreflichkeit des wendiſchen Adels dem deutſchen, wo nicht vorzuziehen, doch auch nichts nachzugeben nöthig hat. Und es iſt in der That zu bedauren, daß man ſo wenige Merkmale hat, die wendiſchen und deutſchen Geſchlechter zu unterſcheiden.

Die alten einwohner verlieren ſich.

§. 195.

Es litte jedoch das Land ſelbſt durch die Entvölkerung von ſeinen alten Einwohnern ſo wenig, daß es vielmehr davon Vortheile zog. Churfürſt Albrecht ſorgete vor neue

Neue deutſche einwohner.

Ein-

Einwohner mit ſo gutem Erfolg, daß er den Namen eines Bevölkerers mit eben ſo vielem Recht behaupten konte, als der portugieſiſche König Sanctius I. Er zog von dieſer Seite der Elbe unzälige neue Einwohner von Adelichen und Unadelichen in ſeine neue Staaten, ſo daß heutiges Tages der gröſte Theil des alten brandenburgiſchen Adels ſeinen Urſprung mit Recht aus Deutſchland herleitet; deſſen Vorfahren nicht, wie Entzelt behauptet, zu Henrich des Vogelſtellers, ſondern vielmehr zu Albrechts des Bären Zeiten nach der Mark Brandenburg gekommen, deren Nachkommen ſich um ſo viel geſchwinder ausgebreitet, da ſie in mehrerer Ruhe gelebet, das Zutrauen derer Regenten genoſſen, und ſich groſſer Vortheile erfreuen können. Wenn man die Frage aufwirft, wo dieſe neue Einwohner eigentlich hergekommen, und was ſie zu dieſen neuen Niederlaſſungen bewogen? ſo kann man wegen der Antworten eben nicht verlegen ſeyn, da auf die deshalb geſchehene Anfrage der königlichen Geſelſchaft zu Berlin bereits der Herr geheime Rath von Hertzberg, der ſeines Standes und ſeiner Gelehrſamkeit wegen gleich berühmt iſt, in einer eigenen Schrift, die mit dem darauf geſetzten Preiſe gekrönet worden, geantwortet hat. Albrecht der Bär beſaß auſſer der Nordmark noch weit mehrere Ländereien, als das anhältiſche, wozu die Grafſchaften Ballenſtädt und Aſchersleben gehöreten, die Grafſchaft Orlamünde, das bilckeburgiſche, und noch viele andere in Ober- und Niederſachſen, Thüringen und Weſtphalen zerſtreuet liegende Güter und Ländereien. Aus allen dieſen kamen die adelichen ſowol, als unadelichen Geſchlechter mit ihm hauffenweiſe nach der Mark Brandenburg, um ſolche vor ihn einnehmen und beſchützen zu helfen. Aber auch aus andern deutſchen, ſonderlich ſächſiſchen Provinzen, zogen diejenigen mit unſerm Churfürſten in das neue Land, welche ſeine Anhänger in den Streitigkeiten mit dem welphiſchen Hauſe geweſen. Die von den Päpſten und der Geiſtlichkeit mit vielen Seelenſeligkeiten beſchriene Creutzzüge waren ebenfals ein Bewegungsgrund, daß, um ſolche zu erlangen, auch Leute, die keine angeborne Landſaſſen unſers Churfürſten waren, ſich zu ſeinen Kriegesvölkern ſchlugen, und nach der Mark Brandenburg zogen. Albrecht war allen dieſen ſeine dankbare Gnade ſchuldig, und er beförderte zugleich ſeine eigene Vortheile, wenn er dieſen tapfern und treuen Kriegesleuten Ländereien derer erſchlagenen, vertriebenen und der entlaufenen Wenden einräumete. Ein jeder derſelben zog, um ſeine bekommene Beſchenkung beſſer benutzen zu können, noch mehrere Leute zu Anbauung und Bearbeitung aus ſeinen Erbgütern nach der Mark. So wie die Könige von Portugall und Spanien die den Saracenen abgenommene Güter häufig der Geiſtlichkeit ſchenkten, ſo machten es auch Churfürſt Albrecht und ſeine nächſten Nachfolger. Sie ſchenkten viele Ländereien der Geiſtlichkeit, und überlieſſen derſelben die Sorge, Leute herbeizuſchaffen, die ihre Aecker ur- und nutzbar machten. Das Unglück anderer Ländereien gereichte ebenfals der Mark zum Vortheil. Die Wege der Vorſicht des alles regierenden GOttes ſind jederzeit, auch wenn man ſolches am wenigſten glaubt, vor ſeine Creaturen vortheilhaft. Die Zeitgenoſſen Albrechts erzälen, daß zu ſeinen Tagen ſehr häufige Waſſerergieſſungen, beſonders in den Rhein- und Nie-

1170.

1170. derlanden unwiederbringlichen Schaden verurſachet. Die Furcht derer dortigen Einwohner, dergleichen betrübte Erfahrung mehr zu erleben, welche Denkungsart denen meiſten Menſchen eigen zu ſeyn pfleget, flöſte ihnen ein Verlangen ein, ſich anderwärts niederzulaſſen, wo ſie dergleichen gar nicht, oder nur ſelten zu befürchten hatten. Sie verfügten ſich in Churfürſt **Albrechts** neue Staaten, der ſie gerne und mit offenen Armen aufnahm, weil durch ſie beſonders die an der **Elbe**, **Havel** und andern Flüſſen belegene Ländereien am beſten behandelt werden konten. Adeliche und Unadeliche, Künſtler, Kaufleute und Landwirthe, Reiche und Arme fanden bey dieſer Veränderung Vortheile, die **Albrecht** ihnen mit freigebiger Hand darreichte. Alles flohe herbey, alles fand ſein Glück. Die Herren von **Arnim**, von **Bredow** und unzählige andere Geſchlechter ſind zu ihrem eigenen und des Landes Beſten damals in die **Mark Brandenburg** verſetzt worden. Wenn ein **brandenburgiſches** adeliches Haus ſeine adeliche Herkunft von **Albrechts** des Bären Zeiten erweiſen kann, ſo muß es allerdings vor eines derer älteſten und berühmteſten Häuſer gelten. Ein höheres Alter ihres Adels iſt ohnedies ohnmöglich, da zu des **Albrechts** Zeiten der Gebrauch der Geſchlechtsnamen und derſelben ſowol, als der Wappenerblichkeit bey dem niedern Adel erſt entſtanden. Der Engländer weiß ſich viel, wenn er einen ſeiner Anherren zu Zeiten **Wilhelm** des Eroberers entdecken kann, und es iſt kein geringer Ruhm, wenn ein Anherr eines adelichen Hauſes in dem Gefolg **Albrechts** angetroffen wird, der faſt in allem **Wilhelm** dem Eroberer ähnlich geweſen.

§. 196.

Vortheile der neuen einwohner.

Des Adels.

Die Vortheile, durch welche die neuen Einwohner von allen Ständen nach der **Mark** zu kommen angelocket wurden, waren von mancherley Art. Die Adelichen erhielten weitläufige Ländereien mit ſo groſſen Vorrechten, als ſie ſelbſt immer wünſchen konten. Vielen wurde die Burg- und Schloßgerechtigkeit, faſt allen die Patronatsrechte, die Gerichtsbarkeit, die Jagdgerechtigkeit, die Befreiung von allen ordentlichen Landesſteuren, die Landesſtandſchaft, und der Zutrit zu allen Landes- Hof- Krieges- und Kirchenbedienungen ertheilet. Sie wurden in allen öffentlichen und Landesangelegenheiten als angeborne Räthe des Regenten in Betrachtung gezogen. Gefangene ſowol, als auf den Landgütern vorgefundene **Wenden** wurden ihnen als Leibeigene überlaſſen, und einigen ſogar die Herrſchaft einiger Städte geſchenkt. Man war gegen ſie ſo freigebig, als nimmermehr eine **europäiſche** Macht gegen die Einwohner eines Pflanzorts in **America** ſeyn kann. Vor alle dieſe Vortheile hatte der Adel und Ritterſchaft faſt keine Verbindlichkeit, als die aus der Lehnſchaft und Landſäßigkeit unumgänglich herrühren. Doch ſehen meine Leſer leicht ein, daß die Lehne faſt aller **brandenburgiſchen** Adelichen, urſprünglich der Gnade und Freigebigkeit des Landesherrn zuzuſchreiben, daß in zweifelhaften Fällen zwar die Vermuthung vorhanden, daß ein Rittergut Lehn und nicht Erbe, jedoch kein aufgetragenes, ſondern ein erhaltenes Lehn ſey. Ich will noch die Anmerkung hinzufügen, daß dieſe angenehmenden Vortheile dem **brandenburgi-**

ſchen

ſchen Adel zu der ausſchweifenden Macht des alten portugieſiſchen Adels verholfen, welche zu Ende der churfürſtlichen anhältiſchen Regierung, bis zu Anfange der hohenzolleriſchen Herrſchaft ſo unbändig wurde, daß man ſolche nur durch Beweiſung einiger Strenge wieder in Schranken bringen konte. 1170.

Des bürgers. Auch der Bürger fand ſeine Vortheile. Es waren von denen Wenden dies- und jenſeit der Elbe ſchon viele Städte angeleget, deren wüſtgelaſſene Wohnungen beſonders denen Nieder- Rhein- und Marſchländern eingeräumet wurden. Denen alten ſowol, als denen von den Ankömlingen neu erbaueten Städten, wurden nebſt der landesſtandſchaft nach und nach die erheblichſten Freiheitsbriefe und Wilkühre ertheilet, die in des Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſchen Urkunden, in des Herrn Gericken märkiſchen Ueberbleibſeln, in des Herrn Prof. Becmann Beſchreibung der Mark Brandenburg und unzählig andern Schriften häufig vorkommen. Der Handwerker, Künſtler und Kaufmann fand in dieſem ſeinem neuen Wohnſitze eine ungemein reichliche Rechnung. Er befand ſich in einem Lande, das faſt gänzlich ungeſchaffen wurde, und wobey ein Ueberfluß von allen und jeden Sachen, die die Kunſt und Geſchicklichkeit der Menſchen hervorbringt, nothwendig wurde. Er konte alles, was der Fleiß hervorbrachte, abſetzen. Er bekam einen neuen Weg, ſeine Arbeit in die tiefſten öſtlichen und nördlichen Staaten von Europa zu betreiben. Er konte die rohen Waaren um geringen Preis einkaufen. Der Ueberfluß und der wohlfeile Preis derer Lebensmittel waren ihm vortheilhaft. Er brachte neue Künſte und Arbeiten in ein Land, wo man dergleichen noch nicht geſehen, und die als ſeltſam in einem guten Preiſe ſtanden. Kurz er befand ſich dabey ſo wohl, als diejenigen Deutſchen, welche Peter der Groſſe aus gleichem Bewegungsgrunde nach Rußland zog. Die märkiſchen Tuch- und Wolwebereien ſind ſeit der Zeit berühmt und häufig geworden. Der Bürger gewöhnte ſich ſeit der Zeit zu einem Fleiſſe, der auch an denen ſpäteſten Enkeln bewundert wird.

Des landmanns. Selbſt der deutſche Landmann wurde weit gelinder und beſſer, als ſein wendiſcher Vorfahr oder Nachbar behandelt. Wer freiwillig unter einem adelichen Herrn ſich niederließ, konte ſich Bedingungen machen, und da ihren Herren ihre Güter wenig koſteten, ſo waren ſolche auch in Abſicht ihrer Bauer- und Art-Leute freigebiger, als in andern Provinzen, bis nach und nach auch die Nachkommen derer übrig gebliebenen Wenden der Vortheile, die man den Deutſchen eingeräumet, fähig wurden. Weil aber die meiſten Land- und Art-Leute wendiſcher Abkunft waren, und nach wie vor als Leibeigene behandelt wurden, ſo iſt dieſe Leibeigenſchaft in der Mark Brandenburg länger und ſtrenger geblieben, als in andern deutſchen Provinzen, wo beſonders bey Gelegenheit derer Creutzzüge nach dem gelobten Lande und andere Staaten der Ungläubigen, ganze Dörfer von Leibeigenen entblöſſet wurden, in deren Stellen die Herrſchaften freie Leute unter mancherley Bedingungen und Befreiungen auf ihre Dörfer zu ziehen, ſich bemüßiget ſahen.

§. 197.

1170. Einführung ſächſiſcher rechte und gerichte.

Dieſe neue Einwohner von allerley Gattung verurſachten auch in Abſicht der Rechte und der landesſprache eine ausnehmende Veränderung. Die meiſten waren ſowol in lehn- als bürgerlichen Sachen derer ſächſiſchen Rechte gewohnt, und würden ſich nicht leicht zu Befolgung anderer Geſetze entſchloſſen haben. Sie würden lieber weggeblieben ſeyn, weil, wenn bey andern Geſetzen auch einer Nutzen gehabt, doch anderer zum Beiſpiel in Erbſchaftfällen um ſeine Rechte und Hofnung gekommen wäre. Albrecht und ſeine nächſte Nachfolger führeten alſo im ganzen lande die in Sachſen gewönlichen Gerichte und Geſetze ein, überlieſſen aber auch dieſer oder jener Stadt, dieſer oder jener Geſelſchaft und Innung noch mehrere Beſtimmungen durch gemachte Wilkühren veſtzuſetzen. Man behielt ſogar die äuſſeren Gebräuche und beſtimmte Formeln bey Hegung derer Gerichte bey. Ich kann mich zwar hier nicht mit vielen einzelnen Fällen abgeben. Doch will ich meinen leſern zum Beiſpiel deſſen, was ich geſagt, auf die hin und wieder befindlichen Rolandsſäulen verweiſen. Es wäre eine Thorheit, aus dieſen Säulen auf die Oberherrſchaft Carls des Groſſen einen Schluß zu machen, da ſolche doch erſt von den anhaltiſchen Churfürſten nach der Mark Brandenburg gebracht worden. Der Herr D. Oelrich hat in ſeiner academiſchen Streitſchrift vom Lodding und Botding von den ſächſiſchen Gerichten und Rechten in der Mark Brandenburg ſo viel gutes geſagt, daß ich meine neugierigen leſer völlig darauf verweiſen kann.

§. 198.

Die wendiſche ſprache wird von der deutſchen verdrungen. Urſachen.

Auch die Sprache veränderte ſich. Die wendiſche wurde immer weniger und weniger gebraucht, und gieng endlich in der Mark Brandenburg ganz verloren. Hingegen wurde die deutſche Sprache endlich die Mutterſprache.

Wir wollen die Urſachen anführen, welche dieſe Veränderung der Sprache veranlaſſet haben. Vielleicht glaubt man die Urſache dieſer Veränderung leicht zu entdecken. Man bemerket, daß die Deutſchen ſich des landes bemächtiget, und trauet ſich daher zu, den Schlüſſel zu haben, die Frage zu entſcheiden, woher in der Mark Brandenburg die deutſche die vornemſte landesſprache worden ſey. Portugall, Spanien, Frankreich wurden von deutſchen Völkern bezwungen, Griechenland iſt den Türken, und China den Tartarn zu Theil worden; wer ſucht aber in jenen die deutſche, in dieſen die türkiſche und tartariſche Sprache? Die Regierungen richten ſich in der Sprache mehr nach den Unterthanen, als dieſe nach der gebietenden Herrſchaft. Regieren heiſt ſo viel, als ein Recht ausüben, die Handlungen der Menſchen nach ſeinem Willen zu beſtimmen. Dieſes geſchiehet durch ſolche Befehle, die dem Unterworfenen verſtändlich ſeyn müſſen. Der Regent muß daher ſeine Befehle nothwendig in der landesſprache, die ſeine Unterthanen reden, bekandt machen; geſetzt daß er eine andere Mutterſprache hätte. Freilich pflegen ſich die höchſten Bedienten nach dem landesherrn, auch in den kleinſten Umſtänden zu richten. Allein der gemeine Mann unter den Unterthanen, der Handwerker und Künſtler, der Kaufmann, der

Prie-

Prieſter, der Richter, der Gelehrte bekümmert ſich zu wenig um den Hof, als daß er 1170.
deſſen Sprache annehmen, und dabey ſeine Mutterſprache gänzlich verlernen ſolte. Haben nun gleich die Deutſchen die Oberherrſchaft von der Mark Brandenburg erhalten, ſo macht doch das noch nicht begreiflich, warum die alte wendiſche Sprache von der deutſchen verdrungen worden. Ein weit mehreres träget die Beſetzung des Landes mit neuen Unterthanen zur Veränderung einer Landesſprache bey. Ein Theil Aſiens, ein Strich Wälſchlandes ſprach griechiſch: denn die Einwohner waren aus Griechenland gekommen, und hatten das Land beſetzt. Eine Sprache beſtehet aus den wilkührlichen Zeichen, durch die man am geſchickteſten ſeine Gedanken andern beibringt, und von den Einwohnern eines Landes entſtehet eine Landesſprache. Sollen aber neue Landeseinkömlinge mit ihrer mitgebrachten Sprache die alte Landesſprache verdringen, ſo müſſen entweder alle alle Einwohner ausgerottet werden, oder die Einkömlinge müſſen die alten Bewohner an einer beträchtlichen Menge übertreffen, oder die neuen Einwohner müſſen, ob ſie gleich die wenigſte Zahl ausmachen, durch Vortheile unterſtützet werden, deren die gröſſere Menge der alten Bewohner entbehret. Gallien und ein Theil von Spanien redeten latein, obgleich die Anzahl der römiſchen Einwohner lange ſo groß nicht war, als der alten Einwohner, und doch nahmen eben dieſe Länder die deutſche Sprache nicht an, obgleich ein unzählbarer Schwarm deutſcher Völker ſie überſchwemmete. Der obere Theil von Wälſchland behielt unter den Longobarden, Franken und Deutſchen ſeine Sprache, nur daß daſelbſt eine ſehr verdorbene Mundart einſchlich. Spanien und Portugall haben ihre Länder von Einwohnern entblößt, und doch haben ſie durch die groſſen Colonien nicht erhalten, daß in America die Landesſprache ganz erloſchen; da doch ſogar die barbariſche Ermordung Millionen Menſchen, dieſes zu bewerkſtelligen, nicht vermögend war. Die Mark Brandenburg wurde mit neuen Einwohnern bevölkert. Ohne Albrechts Unterthanen zogen andere beträchtliche Heere aus Deutſchland, aus welchen ſich die mehreſten in den eroberten Plätzen häuslich niederlieſſen. Viele Stände Deutſchlandes kamen aus chriſtlichem Religionseifer mit Völkern nach der Mark, dem Churfürſt wider die heidniſchen Wenden zu dienen, und ein Theil von den mitgebrachten beſetzten das Land. Der Marggraf ertheilte den deutſchen Einkömlingen wichtige Vorrechte, und dieſes reizete immer mehrere zur Nachfolge, in dieſem Lande Wohnſtätte zu ſuchen. Der Churfürſt war nicht zufrieden, eine überwiegende Menge neuer Einkömlinge nach ſeinem neuen Lande zu bringen, er wandte auch alles erſinnliche an, die alten Einzöglinge dünne zu machen. Die hartnäckigte Gegenwehr gegen den Umſturz des Regiments und des Gottesdienſtes der alten Einwohner, brachten ihn zu harten Entſchlieſſungen. Ihre Sprache ſchien vor allen andern ein Mittel zu ſeyn, die gegen ihn und das Chriſtenthum gemachten Anſchläge geheim zu halten. Dieſer Urſachen wegen wurden viele der alten Landesbewohner durchs Schwerd gefreſſen, viele ihre Hütten mit dem Rücken anzuſehen, und auſſer Landes zu flüchten, gezwungen. Doch auch die kleine Anzahl der übrig gebliebenen alten Wenden iſt weder das einzige Mittel geweſen, die deutſche

1170. ſche Sprache durchgehends einzuführen, noch hinlänglich, dieſes allein zu bewirken. Vielleicht werde ich eine Ueberzeugung verurſachen, daß noch andere Urſachen geweſen, dadurch die alte Landesſprache von der deutſchen in der Mark Brandenburg verdrungen worden. Die Deutſchen brauchten bey ihren Eroberungen den Vorwand, das Chriſtenthum auszubreiten, und denen dem Schwerd entronnenen Einwohnern wurde es nicht erlaubt, nach eigenen Einſichten ihren Gottesdienſt zu halten. Die chriſtliche Religion war die einzige Bedingung, unter welcher man dem Ueberreſt dieſer Unglückſeligen einen fernern Aufenthalt in dem Ihrigen erlaubte. Die Vorſchriften des Chriſtenthums waren den alten Wenden unbekant, und ſie muſten daher die Regeln deſſelben von andern erlernen. Die Landesherren konten ſich mit dem Unterricht der Ungläubigen nicht beſchäftigen, ſie hatten zu der Zeit einen täglichen Krieg, dem ſie ſich aufopferten; ſie überlieſſen folglich die Ausbreitung der chriſtlichen Lehre den Geiſtlichen, deren Amt es war. Jedoch wir leben in ſolchen Zeiten, in denen wir uns von der Gründlichkeit, Deutlichkeit und andern nöthigen Eigenſchaften der Geiſtlichen des zwölften Jahrhunderts einen richtigen Begrif machen können. Die Wiſſenſchaften wurden gänzlich verſäumt: es war unerhört, von einem Geiſtlichen etwas mehr zu fordern, als daß er ſchreiben und leſen könte; die Klöſter waren nicht mehr Schulen ſolcher Leute, die ſich dem Prieſterthum widmeten; der heilige Wandel und die weitläufigere Erkäntniß waren von laſtern und der finſtern Dumheit verdrungen; man dachte nicht einmal daran, ſich auf diejenigen Sprachen zu legen, in welchen die freudige Botſchaft von Chriſto noch zu verkündigen war. Da Gottſchalck, ein Fürſt der Wenden, ſeinen Unterthanen einen Begrif des Chriſtenthums machen wolte, muſte er zuvor in hoher Perſon, was die Geiſtlichkeit deutſch vorgetragen, wendiſch wieder erzählen. Solche leidige Apoſtel wurden gebraucht, die alten Heiden zu bekehren, Apoſtel, die nicht einmal mit der nöthigen Sprache verſehen waren, in welcher ſie Warheiten vortragen ſolten; und doch ſolte und muſte das Land chriſtlich werden. Es wurde alſo kein einziger Wende im Lande geduldet, der nicht wenigſtens einige Gebete in deutſcher Sprache herſagen konte. Auch ein dunkler Begrif von einem künftigen ewigen Wohl und Weh erwecket ein Verlangen, eine völlige Erkäntniß von dem zu erlangen, was zu unſerm künftigen Frieden dienet. Der groſſe Eifer, mit welchem die alten Wenden ihren Gottesdienſt abwarteten, iſt mir Bürge, daß ſie eben einen ſolchen Eifer für die neuen Lehrbegriffe werden bezeugt haben, ſo bald man ihnen eingeprägt, daß ihre vorigen falſch geweſen; und ich glaube, das Chriſtenthum, welches unter dergleichen Umſtänden eingeführet wurde, enthalte eine ſichere Urſache, wodurch die alte Landesſprache von der deutſchen verdrungen worden. Alle Verwunderung über die merkwürdige Sprachenveränderung wird verſchwinden, ſo bald ich nur noch einen einzigen Umſtand werde erwogen haben. Alle Nachrichten, die wir von den alten Bewohnern dieſes Landes haben, kommen darin überein, daß ihre Lebensart eingeſchränkt und einfältig geweſen ſey. Der Umgang mit dem Nachbar, mit dem ſie in beſtändiger Feindſchaft lebten, war faſt gänzlich unterbrochen. Da nun die Sprache aus der wilkürlichen

Be-

Benennung der Sachen beſtehet, ſo muſte die alte landesſprache ſehr arm an Worten ſeyn. 1170.
Die deutſche Sprache war zu den Zeiten derer Marggrafen ganz anders beſchaffen. Deutſchland war zu der Zeit der reichſte, mächtigſte und blühendeſte Staat, und die Sprache deſſelben durch hundert neue Erfindungen in Wiſſenſchaften, Künſten und Handwerken mit vielen tauſend Worten bereichert. Der Kern des vornemſten und reichſten Adels hatte ſich mit dem Creutz bezeichnen laſſen; alles, was derſelbe zur Nothwendigkeit, zur Bequemlichkeit und zum angenehmen Leben in den Häuſern ihrer Väter genoſſen und gehabt, brachten ſie nach der Mark. Es waren wenige deutſche Provinzen, aus welchen nicht einige aus Andacht, zum Flor ihrer Häuſer und dem Marggrafen zu gut nach der Mark gezogen wären. Alles alſo, was die Natur und Kunſt erdacht hatte, wurde unter deutſchen Benennungen nach der Mark gebracht, und den alten überbliebenen Einwohnern dieſes landes kentbar. Ihre Sprache war nicht zureichend, alles dieſes zu benennen; ſie muſten alſo nothwendig diejenigen Namen beibehalten, welche ihnen von den Deutſchen beigebracht wurden. Das Verhältniß der neuen Sachen war viel zu überwiegend, als daß dabey die wortarme alte Sprache nicht hätte Noth leiden ſollen. Die Mark Brandenburg änderte ſich an Sitten, am Gottesdienſt, an Lebensart, und daher nothwendig an der Sprache, weil unter hundert vorkommenden Sachen kaum eine einzige gefunden wurde, welche mit einem alt wendiſchen Namen beleget werden konte. Brandenburg änderte ſich nicht nach und nach, ſondern mit einemmal, und die alten Einwohner hatten nicht Zeit genug, ihrer Sprache Wörter zuzufügen, die die Sachen geſchickt ausdrücken könten. Sie wurden durch dieſe zu ſchleunig und zu ſehr überhäuft. Es ſind dieſes nicht bloſſe Vermuthungen von den Urſachen, warum das Deutſche die alte wendiſche Sprache verdrungen habe. Derjenige müſte in den Geſchichten ſehr ſchlecht bewandert ſeyn, der die von mir angegebene Umſtände nicht darin gefunden hätte. Daß aber auch dieſe Umſtände die Veränderung der Sprache als eine Wirkung nach ſich ziehen, lehret die Erfahrung. Die Tartarn hatten Rußland eine Zeitlang unter ihrem Joche, ſie waren aber barbariſcher als die Ruſſen, und Rußland behielt ſeine landesſprache. Die Tartarn beherrſchen noch jetzo China; die chineſiſche Künſte und ihre Lebensart aber hat in dieſem Reiche ſeine Sprache erhalten. Die Türken haben ihre Pforte in Griechenland aufgeſchlagen, und doch bleibt die griechiſche Sprache die Sprache des landes. Denn die Griechen waren reicher an Sachen, und alſo auch an Wörtern. Die Deutſchen überſchwemmten Portugall, Spanien, Frankreich und einen wichtigen Theil von Italien; ihre rauhe Lebensart aber konte kaum eine Veränderung in der Mundart dieſer länder verurſachen. Die griechiſche und römiſche Eroberungen dagegen zogen jederzeit eine Veränderung der landesſprache nach ſich. Denn ihre Lebensart war geſitteter, als der Ueberwundenen, und aus eben der Urſache hat ſich in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Schleſien die wendiſche Sprache verloren, und der deutſchen Platz gemacht. Da die meiſten neuen Einwohner und Sachſen aus Orten herkamen, wo die niederdeutſche Sprache geredet wurde, ſo ward dieſe eigentlich in die Mark eingeführet.

1170. führet; da aber auch viele Hochdeutſche ins land kamen, ſo entſtand daraus die abweichende märkiſche Mundart der niederdeutſchen Sprache.

§. 199.

Wenn Otto 1 geboren. Otto 1 war Churfürſt Albrechts des Schönen, und der Sophiä, Gräfin von Reineck, älteſter Prinz. In allen Urkunden, wo er mit mehrern ſeinen Brüdern vorkomt, wird er ordentlicher Weiſe denen übrigen vorgeſetzet, auſſer daß in einigen Siegfried und Henrich ihres geiſtlichen Standes wegen oben an ſtehen. Wenn unſer Otto geboren, läſt ſich nicht entſcheiden. Da der letzte König von Brandenburg ſein Taufzeuge geweſen, der ihm den zauchiſchen Creis zum Pathengeſchenk eingebunden haben ſoll, ſo ſcheinet es, daß er nicht vor dem Jahr 1140 das licht der Welt erblicket. Denn erſt in dieſem Jahr ward Henrich ein Chriſt, und es ſcheinet unwahrſcheinlich, daß ihn Marggraf Albrecht vor Annehmung des Chriſtenthums ſoll zu Gevattern gebeten haben. Allein es giebt andere Gründe, die es wahrſcheinlich machen wollen, daß er ſchon eher geboren ſeyn muß; denn er komt nicht nur ſchon 1144 und 1146 in Urkunden als Zeuge vor, ſondern er ſoll ſich bereits 1149 mit einer polniſchen Prinzeßin vermählt haben; daß alſo hieraus zu erhellen ſcheinet, daß er bereits weit früher geboren ſeyn müſſe. Doch da in Urkunden ſich nicht die Zeugen ſelbſt unterſchrieben, und 1149 wohl die Verlobung mit dem Beilager verwechſelt worden, ſo ſcheinet das erſte wahrſcheinlicher.

Seine erziehung. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo genoß Otto 1 eine ſtandesmäßige Erziehung. Er wurde früh zu Staats- und Regierungsſachen angeführet, welches man daraus abnehmen kann, weil er mit ſeinem Herrn Vater öfters die Reichstäge beſuchte, und ſowol in kaiſerlichen als marggräflichen Urkunden häufig als Zeuge vorkomt. Da er die Regierungskunſt von ſeinem Herrn Vater erlernete, ſo war dieſer Held auch in der Kriegeskunſt ſein Lehrmeiſter. Wenigſtens geben die Zeitgenoſſen Nachricht, daß er in dem letztern Kriege gegen Henrich den Löwen ſich unter denen gegen ihn verbundenen Fürſten in den Waffen befunden.

Wird zum nachfolger in der churmark beſtimt, Sein Herr Vater hatte ihn allein zur Regierung des Churfürſtenthums beſtimt. In den damaligen Zeiten war zwar die Theilung in land und leute ſehr üblich; aber Churfürſt Albrecht erkante, wie nothwendig es ſey, daß die Macht der Churlande zu einer Zeit beiſammen bliebe, da man rings umher mit Prinzen umgeben ſey, welchen man ſich beſtändig gerüſtet zeigen muſte. Albrecht ließ alſo unſerm Prinzen bereits bey ſeinen lebzeiten den landesnamen eines Marggrafen, und zwar unter ſeinen Kindern ganz allein, führen.

und ihm die mitregierung anvertrauet. Er übertrug einige Zeit vor ſeinem Tode dieſem Churprinzen ſogar die Mitregierung, welches einige Urkunden nicht undeutlich (*) anzeigen. Dieſes hat auch Gelegenheit gegeben,

(*) Bald heiſt es: Teſtes fuere: *Adalbertus Marchio*, filius eius *Otto aequae Marchio*; Bald in einer Urkunde von 1170 in des Herrn Küſters opuſc. March P. 16 p. 144. Praeſente ex laicis *Alberto Brandenburgenſi* Marchione *Ottone* filio eius *ius Marchiae tunc tenente*. Dieſes letztere zeiget zur Gnüge, daß der Herr Vater ihm ſchon bey Lebzeiten die Regierung des Churfürſtenthums abgetreten.

geben, daß die neuern brandenburgiſchen Schriftſteller den Tod Churfürſt Albrechts früher anzuſetzen pflegen, als ſolcher nach dem Zeugniß derer alten Schriftſteller wirklich erfolget iſt. Wenn aber die Uebertragung der Mitregierung der Churmark Brandenburg an unſern Otto I geſchehen, läſt ſich noch nicht mit Gewißheit beſtimmen, vielleicht war ſolches 1166 bereits vorgegangen, weil Helmold berichtet, daß in dieſem Jahre die Söhne Churfürſt Albrechts bereits als Theilnemer des gegen Herzog Henrich geſchloſſenen Bündniſſes angeſehen werden. Doch getraue ich mich nicht, in dieſem Stücke etwas gewiſſes zu beſtimmen. Als aber 1170 der erſte Churfürſt von Brandenburg mit Tode abgegangen, trat deſſen älteſter Prinz Marggraf Otto I die alleinige Regierung der churfürſtlichen lande an. 1170.

§. 200.

Churfürſt Otto I hatte wirklich nicht alle die Macht zuſammen, welche ſein Herr Vater beſeſſen. Mit ſeinen grosväterlichen und grosmütterlichen Provinzen und landen waren ſeine Herren Brüder abgefunden, von welchen Hermann die Grafſchaft Orlamünde, die aus der Erbſchaft ſeiner Eltermutter herrührete, erhalten. Albrecht wurde mit Aſchersleben abgefunden, und ſchrieb ſich ſowol von dem lande Ballenſtädt als auch von Dornburg einen Grafen. Er war Schirmvoigt des Kloſters Hecklingen, und ſoll auch um Tangermünde einige länder beſeſſen haben. Dietrich war mit der Grafſchaft Werben verſorgt. Dem Bernhard war das anhältiſche, welches ſich der Zeit bis in den heutigen ſächſiſchen Churcreis erſtreckte, ferner die Grafſchaft Plötzke zugeeignet, und ſchrieb ſich ebenfals bald einen Grafen von Ballenſtädt, bald einen Grafen von Anhalt, bis ihm das Glück nachmals das Herzogthum Sachſen mit den damit verknüpften Vorrechten verſchafte. Churfürſt Otto I ſahe ſich alſo bemüſſiget, dasjenige durch Klugheit zu erſetzen, was ihm an der Macht ſeines Vaters fehlte. Iſt beym antritt ſeiner regierung wegen der abfindung ſeiner brüder nicht ſo mächtig als Albrecht I.

§. 201.

Churfürſt Albrecht I hatte bey aller ſeiner Mäßigung den Neid, dieſen unzertrennlichen Gefehrten des menſchlichen Glücks, nicht vermeiden können. Seine Gröſſe aber behinderte Zeit ſeines Lebens deſſen Folge. Kaum hatte dieſer Prinz die Augen geſchloſſen, als man ſchon einen Anſpruch auf die Grafſchaft Plötzke machte, die Herzog Henrich bey dem Kaiſer Friedrich I ſo zu unterſtützen wuſte, daß dieſer Kaiſer 1171 dieſe Grafſchaft ſowol, als andere denen Herren Brüdern Churfürſtens Otto I zuſtändige Güter einzog. Vielleicht geſchahe ſolches wegen des vormals gegen den Herzog geſchloſſenen Bündniſſes. Weil aber dieſe Herren dagegen auf dem Reichstage zu Goslar, der den Tag vor Martini gehalten wurde, ihre Rechtsnothdurft vortrugen, ſo wurde die völlige Entſcheidung dieſes Streits bis auf das Johannisfeſt des folgenden Jahres ausgeſetzet. Ich weiß nicht, wie 1172 der Spruch in dieſer Sache ausgefallen, aber ſo viel iſt zuverläßig, daß der Kaiſer dem brandenburgiſchen Hauſe ziemlich auffetzig geweſen. Wenigſtens verließ ſich landgraf Ludwig von Thüringen auf die Gnade des Kaiſers, als ſeines Verwandten, fiel 1173 in die Grafſchaft Anhalt, und wirthſchaftete darinnen nicht zum Beſten. Graf Bernhard vergolt in Thüringen Man macht auf Plötzke anſpruch. 1171. 1172. 1173. worüber es mit landgraf Ludewig von

1173. gen gleiches mit gleichem, und äſcherte Meldungen ein. Doch hierdurch verbreiteten ſich die Unruhen nur weiter, da Ludewig dagegen Weimar einnahm und zerſtörete.

Thüringen zum kriege kommt.

Der Kaiſer, der einen Hauptzug gegen Papſt Alexander 3 und deſſen Bundesgenoſſen unternehmen wolte, gebot zwar 1174 Friede, und reiſete wirklich nach Wälſchland ab. Aber die Abweſenheit des Kaiſers vermehrte die vorgefallenen Zwiſtigkeiten. Graf Bernhard wurde von Churfürſt Otto von Brandenburg bey ſeinen Landen geſchützet; dagegen fiel der Landgraf ſogar in die alte Mark, und belagerte Werben; doch leiſtete dieſer Platz ſo gute Gegenwehr, daß, nachdem der Landgraf durch einen Pfeilſchuß ſchwer verwundet worden; derſelbe, die Belagerung wieder aufzuheben, ſich bemüßiget ſahe. Es wuſte ſich aber der Landgraf auf andere Art zu rächen. Er kannte die Verbitterung des Herzog Henrichs gegen alles, was von Albrecht dem Bär herſtammete. Mit dieſem ſchloß jener ein Bündniß. Beide fiengen 1175 an, die Güter der Söhne Albrechts an der Bode zu verwüſten, Aſchersleben und andere veſte Plätze Graf Bernhards wurden ausgeplündert, und in die Aſche gelegt, und der Landgraf bemächtigte ſich auch des Schloſſes Helfte mit einer Kriegsliſt.

1174.

1175.

Dem herzog Henrich beiſtehet.

§. 202.

Otto 1 thut den Italiänerzug mit.

Indeſſen hatte der Kaiſer in der Belagerung von Alexandria faſt ſein ganzes Heer eingebüſſet. Er ließ daher an alle deutſche Lehnleute den Befehl ergehen, ihm 1175 friſche Kriegesvölker nach Italien zuzuführen. Churfürſt Otto befolgte den gegebenen kaiſerlichen Befehl, und führte die brandenburgiſchen Lehnsleute dem Kaiſer perſönlich zu. Der Herzog Henrich aber, der mit den baieriſchen und ſächſiſchen Vaſallen ebenfals bis nach Chiavenna gekommen, ſpielte dem Kaiſer einen verderblichen Streich. Unter Vorſchützung des päpſtlichen Bannes verließ ſolcher mit den Lehnsleuten zweier Hauptprovinzen, aller kaiſerlichen Vorſtellungen ohnerachtet, das kaiſerliche Reichsheer, und eilte nach Deutſchland zurück. Demohngeachtet lieferte der Kaiſer mit denen zurückgebliebenen Völkern denen Mailändern ein Treffen, welches aber ſehr unglücklich ablief. Weil nun der Kaiſer die Schuld davon dem Betragen Henrichs des Löwen beimaß, und die italiäniſchen Unruhen, um ſich rächen zu können, beizulegen wünſchte, ſo fieng er mit dem Papſt Alexander 3, im Jahr 1176 Unterhandlungen zu Anagnia an, die auch ſo weit gediehen, daß 1177 der Kaiſer zu Venedig ſich völlig mit Papſt Alexander 3 ausſöhnte. Der Herr von Gundling berufet ſich auf des Cardinals Baronii Jahrbücher der Kirche, daß bey allen dieſen in Italien vorgefallenen Sachen unſer Churfürſt eine Hauptperſon abgegeben, und beſonders von dem Kaiſer mit bevollmächtigt geweſen, deſſen Vortheile bey allen dieſen Handlungen zu beſorgen. Es lag ihm in der That ſehr vieles an völliger Beruhigung Italiens, da ihm das Wohl ſeiner eigenen Staaten am Herzen lag.

1176.

1177.

§. 203.

Kommt zurück.

Daſelbſt hatten die pommeriſchen Fürſten die Grenzen beunruhiget, und in ſeine und andere Länder Einfälle gethan. Otto war kaum nach Hauſe gekommen, als er

mit

mit einem Heer auf Demmin losgieng, und dieſen Ort mit Hülfe Herzog Henrichs belagerte. Der Oberingenieur Friedrich verſprach zwar, den Ort in dreien Tagen durch Feuer zu zwingen. Doch, bey der groſſen Verſchiedenheit der Vortheile dieſer beiden Herren, verſchwand alle Hofnung eines guten Erfolgs. Denn der Herzog wolte durchaus in die Einäſcherung dieſes Orts nicht willigen. Man begnügte ſich dahero mit dem durch gegebene Geiſſeln verſicherten Verſprechen, daß künftighin dergleichen Einfälle unterbleiben ſolten, und hob die Belagerung wieder auf. Sogleich gieng der Herzog dem aus Italien in ſeinen Staat zurück gekommenen Biſchof von Halberſtadt, Ulrich, zu leibe. Weil ihm der veſte Platz Horneburg zuwider, legte ſolchen der Herzog in die Aſche, ohnerachtet derſelbe die Klagen gegen ihn bey dem Kaiſer dadurch vermehrete, der ohnedies wegen des letzthin geſpielten Streiches bereits einen tödtlichen Haß auf ihn warf. Weil nun ſolches denen Reichsfürſten nicht unbekandt war, ſo wachten 1178 viele Fürſten auf einmal gegen ihn auf. Der Erzbiſchof Philipp von Cöln forderte ſeines Schwagers Ottonis Grafens von Aſle Erbſchaft, und fiel ihn auf der Seite der Weſer an; doch vermochten denſelben der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg und Biſchof Eberhard von Merſeburg zum Rückzuge. Biſchof Ulrich von Halberſtadt legte bey der Stadt Biſchofsheim ein neues Schloß auf dem Hopelberge, die Neuſtadt genannt, an. Man ſahe voraus, daß ſolches Herzog Henrich nicht leiden würde. Der Biſchof erſuchte alſo unſern Churfürſten Otto und deſſen Bruder Bernhard, ſein Verfahren mit gewafneter Hand zu unterſtützen. Ihre Kriegesvölker deckten auch wirklich die vorgenommene Beveſtigung, und erwarteten den Angrif des herzueilenden Herzog Henrichs und ſeines Heeres. Doch ehe es zur Schlacht kam, vermittelte Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg einen Waffenſtillestand, und die Kriegesvolker giengen von allen Seiten in ihre Standläger. Aber nicht lange darauf wurde der neu angebaute Ort durch Mordbrenner angeſtecket und eingeäſchert. Arnold von Lübeck ſagt deutlich genug, daß der Herzog der Anſtifter davon geweſen. Dies brachte die Verbundenen wieder in die Waffen. Man bemühete ſich, den Ort wieder herzuſtellen, und man bedeckte dieſe Beſchäftigung mit dem Heer der Bundesgenoſſen. Der Herzog ſchickte wirklich den Pfalzgrafen von Sommerſchenburg mit einem Haufen ab, den Bau zu behindern; aber kaum hatte ſolchen Graf Bernhard von Anhalt mit einem Theil des Heeres der Bundesgenoſſen angegriffen, ſo ſiegte er auch, und die verbundenen Völker jagten viele in die Moräſte, und brachten nebſt vielen Gefangenen auch erbeutete Pferde und Waffen in die Neuſtadt, ehe man daſelbſt von dem Treffen Nachricht erhalten. Der Kaiſer ſuchte dem Blutvergieſſen zu ſteuren, und verbot, bis zu Entſcheidung der Sache, den Bau fortzuſetzen. Man konte ſich hierbey um ſo mehr beruhigen, da der Kaiſer endlich in Deutſchland mit Geſinnungen anlangte, die denen Bundesgenoſſen ſehr vortheilhaft waren.

1177. Belagert Demmin vergebens.

Nimmt ſich des biſchofs Ulrich von Halberſtadt gegen den herzog Henrich an.

1178.

§. 204.

1179. Der kaiſer unterſucht die gegenſeitigen klagen.

Der Kaiſer hatte, zu Ausmachung derer Klagen beider Parteien, 1179 einen Reichstag nach Worms angeſetzet. Weil aber der Herzog ſich nicht viel gutes verſprach,

1179. ſprach, er wolte ſich nicht ſtellen, weshalb eine neue Vorladung nach Magdeburg an ihn ergieng, woſelbſt nebſt unſerm Churfürſten Otto ſich auch die übrigen ſächſiſchen Stände einfanden, Herzog Henrich aber ausblieb. Hier wurden die Klagen gegen Henrich den Löwen allgemein. Insbeſondere trug Marggraf Dietrich zu Landsberg, der die Marggrafſchaft Lauſitz beſaß, gegen den Herzog die Beſchwerde vor, daß er Reichsfeinde aufgehetzet, die in die Lauſitz eingedrungen und Jüterbock eingeäſchert hätten. Er erbot ſich, durch einen Zweikampf mit dem Herzog, ſolches zu erweiſen. Der letzte hielt ſich zu Haldensleben auf, und erſuchte den Kaiſer, an einem ſichern Orte eine Unterredung mit ihm zu halten. Der Kaiſer willigte in dieſes Verlangen. Man konte aber, weil der Herzog zu einer Geldbuſſe von 500 Mark ſich nicht verſtehen wolte, über einen Vergleich nicht eins werden. Es wurde ihm alſo ein neuer Tag zu ſeiner Verantwortung nach Goslar angeſetzet, den auch unſer Churfürſt nebſt ſeinen Herren Brüdern beſuchte. Unter ſolchen war auch der bisherige Biſchof von Brandenburg, Siegfried, den der Papſt, anſtatt des von dem Capitul erwählten Bertholds, zum Erzbiſchof von Bremen ernannt hatte. Weil aber Herzog Henrich auch hieſelbſt zu erſcheinen ſich geweigert, ſo ward nach dem Gutachten des geſammten Reichs die Reichsacht gegen ihn beſchloſſen. Zu allem Ueberfluß wurde

1180. der Herzog 1180 auf den Reichstag nach Würzburg vorgeladen, um das Achtsurtheil

erklärt den Herzog Henrich in die Reichsacht, daſelbſt anzuhören, und anzuſehen, wie ſolches vollzogen werden würde. Als nun Henrich, unter dem Vorwand, daß, weil er ſchwäbiſcher Abkunft, ſein Urtheil auch in dieſer Provinz geſprochen werden ſollen, auch hier nicht erſchienen, ſo ward endlich die Acht gegen ihn kund gethan. Er ward alſo aller ſeiner Reichslehne vor verluſtig erkläret; denen Stiftern, von denen er Lehne hatte, die Einziehung derſelben anbefohlen, und überhaupt alles das Seinige öffentlich feil zu bieten beſchloſſen; auch alles,

und ertheilet das herzogthum Sachſen dieſſeits der Weſer dem grafen Bernhard von Anhalt. was die Reichsacht hartes mit ſich führet, gegen ihn verhänget. Das Herzogthum Sachſen ward auf dieſem Reichstage unſers Churfürſten Herrn Bruder, Bernhard, ertheilet, jedoch ſolten die herzoglichen Rechte jenſeit der Weſer, unter dem Titel des Herzogthums Engern und Weſtphalen, dem Churfürſten Philipp von Cöln und deſſen Nachfolgern verbleiben. Die Pfalzgrafſchaft Sachſen wurde dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zugeſprochen, und das Herzogthum Baiern ward gleich darauf zu Regenſpurg dem Grafen von Wittelsbach, Otto, von welchem die heutigen Häuſer Baiern und Pfalz abſtammen, vom Kaiſer zu Lehn gereichet.

§. 205.

Anmerkung über die rechtmäßigkeit dieſer reichsacht. Es wird meinen Leſern verhoffentlich nicht zuwider ſeyn, daß ich hier einige mir nöthig ſcheinende Anmerkungen einſtreue. Es iſt unter den alten und neuern Schriftſtellern über die Rechtmäßigkeit der Achtserklärung Henrichs viel geſtritten. Meines Erachtens laſſen ſich nicht alle Handlungen dieſes Prinzen rechtfertigen. Doch glaube ich ebenfals, daß man der Sache zu viel thue, wenn man daraus die Rechtmäßigkeit der Achtserklärung erzwingen will. Er hatte bey verſchiedenen Gelegenheiten gezeiget,

daß

daß er an Stand und Macht über andere Mitstände erhaben und denenselben überlegen sey. 1180.
Dieses zog ihm die Eifersucht der übrigen zu, welches sein Unglück bearbeitete, solches aber nicht rechtfertigte. Er wuste den Vortrag unsers Herrn an seine Jünger: „Weltliche Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es „nicht seyn unter euch, sondern so jemand will unter euch gewaltig seyn, der sey euer „Diener, und wer da will der Vornehmste seyn, der sey euer Knecht.„ Dieses aber zog ihm vorzüglich den Haß der Geistlichkeit zu, die ihn am meisten bedrängte. Er hatte besonders seine Ansprüche und habende Rechte gegen den Bischof von Halberstadt, durch die ihm von GOtt verliehene Macht, auszuführen gesucht, wogegen die Mindermächtigen nichts ausrichten konten. Daß er den Kaiser auf dessen Zuge gegen den Papst verlassen, konte man gegen ihn nicht weiter rügen, seitdem durch den Friedensschluß mit dem Papst alles bisher vorgegangene in eine ewige Vergessenheit gestellet war; obgleich solche abgethane Dinge und die Macht Herzog Henrichs die wahren Gründe zu dem kaiserlichen Haß zu nennen sind. Nach dem Zeugniß der Zeitgenossen konte ihm alles dieses die Reichsacht nicht zuziehen. Man fiel daher auf die Beschuldigung Marggraf Dietrichs, daß der Herzog Reichsfeinde, seine Mitstände feindlich zu behandeln, aufgewiegelt habe. Diese einzige Sache hätte das gegen ihn harte Reichsurtheil rechtfertigen können, weil dadurch Henrich gegen die theuren Pflichten, womit er dem heiligen Reich verbunden gewesen, und seiner Verbindung mit demselben zuwider gelebt. Das einzige, was ihm zu statten kommt, ist, daß Marggraf Dietrich nichts durch klar am Tage liegende Urkunden und Schriften darzuthun vermochte, sondern sich blos auf den nichtswürdigen Beweis eines Zweikampfs bezog. Nichts als die Eifersucht derer Mitstände, das Ansehen des hohenstaufischen Hauses bey denen Mindermächtigen, und die Macht Henrichs, welche die Anschläge des damals regierenden Hauses, das Reich erblich zu machen und ununschränkt zu beherrschen, zu hintertreiben im Stande gewesen, waren die wahren Triebfedern, welche alles gegen ihn in Bewegung setzten. Der kaiserliche Hof kannte seine Vortheile zu gut, als daß er eine ihm so beschwerliche Macht beisammen lassen solte. Er trennete also nicht nur Baiern von Sachsen, sondern zergliederte dasselbe in zwey Herzogthümer, in das Herzogthum Sachsen dies- und jenseit der Weser. Er war froh, daß ein bürgerlicher Krieg noch mehreren sächsischen und baierischen Ständen Gelegenheit verschafte, unmittelbar zu werden, weil es ihm leichter schien, seine gemachten Anschläge auf diese Art durchzutreiben.

§. 206.

Ueber die Ansprüche des brandenburgischen hauses auf Sachsen.

Diese erste Anmerkung war nöthig, um die jetzt folgende einzusehen, die unsere Geschichte näher betrift. Das Haus des Churfürsten von Brandenburg Albrechts des Bärs, hatte, wie wir bereits aus dem vorigen wissen, einen Anspruch auf das Herzogthum Sachsen gemacht. Die Umstände der Zeit, und die Erlangung des brandenburgischen überelbischen Herzogthums, waren dem Albrecht hinderlich gewesen,

1180. ſeine Anſprüche durchzuſetzen. Die Zeitläufte hatten ſich ſehr geändert. Ehemals unterſtützte alles das welphiſche Haus, jetzt war ſolchem alles entgegen. Albrecht der Bär muſte Sachſen fahren laſſen, weil er ſelbſt behauptete, daß zwey Herzogthümer, mit welchen Reichserzämter verknüpft wären, ohnmöglich auf einer Perſon haften könten. Churfürſt Otto I erkante ſolches gar wohl. Theils aus dieſem Grunde, theils auch, weil er die Abſichten des Kaiſers, die länder zum Vortheil des hohenſtaufiſchen Hauſes zu zergliedern, wohl einſahe, beſtimmten dieſen Herrn vor ſich ſelbſt, die Anſprüche, die von ſeiner Grosmutter Eilike herrühreten, nicht weiter zu betreiben. Er hatte aber Brüder, deren Grosmutter ebenfals die Eilike geweſen. Unter ſolchen war Bernhard, der nach dem Churfürſt Otten das meiſte aus der väterlichen Verlaſſenſchaft bekommen, und den ich ſowol dieſerwegen, als auch, weil man auf ihn bey Ertheilung des Herzogthums Sachſen vorzüglich ſahe, vor Churfürſt Albrechts zweiten Sohn in der Ordnung halte. Aus eben der Urſache, aus welcher man in neuern Zeiten den Erzherzog Carl von Oeſterreich und Herzog Philipp von Anjou ihren ältern Brüdern in Abſicht der ſpaniſchen Erbſchaft vorzog, ohnerachtet die Rechte der letztern und der erſteren gleich ſtark gegründet waren: aus eben der Urſache ward in Abſicht des Herzogthums Sachſen Bernhard ſeinem ältern Bruder Otten vorgezogen.

§. 207.

Ueber die anſprüche herzog Bernhards und ſeiner nachkommen auf Brandenburg.

Nun bin ich im Stande, noch eine dritte Anmerkung meinen Leſern begreiflich zu machen. Als man im Utrechter Friedensſchluß dem König Philipp 5 von Spanien dieſes Reich überließ, ſo geſchahe ſolches unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er und ſeine Nachkommen alle Erbrechte auf die Lilienkrone vor ſich und ſeine Nachkommen auf ewig fahren laſſen, und darauf Verzicht thun ſolten. Die Beiſorge derer, von welchen dieſer Friedensſchluß abhieng, daß ſonſt Spanien und Frankreich zuſammen kommen, und vor Europa zu mächtig werden würde, machte dieſe Bedingung nothwendig. In unſerm Fall hieng die Vergebung des Herzogthums Sachſen vom Kaiſer ab. Nie konte ein Monarch eifriger die Vermeidung einer Uebermacht eines Reichsſtandes ſehnlicher wünſchen, als er; welches Friedrich ſchon dadurch genugſam zu erkennen gab, daß er aus dem bisherigen einzigen Herzogthum Sachſen deren zwey machte. Den Bernhard von Anhalt konte er bey Vergebung des Herzogthums Sachſen, da deſſen Bruder Otto ſeine Anſprüche ihm übertragen, theils wegen deſſen Rechte, theils auch deswegen nicht übergehen, damit er ſich der Hülfe des brandenburgiſchen Hauſes, ſeine Abſichten gegen Henrich den Löwen auszuführen, bedienen könte. Nur eins ſtund ihm in dem Wege. Churfürſt Albrecht hatte die Belehnung über Brandenburg vor ſich und alle ſeine männliche Nachkommen erhalten. Es konte geſchehen, daß deſſen erſte Linie, die in den Nachkommen Churfürſt Ottens I beſtund, zu einer Zeit ausgienge, da die bernhardiſche Linie noch wirklich vorhanden wäre. Der Kaiſer befürchtete alſo, daß in dieſem Falle die brandenburgiſchen und ſächſiſchen Länder wieder zuſammenfallen könten, welches ihm, ſeinen Erben und Erbnehmern im deutſchen

Reiche

Reiche nicht zuträglich seyn möchte. Ehe er also Bernhard von Anhalt mit dem Herzogthum Sachsen beliehe, muste solcher zuvor die auf Brandenburg habende gesamte Hand aufgeben, und vor sich und seine Nachkommen auf die Beerbung der ottonischen linie Verzicht thun. Es ist dieses nicht eine blosse durch grübelndes Nachsinnen entstandene Betrachtung, sondern es ist die Wahrheit derselben durch die Folge bestärket worden. Es ist nicht zu erweisen, daß die Nachkommen Bernhards jemals zur gesamten Hand der churfürstlichen brandenburgischen ottonischen linie zugelassen wären, so wenig als die ottonischen Nachkommen die gesamte Hand im Herzogthum Sachsen, wohl aber nachmals die Anwartschaft darauf, bekommen. Vielmehr ward gleich nach Abgang der ottonischen linie die Marggrafschaft Brandenburg vor ein eröfnetes Reichslehn gehalten, und mit Uebergehung der Nachkommen Bernhards von Sachsen, Prinzen aus baierischem Hause verliehen. 1180.

§. 208.

Herzog Bernhards von Sachsen nachkommen.

Es wird meinen lesern nicht zuwider seyn, daß ich noch etwas weniges von der Nachkommenschaft Bernhards von Sachsen hinzufüge, weil hievon die Deutlichkeit verschiedener künftiger Begebenheiten abhängt. Churfürst Albrechts von Brandenburg Sohn und Churfürst Ottens I von Brandenburg Bruder, Bernhard Churfürst von Sachsen, erzielte mit seiner Gemalin Jutta, Königs Waldemars Schwester, und Canuti aus Dännemark Tochter, folgende Söhne:

I. Albrecht I, der im Churfürstenthum Sachsen folgte, und mit der Helena, Herzog Ottonis des Kindes von Braunschweig Tochter, folgende Söhne zeugte.

1) Johann Herzog von Sachsen-Lauenburg, dessen männlicher Stamm mit Julio Francisco, dem letzten Herzoge von Sachsen-Lauenburg, 1689 ausgegangen.

2) Albrecht 2, Herzog von Sachsen-Wittenberg, dessen männliche Nachkommen mit Albrecht 3, 1422 zu Grabe gegangen.

3) Rudolph, dessen Söhne Johann und Albrecht unvererbt gestorben.

II. Johannes ist, wofern es mit demselben noch seine Richtigkeit hatte, als Probst zu St. Moritz zu Halberstadt verstorben.

III. Henrich der ältere, der von seinem Herrn Vater das Fürstenthum Anhalt geerbt, und durch seine Gemalin Mechtild, Herzog Ottens des Kindes von Braunschweig Tochter, der glückliche Stammvater aller sämtlicher noch blühenden hochfürstlichen anhältischen Häuser geworden, deren fortdaurenden Wachsthum GOtt bis in die spätesten Zeiten erhalten wolle.

Alber-

1180.

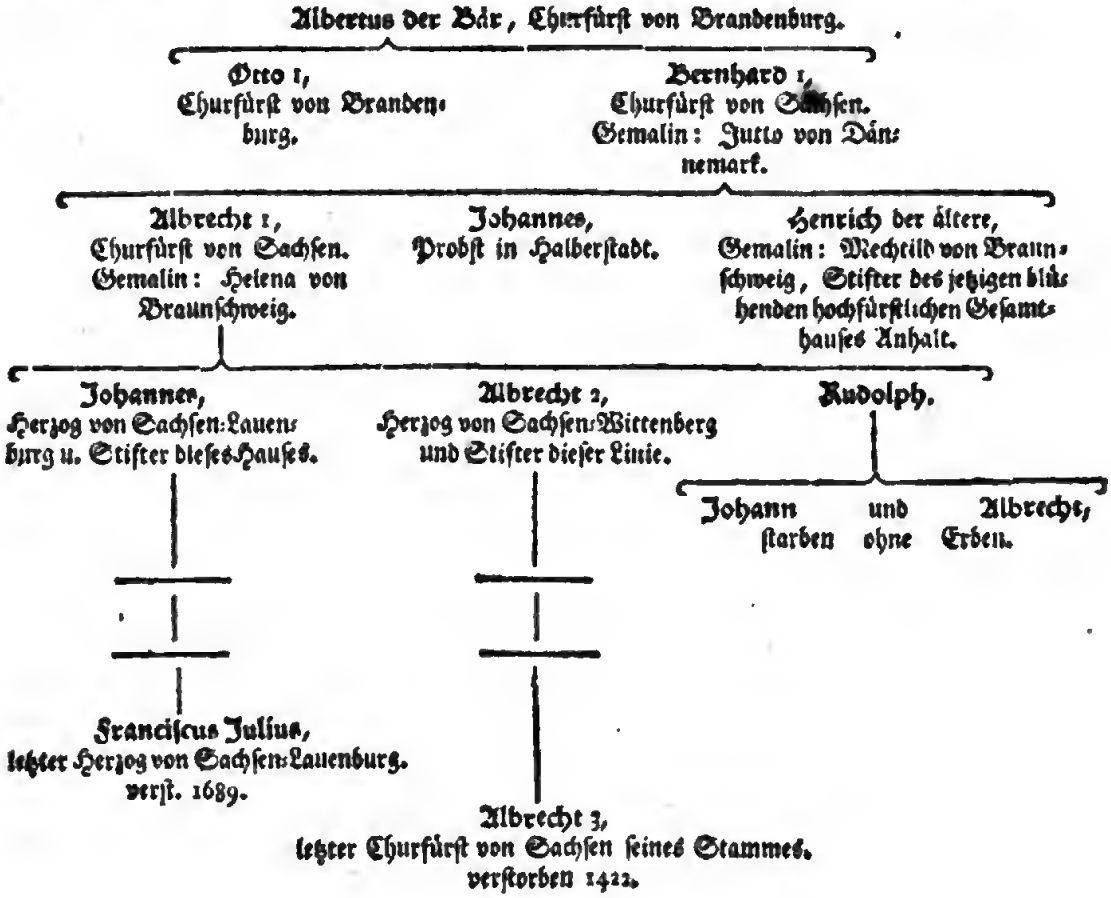

§. 209.

Otto 1 ſtiftet das kloſter Lehnin

Churfürſt **Otto 1**, der das Glück ſeines Hauſes ohnmöglich gleichgültig anſehen konte, ſtiftete theils zur Dankbarkeit, theils um ſich der Hülfe des Höchſten zu verſichern, zu **Lehnin** ein **Ciſtercienſerkloſter**. Ohnerachtet wir eine unzählige Menge Beweiſe von der Freigebigkeit dieſes Herrn an die landesbiſchofthümer, Kirchen und Klöſter aus Urkunden anführen könten, ſo iſt dieſes doch gegen den Endzweck, den wir uns vorgeſetzet. Wir haben aber die Stiftung des **Ciſtercienſerkloſters Lehnin** aus verſchiedenen Urſachen nicht übergehen wollen. Wie der Herr von **Eichmann** in einer eigenen Abhandlung von dieſem Kloſter, die denen **hannöveriſchen** Anzeigen eingerückt iſt, zeiget, ſo brachte **Otto 1** durch dieſe Stiftung hauptſächlich den Willen ſeines Herrn Vaters Churfürſten **Albrechts** zu Stande. Es ſolte dieſes Kloſter das churfürſtliche Erbbegräbniß werden, und es verwahrete ſolches in der That den ſterblichen Ueberreſt der meiſten Marggrafen von **Brandenburg** von anhältiſcher Abkunft, da die übrigen in dem Kloſter **Chorin** ihre Begräbnißſtellen gefunden. Vorzüglich aber iſt dieſes Kloſter durch die Wahrſagung des angeblichen Bruder **Hermanns** von **Lehnin** bekandt genung. Es iſt in der That zu bewundern, daß zu unſern aufgeklärten Zeiten ganze Sammlungen von abgeſchmacktem Zeuge unter dem Namen alter Wahrſagungen ans licht gebracht und geleſen werden. Die göttlichen Prophezeihungen und

zum churfürſtlichen begräbniß.

Von der Lehninſchen wahrſagung.

und Offenbarungen ſind einmal verſiegelt worden, und die Gottesgelehrten haben längſt bewieſen, daß die lügenhaften Wahrſagungen der folgenden Zeiten zu den gröbſten Sünden des zweiten Gebots gehören. Schon hieraus iſt jeder überzeugt, was von der lehniniſchen Wahrſagung zu halten ſey. Zum Ueberfluß verweiſe ich meine Leſer auf eine Schrift des gelehrten Herrn Rector Küſters, in welcher der Betrüger, der unter dem Namen Bruder Herrmann von Lehnin verkapt, entlarvet worden. Ich würde in der That das Zutrauen meiner Leſer beleidigen, wenn ich in einer Schrift, die der wahren Geſchichte gewidmet, die Lügen derer lehniniſchen Wahrſagung in lateiniſcher oder deutſcher Sprache beibringen wolte. Das, was mit Henrich dem Löwen vorgegangen, war an Folgen ſo fruchtbar, daß ich gar nicht verlegen bin, das leere in der Geſchichte auszufüllen. 1180.

§. 210.

Otto I iſt zum beſten ſeines bruders. Bernhard mit in den krieg gegen herzog Henrich begriffen.

Der Herzog Henrich glaubte, daß die gegen ihn gemachten Einrichtungen blos zudringlich und höchſt ungerecht wären. Er ſuchte daher ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen, da bey dem Kaiſer keine zu hoffen war. Er grif zu den Waffen, und ſuchte ſich bey ſeinen Landen zu behaupten, da andere Mittel nichts helfen wolten. Biſchof Ulrich von Halberſtadt hatte ſich ſogar gegen ihn des Schlüſſels Petri bedienet. Henrich gab ſich aus deſſen Bann zu kommen alle Mühe, und erhielt vor den Füſſen des Biſchofs vor ſich und die Seinigen die Loßzählung des Banns. Aber hierdurch war nichts ausgerichtet. Der gröſte Theil Deutſchlandes rüſtete ſich zu Ausführung deſſen, was gegen den Herzog beſchloſſen war. Erzbiſchof Philipp von Cöln brach mit ſeinen Rotten in Henrichs Staaten ein, und führte mit ſolcher Art Krieg, daß jedermann bereits damals davor erſtaunete. Der Biſchof Ulrich von Halberſtadt ſtellete Horneburg wieder her, und fiel ins Braunſchweigiſche. Herzog Henrichs Völker überrumpelten aber Halberſtadt ſelbſt, und legten den Ort in die Aſche. Aber acht Tage darauf belagerte der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg Haldensleben. Hier zog ſich die ganze Macht des gegen Henrich verbundenen Fürſten und Grafen zuſammen, worauf das Kloſter zu Hildesleven und die ganze umliegende Gegend von den cölniſchen Rotten ausgeplündert wurde. Weil auch die Kriegesvölker landgraf Ludewigs zu dem Heere der Verbundenen geſtoſſen, ſo machte man ſich von dieſer Macht viele Hofnung. Allein die Bundesgenoſſen wurden, wie zu geſchehen pfleget, unter ſich ſelbſt uneins, und giengen auseinander, bey welchem Abzuge das Land überall ſehr mitgenommen wurde. Herzog Henrich bedienete ſich dieſes Umſtandes ſo gut er konte. Er verwüſtete alles um die Bode, und äſcherte das erzbiſchöfliche Schloß in Calbe ein. Seine Generals ſchlugen in Weſtphalen ſeine Feinde, ſo wie die ſtreifenden Völker des gefangenen Biſchofs Ulrich von Halberſtadt. Henrich ließ Horneburg ſchleifen. Er verglich ſich mit dem Biſchof Ulrich, der auf freien Fuß geſtellet wurde, aber bald darauf verſtarb. Der Herzog brach darauf in Thüringen ein, und legte Nordhauſen in die Aſche, ſchlug ſodenn nach der herzhafteſten Gegenwehr Churfürſt Bernhard von Sachſen und den Landgrafen Ludewig von Thüringen, ehe ſie

1180 ſich mit den übrigen Hülfsvölkern der Bundesgenoſſen vereinigen konten. Die Thüringer riſſen in dieſem Treffen zu erſt aus, und bewogen hierdurch die im Anzuge begriffenen Völker zum Rückzuge. Ludewig von Thüringen und ſein Bruder Hermann wurden mit 400 Mann gefangen, und Herzog Bernhard endlich mit ſeinen Hausvölkern, das Feld und den Sieg ſeinem Gegner zu überlaſſen, gezwungen. Herzog Henrich verfolgte ſeinen Sieg bis nach Mülhauſen, und ſeine Völker lieſſen überall Fußſtapfen der Verwüſtung nach ſich. Unſer Churfürſt hatte indeſſen die Liutizer Wenden und die Pommern auf dem Halſe, welche auf Anſtiften Herzog Henrichs die Mark Brandenburg und die Lauſitz angefallen und verwüſtet, viele Einwohner erſchlagen und viele weggeſchlept hatten. Kaum aber zeigte ſich der Churfürſt mit ſeinen Völkern, ſo zog ſich der Feind mit ſeiner Macht zurück. Der Kaiſer erhob ſich ſelbſt nach Sachſen, und verfügte ſich in das Lager derer Bundesgenoſſen vor Lichtenberg, welches an ihn übergieng. Auf dem Reichstage zu Werle ließ er an alle Anhänger Herzog Henrichs Anmahnungs- und Abrufungsſchreiben ergehen, und gegen den Herzog Biſchofsheim und Hartzburg beveſtigen. Er bemächtigte ſich in der That vieler Schlöſſer Henrichs, der, ſich dagegen den Rücken ſicher zu machen, Siegeburg in Holſtein mit liſt eroberte. Doch viele von den Grafen, die es mit ihm gehalten, befolgten des Kaiſers Abrufungsſchreiben. Churfürſt Otto war indeſſen bis Demmin

Er ſchlägt die Pommern. vorgerückt. Fürſt Bogislaus hielt zwar hier Stand, ward aber glücklich aus dem Felde geſchlagen, woben Fürſt Caſimir und einer des Geſchlechts derer Brocke oder Borcke nebſt vielen andern auf dem Platze blieben (*).

§. 211.

1181. Weil Graf Bernhard von der Lippe, den Herzog Henrich zum Befehlshaber

Fortſetzung des krieges gegen herzog Henrich. von Haldensleben beſtellt, von hieraus viele Streifereien unternommen, ſo gieng den 1ſten Februar 1181 Erzbiſchof Wichmann vor dieſen Ort, und zog aus allen Gegenden der Bundesgenoſſen Völker an ſich. Die herzhafte Gegenwehr Graf Bernhards und die moraſtige Gegend des Orts ließ zwar anfänglich keinen ſonderlichen Erfolg hoffen, aber der unermüdete Prälat ſtemmte die Ohre, und ſetzte dadurch Haldensleben unter Waſſer. Aller gehofter Entſatz blieb aus, und die Beſatzung muſte endlich gegen freien Abzug den Ort übergeben, und die Einwohner in drey Wochen den Platz räumen, welcher ſodenn der Erde gleich gemacht wurde. Der Kaiſer hatte auf das Johannisfeſt einen allgemeinen Heereszug in ganz Deutſchland ausgeſchrieben. Dietrich Biſchof von Halberſtadt ſchloß Blanckenburg, Philipp von Cöln aber Braunſchweig ſo enge, wie möglich, ein. Die Hauptmacht verſamlete ſich bey Hornburg, und gieng auf Barderwick los. Henrich, der ſich zu Ertheneburg aufhielte, ſteckte das Schloß in Braud, und nahm auf einem Schiffe die Flucht. Alle Plätze des Herzogs ergaben ſich an den Kaiſer. Lüneburg allein wurde der Herzogin ge-

(*) Botho ſetzt dieſes irrig auf das Jahr 1183. Aus dem Chron. *Bigaug.* und *Lüneb.* ſiehet man, daß ſolches in das Jahr 1180 gehöre.

gelaſſen, weil ihr ſolches zum Witthum verſchrieben war. Das Reichsheer rückte bis Lübeck vor, wöſelbſt ſich alles, was der Herzog an der Niederelbe hatte, an den Kaiſer ergab. Selbſt der König von Dänemark und die wendiſchen Fürſten verſprachen alhier, Henrich nicht beizuſtehen. Damit auch indeſſen nichts von Lüneburg aus, zum Nachtheile des kaiſerlichen Heeres, vorgenommen werden könte, deckte Erzbiſchof Philipp von Cöln in Braunſchweig, unſer Churfürſt Otto und deſſen Bruder Churfürſt Bernhard aber zu Barderwick dem Kaiſer den Rücken. Alles dieſes nöthigte Herzog Henrich, der ſich zu Stade bishero aufgehalten, 1182 auf einen Vergleich zu denken. Er ſetzte landgraf Ludwig von Thüringen und deſſen Bruder Pfalzgraf Hermann auf freien Fuß, konte aber weder, als er ſich zu Lüneburg mit dem Kaiſer beſprach, noch auf dem Reichstage zu Quedlinburg, wo er nichts weiter erlangte, als daß ſeine Sache nochmals zu Erfurt unterſucht werden ſolte, ſeine völlige Wiederherſtellung bewirken. Hieſelbſt that zwar Henrich dem Kaiſer einen Fußfall, konte aber weiter nichts, als des Kaiſers Mitleiden, erhalten. Vielmehr ward Stade dem Erzbiſchof Siegfried von Bremen zugeſprochen, und ſowol Churfürſt Bernhard, als auch Graf Adolph von Holſtein vom Kaiſer beliehen. Blos das, was Henrich als Erbe beſaß, ward ihm unter der Bedingung gelaſſen, daß er auf drey Jahr aus Sachſen verbannet ſeyn ſolte, worauf er ſich zu ſeinen Verwandten nach England begab (*)

1181. 1182. Beilegung dieſes krieges.

§. 212.

Churfürſt Otto that ſeit der Zeit alles, was ihm möglich war, ſeinen Herrn Bruder in den ruhigen Beſitz von ganz Sachſen zu ſetzen. Er war daher in Perſon bey demſelben zu Ertheneburg, woſelbſt Churfürſt Bernhard alle ſeine Lehnsleute hinberufen hatte. Alle ſchworen den Lehnseid daſelbſt bis auf Graf Adolph von Holſtein ab, der ſich jetzo unmittelbar zu machen vorhatte. Ein anderer Bruder unſers Churfürſten, der Erzbiſchof Siegfried von Bremen, gerieth auch mit Graf Adolph wegen des Landes Ditmarſen in Streit. Holſtein zog 1183 die Grafen von Ratzeburg und Schwerin an ſich, welche ebenfals ſich der Oberaufſicht des Herzogs von Sachſen zu entziehen vermeinten. Sie griffen alſo zu den Waffen, und belagerten nicht nur die von Herzog Bernhard neu erbauete Stadt Lauenburg, ſondern fielen auch die Länder des Fürſten Nicolai von Mecklenburg an, die ſie aufs äuſſerſte verwüſteten, und deſſen Schloß Ilow, worauf deſſen Mutter ihren Witwenſitz hatte, einnahmen und zerſtöreten. Die Bundesgenoſſen hatten beſonders den Fürſten Burewin von Mecklenburg, Henrichs des Löwen Schwiegerſohn, in ihre Vortheile gezogen, welcher ſeinen Vettern Nicloti Land einzunehmen, und ſich von Roſtock und Mecklenburg zu bemächtigen, nicht verſäumte. Dieſer bedrängte Fürſt nahm zu denen Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ſeine Zuflucht, die ihm auch ihre Hülfe nicht verſagten. Churfürſt Otto räumte ſogar dem Fürſten Nicloto und den bey ſich ha-

Otto I ſucht ſeinen bruder in den beſitz zu ſetzen. 1183. Wird in den mecklenburgiſchen krieg verwickelt.

(*) Auſſer dem, was Helmold und Arnold von Lübeck nebſt der Lüneburger Chronik erzählen, habe ich mich vorzüglich an das Chron. *Bygaug.* gehalten.

1183. benden Anhängern ſein Schloß Havelberg ein, von wo ſolcher ſeiner Feinde land durch häufige Ausfälle zu beunruhigen nicht unterließ. Der rügiſche Fürſt Jaromar trat auf Nicolai Seite, da hingegen Bogislaus von Pommern, der noch immer einen Theil der dem Hauſe Brandenburg zuſtehenden Erbſchaft (*) ſolchen vorenthielt, Burewins Parthey ergrif. Die Länder dieſer Vettern (**) wurden alſo von ihnen und ihren Bundesgenoſſen unbarmherzig genug behandelt. Niclotus behielt aber nicht nur wegen der Macht ſeiner Bundesgenoſſen die Oberhand, ſondern hatte auch das Vergnügen, daß ſein Vetter Burewin von dem rügiſchen tapfern Fürſten Jaromar gefangen wurde. Denn als die Rügen vorhero das land derer Circipaner um Tribeſes verwüſtet hatten, wolte Burewin ſich in der Inſel Rügen durch Kapereien rächen, und bey dieſer Gelegenheit wurde er Jaromars Gefangener, welcher ihn an ſeinen Oberlehnsherrn Canut König von Dännemark auslieferte, woſelbſt Burewin eine ziemliche Zeitlang in gefänglicher Haft gehalten wurde. Niclotus, der hierauf das ganze Mecklenburgiſche allein beſaß, wolte ſich nun ebenfals an dem pommeriſchen Fürſten Bogislao durch Einfälle rächen, hatte aber gleichfals das Unglück, gefangen zu werden.

§. 213.

Worin ſich Dännemark miſcht, und ſich die länder an der Oſtſee unterwirft.

Dieſe Unruhe gab dem kriegeriſchen Könige von Dännemark, Canut 6, Gelegenheit, ſeine Oberherrſchaft weiter auszubreiten. Die Könige von Dännemark hatten ſeit den Zeiten Canuti und Magni, auf alle zu dem vormaligen ſehr mächtigen obotritiſchen Reiche gehörige ländereien einen Anſpruch gemacht. Woldemar 1 zerſtörte die mächtige Stadt Julin oder Wollin in Pommern, und erbauete Danzig. Deſſen Sohn, Canutus 6, nahm alle Gelegenheit in Acht, die Anſprüche der Dänen geltend zu machen, wobey er ſich mehr darauf, als auf das gute Vernehmen mit dem Kaiſer Friedrich verließ, ohnerachtet ſeine Schweſter an den kaiſerlichen Prinzen Friedrich, Herzog von Schwaben, vermält war, welche Braut Erzbiſchof Siegfried von Bremen 1182 abgeholet hatte; denn Canutus war des Herzog Henrichs des Löwen Schwiegerſohn. Der Monarch fieng nunmehr ſeine Kriege gegen Pommern an, ſchlug den Fürſten Bogislaum zur See, und nöthigte dieſen Prinzen, Wolgaſt an Dännemark abzutreten, und ſich ſolchem tributbar zu unterwerfen. Zu eben der Zeit wurden die beiden meckleuburgiſchen Fürſten ihrer Haft unter der Bedingung entlediget, daß ſie alle beide ihr land, welches ſie unter ſich theilten, von Dännemark zu Lehn nehmen ſolten.

Weder

(*) Daher hatte ſich auch Churfürſt Otto 1 vom Kaiſer Friedrich 1 mit Pommern belehnen laſſen, wie ſolches Herr von Gundling aus einer Urkunde erzählt.

(**) Ihre Verwandſchaft war folgende:

Niclotus 1, ſtarb 1159.

Pribislav, ſtarb 1187.	Wratislav, ſtarb 1164.
Burewin, ſonſt Henrich genannt, ſtarb 1227.	Niclotus 2, ſtarb 1200. Gemalin: Anna von Brandenburg.

Weder der Kaiser, noch insbesondere das Churhaus Brandenburg, konte bey 1183.
diesen dänischen Eroberungen zufrieden bleiben. Man muste befürchten, daß Canutus die Wiedereinsetzung seines Schwiegervaters sich vornehmen möchte. Die Länder an der Ostsee sahe der Kaiser bereits als deutsche Provinzen an, und Brandenburg, welches auf Pommern, theils wegen des letzten Willens Przibezlai, theils wegen der kaiserlichen Belehnung einen Anspruch machte, konte mit dem Betragen Canuti am wenigsten zufrieden seyn. Damit nun Dännemark nicht auch die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin an sich ziehen möchte, verglich sich Churfürst Bernhard mit denenselben, und überließ ihnen unter einigen Bedingungen die Unmittelbarkeit. Vor allen andern aber war es nöthig, mit dem Kaiser vertraute Abrede zu nehmen. Unser Churfürst besuchte also den vom Kaiser 1184 nach Mainz ausgeschriebenen grossen Reichstag in Person, und übte bey den Feierlichkeiten, mit welchen der Kaiser seine Söhne, den römischen König Henrich und Friedrich, Herzog von Schwaben, wehrhaft machte, das Erzkämmereramt aus. Daß solches aber anjetzo zum erstenmal geschehen, läßt sich aus dem Arnold von Lübeck wol nicht erweisen, obgleich hieraus klärlich erhellet, daß die Erzämter vormals bey mehrern Gelegenheiten, als heutiges Tages, ausgeübet worden. 1184. Otto I übt das erzkämmereramt aus.

§. 214.

Doch noch in diesem Jahre wurde das brandenburgische Haus in tiefe Trauer versetzt, denn es gieng darin Erzbischof Siegfried von Bremen zu Grabe, welches unsern Churfürsten ebenfals, sein Haus zu bestellen, bewog. In dieser Absicht stiftete er zu seinem Seelenheil das Kloster Arendsee in der alten Mark. Wenn dieser Prinz hierauf verstorben, ist unter denen neuern Geschichtschreibern sehr strittig. Nach Garzäo müste er bis 1198, nach Herrn Bermann bis 1196, nach dem Herrn von Gundling bis 1189, nach Kornero bis 1187, gelebt haben. Weil aber in einem alten havelbergischen Verzeichniß von Verstorbenen, deren Gedächtniß zu begehen man sich vorgesetzet, ausdrücklich folgende Worte befindlich: „1184 starb Otto, Marggraf „von Brandenburg seel. Gedächtnisses, dessen Bemühungen und Schenkungen diese „Kirche viel zu danken hat u. s. w.„ und dieses die allerälteste Nachricht von seinem Tode, und in der Absicht aufgesetzet ist, das Andenken dieses Ablebens bey der Nachkommenschaft zu erhalten, so bleiben wir billig so lange bey dieser Nachricht, bis eine spätere Zeit seines Todes besser erwiesen worden, als bisher geschehen. An welchem Tage dieses Absterben erfolget ist, weiß kein einziger anzuführen. Darin aber sind alle Schriftsteller eins, daß der churfürstliche erblaßte Körper in dem von ihm erbaueten Kloster Lehnin beerdiget worden. Er hatte gegen das welphische Haus einen unversöhnlichen Haß ererbet, den er zum Besten seines Bruders bey guter Gelegenheit brauchte. Die deshalb und wegen Mecklenburg und Pommern entstandene Kriege wurden Beweise seiner Tapferkeit: seine milden Stiftungen zeigen seine Frömmigkeit, und die Fortsetzung der Maasregeln seines Vaters seine Weisheit.

Tod des erzbischofs Siegfried von Bremen.

Otto I stiftet das kloster Arendsee,

und stirbt.

Er wird zu Lehnin begraben.

Sein charakter.

1184. §. 215.

Gemalinnen

Unſer Churfürſt hatte ſich ohngezweifelt zweimal vermält. 1. Mit Judith, Boleslai 3 Krummauls Prinzeßin, vermälte, oder beſſer verlobte (*) er ſich zu Cruswick 1140. Nach den Urkunden hat ſolche 1170 noch gewiß gelebt, und iſt in dieſem Jahre Mutter von Otto dem ältern, und Henrich dem jüngern Sohn geweſen. Auch Albrecht mag von ihr geboren ſeyn, weil er ſo, wie ſeine ältern Brüder, in Urkunden der zweiten Gemalin vorgeſetzt ſteht. Wenn aber dieſe Judith mit Tode abgegangen, kann man ebenfals nicht beſtimmen, obgleich auf einem Grabſtein der Domkirche zu Brandenburg die leſerlichen Worte (**) ſtehen: „Den 8ten Jul. ver„ſtarb die Marggräfin Judith, der Edelſtein der Polacken.„ 2. Adelheid, die zweite Gemalin unſers Churfürſten, kommt in einer Urkunde 1184 vor. Sie mag unvererbt nach ihrem Gemal verſtorben ſeyn, ob man gleich nicht im Stande iſt, die Zeit ihres Todes anzugeben. Der Anfangsbuchſtabe ihres Namens hat ohne Zweifel verſchiedene Schriftſteller verleitet, unſerm Churfürſten eine Gemalin Agnes, Herzogin von Sachſen, zuzuſchreiben, da der Zeit doch keine Herzogin von Sachſen, Agnes, auf der Welt geweſen.

§. 216.

und kinder.

Wir können nur drey Söhne anmerken, die von unſerm Churfürſten gezeuget worden, und welche von der erſten Gemalin geboren zu ſeyn ſcheinen, weil ſie in der Stiftungsurkunde des Kloſters Arendſee der zweiten Gemalin vorgeſetzt ſtehen (***). Es waren ſelbige:

1. Otto 2, den wir nachher beſchreiben müſſen.

2. Hens

(*) Daß 1149 wohl nicht die Vermählung, ſondern nur die Verlobung geſchehen, wird mir aus folgendem wahrſcheinlich; weil, wenn man annimt, daß König Henrich von Brandenburg ſein Pathe geweſen, da dieſer ſchon das Chriſtenthum angenommen, folget, daß Otto 1 nicht vor 1140 geboren ſeyn kann, und 1149 erſt acht Jahr alt geweſen. Aber beſſer ſchlüſſe ich ſo: 1170 ſtellt Otto eine Urkunde aus, die in des Herrn Küſters Opp. March. P. 16. p. 104. vorkomnt, und vom Jahr 1170 iſt. Daſelbſt nennet Otto ſeinen Vater Albrecht, ſeine Mutter Sophia, ſeine Gemalin Judith, er gedenket daſelbſt ſeiner Brüder und Schweſtern, aber keiner Kinder, weil er vermuthlich noch keine gehabt, welches aber unwahrſcheinlich iſt, wenn er ſchon 1149 geheirathet hätte, und er gedenket auch keiner verſtorbenen Kinder, wie er doch der verſtorbenen Mutter erwehnet. Denn daß das Jahr 1168 beim Herren von Ludwig in Reliq. T. 7. p. 499 falſch, hat ſchon Herr Hofrath Lenz in der anhältiſchen Hiſtorie S. 118 erwieſen. Er hat ferner nur drey Kinder erzielet, vielleicht weil er ſpät die Vermälung vollzogen. Weiter ſo ſcheinet der jüngſte Sohn Albrecht 1170 nach einer Urkunde beim Garzäo G. 67 noch nicht geboren geweſen zu ſeyn, da daſelbſt nicht ſeiner, ſondern nur des Ottonis maioris und Henrici minoris gedacht wird. Vielleicht waren alſo, wenn Judith in dieſem Jahr niedergekommen, Otto und Henrich Zwillingskinder, wovon Otto der ältere und Henrich der jüngere war, welches der Vater durch maior und minor auszudrücken ſcheinet. Ich könte noch anführen, daß, wenn man die erſtere Meinung annimt, Otto 1 zur Zeit ſeiner zweiten Vermählung ſchon ſehr alt geweſen ſeyn müſſe. Weil keiner, der ſich mit den Geſchlechtsnachrichten beſonders beſchäftiget, hierauf gemerket, ſo will ich ſolches nur denenſelben zur weiteren Unterſuchung vorlegen, und mich gern eines beſſern belehren laſſen.

(**) Garzäus p. 67. VIII. Idus Iulii obiit *Iuditha* Marchioniſſa, gemina *Polonorum*.

(***) *Otto Brandenburgenſis* Marchio, annuentibus meis hereditus, *Ottone*, *Heinrico*, *Adelberto*, filiis meis et uxore mea *Adelheide* &c.

2. Henrich, welcher mit der Grafſchaft Gardelegen abgefunden worden, und deſſen in verſchiedenen Urkunden gedacht wird. Vorzüglich iſt er der Stifter des Nicolaiſtifts zu Stendal 1190 geweſen, welche fromme Stiftung noch heutiges Tages die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, zu deſſen Unterhaltung ſie geſchlagen, zu genieſſen hat. Er muß vor 1196 mit Tode abgegangen ſeyn, da ſeiner nicht mehr gedacht wird. 1184.
3. Albrecht 2, von dem wir als Churfürſten von Brandenburg künftig das nöthige beibringen wollen.

§. 217.

Otto 1 wird churfürſt.

Wenn unſere Vermuthung, die wir kurz vorher in einer Anmerkung geäuſſert, ihre Richtigkeit hätte, ſo wäre Ottonis 1 Churprinz, Otto 2, 1170 geboren, und mit ſeinem Bruder Henrich ein Zwillingskind. Dieſer Otto 2 war alſo bey Abſterben ſeines Herrn Vaters erſt vierzehn Jahr alt, und alſo noch minderjährig. Es ſcheint auch wirklich, daß Herzog Bernhard von Sachſen die vormundſchaftliche Regierung geführet habe. Dieſes zarten Alters wegen konte er beim Antritt der Regierung weder den Kaiſer 1185 nach Italien begleiten, noch ſonſt 1186 etwas merkwürdiges unternehmen. Aber ſchon 1187 muß er die Regierung des landes übernommen haben; denn da beſchenkte er ſchon das brandenburgiſche Domcapitel mit einem gewiſſen See, den ſonſt Burchard von Plötzke von ihm zu lehn gehabt, und 1188 beſchenkte er den Dom zu Stendal, den ſein Bruder Henrich in dieſem Jahre geſtiftet hatte. Er nennet ſich in der darüber ausgeſtellten Urkunde ſowol, als in verſchiedenen nachfolgenden, Otto 2 Marggrafen von Brandenburg. Er iſt alſo der erſte Churfürſt von Brandenburg, der die Zahl ſeines Namens ſelbſt gebraucht hat. Diejenigen, welche ſeinem Herrn Vater ein längeres leben zuſchreiben, können ſich hier nicht anders helfen, als daß ſie dieſe Zahl ſo auslegen, daß dadurch der zweite Churfürſt von Brandenburg überhaupt, welches Otto der erſte geweſen, ausgedruckt werde. Da er aber in eben dieſer Urkunde ſeines Bruders Henrichs Grafens von Gardelegen gedenkt, ſo iſt wol ohnſtreitig gewiß, daß die Zahl: der zweite, nicht auf Marggrafen von Brandenburg, ſondern auf den Otto zu ziehen. Eben ſeine Jugend war auch wol die Haupturſach, warum er 1189 lieber mit ſeinem Vetter Herzog Bernhard von Sachſen in Deutſchland bleiben, als mit dem Kaiſer einen Creuzzug nach dem gelobten lande unternehmen wolte. Dieſer Prinzen Gegenwart war um ſo nothwendiger, da Herzog Henrich der Löwe gegen ſein ausdrückliches Verſprechen, zur Zeit dieſes Creuzzuges ſich auſſerhalb Deutſchland aufzuhalten, wirklich in Stade ankam, und das Herzogthum Sachſen zurück zu erobern ſich vorſetzte. Seinen Eroberungen, zu denen Lübeck und Lauenburg gehöreten, Einhalt zu thun, kam 1190 der römiſche König Henrich ſelbſt nach Sachſen, zu deſſen Kriegesvölkern die Churfürſten Bernhard von Sachſen und Otto von Brandenburg mit den ihrigen ſtieſſen, wodurch wirklich der Herzog Henrich einen Vergleich zu treffen ſich benüßiget ſahe.

1185. 1186. 1187. 1188.

Fängt an, urkunden auszuſtellen, worin er ſich ſelbſt Otto den zweiten nennet.

1189.

Der krieg mit herzog Henrich gehet wieder an.

1190.

1190. ſahe. Den römiſchen König zogen hierauf die Vortheile ſeines eigenen Hauſes zu einer Zeit nach Italien, da indeſſen Kaiſer Friedrich 1 bey der Stadt Seleucien verunglückte, und mit Tode abgieng.

§. 218.

1191. Die Abweſenheit des nunmehrigen Kaiſer Henrichs 6 flößte Henrich dem Löwen, der ſich der Grafſchaft Holſtein zu bemächtigen vorhatte, neuen Muth ein. Graf Adolph von Holſtein kam 1191 aus dem gelobten Lande nach Deutſchland zurück. Weil aber der Herzog Henrich alle Päſſe nach Holſtein ihm verlegt, ſo ſuchte er ſich mit Gewalt einen Weg zu öffnen. Er wandte ſich alſo an Herzog Bernhard von Sachſen und Otto von Brandenburg, und ſchloß mit denenſelben ein genaues Bündniß. Dieſe Herren giengen wirklich zu Felde, um den Grafen Adolph wieder in ſein Land einzuſetzen. Sie öfneten ſich den Weg bis nach Ertheneburg, wo die holſteiniſchen Völker unter dem Grafen von Daſſel dazu ſtieſſen. Der Graf Bernhard der jüngere von Ratzeburg und andere Feinde Herzog Henrichs wandten ſich ebenfals an die Churfürſten von Brandenburg und Sachſen. Die Bundesgenoſſen belagerten die vom Herzog Henrich beſetzte Stadt Lübeck. Die Beſatzung übergab die Vertheidigung des Platzes der Bürgerſchaft, und ſchlich ſich heraus, wurde aber von Bernhard dem jüngern bey Boitzenburg eingeholet und geſchlagen, welches die Uebergabe der Stadt Stade beförderte. Die Bürgerſchaft in Lübeck, der auch auf der Seite der Trave alle Gemeinſchaft abgeſchnitten war, muſte nunmehro ebenfals ſich entweder dem Grafen von Holſtein ergeben, oder ſich um anderweitige

1192. Hülfe bewerben. Im Jahr 1192 ſtelleten die Einwohner dieſerhalb Ueberlegungen an. Einige waren der Meinung, man ſolte die Stadt dem Könige Canut 6 von Dännemark in die Hände ſpielen, der nicht nur, ſie zu ſchützen, im Stande ſey, ſondern auch auf viele Art ihren Handel begünſtigen könne. Andere waren der Meinung, daß man ſich die ſchwereſte Ungnade und Strafe des Kaiſers dadurch zuziehen würde, wenn eine Stadt, die zum heiligen Reich gehörete, ſich an eine fremde Macht hängen wolte. Es ſey alſo weit rathſamer, die Oberherrſchaft des Orts dem Churfürſten Otto 2 von Brandenburg zu überliefern, der im Namen des Kaiſers davon Beſitz nehmen, und den Ort vor aller Rache des Grafen Adolphs ſichern könte. Weil aber auch dieſes groſſe Weiterungen nach ſich gezogen hätte, entſchloß ſich endlich das belagerte Lübeck unter gewiſſen Bedingungen zur Uebergabe an den Grafen Adolph von Holſtein, dem auch der Kaiſer ſolchen Beſitz beſtätigte. Nunmehro belagerte Churfürſt Bernhard die ihm vorhin entriſſene Stadt Lauenburg, aber da es mit dem Orte ſchon aufs äuſſerſte gekommen, rückte unvermuthet ein Entſatz herbey, der den Churfürſten, der ſich durch Abſchickung verſchiedener Haufen geſchwächet hatte, aufs Haupt ſchlug, welches die Aufhebung der Belagerung des Platzes nothwendiger Weiſe nach ſich zog.

Otto 2 hilft dem grafen Adolph von Holſtein wieder zu ſeinem lande.

Die ſtadt Lübeck hat den vorſchlag, ſich dem churfürſten zu unterwerfen.

§. 219.

§. 219.

1192.

Der die partey des bischofs Waldemari von Schleswig gegen den könig Canut von Dännemark ergreift.

Indessen war zwischen dem Könige Canuto 6 von Dännemark und Waldemaro, damaligem Bischof von Schleswig, ein Krieg entstanden. Der letzte machte, als ein Sohn Canuti 5, einen Anspruch an die dänische Krone. Er zog die Könige von Norwegen und Schweden auf seine Seite, und bemühete sich, auch in Deutschland Bundesgenossen zu bekommen. Weil nun König Canutus 6, als des Herzog Henrichs Schwiegersohn, beständig die Vortheile dieses Prinzen befördert, und das welphische Haus auch künftig durch diesen Prinzen am besten unterstützet werden konte, so war es denen Staatsabsichten gemäß, daß die gegen Henrich verbundenen Fürsten des Bischofs von Schleswig Ansuchen nicht ausschlugen. Churfürst Otto von Brandenburg, Graf Adolph von Holstein und Graf Bernhard von Ratzeburg schlossen wirklich mit dem Waldemar ein Bündniß, solchem zu Ausführung seiner Ansprüche behülflich zu seyn. Vorzüglich hatte unser Churfürst gegen Dännemark auf seiner Hut zu stehen, weil Canutus seine Oberherrschaft bis an die Grenzen der brandenburgischen Staaten ausgebreitet hatte. Der Bischof Waldemar war über den Eiderstrom gegangen, und hatte in denen königlichen Ländereien vielen Schaden angerichtet. Aber List und Gewalt erhielten König Canut 6 auf seinem Thron. Bischof Waldemar wurde unter dem Schein einiger Unterhandlungen ins Netz gelocket, vest gemacht, und gefesselt weggeführet. Man sahe 1193 voraus, daß nunmehr die gesamte Macht des dänischen Reichs gegen Holstein vorrücken werde. Churfürst Otto gieng also mit seiner Kriegesmacht, das Land zu decken, nach Holstein ab. Weil aber Canut seinen Anzug mit Fleiß verzögerte, so glaubte der Churfürst, daß er seine Völker anderwärts mit mehrerm Nutzen brauchen könte. Kaum aber hatte sich derselbe von dem Grafen Adolph entfernet, so kam bereits dem letztern das dänische Heer so schleunig über den Hals, daß der Graf, der die königliche Macht allein aufzuhalten nicht im Stande war, sich bemüßiget sahe, die Ruhe seines Landes durch eine Summe Geldes zu erkaufen.

1193.

§. 220.

1194.

Unser Churfürst war hierauf 1194 auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig, woselbst endlich über die Loslassung des gefangenen Königs von England, Richards des Löwenherzes, gehandelt wurde. Im folgenden 1195sten Jahre verfügte er sich auf den Reichstag nach Strasburg, woselbst von einem neuen Zuge nach dem gelobten Lande gehandelt wurde. Es schien, daß viele Fürsten jetzt um so viel leichter sich dazu entschliessen könten, da Henrich der Löwe hauptsächlich dadurch befriediget war, daß einer seiner Prinzen, Henrich der jüngere, in diesem Jahre den Besitz der Pfalzgrafschaft beim Rhein erhalten, und da der Kaiser seinen Sohn Friedrich, seiner zartesten Kindheit ohnerachtet, zum römischen Könige hatte erwählen lassen, wozu unser Churfürst seine Einwilligung gab. In der That übernahmen auch wirklich eine Menge von vornehmen Reichsfürsten das Gelübde, einen heiligen Zug nach dem gelobten Lande zu

1195.

Er macht sich zum kreuzzuge anheischig.

1195. unternehmen. Nach Henrichs des Löwen Tode lieſſen ſich dieſe Prinzen auf dem Reichstage zu Worms wirklich mit dem Kreuz bezeichnen. Unſer Churfürſt hatte ſich ebenfals dazu verſtanden, ob er gleich nachher wohl einſahe, mit was vor ſchweren Koſten, Beſchwerden und Gefährlichkeiten die Ausführung dieſes Gelübdes verknüpft ſey. Dieſe heiligen Züge waren ohnedies in aller Abſicht denen abendländiſchen regierenden Herren, bis auf den einzigen Papſt, mehr ſchädlich als vortheilhaft. Was konte es denen deutſchen Fürſten verſchlagen, wer Oberherr des gelobten landes ſey. Unſere aufgeklärten Zeiten erkennen zur Genüge, daß alle Kriege, die angreifungsweiſe der Religion wegen geführet werden, weder durch Vernunft noch durch Schrift gerechtfertiget werden können. Das Blut der deutſchen Fürſten und ihrer Unterthanen war zu viel werth, als daß man ſolches unnöthiger Weiſe in Aſien verſpritzte. Die landeseinkünfte, die von dem Schweiß der Unterthanen erhoben werden, ſollen nur zum Beſten des landes und ſeiner Einwohner angewendet werden. Welche deutſche Prinz aber hatte Vortheil, wenn das gelobte Land denen Muhammedanern entriſſen und von einem chriſtlichen Fürſten beherrſchet würde? Wenn ich gleich die Wallfahrten nach dem Geſichtspunkte betrachte, nach welchem man ſolche damals anſahe, ſo erlaubten doch die Muhammedaner, daß ſie auf ihren verdienſtvollen Andachtsreiſen, gegen einige Abgaben die heiligen Oerter beſuchen, und daſelbſt Andachtsübungen verrichten durften. Die Vorſicht hatte in der That aus den weiſeſten Abſichten Plätze denen Chriſten entzogen, damit ſolche nicht vom Aberglauben und abgöttiſcher Verehrung entweihet würden. Nur der Papſt hatte von dieſen Zügen, die gegen alle geſunde Regeln der Staatskunſt unternommen wurden, den erheblichen Vortheil, daß weltliche Regenten ſich ſchwächten, und dem Papſt die Freiheit lieſſen, unter dem Vorwand, die heiligen Züge zu befördern, ſich in alle weltliche Händel zu miſchen. Ich weiß nicht, was unſern Churfürſten bewogen, ſeinen bereits gefaſten Entſchluß, nach dem gelobten Lande zu gehen, zu ändern. Zum wenigſten brachte er ſolche Dinge zu ſeiner Entſchuldigung vor, daß ihn der Papſt von ſeinem Gelübde losſprach, und ſeines Verſprechens entledigte (*). Daß aber kein Mangel des Eifers vor das Chriſtenthum an dieſem geänderten Schluß Antheil gehabt, erweiſen die heilloſen Schenkungen, die unſer Churfürſt in dieſen Zeiten an das Hochſtift Magdeburg gethan.

Anmerkungen über die Kreuzzüge.

Wird aber ſeines gelübdes entlaſſen.

§. 221.

1196. Denn im Jahr 1196 verſchenkte er auf dem Reichstage Gelnhauſen den Flecken Möckern, 3 Meilen von Magdeburg, und Scholene, unter Ratenau an der Havel gelegen, nebſt ſeinem Bruder Albrecht dem Hochſtift Magdeburg. Dieſe herzogliche (**) Schenkung beſtätigte der Kaiſer Henrich 6. Da auch die beiden Biſchöfe von Halberſtadt und Verden über die geiſtliche Gerichtsbarkeit einiger zu des Chur-

Trägt einen theil ſeiner lande Magdeburg zu lehn auf.

(*) Dies erzählt Arnold von Lübeck, und iſt alſo erweislich falſch, wenn Lange in der Zeitzer Chronik vorgiebt, daß Otto 2 Churfürſt von Brandenburg wirklich 1198 einen Kreuzzug unternommen.

(**) Henrich 6 nennet dieſes Donationem Ducalem.

Churfürsten Staaten gehörigen Orte uneins geworden, so trug der Kaiser unserm Churfürsten auch den Schutz der Verdenschen Rechte, der ihm ohnedies als Landesherrn zustand, noch zum Ueberfluß auf. Aber die Freigebigkeit unsers Churfürsten und seines Bruders gegen Magdeburg gieng noch weiter. Denn noch in eben diesem Jahre trugen beide Herren Brüder den 24sten November alle ihre Güter in ihrem diesseits der Elbe liegenden Herzogthum, und in denen Grafschaften des Grafen Friedrich von Groitsch und Sommerschenburg und Graf Ottens von Falckenstein, dem Hochstift Magdeburg zu Lehn auf; und setzten den 25sten und 28sten November den Erzbischof in Besitz, der solches alles, wie bey aufgetragenen Lehnen üblich, ein Jahr und sechs Wochen besitzen, und sodenn beiden Brüdern und deren lehnbaren Erben und Erbnehmern wieder zu Lehn reichen solte. 1196. Dieses alles bestätigte 1197 Kaiser Henrich 6 (*). 1197. Bey dieser ungewöhnlich starken und ausschweifenden Sache, wobey der landgierige Erzbischof Ludolph nichts schonte, was ihm zur Bekräftigung und Sicherheit dienlich schien, läst es sich billig fragen, was unsern Churfürsten wol hierzu vermocht? Die deshalb ausgestellten Urkunden beweisen zur Genüge, daß eine bis zum Aberglauben ausartende Frömmigkeit hieran einen wichtigen Antheil gehabt, da man, nach der Einsicht der damaligen Zeiten, in Bereicherung derer Stifter eine ungemeine Verdienstlichkeit gesucht. Allein ich glaube, daß es noch mehrere Bewegungsgründe gegeben habe. Da nach unserer angenommenen Meinung die Marggrafen, besonders Albrecht, der Zeit sehr jung gewesen, so hat sich der alte schlaue Erzbischof dieses Umstandes zu seinem Vortheil zu bedienen gewust. Otto 2 mochte ein kränklicher Herr seyn, und mit dem einen Fuß bereits im Grabe stehen. Da er keine Leibeserben hatte, so fanden die Anforderungen des Hochstifts bey ihm desto leichter Gehör. Vielleicht hatte er sich zu unbedachtsam zum Kreutzzuge anheischig gemacht, davon ihm der Erzbischof unter so schweren Bedingungen loszumachen versprochen. Vielleicht wolte er sich der erzbischöflichen Hülfe versichern, da der dänische Krieg, wo nicht bereits ausgebrochen, doch vor der Thür war. In die Gesinnung Albrechts mochten aber sein noch zartes Alter und der Umstand, daß Otto 2 regierender Herr war, den meisten Einfluß haben. Indessen zeigte Albrecht und seine Nachkommen zur Genüge, wie beschwerlich und nachtheilig ihm diese Uebereilung geworden. Wir werden, theils von denen daraus entstandenen Unruhen, theils von der Aufhebung dieses Vergleichs, am gehörigen Orte mit mehrerm reden.

§. 222.

Der erfolgte Tod Kaiser Henrichs 6 stürzte Deutschland in vieljährige Unruhen. Die von diesem Kaiser gesuchte Erblichkeit der Krone war nicht völlig zu Stande gekommen. Der römische König Friedrich war 4 Jahr alt, gegen den der Papst, der Churfürst von Cöln, das welphische Haus und andere Stände übel gesinnet waren. Nimmt nach kaiser Henrichs tode die hohenstaufische partey.

(*) In allen darüber ausgestellten marggräflichen und kaiserlichen Urkunden wird die Mark ein Ducatus Transalbinus genannt.

1197. ren. Unſer Churfürſt blieb nicht nur anfänglich bey ſeinem einmal dem Friedrich 2 gegebenen Verſprechen, ſondern war auch zufrieden, daß deſſen Vatersbruder, Herzog Philipp von Schwaben, unterdeſſen die vormundſchaftliche Regierung führen ſolte. Weil aber die Uebelgeſinneten an einer Wahl Bertholds Herzogs von Zähringen arbeiteten, der Papſt auch den jungen römiſchen König nicht nach Deutſchland abreiſen laſſen wolte, und mit Friedrich als einem Kinde nichts auszurichten wär; ſo willigte unſer Churfürſt zu Mühlhauſen 1198. ein, daß Philipp von Schwaben die Krone tragen ſolte, welches auch zu Mainz beſtätiget wurde. Hierdurch ward zwar Berthold von Zähringen, ſeine vermeintlichen Rechte fahren zu laſſen, beſtimmt; aber der Papſt und die übrigen Mißvergnügten arbeiteten an einer anderweitigen Wahl zu Cöln, welche auf Henrichs des Löwen Sohn, Otto, zu Cöln ausfiel, wodurch alſo ganz Deutſchland in einen langwierigen bürgerlichen Krieg verwickelt wurde. Unſer Churfürſt, der noch immer die hohenſtaufiſche Parten unterſtützte, wurde aber durch einen eigenen Krieg mit Dännemark anfänglich abgehalten, vor Philipp von Schwaben etwas wichtiges zu unternehmen.

und erkennet 1198 den König Philipp.

§. 223.

Krieg mit Dännemark. Das brandenburgiſche Haus konte ohnmöglich mit gleichgültigen Augen die weit um ſich greifende Macht der Dänen anſehen. Er hatte einen gerechten Anſpruch auf die pommeriſchen Länder, die doch Canut 6 als ſeine Lehne behandelte. Otto 2 hatte zu dem Ende wirklich einige Plätze erobert, deren ſich die däniſchen Lehnsleute, die pommeriſchen und mecklenburgiſchen Fürſten angemaſſet. Ueberdies unterſtützte Dännemark das welphiſche Haus, und ſuchte unſerm Churfürſten in ſeinem eigenen Lande einen Krieg zu erregen, damit ſolcher zum Vortheil König Philipps nichts wider den braunſchweigiſchen Otto unternehmen könte. Canut ließ alſo ein Heer unter dem Oberbefehl ſeines Canzlers Peters, Biſchofs von Rotſchild, an Bord einer Flotte gehen. Die Kriegesvölker kamen von der Oſtſee in die Warne, wurden in Mecklenburg ausgeſchiffet, und vereinigten ſich mit rügiſchen und mecklenburgiſchen Schaaren. Die vereinigte Macht ſuchte nunmehro in das Churfürſtenthum einzubrechen. Sie fand aber bald unſern Otto 2 vor der Spitze eines Heeres, das ſelbſt von Slaven einen ſtarken Zulauf hatte, an der Grenze ſeiner Staaten ſtehen. Kein Theil ſuchte einem Treffen aus dem Wege zu gehen. Es kam zur Schlacht, worin beide Parteien mit der gröſten Tapferkeit fochten, weil dieſes Treffen nicht nur in die eigenen Beſitzungen der ſtreitenden Theile, ſondern auch in die Zwiſtigkeiten des hohenſtaufiſchen und welphiſchen Hauſes einen Einfluß haben ſolte. Auf der einen Seite verſuchte der Canzler Peter mit ſeinen Dänen, Henrich Burwin mit ſeinen Mecklenburgern, und Jaromar mit den Rügen alles mögliche, das Feld zu behalten. Aber auf der andern Seite fochte Churfürſt Otto 2. und Niclotus von Mecklenburg eben ſo tapfer. Endlich behielt nach einer blutigen Schlacht der Churfürſt das Feld. Der oberſte Feldherr Peter wurde verwundet und gefangen, und deſſen Bru-

der

der Durbernus blieb auf dem Platz. Der Feind wurde zerstreuet, und Otto 2 hofte nicht nur die loslassung aller seiner Kriegesleute, die vom Feinde gefangen waren, sondern auch einen ansehnlichen Strich des in Anspruch genommenen landes als ein lösegeld zu erhalten, wurde aber von diesem schlauen Prälaten hintergangen. Franz 1 war in der Gefangenschaft Kaiser Carls 5 in denen neuern Zeiten zu Madrit nicht listiger, als Bischof Peter. Dieser stellete sich in der Gefangenschaft, als ob er keine Hofnung, von seinen Wunden zu genesen, mehr übrig hätte. Hierdurch bewog er das Erbarmen des Churfürsten, der nicht gern die Nachrede haben wolte, als ob ein gar zu strenges Verfahren gegen die Kriegesgefangenen an seinem Tode schuld wäre. Er erlaubte dem Bischof großmüthig, sich aller Leibesbewegung und Mittel zu bedienen, seine Genesung zu befördern. Es ward nur dem einzigen Ludolph aufgetragen, beständig um des Bischofs Person zu seyn, und auf den Gefangenen ein wachsames Auge zu haben. Der Bischof sahe bald ein, daß die Habsucht seines wachhabenden Officiers vornehmste leidenschaft sey. Er bediente sich solcher. Er verleitete den Ludolph durch Versprechungen auf eine niederträchtige Weise zur Verleugnung seiner Treue und auf sich habenden Pflicht, und entlief mit demselben wirklich seiner gefänglichen Haft. Im folgenden strengen Winter zog unser Churfürst einige Hülfsvölker unter dem Grafen Adolph von Holstein an sich, brach in Mecklenburg und Vorpommern ein, und zog sonderlich aus den ländern des rügischen Fürsten Jaromars, der seit dem letzten Kriege mit denen Pommern die Gegend von Tribesees in Besitz hatte, schwere Brandschatzung. Er hatte sich sogar vorgesetzt, über das Eis in die Insel Rügen vorzudringen, ward aber durch das aufgegangene Wetter daran gehindert. Der dänische Monarch suchte zwar 1199 in Holstein einzubrechen, aber unser Churfürst stand nebst dem Erzbischof Hartwig von Bremen, dem Grafen Simon von Tecklenburg, Bernhard von Walbke, Moritz von Oldenburg und andern seinen Bundesgenossen so gut bey, daß es dem Canut unmöglich fiel, über den Eiderstrom zu gehen, und seinen Zweck zu erreichen (*). Graf Adolph befestigte 1200 Reinholdsburg oder Rendsburg, ward aber nach dem Abzuge seiner Bundesgenossen genöthiget, diesen Platz dem König Canut wieder abzutreten, und sich mit Pfalzgraf Hentich, einem Bruder des gewählten Gegenkönigs Otto von Braunschweig, auszusöhnen. 1198. 1200.

§. 224.

Unser Churfürst war indessen vor König Philipp in den Waffen, und tummelte sich vor denselben in Niedersachsen herum, der ihm und seiner Treue auch die Besetzung der Stadt Goslar anvertrauete. Die zur Vergleichung beider deutschen Gegner angesetzten Unterhandlungen zu Andernach zerschlugen sich fruchtlos, und der Papst fand Gelegenheit, den König von Böhmen in Ottonis 4 Parten zu ziehen. Weil nun der letztere in Thüringen einfiel, und bis an die Saale Streifereien vornahm, Führet vor Philipp gegen Otto 4 krieg.

(*) Nach Lerbecii Schaumburger Chronik ward sogar der König von denen Bundesgenossen geschlagen.

1201. nahm, ſo kam unſer Churfürſt 1201 dem Erzbiſchof Ludolph von Magdeburg zu
Hülfe, und hinderte durch Beſetzung der Stadt Halle das fernere Vordringen derer
1202. Böhmen. Weil auch 1202 Otto 4, als damaliger Regent von Deutſchland, dem
Könige Canut von Dännemark ſeine anmaßliche Rechte auf das wendiſche Reich
beſtätigte, ſo hatte Churfürſt Otto 2 um ſo mehrere Urſache, den Ständen beizutre-
1203. ten, welche 1203 allen päpſtlichen Zundthigungen bey deutſchen Wahlen aufs feierlich-
1204. ſte widerſprachen. Da nun die meiſten Anhänger Ottonis 4, im Jahr 1204 durch al-
lerhand Mittel den König Philipp vor das einzige Oberhaupt des Reichs zu erkennen
1205. bewogen waren, und König Philipp 1205 ſich nochmals durch eine ganz freie Wahl zu
Aacken in der königlichen Würde beſtätigen laſſen; ſo dachte man auch Mittel auszu-
finden, den König Philipp mit dem Papſt Innocentio 3 zu vertragen.

§. 225.

1206. Unſer Churfürſt Otto 2 gieng aber während dieſem bürgerlichen Kriege den 5ten
Gehet mit tode ab. Jul. 1206 (*) nach einer alten havelbergiſchen Gedenkſchrift mit Tode ab, und ward
im Kloſter Lehnin zur Gruft beſtattet. Er ſtarb nicht nur unvererbt, ſondern auch,
allem Vermuthen nach ohne jemals vermählt zu ſeyn, ob gleich einige neuere Schrift-
Sein charakter. ſteller ihm eine Gemalin zugeſchrieben (**). Unſer Churfürſt war ein tapferer Fürſt, wel-
ches ſeine Kriege zeigen; ein mitleidiger Herr, welches ſein Betragen gegen den gefan-
genen Biſchof Peter von Rotſchild beweiſet. Er war ein eifriger Freund des ho-
henſtauffiſchen Hauſes, und folgte in Abſicht des welphiſchen dem Plan ſeines Va-
ters und Grosvaters. Seine Frömmigkeit, oder beſſer, ſein Aberglauben, kann
theils durch ſeinen vorgehabten Kreuzzug, noch mehr aber durch ſeine fette Schenkung
an den fetten (***) Erzbiſchof Ludolph von Magdeburg dargethan werden; wobey
er den Nachkommen ſeines Bruders einen groſſen Nachtheil zugezogen. Brotuf und
andere Schriftſteller haben zwar von unſerm Churfürſten noch mancherley angemerket;
es hat aber ſchon Herr von Gundling den Ungrund dieſer Dinge deutlich erwieſen,
und will ich alſo die Geduld meiner Leſer damit nicht unnöthig auf die Probe ſtellen.
Nur eine einzige mit vielen Umſtänden erdichtete Erzählung des Brotufs will ich mit
deſſen eigenen Worten (†) in eine Anmerkung bringen, um dadurch zu zeigen, wie

um

(*) Andere, als die Lüneburger Chronik, ſe-
tzen fälſchlich ſeinen Tod auf das Jahr 1207.

(**) Daß Anna, eine anhältiſche Prinzeßin, ſeine Gemalin nicht geweſen, hat Herr Gebhar-
di und Herr Hofrath Lenz gewieſen. Keine ein-
zige Urkunde, kein Zeitgenoſſe erwähnet ſeiner
Gemalin.

(***) Ludolph war ſo fett, daß er nicht von
der Stelle gehen konte, ſondern ſich überall muſte
tragen laſſen.

(†) „Otto der ander Marggraf und Churfürſt
„zu Brandenburgk, iſt auf ein Zeit mit dem
„Ertz-Biſchoff zu Magdeburgk etlicher Sachen
„halber in Irrung geſtanden, daß ihn der Biſchoff
„in Bann that. Dieſen Bann achtete Otto nicht
„groß, und ſprach auff eine Zeit über Tiſch ſpöt-
„tiſch: Ich hab oftmals gehört, daß man in ei-
„nem Sprüchwort geſagt, wenn einer im Bann
„iſt, ſol er ſo veracht ſein, das auch ein Hund
„nicht ein Stück Fleiſch von im neme. Nu will
„ich ſehen, ob es alſo war ſey, und nam ein Stück
„Fleiſch aus der Schüſſel, warffs ſeinem Hunde
„für. Aber der Hund hat es angerochen und lie-
„gen laſſen, iſt darvon gangen. Von ſolchen Ge-
„ſchichten erſchrack der Marggraff, befahl ſeinem
„Kammerdiener, das er das Stück Fleiſch ſolte
„nemen,

umſtändlich auch bloſſe Legenden erzählt zu werden pflegen, und wie weit es mit dem menſchlichen Verſtande zu der Zeit in Verfall gekommen, als man ſolch unſinnig Zeug zu glauben im Stande war. 1206.

§. 226.

Von Albrecht 2, ehe er zur regierung gekommen.

Weil der verſtorbene Churfürſt keine leibeserben verlaſſen, und der nächſtfolgende Herr Bruder, Henrich von Gardelegen, auch bereits ohne Erben verſtorben war, ſo folgte nunmehro in der churfürſtlichen Würde Marggraf Albrecht 2. Da 1176 in denen väterlichen Urkunden (*), wo ſeine Herren Brüder vorkommen, er nicht namentlich angeführet iſt, ſo ſcheinet er erſt nach dieſer Zeit geboren zu ſeyn. Im Jahr 1183 trift man ihn zuerſt in einer Urkunde ſeines Vaters Bruders des Erzbiſchofs Siegfrieds von Bremen an (**). Er muß alſo ſehr jung ſeine Einwilligung in den lehnsauftrag, welchen ſein Herr Bruder 1196 gegen das Hochſtift Magdeburg vorgenommen hat, eingewilliget haben. Im Jahr 1105 vermählte ſich Marggraf Albrecht auf dem Schloſſe zu Groitſch an der Elſter bey Pegau, mit Marggraf Conrads 3 aus der Lauſitz älteſten Tochter, Mathild, welches Vermälungsfeſt zu Ausgang des Monats Auguſt vom Dietrich, der Mathild Vatersbruder, mit groſſer Pracht und Unkoſten ausgerichtet wurde. Brotuf hat vorgegeben, daß unſer Albrecht mit ſeinem regierenden Herrn Bruder, Churfürſt Otto 2 in ſchwerer Uneinigkeit gelebt habe. Weil aber ſolches durch keine ältere Nachricht beſtärket werden kann, ſo will ich das, was dieſer Schriftſteller (***) davon ſagt, mit deſſen eigenen Worten unten bemerken.

§. 227.

Churfürſt Albrecht 2 trat die Regierung zu einer Zeit an, da ſich alles vor König Philipp von Schwaben gut anzulaſſen ſchien. Selbſt der Papſt lies von ſeinem Eifer vor denſelben 1207 vieles nach. Aber der an dieſem Prinzen 1208 verübte Meuchelmord zu Bamberg gab dem ganzen Königſtreit auf eine andere Art ein Abkommen, da ſich Philipp eben entſchloſſen hatte, einen Hauptkriegeszug gegen ſeinen Gegner Otto 1207.

Churfürſt Albrecht 2 bleibt bey könig Philipps partey.

1208.

„nemen, und mit dem Hunde drey Tage in eine „Kammer verſchlieſſen, und dem Hunde ſonſt „nichts zu freſſen geben, zu erkunden, warumb „doch der Hund das Fleiſch, welches der Marg„graff aus ſeiner eigen Koſt genommen, und im „vorgeworffen, nicht freſſen wolte. Und nach „dreyen Tagen kompt er ſelbſt zu dem Hun„de, und findet in in der Kammer fern vom „Stück Fleiſch ligen, und das Fleiſch war noch „ganz, und vom Hunde nie angebiſſen. Daraus „erkennete der Marggraff, das er aus rechten „guten Urſachen von dem Biſchoffe in Bann ge„than, und das er von der Gemeinſchafft der Kir„chen abgeſondert auſſerhalben derſelbigen in einem „ſündigen fehrlichen Stand wehre. Derhalben er „ſich umb alle Sachen mit dem Biſchoffe gütlichen „vertragen, und iſt der Kirchen durch die Abſolu„tion wiederum verſönet und eingeleibet worden.„

(*) Beemann Hiſt. *Anhalt.* T. 1 p. 144.

(**) Schamelius von Gozeg S. 74.

(***) „Marggraff Otto 2 hat mit ſeinen Bru„dern Albrechten viel Zancks gehabt, und als „Albrecht in mit einem Kriegsvolck überfallen, „in willen, Otconem den andern zu fahen und „zu vertreiben. Da hat Otto wider in den Sieg „behalten, Albertum gefangen in einen Kercker „geworffen. Aber dieweil Otto der Churfürſt „keine Erben gehabt, gab er ſeinen Bruder „Albrechten los, erlies im die Schmach, „und machte in nach ſeinem Todte zu einem „Herren und Erben der ganzen Margk zu Bran„denburgk „

1208. Otto 4 und den ihm helfenden König Waldemar von Dännemark zu unternehmen.

Hilft nach deſſen tode Otto 4 wählen, und ſöhnt ſich endlich mit dem welphiſchen hauſe aus.

Damit nun Deutſchland endlich beruhiget würde, ließ ſich Otto 4 auf Zureden des Erzbiſchofs von Magdeburg und derer Churfürſten von Sachſen und Brandenburg gefallen, daß eine ordentliche Wahl vorgenommen würde. Zu Halberſtadt beſtimten die zu Niederdeutſchland gehörigen Stände den braunſchweigiſchen Prinzen Otten 4. zum regierenden Könige, und da auch die oberdeutſchen Stände ſich ſolches als das beſte Mittel, Deutſchlandes Ruhe wieder herzuſtellen, gefallen lieſſen; ſo ward die förmliche Wahl von den Churfürſten zu Frankfurt volzogen. Zu mehrerer Beveſtigung ſeines Anſehens entſchloß ſich Otto 4 mit des ermordeten König Philipps Prinzeßin Beatrix zu vermählen, und beſtrafte den Königsmord mit gehöriger Schärfe.

1209. Unſer Churfürſt beſuchte nicht nur den 1209 zu Altenburg gehaltenen Reichstag, ſondern begleitete nebſt ſeinem Herrn Vetter dem Churfürſten von Sachſen und Herrn Schwiegervater auch den Kaiſer in Pfingſten nach Braunſchweig, wo Herzog Bernhard zum Zeichen der nunmehro wiederhergeſtellten Freundſchaft des anhältiſchen und welphiſchen Hauſes zu dem in der Burg aufgerichteten Löwen ſagte: „Wie lange ſtehet dein Ra„chen gegen Oſten aufgeſperret; dein Wunſch iſt ja erfüllt, von nun an müſſe dein Ge„ſicht den Norden ſchrecken.„ Mit welchen Worten er ohne Zweifel auf König Waldemar von Dännemark zielete, deſſen Uebermacht nebſt Sachſen und Brandenburg dem ganzen Deutſchland bedenklich wurde. Hierauf begleitete Churfürſt Albrecht den Kaiſer nach Goslar, Walkenried und Würzburg, woſelbſt in ſeinem und des geſamten Reichs Anweſenheit die öffentliche Verlobung des Kaiſers mit der ſchwäbiſchen Beatrix vor ſich gieng. Dem zu Augſpurg beſchloſſenen Römerzuge aber konte unſer Churfürſt wegen eines Krieges nicht beiwonen, der ihm und ſeine Lande mehr als zu nahe angieng.

§. 228.

Hilft ſeinem ſchwiegervater die Polen ſchlagen und Lebus erobern.

Die polniſche Beſatzung zu Lebus hatte mit den deutſchen Landen ſchlechte Nachbarſchaft gepflogen, und ſonderlich unſers Churfürſten Schwiegervater, Marggraf Conrad von der Lauſitz öfters ſehr beläſtiget. Es mögen auſſer dieſer Urſache noch mehrere Streitigkeiten ſich ereignet haben, weil unſers Churfürſten Mutter und Schwiegermutter, zwey polniſche Prinzeßinnen, wegen ihrer Mitgabe Forderungen machen konten. Kurz es kam zum Kriege. Unſer Churfürſt und Marggraf Conrad belagerten Lebus, zu deſſen Entſatz der polniſche Regent Uladislaus mit einer anſehnlichen Macht herbey kam, welcher dem Marggraf Conrad auch auf den folgenden Tag ſogleich ein Treffen antrug. Er glaubte das deutſche Heer dadurch ſicher zu machen, gieng noch denſelben Abend über die Oder, und wolte das deutſche Heer ohnvermuthet überfallen. Ein polniſcher Supan misrieth zwar einen dergleichen Ueberfall. Aber Uladislaus trauete der Verſicherung einer Wahrſagerin mehr zu, die ihm den Sieg verſprochen, und zu deſſen Verſicherung Waſſer in einem Siebe getragen haben ſoll. Der Supan wolte ſich dem Vorhaben ſeines Regenten nicht ferner widerſetzen, ob er gleich, wie Tettau bey Malplaquet, vorausſagte: daß er in dieſem Treffen ſein Le-

ben

ben aufopfern würde. Der polniſche Angrif erfolgte, man fand aber die deutſchen Völker auf guter Huth. Die Wahrſagerin und der Supan blieben gleich anfangs auf dem Platze, die Polacken wurden in die Flucht gejagt, viele muſten in dem Moraſt zwiſchen Goltz und Cüſtrin erſticken, und denen, die davon kamen, dienete die eingefallene Nacht zur Sicherheit. Das Heer der Deutſchen nahm die Belagerung von Lebus wieder vor die Hand, eroberte den Platz, und nahm an der polniſchen Beſatzung ſchwere Rache. Weil ſich ſolche bisher an keine Regel, die die Vernunft dem Kriege vorſchreibt, gerichtet, ſondern eine Aufführung beobachtet, die man nur von Räubern, Mordbrennern und Dieben erwarten konte; ſo wurde auch mit derſelben auf dem Fuß umgegangen, und der Strick war die würdige Belohnung ihrer bisherigen Auffuhrung. 1209.

Im folgenden Jahre 1210 verſtarb unſers Churfürſten Herr Schwiegervater, Marggraf Conrad von der Lauſitz, ohne männliche Erben. Albrecht 2 machte daher wegen ſeiner Gemalin auf dieſe ganze Marggrafſchaft einen Anſpruch. Weil aber Marggraf Dietrich von Meiſſen kein Geld ſparte, um mit dieſem Lande vom Kaiſer beliehen zu werden, ſo kam es endlich dahin, daß ein Theil der Marggrafſchaft feil wurde. Dietrich von Meiſſen erhielt die Niederlauſitz, die Oberlauſitz (*) hergegen fiel auf unſers Churfürſten Herren Söhne, als Marggraf Conrads Enkel. 1210. und erbt nach deſſen tode die Oberlauſitz.

§. 229.

In Deutſchland entſponnen ſich durch päpſtlichen Trieb neue Unruhen. Kaiſer Otto 4 hatte ſich anfänglich verleiten laſſen, dem Papſt erhebliche Ländereien in Italien abzutreten. Weil aber dieſen Prinzen ſein Verſprechen nachmals reuete, und ſolcher deshalb deſſen Erfüllung verweigerte; ſo ward er deswegen vom Papſt in den Kirchenbann gethan. Ich weis nicht, ob die Schlüſſel des Himmelreichs zu Eröfnung weltlicher Beſitzungen gegeben worden, aber das iſt mir wohl bekandt, daß der Papſt ſelbige öfters dazu gebraucht habe. Um dem Bannſtrahl mehrere Wirkung zu verſchaffen, ſuchte der Papſt den alten Haß des hohenſtaufiſchen und welphiſchen Hauſes wieder hervor, und bemühete ſich, die Freunde des erſteren zu einer Wahl zum Beſten König Friedrichs von Sicilien zu bewegen. Solche verſammleten ſich wirklich 1211 zu Bamberg wegen einer neuen Wahl. Doch Churfürſt Albrecht 2 beobachtete ſeine dem Kaiſer Otto 4 geleiſtete Pflicht mit einer nachahmungswürdigen Treue. Weil nun Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg am Tage Mariä Reinigung nicht nur den Kaiſer, ſondern auch alle deſſen Freunde und Anhänger in den Kirchenbann erklärete (**); ſo rückte unſer Churfürſt in das Erzſtift, um dieſem Prälaten Ernſt zu zeigen, und ihn, wo möglich, auf andere Gedanken zu bringen. Selbſt Kaiſer Otto 4 kam 1212 nach Deutſchland zurück, und ſtellte auf dem Reichstage zu Nürnberg die päpſtlichen Eingriffe in die kaiſerlichen Rechte den Ständen gar lebhaft vor Augen. Der kaiſer Otto 4 kommt in den bann. 1211. dem Albrecht 2 gegen Magdeburg und Thüringen beiſtehet, 1212.

§. 230.

(*) Doch will ich eben nicht behaupten, daß die Oberlauſitz damals eben ſeine jetzigen Grenzen gehabt.

(**) Vielleicht geht das, was Brotuf von dem Bann des Churfürſten Otto 2 gedacht, auf unſern Albrecht 2.

1212. §. 230.

Er rückte hierauf mit einem Heer in Thüringen ein, mit welchem ſich die churbrandenburgiſchen Völker vereinigten. Beſonders ward die Stadt Weiſſenſee belagert. In dem Lager vor dieſem Orte ſchloß Churfürſt Albrecht 2 mit dem Kaiſer ein genaues Schutz- und Trutzbündniß. Weil ſolches nicht nur der darin enthaltenen Punkte wegen merkwürdig iſt, ſondern man daraus die zu der damaligen Zeit gewöhnliche Art, dergleichen Verträge zu ſchlieſſen (*), erlernen kann, ſo will ich dieſen Vertrag meinen Leſern vorlegen: „1. Der Kaiſer verſpricht und verſichert, wie es Sr. kaiſerlichen Hoheit, ſein Verſprechen zu bekräftigen, gemäß iſt, mit einem Handſchlage, „daß er die zwiſchen dem König von Dännemark einer Seits, und unſerm Churfürſten und ſeinen zum ehemaligen wendiſchen Reich gehörigen Unterthanen anderer „Seits, entſtandenen Unruhen und Feindſeligkeiten auf das eifrigſte und kräftigſte zu „vermitteln ſuchen wolle. 2. Solte aber kein dem Churfürſten anſtändiges Mittel zur „Erhaltung dieſes Endzwecks ausfindig gemacht werden können; ſo gelobt der Kaiſer, „dem Könige von Dännemark und allen, die ſolchem anhängen und beiſtehen, einen „Krieg anzukündigen, und dem Marggrafen gegen dieſelben, und überhaupt gegen jedermann, kräftige und beſtändige Hülfe bis zu deſſen völliger Genugthuung zu leiſten. „3. Machte ſich der Marggraf dagegen anheiſchig, ſo weit die ihm von Gott verliehene Macht hinreichet, und nach allem ſeinem Vermögen, den Kaiſer gegen jedermann „bey ſeiner Würde und bey dem deutſchen Reiche zu ſchützen, und ihm in denen angrenzenden Landen, ſonderlich in Sachſen und Thüringen, auf das getreulichſte „Hülfe zu leiſten. 4. Eben hierzu haben ſich zwanzig Hofleute des Churfürſten, deren Namen unten verzeichnet ſind, mit einem Eide, über deſſen wörtlichen Inhalt „man ſich verglichen, anheiſchig gemacht. 5. Solte der Churfürſt dieſem geſchehenen „Verſprechen nicht nachkommen, ſo ſolte ihm der Kaiſer den Bruch dieſes Bündniſſes „vorzuhalten berechtiget ſeyn. 6. Gleich nach Erhaltung dieſer Vorhaltung mache ſich „der Marggraf anheiſchig, in Gegenwart des Kaiſers ſeine Unſchuld zu erweiſen, wobey beide Theile die in den Händen habende Briefe und Siegel ſich einander vorzulegen hätten. 7. Solte aber alsdenn der Churfürſt die Anſchuldigungen mit tüchtigen „Gründen nicht vereiteln können; ſo ſolten ſechs Wochen darauf obenbemeldte zwanzig „Hofleute ſchuldig ſeyn, zum Einlager ſich in Braunſchweig einzufinden, und von „dannen ohne ausdrückliche kaiſerliche Genehmigung ſich nicht zu entfernen. 8. Doch „ſolten ſolche weder in Banden gelegt, noch in gefänglicher Haft gehalten werden. „9. Es hätten ſich aber folgende Perſonen zu eidlichen Bürgen des churfürſtlichen Verſprechens gebrauchen laſſen: Henrich Graf von Swerin, Jachezo, Friedrich „von Haſſelle, Theodorich und Henrich Brüder von Oſterborch, Burchard von „Coeſtede, Albert von Nienborp, Gerhard von Belitz, Yo von Giſerslage, „Albert von Burnfelt, Rudenger von Puilingen, Friedrich von Bouh, Arnold Sac, Conrad und Henrich von Soltwedel. Zur Urkund, daß alles dieſes

und mit ihm ein genaues bündnis ſchlieſſet.

(*) Man leſe davon mit mehrerem des ſeel. Müllers Staatscabinet Th. 3 Cap. 1 S. 1 f. nach.

„ſes treulich und unverbrüchlich gehalten werden ſolte, hätten beide ſchlieſſende Theile 1212.
„gegenwärtige Schrift zum Beweis auffetzen und mit angehängten Siegeln bekräftigen
„laſſen. Welches geſchehen im Lager vor Weiſſenſee nach Menſchwerdung unſers
„HErrn 1212, in der 15ten Indiction in Gegenwart folgender Zeugen: Adolphs und
„Ludolphs, Grafen von Daſela, Bernhard von Dorſtad, Hermanns und Hen-
„richs Grafen von Hartesberge. „

§. 231.

Nach dieſem geſchloſſenen Bündniß brach unſer Churfürſt nebſt andern Bundesgenoſſen des Kaiſers aus dem verwüſteten Thüringen in die erzbiſchöflichen magdeburgiſchen Lande, in welchen der Krieg verſchiedene Jahre zum groſſen Nachtheil des Erzbiſchofs fortgeſetzet worden, deſſen Beſchreibung ich künftig einmal in der Geſchichte des Hochſtifts Magdeburg meinen Leſern vorzutragen verſpreche (*). In der Zeit wohnte der Churfürſt Albrecht zwar dem Beilager des Kaiſers zu Nordhauſen und der Heimführung der Kaiſerin zu Braunſchweig bey. Es fand aber der nach Deutſchland gekommene Friedrich 2 auf dem Reichstage zu Mainz groſſen Beifall, ſo daß ſich derſelbe 1213 zu Mainz die deutſche Krone auffetzen laſſen konte. Da aber unſer 1213.
Churfürſt noch beſtändig Ottonis 4 Partey hielt, ſcheinet er bey dieſer Krönung nicht gegenwärtig geweſen zu ſeyn. Durch wen alſo hierbey das Erzkämmereramt verwaltet worden, kann ich aus Mangel der Nachricht nicht ſagen. Weil nun Albrecht 2 auſſer dem magdeburgiſchen Kriege gegen Dännemark ſeine Rechte zu verfechten hatte, ſo ſuchte derſelbe um ſo viel mehr die Ruhe auf polniſcher Seite zu beveſtigen, und ſchloß deswegen nach Thebeſii liegnitziſchen Jahrbüchern mit dem ſchleſiſchen Prinzen Boleslao, Herzog Henrichs des bärtigen Sohn, einen merkwürdigen Vergleich. Er zahlte nicht nur auf den Abſtand von Lebus eine Summe Geldes, ſondern weil auch damals die heutige Neumark dem polniſchen piaſtiſchen Geſchlecht zuſtändig geweſen, und zu Schleſien gehörete; in der Landestheilung aber, die der Herzog Henrich der bärtige unter ſeinen Söhnen vorgenommen, ward dieſes Land dem Prinzen Boleslao zugeſchlagen, und eben dieſer Prinz verkaufte alle ſeine habende Rechte, Gerechtſame und Anſprüche an Churfürſt Albrecht 2. Dieſer Marggraf hat alſo zuerſt jenſeit der Oder veſten Fuß gefaſſet, und den Anfang gemacht, die heutige Neumark, und vielleicht auch mehrere zu Schleſien gehörige Orte, mit ſeinen übrigen Landen zu verknüpfen.

Albrecht 2 leiſtet dem kaiſer Otto 4 hülfe.

und hat an der wahl und krönung Friedrichs 2 keinen antheil.

Er kauft einen theil der heutigen Neumark.

§. 232.

Unſer Churfürſt war indeſſen mit dem Königreich Dännemark bereits zerfallen. Beide Staaten machten auf das alte wendiſche Reich einen Anſpruch. Der Churfürſt konte nach allen Regeln der Staatskunſt ohnmöglich den Anwachs der däniſchen

Sein krieg mit Dännemark und Pommern.

(*) Es kann ſich jeder leicht einbilden, daß in dieſem Kriege beſonders die alte Mark herhalten müſſen. In dieſem Kriege ſoll auch Wolmerſtädt von unſerm Churfürſten gegen Magdeburg beveſtiget worden ſeyn.

1213. Macht auf deutſchem Grund und Boden gleichgültig anſehen. Er ſuchte alſo dieſelbe, ſo viel möglich, zu ſchwächen. Der ehemalige Biſchof von Schleswig, Waldemar, war zum Erzbiſchof von Bremen erwählet worden. Da nun derſelbe einen alten Anſpruch auf Dännemark machte, ſo ſahe der damalige König von Dännemark, Waldemar 2, deſſen Vergröſſerung mit ſcheelen Augen an. Aber Churfürſt Albrecht 2 hatte ſich ſeiner angenommen, und hatte ihn nicht allein in ſeinem Vorhaben, ſeine Rechte geltend zu machen, beſtärket, ſondern hatte ihm ſo gar Kriegesvölker gegen den däniſchen König zu Hülfe geſchickt, die auch demſelben wirklich manchen Abbruch gethan. Der Marggraf ſelbſt hatte zu Behauptung ſeiner Rechte in der Uckermark ziemliche Eroberungen gemacht, und war mit denen pommeriſchen Fürſten, Caſimir und Boleslav, in groſſe Weiterungen gerathen. Seine Macht fiel dieſen Prinzen ſo ſchwer, daß ſie den König Waldemar 2 von Dännemark zu Hülfe

1214. riefen. Dieſer zum ſiegen gewohnte Monarch kam wirklich 1214 mit einem Heere, das auf einer Flotte nach Pommern übergeſchiffet war, in der Oder zu einer Zeit an, da des Churfürſten Bundesgenoſſen Otto 4 gegen Frankreich, um England beizuſtehen, einen, wiewol unglücklichen, Feldzug thaten. Die königliche Macht ward ausgeſchiffet, bemächtigte ſich vieler veſten Plätze, und nahm beſonders nach einer förmlichen Belagerung unſerm Churfürſten einen beveſtigten Ort weg, den Albrecht von Stade Wadmunde, Pontanus aber Mutenum nennet; und welchen der Herr von Gundling ſehr wahrſcheinlich vor Uckermünde hält, wofern ſolches nicht gar Neuangermünde geweſen. Um nun der königlichen Macht alles fernere Eindringen zu verwehren, rückte der Churfürſt vor die Stadt Primberg. Der Herr von Gundling hält ſie zwar vor Perleberg in der Priegnitz, weil er aber ſelbſt angiebt, daß Waldemar 2 Stettin mit ſeinen Völkern in dieſem Feldzuge beſetzet, und von da aus den Krieg hauptſächlich geführet habe, ſo kann ich das Primberg nicht ſowol vor Perleberg, als vielmehr vor das heutige Grüneberg in der Uckermark halten. Der Ort ward wirklich von den churfürſtlichen Völkern erſtiegen und beſetzet. Zu eben der Zeit hatte der Churfürſt eine Veſtung in der Oder, oder das heutige Oderberg erbauet, deren Mauern 14 Fuß dick noch bis auf unſere Zeiten zu ſehen ſind. Alles dieſes nöthigte die Dänen, ohne etwas ſonderliches ausgerichtet zu haben, dieſen Feldzug zu endigen, ohnerachtet die völlige Bezwingung aller zum ehemaligen wendiſchen Reich des däniſchen Prinzen Canuti gehörige Provinzen, der Endzweck dieſes Krieges geweſen. Denn weil in dem Angreifungs- und Vertheidigungsbündniß, welches Kaiſer Otto 4 mit unſerm Churfürſten geſchloſſen, die ſchlieſſenden Parteien ſich ſowol Kaiſer Friedrichs 2, als auch König Waldemars 2 vermeintlichen Rechten gemeinſchaftlich zu widerſetzen ſich anheiſchig gemacht; ſo waren dagegen der hohenſtaufiſche Friedrich und der däniſche Waldemar ebenfals in ein Bündniß getreten. Jener hatte dieſem unter andern in Eroberung des alten wendiſchen Reichs nicht hinderlich, ſondern vielmehr beförderlich zu ſeyn, in einer eigenen zu Metz ausgeſtellten Urkunde verſprochen.

§. 233. 1214.

Aber eben dieſes konte unſern Churfürſten ſo wenig zu Verlaſſung der Partey Ottonis 4, der ohnedies bereits faſt von allen ſeinen Bundesgenoſſen verlaſſen war, bewegen, daß es ihn vielmehr zu mehrerm Eifer gegen die Vortheile des welphiſchen Hauſes bewog. Er ſtieß alſo mit ſeinen Völkern zu dem Heere, welches Otto 4, der Pfalzgraf beim Rhein, Henrich, und der Erzbiſchof Waldemar von Bremen 1215 zuſammengezogen. Die vereinigte Macht belagerte das von den Dänen beſetzte 1215. Hamburg, und der Churfürſt half vieles beitragen, daß dieſer wichtige Ort ſich mit Bedingungen ergab. Doch ſeit der Zeit erklärete ſich das Glück in allen Stücken gegen Otto 4. Friedrich 2 ließ ſich abermals zu Aacken krönen, und vergab die Pfalzgrafſchaft beim Rhein, die er dem welphiſchen Henrich abgenommen, an Ludwig Herzog von Baiern. König Waldemar ſperrete durch zwey dies- und jenſeit der Elbe angelegte Schanzen 1216 die Stadt Hamburg dergeſtalt, daß ſich ſolche an ihn 1216. zu ergeben gezwungen ſahe. Nach der Erzählung derer pommeriſchen Geſchichtſchreiber waren auch unſers Churfürſten Völker gegen die pommeriſchen Fürſten in der Uckermark nicht gar zu glücklich. Der Kaiſer Otto verzweifelte bereits ſeit einiger Zeit an der Behauptung des deutſchen Reichs, und lebte zu Braunſchweig faſt in einem Privatſtande. Alles dieſes vermochte unſern Churfürſten, an einen Vergleich mit dem Kaiſer Friedrich zu denken. Er hatte vor Otto 4 alles mögliche verſucht. Er war der letzte und der treueſte ſeiner Bundesgenoſſen geweſen. Otto 4 konte einen Entſchluß nicht misdeuten, den die Selbſterhaltung nothwendig gemacht. Auf der andern Seite ſehnte ſich der Kaiſer nach einem Vergleich mit unſerm Churfürſten, um dadurch alles aus dem Wege zu räumen, was an der Gültigkeit ſeiner Wahl gefehlet hatte. Er bewunderte die Redlichkeit und die Beſtändigkeit des Marggrafen, und war bereitwillig, einen bisherigen Feind unter ſeine Vertrauten aufzunehmen, den alles bisherige Unglück ſeines Bundesgenoſſen von demſelben abzuſetzen nicht vermögen können.

Fortſetzung.

§. 234.

Dieſe gegenſeitigen Gründe brachten endlich die Ausſöhnung unſers Churfürſten 1217. mit dem Kaiſer Friedrich 2 zu Anfang des Jahres 1217 auf dem Reichstage zu Nürnberg zu Stande, und es empfieng daſelbſt Marggraf Albrecht 2 vom Kaiſer die Lehn. Die churbrandenburgiſchen Rechte auf Pommern, und der Ungrund derer däniſchen Anmaſſungen auf dieſes Land, wurden dem Kaiſer ſo klärlich vor Augen geleget, daß ſolche keinen ferneren Zweifel unterworfen waren. Dem Kaiſer war beſonders eine Urkunde Friedrichs 1 vorgeleget, worin derſelbe bereits dem Churfürſten Otto 1 wegen der alten Anforderung des churbrandenburgiſchen Hauſes die Verſicherung gegeben, daß das Haus Brandenburg nach Abgang der Herzoge in Pommern in dieſen Landen und deren Erbregierung folgen ſolte. Friedrich 2 ſtellte alſo eine Urkunde an unſern Albrecht 2 aus, worin er die bereits habende Rechte auf Pommern dem Churhauſe Brandenburg beſtätigte. Da nun 1218 Kaiſer Otto 4 verſtarb, und 1218.

Er vergleichet ſich mit Kaiſer Friedrich 2.

Ihm werden ſeine rechte auf Pommern beſtätiget.

1218. ſich Kaiſer Friedrich 2 mit dem welphiſchen Hauſe völlig ausgeſöhnet, ward Deutſchland dadurch endlich zur Ruhe gebracht. Solche zu beveſtigen, war unſer Churfürſt
1219. nicht nur 1219 mit auf dem Reichstage zu Nürnberg und Goslar behülflich, ſondern
1220. er beſuchte auch vorzüglich 1220 den Reichstag zu Frankfurt am Mayn, und half
Er hilft die römiſche königswahl Heinrichs 7 beſorgen. daſelbſt den kaiſerlichen Prinzen Henrich zum Reichsnachfolger erwählen. Aber bald darauf verſtarb Churfürſt Albrecht 2 den 23ſten Februar nach einer alten Schrift beim Garzäo, da die lüneburgiſche Chronik ſeinen Tod ins Jahr 1219, viele andere Schriftſteller aber ins Jahr 1221 anſetzen. Dieſes letztere ſcheinet auch in der
Er ſtirbt. That das wahrſcheinlichſte. Unſer Churfürſt ward zu Lehnin begraben.

§. 235.

Seine gemalin, Seine Gemalin war Mechtild, Conrads 3 Marggrafen von der Lauſitz Tochter. Sie ward 1205 vermählt, führete als Witwe die vormundſchaftliche Regierung, hatte ihren Wohnſitz zu Salzwedel, und ſtarb nach einigen Nachrichten 1252, nach andern 1255, und iſt ebenfals im Kloſter Lehnin beigeſetzet.

Die aus dieſer Ehe erzielten Kinder waren:

Kinder,

1. Johannes 2.
2. Otto 3.
3. Mechtild, welche ſich mit dem erſten Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg, Otto dem Kinde, vermählte.
4. Anna, die mit dem mecklenburgiſchen Prinzen Nicolao dem Kinde vermählet iſt.
5. Beatrix, die den landgrafen von Thüringen geheirathet haben ſoll. Doch ſind die beiden letztbemeldeten Prinzeßinnen noch verſchiedenen Zweifeln unterworfen.

§. 236.

und charakter. Albrecht 2 war einer der gröſten Fürſten ſeiner Zeit. Er verfochte die Rechte ſeines Hauſes gegen Dännemark und Pommern mit Tapferkeit, und beveſtigte ſolche durch Klugheit, theils in dem mit Otto 4 geſchloſſenem Bündniſſe, theils da ihm Kaiſer Friedrich 2 die Rechte auf Pommern beſtätigte. Er legte den Grund zu der Freundſchaft des braunſchweigiſchen und brandenburgiſchen Hauſes, welche faſt hundert Jahr die bitterſten Feinde geweſen. Seine Treue erwarb ihm das Vertrauen dreier auf einander folgenden Monarchen. Im verſprechen bedachtſam war er in Haltung des einmal gegebenen Worts unverbrüchlich. Seine unwandelbare Beſtändigkeit gegen Otto 4, die auch zu den mislichſten Zeiten nicht verändert wurde, brachte ihm das Vertrauen Friedrichs 2 zu wege. Er war fromm ohne Aberglauben. Von ſeinem Eifer vor die Religion zeiget nicht ſowol ſeine Einwilligung zu der ausſchweifenden Schenkung ſeines Herrn Bruders, weil man ſich damals ſeiner Jugend gemisbraucht, ſondern andere Urkunden, die er zum Beſten geiſtlicher Stiftungen ausgeſtellet. Unter andern

andern will ich nur einer Urkunde (*) gedenken, worin der Churfürſt 1208 Borch und Cowale dem Biſchofthum Havelberg geſchenkt, weil man aus dieſer Urkunde erweiſen kann, daß ein regierender Churfürſt von Brandenburg berechtiget ſey, auch dem Reich unmittelbar zuſtehende Güter an dieſes Stift zu verſchenken. Da unter den Zeugen dieſer Urkunde auch Adeliche ſlaviſcher Herkunft vorkommen; ſo ſiehet man daraus, daß es ungereimt ſey, alle heutige Brandenburgiſche von Adel von alten deutſchen Geſchlechtern abzuleiten. Noch mehr aber bewies unſer Churfürſt ſeine Gottesfurcht durch redliche Thaten, durch Unverbrüchlichkeit ſeiner Verträge. Er verlachte den Papſt und den Erzbiſchof von Magdeburg mit ihrem Kirchenbann, den ſie aus ſehr nichtigen Urſachen gegen Otto 4 und deſſen Anhänger, worunter er ſelbſt war, ausgeſprochen (**). Er dienete alſo GOtt ohne Aberglauben. Er vermehrte ſeine Lande mit der Oberlauſitz, mit einigen Stücken der Neumark, nnd mit der Grafſchaft Oſterburg, die nach dem Tode des letzten Grafen Siegfrieds an ihn als Lehnherrn 1216 zurückfiel. 1220.

§. 237.

Churfürſt Albrecht 2 hatte bey ſeinem tödlichen Hintritt zwey Prinzen Johann 1 und Otto 3, oder den Frommen, verlaſſen. Wenn dieſe Herren geboren, läſt ſich nicht entſcheiden. So viel iſt gewiß, daß ſie zur Zeit des Todes ihres Herrn Vaters noch minderjährig und von ſehr zartem Alter (***) geweſen. In den Zeiten, von welchen wir reden, fanden die Landestheilungen und gemeinſchaftliche Regierungen auch ſogar in den churfürſtlichen Häuſern ſtatt. Ohnerachtet bereits damals nur ſieben churfürſtliche Stimmen bey den Kaiſerwahlen abgeleget wurden, die auf gewiſſen Landen hafteten, ſo waren doch zuweilen verſchiedene Prinzen zu einer gemeinſchaftlichen Stimme berechtiget, wenn nemlich Prinzen die gemeinſchaftliche Regierung eines Churlandes führten. Da nun die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 anfänglich gemeinſchaftlich, nachher in getheilten Landen die brandenburgiſche Regierung geführet, ſo waren auch beide Churfürſten, obgleich dieſe Ehrenbenennung zu ihren Zeiten noch nicht üblich war. Die hinterlaſſene churfürſtliche Witwe Mechtild übernahm die Vormundſchaft ihrer Prinzen, jedoch dergeſtalt, daß in den wichtigſten Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten der nächſte Vetter Fürſt Henrich von Anhalt als Mitvormund gezogen wurde. Marggraf Johann 1 und Otto 3 ſtehen unter Vormundſchaft.

Vor

(*) Sie ſtehet in des Herrn Rector Küſters Opuſc. March. P. 16. p. 109. wo es heiſt: Accepimus etenim ſecuritatem huius donationis ex priuilegiis *Henrici Bauenbergenſis* et *Conradi* Regis et *Friderici* Imperatoris, qui praedictam eccleſiam in hunc modum priuilegianerunt, vt princeps Marchiam tenens *de poſſeſſionibus ad Imperatoriam dignitatem pertinentibus* eccleſiam *Hauelbergenſem* ſublimare, et Deo ibidem ſeruientium ſtipendia poſſit ampliare. - - - Huius donationis teſtes ſunt. - - - *Slaui* Nobiles *Henricus*, *Pirzlauus*, *Pribislais* et *Andreas* fratres &c.

(**) Er war es wol, der ſich nicht überreden laſſen konte, daß der Kirchenbann ſo kräftig ſey, daß ein Hund nichts berühren wolle, wovon ein Verbannetet geſpeiſet.

(***) Der Abt von Cinna ſagt, ſie wären teneli geweſen. Fürſt Henrich nennet ſich daher in Urkunden bald Nos *Henricus* Dei gratia Comes *Aſchariæ* ac tutor *Marchiæ Brand.* bald ſaget er: Nos *Henricus* Comes *Aſchariæ* qui tutelam prefatorum nepotum noſtrorum gerimus.

1220. deren ſich Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg zu ihrem nachtheil bedienet,

Vor den Zeiten der goldenen Bulle war alſo die mütterliche Vormundſchaft auch in den Churhäuſern gegründet. Jedoch hielt ſich der Kaiſer Friedrich 2 berechtiget, eine Einrichtung wegen der Angefälle, oder derer ihm nach dem Abſterben eines Reichsfürſten zuſtehenden Rechten zu machen. Solche beſtanden in einer Schutzgerechtigkeit aller unmittelbaren Reichslehne, die ein verſtorbener Reichsfürſt beſeſſen. Weil nun Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg einer der treueſten Anhänger Kaiſer Friedrichs geweſen, und dieſerhalb vom Kaiſer Otto 4 und deſſen Bundesgenoſſen Churfürſt Albrecht 2 von Brandenburg vielen Schaden erlitten; ſo hatte ihm der Kaiſer dieſe Reichsangefälle mit Genemhaltung der Reichsfürſten verliehen. Aber es ſchien der Frau Mutter unſerer Prinzen und ihren Räthen nicht zuträglich, dieſe Schutzgerechtigkeit in den Händen eines ohnedies mächtigen Nachbarn zu laſſen. Sie fieng deswegen zu Barbeleben Unterhandlungen an, welche 1221 zum Schluß kamen.

1221. welcher ſich aber behandeln läſt.

Die Herren Marggrafen verſprachen, die vom Erzbiſchof erhaltene Rechte an ſich zu löſen. Da in der darüber ausgeſtellten Urkunde nicht nur ſehr wichtige Dinge enthalten ſind, ſondern auch darüber nachmals ein Krieg entſtanden, ſo wollen wir den Inhalt derſelben nach der Ueberſetzung des Herrn von Gundlings unſern Leſern hier vorlegen. Es heißt darin: „Die Marggräfin Mechtild und ihre Prinzen Johann und Otto hätten „mit Einſtimmung ihres geheimen Raths die dem Erzbiſchof überlaſſene Schutzgerechtigkeit an ſich zu löſen, vor gut befunden, und zur Ablöſung durch ihre Bürgſchaft „verſprochen, tauſend neunhundert Mark magdeburgiſches Silbers in zweien Terminen zu bezalen, alſo daß neunhundert und funftig Mark auf den nächſten St. „Martinstag, und eben ſo viel auf St. Johannistag künftiges Jahr ſolten bezahlet „werden; und ſolle dieſe Bezahlung an jetzigem magdeburgiſchen Gewicht geſchehen, „welche der Herr Erzbiſchof in dem neuen Schloſſe Wolmerſtädt in ſein Geleite nehmen, und ſolches nach Magdeburg bringen laſſen, zu welchem Ende denn die Namen der Bürgen in einer ſonderbaren Schrift aufgezeichnet wären, deren jeder vor „neunzehnhundert und zehen Mark Silbers, und einer vor alle und alle vor einen haften würde. Wenn aber dieſes Geld in obgedachten Terminen nicht bezahlet würde, „ſollen die Bürgen das Einlager halten, und nicht, auſſer auf Ermeſſen dererjenigen, „welche das Verſprechen wegen des Geldes angenommen haben, herauskommen; und „wenn einem von den Bürgen Aufſchub gegeben worden, ſollen auch ſolchen die andern „zu genieſſen haben; doch habe der Erzbiſchof zweien oder dreien verſtattet, daß ſie das „Einlager halten ſollen. Auch habe derſelbe erlaubet, daß ſie in dem Sommertermin „St. Johannis nach Tangermünde wegen der Luft, welche zu Stendal in etwas „angeſteckt zu ſeyn gehalten wurde, unverhindert kommen mögen. Wenn aber einer „von ihren jungen Herren Marggrafen vor der völligen Bezahlung mit Tode abgienge, „ſo ſollen die Bürgen vor das übrige haften, das Geld aber ohne Abbruch bezahlet werden; wenn aber vor angefangener Bezahlung beide Marggrafen Johann und Otto „verſterben würden, ſo ſollen die Bürgen vor die Bezahlung nicht mehr haften. Wenn „auch ein Theil dieſes Geldes bezahlet worden, und beide Marggrafen verſtürben, ſo

„ſollen

„ſollen die Bürgen nicht gehalten ſeyn, das übrige zu bezahlen. Die Bezahlung dieſes 1221.
„Geldes ſolle zur Hand vier Dohmherren, als Thiederichen von Scharenbeck, Prob-
„ſten Wernhern, Herrn Ludewig und Herrn Craphten, und vier Dienſtleuten,
„nemlich Gerhard dem Truchſeß, Johann von Jerichow, Burchard von Bratz-
„ke, und Richard von Plauen geſchehen; Wenn einer von ihnen vor der Bezahlung
„verſterben ſolte, ſo ſolle dem überlebenden die Bezahlung geſchehen, und das Geld
„allen Achten, oder denen ſo übrig geblieben, angeboten werden. Damit aber der
„Billigkeit nach die Schadloshaltung beſorget würde, ſo würde der Herr Erzbiſchof ih-
„nen auch einige Bedingungen halten. Wenn der Kaiſer nach Deutſchland kommen
„würde, ſolle der Erzbiſchof die Marggrafen auf ſeine Koſten und in ſeinem Geleite
„zu dem Kaiſer bringen und zurück führen, und bey demſelben auswirken, daß der
„Kaiſer ihnen völlig und jedem verliehe alle Lehen, welche Marggraf Albrecht, ihr
„Vater, im Reich gehabt, und zwar mit ſolchem Recht und Ehren, als ihnen andere
„Fürſtenthümer verliehen würden. Wenn er aber dieſes nicht in das Werk bringen,
„noch ſolches erhalten würde, ſo ſoll er mit guter Treue ihr Helfer ſeyn, und ihnen
„beiſtehen, auch ihr Recht bey dem Kaiſer und den Fürſten befördern, und ſoll ihnen
„zu Wolmerſtädt das Geld in eben der Münze, im Gewicht und Gehalt, in ſolchen
„Terminen wiedergeben, als er ſolches bekommen. Widrigenfals ſollen ſeine Hof-
„bedienten, welche ſich vor den Erzbiſchof verbürget, in Magdeburg das Einlager hal-
„ten, niemalen aber weichen, es wäre denn alles bezahlet, oder mit Genemhaltung in
„Empfang genommen worden, als man die Bezahlung verſprochen hätte. Deſſen Brü-
„der aber, Graf Günther und Graf Heinrich von Kirchberg, ſollen das Einlager
„zu Halle auf obige Weiſe halten. Wenn es aber geſchähe, daß der Kaiſer von dem
„Tode übereilet würde, und nicht wieder käme, oder in Deutſchland ſtürbe, ehe er
„noch ihnen die Lehen reiche, und ein anderer mit Eintracht der Fürſten zum Reich er-
„hoben würde, ſo ſolle der Erzbiſchof demſelben nicht huldigen noch Dienſte thun, er
„verleihe ihnen denn alle Lehen, ſo ihr Vater, Marggraf Albrecht, vom Reiche gehabt.
„Wenn aber durch die Uneinigkeit der Fürſten geſchähe, daß zwey Könige erwählet
„würden, und denen Marggrafen gefiele, einen andern König zu haben, als denjeni-
„gen, zu deſſen Wahl der Erzbiſchof ſeine Einwilligung geben würde, ſo ſolte der Erz-
„biſchof ſeine Einwilligung an der Empfängniß ihrer väterlichen Lehen ihnen nicht ent-
„ziehen. Wenn ſie aber mit ihm einig würden, einen zu wählen, ſo ſoll er ihr
„Recht, als es zugeſaget worden, beſorgen und beſchützen. Wenn es aber geſchehen
„würde, daß der Erzbiſchof verſtürbe, ſollen die Herren und Väter der groſſen Kirchen
„einen ſolchen Nachfolger wählen, und denſelben verbinden, daß er alles verſprochene
„veſt halte. Graf Heinrich aber von Aſcharien, welcher Vormund ſeiner Vettern
„ſey, wolle alles dasjenige, was verſprochen worden, an ſtatt ſeiner Neven oder Vet-
„tern halten, zu deſſen Zeugniß hätte er auch ſein Siegel an ſolchen Vertrag hängen
„laſſen.„ Man ſiehet unter andern aus dieſer Urkunde, daß die Reichserzbeamten die
übrigen Stände von denen Wahlgeſchäften noch nicht gänzlich ausgeſchloſſen.

1221. §. 238.

Krieg derer grafen von Schwerin mit denen von Puttlitz.

Die Minderjährigkeit unſerer Marggrafen machte die Grafen Guntzel und Henrich von Schwerin ſo kühn, daß ſolche nicht nur einem brandenburgiſchen lehnsmann, Johann Ganſen von Puttlitz, Grabow abnahmen, ſondern auch ſelbſt Streifereien in die Priegnitz unternahmen. Der von Puttlitz erſuchte dahero den

1222. König Waldemar von Dännemark 1222 um Genugthuung, weil dieſer Monarch die lehnsherrſchaft der Grafſchaft Schwerin behauptete. Waldemar ließ auch wirklich durch Albrecht Grafen von Orlamünde die unruhigen Grafen angreifen, Schwerin und Boitzenburg zerſtören, Grabow aber dem Edlen von Puttlitz wieder einräumen. Dieſes vermehrete den Haß der Grafen von Schwerin gegen den König, der ſchon vorher durch allzu genaue Bekandtſchaft mit des Graf Henrichs von Schwe-

1223. rin Gemalin ſich deſſen Rachſucht zugezogen hatte. Graf Henrich nahm 1223 ohnvermutheter Weiſe unter andern den König Waldemar bey Gelegenheit einer Jagd gefangen, und

Der könig Waldemar von Dännemark wird gefangen.

brachte ihn anfänglich nach Lentzen. Ohnerachtet nun der brandenburgiſche Hof auf die nahe Nachbarſchaft Dännemarks eiferſüchtig zu ſeyn alle Urſache hatte; ſo konte derſelbe jedoch dieſe von aller Welt als böſe beſchriene That nicht gut heiſſen. Graf Henrich ſahe ſich daher genöthiget, ſeinen vornehmen Gefangenen nach Danneberg abzuführen, wohin ſie auch Graf Albrecht von Orlamünde, der dem gefangenen König zu gefallen die Waffen ergriffen, aber in einer Schlacht gegen Graf Adolph von Holſtein und Henrich von Schwerin gefangen war, bringen lieſſen, von wo ſie nachmals nach Schwerin ſelbſt abgeführet wurden. Der römiſche König Henrich 6, der bey damaliger Abweſenheit ſeines Vaters Kaiſer Friedrichs 2, die Sachen des deutſchen Reichs beſorgte, hielt dieſes vor eine bequeme Gelegenheit, die von Dännemark in Deutſchland zur lehnspflicht gezwungene Fürſten und Stände davon wieder zu befreien.

1224. Die Unterhandlungen wegen der loslaſſung des Königs zu Nordhauſen und 1224 zu Bardewick wurden langſam genung betrieben, und man kann ſich leicht vorſtellen, wie ſtarken Antheil der brandenburgiſche Hof, wegen ſeiner Rechte auf Pommern, bey

1225. dieſer Sache gehabt. Noch das ganze 1225ſte Jahr durch muſte der König in der Gefangenſchaft verbleiben. Indeſſen daurete bis zu dieſem Jahr die vormundſchaftliche Regierung der Marggräfin Mechtild und des Fürſten Henrichs von Anhalt fort, wie ſolches die der Stadt Werben ertheilten Urkunden ausweiſen (*).

§. 239.

1226. Aber 1226 nahm dieſe Vormundſchaft ein Ende. Die Urkunden dieſes Jahres (**) beſtärken ſolches, weil darin beide Herren Marggrafen weder der Frau Mutter noch des Herrn Vettern weiter erwehnen. Wüſte man, ob damals das 18te, oder 21ſte, oder 25ſte Jahr zur Volljährigkeit der Marggrafen erforderlich geweſen, ſo würde ſich

Die marggrafen treten ſelbſt die regierung an.

daraus

(*) Herrn Hofrath Lentzens anhältiſche Geſchichte S. 124, und Herrn Beemanns anhältiſche Hiſtorie Th. 1 S. 528.

(**) Herrn Hofrath Lentzens brandenburgiſche Urkunden S. 25, und Herr Gercke in Fragm. March. Th. 1 S. 8.

daraus auf das Geburtsjahr dieſer Herren, oder eines von beiden, ſchlüſſen laſſen. Beide Marggrafen hielten zu Havelberg ihren erſten Landtag. Endlich kam auch der König von Dännemark, Waldemar 2, gegen ſchweres Löſegeld und das Verſprechen, keine Rache auszuüben, wieder auf freien Fuß. Im Jahr 1227 nahmen ſich die Marggrafen ihres Schwagers des Otto von Lüneburg an. Die Tochter Pfalzgrafen Heinrichs, der des Otto von Lüneburg Vaters Bruder geweſen, hatte auf die Stadt Braunſchweig einen Anſpruch gemacht, ſolchen aber an den Kaiſer Friedrich 2 käuflich überlaſſen. Dieſes bewog den Otto, dieſe Sache mit ſeinen Verwandten reiflich zu überlegen. Unter ſolchen riethen vorzüglich unſere Marggrafen ihrem Schwager, ſich des Beſitzes dieſer Stadt zu verſichern. Sie ſchickten ihm einige Hülfsvölker, mit welchen ſich derſelbe auch leichtlich der Stadt Braunſchweig bemächtigte, da ohnedies ein heimliches Verſtändniß mit der Bürgerſchaft unterhalten worden. Otto machte ſich von ſelbſt die Rechnung, daß ſein Betragen dem Kaiſer nicht gefällig ſeyn könne. Er verband ſich daher mit dem Könige Waldemar von Dännemark, welchen der Papſt von ſeinem Verſprechen losgezählt, und der ſeine verlorne deutſche Staaten, ſonderlich die Reichsſtadt Lübeck, ſich wieder zu unterwerfen mit einem Heere alle Mühe gab. Unſere Marggrafen hatten nebſt andern den Auftrag bekommen, ſich der Stadt Lübeck anzunehmen. Sie hielten ſich aber ihres Schwagers wegen parteilos, dagegen zogen andere eine anſehnliche Macht zuſammen, und rückten den Dänen; mit welchen ſich Otto von Braunſchweig und Lüneburg und die Ditmarſen vereiniget hatten, unter die Augen. Bey Bornhovede kam es zur Schlacht. Das däniſche Heer wurde geſchlagen, in die Flucht gebracht, und Otto von Braunſchweig, der den rechten Flügel befehligte, gefangen. Dieſes Zeitpunkts ſuchten ſich die Prälaten von Magdeburg und Halberſtadt nebſt andern zu bedienen, um von denen Landen des unglücklichen Otto etwas abzuzwacken. Sie ſteckten ſich hinter dieſes gefangenen Herrn Lehnsleute, die ſie auch wirklich zum Ungehorſam verleiteten. Weil nun die Stadt Braunſchweig in der gröſten Gefahr ſich befand, dem gefangenen Herrn wieder entriſſen zu werden, ſo flogen unſere Marggrafen mit einer ausgeſuchten Reuterey herbey, verſtärkten die Beſatzung von Braunſchweig, zwungen die Lehnsleute zur Ruhe, und erhielten ihren Schwager bey ſeinen Staaten. Sie beſtätigten als Oberlehnsherren die Schenkung, welche die Söhne Borwini von Mecklenburg dem Johanniterorden gemacht (*), woraus man ſiehet, daß ſchon damals Mecklenburg die brandenburgiſche Lehnsherrlichkeit erkannt. Ihre Unterhandlungen brachten auch endlich bey dem Herzog von Sachſen zuwege, daß 1228 Otto von Lüneburg gegen Abtretung des Schloſſes Hitzacker wieder auf freien Fuß geſetzet wurde.

1226. Ihr erſter landtag.

1227. Sie helfen ihrem Schwager Ottoni von Braunſchweig.

1228. Bringen den herzog Otto von Lüneburg in freiheit.

§. 240.

Alles dieſes verurſachte einen neuen blutigen Krieg mit dem Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg und Biſchof Ludolph von Halberſtadt. Denn da dieſe Prälaten

1229. Ihr erſter krieg mit Magdeburg.

(*) Herrn Hofrath Lenzens brandenb. Urkunden S. 869, und ſeine anhältiſche Geſch. S. 125.

1229. der unglücklich ausfällt.

auf heimliches Anſtiften des Kaiſers in der That das braunſchweigiſche Feuer angeblaſen, ſo war es kein Wunder, daß ihre Ländereien ſowol von des Otto von Braunſchweig als von denen brandenburgiſchen Völkern nicht eben geſchonet wurden, wie ſolches aus der lüneburgiſchen Chronik als die Haupturſache des Krieges angegeben wird, ob ich gleich dem Herrn Becmann nicht widerſprechen will, der zur Urſache dieſes Krieges die groſſe Geldſumme angiebt, wodurch die Marggrafen in ihrer Minderjährigkeit dem Erzbiſchof von Magdeburg die Schutzgerechtigkeit über ihre Reichslande hatten abkaufen müſſen. Hierzu kam noch nach Garzäo und andern, daß die Herren Marggrafen die ausſchweifende Schenkung des Marggrafen Ottonis 2 an das Hochſtift nicht genehmigen, ſondern ſich von der Lehnsverbindlichkeit losmachen wolten. Die jungen Marggrafen hatten gegen dieſe Prälaten nicht nur ein allgemeines Aufgebot an ihre Lehnsleute ergehen laſſen, ſondern überdem noch einen anſehnlichen Haufen ſlaviſcher Völker, die mir Pommern und Mecklenburger geweſen zu ſeyn ſcheinen, an ſich gezogen. Das magdeburgiſche Heer war ebenfals in die Waffen gekommen, verwüſtete die alte Mark, und der Biſchof von Halberſtadt gieng mit denen marggräflichen Lehnen, wozu damals die Grafſchaft Falkenſtein gehörete, eben ſo um. Der Erzbiſchof von Magdeburg gieng endlich mit ſeinen Völkern über die Elbe bis an den Plauſluß. Die Marggrafen hatten auf dieſe Nachricht den Rückzug über dieſes Gewäſſer beſchloſſen. Als ſich nun ein Theil ihres Heeres über den dortigen Damm gezogen, und darauf der Damm mit den Packwagens ganz verfahren war, grif der Erzbiſchof den Nachzug bey Kletterbach an, da ſolcher weder mit dem Vorderzuge, noch dieſer mit jenem, wegen des dazwiſchen ſtehenden Heergeräthes und der Brodtwagen, zuſammen ſtoſſen konte. Ein Theil des Nachzuges wurde ins Waſſer gejagt, und die übrigen völlig zerſtreuet. Der Erzbiſchof ließ den auf dem Damm verfahrnen Weg räumen, und ſetzte dem zurück ziehenden brandenburgiſchen Heer bis nach der Neuſtadt Brandenburg nach. Der Befehlshaber dieſes Platzes ließ ſogleich die Thore ſperren, damit bey der hereinbrechenden Nacht der Feind mit denen brandenburgiſchen fliehenden Völkern nicht zu gleicher Zeit eindringen könte. Dies machte zwar, daß viele von dem brandenburgiſchen Heer gefangen wurden. In der That hatten aber die Marggrafen dadurch Zeit bekommen, Spandau zu erreichen. Die erzbiſchöflichen Feldherren waren zwar der Meinung, die Neuſtadt Brandenburg (*) anzugreifen, zu erobern, und an das Hochſtift zu ſchlagen; aber der Erzbiſchof hatte in dieſem Kriegesrathe eine weit gelindere Meinung. Er ſagte: „Die Marggrafen beſitzen verſchiedenes von mir zu Lehn, „und blos ihre Jugendhitze (**) iſt an ihrem Betragen ſchuld geweſen. Ich bin nicht „der Meinung, ſie zu Grunde zu richten. Ich verſpreche mir künftig von ihnen vor „das Hochſtift die wichtigſten Dienſte, und hoffe, daß ſie dereinſt allen mir zugefügten Scha„den erſetzen werden.„ Hierauf zog ſich das erzbiſchöfliche Heer ins Magdeburgiſche zurück,

(*) Davon, wie der Zuſammenhang zeiget, nicht aber von Spandau, wie Herr Lucä glaubt, war die Rede.

(**) Reſpondit paterna voce: Vaſalli noſtri ſunt et adhuc pueri (Herren von etlichen und zwanzig Jahren) ſunt: et eorum deſtructionem nolumus, quia adhuc eccleſiae noſtrae ſeruire, et ſi quid fecerunt, poterunt emendare.

zurück, und war zufrieden, die Gefangenen und die Beute in Sicherheit gebracht zu sehen. Dies ist die Erzehlung, welche uns eine alte magdeburgische Chronik liefert, und welche mehr Glauben verdienet, als was uns Brotuf und Garzäus erzehlt, welche denen Marggrafen den Sieg in diesem Treffen zuschreiben. Denn diesem letztern widerspricht auch die lüneburgische Chronik (*), welche den Verlust derer Marggrafen in diesem Treffen als ziemlich beträchtlich angiebt. Doch scheinet das gute Herz des Erzbischofs allein die Eroberung Brandenburgs nicht behindert, und den Rückzug befördert zu haben. Es sind die Beispiele in der Geschichte nur selten, daß grosse Herren in Händen habende Vortheile freiwillig fahren lassen. Der magdeburgische Sieg mag kostbar genung gewesen seyn; die Marggrafen mochten an Wiederherstellung ihrer Macht denken; Otto von Lüneburg stund dem Feinde im Rücken, und der Erzbischof fand vor zuträglicher, die Freundschaft Brandenburgs zu gewinnen, als sich auf das ungewisse Spiel des Krieges zu verlassen. Er schloß daher auf eine Zeitlang Frieden, und bedung sich blos aus, daß die Vestungswerke von Walbeck geschleifet wurden. 1229.

§. 241.

Bey alle dem wolten die Marggrafen, wie Gottfried von Cöln erzehlet, sich durch den päpstlichen Bann zu keiner Untreue gegen den Kaiser Friedrich 2 bewegen lassen. Eben so wenig ließ Otto von Braunschweig 1230 sich vom Papst gegen den Kaiser verhetzen. Er schlug vielmehr die ihm angebotene Krone aus, gab hiervon dem Kaiser Nachricht, und legte dadurch den Grund zu seiner völligen Aussöhnung. Es muste sein und der Marggrafen Betragen nothwendig dem Kaiser zum Wohlgefallen gereichen, der zu dessen Bezeugung 1231 unsern Marggrafen einen Lehnbrief, sowol über die Mark Brandenburg, als über Pommern ausfertigte, worin ihnen alle die Rechte ihrer Vorfahren auf dieses Land bestätiget wurden (**). Den Inhalt davon haben uns der Herr von Dreger in seiner pommerischen Urkundensammlung, und der Herr von Ludwig in seinem Nachlaß von Handschriften geliefert. Um diese Zeit soll auch die Stadt Sangerhausen mit ihrer Pflege, wie Brotuf saget, durch Heirath, oder nach Spangenbergs mansfeldischer Chronik durch Einnahme, an das Haus Brandenburg gekommen seyn (***). Da wegen der Grafschaft Stade zwischen dem Erzbischof von Bremen und Otto von Braunschweig neue Unruhen entstanden waren, in welchen 1232 die Stadinger selbst vom Papst verbannet wurden, weil sie lieber die Oberherrschaft des Otto von Braunschweig, als des Hochstifts Bremen erkennen wolten, so ist wegen des beständigen Bündnisses derer Marggrafen mit ihrem Schwager sehr glaublich, daß in dem 1233 darüber entstandenen Kriege auch brandenburgische Völker zu Felde gewesen. Doch war es nicht zu hintertreiben, daß die Stadinger nicht 1234 eine schwere Niederlage erlitten hätten, und fast gänzlich vertilget wären.

Sie bleiben dem kaiser treu, 1230.

1231. werden von ihm mit Pommern beliehen,

erhalten Sangerhausen.

1232.

1233.

1234.

(*) Se quemen to lest to stride bi *Brandenburch*, dar ward de Marcgreve segelos unde de Wenede, unde namen groten schaden Do ward dat Orloge verevenet, unde ward *Wallebeke* gebroken.

(**) Otto 3 bekam bey Brandenburg sowol als Pommern die Mitbelehnung.

(***) Es ist aber solches spätee mit Landsberg zugleich geschehen.

1235. ren. Als der Kaiſer hierauf nach einer langwierigen Abweſenheit in Deutſchland wieder ankam, beſuchten beide Marggrafen 1235 den merkwürdigen Reichstag zu Mainz. Auf denſelben war der römiſche König Henrich dem Kaiſer verdächtig geworden, und ſeiner Würde verluſtig erkläret, auch nachher gefänglich nach Italien abgeführet. Der Kaiſer machte auf dieſem Reichstage einen Landfrieden und andere Geſetze und Verordnungen in deutſcher Sprache kund. Vorzüglich war das welphiſche Haus mit dem Kaiſer Friedrich 2 wieder ausgeſöhnet. Otto von Lüneburg trug alle ſeine bisherige Erblande dem Reiche zu Lehn auf; woraus ein einziges Land gemacht, und ſolches mit erheblichen Begnadigungen verſehen, dem Schwager unſers Marggrafen unter dem Namen des nunmehrigen Herzogthums Braunſchweig und Lüneburg ertheilet wurde. Zu allem dieſen gaben unſere Marggrafen ihren Rath und Einwilligung, und halfen beſonders die braunſchweig-lüneburgiſche Sache aus Verwandſchaft und Freundſchaft zu Stande bringen.

Sie ſind auf dem merkwürdigen reichstage zu Mainz.

1236. Der Kaiſer war aber kaum 1236 wieder nach Italien gegangen, als ein Aufſtand Herzog Friedrichs von Oeſterreich ihn zurückzukehren nöthigte. Vermuthlich ſind bey Ausführung der Reichsacht, worin der Herzog von Oeſterreich zu Augſpurg gerieth, auch brandenburgiſche Völker gebraucht worden. Der Kaiſer berief ſodenn zur neuen römiſchen Königswahl die Reichserzbeamten nach Wien. Marggraf Johann, der, als der ältere Bruder, die Erzkämmerer- und damit verknüpfte Churwürde beſorgte, wurde, dieſen Wahltag perſönlich zu beſuchen, abgehalten. Es war zu der Zeit noch nicht üblich, ſeine Wahlſtimme durch Wahlgeſandten vertreten zu laſſen, ſondern ein abweſender Churfürſt pflegte einem ſeiner Mitchurfürſten die Beſorgung ſeiner Wahlſtimme aufzutragen. Der Herr von Gundling beruft ſich auf ſeinen Urkundenſchatz, und behauptet, daß Marggraf Johann damals dem Könige von Böhmen die Vertretung ſeiner Churſtimme überlaſſen habe.

Bey der wahl Conrads 4 zum römiſchen könig führet Böhmen die brandenburgiſche ſtimme.

1237. Es wurde auch wirklich 1237 des Kaiſers junger Prinz, Conrad, auf der Verſammlung zu Wien zum römiſchen König beſtimmt, und nachher zu Speier auf die feierlichſte Art gewählet. Der Krieg gegen Oeſterreich wurde von dem nach Italien wieder abgehenden Kaiſer, dem König von Böhmen und dem Herzog von Baiern fortzuführen anvertrauet. Unſere Herren Marggrafen aber ſahen ſich in einen weit nähern Krieg verwickelt.

§. 242.

Die marggrafen und der erzbiſchof von Magdeburg belagern Lebus vergebens, und werden uneins.

Denn nach dem Tode Henrichs des bärtigen Herzogs von Niederſchleſien, welchem Henrich der Fromme in der Regierung gefolget, ſuchten die Marggrafen und der Erzbiſchof von Magdeburg ihre Anſprüche auf Lebus geltend zu machen. Jene beriefen ſich deshalb auf den 1212 mit Henrichs des Frommen Bruder Boleslaw geſchloſſenen Kauf, worin, nach der Marggrafen Angeben, auch Lebus mit verkauft worden. Magdeburg berief ſich deshalb auf eine von Kaiſern erhaltene Schenkung. Im Jahr 1238

1238. rückte die vereinigte brandenburgiſche und magdeburgiſche Macht vor Lebus, aber alle Stürme wurden durch die Beſatzung abgeſchlagen, und die Verbundenen lieſſen in der That viel Volk davor ſitzen. Die Marggrafen zerfielen auch mit dem Erzbiſchof, weil

dieſer

dieſer ſeine Rechte auf Lebus weiter als in geiſtlichen Dingen ausdehnen wolte. Endlich rückte Henrich der Fromme zum Entſatz an, und nöthigte, wie der polniſche Geſchichtſchreiber Michovius, und die ſchleſiſchen Nachrichten des Krentzheims und Thebeſii erzehlen, durch einen Sieg die Bundesgenoſſen, die Belagerung ohnverrichteter Sache aufzuheben (*). 1238.

Krieg mit Meiſſen.

Henrich, Marggraf in Meiſſen, glaubte nunmehro Zeit zu haben, ſeine Anſprüche auf Cöpenick und Mittenwalde, die er zur Niederlauſitz zu gehören vorgab, auszuführen. Er brach wirklich mit gewafneter Hand in die ländereien unſerer Marggrafen. Unſere Prinzen ſcheueten nicht ſowol die Gerechtigkeit, als das mit dem Kriege nothwendige Elend. Sie ſchlugen alſo ihrem Gegentheil vor, daß man die ſtrittigen Orte mit partheiloſen Völkern beſetzen wolte. Der Erzbiſchof von Magdeburg, Wilibrandus, übernahm das Beſatzungsrecht bis zu erfolgtem gütlichen Vergleich. Aber dieſer Herr hintergieng das Zutrauen derer Marggrafen, und lieferte die Orte ihrem Feinde in die Hände. Marggraf Otto war indeſſen auf einer andern Seite in einem Kriege mit dem Biſchof Ludolph von Halberſtadt verwickelt. Denn nach dem Tode des letzten Grafen von Hadmersleben, eines brandenburgiſchen Vaſallen, wolten die Marggrafen deſſen hinterlaſſene Güter nach lehnrecht ſich zueignen, dagegen die Prälaten von Magdeburg und Halberſtadt, nebſt denen Fürſten von Anhalt und andern Bundesgenoſſen (**), Hadmersleben belagerten. Marggraf Otto verſtärkte zwar die Beſatzung dieſes Platzes, nichts deſtoweniger gieng der Ort an die Bundesgenoſſen über, welche deſſen Veſtungswerke ſchleiften. Der Biſchof von Halberſtadt maßte ſich ſogar nach der lüneburgiſchen Chronik das Recht an, alle lehne, die die Marggrafen vom Stift Halberſtadt hatten, einzuziehen, und unter die Bundesgenoſſen zu vertheilen. Marggraf Otto hatte überdies das Unglück, von des Biſchofs von Halberſtadt Reutern aufgefangen, und nach dem Schloß Langenſtein gebracht zu werden, wo er nach halbjähriger Gefangenſchaft ſeine Perſon mit 1600 Mark Silber (***) und Abtretung des Schloſſes Alvensleben wieder löſen muſte. Auch mit Magdeburg kam es zum Degen, da die Marggrafen von ihres Vetters Otto 2 ausſchweifenden Schenkung nichts wiſſen wolten. Der Krieg ward alſo von allen Seiten 1239 fortgeſetzet. Henrich von Meiſſen fiel in die Mittelmark (†), und erfüllte bis Strausberg alles mit Raub und Brand, und als eben die Marggrafen auf dieſer Seite in Beſchützung ihrer Lande und Wiedereroberung von Cöpenick und Mittenwalde beſchäftiget waren, brach 1240 auf der andern Seite der Erzbiſchof von Magdeburg und der Biſchof von Halberſtadt mit ihrer ganzen zuſammengeſtoſſenen Macht in die alte Mark ein. Sie giengen über die Bieſe, und legten zwey Tage und zwey Nächte lang alles, was ihnen vorkam, in die Aſche. Aber am dritten Tage zur Veſperzeit änderte ſich die ganze Sache. Marggraf Otto blieb mit der Hauptmacht gegen Henrich

mit Halberſtadt.

Marggraf Otto wird gefangen und löſet ſich wieder.

Zu deſſen feinden ſchlägt ſich Magdeburg.

1239.

1240.

Glück des marggrafen gegen Henrich von Meiſſen und die prälaten.

(*) Die magdeburgiſche Chronik widerſpricht dieſem ſowol als der lüneb. Chronik, wenn darin vorgegeben wird, daß Lebus wirklich erobert und von denen Bundesgenoſſen in Beſitz genommen ſey.

(**) Garzäus ſagt die Harzgrafen.

(***) Andere ſagen nur 600 Mark. Die 1600 rechnet Herr R. Fincke auf 2434 Thaler.

(†) Nova terra, wie es in der magdeburgiſchen Chronik heiſt, iſt zu dieſer Zeit noch die Mittelmark.

Digitized by Google

1240. rich von Meiſſen ſtehen, den ſolcher auch bey Mittenwalde ſchlug. Marggraf Johann aber gieng mit wenigen ordentlichen Kriegesleuten auf die Prälaten los. Der Zug wurde Tag und Nacht beſchleuniget. Ueberall zog er den Bürger und Landmann, die mit Prügeln und Bogen bewafnet wurden, an ſich, weil zur Zeit der Noth ein jeder Einwohner zur Beſchützung ſeines Vaterlandes gebraucht werden kann. Er überfiel ganz ohnvermuthet die ſichern Prälaten in ihrem Hauptlager. Alles, was vor die Fauſt kam, wurde todt geſchlagen, gefangen genommen, oder ſof ſeinen Tod in der Bieſe (*). Der Erzbiſchof rettete ſich mit genauer Noth, ſchwer verwundet, nach dem Schloſſe Calbe in der Altenmark. Der Biſchof von Halberſtadt ward verwundet, und gerieth nebſt 60 Rittern, ohne das gemeine Volk, in die Gefangenſchaft unſers Marggrafen. Erſt nach einem halben Jahre kam er 1241 wieder auf freien Fuß, doch unter keinen leichteren Bedingungen, als unter welchen Marggraf Otto vormals in die Freiheit geſetzet war. Er muſte 1600 Mark bezahlen, Alvensleben zurückgeben, und alles dasjenige dem Hauſe Brandenburg wieder zuſtellen, was er demſelben entzogen hatte. So beſchimpfend (**) dieſer Sieg vor die Prälaten war, welche mit Knitteln aus dem Lande gewieſen worden, ſo ungemein ſtieg der Ruhm unſerer Marggrafen. Beim Ausbruch dieſes Krieges glaubte jedermann, daß die Marggrafen gegen die Menge ihrer Feinde unterliegen müſten. Aus Mißtrauen gegen ihr Glück war niemand von auswärtigen Kriegsleuten zu bewegen, auch gegen den ſtärkſten Sold in die Kriegsdienſte unſerer Herren zu treten. Nachdem aber ihre Standhaftigkeit, Klugheit und Tapferkeit ſie aus dieſen verworrenen Umſtänden ziemlich glücklich herausgezogen, ſo drengten ſich aus allen Gegenden Freiwillige herbey, die ohne Sold, blos um das Kriegshandwerk zu erlernen, ihre Dienſte denen Marggrafen widmeten (***). Dieſer Krieg behinderte alſo unſere Marggrafen, der Chriſtenheit zu gut gegen die in Schleſien eingefallene Tartarn etwas zu unternehmen. Im Jahr 1242 machte der Erzbiſchof von Magdeburg und der Marggraf von Meiſſen zwar einen abermaligen Entwurf, mit aller ihrer Macht und vereinigten Kräften in die Mark einzubrechen. In ihrem Heere befanden ſich wol 2000 ganz geharniſchte Reuter. Sie hatten auch den Biſchof von Brandenburg, gegen ſeinen Landesherrn die Waffen zu ergreifen, aufgewiegelt. Aber mit aller ihrer Macht ward nichts gethan. Die Marggrafen von Brandenburg hatten ihren Herrn Schwager den Herzog von Braunſchweig und Lüneburg an ſich gezogen, und ſich ſo vortheilhaft gelagert, daß die Feinde nichts von Erheblichkeit unternehmen, noch weniger in die Mark einbrechen konten. Nur Wolmerſtädt nahmen die Feinde ein, beveſtigten Rogetz (†), deſſen Beſatzung in der ſogenannten Wiſche (††) groſſe Verheerungen vornahm, worauf der Marggraf von Meiſſen ſich wieder nach ſeinen Landen zog. Der Erzbiſchof konte jedoch noch nicht ruhen. Er that noch einen Ein-

Nehmen den biſchof von Halberſtadt gefangen.

1241.

Ihr ruhm ſteigt.

1242. Fortſetzung des krieges.

(*) Andere beſtimmen den Ort ſo, daß der Sieg bey Gladigow befochten ſey.

(**) Do quam, ſagt die Lüneburger Chronik, de Marcgreve, vnde ret in an de Herberge: des worden ſe geſchumpferet.

(***) Dies lehrt die Magdeburger Chronik beim Meibom.

(†) Bald heißt der Ort Rogenz, bald Rogezt, in der Lüneburger Chronik aber Vogasge.

(††) Mirica ward ſie damals genannt.

Einfall 1243 (†) in das Havelland, als eben Marggraf Johann in denen Gütern seiner Hofleute, die es mit den Feinden hielten, übel haushielte, und durch den getreuen Bischof von Havelberg den Bischof von Brandenburg hatte gefangen nehmen lassen. Bey Plauen gieng er über die Havel, und fieng seine Verwüstungen an, aber Marggraf Otto gieng, so schwach er war, auf ihn los, und lieferte ihm an der Plauer Brücke ein Treffen. Der Sieg war nicht lange zweifelhaft. Der Erzbischof ward aufs Haupt geschlagen, viele seiner Leute gefangen gemacht, und eine weit gröſsere Anzahl ersof auf der Flucht, weil die Brücke, über welche sie sich retten wolten, gebrochen. Diese Schlacht war entscheidend. Der Erzbischof büste seit der Zeit überall ein (††). Vergebens hatten sich bishero der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen und der Herzog von Braunschweig alle Mühe gegeben, den Frieden wieder herzustellen. Nunmehro aber gelung es zweien Hofleuten, dem Gottfried von Weddingen und dem Burchard von Erxleben, die Gemüther derer Streitenden wieder 1244 zu versöhnen. Unsere Prinzen hatten sich durch diesen Krieg bey allen ihren gehabten landen glücklich geschützet, Cöpenick und Mittenwalde behalten, und besonders den Erzbischof Willibrand von Magdeburg genöthiget, alle aus der ausschweifenden Schenkung des Marggrafen Otto 2 herrührende Rechte wieder fahren zu lassen (*). Man findet nicht, daß seit der Zeit Magdeburg die Marggrafen und ihre Nachkommen wegen dieser Schenkung in Anspruch genommen (**).

1243.

Sieg bey Plauen.

Erfolgter friede.

1244.

Worin Magdeburg sich der lehnsherrlichkeit über märkische örter begiebet.

§. 243.

In eben dem Kriege hatten sich unsere Marggrafen auch mit den pommerischen Prinzen Barnim, Wratislao 3 und Suentepolk herumschlagen müssen, welche sich der vielen Feinde, die die Mark drängten, zu Nutze machen wolten. Unsere Marggrafen hatten deswegen, nach Micrälii Bericht, mit dem deutschen Orden in Preussen ein Bündniß errichtet, und auch auf dieser Seite mit ziemlichem Glück sich ihrer Widersacher erwehret. In diesem Jahre soll aber, nach Micrälii, Hartknochs und Garzäi Bericht, auch auf dieser Seite die Ruhe wieder hergestellet worden seyn. Marggraf Johann hätte, laut diesen Nachrichten, Barnims Tochter, Hedwig, geheiratet, und statt des Heiratsguts das Uckerland mit der damaligen pommerischen Stadt Prentzlow, und die von den Marggrafen eroberte Plätze in der Neumark erhalten. Allein aus einer Urkunde, die der Herr von Dräger uns hinterlassen, ist die Uckermark später an

Pommerische sachen.

Falsche nachricht, wie die Uckermark an die Mark gekommen.

(†) Die Marggrafen wurden in diesem Jahr ersucht, die Gewähr über einen Vergleich zu übernehmen, den Herzog Otto von Braunschweig mit seines Vaters Bruders Witwe geschlossen. Lenckfeld Antiq. *Poldenſ.* p 102.

(††) Dar nam de Bischop up ener Brugge, de over de Plauen gieng, so groten Schaden, dat he sic weeder den Marcgreven nicht mer uprichten vermochte.

(*) Man lese des seel. Herrn Rect. Walthers Singul. *Magdeb.* P. 2 p. 51. Er beruft sich auf Leuringer.

(**) Daß der Krieg derer Bürger von Stendal mit dem Busso von Erxleben nicht, wie Herr Sprengel in denen berlinischen wöchentlichen Relationen vom Jahr 1753 S. 226 f. und 249 zu behaupten sucht, hergehöret, werden wir an seinem Orte zeigen.

1244. an unſere Marggrafen gekommen, und es hat in dem Jahre, von welchem wir handeln, des Johannis erſtere Gemalin ohne Zweifel noch gelebt. Es ſcheinet vielmehr, daß die Unruhen mit Pommern noch einige Jahre fortgedauret. Doch be-

1245. hinderten ſolche unſere Landesherren nicht, 1245 die dadurch zerrütteten Lande wieder in Stand zu ſetzen. Hingegen nahmen ſie an der Wahl Henrichs Raſpe, welcher auf päpſtliches Anſtiften gegen den verbanneten Kaiſer Friedrich 2 von lauter unruhigen Geiſtlichen zum Könige von Deutſchland ernannt worden war, keinen Antheil. Ihre innere Landesangelegenheiten lieſſen nicht zu, daß ſie ſich in den darüber

1246. 1246 entſtandenen Krieg, der ſonderlich in Schwaben geführet wurde, miſchen konten. Als aber Henrich Raſpe 1247 mit Tode abgegangen war, wuſten die päpſtlichen Geſandten den Kaiſer am brandenburgiſchen Hofe ſo gottlos zu beſchreiben, daß auf deren Betrieb gegen den Kaiſer ſie ſich endlich einnehmen lieſſen. Sie beſuchten alſo auch den Wahltag zu Neuß, wo Graf Wilhelm von Holland zum Gegenkönig erwählet worden, denn es ſoll, nach der groſſen niederländiſchen Chronik, auch Churbrandenburg gegenwärtig geweſen ſeyn, obgleich die lüneburgiſche Chronik ausdrücklich ſaget, daß, auſſer dem Herzog von Braband, kein weltlicher Fürſt dieſer Wahl beigewohnet. Allein alle Umſtände zeigen zur Gnüge, daß bey dieſer Wahl das Haus Brandenburg ſich wirklich gegen das hohenſtaufiſche Haus geſchäftig erwieſen. Bey der Krönung des Wilhelms überreichte der Churfürſt von Brandenburg demſelben den Reichsring, in welchem das Reichsinſiegel befindlich war, mit dem Wunſch, daß der neue Regent das römiſche Reich in ſeiner Kraft erhalten, und mit unüberwindlicher Tapferkeit gegen die Einfälle aller Völker, beſonders der Tartarn, beſchützen möchte. Man ſiehet hieraus, daß auch das Amt eines Großſiegelbewahrers zu dem Amte eines Erzkämmerers gehöret, und daß vor den Zeiten der goldenen Bulle der Erzkämmerer auch je zuweilen den Reichspitſchierring (*) anſtatt des Scepters dem Kaiſer überreichet habe.

Haben mit dem Gegenkönig Henrich Raſpe nichts zu thun.

1246. Helfen aber den grafen Wilhelm von Holland wählen,

und übergeben ihm bey der krönung den reichsſiegelring.

§. 244.

Waldemars 2 von Dännemark Söhne, König Erich 6, Ploypenning und Abel waren unter ſich in ſchwere Irrungen gerathen. Weil nun Marggraf Johann deren Schweſter Sophiam zur Gemalin hatte, ſo gab er ſich durch Schreiben und Geſandten alle Mühe, dieſe brüderliche Zwiſtigkeiten zu heben. Endlich reiſte 1248 die Churfürſtin, ob ſie gleich hoch ſchwanger gieng, in Perſon nebſt brandenburgiſchen und andern Geſandten nach Dännemark ab. Ob ſie nun gleich auf dieſer Reiſe zu Flensburg niederkam, und wegen der dazu geſtoſſenen üblen Umſtänden nebſt dem neugebornen Kinde daſelbſt verſtarb, ſo ſetzten doch die Geſandten ihre Reiſe fort, und brachten glücklich durch ihre Vermittelung einen Vergleich zu Stande, vermöge deſſen Abel zu ſeiner bisherigen Abfindung noch ein Stück von Jütland als ein däniſches lehn bekommen, aber die Oberherrſchaft ſeines Bruders König Erichs erkennen ſolte. Boleslaus

Marggraf Johann ſucht Dännemark zu beruhigen.

1248.

(*) Herr Geiger hat zu unſern Zeiten ſich dieſes vorgefallenen Umſtandes bey Ausfindung eines neuen Erzamtes und Inſigne zu bedienen geſucht.

leslaus der Kahle, Herzog von Liegnitz, lebte mit seinem Herrn Bruder Henrich, Herzog von Breslau, in mancherley Streitigkeiten. Der Geldmangel brachte den ersten, wie Thebesii lignitzische Jahrbücher aus den ältesten Nachrichten erweisen, dahin, daß solcher mit den Marggrafen wegen ihrer auf Lebus habenden Anforderungen, die aus einem schon vorhergegangenen Kauf entstanden waren, einen Vergleich traf. Er verkaufte dem Hause Brandenburg die Stadt und das Land Lebus, seit welcher Zeit dieser Strich beständig in den Händen derer Marggrafen geblieben ist. Einige polnische Geschichtschreiber wollen solche Handlung in das Jahr 1250 oder 1252 setzen. Allein sie können beide Recht haben. Vielleicht war 1248 das Land Lebus wegen einer darauf empfangenen Geldsumme nur unterpfändlich, 1250 und 1252 aber mit allem Eigenthum und Oberherrschaft käuflich abgetreten. In Böhmen war König Wenzel mit seinem Sohn Przimislao 1249 in Irrung gerathen, die zum öffentlichen Aufstand des Sohnes gegen den Vater ausschlug. Der König muste sich sogar nach auswärtiger Hülfe umsehen. Er schloß daher, nach der lüneburgischen Chronik, mit den Häusern Brandenburg, Braunschweig und Sachsen ein genaues Bündniß. Diese Prinzen boten wirklich ihre Kriegsvölker auf, weil aber 1250 einige böhmische Herren diese Streitigkeit des königlichen Hauses vermittelt hatten, so unterblieb der Kriegeszug der brandenburgischen Völker nach Böhmen.

1248. Brandenburg bringt Lebus an sich.

1249. Wollen dem könig von Böhmen gegen seinen sohn beistehen.

1250.

§. 245.

Auch mit Pommern wurden die bisherigen Irrungen auf friedliche Art beigeleget. In der vom seligen Herrn von Dräger bekandt gemachten Urkunde „gestehet Barnim von GOttes Gnaden, Herzog der Slaven, daß er das Schloß und Land Wolgast, welches durch Erbrecht auf die Söhne seines Herrn Johanns Marggrafen von Brandenburg gekommen, gegen Recht und Billigkeit eingenommen, widerrechtlich bisher besessen, und dahero bey seinen beiden Herren, denen Marggrafen von Brandenburg, in Ungnade gerathen. Nachdem er aber mit seinen Lieben und Getreuen sich persönlich vor den Marggrafen gestellet, so hätte er derselben Gnade unter folgenden Bedingungen erhalten: Er trete das Uckerland mit den Zehenden und allem Zubehör, welche er besessen, freiwillig an seine Herren, die Marggrafen, zum Ersatz des Schlosses und Landes Wolgast ab, von dem Welsfluß bis an die Mitte des randowischen Bruchs, von da bis an die Mitte des Flusses Löckenitz, weiter bis zum Uckerfluß, und von diesem Strom gerade gegen über bis an den Fluß Zarowa; doch den Rechten des Bischofs von Camin, die ihm in dem Uckerlande zuständig wären, ohne Nachtheil. Zu gleicher Zeit gestehe er ein, daß er alle seine Lande von bemeldeten Marggrafen zu Lehn trage, und von denselben auch das Schloß und Land Wolgast nebst seinem nächsten Vetter Wratislao in gesamter Hand von ihnen empfangen habe. Er sey schuldig, den Marggrafen gegen jedermann, wo es seiner Ehre ohnbeschadet geschehen könne, Hülfe zu leisten, und wolte solches alles unverletzlich beobachten.“ Aus dieser Urkunde ersiehet man, 1) daß Marggraf Johann damals nicht

Schliessen mit Pommern einen vertrag, das die Uckermark abtritt, und die lehnbarkeit erkennet.

1250. Barnims Schwiegerſohn geweſen; 2) daß Marggraf Johanns Söhne von deſſen däniſcher Gemalin Sophia geboren; 3) daß dieſe Sophia das Schloß und Land Wolgaſt, welches zu Waldemars 2 Zeiten in däniſchen Händen geweſen, zur Mitgabe erhalten, und dahero 4) nach dem Tode dieſer Prinzeßin durch Erbrecht an ihre Söhne gefallen; 5) daß Barnim von Pommern im vorigen Kriege von Wolgaſt nach ſeinem eigenen Geſtändniß ſich unrechtmäßigerweiſe bemächtiget; 6) daß Wolgaſt gegen die Uckermark zwar vertauſchet worden, jedoch den pommeriſchen Fürſten nur als ein brandenburgiſches Lehn verbleiben ſolte; 7) daß die Uckermark bishero ſeit dem Abſterben des letzten wendiſchen Königs in pommeriſchen Händen geweſen; 8) nicht 1247 als ein Brautſchatz der Prinzeßin Hedwig, ſondern 1250 wegen des dagegen vertauſchten Wolgaſts an das Haus Brandenburg gekommen; 9) daß des Biſchofs von Camin Kirchenſprengel bis in die Uckermark gereichet; 10) daß der gemeinſchaftliche Stammvater aller nachmaligen Herzoge von Pommern, Barnim, alle ſeine Lande vom Hauſe Brandenburg zu Lehn getragen (*). Dieſe Urkunde iſt alſo in der That, in verſchiedener Abſicht, eine der allermerkwürdigſten in der brandenburgiſchen Geſchichte.

§. 246.

Der erfolgte Tod Kaiſer Friedrichs 2 hatte den allgemeinen Zuſtand in Deutſchland wenig gebeſſert, da ſowol Wilhelm von Holland, als auch des vorigen Kaiſers Prinz, der römiſche König Conrad 4, ein Recht zur Krone zu haben glaubte.

1251. Weil aber gegen den letztern der Papſt das Kreutz predigen ließ, und ſolcher ſich 1251 beſtändig in Italien gegen ſeine Feinde herumtummeln muſte, ſo nahmen dadurch ſeine Anhänger in Deutſchland ziemlich ab. Unſere Marggrafen verglichen ſich indeſſen mit Polen, nach des Herrn Ditmars Nachricht vom Herrmeiſterthum, wegen der Grenzen, und Otto that dem deutſchen Orden zu gut einen Kriegeszug gegen die heidniſchen Preuſſen. Der römiſche König Wilhelm hatte indeſſen 1252 einen Reichstag nach Frankfurt ausgeſchrieben, wo er alle Stände ihrer Lehne verluſtig erklärete, die ſich ihm innerhalb einem Jahre nicht unterwerfen würden. Gegen unſere Marggrafen bewieß er im Gegentheil viele Zuneigung. Auf des Herzog Albrechts von Sachſen Anſuchen ertheilte er zu Braunſchweig unſern Marggrafen, nach der beim Herrn von Ludewig und Herrn Gruber in ſeiner lieflandiſchen Geſchichte befindlichen Urkunde, die Anwartſchaft auf alle Lehne, die der Herzog vom Reich erhalten, und auf die kaiſerlichen Angefälle. Wilhelm gab auch allen brandenburgiſchen Unterthanen die Zollfreiheit, und alle Rechte, die die Lübecker in ſeinen Staaten zu genüſſen hatten (**). Eben dieſer Prinz beliehe unſere Marggrafen 1253, nach einer Urkunde, die Herr Lünig und Herr von Gundling aufbehalten, mit dem Zerbſter Lande. Weil nun der römiſche König Conrad 4, 1254 mit Tode abgegangen, ſo ward Wilhelm endlich

Grenzberichtigung mit Polen.

Otto ziehet nach Preuſſen.

1252.

Brandenburg erhält die anwartſchaft auf Sachſen, und zollfreiheit in Holland und Seeland,

1253.

1254.

und belehnet die marggrafen mit Zerbſt.

von

(*) Es iſt alſo alles vergebens, was Herr von Schwarz in ſeiner pommeriſchen Lehnsgeſchichte S. 177 ſaget, um dieſe Wahrheit zu entkräften.

(**) Herr Profeſſor Beemann in der Beſchreibung der Mark, Th. 1 S. 113.

von allen Reichsſtänden vor das einzige Oberhaupt angenommen, und unſere Marggrafen nahmen ebenfals an deſſen Verordnungen Antheil, wodurch ſich dieſer Prinz bey den Ständen beliebt zu machen ſuchte. 1254.

Brandenburg nimmt ſich des grafen von Holſtein an,

In Dännemark war nach Erich Plogpenning und Abels gewaltſamen Tode der jüngſte Sohn Waldemars 2, Chriſtoph, auf den Thron gekommen. Dieſer Prinz verfiel mit den Holſteinern in einen Krieg, in welchem ſich unſere Marggrafen der leztern annahmen. Marggraf Otto befehligte einen Haufen brandenburgiſcher Völker, mit deren Hülfe die Holſteiner einen herrlichen Sieg befochten, und daher aus Dankbarkeit, wegen aufgewandter Kriegesunkoſten, dem Hauſe Brandenburg die Stadt Rendsburg abtraten.

erhält das pfandrecht auf Rendsburg.

Als der König von Böhmen in dieſem Jahre, dem deutſchen Orden zu gut, ein Kriegesheer nach Preuſſen ſchickte, 1255.

Otto und Johann ziehen gegen die heidniſchen Preuſſen.

übernahm der tapfere Marggraf Otto 3, nach Duisburgs Erzählung, die Anführung dieſer Völker. Im folgenden Jahr, 1255, gieng auch Churfürſt Johann mit ſeinen eigenen Völkern, zum Beſten des deutſchen Ordens, nach Preuſſen. Wir werden von dem, was durch die Hülfe der brandenburgiſchen Herren geſchehen, künftig in der preußiſchen Geſchichte mit mehrerem reden.

Brandenburg zeiget die lehnsherrlichkeit in Pommern.

Die Marggrafen beſtätigten auch, nach einer Urkunde in des Herrn von Drägers Sammlung, als Oberlehnsherren, einen Vergleich der pommeriſchen Fürſten mit dem Biſchof von Camin.

§. 247.

Durch den Tod des römiſchen Königs Wilhelms von Holland, der 1256 gegen die Frieſen blieb, wurde das Reich verwaiſet. 1256.

Hilft Alphonſum von Caſtilien wählen.

Noch waren die Stände des Reichs von denen Churfürſten von den Wahlgeſchäften nicht gänzlich ausgeſchloſſen, obgleich dieſe leztern eigentlich unter den Thronwerbern, welche von denen Ständen ernannt waren, durch ihre Wahlſtimmen einem die Regierung übergaben. Noch war das Reich in die hohenſtaufiſche und welphiſche Partey getheilet. Die erſtere hätte des verſtorbenen römiſchen Königs Conrads Sohn, Conradinum, gern auf den Thron gehoben, wenn nur nicht deſſen zartes Alter und die Verbannung des Papſts dieſem Kinde im Wege geſtanden. Die mehreſten Stände fielen daher auf unſern Marggrafen Otto 3, deſſen Tapferkeit ohne Zweifel war. Er verband alle Tüchtigkeit mit einer preißwürdigen Frömmigkeit. Aber der Wormſer Mönch in Kirſchgarten giebt den Schlüſſel, warum deſſen Wahl nicht zu Stande gekommen. Der Papſt hatte bisher vor des Königs in England Henrichs 3 Bruder, Richard von Cornwallis, gearbeitet, deſſen Schätze in die Gemüther mancher Churfürſten ſehr einleuchtend waren. Der brandenburgiſche Hof nahm mit dem böhmiſchen und ſächſiſchen die Abrede, in den Wahlgeſchäften zuſammen zu halten, und weil er den Frankfurter Wahltag 1257 perſönlich zu beſuchen ſich verhindert ſahe, erſuchte er 1257.

nach damaliger Gewohnheit den Herzog Albrecht von Sachſen, zugleich die brandenburgiſche Stimme zu beſorgen. Zu Frankfurt äuſſerte ſich unter denen Churfürſten eine Spaltung, die auch endlich zu einer zwiſtigen Wahl ausſchlug. Sachſen hatte den wirklichen Wahltag nicht abgewartet, ſondern dem Churfürſten von Trier

1257. ſeine und die brandenburgiſche Stimme abzulegen übertragen. Weil nun dieſer Prälat auch die böhmiſche Stimme zu vertreten hatte, ſo gab er vor ſich, vor Böhmen, Sachſen und Brandenburg, die Stimme dem wegen ſeiner Weisheit berühmten Könige von Caſtilien, Alphonſo 10, deſſen Mutter eine hohenſtaufiſche Prinzeßin und Königs Philippi Suevi Tochter geweſen. Der Churfürſt von Cölln hingegen, ſowol vor ſich, als im Namen des gefangenen Churfürſten von Mainz, wie auch der Churfürſt von der Pfalz und der Herzog von Baiern, wählten auſſerhalb der Stadt Frankfurt den Prinzen Richard, der weiblicher Seits mit denen Welphen und dem Hauſe Braunſchweig in Verwandſchaft ſtund. Die Churfürſten von beiden Theilen mochten bey dieſer zwiſtigen Wahl auch wol ihre eigene Vortheile nicht aus der Acht laſſen. Daß aber das Haus Brandenburg von dem Könige Alphonſo Gaben, Verheiſſungen und Geſchenke erhalten, kann ſelbſt der Herr geheime Juſtizrath Gebauer, deſſen hellen Augen nicht leicht etwas entgehen konte, in Richards leben nicht erweiſen. Die Statthalterſchaft von Caſtilien, welche nach einigen Berichten des Marggrafen Ottonis 3 Sohn, Otto der lange, eine Zeitlang geführet haben ſoll, müſte erſt richtiger dargethan werden, bevor man ſolche als einigen dem Hauſe Brandenburg von Alphonſo eingeräumten Vortheil angeben wolte. Die brandenburgiſchen Prinzen gaben ſich viele Mühe, den ausgebrochenen Krieg zwiſchen Albrecht Herzog von Braunſchweig-Lüneburg und Johann Biſchof von Hildesheim gütlich beizulegen. Es gelung ihnen, nebſt dem Biſchof von Halberſtadt, einen Waffenſtilleſtand zu Stande zu bringen. Als Herren von Zerbſt beſtätigten ſie

1259. 1259 dieſer Stadt ihre Zollfreiheit, welches ich darum anführe, weil man hieraus erſiehet, daß die Marggrafen wirklich im Beſitz dieſes Orts geweſen.

Marggraf Otto der Lange ſoll ſtatthalter in Caſtilien geweſen ſeyn.

Brandenburg vergleichet Braunſchweig und Hildesheim.

§. 248.

Die Marggrafen theilen das land unter ſich.

Bisher hatten beide Marggrafen, Johann 1 und Otto 3, mit der gröſten Eintracht die Regierung ihrer lande gemeinſchaftlich geführet. Nunmehro aber rückte bey beiden ein Alter herbey, welches ſie ihres bevorſtehenden Todes erinnerte. Beide hatten zahlreiche männliche Nachkommen, und wer konte wol vermuthen, daß zwey Linien beſtändig eben die Eintracht erhalten würden, die zwiſchen ihren Stiftern bisher ſo glücklich gedauert hatte. Dieſes war wol die Haupturſache, welche unſere Herren Gebrüder beſtimmte, zu einer Landestheilung zu ſchreiten. Es iſt vor unſere Geſchichte ein ſehr beträchtlicher Schaden, daß man noch jetzo die Theilungsurkunde ſelbſt nicht zu ſehen bekommen, daher es ungemein ſchwer hält, zu beſtimmen, welche märkiſche Orte zu dieſem oder jenem Antheil geſchlagen worden. Marggraf Johann hat ſich der Zeit zu Altbrandenburg an der Havel, Otto 3 aber meiſt zu Neubrandenburg, zehen Meilen von Stralſund gelegen, aufgehalten. So erzählt es wenigſtens Brotuf; hingegen zeigt der Herr Hofrath Lentz aus Urkunden, daß Johannis Nachkommen ſich meiſt zu Stendal oder Tangermünde, Ottonis Linie aber gröſtentheils zu Salzwedel aufgehalten habe. Daher er die erſtere auch die ſtendaliſche

daliſche oder tangermündiſche Linie, die letztere aber die ſalzwedeliſche Linie genannt hat, da andere ſich lieber des Ausdrucks der Johanniſchen oder der ältern, und der Ottoniſchen oder jüngern Linie, bedienen. Beide waren regierende Linien, doch ſo, daß ſie in Churſachſen entweder gemeinſchaftlich handelten, oder ſolche dem älteſten regierenden Herren ihres Geſamthauſes zu verwalten überlieſſen. Die brüderliche Theilung betraf alle Lande, Leute, Ritterſchaften, Dienſte, Zinſen und Renten, und das Antheil einer jeden Linie muß man nicht neben einander, ſondern durch einander ſuchen. Die ausgeſtellten Urkunden allein können beweiſen, ob ein Ort der ältern oder jüngern Linie zuſtändig geweſen; daher verdienet der Herr Hofrath Lentz allen Dank, daß er aus Urkunden eine Sammlung gemacht, welche Orte dieſer oder jener Linie zuſtändig geweſen. Er findet, daß dem johanniſchen Aſt Stendal, Tangermünde, Werben, Sandow, Fehrbellin, Brandenburg, Königsberg, Havelberg und Havelland, Oſterburg, Ratenau, Granſee bey Ruppin, Wolmerſtädt, Uchtdorp, Wölpke, Wuſterhauſen, Kremmen und Palzow; dem ottoniſchen Aſt aber Salzwedel, Arneburg, Plawen, Mayenbach, Jerichow, Berlin, Spandow, Eberswalde, Nauen, Frankfurt, Strausberg, Lorch und das Dorf Pinnow bey Oſterburg zuſtändig geweſen. Obgleich dieſes Verzeichniß nicht vollſtändig iſt, ſo läſſet ſich doch nach und nach zu dieſem Verzeichniß, nach Maasgebung derer Urkunden, immer mehr und mehr beitragen. Dieſe Landestheilung macht mich wirklich faſt unſchlüßig, auf was vor eine Art ich in der Folge unſerer Geſchichte zu Werke gehen ſoll. Weil aber öfters Marggrafen aus beiden Linien in einer und derſelben Handlung vorkommen, ſo würden wir in viele unnöthige Wiederholungen verwickelt werden, wenn wir erſt die Geſchichte des einen, und nachmals des andern Aſts durchgehen wolten. Ich glaube daher am beſten zu thun, wenn ich auch im folgenden der Zeitordnung nachgehe, und die Geſchichte beider Linien nicht nach einander, ſondern durch einander vortrage, und ſo genau als möglich beſtimme, welchem von dieſen verſchiedenen Herren dieſe oder jene Handlung von den Schriftſtellern eigentlich zugeſchrieben werde. Selbſt die eigentliche Zeit dieſer Theilung kann nicht genau beſtimmt werden. Da Brotuf ſaget, daß ihre gemeinſchaftliche Regierung vierzig Jahr gedauert, ſo muß dieſe Theilung in dieſes oder das vorhergehende Jahr fallen. 1259.

§. 219.

Die Freundſchaft mit dem braunſchweigiſchen Hauſe war ſo veſt geknüpft, daß Herzog Albrecht in einem 1260 mit dem Biſchof von Minden getroffenem Schutz- und Trutzbündniß ſich ausdrücklich ausbedung, daß er niemals gegen unſere Marggrafen feindlich zu handeln ſchuldig ſeyn ſolte, als welches gegen ſeine Ehre liefe. Die Abweſenheit des Reichsoberhaupts in England war hauptſächlich ſchuld, daß Deutſchland in mancherley innerliche Kriege ſich verwickelt ſahe. Vorzüglich war wegen der Landgrafſchaft Thüringen und Heſſen zwiſchen dem Herzog von Braband und dem Marggrafen von Meiſſen und wegen Oeſterreich zwiſchen dem Könige von Böhmen Przibizlav Ottocaro 1260. Und ſtehen mit Braunſchweig in gutem vernehmen. Helfen Böhmen gegen Ungarn.

1260. tocaro und dem Könige von Ungarn, Bela, ein Kriegesfeuer entſtanden, welches auch die Länder derer Benachbarten ergrif. Unſere Marggrafen ſahen ſich wegen der Oberlauſitz, oder der Marggrafſchaft Görlitz und Bautzen, dem Könige von Böhmen mit Lehnspflicht verwandt. Sie beobachteten ihre Pflichten gegen ihren Lehnsherrn. Marggraf Otto ſtieß mit den brandenburgiſchen Völkern zu dem böhmiſchen und kärnthſchen Heere, welches Ottocar von Böhmen und Herzog Ulrich von Kärnthen anführten, und dieſe vereinigte Macht jagte wirklich die Ungarn in ihr Land zurück. Unſere Marggrafen ſollen davor zu Rittern gemacht ſeyn. Indeſſen war in

1261. Dännemark 1261 zwiſchen dem König Erich 7 Glipping Chriſtophs Sohn, und Herzog Erich von Jütland, Acels Sohn, ein blutiger Krieg ausgebrochen. Der letztere genoß holſteiniſche Hülfe, und bekam in einer Schlacht auf der Loher Heide den König gefangen. Marggraf Johann von Brandenburg that alles mögliche, ſolchem ſeine Freiheit wieder zu verſchaffen. Er kam nebſt ſeinem Prinzen Otto 4 und Albrecht Herzog von Braunſchweig deshalb nach Quedlinburg, um Berathſchlagungen wegen der deshalb zu faſſenden Maasregeln zu halten. Auf einem anderweitigen Verſamlungstage zu Salzwedel brachte unſer Marggraf, durch die Verlobung ſeines Prinzen Ottonis mit einer holſteiniſchen Gräfin, es dahin, daß der König des Marggrafen Otto 3 Händen anvertrauet wurde, wogegen Otto Rendsburg, das ihm vor 6000 Mark, die Brandenburg an Holſtein, wegen vormaliger geleiſteter Hülfe, zu fordern hatte, unterpfändlich eingeräumet war, an Holſtein zurückgab, und ſich künftig wegen ſeiner Forderung an den König zu halten verſprach.

Suchet Dännemark zu beruhigen.

Trit Rendsburg wieder ab.

§. 250.

Bisher hatte das Haus Brandenburg die auf Alphonſum von Caſtilien ausgefallene Wahl noch immer behauptet. Weil aber dieſer Prinz zur Beſitznehmung des deutſchen Reichs keine Anſtalten vorkehrte, und es demſelben mehr um die Kaiſerwürde und das Königreich Italien, als Deutſchland zu thun war, auch alle übrige Anhänger Alphonſi nach und nach König Richards Wahl annahmen, ſo war endlich

1262. 1262 auch das Haus Brandenburg, die Rechtmäßigkeit der Wahl Richards zu erkennen, bereit, wie dem letztern der Papſt berichtete, welches auch nicht lange hierauf er-

1264. folgte. Otto 3 ſetzte 1264 den König Erich Glipping von Dännemark unter der Bedingung in völlige Freiheit, daß ſolcher eine brandenburgiſche Prinzeßin heiraten, und die dieſem Hauſe ſchuldige 6000 Mark ſich an ſeinem Heiratsgut abrechnen laſſen ſolte. Zugleich wurden einige däniſche Städte an Brandenburg verſetzt. Eben dieſer Otto verſchenkte ſeine Zerbſter Güter. Indeſſen hatte der Papſt 1265, wie Raynaldus erzehlet, durch die Mark Brandenburg das Creutz gegen die Tartarn predigen laſſen, jedoch mit der ausdrücklichen Einſchränkung, daß hierdurch diejenigen, welche, dem deutſchen Orden zu gut, nach Preuſſen zu gehen Luſt hätten, ſich hierdurch nicht irre machen laſſen ſolten. Damit nun die Furcht einheimiſcher Kriege niemand das Kreutz anzunehmen hindern möchte, ſo bot das Haus

Brandenburg trit der wahl Richards bey.

Otto 3 ſetzt den König von Dännemark in freiheit, und giebt ſeine Zerbſter güter weg.

1265.

In der Mark wird das kreuz gegen Tartarn geprediget.

Bran-

Brandenburg denen übrigen benachbarten Mitständen gerne die Hand, da man auf einem Versamlungstage zu Quedlinburg über die öffentliche Ruhe Berathschlagungen anstellte. Marggraf Otto war selbst zugegen, und schloß einen Vergleich, daß man mit gesamten Kräften die Friedensbrecher und Strassenräuber verfolgen, und die öffentliche Ruhe zu erhalten sich alle Mühe geben wolle. Gegen das Ende des Jahres brachen beide Marggrafen, Johann und Otto, in Begleitung eines Prinzen des letztern und eines ansehnlichen Haufens, nach Preussen auf. Weil aber die Kriege mehrentheils im Winter geführet wurden, wo man über die häufigen Sümpfe leichter zu gehen im Stande war, in diesem Jahre aber fast gar kein Frost einfiel, so sahen sich unsere Herren des Vergnügens beraubt, etwas von Erheblichkeit gegen die heidnischen Preussen zu unternehmen. Damit sie aber dem Orden doch einigen Nutzen brächten, so erbaueten sie 1266 auf ihre Kosten ein vestes Schloß, welches sie von ihrem Lande mit dem Namen Brandenburg beehrten, und übergaben solches den Rittern des deutschen Ordens. Kaum aber waren unsere Marggrafen in ihren Landen wieder angelanget, als die Ermländer, ein Theil der heidnischen Preussen, das Schloß Brandenburg zerstöreten. Dies bewog den Marggrafen Otto, noch in eben diesem Jahre eine Reise nach Preussen vorzunehmen, und den Wiederaufbau dieses Schlosses abermals herzustellen. Weil in damaligen Zeiten die Worte, Ungläubige, Heiden und Saracenen öfters mit einander verwechselt worden, so ist wol nicht zu verwundern, daß bey einigen Schriftstellern vorgegeben wird, als wenn Marggraf Otto in diesem Jahre einen Zug nach dem gelobten Lande unternommen, welches aber blos von seinem Zuge nach Preussen, von welchem Duisburg, Jeroschin, Heneberger und andere preußische Geschichtschreiber klärlich reden, zu verstehen. Es war solches von ihm bereits öfters geschehen. Am allerwenigsten konte er in diesem Jahre an einen so entfernten Zug nach dem gelobten Lande denken, da sein Herr Bruder bald zu Anfang desselben mit Tode abgegangen war.

1265. Brandenburg hilft einen landfrieden schliessen. Zug nach Preussen.

1266. Erbauung der stadt Brandenburg.

Ob Otto im gelobten lande gewesen.

§. 251.

Johann 2 mochte bey seinem hohen Alter sich auf seiner im vorigen Winter vorgenommenen Reise nach Preussen, und durch die auf derselben eingefallene schlechte Witterung, den Tod zugezogen haben. Denn daß er wirklich in Preussen gewesen, bezeuget Duisburg ziemlich deutlich (*). Bald nach seiner Wiederkunft verstarb er den 4ten April. Seine Leiche ward in das von ihm gestiftete Kloster Chorin zur Ruhe gebracht. Er scheinet in den meisten Leidenschaften, ausser in der Liebe, Herr über sich selbst gewesen zu seyn. Er war fromm und tapfer, doch in beiden Stücken nicht so ausschweifend, als sein Herr Bruder. Wenn dieser die Rechte seines Hauses mit der grösten

Johannis 1 tod und character.

(*) Duisburg Chron. *Pruss* p. 219. *Otto* marchio *Brandenburgensis* et filius eius et frater carnalis - - venerunt *Pruschiam* in subsidium dictae terrae - - - desiderium - - - propter molliciem hyemis non poterant deducere ad effectum.

1266. gröſten Hitze geharniſcht vertheidigte, ſo war Johann 1 vielmehr darauf bedacht, durch Unterhandlungen zu ſeinem Zweck zu gelangen. Unter ſeiner Regierung kam die Uckermark und das Land Lebus an die Mark Brandenburg. Cöpenick und Mittenwalde aber, worauf Meiſſen wegen der Niederlauſitz Anſpruch machte, wurde glücklich bey dem brandenburgiſchen Hauſe erhalten.

§. 252.

Ich ſoll nunmehro von ſeinen Gemalinnen und Kindern ſprechen, geſtehe aber, daß mir, wegen Mangel gehöriger Nachrichten, dabey eben nicht wohl zu Muthe iſt. Weil jedoch die Deutlichkeit in der folgenden Abhandlung hiervon abhängt, ſo will ich meinen Leſern ſowol dasjenige, was erweislich gemacht werden kann, als auch, was auf bloſſen Muthmaſſungen beruhet, mittheilen, davon ich jedoch meine Gründe ſehr gerne angeben will.

Deſſen Gemalinnen.

Johann hatte ſich ohnſtreitig mit König Waldemars 2 von Dännemark Tochter Sophia, nicht, wie ſie einige nennen, Jutta, vermält, welche auf einer Reiſe nach Dännemark, um ihre Herren Brüder zu vereinigen, 1248 den 3ten November im Wochenbette, nebſt dem damals von ihr gebornen Kinde, geſtorben, und in einer beſondern Capelle des Minoritenkloſters zu Flensburg begraben iſt.

Nach ihrem Tode ſoll er nach einigen Sophiam oder Agnes, Herzog Albrechts von Sachſen Tochter, geeheliget haben, an welcher Vermälung aber Herr Hofrath Lentz ſchon billig gezweifelt hat.

Daß er die Luitgard, Graf Gebhards 1 zu Holſtein Tochter zur Gemalin gehabt, erzählet zwar Pontanus, aber es iſt jetzo ausgemacht, daß dieſes Frauenzimmer den Herzog Johann von Lüneburg geeheliget.

Daß Marggraf Johann 1 ſich 1244 mit Hedwig, Herzog Barnims von Pommern Tochter vermälet, erzehlen zwar ſämtliche pommeriſche Schriftſteller. Aber ſo lange man mir nicht aus einer Urkunde oder einem Zeitgenoſſen dieſe Vermälung beweiſen kann, ſo lange nehme ich Anſtand, dieſe Ehe als richtig anzuſehen. Da 1244 die erſte Gemalin Sophia noch wirklich gelebt; da ſolche erſt 1248 geſtorben; da erſt 1250 die Uckermark an das Haus Brandenburg gekommen; da in der darüber angeſtellten Urkunde keiner Verwandtſchaft zwiſchen Barnim und Johann gedacht worden; da die Uckermark nicht als eine Mitgabe einer pommeriſchen Prinzeßin, ſondern wegen des brandenburgiſchen Verzichts auf Wolgaſt an Brandenburg abgetreten worden: ſo iſt wenigſtens bis 1250 dieſe Vermälung unerfindlich, und müſte, wofern ſolche ja noch zu erweiſen ſtünde, ſpäter volzogen ſeyn.

Ich bin aber auf einen Einfall gekommen, der einer nähern Beleuchtung wol würdig iſt. Unter Marggraf Johannis 1 Söhnen befindet ſich der jüngſte, Henrich ohne Land, da die übrigen Söhne, welche nicht geiſtlich geworden, die Regierung des väterlichen Antheils gemeinſchaftlich übernommen, dieſen Henrich aber davon ausgeſchloſſen, und ihn nur mit einzelnen Gütern abgefunden. Da eine freiwillige Begebung des Reichs aber niemals zu vermuthen iſt, ſo ſetzet dieſes eine Urſache voraus, weswegen Henrich ohne

Land

land zur Mitregierung nicht gelaſſen worden. Die übrigen Herren Brüder haben in einer Urkunde, obgleich undeutlich, zu verſtehen gegeben, daß ihm zur Mitregierung etwas hinderlich ſey. Wir werden unten finden, daß Waldemar ſich berechtiget gehalten, ſein Land dem Hauſe Anhalt zu vermachen, obgleich dieſer Henrich ohne Land damals nicht unvererbt geweſen. Nach Waldemars Tode hielten ſogleich viele die Marggrafſchaft Brandenburg vor erlediget, obgleich Henrichs ohne Land Sohn, Henrich der jüngere, vorhanden war. Alles dieſes ſcheinet mir vorauszuſetzen, daß dieſer Henrich ohne Land aus einer Misheirat gezeuget ſey. Brotuf und Angelus ſcheinen hierzu den Schlüſſel zu geben, ſo unrichtig dieſe Schriftſteller auch ſonſt in Geſchlechtsnachrichten zu ſeyn pflegen. Sie nennen des Henrichs ohne Land Mutter eine von Sandow, welche alſo mit unſerm Churfürſten Johann 1 vermält geweſen ſeyn muß, ohnerachtet Brotuf ſie zur Gemalin des Conrads, und Angelus zur Gemalin des Marggrafen Otto 4 macht, und alſo in Abſicht des Vaters Henrichs ohne Land geirret haben. Vielleicht war eine ſolche Misheirat die Urſache, warum Johann 1 mit ſeinem Herrn Bruder Otto in einige Mishelligkeiten gerathen, welche eben zu einer Landestheilung Gelegenheit gegeben. 1266.

§. 253.

Die Kinder Johannis 1 waren: und Kinder.

1. Helena, Dietrichs des weiſen Marggrafen zu Meiſſen und Landsberg Gemalin, welche bis 1316 gelebt hat.
2. Euphemia, König Chriſtophs 2 von Dännemark Gemalin.
3. Mechtild, Gemalin Bogislai 4 Herzogs von Pommern.
4. Agnes, Gemalin 1) König Erichs 7 Glippings und Mutter König Erichs 8 Mendveds, 2) Gerhardi 3 Grafen von Holſtein.
5. Johann 2, von dem wir künftig reden werden.
6. Otto 4 mit dem Pfeil, der auch künftig vorkommen wird.
7. Conrad, welcher ebenfals als regierender Marggraf von Brandenburg künftig angeführet werden ſoll.
8. Erich, ward Erzbiſchof von Magdeburg, deſſen Lebensbeſchreibung wir in der Geſchichte des Hochſtifts dieſes Namens liefern wollen.
9. Hermann, Biſchof von Havelberg, von welchem in der havelbergiſchen Hiſtorie gehandelt werden wird.
10. Johann, der als Biſchof eben dieſes Stifts auch in der Geſchichte dieſes Biſchofthums angeführet werden wird.
11. Ein Kind, das bald nach der Geburt 1248 verſtorben.
12. Henrich ohne Land. Weil deſſen Sohn, Henrich der jüngere, endlich zur Regierung gekommen, ſo wollen wir unten von den Schickſalen des Vaters und Sohnes mit mehrerem reden. Dies iſt der Henrich, von welchem ich glaube, daß er aus einer Misheirat erzeugt ſey. Vielleicht waren Hermann und Johann,

1266. hann, die Biſchöfe von Havelberg, ſeine vollbürtige Brüder, und dieſes mag auch die Urſache ſeyn, warum die regierenden Marggrafen derer beiden Brüder als Biſchöfe in denen Urkunden nicht gedacht haben.

§. 254.

1267. Tod Ottonis 3 und ſein character.

Otto 3 überlebte ſeinen Herrn Bruder nicht lange, ſondern verſtarb 1267 ſo andächtig, als er gelebt hatte, nach Genuß des Abendmahl ſeinen Dienern unter den Händen am Tage des heil. Dionyſii, der damals auf einen Sontag fiel, folglich den 9ten October, und ward zu Strausberg in der Barfüſſer Kloſterkirche vor dem hohen Altar begraben, welches Kloſter er ſelbſt 1254 geſtiftet. Unſer Otto, der in Kettners quedlinburgiſchen Alterthümern (*) durch einen Schreibefehler Gero genannt wird, war von ſehr gütiger Gemüthsbeſchaffenheit, ſo daß er auch daher den Beinamen des Gütigen von denen Schriftſtellern erhalten. Er hieß auch der Fromme (**), theils wegen der Freigebigkeit gegen die Geiſtlichen, theils wegen ſeiner Andachtsübungen, die, wie der Abt zu Zinna erzählt, in vielem Faſten, Wachen, Beten, Knien und Geiſſeln, beſonders am Freitage, beſtanden. Er war tapfer bis zur Kühnheit. In denen Kriegen ſeiner Zeit führete er weit öfter die Kriegesvölker an, als ſein Herr Bruder. Er wagte ſich ſo ſehr, daß er darüber ſogar vom Erzbiſchof von Halberſtadt gefangen wurde. Er hat mit Magdeburg, Halberſtadt, Pommern, Anhalt, Ungarn und Meiſſen meiſtens ſehr glückliche Kriege geführet, und ſowol zur Beſchützung als Erweiterung ſeiner Staaten das ſeinige redlich beigetragen. Seine hohen Eigenſchaften fielen dem ganzen Reiche in die Augen, ſo daß nach König Wilhelms von Holland Tode bey der neuen Kaiſerwahl hauptſächlich auf ihn geſehen, und er in Vorſchlag gebracht wurde. So mißlich auch die Umſtände in der Mark Brandenburg beim Antritt ſeiner Regierung zu ſeyn ſchienen, ſo ſchaffte doch ſein und ſeines Herrn Bruders Muth dem Lande Ruhe. Eine ausführliche brandenburgiſche Landesbeſchreibung aber muß beweiſen, daß beide Herren Brüder viele Städte erbauet, mehrere verbeſſert, und daß faſt kein brandenburgiſcher Ort zu nennen, der nicht ihre Milde erfahren haben ſolte.

§. 255.

Gemalin

Seine Gemalin war Beatrix, König Wenceslai von Böhmen Tochter, und Przibezlai Ottocari Schweſter, die bis 1290 ihren Gemal überlebet haben ſoll. Dieſe Vermälung beveſtigte das Haus Brandenburg in dem Beſitz der Oberlauſitz. Sie wurde aber Mutter folgender Kinder:

und kinder.

1. Cunigunda, vermälte ſich an dem Hofe ihrer Mutter Bruder des Königs von Böhmen zu Prag mit dem ungariſchen Prinzen Bela, einem Sohne Königs Bela 4, der aber noch vor ſeinem Herrn Vater verſtorben. Sie ſoll nachmals mit einem Herzog von Lüneburg vermält worden ſeyn.

2. Mech-

(*) Kettner l c. p. 342. Lunich Spicileg. Eccleſ. 3 von Aebtißinnen S. 219.
(*) Oder Pius.

2. Mechtild ward die dritte Gemalin Herzog Barnims von Pommern, und gieng den 20ſten December 1316, nach ihrer Grabſchrift, mit Tode ab. 1267.

3. Johann, mit dem Beinamen der Prager, weil er zu Prag erzogen worden. Er ward auf ſeiner Schweſter Cunigunda Beilager zum Ritter geſchlagen, ſtarb aber bald nach dem Herrn Vater. Denn als er den 19ten April, oder am dritten Oſtertage 1268 einem Turnier zu Merſeburg beiwohnete, ward er bey dieſer Gelegenheit ſo ſchwer verwundet, daß er in der folgenden Nacht mit Tode abgieng. Er kann nicht ſchon 1267 verſtorben ſeyn, da er noch im April dieſes Jahres eine Urkunde ausgeſtellet, die uns der Herr Hofrath Lentz (*) aufbehalten, aus welcher zugleich erhellet, daß ſein Herr Vater ſchon todt geweſen.

4. Otto 5, oder der lange, von dem wir künftig reden werden.

5. Albrecht 3, deſſen ebenfals im folgenden gedacht werden ſoll.

6. Otto 6, oder der Kleinere, deſſen Beſchreibung ebenfals im folgenden vorkommen wird.

§. 256.

Welche herren aus beiden linien regieret.

Nach Ottonis 3 Tode regiereten alſo in der Mark Brandenburg, aus der ältern linie, Johann 2, Otto 4 und Conrad; aus der jüngern linie, Otto 5, oder der lange, Albrecht und Otto 6, oder der Kleinere. Bey der erſtern iſt zu bemerken, daß es ſtrittig geweſen, ob auch Henrich ohne Land und ihre andern Brüder (**) zur Mitregierung gehören ſolten. In der jüngern linie trat zwar anfänglich auch Johann der Prager die Mitregierung, doch wegen ſeines frühzeitigen Todes nur auf eine kurze Zeit, an. Anfänglich mögen Albrecht und Otto der Kleinere minderjährig geweſen ſeyn, weil ſie in den Urkunden der erſtern Jahre nicht vorkommen, und von Otto dem Kleinern ſolches noch ausdrücklich 1273 (***) geſagt wird. Doch kommt ſchon Marggraf Albrecht 1273 (†), Marggraf Otto 6 aber 1280 (††) als Mitregenten vor.

§. 257.

Otto 4 hilft die herzoge von Braunſchweig auseinander ſetzen.

Schon 1267 beſuchte Marggraf Otto 4 die Verſammlung einiger Fürſten zu Quedlinburg. Es befanden ſich daſelbſt die beiden Brüder Albrecht und Johann, Herzoge zu Braunſchweig-Lüneburg. Weil nun ſolche in ungetheilten Landen ſaſſen, ſo gab unſer Otto ihnen nicht nur den Rath, ſich auseinander zu ſetzen, und ihre Länder zu theilen, weil die gemeinſchaftliche Regierung mit vielem gegenſeitigen Mißtrauen und Streit verknüpft zu ſeyn pflegt, ſondern da dieſe Herren ſeinem Rathe folgten, half er ſie wirklich auseinander ſetzen. Marggraf Johann der Prager

(*) Brandenburgiſche Urkunden S. 56.

(**) Die Regierenden gedenken ihrer zuweilen in ſolchen Ausdrücken, daß man wohl ſiehet, daß ſie an ſolchen, in Abſicht der Mitregierung, was auszuſetzen finden. Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 76. 85, ſonderlich 106 und 109. Vielleicht quia nobis non ſunt reformati, wie es in einer Urkunde heißt.

(***) Siehe Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 56. 57. und ſonderlich 74.

(†) Ebendaſelbſt S. 66.

(††) Ebendaſ. S 87.

1268. aus der jüngern Linie, hatte kaum nach des Herrn Vaters Tode die Regierung angetreten, als er bereits, wie oben gedacht worden, 1268 auf dem Turnier zu Merſeburg ſein Leben endigte. Deſſen Herr Bruder Otto 5 führete alſo, bey der Minderjährigkeit ſeiner übrigen Herren Brüder, die Regierung in denen Ländern der jüngern Linie allein. Er (*) ließ zur Sicherheit der Grenzen 1269 das veſte Schloß Zilenzig erbauen. Der piaſtiſche Prinz Boleslaus glaubte, daß ſolches aus keiner andern Abſicht geſchehen, als damit die Marggrafen dieſes Schloß zum Waffenplatz und in ſeinen Landen Eroberungen machen könten. Er ließ alſo ſchleunig zu Meſeritz einen Veſtungsbau vornehmen, und dieſen Ort mit guten Umpfälungen verſehen. Marggraf Otto 4 faſte hieraus eben den Argwohn, und ſuchte ſich auf dieſer Seite ſicher zu ſtellen. Er zog geſchwind einige Kriegesvölker zuſammen, und glaubte Meſeritz um ſo viel leichter zu erobern, da man mit denen Veſtungswerken noch nicht völlig zu Stande gekommen war. Ehe aber das Schloß von ihm erobert ward, erhielt er die Nachricht, daß Boleslaus zum Entſatz herbey eile, und hob alſo die Belagerung des Schloſſes auf, ließ das dabey liegende Städtchen plündern und in die Aſche legen, und zog ſich nach ſeinen Landen ſo eilig zurück, daß ihn der Feind nicht mehr einzuholen vermochte. Boleslaus rächete ſich dagegen durch Verwüſtung der Gegend um Lebus, durch Anzündung des Schloſſes zu Zilenzig, wobey zugleich die Beſatzung im Feuer umkam, und durch gänzliche Zerſtörung dieſer Veſtung. Aber Otto hatte kaum Nachricht erhalten, daß Boleslaus 1270 nach Cracau abgereiſet, als er in gröſter Geſchwindigkeit Santock mit Umpfählungen, Wällen, Graben und Mauern beveſtigte, und mit einer guten Beſatzung verſahe. Die Polacken ſtellten dagegen nach Boleslai Wiederkunft das Schloß Drieſen wieder her, und weil der polniſche Regent nunmehr glaubte, hierdurch ſeine Reichsgrenzen genug geſichert zu haben, reiſete ſolcher ruhig, nachdem er dieſes Schloß mit einer Beſatzung verſehen, in andere Gegenden ſeines Staats. Weil aber der Befehlshaber zu Santock Nachricht erhielt, daß die Beſatzung zu Drieſen allzu ſicher, und die Wachen ſehr ſchlecht beſetzt hielte, überrumpelte er zur Nachtszeit mit ſeinen Leuten dieſen Ort, und lieferte denſelben in die Hände ſeines Herrn des Marggrafen Ottonis. Zu der Zeit, da die ältere Linie den polniſchen Krieg zu führen hatte, war einer derer regierenden Marggrafen, nach des Duisburgs und Hennebergers Erzehlung, nach Preuſſen gereiſet, und hatte daſelbſt das von den alten Landeseinwohnern verwüſtete Schloß Brandenburg wieder hergeſtellet. Da dieſe Schriftſteller den Namen dieſes Marggrafen nicht angeführet, ſo kann ich auch nicht mit Gewißheit entſcheiden, wer ſolches geweſen. Wenn aber Vermuthungen gelten ſollen, ſo glaube ich, daß vom Marggraf Johann 2, oder Otto 4 hier die Rede ſey. Denn Otto 5 befand ſich, laut denen von ihm ausgeſtellten Urkunden, in dieſem Jahre in der Mark. Seine Brüder waren minderjährig, und Otto 5 hielt bey denen

Johann 3 ſtiebt.

Otto 5 regieret erſt in der jüngern Linie allein.

1269.

Krieg mit Polen, der aus mißtrauen entſtehet.

1270.

Ein Marggraf thut einen zug nach Preuſſen.

(*) Garzäus ſchreibt dies dem Otto, Conradi Bruder, folglich dem 4ten, zu. Beide Linien mögen wol das ihrige dazu beigetragen haben. Ich folge denen polniſchen Schriftſtellern, die in der ſommersbergiſchen Sammlung ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber ſtehen.

Digitized by Google

denen polnischen Unruhen seine Gegenwart im Lande vor nothwendig. Denn 1271 zog 1271.
Boleslaus ein starkes Heer zusammen, und fiel in die brandenburgischen Staaten. Marggraf Otto hielt nicht vor rathsam, sich in eine Schlacht einzulassen. Er begnügte sich, die haltbaren Orte stark zu besetzen, und gieng übrigens vertheidigungsweise. Die Polacken konten also weiter nichts thun, als daß sie bis unter die Thore von Santock Streifereien vornahmen, die Stadt Soldin eroberten, plünderten, einäscherten, und einen ziemlichen Raub mit wegschleppten.

§. 258.

Der langwierige Krieg, welcher bisher zwischen Böhmen und Ungarn geführet worden, und in dem das Haus Brandenburg der Krone Böhmen redlich beigestanden, wurde endlich durch einen Friedensschluß zu Prag den 13ten Julius beigeleget. Man verglich sich, daß auch Otto 5 Marggraf von Brandenburg in den Frieden eingeschlossen seyn, demselben beizutreten schriftlich ersucht werden, und sich anheischig machen solte, dem König von Böhmen weder mit Rath noch That beizustehen, wenn derselbe die Bedingungen des Friedensschlusses treulich zu halten sich weigern solte. Ueberhaupt wurde von Seiten des Königs von Böhmen in diesen Frieden eingeschlossen der König von Spanien, der König von England, der römische König Richard mit ihren Nachkommen, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg mit denen unter ihnen stehenden Bischöfen, der Pfalzgraf beim Rhein, der Marggraf Henrich von Meissen, der Herzog von Sachsen mit seinen Brüdern und Kindern, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Braband und Limburg, der landgraf von Thüringen, der Marggraf Dietrich von Landsberg, Otto 5 von Brandenburg mit seinen Brüdern, des Königs von Böhmen Schwestersöhnen, die Söhne des Marggrafen Johannis 1, nemlich Johann 2 mit seinen Brüdern und deren Kindern, Herzog Boleslaus von Schlesien mit seinem Sohn Henrich und übrigen Söhnen, Herzog Conrad von Schlesien mit seinen minderjährigen Kindern, des Herzog Henrichs von Breslau Sohn, Lesco und sein Bruder der Herzog von Cujavien und alle übrige Helfer und Bundesgenossen nebst ihren Kindern, land und leuten. Man siehet aus diesem Friedensschluß, 1) daß die jüngere brandenburgische linie mit dem König von Böhmen nahe verwandt gewesen, 2) dieser Verwandschaft wegen der ältern linie vorgesetzet worden, 3) daß in der jüngern linie zu der Zeit noch keine jungen Prinzen gewesen, da hingegen 4) Johann 2 und seine Herren Brüder nicht nur bereits in ehelichem Staude gelebt, sondern auch schon Söhne gehabt, 5) daß sich der meißnische Prinz Dietrich von seinem damaligen Wohnsitz Landgraf von Landsberg geschrieben, und daß 6) dieses Landsberg, zwischen Dölitsch und Halle belegen, dem Hause Brandenburg damals noch nicht zuständig gewesen. Ausser Balbino haben Raynaldus, Lünig und du Mont diese Friedensurkunde uns aufbehalten.

Brandenburg wird in den frieden zwischen Böhmen und Ungarn eingeschlossen.

§. 259.

Die Marggrafen aus der jüngern linie, Otto 5, Albrecht und Otto 6, stelleten den 19ten April 1272 in ihren landen eine Theilung an. Garzäus hat aber nicht eigent-

1272.
Streit mit dem bischof von Meissen.

1272. wegen einiger orte in der Lauſitz wird entſchieden.

gentlich berichtet, was ein jeder erhalten. Der König von Böhmen hatte der ältern brandenburgiſchen Linie verſchiedene in der Lauſitz gelegene Orte, die er dem Biſchof von Meiſſen abgenommen, weil ſolcher im Kriege mit Ungarn ſeinen Lehnspflichten gemäß ihm nicht beigeſtanden, überlaſſen. Nach erfolgtem Frieden berief ſich der Biſchof auf die im Friedensſchluß veſtgeſetzte allgemeine Vergeſſung alles deſſen, was bisher vorgefallen, und verlangte die ihm abgenommene Orte zurück. Die Marggrafen Johann 2 und Conrad lieſſen deſſen Anforderung auf den Ausſpruch einiger Schiedsleute ankommen, die 1272 auf einer Zuſammenkunft der theilnehmenden Parteien einen Ausſpruch thaten, wodurch der Biſchof zufrieden geſtellet, und in ſeinen Anforderungen befriediget wurde. Die Herren Marggrafen hatten die Ruhe auf der meißniſchen Seite um ſo viel nöthiger, da in Hinterpommern Unruhen vorfielen, in welche ſie ebenfals ſich verwickelt ſahen. Denn es waren die beiden Brüder Meſtovin und Wratislav von Hinterpommern in ſchwere Uneinigkeiten gerathen. Der jüngere Wratislaus ſuchte bey Marggraf Conrad um Beiſtand an, und verſprach vor die aufgewandten Kriegeskoſten die Stadt Danzig als ein Unterpfand in brandenburgiſche Hände zu liefern. Der brandenburgiſche Hof, der ohnedies einen Anſpruch auf dieſe Gegend hatte, machte wirklich alle Kriegesanſtalten, und ſparete keine Unkoſten, um der Sache Wratislai einen Nachdruck zu geben, dagegen Danzig wirklich ihm eingeräumet wurde. Aber während dieſer Kriegeszurüſtungen gieng Wratislaus mit Tode ab. Meſtovin, als natürlicher Erbe ſeines Bruders, forderte Danzig zurück. Der brandenburgiſche Hof beſtund auf der Erfüllung der Zuſage des Erblaſſers, und weigerte ſich, die Stadt Danzig eher zu räumen, bis ihm die aufgewandten Koſten wirklich erſetzet wären. Aber hierzu war Meſtovin nicht zu bewegen. Er hieng ſich vielmehr an die Polacken, und nahm mit Boleslai Hülfe Danzig wirklich dem Marggrafen Conrad ab. Nach Verlauf von vier Monaten bot Boleslaus 1273 ein Heer nach der Mark Brandenburg auf, und übertrug darüber den Oberbefehl ſeinem Bruderſohn Przibezlav, einem Herrn von 16 Jahren. Die Polacken giengen Drieſen vorbey, eroberten das Schloß Strehle, welches Marggraf Conrad kurz vorher erbauet hatte, plünderten ſolches aus, und legten es in die Aſche, bemächtigten ſich auch endlich von Drieſen wieder, und hinterlieſſen jenſeit der Oder Fußſtapfen der Barbarey und der abſcheulichſten Verwüſtung.

An Brandenburg wird Danzig verſetzt;

aber wieder entriſſen.

1273. Krieg mit Polen und Pommern.

§. 260.

Brandenburg hilft Rudolph von Habſpurg wählen.

Die zwiſtige Wahl, in welcher Alphonſus von Caſtilien und Richard von England zu gleicher Zeit zur deutſchen Krone beſtimmt waren, und die Anmaſſungen des päpſtlichen Stuls, in dieſer Sache als Richter zu handeln, hatte Deutſchland ſchon verwirret. Weil nun Alphonſus gar nicht nach Deutſchland kam, Richard aber ſich nur etliche mal kurze Zeit in Deutſchland aufhielt, mehrentheils aber wegen der bürgerlichen Kriege in England war, auch daſelbſt endlich in die Gefangenſchaft gerieth, ſo hatte ſeit der Zeit der deutſche Staatskörper wirklich eben das empfunden, was ſonſt in einem langwierigen Zwiſchenreich einem Staat zu begegnen nur immer mög-

lich

lich ist. Die Churfürsten hatten diesem Uebel zwar durch die Wahl eines dritten abhelfen wollen, und besonders ihre Augen auf den mächtigen König von Böhmen gerichtet. Das Haus Brandenburg stand mit Böhmen in Verwandtschaft und gutem Vernehmen, und würde also einer auf Böhmen ausgefallenen Wahl sich nicht leicht widersetzet haben. Jedoch konte man hierin bis zum Tode Richards von England zu keinem Schluß gelangen. Nun glaubte zwar Alphonsus von Castilien dadurch zum ruhigen Besitz seiner bishero bestrittenen römischen Königswürde zu gelangen, und verlangte vom Papst, denen Churfürsten eine anderweitige Wahl zu verbieten. Doch der Papst erwahnete vielmehr das deutsche Reich, durch eine anderweitige Wahl sich aus seinen verworrenen Umständen zu retten. Es war aber nichts leichtes, einen Herrn ausfindig zu machen, der allen anständig, und sowol den Vortheilen des gesamten Reichs, als dessen einzelnen Gliedern gemäß war. Und eben dieses hatte die Wahl von einer Zeit zur andern verzögert. Der Churfürst von Cöln hatte zwar nebst verschiedenen Ständen, darunter auch das Haus Brandenburg gewesen, wiederum seine Absicht auf den König von Böhmen gerichtet, und demselben ihre Stimmen angeboten. Aber Ottocarus Przimislaus wolte erst um etwas recht gebeten seyn, was er doch mit gröstem Eifer wünschte. Andere Stände glaubten hingegen, daß ein ohnmächtiger Herr ihren Vortheilen gemässer wäre, und daß dieserwegen Deutschland mit keinem weniger, als dem böhmischen Könige gedienet sey. Der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf beim Rhein beriefen also die übrigen Churfürsten zum Wahltag nach Frankfurt, der auch von Brandenburg besucht wurde. Ich kann nicht völlig bestimmen, welcher von den regierenden Marggrafen das Wahlgeschäfte beforget. Mir kommt es wahrscheinlich vor, daß Johann 2, sowol als der älteste seines Hauses, als auch, weil er aus der erstern linie der älteste Bruder gewesen, der Wahl beigewohnet, und vielleicht Otto den jüngern, den Kleinen oder den 6ten aus der jüngern linie, in seiner Begleitung gehabt. Es brachten der Bischof Werner von Mainz, und Friedrich Burggraf von Nürnberg die Churfürsten dahin, daß selbige bey vorseiender Wahl hauptsächlich auf Rudolph Grafen von Habspurg sahen, obgleich auch Bernhard Herzog von Cärnthen und Albrecht Graf von Görtz ebenfals in Vorschlag gekommen waren. Friedrich Burggraf von Nürnberg stellete besonders vor, daß Rudolph wegen Mangel der Macht niemand schädlich, aber wol jedermann wegen seiner Eigenschaften nützlich seyn würde. Er habe ein Haus voll Töchter, die er gerne mit Churfürsten und Prinzen aus churfürstlichen Häusern vermälen würde. Von einem Kaiser aber, der zugleich Schwiegervater sey, wäre nichts zu befürchten, alles zu hoffen. Diese Gründe fanden bey den meisten Beifall. Dem Johann 2, Churfürsten von Brandenburg, gieng die Freundschaft mit Böhmen nicht so nahe, als der jüngeren linie, an. Er wolte zwar die Vortheile Deutschlands und seines Hauses vereinigen, aber doch nicht eben den König von Böhmen vor den Kopf stossen. Er ließ sich also heimlich das Versprechen geben, daß eine von den Töchtern Rudolphs von Habspurg an seinen minderjährigen Vetter Otto 6 künftig vermält 1273.

1273. werden ſolte, und war wohl zufrieden, daß die Churfürſten den Ausſpruch dem Pfalzgrafen beim Rhein überlieſſen, auf weſſen Haupt die deutſche Krone kommen ſolte, weil hierdurch Böhmen am wenigſten Gelegenheit zum Misvergnügen gegen das Haus Brandenburg nehmen konte. Der Ausſpruch des Pfalzgrafen fiel witklich den 29ſten September 1273 zum Vortheil Rudolphs von Habſpurg aus, der die Wahl annahm, und ſich bald darauf zu Aaken krönen ließ. Er legte bey dieſer Gelegenheit, weil der Reichsſcepter abweſend war, den Krönungseid auf das ergriffene Crucifix ab, ob ihm wol bald darauf die Reichskleinodien zu Mainz überliefert wurden. Nur wenige wolten ſeine Würde nicht erkennen, unter welchen der Widerſpruch des Königs von Böhmen am meiſten zu bedeuten hatte.

§. 261.

Croſſen wird an die ältere linie verſetzt.

Der Herzog Boleslaus von Lignitz hatte 1273 ſeinen Bruder Henrich Herzog von Breslau gefangen genommen. Weil nun in Güte deſſen loslaſſung nicht zu bewirken war, brauchten die Breslauer Gewalt, und um das dazu benöthigte Geld zu haben, verſetzten ſie an die Marggrafen der ältern linie das Herzogthum Croſſen vor

1274. 4000 Goldgulden (*). Marggraf Conrad und ſein Herr Bruder waren 1274 nach den

Fortſetzung des krieges mit Pommern.

pommeriſchen Geſchichtſchreibern noch immer mit Polen, und ſonderlich mit denen pommeriſchen Fürſten im Kriege begriffen, worin ſie zwar bis Camin herauf alles verheereten, dagegen aber auch die Neumark von den gegenſeitigen Völkern ziemlich mitgenommen, und denen Marggrafen bey Soldin eine Schlappe angehänget wurde (**). Als aber der Herzog Albrecht von Braunſchweig mit ſeinem Bruder Otto

1275. Biſchof von Hildesheim in Mishelligkeiten gerathen, ſetzte ſie 1275 Marggraf Otto 4

Otto 4 ſetzt Albrecht Herzog v. Braunſchweig und Otto Biſchof von Hildesheim auseinander.

als Schiedsrichter auseinander, und ſprach beſonders fünf Orte, die in den ältern Zeiten zu der Grafſchaft Soltgart gehöret haben ſollen, dem erſtern zu, welches von den hildesheimiſchen Jahrbüchern vor etwas ungerechtes ausgegeben wird. Nach dem Tode des Fürſten Henrichs 2 von Mecklenburg entſtunden wegen der Vormundſchaft ſeiner Prinzen, welche Fürſt Johann 4 von Gadebuſch, dem Fürſt Nicolaus 5 beizuſtehen willens war, an ſich reiſſen wolte, ſchwere Streitigkeiten. Henrichs 2 Witwe,

Krieg wegen der vormundſchaft in Mecklenburg.

und die Fürſten Henrich 3 und Johann 3, welche ebenfals zur Vormundſchaft berechtiget zu ſeyn glaubten, ſuchten und erhielten vom Hauſe Brandenburg Hülfe. Marg-

1276. graf Albrecht 3 rückte 1276 ins Mecklenburgiſche ein, ſchlug Johann 4 und Nicolaum 5, und ließ ſich in deren Landen beträchtliche Brandſchatzung bezahlen, wie ſolches aus ältern Schriftſtellern der Herr von Beehr in ſeiner mecklenburgiſchen Geſchichte angemerket. Ich glaube, daß ſich das Haus Brandenburg wegen ſeiner oberſten Lehnsherrlichkeit den Vormundſchaftsſtreit zu entſcheiden vorgenommen, und darüber zum Degen greifen müſſen. Otto 5 oder der lange aus der jüngern linie ſuchte

Otto 5 vermittelt den Rudolph von Habſpurg und Ottocar von Böhmen.

in-

(*) Obgleich faſt alle Geſchichtſchreiber dieſes auf das Jahr 1276 ſetzen; ſo erweiſet doch der ſelige Herr Thebeſius, daß es hierher gehöre.

(**) Obgleich Gartzäus ſagt, daß man mit Polen auf ſechs Jahr einen Stillſtand gemacht, ſo ſcheinen die pommeriſchen Herren darin nicht begriffen geweſen zu ſeyn.

indeſſen die Streitigkeiten Kaiſer Rudolphs von Habſpurg und Ottocars von Böhmen zu vermitteln. Denn als der letztere, die Wahl des erſteren zu erkennen, ſich durchaus nicht verſtehen wolte, grif Rudolph zu den Waffen, und eroberte die meiſten Städte Oeſterreichs. Selbſt Wien ergab ſich ihm. Ottocar war mit einem Kriegesheer herbeigekommen, und wolte eben ſeinem Gegner ein Treffen liefern, als beide Parteien ſich über gewiſſe Mittelsperſonen verglichen, die einen Ausſpruch zwiſchen den ſtreitenden Theilen thun ſolten. Es wurden hierzu Berthold von Sternberg Biſchof von Würtzburg, Bruno Biſchof von Olmütz, Pfalzgraf Ludewig beim Rhein, und unſer Marggraf Otto 5 von Brandenburg ernannt, die auch, das fernere Blutvergieſſen zu verhindern, die Sache zum Vergleich brachten, nach welchem Ottocar Oeſterreich, Steyermark, Cärnthen, Crain, die wendiſche Mark und Portenau herausgeben, wegen Böhmen, Mähren und andern Landen, die ſeine Vorfahren beſeſſen, von Rudolph das Lehn empfangen, eine Wechſelheirat beliebt, und in deren Betrachtung Böhmen einen groſſen Theil von Oeſterreich unter dem Namen der Mitgift und gegen Verſchreibung zurückgegeben werden, auch endlich Ottocar das, was er den Ungarn abgenommen, wieder erſtatten ſolte. Den 19ten May ſchloſſen Johann 2, Otto 4 und Conrad mit dem Erzbiſchof von Magdeburg Conrad von Sternberg, wegen der Grenzen an der Havel zwiſchen Milow, Scholäne und Ratenau, einen Vergleich. 1276. Grenzvergleich mit Magdeburg.

§. 262.

Rudolph von Habſpurg hatte, dem römiſchen Stul alle ſeine Anforderungen einzugeſtehen, ſich entſchlüſſen müſſen, ſo ungerecht auch ſolche immer waren. Der Papſt wolte aber recht ſicher gehen, und verlangte, daß die Churfürſten durch Beibriefe dasjenige beſtätigen möchten, was Rudolph verſprochen. Er ſchrieb daher an Churfürſt Johann 2 den 20ſten December 1277, und erſuchte denſelben ebenfals um ſeine Genehmigung, woraus klärlich zu erweiſen, daß die Verwaltung der Churwürde Marggraf Johann 2 zugeſtanden. Dieſer Churfürſt und ſeine Herren Brüder wurden in groſſe Weiterungen verwickelt. Denn nach Abſterben Erzbiſchof Conrads von Magdburg konte das Domcapitel über die Wahl eines neuen Prälaten nicht einig werden. Einige hatten den Marggrafen Erich von Brandenburg aus der älteren linie, andere aber den Grafen Buſſo von Querfurt erwählet. Beide Theile griffen zu den Waffen. Das Stift ſuchte dieſen Streit gütlich auszumachen, und gab jedem von denen beiden Erwählten 2000 Mark vor ſeinen Abſtand. Hierauf ward Günther von Schwalenberg in einer neuen Wahl zum Erzbiſchof ernannt. Allein Erichs Brüder, Johann 2, Otto 4 und Conrad waren damit ſo ſchlecht zufrieden, daß ſie das Erzſtift mit einer aus Böhmen, Polen, Pommern und der Mark zuſammen gezogenen Macht feindlich anfielen, auch den Herzog Albrecht von Sachſen und verſchiedene Grafen in ihr Bündniß zogen. Dieſes Heer eroberte anfänglich Aaken, doch der Erzbiſchof Günther kam nebſt einem Grafen von Anhalt bald

Der papſt bittet Johann 2, das zu beſtätigen, was kaiſer Rudolph verſprochen. 1277.

Krieg wegen der wahl Erichs zum erzbiſchof von Magdeburg.

1277. bald vor Aaken an, ſtürmte das Schloß, eroberte ſolches, und machte verſchiedene Grafen und Edelleute dabey gefangen. Otto 4 kam ſelbſt mit genauer Noth davon. 1278. Dieſer dachte 1278 auf Rache, und ſoll ſogar denen Magdeburgern gedrohet haben, bald bey ihnen zu ſeyn, und aus der Domkirche einen Pferdeſtall zu machen. Weil aber der Erzbiſchof der Hülfe Ottonis Biſchofs von Hildesheim und anderer Herren verſichert war, wurde dieſe Drohung nicht geachtet, beſonders da Günther von Schwalenberg unter klingender Feldmuſic die Moritzfahne wehen ließ, und den Bürgern einen Muth einſprach. Otto 4 hatte ſich indeſſen nahe an der Elbe bey Froſe gelagert, ward aber daſelbſt am Tage Pauli des Einſiedlers angegriffen, geſchlagen, und ſelbſt gefangen. Ob die Fahne des heil. Moritz (*) zu dieſem Siege der Magdeburger, wie ſolche vorgaben, ein mehreres als ihre Tapferkeit beigetragen, läßt ſich ſehr zweifeln. Der gefangene Merggraf ward nach Magdeburg gebracht, und in dem ſo genannten querfurtiſchen Hofe auf dem Neumarkte in einen Kefig, der von hölzernen Bohlen zuſammen geſchlagen war, eingeſperret. Heutiges Tages wird dem geringſten Officier höflicher in ſeiner Gefangenſchaft begegnet. Doch die Sitten waren in dieſen Zeiten ſehr roh, und meine Leſer werden künftig in der ſchleſiſchen Geſchichte noch weit kläglichere Beiſpiele der Härte finden, mit welcher ſehr nahe verwandte Herzoge gegen einander verfahren haben. Daß der Marggraf alle Mittel zu ſeiner Befreiung angewendet, läßt ſich leicht ſchlüſſen. Sein Bundesgenoſſe, Herzog Albrecht von Braunſchweig, wirthſchaftete zwar in denen Stiftslanden nicht zum beſten. Er hatte Hunaldsburg und Ovesfeld mit ſtürmender Hand eingenommen, um dadurch die Befreiung des Marggrafen zu bewirken. Doch dies war nicht hinlänglich. Otto 4 erſuchte ſeine Gemalin, mit ſeinen Räthen die Maasregeln zu überlegen, welche vor ihn am dienlichſten wären. Vorzüglich aber ſolte ſie den alten abgedankten und in Ungnade gefallenen geheimen Rath von Buch mit dazu ziehen. Dieſer Greiß entſchuldigte ſich zwar anfänglich damit, daß er nicht mehr zum geheimen Rath gehöre. Aber das Bitten und die Thränen der Marggräfin brachen ſein Herz, und dieſer alte Hofmann war der Meinung, daß die Frau Marggräfin, mit anſehnlichen Summen verſehen, ſich nach Magdeburg erheben, und einen jeden von denen Domherren und vornehmſten Hofleuten auf ihre Seite zu bringen ſuchen ſolte. Sie ſolte einen jeden einzeln, und ohne Vorbewuſt der übrigen, nach eines jeden Stand', Würde und Anſehen beſchenken. Zu jeder Zeit hat das Geld eine unwiderſtehliche Kraft gehabt. Die Marggräfin befolgte dieſen Rath, und verband ſich auf dieſe Weiſe den ganzen erzbiſchöflichen Hof. Hierauf fieng ſie mit dem Erzbiſchof die Unterhandlungen wegen der Befreiung ihres Gemals an. Günther befahl ſeinen Räthen, ihm wegen der Bedingungen dieſer Befreiung ihre Meinungen zu eröfnen. Die bishero das Behältniß des Gefangenen nicht hart genung hatten machen können, waren alle bekehrt. Ihre eiſerne Herzen waren durch den Zuſatz eines edleren Metalls geſchmeidiger gemacht. Alle waren voll Mitleidens, alle waren der Meinung, die Bedingungen der Freiheit nicht

(*) Die Magdeburger ſchrieben ihr ſo viel Kraft zu, als die Dänen ihrem Danebrog.

nicht zu hoch zu treiben, weil man nicht wiſſen könte, bey welcher Gelegenheit künftig das Hochſtift der brandenburgiſchen Hülfe nöthig haben möchte. Anfänglich beſtund man auf 7000 Mark löſegeld. Günther ſchämte ſich aber, härter als ſeine Räthe zu ſeyn, und verglich ſich mit dem Marggrafen dahin, daß er auf vier Wochen, auf ſein gegeben Ehrenwort nach Hauſe reiſen, und nach dieſer Zeit entweder 4000 Mark Befreiungsgelder erlegen, und die Wiedergabe der vom Herzog Albrecht von Braunſchweig eroberten Hunaldsburg und Ovesfeld verſchaffen, oder ſich wieder in die Gefangenſchaft ſtellen ſolte. Der zurück gekommene Marggraf überlegte mit ſeinem geheimen Rath, und ſonderlich mit dem von Buch, die Mittel, dieſes Geld in der kurzen Zeit aufzutreiben. Man fiel auf die Meinung, den Kirchenſchmuck und die heiligen Gefäſſe aller Kirchen zu Gelde zu machen, und auſſerdem eine Landesſteuer auszuſchreiben. Der von Buch hatte an der Rechtmäßigkeit und Möglichkeit dieſes vorgeſchlagenen Mittels nichts einzuwenden. Er überſahe aber auch zugleich die damit verknüpfte Schwierigkeit. Er verſprach dagegen ein anderes vorzuſchlagen, wenn er ſich künftig auf die völlige Begnadigung ſeines Herrn Rechnung machen könte. Die Noth macht auch die Herzen der Groſſen lenkſam, und Marggraf Otto war in ſeinen Verſprechungen nicht ſparſam. Der von Buch führete hierauf den Marggrafen Otto mit ſeinem Herrn Bruder ohne alle Begleitung in die Schatzkammer (*) der Kirchen von Angermünde. Hier eröfnete er ihnen einen ſtark mit Eiſen beſchlagenen Kirchenſtock voller goldener und ſilberner Münzſorten. „Hier,„ ſprach er, „iſt dasjenige aufbe„halten, was mir der ſelige Churfürſt Johann I unter der Bedingung anvertrauet „hat, daß ich ſolches ſeinen Herren Söhnen auf einen ohnverſehenen äuſſerſten Noth„fall, in welchem man mich zu Rathe ziehen würde, überliefern ſolte. Es wird ohn„gefähr ſo viel Geld hier beiſammen ſeyn, als man, dem Erzbiſchof von Magdeburg „zu bezahlen ſich anheiſchig gemacht.„ Die Marggrafen bewunderten die Treue dieſes alten Staatsbedienten, und waren nunmehro im Stande, das löſegeld ſogleich an den Erzbiſchof zu übermachen. Herzog Albrecht von Braunſchweig trat auch ſowol die Hunaldsburg als Ovesfeld wieder an das Erzſtift ab. Da nun alle Bedingungen des Vergleichs getreu erfüllet waren, verfügte ſich Marggraf Otto in Perſon nach Magdeburg, und frug den Erzbiſchof in Gegenwart ſeines Hofes: „Ob man jetzt „ſeine völlige Freiheit erkenne? Ja! antwortete der Erzbiſchof. „Gut, ſagte der Marggraf, „ſo bin ich leidlicher weggekommen, als ich es mir vorgeſtellt. Da man „mit einem regierenden Marggrafen in Abſicht des Gefängniſſes ſo hart verfahren, ſo „glaubte ich: man würde mich mit einer erhobenen Lanze in der Hand zu Pferde ſetzen „laſſen, und ſo viel Geld von mir fordern, bis ich über und über darin vergraben wä„re. So hätte es doch noch der Mühe verlohnet, einen Marggrafen gefangen zu ha„ben.„ So bitter ſpottete er über ſein löſegeld, und über die Habſucht eines geiſtli-

1278.

(*) Sacriſtia, Treskammer, iſt nicht ſo viel als Troſtkammer, ſondern beſſer die Treſor oder Schatzkammer, weil die Schätze und heiligen Gefäſſe der Kirchen darin aufbehalten zu werden pflegten.

1278. chen Hofes. Denn daß es ſein wirklicher Ernſt geweſen, daß man ſo viel Geld von ihm verlangen ſollen, kann bey dem Mangel, der ſich bey Aufbringung der 4000 Mark äuſſerte, nicht vermuthet werden. Die Pralſucht wäre auch handgreiflich und lächerlich geweſen, und der Erzbiſchof hätte ſich nie einfallen laſſen können, bey damaligem allgemeinen Geldmangel nur ein ſolches Löſegeld ſich als möglich vorzuſtellen. Doch gereuete es den Prälaten, daß der Marggraf ſo wohlfeil losgekommen. Er unterſuchte und fand, wie wenig Treue er ſich von allen Domherren und Hofleuten zu verſprechen hätte, welche insgeſamt ſich die marggräflichen Geſchenke belieben laſſen. Aus Verdruß dankte er ab, und gab hierdurch zu einer neuen Wahl, aber auch zu neuen Streitigkeiten Anlaß.

Fortſetzung des krieges mit Polen.

Der polniſche Regent von Caliſch, Herzog Boleslaus, nahm nach verfloſſenem Waffenſtillſtand die Waffen wieder zur Hand. Er fiel mit ſeinem Bruder Przimislav in die Neumark, und verwüſtete das ganze Land jenſeit der Oder. Otto 5 gieng ihm zwar mit einem Heer entgegen, ward aber bey Soldin, nach der Erzehlung der polniſchen Geſchichtſchreiber, geſchlagen, und muſte ſich in ſeine veſten Plätze zurück ziehen. Boleslaus konte auch nichts weiter ausrichten, entließ daher ſein Heer, und ſetzte hiedurch die Neumark in Ruhe (*).

Otto 5 verhindert den Rudolph von Habſpurg, ſich von Böhmen zu bemächtigen, und wird vormund der jungen prinzen.

Dem Könige von Böhmen wurde ein Vergleich bald leid, der ihn um einen anſehnlichen Theil ſeiner Staaten gebracht hatte. Er brach ſolchen, und gieng mit einer anſehnlichen Macht auf Oeſterreich los. Als es aber im Markfelde zwiſchen ihm und Rudolph von Habſpurg zur Schlacht kam, wurde der böhmiſche König umgebracht. Rudolph vermeinte nun auch die übrigen böhmiſchen Staaten zu erobern. Mähren kam wirklich in ſeine Hände, von da aus gieng der Kaiſer auf Prag los. Die königliche Witwe hatte nicht übele Luſt, ſich und ihre Kinder dem Rudolph in die Hände zu liefern. Weil aber hierdurch der Kaiſer zum Herrn des Friedens gemacht worden wäre, ſo nahm ſich Marggraf Otto 5 der Sache an, beſetzte die haltbaren Plätze in Böhmen, und wendete den vorräthigen Schatz zu den beſten Gegenanſtalten an. Er rückte mit einem Heer bis Collin vor, wo die kaiſerliche Macht gelagert war. Hier verwehrete er dem Feinde das fernere Eindringen, und hielt ſelbigen bis in den ſpäten Winter auf, ohne daß ſolcher etwas weiter zu unternehmen vermochte. Weil nun die kaiſerlichen Kriegesvölker nicht länger wegen rauher Witterung im Felde bleiben konten, gab Rudolph von Haſpurg den Friedensvorſchlägen unſeres Marggrafen Gehör. Es wurde beliebt, daß der Kaiſer dem königlichen böhmiſchen Prinzen Wenceslao ſeine altväterlichen Staaten ungeſchmälert laſſen, und ihm eine ſeiner Prinzeſſinnen verloben, wegen aufgewandter Kriegsunkoſten Mähren noch fünf Jahre nutzen, dem Marggrafen Otto 5 die Vormundſchaft über den böhmiſchen Prinzen und das böhmiſche Reich überlaſſen, und endlich die ohnlängſt verſprochene Vermälung des Marggrafen

(*) So erzehlt es Garzäus aus Cromero und andern polniſchen Geſchichtſchreibern. Ich glaube aber, daß dieſes damit vermiſcht ſey, was die pommeriſchen Schriftſteller von dem Treffen bey Soldin vom Jahr 1274 erzehlt, und wir oben angeführt haben. Dies Jahr iſt Otto 5 gar zu ſehr in die böhmiſchen Sachen verwickelt geweſen, als daß er noch einen Krieg mit Polen führen können.

grafen Otto 6 mit der kaiserlichen Prinzeßin vollziehen lassen solte: Alle diese Friedensbedingungen wurden wirklich in Erfüllung gesetzt. Es war aber die königliche Witwe Cunigund mit diesem Vergleich gar nicht zufrieden. Ohnerachtet sie zur zweiten Ehe geschritten, so war sie doch misvergnügt, daß man ihr die vormundschaftliche Regierung nicht lassen wolte. Sie zog verschiedene von den böhmischen Herren an sich, und wolte mit ihren Helfershelfern 1279 den Marggrafen Otto mit Gewalt verdringen. Doch der Kaiser nahm sich des einmal vestgesetzten Vormunds an, kam nebst dem Herzog Ludwig von Baiern nach Böhmen, und stellte die in diesem Reich unterbrochene Ruhe wieder her. 1278. 1279.

§. 263.

Der Kaiser Rudoph trug hierauf 1279, nebst dem Herzog von Sachsen, dem Marggrafen von Brandenburg auf, alle in Sachsen und Thüringen dem Reich unrechtmäßigerweise entzogene Ländereien und Gerechtsame wieder herbeizuschaffen. Doch getraue mir nicht, hieraus vor Brandenburg ein Recht zur pfalzgräflichen Würde herauszubringen, wie solches andere (*) gethan. Nicht nur Churfürst Johann 2, sondern auch Otto 4 und Otto 5 liessen sich endlich gefallen, die vom Papst gesuchte Genehmigung zu alle dem, was er mit Rudolph von Habspurg geschlossen und verabredet, zu ertheilen, und Bzovius macht ausdrücklich diese Herren namhaft (**). Das Haus Brandenburg brauchte damals die Gunst des päpstlichen Stuls. Denn nachdem Günther von Schwalenberg die Regierung des Hochstifts Magdeburg freiwillig niedergeleget, gab sich die ältere brandenburgische linie viel Mühe, nunmehro ihren Bruder Erich auf den erzbischöflichen Stul erhoben zu sehen. Die Wahlherren konten sich aber darüber nicht einigen, und obgleich dem Marggrafen Erich einige Stimmen zufielen, so hatte doch Bernhard von Wölpke die meisten auf seiner Seite. Die ältere brandenburgische linie hielt sich berechtiget, ihres Herrn Bruders Wahl mit Gewalt durchzusetzen, und schloß zugleich mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig ein Bündniß. Doch Bernhard von Wölpke, der den Beifall des grösten Theils des Stifs hatte, zog nicht nur den Erzbischof von Bremen und den Bischof Otto von Hildesheim auf seine Seite; sondern es gelung ihm sogar, den Fürsten Otto von Anhalt und den Marggraf Albrecht aus der jüngern brandenburgischen linie zu gewinnen, welcher keinen Vortheil vor sich und seine Brüder sahe, wenn sein Vetter Erich mit grossen Kosten und grossen Unruhen des brandenburgischen Staats endlich durchdrungen solte. Der Krieg war unvermeidlich, und wurde mit sehr abwechselndem Glück geführet. Die Marggrafen aus der ältern linie suchten zum Vortheil ihres Bruders Erichs sich der Stadt Staßfurt zu bemächtigen. Marggraf Otto 4 wagte sich in dieser Belagerung so sehr, daß er auch mit einem Pfeil in den Kopf verwundet wurde. Weil nun das Eisen auszuschneiden zu gefährlich schien, behielt Otto

Brandenburg soll die abgerissenen reichslande wieder zurückfordern.

Brandenburg bestätiget das, was Rudolph von Habspurg dem papst versprochen.

Neuer krieg mit Magdeburg wegen der wahl Erichs.

(*) Siehe Historie der Pfalz Sachsen S. 207. Hallische historische Sammlung S. 142.

(**) Czerwencka hat zwar auch bey dieser Gelegenheit eines Marggrafen Friedrichs gedacht, der aber erweislich nicht hieher gehöret.

1279. Otto ſolches faſt ein Jahr lang im Fleiſche ſtecken, bis es endlich ausgeſchworen. Dieſe Ehrenwunde verſchafte dieſem Herrn einen eigenen Beinamen. Er ward ſeit der Zeit bald Otto mit dem Pfeil, oder mit dem Piele (*), bald der Schütze genennet; und dies hat auch wol Gelegenheit gegeben, daß man aus Otto mit dem Pfeile einen Marggrafen Thilo gemacht, welcher in dem brandenburgiſchen Hauſe niemals gelebt hat. Aber Stasfurt wurde nicht eingenommen. Ein dazu gekommener Entſatz nöthigte die brandenburgiſchen Völker, die Belagerung aufzuheben. Sie zogen ſich zwar ins Anhältiſche, konten ſich aber auch daſelbſt nicht veſtſetzen, ſondern muſten ſich nach Quedlinburg, und von da ins Halberſtädtiſche ziehen. Von hier aus fielen ſie den Biſchof von Hildesheim auf der einen Seite an, da Herzog Albrecht von Braunſchweig auf der andern Seite einbrach. Biſchof Otto büſte überall ein. Marggraf Albrecht aus der jüngern Linie ſuchte zwar die Aufmerkſamkeit Albrechts von Braunſchweig auf eine andere Seite zu ziehen, und belagerte Helmſtädt, muſte aber ebenfals die Belagerung unverrichteter Sache aufheben. Die Geiſtlichkeit wolte denen Auswärtigen aufbinden, daß die heilige Maria des Kloſters Marienberg alles, was Marggraf Albrechts Völker in die Stadt geſchoſſen, mit ihrem Mantel aufgefangen hätte. Bernhard von Wölpke hatte indeſſen die brandenburgiſche Stadt Wolmerſtädt den Marggrafen aus der ältern Linie abgenommen. Weil nun Herzog Albrecht von Braunſchweig, Erichs mächtiger Bundesgenoſſe, zu Grabe gegangen, und an des verſtorbenen Biſchofs Otto von Hildesheim Stelle, durch Marggraf Albrechts und Bernhards von Wölpke, deren Völker Hildesheim gegen Braunſchweig beſchützten, Empfehlung, Siegfried zum Biſchof erwählet wurde; ſo ſahe ſich Erich und ſeine Brüder von aller Hofnung entblöſſet, dieſe Sache mit Ge-
1280. walt durchzuſetzen. Ohnerachtet dieſer Krieg in den folgenden Jahren 1280 und 1281 mit
1281. Verheerung beiderſeitiger Länder fortgeſetzet wurde, ſo geſchahe ſolches doch nicht mit der Lebhaftigkeit, welche beim Anfang dieſes Krieges beobachtet worden. So viel aber erhielten die Marggrafen, daß Bernhard von Wölpke niemals die päpſtliche Beſtätigung ſeiner Würde erhalten können, und derſelbe alſo von vielen Schriftſtellern vor einen Erzbiſchof nicht erkannt worden iſt, obgleich endlich nach dem Botho, der beider Theile Bundesgenoſſen benennet, der Biſchof von Meiſeburg und Graf Gerhard von Querfurt endlich einen Frieden vermittelt hatte. Dieſen Krieg fortzuſetzen hielten die Marggrafen Johann 2, Otto mit dem Pfeil und Conrad vor nöthig, 1281 einen Landtag zu halten, und verglichen ſich den 1ſten May 1282 zu Sandow mit den Ständen wegen der Heeresfolge, Abgabe, wegen der Fräuleinsſteuer, Reiſegelder, loskaufung aus der Gefangenſchaft und andern Einkünften. Sie ſagen in der darüber ausgeſtellten Urkunde, daß ſie noch damals in ungetheilten Landen geſeſſen, und ſonderlich erhellet daraus, daß noch in dieſem Jahre Churfürſt Johann 2 gelebt habe, nicht aber, wie einige Schriftſteller meinen, bereits im vorigen verſtorben ſey (**).

Vergleich mit den ſtänden.

§. 264.

(*) Otto cum ſagitta, Sagittarius.

(**) Dieſe merkwürdige Urkunde ſtehet in des Herrn Hofrath Lentz Samlung S. 101, und in deſſen anhältiſchen Geſchichte S. 189.

§. 264. 1282.

Aber noch in diesem Jahre gieng Churfürst Johann 2 mit Tode ab, und ward im Kloster Chorin beerdiget. Einige Schriftsteller haben seinen Tod unrichtig bis ins Jahr 1285 hinausgesetzt. Er muß schon den 25sten May wenigstens bettlägerig gewesen seyn, weil an diesem Tage seine Herren Brüder, Otto mit dem Pfeil und Conrad mit der Stadt Stendal einen sehr wichtigen Vergleich (*) geschlossen, ohne des Churfürsten Johann 2 weiter zu erwähnen. Vielleicht ist selbiger bereits damals wirklich verstorben gewesen, ohnerachtet nach dem Garzäo der 10te September als der Tag seines Todes angegeben wird. Churfürst Johann 2 hatte gewisse gute Eigenschaften, und scheinet von sehr gütiger und gelinder Gemüthsart gewesen zu seyn, nur war die Liebe zum Vortheile seiner Verwandten fast ohne Schranken. Er opferte die Freundschaft Böhmens der Verbindung seines Vettern Otto 6 mit einer Tochter Rudolphs von Habspurg auf. Er stellete, um seinen Bruder Erich auf den erzbischöflichen magdeburgischen Stul zu heben, sein Haus und seine Lande der Gefahr eines langwierigen und verderblichen Krieges blos. Unter ihm hat zwar das Haus Brandenburg seine Grenzen jenseit der Oder erweitert, einen Anspruch auf Danzig und die Pfandgerechtigkeit auf Crossen erhalten, dagegen gieng Wolmerstädt, wenigstens auf eine Zeitlang, verloren, und sowol der kostbare magdeburgische Krieg, als auch die grosse Anzahl derer regierenden Marggrafen, schmälerten dem regierenden Hause seine Landeseinkünfte dergestalt, daß die Landesstände davon manchen Vortheil zogen. Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu.

Johann 2 stirbt.

Sein character.

1. Mit der Hedwig, Fürst Nicolai von Mecklenburg Tochter, soll er sich 1249 vermält haben. Sie gieng aber den 8ten September 1277 vor ihm zu Grabe, und ward zu Prentzlow in dem von ihr gestifteten Kloster begraben.

Gemalinnen

2. Sagen einige Schriftsteller, daß er sich mit Helena Marggraf Dietrichs zu Meissen Tochter vermälet habe, welche 1287 gestorben seyn soll. Es wird aber hieran nicht ohne Grund gezweifelt, weil dieselbe seiner Schwester Tochter gewesen seyn müste, und es sehr schwer gehalten haben würde, zu damaligen Zeiten eine Ehe zwischen Personen von so naher Verwandschaft zu Stande zu bringen.

Es ist gewiß, daß Churfürst Johann 2 keine Kinder verlassen, aber zweifelhaft, ob er niemals Kinder erzielet. Einige Schriftsteller nennen Conrad, Albrecht und Henrich seine Söhne, davon der erste Domherr von Magdeburg geworden, die beiden letztern aber schon vor dem Herrn Vater im Kriege umgekommen wären. Doch von keinem hatte sich bisher ein gewisser Grund zeigen wollen. Eben so geht es mit seiner Tochter Elisabeth, die von einigen angeführet, und vor Albrechts des ältern Fürsten von Anhalt Gemalin gehalten wird, da doch gewisser ist, daß die Gemalin dieses

und kinder.

(*) Siehe Herrn Hofrath Lenz Sammlung brandenburgischer Urkunden S. 107, und dessen anhältische Geschichte S. 193.

1282. dieſes Albrechts Agnes geheiſſen, und Marggraf Conrads Tochter gewesen. Vielleicht war eine Ehe mit der Eliſabeth verabredet, die aber nicht vollzogen ſeyn mag.

§. 265.

Otto 4 wird churfürſt.

Otto 4 oder mit dem Pfeil folgte nunmehro in der Beſorgung der Churſachen ſeinem verſtorbenen Herrn Bruder Johann 2 nach. Er ſowol, als die übrigen

1283. Marggrafen verſchaften 1283 ihren ſämtlichen Unterthanen anſehnliche Vortheile im

Die Brandenburger erhalten vortheile im handel.

Handel nach Hamburg (*), dagegen bekamen ſie mit Mecklenburg nicht nur wegen der Grenzen, ſondern auch wegen anderer ihnen zuſtehenden Rechte Streitigkeiten, die zum öffentlichen Kriege ausſchlugen. Fürſt Johann 4 von Mecklenburg in Gadebuſch war mit den Marggrafen im Bündniß gegen ſeinen Vetter Johann den Löwen,

Führen in Mecklenburg krieg,

oder Johann 5. Die Bundesgenoſſen verwüſteten anfänglich einen ziemlichen Strich. Endlich kamen Fürſt Henrich 4 und Johann 5 von Mecklenburg zwiſchen Gräfesmohlen und Gadebuſch mit einem zuſammengezogenen Heere an, und ſchlugen in dem darauf erfolgten Treffen die brandenburgiſchen Kriegesvölker in die Flucht.

und in Pommern.

Auch der Krieg mit Pommern ward fortgeſetzet. Conrad, Marggraf von Brandenburg, hatte zwar Stargard und Bern ſein erobert, welche Orte aber vom Herzog Bogislav von Pommern noch in dieſem Jahre dem Hauſe Brandenburg abgenommen wurden. Nach des im Zwieſpalt erwählten Bernhards Erzbiſchofs von Walbke

Erich wird endlich erzbiſchof von Magdeburg.

Tode, beſtanden die Marggrafen der älteren Linie noch immer darauf, daß ihr Bruder Erich, der ſchon zweimal, obgleich im Zwieſpalt, erwählt war, das Erzbisthum erhalten müſte. Nach und nach fanden die Domherren dieſes vor das bewährteſte Mittel, die daher entſtandenen Unruhen beizulegen. Sie verſammleten ſich daher zu einer neuen Wahl. Der Pöbel in Magdeburg, der höchſt begierig zu wiſſen war, wen jetzt die Stimmen treffen würden, verſammlete ſich auf denen Straſſen, und weil ſich die Wahl etwas lange verzog, ſo machte ſich derſelbe bey damaliger Kälte verſchiedene Feuer an. Endlich wurde mit gehörigen Feierlichkeiten bekandt gemacht, daß die einmüthigen Wahlſtimmen auf den bisherigen Domprobſt Marggrafen Erich von Brandenburg ausgefallen wären. Weil nun in denen vorigen Kriegen, welche das Haus Brandenburg zum Vortheil dieſes ihres Bruders mit denen Magdeburgern geführet, die letzteren vieles gelitten hatten, ſo erfolgte ſtatt eines freudigen Zurufs ein Murren über dieſe Wahl, welche weder der Bürgerſchaft, noch auch denen magdeburgiſchen Hofbedienten anfänglich zu gefallen ſchien. Der neu erwählte Erich hielt nicht vor rathſam, ſeine Perſon der Gefahr, beſchimpft zu werden, auszuſetzen. Er gieng daher heimlich (**) fort, ließ ſich auf einem Kahn über die Elbe ſetzen, und langete zu Wolmerſtädt an, wo er ſich mit ſeinem Herrn Bruder dem Churfürſten Otto 4, über die zu nehmenden Maasregeln beſprach. Man entſchloß ſich, die Gemüther in der Güte zu beſänftigen. Dieſes Mittel hatte die erwünſchte Wirkung. Erzbiſchof Erich

(*) Herr Beemann in Beſchreibung der Mark Brandenburg Th. 1 S. 1139.

(**) Per cameras privatas dominorum ſe ſubmitti fecit. Chron. *Magd.* oder durch ein privat. Botho.

Erich nahm nach und nach vom Hochstift ruhig Besitz, und wuste sich bey der Bürgerschaft in Magdeburg ungemeine Liebe zu erwecken. 1283.

§. 266.

Die Böhmen hatten inzwischen gegen Marggraf Otto 5 aus der jüngern linie, der die vormundschaftliche Regierung des Reichs bisher beforget, eine ganz andere Gesinnung. Alle böhmische Geschichtschreiber beschuldigen den Marggrafen einer Tiranney, Grausamkeit und eines unerhörten Geitzes, und Balbinus glaubt davon in alten Geschichtbüchern Beweise gelesen zu haben, die ihm Thränen ausgepresset. Die einzelnen Fälle, welche er anführet, sind folgende. 1) Er habe den Entschluß gefaßt, den ganzen böhmischen Adel auszurotten. Zu Ausführung seines Vorsatzes habe er einen Reichstag halten, auf demselben die Gemüther der Stände gegen Kaiser Rudolph von Habspurg erbittern, und zu einem Feldzuge gegen diesen Prinzen bewegen, in demselben aber das böhmische Heer an den Kaiser verrathen, und solchem Gelegenheit verschaffen wollen, unter dem böhmischen Adel ein ihm gefälliges Blutbad anzurichten. Rudolph aber habe diesen Vorschlag gemisbilliget und verabscheuet, weswegen auch selbiger unterblieben. 2) Er, der Marggraf, habe den jungen König samt seiner Frau Mutter bey später Nachtzeit aus dem Prager Schlosse nach dem Schlosse Bezdiezy abführen, und daselbst gefangen halten lassen, die böhmischen Bedienten der Königin hätte er abgedanket, und ihre Stellen an Deutsche vergeben. Hierauf habe er einen Reichstag ausgeschrieben, und von denen Ständen begehret, daß sie ihm huldigen solten, dessen sich aber die Stände geweigert, bis ihr junger König in Freiheit gesetzt, und demselben zu Prag seinen Wohnsitz aufzuschlagen erlaubt worden, welches zwar Marggraf Otto versprochen, aber nicht gehalten, weshalb die Königin sich selbst durch eine besondere List in Freiheit setzen müssen. 3) Als der Vormund wegen der Angelegenheiten seines eigenen landes nach der Mark Brandenburg abzureisen sich bemüßiget gesehen, habe er den Bischof von Brandenburg, einen eben so harten Mann, zum Statthalter ernannt, welcher Kirchen, und besonders Klöster, frey ausgeplündert, und dem Prager Probst Gregorio, der dagegen Vorstellungen gethan, die Antwort ertheilet: Es solte noch weit ärger werden, und selbst die Güter des Bischofs von Prag nicht verschonet bleiben. 4) Die brandenburgischen Bedienten hätten sonst viele Merkmale der Grausamkeit und des Geitzes bewiesen. 5) Nicht nur des Marggrafen von Brandenburg Bediente, sondern auch selbst die Elemente, hätten während dieser Vormundschaft alles umgekehret, besonders wären 1281 durch stürmische Witterung die Mauern des Prager Schlosses eingefallen, Berge eingestürzet, und unermeßliche Abgründe entstanden. In der Altstadt Prag wäre ein Wolkenbruch gefallen, weswegen die Moldau ausgetreten, und viele Bürgerhäuser umgerissen und weggespület worden. Ein anderer Sturm hätte 24 veste Thürme über den Haufen geworfen; anderer Schäden zu geschweigen. Im Jahr 1282 wäre das fruchtbare Böhmen mit einer schweren Hungersnoth geplaget. 6) Aus

Otto 5 legt die vormundschaftliche regierung nieder, und wird hart beschuldiget.

1283. Beiſorge eines Aufſtandes habe der Marggraf ſeit ſeiner vormundſchaftlichen Regierung in Prag keine Glocken läuten laſſen; 7) anfänglich nicht zugeben wollen, daß der Biſchof und andere Geiſtliche den Gottesdienſt abwarten dürfen. 8) Den 7ten Jan. 1282 habe der Marggraf deutſche Soldaten in die Prager Domkirche geſchicket, um daſelbſt die Schätze des Broſeco und anderer Magnaten zu ſuchen. Dieſe Deutſche hätten die prieſterliche Kleidung mit Füſſen getreten, und die Ueberbleibſel der Heiligen dadurch befleckt, daß ſie bey Aufſuchung der Schätze ſelbige angegriffen. Die Domherren hätten zwar mit gebeugten Knien ſolches abzuwenden geſucht, wären aber von denen felſenharten Deutſchen fortgeſtoſſen, und zum Theil mit Schlägen mishandelt worden. Man hätte die Kirchenſchlüſſel mitgenommen, und vor die Kirchen Wachen geſtellet. Die Soldaten wären in der Wenzelscapelle in die Gruft geſtiegen, und ein deutſches Teufelskind hätte ein ſilbernes Rauchfaß entwendet, welches jedoch hernach zurück gegeben ſey. Am folgenden Tage wären die Soldaten in die Kirchenſchatzkammer der heiligen Märtyrer gekommen, hätten unerhörtes Geld herausgeſchleppt, und ſolches ihrem Herrn gebracht. 9) Ein brandenburgiſcher Bedienter, Paul Baruth, ſey den 21ſten September 1682 mit einem abgeſchickten Haufen nach Raudnitz gekommen, und habe Schloß und Stadt daſelbſt, ohne alle Urſache, dem Biſchof Johann von Prag entriſſen, und bald darauf auch das biſchöfliche Wohnhaus in der Neuſtadt Prag mit Gewalt in Beſitz genommen. 10) Als der König 1283 das 12te Jahr ſeines Alters erreichet, hätte Marggraf Otto zwar den 24ſten May die vormundſchaftliche Regierung niedergelegt, aber ſich zuvor nicht nur von denen Ständen 60000 Gulden bezahlen, ſondern auch vom jungen Könige, wegen vorgegebener wohlgeführten Vormundſchaft, 5000 Mark verſprechen, und zu deren Sicherheit Zittau, Ronow, Scharfenſtein, Bezdiezy, Tetſchen, Außig und Brix, nebſt einigen andern verſchreiben laſſen. Doch habe König Wenzel nachmals durch den Kaiſer dieſes Verſprechen vor nichtig erklären laſſen, wiewol dem ohnerachtet die Marggrafen einige dieſer Plätze noch lange Zeit nachher in Beſitz behalten hätten. 11) Er, Marggraf Otto, habe auch Bautzen wegen ſeiner Vormundſchaft an ſich geriſſen.

§. 267.

Kann aber wohl gerechtfertiget werden.

So ſchwer auch immer dieſe Beſchuldigungen ſind, ſo haben doch bereits Zeitgenoſſen den Schlüſſel zur Rechtfertigung des Marggrafen Ottonis geliefert. Nicht nur Aventinus zeigt, daß an dem harten Betragen des Marggrafen Ottonis die königliche Witwe ſchuld geweſen, ſondern auch die Geſchichte des Paltrami, oder des Vazo, in des Herrn Petz Sammlung öſterreichiſcher Schriftſteller, hat lange vorher gezeiget, daß die böhmiſchen Magnaten den gröſten Antheil an denen Unruhen gehabt, womit Böhmen unter der vormundſchaftlichen Regierung des Marggrafen Otto geplaget worden. Die 1ſte Beſchuldigung, daß er den böhmiſchen Adel dem Rudolph auf die Schlachtbank liefern wollen, läßt ſich wol blos von misvergnügten Magnaten verſtehen, welche es gegen ihn mit der verwitweten Königin gehalten.

2. War

2. War es einer klüglichen Vorſorge zuzuſchreiben, daß ſich der Marggraf ſowol der unruhigen Witwe, als des jungen Königs verſichert, und ſolche durch zuverläßige deutſche Leute bedienen laſſen. 3. Die Geiſtlichen haben keine Freiheit vor denen Weltlichen, ungeſtraft Böſes zu thun. Wenn alſo der marggräfliche Statthalter, der Biſchof von Brandenburg, in die Güter der Geiſtlichen, und auch ſo gar des Biſchofs von Prag, die gewaltſame Vollſtreckung derer marggräflichen Befehle androhete, ſo war demſelben ſolches, als einem Bedienten, der ohnedies von denen Befehlen ſeines Herrn nicht abgehen kann, nicht zu verdenken. Die daſelbſt beſchriene Plünderung der Kirchen und Klöſter betraf aber nicht ſowol die eigentlichen Kirchengüter, als die Wegnehmung derer in die Kirchen geflüchteten Haabſeligkeiten der Rebellen. Es iſt aber der Natur der Sache gänzlich zuwider, daß Kirchen und Klöſter Zufluchtsorte der Miſſethäter und unverletzliche Behältniſſe ihrer Güter ſeyn ſollen. Die 4te Beſchuldigung beſteht in allgemeinen Ausdrücken, und geht nicht ſowol den Marggrafen ſelbſt, als ſeine Bedienten an, da doch bekandt, daß ohnmöglich der Landesherr die Schuld aller ſeiner Bedienten tragen könne, weil er weder allwiſſend, noch allgegenwärtig iſt. 5. Es verräth aber die Meinung, daß dasjenige, was durch Elemente und natürliche Urſachen von der Vorſicht über Böhmen verhängt worden, dem Marggrafen ſchuld gegeben wird, nicht ſowol eine Wahrheitsliebe, als vielmehr einen Mangel gehöriger Beurtheilungskraft, oder ſo gar die Bosheit dererjenigen, welche, den Marggrafen gehäßig vorzuſtellen, alles zuſammen geſucht, wenn es gleich erweislich falſch befunden werden kann. So gut die natürlichen Begebenheiten der ſchlechten Regierung des Marggrafen zugeſchrieben wurden, eben ſo gut und mit noch mehrerem Rechte konte man behaupten, daß die Vorſicht dieſe züchtigenden Begebenheiten eben in denen Zeiten angeordnet, in welchen die Unterthanen ſich ihrer Obrigkeit widerſetzen würden. 6. Es iſt zu unruhigen Zeiten nichts gewöhnlicher, und der Klugheit nichts gemäſſer, als daß man alles dasjenige, was ein Zeichen des Auflaufs werden kann, verbietet, und war alſo dem Marggrafen nicht zu verdenken, daß er in der groſſen volkreichen Stadt Prag dieſe Vorſorge beobachtet. 7. Eben dieſes gilt von denen öffentlichen Zuſammenkünften zu Abwartung des Gottesdienſtes, wenn zu beſorgen iſt, daß ſolche zu einem Aufſtande Gelegenheit geben können, welches ſich mit der ſicilianiſchen Veſper und andern Beiſpielen leicht darthun läſſet. Die Feinde des Marggrafen geſtehen ja ſelbſt, daß die Unterſagung der öffentlichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte anfänglich nur auf eine kurze Zeit geſchehen, bis uemlich gegen alle zu beſorgende Vorfälle hinlängliche Anſtalten vorgekehret worden ſind. 8. Da Kirchen, Klöſter und Gräber nur von dem Aberglauben als Zufluchtsorte der Boshaften und Sicherheitsplätze vor deren Haabſeligkeiten angeſehen werden können, ſo war der Marggraf berechtiget, die in die Prager Kirche geflüchteten Sachen des Broſeco und anderer Widerſacher abholen zu laſſen. Hierzu muſten alſo auch nothwendig die einzigen Mittel erlaubt ſeyn, und es iſt gar zu übertrieben, wenn der Jeſuit Balbinus und deſſen Gewährsmann, ein alter Domherr zu Prag, ein ſo groſſes Aufheben von Kirchenſchmuck und Ueberbleibſeln der Heiligen machen. Die Geiſt-

1283.

1283. lichkeit hat die ihnen widerfahrne übele Begegnung durch ihren Widerstand sich selbst zugezogen. Die Ausschweifung eines Soldaten, der ein silbernes Rauchfaß entwendet, ist dem Marggrafen um so weniger zuzuschreiben, da solches wieder zur Stelle geschaft, der sich mit ungerechtem Gute nicht bereichern wollen, daß er aber die in die Kirchen geflüchteten Schätze derer Aufwiegler und Misvergnügten an sich genommen und behalten, war nur die Folge ihrer Vergehung und dem darauf ergangenen Spruch Rechtens. 9. Weil nun unter diesen Misvergnügten, wie aus allen Umständen erhellet, auch der Bischof von Prag gewesen, so rieth nicht nur die Klugheit, sondern es verlangte auch solches die Gerechtigkeit, daß demselben seine Güter verkümmert, und er ausser Stand gesetzet würde, sich seiner Orte und Einkünfte zu Anleitung und Versammlung anderer Misvergnügten zu gebrauchen, wobey Paul von Baruth den Befehl seines Herrn vollzogen haben mag. 10. Ob der Marggraf eben schuldig gewesen, Böhmen gegen den Rudolph von Habspurg zur Zeit der Noth, ohne Wiedererseßung derer darauf verwandten Kosten, beizustehen, und die Vormundschaftsbemühung völlig umsonst über sich zu nehmen, kann ich noch nicht einsehen. Privatpersonen haben selten eine Kenntniß von den Triebfedern derer Handlungen grosser Herren, und müssen sich, wenn solche nicht am Tage liegen, von der Beurtheilung derselben enthalten. Daß Rudolph von Habspurg seinen Schwiegersohn von seinem eidlich geleisteten Versprechen, noch 5000 Mark zu bezahlen, entbunden, nimmt mich weniger Wunder, als daß Wenceslaus, oder vielmehr dessen Rathgeber, die Entbindung von dem einmal gegebenen königlichen Wort, ja was noch mehr sagen will, von einem körperlich geleisteten Eide, gesucht. 11. Irret Balbinus, wenn er vorgiebt, daß Bautzen und andere lausitzische Orte bey Gelegenheit dieser Vormundschaft in brandenburgische Hände gekommen, da doch selbst die Urkunden lehren, daß Bautzen, Görlitz und überhaupt die Oberlausitz schon lange vorhero, theils aus der Verlassenschaft der Gemalin des Churfürsten Albrechts 2, theils aus böhmischen Belehnungen, dem Hause Brandenburg zuständig gewesen. Bey allen diesen Beschuldigungen müssen meine Leser nicht vergessen, daß solche allein aus der Feder der Böhmen, die gegen die Deutschen jederzeit eine feindliche Gesinnung blicken lassen, geflossen, und daß unparteiische Schriftsteller die Schuld alles Uebels, welches Böhmen betroffen, wie ich bereits oben gedacht, theils der königlichen Witwe, theils den misvergnügten Böhmen zuschreiben, wie denn besonders die salzburgische Chronik, die uns Herr Petz aufbehalten, ausdrücklich erzählet, daß die verwitwete Königin mit den Vornehmsten des Landes gegen unsern Marggrafen eine Rebellion angezeddelt. Jedoch kann es wol seyn, daß Marggraf Otto auch die Schranken überschritten, und härter und eigennütziger verfahren, als man von dem gütigen Gemüthe eines Regenten billig erwarten solte.

§. 268.

Die marggrafen belagern den Herlingsberg.

Henrich der Wunderliche, Herzog von Braunschweig, hatte aus dem Schloß Herlingsberg die Länder der Benachbarten, besonders des Bischofs von Hildesheim, Sieg-

Siegfrieds, sehr mitgenommen. Fast ganz Sachsen vereinigte sich daher 1284, durch Zerstörung dieses Schlosses die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Ausser dem Erzbischof von Magdeburg Erich und vielen andern Herren, zogen Churfürst Otto 4 mit dem Pfeil aus der ältern Linie, und Marggraf Albrecht in Begleitung seines jüngern Bruders Otto 6, mit ihren Kriegesvölkern vor dieses Schloß. Das verbundene Heer fand aber so lebhaften Widerstand, daß, nachdem der Erzbischof Erich gefangen worden, die Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Es war dem Hause Brandenburg gar nicht anzumuthen, daß solches zur Befreiung des Erzbischofs das benöthigte Lösegeld aufbringen solte, da selbiger bereits ein regierender Prälat war. Vielmehr war dieses eine Pflicht, die dem Domcapitel und den landständen von Magdeburg auflag. Aber auch diese weigerten sich, ihrer Pflicht ein Genüge zu thun. Doch blieb Erich nicht ohne Hülfe. Er hatte sich bereits bey der Bürgerschaft von Magdeburg so beliebt zu machen gewust, daß 1285 solche 500 Mark zusammenbrachte, die zu ihres Herrn Befreiung erfordert wurden.

1284. berg vergebens, wobey erzbischof Erich gefangen, aber wieder ausgelöset ward. 1285.

In diesem Jahre suchte Erzbischof Erich von Magdeburg das Schloß Neugattersleben unter seinen Gehorsam zu bringen, wobey ihm sein Bruder Churfürst Otto Hülfe leistete. Da diese Herren aber zur Zeit der Belagerung einem Turnier in Calbe beizuwohnen abgegangen waren, that die Besatzung in Neugattersleben einen Ausfall, und nahm viele marggräfliche Edelleute gefangen. Weil nun solches nur Hülfsvölker des Erzbischofs Erichs gewesen, folglich solcher die Gefangenen zu lösen schuldig war, wegen Mangel des Geldes aber diese last auf den Churfürsten wälzte, und ihn davor schadlos halten muste, so trat Erich dem Hause Brandenburg alle Rechte und Ansprüche, die ihm auf die Lausitz zustehen konten, ab. Doch da an der Gefangenschaft dieser Mannschaft ihr Feldherr Valcke die meiste Schuld hatte, so ward solcher, nach des Botho Erzehlung, auf des Marggrafen Befehl in der St. Paulskirche zu Magdeburg erschlagen, und aus der Kirche bey den Haaren auf den breiten Weg geschleppt. Mir scheinet es, daß dieser Hauptmann, wie Pausanias, in der Kirche einen Zufluchtsort gesuchet, aber daselbst eben so, wie dieser Spartaner, seine Strafe gelitten.

Churfürst Otto büßt vor Gattersleben ein. Davor Valcke büssen muß.

Weil der Kaiser Rudolph zu Erhaltung der Kaiserkrone mit dem Papst einen Römerzug verabredet, so schrieb Papst Honorius 4 1286 an Otto 4, Conrad, Otto 5 und Albrecht (*), allerseitige Marggrafen von Brandenburg, sich zur Begleitung des deutschen Monarchen fertig zu halten.

1286. Die marggrafen werden ersucht, den kaiser nach Rom zu begleiten.

Zu eben diesem Behuf hielt der Kaiser 1287 einen Reichstag zu Würtzburg, auf dem er einen allgemeinen Landfrieden auf drey Jahre verordnete, und dieses ist auch die Haupturſache, warum 1288 unsere Marggrafen eine ruhige Regierung führen konten, welche auch 1289 glücklich fortdauerte.

1287. Landfrieden. 1288. 1289.

§. 269.

Um diese Zeit sind Landsberg, Delitsch, Bitterfeld, Sangerhausen, Schraplau, Lauchstädt, Sckopau und der Petersberg, an das Haus Brandenburg erhält Lands-

Das haus Brandenburg erhält Lands-

(*) Otto 6 muß also schon geistlich geworden seyn.

1289. denburg gekommen. Alle Herren des brandenburgiſchen Hauſes haben ſeit dieſer
berg in Sachſen nebſt andern orten. Zeit, obgleich nicht beſtändig, Marggrafen von Brandenburg und Landsberg ſich geſchrieben. Dieſes iſt der erſte Zuſatz, womit die brandenburgiſche Titulatur vermehret worden. Wenn aber jemals eine Sache verworren und dunkel zu nennen, ſo kann man gewiß dieſe Ehrenbenennung dahin rechnen. Man ſtreitet ſich, was dieſes vor ein Landsberg geweſen, wenn ſolches an das Haus Brandenburg gekommen, und durch welchen Weg ſelbiges mit dieſem Hauſe verbunden worden? Obgleich der ſelige Herr Horn eine eigene Abhandlung von dem alten oſterländiſchen Marggrafthum Landsberg geſchrieben, ſo iſt doch dadurch den Schwierigkeiten wenig abgeholfen worden. Einige wollen Landsberg an der Warthe hierunter verſtehen, da doch kein Grund vorhanden, warum unſere Marggrafen dieſes Landsberg beſonders in ihre Ehrenbenennung aufgenommen hätten. Hingegen haben ſich ſchon lange vor dieſer Zeit einige Marggrafen von Meiſſen, von Landsberg zwiſchen Halle und Delitſch, oder zwiſchen Leipzig und Zörbig belegen, als von ihrem angenommenen Wohnſitze geſchrieben; und daß dieſes Landsberg eben dasjenige ſey, von welchem die Ehrenbenennung der Marggrafen von Brandenburg rede, zeigen die benachbarten Orte Delitſch, Petersberg u. ſ. w. welche der Zeit Zubehörungen dieſes Landsbergs geweſen. Eben ſo wenig läſſet es ſich entſcheiden, zu welcher Zeit dieſes Landsberg in brandenburgiſche Hände gekommen. Nach einer Urkunde beim Herrn von Ludewig (*) müſte Landsberg und übrige benannte Orte bereits 1282 ſchon in brandenburgiſchen Händen geweſen ſeyn. Garzäus (**) hat bereits 1290 dieſes Landsberg in Churfürſten Otto und Marggraf Conrads Titel gefunden, und ſeit dieſer Zeit mag der brandenburgiſche Beſitz dieſer Orte auch wol auſſer Streit ſeyn, weil in Urkunden der folgenden Jahre dieſes Landsberg häufig vorzukommen pfleget. Aber die Art, wie dieſes Landsberg an das Haus Brandenburg gekommen, iſt noch jetziger Zeit mit keiner Gewißheit zu beſtimmen. Manche glauben, daß es durch Krieg dem Friedrich mit dem Biſſe abgenommen ſey. Da aber die brandenburgiſchen Kriege mit dieſem Herrn ſpäter vorgefallen, ſo fält dieſe Meinung weg. Andere ſagen, daß ſie durch Heirat dem Hauſe Brandenburg zugefallen; aber auch dieſes kann aus dem Grunde wenigen Beifall finden, weil die Marggrafen beider Linien ſich davon geſchrieben, welches nicht geſchehen können, wenn das Landsberg durch Heirat mit Brandenburg verknüpft wäre. Die dritte Meinung ſcheinet daher die wichtigſte zu ſeyn, daß Albrecht der Unartige (***) Landsberg und die übrigen Orte dem Hauſe Brandenburg käuflich überlaſſen, und das Kaufgeld von dem geſamten Hauſe Brandenburg aufgebracht worden. Da des Churfürſtens Otto 4 und Marggraf Conrads Bruder, Marggraf Henrich, noch immer auf die Mitregierung einen Anſpruch machte, ohnerachtet die Herren Brüder dagegen Einwendungen hatten, und daher dieſen Henrich noch beſtändig ohne Land lieſſen,

(*) In Reliq. Tom. II p. 105. (**) p 91. von Ticemanno S. 96, der aber den daſelbſt vorkommenden Marggrafen unrichtig vor den Otto 5 hält.

(***) Von deſſen Freundſchaft mit Otto 4 zeiget die Urkunde in Herrn Wilken Abhandlung

lieſſen, ſo gab die Erkaufung dieſer Güter eine bequeme Gelegenheit, dieſen Henrich 1289.
ohne Land mit Landsberg und den übrigen da herum erkauften Orten abzufinden, wobey dem geſamten Hauſe Brandenburg der Rückfall vorbehalten ſeyn mochte, und weswegen auch Landsberg in der brandenburgiſchen Ehrenbenennung ausdrücklich beibehalten wurde. Vielleicht mochte bey dieſer Gelegenheit dem Henrich ohne land die Zuſage geſchehen ſeyn, daß, nach Abgang derer übrigen Marggrafen, er und ſeine männlichen Nachkommen zur Nachfolge in der Mark Brandenburg gelaſſen werden ſolten. Henrich ohne land hielt ſich ſeit der Zeit in dieſen zu ſeiner Abfindung gehörigen Orten auf. Doch will ich dem Herrn Horn gerne zugeben, daß wegen der Anſprüche Friedrichs mit dem Biſſe ſein Beſitz unruhig geweſen, ja daß dieſer Friedrich ihm auf eine Zeitlang Landsberg abgedrungen, von dem nachmaligen Churfürſten Waldemar von Brandenburg aber durch Krieg genöthiget worden ſey, das abgenommene dem Marggrafen Henrich zurückzugeben. Wir wollen unten zeigen, wie dieſes Landsberg nach Henrichs ohne land Tode von Brandenburg ab und in andere Hände gerathen ſey.

§. 270.

Zwiſchen dem Marggrafen Albrecht von Meiſſen dem Unartigen und ſeinen Söhnen Friedrich mit dem gebiſſenen Backen, und Tetzmann, waren ſchwere Streitigkeiten ausgebrochen. Weil ſelbige nicht eigentlich zu unſerm Vorhaben gehören, und die ſächſiſchen Geſchichtſchreiber über deren Urſachen ſelbſt uneins ſind, ſo können wir uns mit der Beſchreibung derſelben nicht aufhalten. Solche aber zu unterſuchen, und zugleich andere Reichsſachen zu behandeln, ſchrieb Rudolph von Habſpurg einen Reichstag nach Erfurt 1290 aus. Unter andern ward derſelbe auch von denen Marg- 1290.
grafen von Brandenburg beſucht. Wenn die Zeitgenoſſen bald von der Gegenwart des Marggrafen Tilo oder Tylo, bald des Otto ſprechen, ſo iſt darunter eine Perſon zu verſtehen, weil nur vielleicht aus Irthum des Abſchreibers aus Otto mit dem Pole, Otto und Tilo entſtanden ſeyn mag. Auf dieſem Reichstage ward der Landfriede abermals beveſtiget, und unter andern das Haus Brandenburg, vor die Weſthaltung dieſes Friedens in Sachſen zu ſorgen, erſucht, ſo wie ſolches nachher 1291 auch auf dem Reichstage zu Speier auf ſechs Jahr geſchahe. Die deutſchen Re- 1291.
genten ſorgten zwar vor die Ruhe, aber nicht auf gehörige Art. Man hätte erſt vor ein unparteiiſches und wohleingerichtes gutes Reichsgericht ſorgen, und dadurch allen Vorwand zu kriegen abſchneiden, und alsdenn einen ewigen, algemeinen, unbedungenen und hochverpönten landfrieden anbefehlen ſollen. So lange aber keine unparteiiſche Handhabung der Gerechtigkeit zu hoffen war, konten ſich die Stände die Selbſthülfe unmöglich entziehen laſſen. Daher ward auch nur vormals der landfrieden auf gewiſſe Zeiten, Gegenden und gewiſſe Bedingungen eingeſchränkt, und konte durch Androhung einer erheblichen Strafe nicht geſichert werden.

Auf dem reichstage zu Erfurt wird Brandenburg vor den frieden in Sachſen zu ſorgen, erſucht.

Da König Wentzel von Böhmen das ihm von ſeinem Schwiegervater König Przemislav von Böhmen überlaſſene Cracau gegen Uladislaum Locticum zu behaupten

Brandenburg ſteht Böhmen in Polen bey.

1291. haupten ſuchte, leiſtete ihm Otto 5 redlichen Beiſtand, wobey dem letztern die in Deutſchland eingeführte Ruhe wohl zu ſtatten kam.

§. 271.

Die brandenburgiſche churſtimme iſt zwiſtig, darüber wird Adolph gewählt.

Rudolph gedachte zwar ſeinem älteſten Prinzen Albrecht die römiſche Königswürde zu verſchaffen, ſtarb aber, ehe er ſolches bewerkſtelligen konte. Erzbiſchof Gerhard von Mainz hatte zwar anfänglich ziemliche Luſt, gedachtem Albrecht ſeine Wahlſtimme zu geben, doch brachte der Churfürſt von Cöln, Siegfried, denſelben dadurch auf andere Gedanken, daß es nicht rathſam ſey, den Sohn unmittelbar ſeinem

1292. Vater nachfolgen zu laſſen. Da Böhmen bey der Wahl 1292 nicht gegenwärtig geweſen, ſo ſcheinet es, daß der König Wentzel ſeine Stimme durch Brandenburg habe vertreten laſſen. Aus dieſem Hauſe hatte ſich Otto mit dem Pfeil und Otto der lange, nach der Geſchichte Mathäi oder Gregorii Hogenii bey dem Herrn Petz, zu Frankfurt eingefunden. Beide machten auf die Verwaltung der Chur Anſpruch. Die Rechte des erſtern laſſen ſich leichtlich daraus abnehmen, weil er der älteſte regierende Herr in der ältern Linie war. Den Grund, den Otto 5 aber bey ſeinen Anſprüchen gebraucht, iſt ſchwerer auszumachen. Entweder berief er ſich auf die Mitregierung eines Landes, worauf die Chur haftete, oder vielleicht war er an Jahren etwas älter, als ſein Vetter Otto mit dem Pfeil. Dieſes Zwieſpalts bedieneten ſich die Erzbiſchöfe von Cöln und Mainz mit groſſer Liſt. Sie beredeten anfänglich Otto mit dem Pfeil, ſeine Wahlſtimme dem Erzbiſchof von Mainz zu überlaſſen, weil auf dieſe Weiſe, durch die Anerkennung ſeiner Wahlſtimme, er ſein Recht beſtätiget finden würde. Nachdem ſie ſolches erhalten, ſchien ihnen auch die Stimme Otto 5 um ſo nöthiger zu ſeyn, weil ſelbiger vermuthlich zugleich die böhmiſche Stimme zu verwalten hatte. Sie ſtelleten vor, daß man zwar ſeine Rechte völlig erkenne, aber den Marggrafen Otto mit dem Pfeil wegen ſeiner erhabenen lobenswürdigen Eigenſchaften nicht vor den Kopf ſtoſſen könte, und man folglich auf Mittel denken müſte, die deſſen Ehre nicht zum Nachtheil gereichten. Dieſes bewog den aufgebrachten Marggraf Otto 5, ihnen das Verſprechen zu thun, daß, ehe er ſeinem Vetter die Ehre gönnen wolte, er lieber vor dieſesmal dem Erzbiſchof von Mainz ſeine Stimme zu übertragen geneigt ſey. Nachdem nun der Churfürſt von Mainz auch die übrigen Churfürſten vermocht, daß ſie ihm ihre Stimmen übertrugen, ſo ernannte er in aller Namen den Adolph Grafen von Naſſau zum römiſchen Könige, der auch hierauf zu Aaken die Krönung empfieng. Garzäus hat alſo unrecht, wenn er die wegen Ablegung der Wahlſtimmen ſtrittige Herren Johann 4 und Otto den langen nennet.

1294. Otto 4 und 5 beſuchen den kaiſer in Leipzig.

Otto 4 und Otto 5, oder der lange, waren beim Kaiſer 1294 zu Leipzig, und lieſſen ſich, nach einer Urkunde in des Herrn Wilcke Abhandlung von Ticemanno, als Zeugen aufführen, wobey merkwürdig, daß der Beiname Ottonis 5, nemlich des langen, in dieſer Urkunde vorkommt. Weil nun Adolph ſich leichtlich das Misvergnügen Herzog Albrechts von Oeſterreich vorſtellen konte, ſo ſuchte er ſich andere Stände, ſo viel möglich, zu verbinden.

Er

Er übertrug unter andern 1295 dem Otto 4 von Brandenburg alle dem Kaiſer zu Lübeck zuſtehende Rechte, wie aus der in denen Ueberbleibſeln des Herrn von Ludewig befindlichen Urkunden erhellet. 1295. Der kaiſer überläſt dem hauſe Brandenburg ſeine rechte in Lübeck,

In dem vom verſtorbenen Kaiſer Rudolph beſorgten landfrieden waren zu deren Beobachtung in Sachſen verſchiedene Herren ernannt, worunter unter andern Churfürſt Otto 4 gehörete. Er führete alſo, wie Herr Probſt Haarenberg aus einer Urkunde in den Werken der königlichen berliniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften bewieſen, den Titel eines algemeinen Friedensrichters durch Sachſen. Aus eben dem Grunde heiſt er auch in einer Urkunde des Kaiſers Adolphs, die Herr Wilcke beigebracht, im folgenden Jahr Feldhauptmann durch ganz Thüringen. Weil nun zwiſchen dem Biſchof Siegfried und der Stadt Hildesheim ſchwere Streitigkeiten erwachſen, ſo gab ſich Churfürſt Otto alle Mühe, dieſelben gütlich beizulegen, worüber er dem Herzog von Braunſchweig Otto ſeine Meinung kund machte. welches die hildesheimiſchen ſtreitigkeiten zu heben ſucht. Marggraf Johannis ſohn.

§. 272.

Das Haus Brandenburg hatte mit dem polniſchen Könige Przimislao, welchem beſonders Großpolen und Kaliſch zuſtändig, verſchiedene Streitigkeiten. Auſſer den Grenzirrungen der Neumark mochte der polniſche Regent mit ſeiner Gemalin, einer brandenburgiſchen Prinzeßin, ſo wie mit ſeinen beiden vorhergehenden Gemalinnen, hart umgegangen ſeyn. Die Haupturſache war aber folgende: Meſtovin, letzter Herzog von Hinterpommern, war mit Tode abgegangen. Das Haus Brandenburg hatte zwey Gründe vor ſich, dieſes land in Anſpruch zu nehmen. Denn es gehörete ſolches nicht nur zu der Verlaſſenſchaft König Henrichs von Brandenburg, ſondern es hatten die Churfürſten, ſo wie dieſe ganze Erbſchaft, alſo auch dieſes Hinterpommern, wozu damals auch Pomerellen gehörete, dem Kaiſer zu lehn aufgetragen, und hatten darüber einen lehnbrief aufzuzeigen (*). Marggraf Conrad hatte über dies alles auf Danzig ein Pfandrecht. Wer hätte alſo dem Meſtovin anders, als unſer Churhaus folgen ſollen? Aber Meſtovin hatte ſich hieran nicht gekehret, ſondern ſein ganzes land dem polniſchen Prinzen Przimislao in die Hände geſpielet, der es auch zum groſſen Misvergnügen der Marggrafen angenommen. Darüber war es zwiſchen ihm und dem Hauſe Brandenburg, der nahen Verwandtſchaft ungeachtet, zum Kriege gekommen. Als ſich nun derſelbe 1296 zu Rogotzno auf der brandenburgiſchen Grenze aufhielte, faſte Marggraf Otto den Anſchlag, ſich dieſes Prinzen zu bemächtigen, und von ihm dasjenige zu erzwingen, wozu er nach ſeiner Meinung berechtiget war. Mitten in den Schmauſereien des Przimislai ward zu Ausführung dieſes Vorhabens geſchritten. Weil ſich aber Przimislaus zur Gegenwehr ſetzte, brauchte man hierbey ſo groſſe Gewalt, daß auch der polniſche Regent hierüber ſein Leben einbüßte; worauf ſich Otto, wie Garzäus erzehlet, von allen ſtrittigen Orten bemächtigte. Da dieſer Przimislaus, nach der Fortſetzung des Albrechts von Stade, die Margarethe, eine Przimislaus könig von Polen wird von den marggrafen erſchlagen, 1296. und dadurch werden die länder derer marggrafen erweitert.

(*) Wir werden ſolches unten aus einer Urkunde Churfürſts Waldemari erweiſen.

1296. Tochter Marggraf Albrechts zur Gemalin gehabt, ſo irret Balbinus nicht, wenn er erzehlet, daß dieſer Prinz von denen Seinigen erſchlagen ſey. Die den Polen damals abgenommene Orte ſollen, nach dem Botho, zwar dem deutſchen Orden in Preuſſen verſetzet, aber nachmals wieder eingelöſet ſeyn. Wir werden aber unten ſehen, was davon zu halten. Man thut ſehr unrecht, wenn man mit den polniſchen Geſchichtſchreibern dieſes vor einen Meuchelmord ausgeben wolte. Es war eigentlich ein feindlicher Ueberfall, in welchem Przimislaus das Leben eingebüſſet.

Demohnerachtet wurde dadurch die Freundſchaft mit Böhmen nicht geſtöret. Denn 1297. als König Wenzel, Przimislai Schwiegerſohn, ſich bald darauf 1297 zu Prag krönen ließ, beſuchte auch Otto und Marggraf Hermann die in Prag vorgenommene Feierlichkeiten. Auf dieſer Zuſammenkunft nahm Mainz, Böhmen, Sachſen und Brandenburg die erſte Abrede, an des Kaiſer Adolphs Abſetzung zu arbeiten. Die Härte derer kaiſerlichen Bedienten, ſonderlich im Elſas, die Hülfe, welche dieſer Prinz England gegen Frankreich wider das Anrathen des Papſts geleiſtet, und daß Adolph die von England empfangene Hülfsgelder nicht mit denen Churfürſten getheilet, ſondern zu Ankaufung des Erbrechts auf Meiſſen, der Lauſitz und des landes Pleiſſen verwendet, ſolten dieſe Abſetzung beſchönigen. Adolph behinderte zwar die nach Eger und Cadan deshalb ausgeſchriebene Verſammlungen, konte aber die Zuſammenkunft derer Misvergnügten in 1298. Wien 1298 nicht hintertreiben, welche auch den Papſt zu ihrem Vortheil zu bewegen ſuchten. Endlich kamen ſelbige, weil Adolph die Gegend bey Frankfurt beſetzt hielt, zu Mainz zuſammen, woſelbſt ſie des damaligen Kaiſer Adolphs Abſetzung, und des Albrechts von Oeſterreich Wahl vornahmen. Ohnerachtet der ſeel. Herr Profeſſor Wiedeburg in denen halliſchen Anzeigen die Rechtmäßigkeit dieſer Abſetzung und Gegenwahl zu behaupten ſuchet, ſo lieſſe es ſich, wenn es hier der Raum erlaubte, noch vieles dagegen einwenden. Ob nun gleich Albrecht in einem bald darauf erfolgten Treffen ſeinen Gegner erlegte, ſo glaubte er nichtsdeſtoweniger, daß bey ſeiner Wahl Mängel vorgefallen. Er begab ſich daher alles angemaßten Rechts, und ließ es auf eine abermalige Wahl ankommen, die zu Frankfurt einmüthig auf Albrecht 1 Herzog von Oeſterreich ausfiel, und eben dieſe anderweitige Wahl gab ihm erſt ein unſtreitiges Recht zur Krone.

Die marggrafen fallen auf anſchläge gegen den kaiſer Adolph.

Helfen Adolph abſetzen,

und Albrecht von Oeſterreich wählen.

§. 273.

Tod marggrafen Otto 5. Denn in dieſem Jahre gieng Marggraf Otto der lange den 24ſten Jul. zu Beerwalde mit Tode ab. Er ward zu Lehnin zur Gruft beſtattet. Er hatte den Beinamen des Langen, entweder von ſeiner Leibesgröſſe, oder in Vergleichung mit ſeinem jüngſten Bruder des Otto 6, oder des Kleinen, erhalten. Die Züge zu ſeinem Bilde, welche von einigen Schriftſtellern entworfen, ſind eben nicht die liebenswürdigſten. Die böhmiſchen Schriftſteller beſchuldigen ihn einer niederträchtigen Haabſucht und eines blutdürſtigen Gemüths. Seine Streitigkeiten mit Otto 4 wegen der Churwürde, und ſein Betragen gegen den rechtmäßig erwählten König Adolph, endlich die gegen Polen und ſonderlich gegen Przimislaum 2 bewieſene Aufführung laſſen

Sein charakter.

laſſen keinen Zweifel übrig, daß in dem Bilde, welches die böhmiſchen Geſchichtſchreiber von ihm machen, zwar etwas treffendes vorhanden ſey, obgleich freilich die Miſchung zu dunkel, und die Züge zu hart gerathen. Da ſeine Vorfahren bereits den Anfang gemacht, die Neumark an ihr Haus zu bringen, ſo hat er dieſelbe beſonders durch die Kriege mit Polen ungemein erweitert. 1298.

Man ſchreibt ihm zwey Gemalinnen zu. Gemalinnen

1. Catharinam, entweder Przimislai Ottocari in Böhmen, oder Przimislai 1 Herzogs von Kaliſch Tochter.

2. Judith, Graf Hermanns 2 von Henneberg und Margarethä von Holland Tochter, deren Brüder Poppo nach Martene, und Berthold nach des Herrn Oberappellationsrath Wilckens Abhandlung von Ticemanno geweſen. Sie ſoll 1268 am Tage Severi vermält worden ſeyn, und nach ihres Gemals Tode hatte ſie mit ihres Sohnes Bewilligung ihr Leibgeding auf Coburg gehabt, worin ſie 1308 Biſchof Andreas von Würzburg ſehr beunruhiget. Im Jahr 1317 hat der Graf von Werneburg, Berthold, ihr Bruder, zu Schleuſingen den von ihr gemachten letzten Willen beſtätiget, daher ſie um dieſe Zeit geſtorben ſeyn mag. Otto des langen Kinder waren:

Kinder.

1. Mechtild, Herzog Henrichs des Frommen zu Breslau Gemalin, die 1290 Witwe geworden, und nachmals noch lange in der Mark Brandenburg, wohin ſie wieder zurück gekommen, gelebt haben ſoll. Andere nennen ſie Agnes.
2. Judith, war noch 1298 nach einer Urkunde, die Herr Küſter (*) aufbehalten, unvermält. Nachmals wurde ſie die Gemalin Churfürſt Rudolphs zu Sachſen, und iſt ihre Eheſtiftung 1298 gemacht, und in des Herrn Horn ſächſiſcher Handbibliothek befindlich. Nach der zu Wittenberg in der Franciſcanerkirche befindlichen Grabſchrift iſt ſie 1328 verſtorben.
3. Beatrix, die ſchon vor 1298 mit Boleslav Herzog von Schweidnitz vermält geweſen, und nachmals den Caſimir 2, Herzog von Teſchen und Oppeln, geheiratet haben ſoll, wiewol alles dieſes noch groſſem Zweifel unterworfen.
4. Cunigund, deren der Herr Vater in einer Urkunde von 1298 beim Herrn Küſter als unvermält erwähnet, muß älter als die ebenfals daſelbſt erwähnte Jutta oder Judith geweſen ſeyn. Sie ſoll aber unvermält im Kloſter verſtorben ſeyn.
5. Otto der Groſſe, 6. Günther, 7. Albrecht, werden als Söhne Ottonis 5, aber ohne genugſamen Beweiß, angeführet, wofern nicht der erſtere der Marggraf Otto Domherr zu Stendal geweſen, deſſen Schreiber Conrad in der Urkunde (**) des Ottonis des langen 1298 erwehnet wird.
8. Hermann, deſſen 1268 von denen Söhnen des Otto des langen allein in der bereits mehrmals erwehnten Urkunde des Herrn Küſters gedacht worden, folgte

(*) In Opuſculis Marchicis Part XVII. p. 121. (**) Herr Küſter ebendaſelbſt.

1298. ſeinem Herrn Vater in deſſen Landesantheil, daher wir ſeine Geſchichte im folgenden beibringen müſſen.

§. 246.

Marggraf Hermann zerſtört das raubſchloß Gleſin.

Marggraf Hermann war, nach der Fortſetzung des Albrechts von Stade, bald nach Antritt der Regierung, in dem väterlichen Landesantheil, nebſt ſeinen Herren Vettern in einem Kriegeszuge begriffen. Es hatte ein reicher mecklenburgiſcher Edelmann, Hermann Ryben, an dem Fluſſe Eldene ein Schloß, Gleſin, erbauet. Weil nun von da aus viele Streifereien unternommen waren, vereinigten ſich die Marggrafen von Brandenburg mit Henrich von Mecklenburg, und rückten vor dieſes Raubſchloß. Die darin befindliche Beſatzung konte ſich leichtlich die Rechnung machen, was vor ein Lohn auf ihre Thaten wartete. Sie wehreten ſich alſo mit der äuſſerſten Verzweiflung. Endlich aber wurde der Ort eingenommen, und viele darin gefangene Landbeſchädiger vor ihre Thaten mit dem Strick belohnet.

1299. Schreibt ſich einen grafen von Henneberg.

Nunmehr fieng Marggraf Hermann an, ſich in ſeiner Ehrenbenennung einen Grafen von Henneberg zu ſchreiben, wie ſolches aus einer Urkunde von 1299 in des Herrn Hofrath Lentzens brandenburgiſchen Stiftshiſtorie erhellet, welches daher rührete, weil ſeiner Frau Mutter ein Theil der Grafſchaft Henneberg, nemlich die Pflege von Coburg, zur Mitgift verſchrieben war.

1300. Otto 4 iſt auf dem reichstage zu Nürnberg, und führet nebſt Conrad gegen Meklenburg krieg.

Als im Jahr 1300 Kaiſer Albrecht 1 einen Reichstag zu Nürnberg hielt, beſuchte ſelbigen Churfürſt Otto in Perſon, der nebſt ſeinem Bruder Conrad bald darauf ſich an Nicolao, Fürſten von Roſtock und Werla, zu reiben ſuchte. Dieſer letztere hatte, nach der Fortſetzung des Albrechts von Stade, ſich mit der hinterlaſſenen Witwe des Przimislai 2, Margaretha, einer Tochter Marggrafen Albrechts aus der jüngern linie, verlobet, nachmals aber, auf Anrathen einiger ſeiner Hofleute, mit einer Prinzeßin Bogislai Herzogs von Pommern vermält. Das Haus Brandenburg hielt ſich hierdurch beſchimpfet, und fiel deswegen die länder Nicolai mit vieler Hitze an. Der letztere wuſte ſich vor ſeinem mächtigen Lehnsherrn nicht beſſer zu ſchützen, als daß er ſich an den König Erich von Dännemark hieng, und beſonders Roſtock demſelben zu lehn auftrug, davor ſich der König anheiſchig machte, entweder die Streitigkeiten mit dem Hauſe Brandenburg gütlich beizulegen, oder wenn die Güte nichts verfangen wolte, ihm mit aller Macht beizuſtehen. König Erich bot ſich hierauf zum Schiedsmann der ſtreitenden Parteien an, welchen auch die brandenburgiſchen Marggrafen ſowol, als der Herzog Henrich von Mecklenburg, zur Mittelsperſon annahmen. Nicolaus ſahe bald hierauf den Fehler ein, welchen er begangen, beſonders da ſeine Vettern nicht wohl darauf zu ſprechen ſeyn konten, daß er eine fremde Macht ins land gelocket. Dies gab Gelegenheit, daß Waldemar Herzog von Schleswig, und deſſen Bruder Erich von Langeland, Fürſt Witzlaus von Rügen, Gerard, Adolph und Johann Grafen von Holſtein, Nicolaus Herr von Werla, Henrich Herr von Mecklenburg, zwar mit dem Könige von Dännemark, Erich Mendved, und mit deſſen Bruder, Chriſtoph

Sie machen ein bündnis mit andern.

ſtoph, ſich verglichen, ihre Streitigkeiten gemeinſchaftlich in der Güte beizulegen. 1300.
Aber alle dieſe erſtbenannte Herren ſchloſſen auch mit Otto 4 und ſeinem Bruder Conrad, Marggrafen von Brandenburg, ein genaues Bündniß, den König Erich entweder durch gütliche Behandlungen oder mit zuſammengeſetzter Macht dahin zu vermögen, daß ſelbiger auf alle ihm vom unbedächtigen Nicolav übertragene Rechte Verzicht thun ſolte. Vornehmlich war dem Hauſe Brandenburg, wegen ſeiner Lehnsherrlichkeit auf die mecklenburgiſchen Lande, hieran am meiſten gelegen. Einige brandenburgiſche Schriftſteller vermeinen zwar, daß dieſe mecklenburgiſche Sache hauptſächlich durch den Marggrafen Albrecht betrieben worden. Da aber Pontanus in denen Urkunden dieſen Prinzen nicht gefunden, ſo ſcheinet es aus der Zuſammenhaltung mit denen Urkunden, die vom Marggrafen Albrecht ausgefertiget worden, daß derſelbe während dieſer Kriege mit Tode abgegangen, und nach ſeinem Ableben deſſen Vettern aus der älteren Linie die Beſorgung übernommen, die Ruhe wieder herzuſtellen.

§. 275.

Denn die brandenburgiſchen Schriftſteller irren augenſcheinlich, welche Marggraf Albrechts Tod in das Jahr 1294 ſetzen, weil nicht nur Herr Bermann, ſondern auch Herr Gericke Urkunden ans Licht gebracht, die dieſer Prinz noch 1300 ausgeſtellet hat. Aber ſeit dieſer Zeit finden ſich weiter keine Nachrichten, daß er alſo entweder im Jahr 1300, oder gewiß 1201 verſtorben ſeyn muß. Daß er ein tapferer Herr geweſen, bezeugen die von ihm geführten Kriege, und Henrich Rosla macht von ihm den Nachkommen eine ziemlich vortheilhaftige Beſchreibung, da er deſſen Tugenden den Tugenden ſeines Bruders Otto 6 gleich ſchätzet. Marggraf Albrecht ſtirbt. Sein charakter.

Er vermälte ſich mit Mechtild, König Chriſtophs von Dännemark Prinzeſſin, und König Erichs Glipping Schweſter 1272, wie ſolches aus den Ueberbleibſeln des Canzlers von Ludewig erhellet. In der kurz vor ſeinem Tode 1300 ausgeſtellten Urkunde erwehnet Albrecht ſowol ſeinen Vater Otto 3 und ſeine Mutter Beatrix, als auch ſeine Gemalin Mechtild und zwey Söhne des Otto und des Henning. Gemalin

Zu ſeinen Kindern gehören ohnſtreitig: und kinder.

1. Otto, der aber ſo wie
2. Henning, frühzeitig verſtorben ſeyn muß.
3. Margaretha war anfänglich an Przimislaum 2 von Polen vermält. Nach deſſen Tode, wozu ſie vielleicht die nächſte Gelegenheit gegeben, war ſie zwar an Niclot, Herrn von Roſtock und Werle verlobet, der aber ihr eine pommeriſche Prinzeßin vorzog, welches zu einem von uns kurz vorher beſchriebenen Kriege Gelegenheit gegeben. Sie ward aber endlich mit Albrecht, Herzog von Sachſen-Lauenburg vereheliget, wovon die Fortſetzung des Albrechts von Stade den Beweis giebet. Die letztere Vermälung gieng 1302 vor ſich.
4. Beatrix war an Henrich den Löwen zu Mecklenburg 1280, oder nach andern 1292 zu Neubrandenburg vermält, gieng aber vor 1311 mit Tode ab. Denn

in

1301. in dieſem Jahre meldet der Fortſetzer des Albrechts von Stade bereits ihres Gemals anderweitige Vereheligung. Sie liegt zu Wismar in der Franciſcanerkirche beerdiget. Nach den mecklenburgiſchen Schriftſtellern ſoll ſie das Land Stargard ihrem Gemal zur Mitgabe zugebracht haben.

§. 276.

Otto 4 und Conrad kommen in den kirchenbann.

Während den vorhin beſchriebenen mecklenburgiſchen Unruhen hatte Churfürſt Otto 4 und Marggraf Conrad auch von der Geiſtlichkeit anſehnliche Gelder erhoben. Ohnerachtet nun die Cleriſey, durch Vorſchützung der Kirchenfreiheiten, ſich von deren Bezahlung loszumachen ſuchte, ſo waren die Marggrafen doch der Meinung, daß bey allgemeiner Landesnoth die Geiſtlichkeit, andere Einwohner zu unterſtützen, ſich nicht entbrechen könten. Sie kehrten ſich dahero auch an die Kirchenſtrafen ſo wenig, daß ſie gegen die Saumſeligen nach Kriegesgebrauch verfuhren. Dieſe aber ſuchten ſich zu rächen, und erkläreten nicht nur die Marggrafen 1302 in den Kirchenbann, ſondern verböten auch durch alle marggräfliche Staaten die Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes. Es iſt wirklich eine Schande dieſer Zeiten, daß der Diener mehr ſeyn wolte, als ſein Herr, daß der Unſchuldige vor den vermeintlich Schuldigen leiden ſolte, und daß man gegen das Gebot: Laſſet das Wort GOttes unter euch reichlich wohnen, den nach der vernünftigen lautern Milch Begierigen ſolche entzogen. Weil aber dieſe ruchloſe ungeiſtlich Geiſtlichen die Einſichten der Marggrafen kannten, und ſich vor ihren gerechten Strafen ſcheueten, verlieſſen ſie ihre anvertrauten Heerden, und flohen als Miethlinge nach Magdeburg. Aber auch hierdurch lieſſen ſich die Marggrafen nicht irre machen. Da ihnen das wahre Wohl ihrer Unterthanen näher als den Biſchöfen zu Herzen gieng, hielten ſie die untern Geiſtlichen und Mönche zu ſchuldiger Abwartung des Gottesdienſtes durch ſcharfe Befehle an, und gegen die Ungehorſamen verfuhren ſie wirklich theils mit der Landesverweiſung, theils mit Einziehung derer Güter. Denn was nützten diejenigen im Amte, die daſſelbe nicht verwalten wolten? und wer dem Altar nicht dienet, muß ſich auch vom Altar nicht nähren. Die Cleriſey erhob über dieſes Betragen der Marggrafen ſchwere Klagen bey dem Papſt Bonifacio 8, einem Manne, von dem man zu ſagen pflegte: Er habe als ein liſtiger Fuchs den päpſtlichen Stul beſtiegen, als ein brüllender und verſchlingender Löwe ſein Amt verwaltet, und als ein Hund ein Ende mit Schrecken genommen. Bonifacius trug hierauf dem Cardinal Landulpho, einem Mann nach ſeinem Herzen, auf, den Klagenden Hülfe zu verſchaffen, welcher mit einer befehlshabenden Stimme verlangte, die Verwieſenen zurück zu rufen, das eingezogene wieder zu erſtatten, und den Himmel denen brandenburgiſchen Unterthanen ſo lange zu verſchlieſſen, bis die Geiſtlichkeit eine völlige Genugthuung erlanget hätte. Einige verwieſene Geiſtliche, welche hierdurch genung geſchützet zu ſeyn glaubten, fanden ſich mit freier Stirn wieder ein. Aber die Marggrafen wolten ſich nichts vorſchreiben laſſen, und nöthigten alſo dieſelben, wieder dahin zu gehen, wo ſie hergekommen. Davor übergab ſie der Cardinal, nach ſeiner Meinung, dem Teufel, dem

1302.

ſie

sie auch Papst Bonifacius gönnete, und denen Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen und dem Bischof von Lübeck auftrug, den Fluch des Bannes gegen unsere Marggrafen laut und mit allen Feierlichkeiten zu verkündigen, dagegen sich derer ihres Ungehorsams wegen Verwieserien anzunehmen, und selbige sich also ihrer Vorsicht empfohlen seyn zu lassen, bis die Marggrafen die lossprechung vom Papst selbst würden erhalten haben. Raynaldus hat uns von dieser Sache Nachricht gegeben, ich habe aber nicht angemerket gefunden, wie solche geendiget worden. Wie geneigt sonst unsere Marggrafen gewesen, der Geistlichkeit allen Schaden zu vergüten, zeiget eine Urkunde beim Herrn Küster (*), wo sie schon vormals vom Bischof Johann von Havelberg bey einem geschlossenen Kauf sich dasjenige abrechnen liessen, was das Stift Havelberg an sie rechtmäßigerweise zu fordern hatte. 1302

Kaiser Albrecht ließ sich durch den päpstlichen Kirchenbann nicht abhalten, dem Churfürsten Otto mit dem Pfeil nebst den Herzogen von Braunschweig, Henrich und Albrecht, auch dem von Lüneburg, Otto, welchen insgesamt, vor die Sicherheit und Ruhe des ganzen Sachsenlandes Sorge zu tragen, aufgetragen war, den Auftrag zu thun, daß durch das von den Grafen von Wernigerode, Albrecht und Friedrich nahe bey Goslar neu erbauete Schloß der Reichsruhe kein Nachtheil erwüchse. Otto 4 soll die grafen von Wernigerode hindern, ein schloß zu bauen.

§. 277.

Unter vielen andern ländern, welche der Kaiser Albrecht I an sein Haus zu bringen gedachte, war auch die Marggrafschaft Meissen. Er hatte selbige schon vor 40000 Mark an den König von Böhmen Wenceslaum versetzt, dieser aber die Pfandgerechtigkeit vor 50000 Mark dem Hause Brandenburg überlassen. Albrecht sahe sich hierdurch gehindert, dieses land seinem Hause zuzueignen, welches, wie die Geschichte des Klosters Neuburg beim Herrn Petz erzählet, eine der Haupturſachen gewesen, warum der Kaiser mit Böhmen zerfallen muste. Er brach 1303 mit einer grossen Macht über Lintz in Böhmen ein, und drang bis gegen Kuttenberg vor. Aber der König Wenceslaus stellte ihm ebenfals eine starke Macht entgegen, die das kaiserliche Vorhaben rückgängig machte. Hierbey leisteten dem letztern die Marggrafen von Brandenburg Otto 4 und Hermann erhebliche Dienste. Hermann kam mit 1500 Geharnischten, worunter sich auch mecklenburgische Fürsten befanden, die, nach des Herrn von Beehr Meinung, das von Böhmen erhaltene Geld als ein Angeld auf das land Stargard bezahlten, ohnerachtet, wie wir bereits oben gezeiget, andere vorgeben, daß das land Stargard nicht durch Kauf, sondern durch Heirat, an das Haus Mecklenburg gekommen. Brandenburg hilft Böhmen gegen kaiser Albrecht schützen, 1303.

Gegen das Ende dieses Jahres kam, wie der Herr Appellationsrath Wilcke in seiner Abhandlung der Geschichte Ticemanni gezeigt, die heutige Niederlausitz an den Marggrafen Hermann von Brandenburg. Ticemann hatte schon zu Ende des vorigen und erhält die Niederlausitz.

(*) In Opuscul. March. P. 17 p. 125.

1303. vorigen Jahrhunderts, dieſes Land zu veräuſſern, im Sinn. Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts hatte er ſich mit Erzbiſchof Burchard von Magdeburg deshalb in Unterhandlungen eingelaſſen. Endlich muß er aus Geldmangel in dieſem Jahre (*) genöthiget worden ſeyn, die Niederlauſitz an den Marggrafen Hermann, den Manlius einen reichen Herrn nennet, zu veräuſſern, weil Ticemann das Ehrenwort eines Marggrafen von der Lauſitz ſeit dieſer Zeit nicht weiter gebraucht, hingegen vom Marggrafen Hermann und ſeinen Erben geführet, und, wie die vom Herrn Wilcke angebrachten Urkunden zeigen, von der Lauſitz ſeit dieſer Zeit die brandenburgiſche Oberherrſchaft wirklich anerkannt worden.

§. 278.

Otto 6 ſtirbt. Marggraf Otto 6 gieng in dieſem Jahre den 4ten Jun. als Mönch und Acoluth des Ciſtercienſerkloſters Lehnin mit Tode ab. Er war des Marggrafen Otto 3 Sohn, und bey des Herrn Vaters Tode minderjährig. Er theilete mit ſeinen Herren Brüdern, Otto 5 und Albrecht, die Länder der jüngeren brandenburgiſchen Linie.

Gemalin. Im Jahr 1280 vermälte er ſich mit ſeiner ſchon vorher verlobten Braut, Hedwig, Kaiſer Rudolphs Prinzeßin, die ihm aber keine Erben geboren. Bis 1284 findet man Urkunden von dieſem Herrn, der ſeine Hofhaltung zu Stargard gehabt haben

Character. ſoll. Nicht nur Henrich Rosla beſchreibt ihn bey Gelegenheit der Belagerung des Herlingsbergs als einen ſehr frommen und tugendhaften Herrn, ſondern ſein zuletzt angenommener Stand beſtätiget ſolches noch mehr. Denn vermuthlich nach ſeiner Gemalin Tode ward er ein Tempelherr. Doch die in dieſem Orden beobachtete Lebensart ſchien ihm nicht ſtrenge genung. Er trat alſo in den Ciſtercienſerorden, wo er, wie bereits gedacht, als Mönch und Acoluth geſtorben.

§. 279.

1304. Weit mehreren Einfluß hatte der Tod Marggraf Conrads, der 1304 (**) zu

Marggraf Conrad ſtirbt. Schwed erfolgte. Sein Körper ward zu Choria beerdiget. Daß er ein tapferer

Sein charakter, Prinz geweſen, beweiſen ſeine Thaten, und daß der Aberglaube bey ihm nicht ſtatt gefunden, zeigt der gegen ihn ergangene päpſtliche Kirchenbann.

Gemalin Die Geſchichtſchreiber eignen ihm viele Gemalinnen zu, unter welchen aber nur eine einzige mit Gewißheit angegeben werden kann. Es war ſolches Conſtantia, eine Tochter Przimislai 1 Herzogs von Poſen und Kaliſch, welche 1260 auf dem Schloſſe Santock, deſſen Caſtellaney ſie zur Mitgabe bekommen, vermält worden.

Eben ſo mislich ſtehet es um die Gewißheit derer meiſten ihm zugeſchriebenen Kinder.

und kinder. 1. Agnes gehöret gewiß hierher, und war Alberti des ältern von Anhalt Gemalin.

2. Ger-

(*) Vielleicht iſt die Jahrzahl 1300, in einer Urkunde des ſel. Hrn. Becman. in Beſchreibung der Stadt Frankfurt an der Oder S. 29, wo er ſich ſchon von der Lauſitz geſchrieben, im Jahr 1303 ausgeſtellet.

(**) Obgleich ſeine Söhne Johann und Woldemar ſchon 1303 eine Urkunde ausgeſtellet, und darin des Herrn Vaters gedacht haben, ſo mag wol eine Krankheit oder Abweſenheit des letztern ſolches verurſachet haben. Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 165.

2. Gertrud, soll Burggraf Friedrichs Gemalin gewesen seyn, welches aber noch zweifelhaft ist. 1304.
3. Conrad, soll in den deutschen Orden getreten seyn, und ich wäste nicht, auf welchen sich der Leichenstein (*), der in dem Dom zu Stendal sich befindet, bessser, als auf diesen Conrad, schicken könte.
4. Otto gehöret gewiß zu Conrads 1 Söhnen, und wurde 1294 in einer Urkunde beim Herrn Küster (**) als künftiger Erbe der Mark Brandenburg angesehen. Er soll nachher in den Tempelherrnorden getreten, und 1308 zu Templin gestorben seyn, da er bisher zu Zilenzig seinen Wohnsitz gehabt.
5. Johann, Conrads ohnstreitiger Sohn, der nach denen Urkunden schon bey seines Herrn Vaters Lebzeiten zu Regierungssachen gezogen worden, dem er auch in der Regierung folgte.
6. Woldemar, einer der gröſten Herren seines Hauses, von dem wir künftig weitläufiger zu reden Gelegenheit haben werden.

§. 280.

Marggraf Hermann hatte nicht nur selbst denen Prager Bürgern und andern böhmischen Kaufleuten in seinen Landen Sicherheit gegeben, sondern auch seinen Oheim Otto Herzog von Braunschweig und Lüneburg ebenfals vermocht, denenselben, nach einer Urkunde, die uns Herr Hofrath Lentz (***) aufbehalten, in den meisten Stücken alle die Handels- und Zollfreiheiten zu verstatten, welche die brandenburgischen Unterthanen genossen. - Es zeiget solches, daß die Marggrafen vor den Handel ihrer Unterthanen ungemeine Sorgfalt getragen, weil auch andere sich nach deren Freiheiten sehneten. Kaiser Albrecht hatte gegen alle Regeln der Staatskunst gehandelt, daß er mit der Reichsacht gegen den König Wenceslaum von Böhmen verfahren, ehe er versichert seyn konte, daß er derselben den gehörigen Nachdruck würde geben können. Eine gar zu grosse Hitze und Befolgung der Leidenschaften hat nirgend üblere Folgen, als in Staatssachen. Kaiser Albrecht sahe sich 1305 bemüßiget, die gegen den König Wenzel verhängte Reichsacht wieder aufzuheben. Denn obgleich der Kaiser die meisten Stände auf seiner Seite hatte; so waren solches doch nur die mindermächtigen und diejenigen, welche denen Gesinnungen des Kaisers nicht sowol aus Recht und Billigkeit, als aus andern Absichten, beizupflichten sich bemüßiget sahen. Mächtigere Fürsten hatten wohl eingesehen, daß blos Habsucht die Triebfeder Albrechts 1 gewesen. Sie hatten das Königreich Böhmen gegen den Kaiser und dessen Ansprüche glücklich beschützen helfen, und wurden nunmehro ebenfals mit dem kaiserlichen Hofe ausgesöhnet. Unter diesen befand sich auch das Gesamthaus Brandenburg. Es wurden in dem aufgesetzten Friedensvertrage Churfürst Otto 4, denn seines Bruders Conrads Söhne, Johann und Woldemar, ferner aus der jüngern linie Marggraf Hermann,

Marggraf Hermann sorget vor den handel.

1305. Brandenburg wird in den frieden mit Böhmen vom kaiser eingeschlossen.

(*) Obiit *Conradus* Illustris Marchio *Brandenburgensis* hic sepultus.
(**) Opuscul. Marchic. T. 17 p. 125. (***) Brandenburgische Urkunden S. 168.

1305. mann, namentlich eingeſchloſſen. Man ſiehet, daß dieſes die damals wirklich regierende Marggrafen von Brandenburg geweſen ſind.

1306. Die Marggrafen Johann und Woldemar hatten noch immer eine ſtarke Anzahl Völker in Hinterpommern, welche nicht nur Mewe, Dirſchau, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe und andere Plätze 1306 in Beſitz hatten, ſondern Peter Swentz, vielleicht einer derer von Schweinitz, oder wie Gundling, ich weiß nicht aus welchem Grunde, behauptet, aus dem Geſchlecht derer von Putkammer, welcher polniſcher Statthalter dieſer Gegend war, hatte ihnen auch die Stadt Danzig überliefert. Aber das Schloß dieſes Orts wolte Boguſſa, der polniſche Befehlshaber, nicht räumen. Die Brandenburger belagerten den Ort, und brachten ihn aufs äuſſerſte. Boguſſa rieth daher dem polniſchen Könige Uladislao, das Schloß durch den deutſchen Orden beſetzen zu laſſen. Solches geſchahe. Die Ordenskriegsvölker vertheidigten den Ort ſo tapfer, daß die brandenburgiſchen Völker nicht nur wieder abziehen muſten; ſondern durch einen Ausfall aus dem Schloſſe kam ſo gar faſt die ganze in der Stadt befindliche Beſatzung ums Leben.

Brandenburg ſucht ſich bey Hinterpommern zu erhalten.

Hermann regieret die Niederlauſitz.

Der letztere von denen bemeldeten Marggrafen, Hermann, nannte ſich bereits einen Marggrafen von der Lauſitz (*). Er beſtätigte 1306 der Stadt Guben zu Strausberg ihre Gerechtſame, und nennet ſich nur noch allein einen Marggrafen von Brandenburg und Lauſitz. Herr Appellationsrath Wilcke (**) hat ſich dieſer Urkunde vortheilhaft bedienet, um daraus zu zeigen, daß damals die Niederlauſitz, welche zu der Zeit nur allein die Marggrafſchaft Lauſitz genannt wurde, ſchon wirklich dem Hauſe Brandenburg jüngerer linie, zuſtändig geweſen. Marggraf Hermann

1307. führet in einer Urkunde von 1307, die uns Herr Gericke (***) aufbehalten, ebenfals die Ehrenbenennung von der Marggrafſchaft Lauſitz.

und ſtellet die Ruhe in Dännemark her.

Churfürſt Otto mit dem Pfeil und Marggraf Hermann hatten ſich bisher alle Mühe gegeben, den König Erich Mendved von Dännemark mit ſeinem Bruder Chriſtoph auszuſöhnen. Es glückte auch dieſen Herren wirklich, die Ruhe wieder herzuſtellen, und ſie übernahmen über die verabredeten Bedingungen die Gewährleiſtung.

§. 281.

Marggraf Johann ſtirbt.

Marggraf Johann gieng um dieſe Zeit mit Tode ab. Garzäus ſetzet zwar ſein Ende bereits bey dem Jahre 1305 an, aber nach Angelo und andern iſt er erſt 1307 geſtorben. Herr Kluver (†) und der hochwürdige Herr Simonetti (††) führen zwar an, daß er noch 1308 in Lübitz im Fürſtenthum Wenden ein Schloß zu bauen angefangen, welches aber mit denen Urkunden ſich nicht reimen läſſet, nach welchen 1308

Character. Woldemar allein von ſeinen Brüdern am Leben geweſen. Man giebt ihm ſchuld, daß er bey der Ermordung des polniſchen Königs Przimislai 2 ſehr geſchäftig geweſen,

(*) Herrn Gercke Fragm. March. P. 2 p. 30. (**) In Ticemanno S. 188.
(***) Fragm March P. 1 p. 241. (†) Vom Herzogthum Mecklenburg Th. 2 S. 35.
(††) Sammlungen Band 2 S. 663.

sen, sonst aber habe ich nichts finden können, wodurch sein Character einiges licht bekommen könte. 1307.

Einige haben ihm eine Gräfin von Catzenellenbogen als Gemalin beilegen wollen. Man kann aber mit mehrerem Grunde seine Gemalin Hedwig, Tochter Henrichs von Breslau nennen, die nachmals den Grafen Johann von Holstein, nach der Fortsetzung des Albrechts von Stade, heiratete, und als abermalige Witwe den Clarenorden zu Breslau angenommen, und in demselben als Nonne verstorben. Es hat sich noch keine Spur finden wollen, daß Marggraf Johann Kinder gezeuget hätte. Gemalin.

§. 282.

Das Jahr 1308 ist in der brandenburgischen Geschichte eines der merkwürdigsten. Zwischen den Marggrafen und den mecklenburgischen Prinzen gab es mancherley Grenzirrungen. Unter andern war Eldenburg (*) bey Lentzen an der Elbe bisher bald in brandenburgischen, bald mecklenburgischen Händen gewesen. Jetzt hatte Mecklenburg solches zerstöret, Brandenburg aber ließ es wieder aufbauen. Hierüber zogen Churfürst Otto 4 und Marggraf Hermann nach der Fortsetzung des Albrechts von Stade mit 4000 schweren Reutern, ohne die Schützen und andere Fußknechte (**) in Mecklenburg ein, welches bey dieser Gelegenheit schwer mitgenommen wurde. Unvermuthet aber gieng Marggraf Hermann während diesem Kriegeszuge mit Tode ab. Doch lässet sich weder aus Albrechts von Stade Fortsetzung, noch aus einem in der Burg Oebsfeld befindlichen Grabsteine eben (†) schlüssen, daß unser Marggraf vor dem Feinde geblieben. Dieser Todesfall muß vor dem 24sten October geschehen seyn, weil sich seine Gemalin schon damals eine Witwe nannte (††). Er ward im Kloster Lehnin zur Gruft bestattet. 1308. Krieg mit Mecklenburg. Marggraf Hermann stirbt.

Marggraf Hermann muß eine ansehnliche Person vorgestellet haben, weil ihn auch die Schriftsteller Hermann den langen nennen. Er hat die landereien der jüngern linie wieder zusammen gebracht, und wird dahero als ein reicher Herr beschrieben. Durch seine Mutter bekam er die Pflege von Cöburg mit 22 Flecken und Dörfern, daher er sich einen Grafen von Henneberg, auch wol zuweilen einen Herrn in Franken, endlich einen Grafen von Struphe genennet. Er hat die Marggrafschaft Lausitz, worunter eigentlich die Niderlausitz verstanden wurde, vermuthlich durch Kauf und Verträge an sein Haus gebracht, und solche zuerst in der marggräflichen Ehrenbenennung gebrauchet. Er hat ausser dem brandenburgischen rothen Adler die hennebergische schwarze Henne in seinem Wappen geführet. Seine Kriege mit Böhmen und Mecklenburg beweisen seine Tapferkeit. Nach denen schlesischen Urkun- Character.

(*) Vielleicht ist es das Schloß Gleisin.

(**) Nicht also blos mit 3600 Mann, wie Lucä Fürstensaal saget.

(†) Erhebliche Inschrift: ANO. DNI. MCCC VIII. DNS. HMANVS. MARCHIO ELDEBVRG. H. CV. MAGNO EX. CITV. CIRVALLAVIT. TC. HOC CENACLM. STCTV. FVIT

(††) Die Urkunde in Elect. Dipl. T. 5 p. 422 von 1319, ist also erweislich falsch.

1308. den hatte er auch ſeit 1301 die Vormundſchaft über ſeine Schweſterſöhne die jungen Herzoge von Münſterberg zu führen.

Gemalin. Er war mit Anna, Kaiſer Albrechts älteſten Tochter 1295 zu Grätz in Steyermark vermält, obwol andere bald das Jahr 1298, bald 1302 zum Vermälungsjahr angeben. Nach dieſes ihres erſten Gemals Tode vermälte ſie ſich 1310 mit Henrich 6, Herzoge zu Breslau. Sie hat ſich ſeit der Zeit bis 1328 öfters in der Mark Brandenburg aufgehalten, und daſelbſt Urkunden ausgeſtellet. Nach einer Urkunde beim Herrn Hofrath Lentz war ihr die Gegend von Arneburg zum Witthum verſchrieben.

Kinder. Hermanns gewiſſe Kinder waren:

1. Johann der Erlauchte, der ſeinem Herrn Vater in der Regierung, wiewol anfänglich unter der Vormundſchaft ſeines Vettern Woldemari, folgte, und von dem künftig mehr zu ſagen ſeyn wird.
2. Judith war an Graf Henrich 12 von Henneberg vermält, muſte aber zu dieſer Ehe wegen naher Verwandtſchaft durch Biſchof Friedrich von Würzburg päpſtliche Erlaubniß 1318 ſuchen.
3. Mechtild wurde nach den ſchleſiſchen Geſchichtſchreibern mit Henrich 4, Herzoge von Sagan, vermält.
4. Agnes, die ſich anfänglich mit Churfürſt Woldemar von Brandenburg, nachmals mit Otto von Braunſchweig vermält hat. Wir wollen künftig von dieſer merkwürdigen Perſon noch mehreres ſprechen.

§. 283.

Das Haus Brandenburg hat einige hofnung zur Kaiſerwürde. Den 1ſten May war Kaiſer Albrecht 1 von ſeinem eigenen Vetter Johann und deſſen Mitverſchwornen bey Windiſch an der Rus des Lebens beraubet, und das deutſche Reich dadurch verwaiſet worden. Der damalige König von Frankreich, Philipp der Schöne, ſuchte die deutſche Krone auf ſein oder ſeines Bruders Carls Haupt zu bringen; aber weder der Papſt, noch die Stände des Reichs hielten dieſe Prinzen vor zuträglich. Es waren in Deutſchland Herren genug, welche alle Erforderniſſe zur Kaiſerwürde hatten, und auf welche die Stände des Reichs bey der damaligen Beſetzung des Throns ihre Augen gerichtet. Friedrich von Oeſterreich, des erſchlagenen Albrechts älteſter Sohn, Rudolph Herzog von Baiern und Pfalzgraf beim Rhein, Ludwig Herzog von Baiern, Churfürſt Otto von Brandenburg, Marggraf Woldemar von Brandenburg, die Herzoge Otto und Stephan von Baiern, Albrecht der ältere Fürſt zu Anhalt, und Eberhard Graf von Würtemberg konten ſich insgeſamt die Hofnung machen, zur Kaiſerwürde zu gelangen. Das Haus Brandenburg war zu denen Wahlberathſchlagungen, welche gewöhnlicherweiſe vor der Wahl gehalten wurden, nach Renſe berufen. Der Herzog von Sachſen-Wittenberg, Rudolph, hatte die churfürſtliche Stimme bey dieſer Wahl unſerm Churfürſten Otto 4 übertragen. Allein dieſer Prinz ſtand damals vor der Spitze ſeiner Völker in Mecklenburg, und da Marggraf Woldemar Abhaltungen

gen hatte, ſo ernannten dieſe beiden Herren den Berthold Grafen von Henneberg und Conrad von Reder (*) zu ihren Bevollmächtigten. Ehe aber die Zuſammenkunft zu Renſe noch wirklich vor ſich gieng, ſchloſſen unvermuthet die beiden Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen beim Rhein, Rudolph und Ludwig, mit der churbrandenburgiſchen Wahlgeſandtſchaft am 22ſten October zu Boppart wegen ihrer Wahlſtimmen einen Vergleich. Beide ſchlüſſende Theile ſchworen ſich einander zu, ihre Stimme demjenigen einmüthig zu geben, welcher unter nachſtehenden Prinzen, Rudolph und Ludwig von Baiern, Otto und Woldemar von Brandenburg, Albrecht von Anhalt, und Friedrich von Oeſterreich die meiſten Stimmen der geiſtlichen Churfürſten erhalten würde. Man verabredete zugleich, den zu Erwählenden inſonderheit dahin zu verpflichten, daß er ſowol denen Pfälzern als Oeſterreichern alle ihre Länder und Herrſchaften, wie ſie ſolche bishero beſeſſen, beſtätigen, und ihnen zuſchwören ſolte, ſie bey allen und jeden erlangten Gerechtſamen zu handhaben. Aber den Herzogen Otto und Stephan von Baiern, und dem Grafen Eberhard von Würtenberg ſolte kein Theil anhängen, wenn allenfals einer von dieſen gewählet werden möchte. Endlich ſolten die auf dieſe Wahl verwendete Koſten ihnen nach dem Gutachten des Biſchofs Johann von Strasburg und des Grafen Bertholds von Henneberg erſetzet werden. Man ſiehet aus dieſer Urkunde, 1) daß Churfürſt Otto 4 noch gelebt, 2) daß alle regierende Herren eines Churlandes zur Wahl zugelaſſen ſeyn wolten. Daher zu dieſem Wahlgeſchäfte ſowol Otto 4, als auch Marggraf Woldemar gezogen worden, 3) daß zu denen vorläufigen Wahlberathſchlagungen die Churfürſten Geſandten abzuſchicken berechtiget geweſen, obgleich bey Ablegung derer eigentlichen Wahlſtimmen ſolches der Zeit noch nicht üblich geweſen, 4) daß es damals die Gewohnheit mit ſich gebracht, die bey der Wahl aufgewandten Koſten zurückzufordern, 5) daß das Haus Brandenburg nicht Luſt gehabt, einen franzöſiſchen Prinzen auf den Thron zu heben, weil man deſſelben in dieſer Urkunde gar nicht erwähnet; 6) daß die ſchlüſſenden Parteien nichts von dem Anſchlage der beiden Churfürſten von Mainz und Trier, dem Grafen Henrich von Luxenburg die Kaiſerkrone aufzuſetzen, gewuſt. 1308.

§. 284.

Mit Genehmhaltung Otto 4 verfügte ſich Woldemar in Perſon nach Renſe, woſelbſt am 22ſten November der Anfang zu den Wahlberathſchlagungen gemacht wurde. Die Gemüther waren anfänglich ſo getheilet, daß drey Tage unter lauter Wortwechſel verſtrichen. Um die Sache zum Fortgang zu bringen, wurde endlich beliebt, die Wahl Henrichs 8.

(*) Die beim Gewoldo de Septemuiratu p. 758, dem Herrn von Olenſchlager in der Kaiſergeſchichte des 14ten Jahrhunderts in denen Urkunden S. 15, Raynaldo ad ann. 1309, und Steph. Baluzio in Vitis Papar. Avion. T. 2 p. 265 befindliche Urkunde hat richtig Reder, obgleich der Abdruck in Herrn Gerckens Fragment. March P. 1 p. 46 Riede hat. Der Conrad von Reder iſt nach denen Urkunden dieſer Zeiten einer der vornehmſten brandenburgiſchen Staatsleute geweſen. Jedoch iſt der Abdruck dieſer Urkunde beim Herrn Gercke ſonſt vollſtändiger, als bey denen übrigen angeführten Schriftſtellern.

1308. die Stimmen heimlich zu ſamlen. Weil der Churfürſt von Mainz bereits die Räthe Rudolphs von Sachſen und Woldemars von Brandenburg gewonnen; ſo war es kein Wunder, daß ihm und dem Churfürſten von Trier, die beide auf den Heinrich von Lützelburg geſtimmet, noch die ſächſiſchen und brandenburgiſchen Stimmen beifielen, ſo, daß Henrich 8 am St. Catharinentage anfänglich mit vier Stimmen zum Könige ernannt wurde. Doch fielen bald darauf auch Churcöln und Churpfalz bey, ſo daß endlich dieſe Wahl einſtimmig wurde. Sobald als man nun wegen der Perſon des künftigen Monarchen dergeſtalt übereingekommen, eileten die Churfürſten nach Frankfurt, woſelbſt am 27ſten November unter andern der perſönlich gegenwärtige Marggraf Woldemar ſowol vor ſich und vor ſeinen Vetter (*) Churfürſt Otto 4, als im Namen der beiden Gebrüder Johannis und Erichs, Herzoge zu Sachſen, ſeine Stimme ablegte. Denn die letzteren hatten auf den Fall, wenn ſie von Reichs- oder Gewohnheitswegen zu der Wahl zugelaſſen werden ſolten, ihre Stim-
1309. men dem Woldemar aufgetragen. Woldemar verrichtete auch hierauf 1309 bey der kaiſerlichen Krönung zu Aaken das Amt eines Erzkämmerers mit aller Feierlichkeit. Die guten Dienſte, welche beſonders Berthold Graf von Henneberg, deſſen Rathſchlägen Woldemar wegen der nahen Verwandtſchaft mit dem brandenburgiſchen Hauſe folgte, hiebey geleiſtet, wurden dadurch belohnet, daß Kaiſer Henrich 7 ihn zu einem gefürſteten Grafen erhob. Woldemar war hierauf mit dem Kaiſer zu Cöln und zu Speier, alwo der Zug nach Italien beſchloſſen, das Königreich Böhmen aber dem kaiſerlichen Prinzen Johann, mit churfürſtlicher Genehmhaltung ertheilet worden. Zu dem Römerzuge ſchickte wirklich das Haus Brandenburg einige Kriegsvölker ab.

§. 285.

Otto 4 ſtirbt. Bald nach dieſer Wahl ward das Haus Brandenburg in tiefe Trauer verſetzt, denn es ſtarb Churfürſt Otto 4. Aus den vorhin angebrachten Urkunden erhellet, daß Otto noch zu Ende des Novembers gelebet, folglich nicht den 30ſten September 1308, ſondern vielmehr den 30ſten September 1309 (**) geſtorben. Er ward im Kloſter Chorin beigeſetzet. Man erſiehet hieraus, daß die Urkunde, welche Herr Wilcke von dieſem Churfürſten beim Jahr 1318 beigebracht, nicht in dem angeführten, ſondern in dem Jahr 1308 ausgeſtellet ſeyn müſſe.

Sein charakter. Unſer Churfürſt iſt einer der berühmteſten ſeines Hauſes geweſen. Seine Tapferkeit iſt auſſer allem Zweifel geſetzt, und ſcheinet er hierin mehr zu viel, als zu wenig gethan zu haben. Seine Gefangenſchaft in Magdeburg und die Verwundung ſeines Hauptes mit einem Pfeil vor Staßfurt beweiſen, daß er ſich den gröſten Gefährlichkeiten unerbebt ausgeſetzt. Er war vor den Flor und das Aufnehmen ſeines Hauſes unermüdet, und ruhete nicht eher, bis er, aller Hinderniſſe ohnerachtet, ſeinem Bruder

(*) Es hat alſo noch Otto 4 wirklich 1308 den 27ſten November gelebet; und man ſiehet hieraus, daß wirklich in einem Churhauſe alle regierende Herren zu Ablegung der Churſtimme ihres Landes berechtiget geweſen.

(**) Das hat ſchon der Herr von Gundling in den Imperialibus p. 79 eingeſehen.

Bruder Erich das Erzbiſchofthum Magdeburg verſchaft hatte. Er war ein gelehrter Herr und ein aufgeweckter munterer Geiſt, von dem noch ein Gedicht auf unſere Zeiten gekommen, welches ich meinen Leſern in einer Anmerkung (*) vorlegen will. Sonderlich machte Henricus Rosla von dieſem Herrn den vortheilhafteſten Begrif, da er ihn einen Vater des Vaterlandes und ſeine Thaten ſo groß nennet, daß ſie wol würdig wären, in einer eigenen Beſchreibung der Nachwelt aufbehalten zu ſeyn (**). Es war alſo gar kein Wunder, daß auch bey Albrechts 1 Entleibung einige Stände ihre Augen auf dieſen Otto 4 gerichtet hatten. Bey alle dieſem war unſer Churfürſt ein Menſch, der ſeine Gebrechen hatte. Seine Rede an dem erzbiſchöflich magdeburgiſchen Hofe bey ſeiner Erledigung aus der Gefangenſchaft giebt einen Beweis, entweder von einer Praleren, oder von einem zum Spotten aufgelegten Gemüthe. Seine Jugendhitze verleitete ihn, einen der älteſten, geſchickteſten und vertrauteſten Staatsbedienten ſeines Vaters abzudanken, der das hauptſächlichſte Werkzeug ſeiner Befreiung wurde; und den er nachmals wieder zu Gnaden aufgenommen. Beſonders zeigte ſich ſeine unüberlegte Hitze in der ſtrengen Beſtrafung des Feldherrn Valcken an einem heiligen 1309.

(*) Margrave Otte von Brandenburg mit dem Pfile.

Winter line trueben ſtunde
Und c kelte manigvalt
Ob ich das ervvenden kunde
Das ſiu vvurden bas geſtalt
Das lieſſe ich dur die langen Naht
Und dur die vil minneklichen
Dü mir froeiden vil hat bracht.

Ich ſach die vil minnekliche
Vor mir ſtan in richer vvat
Zehant do vvart ich froeiden riche
Da von min muet vil hohe ſtat
Mich gruoſte ir minneklicher munt
Der duhte mich in ſolher roete
Sam ein fürig flamme entzunt.

Sich biderber man din gemuete heret
Svva ein vvib dich minnekliche grueſſet
All din hoffenunge vvirt gemeret
Frovven guete mannen kumber bueſſet
Ane minne iſt niemann vvert
Unküſche mag gemimnen niht
Unminne dü iſt dem ein vvilit
Der rechter minne gert.

Rument den Weg der mine lieben frovven
Und lant mich ir vil reinen lib anſehen
Den moeht ein Keiſer vvol mit eren ſchovven
Des hoere ich ir die meiſte menge jehen
Des muos men herze in hohen luften ſtigen
Ir lob ir ere wil ich niht verſchwigen
Swa ſi wont dem lande muos ich nigen.

Frovve minne vvis min botte alleine
Sage der lieben, die ich von herzen minne
Si iſt die ich mit ganzen triuvven meine
Svvie ſi mir benimt ſo gar die Sinne
Si mag mir vvol hohe froeide machen
Wil ir roter munt mir lieplich lachen
Seht ſo muos mir alles truren ſvvachen.

(**) Marchio magnanimus ſignatus arundine frontem
Fortunatus honos, immenſaque gloria terrae
Otto pater patriae, cui tellus obſtupet omnis.
Brandenburg: cuius eſt inclita notaque fama:
Cuius eramt proprio condigna volumine geſta:
Educit validae fortiſſima pectora pugnae.
Vnicus Henrico tremor hinc patruus ſuus Otto
Totus Chriſticola, totus pietatis amator
Marchio Brandenburgenſis magnanimus, ipſe
Emicat hunc iuxta iuuenum grege fultus amoeno:
Quem ſuus aequiparat virtutibus indole, frater,
Marchio cui nomen Albertus.

Ich habe dieſe Worte ganz eintücken wollen, weil ſolche zugleich Züge zu dem Bilde des Marggrafen Albrechts und des Marggrafen Otto 6, oder Kleinern enthalten.

1309. ligen Orte, obgleich wir oben gezeiget, was dabey zu ſeiner Entſchuldigung geſagt werden könne.

und gemalin. Seine ohngezweifelte Gemalin war Hedwig, des Grafen Johann von Holſtein Tochter. Die vom Herrn Appellationsrath Wilcke ihm zugeeignete hennebergiſche Jutta müſte wol mit mehreren Beweisthümern unterſtützet werden.

Wir finden keine Spuren, daß unſer Churfürſt Kinder verlaſſen hätte.

§. 286.

Woldemar regieret das land allein. Nunmehro waren im brandenburgiſchen Churhauſe nach den beſten Nachrichten nur noch drey Herren vorhanden, von denen aber Henrich ohne land mit der Regierung derer Marken nichts zu thun hatte. Marggraf Johann der Erlauchte, Hermanns aus der jüngern linie Sohn, war minderjährig, und Churfürſt Woldemar deſſen Vormund. In der That war alſo die ganze brandenburgiſche Macht nunmehro beiſammen, welches ihm in ſeiner ganzen folgenden Regierung wohl zu ſtatten kam. Woldemar ließ ſich hierauf huldigen, und belehnete den Adel (*).

Vergleicht ſich über einige eroberungen mit Lüneburg. Er ſuchte nunmehro alles dasjenige beizulegen, was zu einigen Streitigkeiten mit den Benachbarten Anlaß geben konte. Weil nun in dem herlingsbergiſchen Kriege gegen Herzog Henrich von Braunſchweig vom Herzog Otto von Lüneburg und dem Hauſe Brandenburg einiges land an der Ohre erobert, und an ſelbige in dem darauf erfolgten Frieden abgetreten war, welche das Haus Lüneburg und Brandenburg bishero gemeinſchaftlich beſeſſen; ſo wurde nach einer Urkunde des Herrn Hofrath Lentz (**) eine Theilung dieſer eroberten Orte unter beiden Häuſern beliebet.

1310. Trit Danzig und andere orte in Pommerellen an den deutſchen orden ab. Im Jahr 1310 traf unſer Churfürſt, der bisher noch immer die Anſprüche auf Pommerellen behauptet, mit dem deutſchen Orden in Preuſſen hierüber einen wichtigen Vertrag. Die Kreutzherren machten nunmehro auf dieſes land ſelbſt einen Anſpruch. Er verkaufte an Bruder Siegfried von Feuchtwangen, Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preuſſen, einen Theil von Pommern, nemlich die Schlöſſer und Städte Danzig, Dirſchau und Schwetz mit allen landen, leuten, Rechten und Gerechtigkeiten vor 10000 Mark Silbers brandenburgiſcher Probe und Währung. Von da an, wo der

(*) Herr Gercke in Fragm. Marchic. P. 2 p. 165 et 166, hat keinen Lehnbrief vor demjenigen, welcher von 1336 in des ſeligen Herrn Ludwigs Reliq. T. 7 p. 44 vorkommt, geſehen. Uns iſt aber einer von 1309 zu Geſicht gekommen, obgleich nur in einer alten ſehr unleſerlichen Abſchrift. Wir wollen ſolchen, ſo weit wir ihn herausbringen können, mittheilen. „Wir Woldemar von der Gnade Gottes Marggrave „thu Brandenburgk, thu Landesbergk vnde „thu Luſitz bekenen vnde bethugen in diſſen gegenwortigen Brieff vnde thun kunt allen den die „diſſen Brieff ſehen vnde hören leſen, daß wir „Matthias von Bredow vnßeren lieben Manne „vnde ſeinen rechten Erbenemer haben geliehen „daß Dorff zu Bredow mit aller gelde vnde orber : : : vff daß diß ſtedte vnde gantz „bleibe, ſo haben wir hiervff vnſenen Briff gegeben mit vnſerem Inſiegel beſiegelt. Deſſen ſein „gezeigen her Conrade von Redere, her Claves „von Buck, her : : der Proveſt von Grams „owe vnde her Schlatecke vnſere ſchreiber vnde „vile ander Leute die man wol trawen magk. „Diſſer Briff iſt gegeben zu Franckvort nach der „gebort gotes Tauſent Jar dreyhundert Jar in „dem neunten Jare an dem Tage diß heiligen Creutzes aiß es gefunden wart.„

(**) Brandenburgiſche Urkunden S. 134.

der Fluß Leba in die Oſtſee fällt, bis an die Herzogseiche. Ferner nach dem Dorf Malecitz weiter an das Dorf Onezino, ſodenn an das Dorf Oskava bis an das Dorf Boluskina, welche ſämtlich dem Orden abgetreten wurden, von Boluskina gieng die Grenze bis über den Ort Warnawa Woda, die Anhöhen von Weski, den See Lanki, den Moräſten von Wolza, den Anhöhen von Bobelze, wo ſonſt ein Schloß geſtanden, ferner bis an den Fluß Rewditz, u. ſ. w. bis an die alten Grenzen von Cujavien und Polen. Da alle dieſe Lande bisher ihm als Reichslehne zugeſtanden; ſo verſpreche er, bey dem Kaiſer die Beſtätigung dieſes Verkaufs auf ſeine Koſten zu bewirken, und vor ſich und vor ſeinen Vetter Marggraf Johann, auch beiderſeitige Erben und Erbnehmer alle Anforderung ſchwinden zu laſſen. Er wolle alle vom Kaiſer, vom Könige von Böhmen, und von andern erhaltenen Rechten ſich losſagen. Er bezeuge den Empfang von 5000 Mark Silbers, die er vom Orden erhalten, und in ſeinen und Marggraf Johanns Nutzen verwendet, und verlange die übrigen 5000 Mark nicht eher, als bis die kaiſerliche Genehmhaltung würde erlanget ſeyn. Doch ſolte der Orden nach ſeinem Ableben an ſeinen Vetter Marggraf Johann die rückſtändigen Gelder bezahlen. Die darüber ausgeſtellte Urkunde (*) wurde ausgefertiget zu Stolpe in Gegenwart Burchards von Lindau, Günthers von Alvensleben, Goberts genannt Romelow, Nicolai von Buch und anderer mehr 1310 den 31ſten May (**) in der dritten Indiction. Herr von Gundling, der dieſe Urkunde noch nicht geſehen, redet in der Lebensbeſchreibung Churfürſt Woldemars (***) von dieſem Verkauf noch zweifelhaft. Man ſiehet ſonſt aus dieſer Urkunde: 1) daß das brandenburgiſche Haus ſeine Rechte auf Pomerellen aus kaiſerlicher Belehnung hergeleitet, 2) von dem Könige von Böhmen, Johann von Luxenburg, der damals einen Anſpruch auf das Königreich Polen machte, eine Abtretung aller vermeintlichen Rechte auf Pomerellen erhalten, 3) daß Woldemar den Marggrafen Johann vor ſeinen nächſten Erben angeſehen, 4) daß das, was nicht verkauft worden, dem Hauſe Brandenburg von Hinterpommern und Pomerellen verblieben ſey, welches nach dem Herrn von Gundling aus dem Herzogthum Wenden, oder den dreien Landen Rügenwalde, Stolpe und Slave und andern nicht abgetretenen Orten beſtanden. Churfürſt Woldemar gab noch in dieſem Jahre dem pommeriſchen Herrn Laurenz Schwenzko die Erlaubniß, die Stadt Rügenwalde wieder aufzubauen, und verliehe der Stadt Stolpe das Beveſtigungsrecht, worauf mit dem Veſtungsbau wirklich der Anfang gemacht wurde. Die von Schwenzko, die der Herr von Gundling aus dem Geſchlecht derer Herren von Puttkammer herleitet, machte er zu Schloßgeſeſſene zu Rügenwalde und Slave, und hat ſeit der Zeit der Stadt Stolpe und andern Städten, Stiftern und Klöſtern dieſer Gegend beträchtliche Begnadigungsbriefe (†) aus-

1310.

(*) Sie ſteht in denen Act. *Boruſſ.* P. 3 p. 539.

(**) In der Urkunde ſtehet nur pridie Iunii, vielleicht iſt daſelbſt Kal. ausgelaſſen.

(***) In Imperialibus p. 82.

(†) So hat er nach denen Imperialibus noch im Jahr 1313 zu Spandau der Stadt Stolpe viele Stadt- Land- und andere Begnadigungen gegeben. Siehe auch Herrn Gercke in Fragm. March. P. 2 p. 31.

1311. ausgeſtellt. Weil nun bald darauf die kaiſerliche Beſtätigung des mit dem Orden geſchloſſenen Vertrages wirklich erfolgte; ſo wurden auch die rückſtändigen 5000 Mark bezahlet, worauf der Marggraf 1311 in einer eigenen Urkunde, die Dlugoſſus (*) aufbehalten, ſolches beſcheiniget.

§. 287.

Er vermält ſich mit groſſen feierlichkeiten.

Nunmehro dachte unſer Churfürſt an eine Vermälung, bey welcher wir uns theils wegen der bey deren Vollziehung vorgefallenen Feierlichkeiten, theils wegen der Folgen, die bey Gelegenheit des Beilagers ſich ereignet haben ſollen, nothwendig etwas aufhalten müſſen. Woldemar hatte ſich mit Agnes, einer gebornen Marggräfin von Brandenburg, Marggraf Hermanns hinterlaſſener Prinzeßin (**), welche auf verſchiedene hennebergiſche Ländereien nebſt ihrem Bruder Johann dem Erlauchten berechtiget war, verlobet. Die Verwandtſchaft zwiſchen beiden war ſo nahe nicht, daß ſolche der Heirath Hinderniſſe in den Weg legen, oder Gewiſſensbiſſe verurſachen konte. Damit meine Leſer ſelbſt davon zu urtheilen im Stande ſind, will ich ſolchen die Verwandtſchaft zwiſchen beiden Verlobten und nachmals Vereheligten durch eine kurze Geſchlechtstafel in einer Anmerkung (***) vorlegen. Es iſt wahr, nach denen weit ausgedehnten verbotenen Graden der päpſtlichen Kirche gehörete auch dieſer Fall dahin. Allein da in weit nähern Verwandtſchaftsfällen die Erlaubniß zu Heiraten vor Geld und gute Worte zu erhalten war, und ſolche Erlaubniß der Kirche in weit zweifelhafteren Fällen alle zarte Gewiſſen zu beruhigen hinreichte, auch der brandenburgiſche Hof bey der damals zu ſchlieſſenden Heirat alle Hinderniſſe wegzuräumen weder Geld noch Bemühung geſparet haben wird, welches um ſo mehr zu glauben, weil vor Erhaltung der Nachſicht in dieſem von der Kirche verbotenen Falle ſich gewiß kein Geiſtlicher zur prieſterlichen Einſegnung hat verſtehen können; ſo ſehe ich nicht ab, wie man dieſe Vermälung vor ungültig und ungewiſſenhaft angeben könne. Und doch ſoll, wie wir unten mit mehrerem zeigen wollen, dieſe alzunahe Verwandtſchaft zwiſchen Churfürſt Woldemar und der Marggräfin Agnes der vornehmſte Grund von allerhand wundervollen und ganz beſondern Begebenheiten geworden ſeyn: Unſer Churfürſt verſchrieb ſeiner Verlobten faſt die ganze alte Mark zum Witthum, welches ſowol von der brennenden liebe gegen ſeine künftige Gemalin, als auch von den reiflichen Ueberlegungen zeiget, die man vorhero in Betrachtung dieſer Vermälung angeſtellt. Woldemar wolte an den Vermälungsfeierlichkeiten nicht nur einen groſſen Theil Deutſchlandes, ſondern auch den König

(*) Hiſt. *Pol.* L. 9 p. 940. Actum et datum in curia *Bredenſi* in Vigilia B. *Iacobi* Apoſtoli Anno Domini milleſimo tricenteſimo vndecimo.

(**) In des Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſchen Urkunden nennet ſie ausdrücklich *Hermannum* genitorem noſtrum dilectum, und *Iohannem* noſtrum Germanum. Sie war alſo nicht die Tochter Henrichs ohne Land, wie einige vermeinet.

(***)

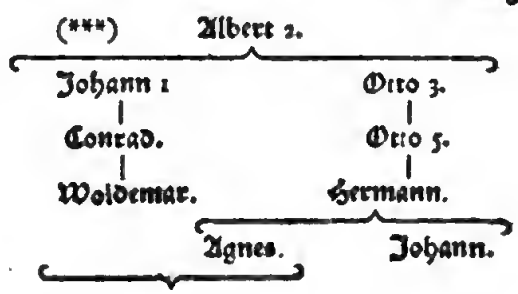

König von Dännemark Erich Mendved Antheil nehmen laſſen. Es ergiengen da- 1313.
her an dieſen König und faſt an ganz Niederdeutſchland Einladungsſchreiben. Dieſe groſſe Feierlichkeit ſolte zu mehrerer Bequemlichkeit der Gäſte in Roſtock vor ſich gehen. Man hatte dieſen Ort bereits in einer Unterredung mit dem Könige von Dännemark, die zu Ribnitz gehalten war, hiezu beſtimmt, wo unſer Churfürſt ſich mit Erich wegen verſchiedener Sachen verglichen. Hier hatte auch Otto Herzog von Pommern-Stettin mit dem Könige einen Schutz- und Trutzvergleich geſchloſſen, ihm in aben Kriegen, auſſer gegen Brandenburg, beizuſtehen, wofern nur ſolches innerhalb eines Monats nicht alle gütliche Behandlungen ausſchlüge. Hier in Ribnitz ſoll man auch verabredet haben, die Stadt Roſtock unter dem Vorwande, die brandenburgiſche Vermälung daſelbſt zu begehen, zu überrumpeln, weil ſie in einem kurz vorhergegangenen Kriege der Stadt Wismar mit dem Könige der erſteren gegen Erichs Abmahnungen beigeſtanden, welches auch in der That wenigſtens der Stadt ſehr wahrſcheinlich vorkam. Endlich erfolgte die feierliche Zeit. Der König Erich, Churfürſt Woldemar, und an 6000 andere Fürſten, Grafen, Freiherren und Adeliche erſchienen mit der feſtlichſten Pracht vor Roſtock. Aus Dännemark, Polen und andern umliegenden landen ſowol, als aus ganz Deutſchland war eine Menge Menſchen herbeigekommen, die Feierlichkeiten zu ſehen, die der König Erich und der Churfürſt Woldemar veranſtaltet. Aber eben dieſe groſſe Anzahl ſchien der Stadt, die ohnedies mit dem Könige noch nicht ausgeſöhnet war, verdächtig. Der Ort ſchloß ſeine Thore zu, und wolte keinen Fremden, ſo vornehm er auch ſey, hereinlaſſen. Aller Vorſtellungen ungeachtet, daß der Verdacht ungegründet, blieben die Bürger auf ihrem einmal gefaſten Entſchluß. So nahe dieſes den Herrſchaften gieng; ſo war es doch nöthig, allen Unwillen damals zu verbergen. Es wurden daher auf dem ſogenannten Roſengarten vor der Stadt vor die angekommenen Fremden Zelter aufgeſchlagen. In der Mitte derſelben wurden zwey mit allem verſehene Gemächer im Felde gebauet, und mit dem theureſten rothen Tuch überzogen. Da Churfürſt Woldemar, der eigentliche Urheber dieſer Zuſammenkunft, dieſelbe, theils um ſein Beilager zu verherrlichen, theils ſeine Macht und Reichthümer öffentlich zu zeigen, da er nunmehro der alleinige Regent des ganzen landes war, angeſtellet hatte (*); ſo iſt es mir ſehr wahrſcheinlich, daß die Vermälung wirklich vollzogen ſey, obgleich die Schriftſteller, daß ſolches geſchehen, nicht ausdrücklich angeführet: welches dadurch noch wahrſcheinlicher wird, daß auf dieſer Verſammlung ſich zugleich eine groſſe Menge des ſchönſten Frauenzimmers wirklich eingefunden hatte. Die übrigen Feierlichkeiten will ich mit den Wor-

(*) Anonym. Leobienſ. Chron. ap. *Pez* T. 1 p. 900. Hoc tempore *Voldemarus Brandenburgenſis*, mortuis fratruelibus et patruis, diuiſum in multas partes totum ſolus illius tituli obtinuit Principatum, et glorians in fortitudine et magnitudine potentiae ſuae, curiam celebrem et famoſam indixit Regibus et Principibus prope longeque poſitis, *habiturum ſe nuptias* cum filia patrui ſui mandans, omnesque veredariis ad huius ſolemnitatis gaudium inuitauit. - - Vbi Dominarum de diuerſis partibus formoſarum ſicut et militum extitit innumerabilis multitudo; quarum fuit incomparabilis pulcritudo.

1313. ten Latomi, die uns der Herr von Weſtphal (*) geliefert, beſchreiben. „Wie nun „der zum Thurnieren im Ausſchreiben denominirte Tag einfiel, kamen dahin viele „Marggraven, Fürſten, Graven und Herren aus der Mark, aus Polen, Fran„ken, Thüringen, Meiſſen, Sachſen, Heſſen, Brandenburg, Hochſchwa„ben, Bergen, Mecklenburg, Werle, Engern, Cleve, Friesland, Hol„ſtein, Wittenberg, Schwerin, auch kamen da die Erzbiſchöfe von Magde„burg, Bremen, Lunden, die Biſchöfe von Hildesheim, Halberſtadt, Ca„min, Schleswig, Lübeck, Brandenburg, Schwerin, Ratzeburg, Havel„berg, Rotſchild, Odenſee und Abor. Item viel Rathsherren aus den Stetten, „nicht allein dieſes landes, ſondern auch aus Pommern und der Mark, in Summa „es ſollen ohn Fürſten, Herren, Ritter, Edelleute und Reuter über 6600 Perſonen, „aus Stetten, die Thurnier anzuſchawen, dahin gekommen ſein. Wie dann auch nicht „allein für die geladene Fürſten und Ritterſchaft angerichtet, ſondern auch jedermann „vor und nach dem Eſſen Wein und Bier gegeben worden, ſintemahl Marggraf Wol„demar und Herzog Otto zu Lüneburg zween Brunne, ſo Tag und Nacht mit Wein „und Bier laufen muſten, angerichtet hatten, auch hatte der König und Marggraff den „Haber für die Pferde auffs Feld, wie einen Berg gieſſen laſſen, und ward nie„mand mit Scheffeln zugemeſſen, ſondern von jedermann ſo viel geholet, als er wolte. „Des andern Morgens frühe zog der König mit den ſeinen in groſſer Pracht zu Felde, „und waren auf ſeiner Seiten Herzog Woldemar von Schleswig, der 300 Pferde „zu ſeiner Rüſtung hatte, und noch 6 andere Graven und Herren mit ihrer Rüſtung „auf des Herzogen von Schleswig Unkoſten, und hatte ein jeder Herr ſein eigen Pa„nier. Darnach kam der Marggraff mit den teutſchen Fürſten, und zogen mit frö„lichem Geſchrey und Jauchzen für das Gemach, darin ſich der König in ſeiner Majeſtet „aufs prechtigſte ſehen lies, und fieng an, als ein Keyſer mit gewöhnlichem Geprenge „Ritter zu machen, und zwar erſtlich den Marggrafen von Brandenburg ſelbſt, und „darnach noch 19 teutſche Fürſten, und 80 von den edelſten aus Holſtein, Pom„mern, Mecklenburg, Sachſen und Marck. Dieſen hundert Perſohnen allen „und jeden hatte der König des vorigen Tages einen ſcharlacken Mantel, einen mit „gravwerk gefütterten Rock, ein Zelterpferd, einen Schild und Schwert geſchencket „und verehret, und muſten dieſe alle bey Annehmung des Ritterſtandes für dem Könige „ihre Knie beugen. ‘ ‘ ‘ Darnach giengs an mit den Thurnierſpielen, mit ſin„gen, ſpringen, ringen, da funden ſich Gauckeler, Wettelauffer, Fechter, Spielleute „und andere Ebentheurer. Nach geendigten dieſen Freudenſpielen gieng und ritt man „zum Eſſen, und war alle ding übermaas ausbündig und prechtig, und welche die er„ſten Gerichte zu Tiſche brachten, die ſaſſen auff bedeckten Roſſen, und waren ſon„derlich dazu gekleidet, und ward ſolch Freudenleben einen ganzen Monat lang ge„trieben. „

§. 288.

(*) In monument. megapol. T. 4 p. 270.

Digitized by Google

§. 288. 1312.

Bey allen dieſen Luſtbarkeiten vergaß man aber nicht, Maasregeln zu nehmen, ſich an der Stadt Roſtock zu rächen. Kaum war das Eis 1312 aufgegangen, als Henrich von Mecklenburg Warnemünde wegnahm, die Fahrt auf der Warne mit verſenkten Schiffen ſperren, von beiden Seiten Blockhäuſer anlegen, und durch eine Brücke zuſammenhängen ließ. Durch einen Ausfall der Bürgerſchaft wurden zwar dieſe Anſtalten vernichtet, und die Roſtocker thaten ſogar in Dännemark durch Landungen groſſen Schaden. Aber ſie beſchleunigten hierdurch ein Bündniß, welches alle im Roſengarten vor Roſtock verſammlet geweſene Fürſten gegen dieſe Stadt ſchloſſen. Es ſchloſſen 22 regierende Herren Warnemünde zu lande ein, und im Junius langte die königlich däniſche Flotte vor dieſem Orte an. Unſer Churfürſt Woldemar befand ſich ebenfals in dieſer Belagerung. Um dieſer Veſtung alle Zufuhre von Roſtock aus abzuſchneiden, wurde über die Warne eine Brücke geſchlagen, und ſolche ſtark beſetzet. Die Roſtocker, welche, dieſe Brücke abzutragen, auf Schiffen anrückten, wurden insgeſamt gefangen, und die Warnemünde durch Hunger gezwungen, nach einer dreimonatlichen Belagerung ſich an die Verbundenen zu ergeben. Man legte neue Beveſtigungswerke an, und wurden ſolche mit königlich däniſchen, churfürſtlich brandenburgiſchen und mecklenburgiſchen Völkern beſetzt. Hierauf rückte das Heer der Verbundenen näher gegen die Stadt Roſtock, und ſchlugen das Lager vor dem Mühlenthore auf. Weil aber König Erich wegen verſchiedener in Dännemark entſtandenen Unruhen ſchleunig nach Hauſe eilen muſte, unſer Churfürſt auch in Irrungen mit dem Marggrafen von Meiſſen Friedrich mit dem Biſſe verfallen war, und in der Stadt ſelbſt ſich groſſe Bewegungen und Veränderungen geäuſſert, ſo waren alle Theile zu Beilegung dieſer Streitigkeit geneigt. Die Stadt Roſtock muſte 14000 Mark Silbers, theils an baarem Gelde, theils an Scharlach oder andern Waaren bezahlen, welche der König von Dännemark, der Churfürſt von Brandenburg und Henrich von Mecklenburg, nach der vorhin deshalb genommenen Abrede, unter ſich theilten. Sein krieg gegen Roſtock.

In dieſen Zeiten hatte ſich das Churhaus Brandenburg, nach der Fortſetzung des Albrechts von Stade, nicht nur mit Mecklenburg verglichen, und ſolchem das bishero ſtrittig geweſene Schloß Eldeburg abgetreten, ſondern unſer Churfürſt hatte vor ſich und ſeinen Vetter Marggraf Johann, durch Fürſt Albrecht von Anhalt, auch mit dem König Erich einen Vertrag geſchloſſen, nach welchem der König die von ſeiner Gefangenſchaft her, von welcher wir oben geredet, an das Haus Brandenburg ſchuldige Gelder bezahlte, wogegen dieſes das Pfandrecht auf verſchiedene däniſche Orte wieder fahren ließ. Nur irret ſich Pontanus (*) darin, daß er dieſen Vergleich dem Marggrafen Albrecht zuſchreibet, der damals nicht mehr am Leben geweſen.

§. 289.

(*) De rebus *Danicis* L. 7 p. 406. Eodem tempore Rex *Ericus*, refuſo pretio, redemit ab *Alberto* marchione, quae plures annos tenuerat, *Lalandiae* municipia *Naſchouam*, *Saxcopiam*, *Vixneſſam*, *Tarudum* *Sedinpiam*, *Birkindam* aliaque belli tempore eidem oppignorata.

§. 289.

1312. und mit Friedrich von Meissen.

Das Haus Brandenburg hatte mit dem Marggrafen von Meissen Friedrich mit dem Bisse niemals in sonderlichem Vernehmen gestanden. Schon im vorigen Jahrhundert hatte das Haus Brandenburg in dem meißnischen Hauskriege Albrechts des Unartigen mit seinen Söhnen die Partey des erstern gehalten, und waren, nach Erzählung der brandenburgischen Geschichtschreiber, von den Söhnen verschiedenemal geschlagen (*), vor welche Hülfe Marggraf Albrecht der Unartige schon 1290 dem Hause Brandenburg die Marggrafschaft Landsberg, nach einer Urkunde, die Herr Vogel in den Leipziger Jahrbüchern geliefert, abgetreten. Dessen Söhne hatten zu deren Beibehaltung zwar den Krieg mit dem Hause Brandenburg fortgesetzet (**), und, nach einer Urkunde, die uns Herr Wilcke in seiner Abhandlung vom Ticemann NO am richtigsten geliefert, 1293 den 16ten August in einer glücklichen Schlacht den Marggraf Henrich ohne Land gefangen bekommen. Bey dem allen aber verblieb nichts destoweniger die Marggrafschaft Landsberg dem brandenburgischen Hause. Nachmals hatte, wie wir bereits oben gezeiget, Marggraf Ticemann die Niederlausitz ebenfals dem Hause Brandenburg überlassen. Aber eben dieses Land wurde die Ursache zu einem blutigen Kriege. Es irren die sächsischen Schriftsteller unstreitig, wenn sie vorgeben, daß Marggraf Woldemar diesen Krieg in der Absicht angefangen, die Niederlausitz an sein Haus zu bringen. Dies war bereits 1303 geschehen. Woldemar ward also nicht, um dieses Land zu erobern, sondern zu beschützen, ins Feld gezogen. Denn nachdem Marggraf Ticemann 1307 mit Tode abgegangen, hatte solchen sein Bruder Friedrich mit dem gebissenen Backen beerbet. Aus der ganzen Lebensbeschreibung dieses letztern Prinzen zeigt es sich, daß er eben so leicht, um das Seinige zu erhalten, als noch mehr an sich zu bringen, den Harnisch angeleget. Dieser, nicht Woldemar, fieng, nicht sowol um Landsberg, als um die Niederlausitz wieder an sich zu bringen, einen Krieg an. Eben zu der Zeit, da Woldemar vor Rostock lag, brach Friedrich mit dem Bisse in die churfürstlichen Staaten. Er machte den Anfang mit Raub und Mord feierlich, er ließ überall die Pferde wegnehmen und das Zugvieh wegtreiben, er schleppte sogar eine Menge Menschen in die Gefangenschaft. Kaum hatte Woldemar von diesem Vorfall Nachricht erhalten, als er sofort seinen Unterthanen zu Hülfe eilete. Seine Ankunft in die bedrängten Gegenden schafte seinen Unterthanen eine schleunige Erlösung. Der Feind zog sich überall mit der grösten Eilfertigkeit zurück. Woldemar brach hierauf in die meißnischen Länder. Um Grossenhayn, welches mit einer guten Besatzung versehen war, nicht im Rücken zu lassen, faßte er einen Anschlag, diesen Platz zu überrumpeln. Er hatte wirklich einige von der Besatzung gewonnen, zur Nachtzeit seine Leute

(*) Carzäus S. 96 und fast alle andere brandenburgische Geschichtschreiber.

(**) Der Herr Appellationsrath Wilcke hat bereits gründlich gewiesen, wie viele Unrichtigkeiten die sächsischen Geschichtschreiber in Erzählung dieses Krieges beigebracht, daher ich oben mit Fleiß davon nichts erwehnet habe. Sie haben unstreitig Begebenheiten und Personen unter einander gemischt, die zu sehr verschiedenen Zeiten sich zugetragen und gelebet haben.

Digitized by Google

leute in den Ort zu laſſen. Schon 30 Mann brandenburgiſche Soldaten waren hinein 1312.
gedrungen, als die Beſatzung in die Waffen kam, welche die 30 Mann gefangen nahm, und den churfürſtlichen Anſchlag vereitelte. Woldemar muſte nunmehro, da die liſt nichts verfangen, mit Gewalt den Ort zu erobern ſuchen. Friedrich mit dem Biſſe [illegible] zwey Meilen von dieſem Platze bey Meiſſen ſtand, eilete ſogleich herbey, um die Bel[illegible]ung zu verſtärken, oder den Ort zu entſetzen. Dies zog eine Schlacht nach ſich, in welcher das meißniſche Heer aufs Haupt geſchlagen, und der Marggraf Friedrich von einem Haufen brandenburgiſcher Völker ſogar gefangen wurde. Churfürſt Woldemar ſchickte ihn nach der Stadt Brandenburg, und nahm nicht nur Groſſenhayn, ſondern auch verſchiedene meißniſche Plätze ein. Die Gefangenſchaft Friedrichs machte die Stadt Erfurt ſo muthig, ebenfals in deſſen Staaten einzubrechen, und Ringleben zu zerſtören. Friedrich muſte dahero an einen Frieden denken, ſo hart ſolcher ihm auch vorgeſchrieben würde. Es kam ſolcher auf folgende Bedingungen zu Stande: Friedrichs Prinzeßin Eliſabeth, wurde mit des Churfürſten Woldemars Schweſterſohn Graf Albrecht von Cöthen verlobet. Das Haus Brandenburg ſolte künftig die Niederlauſitz im ruhigen Beſitz behalten, und der Gegentheil darauf Verzicht thun. Endlich ſolte nicht nur das Pleißner land, ſondern nach einer Urkunde vom Friedrich mit dem Biſſe und ſeinem Sohne Friedrich dem lahmen, die uns Herr Tentzel in des Herrn Menckens ſächſiſchen Schriftſtellern (*) aufbehalten, die Stadt und Schloß Torgau, Rochlitz, Stadt Groſſenhayn, Stadt und Schloß Döbeln dem Hauſe Brandenburg abgetreten werden. Dagegen Stadt und Schloß Meiſſen, Schloß Scharffenberg und das Schloß Brandenſtein dem Friedrich mit dem Biſſe wieder zurückgegeben werden ſolten. Vermuthlich iſt der Friedensſchluß in der Stadt Brandenburg oder zu Magdeburg getroffen, von wo der gefangene Fürſt nach Zerbſt abgegangen, und daſelſtſt den 3ten May die nur gedachte Urkunde ausgeſtellet. Churfürſt Woldemar hatte den Grafen Albrecht von Anhalt-Cöthen zu ſeinem Bevollmächtigten ernannt, um in ſeinem Namen von den abgetretenen meißniſchen Oertern Beſitz zu ergreifen.

Dieſem Herrn wurden die abgetretenen meißniſchen Plätze auf Vorlegung der darüber ausgefertigten Befehle Friedrichs von den Befehlshabern wirklich überantwortet. Aber die Befehlshaber im Pleißner lande wolten ſich nicht eher zur Unterwerfung verſtehen, bis ſie ihres Herrn Befehle aus ſeinem eigenen Munde vernommen. Nach langen Unterhandlungen ward endlich beſchloſſen, daß der churfürſtliche Bevollmächtigte Graf Albrecht von Cöthen den gefangenen Fürſten unter einer guten Bedeckung nach Altenburg abführen ſolte, um alle Hinderniſſe, die man der Erfüllung des Vertrags entgegen legte, aus dem Wege zu räumen. 1313 gieng wirklich die Abführung Friedrichs 1313.
nach Altenburg vor ſich. Jedoch dieſes Friedrichs Feldherren führeten einen Anſchlag aus, der nachmals groſſe Veränderung nach ſich zog. Sie umzingelten den Grafen Albrecht von Cöthen, ehe er es ſich verſahe, ſetzten ihren Herrn in Freiheit, und brach-

(*) Th. 2 S. 965.

1313. brachten dagegen den Albrecht von Cöthen (*) gefänglich nach Altenburg, welcher, zu Erkaufung ſeiner Freiheit, ſeine verlobte Braut die Prinzeßin Eliſabeth wieder zurückſchicken, und eine anſehnliche Summe Geldes bezahlen muſte. Weil nun Friedrich mit dem Biſſe den getroffenen Vergleich nicht weiter erfüllen, ſondern vielmehr die an Brandenburg abgetretene Oerter zurück haben wolte; ſo brach der Krieg wieder in völlige Flammen aus, beſonders da das Haus Brandenburg ſeine einmal erlangten Rechte ſo wenig fahren zu laſſen willens war, daß Churfürſt Woldemar die meißniſchen Orte ſeinem Schwager und Vetter Johann überließ, der nicht nur wirklich den Titel eines Marggrafen von Meiſſen ſich beilegte (**), ſondern auch die höchſte Anführung der brandenburgiſchen Völker gegen Friedrich mit dem Biſſe übernahm (***), da indeſſen Churfürſt Woldemar mit Beſorgung anderer höchſtwichtigerer Geſchäfte zu thun hatte.

Marggraf Johann ſchreibet ſich marggraf von Meiſſen.

§. 290.

Strittige wahl Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Oeſterreich zur kaiſerwürde.

Nach dem unvermutheten Abſterben Kaiſer Henrichs 7, welches den 25ſten Auguſt 1313 erfolgte, kam in Deutſchland alles in Bewegung. Wegen der künftigen Wahl äuſſerten ſich zwo Parteien, die öſterreichiſche und die luxemburgiſche. Der erſtern glückte es, den Pfalzgraf Rudolph und gewiſſermaſſen auch deſſen Bruder Ludwig Herzog von Baiern, Rudolph Herzog von Sachſen-Wittenberg, und Henrich Erzbiſchof zu Cöln zu gewinnen. Es fehlte dem Herzog Friedrich von Oeſterreich, vor den dieſe Partey arbeitete, nur eine einzige Stimme. Auf der Seite der

(*) Er heiſt bey den Schriftſtellern Alberus de Kochin Sororius *Woldemari*, welches letztere in Zuſammenhaltung der Urkunden beim Herrn Hofrath Lenz S. 189 und 194 und Herr Gercke Th. 2 S. 36 erweiſet, daß es wirklich Graf Albert 2 von Anhalt, und kein Graf von Ruppin geweſen, wie Herr von Gundling vermeinet.

(**) Marggraf Woldemar hat ſich niemals ſo genennet. Da wir von den folgenden Jahren Urkunden genug, die ſolches beſtärken, haben; ſo will ich nur eine von 1313, von welchem Jahr wenige Urkunden von dieſem Herrn erſcheinen, aus der Urſchrift beibringen.

Nouerint uniuerſi, ad quos peruenerit preſens ſpectatum, quod nos *Woldemarus* Dei gratia *Brandenburgenſis Luſatie* et de *Landesberg* Marchio, Tutorque inclyti Marchionis *Iohannis* ad honorem et laudem omnipotentis Dei et eius genetricis dedimus, et per preſentes litteras donamus donatione libera proprietatem duorum manſorum ville *Bredow* adiacentium, et duo talenta denariorum *Brandenburgenſium* in reliquis manſis omnibus dicte ville, quos manſos et talenta ad altare beate *Marie* in eccleſia *Bredow* per dominum *Mathiam* de *Bredow* fundatum ipſi altari perpetuis temporibus commanenda, ita vero quod collatio dicti altaris ad ipſum dominum *Mathiam* et eius heredes legitimos perpetuo ſpectare debebit. Salvo iure oblationum et ceterorum que ad plebanum ipſius eccleſie pertinere noſcuntur. In cuius rei teſtimonium preſens ſcriptum noſtro ſigillo fecimus communiri. Teſtes huius rei ſunt *Slotheco Eberhardus* et *Hermannus* de *Luckow* cum pluribus aliis fide dignis. Datum *Gerkow* Dominica Reminiſcere Anno Domini Milleſimo ccc xiij.

(L. S.)

Hingegen beruft ſich nicht nur Herr von Gundling auf Urkunden, wo ſich Marggraf Johann einen Marggrafen von Meiſſen genannt, ſondern man findet auch ehe mit dieſer Titulatur in des Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſchen Urkunden S. 197.

(***) Ich glaube, daß, was die meißniſchen Schriftſteller von 1291 und 1292 von einem Marggrafen Johann behaupten, etwa dieſen Marggrafen Johann betreffe; doch dies iſt eine bloſſe Muthmaſſung.

Digitized by Google

der Luxemburger hielten Peter Erzbischof von Mainz, Balduin Erzbischof von Trier, und Johann König von Böhmen genau zusammen. Auch auf dieser Seite fehlte nur eine Wahlstimme. Die Oesterreicher setzten zwar dem Könige Johann dessen Gegner Henrich Herzog von Kärnthen an die Seite: dagegen verstärkten sich die Luxemburger mit Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg; und hatten diese letztern noch keinen Entschluß wegen der Person des zu wählenden gefaßt. Alles kam also auf die brandenburgische Stimme an. In der Mark lebten damals drey Herren. Von der Johannitischen linie war Marggraf Henrich, der aber ohne land hieß, weil er sich der Regierung in der Mark gegen andere Besitzungen begeben: und Woldemar, ein mächtiger Herr, der die ganze Mark beherrschete. Aus der ottonischen linie war zwar Marggraf Johann der Erlauchte, solcher aber war minderjährig, und stand unter der Vormundschaft des Woldemars. Auf den Woldemar kam also alles an. Man kann sich leicht einbilden, daß beide Staatsparteien alles mögliche werden angewendet haben, um den Woldemar auf ihre Seite zu ziehen. Allein dieser besaß zu viel Klugheit, als daß er vor seine Person sich die Hände hätte binden lassen sollen, die Vortheile seines Hauses bey vorfallender Gelegenheit zu befördern. Seines Vaters Bruder den Henrich Marggrafen von Brandenburg und Landsberg, der gemeinhin nur Henrich ohne land hieß, wuste zwar das Haus Oesterreich zu vermögen, unterm 1sten May 1314 zu versprechen, so viel bey ihm stünde, die Wahl Herzog Friedrichs, oder auf dessen Todesfall Herzog Leopolds von Oesterreich, des vorigen Bruders, zu bewirken. Woldemar schien diesem Herrn auch nicht abgeneigt, er wolte sich aber nicht pflichtmäßig machen. Schon bey Henrichs 7 Wahl war das Haus Brandenburg nicht abgeneigt, die Kaiserkrone anzunehmen, wenn solche einem Marggrafen verschaft werden könte. Jetzt glaubte der Churfürst leichter dazu zu kommen, da die luxemburgische Partey lieber jeden andern, als einen österreichischen Prinzen, zu erwählen Lust bezeigte. Woldemar hatte die Würde seinem Vetter Henrich, als dem ältesten seines Hauses, zugedacht. Solcher war freilich nicht der mächtigste Prinz, doch leicht so ansehnlich, als einer von den zween vorhergegangenen Kaisern, Henrich und Adolph. Hatte er gleich an der Regierung der Mark Brandenburg keinen Antheil mehr, so besaß er doch ansehnliche Besitzungen in Sachsen. Der Churfürst war bereit, ihm mehrere Güter und ländereien, zu besserer Ertragung der kaiserlichen Ausgaben, zu überlassen. Hatte nicht Rudolph von Habspurg sowol, als auch Henrich von Luxemburg, die Kaiserwürde so gebraucht, daß sie dabey ihren Nachkommen die wichtigsten Reichsländer verschaft hatten? Der Bemühungen nicht zu gedenken, die sich Adolph sowol, als Albert, in eben der Absicht gegeben. Wie leicht hätte es ebenmäßig dem brandenburgischen Henrich glücken können? Bey diesen Vorstellungen enthielt der Vorschlag Woldemari nichts übereiltes, besonders da der grosse Churfürst, seinen Vetter zu unterstützen, Ansehen und Macht genug besaß. Zu Rense solte zu Ende des Maymonats eine Zusammenkunft der Wahlfürsten gehalten, und vorläufige Berathschlagungen gepflogen werden. Die brandenburgischen

1313.

1314.

1314. Prinzen Henrich und Woldemar hatten ihre Urſachen, warum ſolche nicht perſönlich ſich einfanden. Sie ſchickten alſo einen genugſam bevollmächtigten Geſandten, der von des Hofes Entſchlieſſungen völlig benachrichtiget wurde, und den Befehl bekam, ſich genau darnach zu richten. Allein eben dieſer unglückliche Staatsbediente verdarb vor diesmal alle gefaſte Maaßregeln. Beide Parteien drängten ſich zu einem Bevollmächtigten und Bedienten, deſſen Beitritt ihrer Sache den Ausſchlag geben konte. Sie werden gewiß weder Schmeicheleien, und liebkoſungen, noch Verſprechen und Gaben geſchont haben, um einen ihnen ſo nützlichen Mann zu gewinnen. Dieſer trat der luxemburgiſchen Partey endlich bey, ohne von derſelben genugſame Sicherheit erhalten zu haben, dem Verlangen ſeines Hofes gemäß die Wahl Henrichs Marggrafens von Brandenburg bewirken zu helfen. Die geſamten Churfürſten blieben alſo noch immer in der Wahlſache getheilet. Nur darin einigte man ſich zu Renſe, daß der eigentliche Wahltag auf den 19ten October veſtgeſetzt wurde, auf welchen auch Churmainz die Churfürſten den 5ten Junii zur Wahl beſchrieb. Der brandenburgiſche Geſandte eilete nach Hauſe, und machte dem Marggrafen die veſte Hofnung, daß mit der brandenburgiſchen Wahlſtimme die meiſten übrigen dem Marggrafen Henrich nicht entſtehen könten. Der Staatsbediente mag ſich nun mit der luxemburgiſchen Partey verabredet haben, ſeinen Herrn zu hintergehen, oder dieſe mag den gar zu ſichern und unbedachtſamen Geſandten ſelbſt überliſtet haben; ſo hatte dieſer Bericht doch beſondere Folgen. Der brandenburgiſche Hof hob von der Zeit an alle Verbindung mit denen öſterreichiſchen Prinzen auf, und vereinigte ſich völlig mit den Gegnern, die doch damit umgiengen, ſeine Hofnung zu vereiteln. Denn da ſie ſahen, daß der brandenburgiſche Hof durch liſtige Anſchläge mit Oeſterreich zerfallen, ſuchten ſie, um die öſterreichiſche Partey noch mehr zu ſchwächen, den Ludwig Herzog von Baiern auf ihre Seite zu ziehen. Solchem wurde der Glanz der Krone ſo nahe vor Augen geleget, daß er unter gewiſſer Verſicherung, daß man ihn wählen wolte, ſich mit der luxemburgiſchen Partey genau verband. Endlich kam der Wahltag heran. Die Marggrafen Woldemar und Henrich verfügten ſich in Perſon nach Frankfurt, und vereinigten ſich auf dem Wahlfelde, in der Vorſtadt von Frankfurt mit Mainz, Trier, Johann von Böhmen, und Johann von Sachſen-Lauenburg, da ſich die öſterreichiſche Partey hingegen zu Sachſenhauſen aufhielt. Alle gütliche Handlungen, beide Theile zu vereinigen, waren vergebens. Am angeſetzten Wahltage blieb die öſterreichiſche Partey vom Wahlfelde weg, daher die luxemburgiſche die Wahl bis den folgenden 20ſten October verſchob. Allein noch den 19ten ward Friedrich der Schöne von Oeſterreich von ſeinem Anhange erwählet, dagegen die Luxemburger den 20ſten October gleichfals zur Wahl ſchritten. Mainz, Trier, Johann von Böhmen und Johann von Sachſen-Lauenburg hatten bereits ihre Stimmen dem gleichfals gegenwärtigen Herzoge Ludwig von Baiern gegeben, als Woldemari Stimme gleichfals vor denſelben erfolgte, ob ſelbiger gleich noch bis dahin, nach der Meinung eines glaubwürdigen Geſchichtſchreibers, in dem Wahn geſtanden,

ſtanden, daß ſeinem Vetter die Krone aufgeſetzet werden ſolte. Woldemar begleitete Ludovicum in die Stadt Frankfurt, wo Marggraf Henrich ſich gleichfals befand, und bey nicht zu ändernden Umſtänden den 22ſten October der Stimme Woldemari beipflichtete, und Ludovici Kaiſerwürde erkannte. Dieſer ließ ſich ſodenn in Gegenwart ſeines Anhanges zu Aaken von Churmainz den 26ſten November krönen. Die nach Hauſe gekommenen Marggrafen können über den Ausgang dieſer Wahl nicht ſehr vergnügt geweſen ſeyn. Ihre vorgefaſte Hofnung war fehl geſchlagen: und da Mainz, Trier, Böhmen, auch Sachſen-Lauenburg aus der Wahl Vortheile gezogen; ſo hatte ſich Brandenburg nichts ausbedingen können. Es war daher kein Wunder, wenn Woldemar ſich in den darauf folgenden Krieg ſo wenig miſchte, daß er vielmehr ſich mit Sachſen verband, mit gemeinſchaftlichen Kräften das Kriegesfeuer von ihren Staaten entfernt zu halten. Ja, Woldemar muſte zur ſchwerſten Rache gegen den bereit und willig ſeyn, dem man das ſo übel ausgeführte Verhalten zur Laſt legen konte. 1314.

§. 291.

Nun bezeugen alte auch neuere Schriftſteller, Woldemari Geſandter Nicolaus Bock, ſey hauptſächlich Schuld geweſen, daß durch liſt Ludwig von Baiern die brandenburgiſche Stimme erhalten, den aber der Churfürſt davor zur Strafe Hungers habe ſterben laſſen. Andere Geſchichtſchreiber aber geben dieſes als eine ſolche Fabel an, die noch überdies ſehr ſchlecht ausgedacht ſey, und haben die Nichtigkeit obiger Erzählung durch Gründe zu erweiſen ſich bemühet. Endlich haben noch andere, welche ſchärfere Unterſuchungen angeſtellt, geglaubt, den Hauptinhalt der Erzählung wahr befunden zu haben, nur daß ſolche mit einigen unerweislichen Zuſätzen ausgeſchmücket worden. Wir treten denen letztern bey, und wollen erweiſen, daß der Inhalt der Geſchichte des Nicolai von Buch gegründet ſey, und die dagegen gemachte Zweifel ziemlich zu heben ſind. Da Johann von Buch ſeit 1300 bis 1314 an Churfürſt Woldemars Hofe in groſſem Anſehen geſtanden, und deſſen Hofbeamter, nemlich Truchſeß geweſen, ſolche Hofleute aber in Wahlſachen am brandenburgiſchen Hofe als Geſandte zu gebrauchen gewöhnlich war, wie ſolches bey Gelegenheit der Wahl Henrichs von Luxemburg geſchehen; ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß bey Ludwigs Wahl Johann von Buch gebraucht ſey. Wer hat aber Cornero, Kranzio u. ſ. w. dieſen Herrn bekandt gemacht? Waren damals ſchon ſo viele Urkunden, als jetzt, in jedermanns Händen, aus denen ſie einen Mann in ihr angebliches Gedicht bringen können, auf den ſich das tragende Amt, die churfürſtliche Gnade und der Umſtand der Zeit ſo wohl ſchicken? Siehet man daraus nicht zur Genüge, daß Cranzius Kornerus ihrer Gewohnheit nach wenigſtens das wichtigſte ihrer Erzählung aus noch ältern Schriftſtellern, die Zeitgenoſſen Woldemari geweſen, genommen. Daß ferner dieſer Nicolaus der Zeit ſehr ſtark in herrſchaftlichen Verſchickungen gebraucht ſeyn muß, ſiehet man aus einem andern Umſtande. Vor 1314 kommen nur wenige churfürſtliche Urkunden vor, wo ſeiner nicht als Zeuge gedacht wird. In dieſem Jahr aber beweiſet

Es iſt alſo nicht gänzlich erdichtet, was vom Nickel Buch geſaget wird.

1314. ſet ſeine öftere Abweſenheit vom Hofe, der Mangel ſeiner Unterſchrift in ſo vielen churfürſtlichen Ausfertigungen. Zu Renſe waren wirklich nur brandenburgiſche Geſandten. Ohne Zweifel war Nicolaus von Buch auch an einige andere churfürſtliche Höfe, die brandenburgiſchen Vortheile zu beſorgen, öfters verſchicket. Wie verhielt er ſich aber dabey? Seine Aufführung brachte nicht nur Brandenburg um die verhofte Krone, ſondern war Urſache, daß ſolche Ludovicus erhielt. Untreue oder Unachtſamkeit ſind die gröſten Fehler, deren ein Geſandter nur fähig iſt. Im erſten Fall wird er ein Verräther deſſen, der ihm ſein Vertrauen geſchenket, und im andern ein ungeſchicktes Werkzeug deſſen, der ihn brauchen wollen. Den Johann von Buch ſprechen ſelbſt die Schriftſteller nicht von der Unachtſamkeit frey, welche für den Kaiſer Ludwig geſchrieben, da ſie erzählen, wie wirklich der Churfürſt bis zur Zeit der Wahl in einem ſüſſen Schlummer erhalten ſey. Albrecht von Strasburg, und die meiſten neuen Geſchichtſchreiber aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert aber geben ihm Untreue Schuld. Faſt muß ich den letztern beipflichten, da ich mir nicht einbilden kann, daß ein alter verſuchter Hofmann in einer ſo wichtigen Sache, die unter ſo zahlreichen Höfen zu betreiben war, ſich habe hintergehen laſſen können. Seine groſſe Strafe macht dieſes auch noch wahrſcheinlicher. Er muſte verhungern. Der ſonſt in allen Handlungen hitzige und ehrbegierige Woldemar war am empfindlichſten Orte an ſeiner Ehre gekränket, und um einen ausnehmenden Vortheil gebracht, der ihm von ſeinem Vetter bey erhaltener Krone nicht hätte entſtehen können, die ihm auch Friedrich von Oeſterreich nicht würde verſaget haben, und davon er keinen Theil von Ludwig erhielt, da er auf die oben beſchriebene Art gewählet wurde, er ließ den Johann Buch dafür Hungers ſterben. Dies iſt die übereinſtimmende Erzählung aller Schriftſteller, die Nicolaum von Buch als einen untreuen Bedienten beſchreiben, und ich glaube, ſie haben ihre Erzählung aus noch ältern Nachrichten. Es hänget ſolches mit denen am Tage liegenden Urkunden zuſammen. 1314 iſt Nicolaus von Buch ſowol als ſein Bruder Bernhard, der ohne Zweifel das Vergehen ſeines Bruders mit tragen muſte, zuletzt in Urkunden. Sie verſchwinden faſt zu einer Zeit unter den Hofleuten, und niemand aus ihrem Geſchlechte konte, ſo lange ein aſcaniſcher Prinz die Mark regierete, am Hofe zu einigem Anſehen kommen. Scheinet jemanden die Todesſtrafe zu hart, zu erbarmenswürdig, der bedenke, daß ſolche in Abſicht der Ehre des adelichen Hauſes dem Churfürſten vielleicht nothwendig geſchienen, da jede andere Todesſtrafe mit mehrerer Schmach und Schande der Familie verknüpft geweſen wäre. Jedoch iſt auch die Art der Todesſtrafe des Nicolai von Buch nicht einmal ſo gewiß von den Schriftſtellern gemacht, als ſein Vergehen. Von der Strafe ſagen die Schriftſteller zum Theil dicitur, fertur. Was ſagt man aber nicht alles in der Welt? Vielleicht ſchien dem Hauſe des von Buch das Verfahren des Hofes zu hart. Ich finde, daß, als Churfürſt Woldemar bald in den folgenden Jahren mit dem gröſten Theil des öſt- und nördlichen Europä in Krieg verfallen, verſchiedene churfürſtliche in Ungnade gefallene Unterthanen es mit den Feinden gehalten, und ſolchen, ihre Schlöſſer offen zu halten, verſprochen haben, bis

Wol-

Woldemar im brodersdorfiſchen Frieden ſich nachher anheiſchig machte, ſolche wieder zu Gnaden aufzunehmen. Mir wird es wahrſcheinlich, daß das Geſchlecht derer von Buch und andere mit ſolchem verſchwägerte und befreundete darunter geweſen. Die Zweifel, welche diejenigen vortragen, welche das Kind mit dem Bade auswerfen, und die ganze Erzählung vom Nicolao von Buch verwerfen, ſind nicht alle von gleichem Gewicht, und nicht hinlänglich, um alles zu einer Fabel zu machen, was von dieſem brandenburgiſchen Geſandten geſagt wird. Herr Henning hat ſolche aufs höchſte getrieben, und wir wollen dieſelben beurtheilen. Die Einwürfe gehen entweder gegen die Schriftſteller, die die Sache vorgetragen, oder ſie gehen den Inhalt der Erzählung ſelbſt an. Man ſagt, Albrecht von Strasburg ſey der einzige alte Schriftſteller, aus dem die neuern ihre Erzählung entlehnet; da doch viele Geſchichtſchreiber des 14ten Jahrhunderts davon nichts erwehnen. Allein 1) auſſer der Erzählung des Albrechts gedenkt auch Johann Villani dieſer Sache, der unter denen Alten billig einen Platz verdienet. Denn ſo haben die übrigen alten Geſchichtſchreiber, als die Fortſetzer Henrici Steronis, Henrich Rebdorfs, der Fortſetzer Martini Poloni und viele auf dieſe der Zeitordnung nach folgende, die bereits durch den Druck bekandt gemacht, nur auf die feierliche Wahl zu Frankfurt geſehen, ohne alle Mittel zu wiſſen, oder erzählen zu wollen, die man angewendet, Ludwigs Wahl zu bewirken, und aus ihrem bloſſen Stillſchweigen iſt gar nicht zu ſchlüſſen, daß an einer Sache, die freilich heimlich betrieben, und an welcher ſo anſehnliche Höfe Theil gehabt, nichts daran ſey, davon doch einige andere Nachricht gegeben. Endlich ſo iſt das Anſehen und der Glaube Cornelii, Cranzii u. ſ. w. unter denen Gelehrten groß genung. Wem iſt unbekandt, daß ſie das ihrige aus älteren zum Theil noch im Staube und unter den Motten verſteckten Geſchichtſchreibern des 14ten Jahrhunders, die noch nicht ans Licht geſtellet ſind, entlehnet? Es muß wol ſo ſeyn. Den Cranzii u. ſ. w. Nachricht von der ganzen Sache iſt weit vollſtändiger, als Albrechts von Strasburg. Dieſer hat weder den Namen des brandenburgiſchen Geſandten, noch das Vergehen dieſes Staatsbedienten ſo umſtändlich, noch endlich deſſen Strafe angeführet. Albrecht von Strasburg iſt alſo nicht der Schriftſteller, woraus Cranzius u. ſ. w. ihre Erzählung gelehnet. Es muß ein anderer geweſen ſeyn. Die übrigen Einwürfe betreffen die Erzählung ſelbſt, und gehen theils die Perſon und den Namen des Geſandten, theils deſſen Verbrechen, theils deſſen Strafe an. Herr Henning ſagt: Albrecht von Strasburg habe deſſen Namen nicht gekannt. Da nun die übrigen ihre Erzählung aus jenem genommen; ſo müſſen ſie den Nicolaus Buch, den ſie noch dazu falſch Bock und Böck nennen, ſich erdichtet haben. Es iſt aber erweislich falſch, daß Cranz u. ſ. w. die Erzählung blos aus Albrecht von Strasburg entlehnet, welches auch dieſer Umſtand erweiſet. Buch, Bock und Böck hat gar zu leicht verwechſelt werden können, beſonders da Nicol von Buch meiſtentheils von Buck ſelbſt in Urkunden geſchrieben vorkommt. Wer weiß nicht, daß noch heutiges Tages die eigenthümlichen Namen, beſonders von auswärtigen Schriftſtellern, verfälſcht werden? daher Peucer dieſen 1314.

Nickel

1314. Nickel Buch ſogar Nickel Boonium nennet. Cranz hat den Namen unmöglich erdichten können. Denn er hat entweder Kenntniß von Woldemars Hoftruchſeß dem Nickel Buch gehabt, oder nicht. Im erſten Fall würde er ihn nicht Bock oder Böck, ſondern Buch oder Buck genannt haben. Im andern Fall weiß ich die Kunſt nicht, eine Perſon zu erfinden, die ſich denen Urkunden nach ſo wohl ſchickt, der von 1300 bis 1314 wirklich einer der angeſehenſten Hofbedienten geweſen, der 1314 ſamt ſeinem Bruder Bernhard aufhöret, ſich bey dem Hofe zu zeigen. Ich glaube: dieſes ſey ein ſtarker Erweis, daß Cranz ſeinen Namen wo anders in einer Nachricht von dieſer Sache geleſen, und nicht ſeine Nachricht aus Albrecht von Strasburg allein entlehnet habe. Der wichtigſte Einwurf gegen die Sache ſelbſt betrift das Verbrechen des Nickel Buchs. Man hat davon drey ſehr verſchiedene Erzählungen. Albrecht von Strasburg ſagt: N. ein Kriegesmann Woldemars von Brandenburg, hatte von ihm einen allgemeinen Befehl zur Wahl, er wählte aber Ludewig gegen ſeines Herrn Willen. Andere ſagen: Er habe eine Vollmacht bekommen, dem Friedrich von Oeſterreich die Stimme zu geben; er habe aber den Namen Friedrich ausgekraßt, und davor den Namen Ludwigs von Baiern hinein geſchrieben. Endlich erzählen andere: Woldemar habe ihm zwey unterſiegelte Urkunden mitgegeben; eine, darin namentlich Friedrichs gedacht war, die andere aber ſey noch nicht vollgefüllt geweſen. Von der letztern habe er gegen den Willen ſeines Herrn Gebrauch gemacht, und ſolche vor den Ludwig ausgefüllt. Nun iſt bekandt, daß Woldemar ſelbſt auf dem Wahltage geweſen, und ſelbſt die Stimme gegeben; daher kann, meinet man, an der ganzen Sache nichts daran ſeyn. Allein man unterſcheide nur die feierliche Wahlhandlung von der zu Renſe gehaltenen Vorbereitungszuſammenkunft, und von denen Handlungen, die an den churfürſtlichen Höfen vorgiengen; ſo kann ein untreues Verfahren des Nickel Buchs mit der Gegenwart des Churfürſten bey der Wahl in Frankfurt ganz wohl beſtehen. Auf was für Art aber der Geſandte das auf ihn geſetzte herſchaftliche Vertrauen gemisbrauchet habe, kann ich bey der Uneinigkeit und Dunkelheit der Geſchichtſchreiber, und Mangel dahin gehöriger Urkunden, nicht ſagen. Alle ſind eins: daß er eine churfürſtliche Urkunde gemisbraucht habe, ob ſie gleich uneins ſind, wie ſolches geſchehen. Ich will mich nicht unterſtehen, meine eigenen Gedanken davon zu eröfnen. Es iſt genug, daß in der Hauptſache die Schriftſteller eins ſind: der churfürſtliche Geſandte, Nickel Buch, habe eine Urkunde ſeines Herrn anders angewandt, als es ihm befohlen ſey, und dadurch zuwege gebracht, daß Ludwig die brandenburgiſche Stimme erhalten habe. Schon damals kam in der That bey denen Wahlen das meiſte auf die vorhergehenden Verträge und Verbindungen an. In Frankfurt wurden die Verträge nur eigentlich durch die Ablegung der Stimmen erfüllet. Es heiſt zwar bey Burgundo: Woldemar habe bis zum Wahltage noch immer in den Gedanken geſtanden: ſein Vetter würde erwählet werden. Aber es ſcheint mir ſolches unwahrſcheinlich, daß der Churfürſt nicht eher von der Abſicht der Luxenburger Partey unterrichtet ſeyn ſolte. Ich glaube, zu Ende

des

des Auguſts oder Septembers ſey der brandenburgiſche Hof ſchon unterrichtet worden, daß Nickel Buch der erwähnten Partey eine Urkunde eingehändiget, worin der Churfürſt ſein Wort giebt, daß er für den Ludwig ſtimmen wollen. Dieſes ſahe ſich der Churfürſt bemüßiget zu halten, weil er in der Hofnung, ſeinem Vetter die Krone zu verſchaffen, mit der öſterreichiſchen Partey alle Gemeinſchaft aufgehoben hatte. Es würde ſich dieſer Umſtand näher zeigen, wenn wir noch mehrere Urkunden vom Woldemar, ſonderlich von denen Monaten Auguſt, September, October und November in die Hände bekämen. Man könte daraus ſehen, wenn Johann und Bernhard von Buch ſich verlieren, und folglich, wenn der Churfürſt das übele Betragen ſeines Staatsbedienten erfahren habe. Endlich macht man auch Einwürfe gegen die Zeugniſſe der Schriftſteller, die von Nickel Buchs Strafe reden, die aber nicht ſonderlich erheblich ſind. Herr Henning wendet nur ein: daß ſie nicht in allen Umſtänden gleichſtimmig ſind. Cornerus ſage: nach des Geſandten Wiederkunft ſey er gefeſſelt und ins Gefängniß gelegt; ihm wäre hierauf beſtändig ein Apfel vorgelegt, den er gern gegeſſen, und bey Todesſtrafe ſey verboten geweſen, ihm keine andere Speiſe zu geben. Die Gefängnisthüre hätte der Churfürſt verſchloſſen und verſiegelt, bis Nickel Buch endlich Hungers geſtorben. Cuſpinianus aber erzähle: man habe ihm täglich leckerhafte Speiſen vorgeſetzet, die er gerne gegeſſen, die aber vor ſeinen Augen von der Wache verzehret worden. Cranzius endlich bringe vor: Nickel Buch ſey nach langer Quaal endlich im Gefängniß umgekommen, da man einen Apfel zwar aufgehangen, doch ſo, daß der Gefeſſelte ſolchen niemals langen können; zugleich wäre das Gefängniß ſtark verſchloſſen gehalten, und bey Lebensſtrafe verboten geweſen, den Gefangenen mit irgend einer Speiſe zu verſorgen. Allein ich finde in dieſen Erzählungen keinen Widerſpruch. Alle ſagen, er ſey Hungers geſtorben. Aepfel ſind auch Speiſe, und Nicolaus aß ſie gerne. So oft nach dem Gefangenen, der ſonſt verſchloſſen gehalten wurde, geſehen ward, verzehrte die Wache den Apfel, und legte oder hing einen andern hin. Niemand aber durfte ſich unterſtehen, bey Todesſtrafe dem Gefangenen Speiſe zu reichen. Die Abſicht des Geſandten bey ſeinem Betragen mag freilich verſchieden geweſen ſeyn. Cornerus ſagt: Vom Herzog Friedrich habe er ſich keiner Vortheile getröſtet, die er doch vom Ludovico zu erhalten gehoffet. Zugleich aber habe er überleget, daß Ludwig der Mark näher, und ſolcher mehr zu nutzen oder zu ſchaden im Stande geweſen, als Herzog Friedrich, Marggraf Henrich aber doch ſeine Abſichten nicht erreichen könte. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo lehret ſein Beiſpiel, wie gefährlich der Poſten eines bevollmächtigten Staatsbedienten ſey. Velasquez ſchickte den Grijalva, Entdeckungen zu machen, verbot ihm aber, Niederlaſſungen zu veranſtalten. Dieſer befolgte ſeines Herrn Befehl zu pünktlich, und ward darüber unglücklich. Nicolaus von Buch gieng von ſeines Herrn Befehl, vielleicht aus guter Abſicht, ab, und eben dieſes brachte ihn ums Leben. 1314.

So lange die Mark Brandenburg bey dem anhältiſchen Hauſe blieb, muſte das ganze Haus derer von Buch die Ungnade ſeines Regenten fühlen, und es findet

1314. ſich keine Urkunde von 1315 bis 1323, worin einer dieſes Geſchlechts unter den Hofleuten, die als Zeugen gebraucht worden, vorkomme. Nachdem aber die Mark Brandenburg an des Kaiſer Ludwigs Kinder vergeben worden, machten die von Buch vollkommen ihr Glück, wie beſonders die Urkunden, vorzüglich diejenigen bezeugen, welche uns der Herr von Ludwig (*), von denen Marggrafen aus baieriſchem Hauſe, aufbehalten.

Weil dieſe Sache in der Reichsgeſchichte bisher in groſſer Dunkelheit geweſen; ſo habe ich geglaubt, daß meinen Leſern eine nähere Unterſuchung davon nicht misfällig ſeyn werde. Wer die Beweiſe von allem dem, was ich vorgetragen, noch näher kennen und ſolche beurtheilen will, den verweiſe ich auf eine Abhandlung, die ich von dieſer Sache in die halliſchen wöchentlichen Anzeigen (**) einrücken laſſen.

§. 292.

Woldemar nimmt ſich der ſtadt Stralſund an.

Ich habe ſchon erinnert, daß ſich unſer Churfürſt in den zwiſchen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oeſterreich ausgebrochenen Krieg nicht miſchen können. Er hatte nicht nur noch zur Zeit den meißniſchen Krieg auf dem Halſe, ſondern gerieth auch faſt mit dem ganzen öſt- und nördlichen Europa in ſchwere Weiterungen. Der rügiſche Fürſt Witzlaus war mit der Stadt Stralſund, die er um ihre Freiheiten zu bringen ſuchte, zerfallen. Beide Theile hatten die Ländereien ihres Gegners mit allen Arten der Feindſeligkeiten bezogen. Erich König von Dännemark miſchte ſich in dieſe Mishelligkeiten, und ſchickte dem Witzlao, ſeinem Lehnsmann, eine ſtarke Flotte zu Hülfe, welche ein anſehnliches Heer ans Land ſetzte. Unſer Churfürſt konte, nach ſeinen Einſichten in die Staatskunſt, weder denen Rügen noch denen Dänen eine nähere Nachbarſchaft gönnen. Auf Stralſund machten die Fürſten von Pommern Anſpruch, und dieſe waren ſeine Lehnsleute. Er nahm ſich alſo nebſt dem Fürſten Wratislao von Pommern der Stralſunder an, und bemächtigte ſich von Loytz, worin eine rügiſche Beſatzung lag. Dieſer Ort gieng zwar wiederan die verbundenen feindlichen Völker über, doch waren ſolche etwas weiteres auszurichten nicht vermögend; daher Dännemark und Rügen Vorſchläge zum Frieden thaten, die ſich unſer Churfürſt um ſo lieber gefallen ließ, da ihm die Erfüllung der meißniſchen Verträge am Herzen lag. Man kam zu Broderſdorf über die Vergleichungspunkte überein. Die Stadt Stralſund ſolte die Oberherrſchaft des Fürſten Witzlai erkennen, und dem mit Brandenburg geſchloſſenen Bündniß entſagen. Dagegen gelobte Witzlaus an, der Stadt alle ihre habende Rechte und Freiheiten ungekränkt zu laſſen, und ſie dabey nach allem Vermögen zu ſchützen. Endlich ſolte Loytz mit dem dazu gehörigen Weichbilde in den Händen Witzlai Fürſtens von Rügen verbleiben. Alle übrige zwiſchen Brandenburg und Rügen ſtrittige Punkte ſchienen bald hierauf zu Tem-

(*) Rel. Mſcpt. T. 7 S. 1 f.

(**) Vom Jahr 1755 No. 42 und 43, S. 680. f. und 704 f. Aus allem, was bisher geſagt, kann man auch die Worte des Fortſetzers des Albrechts von Stade richtig auslegen, welcher S. 67 erzählt, daß zwar Woldemar die Wahl des Kaiſers Ludwig, Marggraf Henrich Aneland aber die Wahl des öſterreichiſchen Friedrichs bewirken helfen.

Templin aus dem Grunde gehoben zu seyn, da so gar Fürst Witzlaus unserm Churfürsten gegen jedermann, den einzigen König von Dännemark ausgenommen, mit seiner ganzen Macht beizustehen angelobte. Und unter eben diesen Bedingungen ward auch mit dem Herzog Henrich von Mecklenburg von unserm Churfürsten ein Angreifungs- und Vertheidigungsbündniß getroffen. 1314.

In diesem Jahre muß Marggraf Johann der Erlauchte seine Volljährigkeit erlangt haben, weil solcher nunmehro vor sich Urkunden (*) auszustellen angefangen hat. Da Churfürst Woldemar, sein bisheriger Vormund, selbst gestehet (**), daß er diesen seinen unmündigen Schwager, nach völliger Erreichung des zwölften Jahres vor volljährig halten wolte, so läßt sich hieraus schlüssen, das Marggraf Johann der Erlauchte ohngefähr 1302 geboren sey. Ob aber gleich Marggraf Johann im zwölften Jahre vor volljährig gehalten wurde, so siehet man doch aus denen Urkunden, daß ihm wegen seines noch zarten Alters seine Frau Mutter Anna (***) mit ihrem Rathe beigestanden, welche auch in diesem Jahre, zum Vortheil ihrer Schwester Jutta (†), auf die hennebergische Verlassenschaft Verzicht leistete. Ob aber das zwölfte Jahr die ordentliche Zeit der Volljährigkeit derer Marggrafen von Brandenburg aus anhältischem Hause gewesen, getraue ich mir aus diesem Umstande noch nicht zu erweisen, weil in diesem besondern Fall des Marggrafen Johannis Frau Mutter mit dem Churfürsten Woldemar desfals eigene Verträge geschlossen haben könte. Doch scheint es eben auch so unglaublich nicht gewesen zu seyn. Marggraf Johann wird volljährig.

§. 293.

Um aller künftigen Streitigkeiten überhoben zu seyn, schloß 1315 unser Churfürst mit dem König Erich von Dännemark einen Vertrag, kraft dessen er seine Rechte auf die mit gemeinschaftlichen Kosten im vorigen Rostockerkriege angelegte Bevestigungswerke von Warnemünde gegen 5000 Mark Silber an den König abtrat (††). 1315. Woldemar trit sein recht auf Warnemünde ab:

Aber durch alles dieses konte er die Ruhe nicht erkaufen. Seine Macht und sein Ansehen zogen ihm die Eifersucht der benachbarten Staaten zu, und eine in der That kleine Gelegenheit brachte einen grossen Theil von Europa gegen diesen Prinzen in die Waffen. Es ist zu beklagen, daß von diesem wichtigen Kriege, der unter allen, die das Haus Brandenburg jemals erfahren, dem jetzigen Kriege am allernächsten kommt, die Schriftsteller derer damaligen Zeiten uns keine ausführliche Nachricht hinterlassen haben. Fürst Witzlaus hatte dem brodersdorfischen Vergleich zuwider die Rechte der Stadt Stralsund auf mancherley Art zu schmälern gesucht. Dieser Ort wuste sich bey seinen Freiheiten durch niemand besser, als unsern Churfürsten zu schützen, gerath aber wegen Stralsund mit dem halben Europa in krieg.

(*) Siehe des Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 96.

(**) Ebendaselbst S. 188. In Böhmen ward auch damals das zwölfte Jahr zur Volljährigkeit erfordert, und vielleicht hat das auch bisher durchgehends im Hause Brandenburg gegolten.

(***) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 200, 928, 929 und 932.

(†) Ebendaselbst. S. 920.

(††) Es ist also falsch, wenn Latomus ap. *Westphal.* T. 4 p. 276 schreibt, Herzog Henrich habe auch unsers Churfürsten Besatzung mit List aus Warnemünde zu bringen gewust.

Digitized by Google

1315. tzen, und verſprach, ihm alle auf ihren Schutz zu verwendende Koſten wieder zu erſetzen. Woldemar zog Herzog Wratislaum von Pommern an ſich, und brach in die Ländereien des rügiſchen Fürſten ein, ließ ſich überall ſtarke Brandſchatzungen bezahlen, und bemächtigte ſich von Tribeſees, Grimme und Loytz. Die Nachbarſchaft machte es nothwendig, daß bey dieſer Gelegenheit auch einige mecklenburgiſche Orte leiden muſten, beſonders da Henrich von Mecklenburg mit den Feinden des Churfürſten unter einer Decke lag. Die Mecklenburger fielen unter dem Vorwande, ſich zu rächen, in die Mark. Indeſſen hatte Witzlaus ſeine Zuflucht zum Könige Erich von Dännemark genommen. Woldemar ſtellte zwar deſſen Geſandten Johann Olao vor, daß er des Fürſten Witzlai Recht ſo wenig, als deſſen Land jemals zu ſchmälern die Gedanken gehabt, und wolte er die mit dem rügiſchen Fürſten eingegangene Verträge aufs heiligſte beobachten. Weil aber Witzlaus gegen den klaren Buchſtaben des brodersdorfiſchen Friedens die Stralſunder nicht unbeirret gelaſſen; ſo ſey er hierdurch gezwungen worden, ſeinen verſprochenen Schutz den Stralſundern angedeien zu laſſen. Aber alle dieſe Vorſtellungen waren fruchtlos. Ohnerachtet die Feinde des Churfürſten Worte des Friedens im Munde führten; ſo waren ihre Handlungen doch weit hiervon entfernet. Der Churfürſt Woldemar ſchickte zwar den Herzog Wratislaum von Pommern nach Brodersdorf ab, wo den 2ten Junius König Erich, Fürſt Witzlaus von Rügen, und Herzog Henrich von Mecklenburg ihre mit Brandenburg obwaltende Irrungen durch gütliche Unterhandlungen beilegen ſolten. Allein dieſe Prinzen beſuchten weder ſelbſt dieſe Zuſammenkunft, noch ſchickten ſie ihre Bevolmächtigte dahin ab, weil ſie ſich auf die Unterdrückung des Churfürſten gar zu ſichere Rechnung gemacht. Fürſt Witzlaus traf mit dem Könige von Dännemark ein Bündniß, worin ſich dieſer zu einer Hülfe von 600 Mann anheiſchig machte. Mecklenburg, Rügen und Dännemark zogen auch die Kronen Norwegen und Schweden auf ihre Seite. Der König Uladislaus von Polen trat mit ſeinem ganzen Reiche dem Könige von Ungarn und den reußiſchen Fürſten, nicht nur dem Könige von Dännemark (*), ſondern auch durch ein beſonderes Bündniß dem Herzog Henrich von Mecklenburg und dem Fürſten von Rügen (**) bey. Und als ob dieſe Macht noch nicht fürchterlich genug wäre, zog man noch eine Menge deutſcher Fürſten und Herren gegen unſern Churfürſten ins Feld. Man verband ſich mit Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, Friedrich mit dem Biſſe Marggrafen von Meiſſen, Gerard und Johann Grafen von Holſtein, Nicolao und Henrich Grafen von Schwerin, ſo daß unſer Churfürſt rings umher ſich von Feinden umgeben ſahe (***). Dieſer grosmüthige Prinz ließ aber bey allem dieſem ſeinen Muth nicht ſinken. Blos die Herzoge von Pommern Wratislaus, die Herren Nicol und Wer-

ner

(*) Pontanus hat in Reb. *Dan.* die Urkunde dieſes Bündniſſes beigebracht, wo der übrigen Bundesgenoſſen erwehnet wird.

(**) Die dahin gehörige Urkunde ſtehet in des Herrn von Weſtphal Monum. *Meckl.* T. 4 p. 957.

(***) Der Fortſetzer des Albrechts von Stade S. 68 geſteht, daß blos der Neid an dieſem Kriege Schuld geweſen, weil Woldemar die Macht der ganzen Mark Brandenburg beiſammen gehabt.

ner von Mecklenburg, Graf Adolph von Holstein, und die Städte Stralsund und Greifswalde waren seine Bundesgenossen. Er verlor noch überdies den Grafen Adolph von Holstein, welcher gleich darauf meuchelmörderischerweise in seinem eigenen Bette ermordet wurde. Nichts destoweniger machte der Churfürst Anstalten, den Feinden auf allen Seiten hinlänglich die Spitze zu bieten. 1315.

§. 294.

Er fiel 1516 in das mecklenburgische, bemächtigte sich des vesten Schlosses Fürstenhagen. Hierauf rückte er vor Woldeck, deren Mauer er zu untergraben, und auf diese Art also den Ort zu erobern suchte. Sobald solches die Bürgerschaft merkte, machte selbige auf der Stadtseite Gegenminen, und leitete so viel Wasser darein, daß, als beiderseitige Minen zusammenstiessen, das Wasser des Churfürsten Miniers (*) erstickte. Die Belagerung ward wegen der herannahenden Macht der Bundesgenossen aufgehoben, und der Churfürst hätte den Herzog Henrich von Braunschweig gerne angegriffen, ehe sich solcher mit den Verbundenen vereinigte. Aber derselbe hatte sich in Neubrandenburg geworfen, und wolte sich vor Ankunft der Bundesgenossen in nichts entscheidendes einlassen. Die leichten Treffen trugen hierzu wenig bey. Endlich kamen die holsteinischen Völker herbey, denen unser Churfürst sogleich entgegen eilete. Bey Helle geriethen die gegenseitigen Heere an einander, beide hielten sich so wohl, daß der Sieg zweifelhaft blieb. Johann Herr von Werle ward zwar nebst einigen andern vom Feinde gefangen, dagegen war Graf Henrich von Schwerin und noch andere mehr in die Gefangenschaft des Churfürsten gerathen, welches nachmals Gelegenheit gab, daß die Gefangenen gegen einander ausgewechselt wurden. Ein anderes Heer hatte unter Anführung Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg Stralsund belagert, und hofte nächstens mit rügischen und mecklenburgischen Völkern verstärkt zu werden. Ehe aber solche ankamen, thaten die Bürger von Stralsund nebst der in diesem Orte befindlichen pommerischen Besatzung einen nächtlichen Ausfall, der ihnen so wohl glückte, daß sie den Herzog Erich nebst einer grossen Menge seiner Vasallen gefangen einbrachten. Der Herzog ward seinem Schwager Wratislao von Pommern überliefert, der solchen an unsern Churfürsten Woldemar seinen Lehnsherrn ausantwortete. Erich kam auch nicht eher in Freiheit, bis er ein Lösegeld von 16000 Mark Silber bezahlet hatte. Nun rückten zwar 7000 Mann dänische Truppen unter dem Reichsmarschall herbey. Sie vereinigten sich mit den Völkern Byrgers von Schweden. Hierzu stiessen die Kriegesleute Witzlai von Rügen, des Herzogs Albrechts von Braunschweig, Woldemars und Suenons von Schleswig, Henrichs von Mecklenburg, derer Grafen Gerards und Johannes von 1316. Fortsetzung dieses krieges.

(*) Der Churfürst hatte vortrefliche Ingenieurs in seinen Diensten, davon ich aus Duisburgs Chr. *Pruss* c. 238 p 321 folgende Stelle anführte, woraus auch der Grund der polnischen Feindschaft erhellet, weil unser Churfürst nemlich bey aller Gelegenheit den deutschen Orden unterstützte. Hoc tempore in Castro *Mergenburg* fuit frater *Gerardus*, qui, cum adhuc esset secularis, erat de familia illustris principis Marchionis de *Brandenburg*, et valde peritus in arte carpentariorum. quantum ad instrumenta bellica facienda, quod dum talia instrumenta, quibus et castra et ciuitates destructae fuerunt, multa fecisset etc.

1316. Holſtein, Bucelins von Witteburg, Günthers von Päpin und verſchiedener anderer deutſchen Grafen und Herren, die insgeſamt die Belagerung von Stralſund unternehmen wolten. Die Verbundenen hatten ſogar einige von der brandenburgiſchen Ritterſchaft, welche in des Churfürſten Ungnade gefallen, an ſich gezogen. König Erich hatte ihnen ſeinen Schutz verſprochen, und ſie zugleich verſichert, nicht eher Frieden zu ſchlieſſen, bis ſie mit dem Hofe unter anſtändigen Bedingungen wieder ausgeſöhnet wären; wogegen ſie ſich anheiſchig gemacht, ihre im Beſitz habende Schlöſſer den königlichen Völkern und ſeinen Bundesgenoſſen einzuräumen, ſo oft ſolches die Nothwendigkeit des Krieges erfordern würde. Um endlich unſerm Churfürſten die Hände zu binden, der Stadt Stralſund zu rechter Zeit zu Hülfe zu eilen, muſte ein Theil des verbundenen Heeres, das aus 800 ſchweren Reutern und einer groſſen Menge Fußvolk beſtand, in die churfürſtlichen Staaten unter Anführung Henrichs von Mecklenburg einbrechen. Obgleich Woldemar damals nur 500 ſchwere Reuter bey ſich hatte, ſo wolte er doch, ohne das Fußvolk abzuwarten, lieber dem Feinde ein Treffen liefern, als ſeine Unterthanen länger hülflos laſſen. Mit dieſer Hand voll Leute grif er wirklich das verhältnismäßig ungeheure Heer bey Granzow (*) mit unerbebtem Muth und Tapferkeit an. Auf ſeiner Seite fochten ausgeſuchte Leute mit einer Entſchloſſenheit, zu ſiegen, oder zu ſterben. Auf der andern Seite fochte der Feind mit der gröſten Zuverſicht, die ſich auf ſeine überwiegende Menge gründete. Das Schwerdt fraß bald dieſen, bald jenen. Der Graf von Wernigerode und Burchard Graf von Mansfeld hieben ſo friſch in die feindlichen Völker ein, daß ſie ſich endlich von allen Seiten umzingelt, und ſich mit ihrer Mannſchaft genöthiget ſahen, das Gewehr zu ſtrecken. Ueberall, wo es am gefährlichſten ausſahe, befand ſich der Churfürſt in Perſon gegenwärtig. Er ward ebenfals durch die Menge umringet, und der Feind ſahe ihn ſchon als gefangen an. Doch in dieſem Augenblick kamen ihm einige ſeiner beſten Leute zu Hülfe, bahneten ſich mit dem Degen in der Hand einen Weg bis zur Perſon des Marggrafen, und blos dieſen braven Leuten war der Churfürſt ſeine Befreiung ſchuldig. Seine wenige Mannſchaft machte noch dazu Gefangene. Der junge Graf von Holſtein Johann kam nebſt noch einigen andern in ihre Hände. Der Sieg war lange zweifelhaft. Endlich aber faſte der Churfürſt den Entſchluß, ſeine noch übrige Mannſchaft klüglich zu ſchonen. Er zog ſich zurück, und überließ vor diesmal den Feinden das Schlachtfeld, das, wie der Fortſetzer des Albrechts von Stade ſelbſt geſtehet, blos durch die überwiegende Menge, blos durch den Vortheil, den der Feind durch ſein Fußvolk über den Marggrafen hatte, behauptet wurde. Der Graf von Mansfeld ward von den Holſteinern, der Graf Johann von Holſtein von unſers Churfürſten Leuten gefangen, und an Woldemar ausgeliefert, der ihn nicht eher auf freien Fuß ſetzte, bis er des Marggrafen Johanns hinterlaſſene Witwe Herzog Henrichs von Breslau Tochter geheiratet, da ihm ſodenn ſeine Freiheit anſtatt der Mitgift angerechnet wurde. §. 295.

(*) Crantz, Angelus und Garzäus, können alſo aus der Fortſetzung des Albrechts von Stade eines Irthums überzeugt werden, wenn ſie dieſe Schlacht unter die regierung des Churfürſten Ludwigs des ältern aus dem Hauſe Baiern anbringen.

§. 295. 1316.

Bekommt endlich friede und bundesgenossen.

Wer hätte nun denken sollen, daß unser Churfürst bey der fürchterlichen Menge seiner Feinde und nach der verlornen Schlacht bey Granzow mit Ehren aus dem Spiel kommen würde, und doch geschahe es zum wahrhaften Wunder aller Jahrhunderte. Woldemar verdiente den Namen des Grossen mit mehrerem Rechte, als Otto, als Carl, welche nie einer solchen Menge Staaten auf einmal mit so wenigen Kräften als Woldemar die Spitze bieten dürfen. Ein grosser Held kann eine Schlacht verlieren, aber er ist deswegen noch nicht unterdrückt. Ein grosser Geist findet in sich unerschöpfliche Mittel, seine Grösse auch denn zu erhalten, wenn solches am wenigsten vermuthet wird. Woldemar wickelte sich glücklich aus allen den mislichen Umständen, in welchen seine Sachen zu stehen schienen. Er wuste Mittel, des Königs von Dännemark Bruder Christoph 2 und einige misvergnügte dänische Vasallen auf seine Seite zu ziehen, und solche endlich anheischig zu machen, ihm zu gut dem Könige anderweitige Händel zu erregen. Christoph wuste einen Theil der königlichen Flotte bey Stralsund auf seine Seite zu ziehen. Er landete auf der Insel Fühnen, brachte Suineburg in seine Gewalt, und schlug den königlichen Statthalter dieser Insel glücklich aus dem Felde, Stralsund hielt sich indessen vortreflich, und es bleibt in der Geschichte zweifelhaft, ob dieser Stadt diese Belagerung, oder diejenige mehr Ehre macht, welche in neuern Zeiten der Graf von Wallenstein mit einem sieghaften kaiserlichen Heere unternommen. Die tapfere Gegenwehr der Besatzung, die aus den gegen einander laufenden Vortheilen nothwendig entstehende Eifersucht der Verbundenen, das Glück Christophs 2 auf Fühnen und die schleunige und gesetzte Gegenwehr, welche die Bundesgenossen an allen Orten fanden, endlich die Entkräftung ihrer Macht flösten Friedensgedanken ein. Kein Theil wolte den brodersdorfischen Frieden gebrochen, kein Theil also der Urheber des Jammers und Elendes seyn, welche den Krieg unvermeidlich zu begleiten pflegen. Jeder schob die Schuld auf den andern, die doch keiner tragen wolte. Endlich solten gewisse Schiedsleute die Entscheidung thun, welcher Theil den Frieden gebrochen, und daher dem gegenseitigen zu einer Genugthuung verpflichtet sey. Ihnen schienen die von beiden Theilen beigebrachten Gründe so verworren, daß sie endlich den Ausspruch thaten, daß entweder der König oder der Marggraf ihre Unschuld am Ursprunge dieses Krieges eidlich erhärten solten. War dieses wohl ein Mittel, die Wahrheit herauszubringen? Es ist wahr, Woldemar hat mit den Feindseligkeiten zuerst den Anfang gemacht, aber er behauptete, daß sowol Witzlai Betragen gegen Stralsund, als auch seine eigene Kenntniß von den Verbindungen, die Witzlaus eingegangen, ihn zu diesem Schritte genöthiget, seinem Feinde zuvorzukommen gezwungen, und die Nothwehr ihm abgedrungen hätte. Erich von Dännemark konte dagegen nichts, als dieses vorbringen, daß das Mistrauen des Churfürsten ungegründet, und derselbe deswegen der angreifende Theil zu nennen, weil er Witzlai Länder zuerst feindlich behandelt hätte. Beide Theile sahen aber wohl ein, daß, wenn sich der eine zu Ablegung des Reinigungseides erbieten würde, der andere ebenfals seine Bereitwilligkeit hierzu

geste-

1316. geſtehen müſte, um nicht von der Nachwelt verabſcheuet, von denen, die der Krieg unglücklich gemacht, verflucht, und in ſeiner völligen Blöſſe vor aller Welt vargeſtellet zu werden. Unſern heutigen Staatsleuten fällt es nicht einmal ein, in ähnlichen Fällen ſolchen Eid vorzuſchlagen, der in der That eben ſo wenig geleiſtet werden würde, als er damals abgelegt wurde. Dieſer Federkrieg gab auch Gelegenheit, daß auf einer Zuſammenkunft zu Brodersdorf um Pfingſten 1317 die ganze Streitſache vier Schiedsleuten

1317. auszumachen aufgetragen wurde. Buſſo von Dalen, Georg Haſenkopf, Droiſecko, und Henrich von Blanckenburg waren die Perſonen, welchen man, die Vortheile zweier ſo wichtigen Parteien auszumachen, überließ. Die zwey erſtern hatte der König, die zwey letztern der Churfürſt vorgeſchlagen. Sie ſolten insgeſamt zu Templin ſich verſammlen, ein jeder Vorſchläge zum Frieden thun, und dieſelben verſiegelt einem parteiloſen Herrn dem Herzog Rudolph von Sachſen zu ſchicken. Dieſes Herren Ausſpruch ſolte von allen Theilen ohne Widerrede angenommen und befolget werden. Die Hitze beider Theile war ziemlich verrauchet, beide traten dem Friedensſchluß näher. Es ließ ſowol Erich auf Vorſprache des Churfürſten ſeinem Bruder Chriſtoph, als auch der Churfürſt auf Vorbitte Erichs allen denen aus der Ritterſchaft, die des Feindes Partey ergriffen, die churfürſtlichen Abmahnungs- und Abrufungsſchreiben nicht befolget, und ihn daher zu Einziehung aller ihrer Güter gereitzet hatten, eine völlige Vergebung und Begnadigung angedeien. Churfürſt Woldemar räumte diejenigen Länder, welche er dem Fürſten Witzlao von Rügen abgenommen, und bishero beſetzt gehalten. Endlich ſchloß der Churfürſt mit dem König Erich ſo wol, als Henrich von Mecklenburg ein Schutz- und Trutzbündniß, und beſtimmten, was in einem vorfallenden künftigen Kriege ein jeder Theil dem andern vor Hülfe zu leiſten habe. Die Anforderungen Wratislai von Pommern wurden dem Ausſpruch des Churfürſten überlaſſen. Dieſer erbot ſich, dem Könige Hülfe zu leiſten, wenn die Streitigkeiten des Erzbiſchofs Esgeri von Lunden und des Herzogs Erichs von Schleswig zum Ausbruch eines Krieges Gelegenheit geben ſolten. Weil des Königs Bruder Chriſtoph dieſen Frieden nicht annehmen wolte, ſo gelobte der Churfürſt, in deſſen Streitigkeiten mit dem Könige, parteilos zu bleiben. Der König ſowol als der Churfürſt vermittelten die Streitigkeit in dem gräflich holſteiniſchen Hauſe. Woldemar trat dem Herzog Henrich von Mecklenburg das Land Stargard auf Zeit Lebens ab, dagegen Henrich die mecklenburgiſchen Lehnsſtücke Werdenhagen und Altenburg dem Churfürſten abtrat. An eben dieſem Catharinentage, da dieſe Punkte berichtiget waren, ſchloſſen der König und Churfürſt folgendes Bündniß, daß, wenn Erich angegriffen würde, der Churfürſt auf ſeine eigene Koſten ihm nach Dännemark 40 geharniſchte Reuter und 10 Schützen zuführen ſolte, dagegen ſolte der König und Henrich Herzog von Mecklenburg ihm 50 geharniſchte Reuter und 10 Schützen zu Hülfe ſchicken, wenn Woldemar an den böhmiſchen Grenzen Krieg zu führen hätte. Solte aber der Churfürſt die Hülfe in der Nähe gebrauchen, ſo ſolte der König 100 geharniſchte Reuter und 10 Schützen auf ſeine Koſten ſtellen. Der Verluſt der leichten Pferde ſolte einer jeden hülfsleiſtenden Macht

inner-

innerhalb einem halben Jahre, der schweren Pferde aber innerhalb Jahresfrist ersetzet werden. Den 13ten December ward zu Wordinborg auf den vorläufigen Friedensvertrag ein Hauptfriedensschluß getroffen, wo der König und Fürst Witzlaus von Rügen sowol, als auch der Churfürst sich einander die Gewähr aller ihrer habenden Lande leisteten, und zugleich vor die künftige Aufrechthaltung aller Freiheiten der Stadt Stralsund die Versicherung gaben. So endigte sich ein Krieg, der in vielen hundert Jahren kaum einen seines gleichen hat. So groß war Woldemar noch nicht, da sich halb Europa zu seinem Untergange verschwor, als er bey der Nachwelt erscheinet, da er sich durch Tapferkeit und Klugheit nicht nur gegen alle seine Feinde zu erhalten, sondern sich auch einen ehrenvollen Frieden zu verschaffen wuste. 1317.

§. 296.

Friede mit Meissen.

Friedrich mit dem gebissenen Backen, der den Krieg ebenfals gegen Woldemar noch fortgesetzet, hatte bishero gegen Brandenburg fast gar nichts ausrichten können. Er sahe voraus, daß ihm die ganze gegenseitige Macht nach Zerreissung des grossen Bündnisses, welches die brandenburgischen Feinde geschlossen, auf den Hals fallen würde. Dieses bewog ihn, gleichfals an einen Frieden zu denken, der noch in diesem Jahre zu Stande kam. Er that auf die Niederlausitz zum Vortheil des brandenburgischen Hauses Verzicht. Churfürst Woldemar hatte, wie uns Herr Tentzel aus Urkunden belehret, gegen die Stadt Dresden die Stadt Meissen abgetreten (*). Man verglich sich, daß beide Häuser bey vorfallender Minderjährigkeit ihrer Nachkommen die Vormundschaft übernehmen, und endlich, daß Friedrichs mit dem gebissenen Backen Sohn, Friedrich, mit einer Schwester Johanns des Erlauchten verlobet werden solte. Woldemar hatte also auch auf dieser Seite glücklich die Rechte seines Hauses bevestiget, und noch überdies seine Länder erweitert.

Vormundschaft über anhältische prinzen.

Die anhältischen Prinzen Albrecht und Woldemar, welche unsers Churfürsten Schwesterssöhne waren, hatten ebenfals von der Macht und von dem Ansehen unsers Churfürsten erheblichen Vortheil, weil solche noch um diese Zeit unter der Vormundschaft dieses ihres Oheims stunden.

§. 297.

Tod Johannis s.

Doch dadurch wurde dies Jahr vor das Haus Brandenburg sehr betrübt, daß Johann der Erlauchte, der letzte Zweig der jüngern brandenburgischen linie, mit Tode abgegangen. Der Churfürst Woldemar besorgte nicht nur das Begräbniß dieses seines Schwagers, sondern hat auch nach den Urkunden, auf die sich der Herr von Gundling berufet, vor ihn gewisse Seelenmessen gestiftet (**).

An-

(*) Daher verweisen Woldemar und Johann die Unterthanen von Meissen und Freyberg an den Marggrafen Friedrich. Ludwig in Rel. Manuscr. T. 9 p. 678.

(**) Er hat noch 1317 Urkunden ausgestellet. Doch kan er nicht den Tag vor dem Palmsontag dieses Jahres gestorben seyn, weil Garzäus Urkunden von ihm gesehen, die den 2ten Nov. ausgestellet sind.

1317. Anfänglich stand dieser Prinz, nach dem Tode seines Vaters Hermanns, unter der Vormundschaft seines Vetters und nachmaligen Schwagers des grossen Churfürsten Woldemars, der ihn nach seiner Denkungsart erzog, und vor sein Wohl und Aufnehmen bey aller Gelegenheit besorget war. Man darf sich also nicht verwundern, wenn dieser Marggraf Johann, welchen Woldemar in allen Urkunden den Erlauchten (*) nannte, schon in ziemlich jungen Jahren Kriegesheere anführen konte. Da Woldemar mit vielen Feinden umgeben war, führete dieser Johann die brandenburgischen Völker in Meissen an. Er muß es gewesen seyn, den Friedrich mit dem Bisse einsmals gefangen genommen, und die Jugend dieses Prinzen läßt vermuthen, daß er mit mehrerer Tapferkeit als Vorsicht gefochten.

Seine Jugend, da er nach einigen im 16ten, und nach andern im 18ten Jahre seines Alters verstorben, war wol hauptsächlich die Ursache, daß er sich noch nicht vermält, und also auch keine Erben erzielet hat.

§. 298.

Tod Henrichs ohne land. Um diese Zeit (**) gieng auch Henrich ohne land zu Grabe. Er war ein Sohn des Churfürsten Johannis 1, und vermuthlich war eine von Sandow seine Mutter. Er muß sich entweder der Miterbschaft freiwillig begeben haben, oder seine Herren Brüder haben ihn aus einer andern Ursache von der Regierung der Marken ausgeschlossen; und ich wüste keine andere als diese anzugeben, daß er aus einer Misheirat erzielt sey. Es scheinet aber, daß er nichts destoweniger beständig auf die Mitregierung einen Anspruch gemacht. Da in einigen Urkunden seine Herren Brüder versprochen, daß er, so bald die Ursache seiner Ausschliessung gehoben (†) worden, seine Einwilligung geben solle, und in einigen Urkunden und Begnadigungen sein Name wirklich unter denen Marggrafen von Brandenburg vorkommt; so scheint es, daß man ihm und seinen Nachkommen die Regierung in der Mark vorbehalten habe, obgleich dieses letztere seinem Sohne abgestritten werden wollen. Aus dieser Ursache hieß er Marggraf Henrich ohne land (††), ob er gleich mit Landsberg und den dazu gehörigen oben angeführten Orten abgefunden war. Auch hieselbst war seine Regierung anfänglich ziemlich unruhig, da er mit Albrechts des Unartigen Marggrafen von Meissen Söhnen deswegen Krieg zu führen hatte, auch gefangen, und manchmal aus dem Besitz seines Landes gesetzt war. Aber er ist wieder hergestellet, und bis an seinen Tod durch das Ansehen des churbrandenburgischen Hauses bey Landsberg und dessen Zubehör erhalten worden. Sein Vetter Woldemar hatte, nach dem Tode Kaiser Henrichs 7, sich sogar den Fall als möglich vorgestellet, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen, obgleich die listige luxemburgische Partey ihn seinem Vetter Woldemar blos deswegen vorschlug, damit sie solchen von der österreichischen Partey abziehen möchte.

Seine

(*) Illustrem. (**) Einige sagen 1315, andere, als Gundling, 1317, und noch andere 1318.
(†) Si iis reformatus fuerit. (††) Aneland, sine terra.

Seine Gemalin war Ludwigs des Ernſthaften, Herzogs von Baiern, Tochter, und Kaiſer Ludwigs 4 Schweſter Agnes, die Witwe des landgrafen Henrichs des jüngern von Heſſen. Sie muß bereits 1307 mit ihm vermält geweſen ſeyn. Landsberg und deſſen Zubehör war ihr zum Witthum ausgeſetzet, welches ſie alſo nach ihres Gemals Tode behielt, und nachmals auch auf ihre weibliche Nachkommenſchaft brachte. Sie iſt zwiſchen 1340 und zwiſchen 1347 mit Tode abgegangen. 1317. Deſſen gemalin.

Ihre und Marggraf Henrichs Kinder waren:

1. Henrich der jüngere, von dem wir unten handeln wollen.
2. Sophia, die zwar 1320 mit dem Graf Lutzen von Hohenlohe verlobet, aber nachmals mit dem Herzoge Magno dem Frommen von Braunſchweig wirklich vermält wurde, weswegen auch ihr Gemal 1333 vom Kaiſer Ludwig die Belehnung über die landsbergiſchen Güter erhielt, die aber nachmals in andere Hände gekommen.
3. und 4. Der Herr von Gundling beruft ſich zwar auf eine quedlinburgiſche Urkunde des Herrn Kettners, wenn er noch Johann und Woldemar als Kinder Henrichs ohne land anſetzet. Da aber ſonſt ſich noch keine Spur weiter von ihnen geäuſſert, ſo ſcheint mir dieſe Urkunde (*) ſo lange unrichtig, bis man von dieſen Herren gewiſſere Beweiſe führen kann.

§. 299.

Churfürſt Woldemar beſaß nunmehro die Marken ſowol, als auch die ganze Lauſitz und einige meißniſche Orte allein, und war ſeit der Zeit ſowol in, als auſſerhalb dem Reiche in dem gröſten Anſehen. Seine Klugheit überdachte alle Fälle. Ohnerachtet er alſo noch keine Erben hatte, ließ er ſich doch die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Anhalt vom Kaiſer Ludwig 1318 ertheilen, welches nach einer vom Herrn Ludwig beigebrachten Urkunde zu erweiſen ſcheinet, daß das Haus Brandenburg keine Mitbelehnſchaft auf das anhältiſche gehabt, und ohne dieſe Anwartſchaft ſeine ohnſtreitige Vettern die Fürſten von Anhalt zu beerben nicht berechtiget geweſen. Woldemar erhält die anwartſchaft auf Anhalt. 1318.

Ganz Norden muſte in ſeinen Angelegenheiten auf unſern mächtigen Churfürſten ſehen, weil derſelbe darin einen wichtigen Ausſchlag geben konte. Als daher die Könige Erich von Dännemark, Haquin von Norwegen, und Byrger von Schweden, die bishero unter ihnen obwaltende Streitigkeiten beilegten; ſo erſuchten ſie vorzüglich unſern Churfürſten um die Gewährleiſtung ihrer geſchloſſenen Verträge, woraus ſatſam erhellet, daß die brandenburgiſche Macht in das Gleichgewicht von Norden einen erheblichen Einfluß gehabt. Ueberhaupt ſtund Woldemar mit dem Könige von Dännemark ſeit dem vorigen Kriege in dem beſten Vernehmen. Er half unter andern den König dahin vermögen, daß er ſeinem Marſchall Nickel Olao wegen vorgeſchoſſe- Vergleiche die nordiſchen mächte,

(*) Kettners quedlinburgiſche Stifts- und Reformationshiſtorie S. 195. Herr Hofrath Lenz hat ſchon erwieſen, daß hier keine andere Perſonen, als Churfürſt Woldemar und ſein älterer Bruder Johann verſtanden werden müſſen, und daß das Jahr falſch ſey.

1318. geſchoſſener Summen alle auf die Warnemünde habende königliche Gerechtſame abtrat.

und die von Erxleben mit Magdeburg.

Unſer Churfürſt hatte auf die Lauſitz nach der magdeburgiſchen Chronik von denen von Erxleben einiges Geld aufgeborget. Weil nun dieſes Haus mit dem Erzbiſchof von Magdeburg in einige Irrungen verfallen, ſo daß ſogar der Prälat das Schloß Erxleben belagerte; ſo vermittelte unſer Churfürſt dieſe Streitigkeit, wogegen die von Erxleben ihre an den Churfürſten habende Forderungen fahren lieſſen.

§. 300.

Der Tempelherrnorden wird ausgerottet.

Da nun unſer Churfürſt bey auswärtigen in ſo groſſem Anſehen ſtand; ſo war es kein Wunder, daß ſich einheimiſche deſto mehr um ſeinen Schutz bewarben. Nachdem der Tempelherrnorden 1118 im gelobten Lande entſtanden, hatte ſich derſelbe nach und nach erſtaunende Güter und Ländereien zuſammen gebracht. Unter andern hatten die Marggrafen von Brandenburg ſich gegen dieſelben ebenfals ſehr freigebig bewieſen, wie davon Herr Bermann und Herr Ditmar aus Urkunden Nachricht ertheilen. In Polen, Pommern, Mecklenburg, im Braunſchweigiſchen und der Lauſitz waren dieſem Ritterorden ebenfals viele Güter zugewachſen. Die groſſe Entfernung derſelben vom groſsmeiſterlichen Sitze hatte Gelegenheit gegeben, daß zu ihrer Beſorgung ein eigenes Meiſterthum durch Deutſchland und die ſlaviſchen Provinzen angelegt war. Selbſt ein Marggraf von Brandenburg Otto ſoll unter dieſen Meiſtern, deren Wohnſitz zu Zilenzig geweſen iſt, ſich befunden haben. Aber Friedrich von Alvensleben, der letzte Meiſter des deutſchen Ordens durch Deutſchland und der ſlaviſchen Lande erlebte das Unglück, daß auf Anſtiften des Königs von Frankreich, Philipps des Schönen, Papſt Clemens 5 auf der Kirchenverſammlung zu Vienne 1311 den ganzen Tempelorden aufhob. Man gab ihm abſcheuliche Laſter ſchuld, die zwar von einigen Gliedern begangen ſeyn mochten, vom ganzen Orden aber in Ewigkeit nicht erweislich gemacht werden können. Nach dem unbarmherzigen Ausſpruch Papſts Clemens ſolten alle Mitglieder deſſelben durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht, alle ihre Güter aber, auſſer Frankreich, wo ſie der König einzog, und Portugall und Spanien, wo ſie andern Orden zugetheilet wurden, dem Johanniterorden verfallen ſeyn. So hart dieſer Spruch war, ſo hatte man in Deutſchland hin und wieder mit Verfolgung der Ritter bereits den Anfang gemacht, ob man ſich gleich nicht ſo genau in Abſicht der Uebertragung der Güter an den Johanniterorden nach dem Spruch der viennifchen Kirchenverſammlung gerichtet. Der Erzbiſchof Peter von Mainz wolte zwar auf einer deutſchen Kirchenverſammlung aus der Ausrottung dieſes Ordens ein allgemeines Werk machen, ward aber durch den Waldgrafen Hugo und 20 andere Tempelherren, die bewafnet in die Verſammlung traten, ſo beſtürzt gemacht, daß die noch übrigen Ritter, nachdem auf päpſtliche Verordnung noch eine Unterſuchung geſchehen, von den Beſchuldigungen losgeſprochen, und mit Veränderung ihres bisher gehabten Ordens in andere Ritterorden aufgenommen, oder ſonſt mit nöthigem

Unter-

Unterhalt verſehen wurden. Man iſt in der That mit dem Tempelherrnorden weit härter umgegangen, als man heutiges Tages gegen die Jeſuiten verfähret, ohnerachtet dieſen eine ſehr verderbte Sittenlehre nicht nur ſchuld gegeben, ſondern auch erwieſen worden, und ohnerachtet unter den Tempelherren ſich keine Königsmörder und Aufwiegler befanden. Zu Vertilgung der Tempelherren in der Mark Brandenburg hatte zwar der Papſt ein Schreiben an den Erzbiſchof von Magdeburg Burchard, und an die Biſchöfe von Brandenburg und Merſeburg ergehen laſſen; aber Churfürſt Woldemar nahm ſich ihrer Unſchuld an, und ließ dieſelben in den Johanniterorden aufnehmen, oder doch mit anderweitigem Unterhalt ſo wohl verſehen, daß ſolches auch nachmals Eiferſucht erregte. Die meiſten Güter des Tempelordens wurden wirklich dem Johanniterorden eingeräumet, obgleich die von Schulenburg, von Jagow, von Pfuel, von Hohndorf und andere Adeliche, eins und das andere damals an ſich zu bringen Gelegenheit fanden. 1318.

§. 301.

Der Johanniterorden hatte im gelobten lande 1048 ſeinen erſten Anfang genommen. Seine Güter, die er ſich nach und nach erwarb, wurden in folgende acht Provinzen oder Zungen abgetheilet. 1) Die Zunge von Provence. 2) Die Zunge von Auvergne. 3) Die Zunge von Francia. 4) Die Zunge von Italien. 5) Die Zunge von Arragonien, Catalonien und Navarra. 6) Die Zunge von England. 7) Die deutſche Zunge. 8) Die Zunge von Caſtilien, Leon und Portugall. Die deutſche Zunge wird durch den Großprior in Deutſchland beſorget, der vom Kaiſer Carl 5 in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und ſeinen Wohnſitz zu Heytersheim hat. Unter ihn gehört das Priorat von Ungarn, das Priorat von Böhmen, das vormalige Priorat von Dännemark, und endlich das Herrmeiſterthum Sonnenburg. Dieſes letztere hat ſeine Güter theils der Freigebigkeit der Churfürſten von Brandenburg, der Könige von Polen, der Herzoge von Pommern, Braunſchweig und Mecklenburg, theils dem Untergange der Tempelherren zu verdanken, und beſtehet heutiges Tages aus folgenden Comthureien: Lagow und Schiedelbein in der Neumark, Lietzen in der Mittelmark, Werben in der alten Mark, Wietersheim im Fürſtenthum Minden, Supplinburg im Herzogthum Braunſchweig, Nemero und Mirow im Herzogthum Mecklenburg, obgleich ſonſt das Herrnmeiſterthum noch mehrere dergleichen gehabt. Eben der ſtarke Zuwachs, den der Johanniterorden in den vormals wendiſchen Provinzen, nach dem Untergange des Tempelherrnorden bekommen, hat Gelegenheit gegeben, daß in dieſen Gegenden ein eigenes Herrnmeiſterthum entſtanden iſt. Damit aber der Johanniterorden ſich nicht nur in ſeinen alten Gütern, ſondern auch bey denen vom Tempelherrnorden erhaltenen ſchützen möchte, muſte Paul von Mutyna mit unſerm Churfürſten Woldemar am Sontage vor lichtmeſſen einen Vertrag ſchlüſſen, wodurch der Churfürſt die ſämtlichen länder des Herrnmeiſterthums in und auſſerhalb der Mark, ſo weit ſich

Daher entſtehet das Herrnmeiſterthum Sonnenburg.

worüber Brandenburg die ſchutzgerechtigkeit erhält.

1318. ſeine Oberbotmäßigkeit und Herrſchaft erſtreckte, als in dem Herzogthum Stettin, in der Herrſchaft der Wenden und des Herzogs von Mecklenburg und ſonſt überall, wo der Churfürſt durch Liebe oder durch Furcht etwas ausrichten könte (*), in ſeinen Schutz nahm, und davor 1250 Mark Silbers erhielt, wofür damals die Stadt Zilenzig verpfändet wurde, die aber nachmals der Orden wieder einlöſete. Das Herrmeiſterthum hat ſeit der Zeit einen anſehnlichen Stand der Mark Brandenburg unter denen Prälaten ausgemacht, und ſich der ſowol auf die Landeshoheit, als auf dieſen Vertrag gründenden churfürſtlichen Schutz- und Schirmgerechtigkeit zu erfreuen gehabt, kraft welcher die Churfürſten unter andern, bey vorfallender Erledigung des Meiſterthums, die Ernennung der Mitwerber zu dieſem Amte ausgeübet haben.

§. 302.

Folge der herrenmeiſter.

Da ich im folgenden nicht leicht Gelegenheit bekommen werde, meinen Leſern die beſondern Schickſale dieſes Meiſterthums in den folgenden Zeiten anzuführen, will ich mit derſelben Erlaubniß aus des Herrn Prof. Ditmars Nachricht von den Herrenmeiſtern ihre Geſchichte hier kürzlich anführen. Einige halten den letzten Meiſter des Tempelordens, Friedrich von Alvensleben, andere den Hulderich Suenum oder Suevum, noch andere den Levin von Schulenburg vor den erſten Herrmeiſter. Jedoch beruhet ihr Vorgeben nur auf bloſſen Muthmaſſungen.

Gebhard von Bortefelde, der erſte ungezweifelte Herrmeiſter, kam mit ſeinem Orden in den Kirchenbann, weil er die Partey Kaiſer Ludwigs von Baiern und ſeines Hauſes hielt. Doch nahm ihn Churfürſt Ludwig 1345 in Schutz, und trat ihm 1350 Zilenzig wieder ab. Sein Wohnſitz war noch nicht zu Sonnenburg, und er war bereits 1351 mit Tode abgegangen.

Hermann von Warberg bekam 1352 vom Churfürſten Ludwig dem Römer die Beſtätigung des Patronatrechts der Kirche zu Königsberg. Er legte mit dem Herzog von Braunſchweig 1357 die Streitigkeit wegen der Comthurey Supplinburg zum Vortheil des Ordens bey. Im Jahr 1360 bekam er vom Churfürſten Ludwig dem Römer und ſeinem Bruder Otto die Inſel Crummendyke ſamt verſchiedenen Höfen und Dörfern in der alten Mark, gegen Erlegung 500 Goldgulden florentiniſchen Gewichts geſchenkt. In eben dem Jahre erkaufte er von dem von Schulenburg einen Theil des Städtgens Gartow. Er wohnte noch zu Supplinburg, und iſt erſt 1371 geſtorben.

Bernhard von Schulenburg aus der weiſſen Linie, Werners Hauptmanns in der alten Mark und Anna von Alvensleben jüngſter Sohn, war vorhero Comthur

(*) In der Urkunde heißt es: „Wy hebben godsgedinget, dat he (Paul von Mutyna un ſin „Geſinde in unſe ſunderliken Beſcirminge ſcollen „weſen, und dat ere Leit unſe Leit ſcal ſin, beide „binnen der Mark un buten, dar wie Bot un „Herſcop hebben, als in dem Hertochdume tu „Stettin, unde in der Herſcop der von Wenden „un des von Mekelborch, un anderwegene, dat „man durch unſe Lieve oder Vorcht in dun un „laten ſcall un wil. „ Man ſiehet hieraus, daß ſich unſers Churfürſten Oberherrſchaft über ganz Mecklenburg und Pommern erſtrecket habe.

thur zu Supplinburg, und 1364 Ordensgesandter an den König von Polen Casimir. 1318.
Im Jahr 1372 ward er Herrmeister, 1373 bestätigte Kaiser Carl 4 und Wenzel König von Böhmen die Ordensgüter, 1382 wurde von ihm mit dem Großprior von Deutschland zu Heimbach ein merkwürdiger Vergleich geschlossen, worin die Rechte des Großpriorats im Herrmeisterthum bestimmt wurden. Er hat verschiedene Güter an den Orden gebracht, wohnte zu Gartow, und starb 1397.

Detlef von Walmöden ward in einem Aufruhr der Stadt Bahnen 1393 erschlagen, weswegen dieser Ort in einem Vergleich 1400 zu einer Busse sich verstehen müssen, welche aber 1589 demselben wieder erlassen worden.

Reimar von Güntersberg, der schon 1401 in dieser Würde vorkommt, bekam vom Marggraf Jobst 1409 gegen ein ansehnliches Darlehn das Pfandrecht auf einige Orte. Nachdessen 1411 erfolgtem Tode ward er von den landständen zur Huldigung an den Kaiser Siegmund nach Ofen geschickt. Als aber dieser Kaiser die Mark an den Marggrafen von Nürnberg, Friedrich, völlig abgetreten, ward dieser Herrmeister 1415 an den neuen Churfürsten gewiesen. Er ist schon vor 1420 mit Tode abgegangen.

Nicht Werner von Schulenburg, sondern Busso 9 von Alvensleben aus der weissen oder gardelegischen Linie, Werners Sohn und Gervasii, des Stifters dieser Linie, Enkel, war schon 1420 Herrmeister, der aber bereits 1424 verstorben.

Balthasar von Schlieben brachte 1426 und 1427 Sonnenburg an den Orden. Er half 1427 seinen Churfürsten mit dem Herzoge von Pommern wegen der Streitigkeit über die Uckermark zu Templin auseinander setzen. Da das Herrmeisterthum denen Polacken gegen den deutschen Orden beistand, bekam solches mit dem letztern schwere Streitigkeiten, die aber nachmals wieder beigeleget sind. Im Jahr 1445 verkaufte dieser Herrmeister einige Dörfer den Städten Berlin und Cöln, dagegen er 1437 andere von dem Schenken von Landsberg und Herrn von Tüpze erkaufte.

Nicolaus von Thyrbach ward 1437 erwählet, und verglich sich 1439 mit dem Könige von Polen Vladislav über einige Irrungen. Im Jahr 1452 gab Churfürst Friedrich 2 ihm eine Bestätigung über die Ordensgüter. Im Jahr 1453 bekam er mit dem Großmeisterthum über den heimbachischen Vergleich Streitigkeiten.

Henrich von Reder war nur ein einziges Jahr Herrmeister, und starb 1460.

Liborius von Schlieben war erst Comthur zu Lagow, ward 1460 erwählt, und erhielt vom Churfürsten Friedrich 2 die Bestätigung der Ordensgüter. Es bestätigte sowol dieser Churfürst 1466, als auch der Bischof von Lebus, aus päpstlicher Vollmacht 1467 den heimbachischen Vergleich. Er brachte das Amt Grünberg an den Orden, und starb 1472.

Caspar von Güntersberg brachte einige Güter an den Orden, starb aber schon 1474.

Reichard von der Schulenburg war erst Comthur zu Wildenruch, ward 1475 zum Herrmeister erwählet. Er kaufte verschiedene Güter, und starb 1491.

Georg

1318. Georg von Schlabberndorf ward 1491 erwählet, und vom Großprior beſtätiget. Er kaufte unter andern Gütern 1501 Friedland, und 1512 Schenkendorf in der Lauſitz. Im Jahr 1526 wurde auf churfürſtliche Ernennung Veit von Thümen zum Coadjutor ernannt, und noch in dieſem Jahre gieng Georg von Schlabberndorf zu Grabe.

Veit von Thümen war erſt Comthur zu Lagow, nachher Coadjutor, und ward auf nochmalige Ernennung des Churfürſten 1527 zum Hochmeiſter erwählet. Er erhielt 1528 und 1539 das Erbeigenthum über Friedland und Schenkendorf. Im Jahr 1540 vertauſchte er auf Verlangen des Marggrafens Johann von Cüſtrin die Comthurey Quartſchen mit dem Amte Schievelbein. Unter ihm fiengen ſich die Comthurs an zu vereheligen. Er ſelbſt iſt 1544 verſtorben.

Joachim von Arnim, voriger Comthur zu Grünberg, ward 1541 auf churfürſtliche Ernennung gewählet. In eben dieſem Jahre kam die Comthurey Zachan an den Herzog von Pommern. Er erkaufte das Ordenshaus zu Frankfurt an der Oder, legte aber 1544 mit Beibehaltung der Comthurey Grünberg ſein Amt nieder.

Thomas Runge ward auf churfürſtliche Ernennung in eben der Verſammlung, da der vorige Meiſter ſein Amt niedergelegt, erwählet. Im Jahr 1547 wurde das Ordenswohnhaus zu Sonnenburg aus dem Grunde ausgebeſſert. Er ſtarb 1564.

Franz Neumann, voriger Kanzler des Marggrafen Johann von Cüſtrin, nachmaliger Comthur von Schievelbein, ward 1564 auf des Marggrafen Johannis Ernennung erwählet. Bald darauf fiel er wegen verſchiedener Beſchuldigungen in des Marggrafen Ungnade, und ward zu Rampitz in Verhaft genommen, und nach Sonnenburg auf ein Nebengebäude in Verwahrung gebracht. Er entkam aber mit Hülfe ſeiner Tochter, und flüchtete nach Schwiebus, von wo er weder ſich freiwillig ſtellen wolte, noch auf Verlangen des Marggrafen von der Stadt ausgeliefert wurde. Er bekam zwar vom Kaiſer Maximilian einen auf die Stadt Schwiebus ausgeſtellten Schutzbrief. Weil er aber dem Frieden nicht trauen wolte, gieng er nach Prag, wo er 1568 verſtorben. Durch ſeine Flucht machte er ſowol den Hauptmann von Winning, als auch ſeinen Schwiegerſohn den von Döberitz unglücklich.

Martin Graf von Hohenſtein und Vieraden, ein Sohn Graf Wolfgangs und der Gräfin Catharina von Hohenſtein, ward 1569 in den Orden aufgenommen, in die Comthurey Grünberg eingewieſen, und auf des Marggrafen Ernennung zum Herrmeiſter erwählet, auch, nachdem anfänglich der Großprior, weil er evangeliſch und mit der Gräfin Maria von Rheinſtein vereheliget, einige Schwierigkeiten gemacht, nichts deſtoweniger beſtätiget. Im Jahr 1583 vertauſchte er Sandow und Bergen an den Churfürſten Johann Georg gegen Ziebingen. Im Jahr 1591 verglich er ſich mit Braunſchweig wegen abwechſelnder Präſentation zur Comthurey Supplinburg, und 1593 mit Mecklenburg, daß fünf Herzoge von Mecklenburg nach einander, doch denen Rechten des Ordens unbeſchadet, die Comthurey Mirow genüſſen ſolten. Im Jahr 1594 ward des Churfürſten Johannis vierter Prinz

Joachim

Joachim Ernſt, zum Coadjutor erwählet. Nachdem aber dieſer Marggraf das Anſpachiſche bekommen, ſo erhielt deſſen Bruder Friedrich 1604 die Coadjutorſtelle. Dieſer Herrmeiſter wird als ein Herr von groſſem Anſehen und guten Eigenſchaften beſchrieben. Er ſtarb 1609, und ward, weil er der letzte ſeiner Linie, mit zerbrochenem Wappen, Siegel, Schild und Spieß in Schwed begraben. Seine Herrſchaften Vierraden und Schwed, fielen durch ſeinen Tod an den Churfürſten Johann Siegmund zurück. 1338.

Marggraf Friedrich zu Brandenburg, bisheriger Coadjutor, ward 1610 zum Herrmeiſter erwählet, ſtarb aber bereits 1611 zu Sonnenburg, und ward zu Cüſtrin begraben.

Marggraf Ernſt zu Brandenburg, des Churfürſten Joachim Friedrichs 5ter Prinz, und bisheriger Statthalter der jülichiſchen Erbſchaftsſtücke, ward 1611 erwählet. Er gieng 1613 zu Berlin mit Tode ab, und war daſelbſt im Dom begraben.

Marggraf Georg Albrecht, des Churfürſten Johann Georgs 7ter Prinz, war 1614 erwählt, verſtarb aber 1615, und ward zu Cüſtrin beigeſetzet.

Marggraf Johann George zu Brandenburg, des Churfürſten Joachim Friedrichs 6ter Prinz, der ſchon 1592, jedoch im Zwieſpalt, zum Biſchof von Strasburg erwählet worden, und das 1603 an ſeinen Herrn Vater gefallene Herzogthum Jägerndorf erhalten, ward 1616 zum Herrmeiſter erwählet. Weil aber dieſer unglückliche Herr in denen 1618 entſtandenen böhmiſchen Unruhen die Partey des Churfürſten Friedrichs 5 von der Pfalz ergriffen; ſo gerieth er nach der 1620 erfolgten Niederlage dieſes Prinzen in kaiſerliche Acht. Aus Furcht vor dem Kaiſer ward alſo mit churfürſtlicher Genehmigung 1621 das Meiſterthum vor erlediget gehalten, und dem Ordensſenior, Adam von Schlieben, indeſſen das Amt des Herrmeiſters zu verwalten aufgetragen. Der Marggraf ſtarb zu Leutſch 1624, und ward zu Caſchau begraben.

Joachim Siegmund Marggraf zu Brandenburg, des Churfürſten Johann Siegmunds Prinz, war 1624 erwählet, gieng aber ſchon 1625 zu Cöln an der Spree mit Tode ab.

Adam Graf von Schwarzenberg, ein Papiſt und Liebling des Churfürſten Georg Wilhelms, ward auf churfürſtliche Ernennung, nachdem er den Orden bey der evangeliſchen Wahrheit zu laſſen verſprochen, 1625 erwählet. Unter ihm wurden die Ordensgüter auf das äuſſerſte in dem damaligen dreißigjährigen Kriege mitgenommen. Im Jahr 1640 wandte er alle unerlaubte Mittel an, ſeinem Sohne Johann Adolph Grafen von Schwarzenberg, die Coadjutorwahl zu verſchaffen, wozu er ſonderlich die Gnade ſeines Churfürſten misbrauchte. Jedoch bald nach dem Tode des Churfürſten Georg Wilhelms fiel Adam Graf von Schwarzenberg bey dem Churfürſten Friedrich Wilhelm in Ungnade, begab ſich nach Spandau, und ſtarb 1642. Ohnerachtet nun der Kaiſer und der Großprior, wegen der im Jahr 1640 aus-

1318. gefallenen Coadjutorwahl die Wahl eines Herrmeiſters vor den Grafen Johann Adolph von Schwarzenberg zu befördern ſuchten; ſo war man doch theils wegen der Mängel, die bey der Coadjutorwahl vorgefallen, theils wegen des Haſſes, den die Schweden auf das ſchwarzenbergiſche Haus geworfen, und den der Orden hätte entgelten müſſen, dazu nicht zu bewegen. Vielmehr blieb das Herrmeiſterthum 11 Jahre erledigt. In dieſer Zeit ward der Orden aus Mitleiden bewogen, dem Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg die 1640 erledigte Comthurey Nemero auf Zeit Lebens zu überlaſſen. Dies gab Gelegenheit, daß in dem 1648 erfolgten weſtphäliſchen Friedensſchluſſe, zur Entſchädigung des Hauſes Mecklenburg, der ſuerineſchen Linie die Comthurey Mirow, der güſtrowiſchen aber die Comthurey Nemero unter der Bedingung überlaſſen wurde, daß ſie des Ordens Bewilligung erhalten, und denſelben, wie auch den Churfürſten von Brandenburg, als deſſen Schutz- und Schirmherrn, ſo oft ſich der Fall begeben würde, erkennen, auch dasjenige, ſo bisher hat pflegen geleiſtet zu werden, hinführo leiſten ſolten. Es hat aber das Haus Mecklenburg bisher die Ordenseinwilligung nicht erhalten können, der vielmehr noch immer auf die Comthureien Mirow und Nemero, beſonders weil die Herzoge von Mecklenburg denen ihnen zuſtehenden Verbindlichkeiten bisher nicht nachgekommen, einen Anſpruch machet. Ob nun gleich Johann Adolph Graf von Schwarzenberg 1649 ſeine Anſprüche auf das Herrmeiſterthum fahren ließ, ſo verzog es ſich mit der Herrmeiſterwahl doch noch einige Jahre.

Johann Moritz Fürſt zu Naſſau, Graf zu Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, Johannis des mitlern von Naſſau-Siegen Sohn, der 1636 Statthalter der weſtindianiſchen Compagnie in Braſilien geweſen, und wegen ſeiner in dieſer Stelle bewieſenen Klugheit und Tapferkeit den Namen Americanus erhalten, auch nach ſeiner 1646 erfolgten Wiederkunft zum churfürſtlichen Statthalter von Cleve ernannt worden, bekam durch die Wahl das Herrmeiſterthum 1652. Unter ihm und durch ſeine Vorſorge hat ſich der Orden von ſeinen im dreißigjährigen Kriege gehabten Drangſalen ziemlich erholet. Er ſtarb 1679 in ſeinem bey Cleve gelegenen ſogenannten Bergenthale, und iſt daſelbſt beigeſetzt.

Georg Friedrich Fürſt zu Waldeck Graf zu Pyrmont, Wollraths 4, eiſenbergiſcher Linie, Sohn, war vorher Comthur von Lagow, und hatte ſich in brandenburgiſchen, ſchwediſchen, niederländiſchen und kaiſerlichen Kriegesdienſten ſo verdient gemacht, daß er 1682 in den Reichsfürſtenſtand erhoben worden. Nach zehnjähriger Erledigung des Herrmeiſterthums ward er 1689 erwählet. Es ſtarb aber dieſer Herr von groſſen Eigenſchaften 1692 zu Arolſen, und iſt zu Corbach beerdiget.

Marggraf Carl Philip, des Churfürſten Friedrich Wilhelms von Brandenburg Sohn, ward 1693 erwählet. Er hat die brandenburgiſchen Kriegesvölker mit groſſem Ruhm in denen Niederlanden und in Wälſchland angeführet, ſtarb aber während der Belagerung vor Caſal 1695.

Marg-

Marggraf Albrecht Friedrich, des vorigen Herr Bruder, ward 1696 erwählet. Er wurde 1706 Statthalter in Hinterpommern, und starb 1731 zum Leidwesen des Ordens und des Landes. 1318.

Marggraf Carl Albrecht, jetziger hochwürdigster Herrmeister, des vorigen Herr Sohn, sind den 15ten August 1731 erwählet worden. Se. königliche Hoheit haben sich sowol durch eine sanfte und kluge Regierung des Ordens, als auch durch tapfere Anführung der königlich preußischen Kriegesvölker, bereits einen unvergeßlichen Namen gemacht; und sowol der ganze Orden (*), den GOtt in unausgesetztem Flor erhalten wolle, als auch sämtliche königlich preußische Unterthanen wünschen Sr. königlichen Hoheit eine dauerhafte Gesundheit und langes Leben.

§. 303.

Streit über den tod oder heimliches abreisen des churfürsten Woldemars.

Wir kommen nunmehro auf eine Sache von der äussersten Wichtigkeit. Wir müssen das Gewisse oder Falsche von dem tödtlichen Abgange des Churfürsten Woldemars untersuchen, denn auf diese Untersuchung beruhet die Entscheidung, ob das, was einige von der Abreise und nachmaliger Wiederkunft dieses Churfürsten vorgeben, wahr oder ungegründet sey. Die letztern geben vor, daß unser Churfürst Woldemar, entweder wegen derer damaligen Unruhen, oder seiner bösen Gemalin aus den Augen zu kommen, oder denen Nachstellungen, mit Gift hingerichtet zu werden, zu entgehen, heimlich davon gegangen. Die meisten aber sagen, daß er über die nahe Verwandtschaft mit seiner Gemalin Agnes von Brandenburg solche Gewissensbisse bekommen, daß er sich von derselben absondern wollen. Weil er nun aus grosser zu ihr tragender Liebe keine Ehescheidung auf die Bahn bringen wollen, so habe er sich entschlossen, eine Krankheit zu erdichten, und ausprengen zu lassen, daß er an solcher wirklich mit Tode abgegangen. Er habe also einen andern, vielleicht eines Geistlichen Leichnam, statt des seinigen zur Gruft bestatten lassen, sey aber selbst heimlich nach dem gelobten Lande gegangen, um seiner Gemalin, die von seinem Ableben überzeugt zu seyn geschienen, Gelegenheit zu verschaffen, sich anderweitig zu vermälen. Er sey aber nach vielen Jahren endlich aus dem gelobten Lande zurück gekommen, wovon wir im folgenden mit mehrerem reden müssen. Andere hingegen behaupten, daß alles dieses ein blosses Vorgeben, Erdichtung und Betrug zu nennen, und daß Churfürst Woldemar wirklich gestorben und begraben, niemals nach dem gelobten Lande gegangen, vielweniger wiedergekommen, und eine neue Rolle zu spielen angefangen habe. Ich werde unten mehrere Gelegenheit bekommen, von denen Anhängern und Verfechtern beider Meinungen weitläufiger zu handeln; hier aber will ich mich öffentlich vor die Partey derer bekennen, welche die Gewißheit des Ablebens unsers Churfürsten auf das Jahr 1319 ansetzen, und sowol die inneren als äusseren Beweisgründe dieser Meinung meinen Lesern vor Augen legen.

(*) Wer von diesem Herrmeisterthum mehrere Nachrichten verlangt, den verweise ich auf des seligen Herrn D. Beemanns und des sel. Herrn Prof. Dumars davon herausgekommene Schriften.

1319.

§. 304.

Aeuſſere gewißheit, daß er geſtorben.

Unſer Churfürſt hielt ſich 1319, wie ſolches viele Urkunden bezeugen, meiſtens zu Tangermünde auf. Er that aber zuletzt, um ſich mit dem Könige Erich von Dännemark zu beſprechen, und einige entſtandene Irrungen mit demſelben beizulegen, eine Reiſe nach Wismar und von da nach Beerwalde in die Neumark. Doch hieſelbſt befiel ihn ein Fieber, woran er mit Tode abgieng. Daß ſolches aber wirklich geſchehen, erhellet 1) aus dem klaren Zeugniſſe aller damals lebenden Schriftſteller. Albrecht von Strasburg, der Fortſetzer des Albrechts von Stade, und die meiſten vom Herrn Petz uns gelieferten Schriftſteller bezeugen und ſolches mit ausdrücklich beſtimmten Worten. In Geſchichten hat man keinen andern Beweisgrund, von der Gewißheit einer Begebenheit zu urtheilen, als das übereinkommende Zeugniß ſolcher Schriftſteller, die zu den Zeiten und bald nachher gelebt, da dieſe oder jene Begebenheit vorgefallen. 2) Alle Umſtände dieſes Todes ſind ſo beſtimmt, daß kein Zweifel wegen dieſer Sache übrig bleiben kann. Denn a) ſo haben die Schriftſteller die Art ſeiner Krankheit, woran er geſtorben, angeführet. Er ſtarb am Fieber, einer Krankheit, die unter diejenigen gehöret, deren Grund oder Ungrund blos durch Berührung des Pulſes leicht zu entdecken, und deren Wirkungen ſo augenſcheinlich ſind, daß kein bloſſes Vorgeben, als ob man mit einem Fieber befallen ſey, ſtatt finden kann. Da der Churfürſt mit dieſem Fieber ſich nicht lange geſchleppet; ſo iſt ſolches nicht unter die ſchleichenden und abzehrenden Fieber zu rechnen, ſondern nach allen Umſtänden muß es ein heftiges hitziges Fieber geweſen ſeyn, deſſen Wirkungen ſtark und folglich in die Augen fallend ſind. b) Er ſtarb zu Beerwalde in der Neumark. Die Beſtimmung dieſes Orts zeiget, daß jedermann nicht nur den Aufenthalt des Churfürſten gewußt, ſondern daß man ſich auch um die nähern Umſtände der Krankheit des Churfürſten und derſelben Folgen genau und ſorgfältig erkundiget habe. c) Der Tag ſeines Todes iſt ziemlich genau beſtimmet. Albrecht von Strasburg ſaget, daß er im Junio verſchieden ſey. Er hat aber ſeine letzte Urkunde (*) den 29ſten Jun. oder am Peter Paul Tage noch ausgefertiget, und ſolches iſt noch zu Tangermünde geſchehen. Garzäus giebt uns die feierliche Begehung ſeines Todestages den Tag vor Mariä Geburt, folglich den 7ten September als den Tag ſeines Todes an. Um dieſen Schriftſteller zu retten, ſagt man, daß er Mariä Verkündigung, welches auf den 2ten Jul. fällt, mit Mariä Geburt verwechſelt habe. Aber ein kranker Herr kann wol nicht vom 29ſten Jun. bis zum 1ſten Jul. von Tangermünde nach Wismar und nach Beerwalde reiſen, wofern nur das Jahr der angeführten Urkunde unverfälſcht iſt. Solte dieſes aber unrichtig ſeyn, ſo müſte doch wol der 1ſte Jul. gelten, welches ſich auch zu denen Handlungen der Agnes nach ihres Gemals Tode beſſer zu reimen ſcheint. Wegen der Entfernung konte Albrecht von Strasburg alſo leicht eine Begebenheit in die letzten Tage des Jun. ſetzen, die den 1ſten Jul. vor ſich gegangen. d) Die Schriftſteller haben den Begräbnißort beſtimmet, und berichten, daß

(*) Siehe Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 212.

daß er in der Klosterkirche zu Chorin, nicht aber, wie Botho sagt, zu Corvey beerdiget sey, woselbst die Geistlichkeit um die Gewißheit der Person dessen, der in die churfürstliche Gruft gebracht worden, sich genau erkundiget haben wird. c) Bey seinem Begräbniß gieng nichts übereilendes vor sich, sondern es geschahe solches, nach dem Albrecht von Stade, öffentlich, und, nach der magdeburgischen Chronik, in Begleitung einer grossen Menge Personen beiderley Geschlechts. f) Namentlich sollen, nach Botho, Retmeyer, Cramer und Micrelio, bey diesem Begräbniß Rudolph Herzog zu Sachsen, Henrich Herzog zu Braunschweig, und Barnim Herzog von Pommern gegenwärtig gewesen seyn. g) Nach Albrecht von Stade ist um ihn eine allgemeine Landtrauer gehalten. h) Endlich sagen die Schriftsteller, daß er ohne Erben verstorben sey. 3) Seine eigene Gemalin und hinterlassene Witwe, Agnes, hat a) den Tod ihres Gemals in Urkunden (*) schon in diesem Jahre bezeuget. b) Von ihrem Witthum Besitz ergriffen; c) sich schon vor Weihnachten bereits anderweitig vermälet (**). 1319.

§. 305.

Einwendungen dagegen.

Da die Verfechter der heimlichen Abreise Woldemari gegen alle diese äusseren Beweise der Gewißheit des Todes Woldemari einwenden, daß alle Zeitgenossen bloß aus Hochachtung gegen den liebenswürdigen Kaiser Ludwig den Tod des Churfürsten als gewiß angegeben, und Fremde wären; die Neuern aber nur aus- und abgeschrieben haben: so wäre ihnen nicht zu trauen. Aber wie sähe es wol mit der Geschichte und deren Beweis aus, wenn es mir frey stünde, das übereinstimmende Zeugniß aller Zeitgenossen für parteiisch auszugeben, weil ein Prinz davon Vortheile hat, der liebenswürdig ist? Gewiß es wären die Tyrannen auf diese Weise besser daran, als diejenigen, welche sich mit Wahrheit den Namen der Vielgeliebten durch ihre Handlungen erworben. Hatte überdies der gute Ludwig nicht Feinde genung? War er nicht im Kirchenbann? Wurde er nicht vom Papst angefeindet? Hat man ihm nicht unendlich viel aufgebürdet? Waren keine Geistlichen mehr, die ihn schwarz zu machen und das Verfahren des Papst gegen ihn zu rechtfertigen suchten? Wäre nur eine Spur zu entdecken gewesen, daß Woldemar nicht gestorben, so hätte man solche aus Haß gegen den Kaiser gewiß gebraucht. Daß aber alle Schriftsteller Ausländer sind, will eben so wenig ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft machen. Denn man gesteht ja, daß keine brandenburgische Schriftsteller von diesen Zeiten vorhanden, vielweniger solche, die das Gegentheil versichern. Der Tod eines so grossen Herrn, als des Churfürsten Woldemars ist, war viel zu merkwürdig, als daß nicht ganz Deutschland davon benachrichtiget, und durch die merkwürdigen Folgen dieses Todesfalles davon unterrichtet werden solte. Die Sache muste so bekandt seyn, daß jeder Schriftsteller dieser Zeit, auch in denen entferntesten deutschen Provinzen, nicht der Unwissenheit, sondern vielmehr der strafbarsten Unachtsamkeit zu beschuldigen ist, der dieses

(*) Herr Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 213.
(**) Hallische historische Sammlung S. 370.

1319. Todes nicht gedacht hat. Aber die Gegner berufen ſich, theils das Zeugniß der Schriftſteller, theils alle angegebene Umſtände kraftlos zu machen, darauf, daß die Schriftſteller es nicht beſſer gewußt, und durch die Geſchicklichkeit Woldemari, der ſeine Abreiſe heimlich veranſtalten wollen, glücklich hintergangen worden; wie denn auch alle angegebene Umſtände von ihm, zur Heimlichhaltung der ganzen Sache, klüglich ſo veranſtaltet worden, daß nach ſeinem Endzweck alles wahrſcheinlich in die Augen fallen, und auch der Klügſte keinen Zweifel übrig behalten ſollen. Dieſer Einwurf muß durch die Beurtheilung der inneren Gewißheitsgründe beſtärkt oder entkräftet werden, und daher will ich nothwendig auch davon reden.

§. 306.

Innere Gewißheit ſeines todes, weil er keine urſache zur heimlichen abreiſe gehabt.

Die innere Gewißheit von dem Tode Woldemari ergiebt ſich 1) aus dem ſchlechten Vorwande, den man anbringt, um die heimliche Abreiſe Woldemars nach dem gelobten Lande zu rechtfertigen. Daß er wegen der Unruhe der damaligen Zeiten weggegangen, fällt ſogleich weg, wenn man bedenkt, daß er nicht zu einer Zeit dieſes Vorhaben ins Werk gerichtet, da Polen, Schweden, Norwegen, Dännemark, Ungarn, Rußland und halb Deutſchland gegen ihn in den Waffen geſtanden, ſondern da dieſer groſſe Krieg ohne ſeinen Schaden zu ſeiner gröſten Ehre beigelegt, und er mit allen ſeinen Nachbarn, auch ſo gar mit Meiſſen, in der tiefſten Ruhe geweſen. Das ſeine Gemalin in die ſiebente Bitte gehöret, kann durch nichts dargethan werden, eben ſo wenig, als die angebliche Urſache, daß man ihm mit Gift nach dem Leben ſtünde. Gegen alle Nachrichten des Alterthums erſcheint der Churfürſt ſehr klein, wenn er gegen das eine oder andere Uebel kein anderes Mittel, als die Flucht, auszufinden weiß. Der einfältigſte Bauer weiß andere bewährtere Mittel, ſein böſes Weib fromm zu machen, oder ihrer ſowol als aller Furcht, vergiftet zu werden, los zu werden; und es iſt in der That alles dieſes ſo lächerlich, daß derjenige, welcher am weitläufigſten die Abreiſe zu behaupten ſucht, doch dieſe angeführten Urſachen nicht als die wahren anzugeben ſich getrauet. Vielleicht betrübte er ſich über den kurz vorher vorgefallenen Tod zweier Marggrafen ſo ſehr, daß er den Entſchluß faßte, heimlich wegzugehen. Aber es iſt leichter zu glauben, daß er den Verſtand verloren, als auf einen ſolchen Entſchluß zu gerathen, und zwar aus dieſer Urſache. Seine Freundſchaft mit dem Henrich ohne Land war eben ſo brünſtig nicht, und der Tod ſeines Schwagers Johannis 5 gab ihm zu viele Vortheile, als daß ſolche ihn nicht hätten tröſten können. Gewiſſensbiſſe kann er theils nicht gehabt, theils nicht ſo lange verſteckt, theils nicht durch ſeine Abreiſe ſolche los zu werden geſucht haben. Denn er war, wie ſolches bereits oben gezeiget, mit ſeiner Gemalin zwar verwandt, allein in einem ziemlich entfernten Grade. Der Herr Prof. Beckmann hat, blos um eine nähere Verwandſchaft ausfindig zu machen, ohne allen Erweis vorgegeben, daß Woldemar ſich zweimal zu nahe vermält; erſt habe er Hermanni Tochter, und nachmals Henrichs ohne Land Tochter gehabt. Daß die letztere Vermälung falſch, zeiget der Umſtand, weil Woldemar nicht ſorgfältiger vor die

Erb-

Erbfolge Henrichs des jüngern, der sodenn sein Schwager gewesen, gesorgt. Und daß seine Gemalin, wegen welcher er Gewissenszweifel gehabt haben soll, wirklich Hermannt, und nicht Henrichs ohne Land Tochter gewesen, zeigen ihre eigene Urkunden. Man wird zu der Zeit, da diese Vermälung in Ueberlegung gezogen worden, auch hauptsächlich auf den Umstand der Verwandschaft gesehen haben, und ich sehe nicht ab, warum Woldemar so spät, nach so vieljähriger Vermäluug erst wegen der Rechtmäßigkeit seiner Ehe Zweifel bekommen, zu der, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, entweder die Erlaubniß der Geistlichkeit gekommen, oder nicht. Im ersten Fall, den Brotuf als gewiß angiebt, und welcher der wahrscheinlichste, weil sonst seine Kinder, die er doch als Neuvermälter wünschen und hoffen muste, als Kinder, die aus Blutschande geboren, keine Rechte echtgeborner, folglich auch keine Erbfolgsrechte gehabt haben würden, bleibt gar nichts übrig, welches zur Befriedigung des Churfürsten hätte nöthig seyn können. Im letztern Fall konte solche nach vieljähriger bereits vollzogener Vermälung ohne sonderbare Schwierigkeit herbeigeschaffet, und dadurch das zweifelnde Gewissen des Churfürsten beruhiget werden, ohne daß er nöthig gehabt, zu einem verzweifelnden Schluß zu schreiten. Konte er sich aber auch dadurch nicht befriedigen, so waren weit geschicktere Mittel zu seiner Beruhigung vorhanden. Er hätte sich entweder freiwillig der ehelichen Beiwohnung enthalten, oder gar von ihr sich scheiden lassen können. Denn was war ein Herr von seinem Stande, Mitteln und Ansehen auszurichten nicht vermögend? Alle menschliche Leidenschaften lassen sich, wenn sie einen gewissen Grad erreichet, nicht lange verhelen. Woldemar soll seine Gemalin lieb gehabt haben. Dieser Umstand zeiget, daß er nothwendig sich mit seinen Gewissenszweifeln lange Zeit gestritten, ehe er zu einer freiwilligen Veranlassung seiner Gemalin sich entschlossen. Nur eine mittelmäßige Kenntniß der menschlichen Seele zeiget, daß der Streit zwischen der Liebe und der Gewissenhaftigkeit unmöglich lange versteckt bleiben können. Eben diese Liebe zeigt, daß er eine Entfernung, um ihr zu verstatten, sich in andere Arme zu werfen, unmöglich als ein schickliches Mittel von ihm in Betracht gezogen werden können. Wie gern ergreifen wir Menschen ein Mittel uns zu beruhigen, wenn nur unsere andern Leidenschaften dadurch befriediget werden? Und war nicht eine päpstliche Erlaubniß hierzu hinreichend? Woldemar liebte entweder seine Gemalin Agnes, oder nicht. Im letztern Fall würde er auf andere Mittel gefallen seyn, derselben los zu werden, ohne einen Schritt zu thun, der gegen alle Staatsklugheit, und gegen seinen eigenen Character war. Er war ein hitziger Herr; und Leute von dieser Eigenschaft pflegen gegen Personen, die sie nicht lieben, nicht viele Behutsamkeit und Gelindigkeit zu beobachten. In diesen Fällen würde er entweder sich ihrer enthalten, oder auf eine Ehescheidung gedrungen haben. Nehmen wir aber an, daß Woldemar gegen seine Agnes zärtlich gesinnet gewesen; so würde die Eifersucht, diese Gefährtin der Liebe, ihn auf kein Mittel haben fallen lassen, wodurch seine Gemalin, eine andere Heirat einzugehen, berechtiget wurde. Die vorgegebene Ursach, sich krank und todt zu stellen, und nachmals heimlich aus dem Lande zu gehen, ist in der That

1319.

so,

1319. ſo unſinnig, daß ſchon die magdeburgiſche Chronik *) ſolches eingeſehen, und daher geurtheilet, daß, wenn ja an der ganzen Sache was daran wäre, blos eine Blödſinnigkeit ſolche veranlaſſet, wie denn auch der, welcher nachmals unſern Churfürſten vorſtellen wollen, aller Welt genugſam gezeiget, daß er nicht wohl bey Verſtande geweſen.

§. 307.

Weil nicht leicht möglich geweſen, ſo viele menſchen hinter das licht zu führen.

2) Ein anderer Grund, ſich von der inneren Gewißheit des Todes des Churfürſten zu verſichern, ruhet in der unbegreiflichen Möglichkeit der angeblichen Verſtellung Woldemars, daß er erkrankt, geſtorben und begraben ſey, und der heimlichen Abreiſe dieſes Herrn. Ich überlaſſe es allen meinen Leſern, zu überlegen, ob ein regierender Herr von ſo groſſem Anſehen, der von dem gröſten Theil ſeiner Unterthanen bis zur Anbetung geliebet wurde, eine tödtliche Krankheit vorgeben können, ohne daß ſo vielen hundert Augen die Verſtellung unentdeckt geblieben. Hatte Woldemar etwa keine Leibärzte? oder beſaſſen dieſelben noch nicht die Geſchicklichkeit, von der Gefahr der churfürſtlichen Krankheit aus dem Grunde zu urtheilen? Ich glaube, daß ſie über den Zuſtand des unbäßlichen Churfürſten ebenfals Verſammlungen gehalten, und es wird ihnen groſſe Ueberwindung gekoſtet haben, den Ausſpruch zu thun, daß ihre ſonſt mit vieler Zuverſicht angeprieſene bewährte Mittel vor diesmal ohne Wirkung blieben, und der Churfürſt weiter von niemand, als von GOtt, ſeine Geneſung zu gewärtigen habe. Geſetzt aber, daß der Churfürſt, um ſeine Rolle gut zu ſpielen, vorgegeben, es ſey ohne die gehörige Methode geſtorben, geſetzt, er habe keine Aerzte verlanget, konte er denn wol die Geiſtlichen in einer Entfernung erhalten, deren Amt ſie ohne beſondere Einladung an das Krankenbette rief, und welche haufenweiſe ſich zugedränget haben müſſen, bey Beobachtung ihrer Pflichten zugleich ihre Vortheile zu beſorgen? War denn der Zuſpruch derer Geiſtlichen, die einem Churfürſten in den letzten Nöthen beiſtanden, ohne Belohnung? War von einem Prinzen, deſſen Vorſtellungen ſich blos mit der Ewigkeit beſchäftigten, oder von dem man zum wenigſten ſolches glaubte, keine Gabe, kein Geſchenk, kein Vermächtniß, keine Befreiung, keine milde Stiftung vor ein Kloſter mehr zu hoffen? Und konten wol ſo viele Prieſter und Mönche, deren Pflicht und Vortheile ihre Gegenwart unentbehrlich machte, hintergangen werden? Geſetzt aber, daß bey dem ſich ſterbend ſtellenden Churfürſten kein geiſtlicher Beiſtand geweſen, oder daß ſich derſelbe wirklich hätte Dinge einbilden laſſen, welche nicht geſchehen; ſo kann man ſich doch nicht vorſtellen, daß ein regierender Herr krank liegen und ſterben könne, ohne daß ſich unzählige andere Perſonen von der Wahrheit überzeugen muſten, die der Dienſt, die Liebe, die Ehrfurcht und das Hofleben in das Zimmer

(*) Apud *Meibom.* T. 2 p. 341. Quae autem fugam petierit, et tantum principatum dimiſerit, vna cauſſa fuit, vt ipſe aſſerebat, propter vxorem ſuam, cui in gradu prohibito coniunctus fuerat, nec aliter, vt ſibi videbatur, ſuae conſcientiae et vxoris honore et ſaluti prouidere poterat, niſi taliter eam relinquendo, vt ipſa cum honore virum alium accipere poſſet, ſicut et fecit: Alia tamen cauſſa aſſignabatur ab aliis, *quia delirus factus fuerit, vt etiam poſt reditum ſuum patuit euidenter.*

mer und Wohngebäude eines kranken und sterbenden Fürsten rufen. Der Hof und 1319.
seine Handlungen sind den Augen der ganzen Welt ausgesetzt, und er wird mit mehr als tausend Augen bewachet. Eine Privatperson könte weit eher den sehr kleinen Umkreis seiner Verwandten und Bekandten hintergehen, als solches denen regierenden Herren möglich ist. Man muß bey allem diesem erwägen, daß die angegebene Krankheit des Churfürsten im Fieber bestanden, welches den Tod zwar mit merklichen Schritten, aber nie ganz unvermuthet, herbeiziehet. Aber doch auch der unvermutheste Zufall würde nur desto mehreren Lerm verursachet haben. Wenn man statt des Churfürsten einen andern entseelten Leichnam eingesarget hätte; so konte solches unmöglich geschehen, ohne zu gleicher Zeit unzähligen Menschen alle Kenntniß und Vorstellung des Churfürsten Woldemars auf einmal aus dem Gedächtniß zu bringen. Die Neubegierde, welche in diesem Falle nicht zu verwerfen, lockte auch unzählige Zuschauer herbey, den erblaßten Mund desjenigen noch einmal zu sehen, dessen Befehle ein ganzes Land regierete. Körper vornehmer Herren pflegen geöfnet, einbalsamiret, oder doch wenigstens zur öffentlichen Schau ausgestellet zu werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses alles beim Woldemar, der, wie man aus seinem Beilager siehet, ein Pracht liebender Herr gewesen, ausgesetzt worden. Er ward von Beerwalde in das churfürstliche Begräbniß nach Chorin abgeführet, und ich glaube nicht, daß am letztern Orte das Begräbniß werde besorgt worden seyn, ohne daß man sich vorher versichert habe, der angelangte Sarg enthalte wirklich den Ueberrest des grossen Churfürsten. Wir wollen aber annehmen, daß man denen Augen der Unterthanen die thränenvolle Wollust entzogen, den Körper ihres Herrn noch einmal zu sehen; so waren ja bey seiner Beerdigung fremde Herrschaften. Konte man es wol diesen abschlagen, den geöfneten Sarg, die Leiche dessen, den sie zur Gruft begleiten solten, zu sehen? Oder war niemand herzhaft genung, denjenigen auf der Bahre anzublicken, dessen grosse Thaten ihn bey allen Nachbarn furchtbar gemacht? Und wie sorglos muß nicht seine Gemalin Agnes gewesen seyn, auch selbst denn, wenn man dieses Frauenzimmer hätte hintergehen können? War sie wol werth, daß Woldemar aus Liebe zu ihr eine solche Rolle gespielet, wenn sie nicht Zärtlichkeit genung besessen, noch einige Thränen über sein erblaßtes Angesicht zu vergiessen? Woldemar müßte überdies der gröste Bösewicht gewesen seyn. Sein enges Gewissen wolte ihm nicht erlauben, länger an der Seite einer weitläufigen Verwandtin zu bleiben, und es ist doch weit genung, GOtt und Menschen zu täuschen. Hielt er denn ein Seelenamt, unzählige Seelenmessen, vor blosse Sachen, womit er sein Spiel treiben könne? Man beantworte mir alle diese Fragen; man hebe mir alle diese Zweifel; jedennn wird es mir wahrscheinlicher, daß Woldemar einen Tod vorgegeben, den er nicht gestorben. Aber ich werde dadurch noch nicht überzeugt. Denn eben dergleichen Fragen, eben dergleichen Zweifel giebt die vorgegebene heimliche Abreise des Churfürsten an die Hand. Reisete er ohne Mittel? Bekümmerte man sich nicht, wo die Summen geblieben, die in des Churfürsten Schatz gewesen? Brauchten die Kammerbedienten nicht Rechnung abzulegen? Ist es möglich, daß er

1319. ſeine Reiſe ganz allein angetreten? Wenn ſeine Begleitung auch noch ſo ſchwach geweſen, wodurch verheelte man deren Verſchwindung? Muſte ſich dieſelbe ebenfals krank anſtellen, zum Schein ſterben, und andere Körper an ihrer Stelle begraben laſſen? Man wende nicht ein, daß einem Prinzen eine ſolche Sache heimlich zu halten wohl möglich ſey. Ja was er im Cabinet thut, kann er der Welt verſchweigen. Hier läſſet ſolches aber die Sache ſelbſt ſo wenig zu, als wenn ich ſagen wolte, ein Monarch habe heimlich Krieg geführet und Siege befochten. Man will zwar aus einer Stelle der halberſtädtiſchen Chronik des Biſchofs Albrechts 2 ſchlüſſen, daß man einen verſtorbenen Mönch vielleicht an ſeine Stelle begraben, und daß vielleicht einige Geiſtliche im Spiel geweſen, welchen es nicht ſchwer fallen können, ihre Karte verdeckt zu ſpielen. Allein einmal zeiget das Wort, vielleicht, ſchon an, daß ſolches eine bloſſe Muthmaſſung ſey. Ob ich aber auch gleich an groſſer Geſchicklichkeit der Geiſtlichen nicht zweifele; ſo kann ich mir doch nicht einbilden, daß ſie im Stande ſeyn ſolten, unmögliche Dinge möglich zu machen, und ſo viele tauſend Menſchen von allerley Stande auf eine ſo offenbare Art in einer ſolchen Sache zu hintergehen. Waren ſolche den wol im Stande, ihre eigene Amtsbrüder hinter das Licht zu führen? Oder konten ſie den Churfürſten im Lande, auf der Reiſe und im gelobten Lande unſichtbar und ganz unkenntlich machen?

§. 308.

Weil ſolches mit ſeiner denkensart ſtreitet.

3) Daß Woldemar gewiß geſtorben, erhellet auch aus der Beſchaffenheit ſeines Characters. Nach denen Zügen, die uns ſeine Handlungen entwerfen, war die Ehrbegierde ſeine gröſte Leidenſchaft. Er trotzte allen Gefahren. Er ſchlug ſich mit ſeinen Nachbarn einzeln ſowol, als wenn ſie ſich verbunden hatten, herum. Er wuſte ſein Anſehen gegen den Adel zu behaupten. Er ſtrafte den Nicol Buch auf eine erſtaunende Art. Er liebte den Pracht, und trieb ſolchen bey Gelegenheit ſeines Beilagers bis zur Verſchwendung. Er verband ſich gegen Roſtock, weil dieſer Ort ſeine Beiſorge mit der Achtung gegen den Churfürſten nicht hatte vereinigen können. Er nahm ſich der Stadt Stralſund an, blos ein Beſchützer der Freiheit, ein Erretter der Bedrückten zu heiſſen. Bey zwo Kaiſerwahlen bewies er, daß er ſich mit der Hofnung ſchmeichele, die Kaiſerwürde auf ſein Haus zu bringen. Aus Ehrbegierde ſetzte er im Treffen bey Neubrandenburg ſeine Perſon ſolchen Gefahren aus, daß er darüber beinahe den Feinden in die Hände gekommen. Nach denen Nachrichten neuerer pommeriſcher Geſchichtſchreiber ſoll er ſo gar 1306 in einem Treffen zu Wierraden vom Herzog Otto von Stettin wirklich gefangen worden ſeyn, ob gleich ſolches aus Mangel der Nachrichten derer Zeitgenoſſen an ſeinen Ort geſtellet ſeyn laſſe. In Abſicht ſeines Muthes und ſeiner unerbebten Tapferkeit hatte er wenige ſeines gleichen. Wie ein Fels in Ungewittern, ſo unbeweglich blieb er, als er von unzähligen Feinden auf allen Seiten beſtürmt wurde. Seine Klugheit und Weisheit waren eben ſo groß, als ſeine Tapferkeit und Ehrbegierde. Er heiratete die Agnes, wobey die Staatsklugheit vielleicht eben ſo groſſen Antheil gehabt, als die Liebe. Er ſchützte ſich bey der Lauſitz, und ver-

vermehrte seine Staaten durch einen Theil des Meißnerlandes. Er zog aus seinem Anspruch auf Pommerellen Nutzen, da er sahe, daß er solches nicht behaupten konte. Er entwarf die Mittel, sich gegen eine unglaubliche Menge von Feinden zu erhalten, und führete solche mit der grösten Geschicklichkeit aus. Er kannte die Absichten, die Vortheile, die Macht und Schwäche, auch die Streitigkeiten aller seiner Nachbarn, und zog aus seiner Kenntniß Vortheile. Und dieser ruhm- und ehrbegierige Herr getrauet sich nicht, einem Frauenzimmer seine Gewissensbisse zu entdecken? Er wird ein niederträchtiger Betrüger der ganzen Welt? Dieser grosse Churfürst gehet, von Mitteln und Gefolge entblößt, als ein Herumtreiber, als ein Pilgrim, als ein Bettler zum Lande hinaus? Dieser kluge Herr weiß kein geschickteres Mittel zu Erhaltung seiner Absichten ausfindig zu machen? Lauter Widersprüche, welche nur derjenige mit einander reimen kann, dem es entweder an benöthigter Beurtheilungskraft fehlet, oder dessen Vortheile solches erheischen, oder der sich in der Nothwendigkeit befindet, das Licht zu verdunkeln, und seine eigenen Einsichten zu verschweigen. 1319.

§. 309.

4) Am allerwenigsten aber will sich die verstellte Krankheit und der blos vorgegebene Tod mit denen Zeitumständen und den Folgen zusammen reimen lassen. Das ganze Churhaus stand auf dem Fall, und die dazu gehörigen Länder waren mit Prinzen umgeben, die schon bey Lebzeiten Woldemars aus blossem Neid gegen ihn sich verbunden hatten. Des Churfürsten Tapferkeit und Klugheit hatte sie zwar wieder in Schranken gebracht, und in Ehrfurcht erhalten; aber ein blos behinderter Zweck ist deswegen noch nicht aus aller Acht gelassen. Entwürfe grosser Herren sucht man auf mehr als eine Art, zu mehr als einer Zeit auszuführen. Alles wartete sorgfältig auf den Tod desjenigen, der bisher alle gemachte Anschläge gehindert hatte, besonders da das regierende Haus auf dem Fall stand, bey welcher ein jeder Vortheil zu ziehen vermeinte, und sich schon in Gedanken dasjenige ausgesuchet hatte, was er vor sich am zuträglichsten zu seyn glaubte. In einer solchen bedenklichen Zeit verläßt, nicht durch einen unvermeidlichen Tod, sondern freiwillig, der Landesherr seine Staaten, und noch dazu ohne Anstalten vorzukehren, die die Klugheit unumgänglich nothwendig machte, ohne gehörige Maaßregeln und Anstalten, das Land denen Händen zu überliefern, in welchen man künftig den brandenburgischen Scepter wissen wolte, und ohne solche vorhero in benöthigte Vertheidigung zu setzen, da man doch die kläglichsten Folgen, auch nur bey mäßigen Aussichten, voraus sehen konte. Wie stimmet dieses alles mit der Grösse und mit der ungezweifelten Klugheit des Woldemars? Der wegen Jugend und Aberglauben kurzsichtige portugiesische König Sebastian hinterließ bessere Anstalten in seinem Reiche, als er gegen Muley Molucco zu Felde gieng, und dessen Nachfolger der einfältige Cardinal Henrich, glaubte mehrere Sorgfalt seinem Lande schuldig zu seyn, da er seinen Tod vor Augen sahe, obgleich solche unzulänglich war. Und Churfürst Woldemar soll bey aller seiner Klugheit sich krank stellen, gestorben und begra-

Und weil seine heimliche abreise zu einer sehr unschicklichen zeit vorgenommen wäre.

1319. ben zu ſeyn blos vorgeben, und als ein Bettler ſich aus dem Lande ſchleichen, ohne alle Anſtalten vorgekehret zu haben? Nein, nur ein unvermutheter Tod war allein im Stande, die Anſtalten, die Maaßregeln, die Woldemar noch machen wollen, ungemacht zu laſſen. Wen dieſes alles noch nicht überzeugen kann, den führe ich nunmehro auf die ſehr wichtigen Folgen, die der Tod des Churfürſten nach ſich gezogen.

§. 310.

Folgen dieſes todes in abſicht der witwe.

Des Churfürſten Woldemars Tod hatte ſowol in Abſicht ſeiner hinterlaſſenen Witwe, als auch in Abſicht ſeines Nachfolgers in der Regierung, ſodenn endlich in Abſicht ſeiner hinterlaſſenen Unterthanen, ſehr wichtige Veränderungen nach ſich gezogen. Wir haben bereits oben angeführet, daß Woldemari Gemalin Agnes, des Marggrafen Hermanns aus der jüngern Linie, und der Herzogin Annä von Oeſterreich Tochter geweſen, und daß ihr Beilager 1311 im Roſengarten bey Roſtock vermuthlich vollzogen worden. Es haben ihr zwar einige neuere Schriftſteller zwo vom Churfürſten Woldemar empfangenen Töchter, nemlich Helenam, des Herzog Heinrichs de Grácia von Braunſchweig Gemalin, und Catharinam des Herzogs Henrich Torquati von Braunſchweig Gemalin, zuſchreiben wollen: da aber ſowol Albrecht von Strasburg, als auch der Fortſetzer des Albrechts von Stade, ausdrücklich uns benachrichtigen, daß Churfürſt Woldemar gar keine Erben hinterlaſſen; ſo iſt dieſe Erzählung der Zeitgenoſſen allerdings der unerwieſenen Meinung derer neuern Schriftſteller vorzuziehen. Ihre Verwandtſchaft mit ihrem Gemal muſte, ohnerachtet ſie ſo nahe nicht war, nachmals der ſchwache Grund eines ſehr ſeichten Gebäudes ſeyn, als man vor gut fand, den Churfürſten Woldemar aus der Verweſung zurück zu rufen. Schon im September 1319 ſtellete ſie als Erbin in der alten Mark Urkunden aus, und vermälete ſich bereits vor dem 22ſten December, folglich vor Verlauf eines Witwenjahres, an den Herzog Otto den Milden von Braunſchweig, der vormals ſich an ihres verſtorbenen Gemals Hofe aufgehalten, und von demſelben zum Ritter geſchlagen war, jetzt aber nach dem Ableben ſeiner erſten Gemalin, einer heßiſchen Prinzeßin, ſich um unſere Agnes bewarb, und ſolche wirklich heiratete. Sie brachte ihrem Gemal faſt den gröſten Theil der alten Mark zu (*), in welcher ſie ſo wol, als der braunſchweigiſche Otto, wie aus ſehr vielen Urkunden erhellet, die Regierung führet. Daß ſie von dieſem ihrem Witthum dem Hochſtifte Magdeburg anſehnliche Güter geſchenkt haben ſoll, wird ſchon vom ſeligen Herrn R. Walther (**) in Zweifel gezogen. Sie ſtarb 1334 den 27ſten Nov. und nichts deſto weniger blieb Otto der Milde bis 1343 in dem Beſitze des gröſten Theils der alten Mark (***).

§. 311.

(*) Was dahin gehöret, hat Herr Hofrath Lenz in den halliſchen hiſtor. Samml. S. 376 f. angeführt.

(**) In Sing. *Magdeb.* P. 2 p. 53 Nach Lemtinger S. 1116 ſoll ſie Arneburg, Seehauſen, Werben und Kremme dem Erzbiſchof Burchard 1320 geſchenkt haben.

(***) Eine ausführliche Nachricht ſowol von unſer Agnes, als auch von Otto dem Milden als beider Verrichtungen in der alten Mark hat der Herr Hofrath Lenz in denen halliſchen hiſtoriſchen Sammlungen S. 273 f. 367 f. und 461 f. beigebracht.

Digitized by Google

§. 311. 1319.

Aber wer folgte dem Churfürſten Woldemar in der Regierung? Dieſes iſt eine von denen Fragen, welche ſich ſehr ſchwer beantworten laſſen. Selbſt die Zeitgenoſſen beantworten dieſe Frage nicht auf eine gleiche Art. Albrecht von Strasburg behauptet: Mit dem Churfürſten Woldemar ſey wirklich der Stamm der Marggrafen von Brandenburg erloſchen. Aus denen Bewegungen und Anmaſſungen der Nachbarn wurde dieſes als eine ausgemachte Sache angeſehen. Andere, als der Fortſetzer des Albrechts von Stade und einige Urkunden, behaupten, daß dem Churfürſten Woldemar ein Kind, Henrich der jüngere, des Henrichs ohne Land ohngezweifelter Sohn, in der Regierung gefolget. Aber ich glaube, daß ſich beide Meinungen völlig mit einander vergleichen laſſen. Man hatte ſchon den Henrich ohne Land von der churbrandenburgiſchen Regierung ausgeſchloſſen, wovon freilich die Urſache in noch keinem hellen Lichte ſtehet. Es iſt unglaublich, daß er aus bloſſem freien Willen ſich der Mitregierung begeben, und es ſcheint mir vielmehr, daß er ſolches thun müſſen, weil er aus einer Misheirat erzielet. Doch mag er ſich in ſeinen Nachkommen, wie aus allen Umſtänden zu erſehen, das Recht vorbehalten haben, ſeinen Herren Brüdern und deren Nachkommen in der Regierung zu folgen. Aus dieſem Grunde machte ſein einziger hinterlaſſener Prinz Henrich der jüngere, nicht nur nunmehro auf die Mark Brandenburg einen Anſpruch, ſondern er ward auch von ſeiner Mutter Bruder, dem Kaiſer Ludwig, darin unterſtützet. Weil aber zum Unglück dieſer Prinz ſeine vogtbaren Jahre, und, wenn man von Johann dem Erlauchten ſchlüſſen ſoll, das zwölfte Jahr noch nicht erreichet; ſo ward ihm der Herzog Wratislaus von Pommern zum Vormund geſetzet. Weil ſeine Vettern, die Herzoge von Sachſen und Fürſten von Anhalt, ſeine Erbfolgsrechte allem Augenſchein nach nicht anerkennen wollen, und ſolchen alſo die Vormundſchaft nicht anzuvertrauen war; ſo gab dieſes Gelegenheit, daß dem vornehmſten märkiſchen Lehnsmann von denen neumärkiſchen Ständen (*) die vormundſchaftliche Regierung anvertrauet wurde, die er auch, wie eine Urkunde, welche uns von dem Herrn Gercke (**) mitgetheilet worden, beweiſet, über ſeinen lieben gnädigen Herrn Marggrafen von Brandenburg und Landsberg übernommen, und als Vormund zu Arenswalde eine Landesordnung, ſonderlich vor Lebus, Frankfurt und Münchberg ausgefertiget, in welcher er unſern Marggrafen ausdrücklich das Kind benennet hat. Aber Marggraf Henrich das Kind ſcheinet wol nicht von der ganzen Mark vor einen regierenden Herrn erkannt zu ſeyn. Viele glaubten, daß er kein wahrer und natürlicher männlicher Erbe (†) des churfürſtlichen Stammes zu nennen. Wenigſtens war das Land zweifelhaft, ob es ihn davor erkennen ſolte. Man ſiehet ſolches aus einer Urkunde beim Herrn Canzler von Ludwig (††),

Es folgt Henrich der jüngere in der regierung, aber nicht ohne widerſpruch.

Er iſt minderjährig.

(*) Davon die Urkunde in des ſeligen Herrn von Schwartz pommeriſchen Lehnshiſtorie ſtehet. Anderwärts führte deſſen Mutter die Vormundſchaft, wie aus Herrn Wilcke von Ticemanno in Dipl. p. 223. zu erſehen.

(**) Fragment. March. P. 2. p. 40.

(†) Davon ſagt das Chron. Aul reg. *Iohannis*: Iam totos *Brandenburgenſis* Marchionatus veris et naturalibus maſculis principibus eſt orbatus.

(††) In Rel. T. 9 p. 321.

1319. worin die churfürſtliche Witwe Agnes der Stadt Rathenau die Freiheit gab, daß, wenn ſie verſterben ſolte, dieſer Ort ſich alsdenn an denjenigen halten könte, mit welchem es die Städte Brandenburg und Nauen halten würden, und ſcheinet es, als ob dieſe Agnes ſich einer völligen Zwiſchenregierung anmaſſen wollen, bis es ausgemacht ſeyn würde, wem eigentlich die Mark zuſtändig ſey. Allein es fand ſich bald Herzog Rudolph von Sachſen in der Mittelmark ein. Er gewann die churfürſtliche Witwe dadurch, daß er anfänglich ſich als ihren Vormund aufführete (*). Aber er gieng noch weiter. Bald ſtellete er Urkunden (**), ohne ſeiner Vormundſchaft zu erwehnen, aus; bald brauchte er einen andern Vorwand, und nennete ſich einen Vormund derer minderjährigen Marggrafen (***), obgleich die neuvermälte Agnes ſich noch am Neu-
1320. jahrstage 1320 einer Regierung in der Stadt Berlin angemaſſet hat. Nichtsdeſtoweniger wuchs das Anſehen Herzog Rudolphs täglich. Er ward von denen Städten Alts und Neubrandenburg, Rathenau, Nauen, Spandau, Berlin, Cöln, Mittenwalde, Cöpenick, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Fürſtenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Bergau, Lucke, Garſeck, Beelitz, Brietzen und mehreren andern Orten vor den vormundſchaftlichen Regenten angenommen. Nur iſt hier wieder die Frage: wer eigentlich die unmündigen Herren geweſen, in welcher Namen Herzog Rudolph die Vormundſchaft geführet? Henrich ohne Land hatte ohnſtreitig nur einen einzigen Sohn verlaſſen. Rudolph war ein Feind von allem, was zum baieriſchen Hauſe gehörete, und da Henrichs des Kindes Mutter des Kaiſer Ludwigs von Baiern Schweſter geweſen; ſo iſt nicht zu vermuthen, daß er ſich der Vormundſchaft ihres Sohnes angenommen habe. Da nun die Herzoge von Sachſen-Wittenberg und Lauenburg und die Fürſten von Anhalt, wie wir nachmals ſehen werden, wirklich von Albrecht dem Bär, dem erſten Churfürſten von Brandenburg, abſtammeten, Herzog Rudolph aber, als Churfürſt von Sachſen, auf die Chur Brandenburg ſich keine Hofnung machen konte, und mit dem Hauſe Sachſen-Lauenburg in keinem ſonderlichen Vernehmen ſtand; ſo ſcheint es, daß ſich Herzog Rudolph vor die jungen Fürſten Albrecht und Woldemar von Anhalt um ſo mehr bearbeitet habe, weil ſolche des Churfürſten Woldemars Schweſterſöhne geweſen, und er hiebey alle Gelegenheit, ſeine eigene Vortheile zu beſorgen, zu finden hofte. Eben dieſe Prinzen Albrecht und Woldemar halte ich nun vor diejenigen, über welche Herzog Rudolph die vormundſchaftliche Regierung übernommen. Der Kaiſer Ludwig 4 wuſte ſeinem Schweſterſohn dem Marggrafen Henrich dem jüngern nicht beſſer zu helfen, als daß er denſelben vor der Zeit vor mündig erklärete, woraus zu erhellen ſcheinet, daß derſelbe noch nicht das zwölfte Jahr ſeines Alters zu dieſer Zeit erreichet. Doch wurde der vom Kaiſer geſuchte Endzweck dadurch nicht erhalten.

wird mündig gemacht.

§. 312.

(*) In Reliq. T. 9. p. 518. (**) Herrn Wilckens Ticemannus S. 224.
(***) Garzäus ſagt S. 108, daß er Urkunden vom Jahr 1319, 1320, 1321 geſehen, worin ſich Herzog Rudolph Pupillorum Marchionum tutorem geſchrieben.

Digitized by Google

§. 312.

1320. Stirbt.

Denn dieſer Henrich der jüngere gieng zwiſchen dem 4ten und 27ſten Sept. (*) mit Tode ab. Es iſt alſo wol nicht zu vermuthen, wenn bey dieſes jungen Herrn frühzeitigem Ableben, bey dem Widerſpruch, den dieſer Herr in Abſicht der Erbfolge vorgefunden, da er auch mit Tode abgegangen, ehe er noch die Belehnung ſeiner Lande erhalten, und ehe er, ſo zu ſagen, die Regierung ſelbſt angetreten; wenn, ſage ich, nicht nur Schriftſteller, ſondern ſogar kaiſerliche Urkunden (**) zu verſtehen geben, daß mit dem Churfürſten Woldemar der churfürſtlich anhältiſche brandenburgiſche Stamm ausgegangen. In der That war aber Henrich der jüngere der letzte Zweig davon. Xerxes weinte, als er überdachte, daß in ſehr wenig Jahren die ungeheure Menge Menſchen, die mit ihm ins Feld zog, in Staub verfallen würde. Es iſt aber noch mehr zum Erſtaunen, daß das churfürſtlich brandenburgiſche Haus anhältiſcher Linie, welches zu Ende des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts mit regierenden Herren ſo reichlich verſehen war, ſchon 1320 gänzlich ausgeſtorben. Wir brauchen durch keine andere Umſtände unſere Verwunderung hierüber zu vermehren. Cranz erzählt, daß vor nicht gar zu langer Zeit noch 19 Marggrafen zu einer Zeit am Leben geweſen, und dieſes iſt gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, wenn man die Perſonen beiderley Geſchlechts zuſammen rechnet, ganz glaublich. Aber was Leutinger vorgiebt, daß noch 1318 auf einem gewiſſen Berge bey Rathenau, welches noch deswegen der Marggrafenberg geheiſſen würde, 19 Marggrafen, um ſich wegen der Grenzen auseinander zu ſetzen, verſammlet geweſen, die ſich über die Vermehrung ihres Geſchlechts, und über das daraus zu beſorgende Unvermögen unter einander beklaget, ſtreitet gegen alle Geſchichtkunde. Es würde ſehr ſchwer fallen, 1318 ſtatt neunzehn neune oder zehen, ſtatt regierende Marggrafen ſo viel Perſonen dieſes Hauſes, männlichen und weiblichen Geſchlechts, alt und jung zuſammen, herauszubringen. Es iſt der melancholiſchen Denkungsart des guten Leutingers ganz gemäß, daß er den Abgang dieſes zahlreichen Hauſes als eine Strafe des Himmels, wegen der Unzufriedenheit und Murrens über die groſſe Menge ſeiner Glieder, anſiehet. Er hätte erſt ſein Vorgeben gründlicher erweiſen, und, wenn gleich an ſeinem Erweiſe nichts auszuſetzen, doch nicht ſo ſchleunig mit ſeinem Urtheil zufahren, und GOttes Langmuth ſogleich in Zweifel ziehen ſollen. Wenn wir aber hier vom gänzlichen Abgange des churfürſtlich brandenburgiſchen Hauſes anhältiſcher Linie reden, ſo verſtehen wir nur die männliche Nachkommenſchaft des Otto I darunter. Denn von Albrecht dem Bär und deſſen jüngerem Prinzen Bernhard dem erſten Churfürſten von Sachſen anhaltiſchen Geſchlechts, waren damals noch genung männliche Nachkommen vorhanden. Sowol die damaligen Herzoge von Sachſen-Wittenberg, und Sachſen-Lauenburg, als auch die Fürſten von Anhalt, waren ungezweifelte Nachkommen Albrechts des Bären. Ob aber dieſe Herren aus der bernhardiniſchen Linie, die brandenburgiſche oder ottoniſche nunmehro ausgegangene zu beerben berechtiget geweſen, iſt eine andere Frage.

Mit ihm gehe der ganze brandenburgiſche ſtamm aus.

§. 313.

(*) Herrn Hofrath Lenz anhältiſche Geſchichte S. 282.
(**) von Ludwig in Reliq. Manuſcript. T. 2 p. 272 et 274.

§. 313.

1320. Wenn iſt wol ein regierendes Haus zu Grabe gegangen, ohne daß die Nachbarn ſich ſolcher Gelegenheit bedienet, ihre Grenzen zu erweitern, und Anſprüche durchzuſetzen, von deren Ausführung ſie bisher theils durch die Schwäche ihrer Gründe, theils durch die blühende Macht der Herren eines Landes, gegen welche ſie den Anſpruch gemacht, verhindert worden? Die brandenburgiſchen Unterthanen ſahen das bevorſtehende Elend wohl ein. Sie verbanden ſich, zuſammen zu halten. Weil ſie aber hierin nicht alle einerley Sinnes waren, ſo entſtanden daraus mächtige Parteien, die bald von bald wider einen Herrn eingenommen waren. Der ſelige Herr D. Beemann beruft ſich auf Urkunden, daß 1321 viele Städte, dem Herzoge Rudolph von Sachſen und nach deſſen Tode ſeinen Söhnen zu huldigen, ſich anheiſchig gemacht, andere hingegen, wieder dieſen Herrn zuſammen zu halten, ſich verbunden hätten. Der Kaiſer Ludwig von Baiern ſahe dies Wetter ebenfals ſich aufthürmen, und that aus dieſem Grunde dem Herzoge von Pommern Wratislao nach Garzäo zwar den Auftrag, das Land nach allem Vermögen zu ſchützen. Doch dieſe Hülfe war zu ſchwach. Von allen Seiten brachen Feinde ein, und riſſen entweder vieles, was die Churfürſten von Brandenburg bisher gehabt, an ſich, oder brauchten doch wenigſtens alle Mittel, ſo viel ihnen möglich, die bisherigen Ländereien dieſes Hauſes zu zerſplittern. Wir wollen die Länder des ausgegangenen churbrandenburgiſchen Hauſes uns kürzlich vorſtellen, und ſodenn zeigen, was in jedem vor Unruhen geweſen. Die alte Mark war gröſtentheils der churfürſtlichen Witwe Agnes zum Witthum ausgeſetzet. Ohnerachtet nun ſolche zur 2ten Ehe geſchritten; ſo ſetzte ſie doch nicht nur ihre Regierung darinnen fort, ſondern nahm noch überdies ihren neuen Gemal, Otto den Milden von Braunſchweig zum Mitregenten an (**). Dem Hochſtift Magdeburg ſchien dieſe Provinz viel zu gut gelegen, als daß ſolches nicht an Mittel denken ſolte, dieſelbe ganz, oder zum Theil an ſich zu bringen. Bald ſuchte man abgethane und veraltete Anſprüche hervor; bald bemühete man ſich, die Agnes zum ſchenken zu bewegen; bald gebrauchte man ſich öffentlicher Gewalt, ſeinen Zweck zu erreichen (***). Die altmärkiſchen Stände ſchloſſen 1321 zwar eine Einigung über die andere (†), die Landesruhe beizubehalten, aber ohne ſonderlichen Erfolg. Die Priegnitz und die Uckermark wurden nicht nur ſchon 1319 vom Herzog von Mecklenburg angefallen, da er Perleberg eroberte und ſolches an die Grafen von Schwerin vor ihre Hülfe und dabey aufgewandte Koſten verſetzte (††), ſondern er hatte auch Prenzlow und Paſewalk erobert. Die Herzoge von Pommern Otto und Wratislaus, die ſich des Schutzes dieſer Lande annahmen, ſchlugen zwar 1321 den Henrich von Mecklenburg in die Flucht, und eroberten Prenzlow und Paſewalk zurück. Hierdurch aber waren dieſe Provinzen noch nicht beruhiget, ſondern blieben auf lange Zeit

Anarchie und deren folgen.

1321.

der

(*) Miſcell. *Berol.* T. 2 p. 52. Ditmars Diſſert. de Pleudo *Woldem.*

(**) Halliſche hiſtoriſche Sammlungen S. 288 f. 367 f. Botho Chron. *Brunſv. Pichur.* apud *Leibn.* T. 3 p. 375.

(***) Halliſche hiſtor. Saml. S. 392 f. 463 f. Chronic. *Magdeb.* apud *Meibom.*

(†) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 216. 219.

(††) Herr Gercke in Fragm. March. P. 3 p. 43.

der Tummelplatz kriegführender Parteien (*). Die Neumark ward von denen Polacken in Anſpruch genommen, und durch Kriegesvölker, die in Litthauen und Ungarn geworben worden (**), mit allen Arten der Grauſamkeit behandelt. Die Mittelmark ward, ſo wie die übrigen Marken, vom Herzog Rudolph von Sachſen in Anſpruch genommen, vom Kaiſer aber als ein eröfnetes Reichslehn behandelt, und anfänglich dem König Johann von Böhmen verſprochen (***), nachmals aber dem kaiſerlichen Prinzen Ludwig zu lehn gereichet. Sowol die anfängliche Ungewißheit der Unterthanen wegen ihres künftigen Schickſals, als die verſchiedenen Anſprüche, verurſachten nichts als Zerrüttung. In der Lauſitz zeigten ſich verſchiedene Mitwerber. Der Kaiſer Ludwig hatte Bautzen und Camenz ſchon 1319 an den König von Böhmen Johann vergeben (****). Jedoch dieſer war damit noch nicht zufrieden. Er kam mit einem Kriegsheer nach der Lauſitz, und nahm Sommerfeld weg, verlor es aber nach einem zweimonatlichen Beſitz. Er belagerte Guben, ohne ſolches jedoch erobern zu können (†). Henrich Herzog in Schleſien von Jauer und Fürſtenberg machte ebenfals Anſprüche, und eroberte Görlitz und Lauban, welche Plätze er aber nachmals, ſo wie ſeine übrigen Anſprüche auf die Lauſitz und Frankfurt an der Oder, an die Krone Böhmen abtrat (††). Rudolph Herzog von Sachſen gedachte gleichfals mit der Mark Brandenburg zuſammen die Lauſitz zu behaupten (†††); und da der Kaiſer Ludwig die Mark Brandenburg vor ein dem Reich ledig gewordenes Land anſahe, hielt er ebenfals davor, daß die Lauſitz dem Reiche anheim gefallen, womit er ſeinen Sohn Ludwig den ältern zu belehnen ſich vorſetzte. Auch die Marggrafen von Meiſſen ſuchten in der Lauſitz ſich veſtzuſetzen (††††). Die Orte, welche unter des Churfürſten Woldemars Regierung von Meiſſen an die Mark Brandenburg gekommen, geriethen nunmehro an ihre vorige Herren zurück (*). Die Anſprüche und der Titel auf Henneberg hatten nur der jüngern brandenburgiſchen Linie zugeſtanden, und die Marggräfin Agnes hatte ſolche ihrer Schweſter Jutta abgetreten (**). Die Marggrafſchaft Landsberg ſahe der Kaiſer nach dem Tode Henrichs des jüngern ebenfals vor erledigt an, und vergab ſolche 1320, nebſt der Pfalz Sachſen und den Schlöſſern Gifhauſen und Altſtädt, dem Hauſe Anhalt, wenn ſeine Schweſter Agnes verſterben würde (***). Und doch befahl er nicht nur nachmals dem Grafen Berthold von Henneberg, auf dieſen Fall das Landsber- 1321.

(*) Garzäus S. 101. (**) Ebendaſ. S. 107.
(***) Chron. *Bohem.* apud de *Ludewig* in Rel. T. 11 p. 356 et 364.
(****) Balbinus Miſcell. T. 8 Vol. Epiſt. p. 269.
(†) Chron. Aul. Reg. *Iob.* apud *Freherum* p. 32. Hagezius Hiſtor. *Bob.* Edit. *Germ.* fol. 525. Balbinus Epitom. L. 3 Cap. 17 p. 327.
(††) Chron. Aul. Reg. *Iob.* p. 32. von Ludwig in Rel. T. 5 p. 536 - 538.
(†††) Nach der Urkunde des Herrn Appellationsrath Wilcke in Ticemanno S. 224.
(††††) Herr Wilcke in Ticemanno B. 8 Cap. 16.
(*) Ebendaſelbſt B. 8 Cap. 16. Tentzel Vita *Frid. Admars* apud *Mencken* T. 2 p. 974.
(**) Siehe Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 920.
(***) Herr D. Beckmann in der anhältiſchen Hiſtorie.

1321. bergiſche dem Herzog Rudolph von Sachſen, oder einem andern, zu vergeben, ſo wie er ſolches zum Beſten des Hauſes Brandenburg vor gut finden würde (†), ſondern er beliehe endlich ſeinen Sohn Ludwig mit Landsberg und Sangerhauſen, weil ſolche Städte zur Marggrafſchaft Brandenburg gehöreten (††); jedoch denen Rechten ſeiner Schweſter und deren Tochter, die an den Herzog Magnum von Braunſchweig vermält war, unbeſchadet, welcher letztere auch wirklich den Beſitz davon erhielt (†††). Die Schutz- und Schirmvoigtey über Quedlinburg, die dem Hauſe Brandenburg zugeſtanden, ward von der Aebtißin Jutta dem Herzog Rudolph von Sachſen ertheilet (*). Endlich vergab auch der Biſchof von Verden die ländereien, welche Churfürſt Woldemar von deſſen Stifte zu lehn getragen, und die durch deſſen Tod erlediget worden, dem Herzog Otto von Lüneburg (**).

§. 314.

Anſprüche auf die Mark und deren beurtheilung.

Die Anſprüche, welche ſowol Herzog Rudolph von Sachſen, als auch das Haus Anhalt auf die nunmehr erledigte Marken machten, laſſen ſich auf zwey Hauptgründe zuſammen ziehen. Die damaligen Häuſer Sachſen-Wittenberg, Sachſen-Lauenburg und Anhalt erkannten, ſo wie das ausgegangene Churhaus Brandenburg, den Albrecht den Bär, erſten Churfürſten von Brandenburg, vor ihren gemeinſchaftlichen Stammvater. Die erſtern ſchienen alſo, nach Abgang der letztern ſolche als Blutsfreunde, Vettern und Schwerdtmägen beerben zu müſſen. Dies iſt der Grund, den Brotuf, Anſpach und die meiſten anhältiſchen Schriftſteller beibringen. Die damaligen Fürſten von Anhalt beriefen ſich, nach Garzäo, überdies auf eine vom Churfürſten Woldemar gemachte Verordnung und letzten Willen, vermöge deſſen ihm ſeiner Schweſter Söhne, die Fürſten von Anhalt, auf ſeinen unbeerbten Todesfall in der Mark Brandenburg folgen ſolten. Er hätte, ſagt man, auf dieſen Fall ſeine Unterthanen ſogar dem Hauſe Anhalt vereiden laſſen. Jedoch der Kaiſer Ludwig ſahe weder den einen noch den andern Grund vor hinreichend an, und erklärete vielmehr die Mark Brandenburg vor nunmehro völlig erlediget. Brotuf und Anſpach beſchuldigen zwar den Kaiſer einer Rachſucht, weil Rudolph von Sachſen nicht ihm, ſondern ſeinem Gegner Friedrich von Oeſterreich, die Stimme zur Kaiſerwahl gegeben, auch Rudolph ſowol, als das Haus Anhalt, dem vom Papſt verbanneten Kaiſer weder wegen ihrer altväterlichen Lande die Lehnspflicht geleiſtet, noch auch bey ihm wegen der erledigten Mark Brandenburg die Lehne ſuchen wollen. Ich glaube aber, daß weit triftigere Urſachen vorhanden geweſen, aus welchen der Kaiſer die Marken als ein erledigtes Reichslehn angeſehen habe. Es iſt wahr, die Häuſer Sachſen

(†) Gleichenſtein in Append. ad *Gorh.* diplomat. p 107, und Horn von Landsberg §. 33.

(††) von Ludwig in Rel. T. 7 p. 187.

(†††) Herrn Hofrath Lenz anhältiſche Geſchichte S. 282 f.

(*) Kettner in Antiquit. *Quedlinburg.* p. 394. deſſen Kirchengeſchichte S. 95. Angeli märkiſche Chronik S. 32. Schon vorher hatte das Haus Brandenburg die Schutzgerechtigkeit einiger Stiftsorte aufgegeben. Kettner Ant. p. 43.

(**) Chron. Epiſc. *Verdenſ.* apud *Leibnit.* T. 2. Script. rer. *Brunſv.* p. 219.

Sachſen-Wittenberg, Sachſen-Lauenburg und Anhalt, ſtammten von Al- 1321.
brecht dem Bär ab, und hatten alſo einen Scheingrund, ihre Vettern zu beerben. Brotuf hat aber doch bereits angemerket, daß die Nachkommen Bernhards, des erſten Churfürſten von Sachſen anhaltiniſcher linie, eines Sohns Albrechts des Bär, niemals die nach dem ſächſiſchen lehnrechte eingeführte geſamte Hand geſuchet und befolget, welche doch nach ſächſiſchen Rechten zur lehnsfolge nothwendig iſt. Aber dieſes thut mir noch kein Genüge. Da Albrecht der Bär die Mark Brandenburg nicht vom Reiche zu lehn bekam, ſondern dieſe ſeine Erbſchaft dem Reiche zu lehn auftrug; ſo ſcheint es mir nicht wahrſcheinlich, daß er ſich der harten Einrichtung des ſächſiſchen lehnrechts und der darin veſtgeſtellten Nothwendigkeit der lehnsbefolgung und der geſamten Hand werde unterworfen haben. Geſetzt aber, daß die Befolgung der geſamten Hand wirklich bey ſeinen Nachkommen nothwendig geweſen; ſo ſind doch regierende Herren zu Beibehaltung ihrer Rechte und Anſprüche viel zu ſorgfältig, als daß man annehmen könte, daß ſie die lehnsbefolgung in ſo vielen Jahren und Regierungen auſſer Acht gelaſſen hätten, wenn ſie dazu berechtiget geweſen. Da die bernhardiniſche Nachkomnenſchaft ſich in drey regierende Häuſer, von Sachſen-Wittenberg, Sachſen-Lauenburg nnd Anhalt getheilet; ſo würde bey der Nach- und Fahrläßigkeit des einen, doch das andere ſeine Rechte beherziget, und alles gethan und angewendet haben, was zu deren Beibehaltung nothwendig geweſen. Ich glaube alſo, daß Bernhard, bey Erhaltung des Churfürſtenthums Sachſen, vor ſich und alle ſeine Nachkommen vielmehr auf das Churfürſtenthum Brandenburg, und alle ſeinem Bruder Otto zuſtehende Länder Verzicht geleiſtet, und ſich aller darauf habenden Anſprüche begeben habe. Und in dieſem Fall konte ſeinen Nachkommen freilich auf die Länder der ottoniſchen linie, nach derſelben Abgang, kein Erbfolgsrecht zuſtehen, wofern ſolche, welches doch nicht zu erweiſen, keine neue kaiſerliche Anwartſchaft, die ſich doch die ottoniſche linie auf Churſachſen ertheilen laſſen, ausgewirket. Weil unter der bernhardiniſchen Nachkommenſchaft die ſächſiſche Chur ſtrittig war; ſo würde das Haus Sachſen-Lauenburg, um ſeiner ewigen Streitigkeiten mit der wittenbergiſchen linie los zu werden, die Erhaltung der brandenburgiſchen Chur als ein Mittel gewiß ergriffen haben, wenn es nur irgend einige Gründe mit dem Schein des Rechten vortragen können. Da aber das Haus Sachſen-Lauenburg bey der Erledigung der Mark Brandenburg ſich gar nicht gereget, und darauf gar keine Anſprüche gemacht, ohnerachtet ſolches eben ſowol von Albrecht dem Bär, als das Haus Sachſen-Wittenberg und Anhalt abſtammete; ſo muß es nur gar zu gewiß verſichert geweſen ſeyn, daß der bernhardiniſchen linie keine Erbfolge in denen churbrandenburgiſchen Staaten denen Rechten nach zuſtehe. Der letzte Wille des Churfürſten Woldemars und deſſen Verordnung an ſeine Unterthanen, nach ſeinem unbeerbten Todesfall dem Hauſe Anhalt zu huldigen, wird von denen anhältiſchen beſten Geſchichtſchreibern nicht erwehnet. Es läſſet ſich daher ſtark zweifeln, daß Churfürſt Woldemar jemals daran gedacht. Geſetzt aber, daß das Haus Anhalt auch einen ſolchen letzten Willen vor ſich

1321. gehabt; ſo konte derſelbe doch nicht zu Recht beſtändig gehalten werden. Nach Woldemar muſte ja Henrichs ohne Land hinterlaſſener Sohn Henrich das Kind oder der jüngere, in der Mark Brandenburg folgen, welchem dieſer letzte Wille zum Nachtheil gereichte. Und geſetzt, daß die Rechte Henrichs des jüngern, in der Mark Brandenburg zu folgen, zweifelhaft geweſen; ſo konte doch Marggraf Woldemar die Entſcheidung in dieſem Fall ſich nicht anmaſſen. Wenn es aber gleichwol ausgemacht geweſen, daß Henrich der jüngere kein Erbfolgsrecht gehabt; ſo war ein ſolches Teſtament doch aus dem Grunde, wie ſchon Garzäus eingeſehen, unkräftig, weil es ohne Vorbewuſt und ohne Beſtätigung des Kaiſers, als oberſten Lehnsherrn, gemacht worden, beſonders da aus der Geſchichte nicht zu erweiſen, daß Albrecht der Bär bey feierlicher Lehnsauftragung ſeiner Erbſchaft ſich und ſeiner Nachkommenſchaft vorbehalten hätte, davon nach ſeiner Wilkühr Verordnungen zu machen und gebären zu können. Es war alſo nicht ſowol der Schuldigkeit, als vielmehr der Gnade des Kaiſers zuzuſchreiben, daß er, wie wir oben geſehen, dem Hauſe Anhalt die Anwartſchaft auf Landsberg mit deſſen Zubehör, auch die Pfalz Sachſen nebſt den Schlöſſern Giſhauſen und Altſtädt gegeben.

Die Anſprüche des Königs Johannis von Böhmen auf das Churfürſtenthum Brandenburg ſind noch weit weniger gegründet gewe[illegible]n. Da er vor ſich kein Recht zu folgen hatte; ſo berufen ſich die böhmiſchen Schriftſteller blos auf ein Verſprechen des Kaiſers, ihm künftig die Regierung dieſer Lande aufzutragen. Kein Schriftſteller hat bisher dieſes vorläufige Verſprechen des Kaiſers kund machen können, woran ohnedies um ſo mehr zu zweifeln, da der König Johann mit einer Chur und einem Churlande bereits verſehen war. Es mag dieſes Verſprechen blos einige dem brandenburgiſchen Hauſe bisher unterworfene Länder, wie zum Beiſpiel die eigentliche Marggrafſchaft Lauſitz, betroffen haben. Es mag ſolches gewiſſe Bedingungen, die niemals erfüllet worden, zum Grunde gehabt haben: und wenn auch alle dieſe Vermuthungen unrichtig wären; ſo geſtehen die böhmiſchen Geſchichtſchreiber doch ſelbſt ein, daß der Kaiſer Ludwig dieſes Verſprechen nicht erfüllet, und alſo niemals die Mark Brandenburg an den König Johann wirklich vergeben habe. Es konte ſich daher Johann von Böhmen an niemanden, als den Kaiſer Ludwig halten, der ihm ein ſolches niemals in Erfüllung gegangenes Verſprechen gethan.

Da alſo niemand zu der Erbfolge in dem Churfürſtenthum Brandenburg berechtiget war; ſo fiel das von ſeinen Regenten völlig verwaiſete Churfürſtenthum Brandenburg, als ein Reichslehn, dem Kaiſer anheim, der nach dem Beiſpiel ſeiner Vorfahren im Reich, den Vortheil ſeines Hauſes bey dieſer Gelegenheit beobachtete, ſolchen allen andern Ausſichten vorzog, und, wie der folgende Abſchnitt zeigen wird, das Churfürſtenthum Brandenburg an ſeinen Prinzen Ludwig den ältern vergab.

§. 315.

Staatsverfaſſung der mark Brandenburg.

Ehe wir aber auf die Churfürſten von Brandenburg aus baieriſchem Hauſe fortgehen, wollen wir vorher noch einen Blick auf die Marken unter ihren anhältiſchen

ſchen Regenten werfen. Albrecht der Bär kann als der neue Schöpfer dieſes landes angeſehen werden, den aber ſeine Kriege, die er ſowol ſeiner Erbſchaft wegen, als mit dem welphiſchen Hauſe zu führen hatte, an der völligen Ausarbeitung behinderten. Otto 1 war auſſer den Kriegen, die ſein Herr Vater zu führen hatte, in die Weiterungen mit dem däniſchen Hofe gerathen, weil dieſer Staat die brandenburgiſchen Rechte und länder zu ſchmälern anfieng. In dieſer kriegeriſchen Verfaſſung blieb das land unter Otto 2 und Albrecht 2. Des letztern Söhne Johann 1 und Otto 3 verglichen ſich zwar mit dem welphiſchen Hauſe aus dem Grunde, muſten ſich aber anfänglich gegen ihre Nachbarn, ſonderlich Magdeburg und Halberſtadt, mit dem Degen in der Hand eine Ehrfurcht verſchaffen. Nachmals aber ſind ſie die wahren Väter des Vaterlandes, Erbauer ihres Hauſes und Fürſten geworden, die in- und auſſerhalb ihren ländern in erheblichem Anſehen geſtanden. Nicht ſowol ihre zahlreiche Nachkommenſchaft, als vielmehr die damals übliche, und auch in der Mark Brandenburg ſtatt gefundene Mitregierung und landestheilung, verhinderten nicht nur die Vergröſſerung des Anſehens der Regenten, ſondern ihre daraus nothwendig flieſſende Armuth, Hausirrungen und Kriege mit Auswärtigen waren ſchuld, daß ſie öfters ihren Unterthanen in die Hände ſehen, von ihnen Summen borgen, und dagegen ſehr verfängliche Verſchreibungen und Verſicherungen ertheilen muſten. Es iſt noch zu verwundern, daß bey ſo bewandten Umſtänden dieſe Herren noch im Stande geweſen, ihre länder zu vermehren. Endlich kam Churfürſt Woldemar zur Regierung, der nach Abgang derer übrigen Marggrafen alleiniger Herr des landes wurde, der ſein Anſehen und ſeine Rechte nicht nur gegen ſeinen ungehorſamen Adel behauptete, ſondern auch durch Standhaftigkeit, Klugheit und Tapferkeit einem erheblichen Theil des ganzen Europa, der ihn unterdrücken wolte, muthig und männlich die Spitze bot; der den gröſten Einfluß in alle europäiſche, ſonderlich nördliche und öſtliche Staatsangelegenheiten hatte. Aber mit ihm erloſch der Glanz der brandenburgiſchen Regenten auf eine Zeitlang. Die zweifelhaften Erbfolgsrechte Henrichs des jüngern und deſſen unbeerbter Todesfall zerſplitterten die Macht des brandenburgiſchen Staats, und gaben Gelegenheit, daß viele dazu gekommene länder davon losgeriſſen wurden. Unter denen Herren dieſes Hauſes ſind die meiſten Städte und Dörfer erbauet und begnadiget worden. Der meiſtentheils von ihnen ins land gezogene Adel bekam von ihnen ſeine Güter zu lehn, wobey nicht zu verwundern, daß die ſächſiſchen lehnsrechte und die geſamte Hand nach ihren in Sachſen gewöhnlichen Folgen eingeführet wurde. Bey alle dem befand ſich der brandenburgiſche Adel ſo wohl, daß er auch unter denen durch Theilungen und Mitregierungen ſich ſchwächenden landesherren zu einer Macht erwuchs, welche nachmals denen landesherren ſowol, als denen übrigen märkiſchen landesſtänden gefährlich würde. Es iſt aber bereits von mir oben bemerkt, daß unter denen Herren dieſes Hauſes die vorigen ſlaviſchen und wendiſchen Einwohner entkräftet und in dem lande meiſtens alles auf deutſchen, ſonderlich ſächſiſchen Fuß, geſetzt worden. Die Sprache, die Sitten und Rechte wurden meiſtens aus Sachſen entlehnet.

1321. denburg unter ſeinen anhältiſchen herren.

1321. Man errichtete Zünfte und Innungen, Handarbeiter und Künſtler vermehreten ſich, beſonders wurden die Wollarbeiten in denen meiſten märkiſchen Städten in Menge getrieben, beſonders da, wie wir aus verſchiedenen Proben erſehen können, die Landesherren vor die Aufnahme, Ausbreitung und Freiheit des Handels ſich die äuſſerſte Mühe gaben.

§. 316.

Kirchliche verfaſſung unter denſelben.

Das Chriſtenthum wurde unter denen Herren dieſes Hauſes in der Mark durchgängig eingeführet, die Biſchofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus wieder hergeſtellet, und von denen regierenden Herren ſo reichlich mit Gütern beſchenket, daß ſolche nachhero unter die vornehmſten Landesſtände gezählet werden konten. Derer Marggrafen Freigebigkeit an den Tempelherren- und Johanniterorden war ſo groß, daß daraus ein eigenes Herrnmeiſterthum entſtehen, und ſich unter churbrandenburgiſchem Schirm als ein anſehnlicher Landesſtand erhalten konte. Die Stiftung des Doms zu Stendal, Fürſtenwalde und Wittſtock, der Probſteien Berlin, Bernau, Mittenwalde und Seelow, der Klöſter Lehnin, Chorin, Himmelport und Lietzke, auch unzähliger anderer Kirchen, Klöſter und milden Stiftungen, erfülleten das Land mit genugſamen Lehrern. Aber bey alle dem iſt zu beklagen, daß nebſt denen Lehren des Chriſtenthums zugleich die Satzungen und Irthümer der päpſtlichen Kirche eingeführet und vom tiefſten Aberglauben unterſtützet wurden. Die gar zu reichliche Verſorgung der Geiſtlichkeit, und die damals herrſchende Finſterniß in denen Wiſſenſchaften, gaben dem Aberglauben alle mögliche Nahrung. Des Papſts Gewalt ſuchte ſich durch Bannflüche auch denen Marggrafen ſchrecklich zu machen, obwol ihre Proben vor den römiſchen Stul nicht gar zu vortheilhaft ausfielen. Die vornehmſten Geiſtlichen giengen der untern Geiſtlichkeit und ihren anvertraueten Heerden oft mit ſchlechten Beiſpielen vor. Die Haabſucht der Erzbiſchöfe von Magdeburg zu denen Zeiten der Churfürſten Otto 2, Albrechts 2, Johannis 1 und Otto 3, der Ungehorſam und Meuterey des Biſchofs von Brandenburg unter Johann 1 und Otto 3, die Ungenügſamkeit der brandenburgiſchen Geiſtlichkeit unter Otto 4 und Conrad, ſind ſchlechte Beweiſe eines unſträflichen heiligen Wandels, und zeigen vielmehr, daß ſolche insgeſamt mehrere Sorgfalt vor die Vergröſſerung ihrer Ehre und Reichthümer, als für das Heil derer ihnen anvertraueten Seelen bewieſen. Daher kam es, daß dieſe letztern mehr ihre Seligkeit durch reiche und übertriebene Schenkungen und Stiftungen, und durch gute Werke, als durch die Genugthuung und Verdienſt Chriſti ſuchten. Aus dem Grunde fieng man zeitig an, gewiſſe Orte in denen Marken vor heiliger, als andere, anzuſehen, und Wallfahrten dahin anzuſtellen, ohne zu gedenken, daß auch ebenfals ſolche Wallfahrten ſehr häufig nach dem gelobten Lande und andern Orten geſchahen. In denen Marken hielt man ſchon um die Zeit die Wallfahrt nach dem Marientempel auf dem Harlunger Berge zu Brandenburg vor verdienſtlich. Im Jahr 1247 entſtund das ſogenannte

Wun-

Wunderblut zu Beelitz, wo die Juden einer Magd eine Hostie abgekauft, die sie zerhauen und zerstochen, bis solche zum Erstaunen geblutet, weswegen die Juden die Hostie der Magd wieder gegeben, welche sie unter das Dach versteckt, bis die vielen lichter, welche alle Nachte an diesem Orte zu sehen gewesen, das Heiligthum an den Tag gebracht. Im Jahr 1249 soll ein Weibesbild eine geweihete Hostie zu Zedenick in der Meinung im Keller vergraben haben, daß ihr Bier desto besser gerathen und abgehen möchte. Ihr Gewissen aber marterte sie so lange, bis sie es denen Priestern angezeiget, die im nachgraben keine Hostie finden, dagegen aber bemerken konten, daß ein grosser Strom Blut aus der Erde gequollen, und selbige gefärbet habe. Die gefärbte Erde wurde hierauf als ein Heiligthum verwahret, und von dem wallfahrenden Volk verehret. Der Bischof Ruotgerus von Brandenburg unterstützte diese lüge durch sein Ansehen, und es wurden die damaligen Marggrafen Johann 1 und Otto 3 nebst ihrer Schwester Mechtild dadurch so betrogen, daß sie selbst dieses Wunderblut zu besuchen und zu begaben sich angelegen seyn liessen. Ich glaube, daß dieses hinreichend seyn werde, meinen lesern einen Begrif von dem schlechten Zustande der Religion in denen Marken zu denen Zeiten der anhältischen Herren zu machen, und verweise sie mit ihrer Erlaubniß, um hiervon mehrere Kentniß zu bekommen, auf des seligen Herrn Prediger Schmidts brandenburgische Kirchen- und Reformationshistorie. 1321.

§. 317.

Zum Beschluß wollen wir die Reihe derer Marggrafen dieses Hauses in folgenden Geschlechtstafeln bemerken (*). Derer anhältischen churfürsten geschlechtsfolge.

VI. Stammtafel derer anhältischen Marggrafen von Brandenburg älterer Linie.

Johann 1, dessen Vorfahren oben S. 220 vorkommen.
Gemalinnen: 1) Sophia von Dännemark. 2) Hedwig von Pommern. 3) N. von Sandow.

1.	1.	1.	1.			3.
Johann 2. Gemalin: Hedwig v. Mecklenburg.	Otto 4. Gemalin: Hedwig v. Holstein.	Conrad. Gem. Constantia von Polen.	Erich. Erzbischof von Magdeburg.	Hermann. Bischof von Havelberg.	Johann. Bischof von Havelberg.	Sehn. Henrich ohne Land. Gem. Agnes von Baiern.

Conrad.	Otto.	Johann 4. Gemalin: Hedwig von Schles.	Woldemar Gemalin: Agnes von Brandenburg jüngerer Linie.	Henrich der jüngere.

VII. Stamm-

(*) Wir wollen aber nur die männlichen Glieder, und von denen weiblichen die erheblichsten beibringen, weil bey denen weiblichen Nachkommen weit mehrere Zweifel, als denen männlichen, obwalten.

1321.

VII. Stammtafel derer anhältiſchen Marggrafen von Brandenburg jüngerer Linie.

Otto 3, deſſen Vorfahren S. 220 vorkommen.
Gemalin: Beatrix von Böhmen.

- Johann 3, der Prager.
- Otto 5, Gemalinnen: 1) Catharina von Polen. 2) Judith von Hennenberg.
  - Otto
  - Günther.
  - Albrecht.
  - Hermann, Gemalin: Anna von Oeſterreich.
    - Johann 5
    - Agnes, Gemal: Woldemar von Brandenburg.
- Albrecht 3, Gemalin: Mechtild aus Dännemark.
  - Otto.
  - Henning.
- Otto 6, Gemalin: Hedwig von Habſpurg.

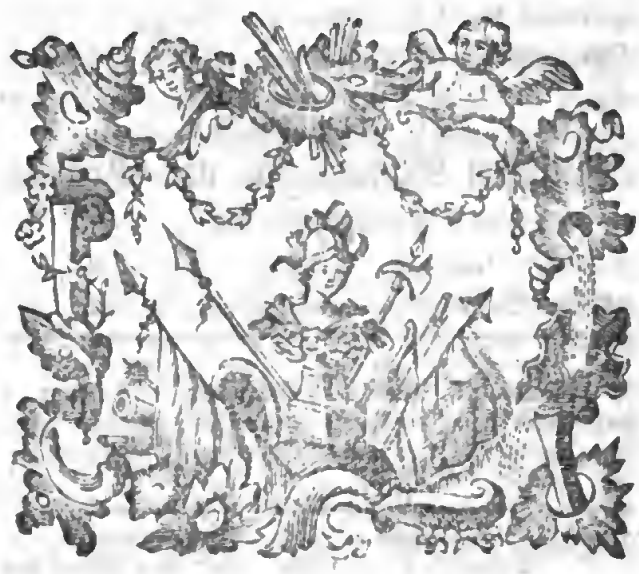

Zweites

Digitized by Google

I Theil pag. 401.

Des

zweiten Theils zweites Buch.

Von denen Churfürsten von Brandenburg aus dem baierischen Hause.

§. 318.

Der Purpurmantel bedeckt Menschen von eben der Art, die der leinene Kittel einhüllet. Der Mensch bleibt sich immer gleich, er gehöre zu welchem Stande er wolle; er bleibt endlich; und auch seine besten Tugenden sind mit Unvollkommenheiten vermischt. Er handelt menschlicher Weise nach seinem scheinbaren oder wahren Vortheil, und misset gemeinhin seine Handlungen darnach ab. Wir können damit zufrieden seyn, wenn er durch Besorgung eigener Vortheile niemand Gewalt oder Unrecht thut. Es ist daher dem Kaiser Ludwig von Baiern gar nicht zu verdenken, 1321. Kaiser Ludwig siehet das land als erledigt an.

1321. daß er, nach dem völligen Abgang des Churhauses Brandenburg anhältischer Linie, sein eigenes Haus bedachte. Er hatte hierin Beispiele seiner Vorfahren vor sich. Rudolph von Habspurg hatte Oesterreich und viele schwäbische Ländereien seinen Nachkommen verschaffet. Adolph von Nassau hatte vor sich aus denen Streitigkeiten Albrechts des Unartigen mit seinen Söhnen in Meissen und Thüringen, Vortheile zu erhalten gesucht. Albrecht 1 war ein Herr, dem alles anstand, ob ihm gleich das Glück nicht so günstig war, als seinem Vater. Henrich 7 von Luxemburg hatte das Vergnügen, das Königreich Böhmen seinem Sohn Johann zu verschaffen. Es war also kein Wunder, daß der Kaiser Ludwig an eine Vergrösserung seines Hauses dachte, da er solche mit weit mehrerem Rechte, als einige seiner Vorfahren, zu Stande bringen konte. Ehe wir aber die Art und Weise zeigen, wie er solches bewerkstelliget, müssen wir wegen des folgenden Einflusses des Kaisers in die brandenburgischen Begebenheiten die Umstände beleuchten, in welchen sich Ludwig um diese Zeiten befand. Er war, wie wir im vorigen Buch bemerket, mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Zwiespalt erwählet. Der päpstliche Stul maßte sich zwar eine Entscheidung dieser strittigen Königssache an, aber die Großmuth und Tapferkeit beider Gegenkaiser konte sich so wenig von der angegebenen Rechtmäßigkeit der päpstlichen Gerichtbarkeit einen Begrif machen, daß sie vielmehr die Entscheidung ihres Streits von GOtt und dem Degen erwarteten. Schon einige Jahre her hatte der Krieg, den sie mit einan-
1322. der geführet, beide Theile geschwächet, aber nichts entschieden. Aber im Jahr 1322 solte ein Haupttreffen der ganzen Sache den Ausschlag geben. Ludwig brauchte hierbey die Hülfe des Königs von Böhmen mehr als jemals. Um ihn also desto eifriger zu seiner Unterstützung zu machen, machte er ihm zu Erhaltung der Marggrafschaft Brandenburg einige Hofnung. Es erfolgte den 28sten September wirklich das Treffen bey Mühldorf in denen amphingischen Feldern in Baiern, wo Friedrich von Oesterreich geschlagen, gefangen, und auf das Schloß Trausnitz oder Trausnicht in Verwahrung gebracht wurde. Unter andern Helden hatte sich Graf Berthold von Henneberg durch seine Thaten ein ungemeines Zutrauen bey Ludwig von Baiern erworben. Dieser Monarch, der sich nunmehro als den einzigen rechtmäßigen Oberherrn Deutschlandes ansahe, hielt diesen Zeitpunkt vor den allergeschicktesten, die Vortheile seines Hauses zu besorgen. Durch die Hofnung, die er dem Könige von Böhmen gemacht hatte, ihm die Marggrafschaft Brandenburg zu ertheilen, ließ er sich die Hände nicht binden, alles anzuwenden, um dieses Churland seinem Sohne zu verschaffen. König Johann war ohnedies bereits so mächtig, daß die Staatsklugheit alle seine Vergrösserung widerrieth. Er besaß bereits eine Chur und ein Erzamt, und es schien dem Ludwig nach der Mühldorfer Schlacht weder Johannis Hülfe unentbehrlich, noch sein Misvergnügen furchtbar genug, um ihm sein Vorhaben reuend zu machen.

§. 319.

§. 319.

1323. Er vergiebt es an seinen prinzen Ludwig den ältern.

Der Kaiser schrieb daher 1323 im Frühjahre einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg aus. Unter andern wichtigen Reichssachen verlangte er wegen anderweitiger Vergebung der Marggrafschaft Brandenburg das Reichsgutachten der Stände. Es fiel ihm eben nicht schwer, die Einwilligung des Reichs zu erhalten, um dieses land seinem ältesten Prinzen Ludwig, der, zum Unterschiede eines andern Bruders dieses Namens, Ludwig der ältere, und, wegen erhaltener Churmark Brandenburg, Ludwig der Brandenburger genennet wird, und der dem Kaiser von seiner ersten Gemalin der polnischen oder masovischen Prinzeßin Beatrix geboren war, als ein Reichslehn zu vergeben. Weil nun auf dieses Churland niemand mit Grunde Rechtens einen Anspruch machen konte, der Kaiser Ludwig nach der glücklichen Mühldorfer Schlacht einziger und wahrer Monarch von Deutschland war, auch des gesamten Reichs Einwilligung dazu kam; so ernante der Kaiser seinen zwölfjährigen Sohn Ludwig den ältern vor sich und seine männlichen Nachkommen zum Marggrafen von Brandenburg und des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten. Da aber dieser Prinz noch minderjährig war; so übernahm der Kaiser nicht nur selbst die vormundschaftliche Regierung des landes *a*), sondern er ließ sich auch, als Vormund seines Sohnes, vom Bischof Albrecht von Halberstadt mit allen denen Orten in der Mark Brandenburg, welche halberstädtische lehen waren, belehnen *b*), worüber er den 10ten August zu Arnstädt eine eigene Schrift ausstellte *c*).

und vermält ihn mit einer dänischen prinzeßin.

Damit er auch seinem ältesten Prinzen eine mehrere Stütze verschaffen möchte, suchte er ihn mit des damaligen Königs von Dännemark Christophs Prinzeßin, Margaretha, zu verloben. Er schickte daher den Marggrafen Ludwig nach Dännemark, der, ausser einer andern ansehnlichen Begleitung, den Grafen Berthold von Henneberg als churfürstlichen Gesandten in seinem Gefolge hatte. Es ward eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem dänischen Monarchen verabredet; und nach des kaiserlichen Gesandten Abreise langete wirklich König Christoph auf einer Flotte zu Travemünde am Tage des Apostels Lucä an, und erwartete die kaiserliche Ankunft zu Lübeck. Weil aber derselbe anderer Geschäfte halber nicht ankommen konte; so reisete König Christoph wieder zurück, nachdem er den Herzog Henrich von Mecklenburg zu Räumung etlicher märkischen Orte, die solcher bishero in Besitz genommen, bewogen hatte *d*). Das Beilager ward zu Wordingburg im Jahr 1324 wirklich vollzogen, und der Churfürstin 12000 Mark Silber zur Mitgabe verschrieben, wegen welcher der Churfürst die Pfandgerechtigkeit auf einige Plätze in Esthland erhielt, die aber nachmals der Churfürstin Bruder Woldemar eingelöset hat *e*). Dieser Heirat wegen that König Christoph bey dem Papst vor den Kaiser alle mögliche Vorstellungen *f*). 1324.

a) Dieses erhellet aus vielen Urkunden, worunter diejenigen zu zählen, welche Herr Gercke in Fragm. P. 3 p. 46 et 48 aufbehalten.

b) Hannöverische Anzeigen von 1757 S. 1227.

c) von Ludwig in Rel. T. 7 p. 479.

d) Pontanus de reb. Dan. p. 431, und der Fortsetzer des Albrechts von Strade S. 94.

e) Pontanus S. 435.

f) Pontanus S. 436. Raynaldus in Annalibus ad ann. 1324 n. 18.

1324. Ob aber gleich der Papst der Regierung Ludwigs noch immer widersprach; so hielt solches denselben doch nicht ab, den 24sten Jun. zu Nürnberg *g*) seinen ältesten Prinzen mit der Mark Brandenburg, dem Erzkämmereramte, denen Herzogthümern Stettin und Demmin, dem lande Stargard, der Grafschaft Wernigerode und allen übrigen landen, leuten und Gerechtigkeiten, welche nach dem Tode des Churfürsten Woldemars, der ohne männliche Erben erfolget war, dem Reiche als Reichslehen anheim gefallen, zu belehnen. Zugleich verwies der König alle dahin gehörige Vasallen, Bediente und Unterthanen, bey Vermeidung seiner schweren Ungnade, dem neuen Churfürsten treu, hold und gewärtig zu seyn. Er ertheilte auch diesem Churfürsten die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt *h*). Churfürst Ludwig trat nunmehro wirklich, wie solches die Urkunden *i*) erweisen, die Regierung der Mark Brandenburg an. Sein Herr Vater bestätigte nicht nur allen märkischen Unterthanen ihre erlangten Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten *k*), sondern belehnte ihn auch mit der Marggrafschaft Lausitz. Denn Churfürst Ludwig stellte bereits in diesem Jahre Urkunden aus, die dieses land betrafen *l*). Nach Anweisung derer Urkunden führete er den Titel eines Marggrafen von Brandenburg und Lausitz, Pfalzgrafen beim Rhein, Hezogs von Baiern, und des heiligen römischen Reichs obersten oder Erzkämmerers. Weil aber unser Churfürst kaum das zwölfte Jahr seines Alters erreichet; so wurde er durch vortrefliche Räthe unterstützet, worunter Berthold der ältere Graf von Henneberg, Henrich Graf von Schwarzburg, und Günther Graf von Lindau die vornehmsten waren. Sonderlich kann man den ersten als seinen Ministrißimum ansehen, dessen Sohn Henrich bey churfürstlicher Abwesenheit die Statthalterschaft der Mark Brandenburg besorgte *m*). Auch das Geschlecht von Buch kam seit dieser Zeit in denen Regierungsgeschäften der Mark in grosse Betrachtung *n*).

§. 320.

Er sucht sich bey der kaiserwürde und seinen sohn bey der Mark Brandenburg zu stützen.

Nun gieng des Kaisers Bemühen dahin, sowol seinem Prinzen den ruhigen Besitz seiner lande zu verschaffen, als sich mit seinem gefangenen Gegner Friedrich dem Schönen aus dem Grunde zu vertragen. Es scheint, daß er mit der Witwe des Churfürsten Woldemars und ihrem Gemal Otto dem Milden von Braunschweig sich dahin verglichen, daß die in der alten Mark zu dem Witthum der Agnes gehörigen Orte nach ihrem Tode dem Otto dem langen auf Zeit lebens verbleiben, dem Churfürsten

g) von Ludwig Rel. T. 2 p. 270, und Herr von Olenschlager in der Geschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, Urkunde 41.

h) von Ludwig in Rel T. 2 p. 272.

i) Von diesen Zeiten finden sich von diesem Herrn nicht nur in des Herrn Hofrath Lenz brandenburgischen Urkunden S. 229, des Herrn Gerckens Fragm. P. 1 p. 66. P. 3 p. 50. 53 und anderwärts ausgestellte Urkunden, sondern man findet sogar ganze Sammlungen von Urkunden dieses Herrn in von Ludwig Rel. T. 7 p. 1 bis 148, und in Nockbas *Ioachimicis*. Vol. 1 p. 112 bis 144.

k) Herr Gercke in Fragm. March. P. 3 p. 58.

l) Herr Appellationsrath Wilcke de *Ticemanno* Dipl. 188.

m) Herr Gercke in Fragm. P. 3 p. 52 und 57.

n) Siehe hallische Anzeigen vom Jahr 1755. S. 686. u. ff.

fürſten aber die höchſte Oberherrſchaft der ganzen alten Mark, und nach Ottonis Tode der Rückfall aller zur alten Mark gehörigen Orte verbleiben ſolte *o*). Der Kaiſer beſtätigte ſogar 1325 altmärkiſchen Orten ihre Freiheiten *p*). Weil aber der Papſt ihn als wahren deutſchen Regenten nicht anerkennen wolte, obgleich der glückliche Ausſchlag des Krieges vor ihn die Entſcheidung gethan; ſo verglich er ſich mit Friedrich dem Schönen zu Trausnicht dahin, daß der letztere auf alle Anſprüche zum Reich Verzicht thun, wofern er aber nach Ludwigs Tode zum Reiche gelangen würde, des Ludwigs Söhne ihre Reichslehne, ſonderlich die Mark Brandenburg, und alles was dazu gehört und vor Alters dazu gehöret hat und gehören müſſe, beſtätigen ſolte *q*). Weil aber Friedrichs Bruder Leopold und der Papſt noch nicht ruheten, ſchloß der Kaiſer mit Friedrich dem Schönen einen anderweitigen Vergleich, darin er ſich mit demſelben über eine gemeinſchaftliche Regierung verglich *r*). Doch der Papſt hatte einmal vor allemal dem Hauſe Baiern den Untergang geſchworen. Es verdroß ihn hauptſächlich, daß ſich ſolches durch die erlangte Marggrafſchaft Brandenburg vergröſſert, und weil ſich der Kaiſer des deutſchen Ordens in Preuſſen, welcher mit denen Polacken in ſchwere Streitigkeiten verwickelt war, angenommen, und der Orden groſſe Eroberungen in Litthauen gemacht; ſo ſuchte der Papſt nicht nur Frankreich und Böhmen gegen den Kaiſer Ludwig zu verhetzen, ſondern er gab ſich auch Mühe, den Uladislaum Locticum von Polen, durch Ertheilung der königlichen Würde und anderer Verſprechungen, nebſt allen polniſchen piaſtiſchen Regenten in Schleſien und der Maſau, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg, den Grafen von Sponheim und andere zu bewegen, dem Churfürſten Ludwig die Mark Brandenburg zu entreiſſen. Er befahl zugleich allen brandenburgiſchen Unterthanen, den Churfürſten Ludwig nicht davor zu erkennen, und bedrohete alle, die dagegen handeln würden, mit dem Kirchenbann *s*). Niemals hat ſich wol der Papſt ein mehreres in Deutſchland angemaſſet, aber niemals hat man ſich auch dem Papſt mit mehrerer Standhaftigkeit widerſetzet, als ſolches vom Kaiſer Ludwig geſchehen. Dieſer Herr belehnte den Grafen Henrich von Schwarzburg mit ſeinen Reichslehnen unter der Bedingung, daß er ſich ferner das Beſte der Mark Brandenburg ſolte angelegen ſeyn laſſen *t*). Der Papſt ſchickte hingegen den Biſchof von Lebus Stephanum 2 Pezko *u*) nach Polen ab, um den Einfall in die Mark Brandenburg zu beſchleunigen. Er gebot bey allen Strafen der Kirchen dem deutſchen Orden in Preuſſen, mit denen heidniſchen Litthauern einen Waffenſtilleſtand zu machen, 1324. 1325.

o) Halliſche hiſtoriſche Sammlung S. 379.

p) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 226.

q) Gewoldus in *Ludovico* quarto Imp. p. 89. Herr von Olenſchlager Urkunde 44.

r) Cuſpinianus in *Auſtria* p. 836. Du Mont Corps Diplom. T. 1 P. 2 p. 80. Herr von Olenſchlager Urkunde 50. Herr Baumann Conſortium Imperii inter *Ludovicum* quartum et *Frider. Auſtriacum*. Hier iſt nicht der Ort, ſowol von der Zuverläßigkeit, als auch Rechtmäßigkeit dieſes Vertrags zu reden.

s) Raynaldus ad ann. 1325 n. 8.

t) von Ludwig in Rel. T. 2 p. 273.

u) Nicolaus Burgundus S. 95. Aventinus pag. m 473 und des ſeligen Herrn Beckmanns Beſchreibung der Stadt Frankfurt an der Oder Cap. 5 S. 49.

1325. weil auf päpstliches Anstiften der König Uladislaus von Polen eben sowol mit diesen Heiden, als mit denen barbarischen Russen und Wallachen ein Schutz- und Trutzbündniß getroffen hatte.

§. 321.

1326. Endlich erfolgte 1326 der wirkliche Einfall der allergrausamsten Völker, der Russen, Wallachen, Litthauer und der Polacken in die Mark Brandenburg. Die polnischen Geschichtschreiber behaupten, daß man dadurch den Tod des Königes Przimislai habe rächen wollen. Es ist schimpflich, Ursachen zum Blutvergiessen und zum Untergange des menschlichen Geschlechts anzuführen, die so verlegen als diese sind. Was konte Churfürst Ludwig vor die Handlungen solcher Art der Marggrafen aus anhältischem Hause stehen? Alle Schriftsteller, alle Urkunden derer Zeitgenossen sind darin einstimmig, daß die Unmenschlichkeiten, die bey dieser Gelegenheit in der Mark begangen worden, alle Beschreibung übertreffen. Sowol Raynaldus als Dlugossius, sowol päpstliche als polnische Schriftsteller unterstehen sich nicht, die barbarischen Thaten zu leugnen. Sie schämen sich derselben schon zu denen damaligen Zeiten, und wissen bey aller angewandten Mühe vor diese Schandthaten keinen andern Deckmantel ausfindig zu machen, als daß dieser Krieg zur Ehre der Kirche mit Einwilligung und aus Verhetzung des Papsts von vereinigten römischcatholischen Christen, irrgläubigen Griechen und ungläubigen Heiden geführet worden. Man vergoß das Blut der bewehrten und unbewehrten Einwohner wie Wasser. Der Greis ward in denen Armen seiner Enkel, der Säugling in dem Schooß seiner Mutter ermordet. Kirchen, Klöster und andere gottesdienstliche Häuser eben sowol, als die Wohnungen derer Edelleute, Bürger und Bauren wurden geplündert, zerstöret und eingeäschert. Abgelebte Mütter und unmannbares Frauenzimmer wurden eben sowol, als das mannbare und verehelichte geschwächet, kein Stand verschonet, und selbst Nonnen mit Gewalt gemishandelt. Alles, was heilig heißt, wurde entweihet, selbst gesegnete Hostien aufgespiesset, und zum Spott und Gelächter herumgetragen. Man riß die Kinder von dem Halse ihrer Eltern, verehelichte Weiber aus denen Armen ihrer Männer mit Gewalt weg, und zeigte durch ein blöckendes Lächeln, daß man weder Winseln noch Heulen, weder Bitten noch Schreien, weder Seufzen noch Flehen achtete. An 6000 Menschen wurden mit fortgeschleppt. Kurz, die Feinde bezeigten sich, nach dem Ausdruck eines Schriftstellers, wirklich als eben so viele tolle Hunde. Und alles dieses geschahe, wie Aventinus die Worte dem Kaiser in den Mund legt, blos die Bubenstücke des Pasts Johannis 22 in Erfüllung zu setzen. Die arme Neumark war der bejammernswürdige Schauplatz, worauf zur Schande der Menschlichkeit diese Unmenschen ihre Rolle spielten. Die Noth und der Jammer der Einwohner war unaussprechlich; und doch war die Treue der meisten Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn unwandelbar. Man verfluchte die Untreue des Bischofs von Lebus, der des Herrn Willen wuste, und doch nicht that. Die Stadt Frankfurt bemächtigte sich dieses ungeistlichen Herrn, und brachte denselben gefänglich in ihre Stadt. Doch dadurch hatten sich die Bürger dieses

Weswegen der papst die grimmigsten feinde der Mark zuziehet.

Orts

Orts an einem Schooßkinde des Papsts verſündiget. Er übergab ſie dem Teufel zur Züchtigung, weil ſolcher allein fähig war, dasjenige hart genug zu rächen, was ſeinem bisherigen Werkzeuge zu leide widerfahren. Ganzer 28 Jahre muſte die Stadt Frankfurt, nachdem man denen Neumärkern alles Zeitliche entriſſen, auch aller Seelenpflege entbehren x). 1326.

§. 322.

Sonderliche merkmale der feindlichen wut.

Ich bitte meine Leſer um Erlaubniß, das Andenken von zwo Heldinnen der Tugend zu erneuern, deren Keuſchheit faſt ohne Beiſpiel geweſen. Je ſeltener, je unglaublicher dergleichen Fälle ſind, je ſorgfältiger muß man ſie der Nachkommenſchaft bekandt machen, beſonders da ſie uns von Zeitgenoſſen, und zum Theil von feindſeligen Schriftſtellern, als ungezweifelt erzählt worden ſind. Ein Litthauer bemächtiget ſich einer Nonne y), und will ſie mit Gewalt nothzüchtigen. Das ſchamhafte Mädgen überſiehet in dem Augenblicke die ganze Gefahr, in die ſie verſunken iſt. „Da ſie „nun,„ ſind Angeli eigene Worte, „der Gewalt zu widerſtehen viel zu gering und „ſchwach war, bate ſie den Barbaren jetzt mit weinenden Augen, bald aber mit lieb„koſen, er wolte ihrer Ehre verſchonen, ſo wolte ſie ihm dagegen eine ſolche Vereh„rung thun, davon er ſich unter allen ſterblichen Menſchen wol für den glückſeligſten in „der ganzen Welt ſchetzen möchte. Jenem wurden von dieſen Worten die Ohren ſo „weit, daß er aus Wunder fragete, was koſtlicher Verehrunge das immer ſein möchte. „Sie antwortete ihm, es were eine bewerte Kunſt, wenn ſie ihm dieſelbe lehrete, ſo „kündte er die Tage ſeines lebens mit keinen Waffen, Schwerd, Spieß oder Pfeil an „ſeinem leibe verwundet oder verſehret werden. Ob er nun wol genzlich entſchloſſen „war, ſeinen Willen zu ſchaffen, jedoch damit er die Kunſt erſt lehren möchte, verzog „er ſein Fürhaben, und ſagte jr zu, ſie bey Ehren zu behalten, wo ſie ihm die Kunſt, „ihrer Verheiſſung nach würde lehren. Es ſind, (ſagte ſie,) wenig verborgene zau„beriſche Worte, die ich dafür ſpreche, und damit du an ſolcher Kunſt nicht mügeſt „zweifeln, magſtu ſie an mir ſelbſt erſtlich probieren. Indem kniete ſie für ihm nie„der, ſegnete ſich mit dem Creutze, und betete den Verß aus dem ein und dreißigſten „Pſalmen: In manus tuas Domine commendo ſpiritum meum. Dieſe Worte „verſtund jener nicht, ſondern meinete, es weren die ſtarken unverſtendlichen Zauber„wörter, darauf die ganze Kunſt beruhete. Darauf ſprach die Jungfraw ferner mit „ausgeſtrecktem Halſe, er ſolte nun getroſt zuhawen, ſo würde er gewiſſe Prob und „Bewehrunge der Kunſt befinden. Was geſchahe: Er ruckte ohn ferner Hinterdenken „den Sebel, und ſchlug jhr mit dem erſten Streich das Heupt herab. Da ſahe er al„lererſt, daß er durch dieſe liſt betrogen, vnd ſie jhre Ehr lieber, als das leben ge„habt hätte. Welches Exempel gewißlich der römiſchen Lucretien nicht allein wol zu „ver-

x) Wir werden in Beſchreibung des Biſchofthums Lebus hiervon weitläuftiger reden, und verweiſen den Leſer indeſſen auf des ſeligen Herrn Beckmanns Beſchreibung der Stadt Frankfurt an der Oder S. 45.

y) Raynaldus in Annal. ad an. 1326 n. 9. Garzäus p. 122. Angelus in Annalibus p. 135.

1326. „vergleichen, sondern auch mit allem Rechte wol fürzuziehen ist. Denn jene brachte „sich selbst umb, da sie allbereit vom Tarquinio superbo genothzüchtiget war. Diese „aber behielt ihre Ehre vnuerletzt, und brachte ihren Feind, der sie schenden wolte, mit „Klugheit dabey, daß er sie mit eigenen Henden umbbringen, vnd also für Schanden „und Schmach bewaren muste.„ Den Märtyrertodt eines andern märkischen Frauenzimmers wollen wir nach dem Bericht preußischer c) Schriftsteller erzählen. Ein Fräulein, denn auch Standespersonen waren denen viehischen Begierden dieser Unmenschen ausgesetzet, ein Fräulein von ausnehmender Schönheit sahe sich in der Gewalt einiger litthauischen Buben. Ihre Schönheit machte einen jeden lüstern, und weil sie sich nicht darüber vertragen konten, wer den Raub allein genüssen solte, kamen sie unter einander darüber in Händel. Der erregte Lerm zog andere herbey, von welchen ein Tyger, ihr Feldherr David Garthin, das Fräulein vor den Augen der übrigen zerstückte, und den Vorschlag that, daß eine Theilung des schönsten Raubes das bewährteste Mittel sey, die entstandene Zwistigkeit zu heben. Wenn sich bey solchen Beispielen nicht das Mitleiden meiner Leser äussert; so weiß ich keine traurigere Begebenheit, die hierzu vermögend wäre! Der Geschichtschreiber sucht zwar nicht Leidenschaften zu erregen; allein Begebenheiten von solcher Art thun es durch ihre eigene Beschaffenheit, ohne daß man bey der Erzählung derselben das mindeste dazu beitragen darf. Wir wollen diesen betrübten Schauplatz verlassen, von welchem die Zeitgenossen sehr unrecht glaubten, als wenn er nicht wieder eröfnet werden könte, und zu den fernern Begebenheiten fortschreiten.

§. 323.

Der papst ziehet sich des kaisers rache zu.

Doch mit aller dieser Wut konte der Papst und die übrigen Feinde des baierischen Hauses wenig ausrichten. Die churfürstlichen Völker verhinderten das fernere Eindringen dieser Barbaren. Man giebt zwar vor, daß Ludwig in diesem Jahre mit denen Mecklenburgern Krieg geführet, und von denenselben geschlagen worden; aber die Fortsetzung des Albrechts von Stade erweiset klärlich, daß hier die brandenburgischen Schriftsteller geirret haben, und daß sie Begebenheiten, welche den vorigen Churfürsten Woldemar angehen, dem Churfürsten Ludwig zuschreiben. Das gute Vernehmen des Churfürsten mit Dännemark ließ auch Mecklenburg an keinen Krieg mit Ludwig denken. Der letztere brauchte vielmehr seine ganze Macht in diesem polnischen Kriege. Zu gleicher Zeit hatte er die Hülfe des Königs Johannis von Böhmen zu geniessen, der selbst einen Anspruch auf Polen machte. Als daher im Jahr
1327. 1327 ein neuer Schwarm in die Mark einbrach, schlug der König Johannes solche glücklich aus dem Felde, und Johann 22 hatte das Misvergnügen, daß seine Helfershelfer so wenig, als er selbst, gegen das baierische Haus etwas auszurichten vermochten. Er ließ es zwar nicht bey denen Bannflüchen gegen den Kaiser allein bewenden, sondern maßte sich auch sogar einer eigenen Gerichtsbarkeit über den Churfürsten Ludwig an, den er sowol, als auch die damaligen Statthalter der Mark, Ulrich und Günther Grafen

c) Dusburg S. 410. Waissel S. 114. Schmides Reformationshistorie S. 62.

Grafen von Lindau vor ſich forderte, wegen ihrer Anmaſſung der Mark Brandenburg Rede und Rechenſchaft abzulegen *d*). Aber hierdurch richtete er nichts weiter aus, als daß der Kaiſer Ludwig, um ihm recht wehe zu thun, ſelbſt nach Italien abgieng. Beſonders nahm derſelbe 1328 bey ſeiner Anweſenheit in Rom gegen den Papſt die ſchwereſte Rache. Er hielt daſelbſt einen prächtigen Einzug, ward von denen Römern für ihren Herrn erkannt, und durch den Sciarra Colonna zum Kaiſer gekrönt. Hieſelbſt ertheilte er aufs neue ſeinem älteſten Prinzen Ludwig die Mark Brandenburg, nebſt der Chur und dem Erzkämmereramte, ſo wie ſolches alles Churfürſt Woldemar beſeſſen, aus deſſen Hauſe kein männlicher Erbe mehr vorhanden wäre *e*). Er ſtellte hierauf an denſelben einen Lehnbrief aus *f*). Er gab ihm alle diejenigen Ländereien zu Lehn, welche die Polacken unrechtmäßiger Weiſe an ſich geriſſen *g*). Er verwies den Herzog Bogislaum von Pommern und ſeine Brüder an den Churfürſten von Brandenburg, um von demſelben, als ihrem rechten Lehnsherrn, ihre Länder zu Lehn zu nehmen. Nun brachte er zwar durch dieſes alles den Papſt in die äuſſerſte Hitze, der deſſen Krönung ſo gar vor nichtig erklärete, und einige Churfürſten, die dem baieriſchen Hauſe zuwider waren, zu einer neuen Wahl aufmunterte. Aber der Kaiſer beſchwerete ſich nicht nur über das ganze Betragen des Papſtes bey dem Herzog Otto von Braunſchweig und Albrecht Biſchof von Halberſtadt *h*), ſondern er ſetzte ſo gar den Papſt öffentlich ab, weil er, unter andern einem Oberhirten der Kirche unanſtändigen Handlungen, dem deutſchen Orden mit den Litthauern einen Waffenſtilleſtand zu halten anbefohlen, woraus alles das Elend, welches die Mark Brandenburg im vorigen Einfall betroffen, hergerühret *i*). Der Kaiſer gieng noch weiter. Nachdem er den Jacob von Cahors, oder Johann 22, als einen Ketzer und Majeſtätsſchänder abgeſetzet, machte er eine neue Satzung, daß die Päpſte künftig

1327.

1328.

d) Martene in Theſauro Anecdot. T. 2 p. 686.

e) von Ludwig in Rel. Manuſer. T. 2 p. 274. und Herr von Olenſchlager Urkunde 54.

f) von Ludwig in Rel. T. 2 p. 278.

g) Ebendaſelbſt Th. 2, S. 280 und 282.

h) Ebendaſelbſt Th. 2 S. 283 und 284.

i) Baluzius in vitis Papar. *Auinionſ.* T. 2 p. 512, und Herr von Olenſchlager Urkunde 57. Es heiſt darin: Proh dolor (*Iacobus* de *Caturco*, qui nunc ſe papam *Iohannem* XXII licet mendaciter aſſerere non veretur) aures humanae refugiunt, obſeruationem treugarum cum infidelibus in confinio *Pruciae* praeceptori generali domus ſanctae *Mariae* Theutonicorum diſtrictiſſime iniunxit, illud agere in augmentum fidei chriſtianae, licet mendaciter, ſe praetendens, quod in eiusdem fidei conceperat notorium detrimentum. Ex hoc etenim pernicioſo figmento quanta fuerit occiſio fidelium in infantibus vagientibus in cunabilis, in viris et mulieribus innumeris perfidorum mucronibus trucidatis, multisque in perpetuum in captiuitate adductis, et quanta lamentatio in ſanctimonialibus et Deo dicatis virginibus defloratis, in viduis et maritatis poſt tergum manibus ligatis ad arbores violenter oppreſſis, quanta inſuper Eccleſiarum et Sacramentorum, maxime pretioſiſſimi ac venerandiſſimi ſacri corporis *Chriſti* prophanatio facta fuerit, dum ipſis lanceis perforatum et eleuatum *Chriſto* ac omnibus Chriſtifolis blaſpheme ac deuienter exprobauerunt dicentes: Ecce Deus Chriſtianorum, Marchia *Brandenburgenſis* plorans filios et filias lamentabiliter querulatur. Factus eſt ergo iſte perſecutor nequiſſimus in domeſticis praedo, plebis interemptor, occiſor filiorum, in ipſos parricida etc.

1328. tig sich nicht über zwo Tagereisen von Rom, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Volks, entfernen solten. Hierauf schritte er ohne weitern Anstand zur Bestellung eines neuen Papsts, wozu er Petrum Reinalucci, einen Minoriten, ersahe, der unter dem Namen Nicolai 5 von ihm, durch Vorlesung eines Bestätigungsbriefes, Ansteckung eines Ringes und Umhängung eines päpstlichen Mantels, zur Würde eines allgemeinen Oberhirten erhoben wurde. Eben dieser neue Papst krönte nachmals den Kaiser mit allen möglichen Feierlichkeiten.

§. 324.

Er sorget vor Dännemark; Weil Dännemark bishero zur Behauptung der Mark Brandenburg vor das baierische Haus alles mögliche gethan, so brachte Churfürst Ludwig aus Dankbarkeit es dahin, daß der Kaiser des Königs Christophs Prinzen, Woldemar, an seinen Hof nahm, und daselbst so wohl erziehen ließ, daß nachmals die Krone Dännemark den Nutzen davon sattsam erfahren *k*)

borgt geld. Der Churfürst Ludwig bemühete sich indessen, die zur Unterstützung seines Hauses nöthigen Summen aufzubringen. Unter andern versetzte er Lentzen und Dömitz, nebst einem auf beiden Seiten der Elbe befindlichen Strich Landes dem Grafen von Schwerin vor 6500 Mark Silbers brandenburgischer Währung *l*).

wird von dem deutschen Orden unterstützt Ausser Dännemark war bisher der deutsche Orden eine Hauptstütze des Churfürsten Ludwigs gewesen, der durch Einfälle in Polen von dieser Krone, wegen ihrer Einfälle in die Mark Brandenburg, ziemlich schwere Rache nahm, auch sich daran nicht kehrte, daß der Papst Johann 22 dem Erzbischof von Bremen befahl, den deutschen Orden deswegen mit dem Kirchenbann zu belegen *m*).

Man sucht Rudolph von Sachsen zu gewinnen. Rudolph Herzog von Sachsen wolte weder die Kaiserwürde Ludwigs noch dessen Prinzen als Churfürsten von Brandenburg erkennen. Der Kaiser suchte ihn zwar durch Wohlthun auf seine Seite zu ziehen, und ihm seine vermeintlichen Ansprüche auf die Mark Brandenburg anderweitig zu ersetzen. In dieser Absicht ertheilte er dem Grafen Berthold von Henneberg Vollmacht, daß er im Namen des Kaisers dem Churfürsten Rudolph von Sachsen Landeberg mit seinen Zubehörungen, worauf schon Anhalt Anwartschaft erhalten hatte, auf den Todesfall seiner Schwester Agnes zu Lehn reichen könte, wofern er nur sähe, daß hierdurch die Vortheile des Kaisers und seines Hauses befördert werden könten *n*). Da aber Rudolphs Widerwille unbeweglich blieb, so änderte 1329 der Kaiser seinen Entschluß. Weil nun Landberg vormals dem Hause Brandenburg zugehöret, und vom Marggrafen Henrich ohne Land und seinen Brüdern wirklich besessen worden, nach deren Tode aber dem Reiche zugefallen; so hielt der Kaiser vor gut, solches nebst der Stadt und dem Schlosse Sangerhausen und andern Zubehörungen als ein Reichslehn der Mark Brandenburg

1329. Brandenburg bekommt die anwartschaft auf Landsberg und Sangerhausen.

k) Pontanus in rebus *Dan.* S. 447. *l*) Angell Ann. S. 136.
m) Raynald in Annal. ad ann. 1328. No. 41. S. 349.
n) Horn von Landsberg §. 33 S. 56. Gleichenstein in App. ad Goth. Diplom. S. 107. von Ludwig Rel. T. 10 S. 35.

burg wieder einzuverleiben, doch denen Rechten ſeiner Schweſter und ihres Schwiegerſohnes unbeſchadet *o*). 1329.

Jedoch war dieſes Jahr weder vor den Kaiſer noch vor unſern Churfürſten ſonderlich glücklich. Des erſtern Geldmangel verurſachte die Abnahme ſeines und ſeines Papſtes Anſehens in Italien, und dieſes hatte allerdings einen Einfluß auf die Begebenheiten ſeines Prinzen in der Mark. Mit Pommern entſteht ein unglücklich geführter krieg,

Denn die Herzoge von Pommern hatten gleich nach dem Abgang derer Churfürſten aus anhältiſchem Stamm ſich von der brandenburgiſchen Lehnsverbindung loszumachen geſucht. Das päpſtliche Betragen gegen den Kaiſer und Churfürſten hatte ihnen einen Vorwand verſchaffet, den Lehnseid, welchen ſie auch dem Churfürſten Ludwig aus baieriſchem Hauſe nach denen kaiſerlichen Begnadigungsbriefen zu leiſten ſchuldig waren, zu verweigern. Der Lehnsherr wolte ſie zur Beobachtung ihrer Pflicht mit dem Degen in der Hand nöthigen. Er ſchloß zu dem Ende mit Mecklenburg und Werle ein Bündniß, und brach auf der einen Seite in Pommern ein, da ſolches auf der andern Seite ſeine Bundesgenoſſen thaten. Jedoch das Glück ſtimmte mit ſeinen Wünſchen nicht überein. *p*) Barnim der groſſe Herzog von Pommern zog alle ſeine Macht zuſammen, er theilte ſolche in zwey Heere, gieng mit einem ſelbſt gegen den Churfürſten zu Felde, grif ſolchen bey Prenzlow an, und ſchlug ihn wirklich in die Flucht. Johann Graf von Gützkow, der das Heer gegen Mecklenburg anführete, erfochte ebenfals bey Loyz an der Tollenſee einen erheblichen Sieg.

Um nun nicht auf der magdeburgiſchen Seite ebenfals Unruhen zu bekommen, ſo ſchloß der Churfürſt mit Magdeburg 1330 einen Vergleich, wodurch er dem Hochſtift die von der Agnes an den Biſchof Burchard 1320 verſchenkte Orte Arneburg, Seehauſen, Werben und Cremme gegen eine Geldſumme wieder an ſich brachte, und vor das verſprochene Geld jenſeit der Elbe die Orte Sandow, Cammer, Jerichow, Klitſch, Scholene, Plato und Plauen verſetzte. *q*). und mit Magdeburg ein vergleich.

§. 325.

1330.

Der 1330 erfolgte Todesfall Friedrichs des Schönen von Oeſterreich brachte den guten Kaiſer noch nicht zur Ruhe. Papſt Johann 22 ließ aufs neue eine fürchterliche Bulle gegen ihn ergehen, worin er nicht nur alle vorige Flüche wiederholte, ſondern auch die ſchärfſten Bedrohungen wider diejenigen häufte, die ihn als Kaiſer, ſeinen Sohn als rechtmäßigen Churfürſten von Brandenburg, und Nicolaum 5 als rechtmäßigen Papſt erkennen würden *r*). Er wiegelte das Haus Oeſterreich gegen den Kaiſer auf, welches aber König Johann von Böhmen wieder zur Ruhe brachte, der davor zum Verweſer von Italien erkläret wurde. Aber deſſen Aufführung in Wälſchland wurde dem Kaiſer bald 1331 verdächtig, daher Ludwig ſich mit dem Der papſt wiegelt gegen den kaiſer Böhmen,

o) Horn von Landsberg S. 67, und von Ludwig Rel. T. 2 S. 287.

p) Cantzäus S. 124. Angelus S. 137. Albertus *Argentinenſis* ad hunc annum.

q) Walthers Singul. *Magdeb.* B. 2 S. 53. Leutinger S. 1116. 1129.

r) Martene in Thesauro Anecdot. T. 2 S. 787.

1331. Hause Oesterreich in ein genaues Bündniß *s*), sich gegen jedermann beizustehen, einließ. Es traten demselben der Marggraf von Meissen des Kaisers Schwiegersohn, die Pfalzgrafen beim Rhein seine Vettern, der Churfürst Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan von Baiern seine Söhne, bey. Er hielt zu Nürnberg einen Reichstag, wo er über den Papst und König von Böhmen schwere Klagen führete, und vor den Landfrieden sorgte. Johann von Böhmen suchte zwar nach seiner Zurückkunft aus Italien den Kaiser um so mehr zu besänftigen, da er von allen Seiten, von Polen, von Ungarn und von Oesterreich sich angegriffen sahe, aber der Papst war durch nichts zu gewinnen.

und gegen den churfürsten pommern auf,

Johann 22 suchte vielmehr das in Pommern ausgebrochene Feuer zu unterhalten, als zu löschen. Marggraf Ludwig hatte zwar mit denen pommerischen Regenten Friedensunterhandlungen vor die Hand genommen, man kam aber damit nicht zu Stande. Die Herzoge von Pommern trugen daher, um vom Papst geschützt zu werden, solchem ihr Land zu Lehn auf *t*), der dagegen die Herzoge Otto und Barnim zu Fortsetzung des Krieges so viel möglich aufmunterte *u*). Sie liessen es abermals auf einen Feldzug ankommen, welcher vor den Churfürsten ebenfals unglücklich ablief. Beiderseitige Heere rückten gegen einander. Marggraf Ludwig versuchte noch das letzte. Er besprach sich mit dem Herzoge Barnim zwischen beiderseitigen Kriegesvölkern, aber seine Vorschläge schienen vor Pommern nicht annehmlich. Es kam auf dem Cremmer Damm hierauf zur Schlacht, wo der Churfürst geschlagen, und 400 der besten märkischen Reuter aus dem Sattel gehoben, und theils gefangen, theils niedergehauen wurden *x*). Nunmehr muste der Churfürst von seinen Rechten etwas nachgeben, und er versprach wirklich unter anderweitigen Bedingungen, die ihm zustehende Lehnsherrlichkeit fahren zu lassen *y*).

gegen welchen Ludwig eine schlacht verliert,

und sich mit ihm vergleicht.

Stolpe geht verloren.

Indem der Churfürst aber mit Pommern genugsam beschäftiget war, wirthschaftete sein Befehlshaber in Stolpe, welches bis um diese Zeit zur Mark Brandenburg gehöret hatte, so übel, daß darüber dieser Platz dem deutschen Orden in Preussen in die Hände gerieth *z*).

§. 326.

1332. Der Kaiser suchte zwar durch das ganze Jahr 1332 einen Vergleich mit dem Papst zu Stande zu bringen, konte aber wegen Widersetzlichkeit Johannis 22 zu keiner Aussöhnung mit dem päpstlichen Stul gelangen.

Der churfürst schließt mit Dännemark. ein Bündniß.

Es war vor das baierische Haus ein unersetzlicher Schade, daß unsers Churfürsten Schwiegervater Christoph 2 von Dännemark, in solche Weiterungen mit dem Grafen

s) P. Steyerer in Addit. ad Commentarios pro Historia *Alberti* sapientis col. 32. 81.

t) Raynald in Ann. ad ann. 13331. No. 23 und 24. S. 424 und 425

u) Ebendaselbst No. 21 und 22 S. 424.

x) Garzäus S. 124. Pontanus S. 453 Angelus S. 138; welcher eben dieses Treffen in die Begebenheiten des 1334sten Jahres rechnet.

y) Pontanus S. 455. Angelus S. 188 aber behauptet, daß solches nur noch ein Vorschlag des Kaisers gewesen, der vor der Cremmer Schlacht vorhergegangen, und vom Churfürsten nicht angenommen worden.

z) Schütz Chronic. S. 75 b. 76. Waissel S. 115.

Grafen Gerard 5 von Holstein gekommen, daß er darüber die baierische Partey zu unterstützen ausser Stand gesetzt wurde. Churfürst Ludwig schloß deswegen mit seinen Schwägern den dänischen Prinzen Otto und Woldemar 3 ein genaues Bündniß, demselben gegen jedermann, den Kaiser ausgenommen, Hülfe zu leisten, besonders aber ihm mit seiner ganzen Macht gegen Holstein beizustehen, doch solte Dännemark schuldig seyn, die churfürstlichen Völker auf dänische Kosten und auf dänischen Frachtschiffen dahin zu überbringen, wo ihre Anwesenheit erfordert würde. Zugleich nahm er mit Dännemark wegen Abstossung der Mitgabe seiner Gemalin gehörige Abrede *a*). Wegen Minderjährigkeit des Churfürsten hatten verschiedene unter dessen Siegel ausgefertigte Gnadenbriefe erschlichen, ohne daß sowol der Kaiser, als auch die Vormünder des Churfürsten, zu deren Ertheilung ihre Einwilligung gegeben. Weil nun über die Gültigkeit solcher Urkunden bey dem kaiserlichen Hofgericht angefraget worden, so ward vom Kaiser 1333 der Ausspruch gethan, daß solche von keiner Kraft und Gültigkeit seyn solten *b*). Es scheinet hieraus, daß unser Churfürst nur erst vor kurzem seine vogtbaren Jahre erlangt haben müsse.

1332.

Viele haben sich seiner minderjährigkeit gemisbraucht.

1333.

Weil aber der Papst Johann 22 durchaus zu keinem Vergleich mit dem Kaiser sich verstehen wolte, so brach dieser nicht nur alle Unterhandlungen ab, sondern er dachte sogar eine allgemeine Kirchenversammlung 1334 auszuschreiben, und auf solcher den Papst als einen Erzketzer, der das wirkliche Anschauen GOttes den Seelen derer vom Leibe abgeschiedenen Gläubigen nicht eher als am Tage des Gerichts anzuschreiben wolte, abzusetzen. Jetziger Zeit macht die Lehre vom Seelenschlaf weniger Lerm, als damals. Doch der Papst Johann 22 entgieng durch seinen Tod allen Folgen der Bewegungen, welche durch die von ihm behauptete Lehre entstanden waren. Das baierische Haus hatte hierbey augenscheinlichen Vortheil.

Der papst wird vor einen ketzer gehalten.

1334.

Es bedienete sich solcher zu seinem Vortheil so gut es konte. Churfürst Ludwig schloß zu Ueberlingen mit seinen Brüdern Stephan, Ludwig dem Römer, Wilhelm und denen übrigen eine Erbverein und Erbverbrüderung, so daß, wenn er ohne Söhne abgienge, seine Brüder oder deren Söhne die Mark Brandenburg überkommen *c*), er hingegen seine Brüder nach deren unvererbtem Todesfall beerben solte *d*). Der Kaiser bestätigte diese Erbverträge *e*), und gab unserm Churfürsten auf die baierischen Staaten, seinen Söhnen aber auf die Mark Brandenburg die Mitbelehnung.

Der churfürst schließt mit seinen brüdern eine erbverbrüderung.

Der Tod der Agnes verursachte in der alten Mark *f*) grosse Veränderung. Denn der Erzbischof Otto von Magdeburg bemächtigte sich durch den Henning von Steinfurth der Stadt Wolmerstädt, und nachmals auch von Alvensleben, Rogetz, Angern und der Grafschaft Billingshagen unter dem Vorwande, es wären Lehnstücke, so durch den Tod Woldemars seinem Erzstift anheim gefallen wären,

Nach der Agnes tode entstehen in der alten mark unruhen.

a) Pontanus de Reb. *Dan.* S. 455.
b) von Ludwig Rel. T. 2 S. 289.
c) Biblioth. Hist. *Götting.* T. 1 S. 245.
d) von Ludwig Rel. T. 10 S. 641.
e) Ebendaselbst S. 644.
f) Hallische historische Sammlung S. 641 f.

1334. ren, und nahm sie Ottoni weg, belehnte aber den Marggrafen Ludwig wieder damit für 4500 Mark Silber, wofür dieser dem Erzbischof das Balsamerland versetzen muste. Der Churfürst vereinigte sich in diesem und dem folgenden Jahre mit verschiedenen Adelichen, ihm im Nothfall ihre Vestungen offen zu halten. Albrecht Schevenschütte wurde als ein berühmter Landbeschädiger bekandt, dessen sich zwar Herzog Otto der Milde von Braunschweig bemächtigte, aber denselben auf die Versicherung, ihn und sein Land nicht weiter zu beschädigen, wieder in Freiheit setzte. Endlich belangte der
1335. Erzbischof 1335 die Städte Stendal, Tangermünde, Osterburg, Gardelegen und Salzwedel, und suchte solche an sein Stift zu bringen. Doch wusten diese Orte sich seiner Anforderung zu entschütten, ob sie gleich dabey 294 Mark Unkosten hatten.

Der churfürst soll Dännemark beruhigen,

Der Kaiser ernannte unsern Churfürsten, bey denen noch immer fortdaurenden Unruhen zwischen Dännemark und Holstein zu seinem Bevollmächtigten *g*), an einem Vergleich zwischen dem dänischen Prinzen Woldemar 3 und dem Grafen von Holstein Gerhard, zu arbeiten.

und Deutschland mit Polen vergleichen.

Er ertheilete ihm auch Vollmacht *h*), alle zwischen dem Könige von Polen Casimir und dem deutschen Reich obschwebende Streitigkeiten zu vermitteln.

§. 227.

Fortsetzung des streits zwischen dem kaiser und dem papst.

Kaiser Ludwig hätte endlich durch einen Vergleich mit dem neuen Papst Benedict 12 zu einer völligen Ruhe kommen können, wenn solches Frankreich nicht verhindert hätte. Da aber dieser Prinz nach dem Tode des Herzogs Henrichs von Kärnthen die Erbfolge in dessen Landen dem Hause Oesterreich zusprach, brachte er hierdurch den König Johann von Böhmen auf das äusserste gegen sich auf, dessen 2ter Prinz Johann Henrich, die ältere kärnthische Tochter Margaretham geheiratet hatte. Böhmen schlug sich also zu Frankreich und Neapel, und verband sich zu Wischerad so gar mit denen Königen von Polen und Ungarn. Hieraus erfolg-
1336. te 1336 ein blutiger Krieg, in welchem fast ganz Deutschland des Kaisers Partey gegen Böhmen hielt. Auch der obere Theil von Italien und der deutsche Orden in Preussen unterstützten das baierische und österreichische Haus. Ohnerachtet also

König Johann schließt gegen Brandenburg mit Magdeburg ein bündniß.

Johannes von Böhmen mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen unsern Churfürsten schloß, und ihm versprach, auf seine Kosten 100 Helme, und 100 nur mit Küraß und Panzer, und also leichter bewafnete Soldaten, zu Hülfe zu geben, alle Eroberungen und Gefangene, die das verbundene Heer machen würde, gleich zu theilen, was aber durch böhmische Völker allein erobert werden würde, vor sich allein zu behalten, ferner sogleich mit noch mehreren Völkern zum Entsatz herbeizueilen, wenn ein haltbarer magdeburgischer Platz von dem Churfürsten solte belagert werden, auch ohne des Erzbischofs Miteinschlüssung keinen Frieden oder Waffenstillestand zu schlüssen *i*); so findet sich doch nicht, daß dieses Bündniß sonderliche

g) von Ludwig Rel. T. 2 S. 290. *h*) Ebendaselbst S. 291.
i) Die Urkunde stehet in des sel. Herrn R. Walthers Sing. *Magdeb.* T. 2 S. 54.

derliche Folgen gehabt. Churfürst Ludwig von Brandenburg gieng erst dem deutschen Orden nach Preussen zu Hülfe *k*). Nachmals deckte er Tyrol gegen die Einfälle des Königs Johann von Böhmen *l*). Doch das Haus Oesterreich verglich sich mit dem Könige von Böhmen zu Ems, und des Kaisers Vorhaben, sich mit Frankreich zu verbinden, ward rückgängig, als sich diese Krone dem Vergleich des Kaisers mit dem päpstlichen Stul 1337 abermals widersetzte. Zum grösten Glück zerfielen Frankreich und England öffentlich. Der engländische Monarch Eduard 3 machte wegen seiner Mutter nach dem Tode Carls des Schönen von Frankreich einen Anspruch auf den französischen Thron. Weil aber Philipp von Volais behauptete, daß die salischen Gesetze alles Frauenzimmer von der Krone ausschlössen, so schwung er sich auf den Lilienthron. Eduard 3 suchte und erhielt zwar anfänglich vom Philipp die Belehnung über die französischen Staaten, welche damals England zuständig waren, war aber über die dabey vorgegangenen Feierlichkeiten misvergnügt. Hiezu kam, daß Philipp sein Versprechen, einige Schlösser in Guienne an England zurück zu geben, nicht gehalten, und daß er den vom Könige Eduard 3 verjagten David Brus in seiner Anforderung auf das Königreich Schottland, gegen den vom Eduard eingesetzten schottischen Monarchen Johann Balliol, zu unterstützen sich vorgenommen. Weil nun Frankreich ansehnliche Bundesgenossen hatte, so suchte England den Kaiser zu gewinnen, um auch von der niederländischen Seite den Philipp angreifen zu können. Der letztere hatte seit kurzem die Stadt Cambray nebst andern Schlössern in diesen Gegenden mit Gewalt an sich gezogen, und Ludwig hatte Hofnung, in diesem Kriege bis Avignon vorzudringen, und seine Aussöhnung mit dem Papst zu Stande zu bringen. Dieses war hinreichend, den Kaiser zu bewegen, mit England zu Cöln ein Bündniß unter folgenden Bedingungen zu schlüssen: Daß Eduard dem Kaiser, zum Behuf seines Zuges nach Avignon, 300000 Goldgulden auszahlen, und überdies mit aller seiner Macht die Rechte und Würde des Kaiserthums vertheidigen helfen solte, dagegen aber solte Ludwig blos mit 2000 deutschen Helmen im nächsten Spätjahre sich bey dem engländischen Heer in Person einfinden, um dieses in den rechtmäßigen Ansprüchen ihres Königs zu unterstützen. Weil auch der Papst noch immer durch die Bedrohung Frankreichs sich abhalten ließ, mit dem Kaiser einen Vergleich zu treffen, so wurde endlich das ganze Reich 1338 seiner Freiheit wegen besorgt. Der Kaiser bedienete sich dieser Gesinnung der Stände, einen sehr merkwürdigen Reichstag zu Frankfurt zu halten *m*).

1336. Der churfürst gehet nach Preussen, und schützt Tyrol. König Johann macht friede.

1337. Der kaiser nimmt sich Eduards 3 gegen Frankreich an.

1338. Reichstag zu Frankfurt.

§. 328.

Auf diesem Reichstage ward nicht nur die Erbverbrüderung unsers Churfürsten Ludwigs mit seinen übrigen Herren Brüdern, Stephan, Ludwig, Wilhelm und Albrecht erneuert *n*), sondern der Kaiser legte auch die Streitigkeiten des Churfürsten mit

in welchem die erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Baiern,

k) Dlugoſſus ad h. a. T. 1 S. 1038. Schütz S. 77. *l*) Herr Olenschlager S. 263.
m) Von allen diesen Sachen handelt Herr Olenschlager weitläufiger S. 254-278.
n) von Ludwig Rel. T. 10 S. 648.

1338. mit denen Herzogen von Pommern Otto und Barnim dergestalt bey, daß die Herzoge von Pommern mit dem Reiche völlig ausgesöhnet, und ihre Länder künftig von demselben zu Lehn tragen solten. Weil aber Churbrandenburg bisher die Lehnsherrlichkeit über Pommern zuständig gewesen; so solte theils dieserwegen, theils zur Ersetzung derer auf den pommerischen Krieg verwendeten Kosten, dem Churfürsten von Brandenburg nach Abgang derer pommerischen Herzoge die ungezweifelte Erbfolge in Pommern zustehen *o*). Der Kaiser ernannte unsern Churfürsten von Brandenburg und den Churfürsten von Sachsen Rudolph mit dem Könige von Polen Casimir als Bevollmächtigte, einen Aussöhnungs- Vermälungs- Schutz- und Trutzvergleich gegen jedermann, ausgenommen den deutschen Orden in Preussen, zwischen dem Kaiser und Polen zu Stande zu bringen *p*). König Casimir wurde auch durch ein Schreiben von dem Verlangen des Kaisers benachrichtiget, durch seine Bevollmächtigten eine Vermälung eines kaiserlichen Prinzen mit König Casimirs Prinzeßin, zu Stande gebracht zu sehen *q*).

und der friede mit Pommern bestätigt

dem churfürsten mit Polen zu handeln aufgetragen,

Das wichtigste auf diesem Reichstage betraf die Streitigkeiten des Kaisers mit dem päpstlichen und französischen Hofe. Ludwig 4 führte über den päpstlichen Unfug die bittersten Klagen. Endlich erklärten die Stände einmüthig, daß der Kaiser in Ansehung des Papsts alles erschöpft habe, was man von ihm verlangen können, und daß demselben wegen der bisherigen Verwirrungen keine Schuld beizumessen sey. Alle und jede Verordnungen, so Johann 22 vormals wider den Kaiser ergehen lassen, wären vielmehr vor null und nichtig zu achten. Ludwig sey daher zu ersuchen, daß er ohne die mindesten Gewissensbisse das von dem römischen Hofe so heillos aufgedrungene Kirchenverbot im ganzen Reich aufzuheben, und den Gottesdienst aller Orten wieder ungehindert verrichten zu lassen gebieten möchte. Welche Geistliche sich würden widerspänstig finden lassen, solten für Störer der öffentlichen Ruhe und Feinde des gemeinen Wesens geachtet, und wegen ihres Ungehorsams zu schwerer Strafe gezogen werden. Denen Churfürsten ward aufgegeben, über den päpstlichen Hauptunfug, als eine ihre Wahlgerechtsame betreffende Sache, einen Schluß zu fassen, wie es ihre Pflichten und die Hoheit des Reichs erfordern. Der Churfürst von Brandenburg Ludwig verfügte sich daher nebst denen übrigen Churfürsten, ausser dem Könige von Böhmen, nach Rense. Hieselbst kam die erste Churfürstenverein zu Stande, kraft welcher die Churfürsten einander vor sich und alle ihre Nachkommen eidlich versprachen: „Daß sie das römische Reich, worauf das Regiment und der Schutz der ganzen Christenheit bestehe, bey seinen Rechten, Ehren, Gütern, Freiheiten und Herkommen, sonderlich aber die ihnen bey der Wahl eines römischen Königs oder Kaisers gebührende Vorzüge mit allem Vermögen und Kräften wider jedermänniglich, von was Stand oder Würden er auch seyn möchte, ninmand ausgenommen, handhaben, beschützen und erhalten, auch sich hiervon durch keine Gefahr ihrer Personen

auch gegen den papst eifrig verfahren wird.

Die churfürsten machen die erste churverein.

„oder

o) Pontanus de Reb. *Dan.* S. 257.
p) von Ludwig in Rel. T. 2 S. 292. *q*) Ebendaselbst S. 293.

„oder Güter, noch Gebote, Befehle und Processe oder sonst auf einige Weise irren 1338.
„lassen wolten. Vielmehr solte hierzu einer dem andern auf den Nothfall mit aller seiner
„Macht beizuspringen, und auch seine Leute dahin anzustrengen gehalten seyn. Solte
„aber dieserhalben künftig unter ihnen Zweiung oder Zweifel entstehen, müsse alsdenn es
„bey demjenigen gelassen werden, was die gesammten Churfürsten oder der mehrere Theil
„derselben darüber aussprechen würde. Jeder Churfürst begab sich übrigens wegen die-
„ser Verbindung aller Befreiung und Lossprechung von dem geleisteten Eide, und über-
„haupt aller rechtlichen Ausflüchte, wie solche nur erdacht werden möchten. Derjenige
„aber, so jemals wider dieselbe handeln würde, ward zum voraus an GOtt, und aller
„Welt für treubrüchig, ehrlos und meineidig erkläret„ r). Hierauf erkläreten die
Churfürsten, „daß der Grund alles bisherigen Unwesens in denen Bannflüchen des Papsts Ihr schluß ge-
„Johannis 22 zu suchen; und eine ewige Satzung sey, daß ein von denen Churfür- gen den papst.
„sten erwählter römischer König zu seiner Regierung keine päpstliche Bestätigung be-
„dürfe, sondern hierzu ohne den mindesten Dank des Papsts befugt sey.„ Von die-
sem Schlusse ward dem Papst Benedicto in einem sehr ernsthaften Schreiben s) durch
die versammleten Churfürsten Nachricht gegeben. Sie führeten ihm darin sonderlich
zu Gemüthe, „wie Se. Heiligkeit das römische Kaiserthum vor allen andern Reichen Davon sie
„der Welt aufrecht zu halten schuldig wären, weil solches zum Schirm des apostolischen dem papst
„Stuls und zur Beschützung des christlichen Glaubens vom Himmel geordnet worden. nachricht ge-
„Sie ersuchten ihn demnächst aufs demüthigste, daß er alle Processe und Urtheile, so ben.
„wider den Kaiser seit geraumen Jahren von Avignon aus zum Schaden und Ver-
„derb

r) Gewoldi Defensio *Ludow.* Imp. S. 146. Herr von Olenschlager Urkunde 67. Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 1 S. 203. Biblioth. *Götting.* Th. 1 S. 246.

s) Herwart von Hohenburg Defens. pro *Ludov. Bav.* S. 747. Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 1 S. 285. Herr von Olenschlager Urkunde 69. Weil nun in diesem Schreiben der Churfürst Woldemar genennet wird, so ziehen solches Bzovius in Annal. Eccles. T. 2. ad an. 1338. col. 795. Schaten L. 13. Annal. *Paderborn.* S. 289. Adlzreiter in Annal. *Boiicis* Th. 2. L. 3. No. 39 in Zweifel. Es hat aber bereits Herr von Olenschlager S. 284 folgendergestalt hierauf geantwortet. Wer viele Urkunden aus den ältern Zeiten, und sonderlich aus diesem Jahrhundert, zu sehen Gelegenheit gehabt hat, kann keinesweges in Abrede stellen, daß die Namen der Personen, so darin vorkommen, noch öfters blos mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnet werden. Man hat daher noch keine Ursache, zu zweifeln, daß solches nicht auch bey dem Aufsatze dieses Schreibens beobachtet worden seyn dürfte. Nimt man dieses an, so hat ein etwas verzogenes L, so den Churfürsten Ludwig zu Brandenburg bezeichnen sollen, einem zumal italiänischen und der deutschen Sprache nicht alzu erfahrnen Copisten leichte Anlas geben können, solchen Buchstaben für ein V anzusehen, woraus derselbe, als er die angedeuteten Personen in der Abschrift ausdrücken wollen, den Valdemar desto leichter bilden mögen, weil dessen Name beim Anfange der Regierung Carls 4 wegen des aufgestandenen falschen Waldemars, sonderlich in *Curia Romana*, wo man von dem bairischen Ludwig, als Churfürsten zu Brandenburg, nichts wissen wolte, von neuem sehr bekandt war. Gewiß ist es, daß der churpfälzische Rath Freher, der diese Urkunde zuerst herausgegeben, und deren Original niemals gesehen, solche bey dem Chronico Martini Poenitentiarii Papae, welcher ohne Zweifel ein Italiäner gewesen, in der Abschrift angehengt gefunden, und daraus allein genommen habe. Solte jemand die vielleicht noch vorhandene Urschrift im päpstlichen Archiv zu sehen Gelegenheit haben, wird derselbe ohnfehlbar von der Wahrheit unserer Vermuthung am sichersten überzeuget werden können.

1388. „derb des Kaiserthums und seiner Rechte ergangen, gänzlich aufheben und widerrufen „möchte. Anders würde es ihnen vermöge ihrer aufhabenden schweren Pflichten oblie„gen, sich nebst allen übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs anzuneh„men, und deshalb auch gegen ihren Willen solche schickliche Mittel und Wege vorzu„kehren, wodurch sie dessen gänzlichen Verfall würden zu hindern im Stande seyn. „ Der Kaiser machte hierauf den Schluß des renſiſchen Churfürstentages durch eine feierliche Satzung kund. Er hob durch eine Verordnung das päpstliche Interdict auf, verbot päpstliche Bullen ohne Erlaubniß der Erzbischöfe anzunehmen und zu befolgen. Er sprach den Eid, den der Kaiser dem Papst leistet, vor einen blossen Schutzeid aus; er erklärete das anmaßliche Reichsvicariat vor null und nichtig. Er befahl, alles dieses im Reich zu vollstrecken, und bestrafte die Widerspänstigen mit der Landesverweisung. Die geschicktesten Federn beschäftigten sich mit der Ausführung der kaiserlichen Rechte. Doch der Degen war hier brauchbarer, als die Feder.

Des kaisers schlüsse gegen den papst und dessen anhänger.

§. 329.

Da der König Eduard 3 von England den Kaiser zu Coblenz besuchte, ernannte er denselben zum Reichsverweser in allen Ländern jenseit Cöln auf der linken Rheinseite, wies die niederländischen Stände bis zum Ausgang des französischen Krieges an ihn, nahm von demselben dieserwegen den Eid der Treue an, und machte sich selbst anheischig, sieben Jahre mit England im Bündniß zu bleiben. Die Zusammenkünfte gekrönter Häupter aber haben oft mehr Misvergnügen als Freundschaft verursachet. Die gar zu genaue Behutsamkeit, nichts seiner Würde und seinem Vorzuge zu vergeben, geben mehrentheils zu Schritten Anlaß, die dem andern Theile nicht anständig sind. Auch die Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von England hatte auf beiden Seiten diesen Erfolg. Weil nun sowol Frankreich als auch der Papst den Kaiser durch Friedens- und Versöhnungsvorschläge aufzuhalten Mittel fanden; so übereilte der Kaiser sich eben nicht sonderlich, die Eduard 3 gegebenen Versicherungen zu erfüllen. Er suchte vielmehr 1339 nach gehaltenem Reichstage zu Frankfurt und geschehener Aussöhnung mit dem Könige von Böhmen Johann, obwol vergeblich, in Italien einzubrechen. Da er aber zuletzt wohl einsahe, daß sowol Frankreich als der Papst ihn nur aufzuziehen bemühet waren; so schickte er endlich gegen den Ausgang des Sommers seinen ältesten Prinzen den Churfürsten Ludwig von Brandenburg mit 200 *t*) Reutern dem Könige von England zu Hülfe. Ausser diesen Hülfsvölkern fand sich aber eine grosse Menge Freiwillige und Söldner bey dem Heer in den Niederlanden ein, so daß Eduard 14000 Mann zu Roß und 60000 Mann zu Fuß zusammen brachte. Der Churfürst von Brandenburg befehligte in diesem ganzen Feldzuge den Vorderzug.

Eduard sucht immer des kaisers hülfe,

1339.

dem der churfürst zum besten nach den Niederlanden ziehet.

Man

t) **Nicolaus Burgundus** B. 3 S. 159. Hingegen behauptet Herr von **Olenschlager** S. 302 aus dem **Vicodurano**, daß es nur ohngefähr hundert Helme gewesen. Der Churfürst hatte vorher zu **Lübeck** mit denen meisten **niedersächsischen** Ständen einen Landfrieden gemacht. De primordiis vrbis *Lubicanae* ap. *Meibom.* T. 1 p. 613. Herr **Willebrand** in der hanseatischen Chronik hat S. 31 theils den Churfürsten falsch **Romulum**, theils das Jahr falsch 1335 angegeben.

Digitized by Google

Man belagerte die Stadt Cambray, und ließ durch ausgeschickte Haufen die Picardie und Champagne mit Brandschatzung belegen. König Philipp von Frankreich zog so viel Völker, als ihm möglich war, bey Peronne an der Maas zusammen, und schien ein entscheidendes Treffen abzuwarten. Eduard hob daher die Belagerung von Cambray auf, und gieng seinem Feinde über die Schelde entgegen. Ich will den fernern Verlauf dieses Feldzuges mit denen Worten des besten Geschichtschreibers von England, Paul von Rapin, Herrn von Thoyras, nach der deutschen Uebersetzung erzählen u): „Als die beiden Heere wenig Tage darauf ihre Läger ziemlich nahe „bey einander in denen Gegenden von Vironfosse hatten, schickte Philipp einen Herold an ihn, und ließ ihm die Schlacht anbieten, unter der Bedingung, daß sie „auf einer Ebene, wo es keine Verwirrung gebe, geschehen solle. Eduard nahm die Aus„forderung an, und überließ die Zeit und den Ort seiner Wahl. Es wurde der 22ste „October zur Entscheidung dieses berühmten Streits bestimmt. Allein indessen daß „man sich auf beiden Seiten mit einem gleichen Eifer zu der Schlacht anschickte, be„kam Pilipp von dem Robert König von Neapolis ein Schreiben, das ihn sehr „furchtsam machte. Dieser Fürst, welcher für einen geschickten Sternseher gehalten „wurde, sagte ihm einen unglücklichen Erfolg vorher, er möge wider die Engländer „fechten wo er wolle. Zum wenigsten versichern dieses verschiedene Geschichtschreiber, „mit dem Zusatz, daß sich Philipp, weil er diese Vorherverkündigung geglaubt, zu„rück gezogen, und die Schlacht zu wagen nicht getrauet habe. Andere aber behaup„pten mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, daß dieses Schreiben nicht würde fähig gewe„sen seyn, ihn zu diesem Schritt zu bewegen, wenn nicht die Grossen, die ihm beglei„tet, seiner Hitze durch klügere Rathschläge Einhalt gethan hätten. Man giebt vor, „daß sie ihm vorgestellet, daß er in der Schlacht, die gehalten werden solle, nichts we„niger als seine Krone auf das Spiel setze; da hingegen Eduard nichts als Soldaten „wage, von welchen ihm die meisten nicht zugehöreten, und daß er sich auf diese Vor„stellung, wiewol ungern, entschlossen, seinem Feinde diesen kleinen Vortheil einzu„räumen. So bald Eduard keinen Anschein mehr sahe, den Philipp zu einer „Schlacht bringen zu können, zog er sich in das Hennegauische zurück. Auf diese „Art erzählt es Froissard, welchen die Franzosen beschuldigen, daß er bey allen Ge„legenheiten zu parteiisch gegen die Engländer sey. Nangis, ein französischer „Geschichtschreiber, hat eine ganz verschiedene Erzählung gemacht; indem er sagt, daß „sich Eduard am ersten zurück gezogen, um sich nicht der Gefahr einer Schlacht aus„zusetzen. Dies ist nicht das einzige mal, daß man dergleichen Widersprüche bey de„nen Geschichtschreibern findet. Doch scheinet es, daß es bey dieser Gelegenheit nicht „zu vermuthen sey, daß Eduard, welcher, um dem Philipp entgegen zu gehen, über „die Schelde gegangen, aus Furcht zu schlagen, sich zurück gezogen. Die Gründe „aber, die Philipp hatte, nicht zu schlagen, sind sehr stark. Die Ehre eines Königs „oder eines Feldherrn besteht nicht darin, daß er eine Schlacht liefere, so oft sich die

1339.

u) Band 2 S. 525.

1339. „Gelegenheit dazu zeiget, sondern daß er es nie eher, als zur gelegenen Zeit, thue, und „den Verlust eines Reichs nicht ohne die äusserste Noth wage. Jedoch dem sey wie „ihm wolle, dieser erste Feldzug lief ohne Blutvergiessen ab, ausgenommen in Guienne, „wo die beiden Parteien mit einander Krieg führeten. Weil aber nichts sonderlich er„hebliches in diesem Lande vorgieng; so ist es nicht nöthig, sich bey der Beschreibung
1340. „desselben aufzuhalten.„ Im folgenden Feldzuge 1340 wurde zwar die französische Flotte bey Sluis von denen Engländern zu Grunde gerichtet, und vom König Eduard Dornick belagert. Weil es aber damit nicht recht fort wolte, schloß er mit seinem Gegner einen Waffenstillestand, und gab dadurch dem Kaiser einen Vorwand, sein Bündniß mit England aufzuheben.

§. 330.

Der churfürst berathet reichssachen und Dännemark.

Unser Churfürst hatte dem letztern Feldzuge nicht beigewohnet, sondern beschäftigte sich in Deutschland. Er war dem Kaiser beirathig, dem Churhause Sachsen eine Versicherungsurkunde wegen Vortragung des Reichsschwerdts auszustellen *x*), und verglich sich im Namen seines Hauses mit dem Erzbischof von Mainz, wie es mit Führung der pfälzischen und baierischen Churwürde gehalten werden solte *y*). Er ließ sich sonderlich die Wiederherstellung der Ruhe in Dännemark angelegen seyn. Er hofte diesen Zweck um so leichter zu erreichen, da in diesem Jahre Graf Gerhard Magnus von Holstein, welchem die nordischen Unruhen hauptsächlich zugeschrieben werden musten, erschlagen worden. Churfürst Ludwig veranlaßte daher nebst dem Herzog Barnim von Pommern Unterhandlungen zu Spandau, um daselbst die Zwistigkeiten seines Schwagers Woldemars mit Holstein auszumachen. Die auf dieser Zusammenkunft von dem Churfürsten angetragenen Vergleichsvorschläge wurden vor billig erkannt, und auf einer anderweitigen Zusammenkunft der Parteien zu Lübeck, welche auf churfürstliche Einladung auch der Herzog von Schleswig besuchte, kam zwischen Dännemark einer Seits, und Holstein und Schleswig anderer Seits, auf die zu Spandau verabredeten Bedingungen die Ruhe glücklich zu Stande, wobey Churfürst Ludwig die Gewährleistung alles dessen übernahm, wozu sein Schwager Woldemar sich ebenfals verbindlich gemacht, dem diese churfürstlichen Bemühungen den Weg zur Besteigung des königlich dänischen Throns bahneten, zugleich aber auch Gelegenheit gaben, daß Brandenburg nachmals an Dännemark eine sichere Stütze bekam *z*)

Brandenburg erhält die lübeckische reichssteuer,

Bey diesem Geschäfte aber, welches der Churfürst auf Geheiß seines Herrn Vaters unternommen, als auch bey Gelegenheit seines Feldzuges in denen Niederlanden und sonsten dem Kaiser zu gut vorgenommenen Beschäftigungen, hatte sich Churfürst
1341. Ludwig um den Kaiser so verdient gemacht, daß solcher ihm 1341 wegen einer Anforderung von 6000 Mark Silbers die Reichsstädtesteuer zu Lübeck, die dem Kaiser zustand,

x) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 1 S. 85. *y*) Bibl. Götting. T. 1 S. 251.
z) Pontanus S. 463. Herrn D. Willebrands hanseatische Chronik S. 31.

ſtand, ſo lange verſetzt hatte, bis die Schuld der 6000 Mark abgetragen ſeyn würde *a*). 1341.

und ſteht Lübeck bey.

Selt der Zeit nahm der Churfürſt ſich auch der Lübecker bey aller Gelegenheit an. Unter andern geſchahe es, daß die Straſſenräubereien aufs neue in dem Holſteiniſchen ihren Anfang nahmen, daher die Städte Lübeck und Hamburg, welche wohl wuſten, daß der Fürſt Johann in Wagerland keinen Gefallen daran hatte, ihre Abgeſandten zu ihm ſendeten, und den Fürſten erſuchten, eine Mannſchaft zum Schutz der Reiſenden in Segeberg zu legen. Dieſes ward nun zwar den Städten eingeräumet, inzwiſchen aber wolten die Grafen von Holſtein, Johann und Nicolaus, ſolches nicht gern zugeben, ſondern drungen mit ihrer Mannſchaft vor Segeberg, und überrumpelten die Stadt durch Verrätherey einiger Bürger, und bemächtigten ſich der lübeckiſchen und hamburgiſchen Mannſchaft, und führeten ſolche als Kriegesgefangene von dannen. Dieſer Gewaltthätigkeit wegen beklagten ſich die Städte Lübeck und Hamburg bey dem römiſchen Kaiſer Ludwig, auch bey dem Marggrafen Ludwig von Brandenburg, welcher damals der Stadt Lübeck Schutzherr war. Der Kaiſer, und ſein Sohn Ludwig der Marggraf, ſandten denen Städten Lübeck und Hamburg einen tapfern Kriegesmann, mit Namen Friedrich von Lochen, mit 200 wohlgerüſteten Pferden wider die Grafen von Holſtein zu Hülfe. Sobald nun dieſe Hülfe angelanget, zog gedachter von Lochen nebſt einem groſſen Theil der Bürgerſchaft aus beiden Städten Lübeck und Hamburg in das Land Holſtein, und da ſie keinen Widerſtand fanden, machten ſie alles zunichte, und nahmen einen ziemlichen Raub mit ſich nach Lübeck. Inzwiſchen aber ließ gemeldeter Fürſt Johannes aus Wagerland das Haus Trittau zwiſchen Lübeck und Hamburg bauen, um von da aus nebſt denen Lübeckern und Hamburgern die Landſtraſſen von denen Straſſenräubern reinigen zu helfen. Nachdem aber König Magnus von Schweden den Streit der Lübecker und Hamburger vernommen hatte, ließ er alle Bürger dieſer Städte, welche in ſeinem Lande der Handlung wegen waren, ins Gefängniß ſetzen, und alle ihre Güter abnehmen. Die Lübecker und Hamburger aber wuſten dieſes bald nachzumachen, und lieſſen dahero nicht nur ebenfals die ſchwediſchen Unterthanen, welche in ihren Städten befindlich, ins Gefängniß legen, ſondern rüſteten auch eine Menge Kriegesſchiffe aus, welche mit obgedachtem Friedrich von Lochen und einer anſehnlichen Menge der muthigſten Bürger nach Schonen ſegelten, und daſelbſt alle Schweden und Holſteiner, welche auf dem Heringsfang zugegen waren, gefangen nahmen, und nach Lübeck brachten. Endlich aber ward nach vielen Verdrüßlichkeiten, welche ſowol die Fürſten als die Städte bey fortdaurendem Zwieſpalt erfuhren, durch des Kaiſers Abgeſandten Grafen Günther von Schwarzburg, und des Marggrafen Ludwigs von Brandenburg Henning von Bock, ein gänzlicher Vergleich und Friede geſtiftet, und es ward veſtgeſetzet, daß dieſe Streitigkeit in Stralſund gänzlich ſolte entſchieden werden, welches aber durch das Abſterben des

a) von Ludwig Rel. T. 2 S. 295. Pontanus S. 467. Herr Willebrand l. c. S. 32.

1341. Hennings von Bock nicht zum Zweck kam, dennoch aber ein dreijähriger Stillstand beliebet wurde *b*).

An Brandenburg sollen die in Sachsen dem reich anheimgefallenen ländereien kommen.

Der Kaiser hat auch den Churfürsten dahin begnadiget *c*), daß er sich von allen damals in Sachsen dem Reich heimgefallenen Ländereien in Besitz setzen, und solches als eine Schadloshaltung wegen dessen ansehen solte, was seit dem Tode des Churfürsten Woldemars verschiedene benachbarte Fürsten der Mark Brandenburg entrissen hätten.

Der kaiser ist immer vor das beste seiner kinder besorgt.

Der vor alle seine Kinder zärtliche Kaiser hatte nicht nur ganz Niederbaiern geerbet, und seinem Prinzen Stephan das wieder zu errichtende Herzogthum Schwaben zugedacht; sondern er bemühete sich auch, die Vortheile des Churfürsten Ludwigs, der anjetzt Witwer war, durch eine anderweitige Vermälung zu befördern. Weil aber keine Unternehmung dem Kaiser sowol, als dem Churfürsten mehreren Verdruß, Widerwillen und Nachtheil zugezogen; so muß ich mit meiner Leser Erlaubniß von dieser Sache ausführlich handeln.

§. 331.

Ludwigs des ältern heirat mit der margaretha maultasch.

Johann Henrich, des Königs von Böhmen Johannis 2ter Sohn, hatte durch die Heirat der Margaretha Erbprinzeßin von Kärnthen, und durch den Vergleich mit Oesterreich die Grafschaft Tyrol bekommen. Kein Land konte dem Kaiser gele-

b) Herr D. Willebrand in der hanseatischen Chronic S. 32, und hat also Angelus S. 153 gefehlet, wenn er dies bis ins Jahr 1348 hinaus setzet. Weil aber seine Erzählung in einigen Umständen abweichet, so will ich solche hier ebenfals beibringen. „Umb die Zeit entstund eine Zwytracht zwischen den Graffen in Holstein, Nicolaum vnd Henricum, vnd zwischen den Städten Lübeck vnd Hamburg, vnd brachten die „von Lübeck jhre Noht klagweise für den Kayser „Ludovico, vnd dessen Sohn Marggraff Ludwigen von Brandenburg. Darauff befahl „der Kayser den Handel seinem Sohn, daß er jhn „entscheiden solte, als der auf alle Gelegenheit, „nachdem er nahe dabey sesse, besser sehen kundte. „Also schickte der Marggraff denen von Lübeck zu „einen tapfferen Kriegßmann mit Nahmen Friederich von Lochen, sampt zweyhundert Reutern, der als ein Marschalck des Reichs da sein, „die Bürger schützen, vnd sie an jhren Widersachern rechen solte. Demselben folgen, als jhrem Haupt, beyder Städte Bürger, fallen in „Holstein, vnd wüten darin vberall, nachdem „sich niemand findet, der jhnen begegnen wolte. „Sie streifften bis an der Dennemärcker Wald, „welcher noch Pfandßweise dem Graffen gehörete, „brachten grosse Beute allenthalben zusammen, vnd „zogen mit jhrem Marschalck wider auf Lübeck zu. „Ferner ward ihr Hauptmann Friederich von Lochen von denen zu Lübeck berichtet, wie das ein „gros Gewerbe in Schönland were zur Zeit des „Heringsfanges. Darumb schiffte er mit starckem „Kriegßvolck hinein, vberfiel die Kauffleute, so „zur keiner Wehr geschickt waren, vnd nam sie „alle gefangen, wie er sie zusammen antraff, „Schweder, Holsteiner vnd Dennemärcker, „schickte sie für sich hin auff Lübeck zu, daß man „sie in Verwahrung brechte, vnd folgte mit seinem Kriegßvolck nach. Nachdem vergolten jhm „die von Lübeck seinen gehabten Vleis und trew „stadlich und trewlich, vnd liessen jhm widerumb „von sich zu dem seinen. Als aber darnach des „Spiels noch kein Ende werden wolte, schickte der „Kayser vor seine Person Graff Günthern von „Schwartzburg, vnd Marggraff Ludewig einen Edelman, Henningum von Buch, gen „Lübeck, mit Befehl, daß sie erstlich den Sachen nachdencken solten, wie man sie auf billige „vnd friedliche Wege vnd Conditionen richten vnd „vortragen möchte: Wo aber solches nicht sein „kundte, so solten sie die Bürger mit Gewalt „schützen.„

c) von Ludwig Rel. T. 2 S. 294. Albrecht von Strasb. S. 121. Burgundus B. 2 S. 59. Gundling Leben Churfürst Friedrichs des 2ten, S. 575.

gelegener, als dieſe Grafſchaft ſeyn, durch welche ihm der Eingang in Italien geöfnet und geſperret werden konte. Er hatte daher dem Könige von Böhmen den Tauſch der Mark Brandenburg gegen dieſes vor Baiern weit gelegenere Land bereits 1336 *d*) angetragen; aber Johann Henrich war ihm darin zuwider geweſen. Die Uneinigkeiten, in welche die Margaretha mit ihrem Gemal gerathen, reichten dem Kaiſer nunmehro eine Gelegenheit an die Hand, die Grafſchaft Tyrol mit ſeinem Hauſe zu verknüpfen. Margaretha war bereits mannbar geweſen, als ſie den Johann Henrich in ſeinem noch zarten Alter geheiratet. Wegen ihres ungeſtalten Mundes hat ſie den Schimpfnamen Maultaſch bekommen. Doch ihr Gemüth wird noch weit häßlicher von denen Geſchichtſchreibern abgemalet. Mutius *e*) ſaget: Sie ſey unerſättlich geil, frech, ſchwatzhaft und hochmüthig geweſen. Endlich war ſie gegen den Churfürſten von Brandenburg verliebter, als gegen ihren Gemal. Des letztern Jugend, der ohngefähr ſechs Jahr jünger war, als Margaretha, hatte ſie bisher ohne Kinder gelaſſen. Seine unbändigen jugendlichen Ausſchweifungen waren ihr und dem Lande überläſtig geworden. Er hatte ihr in die Brüſte gebiſſen *f*), und durch dieſe und andere Arten von unanſtändigen Liebkoſungen ihre Hofnung ſehr ſchlecht geſättiget. Sie beſchuldigte ihren verhaßten Gemal eines Unvermögens, und ohne auf ihren guten Namen ſorgfältig zu ſeyn, ſahe ſie ſchon zum voraus auf den Churfürſten von Brandenburg, von welchem ſie ſich mehrere Ergötzlichkeiten verſahe. Carl Marggraf von Mähren, Johann Henrichs Bruder, eilte zwar auf die Nachricht von dieſer Sache nach Tyrol, und brachte zugleich einen gewiſſen Albrecht *g*), der mit ſeiner Schwägerin nahe verwandt war, durch die Folter dahin, daß ſolcher die Wahrheit der Sache geſtand, und ließ hierauf die Prinzeßin nach einer Bergveſtung zur gefänglichen Haft bringen. Aber Margaretha fand bald Mittel, ſich in Freiheit zu ſetzen, und ihren verdrüßlichen Gemal ſelbſt einzuſperren. Doch auch dieſer entrann zum Patriarchen von Aquileja, dem der Papſt dieſe Eheſtreitigkeit förmlich zu unterſuchen aufgetragen hatte. Die Prinzeßin hingegen hieng ſich öffentlich an den Kaiſer, und erſuchte denſelben, ſie von einem verdrüßlichen Ehegatten zu befreien, und an deſſen Stelle ihr einen angenehmern zu verſchaffen. Dem Churfürſten Ludwig von Brandenburg dienete ſeine anſehnliche und wohlgebildete Leibesgeſtalt bey der Margaretha zu einer unwiderſtehlichen Empfehlung, und ihr Heiratsgut, die Grafſchaft Tyrol, hob alle Bedenklichkeiten, die ihre Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit einzuprägen fähig waren. Aber wie und durch wen die vorhabende Eheſcheidung geſchehen und von wem die Erlaubniß wegen der unter dem neuen Paar obwaltenden Verwandtſchaft eingeholet werden 1341.

d) *Leobienſis* ad 1336.

e) S. 232. *Margarita*, vxor filii regis *Bohemiae*, foemina inexhauſtae libidinis, et audax (qua monſtroſius et peius in vita mortalium nihil eſt, praeſertim ſi accedat, vt ſemper ſolet, loquacitas et faſtus) *Ludouicum* Marchionem *Brandenburgenſem* magis quam maritum ſuum amans etc.

f) Albrecht von Strasburg S. 129.

g) Carl 4 in Comment. de vita ſua S. 103, giebt ihn zwar vor der Margaretha Baſtart aus, aber Herr von Olenſchlager S. 315 erweiſet durch ihre Jugend, daß ſolches nicht möglich ſey, und er daher vielleicht ihr natürlicher Bruder geweſen.

Digitized by Google

1341. den solte? waren nach dem damaligen geistlichen Rechte zwo stachelichte Fragen, welche bey denen noch fortdaurenden schweren Irrungen des kaiserlichen Hofes mit dem päpstlichen gar schwer aufzulösen schienen. Doch es fand sich zu allem Rath, so bald der Kaiser dieses Geschäfte durchzusetzen beschlossen hatte. Denn diejenigen Gelehrten, von welchen schon so viele Sätze behauptet worden waren, die in der gemeinen Denkensart dieses Jahrhunderts nach der Freigeisterey schmecktgn, durften sich nicht lange besinnen, was in dieser Gelegenheit ein Monarch zu thun habe, der auf eben dem Thron saß, wovon die ersten christlichen Kaiser zu denen Zeiten, da man von der päpstlichen Gewalt noch wenig wuste, die Anordnungen der Ehesachen aus allerhöchster Macht gethan hatten *b*). Man bestellte daher ungesäumt ein förmliches Gericht, vor welchem die Prinzeßin ihre Anklage rechtlich zu erweisen sich erbot. Aber ihr dazu vorgeladener Gemal blieb aus, und das Urtheil fiel folglich wegen seines Ungehorsams wider ihn. Ihre bisherige Ehe ward demnach vor nichtig und aufgehoben erkläret *i*). Der Kaiser aber fand hierauf desto weniger Bedenken, die Erlaubniß zu der anderweitigen Heirat der geschiedenen Prinzeßin mit seinem Sohne gleichfals zu ertheilen *k*). Man eilte demnächst zum Vollzuge dieser Verbindung, und das Beilager ward auf der Vestung **Tyrol** in Gegenwart dreier Bischöfe und vieler andern weltlichen Fürsten und
1342. Herren mit ungemeiner Pracht im Febr. 1342 begangen *l*). Es ist also alles falsch, was einige vorgegeben, daß die Trauung erst acht, oder gar erst achtzehen Jahr nach ihrem ehelichen Beilager erfolgt sey; und daß der Bischof von **Chur** 1349 die Ehescheidung auf **Johann Henrichs** Anhalten erst vorgenommen haben solte *m*). Wir haben bey Erzählung dieser Sache fast die nemlichen Worte des Herrn von **Olenschlagers** gebraucht.

§. 332.

b) Herwart ad 1346 S. 870 sucht zwar zu behaupten, daß der Bischof von Freysingen die Ehescheidung besorgt hätte. Ob aber gleich dieser Prälat hierzu gebraucht werden solte, so war er doch auf der Reise gestorben. Continuat. Mart. *Pol.* col. 9457. P. Steyrer in Comment. pro Hist. *Alb.* 2 addit. ad cap. 7 col 632. 644. Der Kaiser betrieb also die ganze Sache aus kaiserlicher Macht. Freher in Not. ad *Henricum Rebdorffiensem* ad a. 1341 sagt also richtig: Verius esse ipsum Imperatorem iure officii sui et veterum Caesarum exemplo de caussa ista tota et cognouisse et dispensasse, und diese kaiserliche Gewalt muste deswegen Ockam und Marsilius in ihren Schriften de iurisdictione Imperatoris in caussis matrimonialibus, die man beim Goldast in der Monarchia S. Rom. Im. T. 1 p. 21 und T. 2 p. 9383 findet, behaupten.

i) Die Ehescheidungsurkunde stehet in Frehers Zusätzen zu Rebdorfs Annal. S. 626, und in Herrn von Olenschlager Urkunde 81. Er ward darin, seines halsstarrigen Aussenbleibens ohnerachtet, des angeschuldeten Unvermögens vor überwiesen erkläret.

k) Die Urkunde steht beim Freher l. c. S. 621, und in Herrn von Olenschlager Urkunde 82, und gründete sich theils darauf, weil in der Bibel nur die Ehen zwischen Schwester und Bruder verboten, theils auf die Meinungen der Gottesgelehrten, sonderlich des heil. Augustini L. 15 de ciuit. Dei cap. 16, woraus der Kaiser zu beweisen suchte, daß theils die Ehen unter Seitenverwandten, ausser unter Bruder und Schwester, in GOttes Wort nicht verboten, theils aber es nicht sowol dem Papst, als vielmehr dem Kaiser zustehe, die Heiraten in ferneren Graden zu verbieten, oder die Erlaubniß dazu zu ertheilen.

l) Cartusii de Nouitatibus *Paduae* cap. 7. Gundelfing de succeſſ. *Tyrol.* beim Lambeccio Biblioth. Caes. 3 c. 6 p. 520.

m) Herr Hofrath Lenz in der anhältischen Geschichte S. 247. Henr. Rebdorf S. 637.

§. 332. 1342.

Unſer Churfürſt war durch den Beſitz ſeiner neuen Gemalin zugleich in den Beſitz der Grafſchaft Tyrol gekommen, welcher hierauf in ſeiner Ehrenbenennung ſich nicht nur einen Herzog von Kärnthen *n*), ſondern auch einen Grafen von Tyrol und Görz, und Schirmvoigt von denen Kirchen der Stifter Aquileja, Trident und Brixen nannte *o*). Sein Herr Vater belehnete ihn ſogleich mit allen dieſen landen und Würden, der ſich gegen das luxemburgiſche Haus zu Rechtfertigung dieſes Betragens zugleich darauf berief, daß der Prinz Johann Henrich die Belehnung über Tyrol bey ihm nachzuſuchen verabſäumet hätte *p*). Die übrigen Folgen aber waren vor den Kaiſer ſowol als unſern Churfürſten ungemein betrübt. Der gemeine Mann ſchrie ſeit dieſer Zeit ſolche vor Gottesverächter, die alle chriſtliche Ordnung ihren Vortheilen aufopferten, aus, und der Papſt Benedictus ließ durch den Patriarchen von Aquileja alles, was bisher geſchehen, vor nichtig erklären, und die ganze Grafſchaft Tyrol mit einem Interdict belegen *q*). In der That hatte ſich weder Carl der Groſſe, noch die Ottonen, noch Henrich 4, Friedrich 1 und Friedrich 2, welche Kaiſer doch insgeſamt ihr Anſehen gegen die Päpſte ſehr hoch getrieben, das zu thun jemals einfallen laſſen, was Ludwig in dieſer Sache unternommen. Man hatte zwar bisher des Papſts angemaßte Oberherrſchaft in weltlichen Dingen beſtritten; aber noch keiner hatte der Geiſtlichkeit die Erkentniß in Eheſachen und verbotenen Graden zu entziehen geſucht. Auſſerdem waren die Glieder des luxemburgiſchen Hauſes durch die groſſe Beſchimpfung des Johann Henrichs und durch den Verluſt der anſehnlichen Grafſchaft Tyrol zur ſtärkſten Rache aufgebracht. Oeſterreich war durch die Belehnung von Kärnthen, die der Kaiſer ſeinem Sohne ertheilet hatte, ebenfals zum Zorn gereitzet. Herzog Albrecht der weiſe von Oeſterreich ſchloß daher mit Böhmen ein Vertheidigungsbündniß, und ließ ſich von Böhmen auf Kärnthen Verzicht leiſten *r*). Man ſuchte die pfälziſchen Prinzen, obwol vergeblich, gegen das baieriſche Haus aufzubringen, fand aber bey dem König Philipp von Frankreich deſto mehr Gehör. Das gröſte Unglück zog der Tod des ſanftmüthigen Papſts Benedicts nach ſich, deſſen Nachfolger Clemens 6 in ſeinen Geſinnungen dem Papſt Johann 22 ſehr nahe kam. Denn er erklärete 1343 den Kaiſer aufs neue in den Kirchenbann, und aller Rechte und Würden verluſtig. Er beſtätigte alles, was Johann 22 gegen dieſen Prinzen verhänget. Er bürdete dem Kaiſer noch mehrere Vergehungen auf, wohin er die vor fünf Jahren zu Frankfurt errichteten Geſetze und Verjagung der widerſpänſtigen Ordensleute, ſonderlich aber das kaiſerliche Betragen bey der Eheſcheidung der tyroliſchen Margaretha und deren Heirat mit unſerm Churfürſten, welche er vor Ehebruch und Blutſchande aus-

Der churfürſt bekommt Tyrol,

aber er und ſein vater wichtige feinde.

1343.

n) Herr Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 250. Herr Gercke Fragm. P. 2 S. 54.

o) Herr Hofrath Lenz l. c. S. 270. 291. 295. 299. 302.

p) Vitoduranus col. 1864. Raynald ad 1341 n. 14.

q) Cartuſli l. c. Gundelfing l. c. *Albertus Argens.* S. 130.

r) von Ludwig Rel. T. 5 S. 529 und 531.

1343. ausgab, rechnete *s*). Ja er ermahnete die Churfürsten in einem geheimen Schreiben, zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten, weil er sonst nicht abgeneigt sey, aus päpstlicher angemaßter Gewalt selbst dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben *t*). Einige Churfürsten liessen sich hierdurch wirklich bewegen, einen Tag nach Rense festzusetzen, und Berathschlagungen hierüber anzustellen. Aber der Kaiser suchte sich, durch Frankreichs Vermittelung, mit dem Papst auszusöhnen, und unterbrach hierdurch das Vorhaben der Churfürsten zu Rense *u*).

Der churfürst wird endlich alleiniger Herr von der alten Mark.

Der Churfürst von Brandenburg hatte sich indessen von der alten Mark mit magdeburgischer Hülfe zum alleinigen Herrn gemacht. Nach und nach war seine Freundschaft gegen Herzog Otto den Milden von Braunschweig gefallen. Denn wenn haben sich wol zwey Regenten in einem Lande lange vertragen können? Ludwig sahe einen Krieg sich nach und nach entspinnen. Er hatte aber sich bereits auf alle Fälle geschickt. Er hatte schon seit etlichen Jahren sich der Freundschaft des altmärkischen Adels versichert, und sich von ihm das Besatzungsrecht zugestehen lassen. Im Jahr 1343 kam das lange in der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch. Der märkische Adel ergrif des Churfürsten Partey, und that dem Herzog Otto von allen Seiten Abbruch. Der Krieg ward bey Osterburg angefangen, und zog sich in die Gegend von Salzwedel, wo Apenburg und Kloster Dambeck, wie auch das Kloster Cresvesen bey Osterburg in die Asche gelegt wurde. Salzwedel ergab sich an den Churfürsten, und Herzog Otto ward überdies vom Erzbischof Otto von Magdeburg auf der Gardeleber Heide zwischen Haldensleben und Gardeleben geschlagen, und verlor 70 Adeliche aus der alten Mark, die sich nachmals theuer lösen musten. Es war also vor den Herzog kein Mittel übrig, als sich zu vergleichen. Er entsagte allen seinen Anforderungen auf die alte Mark, gegen eine Versicherung auf 3450 Mark Silber stendalischer Währung. Die altmärkischen sieben Städte sagten für dieses Geld gut, brachten durch eine Landanlage 3000 Mark sogleich auf, und die Stadt Salzwedel erbot sich, die übrigen 450 Mark gegen gehörigen Zins zu erlegen. Hierauf ergaben sich die sieben Städte dem Churfürsten, und legten am Thomastage zu Stendal die Huldigung ab. Doch weil nicht alle Gelder gleich bezahlt worden, so wurden dem Herzog und seinen Erbnehmern hiervor die Städte Seehausen und Werben zur Si-

1344. cherheit verschrieben. Aber nach Herzog Otto des Milden den 30sten Aug. 1344 erfolgtem Tode, sind von seinen Brüdern Magno und Ernst diese Städte nachmals völlig abgelöset, und haben solche über den Empfang der dem Herzog Otto versprochenen 3000 Mark Silber stendalischer Währung, davon eine 2 Thaler und 15 Groschen betrug, ihre Scheine ausgestellet *x*). So endigte sich die braunschweigische Herrschaft in der alten Mark. Des Churfürsten Bruder, Herzog Stephan von Baiern, genehmigte nicht nur alles, was mit denen altmärkischen Städten ver-

ab-

s) Raynald ad a. 1343 T. 16 S. 187, und Herr von Olenschlager Urkunde 83.
t) Raynald l. c. n. 59 und 42. *u*) Chronic. *Leobicenf.* ad a. 1343 col. 965.
x) Hallische historische Sammlungen S. 461 / 482, wo auch die Urkunde der Herzoge Magni und Ernesti von 1348 befindlich sind.

abredet war, sondern nennet sich, vermuthlich wegen der getroffenen Erbverbrüderung und deshalb eingenommener Eventualhuldigung, sogar einen Marggrafen von Brandenburg *y*). 1344.

Weil aber der Papst mit des Kaisers 1344 bezeigtem demüthigem Verfahren nicht zufrieden war, sondern noch überdies ganz unerhörte Anforderungen, die zugleich die Hoheit des Reichs betrafen, machte *z*), konte und wolte der Kaiser ohne Vorwissen des Reichs sich nicht darüber weiter erklären. Er schrieb daher einen Reichstag nach Frankfurt aus, wo die Stände die Meinung äusserten, daß man sich denen päpstlichen Anmassungen mit Nachdruck widersetzen müsse. Der Kaiser beschloß hierauf zu Rense, mit dem Marggrafen Carl von Mähren, Johannis von Böhmen ältestem Prinzen, sich aus dem Grunde zu vertragen.

§. 333.

Neue bewegungen gegen den kaiser.

Doch diejenigen Stände, die es heimlich oder öffentlich mit dem Papst hielten, hatten bereits Maaßregeln verabredet, welche den Kaiser verderben solten. Als dieser auf seiner Reise von Frankfurt nach Rense durch Bacharach kam, befand sich der König von Böhmen daselbst, und ersuchte den Kaiser in Gegenwart aller Churfürsten, ihm wegen Tyrol Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er nahm durch seine Beschwerden zugleich die meisten übrigen gegen den Kaiser ein, oder diese stellten sich doch so, um nur ihrem Monarchen Vorwürfe machen zu können. Man beschwerete sich, daß er sich gegen den Papst gedemüthiget, eben zu der Zeit, da man ihn noch weit mehr zu demüthigen vorhatte, indem man, um aus denen Verwirrungen zu kommen, worein der Kaiser durch seine Nachläßigkeit in der Regierung und seine Begierde nach fremdem Gut, das Reich gestürzet, eine römische Königswahl vor den böhmischen Prinzen den Marggrafen Carl von Mähren vorschlug. Der Monarch sahe wohl, wohin dieser Vorschlag ziele, und wer solchen entworfen. Er verwarf daher den sogenannten Thronfolger schlechterdings, und war der Meinung, daß, wenn ja ein römischer König als das einzige Mittel, die völlige Ruhe herzustellen, anzusehen sey; so wolte er hierzu seinen ältesten Prinzen, den Churfürsten von Brandenburg Ludwig den ältern, empfehlen *a*). Allein dies war gegen den Geist, von welchem die Misvergnügten unter ihnen getrieben wurden. Sie bezeugten, daß sie zu einem baierischen Fürsten keine weitere Lust hätten. Kurz, auch in Befolgung des Frankfurter Reichstagsschlusses ward so wenig Eifer verspüret, daß es deutlich in die Augen fiel, wie man sich eben nicht sonderlich angelegen seyn liesse, den Kaiser vor dem Papst zu schützen. Der König von Böhmen und Marggraf Carl von Mähren erkläreten sich hierauf vor öffentliche Feinde des Kaisers. Beide zogen in alle Provinzen herum, um ihren Anhang zu verstärken. Man streuete im ganzen Reiche das Gerücht aus, daß schon fünf Churfürsten nebst vielen andern Ständen sich gegen den Kaiser verbunden, und daß Pfalzgraf

y) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 255.
z) Herr von Olenschlager Urkunde 461. 482. *a*) Vitoduranus col. 1904.

1344. graf Ruprecht das Haupt dieser Verbindung sey; daß die Verbundenen noch vor Ende des Jahres mit einem Heere bey Frankfurt durchzudringen suchen, und daselbst eine römische Königswahl vornehmen würden. Doch der Kaiser ergrif so gute Maaßregeln, daß in diesem Jahre aus dem Vorhaben seiner Feinde nichts wurde. Er zog eine ansehnliche Macht von eigenen, mainzischen, brandenburgischen *b*) und anderer Stände Völkern zusammen, und hielt in Frankfurt sich auf alle Fälle gefast, und
1345. seine Gegner in Ehrfurcht. Aber im Frühjahre 1345 fielen die Böhmen und ihre Anhänger wirklich alle die Länder an, welche irgend einem Prinzen des baierischen Hauses zuständig waren. Auch die Mark Brandenburg wurde nunmehro vor dergleichen Einfällen nicht verschonet *c*). Der Papst suchte nun endlich mit denen Waffen durchzudringen, und der König von Frankreich Philipp machte gegen den Kaiser grosse Zurüstungen. Ganz Europa fieng schon an, des Kaisers und seines Hauses wegen besorgt zu werden. So wenig Polen und Ungarn die Kaiserkrone mit Böhmen vereinigt zu sehen wünschten; so wenig konte Italien, Spanien und England gelassen zugeben, daß Frankreich Kaiser würde. Sonderlich nahm sich König Eduard 3 von England des Gleichgewichtes von Europa an. Er brach den Stillestand, den er mit Frankreich gemacht, und zog hierdurch die ganze Aufmerksamkeit König Philipps vom Kaiser auf sich, da er mit dem Kaiser, denen Königen von Sicilien und Ungarn auch andern Mächten, so wie mit Castilien, an einem gemeinschaftlichen Schutz- und Trutzbündniß arbeiten ließ *d*). Der Kaiser brachte nicht nur den König von Polen Casimir, der das von Böhmen abgerissene Schlesien noch nicht verschmerzen konte, gegen den König Johann in die Waffen, sondern er brachte auch den König von Ungarn, die Herzoge von Schweidnitz und Oesterreich und den Marggrafen von Meissen gegen Böhmen in ein Bündniß. Er suchte seinen Prinzen Ludwig den Römer mit einer polnischen Prinzeßin zu vermälen, und brach auf der einen Seite, so wie der Churfürst Ludwig auf der andern, so plötzlich in Böhmen ein, daß König Johann bey ihm um Friede bitten muste, da der Krieg kaum ausgebrochen *e*). Weil aber verschiedene innere Unruhen, die zwischen Oesterreich und Würtemberg, worein fast ganz Schwaben verwickelt wurde, und in Franken und am Rhein zwischen denen Landesherren und denen Städten ausbrachen; so zog sich der Kaiser nach Nürnberg zurück. Hierdurch bekam König Johann Luft, fast bis nach Cracau vorzubrechen, und von denen Polacken einen Frieden zu erzwingen.

§. 334.

Der kaiser wird seiner feinde los.

Aber auch dem Kaiser gelung es, sich und sein Haus aller Feinde zu entschütten. Er verglich sich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht. Er brachte den Erzbischof von Trier, Balduinum, dahin, daß solcher die Vermittelung zwischen seinem und dem luxemburg-

b) Vitoduranus col. 1306. Chronic. Hirsaugiens. ad a. 1344 S. 195.

c) Vitoduranus col. 1311.

d) Rymer in Actis *Anglicanis* T. 5 S. 445. 451. 461.

e) Carl 4 Imp. in vita sua S. 105.

burgiſchen Hauſe übernahm. Es ward hierauf die Sache wegen des ſtrittigen Tyrols von einigen dazu erbetenen Fürſten auf einer Zuſammenkunft zu Trier alſo beigelegt, daß Churfürſt Ludwig von Brandenburg ſeine Gemalin ſowol, als das ihr zuſtehende Tyrol behalten, dagegen auf die Marggrafſchaften Görlitz und Bautzen, die ehemals mit der Mark Brandenburg vereiniget geweſen, zu Böhmens Vortheil Verzicht thun, und dem Könige überdies 20000 Mark Silbers auszahlen ſolte *f*). Frankreich ward noch immer durch England abgehalten, etwas wichtiges gegen den Kaiſer zu unternehmen, und dieſer fand ſich ſogar im Stande, an die Vergröſſerung ſeines eigenen Hauſes zu denken. Denn da in dieſem Jahre ſein Schwager Graf Wilhelm von Holland, in einem Feldzuge wider die Frieſen erſchlagen, nnd durch dieſen unbeerbten Todesfall die Grafſchaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erlediget worden, belehnete Kaiſer Ludwig als oberſter Lehnsherr 1346 ſeine Gemalin, des verſtorbenen Grafen älteſte Schweſter und ihre Kinder, mit dieſen Grafſchaften. Churfürſt Ludwig von Brandenburg bezeugete hierauf in einer eigenen Schrift *g*), daß dieſe Belehnung ordentlich und rechtskräftig vorgenommen ſey.

1345.

Thut eine reiche erbſchaft.

1346.

Nunmehro dachte der Kaiſer nach beruhigtem Deutſchland an die Wiederherſtellung ſeines Anſehens in Italien. Als daher der König von Neapolis Andreas, vielleicht auf Anſtiften ſeiner unkeuſchen Gemalin Johanna, und ſelbſt des Papſts, erdroſſelt worden, machte deſſen Bruder Ludwig, König von Ungarn, auch als Urenkel Carls 2, Königs von Neapel, einen Anſpruch auf dieſes Reich. Er ſchloß, um ſolchen leichter durchtreiben zu können, mit dem Kaiſer ein Bündniß, worein auch der Herzog von Oeſterreich, der Churfürſt von Brandenburg nebſt vielen andern deutſchen Fürſten, der Graf von Savoyen und die meiſten longobardiſchen Stände, gezogen wurden *h*). Dem Papſt war hiebey nicht wohl zu Muthe, wenn der Kaiſer bey dieſer Gelegenheit in Italien wieder mächtig werden ſolte, weil er in dem Fall die nemliche Begegnung, als Johann 22 erfahren, vermuthete. Er legte daher nicht nur ſeinem Italiänerzuge ſo viele Hinderniſſe in den Weg, als nur möglich, wohin unter andern die Wiederholung der alten Bannflüche gehörete, ſondern er beſchloß, den Kaiſer vom Thron zu ſtürzen, und alle deſſen Anhänger, worunter ſonderlich der Churfürſt von Brandenburg zu rechnen, ohne Barmherzigkeit zu verdammen. Weil nun Frankreich wegen des engländiſchen Krieges nichts gegen den Kaiſer zu unternehmen im Stande war; ſo ward das luxemburgiſche Haus mit ſeinen Anhängern vor das einzige brauchbare Werkzeug zu dieſem Endzweck angeſehen.

Wird aber am Italiänerzuge gehindert.

Wir ſind auf einen Zeitpunkt gekommen, der, ſo wie dem ganzen Reiche, alſo auch insbeſondere der Churmark Brandenburg ewig denkwürdig geworden. Die Begebenheiten, die wir vorgetragen haben, beweiſen gar zu deutlich, mit was vor

Die reichsſachen ſind von denen brandenburgiſchen jetzt unzertrennlich.

f) Carl 4 in vita ſua S. 106. Adlzreiter in Ann. *Boiicit* P. 2. Lib. 4 n. 12. Doch hat der letztere, ſo wie Nicolaus Burgundus B. 3 S. 72 dieſen Vergleich fälſchlich zu denen Begebenheiten des vorigen 1344ſten Jahres gerechnet.

g) Biblioth. *Göring.* T. 1 S. 252.

h) Johannes Villani in hiſtoria temporis ſui B. 12 Cap. 58 und 68. Raynald ad 1346 N. 58. 59.

1346. Bosheit der Papst Clemens 6 erfüllet gewesen, und zu was vor niederträchtigen Mitteln des Kaisers Freunde ihre Zuflucht genommen, um ihre Absichten ausführen und das baierische Haus ins Verderben stürzen zu können. Da es aber noch immer unschicklich bleibet, die Begebenheiten der Mark Brandenburg in ein gehöriges Licht zu setzen, ohne zugleich von denen wichtigsten Hauptveränderungen im Reich zu reden; so wird es meinen Lesern nicht entgegen seyn, wenn sie in unserer Geschichte Sachen antreffen, die zwar unmittelbar das Reich angehen, aber nichts destoweniger einen erheblichen Einfluß in die brandenburgischen Angelegenheiten haben.

Entsetzlicher bannfluch gegen den kaiser.

Der Papst machte zum Untergange des Kaisers, als der Hauptverderber, den Anfang. Er ließ den erschrecklichsten Bannfluch, der vielleicht jemals gesprochen ist, gegen den Kaiser Ludwig ergehen. Um einen gehörigen Begrif davon zu bekommen, will ich einen vom Herrn von Olenschlager ins deutsche gebrachten Auszug dieses heillosen Bannes hier einschalten. Die gräßlichen Wirkungen des Bannes, womit ihn schon Johann 22 belegt hatte, stunden voran. „Ludwig habe seit dem, als ehr„los, kein öffentliches Amt bekleiden, noch jemand dazu bestellen können. Sein „Zeugniß seye in denen Rechten von keiner Gültigkeit gewesen. Keine Erbschaft ha„be er antreten, noch wegen seines letzten Willens Verordnungen thun können. Vor „seinem Richterstuhl habe nichts angebracht werden dürfen, weil alle Verordnungen und „Urtheile, die von ihme ergiengen, unkräftig wären. Kein Sachwalter oder öffentlicher „Schreiber habe für ihn in denen Gerichten reden, noch seinetwegen gerichtliche Schriften „ausfertigen können. Alles Gehör seye ihm in seinen Geschäften sowol, als die Wohl„that der Berufung oder Appellation insonderheit, untersagt. Alle seine Güter wä„ren vor ewig für verfallen zu achten, und seine Söhne und Enkel solten unfähig seyn, „jemals geistliche Pfründen oder öffentliche Aemter zu bekommen. Die gesamten Gläu„bigen hätten sich seiner Gemeinschaft zu enthalten; und wenn er stürbe, solte er eines „christlichen Begräbnisses ermangeln. Alle weltliche Fürsten aber wären schuldig, den „Ludwig mit aller Macht von denen Ländern auszurotten, die ihrer Gerichtsbarkeit „unterworfen seyn. Hierauf kamen erst die entsetzlichsten Verwünschungen. Um ihn „wegen so vieler Vergehungen, die er wider den apostolischen Stul begangen, der „Rache des Allerhöchsten blos zu stellen, so flehete der Papst die göttliche Allmacht an, „daß sie Ludwigs Trotz und Hochmuth dämpfen, ihn durch die Kraft ihres rechten „Arms niederwerfen, und denen Händen seiner Feinde und Verfolger übergeben wolle. „Sie lasse ihn in ein unversehenes Netz fallen. Sein Eingang und Ausgang seye ver„flucht. Der HErr schlage ihn mit Narrheit und Blindheit; der HErr verzehre ihn „durch seinen Blitz. Der Zorn GOttes und der seligen Apostel Petri und Pauli „entzünde sich über ihn in dieser und jener Welt. Die ganze Erde wafne sich über ihn. „Der Abgrund thue sich auf, und verschlinge ihn lebendig. Sein Name müsse nicht „über ein einziges Glied bleiben, und sein Andenken erlösche unter denen Menschen. „Alle Elemente seyn ihm zuwider. Sein Haus müsse wüste gelassen, und seine Kin„der aus ihren Wohnungen vertrieben werden, und vor den Augen ihres Vaters durch

„seine

„seine Feinde umkommen.„ Damit aber nicht ferner das römische Reich ohne Oberhaupt, und die Kirche ohne Schutzherrn verbleiben möchte, so ermahnete Clemens 6 zugleich alle geistliche und weltliche Churfürsten, daß sie insgesamt zu einer neuen Kaiserwahl sich anschicken, und andernfals dem apostolischen Stul nicht Anlaß geben solten, sein altes Recht, bey der Bestellung eines römischen Königs, durch ein schickliches Mittel von selbst wieder auszuüben *i*). 1346.

§. 335.

Der Marggraf Carl von Mähren wurde hierauf vom Papst zum Gegenkaiser ausgesehen, nachdem er in Avignon nebst seinem Vater alle, auch die unbilligsten Forderungen, beschworen hatte. Hierdurch hatte sich Clemens 6 bey der künftigen Wahl der böhmischen und trierischen Stimme, welche von Johann und Balduin, luxemburgischen Herren, abgelegt wurden, versichert. Die churfächsische wurde vom Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg theils durch die Hofnung, die Mark Brandenburg ihm zu verschaffen, theils durch 2000 Mark baaren Silbers erkaufet. Der Churfürst von Cöln verkaufte seine Stimme ebenfals vor 8000 Mark Silber. Endlich wuste man auch Mittel, in Absicht der mainzischen, baierischen und brandenburgischen Stimmen sich zu helfen. Der damalige Bischof von Mainz aus dem Hause Virneburg, war jetzt ein getreuer Anhänger des Kaisers, wurde aber deswegen abgesetzet, und an seine Stelle Gerlach Graf von Nassau, ein junger Herr von zwanzig Jahren, zum Erzbischof von Mainz und Dechanten der churfürstlichen Gesellschaft ernannt. Dieses Herrn mächtige Freunde brachten auch den Henrich von Virneburg ziemlich ins Gedränge. Und nun schrieb der Papst an alle Churfürsten, um sie zu einer anderweitigen Wahl nach dem Ausschreiben des neuen mainzischen Erzbischofs ohnverzüglich zu bewegen. Weil er aber schon zum voraus sahe, daß der Churfürst von Brandenburg sich hierzu nicht werde brauchen lassen; so verlangte er, daß die brandenburgische Churstimme vor dieses mal ausgeschlossen bleiben solte, weil er, der Papst, diese Chur noch immer bisher vor erlediget, und den baierischen Prinzen Ludwig für den unrechtmäßigen Besitzer gehalten habe *k*). In eigenen Handschreiben empfahl er den Marggrafen Carl von Mähren denen mitwissenden

Bringt eine gegenwahl zu stande.

i) Die Urkunde selbst steht im Raynald Th. 16 S. 128, und im Herrn von Olenschlager Urkunde 89.

k) Raynaldus in Annal. T. 16 p. 230. Herr von Olenschlager Urkunde 90. Es heist darin unter andern so: Caeterum cum Marchionatus *Brandenburgenſis* vacauerit diutius, et adhuc vacare noſcatur, nequaquam intentionis noſtrae exiſtit, quod detentor illius, qui nullum ius habet in eo, vocetur ad electionem huiusmodi vel etiam admittatur. Nos autem, qui feruenter in votis gerimus, quod tam pium tamque neceſſarium et vtile rei publicae negotium auxiliante Domino proſperetur, taliter prouidimus ordinandum, quod illi ex vobis, qui propter fauorem, adhaeſionem et participationem eiusdem *Ludouici* eſſent forſitan praedictis excommunicationum ſententiis innodati, dummodo ab illis deſiſtant omnino de caetero, et illi, quem eligi contigerit (dum tamen gratiam et communionem Apoſtolicae ſedis obtineat.) conſiliis, auxiliis, et fauoribus opportunis adſiſtant, ne dictum negotium impediri valeat, propter hoc, abſoluentur iuxta formam eccleſiae conſuetam.

Digitized by Google

1346. senden Churfürsten, und die übrigen Stände wurden ersucht, daß niemand weiter dem Kaiser gehorchen, noch denen Churfürsten bey der vorseienden Wahl mit Rath und That entstehen, vielmehr dem künftigen Könige zugethan seyn, oder die schwersten Strafen aus der Fülle des apostolischen Köchers zu gewarten haben solte. Ein eigener abgeschickter päpstlicher Botschafter muste alle diejenigen vom Bann lossprechen, die nur dem Kaiser absagen wolten. Der Ablaß war so wohlfeil, daß der Himmel einem jeden vor 1 Gulden geöfnet wurde, der nur schwören wolte, daß er dem Papst künftig treu seyn, und weder dem Ludwig von Baiern, noch einem andern Kaiser, den der römische Stul nicht bestätiget hätte, anhangen wolle. Man warf dem Kaiser alles dasjenige vor, was ihn bey einem oder dem andern schimpflich oder verhaßt machen konte. Da Frankfurt und Aaken noch immer dem Kaiser getreulich anhiengen; so verstattete Clemens 6 vor diesmal aus anmaßlicher Macht, daß die künftige Wahl und Krönung nicht an diesen hierzu berechtigten Orten vorgenommen werden dürfte. Endlich kamen wirklich Gerlach von Mainz, der die übrigen berufen hatte, mit Trier, Cöln, Johann und Carl von Böhmen und Rudolph von Sachsen-Wittenberg nach Rense zusammen. Einige wenige Bischöfe und Stände, die durch den Papst und Böhmen gewonnen waren, besuchten ebenfals diese Versammlung, um solcher das Ansehen eines Reichstages zu geben. Diese faßten den Schluß, daß das Reich schon lange erledigt gestanden, und eines neuen Oberhauptes bedürfe, obgleich eben diesen Satz das gesamte Reich seit 22 Jahren mit dem grösten Eifer bestritten, und auf so vielen Reichstagen öffentlich und mit den theuresten Schwüren verdammet hatte. Ohnerachtet das gesamte Reich vormals seine Einwilligung ertheilet, daß die erledigte Churmark Brandenburg dem kaiserlichen Prinzen Ludwig ertheilet würde; so hielt man doch anjetzt die brandenburgische Chur vor erlediget, und sich berechtiget, die brandenburgische Churstimme vor dieses mal zu unterdrücken. Ohnerachtet mit Genehmhaltung derer Churfürsten das baierische und pfälzische Haus wegen der baierischen und pfälzischen Wahlstimme sich völlig verglichen; so wurde doch jetzt diese Wahlstimme als zweifelhaft unterdrückt, weil der Pfalzgraf Ruprecht sich durch keine Versprechungen bewegen lassen wollen, an seinem Vetter unredlich zu handeln. Folglich erwählten fünf Churfürsten, worunter Gerlach von Mainz den Widerspruch des Henrichs von Virneburg, und Sachsen-Wittenberg den Widerspruch von Sachsen-Lauenburg vor sich hatte, und worunter die cölnische und sächsische Stimme mit Geld, die mainzische, trierische und böhmische aber durch Vortheile erkauft waren, nicht zu Frankfurt, sondern in dem Zwinger vor Rense, nach einer widerrechtlichen Vorschrift des Papsts, den 11ten Jul. Carl 4, des Königs von Böhmen Prinzen aus dem Hause Luxemburg zum römischen Könige; dessen erfolgte Wahl unter üblen Vorbedeutungen sogleich öffentlich kund gemacht wurde.

§. 336.

Carl der gegenkaiser kann

Der Kaiser hielt sich bey diesem Vorgange nebst seinen Söhnen Ludwig Churfürsten von Brandenburg und Stephan Herzog von Baiern in Tyrol auf, um zu einem

einem Italiänerzuge Anstalten zu machen. Er kam aber gleich auf die Nachricht von der Gegenwahl zurück, und fand die meisten Stände wohlgesinnt, und gegen den Papst und dessen neu Geschöpf sehr aufgebracht. Er hielt also einen Reichstag zu Speier, wo die anmaßliche Wahl des böhmischen Carls vor nichtig und widerrechtlich erkläret wurde. Denn solche sey durch die Meutereien einiger weniger Fürsten, heimlicher und betrüglicher Weise, weder an der herkömmlichen Wahlstätte, noch zu der gebührenden Zeit des erledigten Throns vorgenommen worden, ohne daß eine dringende Noth oder der Wohlstand oder Nutzen des gemeinen Wesens dieselbe diesmal erfordert hätten. Allen Rechten laufe es entgegen, daß ein römischer König wider den Willen eines noch lebenden Kaisers, und ohne Bewilligung der gesamten Stände, gewählet werden dürfe. Noch weniger aber gebühre es dem Papst, einen Kaiser abzusetzen, wie solches durch alle letztere Reichsschlüsse bereits ausgemacht worden wäre. Der rensische sogenannte Wahltag könne daher durchaus nicht für rechtmäßig gehalten werden, sondern sey vielmehr als eine gesetzwidrige und aufrührische Zusammenkunft anzusehen, worauf theils die Eigenliebe für das Aufkommen eines blutsverwandten Fürsten, theils eine schändliche Geldbegierde denen Wählenden die Augen geblendet, und die pfälzischen und brandenburgischen Churstimmen mit Trug und Hinterlist ausgeschlossen worden. Wenn ja der Erzbischof Heurich zu Mainz wegen des aufgedrungenen Verlachs das Recht seines Stuls diesmal nicht hätte ausüben sollen; so habe denen Pfälzern nach dem alten Herkommen gebühret, die Einladung zur Wahl zu thun. Ausserdem sey auch Henrich von Virneburg nur darum von seinem hohen Amte verdrungen worden, weil er sich denen Rasereien des Papsts widersetzt, und weder die Freiheiten des Reichs, noch die Gerechtsame der Majestät dem römischen Stule habe in die Hände spielen wollen. Uebrigens machten sich die Stände anheischig, den Kaiser gegen seinen unbefugten Gegner mit aller ihrer Macht zu unterstützen. Hierzu wurden auch wirklich Anstalten vorgekehret, und Carl 4 kam ziemlich ins Gedränge. Die wenigen Stände seiner Partey fielen meistentheils dem Kaiser wieder zu. Die päpstlichen Vannbullen wurden zum Gespötte und zum Aergerniß; und weil Carl ein Geschöpf des Papsts war, ward er durchgehends der Pfaffenkönig genannt. Die Aakner versperreten vor ihm die Thore, die Lütticher schlugen ihn aus dem Felde; und weil er nicht mit Ehren in Deutschland bleiben konte, gieng er schon im August nebst seinem alten Vater nach Frankreich, den er aber in der den 26sten August vorgefallenen Schlacht bey Cressy einbüßte, und worin er selbst verwundet ward. Da nach diesem Siege der Engländer Eduard 3 Calais belagerte, und das vorige Bündniß mit dem Kaiser wiederherzustellen suchte; so bemühete sich Frankreich, den letztern von aller thätigen Hülfe abzuhalten. Er vermochte also den Papst, die förmliche Bestätigung der geschehenen Wahl Carls 4 zu ertheilen. Weil diesem aber die Stadt Aaken und die Stadt Cöln abermals den Einzug versperreten; so ließ er sich vom cölnischen Erzbischof Walram in der Geschwindigkeit zu Bonn die deutsche Krone aufsetzen. In Deutschland regierte Kaiser Ludwig fast völlig ruhig. 1346. aber nicht aufkommen.

1346. Der Churfürst von Brandenburg Ludwig hielt nicht einmal seine beständige Gegenwart in Deutschland vor völlig nothwendig. Er hatte zwar auf diesen Fall dem Burggrafen Johann von Nürnberg die Statthalterschaft der Mark Brandenburg versprochen, und ihm die Versicherung gegeben, daß, wenn der Burggraf davon Schaden hätte, der Churfürst solchen nach der Erkäntniß etlicher von Adel wieder ersetzen wolle. Es war auch vom Kaiser mit denen Marggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg ein Bündniß wider Carl 4 geschlossen, worin sich solche anheischig machten, anderthalb Jahr 200 Helme zu unterhalten *l*). Allein in denen brandenburgischen Schriftstellern und Urkunden findet sich keine Spur, daß Burggraf Johann diese Statthalterschaft wirklich angetreten hätte, ohnerachtet der Churfürst zu Ende dieses Jahres wirklich aus der Mark nach Preussen abgieng, um den deutschen Orden sowol als Polen in die Vortheile seines Hauses zu ziehen *m*).

Der churfürst gehet nach Preussen.

§. 337.

1347. Diese Abwesenheit des Churfürsten schien Carl 4 ein günstiger Zeitpunkt zu seyn, etwas zu unternehmen. Er hatte sich durch Lothringen, Elsas und Schwaben 1347 nach Böhmen geschlichen, wogegen der Kaiser Unterhandlungen mit den Königen von Ungarn und Polen pflog. Carl machte nunmehr mit dem Papst einen Entwurf, sich in der Zeit Tyrol zu unterwerfen, da dessen Landesherr der Churfürst von Brandenburg sich in Preussen aufhielt, und folglich die Grafschaft sich aller Vertheidigung blos gestellet sahe. Der Papst hatte zum Besten Carls in Mayland und andern wälschen Ländereien einige Kriegesvölker angeworben. Sobald solche im Anzuge waren, schlupfte Carl nur mit drey vertrauten Dienern, in Kaufmannskleidern verkappt, nach Tyrol, bemeisterte sich von Trident, nahm Feltri und Belluno ohne Schwerdtstreich weg, und verheerete alle Oerter, so ihm widerstanden, mit Feuer. Er schlug einige baierische Haufen, und belagerte schon die Churfürstin Margaretha auf dem Schlosse Tyrol, wohin sie sich gepflüchtet hatte. Doch nunmehro endigten sich Carls Eroberungen. Kaum hatte Ludwig von dem im März geschehenen Einfall desselben Nachricht erhalten, als er mit einem fliegenden Heer seiner Gemalin zu Hülfe eilete. Er kam mit seinen Kriegesvölkern im Junio an denen Grenzen von Tyrol an, und Furcht und Schrecken zogen vor ihm her. Seine obgleich von dem weitem Zuge abgematteten Soldaten gaben der Sache sogleich ein anderes Ansehen. Die Wälschen rissen überall aus, und liessen den Carl im Stiche. Dieser sahe sich hierdurch wegen Mangel der Kriegesvölker und Lebensmittel genöthiget, alle seine gemachten Eroberungen fahren zu lassen, und sich so schleunig als möglich aus der Grafschaft zurück zuziehen *n*). Carl vermuthete, daß sich nunmehro das Blat wenden, und seine Lande von Brandenburg angefallen werden möchten. Er sahe sich deswegen

und jagt den Carl aus Tyrol.

l) Remsch brandenburgischer Cedernhayn S. 323 und 324. *m*) Burgundus B. 3 S. 177.
n) Balbinus in Epitome S. 349. Burgundus B. 3 S. 177. Vitoduranus col. 1922 und Cartusii B. 9 Cap. 11.

gen nach Bundesgenossen um, und vergieng sich unter andern mit dem Grafen Ludwig von Hohenlohe, daß er ihn auf den Fall, wenn er dessen Hülfe gegen Nürnberg nöthig hätte, deshalb schadlos halten wolte *o*). Aber der Churfürst begnügte sich, die Ruhe in seinen eigenen Staaten wieder hergestellt zu sehen, besonders da gegen seinen Bruder Stephan in Schwaben fast alle Landesherren auf päpstliche Vorspiegelungen zu denen Waffen gegriffen, und auch in andern Provinzen des Reichs die Freunde der Luxemburger sich zu regen anfiengen. Als aber der Kaiser die ihm getreuen Reichsstädte aufgeboten, und Herzog Stephan in aller Eil 30000 Mann zusammen zog, zwang er alle seine Widerwärtigen eher zum Frieden, als ihnen Carl zum Beistand eilen konte *p*). 1347.

Endlich ereignete sich vor unsern Churfürsten der erheblichste Verlust, da sein grosser Vater, Kaiser Ludwig 4 den 11ten October unvermuthet mit Tode abgieng. Er hatte selbigen Tages die österreichische Herzogin Johanna, Albrechts des Gebrechlichen Gemalin, bewirthet, die auf ihrer Rückreise aus dem Elsas zu München eingekehret war. An der Tafel überfiel ihn ein gewaltiges Leibreissen, das ihn aufzustehen nöthigte. Er ritte zwar noch auf die Jagd, um durch solche Bewegung sich eine Linderung seiner Schmerzen zu verschaffen. Doch diese nahmen in ein paar Stunden dergestalt überhand, daß der Kaiser endlich ohnweit des Klosters Fürstenfeld ohne Sprache und Empfindung, als ob er vom Schlage gerührt wäre, vom Pferde fiel, und darauf in denen Armen seiner Bedienten, unter vielen Zeichen der Busse und des Vertrauens auf das Verdienst des Erlösers, seinen Geist aufgab. Die Umstände bey seinem Tode waren ungemein bedenklich. Denn es äusserten sich allerley Anzeigen von beigebrachtem Gifte, welchem er seit vielen Jahren, durch jederzeit gebrauchtes Gegengift, sehr oft und glücklich widerstanden hatte. Da die besten Geschichtschreiber *q*) die Herzogin von Oesterreich in dem Verdacht halten, daß sie an der Vergiftung des Kaisers schuld gewesen; so lässet sich das Vorgeben einiger schwerlich glauben, daß des Kaisers Schwiegertochter, die Churfürstin Margaretha von Brandenburg, hieran einige Schuld gehabt, besonders da von ihrer Seite wol nicht die mindeste Ursache zu dieser ruchlosen That sich in der Geschichte äussert *r*). Kaiser Ludwig stirbt.

§. 338.

Carl bekam durch des Kaisers Tod die Hofnung, ohne Waffen in Ruhe das Reich zu überkommen. Der Krieg war ohnedies sein Werk nicht. Geld, glatte Worte und List waren bey ihm die sichersten Mittel, seine Entwürfe auszuführen. Er stand eben mit einem fliegenden Heer bey Cham in der Oberpfalz, stellte aber gleich nach erhaltener Nachricht von dem Ableben des Kaisers alle Feindseligkeiten gegen Die baierische partey will den König Eduard 3 von England,

o) Herr Hofrath Hanselmann in der hohenlohischen Landeshoheit und Fahnlehen Beilagen No. 108. S. 448.

p) Vitoduranus col. 1923.

q) Excerpta ex vetustiori Chronic *Weicherstechanensi* p. 406. *Ludouicus* Imp. toxicatus a Ducissa *Austriae* obiit. Chronic. *Leobiens.* ad a. 1347 apud *Pertz.* T. 1 p. 968.

r) Das einige sie in Verdacht bringen wollen, zeigt Hr. Hofr. Lenz in der anhält. Gesch. S. 148.

1347. Baiern ein. Durch ſeine Vorſtellungen, daß der Tod des Kaiſers alle Zwiſtigkeiten zu ſeinem Vortheil entſchieden, und durch ſeine Verſprechungen, die endliche Aufhebung des päpſtlichen Verfahrens bey dem päpſtlichen Stul auszuwirken, zog er Franken, Schwaben und Elſas auf ſeine Seite. Er fieng auch mit dem entſetzten Churfürſten von Mainz Henrich von Virneburg Unterhandlungen an, die ſich jedoch zerſchlugen, weil Gerlach von Naſſau dem Henrich die Regierung auf Zeit Lebens nicht laſſen wolte. Weil auch die angelangte Loszählung vom Bann, die dem vorigen Kaiſer bewieſene Treue vor eine Verſündigung, und die Schlüſſe, daß ein Kaiſer einen Papſt abſetzen, und vor erhaltener päpſtlichen Beſtätigung ſich der Reichsregierung unterziehen konte, vor Ketzereien ausgab, ſo kam Carl als ein Pfaffenkönig überall in Verachtung. Dieſe Geſinnung brachte dem Hauſe Baiern ziemlichen Vortheil. Solchem grauete vor der Regierung Carls, der dieſem Hauſe die Mark Brandenburg ſowol als Tyrol zu entreiſſen gedräuet hatte, auch ſchon wirklich die alte Mark dem Herzog Rudolph von Sachſen zu Vergröſſerung ſeines Landes ſchenkte, wenn er ſolches dem rechtmäßigen Herrn abnehmen könte *s*). Blos eine neue gegen Carl vorgenommene Königswahl konte ſie aller Furcht entledigen, und eine herzhafte Gegenwehr einen ehrlichen und dauerhaften Frieden zuwege bringen. Damit keine Hausſtreitigkeiten dem Hauſe Baiern ſeinen Plan verrücken möchten; ſo ſetzte ſich die verwitwete Kaiſerin mit ihren Stieflindern dem Churfürſten Ludwig und dem Herzog Stephan ohne allen Eigennutz auseinander. Auf ihren Rath ſtund man denen dreien rheiniſchen Pfalzgrafen vor ihre Anforderung auf Niederbaiern eine beträchtliche Summe ab *t*). Man ſparete weder Geld noch Verheiſſungen, um mehrere Freunde zu gewinnen. Beſonders nahm man mit dem Biſchof von Mainz Henrich von Virneburg vertraute Abrede. Dieſer veranſtaltete eine Zuſammenkunft zu Oppenheim, um ſich mit ſeinen Freunden wegen der Perſon eines zu wählenden römiſchen Kaiſers zu beſprechen. Weil nun weder Marggraf Ludwig zu Brandenburg, noch einer von denen Pfalzgrafen zu der Krone Luſt bezeigten, welche ſich auch von der Wahl eines dritten einen leichtern Erfolg gegen Carln verſprachen; ſo fielen die Gedanken derer Verſammleten auf den groſſen König Eduard 3 von England, den beſonders der letztere Sieg bey Creſſy in ganz Europa verherrlichet hatte. Mainz und Brandenburg ſchickten ſchon im November Geſandten nach London ab, um Eduards Geſinnungen zu vernehmen *u*), und Erzbiſchof Henrich beſchied alle Churfürſten, Böhmen allein
1348. ausgenommen, auf das künftige Dreikönigsfeſt 1348 zu einer neuen Wahl zuſammen. Zur geſetzten Zeit erſchienen zu Oberlohnſtein, Renſe gegen über, Erzbiſchof Henrich in Perſon, Pfalzgraf Ruprecht beim Rhein aber, dem ſein Bruder und Vetter diesmal die churpfälziſche Wahlſtimme übertragen hatte, beſchickte nebſt dem Churfürſten Ludwig von Brandenburg dieſe Verſammlung durch Geſandten. Ob nun wol

s) von Ludwig in Rel. T. 10. p. 36, und Horn in *Frider.* Bellic. S. 203.
t) Albrecht von Strasburg S. 141 f 145.
u) Henrich von Knigthon de Euentibus *Angliae* L. 4 ad a 1347. in des Rogerii Twysden Script. Hiſt. *Angl.* p. 2596. Rymer T. 5 Act. *Angl.* col. 597.

wol die Churfürsten, welche Carls Wahl bewirket hatten, ausgeblieben waren; so erschienen doch desto mehr andere Fürsten, Grafen und Herren, so daß ihre Anzahl zahlreich genung war, das vorhabende Geschäft ansehnlich zu machen. Mit aller Beistimmung ward Carls von Böhmen vorige Wahl vor nichtig und widerrechtlich erkläret, besonders weil Pfalz die Churfürsten dazu nicht eingeladen, wie solcher doch von je her üblich gewesen. Der Thron ward vor erledigt ausgegeben, weil Carl nicht zu Frankfurt gewählt und zu Aaken gekrönt sey. Die trierische und cölnische Stimme wurde wegen des Ausbleibens der Churfürsten unterdrückt, und wegen der sächsischen beschloß man, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, wegen der Erstgeburt seines Vaters, vor seinem Vetter dem Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg zu Ablegung der Churstimme zuzulassen. Den ersten Sonntag nach dem Fest der Erscheinung Christi schritten Mainz, Pfalz, Braudenburg und Sachsen-Lauenburg zur wirklichen Wahl, welche einstimmig x) auf König Eduard 3 von England ausfiel. Sie ward durch Berichtschreiben dem Reich, und durch eine Gesandtschaft dem Monarchen kund gemacht. Carl sahe sich die Städte haufenweise zur baierischen Partey schlagen, sonderlich sagten die Nürnberger ihre Patrizier blos unter dem Vorwande fort, weil sie es mit dem Carl hielten, wogegen sie den Marggrafen von Brandenburg, als ältesten Sohn und rechtmäßigen Erben des letzten Kaisers, vor ihren König aufnehmen wolten y). Seine Anhänger und Freunde wurden überall angefeindet, er selbst flüchtete nach Böhmen, wo es aber wegen erhobener Steuren auch unruhig aussahe. Was er aber nicht mit Gewalt ausrichten konte, erhielt er durch andere Künste. Er schickte den Marggrafen von Jülich nach England, und ließ durch solchen die Annehmung der Krone abrathen, seine Freundschaft anbieten, und sowol der Königin, als auch der Marggräfin von Jülich, die als Schwester der verwitweten Kaiserin auf die holländische Erbschaft einen Anspruch machten, eine Genugthuung angeloben. Weil nun das Parlament ebensals Carls Sprache führete, und König Philipp von Frankreich England aufs neue in Guienne anfiel; so verband sich Eduard 3 mit dem Carl, gab denen Reichsbotschaftern die Wahl und andere Urkunden zurück, und ließ sich durch eigene Gesandten wegen der ihm angetragenen Ehre aufs höflichste bedanken z) 1348.

Sobald Carl wegen Eduards sicher war, grif er die Oberpfalz feindlich an, zog Oesterreich durch eine Vermälung, andere Fürsten durch Geld und andere Verheissungen, die Städte aber durch einen noch wohlfeilern Ablaß auf seine Seite, und suchte das Andenken des verstorbenen Kaisers auf alle Weise verhaßt zu machen. Da gegen verband sich auch Baiern noch genauer mit seinen Freunden. Churfürst Ludwig verglich sich zu Soltwedel mit dem Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg und und nachmals den marggrafen Friedrich von Meissen zum kaiser wählen.

x) Trithemius in Chronic. *Hirsaugiensi* ad 1347 p. 203. Albrecht von Strasburg S. 144 und 145, und Latomus in Catalogo Archiepisc. *Mogunt.* col. 535.
y) Heinrich von Rebdorf ex edit. *Struvii* S. 639.
z) Rymer in Act. *Anglic.* T. 5 col. 623. Herr von Olenschlager Urkunde 969. Rapin demsche Uebersetzung Th. 2 S. 549

1348. dessen Prinzen *a*), daß diesem Hause die Chur verbleiben, und sie denjenigen zu wählen angeloben solten, welchen der Churfürst wählen würde. Der letztere trat dem Hause Sachsen-Lauenburg die Reichssteuer zu Lübeck an 6000 Mark löthigen Silbers ab, und versprach solchem von denen künftig zu erwählenden Prinzen eben diejenigen Vortheile zu verschaffen, welche ihm, dem Churfürsten, versprochen werden möchten. Die baierische Partey sahe sich also nach einem andern Kronwerber um, und bot auf einer Versammlung zu Frankfurt die Krone dem Marggrafen Friedrich dem Ernsthaften zu Meissen an. Seine Abkunft vom Kaiser Friedrich 2, sein eigener Verstand und tapferer Muth, seine Verwandtschaft mit dem baierischen Hause, da er des Churfürsten Ludwigs Schwester zur Gemalin gehabt, seine Feindschaft und nahe Nachbarschaft mit Böhmen waren lauter Bewegungsgründe, diesem Herrn die Kaiserkrone aufzusetzen. Er erklärete sich auch wirklich auf den an ihn geschehenen Antrag ganz gewürig. Er zog schon Völker zusammen, um nach erfolgter feierlichen Wahl sich behaupten zu können. Aber Carl fand anfänglich Gelegenheit, Baiern einzuschläfern. Friedrichs Wahl bekam hierdurch Aufschub, und ward endlich durch Carls Ränke gänzlich vereitelt, da er weder Drohungen noch Verheissungen sparete. Carl bot denen baierischen Prinzen die päpstliche Loszählung vom Kirchenbann und den ruhigen Besitz aller ihrer Länder an, wenn sie einen Frieden treffen wolten *b*). Die Baiern wurden leicht erweichet, als man ihnen eben die Bedingungen anbot, welche sie wünschten. Herzog Albrecht von Oesterreich nahm darauf die Vermittelung über sich. Zu Passau ward auch wirklich eine Zusammenkunft angesetzet, wobey König Carl mit einem grossen Gefolge von Bischöfen und Herren, Marggraf Ludwig zu Brandenburg aber von wegen des baierischen Hauses mit 2000 Reutern sich in Person einfanden. Man kam auch daselbst mit denen Unterhandlungen ziemlich weit. Doch um eben diese Zeit ward plötzlich ruchtbar, auf was Art sich König Carl letzthin mit Eduard gesetzet habe. Zugleich verbreitete sich auch der Ruf, Carl habe auf die Vermittelung des Herzogs zu Brabant und des Erzbischofs von Trier sich noch weiter anheischig gemacht, denen engländischen und jülichischen Prinzen die Grafschaften Seeland und Holland, welche die Baiern bereits im Besitz hatten, als Erbstücke von wegen ihrer Mutter, wirklich zuzuwenden. Marggraf Ludwig mit allen seinen Brüdern wurden hierüber greulich aufgebracht. Von nun an wolte kein einziger dem Carl weiter trauen, noch mit demselben sich einlassen; weil dieser mit dem Munde diejenigen Länder zu erhalten verspreche, die er mit der rechten Hand ihnen um gleiche Zeit wieder zu entreissen suchte. Alle Vergleichungsunterhandlungen wurden darüber plötzlich abgebrochen. Ludwig schwur öffentlich, als er von Passau wieder abzog, daß er den Carl niemals für einen rechtmäßig gewählten König erkennen noch annehmen würde. Ja seine Leute vergiengen sich aus Unmuth so weit, daß sie die Schranken von denen böhmischen Wohnungen zu Passau wegrissen, und die darüber aufgeschlagenen kaiser-

a) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 666.
b) Raynald ad a. 1348 n. 22 Diplomatar. Miscell. n. 23. beim Menken T. 3 Scr. Rer. Saxon.

ſerlichen Adler mit Koth bewurfen, wozu beſonders Hugo Graf von Hohenberg gebraucht ward. Ob auch gleich nach der Hand wegen des Friedens noch verſchiedentlich gehandelt wurde. wolten doch die Baiern ferner nichts davon hören *c*). 1348.

§. 339.

Es findet ſich jemand, der ſich vor den Churfürſten Woldemar ausgiebt.

Doch endlich ſpielte Carl unſerm Churfürſten den übelſten Streich, da er das Churfürſtenthum Brandenburg durch ganz beſondere Mittel dem Hauſe Baiern aus den Händen zu ſpielen ſuchte. Es meldete ſich eine Perſon, die ſich vor den Churfürſten Woldemar den Groſſen aus anhältiſchem Stamm ausgab, und das Churfürſtenthum nunmehr zurück forderte. Kolup, ein Betrüger, der ſich vor Kaiſer Friedrich 2 ausgab; die Perſonen, welche vor den an dem Fluſſe Almahaſſem gebliebenen portugieſiſchen König Sebaſtian gehalten ſeyn wolten, und die falſchen Demetrii, welche ſich bald vor des Ivan Baſilowitz 2 Sohn, der durch den Boris Gudenow zu Uglitz umgebracht worden, bald vor dieſes ermordeten rußiſchen Prinzen Sohn ausgaben, haben weder mehr Aufſehen noch mehr Unruhe verurſachet, noch auch ſolche erhebliche Vertheidiger gefunden, als dieſer Menſch, den einige vor einen Betrüger, andere vor den wahren Churfürſten Woldemar halten. Da alle Zeitgenoſſen, auch die meiſten neuern Schriftſteller, die erſtere Partey behaupten; ſo will ich meinen Leſern nur erſt diejenigen bekandt machen, welche theils dieſe Perſon überhaupt vor den wahren Woldemar gehalten, theils alle Kräfte, die ihnen Verſtand und Beleſenheit dargereichet, zu Unterſtützung dieſer Meinung angewendet haben.

Welche ſchriftſteller dieſe meinung verfochten.

Enzelt *d*) und Brotuf *e*) geben ihn zwar vor den wahren Woldemar, doch ohne Bemühung, dieſe Meinung ſonderlich mit Gründen zu unterſtützen, aus. Der brandenburgiſche Geſchichtſchreiber Johann Baptiſt de Rocoles *f*) war der erſte, der mit völliger Zuverſicht aber deſto wenigeren Gründen zu behaupten ſuchte, daß er die Perſon wirklich geweſen, vor die er ſich ausgegeben. Der ſelige Herr D. Beckmann *g*) behauptete eben dieſes, und berief ſich auf ungezweifelte Beweiſe, die das ganze anhältiſche Archiv enthalte, davon er aber keine geliefert hat. Der preußiſche Herr geheime Rath Johann Paul Freiherr von Gundling *h*) beſchrieb das Leben des

c) *Albert. Argentinenſ.* p. 14. *Henr. Rebdorfienſ.* p. 635. Eodem anno circa feſtum B. *Iacobi* tractatum ſolennem habuit rex *Carolus* cum filiis *Ludouici* in *Parauia* et *Albertus* Dux *Auſtriae* praeditus fuit mediator inter eos Ibi interfuerunt Archiepiſcopus *Salzburgenſis*, Epiſcopus *Parauienſis*, fratres carnales, qui regalia ſua ab eodem rege receperunt, interfuerunt Archiepiſcopus *Gerlacus Moguntinus*, Archiepiſcopus *Pragenſis*, Epiſcopi *Bambergenſis* et *Herbipolenſis*, fratres carnales, et nuncii Regis *Vngariae*, et maxima copia Principum, Baronum et nobilium; ſed praedicti filii *Ludouici* cum maiori comitiua, quam rexerant ibidem, et modus concordandi eos bene fuit inchoatus, ſed non conſummatus. Kurz vorher hatte der Churfürſt dem Carl zwiſchen Ulm und Nürnberg, um ſolchen gefangen zu nehmen, nach dem Albrecht von Strasburg aufpaſſen laſſen.

d) Ammerbachs Chronik S. 129.

e) Anhältiſche Chronik p. m. 36.

f) Dans les Impoſteurs inſignes. A *Amſterdam* 1683 p. 173 - 191. l'Impoſteur pretendu *Voldemar* Marquis, Electeur de *Brandenbourg* ſous l'empire de *Charles* IV. l'An. 1354.

g) Anhältiſche Hiſtorie Th. 5 S. 33.

h) Imperialia, oder deutſches Staatsrecht in den mitlern Zeiten.

1348. des Churfürsten Woldemars bis 1319, und verſprach in einer fortgeſetzten Ausarbeitung den Beweis zu führen, daß ſolcher in bemeldetem Jahre nicht geſtorben, ſondern nur eine Wallfahrt vorgenommen, und nachmals wirklich wieder zum Vorſchein gekommen. Doch hat dieſe Fortſetzung niemals das Licht geſehen. Dagegen hat ſelbiger in ſeinem brandenburgiſchen Atlas *i*) in einer eigenen Anmerkung alle ſeine Gründe vor dieſe ſeine Meinung der Welt mitgetheilet. Endlich hat der jetzige Herr Prof. Beckmann an dem joachimthaliſchen Gymnaſio zu Berlin alle mögliche Kräfte *k*) angewendet, die Welt zu überzeugen, daß die berüchtigte Perſon, von welcher wir zu reden haben, der wahre und ungezweifelte Churfürſt Woldemar aus anhältiſchem Hauſe geweſen.

und welche beweiſen, daß er ein betrüger geweſen.

Im Gegentheil fehlet es nicht an Männern von eben der Gelehrſamkeit und Anſehen, welche Gründe beigebracht, um zu erweiſen, daß Churfürſt Woldemar wirklich 1319 geſtorben, und daß derjenige, welcher ſich vor dieſen Churfürſten unter Marggraf Ludwigs Regierung ausgegeben, nichts anders als ein ausdrücklich ausgeſuchter und ausgelernter Betrüger geweſen, den blos die Staatskunſt erzeuget, die Staatsklugheit erzogen, und die Staatsvortheile mit ſo wenig Geräuſch als nur möglich veralten und ſterben laſſen. Der ſelige Herr Prof. Ditmar zu Frankfurt an der Oder hat ſolches in einer eigenen Schrift *l*) zu erweiſen geſucht, und der gelehrte Herr Hofrath Lentz hat in der Lebensbeſchreibung des Churfürſten Woldemars und ſeiner Gemalin Agnes *m*) dieſe Meinung mit mehreren Gründen unterſtützet, hauptſächlich aber in ſeiner anhältiſchen Geſchichte *u*) den Ungrund des Vorgebens, daß Churfürſt Woldemar eine Wallfahrt unternommen und wiedergekommen, mit mehrerem ausführen wollen. Ich habe das letztere Werk in der Handſchrift zu leſen bekommen, darin aber, hauptſächlich in dieſer Abhandlung, eine groſſe Verſchiedenheit von dem wirklichen Abdruck wahrgenommen. Denn da das hochfürſtliche Haus Anhalt ſeine Urſache zu haben glaubt, die Partey derer zu halten, welche die Wiederkunft des Woldemars vertheidigen; ſo hat man im Abdruck auf hochfürſtlichen Befehl verſchiedene Stellen auswerfen und andere Bogen dagegen abdrucken müſſen. Und dieſes iſt eben die Urſache, woher die in der Welt verbreiteten Abdrücke dieſes Werks von dem erſten Abdruck ſehr unterſchieden ſind. Ich habe dieſe obgleich von meinem Endzweck entfernte Nachricht mitzutheilen vor nöthig gehalten, weil man daraus ſiehet, 1) daß das hochfürſtliche Haus Anhalt Urſach zu haben glaube, die Wallfahrt und Wiederkunft Woldemars vor eine wahre Geſchichte zu halten; 2) nicht zugebe, daß ſolche Schriftſteller, die in ihren Landen und auf ihre Befehle an der Geſchichte arbeiten, das Gegentheil behaupten dürfen; 3) daß das hohe Anſehen dieſes Hauſes leicht einige Schriftſteller zu einem Verſuch verleiten könne, wie weit ſich die Wahrſcheinlichkeit vor die Wallfahrt und Wiederkunft des Churfürſten Woldemars treiben laſſe. Da nun der Wille und Befehl dieſes Hauſes den Brotuf und ältern Herrn Beckmann, und das

am

i) S. 69. f. *k*) In Noctib. *Ioachim.* Vol. 1. p. 31. 11.
l) Exercit. ſubceſiv. *Francofurt.* T. 3 Sect. 2 p. 173. und Syllog. *Ditmar.* p. 425.
m) Halliſche hiſtoriſche Sammlung S. 277. f. *u*) S. 233.

am königlich preußischen Hause hochverdiente Ansehen dieses Hauses den Herrn von Rocules und den Herrn Jacob Paul Freiherrn von Gundling, der sich auch hierin als einen Hofmann bezeigte, zur öffentlichen Behauptung der wahrhaften Wallfahrt und Wiederkunft des Woldemars bestimmet; so hat 4) das Vorurtheil, welches die Gelehrsamkeit sowol dem seligen Herrn D. Beemann als dem Freiherrn von Gundling verschaffet, leichtlich einen Einfluß auf andere Schriftsteller haben können, so daß sie die Meinung dieser Männer als gegründet angenommen, und hierauf, als auf einen sichern Grund, ferner fortgebauet haben. 5) Niemand, als der in der mittlern Geschichte Deutschlandes und dessen einzelner Provinzen sich genau umgesehen, ist im Stande, von der Richtigkeit und Unrichtigkeit dieser Begebenheit zu urtheilen, und daher lässet sich nicht einmal muthmassen, daß Herr Enzelt und der Herr von Rocules die Wahrheit desjenigen gehörig untersuchen können, was sie öffentlich behauptet haben. Es bleibet also 6) niemand übrig, der mit Ernst, Einsicht und freiem Willen die Wiederkunft des Woldemars vertheidiget hat, als der jetzt lebende Herr Professor Beemann. Es wird mir aber dieser gelehrte Mann vergeben, wenn ich seiner Meinung nicht beipflichten kann. Und um meine Leser in den Stand zu setzen, in dieser Sache mit eigenen Augen zu sehen; so will ich denenselben erst die Worte derer ältern in der Hauptsache übereinstimmenden Schriftsteller, so die Zurückkunft des Woldemars geleugnet haben, vorlegen. Ich will ihnen sodenn auch die Stellen neuerer Geschichtschreiber, die sich aber älterer Nachrichten bedienet haben, und mit denen ältern Zeitgenossen einerley Meinung hegen, zeigen. Ferner werde ich die Angelegenheiten unseres Landes bis auf die Zeit fortsetzen, da die aus der sogenannten Wiederkunft Woldemars entstandenen Irrungen ein Ende gewinnen, und endlich die Gründe derjenigen mit Bescheidenheit beurtheilen, welche die Wallfahrt und Wiederkunft des Churfürsten Woldemars angenommen und behauptet haben. 1348.

Was wol einige bewogen, den betrüger zu vertheidigen.

§. 340.

Die Zeugnisse derer Zeitgenossen von dieser Sache beruhen auf folgenden Stellen. Der Mönch Henrich von Rebdorf, welcher, wie aus seinen Jahrbüchern zu sehen, mehr ein Vertheidiger des Papsts als des Kaisers Ludwig gewesen, bedienet sich nach einer richtigen Uebersetzung folgender Worte o): „In demselben Jahre (1348) fand sich

Zeugnisse der zeitgenossen, als Henrichs mönchs von Rebdorf.

in

o) Annal. *Hainrici Rebdorff.* apud *Freherum* ex edit. *Struuii* p. 635. „Eodem anno in Marchia *Brandenburgensi* surgit quidam, qui se asserit Marchionem *Waldmarum*, qui (vt supra) *Ludwicum* elegit in Regem, dicens se fuisse in poenitentia XXVIII annis ex reuelatione diuina, et abeuntem (absentem) a terra, et non mortuum: licet homines illius terrae priorem *Waldmarum* ante annos praescriptos fuisse naturali morte defunctum asserrent: et quia similis in facie et in moribus *Waldemaro* erat, et multa inter signa de actibus *Waldemari* hominibus ad memoriam reuocauit, *Ludolphus* Dux *Saxoniae* et Archiepiscopus *Magdeburgensis* istum nouum *Waldmarum* in odium *Ludwici* Marchionis, filii *Ludwici*, (qui terram non tractauerat gratiose) pro Marchione suscipiunt, et maxime pars eidem vt Marchioni obedit. Propter quod *Ludwicus* praedictus ad Marchionatum redit, cum debili potencia armatorum. Et Rex cum nouo *Wald-*

1348. in der Mark Brandenburg jemand, der sich vor den Marggrafen Woldemar, welcher den Ludwig zum Kaiser gewählt, ausgab, und behauptete, daß er aus göttlicher Eingebung 28 Jahr Busse gethan, aus dem lande weggegangen, nicht aber gestorben sey: ohnerachtet die in der Mark befindlichen Einwohner geglaubet hatten, daß der erste Woldemar zu vorhin bemeldeter Zeit (1319) eines natürlichen Todes gestorben. Weil aber dieser an Gesicht und in der Aufführung Woldemars (dem Churfürsten) ähnlich war, und unter andern Zeichen viele Handlungen Woldemars denen leuten wieder erzählen konte; so nahm Rudolph Herzog von Sachsen, und der Erzbischof von Magdeburg diesen neuen Woldemar, aus Haß gegen den Marggrafen Ludwig, einen Sohn des Kaiser Ludwigs, der sein land eben nicht gelinde regierete, als Marggrafen auf, und der gröste Theil leistete ihm als Marggrafen Gehorsam, daher gedachter Ludwig mit einem schwachen Heere nach der Mark zurück gieng. Auch der König (Carl 4) kam mit dem neuen Woldemar, dem Herzog von Sachsen und dem Erzbischof von Magdeburg mit grosser Macht ins land, das sie mit Raub und Brand schwer mitnahmen, und selbst den Ludwig in dem Frankfurt, welches zur Mark gehört, belagerten. Aber dieser (der neue Woldemar) zog sich in sechs Jahren in seine Mühle zurück, weil er vorher ein Müller und Betrüger gewesen, als der König diesen neuen Woldemar mit der Marggrafschaft belehnete„

Des verfassers des lebens bischof Albrechts 2 von Halberstadt.

In der lebensbeschreibung des halberstädtischen Bischofs Albrechts 2 *p*), die um diese Zeit aufgesetzet, und deren Verfasser vermuthlich der bischöfliche Kanzler Themo gewe

Waldmaro, Duce *Saxoniae* et Archiepiscopo praedictis cum magna potentia terram ingreditur, ac incendiis et praediis vndique molestant, ac ipsum *Ludmicum* obsident in *Franckenfurt* spectantem ad Marchionatum. Hic post VI annos ad molendinum suum reuertitur: quod prius erat molitor et deceptor, vbi Rex nouum *Waldmarum* de Marchionatu infeudauit.„

p) Vita *Alberti* II Episc. *Halberst.* ap. *Leibnit.* T. 2 p. 152. „Post haec mira talia miracula, vt aestimo, multa admiratione digna, Dominus *Woldemarus* quondam Marchio *Brandenburgensis* in communi, opinione hominum, imo secundum rei veritatem mortuus et sepultus, eius etiam vxore legitima post tempus luctus congrue expectante, et ad vota secunda transeunte, in anno 29 post eiusdem Marchionis obitum propter quasdam discordias inter Dominum *Ludouicum* Marchionem *Brandenburgensem* ex vna, et Dominum *Ottonem* de *Hassia Magdeburgensem* Archiepiscopum, *Rodolphum* Ducem *Saxoniae*, *Albertum* et *Woldemarum* fratres de *Anhalt* parte altera exortas: idem Archiepiscopus et Dux et Comites astute praecedentes ipsius *Ludouici* Marchionis potentiam merito formidantes, nec eum humiliare vel sibi adaequare ipsum Marchionem quoque non potuissent, apud se non recte cogitantes, quod veritate non poterant, saltem cum ficta malitia praesumebant. Finxerunt enim Dominum *Woldemarum* quondam Marchionem *Brandenburgensem*, cuius successor erat Marchio *Ludouicus*, dicentes ipsum *Woldemarum* vere non fuisse mortuum sed simulate, et tempore suae simulatae mortis amore Dei in longinquum propinquasse, et alium suo nomine traditum solenniter ecclesiasticae sepulturae, et peracta poenitentia 19 annis, ad propria rediisse, principatum Marchiae caeteraque bona ob iustam causam, puta peregrinationis, ad tempus relicta, posse recuperare et repetere, occupare, et inuasorem quemlibet violentum et detentorem illicitum amouere. Quarebant enim hominem aliquam similitudinem *Woldemari* Marchionis habentem, actus et facta terrae per se scientem, vel ab aliis informatum, et apud ipsos aliquo tempore nutritum, qui se diceret Marchionem *Woldemarum Brandenburgicum*, nec aliquando mortuum se fuisse, nisi a tempore solo prout mona-

geweſen, finden ſich folgende Worte: „Nach dieſem trugen ſich Wunder zu, die ich 1348.
der Aufmerkſamkeit würdig halte. Der vormalige Marggraf von Brandenburg, Herr Woldemar, der nach der gemeinen Meinung der Menſchen, ja ſelbſt nach der Wahrheit, geſtorben und begraben worden, deſſen Gemalin nach richtiger Verflieſſung ihrer Trauerzeit zur andern Ehe geſchritten, ſoll im 29ſten Jahre nach ſeinem Tode wegen derer Irrungen, welche Marggraf Ludwig von Brandenburg mit dem Erzbiſchof von Magdeburg, einem heßiſchen Prinzen, mit dem Herzog Rudolph von Sachſen, und mit Albrecht und Woldemar Gebrüdern von Anhalt hatte, wieder zum Vorſchein gekommen ſeyn. Bemeldeter Erzbiſchof, Herzog und Grafen giengen dabey liſtig zu Werke, weil ſie die Macht Marggraf Ludwigs fürchteten, und ihn weder demüthigen, noch ſich ihm gleich machen konten; und weil ſie mit der Wahrheit nicht durchzudringen vermochten, fielen ſie auf eine boshafte Erdichtung. Sie erſchuffen einen zum vormaligen Marggrafen Woldemar, deſſen Nachfolger Marggraf Ludwig geworden, und gaben vor, Woldemar ſey nicht wirklich geſtorben, ſondern habe ſolches nur vorgegeben. Er ſey damals aus liebe zu GOtt in entfernte Lande gereiſet, habe einen andern an ſeiner ſtatt feierlich begraben laſſen, und ſey nach verrichteter 29jähriger Buſſe zu dem Seinigen zurück gekommen, und habe auch das Recht, die Marggrafſchaft mit ihren Zubehörungen, die er aus redlichen Abſichten, nemlich der Wallfahrt wegen, einige Zeit verlaſſen, wieder zurück zu fordern, einzunehmen, ſich davon in Beſitz zu ſetzen, und einen jeden, der durch Gewalt und Unrecht ſich davon bemächtiget, zu vertreiben. Man hatte aber einen Menſchen ausgeſuchet, der dem Marggrafen Woldemar einigermaſſen ähnlich war, dem die Landesangelegenheiten und Sachen entweder vorhin bekandt geweſen, oder welchem andere davon eine Kenntniß beigebracht, und ihn zu dem Ende eine Zeitlang unterhalten. Dieſer muſte ſich vor den Marggrafen Woldemar ausgeben, ſeinen wirklichen Tod leugnen, auſſer in ſo ferne jemand, wie zum Beiſpiel ein Mönch, denen Rechten nach vor verſtorben blos gehalten wird. Auf dieſe Weiſe wurden Städte, Schlöſſer, Ritter, Hofbediente und andere märkiſche Einwohner liſtiglich, bald durch Ueberredungen, bald Drohungen,

monachus mortuus fingitur iuris fictione. Et ſic ciuitates, caſtra, milites, famulos et incolas Marchiae nunc perſuaſionibus, nunc minis, nunc terroribus, nunc oppreſſionibus variis callide ſeduxerunt, et inducentes mentes ſimplicium ad conſentiendum ſimulationi et aceptarum ſimulatum et falſum Marchionem, qui nimium creduli tamquam bos ad victimam ducti conſenſerunt, paucis tamen duntaxat exceptis, qui, vſi ſaniore conſilio, credere nuluerunt. Caeteri vero praedictum ſimulatum et falſum, alio nomine dictum *Meelſack* in magno honore, pompa et aeſtimatione tanquam verum Marchionem receperunt, munitiones, ciuitates et caſtra eidem praeſentantes, homagia, fidelitatis iuramenta, non obſtantibus prioribus praeſtitis Domino *Ludouico* Marchioni *Brandenburgenſi*. Sed ſibi in ſuae propriae ſalutis diſpendium faciebant, advocatis etiam et ufficiatis *Ludouici* Marchionis nimium crudeliter eiectis penitus et amotis. Ex quibus omnibus bella grauia, ſtrages hominum, infinitaque rerum et corporum ſunt pericula conſecuta. Dic ergo modo, quis audiuit tut et talia per ſolennes Principes fore facta Haec facta et cunſcripta ſunt tempore, quo praeſedit Dominus *Albertus Halberſtadienſis* Epiſcopus ſaepe dictus ab annis Domini 1324 vsque ad annum 1349. Futura vero notabilia contingentia deinceps, qui ſupervixerit, conſcribat, ſi cuius placuerit voluntati. „

1348. gen, bald Schrecken, bald mit Unterdrückungen verführet. Die meisten einfältigen Gemüther wurden, diesen vorgegebenen und falschen Marggrafen vor den wahren zu halten, und ihm wie ein Ochse zur Schlachtbank zu folgen, verleitet, weil sie gar zu leichtgläubig waren. Aber die wenigen Vernünftigen liessen sich nicht überreden. Der grosse Haufen hingegen nahm diesen untergeschobenen falschen Menschen, den man auch Mecksack nannte, mit grossen Ehren, Pracht und Achtung als den wahren Marggrafen auf und an, überlieferte ihm Städte und Schlösser, und leistete ihm den Unterthänigkeits- und Huldigungseid, ohnerachtet sie mit nemlichen Eiden dem Marggrafen Ludwig verwandt waren. Zu seinem grösten Schaden verfuhr man gegen die Vögte und andere Landesbeamte des Marggrafen Ludwigs, die man absetzte und verjagte, grausam genung. Denn hieraus entstunden schwere Kriege und Blutvergiessen, und fast niemand war seines Leibes und seiner Haabseligkeiten versichert. Wer hat wol jemals sich solche Dinge einfallen lassen können? Und wenn ist wol solch Zeug von ansehnlichen Fürsten des Reichs unternommen worden? Alles dieses (was jetzt und vorher geschehen) ist geschehen und aufgezeichnet zur Zeit des Bischofs Albrecht von Halberstadt, nemlich vom Jahr 1324 bis 1349. Die künftigen merkwürdigen Sachen mag derjenige, der solches zu thun Lust hat, und dieselben erleben wird, der Nachwelt hinterlassen. „

Der magdeburgischen chronik.

Die magdeburgische Chronik *q*) hat den Bericht dieser ganzen Sache aus der Erzehlung eines Augenzeugen genommen, wie solches folgende übersetzte Worte besagen: „Zu

q) Chron. *Magdeb.* ap. *Meibom.* T. 2 p. 341. „His temporibus surrexit quidam vir opinione quorundam rusticus, velut dicebatur molendinarius, qui dixit se esse *Waldemarum* marchionem *Brandeburg*. Cum tamen verus Marchio *Waldemarus* ante XXIX annos fuerit mortuus, et in *Coryn* Claustro ordinis Cistertien. praesentibus pluribus nobilibus vtriusque sexus fuerit sepultus. Ipse autem asserebat, se nunquam fuisse mortuum sed quod in quadam simulata infirmitate sua ordinauerit quendam virum mortuum loco sui. Ipse vero extra terram fugiens tanto tempore vt praefertur exulem se fecit, et sic in persona illius viri ipse putabatur sepultus vt dicebat. Quare autem fugam petierit et tantum principatum dimiserit vna causa fuit, vt ipse asserebat propter vxorem suam, cui in gradu prohibito coniunctus fuerat, nec aliter vt sibi videbatur suae conscientiae, et vxoris honore et saluti prouidere poterat nisi taliter eam relinquendo vt ipsa cum honore virum alium accipere posset, sicut et fecit. Alia tamen causa assignabatur ab aliis, quia delirus factus fuit, vt etiam post reditum suum patuit euidenter. Multi tamen principes et nobiles et ciuitates plurimae eum acceptarunt eique adhaeserunt sicut Dominus *Otto Magd.* Archiepiscopus, Dominus Dux *Saxoniae*, Dux *Sterinensis*, Duces *Sandenses*, comites de *Anhalt*, ciuitas *Brandeburg* vtraque *Berlin*: *Stendalensis* et aliae multae quorum tamen quaedam postea ab eo resilierunt. Multi etiam alii nobiles et populi ei sicut vero marchioni intendebant. Imo etiam Dominus *Carolus* Rex *Romanorum* ipsum in suo latere sicut principem sedere fecit. Vixit autem in hoc statu annis circiter IX et mortuus est et sepultus in *Dessaw*, sicut et Marchio coram altari vnius Capellae. Hunc virum iste Dominus *Otto* Archiepiscopus tenuit pro vero Marchione asserens in fide sua, me audiente quod ipse esset ille idem verus Marchio *Waldemarus* qui putabatur sepultus. Vnde iste Archiepiscopus cum tota potentia sua assistebat ac iuuando eum ad recuperandum terram Marchiae de manu *Ludouici* Marchionis, de qua terra Marchionatus ille acquisiuit magnam partem vt dictum est et ipse Dominus Arch. de hoc habuit partem suam pro ecclesia in recompensam expensarum: videlicet castrum *Jerchaw* cum terra adiacente *Sandaw* castrum et oppidum cum attinentibus castrum *Plawe*, castrum *Plote* cum villis annexis. Mirabile valde fuit de isto homine *Waldemaro* et vsque in hodiernam diem sunt de eo opiniones. „

„Zu dieſen Zeiten fand ſich ein Mann, den einige vor einen Bauer, andere vor einen 1348.
Müller hielten, und der ſich vor den Marggrafen Woldemar ausgab, da doch der wahre Marggraf Woldemar bereits vor 29 Jahren geſtorben, und in Beiſeyn vieler Leute vom Stande beiderley Geſchlechts, in dem Ciſtercienſerkloſter Chorin beerdiget worden. Dieſer Menſch gab vor, daß er niemals geſtorben, ſondern nur einige Krankheit vorgegeben, und daß er einen andern Menſchen an ſeine Stelle hätte begraben laſſen. Er habe ſich aber aus dem Lande wegbegeben, und ſey ſeit beſagter Zeit auſſerhalb Landes geweſen, daher man davor gehalten, daß er ſelbſt begraben ſey. Auf Befragen, warum er davon gegangen, und einen ſo wichtigen Staat verlaſſen habe? gab er zur Antwort: weil er mit ſeiner Gemalin in verbotenem Grade verwandt geweſen, ſo habe er kein ander Mittel gewußt, wie er ſeinem Gewiſſen ſowol als der Ehre und dem Beſten ſeiner Gemalin beſſer rathen könne; er habe ſie daher verlaſſen, damit ſie ihrer Ehe unabbrüchig ſich anderweitig vermälen könte, welches ſie auch denn wirklich gethan. Andere gaben zur Urſache dieſes ſeltſamen Verhaltens eine Verrückung ſeines Verſtandes an, ſo wie auch nach ſeiner Wiederkunft es ſich wirklich zeigte, daß ſein Verſtand Schifbruch gelitten. Indeſſen nahmen viele Fürſten, Edle, und die meiſten Städte ihn wirklich an, und pflichteten ihm bey. Unter ſolche gehörete der Erzbiſchof Otto von Magdeburg, der Herzog von Sachſen, der Herzog von Stettin, die Herzoge von Stralſund, die Grafen von Anhalt, beide Städte Brandenburg, Berlin, Stendal und viele andere, von denen doch einige hernach wieder abſprungen. Viele andere Herren und Staaten ſahen ihn vor den wahren Marggrafen an. Selbſt der römiſche König Carl erlaubte ihm, wie einem andern Reichsfürſten, an ſeiner Seite zu ſitzen. Ohngefähr neun Jahre behauptete dieſer Menſch ſeine Rolle, bis er nach ſeinem Tode zu Deſſau, vor dem Altar einer Capelle, als Marggraf begraben worden. Der Erzbiſchof Otto hielt ihn vor den wahren Marggrafen, und ich habe ſelbſt mit meinen Ohren gehöret, daß er bey ſeiner Treue und Ehre verſichert, daß er der wahre Woldemar ſey, den man begraben zu ſeyn geglaubt. Daher hat ihm der Erzbiſchof mit aller ſeiner Macht beigeſtanden, um die Marggrafſchaft vor ihn aus denen Händen Marggraf Ludwigs zu reiſſen. Er hat auch einen groſſen Theil davon erobert, wobey der Erzbiſchof wegen aufgewandter Koſten nicht leer ausgegangen, ſondern das Schloß Jerichaw, Sandaw, Plawe und Plotz mit ihren Zubehörungen bekommen. Es iſt in der That, ſagt der Verfaſſer der magdeburgiſchen Chronik weiter, die ganze Geſchichte dieſes Menſchen wundervoll genung, und man ſtreitet ſich bis auf die jetzige Stunde über dieſe Begebenheit.„

Albrecht von Strasburg r) erzählt dieſe Begebenheit folgender maſſen: „Rudolph Herzog von Sachſen hatte in ſeinem Lande einen Menſchen aufgetrieben, der, Albrechts von Strasburg.

r) *Albert. Argent.* ap. *Vrstisium* T. 2 p. 146. „*Rodolphus* autem dux *Saxoniae* quendam in terra ſua, ſimilem quondam *Wolmaro* marchioni in *Brandenburg*, inueniens, eumque Marchionem fingens eſſe (praetenſis multis figmentis, qualiter olim Marchio ſe fingens mortuum, a terra clam receſſerit, ex cauſa poenitentiae, alio nomine ipſius defuncti) multas ciuitates Mar-

1348. dem vormaligen Marggrafen Woldemar zu Brandenburg ähnlich war. Dieſen gab er vor den Marggrafen ſelbſt aus, wobey fälſchlich berichtet wurde, daß der Marggraf ſich vormals geſtorben zu ſeyn angeſtellt, einen andern an ſeine Stelle begraben laſſen, und, um Buſſe zu thun, aus dem Lande gegangen wäre. Der Herzog verleitete viele märkiſche Städte, dieſen Menſchen anzunehmen. Endlich rückte der römiſche König mit einer groſſen böhmiſchen Macht eilig herbey, und entriß faſt die ganze Mark der Botmäßigkeit des Marggrafen Ludwigs. Denn die Einwohner dieſes Landes nahmen theils an der allzufreien Aufführung ihres Regenten gegen ihr eheliches und unverehelichtes Frauenzimmer ein Aergerniß, theils hielten ſie davor, daß ſeine aus keinem ungeſcholtenen Ehebette erzielten Kinder in einem ſo anſehnlichen Staat kein Erbrecht erlangen könten. Der Marggraf ſelbſt kam mit ſeinen Kriegesvölkern ebenfals ſchleunig herbey, und warf ſich in die Stadt Frankfurt. Hier belagerte ihn zwar Carl, der ſich jedoch nach verſchiedenen Verſuchen zurück zog.

Eines ungenannten.

Ich will noch die nemlichen Worte eines Zeitgenoſſen *s*) anführen, weil ſolcher von dieſer Sache ziemlich ausführlich geſchrieben. So alt auch die Ausdrücke dieſes Schriftſtellers meinen Leſern vorkommen müſſen, ſo wird man doch zugleich hieraus auf das Alterthum ſeiner Schrift Rechnung machen können. „Do tychtat Hertzog Rudolf von Sachſen und gye darauff, wie er den von Pairn Marchgrafen von Brandenburg mächt pringen von der March. Vnd daz was auch nahen geſchehen, und gab für, ezz wer Marchgraf Woldmer von Brandenburg ains und dreißig jar verlorn geweſen, und der war ains arm pilgreims weyß alß lang vmbgangen, und czukkat ainem Mülner auf, und jach, er war der recht Marggraff Woldmer von Brandenburg. Denſelben Mülner het der von Sachſen manig jar vor haimlich inne gehabt, und het jn mit maſſen und mit andern zaichen gemacht, ſo er peſt chund; damit er wolt beweren, dazz der recht Marggraff Woldmer ſein ſolt. Daz erhall da, und in allen landen, es wär Marchgraff Woldmer widerkomen, und cherten viel purg und ſtet an dem Mülner. Welich an jn nicht keren wolten, dy halff jm der von Peham und der von Sachſen twingen, alſo, das vnder dem Maern dem von Pairn der March der mynder tail belaib, untz alß lang daz man dez innewart, das er ein Mülner was, der Marchgraf Woldmer ſein ſolt. Auch legt der Kunig von Dennmarch, der Römer Kayſer Ludweichs Sun, des Kunig von Krakaw, der Hertzog von Stetein, und vil hern von Polan, dem von Pairn zu, mit den er ſeiner nöt vil überhant. Da wart auch offt gefochten, alſo daz etwan der Mülner, der Marchgraff Woldmer ſein ſolt, geſiget; ettzwen geſiget der von Pairn. Doch verlozz

Marchiae ad recipiendum eundem induxit. Et veniens rex repente cum magno exercitu *Bohemorum* quaſi totam Marchiam, a *Ludouici* marchionis dictione retraxit. Gens enim terrae luxuriam cum filiabus et vxoribus ſuis et quod liberi ſui non ſint legitimi, nec digni tanto principatu, impingere dicebatur. Ipſe vero Marchio celeriter cum exercitu ſuo ingrediens in oppido terra *Franckfordenſi* ſe recepit, quem *Carolus* ibidem obſedit, ſed factis pluribus inſultibus hinc inde receſſit.„

s) Anonym. Leob. ap. *Pez* rerum *Auſtr.* T. 1 p. 969.

loß der von Pairn ainem streyt, des was der Romer sein pruder Haupman, der cham chawm daruon. Do wart Hertzog Rudolff von der Pfalcz gefangen, und an ainer achczig Man mit helmen, mit grossen Eren. Der waren viercz̃ig helm von Polan: under den warn vierczehen Brüder und Vetern, die ainem helm fürten, und sint genant die Czedliczer, der Verlust nam der von Pairn grossen schaden, also, das etleich stet von jm ketten, die vor mit jm waren gewesen. Also werat der krieg unß in das drit jar, das der von Pairn die March nye gar gewan.„ 1348.

Ich könte noch mehrere alte Schriftsteller *t*) anführen: weil solche aber keine Umstände bemerken, die nicht in denen beigebrachten Zeugnissen bereits enthalten; so will ich meine Leser hiermit nicht ermüden. Nur so viel muß ich bemerken, daß alle alte Zeitgenossen und Schriftsteller darin übereinstimmen, daß die ganze Sache ein Betrug gewesen. Weil aber unter denen neuern Schriftstellern, die doch ältere uns unbekandte gelesen zu haben scheinen, einige mehre Umstände bemerket werden; so muß ich einige von denen hauptsächlichsten derselben meinen Lesern bekandt machen.

§. 341.

Botho *u*) mag den Anfang machen, welcher sich in dieser Sache so ausdrücket: „In dussem sulven jare verhoff sick ein Molre, unde de heyt Meynecke Molre, mit hulpe unde rade itlicker Forsten, unde he spract he were Marggreve Woldemar, he were nicht gestorven. Hyr kam to manig Here unde Forste, to voren Hertoghe Roleff to Sassen, de des Marggreven Woldemars dachte. Unde Hertoghe Hinrick to Brunswick, ein Her to Embeke, de syn dochter gehat hadde. Dusse molre de sede ome so vele, dat itlike Forsten des loveden, wol dat düsse twey vorbenemede Forsten dar by gestan hadden, dat me Marggreven Woldemar begraven hadde to Korvey in dem Closter, des was negen unde twintich jar, dar sede düsse molre upp he were enwech gegan hemeliken, unde einen doden man in syn bedde gelacht, unde de were vor ome begraven. Hyr van so wart ein by sproke mangk dem volcke, me sande olde lude to om, de in des Marggreven Woldemars hove gewesen hadden, den sede he so vele wartekens dat des dat volck lovede, eyns deyls lude seden he were bedefart gegan, eyns deyls lude seden he were umme den willen ghan, dat ome syn gudemans wolden vergeben. De lude de gingen om entiegen mit crütze unde fanen, wedder dussen upstanden Woldemar satten sick Marggreve Lodewich, Keiser Lodewikes sone, den syn vader de Marck belech, do Woldemar starff. Hyr van so wart ein schwar krich, dat de Marcke an borge an stede unde an törppen schentliken worden vordarft, dat stod-

Zeugnisse einiger neuern, als des Botho.

s) Anonym. Hist. Landgr. *Thur.* apud *Pistor.* ex edit. *Struuii* T 3 p. 1346; nur will ich daraus folgende Worte entlehnen, welche die Absichten derer klar zu tage legen, welche dieses Staatsgespenste hervorgebracht. „Dux *Saxoniae* et Episcopus *Magdeburgensis* et alii nobiles in *Saxonia* creauerunt vnum Marchionem *Brand.* scilicet vnum molendinarium - - quia illi, qui hoc fecerunt et confinxerunt, terram Marchiae inter se diuidere iure hereditario volucrunt. Quod aduertentes oppidani et dominum terrae illum fictum expulerunt, et verum suum dominum scilicet *Ludouicum* cum fratribus suis filiis imperatoris reassumpserunt.„ Comp. Chronol ap. *Pistor.* ex edit. *Struuii* T 1 p 1106 und viele andere. *u*) Ap. *Leibnit.* T. 3 p 379.

1348. stod negen jare, do kam dat ut, dat de Marggreve heyt Meyneke Molre. Unde do wart he verloren, dat neymet wuste wur he bleyff, unde des Keysers Lodewicus sone Marggreve Lodewich, de toch ut den lande wedder by den Ryn, do wart de Marck belegen Keyser Karolus Broder ut Behemen.„

Brotuff x), der als ein Anhälter diese Sache betrachtet, bringt uns davon folgende Umstände bey: „Woldemarus ꝛc. der kommet wider ex peregrinatione. Vnd nach dieser handlunge, wie oben erzält ist, So hat sichs im Jare Christi 1348 zugetragen, daß ein alter Man sich angegeben, er were Marggraff Woldemar der erste des namens, Churfürst zu Brandenburgk, da doch gemeldeter Woldemar vor neun und zwenzig Jaren gestorben, vnd gegen Chorin begraben. Vnd derselbige Man hat gesagt, er wer Marggraff Woldemar, des namens der erste vnd churfürst, vnd were nicht gestorben, als sie wehneten, denn er hette in seiner kranckheit, die er jm erdichtet vnd simuliret, an seiner stadt einen andern todten menschencörper zu Chorin begraben lassen, vnd were heimlich von seinem Fürstenthumb, gemahle vnd töchtern ins elende zu wallfarthen hinweg gegangen, dieser vrsache, das er ein weib, jm zu nahe befreundet, zur Ehe genommen, vnd hette sie auff rath seiner Bischoffe vnd Beichtvetere heimlichen verlassen, vnd dieweil sie nu verstorben, so were er wiederumb zu landen kommen. Vnd dieser man ist dem Marggraffen Woldemar gleich ehnlich an leibe, statur vnd angesichte gewest, hat auch viel kundschaft vnd warzeichen gesagt, vnd des Woldemari viel eigenschaft vnd geberde an jm gehabt, vnd ist anfengklichen als ein Pilgram an des Ertzbischoffen Ottonis zu Magdeburgk hoff gefunden, vnd dieser Bischoff was ein Landtgraff in Düringen, in der zal der 28, vnd der Man begeret den Bischoff anzusprechen, vnter dem essen, aber niemand hat jn zum Bischoffe wollen kommen lassen. Denn ein jedermann hielt jn für einen armen Pilgram. Endlichen hat er so viel vnd offte gebeten, man wolt doch alleine dem Bischoff anzeigen, wie das ein armer Pilgram allhier wer, der seine lieb gern wolt ansprechen, vnd wo das aber nicht könte gesein, So wolt er jm doch einen becher vol weins von seinem Tische schicken. Vn der Bischoff hat jm einen becher vol weins geschicket, vnd da er einen trunck daraus gethan, lies er aus seinem munde einen güldnen ring, mit dem Merckischen und churfürstlichen Wopen, in becher fallen, nach aller form vnd art, wie etwan Marggraffen Woldemari Secret vnd Pitschafft gewest, Vnd bat dem diener, er wolte dem Bischoffe dem becher mit dem wein vnd ringe brengen, dann es lege jm eine grosse macht daran. Der Diener brengt den becher Wein vnd ring dem Bischoffe, vnd als der Bischoff den Ring gesehen, spricht er von stund an, das ist des Marggrafen Woldemari Pitschirring, er wirds vielleicht sein, vnd befihlet den dienern, das sie jn sollen holen, vnd für den Bischoff brengen. Vnd als er jn entfangen, befihlet er jm andere ehrliche kleider anzuthun, aber der alte Pilgram hat sich zum ersten lange geweret, die kleider anzulegen, gesagt, er were darumb nicht widerkommen, das er gedechte zu regieren, vnd Fürstlich zu leben, sondern es betreffe seine lande vnd leute, vnd

x) Ex edit. de 1556 p. 55-57.

vnd den vnrechten Innehaber der Margk zu Brandenburgk, solches hette er mit sel- 1348.
ner Liebe zu reden. Denn dieweil er erfahren, das sein Fürstenthumb an einen frembden Herrn kommen, so were es jm beschwerlich, vnd neme jn nicht wenig wunder, das sein liebe vettern Hertzog Rudolph des namens der 2 Hertzog und Churfürst zu Sachssen vnd Woldemarus vnd Albertus gebrüdere Fürsten zu Anhalt, welchen seine lande als mitbelehnten zuständig in frembder Herrn gewalt komen lassen, darzu sie doch als die nechsten lehns erben, vnd er möcht jnen wol gönnen, daß jre Lieben das Churfürstenthumb die Margk zu Brandenburgk einnemen, vnd von seinetwegen behielten. Und der Bischoff ist des Woldemari ankunfft und seines erbietens hoch erfrewet worden. Auch hat Woldemarus dem Bischoffe von allerley heimlichen sachen vertraweter meinunge geredet, vnd jn erinnert, dere sich der Bischoffe wahrhafftiglichen besonnen, glauben vnd daraus schliessen müssen, das er der rechte persönliche, warhafftige Marggraf Woldemar were. Aber der Bischoff hat jm seinen Vorschlag widderrathen, vnd gesagt, er solte solches balde dem Churfürsten zu Sachssen vnd den Fürsten zu Anhalt anzeigen vnd zuschreiben, auch selbst mit des Ertzstiffes hülffe jm darzu förderlichen sein, das er selbst die Margk zu Brandenburgk widerumb solte einnemen, vnd das es gar nicht töchte, das jre Liebe diese elende gestalt behalten, vnd lenger vmbziehen solten. Es würde auch kein ansehen haben, wann der Churfürst zu Sachssen aus vbergabe die Margk solte einnehmen, sondern jre Liebe, dieweil sie durch Gottes gnaden noch am Leben, vnd die förderste am keyserlichen Fanlehen weren, müsten sie es selber thun. Darvon ist balde ein geschrey vnd gerüchte ausgegangen, Marggraff Woldemar were Pilgrams weise wiederumb zu lande kommen, vnd er ist auch von vielen anderen Fürsten, Grassen, Herrn vnd vom Adel, Stedten vnd Landschafften davor gehalten vnd angenommen worden, und sonderlichen der Ertzbischoff zu Magdeburgk Otto, Churfürst Hertzog Rudolphus zu Sachssen, die Fürsten zu Anhalt, der Hertzog zu Pomern auff Stetin, der Hertzog zu Sunden, die Stadt Brandenburgk, beyde Stedte Berlin und Cöllen, Stendel vnd viel andere mehr alte Herrn vnd Leute, welche nachdem sie mit Marggraffen Woldemar geredt, jn gesehen, sein angesicht vnd geberde betrachtet vnd erkant, haben sie zeugniß gegeben, vnd gewislich davor gehalten vnd geschlossen, es sey der rechte Marggraff Woldemar gewest. Folgende vber etlich zeit und Jar, sagten etliche mit erdichteter vnwahrheit, er were nicht der rechte Marggraff Woldemar, sondern Mennicke Möller, das ist Meinhardt Möller zu Hundelufft, sonst Jacob Rebach genannt, derselbige Möller solte Marggraffen Woldemar gleich ehnlich gewest sein, darvon melden die Annales *Brunsvicenſium* sub ao. Christi 1348. Aber des vngeachtet, so hat jn Carolus der römische Keyser der 4te wie einen Churfürsten an seiner seiten zu tisch gesetzt. Albertus Crantz in vandalia. Zu dem so haben auch noch heut die Fürsten zu Anhalt, des Keysers Caroli 4 besiegelte Brieffe, darin er bekennet, das jre kayserliche Majestät aus gezeugnis vieler geistlichen und weltlichen Fürsten, vnd anderer Herrn vnd gemeinen alten Leuten so viel befunden, das derselbige alte Man der rechte Marggraff

1348 Woldemar sey gewest. Vnd als nun Hertzog Rudolph zu Sachssen Churfürst vnd die Fürsten zu Anhalt zum Ertzbischoffe Ottone kommen, da ist Marggraff Woldemar von jnen ehrlichen empfangen, und eine grosse freude worden, vnd haben alle Woldemaro zugesaget, jn wiederumb in die Margk zu Brandenburgk einzusetzen, sich alda derhalben zusammen verbunden. Es hat auch Woldemarus sein vornemen an etliche Herrn vnd Stedte in der Margk gelangen lassen, vnd bey jnen gesucht, das sie von Ludovico Romano dem frembden vnrechten Marggraffen wolten ablassen, vnd jn als jren rechten natürlichen Erbherrn erkennen vnd annemen. Vnd da ist vnter dem Landtvolcke vnd Stedten, als balde ein gemein gerüchte und zwietracht worden: Denn etliche waren Woldemaro, vnd etliche dem newen Marggraffen Ludovico Romano geneigt, vnd etliche derselben sagten, Hertzog Rudolph zu Sachsen, Bischoff Otto zu Magdeburgk, vnd andere Fürsten, Herrn vnd etliche Stedte, solten solche practica mit dem Möller angerichtet haben, vnd so were auch der Möller sonst ein listiger bescheider Man gewest, vnd die Fürsten vnd etliche Merckische Stette weren des Ludovici Hertzogen aus Beyern, gern los gewest, aber wider solche zugemessene auflage, hette Woldemarus bey dem Römischen Keyser vieler Fürsten, Herrn vnd ehrlicher Leute von Adel, und der Stedte seines ehren Standes gros zeugnis. Aber nichts destoweniger, Woldemarus der alte Marggraff schrieb an Ludouicum Romanum den newen Marggraffen, begeret an jm, Er wolte seine Lande, Leute vnd Fürstenthumb gutwillig abtreten, er were der meinunge nicht ins elend wallen gegangen, das er oder ein ander frembder Fürst, sein Land solten einnehmen, sondern er were dasselbige jm vnd seinem lieben vettern dem Churfürsten zu Sachssen, vnd Fürsten zu Anhalt einzunemen darumb widerkommen. Wo aber seine Liebe seine erblande nicht wolten abtreten, würde er aus hoher noturfft dahin gedrungen, das er sein Fürstenthumb wiederumb muste suchen, wie er könte vnd vermöchte. Vnd nach solchem verwarbrieffe, hat sich Woldemar sampt dem Bischoffe zu Magdeburgk, Churfürsten zu Sachssen, mit den Fürsten zu Anhalt, vnd anderen Graffen vnd Herrn auffgemacht, seind mit einem starcken Kriegesvolke in die Margk zu Brandenburgk gezogen, haben viel stedte eingenommen, auch etliche durch verretherey erobert, vnd dem Marggraffen Woldemaro Holdunge thun lassen, vnd ist im land zwischen den Stedten eine grosse vneinigkeit worden, dann etliche haben Woldemarum, die andern Ludovicum Romanum zum Herrn behalten, vnd annemen wollen. Wiewol es nu Woldemaro die Margk vnter sich zu bringen ganz schwer was, so hat er sie doch letzlichen gar bezwungen bis auff drey stedte, nemlich Franckfurt an der Odera, Trawenbrietzen, vnd Spandaw, darin sich der Marggraff Ludouicus wider Woldemarum viel jar auffgehalten. Nachdem aber Ludouicus von seinem Vatern keine Hulffe zugewarten, vnd das Land war jm zum mehrn Teil abgewonnnen vnd abgefallen, do ward er der Margk vberdrüßig vnd verdrieslich, vbergab sie seinem Brudern Ottoni, welcher dann auch etlich Jar mit Woldemaro darumb zu kriegen gehabt. Vnd nachdem Carolus 4 Römischer König wider den Keyser Ludouicum von Baiern, welcher

ins Babſts Bann war, erwelet, hat Woldemarus ſeine Sache bey den newen Römiſchen König Carolo 4 laſſen anbrengen. Vnd Keyſer Carolus der 4 iſt eigener perſon aus Behemen gezogen, hat Franckfurt an der Oder belagert, vnd den Marggraffen Woldemarum vor der Stadt, da ietzund die Carthaus liget, mit dem Fürſtenthumb der Margk zu Brandenburgk, vnd churfürſtlichem Ampte widerumb belehnet, vnd allen Stedten gebotten, jnen den Woldemarum ſeinen lieben Ohmen vnd Schwagern, als jren rechten Herrn anzunemen, vnd jm gehorſam zu leiſten. Solches haben nu die Stedte alle gethan, ausgeſchloſſen Franckfurt vnd Trewenbrietzen. Dann dieweil der Keyſer des Reichs halben muſte abziehen, ſo blieb Franckfurt vngewonnen, und Trewenbrietzen vngezwungen. Nach ſolcher Keyſerlichen Belehnunge, iſt Ludouicus Romanus der Marggraffe, welcher ſich die zeit vber, wider Woldemarum auffgehalten, in Niderlandt, an den Reinſtram gezogen, vnd dieſem ſeltzamen lermen entwichen. Darnach als Woldemarus in der Margk gantz vnſicher was, vnd hette jr viel, die jm vntrew worden, vnd wolt der zwyſpalt des Landes kein ende werden, vnd war nu ein alter ſchwacher Herr, mit krankheit ſeines leibs beladen. Da zog Woldemarus zu den Fürſten zu Anhalt, hielt ſeinen Hoff zu Deſſaw, beſtalt ſeine Empter in der Margk, lebt nicht lange, denn er was ſehr alt, ſtarb zu Deſſaw, iſt daſelbſt in einer alten Capella, ſo etwan am Thor gegen Mitternacht geſtanden, vor den Altar begraben. Albertus Crantz ſchreibt auch ein wenig darvon.„ 1348.

Es würde mir nicht ſchwer fallen, eine noch gröſſere Anzahl ſolcher Schriftſteller anzuführen, welche die Wiederkunft Woldemari vor ein ausgedachtes Werk halten. Weil ich aber faſt alle neue Schriftſteller ausſchreiben müſte, und auch ſelbſt vom Carion, Spangenberg, Dubravio, Cuſpiniano, Micrälio, faſt nichts als neue Schimpfnamen, womit man den, welcher ſich vor den Woldemar ausgegeben, beleget, antreffen kann; ſo verweiſe ich diejenigen meiner Leſer, welche mehrere Stellen anſehen wollen, auf des Sagittarii Geſchichte der Marggrafen von Brandenburg y), wo man ſie in Menge angeführet antreffen wird. Ich will mich vielmehr auf die ordentliche Beſchreibung der ferneren Begebenheiten dieſer Zeiten wenden.

§. 342.

Der ſächſiſche Hof ſiehet ſich nach einen betrüger um.

Der Herzog Rudolph von Sachſen war ſeit langen Zeiten der hitterſte Feind des baieriſchen Hauſes geweſen. Er hatte nicht nur bey der Wahl des verſtorbenen Kaiſers ſeine Wahlſtimme dem Hauſe Oeſterreich zu gut abgeleget, und dadurch bereits ſeine Abgeneigtheit gegen den Ludwig gnugſam zu verſtehen gegeben, ſondern ſein Widerwille hatte ſich erſtaunend vermehret, da der Kaiſer, ohne Rückſicht auf ſeine Anſprüche, die Mark Brandenburg nach dem wahrhaften Tode des Churfürſten Woldemars mit ſeinem Hauſe verknüpfet. Der Kaiſer hatte ihm zwar eine entfernte Hofnung gemacht, ihm zu einer Genugthuung das Landsberg zu überlaſſen, aber auch

y) p. 32.

1348. dieſes wurde rückgängig. Der Schaden, welchen er vor ſeine Perſon von der Kaiſerwürde des baieriſchen Hauſes zu haben glaubte, verſchafte in ſeinem Herzen allen päpſtlichen Beſchuldigungen gegen den Kaiſer Ludwig zuverſichtlichen Beifall. Er hörete nicht nur die Bannflüche des römiſchen Stuls gegen den Kaiſer und deſſen Haus mit Vergnügen, ſondern er hielt auch vor verdienſtlich, alles mögliche beizutragen, um denen Ausſprüchen des Papſts einen Erfolg zu verſchaffen. Dieſes vermochte ihn, nicht nur zu einer Gegenwahl alles ihm mögliche beizutragen, und durch ſeine Wahlſtimme Carl 4 die Krone aufzuſetzen, ſondern auch alle mögliche Verſuche zu machen, dem Hauſe Baiern die Mark Brandenburg wieder zu entreiſſen. Kein Mittel ſchien ihm zu ungerecht, zu ſchimpflich, einen ſolchen nach ſeiner Meinung GOtt wohlgefälligen und ſeinem Hauſe nützlichen Endzweck zu Stande zu bringen. Er wurde in dieſem Vorhaben noch eifriger beſtärket, da Ludwig 4, den er am meiſten furchte, zu Grabe gegangen, und Carl 4 ihm die ganze alte Mark geſchenket, wenn er nur ſolche dem Hauſe Baiern abnehmen könte z) Der Herzog Rudolph war wirklich aufs äuſſerſte getrieben, da die baieriſche Partey auch nach des Kaiſers Tode die Churwürde von Sachſen dem Hauſe Sachſen-Lauenburg zuſprach. Er fiel alſo auf den Anſchlag, dem Churfürſten Ludwig jemanden an die Seite zu ſetzen, deſſen Rechte auf die Mark ohnſtreitig ſcheinen, und der ſeinem Hauſe den Weg vorbereiten ſolte, ſich von der Mark Brandenburg zu bemächtigen. Der verſtorbene Churfürſt Woldemar ward von ſeinen Unterthanen bis zur Anbetung geliebet zz). Sie hatten mancherley Urſachen zu wünſchen, daß die Vorſicht dieſem Herrn ein längeres Leben gefriſtet, und was iſt leichter zu glauben, als was man wünſchet und verlanget. Eine neue Regierung eines bisher fremden Hauſes pflegt gemeinhin Veränderungen nach ſich zu ziehen, welche ohnmöglich allen Unterthanen gefallen können. Ich will nur einige bekandte Sachen anführen. Woldemar hatte den Adel ſcharf im Zaum gehalten, Ludwig vermehrete deſſen Gewalt. Woldemar hatte das Haus derer von Buch geſtürzet, Ludwig erhob es aus allen Kräften. Woldemar hatte das Land gelinde und väterlich behandelt, Ludwig muſte zu ſeiner und ſeines Vaters Unterſtützung Gelder aufzubringen ſuchen, wie und wo ſolches nur möglich war. Woldemar hielt man vor einen Herrn von unſträflichem Wandel, Ludwig, ein junger Herr, war ſeiner verliebten Gemüthsart nach mehr als zu bekandt, und dem verehelichten und unverehelichten märkiſchen Frauenzimmer gleich gefährlich. Es fehlete überdies nicht an andern Gründen, welche die neue Regierung verhaßt machten und das Andenken der vorigen verewigten. Ludwig hatte mit Waffen ſich in den Beſitz ſetzen, und durch ſchwere Kriege ſich ſeiner Nachbarn erwehren müſſen, wobey die Unterthanen keine Seide ſponnen. Der päpſtliche Bannfluch drückte die Unterthanen mit ihrem Herrn gleich ſtark, und die Verwüſtung, welche die Polacken, Litthauer und Ruſſen in der Neumark, ſonderlich im Lande Sternberg verurſachet, waren zwar Schandſäulen des feind-

z) Man leſe die Urkunden beim Garzäo S. 109. zz) Dubravius Hiſt. *Boh.* L. 22. Cujus *Woldemari* nomen apud *Brandenburgenſes* valde gratioſum erat.

feindlichen Betragens, aber zugleich keine erfreuliche Denkmäler der baierischen Regierung. Endlich heiratete der Churfürst blos aus Ländersucht ein Frauenzimmer, das ein grosses Maul und grosse Laster hatte, das an ihrem bisherigen Gemal einen Eckel gefunden, demselben ein Unvermögen schuld gegeben, und sich nicht durch die Kirche, sondern durch die Gewalt des Kaisers von selbigem getrennet hatte. Er war damals viel zu früh, die Lehren von der geistlichen Gerichtsbarkeit über Fälle, die ein Sacrament betreffen, zu welchen, nach denen Lehrsätzen der römischen Kirche, auch die Ehe gehörete, in Zweifel zu ziehen, weil es hieß: der weltliche Mensch vernehme nichts davon; es müsse alles geistlich gerichtet seyn. Da nun solches nicht geschehen, so schrie der Papst und der grosse Haufen der Geistlichkeit die Margaretha Maultasch vor eine Ehebrecherin aus. Noch abscheulicher aber war der Churfürst durch seine Heirat mit diesem Frauenzimmer in denen Augen derer meisten Menschen geworden, da er sie in einem nach den päpstlichen Gesetzen verbotenen Grade geheiratet, ohne vorhin des Papsts Erlaubniß zu erhalten. Denn nur wenige Menschen hatten die Einsichten der Minoriten und derer, welche der weltlichen Obrigkeit das Recht einräumten, die Heiraten zu erlauben, die dem göttlichen Gesetz nicht zuwider liefen. Der Papst schrie also Ludwigs zweite Vermälung vor eine Blutschande aus, die Einwohner der Marken glaubten solches, und konten sich hierbey nicht die Rechnung machen, daß aus Blutschande erzielte Kinder dermaleins zum ruhigen Besitz der Marken gelangen würden. Alles dieses unterstützte den Wunsch, daß Woldemar noch leben möchte! Vielleicht gab es in der Mark einfältige Leute, welche den Tod des grossen Churfürsten Woldemars als wirklich erfolget sich nicht einbilden konten, weil er, nach ihrer Meinung, zum Besten des Landes noch länger hätte leben müssen. Gieng es nach Kaiser Friedrichs Absterben nicht eben so? War dies nicht der Grund zu dem Auftritte der falschen Sebastians? Glaubten nicht solches die Russen von ihrem jungen Demetrio? Ich habe selbst noch mit alten Leuten gesprochen, die unter Carls 12 Königs von Schweden Fahnen gedienet, und die sich nicht überzeugen liessen, daß dieser grosse Held vor Friedrichshall wirklich erschossen sey. Dieses Wünschen der Unterthanen, dieses Vermuthen der Leichtgläubigen vom Woldemar, diesen Haß derer Misvergnügten gegen den Ludwig gebrauchte vermuthlich der Hof des Herzogs Rudolph von Sachsen zu seinem Vorhaben. Man suchte einen Menschen aus, der den Woldemar vorstellen könte, aber einen solchen, aus dessen Händen die Mark Brandenburg ohne Streit an die Seitenverwandten des vormaligen anhältischen marggräflichen Hauses kommen müsse. Was hält sich die Staatskunst nicht vor erlaubt? Ein jedes Zeitalter liefert Beispiele genung, daß man sich nach eines Machiavells Vorschriften gerichtet, wenn man nur dadurch seine Absichten erreichen kann. Die Staatsbedienten des Herzogs Rudolph und alle diejenigen, welche nachmals Theil daran nahmen, waren überdies nicht aller Mittel entblösset, ihre Gewissen zu befriedigen. Der erschreckliche letztere Bannfluch des Papsts gegen den verstorbenen Kaiser traf auch seine Kinder, und man hielt alles vor erlaubt, was nur zu Erfüllung desselben

1348.

1348. ben etwas beitragen konte. Auch der höchste Stand und Geburt schützet nicht vor Leidenschaften. Ein eingewurzelter Haß, die Vorstellung eines erheblichen Verlusts, die Einbildung der Vortheile, die man suchet, und die Darbietung bequemer Gelegenheit, und eines Zeitpunkts, theils mit glücklichem Erfolg, theils ohne Furcht einer Ahndung, sind Triebfedern, nichts unversucht zu lassen, gesetzt auch, daß der Character eines ehrlichen Mannes darunter leidet, besonders wenn man sein Gewissen, seine Zärtlichkeit durch Vorstellung der Religion zu decken glaubt, und es ist ja ein Lehrsatz ganzer Parteien, daß kein Mittel unerlaubt sey, welches zu Erhaltung guter Zwecke führet. Kurz der Aberglaube und die Leidenschaften heckten an des Herzogs Rudolph von Sachsen Hofe einen Entwurf aus, der dem Erzbischof von Magdeburg Otto, und denen damaligen anhältischen Herren mitgetheilet, und aus eben dergleichen Ursachen angenommen und gebilliget wurde.

§. 343.

Den er an Jacob Rebock, einem müller, findet.

Herzog Rudolph bemühete sich, eine Person auszufinden, welche den verstorbenen Churfürsten Woldemar vorstellen, und denen dabey habenden Absichten gemäß seyn solte. Jacob Rebock, welches mit Jäckel Rebock, Rebch, Rebach, Rebart einerley ist, entgieng nicht denen forschenden Augen des Hofes. Die Schriftsteller haben verschiedene Orte zu seinem Geburtsort angegeben. Einige nennen Belitz, andere Sandersleben, andere Hundelufft, eine nicht weit von Zerbst gelegene Mühle, noch einige Belzig sein Vaterland. Die letztere Meinung ist blos daher entstanden, weil die Zeitgenossen erzehlen, Herzog Rudolph habe diesen Menschen in seinen eigenen Staaten aufgefunden, woraus man den Schluß gemacht, daß Belitz und Belzig verwechselt wären. Ich glaube aber, man müsse unterscheiden, den Ort, wo dieser Mensch geboren, und den Ort, wo er sich in der Zeit aufhielt, da sich der Hof seiner bedienen wolte. Daß man ihn aber bald aus Belitz, bald aus Sandersleben, bald aus Hundelufft hervortreten läßt, erregt bey mir keine Verwunderung, da man ihn bald nach seinem Geburtsort, bald nach dem Orte, wo er in der Lehre gestanden, oder als Mühlknappe gearbeitet, oder als Müller sich niedergelassen, benennet hat, so wie solches auch noch wol heutiges Tages bey Handwerkern zu geschehen pfleget. Vielleicht war er in Belitz geboren, vielleicht hatte er in Sandersleben als Müller gelernet, und entweder als Knappe oder Meister in Hundelufft gearbeitet. In seiner Jugend hatte ihn seine wohlgebildete Gestalt und sein natürlicher Verstand in die Dienste des Churfürsten Woldemars von Brandenburg gebracht, ob er gleich seiner Herkunft nach ein Bauer gewesen. Er wurde des Churfürsten Hofdiener, denn daß er nach denen Nachrichten einiger neuen Schriftsteller sein Schildträger gewesen, lässet seine niedrige Herkunft nicht vermuthen. Seine Aufmerksamkeit beobachtete hier unzählige Gegenstände, und da er durch Erfahrung seinen Verstand aufklärete, so bemerkte er verschiedenes, was vielleicht andern von besserer Herkunft verdeckt blieb. Der Tod des Churfürsten verursachte eine Hauptveränderung in seinen Glücksumständen.

Er

Er ergrif, nachdem er seinen Abschied erhalten, die Lebensart, die er in seinen ersten Jünglingsjahren erlernt hatte. Er arbeitete wieder als Müller, und wurde denen Leuten als ein Müllermännchen, woraus Menicke Möller, Mennicke Möller, Meynike Mölre, und nachher fälschlich Meinhart Möller entstanden, bekandt. Es ist nicht zu verwundern, daß, als er sich nachher zu einem Werkzeuge der Ungerechtigkeit brauchen ließ, er den Schimpfnamen eines Mehlsacks erhalten, da man ihm noch weit ehrenrührigere Benennungen beizulegen sich berechtiget hielt. Diesen Glücksball, der bisher seines Standes wegen nur wenigen Menschen bekandt seyn konte, rief nunmehro die Staatskunst auf die Schaubühne, um eine der erheblichsten Rollen zu spielen, wozu man ihn vor tausend andern geschickt hielt, als man einen Menschen brauchte, der die Larve des verstorbenen Churfürsten Woldemars tragen solte. Er war mit selbigem fast in gleichem Alter, und diesem Herrn an Leibesgrösse und Stellung, an Gesichtszügen, Haaren und Bart ziemlich ähnlich. Man trift dergleichen Aehnlichkeiten noch heutiges Tages unter Menschen, die sich gänzlich unbekandt sind, an, und ein alter Kopf, ein in Falten gelegtes Gesicht, kann mit dem andern leicht verwechselt werden, und in diesem Fall konte man überdies bey bemerkter Ungleichheit eine Abänderung der Gesichtszüge vorschützen. Da er an des Churfürsten Hofe gewesen, hat er so gar dessen Stellung und Geberden nachäffen gelernet. Er hatte eine ziemliche Kenntniß von Personen und Sachen, die an seines Herrn Hofe vorgekommen waren; er war folglich leichter als viele andere völlig zuzustutzen. Der Befehl eines ansehnlichen Fürsten, die Hofnung, aus dem niedrigsten Stande zu einer ansehnlichen Figur zu erwachsen, und die versprochene Hülfe ansehnlicher Höfe liessen ihm kein Bedenken übrig, dasjenige vorzustellen, was man aus ihm machen wolte. So wie Lambert Simnel, ein Beckers Sohn, zu denen Zeiten König Henrichs 7 von England von weit geringeren Leuten zu einem königlichen Prinzen sich aufwerfen ließ, so willfährig war Jäckel Rebock, einen verstorbenen Churfürsten vorzustellen. Die schlauesten Staatsbedienten des sächsischen Hofes arbeiteten eine Zeitlang an seiner Ausbildung mit nicht wenigerem Eifer, als die Herzogin von Burgund Margaretha, zu den Zeiten des engländischen Königs Henrichs 7 den Perkin Warbeck zustutzte, mit vieler Wahrscheinlichkeit einen falschen Richmond vorzustellen. Endlich wuste der sächsische Hof noch einen Schlupfwinkel, wenn ja allenfals das Müllermännchen in unerwarteten Fällen verstossen solte. Man sprengte aus, daß man an dem Churfürsten Woldemar eine Abnahme der Verstandskräfte beobachtet hätte, und wenn dieser Müller nicht weiter fortzukommen sich getrauete, so wuste er sich dieser Ausflucht zu bedienen. Um ihm aber noch mehrere äussere Merkmale zu verschaffen, wurden ihm verschiedene Kostbarkeiten anvertrauet, worunter sich insbesondere ein Siegelring des verstorbenen Churfürsten befand, welcher, nach dem Bericht des Herrn von Rocoles *a*), noch jetzt in denen Händen des hochfürstlichen Hauses Anhalt seyn soll. 1348.

§. 344.

a) Les Imposteurs Insignes p. 183. J'ay oüy de la Maison d'*Anhalt* Comte de *Ascaigne*, dire au Serenissime Prince *Jean George* Chef Seigneur de *Zerbst* et de *Bernburg*, Gouverneur des

1348.

§. 341.

Der hierzu am allergeschicktesten war.

Nach allen diesen vorhergegangenen Veranstaltungen war zu denen Absichten des Herzogs von Sachsen niemand in der Welt geschickter, als Jacob Rebock. Der Endzweck des sächsischen Hofes gieng theils dahin, die Mark Brandenburg dem baierischen Hause zu entreissen, theils hauptsächlich um sich und dem Hause Anhalt den Weg zur Besitznehmung dieses Churlandes zu bahnen. Ohne den verstorbenen Churfürsten von den Todten wieder auferstehen, und ohne solchen durch das Müllermännchen vorstellen zu lassen, war es unmöglich, die Entwürfe Sachsens zu Stande zu bringen. Denn wenn Churfürst Woldemar wirklich 1319 verstorben, so war dadurch die Mark Brandenburg wirklich dem Reich anheim gefallen, und Kaiser Ludwig hatte alsdenn das Recht, da der Stände Einwilligung dazu gekommen, seinen Sohn Ludwig mit diesem Lande zu belehnen. Und ohne die allergröste Ungerechtigkeit zu begehen, konte man solches dem Churfürsten Ludwig, der es rechtmäßig erworben, nicht wieder entziehen. Lebte aber Woldemar noch, so fiel der Grund der kaiserlichen Belehnung und des Churfürsten Ludwigs Recht von selbst über den Haufen. Um nun den Todten vorzustellen, war nicht jeder gleich brauchbar, man muste hierzu eine Person mit vielem Vorbedacht und reifer Ueberlegung sorgfältig aussuchen. Sie muste Kenntniß des churfürstlichen Hofes, Aehnlichkeit mit dem Churfürsten, in Absicht des Alters und Leibesbeschaffenheit haben, sich blindlings denen Absichten des sächsischen Hofes unterwerfen, auf dessen Befehl auftreten und seinen Abtritt wieder nehmen, und endlich gar keine Beisorge erwecken, daß man durch sie seinen vorgefaßten Zweck verfehlen könte. Daß Jocob Rebock einige Kenntniß des churfürstlichen Hofes und einige Aehnlichkeit mit dem Woldemar vielleicht unter allen damals lebenden Menschen allein gehabt, ist bereits von mir bemerkt worden. Schon dieser Umstand machte ihn zu dem einzigen geschickten Werkzeuge. Aber auch sein niedriger Stand war Sachsen zu seinen Absichten brauchbar. Man wolte keinen Menschen haben, der selbst einen Anhang hatte, oder die Klugheit und andere Vortheile besässe, sich einen Anhang zu verschaffen, durch dessen Hülfe er sich auch ohne Beistand des sächsischen und anderer mitwissender Höfe behaupten könte. Denn bey einem solchen lief man Gefahr, daß man die Folge des Churfürstenthums nicht sogleich erhalten könte, wenn man es verlanget. Man wolte schlechterdings eine Puppe haben, deren Handlungen gar nicht von ihm selbst, sondern von der Mitwirkung Sachsens und seiner Freunde abhiengen. Keine Person von einigem Stande, von einigem Mittel, von einigem Anhange, würde sich zu einem bloßen Nachschall desjenigen haben brauchen lassen, was Sachsen zu befehlen vor gut befände. Ein anderer würde die Nachfolge im Lande nicht so leicht, wenigstens nicht so wohlfeil dem Hause Sachsen und Anhalt zugestanden haben, er würde von der Schaubühne seinen Abtritt nicht genommen haben, sobald jene Höfe solches ihrem Vortheil gemäß fanden. Welcher Mann vom Ehrenstande würde sich entschlossen haben, die Rolle

des Provinces de la Marche de *Brandenbourg*, qu'il conservoit encore le cachet de ce Prince, le ne tenant pas pour imposteur.

Rolle zu spielen, die der Müller auf sich nahm. Ein jeder anderer würde auch die künftigen Fälle bedacht und sich gescheuet haben, eine Larve zu tragen, die mit so vieler Gefahr verknüpft war. Keine menschliche Klugheit kann alle künftige Fälle vorher sehen, und wer konte einem bedächtigen Manne davor Bürge seyn, daß ein verdienter Scheiterhaufen seine Handlungen nicht eben sowol beendigen würde, als die Betrügereien des Colups, der seinen Frevel, sich vor den verstorbenen Kaiser Friedrich a auszugeben, mit dem Feuer büssen muste? Ein vernünftiger verläßt sich nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, sie wissen mehrentheils Mittel, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und blos ein solcher Wagehals, als Mennicke Müller war, bedachte entweder nicht alle mögliche künftige Fälle, oder ließ sich dadurch nicht abhalten, als ein schlechter Kerl ohne Familie, der nichts zu verlieren hatte, es auf das Gerathewohl ankommen zu lassen. 1348.

§. 345.

Aus allen Umständen wird es sehr wahrscheinlich, daß der sächsische Hof dieses Schauspiel aufzuführen sich zu der Zeit habe einfallen lassen, da er völlig mit dem kaiserlichen Hofe gebrochen, und eine Gegenwahl zum Vortheil des böhmischen Carls mit zu bewirken angefangen. Aber deswegen trat Jacob Rebock nicht sogleich 1346 auf die Schaubühne. Man brauchte Zeit, den entworfenen Plan recht auszuarbeiten, das Müllermännchen zuzustutzen, und noch mehrere Höfe in diese sonderbare Sache zu ziehen. Die anhältischen Herren liessen sich durch die grosse Hofnung, hierdurch das zu erhalten, was man nach dem Tode des Churfürsten Woldemars gewünscht, zuerst in dieses Gewebe einflechten. Der zweite, der sich, hieran Antheil zu nehmen, durch die ihm versprochenen Vortheile bewegen ließ, und als ein unparteiisch scheinender unter allen Prinzen zuerst den Jaob Rebock als den wahren Churfürsten erkennen solte, war der Erzbischof Otto von Magdeburg, welcher sich schon seit langen Zeiten als einen bittern Feind des baierischen Hauses bezeiget hatte. Man machte sich die nicht übel gegründete Hofnung, daß ohne vorhergehende Behandlung noch mehrere Prinzen den sächsischen Entwurf unterstützen würden, so bald man nur ihnen Vortheile vorzutragen vor gut befände. Schon 1347 schritte man näher zum Werke. Ein mit Fleiß ausgestreueter Ruf, daß Woldemar nicht gestorben, sondern, als ein Wallfahrender verkleidet, bishero seiner gar zu nahen Heirat wegen an verdienstvollen Orten abwesend gewesen, und jetzt wiedergekommen, zog den Vorhang auf. So unwahrscheinlich auch dieses Gerücht jedem vorkommen muste, so machte doch das Wunderbare jeden aufmerksam, und einige Umstände waren Leichtgläubige zu verführen im Stande. Gesetzt, daß Churfürst Woldemar 1319 nicht verstorben, gesetzt, daß er Gewissensbisse wegen den sehr unschicklichen Rathschlag gefasset, heimlich davon zu gehen; so ist es doch unbegreiflich, wo sein bisheriger Aufenthalt gewesen. Man sagt: im gelobten Lande. Solte ihn daselbst kein Mensch erkannt haben, da doch wahrlich Leute aus Deutschland, auch wol aus der Mark Brandenburg dahin zu wallfahrten pflegten? Solte er sich gar nicht erkundiget haben, wie es nach seiner Abreise mit seinem Lande

Vorbereitung zu seinem auftrit.

1348. geworden? Wenn er den Besitz des baierischen Hauses, wie solches gewiß geschehen wäre, erfahren, würde ihm diese Nachricht nicht Flügel gemacht haben, nach der Mark zurück zu eilen, ehe sich solches vestsetzen können? Würde ihm nicht die Kriegesnoth und der Greuel der Verwüstung, den die Polacken angerichtet, zu Herzen gegangen seyn? und würde er sich bey so gestalten Sachen durch seine Gewissensregierer wol von seiner Wiederkunft haben abhalten lassen? Der blosse Ruf hätte ihm dieses alles erzehlen können, ohne nach der Mark Brandenburg einen Briefwechsel zu unterhalten. Der Freiherr von Gundling *b*) behauptet zwar, daß er Briefe mit dem Propst von Bernau, Nicolao Ciriaco, gewechselt, und beruft sich deshalb auf die Nachrichten des seligen Herrn Hof- und Kammerrath von Seidels, der auch die Wiederkunft des Churfürsten Woldemars vor wirklich gehalten. Allein aus der Schrift des Herrn von Seidels, von der Verbrennung des Probst von Bernau, die uns der Herr R. Küster *c*) aufbehalten, erhellet gerade das Gegentheil, daß nemlich Herr Rath Seidel nicht nur den gespielten Betrug erkannt, sondern auch, daß der Probst nicht mit dem abwesenden Woldemar, sondern mit dem Herzog Rudolph von Sachsen unter der Decke gelegen. Gesetzt, der angeblich abwesende Woldemar habe erst die Zeit seiner Busse abwarten wollen; so macht ihn doch der Umstand sehr verdächtig, daß er um so eine Zeit wiedergekommen, welche zu Spielung eines Betrugs völlig abgezirkelt schien. Seine Gemalin war bereits mit Tode abgegangen, und da der Freiherr von Gundling *d*) das Gegentheil vorgiebt; so wird die von ihm behauptete Meinung hierdurch so schlecht unterstützet, daß man daraus erkennen muß, man habe so gar zu Anführung falscher Umstände seine Zuflucht nehmen müssen. Der vermeintliche Churfürst kommt nicht eher zurück, als bis man dem Kaiser Ludwig einen Gegner erwählet, bis Ludwig 4 gestorben, bis alle Anstalten vorgekehret sind, den Churfürsten aus baierischem Hause mit einmal verderben zu können. War er wirklich Churfürst Woldemar; warum furchte er sich, eher und zu einer solchen Zeit zurück zu kommen, da man das wahre von dem falschen weit leichter unterscheiden konte? Ganz Deutschland würde, wenn auch der Kaiser ungerecht hätte handeln wollen, sodenn seine Partey ergriffen und ihm willig beigestanden haben, zur Besitznehmung seiner vorigen Lande behülflich zu seyn. Was würde Johann 22, was würde Clemens 6, was würde Frankreich und andere Feinde des Kaisers zu seiner Behauptung nicht gethan haben, sobald er den leichten Beweis geführet hätte, daß er wirklich der rechte Churfürst sey! Aber er scheuete diesen Beweis anzutreten, so lange das baierische Haus in gutem Stande war, und leichtlich Mittel gehabt hätte, ihn eines Betrugs zu überzeugen, und nach überwiesenem Betruge ihn eben so zu bestrafen, wie Kaiser Rudolph den Colup. Doch bey Leicht- und Abergläubigen fand das allgemeine Vorgeben Eindruck. Denn man nahm die Religion zu Hülfe, und wie oft hat nicht schon die Religion zum Deckmantel derer ungerechtesten Handlungen dienen

b) Brandenburgischer Atlas S. 71.
c) Opusc. March. P. 20. p. 54.
d) Brandenburgischer Atlas S. 72.

Digitized by Google

nen müssen. Es klang in der That in den Ohren frommer Dummköpfe sehr erbaulich, daß der Churfürst Woldemar wegen seiner nahen Verheiratung in Gewissensangst gerathen, und ohne Rücksicht der nachtheiligsten Umstände sich zu einer so einfältigen Busse verstanden. Sein Beispiel hatte besonders zu der Zeit was einnehmendes, da unzählige Menschen sich an dem Betragen des Churfürsten Ludwigs geärgert, der, ohne Gewissensbisse zu fühlen, nicht nur einen gar zu freien Umgang mit anderm Frauenzimmer unterhalten, sondern noch über dieses alles nach ihrer Meinung in dem unzüchtigsten Ehebruch und einer abscheuungswürdigsten Blutschande lebte. Dies war auch wol die Ursache, warum die klugen sächsischen Staatsleute das Vorgeben ersonnen, als ob die heimliche Abreise des Churfürsten Woldemars blos zur Busse seiner gar zu nahen Vermälung angestellt gewesen, um dadurch die Person des Churfürsten Ludwigs desto verhaßter, und das Müllermännchen Jäckel Rebock desto leidlicher und angenehmer zu machen. 1348.

§. 346.

Der falsche Woldemar kommt in Magdeburg zuerst öffentlich zum vorschein.

Nach dem ausgestreueten Ruf, der die Gesinnung der Leute vorbereitet, und alles aufmerksam gemachet, trat endlich der so genannte wiedergekommene Churfürst Woldemar, der 29 Jahr abwesend gewesen seyn wolte, in Magdeburg mit solchen Feierlichkeiten ans Licht, die ihm ein Ansehen zu geben fähig waren. Er meldet sich, als ein Pilgrim gekleidet, bey dem Erzbischof Otto. Wir haben von diesem Menschen zweierley Kupferstiche, die aber wie Tag und Nacht unterschieden sind. Den erstern hat der Herr von Rocoles seiner Betrügersammlung *e*) eingerücket, wo er sehr alt, stark, tückisch, in einem Regenrock mit grossen Knöpfen erscheinet, und auf dem Kopf eine Decke hat, die ich vor eine Schlafmütze erkenne. Ein jüngerer zierlicherer Kupferstich kommt in des Herrn Becmanns anhältischen Geschichte *f*) vor, wovon das Kupfer nachgestochen, welches gleich zu Anfange dieses Buchs meinen Lesern in die Augen fällt. Es thut mir leid, daß des Herrn von Rocoles Betrügersammlung mir nicht ehrr in die Hände gerathen, sonst würde ich auch das von ihm gelieferte Bild meinen Lesern vorgeleget haben. Ich kann aber zu ihrem Troste anmerken, daß sie nichts verloren, weil der eine Stich nicht gegründeter als der andere, und beide die Einbildungskraft des Künstlers allein zu ihrer Mutter haben. Der Pilgrim aber gab dem Erzbischof nicht gleich zu erkennen, wofür er gehalten seyn wolte. Der Erzbischof stellte sich auch in Absicht seiner Person unwissend. Er schien ihn vor einen eben so ehrwürdigen Bettler als andere Pilgrimme zu halten. Sein Stand forderte, daß er gastfrey sey. Er schickte ihm einen Becher Wein von seiner Tafel. Der Pilgrim trunk solchen als ein Herr aus, und warf auf den leeren Boden einen Siegelring, den Churfürst Woldemar gebraucht haben soll. Dieser ward dem Erzbischof gereichet, der sich nachdenkend stellet, wie der Pilgrim zu diesem Kleinod gekommen. Er läßt ihn vor sich, er befrägt ihn, und erfährt, was das sonderbarste ist, aus dem eigenen Munde dieses ehrlichen Mannes, daß er der vor todt gehaltene Churfürst Woldemar sey,

e) S. 173. *f*) T. 2. p. 32.

1348. den Gewissensangst aus dem Lande getrieben, und der sich jetzt zu rechter Zeit einstelle, sein ihm zugehöriges Land in die Hände seiner nächsten Seiten Verwandte zu bringen. Das Müllermännchen muß wahrlich nicht so ausgesehen haben, wie ihn Rocoles vorstellt. Sein unschuldiges Aussehen und seine passende Ohrenbeichte auf wenig bischöfliche Fragen sind hinreichend, dem Prälaten nicht nur ein gutes Vorurtheil beizubringen, sondern so gewiß zu machen, daß er in Gegenwart einiger Hofleute sogleich seine Ehre, Treu und Glauben zum Pfande setzet, daß diese Erscheinung der ungezweifelte wahrhafte Churfürst Woldemar von Brandenburg sey, da er doch vorher den ungezweifelten Churfürsten niemals gesehen hatte. Es würde zu viel Verdacht gegeben haben, wenn die erste Erscheinung am sächsischen oder anhältischen Hofe vorgefallen. Der erste Auftritt an einem geistlichen Hofe schien unparteiischer, uneigennütziger. Aber man muß dem Herrn von Rocoles *g*) nicht eben gleich glauben, daß er es wirklich gewesen. Der Erzbischof hatte vor die Bezahlung seiner Mühe schon bereits gesorget. Der vermeinte wiedergekommene Woldemar muste sogleich versprechen, Sandow, Cammer, Jerichau, Klitsch, Scholene, Plato und Plauen an das Hochstift abzutreten, wie solches die magdeburgische Chronik beweiset. Denn diese Plätze nahm er unter dem Vorwand zuerst weg, daß er das Land vor den nunmehrigen wiedergekommenen Woldemar wieder einnehmen wolte *h*).

§. 347.

Er bekommt einen mächtigen anhang.

Carl 4 mochte frühzeitig von der vorgegebenen Wiederkunft Woldemars unterrichtet seyn, wofern solcher, wie einige behaupten, nicht selbst an dem ganzen Entwurf schuld gewesen. Der alte Churfürst Balduin von Trier, ein Luxemburger, hatte in der Geschichte seinen Character zu bekandt gemacht, als daß man sich einbilden konte, wie er eine so schöne Gelegenheit vorbeigelassen haben werde, wodurch Carls 4 Thron und dessen Vortheile bevestiget werden musten, ohnerachtet dieser Herr dem ganzen Spiel mehr gelassen zusahe, als daß er sich darin geschäftig erwiesen hätte. Der Kaiser überließ jedoch anfänglich dem Herzoge von Sachsen die ganze Betreibung der Sache. Weil solcher nun seinen Woldemar einführen und ihm Anhänger und Freunde verschaffen wolte, und deshalb eine Zeitlang aus seinem eigenen Lande abwesend seyn muste; so befahl der Kaiser den 1sten May allen sächsischen Unterthanen, unterdessen seinen Kindern zu gehorsamen, die er zugleich, in Abwesenheit ihres Vaters die Regierung zu übernehmen, anwies *i*). Die Abwesenheit des Churfürsten Ludwigs, der, nach Anweisung der Urkunden *k*), sich damals in Baiern aufhielt, kam dessen Feinden wohl zu statten. Von allen Seiten wurden Anstalten vorgekehret, die Mark dem

g) p. 83. Le temoignage de l'Archevesque de *Magdebourg*, Primat de *Germanie*, personnage de probité, qui sans aucun interest (comme il ne s'y en recontroit pas pour luy) ne l'auroit opas voulu reconnaitre, et en donner l'exemple à tant de peuples.

h) Chron. *Magdeb.* ap. *Meibom.* Tom. 2 p. 348.

i) von Ludwig in Rel. T. 10. p. 42. 44.

k) Gewoldus ad *Hundii* Metrop. *Salisb.* Tom. 2. p. 35, und Hüber *Austr.* Illustr. p. 76.

dem vermeintlichen Woldemar zu unterwerfen. Herzog Rudolph und die anhältischen Fürsten Albrecht und Woldemar brauchten bald Verheissungen, bald Drohungen, bald Vorstellungen, um die Unterthanen vom Churfürsten Ludwig abzuziehen. Jacob Rebock war gegen die Städte erstaunend freigebig. Er hatte, nach Garzäo *l*), 1) denen Bürgern alle Schulden erlassen, so Marggraf Ludwig gemacht. Er hatte sich verpflichtet, 2) die Bürger wider denselben Marggrafen Ludwig auf seine Arbeit, Pfennige und Unkosten zu vertheidigen. 3) Alle Zölle und Geleite, so in seinem Abwesen eingeführet, abzuthun. 4) Ihnen ihre Lehen umsonst zu leihen. 5) Daß ohne der Städte Rath keine Burge oder Vesten gebauet, und die, so in seinem Abwesen gebauet, abgebrochen werden solten. 6) Hatte er die Städte begnadiget, daß sie für keinem andern Richter, als bey ihrem Stadtrichter zu beklagen seyn solten. 7) Da der Städte Briefe nicht gehalten würden, solten sie einen andern Herrn wählen, der die Bürger ihres Rechts vertheidige. Das sollen sie thun mit allen Ehren, bis zu der Zeit, daß er des Muth werde, daß er sie bey Rechte lasse. Herr Gercke hat uns eine Urkunde *m*) geliefert, worin der vermeintliche Woldemar bereits zu Wolmerstädt den 2ten Febr. der Stadt Pritzwalk dergleichen Freiheiten ertheilet hat, vor welche Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt die Gewährleistung übernahmen. Es beweiset solche, daß von Wolmerstädt aus bereits im Febr. durch den magdeburgischen und anhältischen Hof der gelernte Jacob Rebock einen grossen Herrn zu spielen angefangen. Die erstaunenden Freiheiten, die solcher ertheilet, solten die Anzahl seiner Anhänger vermehren, und hatten auch wirklich diesen Erfolg. Churfürst Ludwig kam zwar in die Mark, und suchte theils die behörigen Gelder aufzubringen, theils durch Freigebigkeit sich der Treue des Adels zu versichern, wie solches eine Menge Urkunden, die zum Vortheil derer von Schulenburg, Knesebeck, Buch und anderer ausgefertiget worden, bezeugen; er war aber denen Mächten, welche die Marken überschwemmeten, nicht gewachsen. Denn der Kaiser schloß gegen die Creutzherren, Baiern und Brandenburg mit dem Könige von Polen ein Bündniß *n*). Man brachte die Prinzen von Mecklenburg, Albrecht und Johann dadurch, daß sie der Kaiser zu Reichslehnfürsten aufnahm, zu dem Entschluß, sich des vermeintlichen Woldemars anzunehmen. Auch diese mischten sich nicht umsonst in das vorhandene Unwesen. Das Land Stargard war bisher ein brandenburgisches Lehn gewesen, und die Vormünder der mecklenburgischen Prinzen hatten wirklich dem Churfürsten Ludwig die Lehnspflicht geleistet. Aber Mecklenburg suchte sich von dieser Verbindung loszureissen. Es hieng sich gleich nach dem Tode des Kaiser Ludwigs an Carl 4, der vor diesen Dienst schon im vorigen Jahre das Land Stargard, nach einer Urkunde *o*), an Mecklenburg verknüpfte. Die Fürsten konten nunmehro sich einbilden, daß Churfürst Ludwig dieses als einen Lehnsfehler ansehen, und bey Behauptung seiner Macht solches zu ahnden trachten würde. 1348.

l) S. 128. *m*) Fragm. P. 2 p. 57.
n) von Ludwig Rel. T. 5 p. 496. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 390.
o) Hist. Lob. L. 22.

1348. de. Sie nahmen daher um ſo leichter die Partey des ſogenannten Woldemars, weil ſie unter eben dieſen Bedingungen vom Kaiſer bey der Unmittelbarkeit als Herzoge und Fürſten des Reichs *p*) geſchützt wurden. Damit die Mark rings um Feinde hätte, ſo ſolten auch die Herzoge von Pommern gewonnen werden *q*). Micrälius *r*) erzählt, daß deshalb zu Torgelow mit dem Herzoge Barnim Unterhandlungen angeſtellet worden. Anfänglich ſuchte man dieſen Prinzen zu überreden, daß Jäckel Rebock der wahre Woldemar ſey. Weil aber dieſer Prinz weit beſſere Nachrichten hatte, und ſelbſt dem Begräbniß des Churfürſten beigewohnet; ſo änderte man die Sprache, und erklärete ihm, wie ſeine Vortheile es erforderten, das Lied derer übrigen zu ſingen. Pommern ließ ſich hierdurch wirklich bewegen, und Bogislaus, Barnim und Uladislaus machten ſich noch in dieſem Jahre anheiſchig, dem Kaiſer Carl 4 eine unverbrüchliche Treue zu halten, wie ſolches eine Urkunde beim Herrn von Sommersberg *s*) erweiſet. Und es iſt kein Wunder, daß der Biſchof von Camin bey ſogeſtalten Sachen eben dieſe Partey ergriffen. Dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg gieng der Verluſt der alten Mark nahe, und es ließ ſich daher leicht bereden, eine Partey zu ergreifen, davon es ebenfals Nutzen zu ziehen ſuchte. Dieſe Fürſten zogen einige Grafen leicht auf ihre Seite, die theils aus Freundſchaft vor ſie, theils aus Feindſchaft gegen das Haus Baiern, und theils um blos im Kriege ihr Glück zu machen, ſich brauchen lieſſen. Die gute Mark wurde alſo von allen Seiten feindlich behandelt. Unter dem Vorwande, dem wiedergekommenen Woldemar ſein Land zu verſchaffen, hatte ein jeder die Abſicht, ſolches zu ſeinem Vortheil zu zerſplittern. Leichtgläubigkeit, Aberglauben, die Liebe zu dem Churfürſten Woldemar, der Haß gegen Ludwigs härtere Regierung, gegen ſeine Unkeuſchheit, gegen ſeine Vermälung, die Beſorgung, daß der rechtmäßige Beſitzer einer ſo zahlreichen Menge von Feinden in der Länge doch nicht würde widerſtehen können, das Anſehen des Kaiſers, die Freigebigkeit eines neuen Herrn, der bey aller ſeiner Verſchwendung doch noch immer gewann, da er nichts verlieren konte; alles dieſes öfnete dem Jacob Rebock die Thore der Veſtungen, Schlöſſer und Städte. Der Edelmann und Bürger unterwarfen ſich ihm um die Wette. Der vermeintliche Woldemar brauchte ſich nur vor einem Orte zu zeigen, ſo zog man ihm mit Fahnen, Lichtern und Creutzen, als einem Heiligen entgegen. Wer ſiehet nicht, was hierbey die Geiſtlichen vor einen Einfluß gehabt, welchen die Landesbiſchöfe ein Beiſpiel gaben? Denn daß der Biſchof von Havelberg den ſeinem Herrn ſo heilig geleiſteten Eid gebrochen, erkennt man aus der Freigebigkeit des ſogenannten Woldemars *t*), der ihn mit dem Klytz beſchenkte. Daß der Biſchof von Lebus ebenfals eidbrüchig geweſen, werden wir unten erweiſen, und daß es der von Brandenburg eben ſo gemacht, läſſet ſich daraus ſchlüſſen, weil es ausdrücklich

p) Gerdes Sammlungen St. 2 No. 6.

q) Herr Buchholtz in der mecklenburgiſchen Geſchichte S. 269. f. und die daſelbſt angeführten Schriftſteller. Die dahin gehörige Urkunde ſtehet in des Herrn von Weſtphal Monum. *Mecklenb.* T. 4. p. 982.

r) Antiqv. *Pomeraniae* S. 228.

s) Script. rerum *Sikſ.* T. 1 p. 987.

t) Herrn Hofr. Lenz brandenb. Urkunden S. 269.

Digitized by Google

drücklich heißt, daß nur drey Städte ihrem Herrn getreu geblieben. Ihre Standhaftigkeit verdienet, daß man sie der Nachwelt nennt. Frankfurt, Brietzen und Spandau hielten sich allein, da an allen übrigen Orten des Churfürsten Ludwigs Voigte und Beamte abgesetzt und fortgejaget wurden. Es ist dahero freilich nicht schwer, ein Verzeichniß *u*) von Fürsten, Grafen und Herren, Edelleuten und Städten aufzusetzen, welche insgesamt entweder hintergangen, oder durch Vortheile und Macht dahingebracht wurden, daß sie sich vor den Jacob Rebock erkläreten. Diejenigen wenigen Unterthanen, deren Verstand nicht benebelt, deren Treue unbeweglich, die vest und mit allem Fleisse in grossen und höchsten Nöthen zu der Zeit, als Woldemar durch Betrug und ausgerichteter unmenschlicher Schnöddigkeit in der Mark auferstanden war, ihres wahren Herrn Vortheile den ihrigen vorzogen, waren also wol werth, daß sie in öffentlichen Urkunden *x*) gepriesen wurden. 1348.

§. 348.

Der Churfürst Ludwig sahe sich also bey solchen Umständen wirklich bemüßiget, alle seine aus seinen übrigen Erblanden zusammen gezogene Kriegsvölker bey Frankfurt ein Lager beziehen zu lassen, und endlich, weil die Verbundenen, wie Dubravius sagt, aus Gewissensangst sich in keine Schlacht einlassen wolten, sich in die Vestung Frankfurt an der Oder selbst zu werfen. Carl 4 sahe deswegen ihn schon als verloren an. Er verpfändete daher zu Prag im Ausgang des Augusts dem Churfürsten Rudolph von Sachsen wegen der Dienste, die er ihm und dem heil. Reich geleistet, und wovor er ihm 5000 Gulden von des Reichs wegen schuldig zu seyn erkannte, den frankfurtischen Forst *y*). Hierauf rückte der Kaiser im Spätjahre mit vierzehen Fürsten *z*) und aller seiner und ihrer Macht vor Frankfurt. Er ließ sich sehr angelegen seyn, diese Vestung mit Gewalt zu erobern, aber des Churfürsten Widerstand vereitelte alle Anschläge, so daß diese Belagerung, nach dem Albrecht von Strasburg *a*), mit Verlust wieder aufgehoben werden muste, ohnerachtet der Kaiser zum Vortheil seiner Maschine alles mögliche gethan. Er hatte sich vom Rudolph Herzog zu Sachsen und seinem Sohn Rudolph, dem Herzog Johann von Mecklenburg, Albrecht Fürsten zu Anhalt, Albrecht Grafen von Barby, Wernern von Anfort, Albrecht von Warburg und Friedrich Probst zu Berlin berichten lassen, daß sie blos von einigen Leuten, die den Churfürsten Woldemar gekannt, gehöret, dies sey der rechte Woldemar. Er hatte darauf solchen in dem Feldlager bey Heinrichsdorf ohnweit Münchenberg, eine Meile von Frankfurt *b*), den 2ten October mit der Mark

Ludwig wird in Frankfurt vergebens belagert.

Der falsche Woldemar erhält die belehnung.

u) Ein solch Verzeichniß liefert der Herr Prof Beckmann in Nock. *Ioach* S. 74-78.

x) Man lese davon Herrn Gercken Fragm. 2 p. 60 61.

y) von Ludwig Rel. T. 10 p. 44.

z) Sie sind zwar nicht namentlich alle benennet, lassen sich aber leicht heraus bringen, und mich wundert, daß ihre Zahl nicht grösser gewesen, besonders wenn man derer regierenden Herren, Söhne und Brüder, und die Erz- und Bischöfe mit rechnet.

a) S. 147. *b*) Länjchs Reichsarchiv Part. Spec. Cont 2 Fortf. 1 S. 232. Beckmanns Beschreibung der Stadt Frankfurt Cap. 13 S. 105.

Digitized by Google

1348. Mark Brandenburg und allen dazu gehörigen Landen, Leuten, Rechten und Gerechtsamen belehnet, die brandenburgischen Unterthanen an ihn verwiesen, und, die ihm ungehorsam seyn würden, in die Reichsacht erkläret *c*), welches Marggraf Ludwig von denen Mauern der Stadt Frankfurt mit angesehen haben soll. Er hatte an eben dem Tage *d*) auf den Fall, wenn dieser Woldemar ohne männliche Erben verstürbe, denen sächsischen Prinzen Rudolph dem jüngern und Otto, und denen anhältischen Prinzen Albrecht und Woldemar die Mitbelehnung, in welcher eigentlich der Grund aller dieser Bewegungen zu suchen, ertheilet. Doch dieses geschahe nicht umsonst, denn an eben dem Tage *e*) trat nicht nur Woldemar alle seine Rechte auf die Lausitz an Böhmen ab, welches alle gegenwärtige Fürsten bezeugen musten, sondern er entließ auch die lausitzischen Stände *f*), und insbesondere den Ulrich von Pack *g*) aller ihrer Eide und Pflichten, und verwies solche an das Königreich Böhmen. Ob aber gleich der Kaiser das ganze Reich aufgeboten *h*), und der Papst alle Anhänger des baierischen Hauses mit dem Kirchenbann beleget *i*); so behielt Ludwig bey alle dem vesten Fuß in der Mark. Sein Vetter Ruprecht der jüngere von der Pfalz, war ihm mit dem Grafen Günther von Schwarzburg zu Hülfe gekommen. Der letztere mistieth zwar eine Schlacht, gab aber endlich der jugendlichen Hitze des erstern nach. Man fiel wirklich das Heer der Verbundenen mit Muth und anfänglich gutem Erfolg an. Aber Ruprecht wagte sich zu weit, und ward endlich von dem Herzoge von Sachsen übermannet und gefangen *k*). Nach aufgehobener Belagerung der Stadt Frankfurt kam Carl 4 nach Wittenberg, wo er den Bernhard von Anhalt mit Landsberg, der Pfalz Sachsen, Giehausen und Altstädt belehnete *l*), auch am heiligen Weinachtsabend zu Dresden die Anwartschaft auf die Mark Brandenburg dem Hause Anhalt bestätigte *m*).

Sachsen und Anhalt erhält die mitbelehnung.

§. 349.

So bald der Feldzug geendiget, erhob sich Churfürst Ludwig nach Dresden. Sein Bruder Ludwig der Römer, vergalt der Stadt Frankfurt ihre Treue, da sie zur Zeit des unmenschlichen Betruges des erdichteten Woldemars seinem Hause beigestanden, mit ansehnlichen Befreiungen *n*). Auch die Stadt Brietzen hat die Ehre, aus eben dieser Ursache seit der Zeit Treuenbrietzen zu heissen. Weil nun der Marggraf von Meissen, Friedrich, sich von Carl 4 hatte behandeln lassen, unser Churfürst aber ein Schreckbild nothwendig brauchte, um vom Carl einen billigen Vergleich zu erzwingen; so bot er, als Haupt der baierischen Partey, dem Grafen Günther von Schwarz-

Ludwig bringt die wahl Günthers zu stande.

c) Beemann hat die Urkunden in der Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 106.

d) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2 Forts. 3 S. 167. Beemanns anhältische Hist. Th. 2 S. 33.

e) Lünichs. Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1051.

f) Ebendas. S. 1055.

g) Ebendas. S. 1055.

h) Mencke T. 3. Scr. rer. Sax. col. 2021. 2022.

i) Stryck in nor. ad *Brunnemanni* Ius Eccl. B. 2 Cap. 19 S. 706.

k) Albrecht von Strasburg S. 147.

l) Leuckfeld Antiqv. *Alst.* p. 213. Horn von Landsberg S. 63. Beemanns anhält. Hist. Th. 1 S. 530. Lünichs Reichsarchiv Part Spec. Cont. 2 Forts. 3 S. 167.

m) Beemanns anhält. Hist. Th. 2 S. 34.

n) Beemann Beschr. der Stadt Frankf. S. 103.

Digitized by Google

Schwarzburg-Arnſtadt, einem Mann von unerhörter Tapferkeit, von groſſem Eifer gegen das baieriſche Haus, und welcher gegen den Papſt das Reich, ſo viel als möglich, beſchützet hatte, die Kaiſerkrone an. Der Marggraf gab ihm zu Dresden vor ſich und alle ſeine Bundesgenoſſen die eidliche Verſicherung, daß ſie ihn in den nächſten ſechs Wochen zum Könige wählen, und durch Hilpolt von Stein das Reich übergeben laſſen wolten. Er verſprach ihm überdies, daß er nebſt ſeinen Brüdern ihm mit allen ihren Landen, leuten und Koſten hierzu behülflich ſeyn, und ſonderlich den freien Durchzug durch Tyrol künftig verſtatten wolle, wenn Günther dereinſt nach der Lombardey ziehen würde o). Die Pfalzgrafen, nebſt dem Erzbiſchof von Mainz Henrich von Virneburg, ernannten vorläufig am Neujahrstage 1349 vor ſich und wegen des Marggrafen von Brandenburg und Herzog Erichs von Sachſen-Lauenburg, den Grafen Günther von Schwarzburg zum künftigen römiſchen Könige, und ſetzten einen feierlichen Wahltag an, wozu ſie die Churfürſten von Trier und Cöln beriefen. Graf Günther kam nunmehr nach Frankfurt, und lagerte ſich nebſt ſeinem Heere und der Churfürſten von Mainz, Pfalz, Brandenburg, und den Sachſen-Lauenburgiſchen Geſandten auf die Wahlfelder. Die herbeigekommenen Stände erkläreten hierauf das Reich vor erledigt, und die vier bemeldeten Churſtimmen vor rechtmäſſig. Am 30ſten Jan. als dem feierlichen Wahltage, wurden die abweſenden Churfürſten ihrer Stimmen vor verluſtig erkläret, und hierauf wirklich Günther von Schwarzburg zum römiſchen König ausgerufen. Carl 4 war hierdurch der empfindlichſte Streich wiederfahren. Daß er dieſen Gegner am meiſten gefürchtet, beweiſen die häufigen Mittel, die er, ſich deſſen zu entledigen, angewendet. Er hatte mit einem Manne zu thun, dem weder mit Geld, noch mit Verheiſſungen, noch mit andern gewöhnlichen Künſten, womit es ihm gegen die vorigen geglückt, leicht beizukommen. Um ſeinem Gegner den Weg zur Krönungsſtadt zu verlegen, erhob er ſich nach Cöln, von wo er auf den Faſtenſontag eine allgemeine Heeresfahrt des Reichs gegen Caſſel, Mainz gegen über, verordnete, und durch den Churfürſten von Trier ein öffentliches Ausſchreiben, wegen ſeiner vormaligen und Günthers jetzigen Wahl, bekandt machen ließ. In dem letztern ward unter andern angeführet, daß der wiedergekommene Woldemar mit ſeiner Stimme Carls Wahl beigetreten, der ſich unter andern mit Rudolph dem jüngern und Otto Herzogen von Sachſen, auch Albrecht und Woldemar Fürſten zu Anhalt, die den Anfall auf die Mark mit der Chur und Mitſtimme bekommen, verbunden habe p). Aber Günther war kein Herr, der ſich durch Drohungen ſchrecken ließ; er nahm die Aufbietung der Reichsvölker wider ihn als eine bloſſe Großſprecherey auf, und ließ, ſeinem Gegner zum Spott, am Faſtenſontage, da kein einziger Mann im Felde erſchienen war, ein Turnier nach Caſſel an-

1348.

1349.

o) Lünichs Reichsarchiv Part. gen. Cont. 2 S. 214. 215. Struvii hiſtoriſches Archiv Th. 1 S. 26. 28. Herr von Olenſchlager Urkunde 98 und 99.

p) Struvii hiſtoriſches Archiv S. 41. Herr von Olenſchlager Urkunde 103.

1349. halten. Er erneuerte die Reichssatzung von der Unabhängigkeit des Reichs, und erklärete die, welche dagegen handeln würden, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig.

§. 350.

Der krieg in der Mark wird fortgesetzt.

In der Mark gieng es nunmehro auch vor den vermeinten Woldemar nicht mehr so glücklich. Denn obwol 36 Städte den Montag nach dem Palmsontage zu Spandau, welches folglich von denen Bundesgenossen erobert worden, sich verpflichteten, die Fürsten Albrecht und Woldemar von Anhalt, nach Ableben des Marggrafen Woldemars zu ihrem Erbherrn anzunehmen *q*), auch diese beide anhältische Fürsten ihnen hierüber insbesondere Schutz zu leisten versprachen *r*); so änderte sich doch dieses Spiel, da des Churfürsten Bundesgenosse, König Woldemar 3 von Dännemark, auf einer Flotte an der mecklenburgischen Küste anlangte, und nicht nur dieses land, sondern auch Pommern, zu verheeren anfieng. Der König eroberte hierauf Stargard, ward aber in diesem Orte gleich darauf vom Herzog Albrecht von Mecklenburg eingeschlossen. Des Churfürsten Bruder, Ludwig der Römer, rückte auf die erste hiervon erhaltene Nachricht zum Entsatz an. Die Einschliessung von Stargard ward sodenn aufgehoben, und die mecklenburgischen Kriegesvölker giengen dem brandenburgischen Heere entgegen. Kein Theil suchte einem Treffen zu entgehen, welches jedoch vor Ludwig den Römer so unglücklich ausfiel, daß ausser denen Erschlagenen 500 Mann gefangen wurden, und des Churfürsten Bruder beinahe selbst denen Feinden in die Hände gerathen wäre. Der König fiel hierauf aus Stargard ins Mecklenburgische, und verhinderte dadurch, daß Herzog Albrecht seinen Sieg nicht sonderlich verfolgen konte. Das dänische Heer rückte sodenn vor Berlin, um solches aus denen Händen des Müllermännchens zu reissen. Albrecht von Mecklenburg kam solchem auf dem Fusse nach. Man machte bereits von beiden Seiten Anstalten zu einer Schlacht. Doch beiderseitige Räthe hintertrieben selbige, und man verglich sich dahin, daß der König von Schweden zum Mitler dieser Streitigkeiten erbeten werden solte *s*). Der Eifer vor den vermeintlichen Woldemar erloschim so viel mehr, da Carl 4 zu wanken anfieng.

Carl 4 findet mittel zum vergleich mit dem baierischen hause, und Günthers los zu werden.

Dieser Prinz suchte, es koste was es wolle, die Partey seines Gegners des Grafen Günthers von Schwarzburg zu entkräften. Da der Krieg sein Werk nicht war; so sahe er sich nach andern Mitteln um. Als Witwer fiel er bey einer anderweitigen Heirat auf des Pfalzgrafen Rudolphs Prinzeßin Annam, die er als Friedensstifterin und als das Unterpfand eines künftigen guten Vernehmens mit dem baierischen Hause betrachtete. Rudolph ließ sich solches um so mehr gefallen, weil hierdurch der Weg zu der Aussöhnung gebahnet wurde. Carl ließ es an Versprechungen nicht ermangeln, wenn man den Günther zur freiwilligen Niederlegung seiner Würde bewegen

q) Beemanns anhältische Historie Th. 2 S. 34. Lünich Part. Spec. Cont. 3 Forts. 3 S. 168.
r) Beemanns anhältische Historie Th. 2 S. 34. Lünich l. c. S. 169.
s) Pomanus S. 476. 477.

Digitized by Google

gen könte. Alle jüngere Prinzen lieſſen ſich wirklich mit ihm in Unterhandlungen ein, 1349.
ſo bald er nur denenſelben ihre Lande zu verſichern verſprach. Nur mit dem Churfürſten Ludwig zu Stande zu kommen, ſetzte es die gröſte Schwierigkeit, weil kaum abzuſehen war, wie ſich Carl in Abſicht der Mark Brandenburg von dem falſchen Woldemar, den er erſt vor fünf Monaten feierlich belehnet hatte, loswickeln könte. Carl 4 ſchrieb zwar einen Reichstag nach Speier aus, wo er mit Günthern Unterhandlungen vorzunehmen gedachte. Jedoch dieſer Held pochte jetzt mehr als jemals auf ſeinen Degen. Churfürſt Ludwig hatte ihm aufs neue ſeine Hülfe verſprochen, und ſein Anhang war noch ſo ſtark, daß er ſich zu behaupten getrauete; obgleich ſein Gegner einen neuen Reichstag auf den 1ſten May nach Frankenthal ausgeſchrieben, und Gewalt zu gebrauchen gedrohet hatte. Doch der brave Günther bekam von ſeinem eigenen Arzt einen Gifttrank. Es war zwar dem Böſewicht das Bisthum Speier davor verſprochen, weil aber Günther ſogleich beim Trinken das Bubenſtück gemerkt, ſo muſte der Giftmiſcher die Hälfte des tödtenden Tranks bis auf den Grund ausleren, woran er ſich den Tod ſof. Bey dem allen hatte auch Günther bereits ſo viel zu ſich genommen, daß er davon erkrankte. Carl wolte dieſen Umſtand nicht ungenutzt laſſen. Er brach mit ſeinen zuſammen gebrachten Völkern ſogleich über den Rhein. Doch Günther kam ihm, ſeiner ſchwachen Leibesbeſchaffenheit ohnerachtet, beherzt entgegen, lagerte ſein Heer bey Eltvil im Rhingaw, und hatte in verſchiedenen leichten Treffen über ſeinen Gegner die Oberhand. Weil aber ſeine Krankheit täglich zunahm, und Churfürſt Ludwig von Brandenburg, ohne die verſprochenen Hülfsvölker mitzubringen, mit bloſſen Friedensvorſchlägen beladen ſich bey ihm einfand; ſo gab er ſolchem endlich Gehör. Carl verglich ſich auf einen Tag mit Günthern, mit dem mainziſchen Biſchof Henrich von Virneburg, und mit dem Churfürſten von Brandenburg Ludwig. Am 26ſten May kam man zu Eltvil zu Stande. Carl kaufte dem Günther ſeine Anſprüche ab, erkannte den Erzbiſchof Henrich vor den rechtmäßigen Beſitzer des mainziſchen Hochſtifts, beſonders aber verſprach er, unſerm Churfürſten völlige Genüge zu thun. Churfürſt Ludwig machte ſich dagegen anheiſchig, den Carl von nun an vor einen rechtmäßigen römiſchen König zu erkennen, ihm das Heiligthum und die Reichskleinodien auszuliefern, ſelbigem einen freien Durchzug durch Tyrol, ſo oft der Kaiſer nach der Lombardey ziehen würde, zu verſtatten, und zwey Monate nach dem Ermahnungsſchreiben deſſelben von ihm ſeine Lande zu lehn zu nehmen *t*). Er gelobte den Frieden, der zwiſchen dem Kaiſer Carl und deſſen Bruder Johann auf einer Seite, und zwiſchen Stephan, Ludwig und ſeinem andern Geſchwiſter anderer Seits geſchloſſen, in allen Stücken getreulich anzunehmen und zu halten *u*). Der Churfürſt Ludwig und ſeine Brüder Stephan, Ludwig der Römer, Wilhelm, Albrecht auch übriges Geſchwiſter geſtanden, daß zwiſchen ihnen und dem Kaiſer Carl und ſeinen Brüdern Johann und Wenzel ein völliger Friede geſchloſſen,

t) Lünich C. G. D. T. 1 S. 382. von Sommersberg Scr. rer. Sileſ. T. 1 S. 980.
u) Lünich C. G. D. T. 1 S. 1062. von Sommersberg l. c. T. 2 S. 980.

1349. welchen beiderseitige Bundesgenossen und Unterthanen zu geniessen hätten *x*). Ob nun wol der Tod Günthers von Schwarzburg, welcher den 14ten Jun. erfolgte, die Reichsruhe zu besiegeln schien; so muste der Kaiser mit dem Churfürsten Ludwig doch ungemein behutsam zu Werke gehen.

§. 351.

Carl kommt endlich zum ruhigen besitz des reichs.

Der Kaiser hatte ihm Tyrol völlig überlassen, und sich erboten, mit ihm in eigener Person nach Avignon zu reisen, und bey dem Papst die Gültigsprechung seiner Heirat mit seiner Gemalin, und die loszählung vom Kirchenbann vor das gesamte baierische Haus auszuwirken *y*). Er muste ihm den völligen Besitz und die Ausübung der brandenburgischen Chur zugestehen, obgleich die Untersuchung wegen des sogenannten Woldemars erst vorgenommen werden solte. Denn schon den Donnerstag nach dem Johannisfest gab Ludwig als Churfürst und oberster Kämmerer zu Verpfändung der Juden seine Einwilligung *z*). Weil auch der Marggraf nur neulich zu Passau geschworen, daß er Carls vormalige Wahl zu Rense niemals vor gültig halten wolte, so drang er nunmehro auf dessen gänzliche Vernichtigung. Das Reich muste folglich erst von Kaiser Ludwigs Tode an vor erledigt erkläret werden, Carl aber solte sichs gefallen lassen, wie es auch vor funfzig Jahren mit Kaiser Albrecht 1 geschehen, daß seine Wahl jetzt noch einmal zu Frankfurt vorgenommen, und er darauf in dem Dom daselbst auf den hohen Altar gesetzt werden solte. Um so weniger konte auch daher seine erste Bonner Krönung bestehen bleiben. Vielmehr muste diese gleichfals noch einmal zu Aaken, und zwar in Gegenwart aller Churfürsten, vollbracht werden, damit er endlich allen Vorwurf gegen die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung wegschafte *a*). Bey dieser zweiten Krönung Carls 4, welche am St. Jacobstage zu Aaken geschahe, ward auch zugleich seiner neuen Gemalin, der pfälzischen Anna, die Krone aufgesetzet. Der Marggraf zu Jülich trug dabey den Reichsscepter. Aber Churfürst Ludwig zu Brandenburg wolte ihm solchen, weil dieser Dienst zu seinem Erzamte gehörete, mit Ungestüm aus der Hand reissen, und erregte darüber einen so greulichen lerm, daß ihn der neue König mit genauer Noth zu stillen vermochte. Durch die Fürsten aber ward hierauf solcher Streit also entschieden, daß bey den grossen Krönungsfeiern dem Marggrafen zu Brandenburg, den Reichsscepter zu halten, gebühre, dem Marggrafen zu Jülich aber bey denen feierlichen Reichsbelehnungen *b*). Der Churfürst nahm nunmehro das ihm so lange vorenthaltene Trident wieder in Besitz. Er entließ den bey Gelegenheit des vorigen Einfalls Carls in Tyrol gefangenen Bischof von Chur, und diesem trug der Papst auf Ansuchen des Johann Henrichs von Mähren auf, die Rechtmäßigkeit der Ehe des Churfürsten zu untersuchen, und nach Befinden zu bestätigen. Dieser Geistliche that im Julio endlich den Ausspruch, daß, weil Johann Henrich wirklich unvermögend gewesen; so sey dessen Vermälung mit der Margaretha vor keine rechte

Streit wegen vortragung des reichsscepters.

Anderweitige ehescheidung der Margaretha von Tyrol und Johann Henrichs von Mähren.

x) Lünig C. G. D. T. 1 S. 1062 von Sommersberg l. c. T. 1 S. 981.
y) Henrich von Rebdorf S. 636. *z*) Herr von Olenschlager S. 410 Not. 2.
a) Albrecht von Strasburg S. 151. Raynaldus ad annum 1349 num. 14.
b) Henrich von Rebdorf S. 637.

rechtmäßige Heirat zu halten, vielmehr erkläre er ſolche, obgleich Churfürſt Ludwig ihr bereits über ſieben Jahre ehelich beigewohnet, und mit ihr zwey Kinder erzeuget, erſt jetzt vor wirklich getrennt und aufgehoben c). Die völlige Ausſöhnung mit dem päpſtlichen Stule fand, denen Anſuchungen des Kaiſers ohnerachtet, noch Schwierigkeiten, weil es den Papſt verdroſſen, daß ſich Carl nochmals hatte wählen und krönen laſſen. 1349.

Damit aber die Abſichten des baieriſchen Hofes durch keine innere Zwietracht vereitelt werden könten; ſo ſchloß unſer Churfürſt zu Landsberg in Baiern den 8ten Sept. mit ſeinem Bruder Stephan wegen der Theilung ihrer Lande folgenden merkwürdigen Vergleich: Theilungsvertrag des baieriſchen hauſes.

Denen dreien Brüdern, dem Churfürſten Ludwig, Ludwig dem Römer und Otto dem jüngern, die zuſammen Einen Theil ausmachen ſolten, wurde ganz Oberbaiern, die Veſte Graißpach, Hüttingen, die Mark Burkhain und Reinhartzhoven, alles, was der Edelmann Berthold von Neiffen inne gehabt, ſonderlich Weiſſenhorn, Puch, Neunburg, Hohentruendingen, Word, Höchſtädt, Laubingen, Gundolfingen, die Neuburg, die der von Schwäningen erbauet hat, die Veſte Hagel, die Reichspfandſchaften Kempten, Ulm, Leutkirchen und Wangen, und alles, was in Oberbaiern ihrer Mutter der Kaiſerin, oder andern Leuten, angefallen mögen, Giengen, Helenſtein, Haidenhaim, die Güter Hadmars und Ulrichs von Laber, die ſie in Schwaben hatten, mit Faingen, Valkenſtain und Stamhart, und die ländereien in Franken, ausgeſetzet. Es ſoll, heißt es, auch bei Uns pleiben, die March zu Brandenburg, mit allen Landen vnd Leuten, Herrſchaften, Wirden, Eeren vnd rechten mit allen iren Zugehörenden, als ſy Marggraff Woldmar ſeeliger gelaſſen hat. Hingegen ſolte Herzog Stephan, Albrecht und Wilhelm den andern Theil ausmachen, welchen Niederbaiern, ſo wie ſolches Herzog Henrich von Niederbaiern inne gehabt, Holland, Hennegau, Seeland und Friesland, ſo wie ſolche Graf Wilhelm von Holland beſeſſen, angewieſen wurde. Vnd, heißt es weiter: Wir Ludwig Marggrave von Brandenburg, Hertzog Ludwig der Romer vnd Ott der Jünger verzeihen vns der Leut vnd Land vnd der Herrſchafft, die vnſer liebe Brüder Hertzog Stephan, Wilhalm vnd Albrecht zu irem tail angevallen ſind, alß vorgeſchrieben ſtet, das Wir vnſer erben vnd Nachkomen daran nimer kain Anſprach vnd Vordrunge ſollen haben, es wär dann, daß vnſer egenant Brüder all vn erben erſtürben, des Gott nicht wolle. Geſchäh daß, ſo ſollen all die vorigen Land vnd Leut mit allen iren zugeherenden, die zu irem tail an ſy gefallen ſind oder mögen, wider an Vns, vnſer vorgenant Brüder vnd an vnſer erben lediglich gevallen. Ein jeder Theil ſolte die Landesſchulden bezahlen, die auf ſeinen Antheil haften, die übrigen wolten ſie zu gleichen Theilen bezahlen. Jeder Theil ſolte das einlöſen, was von ſeinem Antheil verſetzt worden. Die 60000 Gülden, die man dem Hauſe Pfalz vor ſeine Forderungen an Niederbaiern verſprochen, ſolten Stephan, Wilhelm und Albrecht bezahlen. Dagegen ſoll der Churfürſt

c) Albrecht von Strasburg S. 151. Henrich von Rebdorf S. 635.

1349. Ludwig, Ludwig der Römer und Otto der jüngere die Bezahlung der 6000 Mark Silber, die der Frau Mutter verschrieben, übernehmen, davor die letztern alles, was von ihr der verwitweten Kaiserin, oder von ihrem Vetter Herzog Rudolph ihnen zufallen möchte, haben solten. Aber alle Angefälle der Kaiserin Margaretha, und der Richardis, Tochter des Grafen Gebhardt von Jülich, und Witwe des 1335 verstorbenen Herzogs Ottonis von Baiern, oder anderer Leute, die zu Niederbaiern gehören, solten dem Stephan, Wilhelm und Albrecht verbleiben. Dieser Vertrag *d*) ward vom Churfürsten Ludwig sowol als Herzog Stephan beschworen. Er ist vor uns um so viel merkwürdiger, weil hierdurch dem Ludwig dem Römer und Otto dem jüngern der Weg zur künftigen Besitzung der Mark Brandenburg gebahnet worden. Es gründete sich dieser Vergleich auf die Erbverbrüderung und Mitbelehnschaft, welche die sämtlichen Söhne des verstorbenen Kaiser Ludwigs unter sich gemacht, und von ihrem Vater bekommen hatten.

§. 352.

1350. Der kaiser bekommt in der sache des Woldemars licht.

Nunmehro wolte der Kaiser die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Person des sogenannten Woldemars übernehmen. Er schrieb daher 1350 aus Bautzen an den König Woldemar 3 von Dännemark, mit dem Grafen Günther dem jüngern von Schwarzburg und andern, sie möchten geächtet seyn oder nicht, nach Spremberg zu kommen, und ertheilte ihnen die Freiheit, sich daselbst frey so lange aufhalten zu dürfen, als es ihnen belieben würde. Der König trat also diese Reise in Begleitung Ludwigs des Römers nach Spremberg an, woselbst sich auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Kaiser, der Churfürst von Brandenburg und verschiedene andere Fürsten einfanden *e*). Hieselbst ließ sich der Churfürst Ludwig den 2ten Febr. gefallen, daß alle Mishelligkeiten zwischen ihm und seinen Bundesgenossen einer Seits, und Rudolph Herzog von Sachsen, denen von Anhalt, denen von Mecklenburg, dem von Barby und dem Erzbischof von Magdeburg und ihren Bundesgenossen anderer Seits, zwischen hier und Pfingsten durch den König von Schweden gütlich oder rechtlich ausgemacht werden solten. Bis dahin solte ein Waffenstillstand beobachtet, keinem Theile eine Veste zu erbauen, denen Unterthanen aber nach ihrem Gefallen sich an eine der strittigen Parteien zu halten erlaubt, und niemanden deshalb einige Güter eingezogen werden. Zum Unterpfande setzte der Churfürst die vesten Plätze Strasburg, Friedrichsdorf, Büthaw, Ingowkreve und Fürstenwalden, der Gegentheil Liebenwalde, Waldeck, Zantove, Gorzig, Kopnick und Zodnung mit dem Beding, daß die Inhaber dieser Schlösser solche auf den Fall, wenn eine Partey diesen Vergleich nicht halten würde, solche der andern Partey ausantworten solten *f*). Als hierauf der König Woldemar mit seinem Gefolge bey

d) Wir sind dem Herrn Hofrath Scheidt vor die Bekandtmachung dieser und einiger anderer Urkunden viel Verpflichtung schuldig, weil dadurch die brandenburgische Geschichte grosses Licht erhält. Wir finden diesen Theilungsvergleich in der götting. Biblioth. Th. 1 S. 253. Er bestätiget dasjenige, was Henr. Rebd. S. 637 davon schreibt.

e) Pontanus S. 477.

f) Die Urkunde stehet in des sel. Herrn von Sommersberg Scr. rer. *Silef.* T. 1 S. 985.

Digitized by Google

bey dem Kaiſer Gehör bekam, erkundigte ſich ſolcher bey dieſem Monarchen, wie er doch immer darauf gefallen, zum Nachtheil derer regierenden Herren und der Wahrheit, einen falſchen Woldemar mit der Mark zu belehnen, da doch der wahre Churfürſt Woldemar, welchen dieſer Betrüger vorſtellen wolle, ſchon vorlängſt mit Tode abgegangen. Der Kaiſer entſchuldigte ſich, daß ſein Betragen weder von vorſetzlicher Bosheit, noch von allzugroſſem Leichtſinn herrühre, ſondern Otto Erzbiſchof von Magdeburg, Rudolph von Sachſen, Albrecht von Mecklenburg und das Haus Anhalt hätten aufs höchſte betheuret, daß der Menſch, von dem die Rede, wirklich derjenige ſey, vor welchen er ſich ausgegeben. Dieſes habe ihn bewogen, dasjenige zu glauben, was man ihm vorgeſaget. Der König Woldemar antwortete im Namen ſeiner Bundesgenoſſen, daß ſie insgeſamt bereitwillig wären, mit einem in der Wahrheit gegründeten Eide jene eines Meineides zu überführen, ſie bäten daher, daß er alle Verordnungen, die von ihm zum Vortheil des Jacob Rebocks ergangen wären, aufheben wolle *g*). 1350.

Die ganze Geſellſchaft erhob ſich hierauf nach Bautzen. Hieſelbſt wurde den 16ten Febr. vom Pfalzgrafen Ruprecht beim Rhein in denen Streitigkeiten Kaiſer Carls 4 und des Churfürſten Ludwigs ein Urtheil gefället. Der Pfalzgraf zog den Friedrich Marggrafen von Meiſſen, Nicolaum Herzog von Troppau, Boleslaum Herzog von Schweidnitz, Wenceslaum Herzog zu Liegnitz, Wratislaum Herzog zu Teſchen, Günther Grafen von Schwarzburg, Gerlach von Hohenlohe, Wilhelm von Landſtein, Bote von Torgaw, Timen von Colditz, Albrecht von Maltitz und andere Herren zu Rathe. Weil der, welcher ſich Marggraf Woldemar nannte, und ſeine Helfer, in ihrer Zwiſtigkeit mit dem Churfürſten Ludwig über ein ſtreitiges Reichsland, zum Schaden des Reichs, den König von Schweden zum Richter gemacht, auch ohne des Kaiſers Wiſſen, Willen, Gunſt und Erlaubniß die Mark unter ſich geriſſen und getheilet, wie ſolches verſchiedene Adeliche, die dabey geweſen, bekannt, und zu ſchwören verſprochen, daß er des Marggrafen Conrads zu Brandenburg Sohn nicht wäre, und dieſerhalb Churfürſt Ludwig die Belehnung vom Kaiſer geſuchet; ſo hielt der Pfalzgraf vor recht und billig, daß der Kaiſer ſogleich zu Bautzen dem Churfürſten Ludwig, ſeinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto und ihren Erben die Lehne von neuem reichen ſolte, dagegen der Churfürſt dem Kaiſer die gewöhnlichen Eide abzulegen ſchuldig wäre. Der Kaiſer ſolte dem Churfürſten acht Tage nach künftigen Oſtern einen Gerichtstag nach Nürnberg anſetzen, wozu der, ſo ſich Marggraf Woldemar von Brandenburg nennt, ebenfals zu laden, um durch die Stände des Reichs den Montag nach dem Sontage Quaſimodogeniti erkennen zu laſſen, ob ſolches der Marggraf Woldemar, Conrads Sohn, ſey, den man ſich lange vor todt verſehen habe. Würden die Stände den Ludwig vor den Marggrafen erkennen; ſo ſolte der Kaiſer ihn und ſeine Brüder Ludwig und Otto, auch ihre Erben, dabey ſchützen; wo-

Der Pfalzgraf ſpricht aus, was dabey zu thun ſey.

g) Pontanus S. 477.

1350. wofern aber die Fürsten und Herren des Reichs, die billig darüber sprechen solten, oder die vorgeladenen Parteien zur gesetzten Zeit nicht erschienen; so solte Marggraf Ludwig alle sein Recht verfolget haben, gleicher Weise, als ob die gedachten Fürsten und Geladenen gegenwärtig gewesen wären. Weder der Kaiser noch der Churfürst solten dem Gegentheil zum Schaden während der Zeit Urkunden ausstellen. Churfürst Ludwig oder Ludwig der Römer solten acht Tage nach Ostern das Heiligthum des heiligen römischen Reichs, das sie von ihrem seligen Vater inne hätten, nach Nürnberg mitbringen, und 3 Tage nach der vorgenannten Frist ausantworten. Beide Parteien solten diesen Ausspruch beschwören, und der eidbrüchige Theil mit 10 Rittern 14 Tage nach vorgenannter Frist in der Stadt Dresden das Einlager halten. Würde Churfürst Ludwig nach Dresden zu kommen schuldig seyn; so solte er unter denen 10 Rittern seinen Bruder Ludwig den Römer zum Einlager mitbringen, denn Ludwig der Römer solte diesen Ausspruch ebenfals beschwören. Würde nur einer dieser Brüder wider den Willen des andern seinen Eid brechen; so solte der andere zum Einlager nicht gehalten, sondern vielmehr dem bundbrüchigen Theil den Krieg anzukündigen ihm freistehen. Der Kaiser soll schwören, daß er zwischen jetzt und künftigem Michaelistage allen Fleiß anwenden wolle, daß der Churfürst und seine Brüder mit Land und Leuten, als wenn es seine eigene Sache wäre, von dem Bann losgezählet würden. Wäre solches, alles Fleisses ohnerachtet, um Michaelis noch nicht zu Stande gebracht; so solte der Kaiser in seinen Bemühungen fortfahren, bis die Sache ihre Endschaft erreichet. Und da der Kaiser vom Churfürsten Ludwig völlige Gewalt erhalten, alles zur Loszählung vom Kirchenbann diensames zu besorgen; so solte die noch nicht erfolgte Loszählung dem Churfürsten in keinen Stücken nachtheilig seyn. Der Kaiser solte innerhalb besagter Frist alle Banne allenthalben nach allem Vermögen stillen. Solte aber die vom Churfürsten ausgestellte Vollmacht dem Kaiser nicht hinlänglich scheinen; so solte der Churfürst eine vollkommnere, zur Förderung vorgenannter Sache geschicktere, nach Rath der Leute, die sich darauf verstünden, ausstellen. Der Kaiser solte dem Churfürsten und seinen Brüdern alle und jede von denen vorigen Kaisern erhaltene Urkunden bestätigen, und besonders die von ihrem seligen Vater in Händen habende erneuern, und darüber halten. Churfürst Ludwig solte sich aller Ansprüche auf Bautzen, Görlitz, Lauban, Liebau, Camenz, auf die Herrschaften des Ulrichs von Rack (Pack), von Sorau und des Albrechts von Hackeborn, welches mit dieser beiden Herren Vorbewust ausgesprochen, vor sich und seine Erben begeben, dagegen sich der Kaiser und sein Bruder Johann aller Ansprüche auf Tyrol, Kärnthen, Görz und der Schirmvogtey von Aquileja, Trident und Brixen begeben. Zwischen beiden Parteien und Bundesgenossen solte ein ewiger Friede gemacht, und alles bisher vorgefallene vergeben und vergessen seyn. Beide Theile solten, diesem Ausspruch gemäß, Urkunden ausstellen. Alle vom Kaiser diesem Ausspruch zuwider ausgefertigte Urkunden solten nichtig seyn. Die Streitigkeit wegen der Stadt Schwoyschenwerd (Donauwerd), der Zehenden zu Heilbronn, und der Strasse, welche zu bereisen der Kaiser in das churfürstliche Land sich vorbehalten

solte,

Digitized by Google

solte, wolte er, Pfalzgraf Rudolph, einen besondern Ausspruch thun, welchen beide Theile zu befolgen schuldig wären *b*). 1350.

§. 353.

Welches befolgt wird.

Diesem Ausspruch zu Folge belehnete der Kaiser unsern Churfürsten mit der Mark Brandenburg, weil es billig war, daß, da er den vermeintlichen Woldemar auf blosse einseitige Vorstellungen belehnet, er dem Hause Baiern ebenfals diese Belehnung nicht vorenthielt, obgleich die Entscheidung der Frage, worauf alles ankam, ob nemlich der, welcher sich vor den Churfürsten Woldemar ausgab, solches auch wirklich sey? erst künftig ausgemachet werden solte. Churfürst Ludwig unterwarf sich dem Spruche des Pfalzgrafen Ludwigs alsbald *i*). Er gestand, daß er vom Kaiser belehnt sey *k*). Er und sein Bruder Ludwig der Römer, verziehen sich aller Ansprüche auf die im pfalzgräflichen Ausspruche benannte oberlausitzische Oerter *l*). Der Kaiser söhnte sich mit dem Herzog Erich von Lauenburg aus, und ertheilte solchem die Belehnung *m*). Sowol der Churfürst Ludwig als auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg traten mit kaiserlicher Genehmigung ihre Anforderungen auf die 6000 Mark lübeckischer Reichsstädtesteuer an den König Woldemar 3 von Dännemark ab *n*). Um auch die übrigen Stücke des pfalzgräflichen Ausspruches in Richtigkeit zu setzen, ließ der Churfürst seinen Bruder Ludwig den Römer nach der Mark abgehen, er selbst aber verfügte sich nach München, wo er dem Bischof von Olmütz und Ulrich von Landenstain, nach einem aufgesetzten Verzeichniß *o*), den 12ten März die Reichskleinodien gegen einen von Carl 4 ausgestellten Gegenschein ausliefer te *p*). In der Zeit hatte der Erzbischof Otto, sowol allein als mit Zuziehung des sogenannten Woldemars, Montags vor Mitfasten einige in der Stadt Stendal vorgefallene Irrungen beigeleget *q*), und am Sontage Reminiscere verglich sich der vermeintliche Woldemar und Erzbischof Otto wegen der Abgaben mit denen altmärkischen Städten *r*), woraus sich klärlich zeiget, daß es dem Erzbischof Otto mehr um seinen eigenen, als des sogenannten Woldemars Vortheil zu thun gewesen. Den 3ten April oder am nächsten Sontage nach dem heiligen Ostertage, schrieb Kaiser Carl 4 von Prag an beide Städte von Brandenburg, an Berlin, Cöln, Prenzlau, Paserwalk, Angermünde, Templin, Pritzwalk, Perleberg, Kyritz, Havelberg, Ratenau, Nauen, Gorzig, Strausberg, Eberswalde, Bernau und Köppenick: er habe zwar vormals den, der ihnen vor einen Marggrafen ausgegeben sey,

b) Diese höchstmerkwürdige Urkunde stehet in von Sommersberg l. c. T. 1 S. 982, und beim von Olenschlager Urkunde 107.

i) von Sommersberg l. c. T. 1 S. 981.

k) von Sommersberg l. c. T. 1 S. 985. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 382.

l) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1070.

m) Becmanns anhältische Hist. Th. 2 S. 50.

n) Pomanus S. 478.

o) Goldastus Reichshandlungen S. 21. Lünich Part. Spec. Cont. 4 T. 2 S. 92. von Ludwig Diss. *Noriberga* Insignium tutelaris in Opp. T. 2 p. 134. Herr v. Olenschlager Urkunde 108.

p) Lünich Part. Spec. 1 Abs. S. 5.

q) Hrn. Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 272. 273.

r) Ebendas. S. 271.

1350. sey, durch Unterweisung derer, die solche Rede an ihn gebracht hätten, mit denen Marken belehnet, auch den Anfall derer Marken des Herzog Rudolphs von Sachsen Kindern und denen von Anhalt verliehen, auch befohlen, keinen andern vor den Marggrafen zu halten. Weil aber zum Schaden des Reichs der Woldemar und die sächsischen und anhältischen Prinzen wegen eines Anspruchs sich an den König von Schweden gewendet, der Churfürst Ludwig aber und seine Brüder, die es angehe, vor dem Reiche beweisen und bewähren wollen, als sie zu Rechte sollen, daß der Kayser mit solcher Unterweisung, die ihm gethan ist, daß es Marggraf Woldemar seyn solte, gänzlich betrogen worden, und daß es Marggraf Woldemar, Conrads Sohn, nicht sey, auch Churfürst Ludwig und seine Brüder die kaiserliche Belehnung begehren, so sey solche nach Rath derer Fürsten und Herren billig vor sich gegangen. Er habe deshalb einen Tag nach Nürnberg vestgesetzet, um den Beweis beider Theile zu vernehmen, und wer ihm daselbst vor einen rechtmäßigen Marggrafen von denen Fürsten und Herren benannt, bewiesen und gegeben wird, den wolle er nach seiner Pflicht auch dabey lassen und unterstützen *s*). Den 7ten April, oder Dienstags nach dem Sontage, so man singet Quasimodogeniti, wurde unter des Hofgerichts Insiegel von Nürnberg aus an die märkischen Städte, besonders an die Stadt Rathenau, der Vorgang desjenigen, was an diesem merkwürdigen Gerichtstage vorgefallen, bekandt gemacht. Carl 4 hatte zu Gerichte gesessen, als es einem römischen Könige gebühre. Da sey vor ihm im Gerichte der Pfalzgraf Ruprecht erschienen, und habe vom Churfürsten Ludwig von Brandenburg hinlängliche Vollmacht beigebracht, wegen der Ladung, welche an denselben sowol, als auch an den sogenannten Woldemar und seine Helfer ergangen, um denen Rechten nach zu erweisen, ob der sogenannte Woldemar wirklich der sey, vor den er sich ausgegeben. Hierauf hätte Ruprecht offenbar im Gericht mit guter wahrer Kundschaft von wegen Churfürst Ludwigs erwiesen, daß der, welcher sich vor den Churfürsten Woldemar ausgegeben, des seligen Marggrafen Conrads Sohn nicht sey. Daher gebiete der Kaiser von Gerichts wegen aus königlicher Gewalt und des Kaisers und des Reichs Hulden, daß man sich an denselben Woldemar, welcher falsch sey, noch an seine Helfer nicht mehr kehre. Churfürst Ludwig sey wegen dieses Menschen, der sich Marggraf Woldemar nenne, unrechtmäßiger Weise aus der Mark Brandenburg geworfen. Man solle daher unverzüglich und ohne Widerrede sich an den Churfürsten Ludwig und dessen Bruder Ludwig den Römer und Otto halten, ihnen huldigen, schwören, und als rechten Landesherren Gehorsam leisten, wie solches alles dem Urthelspruche des Hofgerichts gemäß sey *t*). Endlich that auch der Pfalzgraf den 11ten April den Ausspruch wegen Wörth *u*).

§. 354.

s) Ditmar de Pseudo-*Woldemaro* §. 20.

t) Ditmar de Pseudo-*Woldemaro* §. 21. Die daselbst unrichtige Jahrzahl 1349 ist nach einer völlig gleichlautenden Urkunde an die Schauwachten zu Prenzlow zu verbessern, die Herr Obergerichtsrath Grundmann in seiner uckermärkischen Adelshistorie S. 58 beigebracht hat. Es ist sehr zu bedauern, daß das völlige Gerichtsverfahren dieses Hofgerichts noch nicht ans Licht gebracht worden, welches am besten die Art zeigen könte, wie der Pfalzgraf Ruprecht verfahren habe.

u) Lünig Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1074.

Digitized by Google

§. 354. 1350.

Weil nun die Anhänger des jetzt gerichtlich überwiesenen Betrügers wohl einsahen, daß mit dem entlarvten Jacob Rebock nichts weiter zu ihrem Vortheil auszurichten; so steckte sich das Haus Anhalt hinter 14 brandenburgische Städte, daß sie Donnerstags nach St. Georgii jede besonders ein gleichlautendes Schreiben an Carl 4 abgehen liessen, worin sie ihn seiner vormaligen Befehlsschreiben und Kaiserworts erinnerten, wodurch er sie schrift- und mündlich an die Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt auf erfolgtes Ableben des Marggrafen Woldemars gewiesen hätte, ihm auch treu und unterthan zu seyn geschworen, und daher nicht sähen, wie sie von dem einmal gethanen Versprechen abweichen könten. Sonderlich ersuchte den Sonnabend nach St. Georgenstage die Stadt Rathenau den Kaiser, sie und die Mark bey denen von Sachsen und von Anhalt zu lassen x). Auch der Papst ließ noch den 14ten May den Bann gegen den Churfürsten Ludwig und seine Anhänger, sonderlich die Stadt Frankfurt, erneuern, bis man dem Bischof und Domcapitel von Lebus wegen ihrer erlittenen Schäden gehörige Genugthuung verschaffet haben würde. Er erwehnet in der deshalb ausgestellten Urkunde y) mit keinem Worte des sogenannten Woldemars. Weil er von dem dabey gespielten Betrug gar zu gute Kentniß haben mochte; so schämte er sich, dessen zu erwehnen. Man siehet aber aus eben dieser Urkunde, daß nicht nur viele aus der Ritterschaft und Städte, die es anfänglich mit denen Feinden des baierischen Hauses gehalten, wieder auf die rechtmäßige Seite des Churfürsten Ludwigs getreten, sondern daß auch der König von Polen Casimir und die Herzoge von Pommern bereits damals Bundesgenossen Churfürst Ludwigs gewesen, welche, nach Pontani Bericht, durch den König von Dännemark Woldemar, mit dem baierischen Hause ausgesöhnet worden z).

Anhalt sucht die märkischen Städte auf seiner seite zu erhalten.

Der papst lässet den bann gegen die Mark erneuern.

Um nun die Ungehorsamen in der Mark, welche der Kaiser in die Reichsacht erkläret hatte *a*), zu Paaren zu treiben, kam Churfürst Ludwig, nachdem er mit dem Kaiser gegen die Burggrafen von Nürnberg ein Bündniß geschlossen *b*), und sich aller Ansprüche auf die coburgische Pflege begeben *c*), in Person nach der Mark Brandenburg. Hieselbst hatte der König von Schweden Magnus, Ludwig den Römer mit dem Hause Mecklenburg auf den Fuß verglichen, daß Ludwig der Römer seine Gefangene lösen, einige mecklenburgische Orte, die ihm mit Eiden verwandt, davon loszählen, des Herzogs Albrecht Tochter heiraten, Lentzen zur Mitgift erhalten, und seiner künftigen Gemalin die Städte Arnsberg und Perleberg zur Mitgabe verschreiben solte *d*). Der Churfürst Ludwig und sein Bruder der Römer, stellte

Der Baiern sachen bessern sich.

x) Becmanns anhältische Geschichte Th. 2 S. 35.

y) Stryck in addit. ad *Brunnemanni* Iur. Eccles. p. 759. Wegner de excommunic. ciuit. *Francof.* p. 10. Becmanns Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 98, und Lünich Spicil. Eccl. 2 von Anhalt S. 85.

z) S. 477.

a) Albrecht von Strasburg S. 156. Angelus in Annal. S. 155.

b) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 383. von Sommersberg l. c. T. 1 p. 994.

c) Müllers Staatscabinet Th. 5 S. 22, 23.

d) Pontanus S. 477.

1350. auch an den Herzog Erich den jüngern von Sachsen-Lauenburg einen Schein aus, daß sie ihm 2000 Mark löthigen Silbers halb auf künftige Martini, und halb das Jahr darauf an eben dem Tage zu bezahlen schuldig wären, wofern aber dieses Geld nicht bezahlet werden könte; so verpflichteten sich die Herren Gebrüder, eine solche Pfandschaft zu bestellen, wie beiderseitige Räthe, oder wenn diese sich nicht einigen könten, Friedrich von Lochen, oder wenn dieser todt, krank, oder abwesend wäre, Benedict von Aneveld vor gut finden würde. Durch Bezahlung der 2000 Mark solte das vorige Versprechen von 6000 Mark aufgehoben seyn, zu welchen letztern dem Herzoge Erich jedoch eine Anforderung verbleiben solte, wofern diese 2000 Mark nicht bezahlt würden *e*). Weil auch Herzog Erich der jüngere mit seinem Kriegesvolke denen Marggrafen zu Hülfe gekommen; so machten sich diese acht Tage nach dem vorigen Vergleich, am Sonntage lätare, zu Spandau anheischig, ihm alle die Schäden, die er in ihrem Dienste erlitte, nach Entscheidung beiderseitiger Räthe, oder wenn sich diese nicht einigen könten, des Friedrichs von Lochen oder des Benedict von Aneveld zu ersetzen *f*).

§. 355.

Ludwig fängt an, die Mark zurück zu erobern.

Nach und nach kam hierauf, bis auf einige Orte in der alten Mark, alles in die Hände des rechtmäßigen Churfürsten. Denn zu Ende des Jul. kam Churfürst Ludwig in Begleitung seines Vetters des Pfalzgrafen Ruprechts und einem aus Baiern und Schwaben zusammen gezogenen Heere von 1200 Helmen nach der Mark. Die Kaiserin verstattete ihnen nicht nur einen Durchzug durch Böhmen, sondern ließ sogar einige Völker zu ihnen stossen. Der König von Dännemark hatte bishero mit 300 Helmen und 500 Schilden nicht nur seinem wackern Bruder Ludwig dem Römer beigestanden, sondern ließ anjetzt noch 200 Helme und 500 Schilde zum brandenburgischen Heer stossen. Endlich kam auch des Churfürsten Oheim der Marggraf von Meissen mit einigen Völkern dazu. Der Marggraf von Verona, der des Churfürsten Schwester heiratete, hatte die benöthigten Summen vorgeschossen. Der Churfürst, der sich hierauf 1 Jahr und 5 Monate in der Mark Meissen aufhielt, war ungemein glücklich, nahm einen Platz nach dem andern weg, und ängstigte die Widerspänstigen mit Feuer *g*).

Es hatte aber Churfürst Ludwig der ältere wegen seiner baierischen und tyrolischen Staaten bereits eine Zeitlang die Hauptsachen der märkischen Angelegenheiten seinem Herrn Bruder Ludwig dem Römer überlassen, denn dieser und Otto waren bereits durch einen vorigen Vertrag zu der Mitregierung derjenigen lande gezogen, die Churfürst Ludwig zu seinem Antheil bekommen. Der Kaiser hatte diese drey Brüder auch bereits zur gesamten Hand beliehen. Weil aber diese drey Brüder sich auch unter

e) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 277, welcher zugleich bemerkt, daß man sich hierbey nicht des märkischen, sondern baierischen und pfälzischen Wappens im Insiegel bedienet habe.

f) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 279.

g) Albrecht von Strasburg S. 157. Henrich von Rebdorf S. 638.

Digitized by Google

ter einander theilen und aus einander ſetzen wolten; ſo erſuchten ſie den vor ihr Beſtes allezeit ſorgenden Pfalzgrafen Ruprecht den ältern, die Vermittelung dieſer Sache zu übernehmen. Am St. Martinsabend wurde wirklich zu Frankfurt bey der damaligen Minderjährigkeit des jüngern Bruders Otto vom Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern ein Theilungsvergleich zwiſchen dem Churfürſten Ludwig dem ältern und ſeinem Bruder Ludwig dem Römer zu Stande gebracht. Vom Martinstage an ſolte Ludwig der ältere ſechs Jahr lang Oberbaiern, doch ohne davon ohne Ludwigs des Römers Vorwiſſen etwas zu verleihen, zu verkaufen oder zu verpfänden, allein nutzen, doch ſolte ihm freiſtehen, bey redlicher Noth etwas zu verſetzen, und die ledig werdende geiſtliche Lehne zu vergeben. Es ſtünde ihm frey, Oberbaiern durch Einlöſung, Schuldbezahlung, Aukaufung und auf andere Art zu verbeſſern. Käme Ludwig der Römer in dieſer Zeit dem Churfürſten Ludwig mit einem Heere nach Oberbaiern zu Hülfe, ſo ſolte Churfürſt Ludwig deſſen Völker zu verpflegen ſchuldig ſeyn. Wofern aber Ludwig der Römer nur einen brüderlichen Beſuch abzulegen nach Oberbaiern käme; ſo ſolte er ſodenn ſeinen eigenen Pfenning zehren. Dahingegen wurde unter eben den Bedingungen Ludwig dem Römer die ſechs Jahre durch die Marggrafſchaft Brandenburg und das Land zu Lauſitz allein nutzen zu dürfen, überlaſſen. Doch ſoll auch, heißt es weiter, Vnſer egenanter lieber Vetter Marggrafen Ludwig ze Vrandenburg, da von, daß Er der Eldeſt iſt, ob ein Vall beſcheche an dem Römiſchen Reiche alſo, daß vnſer Herr der Römiſche König ſtürbe, da Gott vor ſey, daß er denne die Chur von dem Fürſtenthum vnd Lande der March ze Brandenburg ein Römiſchen Khönig ze kiſſen, behalten vnd haben, on vnſers lieben Vettern Marggraven Ludwigs des Römers widerſprach. Es ſoll auch vnſer lieber Vetter Marggraff Ludwig in der March ze Brandenburg, vnd in dem Lande zu Luſitz nicht verleihen, veraigen, verſetzen, noch verkhauffen, vnd in der vorgenanten Friſt nicht haben ze ſchaffen, denne alß vorſtet geſchrieben. Tät er darüber icht, daß ſoll khain chrafft noch macht haben. Daſſelb ſoll vnſer lieber Vetter Ludwig der Römer auch alſo hinwider halten in dem Lande ze Oberbairn. Tät er darüber, das ſoll auch khain chrafft noch macht haben *b*).

1351.

Ueberläßt aber die Mark ſeinen brüdern Ludwig dem Römer und Otto auf ſechs jahr,

Der Churfürſt verglich ſich auch mit ſeinem Bruder Stephan von Niederbaiern, daß in allen Streitigkeiten, die zwiſchen ihnen entſtehen könten, ſie ſich den Ausſpruch Herzog Ruprechts von der Pfalz und des Burggrafen Johann von Nürnberg gefallen laſſen wolten *i*). Bey der guten Eintracht des baieriſchen Hauſes war der Kaiſer Carl noch ziemlich unruhig. Er ſchloß daher den 21ſten December ein Bündniß mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und deſſen Söhnen, um auf den Fall, wenn er mit dem Churfürſten Ludwig und dem Herzog Stephan in Krieg verwickelt würde, von Meiſſen unterſtützet zu werden *k*).

und vergleicht ſich mit dem bruder Stephan.

Der kaiſer ſchließt mit Thüringen gegen ihn einen ſchutzbund.

b) Man ſiehet aus dieſer merkwürdigen Urkunde, daß die Mutſchierung in dem Hauſe Sachſen nicht allein üblich geweſen. Man findet dieſe Urkunde in der göttingiſchen Biblioth. S. 257.

i) Göttingiſche Bibliothek S. 260. *k*) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1075.

1351. §. 356.

Ludwig der Römer nimt an der märkischen regierung theil.

Aber Churfürst Ludwig konte hieran nicht denken. Sein Bruder Ludwig der Römer wolte erst ein völlig beruhigtes Land haben. Um nun die Ruhe wieder herzustellen; so wurden 1351 zu Frankfurt dieser Stadt die vorige Befreiungen bestätiget *l*), und Freitags nach Lichtmessen der Stadt Salzwedel ein Verzeihungsbrief wegen alles dessen, was sie wegen des sogenannten Marggrafen Woldemars dem baierischen Hause zuwider gehandelt, ausgefertiget. Man versprach, alle ihre Rechte zu bestätigen, keine Ausländer als Voigte zu setzen, und, was der verstorbene Churfürst Woldemar ihnen genommen, zurück zu geben u. s. w. *m*). An eben dem Tage ward der alten Stadt Salzwedel ihre Abgaben bis zur Vergütung derer zu Abfindung des braunschweigischen Hauses vormals vorgeschossenen 450 Mark erlassen *n*). Der Stadt Rathenau wurde ein Begnadigungsbrief wegen Müllen und Holzes zu Dämmen, Brücken und der Schleuse ertheilet *o*). Alle diese Urkunden sind im Namen Ludwigs des ältern sowol, als Ludwigs des Römers, die sich beide Marggrafen und oberste Kämmerer nennen, ausgefertiget worden. Marggraf Ludwig der Römer verwies zwar zu Frankfurt Sambstags nach St. Valentinstage die Städte München, Ingolstadt und andere Städte von Baiern an seinen ältesten Bruder Churfürst Ludwig *p*); und an dem nemlichen Tage wurde auch Henrich Issolriet und die übrige baierische Ritterschaft von Ludwig dem Römer, seinem ältesten Bruder, als ihm selbst unterthänig und gehorsam zu seyn, angewiesen *q*), welches im Gegentheil von Churfürst Ludwig in Absicht der Mark Brandenburg ebenfals geschehen seyn wird. Jedoch mochten sich hierbey manche Bedenklichkeiten ereignen, da die Herren Brüder sich nicht auf beständig, sondern nur auf 6 Jahr auseinander gesetzet. Und ausserdem hinderten noch andere Umstände die Ausführung des zwischen beiden Brüdern gemachten ruprechtischen Ausspruches.

Er unterstützt seine mutter in den Niederlanden.

Ludwig der Römer konte sich damals in der Mark nicht aufhalten. Die verwitwete Kaiserin Margarethe war mit ihrem Sohne Wilhelm in Streitigkeiten gerathen, welche zum öffentlichen Kriege ausschlugen. Ludwig der Römer wolte seine Frau Mutter unterstützen, welches er auch mit vielem Eifer that *r*); daher alle Urkunden, die von ihm vorhanden, ausserhalb Landes ausgestellet worden. Dahin gehöret die Verschreibung, daß er Carl 4 als König in Böhmen und seine Erben bey den in

l) Beemanns Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 108.

m) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 285.

n) Ebendaselbst S. 289.

o) Herr Küster in Opp. St. 18. S. 144.

p) Göttingische Bibliothek Th. 1 S. 263.

q) Ebendaselbst.

r) Albrecht von Strasburg S. 137. *Romanus* autem, frater eius, venit ad matrem in *Holandiam*, assistens matri contra fratrem suum *Wilhelmum*, quem terra illa pro Domino ad mandatum matris recepit, quam mater aspirans ad cuiusdam imparis matrimonium, vt dicitur, nititur rehabere: at illi *Wilhelmo* assistunt, et inter ipsos discrimina oriuntur. Scripsit autem mater filio, si eum obtinuerit, ipsum in quatuor partes diuideret: ipso e contra, si eam obtinuerit, vt matrem tractaturum benigne, scribente, inito conflictu in lacu, ex parte matris perierunt CC viriles, et vltra, multique Anglorum. *Henr. Rebdorff.* p. 638.

Digitized by Google

in Baiern und Pfalz erkauften Gütern ruhig laſſen wolle *s*). Seine Verwilligung, daß Pfalzgraf Rudolph ſein Land an Carl 4 als König von Böhmen, jedoch mit Vorbehalt der pfalzgräflichen Churwürde, verkaufen möge *t*), und ſein Verſprechen, daß er mit niemanden weder mündlich noch ſchriftlich ein Bündniß behandeln wolle, wofern er nicht Carl 4 und ſeine Erben darin ausgenommen *u*). 1351.

Hingegen ſtellte Churfürſt Ludwig in der Mark Brandenburg allein Urkunden aus. Sonnabends vor Lätare ward von ihm die Stadt Pritzwalck mit einem Ausſöhnungsbriefe begnadiget, worin er ſich beſonders anheiſchig machte, keine Ausländer nach der Mark zu bringen, und die bereis darin befindliche wieder wegzuſchaffen. Zu gleicher Zeit verſpricht der Churfürſt, daß auch ſein Bruder Ludwig der Römer, wenn er to Land in die Marke kumpt, dieſen Begnadigungsbrief beſtätigen würde, bey deſſen Ausſtellung der mit ihnen ausgeſöhnte Herzog Albrecht von Mecklenburg bereits gegenwärtig war *x*). Den zweiten Oſterfeiertag ſtellte er eine Urkunde zu Spandau aus *y*). Mitwochs in der Pfingſtwoche beſtätigte er zu Werben eine alte Schenkung an dieſem Orte *z*). Den Tag darauf belehnte er die von Schulenburg mit Apenburg und deſſen Zubehör zu Leppien *a*). Am Tage Mariä Magdalenä ward in dem Hauptlager zu Tempelhof von ihm der Stadt Berlin und Cöln ein Pardonbrief ausgefertiget *b*), und den 21ſten Nov. beſtätigte er den Salzwedelern einen Freiheitsbrief vor die dortigen Gewandſchneider *c*). Er bezeugte auch, daß der Herzog von Jauer ſein Land Böhmen zu lehn aufgetragen habe *d*). Aus allen dieſen Urkunden erſiehet man theils, daß Churfürſt Ludwig, wegen Abweſenheit ſeines Herrn Bruders, die Regierung in dieſem Jahr allein geführet, theils wie unlieb die Beförderung der Ausländer den märkiſchen Unterthanen geweſen, theils wie

Daher verwaltet Ludwig der ältere die regierung allein.

s) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1078.

t) Ebendaſ. Th. 1 S. 1079.

u) Lünich l. c. T. 1 p. 383. von Sommersberg Scr. rer. *Sileſ.* T. 1 p. 986.

x) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 291.

y) Weil ſelbige noch nicht abgedruckt, ſo will ich ſolche aus der Urſchrift beibringen. „Nouerint vniuerſi tenorem preſentium inſpecturi. Quod Nos *Ludowicus* Dei Gratia *Brandenburgenſis* et *Lvſatie* Marchio ſacri romani imperii archicamerarius, comes palatinus *reni*, *bauarie* et *carinthie* Dux, *tirolis* et *Gorticie* comes nec non *aquilegenſis tridentinenſis* et *brixenſis* eccleſiarum aduocatus, perſantes et conſiderantes fidelia obſequia nobis per diſcretum virum *Beskimnem Velkener* fidelem noſtrum dilectum hactenus exhibita et antea fidelius exhibenda ſibi ſuisque veris et legitimis heredibus contulimus et preſentibus conferimus tres horos ſiliginis minus quinque modiis ſuper tribus curiis in villa dicta ſituatos, quos quondam honeſta matrona *Tele Gödekini* noue ciuitatis noſtre *Brandenburgenſis cauſſa* dotalicii nomine poſſidebat a nobis in antea pfeodi tytulo quiete et pacifice perpetuis temporibus poſſidendos In cuius teſtimonium ſigillum noſtrum preſentibus eſt appenſum. Teſtes vero huius ſunt, Nobiles viri *Johannes* de *Buch*, dominus in *Garſedow*, *Johannes* dominus in *Kotzebus*, nec non ſtrenui viri *Siffridus* de *Lochow*, *Hermannus* de *Redere*, *Diepoldus Hele* marſchalcus noſter, *Petrus* de *Bredow*, *Wilhalmus Gombrecht* et *Johannes* de *Rochow* cum ceteris pluribus fide dignis. Datum in *Spandow* Anno Domini Milleſimo Tricenteſimo quinquageſimo primo, feria ſecunda in feſto paſce.

(L. S.)

z) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 295.

a) Ebendaſelbſt S. 299.

b) Ditmar de Pſeudo-*Woldemaro* §. 24.

c) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 301.

d) von Sommersberg Scr. rer. *Sileſ.* T. 2 P. 2 p. 78*.

1351. wie nach und nach Ritterschaft und Städte sich wieder an ihre rechtmäßige Herren gewendet, und von denenselben Begnadigungs- und Freiheitsbriefe erhalten, theils daß Churfürst Ludwig noch in diesem ganzen Jahre gegen die Anhänger und Beistände des falschen Woldemars zu Felde gewesen.

Jacob Rebocks sache verfällt.

Die Partey Jacob Rebocks nahm also zusehends ab; obgleich der Papst noch nicht mit dem baierischen Hause ausgesöhnet war. Es hatte zwar dieser letztere dem Fürsten Albrecht *e*) und dem Fürsten Woldemar von Anhalt, um sie bey den brandenburgischen annehmlich zu machen, erlaubt, auch an andern Orten Gottesdienst zu halten *f*), und Cardinal Stephan erlaubte dem Fürsten Woldemar von Anhalt, der vielleicht wegen Jacob Rebocks Gewissensbisse fühlete, sich einen Beichtvater zu wählen, der die Macht haben solte, ihn von allen und jeden Sünden loszuzählen *g*). Jedoch es verschwand bey diesen Fürsten nunmehr alle Hofnung, den Entwurf, die Mark Brandenburg an sich zu bringen, in Erfüllung zu setzen, ob sie schon bereits sich von vielen Orten hatten huldigen lassen. Um mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, traten sie nunmehro ihre vermeintlichen Rechte auf verschiedene Städte, wie zum Beispiel an Stendal *h*) und an Osterburg *i*) völlig an den Erzbischof Otto von Magdeburg am Tage Scholastica ab.

§. 357.

Ludwig der ältere trit völlig die Mark an Ludwig den Römer und Otto ab.

Endlich war Ludwig der Römer zu Ende des Jahres zurück ins Land gekommen. Er überlegte mit seinem Herrn Bruder dem Churfürsten, daß die sogenannte Mutschierung, oder die Landestheilung auf gewisse Jahre vor Herren und Unterthanen mit unzähligen Beschwerlichkeiten verknüpft sey. Beide schlossen daher mit Zuziehen ihres Bruders Otto des jüngern einen anderweitigen Vergleich. Es ist solcher *k*) zu wichtig und zu merkwürdig, als das ich ihn meinen Lesern nur auszugsweise liefern könte. Sie müssen selbigen seinem völligen Inhalt nach selbst ansehen. „Wir Ludwig von „Gottes Gnaden, Marggraff zu Brandenburg, vnd zu Lausitz, des Heiligen Reichs „Oberister Chamerer, Pfalzgrave bey Rein, Hertzog in Bayrn vnd in Kerndten, „Grave zu Tyrol vnd zu Gortz, vnd Vogt der Gotshäuser Agley, Trient vnd „Prichsen Bekennen für Vns vnd vnser Erben, daß Wir rechtlich vnd redlich nach „Vnserer getrewen vnd Vnserer Ratgeben Rat getailt haben mit dem hochgebornen „Fürsten Ludwigen dem Römer vnd Otten Marggrafen zu Brandenburg, Vnsern „lieben

e) Beemanns anhältische Hist. Th. 6 S. 10.

f) Ebendaselbst.

g) Ebendaselbst.

h) Herr Gercke Fragm. March. P. 3 p. 69.

i) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 284.

k) Der Herr Hofrath Scheid hat uns in der göttingischen Bibliothek Th. 1 S. 261 diese sehr merkwürdige Urkunde ans Licht gebracht, und dadurch, dasjenige bestätiget, was Henrich von Rebdorf S. 638 mit folgenden Worten erwehnet: Praedictus *Ludwicus* Marchio in marchia guerram mouens per vnum annum et quinque menses continue permansit, et tandem interuenientibus tractatibus, duobus fratribus suis, videlicet *Ludwico Romano* et *Ottoni*, Marchionatum in *Brandenburg* reliquit ex toto, et ipse *Bauariam* superiorem pro sorte hereditatis suae accipit, et vocem in electione Regis *Romani* Marchionatus praedicti retinuit, et anno 1352 mense Ianuario in *Bauariam* est reuersus.

„lieben Brüdern, genßlich mit guetem Willen vnd mit wolbedachtem Muet, als her- 1351.
„nach geschrieben stet, Alſo, daß Vnſer Bruder ſollen behalten die March zu Bran-
„denburg, das land zu Luſitz, das land über Oder, mit allen Fürſtenthümen, vnd
„Vanlehen, mit den Hertzogen von Stetin, vnd mit allen Vanlehen, vnd beyna-
„men mit den Vanlehen zu Rügen vnd Pomern, die do ye zu der March zu Bran-
„denburg gehört haben, vnd mit allen Herrſchaften, über alle die Wendiſchen Her-
„ren mit allen Rechten, als ſy an Vns kommen ſind, vnd Wir ſy beſeſſen haben biß
„auf dieſen heutigen Tag, mit Graven, Graffſchefften, mit Purgen, Steten, Herrn,
„Freyen, Dienſtmannen, Rittern vnd Knechten, Bürgern und Gepaurn, mit allen
„Pfandſchefften, ſy ſind von dem Reich, oder von wem ſy ſind, mit allen angefellen,
„mit allen Lehen, gaiſtlichen vnd weltlichen, mit allen Nutzen, Ern vnd Würden,
„mit allen Frayheiten und Rechten, beſonderlich mit allen Sachen vnd Zugehörungen,
„wie die genant ſind, oder wo die gelegen ſind, die zu den vorgenanten landen zue
„Recht vnd von alter gueter Gewonheit gehörent, beſuecht vnd unbeſuecht, mit aigen
„vnd aigenſchefften. Wer auch daß vnſer Frau Muetter, die Keyſerin abgieng, das
„Gott nicht woll, ſo ſoll all Ir Guet, das in Ober Bayrn gelegen iſt, vnd darzu ge-
„hört, das ſy in dem Gepürg oder anderswo, es ſind Burg oder Stet, land oder
„leut, geiſtlich oder weltlich, gevallen an Vns vnd Vnſer Erben ledig vnd loß on alle
„Ir Widerred. Were auch, daß ſich gepürte zu kieſen die Chur an dem Reich, die
„Vnſerer vorgenanten lieben Bruder iſt von der March wegen zu Brandenburg, ſo
„ſollen Wir mit Unſerem genanten lieben Brüeder ain Man ſeyn, vnd ſollen mit ain-
„ander ainmüetiglich, Er mit Vns vnd Wir mit Im kieſen, dieweil wir lebent, vnd
„nicht lenger, vnd deſſelben hat er ſich übergeben, doch Freundſchaft und Brüederliche
„lieb gen Vns allein, vnd nicht gen vnſern Erben, die ſich kains Rechtens daran ver-
„ſehen ſolln, dieweil Vnſer vorgenant lieben Brüeder leben, vnd Ir rechte Erben.
„Vnd Wir Ludwig Marchgraf zu Brandenburg, der Elter bekennen, daß wir wi-
„ſen vnd gewiſen haben mit dieſem gegenwirtigen Brief alle Vnſer land, leute vnd
„Guet in der March zu Brandenburg über der Oder, und über der Elbe, vnd das
„land Luſitz, mit Fürſtenthumben vnd Vanlehen, mit allen Herrſchaften alß da vor-
„geſchrieben ſteet, do Wir tail an hetten, an Vnſer vorgenanten Brüder, Marggraf
„Ludwigen den Römer vnd Marggrave Otten vnd an Ire rechte Erben, alſo, daß
„Wir enwollen vnd ſollen nymer Anſprach an dieſen vorgenanten landen vnd Gueten
„haben, dieweil Vnſer vorgenanten Brüeder vnd Ir Erben leben vnd ſeyn, es were
„dann, daß Vnſer vorgenant Brüder one leibs eeliche Erben abgiengen, ſo ſollen die
„vorgenanten lande, Fürſtenthumben vnd Herrſchaften an Vns vnd an Vnſer Erben
„wiedergevallen erblichen, als an Ir rechte Herren. Desgleichen wär, daß Wir vor-
„genanter Marchgraf Ludwig verſchieden oder abgiengen one eehliche Erben, ſo ſollen
„auch die obgeſchriben lande, Fürſtenthumben vnd Herrſchaften zu Ober Bairn on al-
„ler menigklichs Hinderung vnd Irrung gefallen wieder an Vnſer vorgenant Bruder vnd
„an Ir Erben, als an Ir recht Erbherren. Vnd daß Wir alle vorgenante Stuck vnd

1351 „Artikl mit einander vnd ayn yegklich besonder, stett, gantz vnd vnverrücht halten
„wollen vnd sollen, das geloben Wir mit guetem Treuen vnd on alles geverd für Vns
„vnd Vnser Erben, und haben auch des ain Aid zu den Heiligen geschworn. Und
„darüber sind gewesen die Edlen Manne Graff Gunther zu Schwartzpur der Jung-
„her, Graff Hainrich Son, Jayn von Puech, Herr zu Garseden. Und die We-
„sten Manne Friederich von Lohen, Wolfart Satzhouer Vnser Hoffmaister,
„Johanns von Hausen Chamermaister, Conrad von Friberg, Peter von Bre-
„dau, Beckhe von der Ost, Marquart Loterbeckh Ritter, vnd auch Diepolt
„Katzenstainer und ander erber leut genueg. Geben zu Luckes nach Christes Geburt
„Dreyzehn hundert Jar darnach in dem ain vnd fünffzigisten Jar des Sambstags an
„des heiligen Christabend.

§. 358.

Anmerkungen über die deshalb ausgestellte urkunde.

Diese Urkunde zeiget erstlich, daß der vorige Vergleich, der nur auf 6 Jahr errichtet war, aufgehoben worden, 2) daß die Mark Brandenburg nach Abgang Churfürst Ludwigs zwey regierende Herren, nemlich Ludwig der Römer und Otto bekommen, welches damals noch allerdings angieng, weil die Untheilbarkeit der Churlande noch nicht eingeführet war, 3) daß die heutige Neumark damals noch das Land über der Oder geheissen, 4) daß die Niederlausitz noch zur Mark gehöret, 5) daß die Mark aus verschiedenen Fürstenthümern und Fahnlehen bestanden, 6) daß das Haus Brandenburg die Erbfolge in Stettin, Rügen, Pommern und die Herrschaft aller wendischen Herren gehabt, 7) daß die verwitwete Kaiserin noch gelebt, 8) daß das eigentliche Churrecht allen diesen dreien Brüdern gemeinschaftlich verbleiben solte, da in dem vorigen Vergleich sich solches Ludwig der ältere allein vorbehielt, weil er sich damals noch nicht aller Regierung der Mark begeben, sondern nur seinem Bruder Ludwig den Römer die Nutzung derselben auf 6 Jahr überlassen hatte. Jetzt, da das Eigenthum des Churlandes den jüngern Brüdern Ludwig den Römer und Otto allein überlassen wurde, sahe Ludwig der ältere selbst als was ausserordentliches an, daß er zu der churbrandenburgischen Stimme mit wirken solte, und aus diesem Grunde behielt er sich dieses Recht auch nur auf Zeit lebens vor, ohne daß es auf seine Erben gehen solte, so lange die jüngern Brüder und ihre Erben vorhanden wären. 9) Das Hauptland, ohne die Lausitz und Erbrechte über Pommern und andere wendische Staaten, bestund aus der eigentlichen Mark Brandenburg, aus der Mark über der Oder, und aus der Mark über der Elbe. Dieses dienet zum Erweise, daß die Marggrafen der alten Mark in den ältern Zeiten niemals als Marggrafen von Brandenburg angesehen werden können. Und eben diese Anmerkung wird uns noch in der Geschichte des jetzt regierenden hohenzollerischen Hauses verschiedenes licht verschaffen, 10) Churfürst Ludwig der ältere behält sich und seinen Erben die Erbfolge vor, wenn Ludwig der Römer und Otto ohne leibeseheliche Erben abstürben. Eben solcher Anfall soll auch bey Ludwig dem Römer und Otto in Absicht Oberbaiern statt finden, wenn Ludwig der ältere und seine eheliche leibeserben würden abgegangen seyn. 11) Wir bekommen

men alſo nunmehro die beiden Brüder Ludwig den Römer und Otto als die eigentli- 1351.
chen Regenten der Mark Brandenburg zu betrachten, doch ſo, daß wir in Churſachen uns auch um das Verhalten Ludwigs des ältern bekümmern müſſen.

§. 359.

Sobald nun Churfürſt Ludwig der ältere im Jan. 1352 völlig aus der Mark 1352.
abgereiſet *l*), nahm Ludwig der Römer für ſich, ſeinen Herrn Bruder Otto und ihre Erben, auf den Fall aber, wenn ſolche ausgegangen, für Ludwig den ältern und deſſen Erben die Erbhuldigung ein. Die darüber in Lichtmeß zu Soltwedel ausgeſtellte Urkunde *m*) iſt eben ſo wichtig, als die vorige; daher ich, ſolche meinen Leſern vorzulegen, vor ſchuldig erachte: „Wy Ludewich de Röm von Godes Genaden Marckgreve tu Brandeborg vnd tu Luſſ des heiligen Romſchen Rickes overſte Kemer Palnggfe by Rin und Hertog in Beirn, bekennen vor vs und vſen liuen Bruder her Otten Marckgreven tu Brandenborg, darumme dat de nyge Stat tu Soltwedel vs beiden vnd vſen Erven rechte Erbhuldhinghe gedan heft, tu deſſen tyden hebbe wi gelouet unde louen mit deſſen Briue vſen liuen getruwen Ratmanne der Stat tu nyghen Soltwedel. Dat wy ſe entledigen und afnemen willen und ſcholen der Anſpracke vmme de erfhuldinghe von vſen liuen Bruder marckgreven Lodewige und ſinen erven, de ſe und ere Borger en gedan hebben. Dede wi des nicht, und kunden des nicht tu wege bringen, So ſchal de erfhuldinge diſe vs nu dun, nicht Kraft oder Macht mer hebben, von de ſe vor vſen ergemoden liuen Bruder gethan hebben, und vs allen drien mit einander und vſen erven mit einander geſchworen hebben, vmme de huldinghe, de vs ſe gedan hebben, ſcholen ere Kraft beholden, und by erer macht blyuen. Wenn er wy ok dat geſchicken, dat ſe vſe Bruder Her Lodewich muntelecken ledich let der erfhuldinge, de ſe em gedan hebben, ſo ſchal deſſe erfhuldinghe, de ſe nu dun, vs und vſem liuen Bruder Herrn Otten ſtede blyven. Wenner wy ok dor tuhen vt und inſenden willen, oft vſe Bruder Herr Lodwich herin nicht enqueme, So ſcholen de Ratmanne tu nyghen Soltwedel mit vſen boden henut, und her weder inſenden vmme de ſacke, achte ſulcke lude, de ſe gelouen. Dorna binnen achte wecken, wenner wy en dat weten laten vp vſe Koſt und vp vſen ſchaden, vnd wenner de lüde, de ſe ſenden, dat horen von vſen Bruder, dat hie ſe verlet muntlecken, vnd ſe an vs wyſet, ſo ſchol vs beiden, vs vſem Bruder Her Otten und vſer beider Erven de erfhuldinghe bliven, und vſer Bruder Herr Lodewich ſchal berme den lüden, de vſe vorgenante ſtat tu nyghen Soltwedel dartu geſant het, ſine opene briue geuen beſegelt mit ſinem groteſten Inſegel, des hie tu Beiern eder in Kernthen brucket, dar hie de ſuluen lüde de von der vorgenanten ſtat dar geſant ſin, ledig und los gelaten het müntlecken der erfhuldinghe, de die Borgere der ſtat to nyghen Soltwedel em und ſinen Erven gedan hadden. Und wenner de lüde, de dar tu geſant werden, wedder komen tu hus in de ſtat nyghen Soltwe-

Ludwig der Römer tritt die regierung für ſich und ſeinen unmündigen bruder Otto an.

l) Henrich von Rebdorf S. 638. *m*) Wir ſind ſolche dem Herrn Hofrath Lenz ſchuldig, der ſie uns in den brandenburgiſchen Urkunden S. 303 geliefert.

1352. del, und de Briue den Ratmannen antworden, se eder ander lüde, in bekennen schol, dat hie darinnen hie se von der egenanten Stat wegen vorlaten heft der erfhuldinghe, de se en gedan hadden, so schol desse Brif af und dot sin, und schol se vs ok dessen Brif weder geuen ane Wederrede. Wy willen und scholen ok schaffen, dat vses liuen Bruders Briue des Hochgebohrnen Vorsten Hertogs Stephans, dormit hi vorlaten und verthegen heft sick der Marcke tu Brandenborg, und menniecken, alle der darinne sitten, Herrn, Ridderr und Knechte, Borgere und Stede, gelesen scholen werden, vpper löuen tu nyghen Soltwedel vor de Ratmanne der stat, und wan dat geschin is, so schole wi vse vorbenomede Bruder Marckgreve Otto und vser beider Erven ledig sin gar und genczleg und vnverpflichtet bliuen erwelcken von der Huldinge wegen de de Ratmanne Goldemestere und gemeynen Borger tu nyghen Soltwedel vsen vorgenanten Bruder Hertog Stephan gedan hebben, und scholen vry und los daruon sin, in all der Wyse, of se ny geschien were. Und dese jegenwordige briue scholen dot sin und machtlos blyven, ane alleine dat Got vor sy, oft wy und vse liue Bruder, Her Otto, beide afgingen ane Erven, so schal de Erfhuldinghe by vsem liuen Bruder Her Lodewiche, und sinen Erven blyuen. Mit Orkunde desses briues, de gegeuen is tu Soltwedel na Godes Gebort dritthein hundert Jar, darna in dem twey und vestigesten Jare, am vnser Frowen Doghe der lichtemesse. „

Man siehet aus dieser Urkunde, 1) daß Otto sich selbst in Urkunden den Beinamen der Römer gegeben, welches sonst bey den Beinamen eben nicht gewöhnlich zu seyn pfleget, 2) daß diesem Prinzen, seinem Bruder Otto und seinen Erben die Erbhuldigung geleistet worden, und, wenn solche abgegangen, das Land Ludwig dem ältern und seinen Erben verpflichtet bleiben solte, 3) daß damals Ludwig der ältere die märkischen Unterthanen von Eid und Pflicht noch nicht losgezählet, doch verspricht Ludwig der Römer, diese loszählung schriftlich oder mündlich zu verschaffen, und deshalb eine Gesandtschaft an Churfürst Ludwig den ältern abzuschicken, welcher Abgeordnete von den märkischen Unterthanen zugeselliet werden solten, 4) daß sich von nun an Ludwig der ältere nicht mehr des brandenburgischen Adlers, sondern des baierischen und kärnthschen Wappens im Insiegel bedienet, 5) daß Herzog Stephan von Baiern sich bereits durch offene Briefe aller Rechte auf die Mark Brandenburg begeben, 6) daß solche öffentlich verlesen werden sollen, weil die Unterthanen auch diesem Herrn mit Eiden verpflichtet gewesen.

§. 360.

Mit der beruhigung der Mark komt es immer weiter.

Von dieser Zeit an findet sich in den brandenburgischen Urkunden blos der Name Ludwigs des Römers, der solche vor sich und im Namen seines Bruders Otto ausstellte *n*). Er bestätigte auch vor sich und seinen Bruder die Landesbeamten. Zum Beispiel dienet die Bestätigung der Landeshauptmannschaft vor die von Schulenburg und

n) Herrn Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 307. Ditmar vom Herrnmeisterthum S. 25 u. a. m. Die Urkunde aber beim Herrn von Ludwig in Rel. T. 12 p. 526 scheint mir wirklich in das vorige Jahr zu gehören.

und Bartensleben *o*). Doch war deſſen Regierung noch immer unruhig, und er muſte einen guten Theil dieſes Jahres im Felde zubringen. Es iſt zu bedauren, daß wir von dieſen Zeiten keine einheimiſche Geſchichtſchreiber haben, und ſelbſt die Urkunden noch ſehr ſparſam ans licht gebracht worden. Am Tage Margarethä hat unſer Marggraf Ludwig der Römer im Lager bey Nauen geſtanden, wie ſolches ein Beſtätigungsbrief deſſen beweiſet, was Meiſter und Brüder der St. Nicolaigeſellſchaft in Nauen von Arnold von der Gröben erkauft. Ich finde mich aber bemüßiget, ſowol den Kaufbrief des Arnts von der Gröben *p*), als auch den Beſtätigungsbrief des Marggrafen *q*), weil ſolche noch niemals gedruckt ſind, meinen Leſern aus den Urſchriften in den Anmerkungen zu liefern. Den 1ſten Auguſt hatte Ludwig der Römer ſein Lager nach einer Urkunde *r*), worin er denen von Kneſebeck, die ihm in den gröſten Nöthen treue Dienſte geleiſtet, erlaubet, Walſtabe zu einer dem Landesherrn beſtän- 1352.

o) Herrn Hofrath Lenz brandenb. Urkunden S. 363.

p) „Ich arnet von der Groben eyn knape bekenne openbarlich in diſſen bryve, daß ich hebbe verkoft vnde vorkope recht vnde redelich ſente Nicolawus brüdern vnde den Kerken bruderen der ſtat tzu Nauwen twe huven in den Dorpe tzu Markede met Leyne met erue vnde met alme rechte ſo ich ſye von myne Herrn beſetzen hebbe vor neghende halue mark brandenburgſchen ſilueres vnde ghewichtes vnde hebbe ſye en vp ghelaten vor mynen Herrn den marggraven von des leynes weghen vnde daz erue vor dy Bure vnde wil en des eyn were weſen Jar vnde dach. So eyn recht ſy ſunder allerleye arghelíſt. Diſſer vor beſcriwen Ding ſint tughe herman von ribbecke vnde ghereke motclow knapen. Nicol roukow, arnt ſcroder, heyne von den berghe, Hennigh bredow, vn Hennig grote, arnt perwenitz hoppenrode borgher in der ſtat tzu Nauwen vnde ander vele warwordichgher lude. Daz dit ſiede vnd gantz blyve des hebbe ich vorſproken arnt von der groben myn Ingheſeghel an diſſen bryf laten henghen. Ghegheven tzu Nauwen nach gotes bort dreittein hundert vnd deme twe vnde veſtichſten Jare des vrydaghes nach deme Jacobs daghes des heilighen apoſtelen in teſtimonium preſmiſſorum. „

(L. S.)

Das Siegel beſtehet in einem die Länge herabgetheilten Schilde, in deſſen jedem Felde ein in die Höhe gerichteter Spieß zu ſehen.

q) „Nouerint vniuerſi tenorem preſentium inſpecturi. Quod nos *Ludowicus Romanus* Dei gratia *Marchio Brandenburgenſis* et *Lu*ſaciae, Sacri *Romani* imperii Archicamerarius Comes palatinus *Reni* et *Bauariae* Dux. Ob reuerentiam et honorem omnipotentis Dei, genetricis eiusdem beatiſſime virginis *Marie* et omnium Sanctorum, in remedium ſalutare animarum progenitorum noſtrorum et anteceſſorum noſtrorum Marchionum *Brandenburgenſium* felicis recordationis, noſtre et heredum noſtrorum dedimus et preſentibus ſollempniter donamus altari de nouo fundandi et dorandi per fideles noſtros dilectos Magiſtros et fratres Gildarum exulum et Sancti *Nycolai* in *Nauwen* in honore Sancte Crucis in eccleſia parochiali ibidem proprietatem duorum manſorum ſitorum in villa *Margke* qui pertinuerunt ad *Arnoldum* de *Gröben* a quo ipſa ſua pecunia compararunt cum omni iure, fructu, commodo, honore, redditibus, prouentibus et pertinentiis vniuerſis, quibus eos idem *Arnoldus* a nobis tenuit, habuit et poſſedit in antea iuſto proprietatis titulo habendi tenendi et pacifice poſſidendi. Renunciantes omni iuri quod nobis aus heredibus noſtris in ipſis duobus manſibus competebat quo ad proprietatem ipſarum vel competere poterat, aequaliter in futurum. In cuius rei teſtimonium Sigillum noſtrum preſentibus eſt appenſum. Preſentibus nobilibus viris *Gunzbero* iuniore Comite in *Swarzburg*, *Ottone* Wens domino in *Jleburg*. Strennuisque viris *Friderico* de *Locben* noſtro Capitaneo, *Petro* de *Breidow*, *Johanne* de *Waldow* noſtro Marſchalco, *Nicolao Witten* et *Nicolao Sack* militibus et *Thiderico Morner* praepoſito ſoldynnenſi noſtro prothonotario cum ceteris preſentibus fide dignis. Datum *in caſtris ante Nauwen*. Anno domini milleſimo tricenteſimo quinquageſimo ſecundo feria tercia ante diem *Margarethe* virginis. „

(L. S.)

r) Herrn Hofr. Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 311.

1352. dig offenen Vestung zu bauen, vor dem Osterholz. Vor allen andern blieb noch immer der Erzbischof von Magdeburg der unversöhnlichste Feind des baierischen Hauses. Denn obwol Ludwig der ältere, Ludwig der Römer und Otto, Marggrafen von Brandenburg, nebst Friedrich und Balthasar, Marggrafen von Meissen, an einem Theil, denn Erzbischof Otto von Magdeburg, Rudolph der jüngere Herzog von Sachsen, und Albrecht und Woldemar, Fürsten von Anhalt, am andern Theil verabredet hatten, daß alle ihre habende Streitigkeiten vom Kaiser Carl 4 entschieden werden solten; so hatte doch der Erzbischof und seine Anhänger seinen Sinn geändert, sie wolten die kaiserliche Entscheidung nicht halten noch vollführen. Damit nun dieses keine Irrung verursachen möchte; so ließ der Kaiser den brandenburgischen Unterthanen bey ihren Reichspflichten Dienstag nach Mariä Geburt zu Pirna anbefehlen, niemanden anders, als Ludwig und seinem Herrn Bruder, als ihren erblichen Erbherren, anzuhängen, weil er selbigen alle Hülfe zu leisten versprach. Herr Hofrath Lentz hat uns eine deshalb an die Stadt Angermünde ausgestellte Urkunde *s*) aufbehalten.

Zum Glück war der Papst Clemens 6, dieser dem baierischen Hause und der Mark Brandenburg so aufsätzige Oberhirte, mit Tode abgegangen, dem nunmehro Innocentius in der päpstlichen Würde nachgefolget. Ludwig der Römer bediente sich dieses Umstandes so gut, wie möglich, um erst die Mark mit sich und denn mit dem Papst auszusöhnen. Die Freundschaft des Kaisers schien ihm unentbehrlich, er suchte also dieselbe, so viel als möglich, beizubehalten. In dieser Absicht stellte er
1353. den 9ten Merz 1353 an Carl 4 und Herzog Boleslaum in Schlesien eine Vollmacht aus, die von der Lausitz an Marggraf Friedrich von Meissen versetzte Orte um das vorgeschossene Geld wieder einzulösen *t*). Denen Herren Marggrafen kosteten die damaligen Unruhen viel zu starke Summen, als daß sie an die Einlösung denken konten. Um Tangermünde wieder mit 200 Mark einzulösen, muste Salzwedel das Geld herschiessen, und bekam davor dieser letzte Ort die Erlaubniß, die den Marggrafen schuldige jährliche 40 Mark so lange inne zu behalten, bis der Betrag der 200 Mark wieder bezahlet wäre *u*). Die in Münchenberg befindlichen Juden wurden von Ludwig dem Römer als seine Kammerknechte dem Rath dieser Stadt vor 30 Mark Silber brandenburgischer Währung versetzet *x*). Man sieht aus diesen Handlungen, in was vor mislichen Umständen das Kammerwesen der Marggrafen in diesen Zeiten gewesen.

Endlich kam Herzog Friedrich, Herzog Stephans von Baiern Sohn, nach der Mark, und sagte sich zu Strausberg vor sich, vor seinen Vater Stephan den ältern und vor seine Brüder Stephan und Johann von allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg los, und gelobte, alle deshalb ausgestellte Urkunden wieder zurück zu geben *y*). Weil auch der Kaiser nach der Meinung des baierischen Hauses bis-

hero

s) Herrn Hofr. Lentz brandenburgische Urkunden S. 309.
t) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1086.
u) Herr Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 313.
x) Herr von Ludewig in Reliqu. T. 9 p. 545.
y) brandenburgische Urkunden S. 316.

hero noch nicht eifrig gewesen, alle Bedingungen zu erfüllen, welche er dem baierischen Hause versprochen; so ward zwischen dem Kaiser, Könige von Ungarn, Marggrafen Ludwig dem ältern, und dem Herzog von Oesterreich eine Zusammenkunft in Wien gehalten, von wo sich diese Herrschaften nach Ostern in Prag einfanden z). Hieselbst brachte es der Kaiser so weit, daß die Fürsten Albrecht und Woldemar eine Verschreibung von sich stellten, daß der bisher im märkischen Kriege gefangene und noch in Wittenberg gefangen sitzende Ruprecht der jüngere gegen Erlegung 200 Schock Pfennige pragischer Münze, wovor selbiger Pfandschaft bestellte, wieder auf freien Fuß gesetzet werden solte *a*). Endlich trug Marggraf Ludwig der ältere auf einer andern Zusammenkunft zu Passau Herzogen Albrecht von Oesterreich die Vollmacht auf, alle zwischen dem luxenburgischen und baierischen Hause obwaltende Streitigkeiten zu berichtigen *b*). Weil nun auch der Kaiser damit zufrieden war, so erfolgte vom Herzog Albrecht ein Ausspruch, welcher, so weit solcher die Mark Brandenburg betraf, enthielt, daß der Kaiser dem Marggraf Ludwig seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto zu der Mark Brandenburg und Lausitz mit Wort und That auf alle Weise, laut seiner darüber diesen Herren ausgestellten Urkunde, behülflich und beförderlich, nicht aber hinderlich, seyn solte. Der Kaiser solte auch den Marggrafen mit ganzem Ernst gegen den Papst behülflich seyn, daß solcher aus dem Bann käme, und soll solches, so oft es nöthig, vom Papst fordern, bis diese Sache beendiget sey *c*). Das Haus Brandenburg nahm auch an der Begnadigung Antheil, daß keine churfürstliche Unterthanen anderswo, als vor dem Churfürsten selbst belanget werden solten *d*). 1353.

§. 361.

Die Ludwig der Römer, so viel möglich, befördert.

Um aber das Beruhigungsgeschäfte zu endigen, stellte Ludwig der Römer aus dem Grunde nicht nur verschiedene Verzeihungsbriefe vor diejenigen, welche es bisher mit dem sogenannten Woldemar gehalten, aus *e*), sondern weil der Papst den Bann der Mark nicht eher aufheben wolte, bis der Bischof von Lebus schadlos gehalten worden; so bemühete er sich auch, diese Sache zu beendigen. Er schloß daher mit Bischof Henrich vor sich und im Namen Ludwigs des ältern und Otto, welches letztern Vormund er war, und im Namen aller seiner Freunde, sonderlich Günthers von Schwarzburg und der Stadt Frankfurt, mit Rath seines Schwagers Herzog Henrichs von Glogau und seiner Staatsbedienten einen Vergleich. Der Bischof ließ alle seine Ansprüche gegen die Marggrafen, den Grafen von Schwarzburg, die Stadt Frankfurt und alle übrigen Unterthanen fahren, dagegen wurden ihm 12000 Mark brandenburgischen Silbers versprochen, davon 6 an baarem Gelde ausgezahlet werden, vor die übrigen aber solte ihm die Stadt und Schloß Lebus und die Stadt Fürstenwalde nebst einigen Dörfern abgetreten werden. Dagegen solten von nun an alle vom päpstlichen

Stul

z) Addit. ad Chron. *Zwetlenſe* ap. Pez T. 1. p. 543.

a) von Sommersberg Scr. rerum *Silef.* T. 1. p. 989. Henr. Rebd. p. 659.

b) von Sommersberg l. c. T. 2. P. 3 p. 61.

c) von Sommersberg l. c. T. 2. P. 3 p. 60.

d) Lünig Part. Spec. cont. 2 Fortſ. 1 p. 961.

e) Gerzäus p. 131.

1354. Stul in dieser Sache ergangene Verordnungen unkräftig seyn, und sich der Bischof aller vom päpstlichen Stul erhaltenen Gerechtsamen begeben *f*). Hierdurch war also aller fernerer Vorwand des päpstlichen Kirchenbannes gehoben. Ich muß hierbey zweier Irthümer gedenken, die bey denen brandenburgischen Geschichtschreibern vorkommen, die aber bereits der selige Herr D. Becmann eingesehen. Man pflegt gemeinhin zu behaupten, daß die Stadt Frankfurt die 12000 Mark entweder ganz oder zum Theil auszahlen müssen *g*), da doch diese Urkunde gerade das Gegentheil beweiset; zweitens erzählet Justus und Angelus, daß nach ergangenem Bann die Stadt Frankfurt 28 Jahre alles Gottesdienstes entbehren müssen, und daß einigen leuten, nachdem der Bann wieder aufgehoben und Messe gehalten worden, die Priester und ihre Kirchengebräuche lächerlich vorgekommen, weil sie dergleichen noch niemals gesehen. Da aber der Papst in der Bannbulle sich selbst darüber beschweret hat, daß die Minoriten, welche, wie meine leser aus dem vorigen bereits wissen, es beständig mit dem Kaiser Ludwig und seinen Söhnen hielten, in der Stadt Frankfurt den Gottesdienst abgewartet, so kann diese Nachricht von der Stadt Frankfurt keinen Grund haben. Ueberhaupt kann man sicher schliessen, daß in allen märkischen Orten, wo sich Minoriten, eine Art von Franciscanermönchen, aufgehalten, der Gottesdienst nicht gänzlich verabsäumet worden. Doch kann es wol seyn, daß es in der Mark mehr als einen Ort gegeben, wo die Geistlichkeit aus lauter päpstlichen Anhängern bestanden, wo keine Minoriten gewesen, und wo also 20 bis 30 Jahr lang kein Gottesdienst gehalten worden. In dergleichen Orten war es freilich kein Wunder, daß einige schlecht erdachte, nichts bedeutende oder übel passende Gebräuche der römischen Kirche bey leuten, die solche niemals gesehen, und von dem, was sie bedeuten solten, nicht unterrichtet gewesen, ein Gelächter verursachet. Es war bey alle dem schon übel genug, daß der vermeintliche Statthalter Christi dem Befehl seines Herrn: Lasset das Wort reichlich unter euch wohnen, so wenig nachlebte, und es denen Minoriten verargte, daß sie denenjenigen, die begierig waren nach der lautern Milch, solche nach Amt und Pflicht darlegten.

§. 362.

1355. Endlich giebt Jacob Rebock alle hofnung auf.

Das Jahr 1355 war endlich der glückliche Zeitpunkt, in welchem die langwierigen Unruhen, worin der Betrug des vermeintlichen Woldemars und die Habsucht der Nachbarn Brandenburg verwickelt hatten, geendiget wurden. Die Herzoge von Pommern waren Ludwig dem Römer zu Wiedereroberung ihres landes getreulich behülflich gewesen. Daher schloß der Marggraf mit dem Herzog Barnim von Pommern zu Vermeidung künftiger Grenzirrungen einen Vertrag. Er überließ diesem die zu Anfang dieser Unruhen von Pommern besetzte Orte Neu Angermünde, Schwed,

f) Becmann von der Stadt Frankfurt S. 108.

g) Angelus S. 157. Justus S. 14.

h) Er beziehet sich hierbey auf die Glosse Iur. Canon. verb. Insurgunt ad Cap. Alma mater vlt. de sent. Excom. in 6to. Audiui de quodam loco in Marchia, quod tanto tempore steterat Interdictum, quod facta relaxione homines illius loci XXX et XL Ann. qui nunquam audiuerant Missam, deridebant Presbyteros celebrantes.

Schwed, Briſſow, Stolpe, Gelmersdorf und Gramzow; dagegen ließ Barnim alle Anſprüche auf Boitzenburg, Jagow, Greiffenberg, Verkentz, Neuenſund und andere Dorfſchaften fahren *i*). Der Kaiſer hatte auch die Marggrafen mit dem Hauſe Anhalt verglichen. Es iſt zu bedauren, daß weder die brandenburgiſchen noch anhältiſchen, noch andere Schriftſteller dieſen Vergleich ans Licht gebracht. Man würde, wenn ſolcher vorhanden wäre, vieles in der merkwürdigen Geſchichte dieſer Zeit klärlicher einſehen und richtiger beurtheilen können. Eben dieſes gilt auch von dem Vergleich, der mit dem Hauſe Sachſen-Wittenberg und Magdeburg geſchloſſen worden. Soll ich meine Meinung davon ſagen, ſo beſtehet ſolche darin: daß ſchon im vorigen Jahre Kaiſer Carl 4, dem die Parteien ohnedies die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten aufgetragen hatten, dieſelbigen wirklich entſchieden, ſo daß Ludwig der Römer und ſein Bruder Otto endlich von allen vor den rechtmäßigen und ohngezweifelten Beſitzer der Mark Brandenburg angenommen werden müſſen. Sachſen und Anhalt haben ſich vielleicht, weil die Sache doch nicht höher zu treiben, mit dem Löſegelde des gefangenen Pfalzgrafen Ruprechts des jüngern, und Magdeburg mit einigen abgeriſſenen Orten befriedigen müſſen. Marggraf Ludwig der Römer vermittelte in dieſem Jahre zwiſchen Pommern und Anhalt, welche ſeit der Zeit, da ſich Pommern zur baieriſchen Parey geſchlagen, mit einander in Krieg gerathen waren, Frieden *k*). Nach und nach wickelte ſich alſo die Mark Brandenburg von allen ihren Feinden los *l*). Die Gerechtigkeit unterdrückte das Unrecht, die Wahrheit vertrieb den Schein und den Betrug. So bald alſo die benachbarten Fürſten des ſogenannten Woldemars zu ihren Zwecken nicht mehr benöthiget waren, ſo bald trat dieſer, der blos von dem Wink und Befehl ſeiner Schöpfer abhieng, von dem Schauplatz wieder ab. Die Ehre derer, die ſich ſeiner bedienet, erforderte jedoch, daß dieſer Abtritt mit einer Art von einem Anſtande geſchahe. Dahin gehöret, daß er, jedennoch unter der vorigen Larve, ſich aller vermeintlichen Rechte auf die Mark Brandenburg begab, diejenigen, die ihm geſchworen, ihrer Pflichten entließ, und an die rechtmäßigen Herren verwies. Da eine ſolche Urkunde noch vorhanden, ſo will ich dieſelbe meinen Leſern zu eigener Beleuchtung vorlegen. „Wir Woldemarus von „der Gnade Godes Marggraf tho Brandenborch, Luſitz und zur Landesbergk, „lacrique imperii archicamerarius, bekennen öffentlich in dieſem Briefe, vor allen „guten Lüden, de en ſehen, hören, odder leſer, dat wy mit gutem Willen, und vor„bedachtem Mode, den bedorven Lüden, den Rathmannen und Borgern gemeinlich in „beden Steden tho Brandenborch und tho Gorzigke verlaten nnd vertragen der Hul„digung, die ſie uns gethan hebben, ſo, dat wy noch einer unſer Brüdt, der einige „Vorderniſſe darin don ſcholen, und danke en flißlich und wyſen ſie an den Durchloch„tigen Fürſten Ludwig den Römer, Marggrafen tho Brandenborch und ſienen „Bruder

1355.

i) Micrälius Pommerl. B. 5 S. 230. Garzäus S. 131. *k*) Becmanns anhält. Geſchichte Th. 2 S. 92. *l*) Ebendaſelbſt Th. 2 S. 36. Garzäus S. 131.

1355. „Bruder Otten. Tho ener steten tüchnisse hebben wy dieſen unſern Brief gegeven tho „Deſſaw, na Gades gebuhrt, A. MCCCLV. Dinſtags na Oculi, in der Fa„ſten. Die Tügen ſind die würdige Fürſten Albrecht und Woldemarus, die Brü„der von Anhalt, Hinrich von Iſenberch ꝛc. „ m)

Dieſe Urkunde zeiget, 1) daß der ſogenannte Woldemar bereits in der Faſten ſich aus denen Marken entfernet, und zu Deſſau aufgehalten habe. 2) Daß er ſich aller Huldigung verzeihe. 3) Daß er nicht nur ſeine eigene Anſprüche, ſondern auch die Anſprüche ſeiner Freunde fahren ließ. Denn in der That war dem baieriſchen Hauſe an dem Abſtande ſeiner Freunde ſowol als des ſogenannten Woldemars gelegen. 4) Daß er ſeine bisherigen Anhänger mit einem freundlichen fleißigen Dank abſpeiſe, da ſie ſich, ihre Ruhe, ihr Gut und Blut vor ihn aufzuopfern bereden laſſen. 5) Daß er die Mark an Ludwig den Römer und deſſen Bruder Otto, die er nunmehro ſelbſt Marggrafen von Brandenburg nennet, verweiſet.

Nimmermehr würde der wahre Woldemar zu dieſem Schritt ſich haben bewegen laſſen. Ein Herzog von Glogau erklärete ſich, als man ihm blos die Unabhängigkeit entziehen wolte, dahin, daß er lieber mit dem Bettelſtabe in der Hand als ein unabhängiger Fürſt im fremden Lande ſterben, als in einer Unterwürfigkeit leben wolte. Nimmermehr würde der wahre Woldemar ohne alle Vortheile zu einem ſo erheblichen Opfer ſich haben bewegen laſſen. Wer hätte es dem wahren Woldemar verdacht, wenn er denn Ueberreſt ſeiner Tage als ein Prätendent auſſerhalb der Mark in Deſſau hätte zubringen wollen? Auch der niederträchtigſte Fürſt würde ſich zu dieſem Schritte niemals entſchloſſen haben. Hätte man nur einiger maſſen wahrſcheinlich, ich will nicht ſagen, gewiß, machen können, daß dieſer Menſch das geweſen, wovor er ſich ausgegeben; ſo würde das baieriſche Haus vor ſeinen Abſtand doch wenigſtens einige Vortheile eingeräumet haben. Da er aber in der That nichts verloren, ſo gieng er ab, ohne eine Schadloshaltung zu begehren. Da er blos ein Werkzeug einiger Fürſten war, ſo ließ er ſich gefallen, ſo bald er unbrauchbar geworden, hintangeſetzet zu werden.

§. 363.

Letztere ſchickſale dieſes menſchen.

Seit dieſer kam die Perſon Jacob Rebocks in eine ſolche Unthätigkeit und Vergeſſenheit, daß man ſich gar nicht verwundern darf, wenn die alten Schriftſteller wegen ſeiner letztern Schickſale gar nicht übereinſtimmen. Einige haben vorgegeben, er ſey als ein Betrüger mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht. Aber dieſe haben von dem, was ſeine Thaten werth geweſen, und aus der Strafe des Kolups, nach dem, was ihrer Meinung nach geſchehen ſollen, darauf geſchloſſen, was wirklich geſchehen iſt. Die Umſtände einer Sache verändern dieſelbe. Der Stand derer, die ihn ans Licht gebracht, die ihn unterſtützten, war viel zu erhaben, als daß man die Unterſuchung und die Strafe bis auf das höchſte treiben konte. Andere behaupten, daß

m) Garzäus S. 132.

daß er verschwunden, und gar nicht auszumachen sey, wo er hingekommen. Diese Schriftsteller haben nach ihrem Erkäntnißgrunde geschrieben, weil sie keine Nachricht bekommen konten, wo er geblieben. Es zeigt aber solches wenigstens, wie eingezogen dieser Mensch seit dieser Zeit gelebt und leben müssen. Man entzog ihn nach und nach dem Umgange der Menschen, um ihn aus deren Gedächtniß zu bringen. Noch andere glauben, er habe sein voriges Handwerk ergriffen, und seinen Unterhalt wieder in einer Mühle gesuchet. Aber hierzu hat blos der Umstand Gelegenheit gegeben, daß man seinen Aufenthalt nicht ausfindig machen können. Doch Leute vom Stande wusten wohl, daß man ihm bis an seinen Tod das Gnadenbrodt in Dessau gönne. Hier ist er wirklich vermuthlich gleich im folgenden Jahre mit Tode abgegangen. Denn auch wegen der Zeit seines Todes können sich die Schriftsteller nicht einigen, da solchen verschiedene fälschlich auf das Jahr 1354, und andere 1356, 1357 oder 1358 setzen. Bey dieser Verschiedenheit der Schriftsteller *n*) ist wol dasjenige das wahrscheinlichste, was die brandenburgische Chronik von ihm erzählet, daß er nemlich in allem neun Jahre die Larve des Churfürsten getragen, alsdenn in Dessau verstorben, und daselbst in einer Capelle beerdiget worden. Brotuf sagt, daß diese Capelle an der mitternächtlichen Seite an der Marien- oder Schloßkirche zu Dessau belegen, und die Woldemarscapelle, oder Woldemars Begräbniß genannt werde. Mich wundert es nicht, daß die damaligen Fürsten, ihrer eigenen Ehre wegen seiner Asche noch einige Ehre erzeiget haben. Die Bildung dieses Menschen, so wie solche in des Herrn von Rocoles Betrügersammlung vorgestellt ist, und seine Thaten, machen der Nachwelt von seiner Seele die Schilderung, die er eben nicht einfältig, sondern verschlagen und listig, hochmüthig, gelehrig, gegen seine Schöpfer lenksam und gehorsam, und kurz ein Mensch gewesen, aus dem man alles hätte machen können. 1355.

§. 364.

Beantwortung der gründe derer, die ihn vor ächt gehalten.

Es scheinet mir nöthig, noch einige Worte als Beantwortungen derjenigen Gründe beizubringen, welche die Vertheidiger dieses Menschen, sonderlich den geschicktesten derselben, den jetzigen Herrn Prof. Becmann in Berlin, bewogen haben, ihn vor den wahren Woldemar zu halten. Er hatte solche auf neun Stücke zusammen gezogen, und wir wollen selbige mit eben so vielen Antworten begleiten.

1) Die Zeitgenossen, welche uns von dieser Sache Nachricht gegeben, sind in einigen Umständen verschieden, Ausländer und verdächtig, weil sie insgesamt die Partey des baierischen Hauses wegen des Kaiser Ludwigs gehalten.

Antwort. In allen Sachen, besonders dieser Art, die aus Cabinettern grosser Herren kommen, pflegt selten die Welt so genau unterrichtet zu werden, daß, wenn auch die Hauptsache bekandt, in Nebenumständen nicht verschiedene Meinungen verbreitet

n) Kranzii Vandalia Lib. VIII c. 19. Beschreibung des Elbstroms S. 289. Botho ad annum 1348. *Henr. Rebdorff.* ad 1346 p. 635. Chron. *Magd.* S. 341. Sächsische Kaiserchronik S. 271.

1355. breitet werden solten. Wir haben freilich keine märkische Schriftsteller dieser und der nachfolgenden Zeit, wir können aber aus diesem Grunde eben so leicht glauben, daß, wenn solche vorhanden wären, sie den Betrug eher entdecket, als ihn vertheidiget haben würden. Es wäre zu wünschen, daß Pulkawa, der von Kaiser Carls 4 Zeiten einen Aufsatz von der Geschichte der Mark Brandenburg gemacht, und von diesem Kaiser alle dazu benöthigte Hülfsmittel erhalten, endlich einmal aufgefunden werden möchte, oder daß wir von der eigenen Beschreibung Carls 4 von seinem Leben mehr als blosse Ueberbleibsel hätten. Es wäre zu wünschen, daß mehrere Urkunden, die diese Sache betreffen, ans Licht kämen; und vielleicht trift mein Wunsch durch die Bemühungen der neuerrichteten churbaierischen Gesellschaft der Wissenschaften ein. Da wir aber diese Hülfsmittel nicht haben, so kann man das in der Hauptsache übereinkommende Zeugniß benachbarter Schriftsteller ohnmöglich verwerfen, wofern wir nicht alle Erkäntnisquellen historischer Wahrheiten verstopfen wollen. Daß alle Zeitgenossen parteiisch seyn solten, ist nicht nur unerweislich, sondern auch bey einigen erweislich falsch. Der Haß des Papstes und dessen Bannflüche, das Verhalten des Kaisers Ludwig in der Heiratssache der Margaretha Maultasch, das Ansehen Carls 4 nach Ludwigs von Baiern Tode, nach welchem alle die Schriftsteller erst ihren Aufsatz gefertiget, und die eigene Einsicht in die Schrift Henrichs von Rebdorf, der magdeburgischen Chronik und andere Schriften, lehret, daß die damaligen Zeitgenossen mehrere Parteilichkeit gegen, als vor das baierische Haus blicken lassen.

2) Es wäre die Bemühung, einen Churfürsten unterzuschieben, mit gar zu grossen Schwierigkeiten verknüpft, theils weil man nicht ausmachen können, wem ein solcher Betrug zuzuschreiben, theils weil ein Müller zu einem solchen Werkzeuge gänzlich ungeschickt, theils weil ein solcher Betrug gar kein Mittel gewesen seyn würde, zu dem vorigen gefasten Endzweck, die Mark Brandenburg an sich zu reissen, zu gelangen.

Antwort. Eine Sache von so grosser Erheblichkeit, von so wichtigen Zwecken muste freilich mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn. Dorin aber zeiget sich vorzüglich die Geschicklichkeit der Staatsbedienten, einen Plan zu entwerfen, der zwar seine Schwierigkeiten hat, die man auch voraus siehet, aber die man zugleich durch Gegenmittel heben zu können glaubet. Was war aber wol der ganze Endzweck des verfertigten Schauspiels? Kein anderer, als die Mark Brandenburg oder doch derer wichtigsten Theile und Rechte der bernhardinischen anhältischen Linie in die Hände zu bringen, die theils der Verwandtschaft, theils der Verordnung des verstorbenen Churfürsten Woldemars wegen einen Anspruch darauf machte, der aber, wofern ihn nicht neue Gründe unterstützten, unzulänglich war. Man brauchte einen Churfürst Woldemar nothwendig, um die Marken dem Hause Baiern erst wieder aus den Händen zu bringen, weil auf keine andere Art die Rechtmäßigkeit des baierischen Besitzes in Zweifel gezogen werden konte. Ferner hatte man einen gnädigen Kaiser nöthig, der nach Abgang dieses Woldemars nicht die Mark Brandenburg als ein zurückgefal-

lenes

lenes Reichslehn anſehe, ſondern denen Gliedern der bernhardiniſchen Linie ſolche überließ, welchem man die Mark Brandenburg eigentlich zuzuſchanzen, ſich vorgeſetzet. Denen, welche eben dieſen Nutzen zur Abſicht hatten, muß man hauptſächlich die Erfindung dieſes Schauſpieles zuſchreiben, und andere Prinzen, welche bey dieſer Gelegenheit Vortheile zu ziehen bemühet waren, lieſſen ſich um ſo viel leichter mit herzinziehen, um ſo viel gröſſer ihre Vortheile waren. Es iſt wahr, die Ehrfurcht verbietet es, fürſtliche Perſonen als die Anſtifter falſcher Nachrichten und daraus erfolgenden Blutvergieſſens in Verdacht zu haben; allein die Erfahrung aller Zeiten lehret zur Gnüge, daß die Gebrechen, welche man bey regierenden Herren nicht finden ſolte, nur gar zu oft bey ihnen angetroffen werden. Man ſoll zwar nicht ohne Grund ihnen grobe Laſter, Tyranney, Haab- und Länderſucht, Betrügereien, Mordluſt und dergleichen Schuld geben: aber wenn die Zeitgenoſſen, wenn ihre Handlungen ſolche Beſchuldigung erweiſen; ſo iſt es ein Vorrecht der Nachwelt, auch Fürſten ſich nackend vorzuſtellen, und der Lobenswürdigen unter ihnen zum Beiſpiel, der Laſterhaften aber zur Verabſcheuung ſich zu bedienen. So erhaben auch der Thron iſt, ſo können die Flecken deſſelben doch nicht unkenntbar bleiben. Vielmehr macht ſolchen Tugend und Laſter nur noch ſcheinbarer. Es geſchicht leider nur gar zu oft, daß Höfe zu Erreichung auch der ungerechteſten Staatsabſichten ſich verabſcheuungswürdiger Staatsmittel und Staatsſtreiche bedienen. Es braucht nur ein Prinz ſich merken zu laſſen, daß ihm die letztern nicht misfällig ſind; ſo enthält ein Hof unter ſo vielen Bedienten gewiß auch ungewiſſe Staatsleute, die durch allerhand Ränke ihres Fürſten Abſichten zu erreichen, und mit Verluſt ihres guten Namens ſich bey demſelben einzuſchmeicheln bemühet ſind. Aber wer war derjenige Hof, welcher den falſchen Woldemar erfand. Die Zeitgenoſſen geben feierlich bald den Kaiſer, bald den Erzbiſchof von Magdeburg, bald das Haus Anhalt, bald den Herzog von Sachſen, bald einzeln, bald zuſammengenommen als Schöpfer des falſchen Woldemars an. Sie thun in der That nicht unrecht. Obgleich der Herzog Rudolph von Sachſen nach dem allgemeinen Zeugniß der bewährteſten Geſchichtſchreiber das Spiel angefangen und ausgearbeitet; ſo waren bey dieſer Ausführung Otto Erzbiſchof von Magdeburg, Kaiſer Carl 4 und Albrecht und Woldemar von Anhalt Hauptperſonen, deren Mitwirkung unentbehrlich nöthig geweſen. Des Erzbiſchofs Würde gab dem Betrüger den gröſten Theil ſeines Anſehens, und man fieng an, dem Betrüger zu glauben, ſobald dieſer Prälat vorgab, daß er die Wahrheit unterſuchet und entdecket habe. Carl 4 iſt wegen ſeiner Staatsſtreiche mehr als zu bekandt. War er im Stande, ſeinem Gegner Günther Gift beibringen zu laſſen; ſo konte er auch wol, ſich bey der Kaiſerwürde zu ſchützen, einen Betrüger belehnen, ohnerachtet er, wenn er hintergangen geweſen, doch leicht den Betrug hätte entdecken können. Dieſe Belehnung und die den Häuſern Sachſen und Anhalt ertheilte geſamte Hand waren ohnedies das einzige, was man durch die Perſon des Jacob Rebocks zu erhalten ſuchte. Die Fürſten Albrecht und Woldemar wurden in der Hauptſache nur gebraucht, das Spiel mit einigem Anſtande zu beendigen, und dem Mül-

1355.

1355. lermännchen nach veränderten Sachen einen Aufenthalt in Dessau und eine Ruhestätte in dasiger Gruft zu verstatten. Das Betragen dieser letztern läst sich noch am meisten durch den Schmerz, von der Erbfolge in der Mark Brandenburg sich ausgeschlossen zu sehen, und durch die genaue Verbindung, durch welche sie von dem Gutbefinden des Herzogs Rudolphs von Sachsen abhiengen, entschuldigen. Die Person des Betrügers macht in der That den Betrug nicht unwahrscheinlich. Die Verschiedenheit seines Namens und seines Vaterlandes ist, wie wir oben bemerket, leichtlich zu heben. Sein niedriger Stand, sein vormaliger Hofdienst, seine Kenntniß vieler Sachen, seine Gelehrigkeit, seine Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Churfürsten, und endlich die Zuverläßigkeit, daß er seine Schritte einzig nach dem Befehl des sächsischen Hofes einrichten werde, machten ihn zu dem fast einzigen tüchtigen Werkzeuge, das sich hierzu schickte, und welches zu Erreichung des vorgesetzten Endzwecks allein brauchbar gewesen. Er solte nur der Weg sey, durch welchen die Mitbelehnten in die Mark eingeführet werden wolten. Da das Spiel sich nicht so endigte, als die Feinde des baierischen Hauses wünschten, so hat der Erfolg nicht zeigen können, ob er nicht zum voraus versprechen müssen, die Regierung gleich nach beruhigter Mark den Mitbelehnten abzutreten, die ohnedies sich schon in der Mark hatten huldigen lassen, und welches er genugsam dadurch zu verstehen gab, daß er sich gegen den Erzbischof von Magdeburg verlauten ließ, daß sein ganzes Bestreben nicht sowol auf seine eigene, sondern auf seiner Verwandten Vortheile abzwecke. Sobald die Zeit einer solchen Niederlegung der Regierung gekommen, würden ihn die Unterthanen davon nicht abgehalten haben; denn zu geschweigen, daß sie hierzu nicht berechtiget waren, so zeigen die öffentlichen Urkunden, daß die hintergangenen Unterthanen, als sie die neue Unterwerfung gegen ihre neue Herrschaften verbaten, nicht sowol unter dem Woldemar, als unter den Mitbelehnten zu bleiben wünschten. Oder würde der Müller sich, die Regierung länger zu behalten, unterstanden haben, als man ihm solche zu lassen vorgenommen, wer hätte ihn gegen so ansehnliche Fürsten und gegen den Kaiser schützen wollen, wenn man auf die Befolgung seines Versprechens gedrungen, da die märkischen Einwohner, die ihm anhiengen, die aufgehende Sonne anbetungswürdiger, als die untergehende gefunden hätten? Der Lehnbrief schränkte den Erfolg der Mitbelehnung freilich auf den Tod des sogenannten Woldemars, als auf den gewöhnlichsten Fall ein, er schloß aber die Erbfolge in dem Fall nicht aus, wenn Woldemar die Regierung niederlegen wolte. Die Noth lehrte die Fürsten, dem Müller die Larve eines Fürsten anhängen, weil dieses das einzige Mittel war, durch den Verlarvten ihre Entwürfe auszuführen. Weil sie ohne einen wieder aufgestandenen Woldemar kein gegründetes Recht auf die Churmark hatten, so wolte man sich durch ihn ein Recht verschaffen. Sie hielten sich vermächtig genung, dieses Recht mit Gewalt durchzusetzen, ohne daß der vermeintliche Woldemar mit eigenen Kriegsvölkern diese Macht verstärken durfte. Würden sie einem mächtigen die Larve anvertrauet haben, so kamen sie in Gefahr, wenigstens nicht sobald zur Regierung zu gelangen, als sie wünschten.

3) Der

3) Der wahre Churfürſt Woldemar hatte ſeinen Entſchluß, aus dem Lande zu gehen, dadurch nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß er zum Beſten des anhältiſchen Hauſes entweder einen letzten Willen aufgeſetzet, oder wenigſtens ſeinen Unterthanen befohlen, die anhältiſchen Fürſten nach ihm als ihre Herren anzunehmen. 1355.

Antwort. Es iſt ſo ausgemacht noch nicht, daß der wahre Churfürſt Woldemar wirklich daran gedacht, nach ihm die Erbfolge dem Hauſe Anhalt, entweder durch einen letzten Willen, oder durch eine an ſeine Unterthanen ergangene Verordnung zu verſichern. Wenigſtens iſt dieſe Sache nicht zu der Reife gekommen, daß das Haus Anhalt davon hätte Vortheile ziehen können. Ich ſehe aber den Schluß nicht ein. Der Churfürſt beſtimmet die Anhälter zu ſeinen Nachfolgern, alſo hat er heimlich davon gehen wollen. Dieſe Beſtimmung rühret blos von einem vor ſeine Unterthanen ſorgfältigen Herrn her, der alle Hofnung fahren läſt, Leibeserben zu hinterlaſſen. Man kann mit mehrerer Gewißheit ſo ſchlieſſen: Woldemar wäre gewiß nicht eher aus dem Lande gegangen, bis er die Sache wegen der anhältiſchen Erbfolge ungezweifelt gemacht, und zu Ende gebracht hätte. Da aber das letztere nicht geſchehen, ſo konte ihn allein ein unvermutheter Tod, nicht aber eine Abreiſe verhindern, die letzte Hand an ein ſo beliebtes Werk zu legen.

4) Der vermeinte Woldemar iſt theils von Fürſten, theils von Perſonen aus dem hohen und niedern Adel, theils von vielen märkiſchen Städten, als der wahre Churfürſt erkannt worden.

Antwort. Dieſer ganze Beweis ſagt in der That weit weniger, als wozu man denſelben anbringt. Carl 4 ſtand zu der Zeit in den misslichen Umſtänden, durch die Bemühungen des Churfürſten Ludwigs des ältern einen neuen Gegner zu bekommen. Man bietet ihm die Lauſitz zur Vergröſſerung des Königreichs Böhmen an, wenn er die Entwürfe des Herzogs von Sachſen genehmigen wolte. Was that aber nicht Carl 4, um ſich zu behaupten, und ſein geliebtes Böhmen zu vergröſſern? War es nicht leichter, einen von andern geſchaffenen falſchen Woldemar zu erkennen, als nachher den Kaiſer Grafen Günther von Schwarzberg vergiften zu laſſen. Man ſiehet zwar, daß er den Jacob Rebock belehnet, ihn ſeinen Schwager und einen Fürſten genannt, ihn bey ſich zur Tafel und um ſeine Perſon gehabt: da er aber in dem Lehnsbrief ſelbſt geſtehet, daß er die Perſon des wahren Churfürſten niemals gekannt; ſo hätte er, wenn er nicht gern hintergangen ſeyn wolte, erſt eine genaue Unterſuchung anſtellen müſſen. Er hörte zwar Perſonen ab, aber nur ſolche, die wieder von andern gehört hatten, daß die Perſon wirklich diejenige wäre, vor die man ſie ausgab. Schlechter iſt wol niemals ein Beweis geführet worden! Warum wurde nicht Churfürſt Ludwig mit ſeinem Gegenbeweiſe gehöret? Furchte man ſich etwan hierdurch, daß die Wahrheit ans Licht kommen würde? Iſt ein Feldlager zu Henrichsdorf vor Frankfurt wol der Ort, wo man dieſe Sache rechtlich entſcheiden konte? Hatte der Kaiſer nicht bereits mit der gewaltſamen Vollſtreckung eines

Urtheils

1355. Urtheils den Anfang gemacht, ehe solches ausgesprochen, und ehe noch die Sache selbst untersuchet war, die dieser Ausspruch betraf? Es hatten zwar Fürsten auf ihre Eide versichert, wie nach ihrer Meinung es mit dem Woldemar seine Richtigkeit hätte. Wer waren aber solche Zeugen? Lauter Prinzen, die nach Liebe und Leid ihr Zeugniß ablegten, Mitbelehnte, oder solche, die von den Marken etwas abzuzwacken gedachten, oder welche sich als die bittersten Feinde des baierschen Hauses bewiesen. Wie sahe es aber nachher mit diesem Beweise aus, sobald Carls 4 Vortheile nicht weiter ein so unregelmäßiges Verfahren verlangten? Unparteiische, gekrönte und regierende Herren erbieten sich, einen Eid abzulegen; daß sie von dem Betruge überzeuget wären. Augenzeugen erbieten sich zu einem Eide, daß des sogenannten Woldemars Bundesgenossen auf einer Zusammenkunft eine Zerstückung und Zergliederung der Mark Brandenburg verabredet. Carl 4 belehnte nunmehro Churfürst Ludwig, doch mit Vorbehalt, daß die Sache des sogenannten Woldemars auf einem förmlichen Gerichtstage den Rechten nach untersuchet und entschieden werden solte. Dieser Fürstentag wird an einem unparteiischen Orte nach einer hinlänglichen Frist gehalten. Hier scheuet der sogenannte Woldemar das Licht. Hier erweiset Pfalzgraf Ruprecht im Namen Churfürst Ludwigs, daß der sogenannte Woldemar ein Betrüger sey. Es wird durch ein förmliches Urtheil die Betrügerey vor erwiesen ausgesprochen, und der Spruch wird rechtskräftig. Wenn hat Carl 4 regelmäßiger verfahren? Geschahe es zur Zeit, da er des sogenannten Woldemars, oder zur Zeit, da er Churfürst Ludwigs Partey nahm? Unter den Fürsten, die des sogenannten Woldemars Partey genommen, haben die Herzoge von Pommern den Betrug öffentlich anerkannt, sie verglichen sich so, wie die meisten übrigen, mit dem baierischen Hause, sobald ihre Vortheile solches zuliessen, und wer kann denen Höfen Sachsen, Anhalt und Magdeburg es verdenken, daß solche ihrer Ehre wegen am längsten bey der Stange gehalten, und sich doch endlich mit so vielem Anstand als möglich herausgewickelt. Die angeführten Grafen und Herren waren theils böhmische, theils sächsische, theils anhältische, theils mecklenburgische Vasallen, und musten das Lied ihrer Lehnsherren singen, die übrigen aber waren theils hintergangen, theils hoften sie von der Zergliederung eines mächtigen Churfürstenthums, oder im Kriege Vortheile zu ziehen. Viele aus den märkischen den Adel, und noch mehrere märkische Städte nahmen des sogenannten Woldemars Partey. Wir haben aber oben die Zeugnisse der Zeitgenossen angesehen, um von den Mitteln urtheilen zu können, wodurch man dem Betrüger diesen Anhang verschaffet. Und wenn ist wol jemals ein bürgerlicher Krieg geführet, wo nicht Unterthanen auch die ungerechte Partey ergriffen hätten? besonders wo ein Widerwillen gegen die Person des Regenten und dessen ausländischer Beamten, wo Aberglaube, listige Ueberredung und endlich öffentliche Gewalt gebraucht werden, welches alles bey dieser Gelegenheit geschahe, ohne derer versprochenen und eingebildeten Vortheile zu gedenken, die diesen oder jenen zu Annehmung der ungerechten Partey hinriß.

5) Man

5) Man nahm aber doch den Woldemar mit groſſem Beifall und vielen Freu- 1355.
densbezeigungen auf.

Antwort. Die Urſachen des Beifalls ſind eben jetzt bemerket worden, und ſo allgemein ſie immer geweſen, ſo wenig beweiſen ſie die Wahrheit deſſen, was man vorgab. Die Freudensbezeigungen bey der Aufnahme des Betrügers ſind zu dieſem Beweiſe eben ſo miſlich. Viele waren wirklich hintergangen, viele ſuchten durch dergleichen Freudensbezeigungen unter der neuen Regierung ſich mehr und reichlichere Vortheile zu verſchaffen. Aber wie oft müſſen Unterthanen Handlungen vornehmen, davon ihr Herz nichts weiß, wie oft nöthiget der Befehl und die Gewalt ſolche zu Freudensbezeugungen, die die Klugheit, ſich nach Pauli Vorſchrift zu richten, nöthiget: Jedermann ſey unterthan dem, der Gewalt über ihn hat? Müſſen nicht Beſiegte oft nach dem Verluſt ihrer Haabſeligkeiten auf dem Schutt ihrer Häuſer den ambroſianiſchen Lobgeſang unter dem Donner des Geſchützes, unter dem Klange der Glocken, und mit Beiſtimmung alles deſſen, was zur Tonkunſt gehöret, anſtimmen? Müſſen nicht oft Länder einem offenbaren Feinde, der ſie auf das grauſamſte behandelt, die Huldigung ablegen, und mit dem Munde ein Freudengeſchrey machen, da doch ihr Herz den Eid verfluchet und ihr Jauchzen verdammet? Müſſen nicht oft an feſtlichen Tagen Beſiegte in Feierkleidern Glückwünſche ablegen, Freudenfeuer anzünden, Erleuchtungen ihrer Häuſer beſorgen, und dieſes alles blos entweder auf öffentlichen Befehl, oder aus Beiſorge, daß die Unterlaſſung dieſer Stücke neues Unglück zuziehen möchte?

6) Der, welcher ſich vor den Churfürſt Woldemar ausgab, war demſelben völlig ähnlich.

Antwort. Da ich von dieſer Aehnlichkeit bereits oben geredet; ſo brauche ich mich bey dieſem Grunde nur ſehr kurz aufzuhalten. Die Aehnlichkeiten des Betrügers mit dem, deſſen Larve er trug, war entweder ſehr allgemein, wohin das Alter, die Gröſſe, Haut, Bart und Haar, und einige Muskeln und Züge des Geſichts gehöreten. Oder der livreebediente hatte bey Hofe verſchiedenes geſehen, nachgeäffet, oder der gelehrige Müller war durch die geſchickteſten Staatsbedienten unterrichtet, und ihm war es in den Mund gelegt, was er reden ſolte, und vorgeſchrieben, was er machen ſolte. Und doch fand man bey alle dieſen Hülfsmitteln Ungleichheiten zwiſchen dem wahren Churfürſten und Jacob Rebock, die man durch das Gerüchte zu heben ſuchte, daß der wahre Churfürſt eine Schwäche des Verſtandes erlitten.

7) Er wuſte viele Heimlichkeiten des churfürſtlichen Hofes und des landes, brachte auch einen churfürſtlichen Siegelring zum Wahrzeichen ſeiner Perſon mit ſich.

Antwort. Oft iſt einer angeſehenen Perſon im lande etwas eine Heimlichkeit, was doch einem livreebedienten auch nach denen kleinſten Umſtänden bekandt werden müſſen. Es iſt wahr, in Cabinettern regierender Herren werden viele Sachen ſo geheim behandelt, daß nur ſehr wenige Perſonen zu deren Kentniß gelangen. Aber wie oft kommen nicht andere Höfe hinter Sachen, die man vor wahre Geheimniſſe hält? Am wenigſten konte dem ſächſiſchen Hofe auch das geringſte unverholen blei-

1355. ben, was am brandenburgischen zur Zeit des Churfürsten Woldemars vorgegangen. Bemächtigte sich nicht Herzog Rudolph von Sachsen gleich nach Woldemars Tode der Mark Brandenburg? Wer hinderte ihn, alle Staatsschriften aus dem geheimen Archiv sich vorlegen zu lassen? Und daß die sächsischen Staatsbedienten ihre erhaltene Kentniß dazu angewendet, daß sie ihr Staatsgespenst davon unterrichtet, beweisen die Zeitgenossen. Konte nicht durch eben diesen Weg des Churfürsten Woldemars Ring an den Finger Jacob Rebocks kommen?

8) Die anhältischen Fürsten erlaubten ihm auch, nachdem Carl 4 von ihm abgesetzet, einen standesmäßigen Aufenthalt in Dessau.

Antwort. Das Haus Anhalt sahe sich freilich hiezu in diese Nothwendigkeit versetzet, um seinen guten Namen, so viel möglich, zu schonen. Denn ich sehe nicht ab, wie es sich auf eine geschicktere Art aus diesem Handel ziehen konte, da es einmal durch den sächsischen Hof sich darin hatte einflechten lassen. Daß aber bey alle dem so wenig Aufsehen, als nur möglich, von diesem dessauischen Aufenthalt des sogenannten Woldemars gemacht worden, ersiehet man aus der geringen Kentniß, welche die Zeitgenossen von seinem Aufenthalt hatten, da die wenigsten recht anzugeben gewust, wo er geblieben.

9) Noch damals übte er Majestätsrechte aus, da er durch öffentliche Urkunden brandenburgische Unterthanen ihrer Eide loszählte, und an das baierische Haus verwies.

Antwort. Diese letzteren Urkunden zeigen weit natürlicher, daß der sogenannte Woldemar mehr ein Betrüger, als der wahre Churfürst dieses Namens gewesen. Denn wie wir bereits oben gezeiget; so würde nimmermehr der wahre Churfürst ohne allen Vortheil sich seiner Rechte zum Besten des baierischen Hauses begeben haben; gesetzt, daß ihm auch die Mittel gefehlet, seine Rechte durchzusetzen. Dergleichen sogenannte Majestätsrechte des falschen Woldemars sind von sehr schlechter Beträchtlichkeit, und gehören in die Classe dererjenigen, die auch die unbefugtesten Prätendenten von Zeit zu Zeit haben ergehen lassen.

10) Sein Begräbniß in Dessau beweiset, daß er der wahre Churfürst gewesen.

Antwort. Diese unverdiente Ehre, in der Schloßkirche zu Dessau begraben zu seyn, war vor den sogenannten Woldemar, in Absicht seiner Person, sehr unverdient, wurde aber wegen des Antheils, den die anhältischen Fürsten in seiner Sache genommen, nothwendig, und war kein Beweis, daß er derjenige wirklich gewesen, vor den er sich ausgegeben, sondern eine Folge der ganzen Erfindung. Ueberhaupt ist es anzumerken, daß die meisten Gründe, die man als Beweise des wiedergekommenen Woldemars anzuführen pflegt, nichts als nothwendige Folgen der sorgfältig ausgedachten, gut unterstützten und klüglich geendigten Erfindung von der Wiederkunft Woldemars gewesen.

11) Der sogenannte Woldemar hat, wie mehrere anhältische Fürsten, keine Grabschrift bekommen.

Ant-

Antwort. Ich ſehe gar nicht ein, wie man dieſes unter die Beweiſe, daß er der rechtmäßige Churfürſt Woldemar geweſen, rechnen können: Wer keine Grabſchrift bekommen, und in der deſſauiſchen Schloßkirche lieget, iſt ein geborner Fürſt zu nennen. 1355.

Auf dieſe Gründe, deren Ungrund wir nach unſerer Meinung gezeiget, bauet der beſte Verfechter des ſogenannten Woldemars, der Herr Prof. Beemann *o*), ſeine Meinung, daß er der wahre Churfürſt Woldemar geweſen. Der Herr Profeſſor hat in der That ſeine Meinung ſo hoch getrieben, als es ſich hat wollen thun laſſen. Ich glaube aber, daß meine Leſer nunmehro im Stande ſeyn werden, am beſten zu beurtheilen, was von dieſer ganzen Sache zu halten.

§. 365.

Ludwig der Römer bekam endlich ein beruhigtes Land. Er ſahe ſich alſo in den Stand geſetzet, gegen das Ende des Jahres den merkwürdigen Reichstag zu Nürnberg, den der Kaiſer Carl 4 ausgeſchrieben, zu beſuchen. Dieſer Kaiſer hatte nunmehro ſeinen Römerzug verrichtet. Schon auf dieſem Zuge hatte er ſich vorgeſetzet, gewiſſe Reichsgeſetze zu verfaſſen. Er ſchrieb deswegen, daß er nach ſeiner Zurückkunft ſeine und des Reichs Sache und Ehre ernſtlich angreifen und befördern wolle, ſo daß alle ſeine getreue Unterthanen davon getröſtet werden ſolten *p*). Hierzu wurde von ihm der Reichstag zu Nürnberg angeſetzet. Churfürſt Ludwig der ältere und Herzog Stephan von Baiern hatten noch mit Carl 4 zu viele Streitigkeiten, als daß ſie ſich getraueten, dieſen Reichstag zu beſuchen. Aber Ludwig der Römer zeigte ſich ſchon zu Ende dieſes Jahres mit aller Pracht und anſehnlichem Gefolge eines regierenden Marggrafen von Brandenburg *q*). Der Kaiſer machte ſich deſſen Anweſenheit ſo viel möglich zu Nutze. Schon den 1ſten December gab Ludwig der Römer ſeine Einwilligung in etliche von Pfalz an Böhmen verhandelte Reichslehne in Baiern *r*). Den 3ten December ſagte er ſich von allen Anſprüchen auf Böhmen los *s*), und verſprach, keine Veſte oder andere Güter in denen Böhmen zuſtehenden Landen zu kaufen, auch keine böhmiſche Unterthanen in ſeine Dienſte zu ziehen *t*). Er erneuerte und beſtätigte die im Rauch aufgegangenen Urkunden über die Verpfändung der Stadt und Land Eger an die böhmiſche Krone *u*). Weil auch der Kaiſer die Mark Bautzen und Görlitz auf ewig mit der Krone Böhmen vereiniget hatte *x*), ſelbige aber vor dieſem Stücke der Mark Brandenburg geweſen; ſo brachte er unſern Marggrafen dahin, daß ſolcher ebenfals, wie bereits ſein Herr Bruder gethan, ſich aller Anſprüche

Ludwig der Römer hilft zu Nürnberg die goldene bulle zu ſtande bringen.

o) In Noct. *Ioach.* P. 1 p. 85. 86.
p) Wencker in Appar. et Inſtr. Archiv. p. 207.
q) Henr. von Rebdorf S. 640.
r) Lünich Part. Spec. Cont. 1 Fortſ. 1 S. 39. Goldaſt de Regn. *Bob.* App. p. 87.
s) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1150.
t) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1151,
u) von Sommersberg Scr. rerum *Sileſ.* T. 1 p. 997.
x) Die darüber ausgeſtellte Urkunde ſtehet an vielen Orten, darunter ich nur Goldaſtum anführe, in Conſt. Imp. T. 1 S. 345. In deſſen Reichsſatzungen Th. 2 S. 43, und de Regn. *Bob.* in App. docum. p. 83.

Digitized by Google

1355. auf dieſe Stücke begab *y*). Damit auch künftig keine Irrungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Marggrafen zum öffentlichen Kriege ausſchlagen möchten; ſo verglichen ſich beide Herren, daß Friedrich und Balthaſar, Marggrafen von Meiſſen alle Irrungen, die ſich zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder einer Seits, und zwiſchen denen Marggrafen Ludwig dem Römer und Otto anderer Seits, ereignen möchten, beizulegen bemühet ſeyn ſolten. Würde aber ihre Vermittelung nicht zu Stande kommen, ſo verſprach der Marggraf, den Krieg wider den Kaiſer und ſeinen Bruder nicht eher anzufangen, bis ein ordentlicher Spruch Rechtens darüber ergangen *z*). Im Januar
1356. 1356 bezeugte er, daß Leuchtenberg ein böhmiſches Lehn ſey *a*), und daß dem pfälziſchen Hauſe eine Churſtimme gebühre *b*), dagegen wurde er vom Kaiſer Carl 4 mit allen Feierlichkeiten auf dem Nürnberger Reichstage beliehen *c*). Vor allen andern aber iſt dieſer Reichstag wegen des Reichsgrundgeſetzes merkwürdig, welches unter dem Namen der goldenen Bulle bekandt, und deſſen erſte drey und zwanzig Capitel hieſelbſt mit Zuziehung unſers Marggrafen Ludwigs des Römers verfertiget worden. Die bisher öfters vorgefallenen zwiſtigen Kaiſerwahlen hatten häufige Irrungen im Reich und innerliche Kriege verurſachet. Dieſes Unglück ſolte durch ein Reichsgeſetz abgewendet werden. Weil nun die Theilungen derer Churfürſtenthümer unter mehrere Prinzen eines Hauſes zu denen zwiſtigen Wahlen vorzüglich Gelegenheit gaben, indem ein jeder mitregierender Herr zugleich an dem Churrechte Antheil haben wolte; ſo wurde verordnet, daß die Churfürſtenthümer untheilbar ſeyn, und das Recht der Erſtgeburt darin ſtatt finden ſolte. In den Churfürſtenthümern ſolte auch in denen Vormundſchaften das Recht der Erſtgeburt beobachtet werden. Die Churrechte ſolten auf dem Churlande haften, und nicht, wie durch den letzteren Vergleich zwiſchen Ludwig dem ältern und Ludwig dem Römer geſchehen, von dem Churlande abgeſondert ſeyn. Carls Künſte und Abſichten waren die vornehmſten Urſachen, daß die Chur, welche bisher bey Baiern und Pfalz zugleich geweſen, dem letztern Hauſe allein ertheilet; daß diejenige, welche zwiſchen Sachſen-Wittenberg und Sachſen-Lauenburg bisher ſtrittig geweſen, dem Hauſe Sachſen-Wittenberg überlaſſen, und daß anjetzo Brandenburg die letzte Churſtimme in der Rangordnung eingeräumet wurde. Es wurden die vornehmſten Wahlgebräuche veſtgeſetzet, und die vorzüglichſten Rechte derer Churfürſten beſtätiget. Wenn Brandenburg zur Wahl abreiſen würde, ſo ſolten demſelben Böhmen, Mainz, Magdeburg, Bamberg, Würzburg, Meiſſen, Heſſen, Fulda, Hirſchfeld, die Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Hohenlohe, Wertheim, Brauneck, Hanau, Falkenſtein, die Städte Erfurt, Mühlhauſen, Nürnberg, Rotenburg und Windsheim ein ſicheres Geleite verſtatten. Brandenburg wurde berechtiget, dem Neuerwählten das Waſchwaſſer darzureichen. Das Berufungsſchreiben an Churbrandenburg wurde zum Muſter der übri-

gen

y) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1151.
z) von Sommersberg l. c. T. 1 p. 993.
a) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1162.
b) Lünich Part. Spec. Cont. 2 Fortſetzung 1 S. 8.
c) Henrich von Rebdorf S. 640.

Digitized by Google

gen angenommen, und dieſer Churfürſt zu Vortragung des Reichsſcepters, und ihm die Stelle Sachſen zur linken Hand, welchem Pfalz zur rechten Hand gehet, angewieſen *d*). 1356.

§. 366.

Ludwig der ältere weiſt die Mark völlig an ſeine brüder.

Nun hatte gleich beim Eintritt dieſes Jahres Ludwig der ältere, laut dem geſchloſſenen Vertrag, die brandenburgiſchen Unterthanen von allen ihren geleiſteten Eiden wirklich losgezählet, und an ſeine Herren Brüder Ludwig den Römer und Otto verwieſen, nach deren Tode er ſich und ſeinem Sohne Meinhard die Erbfolge vorbehielt, wie ſolches eine Urkunde an die Stadt Belitz beweiſet *e*). Aber da Ludwig der ältere durch die goldene Bulle von der Churwürde völlig ſich ausgeſchloſſen ſahe; ſo konte der Kaiſer Carl 4 ſich eben nicht vieles von ſeiner Freundſchaft verſprechen. Er fand deshalb vor gut, mit dem Könige Caſimir von Polen das Bündniß zu erneuern, welches beide Mächte im Jahr 1348 gegen die Kreuzherren in Preuſſen, Baiern und Brandenburg geſchloſſen hatten *f*). Das gute Vernehmen, welches Churfürſt Ludwig der Römer mit dem Kaiſer unterhielt, läſſet nicht zu, daß man glauben ſolte, dieſes Bündniß ſey gegen ihn gemacht worden, daher der Mark Brandenburg hieſelbſt nur erwehnet wird, weil dieſes Bündniß nur eine Erneuerung eines bereits vormaligen Bundes geweſen. Churfürſt Ludwig der Römer ſorgte indeſſen bey ſeiner Wiederkunft nach der Mark vor die öffentliche Ruhe, und ſchloß in dieſer Abſicht mit denen Herzogen von Mecklenburg und Pommern einen allen dieſen Ländern vortheilhaften Vergleich, kraft deſſen in keinem derſelben Straſſenräuber und Beſchädiger gehegt oder geduldet, vielmehr ſelbige mit gemeinſchaftlichen Kräften verfolgt und ausgerottet werden ſolten *g*). Es war vor die Mark dieſe Vorſicht um ſo viel nöthiger, weil Ludwig der Römer, den nach Metz verabredeten Churfürſtentag noch in dieſem Jahre zu beſuchen, die Mark verlaſſen muſte.

Ludwig der Römer hilft zu Metz die goldene bulle völlig berichtigen.

Es waren auf dem vorigen Reichstage zu Nürnberg verſchiedene Punkte, die hauptſächlich die Churfürſten angiengen, unbeſtimmt geblieben, welche auf der Verſammlung zu Metz völlig erörtert, und hieſelbſt die letztern Capitel der goldenen Bulle vom 24ſten an veſtgeſetzet wurden, worin unter andern dem Erbkämmerer dem Grafen von Falkenſtein das Pferd und das Waſchbecken, welches Churbrandenburg bey Ausübung ſeines Erzamtes gebrauchet, überlaſſen, und 10 Mark Silber ausgeſetzet wurden *h*). Es war dieſe Verſammlung nicht nur, da unter andern die Churfürſten nach Vorſchrift der goldenen Bulle ihre Erzämter ausübten, ungemein prächtig *i*), ſondern es wurden darauf auch die wichtigſten Reichsſachen behandelt. Der franzöſiſche Prinz Carl, des in dieſem Jahre von den Engländern gefangenen Königs Johannis Sohn, erneuerte die vormals mit dem Kaiſer getroffenen Bündniſſe, vermöge deren von Frankreich

d) Die güldene Bulle, welche öfters abgedruckt iſt, ſtehet unter andern in Schmauſſen Corp. Iur. Publ. Acad. p. 3 f.

e) Beim Garzäo S. 333.

f) von Ludwig Rel. T. 5 p. 496. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 390.

g) Angelus ad h. a. p. 148.

h) Schmauſſen Corp. Iur Publ. Acad p. 29 f.

i) Czechorod in Marte *Morav.* p. 430.

1356. Cambray und Verdun dem Reich wieder abgetreten, und der Delphinat von demselben zu Lehn genommen werden solte *k*). Der Papst verlangte zwar von der deutschen Geistlichkeit den Zehenden, konte aber weiter nichts, als eine Beihülfe erhalten *l*). Insbesondere bezeugte Ludwig der Römer, daß Böhmen das Churrecht und Erzschenkenamt zustehe *ll*), Plauen ein böhmisches Lehn sey *m*), und die Pfalzgrafen einige Schlösser mit seinem Vorbewust an Böhmen verkaufet hätten *n*).

§. 367.

Und bevestiget den landfrieden.

Ludwig des Römers Zurückkunft in die Mark, wo in seiner Abwesenheit Marggraf Wilhelm von Meissen Statthalter gewesen *o*), war um so viel nothwendiger, da ein gewisser Namens Teufel sich seiner Abwesenheit bedienet hatte, das land zu beschädigen und Räubereien auszuüben. Die Stadt Salzwedel hatte solchen geheget, und ihm Aufenthalt verstattet. Nun war zwar Teufel vestgemachet, aber die churfürstlichen Beamten drungen auch auf eine Genugthuung von der Stadt Salzwe-

1357. del. Ludwig der Römer erbarmte sich aber 1357 des Orts, und begnadigte dessen Einwohner wegen ihrer Vergehung *p*). Damit auch inskünftige dergleichen Räuber nirgend weiter geheget werden möchten; so verfügte sich Ludwig der Römer nach Lübeck, woselbst unter andern König Woldemar 3 von Dännemark, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Casimir von Stettin, Bogislaus von Wolgast, Erich von Sachsen-Lauenburg, Albrecht von Mecklenburg, die Grafen Nicolaus und Henrich von Holstein, Adolph von Oldenburg, und andere mehr, erschienen waren. Alle diese Staaten vereinigten sich zu gemeinschaftlicher Verfolgung der landbeschädiger. Sie beschlossen, solche mit dem Strange zu bestrafen, unter sich aber den Landfrieden und gute Eintracht aufs genaueste zu beobachten *q*). Ludwig der Römer konte also in seinem und seines Bruders Otto Namen die Regierungsgeschäfte in der Mark Brandenburg ruhig behandeln *r*); obgleich seine Herren Brüder Lud-

1358. wig der ältere und Stephan mit dem Kaiser in öffentlichen Krieg gerathen waren, der jedoch bald darauf, als Carl 4 mit einem starken böhmischen und mährischen Heere in Niederbaiern eingefallen und solches verwüstet hatte, vermittelt wurde *s*). Ludwig der ältere hatte nicht nur 1358 alle seine Ansprüche auf Holland, Hennegau, Seeland und Friesland unter gewissen Bedingungen an seinen Bruder abgetreten *t*), sondern auch seinen einzigen Prinzen Meinhard mit einer österreichischen Prinzessin zu Passau, seines zarten Alters unerachtet, vermälet *u*), welcher seit dieser Zeit wegen der ihm vorbehaltenen Erbfolge in der Mark Brandenburg bereits die Ehren-

benen-

k) Balbinus Epit. rerum *Boh.* p. 388.
l) Secanda vita *Innoc.* IV. ap. *Baluzium* in vitis Papar. Aven. Henr. von Rebdorf S. 633.
ll) Göttingische Bibliothek S. 264.
m) Balbinus Epit. L. 3 c. 17 p. 329.
n) Lünich Cod Dipl. Germ. T. 1 p. 390.
o) Garzäus S. 133.
p) Hrn. Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 328.
q) De primordiis vrbis *Lubicanae* ap. *Meibom.* T. 1 p. 614.
r) Hrn. Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 965.
s) Henrich von Rebdorf S. 641.
t) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 2 p. 2442.
u) Henrich von Rebdorf S. 642.

Digitized by Google

benennung eines Marggrafen zu gebrauchen angefangen x). Vorzüglich glückte es dem baierischen Hause 1359, daß der Papst dem neuen Bischof von Freysingen, Paul, endlich auftrug, Ludwig den ältern, Herzog Stephan und ihre Erben, Land und Leute vom Kirchenbann, worein solche zu Zeiten Kaiser Ludwigs gerathen, loszuzählen. Der Bischof von Freysingen hielt selbst in München eine öffentliche Messe, zählte den Marggrafen Ludwig den ältern und dessen Gemalin Margarethe von allen gegen sie ergangenen Verordnungen los, sprach über diese Eheleute den priesterlichen Seegen, und gab im Namen des Papsts die Erlaubniß, daß dieses Paar ihrer Verwandtschaft ohngeachtet, und ohnerachtet sie bey Lebzeiten des ersten Gemals Margaretha verbunden, künftig als rechtmäßige Eheleute gehalten werden solten. Man verlangte zwar auch, daß der verstorbene Kaiser Ludwig in der Erde vom Kirchenbannn losgezählet werden solte. Weil aber der Bischof hierzu keinen päpstlichen Auftrag hatte; so konte man solche so wenig erhalten, daß vielmehr der Bischof verlangte, es solte dieser Kaiser sogar wieder ausgegraben werden. Da jedoch dessen Erben sich diesem wunderlichen Ansinnen standhaft widersetzten, so muste der Bischof in diesem Stücke nachgeben y). Der Kaiser selbst suchte seit dieser Zeit die Freundschaft Ludwigs des ältern beizubehalten, und schloß mit demselben einen Vergleich, daß kein Theil zum Schaden des andern Diebe, Räuber, Mordbrenner in seinem Lande hegen und Aufenthalt geben wolte z). Ludwig der Römer suchte indessen die in den unglücklichen Zeiten von der Mark abgerissene Stücke wieder herbeizuschaffen. Er glaubte besonders berechtiget zu seyn, sich der Stadt Pasewalck, welche Pommern an sich gezogen, zu bemächtigen. Er rückte daher mit einigen zusammengezogenen Völkern vor diesen Ort, zog sich aber bey der Herannäherung des Herzog Barnims 3, des Grafen Otto von Eberstein und des Grafen Ulrich von Fürstenberg, die mit einem Entsatz herbey eileten, zurück. Herzog Albrecht von Mecklenburg bemühete sich, diese entstandene Mishelligkeiten in Zeiten beizulegen, und es gelung ihm, beide strittige Parteien dahin zu vergleichen, daß Pasewalck, nebst alt und neu Torgelow so lange in pommerischen Händen bleiben solten, bis 13000 Mark löthigen Silbers entrichtet wären a).

1359. Ludwig der ältere kommt aus dem kirchenbann.

Ludwig des Römers irrungen mit Pommern werden beigelegt.

§. 368.

Gleich mit dem Eintritt des 1360sten Jahres trat Marggraf Otto die Mitregierung in der Mark Brandenburg an, weil sich nunmehro Urkunden finden, die von Ludwig dem Römer und Otto zugleich ausgestellet sind b). Um nun die kaiserliche Belehnung vor den Otto zu erhalten, reiseten beide Herren Brüder noch zu Ende des Januars zum Kaiser nach Prag. Hieselbst versprach Carl 4, daß er in ihren landen nichts an sich kaufen, noch ihre Lehnleute von ihnen abziehen wolte, wogegen die Herren Marggrafen auch dieses von ihrer Seite von Böhmen versicherten. Da Carls Kunst-

1360. Marggraf Otto trit die mitregierung an.

x) von Ludwig Rel. T. 4 p 292. y) Henrich von Rebdorf S. 633.
z) Götting Biblioth. T. 1 S. 266. a) Garzäos S. 133. Micrälius Pommerl. B. 3 S. 235.
b) Leibnitz Cod. Iur. Gent. Dipl. Mant. P. 2 p 250 Lünich Part Spec. Cont. 2 Forts. 1 S. 9. Ditmar vom Herrnmeisterthum S. 29. 31. Herr Gercken Fragm. Th. 3 S. 70.

1360. Kunstgrif, sein Reich zu erweitern, hauptsächlich darin bestand, daß er durch Geld und andere Mittel die böhmische Lehnsherrlichkeit ausserhalb Böhmen in den Ländern seiner Nachbarn beständig zu erweitern suchte; so war diese Sorgfalt beiden Herren Brüdern ungemein erheblich *c*). Carl 4 machte sich der Anwesenheit der Marggrafen ebenfals zu Nutze. Den 1sten Februar gab Ludwig der Römer ein Zeugniß, daß die Veste Floß eigenthümlich zu Böhmen gehöre, und nicht vom Reiche verpfändet sey *d*). Hierauf erfolgte die Belehnung des Marggrafen Otto von Brandenburg, worüber den 2ten Februar vom Kaiser eine Urkunde ausgestellet wurde *e*). Doch erklärete Carl 4 bald darauf, daß die dem Otto ertheilte Belehnung weder dem deutschen Reiche, noch der Krone Böhmen, noch endlich dem Herzoge von Pommern in ihren Rechten nachtheilig seyn solte *f*). Auch Otto muste über die Veste Floß eben ein solches Zeugniß ablegen, wie Ludwig der Römer gethan *g*).

Ludwigs des Römers gemalin läßt sich in dem leibgedinge huldigen.

In der Abwesenheit derer Marggrafen hatte indessen Ludwig des Römers Gemalin Ingeburg, wie aus Urkunden zu ersehen, in der Stadt Perleberg die Huldigung *h*), als in einem zu ihrem Leibgedinge gehörigen Orte eingenommen. Nachdem aber die Herren selbst zurückgekommen, ward unter ihnen verglichen, daß, was in der alten Mark einer von beiden in Regierungssachen belieben würde, von beiden genehmiget seyn solte, besonders, wenn einer von beiden Herren Brüdern sich ausserhalb landes aufhalten möchte *i*). Es war diese Einrichtung um so viel nöthiger, da Marggraf Ludwig der Römer auf Ansuchen des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen Winrich von Kniprod einen Zug den Creutzherren zu gute nach Preussen gegen die heidnischen Litthauer unternehmen wolte. Es konte dieses ohne Gefahr des Landes geschehen, da nicht nur Marggraf Otto die Regierungsgeschäfte besorgte, sondern auch Brandenburg, Mecklenburg und Pommern aufs neue wegen gemeinschaftlicher Verfolgung derer Strassenräuber sich mit einander vereiniget hatten *k*). Die Litthauer hatten sich durch ihre erschrecklichen Thaten in der Mark Brandenburg bey dem 1326 vorgenommenen Einfall in die Mark Brandenburg eine gerechte Ahndung der Marggrafen zugezogen. Auch zu den mislichsten Zeiten ist es nicht rathsam, einen Nachbarn unverschuldeter weise anzufallen. Die Vorsicht behält sich einen Zeitpunkt vor, wo das Wiedervergeltungsrecht mit vollem Maaß ausgeführet werden kann. Der deutsche Orden hatte niemals die Freundschaft des baierischen Hauses verscherzet, und die Dankbarkeit ermunterte Ludwig den Römer, nach beruhigten eigenen Staaten, seine Freunde zu unterstützen. Er kam zu Fasten zu rechter Zeit an, eben da unter der Anführung des tapfern Marschalls Schindekopfs ein frischer Einfall in Litthauen vorgenommen werden solte, der auch so glücklich ablief, daß der litthauische Herzog Kinstud gefänglich nach Preussen eingebracht werden konte *l*).

Ludwigs des Römers zug in Litthauen.

In-

c) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1218.
d) Lünich l. c. T. 1 p. 1219.
e) von Ludwig Rel. T. 10 S. 181.
f) Ebendaselbst S. 184.
g) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1219.
h) von Ludwig Rel. T. 9 p. 531.
i) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 329.
k) Angelus in ann. ad h. a. p. 158.
l) Dlugoſſus Hiſt. Pol. ad h. a. p. m. 1125.

Indeſſen war Marggraf Otto beſchäftiget, in der Mark die Huldigung einzunehmen. Er ſtellete an die Stadt Stendal einen Verzeihungs- und Begnadigungsbrief aus *m*). Er beſtätigte ſowol neu Salzwedel *n*), als auch der Altſtadt Salzwedel *o*) ihre Freiheiten. Er verſprach in Salzwedel ſeines Bruders Stephans Verzichtbriefe verleſen zu laſſen, und vom Churfürſt Ludwig dem ältern ebenfals entweder mündlich oder ſchriftlich ſie von dem dieſem Herrn geleiſteten Eide loszählen zu laſſen *p*). Er beſtätigte der Stadt Werben ihre Freiheiten *q*). Es ſind alle dieſe Urkunden von ihm zugleich im Namen ſeines Bruders Ludwigs des Römers ausgeſtellet worden. Doch am Fronleichnamstage befand ſich Ludwig der Römer ſchon wieder in der alten Mark, und war durch eine milde Schenkung gegen GOtt vor den geleiſteten Schutz dankbar *r*). 1360. Da indeſſen Otto die regierung beſorgt.

Es ſcheinet nichts deſtoweniger aus den 1361 ausgefertigten Urkunden *s*), daß, wenn Ludwig der Römer in der Mark gegenwärtig geweſen, ſolcher hauptſächlich die Regierungsgeſchäfte beſorget habe. 1361.

§. 369.

Im October dieſes Jahres verſtarb Ludwig der ältere unvermuthet, nachdem er jedoch mit den Sacramenten der Kirche verſehen war, zu München, woſelbſt er auch ſeine Begräbnißſtätte gefunden. Dieſer Herr vermälte ſich 1322. Tod des churfürſten Ludwigs des ältern.

1) mit Margaretha, Königs Chriſtophs 2 aus Dännemark Prinzeßin, die aber ohne Erben 1341 mit Tode abgegangen. Deſſen gemahlinnen

2) Mit der Margaretha Maultaſch, Henrich Herzogs von Kärnthen Tochter und Erbin von Tyrol. Sie hatte ſich 1327 mit dem böhmiſchen Prinzen Johann Henrich vermälet, von dem ſie ſich aber 1341 ſcheiden ließ, und dagegen den Churfürſten von Brandenburg, Ludwig den ältern, heiratete. Nach ihres 2ten Gemals Tode hatte ſie wegen der Vormundſchaft ihres Sohnes ſchwere Streitigkeiten. Nach deſſen Tode trat ſie die Grafſchaft Tyrol 1364 dem Hauſe Oeſterreich ab, und verſtarb 1366. Weder ihre Schönheit, wovon ihr Beiname zeiget, noch ihre Tugend werden von den Schriftſtellern erhoben. Sie gebar ihrem letztern Gemal

3. Meinhard 1344, über deſſen Vormundſchaft ſich ſchwere Streitigkeiten ereignet haben. Er ſchrieb ſich, weil ihm der Anfall auf die Mark Brandenburg vor- und kinder.

m) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 351.

n) Ebendaſelbſt S. 339.

o) Ebendaſelbſt S. 340.

p) Ebendaſelbſt S. 342.

q) Ebendaſelbſt S. 346.

r) Herr Gercken Fragm. March. P. 1 p. 73.

s) Der bezeugte, daß er in den Tauſch wegen Parckſtein eingewilliget. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1251. Er belehnt die Herren von Izenplitz nach des Herrn Hofr. Lenz Urkunden S. 353. Er gab eine Verordnung wegen der Gildemeiſter der alten Stadt Salzwedel, Ebendaſ. S. 354. Er gab der Neuſtadt Salzwedel einen nochmaligen Verzeihungsbrief, Ebendaſ. S. 356. Er befreiete die Stadt Luckau von dem Zoll in Miltenwalde, Herr Appellationsrath Wilcke de *Ticemanno* in Doc. p. 236. Er bezeugte, daß Herzog Rudolph von Oeſterreich auf Böhmen Verzicht gethan. Balbinus Epit. p. 327.

1361. vorbehalten war, einen Marggrafen von Brandenburg, welchen Titel auch seine Frau Mutter bis an ihr Ende beibehalten *l*). Aber auch dieser Prinz starb, ohnerachtet er sich mit einer österreichischen Prinzeßin vermälet, unbeerbt 1363, worauf Tyrol durch dessen Frau Mutter, wie bereits erwähnet worden, dem Hause Oesterreich überlassen ist, worüber aber das Haus Baiern äusserst unzufrieden sich bezeigte *m*).

b. Und Elisabeth.

Sein character. Ludwig der ältere stellte eine ansehnliche Person vor, die dem Frauenzimmer nicht unangenehm war. Er selbst war ein gar zu grosser Liebhaber des Frauenzimmers, es mochte solches vereheliget seyn oder nicht. Seine erste Gemalin legte er sich als ein Kind, die zwote, um Herr von Tyrol zu werden, bey; und es scheinet, daß die Liebe an beiden Vermälungen auf seiner Seite nicht viel Antheil gehabt. Er hat sich in seiner Regierung anfangs völlig durch seinen Herrn Vater und das Haus Schwarzburg lenken lassen, doch bewies er, besonders nach dem Tode seines Herrn Vaters, daß er an demselben den klügsten Monarchen zu Lehrmeister gehabt, und daß seine Staatseinsichten, seine Tapferkeit und Standhaftigkeit ihn nicht unwürdig machten, ein Sohn des Kaiser Ludwigs von Baiern zu seyn. Ohnerachtet er den Papst, den Kaiser und mehr als halb Deutschland gegen sich hatte; so machte er durch Gegenkaiser dem Carl 4 doch so viel zu schaffen, daß sich selbiger endlich nach seinen Absichten bequemen, und ein Werkzeug werden muste, den römischen Hof zu seiner Aussöhnung zu bewegen, und selbst der Papst sahe sich bemüßiget, zuletzt eine Heirat vor rechtmäßig erklären zu lassen, bey welcher nichts weniger als die päpstlichen Rechte geschonet waren. Bey den Märkern hatte er wenigere Liebe, als in den baierischen Landen. Die ersteren glaubten, bey ihm als einem Ausländer nicht die Landesväterlichen Gesinnungen anzutreffen, die sie an ihren anhältischen Fürsten zu beobachten gewohnt waren. Man beschwerete sich insbesondere, daß er Landesbedienungen an Fremde und Ausländer vergebe. Alles dieses verursachte zwar einen fast allgemeinen Abfall, sobald Jacob Rebock von benachbarten Fürsten die Larve des Churfürsten Woldemars erhalten hatte; und es war blos seiner persönlichen Tapferkeit zuzuschreiben, daß er sich in dem einzigen Frankfurt gegen den Kaiser, 14 Fürsten und viele Grafen und Herren so glücklich erhielt. Eben diese schlechte Gesinnung der märkischen Unterthanen gegen seine Person brachte ihn endlich zu dem Entschluß, die Mark Brandenburg seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto zu überlassen, und sich und seinen männlichen Nachkommen den Rückfall vorzubehalten. Die Mischung der Tugend und des Lasters waren bey ihm so stark, daß man in der That nicht bestimmen kann, welches vor beiden überwiegend gewesen.

§. 370.

l) Gewoldus ad *Hundii* Metr. *Salisb.* T. 3. p. 115. Duellius de Ord. Crucif. P. 2 p. 224. Lünig T. 7. 1. p. 228.

m) Henr. *Rebdorff.* p. 643. 644. Hübners genealogische Stammtafeln T. 1. Tab. 133. 129. 125.

§. 370.

1362.

In der Mark Brandenburg hatte der Tod Ludwigs des ältern nichts veränderliches nach sich gezogen. Es scheinet, daß 1362 Otto abwesend gewesen. Vielleicht befand er sich in Baiern, weil daselbst wegen der Vormundschaft Meinhards, Ludwigs des ältern Sohns, alles in Bewegung war. Denn nach den Urkunden *x*) besorgte in diesem Jahr Ludwig der Römer sowol die märkischen Landes- als die Reichssachen allein. Die vorigen Unruhen hatten die baierischen Herren in schwere Schulden gestürzet, und die ordentlichen Landeseinnahmen reichten bey weitem nicht zu, weder die aufgenommenen Gelder zu bezahlen, noch die deshalb versetzte Orte einzulösen. Ludwig der Römer wandte sich daher an die Landesstände, welche ihn auch mit beträchtlichen Summen unterstützten, sonderlich gaben die Städte in der alten Mark 2100 Mark brandenburgischen Silbers zu diesem Behuf her, wogegen ihnen Ludwig der Römer die Versicherung ertheilte, daß sie an niemanden versetzt werden solten, wofern nicht die äusserste Nothwendigkeit Ludwig den Römer und seinen Bruder Otto hierzu bemüßigte *y*). Sonst bestätigte Ludwig der Römer als Churfürst auf kaiserliches Ansinnen die Befreiung, welche der Kaiser der Reichsstadt Schweinfurt zugestanden *z*), und gab zu Nürnberg seine Einwilligung durch seine Unterschrift, als Carl 4 dem Burggrafen von Nürnberg die fürstliche Würde erneuerte und bestätigte *a*).

Dieser tod hatte in der Mark keinen einfluß.

Der unvererbte Tod Meinhards, Ludwigs des ältern einzigen Prinzen, welcher 1363 erfolgte, hatte die Vorsicht Ludwigs des ältern, in Absicht der Erbfolge in der Mark Brandenburg, unnützlich gemacht. Indessen gab dieser Todesfall zu andern sehr wichtigen Veränderungen in der Mark Brandenburg Anlaß. Otto besuchte des Kaisers Liebling Dieterich Kagelwit, Erzbischof von Magdeburg, einen gebornen Stendaler, zu einer Zeit, da solcher eben an einem dauerhaften Frieden seines Hochstifts arbeitete. Der Erzbischof hatte sich zu Sandow huldigen lassen, ungeachtet dieser Ort eine schriftliche Versicherung aufweisen konte, daß er niemals von der Mark Brandenburg abgerissen werden solte *b*). Bey des Marggrafen Anwesenheit in Magdeburg wurden verschiedene Landesangelegenheiten besorget. Er belieh die von der Schulenburg *c*). Er fertigte an die von alt und neu Salzwedel einen Verzeihungsbrief wegen einiger Ausschweifungen gegen die Judenschaft und Bescheinigung über erhaltene 320 Mark brandenburgischen Silbers aus *d*). Er beschenkte die von Döbelin mit Gütern und Einkünften *e*).

1363.

Hingegen entstehen in Tyrol unruhen nach Meinhards tode.

Indessen hatte Carl 4 mit den beiden Gebrüdern Ludwig dem Römer und Otto einen der merkwürdigsten Vergleiche zu Stande gebracht. Der Kaiser war in der Sache, die

Erbverbrüderung der brandenburgischen herrn mit dem luxemburgischen hause.

x) Herr Gercken Fragm. P. 1. p. 74.

y) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 57.

z) Lünich Part. Spec. Cont. 4 T. 2 S. 399.

a) Müllers Reichstagstheatrum Max. 1. P. 2 p. 394.

b) Herrn Geh. Rath von Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. 1 S. 78.

c) Hahn Collect. Monum. Tom. 1 p. 271. Herr Gercken Fragm. P. 1 p. 76. Herr Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 967.

d) Ebendas. S. 359.

e) Herrn Hofrath Lenz Grafensaal S. 150.

1363. die Grenzen seines Reichs und seiner Macht zu erweitern, unermüdet, wobey er alle Gelegenheit, alle Mittel brauchte. Meinhards Tod und einiger Kaltsinn zwischen den brandenburgischen Herren mit Herzog Stephan von Baiern, der Oberbaiern allein in Besitz genommen, bahnete Carl 4 den Weg. Er beredete Ludwig den Römer und Otto, am Sonnabend vor Judica in der Fasten zu Nürnberg mit dem luxemburgischen Hause eine Erbvereinigung und Erbverbrüderung zu schliessen. In der Urkunde, die beide Brüder darüber ausgestellet, sagen sie: daß sie in Gegenwart des Kaisers mit wohlbedachtem Muth, mit Rath ihrer getreuen Unterthanen, gutem Willen und rechtem Wissen Wenceslaum, des Kaisers erstgebornen Sohn, und alle des Kaisers männliche Erben, wieviel er noch künftig bekommen möchte, und dieser Kinder Erben und Erbeserben, und, wofern dieselben nicht mehr vorhanden wären, des Kaisers Bruder Johann, Marggraf von Mähren, und dessen Erben und Erbeserben, männlichen Geschlechts, zu sich und in ihre Gesellschaft genommen. Sie solten sich mit ihnen Marggrafen von Brandenburg und zu Lausitz nennen und schreiben. Eigen Lehn, Herrschaften, Fürstenthümer und Würden haben und halten, das brandenburgische Zeichen und Wappen in Panieren und sonsten nach fürstlichen Sitten beständig zu aller ihrer Nothdurft, Ehren und Würden nach freier Willkühr aufwerfen und führen können. Sie erlaubten, daß ihr nunmehriger Bruder Wenzel vor sich und seine Erben und des Kaisers künftige männliche Erben in der Person Herzogs Boleslai von Schweidnitz und Jauer, endlich Johann von Mähren zu ihres lieben Bruders Wenceslai Hand recht und redlich belehnet würden, weshalb sie dem Kaiser diese Lehn mit Fahnen der Marggrafschaft Brandenburg und Lausitz und zwar mit der gewöhnlichen Schönheit und Zierde dem Kaiser aufgelassen hätten, um sie so zu verleihen, daß Ludwig und Otto und ihre männliche Erben und Erbeserben im Besitz bleiben, die neuverbrüderten aber ihnen folgen solten. Würde Ludwig der Römer und Otto ohne männliche Leibeserben sterben, oder ihre männliche Erben also vergiengen, daß dieselben ihres Leibeserben, männlichen Geschlechts, nicht hinter sich liessen, alsdenn solte Brandenburg und Lausitz die oberste Kammermeisterwürde und die Churstimme mit allen Zubehörungen auf ihren nunmehrigen Bruder Wenzel auch alle andere des Kaisers Söhne und deren männliche Nachkommen; und wenn auch dieselben nicht mehr vorhanden, auf den Marggrafen von Mähren Johann und dessen männliche Erben und Erbeserben fallen. Würde Ludwig der Römer oder Otto, oder ihre männliche Erben Töchter hinter sich lassen; so solten die Mitbelehnten dieselben wirklich als Fürstenkinder bestatten, also daß jeglicher Tochter 10000 Schock grosser Pfennige Prager Münze, welche nach jetziger Münze 25000 Thlr. betragen möchten, gefolget und mitgegeben würden. Bey alle diesem bedungen sich die Marggrafen aus, daß, so lange sie oder ihre männliche Nachkommen vorhanden wären, sie in der Regierung und Nutzung der brandenburgischen Länder, der Erzkämmererwürde und Churstimme unbeirret blieben. Es solte Frau Ingeburg, Marggraf Ludwigs des Römers Gemalin, bey ihrem Leibgedinge gänzlich ungehindert bleiben, dagegen solten alle Landesunterthanen und

Beam-

Beamten der Marggrafſchaft Brandenburg und Lauſitz dieſen gegenwärtigen Erbverbrüderungsvertrag beſchwören, und ihre beſiegelte Briefe darüber ausſtellen, ſobald es der Kaiſer, Boleslaus von Schweidnitz und Johann von Mähren verlangen würde. Endlich wurde der Kaiſer und ſämtliche geiſtliche und weltliche Reichsfürſten erſuchet, der erſtere, dieſen Vertrag zu beſtätigen, die letzteren, ſelbigen zu bezeugen und darein zu willigen *f*). 1363.

§. 371.

Was deshalb in der Mark. vorgegangen.

Der Kaiſer ertheilte nicht nur ſowol die Beſtätigung dieſes Vergleichs, als auch den Erbverbrüderten die Mitbelehnung, ſondern er brachte die Churfürſten Gerlach von Mainz, Ruprecht den ältern von der Pfalz, und Rudolph von Sachſen leichtlich zu Ertheilung des von ihnen geforderten Zeugniſſes ihrer Einwilligung, ſo wie auch daſſelbe Ludwig der Römer, als Churfürſt von Brandenburg, und er ſelbſt als König von Böhmen that *g*). Die regierenden Marggrafen machten die Erbverbrüderung in ihren Landen kund, und wieſen ſelbige an, den Erbverbrüderten eine der Erbverbrüderung gemäſſe Huldigung zu thun, wobey ſie zugleich verſicherten, daß dieſe Huldigung allen ihren Rechten, Ehren, Freiheiten und Gnaden in keinem Stücke nachtheilig ſeyn ſolte *h*). Der Kaiſer ſelbſt kam nach der Mark, nahm die Huldigung ein, und beſtätigte den märkiſchen Unterthanen ihre Rechte und Freiheiten, wie ſolches aus einer Urkunde an die Altſtadt Salzwedel erhellet. Bey dieſer Gelegenheit wurde zugleich zu Frankfurt an der Oder eine anſehnliche Verſammlung verſchiedener Fürſten gehalten. Churfürſt Rudolph von Sachſen, Erzbiſchof Dieterich von Magdeburg der päpſtliche Legat Petrus, Johann Biſchof von Olmütz, Johann Biſchof von Leutomiſchel, Henrich Biſchof von Lebus, Boleslaus Herzog von Schweidnitz und Jauer, Przimislaus Herzog von Teſchen, Boleslaus Herzog von Oppeln, Henrich von Brieg, Johann von Oſſwiecziu, Caſimir und Caſimir Vettern, Herzoge zu Stettin, Henrich und Günther Gebrüder von Schwarzburg, genannt von Arnſtädt, Burchard und Johann Burggrafen zu Magdeburg, Berthold Graf zu Henneberg, Günther Graf zu Werben, Henrich Voigt von Plauen, Heurich Voigt von Gera, Johann Herr von Hackeborn, Borſe von Rieſemburg, Johann und Beniſch von Wartemberg, Friedrich und Dieterich von Schonemburg, Thyme von Koldicz, Peter von Bredow, Johann von Rochow, Hermann von Wolkow, und viele andere Standesperſonen waren hieſelbſt gegenwärtig *i*). Der Kaiſer gab hieſelbſt dem Erzbiſchof Dieterich von Magdeburg bey dieſer Gelegenheit eine Verſicherung, daß, wenn ſein Haus zum Beſitz der Mark Brandenburg gelangen würde, die von der Stadt Havelberg vorgenommene Huldigung dem Erzbiſchof an Bezahlung der 30 Schock Geldes, die er von Havelberg zu fordern, nicht nachtheilig ſeyn ſolte *k*). Weil unſere Marggrafen ſich anheiſchig gemacht, der

f) Hrn. P. Rüdemanns altmärkiſche Hiſt. Sachen, Sammlung 1. S. 186. Gerzaus S. 132. Künich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1278.

g) Künich S. 186.

h) Herrn Hofr. Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 361.

i) Rüdemann l. c. S. 185. 193. 194.

k) Hrn. Hofr. Lentz magdeb. Stiftshiſt. S. 333.

1363. Krone Böhmen bey allen Gelegenheiten gegen jedermann beizustehen *l*), so muß sich wol Böhmen in Absicht Brandenburgs zu einer ebenmäßigen Hülfe verstanden haben, woraus die Herrn Marggrafen vor ihr Land viele Vortheile zu ziehen gedachten, welches sie ebenfals zu dieser Erbverbrüderung bewegen können. Aber sowol das Haus Anhalt, als die übrigen Brüder unserer Marggrafen *m*) waren mit diesem Vergleich schlecht zufrieden. Die ersteren vermeinten noch immer, eine Anforderung wegen der Mitbelehnschaft machen zu können, die sie bey Gelegenheit des falschen Woldemars erhalten. Sie mutheten daher den märkischen Städten in eigenen Schreiben zu, sich treulich an dasjenige zu halten, was sie damals dem Hause Anhalt eidlich angelobet hatten *n*). Da aber die eingenommene Huldigung sich auf die Mitbelehnschaft, diese aber sich auf den Umstand gründete, daß Churfürst Woldemar wirklich nicht gestorben, sondern nach einer langen Abwesenheit wieder gekommen, dieser Hauptgrund aber falsch durch Urthel und Recht befunden wurde, so fiel hierdurch sowol die Mitbelehnung des Hauses Anhalt, als auch die sich darauf gründende Huldigung der märkischen Städte weg. Eben von solcher Beschaffenheit waren auch die Ansprüche Herzog Stephans von Baiern und seiner Nachkommen. Dieser Herzog Stephan hatte sich, wie wir oben bemerket, theils durch den Theilungsvertrag mit seinem Bruder Ludwig den ältern, theils durch die ausdrückliche Lossprechung der brandenburgischen Unterthanen von ihren geleisteten Pflichten alles Rechtes und aller Ansprüche begeben; und folglich konten sie mit Recht sich über das Betragen ihrer märkischen Brüder nicht beschweren. Es würde nicht einmal Kaiser Carl 4 sich leichtlich haben bewegen lassen, den Herzog Stephan und seine Nachkommen durch die Mitbelehnung mächtiger zu machen, wenn gleich Ludwig der Römer und Otto auch auf die Gedanken gekommen wären, vor die Vortheile ihres Bruders Stephans und seiner Nachkommen zu arbeiten. Sie hatten in der That noch weniger Recht, die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu verlangen, als die brandenburgischen Brüder von der Erbfolge in Oberbaiern auszuschliessen. Es scheinet vielmehr, daß sich Stephan von Baiern anfänglich aus der Erbfolge in der Mark, die er als ziemlich entfernt betrachtete, nicht gar zu viel gemacht, ob es ihn gleich nachmals nothwendig schmerzen muste, als nach wenig Jahren der Kaiser Carl 4 die Hofnung bekam, den Besitz der Marggrafschaft Brandenburg zu erlangen. Unsere heutige Fürsten und ihre Staatsbedienten haben aus solchen Erfahrungen vor ihre Rechte in künftigen Zeiten sorgfältiger zu seyn gelernet.

Anhalt.

und Baiern sind mit der erbverbrüderung nicht zufrieden.

§. 372.

Letzte regierungshandlungen Ludwigs des Römers.

So lange Ludwig der Römer noch lebte, hielte Carl 4 noch ziemlich sein Versprechen, daß er sich in die innere Regierung der Mark Brandenburg nicht mischte. Ludwig der Römer begnadigte neu Salzwedel mit einer Wasserleitung und dem Stättegelde auf den Märkten *o*). Schon 1328 hatte Ludwig Lentzen und Dömitz an

l) Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 S. 1278.
m) Garzäus p. 133.
n) Ebendaselbst.
o) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 364.

Digitized by Google

an die Grafen von Schwerin mit dem Lande an beiden Seiten der Elbe vor 6500 Mark brandenburgiſchen Silbers verſetzet. Graf Henrich, der Vater des letztern Grafen Henrici Roſä, hatte das Geld hergeſchoſſen. Leutzen kam bald darauf von da an die Freiherren von Puttlitz, nemlich Otto und Güntzeln ums Jahr 1334. Die Marggrafen erhielten dabey das Oefnungsrecht. Von denen kam es an das Haus Mecklenburg, da es denn durch Heirat der Ingeburg 1356 an Ludwig den Römer endlich gelangte, welcher die darauf haftende Schuld mit 2000 Mark abgetragen. Die Stadt Salzwedel hatte zu dieſer Summe 320 Mark übernehmen und zahlen müſſen, worüber Ludwig der Römer und Otto einen Zahlungsſchein ausgeſtellet *p*). Die groſſen Verdienſte, welche das Haus Schwarzburg ſich erworben, hatten demſelben Spremberg verſchaft. Doch Johann und Günther von Schwarzburg verkauften dieſen Ort mit allem Zubehör an die Krone Böhmen *q*). Damit nun künftig die Marggrafen keinen Anſpruch mehr daran machen möchten, ſo ließ ſich Carl 4 zu Pirna 1364 von beiden Brüdern darauf Verzicht thun *r*). Hieſelbſt erhielt er von den Gebrüdern Balthaſar Friedrich und Wilhelm von Meiſſen die Einwilligung, daß er die an Meiſſen von Brandenburg verſetzte Lauſitz ablöſen möge *s*). Ludwig der Römer und Otto willigten ebenfals unter folgenden Bedingungen darein, daß die Lauſitz von Meiſſen mit 21000 Mark löthigen Silbers Erfurter Gewichts und um 10000 Schock groſſer Pfennige Prager Münze durch den Kaiſer abgelöſet, dem Marggraf Ludwig der Römer 1000 Mark baar bezahlet, hierauf die Lauſitz an Boleslaum von Schweidnitz und Jauer von Böhmen zu Lehn gereicht werden ſolle, nach deſſen Tode aber an Marggraf Otto und deſſen männliche Erben; und wenn die nicht mehr vorhanden wären, ſolte Ludwig der Römer und deſſen männliche Erben, ſolche um die nemliche Summe von Böhmen, wieder einlöſen können. Nach beider Herren Brüder und ihrer männlichen Erben Abgang ſolte aber Böhmen dieſes Land vor bemeldete Summe an niemanden abzutreten, ſchuldig ſeyn *t*). Bey Gelegenheit der Vermälung des Marggrafen Otto mit der kaiſerlichen Prinzeſſin Eliſabeth war beliebet worden, daß, wenn der kaiſerliche Prinz Wenzel ohne Kinder verſtürbe, die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer, nach Boleslai und ſeiner Gemalin Tode, auf die Prinzeſſin Eliſabeth und deren Erben fallen ſolten. Auf den Fall aber ſolten zu einer Wiedererſtattung dieſer Herzogthümer dem Kaiſer und der Krone Böhmen folgende über der Oder liegende brandenburgiſche Orte verpflichtet werden. Kunigsperg, Merin, Bornwaldt, Cuſtrin, Landſperg, Bernau, Friedeberg, Arnſwalde, Retz, Nürnberg, Bernſtein, Calis, Dravenberg, Wedel, Clanzig, Conrads, Hagen, Tempelburg, die von Falckenburd, der Tuz, die Hochzeit der Schenelbu; mit dem Lande Grospe, Schloppe, Curtau, Freyenwalde, Meine, Welſukemberg, Sunnenburg, Kunigswalde, Rizerau, Rozav, Ker-

1363.

1364.

p) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 366.
q) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1203.
r) Ebendaſelbſt T. 1 p. 1283.
s) Ebendaſelbſt. T. 1 p 1285.
t) Ebendaſelbſt T. 1. p. 1286.

1364. Kerſenburg, Kuren, Macheln, Karzigck, Droſen, Reppin, Lagau, Rampiz, Drenzig, Sandau, Oderberg, das Land auf dem Bornim, Nieſtadt, das Kloſter zu Corin, Bernau, Landesborg, Serrzenberg, Wrezen, Coppenick, Frauckenfurde, Munckenberg und die Vogtey zu Lubus mit allen Zugehörungen. Sonſt ſcheinet aus dieſer Urkunde *u*), daß die beiden Brüder Ludwig der Römer und Otto die Mark Brandenburg unter ſich getheilet, und daß der jüngere insbeſondere die Neumark zu ſeinem Antheil gehabt. Carl 4 verſchrieb ſeiner Prinzeßin Eliſabeth, des Marggraf Otto Gemalin, 20000 Schock groſſer Prager Pfennige, welche auf der Lauſitz haften ſolten, dagegen ihr Marggraf Otto 30000 Schock zum Leibgedinge ausſetzte, und davor Frankfurt, die Vogtey zu Lebus, Münchberg, Strausberg, Mittenwalde und Cöppenick zur Sicherheit verſchrieb *x*). Gleich hierauf nahm wirklich Herzog Boleslaus von der Lauſitz Beſitz *y*). Uebrigens iſt dieſes das letzte Jahr, worinnen von Ludwig dem Römer ſich noch Urkunden zeigen. Es ward der Grenzvergleich zwiſchen Polen und der Neumark erneuert, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, wenn die Mark an Carl 4 kommen würde *z*). Ludwig der Römer begnadigte die Städte Brandenburg, daß ſie niemals verſetzt werden ſolten *a*). Er ſchenkte der Neuſtadt Salzwedel einen Lohteich *b*), und dem Gumprecht von Altenhauſen das Burglehn zu Salzwedel *c*).

§. 373.

1356. Er ſtirbt. Endlich gieng Ludwig der Römer 1365 mit Tode ab. Da ſich von dieſem Jahre von ihm keine Urkunden mehr zeigen, ſo muß er bald zu Anfang dieſes Jahres verblichen ſeyn. Der Ort ſeines Begräbniſſes wird verſchiedentlich angegeben, bald ſagen die baieriſchen Schriftſteller, daß er im Kloſter Seeligenthal, bald eine Gedächtnißtafel, daß er im grauen Kloſter zu Berlin zur Gruft beſtattet ſey *d*).

Sein charakter. Er war dem Kaiſer Ludwig von Baiern von ſeiner holländiſchen Margaretha den 17ten Jan. 1328 zu Rom geboren. Dieſer Geburtsort gab ihm zum Unterſchied ſeines Bruders Ludwigs des ältern den Beinamen des Römers, welchen die Schriftſteller auch wol durch Romulus und Remus ausgedrucket. Es iſt merkwürdig, aber zugleich vor die Geſchichte ſehr brauchbar, daß er dieſen Beinamen ſich ſelbſt in den Urkunden gegeben. Im Jahr 1348 kam er nach der Mark, und nahm ſich der Beſchützung derſelben faſt noch ſtärker als Ludwig der ältere an, welcher letztere ihn und den Otto, in der Theilung mit denen übrigen drey Brüdern, Stephan, Wilhelm und Albrecht, 1349 zu ſeinem Antheil gezogen hatte. Eben dieſe ſeine Sorgfalt vor die Mark Brandenburg verurſachte, daß ihm und dem Bruder Otto der älteſte Bruder die Mark Brandenburg 1350 völlig überließ. Während der Minderjährigkeit des Marggrafens Otto führete er bis 1360 die Regierung allein, und wie

be-

u) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1287.
x) Ebendaſelbſt T. 1 p. 1291.
y) Ebendaſelbſt T. 1 p. 1292.
z) Ditmar vom Herrnmeiſterthum S. 35.
a) von Ludwig in Rel. T. 9 p. 532.
b) Herrn Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 568.
c) Ebendaſelbſt S. 369.
d) Garzäus S. 133.

bereits gemeldet; so scheinet es, daß er mit Beibehaltung der Churwürde seinem jüng- 1365.
sten Bruder die Neumark und vielleicht die Mitregierung in der alten Mark abgetre-
ten, hingegen die Striche zwischen der Elbe und Oder, als der Erstgeborne, weil die
Chur eigentlich darauf haftete, nach Verordnung der goldenen Bulle, allein vor sich
behalten. Er wird wegen seiner Tapferkeit, die er theils gegen die Anhänger und Hel-
fer des falschen Woldemars, theils zum Besten seiner Frau Mutter in Holland,
und theils zum Vortheil des deutschen Ordens in Litthauen bewiesen, billig gerühmet.
Seine Regierung scheinet gütiger und gelinder, und daher auch denen Unterthanen an-
genehmer, als des ältesten Bruders, gewesen zu seyn. Seine Klugheit beruhigte seine
zerrütteten Lande mehr als seine Tapferkeit, obgleich dieses ohne schwere Kosten nicht
bewerkstelliget werden konte, die ihn mit grosser Schuldenlast überhäufet. Doch
that auch die Freundschaft des Kaiser Carls 4 hiebey ein vieles, nur daß dieser Prinz
vor sich und sein Haus hiebey zugleich die Erbfolge in der Mark Brandenburg aus-
machte, und durch verschiedene Anschläge die an Meissen versetzte Lausitz an sich zu
bringen wuste.

Wegen Ludwigs des Römers Gemalinnen ist man in ziemlicher Verlegenheit, Seine gema-
ob man zwar weiß, daß er ohne Erben verstorben. linnen.

Im Jahr 1345 suchte schon der Kaiser ihn mit einer Tochter des Königs Casi-
mirs von Polen zu vermälen. Ob nun wol diese Ehe damals noch nicht vollzogen zu
seyn scheinet *e*); so mag doch nachmals diese Vermälung zu Stande gekommen seyn;
denn er wird bey einigen Schriftstellern ein cracauischer König genannt *f*), welches
so viel als ein polnischer Thronfolger heissen wird. Es ist bey denen alten Geschicht-
schreibern nicht ungewöhnlich, königliche Prinzen und Thronfolger, ob solche gleich niemals
zur Regierung gekommen, Könige, oder besser: junge Könige, zu nennen, weil das Wort,
Prinz, in die deutsche Sprache noch nicht aufgenommen war. Weil nun König
Casimir der grosse von Polen keine männliche Nachkommen verlassen; so scheinet es,
daß dem Ludwig dem Römer die Erbfolge in Polen versprochen worden. Ich ver-
muthe, daß diese Vermälung 1349 vollzogen seyn mag, zu der Zeit, da König Casimir
die Partey des Kaisers und des falschen Woldemars verließ. Eine andere Frage ist
diejenige, wie diese Gemalin geheissen. Nach denen polnischen Geschichtschreibern
hat zwar eine Tochter König Casimirs, Namens Hedwig, einen gewissen Rome-
rum geheirathet, den sie aber vor einen ungarischen Fürsten ausgeben *g*). Das wahr-
scheinlichste ist, daß sie nach einer Gedächtnistafel, welche Garzäus beigebracht, Cu-
nigund geheissen, nach welcher Nachricht sie 1357 im grauen Kloster zu Berlin be-
graben seyn soll; obgleich das letztere nicht mit denen Urkunden, die von der letzten Ge-
malin handeln, zutrift *b*). Die zweite Gemalin, welche in verschiedentlichen Urkun-
den

e) Vitoduranus col. 1911. 1912. *f*) Magnum Chron. Belg. ap. *Pistor.* ex edit. *Struvii* T. 3 p. 331, und Chron. de *Holland* et eius comitatu ap. *Ant. Matthaei* T. 5 Analect. ed nouiss. p. 560. *g*) Hübner Tabb. Gen. T. 1 Tab. 95. Pistorius Corp. *Hist. Pol.* T. 3 p. 152. *b*) Garzäus S. 133.

1365. den vorkommt, war Ingeburg, des Herzog Albrechts 1 von Mecklenburg Tochter, und Albrechts 2 nachmaligen Königs von Schweden Schwester. Sie hatte verschiedene an Mecklenburg versetzte Orte, als Lentzen und Dömitz, zum Brautschatz mitbekommen, dagegen ihr Gemal ihr Werben, Seehausen, Perleberg, Arneburg und das ganze Balsamerland zum leibgedinge verschrieben *i*). Er sorgte auch davor in seinen verschiedenen Verträgen, daß dieses leibgedinge ihr auch auf den Fall verbleiben möchte, wenn das luxemburgische Haus zum Besitz der Mark Brandenburg gelangte. Im Jahr 1352 ist nach einer Urkunde diese Vermälung schon wirklich vollzogen gewesen *k*). Sie lebte noch 1384, da sie sich gewesene Marggräfin von Brandenburg, und von Gottes Gnaden Gräfin von Holstein und Stormarn, Frau von Arneburg, Perleburg, Seehausen und Werben nennet *l*). Der Herr von Bär *m*) nennet ihren zweiten Gemal Graf Henrich 2 den eisernen, und berichtet, daß diese anderweitige Vermälung bereits 1356 geschehen, da hingegen die hübnerischen Stammtafeln *n*) diesem Herrn eine ganz andere Gemalin beilegen. Sie soll ihrem ersten Gemal, nach Angelo, eine Tochter Ingeburg geboren haben, die an Burggraf Friedrich 4 von Nürnberg vermält worden; doch scheint dieses eben so richtig nicht zu seyn.

und tochter.

§. 374.

Otto fängt an allein zu regieren.

Nunmehro gelangte der jüngste Prinz des Kaiser Ludwigs von Baiern, Otto, zur alleinigen Regierung der Mark Brandenburg. Alle Schriftsteller bezeugen aber, daß er sich derselben so schlecht und mit so wenigem Ansehen angenommen, daß er sich selbst dadurch den verächtlichen Namen des Finnen *o*) oder des Faulen zugezogen. Man kann sich leicht einbilden, daß er diese Benennung nicht von sich selbst gebrauchet, sondern daß solche blos von denen über seine schlechte Regierung misvergnügten Unterthanen gebraucht worden. Es ist zwar heutiges Tages nicht mehr üblich, die schlechten Leibes- und Gemüthseigenschaften derer Regenten durch Beinamen auszudrucken: übele Regenten gewinnen aber dadurch nicht viel, weil die wahre Geschichte ihre Thaten der Nachkommenschaft so erzählt, daß man daraus leichtlich einsehen kann, was sie für einen Beinamen verdienen, wenn derselbe gleich nicht eben mit Worten ausgedrucket wird. Es schien zwar, als wenn sich Otto der Regierung mit allem Eifer annehmen wolte; er bestätigte der Stadt alt Salzwedel ihre Freiheiten *p*); er verglich die Irrungen, die zwischen alt und neu Salzwedel entstanden waren *q*), er bestätigte insbesondere die Freiheiten, welche Ludwig der ältere denen Gewandschneidern dieses Orts ertheis

i) Herrn Hofr. Lenz brandenburgische Urkunden S. 367. Desselben Grafensaal S. 219. Angelus in Annal. p. 158.

k) Herr R. Küster in Ant. *Tangerm.* p. 168. von Ludwig Rel. T. 9 p. 526.

l) Herr Küster S. 170. Ihre zweite Vermälung hat weder der selige Herr Hübner, noch Herr Buchholz in der mecklenburgischen Historie S. 316 bemerket.

m) In Reb. *Mecklenb.* L. 1 c. 5 Tab. Gen. 2 p. 155. Er sagt aber, Ingeburg sey Herzog Albrechts 2 Tochter gewesen.

n) T. 1 Tab. 213.

o) Aventinus in Ann. Boiic. L. 7 p. 490. Spener Syll. Gen. Hist. p. 263.

p) Herrn Hofrath Lenz brandenb. Urkunden S. 373.

q) Ebendaselbst S. 374.

Digitized by Google

ertheilet r), er genehmigte verſchiedene Begnadigungen, die die Stadt Werben in vorigen Zeiten erhalten ſ), und eben dergleichen Beſtätigungen erhielten auch andere märkiſche Orte, als Strausberg t), und es iſt dieſes, wie Garzäus einſiehet, der beſte Beweis, daß unſer Otto in dieſem Jahre die Regierung angetreten: denn es war der Gewohnheit der damaligen Zeiten gemäß, daß bey dem Antritt einer neuen Regierung die Unterthanen vor die Beſtätigung ihrer vormals erhaltenen Rechte Sorge trugen, wenn der neue Landesherr ſich durch die eingenommene Huldigung der Treue ſeiner neuen Unterthanen verſicherte. Eben dieſes geſchahe häufig 1366, als Carl 4 wegen der obigen Erbverbrüderung vor ſein Haus ſich auf künftigen Fall die Huldigung hatte ablegen laſſen. Selbiger beſtätigte von Prag aus der Stadt Salzwedel und dem umliegenden Lande alle Gerechtigkeiten u). Die Neuſtadt Salzwedel hat ebenfals einen ſolchen Beſtätigungsbrief aufzuweiſen x). Dieſe Beiſpiele ſind hinreichend, auch auf andere märkiſche Städte zu ſchlüſſen. 1365. 1366.

§. 375.

Bereits in dieſem Jahre war Marggraf Otto aus ſeinen märkiſchen Landen zu ſeinem Schwiegervater nach Prag gereiſet, und hatte die Regierung unterdeſſen gewiſſen Hauptleuten anvertrauet, welchen er völlige Macht ertheilete, die ganze Regierung zu beſorgen. Dieſe Hauptleute lieſſen ſich aber von Carl 4 beſtätigen, damit nach dem unvererbten Tode des Marggrafen auch die künftigen luxemburgiſchen Oberherren an das, was ſie gethan, gehalten wären. Darum ertheilten Carl 4 und Marggraf Otto in einer einzigen Urkunde die Verſicherung, daß, was der Graf Henrich von Schwarzburg Herr zu Arnſtadt, jetziger Hauptmann in der alten Mark, oder ein anderer, der nach dieſem Hauptmann ſeyn werde, an Lehn oder Eigen vergeben, oder was er ſonſt handeln werde, eben ſo angeſehen werden ſolte, als wenn ſie es ſelbſt thäten; daher ſie vor ſich und ihre Nachkommen ſolches unverbrüchlich zu halten verſprachen y). Der Churfürſt beſuchte den wegen der franzöſiſchen Räuber angeſtellten Frankfurter Reichstag. Kurz vor Michael befand ſich der Marggraf zu Würzburg, wie aus einer Urkunde des Herrn Lünichs zu erſehen z). Eben hieſelbſt gab er auch ſeine Einwilligung zu einer kaiſerlichen Begnadigung, wodurch die Grafen von Naſſau in den Fürſtenſtand erhoben wurden a). Es ſcheint auch, daß er nicht eher als 1367 nach der Mark zurück gekommen, wo er der Stadt Strausberg einen Begnadigungsbrief ausgefertiget b). Aber bereits zu Anfang des Jahres 1368 befand er ſich beim Kaiſer zu Nürnberg, welcher vor ſeinem Italiänerzuge der Krone Böhmen die Lauſitz auf ewig verſichern wolte. Herzog Boleslaus von Schweidnitz hatte noch in vorigem Jahre eine Verſicherung ausgeſtellt, daß er die zwiſchen Wenceslav von Böhmen und

Er iſt oft abweſend, und regiert ſchlecht. 1367. 1368.

r) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 377.
ſ) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 72.
t) Angelus S. 160.
u) Herrn Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 378.
x) Ebendaſelbſt S. 381.
y) Ebendaſelbſt S. 379.
z) Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1306.
a) Electa Iuris Publ. T. 5 p. 449.
b) Angelus in Ann. p. 160.

1368. und dem Otto von Brandenburg wegen der Lausitz getroffenen Verträge unverbrüchlich halten wolle *c*). Da nun dieser Herzog 1368 verstorben, hatte zwar Marggraf Otto das Recht, die Niederlausitz wieder an sich zu lösen. Weil aber der Geldmangel bey seiner verschwenderischen Lebensart ihm solches nicht zuließ; so bedienete sich Carl 4 dieser Gelegenheit, von ihm eine Versicherung zu erhalten, daß, da Böhmen wirklich 21000 Mark löthigen Silbers erfurtischen Gewichts, und 22866 Schock grosser Prager Pfennige bezahlet, und er dieses Geld in seinen Nutzen verwandt, er die ganze Niederlausitz auf ewig dem Könige Wenceslav von Böhmen und seinen Erben und Nachfolgern verkaufe *d*). Er versprach zugleich, alle die Niederlausitz betreffende Briefe und Urkunden dem Wenceslao und der Krone Böhmen auszuliefern *e*). Carl 4 bevollmächtigte hierauf Wenceslaum, von der Lausitz Besitz zu ergreifen *f*), und zu eben der Zeit bestätigte Churfürst Otto des Kaisers Verordnung, wodurch er die Bürger und Städte Heytinsfeld und Briesendorf zu Böhmen geschlagen. Man siehet aus dieser letztern Urkunde *g*), daß sich unser Marggraf Sontags nach Ostern in Nürnberg aufgehalten, und es scheinet nach denen von ihm ausgestellten Urkunden *h*), daß er nicht eher, als im Spätjahre nach der Mark wieder zurück gekommen.

§. 376.

Räubereien in der Mark.

Diese öftere und langwierige Abwesenheit des Marggrafen hatte auf die Ruhe seiner märkischen Unterthanen und ihrer Nachbarn den wichtigsten Einfluß. Da die Hauptleute nicht ihrer habenden Gewalt den Nachdruck zu geben vermochten: so giengen die Räubereien auf allen Seiten wieder an. Garzäus erzählet zwar, daß Mecklenburg und Lübeck um diese Zeiten einen ordentlichen Kriegeszug gegen die Strassenräuber vorgenommen, die Raubschlösser Dusow, Lassow, Radewin, Dömnitz, Meienborg, Muggenborg und Stavenow zerstöret, und die darin gefundenen Räuberbanden aufknüpfen lassen *i*). Doch war dadurch die Ruhe so wenig gesichert, daß nach Dlugoßi Bericht *k*) in den Marken und ganz Pommern Strassenräuberey getrieben wurde. Vorzüglich beschweret sich dieser Schriftsteller, daß nach dem Tode Herzog Barnims von Pommern Johann von Wedel mit einem ordentlichen Kriegesheere die stettinischen Länder angefallen, und selbige mit Raub und Brand verwüstet hätte, doch beim Zurückzuge wären seine Völker vom Herzog Suantibor, den Soldaten Wratislai von Wolgast und den Bürgern von Stargard bey einer Seeeingeholet, geschlagen, und ihnen alles geraubte Gut wieder abgenommen.

1369. Otto hielt sich 1369 zwar mehrentheils in der Mark auf. Er gab denen von Otto ist freigebig. Schulenburg mit denen von Wanzleben und Wolstave die gesamte Hand *l*). Er beschenk

c) Lünich Cod. Germ. dipl. T. 1 p. 1322.
d) Lünich l. c. p. 1322.
e) Ebendaselbst S. 1326.
f) Ebendaselbst S. 1327.
g) Ebendaselbst S. 1327.
h) Herrn. Hofrath Lentz brandenburg. Urk. S. 383. 385. 968. Hr. Gercken Fragm. Th. 1 S. 79.
i) Garzäus S. 134.
k) Dlugoſſus ad h. a. p. m. 1155.
l) Hrn. Lentz brandenburg. Urk. S. 364.

beſchenkte die Stadt Oſterburg mit der Hofſtätte zu Pinnow *m*). Er begnadigte 1369.
das Dorf Ribow, ihr benöthigtes Holz in den churfürſtlichen Wäldern zu ſchlagen *n*), und ſtellte noch andere Urkunden aus *o*). Doch unter allen dieſen iſt wol die merkwürdigſte, daß er das Münzrecht, Pfennige zu ſchlagen, den altmärkiſchen Städten verkaufet hat *p*), ſie unter ſeinem Majeſtätsſiegel von aller Anſprache an die Münze losſprach *q*), und beſcheinigte, daß er auf die 5700 Mark brandenburgiſchen Silbers, wovor er die Münze verkaufet, 2240 Mark von den Städten wirklich erhalten, wofür er verſchiedene verſetzte Orbede, welches eigentlich ein Grund- und Nahrungszins geweſen, wieder einlöſete *r*). Denn nichts kann die ſchlechte Staatswirthſchaft dieſes Herrn beſſer erweiſen, als daß er ſeine ordentlichen Landeseinkünfte verſetzte, und das Münzrecht verkaufte. Durch das erſtere ſchwächte er ſeine Macht dergeſtalt, daß ſowol die Achtung der Auswärtigen, als die Ehrfurcht der Unterthanen nothwendig abnehmen muſte. Durch Verkaufung des Münzrechts ſtellte er in der That das Beſte des ganzen Handels in die Hände einiger Unterthanen, worunter die übrigen bey Misbrauchung dieſes wichtigen Rechts nothwendig leiden muſten. Die Stadt Salzwedel hatte ſich wirklich durch den Misbrauch des Münzrechts die Ungnade des Churfürſten zugezogen, ſie fand aber 1370 Mittel, einen Verzeihungsbrief von dieſem Herrn zu erlangen *s*), welcher den Salzwedelern auch noch erlaubte, ein Rathhaus, Kauf- und Gewandhaus zu kaufen *t*), die von Schulenburg mit den Gerichten zu Zellentin und des Schulzenlehnpferde beliehe *u*), und dem Magiſtrat zu Prenzlow die Gerichte für 330 Mark verſetzte *x*). 1370.

Und verkauft das münzrecht.

§. 377.

Die benachbarten Mächte ſind ſehr ſorgfältig, ſich der Schwäche desjenigen zu bedienen, der dieſelbige blos giebet. Sie beunruhigen den ſchwächern um ſo viel leichter, wenn ſie glauben, ſolches ohne Ahndung verrichten zu können. Die Mark Brandenburg erfuhr es zu ihrem gröſten Schaden. Carl 4 verknüpfte nunmehro die ihm von dem Hauſe Brandenburg überlaſſene Lauſitz auf ewig mit der Krone Böhmen *y*). Herzog Otto von Braunſchweig, welcher zu Göttingen ſich aufhielt, ſtreifte, nach dem Bericht Angeli *z*), in die alte Mark, wo er mit Hinwegtreibung des Viehes den Einwohnern vielen Schaden zufügte, wobey ihn der von Schwichelt unterſtützte. Beſonders aber kam es zwiſchen der Mark und Pommern zu einem blutigen Kriege. Man iſt von der Urſache deſſelben noch zur Zeit nicht gründlich genug unterrichtet. Die Herzoge von Pommern hatten nach dem Micrälio *a*) ſich

Kriege mit den nachbarn.

m) Herr Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 393.
n) Ebendaſ. S. 972. Herr Gercken Th. 1 S. 83.
o) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 970.
p) Ebendaſelbſt S. 395.
q) Ebendaſelbſt S. 403.
r) Ebendaſelbſt S. 405.
s) Ebendaſelbſt S. 409.
t) Ebendaſelbſt S. 407.
u) Ebendaſelbſt S. 972.
x) Herrn Obergerichtsraths Grundmanns uckermärkiſche Adelshiſtorie S. 135.
y) Die Urkunde iſt ſehr oft gedruckt, davon ich nur zwey Stellen bemerke, Lünichs Reichsarchiv. Part. Spec. Cont. 1. Fortſ. 1 S. 240. Rouſſet Suppl. au Corps Dipl. T. 1. P. 2. p. 198.
z) Ann. p. 162.
a) Pommerl. B. 3. S. 326.

1370. bey dem Kaiſer die Verſicherung ausgewirket, daß, nach dem Abgang des baieriſchen Hauſes, Pommern mit dem Hauſe Luxemburg in gutem Vernehmen bleiben wolle. Nun waren ſeit den Zeiten des ſogenannten Woldemars verſchiedene Orte an Pommern verſetzt, welche die Herzoge, die ſich nun auf den Kaiſer verlieſſen, der Mark wieder zurück zu geben ſich weigerten. Es ſcheinet wirklich, als ob bereits in dieſem Jahre die Freundſchaft Carls 4 und Churfürſt Otto zu wanken angefangen, da der Kaiſer in dem bald ausgebrochenen Kriege ſich ſeines Schwiegerſohns gar nicht angenommen. Weil nun überdies Pommern ſich mit Polen verbunden; ſo ſetzte ſich Marggraf Otto ebenfals, ſo viel möglich, zu dieſem Kriege in Bereitſchaft. Er zog die Krone Dännemark auf ſeine Seite, zu einer Zeit, da Woldemar 3 mit der Hanſe in einen blutigen Krieg verwickelt war. Er hatte bishero der Freundſchaft des Kaiſers wegen die Vortheile ſeiner Brüder und Vettern aufgeopfert. Er fieng an, auf andere Gedanken zu kommen, und hatte nicht übele Luſt, die Erbvereins- und Erbverbrüderungsverträge mit Böhmen, welche, wie ihm der Augenſchein wies, ihm keinen ſonderlichen Nutzen brachte, zu zerreiſſen. Er verlangte alſo, daß ſeines Bruders Stephans Sohn Friedrich, Herzog von Baiern, ſich in der Mark einfinden möchte, um ſich mit ſeinen Unterthanen bekandter zu machen. Bey ſeinem damaligen Geldmangel hielt er einen Landtag, worauf denen Ständen die Nothwendigkeit vorgeſtellet wurde, entweder durch auſſerordentliche Steuren, oder durch eine dem Lande noch ſchädlichere Verſetzung noch mehrerer Orte diejenigen Summen aufzutreiben, welche zur Zurücktreibung der feindlichen Entwürfe und Behandlungen unumgänglich nothwendig wären. Die Stände entſchloſſen ſich zur auſſerordentlichen Hülfe, und ſelbſt der Biſchof Dietrich von Brandenburg ließ ſich gefallen, gegen eine churfürſtliche Verſicherung, daß ſolches zu keiner Folge und Schuldigkeit gezogen werden ſolte *b*), eine anſehnliche freiwillige Beiſteuer zu verwilligen. Zum Glück war König Caſimir 3 in Polen verſtorben. Der Churfürſt ertheilte daher ſeinem Statthalter in der Neumark den gemeſſenen Befehl, ſich des Paſſes Santock zur Sicherung der Grenzen zu bemächtigen. Haſſo von Wedel, aus welchem Dlugoſſus einen Sohn Sones von Wedel und Herr von Huchterihayn macht, entwarf zu Ueberrumpelung des Schloſſes Santock ſehr wichtige Maaßregeln. Zwey bis drey in Santock wohnende Sachſen hatten ihm ſowol von der ſchwachen Beſatzung und von dem wenigen Mundvorrath, als auch von der Abweſenheit Santivogs von Wirſch, Caſtellans von Bnin, und Befehlshabers in Santock Nachricht gegeben. Der von Wedel zog alſo in der Geſchwindigkeit einige Völker zuſammen, ließ überdies das benachbarte Landvolk aufbieten, und belagerte das Schloß, des mit den Magnaten von Großpolen kurz vorher getroffenen Landfriedens ohngeachtet, weil man ſich zu deſſen Fortdauer keine Rechnung machen konte. Der junge Suantivog von Gleßino, der die Beſatzung nunmehro befehligte, hielt ſich zwar einige Tage tapfer genug. Weil er aber bey der Langſamkeit des Woywoden und des Adels von Großpolen keine Hofnung zum

b) Herr Gercken Fragm. Th. 2 S. 72.

zum Entsatz vor sich sahe, muste er wirklich das Schloß Santtock an den von Wedel 1370.
übergeben *c*). Gegen Pommern nahm ebenfals der Krieg durch Besetzung von Nörenberg und Lippene den Anfang *d*). Hingegen rächeten sich die Herzoge von Pommern durch Einfälle in die Mark, wobey besonders die Stadt Pritzwalck vielen Schaden litte; daher der Churfürst diesem Orte 1371 die Erlaubniß ertheilte, sich wegen ihres von ihren Feinden genommenen Schadens an denenselben auf alle mögliche Weise zu rächen, und das, was sie von denselben erlangen könten, gleich unter sich zu theilen *e*). 1371.

§. 278.

Nach dem Tode Wilhelms des letzten Herzogs von Lüneburg war zwischen dem Churfürsten von Sachsen Albrecht und dem Herzoge von Braunschweig Magno Torquato ein schwerer Erbfolgskrieg entstanden. Der Kaiser, welcher nach einiger Meinung das Lüneburgische an sich zu erhandeln Lust hatte, nahm des ersteren Parten, und erklärete den Herzog Magnum, der seine Rechte des parteiischen Kaisers Willkühr nicht überlassen wolte, als einen Empörer in die Reichsacht. Unter andern ward auch unserm Churfürsten angemuthet, auf Erfordern des sächsischen Hofes solchem gegen Braunschweig beizustehen *f*). Allein Churfürst Otto ward theils durch seine Landesgeschäfte, theils durch den pommerischen Krieg abgehalten, sich mit einigem Nachdruck in diese benachbarte Händel zu mischen. Fortsetzung.

Er suchte vielmehr durch eine milde Stiftung an die Gülde der Elenden zu Brandenburg *g*), und durch Bestätigung dessen, was Copnin und Gericke Gebrüdere Brunow zu milden Sachen bestimmt *h*), GOttes Segen in dem pommerischen Kriege zu erhalten. Herzog Friedrich von Baiern kam wirklich durch Passau, Oesterreich, Ungarn und Polen nach der Mark *i*), um sich bey den Ständen bekandt und beliebt zu machen. Derselbige war dem Churfürsten beirathig, denen von Schulenburg die 450 Mark brandenburgischen Silbers, die Behrend von der Schulenburg zu seiner Befreiung aus feindlicher Gefangenschaft aufbringen müssen, wieder zu erstatten *k*), damit der Adel desto mehr angefeuret werde, in dem jetzigen Kriege selbst mit Verlust der Freiheit brav zu thun. Der Krieg mit Pommern ward also mit vieler lebhaftigkeit, obwol nach Gewohnheit damaliger Zeiten, durch Streifereien fortgesetzet. Der Churfürst hatte unter andern, auf Ansuchen des Königs von Dännemark Woldemars 3, einige den Hansestädten zustehende Güter zu Oderberg in Beschlag nehmen lassen. Weil aber selbst einige märkische Städte zu der damals mächtigen Hanse gehöreten; so schien es dem Herzog Friedrich von Baiern bedenklich, mit den Hansestädten es völlig zu verderben. Er stellete dem Churfürsten vor, wie viel die Hanse bey dem Vorhaben, ihm die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu

c) Dlugoſſus ad h. a. p. m. p. 1.
d) Micrälius S. 236.
e) Garzäus S. 137.
f) Herr Hofrath Scheide in der göttingischen Bibliothek Th. S. 158.
g) Herr Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 413.
h) Ebendaselbst S. 418.
i) Baldinus in Epit. p. 422.
k) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 415.

1371. zu versichern, zu seinem Vortheil oder Schaden thun könte, und er erhielt hierdurch wirklich so viel, daß der Churfürst den Beschlag auf die Kaufmannswaren wieder aufhob, und es dem Ausspruch des Marggrafen Friedrichs von Meissen überließ, ob er diese Güter zum Besten seiner Kammer einzuziehen berechtiget sey, oder nicht *l*). Es schien dieser Entschluß um so nöthiger zu seyn, da schon der König von Dännemark Woldemar 3 im vorigen Jahre mit der Hanse zu Stralsund sich vertragen hatte *m*).

§. 379.

Ende dieser unruhen. Der Bischof Dietrich von Brandenburg hatte, wie der Churfürst Otto selbst gestehet, diesem Prinzen bisher mannigfaltige wichtige Dienste geleistet. Ich glaube, daß hierzu sonderlich seine Willfährigkeit gehöret habe, theils in dem pommerischen Kriege vor seinen Herrn alles mögliche zu thun, theils die Maasregeln zu genehmigen, wie man die Erbfolge in der Mark Brandenburg dem baierischen Prinzen Friedrich

1372. verschaffen könne. Churfürst Otto beschenkte aus diesem Grunde 1372 den Bischof mit dem Dorfe Walin und einer Mühle, aus welcher Urkunde zugleich erhellet, daß sich in diesem Jahre noch Herzog Friedrich von Baiern in der Mark aufgehalten *n*). Einige adeliche Einwohner zu Prenzlow erhielten von dem Churfürsten vor ihre dem baierischen Hause bisher geleisteten treuen Dienste die Gnade, daß ihre Lehne in Erbe und Eigen verwandelt wurden *o*).

Der pommerische Krieg wurde in diesem Jahre wirklich beendiget. König Woldemar von Dännemark sowol, als Herzog Friedrich von Baiern unterstützten Churfürst Otto mit einigen Kriegsvölkern. Das gesamte brandenburgische Heer rückte hierauf in die Uckermark, um von da aus den Krieg in die feindlichen Länder zu spielen, dagegen die pommerischen Fürsten durch einen Einfall in die Neumark die Aufmerksamkeit des Churfürsten auf eine andere Seite ziehen wolten. Sie nahmen Nörenberg und Lippene wieder in Besitz, und belagerten die Stadt Königsberg. Die Bürgerschaft entschloß sich zu der äussersten Gegenwehr, so wie das pommerische Heer alles mögliche versuchte, sich dieses Orts vor Annäherung des brandenburgischen Entsatzes zu bemächtigen. Herzog Casimir 4 von Pommern hatte aber das Unglück, mit einem Pfeile so schwer am Halse verwundet zu werden, daß er, nachdem man ihn über Garz nach Stettin gebracht, daselbst an seinen Wunden verstarb. Ein alter Gesang, der auf diesen Todesfall gemacht worden, zeiget noch einige nähere Umstände von dieser Sache, und weil derselbe einen Beweis von der Dichtkunst damaliger Zeiten abgiebt; so wollen wir denselben unsern Lesern in einer Anmerkung *p*) bekandt

l) Pontanus de reb. Dan. p. 501.
m) Herr D. Willebrand Hans. Chr. p. 42.
n) Hr. Hofr. Lenz brandenb. Stiftshist. S. 76.
o) Herr Obergerichtsrath Grundmann in der uckermärkischen Adelshistorie S. 12.
p) Gärzäus S. 138.

Hertig Casimir in dem Rathstuel sath,
He dachte nye mehre,
Als wur he vor Königsberge wolte then,
Woll vor die hohe Veste,
Vnd als he vor Königsberge quam,
Woll vor die hohe Veste,
Ein freyer Schueknecht was he genannt
He bede dat allerbeste.
He hadde en Armborst, dat was guth,
Das was so stark von schören,

Dar-

landt machen. Otto rückte überdies zum Entſatz an, und nöthigte die Pommern wirklich, die Belagerung aufzuheben. Es ward zwar Günther Graf von Lindau und Ruppin in dieſem Kriege von dem Feinde gefangen; allein beide Theile waren des Krieges ſatt. Der däniſche Hof und Herzog Friedrich von Baiern arbeiteten an einem Frieden, der auch auf der Zuſammenkunft zu Rörich glücklich zu Stande kam, vermöge deſſen Pommern im Beſitz der vor dem Kriege gehabten Orte bis auf Lippene verblieb, welches letztere an den Churfürſten abgetreten wurde. Beiderſeitige Gefangene wurden bey dieſer Gelegenheit ohne Entgeld in Freiheit geſetzet *q*). Die Ruhe war vor die Mark um ſo nöthiger, da Buſſo von Exrleben und andere Adeliche ſich der Abweſenheit der brandenburgiſchen Kriegesvölker bedieneten, Streifereien in die alte Mark vorzunehmen, und beſonders die Stadt Stendal zu beunruhigen. Die Bürgerſchaft rückte aber unter Anführung ihres Bürgermeiſters Werner Calbe dieſen Feinden muthig entgegen, und nöthigte ſolche, obwol mit Verluſt des Burgermeiſters, ſchleunig die Flucht zu ergreifen. Ein in der alten Mark bekandtes Lied *r*) und eine 1372.

Darmidde ward de Hertoch Caſimier
Dorch ſienen Hals geſchoten.
Sie leden den Herrn up enen Sageblock,
Vnd kehrten en woll gegen die Sunne
Da was ock jo ſyn ſine blancke Harniſch
Met dem roden Blude bermmen.
Se leden den Herrn up enen halven Wagen,
Vnd förden ewoll gegen Garze,
Von Garze tho Stettin in de werde Statt,
Tho einen klocken Artzte,
O Artzte, leve Artzte myn,
Kan ſe woll Wunden helen,
Ick hebbe der Borge und Stedde ſo veel,
Sie ſcholen dy werden tho Dehle.
Vn als he tho den Artzte quam,
Syn Leven nam en Ende,
Wo balde de Hertoch Caſemier
Nach ſynen Broder ſende.
O Broder, leuſte Broder myn,
Nu folg du myner Lehre,
Vnne holt du den Marggrauen
Vor enen truwen Landes Herrn,
Vnd hedde ick armer alſo gedan,
So darf ick nu nicht trure.
Nu mot ick itz in die Erde ſo junck,
Darin mot ick verfulen.

ik wolle der ſo väle Köhe weghaln,
wol uht de Oldemarke.

Wuſt ik, we unſe Fohrmann wol ſin
wol to de Oldemark henin;
ehn Pärd wol ik em gäven.
Ehn Pärd will ik verdehnen.
ſprak ſik Herr van Runſtegen.

Ik wolde ſe fören in ehr fett Land,
Dat is unberovet un unverbrannt.
Da is wol ſo väl to nären.
Wie hebben ſo väl ſtolte Wäpener.
Wer will uns dat verwehren.

To de Hochmöllen togen ſe hen.
Beding was ehr Anbegim,
Darto Schäpeliſe : : : : :
: : : : dat verdryte ſe,
Se togen na Garlippe.

Dat wort de Schulte to Baging wahr,
De reht to Stendel vor dat Dohr;
Wol up, jie ſtolte Börger alle.
Will jie hier nich mehr to dohn;
So beholt jie kene koh im Stalle.

De Börger to Stendel de wären ſo ſtolt,
Se tögen to Deeze wol hinter dat Holt.
Se wolden ſik nicht laten beſchämen,
Dat : : : heer Buſſe ſo wies
un ſo manke ſtolte Fähne.

Se togen to Jaſel wol achter den Berg.
Da heelen ſe dicke als en Schwerg.

q) Garzäus p. 136. Micrälius B. 3. p. 236. 237. Es war ſchon 1371 am Frieden gearbeitet, von Schwartz pommeriſche Lehnshiſt. p. 442.

r) Berliniſche wöchentliche Relationen vom Jahr 1753. St. 29. p. 228.

Buſſo van Exrleben ſik vermaat
wol up den huſe da he ſaat:
Wär ik acht hungert ſtarke;

1372. eine alte auf Pergament geschriebene Handschrift *s*) haben uns von diesem kleinen Kriege Nachricht verschaft. Der wirklich gelehrte Herr R. Sprengel hat zwar zu behaupten gesucht *t*), daß diese Begebenheit in die Zeiten der anhältischen Marggrafen Johann 1 und Otto 3 gehöre. Aber der Herr Hofrath Lentz hat nicht nur gezeiget, daß um diese Zeit wirklich Busso von Erxleben gelebet, sondern daß auch das Jahr der pergamentnen Handschrift denen blossen Warscheinlichkeiten vorzuziehen sey *u*).

§. 380.

1373. Die geistlichkeit sucht sich vor des papsts geldforderungen zu sichern.

Auch der Papst selbst gehörete zu denenjenigen, durch welche die Mark ausgesogen wurde. Er machte die Geistlichkeit mit seinen unaufhörlichen Forderungen von Zehenden so verdrieslich, daß 1373 der Erzbischof von Magdeburg Peter, mit denen ihm unterworfenen Bischöfen Conrad von Meissen und Friedrich von Merseburg zu Giebichenstein bey Halle zusammen kamen. An diesem Orte fanden sich auch von Wiethie Bischof von Naumburg, Dieterich Bischof von Brandenburg, und Dieterich Bischof von Havelberg Bevollmächtigte ein. Die ganze Versammlung beschloß, gegen die Härte der päpstlichen Einnehmer der Zehenden mit Rath und That zusammen zu halten *x*).

Die baierische regierung gehet zu ende.

Nunmehro gieng es mit der Regierung des baierischen Hauses in der Mark zu Ende. Nachdem Churfürst Otto in der Fasten den von Wittstedten beschenkt *y*) und am Osterdienstage den ihm angefallenen halben Hof in Rochow dem Herrn von Schulen-

Van Köhen und van Schaapen.
Ehe de Dag to Avend gieng,
muſten ſe ſe alle laten.

Se ſchlogen Herr Buſſen up den Kop,
Darto up ſinen Wapenrok,
Un up ſine Pickelhuſe.
Da ſach man ſo manken ſtolten Wapener
wol uht de Oldemark ſtuven.

Werner van Kalve, de gode Mann!
He greep de Fiende ſo feſt an.
He greep wol to dem Schwärde.
We nu ehn Eddelmann wil ſin,
De ſtek wol in de Pärde.

Werner van Kalve, de gode Mann!
He ward wol dorch un dorch geranut.
Dat was de gröſte Schade,
Den de von Strendel hebben vernahmn.
Gott gäv em ſiene Gnade.

s) Berlinische wöchentliche Relat. von 1753. p. 319. Anno Domini MCCCLXXII tertia die menſis Nouembeis, hoc fuit feria quarta proxima poſt feſtum omnium Sanctorum, Borgenſes noſtri bellauerunt apud villam *Mertze*, contra illos de *Wernigerode*, de *Regenſtein*, de *Egeln* et de *Erxleben* et plures alios, et ex gratia Dei omnipotentis obtinuerunt victoriam et triumpharunt contra eos Et propter hoc donum Dei Conſules et Gildarum magiſtri concordantes ſtatuerunt, quod omni anno feria ſexta poſt omnium ſanctorum, Domini Conſules, qui a Conſulibus ad hoc ordinantur, debent dare ſtypam in honorem Dei et beate Matris et omnium ſanctorum et hanc ſtypam comparabunt et dabunt de illa Marca, quam recipiunt pro cenſu de domo in ponta Sarrorum, quam *Petrus Freling* inhabitauit, quae quondam fuit Gilde Panicidarum Item de illis triginta ſolidis, que recipiunt pro cenſu de ſtupa ciuitatis et de illo talento, quod recipiunt de libra ciuitatis ſub lobio. Summa eſt huius vna marca et tertium dimidium talentum, que omni anno, vt predictum eſt, ad ſtypam debeant erogari. Et in predicto bello interfectus eſt *Wernerus* de *Kalve*, Cinis, et multi alii ex vtraque parte, quorum anime requieſcant in pace Amen.

t) Ebendaſelbſt S. 226 f. 249 f. 318 f.

u) Ebendaſelbſt S. 392.

x) Herr Gercken in Fragm. P. 2. p. 73.

y) Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 240.

lenburg zu Lehn gereicht z), so suchte er das Land dem abermals in der Mark gegenwärtigen Vettern Friedrich Herzog von Baiern in die Hände zu bringen. Er lebte mit seiner Gemalin Kaisers Carls 4 Prinzeßin in keinem vergnügten Ehestande. Seine Vertraulichkeit mit einer Beischläferin von schlechtem Herkommen war nicht fähig, ihm des Kaisers Zuneigung zu erhalten. In denen bisherigen pommerischen Unruhen hatte Böhmen, der Erbeinigung ohngeachtet, der Mark gar keine Hülfe geleistet. Das eigennutzige Betragen Carls 4 mochte dem Churfürsten ziemlich einleuchten, und die unaufhörlichen Klagen des baierischen Hauses, daß man alle ihre Vortheile aus Freundschaft gegen Carl 4 bey Gelegenheit der Verträge mit diesem Hause aus der Acht gelassen, erweckten des Otto Mitleiden. Seines Bruders Stephans Prinz Friedrich hatte sich während dem pommerischen Kriege um den Churfürsten und dessen Land sehr verdient gemacht. Dies alles waren Triebfedern, Versuche zu machen, ob man nicht die Mark Brandenburg in der Person Herzog Friedrichs dem baierischen Hause verschaffen könte. Doch niemals ist ein Prinz wachsamer und aufmerksamer auf seine Vortheile gewesen, als Carl 4. Es konte ihm das, woran zum Nachtheil seines Hauses in der Mark Brandenburg gearbeitet wurde, unmöglich verschwiegen bleiben. Er entschloß sich daher, in aller Eil seine Kräfte anzustrengen, um die Rechte seines Hauses zu erhalten. Zu Ende des Julii zog er ein Kriegesheer zusammen, und rückte mit demselben in die Neumark ein. Schon den 10ten August hatte er aus dem Feldlager vor Fürstenwalde Albrecht 1 und Johann von Mecklenburg die Versicherung ertheilet, daß das Land Stargard ewig von Mecklenburg ungetrennt bleiben solte *a*), um nur das Haus Mecklenburg bey alle dem, was in der Mark vorgehen würde, in einer Unthätigkeit zu erhalten, und demselben alle Furcht zu benehmen. Denn das Land Stargard war nicht nur vormals ein brandenburgisches Lehn gewesen, und erst bey den Unruhen des sogenannten falschen Woldemars der Lehnsherrlichkeit der Mark Brandenburg entzogen worden; sondern die Herzoge von Mecklenburg hatten sich auch der märkischen Unruhen bedienet, und durch den Bischof von Havelberg die Lehnsherrlichkeit über die putlitzischen Güter an sich gebracht; ingleichen das Pfandrecht auf die Städte Kyritz, Pritzwalck und Lentzen erhalten *b*).

1373.

Otto sucht die Mark auf seinen vetter Friedrich zu bringen.

Carl komme mit einem heer in die Mark, macht sich Mecklenburg verbindlich.

Nimmermehr hatte sich Churfürst Otto diesen geschwinden Einfall seines Herrn Schwiegervaters vorgestellet. In der Mark Brandenburg hatte man dahero auf keine Vertheidigungsmittel gedacht. Er konte sich auf die Treue seiner eigenen Unterthanen, welche dem luxemburgischen Hause bereits mit Eiden verwandt, keine gar zu sichere Rechnung machen. Ringsumher war er in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern und Polen von lauter Freunden des Kaisers umgeben. Er wuste sich also

Otto kann sich nicht helfen.

z) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 422.

a) Herr von Westphal Monum. *Mecklenb.* T. 4 p. 988.

b) Herr P. Buchholz in der mecklenburgischen Historie S. 317. Die Erläuterung, die Herr Buchholz sich wegen der mecklenburgischen Lehnsherrlichkeit über Purlitz wünschet, liefert Herr Hofrath Lentz in den brandenburgischen Urkunden S. 317. 320. 323. 348. 351.

Digitized by Google

1373. nicht anders zu helfen, als sich selbst zum Kaiser nach Frankfurt zu verfügen, wo er den 23sten August mit seinem Schwiegervater nach einigen gepflogenen Unterhandlungen einen Vertrag schloß, nach welchem er die Mark Brandenburg schon bey seinen Lebzeiten dem Kaiser übergeben muste. Man stellte unserm Churfürsten vor, daß an eine Uebertragung der brandenburgischen Regierung an das baierische Haus wegen der mit dem luxemburgischen Hause errichteten Verträge nicht weiter zu denken sey. Die Bemühung des Churfürsten vor seinen Vetter hätte den Kaiser allerdings berechtiget, mit Waffen in der Hand sich demselben zu widersetzen, um seinem Hause seine zustehende Erbfolgsrechte zu sichern. Nichts als eine freiwillige Uebertragung der märkischen Regierung an die Mitbelehnte könte diese Sicherung gewähren. Der Churfürst möchte in Erwegung ziehen, daß es ohnedies auf seine wenige Lebensjahre ankäme. Die Kammereinkünfte des Landes wären in dem äussersten Verfall, die grossen Schulden, die auf dem Lande hasten, lassen ihn an keine sonderliche Einnahme gedenken. Er habe keine eheliche Nachkommen, und könte die letzten Tage seines Lebens in Ruhe zubringen. Wenn er die Mark denen kaiserlichen Kindern sogleich ausantworten wolte, so verspräche Carl 4 ihm, zu Erstattung derer noch etwa künftighin zu erhebenden Landeseinkünfte, nicht nur auf Zeit Lebens die Schlösser und Städte, Hirsau, Harsburg, Lauf, Reichenfeld, Rosenfeld, Sultzbach und Floß zu übergeben, sondern ausserdem noch 100000 Gulden ihm, oder nach seinem unbeerbten Tode seinem Bruder Stephan dem ältern und dessen Söhnen und Erben auszuzahlen, und davor die Städte Nördlingen, Donawerth, Dünckelspiel und Bopfingen zum Unterpfande anzuweisen. Endlich wolte man dem Marggrafen Otto den Gebrauch des Erzkämmerertitels auf Zeit Lebens überlassen. Gegen diese Anerbietungen aber müste sich Churfürst Otto und das gesamte Haus Baiern aller Ansprüche und aller Anforderungen auf die Mark vor jetzige und künftige Zeiten, die sie durch eingenommene Huldigung und auf andere Weise erhalten, oder erhalten können, völlig losagen. Churfürst Otto sowol als sein Vetter Friedrich befanden sich in einer Stellung, daß sie diese Anerbietungen, welche ihnen so kräftig und mit Unterstützung eines Kriegesheeres angetragen wurden, anzunehmen sich nicht lange bedenken durften. Die Unterhandlungen kamen wirklich zum Schluß.

Man verspricht ihm eine vergütung gegen die abtretung des landes.

§. 381.

Das Haus Baiern hatte keine rechte an die Mark.

Um meine Leser in den Stand zu setzen, von dieser Sache richtig zu urtheilen, so muß ich noch ein paar Anmerkungen hinzufügen, welche theils die Ansprüche des baierischen Hauses, theils den geschlossenen Vertrag selbst betreffen. Die Ansprüche, die Herzog Stephan von Baiern und seine Söhne an die Mark Brandenburg machten, beruheten theils auf der Erbverbrüderung, die die gesamten Söhne Kaiser Ludswigs 4 unter sich errichtet, theils auf der Landeshuldigung, welche dem Herzog Stephan und seinen Nachkommen in der Mark geleistet worden. Die Rechte, die Herzog Stephan, der gemeine Stammvater des jetzigen baierischen Hauses, durch

durch die Erbverbrüderung erhalten hatte, waren sowol durch die Theilungsverträge mit seinem Bruder Ludwig dem ältern, als auch dadurch, daß Stephan und seine Nachkommen zur Mitbelehnung nicht zugelassen worden, als Ludwig der ältere, Ludwig der Römer und Otto von Carl 4 die Lehen erhielten, erloschen. Es hatten zwar die brandenburgischen Unterthanen dem Herzog Stephan zu Zeiten Ludwigs des ältern, da die Erbverbrüderung durch folgenden Theilungsvertrag noch nicht aufgehoben war, auf den Fall gehuldiget, wenn Ludwig der ältere ohne männliche Nachkommen mit Tode abgegangen seyn werde. Allein die aus dieser Huldigung entspringende Ansprüche waren theils durch die nachmalige Theilung, theils durch die Verzicht gehoben, welche Herzog Stephan bald durch seinen Sohn Friedrich, bald durch andere schriftliche Urkunden auf seine Ansprüche gethan, und wodurch er zugleich alle Unterthanen ihrer Eide und Pflichten entbunden hatte. Herzog Stephan von Baiern hatte weder bey dem anderweitigen Theilungsvertrage mit seinen Brüdern Ludwig dem ältern, Ludwig dem Römer und Otto etwas eingewandt, noch sich zu der Zeit geregt, da Ludwig der Römer und Otto die Erbverbrüderung mit dem Hause Luxemburg geschlossen. Wenn also gleich Churfürst Otto in seinen letzten Regierungsjahren, welches doch nicht erwiesen, von seinen märkischen Unterthanen an seinen Bruder Stephan den ältern oder dessen Sohn Friedrich die Huldigung hätte ablegen lassen, so war diese Handlung doch zum Nachtheil seiner Erbverbrüderten vorgenommen, folglich unrecht und nichtig. Da endlich, wie wir bald sehen werden, Stephan der ältere und seine Söhne die Uebertragung der Mark Brandenburg an das luxemburgische Haus genehmigten, und auf alle habende Rechte, Gerechtsame und Ansprüche Verzicht geleistet; so sehe ich gar nicht ab, aus was vor einem Rechtsgrunde sich nachmals das baierische Haus gegen Carl 4 bey dem Papst und der Welt beschwerete c). Es muste dem baierischen Hause freilich schmerzlich fallen, daß alle die neuen Staaten, welche Kaiser Ludwig an sein Haus gebracht, weit eher, als solches sich es einbildete, wieder von diesem Hause ab und in andere Hände gekommen. Tyrol wuste das Haus Oesterreich durch die Margaretha Maultasch an sich zu bringen. Die Churmark Brandenburg kam bald darauf an das luxemburgische Haus. Und nach kurzer Zeit wurden die niederländischen Staaten Holland, Seeland, Hennegau und Friesland durch Verträge, welche die Jacoba eingehen muste, dem Hause Burgund zu Theil. Aber auch der lebhafteste Schmerz, den der Verlust der Mark Brandenburg bey dem baierischen Hause erregen konte, ist nicht eben ein Beweis, daß dabey demselben Unrecht geschehen. 1373.

§. 382.

Die zweite Anmerkung, die ich vor nöthig halte, betrift die Art und Weise, wie die Churmark Brandenburg von dem baierischen Hause ab und an das luxemburgische gekommen. Gemeinhin pflegt man solches einem Kauf zuzuschreiben, der zwischen

Der vertrag des Otto mit Carl 4 war kein kaufvergleich.

c) Davon gedenket *Andr.* Presbyt. *Ratisb.* und Bzovius.

1373. zwischen dem Kaiser Carl 4 und dem Churfürsten Otto getroffen. Es ist dieses ein Lied, welches fast von allen Schriftstellern gesungen wird. Balbinus *d)* giebt ausser denen an den Otto abgetretenen Orten überhaupt nur ein unzählbares Geld an; andere nennen 200000 Gulden *e)*; noch andere bestimmen die Kaufsumme so, daß 100000 Gulden baar bezahlt werden, und vor die andern 100000 Gulden obenbemeldete Orte abgetreten werden solten *f)*. Es hat aber bereits ein Staatsmann unserer Zeit, der gelehrte Herr geheime Rath von Herzberg in einer eigenen Abhandlung den Ungrund gezeiget, daß der zwischen Carl 4 und dem Otto gemachte Vertrag als ein Kauf angesehen werden könte *g)*. Was hatte Carl 4 nöthig, die Mark Brandenburg zu kaufen, da dieselbe durch die vorigen Verträge ohnedies in kurzer Zeit an seine Kinder fallen muste. In keiner einzigen Urkunde wird der Vergleich als ein Kauf angegeben, sondern vielmehr gesagt, daß Otto die Mark Brandenburg freiwillig dem luxemburgischen Hause überlassen habe. Ausser denen bemeldeten Orten, die Churfürst Otto bekam, war die Verschreibung des Kaisers auf die 100000 Gulden, mehr als eine Vergütungssumme anzusehen, welche das baierische Haus wegen des Nichtgenusses der Landeseinkünfte von etlichen Jahren, nicht aber als eine Kaufsumme, bekommen solte. Vor einen Kaufschilling wäre diese Summe ohnedies zu geringe gewesen. Wenn man sie aber als eine blosse Ersetzung derer jenigen Landeseinkünfte ansiehet, welche Otto in der Mark erheben können, wenn er das Land bis an seinen Tod behalten, so kann man diese Summe vor nicht zu geringe ansehen. Denn zu denen damaligen Zeiten war der Werth der Sachen bey dem nicht gar zu überflüßig umlaufenden Gelde in wenigem Preise; die Landeseinkünfte betrugen sich lange nicht so hoch als heutiges Tages, und waren überdies zu denen mißlichen Zeiten des baierischen Hauses, und wegen derer fast beständigen Kriege, zur höchsten Landesnothdurft in andere Hände gekommen. Und was hatte Churfürst Otto bey seiner schlechten Staatswirthschaft nicht verpfändet und verschenket? Es war also eine unerfindliche Anschuldigung, wenn nach Angeli Bericht *h)*, Stephans des ältern Enkel, Ludwig der Bärtige, nachmals dem Kaiser Siegmund vorgerückt, daß Kaiser Carl den Churfürsten Otto im Kauf überlistet, und demselben die Stricke an den Glocken in der Mark Brandenburg nicht bezahlt habe. Man könte bey dieser Gelegenheit dem Carl mehr Gewalt als List schuld geben, wenn nicht dieser Kaiser dadurch gerettet werden könte, daß er die Rechte seines Hauses nothwendig auf diese Art sichern müssen. Da nun die vom Kaiser versprochene Summe nicht als ein Kaufschilling anzusehen, so konte Ludwig der Bärtige nicht berechtiget seyn, solche mit denen Stricken an den brandenburgischen Glocken in Vergleichung zu stellen.

§. 384.

Herzog Friedrich sagt sich von der Mark los.

Schon am 18ten August war man mit denen Unterhandlungen so weit gekommen, daß Herzog Friedrich von Baiern sich durch folgende Urkunde aller seiner Rechte auf

d) Epit. p. 394.
e) Aventinus L. 7. p. 490.
f) Garzäus S. 136. Hedio in Chron Th. 4. S. 595.
g) Dissertation sur les frequentes alienations de la Marche de *Brandenbourg*. Sie stehet in der Histoire de l'Academie Royale T. 10 p 469.
h) Angelus Ann. ad h. a. p. 162. Garzäus p. 137.

auf die Mark Brandenburg begab: Wir Friedrich von GOttes Gnaden, Pfaltz- 1373.
Graff bey Rhein, und Hertzog in Bayern, Bekennen, und thun kundt offendlich mit dieſem Brief, allen den, die ihn ſehen, oder hören leſen; Wann der Allerdurchleuchtigiſt Fürſt und Herr, Herr Karl, Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheimb, vnſer lieber gnediger Herr, mit dem hochgebornen Fürſten Herrn Otten, Marggraven zu Brandenburg, vnſerm lieben Vettern, und auch mit uns aller Stoſſe, Zweiunge und Misfeldt, die zwiſchen Im, an einem Theil, und vnß an dem andern geweſen ſein, gar und aller Sache entrichtet, und entſcheiden iſt; Alſo daß Vnſer Herr der Kaiſer, demſelben vnſerm Vettern, ettliche Lande, Schloß und Güter beede Erblich, und in Pfandtsweis, und auch ezliche Geldte und Guldte geben und beweiſet hat, daran Im genuget, und auch vnß ſo vil gethan, und gegeben hat, das vnß wol genugt, und Im auch fleißiglichen dancken, ſo daß vnſer ehegenanndter Vetter, deſſelben Vnſern Herrn, des Kaiſers Kinden, die Mark zu Brandenburg mit allen Iren Herrſchafften und Zugehörungen abgetreten hat, und die an Sie erblich, und ewiglich verweiſet, als das alles in Briefen, die Sie beyderſeyt einander darüber geben haben, volkomenlich begriffen iſt; Vnd wann Im der Hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Steffan, Hertzog zu Bayern Vnſer lieber Vatter, Herr Steffan, und Herr Hans, vnſere Bruder, und wir etwas Anſprachs und Zuverſichts zu der Mark gehabt han, van Huldung und Briefe wegen, die vnß vor Zeiten von der Mark wiederfaren und worden ſeyn; Darumb mit wolbedachtem Mute, mit gutem Rathe, Willen und Wiſſen der ehegenandten vnſers Vatters, und Bruder, ſo verzeihen wir vnß für dieſelben vnſern Vatter und vnſere Brüder, und vnſer aller Erben, aller Anſpruch und Zuverſicht, die Wir alle, oder vnſer einer an der ehegenandten Marcken zu Brandenburg, oder zu einichen Iren Lannden, Leuten, Rechten und Zugehörungen gehabt hetten, oder noch in künfftigen Zeiten in einiche Weis immer gewinnen möchten; Vnd g'oben in guten Treuen, on alles Geverde und Argliſt, und bey dem Ayde, den wir darüber zu den Heiligen leibliche geſchworen haben, daß Wir alle noch Vnſer aller Erben, nach derſelben Mark, oder einichen ſren Stücken und Zugehörungen alliglich, oder bey theilen nimmer in keinen Zeiten geſtellen oder geſteen ſolleu mit keinen Anſprüchen, Geiſtlichs oder Weltlichs Gerichts, oder ſunſt mit keinen Wegen, oder Weiſe, die ſemandt erdencken möchte, heimlich, oder offendtlich, on alles Geverde, und auch alle die Briefe, die Wir von vnſerm Vettern, Herzog Otten, den Landleuten oder Steten der Mark zu Brandenburg, über ein Huldung, Ayde, oder Glübde gehabt haben, oder noch hetten, daß Wir die alle und Ir iegliche, zu Handt vnverzogenlich, vnſerm Herrn, dem Kaiſer, und ſeinem Bruder wiedergeben und andtwortten ſollen, on alles Geverde, Were aber, daß einer ſolcher Briefe, der leicht von Vergeſſenheit, oder ſunſt, in einige Weiß, vorhalten were, hernach zu Licht keme, Ir wer einer, oder mer, und auch dem ehegenandten, vnſers Herrn des Kaiſers Kinden und Iren Erben, an der Gewer und getruelicher Beſitzunge der ehegenandten Mark zu Brandenburg, und aller Irer

Zu-

1373. Zugehörunge, keinen Schaden bringen: Auch globen Wir, bey vnsern Treuen und Ayde, als vorgeschrieben steet, daß Wir schaffen und bestellen sollen und wollen, daß die ehegenandten vnser Vatter vnd vnser Bruder, dieselbe vorgeschriebene Verzeiunge und Gelübde mündiich thun sollen gleicherweiß alß wir sie gethan haben, und auch solche Briefe unter ihren Innsiegel geben von Wort zu Wort, als dieser gegenwärtiger Brief lautet, on alles Geverde. Mit Vrkundt dits Briefes versiegelt mit vnserm anhangenden Innsiegel. Geben zu Fürstenwaldt am St. Agapiti Tag nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jar, dornach in dem drey und siebenzigsten Jahr „ſ).

§. 384.

Churfürst Otto verweiset die Mark an das luxemburgische haus.

Sobald die Verträge zu Frankfurt zur Richtigkeit gekommen, verwies Churfürst Otto die vornehmsten brandenburgischen Städte durch folgendes Schreiben k) sofort an die bisherigen Mitbelehnten aus dem Hause Luxemburg. „Wir Otte von Gottes Gnaden, Marggrave zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer, Pfalzgrave bey Reyn, und Hertzog zu Bayern: Entbieten Burgermeister, Radtleuten und Burgen der Stete, mit Namen zu Brandenburg, Berlin, Prenslau, Templin, Neuenstadt, Bernaw, Mittenwaldte, Brietzen, Belitz, Spandow, Nauen, Ratenow, Kyritz, Perleberg, Pritzwalck, Havelberg, Stendal, Tangermünde, Gardelegen, Saltzwedel, Seehusen, Osterburg und Werben, und darzu allen und jeglichen Steten, Graven, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Burgern, Gebauern und Innwohnern der Mark zu Brandenburg, wie sie mit Iren sunderlichen Namen benent sein, denn dieser gegenwerttiger vnser Brieff gezeuget wird, vnser Hulde und alles Gute, lieben Getreuen, durch sunderlich Zuversicht, Freundschafft und Liebe, haben Wir mit geradtenem Mute, williglich, und von rechter Wissen die Marck zu Brandenburg, alle Ire Stete, Lande, Leuthe und Güter, mit aller Zugehörung, nichts ausgenomben, als die vnser Bruder seliger Gedächtnisse, Herr Ludwig der Römer etwan Marggraven zu Brandenburg, und auch Wir bis auf diese Zeit, gehabt und besessen haben, lediglich und erblich eingegeben, Ingeandtworttet, und der gentzlichen verziegen, und auch die geweiset, mit allen Rechten und Nutzen, an dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten, vnsern lieben gnädigen Herrn und Vater Herrn Karl, Römischen Keisers, zu allen Zeiten Merer des Reichs, den Durchleuchtigen Fürsten, Herrn Wenzlau, Kunig zu Beheimb, vnsern lieben Schwager, seine Bruder und alle Ire Erben, und haben vnß, vor vnß und alle vnser Erben und Nachkomben, wie die genant seyn, der ehegenandten Marken zu Brandenburg Erblich und ewiglich verzigen, und geben auch den Vesten, Haßen von Wedil, von Vechtenhagen, ganze volle Gewalt, alle und jegliche Stete, Ritter, Knechte, Burger, Gebauer und Innwoner der Marken zu Brandenburg, von vnsern, aller vnser Erben und Nachkomben wegen, an die genandten vnsern Herrn den Keiser, Kunig Wenzlau, seinen Son, alle seine Bruder, und

ſ) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1361. k) Ebendaselbst T. 1. p. 1355.

und Ire Erben, als an rechte und natürliche Marggraven zu Brandenburg zu verweisen, und darumben manen Wir euch alle, und Euer Jeglichen besonders, solcher treuen Ayde und Glübde, die Ir vnß, als einem Marggraven zu Brandenburg, bis auf diesen heutigen Tag pflichtig und verbunden seyt: Vnd gebieten auch Euch ernstlichen, bey vnsern Hulden, daß Ir von stund an, nach Angesichte dieses Briefs, und zu Handt, als Ir des von dem ehegenandtem Hassen von Wedel, von vnsern wegen ermanet werden, dem vorgenandten vnserm lieben Herrn und Vater, Herrn Karl, Römischen Keisers, vnd vnserm lieben Schwager, Herrn Wenzlauen, Kunige zu Beheimb, seinem Sone, allen seinen Brüdern, und Iren Erben, als Euren rechten und natürlichen Erbherrn, Marggraven zu Brandenburg, rechte Huldunge, Ayde und Glübde thut, on allerley Wiederrede, und on alles Geverde, und Euch auch an Sie, als an Euer recht Herrschaft und Herrn mit allen Sachen fürbas mer halten sollet, und auch dem ehegenandten Hassen in allen solchen Sachen glaubet, und Im der gevolgig seyt, gleicher Weis, als ob wir selbst bey Euch weren, und Euch unendlichen hetten vorweiset. Wann so Ir das gethan haben, so sachen und lassen Wir Euch mit diesem vnserm gegenwerttigen offenem Briefe alle, und Euer jeglichen besondern, aller Huldunge, Treue, Ayde, Glübde vnd Vnterthänigkeit, die Ir Vns, als einem Marggraven zu Brandenburg von Eren und rechtswegen pflichtig und schuldig seyt, ledig und loß on alles Geverde, und Ir alle, und Euer Jeglicher sollen dann von stadt an, von Vnß und allen vnsern Erben und Nachkomben, die das in einige Weis, anrüren mag, aller Sachen entsprochen sein. Mit Vrkundt dits Briefs versiegelt mit vnserm anhangenden Insiegel. Geben zu Franckfort nach Christi Geburt dreizehen hundert Jar, und darnach in dem drey und siebenzigsten Jahr am St. Bartholomeus Abend. „ 1373.

§. 385.

Noch an eben dem 23ten August machte Herzog Friedrich von Baiern den Städten Brandenburg, Berlin, Prenzlaw, Stendal, Gardelegen, Seehausen und allen übrigen Städten, Graven, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Bürgern, Gebauern und Inwohnern der Mark Brandenburg bekandt, daß alle Forderungen, die seinem Vater Stephan dem älteren und dessen Söhnen Stephan dem jüngeren, Friedrich und Johann wegen der Huldigung oder Briefe, die dem Vater oder den Söhnen samt oder sonders gegeben worden, zustünden, abgethan seyn solten, er begebe sich solcher also vor sich, vor seinen Vater, Brüder und allerseitige Erben, verweise die Stände an Wenceslaum, König von Böhmen, dessen Brüder und Erben, er habe dem Hassen von Wedel von Uchtenhagen, völlige Vollmacht gegeben, im Namen des baierischen Hauses, um allerley Huldigunge, Forderunge und Ansprache der Mark Brandenburg ganze Verzicht zu thun *l*). Welches zum besitz kommt.

Den folgenden Tag reisete Herzog Friedrich mit dem Churfürsten Otto und dem Kaiser, der seinen Prinzen den König Wenceslaum bey sich hatte, nach Strausberg.

l) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1356.

1373. berg. Von hier aus verschrieb den 28sten August Herzog Friedrich von Baiern vor sich, seinen Vater und Brüder, daß er alle Urkunden, die er oder sie von beiden Städten Brandenburg wegen der Huldigung, welche sie seinem Vater ihm und seinen Brüdern geleistet, gnädiglich und aufs allerbaldeste wiedergeben solle und wolle. Wofern er solches nicht thäte, oder dieselben Briefe verloren wären, und nicht wieder aufgefunden werden könten; so versprach er, daß sein Vater, er und seine Brüder Bescheinigungen ausstellen wolten, darin sie die Unterthanen der Mark von aller Huldigung los und ledig sprächen *m*). Den 29sten August machte Churfürst Otto den von Bosselen, von Roren, von Quitzow, von Redigstorpe, von Kerkberge, von Königsmarcken, Winterfelden, von Capellen, den von der Weyde, von Bismarcken, Floten, von Steindal, von Wartemberge, von Krichelndorpen, von Möllendorpen, von Karsteden, Dupowen, Dusedowen, Burchagen und allen andern Rittern und Knechten, gesessen in dem lande der Priegnitz, und den Rathmannen und Gemeinen Bürgern zu Kiritz, zu Pritzwalck, zu Havelberg, zu Perleberg, zu Freienstein und zu Lentzen bekandt, daß er die Mark zu Brandenburg an den Kaiser und seinen Sohn Wenzeln umme andere Lande und Widerstadunge verwechselt, und erblichen vorlazzin. Er verweise dahero solche an den Kaiser und König von Böhmen, und befehle denenselben, in allen Sachen denenselben unterthänig und gehorsam zu seyn; zugleich sprach er die Marken von dem Tage an, da sie den Luxemburgern würden gehuldiget haben, von allen Pflichten und Eiden, die sie ihm und seinen Erben geleistet, ledig und los *n*). Wir wollen im folgenden zeigen, wie sogleich hierauf die Luxemburger zu Anfang des Septembers die Huldigungen in der Mark eingenommen. Aber noch vor Ablauf dieses Monats verreisete der Kaiser nach Prag, wohin er den Churfürsten Otto, nach dem Balbino *o*), mit sich nahm. Hieselbst bezeugte der Kaiser in einer eigenen Urkunde, auf was vor eine Art die Mark Brandenburg an Böhmen gekommen, und wie König Wenceslaus von Böhmen und seine Erben damit beliehen worden. Weil diese Urkunde bey der ganzen Regierungsveränderung von grosser Beträchtlichkeit ist, und das Werk, wo sie befindlich *p*), nicht in jedermanns Händen ist; so wollen wir solche unsern Lesern nach ihrem völligen Inhalt vorlegen.

§. 386.

Der kaiser zeiget, wie es mit übertragung der mark zugegangen.

„Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer Keiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheimb ꝛc. bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem Brieff, allen denen, die In lesen, oder hören lesen; Wan der Hochgeborne Otte, Hertzog in Baiern, unser lieber Aidem und Fürste zu den Zeiten, Marggraue zu Brandenburg, für sich, alle seine Erben und Nachkomben, das Fürstenthumb der Marggrafschaft zu Brandenburck, mit allen seinen Steden, landen, leuten, Herrschaften, Mannschaften, Lehnschaften, Pfandschaften, lehen, Geistlichen und Weltlichen

m) Garzäus S. 136. *o*) Epit. p. 384.
n) Herrn Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 424. *p*) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1357.

Rechen Rechten, Ere, Nutzen, Genieſſen und allen Zugehörungen, nichts ausgenomen 1373.
den, wie man die mit ſunderlichen Worten benennen mag, mit wolbedachtem beraterem Mute, bey geſunden leibe, mit gutem aufgetragenen Rathe ſeiner Vettern und Freunde, unbezwungen, und mit rechter Wiſſen, dem Durchleuchtigſten Fürſten Wenzlauen, Kunigen zu Beheimb, Marggraven zu Brandenburg, und Hertzogen in Schleſien, und andern unſern Sönen, die Wir jetzundt haben, und mit Hülffe Gottes in künfftigen Zeiten gewinnen, Iren Erben und Erbes Erben, und ob die alle nicht weren, dem Hochgebornen Johanſen, Marggraven zu Merhern, vnſern lieben Bruder, und ſeinen Erben, Erblich gegeben, abgetreten, und ſie des ſchlechtlich verzigen hat, und auch alle Fürſten, Geiſtlich und Weltlich, Prelaten, Graven, Herrn, Dienſtleute, Ritter, Knechten, landſeſſen, Bürger, Gebauer, und gemeiniglich alle Innwoner deſſelben Fürſtenthumbs, an denſelben Kunig Wenzlau, ſeine Brüder, und Ir aller Erben und Erbes Erben; Vnd ob die nicht weren, an den vorgenandten Johanſen, Marggraven zu Merhern, und ſeine Erben und Erbes Erben, wiſſendlich, mündlich und williglich, als an Marggraven zu Brandenburg, Ihre rechte, natürliche, und ordentliche Erbherrn geweiſet hat, vnd wann auch die Hochgeborn Stephan der Elter, des vorgenandten Herzog Otten Bruder, Steffan, Friedrich und Johans, deſſelben Stephans Sane, Pfaltzgraven bey Rhein, und Herzog in Bayern für ſich, Ihre Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben, aller Rechte, Anſprache und Zuverſicht, die In zu der Marcken zu Brandenburg und zu Iren landten, leuten, Rechten und Zugehörungen, von Huldunge, und von Briefe wegen, fürmals wiederfaren was, und die Sie auch darzu in keinen künfftigen Zeiten gewinnen mochten, ſchlechtiglich und ewiglich, ſich verziehen haben, und an den obgenandten Kunig Wenzlaw, ſeine Brüder, alle Ire Erben, Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, und ob die nicht weren, an dem obgenandtem Marggraven Johanſen, ſeine Söne, und Ire Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, das obgenandte Fürſtenthumb mit allen landen, Rechten, Steten, Veſten, Fürſten, Geiſtlichen und Weltlichen, Graven, Prelaten, Rittern, Knechten, Borgern, landtſeſſen, und Innwonern, als an Ire rechten ordentliche und natürliche Herrn, ewiglich und erblich geweiſet haben, als das in Iren Briefen, die ſie darüber gegeben haben, leuterlichen, und volkomenlichen iſt begriffen, und wenn auch für vnß, da wir ſaſſen in vnſer Keiſerlichen Majeſtät, kommen iſt, der obgenandte Herzog Otte, zu den Zeiten als ein Marggrave zu Brandenburg, vnd das obgenandt Fürſtenthumb, mit allen landen, leuten, Rechten, und ſeinen Zugehörungen, mit Fanen und Panirn, die ein Marggrave zu Brandenburg, durch Recht und Gewonheit zu füren pfleget, und ſolcher Zirheit, die nach Fürſtlichen Wirden und Sitten darzu gehören, vnd als einem Römiſchen Kaiſer, deſſelben Fürſtenthumbs Obriſten lehnsherrn, in Gegenwerttigkeit, viel Fürſten, Graven, und Edlen des heiligen Reichs, williglich aufgetragen, aufgereichet und aufgelaſſen hat, und unß demütiglich gebeten, daß Wir ſolche Aufreichunge, Auftrag und Auflaſſunge, als ein Römiſcher Kaiſer gnediglich aufnemen

1373. woldten, und dem ehegenandten Durchleuchtigsten Fürsten Künig Wenzelau, zu Beheimb, Sigmund und Johansen, seinen Brüdern verliehen, in allen, Ir aller Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, von vns, vnsern Nachkomben Römischen Kaisern und Kunigen zu rechten Lehen zu haben, haldten, und besitzen, und ob die alle nicht weren, dem Hochgebornen Johansen, Marggraven zu Merhern, und seinen Erben, und derselben Erben und Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, und sie des in nutzliche Gewer setzen, geruhten, des haben Wir angesehen, solche redliche Bitte, des obgenandten Hertzogen Otten, und haben mit wolbedachtem Mute, mit Rate Fürsten, Geistlich und Weldtlich, Graven, Freyen, Herrn, Edlen, vnsern und des Römischen Reichs, lieben Getreuen, solliche Aufreichunge, Auftrage und Auflassunge, des vorgenandten Fürstenthumbs, mit allen seinen landen, Herrschaften, leuten, Rechten, Steten, Vesten, und Zugehörungen, als ein Römischer Keiser, und desselben Fürstenthumbs Obrist Lehnherr, aufgenomben, und haben in Gegenwerttigkeit des vorgenandten Hertzogen Otten, und auch des obgenandten Hertzogen Friedrichs, der in den Zeiten, mit voller Gewaldt, seines Vaters, undt aller seiner obgenandten Brüder, vnd von Ir aller wegen, da gegenwerttig was, und auch in Gegenwerttigkeit viel anderer Fürsten, Geistlich und Weltlicher, Graven, Freyen, Herrn, die vorgenandten Durchleuchtigen Fürsten, Wentzlau, Kunig zu Beheimb, Sigmund und Johans, vnser, und Ir aller Erben, Erbes Erben und Nachkomben, Kunigen zu Beheimb, Marggraven zu Brandenburg, als Marggraven zu Brandenburg, und ob die alle nicht weren, dem Hochgebornen Johansen, Marggraven zu Merhern, seinen Erben und Erbes Erben ewiglich, mit demselben Fürstenthumb, der Marggrav zu Brandenburg belehnt, und belehen Sie, auch mit Volkommenheit Kaiserliche Machte, mit crafft dits Briefs, von vns Römischen Keysern und Kunigen, vnserm Nachkomben von dem Heiligen Römischen Reich zu rechtem Fürstlichen lehen zu haben, halten, und besitzen; Also daß sie alle Ire Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben, ewiglichen, derselben Marke, ordenliche und natürliche Erbherrn seyn sollen, und die besitzen, mit gauzem volkomenen Rechten, Freyheiten, Fürstlichen Eren und Wirden, nichts ausgenomben, in aller der massen, als sie der vorgenandt Herzog Otte, und seine Vorfaren, Marggraven zu Brandenburg, gehabt, gehalten und besessen haben, die auch der obgenandt Kunig Wenzlau, vnser Son, und seine Brüder, von vnß, als einem Römischen Keisern, mit Fürstlicher Zirheit und Schönheit empfahenn haben, und vns davon gethan, gewönliche Ayde, als Sie von Recht billig thun solten, und Wir haben dem obgenandten Kunig Wentzlau, und seine Brüder, all Vnsere, und Ire Erben, Erbes Erben und Nachkomben, als davor begriffen ist, in rechte Gewer, aller lande, Herrschaften, Vesten und Stete derselben Marck gentzlich gesetzt, also auch jetzund, alle Fürsten, Prelaten, Graven, Herrn, Ritter, Knechte, und gemeinlich Bürger, aller Stete, der ehegenandten Marggraffschaft, denselben Kunig Wentzlau, seinen Brüdern, Vnsern und Iren Erben, Erbes Erben und Nachkomben, Kunigen zu

Be-

Beheimb, und Marggraven zu Brandenburg, und ob die nicht weren, dem ob- 1373.
genandten Johansen, Marggraven zu Merhern, seinen Erben und Erbes Erben ewiglich, als Iren rechten ordenlichen und natürlichen Herrn, williglich, ewiglich und Erblich geschworen, gehuldet und gelobet haben, In getreu, gewer, gehorsam und unterthenig zu sein, Iren Frummen zu werben, Iren Schaden zu wenden, und alles das zu thun, das erbliche Manne, Bürger, Underseſſen und Leute gen Iren ordenlichen und natürlichen Herrn, Marggraven zu Brandenburg, durch Recht und Gewonheit, pflichtig sein zu thun. Were auch, daß keinerley Keiser, Recht, Gewonheit, Geſetze der Fürsten, der Stet oder der Lande, heimlich oder offenbar, die nue gemacht sein, oder noch gemacht werden, wieder diese vorgenandte Abtretunge, Verzeiunge, Aufreichunge, Verlehnunge, und Sachen weren, alliglich oder bey Teilen, oder in einicherley Schaden bringen mächten, So nemen Wir, und seſzen, von Keiserlicher Mechte Volkomenheit, mit crafft dits Briefs, daß Sie unkrefftig sein sollen, und wiederruffen, verderben, und vernichten dieselben gleicherweis, als ob Sie von Wort zu Wort in diesem Briefe begriffen werenn; Und ob Sie auch durch Recht, oder Gewonheit, vortiglich begriffen solten sein, in diesem gegenwertigen Briefe, und ob einicherley Gebrechen des Rechten, oder der That, der Zirheit und Schönheit, die man durch Recht, oder Gewonheit, in allen diesen vorgeschriebenen Sachen billich gethan hette, verseumet were, oder durch Finsterniſſe und Unvernemlichkeit, der Sinnen, der Worte, von zweifelhafftiger Auslegunge, oder sunſt in einicherley Weiſe, in diesen obgenandten Sachen erfunden wirdenn, Solchen Gebrechen erfüllen wir, von rechter Wissen, und mit Volkommenheit Keiserlicher Mechte, in Krefften dieſes unſers Keiserlichen Briefes; Davon verbieten wir allermeiniglich, daß niemandt, in was Eren, Wirden, oder Adel der jetzund sey, oder werden mag, die obgenandt Abtretunge, Auflaſſunge, Vorzeihunge und Aufreichunge, Unſer Keiserlichen Aufneimunge, Gabe, Verleihunge, Huldung, Glübde, Vornichtunge, Gebotes, und der Gebrechen Erfüllunge, irren, hindern, verderben oder vernichten sollen, in keine Weiß, Wer aber dawieder frevenlichen thete, der sol in unſer Keiserlich Ungnad schwerlichen verfallen sein, und sol tausend Mark lötigs Silbers, zu rechter Peen gestanden sein, die halb sollen in unſer, oder unſer Nachkomben Römiſcher Keiser, oder Kunige, Cammer, und das ander halbe Theil soll gefallen den, wieder die solches Unrecht frevenlich gethan wirdet, dieſer Dinge sind Gezeugen die Erwirdige Johans, Ertzbiſchoff zu Prag, des Pebstlichen Stuhls Legate, Johans zu Olmütz unſer Cantzler, Lamprecht zu Strasburg, Agapitus vor der Columpnen zu Ulixbon, des Päbstlichen Stuhls Bote und Albrecht von Lichtomiſchl Biſchoffe, die Hochgebornen Wilhelm zu Meiſſen, Johans der jünger zu Merhern, Marggraven, Przimsla zu Teſchen, Niclaus zu Troppau, Ruprecht zu Lügnitz, und Henrich zu dem Briege Hertzogen, die Edlen Friedrich Burggrave zu Nürnberg, Burghardt Burggrave zu Meidenbruck, und Rudolff von Habſpurg, Graven, Friederich Herzog zu Teck, Engelhardt von Winsberg, Kraff von Hohenlohe, Peter von Wartemberg, von

1373. Cost, vnser Hofmeister, Albrecht Colowrat, Wancko und Anders von der Dube, und viel andere unsere und des Reichs Fürsten, Graven, Edlen und Getreuen. Mit Vrkundt dits Briefes versiegelt mit vnser Keiserlichen Majestät Junsiegel, der geben ist zu Prag, nach Christi Geburt dreizehen hundert Jar, darnach in dem drey und siebenzigsten Jare, an dem negsten Sontag nach St. Michaelis Tag, unserer Reiche in dem acht und zwanzigsten, und des Kaiserthums in dem neunzehenden Jare.

§. 387.

Carl 4 sichert sich vor allen ansprüchen des baierischen hauses.

Der Kaiser gieng hierbey so sicher als möglich. Er ließ sich zu Landshut am St. Clemens Tage den 23sten November vom Herzog Stephan dem ältern und dessen ungetheilten Söhnen Stephan dem jüngern und Friedrich, die zu der Mark Brandenburg einige Anwartschaft, Forderung oder Ansprache vormals gehabt, völlige Verzicht thun, und sich aller und jeglicher Anwartung, Zuversicht, Forderung, Ansprache und Rechte, die sie alle, oder ein jeglicher besonders, auf die Mark Brandenburg haben möchten, es sey wegen der Lehn, oder Erbtheilshuldigung, und Gelübde oder Briefe, oder sonst, heimlich oder öffentlich, auf alles oder bey Theilen, von wem sie solche erworben, oder ins künftige erwerben möchten, eidesweise lossagen, und versprechen, daß sie mit keinerley Ansprache, Forderung und Hülfe, päpstlichs, kaiserlichs beschriebenen und unbeschriebenen Rechts, in und ausser Gericht, heimlich noch öffentlich, noch auf eine sonst zu erdenkende Art, die ihm nützlich, dem luxemburgischen Hause aber schädlich seyn könte, immer und in keinen Zeiten den Besitz der Marken wieder suchen wolten. Das Haus Baiern lieferte zugleich alle die Mark angehende und in Händen habende Urkunden aus, und erklärete alle übrige, die etwa noch ans Licht kommen könten, vor untauglich und unkräftig, jemals einige Rechte daraus herzuleiten *q*). An eben dem Tage verwiesen die nemlichen baierischen Herren die märkischen Unterthanen völlig an das luxemburgische Haus *r*). Endlich gieng Marggraf Otto, nachdem er noch im folgenden Jahre die von Brunow mit dem Dorfe Dorflynen beliehen *s*), nach Wolfstein an den Isarfluß, 1000 Schritte von Landshut belegen, ab, wo er, nach dem Bericht Aventini, blos an Ergötzlichkeiten dachte, das vom Kaiser empfangene Geld durchbrachte, und mit einer Beckers Frau, Namens Grethe, in ärgerlichen Liebeshändeln verwickelt war; daher soll noch eine Wassermühle, beim Schlosse Wolstein gelegen, den Namen der Grethenmühle haben *t*). Bey dieser Aufführung fand sich bald der Geldmangel ein, dessen sich der Kaiser bedienete, um vom Otto und dem Herzog Friedrich von Baiern, der sich in dieser Urkunde des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst nannte, eine Versicherung zu erhalten, daß sie die ihnen vom Kaiser Carl 4 und König Wenzel von Böhmen auch ihren Erben und Nachkommen versprochenen 100000 Gulden in zertheilten Summen annehmen und solches gehörig bescheinigen wolten, es möchten ihnen die darauf ver-

q) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 2 p. 1363.
r) Ebendaselbst S. 1365.
s) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 434.
t) Aventinus L. 7 p. 490.

verpfändete Orte wirklich eingeräumet werden, oder nicht u). Endlich schloß das gesamte chur- und fürstliche Haus Pfalz und Baiern mit dem Hause Luxemburg und dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen eine Einigung, darin die ersteren versprachen, niemals etwas vorzunehmen, um Böhmen, die Mark Brandenburg, Mähren, Polen, Baiern und Franken, so viel davon dem Hause Luxemburg und dem König Ludwig gehöre, an sich zu bringen x). In dieser Verfassung blieb unser Churfürst bis 1376, da ihm noch der römische König Wenzel, so wie seinen Vettern Stephan dem jüngern, Friedrich und Johann, alle ihre habende Rechte und Gerechtigkeiten bestätigte y). Doch in eben diesem Jahre gieng Churfürst Otto in einem Privatzustande mit Tode ab z). 1373. Churfürst Otto stirbt zu Seelenthal.

§. 388.

Die Regierung des Churfürsten Otto war in der That die betrübteste unter allen Regierungen des baierischen Hauses. Da seine Herren Brüder durch innere und äussere Kriege bereits sich und ihre Unterthanen in Armuth gestürzet; so konte vor die Mark nothwendig nichts schädlicheres erfolgen, als da Otto zur Regierung kam, den man bald den Freigebigen und Verschwender, bald den Finnen und Faulen zu nennen pflegte. Er nahm sich der Regierung wenig an, die ihm zur last wurde; er verpfändete seine Einkünfte sogar bis auf das Münzrecht, da doch solche nicht einmal hinlänglich waren, mittelmäßig genannt zu werden. Er ließ sich erst durch Carl 4 zu einer Vermälung bewegen, die ihm nachmals zur last wurde, weil er seine liebe auf ein Weibsbild von schlechter Herkunft warf. Er schloß mit seinem Schwiegervater Erbfolgsverträge, und setzte die Vortheile seines Hauses bey Seite, da er es hätte behindern können. Nachmals wolte er zum Vortheil seines Vetters Friedrichs diese geschlossene Verträge nicht halten, und zog sich dadurch die Ahndung des Kaisers zu, der ungleich mächtiger war als er. Er konte das nicht erhalten, was er hatte, und zog sich doch den pommerischen Krieg auf den Hals, um wieder zu bekommen, was nicht mehr vorhanden war. Anstatt durch seine Freigebigkeit sich liebe bey seinen Unterthanen zu machen, kam er bey ihnen in Verachtung, weil er vor sich zu wenig übrig behalten hatte, um seinen Befehlen Nachdruck geben zu können. Er scheint zum Regenten nicht geboren gewesen zu seyn, denn es fehlten ihm hierzu die nothwendigen Eigenschaften. Er ließ sich über den Verlust seiner lande leichtlich trösten, wenn er nur bis an seinen Tod die Ruhe, das Schwelgen, und seine liebe abwarten konte. Sein character.

Seine Gemalin war des Kaiser Carls 4 Prinzeßin, hieß aber weder Catharina noch Anna, sondern vielmehr nach den Urkunden Elisabeth, und war 1364 vermälet. Sie solte der Weg seyn, durch welchen das luxemburgische Haus zum Besitz der Mark Brandenburg gelangete. Es geschahe solches auch wirklich, obgleich der Kalt- Seine gemalin.

u) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1385.
x) Ebendaselbst S. 1387.
y) Göttingische Bibliothek T. 1 p. 130.
z) Aventinus Lib. 7 p. 490. Garzäus p. 138. Angelus 163.

1373. Kaltsinn des Churfürsten Otto gegen seine Gemalin diesen Herrn in die Versuchung brachte, die vorigen Verträge zu zerreissen. Sie hat ihrem Gemal keine Kinder geboren, und starb vielleicht 1379.

und beischläferin. Jedermann wuste, daß Marggraf Otto sich eine Beckersfrau zur Beischläferin hielt, doch kann ich nicht behaupten, daß er natürliche Kinder verlassen *a*).

§. 389.

Beschreibung des weltlichen zustandes der Mark unter dem baierischen hause. Ich würde nunmehro auf die Regierung des luxemburgischen Hauses weiter fortgehen, wenn ich nicht noch von dem weltlichen und geistlichen Zustande des landes überhaupt einige Betrachtungen mitzutheilen hätte. Der weltliche Zustand war wirklich schlecht genug. Ein fremdes Haus kam zu der Zeit zum Besitz des landes, da alle Nachbarn zugriffen, um ihre länderſucht an den Grenzen der Marken zu sättigen; und da der Papst die Belehnung Ludwigs des ältern deswegen vor unrechtmäßig ausschrie, weil er mit dem Kaiser in Streit lebte; so glaubten benachbarte Fürsten, zu Einfällen in die Mark, und die Unterthanen zu allerhand Arten von Selbstvertheidigung berechtiget zu seyn. Ludwig der ältere sahe aus diesen Ursachen seine brandenburgischen Staaten, und besonders die gute Neumark, durch Polen, Litthauer, Russen und Wallachen zerstückeln, verwüsten, entvölkern. Endlich kommt ein Betrüger, der die Unterthanen irre macht, und alle den Jammer mit sich bringt, der dem bürgerlichen Kriege unzertrennlich eigen ist. Ausser der Beschützung der Mark hatte Ludwig der ältere noch die weit entlegenen länder Tyrol und Baiern zu sichern. Und bey alle dem fehlete diesem Herrn die beste Schutzwehre, die liebe seiner Unterthanen. Er brachte fremden Adel mit sich, und gab denselben Bedienungen, ohne daß seine brandenburgischen Vasallen zu Bedienungen in Tyrol und Oberbaiern gelangten. Die ausländischen Beamten wusten entweder die Rechte des landes nicht, oder waren nicht sorgfältig genug, dieselben zu beobachten. Hierüber wurden die Unterthanen misvergnügt. Ludwig der Römer erkaufte sich die Ruhe mit seinen Nachbarn durch Abtretungen und Verpfändungen mancher landesstriche, und durch Summen, die seine Kammer völlig erschöpften, und die unordentliche Wirthschaft des Churfürsten Otto brachte das Ansehen der brandenburgischen Regenten bey Nachbarn und Unterthanen in völligen Verfall. In diesen fast beständig kriegerischen Zeitläuften bauete der Adel und Städte Schlösser und Warten, welche doch in der That mehrere Unsicherheit als Schutz gewährten. Der Krieg war dem Adel und vielen Städten zur Gewohnheit geworden, und wenn sie nicht angefallen wurden, fielen sie andere an, so daß viele dieser Schlösser und Warten Schlupfwinkel der Räuberbanden wurden, welche zu zerstören Bündnisse verschiedener landesherren nicht mehr hinreichend waren. In dieser kläglichen Verfassung litte die Anbauung des landes, der Krieg verzehrete die Städte, der

a) Die meisten Stammtafeln haben hier sowol das Sterbejahr des Churfürsten, als auch den Namen der Gemalin unrichtig angegeben. Siehe auch von Sommersberg Scr. rer Silef. T. 1 p. 168 n. l.

per Handwerker und Künſtler flohe, der Kaufmann verarmte, die Geſetze ſchwiegen, die Wiſſenſchaften verſchwunden, und nichts als ungezäumte Frechheit, tiefe Einfalt, und die ſchädlichſten Räubereien konte man als blühend anſehen. Solte man alſo wol glauben, daß ein Land in noch ſchlechtere Umſtände gerathen könte? und doch werden wir im folgenden finden, daß dieſes nur der böſe Anfang von weit ſchlechteren Umſtänden geweſen, in welche die Marken unter denen luxemburgiſchen Herren gerathen. 1373.

§. 390.

Beſchreibung der kirchlichen verfaſſung.

Die Kirchenverfaſſung war unter denen baieriſchen Regenten nicht beſſer, als die politiſche. Die ſittliche Beſchaffenheit der Regenten war vor die Unterthanen ein ſchlechtes Muſter. Doch hatte das übele Betragen des Papſts und der Cleriſey noch einen weit gröſſern Einfluß in die Sitten der Layen zu einer Zeit, da alle Wiſſenſchaften verbannet waren, und da ein blinder Köhlerglaube das einzige Hauptſtück der chriſtlichen Religion ausmachte. Wie konten die armen Märker an den glauben, von dem ſie nichts hörten, und wie konten ſie hören, ohne predigen? Der päpſtliche Bannfluch, der die Mark über ein viertel Jahrhundert drückte, verſchloß den lehrbegierigen die Kirchen, und verſagte allen Gottesdienſt denen, die ihn noch abwarten wolten. Johann 22, welcher doch Oberhirte der Kirche ſeyn wolte, lockte die Wölfe unter die Schafe. Der Biſchof von Lebus wurde öffentlich zum Landesverräther, und der Papſt verſagte beſonders der Stadt Frankfurt ſo lange die Seligkeit, bis der Biſchof vor ſeine Bubenſtücke noch darzu belohnet war. So ſahen die meiſten Vorbilder der Gemeinen aus, die nothwendig in eine ſolche Unwiſſenheit verfallen muſten, daß ihnen, nach aufgehobenem Kirchenbann, die aufs neue vorgetragenen Lehren und die Feierlichkeiten des Gottesdienſtes zum Gelächter und Geſpötte Anlaß geben muſten. Die Bannflüche waren der Zeit faſt ſo gewöhnlich, als der Ablaß, und öfters waren beide ohne Grund. Nicht die Streitigkeiten des Papſts mit dem Kaiſer, nicht das übele Betragen des Biſchofs von Lebus waren die einzigen Urſachen, Schuldigen und Unſchuldigen nach der Meinung damaliger Zeiten den Himmel zu verſchlieſſen, ſondern das Vergehen einzelner Einwohner gegen Privatgeiſtliche muſten oft ganze Orte büſſen, bis ſie einen goldenen Schlüſſel zum Himmel darbrächten. Wir wollen davon ein Beiſpiel anführen, welches ſchon der ſelige Herr Rath Seydel aus Urkunden erläutert hat *b*). Noch 1323 war auf einem Jahrmarkt zu Berlin vieles fremdes Volk und Geſindel zuſammenkommen. Man ſprach ohne Gaben und Beruf von öffentlichen Beſchwerden und Gewaltthaten des Landes. Man beſchuldigte den Probſt zu Bernau, Nicolaum Ciriacum, daß er nicht nur zu den Neidern und Feinden der Stadt Berlin gehöre, ſondern daß auch ſolcher ſich vom Herzog Rudolph von Sachſen zum Kundſchafter brauchen ließ. Dieſe bloſſe Erzählung unter einander erſchuf Erbitterung, und dieſe gebar einen Auflauf des niedrigſten Pöbels. Man ſuchte den Probſt; man riß ihn aus ſeiner

b) Herr R. Küſter in Opp. March. P. 20 p. 54 f.

1373. seiner Herberge, der damaligen berlinischen Probstey, mit Gewalt heraus, man schleppte ihn auf offenen Markt, und verbrannte diesen Geistlichen zu Asche. Die That ist an sich schwarz genug, als daß sie unbestraft hätte hingehen sollen; allein die Gerechtigkeit will, daß nur der Gottlose sterbe. Hingegen ließ der Bischof zu Brandenburg den Berlinern und Cölnern überhaupt alle Pfarrkirchen, Capellen und Clausen versperren, die Lichter der Gotteshäuser auslöschen, alles Läuten der Glocken untersagen, und alles ohne Unterscheid Jung und Alt in den Kirchenbann verfallen zu seyn, erklären. Man hatte dem Bindeschlüssel schon lange vorher weltliche Wirkungen zu verschaffen gewust. Die Städte Berlin und Cöln fühlten dieselben mehr als zu wohl, der Handel und Wandel verfiel, weil nach den Lehren der Kirche mit Verbanneten niemand Umgang haben durfte. Die Stadtobrigkeiten bemüheten sich zwar, dieses Uebel gütlich zu heben, allein die Geistlichkeit, besonders des Verbrannten Bruder Henrich, Pfarrer zu Neustadt Eberswalde, war unversöhnlich. Der damalige Kaiser Ludwig trug zwar 1334 dem Churfürsten Ludwig dem ältern auf, sich der Städte schleunig anzunehmen, dem Pfarrer Henrich zur Erklärung 2 Monate Frist zu verstatten, und im widrigen Fall durch den Bischof Ludwig von Brandenburg ihn seines Amts entsetzen zu lassen. Allein dieses war nicht hinreichend. Die Städte schickten einen eigenen Abgeordneten an den Papst, wurden aber nicht gehöret. Churfürst Ludwig ernannte zu Beilegung dieser Sache ansehnliche Bevollmächtigte, um mit den märkischen Prälaten den Handel gütlich beizulegen. Die unschuldigen Städte giengen noch folgende Bedingungen ein: 1) in der Pfarrkirche zu St. Marie einen neuen Altar zu bauen, und demselben 12 Talente zu widmen. 2) Ein steinernes Kreutz auf dem neuen Markt, woselbst der Probst verbrannt worden, zu errichten, und, bis der Bischof ein anderes ordnen werde, bey demselben ein immerbrennendes Licht zu halten, daher diese Gegend noch jetzo auf den Lampen genennet wird. 3) Solte zum Besten des Verbrannten in Berlin und Cöln ein jährliches Seelenmessenfest gehalten werden. 4) Solte der Bischof Ludwig von Brandenburg, wenn er sie gänzlich befreien, und deshalb genugsame Bürgen setzen würde, 750 Mark Silbers bekommen. Der beste Adel des landes verbürgte sich vor den Bischof. Die Bürgermeister beider Städte lieferten die 12 Talente zur Marienkirche wirklich ein. Aber die Geistlichkeit wolte den Gottesdienst durchaus nicht wiederherstellen. Der Papst sahe durch die Finger; die 1343 an ihn gelangte Bitte, den Bischof durch eine Bulle zu Befolgung des Vergleichs anzuhalten, und worau 200 Goldgulden verspillert wurden, hatte keinen Nutzen. Endlich gelangte 1345 eine päpstliche Verordnung gegen Gebühr an, und der Bischof Ludwig von Brandenburg ließ durch Gerhard von Königsberg, Prior des Predigerordens zu Cöln, den Städten zu wissen thun, daß er nunmehro alle Bußfertige, oder besser zu sagen, Freigebige, von dem Kirchenbann loszuzählen, päpstliche Vollmacht habe. Endlich erfolgte erst 1347 das völlige Ende dieses Kirchenbannes. Siehet man nicht aus diesem ganzen Verfahren, daß die Geistlichkeit das Seelenheil so

lange

lange verabſäumten, bis ihre neu angehende Seelenſorge mit unerſchwinglichen Summen erkaufet war? 1373.

Der Aberglaube hatte aber noch mehrere Wirkungen. Er hatte zur Zeit der baieriſchen Churfürſten faſt eine allgemeine Judenverfolgung in ganz Deutſchland nach ſich gezogen, und ich glaube nicht, daß man in der Mark Brandenburg durchgehends mit den Irrenden gütiger, gelinder und liebreicher verfahren habe, als anderswo c). Die Secte der Beghuinen und der Geißler, die ebenfals in dieſen Zeiten entſtunden, fanden ſich auch in der Mark ein. Die erſteren waren ſchwärmeriſche Weibesleute, welche ſich beſonderer Eingebungen rühmeten; die andern zerfleiſchten ihren Leib, und glaubten GOtt zu gefallen, wenn ſie deſſen Schöpfung zerſtörten. Sie zogen in dieſen Bußübungen von einem Ort zum andern, und zogen anfänglich Bewunderung auf ſich. Endlich lernte man die Fantaſten verlachen, und man ſahe die Leute mit Verachtung an, welche ihr Fleiſch zu kreuzigen ſchienen, und doch alle Lüſte und Begierden beibehielten. Es fanden ſich noch andere ſogenannte Ketzer in Angermünde ein, welche die Lehrſätze eines Petri Waldi und Johann Wiclefs daſelbſt ausbreiteten, und zu dem Beinamen Ketzer-Angermünde Gelegenheit gaben. Die Geiſtlichkeit furchte ſich, Lehren zu Kräften kommen zu laſſen, die das damalige Verderben der Kirchenzucht, des Papſts und der Cleriſey ſo deutlich lehreten, und ihre Beweiſe leichtlich aus den vorkommenden Gegenſtänden hernehmen konten. Der Erzbiſchof von Magdeburg Otto, und der Biſchof von Brandenburg Ludwig ſchickten Abgeordnete nach Angermünde, welche 14 Perſonen beiderley Geſchlecht, die ihre Meinungen, welche man vor mehr als teufeliſch ausgab, nicht abſchwören wolten, an den marggräflichen Voigt überantworteten, der, nach der Abreiſe dieſer heiligen Inquiſition, dieſe unglücklichen Perſonen auf den Scheiterhaufen ſetzen und verbrennen ließ d). Gewiß ihnen und den Minoriten, welche ebenfals die Nothwendigkeit einer Kirchenveränderung zeigten, und die Unterwürfigkeit der Geiſtlichkeit unter die Gewalt der weltlichen Obrigkeit lehreten, war man eine beſſere Begegnung ſchuldig. Die Minoriten waren noch die einzigen Geiſtlichen, welche ihr Amt verſahen und ihre Pflicht erfüllten, wenn der Papſt unvernünftigerweiſe den Gottesdienſt zu halten verbot e). Ueberhaupt war es mit der päpſtlichen Gewalt wirklich aufs höchſte gekommen, und daher gar kein Wunder, daß die Vernünftigen ſolche in Zweifel zu ziehen anfiengen. Das Betragen des Johannis 22 und Clemens 6 gegen den Kaiſer Ludwig und das baieriſche Haus war ſo ausſchweifend und unſelig, daß es gar zu leicht in die Augen fiel, wie ſie nicht GOttes, ſondern ihre eigene Ehre, nicht das Heil der Menſchen, ſondern eine uneingeſchränkte Oberherrſchaft ſuchten. Unter ſo vielen tauſenden, die das päpſtliche Betragen in Ueberlegung zu ziehen vor Sünde hielten, fanden ſich doch wenigſtens einige, deren Verſtand ſich ſelbſt auch ohne Schulgelehrſamkeit ausarbeitete, und dieſe wurden Ketzer.

c) Chron. *Magd.* p. 341. d) Ebendaſelbſt S. 340.
e) Herrn D. Bermanns Beſchreibung der Stadt Frankfurt.

1373. §. 391.

Stammtafel des baieriſchen Hauſes.

Um das, was bisher von uns abgehandelt worden, deutlicher einzuſehen, wollen wir zum Beſchluß noch folgende Stammtafel von dem baieriſchen Hauſe hinzufügen.

Otto Pfalzgraf von Wittelsbach, Herzog von Baiern.

Ludwig, Herzog von Baiern und Pfalzgraf beim Rhein.

Otto.

Ludwig, Herz. v. Oberbaiern und Pfalzgr. — Henrich, Herz. von Niederbaiern.

Rudolph, Stammvater des heutigen churpfälziſchen Hauſes.

Ludwig, wird Kaiſer.

Otto. — Henrich.

Stephan. — Henrich.

Ludwig der ältere, Churfürſt von Brandenburg. Gemalſſien: 1. Margaretha von Dännemark, 2. Margar. v. Tyrol.

Steph. Fibul. Herzog von Baiern.

Wilhelm, Graf von Holland.

Albrecht, Graf von Holland. — Wilhelm. — Jacobea.

Ludwig der Römer, Churfürſt von Brandenburg. Gemalinnen: 1. Cunigund von Polen. 2. Ingeburg von Mecklenburg. — Ingeburg.

Otto, Churfürſt von Brandenburg. Gemalin: Eliſabeth von Böhmen. Beiſchläf. Grechе.

Meinhard, Gem. Margar. von Oeſterreich. — Eliſabeth.

Stephan 2, zu Ingolſtadt. — Ludwig der Bärtige. — Ludwig der pucklichte.

Friedrich, zu Landshut. — Henrich. — Ludwig. — Georg der reiche.

Johann, zu München. — Ernſt. — Albrecht. — Albrecht, Stammvater des heutigen baieriſchen Hauſes.

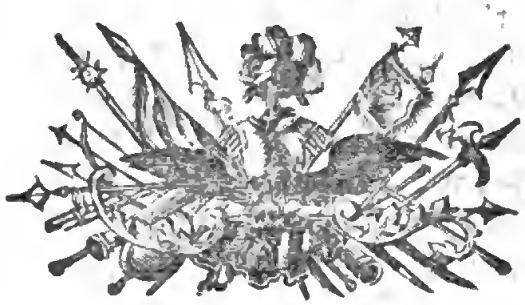

Des

Des

zweiten Theils drittes Buch.

Von denen

Marggrafen von Brandenburg aus dem Hause Luxemburg.

§. 392.

Seit der Zeit, daß Henrich Graf von Luxemburg auf den Kaiserthron erhoben war, hatte sich dessen Haus in kurzem ungemein vergrössert. Kaiser Henrich 7 verschafte seinem Sohn Johann dem Blinden das Königreich Böhmen und die Marggrafschaft Mähren. Dieser Prinz zog nicht nur, nach Abgang derer Churfürsten von Brandenburg aus anhältischem Stamme die Marggrafschaft Görlitz und Bautzen, oder die Oberlausitz, an sich, sondern er wuste auch durch allerhand Mittel, da er seinen Anspruch auf das Königreich Polen nicht durchtreiben konte, viele piastische Herzoge in Schlesien dahin zu vermögen, daß sie ihre unabhängige Staaten der Krone Böhmen zu lehn auftrugen. Seine Bemühungen, Cärnthen, oder doch wenigstens Crain, und selbst die Mark Brandenburg an sein Haus zu bringen, wurden durch die Maaßregeln Kaiser Ludwigs 4 vereitelt. Aber davor brachte er es endlich dahin, daß sein ältester Prinz, Carl 4, zum Gegenkaiser erwählet wurde. Dieser Herr übertraf seinen Vater noch an Staatskunst, wenn er ihm gleich an Tapferkeit nicht beikam. Er hatte nach dem Tode Kaiser Ludwigs nicht nur alle Schwierigkeiten, die man seiner Kaiserwahl entgegen setzte, nach und nach glücklich aus dem Wege geräumet, sondern seinen Anschlägen nach hätte ganz Deutschland dem böhmischen Reiche einverleibet werden müssen. Es ist wahr, sein Betragen gegen den Papst, und die Freiheit und Gerechtsamen der Stände des Reichs war so schlecht, daß er sich dadurch bald den Namen des Pfaffenkönigs, bald eines Stiefvaters des heiligen römischen Reichs, zuwege brachte. Bey dem allen aber hat er sich um das Königreich Polen so verdient gemacht, daß er als der sorgfältigste Vater dieses Reichs mit Recht angesehen werden kann. Er brach-

1373. Mittel, die Mark an das Haus Luxemburg zu bringen.

1373. te das übrige von Schleſien in die Lehnsverbindung mit Böhmen. Rings um dieſes Königreich herum zog er den beträchtlichſten Adel, deſſen Güter in andern Provinzen belegen waren, als Vaſallen an ſich, verſicherte ſich dadurch ihrer Treue, und machte ſich zuſehends mächtiger. Er wuſte faſt die ganze Oberpfalz an ſich zu bringen, und er entwarf Anſchläge, Oeſterreich und das Lüneburgiſche künftig einmal an ſein Haus zu ziehen. Ob er nun wol dieſe Anſchläge nicht ausführen konte; ſo gelung es doch ſeiner Staatskunſt, ſich der Marggrafſchaft Niederlauſitz zu verſichern, und dieſelbe auf ewig mit Böhmen zu vereinigen. Ja endlich brachte er auch das ganze Churfürſtenthum Brandenburg an ſeine Nachkommen. Die Erbverbrüderung, welche das luxemburgiſche Haus 1363 mit Ludwig dem Römer und Otto aus baieriſchem Hauſe geſchloſſen, legte den Grund dazu. Seit dieſer Zeit führte Carls 4 älteſter Prinz, Wenzel, nicht nur bereits den Titel eines Marggrafen von Brandenburg, ſondern Carl hatte ſeinem Hauſe von denen märkiſchen Unterthanen bereits vorläufig huldigen laſſen. Als endlich der letzte baieriſche Beſitzer, Churfürſt Otto, von ſeinem Bruder Stephan aus Baiern ſich bewegen ließ, von dieſen Verträgen abzugehen, und, ſeinem Vetter Friedrich von Baiern die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu verſichern, Anſtalten vorkehrte; ſo wurde dieſer Otto hieran nicht nur durch die Wachſamkeit des Kaiſers, und durch die Macht, die ſolcher ihm entgegen ſtellte, daran verhindert, ſondern der Kaiſer brachte den Churfürſten Otto ſogar dahin, daß ihm ſolcher bereits bey ſeinem Leben 1373 vor ſeinen Sohn Wenzel und die übrigen luxemburgiſchen Herren das Land abtrat, und ſolches an das Haus Luxemburg verwies, worin das Haus Baiern ſeine Einwilligung zu geben, und alle Anſprüche, die es auf die Mark machen konte, fahren zu laſſen ſich bemüßiget ſahe.

§. 393.

Er ſetzt ſich in der Mark veſt, und regiert ſelbſt.

Bereits den 29ſten Auguſt 1373 unterzog ſich Kaiſer Carl 4 vor ſeinen älteſten Sohn Wenzel der Landesregierung in der Mark Brandenburg. Er beſtätigte an dieſem Tage dem Johanniterorden in der Mark alle ſeine habende Gerechtſame *f*). Er verſprach ſowol der Altſtadt Salzwedel *g*), als auch der Neuſtadt Salzwedel *h*), alle ihre Rechte ungekränkt beizubehalten. Im Anfange des Septembers legte die alte Mark, und insbeſondere die Stadt Stendal, die Huldigung an Wenzel und deſſen Bruder, und nach deren Abgang an Johann von Mähren ab *i*), worauf gleich den folgenden Tag Carl 4 und Wenzel der Stadt- und Domkirche zu Stendal, auch übriger Landſchaft, alle Rechte beſtätigten *k*), auch ſich anheiſchig machten, denen Städten Stendal, alt und neu Salzwedel, Tangermünde, Seehauſen, Gardelegen, Oſterburg

f) von Ludwig Rel. T. 9 p. 534. Lünig Part. Spec. Cont. 1 Fortſetzung 3, Anhang vom deutſchen und Johanniterorden S. 86. Dithmar vom Herrnmeiſterthum S. 35.

g) Hrn. Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 426.
h) Ebendaſelbſt S. 427.
i) Ebendaſelbſt S. 429.
k) Ebendaſelbſt S. 431.

Digitized by Google

burg und Werben ihre alte Briefe zu erneuern *l*). Eben ſo gieng es mit dem Adel. 1373.
Carl 4 und Wenzel beſtätigten denen Herren von Schulenburg ihre Rechte *m*), und eben dieſes erhielten auch die Herren von Winzelberg *n*) und von Greifenberg *o*). Weil Wenzel damals erſt zwölf Jahr alt war; ſo muſte ſich Carl 4 nothwendig der obervormundſchaftlichen Regierung unterziehen, und dieſes war die Urſache, warum in allen Urkunden des Kaiſers ſowol als des Wenceslai gedacht wird, und daß ſich Carl ſogar einen Marggrafen von Brandenburg ſelbſt nannte *p*), da doch nach denen geſchloſſenen Verträgen die Mark Brandenburg nicht an den Kaiſer, ſondern an ſeine Söhne fallen ſolte. Es war aber denen Gewohnheiten der damaligen Zeiten gemäß, daß neue landesherren beim Antritt der Regierung in ihren Provinzen herum zu reiſen, die Huldigung einzunehmen, und alsdenn denen Unterthanen ihre Rechte und Freiheiten zu beſtätigen pflegten. Und eben dies beobachtete hier das luxemburgiſche Haus, da es nunmehro ſich in den Beſitz des landes ſetzte *q*). Der bisherige klägliche Zuſtand des landes, der hauptſächlich von der Ohnmacht der Regenten herrührete, ſchien durch dieſe Veränderung um ein merkliches gebeſſert zu ſeyn, da die Mark einen landesherrn bekommen, der allen Nachbarn Ehrfurcht einzuprägen im Stande war. Da nun der Kaiſer, um die märkiſchen landesſachen zu berathen, einen landtag nach Tangermünde ausgeſchrieben, und denſelben nebſt ſeinen Söhnen Wenzel, Siegmund und Johann perſönlich beſuchte; ſo brachte der Biſchof Dietrich von Brandenburg aus dem Geſchlechte derer von Schulenburg, den der Kaiſer mit einem Gehalt von 100 Mark zu ſeinem geheimen Rath erhoben *r*), den beſondern Vorſchlag auf, ob es nicht rathſam ſey, die Mark Brandenburg auf ewig mit der Krone Böhmen und denen dazu gehörigen landen zu verknüpfen.

Vorſchlag, die Mark Brandenburg mit Böhmen auf ewig zu vereinigen.

§. 394.

So ſonderbar auch dieſer Vorſchlag war, das Churfürſtenthum Brandenburg gleichſam in eine bloſſe von Böhmen abhangende Provinz zu verwandeln; ſo fand derſelbe doch bey den märkiſchen Ständen groſſen Beifall. Da meine Leſer begierig ſeyn müſſen, die Bewegungsgründe davon zu wiſſen; ſo will ich ſolche mit den Worten *s*) des ſeligen Herrn von Gundlings denenſelben vorlegen. „Der Kaiſer wolte die Schifahrt aus Böhmen in die Elbe anrichten, und die Mulda ſchifbar machen laſſen, zu Tangermünde aber eine Niederlage anlegen, von da die Waaren nach Hamburg oder Lübeck ſolten gebracht werden. Dieſe Vorſchläge ſchienen den Städten ſehr heilſam und dienlich, dannenhero dieſe Sache mit Ernſt vorgenommen wurde, weil der Kaiſer vermeinet, daß er die Nieder- und Oberlauſitz mit Böhmen ebenfals bereits

Bewegurſachen dazu.

ver-

l) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 433.

m) Ebendaſelbſt S. 973.

n) Herr Gercken Fragm. March P. 1 p. 85.

o) Hrn. Grundmanns uckermärkiſche Adelshiſtorie S. 44.

p) Herr Grundmann ebendaſelbſt.

q) Angelus S. 163. Herr R. Küſter in den tangermündiſchen Denkwürdigkeiten S. 140.

r) Angelus S. 164.

s) Es ſind ſolche aus der Lebensbeſchreibung des Kaiſers genommen, und aus der Handſchrift vom Herrn R. Küſter in Antiqv. *Tangerm.* p. 141 bekandt gemacht worden.

1373. vereiniget hätte; ſo hielt er dieſe Sache vor ein groſſes Werk ſeiner kaiſerlichen und böhmiſchen Regierung. Ehe ich aber zu dieſem groſſen Werk ſchreite, iſt noch zu gedenken, daß die Landſtände dieſe Vereinigung vornemlich geſuchet haben, wozu der Kaiſer leichtlich eingeſtimmet, welcher von dem Reiche Böhmen ohnedies groſſes Werk machte, und demſelben mehr und mehr Länder und Herrſchaften anſchaffen wolte, wie man aus der carlſteiniſchen Regiſtratur dieſes deutlicher mit mehrerem erſiehet. Es wuſten die Stände, daß die Herzoge in Pommern ein groſſes Stück landes von der Uckermarck abgeriſſen, und ſich der Lehnsſchuldigkeit von der Uckermark entzogen hatten. Ebenfals wäre Lychow und Danneberg in den Händen der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg. Die Erzbiſchöfe von Magdeburg hatten Wolmirſtädt und andere wichtige Stücke abgeriſſen, und verlangten, die Churfürſten ſolten die alte Mark von ihnen zu lehn nehmen. Ebenfals hatten die Herzoge von Mecklenburg groſſe Striche Länder, ja das Land Sternberg an ſich gebracht, als auch die Herzoge von Sachſen unterſchiedliche Länder den ihrigen beigefüget. Nichtweniger hatten die Herzoge von Mecklenburg, wie auch der daſige Adel die Mark Brandenburg eine geraume Zeit her ſehr durchſtreifet, dahero die Stände den Kaiſer erſuchet, er ſolte den Herzog von Mecklenburg und die Fürſten zu Wenden zu Vaſallen der Churfürſten zu Brandenburg machen, wozu er die beſte Gelegenheit hätte, weilen obgedachte Fürſten den Landfrieden gebrochen, und unverwarnter Dinge in die Mark gefallen, und daſelbſt feindlich Städte, Schlöſſer und Dörfer abgebrannt, dahero der Kaiſer ſie vor ſich fordern, und Rede und Antwort von ihnen fordern ſolte. Damit er aber deſto beſſer geſichert wäre, ſolte er ſie anhalten, daß ſie König Wenzeslaum ihre Lehn auftragen, und ſeine Vaſallen ſeyn ſolten. „

§. 395.

Wie ſolches zum ſtande gebracht worden.

Um den Weg zu dieſem Geſchäfte zu bahnen, muſten die Städte der Marggrafſchaft Brandenburg, denen bereits ausgeſtellten Huldigungsbriefen *t*) ohnerachtet, noch anderweitige Briefe ausſtellen, wodurch ſie ſich verpflichteten, nicht nur bey denenjenigen Herren, welche vermöge der Erbverbrüderung mit dem baieriſchen Hauſe zu der Mark Brandenburg berechtiget waren, treu zu beharren, ſondern ſich auch zu ewigen Zeiten von der Krone Böhmen und deren vereinigten Staaten nicht trennen zu laſſen. Solte es jemanden einfallen, die Mark Brandenburg entweder ganz oder ſtückweiſe an jemanden anders zu verkaufen, zu verſetzen, zu vertauſchen, oder auf andere Weiſe abzutreten; ſo würden ſie ſich hieran nicht kehren, ſondern ſich zu ewigen Zeiten an denjenigen halten, welcher alsdenn König von Böhmen ſeyn werde. So wie ſie der Krone Böhmen von Seiten der Mark Brandenburg beſtändigen Schutz und Beiſtand verſprachen; ſo verſehen ſie ſich ein gleiches von der Krone Böhmen und den übrigen dazu gehörigen Landen. Hierüber ſtellten an einem Tage, nemlich 1374 am heili-

gen

t) So hatten ſonderlich die Städte Belitz, Spandow, Rathenow und Tangermünde 1373 am Aegidii Tag dergleichen ausgeſtellet. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1372.

Digitized by Google

gen Pfingsttage die Städte alt und neu Brandenburg, Berlin, Cöln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Waldenberg, Friedberg, Osterburg, Havelberg, Dramburg, Strausberg Perleberg, Münchberg, alt und neu Landsberg, Taugermünde, Bernau, Droſſen, Stendal, Ruppin, Morin, Soldin, Templin, Ratenau, Gardelegen, Kyritz, Prentzlau, Pritzwalck, Belitz, Seehauſen, Werben, Lippene, Nauen, Eberswalde, Beerwalde, Mittenwalde, Arenswalde, alt und neu Salzwedel und andere gleichlautende Urkunden aus *a*). Hierauf ward vom Könige Wenceslao ein Landtag nach Guben ausgeſchrieben, wo dieſer Prinz nebſt ſeinen Brüdern Siegmund und Johann die Mark Brandenburg am heiligen Dreifaltigkeitstage auf ewig mit der Krone Böhmen und denen dazu gehörigen Landen durch folgende Urkunde verknüpfte. 1374.

Vereinigungsurkunde.

„Wir Wenzlau von Gotes Gnaden, Kinig zu Beheim, Marggraf zu Brandenburg, und Hertzog in Schleſien, und Wir Sigesmund und Johanns, Gebrüdere von Gotes Gnaden, Marggraven zu Brandenburg, bekennen für uns, unſere Erben, Erbes Erben und nachkommen, Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg und thun kunt offentlich mit dieſem brive allen den, die yn ſehen, oder hören leſen, Wenne fürmahls alle Fürſten, geiſtlichen und weltlichen, graven, freien, dienſtlüthe, rittere, knechte, und Stedte des Fürſtenthums der Marggrafſchaft und Marcken zu Brandenburg, uns obgenanten Kinige Wentzlau von Beheim, Sigesmunden und Johanſen gebrüderen allen andern unſern brüdern, unſern und ihren Erben, Erbes Erben und nachkommen als Marggraven zu Brandenburg, und ob wir und die alle nicht weren, dem Hochgebornen Fürſten Herrn Johanſen Marggraven zu Mehren, unſerm Vettern, ſeinen Erben und Erbes Erben und nachkommen als Marggrafen zu Brandenburg, iren rechten Erbherrn erblichen gehuldiget und geſworen hebben, als das in anderen yren brieven, die ſie uns übergeben haben vollenkomentlichen iſt begriffen. Und wenn auch ſie ſunderlichen betrachtet haben, das die Marck zu Brandenburg mit yren Landen, Stetten und Lüten, die fürmahls lange Zeith mit manigfaldighem groſſem Kriege verterbet und beſchediget iſt in friede und Seligkeith nich wiederbracht werden und beſſern möge ane merckliche unſerer unſer Erben und nachkommen Kinige zu Beheim und des Kinigreichs doſelbſt beſchirmungen, ſchutze, hilfe und rath. Und haben ſich darumb mit der egenannten Marcke zu Brandenburg yren Landen, Sloſſen, Stetten, Lüten und güthern zu dem Kinigreich zu Beheim der Marckgravenſchaft zu Luſitz den Herzogthumen zu Breslau zu der Stidenitz und zu dem Jauer, die zu demſelben Kinigreich zu Beheim gehören mit des Allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herren Herren Karls Römiſchen Keyſers zu allen Zeithen Mehrern des Reichs unſers lieben Herren und Vaters als eines oberſten Lehensherren der Marcken zu Brandenburg und auch unſerm willen wiſſen gunſt und Volberdt in ewige eyninge und ſatzſe genzlichen geſatzt, und geben und haben auch vorbedach-

a) Sie ſtehen in Lünich C. G. D. T. 1 p. 1370.

1374. dachtiglichen und vor yren guthen Willen vor ſich yre Eeben nachkommen und Stedte uns obgenanten Kinig Wenzlauen, Sigismunden und Johanſen Gebrüderen allen andern unſern brüderen unſerer und yrer aller Erben, Erbes Erben und nachkomen ewicklichen die nun ſeyn und hiernach gepooren werden Kinigen zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg, Und ob es zu ſchulden kompt nach Luthe der brieve, die dorüber geven ſein dem obgenanten unſern Vetter Marggraven Johanſen von Mehren allen ſeinen Erben Erbes Erben und nachkommen als Marggraven zu Brandenburg yren rechten Erbherren gelobt gehuldet und geſworen haben in guthen trouwen ane alles gheverde, das ſie ewiglichen bey den Kinigen zu Beheim yren Erben und nachkomen und bey dem Kinigreiche zu Beheim und den Landen, die zu demſelben Kinigreiche zu Beheim gehören, bleiben ſollen und wollen, und ſich davon nimmer ſcheiden noch ſcheiden laſſen durch keinerlei ſachen oder ſtücken willen in keinewais, als das alles in yren brieven, die ſie uns darüber geven haben eygentlicher iſt begriffen. Davon mit wolbedachten muthe und rechten wiſſen für uns unſere Erben und nachkomen Kinige zu Beheim, und Marggraven zu Brandenburg haben wir gelobet und geloben allen und yglichen Fürſten geiſtlichen und wertlichen, Grafen, Frien, dienſtlüthen, rittern, knechten, Stetten und Bürgern der Marcken zu Brandenburg beſampt und beſunders in guthen trouwen an eydes ſtatt und ane aller Geverde das wir die ehegenante Marcke zu Brandenburg yre Fürſtenthume, Herſchaften, Lande und Stette, zumale oder yrer ein theil von dem Kinigreiche zu Beheim der Marggraveſchaft zu Luſitz den Herzogthümern zu Breslau, zu der Sneidenitz und zu dem Jauer und zu andern Landen, die zu demſelben Kinigreiche zu Beheim gehören ewicklichen nicht ſcheiden noch ſcheiden laſſen ſullen noch wollen durch keinerlei ſachen oder ſtucken willen in keineweiß. Und ob es zu ſchulden queme, das wir des obgenanten Kinig Wenzlaw Brüder unſer aller Erben, Erbes Erben oder nachkomen, die nun ſein oder hernach in künftigen Zeithen werden ihre Erbherren Marggraven zu Brandenburg unſer weren einer oder mehr ſie und die Marcke zu Brandenburg zumahle, oder der Marcken ein Teyl von dem vorgenanten Kinig Wenzlauen oder anderen unſeren brüderen Erben, Erbes Erben, vettern oder nachkomen Kinigen zu Beheim oder Marggraven zu Brandenburg oder von dem Kinigreich zu Beheim und den Landen, die dozu gehören, oder der Marcken zu Brandenburg eyn teil von dem Lande derſelben Marcke zu Brandenburg oder von dem Kinigreiche und Kinigen zu Beheim yren brüderen Erben, Erbes Erben, vettern oder nachkommen ſcheiden, vergeben, verkauffen, verſetzen, verwechſeln, oder entfremden wolten, ſchieden, vergeben, verkauften, verſetzten, verwechſelten oder entfrembdeten; das ſie denne dem oder den under uns yren Erbherren Marggraven zu Brandenburg nichtes pflichtig oder verbunden ſeyn ſollen von huldinghe wegen oder füſte noch den olver die vor yre Herren haben oder halten alle dieweile das dieſelben, die ſulche Scheidungen oder Veränderungen under uns theten, von ſolchen ſachen nicht lizſen, oder die wiedertheten, und die ehegenanten Fürſten, Graven, frien, dienſtlüte, rittere, knechte, Stette und Bürger der Marcke zu Brandenburg ſalken ſich

denne

denne uns an die Zeith, bis das derselbe oder dieselbe davon genzlich lizsen, oder das wiederthan hetten, halten an uns den obgenanten Kinig Wenzlaw od an unsen nachkomen Kinigen zu Beheim und an unsere Brüder, Vettern, Erben, Erbes Erben und nachkomen, die denne yre Erbherren Marggrafen zu Brandenburg sein oder sein werden, und solche vorgenante Scheidungen, vergebungen, verkauffungen, versetzungen, verwechselungen und entfremdungen nicht teten noch gethan hetten. Und wir obgenante Brüder, alle unsere Erben, Erbes Erben, vettern und nachkommen Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg die dar ewichliken anrühren mögen, sullen sie von solcher sachen wegen unbeleidinget lassen ane aller geverde und sie sollen daran uns und yn nicht unrecht thun oder gethan haben in keineweiß. Auch bestetigen wir yn allen beyde Fürsten, graven, frien, dienstlüthe, rittere, knechte, Stette und Bürgern der Marken zu Brandenburg alle yre rechtigkeith, hantfesten, brieve, freiheith und guthe gewonheith als das der obgenante Keyser Carl unser Vater und wir ehegenanter Kinig Wenzlau fürmahls gethan haben und wollen und süllen sie dabei gnedichlichen lassen und behalten. Were auch Sache das wir obgenanter Kinig Wenzlau von Beheim unsere brüdere, alle unser und yre Erben, Erbes Erben und nachkomen, die denne Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg alle avestürben, so süllen alle Fürsten, graven, frien, dienstlüthe, rittere, knechte, Stette und Bürgere der Marcken zu Brandenburg den obgenanten Marggraven Johannsen von Mehren, seinen Erben, Erbes Erben und nachkomen, die denn Kinige zu Beheim sein sullen vor Marggraven zu Brandenburg yre rechte natürliche Erbherren haben und halten und ym getrewe und gewere seyn, als sei das gelobet, gesworen und verbrivet haben, und sich und die Marken zu Brandenburch von ym dem Kinigreiche zu Beheim und den Landen, die dazu gehoeren, nicht scheiden noch scheiden lassen in keine weise, und dieselbe und mit yn yre Erben und nachkomen die Kinige zu Beheim in Zeithen werden sollen, dene der Mark zu Brandenburg Fürsten, Grafen, Herren, Mannen und Stetten yre Rechtigkeit, hautfesten, brieve, freiheiten und gute Gewonheithen confirmiren und bestetigen, und sie dabei lassen und gnedichlich behalten, als wir fürmahls gethan haben. Were auch das der obgenante Marggrave Johannes zu Mehren seine Erben, Erbes Erben und Nachkommen alle abestorben, da Gott für sei, so süllen alle Fürsten, graven, frien, dienstlüthe, ritter, knechte, Stette und Bürger der Marcken zu Brandenburg den Kinig zu Beheim der denne in Zeithen ist und sein wird, und mit ym seine Erben und nachkommen ewicklichen Kinige zu Beheim vor Marggraven zu Brandenburg yre rechte natürliche Erbherren haben und halten und ynen getrewe und gewere sien, und sich und die Marcken zu Brandenburg, als sie das gelobet, gesworen und vorbrievet haben von denselben Kinigen yren Erben und Nachkommen dem Kinichreiche zu Beheim und den Landen, die dazu gehören, nicht scheiden noch scheiden lassen in keine weise. Gleicherweise sullen auch denne dieselben von Beheim yre Erben und nachkomen ewiglich die ehegenante Marcke zu Brandenburg yre Fürstenthume, Herschaften, Lande, Stette, Luthe

1374.

1374. von ynen und dem Kinigreiche zu Beheim und den Landen, die dazu gehoeren, nicht ſcheiden noch ſcheiden laſſen in keinerweiß, und ſullen auch der Marcken zu Brandenburg Fürſten, graven, Herren, Mannen, Stetten yre rechtigkeit, hantfeſten, briefe, freiheithen und guthe Gewonheiten confirmiren und beſtetigen und ſie dabei laſſen und gnedichlichen behalten, als ihre vorfahren Marggraven zu Brandenburg gethan haben. Als auch alle ſulche obgeſchriebene Sachen dann wortlichen begriffen ſein mit willen, wiſſen, gunſt Volbordh des vorgenanten unſers herren und Vatern des Römiſchen Keiſers obriſten Lehenherren der Marcken zu Brandenburg ufgetragen und geſchen ſein, mit Vrkund diz brieves verſigelt mit unſerm anhangenden Ingeſiegeln. Der geben iſt zu Guben nach chriſtus gepurt dreizehenhundert Jare dornach in dem vier und ſiebenzigſten Jare an der Heilighen Dreifaltigkeith Thage unſers des vorgenanten Kinig Wenzlaws Kinigreiche in dem eilften Jare *x*).

§. 396.

Was hierauf in der Mark vorgegangen.

An eben dieſem Tage ließ ſich das ganze Haus derer von Wedel über ihre weitläuftigen Güter von Wenzeslao zur geſamten Hand beleihen *y*). Carl 4, der dieſe ganze Sache eingefädelt, ſcheinet die ganze Zeit über in Tangermünde geblieben zu ſeyn. Er beſtätigte zu Tangermünde in Gegenwart vieler geiſtlichen und weltlichen Prälaten, Fürſten und Herren dieſe ſo wichtige ewige Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen. In Berlin übertrug er der Stadt Lübeck, alle Brenner, Räuber, Diebe und Diebinnen, und andere Miſſethäter aufzuſuchen, aufzuhalten, aufzufangen, wenn es noth wäre todt zu ſchlagen, über ſie zu richten, und es die Stadt vor gut befände *a*). Bernhard, Johann, Bernhards Sohn Laurentius und Johann Gevettern, Herren von Werle, welche in der Mark Brandenburg bishero verſchiedenen Schaden gethan, lieſſen ſich zu Preutzlau von der brandenburgiſchen Landesherrſchaft mit denen Städten Parchim, Plauen, Bentzlin und allen Zubehörungen belehnen, und verſprachen, inskünftige ſich als getreue märkiſche Lehnleute aufzuführen *b*). Der Kaiſer brachte vor die Marcken mit Pommern, Meckleuburg, den Hartz, Magdeburg, Churſachſen, Meiſſen und Anhalt einen dreijährigen allgemeinen Landfrieden zu Stande. Er reiſete ſodenn nach Mittenwalde ab, um zu Beveſtigung verſchiedener Orte die benöthigten Befehle auszuſtellen, er ließ aber ſeine beiden Prinzen Siegmund und Johann zu Tangermünde zurück, woſelbſt zu ihrem künftigen Wohnſitze an einem prächtigen Schloß- und Capellenbau gearbeitet wurde, und ernannte den churmärkiſchen Canzler, Biſchof Johann 2 von Lebus, aus dem Hauſe Kittlitz, zum Oberhofmeiſter dieſer Prinzen, welche, da Wens

x) Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 p 1371 und 1377. Herr P Rudemann in der altmärkiſchen Geſchichte S. 195. Herr Gercken hat ſelbige aber aus der Urſchrift bekandt gemacht in den Fragm. March. P. 2 p. 77.

y) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1375.

z) Ebendaſelbſt T 1 p. 1379.

a) Herr Scheidt in der göttingiſchen Bibliothek T. 1 S. 269.

b) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1367.

Digitized by Google

Wenzel wegen der Erbfolge im Königreich Böhmen neben der böhmiſchen Chur das Churfürſtenthum Brandenburg künftig doch nicht zuſammen beſitzen konte, bereits damals als künftige brandenburgiſche Regenten betrachtet wurden. Der Kaiſer löſete nach und nach verſchiedene von der Mark Brandenburg abgeriſſene Stücke wieder ein, und jagte denen Herzogen von Mecklenburg und Herren derer Wenden, welche in ſeiner Abweſenheit denen brandenburgiſchen Unterthanen vielen Schaden gethan, eine ſo groſſe Furcht ein, daß ſolche ihre Lande von der nunmehro mit Böhmen vereinigten Chur Brandenburg zu Lehn empfingen *c*). Im folgenden Jahre 1375 blieb der Kaiſer mit ſeinem Hauſe meiſtens in der Mark, und ob er gleich eine Reiſe nach Magdeburg, wie ſeine Gemalin, gethan, ſo kamen ſie doch wieder in Tangermünde an *d*). Das merkwürdigſte dieſes Jahres iſt wol das Landbuch, welches Carl 4 verfertigen ließ. Wäre ſolches ſo gerathen, als es der Abſicht des Kaiſers gemäß geweſen *e*), ſo würde es ohne Streit ein eben ſo wichtiges Denkmal ſeiner Regierung geworden

1374.

1375.

Merkwürdiges landbuch.

c) Ein Zeitgenoſſe hat uns davon benachrichtiget, deſſen Erzehlung ſowol in **Wenckens** App. Archiv. p 222, als auch in den Script. rerum March. *Brandenb.* P. 1 p. 10. alſo lautet:

Noua de Geſtis Caroli Imperatoris in Marchia Brandenburg et de eiusdem filiis Sigismundo et Iohanne.

Reuerendo in *Chriſto* Patri Domino *Lamperto Argentini* Epiſcopo Domino ſuo cariſſimo.

Venerabilis pater, Domine precipue. Hec ſunt noua Curie de preſenti. Sciatis quod Dominus Ceſar conuocatione facta Nobilium et Ciuitatum tam regni *Bobemie* quam Marchie *Brandenburgenſis* in *Iuhyn* circa diem ſanctiſſime Trinitatis preteritum, fecit interdictum regnum *Boemie* et Marchiam perpetuam unionem pro bono ſtatu terrarum. Item in quatuor locis cum Principibus circumſedentibus vniuerſis, puta in noua Marchia et trans *Oderam* cum *Steztnenſi* et *Magnopolenſi* Ducibus, ſed et in ſuperioribus partibus *Albee* verſus *Harcz*, cum eodem *Magdeburgenſe Wenceslao* Duce *Saxonie*, *Miſnenſi us* Marchionibus et nonnullis Nobilibus *Harcenſibus*, circa *Luſatiam* autem cum eisdem Dominis et Comitibus de *Anhalt* pacem conſtituit ad triennium generalem, et nunc eſt in *Mittenwalde* diſpoſiturus de quibusdam fortalitiis conſeruandis pro defenſione Marchie ſupra dicte Reliquit etiam pueros ſuos *Sigismundum* pariter et *Iohannem* in *Tangermunde*, vbi caſtrum ſolempnibus ſtructuris inſtaurat pro manſioni congruacorundem, eis deputans Dominum *Lubucenſem* Epiſcopum in prouiſorem in eius abſentia et totius Marchie Cancellarium generalem. Redunit inſuper ſucceſſiue bona per Marchiones obligata, et per Dei gratiam ſibi omnia ſuccedunt ad vota, poſtquam autem de ſingulis conuenientur diſpoſuerit, ad iter verſus *Alamaniam* continuo ſe monebit. Verum eſt, quod volebat eſſe circa diem ſancti *Iacobi* nunc futurum in *Nuremberg*, ſed aliquibus negotiis retardatus venire non potuit, veniet tamen ſicut proponit circa diem aſſumptionis Virginis glorioſe. Nec veſtram paternitatem lateat, quod Duces *Magnopolenſes* et illi de *Wenden*, qui abſente dicto Domino Ceſare hominibus ſuis de Marchia multa dampna intulerant, Regis *Boemie* facti perpetui ſunt Vaſalli, et iam vnus ex illis de *Wenden* eſt de cottidiana familia Ceſaris, ſecum *Alamanniam* tranſiturus. Super ceteris *Iohannes* familiaris veſter vos poterit oretenus informare. Datum *Mittenwalde* die vigeſimo Iulii. Veſter de *Bozuania Nicolaus*.

d) Angelus p. 163

e) Der Kaiſer wolte laut dem Anfang dieſes Landbuchs wiſſen, Anno Domini Milleſimo trecenteſimo ſeptuageſimo quinto. Vt dicant veritatem quia omnia bona negata erunt Dominorum Dominii Imperatoris, et Filiorum eius, Quot manſi ſunt in Villa, quot illorum ſunt liberi vt puta Vaſallorum, plebani? et quot ſunt deſerti, vt nullus poſſidet neque colit? Quot ſunt manſi, quibus data eſt libertas, quid ſoluit quilibet manſus de pacto, quid de cenſu, quid de Decimis, quid de precaria, cui ſoluit pactum, quanto tempore eſt ſolutum, cui ſoluit cenſum, quid ſoluit pro precaria, cui, quanto tempore poſſedit, quot ſunt Coſſati, quid ſolui

1375. den ſeyn, als ſich Wilhelm der Eroberer durch die Verfertigung des erheblichen Dooms-Day-Bock erworben *f*). Wenn man nur bey Befolgung der deshalb gegebenen Befehle des Kaiſers ſich nicht gar zu ſehr der Kürze befliſſen *g*). Indeſſen ſiehet man doch daraus die gute Staatswirthſchaft, die Carl 4 beſtändig Mittel verſchaft, ſeine Entwürfe durch Summen zu unterſtützen und glücklich auszuführen.

§. 397.

1376. Alle Bemühungen des Kaiſers giengen 1376 dahin, wie er ſeinen älteſten Sohn Wenzel auf den Kaiſerthron durch eine bey ſeinen Lebzeiten ſchon erfolgte Königswahl bringen möchte. Der Tod des letzten Churfürſten von Brandenburg aus baieriſchem Hauſe des Otto kam ihm hierin wohl zu ſtatten. Ohnerachtet ſein älteſter Sohn, der eigentlich Landesherr in der Mark Brandenburg, wenigſtens dem Namen nach, war; ſo hatten doch die dortigen Unterthanen allen ſeinen Söhnen gehuldiget. Der Kaiſer erlaubte daher ſeinem zweiten Sohne Sigismundo, ob er gleich weder im Beſitz der Regierung des Churlandes Brandenburg, noch volljährig war, daß bey der künftigen Wahl er unter denen Churfürſten in eigenem Namen aufgeführet werden ſolte. Obgleich ſolches ſich mit der goldenen Bulle nicht eignen läſſet, ſo erlaubte ſich doch Carl 4 alles, was ſein Vortheil von ihm verlangte. Hat er nicht die Chur Sachſen des letzten Beſitzers Rudolphs jüngſtem Bruder Wenzel, mit Hintanſetzung Albrechts, eines Sohnes des vorhero verſtorbenen ältern Bruders Otto, beſtätiget *h*)? Nachdem er alſo mit ſchweren Koſten ſich die Einwilligung der übrigen Churfürſten zu Wenzels künftiger Wahl verſchaffet *i*), ſuchte der Kaiſer erſt die Einwilligung des Papſts zu dieſem Wahlgeſchäfte *k*), gleich als ob ſolches nöthig geweſen wäre. Sobald nun dieſelbe, doch ohne Folge aufs Zukünftige, eingelaufen *l*), hielten die Churfürſten zu Renſe wegen dieſer Wahl eine Berathſchlagung, und verlangten vorläufig die Erfüllung der verſprochenen Geſchenke, weswegen der Kaiſer verſchiedene Reichsſtädte an ſie verpfändete und veräuſſerte. Sodann wurde einmüthig beſchloſſen, daß die Wahl zu Frankfurt vorgenommen werden ſolte *m*). Die Wahl gieng hierauf wirklich vor ſich *n*), und bald darauf erfolgte Wenzels Krönung zu Aachen *o*).

Wenzels edmiſche königswahl.

Der kaiſer ſetzt die regierung in der Mark löblich foet.

Obgleich der Kaiſer wirklich bisher die Regierung in der Mark Brandenburg geführet, ſo hatte er doch den Verträgen gemäß ſeinen Söhnen, beſonders dem älteſten

ſoluie quilibet cui quanto tempore poſſedit. Si molendinum, quantum ſoluie, Cui, Quis habet ſupremum iudicium, quanto eempore habuie, quis habee ſeruitium curruum, quanto eempore habuit, ſi Dnus. Marchio ibi aliquid habuie vel habee, ſi Dnus. Marchio habet ibi ſeruicium quod dicieur Roßdynſt, vel plura vel Mandinſt.

f) Man leſe die deueſche Ueberſetzung von des Heern Rapin von Thoyras engländiſchen Geſchichte Band 1 S. 550.

g) Herr Hendreich hat bereits 1683 einen Auszug von der Mark Brandenburg in 12mo aus dieſem Landbuch bekandt gemacht.

h) Goldaſtus in Conſt. Imp. T. 1 p. 372.

i) Albrecht von Seraeburg Chron. p. 166. Chron *Magd.* ap. *Meibom.* Scr. T. 2.

k) Leibnitz in Mant. Cod. Iur. Gent. Dipl. p. 261.

l) Leibnitz l. c.

m) Trithemius Chron. *Hirſaug.* ad 1376. Wencker App Archiv. p. 220.

n) Leibnitz l. c.

o) Wencker l. c.

ſten Wenceslao dem Namen nach die Regierung gelaſſen. Nunmehro aber zog er die Larve ab. In einer dem Herrn von Schulenburg über das bordenslebenſche Burglehn zu Salzwedel ausgeſtellten Urkunde, ſagt er ausdrücklich, daß er hier als ein Marggraf in Brandenburg handele *p*), und als er 1377 den Bernhard von Schulenburg auf Zeitlebens mit Gütern beſchenkte, that er ſolches vor ſich und vor ſeine Erben, Marggrafen zu Brandenburg *q*). Eben ſo ſchloß er mit dem Biſchof Albrecht von Halberſtadt vor ſich, vor alle ſeine Erben und Nachkommen, Marggrafen zu Brandenburg, ein Bündniß, kraft deſſen die Stiftslande von der Mark nicht beſchädiget noch beraubet, ſondern vielmehr beſchützet werden ſolten; dem Biſchofe ſolte in den brandenburgiſchen Städten, Veſten und Schlöſſern, die in dem Stift gelegen wären, zwar das Oefnungsrecht zuſtehen, doch ſo, daß dem Marggrafen von Brandenburg dadurch nichts entgehe; das Stift ſolte vielmehr behülflich ſeyn, daß alles, was davon in einem Kriege eingenommen würde, wieder zurück erobert werde, und deshalb niemals, ohne die Marggrafen mit darunter zu begreifen, einen Frieden ſchlieſſen *r*). Sonſt ſahe der Kaiſer durch die Finger, daß die Priegnitzer in ſeiner Abweſenheit diejenigen Plätze wieder zur Mark zu bringen ſuchten, welche in den vorhergehenden unruhigen Zeiten das Hochſtift Magdeburg an ſich gezogen, indem ihm ſehr wohl bekandt war, daß der Erzbiſchof Peter, als eine Creatur des Kaiſers, ſich nicht ſonderlich dagegen ſetzen würde. Die Priegnitzer fielen daher wirklich Sandau und Plauen an, legten die Dörfer Biderits, Gerbiſch und Körbelitz in die Aſche. Auch Wolmerſtädt und Jerichau waren in Gefahr, erobert zu werden, doch hat ſich das Hochſtift nachmals dieſer Plätze wieder bemächtiget *s*). Der Kaiſer hatte bereits die römiſche Königswahl Wenceslai durch Vorſchützung ſeines Alters, und derer ſich meldenden Schwachheiten befördert. Da er ſich nun kein langes Leben mehr verſprechen konte, ſo beſchickte er bey Zeiten ſein Haus, und machte die Verordnung, wie ſeine Söhne in die hinterlaſſene Staaten ſich theilen ſolten. Der römiſche König Wenzel war bereits zum Könige von Böhmen erkläret. Siegmund der zweite Prinz, ſolte das Churfürſtenthum Brandenburg bekommen, und die Marggrafſchaft Lauſitz wurde vom Kaiſer von Böhmen losgeſprochen, und nebſt der Mark jenſeit der Oder an ſeinen jüngſten Sohn Johann verwieſen *t*). Kaiſer Carl gieng hierauf wirklich 1378 mit Tode ab, wodurch die Regierung der Mark Brandenburg an deſſen mittlern Sohn Sigismundum verfiel.

1376. 1377. 1378. und ſtirbt

§. 398.

Carls 4 character.

Iſt irgend ein Prinz geweſen, der ſeine Vortheile genau gekannt und ſorgfältig behauptet, ſo war es wirklich Kaiſer Carl 4. Es iſt zwar gewiß, daß Deutſchland

von

p) Hrn. Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 437.
q) Ebendaſelbſt S. 974.
r) von Ludwig Rel. T. 7 S. 480. Herr Hofrath Lenz in der halberſtädtiſchen Stiftshiſtorie S. 241.
s) Angelus S. 165. Walther Sing. *Magd.* P. 2 p. 58. Herr Hofrath Lenz in der magdeburgiſchen Stiftshiſtorie S. 344.
t) Herr Apellationsrath Wilcke in Ticemanno S. 250.

1378. von ſeiner Regierung ſchlechten Nutzen gehabt, und daß hiervon ſelbſt Maximilian nicht das beſte Urtheil gefället hat *u*). Allein Böhmen zog durch ihn den gröſten Nutzen. Der Handel und die Reichthümer dieſes Landes, das entdeckte Carlsbad, die geſtiftete Prager hohe Schule, die darin herrſchende Ruhe, und beſonders die dazu gebrachten Länder müſſen das Andenken dieſes Prinzen in dieſem Königreich in höchſtem Werth erhalten. Was die Mark Brandenburg betrift, ſo brachte er dieſelbe durch wohl ausgedachte Verträge nicht nur an ſein Haus, ſondern nach ſeinem Willen hätte ſie niemals von Böhmen wieder getrennet werden ſollen. In der That war ſeine Regierung in der Mark vor die Unterthanen ſehr vortheilhaft. Seine Macht und die von ihm geſchloſſenen Verträge hielten die Nachbarn in Ehrfurcht, und die Unterthanen im Zaum. Er fieng an, die abgeriſſenen Stücke wieder herbey zu ſchaffen, und nach ſeinem Anſchlage hätte ſich ein wichtiger Theil des deutſchen Handels, wozu die Oder, Spree und Elbe bequeme Gelegenheit an die Hand gaben, nach der Mark ziehen ſollen. In dem einzigen Stücke richtete er ſich nach der ſchädlichen Gewohnheit ſeiner Vorgänger, daß er ſeine Lande unter ſeine Söhne vertheilete, da er doch aus dem Beiſpiel des baieriſchen Hauſes lernen können, wie nachtheilig dergleichen Theilungen denen fürſtlichen Häuſern waren. Bey alle dem war er kein Herr von genauer Gerechtigkeitsliebe, ſondern er maß das Recht nach ſeinen Vortheilen ab, und er wurde daher mehr gefürchtet, als geliebet. Da ſeine Macht mehr durch Liſt als Recht gegründet war, und ſeine Söhne ihm in der Arbeitſamkeit, guten Wirthſchaft und Klugheit ſehr unähnlich waren, ſo verfiel auch dieſelbe bald nach ſeinem Tode.

§. 399.

Character des Wenzels.

Weil Wenzel nunmehro die Mark Brandenburg an ſeinen Bruder Siegmund übertrug, und vor dieſer Zeit alles in der Mark Brandenburg der Vorſorge und Wirkung ſeines Vaters zuzuſchreiben iſt, ſo ſehe ich keine Nothwendigkeit, das Bild dieſes Herrn in der brandenburgiſchen Geſchichte zu ſchildern. Es iſt ohnedies bekandt, wie ſchwarz ſein Character von den meiſten Geſchichtſchreibern abgemalt wird. Er wird der Unfläterey, Völlerey, der Unkeuſchheit, des Mistrauens und Argwohns, der Grauſamkeit, der Faulheit, der Ruchloſigkeit, der Gottloſigkeit beſchuldiget. Doch glaube ich wirklich, daß ihm in vielen Stücken zu viel geſchehen, und daß der Haß, den die Ungerechtigkeit ſeines Vaters nach ſich gezogen; daß der Papſt zu Rom deſſen Gegner Wenzel in Avignon weder unterdrücken wolte noch konte; daß ſeine Bemühungen, denen deutſchen Reichsſtänden die Hände zu binden, um nicht in ihr eigen Eingeweide zu wüten; daß die Herrſchſucht ſeiner Brüder und Vettern, und der Ungehorſam ſeiner Unterthanen ihn wol hauptſächlich verhindert haben, gröſſere und löblichere Thaten zu thun. Sein Vater hatte ihm zwar vorzüglich eingepräget, die Geiſtlichkeit zu lieben und zu ehren; da aber das allgemeine regelloſe Leben ſeinem Herzen den Grund der Liebe und Ehrfurcht verſagte, und er in dieſem Stück nach dem Beiſpiel ſeines Vaters

u) Jacob Spiegel in Schol. ad *Gunth.* L. 5 Ligur.

Digitized by Google

ters kein Pfaffenfürſt ſeyn wolte, er auch der unter ſeiner Regierung entſtandenen ſo genannten Hußitenketzerey nicht mit Feuer und Schwerdt Einhalt that; ſo rächete ſich die Geiſtlichkeit durch unerwieſene Beſchuldigungen, durch Vergröſſerungen ſeiner Vergehungen, durch unrichtige Vorſtellungen ſeiner Handlungen, und durch Anſchwärzungen bey den Laien; ſo daß es kein Wunder iſt, wenn dieſer Herr mehrentheils nur auf der übeln Seite bekandt iſt. Es haben ſolches bereits groſſe Männer eingeſehen, auf deren Schriften x) ich meine leſer verweiſen will. 1378.

§. 400.

Gleich nach dem tödtlichen Hintritt des Kaiſers verwies Wenzel die Marken an ſeinen Bruder Sigismund. Die Urkunde y), durch welche ſolches in der alten Mark geſchehen, iſt folgenden Inhalts: „Wir Wenceslaus von Gottes Gnaden, Römiſcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Beheim, bekenen und thun kund offentlich mit dieſem unſerm Breve, allen die ihn ſehen oder hören leſen, daß wir mit wolbedachtem Muthe, mit Rath unſer Fürſten und lieben getrewen, Bürgermeiſter, die Räthe und Bürger gemeiniglich der Stede Stendal, Salzwedel alte und neue, Gardelegen, Tangermünde, Seehauſen, Oſterburg, und Werben, und alle Ritter und Knechte, die darumb geſeſſen ſein, aller ſulcher Huldunge und Gelübden, die ſie uns, als von der Marck Brandenburg wegen, gethan haben, ledig und losgelaſſen, und haben ſie an dem Hochgebornen Sigismunde, Marggraffen zu Brandenburgk, unſern lieben Bruder und Fürſten, geweiſet, und weiſen ſie an ihn, ſeyne Erben Mannes geſchlechte, mit Craft diß Briefs, und were es, daß der obgedachte vnſer Bruder Sigismunde abginge und ſtürbe, und nicht Erben Männer Geſchlechte gewanne, ſo ſoll die obgenannte Marck zu Brandenburg mit allen ſeinen Zugehörungen, an den Hochgebornen Johannſen, Herzogen zu Görlitz, unſern lieben Bruder und Fürſten und ſeine Erben Manns Geſchlecht ohne alles hinderniſſe gevallen. Und ſo daß geſchicht, ſo ſoll das Herzogthum zu Görlitz und was er in der Marck zu Luſitz hat, mit aller Herſchaft, Stede und angehörungen ledigklich und one alles Hinderniſſe wieder an uns, vnſere Erben und Nachkomen, Könige in Boheim gefallen. Wer aber gethan, daß die obgenante vnſere Brüder beyde ſtürben, do Gott vor ſey, und Erben Mannes Geſchlechte hinter ihn nicht einen lieſſen, ſo ſoll die obgedachte Marck zu Brandenburg mit allen Herſchaften, Städten, landen, leuten und angehörigen, letiglichen und ohn alles Hinderniß, wieder an uns, als einen König zu Boheim, unſern Erben und nachkomen Könige und die Crone zu Boheim gefallen. Mit Urkunde diß Brieves, verſiegelt, mit unſerm Königlichen Majeſtät Siegel, der gegeben iſt zu Prag, nach Chriſti Geburt, dreyzehenhundert Jar, darnach

Wenzel trit die Mark Brandenburg an Siegmund ab.

x) Schminckii Diſſ. de *Wenceslao.* Magn. Chron. Belg. p. 328. Böclerus in not. Imp. Lib. 4 cap. 1 p. 63. Rhetius Inſt. Iur. Publ. L. 1 tit. 4 in fin. p. 184. Thomaſius Quaeſt. 2 praemiſſ. diſſ. 3 et 4 de ratione ſtatus Domini de *Iens.*

y) Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 439.

1378. darnach in dem achte und ſiebenzigſten Jar, an dem nechſten Freitag nach den heiligen Pfingſttagen, unſer Reiche, des Böhmiſchen in dem fünffzehenden, und des Romiſchen in dem andern Jare.

§. 401.

Siegmund tritt die regierung an.

Unter eben dem Vorbehalt wurden auch die übrigen brandenburgiſchen Unterthanen von Wenzel an Sigismund verwieſen. Wie ſolches an die Städte alt und neu Brandenburg, Spandau, Nauen, Ratenau, Goltzen und alle andere vom Adel, die im Havellande, auf dem Glyn und um die Städte ihre Beſitzungen hatten, geſchehen, zeigt Garzäus z). Siegmund beſchäftigte ſich alſo mit Einnehmung der Huldigung und Beſtätigung derer Freiheiten der Unterthanen, wie ſolches zum Beiſpiel in

1379. Nauen vorgegangen *a*). Auch im folgenden Jahre 1379 hatte er eben dieſe Beſchäftigung. Er gab der Stadt Frankfurt an der Oder die Freiheit, auch zu Kriegeszeiten zu Waſſer und zu Lande ihren Handel ungeſtört fortzuſetzen *b*). Er beſtätigte der Stadt neu *c*) und alt Salzwedel *d*) alle ihre Briefe und denen von Schulenburg das Küchenmeiſteramt in der Mark Brandenburg *e*).

Die kriege gehen in der Mark an.

Allein die churfürſtlichen Länder litten nicht nur durch einen benachbarten Krieg, ſondern es entſtunden bereits innerliche Unruhen. Die Polacken, welche den Pommern in ihrem letzten Kriege mit Brandenburg beigeſtanden, hatten von Pommern noch keine Genugthuung vor dieſe Mühe erhalten können, und fielen dahero die pommeriſchen Staaten feindlich an *f*), worauf ſowol in dieſem, als im folgenden Jahre

1380. 1380 zwiſchen Polen, Pommern und Brandenburg allerhand landverderbliche Streifereien vorgenommen wurden *g*). Auch die Herzoge von Mecklenburg machten auf verſchiedene Städte in der Priegnitz Anſpruch, deren ſie ſich bemächtigten, und dem Lande vielen Schaden thaten *h*). Es ſcheinet, daß unſer Churfürſt damals abweſend

1381. geweſen. Denn Angelus behauptet ausdrücklich, daß 1381 Reinhard von Strele, Herr zu Beeſekow, Statthalter in der Mark Brandenburg geweſen *i*). Im Spätjahre aber befand ſich Churfürſt Siegmund wirklich perſönlich in ſeinen Landen, davon wir den Beweis durch eine noch ungedruckte Urkunde in der Anmerkung liefern *k*).

§. 402.

z) Garzäus S. 141.
a) Angelus S. 165.
b) Ebendaſelbſt S. 165.
c) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 443.
d) Ebendaſelbſt S. 444.
e) Ebendaſelbſt S. 975.
f) Dlugoſſus ad h. a. p. m. 46.
g) Ebendaſelbſt p. m. 47.
h) Angelus S. 166.
i) Ebendaſelbſt S. 166.
k) Wyr Segbemund von Gotes gnaden Marggrave tzu Brandenburgh vnd des hilygben Romiſchen Rykes oberſter Camerer Bekennen offenlich in diſſen Brive, daz wir mit wol bedachten muthe und mit vnſſes Rates Rathe beſtedigen vnd beſtedighet hebben den veſten Hern Hans Lyppolde von Bredow : : : Henrich vnd Peter vnd Gerken, Matyzen vnd Wilken ſynen Vettern vnd iren rechten eruen vnſen lyeben getruwen alle yre Bryue vnde handveſten dy ſy von alten Fürſten ghehabt haben vnd beſunderlichen von vnſeme lyeben Vater dem keiſer dem Got gnade vnd von vnſſem Bruder dem konyghe tzu Behemen gehabt haben auch beſtedigen wir in alle ire lehen, alle ire rechte vnd gnade, alle ire fryheite vnd alle ire alde ghewonheit, dy ſy vnd yr vorfaren von alden Fürſten bis her tzu gehabt haben

§. 402. 1381.

Das gröſte Unglück vor die Mark Brandenburg war ohnſtreitig die Vermälungsſache des Churfürſten Siegmunds. Es verlobte König Ludwig von Polen und Ungarn ſeine älteſte Prinzeßin Maria dieſem Prinzen, dem er die künftige Erbfolge in Polen und Ungarn verſprach, und am Tage Jacobi 1382 demſelben von den polniſchen Prälaten und Magnaten wirklich den Eid der Treue, in Abſicht dieſer Vermälung, ablegen ließ. Er ſchickte ihn hierauf, mit ungariſchen Kriegsvölkern begleitet, aus Ungarn nach Polen, um dieſen Staat zu beruhigen; doch da Sigismund mit ziemlichem Glück ſich damit beſchäftigte, gieng König Ludwig den 14ten September mit Tode ab. Siegmund kam, auf dieſe erhaltene Nachricht, aus der Maſau ſchleunig nach Poſen. Der daſelbſt ſich eingefundene Adel aus Großpolen verſprach ihm ſogleich, ſich zu unterwerfen, wofern er nur im Königreich ſeinen Wohnſitz aufſchlagen, und den vom König Ludwig ernannten Statthalter dieſer Provinz abdanken wolte. Doch Siegmund ſchlug die letzte Bedingung ab, und brachte dadurch den polniſchen Adel in Harniſch. Demohnerachtet reiſete er über Gneſen nach Cracau. Doch die ſchwierigen Polacken hielten eine Zuſammenkunft, und beſchloſſen, einen volljährigen Herrn auf den Thron zu erheben, der eine von denen Prinzeßinnen des verſtorbenen Königes heiraten ſolte. Weil nun hieraus leicht einzuſehen war, daß die einverſtandenen Polacken mehr auf die jüngere Prinzeßin Hedwig, als auf die ältere Mariam und Sigismundum geſehen; ſo bezeigten der Erzbiſchof von Gneſen und der Statthalter von Großpolen darüber ihr Misfallen, weil man bereits dem Marggrafen Siegmund geſchworen. Da aber die verwitwete Königin auf einer anderweitigen Zuſammenkunft die Polen erſuchte, nichts gewiſſes eher in Abſicht der Krone zu beſtimmen, bis auch ihre zweite Tochter Hedwig vermälet wäre; ſo wurde der Vorwand, ſich dem Sigismundo nicht zu unterwerfen, noch ſtärker. Die Liebe, welche Siegmund vor Ausländer blicken ließ, machte ihn noch verhaßter, und ſeine bisherigen beſten Freunde wurden, ſeine Partey zu verlaſſen, gezwungen, ja man verweigerte ihm ſogar den Eintritt in die Stadt Cracau, und bemüßigte ihn, nach Ungarn abzureiſen; worauf auch nach und nach die von Sigismundo beſetzten Plätze von den Misvergnügten ihm entzogen wurden *l*).

Siegmunds unruhen wegen Polen.

1382.

In Abſicht des Königreichs Ungarn gieng es unſerm Churfürſten nicht viel beſſer. Der ſterbende König Ludwig hatte ſeine älteſte Tochter Maria zur Thronfolgerin ernannt, ihr aber zugleich befohlen, ſich künftig mit dem Churfürſten Siegmund zu vermälen, und denſelben an der ungariſchen Regierung Theil nehmen zu laſſen. Die Ungarn lieſſen ſich ſolches gefallen, krönten die Mariam, und legten derſelben nicht den Titel einer Königin, ſondern eines Königes bey. Sie ward in der Regierung durch den Rath ihrer Frau Mutter unterſtützet. Weil aber das Anſehen des ungari-

Ungariſche Reichsſachen.

ben vnd wollen die en ſtete vnd gantz halden. Als andern vnſen Mannen in der Marke Myt vrkund diſz bryues vor ſygilt mit vnſen Angehangten Inghe ſigel der gegheben iſt zu Landesberg des mid- dewoches vor Symonis vnd Jude Nach criſtes gheburt drytzenhundert iar darnach in dem eyn vnd achtzygeſten Jare.

l) Dlugoſſus ad h. a. p. m. 67 : 71.

1382. gariſchen Palatini, der bey Hofe alles galt, den übrigen nicht anſtand; ſo ſetzte es nachmals auch in dieſem Königreiche ſchwere Unruhen *m*).

§. 403.

Statthalterſchaft in der Mark.

Die Abweſenheit des Churfürſten bemüßigte denſelben, die Statthalterſchaft in der Mark Brandenburg dem Biſchof Dietrich von Brandenburg zu übertragen,

1383. der ſich in einer Urkunde *n*) 1383 ausdrücklich einen Vorſteher der Mark nennet.

In Polen dauern die unruhen fort.

In Polen war es indeſſen zwiſchen den Anhängern Sigismundi zum blutigen Kriege gekommen. Um ſolchen zu ſtillen, wurde die verwitwete Königin erſuchet, eine ihrer Prinzeßinnen nach Polen abreiſen zu laſſen. Weil nun die älteſte Tochter Maria bereits in Ungarn gekrönet war, und die Frau Mutter auch ihrer jüngern Prinzeßin Hedwig gern eine Krone verſchaffet hätte; ſo ſprach ſie die Polacken von dem Eide, welchen ſie der Maria und Sigismund geleiſtet, los, um ſie in den Stand zu ſetzen, die Hedwig auf den polniſchen Thron zu erheben. Doch anfänglich war unter ihnen keine Einigkeit. Einige wählten Ziemovitum Herzogen von Maſau, aus piaſtiſchem Stamm, zum Könige, der ſich auch, ſo viel wie möglich, veſt zu ſetzen ſuchte. Dagegen rückte Sigismund mit 12000 Ungarn in Polen, wozu verſchiedene Polacken ſtieſſen. Arnold von Waldow führte auch die brandenburgiſchen Völker zu ſeiner Hülfe nach Polen, worauf die Länder Ziemoviti ſo mitgenommen wurden, daß derſelbe einen Waffenſtillſtand einzugehen ſich bemüßiget ſahe, worauf die ungariſchen, brandenburgiſchen und andere aus Deutſchland gezogene Kriegsvölker, mit ſchwerer Beute beladen, ihren Rückzug antraten. Zu allem dieſem Unglück, was Polen drückte, kam noch überdies ein ſchwerer Einfall des Großfürſten Jagello in die Maſau *o*).

1384. Die bürgerlichen Kriege brachen 1384 aufs neue in Polen aus. Siegmund kam zwar über das carpathiſche Gebirge, ward aber von dem polniſchen Heere, tiefer einzudringen, verhindert. Um endlich die Polen unter einen Hut zu bringen, entſchloß ſich die verwitwete Königin, auf vielfältiges Anhalten, ihre jüngſte Prinzeßin Hedwig in dieſes Reich abgehen zu laſſen, welche ſodenn endlich zu Cracau zur regierenden Königin erwählet wurde *p*). Der Großfürſt von Litthauen, Jagello, ſuchte

Siegmund kann daſelbſt nichts ausrichten.

Seine ſchwägerin bekomt die krone.

1385. 1385 durch eine Vermälung mit der neuen Königin die Vortheile Polens und Litthauens zu verbinden, und verſprach daher, mit ſeinem ganzen Staat das Chriſtenthum anzunehmen. Nun war zwar die Hedwig mit Herzog Wilhelm von Oeſterreich verlobet, der ſich auch dem Jagello vorzukommen entſchloß, und ſich daher in Polen einfand. Weil aber die Polacken mehr auf die Vortheile des Reichs, als auf die Neigung der Königin ſahen; ſo nöthigten ſie den Herzog mit vieler Härte, ſich zu ſeiner eigenen Sicherheit aus Polen nach Oeſterreich zu verfügen *q*).

In

m) Bonfinius de rebus Hng Dec 3 L 1 p. 381.
n) Herrn Hofr. Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 449.
o) Dlugoſſius ad h. a. p. 731 91.
p) Ebendaſelbſt S. 92 95.
q) Ebendaſelbſt S. 96 102.

In der Mark Brandenburg hatte man den Erzbischof von Magdeburg Albrecht von Querfurt, einen Nachbarn, gegen welchen man wohl auf seiner Hut zu stehen hatte. Weil sich derselbe von Seiten der Mark nichts Gutes zutrauete; so ließ er bey Milow an der Havel Bevestigungswerke anlegen. So sehr sich aber auch die Märker dagegen setzten; so war doch alle Mühe vergebens r). 1385. Streit der Mark Brandenburg mit Magdeburg.

§. 404.

Churfürst Siegmund konte sich um den Zustand der Mark um so viel weniger bekümmern, da er sich in der Gefahr befand, auch sogar alle Hofnung zum Königreich Ungarn einzubüssen. Er war mit seiner Schwiegermutter der verwitweten Königin Elisabeth in die gröste Weitetung gerathen. Unzufrieden darüber, daß dieselbe der Hedwig die Besteigung des polnischen Throns erleichtert hatte, waren seine Handlungen nicht so abgemessen, daß dieses Frauenzimmer mit seiner Aufführung zufrieden seyn können. Sie glaubte berechtiget zu seyn, sich über seinen Leichtsinn zu beschweren, und nöthigte ihn, mit Verlassung des Königreichs Ungarn, sich nach Mähren und Böhmen zu begeben. Elisabeth war so aufgebracht, daß sie sogar die dem Sigismundo verlobte Braut Mariam mit Ludwig Herzog von Orleans, Carls 6 Königs von Frankreich Bruder, zu vermälen lust hatte, der sich aber die Valentinam Viſconti von Meiland beilegen ließ. Zum Glück war der gröste Theil der Ungarn mit der Elisabeth sehr misvergnügt, und hatte sich an Carl 3 oder den Kleinen, König von Neapel, gehangen. Die verwitwete Königin ließ nun zwar sich hierdurch bewegen, die Aussöhnung mit Sigismundo zu beschlüssen, der sich auch seine Braut Mariam beilegen ließ, und sodenn, um Völker zusammen zu bringen, wieder nach Deutschland abreisete; allein Carl 3 war mit der gröſten Eilfertigkeit bis Ofen vorgedrungen, und das königliche Frauenzimmer fand ihren Anhang so schwach, daß er wirklich zum Könige von Ungarn angenommen, und den 31sten December gekrönet wurde. Zu seinem Unglück hatte er aber der verwitweten Königin Elisabeth und ihrer Tochter Maria mit so vieler Achtung begegnet, als man bey so bewandten Umständen nur von ihm erwarten konte. Dies brachte die erste auf den verzweifelten Anschlag, sich König Carls, es koste was es wolle, zu entledigen. Blasius Forgach ließ sich von ihr zu Anfang des Jahres 1386 bestimmen, diesem Prinzen meuchelmörderischer Weise das Leben zu rauben. In ihrer Gegenwart versetzte derselbe Carl 3 einen so starken Säbelhieb, daß er ihm den Kopf bis auf das Auge spaltete. Die noch übrigen Anhänger der Königinnen waren sogleich in den Waffen, nahmen den verwundeten Herrn gefangen, der sodenn, entweder an seiner Wunde, oder an Gift, oder wegen des ihm begegneten Unglücks vor Unmuth verstarb. Unserm Sigismund ward sogleich von diesem Vorfall Nachricht ertheilet, der indessen sowol aus der Mark, als aus den Ländern seiner Brüder und Vettern, Kriegsvölker zu sammlen bemühet war, um durch deren Hülfe den ungarischen Thron seiner Gemalin zu bevestigen. Damit Siegmund hätte beinahe auch Ungarn verloren. 1386.

r) Angelus S. 168.

1386. auch alle ſtrittige Puncte mit ſeiner Schwiegermutter und Gemalin aus dem Grunde gehoben würden; ſo übertrug er nebſt ſeinen Vettern Jobſt und Procop von Mähren in dem Feldlager bey Jauer den 11ten May 1386 dem Kaiſer Wenceslao die Vermittelung aller Streitigkeiten mit dem ungariſchen königlichen Frauenzimmer *s*). Er rückte ſodenn mit ſeinen Völkern in Ungarn ein, woſelbſt ſich indeſſen der Zuſtand der Sachen ſehr verändert hatte. Der Bannus oder Statthalter von Croatien Johann von Horwat, einer der ſtärkſten Anhänger des Carls, ſetzte ſich, das unglückliche Ende dieſes Prinzen zu rächen, vor. Er überfiel das königliche Frauenzimmer auf einer Luſtfahrt, hieb den Blaſium Forgach und die übrige Begleitung in Stücken, ließ die königliche Witwe, alles Bittens und Flehens ohnerachtet, erſäufen, und ſetzte unſers Churfürſten Gemalin, Mariam, in Croatien zu Krupa oder Novigrad gefangen. Doch Siegmund bewirkte ihre Befreiung. Er hatte bey ſeiner Ankunft in Ungarn ſtarken Zulauf bekommen, wovon ſich der Bannus von Croatien nichts Gutes verſprach. Um ſich alſo zu ſichern, ſetzte er die gefangene Königin in Freiheit, nachdem ſie eidlich verſprochen, ſich an ihm nicht zu rächen, obgleich dieſes Verſprechen nachmals ſchlecht gehalten wurde. Nach und nach wurde Ungarn beruhiget, und unſer Churfürſt zu Stulweiſſenburg von dem Erzbiſchof von Gran, Dionyſio, zum Könige von Ungarn gekrönet *t*).

§. 405.

Und geräth in groſſe ſchulden.

Es iſt leicht zu erachten, was dieſe Sachen vor Summen gekoſtet. Der churfürſtliche Statthalter in der Mittelmark, Lippold von Bredow, muſte ſo viel Geld aufzutreiben ſuchen, als möglich. Unter andern verſetzte er wegen rechter Noth, auf Sigismundi Geheiß, theils um Schulden zu bezahlen, theils um offenbaren Feinden Widerſtand thun zu können, am Luciätage der Stadt neu Brandenburg alle hohe und niedrige Gerichtbarkeit vor hundert böhmiſche Groſchen *u*). Das Haus Schulenburg muß in dem ungariſchen Kriege dem Sigismundo redliche Dienſte geleiſtet haben. Denn der König von Ungarn beſchenkte bey ſeiner Anweſenheit zu Wien
1387. 1387 nicht nur den Bernhard von der Schulenburg *x*), ſondern belehnte auch denſelben nebſt ſeinem Vetter, zwey Tage darauf, zu Wien mit angefallenen Geldzinſen aus dem Dorfe Nehlingen *y*).

Tritt in den Mergentheimer bund.

Um nun die Ruhe in der Mark Brandenburg deſto mehr zu verſichern, trat König Sigismundus gern den Anſtalten bey, die der Kaiſer Wenzel zur Sicherheit des Landfriedens in Deutſchland veranſtaltet hatte. Er ließ ſich daher das Mergentheimer groſſe Bündniß gefallen, und als Churfürſten von Brandenburg darin aufnehmen *z*). Weil nun die Mark Brandenburg damals noch in ziemlicher Ruhe ſich befand,

s) Balbinus in Miſcell. Decuria 1 Lib. 8. Epit. P. 2 p. 177. Idem in Epit. p. 395. Lünig Part. Spec. Cont. 1 Forſt. 1 S. 259. du Mont Corps Diplom. T. 2 p. 1 p. 201.

t) Der prüfenden Geſellſchaft in Halle Schriften T. 2 p. 372. 387 f. Plugoſſus S. 99 f. Bonfinius Reb. Hung. Dec. 3 Lib. 1 et 2.

u) von Ludwig in Rel. T. 9 p. 544.

x) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 453.

y) Ebendaſelbſt S. 987.

z) Datt de pace publica L. 1 c. 8 §. 24.

befand; so konten verschiedene märkische adeliche Geschlechter ausserhalb landes im Kriege ihr Glück versuchen. In Dännemark hatte die nordische Semiramis Margaretha den Thron bestiegen. Weil nun solche aber auch auf Schweden, als Erbin ihres Sohnes Olai und Gemals Haquini Anspruch machte; so suchte sich der damalige König von Schweden Albrecht, geborner Herzog von Mecklenburg, so viel als möglich zu verstärken. Er hielt deswegen zu Wismar einen Fürstentag, welchen auch verschiedene märkische von Adel, worunter die Grafen von Ruppin sich befanden, besuchten, und sich in die Dienste König Albrechts zu treten erboten. Doch hatten diese Adelichen wenigen Vortheil davon. Denn König Albrecht war 1388 in einer mit denen Kriegesvölkern der Margaretha gehaltenen Schlacht überwunden und selbst gefangen, wobey verschiedene des märkischen Adels ebenfals in feindliche Hände geriethen *a*). 1387. Der märkische adel steht Albrecht von Schweden bey. 1388.

Der König Sigismund sahe wohl ein, wie nothwendig ihm, zu Erhaltung des Königreichs Ungarn, die Freundschaft seiner Brüder und Vettern gewesen. Er erlaubte daher dem Kaiser Wenzel, das Königreich Böhmen, welches ihm doch nach unbeerbtem Tode des Kaisers zufallen solte, seinem jüngsten Bruder Johann von Görlitz zuzuwenden *b*). Siegmund wil seinem bruder Johann Böhmen lassen.

Um endlich seine Vettern Jobst und Procopium von Mähren wegen ihrer Anforderungen zu befriedigen, versetzte er denenselben das ganze Churfürstenthum Brandenburg. Obwol die meisten Geschichtschreiber die Summe, um welche diese Versetzung geschehen, auf 20000 böhmische Gulden angeben; so kann man, weil die Pfandverschreibung selbst noch zur Zeit nicht ans licht gekommen, von dieser Summe so wenig, als von andern dabey verabredeten Bedingungen was gewisses bestimmen. Weil jedoch des Königs Sigismunds Brüder König Wenzel von Böhmen, und Johann von Görlitz zur künftigen Erbfolge in der Mark berechtiget waren; so war dieser beiden Brüder Einwilligung nothwendig. Daß Johann von Görlitz dieselbe wirklich gegeben, zeigt der Auszug einer Urkunde beim Garzäo *c*), und daß auch der Kaiser Wenzel seine Genehmigung ertheilet, lehret folgende Urkunde *d*). Versetzt die Mark Brandenburg an Jobst von Mähren.

§. 406.

„Wir Wenzeslaw, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen zeiten mehrer des reichs und König zu Böhmen bekennen und thun kund, öffentlich mit diesem Briefe, allen den, die ihn sehen oder hören lesen; daß der Durchlauchtigste Fürst, Herr Sigmund von Gottes Gnaden könig zu Ungarn, Dalmatie, Croatie ꝛc. ꝛc. und der Hochgebohrne Johann Hertzog zu Görlitz, unse lieben Brueder, die Marcken zu Brandenburg und alle und jegliche desselben, marcken, fürsten, geistliche und Worin Wenzel williget.

a) Angelus S. 169. Herrn Hofrath Lentz Grafensaal S. 155.

b) Lünich Part. Spec. Conr 1 Fortf. 1 S. 67. Goldast de Regno *Boh.* App. p 323. Hofmann App. Diff. et Doc. Hift. *Luſat.* T. 4 S. 212. du Mont Corps Diplomat. T. 2 P. 1 S. 212.

c) S. 141. 146.

d) von Ludwig in Rel T. 9 S. 536, und Lünich Cod. Dipl. Germ. T. 3 p. 18.

1388. und weltliche, prälaten, aebte, grafen, manne, ritter und knechte, gemeinſchafte der lande und ſtedte der marck zu Brandenburg, der Alten Marck, der Ucker, Priegnitz, zu Lebus und zu Sternberg, und alle ander, in welcherley adel, wirden oder weſen die ſeyn, an die Hochgebohrne Joſten und Procopen, marggrafen zu Merhem, unſere lieben fürſten und vettern und ire erben in pfandsweiſe, für eine genandte ſumme geldes verweiſet, und ſie darauf der eyde, huldigung, treuen und gelübden, damit ſie ihn als rechten Erbherrn pflichtig und verbunden ſeyn, gänzlichen ledig und loßgeſagt und gelaſſen haben, als das in ihren briefen, die ſie darüber gegeben haben, vollkommelich begrieffen iſt: alſo haben wir auch durch fleißiger bete willen des erſtgedachten, unſer bruder, und auch von freundſchaft und liebe wegen, die wir haben zu den erſtgedachten unſern vettern, den Marggrafen zu Merhem, alle die, die von deſſelben landes der marcken zu Brandenburg wegen, zu unß geſand ſeyn, ſolcher huldunge, eyden, treuen, und gelübden, der ſie uns als einem könige zu Böhmen und anwarter des ehgenanndten landes der marken zu Brandenburg pflichtig und verbunden ſeyn, mundlichen ledig und loßgelaſſen, und laſſen ſie auch, und in ihren perſohnen alle andere fürſten, geiſtlich und weltlich, prälaten, aebte, manne, ritter, knechte und gemeinſchafft der ſtädte und alle einwoner und unterſeſſen der marken zu Brandenburg, und mit nahmen in der Priegnitz, als ein König zu Böhmen ſolcher treuen, eyde, huldigungen und gelübden, ledig und loß, in krafft diß Briefs ausgenommen des landes und der ſtedte der marken zu Brandenburg, die dem vorigen hertzog Johannſen, unſerm Bruder, zu ſeinem theile verſchrieben und beweiſet ſeyn nach laute der Briefe, die unſer vater ſeeliger Kaiſer Carl darüber gegeben hat, und gebieten darum allen und jeglichen, vorigen fürſten, geiſtlichen und weltlichen, aebten, prälaten, grafen, herren, dienſtleuthen, rittern, knechten und gemeinſchafften der ſtädte, märkte und dörffern, und allen andern einwohnern und unterſeſſen des landes der marken zu Brandenburg und mit nahmen in der Priegnitz ernſtlichen und veſtiglichen mit dieſem brieve, daß ſie ſich an die obgenanndte, unſere vettere, die marggrafen zu Merhem nach laute und innhalt der obgenandte unſere Bruder des Königs zu Hungarn und hertzog Johanns briefe für baß mehr halten, und ihn auch gewöhnlich huldung, eyde und gelübde thun, alß ſie denſelben unſern Bruder, und uns vormahls gethan haben. Mit uhrkund dieſes briefes verſiegelt mit unſer königlichen Majeſtät innſiegel. Geben zu Burgleims nach Chriſti Geburth 1388 des nechſten ſonntage nach ſante Johannistage des Teufers, unſer Reiche des Böhmiſchen in dem ſechs und zwantzigſten, und des Römiſchen an dem zwölfften jahre. „

§. 407.

Siegmund verweiſet die Mark an marggraf Jobſt von Mähren.

Hierauf verwies König Sigismund die brandenburgiſchen Unterthanen an Jobſt und Procop von Mähren, wie folgende Urkunde an die alte Mark e) ſolches ausweiſet. „Siegemund von Gottes gnaden König tho Ungarn, Dalmatien, Croatien

e) Herrn Hofrath Kenz brandenburgiſche Urkunden S. 454.

tien und Marggrave tho Brandenborgh, den Edlen, allen den van Alvensleben, von Jagau, von Bertensleven, von Schulenborg, von Knetzbecke, von Biß-marck, und allen Rittern und Knechten, vnſern Mannen, item allen Burgemeiſtern, Ratmannen und der gantzen Gemein vnſer Stede Stendal, Saltzwedel, Gardelegen, Tangermünde und Oſterborch, und gemeinlich allen Mannen und Stetten, und auch allen, die in vnſern Landen der alten Mark beſchloſſen oder beſeſſen ſein, vnſern lieben getrewen entbiten wir vnſer Gnade und alles gut. Liebe getrewe. Wir thun eure libe zu wiſſen, daß wir den Hochgebornen Fürſten, Herrn Joſten und Herrn Procopen, Marggrafen zu Mehren, vnſen lieben Vettern mit gutem wiſſen und mit gantzem Rate vnſers Rates verſetzen und verſetzt haben vnſere landen, die Marcken, keines vßgenommen gentzlich und volkomlich, als das gantz und gar begriffen iſt in Breven, die wir in vnſern landen euch zuwiſſende ſenden. Darumb wollen wir ernſtlichen von Ewer libe und begehren, daß ir ane ſumniſſe und Widerrede vf den Tag, den euch unſer Hauptmann Her Lippold von Bredau, und Herr Leutholt von Krummensdorff mit eintracht von unſertwegen beſchieden, ſollet commen, die vorbenannten Breve zu verhören verſiegelt mit unſerm Inſiegel, und nach der Brieve laute und vſſwyſinge, und als euch die genannte Hauptleute vnd vnſer Manne und Stette, die bey uns alhie in Hungarn geweſen, die wir müntlichen verweyſet und verlaſſen haben, daſſelbe wir anbefohlen haben zu Ewer lybe euch zu wartende, alſo daß ihr den obgenanten Hern Joſten und Hern Procopen Marggrafen zu Mehren hulden vnd gelobet ſollet, in aller Maſſen, als dieſelben vnſere Bryfe uſſweiſen, als verne ir unſer ſchweren Ungunſt wollet vermeyden, und wenn ihr den vorgenanten Marggrafen, vnſern Vettern, als oben geſchrieben ſtehet, nach deſſelben Brieve, vſſweyſunge gelobet und gehuldet haben, ſo ſagen wir und laſſen eure lybe und auch euren Erben ſothaner gelübde und Huldunge mit crafft des Breves quit, loß vnd ledig. Wer auch, ob ihr oder euer etliche euch an deſſelben confirmirten Botſchaft und Gebote nicht woltet laſſen gnügen, ſo gebieten wir Ewer lybe, daß ihr von Stund an zu uns kommet, da wollen wir Ewer liebe und Ewer ychlichen, als oben geſchrieben ſteet, müntlichen vorwiſſen und verlaſſen. Des zu Urkunde haben wir unſer Königlich Inſiegel laſſen anhangen an deſſen Brieff, der gegeben iſt zu Schietau, nach Chriſti Geburt in dreyzehenhunderten Jahre, darnach in dem acht und achtzigſten. „ 1388.

In faſt gleichlautenden Worten verwies der jüngſte Bruder, „Johannes von Gottes Gnaden, Marggraffe zu Brandenburg und zu Luſitz, und Herzog zu Görlitz, die Edelen Buſſen und Caſpar Genſen, Hern von Pottliſt, und alle die von Kwyttzow, von Koenigsmarke, von Rore, ſeine Mannen, item alle Burgermeiſter, Rathmanne, und die gantze Gemeyne unſer Stedte, Kyritz, Pritzwalck, Havelberg, Lentzen, Wittenberge, und gemeynichlich alle ſeine Mannen und Stede, und auch alle, die in ſeinem Lande der Prignitz beſchloſſen ſeyn und beſeſſen, ſeine lieben getrewen an die Gebrüdere Joſt und Procop von Mähren. „ *f*). Welches auch Johann von Görlitz thut.

f) Herr Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 981. §. 408.

1388.

§. 408.

Landeshuldigung vor Joſt.

Hierauf erfolgte die wirkliche Huldigung des landes: und da man durch die darüber ausgeſtellte Urkunde bey dieſer groſſen landesveränderung ebenfals vieles licht bekommt; ſo wollen wir diejenige, welche über die ſtendaliſche Huldigung ausgefertiget worden *g*), unſern leſern auch vorlegen. „Wy Radmanne der Stad tho Stendal bekennen yth, dat wy den Hochgeborn Fürſten und Herrn, Herrn Joſten Marggrafen und Herrn tho Merhen, vnſen liben gnedighen Herrn und ſynen Erven nach ghebode und gheheite des verluchtigen Fürſten und Herrn, Herrn Sighemund, Königen tho Bogheim, nach ſiner Brive Saghe vnde utwiſunghe vnde ſunderlichen med gantzen Fullbord und muntlicken verlatunghe des allerdorchlauchtighſten Fürſten und Herrn, Herrn Wenzlawen Römiſchen Könighes vnde Köning tho Behemen vnde Herr Johanns ſines Brudern, Hertzogen tu Görlitz rechte und redelich ghehuldet und geſworen hebben, alſe vnſe rechten Heren in der Mathe. Wer id, das vnſer gnedighe Here Her Joſt ane Erven afghinge, dar God vor ſy, ſo ghelove wi und ſullen wollen vnde komen an den Hochgeborn Fürſten und Heren, Herrn Procoppe, Marggrafen zu Merhren, und an ſyne Erven ane geverde und wedderſprake, ofte diwile daß Her Joſt unſe gnedighe Here levet vnde luſtich is, ſo ſulle wi uns an om vnde an ſine Erven und an nimande anders thien vnde holden. Were oft Sake, daß die ergenante Her Joſt vnſe live gnedighe Here eines andern tho Rade worde med ſinen lande der Marcke tho Brandenborgh, vnde wolde daß an einen anderm Herrn wiſen, daß ſchal de erghenannte Her Here Procop, noch ſine Erven und nichte wedder reden, noch neghe Macht hebben darwedder tho ſpreken, vnde neine Manighe ſchol he darthun to deſſen lande hebben. Vnde wi gheloven, daz wi uns an en nicht ſulden halden noch thyen. Med Orkund ꝛc. Datum Anno MCCCLXXXVIII feria ſecunda ante *Simonis* et *Jude*.

§. 409.

Anmerkung über dieſe urkunden.

Man ſiehet aus dieſen Urkunden, 1) daß die Mark Brandenburg nicht, wie viele davor halten, gleich Anfangs wiederkäuflich überlaſſen, ſondern nur verſetzet ſey, 2) daß man bis zu Auffindung des zwiſchen Siegmund und ſeinen Vettern geſchloſſenen Vergleichs weder die Summe, wofür die Mark Brandenburg verſetzet worden, noch auch die übrigen Bedingungen, unter welchen ſolches geſchehen, insbeſondere wie es mit Verwaltung des Churrechtes gehalten werden ſolte, eigentlich beſtimmen könne. Es iſt merkwürdig, daß Joſt anfänglich ſich nicht einmal einen Marggrafen von Brandenburg geſchrieben, bis er nachmals erſt den Titel eines Marggrafen, eines Erzkämmerers und Churfürſten angenommen, 3) daß der Kaiſer Wenzel wegen der ihm zuſtehenden Erbfolge nothwendig in dieſe Verſetzung einwilligen müſſen, 4) daß der jüngſte Bruder Johann von Görlitz die heutige Neumark im Beſitz gehabt, weil das land über der Oder unter den verſetzten einzelnen Theilen nicht vorkommt, 5) daß dieſem Johann von Görlitz die unmittelbare Erbfolge in der Mark Brandenburg auf den

g) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 458.

den Fall, wenn Siegmund ohne Erben geſtorben, zuſtändig geweſen ſeyn müſte. Denn er nennet ſich bereits nicht nur ſelbſt einen Marggrafen von Brandenburg, ſondern ſeine Verweiſung der Unterthanen an die Pfandsherren wurde vorzüglich auch vor nothwendig gehalten, 6) daß die Mark an die beiden Brüder Joſt und Procopen verſetzt worden, iſt aus den erſtern von uns angeführten Urkunden ohnſtreitig. Daß aber ſolches nicht auf eine gleiche Art geſchehen, erweiſet theils die letzte Huldigungsurkunde, wo man eigentlich Joſten als den Pfandsinnhaber und landesherrn anſiehet, und nur vorläufig dem Procop auf den Fall geſchworen worden, wenn Jodocus ohne Erben verſtorben wäre. Procopius ſolte nicht einmal das Recht zu widerſprechen haben, wenn Joſt ſich entſchlüſſen möchte, mit ſeinem laude der Mark zu Brandenburg auf andere Art zu ſchalten, und ſolches an einen andern Herrn zu weiſen. Ob nun wol, nach Garzäo *b*), Procopius ſeinen Bruder Joſt wirklich in die Mark begleitet; ſo zeigen doch alle nachmalige Urkunden, daß jener in nichts eingewilliget, und in keinem Stück ſonſt als landesherr und Mitregent ſich geäuſſert, daher ohne Streit ausgemachet iſt, daß Joſt allein Herr der Mark geweſen. Vielleicht hat derſelbe das Geld allein dafür hergeſchoſſen, oder auch ſeinen Bruder deswegen mit Geld abgefunden. 7) Eben dieſe Urkunden beweiſen die vielen Unrichtigkeiten, und das Falſche, was neuere brandenburgiſche Geſchichtſchreiber häufig bey dieſen Zeiten angebracht, wie ſolches Herr Gercken, der einen eigenen Entwurf der Geſchichte des Marggrafen Jodoci *i*) verfertiget, weitläufiger ausgeführet. Wir wollen uns, mit dieſes gelehrten Mannes Erlaubniß, ſeiner Vorarbeitung in der Geſchichte des Marggrafen Joſt bedienen, und wünſchen, von einer jeden Regierung eine ſolche geſchickte Abhandlung geleſen zu haben. 1388.

§. 410.

Joſt trit die regierung an.

Bald nach eingenommener Huldigung bemüheten ſich die Unterthanen um die Wette, ihre Freiheits- und Begnadigungsbriefe von ihm beſtätiget zu bekommen, welchen auch Joſt willfahrte, wie ſolches die Beſtätigungen der Begnadigungsbriefe von Tangermünde *k*), von Salzwedel *l*), von Stendal *m*), von Werben *n*), und die Beſtätigung des Küchenmeiſteramts der Mark Brandenburg vor die Herren von Schulenburg beweiſen *o*). Der neue landespfandsherr hatte anfänglich die beſten Abſichten. Er wolte die alten Grenzen der Mark, die von den Benachbarten, beſonders vom Hauſe Lüneburg, ungemein verkürzet worden, wieder herſtellen, und die abgeriſſenen Stücke herbeiſchaffen *p*). Es hatte ſolches Lüchow und Daneberg an ſich gezogen. Joſt gieng in dieſer Abſicht 1389 wirklich mit Kriegesvölkern auf die Benachbarten los, eroberte auch einige Schlöſſer. In dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg befanden ſich der Zeit die drey Söhne Magni Torquati, Friedrich, Bernhard

will die alten grenzen wiederherſtellen,

1389. und kommt mit dem hauſe Braunſchweig-Lüneburg in krieg.

b) S. 146.
i) Fragm. March. P. 3 S. 147 f.
k) Herr R. Küſter tangermünd. Denkwürdigkeiten S. 151. und Rüdemanns altmärkiſcher hiſtoriſcher Sachen Samml. 1 S. 98.
l) Herrn Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 457.
m) Herr Gercken Fragm. Th. 3 S. 187.
n) Ebendaſelbſt S. 188.
o) Hrn. Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 980.
p) Cranzii Vandalia L. 9 c. 24. Garz. S. 146.

1389. hard und Henrich. Marggraf Joſt that eine perſönliche Reiſe zu dem erſtern, dem Herzog Friedrich, und wuſte denſelben durch 1300 Schock böhmiſche Groſchen zu bewegen, an dieſem Kriege keinen Antheil zu nehmen. Auch die von Werbeck zog er auf ſeine Seite, daß ſie ſich, dem Marggrafen beizuſtehen, anheiſchig machten. Doch waren die Vortheile des Marggrafen ſehr mäßig, beſonders, da die Herzoge Bernhard und Henrich alle Anſtalten machten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Her-

1390. zog Henrich von Lüneburg zog 1390 ein Heer zuſammen, bey welchem ſich 120 Gewapnete aus Sachſen, Holſtein, Mecklenburg und Lauenburg eingefunden hatten. Hiemit belagerte er die Schnackenburg, die er auch eben ſowol, als Garthaw, eroberte. Seine Völker ſtreiften bis vor Salzwedel, wo er auf den Getraidefeldern ſowol, als in den Hopfengärten alles verwüſtete. Endlich rückte er vor das denen von Quitzow gehörige Schloß Klotzke, fand aber hieſelbſt ſo tapfern Widerſtand, daß er mit Verluſt wieder abziehen muſte. Er rächete ſich dagegen an dem platten lande, welches von ſeinen Völkern völlig ausgeplündert wurde *q*). Joſt hatte indeſſen der Stadt Oſterburg die dortigen Gerichte zugeeignet *r*), und die Kirche zu Nauen beſchenket *s*),

1391. auch 1391 in den Verkauf des Dorfes Doberitz, welches die Gebrüdere von Bröſicke an das Domcapitel zu Brandenburg käuflich überlaſſen, ſeine Einwilligung ertheilet *t*). Weil aber der braunſchweigiſche Krieg zum Schaden beiderſeitiger Staaten, und ohne daß Joſt ſonderlichen Fortgang ſeiner Bemühungen ſahe, geführet wurde; ſo ward er bald der Sache überdrüßig, und ſein Eifer erloſch *u*). Kaiſer Wenzel hatte ihn bereits 1376 zum Reichsverweſer in Italien ernannt, und ihm bey dem damaligen Zwieſpalt des päpſtlichen Stuls unter andern aufgetragen, denjenigen unter den Päpſten, welchen er unrechtmäßig gewählet zu ſeyn befinden würde, mit Krieg und Schwerdt zu verfolgen *x*). Weil nun der Kaiſer den zu Rom befindlichen Bonifacium 9, als den Nachfolger Urbans 6, vor rechtmäßig erkannt, und von ſeiner Hand ſich krönen zu laſſen verſprochen *y*); ſo wurden in ganz Deutſchland und Böhmen zu dieſem Römerzuge Anſtalten gemacht. Joſt ſahe dabey ſeine Rückreiſe nach Mähren vor nothwendig an. Er beſtellte deswegen den Lippold von Bredow zum oberſten Statthalter in der Mark unter dem Namen eines oberſten Hauptmanns, doch ſo, daß die alte Mark den Huener von Königsmark zu ihrem beſondern Hauptmann bekam *z*), und gieng ſodenn nach Mähren. Der Adel, und ſonderlich das Haus derer von Quitzow, ſo zu dieſen Zeiten ſehr mächtig und unruhig war, kehrete ſich wenig an ſeine beſtellten Hauptmänner, ſondern that, was er wolte, und Marggraf Joſt bekümmerte ſich wenig um dieſe Länder. Er kam zwar verſchiedene mal ſelbſt nach der Mark, ſonderlich wenn er Geld nöthig hatte; ſo bald er aber das benöthigte bekommen, ſo reiſete

Sein eifer läßt nach.

Wird ſtatthalter in Italien.

Beſtellt einen ſtatthalter in der Mark, und kommt nur zuweilen in dieſelbe, um geld zu erheben, woſelbſt der adel thut, was er will.

q) Angelus S. 170. Hermann Cornerus ap. *Leibnit.* T. 3 p. 200. Cranzius *Saxonia* L. 10 c. 13. 14. Garzäus S. 150.

r) Herr Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 984.

s) Herr Gercken Fragm. March. P. 3 p. 158 a.

t) Ebendaſelbſt S. 158 b.

u) Garzäus S. 146.

x) Baluzius Collect. Act. vet. vit. Pap. *Avenion.* ad h. a.

y) Raynald Ann. ad h. a. 1389.

z) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 155 not. b.

Digitized by Google

ſete er wieder davon, ohne dafür zu ſorgen, daß Ruhe und Friede im Lande erhalten, und Recht und Gerechtigkeit gehandhabet würde *a*). Der Adel hatte ſchon ſeit einiger Zeit ſehr viele Kammergüter an ſich gebracht, und verſchiedene Städte waren ihnen ſchon vor Jodoci Zeiten verpfändet, aber unter dieſer Regierung erhielten ſie noch mehr. Lenzen gehörete dem Freiherrn von Puttlitz, Potsdam denen von Rochau, Rathenau denen von Quitzow, Bötzau und Liebenwalde denen von Holzendorf, Trebbin denen von Torgau, und die meiſten Zölle waren gleichfals dem Adel verſetzet. Sie vermeinten alſo bey beſtändiger Abweſenheit des Landesherrn, es habe ihnen niemand zu befehlen. Sie unterdrückten daher die Geringern, und die Städte muſten ſich unter einander vereinigen, um ſich auf dieſe Art gegen ſie zu ſchützen *b*). Doch ſorgte Marggraf Joſt vor ſeiner Abreiſe noch davor, daß die Irrungen mit denen Herzogen von Braunſchweig beigelegt würden. Seine Geſandten ſchloſſen mit denen braunſchweigiſchen Geſandten am Sonntage Oculi dahin, daß bis zu nächſten Johannis und noch weiter hin ein Waffenſtilleſtand zwiſchen beiderſeitigen Staaten errichtet ſeyn ſolte. Der Marggraf von Mähren und Herr zu Brandenburg ſolte denſelben zu Litchow, die Herzoge aber zu Tangermünde aufzukündigen ſchuldig ſeyn, wofern man ſolchen nicht länger zu halten gedächte; unterdeſſen wolten beide Theile ruhig bleiben, und ſich treulich einander beiſtehen, daß von dem aller verurſachte Schaden erſetzet würde, welcher unterdeſſen einen Bruch ſich zu Schulden kommen laſſen würde *c*). 1391.

§. 411.

Der ſtreit mit Braunſchweig wird beigelegt.

Nach des Marggrafen Abreiſe ward am Calixtustage zwiſchen denen Herzogen Bernhard und Henrich von Braunſchweig-Lüneburg an einem Theil, und dem Hauptmann in der alten Mark Huener von Königsmark am andern Theil, zu Lüchow ein verlängerter Waffenſtilleſtand bis auf Martini des folgenden Jahres verabredet. Die Herzoge verſprachen, mit denen Feindſeligkeiten nicht eher wieder den Anfang machen zu laſſen, bis ſie vierzehen Nächte vorher zu Tangermünde den Krieg angekündiget. Solte ſich unterdeſſen jemand dieſe Ruhe zu unterbrechen unterſtehen; ſo verſprach das Haus Braunſchweig der Mark gegen denſelben alle Hülfe und Genugthuung, auch keinem Feinde der Mark Brandenburg ſonſten Aufenthalt zu geben, ſondern vielmehr gegen dieſelben denen marggräflichen Beamten alle Hülfe zu leiſten. Wegen der Schnackenburg, ſo die Herzoge in dieſem Kriege gewonnen, wurde verabredet, daß dem Ausſpruch gewiſſer Schiedsleute überlaſſen werden ſolte, wem ſolche von Rechtswegen zuſtändig ſey. Beide Parteien hatten zu Schiedsleuten erwählet den Herrnmeiſter des Johanniterordens Bernhard von Schulenburg, den Gerhard von Alvensleben, den Henrich Bock und den Henrich von Steinberg. Würden ſich dieſelbigen über den Anſpruch nicht einigen können; ſo ſolte die Sache dem Biſchof von Hildesheim Gerhard, als Obmann, zur Entſcheidung anheim geſtellet

a) Chron. *Magd.* ap. *Meibom* T. 2 p. 352.
b) Gundlings Leben Churf. Friedr. 1 S. 39.
c) Hrn. Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 462. Braunſchweigiſche Intell. Nachr. von 1746 S. 53.

1391. ſeyn. Die Schiedsrichter ſolten zwiſchen dem Tage dieſes Vergleichs und künftige Oſtern hierzu eine Verſammlung anſtellen. Könte der Hauptmann der alten Mark es dahin bringen, daß Marggraf Joſt ſolchem perſönlich beiwohnen wolte; ſo ſolte es vier Wochen zuvor denen Herzogen kund gemachet werden. Stürbe jemand von denen Schiedsleuten während dieſer Zeit, oder würde einer von ihnen wegen nothwendiger Urſachen nicht gegenwärtig ſeyn können; ſo ſolte ein anderer an ſeine Stelle gewählet werden. Der Hauptmann ſolte indeſſen in der Schnackenburg einen Geiſtlichen beſtellen, übrigens aber der Ort von beiden Parteien zu gleichen Theilen beſeſſen werden. Keinem Theil ſoll in denen Ländern des andern etwas von ſeinen habenden Gütern und Rechten entzogen werden. Würde der Erzbiſchof von Magdeburg und Henrich von Bülow dieſem Frieden beizutreten luſt haben; ſo ſolten ſie darin eingeſchloſſen ſeyn. Auch die Mittelmark, welche in dieſen Urkunden noch die Neumark heißt, ſolte, wenn ſie dazu luſt hätte, an dieſem Frieden Theil nehmen können. Würde der Hauptmann in der Zeit ſein Amt verlieren; ſo ſolte ſolches denen Herzogen bekandt gemacht werden, und in dem Fall ſolten die Herzoge, oder Huener von Königsmark, 4 Wochen vor Ausgang des Stilleſtandes den Krieg ankündigen, würde aber der Hauptmann mit Tode abgehen, ſolte kein Theil zu den Waffen greifen, bevor er es nicht 4 Wochen vorher kund gethan *d*).

Krieg mit Magdeburg.

Aus eben dieſer Urkunde ergiebt ſich, daß der Krieg mit dem Hochſtift Magdeburg ebenfals angegangen. Es hatte der Statthalter Lippold von Bredow das Schloß Mylow als eine der Mark Brandenburg ſchädliche Veſtung angeſehen. Er zog deswegen ein Kriegesheer zuſammen, und belagerte dieſen Platz, wohin ſeine Kriegesvölker theils zu Waſſer auf dem Havelſtrom, theils zu Lande angekommen waren. Doch im erſten Sturm flog das märkiſche Pulver in die luft. Johann von Barnim, der mit vielen magdeburgiſchen von Adel die Beſatzung zu Jerichow ausmachte, zog gleich mehrere Völker zuſammen, und überfiel den Statthalter, der, nach herzhafter Gegenwehr, nebſt Fritzen von Brietzken, Hans Schulzen und Claus Neumann, vom Andreas Quibe gefangen genommen ward. Der Statthalter ward hierauf dem Erzbiſchof von Magdeburg überliefert, der ihn auf vier Jahre lang in gefänglicher Haft behalten hat *e*). Da uns die Schriftſteller von keinen kriegeriſchen Unternehmungen des Erz-

1392. biſchofs gegen die Mark 1392 Erwehnung thun; ſo ſcheinet es, daß dieſer Prälat wirklich den mit Braunſchweig errichteten Waffenſtilleſtand angenommen habe.

Die Neumark kan veräuſſert werden.

Es war ſolches um ſo zuträglicher, da weder Siegmund noch Joſt ſich des Landes ſonderlich annahmen. Der erſte ertheilte ſogar ſeinem Bruder Johann von Görlitz die Erlaubniß, daß er die Mark Brandenburg jenſeit der Oder, welche demſelben der gemeinſchaftliche Vater Carl vermacht hatte, ganz oder ſtückweiſe verkaufen, verpfänden, oder auf andere Art veräuſſern, und damit nach ſeinem Wilkühr verfahren könne *f*). Vom Joſt aber findet ſich in der märkiſchen Geſchichte faſt gar

d) Herrn Hofr. Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 465.
e) Angelus S. 171.
f) Die Urkunde ſtehet in Herrn Schannat Vindem. litter. coll. 2 p. 150.

gar keine Spur, als daß er zu Prag eine Beſcheinigung ausgeſtellet, daß die Stadt Salzwedel 40 Mark an landesherrlichen Abgaben entrichtet *g*). 1392.

§. 412.

Im Jahr 1393 wolten ſich zwar die Fürſten von Anhalt an dem ihnen gehäßigen Biſchof von Brandenburg Dieterich von Schulenburg während ſeiner ſchweren Krankheit rächen, und verurſachten demſelben im lande Zigeſar groſſen Schaden, doch brachte der Biſchof durch den Kirchenbann es ſo weit, daß durch eine Erſetzung ihm völlige Genugthuung geſchahe *h*). 1393. Anhältiſcher krieg mit dem ſtift Brandenburg.

Die böhmiſchen Angelegenheiten aber hatten in der Mark groſſen Einfluß. Die vom Kaiſer Wenzel bey aller Gelegenheit bezeigte Strenge brachte die böhmiſchen Stände zu den äuſſerſten Entſchlieſſungen. Sie machten einen Bund mit einander, den der König von Ungarn Sigismund heimlich unterſtützte. Sie bemächtigten ſich Kaiſer Wenzels, und ſetzten denſelben in Prag gefangen *i*). Das ganze luxemburgiſche Haus war zu ſeinem groſſen Nachtheil unter einander uneins. Wenzels Bruder Johann und ſein Vetter Procop von Mähren unterſtützten die Partey dieſes Prinzen; hingegen hielten es König Siegmund von Ungarn und Joſt von Mähren mit denen misvergnügten Ständen. Sigismund, dem vielleicht ſeine auf Böhmen gethane Verzicht leid war, rückte ſogar mit einem Heere aus Ungarn herbey. Es hatte ſich aber Wenzel durch Hülfe einer Bademagd Suſanne über die Moldau mit der Flucht gerettet, und es zeigte ſich bald, daß dieſer Herr noch eine ziemliche mächtige Partey in Böhmen hatte. König Siegmund zog ſich alſo, ohne etwas wichtiges ausgerichtet zu haben, zurück *k*). Wenzel machte hierauf Anſtalten, ſich an ſeinen Feinden zu rächen, und ließ ſonderlich Joſt von Mähren durch deſſen Bruder Procop feindlich behandeln *l*). Böhmiſche angelegenheiten.

Nichts konte dem Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg zu Ausführung ſeiner Abſichten gelegener ſeyn. Der Statthalter von Magdeburg Lippold von Bredow war gefangen, und der landesbeſitzer muſte alle Kräfte anwenden, ſich ſeines Bruders zu erwehren. Der Erzbiſchof zog in Eil einige Völker zuſammen, und ward durch Siegmund Fürſt von Anhalt und Johann Edlen Herren zu Querfurt verſtärket. Am St. Barbarentage rückte er ohnverſehens vor Ratenau, woſelbſt nicht nur die Wachen nachläßig beſtellt waren, ſondern auch Johann von Treskow mit dem Erzbiſchof ein Verſtändniß unterhielt. Der ſichere Ort ward alſo überrumpelt, und darin aller Muthwillen den Soldaten im Rauben und Schänden verſtattet. Man muſte dem Erzbiſchof huldigen, der den Friedrich von Alvensleben daſelbſt zum Befehlshaber ernannte. Hierauf befahl Fürſt Siegmund, daß die ganze Bürgerſchaft bey ihrem nunmehro geleiſteten Eide dem ankommenden Erzbiſchof gewafnet entgegen rücken ſolte, damit er und ſeine Reuter nicht unterwegens von dem märkiſchen Kriegsvolk überfallen werden Fortſetzung der magdeburgiſchen unruhen.

g) Herrn Gercken Fragm. March. P. 3 p. 158 not. c. *h*) Angelus S. 171.
i) Balbinus in Epit. p. 399. Hagek böhmiſche Chron. ad 1394.
k) Balbinus l. c. Hagek l. c. *l*) Cranzius in Saxon. L. 10 cap. 15.

1394. den könten. Kaum war dieſer Befehl befolget, als man die Unbewehrten, Alte, Kinder, Schwangere, Sechswöchnerinnen und Stillende ebenfals zur Stadt heraus jagte, von welchen viele vor Froſt und Hunger umkamen, und einige nach unzeitigen Geburten ihr Leben einbüßten. Hierauf wurde eine allgemeine Plünderung von den erzbiſchöflichen Völkern in der Stadt vorgenommen, und über 100 Wagen Plunder nach Magdeburg gefahren. Das Holzwerk ward zum Freudenfeuer gebrauchet, und überall die brandenburgiſchen Wappen beſchmutzt, abgeriſſen, zerbrochen. Sodenn breiteten ſich die erzbiſchöflichen Völker und Bundesgenoſſen im Havellande aus, welches ſie mit Brand, Mord und Raub aufs äuſſerſte verwüſteten, wobey nicht einmal der Krüppel und anderer Elenden verſchonet wurde. Doch ſchlug Untreue ſeinen eigenen Herrn. Johann Treskow muſte ſich mit den Seinigen, weil ihm der Erzbiſchof eben ſo wenig trauete, aus dem Lande machen. Nach und nach kamen die brandenburgiſchen Völker in die Waffen, fielen ins Magdeburgiſche, und bezahlten Böſes mit Böſen *m*).

Die Mark ſchließt mit Lüneburg ein bündniß.

Damit aber auch die Ruhe auf der lüneburgiſchen Seite nicht geſtöret würde; ſo brachte Marggraf Joſt mit der lüneburgiſchen Ritterſchaft und Städten ein Schutzbündniß zuwege, worin beide Theile ſich nicht nur ungekränkt bey dem Ihrigen zu laſſen, ſondern auch allen Beiſtand und Hülfe gegen die landfriedensſtörer zu leiſten zuſagten. Würden die Märker den Lüneburgern zu Hülfe kommen; ſo ſolte denenſelben von den Lüneburgern 6 Tage lang frey Speiſe, Koſt und Futter gereichet, nachmals aber vor ihr eigen Geld zugefahren werden. Die Gefangenen ſolten unter denen Bundesgenoſſen nach der Vergleichung der Menge der Hülfsvölker, die Beute aber gleich getheilet werden. In die eroberten Schlöſſer, Städte und Weichbilde ſolten von beiden Theilen Befehlshaber geleget werden, bis ſolche wieder gelöſet worden. Wenn ſolches nicht geſchähe, wolte man ſich vergleichen, wer das Eroberte behielte, könte man ſich nicht vergleichen; ſo ſolte dem Marggrafen von dem andern Theile in Jahr und Tage Koſt und Schaden erſetzet, und dadurch aller Anſpruch aufgehoben werden. Eben ſo ſolte es gehalten werden, wenn die Lüneburger den Märkern zu Hülfe kämen. Die Lüneburger verſprachen auch in dem Falle dieſe Vereinigung, welche im Namen des Marggrafen Joſts der Hauptmann und Städte der alten Mark geſchloſſen, zu halten, wenn ſie gleich mit ihren Landesherren in Unruhe gerathen ſolten *n*)

§. 413.

1395. Marggraf Joſt hatte 1395 das Unglück, vom Kaiſer Wenzel aufgehoben und gefangen geſetzt zu werden. Nun kam ſolcher zwar durch einige erregte Unruhen wieder auf freien Fuß *o*), doch befand er ſich in geldbedürftigen Umſtänden. Dies bewog ihn, ſich an Wilhelm den Einäugigen zu wenden. Es war ſolches Friedrichs des Ernſthaften Marggrafen zu Meiſſen Sohn und Friedrichs des Strengen Bruder,

Joſt wird gefangen, komt aber bald los.

Verſetzt die Mark an Wilhelm den einäugigen von Meiſſen.

und

m) Angelus liefert uns S. 171 und 172 die Beſchreibung aus Wuſterwitz, einem Zeitgenoſſen. Garzäus S. 150. Chr. *Magd. ap. Meib.* T. 2 p. 351.

n) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 471.

o) Hagek böhmiſche Chronik ad h. a.

und beſaß Obermeiſſen. Seine Gemalin Eliſabeth war nicht, wie die meiſten Schriftſteller davor halten, des Marggrafen Joſts von Mähren Tochter, ſondern, wie die Urkunden und ein Zeitgenoſſe der damalige Leipziger Profeſſor Johann Tylich beweiſen, eine Schweſter des Marggrafen Joſts, und Tochter des Marggrafen Johanns von Mähren *p*). Dieſer Wilhelm der Einäugige ſchoß dem Marggrafen Joſt 40000 Schock Prager Groſchen vor, und vor dieſe Summe ward ihm die Marggrafſchaft Brandenburg verſetzt *q*). Da wir die Pfandverſchreibung ſelbſt nicht haben; ſo können wir auch nicht beſtimmen, unter was vor Bedingungen Wilhelm dem Einäugigen die Mark Brandenburg überlaſſen ſey. In ſeinen erſten Urkunden, durch welche er den Städten in der Mark ihre Freiheiten beſtätiget hat, nennet er ſich blos Wilhelm von Gottes Gnaden, Marggraf zu Meiſſen und Landgraf in Thüringen *r*). Aber 1396 fügte er ſeinem Titel bereits die Worte hinzu: und mächtiger Vorſteher der alten und neuen Mark zu Brandenburg. Er nennet die Eingeſeſſenen und Bürger ſeine lieben Getreuen, er redet von ſich, ſeinen Erben und Nachkommen der Mark Brandenburg, und gedenket der vorigen Marggrafen als ſeiner Vorfahren. Doch heiſt es in eben dieſen Urkunden, daß er alles aus ſonderlichen Gnaden und ganzer Vollmacht wegen, die er von dem hochgebohrnen Fürſten Herrn Joſten Marggrafen zu Brandenburg, Marggrafen und Herrn zu Mähren, ſeines lieben Schwagers gethan hätte. Dieſes giebt den Schlüſſel zu verſchiedenen Einſichten. Es waren die Bundesgenoſſen gegen den Kaiſer Wenzel, der König Siegmund von Ungarn, Marggraf Joſt von Mähren und Wilhelm der Einäugige Marggraf zu Meiſſen ſo glücklich, es dahin zu bringen, daß des Kaiſers Regierung in Böhmen eingeſchränkt, und bey dieſer Gelegenheit ihm ein Rath an die Seite geſetzet wurde *s*). Damals giengen auch zu Prag wegen der Mark wichtige Sachen vor. Der Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg, der ebenfals gegenwärtig war, entſchloß ſich auf die Vorſprache Siegmunds, den ehemaligen Statthalter von der Mark Lippold von Bredow auf freien Fuß zu ſtellen, welcher an den erzbiſchöflichen Befehlshaber in Ratenau den Befehl mitbrachte, dieſen Platz zum Vortheil der Mark zu räumen. Als ſolches geſchehen, wuſte ſich auch Friedrich von Alvensleben gegen die übele Nachrede, als ob ſolches ohne Vorbewuſt des Erzbiſchofs geſchehen, durch Verleſung der erzbiſchöflichen Briefe genugſam zu rechtfertigen *t*). Es vertrugen ſich auch die anhältiſchen Fürſten mit dem Stift Brandenburg.

1395.

1396.

Joſt wird die Mark wiederkäuflich überlaſſen.

p) Die Urkunden in Müllers Staatscabinet Th. 4 Cap. 2 S. 33. und in Herrn Gercken Fragm. P. 3. p. 191. nennen Wilhelm und Joſt Schwäger, und Johann Tylich Chron. *Miſn.* beim Schannat in Vindem. litt. Collect. 2 p. 88 ſagt ausdrücklich: *Wilhelmus* Illuſtriſſimus Princeps, Frater Iunior *Friderici* et *Baltbaſaris* accepit vxorem Dominam Nobiliſſimam *Eliſabeth*, Filiam Marchionis *Morauiae*, qui erat Frater Imperatoris *Karoll.* IV. Imp. Soror Procopii et *Iodoci* Marchionum *Morauiae* et *Brandenburgenſis*, cuius potentiam, induſtriam, diuitias, magnificentiss plus oculis noſtris perſpeximus, quam ſtilo poſteris relinquemus.

q) Cranzius in *Saxon.* Lib. 10 c. 16. Brotuf anhältiſche Chronik S. 59.

r) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 480. von Ludwig Rel. T. 10 p. 556.

s) Balbinus in Epit. p. 400. Hagek böhmiſche Chronik ad h. a.

t) Angelus p 173. Chron. *Magd.* ap. *Meib.* T. 2 p. 351.

1369. burg. Weil ſich nun ſeit dieſer Zeit Joſt einen Marggrafen von Brandenburg und des heil. römiſchen Reichs Erzkämmerer, Wilhelm der Einäugige aber deſſen mächtiger Vorſteher zu nennen angefangen, ſo wird hieraus wahrſcheinlich, daß damals Siegmund ſeinem Vetter Joſt die Mark Brandenburg, die derſelbe bishero blos pfandsweiſe beſeſſen, wiederkauflich eingeräumet, Joſt hingegen ſeinem Schwager Wilhelm dem Einäugigen den Beſitz der Mark nicht als bloſſem Statthalter, ſondern zugleich als Pfandsinhaber überlaſſen haben werde. Ob und was in Abſicht der Churwürde damals verabredet worden, kann ich bey dem Mangel der dahin gehörigen Urkunden nicht entſcheiden. Wir werden aber künftig ſehen, wie die Churwürde nachmals zwiſchen Siegmund und Joſt ſtrittig geworden. Soviel aber iſt aus einer Urkunde erweislich *u*), daß Jobſt von Mähren wirklich mit der Mark Brandenburg beliehen worden. Siegmund ließ ſich ſolches um ſo mehr gefallen, da er von ſeinem im vorigen Jahre verſtorbenen Bruder Johann die Mark jenſeit der Oder geerbt hatte.

Johann von Görlitz ſtirbt.

§. 414.

Wilhelms märkiſche verrichtungen.

Der neue Vorſteher und Pfandsinhaber der Mark nahm ſich hierauf des Landes ſo gut an, als ihm möglich. Er ſchenkte der Neuſtadt Brandenburg die Dorfſtäte Gröben, um daſelbſt zu ihrer Sicherheit bey damaligen unruhigen Zeiten eine Landwehre zu erbauen *x*). Er ließ ſich von der Altſtadt Brandenburg 100 Schock böhmiſcher Groſchen vorſchieſſen, für deren Wiederbezahlung ſich Graf Heinrich von Schwarzburg, Ortwin Probſt zu Berlin, Lippold von Bredow, Peter Schenck und Albrecht von Buttelſtädt ſo verbürgten, daß ſie auf den Fall der Nichtbezahlung der Herr mit 4, der Ritter mit 3, der Knecht mit 2 Pferden in einer gemeinen Herberge zu Brandenburg das Einlager halten wolten *y*). Um denen Straſſenräubereien Einhalt zu thun, ward ein Fürſtentag nach Perleberg beliebet, den der König von Schweden Albrecht Herzog von Mecklenburg, Marggraf Wilhelm von Meiſſen, Lorenz Fürſt zu Wenden und die Geſandten der Hanſe beſuchten. Hieſelbſt wurde nicht nur an einem gemeinſchaftlichen Bündniß gearbeitet, ſondern auch der veſte Endſchluß gefaſſet, die Raubſchlöſſer gemeinſchaftlich anzugreifen, und zu zerſtören. Die meiſten, welche ſich bishero Räubereien zu Schulden kommen laſſen, zogen ſich auf dem Schloſſe Lentzen zuſammen. Doch dies rettete ſie nicht vor ihrer Strafe. Die Verbundenen zogen nebſt den Bürgern von Perleberg für das Schloß Lentzen, eroberten den Platz, und beſtraften alles, was ſich nicht mit der Flucht gerettet hatte, mit dem Strick *z*). Eben ſo verfuhr man mit den Raubſchlöſſern Wisdrow, Käſekow,

u) Schanat in Vindem litt. Collect. 2 p. 151. Nos *Iohannes* Archiepiſcopus *Moguntinus* non Dominum Regem praedictum *Sigismundum*, ſed Illuſtriſſimum Principem nunc Regem *Romanorum* Dominum *Iacobum* tamquam Marchionem *Brandenburgenſem* a longis temporibus Regia Romana auctoritate de huiusmodi iure ſolemniter inueſtitum, et in corporalem ipſius poſſeſſionem miſſum, de praeſenti vocauimus, prout et pridem factum fuiſſe meminimus temporibus retroactis.

x) Herr Gercken in Fragm. P. 3 p. 191.

y) Ebendaſelbſt S. 193.

z) Latomus ap de *Weſtphal* T. 4 p. 327. Gerzäus S. 151.

ſekow, Marckemos und Kummerlos, wo die Friedensſtörer auf gleiche Art beſtraft wurden *a*). Doch konte man dieſem Uebel dadurch nicht völlig abhelfen, wie ſich denn noch nachher der Churfürſt Rudolph von Sachſen über dergleichen Landbeſchädiger zu beſchweren Urſache fand *b*). Indeſſen half dieſe Strenge 1397 doch dazu, daß die Furcht eines ſchmählichen Todes bey dem guten Vernehmen ſo anſehnlicher Staaten die gröbſten Ausbrüche verhinderte. Es ſcheinet alſo, Wilhelm der Einäugige, wegen der in der Mark wieder hergeſtellten Ruhe, mehr Lob, als ſeine rechte Herren, zu verdienen; und es iſt daher zu bedauren, daß ſein Beſitz als Pfandsinhaber nicht lange mehr gewähret. Denn 1398 findet ſich Mittwochs nach Petri Paul zwar noch ein Ausſpruch dieſes Herrn zwiſchen der Stadt Brandenburg und Clausrock wegen gewiſſer ſtreitiger Seen und Gewäſſer *c*). Aber kurze Zeit nachher übernahm Joſt wieder die Regierung des Landes. Ob Wilhelm dem Einängigen die vorgeſchoſſenen Gelder wieder abgetragen worden, oder ob nur ein Theil dieſes Geldes wieder gegeben, und wegen des übrigen der Marggraf von Meiſſen auf eine andere Art abgefunden ſey, können wir, da Geſchichtſchreiber und Urkunden hiervon ſchweigen, nicht mit Gewisheit beſtimmen *d*).

1396. 1397. 1398.

§. 415.

Zwiſchen dem Jul. und October dieſes Jahres fieng ſich des brandenburgiſchen Marggrafen Joſts Regierung wieder an. Denn in dem letzten Monat hat dieſer Herr nicht nur bereits zu Berlin eine Urkunde ausgeſtellet *e*), ſondern auch im Dec. denen von Schulenburg landesherrliche Einkünfte in der Stadt Brandenburg angewieſen *f*), und als ein Marggraf zu Brandenburg einem ſalzwedeliſchen Frauenzimmer ihr Leibgedinge beſtätiget *g*). Im Jahr 1399 beſtätigte er der Stadt Frankfurt den 20ſten Januar ihre Freiheiten *h*), allein gleich darauf riefen ihn andere ſehr wichtige Begebenheiten aus der Mark Brandenburg ab. König Siegmund von Ungarn war theils nach dem 1392 erfolgten unbeerbten Todesfall ſeiner Gemalin Maria, theils nach der unglücklichen Schlacht mit dem türkiſchen Sultan Bajazeth, die er 1396 bey Nicopoli geliefert, bey ſeinen Ungarn in ziemliche Verachtung gerathen. Kaiſer Wenzeln gieng es in Deutſchland nicht beſſer. Seine Bemühungen, durch Bündniſſe die Sicherheit, beſonders der Reichsſtädte, zu ſchützen, waren von den Fürſten, weil ihnen hierdurch die Hände gebunden wurden, übel ausgelegt. Weil er kein Mittel eingeſehen, Mailand auf eine andere Weiſe beim Reich zu erhalten, ſo hatte er dem Hauſe Viſconti ſolches als ein Herzogthum gegen eine Geldſumme zu Lehn gereichet, und dieſes wurde ihm als eine Veräuſſerung der Reichslande vorgeworfen. Bey dem damaligen Zwieſpalt der Kirche, da ſchon viele Jahre hintereinander zwey Päpſte zu groſſem Aergerniß der gläubigen Welt die Kirche zerrütteten,

Joſt kommt wieder zur regierung, der aber andrer angelegenheiten halber meiſt abweſend iſt.

1399.

a) Latomus ap. de *Weſtphal.* T. 4 p. 327. 328. Garzäus S. 151. 152.
b) Garzäus S. 152.
c) von Ludwig Rel. T. 9 p. 550.
d) Garzäus S. 147.
e) Herr Köhler in General. Fam. *Aug. Lucemb.* p. 68. not. 23.
f) Herr Gercken Fragm. March. P. 3 p. 195
g) Ebendaſelbſt S. 196.
h) von Ludwig Rel. T. 9 p. 555.

Digitized by Google

1399. und davon der eine zu Rom, der andere zu Avignon ſeinen Sitz aufgeſchlagen, und deren jeder ſeine Anhänger wuſte, hatte Wenzel als höchſter Schutzherr des römiſchen Stuls das Schisma zu heben, ſich Mühe gegeben. Er wählte auf Rath der verſtändigſten und gelehrteſten Männer ein Mittel, welches beiden Päpſten gleich übel gefiel. Beide ſolten abdanken oder abgeſetzt werden, und ein dritter allgemeiner Papſt ſolte den päpſtlichen Stul beſteigen, der den Anhängern beider vorigen annehmlich wäre. Er hatte ſich bereits dieſerwegen mit dem Könige von Frankreich zu Rheims verglichen. Doch der römiſche Papſt Bonifacius 9 wolte weder abdanken, noch ſich abſetzen laſſen. Er ſuchte ſeiner Erniedrigung zuvor zu kommen, und brachte es bey den Churfürſten durch viele aber heimliche Ermahnungen endlich dahin, daß ſelbige auf einer Zuſammenkunft zu Frankfurt anfänglich auf die Beſtellung eines beſtändigen Reichsverweſers ſtimmten, nachmals aber, nach gehaltener Beredung zu Marburg, ihre Churfürſtenverein zu Mainz erneuerten und erweiterten. Zu allen dieſen Sachen ward von denen übrigen Mitchurfürſten auch unſer Marggraf Joſt von Mähren ohne Widerſpruch des ungariſchen Königs Sigmunds gezogen. Er trat in der That der gegen Wenzeln geſchloſſenen Churfürſtenverein als Churfürſt zu Brandenburg mit bey *i*).

§. 416.

Die brandenburgiſche ſtädte machen unter ſich einen bund.

Weil nun die Abweſenheit der Landesherren zu Befehdungen in der Mark neue Gelegenheit gab, ſo wuſten die vornehmſten Städte ſich nicht beſſer als durch ein gemeinſchaftliches Bündniß *k*) zu ſichern, welches wir als einen triftigen Beweis von dem ſchlechten Zuſtande der Mark, in unſere Geſchichte einrücken wollen. „Wir Rathmannen aus den Städten der newen Mark zu Brandenburg, die nu ſein, vnd noch zukommende ſind, der alten Stad Brandenburg, der newen Stad Brandenburg, Berlin, Cöln, Franckfurt, Droſſen, Strausberg, Mönchberg, Landsberg, Mittenwalde, Eberswalde, Bernaw, Spandow, Nawen, Brietzen und Belitz, bekennen vnd bezeugen für vns, ein Raht dem andern, daß wir mit Raht vnd Vollbort vnſer Bürger Gemeine, vns haben eintrechtiglich vereiniget vnd verbunden, vnd wollen vnverruckt feſte halten ſolche ſtücke vnd Artickel, als hernach geſchrieben ſtehen. Zum erſten ſetzen wir vnd wollen, daß die Städte vnd Lande Brieffe vnd Beweis haben vber Land, Güter oder eigen, vnd Beſtettigung der Lande freyheit, gerechtigkeit vnd alte gewonheit, dabey wollen wir alle eintrechtiglich bleiben. Abermahl ſetzen wir vnd wollen, were es, daß jemand von Mannen oder Bürgern, die Lehn haben, von geiſtlicher oder weltlicher Herrſchafft, vnd nicht darüber Brieffe haben, vnd doch in richtiglicher wehre ſitzen, den ſollen vnd wollen wir vertheidigen, vnd bey Recht vnd alter gewonheit erhalten. Mehr ſetzen wir, were es, daß jemand würde eingeladen, Mann oder Bürger von geiſtlicher oder weltlicher Herrſchafft, ſo ſol jhn die Stad, darin er eingeladen wird, vertheidigen als ſich ſelbſt, vnd nicht laſſen hinziehen. Vnd iſt es noht, ſo ſollen ſie der Städte ein Theil, oder alle dazu

i) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5. Th. 1 S. 290. *k*) Angelus S. 174.

dazu fördern, vnd welche ſie fördern, die ſollen dazu kommen, vnd helffen getrewlich, daß er bey Rechte bleibe. Weiter ſetzen wir vnd wollen, were es, daß jemand eine Stadt wolt entweltigen jhrer freyheit, Erbes oder Lehens, Eigenthumbs, oder alter gewonheit, oder Gerechtigkeit, ſo ſollen wir alle Städte die Stadt bey jhrem Rechte, Freyheit und gewonheit helffen erhalten. Auch deſſelbigen gleichen einen jeglichen Bürger in den Städten oder Mannen, die da herumb wohnen, ſollen wir vnd wollen mit fleiß helffen, daß ſie dabey bleiben, vnd von jhrem Rechte nicht gedrungen werden. Item wir ſetzen vnd wollen, das ſich keine Stadt einiges dinges vbergeben ſol, das andern Städten oder Landen mit anlangen oder anrüren möge, es ſey denn, daß es geſchehe mit willen oder vollbort aller Städte vnd Manne. Auch wollen wir feſte halten, was einer Stadt angehet, das ſol vns allen Städten miteinander angehen, vnd ſollen dabey bleiben, alſo, daß wir alle miteinander bey ehren vnd bey brandenburgiſchem Rechte wollen bleiben, als wir alle damit begnadiget ſeyn von alters und beſetzunge der Lande. Vber das wollen wir, daß ſich keine Stadt ſol ſetzen noch wirren in der andern Stadt Gerechtigkeit oder Freyheit. So es aber geſchehe, ſollen die andern Städte umbher der zweyer Städte zu gleichen vnd zum Rechte mechtig ſeyn. Were es auch, daß jemand von der Städte wegen, oder Mannen redete, vnd fürbrechte der Städte, Mannen, oder des Landes noth, oder einer Stadt noth beſonders, vnd jemand würde demſelben deshalben vngnädig, vnd wolte jm dorumb Böſes nachſagen oder ſagte, ſo wollen wir ſolches nicht glauben, ſondern wollen jhn dabey erhalten, daß er deßwegen keine noth noch ſchaden leiden ſol, weder am guten Leibe, noch an ehren. Were es auch, daß einige Stadt von dieſer einigung wolte abtreten, oder abtrete, vnd nicht feſte dabey bleiben wolte, dieſelbe ſol keiner freyheit genieſſen, als die andern Städte in der Newen Mark zu Brandenburg, vnd ſol hülffe vnd rahts aller Städte entſetzet ſeyn. Wolten auch die Manne bey dieſer einigung nicht ſeyn oder bleiben, ſo wollen wir Städte alle doch dieſe einigung feſte und ganz halten, vnd ſol vns nichts daran hinderlich ſeyn. Auch welche Stadt, Mann oder Bürger der Städte zum gleichen vnd Rechte nicht mügen mechtig ſeyn, den wollen wir mit der einigung nicht vertheidigen. Auch ſol man niemand geſtatten in den Städten, vnd dadurch zu reiten mit verbunden oder verkapten Angeſichten. Item wir ſind einig worden vnd wollen halten, daß man ja die Räuber, ſo die Lande beſchädigen, hindern ſolle in den Städten, wo man ſie antrifft, vnd eine Stadt ſol der andern jhre Feinde vnd Räuber beſchrieben geben, wer ſie ſind. Alle dieſe vorbeſchriebene Stücke vnd Artickel geloben wir Rahtmanne aus den vorgenandten Städten, vor vns vnd vnſere Nachkommen, eine Stadt der andern ſtet vnd feſte zu halten, in guten trewen, ohne widerſpruch, böſe eingefälle, vnd allerley hülffrede. Deß zur vrkundt vnd einer gröſſern Bekentnüſſe, daß wir diß wol halten wollen, haben wir mit wolbedachtem muthe der fünff Städte, als der alten vnd newen Stadt Brandenburg, Berlin, Cöln vnd Franckfurd Secret inwendig wiſſentlich laſſen drucken an dieſe einigung vnd geſetze, die geſchrieben ſind in der Newen 1399.

1399. Stadt Brandenburg nach Chriſti Geburt 1399 an St. Primi und Feliciani Tag des heiligen Märterer.

§. 417.

Schlechter zuſtand der Mark.

Doch dieſes ſowol als der Vertrag, welchen die Märker mit dem Hochſtift Magdeburg zu Zigeſar geſchloſſen *l*), war nicht hinlänglich, dieſes Land zu ſichern. Ludwig von Neuendorf im Schloß Plotho, einer von Wulfen im Schloß Grabow, und einer von Kraft im Schloß Parchim geſeſſen, fielen mit ihren Helfershelfern Montags vor St. Eliſabeth die Dörfer der Altſtadt Brandenburg an. Die Bürgerſchaft dieſes Orts verlor in einem Treffen bey dem Dorfe Morzan viele Gefangene, welche bis im folgenden Jahre 1400 auf dem Schloſſe zu Plotho in gefänglicher Haft bleiben muſten *m*). Die Brandenburger rächten ſich nebſt Richard von Rochau durch einen Einfall ins Magdeburgiſche und plünderten das Dorf Hohenſetyn ohnweit Burg aus. Die obigen von Adel wolten ihnen zwar ihre Beute abnehmen, wurden aber geſchlagen, und 36 Mann von ihnen nach Golzaw gefänglich abgeführet. 1600 Schock böhmiſcher Groſchen und 11 der magdeburgiſchen Gefangenen wurden vermöge eines Vergleichs zu Auslöſung der brandenburgiſchen Gefangenen von der Stadt Brandenburg abgegeben *n*). Der bisherige Statthalter Lippold von Bredow fand ſich wegen hohen Alters zu Fortführung ſeines Amts zu unvermögend; er trat daher ſolches ſeinem Schwiegerſohn Johann von Quitzau, dem er das Schloß Plauen zum Brautſchatz ſeiner Tochter mitgegeben, ab. Doch ſchienen die Märcker nicht insgeſamt damit zufrieden zu ſeyn. Johann von Quitzau wird faſt von allen Schriftſtellern der Tyranney beſchuldiget *o*). Es verfiel ſelbiger bald darauf mit denen Grafen von Ruppin Ulrich und Günther in einen landverderblichen Krieg. Johann Biſchof von Lebus, der ſich der Statthalterſchaft der Mark annahm, und Gerike von Holtzendorf konten kaum einen vierwöchentlichen Waffenſtillſtand unter beiden Parteien vermitteln *p*). Der damalige Hauptmann der alten Mark von Alvensleben konte ſich ebenfals der Landbeſchädiger kaum erwehren. Gerhard Verdemann einer der letztern verſprach jedoch eidlich, die alte Mark künftig nicht zu befehden *q*). Zwiſchen dem Vogt von Salzwedel Hans von Kneſebeck und denen von der Schulenburg einer Seits, und Erich dem jüngern und deſſen Sohn Erich Herzoge von Sachſen-Lauenburg anderer Seits waren wegen der Vogtey Salzwedel auch Unruhen ausgebrochen, doch wurde ein Vertrag geſchloſſen, daß gegen 100 Mark Lübiſcher Pfennige und 6 Laſt ſalzwedeliſchen Bieres die Ruhe wieder hergeſtellet werden ſolte. Man verſprach des Marggrafen Joſts Beſtätigung dieſes Friedenſchluſſes herbey zu ſchaffen, wofern aber ſelbiger nicht einwilligen werde, ſo ſolte 14 Nächte vorher denen Herzogen der Krieg erſt angekündiget werden *r*).

§. 418.

l) Angelus S. 175.
m) Ebendaſelbſt S. 176.
n) Ebendaſelbſt S. 176.
o) Ebendaſelbſt S. 177.
p Herrn Hofrath Lenz Grafenſaal S. 157.
q) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 488.
r Ebendaſelbſt S. 492.

Digitized by Google

§. 418.

1400. Kaiſer Wenzel wird in Deutſchland abgeſetzt.

Die Gährung gegen Wenzel im Reich war endlich ſo weit gekommen, daß man wirklich an die Abſetzung des Kaiſers dachte, ſo übel auch die Reichsſtädte mit dieſem Vorſatz zufrieden waren. Einige von den Churfürſten hatten in Vorſchlag gebracht, den Herzog von Braunſchweig-Lüneburg Friedrich an Wenzels Stelle zu wählen. Weil aber der Churfürſt von Mainz deſſen Freund nicht war, ſo ward derſelbe ohnweit Frißlar von mainziſchen Beamten erſchlagen, weshalb auch Rudolph Churfürſt von Sachſen das Einverſtändniß mit den übrigen Churfürſten aufhob. Dem ohnerachtet ſetzten die Churfürſten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz ihre Bewegungen fort, und ſchrieben eine Zuſammenkunft nach Oberlahuſtein aus, wohin auch Churfürſt Joſt zu erſcheinen eingeladen wurde *s*). Auch der Kaiſer ſelbſt wurde dahin beſchieden. Weil aber bereits die Abſetzung dieſes Prinzen und die Gegenwahl Churfürſt Ruprechts von der Pfalz von denen vier rheiniſchen Churfürſten beſchloſſen war, ſo erſchien ſo wenig, wie leicht zu erachten, der Kaiſer, als Churfürſt Joſt zu Brandenburg. Letzterer muſte nothwendig, alles perſönlichen Haſſes gegen Wenzel ohngeachtet, mit der wirklich erfolgten Abſetzung und neuen Wahl unzufrieden ſeyn, da hierdurch die vornehmſte Krone dem luxemburgiſchen Hauſe entriſſen wurde *t*). Es würde gewiß ſchlecht genung um Ruprecht ausgeſehen haben, wenn nur in Wenceslai Geſchlecht mehrere Einigkeit und Glück geweſen wäre. Weil aber Wenzel die Forderungen ſeines Bruders Siegmunds nicht eingehen wolte, und nicht recht von ſeinen Vettern und Groſſen unterſtützet wurde; ſo iſt zu verwundern, daß Ruprecht gegen dieſen Prinzen nicht mehr ausgerichtet, als wirklich geſchehen.

§. 419.

1401. Joſt kommt nach der Mark.

In der Mark hatte 1401 Johann von Quitzow bisher gethan, was er gewolt, und beſonders der Stadt Brandenburg durch Wegtreibung des Viehes Schaden gethan *u*). Die Unterthanen erſuchten deswegen den Churfürſten Joſt, ſelbſt ins Land zu kommen, und deſſen Noth ein Ende zu machen. Er kam auch an, wie eine Urkunde vor das Hoſpital zu Salzwedel *x*), und ein an den Pfarrer zu Frankfurt geſtellter Befehl *y*) erweislich machen. Da aber in Ungarn wiederum Sachen vorfielen, die ſeine Aufmerkſamkeit nach ſich zogen, und ſeine Abreiſe beſchleunigten, ſo ernannte er auf vieles Bitten der Unterthanen die Herzoge von Mecklenburg Stargard Johann und Ulrich zu Vorſtehern und Statthaltern des Landes, die ſich aber durch Annehmung dieſes Amtes zugleich in viele Weiterungen verwickelten *z*).

In Ungarn hatte ſich die Anzahl der Misvergnügten gegen König Siegmund von Zeit zu Zeit vermehret. Es war zuletzt eine öffentliche Empörung ausgebrochen, in welcher Siegmund von ſeinen eigenen Unterthanen veſtgemachet, und unter der Verwah-

die er wegen der ungariſchen unruhen bald verläſt.

s) Martene in Vet. Monum. T. 4. p. 15.
t) Obrecht in Appar. Iuris Publ. und Wencker in Appar. Archiv.
u) Angelus S. 178.
x) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 496.
y) Herr Gercken Fragmenta P. 2 p. 90.
z) Angelus S. 178. Laconus ap. de *Weſtphal.* Scr. rer. Cimbr. T. 4 p. 328.

1401. wahrung derer Söhne Nicolai Gare, des vorigen ungariſchen Palatins, nach dem Schloß Socles oder Zollnock gefänglich abgeführet wurde. Die Aufwiegler hiengen ſich an den König Uladislaum von Neapel, der auch wirklich in Dalmatien landete, und Ungarn zu erobern Anſtalten vorkehrte. Wenzel legte hierbey, nicht ſowol aus Trägheit, als vielmehr aus einer Art von Wiedervergeltung, die Hände in den Schooß, und dachte vielleicht, wie in neuern Zeiten Herzog Carl von Lothringen: Ich habe und werde haben. Aber Sigmunds Vettern Churfürſt Joſt von Brandenburg und Marggraf Procop von Mähren nahmen ſich der Sache eifriger an. Sie verſammleten aus Böhmen, Mähren, Schleſien, Polen und vermuthlich auch aus der Mark Brandenburg ein beträchtliches Heer, womit ſie bereits die Feindſeligkeiten in Ungarn anfiengen. Dieſes mag wol mehr als die Vorſtellungen der Witwe Nicolai Gare auf ihre Söhne gewirket haben, daß ſie den gefangenen Prinzen wieder auf freien Fuß ſetzten, der hierauf mit Hülfe ſeiner Vettern und ihrer Kriegesvölker auch der ihm in Ungarn getreuen Partey ſich des ganzen Landes wieder bemächtigte, und ſeinen Gegner Vladislaum wieder nach Italien zurück zu gehen nöthigte *a*).

Böhmiſche ſachen. Man kann ſich leicht die Rechnung machen, wie unzufrieden Sigismund über das bezeigte Betragen ſeines Bruders Wenzels geweſen. Er und Marggraf Joſt hatten einigen misvergnügten böhmiſchen Herren daher den Rath gegeben, ſich ihres

1402. Königes zu bemächtigen, welches auch 1402 zu Beraun geſchahe, worauf der gefangene Wenzel anfänglich nach dem ſchwarzen Thurm in Prag, nachdem in das denen von Roſenberg gehörige Schloß Przibenecz, weiter nach Krumlow, und endlich nach Wien abgeführet, und daſelbſt auf einen hohen Thurm in Verwahrung gebracht wurde, von dem ſich aber der König durch Hülfe eines Fiſchers mit Herzhaftigkeit in die Donau rettete. Siegmund zog währender Gefangenſchaft des Wenzels ein Heer in Ungarn zuſammen, und brach damit in Böhmen ein, woſelbſt die Ungarn ſchlecht genung wirthſchafteten. Da Procopius noch immer Wenzels Partey hielt, ſo ward er von Siegmund im Schloß Prezdiezy, obwol vergeblich, belagert. Weil Gewalt aber nichts helfen wolte, bediente ſich Siegmund der Liſt, lockete durch glatte Worte Procopium zu ſich ins Lager, ließ ihn ſodenn veſtmachen, an einen Mauerbrecher anſchlieſſen, und ſo gegen das Schloß führen, daß er ſich aller Gefahr, von der Beſatzung ſelbſt erſchoſſen oder verwundet zu werden, ausgeſetzet ſahe. Endlich ließ er dieſen unglücklichen Vetter nach Brünn abführen, und daſelbſt Hungers ſterben *b*). So hart auch dieſe Todesart iſt, ſo war ſelbige doch zu dieſen rauhen Zeiten eine ſehr gewöhnliche Todesſtrafe vor Prinzen und Leute vom Stande, die man vor die geſchicklichſte hielt, weil hierbey niemand anders an den vornehmen Verurtheilten gewaltſame Hand anlegen durfte. Doch durch alles dieſes konte Siegmund ſeinen Zweck nicht erreichen. Wenzel behauptete ſich auf dem böhmiſchen Throne, obgleich Siegmund damals die präch-

a) Bonfinius in Reb *Vngar.* Dec. 3. L. 2. p. 405. *b*) Balbinus Epit. rerum *Bohem.* p. 410. 411. 412.

prächtigen Titel eines Königes von Ungarn, Dalmatien und Croatien, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römiſchen Reichs allgemeinen Verweſers und Statthalters des Königreichs Böhmen angenommen hatte *c*). 1402.

§. 420.

Am allerübelſten war hierbey der Mark Brandenburg gerathen. Der Zuſtand dieſes Landes wurde wegen der Räubereien immer ſchlechter. Land und Städte wuſten ſich nicht anders zu rathen, als daß ſie ſich in den Schutz benachbarter Fürſten begaben. Die alte Mark vertrauete ſich dem Schutz der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg Berend und Henrich an, und verſprachen ihnen vor die ihr zu leiſtende Hülfe 800 Mark lüneburgiſcher Pfennige in der Stadt Lichow zu bezahlen *d*). Dieſe Provinz ſchloß auch mit dem Herzoge von Sachſen-Lauenburg Erich dem ältern und ſeinem Sohne Erich dem jüngern einen Vertrag, wodurch ſie ſich den Landfrieden von ſelbigen auf eine kurze Zeit vor 100 Mark lübiſcher Pfennige und 6 Laſten Bier in Dannenberg zu entrichten erkaufte *e*). Er würde heutiges Tages lächerlich klingen, wenn ſich ein regierender Herr durch einen feierlichen Vertrag 6 Fuhren Bier ausmachen wolte, und man muß wirklich die armſeligen Zeiten bedauren, in denen ſolches nöthig geweſen. Elend in der alten Mark.

So wohlfeil aber erkauften ſich die übrigen märkiſchen Provinzen ihre Ruhe nicht. In der Mittelmark hatten die Herzoge von Pommern, Stettin Suantibor und deſſen Söhne Caſimir und Otto nebſt den Herzogen von Wolgaſt Barnim und Wratislaw ſich mit den Grafen von Ruppin und Lindau, Günther und Ulrich und dem Dieterich von Quitzow vereiniget, und thaten daſelbſt unwiederbringlichen Schaden. Am St. Jacobstage ward das Schloß Betzow, wo Gerhard von Holzendorf wohnete, ausgeplündert. Am St. Matthäitage ward Strausberg belagert, mit feurigen Pfeilen geängſtiget, erobert, faſt aller Briefſchaften beraubet, angeſteckt, und die Einwohner vertrieben. Hierauf ward das Land von Barnim faſt bis vor die Thore von Berlin mitgenommen. Vor allen aber bewies ſich bey den Räubereien Dieterich von Quitzow geſchäftig. Herzog Johann von Mecklenburg kam ihm aber mit Hülfe der Bürger zu Spandau bey dem Berge Thure auf den Hals, nahm ihn gefangen, und behielt ihn bis zu der Ankunft Joſts in der Haft *f*). In der Mittelmark.

Das Havelland bekam aus dem magdeburgiſchen ſeine Feinde. Freitags vor Martin thaten Hans von Steinvorde, Jordan und Buſſo von Alvensleben, Henrich von Reze, Hans Treskau und andere magdeburgiſche Edelleute einen Einfall, und waren ſchon bis in das Dorf Dreme und bis auf den halben Weg zwiſchen In dem Havelande.

c) Balbinus l. c. p 112.
d) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 500.
e) Ebendaſelbſt S. 503.
f) Angelus p. 179. Latomus ap. de *Weſtphal.* T. 4. p. 330.

1402. ſchen Brandenburg und Spandau gekommen. Aber bey dem Walde Wernitz begegneten ſie einem märkiſchen Heer. Henrich von Mauteufel, des Herzogs von Mecklenburg Johanns, Statthalters von Brandenburg, Marſchall, mit dem ſich die Bürger der Städte Brandenburg, Haus von Schlieben auf Friſack, Hans Zicker auf hohen Nauen und andere vereinigten, hatte den Oberbefehl. Henrich von Stechau führete den Vorderzug, der auch in dem folgenden Treffen ſein Leben ritterlich zuſetzte. Die Magdeburger wurden geſchlagen, und verloren über 60 Gefangene, welche nach Brandenburg abgeführet wurden. Die Erbitterung war ſo groß, daß Buſſo von Alvensleben getödtet wurde, ob er ſich gleich aus der Gefangenſchaft mit 1000 Schock böhmiſchen Groſchen loskaufen wolte *g*).

§. 421.

Die Neumark wird dem deutſchen Orden verkauft

Die gröſte Veränderung betraf das Land jenſeit der Oder, welches nunmehro die neue Mark zu heiſſen anfieng. Es war ſolches, wie wir oben angeführet, nach dem Tode des Johann von Görlitz an den ungariſchen König Siegmund zurück gefallen. Der ewige Geldmangel aber dieſes letztern Prinzen vermochte denſelben, die Neumark anfänglich dem Könige von Polen als ein Unterpfand anzubieten, wenn er ihm 10000 Mark polniſch vorſchieſſen wolte. Ehe aber dieſe Unterhandlungen zur Richtigkeit kamen, brachte der Woiwode von Siebenbürgen, Stybor, welcher vor ſeine Anforderung an Sigismund auf die Neumark angewieſen zu ſeyn ſcheinet, den deutſchen Orden ins Spiel. Da nun deſſen Hochmeiſter Conrad von Jungingen, mehr Geld als Uladislaus Jagello, König von Polen, dem immer bedürftigen Sigismund auszuzahlen verſprach, ſo blieben die Unterhandlungen mit Polen ungeſchloſſen. Dahingegen brachte Stybor einen Vertrag zwiſchen dem Siegmund und Conrad von Jungingen zu Stande, kraft deſſen dieſer 63200 ungariſche Gulden bezahlte, und dagegen die Neumark völlig an ſich handelte, doch ſo, daß Wenzeln ſowol als Sigismundo nebſt dem Marggrafen Joſt und ihren männlichen Erben, vor die nemliche Summe der Wiederkauf zuſtehen ſolte. Ich halte mich bey dieſer Erzählung an die Nachrichten, die uns der ſelige Freiherr von Gundling, welcher ſie aus Urkunden geſchöpft zu haben vorgiebt, hinterlaſſen hat *h*); obgleich andere Schriftſteller hiervon auch andere Meinungen haben. Kehrberg *i*) ſagt: Die Neumark wäre wirklich anfänglich denen Polen um 40000 Mark verſetzt, ſodenn wieder eingelöſet, und dem Conrad von Jungingen um 100000 ungariſche Ducaten verkauft. Eben dieſe letztere Summe hat auch Rentſch *k*) angegeben. Herr Bock *l*) hingegen behauptet, daß die dafür bezahlte Kaufſumme 16000 Goldgulden betragen. Conrad von Jungingen ſagt in der Beſtätigungurkunde *m*) aller Freiheiten, die dieſe Provinz von Kaiſern, Kaiſers Kindern, Fürſten und Fürſtinnen erhalten, daß er die Neumark

g) Angelus S. 179.
h) Gundling Leben Churf. Friedrichs 2 S. 74.
i) Im Abriß der Stadt Königsberg in der Neumark S. 49.
k) Im brandenburgiſchen Cedernhain S. 74.
l) Im Leben Marggraf Albrechts des ältern Herzogs in Preuſſen S. 50.
m) von Ludwig Rel. T. 9 p. 561.

Digitized by Google

mark mit Wiſſen und Willen Sigismundi Königs zu Ungarn, von Styborn Woi- 1402.
woden von Siebenbürgen und Muldacken kauffende an ſich gelöſet. Hierauf ver-
ſprachen 1403 Henrich von Güntersberg, Ritter, Haſſo von Wedel zu Neuen 1403.
Wedel, Hans der ältere von Brederlow zu Zow, Claus zu Zanze von Sydow, Conrad von der Marwitz, Knechte, im Namen aller Edelinge, Ritter und Knechte der Neumark, und die Städte Arenswalde, Fridеberg, Landsberg, Soldin und Königsberg im Namen aller Städte, daß, nachdem ſie Stybor, vormals Woiwode von Siebenbürgen im Namen Siegmunds an den deutſchen Orden verkauft, von allen gegen den Siegmund habenden Pflichten und Eiden losgezählt, und an den Hochmeiſter und ſeinen Orden verwieſen, ſie bey ihrer neuen Herrſchaft auch bleiben wolten, bis ſie von dem deutſchen Orden an einen andern verwieſen werden möchten *n*).

§. 422.

Der magdeburgiſche unruhige Adel ſuchte an der Stadt Brandenburg wegen des im vorigen Jahre erlittenen Schadens ſich zu rächen. Er kam nebſt dem Johann von Quitzow in aller Stille bey Nachtzeit vor die Nicolaikirche vor alt Brandenburg. Einige von ihnen muſten des Morgens einen blinden Anfall auf das Thor wagen, um die Bürger heraus und in einen Hinterhalt zu locken. Aber die vorſichtige Bürgerſchaft ließ ſich nicht ins Netz ziehen. Sie machte zwar zum Ausfall in der Stade alle Anſtalten, benachrichtigte aber zugleich durch einen reitenden Boten ſowol den Herzog Johann von Mecklenburg, der damals im Kloſter Lehnin ſich aufhielt, als auch den Richard von Rochau auf Wäſen von dieſem Vorfall. Nachdem ſich ſolche mit der Bürgerſchaft vereiniget, wurde der Ausfall gemeinſchaftlich vorgenommen, der ſo gut glückte, daß Ludwig von Neuendorf, Johann Treskau, Nickel von Wettin, Henrich von Iſenburg und in allem über 40 Adeliche gefangen eingebracht wurden. Ludwig von Neuendorf verſprach für ſeine Erledigung 1000 Schock böhmiſche Groſchen, und ward auf ſein Ehrenwort freigelaſſen, wobey er ſich anheiſchig machte, ſich auf die geſetzte Zeit zu ſtellen. Eben ſo gieng es mit dem Hans Treskau und vielen andern Gefangenen. Obwol Ludwig von Neuendorf 900 Schock bezahlte, ſo ſtellte er ſich doch ſo wenig als andere auf ihr Ehrenwort Losgelaſſene, weshalb gegen ſie in viele Städte Scheltbriefe geſchickt und angeſchlagen, und dieſelben in ehrenrührigen Gemälden vorgeſtellet wurden *o*). Es war zu damaligen Zeiten was unerhörtes, daß man ſein von ſich gegebenes Wort auch nicht einer einzigen Stadt halten wolte, und die Regenten hielten damals auf Treu und Glauben ſo ſehr, daß ſie den Bruch eines Verſprechens niemals billigten, noch weniger ſchützten. Die alte Mark ſtand noch unter Braunſchweig-Lüneburgiſchem Schutze. Krieg mit Magdeburg.

Marggraf Joſt wurde von dem Elende, das die märkiſchen Unterthanen drückte, genugſam benachrichtiget, aber durch die böhmiſchen und ungariſchen Umſtände, welche Länder ſein Mähren einſchloſſen, verhindert, an eine perſönliche Gegenwart in Joſt iſt abweſend.

n) von Ludwig Rel. 9 p. 559. *o*) Angelus p. 180.

1403. der Mark zu denken. Was er noch in märkiſchen Sachen that, wurde in Mähren ausgefertiget, wie eine noch ungedruckte Urkunde in denen Anmerkungen *p*) ausweiſet

Kommt endlich in die Mark,

Endlich ließ er ſich bewegen, um Matthäi nach der Mark zu kommen. Seine Hauptbeſchäftigung war, unter dem Vorwande verſetzte Orte einzulöſen, Geld aufzutreiben. Nachdem ihm aber die Stände zu dieſem Behuf anſehnliche Summen verwilliget, ſo

ernennt einen Statthalter,

wurden ſelbige doch dazu nicht angewendet *q*). Der märkiſche Adel ſchien mit denen von ihm geſetzten Statthaltern Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard unzufrieden zu ſeyn. Ohnerachtet nun dieſe Herren ſich des Schutzes der Mark Brandenburg nach ihrem Vermögen angenommen, ſo wurde doch ihre Beſtallung wieder aufgehoben, und die Grafen Henrich und Günther von Schwarzburg an ihre Stelle ernannt. Hierdurch hofte der Marggraf den damaligen Erzbiſchof Günther von Magdeburg, welcher ebenfals aus dem Hauſe Schwarzburg war, zu bewegen, nicht nur die Marken auf ſeiner Seite in Ruhe zu laſſen, ſondern noch überdies ſelbige beſchützen zu helfen *r*). Nachdem Joſt noch vor die Stadt Werben einen Schenkungsbrief ausgeſtellet *s*), reiſete er mit ſeinen zuſammen gebrachten Schätzen wieder ab, ohne daß das Land von ſeiner Anweſenheit ſonderlichen Vortheil gehabt hätte *t*).

Die Herzoge von Mecklenburg Stargard waren durch die ihnen abgenommene Statthalterſchaft zum Misvergnügen gereitzet. Sie ſahen ſolches als eine Beleidigung an, die ſie durch Einfälle in die Mark Brandenburg zu ahnden ſuchten, welches

der in keinem Ansehen stehet.

zu vielerley Streifereien in beiderſeitige Länder Gelegenheit gab *u*). Auch die neuen Statthalter empfunden bald nach angetretenem vertrauten Amte alle Verdrieslichkeiten, die damit immer verknüpft ſeyn konten. Als Graf Günther von Schwarzburg nach Tangermünde ziehen, und deswegen ſich über die Elbe bringen laſſen wolte, konte ſein

p) „Wir Joſt von Gotes gnaden marggraf tzu Brandenburg des heiligen römiſchen Reiches Eitzcamerer Margraf vnd Herre tzu Merhern bekennen offentlich mit dieſem Brue allen den die jn ſehen oder hören lezen, das wir angeſehen haben getrewe dinſte des veſten Brechtmann von Bredow vnſers liben getrewen, den er vns offte vnd dicke getan hat, vnd noch dſterbas in tzukünftigen tzeiten getun moge vnd ſol. Vnd dorumb ſo haben wir vnſer erben vnd nachkommen margrauen tzu Brandenburg Jm vnd ſeinen Brudern vnd iren Leibes erben mannes geſlechte mit wolbedachtem mute rechter Wiſſen vnd gutem willen Sechſthalbes Stükke geldes in dem Dorffe tzu Blankenburg doruff Hermann Wildenbruches Weyb noch ir leyngedinghe hat, vnd die noch irem tode an vns, vnſer erben vnd nochkomen margrafen tzu Brandenburg komen vnd gefallen ſullen, mit allen iren zugehorungen, als die egenand Wildenbruchynne tzumdt vnneheldet, gnediglichen vorlehen vnd gegeben haben von vns vnſen erben vnd nochkommen marggrafen tzu Brandenburg, verleihen vnd geben jn die vnd iren erben mit crafft diſes Briues tzu haben tzu halden tzu genyſſen, als manſchafft vnd lehengut recht iſt vngehindert, vnd geben jn des den erbern Berchter Bezdaw vnſen liben getrewen tzu einem rechten ynweiſer. tzu vrkunt diſes briues vorſiegelt mit vnſem anhangenden Jnſigel. Geben tzu Olomitz nach Criſtes geburd vierzehen hundert Jar dornoch yn dem dritten Jare, des nechſten dinſtag in den oſterlichen tagen.„

(L. S.)

Das Siegel iſt eben dasjenige, was man beim Herrn Gercken in Fragm. P. 3. p. 199. im Kupferſtiche ſiehet.

q) Haſtitius beim Herrn Gercken Fragm. P. 3. p. 205.

r) Lutomus ap de *Weſtphal* T. 4 p. 330. Angelus S. 181. Schöttgen Scr. rerum Germ. T. 1 p. 407

s) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 197.

t) Angelus S. 181.

u) Cranzii Vandal. Lib. 9 c. 40.

Digitized by Google

ſein anſehnliches Gefolge nicht auf einmal übergeſetzet werden. Kaum war der Graf aufs Schif getreten, als Dieterich von Quitzow deſſen noch zu Lande befindliche Leute aus einem Hinterhalt überfiel, und denenſelben die beſten Sachen des Statthalters abnahm *x*). Es ſcheinet, daß das Haus Quitzow die Statthalterſchaft, die es von Lippold von Bredow bekommen hatte, auf Anſuchen der Städte vormals niederlegen müſſen, und daß er ſich deswegen theils an den Städten, theils an dem neuen Statthalter zu rächen geſucht, wobey freilich das Land unſäglichem Jammer ausgeſetzet wurde. Auch die Grafen von Lindau und Ruppin ſchienen ſchwürig zu ſeyn, daß man ſie als die vornehmſten Landesſtände bey Ertheilung der Statthalterſchaft übergangen. Die Grafen von Schwarzburg ſahen bey ſo geſtalten Sachen leichtlich ein, wie weniger Vortheil und geringer Nutzen mit dem übernommenen Amte verknüpft ſeyn würde, und legten ſolches 1404 nieder *y*). 1403.

Weil nun Marggraf Joſt, der zu Grätz dem Domcapitel zu Brandenburg das Dorf Graban geſchenkt *z*), noch an keine Rückkunft dachte, ſo muſte das Land, es koſte was es wolle, an eine Befriedigung des misvergnügten Adels denken. Man ſchloß endlich mit den Grafen von Lindau und denen von Quitzow einen förmlichen Landfrieden, beſonders machte ſich Dietrich von Quitzow eidlich anheiſchig, dem Lande in allen Nöthen beizuſtehen, und demſelben gegen alle Feinde Rath und That zu geben, davor er von dem Lande mit Geſchenken und Ehren überhäufet wurde. Dies gab Gelegenheit, daß er den Herzogen von Pommern, Stettin und Wolgaſt den Krieg ankündigte, und ſolchen Mittwochs vor St. Matthäi durch Wiedereroberung der Stadt Strausberg eröfnete *a*). Der Krieg mit Mecklenburg fiel dem Lande 1405 um ſo viel beſchwerlicher, da dem vorigen Könige von Schweden Albrecht Herzog zu Mecklenburg ein groſſer Theil der Priegnitz zuſtändig war *b*), und auch Herzog Erich zu Lauenburg mit Mecklenburg gemeinſchaftliche Sachen machte. Die alte Mark ſuchte in dieſen Nöthen wiederum bey den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg Schutz. Sie ſchloß 1406 mit denenſelben auf 3 Jahr einen Vergleich, verſprach alle Jahr 100 Mark lübiſcher Pfennige und 8 Laſt ſalzwedeliſches Bier. Die Herzoge Berend und Henrich gelobten hingegen, ſie gegen den König Albrecht, gegen den Herzog Johann von Mecklenburg und Herzog Erich zu Lauenburg gleich ihren eigenen Unterthanen zu ſchützen. Man ſolte ſich bemühen, die Beſtätigung dieſes Vergleichs vom Marggrafen Joſt herbeizuſchaffen, wenn man dieſelbe nicht erlangen könte, ſo ſolte ſolches denen Herzogen 14 Nächte vorher, ehe dieſer Vergleich vor auf gehoben gehalten würde, bekandt gemacht werden *c*). 1404. Schlechter zuſtand des landes. 1405. 1406.

Marggraf Joſt bekümmerte ſich um das Land faſt gar nicht weiter, als in ſofern er aus demſelben Geld zu erheben hofte. Wenn er ſolches auf keine andere Art erlangen konte, ſo verkaufte er Tafelgüter und Städte. Zu Prag verkaufte er die Stadt Joſt ziehet noch immer geldder daraus

x) Angelus S. 181.
y) Ebendaſelbſt.
z) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 173 not. c.
a) Angelus S. 181.
b) Hrn Lenz brandenb. Urk. S. 497. 5 8 521.
c) Ebendaſelbſt S. 514.

Digitized by Google

1409. Fürſtenberg vor 500 Schock Prager Münze an das Kloſter Nuenzelle, und befahl dieſer Stadt, dem Kloſter die Huldigung abzulegen. Es ſcheinet, daß ihm nunmehro auch die Marggrafſchaft Lauſitz verſetzet worden, weil er nunmehro auſſer der Erzkämmererwürde die Marggrafſchaft Brandenburg und Mähren auch die Marggrafſchaft Lauſitz im Titel führte *d*). Der treuen Stadt Brandenburg ſchenkte er ebenfals zu Prag wegen vieler ihm geleiſteten Dienſte das Dorf Prützke *e*).

§. 423.

Böhmiſche und reichsſachen.

Seit dieſer Zeit ſcheinet Marggraf Joſt mit Wenzel von Böhmen in beſſerm Vernehmen geſtanden zu haben, worunter aber ſeine bisherige Freundſchaft mit Siegmund von Ungarn nothwendig leiden muſte. Es hatte ſolches nachmals erhebliche Folgen. Der römiſche König Ruprecht war mit verſchiedenen Ständen, die es bisher mit ihm gehalten, zerfallen, und er ſowol, als ſeine Gegner, die marbachiſchen Bundesgenoſſen ſuchten 1407 ihre Partey durch mehrere Bundesgenoſſen zu verſtärken *f*). Das luxemburgiſche Haus hatte Ruprechts Königswürde noch nicht erkannt, und war übel zufrieden, daß derjenige Papſt, welcher ſich in Rom aufhielt, ſowol die Abſetzung Wenzels, als die Wahl Ruprechts vor gültig anerkannt hatte. Die Neuerung, die einige Cardinäle in dieſem Jahre unternahmen, muſte demſelben alſo ganz gelegen ſeyn. Die Cardinäle wurden ſelbſt des Zwieſpalts der Kirche überdrüßig. Sowol der römiſche Papſt Gregorius 12, als auch der avignoniſche Benedictus 13 hatten zwar verſprochen, die päpſtliche Würde niederzulegen, aber ihr Wort nicht gehalten. Dies bewog die Cardinäle beider Päpſte, ſich von denenſelben zu trennen, eine Kirchenverſammlung zu Piſa anzuſtellen, den Wenzel auf derſelben vor einen rechtmäßigen König zu erkennen, beide Päpſte abzuſetzen, und an ihrer Statt Alexander 5, der auch von dem luxemburgiſchen Hauſe davor erkannt wurde, zu erwählen *g*). Ob nun wol die beiden abgeſetzten Päpſte ſich hieran nicht kehrten, ſo gaben dieſe Bewegungen doch Anlaß, daß ſich das luxemburgiſche Haus in kurzem zu vortheilhaften Veränderungen Hofnung machen konte.

Joſt kommt in die Mark.

Das gute Vernehmen Marggraf Joſts und Wenzels von Böhmen verſchafften dem erſtern Gelegenheit, endlich nach der Mark zu kommen, da er ſich denn um Martini zu Berlin aufgehalten. Er erſuchte den Herzog Johann von Mecklenburg, ihn daſelbſt perſönlich zu beſuchen, um mit demſelben die Landesangelegenheiten beiderſeitiger Staaten zu verabreden. Herzog Johann nahm dieſes Anſinnen zu ſeinem gröſten Nachtheil an. Denn als er auf der Reiſe begriffen war, paßten ihm die Gebrüder Hans und Dieterich von Quitzow *b*), die Grafen von Ruppin, nebſt denen

Johann von Mecklenburg wird gefangen.

von

d) Herr Appellationsrath Wilcke in *Ticemanno* in Cod. Dipl. p. 251.

e) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 174.

f) Wencker in Appar. Archiv. p. 276. 277. 278. 283. 289.

g) Gobelinus Perſona Cosmodr aet. 6 c 8. 9. Theodor von Niem de Schiſm Papal c. 18. 19. Wencker in App. Archiv. p. 294. Hermann von der Hardt Hiſt. Concil. Conſt. T. 2, wo die Acta des piſaniſchen Concilii ſtehen.

h) Gundling ſchreibt ſolches zwar im Leben Churfürſt Friedrichs 2 S. 119. dem Grafen von Ruppin zu; da aber Wuſterwitz, ein Zeitgenoſſe, nur derer von Quitzow gedenkt, ſo ſcheinet es, daß dieſelben wenigſtens die Hauptperſonen geweſen.

von Rochow und von Schulenburg zwiſchen Koblanck und Liebenwalde auf, nahmen ihn, des marggräflichen ſichern Geleits ohngeachtet, gefangen, und ſetzten denſelben auf dem Schloſſe Plauen veſt, woſelbſt dieſes Herrn Tafel von der Neuſtadt Brandenburg aus Dankbarkeit wegen voriger Wohlthaten beſorget wurde *i*). Wofern Marggraf Joſt dieſe Gefangennehmung nicht ſelbſt eingefädelt, ſo war er ſolcher doch, nachdem die Sache einmal geſchehen, nicht zuwider; denn Dietrich und Hans von Quitzow, welche ſich auch beider Schlöſſer zu Sarmund und Cöppenick, die Marggraf Wilhelm von Meiſſen an ſich gehandelt, mit Gewalt bemächtiget hatten, konten alles ungeſtraft vollbringen. Herzog Johann von Mecklenburg rettete ſich zwar 1408 mit Hülfe eines Beckers mit der Flucht. Er ließ ſich über die Mauren von Plauen, und kam über daß Eis bis zum nächſten Buſche. Hier hofte er, der genommenen Abrede gemäß, einige ſeiner Leute zu finden, die aber die Sache unrecht verſtanden, und an einem andern Orte auf ihn warteten. Kaum hatte der von Quitzow des Herzogs Flucht vernommen, als er mit einem Gefolge, zu dem ſogar Jägerhunde gehöreten, alles durchſuchte, und den unglücklichen Herzog wirklich wieder antraf. Denn da dieſer Herr die Kälte nicht lange ausſtehen konte, kam er ſelbſt ſeinen Verfolgern entgegen. Auf dem Zurückzuge des von Quitzow traf er auf dem Felde vor der Altſtadt Brandenburg die Bürger beider Städte Brandenburg gerüſtet an. Er ward von ihnen angefallen, weil, wie ſie ſich nachmals entſchuldigten, ſie ihn und ſein Gefolge nicht gekannt, ſondern vor Feinde gehalten hatten. Quitzow ſetzte ſich zur Gegenwehr, erſchlug etliche der Bürger, und nahm andere gefangen *k*). Er glaubte, daß die Bürger blos deswegen ausgezogen wären, um den Herzog aus ſeinen Händen zu befreien. Die Altſtadt Brandenburg löſete ihre Gefangenen zum groſſen Verdruß der Neuſtadt wieder ein, und verſorgte deſſen Schloß Plauen mit allen Bedürfniſſen *l*). 1407. 1408.

§. 424.

Marggraf Joſt hatte jetzo das Schloß Drewkow belagert, aber ohne merklichen Fortgang zu haben. Hans von Quitzow ſtreifte indeſſen noch immer herum. Am 27ſten Jun. erſchlug er in einem Streit bey dem Dorfe Glyne den Cune von Wulfen vom Schloß Graban, ward aber hinwiederum durch einen Lanzenſtich um eines ſeiner Augen gebracht. Nicht lange darauf that er ſeiner Gewohnheit nach eine Streiferey ins mecklenburgiſche, ward aber vom Herzog Ulrich überraſchet. Johann Hoppenrode des Biſchofs von Brandenburg Hennings von Bredow Hauptmann ward erſchlagen, Johann von Quitzow gefangen, und nachmals auf freien Fuß geſtellet. Es ſolte dagegen der Herzog von Mecklenburg Johann auch wieder frey werden, allein es geſchahe ſolches nicht, ſondern es ward ſelbiger als ein Gefangener nach Rathenow gebracht *m*). Joſt belagert Drewkow.

Ein

i Angelus S. 182. Latomus ap. de *Weſtphal* T 4 p. 334.
k) Angelus S. 182.
l) Ebendaſelbſt S. 182 183.
m) Ebendaſelbſt S. 183. Herrn Hofrath Lenz Grafenſaal S. 158.

1408. Ein anderer Haufen brandenburgiſcher Völker fiel unter Anführung des Biſchofs von Brandenburg Hennings von Bredow und Dieterichs von Quitzow ins Magdeburgiſche, ſchlug bey dem Dorfe Glyuike nahe bey Zigeſar das magdeburgiſche Kriegesheer, und brachte auf 100 Gefangene ins Schloß Zigeſar, eine eroberte Fahne aber in die Neuſtadt Brandenburg ein *n*).

Niederlage der Magdeburger.

Die belagerung von Drewkow wird aufgehoben,

Marggraf Joſt hatte aber bey der Belagerung von Drewkow ſo viele Hinderniſſe gefunden, daß er ſolche ohnverrichteter Sache aufzuheben ſich bemüßiget ſahe. Ihm waren zwar die kläglichen Umſtände der Mark genugſam bekandt, und er hatte von dem Betragen derer von Quitzow vollkommene Nachricht erhalten. Dies bewog ihn 1409 nach der Mark zu kommen, wo er ſich diesmal wider ſeine Gewohnheit ziemlich lange aufgehalten. Seine Hauptabſicht aber beſtand darin, einen anſehnlichen Schatz zuſammen zu bringen. Die von Quitzow kannten ſeine Bedürfniſſe und Verlangen. Sie theileten ihre Beute mit dem Marggrafen, und erhielten dadurch leichtlich, daß Joſt gegen alle Klagen der Märker und Nachbarn taub blieb. Da ihm Dieterich von Quitzow eine Summe Geldes vorgeſchoſſen, ſo verſetzte er demſelben davor die Stadt Ratenau *o*); und überließ ihm die Stadt Friſack erblich *p*) vor 2000 Schock böhmiſcher Groſchen. Von dieſem Gelde fand der Marggraf die Kinder Balthaſars von Schlieben, Innhaber dieſes letzten Schloſſes, mit 200 Schock ab, und ſchlug den Ueberſchuß zu ſeinem Schatze. Alten Landsberg verſetzte er denen von Krummenſee *q*). Zu Berlin brachte er anſehnliche Summen zuſammen. Sodenn gieng er durch Brandenburg nach Tangermünde, wohin die Städte und der Adel der Mark zuſammen berufen wurden. Hier that er den Vortrag, daß man ihm eine anſehnliche Steuer verwilligen möchte, die er zu Wiedereinlöſung verſetzter Kammergüter anzuwenden vorhätte. Die Städte Brandenburg, Brietzen und Beelitz waren anfänglich dieſem Vortrage zuwider. Sie ſagten dem Landesherrn ins Geſicht, daß unter dem nemlichen Vorwande vor ſechs Jahren bereits groſſes Geld erhoben ſey, welches aber, anſtatt etwas einzulöſen, nach Mähren abgeführet worden. Doch des Marggrafen Räthe wuſten endlich dieſe Städte zur Einwilligung zu vermögen, da denn die Neuſtadt Brandenburg mit 250 Schock böhmiſcher Groſchen angeſetzet worden. So gieng es auch den übrigen Städten, wodurch wirklich groſſe Summen zuſammen kamen *r*). Sonſt beliehe er die Gebrüdere Schulten mit den Gütern im Dorfe Laßke *s*). Er ſchenkte der Altſtadt Salzwedel 4 Wiſpel Roggen auf dem Felde Puttslentz *t*), und beſtätigte die Stiftung eines gewiſſen Altars in der Marienkirche *u*). Er beliehe die Gebrüdere Milderdes mit verſchiedenen Kornpächten in der alten Mark *x*), und beſtätigte der Stadt Arneburg den Beſitz des Hofes in Schlunteln.

1409. und Joſt ziehet aus der Mark wichtige ſummen.

n) Angelus S. 184.
o) Ebendaſelbſt.
p) Haftitius bey Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 205. Angelus S. 184.
q) Angelus S. 184.
r) Angelus S. 184. Haftitius l. c.
s) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 200.
t) Herrn Hofrath Lentz brandenburgiſche Urkunden S. 523.
u) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 202.
x) Ebendaſelbſt S. 202.

Digitized by Google

ten y). Dem Herrenmeiſterthum verkaufte er vor 27000 Schock böhmiſcher Groſchen das Schloß Santock, die Stadt Reppen mit der Vogtey des landes Sternberg und 24 Schock herrſchaftlicher Einkünfte zu Droſſen z). Er verkaufte noch zuletzt der Neuſtadt Brandenburg die beiden Dörfer Poſte und Zudam a). Endlich beſtellte er den ſtettiniſchen Herzog Suantibor zum Statthalter der Mark Brandenburg b), dem er den Caſpar Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, an die Seite ſetzte c). Nach dieſer Einrichtung reiſete Marggraf Joſt mit ſeinen zuſammen gebrachten Schätzen, ohne etwas eingelöſet zu haben, wieder nach Mähren ab, und iſt, ſo viel wir Nachricht haben, ſeit dieſem niemals perſönlich wieder nach der Mark gekommen d). 1409. und gehet ſo denn nach Mähren.

§. 425.

Kaum hatte der landesherr den Rücken gewandt, als die Drangſalen von allen Seiten wieder angiengen. Der nachgeordnete Statthalter maßte ſich des Sees Preßzyn bey Havelberg mit Gewalt an, der doch zu der Erbſchaft eines Bürgers in neu Brandenburg gehörete, wo keine Klagen, weder bey Suantibor noch bey Joſt etwas verfiengen. Dietrich von Quitzow kündigte den Herzogen von Sachſen Rudolph und Albrecht den Krieg an, deren Länder er ſchwer heimſuchte. Dieſe Prinzen erboten ſich zwar durch Schreiben an Suantibor und die märkiſchen Stände, ihre Irrungen mit dem Hauſe Quitzow auf einen Rechtsſpruch ankommen zu laſſen. Suantibor hat auch dieſerhalb wirklich einen Landtag in Berlin gehalten, konte aber ſo wenig als die Landſtände den Dietrich von Quitzow zu Einſtellung der Feindſeligkeiten bewegen. Hans von Quitzow wolte ſich des Eigenthums der Havel, die an ſeinem Schloſſe Plauen vorbey fließt, und welches bishero dem Kloſter Lehnin gehöret, zueignen. Man verglich ſich aber zu neu Brandenburg, daß Henrich von Stechau und Henning von der Gröben auf des Hans von Quitzow Seite, und Johann von Goldiz nebſt Engelbert Wuſterwitz auf Seiten des Kloſters, die Sache als Schiedsleute entſcheiden ſolten. Ohnerachtet der Ausſpruch vor das Kloſter ausfiel, wolte ſich Johann von Quitzow doch daran nicht kehren. Vergebens bot Lehnin 50 Schock böhmiſche Groſchen. Endlich muſte es 100 Mark bezahlen, und den Fiſchhalter auf der Havel bey Friſack einreiſſen, worauf zwar Hans von Quitzow verſprach, das Kloſter unbeirret zu laſſen, man klagt aber, daß er dieſes Verſprechen ſchlecht gehalten. Die von Quitzow fielen hierauf in Sachſen ein, wurden aber geſchlagen, einige ihres Gefolges getödtet, andere gefangen und mit dem Strick belohnet. Doch dieſes half ſo wenig, daß ſie 1410 abermals in Sachſen einfielen, wo Johann von der Hagen erſchlagen, Albrecht von Holzendorf aber mit 17 Reutern gefangen wurde. Dieterich von Quitzow machte hierauf einen Anſpruch auf 1300 Schock

Drangſale des landes. 1410.

y) Ditmar vom Herrnmeiſterthum S. 43.
z) Herrn R. Küſter in den tangermündiſchen Denkwürdigkeiten S. 171.
a) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 178 not. h.
b) Schwarz pommeriſche Lehns-Hiſtorie S. 489.
c) Angelus S. 185. Haftitius l. c. S. 206.
d) Angelus S. 184. Haftitius l. c. S. 206.

1410. Schock böhmiſche Groſchen, die ihm die Stadt Berlin, um ſeinen Schutz zu genieſſen, verſprochen haben ſolte. Der Ort leugnete das Verſprechen, und der von Quitzow konte ſeine dieſerhalb beim Herzog Suantibor angebrachte Klage nicht erweiſen. Um ſich nun zu rächen, ließ er das Gerücht verbreiten, als ob er in dem damaligen Kriege des deutſchen Ordens und Polen nach Preuſſen ziehen wolte. Er brauchte aber ſeine zuſammen gezogenen Leute, denen Berlinern ihr Vieh wegzutreiben, er ſchlug auch die Bürger dieſes Orts in die Flucht, nahm etliche gefangen, die er auf die erbarmenswürdigſte Art behandelte, ohngeachtet er ſonſt von dieſem Orte groſſe Gefälligkeiten genoſſen e). Dem Beiſpiel derer von Quitzow folgten auch andere. Henrich von Iſenburg und Hans Treskow eroberten das Schloß Beuthen, wobey der letztere verwundet wurde. Sie machten 300 Schock böhmiſche Groſchen blos an baarem Gelde Beute, ohne der koſtbaren Sachen, deren ſie ſich bemächtigten, zu gedenken. Hans von Quitzow, der ſich in alles miſchte, brachte es durch ſeine Vermittelung dahin, daß das Schloß gegen Erlegung 200 Schock böhmiſcher Groſchen ſeinem Herrn Cuno von Sieyſer wiedergegeben werden ſolte, worauf Henrich von Iſenburg und Hans Treskow unter quitzowiſchem Geleite über Möckern und Brandenburg wieder abzogen f). Weil aber der Eigenthümer die Summe, davor Johann von Quitzow Bürge geworden war, nachdem ſeine Schätze geraubt, nicht ſchaffen konte; ſo ſetzte ſich der von Quitzow von Beuthen in Beſitz.

§. 426.

Warum dieſe Sachen erzählt werden.

So klein auch die Begebenheiten ſind, welche wir nach dem Berichte eines Zeitgenoſſen, des Wuſterwitz, unſern Leſern vorgelegt haben; ſo zeigen ſie doch den klöglichen Zuſtand, in welchen das Fauſtrecht die Mark Brandenburg geſtürzet hatte. Wenn ich blos in allgemeinen Ausdrücken davon geſprochen; ſo würde man ſich nimmermehr einen ſo paſſenden Begrif von der Gewalt und Frechheit des Adels gemacht haben, als der wahre Zuſtand der damaligen Zeiten es erfordert. Die Haupturſache dieſer betrübten Gegenſtände war freilich die öftere und langwierige Abweſenheit des Landesherrn.

Joſt hat die Mark nicht an Wilhelm den reichen verſetzt.

Die meiſten neuern Schriftſteller nehmen zwar an, daß Marggraf Joſt die Mark Brandenburg in dieſem Jahre abermals an Wilhelm den Reichen, Marggrafen

e) Angelus S. 185. 186. 187. Die Gefälligkeiten beſchreibt er mit folgenden Worten: „Da die von Quitzow zu den Grafen von Lindow kommen, vnd hatten nu das Schloß Bötzow gewonnen, haben die Berliniſchen, mit Hülff Iremini jhres Probſts, dahin gearbeitet, daß die Quitzawen, ſonderlich aber Diedrich, in der Marck widernmb eingenommen worden, auch wider den willen anderer Städte in der Marck Brandenburg. So haben ſie jhn auch ſonſten mit vielen ſeinen ehrlichen Geſchencken vnd Gaben verehret. Sie haben practiciret, das die Quitzawen zu Häuptleuten der Marck gemacht worden, vnd haben Diedrichen einmal achtzig Schock böhmiſcher Groſchen zur zehrung verſchafft. Item es haben jhn die fürnembſten vnd reicheſten in Berlin und Cöln offt zu herrlichen pancketen geladen, dabey köſtlicher Wein, allerley Seitenſpiel, ſchöne Weibesbilder, vnd was dergleichen mehr zur frewde vnd frölichkeit dienen müge, geweſen. Jhn auch des Abends mit Laternen, Fackeln, geſängen vnd andern frewdenſpielen zu Hauſe begleitet.

f) Angelus S. 187. 188.

Digitized by Google

grafen von Meiſſen, Wilhelms des einäugigen Bruderſohn und Friedrichs des Strengen Sohn, vor 40000 Schock böhmiſcher Groſchen verſetzt habe. Ihr übereinſtimmendes Zeugniß hatte mich ehemals ſelbſt bewogen, dieſer Meinung beizupflichten; allein Herr Gercken hat mir dieſen Irthum benommen. Ich will deſſen Gründe meinen Leſern vor Augen legen, woraus erweislich wird, daß Wilhelm der Reiche niemals Pfandinhaber der Mark Brandenburg geweſen. 1) Findet ſich bey keinem ältern Schriftſteller eine Spur von dieſer Sache, und Wuſterwitz, der zu dieſer Zeit lebte, würde ſolches gewiß angeführet haben, wenn die Sache ihre Richtigkeit hätte. 2) Aus denen Archiven der märkiſchen Städte iſt bekandt, daß ſolche allemal, beim Antritt eines neuen Herrn, vor die Beſtätigung ihrer Freiheiten geſorget haben. Ihre Sorgfalt in dieſem Stücke läßt keinen Zweifel übrig, daß ſie ſolches auch von Wilhelm dem Reichen würden geſucht haben, wenn ſolchem dieſes Land als ein Unterpfand wirklich verſchrieben wäre. Es finden ſich aber weder Spuren hiervon, noch von andern Urkunden, welche den Beſitz der Mark dieſes Herrn äuſſern und wahrſcheinlich machen könten, beſonders da der vormalige brandenburgiſche Syndicus Garzäus aus dem Stadtarchiv erſehen, daß, nach Abgang Wilhelms des Einäugigen, die Urkunden des Joſt bis auf ſeinen erfolgenden Tod hinreichen. 3) So ſcheinen die Schriftſteller, welche Wilhelm den Reichen als Pfandsinhaber der Mark Brandenburg angeben, zwey Herren eines Namens, nemlich Wilhelm den Reichen und Wilhelm den Einäugigen, zu verwechſeln. Wozu noch 4) aus dem Bericht des Wuſterwitz, ſo viel davon Angelus angeführet, kommt, daß der pommeriſche Herzog Suantibor 1410 wirklich die Statthalterſchaft der Mark Brandenburg verwaltet, und ſich der märkiſchen Sachen angenommen, welches nicht geſchehen können, wenn wirklich Wilhelm der Reiche Pfandsinhaber dieſes Landes geweſen wäre. Ich glaube, daß dieſe Gründe zuſammen genommen hinreichend ſeyn werden, um bey meinen Leſern eine Ueberzeugung zu wirken, wie bis jetzo noch nicht erwieſen worden, daß Wilhelm der Reiche die Mark Brandenburg als Pfandsinhaber beſeſſen. 1413.

§. 427.

Indeſſen war der Gegenkaiſer Ruprecht mit Tode abgegangen. Dieſer Prinz hatte niemals den Beifall ganz Deutſchlands, noch weniger aber die Anerkennung des luxemburgiſchen Hauſes, erhalten können *b*). Jetzt bezeigte ſich aber Wenzel von Böhmen geneigt, zu einer römiſchen Königswahl ſelbſt mitzuwirken, wenn man nur einen Prinzen aus ſeinem Hauſe auf den Thron erheben wolle. Die Churfürſten lieſſen ſich, um das geſamte Reich wieder zu vereinigen, dieſe Bedingung gefallen, nur waren dieſelben wegen der zu wählenden Perſon aus dem Hauſe Luxemburg nicht einſtimmig. Siegmund König von Böhmen, und Joſt Marggraf von Brandenburg und Mähren, gaben ſich als Mitwerber zu dieſer hohen Würde an. Der erſtere ſuchte ſich dadurch annehmlich zu machen, daß er dem Churfürſten Ludwig von der Joſt wird zum römiſchen Könige erwählt.

g) Fragm. March. P. 3 p. 181 ſ. b) Oertel Diſſ. de *Ruperto*.

1410. Pfalz und andern Ständen ſchon zum voraus verſprach, daß, wenn er gewählet würde, er ſolchen alle ihre Rechte und Freiheiten beſtätigen wolle. Durch eine eigene Urkunde erklärete er ſich auch, wie er ſich auf den Fall, daß er Kaiſer würde, gegen den Papſt verhalten wolle. Er konte ſich auch wirklich der trieriſchen und pfälziſchen Stimme verſichert halten; aber Mainz, Cöln, Böhmen und Sachſen waren ihm entgegen. Johann Churfürſt von Mainz beſchrieb hierauf ſeine Mitchurfürſten zur Wahl. Weil Joſt wirklicher Inhaber und Beſitzer des Churlandes Brandenburg war, weil er die wirkliche kaiſerliche Belehnung über dieſes Land erhalten, und weil er ſich bisher ohne Siegmunds Widerſpruch der Churſachen als Churfürſt von Brandenburg angenommen, auch ſich wirklich in ſeinen Urkunden des heiligen römiſchen Reichs Erzkämmerer geſchrieben; ſo waren dies hinlängliche Gründe, den Churfürſten von Mainz zu bewegen, nicht den Siegmund, ſondern den Marggrafen Joſt, zur römiſchen Königswahl zu berufen. Demohnerachtet ſchickte König Siegmund auch unberufen den Burggrafen von Nürnberg Friedrich, als churbrandenburgiſchen Botſchafter nach Frankfurt, der durch geheime Unterhandlungen ſich alle Mühe gab, die Churfürſten auf Siegmunds Seite zu ziehen. Obgleich Stephan Herzog von Baiern mit ſeinem Geſuch, zu Ablegung ſeiner Churſtimme gelaſſen zu werden, abgewieſen worden; ſo waren die Wahlberathſchlagungen doch ſehr zwiſtig. Anfänglich befanden ſich nur die Churfürſten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz gegenwärtig. Dieſe Herren konten ſich nicht einigen, ob Burggraf Friedrich von Nürnberg von wegen Sigismundi zur Ablegung der churbrandenburgiſchen Stimme zuzulaſſen ſey, oder nicht. Der Burggraf ſuchte dies dadurch zu behaupten, weil die Mark ja nur als ein Pfand in Marggraf Joſts Händen wäre, Siegmund aber der ohngezweifelte Erbe und Herr dieſes landes geblieben, daher ihn auch bey anderer Gelegenheit vier Mitchurfürſten zur Wahl berufen, und hierdurch ſeine churfürſtliche Würde anerkannt. Trier und Pfalz nahmen dieſe Gründe an, Mainz und Cöln aber waren der Meinung, daß man, nach Anweiſung der goldenen Bulle, auf denjenigen zu ſehen, welcher im Beſitz des Churlandes befindlich, und die kaiſerliche Belehnung darüber erhalten. Indeſſen rückte der Aegidiitag, der im erſten Ausſchreiben zur Wahl veſtgeſetzt worden, herbey, und weder böhmiſche noch ſächſiſche Geſandte, noch die Geſandten des Joſts waren angelanget. Mainz und Cöln beſorgten alſo, daß die beiden andern gegenwärtigen Churfürſten den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Ablegung der churbrandenburgiſchen Stimme laſſen möchten, wodurch die Wahl nothwendig vor den Sigismund ausfallen müſte. Mainz fiel daher auf den Anſchlag, den Wahltag weiter hinaus zu ſchieben, um dadurch denen übrigen Churfürſten und deren Wahlbotſchaftern zur Ankunft Zeit zu verſchaffen. Die erſtaunende Niederlage des deutſchen Ordens in Preuſſen bey Tannenberg gab ihnen die Gelegenheit dazu an die Hand. Wie geſchickt wiſſen ſich nicht alle Staatsleute aller Umſtände zu bedienen! König Vladislaus von Polen hatte den deutſchen Orden beſieget, und den vornehmſten Ueberreſt deſſelben in der Stadt Marienburg belagert, und ſich hierbey verſchiedener unchriſtli-

cher

cher Kriegesvölker bedienet. Man gab daher aus, daß die chriſtlichen Preuſſen von den Saracenen überwältiget worden, daß dieſer Umſtand die übrigen Churfürſten an ihrer Ankunft oder Abſchickung ihrer Wahlbotſchafter zur gehörigen Zeit verhindert, und es alſo billig ſey, den Wahltag weiter hinaus zu ſetzen. Weil aber der Churfürſt von Mainz befürchtete, daß die Churfürſten von Trier und Cöln wirklich eine Wahl mit Zuziehung des Burggrafen von Nürnberg, als churbrandenburgiſchen Geſandtens, vornehmen möchte; ſo ließ er die Bartholomäikirche verſchlieſſen. Demohngeachtet kamen bemeldete Churfürſten, nebſt Friedrich von Nürnberg, den 20ſten September auſſerhalb der Kirche hinter dem Thor derſelben zuſammen. Selbige erklärten, daß der einmal veſtgeſetzte Wahltag nothwendig beobachtet werden müſte, und daß die groſſe Niederlage der Chriſten in Preuſſen weit eher zur Verkürzung als Verlängerung der Wahlzeit anzuwenden, daß der Churfürſt von Mainz es zu verantworten habe, daß man die Wahl ohne Anhörung der Meſſe des heil. Geiſtes vollziehen müſſe. Sie ſchritten ſodenn zur Ablegung der Stimmen, welche einmüthig auf König Siegmund von Ungarn ausfielen. Weil aber bald darauf die Geſandten Wenzeslai Königs von Böhmen, Rudolphs Churfürſtens von Sachſen, und Joſts Marggrafens von Brandenburg und Mähren anlangten; ſo ſchritten dieſelben, mit Zuziehung der Churfürſten von Mainz und Cöln, den 1ſten Oct. zu einer anderweitigen Wahl, die auf Marggraf Joſt, ſeines hohen Alters ohngeachtet, einſtimmig ausfiel. Ob nun wol die Parten Siegmunds gegen dieſe letztere Wahl einwandte, daß die Wahlzeit ohne hinlängliche Urſache verlängert worden, Wenzeslaus von Böhmen, wegen ſeiner Streitigkeit mit dem päpſtlichen Stule, zu Ablegung der Wahlſtimmen unfähig, und die Rechtmäßigkeit der Wahlbotſchaft Joſts groſſem Zweifel unterworfen ſey, auch der ſonſt durchlauchtigſte, kluge, arbeitſame und hocherfahrne Marggraf Joſt, ſeines hohen Alters wegen, eher eines ſo wichtigen Amts zu entladen, als damit zu behelligen ſey; ſo ſind alle dieſe Einwendungen doch nicht hinreichend, weder die Rechtmäßigkeit der Wahlſtimme Siegmunds auſſer Zweifel zu ſetzen, noch die Wahl Kaiſer Joſts unkräftig zu machen. Beide wählende Parteien lieſſen überall, wo ſie es vor nöthig hielten, ihre Wahlen verkündigen: da aber Kaiſer Joſt eben im Begrif war, nach Frankfurt abzureiſen, ſtarb er zu Brünn den 8ten Jan. 1411; und hat alſo das Vergnügen, erwählter römiſcher König zu heiſſen, wenig über vier Monate genoſſen 1). 1410. 1411. und ſtirbt.

§. 428.

Kaiſer Joſt, ein Enkel Johanns des Blinden von Böhmen und der älteſte Sohn Johann Henrichs Marggrafens zu Mähren und deſſen zwoter Gemalin Margaretha von Troppau war nach 1351 geboren, und iſt ohngefähr 69 bis 70 Jahr alt geworden. Sein groſſer Bart gab ihm ein ehrwürdiges Anſehen. Selbſt der Ver- Sein charakter.

1) Wencker App. Archiv. Lehmann Chr. Spir. L. 7 c. 81. Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 1 Fortſ. 2 S. 406. Ebendeſſelben Spic. Eccleſ Cont. 1 p. 202. Cont. 3 p. 512. Schannat Vindem. litter. coll. 2 p. 150 ſ. 152 ſ. Peßina in Mart. *Moran.* L. 4 c. 3 p. 452. Gundling im Leben Friedrichs 1 S. 29 ſetzt ſeinen Tod auf den 19ten Jan. 1411.

1411. theidiger der Rechtmäßigkeit der Wahl Sigismundi rühmet den vornehmen Stand, die Klugheit, die Geschäftigkeit und die Erfahrung dieses Greisen *k*). Seine Tapferkeit hat sich in den böhmischen und urgarischen Unruhen zur Gnüge gerechtfertiget. Aber sein Betragen gegen den Wenzel von Böhmen, an dessen Absetzung, Gefängnissen, Einschränkungen und vornehmsten Unruhen er hauptsächlich schuld war, verursachte vorzüglich die Abnahme des Ansehens und der Macht des luxemburgischen Hauses. Er verließ jedoch die Partey Siegmunds, und verglich sich mit Wenzel, sobald Siegmund nichts weiter an ihn zu versetzen hatte, und sobald Josts Vortheile solches erheischten. Seine märkische Regierung aber kann nicht besser ausgedrücket werden, als wenn man ihn den Stiefvater dieses landes nennet. Der Zustand der Mark unter ihm kann nicht erbärmlich genung beschrieben werden. Da Herr Gercken *l*) denselben am besten geschildert; so will ich mich dessen Worte bedienen. „Der Landesherr war beständig abwesend, und kam sonst nicht her, als wenn er Geld benöthiget, und wenn er genung gesammlet, und die Kammergüter verkauft und verpfändet hatte, so reisete er wieder davon. Im übrigen bekümmerte er sich nicht darum, wenn seine Unterthanen durch die Drangsalen der Nachbarn und des unruhigen Adels gänzlich ausgesogen und zu Grunde gerichtet wurden. Seine bestellten Statthalter hatten wenig Ansehen und Macht, hielten sich auch mehrentheils ausserhalb landes, wegen ihrer eigenen Länder und Geschäfte, auf, als zum Beispiel Herzog Johann von Mecklenburg, die Grafen von Schwarzburg, Herzog Suantibor von Stettin, und versäumten also gleichfals dasjenige, was ihnen anvertrauet, zumal da ihre Statthalterschaft gemeiniglich von kurzer Dauer war. Ein jeder suchte sich also selbst Recht zu schaffen, und der Mächtige unterdrückte den Geringern, die Städte machten Bündnisse unter sich, und schützten sich auf diese Art gegen die Gewalt des Adels, worunter Dietrich von Quitzow der schlimmste war. Die Grenzen des landes wurden sehr geschmälert, weil ein jeder Nachbar von diesem zerrütteten Zustande, da die Mark, so zu sagen, ohne Herrn war, zu gewinnen suchte, und ich habe bey genauer Untersuchung gefunden, daß bey diesen Umständen sehr vieles von unserer Mark abgekommen. Ich kann also die Regierung Jobsci kürzlich nicht besser abschildern, als wenn ich sage, er hat als ein Stiefvater der Mark vorgestanden „*m*).

und gemalin. Seine Gemalin hat selbst der unermüdete Herr Köhler *n*) nicht ausfindig machen können, und daß selbige Catharina, Königs Caroli Roberti von Ungarn Tochter gewesen, läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. So viel scheinet ausgemacht zu seyn, daß dieser Herr ohne Erben verstorben.

§. 429.

Siegmund wird römischer könig allein. Jostens Tod belebte Siegmunds Hofnung, das Reich endlich gänzlich auf seine Seite zu ziehen. Die Gegenpartey hielt zwar das Reich vor erlediget, und der Churfürst

k) Schannat l. c. coll. 3 p. 155. *l*) Fragm. March. P. 3 p. 179 f.
m) Gen. Fam. *Aug. Lucemb.* p. 70. *n*) Gundlings Leben Churfürst Friedrichs 1
S. 31. 32. Wencker App. Archiv. p. 308.

Digitized by Google

fürſt von Mainz beſchrieb einen neuen Wahltag nach Frankfurt. Das Haus derer Burggrafen von Nürnberg gab ſich alle erſinnliche Mühe, dieſe Partey auf König Siegmunds Seite zu ziehen. Friedrichs Bruder Johann bahnte durch ſeine Unterhandlungen mit dem Churfürſten von Mainz hierzu glücklich den Weg. Vorzüglich wurde dieſes Geſchäfte durch einen Vertrag mit Siegmunds Bruder Wenzel von Böhmen befördert. Der letztere willigte ein, daß Siegmund zum römiſchen König gewählet werden, und den Titel eines römiſchen Königs führen, ihm dem Wenzel aber der Titel eines römiſchen Kaiſers verbleiben ſolte. Auch wegen der brandenburgiſchen Stimme konte nunmehro Sigismundo kein Zweifel weiter erreget werden. Auf dem angeſetzten Wahltage fanden ſich Johann Churfürſt von Mainz, Friedrich Churfürſt von Cöln, ſodenn böhmiſche, ſächſiſche, brandenburgiſche Geſandten ein. Johann Burggraf von Nürnberg, Friedrichs Bruder, war ſelbſt brandenburgiſcher Wahlbotſchafter. Alles gieng nunmehro nach Wunſch, und den 21ſten Jul. erfolgte wirklich die einmüthige Wahl vor den König Sigismund von Ungarn, der hierauf die wirkliche Regierung des Reichs ohne allen Widerſpruch antrat. 1411.

Bald darauf gab der Kaiſer dem Burggrafen einen Gebotsbrief an alle und jede Reichsſtädte in Schwaben, Franken, Elſas, am Rhein und in der Wetterau, oder wo die im heiligen Reich gelegen, daß ſie die gewöhnliche Stadt- und Judenſteuer, güldne Opferpfennig, und dazu alle Gefälle, Renthen und Nutzen, wie die genannt ſeyn, an Burggraf Friedrich zahlen ſolten *o*).

Er vergiebt das erbkämmereramt.

Siegmund hatte ſchon vor dieſer zweiten Wahl Sontags nach Oſtern zu Caſchau eine merkwürdige Handlung als Churfürſt von Brandenburg vorgenommen. Das Erbkämmereramt war nach dem Abgang derer von Winzenburg und Falkenſtein denen Churfürſten von Brandenburg wieder anheim gefallen. Nun kam Conrad von Winsberg zum Siegmund, und erſuchte denſelben als einen Marggrafen zu Brandenburg, vor ſeinen Vater Engelhard zu Winsberg und ſich ſelbſt demüthiglich aus Gnaden und um ihrer Dienſte willen, ihnen das Unterkämmereramt des heil. Reichs, welches von den Marggrafen zu Brandenburg zu lehn gehet, gnädiglich zu verleihen, worein Siegmund auch willigte, und Vater und Sohn nebſt ihren Erben das Erbkämmereramt zu lehn vergab *p*).

§. 430.

Setzt ſich in den beſitz der Mark.

Der Kaiſer hatte ſich indeſſen bereits in den Beſitz der Mark Brandenburg geſetzt. Wilhelm der Reiche Marggraf von Meiſſen machte noch Anforderungen, die in dem Darlehne Wilhelms des Einäugigen ihren Grund haben mochten. Das Haus Meiſſen wurde nunmehro völlig befriediget, und gab alles das, was ihm vom Joſt in der Mark Brandenburg eingeräumet war, an den Kaiſer zurück. Sodenn wurde in dieſem Lande ein höchſtnöthiger Landfriede verkündiget. Der Kaiſer ſchickte Wen-

o) Rentſch brandenburgiſcher Cedernhayn S. 354.

p) Herrn Hofrath Hanſelmanns hohenlohiſche Landeshoheit S. 479.

1411. Wenden von Ilenburg, einem Johanniterritter und Johann von Waldow, Probſt von Berlin die Vollmacht zu, die Stände und Unterthanen auf einen landtag zu verſammlen. Es geſchahe ſolches zu Berlin, wo der von Ilenburg an dem Sontage Lätare den Vortrag that, daß ſie ſich ihrer Huldigung erinnern, und den Kaiſer als ihren nunmehrigen Erbherrn annehmen würden. Das ganze Land ſahe dieſe Veränderung als Vorboten ihres wiederhergeſtellten Wohlſtandes und Entfernung aller Unruhen an, und leiſteten den kaiſerlichen Bevollmächtigten die Huldigung mit Vergnügen. Um wegen ihrer Landesverfaſſung und Freiheiten aber Verſicherung zu erhalten, war Caſpar Gans Edler Herr von Putlitz, bisheriger Statthalter, und von den vornehmſten Städten zwey Perſonen an den Kaiſer nach Ofen abgeordnet, perſönlich die Huldigung zu thun. Selbige erhielten nicht nur die Beſtätigung der Landesfreiheiten, wie denn die ſtrausbergiſchen Freitags vor St. Ulrich, die vor die altmärkiſchen Stände an eben dem Tage und die Erneuerung der Statthalterwürde in der Priegnitz vor den Caſpar Gans, Edlen Herren von Putlitz Dienſtags vor Michaelis ausgefertiget worden. Sie brachten auch die Vertröſtung zurück, daß der Kaiſer auf ihre unterthänigſte Bitte, die Mark perſönlich zu beſuchen, ſolches, ſobald es die Reichsſachen erlauben würden, zugeſaget, zugleich aber verſprochen habe, ihnen eheſtens einen ſeiner fürnehmſten Räthe zuzuſchicken, der mit den klügſten und verſtändigſten Einwohnern vor die Wiederherſtellung der Ruhe und Wohlfarth des Landes alle Sorgfalt tragen würde *q*).

Schickt dem deutſchen Orden hülfe gegen Polen zu.

Weil auch die Mark Brandenburg in dem damaligen blutigen Kriege der Polacken mit den Creutzherren, theils wegen der Nachbarſchaft, theils wegen des Beſitzes der Neumark, welcher dem deutſchen Orden zuſtand, und des Wiederkaufsrechts, das ſich Siegmund vorbehalten, ohnmöglich parteilos bleiben konte; ſo wurden einige Völker in der Mark zuſammengezogen, die zu Unterſtützung des deutſchen Ordens nach Preuſſen abgeführet wurden *r*).

§. 431.

Verſetzt die Mark an burggraf Friedrich von Nürnberg.

Der Kaiſer war wegen der Perſon deſſen, den er nach der Mark als ſeinen Statthalter ſchicken wolte, in keiner Verlegenheit. Friedrich Burggraf zu Nürnberg hatte ſich um den König Siegmund ſchon ſeit vielen Jahren hoch verdient gemacht. Er hatte ihm gegen die Türken Kriegesdienſte geleiſtet, und demſelben nach und nach auf 100000 ungariſche Goldgulden vorgeſchoſſen, beſonders aber nach Ruprechts Tode allen Fleiß und Klugheit angewendet, ihm die römiſche Königswürde zu verſchaffen. Die ausgefallene zwiſtige Wahl und die Bemühungen nach Joſts Tode, die Gegenpartey an ſich zu ziehen, hatten die Bedürfniſſe Siegmunds vermehret. Burggraf Friedrich hatte ſich vor dieſen Prinzen in neue Kriegesrüſtungen geſetzet, und hierdurch ſowol, als durch andere Umſtände, war ſeine Anforderung an Siegmund beſtändig höher und höher angewachſen, ohne bisher genungſam geſichert zu ſeyn.

q) Angelus S. 188. Gundlings Leben Churfürſt Friedrichs 1 S. 33. Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 525 und 526. *r*) Schütz preußiſche Chron. S. 116 u.

seyn. Die Güter, welche ihm Siegmund im vorigen Jahre in Ungarn ver- 1411.
schrieben, reichten weder zur Sicherheit des Hauptstuls, noch zu den Zinsen zu. Dieses sowol, als Burggraf Friedrichs Verdienste und die Freundschaft Sigmunds und seiner zweiten Gemalin Barbara von Cilley, die Entfernung der Mark Brandenburg und dessen kläglicher Zustand vermochten endlich Siegmund, mit Burggraf Friedrich von Nürnberg Unterhandlungen anzufangen, die Mittwochs nach St. Ulrichstage zu Ofen zum Schluß gediehen. Der Vergleich besagte: daß, weil GOtt König Siegmund über die vorige Regierungslast ihm auch das römische Reich anvertrauet, so hätte er wegen der Entlegenheit der Mark Brandenburg daselbst einen Gehülfen nöthig. Er habe hierbey die Treue und Liebe erwogen, welche der hochgeborne Fürst und Burggraf Friedrich von Nürnberg sein lieber Fürst, Rath und Oheim mit vielen Verdiensten erzeiget, noch erzeige, und künftig zu erzeigen fortfahren werde. Zu ihm habe er das Vertrauen, daß jetzt durch seine Macht, Arbeit und Fleiß die Mark Brandenburg nach so vielen Unruhen und Verderben zu ihrem vorigen Wohlstande gebracht werden würde. Aus diesen Ursachen bewogen, übergebe er hiermit gedachtes Marggrafthum Brandenburg dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg als einem allgemeinen Statthalter und Verweser, so, daß er dieselbe mit allen Zubehörungen haben, nutzen, gebrauchen, auch alles vornehmen solle, was ihm selbst als Marggrafen zu Brandenburg zustehen könte. Jedoch behielte er sich vor, die Churwürde und dasjenige, was sonst einem Könige in der Mark Brandenburg zustehen könte, auch wenn das heil. Reich sich versammlen würde, oder sonst etwas vorfiel, was die Churfürsten angienge. Uebrigens solten des Burggrafen Erben ebenfals die Mark Brandenburg als Burggraf Friedrich behalten, bis ihm oder seinen Erben 100000 ungarische Goldgülden ausgezahlet worden, wie denn Siegmund auch den Burggrafen schadlos halten wolte, wenn selbiger in Kriegesläuften gefangen würde. Er befehle also aus Ernst und Willensvereinung allen zu der Mark Brandenburg gehörigen Geistlichen und Weltlichen, Eingesessenen und Unterthanen, dem Burggrafen von Nürnberg treu, hold und unterthan zu seyn, auch demselben die Huldigung zu leisten, wie er denn hiermit und kraft dieses solche an Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine Erben verweise *s*).

Am Mariä Magdalenenabend versicherte bereits Burggraf Friedrich die Stände in der Mark, sie bey ihren Rechten zu beschirmen, welches er auch gegen die Städte insbesondere wiederholte. Doch muste vorzüglich Wenzel von Böhmen wegen seines künftigen Rechts an die Mark sowol, als auch wegen der Vereinigung der Mark mit Böhmen gewonnen werden. Weil jedoch durch die ertheilte Statthalterschaft weder dem Könige noch der Krone Böhmen etwas abgieng, so willigte Wenzel zu Prag Dienstags nach Luciä nicht nur schriftlich in die Verweserschaft Burggraf Friedrichs, sondern er versprach auch, solches, wenn es nöthig wäre, mündlich zu thun.

Er

s) Rentsch l. c. p. 353. Gundling l. c. p. 28 f.

1411. Er verſprach Burggrafen Friedrich, auch nach unbeerbtem Abgange Siegmunds bis zur völligen Bezahlung der 100000 ungariſcher Goldgülden das Land zu laſſen. Dagegen machte ſich den 18ten Dec. Burggraf Friedrich anheiſchig, Böhmen bey allen Gelegenheiten beiräthig und behülflich zu ſeyn *t*).

§. 432.

Burggraf Friedrich ſetzt ſich in beſitz.

Sobald nun Burggraf Friedrich in Franken ſeine Sachen berichtiget, brach er von Nürnberg mit einem anſehnlichen Gefolge nach der Mark auf. Auf den ſächſiſchen Grenzen erhielt er von Rudolph von Sachſen die benöthigten Geleitsbriefe, nebſt dem Geleite ſelbſt. Er kam 1412 am Johannistage in der Mark Brandenburg an, berichtete ſeine Ankunft den Landſtänden, und berief dieſelben nach neu Brandenburg zuſammen. Hieſelbſt wurden ihnen die kaiſerlichen Schreiben vorgeleſen, worin der Burggraf zum Verweſer der Mark ernannt, und die Unterthanen, demſelben zu huldigen und getreu zu ſeyn, bis ihm oder ſeinen Erben die 100000 ungariſche Goldgülden völlig bezahlet wären, angewieſen wurden. Die meiſten von Adel nebſt denen Städten machten keine Schwierigkeiten, folgenden Eid abzulegen. Wir ſchweren vnd huldigen Herrn Sigmundo, vnd ſeinen Erben Marggraffen zu Brandenburg eine rechte erbhuldigung: Vnd huldigen vnd ſchweren Herrn Fridrichen, vnd ſeinen Erben Burggraffen zu Nürnberg, eine rechte huldigung zu ſeinem Gelde, nach ausweiſung ſeiner Briefe, getrewe, gewehre, vnd gehorſam zu ſeyn, ohn gefehrde, als vns Gott helffe, vnd die Heyligen. Aber Diestrich und Hans von Quitzow mit ihren Lehnleuten, Caſpar Gans, Edler Herr von Putlitz, Achim von Bredow, Pape, Werner und Albrecht von Holzendorf, Albrecht von Uchtenhagen, Frantz von Torgau, Lütke und Gercke von Arnim, Gebhard von Alvensleben, Wichard von Rochau, Hincke Bende von Hohenſtein, und der gröſte Theil des Adels im Havellande machten gegen die Huldigung allerhand Einwendungen; theils weil ſie erſt kürzlich dem Sigismundo den Eid abgeleget, theils wegen der Erbeinigung mit der Krone Böhmen. Der Abt von Lehnin, Henrich Stich legte ſich zwar ins Mittel, und brachte durch ſeine Vorſtellungen den gröſten Theil des havelländiſchen Adels dahin, daß ſolcher von ſeinem Widerſpruch abſtand, und huldigte. Aber die namentlich genannten von Adel konten durch nichts bewogen werden. Sie beſaſſen anſehnliche Kammergüter, und konten ſich leicht die Rechnung machen, daß Burggraf Friedrich ſolche nach und nach an ſich ziehen, und wieder zur Kammer ſchlagen würde. Unter andern beſaſſen die Gänſe von Putlitz Lentzen, die von Rochau das Amt Potsdam, die von Quitzow Ratenau, Pape von Holzendorf Bötzau und Liebenwalde, Hans von Torgau Trebbin, Hincke Bende von Hohenſtein Oderberg, und die von Arnim einige Zölle. Die zum voraus abzuſehende Einlöſung dieſer Kammerſtücke beweg ihre Beſitzer, den Landſchreiber Peter Grotwyſen nach Ofen abzuſchicken, um gegen die zuleiſten-

de

t) Gundling l. c. p. 35. Lünich Cod. Dipl. Germ. T. 1 p. 1413.

de Huldigung Vorstellung zu thun. Grotwysen aber brachte vom Kaiser die Antwort zurück, daß es bey demjenigen bewenden müsse, was von ihm einmal vestgesetzet worden. Freitags nach Laurentii ließ Siegmund diejenigen Schreiben ausfertigen, wodurch er die Stände in der alten Mark, Priegnitz, Barnim, Teltau und Sternberg an den Burggrafen verwies, und dieser trat nunmehro wirklich seine Regierung an *u*). 1412.

§. 433.

Er bestätigte am St. Magdalenentage die Freiheiten der Stadt Frankfurt *x*), Mittwochs nach St. Jacobi der Stadt Strausberg *y*), Sonntags vor St. Luciä der Stadt Werben und der ganzen alten Mark *z*). Trit die regierung an.

Demohnerachtet wolten die oben bemeldeten von Adel sich nicht unterwerfen, und die von Quitzow vermeinten sogar, daß, wenn es gleich das ganze Jahr hindurch Nürnberger regnete, so solten solche doch in der Mark nicht aufkommen *a*). Sie verbanden sich mit den Herzogen Otto und Casimir zu Stettin, die es ebenfals ihrem Vortheil nicht gemäß hielten, daß die Mark Brandenburg aus ihren Verwirrungen heraus gezogen werden solte. Sie thaten wirklich im Spätjahr einen Einfall in die Mark, und da sie die Misvergnügten von Adel sonderlich Dietrich von Quitzow und Wichard von Rochau an sich gezogen, so waren sie denen Kriegesvölkern des Statthalters, die unter Anführung Johann Grafen von Hohenlohe im Anzuge waren, wirklich überlegen. Auf dem Damm bey Cremmen kam es den 24sten October zu einem blutigen Gefechte, in welchem Graf Johann von Hohenlohe und Krafft von Leutersheim nebst verschiedenen anderen ansehnlichen Leuten auf dem Platze geblieben, Philipp von Utenhofen und andere aber an ihren Wunden verstorben. Man siehet, daß die besten Officiers des Statthalters Fränkische von Adel gewesen, die derselbe zu Behauptung seines Ansehens nach der Mark gezogen. Obgleich der Freiherr von Gundling dieses Treffen erst zu denen Begebenheiten des folgenden Jahres rechnet, so muß doch das Zeugniß des Wusterwitz, der damals lebte, und die Gedächtnißtafel des Grafen von Hohenlohe und des Utenhofen, die es noch in diesem Jahre angeben, mehr gelten *b*). Der misvergnügte adel hängt sich an Pommern. Schlacht auf dem Cremmerdamm.

Ob nun gleich der Verlust, den der Statthalter in dieser Schlacht erlitten, der Sache keinen Ausschlag geben konte; so gieng derselbe doch in sofern dem Burggrafen nahe, weil der Adel hierdurch noch trotziger und muthiger werden muste. Es kam ihm also der Friede, welchen der Kaiser Sigismund mit dem Könige Vladislao Jagelloni abschloß, und dessen auch die Mark Brandenburg genüssen solte, wohl zu statten. Denn hierdurch wurde das Land auf der polnischen Seite vor allem Anfall gesichert *c*).

§. 434.

u) Gundlings Leben Churfürst Friedrichs 1 S. 36–39. Angelus S. 189.
x) Angelus S. 190.
y) Ebendaselbst.
z) Herr Gercken Fragm. P. 3. p. 76.
a) Walthers Singularia *Magd.* P. 2 p. 58.
b) Gundling l. c. p. 40. 41. Angelus p. 190.
c) Lünich C. G. D. T. 1 p. 406. Dlugoſſus ad h. a. du Mont Corps Diplom. T. 2 p. 1. p. 346.

1413. §. 434.

Der burggraf bekomt volker aus Francken.

Und im folgenden Jahre mit mehrerem Glück die Widerſpänſtigen zu Paaren treiben zu können, wurden neue Kriegesvölker aus Francken nach der Mark zu kommen befehliget.

Seine gemalin komt in die Mark und mit einem prinzen nieder.

In deren Begleitung kam gleich zu Anfang des Febr. 1413. des Burggrafen Gemalin, die ſchöne Elſe, aus Nürnberg in der Mark an, die noch in dieſem Jahre zu Tangermünde den Prinzen Friedrich zur Welt brachte, den die Vorſicht zum künftigen Regenten des Landes beſtimmt hatte *d*).

Der burggraf erobert Trebbin.

Der Burggraf belagerte das Schloß Trebbin, welches Chriſtophs von Maltitz Söhne, Friedrich, Henrich und Johann von denen von Quitzow erkaufet, worauf aber Johann von Torgau eine Pfandverſchreibung von 300 Schock böhmiſchen Groſchen hatte. Der letztere verlangte den Beſitz des Schloſſes, dahingegen die von Maltitz ſolches einzuräumen ſich weigerten, weil ſie ſich auf die Macht derer von Quitzow verlieſſen. Die von Torgau, welche in Sachſen und Lauſitz die anſehlichſten Güter beſaſſen, hatten ſich an den Statthalter gewendet, der aber, um ihnen Recht zu verſchaffen, Gewalt gebrauchen muſte. In zwey Tagen war der Ort in des Burggrafen Händen, der ſolchen denen von Torgau auslieferte, und ſich dieſes Haus dadurch ſo verbindlich machte, daß es nachmals dem Statthalter die erheblichſten Dienſte geleiſtet *e*).

Einige von Adel legen ſich zum ziel,

andere nicht.

Der Ernſt, den der Burggraf hierdurch gezeiget, hatte wirklich den Vortheil, daß einige von Adel ſich näher zum Ziel legten. Insbeſondere ließ das Geſchlecht derer von Bredow ſich bewegen, ſeine Lehne, Erbe und Pfandſchaften ſich wirklich vom Statthalter beſtätigen zu laſſen *f*). Bey andern war aber der Geiſt der Unruhe zu tief eingewurzelt, als daß die gütlichen Mittel des Burggrafen oder die ernſtlichen Beiſpiele anderer etwas verfiengen.

Der burggraf macht mit Magdeburg ein bündniß.

Dies bewog den Statthalter, anfänglich überhaupt zu Beibehaltung des Ruheſtandes mit dem Erzbiſchof Günther zu Magdeburg, zu Zerbſt ein Bündniß zu ſchlüſſen, worin bedungen wurde, daß kein Theil, ohne Zuziehung des andern, Friede ſchlüſſen ſolte.

Verklagt die misvergnügten und unruhigen, die ſich nicht daran kehren.

Er verklagte die Widerſpänſtigen an dem kaiſerlichen Hofe, gegen welche auch wirklich mit der Acht verfahren wurde *g*). Doch auch dieſes hatte nicht die erwünſchte Wirkung. Caſpar Gans Edler Herr zu Putlitz, trieb in

des

d) Angelus p. 190. Gundling l. c. p. 44.

e) Angelus p. 191. Gundling l. c. p 41.

f) Die dahin gehörige noch ungedruckte Urkunde iſt nach einer Abſchrift folgende: „Wyr ffrederick von Gotdes ghenaden borchgrave thu Nurenbergh oberſter vorweſer der Marke thu Brandenborch bekennen openlichen mit dyſſen Bryue vnde dun kund allen dyein ſyen odder horen leſen das wir haben beſtedigt vnde beſtetiget mit dyſſen ghenentwordigen Briffe vnſen lieben ghetruwen Peter von Bredow, Wilken, Bertram, Haſſen, achgim, Maeris, wichgarde vnde Matis Bruderen vnde vetteren allen gheheiſſen van Bredow vnde allen iren rechten erffen alle ire rechtichent friheyt ghute ghewonheit vnde alle ire lehen erbe vnde ghüter vnde ock al ire Briffe aner ire lehen eygen erbe pantſchaft vnde ghutern oder ire friheyt rechticheit vnde oder gute ghewanheit die ſy haben von allen vnſen vorfaren Furſten vnde Furſtynnen ſtett vnde gantz thu halden vnde in dy nicht zu eraerren de noch zu krenkende ſunder auigerleye argheliſte mid orkunde deſſes Briffes vorſigelt mid vnſerin anghehangeden Ingeſigel geben in den Berlin nach Gades geburthe virtheyn hundert jar darnach in den drytzenden jare am Dinſtage vor ſunthe Matheus Daghe „

g) Gundling l. c. p. 40.

des Bischofs von Brandenburg Hennings Gütern üble Wirthschaft, und alle Zure- 1413.
dungen des Burggrafen, seine Streitigkeiten auf den Spruch Rechtens ankommen zu lassen, waren vergeblich *b*). Sonderlich waren die von Rochau und von Quitzow die unruhigsten. Sie fielen in das Magdeburgische, sonderlich in die Gegend von Jüterbock feindlich ein, und waren zu ungewohnt, herrschaftliche Befehle zu befolgen, als daß die Abmahnungen des Statthalters bey ihnen etwas verschlagen hätten *i*). Am St. Andreätage rückten ihnen zwar die Freiherren der Erzbischöfe Gebhard von Plothe und Peter von Kotzen, aber mit schlechtem Glück, entgegen. Letztere wurden an der Stremme gefangen, und nebst vielen ihrer Leute gefänglich auf das Schloß Plawen abgeführet, woselbst sie so lange in schlechten Umständen gefänglich verbleiben solten, bis sie sich anheischig machten, 1600 Schock böhmische Groschen auf Tagezeiten zu entrichten *k*). Aber deter von Quitzow und Rochau Bundesgenosse Caspar Gans von Puttlitz, war an eben diesem Tage in dem Dorfe Dalgaw bey Spandau im Havellande von dem bischöflich brandenburgischen Hauptmann Hans von Rödern überfallen, gefangen genommen, und über die Havel nach Zigesar abgeführet worden *l*). Dergleichen bürgerliche Kriege zu beendigen, muste der Statthalter die schärfsten Mittel anwenden. Er wirkte daher nicht nur vom Kaiser Siegmund einen Befehl an die Herzoge von Pommern aus, bey Strafe der Acht denen von Quitzow, ihren Verwandten und Helfern durchaus weiter nicht beizustehen, sondern er schloß auch gegen diese Unruhige von Adel mit Rudolph Herzog von Sachsen, und bald darauf zu Zinna mit dem Erzbischof von Magdeburg ein Schutz- und Trutzbündniß *m*). Aus der Urkunde *n*), die wegen dieses geschlossenen Vertrages ausgefertiget, kann man die wahre Absicht dieser Vereinigung am besten ersehen, und weil solches Bündniß ein vieles zur endlichen Beruhigung der Mark beigetragen, so will ich diese Urkunde meinen Lesern selbst vorlegen.

Näheres Bündniß mit Sachsen und Magdeburg.

§. 435.

Von Gottes Gnaden Wir Günther ꝛc. bekennen in disen breve vor uns und unsere Nachkommen. Also als wir uns gereite voreynt unde verbunden haben met deme hochgebornen Fürsten und Hrn Hrn Friederich boregrave zu Nörinberg und obersten verweser der Marcke zu Brandenburg unsern lieben Hrn und oheme. Also haben wir uns nu förder mit öme zu nutz und frommen unser lande und lüte und namenlichen uf den von Quitzow, Wichard von Rochaw, darumme, daß sie unser beyder lande und lüte grobelichen und manchfalt owerfaren unde beschediget haben, und noch tägelich owerfaren und beschedigen, und auch dem egnanten unserm Herrn und Ohime ungehorsam sin, und uns und den unsern nicht thun, wie sy uns und die unsern pflichtig sin, voreynt, und vorbunden in disser nach geschrieben wiese, Tzu dem ersten daß wir öre und öre hülfen, wer di sin, und noch werden mögen, vigend sin und vigend werden sollen, und wollen, und en vigentlich thun, und der Ferde getruwelich bi unsern Hern und Ome vorgenant bliben, und ömen mit gantzer macht behülflich syn

Inhalt des Bündnisses.

b) Angelus S. 191. *i*) Ebendaselbst. *m*) Gundling l. c p. 42. 42.
k) Ebendaselbst S. 192 *l*) Ebendaselbst. *n*) Walther Sing. *Magd.* P. 2 p. 59.

1413. ane geworde, und unſer kein ſal ſich mit en freden ſönen noch richten one des andern willen und wiſſenſchafft, es enwere denne, daß Plawe und Ratenow erſt gewünnen, bekreftiget, und das darinnete gehalde were, als hir nach geſchreben ſtet. = = Were denne dornach der gnante unſer Her und Ome ſich mit dem gnanten von Qvitzzow und Rochaw richten ſünen oder freden wolde, das möchte her thun, ſo fördern, daß her uns denne in dinehendge ſöne adder frede tzage, ane geverde. Auch ſollen wir unde wollen mit öme und her mit uns die Slos Plawe unde Ratenow eynes Tagens belagern unde beſtallen vnſer iglicher uf ſine ard ſines landes, und iglicher uf ſines ſelbis koſte, vnde Welche in mehr lüte köſte und getzüge, als das zu dem ſloſſe zu bekreftigede nad is, und wir ſollen noch enwollen an bundes wegen des legers und beſtallens nicht vortzyen, noch abezyn, in keyne wys, wie haben die Slos Plawe und Ratenow gewunnen und bekrafftget ane geverde. Und wenne wir die Slos Plawe vnd Ratenow alſo gewunnen und bekrafftiget haben, ſo ſollen und wollen wir mit allen Fliſſe darnach ſten von beydes wegen bi deme allerdurchlauchtigſten Forſten und Herrn Herrn Sigemunden Römiſchen und zu Ungern Könige, daß wir machen krige, datz wir das Slos Plawe brechen mögen bis in den Grund, unde dorauf ſollen wir das Slos Plawe, wenn wir das gewunnen haben, einime inantworten, als wir das öm werden und deme wir an beide ſieten wol glauben, der ſolte das Schlos inne halten von unſer beider wegen zu eyme jare. Were auch, daß wir an beiden ſieten jo nicht macht konden kriegen bi deme gnanten vnſern gnädigen Hern, Römiſchen und zu Ungern Könige bynne der zyt das Slos Plawe zu brechende, So ſol der gnante unſer Ome Herr Frederich Borggrave zu Nürenberg uns unſer Nachkommen und Gotshus zu Meydeburg geben und bezahlen bynne den gnanten jare 1000 ſchock und drittehalb 100 ſchock böhmiſcher groſchen guter Prager Müntze, Und wenn Unſer Ome obgnant und ſiene erben Uns Unſern Nachkommen uud Gotshus die gnanten drittzehendehalb hundert ſchock uf der tzied als oben geſchreven ſtet, bezahlet haben zu Meydeborg, So ſal der, der das Slos van Unſer beider wegen inne hat, abetreten und inantworten deme egnanten Unſerm Ome unde ſinen erben vrie und ledeglichen ane allerleie wedderrede, und der ſal danne das alſo reden in guten truwen ane arg ane geverde, und wenne wir das vorgenante Slos Plawe alſo gewunnen unde bekreftiget haben und damede gehalden in aller wyſe, als vorgeſchreven ſtet, ſo enſal Uns und Unſer Gotshus zu Meydeburg noch Unſerm Hern und Oheme den Borggraven in der Marcke zu Brandenborg das unſchedelich ſin Unſer iglichen an ſiner rechtigkeit, di Wir aber Unſer iglichen zu dem huſe Plawen haben mögen ane geverde, und weme wir das Slos in antworten, der ſal unſern Hern und Swager von Sachſen und ſine lande in kyne wys davon beſchedigen, noch davon beſchedigen laſſen in keyne wyß. Und wanne wir Ratenaw alſo des tzoges gewunnen haben, ſo ſal uns und unſern Gotshuſe unſe Herr und Oheme die Borggrave teil geben nach antzal gewapneter lüte an dem gelde, das die Quitzowen an Ratenow haben, und ſal uns das vormachen zu bezahlende bynnen eyme jare, und di vorwiſen alſo daß wir der bezalunge gewis ſyn, und Ratenow mit ſiner tzubehörunge

ſal

ſal denne bliben bi unſerm Ome Borggraven ſinen erben und der Marke Brandenborg, 1413.
Auch ſollen wir Unſerm Ome deme Borggraven ower die unſer helffen die an ôme an den ſinen owerfaren hetten, in aller maſſe als er krieg uns thud one geverde, So denne ôme die andern Slos di die gnante von Quitzowe, von Rochow inne haben, was wir der miteinander gewûnnen unde bekreftigeten, were di von der Marke wegen in Pfande wieſe vorſatzt, ſo ſolde unſer Herr unde Ome vorgnant das gelt uns geben, da ſy vor verpfandet weren, unde das gelt ſollen wir denne mit andern teilen, nach antzal gewapneter lûte, die damede geweſt weren, vnde der eigenthum ſolde ôme und der Mark vorgenant bliben. Gewûnnen wir auch met einander Slos, da diſſe vorgnante vor erve oder in behave hatten, da ſolde man frygen oder werdigen uf em gelt, vnde das gelt als wir denne des ein worden, ſolden wir met einander teilen nach antzal gewapneter lûte, die da met geweſt weren, Und der eigenthum oder lehen ſolde deme bliben, deß die Slos eigen oder lehen were. Geſchege auch, daß wir diſſer nach geſchrevenen Slos als Goltzow, Friſag oder Bûten an weg gewûnnen oder bekreftigeten, ſunder volge Unſern Herrn und Ome vorgnant, ſo ſolte nur gnante Herr und Ome Uns und Unſern Gotshuſe geben und betzalen von Goltzow und Friſag, welcher von der bekreftigete aber gewunne von eyme iglichen, welch das were 600 ſchock bôhmiſcher groſchen. Gewûnne wie Bûten, ſo ſolde er Uns und Unſern Gotshauſe geben 700 ſchock bôhmiſche groſchen. Und wenne Uns das geld alſo gegeben und bezalet were, von welchen Slos das were, ſo ſolde der eigenthum bi ôme und bi der Marke vorgnant bliben, ane geverde. Geſchege auch, daß wir aber die unſern met ôme aber den ſinen mit einander einigen frommen Manne an reiſiger habe, an gebauge, an biename, an gedingniſſe, aber an Burgen habe, dorover ſolte man teilen nach antzal gewapneter lûte, di unſer yglicher da mete hette, alſo als ſich das gebôrte. Auch en ſal diſſer briff jene breve alſo wir uns underlang gereite voreynet und verbunden haben, noch jener brif diſſen breve keynerleie wys krenken, ſundern ſe ſollen beide bi allen ôren krefften und mechten bliben. Alle diſſe vorgeſchrevene ſtûck und artikel reden und geloben wir vorgenandte Günther Erzbiſchof Unſerm genannten Hern und Ome Borggrafen Frederic wol zu halden, in guten truwen ane arg, des zu eyne waren bekentniſſe haben wir unſer Ynſiegel laſſen hengen an diſſen brif, der gegeben iſt in Gerwiſe, nach Gotes gebord viertzenhundert und drittzen Jar, an unſer lieben Frowen Conceptionis.

§. 436.

Im Jahr 1414 ward vom Burggrafen und ſeinen Bundesgenoſſen gegen die Unruhigen und Misvergnügten von allen Seiten ein Kriegeszug vorgenommen und glücklich beendiget. Günther Erzbiſchof von Maydeburg rückte Mittwochs vor Mariä Reinigung vor das Schloß Plauen, worauf der von Quitzow alle mögliche Anſtalten zur Vertheidigung vorgekehret hatte. Herzog Rudolph von Sachſen legte ſich mit ſeinen Völkern am Achatentage vor das Schloß Goltzau, welches Michard von Rochau als ſein Erbſchloß vertheidigte. Burggraf Friedrich zog nebſt Fürſt Balthar- 1414.

Krieg gegen die misvergnügten, der glücklich beendiget wird.

ſar

1414. ſar von Wenden, Ulrich Graf zu Lindau, Johann von Bieberſtein, und Otto Pflug vor das Schloß zu Friſack, woſelbſt Dietrich von Quitzow mit vielem Volke das äuſſerſte abzuwarten ſchien, und an demſelben Tage vorher ſchloß Johann von Torgau mit denen Völkern, die er aus Brietzen, Jüterbock, Belitz und den Abteien Zinna und Lehnin zuſammengezogen, das Schloß Beuthen ein, worin Goswin von Brederlow vom Johann von Quitzow zum Befehlshaber ernannt war. Der Rath von alt und neu Brandenburg ſtellte der Stadt Ratenau, welche an Dietrich von Quitzow verſetzt war, vor, wie gefährlich es jetzo vor ihre Freiheiten ſey, die Partey der Misvergnügten zu halten. Jetzt ſey es Zeit, ſich derer von Quitzow zu entſchütten, und ſich der Gnade der Landesherrſchaft zu verſichern. Die Stadt nahm die dahin abzielende Vorſchläge an. Ihre Abgeordneten reiſeten des Nachts mit Johann von Beutzdorf, Burgermeiſter von neu Brandenburg nach Berlin, huldigten dem Burggrafen, und verſprachen, ſogleich die Thore zu öfnen, ſobald nur er oder einer ſeiner Feldherren an ſeiner Stelle ſich davor zeigen würde. Der Burggraf nahm ihr Anerbieten an, und ſchickte den Bertram von Bredow, einen Bruder des Biſchofs Henning von Brandenburg, mit einigen Völkern ab, dem die Thore auch alsbald eröfnet wurden. Auf dieſe Art wurde Ratenau den Misvergnügten zu einer Zeit entriſſen, da ſie ſelbſt in denen belagerten Orten mehr als zu ſehr beängſtiget wurden. Sie thaten zwar anfänglich verzweifelte Gegenwehr. Alle ihre Mühe aber war vergebens. Dietrich von Quitzow ſahe alle die Gefahr ein, welcher er ausgeſetzet wäre, wenn er bey Uebergabe des Schloſſes ein Gefangener des Burggrafen werden, und ſich blos auf deſſen Gnade und Ungnade verlaſſen müſte. Er ſuchte alſo mit der Flucht zu entkommen, und entwiſchte am Tage Scholaſticä glücklich denen Belagerern, worauf ſich ſeine Leute zu Friſack unter der Bedingung eines freien Abzuges ergaben. Wichard von Rochau konte der gegen ihn fechtenden Macht auch nicht länger widerſtehen. Er ergab ſich an den Herzog Rudolph von Sachſen unter der Bedingung, ihm die Gnade des Burggrafen zu verſchaffen. In Betracht, daß deſſen Jugend leicht zu verführen geweſen, ward er auch wirklich zu Gnaden angenommen, und zum Befehlshaber des Schloſſes Potsdam ernannt, auf welches ihm ohnedies eine Verſchreibung von 400 Schock böhmiſcher Groſchen zuſtand. Der Burggraf hatte nach der Einnahme von Friſack ſich mit den Völkern des Erzbiſchofs vor Plauen vereiniget, worauf dieſem Orte mit aller Macht zugeſetzet wurde. In die 14 Schuhe dicke Mauren waren ſchon ziemliche Oefnungen gemacht. Johann von Quitzow wolte alſo dem Beiſpiel des Dietrichs von Quitzow folgen, und ſuchte am Montage nach Matthiä mit ſeinem Bruder Henning, der nicht lange zuvor von der hohen Schule Paris zurück gekommen war, in Begleitung eines Knechts ebenfals den Weg zur Flucht. Aber die Bürger von Brandenburg, die den Poſten auf der andern Seite der Havel hatten, bemerkten ſolches, und gaben im Hauptlager davon Nachricht; worauf ſogleich Anſtalten vorgekehret wurden, denen Flüchtigen zu Pferd und zu Fuß nachzuſetzen. Hans von Quitzow getrauete ſich nicht zu Pferde zu entkommen. Er ſuchte ſich alſo zu Fuß

im

im Gebüsche zu verstecken. Es glückte aber Henrichs von Schwarzburg Leuten, seiner habhaft zu werden, und ihn gefänglich nach dem Schloß Plauen zu bringen, wo ihn der Erzbischof gefesselt in einen Stock setzen ließ. Plauen hatte sich gleich nach seiner Flucht ergeben, und hierdurch erhielten Gebhard, Edler von Plotho, und Peter von Kotzen ihre Freiheit wieder. Der Besatzung war erlaubet worden, mit ihren Habseligkeiten frey abzuziehen, und doch war die Beute, sonderlich an Mundbedürfnissen, ansehnlich genug. Unter eben diesen Bedingungen ergab auch Goswin von Brederlow das Schloß Beuthen an Johann von Torgau und an den Paul Möhring, Befehlshaber in Trebbin. So glücklich endigte sich dieser Feldzug auf allen Seiten. Die Widerspänstigen verloren alle veste Plätze, und Johann von Quitzow ward vom Erzbischof aus Plauen nach Calbe gebracht, und daselbst in genauer Verwahrung gehalten. 1414.

§. 437.

Die Kirche wurde noch immer durch drey zugleich lebende Päpste beunruhiget, von denen Gregorius in Rom, Benedictus zu Avignon, und nachmals in Arragonien, Johann 23 aber zu Pisa sich aufhielt. Der letztere nahm mit dem Kaiser Siegmund die Abrede, zu Hebung dieses Aergernisses eine allgemeine Kirchenversammlung zu Costnitz zu halten, auf welcher aber auch noch andere Sachen berichtiget werden solten. Johann Huß hatte in Böhmen gegen den Verfall der Kirchenzucht geeifert, und Lehren vorgetragen, die nicht nur in Böhmen, sondern auch ausser diesem Reiche Anhänger fanden, aber vor Ketzereien gehalten wurden, weil sie denen einmal angenommenen päpstlichen Sätzen widersprachen. Die Unterdrückung der hußitischen Ketzerey solte die andere Beschäftigung der Kirchenversammlung seyn. Weil jedoch der allgemeine Verfall der Kirchen in Haupt und Gliedern nicht geleugnet werden konte; so solte eben diese Kirchenversammlung an einer Verbesserung aller solcher Mängel arbeiten. Der gröste Theil der catholischen Christenheit ließ sich des Papsts Johanns 23 und des Kaisers Siegmunds Ausschreiben nach Costnitz gefallen, weil die Hofnung von dem Nutzen desselben gar zu angenehm war. Auch an Burggrafen Friedrich und die vornehmsten Landesprälaten und Herren in der Mark Brandenburg kamen die kaiserlichen Einladungsschreiben. Ohnerachtet nun zu besorgen war, daß der entflohene Dietrich von Quitzow sich aller Gelegenheit bedienen möchte, neue Unruhen anzuspinnen, und obgleich die Burggräfin der Zeit ihrer Entbindung nahe war, die auch hierauf zu Tangermünde den 19ten Nov. den nachmaligen Churfürsten Albrecht zur Welt brachte; so wurde nichts destoweniger die persönliche Besuchung der Kirchenversammlung beliebt. Der Burggraf Friedrich reisete bereits am Sontage vor Mariä Himmelfarth wirklich aus der Mark nach Franken. Ihm folgte den 27sten Sept. der Graf von Ruppin mit 12, und der Bischof Johann von Brandenburg mit 7 Pferden. Auch die Stadt Frankfurt beschickte die Kirchenversammlung durch einen eigenen Abgeordneten p). Der

Die kirchenversammlung zu Costnitz.

Geburt eines burggräflichen prinzen.

Der burggraf, der graf von Ruppin, der bischof von Brandenburg und die abgeordneten der stadt Frankfurt reisen auf

o) Gundling l. c. S. 44:47. Angelus S. 192. 193.
p) Gundling l. c. S. 49:56. Angelus S. 193. 194.

1414. Der Burggraf hatte zwar die Befehlshaberſtelle in der Mark Brandenburg in ſeiner Abweſenheit dem Johann von Bieberſtein aufgetragen. Kaum aber hatte er den Rücken gewendet, ſo fiel wirklich Dietrich von Quitzow feindlich in die Mark, und legte Dienſtags nach Mariä Himmelfarth, da bereits der Reichthum der Erndte eingeſammlet war, die Stadt Nauen in die Aſche. Auch anders ſchlechtes Geſindel bedienete ſich dieſer Abweſenheit zum Schaden des landes. Doch die guten Anſtalten, die man vorgekehret, ihrer habhaft zu werden, brachten bald 4 Mordbrenner aufs Rad, und andere ins Schrecken q).

die kirchenverſammlung.

Unruhen in der Mark in abweſenheit des burggrafen.

§. 438.

1415. Der Burggraf langte endlich den 5ten Jan. 1415 mit einem Gefolge von vielen Standesperſonen aus Franken, und 180 Pferden zu Coſtnitz an r); und ward bald vom Kaiſer in den wichtigſten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Die Meinung, die ſchon ehemals Wenzel behauptet und durchtreiben wollen, daß die Kirchentrennung am beſten durch Abſetzung aller dreier Päpſte gehoben werden könte, fand durchgehends Beifall. Gregorius in Rom ließ ſich ſolches gefallen, Johann 23 konte es nicht verwehren, nur Benedict in Arragonien verließ ſich noch beſonders auf den arragoniſchen königlichen Hof. Um aber auch den König von Arragonien zum Beifall des Schluſſes der allgemeinen Kirchenverſammlung zu bewegen, entſchloß ſich der Kaiſer, ſeines Geldmangels ohnerachtet, zum Beſten der Chriſtenheit eine Reiſe anzutreten, und ſich mit dem arragoniſchen Monarchen zu beſprechen. Eben dieſer Umſtand wurde vor Burggraf Friedrich ſo vortheilhaft, daß er dadurch ſich die Marggrafſchaft Brandenburg mit dem dazu gehörigen Chur- und Erzkämmereramt erb und eigenthümlich verſchafte.

Friedrich komt zu Coſtnitz an.

Die kirchentrennung ſoll gehoben werden.

Des Burggrafen Reichthum hatte hierbey eben ſo vielen Einfluß, als die Freundſchaft und das Zutrauen, in welchem er bey dem kaiſerlichen Hofe ſtand. Man that dem Burggrafen den Antrag, daß, wenn er neue Summen vorſchüſſen wolte, ihm das völlige Eigenthum der Mark Brandenburg und des dazu gehörigen Chur- und Erzamtes verſchrieben werden ſolte, wobey jedoch Siegmund und ſein Bruder König Wenzel ſich das Recht ausbedungen, daß ſie oder ihre männliche Erben ſolche wieder einlöſen könten. Man erlangte die Einwilligung ſämtlicher übrigen Churfürſten. Die Unterhandlungen kamen zum Stande. Burggraf Friedrich, dem ſchon Mitwochs nach Ulrici 1410, 100000 Goldgülden verſchrieben waren, hatte den folgenden Dienſtag nach Bartholomäi zu Burgau eine neue Verſchreibung auf neue 50000 Goldgülden erhalten, welches alles zuſammen mit einem neuen Darlehn, das Burggraf Friedrich jetzt vorſchüſſen muſte, eine Summe von 400000 ungariſcher Gulden oder Ducaten betrug. Weil nun, wie der Herr geheime Rath von Herzberg bewieſen, die damals ſchlechten Einkünfte der Mark Brandenburg, kaum die Zinſen fünf vom hundert gerechnet, vor ſo eine Hauptſumme einbrachten; ſo ward endlich vor dieſen Hauptſtul die Mark Bran-

Der burggraf ſtreckt wieder dem kaiſer geld vor, und die Mark Brandenburg wird ihm eigenthümlich überlaſſen.

q) Gundling l. c. S. 73. Angelus S. 193. 194.

r) Gundling S. 57. Angelus ſagt er, ſey den 27ſten Sept. 1414 ſchon angekommen.

Brandenburg an den Burggrafen Friedrich mit der dazu gehörigen Chur- und Erzkämmererwürde und allem davon abhangenden land, leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten erb- und eigenthümlich überlassen. Die dabey verabredete Bedingung der Wiedereinlösung war, wie es auch der Erfolg gezeiget, von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit, da Siegmund und Wenzel gleich geldbedürftig, und ohne männliche Erben, auch in einem Alter und andern Umständen waren, daß man solche nicht leicht vermuthen konte s). 1415.

Weil aber die nähern Umstände, durch welche das hohenzollerische Haus zu dem Besitz der Mark Brandenburg gelanget ist, nach der Abtheilung unserer Geschichte in den folgenden Band gehöret; so muß ich meine leser bis zu dessen Ausgabe indessen verweisen.

§. 440.

Die märkische Regierung des Kaiser Siegmunds hatte aber hierdurch ein Ende, welche unter allen, die vorhergegangen, ohnstreitig die allerkläglichste gewesen. Dieser Prinz war 1368 geboren. Sobald der Herr Vater in den Besitz der Mark Brandenburg gelangte, wurde er auf dem Schlosse Tangermünde erzogen, wo er sich auch meistens bis auf den Tod Carls 4 aufgehalten. Dessen Ableben machte ihn zum regierenden Herrn der Mark Brandenburg, wohin er aber wegen seiner andern Staaten seit der Zeit wenig gekommen ist. Zu den Sachen, welche auf die Mark besondern Einfluß hatten, gehörete vorzüglich Siegmunds ewiger Geldmangel, der ihn, die Neumark an den deutschen Orden zu verkaufen, die übrigen Marken aber bald seinem Vetter Jost von Mähren, bald Burggraf Friedrich von Nürnberg zu versetzen, und endlich letzterm käuflich zu überlassen, bemüßigte. Die Ursachen dieses Geldmangels hatten verschiedene Gründe. Siegmund selbst war zu vieler Pracht und Aufwand geneigt, und zu sorglos, sich um den Bestand und Rechnungen seiner Kammergefälle gehörig zu bekümmern. Seine Bemühungen, König von Polen zu werden, seine Kriege, die er mit denen Türken und mit seinen eigenen Unterthanen als König von Ungarn zu führen hatte, seine Streitigkeiten mit seinen Brüdern und Vettern, durch welche er bald die Regierung von Böhmen, bald des deutschen Reichs an sich zu bringen suchte, verwickelten diesen Prinzen in unsägliche Ausgaben. Die Wirthschaft seiner zweiten Gemalin vermehrte seine Schulden eben sowol, als die Kirchenversammlung zu Costnitz. Siegmund wird ein Beispiel eines Herrn bleiben, der sich des freigebigen Glücks nicht zu bedienen weiß; denn Siegmund wäre arm geblieben, wenn er auch noch mehrere Staaten besessen: und wenn ihm ganz Europa zugehöret hätte, so würde er fast ganz Europa entweder versetzt oder verkaufet haben. Der Wille seines Vaters machte ihn zum Churfürsten von Brandenburg. Er verließ die Mark, um als ein Schwiegersohn Ludwigs des Grossen solchem in Polen nachzufolgen. Polen entgieng ihm, da er sich bemühete, Ungarn zu gleicher Zeit zu bekommen. Ungarn ward misvergnügt und rebellisch, da er dieses Reich verabsäumte, um das deutsche

Beschaffenheit der regierung Siegmunds.

s) Gundling S. 57. 67.

1415. ſche Reich zu erhalten. Deutſchland ward durch die Hußiten zerrüttet, da er nach Wenzels Tode ſich Böhmens zu bemächtigen ſuchte, Böhmen aber war in einer Anarchie zu der Zeit, da er dieſes Reichs Oberherr geweſen. Er ſpann Unruhen an, vor denen er ſich doch ſelbſt nicht retten konte. Er brachte ſeinen Bruder in gefängliche Haft, und ſeine Ungarn ſetzten ihn ſelbſt gefangen. Er fieng ſelbſt die koſtbarſten Kriege an, durch die er doch nichts erworben, und in denen er allezeit unglücklich fochte. Er war Urheber der coſtnitziſchen und baſeliſchen Kirchenverſammlungen, ohne die dabey gehabten Endzwecke völlig durchzuſetzen. Konte die Mark unter einem ſolchen Herrn wol glücklich ſeyn?

Deſſen gemalinnen, Seine erſte Gemalin, des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn älteſte Prinzeßin, ſtarb ihm frühzeitig, ohne Erben zu verlaſſen. Er vermälte ſich zum zweytenmal mit der Barbara von Cilley, einem Frauenzimmer, deſſen guter Name in der Geſchichte ſehr zweifelhaft geworden, weil Siegmunds Eiferſucht ſolchen ſelbſt bey der ganzen Welt in üblen Ruf brachte. Man hat ſie verſchiedener Laſter beſchuldiget, und erſt zu unſern Tagen hat eine geſchickte Feder *t*) ihre Vertheidigung geführet.

und tochter. Mit der letztern Gemalin erzielte Siegmund eine Prinzeßin, Eliſabeth, die dem löblichen Kaiſer und Herzog von Oeſterreich Albrecht 2 geheiratet, und demſelben Gelegenheit verſchaffet hat, Böhmen und Ungarn in eine nähere Verbindung mit dem Hauſe Oeſterreich zu bringen.

§. 441.

Was damals zur Mark gehöret. Ehe ich zu dem Zuſtande der Mark Brandenburg unter den luxemburgiſchen Herren überhaupt fortgehe, muß ich zeigen, was unter dieſer Herrſchaft zur Mark Brandenburg eigentlich gehöret habe. Ein Auszug aus dem berufenen Landbuche, welches Carl 4 verfertigen laſſen, und den uns Herr Hendreich *u*) bekandt gemacht, wird uns davon völlig benachrichtigen. Er iſt folgenden Inhalts: Die Mark zu Brandenburg iſt ein Erzfürſtenthum in Deutſchland, und hält in ſeinen Grenzen die Stifte Cammin, Brandenburg, Havelberg, Lebus; Item einige Theile vom Biſchofthum Halberſtadt, Verden, Schwerin, Meiſſen, Poſen. Das Land wird mittagswärts beſchloſſen vom Königreich Böhmen, (welchem höchſtgedachter Kaiſer es einverleibet hat), gegen Abend hat es Weſtphalen und andere Theile des Unterrheins, gegen Mitternacht die Oſtſee, gegen Morgen Preuſſen und Polen. Die fürnehmſten Flüſſe, welche mitten durchgehen, ſind die Elbe, Oder, Drabaa, Warte, Spree, Obula, Ucker und andere, welche wegen geliebter Kürze auslaſſe. Die Mark zu Brandenburg wird in drey Hauptheile abgeſondert, nemlich in die, welche auf der andern und auf dieſer Seite der Elbe iſt, auch in die Mittelmark.

t) Herr Prof. Böhme Diſſ. de *Barbara Cellenſe Sigismundi* Imp. altera Conjuge. Sie entgieng ſogar dem Verdachte nicht, daß ſie mit dem Burggrafen Friedrich einen gar zu vertrauten Umgang unterhalten. Windeck in Hiſt. *Sigismundi* c. 64. ap. Mencken T. 1 p. 1125. Da wolte er der Königin nit wol gefallen und dienen, das Im hernach zu Vbel kam, alſo da hernach finden wirſt, wenn er verdacht wart mit der königin.

u) In denen zur Mark Brandenburg gehörigen Sachen Th. 2.

Digitized by Google

mark. . . Die Mark, welche auf jenſeit der Elbe iſt, wird auch ſonſt die alte Mark genannt. Die erſtrecket ſich abendwärts nach dem Herzogthum Braunſchweig, und 1415.
hat folgende Städte, Schlöſſer, Städtlein und Veſtungen: als Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Oſterburg, Werben, Schnackenburg, Arneburg, Sehuſen: welche alle dem Herrn Marggrafen zukommen. Luchow iſt dem Herzoge zu Lüneburg verpfändet geweſen. Gartau gehöret dem Orden des heil. Hauſes oder Hoſpitals, welcher den Zunamen von Jeruſalem hat. Ougeloſe iſt derer von Jagau, und haben es vom Marggrafen zu lehen. Borchſtall, Bißmark und Tangern haben die von Eichendorf vom Marggrafen zu lehen. Kalve haben die von Alvensleben vom Marggrafen zu lehen. Kalvorde iſt derer von Wedern. Klotz hat Gerhard von Alvensleben vom Marggrafen zu lehen. Belgendorf haben die Schulenburgern vom Marggrafen zu lehen. Aſſenburg und Buckow haben die von Lüderitz. Rogetz iſt Ludolphen von Alvensleben. Wolmerſtädt gehöret jetzt dem Erzſtift Magdeburg, zuvor war es des Marggrafen. Fleitingen hat der Oberſchenk von Fleitingen vom Marggrafen zu lehen. Wolfsburg haben die von Bartensleben. Arxleben hat Buſſo von Arxleben. Brume haben die von Kniſebeck, wie auch Kniſebecke. Wuſtrow haben die von Wuſterou. Krumbecke haben die von Redern vom Marggrafen zu lehen. Wenckſternburg hat Ritter Martin Wenckſtern vom Marggrafen zu lehen. . . Die Mittelmark iſt zwiſchen der Elbe und Oder, und weil ſie groß iſt, wird ſie abgetheilet in neun Kreiſe, welcher Namen ſind: Lübus, Barnimb, Zauche, Teltau, das Havelland, (*Terra Obula*,) Glyn, Prigdnitz, Ucker und die Grafſchaft Lindau. . . Der lebuſiſche Kreis hat folgende Veſtungen, Städte und Städtlein. Frankfurt, Münchenberg, welche dem Marggrafen gehören. Lebus, Fürſtenwalde und Gelau ſind des Biſchofs von Lebus. Falkenhagen gehöret dem Ritter Johann von Wuſtekow. . . Der barnimbſche Kreis hat dieſe Städte, Schlöſſer und Städtlein, Berlin, Bernau, Strausberg, Landsberg, Writzen, Eberswalde, welche die neue Stadt genannt wird. Libenwalde, Ruemill, Botzow, Breten, Oderberg, Byßdall, dieſe gehören dem Herrn Marggrafen. Freyenwalde haben die von Uchtenhagen vom Marggrafen zu lehen. Fredeland gehöret denen Nonnen ſelbigen Orts. Winow gehöret dem von Pannewitz. Hechelwerck, Beyersdorf iſt des ältern von Stregelitz geweſen, nach deſſen Tode iſt es wieder an die Marggrafen gekommen. Warnow haben die Bürger, genannt Trebus, von dem Oberſchenken von Sydow, und dieſer vom Marggrafen zu lehen. Blumberg tragen die Bürger, genannt Henow, zu lehen vom Biſchof zu Havelberg. . . Der zauchiſche Kreis hat folgende Veſtungen und Städtlein, Belitz, Brietzen, Gortzke, welche dem Marggrafen gehören. Goltow haben die von Rochau vom Marggrafen zu lehen. Zegeſar gehöret dem Biſchof von Brandenburg. . . Der teltauiſche Kreis hat in ſeinem Bezirk Cöln nahe bey Berlin, Köpenick, Mittenwalde, Trebbin und Sarmund, welche dem Marggrafen zuſtändig. Wuſterhauſen und Loſſen gehören

1415. denen von Torgau, welche es vom Marggrafen zu lehen haben. Beuten und das Städtlein Teltau, welches in der Mitten des Kreiſes lieget, gehören dem Biſchof von Brandenburg. . . . Glyn iſt ein kleiner Kreis, und hat in ſich Botzen, deſſen zuvor iſt gedacht worden. Kremmen gehöret dem Ritter Luppolden von Bredow, welcher es vom Marggrafen zu lehen hat. Zwant und Felefantz gehöret dem von Redern. Tuchband iſt Johann von Gröben zuſtändig. . . . Der havelländiſche Kreis (*Territorium Obulae*) hat dieſe Städte, Veſtungen, Schlöſſer und Städtlein, Spandow, Brandenburg, Rathenau, Nawen, Potſtam, welche dem Marggrafen zukommen. Vorland hat Peter Schenck vom Marggrafen zu lehen. Kotzin und Prizerve ſind des Biſchofs von Brandenburg. Friſack hat Haſſo von Bredow vom Marggrafen zu lehen. . . . Der priegnitziſche Kreis hat dieſe Veſtungen, Priſwalck, Havelberg, Perleberg, Wittenberg, Lentzen, Kyritz, Friedrichsdorf, welche dem Marggrafen gehören. Aber Witſtock, Plettenburg und Zechlin ſind des Biſchofs von Havelberg. Meinburg und Freyenſtein hat N. Rohr vom Marggrafen zu lehen. Goltbeck hat der von Böſell. Putliſt hat Gans von Putliſt zu lehen vom Biſchof von Havelberg; hat es aber dem Herrn Marggrafen abtreten müſſen. Stalenow gehöret Chriſtianen Böſell. Wuſterhauſen haben die Grafen von Lindow. Neuſtadt hat Lupold von Bredou. Belo hat Fimantz von Scendal vom Marggrafen zu lehen. Bellin gehöret dem Biſchof von Havelberg. . . . Die Grafſchaft Lindau hat dieſe Veſtungen: alt und neu Ruppin, Lindow, Granſai, Rinsberg und Rinow. . . . Die Uckermark hat dieſe Veſtungen, Prenzlow, Templin, Boezenburg, welche dem Marggrafen zuſtändig. Paßwalck haben die Herzoge von Stettin eingenommen. Torgelau und Granſoye hat der Graf zu Lindou vom Marggrafen zu lehen. Greiffenberg haben die von Greiffenberg vom Marggrafen zu lehen. Wulfshagen und Löckenitz gehören dem Biſchof von Cammin. Jagow, Bißmaron, Angermünde, Stolp, Schwet und Bruſſow gehören dem Herzoge zu Stettin. . . Das dritte Haupttheil der Mark zu Brandenburg wird genannt die neue Mark, welche von dem Fluſſe Warte getheilet wird, deſſen das gröſſeſte Theil nach Mitternacht, bis an Preuſſen gehet, und hat folgende Veſtungen, Städte, Schlöſſer und Städtlein: Als Stolzenburg, Morin, Beerwalde, Königsberg, Schönenfließ, Soldin, Lippen, neu Berlin, Arenswalde, Drohenburg, Kalis, Waldenburg, Fredeberg, Landsberg, Tanckow, neu Bernau und Cüſtrin, welche alle dem Marggrafen zukommen. Graſſe haben die von Borne vom Marggrafen zu lehen. Guntershagen und Crafenick haben die von Güntersberg vom Marggrafen zu lehen. Glautzkaw, Hermannsdorf und Derzow haben die von Brederlow vom Marggrafen zu lehen. . . . Das auf der andern Seite der Oder gelegene Land hat folgende Veſtungen, Schifelbein, Falckenburg, Wedel, Tutz, Coron, neu Friedeland, Uchtenhagen, Aetz, Zantoch, Nürenberg, Mellen, Freyenwalde, welches alles denen von Wedel zuſtändig. . . Das über der Oder gegen Abend

gelege-

gelegenes Land wird der ſternbergiſche Kreiß genannt, zu welchem folgende Veſtungen und Städtlein gehören, als Sterneberg, Droſſen und Reppen, welche dem Marggrafen gehören. Lagow und Zulentz gehöret den Creutzherren Johanniterordens. Sandow hat Johann Dietrich Sack vom Marggrafen zu lehen. Ramspitz hat der Ritter von Cynitz vom Marggrafen zu lehn. Goritz gehöret dem Biſchof zu Lebus. Sonnenburg hat Otto von Vokenrode vom Marggrafen zu lehn. Königswalde hat Johann von Waldow vom Marggrafen zu lehn. Derenzke hat Peter von Loſſou gleichfals vom Marggrafen zu lehn. Botſchow, Koltzin und Radechow haben die von Doſſow vom Marggrafen zu lehn. 1415.

§. 442.

Religionszuſtand unter den Luxemburgern in der Mark.

Die Unruhen, welche nach der kurzen Regierung Wenzels, oder beſſer zu ſagen, Carls 4, unaufhörlich die Mark Brandenburg quäleten, laſſen uns wirklich an keine Verbeſſerung des Religionszuſtandes in dieſem Lande denken. Die Dumheit und der Aberglaube nahmen vielmehr zuſehends über Hand, und erwuchſen zu einer förmlichen Abgötterey. Damit dieſer Ausdruck nicht übertrieben zu ſeyn ſcheine; ſo will ich nur dasjenige erzählen, was um dieſe Zeit mit dem Wunderblut zu Wilsnack vorgegangen. Im Jahr 1383 hatte Henrich von Bülow auſſer 10 andern Dörfern den 24ſten Auguſt das Dorf Wilsnack ausgeplündert, und in die Aſche geleget. Nach ſeinem Abzuge wühleten die betrübten Einwohner den Schutt und die Trümmer der geweſenen Gebäude um, ob vielleicht noch etwas brauchbares darunter anzutreffen ſeyn möchte. Der Pfarrer Johannes war einer der geſchäftigſten in dieſer Arbeit, und zog davon ohnſtreitig den erheblichſten Vortheil. Unter dem Schutt der Kirche war der ſteinerne Altar ſtehen geblieben; doch dies war kein Wunder. Aber die darauf geſtandenen Wachslichter waren weder geſchmolzen, noch das weiſſe Altartuch verbrannt. Auch dieſes iſt möglich. Er findet aber drey Hoſtien, die vor dem Brande bereits geſegnet geweſen. Er bemerkt auf denſelben rothe Flecken, durch welche alle drey Hoſtien zuſammen kleben. Nun heiſt es, daß ſelbige geblutet, und daß dieſes Blut nach der päpſtlichen Lehre der Verwandlung das wahre Blut des Erlöſers der Menſchen ſey. Der Betrug oder die Einfalt des Geiſtlichen bewog ſeine Pfarrkinder zur Anbetung. Dieſe Hoſtie, ohne die Sache recht zu unterſuchen, gab dem Erzbiſchof von Magdeburg nebſt denen Biſchöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus 1384 Gelegenheit, allen denen reichlichen Ablaß zu verſprechen, welche nach Wilsnack wallfahrten, und das ſogenannte Wunderblut andächtig verehren würden. Man erdichtete Wunderwerke, die zum Vortheil derer vorgegangen ſeyn ſolten, welche hieſelbſt Hülfe ſuchten. Dies zog eine unendliche Menge vornehmer und geringer Perſonen nicht nur aus Deutſchland, ſondern faſt aus allen europäiſchen Staaten, theils perſönlich, theils durch Abgeordnete, nach Wilsnack. Theils gieng man freiwillig hin, theils wurde es durch die Beichtväter zur Buſſe anbefohlen. Eine jede Meile, die man, nach Wilsnack zu kommen, zurück legte, brachte einen vierzigtägigen Ablaß ein,

Wunderblut zu Wilsnack.

1415. ein; ein jeder feierlicher Umgang um die Kirche erlöſete 40 Tage aus dem Fegefeuer; eine jede Anbetung des Wunderblutes that die nemliche Wirkung. So vielen Vortheil auch der Ort ſelbſt von der Menge ankommender Fremden zog; ſo wurde ſelbiger doch bey weitem durch den Vortheil der Geiſtlichen übertroffen. Denn es blieb hier nicht willkührlich, was man opfern wolte, ſondern die Bosheit wog dem Aberglauben den Ablaß nach denen erhaltenen Gaben zu. Man hatte eine eigene Sündenwage. Auf die eine Schale trat der Pilgrim, und legte auf die andere ſein Geld und mitgebrachte Geſchenke. Ehe die letztere Wagſchale tiefer ſank, als die, worauf der Sünder ſtand, hielt man die Verſöhnung mit GOtt vor nicht erfolgt, und die Gabenſchale bekam ſelten eher das Uebergewicht, als bis der Sünder nichts weiter zu geben wuſte. Iſt meinen Leſern dies Wunder eben ſo unbegreiflich, als wie das Blut auf die Hoſtien gekommen; ſo bedenke man, daß beide aus einer Quelle gefloſſen, daß beide die Habſucht erſchaffen, und die Unerſätlichkeit glaubwürdig zu machen gewuſt. Wir werden in der Folge der Geſchichte zeigen, wie dies Wunderblut auch noch in den finſtern Zeiten den Vernünftigen unglaublich und der damit getriebene Wucher ärgerlich vorgekommen. Jedoch bereits unter denen Prinzen aus luxemburgiſchen Hauſe erklärete Johann Huß die ganze Sache vor eine lügenhafte Erfindung geitziger Pfaffen *x*).

Eben dieſer Johann Huß hatte auf eine Verbeſſerung der Kirchenzucht und Abänderung einiger päpſtlichen Lehren gedrungen, und ſeine Lehrſätze breiteten ſich auch in der Mark Brandenburg aus. Es gereichet der Mark zu einer Ehre, daß ſie eine derer deutſchen Provinzen geweſen, welche frühzeitig, ſowol Wiclefs, als Huſſens Kirchenverbeſſerung vor keine Ketzerey angeſehen. Die Verbindung, in welcher die Mark unter denen luxemburgiſchen Herren mit Böhmen ſtand, machte die Hußiten und ihre Meinungen leichter in Brandenburg, als in andern Provinzen bekandt. Wenn ich aber von der Genehmigung derer Lehren hier rede, die damals Ketzereien hieſſen; ſo behaupte ich nicht, daß der Landesherr, oder die Prälaten, oder die Vornehmen ſich zu dieſer Lehre öffentlich bekannt, und dieſelbe eingeführet hätten. Ich will damit nur ſo viel ſagen, daß dieſe Lehren unter einigen Einwohnern als ein Saame ausgeſtreuet wurden, welcher um ſo weniger unfruchtbar bleiben konte, da der Verfall der Kirchenzucht, das durch die Trennung der Päpſte verurſachte Aergerniß, und die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverbeſſerung an Haupt und Gliedern ſo allgemein erkannt wurde, daß man auch deswegen eine allgemeine Kirchenverſammlung anzuſetzen vor nöthig fand. Die Vorſehung iſt in der That auch darin bewunderungswürdig, daß der ſonſt in Religionsſachen eifrige Siegmund faſt gar nicht in Brandenburg ſich aufhielt, und die bürgerlichen Kriege hielten wenigſtens den Verfolgungsgeiſt ab, unmenſchliche Opfer von Ketzern demjenigen zu bringen, der die liebe ſelbſt iſt *y*).

Die

x) Angelus p. 167. Schmidts brandenburgiſche Reformationshiſtorie p. 75.
y) Schmidt l. c. p. 100.

Digitized by Google

§. 443. 1415.

Weltlicher zuſtand der Mark zur zeit der luxemburgiſchen regenten.

Die Hofnungen, welche ſich die brandenburgiſchen Stände von dem Wohlſtande des landes unter denen luxemburgiſchen Herren anfänglich machten, waren ſo groß, daß ſie eine ewige Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen wünſchten. Man hatte unter Carls 4 Regierung die ſchönſten Ausſichten vor ſich. Der blühende Zuſtand, in welchem Böhmen unter ſeiner Regierung ſich darſtellte, war in der That reitzend, und die Mark Brandenburg war auch glücklich, ſo lange Carl 4 ſich der Regierung darin annahm. Des Kaiſers öfterer Aufenthalt zu Tangermünde zog aus allen Ländern dieſes Prinzen leute ins land, die dem Hofe folgten, und von denen die Mark ihren Nutzen hatte. Der Handel und Handarbeiten mehrte ſich zuſehens, und die brandenburgiſchen Staaten würden endlich das geworden ſeyn, was heutiges Tages die vereinigten Niederlande ſind, wenn Carl 4 Zeit genung gehabt hätte, ſeine Entwürfe auszuführen, oder wenn ſeine Nachkommen und Seitenverwandten ihm ähnlich geweſen wären. Die kaiſerliche Macht und Hoheit verſchafte dem Adel Vortheile, hielt denſelben aber in ſolchen Schranken und Ehrfurcht, daß er mit den Vorzügen, die ihm die Geburt und einige Verdienſte verſchaften, zufrieden war, ohne die Handlung zu ſtören, ohne den geſchäftigen und arbeitſamen Bürger niederzuſchlagen. Die Städte fiengen an aufzuleben, da man ihnen Geldquellen anwies, die ihre Geſchäftigkeit belohnen, und ſie durch den Handel bereichern konten. Da Carl vor das Aufnehmen der Wiſſenſchaften ſorgte, und groſſe Gelehrte nach ſeinem Lande, ſonderlich nach Prag zog, ſo wurde auch der Verſtand der brandenburgiſchen Einwohner mehr und mehr aufgekläret; und nur der Staat iſt blühend zu nennen, wo Wiſſenſchaften dem Handel und dem Gewerbe Vortheile verſchaffen. Der Kaiſer erſtreckte ſeine Sorgfalt bis auf die Landesgeſchichte, und ließ durch den Pulkava davon einen Aufſatz verfertigen, obgleich derſelbe nicht bis auf unſere Zeiten gekommen. Aber wie veränderte ſich nicht dieſe Glückſeligkeit des Landes nach dem tödtlichen Hintritt des Kaiſers! Siegmund beerbte ihn in der Mark, welche dadurch von Böhmen ſchon gewiſſermaſſen getrennet wurde. Da Wenzel in Böhmen und Siegmund in Brandenburg ganz verſchiedene Abſichten und Vortheile hatten; ſo verlor dadurch bereits die Mark alles das Gute, was ſie ſich in der Vereinigung mit Böhmen zuzueignen ſuchte. Siegmund entfernte ſich aus ſeinem Erblande, um nach Ungarn zu gehen, und verabſäumte die Regierung des Erbſtaates, da er ſich der Regierung von Ungarn annahm. Er ernannte Statthalter, ohne denenſelben genugſame Macht, Ehrfurcht und Gehorſam zu verſchaffen. Er geitzte nach mehreren Ländern, und ſahe ſich darüber bemüßiget, die Mark Brandenburg an ſeinen Vetter Joſt zu verſetzen, und blieb nichts deſtoweniger verſchwenderiſch, als ob er nichts weiter einzulöſen hätte. Joſt hatte weder Kinder noch liebe zum Lande. Er ſahe daſſelbe als einen Schwamm an, der ihm auszudrücken überlaſſen worden. Er wuſte, daß ihm die Nutzung des landes, nicht aber deſſen Eigenthum eingeräumet war, und er trieb die Benutzungen deſſelben ſo hoch, daß endlich vor den Eigenthümer faſt gar nichts übrig blieb. Bald ſuchte er nach und nach das land auszuſaugen. Unter

1415. falſchem Vorwande, Güter einzulöſen, lockte er denen Ständen Geld ab, und veräuſſerte nichts deſtoweniger ein Kammergut nach dem andern. Er kam niemals ins land als Regent, um ſolches zu beſſern, ſondern als ein Wucherer ſeinen Beutel zu füllen. Vor Geld war alles erlaubt, und die von Quitzow, die das meiſte herſchüſſen konten, konten alles ungeſtraft ausüben, was ihnen gelüſtete. Bald ſuchte Joſt mit einemmal eine ſtarke Summe auf die Mark zu erheben, und verſetzte ſein Unterpfand an ſeinen Schwager Wilhelm den Einäugigen. Die Mark wurde zu dieſer Zeit einer Mördergrube ähnlich, und einige aus dem Adel des landes hatten alle Eigenſchaften der Räuber, nur daß niemand da war, der ſie beſtrafte. Die, welchen Joſts Gnade am meiſten gekoſtet, ſuchten ſich ihres Schadens bald an Mitbürgern, bald an Nachbarn zu erholen. Die Handlung wurde geſtöret, der Bürger muſte ſich mit Waffen vor der Gewalt des Adels ſchützen, und der Reiſende trug mit vieler Andacht die Namen derer Edelleute dem Höchſten vor, wenn er auf dasjenige Uebel kam, wovor ihn GOtt behüten ſolte. Der Adel machte Bündniſſe zum Angrif unter ſich, und die Städte zur Vertheidigung. Man ſchlug ſich unter einander todt, man machte ſich gefangen, man beſtimmte das löſegeld nach ſeinem Willkühr, man beraubte ſich einander ſelbſt. War es alſo wol ein Wunder, daß das Reich, welches mit einander ſelbſt uneins war, zu Grunde gieng? Und gegen dieſen zerrütteten und von aller Vertheidigung entblößten Staat reitzte man noch überdies die Nachbarn. Der Adel, der ſich alles erlaubte, fiel aus ſeinen Schlöſſern und Warten in die anliegenden Staaten, die doch bereits mehr als zu geneigt waren, ſich des Umſtandes zu bedienen, daß die Mark ſich ohne Herrn befand. Sie waren zufrieden, einen Vorwand zu bekommen, die Mark feindlich zu überziehen, von der ſie auf allen Seiten ihnen gelegene Stücke abriſſen, und das übrige land verheereten. Es war noch ein Glück, daß die meiſten Benachbarten eben das innere Uebel fühlten, was die Mark nur in gröſſerem Maaß erlitte, weil es ſonſt ſehr leicht geworden wäre, ſich des ganzen landes zu bemächtigen. Doch Joſt ſtarb, und die Vorſicht gab es dem Siegmund ein, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Statthalterſchaft der Mark Brandenburg zu übertragen. Der Adel, von allem Gehorſam entwöhnet, war unzufrieden, da man ihn einſchränken wolte, und dasjenige, was von herrſchaftlichen Kammergefällen in ſeinen Händen war, zurück forderte. Er grif zu denen Waffen, hieng ſich an Pommern, und ſchlug ſogar die Völker des Statthalters bey Kremmen. Er glaubte durch ſeine Widerſetzlichkeit dem Burggrafen die Statthalterſchaft zu verleiden. Jedoch Friedrichs Standhaftigkeit, Weisheit und Tapferkeit überwanden alle Schwierigkeiten. Er vereinigte ſich mit denen benachbarten Fürſten, grif die Misvergnügten von allen Seiten zugleich an, warf ſie über den Haufen, und befreiete das land ſchon als Statthalter von ſeinen Tyrannen. Er bekam endlich das Eigenthum des landes, welches er, wie uns die Folge der Geſchichte lehren wird, faſt gänzlich umſchuf.

§. 444.

1415.

§. 444.

Zu mehrerer Deutlichkeit deſſen, was wir bishero von den luxemburgiſchen Herren geſaget, wollen wir die vor uns brauchbaren Perſonen dieſes Hauſes auf folgender Stammtafel bemerken. Geſchlechtstafel der luxemburgiſchen Herren.

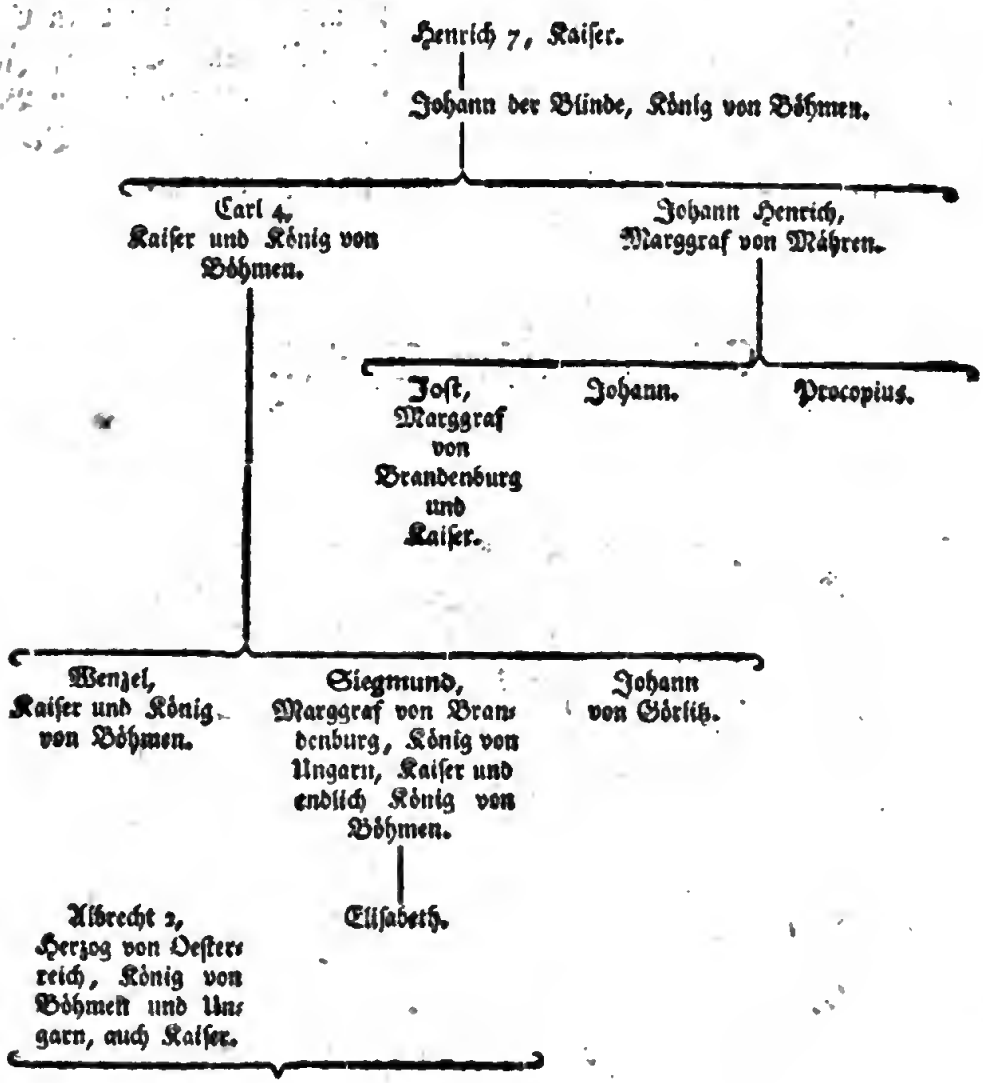

§. 445.

Damit meine Leſer von dem Inhalt des folgenden Bandes urtheilen können; ſo will ich ſelbigen hier noch zuletzt anzeigen. Die neuere Geſchichte ſoll in demſelben bis zu der Kirchenverbeſſerung vorgetragen werden. Zuerſt werde ich kürzlich die Geſchlechtsgeſchichte des gräflich hohenzolleriſchen und burggräflich nürnbergiſchen

1415. schen Hauses bis auf den ersten Churfürsten von Brandenburg aus diesem Geschlecht, Friedrich 1, liefern. Sodenn werde ich die Regierungsgeschichte dieses Prinzen, der Zeitordnung nach, erzählen. Weiter wird die Regierungsgeschichte Churfürst Friedrichs 2, oder des Eisernen, folgen; der nicht nur die neue Mark, sondern auch einige Striche der Lausitz unter seine Oberherrschaft gebracht. Hierauf kommt die merkwürdige Regierung des deutschen Achills des Churfürsten Albrechts, unter dem Crossen an Brandenburg gekommen. Ferner will ich das Leben Churfürst Johanns des Grossen beschreiben. Endlich mit der Regierung Churfürst Joachims 1, dem die Grafschaft Ruppin angefallen, werde ich den zweiten Band beschlüssen. Solte es der Raum zulassen, so wird die geographische Beschreibung der Marken noch als ein Anhang hinzugefüget werden.

Ende des ersten Bandes.

Register

Regiſter

der merkwürdigſten Sachen und Namen.

A.

Ablaß, wird denenjenigen ſehr wohlfeil gegeben, die vom Kaiſer Ludwig aus Baiern abtreten 432

Abſterben des Churfürſten Woldemar wird von einigen beſtritten, nebſt den beſondern Umſtänden davon 379 u. f.

Adel der Mark Brandenburg, einige davon wollen ſich Friedrich Burggrafen von Nürnberg nicht unterwerfen 595 werden in die Acht erkläret 596

Adolph, Graf von Naſſau, wird Kaiſer durch Liſt der Erzbiſchöfe von Mainz und Cöln 330

Albrecht der Bär, wird Marggraf zu Brandenburg 169 macht auf das Herzogthum Sachſen Anſpruch 170 ausführliche Nachricht von ihm 207 ſeine Beinamen uud jugendlichen Verrichtungen 208 ſeine Thaten, ehe er Marggraf des nördlichen Sachſens geworden 209 zerfällt mit dem Kaiſer 210 wird Marggraf in der Nordmark 211 ſticht und erhält das Herzogthum Sachſen 212 wird des heil. römiſchen Reichs Erzkämmerer und Churfürſt 216 vereinigt die Nordmark mit dem Königreich Brandenburg, und dieſes mit Dentſchland 221 ſeine Bewegungsgründe dazu 221 bis 223 Vortheile des deutſchen Reiches dabey 223 Vortheile des Albrechts in Abſicht ſeiner Macht und Landesregierung 225 bekommt ein oberſtes Reichsamt 229 ſetzt ſich in Beſitz ſeiner Lande 234 ſchließt zu Cruswick mit Polen einen Vergleich 238 ſein Churprinz vermält ſich mit einer poliniſchen Prinzeßin 238 verfällt in einen Krieg mit Henrich dem Löwen 238 wohnt der Wahl und Krönung des Kaiſers Friedrichs 1 bey 239 erhält die Grafſchaft Plötzke 239 verſpricht dem Römerzuge beizuwohnen 239 nimmt eine Creutzfahrt nach dem gelobten Lande vor 242 kommt zurück und beſchenkt die Johanniter und Tempelherren 242 trit die Regierung ſeinem Churprinzen ab 244 geht mit Tode ab 244 ſeine Gemalin und Kinder 245 ſein Character 246

Albrecht der 2te Churfürſt der Mark trit die Regierung an 279 hält es mit dem Kaiſer Philipp 279 hilft den Kaiſer Otto 4 wählen 280 und die Polen ſchlagen 280 erbt die Oberlauſitz 281 ſteht dem Kaiſer Otto 4 gegen Magdeburg und Thüringen bey 281 ſchließt mit dem Kaiſer ein Schutz- und Trutzbündniß 282 kauft einen Theil der heutigen Neumark 283 ſein Krieg mit Dännemark und Pommern 283 vergleiche ſich mit dem Kaiſer Friedrich 2, 285 erhält die Beſtätigung ſeiner Rechte auf Pommern 285 ſtirbt 286 ſeine Gemalin und Kinder 286 ſein Character 286

Albrecht, Marggraf von der jüngern brandenburgiſchen Linie ſtirbt 335 ſeine Gemalin und Kinder 335

Albrecht von Oeſterreich wird Kaiſer 332

Alcis, die einzige Gottheit der Sennonen 53 heiſt ſo viel als Alles iſt

Alte Mark, deren älteſte Geſchichte 186 gehörte ehemals zum ſächſiſchen Stamm der Oſtphalen, und ward von Carl dem groſſen erobert 186 ihre Beſchaffenheit unter den carolingiſchen und ſächſiſchen Königen 187 bekommt den Namen der nördlichen Marggrafſchaft 197

Altmärker erkaufen ſich einen Frieden mit Bier 577

Altſtädt, hier kommen Geſandte von den Polacken bey Kaiſer Henrich 2 an 144

Anarchie in der Mark und ihre Folgen 392

Anhältiſche Marggrafen von Brandenburg, deren Geſchlechtsfolge 399

Anſprüche auf die Mark nach Abſterben der anhältiſchen Linie 394

Arnuiphus, deſſen unglücklicher Krieg mit denen Obotriten 80

Auguſtus, der erſte römiſche Kaiſer, warum er mit denen Deutſchen Krieg angefangen 26

B.

Bann, was er vor Wirkungen bey dem Churfürſten Otto 2 gehabt haben ſoll 278

Bannfluch des Papſts wider den Kaiſer 430

Barden bringen die deutſchen Geſchichte in Lieder 13 waren die Gelehrten unter denen Sennonen 46

Baiern, die Regierung der baieriſchen Churfürſten in der Mark hat ein Ende 522 hat keine Rechtsanſprüche an die Mark 524 liefert alle die Mark Brandenburg angehende Urkunden aus 534

Baieriſche Churfürſten in der Mark, Beſchreibung des weltlichen zuſtandes der Mark unter denenſelben 536 der kirchlichen Verfaſſung 537
Beantwortung der Gründe derer, die den falſchen Woldemar vor ächt halten 491
Becmann, deſſen Gründe für den vor falſch gehaltenen Woldemar 492
Belitz, Wunderblut daſelbſt 399
Berlin muß nebſt Cöln verſchiedene Bedingungen eingehen, um ſich von dem päpſtlichen Bann zu befreien 538 denen Bürgern daſelbſt wird ihr Vieh von denen von Quitzow weggetrieben 586
Bernburg wird eingenommen und in die Aſche gelegt 313
Bernhard 1 wird Marggraf zu Brandenburg 195 will Magdeburg überrumpeln 195 ihm folgt ſein Sohn 196
Bernhard 2, unter ihm bekommt die alte Mark den Namen der nördlichen Marggrafſchaft 197 ihm folgt ſein Sohn Wilhelm 197
Bernau, der Probſt daſelbſt wird vor einen Kundſchafter des ſächſiſchen Hofes gehalten 537 wie es ihm ergangen 538
Bialibog, ein Götze der Wenden 86
Bier, mit demſelben erkaufen ſich die Altmärker einen Frieden vom Herzog zu Sachſen-Lauenburg 577
Bock, Nicolaus, ein brandenburgiſcher Staatsbedienter, wird wegen Untreue bey der Kaiſerwahl beſtraft 357 bis 361 wird auch Buch genannt 357 ſein Geſchlecht kommt in groſſe Betrachtung in der Mark 404
Böhmen, wenn ehe es ein Königreich geworden 226 mit demſelben ſoll die Mark Brandenburg auf ewig vereiniget werden 543 wie ſolches zu Stande gebracht worden 544 Vereinigungsurkunde darüber 545
Böhmiſche Angelegenheiten haben in die Mark einen groſſen Einfluß 567
Boleslaus, König von Polen läßt ſein Heer bis Zerbſt ſtreifen 142 macht mit dem Kaiſer Friede 144 geräth aufs neue mit dem Kaiſer in Krieg 145 macht abermal Friede 147
Brandenburg wird von Henrich dem Vogelſteller erobert 102 das Biſchofthum wird geſtiftet 112. 113 die Stadt wird von denen Wenden erobert 130 geht wieder an die Deutſchen über 132 wird von den Wenden wieder beſetzt 133 und abermals denen Deutſchen übergeben 133
Brandenburg, wer der erſte deutſche Maraggraf daſelbſt geweſen 105 einige geben den Siegfrid von Ringelheim an 105 andere den wendiſchen Prinzen Tugumir 106 noch andere den königlichen Feldherrn Bernhard 107
Brandenburgiſche Churfürſten anhältiſcher Linie, nach ihrer Geſchlechtsfolge. 399
Brandenburgiſche Reich des wilziſchen Stammes 101 die Grenzen der verſchiedenen Völkerſchaften deſſelben 101
Brandenburgiſche Staat der Heveller kommt durch Verrätherey an die Deutſchen unter dem Kaiſer Otto 111
Brandenburgiſche Städte machen unter ſich einen Bund 572 können ſich aber damit nicht ſichern 574
Brandenburgiſcher Titel und Wappen 233
Brandenburgiſche Unterthanen dürfen vor niemand anders, als vor ihrem Churfürſten belanget werden 487
Braunſchweigiſche Herrſchaft in der alten Mark endiget ſich 426
Brennus ſcheint der Titel des oberſten Regenten der Sennonen geweſen zu ſeyn 49
Brietzen, eine Stadt, bekommt den Namen Trenenbrietzen 464
Brotuf, deſſen Erzählung von dem in Bann gethanen Churfürſten Otto 2 278
von Buch, ein treuer Staatsbedienter des Marggrafen von Brandenburg 316. 317
Bulle, die goldene, wird zu Nürnberg zu Stande gebracht 499 und zu Metz völlig berichtiget 501

C.

Carl der Groſſe, deſſen Urſachen zum ſächſiſchen Kriege 74
Carl Marggraf von Mähren wird zum Gegenkaiſer vom Papſt erſehen 431 wird von einigen Churfürſten erwählet 432 bekommt den Namen Pfaffenkönig 433 und 436 läſt ſich zu Bonn die Krone aufſetzen 433 will ſich der Grafſchaft Tyrol bemächtigen 434 ſucht ſich mit den baieriſchen Prinzen zu vergleichen 438 wird als Kaiſer zum zweitenmal erwählet und gekrönet 468 unterſucht die Sache des falſchen Woldemars 470 belehnet den Churfürſten Ludwig aus Baiern mit der Mark Brandenburg 473 ſchließt mit Thüringen einen Schutzbund gegen die baieriſchen Prinzen 477 ſchließt mit dem baieriſchen Marggrafen zu Brandenburg eine Erbverbrüderung 507 fällt mit einem Kriegsheer in die Mark ein 523 bringt die Mark Brandenburg an ſein Haus 524 u. f. zeiget in einer Urkunde, wie er zur Mark gekommen 530 bis 534 ſichert ſich vor allen Anſprüchen des baieriſchen Hauſes 534 läſt ein merkwürdiges Landbuch in der Mark verfertigen 549 ſetzt die Regierung der Mark ſelbſt fort 550 ſtirbt 551 ſein Character 551
Carl 3 König von Neapel wird als König von Ungarn angenommen und gekrönet 557 aber umgebracht 557

Catwalda bekrieget den Meerbod 42
Chautzen, wo ſie gewohnet 28 haben viel Ehrfurcht gegen den Tiberius 37
Chriſtenthum, deſſen abwechſelndes Schickſal unter den Wenden 180
Churverein, die erſte wird gemacht 416 dabey wird ein Schluß wider den Papſt gemacht, wovon derſelbe benachrichtiget wird 417
Churwürde, der Urſprung der brandenburgiſchen 232
Cöln an der Spree muß verſchiedene Bedingungen eingehen, um ſich vom päpſtlichen Bann zu befreien 538
Conrad Marggraf zu Brandenburg ſtirbt 338
Conrad 2 geht auf die Wenden los 150 läſt die Gefangenen vor einem Crucifix verſtümmeln 151
Corvey, die Mönche daſelbſt geben einen kaiſerlichen Schenkungsbrief wegen Rügen vor 88
Coſtnitz, daſelbſt wird eine Kirchenverſammlung gehalten 601
Cremmendammerſchlacht 595
Creutz läſt der Papſt gegen die Tartarn in Brandenburg predigen 304
Creutzzüge, Anmerkungen darüber 274
Crucifix, vor demſelben werden die gefangenen Wenden verſtümmelt 151
Cruswick, daſelbſt wird ein Vergleich zwiſchen Brandenburg und Polen gemacht 238
Czarnibog, ein Götze der Wenden 86

D.

Danzig wird an Brandenburg verſetzt 312
Demin wird von Albrecht dem Bär und ſeinen Bundesgenoſſen belagert 237
Deutſchen, die alten, was ſie vor ein Mittel gebraucht, ihre Thaten zu verewigen 13 was wir von ihnen wiſſen, kommt von Römern her 14
Deutſchland, das groſſe, was Tacitus aus den Berichten der deutſchen Geſänge davon erzählet 15 und 16 deſſen Bevölkerung 17 wird zur Zeit Carls des Groſſen in Sachſen und Franken getheilet 216 deſſen Staatsverfaſſung gewinnet ein ander Anſehen 217
Deutſche Orden unterſtützt den Churfürſten Ludwig von Brandenburg 410 wird deshalb vom Papſt mit dem Kirchenbann bedrohet 410 kauft die Neumark an ſich 578
Dietrich der Marggraf der ſächſiſchen öſtlichen Grenzen geht mit den Wenden übel um 127 giebt Gelegenheit zu einer Hauptveränderung in denen überelbiſchen Landen 128 wird abgeſetzt 131 und 139 Nachrichten von ihm 136 deſſen Character und Schickſal 138
Domitius Ahenobarbus macht dem Druſus einen fürchterlichen Begrif von denen Sennonen 31 ſoll bis in die Gegend von Potsdam gekommen ſeyn 31 und 32 ſcheinet Befehlshaber der Flotte geweſen zu ſeyn, die auf der Elbe den Proviant zugeführet hat 38
Drangſale der Mark zur Zeit des Marggrafens Joſt 585
Dresden, woher es ſeinen Namen bekommen 42 ſoll ſeine Benennung vom Druſo haben 28
Drieſen wird von den Polacken beſetzt und beveſtiget, aber von den Brandenburgern überrumpelt 310
Druſus kommt bis an die Elbe 25 in welcher Gegend er über die Elbe gegangen 27 ſein letzter Feldzug wider die Deutſchen 27 ſeine Siegeszeichen 28 ſeine Denkmäler von ſeiner Gegenwart in der alten Mark 29 giebt Gelegenheit zu einem fluchenden Ausdruck 31 ſeine Anweſenheit in der alten Mark 30 und 31 ſchickt den Domitius über die Elbe 31 ihm erſcheinet ein groſſes Weibsbild 34 ſtirbt auf ſeinem Rückzuge zwiſchen der Saale und Rheinſtrom 35
Druyden bringen die deutſche Geſchichte in Lieder 13 waren die Gelehrten unter den Sennonen 46

E.

Eduard 3 von Engiand kommt zum Kaiſerthum in Vorſchlag 436 bedankt ſich vor die Ehre 437
Einrichtung des brandenburgiſchen Titels und Wappens 233
Eliſabeth, eine königliche Witwe von Ungarn wird erſäuft 558
Elſe die Schöne, Gemalin Friedrichs des Burggrafen von Nürnberg kommt in der Mark an 596
Elsner, ſeine Meinung vom Uebergange der Römer über die Elbe 27
Erbverbrüderung der brandenburgiſchen Herren Marggrafen mit dem luxemburgiſchen Hauſe 507 mit derſelben iſt Anhalt und Baiern nicht zufrieden 510
Erfurt, Reichstag daſelbſt 319
Erich, Marggraf zu Brandenburg wird Erzbiſchof von Magdeburg 322
Erzkämmerer des heiligen römiſchen Reichs, wer es zuerſt geworden 216 war der vornehmſte unter allen Erzbeamten 230 des Herrn Profeſſor Joachims Beweis davon 230 Vorrechte des Erzkämmereramts 231

F.

Fein erhält den Preis über die Frage, wie weit die Römer in Deutſchland gekommen 35 deſſen artige Beſtimmung von dem Hin- und Herzuge des Druſus 35 und 36
Fluchender Ausdruck, wozu Druſus Gelegenheit giebt 31

Fon

Forgach Blaſius ermordet den König Carl 3 von Neapel in Ungarn 577 wird dafür in Stücken zerhauen 558
Formay behauptet, daß Gallien von Deutſchland bevölkert worden 17
Franken, deren Staat war vordem einer der mächtigſten 73
Frankfurt an der Oder wird vom Papſt dem Teufel übergeben 407
Friedrich Burggraf zu Nürnberg bekommt die Mark Brandenburg verſetzt 592 der deshalb gemachte Vergleich 593 welchen auch der böhmiſche Wenzel genehm hält 593 ſetzt ſich in Beſitz und läſt ſich huldigen 594 tritt die Regierung an 595 hält eine Schlacht auf dem Cremmendamm 595 bekommt Hülfsvölker aus Franken 596 ihm unterwerfen ſich einige von dem ſchwierigen Adel 596 macht mit Magdeburg ein Bündniß 596 iſt gegen die Misvergnügten glücklich 599 reiſet nach Coſtnitz auf die Kirchenverſammlung 602 ſtreckt dem Kaiſer Siegmund wieder Geld vor, und bekommt dafür die Mark Brandenburg eigenthümlich 602
Friedrich der Ernſthafte Marggraf zu Meiſſen kommt in Vorſchlag, Kaiſer zu werden 438
Friedensrichter in Sachſen, dazu wird der Marggraf von Brandenburg beſtellt 331
Fürſten, woher dieſer Name komme 48

G.

Garzäus irret ſich wegen der brandenburgiſchen Wahlſtimme bey Kaiſer Adolphs Wahl 330
Gero iſt nicht Marggraf zu Brandenburg geweſen 124 was er von einigen Schriftſtellern vor Beinamen bekommen 125 ſein angeblicher Nachfolger 126 Herrn Abels Meinung davon 126
Geſchlechtsfolge der brandenburgiſchen Churfürſten anhältiſcher Linie 399
Giſilerus, Erzbiſchof thut Kriegesdienſte 134 und 135
Gleſin, ein Raubſchloß wird zerſtöret 334
Goldene Bulle wird zu Nürnberg zu Stande gebracht 499 und zu Metz völlig berichtiget 501
Gottesdienſt, eine Vergleichung des ſueviſchen und jüdiſchen 60
Gottſchalck, Erbprinz der Obotriten fängt mit den Deutſchen Krieg an 149 Beſchreibung dieſes Krieges 149 u. f. kommt zurück in ſein väterliches Reich 152 wird ermordet 155
Grafen, woher dieſe Benennung entſtanden 48
Grafen von Schwarzburg werden Statthalter in der Mark 580
von der Gröben verkauft etwas an die Meiſter und Brüder der St. Nicolaigeſellſchaft in Nauen 485
Günther Graf zu Schwarzburg wird zum Kaiſer vorgeſchlagen 465

H.

Harlunger Berg, dahin geſchehen Wallfahrten 398
Haveiberg, das Bisthum wird daſelbſt geſtiftet 112. 113
Havelland wird verwüſtet 134 das havelländiſche Reich des wilziſchen Stammes 102
Hedwig, Prinzeßin von Ungarn wird zur regierenden Königin in Polen gekrönet 556 muß den Großfürſten Jagello von Litthauen heiraten 556
Held iſt nicht gröſſer als der Staat, dem er dienet 1
Heldinnen der Tugend 407
Henrich der Vogelſteller kommt zur Regierung 97 der Zuſtand Deutſchlandes unter ihm 97 macht mit denen Hunnen einen neunjährigen Waffenſtillſtand 97 ſeine Kriege gegen den brandenburgiſchen Staat 102 gegen die Liutitzer 103
Henrich 4 ſucht die Wenden gegen die Sachſen zu gebrauchen 157
Henrich ohne Land ſtirbt 370 ſeine Gemalin und Kinder 371
Henrich der jüngere, Marggraf, folget dem Churfürſten in der Regierung 389 wird mündig erkläret 390 ſtirbt 391 mit ihm gehet der brandenburgiſche Stamm anhältiſcher Linie aus 391
Henrich der Lange folgt ſeinem Vater in der Nordmark 200 ſeine Witwe heiratet den Kaiſer Henrich 4 201
Henrich der Löwe erkennt Albrecht des Bärs Rechte auf die wendiſchen Staaten 173 erhält ſich beim Herzogthum Sachſen 214 treibt ſeine Eroberungen im Mecklenburgiſchen zu weit 242 und ſchiebt alle Schuld des Krieges auf ſeine Feinde 243
Herrenmeiſter zu Sonnenburg, deren Folge 374
Herrenmeiſterthum zu Sonnenburg entſtehet 373
Herrmann ſchlägt den Varus 39
Hertham iſt ſo viel als Erdmutter 57
Hiſtoriſche Lieder 13
Hoſtie wird zu Zehdenick in einem Keller vergraben, woraus das Wunderblut entſtanden ſeyn ſoll 399
Hunnen kommen nach Deutſchland 80
Huſſens Lehre findet in der Mark Beifall 608

J.

Jagello, Großfürſt von Litthauen, vereinigt ſeine Länder mit Polen, und nimmt das Chriſtenthum an 556
Jaſſo, ein wendiſcher Herr, nimmt Brandenburg durch Verrätherey ein 240 muß es wieder zurück geben 241 ihm wird Gützkow überlaſſen 241
Ingävoner haben gegen die Seeküſten zwiſchen der Oder und Elbe gewohnet 18
Johann 1 und Otto 3, Marggrafen, regieren gemeinſchaftlich unter der Vormundſchaft der Mutter, Mechtild, und des Fürſten Henrichs zu Anhalt 287 was dabey mit dem Erzbiſchof von Magdeburg

deburg ſich zugetragen 288 treten beide ſelbſt die Regierung an 290 halten ihren erſten Landtag 291 werden mit Pommern beliehen 293 erhalten auch Sangerhauſen 293 zerfallen mit dem Erzbiſchof von Magdeburg wegen Lebus 294 ſchlagen den Erzbiſchof nebſt dem Biſchof von Halberſtadt 296 ſiegen noch einmal 297 ſchlüſſen mit Pommern einen Vertrag 299 erhalten die Anwartſchaft auf Sachſen und werden mit Zerbſt belehnt 300 ziehen gegen die heidniſchen Preuſſen 301 helfen Alphonſum von Caſtilien zum Kaiſer wählen 302 theilen das Land unter ſich 302

Johann 1 ſtirbt 305 ſeine Gemalin und Kinder 306 und 307

Johanniſche Linie der Churfürſten von Brandenburg 303

Johann 2, Churfürſt, ſtirbt 321 ſeine Gemalin und Kinder 321

Johanniter bekommen die Kirche zu Werben 242 haben ihre erſten Beſitzungen dem Churfürſten Albrecht dem Bär zu verdanken 247

Joſt von Mähren wird Churfürſt in der Mark 560 nimmt die Erbhuldigung ein 562 kommt mit Braunſchweig in Krieg 563 wird Reichsverweſer in Italien 564 beſtellt einen Statthalter in der Mark 564 legt den Streit mit Braunſchweig bey 565 hält es mit ſeinem Bruder Siegmund wider den Kaiſer Wenzel 567 wird vom Wenzel gefangen 568 verſetzt die Mark an Wilhelm den Einäugigen von Meiſſen 568 trit die Regierung der Mark ſelbſt wieder an 571 trit als Churfürſt der Churfürſtenverein gegen den Kaiſer Wenzel bey 572 unter ihm machen die brandenburgiſchen Städte einen Bund unter ſich 572 zieht nur immer Geld aus der Mark 581 und 584 belagert das Schloß Drewkow vergeblich 583 wird zum römiſchen König erwählt 587 ſtirbt zu Brün 589 ſein Character 589 ſeine Gemalin kann nicht angegeben werden 590

Judenverfolgung in ganz Deutſchland 539

Julius Cäſar kommt bis an den Rheinſtrom 25

Jungfernräuber 190. 193

Juſti ſeine Meinung von dem Uebergange der Römer über die Elbe 27

K.

Kebla der Araber, was es iſt 51

Kneſebeck, die von, leiſten dem Churfürſten Ludwig dem Römer treue Dienſte 485

Keuſchheit, beſonder Beiſpiel davon 407

L.

Landbuch Carls 4 in der Mark 549

Landfrieden, wie ſolcher in alten Zeiten beſchaffen geweſen wegen Mangel der Reichsgerichte 329

Landsberg, davon ſchreiben ſich die Marggrafen von Brandenburg 328 wird als ein Reichslehn zur Mark Brandenburg geſchlagen 410

Lauſitz iſt eine deutſche Marggrafſchaft geworden 123

Lebus kommt an Brandenburg 299

Lehnin, das Kloſter wird vom Churfürſten Otto 1 geſtiftet 264 die lehniniſche Wahrſagungen 264 daſelbſt iſt das churfürſtliche Begräbniß vom anhältiſchen Stamme 264 hat Irrungen mit denen von Quitzow wegen der Havel 585

Lehnsverbindung, was ſie vor einen Vertrag in ſich faſſet 96

Lieder, die hiſtoriſchen der alten Deutſchen 13 ſind meiſt verloren gegangen 14

Liutitziſche Völker, eine Art der Wilzen und Wenden 100 theilen ſich in vier Völkerſchaften 100

Liutitzer, machen mit Conrad 2 Friede 152 genieſſen unter Heurich 3 Ruhe 152 gerathen in bürgerliche Kriege 152 erſchlagen den Marggrnf Wilhelm 153

Longobarden, deren Wohnſitze 22

Lotharius der Marggraf, hilft Henrich dem Heiligen auf den kaiſerlichen Thron 139

Ludwig der Kaiſer aus Baiern ſieht die Mark Brandenburg als erledigt an 401 macht dem König von Böhmen Hofnung dazu 402 ſucht aber die Chur auf ſeinen Prinzen zu bringen 402 übernimmt ſelbſt die vormundſchaftliche Regierung des Landes 403 ſucht ſich bey der Kaiſerwürde und ſeinen Sohn bey der Chur und Mark Brandenburg zu ſchützen 404 muß vom Papſt viel Verdrüßlichkeiten ausſtehen 405 geht nach Rom, und wird daſelbſt dem Papſt zum Verdruß zum Kaiſer gekrönet 409 ſetzt den Papſt ab 409 ſetzt einen neuen 410 nimmt ſich des Königs von England Eduard 3 wider Frankreich an 410 hält einen merkwürdigen Reichstag zu Frankfurt 411 Bewegungen einiger Reichsfürſten gegen denſelben 427 wird ſeiner Feinde los 428 geht mit Tode ab 435

Ludwig der Brandenburger bekommt die Mark Brandenburg als Churfürſt 403 vermält ſich mit einer däniſchen Prinzeßin 403 wird mit denen Herzogthümern Stettin und Demmin, imgleichen mit Stargard und Wernigerode beliehen 404 bekommt die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Anhalt 404 wird auch mit der Lauſitz belehnet 404 wird vom Papſt nicht als Churfürſt erkannt 405 wird vom deutſchen Orden unterſtützt 410 führt mit Pommern einen unglücklichen Krieg 411 vergleicht ſich mit dem Erzſtift Magdeburg 411 ſchlüßt mit ſeinen Brüdern eine Erbverbrüderung 413 bekommt vom Kaiſer Vollmacht, Dännemark zu beruhigen, und Deutſchland mit Poien zu vergleichen 414 geht nach Preuſſen dem deutſchen Orden zu Hülfe 415 geht nach denen Niederlanden zum Beſten des Kö-

nigs von England 418 erhält die lübeckiſche Reichsſteuer 420 nimmt ſich der Lübecker an 421 ſeine Heirat mit der Margaretha Maultaſch 422 bekommt Tyrol 425 zieht ſich viel Feinde dadurch zu 425 wider ihn entſteht der falſche Woldemar 454 hilft Günthern von Schwarzburg zum Kaiſer gegen Carl 4 wählen 465 macht endlich Friede mit dem Kaiſer Carl 4 467 hat Streit wegen Vortragung des Reichsſcepters 468 ſein Theilungsvertrag mit ſeinen Brüdern 469 fängt an die Mark zurück zu erobern 476 überläßt die Mark ſeinen Brüdern auf ſechs Jahr 477 trit ſie endlich völlig an ſeine Brüder ab 480 ſtirbt 505 ſeine Gemalin und Kinder 505

Ludwig der Römer, Marggraf zu Brandenburg begiebt ſich ſeiner Anſprüche auf Böhmen, Bautzen und Görlitz 499 hat Irrungen mit Pommern 503 wird von ſeinen Landſtänden mit beträchtlichen Summen unterſtützt 507 ſeine letzten Regierungshandlungen 510 ſein Tod 512 ſein Character 512 ſeine Gemalinnen 513

Luxemburg, Marggrafen zu Brandenburg aus dieſem Hauſe 541

Lygier, wo ſie gewohnet 43

M.

Magdeburgiſche Erzbisthum wird geſtiftet 122 der Adel ſucht ſich an der Stadt Brandenburg zu rächen 579

Mann, durch denſelben verſtehen die alten Deutſchen ihren allgemeinen Stammvater 16

Marggraf Werner hält es heimlich mit denen Polacken 143

Marggraf, wer der Urheber derſelben geweſen 98

Mark Brandenburg, wie die Geſchichte derſelben einzutheilen 11 wenn ehe ſie eine deutſche Provinz geworden 11 wenn ehe dieſer Landesname üblich geworden 15 was man unter dieſem Namen in denen alten Zeiten verſteht 15 iſt eine von den erſten deutſchen Provinzen, die bevölkert worden 18 welches die erſten Einwohner deſſelben geweſen 18 die gewiſſen ſind die Vandaler und Sueven geweſen 19 im fünften Jahrhundert bekommt ſie ſlaviſche und wendiſche Völker zu Bewohnern 66 wie und wenn ehe ſie entſtanden 93 Betrachtung darüber 94 ſie wird unter Churfürſt Albrecht dem Bär gleichſam umgeſchaffen 247 die alten Einwohner verlieren ſich 248 es kommen neue deutſche Einwohner hinein 248 Vortheile der neuen Einwohner 250 des Adels 250 des Bürgers und des Landmannes 251 iſt unter Churfürſt Siegmunds Regierung unglücklich 603 was unter der luxemburgiſchen Herrſchaft dazu gehöret 604 ihr Religionszuſtand unter den luxemburgiſchen Churfürſten 607

Maria, Prinzeßin von Ungarn, wird zur Königin von Ungarn gekrönet 555

Maultaſch, Margaretha von Tyrol, nebſt Nachrichten von derſelben 423

Mayland wird dem Hauſe Viſconti zu Lehn gegeben 571

Mecklenburg, das hochfürſtliche Haus ſtammet von dem Przibezlaus ab 168

Meerbod, macht mit den Römern Friede 36 unter ſeinen Schutz begeben ſich die Sennonen 38 will weder den Armin noch die Römer unterſtützen 39 hat bey den Deutſchen nicht ſo viel Liebe als Herrmann 40 wird von den Sennonen und Longobarden verlaſſen 40 bringet den Ingulomer, des Herrmanns Vaters Bruder, auf ſeine Seite 40 liefert dem Armin eine Schlacht 41 verlangt darauf von den Römern Hülfe wider ſeine eigene Landsleute 41 wird von dem Catvalda bekrieget 42

Mergentheimer Bund 558

Meſtovin, letzter Herzog von Hinterpommern, will ſein Land den Polen in die Hände ſpielen 331

Monarchen, die wendiſchen, ihre vornehmſten Wohnſitze 176

Moritzfahne läßt der Erzbiſchof von Magdeburg unter Feldmuſik wehen 316

Mutſchierung iſt mit vielen Beſchwerlichkeiten verknüpft 480

N.

Namen der älteſten Völker wurden häufig von ihrer Lebensart angenommen 19

Naturalismus iſt älter als das Heidenthum 51

Naturaliſt, was der Verfaſſer dieſer Geſchichte darunter verſteht 50

Neumark Brandenburg wird an den deutſchen Orden verkauft 578

Niederlauſitz kommt an Brandenburg 537

Nonnenkloſter in Mecklenburg wird abgeſchaft, und die Nonnen werden verheiratet 129

O.

Oberherrſchaft der Wenden gehe mit Przibezlas zu Grabe 172

Oeſterreich wird vom Papſt gegen den Kaiſer aufgehetzt 411

Ohlenſchlager, ſeine Erzählung von der Heirat der Margaretha Maultaſch 424 ſeine Ueberſetzung eines päpſtlichen Bannfluches wider den Kaiſer 430

Orbotriten bekommen die Oberherrſchaft über die Lintitzer 160

Orbotritiſche Staat wird einem königl. däniſchen Prinzen als ein Lehn vom Kaiſer Lotharius übertragen 166

Orden, der deutſche, kauft die Neumark 578 leidet eine groſſe Niederlage 588 wird vom Marggrafen zu Brandenburg unterſtützet 592

Ordulph, Herzog von Sachſen, fängt mit den Wenden Krieg an 155

Otto der groſſe, Kaiſer, deſſen Schilderung und Vergleichung mit ſeinem Vater 107 deſſen Eroberungen

gen von den Wenden wollen nicht viel ſagen 122 ob er die Marggrafſchaft Brandenburg vor dem Gero geſtiftet 123
Otto 1, Churfürſt zu Brandenburg, ſeine Geburt und Erziehung 256 wird zum Nachfolger in der Chur beſtimmt, und erhält die Mitregierung 256 iſt nicht ſo mächtig als ſein Herr Vater 257 geht dem Kaiſer zu Hülfe nach Italien 258 kommt zurück 258 nimmt ſich des Biſchofs von Haiberſtadt an 259 ſtiftet das Kloſter Lehnin 264 iſt mit in den Krieg gegen Henrich den Löwen verwickelt 265 ſchlägt die Pommern 266 ſucht ſeinen Bruder Bernhard in den Beſitz von Sachſen zu ſetzen 267 wird in den magdeburgiſchen Krieg verwickelt 267 ſtiftet das Kloſter Arendſee 269 ſtirbt und wird zu Lehnin begraben 269 ſeine Gemalinnen und Kinder 270
Otto 2, Churfürſt 271 geräth in Krieg mit Henrich dem Löwen 271 hilft dem Grafen Adolph von Holſtein wieder zu ſeinen Landen 272 ihm will ſich Lübeck ergeben 272 macht ſich zum Creutzzuge anheiſchig 273 trägt einen Theil ſeiner Lande Magdeburg zu Lehn auf 274 führt Krieg mit Dännemark 276 ſteht dem Kaiſer Philipp bey 277 geht mit Tode ab 278
Otto 3, Marggraf, wird gefangen und löſet ſich wieder 295 ſetzt den König von Dännemark in Freiheit 304 ob er im gelobten Lande geweſen 305 ſtirbt 308 ſeine Gemalin und Kinder 308
Otto 4 wird Churfürſt 322 kommt nebſt ſeinem Bruder in den Kirchenbann 336 ſtirbt 344
Otto 5 hindert den Kaiſer Rudolph an ſeinem Fortgange in Böhmen 318 wird Vormund von Böhmen 318 kommt deswegen in Verdrüßlichkeiten 323 kann entſchuldiget werden 324 ſtirbt 332 ſeine Gemalin und Kinder 333
Ottoniſche Linie von Brandenburg 303
Otto aus Baiern, Marggraf zu Brandenburg, bekommt einen verächtlichen Beinamen 514 iſt oft abweſend und regiert ſchlecht 515 verkauft das Münzrecht 517 geräth in Krieg mit ſeinen Nachbarn 517 Ende dieſer Kriegesunruhen 520 ſucht die Mark auf ſeine Vettern zu bringen 523 wird vom Kaiſer Carl 4 überfallen und kann ſich nicht helfen 523 muß die Mark abtreten 524 weiſet die Einwohner der Mark an das luxemburgiſche Haus 528 ſtirbt 535 ſein Character und Gemalin 535
Ottocar, König in Böhmen, kommt zum Kaiſerthum in Vorſchlag 313 muß auf verſchiedene Länder Verzicht thun 315

P.

Papſt hilft die Mark ausſaugen 522 Johann 22 wird vor einen Ketzer erkläret 413 ſeine Verordnungen werden vor nichtig erkläret 416
Pipin ſchwächt die Longobarden 73
Polacken ſchwören dem Churfürſten von Brandenburg Siegmund den Eid der Treue 555 wollen ſich aber nicht unterwerfen 555 Unruhen daher 556
Pommern, die Herzoge tragen ihr Land dem Papſt als ein Lehn auf 412 werden vor ein Reichslehn erklärt 416
Potsdam, die Römerſchanze daſelbſt 32. 33.
Przibeziaus iſt der Stammvater der heutigen mecklenburgiſchen Herzoge 168 erhält ſich bey ſeinem väterlichen Reiche 169 letztere Schickſale dieſes Prinzen 171 legt ſeinen Wohnſitz nach Brandenburg 172 mit ihm geht die Oberherrſchaft der Wenden zu Grabe 172 nimmt den chriſtlichen Glauben und in der Taufe den Namen Henrich an 172 vermacht ſein Land an Albrecht den Bär 172 Beleuchtung ſeines letzten Willens 172 was ihn zu dieſem Teſtament bewogen 174 worin ſeine Verlaſſenſchaft beſtanden 175

Q.

Quedlinburg, Reichstag daſelbſt 131
von Quitzow, Dietrich, bekriegt Pommern und nimmt ſich der Mark an 581 kündigt dem Herzog Rudolph von Sachſen Krieg an 585

R.

Radegaſt, die höchſte Gottheit der Liutitzer Wenden 179 hat ſeinen Haupttempel zu Rhetre 179
Ratze zerſtört Lübeck 170
Rathenau wird hart mitgenommen 567
Ratibor, ein pommeriſcher Fürſt, verſpricht das Chriſtenthum beizubehalten 237
Rebock, Jacob, wird gebraucht, den verſtorbenen Churfürſten Woldemar vorzuſtellen 454 Vorbereitung zu ſolchem Auftritt 457 kommt in Magdeburg zuerſt unter dem Namen Woldemar öffentlich zum Vorſchein 459 bekommt einen mächtigen Anhang 460 iſt ſehr freigebig gegen die Städte der Mark 461 ihm unterwirft ſich jedermann 462 giebt endlich alle Hofnung auf, daß er etwas ausrichten werde 488 ſtellt deshalb eine Urkunde aus 489 letztere Schickſale deſſelben 490
Regenten ſind die eigentliche Seele eines Staats 4
Reichsacht, in dieſelbe verfällt Henrich der Löwe 260
Reichsbedienungen, die vier oberſten, wenn ehe ſie mit gewiſſen Ländern unzertrennlich verbunden worden 229
Reichsſachen ſind von denen brandenburgiſchen jetzo unzertrennlich 429
Religionszuſtand der Mark Brandenburg unter den luxemburgiſchen Churfürſten 607
Rhetre, daſelbſt wird ein Schutz- und Trutzbündniß von denen wendiſchen Stämmen gemacht 129 daſelbſt hat die höchſte Gottheit der Liutitzer Wenden ihren Haupttempel 179

Rheterer werden von denen Polacken geſchlagen 121
Römer, ihr Verfahren gegen die Einwohner feindlicher Länder 30
Römerſchanze bey Potsdam, was davon zu halten 32. 33
Römiſche Geſchichtſchreiber müſſen in Abſicht der Nachrichten von den alten Deutſchen mit Behutſamkeit zu Rathe gezogen werden 14
Rolandsſäulen ſind von denen anhältiſchen Churfürſten nach der Mark gebracht worden 252
Rudolph von Habſpurg, zu deſſen Zeiten gewinnt die Staatsverfaſſung von Deutſchland ein ander Anſehen 217 wird zum Kaiſer erwählet 312
Rudolph, Marggraf und Vormund 202 ſchlägt nebſt den verbundenen Fürſten die Kaiſerlichen und Sachſen am Welphsholze 204 ſtirbt 205
Rudolph, Herzog von Sachſen, iſt ein bitterer Feind des baieriſchen Hauſes 451 ſucht eine Perſon, die den verſtorbenen Churfürſten Woldemar vorſtellen ſoll 454
Rügen, auf dieſer Inſel ſollen die Semnonen ihr Vereinigungsfeſt gehalten haben 58
Ruſſen fallen auf Anſtiften des Papſts in die Mark Brandenburg ein 406 nehmen unmenſchliche Handlungen darin vor 406

S.

Sangerhauſen wird an Brandenburg gegeben 293 wird als ein Reichslehn an Brandenburg übertragen 410
Sarmaten, die europäiſchen, was darunter begriffen geweſen 67 werden in drey Hauptſtämme getheilet 67
Scalder, die nordiſchen, bringen die Merkwürdigkeiten in Lieder 13 aus denen werden alte nordiſche Nachrichten genommen 14
Scheid hat eine merkwürdige Urkunde ans Licht gebracht 480
Schöpflin, deſſen Meinung von der erſten Bevölkerung Deutſchlandes 17
Schöppen, woher die Benennung komme 48
Schütze, deſſen patriotiſche Geſinnung, die alten Deutſchen gegen die angedichteten Beſchuldigungen zu retten 15
von Schulenburg bekommen das Küchenmeiſteramt in der Mark Brandenburg 554
Schlacht bey Zorndorf, wer ſolche gewonnen hat der Erfolg bewieſen 3
Schwarzburg, der Graf Henrich wird mit Reichslehen begnadiget, daß er das Beſte der Mark Brandenburg beſorgen ſoll 405
Schwerin, Grafen, führen in der Mark mit dem von Putlitz Krieg 290
Schwierigkeiten der alten Geſchichte 12 Urſachen derſelben 12. 13
Semnonen oder Sennonen wohnten in der Mark Brandenburg 22
Sen und Suen ſcheinet Ein Wort zu ſeyn 25
Sennonen, deren allgemeine Beſchreibung 22 was Tacitus von ihnen ſchreibet 22 ſind der älteſte Stamm unter denen Sueven 23 Tacitus nennet den Stamm der Sennonen den edelſten unter den Sueven 24 was ihr Name bedeute 24 ihnen werden die Thaten der Sueven zugeſchrieben 25 ſetzen der Herrſchſucht des Druſi Grenzen 35 begeben ſich unter den Schutz des Meerbods 38 ſchwächen ſich durch auswärtige Kriege 43 ihr Ueberreſt wird genöthiget, in die Länder dieſſeits der Elbe zu gehen 44 ihre bürgerliche Verfaſſung in der Mark 45 bekommen von den Gothen das Eiſen zu den Waffen und Werkzeugen 46 ſind unmäßig im Trunk 46 die Art ihres Gottesdienſtes 49 und 54 ihr jahrliches Verſöhnungsfeſt 55 ob ſolches zu Sonnenwalde gehalten worden 55 ob ſie die Erde angebetet 56 ihr Vereiniqungsfeſt 58 wo ſolches gehalten 58 verſchiedene Arten ihrer gottesdienſtlichen Perſonen 61 Saamen des Chriſtenthums unter ihnen 61
Seneland, wenn ehe es entſtanden 44
Siegmund trit die Regierung der Mark als Churfürſt an 554 mit dem Anfange ſeiner Regierung gehen die Kriege in der Mark an 554 die Unruhen wegen Polen 555 wegen Ungarn 555 rückt mit ungaeiſchen und brandenburgiſchen Völkern in Polen ein 556 kann in Polen nichts ausrichten 556 hätte beinahe auch Ungarn verloren 557 wird zum König von Ungarn gekrönet 558 und geräth in groſſe Schulden 558 will Böhmen ſeinem Bruder Johann überlaſſen 559 verſetzt die Mark Brandenburg an Joſt von Mähren 559 verweiſt die Mark Brandenburg an denſelben 560 kommt bey den Ungarn in Verachtung 571 wird in Ungarn von ſeinen eigenen Unterthanen veſt gemacht 575 kommt wieder los, und fällt mit ungariſchen Völkern in Böhmen ein 576 wird römiſcher König 590 vergiebt das Erbkämmereramt 591 ſetzt ſich wieder in Beſitz der Mark 591 unterſtützt die deutſchen Ritter in Preuſſen gegen Polen 592
Slaven, woher dieſe Benennung entſtanden 67
Sprache, die wendiſche, kommt der deutſchen ſehr nahe 177 die wendiſche höret in der Mark auf 252 Urſache, warum die deutſche Sprache die Landesſprache in der Mark geworden 252 bis 255
Sprüchwort: Tritſt du meine Henne, ſo wirſt du mein Hahn 47
Staat, was es damit vor eine Bewandniß habe 1 denſelben kann man ſich als eine einzelne Perſon vorſtellen 1 in demſelben ſind die Regenten die Seele 4
Staatsbegebenheiten ſtehen in genauer Verbindung 6

Digitized by Google

Staatskörper des deutſchen Reichs, deſſen erheblichſte Mitglieder ſind die preußiſchen Regenten 5
Staatsgeſchichte einer Republik, wie ſie einzurichten 2 in derſelben ſind die ſonderbaren Umſtände einzelner Perſonen unerheblich 4 man muß aber in derſelben auch ſolchen Perſonen, die dem Staat gedienet, ein Denkmal aufrichten 4 die vorzügilchen Gegenſtände ſind die Regenten 4
Staatsgeſchichte, die preußiſche, was ſie ſey 1 die Quellen derſelben 7 dazu gehören alle königliche Provinzen 6 zur Grundlage derſelben können vornemlich zwey Länder Anſpruch machen 6
Staatsverfaſſuug der Mark unter den anhältiſchen Marggrafen 396
Stade ſoll ſeine Benennung von den Stationen der Römer haben 29
Stammtafel der Marggrafen aus dem Hauſe Bailenſtädt 218
Stammtafel der altmärkiſchen Grafen aus dem Hauſe Walbeck 219
Stammtafel der nördlichen Marggrafen aus dem Hauſe Stade 219
Stammtafel der Marggrafen aus dem Hauſe Plötzke 220
Stammtafel der Vorfahren und nächſten Nachkommen Churfürſt Albrechts des Schönen oder des Bären 220 der andern Nachkommen 264
Stammtafel der anhältiſchen Marggrafen von Brandenburg älterer Linie 399 jüngerer Linie 400
Stammtafel des baieriſchen Hauſes 540
Stendal, ob es ſeinen Namen daher hat, daß Druſus ſeine Steine daſelbſt errichtet 30
Stiftskirche zu Brandenburg wird auf Koſten Albrechts des Bären erbauet 242
Stolpe kommt an den deutſchen Orden in Preuſſen 412
Suantevit ein Götze der Wenden 178
Suen und Sen ſcheinet ein Wort zu ſeyn 25
Sueven ſind die erſten gewiſſen Bewohner der Mark Brandenburg geweſen 19 machen mit den Vandalern ein Volk aus 19 wenn eher ſie nach Deutſchland gekommen 20 ihr Gottesdienſt hat Spuren der Nachahmung des iſraelitiſchen Gottesdienſtes 20 Abtheilung derſelben in verſchiedene Stämme 21 ſind nach der Einrichtung der Graubünder zu beurtheilen 21 welche vor den Sueven eigentlich in der Mark Brandenburg gewohnet haben 22 ob ſie Heiden geweſen 51 und 52 worauf es bey Unterſuchung ihres Gottesdienſtes ankomme 53 es fanden unter den Sueven vier Stämme ſtatt 47 zertrümmern den römiſchen occidentaliſchen Thron 43

T.

Tempelherren bekommen von Albrecht dem Bäre Münchenberg 242 ihr Orden wird ausgerottet 372 daher entſtehet das Herrenmeiſterthum zu Sonnenburg 373 über daſſelbe erhält Brandenburg die Schutzgerechtigkeit 373
Tiberius iſt nicht ſelbſt über die Elbe gekommen 36 ſeinen Zug bis an die Elbe ziehet Herr Juſti in Zweifel 37
Tribut, deſſen Entrichtung iſt der Unabhängigkeit eines Staats nicht nachtheilig 76 weitere Erklärung darüber 95
Triglaf, eine Göttin der Wenden 178
Turniere, wer ſie erfunden 97 werden mit den heutigen Muſterungen verglichen 98

V.

Valcke, ein brandenburgiſcher Feldherr wird in der Kirche erſchlagen 327
Vandaler, ſind die erſten gewiſſen Bewohner der Mark Brandenburg geweſen 19 machen mit den Sueven ein Volk aus 19
Varus wird von dem cheruſciſchen Herzog Hermann geſchlagen 39
Uckermark kommt an Brandenburg 297
Udo 1 Graf von Stade bekomt die Nordmark 199
Udo 2 foigt in der Würde der Nordmark 199 iſt kein deutſcher Marggraf zu Brandenburg geweſen 159
Udo 3 bekome die Nordmark 201
Udo 4 erhält die Nordmark 207
Uebereldiſches Herzogthum 125 deſſen Vorzüge haben einige Gelehrte behauptet, andere beſtritten 125 und 126
Verdun, durch den Friedensſchluß daſelbſt iſt der heutige deutſche Staatskörper entſtanden 79
Vicelinus der Wenden Apoſtel 169
Ungläubige werden von den Chriſten an vielen Orten angegriffen 236
Unterthanen des Churfürſtenthums Brandenburg ſollen nirgends belanget werden, als vor dem Churfürſten 487
Völkerwanderungen waren bey den alten Völkern nothwendig 62 allgemeine Urſachen derſelben 62 bis 65 beſondere Urſachen davon 65
Vorrechte der Marggrafſchaft Brandenburg 225
Urkunde, wodurch Ludwig der ältere Marggraf aus dem baieriſchen Hauſe die Mark an ſeine Brüder abtrit 480 Anmerkungen darüber 482
Urſprung der brandenburgiſchen Churwürde 232

W.

Waldemar der Churfürſt muß ſich mit Dännemark, Norwegen, Schweden, Poien und halb Deutſchland herumſchlagen 5
Waldemar, König von Dännemark wird gefangen 290
Wallachen, laſſen ihre Wut in der Mark aus 407
Waydewuth, ob er wirklich als König in Preuſſen geherrſchet habe 3
Weibesbild ſoll dem Druſus erſchienen ſeyn 34

Wenden, woher dieſe Benennung zu leiten 67 Ankunft derſelben in die Mark 68 ob ſie mit Gewalt hinein gedrungen 69 Eintheilung derſelben, und was vor welche in der Mark gewohnet 71 ihre unaufhörlichen Kriege mit ihren Nachbarn 90 allgemeine Urſachen davon 91 bis 93 ſie unterſtützen die Hunnen 97 ihre Wohnſitze 100 werden zur Flucht gebracht 104 erregen einen neuen Aufſtand wider die Deutſchen 115 bereden ſich mit den Hunnen 115 werden geſchlagen 117 bis 120 werden vom Marggrafen Dietrich vor Hunde geſcholten 129 fangen deshalb einen neuen Krieg an 129 ſtehen dem Kaiſer Heinrich 2 in einem neuen Kriege bey 144

Wendiſche Herren, deren werden dreißig von dem Marggrafen Gero von der Lauſitz umgebracht 109 ſolches wird durch einen neuen Krieg gerochen 110

Wendiſche Sprache kommt der deutſchen nahe 177 gehet in der Mark verloren 252

Wenzel wird römiſcher König 550 ſein Character 552 trit die Mark Brandenburg an den Churfürſten Siegmund ab 553 wird in Deutſchland abgeſetzt 575

Werner entführet ſeine ihm vorenthaltene Braut aus Quedlinburg 190 entführet eine andere aus Beichlingen 193

Wernigrode, Grafen daſelbſt werden verhindert ein Schloß zu erbauen 337 die Grafſchaft wird als ein Reichslehn dem Churfürſten von Brandenburg ertheilet 404

Wilhelm der Einäugige, an denſelben wird die Mark Brandenburg verſetzet 569 ſeine märkiſchen Verrichtungen 570 thut den Straſſenräubern Einhalt 571

Wilhelm der reiche, Marggraf zu Meiſſen, hat niemals die Mark Brandenburg als Pfandinhaber beſeſſen 587

Wilknitz, das adeliche Geſchlecht derſelben ſcheinen Abkömmlinge von wilziſchen Supans zu ſeyn 84

Wilsnack iſt bekandt wegen des Wunderbluts, ſo daſelbſt gefunden worden 607

Winterfeld, das adeliche Geſchlecht derſelben kommt wahrſcheinlicher Weiſe von wilziſchen Supans her 84

Wilzan iſt der Ehrenname des Oberregentens der Wilzen 26

Wilzen, wo ſie gewohnet 71 wovon ihre Benennung herkommt 72 die Grenzen ihres Reichs 72 der Anfang ihrer Geſchichte fällt in die Regierung Carls des groſſen 73 ſie werden mit dieſem Kaiſer Carl dem groſſen in Krieg verwickelt 74 verſprechen ihm einen Tribut 75 gerathen in einen neuen Krieg mit demſelben 76 auch mit den Obotriten 76 ſchlüſſen mit dem däniſchen König Godfried ein Bündniß 77 Erbfolgeſtreit im wilziſchen Staat zwiſchen den zwey Brüdern Meligaſt und Celeadrag 78 ihr Zuſtand unter Ludwig dem Frommen 79 ihre bürgerliche Verfaſſung 81 ihre Staatsverfaſſung 82 handeln mit Bernſtein 81 ihr Staat war monarchiſch 82 Abkömmlinge von wilziſchen Supans ſcheinen die von Winterfeld und Wilknitz zu ſeyn 84 ſie bekommen Gelegenheit, die Lehren des Chriſtenthums zu erfahren 87 ihr Zuſtand unter Ludwig dem Deutſchen 79 und unter den folgenden carolingiſchen Königen in Deutſchland 80 ihr Gottesdienſt 85 ſie verehren den Bialibog und Czarnibog 86 die bürgerliche Verfaſſung derſelben bis auf den Tod des Przibislaus oder Henrichs 2, 175 kirchliche Verfaſſung derſelben 178

Wohnſitze der wendiſchen Völker 100 die vornehmſten der wendiſchen Monarchen 176

Woldemar Churfürſt läſt ſich huldigen 346 trit Danzig und andere Oerter in Pommerellen an den deutſchen Orden ab 346 vermält ſich 348 die Feierlichkeiten dabey 349 und 350 ſein Krieg gegen Roſtock 351 mit Friedrich von Meiſſen 352 ſchlägt das meißniſche Heer 353 will ſeinem Vetter Heinrich die Kaiſerwürde zuſchanzen 355

Woldemar der Churfürſt geräth mit dem halben Europa in Krieg 363 ſetzt den Krieg fort 365 bekommt endlich Friede 367 erhält die Anwartſchaft auf Anhalt 371 vergleicht die nordiſchen Mächte 371

Woldemar der Churfürſt, beſondere Umſtände wegen ſeines Todes, welcher von vielen nur als vorgeblich angeſehen wird 379 ſoll heimlich nach dem gelobten Lande gereiſet ſeyn, und einen andern an ſeiner Stelle haben begraben laſſen 379 iſt aber wirklich damals geſtorben 380 welches erwieſen wird 381 und 382

Woldemar der falſche und untergeſchobene Churfürſt erregt viele Unruhe in der Mark 439 was vor Geſchichtſchreiber für und wider ihn geſchrieben haben 440 was von der ganzen Sache zu halten 441 was Sachſen dabey vor Ränke gebraucht 454 u. f. Kommt in Magdeburg zuerſt zum Vorſchein 459 bekommt mächtigen Anhang 460 ihm unterwirft ſich Edelmann und Bürger, auch die Biſchöfe in der Mark 462 erhält vom Kaiſer die Belehnung 463 trit ſeine Rechte auf die Lauſitz an Böhmen ab 464 wird vor einen Betrüger erkläret 474 giebt endlich alle Hofnung auf 488 ſtellt deshalb eine Urkunde aus 489 letztere Schickſale deſſelben 490

Wunderblut zu Belitz 399 zu Zehdenick 399 zu Wilsnack 607

Wuth der Ruſſen und Wallachen in der Mark Brandenburg 407

Z.

Zehdenick, Wunderblut daſelbſt 399

Zorndorfer Schlacht, wer den Sieg dabey erhalten, läſt ſich leicht zeigen 3

Zweikampf zwiſchen einem Sachſen und Wenden 150

Digitized by Google

D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Zweiter Band.

HALLE, 1761.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

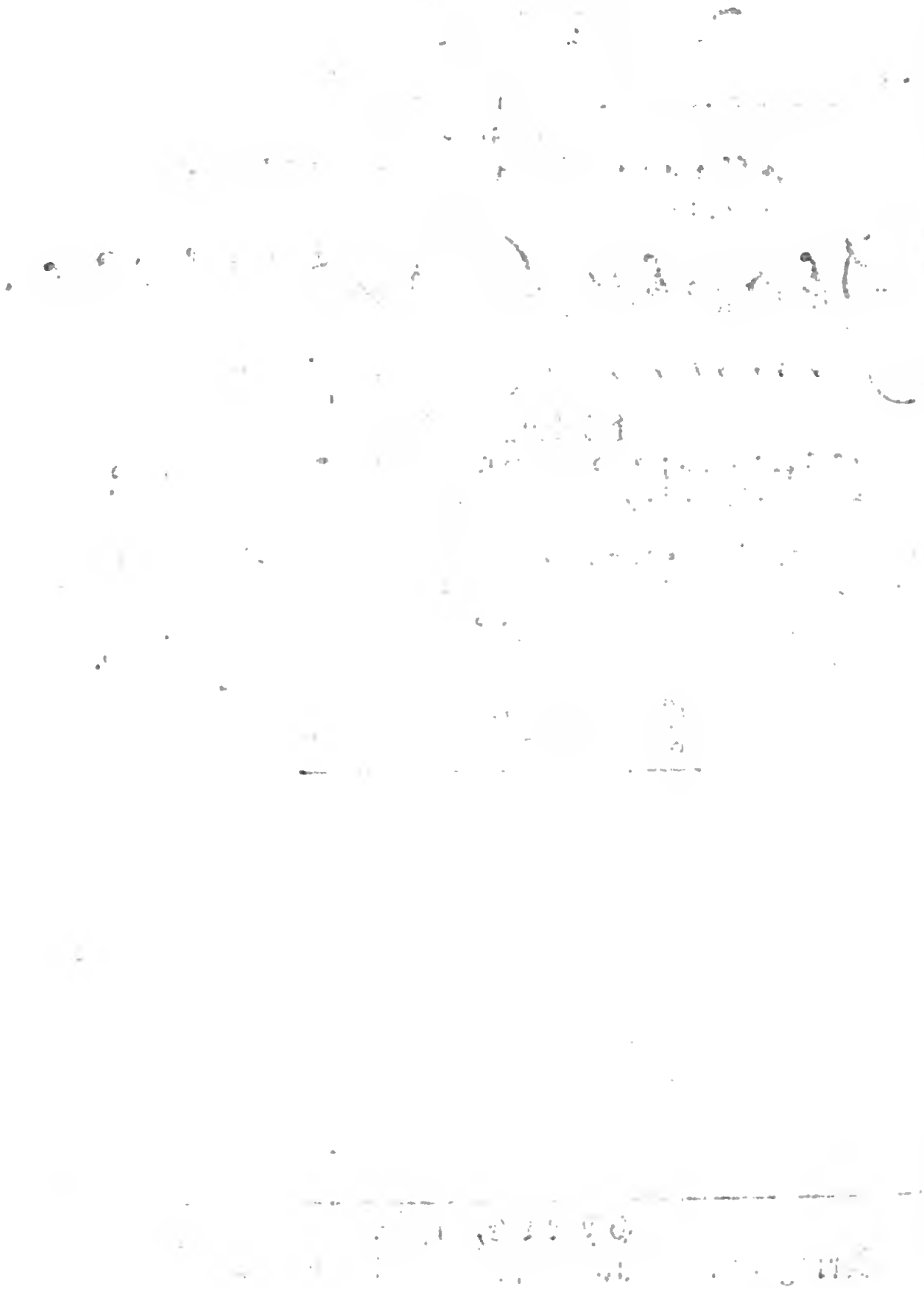

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn ich auf meine Mitarbeiter ſehe, die mit mir ein Feld zu bauen ſich vorgeſetzt; ſo werde ich immer mehr und mehr bewogen, die Fortſetzung meiner Geſchichte, ſo viel möglich, zu beſchleunigen. Der Herr Profeſſor **Beckmann** iſt nun ebenfals in die Ewigkeit gegangen, ehe er ſein brauchbares Werk von der **Mark Brandenburg** beendigen können. Meine Wünſche ſind in der That redlich geſinnet, daß dieſer Todesfall den hochehrwürdigen Herrn **Buchholz** und andere beſtimmen möge, in der Ausgabe ihrer Werke keine Zeit zu verlieren. Ich übergebe meinen geneigten Leſern jetzt den zweiten Band der verſprochenen allgemeinen Staatsgeſchichte.

Ehe ich von dem Inhalt dieſes zweiten Bandes rede, muß ich den erſten gegen einige gemachte Beſchuldigungen rechtfertigen. So viel ich weiß, hat es noch zur Zeit niemanden, öffentlich dagegen etwas einzuwenden, gefallen, als dem Herrn **Johann Heinrich Gottlob von Juſti**, in dem vierten Stück der fortgeſetzten Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde und des geſellſchaftlichen Lebens der

Menſchen. Vielleicht bin ich überhaupt in allen meinen Schriften, und am wenigſten in dieſer Geſchichte ſo ſtrafbar, als Herr von Juſti gedenkt. Ich will auf eine jede Beſchuldigung beſonders antworten.

Die Hauptaufſchrift: Allgemeine preußiſche Staatsgeſchichte ſamt aller dazu gehörigen Königreichs, Churfürſtenthums, Herzogthümer, Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften; ſcheint meinem Herrn Gegner der deutſchen Sprache nicht gemäß zu ſeyn. Er glaubt, es würde beſſer klingen: Allgemeine preußiſche Staatsgeſchichte, ſamt dem dazu gehörigen Königreiche, Churfürſtenthume und allen Herzogthümern u. ſ. w. Dies würde eben ſo viel ſeyn, als wenn ich die Geſchichte und das Königreich, das Churfürſtenthum u. ſ. w. ihm hätte überliefern wollen. Aber dies iſt mir noch niemals in den Sinn gekommen. Ich wolte nur meinen Leſern die Geſchichte des Königreichs, des Churfürſtenthums, derer Herzogthümer u. ſ. w. die alle unter dem preußiſchen Scepter ſtehen, erzehlen; und dies rechtfertiget meine Wortfügung. Vielleicht zeigt die Hauptaufſchrift des jetzigen Bandes meine Meinung deutlicher.

Herr von Juſti wendet gegen den ganzen erſten Band ein, daß ich nicht aus denen Quellen der Geſchichte ſelbſt geſchöpft, ſondern mich hauptſächlich an die neuern Schriftſteller in der Geſchichtkunde gehalten; daß ich ſolches ſelbſt nicht in Abrede ſey; und daß ich meine neuern Gewährsmänner nicht einmal, wo es nöthig geweſen, angeführet hätte. So abſcheulich auch dieſe Beſchuldigung gegen einen Geſchichtſchreiber iſt; ſo gern will ich ſolche meinem Herrn Gegner vergeben. Er iſt dadurch, wie er ſelbſt geſteht, hintergangen worden, daß er öfters auf ganzen Bogen die Anzeige weder eines alten noch neuern Gewährsmanns gefunden hat. Und doch bleibt es erweislich falſch, daß ich aus lauter neuern Schriftſtellern geſchöpft; daß ich ſolches nicht in Abrede ſey; und daß ich meine Quellen nicht angeführet. Ich habe wirklich mehr alte Geſchichtſchreiber geleſen und leſen müſſen, als es zum Behuf dieſer Geſchichte nöthig geweſen. Ich bin oft ganze Bücher der Alten durchgegangen, und habe dasjenige doch wol nicht gefunden, was ich geſucht. Ich habe aber allemal von denen wahren Erzehlungen alter Geſchichtſchreiber Gebrauch gemacht, und aus dieſen Quellen geſchöpft; auſſer wenn ich eine Begebenheit blos in neuern gefunden, deren Beweis ich in ältern nicht entdecken können.

Da

Da ich also die reinen Quellen gebraucht; so kann mir wol nicht in die Gedanken gekommen seyn, mich selbst zu beschuldigen. Ich möchte gerne die Stelle lesen, wo ich nicht in Abrede gewesen, daß ich mich blos neuerer Schriftsteller bedienet hätte. Warum sind aber die Quellen nicht angeführt, wird mein Herr Gegner fragen? Ich antworte, daß solches aus zweierley Ursachen geschehen. Ich habe Leser, die weder Lust noch Vermögen haben, die Quellen selbst zu prüfen. Andere, die dazu im Stande sind, brauchen es nicht zu thun, weil sie die Quellen so gut, als ich, wissen, und weil sie dieselben eben sowol, als ich, gebraucht haben. Endlich so sind auch diejenigen nicht vergessen, welche sich von demjenigen, was ich erzehlt, richtig überzeugen wollen. Sie finden die Stellen der Schriftsteller mit vielem Vorbedacht nur selten in diesen Blättern. Aber ich habe sie auch nicht umsonst in der Vorrede des ersten Bandes auf meine Einleitung in die brandenburgische Geschichte gewiesen. Sie scheint meinem Herrn Gegner unbekandt zu seyn. So bald er sich aber die Mühe geben wird, solche blos anzusehen; so wird er überzeugt werden, daß ich die echten Quellen gekannt und gebraucht habe. Denn, um solches darzuthun, habe ich in dieser Einleitung nicht blos die Schriftsteller selbst, sondern auch die Worte angeführet, deren sie sich, in Erzehlung der Begebenheiten, bedienet. Diese Einleitung hat mir zu viel Arbeit gekostet, als daß ich sie, durch Besorgung einer ausführlichen Geschichte, hätte unbrauchbar machen wollen. Ich stehe meinem Herrn Gegner dafür, daß er alle Beweise, die er in der ausführlichen Geschichte nicht gefunden, in dieser Einleitung gewiß, aus denen besten Quellen hergeleitet, finden wird.

Der Herr von Justi ist mit mir nicht zufrieden, daß ich nicht die ganze Geschichte der Sueven und Wenden geliefert habe. Dies ist aber auch niemals meine Absicht gewesen. Ich habe weder mich um diese Völker bekümmert, ehe sie von der Mark Brandenburg Besitz genommen, noch da sie von andern Völkern aus diesem Lande verdrungen worden. Ich wolte die Landesgeschichte der Mark Brandenburg, nicht aber die Geschichte dieser Völker schreiben. So gut, als mein Herr Gegner von mir verlangt, daß ich mich um diejenigen Sueven bekümmern sollen, die näher an dem Rhein gewohnt; eben so gut hätte es ihm einfallen können, die Geschichte der Sueven in diesem Werke zu begehren,

welche nach Spanien und Portugal gegangen ſind. Würde ich in dem einen oder dem andern dieſem Gelehrten willfährig geweſen ſeyn; ſo würde ich meinem gemachten Entwurf zuwider gehandelt, und vielleicht den Tadel aller übrigen Gelehrten verdient haben.

Der Herr Gegner ſetzt an mir aus, daß ich, in Beſchreibung des Kriegeszuges unter Druſi Anführung nach dem Elbſtrom, nicht ſeine eigene Meinung angenommen, ſondern eine andere ergriffen habe, die ihm weniger gegründet zu ſeyn vorkommt. Ich bedaure zwar, daß ich mit ihm nicht eine Meinung hege; es iſt mir aber die Schuld nicht beizumeſſen. Ich habe ſeine Abhandlung von dieſem Zuge mit eben dem lehrbegierigen Gemüth geleſen und erwogen, als die Abhandlung des ſel. Herrn D. Elsners und des Herrn Paſtor Feins. Die Schuld, daß ich die letztere vor die gegründeſte halte, liegt entweder an der innern Kraft der Beweiſe, oder meinem Erkäntnißgrunde.

Von denen Wenden habe ich dem Herrn Gegner nicht alles dasjenige geſagt, was Saxo Grammaticus, Helmold, Albrecht von Stade, Adam von Bremen, Crantz und andere erzehlt haben. Daß ich alle dieſe Geſchichtſchreiber gebraucht und geprüft, kann er aus meiner Einleitung ſehen. Allein ich habe mit Fleiß nicht alles, was von den Wenden aufgezeichnet worden, ſondern nur dasjenige, was von denen Wenden, die erweislich in der Mark Brandenburg gewohnt, erzehlt iſt, in eine Geſchichte gebracht, die, nach ihrem Endzweck, die Schickſale der Mark Brandenburg vortragen ſolte.

Die Vermuthung, daß der Name der Wenden dieſem Volke von denen Deutſchen gegeben worden, deren Erbfeinde ſelbiges geweſen; und daß alſo dieſer Name von dem Wort Feinde, Finde, Vinde hergenommen worden, iſt wenigſtens beſſer, als wenn man ihn von der polniſchen Prinzeßin Wenda herleitet. Ich will aber dem Herrn von Juſti Dank ſchuldig ſeyn, wenn er eine wahrſcheinlichere Vermuthung vorbringen wird.

Der Herr von Juſti tadelt mich, daß ich behauptet, die Wenden hätten bis ins 10te Jahrhundert den Gebrauch der Münze nicht gehabt; und daß ich ihres erheblichen Handels in dieſen Zeiten nicht erwehnet. Seite 81 habe ich folgende Worte: „Sie behielten nicht nur alle Beſchäftigungen der Sueven bey, denen

„ſie

„ſie ſich durch Erbauung der Häuſer ähnlich machten, ſondern da ſie ſchon, ehe ſie „über die Weichſel gekommen, in Preuſſen den Bernſteinhandel getrieben; ſo „ſetzten ſie die Handlung diſſeits der Weichſel fort. Es ſcheint, daß ſolcher nicht „ſowol mit gemünztem als ungemünztem Metall betrieben worden, obgleich Gundling bereits eine Münze von ihnen zur Zeit des groſſen Carls geſehen haben will. „Sie verſtunden bereits den Schifsbau. Sie legten in ihrem Lande Garts, „Grots, Schlöſſer an, deren Voigte über einen darum liegenden Strich Landes „die Aufſicht hatten. An dergleichen Schlöſſer baueten ſie Flecken an, woraus „Städte entſtunden. Nicht nur Stettin und Julin, ſondern auch Dragowit „und Rhetre, davon die zwey erſten denen orientaliſchen Slaven, und die „beiden letztern denen Wilzen zugehöreten, beweiſen zur Genüge, daß ſie wirklich „Städte gehabt, obgleich die Bauart derſelben nicht nach ſonderlichen Regeln der „Baukunſt eingerichtet war.„ Hieraus ſiehet man, daß ich blos behauptet, ich ſey von den Münzen der alten Wenden in der Mark Brandenburg nicht überzeugt. Die Gründe meines Herrn Gegners ſind mir hierzu noch nicht ſtark genug. Die Stelle aus dem Tacito handelt augenſcheinlich von den Deutſchen, nicht aber von den Wenden. Ob aber der angegebene wichtige Handel der Wenden mit geprägter Münze geführet worden, oder ein bloſſes Umſetzen ihrer Landeswaaren gegen andere Waaren geweſen, wozu vielleicht auch ungeprägtes Metall gehöret haben kann, bleibt wirklich eine unentſchiedene Aufgabe. Daß unter denen Wenden groſſe Handelsſtädte geweſen, weiß ich ganz wohl. Ob aber in der heutigen Mark Brandenburg wichtige Handelsorte zu Zeiten der Wenden bis ins 10te Jahrhundert angetroffen wurden, konte ich aus Mangel der Schriftſteller nicht behaupten. Julin und Stettin gehörten nicht hierher. Ob Dragowit und Rhetre, ob auch vielleicht bereits Lebus anſehnliche Handelsplätze geweſen, kann ich nicht erhärten. Ich habe alſo etwas, was denen in der Mark Brandenburg zu der Zeit wohnenden Wenden zur Ehre gereichen konte, nur deswegen nicht erhoben, weil ich, nach den Pflichten eines Geſchichtſchreibers, von der Wahrheit der Sache aus richtigen Quellen nicht überzeugt war.

Daß ich nicht, wie die meiſten alten einſeitigen deutſchen Geſchichtſchreiber gethan, alle Schuld der Kriege und der darin verübten Grauſamkeiten auf das

wendiſche Volk geſchoben; daß ich alles dasjenige, was zur Entſchuldigung der Wenden geſagt werden kann, ohne Zurückhaltung vorgetragen, war denen Pflichten des Geſchichtſchreibers gemäß: geſetzt, wenn ich gleich mit einer Ahnenprobe beweiſen könte, daß meine Vorfahren keine Wenden geweſen. Mit eben der Wahrheitsliebe würde ich allerdings auch die Handlungen der Türken und Tartarn entſchuldigen, ſo viel ſich ſolches aus Gründen thun lieſſe. Der Spott meines Herrn Gegners, als ob ich vielleicht wendiſchen Herkommens, iſt übel angebracht, und nicht nur vor ſehr anſehnliche vornehme Geſchlechter, ſondern ſogar vor ganze Völker beleidigend. Und wie wäre es, wenn Herr von Juſti eben ſowol von einem alten braven Sorben oder Dalemincier, als ich von einem ehrlichen Polacken, urſprünglich abſtammete? Wenigſtens klingt mir ſein Name eben ſo ſchlecht altdeutſch, wie der meinige. Hat ſich gleich niemand bisher einfallen laſſen, das wendiſche Volk zu entſchuldigen; ſo macht mir dieſes keinen Vorwurf. Herr von Juſti wird nicht in Abrede ſeyn, daß er viel neues vorgetragen, woran vielleicht niemand bisher gedacht. Seine neuen Entdeckungen ſind denen Gelehrten nicht unbekandt.

Unter die neuen Wahrheiten, die man meinem Herrn Gegner ſchuldig, kann ich aber den Satz unmöglich rechnen, daß ein Tribut, wenn ihn die Deutſchen entrichten, ein ganz ander Ding ſey, als wenn ihn die Wenden bezahlen. Ich habe mit Vergnügen bey anderer Gelegenheit geſehen, daß Herr von Juſti gern aus richtigen Gründen zu überzeugen ſucht. Ein Tribut iſt vielleicht, ſo lange die Welt ſtehet, nichts anders als eine beſtimmte jährliche Abgabe geweſen, die ein Volk einem andern entrichtet, um mit demſelben im Frieden zu bleiben. Ich möchte gern wiſſen, was mein Herr Gegner mit dem Tribut vor einen Begrif verknüpft. Er will mich zwar parteiiſcher Abſichten deswegen beſchuldigen, weil ich behaupte, daß die Obliegenheit, einen Tribut zu entrichten, keine Unterthänigkeit oder Unterwürfigkeit zum Grunde habe. Allein ich ſehe in der Welt nicht ab, was die Behauptung dieſes Satzes vor einen Nutzen für denjenigen Staat haben könne, deſſen Geſchichte ich beſchreibe. Es könte unſern Regenten in der That gleich viel ſeyn, ob dasjenige Land, welches ſie beſitzen, um einige Jahrhunderte früher oder ſpäter mit Deutſchland verbunden worden.

Im

Im Gegentheil kann das Recht der Churfürsten von **Brandenburg**, das Stift **Havelberg** mit Reichsgütern zu vergrössern, denen Landesherren wol keinen Schaden bringen. Eine Befugniß ist nichts anders, als eine durch Gesetze bestimmte Möglichkeit, etwas zu thun. Der, welchem etwas möglich ist, ist ja nicht gehalten, das Mögliche zur Wirklichkeit zu bringen. Eine Befugniß unterscheidet sich von einer Obliegenheit. Von ganz anderer Art ist das Recht, welches die Staatsrechtslehrer des Hauses **Oesterreich** vor die Herren dieses Staats angegeben, daß sie nicht verbunden seyn sollen, die Reichsabschiede zu halten, weil kein Kaiser jemals berechtiget gewesen, einen dergleichen Vorzug jemanden einzuräumen.

Wenn ich die ersten Marggrafen von **Brandenburg** aus dem **anhältischen** Hause schon beständig Churfürsten nenne; so handele ich der Wahrheit gemäß, um dadurch den Vorzug zu zeigen, den die Marggrafen von **Brandenburg**, wegen ihres bereits tragenden hohen Reichsamts, vor der Befugniß anderer Reichsstände in Wahlsachen gehabt. Diejenigen, welche behaupten, daß seit den Zeiten **Lotharii** 2 alle Reichsfürsten an der Kaiserwahl gleiches Recht gehabt, geben eben keine grosse Stärke in der Geschichte und dem ehemaligen Staatsrecht **Deutschlandes** zu erkennen. Aus der von mir Seite 289 angeführten Urkunde ist nur so viel erweislich, daß alle Reichsfürsten bey der Wahl einzuwilligen hatten. Es würde aber eine eigene Abhandlung erfordern, den Herrn von **Justi**, der solches nicht zu wissen scheint, aus echten Quellen zu überzeugen, daß schon bey der Wahl **Lotharii** 2, **Friedrichs** des Rothbarts, bey denen Bemühungen **Heinrichs** 6, **Deutschland** wieder erblich zu machen u. s. w. ein grosser Unterschied unter denen höchsten Reichsbeamten, und den übrigen Reichsständen, in Absicht der Wahl, gewesen. Um solchen Unterschied zu bemerken, habe ich allerdings die ersten Marggrafen von **Brandenburg** aus **anhältischem** Stamme schon Churfürsten nennen können und müssen. Hier scheint aber nicht der Ort zu seyn, diese Wahrheit in ihr gehöriges Licht zu setzen. Ich pflege solches in meinen Vorlesungen über die Reichsgeschichte zu thun.

Vielleicht trift mich aber die Beschuldigung des Herrn von **Justi**, daß ich nicht gewust habe, wie die Vererbung der Lehen nur stufenweise erweitert worden.

Mein Herr Gegner behauptet, daß die Gesamtbelehnung erst im 14ten und 15ten Jahrhundert eingeführet, und also erst in diesen Zeiten die Seitenverwandten zur Nachfolge berechtiget worden. Und doch habe ich Seite 262 vermuthet, daß der erste Herzog von Sachsen aus anhältischem Hause, Bernhard, auf die Erbfolge der Mark Brandenburg Verzicht thun müssen. Daß ich aber eine Unwissenheit in dem Stück verrathen hätte, daß die Vererbung der Lehen stufenweise gegangen, ist mir nicht erinnerlich. Daß aber Seitenverwandte, daß, noch genauer zu reden, die Söhne dessen, der ein so ansehnlich Lehn, als die Mark gewesen, besessen, von der Erbfolge in diesen Lehen zu Zeiten des ersten Marggrafen von Brandenburg aus anhältischem Hause, ausser, was das höchste Reichsamt betraf, berechtiget gewesen, ist eine ausgemachte Sache. Solte man nöthig haben, so bekandte Dinge zu erinnern? Ich will den Beweis selbst aus der brandenburgischen Geschichte führen. Warum muste des Marggrafen Otto 2 Bruder, Albrecht, einwilligen, als nach Seite 274 jener einen Theil seiner Lande Magdeburg zu Lehn auftrug? Waren diese Brudersöhne Herzog Bernhards nicht also zu der Mark Brandenburg und dessen Landen berechtiget? Folgte nicht dieser Albrecht 2 seinem Bruder Otto 2 in dem alleinigen Besitz der ganzen Mark nach Seite 279? Folgten diesem Albrecht 2 nach Seite 287 nicht seine beiden Söhne Johann 1 und Otto 3 gemeinschaftlich? Woher entstanden in denen folgenden Jahren die vielen zu gleicher Zeit regierenden Marggrafen? Und da eine Linie der anhältischen Marggrafen ausgieng; aus was vor Recht folgten in ihren Ländern die Marggrafen aus der andern Linie? Warum hätte also Bernhard mit seinem Bruder Otto 1 nicht auch ein Recht haben sollen, in dem von ihrem gemeinschaftlichen Vater Albrecht dem Bär besessenen Lande zu folgen? War also die Vermuthung ganz ohne Grund, daß Bernhard auf die brandenburgischen Staaten damals Verzicht geleistet, als ihm ein ander Herzogthum, nemlich Sachsen, eingeräumet wurde?

In der mitlern Geschichte der Mark Brandenburg findet mein Herr Gegner mehrere Gründlichkeit, und vermißt wenigstens keine wichtige Begebenheiten, nur will er nicht entscheiden, ob solches meinem eigenen Fleiß, oder vielmehr dem Umstande beizumessen, daß die neuern Schriftsteller besser vorgearbeitet hätten.

Digitized by Google

ten. Wie glücklich wären wir nicht, wenn wir, ſonderlich in der Geſchichte der baieriſchen und luxenburgiſchen Churfürſten von Brandenburg, auch nur leidliche Vorarbeitungen vorzuweiſen hätten! Um aber meinen Herrn Gegner zu überzeugen, daß ich auch hier, aus Noth gedrungen, wol Fleiß habe anwenden müſſen, verweiſe ich denſelben auf meine Einleitung in die brandenburgiſche Staatsgeſchichte. Vielleicht lernet er aus dieſer Einleitung, die ihm gar nicht zu Geſicht gekommen zu ſeyn ſcheinet, meine mühſamen Beſchäftigungen in einer Geſchichte, worin es, wie ich mich kühnlich darauf beziehen kann, bisher faſt gänzlich an Beweiſen gemangelt, beſſer einſehen, und ſeinen Richterſpruch gegen mich mäſſigen. Solte ich in dieſer Läuterung von dem Ausſpruch des Herrn von Juſti wol noch was zu hoffen haben?

Endlich gefällt meinem Herrn Gegner nicht, daß ich, da ihm übrigens der Plan des ganzen Werks ſehr wohl entworfen zu ſeyn vorkommt, die Geſchichte des Herrnmeiſterthums, nicht aber Heermeiſterthums, wie er es nennet, zu früh eingerückt. Da aber dieſes Herrnmeiſterthum noch bis auf jetzige Zeit ſeinen eigenen von dem Landesherrn unterſchiedenen Herrnmeiſter hat; ſo wuſte ich zu der Einſchaltung dieſer Geſchichte in dem ganzen folgenden Zeitraum keinen bequemern Ort ausfindig zu machen, als die Zeit hierzu anzuwenden, in welcher Churfürſt Woldemar die Schutzgerechtigkeit über das neu errichtete Herrnmeiſterthum übernommen.

Mein Herr Gegner geſtehet übrigens ein, daß meine Geſchichte vor eine Menge Perſonen, die nur zum Vergnügen und Zeitvertreib leſen, ein vollkommen brauchbares und dienliches Werk ſey. Ich bin ihm davor verbunden, würde es aber noch mehr ſeyn, wenn ich ihm aus meiner Einleitung überführen könte, daß die von mir vorgetragenen Wahrheiten auch belehrend, überzeugend, und, ſo viel es ſich hat wollen thun laſſen, vollſtändig wären.

Davor aber danke ich dem Herrn von Juſti öffentlich, daß er, bey der Beurtheilung des erſten Bandes dieſer Geſchichte, nichts vorgetragen, was gegen die von ihm zu erwartende Beſcheidenheit liefe. Er wird es mir daher nicht verübeln, daß ich auf ſeine Beurtheilung der von mir herausgegebenen Lebensbeſchreibungen groſſer Helden gar nicht antworte. Ich würde bey einer Antwort vielleicht den

Verſuch wagen, eben ſo witzig, eben ſo beiſſend zu ſchreiben; und die wahren Urſachen ſeines harten Angrifs, der mehr von andern, als von meiner Schrift verurſachet worden, anführen. Vielleicht würden aber unſere Streitſchriften der ſehr groſſen Anzahl meiner Leſer, die bisher die Lebensbeſchreibungen mit Vergnügen durchgegangen, und unter denen ſehr viele ſich befinden, welchen der Herr von Juſti vermuthlich weder Einſichten noch Geſchmack ableugnen wird, einen Eckel verurſachen. Beiläufig will ich hier nur anmerken, daß, weil der ſiebente Theil dieſer Lebensbeſchreibungen in dieſer Meſſe nicht hat fertig werden können, und von rechtswegen der Berichtigung des zweiten Bandes der allgemeinen preußiſchen Staatsgeſchichte nachſtehen müſſen, ſolcher g. G. nebſt dem achten Theil dieſen Sommer die Preſſe verlaſſen werde.

An der äuſſern Schönheit des Werkes, ſagt der Herr von Juſti, habe der Verleger ſo wenig, als an dem richtigen Abdruck, etwas ermangeln laſſen. Dieſer Gelehrte ſowol, als alle meine Leſer, werden eben dieſes auch bey dem zweiten Bande wahrnehmen, ohnerachtet alle Zuthaten, und ſonderlich das Papier, auf ungeheure Art im Preiſe geſtiegen.

Ich bin aber nunmehr verbunden, meinen Leſern von dem Inhalt dieſes zweiten Bandes nähere Rechenſchaft zu geben. Er iſt mit dem Bilde des zweiten Churfürſten von Brandenburg aus jetzt regierendem Hauſe, Friedrichs 2, gezieret. Ich weiß in der That nichts ſchöners, nichts angenehmers meinen Leſern vorzulegen, als das Bildniß unſerer ehemaligen Landesregenten. Ihre Thaten machen uns ihre Perſonen zu beliebt, als daß wir nicht wünſchen ſolten, ſie auch ihrem Körper nach kennen zu lernen.

Mit dieſem zweiten Bande fange ich die neuere Geſchichte an, welche alle Churfürſten und nachmalige Könige aus dem hohenzolleriſchen Hauſe enthalten ſoll. So lange war die Mark Brandenburg, als ein Glücksball, ſeit der Zeit ſelbige an Deutſchland gekommen, bald in den Händen der anhältiſchen, bald baieriſchen, denen ſie ein Hauptbetrüger zu entwenden ſuchte, bald der lützelburgiſchen Churfürſten geweſen. Die Vorſicht ließ endlich dieſes Land in die Hände des hohenzolleriſchen Hauſes fallen, welches es bisher mit ſo vieler Weisheit, Klugheit und Tapferkeit regieret, daß ſolches nach dem Wunſch aller

ge-

getreuen Unterthanen, auch das letzte zu seyn verdienet, in dessen Händen die Mark bis an das Ende aller Tage hoffentlich verbleiben wird. Und eben dieses soll der Kupferstich auf der ersten Seite zu erkennen geben.

Hier fängt sich in einer Einleitung die Geschichte der Vorfahren der hohenzollerischen Churfürsten an. Ich habe hierbey die besten Schriftsteller zu Rathe gezogen, welche die Abstammung unserer Churfürsten zu erläutern, und die Geschichte der Vorfahren unserer Regenten aus den besten Nachrichten ins Licht zu setzen, ihr eigen Werk haben seyn lassen. Meinem Entwurf gemäß, bin ich hierbey so kurz, als möglich, gewesen, um in dieser Sache denen weit geschicktern Schriften derer vornehmen Herren Sinold von Schütz, von Jung und Oetter nicht vorzugreifen. Nach meinem herzlichen Wunsch müssen diese grosse Männer der gelehrten Welt, und sonderlich der Geschichte des Vaterlandes, zum Besten noch viele Jahre mit den gesundesten Kräften und dem besten Vergnügen arbeiten.

Seite 55 soll der Kupferstich die zu Costnitz vorgegangene erste Belehnung des Churfürsten Friedrichs 1 mit der Mark Brandenburg bemerken. Es wird diese feierliche Handlung allen denen unvergeßlich bleiben, welche so glücklich sind, unter der gesegneten Regierung der Nachkommen dieses Herrn zu leben. In der Lebensgeschichte Friedrichs 1 selbst habe ich zwar freilich die aus guten Quellen geschöpfte Abhandlung des seligen Herrn von Gundlings vorzüglich gebraucht. Der Augenschein wird aber zeigen, daß ich die gundlingischen Nachrichten aus andern Schriftstellern und Urkunden theils vermehret, theils verbessert habe.

Seite 171 liefert in einem Abdruck das Merkmal des ersten Ordens, welchen der Churfürst von Brandenburg Friedrich 2 unter dem Namen der Gesellschaft U. L. Frauen auf dem Berge zu alt Brandenburg gestiftet. Die darauf folgende Regierungsgeschichte des Churfürsten Friedrichs 2 ist auf eben die Art, wie die vorige, erwachsen, und mit eben der Sorgfalt berichtiget worden.

Seite 271 stellet das Bildniß des gröſten Helden seiner Zeit des Churfürsten Albrechts von Brandenburg vor. In der Lebensgeschichte dieses Herrn, der seinem Hause allemal die gröſte Ehre macht, habe ich diejenigen Jahre, in welchen er blos die fränkischen Länder beherrschet, meinem Entwurf gemäß, so kurz, als

mög-

möglich, durchgegangen. Zu seiner churfürstlichen Regierung habe ich dergleichen Hülfsmittel nicht gehabt, als bey den Begebenheiten Friedrichs 1 und 2. Alles dasjenige, was ich in Urkunden und Schriftstellern von Albrechts Regierung gefunden, muste ich mühsam sammlen, sorgfältig prüfen, und in die gehörige Ordnung bringen. Gemeinhin pflegen die brandenburgischen Geschichtsschreiber die meisten Regierungsgeschäfte dieses Prinzen, welche die Mark Brandenburg angehen, zu den Begebenheiten des folgenden Churfürsten zu rechnen, weil solcher sich mehr unmittelbarer Weise als Statthalter damit beschäftiget, da Churfürst Albrecht seine meiste Zeit in allgemeinen Reichsberathschlagungen, oder in Franken zugebracht. Weil aber bey Albrechts Lebzeiten sein Churprinz nur nach dem Willen des Herrn Vaters seine Handlungen einrichtete, und also nur als das Werkzeug von der Regierung Albrechts zu betrachten ist; so habe vor nöthig gehalten, die Nachrichten von den Landesangelegenheiten in der Lebensgeschichte desjenigen Herrn zu lassen, der die wahre Triebfeder derselben, wie solches Albrechts Reisen in die Mark und seine daselbst unternommene Handlungen ausweisen, bis an seinen Tod geblieben.

Seite 375 zeiget das Bild des Churfürsten Johann des Grossen. Bey der Regierungsbeschreibung dieses Herrn habe ich, ausser verschiedenen andern Urkunden und Zeugnissen der Schriftsteller, mich einer Lebensbeschreibung Johann des Grossen bedienen können, die der selige Herr von Gundling aufgesetzt, die aber niemals der Presse überlassen worden. Mir ist die Handschrift dieses Werks aus der Büchersammlung der königlichen Academie der Wissenschaften durch Vorsprache eines hohen Gönners von einem grossen Gelehrten mitgetheilet worden, denen ich dafür unterthänigen und verpflichtesten Dank öffentlich abstatte.

Seite 425 liefert den Kupferstich von dem Bildnisse des Churfürsten Joachims 1. Da Leuthinger in der Regierungsgeschichte dieses Prinzen ziemlich kurz gewesen; so ist das meiste, was ich von ihm gesagt, aus Urkunden und Zeitgenossen zusammen getragen; sonderlich habe ich diejenigen Schriftsteller hier sehr brauchbar gefunden, welche von der Kirchenverbesserung und denen Ursachen des daraus entstandenen deutschen Krieges ausführlich gehandelt haben.

Den

Den Beſchluß des ganzen Werks macht Seite 587 ein Anhang von den ehemaligen Grafen von **Lindau** und Herren von **Ruppin**. Da ſolche niemals unmittelbare Reichs- ſondern jederzeit **brandenburgiſche** Landſtände geweſen; ſo habe ich in einer Staatsgeſchichte unmöglich weitläufiger die Handlungen derer ehemaligen Grafen von **Lindau** und Herren von **Ruppin** anbringen dürfen, als ſolches wirklich von mir geſchehen.

Ich muß noch einige Anmerkungen hinzufügen, die die Regierungen derer in dieſem Bande angeführten fünf Churfürſten zugleich angehen. 1) Bey einem jeden habe ich von ſeiner Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit ſowol, als von denen Gemalinnen und Nachkommen ausführlicher gehandelt, als ſolches wegen Mangel der Nachrichten bey denen Churfürſten aus andern Häuſern im erſten Bande geſchehen können. 2) Da in dieſem Zeitpunkt die Churfürſten als die geheimeſten Räthe der Kaiſer, ohne deren Vorwiſſen und Einwilligung wenig erhebliches in allgemeinen Reichsſachen hat behandelt werden können, anzuſehen ſind; ſo habe ich, in Erzählung ihrer Regierungshandlungen, mich nicht allein auf die **brandenburgiſchen** Angelegenheiten einſchränken können. Des Kaiſers **Sigismunds** Armuth, **Albrechts** 2 Bemühungen, **Deutſchland** zu beſſern, **Friedrichs** 3 Schläfrigkeit, **Maximilians** 1 Lebhaftigkeit, und die unter **Carl** 5 angegangene Kirchenverbeſſerung zogen ſo erhebliche Folgen nach ſich, daß man niemals die Reichsbegebenheiten von denen Landesangelegenheiten eines ſo anſehnlichen Churfürſtenthums, wie die **Mark Brandenburg** iſt, trennen kann. Da aber die letztern allerdings mein Hauptgegenſtand geweſen; ſo bin ich mit Fleiß in der Erzählung allgemeiner Reichsſachen, oder einſchlagender Begebenheiten anderer Staaten ſo kurz, als möglich, geweſen. 3) In Abſicht der Quellen, aus denen ich geſchöpfet, berufe ich mich, ſo wie ſolches bereits im erſten Bande beobachtet worden, entweder auf meine Einleitung einer erwieſenen **brandenburgiſchen** Staatsgeſchichte, oder ich habe die erweiſende Stellen ſo kurz, als möglich, in den Anmerkungen angegeben. Nur alsdenn ſind ganze Urkunden eingerückt, wenn ſolche von einem ſehr erheblichen Inhalt ſind, oder ganze Länder angehen. Der Ekel, ſelbige in einer veralterten und canzeleymäßigen Schreibart zu leſen, wird durch die Wichtigkeit ihres Inhalts und durch den Nutzen ihrer Aufbehaltung gemildert. 4) Da

die in diesem Bande vorkommende Sachen immer von Zeit zu Zeit erheblicher werden; so glaube ich, daß sich die Begierde der Leser um so weniger vermindern werde, da ich mir angelegen seyn lassen, die Schreibart beizubehalten, und der Herr Verleger bey der äussern Schönheit seine Kosten eher vermehret, als vermindert hat. 5) Von den erheblichsten Sachen und Personen dieses Bandes ist ebenfals ein Verzeichniß angedruckt, welches aus der Feder eines geschickten Mannes geflossen.

Der, welcher in der Erhaltung des von allen Seiten mit feindlichen Schaaren umzogenen preußischen Staats bisher Wunder gethan, lasse denselben noch fernerweit seiner göttlichen Kraft empfohlen seyn. GOtt, der die Gedanken der Könige wie Wasserbäche leitet, flösse ihnen Gedanken des Friedens ein, damit meine Leser mit abgetrockneten Thränen diesen Band, und nach seiner Fügung auch die Fortsetzung dieser Geschichte, lesen können. Halle, auf der königlich preußischen Friedrichsuniversität den 12ten April 1761.

D. Carl Friedrich Pauli.

Der

preußisch- und brandenburgischen allgemeinen Geschichte

Zweyter Band.

Die neuere Geschichte.

Digitized by Google

Einleitung.

Von dem Urſprung und den Vorfahren der hohenzolleriſchen Churfürſten von Brandenburg.

§. 1.

Die Mark Brandenburg war, bis ſolche dem hohenzolleriſchen Hauſe zufiel, einem Balle gleich, der aus einer Hand in die andere gekommen. Bald hatten Sueven, bald Wenden, bald wieder Deutſche das Land beſeſſen. Bald ſtand es unter anhältiſchen Herren, bald baieriſchen Fürſten, denen es ein angeſtifteter Betrüger zu entreiſſen ſuchte, bald unter luxemburgiſchen Prinzen. Endlich kam die Regierung deſſelben an die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern. Dieſe häufigen Staatsveränderungen haben die gute Mark ſogar zu einem Sprüchwort *a*) gemacht, und es iſt ſehr begreiflich, daß ſolche der Landesverfaſſung, deſſen Anſehen und Macht, als auch denen Einwohnern insbeſondere nicht vortheilhaft ſeyn können. Wir haben ſolches in dem erſten Bande unſerer Geſchichte weitläufiger vorgeſtellet, und ſind mit dem ältern und mitleren Zeitpunkt fertig geworden. So wie im erſten Theil die alte Geſchichte unter den Sueven und Wenden vorgetragen worden, ſo zeigte der zweite Theil diejenigen

Inhalt der neuern brandenburgiſchen Geſchichte.

a) Mutavit Dominos Marchia ſaepe ſuos.

nigen merkwürdigen Veränderungen, welche zur mitleren Geschichte, oder in den Zeitpunkt gehören, da dies Land von deutschen Marggrafen besessen ist, ehe der Burggraf von Nürnberg, Friedrich, aus dem Hause Hohenzollern, zum Besitz gekommen. Meine Leser kennen also sowol die anhältischen und baierischen Oberherren der Mark Brandenburg, als auch diejenigen Fürsten des luxemburgischen Hauses, welche solche im Besitz gehabt. Seit 1415 aber fängt die Geschichte des hohenzollerischen Hauses an, welche seit der Zeit, bereits über viertehalbhundert Jahr, nicht nur Herren der Mark Brandenburg gewesen, sondern auch ihre Macht durch noch weit mehrere Länder bis zum Neide vermehret, und ihr Ansehen durch eine königliche Krone vergrössert haben. Eben dies ist der Inhalt der neuern brandenburgischen Geschichte, oder des dritten Theils unserer Abhandlung der preußischen Staatsgeschichte.

§. 2.

Abtheilung derselben.

So verehrungswürdig auch immer die Churwürde zu nennen, welche die ersteren Herren dieses Hauses bekleidet haben; so wird dieselbe doch durch die Königswürde bey weitem übertroffen, welche Friedrich der Weise seinem Hause zu verschaffen gewust. Eben dieses theilt die neuere brandenburgische Geschichte in zwo Hauptabschnitte gar zu natürlich ein, als daß wir uns derselben nicht bedienen solten. Der erste Hauptabschnitt wird also von denen Churfürsten von Brandenburg aus hohenzollerischem Hause handeln, ehe die Königskrone auf dasselbe gekommen. Und damit wollen wir in diesem zweiten Bande den Anfang machen. Die Kirchenverbesserung und der dreissigjährige Krieg haben den Zustand derer Churfürsten von Brandenburg ungemein verändert. So wie die erstere zu dem Anwachs der Macht dieser Prinzen ein vieles beigetragen, so glückte es besonders der Weisheit des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms, welcher gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges zum Regiment gelangte, sich der damaligen Umstände so geschickt zu bedienen, daß sein Sohn sich mächtig genung sahe, eine Königskrone zu tragen. Wenn die Kirchenverbesserung denen Churfürsten von Brandenburg die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg, ja selbst Preussen nebst vielen andern Vortheilen zuwege brachte; so erlangte doch Friedrich Wilhelm noch mehr. Er erhielt halb Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Camin, den ungezweifelten Besitz einiger zur jülichschen Erbschaft gehörigen Staaten, und die völlige Unterwürfigkeit Preussens; anderer erheblicher Vorzüge jetzt nicht zu gedenken. Diese erhöhete Macht der Churfürsten theilet den ersten Abschnitt der neuern brandenburgischen Geschichte in die Zeit vor der Reformation; nach der Reformation bis zur Regierung Friedrich Wilhelms des Grossen; und von dessen Regierungsantritt bis zur erhaltenen königlichen Würde. Vor der Kirchenverbesserung wird von uns eine jede Regierung einzeln abzuhandeln seyn, und wir wollen also in diesem zweiten Bande die Regierungen Churfürst Friedrichs 1, Friedrichs 2, Albrechts des deutschen Achills, Johanns des Grossen, und Joachims 1 erzehlen. Unsere Leser erhalten also die Geschichte des Zeitpunkts von 1415 bis 1535, und folglich noch mehr als eines Jahrhunderts.

§. 3.

Digitized by Google

§. 3.

Einleitung von den vorfahren des jetzigen regierenden hauſes.

Ehe wir jedoch mit der Erzehlung der Begebenheiten Friedrichs I den Anfang machen, ſo glaube ich meinen Leſern einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich vorläufig erſt von deſſen Vorfahren rede. Zu dieſem Ende werden wir nicht nur diejenigen anführen, welche unter denen Burggrafen von Nürnberg zu unſerer Churfürſten Voreltern zu zählen; ſondern weil ſolche aus dem Hauſe Hohenzollern ſtammen, müſſen wir auch kürzlich von denen älteſten Grafen, die dieſen Namen geführt, handeln. Endlich wollen wir ſogar die verſchiedenen Meinungen derer beibringen, welche den Urſprung des hohenzolleriſchen Hauſes zu ergründen geſucht. Ich weiß nicht, ob es mehreren Vortheil oder Nachtheil bringe, daß alles, was man von dem Urſprung dieſes Geſchlechts beigebracht, noch auf bloſſen Muthmaſſungen beruhet. Viele ſehen den Mangel hinlänglicher Nachrichten ſchon als einen hinlänglichen Beweis von dem Alterthum hoher Häuſer an. Es verlieren in der That dieſe dabey nichts, wenn man gleich ihren Stammbaum nicht bis in die Arche Noä, oder bis ins Paradies bringen und hinaufführen kann. Geſetzt, daß man noch ſo weit in der richtigſten Unterſuchung käme, ſo wird ſich doch ein Zeitpunkt finden, in welchem uns Gewißheit und Muthmaſſung verläſt. Was helfen denn zehn oder zwanzig Vorfahren mehr oder weniger? Die Ungewißheit von denen erſten Anherren unſerer Regenten verringert die Verehrung derſelben bey Vernünftigen gar nicht, denn die ſehen blos darauf, daß alle Obrigkeit von GOtt iſt, und daß der der göttlichen Ordnung widerſtrebet, der, aus irgend einer Betrachtung, ſeinen gegen ſie habenden Pflichten nachzukommen verſäumen wolte. Der gemeine Mann aber, und der, welcher ſeine Denkensart nach Vorurtheilen einrichtet, pflegt das Unbekandte noch höher zu ſchätzen und mehr zu bewundern, als wovon er eine vollkommene Erkenntniß beſitzet. Es ſcheint ſelbſt bey denen vornehmſten Herren eine bloſſe Eitelkeit zu ſeyn, ihre Vorfahren aufſuchen zu laſſen, wenn ſie, ohne eigene Verdienſte zu haben, mit denen Verdienſten der Vorfahren ſich brüſten wollen. Was überſteigt die Ehrfurcht der Ruſſen gegen ihre jetzige Regenten? obgleich die Anherren des Hauſes Romanow, woraus es entſprungen, lange ſo weit nicht heraufzuführen, als die Vorfahren der preußiſchen Monarchen. Eine unnöthige Neugierde iſt meiſtens die Triebfeder der Geſchichtſchreiber, welche in den Geſchlechtsunterſuchungen zu weit gehen. Aber ſie werden dafür mehrentheils genugſam beſtraft. Eine unausſprechliche Bemühung, die ſie anwenden, führt ſie meiſtens in ein Labyrinth von Muthmaſſungen und Widerſprüchen; und dieſe Ungewißheit, aus welcher nicht herauszukommen, iſt eine wahre Marter. Wir wollen uns und unſere Leſer derſelben nicht ausſetzen, ſondern uns blos begnügen, die verſchiedenen Meinungen derer anzuführen, welche, in Unterſuchung des Urſprungs des Hauſes Hohenzollern, alle Mühe angewendet.

§. 4.

Erſte meinung vom urſprung des

Es hat eine Gattung unweiſer Gelehrten gegeben, die nichts für groß hielten, was nicht aus Rom oder Griechenland hergeleitet wurde. Dieſen ſchreibe ich den Ur-

hauſes Hohenzollern vom hauſe Colonna.

Urſprung der Meinung zu, daß das Haus Hohenzollern vom Hauſe Colonna abſtamme. Die Italiäner pflegen am meiſten dieſer Krankheit unterworfen zu ſeyn, und damit auch Deutſche anzuſtecken. Paul Jovius, Münſter und Stumpf haben dieſe erſte Meinung verfochten. Das Haus Colonna gehört unter die beſten Geſchlechter Wälſchlands. Ein Papſt, viele Cardinäle, und eine vorzügliche Anzahl berühmter Leute ſind daraus berühmt geworden. Die Geſchlechter Colalto, Lando, Alba, Cadrone, Fondi, Gallicano, Salerno, Zagarolo, Marſi und Trajetto, auch Colonna von Fels rühmen ſich insgeſamt, Zweige des Hauſes Colonna zu ſeyn. Man will ſogar das litthauiſche Haus Sapieha davon herleiten. Ein gewiſſer Petrus ſoll das Haus Colonna in Spanien, und ein Carolus in Rusland ausgebreitet, und im letzten Lande die Stadt Columna am Fluß Occa angelegt haben. Das Amt eines Connetable von Neapel, welches dem Hauſe Colonna erblich zuſtehet, giebt ihm ein vorzügliches Anſehen. Daß aber daſſelbe vom Hercule, oder Camillo, oder Mario, oder aus dem gelobten Lande entſproſſen, und der Name von der Säule entſtanden, an der der Weltheiland gegeiſſelt worden, ſind unſtreitige Mährlein, die man erdichtet, um den Schein einer Gröſſe einem Geſchlecht zu verſchaffen, welches doch einer ſolchen Schminke nicht benöthiget iſt. Und doch hat man geglaubt, das Haus Hohenzollern der Ehre dieſes ſehr alten obgleich unerwieſenen Urſprungs dadurch theilhaftig zu machen, wenn man daſſelbe von dem Hauſe Colonna ableitete. Um nur etwas zu der Unterſtützung einer Erfindung beizubringen, ſagt man: 1) Die Colonneſer haben ehemals das Schloß Zagarolo beſeſſen, und dies habe einige Aehnlichkeit mit Zollern, die ich doch darin nicht finden kann. 2) Die Colonneſer haben eine Säule im Wappen, und mit dieſer Figur habe der Scepter einige Gleichheit. Bedenkt man wol hiebey, daß das Scepter weit ſpäter, und aus einer höchſt verſchiedenen Urſache ins Wappen des brandenburgiſchen Hauſes gekommen, als die Säule ins Wappen des Hauſes Colonna? Und doch ſoll dieſe Gleichheit ein Grund der Muthmaſſung ſeyn, daß das hohenzolleriſche Haus von dem von Colonna abſtamme. Man iſt aber nicht einig, wenn ehe aus dieſem Geſchlecht jemand nach Deutſchland gekommen, ſich daſelbſt niedergelaſſen, und das hohenzolleriſche Haus gegründet haben ſoll. Eine alte Halberſtädter Chronik erzehlt folgende Fabel: Zur Zeit der Chriſtenverfolgung, unter Hadriani kaiſerlicher Regierung, wäre Hego und Jurgo aus dem Hauſe Colonna in den Hegow gekommen. Der erſte habe den Jurgonium erzeugt; im Jahr 144 das Schloß Saldern angelegt, und wäre Stammvater der Grafen von Zollern geworden, aus welchen Kaiſer Leo im Jahr 461 einen, Namens Friedrich, zum erſten Burggrafen von Nürnberg verordnet. Allein dieſe Fabel braucht zu unſern Zeiten keiner Widerlegung. Andere meinen es beſſer zu treffen. Sie ſagen: Papſt Hildebrand oder Gregorius 7 hatte mit einem vornehmen Römer, Peter Colonna, ſchwere Verdrüßlichkeiten. Um das Jahr 1080 entflohe der letztere zum Kaiſer Henrich 4 nach Deutſchland, diente ſolchem nebſt ſeinem Sohn Ferfried, und erhielt davor diejenige Gegend in Schwaben zur Vergeltung, welche jetzo Hohenzollern heiſt. Um aber

ſolches

ſolches zu widerlegen, iſt es genug, anzumerken, daß lange vor Henrichs 4 Zeiten die Grafen von Hohenzollern erweislich ſich bekandt gemacht, und alſo von dieſem Peter und deſſen Sohn Ferfried, oder, nach andern, als Cernitio, von Ferfrieds Bruder, Burchard, nicht abſtammen können.

§. 5.

Andere haben es umkehren, und den colonniſchen Stamm mit ſeinen Zweigen von dem Hauſe Hohenzollern, als einer Wurzel, ableiten wollen. Weil aber die Geſchlechtsunterſuchung des Hauſes Colonna in unſere Geſchichte nicht eigentlich gehöret; ſo will ich nur dieſer Meinung vortragen, ohne mich in deren Unterſuchung einzulaſſen. Reineccius, Scioppius und andere haben ſolche überhaupt wahrſcheinlich zu machen geſucht, weil 1) das Haus Colonna ſich einer Verwandtſchaft mit dem hohenzolleriſchen Hauſe rühmet; 2) die Grafen von Hohenzollern den Saulgow beſeſſen, womit Colonna und Zulgiano eine Aehnlichkeit haben; 3) weil einige ältere Vorfahren des hohenzolleriſchen Hauſes einen Löwen im Wappen geführet, der in der Prancke eine Säule hält, welche Säule nachmals das Haus Colonna beibehalten. In Abſicht der Abſtammung ſelbſt ſind ſie nicht einerley Meinung. Einige behaupten, Thaßilo, ein ungezweifelter Graf von Zollern, habe durch ſeinen Sohn Gotzbold einen Enkel, Berchtold, gehabt, der die Grafſchaft Saulgow erheiratet, und zween Söhne verlaſſen; Mainrad, ein Einſiedler und Märtyrer, ſey unter die Heiligen gezählt *b*); Conrad, Colin oder Conzelin aber, Herr von Saulgow, wäre vom Könige von Lothringen, Zwentepolk, aus Schwaben vertrieben, ſey nach Italien geflüchtet, und habe daſelbſt Colonna, Zulgiano und Zagarolo erbauet; aus dem Namen vom Saulgow ſey aber de Colonna entſtanden. Andere ſchreiben jedoch dem Gotzbold fünf Söhne zu, von denen Ludwig Abt zu Reichenau, Hugo Graf von Saulgow und Stammvater des Hauſes Colonna; Mainhardt Stifter der Grafen von Colalto, die, wie das Haus Hohenzollern, ein Wappen führen, welches von ſchwarz und weiß getheilt iſt; und Siegfried Graf von Pfullendorf und Rudolph Graf von Sigmaringen geworden. Doch auch dieſe Seitenverwandtſchaft braucht mehrere Beſtätigung. Wenn man ſich auf die Zeugniſſe des Churfürſten von Brandenburg Joachims 2 und des Herzogs Albrechts von Preuſſen beruft; ſo zeigt ſolches zwar an, daß dieſe Herren eine Verwandtſchaft beider Häuſer geglaubt, aber es iſt ſolches kein geſchichtmäßiger Beweis. Wenn aber Papſt Martin 5, oder Otto von Colonna, in einem Schreiben an den polniſchen König Vladislaum, beide Häuſer als verwandt anſiehet, weil beide eine Säule im Wappen führen; ſo hat der gute Vater ſich unſtreitig, in Abſicht des brandenburgiſchen Wappens, wiſſentlich geirret, und das Scepter vor eine Säule angegeben.

Ableitung des Hauſes Colonna von dem von Hohenzollern.

§. 6.

Bruſchius, Enzelt, Reineccius und andere wollen das zolleriſche Haus von den Welfen ableiten. Sie erzehlen dabey folgendes beluſtigende Mährgen. Graf Iſen-

Zweite meinung vom welphiſchen ur-

b) Sein Bildniß ſtehet in D. Pregizers Ehrenſpiegel. S. 28.

sprung dieſes hauſes.

Iſenbard von Altdorf, der zu Ende des 8ten Jahrhunderts gelebt, war mit der Irmentrud, der Kaiſerin Hildegard Schweſter, vermält. Irmentrud erfuhr, daß ein Weib drey Kinder auf einmal geboren, und kann ſich nicht vorſtellen, daß ſolches, ohne Ehebruch zu begehen, möglich. Solten dergleichen Fälle ſich wol bey unſern ſtärkeren Vorfahren ſeltener, als zu unſern Zeiten, zugetragen haben? oder war Irmengard ſo unwiſſend, ob ſie gleich bereits in vereheligtem Stande ſich befand? Gut, wir wollen ſie dafür halten. Sie hielt bey ihrem Gemal um die Beſtrafung der nach ihrer Meinung unzüchtigen Buhlſchweſter an, und der Iſenbard läſt wirklich die angegebene Ehebrecherin erſäufen. Auch Iſenbard war in dem, was in der Welt geſchiehet, ſo unerfahren, als ſeine Irmengard, eben ſo keuſch wie ſie, und beide gleich eifrig und hart, eine beſchuldigte Perſon zu ſtrafen, ohne ſich vorher bey mehreren Perſonen zu befragen, ob ein Mann nicht Vater von Zwillingen oder dreien und mehreren Kindern zugleich werden könte. Es iſt vor unſere Frauen ſehr zuträglich, daß Irmengard und Iſenbard, dieſes einfältige harte Paar, ſchon längſt vermodert ſind. Doch noch bey ihrem Leben gelangten beide zu beſſern Einſichten. Es geſchahe ſolches durch ein Wunder. Iſenbard, einer der Feldherren Kaiſers Carls des Groſſen, gieng zu Felde, und hinterließ ſeine Gemalin zu Hauſe in geſegneten Umſtänden. Die Zeit ihrer Niederkunft rückte heran. Sie genaaß, ein Jahr nach dem gefälleten ſtrengen Urtheil, in einem Kindbette zwölf Kinder, die insgeſamt männlichen Geſchlechts, zwar kleinlich, wie man es ſich wol vorſtellen kann, aber doch alleſamt friſch und munter waren. Wer wolte daran wol zweifeln? Zeigt man nicht zu Losdun in Holland ein Becken, worin 365 Kinder getauft ſind, die eine Gräfin von Henneberg in einem Kindbette geboren? Hat nicht Jutta, Gräfin von Querfurt, zugleich neun Söhne zur Welt gebracht? Genung, es waren wirklich zwölf Söhne auf einmal da, ſo viel als Jacob nach und nach mit vielen Weibern erzeuget. Ihre Geburt machte der armen Irmentrud weniger Schmerzen, als der Gedanke, was Iſenbard nun von ihrer Keuſchheit, nach ihren eigenen Grundſätzen, halten würde. Sie vermuthete bald deſſen Ankunft, und dieſe Vermuthung machte ſie zittern. Sie entſchlüſt ſich. Sie opfert ihrem guten Namen die Früchte ihres Leibes auf. Ein gefälliges altes Weib dient ihr zu einer Gehülfin, gleich als wenn nichts Böſes geſchehen könte, wo ein altes Weib nicht eingeflochten wäre. Sie brauchte ein ſehr verſchwiegenes Werkzeug; und wer hat dieſe Eigenſchaft in einem höhern Grad, als ein altes Weib? Freilich könte ſie wol zu plaudern aufhören, da ſie ſchon ſo viele Jahre in der Welt geplaudert hatte. Dieſe ſolte nun eilf Söhne erſäufen; denn einen ſuchte die Mutter doch aus, um ſolchen ihrem Gemal vorzeigen zu können. Die Alte packt die übrigen ein, und gehet wirklich dem Waſſer zu. Doch meine Leſer brauchen ihren Tod nicht zu bedauren. Sie ſterben noch nicht. Herr Iſenbard findet ſich ein. Er kommt eben zu gelegener Zeit. Er hatte genau nachgerechnet, daß er jetzt zu Hauſe die Anſtalten eines Kindvaters zu machen habe. Er nahm, als ein zärtlicher Eheman, Urlaub vom Kaiſer, nach Hauſe zu reiſen. So ungern dieſer Prinz ihn miſſete, ſo muſte er doch einwilligen.

gen. Doch klang der Urlaub etwas hart: er ſolte nur hinreiſen, und ſehen, was er vor einen jungen Hund oder Wolf bekommen hätte. Carl war doch ſonſt in ehelichen Sachen eben ſo unfreundlich nicht! Doch Iſenbard weiß, daß das, was ſein Oberherr ſagt, ihm keinen Vorwurf machen könne. Er gehet vom Heer ab, und begegnet, wie ſich doch alle Dinge ſchicken müſſen! dem alten Weibe, die, wegen ihrer Laſt und Alters, keuchend nach dem Fluß ſchleicht. Eine heimliche Ahndung, oder ſeine Neugierde, ruft ſolche an. Er frägt, was ſie in ihrem verdeckten Gefäß habe? Junge Hunde, war die Antwort, die erſäuft werden ſollen. Er will dieſelben ſehen, um zu unterſuchen, ob ſolche von guter Art ſind. Hier entfärbte ſich die Alte, wofern ſie noch Blut genung dazu hatte. Zähnklappen kam ſelbiger an, welches aber Iſenbard, aus Mangel der Zähne bey der Alten, nicht beobachten konte. Sie fieng ſich an zu weigern, ihre Hunde zu zeigen, und ward, wie ſie Rentſch anführet, eine beredte Sitteurichterin, um dem Grafen ſeine Neugierde auszuſchwatzen; aber vergebens. Er fängt nun drohend zu befehlen an, und die Alte muß gehorſamen. Er ſiehet, daß er betrogen, und das Weib ſucht ihren Betrug zu rechtfertigen, und ſeinen Zorn zu beſänftigen. Sie beichtet alles, was ſie weiß. Iſenbard muß gegen ſeine Gemalin ſehr zärtlich geſinnet geweſen ſeyn. Er will ſie nicht erſchrecken. Das alte Ungeheuer muß die grauſame Mutter glaubend machen: ihr unnatürlicher Befehl ſey vollzogen. Der Graf aber ließ die eilf Kinder von einem Müller erziehen. Sechs Jahr blieb der Irmentrud ein Geheimniß, daß ihre Kinder noch am Leben wären. Endlich geſchahe die Entwickelung. Der Vater ließ heimlich die eilf Kinder, welche Koſtgänger des Müllers waren, mit dem zwölften Sohne gleich prächtig, gleich artig, gleichfärbig kleiden. Er ſtellte ein groß Gaſtmal an, und bewirthete mit ſeiner Hausehre eben eine groſſe Anzahl vornehmer Perſonen, als die eilf Kinder in das Gemach traten. Die Gäſte bewunderten beſonders die groſſe Aehnlichkeit aller eilf mit dem zwölften, denn ſie ſahen ſich wirklich alle völlig gleich. Iſenbard fragte hierauf: was wol eine Mutter verdiene, die eilf Kinder habe umbringen wollen. Irmentrud war ſchon ſeit ſechs Jahren in ihrem Gewiſſen gefoltert. Der unverhofte Hervortritt der eilf Knaben brachte ihr Blut in Wallung. Iſenbards vorgelegte Frage benahm ihr alle Zweifel, aber zugleich den Gebrauch der Sinnen. Ohnmächtig fiel ſie nieder. Nie kann eine Ohnmacht in einem Roman zu einer ſo gelegenen Zeit kommen, als dieſe. Wenigſtens war ſie ſehr natürlich. Doch ſie ſtirbt nicht davon. Es ſind hülfsleiſtende Perſonen im Zimmer, und man hatte ſchon damals kräftige Mittel. Sie kam wieder zu ſich ſelbſt, ſank aber ſogleich zu den Füſſen ihres Mannes nieder. Sie entſchuldigte ihr Vergehen, ſie bat um alles, was heilig war, um Vergebung; ihre Seufzer, Schluchzen, Thränen halfen bitten. Die Gäſte, ja die Kinder ſelbſt, unterſtützten ſie. Es war leicht, den Grafen zu beſänftigen, denn es war ſchon ſechs Jahr, daß ihn die Liebe ſtumm gehalten. Der glückliche Ausgang des Schauſpiels zog vor deſſen erſten ſchwarzen Auftritt eine Decke. Iſenbard begnadigte ſeine Gemalin, und verewigte die Begebenheit dadurch, daß er ſeine

Kinder die jungen Hunde oder Welfen nannte. Doch eilf Kinder, welche sechs Jahr gewiß gelebt, starben insgesamt erblos. Nur der, den die Mutter ausgesucht, hatte Nachkommen. Dieser Welf soll ein Vater der Judith, König Ludwigs des Frommen zweyter Gemalin, des Conrads, Stifters des capetingischen königlichen französischen Hauses, und des Rudolphs, Stifters der Häuser Braunschweig und Zollern, geworden seyn.

§. 7.

Die Welfen und Zollern sollen nach andern seitenverwandte seyn.

Jedoch es giebt noch mitleidigere Schriftsteller. Sie lassen alle zwölf Söhne erwachsen und zu Ehren kommen. 1) Rudolph soll geistlich und Bischof von Würzburg geworden seyn. 2) Welf wäre Stammvater der alten Herzoge von Baiern und Könige von Burgund. 3) Cuno Stammvater der Herzoge von Francken. 4) Gebelhardus der Herzoge von Allemannien. 5) Ego der Grafen von Heiligenberg. 6) Werner der Grafen von Toggenburg. 7) Eberhard der Grafen von Eberstein. 8) Arnold der Grafen von Oettingen. 9) Adelbert der Grafen von Calw. 10) Berthold der Grafen von Wölpe. 11. Henrich der Grafen von Catzenellenbogen. 12) Thaßilo Stammvater der Grafen von Hohenzollern geworden seyn. Hiernach hätten beide Häuser zwar einen gemeinschaftlichen Stammvater, den Isenbard, stammten aber keines von dem andern ab, weil Welf Urheber des einen und Thaßilo des andern gewesen. Daß aber manche Schriftsteller auf die Verwandschaft gefallen, rührt theils daher, weil die Welfen und die Zollern eine Zeitlang in Schwaben gewohnt, und weil auf dem zollerischen Wappen ein Brackenhaupt, oder ein Hundskopf, als ein Helmkleinod erscheint. Allein ohne zu bedenken, daß in älteren Zeiten kein Helm im Wappen gebraucht worden, folglich auch keine Helmkleinode vorkommen, und ohne sich dabey aufzuhalten, daß selbst die unstreitigen welfischen Abkömmlinge sich keines Hundes im Wappen bedienen, hingegen andere Geschlechter solche führen, die keine welphische Nachkommen sind; so ist das Brackenhaupt viel zu spät ein Helmkleinod des zollerischen Wappens geworden, als daß solches die Verwandtschaft mit den Welfen beweisen könte. Solte man zwar den Kupferstichen beim D. Pregitzer glauben, so müste sich bereits Thaßilo und alle dessen Nachkommen eines Brackenhaupts bedienet haben. Daß solches aber erst in neuern Zeiten durch die Freigebigkeit der Mahler entstanden, beweiset Rentsch aus dem Plassenburger Archiv. Bis 1317 führten die zollerischen Abkömmlinge einen Pfauenspiegel zum Helmkleinode. Aber in bemeldetem Jahre, Sontags zu Ausgang der Osterwochen, kaufte Burggraf Friedrich von Lutold von Regensberg, nicht Regenspurg, Freyen im Costnitzer Bischofthum, das Kleinod des Brackenhaupts vor 36 Mark guten Silbers. Weil nun die ältern Grafen von Oettingen sich ebenfals eines Brackenhaupts zu bedienen anfiengen, so entstand darüber zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Oettingen ein heftiger Streit, der aber 1381, durch Vermittelung Stephans, Friedrichs und Ruprechts Pfalzgrafen beym Rhein, und Johanns Landgrafens von Leichtenberg, so beigelegt ward, daß die Oettinger zwar den Bracken, aber so führen solten, daß sie auf des Bracken Ohren den Schragen ihres Schildes eines Fingers breit brauchen solten. Ob nun wol die Burg-

grafen

grafen den Brackenkopf der Stadt Wonſidel zum Wappen gegeben; ſo iſt derſelbe doch auch von den Burggrafen fortgebraucht. Nur haben ſolche ihn bald als das Helmkleinod des burggräflich nürnbergiſchen Löwens, bald des zolleriſchen ſchwarz und weiß quadrirten Schildes gebraucht, woraus wahrſcheinlich iſt, daß das geſamte Haus Zollern an dem 1317 gemachten Kauf c) des Brackenhaupts Antheil gehabt. Jedoch was halte ich mich bey einer Meinung von der Verwandſchaft der Welfen und Zollern auf, da ein Leibnitz, ein Eccard, ein Gruber, ein Scheidt, den Urſprung des welfiſchen Hauſes unterſucht haben? Man braucht alſo nicht, wie einige gethan, aus der Feindſchaft der beiden Häuſer auf den Mangel der Verwandſchaft zu ſchlüſſen, da andere Gründe vorhanden ſind. Sollen doch die Häuſer Brandenburg und Oeſterreich eines Urſprungs ſeyn, ohnerachtet ſie jetzt beide einander den gänzlichen Umſturz drohen.

§. 8.

Es iſt heutiges Tages diejenige Meinung weit allgemeiner, daß die Häuſer Hohenzollern und Habſpurg eines Urſprungs ſeyn ſollen. Sie iſt um ſo mehr zu bemerken, da ſolche von den Geſchichtſchreibern und Geſchichtskundigen des öſterreichiſchen Hauſes angenommen worden, welche alſo keiner Parteilichkeit beſchuldiget werden können. Selbſt der kaiſerliche Hof hat ſolche angenommen, da ſich derſelbe darauf berief, als er dem Hauſe Hohenzollern die fürſtliche Würde ertheilete. Aber wir müſſen jetzt zeigen, wie dieſe Verwandſchaft zuſammenhängen ſoll, und ob ſolche von denen merovingiſchen Königen der Francken, oder von denen Herzogen von Elſas und Allemannien abgeleitet wird. Diejenigen, welche das Haus Hohenzollern von Guntramno, merovingiſchen Könige von Orleans, ableiten, verdienen keinen Glauben, weil dieſer Prinz keine Kinder verlaſſen. Nach andern ſoll Gottfried, Herzog von Schwaben und Allemannien, der Stammvater ſeyn. Deſſen Sohn Hachung, der der Grafſchaft Hechingen den Namen gegeben, ſoll unter ſeinen Nachkommen einen gewiſſen Grafen Guntram gehabt haben, den man mit obigem Könige verwechſelt hat. Doch andere halten dieſen ſchwäbiſchen und elſaßiſchen Grafen Guntram vor den älteſten Sohn des baieriſchen Herzogs Thaßilo, welcher Günther geheiſſen, und den erſten hohenzolleriſchen Grafen Thaßilo gezeugt haben ſoll. Aber auch damit ſind andere nicht zufrieden, weil ſie behaupten, der baieriſche Herzog Thaßilo habe keinen Sohn dieſes Namens gehabt, oder derſelbe ſey doch in ſeinen jungen Jahren auf der Jagd durch einen wilden Eber ums Leben gebracht. Wie im Gegentheil noch andere auf eine andere Art das zolleriſche Geſchlecht von den alten Königen und Herzogen von Baiern ableiten, wollen wir nachher anführen. Jetzt will ich aber denen Leſern nur die Geſchlechtsfolge des hohenzolleriſchen Stammes ſo anführen, wie ſolche vom D. Pregitzer am wahrſcheinlichſten vorgetragen iſt.

Die Zollern und Habſpurger ſollen nach der dritten meinung eines urſprungs ſeyn.

§. 9.

Eganus, oder Ega, Ego, einer der vornehmſten Hofleute unter der Regierung des meroveiſchen Königs der Francken, Dagoberts, ſoll ein Abkömmling Pha-

Wahrſcheinlichſte art dieſer ableitung. Eganus.

c) Die Urkunde ſtehet in Herrn Oetters Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg.

Pharamunds und Clodions gewesen seyn. Dagobert ernannte ihn zum Major Domus und Vormund seines Sohns Clodovigs 2, wodurch er der erste und vornehmste nach dem Könige wurde. Aber er starb bereits im dritten Jahr seiner rühmlichen Staatsverwaltung im Jahr 641. Seine Gemalin Gerberg soll ebenfals von Pharamundo, Clodio und des letztern ältestem Sohne Alberone oder Alberico, welchen Meroveus unrechtmäßiger Weise von der Regierung verdrungen, gewesen seyn. Denn von Alberico leitet man die heilige Gertrud her, die mit dem fränkischen Fürsten Richimer vermält gewesen, und eine Mutter der Gerberg geworden. Eccard aber will vielmehr den Eganum vor Richimers Sohn halten. Doch wir bleiben jetzt bey Pregitzers Ableitung. Dieser giebt unter andern vor Egani Sohn aus den

Erchinoaldus. Erchinoaldum, oder Erchenbaldum, vermuthlich deswegen, weil dieser dem Egano in der Stelle eines obersten Staatsbedienten gefolget ist. Erchinoald war aber noch erheblicher, als Egan. Dieser hatte nur Neustrien zu besorgen. Jener aber ward nach Flavchati Tode auch oberster Staatsbedienter von Burgund, und nach Erlegung Childeberts, der Austrasien an sich gerissen, und dessen Vaters Grimoalds, erster Staatsbedienter in Austrasien. Die Schwäche des Verstandes seines Königes Clodovei 2 vermehrete sein Ansehen und seine Gewalt auf ausnehmende Art. Endlich ward er 661 durch den gottlosen Ebroinum ums leben gebracht, der ihm im Amte nachfolgte, obwol Erchinoald von seiner Gemalin Leudesindis einen Sohn erzielet hatte, und dies war

Leudesius. Leudesius. Dieser Herr bekam zwar, auf den Rath des heiligen Leodegarii, die Verwaltung der obersten und ersten Staatsbedienung des Reichs wieder, er ward aber jedoch zuletzt durch Meuchelmörder, die Ebroin erkauft, 680 aus dem Wege geräumet. Pregitzer schreibt ihm, unter andern Kindern von seiner Gemalin aus der Nachkommenschaft des heiligen Sigismunds, Königs von Burgund, einen Sohn zu,

Ethico. Ethico, Athicus oder Adalricus. Es ist aber diese Ableitung noch sehr ungewiß. Denn Eccard sagt: dieser Ethico sey ein Sohn Leuderici oder Leutharii 2, Herzogs von Allemannien, ein Enkel des Herzogs Leudefridi, und Urenkel des Herzogs Leutharii 1, gewesen. Lagvillius will aber auch diese Ableitung nicht gelten lassen. Bey alle dem wird es nunmehr bey diesem Ethico etwas in der Geschichte heller. Wegen seiner Gemalin Berswinde, einer Schwester der Bilihild oder Blithild, die den König Childericum 2 geeheliget, ward Ethico im Jahr 670 zum Herzoge von Allemannien und Elsas erhoben, da er, nach einiger Meinung, vorher das Majorat verwaltet hatte. Er wohnte im Elsas auf dem Otilienberge über Oberehenheim. Ihm schreibt man sechs Kinder zu, 1) Adalbertus, von dem ich nachmals reden will. 2) Ethico 2, Etho oder Hetto, Herzog von Allemannien und Graf von Brisgow. Dieser ist der Stammvater theils des Hauses Habspurg und der ehemaligen Oesterreicher; theils des Hauses Lothringen und jetzigen Oesterreicher; theils der ausgestorbenen Herzoge von Zäringen und Teck, auch sämtlicher

Marg-

Marggrafen von Baaden; theils der abgegangenen Grafen von Dachsburg geworden. 3) Hugo, Graf im Unterelſas, und 4) Dataco, Graf im Ergow, haben zwar beide Nachkommen gehabt, die aber im 3ten Gliede bereits ausgegangen. 5) Die heilige Ottilia, und 6) die heilige Roswinda ſind, ihrer muſtermäßigen Aufführung wegen, unter die Heiligen gezählet.

Adalbertus oder Albericus, des Ethico älteſter, oder wenn man den Ethico 2 zum älteſten macht, der zweite Sohn, war ebenfals Herzog in Allemannien und Elſas, und ſtiftete im Elſas zwey Klöſter. Er iſt bereits vor 715 mit Tode abgegangen. Er ſoll zwo Gemalinnen, beide aus königlichem Geſchlecht, gehabt haben. Mit der letzteren, Bathildis, hätte er zwo Töchter erzielt, deren bloſſe Namen, Liutgardis und Sabina, übrig geblieben. Mit der erſteren, Gerlindis, aber hat er folgende Kinder erzeuget: 1) Eberhard, von dem nachher zu reden. 2) Liutfried, Herzog von Allemannien und Graf in Sundgow. Mit ſeinem Sohn oder Enkel gleiches Namens giengen die Grafen von Allemannien aus, und ihr Land kam an das Haus Habſpurg. 3) Maſo hat ein Stück von Elſas beſeſſen, und wird entweder von ſeiner Macht, oder königlichen Verwandſchaft, in einigen Geſchichten ein König genannt. Er hat 730 das Kloſter Maasmünſter geſtiftet. 4) Eugenia, 5) Gundelinda, und 6) Attala, welche letztere Aebtißin in dem von ihrem Vater geſtifteten Kloſter Strasburg geweſen. Adalbertus.

Eberhard, letzter Herzog von Allemannien und Elſas aus dieſem Geſchlecht, ſtiftete das Kloſter Murbach, worein er endlich ſelbſt 726 gegangen, worauf Carolus Martellus das Herzogthum an ſich gezogen. Von ſeiner Gemalin Falionoara ſchreibt ihm Pregitzer zween Söhne zu. Andere legen ihm die Himmeltrud zur Gemalin bey, und Eccard ſpricht ihm die Söhne ab. Nach Pregitzer ſolten es folgende ſeyn, 1) Warinus, von dem nachmals das nöthige zu ſagen, 2) Ruthard, Graf in Turgow, wird von den Mönchen ſehr ſchwarz gemalt, ob er gleich das Kloſter zu Schwarzach und das zu Neuwiler geſtiftet, weil er den heiligen Othmarum ins Elend gejagt. Von ſeiner Gemalin Irminiſſa ſoll er viele Kinder gehabt haben, von denen aber alle Nachrichten fehlen. Eberhard.

Warinus oder Werner kam aus Elſas nach Schwaben, und wohnte auf dem Schloß Bodmann am Bodenſee, und ward der erſte Graf von Altorf und Ravensburg. Nach einiger Nachricht bekam er das Herzogthum Allemannien wieder; wahrſcheinlicher aber war er der erſte Staatsbediente des Königes Caroloman-ni. Nach deſſen Beiſpiel gieng er ins Kloſter Mont-Caßin, wo er 780 geſtorben. Mit ſeiner Gemalin, des ſchwäbiſchen Herzogs Gunzonis Tochter oder Enkelin, ſoll er folgende Kinder erzielt haben. 1) Iſenbard, von dem ſogleich geredet werden ſoll. 2) Warinum 2 und 3) Ethico, welche letztere aber nur dem Namen nach bekandt ſind. Warinus.

Iſenbard erbte zwar die väterlichen Güter am Bodenſee, konte aber anfänglich vor ſeinen Widerſachern nicht aufkommen, bis er den Carl den Groſſen auf der Jagd, durch Erlegung eines Auerochſen, aus der Gefahr umgebracht zu werden, errettete. Iſenbard.

rettete. Unter andern erhielt er zur Belohnung der Kaiserin Schwester Irmentrud, die des Herzogs Hildebrandi in Schwaben Tochter gewesen. Misson macht sie zu einem Frauenzimmer aus Provence. Nach dem Kupfer im Pregitzer hat er zwo Gemalinnen gehabt, eine Povenzalin, welches das S. P. Q. R. anzudeuten scheint, die einen Sohn zur Seite hat, und denn eine königliche Prinzeßin, wie aus der Krone wahrscheinlich wird. Vielleicht haben beide Irmentrud geheissen. Isenbard bekam die Verwaltung des Herzogthums Schwaben, und war ein Feldherr des Kaisers. Er hat ein Kloster zu Altdorf gestiftet, und noch 804 gelebet. Seine Gemalin soll zwölf Söhne auf einmal, oder nach und nach bekommen haben, davon entweder alle zwölf zu Ehren gekommen, oder nur einer, Welf, übrig geblieben. Wir haben bereits oben die zwölf Söhne angeführet, unter denen der Thaßilo als der Stifter der Grafen von Hohenzollern angegeben wird.

§. 10.

Zweifel gegen diese ableitung.

Der verstorbene Herr P. Abel hat jedoch gegen diese Ableitung des Thaßilo vom Isenbard und Warino sehr scheinbare Einwendungen gemacht, und nachher vom Ursprung des hohenzollerischen Hauses eine eigene Meinung wahrscheinlich zu machen gesucht. Wir wollen beides mit seinen eigenen Worten unsern Lesern zur Beurtheilung vorlegen. Er sagt: „Thaßilo, Graf zu Zollern, wird heutiges Tages vor einen Sohn des allemannischen Herzogs Isenbardi gehalten, und will ich zwar solches eben nicht leugnen, noch in Zweifel ziehen, doch möchte ich wol wünschen, daß es künftig von den gelehrten Untersuchern der alten Geschichte besser erwiesen würde, als es bisher geschehen, da man noch nicht das geringste Zeugniß aus den glaubwürdigen Alterthümern deswegen beibringen können, sondern sich mit lauter ungewissen Muthmassungen behelfen müssen, die keinen vernünftigen Menschen leicht zum Beifall bewegen werden, und wovon ich die vornehmsten aus dem Pregitzer anführen will, daß man doch sehe, auf wie schwachen Füssen dieses Vorgeben gegründet sey. Anfänglich nun gestehet er, daß verschiedene Schriftsteller und Geschichtschreiber der Eltern und Voreltern des Thaßilonis gar nicht gedächten, einige alte Denkmäler aber denselben Albertum benameten; daher auch Rentschius den Isenbardum nur vor einen Vetter des Thaßilonis hält, (oder vielmehr gar daran zweifelt, weil doch die alte zollerische und welphische Familie nie mit einander in gutem Vernehmen gestanden) andere aber ihn vor dessen Großvater gehalten; doch muthmasset er mit Bucelino, besagter Albertus könne entweder des Thaßilonis Bruder, oder auch der Isenbardus selber gewesen seyn, und den letztern als einen Zunamen von einer gewissen Begebenheit erhalten haben: daß aber Thaßilo ein Sohn des Isenbardi, und Warini Enkel gewesen, bezeugten (spricht er) unterschiedene bewährte Schriftsteller, wovon er doch keine alte, sondern lauter neue anführet, zum Beispiel Brombachium, Bucelinum, Wildeisen und Kirchmaiern, die man zwar in ihren Würden läst, es aber noch lange nicht ausmachen wollen, zumalen man ihnen eben so viel, ja wol noch

mehr,

Digitized by Google

mehr, entgegen ſetzen könte, die eine ganz andere Meinung gehabt. Immittelſt bildet er ſich ein, ſolches könte auch wol aus den Denkmälern des Kloſters Steingaden abgenommen werden, alwo, unter den alten Gemälden in der Kirche, Iſenbardus ſich mit ſeiner Gemalin Irmentrud und zweien Söhnen zeige, unter welchen durch den ältern gar wohl Welphus, Graf zu Altorf, und durch den jüngern Thaßilo, Graf zu Zollern, zu verſtehen ſey. Er hat ja auch zu mehrerer Beglaubigung das Bild abdrucken laſſen, worauf ich zwar einen alten Kriegeshelden in der mitten zwiſchen zwo Frauensperſonen erblicke, von denen die zur rechten Hand einen jungen Sohn vor ſich, und ein Wappen, darinnen die bekandten vier Buchſtaben S. P. Q. R über ſich, die andere aber zur linken gar kein Kind bey ſich, wol aber ein Wappen, faſt als die baieriſchen Rauten geſtaltet, weiß und ſchwarz über ſich ſtehen hat. Ob nun dieſes Bild eben dem Iſenbardo zukomme, und woher ſolches zu beweiſen, kann ich nicht wiſſen: zum wenigſten kann ich die beiden von Pregitzern angegebenen Söhne darauf nicht finden, er müſte denn die eine Frau zur Rechten davor angeſehen haben, welches ich mir doch faſt nicht einbilden kann. Es wäre denn Sache, daß dieſes Gemälde durch den albernen Kupferſtecher in eine ganz andere Form gebracht, und alſo irriger Weiſe aus einem Knaben ein Weib gemacht worden, welches ich aber dahin geſtellet ſeyn laſſe. Sonſt ſolte ich mich durch dieſes Bild faſt auf den Wahn bringen laſſen, ob habe Iſenbardus (wenn ers ja iſt, das andere verantworten mögen) zwo Gemalinnen gehabt, deren erſte, wie aus dem Wappen zu ſchlieſſen, eine Römerin oder Provenzalin, die andere aber eine Schwäbin, und vermuthlich die oft bemeldete Irmentrud geweſen, von der er doch, wo dem Gemälde zu trauen, gar keine Kinder nachgelaſſen; womit auch diejenigen einigermaſſen übereinzuſtimmen ſcheinen, die da vorgeben, daß von des Iſenbardi zwölf Söhnen entweder gar keiner, oder doch nur einer aufgekommen, und ſein Geſchlecht fortgepflanzet habe. Einmal iſt gewiß, daß dieſes Bild die zolleriſche Herleitung von Iſenbardo und der Irmentrud im geringſten nicht beweiſe. Was auch die andere auf Pergament gemahlte Tafel in eben dieſem Kloſter Steingaden betrift, welche Iſenbardum ſamt einigen ſeiner Vorfahren und Nachkömmlingen vorſtellet; ſo kann ich faſt nicht begreifen, was die hiebey ſoll, in Betrachtung, daß auch darauf des Thaßilonis mit keiner Sylbe gedacht wird; und ob gleich ein Wappen, ſo dem zolleriſchen in etwas gleich, nebſt mehr andern mit dabey geſetzet worden, ſo ſehe ich doch nicht, was vor ein bündiger Beweis daher zu nehmen ſey, da man ja wol nicht ohne Grund vermuthen könte, daß es etwa das Wappen ſeiner Mutter oder Gemalin (ſo beide aus dem Hauſe Schwaben) geweſen: wie ihm hingegen zwey ganz andere, nemlich drey Lilien und ein aufgerichteter Löwe, daſelbſt zugeſchrieben werden, auch Pregitzer ſelbſt nicht in Abrede ſeyn kann, daß Iſenbardus und ſeine Altväter ein ganz ander Wappen, als Thaßilo, geführet; zu dem iſt die Ungleichheit, ſo ſich dabey ereignet, faſt gröſſer als die Gleichheit. Denn ob es ſchon ebenfals in vier Fächer getheilet, wovon zwey ledig ſind, ſo faſten doch die beiden andern einen Löwen in ſich, der in dem zolleriſchen Schilde nichts zu thun hat: zu geſchweigen, daß man

auch

auch genugſame Urſache hätte, ſowol der ganzen Tafel, als auch und noch viel mehr der angeführten Wappen Alterthum in Zweifel zu ziehen, wovon ich aber, weil es doch nicht eigentlich hieher gehöret, unnöthig erachte, mehr vergebliche Worte zu machen. Und dennoch ſind dies die Gründe alle, oder doch die wichtigſten, worauf Pregitzer ſein ganzes Werk gebauet, ohne daß er noch ferner alſo folgern will: weil Thaßilo die Stadt Hechingen beſeſſen, die von dem alten ſchwäbiſchen Herzog Hachingo erbauet worden, und ihren Namen bekommen; ſo ſey es glaublich, daß er von ihnen entſproſſen geweſen: nun habe Hachingus, wie aus dem Blondello angeführet wird, einen Sohn mit Namen Nebus, dieſer aber wieder eine Tochter, Imma, gehabt, welche Herzog Hildebrandus geheiratet, und von ihr des Iſenbardi Gemalin, Irmentrud, erzeuget, woraus er denn den Schluß gemacht, Thaßilo müſte nothwendig dieſer Irmentrud ihr Sohn geweſen ſeyn, und Hechingen von ſeinem mütterlichen Urältervater geerbet haben. Es wird mir aber der Herr D. Pregitzer (der zwar nunmehro ſchon bey dem lieben GOtt, und den ich ſonſt als einen vornehmen um die deutſche Geſchichte wohlverdienten Mann in hohen Ehren halte) hochgeneigt vergeben, daß mir dieſer Schluß nicht allerdings in den Kopf will, und ich ſolchen faſt vor allzu weit hergeholt halte; denn es möchte ja Hachingus gar leicht mehr Kinder gehabt haben, von deren einem, oder auch von deren Nachkommen Thaßilonis Eltern oder Voreltern dieſen Ort entweder durch Heirat, Tauſch, Kauf, Krieg, oder auf irgend eine andere Art an ſich bringen können. Nicht zu gedenken, daß Aventinus dem Herzog Hildebrando eine ganz andere Gemalin, nemlich Rugardin, des baieriſchen Großherzogs Utilonis Schweſter, beigelegt, daß alſo deſſen vorgegebene Vermälung mit der Imma ſo gar richtig nicht ſeyn mag.„

§. 11.

Vierte ableitung der Zollern von den königen und herzogen von Baiern.

Die Worte aber, in denen Herr Abel des hohenzolleriſchen Hauſes Urſprung von denen baieriſchen Königen und Großherzogen ableitet, ſind folgenden Inhalts: „Ich nehme zuförderſt vor bekandt an, daß Bucelinus, Kirchmayerus und Pregitzer ſelbſt geſtehen, Thaßilonis Vater werde in einigen alten Denkmälern Albertus genannt (wiewol ich gerne wiſſen möchte in welchen). Wenn ich nun aber ſolches zum Grunde ſetzte, ſo ſehe ich nicht, was mich nöthigen ſolte, dieſen Albertum durch eine ſo kahle Ausflucht, als wir vorhin vernommen, mit dem Iſenbard zu verwechſeln, und ohne einigen Beweis aus bloſſer Muthmaſſung zu ſprechen: Iſenbard könte auch wol Albrecht geheiſſen haben; da man doch gar leicht einen andern finden könte, der ſich der Zeit und allen Umſtänden nach nicht uneben ſchicken ſolte, des Thaßilonis Vater abzugeben, von dem man auch verſichert wäre, daß er den Namen Albertus geführet. Selbigen aber ſtellt uns, wie mir deucht, das baieriſche Geſchlechtsregiſter in des Großherzogs Grimaldi 2 älteſtem Sohn Albert vor, welcher nemlich nach ſeines Vaters Tode, ſamt ſeinen beiden Brüdern Otgerio und Ottone, wie auch ihre Mutter Willetrud, von ihrem Vetter Hugoberto aus Baiern vertrieben worden, und

und ihre Zuflucht zu dem damaligen fränkiſchen Regenten Carolo Martello genommen, der zwar Hugoberto aus gewiſſen Urſachen das ganze Baierland gelaſſen, ihnen aber einige Grafſchaften angewieſen, wie Aventinus in ſeinem dritten Buche mit mehrerem berichtet. Geſetzt nun, daß ſolche Grafſchaften oben in Baiern zwiſchen den Flüſſen Inn und Iſer belegen geweſen, wie man davor halten will; ſo könte doch jetzt beſagter Albertus eben ſo leicht ſeinen Sitz aus Oberbaiern in Schwaben verrückt haben, als Iſenbards Enkel und Welfs Grafens zu Altdorf Sohn, Ethico, von denen alten Schriftſtellern aus Schwaben in Oberbaiern, und zwar faſt in eben den Strich, welchen Albertus ſoll beſeſſen haben, nemlich ins Amergow, übergeſetzt worden. Es könte ja wol ſeyn, daß dieſer Albert ſich mit einer ſchwäbiſchen Prinzeßin, oder Gräfin, etwa von Herzog Hachings Stamme, vermälet, und mit ihr die Gegend, wo anjetzo die Grafſchaft Zollern iſt, zum Brautſchatz überkommen, daſelbſt auch lieber, als in Baiern, gewohnet hätte, weil es ihm ohne Zweifel ein Stachel im Auge geweſen, ſich ſeines von GOtt und Rechtswegen zukommenden Landes beraubt zu ſehen, und ſeinen hochmüthigen Vettern zu Hofe zu dienen. Es könte auch das wol ſeyn, daß Kaiſer Carl der Groſſe, als er, nach Entſetzung des letztern baieriſchen Großherzogs Thaßilonis 3, das Königreich Baiern völlig zu einer fränkiſchen Provinz gemacht, und die alten Fürſten und Herren ſamt allen, ſo es mit ihm gehalten, aus Baiern in andere Länder verſchickt, wie Aventinus mit klaren Worten bezeuget, auch dieſen Grafen Albertum, oder wo der nicht mehr am leben, ſeinen Sohn Thaßilo aus einer klugen Staatsabſicht aus Baiern weggenommen, und mit ihm etwa in Schwaben einen Tauſch getroffen habe, von denen ihm wegen ſeiner Gemalin Hildegard, ſo, wie bekandt, Herzog Hildebrands Tochter geweſen, angefallenen Gütern; damit ſelbiger nicht, wenn er in Baiern angeſeſſen bliebe, mit der Zeit, aus dem alten königlichen Stamm entſproſſen, die ohnedem zur Unruhe geneigten baieriſchen Unterſaſſen gar zum Abfall bewegen möchte. Man könte auch wol eine dritte Gelegenheit aus dem Aventino zeigen, bey welcher Thaßilo aus Baiern weggekommen wäre, die mir auch ſelbſt faſt am wahrſcheinlichſten vorkommt. Als nemlich Carl der Groſſe den letzten longobardiſchen König Deſiderium mit Krieg überziehen wolte, dabey aber beſorgt war, es möchte der Herzog in Baiern, Thaßilo, der jenes Tochter zur Ehe hatte, ihm in den Rücken gehen, oder wenigſtens auf andere Art in Oſtfrankreich ſchaden; ſo zwang er ſelbigen vorher, zwölf der mächtigſten Herren in Baiern Kinder zu Geiſeln ihm heraus zu geben, deren Eltern es auch hernach mit ihm gehalten, und deswegen von dem gleichwol aufrühriſchen Herzog aus dem Lande gejagt worden. Nun wird es ſo gar ungereimt nicht ſeyn, zu behaupten, oft bemeldeten Grafen Alberts Sohn oder Enkel, Thaßilo, habe ſich mit unter den zwölf Geiſeln befunden, und ſey auf ſolche Weiſe zuerſt an Carls Hof gekommen, der ihm nachher, oder auch ſeinem Vater, als derſelbe ſeiner Güter in Baiern von dem regierenden Herzoge beraubt worden, andere in Schwaben davor wiedergegeben habe. Welche aber unter dieſen dreien Bewegungsurſachen am nächſten mit der Wahrheit

übereinkomme, oder ob es gar auf eine ganz andere und mir unbekandte Art zugegangen, daß dieser Thaßilo sich aus Baiern weg und nach Schwaben gewandt, lasse ich ungesagt. Genung ist es, daß ich mehr als einen Weg gezeiget, wie er dahin gelangen können; und will alsdenn erst schuldig und gehalten seyn, die rechte Bewegursache anzugeben, wenn man mich belehren wird, wie oder auf was Weise Isenbardi Nachkommen, wovon ich vorhin gedacht, aus Schwaben in Baiern gerathen, ob es durch Heirat oder einen andern zugelassenen Vertrag geschehen, oder ob sie vermuthlich gar mit diesem Thaßilo umgesetzt haben. Es giebt in Wahrheit in der alten Geschichte viel Begebenheiten, die gewiß sind und bleiben, ob man gleich nicht alle Umstände auf den Fingern herzuzählen weiß.

§. 12.

Fortsetzung. Daß aber Graf Thaßilo baierischer Abkunft gewesen seyn möchte, darin bestärkt mich auch sein Name, welcher bey andern Völkern gar nicht, oder doch gar selten, vorkommt; hingegen vordem in Baiern gar gemein und gebräuchlich gewesen: wie denn nicht nur zween andere Großherzoge ihn geführet, sondern auch vornemlich der letztere, welcher ihn gar wohl, als seinen nächsten Vetter, aus der Taufe gehoben, und mit seinem Namen könte beleget haben. Denn es streitet so wenig die Zeit, als andere Umstände dawider. Sehe ich denn ferner das zollerische Wappen an, so kommt es mir eben so glaublich vor, daß es mit einer kleinen Veränderung aus dem baierischen genommen, und zum beständigen Andenken des Ursprungs, wie auch der ehemals gehabten Hoheit von dieser Familie, beibehalten worden, eben so, wie die Fürsten von Anhalt den halben Adler und Rautenkranz, zum Beweis der vor Alters besessenen beiden Churfürstenthümer Brandenburg und Sachsen, annoch mitten in ihrem Schilde führen. Es hindert auch nichts, daß Churbaiern heutiges Tages blau und weiß, Zollern aber schwarz und weiß im Wappen hat. Die Herzoge von Baiern haben, nach Ertls Meinung, anfänglich schwarz und weiß, hernach roth und weiß, und endlich blau und weiß, beliebet. Daher auch die Grafen von Königseck, die zwar ebenfals insgemein von den alten Herzogen zu Allemannien und Elsas abgeleitet werden, sie selbst aber sich, besage der im Lusthause zu Gumpendorf unweit Wien befindlichen Stammtafeln, von denen Königen oder Großherzogen in Baiern herleiten sollen, wie der Verfasser der sogenannten Durchlauchtigen Welt berichtet, solches unter andern durch die Gleichheit des Wappens zu erweisen suchen, ohngeachtet solches sogar aus rothen und gelben Feldern zusammen gesetzet ist. Und wer weiß, ob sie nicht ebenfals diesen Albert, oder einen von dessen Brüdern, zu ihrem Stammvater aufgeworfen, wovon ich aber, in Ermangelung einer genaueren Nachricht, nichts mehr zu sagen habe. Dieses einzige bitte anzumerken, daß die Grafen von Zollern eben so leicht aus Baiern in Schwaben könten übergegangen seyn, als diese ihre nächste Nachbarn, jetztbesagte Grafen von Königseck. Hierbey kann ich nicht unterlassen, aus dem Rentsch anzumerken, daß der Bracken- oder Wolfskopf, welchen die Grafen von

Zollern

Zollern auf dem Helm führen, gar kein Beweis ſey, daß dieſe Familie von denen Welfen entſproſſen. Die uralten Wappen wiſſen von demſelben gar nichts, ſondern zeigen vielmehr an deſſen ſtatt einen ſchön geſpiegelten Pfauenſchwanz. Burggraf Friedrich 4 ſoll, nach Rentſch Bericht, zuerſt 1317 ſolch Helmkleinod des Brackenhaupts Lutoldo von Regenſpurg (beſſer Regenſperg) um 36 Mark Silbers abgekauft haben, daher auch hernach Burggraf Friedrich 5 nicht leiden wollen, daß ſich auch der Graf von Oettingen deſſen bedienete, wiewol es doch endlich 1381 durch Vermittelung anderer Häuſer in der Güte beigeleget worden, ſo daß er dem Grafen von Oettingen zwar den Bracken, doch mit einiger Veränderung, zu führen verſtattet. Was ſonſt das zolleriſche Wappen betrift, ſo hat es dieſes faſt mit den älteſten deutſchen Wappen gemein, daß es aus bloſſen Feldern beſtehet, die nur durch die Farben unterſchieden werden, und welche vermuthlich nach der Zeichnung der Fahnen, dieſe aber wieder nach der Geſtalt ihrer Kleider eingerichtet worden. . . . Es iſt dieſes Wappen nicht erſt im 9ten Jahrhundert angenommen, ſondern von den älteſten Voreltern ererbt. Wenn es nun wahr iſt, was Ertl aus dem Streinio anführet, daß Baiern zuerſt weiß und ſchwarz im Wappen gehabt; ſo ſolte ich faſt nicht einmal daran zweifeln, daß nicht dieſes zolleriſche Wappen noch eine Anzeige ihrer Abſtammung von dem erſten königlichen Hauſe Baiern ſey. Daß es aber nicht in ſo viel kleine Wecken oder Spindeln, wie das heutige baieriſche Wappen, ſondern nur in vier gleiche Felder oder Feldungen getheilet wird, iſt auch ein Zeichen ſeines Alterthums, wie Cluverius nicht undeutlich zu verſtehen giebt. Es iſt gar glaublich, daß auch das baieriſche Wappen anfänglich nicht anders ausgeſehen, hernach aber, da man allgemälig von der alten Einfalt abgegangen, zu deſto gröſſerem Zierath alſo ſey ausgekünſtelt worden.

§. 13.

Doch ich laſſe ſolches dahin geſtellet ſeyn, und kehre wieder zu dem baieriſchen Prinzen Albert, den ich vorgedachter maſſen faſt vor Graf Thaßilonis Vater oder Großvater anſehe: daben aber nicht berge, daß man noch eins und das andere dawider einwenden könne. Sonderlich möchte man das In Zweifel ziehen, ob auch dieſer Albert, der in Baiern das Kloſter Tegernſee, und in Oeſterreich das zu St. Pölten geſtiftet, Herzogs Grimoldi von Baiern Sohn geweſen. Noch mehr aber, ob er im Eheſtande gelebt, und Kinder nachgelaſſen habe. Was das erſte anbelangt, ſcheinen Adlzreiter und Raderus ſolches zu verneinen, und geben vor, ſein Vater Hartwicus ſey ein burgundiſcher Prinz vom königlichen Stamm, welcher doch damals ſchon vorlängſt ausgerottet war; ſeine Mutter aber eine baieriſche Prinzeßin geweſen. Wie ſolche aber zu den neun Grafſchaften gekommen, die ihr Sohn, nach Radero, in Baiern beſeſſen, das kann ich nicht errathen. Hund hingegen erweiſet aus alten Handſchriften, daß er ein ungezweifelter Sohn des Grimolds geweſen, woran auch Aventinus in der deutſchen Ausgabe ſeiner baieriſchen Jahrbücher im geringſten nicht zu zweifeln ſcheinet. Adlzreiter kann auch ſelbſt nicht in Abrede ſeyn, daß St. Cor- Beſchluß

binianus des Grimolds Vermälung mit seines Bruders Theodonis Witwe, Pilletrudi, auf ihre demüthige Bitte bestätiget habe, und also die aus solcher Ehe erzeugte Kinder eben so wenig vor unehelich zu halten, als alle andere von solcher Art, deren es in vornehmen Häusern, die dergleichen Erlaubniß bey dem Papst vor Geld und gute Worte zum öftern verlanget, mehr als zu viel gegeben und noch giebt. Wenn man auch die schlechte Ursache erwäget, woher der letzte Groll dieses vermeintlichen heiligen Mannes entstanden seyn soll, daß nemlich der Herzog, wie er ihn zu Gaste gehabt, von dem Brodte, davon sie gegessen, dem Hunde ein Stück zugeworfen, worüber dieser grosse Heilige so erbittert worden, daß er den Tisch mit allen Speisen umgestossen und davon gegangen, unter dem fahlen Vorwand, daß dadurch sein gethanes Tischgebet beschimpft worden; so weiß man vollends nicht, was man davon sagen soll. Man möchte leicht auf die Gedanken fallen, daß es lauter Mönchfratzen sind, die man, den guten Corbinianum desto heiliger und fürchterlicher zu machen, erdichtet habe. Gleichwol scheinen dies die Ursachen zu seyn, die sowol den Raderum, als den Adlzreiter, oder vielmehr den unter seinem Namen verborgenen Jesuiten Fervaux mögen bewogen haben, es gleichsam im Zweifel zu lassen, ob die beiden frommen Prinzen, Albert und Otgerio, der ihrer Meinung nach gottlosen Pilletrud Kinder gewesen; gleich als wenn das was neues oder unerhörtes wäre, daß, wie fromme Eltern nicht selten böse Kinder, also auch hergegen böse Eltern zuweilen fromme Kinder haben. Was nun aber den zweiten Punkt betrift, ob Albert Frau und Kinder gehabt; so scheinet demselben zwar zu widerstreiten, daß er 750 in das von ihm gestiftete Kloster Tegernsee gegangen, und dessen erster Abt geworden. Doch da sein Vater 728, dem Vorgeben nach, umgekommen; so ist fast nicht zu vermuthen, daß er als ein mächtiger und ansehnlicher Herr, der nicht von Jugend auf in einem Kloster gesteckt, sondern in der Welt gelebt, und den Waffen gefolget, die 22 Jahre seines blühenden Alters ohne Gemal und Liebe zugebracht: und wäre er gewiß nicht der erste, aber auch nicht der letzte gewesen, der, nach damaliger abergläubigen Mode, Frau und Kinder in der Welt gelassen, und sich ins Kloster begeben, wie wir davon schon mehr Beispiele angemerket. . . . Wenn es wahr ist, was Ertl berichtet, daß in dem treflichen Bücherſaal des fast fürstlichen Klosters Tegernsee, so das vornehmste in ganz Baiern, viel uralte und sehr rare Handschriften sich befinden, so würden sie auch vielleicht die beste Nachricht davon geben können.„

§. 14.

Von der grafschaft Zollern.

Wir wollen unsern lesern die völlige Wahl überlassen, welcher Meinung sie beizutreten belieben werden. Der Ursprung des Hauses Hohenzollern aus dem alten agilolphischen baierischen königlichen und herzoglichen Hause, ist mir noch das wahrscheinlichste. Vielleicht hat der Ort Beuren, den Pregitzer auf seiner Charte von Hohenzollern unweit Hechingen legt, gleichfals, zum Andenken des baierischen Ursprungs, seinen Namen bekommen. Jedoch es ist wol Zeit, meine leser nun auf die wirk-

wirklichen Grafen von Hohenzollern zu bringen. Hohenzollern iſt zwar vom Kaiſer gefürſtet worden, aber an ſich ſelbſt nur eine kleine Grafſchaft. Sie liegt in Schwaben zwiſchen dem Neckar und der Donau. Die Grafſchaft Hochberg, das Würtembergerland und das Fürſtenberger Gebiet umgeben ſie. Das uralte ziemlich veſte Bergſchloß Hohenzollern, ſo zwey Meilen von Tübingen befindlich, iſt zwar 1421 von den Rothweilern zerſtöret, und dabey alle alte ſchriftliche Nachrichten im Rauch aufgegangen; aber es iſt ſolches 1454 wieder aufgebauet worden. Zollern heiſt das Schloß von dem Zoll, der daſelbſt angelegt worden, Hohenzollern aber zum Unterſchied des ſogenannten Unterzollern, woſelbſt eben der Zoll erhoben wird. Die erſten Grafen waren anfänglich eigentlich kaiſerliche Richter und Beamten; die aber meiſtens mit anſehnlichen Herrſchaften und eigenthümlichen Gütern in der Gegend angeſeſſen waren, wo ſie eine kaiſerliche Gerichtbarkeit erhielten, bis nachmals ihr Amt erblich wurde, und daſſelbe ſich in eine Landeshoheit verwandelte. Die erſten Grafen beſaſſen auſſer der Grafſchaft Zollern den ganzen Taubergow, welchen ſie nach Abgang der alten Marggrafen zu Schweinfurt bekommen, und hatten um Schweinfurt anſehnliche Güter im Beſitz. Ein 1273 dem Burggraf Friedrich von Nürnberg ertheilter Lehnbrief machet es gewiß, daß ſie noch andere Erbſtücke und Lehngüter in Franken beſeſſen, ehe ſie das Burggrafenamt von Nürnberg erhalten haben.

§. 15.

Von dem älteſten grafen von Zollern.

Thaßilo iſt der erſte Graf von Zollern, deſſen die Geſchichte erwehnet. Es hat zwar der Jeſuit Schönleben leugnen wollen, daß jemals ein Graf Thaßilo von Zollern in der Welt geweſen. Allein 1) hat Tſchudi im ſchweizeriſchen Kloſter Muri ein altes Seelen- und Altarbuch gefunden, worin berichtet wird, daß Thaßilo Graf zu Zollern und Hechingen um 801 gelebt, und ſich bey Carls des Groſſen Heer, wider die Sachſen und andere Heiden, ritterlich gebrauchen laſſen. 2) Eine alte Urkunde des Kloſters Reichenau erwehnet dieſes Thaßilonis gleichfals. 3) Es hat auch ſowol das gräfliche und fürſtliche hohenzolleriſche Haus, als auch die Burggrafen von Nürnberg und Marggrafen von Brandenburg, dieſen Thaßilonem beſtändig als ihren erſten Anherrn in ihren Stammbäumen angeführet, welches die Vermuthung macht, daß ſie durch eine alte Ueberlieferung oder andere Wege davon müſſen überzeugt worden ſeyn. Sowol Pregitzer als Rentſch haben von dieſem Thaßilo, der erſte in Schwaben, der andere in Francken, ſein Bildniß gefunden und in Kupfer ſtechen laſſen. Wer aber ſeine Vorfahren geweſen, iſt bis jetzo unausgemacht. Man hat auch noch keine Gemalin vor ihn aufgefunden. Abel muthmaſſet, ohne Gründe anzuführen, daß er entweder Hildebrandi oder Iſenbards Tochter geeheliget. Aber man ſchreibt ihm folgende Kinder zu. 1) Danco, von dem wir nachmals reden müſſen. 2) Gotbald oder Gotzbold, Graf zu Buſſen, ſoll durch ſeinen Sohn Berthold, der 860 gelebt, und die Erbtochter des Grafen von Sulgow zur Gemalin gehabt, des heiligen Meinhardi, der als Einſiedler von Mördern in der Schweiz umgebracht

worden, und Conrads Groſsvater geworden ſeyn, welcher letztere von einigen als Stammvater derer Häuſer Colonna, Colalto und Lando angegeben wird. 3) Eribold oder Erlebold ward 838 zum Abt des Kloſters Reichenau erwählt. 4) Friedrich, der zu Hechingen gewohnt, und eine Pfalzgräfin von Tübingen geheliget haben ſoll.

§. 16.

Von denen folgenden grafen von Zollern.

Bey denen folgenden Grafen von Zollern beruhet das meiſte auf Muthmaſſungen. Wir wollen es ſo anführen, wie es uns diejenigen erzehlet, welche die Geſchlechtsnachrichten ihr Hauptwerk ſeyn laſſen, ohne den leſer mit trockenen und mühſamen Unterſuchungen zu ermüden.

Danco.

Danco, ein Sohn des Thaßilo, ſuchte ſeiner Nachbarn Irrungen friedlich beizulegen, und war deswegen in Schwaben ſehr angeſehen. Er lebte bis 866, und hatte von ſeiner Gemalin Margaretha von Sylli oder Cylly einen Sohn, Rudolph.

Rudolph.

Rudolph, ein groſſer Kriegsmann, iſt ſchon 892 bekandt worden. Gegen die Hunnen diente er Henrich dem Vogelſteller 920 mit 150 Pferden, und 933 wider die Wenden. Er ſoll in eben dem Jahr dem erſten Turnier in Magdeburg beigewohnet haben. Seine Gemalin Anna oder Eliſabeth, eine Gräfin von Rineck, wird zur Mutter folgender Kinder angegeben. 1) Otto, 2) Eribold 2, Abt und Herr zu Sulgow. 3) Margaretha, Gemalin Theodorichs Herrn zu Puttingen.

Otto.

Otto wird von einigen vor Rudolphs Bruder, von den meiſten aber vor deſſen Sohn ausgegeben. Im Jahr 933 ſoll er auf dem Turnier zu Magdeburg des Herzogs Hermanns zu Schwaben Grieswärtel oder Waffenträger geweſen ſeyn. Seine Gemalin Ottilia, eine Gräfin von Vehringen, gebar ihm 1) Wolfgang, 2) Friedrich, der eine Marggräfin von Cärnthen zur Ehe gehabt.

Wolfgang.

Wolfgang ſoll ſich auf dem Turnier zu Coſtnitz 948 bekandt gemacht haben. Seine Gemalin Metta oder Mezza, Gräfin von Naſſau, verließ zwey Kinder, 1) Friedrich, und 2) Agnes, vermält an Burchard von Vehringen, der auch dem Coſtnitzer Turnier beigewohnet haben ſoll.

Friedrich 1.

Friedrich 1 ſoll das Schloß Hohenzollern erneuert und verbeſſert haben. Er lebte 980. Seine Gemalin Urſula, Gräfin von Hohenberg, machte ihn zum Vater folgender Kinder: 1) Friedrich 2, 2) Bernhard, 3) Johann. Die beiden letztern ſollen 1019 auf dem Turnier zu Trier geweſen ſeyn, wo Johannes den beſten Preis erhalten haben ſoll.

Friedrich 2.

Friedrich 2 oder Fridelinus macht den Geſchlechtsforſchern viele Arbeit, die ihn 1030 anſetzen. Nach einigen iſt mit ihm das erſte Geſchlecht der Grafen von Zollern ganz abgeſtorben. Nach andern iſt er der Ferfried, des Petri Colonna Sohn. Endlich ſchreiben ihm andere die Sophiam, Pfalzgräfin von Tübingen, zur Gemalin zu, von der er folgende Söhne erhalten. 1) Burchard, 2) Wezilo iſt 1061 im Treffen bey Mersburg am Bodenſee, nach Hermanno Contracto, mit dem Herr Abel zu vergleichen, geblieben. 3) Albert half 1095 das Kloſter Alberſpach ſtiften,

und

und ward der erſte Abt deſſelben. 4) Eitel Johannes ſoll mit einer Gräfin von Habsburg vermält geweſen ſeyn. Abel will zwar aus Eitel Aitel, Eutel, Attalus, Attila, Utilo machen. Da aber in dieſen Zeiten nicht üblich geweſen, daß einer Perſon mehr als ein Name beigelegt worden, ſo iſt es wol gegründeter, daß Eitel ſo viel als Edel heiſſen ſoll, welches Beiwort der hohe Adel führete, und einigen, wegen ihres Wohlverhaltens, im vorzüglichen Verſtande mag beigeleget worden ſeyn.

Burchard iſt nach dem Thaßilo der erſte gewiſſe Graf von Zollern, und wird fälſchlich von einigen vor einen Bruder des Ferfrieds angegeben. Er ſoll Stifter vom Kloſter Sultzburg im Brisgow geweſen ſeyn, dem Kaiſer Henrich 3 gegen die Ungarn gedienet, des Gegenkönigs Rudolphs von Rheinfeld Schweſter, Anaſtaſiam, zur Ehe gehabt, und deſſen Partey ſowol gegen Berthold 1, Herzog von Zehringen, als auch wider den Kaiſer Henrich 4 gehalten haben. Er blieb nebſt Wezilo, ſeinem Bruder, 1061 in der Schlacht bey Mersburg, wodurch aber das ſächſiſche Merſeburg nicht verſtanden werden kann, wo erſt das Treffen zwiſchen Henrich 4 und Rudolph 1080 erfolgte. Man ſchreibt ihm folgende Kinder zu: 1) Friedrich 3, 2) Albert, Mönch in Albersbach, 3) Burchard, von dem ſo wenig, als ſeiner Gemalin, Nachrichten vorhanden. 4) Friedrich vermälte ſich mit einer Gräfin von Sultzburg. Er, oder ſein Bruder Burchard, war Vater vom a) Wezel, deſſen 1115, b) Johann, deſſen 1131 gedacht wird. c) Bertolf, d) Ulrich, der 1135 Abt zu Reichenau geworden. e) Demuth, die 1126 mit ihrem Gemal Berthold, Grafen von Biebereck, das Kloſter Roggenburg ſtiftete. Burchard.

Friedrich 3, mit dem Beinamen Maute, ein Herr von groſſen Eigenſchaften, und Henrichs 5 Gefehrte in allen Kriegen. Sein Bild hat man ehemals in der Domkirche zu Speier, nebſt ſeinem Namen und Wappen aufbehalten, weil er 1111 dieſem Ort einen ſonderbaren Gnadenbrief verſchaffen helfen. Manche nennen ihn gar einen Pfalzgrafen. Seine Gemalin, eine Gräfin von Kyburg und Dillingen, wird bald Adelheid oder Udelhild, bald Verena genannt. Seine Kinder waren: 1) Rudolph 2, 2) Friedrich, der mit ſeiner Gemalin Sophia, oder beſſer, Udelhild, Gräfin von Zimbern, die 1120 ins Kloſter Zwifalten gegangen, den Egino und Albert erzielt, deren in den Urkunden dieſer Zeiten gedacht wird. 3) Cuno, der 1165 im Turnier zu Zürich keine Ehre erjagen können. 4) Albert und 5) Emerentia, die beide ledig verſtorben. Friedrich 3.

Rudolph 2 legte 1165 auf dem Turnier zu Zürich groſſe Ehre ein, und half in eben dem Jahr den 6ten Sept. mit ſeinen Brüdern Friedrich und Cuno Tübingen entſetzen, wo der Pfalzgraf Hugo vom Welf von Baiern belagert war. Im Jahr 1175 ſoll er mit ſeinem Hauſe Henrichs des Löwen Partey gegen Friedrich 1 gehalten haben, ob er ſich gleich bald hernach eines andern beſonnen. Um 1153 war er mit Agnes, Freiin von Gundelfingen vermält, und man legt ihm folgende Söhne bey. 1) Friedrich 4, der das Geſchlecht der Grafen von Hohenzollern fortgeſetzt. 2) Conrad, der der Stammvater der Burggrafen von Nürnberg geworden. 3) Burchard, Rudolph 2.

der

der 1163 und 1170 in Urkunden vorkommt. 4) Friedrich der jüngere, der mit einer Gräfin von Habsburg in der Ehe gelebt.

Ob nun wol die meisten von diesem gedachten Conrad die Burggrafen von Nürnberg und Marggrafen von Brandenburg dieses Geschlechts herleiten, so sind doch andere der Meinung, daß Friedrich 4 das Burggrafthum von seinem Bruder Conrad ererbt, und auf seinen mit einer Gräfin von Zweybrück erzielten ältesten Sohn Edel Friedrich 1 gebracht, welcher mit einer Schwester des Kaisers Rudolphs von Habsburg unter andern zween Söhne erzeuget, davon der älteste, Friedrich, das Burggrafthum Nürnberg erblich auf seine Nachkommen gebracht, der andere, Edel Friedrich 2, aber Stifter der heutigen Grafen und Fürsten von Hohenzollern geworden. Da aber die Meinung, daß Conrad das Geschlecht der Burggrafen fortgesetzt, ungleich mehr Liebhaber gefunden, und auch weit wahrscheinlicher ist; so wollen wir dabey bleiben, und nun auf die Burggrafen von Nürnberg weiter fortgehen.

Friedrich 4.

Edel Friedrich 1.

Friedrich burggraf.

Edel Friedrich 2 stifter der grafen von Hohenzollern.

§. 17.

Von den burggrafen von Nürnberg vor Conrad von Zollern.

Von der Würde eines Burggrafen von Nürnberg und dessen Rechten sowol, als ehemaligen Besitzern, ist unter den Gelehrten viel gestritten worden. Die Herren von Falckenstein, Hanselmann, von Jung und Oetter, haben aber ohne Streit unter denen neuesten Schriftstellern die grössesten Verdienste, und wir wollen uns besonders ihrer Schriften bedienen, worin die Schriften aller übrigen Männer, die sich in dieses Feld gewaget, geprüft, verbessert und ergänzt worden. Das Burggrafthum Nürnberg ist so alt, als die kaiserliche ehemalige Burg in dieser Stadt, ob man gleich mit keiner Gewißheit erweisen kann, wenn eigentlich diese Burg oder dieses Schloß erbauet worden. Stübner hat sehr gründlich erwiesen, daß der Anfang des Burggrafthums ins 12te Jahrhundert zu setzen. Das Ansehen und die Vorrechte derer kaiserlichen Befehlshaber wuchsen von Zeit zu Zeit. Die ersten Burggrafen waren Castelläne, oder Befehlshaber und Richter der Besatzung der Burg, bis nachmals selbige zugleich kaiserliche Statthalter, sowol der Stadt Nürnberg, als auch derer ansehnlichen herumliegenden und zur kaiserlichen Burg gehörigen Ländereien wurden, die noch Castelläne unter sich hatten, und alle Rechte des Kaisers in Nürnberg verwalteten. So erheblich das Amt eines Burggrafen oder Statthalters vor dem Amte eines Castellans gewesen, so vorzüglich war auch die Würde jenes vor diesem. Die Geschichtschreiber der Stadt Nürnberg haben vorsetzlich beides verwechselt, und aus denen Burggrafen blosse Castelläne zu machen gesucht. Andere haben diese Verwechselung aus Unvorsichtigkeit nicht vermieden; und dies hat die ältere Geschichte des Burggrafthums unzähligen Schwierigkeiten unterworfen, welche aber grossentheils wegfallen, wenn man den Unterscheid eines Burggrafen zwischen einem Pfleger und Castellan beobachtet. Zuweilen kommt ein eigener Burggraf und ein eigener Castellan in einer Urkunde vor, welches den Unterscheid beider Aemter am merklichsten macht, deren Besitzer Personen aus verschiedenen Häusern gewesen. Die Würde eines Burggrafen, die Herr von Jung, ihrer

Rechte

Rechte nach, am beſten beſchrieben hat, war anfänglich nicht erblich, ſondern nach dem Abgang eines Burggrafen beſtimmte der Kaiſer, wer ihm folgen ſolte, ohne ſchuldig zu ſeyn, eben dem nächſten Verwandten des Verſtorbenen die Würde zu ertheilen. Es haben daher Perſonen aus verſchiedenen Häuſern dieſes hohe Amt bekleidet. Daß aber jemals ein nürnbergiſcher Bürger ſolches gehabt, iſt eine Großſprecherey, welche nur Vorurtheile geboren. Herr von Falckenſtein hat ſolches am deutlichſten widerlegt. Man führt dagegen Perſonen aus denen Häuſern Rätz, Vorenbach, Naſſau, Vohburg und Hohenlohe an, die vor dem Hauſe Hohenzollern mit dieſer burggräflichen Würde gepranget haben ſollen. Herr von Falckenſtein glaubt zwar, daß alle Burggrafen von Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern geweſen. Aber da anfänglich dieſes Amt nicht erblich geweſen, ſo läſſet ſich ſolches nicht darthun. Wenigſtens bleiben die Beweiſe der Herren Hanſelmanns und Oetters unumſtößlich, daß verſchiedene Burggrafen aus dem Hauſe Hohenlohe geweſen.

§. 18.

Vom erſten burggrafen aus hohenzolleriſchem hauſe.

Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß das Geſchlecht der Grafen von Zollern, auſſer ihren anſehnlichen ländern in Schwaben, auch in Francken Güter beſeſſen, ehe das Burggrafthum Nürnberg an ſolches gekommen. Die Kaiſer pflegten nur denenjenigen Aemter zu ertheilen, welche Eingeſeſſene der landſchaft waren, in der das Amt verwaltet werden ſolte. Man pflegt ſolches noch heutiges Tages zu beobachten, ohnerachtet über das Einzöglingsrecht lange nicht mehr ſo ſtreuge gehalten wird, als ehemals. Es war in Deutſchland ſo, wie es noch jetziger Zeit in Polen gehalten wird. Da nun das Haus Hohenzollern in Francken das Burggrafthum erhalten, ſo muß ſolches ſchon vorher wirklich in Francken mit Gütern angeſeſſen geweſen ſeyn. Es wird dieſes noch mehr durch Urkunden von 1273 und 1281 beſtärkt, die wir nachher unſern Leſern näher bekandt machen wollen. In dieſen kaiſerlichen Belehnungsbriefen wird ein Unterſcheid gemacht unter dem, was die Burggrafen nebſt der Burggrafſchaft bekommen, und den übrigen Lehen, die alſo die Burggrafen vor Kaiſer Rudolphs Zeiten gehabt. Wenn in der andern Urkunde alle und jede burggräfliche Lehne namentlich angeführet werden, ſo wird noch hinzugeſetzt: nebſt den übrigen Lehen, welche Burggraf Friedrich und ſeine Vorfahren vom Reich gehabt. Auf welche Art das Haus Zollern zu dieſen Gütern gekommen, kann ich aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht entſcheiden. Eben ſo ſchwer iſt die Beantwortung der Frage: wer der erſte Burggraf aus hohenzolleriſchem Stamm geweſen? Einige glauben, daß ſchon frühzeitig dieſes Amt bey einigen Perſonen des hohenzolleriſchen Hauſes geweſen, können aber ſolches durch nichts darthun. Herr von Falckenſtein hält den Burggraf Gottfried vor einen zolleriſchen Abkömmling, aber ſein Beweis iſt der: Gottfried iſt Conrads Vater, dieſer war aus dem Hauſe Zollern, alſo auch jener. Doch iſt noch nicht erwieſen, daß Burggraf Conrad Gottfrieds Sohn geweſen. Vielmehr beweiſet Herr Hanſelmann, daß Gottfried aus dem Hauſe Hohenlohe abſtamme, und ſchlüſt daraus,

daß, da Gottfried der ältere wirklich einen Sohn Conrad gehabt, dieſes kein anderer ſey, als welcher nachher auch Burggraf geweſen. Die meiſten ſetzen den Conrad, der ſeit 1164 das Burggrafthum gehabt, zum erſten hohenzolleriſchen Burggrafen an. Sie machen ihn zum Sohn Graf Rudolphs 2 von Zollern, und ſagen, daß er mit ſeiner Gemalin Maria, oder Hedwig, des Marggraf Diepolds von Vohburg Tochter, die Burggrafſchaft ererbt, oder erheiratet habe. Herr von Falckenſtein *d*) hat aber erwieſen, daß die Grafen von Vohburg das Burggrafthum weder gehabt, noch, wenn auch die Vermälung richtig, ſolches durch Erbgangsrecht oder Heiratsvertrag an Conrad bringen können, weil, wenn auch die Burggrafſchaft damals bereits erblich geweſen, woran noch einige zweifeln, doch die Töchter weit ſpäter die Erblichkeit davon erhalten, und überdies noch lange Zeit nachher männliche Nachkommen des Hauſes Vohburg vorhanden geweſen. Ueberdies hat aber vor Conrad nicht das Haus Vohburg, ſondern erweislich das Haus Hohenlohe die Burggrafſchaft gehabt. Herr Oetter glaubt alſo, weil dieſe Gemalin Conrads eine Schweſter der Adelheid, die an Kaiſer Friedrich 1 vermält, geweſen; ſo habe dieſes den Kaiſer bewogen, ihm die Burggrafſchaft erblich zu ertheilen. Es ſetzt dieſes aber zum Grunde, daß Conrad kein Hohenloher, ſondern Zollerer geweſen, davon führt Herr Oetter mit Rentſch und Abel einen Beweis aus des Trithemii Jahrbüchern, Lehmanns ſpeieriſcher Chronik, auch aus Eccard *e*) und Herrn von Senckenberg *f*) an, wo es heiſt: 1200 habe Conrad Graf von Zollern und Burggraf in Nürnberg das Schloß Rietburg, welches er bisher vom Biſchof von Speier zu lehn getragen, dem Biſchof Conrad völlig überlaſſen. An dem andern Orte heiſt es: ſolches ſey in dem Jahr, da Conſtantinopel von den Chriſten erobert worden, im Beiſeyn des Kaiſers Ottonis 4 geſchehen. Allein Herr Hanſelmann wendet ein, daß hier von einem ſpätern Conrad die Rede ſey. Die Jahrzahl 1200 iſt auch eben ſo, wie die 1214, welche Herr Oetter *g*) anführet, falſch. Conſtantinopel ward 1204 von denen Lateinern erobert, und dieſe Eroberung wird hier gemeinet. Herr Hanſelmann bleibt aber dabey, daß Burggraf Conrad, der ſich 1164 ſchon in Urkunden zeiget, ein Hohenloher geweſen, und unterſcheidet von demſelben einen ſpätern Conrad, der ein zolleriſcher Abkömmling und derjenige geweſen, welcher das Schloß Rietburg an den Biſchof von Speier abgetreten. Es kann jedoch mit nichts dargethan werden, daß der Burggraf Conrad, welcher 1164 vorkommt, von dem, welcher noch 1204 gelebt, unterſchieden ſey. Wir bleiben daher ſo lange bey der gemeinen Meinung, bis das Gegentheil dargethan worden.

§. 19.

Burggraf Conrad 1.

Conrad 1, Graf Rudolphs 2 von Zollern Sohn, muß das Burggrafthum Nürnberg zwiſchen 1160, wo noch Burggraf Gottfried vorkommt, und 1164, da Burg-

d) Anal. *Nordgav.* Hiſt. p. 180. not. *.

e) Corp. Hiſt medii aeui T. 2 p. 2267.

f) T. 6 Select. Iur. et

g) Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg, 1ſter Verſuch S. 33 und 34.

Burggraf Conrad ſich zuerſt in denen Urkunden zeiget, erhalten haben. Iſt ſeine Gemalin wirklich eine Schweſter der Kaiſerin Adelheid, eine geborne Marggräfin von Vohburg, geweſen; ſo iſt leicht einzuſehen, wie Kaiſer Friedrich I auf die Gedanken gekommen, ihm vor andern dieſe Stelle zu gönnen, da er bereits in Francken Güter beſaß, und die bisherigen Burggrafen aus dem Hauſe Hohenlohe, ihrer wälſchen Beſitzungen wegen, faſt beſtändig abweſend ſeyn müſſen. Es ſcheinet, daß Conrad die Burggrafſchaft gleich vor ſeine männliche Nachkommen erblich erhalten, weil ſchon 1273 auch die Töchter die Erblichkeit, als eine neue Gnade, bekommen haben, welches die bereits eingeführte Erblichkeit vor das männliche Geſchlecht zum Grunde und vorausſetzet. Dieſe Burggrafſchaft iſt ſeit Conrads Zeiten ſchon als ein Fürſtenthum, oder doch wenigſtens als eine gefürſtete Grafſchaft, anzuſehen. Conrad war nicht nur vor ſeine Perſon aus fürſtlichem Stamm entſproſſen, ſondern bekleidete auch nunmehr eine Stelle, die fürſtlich war. Mit der Burggrafſchaft war nicht nur die Statthalterſtelle in Nürnberg, ſondern auch wichtige Ländereien auſſer der Stadt, ja ſogar das kaiſerliche Landrichteramt über Francken und andere benachbarte Gegenden verknüpft. Die Burggrafen erhielten daher Ehrenbeiwörter, die nur Fürſten zu bekommen pflegten, ſie wurden unter Fürſten des Reichs dem Range nach aufgeführet, und hatten ihre eigene Hofbeamte, wie andere Fürſten. Carl 4 hat in den folgenden Zeiten ein öffentliches Zeugniß abgeleget, daß die Burggrafen lange vor ſeinen Zeiten den Fürſten gleich geweſen. Burggraf Conrad I lebte zu denen betrübten Zeiten, in welchen das welphiſche und hohenſtaufiſche Haus ſich den Untergang droheten, und in ihren Zwiſt ganz Deutſchland verwickelten. Da Conrad mit dem Kaiſer Friedrich I verwandt, und dieſem Prinzen ſeine Erhebung zu verdanken; ſo iſt es den Schriftſtellern wohl zu glauben, daß er ein Anhänger der Hohenſtaufer, und Feind Henrichs des löwen geweſen. Er hat noch 1204 gelebt, da er Rietburg dem Stift Speier überlaſſen. Ich halte aber davor, daß er ſchon vorher ſich zur Ruhe geſetzt, und mit den öffentlichen Geſchäften, wegen hohen Alters, ſeinen Sohn beladen habe. Im Jahr 1189 kommt er faſt zum letzten mal, auſſer 1204, in Urkunden vor. Gewiß Salomo hat Recht, daß alles unter der Sonne eitel ſey. Die öffentlichen Angelegenheiten und die Wohlfahrt und Sicherheit vieler tauſenden zu beſorgen, werden männliche Kräfte erfordert. Conrad I mag als ein Greis eine gar zu merkliche Abnahme ſeiner Kräfte verſpüret, und deshalb ſchon bey ſeinem Leben ſich zur Ruhe geſetzet haben. Er hinterließ mit ſeiner vohburgiſchen Gemalin zwey Kinder. 1) Friedrich I folgte ihm im Burggrafthum. 2) Barbara ward an den Grafen Henrich 8 von Schwarzburg vermält.

§. 20.

Friedrich I wird von einigen vor Conrads I Bruder, von den meiſten aber vor deſſen Sohn gehalten. Bald ſoll er ein Hohenloher, bald ein Hohenzollerer ſeyn; ja einige glauben ſogar, daß er noch aus dem Hauſe Vohburg geweſen. Herr Oetter hat ſich auf eine Urkunde von Henrich 4 vor Bebenhauſen von 1193 berufen, in der Burggraf Friedrich I.

Burggraf Friedrich zugleich ausdrücklich ein Graf von Zollern genannt würde. Manche wollen fälschlich einen Burggraf Friedrich zu Nürnberg gefunden haben, welcher Sophiam Gräfin von Ragze zur Gemalin gehabt, und der 1204 schon längst verstorben war *b*). Wenn der Conrad 1 noch bis 1204 gelebt, und sein Vater gewesen; so hat er ihm die Besorgung des Burggrafthums schon bey seinen Lebzeiten aufgetragen. Denn Friedrich 1 war bereits 1191 auf dem Reichstage zu Saalfeld. Im Jahr 1197 besuchte er das vom Kaiser Henrich 6 ausgeschriebene Turnier zu Nürnberg, wo seine Gemalin den dritten Tanz mit dem Marggrafen Wenzel von Mähren gehabt. Im Jahr 1208 wohnete er dem Reichstage zu Augspurg bey, woselbst Kaiser Otto 4 den Otto von Wittelsbach, wegen des an König Philip von Schwaben verübten Königsmords, ächtete. Im Jahr 1214 hat er sich auf dem vom Kaiser Friedrich 2 gehaltenen Reichstage befunden. Endlich ist er, nach einer Gedenkschrift, die in der heilsbronnischen Klosterkirche befindlich, 1218 mit Tode abgegangen. Seine Gemalin hieß Sophia. Sie war nicht eine Gräfin von Ragze, mit der er sich 1196 vermält, sondern ist eine Tochter des Marggrafen Otto von Meissen, und Ulrichs, eines böhmischen Fürsten hinterlassene Witwe, gewesen *i*). Von der Gräfin von Rätz oder Ragze wollen einige den ersten Ursprung der burggräflichen Lehne in Oesterreich herleiten. Wir werden aber unten Gelegenheit haben, davon mit mehrerem zu sprechen. Seine Kinder waren:

1) Conrad 2. Von ihm wollen wir im folgenden reden.

Friedrich 2. 2) Friedrich 2 regierte mit seinem ältern Herrn Bruder gemeinschaftlich. Einige behaupten, diese beiden Brüder wären die ersten Burggrafen von Nürnberg aus dem hohenzollerischen Hause gewesen *k*). Beide ertheilten 1246 dem Kloster Heilsbronn ansehnliche Freiheiten. Beide kauften 1259 dasjenige von Viernsberg, was darin dem Albrecht und Ludwig von Uffenheim zuständig war. Er hat die ersten burggräflichen Münzen prägen lassen, und schrieb sich Burggraf zu Nürnberg und Graf von Abenberg. Dieser letztere Titel ist wol die Hauptursache, daß man ihm Mariam, Gräfin von Abenberg, zur Gemalin zuschreibt. Er erzielte Conrad 5 1259.

Conrad 5. Dieser Conrad 5 hat so viele geistliche Stiftungen aus eigener Bewegung und auf Zureden seiner Gemalin gemacht, daß es wirklich zu verwundern, wie er dem Beinamen eines Frommen entgehen können. Er regierete mit seinem Vetter, Conrads 2 Sohn, in getheilten Landen, und hatte Abenberg und andere Herrschaften erhalten, war auch kaiserlicher Landrichter zu Nürnberg, wo er sich meistens aufhielt. Im Jahr 1277 verkaufte er Spalt und Sandkorn an das Stift Eichstädt. Als 1284 Albrecht Rinds-

b) von Ludwig in Rel. T. 4 p. 180. Herr von Falckenstein sucht zwar zu behaupten, daß hier statt Burggraf in Nürnberg, Burggraf von Hardeck zu lesen; aber Herr Oetter zeiget, daß die Urschrift weder Nürnberg, noch Hardeck, sondern Rumberg habe.

i) von Ludwig Rel. T. 8 p. 180.

k) Chron. *Mellicenſe* ad 1245 ap. *Pez* T. 1. Scr. rerum *Auſtr.* p. 139. Circa illa tempora floruere *primi* Burggrauii *Norinbergenſes Fridericus* et *Conradus Friderici* Comitis a *Zollern*, ex *Elisabetha* filia *Ottonis* Ducis *Meraniæ*. In welchen Worten aber mehr als ein Irthum enthalten ist.

Rindsmaul der ältere ſein Schloß Werdenfels an Eichſtädt verkaufte, gab er, als deſſen Lehnsherr, ſeine Einwilligung. Im Jahr 1286 beliehe er den Markquard Minner mit einer Wieſe. Im Jahr 1288 gab er dem Kloſter Schefterſheim, wo ſeiner Mutter Schweſter, Bertha, Aebtißin war, eine Verſchreibung. Im Jahr 1294 ließ er ſeine drey Söhne in den deutſchen Orden treten, und übergab dieſem Orden die Veſte Viernsberg, wo heutiges Tages eine Hauscommende iſt, nebſt noch einigen Gütern zu Almoſen, da doch Viernsberg ein zum Burggrafthum Nürnberg gehöriges Reichslehn war, auch ſein Vetter Friedrich 3 nicht eingewilliget hat. Es iſt auch eigentlich die Landeshoheit denen Herren Burggrafen noch zuſtändig. Die Hauscomthurs nennen ſie ihre gnädige liebe Herren, leiſten ſelbigen den Eid, und müſſen ſich zur Azung verſtehen, welcher wegen ſie, wenn die Burggrafen um Viernsberg jagen, drey Wochen lang die bey der Jagd befindlichen Perſonen und Hunde mit Speiſe und Trank verſorgen müſſen. Die Commende iſt auch den Burggrafen zu allerhand Fuhren pflichtig. Im Jahr 1295 beſtätigte Conrad 5 den Kauf über Spalt; woſelbſt er in eben dem Jahr ein Chorſtift St. Nicolaus errichtete. Im Jahr 1296 verkaufte er dem Biſchofthum Eichſtädt die ganze Grafſchaft Abenberg vor ein Geld, daß es wol eine Schenkung heiſſen könte. Im Jahr 1300 beſtätigte Conrad, Biſchof von Eichſtädt, des Burggrafen Conrads Stiftung zu Spalt. Im Jahr 1302 ſchenkte der letztere dem Stift Eichſtädt einen halben Hof in Spalt. Im Jahr 1303 ſoll er der Domprobſtey zu Bamberg unter andern die Vogtey zu Fürth übergeben haben, welches 1314 wiederholet iſt. Endlich ſtiftete er zu Bamberg auf des heiligen Henrichs und der heiligen Cunigund Altar verſchiedene Jahrtäge. Er ſtarb den 6ten Jun. 1314 zu Nürnberg, und iſt in der Stiftskirche zu Spalt begraben. Nach ſeinem kurz vorher am Sonntag vor Palmarum gemachten letzten Willen können ſeine Stiftungen eingezogen werden, wenn ſolche nicht, ſeiner Einrichtung gemäß, verwaltet werden. Seine Gemalin war Agnes, eine Tochter Graf Krafts 1 von Hohenlohe, und nicht eine geborne von Rathſamhauſen. Sie ſtarb 1319 den 29ſten April. Mit ihr zeugte Burggraf Conrad 5 folgende Kinder. a) Friedrich trat in den deutſchen Orden, ward 1296 erſter Comthur zu Viernsberg, und ſtarb den 23ſten Merz 1303. b) Conrad 6 ward ebenfals deutſcher Ritter, und 1304 Comthur zu Viernsberg, ſtarb aber den 17ten Jul. eben dieſes Jahres. c) Gottfried gieng auch in den deutſchen Orden. Er lebte noch im Monat Julius 1318. d) Eine Tochter, die jung verſtorben. e) und f) zwo Töchter, die in das adeliche Nonnenkloſter zu Kitzingen gegangen. g) Agnes war erſt an Conrad Grafen von Oettingen, und nachher an Friedrich Grafen von Truhendingen vermält. h) Leucardis, Gemalin des Grafen Conrads von Schlüſſelburg.

3) Conrad 3, der 1272 Deutſchmeiſter geworden, und 1279 in dieſer Würde geſtorben iſt.

§. 21.

Burggraf Conrad 2.

Conrad 2 regierete mit Friedrich 2 gemeinschaftlich. Conrad aber setzte, nach der meisten Meinung, das Geschlecht fort. Er war ein gelehrter Herr, welches zu denen Zeiten bey den Weltlichen etwas seltenes zu nennen. Kaiser Friedrich 2, der ebenfals die Wissenschaften liebte, machte ihn daher zu seinem geheimen Rath, und zum Oberhofmeister seiner Prinzen Henrich und Conrad. Er gehört zugleich unter die kaiserlichen Feldherren; und als der Kaiser das Herzogthum Oesterreich in Besitz nahm, ernannte er unsern Burggrafen zum Statthalter dieses Landes *l*). Im Jahr 1219 kommt er zuerst in den Urkunden zum Vorschein. Im Jahr 1234 war er zu Altenburg bey dem römischen Könige Henrich. Im Jahr 1235 kaufte er vom Graf Gottfried von Hohenlohe die Burg und Herrschaft Viernsberg; und weil solches ein Reichslehn, so hat Kaiser Friedrich 2 diesen Kauf bestätiget. Im Jahr 1246 gab er nebst seinem Bruder dem Kloster Heilsbronn einige Freiheiten. Conrad wird auf dem Siegel, welches an dieser Urkunde befindlich, auch ein Graf von Zollern genannt. Im Jahr 1259 erkauften die Brüder Conrad 2, Conrad 3 und Friedrich 2 alles das, was Albrecht und Ludwig von Uffenheim an der Burg Viernsberg gehabt. Im Jahr 1260 schenkte Conrad 2, mit Einwilligung seines Sohnes Conrads 4, einige Güter dem Kloster Heilsbronn. Er muß bald darauf gestorben seyn. Seine Gemalin hieß wirklich Clementia, ob sie aber Graf Albrechts 4 von Habspurg Tochter, und des Kaisers Rudolphs Schwester gewesen, wird um so mehr gezweifelt, weil die Geschlechtsforscher des Hauses Habspurg, sonderlich P. Herrgott, selbige nicht angeführet. Das ist gewiß, daß der Kaiser Rudolph ihren Sohn Friedrich seinen Verwandten genennet hat. Sie soll am 22sten Nov. 1269 mit Tode abgegangen seyn. Ihre Kinder waren: 1) Conrad 4, der ohne Erben verstorben. 2) Friedrich 3, welcher das Burggrafthum erbte. 3) Adelheid, die an den Pfalzgraf von Baiern, Rapotho, aus dem Hause Ortenberg, vermält worden, und 4) eine Tochter, die einen Herrn von Heideck geeheliget.

Conrad 4.

§. 22.

Burggraf Friedrich 3.

Friedrich 3, mit dem endlich in dieser Geschichte ein helles Licht aufgehet, wird von denen meisten vor Conrads 2 Sohn und vor den 3ten Burggrafen dieses Namens gehalten. Viele aber, worunter auch Herr Oetter selbst ist, dem wir in diesem Theil der Geschichte meistens gefolget sind, geben ihn vor Friedrichs 1 Sohn, und also vor den 2ten dieses Namens an. Er hatte das Burggrafthum durch ordentliches Erbgangsrecht erhalten, und war auch bereits wirklich fürstenmäßig, da er sogar ein Erlauchter genannt wird. Er hatte einen prächtigen und zahlreichen Hofstaat. Wenn er gleich, nach dem Zerwencka, dem Kaiser Rudolph verwiesen, daß er einem Bürger von Strass-

l) Gundling hat ihm fälschlich das Marggrafthum Baaden beigeleget, und ist dadurch verführet worden, daß unter denen Zeugen einer Urkunde es heist: *Conradus* Burggravius de *Nurenberg*. Marchio de *Baden*. Gundling hat aber das (.) nicht beobachtet, das nach Nürnberg allerdings in der Urkunde stehet.

Strasburg, der ſelbigem ein Buch von den Kriegen der Deutſchen mit den Römern übergeben, Geld und noch dazu eine güldene Kette, die er am Halſe getragen, geſchenket; ſo läſſet ſich daher doch nicht ſchlüſſen, daß er ein Feind der Wiſſenſchaften geweſen. Vielmehr läſſet ſich daraus nur ein Schluß auf ſeine Sparſamkeit und auf die genaue Freundſchaft machen, die er mit dem Kaiſer unterhalten hat. Doch geſtand er ſelbſt, daß er der lateiniſchen Sprache nicht mächtig *m*). Schon 1242 begleitete er den Kaiſer Friedrich 2 nach Italien. Im Jahr 1244 ward er von ſeinem Schwager Rapoth von Baiern dem Biſchof von Bamberg zum Wehrbürgen beſtellt. Im Jahr 1246 vermälte er ſich mit Eliſabeth, des Herzogs Otto des Groſſen von Meran Tochter, des letzten Herzogs von Meran Schweſter, und Witwe, nicht ſowol des Herdegen oder Friedrichs von Gründlachs, als wahrſcheinlicher eines Grafen von Truhendingen. Mit dieſer Gemalin ſoll er Bayreuth und Cadolsburg gleich mit bekommen haben. Am letzten Orte bekam er vom Burggraf Conrad einen Zuſpruch. Im Jahr 1248 ward der letzte Herzog von Meran, Otto, unſers Burggrafens Schwager, der in verſchiedenen Gegenden anſehnliche Güter beſeſſen, ohne Erben ermordet. Otto Graf von Orlamünde, Burggraf Friedrich 3 und der Graf von Truhendingen, gehöreten zwar ohne Streit zu denen Erben der meraniſchen Länder; doch der Biſchof von Bamberg hatte 1249 die meiſten Güter, die in Francken belegen, an ſich gezogen. Die rechtmäßigen Erben ſuchten daher dasjenige, was ihnen zukam, mit Waffen in der Hand wieder zu erobern, weil ſolches lauter Erbſtücke, und der letzte Wille des Otto von Meran ſo wenig, als der Umſtand, daß des letztern Herzogs Bruder Biſchof von Bamberg geweſen, zu denen Schlöſſern Giech, Nieſten und Lichtenfels dieſes Stift berechtigte. Der Graf Otto von Orlamünde hatte aus dieſer Erbſchaft die Veſtung Blaſſenburg, die Stadt Culmbach, Prezendorf, oder wie es heut zu Tage heiſſet, Himmelkron, Zwernitz, Goldkronach, Wiersberg, Berneck und andere Orte, unſer Burggraf aber die Herrſchaften Bayreuth, Cadolsburg, nebſt Langenzenn und einige Güter in Burgund erhalten. Es hat ihn auch König Wilhelm von Holland, im Feldlager vor Ingelheim, in dieſem Jahre mit einigen Gütern beliehen. Bey alle dem ſchützte ſich der Biſchof mit geiſtlichen und weltlichen Waffen. Er drohete mit der Ungnade GOttes und der Heiligen, und wünſchte, daß diejenigen lebendig von der Erde, wie Dathan und Abiran, verſchlungen werden möchten, die ihn in dem Beſitz ſeiner Anmaſſungen ſtören würden. Er ernannte den Grafen Hermann von Henneberg zum Feldherrn ſeiner Kriegesvölker, und ſchloß mit denen Grafen von Schlüſſelburg und Gründlach, gegen unſern Burggrafen und den Grafen von Truhendingen, Bündniſſe. Jedoch bot er auch gütlichen Unterhandlungen die Hand, und erſuchte den Biſchof von Würtzburg um ſeine Vermittelung, deren ſich auch derſelbe unterzog. Ob aber, und unter was vor Umſtänden, dieſer Vertrag zu Stande gekommen, iſt noch zur Zeit unbekandt. Es ſcheinet, daß Bamberg eben diejenigen Güter an ſich geriſſen, welche zu dem Antheil unſers Burggrafen und

des

m) Raynaldus in Ann. Eccl. ad 1274. no. 6-12. T. 14 p. 220-222.

des Grafen von Truhendingen gehöret. Nicht aber König Wilhelm von Holland allein bewarb ſich um die Freundſchaft unſers Burggrafen, ſondern auch der römiſche König Conrad 4 ſuchte die längſt beſtandene Freundſchaft des hohenſtauffiſchen und hohenzolleriſchen Hauſes beizubehalten. Letzterer ertheilete daher unſerm Burggrafen, deſſen Gemalin und Kindern, 1251 zu München die Belehnung über die Herrſchaft Kreiſen.

§. 23.

Fortſetzung. Weil die in Burgund gelegene Güter, die unſer Burggraf im Beſitz hatte, und theils vom König Wilhelm geſchenkt bekommen, theils von ihm erkaufet, theils aber aus der meraniſchen Erbſchaft ihm zugefallen waren, ſelbigem gar zu entlegen; ſo verkaufte er ſolche 1256 an den Grafen Hugo von Burgund, und behielt ſich nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die Stadt Byzanz vor. Im Jahr 1260 verglich er ſich mit dem Grafen von Truhendingen und denen Grafen Otto und Hermann von Orlamünde wegen der meraniſchen Erbſchaft aus dem Grunde. Er erlebte aber um dieſe Zeit ein groſſes Unglück. Zwey ſeiner Söhne erſterer Ehe, die bald Johann und Friedrich, bald Johann und Siegmund genannt werden, waren in des Vaters Abweſenheit gegen Nürnberg auf die Jagd geritten. Ihre Bediente hatten die Unvorſichtigkeit begangen, die Hunde frey laufen zu laſſen. Es fielen ſolche eines nürnbergiſchen Senſenſchmidts Kind an, welches ſie zerfleiſchten. Dieſes Unglück zog eine Menge nürnbergiſcher Senſen- und Blechſchmiede herbey, und ſetzte ſie in ſolche Wut, daß ſie ſich an denen unſchuldigen jungen Burggrafen vergriffen, und einen jämmerlich ums Leben brachten. Den andern ſprengten ſie in einen Moraſt, woraus ſelbiger nicht entfliehen konte, und alſo ebenfals von denen aufgebrachten Schmieden ermordet wurde. Nachdem die erſte Hitze verrauchet, erkannten die Blech- und Senſenſchmiede erſt die Gröſſe ihres Verbrechens. Aus Furcht einer gerechten ſchweren Strafe liefen ſie insgeſamt aus der Stadt. Doch eben dieſes zog der ganzen Bürgerſchaft von Seiten unſers Burggrafen eine Ahndung auf den Hals. Sie muſte jährlich am Gilgen- oder Aegidientage, denen erſchlagenen Burggrafen zum Andenken, einen Jahrtag feiern, an welchem jede Perſon aus der Bürgerſchaft zur Buſſe ſieben Heller, als ein jährliches Opfergeld, bezahlen muſte, bis in denen folgenden Zeiten die Stadt Nürnberg dieſe empfindliche Obliegenheit, durch Erlegung einer anſehnlichen Geldſumme an das Burggrafthum, loskaufte. Von dieſem Gelde, was jeder Bürger jährlich geben muſte, ſind aber die zwölf Pfennige wohl zu unterſcheiden, die nachmals jede Schmiede, aus einer kaiſerlichen Belehnung, an die Herren Burggrafen zu bezahlen hatte. Die ermordeten Herren wurden erſt in der Eliſabethkirche hinter dem deutſchen Hauſe, nachmals in der Jacobskirche, zur Erden beſtattet. Burggraf Friedrich erließ 1261 dem nürnbergiſchen Franciſcanerkloſter diejenige Steuer, welche daſſelbe von ſeinen im Burggrafthum Nürnberg belegenen Gütern bisher bezahlen müſſen. Zu Ende dieſes Jahres legte er bey dem Herzog von Baiern zu Paſſau einen Beſuch ab. Im Jahr 1262 ließ er, weil er damals keine männliche Erben mehr

hatte,

hatte, ſeinen beiden älteſten Töchtern, Maria und Adelheid, die Anwartſchaft auf einige bambergiſche Lehne ertheilen, im Fall ſein Bruder Conrad ohne männliche Erben verſtürbe. Im Jahr 1264 verglich er nebſt dem Grafen von Catzenellenbogen den Churfürſten von Mainz, Werner, und Herzog Ludwig von Baiern über einige unter ihnen entſtandene Zwiſtigkeiten: und da der Biſchof von Bamberg dem jungen ſchwäbiſchen Herzoge Conradino, auf Anſuchen deſſen Vormunds, Herzogs Ludwigs von Baiern, die Belehnung einiger bambergiſchen Güter verweigert; ſo ward unſerm Burggrafen die Entſcheidung dieſer Sache ebenfals aufgetragen. Im Jahr 1265 trug er, um ſeiner Tochter Maria auf den Fall, wenn er ohne männliche Erben verſtürbe, den Beſitz von Bayreuth und Cadolsburg deſto ungeſtörter zu verſichern, dieſe freie Erbherrſchaften dem Kloſter Elwangen zu Lehn, doch unter der Bedingung, auf, daß dieſe Lehnsverbindlichkeit wegfallen ſolte, wofern er männliche Erben verlieſſe. In eben dieſem Jahre beſuchte Burggraf Friedrich 3 den Herzog Ludwig von Baiern und den König Conrad von Sicilien zu Lengenfeld. Der letzte beliehe ihn daſelbſt mit der Gerichtbarkeit über das Kloſter Mönnichſteinach. Er ſelbſt beſtätigte dem Kloſter Heilsbronn einen ſtrittigen Kauf über das Dorf Muſelindorf, jetzo Mauſendorf genannt. Er trat dem Hochſtift Eichſtädt einige Güter ab, und ward vor ſeinen Bruder Conrad ein Wehrbürge. Im Jahr 1266 ward er vom Biſchof Berthold von Bamberg mit den Lehnen ſeines Bruders Conrads beliehen, und ward Zeuge, als Conrad Strohmaier mit dem Förſteramte vom Reichsverweſer, Herzog Ludwig von Baiern, beliehen ward. Als des Königs Conrads von Sicilien Rath beſuchte er dieſen Prinzen und den Reichsſtatthalter Ludwig von Baiern in des letztern Lande. Von beiden bekam er 1267 einen Gegenbeſuch zu Cadolsburg. Hieſelbſt ließ er ſeiner Tochter Maria ſowol vom Reichsverweſer, als dem König Conrad von Sicilien, den jedermann als einen hofnungsvollen Mitwerber zur künftigen Kaiſerwürde hielt, die Anwartſchaft auf das Burggrafthum und alle Reichslehen, weil er noch keine männliche Erben hatte, ertheilen. Er ſorgte auch in dieſem Jahre, daß ſeine Gemalin Eliſabeth und älteſte Tochter Maria die Belehnung mit denen bambergiſchen Gütern erhielten. Im Jahr 1269 beſuchte er wieder den Herzog Ludwig von Baiern zu Neuſtadt an der Hart, und in eben dieſem Jahre ſchenkte er zwey Wälder bey Linden und einen Hof zu Oberndorf dem Kloſter Heilsbronn. Im Jahr 1270 beliehe der Burggraf den Conrad Waldſtromaiern mit einem Burggute, und ward in eben dieſem Jahre vom Biſchof von Bamberg bey einer Schenkung als Zeuge gebraucht. Im Jahr 1272 ward er vom Biſchof Leo zu Regenſpurg mit dem dritten Theile der Stadt Oehringen im Hohenlohiſchen beliehen, und in eben dieſem Jahre gieng ſeine erſte Gemalin, die meraniſche Prinzeßin Eliſabeth, mit Tode ab.

§. 24.

Der 1272 erfolgte Tod Kaiſer Richards von England verſchafte denen Churfürſten des Reichs Gelegenheit, Deutſchland aus entſetzlichen Unruhen zu reiſſen. Unſer

Hilft kaiſer Rudolphs wahl befördern,

ſer Burggraf war hierbey ſehr aufmerkſam. Er beſuchte den Herzog Ludwig von Baiern im Auguſt 1273 zu Bacharach. Rudolph Graf von Habſpurg, des Burggrafen naher Verwandter und Freund, wurde als derjenige angeſehen, welcher alle zu der Zeit erforderliche Eigenſchaften zur Kaiſerwürde habe. Selbſt Herzog Ludwig erkannte ſolches, fand aber vor nöthig, mit unſerm Burggrafen, der dieſes Rudolphs innerſtes kannte, ſich zu beſprechen. Ludwig hatte aus Eiferſucht ſeine Gemalin umgebracht, und befürchtete deswegen des Kaiſers künftige Ahndung. Er wolte zum voraus dagegen geſichert ſeyn, und unſer Burggraf gab ihm ſein Wort, daß er deshalb vom Rudolph nichts zu befürchten habe, und daß derſelbe ihm ſogar eine ſeiner Töchter zur Gemalin geben würde. An dem folgenden Wahltage zu Frankfurt fand ſich unſer Burggraf, auf beſonderes Einladen des Churfürſten von Mainz, perſönlich ein. Er wohnte dem ganzen Wahlgeſchäfte nicht ſowol als Churfürſt, oder weil er die ſiebente Stimme des abweſenden Königs von Böhmen vertreten muſte, wie Herr Oetter glaubt, ſondern als eines der anſehnlichſten Mitglieder des Reichs, die damals noch nicht gänzlich von Wahlgeſchäften ausgeſchloſſen waren, mit bey. Seine Verwandſchaft und Freundſchaft mit dem zu erwählenden Grafen von Habſpurg war ohne Streit der nächſte Grund, welcher ſeine Anweſenheit nothwendig machte. Er beförderte auch Rudolphs Wahl nach allem Vermögen, und lenkte die weltlichen anweſenden Churfürſten durch die Vorſtellung, daß ſein Freund kein Bedenken tragen würde, ſeine Töchter in Churhäuſer zu vermälen, auf deſſen Seite. Sobald die Wahl wirklich zu Ende des Septembers zu Rudolphs Vortheil ausgefallen, trugen unſerm Burggrafen die Churfürſten auf, dem Neuerwählten die erſte Nachricht zu überbringen. Friedrich 3 beſchleunigte das ihm angenehme Geſchäfte ſo viel, als ihm möglich, und gelangte um Mitternacht bey Rudolph an, welcher eben die Stadt Baſel belagerte. Er ließ ſich ſogleich melden, und Rudolph war über der Abbrechung ſeines Schlafes durch die groſſe Nachricht völlig getröſtet, welche Rudolph ihm überbrachte. Rudolph konte ſolche zwar anfänglich nicht glauben, er ſahe aber endlich aus der Erzehlung des Burggrafen, daß er keinen Spaß getrieben. Der römiſche König ſchickte ſeinen Freund ſofort in die Stadt Baſel ab, theils dem Biſchof und andern Feinden die Wahl bekandt zu machen, theils einen Vergleich zu unterhandeln. Friedrich entledigte ſich ſeines Geſchäftes zu Rudolphs Vergnügen, und begleitete denſelben zur Krönung nach Aaken. Kaum war ſolche vollzogen, als Kaiſer Rudolph ſeinen Verwandten und Freund mit dem Burggrafthum beliehe. Er ſagt in dem darüber ausgeſtellten Briefe: daß er ihn belehne mit der Grafſchaft des Burggrafthums Nürnberg; mit der Burg zu Nürnberg, die er bewohne; mit dem Beſatzungsrechte des an der Burg belegenen Thores, welches heutiges Tages das Veſtnerthor genannt wird; mit dem Landgericht, welchem er im Namen des Kaiſers vorſtehen ſolte; mit dem Rechte, daß der burggräfliche Voigt nebſt dem Schultheiß den Vorſitz im Stadtgerichte haben ſolte; mit dem Rechte, in bürgerlichen und peinlichen Fällen den einen Drittel der eingehenden Strafen zu erheben; mit einer jährlichen Steuer von zwölf

und wird belehnet.

Pfen-

Pfennigen von jeder nürnbergiſchen Werkſtatt; mit der Schatzung, welche von allen unbeweglichen Gütern bis an die Brücke zu erheben; mit Frohn- und Handdienſten zur Erndtezeit; mit dem dritten Stücke Wildpret; dem dritten Baum, Windbrüchen und anderm gefallenen Holze in denen damals noch kaiſerlichen Forſten; mit dem Forſtgerichte von der Brücke an, mit denen Orten Wert, Buch, Swant und dem Schloſſe Kreuſen; mit der Gerichtbarkeit über das Kloſter Monnichſtainach; mit 10 Pfund Pfennigen vom Schultheiſſenamt, und mit 10 Pfund vom Stadtzoll, und mit allen übrigen Lehnen, welche er und ſeine Vorfahren von denen ehemaligen Kaiſern zu Lehn getragen. Aus Freigebigkeit und beſonderer Gnade ertheilte er in dem ausdrücklichen Fall, wenn der Burggraf keine männliche Erben verlieſſe, alle dieſe Lehnſtücke der Tochter des Burggrafen, Maria, vermälter Gräfin von Oettingen, und allen ihren männlichen und weiblichen Nachkommen. Wenn aber ſolche nicht mehr vorhanden, ſolten dieſe Lehnſtücke auf die übrigen Töchter des Burggrafen fallen; doch ſolten die künftigen männlichen Erben des Burggrafen ausdrücklich denen Töchtern vorgehen. Zu dieſer kaiſerlichen Belehnung gaben die Churfürſten Werner von Mainz, Henrich von Trier, Engelbert von Cöln, jeder einzeln, und Ludwig von Pfalz und Baiern, Johann von Sachſen und Johann von Brandenburg, alle drey zuſammen, durch Beibriefe ihre Einwilligung. Die Urkunde iſt zu merkwürdig, als daß wir ſolche unſern Leſern in der Anmerkung *n*) nicht vorlegen ſolten.

n) *Rudolfus* Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus: Vniuerſis preſentem paginam inſpecturis ſalutem et credere ſubnotatis. Regalis preeminentie requirit honeſtas, ut ſingulos et vniuerſos deuote nobis et fideliter famulantes condignis debeamus premiorum retributionibus preuenire, vt ſpe remunerationis ceteri ad noſtra et imperii obſequia confidentius animentur. Notum igitur eſſe volumus et preſentibus publice proteſtamur, quod nos aduertentes deuotionem et fidelitatem dilecti nobis *Friderici* Burggrauii de *Nurenberch*, vniuerſa bona infra ſcripta, videlicet Comitiam Burcgravie in *Nurenberg*, Caſtrum quod tenet ibidem, cuſtodiam porte ſite prope idem Caſtrum, Iudicium prouinciale in *Nurenberch*, cui etiam vice Imperatoris omne iudicium iudicans preſidebit. Officialis eiusdem Burcgrauii vna cum *Sculteto* noſtro in Ciuitate *Nurenberch* judicio preſidebit, et, quicquid emolumenti de ipſo judicio vel per homicidium vel quemcunque caſum alium prouenerit, idem officialis duas partes eiusdem victus per ſe tollet, dictoque Burcgrauio queque fabrica in *Nurenberch* ſoluet vnum ſolidum annuatim, cenſumque tollet ab omnibus areis ab altera parte pontis, et de quolibet tempore menſis vnum meſſorem, terciam feram, terciam arborem de foreſto, ac omnia ligna iacencia in eodem. Officium de foreſto ab iſta parte pontis cum ſuis attinenciis, Villam *Werde*, Villam *Buch*, oppidum *Swant*. Caſtrum *Chruſſen*, Aduocaciam cenobii in *Steina*, decem libras denariorum de officio *Sculteti* in *Nurenberch*, et decem libras de theloneo ibidem, cum reliquis feodis, que idem et ſui progenitores a noſtris anteceſſoribus ante habuiſſe dignoſcuntur, titulo feodali conceſſimus in feodo, non ſolum ſibi, ſed etiam ex liberalitate et gracia ſpeciali *Marie* filie ſue, vxori *Ludwici* iunioris, Com de Ottinga, et ceteris filiabus eiusdem Burcgrauii, ſic tamen, ſi eandem *Mariam* liberos, ſiue maſculini ſiue feminini ſexus habere contingat, et deceedere ipſum Burcgrauium ſine liberis virilis ſexus, quod eadem feoda remaneant apud *Mariam* et liberos ſuos, excluſis ceteris filiabus Burgrauii memorati. Sed ſi ipſa *Maria* liberos non habuerit, dicta feoda ad reliquas filias Burcgrauii ipſo mortuo deuoluentur Si vero dictum Burcgrauium temporis proceſſu filium habere contigerit vel filios, volumus, quod ceſſante gracia facta ſuis filiabus, filius, vel filii ſui ſuccedant in vniuerſum Ius, quod dictus Burcgrauius pater eorundem habuit in feodis

§. 25.

Anmerkungen über diese belehnung.

Da ſich ſowol die Freunde als Feinde des Burggrafen auf dieſe Urkunde beziehen; ſo müſſen wir unſern Leſern einige Anmerkungen, welche dieſelbe betreffen, vorlegen. 1) Iſt dieſes nicht, wie viele neuere Schriftſteller davor gehalten, die erſte burggräfliche Belehnung. Da wir bereits einer Belehnung gedacht, die eben dieſer Burggraf vom Reichsverweſer Herzog Ludwig von Baiern erhalten; ſo ſieht ein jeder, daß dieſe Belehnung bloß vom Friedrich deswegen geſucht und erhalten, weil ein jeder Reichslehnträger, von einem jeden neuen Reichsoberhaupt ſich belehnen zu laſſen, ſchuldig geweſen. 2) Friedrich wurde theils mit der Provinz des Burggrafthums (comicia), theils mit der kaiſerlichen Burg und vielen andern groſſen Rechten in und um Nürnberg beliehen. Es erhellet hieraus, daß die Herren Burggrafen ſchon damals auſſerhalb der Stadt Nürnberg ein Land beſeſſen, welches die Grafſchaft des Burggrafthums, oder die Provinz des Burggrafthums, ausgemachet. 3) Bezeuget der Kaiſer, daß der Burggraf und ſeine Vorfahren auſſer bemelderen Lehnſtücken, die, zuſammengenommen, die Burggrafſchaft ausgemacht, noch mehrere Stücke von denen vorigen Kaiſern zu Lehn getragen haben. Dieſes rechtfertiget die Meinung derer vollkommen, welche behaupten, daß dem hohenzolleriſchen Hauſe, auſſer der Burggrafſchaft, noch mehrere Lande in Francken, vor Erhaltung der burggräflichen Würde, zuſtändig geweſen. 4) Man will zwar vorgeben, als wenn Rudolph zu allererſt die fürſtliche Würde denen Herren Burggrafen ertheilet, und Kaiſer Ferdinand 2 hat ſelbſt, da er die Grafen von Hohenzollern zu Reichsfürſten erhob, dieſer Meinung beigepflichtet. Es zeiget ſich aber davon keine ſichere Spur, und wir werden unten zeigen, daß ſchon vor Rudolphs Zeiten die Herren Burggrafen mit der fürſtlichen Würde gepranget. 5) Eben ſo wenig Grund finden diejenigen in dieſer Urkunde, welche vorgeben, daß erſt dadurch die Erheblichkeit des Burggrafthums überhaupt darin eingeführet ſey, da doch weder der Kaiſer, noch die Churfürſten, in ihren Willebriefen ein Wort davon gedenken. Vielmehr zeigt ſich aus dem, was wir bisher vorgetragen, daß bereits Friedrichs 3 Vorfahren erbliche Burggrafen von Nürnberg geweſen. Es war bisher nicht nur der Sohn dem Vater ohnſtreitig gefolget; ſondern die verſchiedenen Söhne eines Vaters hatten bald gemeinſchaftlich die Regierung geführet, bald die burggräflichen Lande unter ſich getheilet, woraus die ohnſtreitige Erblichkeit gänzlich dargethan werden kann. 6) Weil aber Burggraf Friedrich keine Söhne hatte, und nicht wiſſen konte, ob er jemals noch Söhne erzielen werde; ſo ſuchte er blos auf den Fall, wenn er ohne männliche Erben verſtürbe, die Erblichkeit vor ſeine Töchter, als eine ganz beſondere Gnade, von Rudolph, der ihm mit naher Verwandſchaft, ausnehmender Freundſchaft und andern Verbindlichkeiten, die aus denen Bemühungen des Burggrafen, ihm die kaiſerliche Würde zu verſchaffen, floſſen, zugethan war. Burggraf Fries

feodis memoratis. Ad maiorem itaque obſervanciam premiſſorum et roboris firmitatem ſcripta preſencia noſtri Sigilli Karactere iuſſimus roborari. Datum Aquiſgrani. Anno Domini M CC. LXXIII. Kalend. Nouembr. Indictione tercia.

Friedrich hatte durch den Reichsverweſer, Herzog Ludwig von Baiern, hierzu bereits den Grund legen, und ſeiner älteſten Tochter Maria, vermälten Gräfin von Oettingen, die Erbfolge verſprechen laſſen. Jetzo ſuchte und erhielt er die Ausdehnung dieſer Erblichkeit vor alle ſeine Töchter, deren männliche und weibliche Nachkommen. Der Kaiſer geſtehet ſelbſt in dem lehnbriefe, daß die ertheilte Erblichkeit vor die weiblichen Nachkommen dasjenige ſey, was aus kaiſerlicher Milde und beſonderer Gnade gefloſſen, welches allerdings vorausſetzet, daß das übrige, was in dieſer Belehnungsurkunde befindlich, nichts auſſerordentliches geweſen. 7) Weil in denen damaligen Zeiten es üblich wurde, daß die Churfürſten zu denen wichtigſten Reichshandlungen ihre Einwilligung gaben; ſo erfolgten auch die Willebriefe aller Churfürſten. Sie ſagen aber darin wohlbedächtlich, daß, da ſie bey der Belehnung Burggraf Friedrichs gegenwärtig geweſen, ſie ihre Einwilligung bezeugen wollen, daß die Erblichkeit auch auf die Töchter deſſelben ausgedehnet ſey. Dieſes bezeuget klärlich, daß bey dieſer Belehnung nicht ſowol die Erblichkeit überhaupt, als die Erbfolge der burggräflichen Töchter, das Beſondere dieſer ganzen Handlung geweſen. Endlich 8) war dieſes auch die Urſache, warum der Burggraf die Belehnung von dem neuen Kaiſer ſo ſchleunig erhielt, damit er nemlich die beſondere Gnade, die er ſuchte, deſto ungezweifelter erhalten möchte, da ſeine Verdienſte um den Kaiſer noch in friſchem Andenken geweſen.

§. 26.

Fernere begebenheiten burggraf Friedrichs.

Nach der kaiſerlichen Krönung begleitete der Burggraf den Rudolph anfänglich auf ſeinen Reiſen. Denn ſo findet man ihn als Zeugen in einer kaiſerlichen Urkunde vor das Kloſter Bebenhauſen, die den 16ten Febr. 1274 ausgefertiget worden. Weil aber dem Kaiſer vorzüglich daran gelegen war, daß ſeine neu erhaltene Würde vom Papſt Gregorio erkannt werde; ſo ſchickte er unter andern Geſandten unſern Burggrafen nach Lion, wo der Papſt eben damals eine Kirchenverſammlung hielt. Hieſelbſt wirkte er vom Papſt einen Ablaßbrief vor die Kirche zu Rietfeld aus. Hier ward ſeiner Tochter Adelheid, vermälter Gräfin von Caſtel, die Verſicherung ertheilet, in Rietfeld, oder der heutigen Neuſtadt an der Aiſch, dem Herrn Vater zu folgen, wenn ſelbiger ohne männliche Erben verſtürbe. Hier geſtand er, daß er der lateiniſchen Sprache nicht mächtig, und eben hier leitete er die Vortheile Rudolphs ſo geſchickt ein, daß ſich der Papſt nachmals vor denſelben, gegen die Anſprüche Königs Alphons von Caſtilien, geneigt erklärete. Er beſuchte hierauf den erſten Reichstag des Kaiſers zu Nürnberg, wohin unter andern der König Ottocar von Böhmen und Herzog Henrich von Baiern berufen waren, welche die Rechtmäßigkeit der Kaiſerwahl in Zweifel zogen. Nach gehaltenem Reichstage beehrte der Kaiſer unſern Burggrafen zu Cadolzburg mit einem Beſuch, wo der letztere in des erſteren Gegenwart, Hermann und Siegfried, genannt die Ebener, mit einem Burglehn zu Wörth beliehe, und wozu die Gräfin Maria von Oettingen, als damalige vermeintliche Lehnserbin, ihre Einwilligung gegeben. Im Jahr 1275 beſuchte er den Kaiſer zu Mainz,

und wohnte nachher dem Reichstage zu Augſpurg bey, der, wegen der Anſprüche Herzog Henrichs von Baiern auf eine Churſtimme, gehalten wurde. Hierauf vermälte ſich Burggraf Friedrich zum zweitenmale mit Helena, Churfürſt Albrechts 1 von Sachſen und Helena von Braunſchweig Prinzeßin, welche nachmals das burggräfliche Haus mit männlichen Nachkommen gleichſam wieder erbauet hat. Beide Eheleute ſtifteten das Kloſter Birkenfeld bey Neuſtadt an der Aiſch. Hierauf unterzog ſich der Burggraf nebſt Henrich Biſchof von Baſel einer kaiſerlichen Geſandtſchaft von Ulm aus an den König Ottocar von Böhmen, welches Gelegenheit gegeben, daß, da von einigen dieſer Henrich angeführet worden, ohne anzuzeigen, wer er geweſen, der Wahn entſtanden, als ob in dieſen Zeiten zwey Burggrafen von Nürnberg in der Welt geweſen, davon der eine Henrich, der andere Friedrich geheiſſen. Burggraf Friedrich that zu Wien an den König den Vortrag, Rudolph vor einen Kaiſer zu erkennen, demſelben Pflicht zu leiſten, ſich mit Böhmen und Mähren belehnen zu laſſen, und Oeſterreich, Kärnthen und Steiermark dem Reiche zurück zu geben. Der Antrag ſchien dem Könige unerträglich, und es kam darüber zwiſchen ihm und dem Reichsgeſandten zu einem harten Wortwechſel, wobey die Freimüthigkeit unſers Burggrafen, da er ſich über die Tyranney des Königes beſchwerete, und ein Zutrauen, daß GOtt den König demüthigen werde, ſich genungſam zu Tage legte. Weil nun Ottocar ſich zu nichts verſtehen wolte, auch ſogar dadurch das Völkerrecht gebrochen, daß er einige Bediente der Reichsgeſandten wegen freier Reden aufhenken laſſen; ſo rüſtete man ſich von beiden Seiten zum Kriege. Im Jahr 1276 beliehe der Burggraf den Friedrich und Herdeg, genannt die Holzſchuher, mit einem Burglehne zu Kraftshof. Sodenn begleitete er den Kaiſer Rudolph bey ſeinem Einbruch in Oeſterreich, wo ſich die meiſten Städte, ſonderlich Wien, gutwillig ergaben, welches zu einem Vergleich Rudolphs mit dem Könige Ottocar von Böhmen Gelegenheit gab. Dieſer muſte Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen, Crain, die wendiſche Mark und Portenau herausgeben; ſolte mit Böhmen und Mähren, und was ſeine Vorfahren gehabt, belehnet werden; es ward eine doppelte Heirat verabredet, wobey Ottocar einen groſſen Theil von Oeſterreich als Mitgift und Wiederlage zurück erhielt; und Ungarn ſolte auch vom Ottocar alles Abgenommene wieder bekommen. Unſer Burggraf war auch bey der Belehnung des böhmiſchen Königes gegenwärtig. Im Jahr 1277 erhielt er zu Wien von Conrad Biſchof von Freiſingen alles, was ſowol Henrich von Sevelt, als auch zu Wendhoven, was Marquard von Prishaven, als freiſingiſche Lehne, beſeſſen hatten *o*). Dagegen war der Burggraf bey verſchiedenen Urkunden Zeuge *p*). Weil aber dem Ottocar der mit Rudolph geſchloſſene Vergleich leid that, und überdies von ſeiner Gemalin zum Kriege angereizet wurde; ſo kam es unter beiden zu einem neuen Kriege, in welchem Burggraf Friedrich abermals die Partey des Kaiſers hielt. Er brach zu deſſen Behuf *q*) 1278 in Tyrol ein, und, nach

o) Jung Miſcell. P. 2 p. 11. *p*) von Ludwig Rel. T. 4 p. 263. T. 10 p. 161.
q) Chron. *Salisb.* T. 1. Pez p. 376 ad 1278.

nach des Rentſch Bericht, war er mit bey der Schlacht im Marchfelde, welche völlig entſcheidend wurde, weil Ottocar darin Sieg und Leben verlor.

§. 27.

Da nun unſer Burggraf jederzeit dem Rudolph die erheblichſten Dienſte geleiſtet, ſo beſtätigte ihm ſolcher 1281 aufs neue die Erbfolge ſeiner Töchter in denen Reichslehnen durch eine merkwürdige Urkunde r), aus welcher ich nur folgende Anmerkung mache: 1) daß in dieſem Jahre unſer Burggraf noch keine männliche Erben gehabt, 2) daß derer Burggrafen ehemalige Länder mit dem Burggrafthum durch die Erbfolge vereiniget, aus allen dieſen, beſonders vorher zertheilten Stücken, ein ganzes geworden, Beſchluß.

r) Die Urkunde iſt folgenden Inhalts: *Rudolphus* Dei gratia, Romanorum Rex, ſemper Auguſtus: omnibus in perpetuum Regalis preeminentie debitum eſſe dignoſcitur, vniuerſos ſibi deuotos et fidelitatis promptitudine obſequentes condignis retributionum premiis preuenire, ut Exemplis remunerationis huiusmodi prouocati, ceteri ad ipſius obſequia fidentius animentur. Ad vniuerſorum igitur tam preſentium quam etiam futurorum noticiam peruenire volumus, quod nos, attendentes fidem puram deuotionemque ſinceram, quam Nobilis vir, *Friderious*, Burggrauius de *Nurenberg*, conſanguineus et fidelis noſter dilectus erga Nos et Romanum gerit Imperium, conſiderantes quoque grata, fidelia et laborioſa, que ſepe nobis et ipſi Imperio fructuoſe impendit, obſequia, ipſi *Friderico* Comiciam Burggrauiae in *Nurenberg*, caſtrum quod tenet ibidem, cuſtodiam porte iuxta dictum caſtrum ſite, Iudicium Prouinciale in *Nurenberg*, cui etiam, vice Imperatoris exercens omne Iudicium et Iudicans exercebit; Item quod officialis eiusdem Burggrauii, vna cum *Sculteto* noſtro, in ciuitate *Nurenberg*, iudicio preſideat, et quicquid emolumenti, in cauſa criminali, vel ciuili, vel ſanguinis, aut alia quacunque obuenerit, duas partes eiusdem lucri idem officialis recipiat. Item quod quecunque fabrica ferri, dicte ciuitatis *Nurenbergenſis*, duodecim denarios ſingulis annis dicto Burggrauio ſoluat; et quod de ſingulis areis citra pontem in Dioeceſi, *Eyſtedenſi* cenſum, et tempore meſſium de qualibet vnum meſſorem recipiat; Inſuper quod tertiam arborem de foreſto, ac omnia ligna iacentia in eodem poſſit tollere, capere et habere. Inſuper officium foreſti ab illa parte Pontis verſus Caſtrum Dioeceſis *Babenbergenſis*, cum omnibus attinenciis ſuis, et quod ibidem foreſtarium poſſit ponere ſeu locare. Villam *Werde*, villam *Buch*, oppidum *Swant*, caſtrum *Cruſen*. Item decem librarum denariorum reditus de officio Sculteti in *Nurenberg*, et decem librarum de *Thelonio* ibidem, cum aliis feodis, que predictus Burggrauius et ſui progenitores ab incliti recordacionis Imperatoribus et Regibus, noſtris predeceſſoribus, feodali titulo tenuerunt et habuerunt, ſicut alias de conſenſu noſtrorum Principum Aquisgrani omnia ſupra dicta ſub cereo noſtro ſigillo ſibi conceſſimus, ſic et nunc ipſi ea concedimus in feodum, et *Marie*, ſue filie, vxoris nobilis Viri Comitis de *Oettingen*, ac ceteris eiusdem Burggrauii filiabus, ſi tamen ipſam *Mariam* liberos cuiuscunque ſexus habere, et Dominum Burggrauium ſine Herede maſculo, contingat decedere, ipſa *Maria*, excluſis ceteris ſuis ſororibus cum ſuis liberis, feodis in eisdem ſuccedat. Alioquin eadem feoda ad ſorores ſuas, predicti Burggrauii filias, ſi eundem Burggrauium, ſicut dictum eſt ſupra, ſine herede maſculo, qui omnibus aliis prefertur, mori contigerit, libere ex regali manſuetudine, deuoluentur. Teſtes huius rei ſunt, *E.* C. de *Cazenelbogen*, *H* de *Vurſtenberg*, *Al.* et *B* de *Honberg*, Comites, et nobiles viri, *W.* de *Elingen*, *G.* de *Brunekke*, C. et *G.* de *Honloch*, et alii quam plures. In cuius conceſſionis noſtre Teſtimonium et perpetuam firmitatem, predicto Burggrauio preſentes literas dari, et bulla noſtra aures typario Regie Maieſtatis impreſſa iuſſimus communiri. Signum Sereniſſimi Domini *Rudolphi Romanorum* Regis inuictiſſimi. Actum et Datum an. Dom. Milleſimo, Ducenteſimo, LXXX primo, Regni noſtri anno octauo. Datum Gemundiae pridie non. Septembris, per manus Magiſtri *G. patrauienſis* prepoſiti, regalis curiae prothonotarii.

L. S.
(B aur app. *Rudolphi.*)

den, und ſolches von Zeit zu Zeit durch neu einverleibte Theile erweitert, und auf dieſe Art zu einer mächtigen und anſehnlichen Landſchaft erwachſen ſey. Im Jahr 1282 belehnte ihn Kaiſer Rudolph mit Wonſiedel. Bey allen dieſen nähern Verbindungen mit dem Kaiſer konte der 1283 am Niederrhein entſtandene Betrüger wol nirgend weniger Eingang, als bey unſerm Burggrafen, finden. Im Jahr 1284 eignete Berchtold, Biſchof von Bamberg, unſerm Friedrich alle Mannlehen zu, welche ehemals der Graf von Leuchtenberg vom Stifte zu Lehen getragen. Im Jahr 1286 ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Würzburg aus, dem unſer Burggraf beiwohnte. Im Jahr 1287 bezeugte Rudolph, daß die burggräfliche Tochter Maria, Gräfin von Oettingen, ſich alles Anſpruchs auf ſeine Erbſchaft begeben, wofern der Sohn des Burggrafen nicht ohne männliche Erben verſtürbe, woraus erwieſen werden kann, daß unſer Burggraf zu der Zeit nur einen Sohn am Leben gehabt.. Im Jahr 1290 beſuchte Friedrich den Erfurter Reichstag. Als 1291 Rudolph mit Tode abgegangen war, und Adolph von Naſſau an deſſen Stelle gewählet worden, wurde unſer Burggraf nicht nur von dem neuen Reichsregenten beliehen, und 1293 zu Cadolsburg beſuchet, ſondern als ſich gegen ſolchen 1297 Herzog Albrecht von Oeſterreich aufzuwerfen anfieng, behielt er des rechtmäßigen Kaiſers Partey. Endlich gieng er noch in eben dieſem Jahre mit Tode ab, und ward zu Heilsbronn beerdiget.

§. 27.

Von ſeinen gemalinnen und kindern.

Burggrafen Friedrichs erſte Gemalin, die er ſich 1246 beilegte, war Eliſabeth, Otto des Groſſen, Herzogs von Meran, Tochter, die nach einigen eine Witwe des Herdegs von Gründlach, nach andern eine von Truhendingen geweſen. Sie ſtarb 1272. Ihre Kinder waren: 1) Johann, 2) Siegmund, der von andern Friedrich genennet wird. Dieſe beide wurden von denen nürnbergiſchen Schmieden erſchlagen. 3) Friedrich, der in der Jugend eines natürlichen Todes geſtorben. 4) Maria vermält an Grafen Ludwig von Oettingen. 5) Adelheid, Aliſa, oder Alix war anfänglich mit einem Grafen von Burgund verſprochen, hernach mit Henrich, Grafen von Caſtel, vermält. 6) Eliſabeth, vermält an Gottfried, Grafen von Hohenlohe. 7) Anna, anfänglich Kloſterfrau bey St. Marcus zu Würzburg, nachgehends Aebtißin im Kloſter Schliſſelau.

Die zweite Gemalin Burggrafen Friedrichs 3, die er ſich 1275 beilegte, war Helena, Churfürſten Albrechts 1 von Sachſen Tochter. Ihre Kinder waren: 1) Johannes, der 1282 geboren, regierete anfangs mit ſeinem Bruder Friedrich gemeinſchaftlich, iſt aber endlich ohne männliche Erben geſtorben. 2) Friedrich 4, 3) Anna. Dieſe wurde mit Emich, Grafen von Naſſau, vor 1297 vermält. 4) Helena, Gemalin Grafen Gebhards von Hirſchberg, die das Kloſter Rebdorf bey Eichſtädt geſtiftet.

§. 28.

Von burggraf Friedrich 4.

Da nach unſerer Abſicht unſere Leſer keine vollſtändige Geſchichte des Burggrafthums Nürnberg von uns erwarten, ſo wollen wir uns in Abſicht der folgenden

Burg-

Burggrafen ſo kurz als möglich faſſen. So lange die Schriften des Herrn geheimen Raths von Jung und des gelehrten Herrn Oetters der Welt vor Augen liegen, und noch mehrere zu erwarten ſind, ſo kann man von denenſelben allemal eine viel vollſtändigere Geſchichte des Burggrafthums hoffen, als ich zu liefern im Stande wäre. Es genüget mir, da ich auf den Zeitpunkt der unbeſtrittenen Geſchichte gekommen, blos zu zeigen, wie die Churfürſten von Brandenburg aus dem Hauſe Hohenzollern von denen ehemaligen Burggrafen weiter abgeſtammet ſind. Burggraf Friedrich 4 führte anfänglich die Regierung mit ſeinem ältern Bruder Johann gemeinſchaftlich; nachdem aber ſolcher zu Anfange des vierzehenten Jahrhunderts unbeerbt mit Tode abgegangen, lag die Laſt der Regierung allein auf ſeinen Schultern. Er war mit dem Kaiſer Adolph verwandt s), und dahero wird leicht begreiflich, warum er nach 1298 erfolgter Gegenwahl Albrechts von Oeſterreich ſeinem Verwandten nach allem Vermögen beigeſtanden. Als aber jedoch Adolph bey Gellenheim, ohnweit Worms, in einem Treffen das Leben eingebüſſet, und Albrecht aufs neue zu Aken einmüthig gewählet worden; ſo erkannte Burggraf Friedrich dieſen letztern endlich vor ſeinen Oberherrn, und nahm von ihm 1300 die Belehnung. Kaiſer Albrecht ward 1308 entleibet, und deſſen Stelle durch Henrich 7 aus dem Hauſe Luxemburg erſetzet. Unſer Burggraf leiſtete ſolchem die erſprieslichſten Dienſte. Henrich 7 hatte ſeinem Sohn Johann das Königreich Böhmen zugeſprochen, ohnerachtet ſich Herzog Henrich von Kärnthen ein gegründeteres Recht dazu einbildete. Friedrich 4 half dem kaiſerlichen Prinzen 1209 Prag einnehmen, und ſolchen in den Beſitz des Königreichs ſetzen. Im Jahr 1310 gieng er mit dem Kaiſer, der ihn belehnet hatte, nach Italien, wo ſich aber Henrich 7 1312 ſeinen Tod holte. Die folgende Wahl 1313 war zwiſtig. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oeſterreich wurden im Zwieſpalt erwählet. Burggraf Friedrich ergrif die Partey Ludwigs 4, und leiſtete ſolchem gegen ſeinen Gegner ſtattliche Hülfe. Man muß ſogar geſtehen, daß unſer Burggraf das beſte gethan. Denn 1322 kam es zwiſchen dieſen beiden Mitbuhlern des kaiſerlichen Throns, ohnweit Mühldorf, zu einer entſcheidenden Schlacht. Friedrich und Henrich, Gebrüdere von Oeſterreich, wolten Ludwig von Baiern von der Seite des Inns, der dritte Bruder, Leopold von Oeſterreich, von der ſchwäbiſchen Seite in die Mitte nehmen. Da ſich aber der letzte mit Verwüſtung der Lande des Grafen von Montfort verſpätete, ſo fiel indeſſen das bemeldete Treffen vor. Im Anfang deſſelben ergrif zwar Ludwigs Fußvolk bereits die Flucht, es ward aber ſolches

s) Henrich, Graf von Naſſau.

Walram, Graf zu Naſſau-Weilburg und Idſtein.	Otto, Graf zu Naſſau Dillenburg und Siegen.
Adolph, Kaiſer.	Henrich, pflanzt das Haus fort. / Emmicho zu Hadamar, Gemalin: Anna, Burggraf Friedrichs 3 Tochter.

ches durch Schweppermanns Tapferkeit, der mit der Ritterschaft abſaß, und zu Fuß fochte, wieder zum ſtehen gebracht. In dieſen entſcheidenden Augenblicken war Burggraf Friedrich, der einen auserleſenen Haufen fränkiſcher und rheinländiſcher Ritter befehligte, um die Heere herum und über das Waſſer denen Oeſterreichern in den Rücken gegangen. Er hatte die Vorſicht gebraucht, ſich bey ſeinem Haufen öſterreichiſcher Feldzeichen zu bedienen. Seine Ankunft machte den Feind glaubend, daß der längſt erwartete Herzog Leopold mit ſeinen Völkern herbeieile. Sie glaubten dahero ſicher, den Sieg in Händen zu haben, und bemerkten ihren Irthum nicht eher, als bis Burggraf Friedrich in ihre Glieder einhieb, woraus nothwendigerweiſe eine groſſe Unordnung unter ihnen entſtund. Der Gegenkönig Friedrich flog zwar herbey, ſolcher durch ſeine Gegenwart zu ſteuren. Er drängte ſich in die Haufen, wo der Streit am hitzigſten, zog ſich aber dadurch das gröſte Unglück zu. Denn, nachdem ſein Bruder Henrich und viele von dem öſterreichiſchen Adel bereits gefangen waren, ward Friedrich der Schöne von einem Waffenträger des Burggrafen Friedrichs 4, aus dem Geſchlechte derer von Rindsmaul ſo weit gebracht, daß er nunmehro einſahe, daß er zwiſchen dem Tode und der Gefangenſchaft allein zu wählen habe. Der Gegenkönig fragte alſo den von Rindsmaul, wer ſein Kriegesherr ſey, und als er davon benachrichtiget, erklärte er ſich, daß er ſeine Waffen als Gefangener niemanden, als dem Burggrafen, abzuliefern bereit ſey. Friedrich 4 eilte alſo herbey, und hatte das Glück, den Gegenkönig und viele von deſſen Adel und Ritterſchaft in ſeine Hände zu bekommen. Dieſes zog faſt nothwendigerweiſe die gänzliche Niederlage des öſterreichiſchen Heeres nach ſich. Der Burggraf lieferte den Gegenkönig an Ludwig 4 aus, theils weil es dieſem Prinzen den gröſten Vortheil brachte, ſeinen Gegner in ſeinen Händen zu haben, theils weil es in denen älteren Zeiten üblich war, daß Reichsfürſten, welche gekrönte Häupter gefangen genommen, ſolche an den Kaiſer auslieferten. Richard das Löwenherz, König von England, und Woldemar 2, König von Dännemark, ſind nebſt Friedrich dem Schönen von Oeſterreich Beweiſe desjenigen, was ich ſage. Der Dienſt, welcher vom Burggrafen dem Kaiſer geleiſtet war, konte nicht beträchtlicher ſeyn. Die Gefangenſchaft ſeines Gegners beveſtigte ihm die Krone, und entſchied den Thronenſtreit zu ſeinem Vortheil. Aus Dankbarkeit überließ er ſämtliche öſterreichiſche Gefangene unſerm Burggrafen. *t*) Dieſer hätte ſich zwar einen Schatz ſamlen können, wenn er ſeine Gefangenen gegen verhältnismäßiges Löſegeld auf freien Fuß geſtellet. Es würden aber ſodenn die meiſten Gefangenen den gröſten Theil ihrer Güter haben veräuſſern müſſen, um das Löſegeld aufzubringen. Burggraf Friedrich ſetzte ſie insgeſamt ohne Löſegeld auf freien Fuß, und bedung ſich blos dieſes aus, daß ſie ihre Güter auf ewige Zeiten von denen Burggrafen von Nürnberg zu Lehn nehmen ſolten. Hierdurch erhielt das Burggrafthum Nürnberg auf

32

t) Als Ludwig 4 ihn 1323 mit Hof beliehe, machte er von deſſen Verdienſten in der Mühldorfer Schlacht folgende Beſchreibung: quod in die dimicationis et belli, pro ipſius ſacri imperii ac ſummis noſtris honoribus, per nos habitis, cum *Friderico* duce *Auſtriae* ipſe miles ſtrenuus, et adiutor de multa Comitivus extitit.

52 Graf- und Herrſchaften und viele anſehnliche Güter, die von demſelben zu lehn gehen. Deswegen halten die Burggrafen einen eigenen Lehnprobſt im Oeſterreichiſchen. Es hat zwar im vorigen Jahrhundert die niederöſterreichiſche Regierung dieſe burggräflichen Lehngüter mit unerſchwinglichen Abgaben beläſtiget, da aber die Burggrafen zu Zeit der osnabrüggiſchen Friedensunterhandlung 1647 einen Anſpruch von 700000 Gulden an die unteröſterreichiſchen Stände gemacht; ſo ſind nach wirklich geſchloſſenem weſtphäliſchen Frieden 1654 in dem nürnbergiſchen Vollziehungstractat auch die burggräflichen Güter nebſt denen daran haftenden Rechten in das Verzeichniß derer wieder zu erſtattenden geſetzt worden. Ich weiß es wol, daß ſowol Treutner, als beſonders Herr Struve dieſen angeführten Urſprung der burggräflichen Lehnsherrlichkeit vieler öſterreichiſcher Güter in Zweifel ziehen wollen. Der letztere hat beſonders zu erhärten geſucht, daß der Urſprung dieſer Lehnsherrlichkeit in weit älteren Zeiten zu ſuchen, aber man kann mit Beſtand der Wahrheit keine frühere Gelegenheit ausfindig machen, wie dieſe Lehnſchaft entſtanden ſeyn ſolte. Friedrich 4 hat ſeit der Zeit ſeine Burggrafſchaft auf erhebliche Weiſe vergröſſert. Um aber unſere Leſer nicht aufzuhalten, wollen wir zu Ende dieſer Einleitung dasjenige kurz zuſammenfaſſen, was ein jeder Burggraf zu ſeinen ererbten Landen dazu erworben. Im Jahr 1327 begleitete Burggraf Friedrich 4 den Kaiſer Ludwig auf ſeinem italiäniſchen Zuge, und leiſtete ſelbigem, ſo lange er lebte, beträchtliche Dienſte. Endlich erfolgte ſein Ende den 20ſten May 1332, und er ward zu Heilsbronn zur Gruft beſtattet.

§. 29.

Friedrich 4 hatte ſich mit Margaretha, Herzog Albrechts von Kärnthen Tochter, vermälet, welche ihn noch lange überlebet. Ihre Kinder werden in folgender Ordnung angegeben: 1) Johann. 2) Albrecht. Von beiden wollen wir hernach weiter reden. 3) Conrad iſt im Jahr 1334 im ledigen Stande geſtorben, und zu Heilsbronn begraben. 4) Friedrich, Domherr zu Bamberg, Eichſtädt und Regenſpurg, ward vom Kaiſer Ludwig 4 letzteren beiden Stiftern im Jahr 1328 zum Biſchofe vorgeſetzet, doch nur bey dem regenſpurgiſchen im Jahr 1329 angenommen, weil der Papſt und das Capitel an jenem Orte ihm zuwider waren, wie er denn auch jetzt gedachtes Stift Regenſpurg nach 13 Jahren ebenfals wieder verloren, und von dem Capitel abgeſetzet worden, weil er ohne deſſen Vorbewuſt Donauſtauf vom Stifte veräuſſert, und an Kaiſer Carl 4 verkauft hatte, worauf er im Jahr 1343, oder 1353 geſtorben. 5) Berthold, geboren im Jahr 1320, ward anfänglich des teutſchen Ordens Comthur zu Viernsberg, hernach Kaiſers Ludwig 4 geheimer Rath und Hofkanzler; Im Jahr 1351 ward er vom Papſte zum Biſchofe von Eichſtädt verordnet, trat aber ſolches Stift nicht vor 1355 an, ſondern ließ es dem vom Kaiſer eingeſetzten, ſo lange er lebte. Er hat darauf unter andern löblichen Thaten die St. Wilibaldsburg erbauet, iſt geſtorben im Jahr 1365, am Tage St. Euſemiä, und zu Heilsbronn begraben. 6) Catharina, vermält an Grafen Eberhard von Wertheim. 7) Agnes,

Seine gemalin und kinder.

vermält an Grafen Berthold zu Greisbach. 8) Margaretha, vermält an Grafen Adolph von Naſſau. 9) Anna, vermält an einen unbekandten Landgrafen von Heſſen.

§. 30.

Von burggraf Johann 2.

Bueggraf Johann 2 ſtand anfänglich nebſt ſeinem Bruder Albrecht dem Schönen unter der vormundſchaftlichen Regierung ſeiner Frau Mutter. Nachmals verglich er ſich mit ſeinem Bruder wegen einer ſechsjährigen gemeinſchaftlichen Regierung. Doch die gute Eintracht beider Herren machte, daß dieſe gemeinſchaftliche Regierung bis an Johannis Tod fortgeſetzet wurde. Beide waren eifrige Anhänger des Kaiſers Ludwig 4, ohnerachtet der Papſt alles mögliche gegen dieſen Prinzen aufzubringen ſuchte. Als endlich durch päpſtliche Ränke der böhmiſche Prinz Carl 1346 zum Gegenkönige erwählet wurde, ſchloſſen beide Brüder mit dem rechtmäßigen Herrn ein Bündniß, ſolchem mit 200 Helmen beizuſtehen. Es wurde ſogar dem Burggraf Johann die Statthalterſchaft des Churfürſtenthums Brandenburg zu guter Vorbedeutung künftigen Glücks ſeines Enkels anvertrauet. Kaiſer Ludwig beſuchte die Burggrafen zu verſchiedenen malen, welches auch noch kurz vor ſeinem 1347 auf der Jagd erfolgten Tode geſchahe. Selbſt nach dieſem Hintritt gab ſich Burggraf Johann alle Mühe, die kaiſerlichen Prinzen des baieriſchen Hauſes wegen ihrer Erbſchaft aus einander zu ſetzen. Weil aber Carl 4 bald darauf ſich von Nürnberg zu bemächtigen ſuchte, muſten dieſe Brüder der Gewalt weichen, und ſich Carl 4 unterwerfen. Sie ſchloſſen 1349 mit dem Erzbiſchof Gerlach von Mainz ein gemeinſchaftliches Bündniß, fielen aber wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiſer Carl 4 mit dem Churfürſten Ludwig von Brandenburg in Mishelligkeiten. Vielleicht mochte Burggraf Johann wegen vormals geleiſteter Hülfe gewiſſe Anſprüche machen. Churfürſt Ludwig ſchloß daher 1350 gegen den Burggraf Johann mit dem Kaiſer Carl ein Bündniß. *u*) Nachdem aber die Burggrafen die Veſten Floß- und Parchſtein 1353 an den Kaiſer verkauft *x*); ſo ſchloß der letzte mit denen Burggrafen Johann und Albrecht, und Johannis Prinzen, Friedrich, noch in dieſem Jahre ein Schutzbündniß *y*), welches 1355 wiederholet wurde *z*). Endlich ſtarb Burggraf Johann vor ſeinem Herrn Bruder den 7ten October 1357, oder nach andern 1358, und ward in das burggräfliche Erbbegräbniß zu Heilsbronn beigeſetzet.

Seine Gemalin Eliſabeth, des erſten gefürſteten Grafen von Henneberg, Berthold, Tochter, hatte ihren Witwenſitz zu Creuſſen, und verließ fünf Kinder. 1) Friedrich 5. 2) Margaretha, vermält an Stephan, Herzog in Baiern. 3) Eliſabeth, vermält erſtlich an Ulrich, Grafen zu Schaumburg, zweitens an Albert, Landgrafen von Leuchtenberg. 4) Anna, Aebtißin erſtlich zu Birkenfeld, hernach zu Himmelskron 1370. 5) Adelheid, iſt ihrer Schweſter in der Abtey zu Birkenfeld gefolget.

§. 31.

u) von Sommersberg Scr. Rer. *Sileſ.* T. 1 p. 994. *x*) Ebendaſelbſt T. 2 P. 2 p. 66.
y) Ebendaſ. T. 2 P. 2 p. 68. *z*) Ebendaſ. T. 2 P. 2 p. 66.

§. 31.

Albrecht, des vorigen Bruder, bekam von ſeiner vortreflichen Leibesgeſtalt den Namen des Schönen. Bruſchius hat zuerſt erzehlet, wie gefährlich ſeine Schönheit einer verwitweten Gräfin von Orlamünde geworden ſeyn ſoll, dem viele andere nachgebetet, und deſſen Erzehlung mit mehreren Umſtänden vermehret haben. Bald wird die Begebenheit von der Beatrix, des Grafen Otto 1 von Orlamünde, bald von des Otto 2 Witwe, bald von der Cunigunda, Otto 5 Gemalin, angegeben. Es ſoll eine verwitwete Gräfin von Orlamünde zwey Kinder, einen Sohn und eine Tochter, vom erſten Gemal gehabt haben. Die Schönheit Albrechts blendete ſie durch ihren Witwenſchleier, und ſie ſchämte ſich nicht, wider die bey uns eingeführte Gewohnheit, ihre Perſon dem Burggrafen anzubieten, und deſſen eheliche Hand zu fordern. Der Geliebte fand aber Bedenken, eine Witwe mit zwey Kindern zu heiraten. Wenigſtens ſollen die letztern der Vorwand geweſen ſeyn, um ſich des Antrags der verwitweten Gräfin zu entledigen. Hinderniſſe pflegen bey Verliebten gemeiniglich die Gemüthsbewegungen zu vermehren. Die Liebe war bey der Gräfin ſo eingewurzelt, daß ſolche, auch mit Hintanſetzung aller mütterlichen Liebe, ſich entſchloß, ſich des vermeinten Hinderniſſes zu entſchütten. Sie ſchwor ihren Kindern den Tod, und bewerkſtelligte deren Ermordung dadurch, daß ſie ihnen eine lange Nadel durch den Kopf ſteckte. Dieſe unſchuldige Schlachtopfer wurden im Kloſter Himmelskron beerdiget, und ihre Körper ſollen ſeit der Zeit unverweſet geblieben ſeyn. Doch brachte der Kindermord die Mutter ihrem Endzweck nicht näher. Ein Kammermädgen, welches von der gottloſen That Nachricht hatte, und, wegen der üblen Begegnung der Gräfin, misvergnügt zu ſeyn Urſache zu haben glaubte, entdeckte dem ſchönen Albrecht die Begebenheit, welcher der Gräfin, anſtatt ſeines Ehebettes, ein ewiges Gefängniß zu Hof angewieſen haben ſoll. Das beſte vor dieſe raſend Verliebte iſt wol, daß die Schriftſteller über ihre Perſon ſich nicht haben vereinigen können, und daß die ganze Erzehlung ſo wenig Beweisthümer hat, daß ſie einer Fabel ähnlicher, als einer Geſchichte iſt. Der Herr von Falckenſtein *a*) hat mit Gründen dieſe Erzehlung vor ein Mährgen auszugeben geſucht. Doch nicht das ſchöne Geſchlecht allein hielt unſern Burggrafen Albrecht werth. Auch Männer, ſelbſt gekrönte Häupter, hatten von ihm hohe Begriffe, die ihnen aus der Betrachtung mehrerer vorzüglicher Eigenſchaften, als blos von ſeiner Schönheit des Leibes, herzurühren ſchienen. Der König von Ungarn, Ludwig, hielt ihn, nach dem Tode Kaiſer Ludwigs 4, der Krone würdig. Selbſt Carl 4 hat geſtanden, daß ſeine Perſon wirklich in Betrachtung gezogen worden. Er regierete anfänglich mit ſeinem Bruder Johann 2 gemeinſchaftlich, und ſetzte nach deſſen Tode die gemeinſchaftliche Regierung mit deſſen Prinzen Friedrich 5 fort. Im Jahr 1360 überlieſſen ſie dem Kaiſer Carl 4 die Veſte Rotenberg *b*), welches ich deswegen hier anführe, weil

Burggraf Albrecht der ſchöne.

a) von Falckenſtein Antiqu. et Memorab. Nortgav. Vet. P. 2 p. 51 ſeqq. und deſſen Analect. Nortgau. Nachleſ. 11 p. 474 ſeqq.

b) von Sommersberg Ser. Rer. Sileſ. T. 2 P. 2 p. 68.

nen Burggrafen von Nürnberg zuerſt dieſe fürſtliche Würde ertheilet habe. Daß aber ſolche nur von Carl 4 erneuert und beſtätiget ſey, lehret der Augenſchein der Urkunde ſelbſt. Es heiſſet: die Burggrafen von Nürnberg wären von alten Zeiten denen Fürſten gleich geweſen, und noch jetzo in allen Stücken von fürſtlicher Ehre, Würde und Herrlichkeit; es hätten aber einige Burggrafen vormals verabſäumet, dieſe fürſtliche Würde jedermann in die Augen fallend zu machen: dahero finde der Kaiſer vor nöthig, dem Burggrafen und ſeinen Erben alle fürſtliche Rechte, Würde, Freiheiten und Ehren aufs neue zu beſtätigen. Friedrichs 5 Vorfahren haben wirklich alle Merkmale eines Fürſten an ſich gehabt. Man findet, daß ihnen der Titel Erlaucht beigeleget worden; daß ihnen der Rang über die Grafen gleich nach denen Fürſten, und zuweilen gar vor einigen Fürſten, eingeräumet ſey. Ingleichen daß ſie, wie andere Fürſten, ihre eigene erbliche Hofbeamte gehabt. Die Schriftſteller, welche die Geſchichte des Burggrafthums zu ihrem eigenen Werk machen, beweiſen dieſe und noch mehrere Merkmale der fürſtlichen Hoheit zu ſehr, als daß man daran im mindeſten zweifeln könte. Die Frage iſt ſchwerer zu entſcheiden, ſeit welcher Zeit die Burggrafen von Nürnberg Reichsfürſten geweſen. Vielleicht iſt die fürſtliche Würde dem erſten Burggrafen aus hohenzolleriſchem Hauſe beigelegt, weil derſelbe, aller Wahrſchein-

lari mandauimus, videlicet, quod nulli liceat, montanorum vel minerae prorſus habere dominium, niſi duntaxat Principibus Electoribus, ſicut eiusdem legis ac ſtatuti conditio plenius declarauit, et non obſtantibus quibuscunque conſuetudinibus quibuscunque modis introductae noſcantur, decernentes, quod haec omnia, et eorum quodlibet, non debeant ante dictis Burggrauiis, in praefatis ipſorum dominiis, priuilegiis, libertatibus, gratiis, et in omnibus, quae expreſſata ſunt ſuperius, aliquem errorem inducere, ſeu damnum, impedimentum aut praeiudicium generare: ſupplentes etiam omnem defectum, ſi quis in praeſentibus noſtris litteris, defectu vel obſcuritate verborum, aut ſententiarum, aut ſolenitatis omiſſae, vel quouis alio modo repertus fuerit de Imperialis plenitudine poteſtatis.

Nulli ergo hominum liceat, hanc noſtrae definitionis, declarationis, decreti, inhibitionis, et defectuum ſupplerionis paginam infringere, ſeu eis quouis auſu temerario contraire, ſub poena mille marcarum auri puriſſimi, quam ab eo, ſeu eis, qui contraria fecerint, toties, quoties contractum fuerit, irremiſſibiliter exigi volumus. Et eius medietatem noſtri Imperialis aerarii, ſiue Fiſci, reſiduam vero partem, iniuriam paſſorum vſibus decernimus applicandam.

Qua poena ſoluta, vel non ſemper noſtrae intentionis exiſtit, quod praefatae liberiates, priuilegia, litterae et gratiae, ſub omnibus modis ac de verbo ad verbum, prout expreſſantur ſuperius absque impedimento quo ibet in ſuo robore perſeuerent. Signum Sereniſſimi Principis et Domini, Domini *Caroli IV*, *Rom* Imp, Inuicti ſſimi et glorioſiſſimi *Bohemiae* Regis.

Teſtes huius rei ſunt: Venerabilis *Moguntinenſis* Archi Epiſcopus, ſacri Imperii per *Alemanniam* Archi-Cancellarius.

Illuſtres { *Rupertus* ſenior, Comes Palatinus *Rheni*, ſacri Imperii Archi Dapifer. *Ludouicus Romanus*, Marchio *Brandenburgenſis* et *Luſatiae*, ſacri Imperii Archi-Camerarius. } Principes Electores

Sub Bulla aurea typario Imperialia noſtrae Maieſtatis impreſſa teſtimonio litterarum. Datum *Nurmberg*, A. Domini M. CCC. LXII. Indictione quinta decima, XVI Calend. April. Regnorum noſtrorum Anno XVII. Imperii vero VIII

Ego *Iohannes*, Dei gratia *Luusbomuſchenſis* Epiſcopus, ſacrae Imperialis aulae Cancellarius, vice Reuerendi in *Chriſto* Patris, Domini *Gerlaci*, *Mogunt* Archi Epiſc. ſacri Imperii per *Germaniam* Archi-Cancellarii, recognoui.

Digitized by Google

ſcheinlichkeit nach, aus fürſtlichem und königlichem Geblüte abſtammete. Meiner Meinung nach ſind die Herren Burggrafen Fürſten geworden, ſobald, nach dem Abgang der Hohenſtaufer, ihnen die vorzüglichſten Rechte der bisherigen Herzoge von Francken, wozu beſonders das kaiſerliche Landgericht in Francken gehöret, ertheilet worden. Daß das herzogliche Amt aber auf die Burggrafen fiel, iſt um ſo viel weniger zu verwundern, da ſie, in Abſicht ihres weitläufigen Landesbezirks, die wichtigſten und erheblichſten unter denen fränkiſchen weltlichen Reichsſtänden wurden.

§. 33.

Die erhabene und jetzt beſtätigte fürſtliche Würde der Herren Burggrafen war niemand ſo wenig anſtößig, als denen Nürnbergern. Dieſe Stadt fieng an, verſchiedene Rechte dieſer Fürſten in Zweifel zu ziehen. Sie fieng ſchon damals einen Rechtshandel gegen den Burggrafen an, der aber durch ein gehaltenes Fürſtenrecht 1362 ſo entſchieden wurde, daß alles bey dem alten bleiben ſolte *d*). Es gewann alſo unſer Burggraf den Rechtshandel, da er vom Ausſpruche des Kaiſers an den Pfalzgraf Ruprecht den ältern, als oberſten Reichshofrichter, ſich gewendet *e*). In Geſelſchaft des Pfalzgrafen leiſtete der Burggraf 1364 dem Herzoge Albrecht von Baiern, einen wichtigen Dienſt; da er den Herzog Rudolph von Oeſterreich *f*), der in Baiern feindlich eingefallen, zurückſchlagen half. Der Kaiſer hatte ihm ſchon vormals die Landgrafſchaft Elſas mit allen Rechten, Ehren, Gülden und Zubehörungen, doch auf Widerruf, eingegeben. Im Jahr 1365 aber geſchahe ſolches auf Lebzeiten Carls 4 mit dem Zuſatze, daß alle Lehne und Gülden im Elſas, die dem Reiche anheim fielen, ihm und ſeinen Erben auf ewig verliehen werden ſolten. Friedrich 5 ergrif durch Hanſen von Veſtenberg wirklich den Beſitz dieſer Stellen, und erhielt 1366 überdies den Zoll zu Sels am Rhein. Davor leiſtete er 1367 dem Kaiſer wider die Pfalzgrafen, Grafen Adolph von Naſſau, das Stift Mainz und anderwärts, Kriegesdienſte; hingegen verglich er 1372 die Herzoge von Baiern mit dem Werner, genannt Auer *g*). Die Stadt Nürnberg hatte ſich 1376 in ſeiner Abweſenheit erfrechet, um das burggräfliche Schloß eine Mauer zu ziehen, und ſolches von der Stadt völlig abzuſondern. Der Burggraf fand ſolches bey ſeiner Wiederkunft ſehr hoch, und machte alle Anſtalt, den Frevel zu beſtrafen. Dieſer Ernſt brachte die Stadt Nürnberg zum Nachdenken. Sie bezahlte dem Burggrafen 5000 Gülden, und der Kaiſer that den Ausſpruch, daß die Mauer niemals höher gebauet, und, ſo oft Nürnberg mit dem Burggrafen keinen Krieg führte, ein Thor offen und unverſchloſſen gehalten werden müſte *h*). In dieſem Jahre ward Wenzel zum römiſchen König gewählet, der 1378 ſeinem Vater folgte. Fortſetzung.

d) Müllers Reichstagstheatrum Mar. 1 Th. 2 S. 394.

e) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 214.

f) Chron *Salisb.* ap *Pez* T. 1 p. 516.

g) Chron. *Salisb* ap *Pez* T. 1 p. 421.

h) Müllers Reichstagstheatrum Maximil. 1, Th. 2 S. 495.

folgte. Weil unter diesem Kaiser der landfriede schlecht beobachtet wurde, und die oberteutschen Städte 1380 ein denen Fürsten bedenkliches Bündniß schlossen; so gab solches zu einem Gegenbündniß vieler Fürsten Anlaß, dem unser Burggraf ebenfals beitrat *i*). Er hatte besondere Ursache, wegen der Stadt Nürnberg auf seiner Hut zu seyn. Dieser Ort erregte ihm wegen der burggräflichen Zoll- und Geleitsgerechtigkeit allerhand Streitigkeiten. Friedrich 5 suchte zwar anfänglich in der Güte diese Irrungen beizulegen, und war zufrieden, daß Pfalzgraf Friedrich 1376 einen schiedsrichterlichen Ausspruch that *k*). Weil aber Nürnberg noch nicht ruhen konte, so schützte er seine Rechte gegen Nürnberg und die ihm helfende Reichsstädte mit dem Schwerdte. In diesem Kriege war der Marggraf von Meissen Friedrich, der gefürstete Graf von Henneberg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg seine vornehmsten Bundesgenossen. Die Städte wurden etlichemal geschlagen und in die Enge getrieben, so, daß Wenzel, der es bishero mit denen Städten gehalten, endlich vor gut hielt, das Bündniß mit denen Städten aufzuheben, und dagegen 1389 einen algemeinen landfrieden zu Eger zu verordnen *l*). Im Jahr 1396 wies ihm Wenzel 1000 Gulden jährliche Einkünfte aus den Cammergefällen an. Doch sein hohes Alter bewog ihn, 1397 die Regierung niederzulegen, und sich blos die Vestung Plassenburg auszuziehen, worauf dieser wirklich grosse Herr 1398 den 21 Januar zu Plassenburg verstarb, und zu Heilsbronn beerdiget worden.

§. 34.

Von seiner gemalin und kindern.

Zur Gemalin soll anfänglich eine Prinzeßin von Meiland in Vorschlag gebracht worden seyn; einige legen ihm auch Ingelburg von Brandenburg, Churfürst Ludovici Romani Tochter bey, welche erblos gestorben ist. Andere, welche es besser wissen wollen, lassen sie gar weg, und setzen an deren Statt die einzige Elisabeth von Meissen, Marggrafen Friedrichs des Ernsthaften Tochter, mit welcher er im Jahr 1350 Beilager gehalten, und zwölf Kinder gezeuget, wovon aber nur zwen Söhne und sieben Töchter zu Jahren gekommen. Sie starb im Jahr 1375 den 20sten April. Im Kloster Heilsbronn ist des Burggrafen Schild noch zu sehen, und er daselbst mit seiner Gemalin betend abgebildet; da er zwey Söhne, und sie sieben Töchter bey sich hat. Die Kinder sind: 1) Johann 2. 2) Friedrich 6, erster Churfürst von Brandenburg, aus diesem Geschlechte, daher im folgenden Kapitel mit mehrerem von ihm soll gehandelt werden. 3) Elisabeth, vermält an Kaiser Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein. 4) Beatrix, vermält an Albrecht mit dem Zopfe, Herzog in Oesterreich. 5) Margaretha, vermält an Hermann, landgrafen in Hessen. 6) Catharina war in ihrer Jugend dem kaiserlichen Prinzen und nachmaligen Kaiser Sigismund verlobt gewesen:

als

i) Datt de Pace publica L. 1 c. 8.
k) Müllers Reichstagstheatrum Maximil. 1, Th. 1 S. 396.
l) Datt de Pace publ. L. 1 c. 9. Trithem. Chron. *Hirsaug.* ad 1380.

als ihr aber derſelbe die ungariſche Erbprinzeßin Maria vorzog, wozu ihn mehr der Vortheil, als die Liebe bewegte; begab ſie ſich aus Kummer und Verdruß ins Kloſter zum Hof 1376, ward daſelbſt Aebtißin 1393, und ſtarb auch daſelbſt 1409. 7) Anna gieng auch mit ihrer Schweſter ins Kloſter zum Hof, verfügte ſich aber von dar aus in ein anderes zu Seuſelitz in Meiſſen zu ihrer Frau Mutter Schweſter. 8) Agnes hat ſich ebenfals im Kloſter zum Hof aufgehalten, und iſt 1409 nach ihrer Schweſter Tode daſelbſt zur Aebtißin erwählet worden, hat ſich aber im Hußitenkriege im Jahr 1429, oder 1430 gar verloren, und iſt vermuthlich in der Flucht umgekommen. 9) Veronica, vermält an Barnim 6, Herzog in Pommern. Einige meinen, ſie und noch welche von ihren jüngſten Schweſtern wären von der andern Gemalin, nemlich der Ingelburg aus Baiern, geboren, welches man an ſeinen Ort geſtellt ſeyn läſt.

§. 35.

Als Burggraf Friedrich 5 die Regierung niederlegte, theilte er das Burggrafthum unter ſeine beiden Söhne. Die Länder oberhalb des Gebirges erhielt Johann 3, und die Länder unterhalb des Gebirges Friedrich 6, nachmaliger Churfürſt von Brandenburg. Der älteſte dieſer Herren Brüder, Johann 3, nahm ſeinen Siz zu Plaſſenburg. Anfänglich hielt er ſich meiſt bey ſeinen Schwägern, denen Königen von Böhmen und Hungarn, auf. In denen Mishelligkeiten, welche ſich in dem luxemburgiſchen Hauſe ereigneten, hielt er gröſtentheils die Partey Sigismunds, Königs von Hungarn. Dieſem leiſtete er die wichtigſten Dienſte. Er ſtand ihm gegen die hungariſchen Aufwiegler bey, er leiſtete ihm gegen die Türken Beiſtand, er erhielt ſonderlich nach der unglücklichen Schlacht bey Nicopolis 1395 Sigismundo das Leben, und rettete, da ſolcher in der gröſten Lebensgefahr ſich befand, denſelben aus derer nachſetzenden Türken Händen auf ein Donau-Schif, und begleitete ihn nach Conſtantinopel. Im Jahr 1403 kam er endlich nach ſeinen Landen zurück, und nahm ſich der Regierung derſelben mit vielem Eifer an. Im Jahr 1413 beſuchte er die Coſtnitzer Kirchenverſammlung mit einem anſehnlichen fürſtlichen Gefolge von 120 wohlgerüſteten Pferden. Hier erlebte er das Glück, daß ſeinem Herrn Bruder, der ohnedies das burggräfliche Haus allein durch männliche Nachkommen fortſetzte, das Churfürſtenthum Brandenburg zu Theil wurde. An eben dieſen ſeinen Herrn Bruder, deſſen Lebenslauf wir unſern Leſern bald mit mehrerm vorlegen werden, fielen auch die Länder des Burggrafthums oberhalb des Gebirges, als Burggraf Johann 3 1420 am Tage Barnabä zu Plaſſenburg ohne männliche Erben verſtarb. Burggraf Johann 3.

Seine Gemalin war Kaiſer Carls 4 Prinzeßin, Margaretha, welche bereits 1410 verſtorben, und nur eine einzige Prinzeßin, Eliſabeth, verlaſſen, die ſich mit Grafen Eberhard dem Gütigen von Würtemberg 1406 vermälet hat.

§. 36.

Wie nach und nach das burggrafthum vermehret worden.

Da ich bishero theils aus denen Schriften des Rentſch, Rentſchels und Abels, theils ſonderlich aus denen Verſuchen einer Geſchichte des Burggrafthums Nürnberg des berühmten Herrn Oetters, die vornehmſten Lebensumſtände derer Vorfahren Friedrichs 1 meinen Leſern vorgeleget; ſo will ich aus denen neueſten Reichshandlungen und Staatsgeſchichten nach Ableben Kaiſer Carls 7 *m*) diejenigen vornehmſten Vermehrungen des Burggrafthums namentlich anführen, welche nach und nach von denen Burggrafen blos ſeit denen Zeiten Friedrichs 3 gemacht worden. Dieſer Friedrich 3 bekam aus der meranſchen Erbſchaft Bayreuth und Codolsburg. Um eben dieſe Zeit erwarben ſich die Burggrafen Viernsberg und Eginhauſen. Weiter erlangte Burggraf Friedrich 3 die Voigtey über das Kloſter Frauen-Aurach, Heilsbronn und Münſterſteinach; ferner Ezelsdorf, Schnepfenreuth, Wendelſtein, Dachsbach, Neuſtadt an der Culm, Lendersheim, Burg, Bernheim, Neuſtadt an der Aiſch, Roth, Rothſtall und Windsbach. Burggraf Johann 1 brachte Pegnitz an ſich, Erlangen und andere kleine Oerter und Dörfer von der Krone Böhmen. Von Meiſſen aber Thiersheim, Thierſtein und Markleuthen; ferner durch Kauf Berneck, Goldcronach, Wirsberg, Trebgaſt. Friedrich 4 vermehrte die burggräflichen Länder mit Wonſiedel, welchem Ort Kaiſer Ludwig 5 das Stadtrecht verliehen; ferner mit Gründlach, Bruck, Höchſtädt, Stauf, Ensfelden, Anſpach und Dornberg. Die Brüder Albrecht 1 und Johannes 2 erwarben von der orlamündiſchen Grafſchaft, durch Kauf, Culmbach am weiſſen Main mit der Plaſſenburg, das Kloſter Himmelcron, Weiſſenſtadt, Ebrechtſtein, Tangersreuth, Neuhof, Güntersbühl, Schellenbach, Hohentrudingen, Waſſertrudingen und Creilsheim. Friedrich 5 brachte die Stadt Schwobach, Emskirchen, Feuchtwangen, Guntzenhauſen, Hof im Vogtlande an ſein Haus. Burggraf Johann 3 erlangte durch Belehnung den Theil von der Stadt Kitzingen, den das brauneckiſche Haus innen hatte; ingleichen Uffenheim, Mönchberg, Libenau, Baiersdorf u. a. m. Wann wir nun einen Ueberſchlag machen, ſo werden wir finden, daß die erlangten Länder gröſſer ſind, als die, welche die Grundländer des Burggrafthums Nürnberg ausmachen, woraus zugleich erhellet, daß ein Fürſt in Teutſchland Mittel genug habe, ſein Haus zu vergröſſern. Vernunft und eine gute Haushaltung reichen ſchon zu, mächtig zu werden.

§. 37.

Damit aber meine Leſer die Vorfahren der Churfürſten von Brandenburg und Könige von Preuſſen aus dem Hauſe Hohenzollern, die theils bey Pregitzer, theils bey Rentſch im Kupferſtich zu ſehen ſind, mit einem Blick überſehen können, will ich ſolche in folgenden Geſchlechtstafeln vorſtellen.

Tab. I.

m) Sect. 42 S. 1008 und 1009.

TAB. I.

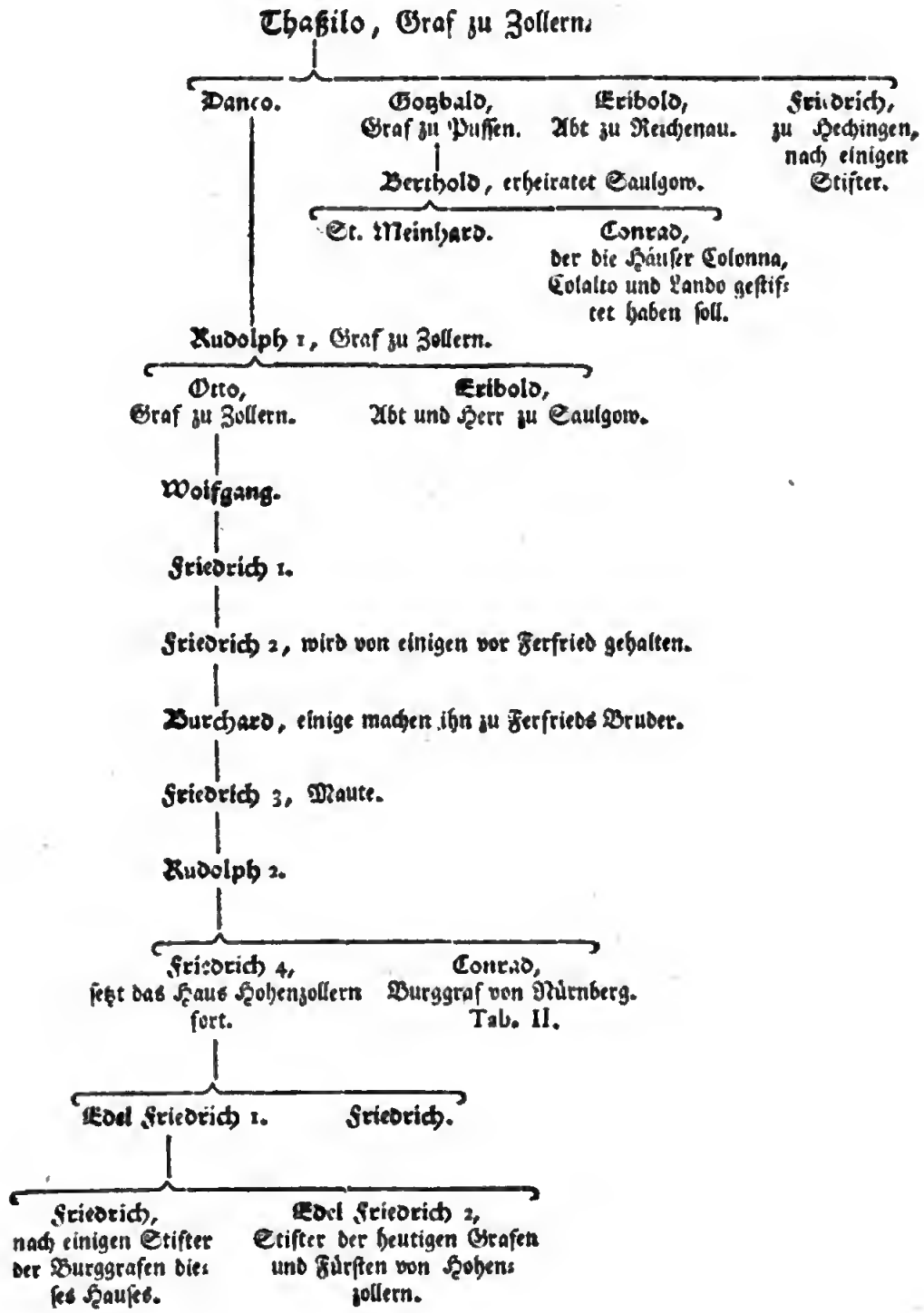
Thaßilo, Graf zu Zollern.
Danco.
Gozbald, Graf zu Puſſen.
Eribold, Abt zu Reichenau.
Friedrich, zu Hechingen, nach einigen Stifter.
Berthold, erheiratet Saulgow.
St. Meinhard.
Conrad, der die Häuſer Colonna, Colalto und Lando geſtiftet haben ſoll.
Rudolph 1, Graf zu Zollern.
Otto, Graf zu Zollern.
Eribold, Abt und Herr zu Saulgow.
Wolfgang.
Friedrich 1.
Friedrich 2, wird von einigen vor Ferfried gehalten.
Burchard, einige machen ihn zu Ferfrieds Bruder.
Friedrich 3, Maute.
Rudolph 2.
Friedrich 4, ſetzt das Haus Hohenzollern fort.
Conrad, Burggraf von Nürnberg. Tab. II.
Edel Friedrich 1.
Friedrich.
Friedrich, nach einigen Stifter der Burggrafen dieſes Hauſes.
Edel Friedrich 2, Stifter der heutigen Grafen und Fürſten von Hohenzollern.

TAB. II.

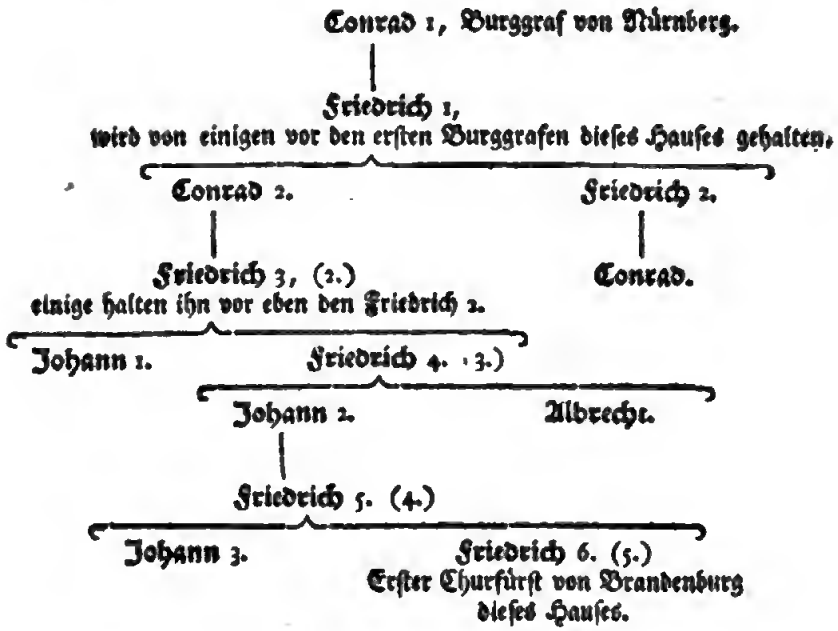
Conrad 1, Burggraf von Nürnberg.
Friedrich 1,
wird von einigen vor den erſten Burggrafen dieſes Hauſes gehalten.
Conrad 2.
Friedrich 2.
Friedrich 3, (2.)
einige halten ihn vor eben den Friedrich 2.
Conrad.
Johann 1.
Friedrich 4. (3.)
Johann 2.
Albrecht.
Friedrich 5. (4.)
Johann 3.
Friedrich 6. (5.)
Erſter Churfürſt von Brandenburg
dieſes Hauſes.

Erſtes Hauptſtück.

Von

Churfürſt Friedrich dem Erſten.

§. 38.

Von Friedrich 1, ehe er in die Mark gekommen.

Das gräflich hohenzolleriſche und burggräflich nürnbergiſche Haus hatte zwar bishero manchen Helden gezeuget, den Verdienſte und Glück der Nachkommenſchaft verehrungswerth gemacht. Doch Friedrich 6, Burggraf von Nürnberg, und erſter Churfürſt von Brandenburg dieſes Namens, übertrift an Thaten, die das Glück unterſtützte, und an Glück, das ſeine Thaten hervorbrachten, alle ſeine Vorfahren. Er war, wie wir aus der Einleitung geſehen haben, Burggraf Friedrichs 5 und der Eliſabeth, Marggräfin von Meiſſen, zweiter Prinz. Gundling giebt, meines Wiſſens, allein die Zeit ſeiner Geburt an. Er ſoll den 21ſten September 1372 zu Nürnberg zuerſt das licht der Welt erblicket haben. Aus einem päpſtlichen Begnadigungsbriefe, worin Eugen 4 ihm den 13ten Febr. 1432 als einem ſechzigjährigen Herrn wegen abnehmender Leibeskräfte die Erlaubniß gegeben, an Faſttagen Fleiſch zu eſſen, läſſet ſich der Geburtstag unſers Prinzen eben ſo genau noch nicht beſtimmen, als Herr Gundling in ſeiner Lebensbeſchreibung vielleicht aus andern tüchtigen Quellen gethan. Die gute Erziehung, noch mehr aber die Freundſchaft ſeines Herrn Vaters mit Kaiſer Carl 4,

Carl 4, und die nahe Verwandtſchaft mit dem luxemburgiſchen Hauſe überhaupt, legten den Grund ſeines erhöheten Wohlſtandes. Sein Herr Vater trat die Regierung des Burggrafthums 1397 an ſeine Söhne ab. Unſer Friedrich bekam in der aus väterlicher Verordnung herrührenden Landestheilung die burggräflichen Länder unterhalb des Gebirges. Er lernte hier die ſchweren Pflichten eines Regenten, und die Beobachtung derſelben in einem kleinern Staate, und machte ſich dadurch geſchickt, künftig einen gröſſern Staat vernünftig beherrſchen zu können. Er muß bey Lebzeiten ſeines Herrn Vaters bereits in die Augen fallende Proben ſeines Muths bewieſen haben, weil er gleich nach deſſen Tode 1398, wie uns Rentſch berichtet, die Feldherrnwürde der Reichsvölker, die er hernach ſo oft bekleidet, bekommen hat. Sein bloſſer Name ſoll ſchon einige Landfriedensbrecher aus dem Adel zur Ruhe zu bringen hinreichend geweſen ſeyn. Der Anfang ſeiner burggräflichen Regierung fiel in ſehr bedenkliche Zeiten. Das damals regierende Reichsoberhaupt, der römiſche König Wenzel, lebte mit ſeinem Herrn Bruder, dem König von Hungarn, Sigismund in den gröſten Streitigkeiten. Burggraf Friedrich hielt aus mancherley Abſichten Sigmunds Partey. Unter andern hatte Wenzel bishero der Städte ſich angenommen, welche denen Fürſten übermächtig zu werden ſchienen. Das burggräfliche Haus muſte beſonders gegen die Stadt Nürnberg ſehr aufmerkſam ſeyn, welche ſeine Rechte bey aller Gelegenheit zu ſchwächen ſuchte. Dieſes waren wol die Haupturſachen, welche unſern Burggrafen bewogen, 1399 dem Bündniſſe einiger Chur- und Fürſten des Reichs gegen Wenzel beizutreten *a*). Man hatte die Abſetzung des Kaiſers ſchon wirklich damals zum Endzweck. Im Jahr 1400 wurde durch eine neue Vereinigung vieler Chur- und Fürſten dieſer Zweck zu Tage gelegt. Es kann ſeyn, daß dem burggräflichen Hauſe damals einigermaſſen mit der römiſchen Königswürde geſchmeichelt worden. Denn die Verbundenen machten ſich anheiſchig, denjenigen anzuhangen, welcher aus den Häuſern Baiern, Sachſen, Meiſſen, Heſſen, oder der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtemberg gewählet werden würde *b*). Friedrich befand ſich alſo unter denen Zeugen der Abſetzung Wenzeslai *c*), und hielt die auf den Pfalzgraf Ruprecht ausgefallene Wahl vor genehm, der ohnedies durch des Burggrafen Schweſter Eliſabeth ſein Schwager war. Der entſetzte Wenzel machte allerhand Anſtalten, ſich mit der Hülfe ſeiner Vettern, des Churhauſes Sachſen und einiger anderer Fürſten und Herren, ſonderlich der Reichsſtädte, bey ſeiner Würde zu erhalten. Er ſchloß mit Frankreich und Meilano ein Bündniß; wogegen ſich Ruprecht mit England, Arragonien und Sicilien in Verträge einließ. Burggraf Friedrich, deſſen Lande in Franken, wegen der böhmiſchen Nachbarſchaft, bey einem feindlichen Ueberfalle nothwendig mit leiden muſten, gab ſich durch eine Geſandtſchaft alle Mühe, Wenzeln zu Niederlegung der Krone zu bewegen. Jedoch eine verlorne Krone läſſet ſich durch eine Geſandtſchaft nicht leicht ins

Ver-

a) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 1. S. 293. *b*) Ebendaſelbſt. S. 294.
c) Ebendaſelbſt. S. 298. Corps diplom. T. 2, p. 272.

Vergeſſen bringen. Der Krieg kam wirklich zum Ausbruch. Ruprecht ſchickte ſeinen Prinzen Ludwig nach der böhmiſchen Gränze, deſſen Feldzug unſer Burggraf nach Möglichkeit beförderte. Wenzel ward von ſeinem Bruder Siegmund, von ſeinen Vettern und vornehmſten Unterthanen nicht genugſam unterſtützet. Es iſt alſo zu verwundern, daß Ruprecht nichts weiter gegen Wenzeln ausgerichtet, als daß er blos 1401 die vom Kaiſer Carl 4 in der Oberpfalz erworbene Güter meiſtens wieder an ſein Haus gebracht. Ruprecht machte ſich vielmehr gefaſt, nach Italien zu gehen, um daſelbſt die Kaiſerkrone zu empfangen, und dem Herzoge von Meiland dieſes Land zu entreiſſen. Burggraf Friedrich begleitete wirklich ſeinen Schwager auf dieſem Zuge. Doch dieſer lief ganz fruchtlos ab. Die deutſche Reuterey war der meiländiſchen nicht gewachſen; die Florentiner bezahlen nicht alle verſprochene Gelder; der Herzog von Oeſterreich und der Churfürſt von Cöln trenneten ſich von Ruprechts Heere, und giengen wieder nach Hauſe; der neu erwählte Prinz muſte alſo von dieſem Zuge abſtehen, und die engländiſchen angekommenen Hülfsvölker zurückziehen laſſen.

§. 39.

Die Gegenwart Burggraf Friedrichs war in ſeinen Staaten unentbehrlich, da 1402 in Böhmen alles wunderlich durch einander gieng, und Wenzel ſogar in feindliche Haft gerieth. Auch Ruprecht gerieth 1403 mit dem Marggrafen von Baaden, und 1404 mit dem Churfürſten von Mainz in ſolche Weiterungen, daß 1405 ſogar einige Stände in Oberdeutſchland gegen ihn das Marbacher Bündniß ſchloſſen. Dies machte die Stadt Rothenburg an der Tauber, die ſich von unſerm Burggrafen, als Ruprechts eifrigem Vertheidiger, nichts gutes verſahe, ſo kühn, einige Orte zu beveſtigen, und ſich 1406 eine Landwehre zu bauen. Friedrich ſahe ſolches als eine Zunöthigung an, und das gegenſeitige Mistrauen brach endlich zum Kriege aus. Der Burggraf belagerte Rothenburg, dagegen die Reichsſtädte, der Stadt beizuſtehen, Anſtalten vorkehrten. Ruprecht ſchlug ſich aber ins Mittel, und verſprach, die Sache der Gerechtigkeit gemäß zu entſcheiden. Die Belagerung ward alſo aufgehoben, und die Urſache dieſer Streitigkeit 1407 am kaiſerlichen Hofgerichte von dem Burggrafen ſo klärlich dargethan, daß endlich 1408 ein Urtheil zum Beſten des Churfürſten erfolgte, und die Stadt Rothenburg in die Reichsacht erkläret wurde. Friedrich ſchloß hierauf mit dem Biſchof Johann von Würzburg ein Bündniß, grif die rothenburgiſche Landwehre an, eroberte und ſchleifte die beveſtigten Schlöſſer Hartenburg, Gamersfeld, Lichtenthal, Happoltsheim und Endſee. Endlich ward dieſer Krieg dahin verglichen, daß ſich die Stadt anheiſchig machte, die geſchleiften Veſtungen niemals wieder herzuſtellen. Der Burggraf verfügte ſich hierauf 1409 zum Könige von Ungarn Siegmund, und wuſte ſich um dieſen Prinzen ſo verdient zu machen, daß ſolcher den 25ſten Jul. 1410 ihm einige Güter in Ungarn verſchrieben. Doch gab der erfolgte Tod Ruprechts dem Burggrafen eine wichtigere Gelegenheit an die Hand, ſich um Siegmund verdient zu machen. Er beſuchte als deſſen Ge- Fortſetzung.

sandter wegen Churbrandenburg den Frankfurter Wahltag, und half den 20sten Sept. nebst Trier und Pfalz den böhmischen König Siegmund wählen. Doch konte er nicht verhindern, daß die Churfürsten von Mainz und Cöln, nebst denen Botschaftern von Böhmen, Sachsen und Jobst von Mähren, welcher letztere Inhaber der Mark Brandenburg war, den 1sten October auf Siegmunds Vettern, Jobst von Mähren, mit ihren Stimmen fielen. Weil aber zum Glück Jodocus den 8ten Januar 1411 verstorben; so brachte der Herr Burggraf, nebst seinem Herrn Bruder Johann es bey denen sämtlichen Churfürsten so weit, daß in einer neuen Wahl Siegmund den 21sten Julius einmüthig zum römischen Könige erwählet wurde *d*).

§. 40.

Friedrich wird statthalter der Mark Brandenburg.

Burggraf Friedrich 6 hatte ausser allen diesen Verdiensten dem bedürftigen Siegmund bishero ansehnliche Summen vorgeschossen. Da sich nun solche auf 100000 Goldgülden beliefen; so ward ihm davor die Mark Brandenburg mit allen Nutzungen versetzt, und ihm die Verweserschaft dieser Länder mit Genemhaltung Wenceslai von Böhmen eingeräumt. Der Kaiser verwies deshalb die brandenburgischen Stände an unsern Burggrafen, der solchen dagegen die Beschirmung ihrer Rechte zusagte. Aber dieses ist bereits im ersten Bande unserer Geschichte weitläuftiger vorgetragen. Um den neuen Statthalter mit dem Churhause Sachsen in nähere Verbindung und Freundschaft zu bringen, brachte Siegmund eine Beredung zu Stande, wornach unsers Friedrichs ältester Prinz Johann des Churfürsten Rudolphs von Sachsen älteste Prinzeßin Barbara heiraten solte. Selbst Wenzel bot zu dieser Vermälung die Hand *e*). Als kaiserlichem Rath waren dem Burggrafen Friedrich 4000 ungarische Gulden jährliche Einkünfte aus denen Cammergefällen verschrieben. Diese zu heben wurde er 1412 auf die Reichsstädte Steuer zu Nürnberg, Rothenburg, Halle, Nördlingen, Schweinfurt, Dünckelspiel, Windsheim und Weissenburg; ingleichen an die halbe Judensteuer zu Nürnberg verwiesen *f*). Er verfügte sich sodenn unter sächsischem Geleite nach der Mark, und nahm von denen meisten Ständen den Eid der Treue an. Nur einige mächtige vom Adel verweigerten diesen Eid, aller Befehle des Kaisers ohnerachtet. Sie hiengen sich 1413 an Pommern, und nöthigten den Statthalter, Gewalt zu gebrauchen. Ohnerachtet die Widerspenstigen über die burggräflichen Kriegsvölker bey Kremme Vortheile erhielten, so eroberte doch Friedrich Trebbin, und machte durch Bündnisse mit Chursachsen, Magdeburg, und dem Herrn von Torgau, durch Gefangennehmung des Caspar Gans, Edlen Herrn von Puttlitz, durch kaiserliche Befehle an Pommern, denen Aufwieglern nicht beizustehen, und durch mehrere Kriegesvölker, die aus Franken nach der Mark gezogen wurden, zu Wiederherstellung der Ruhe in diesem Lande alle Anstal-

d) Von dem, was Friedrich bey den Wahlhandlungen vor Sigismundum 1410 und 1411 gethan, ist im ersten Bande unserer Geschichte §. 427 und 419 weitläufiger gehandelt worden.

e) Von Jung in Miscell. Band 1. S. 295.

f) Von Jung Miscell. Band 2. S. 31.

Anſtalten. In Franken hatte ſich zwar Claus Holzinger, nebſt ſeinen Söhnen Conrad und Fritzen ebenfals einfallen laſſen, den burggräflichen Untervoigt zu Waſſertrühendingen zu mishandeln. Es wurden aber dieſe Freveler gar bald genöthiget, die verlorne Gnade ihres Herrn mit dem Oefnungsrecht ihres Schloſſes Wieſenbruck zu erkaufen *g*). Mit eben ſo vielem Ernſt und gutem Erfolg war der meiſte Theil des misvergnügten Adels in denen Marken 1414 zu Paaren getrieben. Dieterich von Quitzow, der ſich aus Friſach durchſchlug, muſte landflüchtig werden. Johann von Quitzow, der aus Plauen die Flucht nahm, wurde gefangen. Wichard von Rochow muſte ſich in Golze und Goswin von Vredelow in Beuthen ergeben. Brandenburg und Rathenau öfneten dem Statthalter die Thore, der hierauf, nach gedämpfter Unruhe, vor die Ausrottung der Räuberbanden und Ausübung der Gerechtigkeit alle Sorge trug. Es kome alſo unſer Burggraf mit einigen der geiſtlichen und weltlichen brandenburgiſchen Landſtände 1415. der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz beiwohnen, woſelbſt ihm, wie wir bald mit mehrerem ſehen werden, die Mark Brandenburg nebſt der Churwürde und Erzkämmereramte eigenthümlich überlaſſen wurde. 1415.

§. 41.

Damaliger Zuſtand der Kirche.

Die Päpſte, welche ſich vor Chriſti Statthalter ausgeben, hatten ſchon lange vorhero Lehren aufgebracht, die nur ihnen und der ſogenanten Geiſtlichkeit allein weltliche Vortheile brachten. Der Laienbruder ward unterdrückt, und angewöhnet, das Beſte ſeiner Seele durch den Verluſt ſeiner zeitlichen Güter, bis auf die nothwendigſten Bedürfniſſe, zu erkaufen. Vor Geld und Gut erhielt er, nach dem Vorgeben ſeiner Seelenhirten, die Seligkeit, und wurde blos denn vor fromm gehalten, wenn er auf die niederträchtigſte und knechtiſche Art ſich alles gefallen ließ, was der Geiſtliche unternahm. Hingegen ſahe man einen jeden Widerſpruch gegen die Geiſtlichkeit als eine verdammenswürdige Ketzerey an. Ohne alle Unterſuchung muſte man das Vorgeben des Papſts und der Geiſtlichen, wenn man ihrer Verfolgung nicht ausgeſetzt ſeyn wolte, blindlings glauben, und ihr unregelmäßigſtes Verhalten rechtſprechen, oder wenigſtens nicht ſehen. Die knechtiſche Furcht, in welcher auch die vornehmſten Laien erhalten wurden, gab Gelegenheit, daß die meiſten Geiſtlichen, ohne alle Scheu, ein zügelloſes Leben führeten. Der Biſchof hielt eben ſo, als der Bettelmönch, einen unerſättlichen Geiz, einen unerträglichen Hochmuth, und die ausgelaſſenſte Wolluſt vor ein ihm beſchiedenes Eigenthum. Weder die Sätze der Kirchenverſammlungen, noch die Verordnungen der Päpſte wurden beobachtet, da ſie derſelben doch kundiger, als der heiligen Schrift, waren. Der geiſtliche Stand richtete ſich nach dem Beiſpiel ſeines höchſten Oberhaupts, denn die meiſten heiligen Väter waren der Zeit ungelehrt und gottlos. Sie hielten ſich vor unfehlbare und unumſchränkte Befehlshaber des ganzen Erdbodens, zu denen niemand ſagen durfte: Was machſt du? War es wol Wunder, daß der römiſche Stul ſo viele Liebhaber, und die päpſtliche Würde ſo viele Mitbuhler bekam?

g) von Jung Miſcell. T. 3 p. 387.

1415. bekam? Es war bereits öfters geschehen, daß mehrere Miethlinge zu gleicher Zeit wohlbestellte Hirten der Kirche zu seyn vorgaben, und dadurch Kirchentrennungen verursachten. Doch keine Kirchentrennung war so allgemein und so langwierig gewesen, als diejenige, welche durch die Kirchenversammlung zu Costnitz gehoben wurde. Schon 1378 war dieselbe entstanden. Denn als Papst Gregorius 11 zu Rom verstarb, nöthigten die Römer die Cardinäle, einen Italiäner auf den päpstlichen Stul zu setzen, welcher den Namen Urban 6 annahm. Kaum aber sahen sich die Cardinäle in Freiheit, als sie sich nach Fondi begaben, und daselbst den Robert von Genf, der den Namen Clemens annahm, zum Papst machten. Der damals regierende Kaiser Carl 4 hielt Urbans Parten, dahingegen Clemens ebenfals unter den europäischen Staaten Anhänger fand, und seinen Sitz in Avignon nahm. Selbst der Tod eines dieser Gegenpäpste war die Trennung zu heben nicht vermögend, weil die Cardinäle des Verstorbenen, um nicht nachgeben zu wollen, allemal eine anderweitige Wahl vornahmen. So folgte dem Urban 6 in Rom Bonifacius 9, und diesem Gregorius 12, dem zu Avignon wohnenden Clemens folgte Benedictus 13. Kaiser Wenzel hatte zwar den löblichen Entschluß gefasset, mit Hintansetzung beiderseitiger Päpste, und Zustimmung aller christlichen Staaten, einen dritten allgemeinen Papst wählen zu lassen. Aber dies beförderte seine Absetzung, an welcher der damalige römische Papst Bonifacius gröstentheils schuld war. Im Jahr 1407 aber trenneten sich einige Cardinäle sowol vom Gregorio 12, als Benedicto 13. Sie hielten, dem Zwiespalt in der Kirche ein Ende zu machen, eine Versammlung zu Pisa, setzten beide Päpste ab, und wählten Alexander 5. Aber konten die Cardinäle wol die ganze Christenheit zwingen, den vor rechtmäßig anzunehmen, den sie davor erkannten? Es ist wahr, der pisanische Papst erhielt auch seine Anhänger; allein der römische und avignonsche behielten auch die ihrigen. Das Uebel war also ärger gemacht. Ein dreiköpfigter Cerberus stellte nun das Oberhaupt der Kirche vor. Niemand wolte nachgeben, und die pisanische Parten wählte nach Alexanders Tode den Johann 23, der vielleicht unter den Böswichtern der ärgste gewesen. Alles dieses hatte schweres Aergerniß gegeben, woraus ein sehnliches Verlangen nach einer Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern erfolgte. Und doch wurde derjenige verketzert, welcher irgend eine Verbesserung auf die Bahn brachte. In diese Rolle waren auch Johann Huß, Hieronymus von Prag und andere gekommen, welche um diese Zeiten verschiedenes in der Kirche zu ändern sich unterstanden hatten. Nichtsdestoweniger nahm der Beifall ihres Vortrags in Böhmen überhand.

§. 42.

Kirchenversammlung zu Costnitz.

Um nun denen Ketzereien Einhalt zu thun, um die gröstenAergernisse durch einige Kirchenverbesserung zu heben, und um endlich die gesamte catholische Kirche unter ein einiges Oberhaupt wieder zu vereinigen, kam die Kirchenversammlung zu Costnitz in Vorschlag. Kaiser Siegmund verabredete dieselbe 1413 mit dem Papst Johann 23, welcher

welcher ſich Hofnung machte, daß die andern Päpſte ihm weichen und abgeſetzt werden ſolten. Die Verſammlung wurde 1414, unter dem Vorſitz dieſes Johannis 23, zu Coſtnitz eröfnet, welcher auf ſeiner Hinreiſe den Herzog Friedrich von Oeſterreich, der hernach den Beinamen, mit der leeren Taſche, erhielt, ſich zum Freunde zu machen Gelegenheit fand. Auch Huß fand ſich, auf vorhergegangene Ladung und erhaltenes kaiſerliches ſicheres Geleite, an dieſem Orte ein, ward aber bald anfänglich zur Haft gebracht, worein auch der angekommene Kaiſer Siegmund endlich willigte. Im Jahr 1415 kam auch Burggraf Friedrich zu Coſtnitz an, und nahm, ſowol in Abſicht ſeiner eigenen Staaten in Francken, und der Mark Brandenburg, deren Statthalter er war, als auch in Abſicht ſeines tragenden Amts eines kaiſerlichen Raths, an allen wichtigen Angelegenheiten, die ſich zu Coſtnitz ereigneten, erheblichen Antheil. Sobald man die Sache der Kirchentrennung vornahm, glaubte Johann 23, daß ſolche am leichteſten durch allgemeine Beſtätigung deſſen, was auf der piſaniſchen Kirchenverſammlung beſchloſſen worden, zu heben ſey. Er fand aber gewaltigen Widerſpruch, abſonderlich von Seiten der engländiſchen und franzöſiſchen Geiſtlichen. War er etwa gerechter als Gregorius 12 und Bonifacius 13? War er nicht, nach der Beſchreibung der Zeitgenoſſen, ſonderlich des Theodorici von Niem, ein Tyrann, ein Mörder, ein Ehebrecher, ein Blutſchänder, ein Kirchendieb, ein Wollüſtling, ein Verſchlafener, der aus Nacht Tag, und aus Tag Nacht machte? Was ſolte den König von Arragonien, Ferdinand, der noch des Benedicts Partey hielt, wol bewegen, ſeinen Papſt dem Johann 23 vorzuziehen? Der gröſte Theil der Verſammleten hielt alſo vor das beſte Mittel, die Einigkeit der Kirchen wieder herzuſtellen, daß, mit Beiſeitſetzung aller drey Päpſte, und mit Zuſtimmung der ganzen catholiſchen Chriſtenheit, ein vierter Papſt gewählet würde. Gregorius 12, oder Angelus Corarius, war der einzige unter den damaligen Päpſten, der, ſeine eigene Vortheile denen Vortheilen der geſamten Kirche aufzuopfern, und unter erträglichen Bedingungen die päpſtliche Würde niederzulegen, bereit war. Nur er verlangte von den andern Päpſten eben eine ſolche Bereitwilligkeit. Johann 23, oder Balthaſar Coſſa, machte zwar darüber groſſe Augen; weil jedoch die Kirchenverſammlung über den Lehrſatz einig wurde, daß eine allgemeine Kirchenverſammlung über den Papſt ſey; ſo ſtellte er ſich, wiewol nur zum Schein, als ob er denen gemachten Maaßregeln beizutreten willens ſey. Allein der Widerſpruch ſeines Herzens entdeckte ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten. Man muthmaßte das, was wirklich erfolgte. Man muthmaßte, daß er zu entfliehen ſuchen werde. Der Kaiſer misrieth dieſe Flucht, und ließ durch den Burggrafen Friedrich überdies auf ſeine Perſon genau Achtung geben, und ſogar die Thore ſchlüſſen. Den 7ten Merz wurde in einer allgemeinen Verſammlung der Kirchenväter die Abſetzung aller drey Päpſte völlig veſtgeſtellt. Dies benahm Johann 23 völlig alle Hofnung; hierdurch wurde er aufs äuſſerſte gebracht. Er beredete ſich daher mit Herzog Friedrich von Oeſterreich über die Mittel einer heimlichen Entweichung. Dieſer ſtellte den 21ſten Merz ein Turnier an. Balthaſar Coſſa verkleidete ſich, und ent-

1415.

1415. entwischte wirklich im Gefolge des Herzogs aus Costnitz. Denn indem das Ritterspiel Nachmittags angegangen, schwang sich der halb gefangene Papst in einem grauen Mantel und Zopfkappe, oder Ritterkleide, auf das Pferd, führete eine Armbrust an dem Sattel, ließ auch einen einzigen Jungen hinter ihm herreiten, und gelangete unter solcher weltlichen Mummerey bis an die See, alwo schon ein bestelltes Schif auf ihn wartete, auf welchem er glücklich nach Schafhausen überkam. Als dieses geschehen war, verfügte sich ein Ritter, Namens Ulrich von Seydenhofen, als welcher von allem Nachricht hatte, eilends auf den Kampfplatz, als man sich eben zum Stechen rüstete; und indem er seinem Herrn, dem Herzoge, den Helm schloß, nahm er zugleich Gelegenheit, ihm die wohlabgelaufene Flucht des Papsts ins Ohr zu sagen. Hierauf gieng das Gestech mit dem Grafen von Cilley an, darin der Herzog aus dem Sattel gehoben wurde, und das Kleinod verlor. Sobald er aber nach Costnitz zurück kam, machte er sich selbsten auch, nur von zweien Dienern begleitet, auf Schafhausen. Daselbst widerrief der Papst seine Abdankung, zu der er sich doch schon verstanden. Der, welcher, nach der Meinung des Bischofs von Salisbury, eher den Scheiterhaufen als den päpstlichen Stul verdienet, wolte sich mit Gewalt bey einem Amte erhalten, dessen ihn doch die gesamte Christenheit unwürdig hielt. Von Schafhausen entflohe er nach Lauffenberg, von da nach Freiburg, von hier nach Breisach. Er wolte nach Avignon gehen, und war schon bis Neuburg gekommen, als ihn die Furcht von da nach Freiburg zurück brachte. Indessen hatte der Kaiser während dieses Vorfalls geheimen Rath gehalten, in welchem Herzog Friedrich von Oesterreich in die Acht erkläret wurde. Die Kirchenversammlung kehrte sich an die Flucht sehr wenig, und ließ vielmehr an den Balthasar Cossa eine Ladung ergehen, welche öffentlich angeschlagen wurde. Den Herzog Friedrich von Oesterreich erklärete man in den Kirchenbann. Sechs Heere wurden auf verschiedenen Seiten zusammen gezogen, um die Länder Herzog Friedrichs zu überziehen. Auch die schweizerischen Eidgenossen wurden gegen ihn vom Kaiser und von der Kirchenversammlung in die Waffen gebracht. Nun stellte sich die Reue bey ihm ein. Sein Schwager Pfalzgraf Ludwig und der Burggraf Friedrich von Nürnberg suchten alle Bewegungsgründe hervor, ihn zu bestimmen, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und den entflohenen Papst wieder zur Stelle zu schaffen. Hierauf entschloß er sich, nach Costnitz zu kommen, wo er mit den beiden gemeldeten Prinzen fußfällig, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, um Gnade bat, sich und sein Land dem Kaiser übergab, und den Balthasar von Cossa zur Stelle zu schaffen versprach. Er beredete hierauf wirklich den Papst, nach Costnitz zurück zu kommen. Er brachte denselben bis Radolphszell am Untersee. Hier wolte Cossa nicht weiter. Man benachrichtigte hiervon den Kaiser, auf dessen Befehl derselbe daselbst vest gemacht und, weil man ihm 55 Schand- und Lasterthaten schuld gab, völlig abgesetzet wurde. Von Zelle ward er nach Reichenau, nachhero aber nach Manheim zur Verwahrung gebracht, wo er drey Jahre im Schlosse gefangen gesessen. Er ward von lauter Deutschen bedienet, die, weil sie weder wälsch noch lateinisch

teinisch verstunden, mit ihm, der der deutschen Sprache nicht kundig war, blos durch Zeichen sprachen. Sein Nachfolger, Martin 5, ließ ihn endlich nach Italien kommen, und begnadigte ihn mit dem Purpurhute, woselbst er kurz hernach an beigebrachtem Gifte gestorben. Gregorius 12 dankte auch wirklich ab. Nur Petrus de Luna, oder Benedictus 13, war von den drey Gegenpäpsten noch übrig. Ehe man mit demselben fertig werden konte, nahm die Kirchenversammlung Hussens Sache vor. Ohnerachtet man ihm keine 55 Schandthaten, wie dem Balthasar von Cossa, darthun konte; so verfuhr man doch mit ihm weit strenger. Nicht, weil er gottlos gehandelt, sondern weil er nur anders, als die Kirche, dachte, und von seiner Denkungsart überzeugt zu seyn glaubte, und folglich dabey beharrete, ward er, als ein überwiesener Ketzer, zur Bestrafung dem weltlichen Arm übergeben. Vergebens ließ Siegmund durch Burggraf Friedrich vor den Huß bey denen deutschen Kirchenvätern Vorstellung thun. Die Geistlichen hielten ihren Schluß vor unfehlbar, und waren geneigt, die vor Anhänger des Ketzers auszurufen, die seinetwegen nur Vorstellung thaten. Huß ward also, der Vorbitten und des Unwillens der Böhmen ohnerachtet, auf den Scheiterhaufen gebracht, wo er seinen Tod mit der Standhaftigkeit eines ruhigen Gewissens ausstand. 1415.

§. 43.

Die Hartnäckigkeit Benedict 13, oder Peters de Luna hatte beinahe die wichtigste Beschäftigung der Kirchenversammlung fruchtlos gemacht. Dieser Gegenpapst glaubte, daß, da die andern beide den päpstlichen Stul geräumt, er solchen nunmehro mit grösserer Bequemlichkeit behaupten könte. Ohnerachtet die Kirchenversammlung ihn gleichfals abgesetzet, so verließ er sich auf die spanischen Höfe, die noch seine Anhänger waren. Kaiser Siegmund ließ sich den glücklichen Ausgang der Kirchenversammlung eifrig zu Herzen gehen. Er nahm sich vor, mit dem Könige von Arragonien Ferdinando eine Unterredung zu halten, und selbigen zu bewegen, denen Maaßregeln der zu Costnitz versammleten Väter beizutreten. Das grosse Ansehen des Königs von Arragonien war ohnedies bey seines Bruders Sohne und Mündling, König Johann von Castilien und Leon, und bey Carl, König von Navarra, von grossem Gewicht. Weil aber Ferdinand eben in seine letzte Krankheit verfallen, so sahe sich der Kaiser bemüßiget, zu ihm bis nach Perpignan zu reisen. Dieser Schutzvogt der sämtlichen Christenheit sahe auch die Uneinigkeit Frankreichs und Englands als eine grosse Hinderniß bey der, seiner Hofnung nach, vorseyenden Kirchenverbesserung an. Carl 6, König von Frankreich, war hauptsächlich durch eine unglückliche Mummerey zu einer Schwäche des Verstandes gekommen, die in dessen Reich viel Unheil nach sich zog. Sein Hof war in die orleansche und burgundische Parteyen getheilet. Es hatte solcher den jungen König von England, aus dem Hause Lancaster, Henrich 5, zu ungelegener Zeit zum Zorn gereitzet, der auch wirklich in Frankreich einbrach, und durch den unglaublichen Sieg bey Azincourt seinen Ansprüchen auf die Lilienkrone ein Gewicht gab. Siegmund nahm sich vor, nach Paris

Siegmund will grosse reisen thun, und ist geld benöthiget.

und

1415. und London zu reiſen, um, wo möglich, beide Höfe zu vereinigen. Aber was erforderten dergleichen weitläuftige Reiſen vor den höchſten Monarchen der Welt vor ſchwere Koſten? Siegmund, der niemals reich zu nennen, war damals beſonders geldbedürfig. Seine Freigebigkeit, die er bis zur Verſchwendung trieb, machte ihn zum Schuldmann aller ſeiner Bekandten. Und ſobald er eine Summe bey ſich hatte, beſchwerte er ſich über den Mangel der Nachtruhe, bis er ſolche mit beiden Händen wieder unter die Leute gebracht. Seine Bemühungen, Polen an ſich zu bringen, die ungariſchen Staaten gegen die Türken, Neapolitaner und einige misvergnügte Unterthanen zu behaupten; ſeine Kriege, die aus der Uneinigkeit mit ſeinem Bruder Wenzel und ſeinen Vettern in Mähren entſtanden waren; ſeine Bemühungen, die Kaiſerkrone nach Ruprechts und Jobſts Tode auf ſein Haupt zu bringen, hatten alle Geldquellen ſchon erſchöpfet, ihn in Schulden geſtürzet, und anſehnliche Länder, worunter ſelbſt die Churmark Brandenburg war, theils zu verſetzen, theils zu verkaufen genöthiget. Faſt in alle Regierungsverrichtungen miſchte ſich ſeine Armuth. Nichtsdeſtoweniger war er von hohen und koſtbaren Entwürfen. Selbſt die Coſtnitzer Kirchenverſammlung hatte bey ihm ſchwere Geldausgaben verurſachet, und bey allem dieſem war ſeine zweite Gemalin Barbara von Cilley zur Sparſamkeit eben ſo wenig aufgelegt, als er. Nun wolte er nach Spanien, Frankreich und England verreiſen. Die Kirchenverſammlung pries ſeinen Entſchluß, wies ihm aber keine Quellen dazu an. Seine Schulden waren gleich einem Schneeballe zu einem nicht mehr zu erſteigenden Schneeberge erwachſen. Da er nichts mehr zu verſetzen übrig hatte, ſo fand ſich auch nicht leicht ein Glaubiger. Es war niemand, als Burggraf Friedrich von Nürnberg, vorhanden, von dem er, die Reiſekoſten erhalten zu können, ſich getrauete.

§. 44.

Unterhandlungen wegen der Churmark Brandenburg und des erzkämmereramtes.

Dieſer Herr hatte nur die Einkünfte des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, und das, was ihm das Amt eines kaiſerlichen geheimen Raths eingetragen. Aber ſeine wohleingerichtete Staatswirthſchaft machte, daß ſein Schatz niemals leer war. Schon 1411 hatte er dem Kaiſer 100000 Goldgulden vorgeſchoſſen, und davor die Mark Brandenburg als ein Unterpfand bekommen. Es war von dieſem lande die neue Mark bereits verkauft. Verſchiedene Städte hatten die benachbarten Fürſten an ſich geriſſen, viele Cammergüter, Zölle und Gefälle waren in die Hände des märkiſchen Adels gerathen. Das land war durch innere und äuſſere Kriege verwüſtet und verarmet; nur die Geiſtlichen und der Adel waren im Beſitz einiges Vermögens; die landesherren hatten der Zeit nur wenige Quellen zu ihren Einkünften. Bey den damaligen guten Münzſorten und algemeinem Geldmangel waren 100000 Goldgulden eine höchſtbeträchtliche Summe. Burggraf Friedrich hatte noch überdies koſtbare Zurüſtungen machen müſſen, um den unruhigen und ungehorſamen Adel zu bändigen, und ſich in dem Beſitz ſeines Unterpfandes zu beveſtigen. Was konte ihm alſo von den Einkünften der Mark wol übrig bleiben? Und doch hatte dieſer gute Staatswirth

wirth dem Kaiſer, bald nach den vorgeſchoſſenen 100000 Goldgulden, aufs neue andere Summen gelehnet. Es iſt alſo zu verwundern, daß Siegmund, um die nöthigen Reiſekoſten zu erhalten, ſich abermals an Burggrafen Friedrich wandte, da die nöthige Summe des Kaiſers ſich auf ein beträchtliches Darlehn belief; und doch geſchahe ſolches, theils aus einem guten Zutrauen zu ſeiner Caſſe, theils zu ſeiner Ergebenheit gegen den kaiſerlichen Hof. Der Kaiſer verlangte eine Summe, die ſich, wenn man die vormals vorgeſchoſſenen Gelder dazu rechnet, bis auf 400000 ungariſche Goldgulden belief. Eine Sicherheit vor dieſes Geld und ſeine Wiederbezahlung zu machen, fiel dem Kaiſer ſchwer, wo nicht faſt unmöglich. Es kam alſo auf eine anderweitige Genugthuung an, die man dem Burggrafen, ſtatt des baaren Geldes, zu geben habe. Der Burggraf ſchlug die völlige Ueberlaſſung der Churwürde, des Erzkämmereramts, und der Mark Brandenburg vor, uud fand dabey keine unüberſteigliche Hinderniſſe. Die Kirchenverſammlung unterſtützte ihn, um den Kaiſer nur bald im Stande zu ſehen, ſeine Reiſe anzutreten. Die geiſtlichen Churfürſten, ſonderlich Werner von Trier und Dietrich von Cöln, waren ſchon hierdurch geneigt, den Burggrafen in die Churverſammlung aufzunehmen. Der Eifer Ludwigs, Churfürſten von der Pfalz, vor den glücklichen Ausgang der Kirchenverſammluug iſt bekandt, und ſeine Freundſchaft vor den Burggräfen auſſer allem Zweifel. Churfürſt Rudolphs von Sachſen Tochter Barbara war des Burggrafen älteſtem Prinzen Johann ehelich vertrauet, und dahero an der ſächſiſchen Einwilligung nicht zu zweifeln. Wenzel, König von Böhmen, ein Schwager des Burggrafen, weil deſſen Schweſter mit Burggrafen Johann vermält geweſen, hatte keine Erben, und es war keine Hofnung mehr übrig, Erben zu erzielen. Er war alſo leicht zu bewegen, vor ſich und die Kron Böhmen einzuwilligen, wenn nur die Bedingung beobachtet würde, daß, im Fall er, wider Vermuthen, eheliche männliche Leibeserben bekommen ſolte, ſolche nicht verkürzet würden. Iſt des Kaiſers Gemalin, Barbara von Cilley, wirklich ſo leichtſinnig geweſen, als die meiſten Schriftſteller ſolche vorſtellen; ſo wird es ſehr begreiflich, daß ſelbige, um ihren Gemal auf eine lange Zeit zu entfernen, alle Maaßregeln befördert, die dieſe Reiſe beſchleunigen können. War ſie aber, nach der Vertheidigungsſchrift des Herrn Prof. Böhmen, von beſſerer Gemüthsart; ſo fand ſie doch keine Urſache, der Veräuſſerung der Mark Brandenburg hinderlich zu ſeyn, da ſie keine männliche Erben hatte, und vor diejenigen, die ſie künftig erhalten könte, durch Verträge geſorget werden konte. Endlich war Siegmund ſelbſt auf die Reiſe verſtürzt, und doch niemand anders, als Burggraf Friedrich da, der die benöthigten Koſten herſchieſſen konte und wolte. Sein Geldmangel ließ ihm keine Hofnung übrig, die Mark Brandenburg bey ſeinen lebzeiten wieder einzulöſen. Er kannte die damalige ſchlechte Beſchaffenheit dieſes landes, und konte in Gedanken leicht berechnen, wie wenig Einkünfte daraus zu heben waren. Er liebte den Burggraf Friedrich als einen Verwandten, er ſchätzte ihn wegen ſeiner Verdienſte hoch, und glaubte, daß deſſen Erhöhung ihm und ſeinem Hauſe in allen Reichsangelegenheiten mehr beförderlich, als hinderlich ſeyn könte. Er 1415.

1415. hatte keine männliche Erben; und da er wirklich Verdacht gegen ſeine Gemalin geſchöpfet, ſo wünſchte er ſich auch nicht einmal, Vater neugeborner Kinder zu heiſſen. Geſetzt aber, daß ihm noch männliche Nachkommen geboren würden, welches doch ſehr zweifelhaft, ſo konte man vor deren Vortheil auf allen Fall in denen Verträgen ſorgen. Er hatte zwar eine Prinzeßin **Eliſabeth**; doch damals dachte wol niemand an die Möglichkeit, daß eine Churwürde und Erzamt durch ein Frauenzimmer verwaltet werden könte. König **Wenzel** von **Böhmen** konte bald ſterben, und **Siegmund** hielt ſich vor deſſen ungezweifelten Erben. Er hatte alſo Hofnung, in dieſem Fall das **böhmiſche** Chur- und Erzſchenkenamt zu überkommen; und nach unſerm Reichsherkommen iſt es unerhört, daß zwey Churwürden in einer einzigen Perſon vereiniget ſeyn ſolten. Er würde alſo in dieſem Falle ohnedies, wegen der **brandenburgiſchen** Churwürde eine Aenderung zu machen, ſich bemüßiget ſehen. Die alles regierende Vorſicht hatte dieſe Umſtände zuſammen in einen Zeitpunkt zum Beſten des burggräflichen Hauſes und der ſpäteſten Nachkommenſchaft der **brandenburgiſchen** Unterthanen ſo weislich vereiniget, daß ſie insgeſamt ein Geſchäfte beförderten, aus welchem die gröſte Anzahl meiner Leſer den erheblichſten Nutzen ziehen.

§. 45.

Der burggraf Friedrich wird churfürſt erzkämmerer und marggraf von Brandenburg.

Alle die gemeldeten Umſtände beförderten die Unterhandlungen zwiſchen dem Kaiſer **Siegmund** und Burggraf **Friedrich** ungemein. Es kamen dieſelben glücklich zum Schluß. Den 30ſten **April** 1415 geſchahe im kaiſerlichen Wohnzimmer, im Beiſeyn des Churfürſten und des oberſten kaiſerlichen Canzlers, von **Siegmund** die erſte Erklärung, daß er, dem Reich zur Ehre, die **brandenburgiſche** Churwürde und Erzkämmereramt dem Burggrafen **Friedrich** von **Nürnberg**, nunmehrigem Marggrafen von **Brandenburg**, des heiligen **römiſchen** Reichs Churfürſt und Erzkämmerer, nach Anweiſung derer vorhandenen Briefe übertragen habe. Hierauf wurde die aufgeſetzte Hauptſchrift verleſen. Der Kaiſer ſagt darin: daß er ſich das Wohl aller ſeiner Staaten, ſeiner Erbkönigreiche und lande, und ſonderlich der **Mark Brandenburg** ſehr angelegen ſeyn laſſen; zu dem Ende hätte er dem Burggrafen zu **Nürnberg** wegen ſeiner Aufrichtigkeit, Verſtand, Macht, Tapferkeit und anderer Tugenden, auch ſonderbarer Treue, die **Mark Brandenburg** als einem Statthalter verliehen, und darauf ein anſehnliches Geld verſchrieben. Weil ſich aber die kaiſerlichen Geſchäfte merklich gehäufet, **Siegmund** alſo in die **Mark Brandenburg** nicht kommen können, die Zahl derer Churfürſten vollzählig gemacht, aber nicht geuindert werden müſte, **Friedrich** durch Macht, Verſtand und rühmliche Thaten, mit aufgewandten groſſen Koſten, die **Mark Brandenburg** in guten Stand geſetzet, und ſich dadurch die Liebe der Unterthanen erworben; ſo erachte **Siegmund** vor billig, dem **Friedrich** wegen ſeiner aufgewandten Koſten und hohen Verdienſte eine Vergeltung zu thun. Er hätte alſo gemeldetem Marggrafen **Friedrich** mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath der Churfürſten, vieler Fürſten, Grafen und Edlen, des heiligen Reichs lieben Getreuen,

bemeldete Mark Brandenburg, das Churfürſtenthum, mit der Chur und derſelben zugehörigen Kämmererwürde, mit allen deſſen Ehren, Würden, Rechten, Gerichten, Herrſchaften, landen, Eigenthümern, Leuten, geiſt- und weltlichen Lehen, Jagden, Burgen, Schlöſſern, Flecken, Dörfern, Bergwerken, Münzen und allen Zugehörungen, ſowol an Chriſten, als Unchriſten, aus kaiſerlicher Gewalt verliehen, und denſelben zum Marggrafen von Brandenburg geſetzet und verordnet; wie er denn die Churmark Brandenburg als ein regierender Landesherr beſitzen und gebrauchen möge. Jedoch wenn er oder Wenceslaus männliche Erben bekommen ſolte, würde ihm alsdenn freiſtehen, die Churmark Brandenburg mit der Chur, gegen Erlegung 400000 ungariſcher Goldgulden, wiederum an ſich zu bringen. Endlich befahl er denen Fürſten, Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterſchaft und Städten der Churmark Brandenburg, daß ſie Friedrichen, als Marggrafen und Erbherrn der Mark Brandenburg, anhangen, ihm Huldigung leiſten und gehorſam ſeyn ſolten; wie denn hiemit die Stände und Unterthanen von der Pflicht, ſo ſie ihm und Wenceslao geleiſtet, entbunden, und an ihren rechten Herrn Marggrafen Friedrich verwieſen wurden. Der Kaiſer Siegmund gab hierauf an die Stände der Mark Brandenburg Gebotsbriefe, worin er denenſelben bekandt machte, daß er die Mark Brandenburg erblich an den Marggrafen Friedrich überlaſſen, daher die treuen Stände ihrer Pflicht losgeſprochen, und nun an gedachten Marggrafen gewieſen ſeyn ſolten. Von dieſen Schreiben ſind das, welches an den Grafen Ulrich von Lindau, und dasjenige, das an die Stadt Strausberg abgeſchicket worden, Beiſpiele. Zu dieſer Uebertragung der Chur, des Erzkämmereramts und der Mark Brandenburg, gaben die übrigen Churfürſten ihre ſchrifteliche Einwilligung. 1415.

§. 46.

Der churfürſt nimmt von ſeiner würde und landen beſitz, und ſich der landesangelegenheiten an.

Nichts hinderte nunmehr den Churfürſten, von allem, was ihm übertragen war, Beſitz zu nehmen. Er ward mit gehörigen Feierlichkeiten in die Geſellſchaft der Churfürſten eingeführet; und da zu Zeiten der Coſtnitzer Kirchenverſammlung der Kaiſer ebenfals einen Reichstag hieſelbſt hielt: ſo nahm Friedrich I unter denen Churfürſten Sitz und Stimme. Das Wohl und die Sicherheit ſind die urſprünglichen Urſachen aller Staaten. Churfürſt Friedrich I erkannte dies ſo wohl, daß er ſeine märkiſche Regierung mit ſolchen Handlungen anfieng, die das Wohl ſeiner Unterthanen zum Vorwurf hatten, und die Sicherheit ſeiner lande beförderten. Seine erſten Bemühungen ſollen uns davon überzeugen. Wir haben im vorigen Bande gezeiget, daß der landflüchtige Dietrich von Quitzow die Stadt Nauen abgebrannt habe. Johann von Biberſtein aber, dem Friedrich in ſeiner Abweſenheit die Beſorgung der Mark anvertrauet, hatte dieſen Aufwiegler bald genöthiget, wieder aus dem lande zu fliehen. Die Herzoge von Pommern, Otto und Caſimir, nahmen denſelben in Schutz. Dies verurſachte bey dem Churfürſten Friedrich eine gegründete Beſorgung, daß die Sicherheit ſeiner neuen Unterthanen dadurch noch weiter geſtöret werden möchte. Er

1415. erhob deswegen gegen die Herzoge von Pommern bey dem Kaiſer die bitterſten Klagen über die Vereinigung mit dem Landfriedensbrecher. Siegmund, der ſeine weite Reiſe anzutreten im Begrif war, und das Reich, ſo viel möglich, beruhiget zurücklaſſen wolte, erklärete die Herzoge von Pommern, Otto und Caſimir, die Städte Stettin und Gartz, die pommeriſchen Mannen und Unterſaſſen, kurz, alle Menſchen männlichen Geſchlechts, ſo über 14 Jahr alt waren, in die Reichsacht, und ließ an die benachbarten Reichsſtände Gebotsbriefe ergehen, dieſelbe zu vollziehen. So ſehr dem Churfürſten die Sicherheit ſeiner Lande am Herzen lag, ſo eifrig ſorgte er vor die Wohlfarth ſeiner Unterthanen. Er ſprach die Stadt Nauen, wegen des erlittenen Brandſchadens, auf 10 Jahr von allen Abgaben frey, und erlaubte ihr, zu Benze, um ihre Häuſer von Steinen wieder aufbauen zu können, Ziegelerde zu graben, um daraus Ziegel zu ſtreichen und zu brennen. Der neue Churfürſt, das neue churfürſtliche hohenzolleriſche Haus trat alſo ſeine Regierung mit Wohlthun an, und erzeigte dem Lande mancherley Gnade, noch ehe ſolches die Erbhuldigung abgeleget hatte. Nunmehro eilte der neue Landesvater nach der Mark, um ſich von denen Treue und Gehorſam ſchwören zu laſſen, die er ſo eifrig zu beſchützen und ſo herrlich zu begnadigen angefangen. Der Kaiſer war wirklich nach Perpignan abgereiſet, wo er die Spanier dahin brachte, daß ſie dem Papſt Benedicto, oder Peter de Luna, den Gehorſam aufkündigten. Churfürſt Friedrich konte daher um ſo leichter von Coſtnitz abkommen. Er erhob ſich alſo nebſt einigen kaiſerlichen Geſandten nach Berlin, und langte am Tage St. Lucä, den 18ten October, daſelbſt an. Hier waren bereits die Stände in dem damaligen Schloſſe in der Kloſterſtraſſe verſammlet. Der Churfürſt kam in churfürſtlicher Kleidung zu den Ständen, worauf Johann von Waldow Probſt zu Berlin, im Namen des Churfürſten das Wort führete, die Stände ihrer Pflicht erinnerte, und verlangte, daß ſie dem Churfürſten und ſeinen Erben, als ihrem natürlichen Herrn und Churfürſten, die Huldigung leiſten ſolten. Die Prälaten antworteten im Namen der Stände, und verſicherten dem Churfürſten des unterthänigſten Gehorſams der treuen Landſtände, worauf dieſe dem Churfürſten mit aufgehobenen Fingern ſchworen. Wir hulden, ſagten ſie, und ſchwören Herrn Friedrichen und ſeinen Erben, Marggrafen von Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, getreu, gewehr und gehorſam zu ſeyn, als uns GOtt helfe und ſeine Heiligen. Die Stadt Berlin machte bey dieſer Handlung einige Schwierigkeit; allein dieſe muſte ſich bequemen, als die Landſtände darauf drungen, auch vier Gewerke nebſt der Bürgerſchaft ſich erklärten, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten den Eid der Treue abzulegen, und ihre Huldigung zu leiſten. Weil die Stadt Berlin und andere churmärkiſche Orte 1715 den 26ſten December deswegen ein Jubiläum gefeiert; ſo ſchlüſſet man daraus, daß der 26ſte December der eigentliche Huldigungstag geweſen.

§. 47.

Die herzoge von Wenden und herren

Selbſt benachbarte Fürſten ſuchten und fanden das Glück, des Churfürſten Lehnleute zu werden, und ſich dadurch ſeines beſondern Schutzes zu verſichern. Das ganze

Meck-

Mecklenburg war ehemals ein Stück des wendiſch-brandenburgiſchen Königreichs geweſen. Nun hatte zwar der letzte König Przibezlaus das Land der Obotriten, oder das heutige Mecklenburg, einem mecklenburgiſchen von Adel, Nicloto, oder Nicolao, überlaſſen; wobey ſich aber Przibezlaus die Lehnspflicht vorbehalten haben mag *b*). Dieſer trat alle ſeine Rechte *i*) dem erſten Marggrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bär, ab. Es hatten die mecklenburgiſchen Regenten 1374 die Lehnsverbindung mit den Marggrafen von Brandenburg eingeſtanden, ſeit langer Zeit aber bey Seite geſetzet *k*). Vielleicht dachten nunmehro einige Mitglieder des mecklenburgiſchen Hauſes an dieſe alte Verbindung, da beſonders neue Urſachen hinzukamen. Das Haus Mecklenburg war bey Anfang der Regierung Friedrichs I in Brandenburg in verſchiedene linien getheilet. Wir wollen die merkwürdigſten Perſonen dieſes Hauſes, zu mehrerer Deutlichkeit, unſern Leſern in einer Anmerkung *l*) vorlegen. Die damals lebenden Herzoge von Wenden und Herren von Werla waren mit ihren Vettern aus der mecklenburgiſchen linie in einige Irrungen gerathen, an welchen Dietrich von Quitzow, ein allgemeiner Friedensſtörer, Schuld war. Auf deſſen Anreitzen hatte Herzog Ulrich von Stargard den Fürſten von Wenden feindlich begegnet, den Fürſten

1415. von Werla werden ſeine lehnleute.

b) Band 1 §. 28. *i*) Band 1 §. 133. *k*) Band 1 §. 179 und 396.

l)

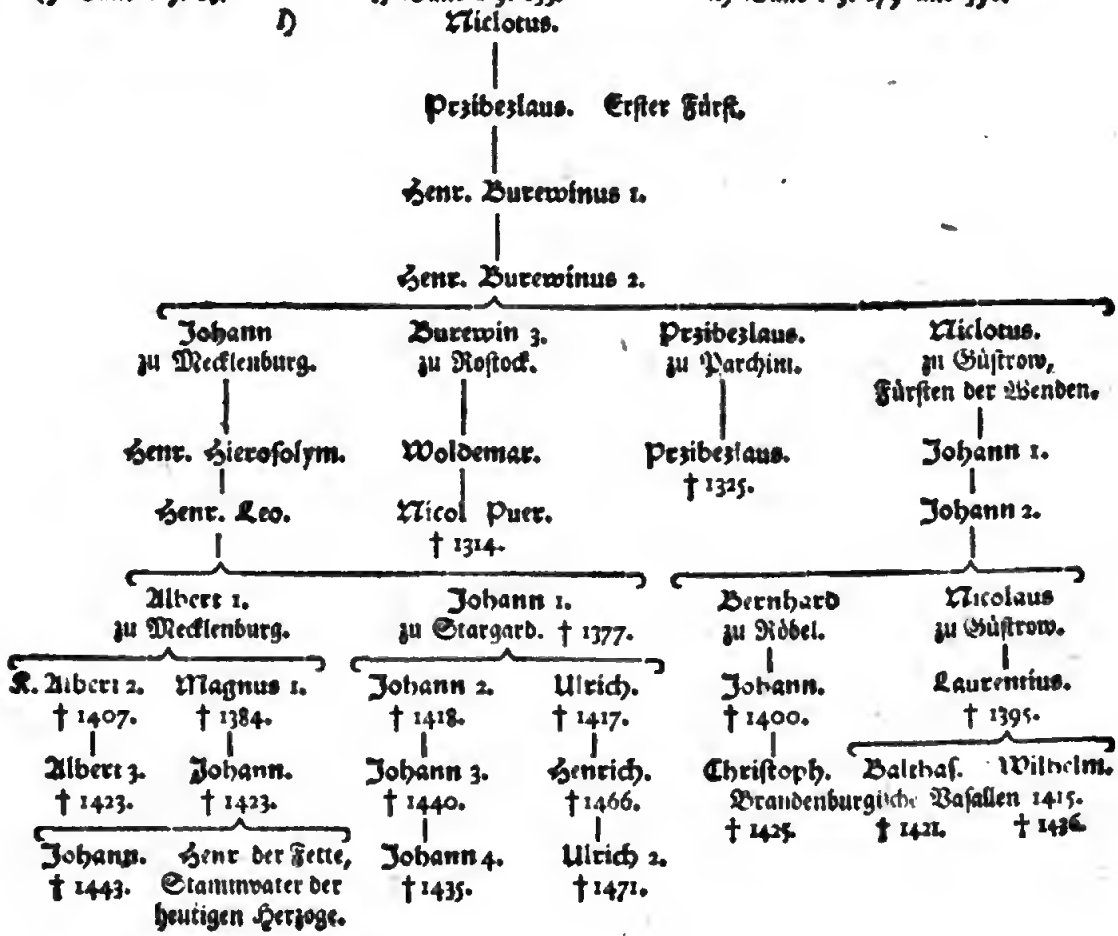

1415. Chriſtoph gefangen, das Schloß Wredenhagen abgenommen, und das Schloß Laue belagert. Dies war die nächſte Gelegenheit, daß Fürſt Balthaſar ſich auf ewige Zeiten des Schutzes des Churhauſes Brandenburg verſichern wolte. Er kam alſo mit ſeinem Bruder Wilhelm und ſeinem Vetter Chriſtoph, der wieder auf freien Fuß gekommen war, nach Berlin, um wegen aller ihrer Land und Leute vom Churfürſten die Lehn zu empfangen. Zu dieſen Feierlichkeiten war der Montag der 11000 Jungfern angeſetzet, an welchem ſie vor dem churfürſtlichen Thron, nach altem bey ſolchen Gelegenheiten üblichem Gebrauch, vom Churfürſten Friedrich I alle ihre Lande und Leute zu Lehn empfiengen, und darüber eine Beglaubigungsurkunde folgenden Inhalts ausſtellten: „Wir Balthaſar und Wilhelm, Gebrüdere, und Wir Chriſtoph, Ihr Vetter, alle von Wenden und Herren zu Werle, bekennen und thun kund öffentlichen gein allermenniglichen mit dieſen Brieffe, allen den die ihn ſehen, oder hören leſen, für Uns und alle Unſere Erben, daß Wihr uns mit wohlbedachtem vereintem Muthe, guter Vorbetrachtunge und vollkomuen Rathe unſer Räthe und lieben Getreuen, um Unſern, Unſer Erben, Herrſchafte und Lande, beſſern Friede, Nutze und Frommen willen, für Uns und alle Unſere Erben, mit denſelben Unſern Herrſchafften, Landen und Leuten gäntzlich und vollkomlich geſetzet haben, zu dem Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herren Friederichen, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Burggraffen zu Nürnberg, zu Seinen Erben und denſelben Landen der Mark zu Brandenburg, und ſetzen Uns zu Ihn mit Krafft dieſes Brieffes alſo: daß Wir und unſere Erben ietzunden und in künfftigen ewigen Zeiten, mit allen und iglichen unſern Landen und Leuten, Mannen und Stetten, Schloſſen und Behuſungen, nichts ausgenommen, bey demſelben unſerm Herrn dem Marggraffen, ſeinen Erben und Landen der Marck und ihr Hülffe zu allen Ihren Kriegen, Nöhten und Geſchäfften, wider allermeynicklichen getreulichen Beyſtand gerathen und beholffen zu ſeyn, gantz und nach aller Unſer Macht ſeyn und bleiben wollen, ohn allerley Wiederruffen, Hülff-Rede und ohn Argke, und ſollen und wollen auch dieſelben Lande und Leute der Marcke zu Brandenburg getreulichen, als offte ſeyn nothe wird, handhaben, ſchauren, ſchützen und ſchirmen gein allermeynicklichen, gleich Unſern eyginnen Erblanden und Leuten ohngeferde, Und darauf mit guten Wiſſen, ſo haben Wir recht und redelichen für Uns und alle Unſere Erben, Unſer Herrſchafften gantz, und alle unſere Lande und Leuthe, nichts ausgenommen, von dem ehgenandten Unſerm Herren, Marggraffe Friederichen, zu rechtem Lehne empfangen; Alſo daß Wihr und alle Unſere Erben dieſelben Unſer Herrſchaffte gantz, und alle unſer Lande und Leuthe, nichts ausgenommen, wie das Nahmen hat, oder haben mag, klein und groß, ſementlich und ſünderlich, für baſſer ewiglichen von demſelben Unſerm Herren dem Marggraffe, ſeinen Erben und der Marggraffſchaffte zu Lehen haben und empfahen ſollen und wollen, und von Ihn und der Marggraffſchaffte ewiglichen, ohn alles Wiederruffen und Wiederſprechen zu Lehn gehn ſoll, und auch Unſer zu Rechte als andere Ihrer Herren gantz mächtig ſeyn ſollen. Und haben auch demſelben Unſerm Herren rechte Erbhuldigung gethan, und mit

guten

guten Treuen gelobet, und zun Heiligen geſchworen, deſſelben Unſers Herren, Seiner Erben und der Marggrafſchaffte Frommen zu werben, Schaden zu wenden, ſolche Unſere Lehen getreulichen, als dann Lehen Rechte iſt, zu verdienen, und Ihn als unſern rechten Erbe und Lehen-Herren getreue, gewertig und gehorſam zu ſeyn; daß auch alle Unſere Erben und Nachkommen an ſolchen Herrſchafften, landen und leuthen, fürbaſſer ton und von einem jeglichen Marggraffen, der dann in Zeiten iſt, und ſeyn wird, empfahen, darüber Erbhuldigunge und umb ſolcher lehen wegen geloben und ſchwehren ſollen, als Wihr gethan haben, ohn alle Widerrede und Ohngefehrde. Zu Uhrkunde ſeyn Unſer Balthaſars, Wilhelms und Chriſtoffers Gebrüder und Vettern von Wenden obgenand eigene Inſigele, für Uns und alle Unſere Erben an diſen Brieffe gehangen. Der geben iſt zu Berlin am Montag der Eylfftauſendt Megde, nach Chriſti Geburt Vierzehnhundert und im Funffzehenden Jahren.„ 1415.

§. 48.

Der Churfürſt bereiſete hierauf ſein Land, nicht ſowol um ſolches kennen zu lernen, denn er hatte ſich bereits vorhin eine genugſame Kenntniß davon erworben; ſondern mehr und mehr ſich der Treue der Unterthanen durch Wohlthun und Gnade zu verſichern. Er beſtätigte jedermann ſeine Freiheiten und Rechte, wie davon die Urkunde zeiget, die er deshalb der alten Mark 1416, am Freitage vor lichtmeſſe, ausgeſtellet hat *m*). Er begnadigte, damit bey Antritt ſeiner Regierung niemand traurig bliebe, die wegen ihres vormaligen Ungehorſams bis dahin in Ungnade geweſene von Adel. Auf Vorſprache des Abts, Henrichs von Lehnin und der Neuſtadt Brandenburg, ward Wichard von Rochow zu Gnaden aufgenommen, und ihm die Veſte Golze wieder eingeräumet, der dagegen das ihm bisher verſetzt geweſene Potsdam an den Churfürſten zurückgab. Auch Caſpar Gans, Edler Herr von Puttlitz, kam jetzt wieder, auf Vorbitte des Biſchofs von Brandenburg, Johanns von Waldow und des Domcapitels daſelbſt, zu ſeiner vorigen Freiheit, nachdem er das an ihn vom Marggraf Jobſt verſetzte Lentzen dem Churfürſten wieder eingeräumet. Weil aber deſſen Schwager, Hartwig von Bülow, ſich an dem Churfürſten nicht verſündiget, und doch zu dem Darlehn, wofür Lentzen verſetzt war, 500 Schock vorgeſchoſſen; ſo wurde von dem gerechten Friedrich dem letzteren dieſes Geld wieder ausgezahlet. Nun wolte dieſer Herr auch ſeinen Lehnleuten, denen Herzogen von Wenden und Herrn von Werle Ruhe verſchaffen. Sobald Herzog Balthaſer von dem damaligen wahren Zuſtande der Sachen dem Churfürſten, als ſeinem lieben gnädigen Herrn, genugſamen Unterricht gegeben *n*); ſo verlangte der Churfürſt von denen meck- 1416.

Er beſorgt die landesangelegenheiten.

m) Herr Hofrath Lentz in den brandenburgiſchen Urkunden S. 530.

n) Es geſchahe ſolches in einem Schreiben folgenden Inhalts: „Unſere willige Deenſt u. ſ. w. Leve Gnedige Here, weret wo hüdene by uns ys geweſen Unſere Havetmann, unne hefft uns underrichtet, dat de Mecklenborgſchen Heren nicht wol öndrochtig ſyn under den anderen, Ock leve Here ſeht he Uns, wo Hertog Albrecht will den Pleſſen uth ſynen Stedenen nyne Spieſe : : weder-

1415. mecklenburgiſchen Herzogen, ſowol die Aufhebung der Belagerung von Laue und Zurückgabe des Schloſſes Wredenhagen, wofern er nicht ſeiner Lehnleute mit Gewalt ſich annehmen ſolte, ſondern auch, daß Mecklenburg dem Dietrich von Quitzow allen fernern Aufenthalt unterſagen ſolte. Weil nun Mecklenburg den Ernſt ſahe, und ihr Reich unter einander ſelbſt uneins war, ſo fügte es ſich in allen Stücken nach dem Begehren des Churfürſten. Der von Quitzow verfügte ſich hierauf zu Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, nicht aber, wie Gundling ſagt, nach Liegnitz. Doch an bemeldetem Orte fand er keine bleibende Stäte, weil, auf churfürſtliches Erſuchen, auch der Herzog von Sachſen-Lauenburg ihm ſeine Lande verbot. Er wandte ſich alſo, da ihm und ſeinem Anhange der Erzbiſchof von Magdeburg, Günther 2, auch Sandau *o*) in dieſem Jahre weggenommen, zu dem von Veltheim nach Harpke, woſelbſt im folgenden Jahre der Tod dieſen unruhigen Mann zur Ruhe brachte. Die Coſtnitzer Kirchenverſammlung, welche indeſſen auch den Hieronymum von Prag verbrennen laſſen, zog unſern Churfürſten wieder nach dieſem Ort, woſelbſt er von dem zurückgekommenen Kaiſer Friedrich die feierliche Belehnung erlangen ſolte. Weil nun die brandenburgiſchen Landesangelegenheiten aufs beſte beſorget waren, ſo reiſete er mit einem anſehnlichen Gefolge aus der Mark ab. Eine damals im Lande wütende peſtilentialiſche Seuche bewog ihn, ſeine Gemalin, welche in geſegneten Umſtänden ſich befand, mitzunehmen. Die beiden Prinzen Friedrich und Albrecht aber, die Hofnung ſeiner märkiſchen Unterthanen, blieben im churfürſtlichen Schloſſe zu Tangermünde zurück. Auch in Franken beſorgte er das Beſte dortiger Unterthanen. Donnerſtags nach Michaelis ſchloß er auf 5 Jahre mit denen Reichsſtädten Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Dunckelſpiel, Bopfingen und Weiſſenburg gegen alle Feinde ein Bündniß, um auch denen fränkiſchen Landen die Ruhe zu verſichern. Seine Gemalin erfreuete ihn zu Nürnberg durch ihre Entbindung von einer Prinzeßin, welche aber nach wenigen Monaten wieder verſtarb. Endlich hielt Chur-

wedervahren laten. Bürder leve Here, hefft he Uns berichtet, dat een nütte dünckete weſen, iſſt Juhwe Gnade behage were, dat de Juhwen in dat Stedicken möchten quamen, dat wy uns davor leggeden alſo lange dat Gy ſylven mit Macht na kahmen konden, wente leve Here wy hapen iſſt Gott wil, dat yd Jhu nicht vareweſen ſcal, Ghy en ſcalen beyde Stedicken unde Schlot wol krigen, ſonder Twyffel. Vortmer leve Here hefft he uns berichtet, dat Hertog Ulrich unde de Pleſſen ock nicht woll ünträchtig ſyn, unde hapen Ghy und Wy wollen alle unſer Dinges myd Godes Hülpe enen guden ende krigen, wo Jhu Gnaden mit Macht volge, unvertogend, wen de ſe darin nicht vele Spieſe uppe en hebben, alſe Uns geſegt yss ꝛc. Vortmehr löven wi, dat Jhu Gnaden nicht to willen were, dat wie uns davor legenden, ſo hebben wie andere Wege und Schwencken, dat id wißlick were, dat de Uhwre denere wedder yn ryden, to Witſtock, wente de andere Stede to verne af to rydende ys ungevodert, unde dat Juhwe Gnade dat ſo myd deme Biſcoppe beſtellen wolde, dat ſe dar wünden, wes en Behoff were. Leve Here, hir dencket up, wo nütteſt dünckete, unde wo gy yd hebben wullen, ſo wille wy yd gerne holden, ock, leve Here, bidde wy, dat gy uns ſcryven, wo ghu gud dünckete, umme wes willen wy den Meckelborgiſchen Heren öntſeggen ſcallen, umme Jhuve willen, umme de genante willen, edder umme unſeren egehnen willen. Leve Here, wo uns Jhu Gnade ſchrifft, um alle Dingh, ſo wulle wy yd gerne holden. Syd Gode bevalen, tho langen Tyden. Scr. to Nyen Reppin des Sonnabendes in de Waſtelavende under unſer Jmſeegel 1416.

Balthaſar,
von Gottes Gnaden Here to Wenden.„

o) Walther Sing *Magd.* P. 2 p. 52.

Churfürſt Friedrich mit einem anſehnlichen Gefolge ſeinen prächtigen Einzug in Coſtnitz. 1416.

§. 49. 1417.

Der churfürſt wird auf das feierlichſte belehnet.

Hier ſolte nun 1417 die feierliche Belehnung unſers Churfürſten vor ſich gehen. Weil bey derſelben verſchiedene Umſtände, als die Berennung des kaiſerlichen Stuls; die Anſuchung um die Lehen; die Wiederholung derſelben durch denjenigen, welcher die Lehne empfangen ſolte; deſſen Niederknieung; die Vorführung der Fahne; der Lehnseid; das Küſſen des Schwerdts; die Reichung der Lehen; die Dankſagung und das Preisgeben der Fahne vorkommt: ſo hoffe ich, meinen Leſern einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich mich dabey etwas weitläuftiger aufhalte. Ich will ſolches mit Hrn. Gundlings Worten thun, der ſeine Erzehlung aus dem Gebhard Dacher hergenommen, deſſen Beſchreibung in des hochwürdigen Hermann von der Hardt vortreflichem Werk von der Coſtnitzer Kirchenverſammlung eingerücket iſt. „Zu der prächtigen und feierlichen Belehnung wurden gegen die Zeit des angeſetzten Belehnungstages die beſten Anſtalten und Zubereitungen gemacht. Zu ſolchem Ende war auf dem Obermarkte zu Coſtnitz an dem Hohenhauſe, genannt zu dem Hafen, eine groſſe Bühne aufgerichtet, auf welcher vierzig Menſchen geraumig ſtehen konten, wohin eine lange breite Treppe den Zugang machte. Auf dieſer Bühne war ein hoher Armſeſſel, von etlichen Stufen, geſetzet, und mit einem güldenen Kiſſen beleget, zu deſſen beiden Seiten ein güldenes Tuch herunter hieng. Die Hinterlehne an dem Stul war ein hochblauer Sammet, ſo mit Gold eingefaſſet, und mit Franzen beſetzet war. Ueber dem Seſſel hieng ein Thronhimmel von güldenen Stücken zuſammengeſetzet. Neben dem königlichen Thron waren zu beiden Seiten zwey Stüle geſetzet, welche aber weit niedriger, als der kaiſerliche Thron, geweſen, auf welchem vier Perſonen ſitzen konten. Die Mauer und Wände waren zu beiden Seiten mit güldenen Teppichen behangen und bedeckt. Den 18ten April frühe ritten die Poſaunen- und Zinkenbläſer durch die ganze Stadt, mit welchen der Adel des Churfürſten, ſowol aus der Mark, als auch aus denen fränkiſchen Landen, ritte, wozu die deutſchen Fürſten ihre Lehnleute gefüget. Ein jeder aus dem Adel hatte eine Fahne von roth wollenem Tuche in der Hand, ſo breit und lang als eine Hand geweſen. Endlich kamen zwey Ritter in prächtiger und herrlicher Rüſtung, deren einer die Fahne der Churmark Brandenburg, der andere aber das zolleriſche Wappen geführt, deſſen ſich die beiden Brüder als Burggrafen bedienet hatten. Nachdem ſie alſo bey drey Stunden in der Stadt herumgeritten waren, verſammleten ſich die Churfürſten, Herzoge, Fürſten, Grafen und Stände, ſo zu Coſtnitz waren, und kamen endlich in groſſer Menge vor des Burggrafen Haus an dem Fiſchmarkt, welches man das hohe Haus nennet, und Henrich von Tettichoven zuſtund, den Churfürſten zur Belehnung abzuholen. Churfürſt Friedrich kam, mit dem Churrock und dem Churhut auf das prächtigſte angekleidet, zu den Churfürſten, ſtieg zu Pferde, und ritte in ihrem Gefolge durch die kleinen Gäsgen, durch die Mördergaſſe und neue Gaſſe, und wiederum St. Paulsgaſſe, auf den Obermarkt. Vor

1417. dem Churfürſten wurden die zwey Panier von zwey vornehmen Herren geführet, und alles erſchien in groſſer Pracht. Es war eine ſolche Menge des reitenden Adels, daß alle Plätze und Gaſſen zu klein waren, als derſelbe ſich in Ordnung ſtellte. Auf dem Obermarkt konten kaum die Stände des Reichs ſich ſtellen, und der übrige Adel muſte in den nächſten Gaſſen halten. Es waren weit über hunderttauſend Menſchen zugegen, welche an den Fenſtern, auf den Dächern und allen Ausſichten lagen, dieſe groſſe Handlung anzuſehen. Als nun Churfürſt Friedrich auf den Markt kam, hielt er ſtille, worauf ſogleich der Kaiſer durch einen gemachten Gang in dem hohen Hauſe auf die Bühne kam, und ſich auf den kaiſerlichen Thron niederſetzte. Dem Kaiſer folgten zwey Cardinäle und drey Biſchöfe, welche zwar bey der ganzen Handlung eigentlich nichts zu thun hatten, dennoch aber hierzu erbeten wurden, und die Belehnung mit anſehen wolten. Nach dieſem kam der kaiſerliche Oberſtkanzler, welcher bey der Belehnung die Briefe ableſen muſte. Endlich kam der Zug dem kaiſerlichen Thron immer etwas näher, bey welcher Gelegenheit der Churfürſt den Kaiſer zu Pferde tief gebücket gegrüſſet, worauf auch die Ritter die Panier, ſo ſie führten, in etwas ſinken lieſſen. Die beiden Cardinäle, welche wegen der Kirchenverſammlung geſchickt waren, ſetzten ſich neben dem Kaiſer, worauf auch die fremden Biſchöfe nunmehro ihre Sitze nahmen. Der Oberſtkanzler ſtund hinter denen Cardinälen, und hatte einen Brief in Händen, welcher mit zweien Siegeln behangen war. Der Kaiſer hatte die güldene Reichskrone auf dem Haupte, und war mit dem ganzen kaiſerlichen Reichszierath bekleidet. Endlich wurde der ganze Anzug auf die Bühne gerufen, worauf Ludwig, der Churfürſt von der Pfalz, als höchſter Pfalzgraf des Reichs, ſich verfügte. Er war mit dem Churrock bekleidet, und hatte den Reichsapfel und kaiſerlichen Scepter in Händen. Er ſtund hinter dem Cardinal zur linken Seite, ſo, daß man den Reichsapfel und den Scepter ſehen konte. Eben in ſolcher Churkleidung kam Herzog Rudolph zu Sachſen, der Friedrichs naher Verwandter geworden, welcher ſich hinter dem Cardinal zur rechten Seite, zwiſchen dem römiſchen Kaiſer und oberſten Kanzler, ſtellte. Er hatte das kaiſerliche Schwerdt in Händen, um ſolches bey der Belehnung zu gebrauchen. Zuletzt kam noch ein Cardinal nebſt 5 Biſchöfen auf die Bühne, ſo ſich theils auf Stüle ſetzten, theils auch ſtunden. Endlich kam Churfürſt Friedrich mit denen beiden Herren, ſo die Panier führten, auf die Bühne, worauf er alſobald auf die Knie fiel, und zum zweitenmal die Kniebeugung machte, deswegen der Kaiſer ſich bedankte. Darauf ſtund der Churfürſt mit den Rittern wieder auf, und gieng bis an den kaiſerlichen Thron, woſelbſt ſie ſich zum drittenmal bückten, und abermal niederknieten. Der Churfürſt hielt eine Rede an den Kaiſer, bedankte ſich wegen der ihm ertheilten Chur der Mark Brandenburg und der Erzkämmererwürde, und bat zugleich um gnädige Belehnung. Der Kaiſer ertheilte ihm ſelbſt mündlich ſein gnädiges Gefallen. Sobald als dieſes der oberſte Kanzler vernommen, fieng er an, den kaiſerlichen Ernennungsbrief abzuleſen. Dieſer enthielt in ſich: daß Churfürſt Friedrich, als Churfürſt des heiligen Reichs, hinführo ſein Amt verrichten,

richten, und, wenn das Reich müſte beſetzet werden, einen König und künftigen Kaiſer nach ſeinem beſten Wiſſen erwählen ſolte. 1417.
Als der Brief geleſen war, ſagte der Kaiſer zu dem Churfürſten: Herr Churfürſt des heiligen Reichs, wollet ihr das ſchwören? Worauf der Churfürſt antwortete: mächtiger König, gerne. Folgends ſchwor der Churfürſt den Lehnseid, ſo der Kanzler ihm vorgeſprochen, auf das Evangelium, welches der Kaiſer vor ſich hatte. Nachgehends ergrif der Kaiſer das Panier desjenigen Ritters, ſo die churmärkiſche Fahne geführet, und übergab es dem Churfürſten. Darnach nahm er den Reichsapfel aus der Hand des Pfalzgrafen, und übergab ſolchen dem Churfürſten Friedrich. Jngleichen langte er nach dem Panier, ſo der andere Ritter geführet, mit dem Wappen des Burggrafen von Nürnberg, und gab ſolches dem Churfürſten. Der Churfürſt zu Sachſen zog folgends das Schwerdt von der Krone des Kaiſers zu ſich, uud zeigte es dem Churfürſten Friedrich, welcher aber es ihm alſobald wiederum zurückgegeben, worauf der Churfürſt abermals eine Rede hielt, und darin die Verdienſte des Kaiſers gegen die Chriſtenheit und das deutſche Reich ſehr rühmete, zuletzt aber vor die Belehnung geziemenden Dank abſtattete. Als nun die Belehnung vollendet war, und die beiden Churfürſten und höchſten Pfalzgrafen des Reichs geſehen, daß der Kaiſer von dem Throne aufgeſtanden, giengen ſie mit Churfürſten Friedrich vor denſelben zurück in die kaiſerliche Pfalz, worauf die Trompeter, Poſauner und Zinkenbläſer ſich tapfer hören lieſſen. Der Adel verfügte ſich ſodenn nach Hauſe, unterſchiedliche aber von denen Ständen wurden von dem churfürſtlichen Marſchall zu dem angeſtellten Gaſtmahl eingeladen. Bald darauf wurde Tafel gehalten, bey welcher der Kaiſer und alle anweſende Churfürſten erſchienen. In denen übrigen Zimmern ſaſſen die Fürſten und Stände des Reichs, wie auch einige gelehrte Prälaten, welche bey dem Churfürſten in gutem Anſehen waren. Die Cardinäle kamen nicht zu dieſem Gaſtmahl, noch ſonſten zur kaiſerlichen Tafel, weil kein Churfürſt denſelben weichen wolte. Nachher beſchenkte der Churfürſt den kaiſerlichen Oberſtkanzler, den Reichsthürhüter, wie auch die kaiſerlichen Poſauner und Zinkenbläſer, welche ſich bey dieſer Belehnung hören laſſen. Es hatte auch Friedrich der Churfürſt eine eigene Tafel bereiten laſſen, woran deſſen gute Bekandte und beſondere Freunde ſich geſetzet, von welchen er ſehr viele Freundſchaft in ſeinem Vorhaben genoſſen hatte. Dieſe waren: Johann, der Erzbiſchof zu Riga, aus dem Hauſe Wallenrod; Georg, Biſchof zu Paſſau; Raban, Biſchof zu Speier; Albert, Biſchof zu Regenſpurg; Nicolaus, Biſchof zu Merſeburg; Johann, Biſchof zu Lebus; Johann, Biſchof zu Brandenburg; Friedrich, Marggraf zu Meiſſen; Ludwig Graf von Oettingen; Günther Graf von Schwarzburg; der kaiſerliche Hofrichter Johann Graf von Lupfen, landgraf zu Stuhlingen; Eberhard Graf von Nellenburg; Albert Graf von Hohenlohe; Albert, Schenk von Landsberg, und der Erbmarſchall Graf von Pappenheim, welche alle als Zeugen den erſten churfürſtlichen Lehnbrief unterſchrieben, und bey dieſer wichtigen Handlung ſowol dem Kaiſer, als auch dem Churfürſten mit Rath und That an die Hand gegangen. Nachmals überbrachte der kaiſerliche

1417. liche Oberſtkanzler den churfürſtlichen Lehnbrief, welcher in ſich hielt: was maſſen Kaiſer Sigismund gleich zu Anfang ſeines Reichs, als er Kaiſer worden, bey ſich beſchloſſen hätte, die Zahl derer ſieben Churfürſten zu erſetzen, welche als beſondere Säulen anzuſehen, auf welche das ganze Gebäude des Reichs beveſtiget und gegründet wäre. So hätte er befunden, daß der Hochgeborne Friedrich, deſſen Oheim und Churfürſt, ſich in allen Sachen gütig, tapfer, treu und verſtändig erzeiget; deswegen er das Vertrauen hätte, er würde der empfangenen Würde ſich ferner gemäß bezeigen, auch gedachtes Churfürſtenthum wohl regieren. Solchem nach habe er aus rechtem Muth auf dem Reichstage zu Coſtnitz, wo die Kirche in Einigkeit des Geiſtes verſammlet war, ſowol zu des Reichs Nutzen und Frommen, als auch in Anſehung deſſen ungemeiner Verdienſte in der kaiſerlichen Hoheit gedachtem Friedrich, als auch ſeinen männlichen Erben die Churmark Brandenburg verliehen, daß ſowol er, als auch ſeine Erben ſolche ohne jemandes Hinderniſſe haben und behalten ſollen. Zu ſolchem Ende hätte er auch den Lehneid abgeſchworen und verſprochen, Ihm und dem Reich treu und hold zu ſeyn, auch alles dasjenige ſeinem Herrn, Könige und künftigen Kaiſer zu erzeigen, wie es einem getreuen Churfürſten eigenen und gebühren will. „

und kauft dem hauſe Anhalt ſeine anſprüche ab.

So erwünſcht ward dieſes Geſchäfte beendiget, ohne jemandem dabey zu nahe zu treten. Selbſt das Haus Anhalt zog daraus noch einige Vortheile. So ſchlecht auch immer deſſen Anſpruch ſeyn mochte, welchen es auf die Mark Brandenburg machte; ſo wolte doch Friedrich, daß niemand, ihm ſeine Erhöhung zu misgönnen, Urſache haben ſolte. Die damaligen Fürſten, Albrecht und Sigismund von Anhalt, waren in Coſtnitz, und lieſſen ſich vom Kaiſer zu Merspurg am Bodenſee belehnen. Mit dieſen Herren verglich ſich der Churfürſt dahin, daß ſie vor alle Anſprüche, wie ſolche Namen hätten, und aus welchem Grunde ſie hergeleitet werden könten, Verzicht thun ſolten. Dagegen zahlte er ihnen eine anſehnliche Summe aus, die den achten Theil des Werthes der ganzen Mark Brandenburg überſtieg. Sie erhielten von ihm 60000 Goldgulden, wie der Staat von Anhalt, Reusner und Abel behaupten. Ich ſchreibe ſolches einer bloſſen Großmuth des Churfürſten zu, weil der Grund des anhältiſchen Anſpruchs, der wol hauptſächlich auf die Belehnung des Betrügers Rebocks, und die damals dem Hauſe Anhalt ertheilte Mitbelehnung beruhete, nichtig und verlegen zu nennen; da ſeit dem Abgang der Churfürſten von Brandenburg aus dem Hauſe Anhalt bereits auf 100 Jahre verſtrichen waren. Ich wünſchte indeſſen wol, daß die Urkunde dieſes Vergleichs zum Vorſchein käme. Indeſſen zeigt der halbe Adler, den das Haus Anhalt im Wappen führet, nicht mehr einen Anſpruch dieſes Hauſes auf die Mark, ſondern nur das Andenken an, daß es Churfürſten von Brandenburg aus dieſem Hauſe gegeben habe.

§. 50.

Friedrichs mitwirkung

Kaiſer Siegmund erhob in Coſtnitz den bisherigen Grafen von Cleve und Mark zum Herzoge von Cleve mit vielen Feierlichkeiten. Hiezu gab nicht nur unſer Chur-

Churfürſt ſeine Einwilligung, ſondern überreichte auch dem neuen Herzoge den Scepter, als ein Zeichen, daß er künftig Cleve als ein Reichsherzogthum regieren ſolte. 1417. zu der erhöhung des grafen von Cleve.

Unter denen Herzogen von Baiern thaten ſich ſchwere Irrungen hervor, in welche Friedrich, Churfürſt von Brandenburg, faſt durch die ganze Zeit ſeiner Regierung ſich verwickelt ſahe. Ich finde daher Urſache, dieſe Sache etwas ausführlich zu erzehlen. Des Kaiſers Ludwig 4 Sohn, Stephanus, hatte das baieriſche Haus durch ſeine drey Söhne in drey Linien getheilet. Wir haben die nöthigen Perſonen dieſer Linien bereits im vorigen Bande *p*) unſerer Arbeit denen Leſern in einer Geſchlechtstafel vorgelegt. Ludwig der Bärtige von Baiern-Ingolſtadt wolte ſeine Vettern von Baiern-Landshut und Baiern-München in dem Beſitz ihrer länder beſtändig beirren, und glaubte, weil er aus der erſten Linie ſey, ſo wären ſeine Vettern ſchuldig, ſich von ihm als blos abgefundene Herren behandeln zu laſſen. Hierwider hatten die beiden andern Linien unter ſich ein Bündniß getroffen; doch ſie hatten hierdurch den Einfall verſchiedener baieriſcher Herren in ihre zugefallene länder nicht verhindern können. Des Churfürſten Friedrichs I Gemalin war aus der baieriſchen ingolſtädtſchen Linie, und der Churfürſt trug deswegen gegen dieſelbe groſſe Freundſchaft. Herzog Henrich von Baiern-Landshut erſuchte daher dieſen ſeinen Schwager, ſeine Streitigkeiten mit Ludwig dem Bärtigen klagbar dem Kaiſer vorzuſtellen, welches auch von dem Churfürſten den 16ten Auguſt geſchahe. Herzog Ludwig, der ſich als königlich franzöſiſcher Geſandter in Coſtnitz befand, wolte den Kaiſer nicht als ſeinen Richter erkennen. Nichtsdeſtoweniger hielt das geſamte Reich davor, daß dieſe Klagſache zwiſchen Reichsfürſten in Reichsangelegenheiten allerdings im Reiche erörtert und entſchieden werden müſte. Der Churfürſt Friedrich wiederholte alſo vor ſeinen Schwager die erhobene Klage, auf welche zu antworten Herzog Ludwig eine längere Zeit ſich ausbat. Es wurde dieſelbe ihm zwar bewilliget; doch nur, wenn er eidlich erhärten würde, daß er ſolche nicht aus böſen Abſichten, und ſeinen Gegentheil unnöthigerweiſe aufzuhalten, geſucht hätte. Bey Ablegung des Eides bediente ſich aber Herzog Ludwig anderer Worte, als darin beſtimmet waren, und zog auch mit Unwillen die Hand, ſo er gegen den Kaiſer zur Eidesleiſtung aufgehoben, wieder zurück. Churfürſt Friedrich verlangte deswegen eine Beſtrafung, welche der Herzog durch den Vorwand abzulehnen meinte, daß der Eid auf eine ungeziemende Art abgefaſſet worden. Weil der Herzog jedoch wegen dieſer Sache ſehr betreten war, ſo überzog mit einemmal die Röthe ſein ganzes Geſicht. Churfürſt Friedrich wolte demſelben ſeine unnöthige Hitze oder hervorbrechende Scham auf eine verblümte Art zu verſtehen geben: Vetter, ſagte er: Sie ſehen mir ganz krank aus, und haben gewiß heute noch nichts getrunken *q*). Doch dieſe Spottrede, welche mehr witzig, als am gehörigen Ort angebracht war, ſetzte den Herzog in ungewöhnliche Hitze. Sein Zorn brach in harte und unanſtändige Worte aus, womit er beſonders ſeinen Vetter Henrich von Landshut auf die heftigſte Weiſe beſchimpfte. Was er in denen baieriſchen hausſtreitigkeiten gethan.

p) B. 1 §. 391. S. 540. *q*) Affinis optime, ieiunus mihi videris, quod color aeger arguit.

1417. Eben dieſe Anzüglichkeiten verurſachten, daß der Fürſtentag aufgehoben wurde. Die Schimpfreden Herzog Ludwigs reizten den Herzog Henrich zu Landshut zur Rache, der jenem davor den Tod ſchwor. Die Zunge, ein kleines Glied, richtet viel Böſes an. Als Herzog Ludwig nicht lange darauf von einem Gaſtmahl ſich nach Hauſe verfügte, traf ihn unterwegens Herzog Henrich an, und ſtellte ihn wegen ſeiner harten Ausdrücke zur Rede. Die Verweigerung aller Antwort erhitzte ihn noch mehr, ſo daß er den Degen zog, und damit ſeinen Vetter ſo ſchwer verwundete, daß ſolcher faſt todt niederſtürzte. Weil nun hierdurch unter andern die Sicherheit der Kirchenverſammlung geſtöret war, und ſolche deswegen bey dem Kaiſer Genugthuung verlangte; ſo erfolgte gegen Herzog Henrich von Landshut wirklich die Achtserklärung. Doch Churfürſt Friedrich nahm ſich ſeines Schwagers, durch triftige Vorſtellungen bey dem Kaiſer, mit ſolchem Eifer an, daß die Acht aufgehoben, und die Streitigkeiten der Vettern auf anderweitige Unterhandlungen ausgeſetzet wurden.

§. 51.

Was Friedrich 1 in kirchenſachen gethan.

Petrus de Luna war zwar von allen Staaten verlaſſen, wolte ſich aber jedem noch nicht bequemen, die päpſtliche Hoheit fahren zu laſſen. Seinetwegen giengen auf der Kirchenverſammlung viele Berathſchlagungen vor, welche dahin endlich ausfielen, daß Petri de Luna von der Kirchenverſammlung geſchehene Abſetzung, durch die Reichsherolde, unter Trompetenſchall, auf allen groſſen Straſſen und Plätzen kund gemacht wurde. Eben dieſes ließ Churfürſt Friedrich in der Churmark Brandenburg und ſeinen fränkiſchen Landen bekandt machen, mit dem Befehl, niemand vor einen Papſt zu erkennen, als welcher auf der Coſtnitzer Kirchenverſammlung hierzu ernannt werden würde. Nunmehr kam die Frage vor, ob man die nöthige Kirchenverbeſſerung, oder die neue Papſtwahl zuerſt bewirken ſolle? Gewiß, niemals iſt eine bequemere Zeit geweſen, die Misbräuche und Gebrechen der Kirche zu heben, als da die geſamte catholiſche Kirche verſammlet, und der Satz angenommen war, daß die Kirche über den Papſt ſey: auch jetzt das Papſtthum ſich nicht beſetzt befand, und alſo niemand, unter dem Vorwande des Oberhirtenamts und der Unfehlbarkeit, ſich widerſetzen konte. So dachte der Kaiſer; ſo dachte der Churfürſt Friedrich; dies war die Meinung derer Engländer und Deutſchen: allein die Zeit GOttes war noch nicht gekommen. Die ſämtlichen Kirchenväter dachten nicht einmal daran, daß es Irthümer in der Lehre gäbe, und würden alſo in den Kirchenverbeſſerungen nicht auf die Lehren der Kirche, ſondern nur auf die Kirchenzucht geſehen haben. Denn dieſe war der eigentliche Vorwurf, den man zu der Zeit bey der Kirchenverbeſſerung hatte. Und wer weiß, wie ſchlecht auch den Misbräuchen in der Kirchenzucht abgeholfen wäre, wenn man gleich darin eine Verbeſſerung einträchtig beſchloſſen hätte. Man wolte den Strom hemmen, ohne die Quelle zu verſtopfen. Man würde ſich begnüget haben, zufällige Unarten zu heben, ohne ſich um die weſentliche Heßlichkeit genugſam zu bekümmern. Kurz, GOttes Gedanken waren nicht der Menſchen Gedanken. Die Cardinäle, die franzöſiſchen

ſchen und italiäniſchen Geiſtlichen, denen die ſpaniſchen beipflichteten, behaupteten, daß ohne Papſt an keine Kirchenverbeſſerung zu denken wäre. Der Eigennutz miſchte ſich in die Vortheile der Kirche, und die gut Denkenden wurden überſtimmt. Dieſe letztern muſten endlich nachgeben, weil die Cardinäle bereits ein ſicheres Geleit von unſern Churfürſten zu ihrer Abreiſe verlangten, und alſo eine Trennung der Kirchenverſammlung zu beſorgen war. Es wurden alſo Anſtalten zu einer neuen Papſtwahl vorgekehret. Der Churfürſt Friedrich ließ, als Erzkämmerer, denen Wählenden das Coſtnitzer Kaufhaus einräumen, woſelbſt von den Cardinälen und denen, die aus denen Nationen hierzu erſehen waren, Otto von Colonna, ein Römer, unter dem Namen Martin 5 zum allgemeinen Papſt erkoren wurde. Da derſelbe in dem Wahn ſtand, daß die Häuſer Colonna und Hohenzollern gleiches Urſprungs wären; ſo gab ſolcher Gelegenheit, daß Martin mit unſern Churfürſten in groſſer Freundſchaft lebte. Der neue Papſt wurde vom Kaiſer, Churfürſten und Ständen zu Pferde geſetzet, deſſen Zaum der Kaiſer hielt, und welches der Churfürſt von der Pfalz führete. Hatten die erſten Lehrer derer Hußiten wol unrecht, wenn ſie zwiſchen Chriſto und dem Papſt Vergleichungen anſtellten, und keine Aehnlichkeit zu finden glaubten? Fünf Tage darauf leiſtete der Kaiſer dem Papſt, in Gegenwart derer Churfürſten, den Schirmeid. Unſer Churfürſt hielt während dieſer Handlung die kaiſerliche Krone, und ſetzte ſie, nachdem der Eid abgeleget, dem Kaiſer wieder auf. Nunmehro ward die Kirchenverbeſſerung wieder rege gemacht, wozu es an Vorſchlägen nicht fehlete. Aber Martin 5, der vor ſeiner Erhebung vor dieſes heilſame Werk ſich ſehr geneigt geſtellt, war nunmehro, da er Papſt geworden, aus Furcht, groſſe Vortheile zu verlieren, dazu gar nicht zu bewegen. Er bedienete ſich des Behelfs, daß in kurzer Zeit eine neue Kirchenverſammlung gehalten, und von derſelben die Verbeſſerung bewirkt werden ſolte. Vor die viele Mühe, die ſich der Kaiſer vor das Beſte der Kirchen gegeben, vor ſeine beſchwerliche weite Reiſen, vor die erſtaunenden Summen, die er aufgewendet, vor die Achtung und das Nachgeben gegen den Papſt Martin 5, wolte der heilige Vater nicht undankbar ſeyn. Seine Freigebigkeit machte, daß er ſich angrif. Er weihete 1417.
1418 im Dom eine Roſe, und überſchickte durch unſern Churfürſten ſolche dem Kaiſer 1418.
zum Geſchenk. Dieſer Prinz erkannte daraus die Fülle der päpſtlichen Güte, und ließ durch den Churfürſten ſeinen Dank dagegen bezeugen. Wenn gleich Martin 5 kein Gold und Silber gehabt hätte; ſo würde ſich Siegmund genung belohnt geſehen haben, wenn ſeine Erwartung, in Abſicht der Kirchenverſammlung, erfüllt, und die Kirchenverbeſſerung befolgt worden wäre. Doch dieſe Hofnung ſchlug fehl. Alles was man vom Papſt erhalten konte, war, daß er mit der deutſchen Kirche über einige Stücke, bis zu künftiger Kirchenverbeſſerung, einen Vergleich oder Concordat abſchloß.

§. 52.

Indeſſen hatte der Herzog Friedrich mit der leeren Taſche von Oeſterreich ſein Einlager zu Coſtnitz verlaſſen, und war darüber in Bann und Acht verfallen. Seine Länder

Seine verrichtungen bis zum ende der

1418. Kirchenversammlung und Costnitzer reichstage.

Länder fielen zum Theil in fremde Hände, worüber er sich bey dem Pfalzgrafen und unserm Churfürsten schon vorher, jedoch ohne Nutzen, beklaget hatte. Die Lehnleute wolten jedoch von denen Pflichten, womit sie ihrem Lehnherrn verwandt, nicht abstehen. Dieser Sache wegen ward vom Kaiser auf dem Reichstage ein Fürstenrecht verordnet, bey welchem unser Churfürst den Vorsitz hatte. Die beisitzende Fürsten waren, Herzog Ludwig von Teck, der Patriarch von Aquileja, Andreas Bischof von Colocza, beide kaiserliche Räthe, wegen des Kaisers, Georg Bischof zu Passau, Albert von Stauffenberg, Bischof zu Regenspurg, Johann Bischof zu Chur, Johann Bischof von Worms, Johann Bischof zu Brandenburg, Otto Bischof zu Costnitz, Friedrich Bischof zu Augspurg. Simon, ein Abt, Siegfried, Probst zu Elwangen, Conrad Abt zu Pegau, Günther Graf von Schwarzburg, Hugo Graf zu Werdenberg, Wilhelm Graf von Montfort, Conrad Herr von Windsberg, und Albrecht Schenk von Landsberg, welche bey dem Churfürsten in dem Augustinerkloster sich eingefunden, diese wichtige Sache zu entscheiden. Graf Ludwig von Oettingen trug die Sache wider die österreichischen Lehnleute vor, und brachte die Frage auf die Bahn: ob die Lehnleute mit den Waffen könten gezwungen werden, wenn sie ihren geächteten Lehnherren anhangen wolten? Der Spruch fiel zwar wider den Herzog und seine Lehnleute aus: weil aber des Herzogs Bruder, Ernst der Eiserne von Oesterreich, sich sowol durch ernsthafte Vorstellungen, als auch durch ansehnliche Kriegesrüstungen, seines Bruders annahm; so entschloß sich der Kaiser zu einem Vergleich. Siegmund zog mit unserm Churfürsten nach Mersburg am Bodensee, woselbst mit Oesterreich unterhandelt, und in dem dabey liegenden Kloster Münsterlingen ein Vergleich getroffen wurde, daß die Acht gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, gegen Erlegung von 70000 Gulden, aufgehoben, und er in den völligen Besitz seiner Lande gesetzet werden solte. Die völlige Aussöhnung geschahe zu Costnitz, woselbst der Churfürst Friedrich, als Erzkämmerer, den Herzog zum Kaiser führete, der ihm, zum Beweis der wieder geschenkten Gnade, die Hand bot, und selbigen den 8ten May mit grossen Feierlichkeiten belehnte.

Vermält seine prinzeßin Elisabeth.

Der Kaiser hatte auf dieser Versammlung zu Costnitz eine Vermälung, zwischen dem Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg, und der churfürstlichen Prinzeßin Elisabeth, vermittelt. Den 4ten April ward das Beilager zu Costnitz vollzogen, und fünf Tage nach einander mit Turnieren und Aufzügen gefeiert.

Begleitet den papst,

Endlich reisete jedermann nach geendigter Kirchenversammlung von Costnitz ab. Bey dem Auszuge des Papsts hielt der Kaiser den Zaum auf der einen Seite, und unser Churfürst hatte die Ehre, das Oberhaupt der Kirche auf der andern Seite zu begleiten. Bey dem Auszuge des Kaisers erschien ebenfals der Churfürst mit dem ansehnlichsten Gefolge. Endlich reisete auch Friedrich I von Costnitz nach seinen fränkischen Landen ab, woselbst er zu Cadolsburg von seinem Schwager Herzog Henrich von Baiern-Landshut, in wichtigen Angelegenheiten besucht wurde. Herzog Ludwig der Bärtige setzte sich in grosse Rüstung, und suchte dem Hause Landshut auf

den kaiser, und reiset nach Cadolsburg,

allen

allen Seiten Feinde zu erregen. Um ſolchem das Gleichgewicht zu halten, wurden die bisherigen Verträge zwiſchen unſerm Churfürſten und dem Hauſe Baiern-Landshut erneuert, welche Handlung dadurch ein neues Gewicht bekam, daß der Churfürſt vom Kaiſer zum Reichsſtatthalter ernannt wurde. 1418. wo er mit herzog Henrich von Landshut verträge machet.

§. 53.

Denn nach geendigter Kirchenverſammlung war Kaiſer Siegmund, der damals in Deutſchland nichts eigenes hatte, im Begrif, nach ſeinen ungariſchen Erblanden abzureiſen. Damit aber hierdurch in Deutſchland nichts verſäumet würde, ward in Gegenwart vieler Reichsfürſten zu Donauwert mit unſerm Churfürſten, wegen Uebernehmung der Reichsſtatthalterſchaft, Unterhandlung gepflogen. Sontags nach Michaelis ward vom Kaiſer zu Donauwert der dazu gehörige Beſtallungsbrief ausgefertiget. In dieſem führt er an, „was maſſen er mit ganzem menſchlichen Fleiß bisher geneigt geweſen, Friede und Gnade gemeiniglich der Chriſtenheit zu verſchaffen; alſo wäre er auch willig und bereit, die Sachen des heiligen römiſchen Reichs, deſſen höchſte Würde er an ſich genommen, nach allem ſeinem Vermögen zu beſorgen. Darum habe er mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Wiſſen den Hochgebornen Friedrich, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, des heiligen römiſchen Reichs Erzkämmerer, ſeinem lieben Oheimen und Churfürſten deſſelben römiſchen Reichs, in deutſchen Landen zu ſeinem Statthalter und Verweſer gemacht, geſetzet und geordnet, mache auch alſo und ſetze und ordne ihn zu ſeinem Statthalter und Verweſer, in Kraft ſolches Briefes, gebe ihm davon ſeine ganze volle Gewalt und Macht zu ſchaffen, zu thun und zu laſſen, gemeiniglich und beſonder, als er ſelber in allen ſeinen und des Reichs Sachen und Geſchäften, groſſen und kleinen, in allen deutſchen Landen gethan habe, alſo daß er darinnen des Kaiſers und des Reichs beſten Nutzen und Ehren fürnehmen, und nach ſeinem beſten Verſtändniß ſchaffen ſoll, als er ſolches dem Kaiſer und dem Reich ſchuldig und verbunden ſey. Was er ſolchermaſſen ſchaffen und ordnen würde, das wolle er ſtets veſt und unverbrüchlich halten, auch heiſſe und verſpreche er bey ſeinen königlichen Worten, wider ſolche Statthaltung, Verweſung und Gewalt keinerley Privilegia und Briefe zu geben, oder auch Botſchaft oder Gebot dawider zu thun, oder zuzuſenden, womit der vorgenannte Friedrich, deſſen und des Reichs Statthalter und Verweſer in ſolcher Ordnung geirret oder gehindert werden möchte, ſondern daß er in allen obgenannten Stücken unſtrafbarlich und unverbrüchlich bis auf ſein Wiederrufen bleiben laſſen wolle, welches er mit ſeinen königlichen Botſchaften oder Briefen verkunden wollen. Auch verheiſſe und verſpreche er vor ſich und ſeine Nachkommen im römiſchen Reiche, was vorgenannter Friedrich an ſeiner ſtatt anheben, thun, handeln oder enden würde, daß er das alles ſtets veſt und unverbrüchlich halten und handhaben, und dawider in keine Weiſe thun, oder thun laſſen wolle. Als er dieſes mit Urkund dieſes Briefes mit ſeinem königlichen Majeſtätsinſiegel verſiegelt hätte.„ Als der Kaiſer abgereiſet, übernahm der Churfürſt dieſe Der churfürſt wird reichsſtatthalter.

1418. Statthalterſchaft, und führete ſelbige mit aller gebührenden Achtung. Er beveſtigte beſonders den Landfrieden, welcher damals ſehr ſchlecht beobachtet wurde.

§. 54.

Er führt mit Mecklenburg und deſſen bundesgenoſſen krieg.

Beſonders hatten die Herzoge von Mecklenburg denſelben gebrochen. Es hatten dieſelben nicht gerne geſehen, daß ihre Vettern, die Fürſten von Wenden und Herren von Werle, die vorige Lehnsverbindung mit Brandenburg wieder hergeſtellt. Die Ordnung, welche mit dem hohenzolleriſchen Hauſe in der Mark Brandenburg wieder aufzuleben anfieng, ließ ſie befürchten, daß, weil Churfürſt Friedrich in ſeiner Belehnung ſowol die gewiſſen als zweifelhaften Grenzen bekommen, ſolcher, wenn er länger in Ruhe bliebe, ſelbige auch zu erhalten trachten würde. Ueberdem war Herzog Johann, welcher 1406 von dem märkiſchen Adel gefangen worden (r), noch immer in ſeiner Haft. Der Adel hatte dieſen gefangenen Johann von Stargard, als einen regierenden Herrn, an den Churfürſten, ſobald als er die Regierung der Mark übernommen, überlaſſen. Bis jetzo hatte man ſich über die Bedingungen ſeiner Befreiung nicht einigen können. Churfürſt Friedrich beſtand darauf, daß ſelbiger gleichfals die brandenburgiſche Lehnsherrlichkeit wieder anerkennen ſolte; jedoch dies war eben der Punkt, der denen Herzogen von Mecklenburg am ſchwerſten eingieng. Sie hatten ſogar die wendenſche Linie beredet, ihnen die Erbfolge zu verſprechen; und nun wolten ſie den Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard, der zu Rathenau gefänglich verwahret wurde, mit Gewalt befreien, und die Grenzirrungen zu ihrem Vortheil in Richtigkeit ſetzen. Sie ſchloſſen mit dem Herzog Otto von Stettin deshalb ein Bündniß, der die gegen ihn ausgebrachte Reichsacht noch nicht vergeſſen konte. Auch Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg nahm an dieſer Verbindung Theil, ob ſolcher gleich keine andere Urſache hierzu, als den Neid, haben mochte, daß die Mark Brandenburg an die Burggrafen von Nürnberg, und dadurch aus ihrem bisher verwirrten Zuſtande herausgekommen. Die Zeit der Abweſenheit des Churfürſten ſchien ihnen am bequemſten zu ſeyn, ihre Abſichten durchzutreiben. Die verbundenen Lauenburger, Mecklenburger und Pommern fielen alſo mit vereinten Kräften in die Mark Brandenburg ein. Ihr Zug wurde von Verheerungen begleitet. Sie kamen bis vor die Stadt Strausberg, welche ſie belagerten, und alle Kräfte anwandten, ſolchen Ort zu erſteigen. Gegen alles ihr Vermuthen fanden ſie aber mehreren Widerſtand, als ſie ſich eingebildet hatten. Die churfürſtliche Beſatzung verdienete ſich, ſo wie die ſtrausbergiſche Bürgerſchaft, den Nachruhm der treueſten und wackerſten Leute. Durch unermüdete Wachſamkeit machten ſie alle feindliche Anſchläge rückgängig, und fügten denen Belagerern durch ihr tapferes Bezeigen beträchtlichen Schaden zu. Sie ſollen ſich, zum Schrecken und Verluſt der Feinde, zuerſt des Pulvers und Feuergewehrs bedienet haben. Endlich langte die Nachricht an, daß der Churfürſt, ſeinen bedrängten Unterthanen zu gut, nach der Mark eile. Dies ſetzte die

r) Band 1 §. 423 S. 582.

die Feinde in ſolches Schrecken, daß ſie die Belagerung unvermuthet aufhoben, und zurück nach ihren Landen eilten. Doch wurden die Feindſeligkeiten durch Streifereien fortgeſetzet. Sonderlich that man aus dem mecklenburgiſchen Schloſſe Gorlose, oder, wie es Gundling nennet, Garlehe, vielen Schaden. Der Churfürſt war kaum in der Mark angelanget, als er gegen die Feinde ſeines Staats alles in Verfaſſung ſetzte. Er rückte mit ſeinen Kriegesvölkern 1419 vor das Schloß Gorlose, eroberte ſelbiges, und ließ es, um denen künftigen Räubereien vorzubeugen, ſchleifen. Hierauf erfolgten Einfälle in das Gebiete der Feinde, um denenſelben Friedensgedanken einzuflöſſen, welches um ſo nothwendiger war, weil ſich in Böhmen ein erſtaunendes Wetter aufthürmte, in welches auch der Churfürſt verwickelt wurde, ohnerachtet er, andere, als den Pfalzgrafen Ludwig mit dem Marggrafen von Baden *s*) zu vertragen, ſich alle Mühe gab. 1418. 1419.

§. 55.

Im böhmiſchen Reiche war der ehemalige Kaiſer Wenceslaus ohne Leibeserben den 18ten Auguſt mit Tode abgegangen, eben als bey denen Einwohnern dieſes Reichs, der Religion wegen, alles in der gröſten Gährung ſich befand. Die Anhänger der Lehre des Huß ſuchten den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle, der Schlüſſe der Coſtnitzer Kirchenverſammlung ohnerachtet, beizubehalten. Sie verſammleten ſich an verſchiedenen Orten unter freiem Himmel, den Gottesdienſt nach ihrer Weiſe, doch ohne Gewaltthätigkeit, auszuüben, weil man ſie in denen meiſten Kirchen nicht zulaſſen wollen. Dergleichen geſchahe bey der Stadt Auguſt. Der Anführer dieſes Haufens war Nicolaus Huß von Hußinetz, und aus demſelben ſind die nachmals ſogenannten Taboriten geworden. Bey Prag gieng es eben ſo her: und da man ſie daſelbſt an der Ausübung ihres Gottesdienſtes ſtörete; ſo entſtand darüber in der Neuſtadt Prag ein Aufſtand, wobey Johann von Trocznow, oder Troczynowsky, als eines der vornehmſten Häupter, ſich befand. Dieſer Mann ward auch Johann de Calice genannt, weil er ſonderlich den Gebrauch des Kelchs im heiligen Abendmahl zu vertheidigen ſich bemühete. Er iſt aber wol unter dem Namen Ziska am bekandteſten, welcher ihm deswegen beigeleget wurde, weil er bey einer Streitigkeit ein Auge eingebüſſet hatte. Ziska miſchete in den Religionseifer ſeine Gemüthsleidenſchaft, und haſſete die römiſche Geiſtlichkeit beſonders deswegen, weil ein Prieſter ſeine Schweſter geſchwächet hatte. Eben die Unordnungen, die dieſer Ziska erregte, erzürnten Wenzeln dergeſtalt, daß er am Schlage ſtarb. Nach dieſes Prinzen Ableben wurden zwar endlich in Prag die Unruhen durch einen Stilleſtand beigeleget; aber es ereigneten ſich wegen des Reichsnachfolgers neue Streitigkeiten. Kaiſer Siegmund, Wenzels nächſter Erbe, war bey denen Böhmen aus mancherley Urſachen verhaßt. Sie ſahen Johann Huß und Hieronymum von Prag vor Märtyrer an, deren unglückliches Ende ſie dem Kaiſer hauptſächlich mit Schuld gaben. Sie befürchteten, daß derſelbe die Schlüſſe der Coſtnitzer Kirchenverſammlung mit aller Strenge bey ihnen durchzuſetzen, Anfang der böhmiſchen unruhen.

s) Windeck Hiſt. *Sigism.* ap. *Menckium* T. 1 p. 1127.

1419. ſetzen, und ihre Religionsmeinungen, als verdammte Ketzereien, abzubringen ſuchen würde. Sie machten daher Schwierigkeiten, den Kaiſer vor ihren Herrn anzunehmen. Siegmund erſuchte den Churfürſten, ſeine Vortheile bey denen Böhmen befördern zu helfen. Friedrich that ſolches durch eine eigene Geſandtſchaft, die einer von Seckendorf verrichtete. Aber dieſe Geſandtſchaft war fruchtlos. Siegmund war zu ſaumſelig geweſen. Es hatten ſich zwar die Prager, auf dem nach Brünn
1420. angeſetzten Landtage, ohne vortheilhafte Bedingungen ihm unterworfen. Da aber 1420 der Kaiſer nach Breslau gekommen, daſelbſt viele Härte bewieſen, und Johann Croſſa, einen Böhmen, wegen der hußitiſchen Lehren als einen Ketzer daſelbſt verbrennen, auch die päpſtliche Bulle zu einem Kreuzzuge gegen die Hußiten bekandt machen laſſen; ſo erfüllte dieſes alles in Böhmen mit Zorn und Schrecken. Ziska war mit denen Pragern zerfallen. Er hatte ſich von Pilſen bemächtiget; und da er dieſen Ort zu verlaſſen gezwungen worden, war er zu denen Taboriten nach Hratitſchtie gegangen, wo er ihrer neuen Staats- und Kriegesverfaſſung eine beſſere Geſtalt gegeben. Jetzt aber wurde zwiſchen denen Taboriten und Pragern das gute Vernehmen wieder hergeſtellet. Nunmehr kündigten die Böhmen dem Kaiſer unter allerley Vorwand den Gehorſam auf, woraus der blutigſte Krieg entſtand. Der Kaiſer ſuchte bey unſerm Churfürſten, der den Siegmund in Breslau perſönlich beſuchte, bey dieſen Umſtänden Beiſtand. Friedrich 1 ſahe ſich aber ſelbſt in groſſen Weiterungen.

§. 56.

Des Churfürſten betragen gegen die polacken.

Denn bey deſſen Anweſenheit in Breslau gab des Kaiſers Betragen gegen die Polacken Gelegenheit, daß ihr König Uladislaus gegen den Churfürſten misvergnügt geworden. Der deutſche Orden, welcher damals Preuſſen beſaß, hatte bisher die Polacken und Litthauer faſt nach Gutbedünken behandelt. Unter andern hatte ſelbiger die Provinz Sameyten von denen Litthauern erobert. Nachdem aber der Großfürſt von Litthauen, Jagello, unter dem Namen Uladislai 5, die polniſche Krone erhalten, änderte ſich das bisherige Glück der Kreuzherren in Preuſſen auf eine ſichtbare Weiſe. Beinahe hätte die tannenbergiſche Schlacht 1410 dem Orden den Untergang zugezogen; und Uladislao gereuete es, daß er ſolches nicht bewirkt hatte, ohnerachtet ſeine erhaltene Vortheile ſehr anſehnlich geweſen. Der Orden wünſchte und ſuchte dasjenige wieder zurück zu erobern, was nach bemeldetem vor ſie unglücklichen Treffen abgekommen war. Und ſo wurde der Krieg zwiſchen denen Polacken und dem deutſchen Orden, unter allerhand Friedensunterhandlungen und Friedensbrüchen, von Zeit zu Zeit fortgeſetzet. Beide Theile hatten ſich aber nur, um ſich auszuruhen, auf den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Kaiſers in ihren Streitigkeiten berufen. Ihre Geſandten waren ebenfals nach Breslau gekommen. Der Kaiſer zog den Churfürſten hierbey mit zu Rathe. Siegmunds Staatsvortheile erforderten, die Polacken und den deutſchen Orden in einem Gleichgewicht zu erhalten. Sein Ausſpruch fiel alſo günſtiger vor den Orden, als vor Polen, aus. Der Churfürſt ward mit als Zeuge in

der

der deshalb ausgefertigten Urkunde angeführet. Die polniſchen Geſandten wandten zwar dagegen vieles ein, bekamen aber durch unſern Churfürſten die Antwort, daß durch eine Geſandtſchaft an Uladislaum dieſer König von denen Gründen des Ausſpruchs unterrichtet werden ſolte. Der Churfürſt ſchickte auch wirklich, im Namen des Kaiſers, Johann von Seckendorf, einen von Sydow, und Johann Cäſermeiſter nach Polen ab. Jedoch welche Beredtſamkeit iſt wol jemals im Stande geweſen, einen Prinzen von Anſprüchen abzubringen, die er durchzuſetzen gehoffet hat? 1420.

Nach der Zurückkunft Friedrichs in ſeine märkiſchen Lande fand er vor nöthig, ſich in gute Kriegesverfaſſung zu ſetzen. Er errichtete ein Heer von 10000 Mann, welches, benöthigten Falls, mit ſeinen fränkiſchen Kriegesvölkern vereiniget werden könte. Er ließ durch den Johann von Seckendorf die Böhmen von dieſer Verfaſſung benachrichtigen, und ihnen vorſtellen, daß, bey fernerer Widerſetzung gegen den Kaiſer, ſowol die alten Vertheidigungsbündniſſe zwiſchen der Mark und den Königen von Böhmen, als auch ſeine Freundſchaft gegen Siegmund, den rechtmäßigen Erben von Böhmen, ihn bemüßigen würden, dieſem Prinzen Beiſtand zu leiſten. Weil aber dieſe Vorſtellungen ohne Wirkung waren, ſchloß der Churfürſt, an welchen der Kaiſer deshalb den Biſchof Nicolaum von Merſeburg geſchicket hatte, mit Siegmund ein Schutz- und Trutzbündniß. Der Churfürſt verſprach in demſelben, die gütlichen Unterhandlungen mit Conrad Biſchof von Prag und den Böhmen zwar fortzuſetzen, wenn ſolches aber ohne Nutzen, dem Kreuzzuge in Böhmen in eigener Perſon beizuwohnen, und ſelbige mit Gewalt zum Gehorſam bringen zu helfen. Der Kaiſer ſeiner Seits machte ſich verbindlich, alles, was in ſeinem Vermögen ſey, anzuwenden, daß die in vorigen trübſeligen Zeiten von denen Herzogen von Pommern entriſſene Uckermark wieder mit denen übrigen märkiſchen Landen vereiniget würde. Gegen die Böhmen.

§. 57.

Zu denen unruhigen Zeiten derer Marggrafen aus baieriſchem Hauſe, ſonderlich des Betrügers Jacob Rebocks, hatten bereits die Herzoge von Pommern anſehnliche Stücke der Uckermark an ſich zu bringen gewußt *f*). Die ſchlechte Regierung der Prinzen aus dem luxemburgiſchen Hauſe verurſachte, daß Pommern ſich in dieſer Provinz noch weiter ausgebreitet. Jetzt aber forderte ſie Churfürſt Friedrich zurück, wozu er ſich um ſo mehr berechtiget hielt, da die Pommern mit Mecklenburg und Sachſen-Lauenburg in ein Bündniß getreten, und die Mark feindlich behandelt hatten. Um ihren Bundesgenoſſen andere entgegen ſetzen zu können, ſchloß Friedrich Mitwochs nach Pfingſten zu Salzwedel mit den beiden Städten der Hanſe, Hamburg und Lübeck, ein Bündniß. Dieſe zwey damals mächtige Orte machten ſich anheiſchig, des Herzog Erichs und Herzog Bernhards von Sachſen-Lauenburg und ihrer Helfershelfer offenbare Feinde zu werden, und ſelbige mit 400 Gleven und 200 Schützen auf ihre Koſten und Schaden zu überziehen. Würde einer von den ſchlüſ- Er ſetzt ſich gegen Pommern und deren bundesgenoſſen in gute verfaſſung.

 ſenden

f) Band 1 §. 441 S. 606.

1420. ſenden Theilen etwas vor ſich allein erobern, ſolte ſolches demſelben allein verbleiben; was aber an Haab und anderm gemeinſchaftlich gewonnen würde, ſolte denen ſchlüſſenden Theilen insgeſamt zugehören. Wenn ein fürſtlicher Ritter oder Knecht, wegen der lauenburgiſchen Herzoge, dem Churfürſten den Krieg ankündigen würde; ſo wolten die Hanſeſtädte dieſelben zugleich als ihre Feinde anſehen. Eben hierzu machte ſich der Churfürſt anheiſchig, wenn ſich jemand wegen Lauenburg an Hamburg und Lübeck reiben wolte. Kein Theil ſolte ohne den andern Friede machen; und wofern der Krieg länger als bis Michaelis dauren ſolte, wolten beide ſchlüſſende Parteien eine wohlgelegene Stadt benennen, um daſelbſt die ferneren Maaßregeln zu faſſen. Auch mit dem Churfürſten von Sachſen, Albrecht, ſchloß Friedrich I, um ſich gegen Böhmen zu decken, ein Bündniß gegen alle Feinde, welchem der Marggraf von Meiſſen ebenfals beitrat. Solchergeſtalt war der Churfürſt im Rücken geſichert, und hatte denen pommeriſchen Bundesgenoſſen andere entgegen geſtellt, er ſelbſt aber freie Hände bekommen, blos allein ſeine Kriegesvölker gegen Pommern zu gebrauchen. Er verſuchte zwar mit Caſimir und Otto, Herzogen von Stettin, gütliche Unterhandlungen, und ſchickte einen Prälaten als Geſandten an ſelbige ab. Weil aber die Güte nichts verfangen wolte, brach das Heer des Churfürſten wirklich in die Uckermark ein.

§. 58.

Der churfürſt erobert die Uckermark, und behält ſelbige im geſchloſſenen frieden.

Der Zug des churfürſtlichen Heeres gieng kurz vor Oſtern vor die Stadt Angermünde. Gleich bey dem erſten Anfalle wurde dieſer Ort erſtiegen, und der pommeriſche Befehlshaber, Johann von Briesen, gezwungen, ſich mit ſeiner Beſatzung in das Schloß zu ziehen. Die einbrechende Nacht machte, das noch ein Thor der Stadt in pommeriſchen Händen geblieben war. Das churfürſtliche Fußvolk ward in die Gaſthöfe bey einander gelegt, und die Wache, die auf dem Markte hielt, verſchanzte ſich gegen alle unvermuthete Anfälle mit einer Wagenburg. 400 Mann churfürſtliche Reuter blieben indeſſen vor der Stadt halten. Mit anbrechendem Tage ſolte das letzte Thor und das Schloß mit aller Macht angegriffen werden. Nach ſo gemachten Anſtalten begab ſich der Churfürſt auf einige Stunden in ſeiner Wagenburg zur Ruhe. Doch kaum war ſolches geſchehen, als der pommeriſche Herzog Caſimir über Vierraden zum Entſatz anrückte. Auſſer den pommeriſchen Kriegesvölkern hatte der Biſchof Magnus von Camin nebſt ſeinen Stiftslehnleuten ſich mit ihm vereiniget. Der wegen des letztern kaiſerlichen Ausſpruchs misvergnügte König von Polen, Uladislaus, hatte ebenfals einen Haufen Polacken, unter Anführung Petri Kerdelucki, dazu ſtoſſen laſſen. Dieſe Macht erfuhr durch Kundſchafter die Stellung des Churfürſten und ſeiner Völker aufs genaueſte. Detlev von Schwerin, Herzog Caſimirs oberſter Feldherr, ſchlug ſeinem Prinzen weislich vor, ſogleich um die Stadt herum zu ziehen, und die churfürſtliche Reuterey unter dem von Puttlitz anzugreifen. Hierdurch würde man ſelbige von dem churfürſtlichen Fußvolk abſchneiden, und die getheilten Völker Friedrichs einzeln über den Haufen werfen können. Doch Caſimir verachtete

achtete den Rath ſeines erfahrnen Schwerins, und rückte durch das noch beſetzte Thor in die Stadt, theilte ſein Volk in drey Haufen, davon ein jeder in eine auf den Markt ſtoſſende Straſſe eindrang, und daſelbſt das pommeriſche Panier pflanzte. Der Feind glaubte wirklich geſiegt zu haben, und machte, da bisher alles ziemlich ſtille zugegangen, mit denen Worten: Stettin! Stettin! Stettin! ein lautes Freudengeſchrey. Jedoch war ſolches zu frühzeitig. Der Churfürſt hatte ſeine Völker indeſſen in Ordnung gebracht, und erwartete den pommeriſchen Angrif mit aller Standhaftigkeit. Caſpar Gans Edler Herr von Puttlitz erhielt den Befehl, mit der Reuterey dem Feinde in den Rücken zu fallen. Die gut getroffenen Anſtalten des Churfürſten wurden überall mit Klugheit und Herzhaftigkeit ausgeführet. Der pommeriſche Angrif der Wagenburg erfolgte von dreien Seiten. Den einen Haufen führte Herzog Caſimir perſönlich, den andern Detlev von Schwerin, und den dritten Peter Trampe an. Alle drey fanden aber den männlichſten Widerſtand. Detlev von Schwerin und Peter Trampe, Männer von Stande und Verdienſten, blieben bey dem herzhafteſten Angrif nebſt andern auf dem Platze *u*). Weil indeſſen auch die churfürſtliche Reuterey unter Caſpar Gans Edlen Herrn von Puttlitz dem Feinde in den Rücken kam, 1420.

u) Ein altes Heldengedicht enthält von dieſer Schlacht manche beſondere Umſtände, daher ich ſelbiges aus dem Angelo meinen Leſern mittheilen will.

Wy willen ſingn ein nyen Rey, na dem Winter kömpt vns de Mey, dat hebbn wy woi vernamen, dat kettr Angermünd gewonnen ward, dat nam de Marggraff framen.

Biſchoff Magnus de vel edl Man, de ſick die Muer thom erſtn anklam, vor die Havelude alle, vordienete wol vier vnd vefftig Schock met dem erſten anklamen.

Janicke van Briesn leth ſick vthjagen von ketter Angermünd bet thom Gryffnhagn, verkündigte nye mehre tho Stettin vp deß Hertigen Hoff, da ſprack he tho ſinem Erffherren.

Gnedige Herr, dat ſy ju bekandt, kettr Angermünd dat Stolperland, dat wert ſo gar verdorven, dat duth ock Marggraff Frederick, ſie ſprackn he were geſtorven.

De Hertig leth thoſamen vorbadn der Dutſchen nock mehr denn der Daln, ſülfft reth he an der ſpitzen, tho den Vierraden vp dat hohe Hues, da ethen ſy ſuete Fiſche.

Sie rebden dann tho den Vierraden bavan, foiget na Stade vnd alle gude Man, folget gy miner Glitzen.

Sie queimen vor Angermünde vp den plan, die dohre weren en wit vpgedhan, he reth henin mit ſchalle, ſie riepen allthomal Stettin, Brandenborg were gefallen.

Die Ganß von Puttlitz lag hinder den Grawen, wo grimmig ſtreckte ſie eren kragen bouen die Gryffen alle, de Gryffen haddn die flögel verlahrn, die Adler ſchwewete dar bouen.

Die Ganß war des mudes alſo vol, dorch die Muer brack ſie ein hol dörch die harte feldſteine, da ſie vp den Markte quemen, da weren erer thene vör einen.

De Schwerder gingn den klincker den klanck, Herr Dethleff van Schwerin de was der manck, den pres wolde he erwerven, des muſte Herr Dethleff van Schwerin vor ſeinen Erſherrn ſterven.

Dō de Hertig dat geſach, dat da Herr Dethleff vör jm lach, geſpettet als ein Brade, ach milder Chriſte van Himmelrick, weren wy nu tho den Vierraden.

Da ſprack ſick des Hertign ueheſte Knecht, gnedige Herr wern wy nu weg, weren wy wente vth dem dahre, Ick ſchwere ydt juw by truwen vnd verwaare, den priß hebben wy verlahre.

De Hertig quam woi für das dahre, dem Roſſe gab he ſo balde die ſparen, ſyn drawen muſte he laten, tho dem Vierraden vp dat hohe Huß, darup ward er gelaten.

He ging ſick an der Borg tinnen ſthan, ſin Höuet ſtack he thom Fenſter vth, van Jammer vnnd ock van lede, kettr Angermünd du vele gude Stadt, wie klegliek mut ick von die ſcheiden.

Die vns dit nye lied geſang, ein Schmedes Knecht iß he genand, he heet ſick köne ſmeke, he fürth ein hennercken vp ſine Hand, gut Biercken mag he wol drincken.

1420. kam; ſo wurde dadurch der Sieg vor den Churfürſten entſcheidend. Der Feind wich zu dem Thore, wo er hineingedrungen, zurück, überließ aber dem Sieger 3 bis 400 Mann Gefangene, theils Pommern, theils Polacken. Die churfürſtlichen Völker erbeuteten über 500 Pferde, und eroberten die drey Paniere. Der Sieg war von erheblichen Folgen. Das Schloß zu Angermünde war während demſelben mit dem Degen in der Fauſt erobert, und die Orte Boitzenburg, Greiffenberg, Zehdenick, Prenzlau und übrige Plätze giengen an den Sieger über, ſo daß faſt die ganze Provinz in die Hände des Churfürſten kam. Zum Andenken dieſes Sieges ließ Friedrich zwey eroberte Fahnen in der Marienkirche zu Berlin, und die dritte in der Kirche zu Wilsnack aufhängen, und dem Höchſten vor den verliehenen Beiſtand danken. Da Hans von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, Bernd von der Schulenburg, Joachim von Bredow, Ludolph von Alvensleben und einige andere ſich in dieſem Treffen ſonderlich hervorgethan; ſo beehrte der Churfürſt dieſe verdienſtvolle Helden mit einem feierlichen Ritterſchlage, wobey er ſich der Hand Günthers von Bartensleben, der vermuthlich ſein oberſter Feldherr geweſen, bedienet hat. Aber auch auf andern Seiten unterſtützte das Glück des Churfürſten Völker und Bundesgenoſſen. Die Hanſeſtädte Hamburg und Lübeck hatten verſchiedene lauenburgiſche Plätze erobert. Die churfürſtlichen Völker hatten in einigen leichten Treffen mit denen Mecklenburgern Gefangene eingebracht. Pommern ſuchte ſich demnach durch einen Friedensſchluß vor mehrerem Verluſt zu retten. Der Churfürſt, der gegen Baiern-Landshut einen Krieg zu führen hatte, dem Kaiſer Siegmund in Böhmen zu Hülfe ziehen wolte, und ſeine vornehmſten Abſichten erreichet, bot willig denen Friedensvorſchlägen die Hand. Perleberg wurde zu der Friedensverſammlung ernannt. Auſſer dem Churfürſten, dem Herzogen Wilhelm von Lüneburg, dem Herzogen Caſimir von Pommern-Stettin, Johann und Albrecht, Herzogen von Mecklenburg, Erich von Sachſen-Lauenburg, Balthaſar, Fürſten von Wenden, Caſpar Gans Freiherrn von Puttlitz, kamen die Abgeordneten derer Städte Hamburg, Lübeck, Roſtock, Lüneburg, Wismar, und anderer Reichsſtände Geſandte hieſelbſt zuſammen. In denen Unterhandlungen, die von denen Räthen angeſtellet wurden, blieb man anfänglich vom Frieden ſehr entfernt. Es wolten dieſelben ihren Herren nichts vergeben, welches doch, um Frieden zu erlangen, nöthig war, oder ſie fanden bey fortdaurenden Unruhen ihre Vortheile. Der weiſe Churfürſt aber wuſte Rath. Er trat mit denen Herren perſönlich zuſammen; und ſo einigte man ſich eher, als wenn ihre Räthe noch lange Zeit ihre gegenſeitigen Rechte vertheidiget und beſtritten hätten. Man machte aus: 1) verlobte der Churfürſt ſeine Prinzeßin Margaretha an Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg. In Abſicht dieſer Ehe wolte er Dömitz und Gorlose an Mecklenburg zurückgeben. 2) Der Churfürſt ſolte die Uckermark behalten, an Pommern aber, zu Befriedigung der habenden Anſprüche auf Boitzenburg und Zehdenick, 2000 Schock böhmiſche Groſchen, und zur Befriedigung wegen der übrigen Orte der Uckermark noch 3000 Schock böhmiſcher Groſchen bezahlen. 3) Was die

Han-

Hanſeſtädte erobert, ſolten ſie behalten. 4) Ueberhaupt ein jeder im Beſitz deſſen bleiben, was er hätte. 5) Weil man ſich von Seiten Mecklenburgs zu der von Brandenburg geſuchten Lehnsverbindung noch nicht verſtehen wolte, ſo ſolte Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard noch ferner des Churfürſten Gefangener bleiben, bis der brandenburgiſche Anſpruch durch anderweitige Unterhandlungen ausgemacht ſeyn würde. 6) Die den Krieg über gemachte Gefangene ſolten gegen einander ausgewechſelt werden. Der Churfürſt hatte indeſſen denen polniſchen Gefangenen eine ſo gute Begegnung wiederfahren laſſen, daß ſie denſelben nicht genugſam rühmen konten. Sie gaben auch die erſte Gelegenheit, daß der churfürſtlich brandenburgiſche und königlich polniſche Hof zu beiderſeitigem Beſten auf eine nähere Verbindung mit einander dachten. So ruhmvoll ward der Krieg auf dieſer Seite geendiget, der doch bald nachher, weil Pommern ſeinen Verluſt ſo leicht nicht verſchmerzen konte, wieder angieng. 1420.

§. 59.

Nach dem geſchloſſenen Perleberger Frieden gieng der Churfürſt, ſeinem Bündniß gemäß, mit ſeinem Heere durch Meiſſen nach Böhmen. Er ſtieß hieſelbſt zu der groſſen Macht, die ſowol der Kaiſer, als ſeine Bundesgenoſſen und die vom Papſt kundgemachte Kreuzbulle, zuſammengebracht hatten. Prag ward belagert, welches ſich aber aufs hartnäckigſte wehrte. Man ſahe, daß, ehe nicht Ziska aus dem Felde geſchlagen war, gegen Prag nicht viel auszurichten ſey. Dieſer hatte ſich bey Prag auf dem ſogenannten Berge Witkow gelagert und verſchanzet. Es wurde daher den 13ten Jul. auf dieſe Verſchanzungen ein Sturm gewaget, wobey die churmärkiſchen Kriegesvölker ſchon wirklich über die Gräben in die Verſchanzungen eingedrungen waren. Doch die Böhmen wehrten ſich verzweifelt; und nach einem erſtaunenden Blutvergieſſen blieb doch der Berg in denen Händen des Ziska, von welchem ſelbiger hernach der Ziskaberg genannt wurde. Die verzweifelte Gegenwehr und der Mangel derer Lebensmittel nöthigten den Kaiſer, endlich die Belagerung aufzuheben, und den gröſten Theil ſeines Heeres auseinander zu laſſen, nachdem er ſich zu St. Veit, welches Schloß er ſowol als den Wiſſehrad in ſeinen Händen hatte, krönen laſſen. Nach dem Abzuge der kaiſerlichen Völker belagerten die Böhmen den Wiſſehrad. Der Kaiſer trat zwar mit ihnen in Unterhandlungen; aber da man ſowol die Einräumung des Wiſſehrads, als auch die Geſtattung folgender vier Artikel forderte: daß das Wort GOttes frey gelehret; das heilige Abendmahl unter beiderley Geſtalt empfangen; der Geiſtlichkeit ihr groſſes Vermögen genommen; und die Gerichtsbarkeit gegen alle Uebelthäter, ohne Anſehen der Perſon, ausgeübt werden ſolte: ſo ward der Vergleich abgebrochen. Siegmund ſuchte den Wiſſehrad zu entſetzen, er wurde aber geſchlagen, und entwich, wiewol nicht leer, aus Böhmen, indem er die Reichskleinodien und andere Koſtbarkeiten und Heiligthümer mit ſich nahm. Ziehet dem kaiſer nach Böhmen zu hülfe.

Heinze

x) Dlugoſſus Hiſt. *Pol.* ad h. a. p. m. p. 436.

1420. und belagert das ſchloß Alvensleben.

Heinze von Steinfort, dem das Schloß Alvensleben zuſtändig, hatte ſich ſeit dem Anfange der churfürſtlichen Regierung feindlich betragen, und allemal es mit Friedrichs Widerſachern gehalten. Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg führete über denſelben eben dieſe Klage. Um ſich nun dieſes unruhigen Mannes zu entledigen, ſtieß der Churfürſt, nach ſeiner Zurückkunft aus Böhmen, mit ſeinen noch übrigen Kriegesvölkern zu denenjenigen, welche Herzog Wilhelm von Lüneburg herbeibrachte. Hierauf wurde den Dienſtag vor Mariä Geburt der von Steinfort im Schloſſe Alvensleben belagert. Weil aber der Rath der alten Stadt Magdeburg und der Erzbiſchof ſich ins Mittel ſchlugen, und den von Steinfort dahin zu bringen verſprachen, daß ſolcher ſich alles gefallen laſſen ſolte, was ihm von Rechtswegen würde zugeſprochen werden; ſo hob der Churfürſt in der Nacht Gorgonii die Belagerung wieder auf. Er führete ſein Kriegesvolk zurück in die Mark, und ließ ſolches wieder in vollzähligen Stand ſetzen, weil er daſſelbe im baieriſchen Kriege zu gebrauchen gedachte.

§. 60.

Er beerbt ſeinen bruder.

Denn mitten unter ſeinen bisherigen Verrichtungen waren in Franken wichtige Dinge vorgefallen. Burggraf Johann, der das Fürſtenthum der Burggrafſchaft Nürnberg oberhalb des Gebirges regierete, war ohne männliche Erben mit Tode abgegangen. Hierdurch fielen deſſen Lande an ſeinen Herrn Bruder, unſern Churfürſten Friedrich. Weil aber dieſer damals in den pommeriſchen Krieg verwickelt war; ſo bevollmächtigte er ſeine Gemalin Eliſabeth, von der ihm zugefallenen Erbſchaft Beſitz zu nehmen. Niemals konte ein Zuwachs an Land und Leuten zu einer gelegenern Zeit geſchehen, als jetzo, weil Friedrichs fränkiſche Lande mit dem Hauſe Baiern-Ingolſtadt in ſchweren Krieg verwickelt wurden.

Streitigkeiten mit Baiern-Ingolſtadt.

Es iſt nöthig, daß ich die wahren Urſachen dieſes Zwiſts meinen Leſern ſo deutlich, als möglich, mache. Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern-Ingolſtadt hatte die Uebertragung der Mark Brandenburg an unſern Churfürſten mit neidiſchen Augen angeſehen. Das Haus Baiern glaubte noch immer, vom Kaiſer Carl 4 übervortheilt zu ſeyn, da derſelbe die Churmark Brandenburg an ſich gebracht. Friedrichs nahe Verwandtſchaft und heiſſe Freundſchaft mit Henrich von Baiern-Landshut, der doch mit ſeinem Vetter Ludwig in tödtlicher Feindſchaft lebte, war ein neuer Grund, warum Baiern-Ingolſtadt mit Brandenburg in keinem guten Vernehmen ſtehen konte. Hierzu kam eine Geldanforderung von 23000 Goldgulden, die Ludwig an unſern Friedrich machte. Es hatte der erſtere dieſe Summe bereits 1418 dem Kaiſer vorgeſtrecket, und Churfürſt Friedrich war davor Bürge geworden. Dieſes Geld konte und wolte der Kaiſer nicht wieder bezahlen. Er machte unter andern den Einwurf, daß ein Theil davon nicht ihm, ſondern ſeiner Gemalin, ausgezahlet ſey y). Weil aber Herzog Ludwig bald den Kaiſer als Hauptſchuldner, bald den Churfürſten als Bürgen, in dem Ton eines Gläubigers mahnte; ſo ſuchte man dieſe Schuld

y) Windeck Hiſt. *Sigism.* ap. *Mencken* T. 1 p. 1125.

Schuld auf eine beſondere Art loszuwerden. Das baieriſche Gericht zu Greißbach hatte 1420.
dem kaiſerlichen Landgerichte zu Nürnberg verſchiedenen Eintrag gethan. Der Churfürſt beklagte ſich hierüber bey dem Kaiſer, welcher Freitags vor Fronleichnamstag 1419 durch das Landgericht in Franken ein Urtheil ſprach, daß Herzog Ludwig, wegen dieſer Eingriffe, 200000 Mark Goldes Strafe erlegen, und vor dieſes Geld die Veſte und Stadt zum Stein, Freyenſtadt, Hochſtädt, Holenſtädt, oder was Ludwig ſonſt hätte, haften ſolte. Dieſe Straffſumme wurde dem Churfürſten geſchenket, der auf ferneres Anmahnen Ludwigs, die dem Kaiſer vorgeſchoſſenen Gelder zu bezahlen, theils vorſtellte, daß nicht er, ſondern der Kaiſer, Hauptſchuldner ſey, theils die 23000 Goldgulden, an Zahlungs ſtatt, ſich von der dem Herzog Ludwig auferlegten Straffſumme verkürzen laſſen wolte. Und doch war dem Herzog Ludwig noch nie eingefallen, die Strafgelder zu entrichten. Er entrüſtete ſich vielmehr dergeſtalt, daß er Freitags nach Lucientage aus Aichach, durch Hans Landsberg, des Marggrafen Friedrichs zu Meiſſen, und durch Rudolph Irthlen, des Herzog Friedrichs zu Oeſterreich Heroldsbedienten, dem Churfürſten ein Schreiben behändigen ließ, worin er denſelben zu einem Zweikampf herausforderte. Doch Churfürſt Friedrich wandte dagegen ein, daß es ihm wenig Ehre bringen würde, ſich mit einem Prinzen zu meſſen, den er eines doppelten Meineides beſchuldigen könne z). Ludwig ließ, wegen ſeiner Schuldforderung, 1420 aus Neuburg Sontags vor Himmelfahrt ein öffentliches Schreiben mit vielen Anzüglichkeiten gegen unſern Churfürſten ergehen, welches durch ein anderes offenes Schreiben von dem Churfürſten, Sontags nach Jacobi, aus Tangermünde beantwortet wurde. Der Herzog hatte verſchiedene aus dem Adel aufgehetzet, ſich feindlich zu bezeigen, wie denn der von Leiningen ſogar bey Nachtzeit die Burg in Nürnberg in Brand geſteckt hat. Auf Ludwigs des Bärtigen Anſtiften hatte Herzog Ludwig der Höckerichte, jenes Sohn, Sontags nach Jacobi unſerm Churfürſten ſowol, als dem Herzog Henrich von Baiern-Landshut, den Krieg angekündiget, welches auch hernach der von Törringen, von Marxelrain, von Pinzenau und von Leiningen thaten. Die Churfürſtin, als Regentin in Franken, erſuchte daher den Grafen Ludwig von Henneberg ſowol, als den Churfürſten von der Pfalz, ſich bundesmäßig gegen ihre Feinde zu erklären. Sie erſuchte den Biſchof von Würzburg um einige Hülfsvölker, und verlangte von den Städten Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünkelſpiel, Weiſſenburg in Nordgau und Bopfingen, vertragsmäßigen Beiſtand. Weil nun Ludwig der Bärtige nicht nur aller dieſer Unruhen Urheber war, ſondern auch aufs neue, Sonnabends vor Aegidii, ein anzügliches Schreiben gegen unſern Churfürſten ausſtreuen laſſen; ſo ward beſchloſſen, ihm eben ſowol, als ſeinem Sohn Ludwig dem Höckerichten, den Krieg anzukündigen. Es erfolgte ſolches wirklich von der Churfürſtin, von dem Churprinzen Marggrafen Johann und andern marggräflichen Hof- und Landesbedienten, auch übrigen Lehnleuten, und die Feindſeligkeiten nahmen überall ihren Anfang; wobey man, beſonders von baieriſcher

z) Windeck ebendaſelbſt S. 1124.

1420. Seite, allen damaligen Kriegesgebrauch bey Seite ſetzte. Beſonders beſchwerete ſich Götz von Berlichingen und Horneck von Hornberg, daß man baieriſcher Seits heimlich und zur Nachtzeit Orte in Brand ſtecke, und alſo nicht wie Kriegesleute, ſondern wie Mordbrenner, verfuhre. Ludwig der ältere entſchuldigte ſich in einer offenen Schrift, daß ihm dieſer Krieg eigentlich nichts angienge, daß er aber jedoch bey ſeinem Prinzen und deſſen Partey vor die Abſtellung ſolcher Misbräuche ſorgen wolle. Ludwig der Höckerichte beantwortete zu Neuburg, am Tage der 11000 Jungfrauen, dieſe Klagen gleichfals, worin er dieſe Unordnungen als nothwendige Folgen des Krieges anſahe, und dem Horneck von Hornberg ebenfals vorwarf, daß ſolcher bey Nachtzeit in ſeinem lande auch Orte in Brand geſetzet habe. Weil nun dieſes Kriegesfeuer ſehr um ſich geriſſen, hat Kaiſer Siegmund davor gehalten, es würde dieſer erhobene Krieg ſeiner böhmiſchen Erbfolgsſache ſehr hinderlich ſeyn, wenn Churfürſt Friedrich und ſeine Bundesgenoſſen alle ihre Macht wider die Herzoge von Baiern anwenden müſten. Dieſem Unheil ein Ende zu machen, ſchickte er den Grafen Johann von Lupfen, ſeinen und des Reichs Hofrichter, nach Franken, welcher, durch Vermittelung des Teutſchmeiſters Eberhards von Saunsheim, und Erbmarſchalls Grafens von Pappenheim, vermöge und in Kraft einer bey ſich habenden kaiſerlichen Vollmacht die Sache dahin gebracht, daß Montags nach Kreuzerhöhung ein Waffenſtillſtand bis auf Weinachten dieſes Jahres von beiden Theilen zum Stande kam. Anbey wurde ein Tag auf Martini geſetzt, an welchem ſowol der Churfürſt, oder deſſen Gevollmächtigte, als auch Herzog Ludwig der jüngere, Graf zu Greißbach, Herzog Henrich zu Baiern-Landshut, der Biſchof zu Eichſtädt, Graf Ludwig und Graf Friedrich zu Oettingen, ingleichen der Abt zu Kaiſersheim, zu Nürnberg ſich einfinden und rechtliche Ausführung und Entſcheidung von dem Kaiſer erwarten ſolten. Dieweil aber dem Herzog Ludwig dem jüngern zu Baiern-Ingolſtadt ganz und allein dieſer Stilleſtand der Waffen angieng; ſo wurde mit dem Kriege, von der Churfürſtin und dem Marggrafen Johann, wider Herzog Ludwig den ältern zu Baiern-Ingolſtadt fortgefahren, worüber ſich dieſer bey dem Kaiſer in einem Schreiben vom 1ſten November beklaget, und um rechtliche Entſcheidung deswegen angehalten. Jedoch weil dieſe Sache auf den beſtimmten Tag nicht ausgemacht werden konte; ſo hat ſowol Herzog Wilhelm in Baiern, als auch des Erzbiſchofs von Salzburg Räthe, namentlich Georg Frauendorf von Hage, Ritter, und Ulrich Straſſer, Marſchall, zwiſchen Herzog Ludwig dem ältern eines, und dem Churfürſten Friedrich, wie auch dem Churprinzen Marggrafen Johann, andern Theils, bis auf nächſtkommenden Sontag Reminiſcere in der Faſten einen Stillſtand der Waffen geſchloſſen, nachdem ſie mit Herzog Ernſt und Herzog Henrich deswegen Abrede genommen, auch vom Churfürſten Friedrich die hierzu nöthige Vollmacht erhalten hatten. Ob nun wol die Herzoge Ernſt und Wilhelm zu Baiern, auf das neue in dieſem Jahre einen Tag nach Nürnberg angeſetzet, die Uneinigkeiten zwiſchen Herzog Henrich zu Baiern-Landshut und Herzog Ludwig dem ältern zu Baiern-Ingolſtadt völ-

lig

lig beizulegen; so hat doch Herzog Henrich von Baiern-Landshut sich dazu nicht verstehen wollen, weil er meinte, daß Herzog Ludwig zu Baiern-Ingolstadt keinen Frieden mit ihm treffen würde; daher er seiner Schwester, der Churfürstin, widerrieth, sich mit dem Herzoge von Baiern-Ingolstadt auf das neue in Handlungen einzulassen. Er versprach, alles zu halten, was er ihr bereits zugesaget, deswegen sie bey denen Herzogen Wilhelm und Ernst zu Baiern darauf dringen solte, daß selbige auf keinen Vertrag denken, sondern ihre Absagsbriefe und Kriegeserklärung wider die Herzoge zu Baiern-Ingolstadt ihm zuschicken solle, damit zu gehöriger Zeit er mit den Waffen seine Feinde zu einem billigen Frieden bringen möge. Herzog Henrich setzte also den Krieg nebst seinen Bundesgenossen 1421 gegen die ingolstädtische Linie und deren Bundesgenossen, sowol mit der Feder als mit dem Schwerdte, eifrig fort. Die drey geistlichen Churfürsten bemüheten sich zwar, dieses Feuer zu dämpfen, und beschickten sowol die Herzoge von Baiern-Ingolstadt, als unsere Churfürstin, durch Raban, Bischof zu Speier. Weil aber die letztere mit Johann Bischof von Eichstädt, Albrecht Bischof zu Regenspurg, Johann, Ernst und Henrich, den Pfalzgrafen, Ludwig Friedrich und Ludwig Grafen zu Oettingen verabredet, Ingolstadt selbst in diesem Jahre zu belagern, wofern die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg in Person ankommen würden; so wurde die Vermittelung nicht angenommen. Vielmehr wuchs der Haß beider Parteien noch mehr, da Churfürst Friedrich Nachricht erhielt, daß sein Gegner, Ludwig der Bärtige, dem Kaiser eingebildet, als ob die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg den Siegmund abzusetzen vorhätten. Ob aber gleichwol die Churfürstin ihren Gemal verschiedentlich ersuchet, nach Franken zu kommen, wo man bereits ziemliche Vortheile befochten, da Herzog Henrich das Schloß Schwaben, und Herzog Johann die Stadt Freystadt erobert hatte; so hielten doch andere wichtige Dinge den Churfürsten von dieser Reise ab. 1420. 1421.

§. 61.

Der Verlust der Uckermark schmerzte Pommern dergestalt, daß die perleberg. Verträge von ihnen schlecht beobachtet wurden. Zudem hatten die Herzoge von Mecklenburg den Fürsten Balthasar von Wenden dahin vermocht, daß derselbe kurz vor seinem Tode von seinen Unterthanen denen Herzogen von Mecklenburg die Huldigung ablegen ließ, ohne daß der Churfürst, als Lehnsherr, darein gewilliget hätte. Der Krieg gegen Pommern und Mecklenburg hatte also abermals durch Streifereien seinen Anfang genommen. Friedrich suchte nunmehr seine Anforderung auf Pommern wieder hervor. Es war, wie wir im vorigen Bande gemeldet, ganz Pommern dem Churfürstenthum Brandenburg zugesprochen *a*). Pommern war ein Stück des wendischen Reichs gewesen, welches durch Przibezlai Schenkung zu der Mark Brandenburg erwachsen. Und dies war der Grund, warum sowol die anhältischen als baierischen Churfürsten von Brandenburg von Zeit zu Zeit daran gedacht, Pommern mit

Der churfürst vergleicht sich aufs neue mit Pommern.

a) Band 1 §. 241 S. 293.

1421. mit ihren Landen näher zu verknüpfen. Churfürſt Friedrich I war zu aufmerkſam auf ſeine Rechte, als daß er ſolche ins Vergeſſen ſtellen konte. Er ließ daher die alten kaiſerlichen Briefe, welche der Churmark Brandenburg Pommern verſicherten, auf eine beglaubte Art öffentlich abſchreiben *b*). Dies bewog die pommeriſchen Fürſten, an einen Vergleich näher zu denken, beſonders da zwiſchen unſerm Churfürſten und dem Könige von Polen, Vladislao, ſehr freundſchaftliche Unterhandlungen gepflogen wurden. Der Churfürſt ließ ſich auch wirklich bewegen, den 25ſten Jul. zu Neuſtadt mit denen Herzogen Otto und Caſimir zu Stettin, und ihrem Oheim Wratislao, Fürſten zu Rügen, aber nur einen Waffenſtillſtand auf Bartholomäi zu ſchlieſſen, und ihnen vor ſich und ſeine geiſtliche und weltliche Landesſtände und Unterthanen, namentlich die Biſchöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, die Grafen von Lindau und Ruppin, und Caſpar Gans Edlen Herrn von Puttlitz, alle Sicherheit zu verſprechen *c*).

Böhmen hängt ſich an Polen.

Die Böhmen wolten von dem Kaiſer Siegmund, als ihrem Oberherrn, nichts mehr wiſſen. Auf dem Landtage zu Czaslau ward, bis zur Ernennung eines neuen Königes, im Geiſtlichen und Weltlichen eine Regierung angeordnet. Die Prager, die ſich nach einem neuen Reichsoberhaupte ſehneten, boten bereits wirklich dem Könige von Polen, Vladislao, die Krone des böhmiſchen Reichs an. Dieſer Prinz hatte, um das polniſche Reich beſteigen zu können, das Heidenthum mit der chriſtlichen Religion verwechſelt. Die Böhmen traueten ihm zu, daß er, bey dem Glanz der ihm angebotenen böhmiſchen Krone, auch die Wahrheit ihrer Lehrſätze einſehen würde. Wenigſtens war ſein Eifer vor die Lehrſätze der römiſchen Kirche ſo groß nicht, als man ſich es einbildete. Der Kaiſer war davon überzeugt, und benachrichtigte hievon unſern Churfürſten. Hierdurch bekam Friedrich Gelegenheit, nach Polen zu reiſen.

§. 62.

Heiratsunterhandlung zwiſchen Polen und Brandenburg.

Der Churfürſt ließ niemals eine Gelegenheit ungebraucht, die ſich zu ſeinem Vortheil darbot. Als in der Schlacht zu Angermünde Johann Czarnokowsky und Johann Suczka von Woyshevo, nebſt andern Polacken, von den churfürſtlichen Völkern gefangen worden, hatte ſich zu deren Befreiung Sandivog von Oſtrorog, Woiwode von Poſen, in der Mark eingefunden, und bey dieſer Gelegenheit der Möglichkeit einer nähern Verbindung beider Höfe erwehnet. Polen und Brandenburg, zwey völlig benachbarte Staaten, konten, in einer Perſon vereiniget, allen übrigen furchtbar werden. Vladislaus hatte der Zeit noch keine männliche Erben, ſondern nur eine Prinzeßin, Hedwig. Der König wurde zu viel von ſeinen Unterthanen geliebet, als daß man nicht hoffen konte, ſie würden, wenn er ohne männliche Erben verſtürbe, ſeinem künftigen Schwiegerſohne die Krone aufſetzen. Friedrichs damaliger Churprinz, Johann, war zwar bereits mit einer Gemalin verſorget; ſein zweiter Sohn Friedrich aber,

b) von Ludwig in Rel. T. 12 p. 626.

c) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 535.

aber, ein hofnungsvoller Herr, in der Blüte ſeiner Jahre. Der Churfürſt ſahe es als eine 1421.
mögliche Sache an, ſeinem älteſten Prinzen das Churfürſtenthum Sachſen zu verſchaffen, oder, mit deſſen Bewilligung, eine Regierung in Franken einzurichten, und ſeinem zweiten Prinzen die Mark Brandenburg zu überlaſſen. In dieſem Falle konte eine Vermälung des zweiten Prinzen mit der polniſchen Prinzeßin Hedwig, der Mark Brandenburg, auch in Abſicht der Kreuzherren des deutſchen Ordens in Preuſſen, vortheilhaft werden. Dieſe beſaſſen damals die Neumark, welche der Churfürſt als eine Provinz betrachtete, die urſprünglich und eigentlich zur Mark Brandenburg gehörete. Der Churfürſt reiſete daher gegen Oſtern wirklich nach Cracau ab, wo der Woiwode von Poſen, und der churfürſtliche Geſandte Wierich von Truhendingen, die Unterhandlung wegen dieſer Heirat bereits in Gang gebracht. Vladislaus empfieng, nebſt denen polniſchen Groſſen, unſern Prinzen zu Pridnizk, und nahm ihn nach Cracau mit. Hier ward die letzte Hand ans Werk gelegt, und mit Einwilligung der polniſchen Reichsſtände, nach funfzehntägiger Handlung, Dienſtags nach Miſericordias Domini ein doppelter Vergleich zu Stande gebracht. Vermöge des erſteren ſolte die polniſche Prinzeßin Vladislai, Hedwig, ſo bald ſie mannbar ſeyn würde, dem Marggrafen Friedrich dem jüngern von Brandenburg, des Churfürſten zweitem Prinzen, als Gemalin beigelegt werden. Es wurden ihr 100000 Stück Ducaten zur Mitgabe verſprochen, welche aber wieder zurück fallen ſolten, wenn die Prinzeßin ohne Erben verſterben würde. Zugleich wurde zugeſaget, daß, wenn Vladislaus ohne männliche Erben mit Tode abgienge, das Königreich Polen und Großherzogthum Litthauen auf Marggraf Friedrich den jüngern fallen, und demſelben verbleiben ſolte, wenn gleich die Prinzeßin Hedwig ohne Kinder verſtürbe. Auf brandenburgiſcher Seite wurde der Braut ein anſehnliches Leibgedinge ausgeſetzet, welches aber wieder zurück fallen müſte, wenn die Prinzeßin, ohne Kinder zu verlaſſen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſeln ſolte. Würde aber Marggraf Friedrich verſterben, ſo ſolte das Leibgedinge nichts deſtoweniger der Prinzeßin angewieſen werden. Dieſer Vergleich wurde auf polniſcher Seite von Magnaten, auf churfürſtlicher aber von dem älteſten Marggrafen Johann und einigen Ständen unterſchrieben. Dieſe waren, Johann Biſchof zu Brandenburg, Buſſo, Johanniterméiſter, Albrecht Graf zu Lindau Herr zu Ruppin, Johann von Biberſtein Herr zu Zoſſen, Otto von Ilenburg, Gunzelin von Wertinsleben, Balthaſar von Schlieben Comthur zu Liezen, Henrich von Ownitz, Matthias von Uchtenhagen, Dieterich Ram, der Arzney Doctor, Johann Kämmerer, Licentiat in geiſtlichen Rechten, und Johann von Ruſtetten. Der zweite Vergleich enthielt ein Schutz- und Trutzbündniß wider die Kreuzherren, welches Vladislaus König von Polen, und Alexander Witold Großfürſt von Litthauen, einer Seits, mit unſerm Churfürſten anderer Seits, errichteten. Beide Theile verſprachen ſich drey Monate lang, ſo oft es nöthig, nach gegebener Nachricht beizuſtehen. Die gemachten Eroberungen ſolten unter die Verbundenen, nach dem Verhältniß der angewandten Kriegsvölker, getheilt werden. Kein

Theil

1421. Theil ſolte ſich durch den Papſt in ſeinem vertragsmäßigen Verhalten irre machen laſſen. Auſſer dieſen Verträgen wurde verabredet, daß der neuverlobte Bräutigam, Marggraf Friedrich der jüngere, zu ſeiner Erziehung nächſtens nach Polen gebracht werden ſolte. Der Churfürſt beſchenkte hierauf die polniſchen geiſtlichen und weltlichen Magnaten auf das herrlichſte mit Pferden, allerhand Rüſtungen und andern Koſtbarkeiten, begab ſich ſodenn auf den Rückweg, wobey er vom Könige zu Pferde bis nach Pridnizk das Geleite bekam, und erhob ſich nach ſeinen Landen. Der Kriegeszug gegen die Kreuzherren, deren ſich der Papſt ungemein annahm, wurde jedennoch dieſes Jahr noch eingeſtellt, weil der Churfürſt ſeine Kriegesvölker anderwärts nöthig hatte *d*).

§. 63.

Er ſichert die Mark durch bündniſſe;

Friedrich wolte ſeinen fränkiſchen Erblanden einen Frieden mit Baiern verſchaffen. Weil er nun zu dem Ende perſönlich dahin abzugehen willens war; ſo ſicherte er zuvor ſeine märkiſche Staaten durch verſchiedene Bündniſſe mit benachbarten Herren, ſonderlich dem Churfürſten Albrecht von Sachſen. Es wurden ſolche auf Lebenszeit eines jeden ſchlüſſenden Theils, gegen alle Feinde, errichtet. Dieſem Bündniſſe trat Freitags nach Kreuzerhöhung zu Wittenberg, woſelbſt der Churfürſt ſich perſönlich eingefunden hatte, der Erzbiſchof Günther von Magdeburg bey. Man nahm aber ausdrücklich der ſchlüſſenden Fürſten Anverwandten, Bundesgenoſſen, Lehnleute und andere Freunde aus. Es waren ſolche: der römiſche Kaiſer, Vladislaus König von Polen, Biſchof Johann zu Halberſtadt, Bernd und Wilhelm Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, Friedrich Wilhelm und Friedrich Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen, als des Churfürſten alte Bundesgenoſſen, imgleichen alle Fürſten zu Anhalt, Henrich Graf zu Schwarzburg, Henrich Graf zu Wernigerode, und Botho von Stolberg. Die Feldherren derer drey verbundenen Mächte ſolten, dieſen Verträgen gemäß, in gutem Einverſtändniß bleiben, welches auch der Churfürſt ſeinen Hauptleuten in denen Marken, und denen Voigten zu Trebbin, Zigeſer und Plaue zu ihrer Nachricht anbefahl.

ſetzet den krieg gegen Baiern: Ingolſtadt fort.

Hierauf konte der Churfürſt, da er die Mark ſo wohl beſorgt, ſich perſönlich in ſeinen fränkiſchen Landen einfinden, um dem dortigen Kriege gegen Baiern mehreren Nachdruck zu verſchaffen. Im September rückte er mit ſeinem Heere, zu welchem Pfalzgraf Johann geſtoſſen war, in die Pfalz, und nahm die Veſtung Parckſtein mit ſtürmender Hand ein. Der Ort wurde von beiden Verbundenen gemeinſchaftlich beſetzet. Dies bewog verſchiedene Bundesgenoſſen des Hauſes Baiern-Ingolſtadt, ſich mit unſerm Churfürſten auszuſöhnen, welcher Montags nach St. Thomastage auch mit der Stadt Donauwert ein Bündniß machte. Dieſer Ort wurde zum Waffenplatz beſtimmt, wohin die brandenburgiſchen Bundesgenoſſen zum Baiern-Ingolſtädtiſchen Kriege die Kriegesbedürfniſſe ſchaffen ſolten. Zu deren Bedeckung ſolten 100 Reuter der Bundesgenoſſen in die Stadt rucken, die aber auch von der Stadt in Pflicht

d) Dlugoſſus Hiſt. *Polon.* ad h. a. p. m. 438.

Pflicht genommen werden ſolten. Sie ſolten unter dem Befehl eines tüchtigen Hauptmanns ſtehen, der mit einigen Abgeordneten der Stadt alles berathen, und mit dem Stadt-Ammann die vorfallenden Irrungen entſcheiden ſolte. Niemanden war der Krieg ungelegener, als dem Kaiſer, der nach vielen Bemühungen bey beiden Theilen endlich einen Waffenſtillſtand bewirkte, während welchem die weſtphäliſchen Gerichte die Streitigkeiten rechtlich entſcheiden ſolten. 1421.

Gegen den Kaiſer führten die Böhmen erſtaunende Klagen. Unſer Churfürſt bemühete ſich, dieſelben durch Schreiben vergebens zu beſänftigen. Siegmund verſuchte daher kräftigere Mittel. Er wolte auf der einen Seite in Böhmen einbrechen; dagegen auf der andern Seite der Churfürſt nebſt andern Reichsſtänden dieſes Land feindlich behandeln ſolte. Friedrich brach auch wirklich aus der Oberpfalz, wiewol bey ziemlich ſpäter Jahreszeit, durch den egerſchen Kreis auf die Böhmen los. Weil aber der Kaiſer auf der andern Seite nichts fruchtbarliches ausrichtete, muſte der Churfürſt, um nicht die ganze böhmiſche Macht allein gegen ſich zu haben, ohne ſonderliche Vortheile ebenfals 1422 zurück gehen. Bald hierauf bekam Churfürſt Friedrich Urſache, in denen böhmiſchen Sachen behutſamer zu gehen, weil ſich Polen in die Unruhen dieſes Reichs miſchte. Vladislaus hielt zwar vor bedenklich, die ihm angetragene böhmiſche Krone ſelbſt anzunehmen, um dadurch der Geiſtlichkeit nicht verwerflich zu werden; hingegen erlaubte er ſeinem Vetter und Bruderſohn, Siegmund Corribut, den er denen Pragern vorgeſchlagen, den Thron zu beſteigen, und gab Hofnung, denſelben zu unterſtützen. Siegmund Corribut kam auch wirklich, doch nur mit einer mäßigen Begleitung, in Böhmen an, wo ſowol der Anhang, den noch der Kaiſer hatte, als auch Ziska, deſſen Anſehen und Gewalt bey beruhigtem Reiche nothwendig fallen muſte, ihm ungemein zuwider waren. Des Churfürſten Verträge mit Polen lieſſen daher nicht zu, daß er, dem Kaiſer zu gefallen, der Krone Polen zum Misvergnügen Gelegenheit gäbe. Sein verhalten gegen Böhmen. 1422.

§. 64.

Vielmehr that er alles mögliche, um ſeinen zweiten Prinzen, Friedrich, denen Polacken annehmlich zu machen. Er ſchickte ſolchen mit Wierich von Truhendingen und einem anſehnlichen Gefolge nach Cracau, um ſich daſelbſt in der polniſchen Sprache veſtzuſetzen, und der Landesverfaſſung ſowol, als der polniſchen Sitten und Gebräuche, kundig zu werden. Der Dechant von Sendomir Elias, und Peter Chelmky wurden dem jungen Marggrafen zu Lehrmeiſtern verordnet, bey deren Unterricht der Marggraf in dieſen Wiſſenſchaften auch ſchleunigen Fortgang hatte. Er ſchickt ſeinen prinzen nach Polen.

Ueberdies waren in Franken neue Unruhen entſtanden, da Chriſtoph von Leiningen nebſt 10 ſeiner Lehnleute dem Churfürſten, dem Herzog Johann von Amberg und deren Bundesgenoſſen den Krieg angekündiget hatte, weil Pfalzgraf Johann die Veſtung Lauff, die doch einer Parteiloſigkeit genüſſen ſolte, eingenommen und geplündert hätte. Auch Ulrich von Meyendorf kündigte dem Churfürſten und ſeinen Bundesgenoſſen den Krieg an, ward aber gefangen. Doch ſetzte ihn der Churfürſt, auf Setzt den krieg mit Baiern bis zum erfolgten ſtillſtand fort.

1422. Vorbitte des Biſchofs von Eichſtädt, unter der Bedingung, gegen Friedrich und ſeine Bundesgenoſſen nicht mehr zu dienen, in Freiheit. Der Krieg mit Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt war ebenfals wieder angegangen *e*). Der Churfürſt eroberte in ſelbigem Mohnheim, wo er ſich huldigen ließ. Er beſchwerte ſich bey dem Kaiſer, daß ſelbiger zu ſorglos ſey, ihm Ruhe zu verſchaffen, da doch dieſe Mishelligkeiten blos daraus entſtanden, weil Siegmund die Schuldforderung, davor der Churfürſt Bürge geworden, nicht bezahlt hatte. Der Kaiſer befahl hierauf dem Grafen Johann von Lupfen, Landgrafen zu Stulingen, als kaiſerlichem Hofrichter, im Landgericht zu Nürnberg dieſe Streitigkeiten vorzunehmen, und die beſtrittenen Rechte des Churfürſten bey dem Landgericht zu bekräftigen. Es erfolgte ſolches auch Donnerſtags nach Jacobi zu Nürnberg, mit dem Anhange, daß niemand, bey ſchwerer Strafe, dagegen handeln, ſondern jedermann den Churfürſten bey dieſem Ausſpruch ſchützen helfen ſolte. Auf Vermittelung des Kaiſers kam endlich ein Waffenſtilleſtand, der bis zum völligen Ausgang der Sache dauren ſolte, zum Stande, und ward ſolcher 8 Tage nach Michaelis zu Nürnberg öffentlich kund gemacht.

Zerfällt mit dem kaiſer.

Wegen der böhmiſchen Unruhen hatte der Kaiſer zwar einen Reichstag nach Regenſpurg ausgeſchrieben, den er aber, auf Verlangen der Churfürſten, nach Nürnberg verlegte. Unſer Friedrich beſuchte denſelben in Perſon, und fand anfänglich das Gemüth des Kaiſers gegen ihn ſehr aufgebracht *f*). Wir ſind nicht völlig unterrichtet, was die eigentliche Urſache dieſes üblen Vernehmens geweſen. Daß der Kaiſer eiferſüchtig auf den Churfürſten geweſen, läſſet ſich nicht behaupten; und die Worte Windecks, die man hierher ziehen will *g*), ſind viel zu dunkel. Es fehlt nicht an andern Urſachen zu dieſem Misvergnügen. Herzog Ludwig der Bärtige hatte den Churfürſten in Verdacht gebracht, als ob ſelbiger, nebſt Churpfalz, an eine Abſetzung des Kaiſers gedacht; dagegen war Friedrich misvergnügt, daß er, des Kaiſers Schul-

e) Gudenus Dipl. T. 1 p. 668.

f) Windeck Hiſt. *Sigism.* ap. *Mencken* T. 1 ſcr. p. 1154 „Alſo zog der konig zu Jn (denen Churfürſten,) gein Nurmberg, do waren ſie woll fünff wochen und verliffen ſich do vil reden, bis mon den Herzogen von Heidelberg vnd den konig mit einander gerichtet, vnd dornach den marggraffen von Brandenburg mit dem konig, wenn der konig dem marggraffen gar vbel ſprach.„

g) Ebendaſelbſt S. 1124 und 1125. „Jn dem Jare, als man zalte virzehenhundert vnd newenzehen Jare vmb faſnacht, als konig Sigmund gein Ungern zoch, do verſchreib Herzog Ludwig von Jngelſtadt dem marggraffen von Brandenburg kemplich, vnd ſchalte Jn vbel, do antwort jm der marggraffe von Brandenburgk, Er were Jm nit gut genugk, vnd were zu zweyen malen meineidig worden. Alſo beſtalten ſie ſich, vnd ſamptzen ir iglicher ſich, nachdem alſo ſie menlicher ſich weren wolten. Vnd das was dorumb alles, das konig Sigmund zog gein Cathelonien, do ſolt konig Sigmund geld haben, do vortis herzog Ludwig, er wolte dem konig darleihen Siebenzehen tauſend guldein. Aber er tet das nit, iedoch leich er der konigin ein taill. Alſo nu konig Sigmund kam, do ſchweig konig Sigmund, vnd meinte, hette er es nit geleyhen dem konig, das ſolte er an die konigin haiſchen; nu hette herzog Ludwig briff von dem konige noch vmb das, vnd alſo der konig fertig was, do gab er jm aber einen briff. Aber herzog Ludwig gab das gelt nit des königes Amptleuten, alſo jm beſchaiden was, des koniges ſchulde zu bezalen, Nu hefte ſich der Marggraff von Brandenburg dafür geſchriben, alſo het er das gelt geben, als der konig beſchaiden hatte, do wolte er der konigin nit wol gefallen, vnd dinen, das jm hernach zu vbel kam, alſo du hernach wol vinden wirſt, wenn er vordocht wart mit der konigin.

Schulden wegen, von dem Herzoge von Baiern-Ingolſtadt in ſeinen fränkiſchen Landen beträchtlichen Schaden erfahren müſſen. Die genaue Freundſchaft des brandenburgiſchen Hofes mit Vladislav von Polen, der Böhmen dem Siegmund zu entziehen ſuchte, war ein neuer Bewegungsgrund vor den Kaiſer, misvergnügt zu ſeyn. Endlich konte der churſächſiſche Stammsfall, bey welchem der Kaiſer und der Churfürſt ganz entgegen geſetzte Abſichten hatten, zu einem Misvernehmen Anlaß gegeben haben. 1422.

Churfürſt Friedrich ließ ſich durch des Kaiſers widrige Geſinnung aber nicht bewegen, demſelben in ſeinen Abſichten auf Böhmen hinderlich zu ſeyn. Das ganze Reich bewilligte, zu Eroberung dieſes Staats, dem Siegmund Hülfe. Es wurde das erſte Reichsverzeichniß gemacht, und darin beſtimmt, was jeder Stand hierzu beizutragen ſchuldig ſeyn ſolte. Es ſchien ein allgemeiner Zug gegen Böhmen um ſo viel nothwendiger, da die Prager das Schloß Carlſtein belagerten, wo ſie die böhmiſche Krone zu finden vermeinten. Denn des Siegmunds Corribut Partey wolte dieſen Prinzen zum König krönen laſſen. Man hatte beſchloſſen, von Reichs wegen ein ſtarkes Heer gegen Böhmen anrucken zu laſſen. Das ganze Reich ſahe, bey Beſetzung der oberſten Feldherrnwürde vorzüglich auf unſern Churfürſten. Man erkennet daraus, was das ganze Reich vor einen erhabenen Begrif von dem Verſtande, Tapferkeit und Kriegeserfahrung unſers Friedrichs gehabt. Es geſchahe deshalb an unſern Churfürſten der Antrag, der ſich auch denſelben gefallen ließ. Siegmund übertrug alſo ſolchem die Oberfeldherrnwürde mit beſondern Feierlichkeiten. Die oberſte Reichsfahne ward durch Hermann, Probſt zu Neukirchen, geweihet, und durch den Kaiſer, Sonnabends nach Mariä Geburt, in der St. Sebaldskirche unſerm Churfürſten überreichet. Es ergieng die Verordnung, daß das Reichsheer auf den Tag Allerheiligen beiſammen ſeyn ſolte. Da aber ſolches von ſo vielen verſchiedenen Herren geſtellet werden muſte; ſo ereigneten ſich dabey bald diejenigen Gebrechen, welche bey einem ſo zuſammen geſetzten Heere faſt unvermeidlich ſind. Die Rheinländer, und ſonderlich die churtrieriſchen Völker, blieben, wegen entſtandener Unruhen zwiſchen der Moſel und dem Rhein, aus. Die ſchwäbiſchen Völker kamen ſparſam an, und landgraf Wilhelm von Thüringen wolte auch nicht eher dazu ſtoſſen, bis er wüſte, wie ſtark das Heer ſey. Der Churfürſt hatte 4000 Reuter beiſammen. Allein ſchon Freitags nach Michaelis, und nachher den 9ten October, gab der Biſchof zu Würzburg zu erkennen, wie wenig Hofnung man von einem guten Ausgange dieſes Zuges habe. Landgraf Wilhelm von Thüringen entſchloß ſich endlich, das Lager des Reichsheeres bey Copitz mit ſeinen Völkern zu verſtärken; und die Schleſier berichteten, daß ſie nur 150 Gewapnete, und die Lauſitzer nur 40 ſchicken könten. Bamberg ſchickte 300, Würzburg 600 Pferde, bey denen ſich dieſer Biſchof in Perſon befand. Der Churfürſt hatte 4000 Pferde verſammlet, zu denen Marggraf Friedrich von Meiſſen und deſſen Vettern mit 900 Reutern und 300 Schützen, Hans von Biberſtein aber mit 100 Lanzenknechten ſtieſſen. Kurz, der Churfürſt hatte nicht viel über 6000 Pferde zu-

Führt als oberſter feldherr des reichs gegen die Böhmen ein heer an.

1422. zuſammen. Weil aber der von Polenz noch 20000 Mann zuſammen zu bringen verſprochen hatte, und die Städte Brür und Cadan die kaiſerliche Partey hielten, auch Herzog Henrich in Schleſien ſich mit dem Churfürſten vereinigen konte; ſo hofte der oberſte Reichsfeldherr doch noch etwas fruchtbarliches auszurichten. Er ernannte den Henrich Reuß von Plauen und Aleſſo von Sternberg in Pilſen, wohin er über Cadan gekommen war, zu ſeinen Unterfeldherren, und ließ das Reichsheer, unter Henrich Reuß von Plauen vor Satz rucken, um die Aufmerkſamkeit derer, die das Schloß Carlſtein belagert hatten, dahinwärts zu ziehen. Doch allerley Zufälle verurſachten, daß die Belagerung von Satz wieder aufgehoben werden muſte. Nichts deſtoweniger ſahen ſich die Prager bemüßiget, die Belagerung des Carlſteins aufzuheben, weil ſie befürchteten, daß das Reichsheer auf Prag ſelbſt losgehen möchte. Weil nun bey ſo ſpät verſtrichener Jahreszeit nichts weiter zu unternehmen war, auch der oberſte Reichsfeldherr, um ſeine Anſprüche auf das Churland Sachſen geltend zu machen, das Reichsheer hatte verlaſſen müſſen *b*); ſo gieng ſolches wieder auseinander.

Landfriedensbruch in der Mark.

Des Churfürſten Zurückkunft in die Mark war aus mehr als einer Urſache nöthig. Verſchiedene von Adel hatten Streifereien vorgenommen, die aber von denen Hanſeſtädten ſchon gezüchtiget wurden. Man bekam 180 nebſt ihren Anführern Reimann Pleſſe, Baldewin von Krug, Hans von Quitzow, Nicolaus von Rohr u. a. m. gefangen *i*).

§. 65.

Der churfürſt macht anſprüche auf Sachſen.

Churfürſt Albrecht 3 von Sachſen war ohne Erben verſtorben. Noch nie iſt ein regierendes fürſtliches Haus abgeſtorben, daß ſolches nicht zu vielen Anſprüchen und ſchweren Unruhen Gelegenheit gegeben hätte. Ein jeder Nachbar will von einem ſolchen Vorfalle Vortheil ziehen. Bald ſind es Rechtsgründe, bald bloſſe Staatsabſichten, die das Betragen der Nachbarn beſtimmen. Auf das Churfürſtenthum Sachſen und das land Wittenberg fanden ſich verſchiedene Mitwerber. Das Haus Braunſchweig-Lüneburg, ſonderlich Herzog Wilhelm, hofte nunmehro den Erſatz eines Verluſts, den dieſes Haus, ſeit ſeines Ahnherrn Henrichs des Löwen Zeiten, bedauert hatte. Damals war, durch die Achtserklärung dieſes Prinzen, das Herzogthum nebſt der Churwürde von Sachſen in die Hände der Vorfahren des jetzt verſtorbenen Churfürſten Albrechts 3 gefallen; und jetzt ſchien der bequemſte Zeitpunkt zu ſeyn, die ehemals verlornen Vorzüge dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg wieder zu verſchaffen; da ſolches ohnedies behauptete, daß der Kaiſer Friedrich der Rothbart gegen Henrich den Löwen mehr Leidenſchaft als Gerechtigkeit bewieſen habe. Das Haus Braunſchweig-Lüneburg machte daher eigentlich nur auf die ſächſiſche Churwürde, Erzmarſchallamt und Reichsverweſerſchaft in denen ländern ſächſiſchen Rechens, nicht aber

b) Windeck ap. *Mencken* Tom 1 p. 1154. „Alſo ſtarp der von Sachſſen, da zog der von Brandenburg aus dem velde zu Beheim gein Sachſſen, vnd nam des Landes ein gail ein.„

i) Angelus S. 204. Lindenbrog Script. rerum ſeptentr p 213. Wie hart man bey denen Hanſeſtädten mit denen Land- und Seebeſchädigern umzugehen pflegte, zeigt des Herrn Willebrands hanſeat. Chron. ad h. a.

aber beſonders auf die wittenbergiſchen land und leute, Anſpruch *k*). Die Häuſer 1422.
Sachſen-Lauenburg und Anhalt, verlangten die alleinigen Erben alles deſſen zu ſeyn, was Churfürſt Albrecht 3 von dem Reiche zu lehn getragen, weil ſie deſſen Seitenverwandte waren, und von Churfürſt Bernhard, der die Chur Sachſen zuerſt an ſein Haus gebracht, eben ſowol, als Albrecht 3, abſtammten. Beſonders behauptete Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, als der nächſte Seitenverwandte des letzten Churfürſten, es müſſe, da die Söhne Churfürſt Albrechts 1 von Sachſen, deſſen Haus in die zwey linien von Sachſen-Lauenburg und Sachſen-Wittenberg getheilet, nach dem Abgang des Hauſes Sachſen-Wittenberg nothwendig deſſen Verlaſſenſchaft an die lauenburgiſche linie fallen. Es fehlte aber auch dem Friedrich 1 Churfürſten von Brandenburg nicht an Gründen, denenjenigen ſich beizugeſellen, welche auf Churfürſt Albrechts 3 Verlaſſenſchaft Anſpruch machten. 1) Das Churfürſtenthum Brandenburg war eigentlich aus dem alten Königreich der Wenden entſtanden; und man kann allerdings beweiſen, daß das land Wittenberg zu dieſem Königreiche wirklich gehört habe. Albrecht der Bär ſoll ſolches land blos zu Abfindung ſeines Sohnes Bernhards gebraucht haben, daher es bey ereignetem Falle billig mit dem Hauptlande wieder zu vereinigen wäre. Daß das land Wittenberg urſprünglich zur Mark Brandenburg gehöret, könne man dadurch auch erhärten, weil Wittenberg in Kirchenſachen dem Biſchofthum Brandenburg unterworfen worden. 2) Es habe Kaiſer Wilhelm 1252 denen Churfürſten von Brandenburg aus

k) Um alle dieſe Anſprüche deutlicher einzuſehen, merke man folgende Geſchlechtstafel:

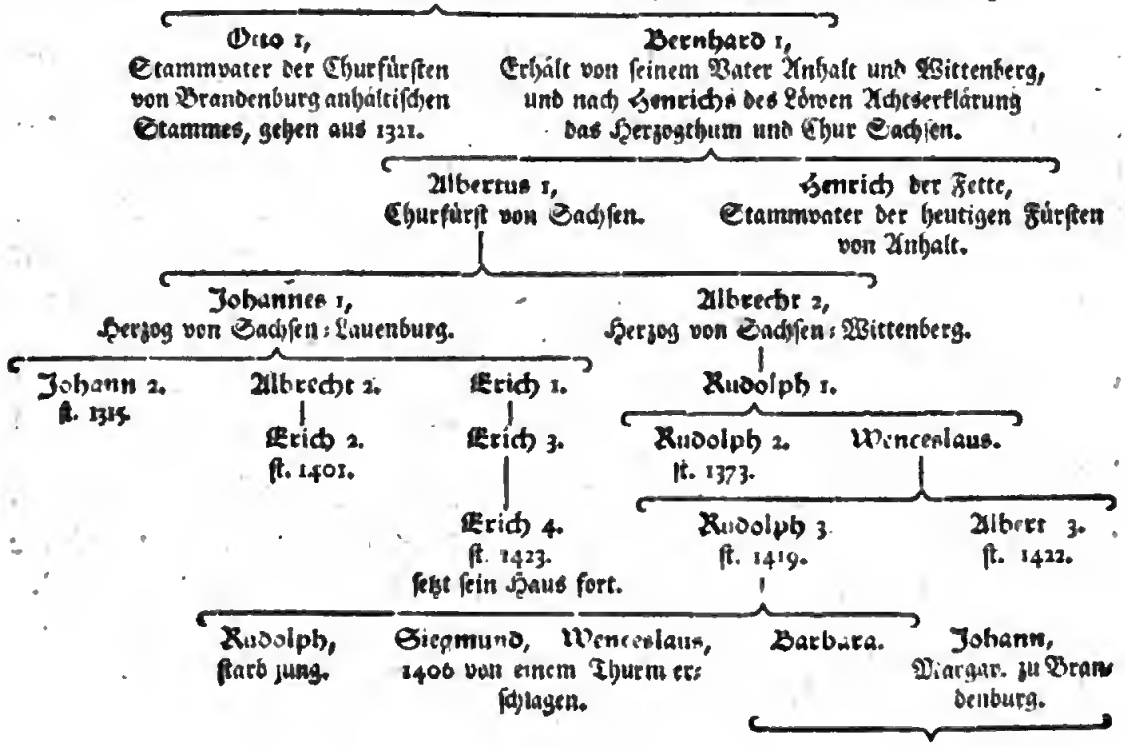

1422. anhältiſchem Stamme, Johann 1 und Otto 3, wirklich die Anwartſchaft auf alles dasjenige ertheilet, was dem damaligen Churfürſten von Sachſen, Albrecht, als Reichslehnſtücke zuſtändig geweſen *l*). Es wären daher auch deren jedesmalige Nachfolger und Churfürſten von Brandenburg hiezu berechtiget. Aus dieſem Grunde habe Kaiſer Carl 4 dieſe Anwartſchaft ſeinem Sohne Wenzel, als Churfürſten von Brandenburg, beſtätiget. Nun ſey aber bekandt, daß Churfürſt Friedrich 1 alle Rechte bekommen, welche dem luxenburgiſchen Hauſe in der Mark Brandenburg zuſtändig geweſen. Jedoch, die Wahrheit zu geſtehen, ſo ſcheinen die bisher angebrachten zwey Gründe an und vor ſich nicht ſonderlich erheblich. Denn wenn gleich Wittenberg zum wendiſchen Königreiche gehöret; ſo war es doch ſeit undenklichen Jahren von denen brandenburgiſchen Landen abgeſondert. Wenigſtens blieben doch alle Nachkommen Bernhards 1 dazu berechtiget. Und wenn gleich die denen anhältiſch-brandenburgiſchen Churfürſten ertheilte Anwartſchaft auf Sachſen wirklich auf alle ihre Nachfolger in der Chur zu ziehen; ſo konte ſolches doch dem Hauſe Sachſen-Lauenburg zu keinem Nachtheil gereichen, weil daſſelbe eben ſowol von dem Churfürſten von Sachſen Albrecht 1 abſtammte, als das Haus Sachſen-Wittenberg, welches anjetzo ausgegangen war. In der Urkunde der Anwartſchaft heiſt es überdies ausdrücklich: daß ſolche erſt zu ihrer Wirkung kommen ſolte, wenn die Lehnserben des Churfürſten von Sachſen, Albrechts 1, abgeſtorben ſeyn würden. Churfürſt Friedrich 1 von Brandenburg hatte jedennoch einen wichtigern Grund, das Land Wittenberg in Anſpruch zu nehmen. 3) Sein damaliger Erbprinz, Marggraf Johann, war mit des churſächſiſchen Churfürſten Rudolphs 3 Prinzeßin, Barbara, vereheliget. Es war demſelbigen ein anſehnliches Heiratsgut verſprochen, und zu deſſen Sicherheit, mit Genehmhaltung des Kaiſers, das Land Sachſen-Wittenberg verſchrieben. Wer konte alſo dem Churfürſten Friedrich verdenken, daß er vor ſeinen Sohn und Schwiegertochter das verſchriebene Land ſo lange in Anſpruch nahm, bis die darauf haftende Schuld getilget war. Sein Anſpruch gründete ſich auf die Einwilligung des Kaiſers und der Churfürſten Rudolphs 3 und Albrechts 3 von Sachſen, und war folglich wenigſtens ſtärker, als der, welchen die Marggrafen von Meiſſen machten. Denn Friedrich der Streitbare, Marggraf von Meiſſen und Landgraf von Thüringen, trat ebenfals denenjenigen, die ſich auf die Verlaſſenſchaft Churfürſt Albrechts 3 Hofnung machten, bey, und hatte hiezu einen doppelten Grund. Theils ſtützte er ſich auf eine 1420 vom Kaiſer Siegmund erhaltene Anwartſchaft, theils auf verſchiedene Anforderungen, die er an den allezeit bedürftigen Kaiſer machen konte. Sein Reichthum gab ſeiner Hofnung, daß der Kaiſer die Wichtigkeit ſeiner Gründe einſehen würde, das Gewicht, und es ſchlug dieſelbe nicht fehl. Vielleicht waren noch mehrere, die bey Gelegenheit des Todes Albrechs 3 Vortheile zu ziehen vermeinten; denn auch der Churfürſt von der Pfalz ſuchte dieſe Verlaſſenſchaft vor ſeinen Sohn zu erhalten *m*).

§. 66.

l) Band 1 §. 246 S. 300.

m) Das beweiſet eine kaiſerliche Urkunde in Müllers Reichstagstheatro Friedrichs 5, Th. 2 S. 455. 457.

§. 66.

1422.

Der auf ſeine Gerechtſame allezeit wachſame Churfürſt Friedrich I von Brandenburg erfuhr auf ſeinem Zuge in Böhmen die Nachricht von des Churfürſten Albrechts 3 Ableben. Er verfügte ſich alſo, um keine Zeit zu verlieren, aus dem Reichsfeldlager nach ſeinen brandenburgiſchen Staaten. Er zog in Eil einige Kriegesvölker zuſammen, und nahm mit denenſelben, im Namen ſeines älteſten Herrn Sohnes, von der Stadt und von dem Lande Wittenberg Beſitz. Der Kaiſer äuſſerte bald anfänglich die Meinung, daß er das Churfürſtenthum Sachſen als ein dem Reiche anheim gefallenes Lehn anſehen wolle. Churpfalz ſowol, als Churbrandenburg, hielten daher bey dem Kaiſer um die Gnade an, dieſes dem Reich heimgefallene Churfürſtenthum, mit allen zubehörten Landen und Rechten, ihren älteſten Söhnen zu ertheilen; und eben darum that auch Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg Anſuchung, ohnerachtet ihm ſeine übrigen Vettern aus Misgunſt beizuſtehen verabſäumten. Er ſchickte den Grafen von Wolffenberg, den von Schwichelt und Berthold von Hohenrode an unſern Churfürſten ab, um denſelben zu ſeinem Beſten einzunehmen. Vielleicht hätte ſich der Churfürſt auch wirklich ſeiner angenommen, wenn es die Vortheile ſeines eigenen Hauſes erlaubt hätten. Es wäre in Wahrheit dem Churhauſe Brandenburg ſehr zuträglich geweſen, wenn Friedrich I ſeinen Zweck hätte erreichen können. Würde Marggraf Johann Churfürſt von Sachſen geworden ſeyn; ſo fiel das Churfürſtenthum Brandenburg an deſſen Bruder Marggraf Friedrich, der damals zum Königreich Polen alle Hofnung hatte. Denn der Churfürſt wuſte zu wohl, daß beide Churen nicht zugleich bey einer Perſon bleiben konten. Vielleicht würde Friedrich I ſeine Staatsabſichten wirklich erreichet haben, wenn Albrecht 3 zu einer gelegenern Zeit geſtorben wäre. Zum Unglück vor das Haus Brandenburg aber war Kaiſer Siegmund mit unſerm Churfürſten zerfallen. Die Verabredungen mit Polen waren dem Kaiſer ohnedies höchſt unangenehm: und wenn auch alles dieſes nicht geweſen wäre; ſo betrachtete er Friedrich den Streitbaren von Meiſſen als einen reichen und mächtigen Herrn, der ſeinen Bedürfniſſen zu Hülfe kommen, und gegen die ſogenannten böhmiſchen Ketzer ihm wichtigen Beiſtand leiſten konte. Aus dieſen Abſichten ertheilte er 1423, am Feſt der Erſcheinung Chriſti, zu Presburg dem Friedrich 1423.
Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen das Churfürſtenthum und Herzogthum Sachſen mit allen anklebenden Würden, Landen und Leuten, und verſprach demſelben ſogar, alle Hülfe und Beiſtand zu leiſten, um den Churfürſten von Brandenburg wieder aus dem Beſitz des Landes Wittenberg zu ſetzen *n*). Er ſchickte hierauf den Grafen Johann von Lupfen, ſeinen Hofrichter, nach Sachſen, mit dem Befehl an den Churfürſten Friedrich, das Churland Friedrich dem Streitbaren einzuräumen *o*). Siegmund bediente ſich bey ſeinem Betragen gegen unſern Churfürſten der höflichen Entſchuldigung: daß nicht viel gehört iſt, und fremde wäre, daß

Läſt aber ſolche fahren.

Vater

n) Müllers Reichstagstheatrum Friedr. 5, Th. 2 S. 448 und 449.
o) Ebendaſelbſt S. 450.

1423. Vater und Sohn zwey Churfürstenthümer besitzen solten *p*. Ein jeder Geschichtskundiger siehet sehr leicht ein, daß dieses eine sehr kahle Ausflucht gewesen, die der Kaiser gegen einen Herrn gebrauchet, dem er sogar die Kaiserwürde zu danken hatte. Konte er wol vergessen haben, daß sein Vater im Besitz der Chur Böhmen gewesen, da dessen Sohn Wenceslaus zu gleicher Zeit die Chur Brandenburg besessen. Siegmund hat in der That schlechte Staatsleute gehabt, weil selbige keine gegründetere und scheinbarere Ausflucht haben ausfindig machen können, das Gesuch des Churfürsten abzuschlagen. Bey dem allen sahe Friedrich der Streitbare die Nothwendigkeit ein, denen Ansprüchen des Churfürsten einige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er fieng daher gütliche Unterhandlungen an, und that dem Churfürsten von Brandenburg wichtige Anerbietungen. Friedrich I von Brandenburg wolte sich der Vorsicht nicht widersetzen; er schloß daher mit Friedrich dem Streitbaren einen Vergleich. Der letztere bezahlte vor die Ansprüche, nach Angeli, Gundlings und Menckens *q*) Bericht, 28000 Mark Silber, welche Summe andere *r*) auf 28000 Gulden einschränken, und machte Hofnung, daß Brandenburg in die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen aufgenommen werden solte, dagegen sagte sich der Churfürst Friedrich I, dessen Prinz Johann und Schwiegertochter Barbara von allen Ansprüchen auf Sachsen los, ausser von denenjenigen, was bemeldete Barbara von ihrer Mutter gleiches Namens an Erbe, Gerade und aller fahrenden Haabe zu fordern hätte. Brandenburg sprach die sächsischen Unterthanen von ihren bereits geleisteten Eiden los, und verwies solche an das Haus Meissen, welchem zugleich alle Urkunden und schriftliche Landesnachrichten abgeliefert wurden. Dieser Vergleich wurde zu Wittenberg Donnerstags nach Matthiä geschlossen, und gleich darauf berichtiget *s*).

§. 67.

Der kaiser stellet sich zwar gut,

Siegmund stellte sich zwar hierauf gegen unsern Churfürsten ziemlich geneigt. Er versprach demselben, zur Schadloshaltung wegen Sachsen, nicht nur die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen, sondern auch eine andere mit Oesterreich zu befördern; imgleichen in denen Streitigkeiten mit Pommern und Baiern-Landshut dem Churfürsten nicht zuwider zu seyn. Aber dieser hatte Gründe genung, an der Freundschaft des Kaisers zu zweifeln. Siegmund besuchte nebst dem König Erich von Dännemark den polnischen Monarchen zu Luboczа. Erich lebte mit dem Grafen von Holstein, dem er Schleswig und Femern zu entreissen suchte, so wie mit denen Hamburgern, in schweren Kriegen. Er hofte mit diesen Reichsständen, wenn er den Kaiser auf seiner Seite hätte, desto eher fertig zu werden; und aus dieser Ursache versprach er dem Siegmund gegen die Böhmen ansehnliche Hülfe, die er doch zu leisten

p) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 2 S. 456.

q) In Diss. Acad N X.

r) Lucä Fürstensaal S. 703. Mikofs historischer Bericht S. 12. Müller gedenkt nur 6000 Schock böhmischer Groschen; aber damit, oder besser, mit 5500 Schock kaufte man dies der Prinzeßin Barbara ihre noch übrigen Ansprüche ab.

s) Die Urkunde steht im Müller l. c. p. 449 f.

ſten auſſer Stande war. Der Kaiſer wolte hingegen durch dieſen Monarchen der nordiſchen Reiche den polniſchen König Vladislaum von denen böhmiſchen Sachen abziehen, und ſuchte daher eine Heirat zwiſchen Erichs Vetter Bogislao Herzog von Hinterpommern, und der polniſchen Prinzeßin Hedwig, zu vermitteln, ohnerachtet dieſes Frauenzimmer bereits an Marggraf Friedrich den jüngern verlobt war. Vladislaus fieng auch wirklich zu wanken an, ohnerachtet, wie Windeck erzehlt, die Churfürſten, ſonderlich der von der Pfalz, denſelben zu Veſthaltung der vorigen Verträge zu bewegen ſuchten, auch der litthauiſche Großherzog Witoldus vor die Vermälung mit Brandenburg beſtändig geneigt blieb. Um eine Urſache anzuführen, warum Vladislaus das unſerm Churfürſten gegebene Wort zurück ziehen wolte, beſchwerte ſich derſelbe, daß der Churfürſt, dem geſchloſſenen Vertrage gemäß, keine Hülfsvölker gegen die Kreuzherren in Preuſſen geſchickt, wobey auf die von Seiten Friedrichs beigebrachte Entſchuldigungen damals nicht ſonderlich geſehen wurde. Weil er nun überführt worden, daß der Kaiſer ſeinem Vortheil überall ſich widerſetze; ſo ſchloß er, daß ſolches in ſeinem Rechtshandel mit Baiern-Landshut eben ſo gehen würde. Zwey Tage nach Nicolai wolte der Kaiſer einen veſten Frieden zwiſchen beiden Höfen zu Stande bringen. Er berief zu dieſem Ende den Churfürſten Friedrich und deſſen Erbprinzen Johann zu ſich, aber ſeine geäuſſerten Geſinnungen bewogen den Churfürſten, dieſen Tag abzuſchreiben. Vielmehr giengen die Feindſeligkeiten wieder an, und des Churfürſten Lehnleute und Bundesgenoſſen verwüſteten bey 36 Städte und Schlöſſer in den Landen ſeines Feindes. Hingegen ſuchte der Churfürſt ſich mit Mecklenburg auseinander zu ſetzen, und die zu Perleberg 1420 zwiſchen ihm und dieſem Hauſe verabredeten Punkte zu berichtigen, da ſolches mit König Erich in keinem guten Vernehmen ſtehen konte, weil die misvergnügten ſchwediſchen Stände ſich an daſſelbe gehangen hatten. Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg kam zu dem Ende zu unſerm Churfürſten nach Tangermünde, woſelbſt am Pfingſttage die verabredete Vermälung dieſes Herzogs durch des Biſchofs von Brandenburg Hand vor ſich gieng. Weil aber die Neuvermälten noch gar zu jung, ward das Beilager ſelbſt aufgeſchoben. Der Herzog brachte ſeine Gemalin an den Hof ſeiner Frau Mutter. Sie war aber kaum daſelbſt angekommen, als der Tod Albrechts 5 die Vollziehung des Beilagers verhinderte. Die Prinzeßin verlangte zwar gleich das verſchriebene Witthum, welches in dem Amte und Schloß Witteburg beſtand. Weil aber das Beilager nicht vollzogen; ſo verglich ſich der Churfürſt mit dem Hauſe Mecklenburg dahin, daß ſeine Prinzeßin Margaretha eine Summe Geldes erhalten, Henrich der Fette, Herzog von Mecklenburg, aber, ein Prinz von fünf Jahren, mit der brandenburgiſchen Prinzeßin Dorothea verlobt wurde. Beide Höfe blieben noch im folgenden Jahre 1424 in dieſem guten Vernehmen, und Mecklenburg beredete ſich mit dem Churfürſten und ſeinem Erbprinzen Johann über die Mittel, den Landfrieden zu erhalten, und die gegenſeitigen Streifereien zu verhindern. Dieſes ſchien um ſo nothwendiger, weil der Churfürſt, wichti-

1423. ſucht aber die vermälung mit der polniſchen prinzeſſin zu hintertreiben.

daher es mit Baiern nicht zum friedens kommt.

aber mit Mecklenburg beſtetiget die freundſchaft.

1424.

1424. ger Angelegenheiten halber, die Mark zu verlaſſen, und ſeinem Erbprinzen Johann die Statthalterſchaft dieſes Landes zu übertragen, genöthiget wurde.

§. 68.

Was Friedrich gethan in abſicht Sachſens.

Friedrich 1 erkannte zwar nebſt andern Churfürſten die ſächſiſche Churwürde Friedrichs des Streitbaren zu Bingen, doch denen Rechten des Hauſes Lauenburg ohnbeſchadet. Hingegen blieb zwiſchen ihm und dem Kaiſer noch immer die vorige Kaltſinnigkeit. Die Churfürſten hatten gegen denſelben verſchiedene Beſchwerden, ſonderlich auch darüber, weil derſelbe die Reichsinſignien, die er aus Böhmen mit ſich genommen, noch immer in Ungarn behielt. Die Churfürſten ſchickten daher eine Geſandſchaft nach Hofe, worunter ſich auch unſers Churfürſten Räthe befanden. Siegmund nahm ſolches ſehr übel, ob er gleich, dieſen Beſchwerden abzuhelfen, die deutſchen Reichskleinodien denen Nürnbergern verſetzte und dahin abführen ließ. Er bezeigte noch immer gegen unſern Churfürſten die vorige Abgeneigtheit, weil derſelbe von der Vermälung Friedrichs des jüngern mit der polniſchen Prinzeßin durchaus nicht abgehen wolte. Siegmund, der nordiſche König Erich, und der Herzog Bogislaus von Pommern gaben ſich noch immer Mühe, Vladislaum von Polen zu vermögen, Bogislaum von Hinterpommern an ſeine Prinzeßin Hedwig zu verloben, und dadurch Polen mit Hinterpommern zu vereinigen. Da aber der Papſt Martin 5, die Churfürſten, ſonderlich der von der Pfalz, und der Großherzog Withold von Litthauen des Hauſes Brandenburg ſich annahmen; ſo konte Herzog Bogislaus nicht zum Zweck gelangen. Weil nun der Churfürſt wohl ſahe, daß ſein Prinz an Witholdo den gröſten Freund hätte; ſo ſchickte er Friedrich den jüngern um Urbani nach Litthauen an deſſen Hof. Er mochte hierbey hauptſächlich die Verſicherung gegeben haben, ſich der dem Sigismundo Corribut aufgetragenen königlichen Würde von Böhmen nicht zu widerſetzen. Dies war wol die Haupturſache der Feindſchaft des Kaiſers, der gegen unſern Churfürſten ſogar die Waffen zu ergreifen vorhatte, und, nach Windecks Bericht, ſich gegen Herzog Heinrich von Baiern-Landshut blos aus der Urſache ſehr ungnädig bezeigte, weil ſelbiger gegen ſeinen Schwager, unſern Churfürſten, ſich nicht gebrauchen laſſen wolte. Ob es nun gleich zum Ausbruch des Krieges zwiſchen dem Kaiſer und unſerm Churfürſten nicht gekommen; ſo hatte ſich doch das kaiſerliche Hofgericht völlig auf die Seite Ludwigs von Ingolſtadt gewendet. Aus denen gegenſeitigen Streifereien der Lehnleute waren nach dem Tode Herzog Johanns, wegen der Theilung der dem Hauſe Baiern in denen Niederlanden zuſtehenden Grafſchaften, neue Irrungen entſtanden, an welchen die Churfürſtin von Brandenburg, als eine baieriſche Prinzeßin, ebenfals Antheil nahm. Churfürſt Friedrich, der ſeine Bündniſſe mit denen linien Baiern-Landshut und München ſowol, als dem Pfalzgrafen von Amberg, erneuert hatte, erbot ſich zwar, alle ſeine Streitigkeiten mit Ingolſtadt durch Unterhandlungen zu Eichſtädt oder Pappenheim beizulegen; aber die Ingolſtädter hatten

In abſicht der reichsinſignien.

In abſicht der brandenburgiſchen heirat mit der polniſchen Hedwig,

und Baierns.

dazu

dazu keine Lust, weil sie jetzo den Kaiser auf ihrer Seite wusten. Dieser ließ auch 1424.
wirklich durch sein Hofgericht den Churfürsten und seinen Erbprinzen Johann in einem einzigen Schreiben vor sich laden. Der Churfürst sahe aber solches als eine Zudringlichkeit an, weil es aller Gewohnheit zuwider lief, daß ein Churfürst mit einem andern Reichsfürsten in Einem Schreiben vorgeladen würde. Weil nun überdies, da der Erbprinz Johann sich in der Mark Brandenburg aufhielt, die angesetzte Zeit zu kurz war; so ließ der Churfürst bey dem Landgerichte Nürnberg eine Verwahrungsschrift gegen diese kaiserliche Vorladung einzeichnen. Verschiedene Fürsten und Stände des Reichs kamen zwar zu Augspurg zusammen, um die Streitigkeiten beider Häuser beizulegen. Jedoch die Hofnung des Hauses Ingolstadt, durch den gewonnenen kaiserlichen Hof grössere Vortheile zu erlangen, machte auch, daß diese Zusammenkunft sich fruchtlos zerschlug.

§. 69.

Indessen hatte auch der Kaiser von seiner unterbrochenen Freundschaft mit unserm Churfürsten mehr Schaden als Gewinst, da bey der Haupturſache dieses Zwists die übrigen Churfürsten Friedrich I von Brandenburg Gerechtigkeit wiederfahren liessen. Siegmund hatte wegen der böhmischen Sachen einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben. Churfürst Friedrich kam auch wirklich, nach Windecks Bericht, daselbst an, um aller Welt zu zeigen, daß seine Zwistigkeiten mit dem Kaiser seine gegen das Reich habenden Pflichten nicht schwächen könten. Weil aber die übrigen Churfürsten ausblieben, kam der Reichstag zu einer Zeit nicht zu Stande, die doch vor den Kaiser, in Absicht derer böhmischen Angelegenheiten, ungemein vortheilhaft zu seyn schien. In diesem Reiche waren die Einwohner unter sich nicht eins. Die Prager wolten einen König haben, und hatten sich hierzu den Siegmund Corribut ausgesuchet. Die Taboriten, an deren Spitze Ziska sich befand, waren aber damit so wenig zufrieden, daß sie mit denen Pragern in einen öffentlichen Krieg verfallen waren, in welchem Ziska verschiedene Siege befochten, und Prag selbst zur Uebergabe gezwungen hatte. Der Kaiser Siegmund verzweifelte, die böhmische Krone ohne des Ziska Beistand jemals zu behaupten. Er trat mit diesem furchtbaren Manne in Unterhandlungen; ehe aber solche zu Stande gekommen, war der böhmische Hannibal mitten unter seinen Siegen an der Pest gestorben. Nach dessen Tode gieng unter denen Taboriten eine Trennung vor. Ein Theil derselben entfernte sich in noch mehreren Stücken, als die, welche in den vier Prager Artikeln enthalten waren, von den Lehrsätzen der catholischen Kirche, und nannte sich die Waysen. Der übrige Hauſe derer Taboriten wählte sich den vom Ziska selbst hochgeachteten Procopius Rasus, oder den Grossen, zu ihrem Feldherrn. Die Waysen verfielen mit denen Pragern. Doch endlich wurden Prager, Taboriten und Waysen wiederum eines Sinnes. Sie fielen 1425 in Mähren ein, und schlugen des Kaisers Schwiegersohn, Herzog 1425.
Albrecht von Oesterreich, bey Zwettel aus dem Felde. Sie entzweieten sich abermals, und Prag stand in Gefahr, überrumpelt zu werden; worauf diese Stadt, das

In absicht Böhmens.

1425. Haupt der sogenannten Calixtiner, mit denen Taboriten, jedoch so, daß die Waysen davon ausgeschlossen wurden, einen ewigen Frieden schloß. Wäre das deutsche Reich damals, unter sich sowol, als mit seinem Oberhaupte, dem Kaiser, einig gewesen; so hätte der letztere, allem Vermuthen nach, seinen Zweck in Böhmen erreichet. Allein es konte derselbe auch in diesem Jahre den nach Wien ausgeschriebenen Reichstag nicht zu Stande bringen. Die unaufhörlichen Kriege, in welche die meisten Stände sich selbst verwickelt sahen, hinderten sie besonders, ihre Kräfte vor den Kaiser zusammen zu setzen.

§. 70.

Krieg mit Pommern. Auch die Churmark Brandenburg war mit ihren Nachbarn aufs neue in blutige Händel verwickelt. Die Pommern konten den Verlust der Uckermark nicht verschmerzen. Die Abwesenheit des Churfürsten flößte ihnen die Hofnung ein, anjetzo am bequemsten ihre Entwürfe auszuführen. Die Mishelligkeiten des Churfürsten mit dem Kaiser, den Herzog Casimir persönlich besucht hatte, machten sie glaubend, daß ihr widriges Betragen leichtlich bey demselben würde verantwortet werden können. Sie zogen daher in der Stille ihre Kriegesvölker zusammen, und ruckten am Tage nach Valentini unvermuthet vor Prenzlau. Dieser Ort befand sich in der Bestürzung zu schwach, und ergab sich ohne sonderlichen Widerstand. Der churfürstliche Befehlshaber desselben gewann jedoch noch so viel Zeit, sich zu Pferde mit der Flucht zu retten. Prenzlau ward indessen mit pommerischen Kriegesvölkern besetzt, und die Bürgerschaft in das Predigerkloster zur Huldigung beschieden. Ihre starke Anzahl setzte die Feinde in die gröste Verwunderung, die sich selbst nicht enthalten konten, der Bürgerschaft Vorwürfe zu machen, warum sich selbige nicht stärker gewehret. So verdammen selbst diejenigen, welche Vortheile von unserer Schwäche haben, unsere unregelmäßigen Handlungen. Die Schaam der Bürgerschaft ließ sie keine Entschuldigung vorbringen. Vor jetzo schwor dieselbige, der pommerischen Herrschaft treu zu seyn, weil dieselbe Gewalt über sie hatte. Ihre Lippen sprachen den Huldigungseid nach. Ihre Herzen hingegen konten dadurch von Brandenburg nicht getrennet werden. Zwölf der angesehensten Bürger waren bereits zu dem ehemaligen brandenburgischen Befehlshaber des Orts abgegangen, und hatten denselben durch einen Handschlag versichert, daß sie sich in ihrer Treue vor das Churhaus Brandenburg niemals würden wankend machen lassen. Die pommerische Besatzung behandelte den Ort als einen eroberten Platz, und fiel demselben so hart, daß die Bürger derselben mehr als zu überdrüßig wurden. Churprinz Johann, damaliger Statthalter der Mark Brandenburg, bekam von der Gesinnung der Einwohner umständliche Nachricht, und zugleich gehörige Anschläge, wie der Ort denen Feinden wieder entrissen werden könte. Er zog, um sich derselben zu bedienen, Kriegesvölker zusammen, und nahete sich zu einer Zeit, da alles im Schlafe begraben war, ohne Geräusch der Stadt Prenzlau. Alles was zum Sturm nöthig war, hatte er bey sich. Der Feind hielt zwar in denen Thoren eine starke Wache, und hatte überdies eins derselben vestungsmäßig verschanzt.

Allein

Allein die Brandenburger kamen in die Stadt, ohne ſich eines Thores bemächtigen 1425.
zu dürfen. An der Ucker war ein heimlicher Eingang, den die damalige Beſatzung noch nicht entdeckt hatte. Hierdurch wurden die brandenburgiſchen Völker eingelaſſen, und der Feind durch ein öffentliches Feldgeſchrey: Brandenburg! Brandenburg! Brandenburg! in Schrecken und Verwirrung geſetzt. Nun ſtürzten die Pommern zu ihrer Rettung nach dem von ihnen beveſtigten Thore, wurden aber in demſelben alsbald von den Brandenburgern eingeſchloſſen. Man beſchoß ſie darin etliche Tage, ſie wehrten ſich aber als Verzweifelte. Endlich ward von der Bürgerſchaft Stroh und andere leicht brennende Sachen in Menge herbeigeſchaft, angeſteckt, und ein ſo ſtarker Rauch gemacht, daß die Pommern, wenn ſie nicht alle erſticken wolten, ſich nothwendig ergeben muſten. Sie thaten es; und ihrem Beiſpiel folgten auch die Beſatzungen in den andern Thoren, gegen freien Abzug. Man hatte dieſes äuſſerſte Mittel wählen müſſen, um dem Feinde keine Zeit zu laſſen, einen Entſatz zu verſuchen. Es war derſelbe ſchon wirklich im Anzuge; da aber die ausgezogene Beſatzung die Nachricht überbrachte, daß man zu ſpät gekommen, zog ſich der Feind wieder zurück, und ließ die Hauptſtadt der Uckermark in den Händen ihres rechtmäßigen Herrn.

Auch mit Mecklenburg ereigneten ſich blutige Vorfälle. Die Herzoge Hen- und Mecklenrich 6 und Johann 8 waren noch minderjährig, vor welche ihre Frau Mutter Catha- burg.
rina, aus dem Hauſe Sachſen-Lauenburg, die vormundſchaftliche Regierung führete. Sie bedienete ſich hauptſächlich hierbey, als ihres oberſten Staatsraths und Feldherrn, des Matthias Arkow, eines Mannes, deſſen in der mecklenburgiſchen Geſchichte nicht eben ſonderlich rühmlich gedacht wird. Johann Gans Edler Herr von Puttlitz der jüngere hatte mit Matthias Arkow ich weiß ſelbſt nicht was vor eigene Händel, in welche nachmals die völlig friedfertigen Höfe mit verwickelt wurden. Gemeinhin muß der Unterthan ſein Gut und Blut wegen der Streitigkeiten ſeiner Herren, die je zuweilen nur gar zu wenig das Wohl der Unterthan betreffen, aufopfern. Hier aber muſten ſich die freundſchaftlichen Höfe raufen, weil die Unterthanen keine Ruhe halten wolten. Der von Puttlitz fiel, nach Zuſammenziehung eines Haufens, in Mecklenburg. Der von Arkow brachte aber ſowol den Adel, als die Städte, ſonderlich Wismar, ins Feld, lieferte denen Märkern ein Treffen, worin er ſiegte, und die meiſten von denenjenigen, die beim Leben geblieben waren, gefangen nahm. Der von Puttlitz befand ſich unter den letztern, und ward nach Bützow in die Verwahrung des damaligen Biſchofs von Schwerin gebracht. Arkow, der in Mecklenburg alles galt, beſchloß nach dieſem Siege, in die Priegnitz zu fallen. Unglücklicher Weiſe lieſſen ſich die brandenburgiſchen Lehnleute, die wendiſchen Fürſten Chriſtoph und Wilhelm, den Feldzug mit zu thun, verleiten. Man brauchte den Vorwand, daß dem Hauſe Mecklenburg eine alte Geldforderung auf dieſe Provinz zuſtehe. Der Feind verwüſtete alles bis Wittſtock, er verheerete, ſo lange er Zeit hatte. Doch dieſe wurde ihm nicht lange gelaſſen. Marggraf Johann, der Statthalter der Marken, hatte, nebſt des gefangenen von Puttlitz Vater, ein anſehnliches

1425. Heer zuſammen gebracht. Man grif den Feind bey Pritzwalck heldenmüthig an, und es erfolgte, weil die Mecklenburger ungemein Stand hielten, ein hartnäckiges Treffen. Fürſt Chriſtoph, der ſich überall befand, wo es am hitzigſten hergieng, blieb auf dem Platz. Und noch ſuchte Fürſt Wilhem dem Marggrafen den Sieg ſtreitig zu machen. Aber endlich nahm ein mecklenburgiſcher Obriſter mit 40 Mann Fußvolk die Flucht. Die Brandenburger drangen in die dadurch gemachte Oefnung ein, und verurſachten unter den Feinden eine groſſe Unordnung. Fürſt Wilhelm eilte herbey, dieſelbe zu heben, kam aber in ſolches Gedränge, daß er beinahe denen Brandenburgern in die Hände gerathen wäre. Henrichs von Molzan Treue und Tapferkeit rettete ihn aber, und verhinderte ſeine Gefangenſchaft. Er zog durch ſeine tödtende Streiche die Krieger auf ſich. Er ward zwar bald übermannet und gefangen; aber Fürſt Wilhelm hatte dadurch Zeit erhalten, davon zu kommen. Endlich lieſſen die Mecklenburger denen Brandenburgern das Schlachtfeld. Viele Gefangene, worunter der Burgermeiſter von Roſtock, von Aa, ſich befand, fielen denen Siegern in die Hände. Das feindliche Feldgeräthe, wobey ſich 700 Wagen mit Mundbedürfniſſen befanden, wurden erbeutet, und der Feind verließ in gröſter Eil die ganze Priegnitz, dem die ſiegenden brandenburgiſchen Völker nachfolgten, und den Krieg in die feindlichen Staaten ſpielten. Die vormundſchaftliche Regentin Catharina wünſchte hierauf, die Irrungen mit Brandenburg beigelegt zu ſehen. Dieſes bot zu denen Unterhandlungen die Hand, welche bald darauf in Perleberg ſo weit gediehen, daß ein Friede behandelt wurde. Beiderſeitige Kriegesgefangene wurden ohne Löſegeld auf freien Fuß geſetzet, und die vorige Freundſchaft beſtätiget; ohnerachtet Herzog Johann von Stargard noch immer in brandenburgiſcher Haft verblieb, weil der Churfürſt durchaus die Lehnsverbindung verlangte, welches Mecklenburg ſo wenig eingehen wolte, als der Churfürſt die Anſprüche Mecklenburgs auf die Priegnitz anerkennen konte.

§. 71.

Der churfürſt ſteht dem wiederverſöhnten Kaiſer gegen Böhmen bey.

Kaiſer Siegmund hatte bisher aus der Erfahrung gelernet, daß ſeine Mishelligkeiten mit dem Churfürſten einen groſſen Einfluß ſowol in die Regierung des deutſchen Reichs, wo er keinen Reichstag zu Stande bringen konte, als auch in die Bezwingung derer Böhmen hatte, die ſich ohne des Churfürſten Hülfe nicht bewerkſtelligen ließ. Weil ihm nun Böhmen ſonderlich am Herzen lag; ſo verließ er die Partey Ludwigs von Baiern-Landshut, der, auf Vorſtellung des Biſchofs Johann von Eichſtädt, in die Reichsacht erkläret wurde. Damit aber der zwiſchen Baiern-Ingolſtadt und Brandenburg abgelaufene Waffenſtilleſtand dem Kaiſer keine Hinder-

1426. niſſe machen möchte; ſo vermittelte er 1426 einen neuen Stillſtand bis auf Michaelis des folgenden Jahres, wodurch die von Brandenburg eroberte Stadt Monheim wieder an Baiern-Landshut zurück kam. Der Kaiſer zog die Anſprüche des lauenburgiſchen Hofes auf Churſachſen mit dem Churfürſten in Ueberlegung, und verwies ihn durch Friedrich 1 auf den Nürnberger Reichstag, woſelbſt aber das Haus Sachſen-Lauenburg

burg ebenfals nichts erhalten konte *t*). Nunmehro gieng vor den Kaiſer alles beſſer. 1426.
Der Churfürſt wurde vom Kaiſer bevollmächtiget, die drey baieriſchen Linien auseinander zu ſetzen, welches der Churfürſt Friedrich glücklich bewerkſtelligte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg wurde gegen die Böhmen vor den Kaiſer ein Heer aufzubringen beſchloſſen. Der Papſt Martin 5 unterhielt dieſen Eifer, ſo viel er konte, und unterſtützte denſelben mit geiſtlichen Waffen. Er erklärte den Erzbiſchof Conrad von Prag in den Kirchenbann, und benachrichtigte, wie Raynaldus erzehlt, auch unſern Churfürſten von dieſem Entſchluß. Das meiſte Gewicht aber hatte bey denen Reichsſtänden die Zeitung von der Niederlage derer Sachſen bey Außig. Die Prager, oder Calixtiner, und die Taboriten hatten dieſen Platz belagert. Der neue Churfürſt von Sachſen wolte den Ort entſetzen, es wurden aber ſeine Völker aufs Haupt geſchlagen. Die Churfürſten, Fürſten und Stände beredeten ſich daher mit dem wegen eines Kreuzzuges vom Papſt nach Deutſchland abgefertigten Cardinal von Wincheſter. Es ward endlich 1427 zu Frankfurt beſchloſſen, daß man von vier Seiten Böhmen zu- 1427.
gleich angreifen wolte. Die churfürſtlichen und Reichsvölker ſolten an einer Seite, die Herzoge von Sachſen und die Hanſeſtädte an der andern, die Schleſier an der dritten, und der Herzog von Oeſterreich ſamt den kaiſerlichen und ſalzburgiſchen Völkern an der vierten Seite auf einen Tag in Böhmen einbrechen. Unſer Churfürſt bot nebſt denen übrigen Mitchurfürſten das geſamte Reich hierzu auf. Damit aber der damals zwiſchen Mainz und Heſſen wegen Waldeck entſtandene Krieg keine Hinderniſſe machen möchte, gab ſich der Churfürſt zwar alle Mühe, denſelben beizulegen: doch ſeine Arbeit war umſonſt; und deswegen konte das Reichsheer nicht ſo ſtark werden, als man vermuthete, weil alle Völker derer im heßiſchen Kriege befangenen und benachbarten Stände auſſen blieben. Dem ohnerachtet nahm auf die beſchiedene Zeit am Peter Paulstage der Zug auf allen Seiten ſeinen Anfang. Der Churfürſt von Trier, Otto, hatte die Oberfeldherrnſtelle des Reichsheeres. Unſer Churfürſt aber befehligte insbeſondere die fränkiſchen Kriegesvölker. Der letztere ſchloß mit der Stadt Ellnbogen einen Vergleich, worin ſolche keinen beſondern Frieden mit denen Böhmen zu machen verſprach; weil dieſer Ort inskünftige zu einem guten Waffenplatz dienen konte. Die Reichsvölker kamen bis in die Gegend von Tachau, obwol in ſchwacher Anzahl. Indeſſen hatten die Böhmen die von denen Sachſen belagerte Stadt Miſa entſetzet, und auch 12000 Mann ſächſiſche Völker bey Tachau zu Grunde gerichtet. Dies verurſachte bey dem Reichsheer eine ſolche fürchterliche Vorſtellung, daß der Churfürſt von Trier, nach gehaltenem Kriegesrath, vor gut befand *u*), in Tachau eine Beſatzung zu laſſen, und den Ueberreſt des Heeres nach Fran-

t) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 2 S. 454. 455.

u) Windeck Hiſt. *Sigism.* c. 151 ap *Mencken* T. 1 p. 1200. Die richtunge (zwiſchen Mainz und Heſſen) mochte aber nit volgen vnd dorumb ward der zug ettwas cleine, doch ſo zog biſchoff Ott von Tryre vnd ein cardynall was komen von Engellant vnd mon ſprach, das er gar ein warhafftiger ernſter herre were, die zugen mit In geiſt Beheim uff die Huſſen, vnd komen gein Dachow,

1427. Franken zu retten. Tachau gieng bald darauf an die Böhmen über. Da nun die Schuld dieſes mislungenen Zuges lediglich darin zu ſetzen, daß das Reichsheer nicht ſtark genung, und unſer Churfürſt nur einen Theil deſſelben befehliget; ſo geſchahe ihm wirklich Unrecht, daß einige ihm die Schuld beilegen, und dadurch ſich ſelbſt vom Halſe wälzen wollen *x*). Doch ein Held weichet nur zurück, um neue Anſtalten zu einem friſchen Angrif zu machen. Der Cardinal erſuchte die Churfürſten, aufs neue nach Frankfurt zu kommen. Weil aber der Churfürſt von der Pfalz ſich nicht wohl auf befand, ward die Verſammlung zu Heidelberg gehalten. Hier zeigte Friedrich I, daß man niemals was erhebliches ausrichten würde, ſo lange das Reichsheer aus ſo vielen zuſammengeſetzten Völkern der Reichsſtände beſtehen würde. Die Uebereinſtimmung und Eintracht wären hier Wünſche, die niemals erfüllet würden. Ein zuſammengeſetztes Heer wäre gar zu vielen Gebrechen unterworfen, und man könte niemals ſichere Rechnung machen, daß die auf dem Papier verzeichneten Völker auch wirklich im Felde erſchienen, welches alles der letztere Feldzug erweiſen könte. Alles dieſes fiel zu klar in die Augen. Es ward daher beſchloſſen, daß zum künftigen Zuge jeder ſeine Hülfe an Gelde abtragen, und der Cardinal nebſt dem Churfürſten von Brandenburg eine aus lauter angeworbenen Söldnern beſtehende Macht errichten ſolle. Damit auch nichts unſern Churfürſten an ſeinem Vorhaben hindern könte; ſo ſchloß er, theils zur Sicherheit und Ruhe ſeiner Staaten, theils um die benöthigten Summen zuſammen zu bringen, verſchiedene Vergleiche.

§. 72.

Der churfürſt entläßt den herzog Johann von Stargard ſeiner haft, und erhält die lehnsherrlichkeit ſeiner lande.

Hieher gehöret dasjenige, was wegen Entledigung des Herzogs Johann 3 von Mecklenburg-Stargard vorgieng. Die Herzoge von Mecklenburg hatten ſich längſt wegen ſeiner Befreiung alle Mühe gegeben: weil aber der Churfürſt immer auf die lehnsverbindung gedrungen; ſo hatte man ſich niemals bishero darüber einigen können. In dieſem Jahre aber ſchloß der Churfürſt mit Johann 3 einen Vergleich, kraft deſſen dieſer ein leidliches löſegeld von 3000 Schock böhmiſcher Groſchen bezahlen ſolte. Er ſtellte zur Sicherheit dieſer Summe theils Bürgen, theils machte er ſich anheiſchig, in Bernau ſich freiwillig einzuſtellen, und von dannen nicht eher, als nach wirklich erfolgter Bezahlung, zu weichen. Ich lege, zum Beweis, meinen leſern die deshalb vom Herzog Johann 3 ſelbſt ausgeſtellte Urkunde vor. „Wir Johans von Gots Gnaden Hertzoge zu Meckelnburg, zu Roſtock und Stargarde Herrn, bekennen offenbar mit dieſem Briefe, vor Uns unſere Erben und Nachkommen, Hertzoge zu Meckelnburg und alle diejenen, die dieſſen Unſern Brieff ſehen, hören oder leſen; So als Wir zu des Durchluchtigen Hochgeborn Fürſten und Herren, Herrn Friederichs Marggraven zu Brandeburg, des Heiligen Römiſchen Reichs Ertzkamerer und Burggrave zu Nürnberg recht und redlich Gefengniß komen und geweſt ſin, und unſer

we, vnd logen do ettliche zeit, In kam wenigk volckes zu hilffe von den andern fürſten vnd ſteten, Alſo prachen ſie auf nach rate ettlicher frumer leute. Wenn ſie wern anders gar fere beſchemet worden, wenn ir macht was zu clein.

x) Raynaldus in Annal. ad 1428 n. 6.

unſer Ende mit Im vor dieſelbe Unſer Gefengniſſe uf dry tuſent Schogk Bemiſcher 1427.
Groſchen troffen, und Im die verbrievet und verbürget haben nach Innehalte und Uß-
wieſunge dieſes und andere Unſer Briefe, darinne Wir zwey tuſent Schogk mit unſern
ſilbſchuldigen und Bürgen darüber verbriefet und verſigelt übergeben haben, daß Wir
und unſer Erben dem genanten Marggraven Friedrichen und Seine Erben, und zu
getruwer Hand, Haſſen und Achen von Bredow, Vettern, Hanſen von Wal-
dow, Vettern, Otten von Slyeben, Wernhern von Holtzendorff und Hanſen
von Arnym, zu Boitzenburg wohnhafftig, vor ſolch redlich Gefengkniſſe recht und
redlich ſchuldig worden ſyn und gelden ſullen, tuſend Schogk guter Bemiſcher Groſſchen
oder dry tuſend gute Reyniſch Gulden, die gud und ſchwer gnug von Gewichte ſein;
dieſelben tuſend Schogk oder dry tuſend gute Reyniſche Gulden Wir und Unſer Erben,
dem genanten Marggraven Fridriche, ſeinen Erben und getruweß-Handern von die-
ſen nehſt zukommenden Sant Mertens Dage vord über zwey gancze Jar nacheinan-
der volgende, gutlichen und vulkomlichen geben und beczalen ſollen, und wollen, in ere
Stadt Bernaw auff den Barnym gelegen ane allen iren Schaden, ſunder engerley
Verczog und ane arg. Were aber, daß Wir ergnante Herczog Johanns und Unſer
Erben, die obgeſchrieben Summa Geldes, dem ergnanten Marggraven Friedriche,
ſeinen Erben und getruwes Handern uff und in die obgeſchrieben Tageczyt und Stede
nicht beczalten, als obgeſchrieben ſteht; So haben wir gerett, globt, und lyplichen zu
den Heiligen geſchworen, Reden, globen und ſchweren das auch lyplichen zu den Heili-
gen in Krafft dieſes Briefes, dem ergnanten Marggraven Friedriche ſeinen Erben und
getruwes Handern, daß Wir in Ire Statt Bernaw, wen Wir des ermant werden,
in eines Wirtshuß, der uns den benömet wird, inrieten, und ein recht Inleger hol-
den, und leyſten, und dor nicht ußkommen ſollen, nochen wollen, es ſey des genanten
Marggraven Friedrichs, Seiner Erben oder getruwes Hander guder Wille und Vul-
bordt, ſo lange bis daß Wir eine gancze Vulkomen, und gnughafftige Ußrichtige und
Bezalunge umb ſolch Haubtſtul und Schaden, wie der Schade gnant were, oder zu-
queme, getan haben, Iren ſchlechten worten úmb ſolchen Schaden, one Eyde, Be-
wyſunge edder Not rechte zu glauben; alle Argeliſt, Hielffrede und Geverde gentzlichen
hierinnen ußgeſchieden. Das zu Urkunde und merer Sicherheit willen, haben Wir
obgenanter Herzog Johanns von Mecklenburg ꝛc. Unſer Ingeſiegel mit Wiſſen und
guten Willen, an dieſen Brief hangen laſſen, der geben iſt zu Ratenaw nach Chriſti
unſers Herren Geburte Vierczehen hundert Jar und darnach in den Siben und zwen-
czigſten Jaren, an dem nehſten Sonnabende nach Sant Johanns Tag des Tauffers
unſers Herren.„

Sobald Johann 3 der rechten und redlichen Gefängniſſe erlaſſen, nahm er alle ſeine Lande und Leute als ein rechtes Mannlehn von unſerm Churfürſten Friedrich I zu Lehn, und ſchwor deshalb einen leiblichen Eid, getreu und gewärtig zu ſeyn, wie ſol-ches alles eine ebenfals von ihm ausgefertigte Urkunde, die ich einzurücken vor nöthig befinde, beweiſet. „Wir Johanns von Gots Gnaden Hertzoge zu Mecklenburg,

1427. zu Roſtock und Stargarde Herre, bekennen vor Uns alle Unſere Erben und Nachkommen, Hertzogen zu Mecklenburg, öffentlichen, mit dieſem Briefe, vor allen den die In ſehen oder hören leſen. So als Wir in des Durchleuchtigen und Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Friedrichs, Marggraven zu Brandburg, des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Kamerer und Burggraven zu Nüremberg, rechtliche und redliche Gefengkniß komen und geweſt ſin, und Unſer Ende mit Im vor dieſelbe Unſer Gefengkniſſe umb eln Summa Geldes troffen haben und überkomen ſin, und über ſolche Summa Geldes iſt nämlichen beredt und beteidingt worden, daß Wir obgenanter Hertzoge Johanns, Unſer Erben und Nachkommen Hertzogen zu Mecklenburg, alle Unſer Lande und Leute mit allen und iglichen iren Zugehörungen, war die gelegen, oder wo ſie gnant ſein, nichts ußgenomen, von dem ehgnanten Marggrave Friedriche, ſeinen Erben, und der Marggraveſchafft zu Brandenburg zu rechten Manlehn entpfangen, und lyplichen zu den Heiligen geſworen haben, Nemen, entpfan unde ſweren In auch liplichen zu den Heiligen, in Krafft dieſes Briefes alſo, daß Wir, alle Unſer Erben und Nachkomen, Hertzoge zu Meckelnburg, dem ergnanten Marggraven Fridrichen, ſeinen Erben und Nachkomen getruwe, und gewere ſin ſollen und wollen, als dann ein Man ſeinen Erbherren von Rechteswegen pflichtig iſt, ane Arg und ane Geverde, und Wir ergnante Hertzog Johanns, Unſer Erben und Nachkommen Hertzogen zu Mecklenburg, ſollen und wollen auch, Unſer Lehn, land und leute, als dicke und offte die verfallen, und Not geſchicht, von dem ergnanten Marggraven Friedrichen, ſeinen Erben und Nachkommen, Marggraven zu Brandenburg, zu rechtem Manlehne nemen und entpfangen, als Manlehns Recht und Gewohnheit iſt, und mit denſelben allen Unſern Landen und Leuten, bey In Iren Erben und Nachkommen und der Marggraveſchafft zu Brandburg, in allen iren Kriegen und Nöten, und Geſchefften, gein allermenniglich nymandes ußgenomen, ewigliche bleiben, In gehülffen und geraten ſein, und nymermehr von In und iren Landen zu treten, on geverde; Were auch, daß Wir, Unſer Erben oder Nachkomen Hertzogen zu Mecklenburg, enngerle Slosſe, Stede, Lande oder Leute in Pfantſchafft-wiſe innehetten und beſeſſen, die zu der Marggraveſchafft zu Brandburg gehörten, und der gnante Marggrave Fridrich, ſeine Erben und Nachkommen Marggraven zu Brandenburg, ſolche Slos, Stete, land oder leute, von Uns Unſern Erben oder Nachkomen, Hertzogen zu Mecklenburg, wieder löſen, und Uns Unſer Erben und Nachkommen, umb die Abeloſung beteidingen, und mit Rechte anlangen würden, darzu ſollen wir In antworten und Ußrichtunge thun, an den Stetten, und vor den, do Wir des von Rechtswegen pflichtig ſint, und thun ſollen, ſunder engerley Widerrede, on geverde, Auch haben wir ergnante Hertzog Johanns Uns mit dem egnanten Unſern guedigen Herren, Marggraven Fridrichen, geeynet und vertragen, umb ſolche Manung und Erbhuldung, ſo dann die von Prempslaw, unſerm Vater und unſerm Vettern, Hertzogen Ulriche ſeligen, uff dem Katrenberge, als Wir meynen ſollen, gethan haben, darumb Wir Sie bisher, alle Jar järlichen genant haben, Alſo das Wir, Unſer Erben

und

und Nachkomen Hertzoge zu Mecklenburg, die von Prempslaw nu vortmer nach Gebung dieſes Briefes, ſolcher Manung und Erbhuldigung vertragen und nymmermer manen, ſie darum nicht antedingen oder in Arge gedencken ſollen nochen wollen, ane alle Geverde, des zu Urkunde und mehrer Sicherheit willen, haben wir obgnanter Hertzog Johanns von Mecklenburg ꝛc. Unſer Inſiegell mit Wiſſen und guten Willen an dieſſen Brief hengen laſſen; der geben iſt zu Ratenau, nach Chriſti unſers Herren Geburte, Viertzenhundert Jahr und darnach in dem Sieben und zwantzigſten Jaren, am nechſten Sonnabende nach Sant Johanns-Tag des Tauffers unſers Herren.„ 1427.

Bald darauf ſuchte der Erbprinz und Statthalter von Brandenburg, Marggraf Johann, die zwiſchen der mecklenburgiſchen Hauptlinie und der ſtargardiſchen Nebenlinie entſtandene Irrungen als Schiedsrichter beizulegen; wobey er um ſo eher glücklich zu ſeyn Urſache hatte, da er den Herzog Johann 3 als ſeinen Lehnmann anſehen konte, welches folgende Urkunde bezeuget. „Unſer Freundſchafft zuvor. Hochgebohrner Fürſte, lieber Getreuer, Uns hat die Hochgebohrin Fürſtin, Frau Catharine Hertzogin zu Mecklenburg ꝛc. Unſe liebe Schwegerin, angevögt, wie Ir, und Euer Vetter, Hertzog Heinrich, mit Ir, iren Kindern und iren Landen zu Zwitracht ſeit, und Sie gar mercklichen und trefflichen beſchädiget habt, darumb Wir Euch denn fürmals auch geſchrieben haben, und Uns damit geſagt, daß Wir Ire und Irer Kinder, Unſer Schwegerin gein Euch und Euren Vettern zu gleich und rechte mechtig ſeyn ſollen; Wann Ir nun woll wiſſet, wie und in welcherley Maß Ir Uns gewandt und verſehen, daß wir Euer auch in gleich und rechte mechtig ſeyn ſollen, hierumb begeren und bitten Wir Euch mit beſondern Fleiß, Ir wollet mit Euren Vettern, Herzogen Heinrich darumb ſprechen, ſolch Zwitracht der obgenanten Unſer Schwiegerin, Ihrer Kindern und Iren Landen in gute anſteen laſſen, und der Sachen und Zwitracht bey Uns bleiben, daß Wir Euer und Euren Vettern auch zu gleich und rechte mechtig ſein; So wollen Wir Euch von beiden Teilen einen Tag beſcheiden und verſehen, und auf den Tag verſuchen, daß Wir Euch miteinander gütlichen und freundlichen entſcheiden und entrichten: Geſchehe aber das nicht, und Ir und Euer Vetter ein ſolches ausſchlagen, und die obgenante Unſere Schwiegerin Ir Kinder und Ire lande darüber fehden würdet; So verſtehet Ir ſelber woll, daß Wir die obgenant Unſer Schwiegerin, Ir Kinder und Ir Land nicht nachgelaſſen möchten, ſondern Ir, ihres Rechten beylegen und bey Ihrer Hielff bleiben müſten, des Wir doch nicht getrauen, daß Irs darzu kommen laſſet; des Euer beſchrieben Andtwort bey dieſem Geinwärtigen, darnach wir Uns geachten mügen. Geben zu Perleberg am Dingſtag St. Catharinen-Tag, Anno Domini 1427.„

Johanns von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg.

§. 73.

Das gute Vernehmen, welches der Churfürſt mit Sachſen, Braunſchweig, Magdeburg und Anhalt unterhielt, und vorzüglich das Glück ſeiner Waffen, brachten Friedrich ſchlieſſet mit Pommern friede.

1427. ten bey Pommern Friedensgedanken zuwege. Nachdem sich beide Höfe über gewisse vorläufige Punkte geeiniget y); so schickte der Churfürst den Bischof Stephan zu Brandenburg, und Albrecht Grafen zu Lindau und Ruppin, nach Neustadt Eberswalde, um daselbst mit denen herzoglich pommerischen Räthen die gegenseitigen Ansprüche auf die Uckermark zu behandeln. Weil aber Gesandten sich allemal aufs genaueste an die ihnen mitgegebene Vorschrift binden müssen; so entschloß sich der Churfürst, mit denen Herzogen Casimir und Otto von Pommern sich persönlich zu unterreden. Es geschahe solches ebenfals zu Neustadt Eberswalde. Regenten sind Herren ihrer Vortheile, und können also in Unterhandlungen weit geschwinder, als Gesandten, zum Schluß kommen. Dienstags vor Jucunditatis erfolgte wirklich ein Friede zwischen dem Churfürsten Friedrich und Marggrafen Johann an einem, und den Herzogen Casimir und Otten von Pommern am andern Theile. Stephan Bischof zu Brandenburg, Christoph Bischof zu Lebus, Albrecht Graf zu Lindau und Ruppin, Hans und Friedrich Herren zu Bieberstein, Storckow und Beskau, wurden brandenburgischer Seits, der Herzog zu Stettin aber, Henrich Herzog zu Mecklenburg, Wilhelm Fürst zu Wenden, und die Lehnleute Fürst Johannis zu Wenden, pommerischer Seits in diesen Frieden eingeschlossen. Die Hauptbedingungen desselben bestanden darin, daß Pommern auf Neu-Angermünde, Brandenburg aber auf Greiffenberg Verzicht thun, und Herzog Joachim von Pommern eine churfürstliche Prinzeßin heiraten solte. Damit auch inskünftige allen Unruhen vorgebeuget würde; so verglichen sich beide Höfe Montags nach Trinitatis zu Templin, daß alle künftig sich ereignende Streitigkeiten nicht durch Waffen, sondern durch beiderseitige zusammen tretende Räthe beigeleget werden solten. Würden sich aber selbige nicht einigen können; so solten die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Bernd, Otto, Wilhelm und Friedrich, als Schiedsmänner, mit Zuziehung des Herrnmeisters des Johanniterordens, die entstandenen Irrungen entscheiden. Beide Theile verglichen sich auch über ein Bündniß, in welchem jedoch der Papst, der Kaiser und das Haus Braunschweig-Lüneburg, namentlich ausgenommen wurden. So glücklich wurden aus alten Feinden, die Churfürst Friedrich von seinen Vorgängern gleichsam ererbt hatte, vertraute Freunde.

Erhält den rest der versprochenen gelder von Sachsen.

Auch mit dem neuen Churhause Sachsen ward die geschlossene Freundschaft glücklich unterhalten. Sachsen hatte den Rest der dem Churfürsten versprochenen Gelder mit 5500 Schock böhmischer Groschen wirklich bezahlt, welches Friedrich I bescheinigte, und den an ihn ausgefertigten Schuldbrief zurückgab und tilgete z).

§. 74.

Verkauft die Nürnberger burg und eini-

Weil das burggräfliche Schloß zu Nürnberg, wie wir oben gesehen, von Christoph von Leiningen ausgebrannt und zum Bewohnen untüchtig war; so faßte Friedrich

y) Dirmars historische Nachricht vom Herrnmeisterthum, Ausgabe 1737. S. 50.

z) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 2 S. 450.

drich I den Entſchluß, das alte Gemäuer der Burg Nürnberg nebſt einigen andern Stücken der Stadt Nürnberg käuflich zu überlaſſen. Da die Stadt eigentlich ſich anjetzo von dem Churfürſten, als Burggrafen, etwas erworben; ſo iſt es allerdings billig, daß das, was bey dieſem Kaufe nicht ganz deutlich und klar denen Nürnbergern überlaſſen worden, nothwendig dem verkaufenden Theile vorbehalten ſey. Denn dieſer hat allemal die Vermuthung vor ſich, daß er vor eine gebotene Summe ſo wenig als möglich abgetreten. Die Nürnberger haben es ſich zuzuſchreiben, wenn in dem Kaufbriefe nicht alles nach ihren Abſichten klar genung ausgedrucket worden. Weil aber über die Worte und den Verſtand dieſes Kaufbriefes, den der Kaiſer Siegmund beſtätiget hat *a*), zwiſchen denen Burggrafen und der Stadt Nürnberg ſich nachmals ſchwere Irrungen geäuſſert; ſo will ich meinen Leſern die darüber ausgefertigte Urkunde ſelbſt vorlegen, und mit Fleiß, um nicht parteiiſch zu ſcheinen, mich aller Anmerkungen und Urtheile enthalten. „Von Gots Gnaden Wir Fridrich, Marggrave zu Brandeburg, des Heil. Römiſchen Rychs Erz-Kamerer vnd Burggrave zu Nürremberg, Eliſabeth, ſin eliche Gemahel, Wir Johanns, ir Sone, Barbare ſin eliche Gemahel, und Wir Friedrich und Albrecht, Gebrüdere, Marggrave und Burggrave, Marggravin und Burggravinne daſelbſt, verlehen öffentlich für Uns, Unſer Herſchafft, alle unſere Erben und Nachkoumen, unverſcheidenlich, und tun kunt allen gegenwertigen und künftigen Menſchen, den dieſer Briefe fürkommet, ſehen oder hören leſen, daß Wir mit freyen wolbedachtem Mute und gutem Berate unſer treffenlichen Rete und lieben Getrewen, und ſunderlich darumb, daß Wir mit dem myndern, gröſſern, unſer und der Herſchafft Scheden fürkamen und unterſtunden, den Erſamen und Weißen, unſern beſundern lieben, den Bürgern des Rates, und der Stat gemeinchlich zu Nüremberg, und allen iren Nachkommen, zu vrtete und zu einem ſteten ymmer ewigen Kauff ſlehtiglich und durchnechticlich verkaufft und zu Kauffen gegeben haben, verkauffen und geben zu kauffen mit Krafft diz Brives für ledig und für unverkommert und für lehen, unſer Burge ob der Stat zu Nüremberg, mit Türnen, allen Gemäwren, Gepewen und Hofreyten und mit irem Begriff, innewendig und ußwendig geein der Stadt Nüremberg vnd auch geim Velde, die Freyung, die vff derſelben Burg iſt, die Pflegnuß und Beſlieſſung der Porten by derſelben Burge, die Behawſung und Hofrayt daby gnant, des von Brauneck Behawſung, das Amt und Gerichte auf derſelben Burg, und darzu gehörend die zwein Gärten, Häwſer und Hofſtette außwendig, und unter derſelben Burg gein Velde, der einen jezund Hainz Forſter, und den andern Oſanna die Herlin iunen haben, die Dörffer, Wehrthe mit ſampt dem Dürrenhoff, Schniglingen, Puch, Schnepffereuth, und zum Höflins, unſere vier Mühlen, nehmlich eine inn der Stadt, die andre bey der Stadt, genant die Pappiermühle, die dritte zu Wehrthe und die vierte zu Schniglingen gelegen, die Lehenſchafft der Vicary uff der Burg, und was Wir von der Kirche wegen zu Werde erlangt oder erworben hetten, und auch das alles und yegliches, als es

1427. ge andere ſtücke an die ſtadt Nürnberg.

a) Die kaiſerliche Beſtätigung iſt 1433 wiederholet worden. Ebendaſ.

1427. begriffen hat, mit allen und yeden iren Ehren, Freiheiten, Privilegien, Rennten, Nutzen, Fällen, Stewren, Dienſten, Zugehörungen, Gewonheiten, und Rechten, an Waſſer, an Fiſchwaide, an Wunne, an Waide, an Felde, an Eckern, an Wieſen, an Holtz und an andern Dingen, ob der Erden und unter der Erden, beſucht und unbeſucht, oder wie das alles und igliches gnant iſt, und Namen gehaben mage, es ſey in dieſem Brief benent oder nicht, nichts ußgenomen, alß unſer Vordern, ſeliger Gedechtnüß, und Wir das alles und igliches, bißher zu lehen von dem Heiligen Römiſchen Ryche inne gehabt, herbracht, beſeſſen und genoſſen haben, und Wir globen und verſprechen In auch ſolche lehenſchafft zu iren Handen und Gewalte zu bringen, ohn verziehen, und on alle ihr Scheden und on alles Geverde. Doch in dießem Kauff nehmen Wir aus und behalten uns, unßer Herrſchafft, vnſern Erben und Nachkommen des Burggrafthumbs, unſere lehen, geiſtlich und weltlich, das Landgerichte des Burggrafthumbs zu Nüremberg, unſer Wildpan, unſer Gelaite, ußwendig der Stadt Nüremberg und anderer unſſers Burggrafthumbs Herrlichkeit, Recht und Güttere, die unſſer Vordern und Wir In in dieſſem und anderen Briefen und Kauffen nicht verkauft und übergeben haben. Und ob wir obgenante Herren und Frauen, haben auch ietzund für Uns, unſſer Herrſchafft, alle Unſere Erben und Nachkommen, die ehegenante Bürger des Rahtes und der Stadt zu Nüremberg, der obgeſchrieben Burgk, Stück und Güttere, mit ihren Begriffe, und mit allen und ieglichen ihren Ehren, Freyheiten, Privilegien, Rennten, Nutzen, Fällen, Steuren, Dienſten, Zugehörungen, Gewonheiten, vnd Rechten als vorgeſchrieben ſteht, in ihre nützliche geruhte Gewehre geſetzt, und ſetzen gegenwertiglich, daß Sie, ir Stadt und alle ire Nachkommen, das alles und jegliches nu fürbaß mer ewiglich und geruhiglich inne haben, gebrauchen, nutzen, nieſſen, beſetzen und entſetzen ſollen und mögen, zu und mit allen Rechten, zu ihrem Beſtem alſo, daß wir, noch unſer Herrſchafft, noch kein unſſer Erben noch Nachkommen, noch jemand von unſſerwegen Sie an allen und jeglichen, gemeinlich noch ſonderlich, nimmermehr irren, bekümern noch bekrencken ſollen noch wöllen, noch keine Klage, Anſprache, Forderung noch Rechte, mit keinerley Gerichten noch Sachen, wie jemand die erdenken oder fürgeziehen mage, darzu nach darnach, nimmer mehr ton nach haben, nach ſchaffen gethon ſollen mügen noch wöllen, fürbaſſer ewiglich, wann wir aller der Rechten, die wir und unßer Herrſchaft an im allen und jeglichen gemeiniglich und ſonderlich, als vorbegriffen iſt, gehabt haben, meinten zu haben oder gehaben möchten, mit Munde, mit Hande, und mit Halmen, uf ofner und freyer Straſſen des Reichs, mit allen Wortten und Wercken, die darzu gehören, und alß es allerbeſte Krafft und Macht haben ſoll und mage, für unß und unßrer Herrſchafft, alle unſre Erben und Nachkommen gein in und allen iren Nachkommen läuterlich und gäntzlichen abgetretten ſeyn, vorzigen und ufgeben haben; Tretten abe, verzeihen und geben uff mit Krafft diß Briefes, was wir auch Briefe und Urkunde, von Kayßern, von Königen, von Churfürſten, oder jemand anders ietzund haben, die inſonderheit über die egeſchrieben Burgk, Stücke, Güttere und Rechte ſtehen, dieſelbe

ſollen

ſollen und wöllen wir in onverziehen zu iren Henden antwortten und geben, würden aber ſoliche Briefe icht verhalten oder hinnoch immer fürbracht und auch was wir Brief haben, darinne andere unſer Gütter, die Wir In nicht verkaufft haben, auch begriffen wären, Solche Briefe ſollen den obgenannten Bürgern und der Stadt zu Nüremberg und allen ihren Nachkommen úmb ire gekauffte Güttere und Rechte, fürbaſſer zu Nutze ſtehen, in aller Maß und Rechten, als Sie unßern Vordern und unß bisher zu Nutz geſtanden ſyn, daß Wir unßere Erben, nach Nachkommen, nach niemand anders, in damit keinen Schaden thun, noch zuziehen ſollen, mögen noch wellen in dhein Weiſe, darzu ſollen und wöllen Wir vorgenant Marggrav Friedrich, Eliſabeth, ſin Gemahel, Marggrav Johanns, Barbara, ſin Gemahel, Marggrav Friedrich und Marggrav Albrecht, Gebrúdere und all unßer Erben und Nachkommen, der egenannten Bürger des Raths und der Stadt zu Nüremberg und aller Ir Nachkommen, rechte gute Währer ſyn und In die egeſchrieben Burgk, Stück und Güttere, alle und jegliche mit irem Begriffe und mit ſambt allen iren Ehren, Freyheiten, Privilegien, Rennten, Nutzen, Fällen, Steuren, Dienſten, Zugehörungen, Gewonheiten und Rechten, als vorbegriffen iſt, fertigen, als ſolcher Lehen und Gütter Recht iſt, mit ſolcher Beſcheidenheit, ob in, an In allen gemeinglich, oder an einem Stuck oder mehr beſunder icht Irrunge und rechtliche Inſprüche geſchen, von Geiſtlichen oder Wertlichen lúten oder Gerichten, das ſtillen und wolln Wir, unſere Erben und Nachkommen, ihn auch mit Recht vertretten, fertigen, verſprechen und richtig machen, alß ſolcher Lehen und Gúttere Recht iſt, gentzlich an Ire Scheden, wo Wir aber des nicht thätten, waß ſie deß den Koſte oder Schaden genommen hette, oder nemen, und zu Schaden kommen waren, oder kemen, die redlich, kándlich und ungevehrlich wären, oder würden, dieſelben Schäden ſüllen Wir In darzu außrichten und ablegen, und darumb, daß in alle und jegliche vorgeſchrieben Ding redlich gefertigt, gehalten und vollfuhrt werden; So haben Wir In zu uns, unſern Erben und Nachkommen, zu rechten Bürgern geſetzt, die hernach geſchrieben ſten, unverſcheidentlich, mit der Beſcheidenheit, ob ſie oder Ire Nachkommen an den obgeſchriebenen Stücken und Artlcklen gemeinlichen oder an Ir einen oder mer, Inſunderheit, iht Mangel oder Gebrechen hetten oder gewunnen, und Wir In das alles und yegliches nach dem und Wir vorgenant Verkauffer einer oder mer des ermant werden, nicht onverziehen völliclichen außrichten, vertigten, werten, und volfúrten, ohne Ire Scheden und in maß als vorgeſchrieben iſt. So haben Sie, und Ir Nachkommen, darnach, wenn ſie wellen, vollen Gewalt und gut Recht, dieſelben Ire nachgeſchrieben Burgen alle oder Ir einen oder mer, als mangen oder welich ſie wellen zu manen, mit Iren Botten, Brieven, zu Hauße, zu Hofe oder unter Augen, und welche dan alſo von In gemant werden, die alle, und Ir yeder, ſollen uff ir Ehre und Eyde, on alles Erkennen vnd Säumniß mit ir ſelbſt leiben vnd yder mit einem redlichen Knecht, und zweyen leiſtbern Pferden, oder Ir yeder mit einen erbern Wappensgenoſſen, an ſin ſtatt aber mit einen redlichen Knechte und zweyen leiſtbern 1427.

1427. bern Pferden unverzogenlich ynreiten gein Nüremberg in die Stat in eins offen Gaſtgeben Hawße, daryn dann yeder von Jn geweiſet wirt, vnd ſol auch ir einen das uff den andern nicht verwaigern noch verziehen, nach dheinerley andere Sachen ſuchen, nach zu Worte haben, denn ſlechtiglich alſo ynrieten, und da liegen, und leiſten von Pferden zu Pferden rechte unverdingte Geiſelſchafft nach Gaſtsrecht. Und als offt der Erbern, der Knecht oder der Pferde eins oder mer abgingen, verzert, oder verleiſt würden, ſullen dieſelben Burgen bey Iren Eren und Aiden allweg andere unverzogenlich in die Leiſtung ſtellen und antwurten, und ſüllen alſo uß der Leiſtung nymmer kommen noch darvon ledig werden, den mit der obgnannten Bürger des Rates zu Nüremberg Gönſte und gutem Willen, Wir haben Jn dann vor alle vorgeſchriebene Stücke und Artickeln, darum ſie zu leiſten gemant hetten, volkomentlich außgericht, gewert, gevertigt und vollfuhrt, in maß als vorbegriffen iſt, gentzlich, one ihr Scheden, vnd ob der obgeſchriebnen Bürgern einer oder mer abgingen, by lannde nicht weren, oder ſuſt zu manen nicht dohten, ſo ſullen Wir Jn nach Irer Ermanunge in dem nechſten Monat unverzogentlich andere als ſchiedlich gute Bürgen an der oder des abgangen ſtat ſetzen, die Jn denn auch alles das pflichtig und verbunden ſein ſollen, als die Bürgen, die wir yn yetzund ſetzen, oder die belieben Bürgen, welche darumb gemant würden, ſullen aber leiſten, in allen vorgeſchrieben Rechten, alß lang unß in ſolch Verbürgen von uns geſchicht. Vnd zu noch mehrern und beſſern Sicherheit, So haben Wir Jn und iren Nachkommen darzu zu rechten Fürpfande redlich geſetzt und verſetzt, als es allerbeſte Krafft und Macht haben ſol und mage, die hernach geſchriebene unſere Stette, mit Nahmen Paireute, Kulmbach, Hof und Waſſertruheding onverſcheidenlich, mit der Beſcheidenheit, ob das were oder geſchehe, daß Sie an den egeſchrieben Stücken und Artickeln gemeinclich oder an einem oder mer inſonderheit, iht Mangel oder Gebrechen hetten oder gewünnen, ſie haben ire Bürgen gemant oder die Bürgenleiſten oder nit, daß man dieſelben Stette allen und ygliche bey ihren Glübden, Eren und Eiden, alle Rente, Nütze, Velle und Zugehörung, die ſie uns pflichtig ſind und weren, und die Wir von Jn haben, nichts ußgenommen, noch hindan geſetzt, dann allein Steür vnd Dienſte denſelben von Nüremberg vnd iren Nachkommen, on alles Vertziehen, zu rechter Zite, allweg fürderlich reichen, antworten und geben ſollen, in aller maße, als ſie uns, unſern Erben und Nachkommen, zu geben und zu antworten pflichtig weren, ze tun, on alle Jntreg, und on alles Wiederſprechen und Hindernüſſe, unſer und meiniclichs, als lang und als vil uns in y all vorgeſchrieben Sache und Artickel, darumb ſie dann gemant hetten, volkomenlich ußgericht, gevertigt, gewert, und vollfürt worden ſin, in maß als vorbegriffen iſt, gentzlichen, on ire Scheden, und des ſullen und wellen Wir dieſelben Stette unverzogentlich heiſſen und gepieten, by den Glübden und Eiden, die ſie uns getan haben, daß ſie ſich des gein denſelben von Nüremberg alſo verpinden, und Jn was Jre beſundere beſiegelt Brieve, mit derſelben Stette anhangenden Inſiegeln genugſamlich darüber geben, on alles Verziehen und Geverd,

vnd

vnd uns, unſer Herrſchafft, unſer Erben, noch Nachkommen, noch die egenanten 1427.
Bürgen, noch auch die obgenannten unſere Stette, noch ire Nachkommen, ſol nochen mag wider nach gegen allen und yden vorgeſchrieben Stücken und Artickeln, gemeinlich, noch inſunderheit, nicht helffen noch beſchirmen, nach dem vorgenanten von Nürem-berg, noch iren Nachkommen, nicht geſchaden, dheinerley Freyheit, Privilegia, Bullen, Brieve, lantgerichte, Gerichte, Recht noch Sache, geiſtlich noch Werntlich, die ytzund ſein, oder fürbaſſer aufferſtünden oder erworben würden, wie ymand die erdenken möchte, ſunder ſie ſullen by iren gekaufften Gütern, und by den Stücken und Artickeln, die dieſer Brief inneheltet, beleiben, an meniclichs Widerſprechen, wann ſie uns um dieſelben Burgk, Stücke und Gütere, mit irem Begriff und mit iren Zugehörungen, und auch um andere Stücke und Gütere, die Wir in ytzund auch redlich verkaufft haben, bereits geben und bezahlt haben, ein Erberge mercklich Summe Gelds, die Wir in unſern, unſer Herſchafft und Erben merklich beſſern Nutz und Frommen angelegt vnd gekert haben, und der uns auch dafür wohl genügt hat. Vnd des alles zu warem offen Urkundt, und ſtetter ewiger Gezeügnüß, ſo geben Wir vorgenannt Marggrav Friedrich, Eliſabeth, ſein Gemahel, Marggrav Johannes, und Barbara ſein Gemahel, Marggrav Friedrich und Marggrav Albrecht, Gebrüdere, für unß, unſere Herſchafft, alle vnſere Erben und Nachkommen, den egenanten Bürgern des Rates und der Stadt zu Nüremberg, und allen Iren Nachkommen, dieſen Brief verſiegelt und beveſtent mit unſern Marggrav Friedrichs, des Eltern, gröſten, und mit unſern, der andern, und auch mit der hernach geſchrieben Burgen anhengenden Inſiegeln, und Wir dieſelben nachgeſchrieben Burgen bekennen ſunderlich dieſer Burgſchafft, und gereden und globen daruff den obgenanten von Nüremberg, bey unſern Eren und eyden zu leiſten, wenn Wir von In gemant werden, und alles das zu halten und zu ton, das in dieſem Brief von uns geſchrieben ſtet, getreulich, und one all Argeliſte. Vnd des zu wahrem Urkunde, hat unſer yeglicher ſein Inſiegel wiſſentlich an dieſen Brief gehencket. Wer auch, daß dieſer Brief hynach an Inſiegeln, oder an Schriffte, naß, malig, löcherig, oder ſunſt gepreſtenhafft würde, wo oder wie das geſchee, das ſolte doch den vorgenanten von Nüremberg und Iren Nachkommen, an den egeſchrieben iren gekaufften Gütern, Stücken und Artickeln, die dieſer Brief inneheltet, in erwickeit dhein Schaden bringen, oder mögen bringen, in dhein Weiße. So ſind diß die Bürgen, Wilhelm Grave zu Caſtel, Arnolt von Seckendorff, Hoffmeiſter, Friedrich von Kindſperg, Conrat Trucſeß, lantrichter, Lupolt von Seckendorff, Friedrich von Wierſperg, Hannß von Sparneck, Hartung von Egloffſtein, Conrad von Seckendorff zu Windspach, Hannß von Seckendorff zu Brunn, Siegmund von Lenterßheim, und Friedrich von Wolmerßhußen, Rittere, Albrecht von Egloffſtein, Mertin von Eybe, Götz von Perlichingen, Fritz Schenck von Gyern, Arnolt von Seckendorff von Windspach, Caſper von Waldenfelß, Eberhardt Förtſch, Mertin Förtſch, Görg Tewrlin, Hannß von Putendorff zu Mure, Hannß von Gutenberg, Heinrich von Zedwitz zu

1427. Nytperg, und Mertin von Waldenfelß. Geben zu Nüremberg am Freitag nach Sant Johanns tage Baptiſten, Sunnwenden genant, nach Criſti Gepurt Vierzehenhundert und im Syben und zweenzigſten Jaren.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Marggrave zu Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerer und Burggrave zu Nürnberg, Eliſabeth, ſein Ehelich Gemahel, Wir Johannes, ihr Sohne, Barbara, ſein ehelich Gemahel, und wir Friedrich und Albrecht, Gebrüdere, Marggraven und Burggraven, Marggravinne und Burggravinne daſelbſt, verjehen öffentlichen für vns, unſer Herrſchafften, alle unſere Erben und Nachkommen, vnverſchaidenlichen, und thun kundh allen gegenwärtigen und künfftigen Menſchen, den dieſer Brief fürkombt, ſehen oder hören leſen, daß Wir mit freyen wohlbedachtem Muthe und guten Berathe vnſer treffenlichen Räthe und lieben Getreuen, und ſonderlichen darumb, daß wir mit dem minderngroſſer vnſere vnd der Herrſchafft Scheden fürkomen und unterſtünden, den Erſamen und Weiſen, vnſern beſondern lieben den Bürgern des Raths, und der Stadt gemainiglichen zu Nürnberg, vnd allen iren Nachkommen zu urthete, vnd zu einen ſtetem immer ewigen Kauffe, ſchlechtiglich vnd durchnechtiglich verkaufft, und zu kauffen gegeben haben, verkauffen und geben zu kauffen, mit Krafft diß Briefes, für ledig vnd vnbekümmert vnd für lehen, alle vnſere Rechte, an und auf dem Walde bey Nürnberg, auf dem lande vnd der Seiten Sanct Sebald Pfarr gelegen, mit ſampt dem Schafhofe, genannt Katzenloe, Vorſt-Gericht, Erbvorſtern, Vorſtern, Vorſtrechten, Holtzrechten, Holtzkorn, Zeidlern, Zeidelgütern und mit allen andern Ehren, Freyhaiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fellen, Dienſten, Zugehörungen, Gewonheiten und Rechten, die zu demſelben Walde vnd den vorbenanten Güthern gehören, es ſey an Waſſer, an Wunne, an Weide, an Felde, an Aeckern, an Wieſen, an Rainen und Stainen, vnd an andern Dingen, ob der Erden, vnd vnter der Erden, beſucht und unbeſucht, oder wie das alles und jegliches genannt iſt, und Namen gehaben mag. Wir geben je auch alſo zu kauffen alle unſere Rechte, an vnd auf dem Nürnberger Walde gelegen, auf dem lande, vnd der Seiten S. Laurentzen Pfarr, wie das alles und jegliches auch genannt iſt, und Namen gehaben mag, das zu demſelben Walde vnd Gütern auch gehöret, nichts ausgenommen oder hindangeſetzt, an beden Wäldern vnd in allen vorgeſchrieben Dingen, dann allein vnſere Wildpan, lehen und Glaite, vnd vnſchedlich der Rechten, vnſerer Leut und Güter, vmb und an beden vorgeſchrieben Wälden, die von alter Recht darein gehabt haben, vnd haben ſollen, als herkommen iſt, nach Recht und Herkommen derſelben Vorſtgericht vnd Walde. Vnd dazu geben wir inen alſo zu kauffen, vnſere zwen Drittheil des Schulthaiſſen-Ampts vnd Gerichts zu Nürnberg, zehen Pfund Pfenning, jährlicher gülte, auf dem dritten Drittheil deſſelben Schulthaiſſen-Ampts und Gerichts zu Erbe, und zehen Pfund Pfenning jährlicher Gülte, auf dem Zoll zu Nürnberg zu Erbe, auch alles und jegliches mit allen Ehren, Freyhaiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Zugehörungen,

Ge-

Gewonhaiten vnd Rechten, es ſey hie auch benennt oder nit, nichts ausgenommen, noch hindangeſetzt, als vnſere Vordern, ſeliger Gedechtnüß, vnd Wir alle und jegliche vorgeſchriebene Stück vnd Güthere zu lehen von dem heiligen Römiſchen Reiche inngehabt, herbracht, beſeſſen, vnd genoſſen haben. Vnd Wir globen vnd verſprechen ihn auch, ſolch Lehenſchafft zu iren Handen und Gewalt zu bringen, one Verziehen vnd on alle ihr ſcheden, vnd on alles Geferde, vnd Wir obgenanten Herren und Frauen haben auch ietzund für vns, unſere Herrſchafft, alle vnſere Erben und Nachkommen, die ehegenaunten Bürger des Raths, vnd der Stat zu Nüremberg, der obgeſchrieben Stück vnd Gütere, mit allen und jeglichen iren Ehren, Freyheiten, Privilegien, Renten, Nützen, Fällen, Dienſten, Zugehörungen, Gewohnheiten vnd Rechten, als vorgeſchrieben ſtehet, in ir nützliche geruete Gewehre geſetzet, vnd ſetzen gegenwertiglichen, daß ſie ir Statt, und alle ire Nachkommen, das alles und jegliches nun fürbaß mehr ewiglich vnd gerühiglich innen haben, gebrauchen, nützen, nieſſen, beſetzen, vnd entſetzen ſollen vnd mögen, zu vnd mit allen Rechten, zu irem Beſten, Alſo, daß Wir noch kein vnſer Herrſchafft, noch kein vnſer Erben noch Nachkommen, noch niemandts von vnſern wegen, ſie an ihm allen vnd jeglichem gemeiniglich, oder ſonderlich, nimmermehr irren, bekümmern, noch bekräncken ſollen noch wöllen, noch kein Klag, Anſprach, Forderung noch Recht, mit keinerley Gerichten noch Sachen, wie jemand die erdencken, oder fürgeziehen mag, darzu noch darnach nimmermehr thun noch haben, noch ſchaffen gethan werden ſollen, mögen noch wollen, fürbaß ewiglichen. Wann wir aller der Recht, die Wir vnd vnſer Herrſchafft an im allem vnd jeglichem gemeiniglich vnd ſonderlich, als vor begriffen iſt, gehabt haben, meinten zu haben, oder haben möchten, mit Munde, mit Hande, vnd mit Hälmen, auf offner vnd freyer Straſſen des Reichs, mit allen Worten und Wercken, die darzu gehören, vnd als es allerbeſte Krafft vnd Macht haben ſoll vnd mag, für vns und vnſer Herrſchafft, alle vnſere Erben vnd Nachkommen, gen in vnd allen iren Nachkommen, leuterlichen vnd gentzlichen abgetretten ſeyn, verziehen vnd vfgeben haben, tretten ab, verziehen vnd geben auf mit Krafft dieß Briefs. Was wir auch Briefe vnd Vrkundte von Kaiſern vnd Königen, von Churfürſten oder jemand anders letzund haben, die inſonderheit über die ehegeſchrieben Stück, Gütere und Rechte ſtehen, dieſelbe ſollen wir ihnen, onverziehen, zu iren Henden antworten vnd geben, wird aber ſolcher Brief icht verhalten, oder hinnach immer fürbracht, vnd auch was Wir Briefe haben, darinnen andre vnſere Güttere, die Wir ihnen nit verkaufft haben, auch begriffen wären, ſolche Briefe ſollen den obgenannten Bürgern, vnd der Stadt zu Nüremberg, vnd allen ihren Nachkommen, umb ire gekauffte Gütere vnd Rechte fürbaſſer zu Nutz ſtehen, in aller Maß vnd Rechten, als ſie vnſern Vordern, vnd vns bißhero zu Nutz geſtanden ſeyn, daß Wir, vnſere Erben vnd Nachkommen, noch niemand anders, inen damit keinen Schaden thun, noch zuziehen ſollen, mögen noch wollen, inn keine Weiſe. Darzu ſollen vnd wollen Wir vorgenannte Marggraf Friedrich, Eliſabeth, ſein Gemahel, Maggraf Johanns, Barbara, ſein Gemahel, Marggraf Friedrich vnd Marggraf Albrecht, Gebrüdere, 1427.

1427. vnd alle vnſer Erben vnd Nachkommen, der ehegenannten Bürgere des Raths, vnd der Stadt zu Nüremberg, vnd aller ihrer Nachkommen rechte gute Wehrer ſeyn, vnd inen die ehegeſchriebene Stück vnd Gütere, alle vnd jegliche, mit allen Ehren, Freyhaiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Dienſten, Zugehörungen, Gewonheiten vnd Rechten, als vorbegriffen iſt, fertigen, als ſolcher Lehen vnd Güter Recht iſt, mit ſolcher Beſcheidenheit, ob ihnen an ihm allen gemeiniglich oder an einem Stück oder mehr beſonder, icht Irrung vnd rechtlich Einſpruch geſchehen, von Gaiſtlichen oder Weltlichen Leuten oder Gerichten, das ſollen vnd wollen Wir, vnſere Erben vnd Nachkommen, inen auch mit Recht vertretten, fertigen, verſprechen, vnd richtig machen, als ſolcher Lehen vnd Güter Recht iſt, gentzlichen on ire Scheden. Wo Wir aber des nicht theten, was ſie deß dann koſte, oder Schäden genommen hätten, oder nemen, oder zu Schaden kommen wären, oder kemen, die redlich, kündlich vnd vngeverlich weren oder würden, dieſelben Scheden ſollen Wir inen darzu ausrichten vnd ablegen. Und darum daß ihn alle und jegliche vorgeſchriebene Ding redlich gefertigt, gehalten, gewert, vnd volnführt werden, ſo haben Wir ihnen zu vns, vnſern Erben vnd Nachkommen zu rechten Bürgen geſetzt, die hernach geſchrieben ſtehen, vnverſcheidentlich, mit der Beſcheidenheit, ob ſie oder ihre Nachkommen an den obgeſchriebnen Stücken vnd Artickuln gemainglichen, oder an ihr einem oder mehr inſonderheit, icht Mangel oder Gebrechen hetten oder gewinnen, vnd wir inen das alles vnd jegliches, nach dem vnd wir vorgenannte Verkäuffer, einer oder mehr, des ermant werden, nit on verziehen völliglichen ausrichten, vertichten vnd volnführten, on ir Scheden, vnd in maßen als vorgeſchrieben iſt, ſo haben ſie vnd ire Nachkommen, darnach wenn ſie wollen, vollen Gewalt vnd gut Recht, dieſelbe ire nachgeſchrieben Bürgen alle, oder ir einer oder mehr, als manchen, vnd welchen ſie wollen, zu manen mit ihren Botten, Briefen, zu Hauß, zu Hof oder vnter Augen. Vnd welche dann alſo von inen genanet werden, die alle, und ir jeder ſollen auff ir Ehr vnd Eyde, on alles erkennen vnd ſeumnüß, mit ihr ſelbs leben, vnd jeder mit einen redlichen Knechte, vnd zweyen leiſtbaren Pferden, oder irer ieder, mit einem erbaren Wappensgenoſſen, an ſein ſtat, aber mit einem redlichen Knechte, vnd zweyen leiſtbaren Pferden onverzogenlich einreitten gein Nürnberg in die Stat, inn eines offnen Gaſtgeben Hauſe, darein dann jeder von in geweiſt würd, vnd ſollen auch ir einer, das auf den andern nicht verwaigern, noch verziehen, noch keinerley ander Urſach ſuchen, noch zu Wort haben, dann ſchlechtlich alſo einreitten, vnd da liegen vnd laiſten, von Pferden zu Pferden, rechte vnverdingte Geiſelſchafft, nach Gaſtes Recht, vnd als offt der Erbaren, der Knechte, oder der Pferdt, eines oder mehr abgieng, verzehret oder verlaiſtet würden, ſollen dieſelben Bürgen, bey iren Ehren oder Eyden, allweg andere onverzügenlich inn die Laiſtung ſtellen vnd antworten, vnd ſollen alſo aus der Laiſtung nimmer kommen, noch davon ledig werden, dann mit der obgenannten Bürgere des Raths zu Nürmberg Gunſt vnd guten Willen, wir haben in dann vor, all vorgeſchriebene Stück vnd Artickul, darum ſie zu laiſten gemant hetten, vollkommenlich ausgericht, gevertigt, gewert, vnd volnführt, inmaßen als vorbegriffen

fen iſt, gentzlichen, on ire Scheden. Vnd ob der obgeſchriebenen Bürgen, einer oder mer abgingen, bey Lande nit weren, oder ſonſt zu manen nicht dächten, ſo ſollen Wir ie, nach irer Ermanung, in dem nechſten Monat unverzogenlich, andere als ſchiedliche gute Bürgen an der oder des abgangen ſtatt ſetzen, da inen dann auch alles des pflichtig vnd verbunden ſeyn ſollen, als die Bürgen, die wir in ietzund ſetzen oder die belieben Bürgen, welche darum gemant würden, ſollen aber laiſten, inn allen vorgeſchrieben Rechten, als lang vntz in ſolch verbürgen von vns beſchicht. Und zu noch mehrern vnd beſſern Sicherhait, ſo haben Wir in, vnd iren Nachkommen, darzu zu rechten Fürpfand geſetzt vnd verſetzt, als es allerbeſte Krafft vnd Macht haben ſoll vnd mage, die hernach geſchrieben vnſer Stett mit namen Pairreut, Kulmbach, Hof vnd Waſſertruhending vnverſcheidentlich, mit der Beſcheidenheit, ob das were oder geſchehe, daß ſie an den ehegeſchrieben Stücken vnd Artickeln, gemeinglich oder an einem oder mehr inſonderheit, icht Mangel oder Gebrechen hetten, oder gewinnen, ſie haben ire Bürgen gemant, oder die Bürgen laiſten oder nicht, daß denn dieſelben Stette, alle vnd jegliche, bey iren Ehren, Gelübden, vnd eyden, alle Renden, Nütz, Felle vnd Zugehörung, die ſie vns pflichtig ſein vnd wären, und die wir von in haben, nichts ausgenommen, noch hindangeſetzt, dann allein Steuer vnd Dienſte denſelben von Nüremberg vnd iren Nachkommen, one alles Verziehen zu rechter Zeit, allewege fürderlichen raichen, antworten vnd geben ſollen, inn aller maß, als ſie vns vnſern Erben vnd Nachkommen zu geben vnd zu antworten pflichtig weren zu thun, one alle Eintrag, vnd on alles Wiederſprechen, vnd Hindernüß, vnſer vnd meniglichs, als lang vnd als vil, untz inen, in allen vorgeſchrieben Sachen vnd Artickeln, darum ſie denn gemant hetten, volnkommenglich ausgericht, gevertigt, gewert vnd volnführt worden ſein, inmaſſen als vorbegriffen iſt, gentzlichen one ire Scheden. Vnd das ſollen vnd wollen Wir dieſelben Stette vnverzügenlichen haiſſen vnd gebieten, bey den Glübden vnd Eyden, die ſie vns gethan haben, daß ſie ſich deß gen Denſelben von Nürnberg alſo verbinden, vnd ihn das ihre beſondere beſiegelte Briefe mit derſelben Stette anhangenden Inſiegel gnugſamlich darüber geben, ohn alles Verziehen vnd Gefehrde, vnd vns, vnſer Herrſchafft, vnſer Erben, noch Nachkommen, noch die ehegenanten Bürgen, noch auch die obgenannten vnſer Stette, noch ire Nachkommen, ſoll nochen mag wieder noch gegen allen vnd jeden vorgeſchrieben Stücken vnd Artickeln gemeinglich, noch innſonderheit, nicht helffen, noch beſchirmen, noch den vorgenanten von Nüremberg, noch ihren Nachkommen, nicht geſchaden, keinerley Freyhait, Privilegia, Briefe, Landgerichte, Recht noch Sache, Gaiſtlich noch Weltlich, die ietzund ſeyn oder fürbaſſer aufferſtünden, oder erworben würden, wie jemandt die erdencken möchte, ſondern ſie ſollen bey ihren gekaufften Gütern, vnd bey den Stücken vnd Artickeln, die dieſer Brief inhielt, bleiben, one meniglichs Widerſprechen, wann ſie vns vmb dieſelben Burgk, Stück vnd Güter, mit ihrem Begrief vnd mit ihren Zugehörungen, vnd auch vm andre Stück vnd Güter, die wir inen jetzund auch redlich verkaufft haben, bereit geben vnd bezahlet haben, eine erbare merckliche Summe Geldes, die Wir inn vnſern, 1427.

1427. vnſer Herrſchafft vnd Erben, mercklichen beſſern Nutz vnd Frommen angelegt vnd gekehrt haben, vnd der vns auch dafür wohl begnügt hat. Vnd des alles zu wahren offnen Vrkunde vnd ſtet ewiger Gezeugnüß, ſo geben Wir vorgenannten Marggraf Friedrich, Eliſabeth, ſein Gemahel, Marggraf Johannes vnd Barbara, ſein Gemahel, Marggraf Friedrich und Marggraf Albrecht, Gebrüdere, für vns, vnſer Herrſchafft, alle vnſer Erben vnd Nachkommen, den ehegenannten Bürgern des Raths vnd der Statt zu Nüremberg, vnd allen iren Nachkommen, dieſen Brief verſiegelt vnd beveſtent, mit vnſern Marggraf Friedrichs des Eltern groſſen, vnd mit vnſern der andern, vnd auch mit der hernach geſchrieben Bürgen anhangenden Inſiegeln, vnd Wir dieſelben nachgeſchrieben Bürgen bekennen ſonderlich, diſer Bürgſchafft, vnd geredn vnd geloben darauf, den obgenanten von Nürnberg, bey vnſern Ehren und Eyden zu laiſten, wann wir von ihnen gemant werden, vnd alles das zu halten vnd zu thun, das in dieſem Briefe von vns geſchrieben ſtehet, getreulich vnd one alle arge liſt. Vnd des zu wahrem Urkunde hat vnſer jeglicher ſein Inſiegel wiſſentlich an dieſem Brief gehenckt. Were auch, daß dieſer Briefe hinnach an Inſiegeln oder an Schrifte, naß, mälig, löcheret, oder ſonſten brechenhafft würde, wo oder wie das geſchehe, das ſolte doch den vorgenannten von Nürnberg vnd iren Nachkommen, an den ehegeſchrieben iren gekaufften Gütern, Stücken vnd Artickeln, die dieſer Brief innhelt, in Ewigkeit keinen Schaden bringen, oder mögen bringen in keine Weiſe. So ſind diß die Bürgen, Wilhelm Graf zu Caſtel, Arnolt von Seckendorff, Hofmaiſter, Friedrich von Kindtsberg, Conrad Trutſchſeß Landrichter, Leupoldt von Seckendorff, Friedrich von Wießperg, Hans von Sparneck, Hartung von Eglogffſtein, Conrad von Seckendorff zu Windtsbach, Hans von Seckendorff zu Prunn, Sigmundt von Leutersheim, vnd Friedrich von Wolmershauſen, Rittere, Albrecht von Egloffſtein, Martin von Eybe, Götz von Perlichingen, Fritz Schenck von Peyern, Arnolt von Seckendorff, von Wintsbach, Caſpar von Waldenfels, Eberhard Förtſch, Martin Förtſch, Georg Theuerlein, Hans von Puttendorff zu Mur, Hans von Guttenberg, Hainrich von Zedwitz, zu Neitberg, vnd Martin von Waldenfels; Geben zu Nürmberg, am Freytag nach Sanct Johans Baptiſten Tag, Sunnwenden genannt, nach Chriſti Geburt, vierzehenhundert, vnd im ſieben vnd zwaintzigſten Jare.

§. 75.

Er ſucht die ruhe mit Baiern beizubehalten.

Um aber auch auf der baieriſchen Seite die Ruhe zu erhalten, verglich ſich der Churfürſt mit ſeinem Bundesgenoſſen, Pfalzgrafen Johann, zu Lauf Donnerſtags nach Simonis und Judä wegen einer Theilung derer gemeinſchaftlich eroberten baieriſchen Orte. In dieſer Theilung bekam Friedrich die Stadt und Veſte Hilpoltſtein nebſt Meckenhauſen, Mersdorf und andere Zugehörungen, ingleichen Graisbach mit allen deſſen übergebenen Stücken, Vohensdraus mit allen deſſen Landen und Stücken. Der Pfalzgraf zählte dieſe Oerter von aller Pflicht und Huldigung los, und befahl denen

nenſelben, daß ſie dem Churfürſten ordentliche Erbhuldigung leiſten ſolten. Der Pfalzgraf behielt die Stadt **Freienſtadt**, die Veſte und Herrſchaft **Holenſtein**, die Veſte und Markt **Petzenſtein** mit allen Landen und Gerichten, in welchen Orten er ſich darauf huldigen ließ. In Gemeinſchaft blieben die Stadt und das Schloß **Lauff**, welche Churfürſt **Friedrich** und gedachter Pfalzgraf erkaufet hatten, imgleichen das Schloß und Markt **Floß**, woran Churfürſt **Friedrich** zuvor zwey Theile inne hatte. Nicht weniger verblieb in Gemeinſchaft die Stadt **Weiden** und das Schloß **Parckſtein**, nebſt allen Zugehörungen, mit welchen Orten es alſo, wie bey bisheriger Gemeinſchaft, ſolte gehalten werden. Mit **Baiern** ſelbſt ward der Waffenſtilleſtand noch auf ein Jahr verlängert, welches **Siegmund** Sonnabends nach **Ulrici** beſtätigte. Da auch dieſe Zeit verfloſſen, brachte 1428 der **Nürnberger** Rath durch ſeine Vermittelung es dahin, daß dieſer Waffenſtilleſtand bis auf den 14ten **Auguſt** des folgenden Jahres verlängert wurde. 1427. 1428.

§. 76.

Alles, was der Churfürſt bisher gethan, zielte dahin ab, den Kaiſer in der Beſitznehmung von **Böhmen** zu unterſtützen. **Siegmund Corribut** hatte keine Hofnung mehr, dieſes Reich zu behaupten, ſeitdem er von den **Pragern** gefangen gehalten, und im vorigen Jahre zu lande herausgeſchickt war. Der Kaiſer **Siegmund** faſte den Anſchlag, entweder durch Hülfe des Reichs, oder durch gütliche Unterhandlungen, ſeinen Endzweck in **Böhmen** endlich zu erlangen. Churfürſt **Friedrich** von **Brandenburg** war wirklich von denen übrigen Churfürſten bevollmächtiget, Kriegesvölker vor Sold anzuwerben. Der Papſt ermahnete in einem Schreiben den Churfürſten, durch groſſe Thaten der Welt darzuthun, daß der mislungene Zug des vorigen Jahres ihm nicht zur laſt geleget werden könne *b*). Der Churfürſt machte auch bereits zu **Nürnberg** alle Anſtalten *c*). Allein die hierzu benöthigten Summen, welche die Reichsſtände zuſammen ſchieſſen ſolten, blieben aus. Da die Stände keinen unmittelbaren Vortheil vor ſich ſelbſt in dem **böhmiſchen** Kriege ſahen; ſo übereilten ſie ſich eben nicht, ihr Vermögen daran zu ſtrecken. Sie waren zu klug, als daß ſie, blos die eigenen Hausvortheile des Kaiſers zu befördern, ſich ſelbſt hätten aufopfern wollen. Churfürſt **Friedrich** konte, bey auſſenbleibenden Geldern, an die Anwerbung eines Reichsheers nicht weiter gedenken. Er ſahe ſich vielmehr bemüßiget, die **Böhmen** durch ſchwere Geldſummen dahin zu vermögen, daß ſie durch Einfälle in ſeine **fränkiſche** lande keine Rachgierde gegen ihn bezeigen möchten *d*). Er rieth aus dieſem Grunde dem Kaiſer an, lieber, ſo gut er könte, ſich mit den **Böhmen** gütlich zu ſetzen. Es war ein ſchleuniger Vergleich um ſo nöthiger, da die **böhmiſchen** Kriegesvölker nunmehro bereits Ausfälle aus **Böhmen** in die benachbarten lande thaten. Sie fiengen an, **Schleſien** und **Meiſſen** zu verwüſten, deren Nachbarſchaft den Churfürſten aufmerkſam und zum Beiſtand bereit machte. Zum Glück waren die **Böhmen** unter ſich Böhmiſche ſachen.

b) Raynaldus Ann. ad h. a. n. 5. 6 *c*) Windeck c. 172 ap. *Menken* T. 1 p. 1224 ſqq.
d) Dlugoſſus Hiſt. *Pol.* ad h. a. p. m. 502. 503.

1428. ſich ſelbſt ziemlich uneins. Procopius der Groſſe, der furchtbarſte und wichtigſte Mann unter ihnen, beſuchte den Kaiſer perſönlich. Aber Siegmund verſäumte die Gelegenheit, dieſen erheblichen Mann zu gewinnen. Auf einem allgemeinen Landtage der Böhmen zu Prag ſehnten ſich die meiſten nach Ruhe, und bezeigten ein Verlangen, den Kaiſer vor ihren Herrn anzunehmen, wofern nur derſelbe in die vier Prager Artikel willigen würde. Sie ſchickten ſogar 1429 Geſandten an ihn, die aber ihren Zweck nicht erhalten konten. Dieſes erbitterte die Böhmen dergeſtalt, daß ſie aufs neue Ausfälle und Streifereien in alle benachbarte Staaten vornahmen. Ein Theil fiel in die Lauſitz, verwüſtete das Kloſter Neuenzell, und hieb darin den Ordensleuten Hände und Füſſe ab. Guben wurde belagert, eingenommen und zerſtöret, und alles niedergemetzelt, was einen lebendigen Odem hatte. Ein anderer Theil brach in Meiſſen ein, plünderte und verbrannte alle Orte, wo er hinkam, ſonderlich aber erfuhr Alt-Dresden, Strehla und Belgern alles, was nur Wut und Grauſamkeit jemals einem Feinde eingegeben haben mag. Der neue Churfürſt von Sachſen Friedrich der Gütige und deſſen Bruder Wilhelm waren nicht im Stande, die feindliche Flut aufzuhalten. Sie ſchloſſen daher mit unſerm Churfürſten von Brandenburg ein Schutzbündniß *e*). Die Brandenburger beſetzten wirklich Neu-Dresden, Wittenberg, Oſchatz und andere haltbare Plätze, bewahrten ſolche ihrem Herrn auf das heiligſte, und thaten von da aus gegen das herumſchweifende und das Land ausſaugende und verheerende böhmiſche Kriegesvolk manche Ausfälle. Da nun Schleſien, Oeſterreich, Baiern, Franken, das Voigtland, Meiſſen, Thüringen, und faſt alle gleich ſtark, von denen Böhmen litten, und gleich hart behandelt wurden; ſo berief der Kaiſer die Stände nach Wien. Churfürſt Friedrich reiſete dahin ab. Weil aber der Kaiſer, wegen zugeſtoſſener Krankheit, nicht angekommen; ſo giengen die in Wien anweſende Reichsſtände vollends bis Presburg. Hier beſchwerete ſich der Kaiſer, daß der Landfriede danieder läge, und verlangte, daß die Stände alle Selbſthülfe abſtellen ſolten. Doch wie war ſolches möglich, da die Stände Urſachen zu klagen fanden, daß der Kaiſer mehrentheils abweſend ſey, und, in Ermangelung des Hofgerichts, weder Recht noch Gerechtigkeit gehandhabet werde? Die Einrichtung eines Landfriedens war viel zu wichtig, als daß die Stände auſſerhalb den Grenzen des Reichs mit der Einrichtung deſſelben ſich beſchäftigen konten und wolten. Endlich verſprach der Kaiſer, ſelbſt nach Deutſchland zu kommen. Es war ſolches um ſo viel nöthiger, weil die Streife-

1430. reien der Böhmen 1430 mit vieler Wut fortgeſetzet wurden. Meiſſen, das Voigtland und Franken wurden auf den Grund verwüſtet. Churfürſt Friedrich ſuchte ſeine Staaten vor ihrem völligen Untergange dadurch zu retten, daß er ſich ſelbſt in Perſon, unter böhmiſchem Geleite, in deren Lager verfügte, um mit denenſelben Unterhandlungen zu pflegen. Der Feind war bereits ſehr tief in ſeine fränkiſchen Lande eingedrungen; und, um deſſen ferneres Fortrücken zu verhindern, erbot ſich der Churfürſt, nebſt dem Herzog Johann von Baiern und der Stadt Nürnberg, denen Böh-

e) von Ludwig in Reliq. T. 7 p. 499.

Böhmen 13000 Gulden Brandſteuern zu bezahlen, wogegen ſie angelobten, auf eine Zeitlang des Churfürſten länder zu verſchonen. Auch in der Mark wurden von den Unterthanen, zu Abfindung der Böhmen, Brand- und Kriegsſteuren erhoben, und unter dem Namen der Ketzergroſchen bezahlet. Ob nun gleich Friedrich hierdurch das Elend ſeiner eigenen Unterthanen, wenigſtens auf eine Zeitlang, gehoben, ſo gieng ihm doch auch die Noth ſeiner Freunde zu Herzen. Er gab ſich daher alle Mühe, ſolche zu lindern. Er beſetzte in dieſer Abſicht die Stadt Leipzig mit ſeinen Völkern, und rettete dieſen Ort hierdurch vor der Verwüſtung der Böhmen. Denn dieſe ſahen ſich dadurch bemüßiget, gegen Grimme und Lumitſch ſich zurück zu ziehen. Eben ſolche Streifereien der Hußiten hatten zu ſchweren Streitigkeiten zwiſchen dem Erzbiſchof von Magdeburg und der Stadt dieſes Namens Gelegenheit gegeben. Die letztere bauete zu ihrer mehreren Beveſtigung einen veſten Thurm auf des Domcapitels Freiheit, und wolte ſich durchaus nicht weiſen laſſen. Churfürſt Friedrich nahm ſich des Erzbiſchofs gegen die Stadt an, ſchloß mit demſelben ein Bündniß, und ließ durch ſeine Kriegesvölker die Magdeburger feindlich behandeln, um ſelbige auf beſſere Gedanken zu bringen. 1430.

§. 77.

Eben dieſes böhmiſche Unweſen war mit Urſache, daß der Papſt endlich einmal Wort halten, und zu einer neuen Kirchenverſammlung die Hand bieten muſte. Schon zu Coſtnitz war eine allgemeine Verſammlung nach Pavia beliebt worden. Doch ſolche ward nach Siena verlegt, weil es, die Wahrheit zu geſtehen, dem Papſte niemals damit ein Ernſt geweſen. Sie kam daher auch zu Siena nicht zum Stande; doch ward daſelbſt verordnet, daß ſie zu Baſel gehalten werden ſolte. Vielleicht hätte der Papſt auch dieſen Entſchluß rückgängig zu machen gewuſt, wenn die allgemeine Gefahr vor den böhmiſchen Lehren und Waffen nicht die dringenſte Urſache geweſen wäre. Um nun auch die Deutſchen zu dieſer Kirchenverſammlung einzuladen, noch mehr aber, dieſelben zu ermuntern, durch einen allgemeinen Heereszug die Ketzer in Böhmen auszurotten, ſchickte der Papſt den berufenen Cardinal Julianum als ſeinen Geſandten zu der Zeit nach Deutſchland, da der vom Kaiſer ausgeſchriebene Reichstag zu Nürnberg angehen ſolte. Dieſer verkündigte überall gegen die Ketzer das Kreuz, und half mit denen Churfürſten zu Frankfurt einen Anſchlag machen, der in einer allgemeinen Kopf- und Vermögenſteuer auf alle geiſtliche und weltliche Perſonen beiderley Geſchlechts, die über 15 Jahre wären, beſtand. Der Churfürſt reiſete ſodenn wirklich nach Nürnberg ab. Doch hatten die Streifereien der Böhmen den Kaiſer lange verhindert, ſeinem Verſprechen gemäß, perſönlich daſelbſt anzulangen. Sobald er aber nach Deutſchland gekommen, ſchickte ihm der Churfürſt ſeinen Erbprinzen Marggrafen Johann entgegen, der denſelben von Straubingen bis Nürnberg begleitete. Hieſelbſt wurden zuförderſt allerley Streitigkeiten geſchlichtet und entſchieden, der Reichstag ſelbſt aber erſt zu Anfange des 1431ſten Jahres eröfnet. Das Unweſen der Hußiten war wol ohnſtreitig der wichtigſte Vorwurf deſſelben. Der Papſt und ſein Geſandter em-

Auf dem reichstage zu Nürnberg wird dem churfürſten der oberbefehl des reichsheeres gegen Böhmen aufgetragen. 1431.

1431. empfohlen, ſo wie beim ganzen Reich, alſo insbeſondere bey unſerm Churfürſten, die Vertilgung der Ketzer durch das Schwerdt. Friedrich hingegen rieth zu einem gütlichen Vergleich, worüber er durch ſeine Räthe zu Breslau mit den Böhmen handeln ließ. Dieſe erboten ſich auch in einem Schreiben, das ſie nach Nürnberg ſchickten, ſich mit Sanftmuth belehren, aber nicht unterdrücken zu laſſen. Sie verlangten eine ſichere Unterredung über die ſtrittigen Lehrpunkte, und beſchwerten ſich über das Betragen des Papſts und der Geiſtlichen zum höchſten. Doch dieſesmal drung der Cardinal Julianus mit ſeinen gewaltſamen Anſchlägen durch. Es ward auf dem Reichstage beſchloſſen, daß ein allgemeiner Zug gegen Böhmen unternommen werden ſolte: und damit derſelbe durch nichts gehindert wurde; ſo ſolte, ſo lange dieſer Zug dauren würde, unter allen Ständen und ihren Unterthanen ein allgemeiner Landfriede beobachtet werden. Denn ſo lange die Stände nicht hinlänglich verſichert werden konten, daß inskünftige eine unparteiiſche Gerechtigkeit gehandhabet werden würde; ſo war ihnen nicht zu verdenken, daß ſie ſich der einmal eingeführten Selbſthülfe auf immerwährende Zeiten nicht begeben wolten. Es wurde ferner an einem Verzeichniß gearbeitet, was ein jeder zu dem künftigen Zuge beizutragen habe. Durch einen ausdrücklich hierzu beſtellten Ausſchuß von Churfürſten, Fürſten und Herren einer Seits, und denen Reichsſtädten anderer Seits, ward dies Verzeichniß oder dieſer Anſchlag berichtiget, und die ſämtlichen Stände in gewiſſe Haufen vertheilet. Die Churmark Brandenburg ward zum dritten Haufen verwieſen. Sie ſolte 200 Gleven, oder 700 Pferde, ſtellen. Der Churfürſt machte ſich anheiſchig, eine groſſe Handbüchſe, 4 Tarrasbüchſen, 2 Haubitzen, 20 Handbüchſen, 200 Feuerpfeile mit benöthigten Steinen, 10000 Pfeile und andere feuerfaſſende Sachen, 200 Hackenſchützen, und eine groſſe Menge Lanzenknechte und Spießgeſellen ins Feld zu bringen. Endlich ward unſer Churfürſt zum allgemeinen Reichsfeldherrn der ganzen Reichsmacht auserſehen. Es wurde ſolches demſelben durch eine beſondere Abſchickung nach Cadolsburg bekandt gemacht. Er unterzog ſich dieſes Amts, doch mit der Bedingung, daß er auch mit denen Böhmen gütlich zu unterhandeln berechtiget ſeyn ſolte. Sobald ihm ſolches zugeſtanden, kam der Churfürſt nach Nürnberg, woſelbſt ihm Dienſtags nach St. Johannis die Beſtallung zum oberſten Feldherrnamte ausgefertiget wurde. Man übergab ihm den Oberbefehl in der Sebaldskirche mit groſſen Feierlichkeiten. Unter dem Gottesdienſte hielt der Cardinal Julianus, zur Ermunterung und Anfeuerung des Eifers in dem vorſeienden Zuge, eine lateiniſche Rede, worin er unſers Churfürſten Verdienſten und Tapferkeit alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Nach Beendigung dieſer Rede trat der Kaiſer von ſeinem Thron vor den Altar, und überreichte dem Cardinal ſein Schwerdt. Der Churfürſt Friedrich, der ſich ebenfals, in Begleitung derer übrigen Churfürſten dem Altar genähert hatte, empfieng hierauf, unter verſchiedenen Gebeten, das Schwerdt aus denen Händen des päpſtlichen Abgeſandten. Es wurde ihm ſolches ſodenn durch einige Biſchöfe um ſeine Lenden gegürtet. Zuletzt empfieng er auch eine Fahne, die ein Graf von Hohenlohe hielt, und, nach geendigter

Feier-

Feierlichkeit, dem Churfürſten vortrug. Doch alles dieſes trug nichts bey, dem Feldzuge einen glücklichen Ausgang zu verſchaffen. 1431.

§. 78.

Der feldzug läuft ſchlecht ab.

Es fehlte gar nicht an Anſtalten, alles das zu beſorgen, was zu Erreichung des Endzwecks nöthig ſeyn könte. Der Kaiſer ließ Mitwochs nach St. Gregorii bis auf Martini den landfrieden verkündigen. Er gieng mit unſerm Churfürſten nach Eger, und pflog mit den Hußiten, obwol vergebens, Unterhandlungen. Nachmals reiſete er wieder nach Nürnberg, um daſelbſt den Ausgang des Feldzuges abzuwarten. Von allen Seiten verſammleten ſich ſowol die Reichsvölker, als die Kreuzfahrer in der Oberpfalz. Friedrich I beſtellte laut den Urkunden *f*) ſeinen älteſten Prinzen, Marggrafen Johann, zum Statthalter der Mark Brandenburg, Seine beiden folgenden Söhne Friedrich und Albrecht begleiteten ihn ins Feld. Die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Eichſtädt und die Herzoge Albrecht und Chriſtoph von Baiern waren, ſo wie der Churfürſt von Cöln, ebenfals bey dem Heere angekommen. Ohnerachtet der Herzog von Lothringen mit ſeinen Soldaten ausblieb, ſo waren die Reichsvölker doch ſehr zahlreich. Nach denen böhmiſchen Berichten beliefen ſie ſich auf 130000 Mann, worunter 40000 Reuter geweſen. Der Cardinal Julianus führte einen eigenen Haufen von ſolchen an, die ſich mit dem Kreuz bezeichnen laſſen, die aber zugleich ohne Mannszucht, ohne Erfahrung, ohne Gehorſam waren. Mit dieſen wandte ſich der Cardinal gegen Töplitz, um ſich mit dem Herzog Albrecht von Oeſterreich zu vereinigen, welcher ebenfals in Böhmen einrückte. Jedoch des Cardinals Haufen verdarb die ganze Sache. Es hielt ſich derſelbe mit Verheerung des platten Landes, und mit dem härteſten Betragen gegen die Landeseinwohner auf, und verabſäumte dadurch, zu rechter Zeit den Herzog Albrecht zu unterſtützen. Dieſer ſahe ſich dahero genöthiget, der auf ihn loskommenden ganzen böhmiſchen Macht auszuweichen und ſich zurückzuziehen. Nunmehro rückte das wohlgeübte ganze böhmiſche Heer gegen die Reichsmacht an, und ein Schrecken gieng vor den böhmiſchen Kriegesvölkern her. Die zuſammengeſetzten Reichsvölker waren neuangeworben und ohne Erfahrung; das alles vergröſſernde Gerücht hatte ihre Herzen bereits mit einer allgemeinen Furcht erfüllet; und dieſe verurſachte ein erſtaunendes Ausreiſſen. Kaum war Churfürſt Friedrich mit ſeinem geſchwächten Heere den 14ten Auguſt dem Feinde ins Geſicht gekommen, kaum ſuchte er ſeine Völker in Schlachtordnung zu ſtellen, als dieſelbigen bereits haufenweiſe die Flucht ergriffen. Die böhmiſche Macht war mit einigen tauſend polniſchen Reutern verſtärkt, und ihr fremder Aufzug, Rüſtung und ihre fremde Kriegesübung machten die Reichsvölker zitternd. Sie ſahen ſich in ihrer Hofnung hintergangen; diejenigen, welche ſich blos mit Beute zu bereichern dachten, ſolten Stand halten und fechten. Sowol der Churfürſt von Cöln, als der Churfürſt von Brandenburg thaten alles mögliche, der eingeriſſenen Unordnung zu ſteuren,

f) Herrn Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 541.

1431. und die überall ſich trennende Glieder wieder herzuſtellen. Aber hier half weder Beſtrafung, noch Beſchämung, noch Zureden. Kurz es erfolgte eine allgemeine Flucht, ehe man ſich noch mit dem Feinde gemeſſen; und der Feldherr ſahe ſich bemüßiget, nach Frauenburg zurückzugehen. Die Böhmen zogen aus dieſer Unordnung allen Nutzen. Sie fielen in den Nachzug, hieben alles, was ihnen vor die Fauſt kam, nieder, erbeuteten das Heergeräthe, nebſt 150 Stück ſchwerem Geſchütz. Unter andern gieng das ganze Gepäcke des Cardinals Julianus verloren. Der Feind erbeutete deſſen Cardinalshut, Meßgeräthe, Kreuzglocken, und unter andern auch die päpſtlichen Bullen, womit das Kreuz gegen die Böhmen verkündiget worden. So unglücklich endigte ſich der Feldzug des Reichsheeres; und die nach Nürnberg ſich wieder einfindende vornehmen Anführer muſten ſelbſt geſtehen, daß der Finger des Herrn vor die Feinde geſtritten, und aus ſeinem unerforſchlichen Rath keine weltliche Waffen hinreichend wären, die Böhmen zu bekriegen. Man hatte durch dieſen unglücklichen Zug g) den Feind zu neuer Wut gereitzet, da man denſelben kaum mit unerſchwinglichen Brandſteuren, die die Unterthanen die Ketzergroſchen zu nennen pflegten, ſich vom Halſe geſchaffet.

§. 79.

Die Baſeler kirchenverſammlung nimmt ihren anfang.

Die einzige Hofnung, ſich vor den Böhmen zu ſichern, ſetzten die Deutſchen auf die Kirchenverſammlung, welche in Baſel zu Stande gekommen war. Da man zu Coſtnitz vom Papſt Martin 5 die Kirchenverbeſſerung nicht hatte erhalten können, ſo bedung man ſich wenigſtens aus, daß dieſes Geſchäfte auf einer andern Verſammlung zu Stande gebracht werden ſolte. Es war dies um ſo nöthiger, da die Hußiten das zügelloſe Leben der Geiſtlichkeit auf eine unleugbare Art dargethan, und auch andere Zeugen der Wahrheit durch Schriften die Welt von den Gebrechen der Kirche überführet. Endlich hatte Martin 5 kurz vor ſeinem Tode unter kaiſerlichem Schutz eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Baſel ausgeſchrieben, die auch wirklich ihren Anfang nahm. Der Cardinal Julianus reiſete ebenfals, nach dem mislungenen böhmiſchen Feldzuge, dahin ab, und bewies den verſammleten Vätern, daß die Hußiten nicht mehr durch Gewalt, ſondern blos durch ein Religionsgeſpräch und gütliche Unterredung, wofern ja noch einige Hofnung vorhanden, gewonnen werden müſten. Die Kirchenverſammlung unterzog ſich alſo eines doppelten Geſchäftes, einmal, ſich mit den Hußiten gütlich zu ſetzen, und denn die groſſen Misbräuche, die in der Kirche eingeriſſen waren, an Haupt und Gliedern zu verbeſſern. Doch eben dieſes machte den neuen Papſt Eugenium 4 unzufrieden. Der Lehrſatz, der bereits zu Coſtnitz behauptet wurde, daß die verſammlete Kirche mehr als der Papſt zu ſagen habe, ſtand dem römiſchen Stule gar nicht an; und er befürchtete voraus, daß viele Quellen ſeiner Einkünfte verſtopfet werden möchten, wenn die Väter mit der Kirchenverbeſſerung ehrlich zu Werke giengen. Er wünſchte alſo, daß eine Kirchenverſammlung in ſeinen Staa-

g) Cochläus Hiſt *Huſſ* Lib. 6. Raynaldus ad h. a. n. 19. Dlugoſſus Hiſt *Pol.* ad h. a. p. 596 ſqq. Balbinus Epit. p. 477. Windeck c 179.

Staaten gehalten würde, woselbst man ihn vor einen unumschränkten und unfehlbaren 1431.
Befelshaber ansehen müste, und woselbst er durch die grosse Menge italiänischer Bischöfe, seiner Creaturen, alles nach seinem Willen und Vortheil einrichten und durchtreiben könte. Eben dieses befürchteten die Väter zu Basel, da Papst Eugenius ihre Versammlung nach Bononien verlegen wolte. Der päpstliche Vorwand hiezu, daß Basel nicht sicher genung sey, war eine nichtsbedeutende Ausflucht, da Siegmund zu Costnitz bereits mit Beispielen gezeiget hatte, wie strenge er die Sicherheit der Versammlung zu schützen pflege, da er den Schutz der Versammlung zu Basel über sich genommen, und da er bereits dem Herzoge Wilhelm von Baiern aufgetragen hatte, diesen Schutz denen Vätern in seiner Abwesenheit zu gewähren. Ein anderer Vorwand, den der Papst aus der Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche hernahm, und welche bequemer in Italien zu Stande gebracht werden könte, war nicht erheblicher. Der kaiserliche constantinopolitanische Hof war durch die Türken aufs äusserste gebracht. Er suchte daher die Hülfe der Lateiner, und glaubte, solche am ersten zu erhalten, wenn er den römischen Bischof vor das allgemeine Oberhaupt der Kirche wenigstens so lange erkennen würde, als er die Hülfe der Lateiner nöthig habe. Er bedachte aber nicht, daß die Zeiten schon längst verstrichen, in welchen der Aberglaube Völker zusammen gehäufet, die, mit Hintansetzung ihrer eigenen Vortheile, weit entlegene Züge ins gelobte Land gethan hatten. Da nur die äusserste Noth der griechischen Kirche ein Verlangen nach der Vereinigung mit der lateinischen auspreßte, und also die Quelle nicht lauter war; so konte man auch keine dauerhafte Vereinigung sich gründlich vorstellen. Der morgenländische Kaiser brauchte die Vereinigung, eben so wie der Papst, blos als ein Mittel, ganz andere Absichten zu erreichen. Der Cardinal Julianus stellte Eugenio 4 die Nothwendigkeit der Versammlung der Geistlichkeit zu Basel aus verschiedenen wichtigen Gründen vor. Weil Siegmund durch dieselbe Hofnung hatte, endlich mit den Böhmen sich zu vergleichen; so war ihm hauptsächlich daran gelegen, daß diese Versammlung beibehalten würde. Um also den Papst hierzu zu vermögen, und um sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, entschloß er sich zum Römerzuge. Nachdem er also einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben hatte, trat er ohne Hülfe des Reichs diesen Zug an, der aber durch den Papst, die Venetianer und Florentiner aus verschiedenen Ursachen sehr gehindert wurde. Die 1432 zu Frankfurt versammleten Reichsstände waren, auf Ansuchen des 1432.
Kaisers, ihm Hülfe zu leisten, einigermassen willig. Aber noch mehr lag ihnen die Beruhigung Deutschlandes am Herzen. Der Churfürst von Mainz und unser Churfürst von Brandenburg vermittelten daher die grossen Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischof von Würzburg und seinem Domcapitel entstanden waren. In der Zeit legte sich endlich der Papst zum Ziel. Die Drohungen der zu Basel versammleten Geistlichkeit, die Bemühungen des Jacobs von Sirk, und die inneren Unruhen in Rom brachten ihn zum Vergleich. Er versprach, die Baseler Kirchenversammlung zu bestätigen, und den Kaiser zu krönen. Die Irrungen des Kaisers mit den Flo-

1432. rentinern und Venetianern wurden beigelegt, und die kaiſerliche Krönung gieng endlich nachmals vor ſich.

§. 80.

Die Böhmen richten in denen benachbarten landen, ſonderlich der Mark, groſſe verwüſtungen an.

Es war in der That hohe Zeit, an einem Vergleiche mit den Böhmen zu arbeiten. Denn, da dieſelben keinen Feind weiter in ihrem lande zu befürchten hatten; ſo rächeten ſie ſich nunmehro durch Ausfälle an den benachbarten Staaten. Franken, das Voigtland, Meiſſen, die Lauſitz, und ſonderlich die Mark Brandenburg, waren der Vorwurf ihrer Wut. Procopius Raſus, Wilhelm Koſtka und Zwitzky von Schwoyßin waren ihre vornehmſten Feldherren. Ihr Zug gieng längſt der Oder hinunter; und überall lieſſen ſie Fußſtapfen der Verwüſtung zurück. Sie kamen vor Frankfurt an der Oder an, und ſteckten am Sontage Judica ſowol die gubenſche Vorſtadt, als auch das Cartheuſerkloſter in Brand. Doch verhinderte ſie der männliche Widerſtand der Bürgerſchaft, ſich der Stadt ſelbſt zu bemächtigen. Sie kamen zwar den Palmſontag zum andernmal vor dieſen Platz, und ſuchten denſelben durch eine förmliche Belagerung zu erobern. Doch alle ihre Mühe war vergebens, und ſie muſten wegen herzhafter Gegenwehr die Belagerung wieder aufheben. Davor ſchütteten ſie ihren Grimm über kleine unhaltbare Flecken und Oerter aus. Sie plünderten Montags in der Marterwoche die Stadt Lebus, und riſſen Kirchen und Schloß daſelbſt nieder. Ihr Zug gieng auf Münchberg; von da auf Alt Landsberg und Strausberg, welche Oerter ſie insgeſamt, ſo wie viele Flecken und Dörfer, im Rauch aufgehen lieſſen, weil deren meiſte Einwohner mit ihren beſten Haabſeligkeiten nach Berlin geflüchtet waren. Endlich näherten ſie ſich der Stadt Bernau, wo die Bürgerſchaft, mannhafte Gegenwehr zu thun, in Bereitſchaft war. Die Böhmen verſuchten alles mögliche, ſich dieſes Platzes zu bemächtigen, und die Bürger, den Ort zu erhalten. Der Feind hatte bereits viel Volk ſitzen laſſen, als ein zuſammengezogener Haufen brandenburgiſcher Kriegesvölker zum Entſatz herbeieilete. Die Böhmen hoben alſo in groſſer Eilfertigkeit die Belagerung wieder auf, und flüchteten mit ihrem ziemlich geſchmolzenen Heere nach ihrem Lande zurück. Ihr Lager, ihr Kriegs- und Mundvorrath und ihre Waffen lieſſen ſie zum Theil denen ausfallenden Bürgern zur Beute, die die letzteren zum Andenken in ihrer Kirche aufbewahreten. Alles Uebel, das die Böhmen über ihre Nachbarn ausſchütteten, war, ſo abſcheulich und ſo betrübt es auch immer ausſahe, blos eine Wiedervergeltung deſſen, was bisher die deutſchen Völker in Böhmen verübt hatten. Sie fielen beſonders der Mark ſehr ſchwer, weil ſie dem Churfürſten, als Feldherrn des Reichsheeres, die Unordnungen beimaſſen, welche von den Reichsvölkern und Kreuzfahrern, bey denen doch keine Mannszucht beobachtet werden konte, in Böhmen angerichtet hatten. Nach dem Abzuge der Feinde ſuchte der Statthalter der brandenburgiſchen Staaten, Marggraf Johann, ſo viel an ihm war, durch Wohlthun und Gnade das ausgeſtandene Elend denenjenigen vergeſſend zu machen, die am meiſten gelitten hatten. Ein Beiſpiel davon anzuführen, ſo erließ er der Stadt Strausberg auf die nächſten ſechs

Jahre

Jahre alle herrſchaftliche Gefälle und Dienſte, nach deren Ausgang ſolte der Ort in denen ſechs folgenden Jahren nur 20 Schock dem Ritter und churfürſtlichen Rathe Hans von Waldow bezahlen, und erſt darnach, folglich nach verfloſſenen 12 Jahren überhaupt zu Entrichtung aller ordentlichen Abgaben ſchuldig ſeyn. Viele, die als Feinde ins Land gekommen, die aber der bisher beſtändigen Unruhe in Böhmen überdrüßig geworden, und die ſich vom feindlichen Heere entfernet hatten, blieben im Lande. Sie baueten beſonders um Neu-Angermünde verſchiedene Dörfer an; und es ſcheinet, als wenn ihnen die Regierung darin nachgeſehen habe, daß dieſe neue Anbauer in und um Angermünde den Gottesdienſt nach den hußitiſchen Lehrbegriffen in der Stille ausüben mögen. Denn in folgenden Zeiten nannte man den Ort Ketzer-Angermünde, und die herumliegenden Dörfer Ketzerdörfer. Ja man will in dieſer Gegend in Kellern und andern abgelegenen Orten Ueberbleibſel von Altären und andern zum huſſitiſchen Gottesdienſte gehörigen Sachen gefunden haben. Doch die Mark war nicht das einzige Land, welches bey der Baſeler Kirchenverſammlung über die Gewaltthätigkeiten der Böhmen bittere Klagen führen muſte, und dadurch den Vorſatz immer mehr und mehr beveſtigte, auf eine gütliche Auskunft mit den Hußiten zu denken. 1432.

§. 81.

Damit die Bemühung der Kirchenverſammlung durch keine äuſſere Unruhe geſtöret werden möchte, verlängerte der Kaiſer von Italien aus den Landfrieden. Es war dieſes um ſo nöthiger, da nicht nur Herzog Friedrich von Oeſterreich mit dem Herzog von Burgund in einen Krieg verwickelt war, ſondern auch die alten Streitigkeiten mit dem Hauſe Baiern-Ingolſtadt noch nicht gründlich gehoben werden können. Die Baſeler Väter hatten beſchloſſen, böhmiſche Bevollmächtigte zu einer Unterredung einzuladen. Die Hußiten würden ſich nicht getrauet haben, durch die Länder derer im Krieg befangenen Prinzen zu ziehen. Die Kirchenverſammlung ſchickte alſo eine eigene Geſandſchaft nach Deutſchland, um die Ruhe zwiſchen unſerm Churfürſten und Baiern zu beveſtigen. Weil nun dieſe Geſandſchaft das Beſte der ganzen Kirche abzuzwecken ſchien; ſo erhob ſich ſowol Churfürſt Friedrich, als auch Herzog Henrich der jüngere von Baiern-Landshut nach Regenſpurg, woſelbſt die Geſandten unſerm Churfürſten in einem Zimmer, und Ludwig dem Höckerichten, der im Namen ſeines Vaters Ludwigs des Bärtigen gegenwärtig war, in einem andern Zimmer die von den Vätern mitgebrachten Schreiben vorlaſen. Die Entſcheidung der Streitigkeiten ſelbſt wolte aber der Churfürſt denen Kirchenvätern um ſo weniger überlaſſen, weil es der Hoheit des Kaiſers und des Reichs entgegen war, daß ſich die Kirchenverſammlung in weltliche Reichsſachen miſchen ſolte. Die Baſeler Väter, die nunmehro den ernſten Vorſatz gefaſſet, den Vergleich und Frieden mit denen Böhmen zu Stande zu bringen, luden ſolche zu mehreren malen nach Baſel ein. Sie benachrichtigten davon unſern Churfürſten durch Johann Gelhuſen und Johann Nieder, welcher darüber nicht nur ſeine Freude bezeigte, und dieſes Geſchäfte zu befördern, ſowol

Das Concilium unterhandelt mit den Böhmen.

denen

1432. denen Abgeordneten mündlich, als auch der Kirchenverſammlung ſchriftlich verſprach, ſondern auch redlich Wort hielt. Dies Schreiben der Väter an die Böhmen, dem Friedrich die ſeinigen beifügte, wurde von der Stadt Nürnberg nach Eger, und von da nach Prag befördert. Die Hußiten willigten in eine vorläufige Unterredung mit denen Baſeler Abgeordneten in der Stadt Eger. Unter dieſen befand ſich auch Henrich Tacke, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg, und churfürſtlicher Hofprediger. Von Seiten des Kaiſers und des Reichs entſchloß ſich unter andern unſer Churfürſt, die Baſeler Abgeordneten nach Eger zu begleiten. Die ganze Geſellſchaft kam unter dem Geleite von 250 Pferden churfürſtlicher Lehnleute aus Franken zu Eger an. Hierauf kamen unter dem Geleite der Stadt Elnbogen zwey böhmiſche Abgeordnete mit 19 Pferden ebenfals nach Eger. In der Behauſung des Churfürſten erfolgte die erſte Unterredung, wo Henrich Tacke denen Hußiten den erſten Friedensgruß machte *b*). Nach erfolgter Einladung nach Baſel verlangten die Böhmen genugſame Sicherheit vor diejenigen, welche von ihrer Seite nach Baſel abgehen ſolten. Ein bloſſes ſicheres Geleite ſchien ihnen um ſo weniger hinlänglich, da Johann Huß und Hieronymus von Prag dieſem ohnerachtet auf den Scheiterhaufen zu Coſtnitz geſetzt wurden. Sie verlangten dahero von der Seite des Kaiſers ſowol, als der Kirchenverſammlung vornehme und anſehnliche geiſtliche und weltliche Perſonen als Geiſel in ihren Händen, zur Verſicherung der böhmiſchen Abgeordneten, zu haben. Um dieſe Schwierigkeit zu heben that der Churfürſt alles mögliche. Er bekam von den Vätern alle mögliche Verſicherung. Es wurden einige Prälaten nach Franken geſchickt, die daſelbſt ſo lange das Einlager halten ſolten, bis die nach Baſel gekommene Böhmen wieder zurück in ihr Vaterland angelanget wären. Dagegen machte der Churfürſt nebſt andern Fürſten bey den Böhmen ſich verbindlich, vor die Sicherheit ihrer Abgeordneten zu haften. Der Churfürſt und alle Stände, durch deren Lande die Böhmen reiſen muſten, ertheilten ihnen Geleitsbriefe. Die Hußiten hatten vorläufig unter des Churfürſten Geleite zwey Perſonen aus ihrem Mittel nach Baſel abgefertiget, welche von den friedfertigen Geſinnungen der Kirchenverſammlung den ihrigen Bericht abſtatteten. Und doch hatte Meinhard von Neuhauß alle mögliche Vorſtellung nöthig, ehe von den Hußiten die Beſchickung nach Baſel zum Stande kam. Endlich traten Procopius Raſus, Wilhelm Coſtka, und die Gottesgelehrten, Magiſter Johann Rockyzana, Peter Payne und Nicolaus von Paletzo unter einer fürchterlichen Begleitung die Reiſe nach Baſel an. Der Churfürſt ließ ſie in ſeinen Staaten durch ſeinen dritten Prinzen Albrecht geleiten, und unterredete ſich mit ihnen zu Nürnberg. So kamen endlich die böhmiſchen Abgeordneten zu Baſel an.

Friedrich der jüngere wird ſchirmherr des Concilii.

Hieſelbſt ſtand beſonders der zweite Prinz unſers Churfürſten in groſſem Anſehen. Der Kaiſer hatte denſelben an ſeiner Statt zum Beſchützer, Statthalter und Verweſer auf der Kirchenverſammlung verordnet. In der darüber ausgeſtellten Urkunde

b) Pax vobis.

kunde wurde Friedrich dem jüngern Marggrafen von Brandenburg Vollmacht ertheilet, Perſonen nach Baſel zu berufen, denen Ein- und Abreiſenden alle Sicherheit zu verſchaffen, die Störer der Ruhe zur Haft und Strafe zu ziehen, Mishelligkeiten und Kriege beizulegen, und von jedermann, ſonderlich denen Landvoigten in Schwaben und Elſas, ſich alles Beiſtands zu gewärtigen. 1432.

§. 82.

So beſorgt bisher der Churfürſt bey aller Gelegenheit vor ſeine Rechte geweſen, eben ſo ſorgfältig war er vor ſeine Kinder. Mit ſeinem Willen übertrug die Churfürſtin 1433 vor dem Landgerichte zu Cadolsburg alles väterliche, mütterliche und ſchweſterliche Erbe, ingleichen das, was durch den Tod Herzog Johanns zu Holland ihr angeſtorben, ihren vier Herren Söhnen, welches im folgenden Jahre das Hofgericht beſtätigte *i*). Durch den Biſchof Chriſtoph zu Lebus und den Ritter Martin von Eyb, denn durch den Cardinal Julianum und Matthäum Biſchof von Mantua, ward zu Baſel zwiſchen dem mantuaniſchen Prinzen Ludwig Gonzaga, deſſen Haus der Kaiſer in den marggräflichen Stand erhoben, und einer Enkelin des Churfürſten, einer Tochter Marggraf Johannis, Barbara, ein Vermälungsvergleich geſchloſſen, in welchem die brandenburgiſche Prinzeßin Pichoria und Hoſtillia verſchrieben bekam. Der churfürſt ſorgt vor ſeine kinder, 1433.

Indeſſen hatte Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt ſeine mit unſerm Churfürſten habende Streitigkeiten an die Kirchenverſammlung gebracht, gleich als ob dieſelbe ein allgemeiner Richter des Erdbodens wäre. Es unterzogen ſich die Väter wirklich einer Sache, die doch nicht zu ihrer Sphäre gehörete. Sie bevollmächtigten den 26ſten Febr. den Auguſtiner-Eremiten-Provinzial, George, dieſe Streitigkeit zu unterſuchen und zu entſcheiden. Dieſer ließ beide Theile, auf den Sontag nach Mariä Himmelfahrt, bey Vermeidung des Kirchenbannes in Eichſtädt in eigener Perſon ſich zu ſtellen, vorladen. Zu gleicher Zeit ſolten die Bundesgenoſſen beider Theile perſönlich, oder durch Bevollmächtigte, erſcheinen. Es ward ſolches auf dem Schloſſe Neuburg ſowol denen churfürſtlichen Räthen, Conrad Truchſes von Wetzhauſen und Wilhelm von Hohenrehberg, die ſich von Seiten des Churfürſten daſelbſt eingefunden, als auch Herzog Ludwig dem jüngern, der im Namen ſeines Vaters Herzog Ludwigs des ältern angekommen war, kund gemacht. Allein die Anmaſſung der Kirchenverſammlung ſchien dem Churfürſten unerträglich. Er ließ daher derſelben den 4ten Jul. zu Cadolsburg durch eine Urkunde widerſprechen; und aus dieſer Urſache hatte der angeſetzte Tag zu Eichſtädt keinen Fortgang. Dem ungeachtet geboten die Bevollmächtigten der Verſammlung den 19ten Auguſt zu Donauſtauf beiden Theilen, bey Strafe des Kirchenbannes bis auf Michaelis künftigen Jahres ſich aller Thätlichkeiten zu enthalten. Herzog Ludwig der ältere beſchwor ſolches zwar zu Regenſpurg, doch mit dem Vorbehalt, daß ihm dadurch der Weg vor einem andern will die Väter kirchenverſammlung nicht vor richter erkennen.

i) Herr Scheid in Biblioth. *Gotting.* T. 1 p. 271.

1433. dern zuſtehenden Richter nicht verſchloſſen ſeyn ſolte. Der Churfürſt hingegen wolte ſich durchaus nicht entſchlieſſen, auf irgend eine Art dieſe unbefugte Richter zu erkennen. Es war ihm jedennoch nicht zuwider, daß er auf baieriſcher Seite Ruhe behielt, da in der Mark Brandenburg dieſelbe ziemlich zu wanken begunte.

Polniſcher einfall in die Neumark.

Denn in dieſem Lande hatte man nicht nur erhebliche Urſache, wegen verſchiedener Kriege, die in der Nachbarſchaft geführet wurden, vor des Landes Sicherheit zu ſorgen, ſondern es wurde auch die Mark Brandenburg ſelbſt in einen Krieg verwickelt. Polen war mit denen Kreuzherren zerfallen, und ließ theils durch eigene Völker, theils durch böhmiſche Hußiten, unter andern Einfälle in die Neumark vornehmen, und dieſes Land theils einnehmen, theils verheeren *k*).

Krieg im Magdeburgiſchen.

Die Städte Magdeburg und Halle waren noch immer gegen ihren Erzbiſchof in den Waffen. Sie lieſſen zwar dem churfürſtlichen Statthalter, Marggrafen Johann, bereits im vorigen Jahre allerhand Vorſtellungen thun, um ihre Unſchuld zu zeigen. Da ſie aber verſchiedene erzbiſchöfliche Städte erobert und geplündert, ſuchte der Erzbiſchof nicht nur bey der Baſeler Kirchenverſammlung Hülfe, welche auch gegen deſſen Feinde den Kirchenbann kund that; ſondern er bemühete ſich auch, ſeinen Feinden mit den Waffen in der Hand Einhalt zu thun, worin ihm Marggraf Johann, wegen der alten Bündniſſe, Beiſtand leiſtete *l*).

Unruhen in der Priegnitz.

Der märkiſche Adel konte der Ruhe noch nicht recht gewohnt werden. Der Beſitzer eines Schloſſes in der Priegnitz, das neue Haus genannt, Bernhard von Rohr, hatte verſchiedene Streifereien ins Mecklenburgiſche und Land Stargard vorgenommen. Dies bewog die Herzoge von Mecklenburg-Stargard, Henrich und Johann, mit ihrem Adel, 800 Pferde und 1000 Fußknechte ſtark, das neue Haus, da deſſen Beſitzer abweſend war, zu überrumpeln und einzuäſchern; doch erholte ſich der Herr des neuen Hauſes dadurch, daß er, durch Verrätherey eines Bedienten, das Schloß Stavenow überrumpelte, in Beſitz nahm, und deſſen Beſitzer durch Handgelübde verpflichtete, ſich, wenn jener ihn fordern würde, zu ſtellen. Doch war die Freundſchaft des Churhauſes Brandenburg mit denen Herzogen von Mecklenburg zu veſte verknüpft, als daß dieſer Vorfall ſolche hätte ſtören können. Hingegen ſtand die Ruhe mit Sachſen-Lauenburg auf weit ſchwächern Stützen, und brach nachmals zwiſchen beiden Häuſern ein öffentlicher Krieg in vollen Flammen aus.

§. 83.

Die böhmiſchen unruhen gehen zum ende.

Das Beſte vor die Mark Brandenburg in dieſen unruhigen Zeiten war wol die Beruhigung des Königreichs Böhmen. Das Religionsgeſpräch zu Baſel war zwar gelehrt und eifrig genug, hatte aber nicht die gewünſchte Wirkung. Die Böhmen beſtunden darauf, daß man ſie bey den vier Prager Artikeln laſſen müſſe. Weil die Baſeler Väter durch gelehrte Reden hierzu nicht zu bewegen waren, ſo drohete Pro-

k) Dlugoſſus ad h. a. p. 626. 627.

l) Herrn von Dreyhaupts Beſchreibung des Saalkreiſes, Band 1 S. 116. 117.

Procopius, ſich mit den Waffen in der Hand den Religionsfrieden zu verſchaffen. 1433.
Churfürſt Friedrich war wegen ſeiner vorliegenden Lande ſonderlich beſorgt, und wünſchte, wie ſein Brief an Herzog Wilhelm von Baiern beweiſet, daß die Kirchenväter, zum Beſten Deutſchlandes, der Gewiſſen der Hußiten ſchonen und nachgeben möchten. Man ſahe auch zu Baſel wirklich keinen andern Rath, da die böhmiſchen Abgeordneten, ohne einen Vergleich zu Stande gebracht zu haben, ſich wieder zurück verfügten. Die Kirchenverſammlung entſchloß ſich endlich, einige Abgeordnete nach Böhmen zu ſchicken, welche die Unterhandlungen wegen eines Vergleichs fortſetzen ſolten. Sobald dieſelben nachzugeben anfiengen, war faſt der ganze böhmiſche Adel willig, ſich mit der römiſchen Kirche zu vereinigen. Es kam endlich ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Kirche den Hußiten ihre vier Prager Artikel unter einiger Einſchränkung einräumte, und ſodenn ſelbige wieder als ihre Glieder aufnahm. Dieſer Vergleich, der unter dem Namen Compactata der Kirchenverſammlung mit den Hußiten ſo bekandt iſt, ward auch von der Kirchenverſammlung zu Baſel genehmiget, und zu Anfang des 1434ſten Jahres auf einem Landtage zu Prag beſtätiget, und 1434.
ein Statthalter bis zur gänzlichen Beruhigung des Königreichs ernennet. Ob nun wol die zur römiſchen Kirche gehörigen Böhmen nebſt den Calixtinern damit völlig zufrieden, ſo wolten doch die Taboriten und Wayſen von dieſem Vergleich nichts wiſſen. Beide Parteien geriethen darüber in einen blutigen Krieg. Die letzteren hatten Pilſen belagert, verloren aber die Hofnung der Eroberung dieſes Platzes, da die Neuſtadt Prag ihnen abgenommen worden. Procopius, das Haupt der Taboriten, näherte ſich hierauf mit einem anſehnlichen Heere der Hauptſtadt, ward aber, nach vergeblich verſuchter Güte, aufs Haupt geſchlagen, und er ſelbſt in dieſem Treffen getödtet. Seine Partey hat ſich ſeit der Zeit nicht wieder erholen können, und iſt faſt bey allen Gelegenheiten im Felde unglücklich geweſen.

Der Kaiſer Siegmund befand ſich damals zu Baſel. Er hatte zwar einen Reichstag dahin berufen, weil aber auſſer unſerm Churfürſten nur ſehr wenige Stände erſchienen, ſo hatte die Reichsverſammlung daſelbſt keinen Fortgang. Die Kirchenverſammlung war zwar endlich von dem Papſt Eugenio 4ten, der durch einen Aufſtand der Römer ſehr ins Gedränge kam, völlig anerkannt, aber ſie verfiel mit dem Kaiſer in einige Zwiſtigkeiten, weil ſie ſich in allerhand blos das Reich angehende Händel zu miſchen anfieng. Unter andern machte ſie den Streit wegen Churſachſen zum Vorwurf ihrer Beſchäftigung. Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg hatte wegen ſeines Anſpruchs ſich bald an den Kaiſer und Churfürſten, bald an den Papſt, obwol allemal ohne Nutzen, gewandt. Endlich beſchwerete er ſich bey den verſammleten Vätern zu Baſel darüber, daß man ihm keine Gerechtigkeit wiederfahren laſſen wolle. Die geiſtliche Verſammlung räumte hierauf wirklich dem Herzog Erich einen Sitz unter den Churfürſten ein, und wolte ſich zwiſchen ihm und Churfürſt Friedrich 2 von Sachſen das Richteramt anmaſſen. Hiemit aber war ſo wenig der Churfürſt von Sachſen als der Kaiſer zufrieden. Der letztere reiſete, auf die Nachricht von der Niederlage derer Taboriten, von Baſel nach

Streit des Concilii mit dem Kaiſer.

1434. Ulm ab, wohin ihn der Churfürst von Brandenburg begleitete. Ob nun wol der von ihm dahin ausgeschriebene Reichstag nicht zu Stande kam, so widersprach er doch in verschiedenen Urkunden denen unbefugten Anmassungen der Kirchenversammlung in weltlichen Dingen, welches besonders der Churfürst von Brandenburg genehmigte *m*). Damit aber Sachsen-Lauenburg sich nicht weiter beschweren könne, so ward, dessen Ansprüche zu erörtern, ein Tag bey dem kaiserlichen Hofgerichte angesetzt. Das Betragen der Kirchenversammlung mag auch unsern Churfürsten bewogen haben, einen kaiserlichen Hofgerichtsbescheid, daß besonders keine churfürstlichen Unterthanen vor fremden Gerichten belanget werden könten *n*), durch eine berlinische Urkunde öffentlich bekandt machen zu lassen. Von Ulm gieng der Kaiser nach Regenspurg. Hieselbst kam nicht nur eine böhmische Gesandtschaft, sondern auch Abgeordnete der Kirchenversammlung an, um unter einander, was wegen der Prager Artikel noch unentschieden war, zu erörtern. Friedrich 1 gab sich bey den Böhmen alle Mühe, die Vortheile des Kaisers zu befördern. Der letztere erhielt auch die Hofnung, daß er endlich zum Besitz des Reichs gelangen werde. Dieses zu bewerkstelligen, wurden von den kaiserlich gesinneten Böhmen die Taboriten aller Orten angegriffen und geschwächet. Siegmund war hierauf von Regenspurg nach Ungarn, unser Churfürst aber nach Caadolsburg gereiset.

§. 84.

Brandenburgischer krieg mit Sachsen-Lauenburg.

An diesem Orte hatte sich auch der brandenburgische Statthalter und Churprinz Johann mit seinem Herrn Vater verschiedener Landesangelegenheiten halber unterredet. Es ward der Rath beider Städte Salzwedel in eins gezogen, und dieser Ort mit Wochenmarkt und dem sächsischen Recht begnadiget, besonders aber die brandenburgischen Irrungen mit dem Hause Sachsen-Lauenburg in Berathschlagung gezogen. Es machte solches nicht, wie Herr Gundling vermeinet, einen Anspruch auf das Churfürstenthum Brandenburg. Das wäre zu einer Zeit lächerlich gewesen, da Sachsen-Lauenburg seinen Anspruch auf das Churfürstenthum Sachsen nicht einmal durchzutreiben im Stande war. Vor den letztern konte Lauenburg Gründe anführen, die in einem Anspruch auf Brandenburg gänzlich ermangelten. Nichts als der Verdruß, das Churfürstenthum Sachsen nicht bekommen zu haben, erbitterte das Haus Lauenburg gegen unsern Churfürsten. Dieser hatte sich mit Friedrich dem Streitbaren verglichen. Dieser beförderte die Vortheile des Hauses Meissen in der sächsischen Churfache nach allem Vermögen, und ließ sich nicht, wie Churtrier und Cöln gethan, auf lauenburgische Seite ziehen. Dieser hatte endlich alle dem feierlich widersprechen helfen, was die Baseler Kirchenversammlung zum Besten des lauenburgischen Hauses vorgenommen. Dies waren hinlängliche Ursachen zur Feindschaft, welche wirklich zu Thätlichkeiten ausbrach. Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg that unvermuthet einen feindlichen Einfall in die Priegnitz. Die Jahrbücher

m) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 2 S. 463.

n) Herrn Lentz brandenburgische Urkunden S. 557.

bücher *o*) ſchweigen aber von ſeinen Heldenthaten. Sie erzählen nur, daß er das Landvolk ausgeſogen, und überall die Viehſtälle ausgeräumet, auch ſich mit einer erheblichen Beute von Kühen, Schafen und Schweinen heldenmüthig zurückgezogen habe. Die römiſchen Legionen werden von der Nachwelt vor raſend ausgeſchrien, die, auf Befehl ihres unſinnigen Kaiſers, Muſchelſchalen geſammlet, und ſolche als eine herrliche brittiſche Beute triumphirend nach Rom zurückgebracht. Verdienet Herzog Bernhard und ſein Kriegesvolk wol mit mehrerem Rechte den Namen der Helden? oder hätte er nicht eben ſowol den Beinamen bekommen können, den nach Hübner Herzog Henrich 6 von Mecklenburg, oder nach dem Latomus Herzog Henrich von Stargard von den Pommern erhielt *p*)? Was kann die Nachwelt von einem Prinzen Gutes ſagen, der nur an Unbewafneten ſeinen Muth beweiſet, und der mit nichts, als einer eroberten Viehheerde ſiegprangend nach Hauſe eilet? Doch nicht einmal dieſe ſchreiende Beute brachte Herzog Bernhard zurück. Der arme Landmann in der Priegnitz war durch ſeinen erlittenen Verluſt zur Verzweiflung gebracht. Er glaubte, einem Heer ſolcher Krieger gewachſen zu ſeyn. Man ſchlug ſich zuſammen, ſetzte den Lauenburgern nach, ſchlug ſie in die Flucht, nahm ihnen alle Beute wieder ab, brachte viele Feinde gefangen ein, und ſelbſt der Herzog entflohe kümmerlich ſeiner Gefangenſchaft. Der Statthalter der Mark Brandenburg, Marggraf Johann, zeigte bald darauf, wie unüberlegt es ſey, wenn ein Mindermächtiger mit einem Mächtigern Krieg anfängt. Er zog 800 Reuter und 2000 Fußknechte zuſammen, wobey die Bürger von Stendal, Salzwedel, Seehauſen und Perleberg ſich befanden. Hiemit fiel er in das lauenburgiſche zwiſchen der Elbe und Netze ein. Zwölf, oder nach andern 14 Dörfer wurden zur Wiedervergeltung von den erbitterten Kriegesvölkern ausgeplündert und angeſteckt. Doch der Kaiſer legte ſich ins Mittel. Er verbot dem Hauſe Lauenburg alle fernere Einfälle bey Strafe der Acht, weshalb ein Stillſtand zwiſchen beiden Theilen beliebet wurde. 1434.

§. 85.

Sigismund wolte zwar Mittwochs nach Matthäi auch alle Irrungen des Churfürſten mit Baiern-Ingolſtadt abthun; doch war das letztere Haus in ſeinen Forderungen zu hart. Es ward alſo blos der Waffenſtillſtand verlängert. Den 13ten September ſetzte der Kaiſer einen neuen Rechtstag an, wozu beide Theile geladen wurden. Aber Freitags nach Michaelis ward ebenfals nichts hauptſächliches vom kaiſerlichen abgeordneten Richter, dem Biſchof von Augſpurg, vorgenommen, ſondern die Entſcheidung wieder bis auf Mitfaſten ausgeſetzt. Baieriſche Händel.

o) Herr Hofrath Lenz ſetzt dieſen Krieg in der anhältiſchen Hiſtorie S. 398 in das Jahr 1437. Damals war der Erbprinz Johann nicht mehr Statthalter der Mark Brandenburg, ſondern nur oberſter Feldherr der brandenburgiſchen Kriegesvölker, wie wir unten ſehen werden. Der Anfang dieſer Unruhen aber kommt eher vor. Angelus mag Recht haben, daß der lauenburgiſche Einfall 1433 vorgegangen, und der brandenburgiſche Gegenbeſuch 1434, das Ende aber 1437 erfolget ſeyn mag.

p) Der Kuhdieb. Siehe Herrn Buchholtz mecklenburgiſche Hiſtorie S. 360.

1434. Friedrich bekommt den würzburgiſchen antheil an Kitzingen.

Die würzburgiſchen ſchweren Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Biſchof einer Seits und dem Domcapitel und denen Stiftsunterthanen anderer Seits entſtanden waren, machten es nothwendig, daß der Churfürſt die Ruhe mit Baiern beibehielt. Es waren dieſe Irrungen ſogar zum Kriege ausgebrochen. Die biſchöflichen Feinde hatten ſich den Grafen von Wertheim zu ihrem Feldherrn angenommen. Der Biſchof brauchte zu dieſem Kriege Geld. Der Churfürſt beſaß ſchon ſeit langen Zeiten einen anſehnlichen Theil der Stadt Kitzingen in Franken. Ein Theil dieſes Orts gehörte noch dem Biſchofthum Würzburg. Eben dieſen letztern überließ der Biſchof dem Burggrafthum wiederkäuflich, wenn das Stift eine vorgeſchoſſene Summe von 12000 Gülden nicht von St. Peterstage über ein Jahr zu Uffenheim, oder Neuſtadt an der Aiſch bezahlet haben würde. Doch gab ſich auch Friedrich I alle Mühe, die Ruhe zwiſchen dem Biſchof und ſeinen Feinden wieder herzuſtellen *q*)

Hilft Magdeburg und Halle aus dem bann.

1435.

Eben dieſe Mühwaltung wandte er vor die Städte Magdeburg und Halle an, die durch den Krieg gegen ihren Erzbiſchof ſich den Kirchenbann der baſelſchen geiſtlichen Väter zugezogen hatten. Sie erſuchten unſern Churfürſten um ſeine Vermittelung; und dieſer Prinz hat wirklich alle Mühe angewendet, daß 1435 der Bann aufgehoben, und die Sache zu anderweitigem Vergleich ausgeſetzt ward. Da nun die beiden Städte von dem Kaiſer in die Strafe von 4000 Schock böhmiſcher Groſchen verdammet waren; ſo wurden ſolche angewieſen, dieſes Geld an unſern Churfürſten, dem der Kaiſer aufs neue mit Schulden verwandt geworden, zu bezahlen. Friedrich vermittelte auch, daß der Churfürſt von Sachſen und das gräflich ſchwarzburgiſche Haus die Belagerung von Halle wieder aufhoben, wozu die gute Eintracht beider churfürſtlichen Häuſer vieles beitrug.

Schlüſt mit Sachſen ein bündniß;

Um ſolche aber noch genauer zu der Zeit zu verknüpfen, da das Haus Sachſen-Lauenburg wegen ſeiner Anſprüche auf Sachſen beiden Churfürſten feind war; ſo erneuerten beide Häuſer ihr ſchon vorhin geſchloſſenes Schutzbündniß Mitwochs vor dem Feſt der Erſcheinung, und machten ſich gegen einander anheiſchig, alle diejenigen vor ihre gemeinſchaftlichen Feinde anzuſehen, die, einem oder dem andern von ihnen Gewalt anzuthun, ſich unterſtehen würden.

kann aber mit Baiern noch nicht eins werden.

Aber mit Baiern-Ingolſtadt waren die alten Zwiſtigkeiten nicht zu heben. Der Kaiſer hatte Freitags vor Oculi ein Fürſtenrecht in Presburg halten zu laſſen verſprochen. Dienſtags vor Judica langten die churfürſtlichen Räthe Conrad von Holzingen und Johann von Kotzau in Presburg an. Ludwig der Jüngere von Baiern-Ingolſtadt wolte von keinen gütlichen Handlungen wiſſen, die churfürſtlichen Räthe aber wolten dieſe Streitſache dem Ausſpruch des kaiſerlichen Hofgerichts nicht unterwerfen, weil ſie zum Fürſtenrecht berufen, hier aber keine geborne deutſche Fürſten, als nur der Erzbiſchof von Magdeburg, vorhanden wären. Dieſe Einwendung wurde angenommen, und der Kaiſer verſprach, auf einem Fürſtenrecht in Deutſchland in dieſen Zwiſtigkeiten einen Ausſpruch zu thun. Jedoch war der Churfürſt

q) Windeck l. c. p. 1268. 1270.

fürſt auch geneigt, durch gütliche Vermittelung einen Frieden zu erlangen. Der Bi- 1435.
ſchof Albrecht von Eichſtädt, der ſich mit Baiern vertragen, bot durch Wolf von Zullenhard ſeine und derer Grafen Ludwig und Ulrich von Würtenberg Vermittelung an. Der Churfürſt ſchlug dieſelbe nicht aus, nur wolte er einige Reichsſtädte zu dieſen Unterhandlungen ziehen. Er ließ daher durch Wilhelm Ebener, einen Nürnbergiſchen des Raths, die Städte Augſpurg und Regenſpurg hiezu vermögen. Es erſchienen wegen der Stadt Augſpurg zwey von Adel Steffen Hangenor und Henrich Langemantel, wegen Regenſpurg aber Lucas Ingoldſtädter und Gebhard Jodmann, welche den vom Kaiſer im vorigen Jahre vermittelten Stillſtand wieder auf ein Jahr verlängerten.

§. 86.

Der churfürſt hilft neue einrichtungen im deutſchen reiche machen.

Indeſſen wurde der Reichstag zu Frankfurt am Main gehalten. Weil nun hierauf die wichtigſten Reichsgeſchäfte in Ueberlegung gezogen werden ſolten, ſo begab ſich der Churfürſt in Perſon an dieſen Ort. Man überlegte hieſelbſt folgende Stücke: 1) daß einem jeden Recht wiederfahren, wie auch Krieg und Befehdung abgethan werden möge. 2) Daß des Reichs Acht und Oberacht und Gehorſam gehalten werde. 3) Daß aller Krieg in deutſchen Landen niedergeleget werde. 4) Daß Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt zum Gehorſam gebracht werde. 5) Daß die von dem Herzoge von Burgund entzogene Länder wieder herbey zu bringen ſind. 6) Daß die geiſtliche Verſammlung zu Baſel zu erſuchen ſey, Schlüſſe zu machen, daß die Päpſte die Erz- und Bisthümer in deutſchen Landen nicht nach ihrem Willen vergeben, daß die geiſtlichen Gerichte denen weltlichen nicht eingreifen, ſondern beide einander beiſtehen ſolten. 7) Daß die Münze nicht ſchnöder, 8) und dem ungebührlichen Wucher geſteuret werde. 9) Daß niemand groſſen Miſſethätern Geleit gebe, und 10) daß die Gerichte, und inſonderheit die Vehmgerichte, verbeſſert und eingeſchränkt werden ſolten. Unſer Churfürſt war bey Berathſchlagung dieſer Punkte zwar der Meinung, daß alle Befehdungen abgeſchaft, ein allgemeiner Friede aufgerichtet, und zu deſſen Handhabung das Reich in vier Theile abzutheilen ſey. Aber er ſahe zugleich, daß alles dieſes nicht zu Stande kommen könte, wofern der Mangel der Gerechtigkeitspflege nicht gehoben werde. Er verlangte daher, daß das kaiſerliche Hofgericht, ſo wie die Untergerichte zu Rothweil und Pfürt, ordentlich und zur Nothdurft beſtellet, und an der Fürſten und der Herren Höfen Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werden möge. Bis ſolches zu Stande gekommen, wünſchte er, daß keine Befehdung ſtatt habe, wofern man nicht vorher den Weg Rechtens gegangen. Er verlangte, daß die Vehmgerichte eingeſchränkt würden, und niemand vor dieſelben zu laden ſey, als in Sachen, welche eigentlich vor dieſelben gehöreten. Er wünſchte, daß denen Münzgebrechen redlich abgeholfen würde. Er gab dem Kaiſer die heilſamſten Rathſchläge, wie die Streitigkeiten verſchiedener deutſchen Stände beizulegen wären. Doch er fand weder bey Siegmund noch durchgehends bey ſeinen Miſtänden denjenigen Eifer, und die nothwendige

Ein-

1435. Eintracht. Es kam fast nichts zu Stande, ausser daß der Herzog von Burgund, der verschiedene Reichslande unrechtmäßig an sich gezogen, in die Reichsacht erkläret wurde.

§. 87.

Böhmen wird völlig mit dem kaiser ausgesöhnet.

Auch die Aussöhnung der Böhmen mit dem Kaiser war eine Hauptbeschäftigung des Churfürsten, die er durch seinen Gesandten, den von Seckendorf, betreiben ließ. Die Böhmen hatten auf dem Landtage zu Brünn sich über diesen Punkt beredet. Sie boten dem Siegmund, durch eine Gesandtschaft nach Stulweissenburg in Ungarn die Krone unter der Bedingung an, daß er die vier Prager Artikel bestätigen solte.

1436. Im Jahr 1436 ward zu Iglau in Mähren diese Sache vollends zu Stande gebracht. Siegmund war zufrieden, daß die Besitzer der Kirchengüter solche als ein Unterpfand behalten, auch die ausgetriebenen Mönche und Nonnen nicht wieder zurück kommen solten; daß Johann Rockizan, der Hauptlehrer der Calixtiner, Erzbischof von Prag werden, und daß der Papst über die böhmische Kirche nichts zu sagen haben solte. Nichts hinderte nunmehr die Besitznehmung des Reichs, da sich ganz Böhmen, nur die einzige Stadt Königsgrätz ausgenommen, dem Kaiser unterwarf. Siegmund kam nach Prag, und ward mit Freuden aufgenommen. Er suchte sich die Liebe der Unterthanen durch Wohlthun zu versichern, er erwies sich denen Taboriten geneigt, und machte Tabor zu einer freien königlichen Stadt. Der Ueberrest derer Mißvergnügten ward durch die catholischen Böhmen zum Theil in Ungarn wider die Türken auf die Schlachtbank geliefert. Doch diese Ruhe war eben nicht von allzulanger Dauer.

Der churfürst ist gegen Baiern auf guter hut.

Auch auf die fernere Beibehaltung der Ruhe mit Baiern-Ingolstadt konte der Churfürst um so weniger Rechnung machen, da sich Herzog Ludwig in neue Kriegesrüstung setzte, und bey allen Gelegenheiten sein feindseliges Gemüth gegen unsern Churfürsten an den Tag legte. Friedrich 1 behielt nichts übrig, als durch Bundesgenossen sich zu sichern. Er schloß daher Sonnabends nach Pfingsten mit dem Herzoge Johann zu Amberg, mit Herzog Henrich von Baiern-Landshut und dem Grafen Ludwig zu Oettingen, zu Regenspurg unter folgenden Bedingungen den Vergleich: 1) Daß das zu Costnitz im Jahr 1415 den 8ten Jul. errichtete Bündniß in seinen Kräften verbleiben, und hinfüro auf die Zeit, in welcher Herzog Ludwig der ältere zu Baiern-Ingolstadt leben würde, sich erstrecken solte. 2) Alle Theile solten in Person, oder durch ihre Söhne, oder durch ihre Bevollmächtigte, auf sich begebenden Fall mit ihrer Reuterey und Fußvolk einander mit aller ihrer Macht zuziehen. 3) Auch wolten sie diejenige Stadt oder Schloß, worinnen sich Herzog Ludwig der ältere persönlich befinden würde, mit allen Kräften belagern, und davon nicht abziehen, bis sie solches eingenommen, und Herzog Ludwig den ältern in ihre Hand und Gewalt bekommen hätten. Solte er aber daraus entkommen, so wolten sie ihn weiter verfolgen. 4) Die eroberten Städte, Schlösser und Leute, wolten sie auf Ermessen unter sich vertheilen, und sich darüber vergleichen. 5) Keiner von denen Bundesgenossen solte sich ohne des andern Wissen und Willen vergleichen, noch in Unterhandlungen einlassen. 6) Alles

solte

ſolte mit einem körperlichen Eide beſchworen werden. Die Bundesgenoſſen ſetzten ſich auch ſofort in eine Gegenrüſtung. Herzog Ludwig, der ſich hierbey nichts Gutes vermuthete, beſchwerete ſich über dies Bündniß bey der Baſeler Kirchenverſammlung, gleich als ob dieſelbe dabey etwas zu ſagen hätte. Unter dem Schein, die Ruhe und Sicherheit der Völker zu beſorgen, ſchickten ſie den Biſchof Johann von Lübeck, und den Probſt von Münſtermaienfeld, Nicolaum Ziſa, an beide Parteien ab, um zwiſchen ihnen einen Frieden zu vermitteln. Biſchof Johann zu Würzburg und Albrecht zu Eichſtädt boten ebenfals ihre Vermittelung an. Wilhelm Ebener gab ſich deshalb bey den mit unſerm Churfürſten verbundenen Städten, Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünckelſpiel, Weiſſenburg und Bopfingen alle Mühe. Beide Partelen lieſſen ſich hierauf gefallen, daß zu Regenſpurg Unterhandlungen vorgenommen würden. Hieſelbſt kam endlich, unter Vermittelung Biſchofs Johannis zu Würzburg, Albrechts Biſchofs von Eichſtädt, und des Erbmarſchalls von Pappenheim, Wilhelm Ebeners wegen der Sadt Nürnberg, Stephan Hangenors und Johann Langemantels wegen der Stadt Augſpurg, folgender Vergleich zum Stande. 1) Es wurde zu beiden Theilen Sonnabends vor Maria Magdalenen bellebet, den 1434 zu Regenſpurg bereits gemachten Stillſtand auf vier Jahre, bis 1440 Sontags nach Jacobi, zu verlängern, und denſelben veſtiglich zu halten. 2) Imgleichen ſolte jeder Theil alles dasjenige, ſo er in dieſem Kriege eingenommen, behalten, bis ein beſtändiger Friede getroffen worden. 3) Das Schloß Königſtein bey Paſſau ſolte geſprenget und niedergeriſſen werden, deswegen die darauf liegende Beſatzung frey mit allen Zugehörigen abziehen ſolle; wann aber ſolches geſprengt worden, ſoll kein Theil etwas daran bauen können. 4) Die Veſte Schardingen ſolte Herzog Ludwig zwar behalten, jedoch nichts als auf ſeine Koſten daran bauen. 5) Auch ſolten die Gefangenen zu beiden Theilen jetzo gemahnet, und ihre Verſäumung vorbetaget werden. Uebrigens ſolten ſie die Zeit über, ſo lange der Stillſtand währet, ungemahnet bleiben. 6) Wie auch die unverfallene Brandſchatzungen und Kriegesſteuren, ſo lange der Stillſtand währet, nicht ſolten eingefordert werden. 7) Es ſolten die Herzoge Ernſt, Albrecht und Adolph zu Baiern keine landſchädliche Leute in ihren Häuſern noch Schlöſſern dulden, noch ihnen Geleite geben, ſondern wider dieſelben auf Leib und Gut verfahren laſſen. 8) Wenn unvermuthet ein Theil wider den andern Feindſeligkeiten ausübe würde; ſo ſolte dennoch der Stillſtand veſt beſtehen bleiben, jedoch ſolle Fürſt Albrecht von Eichſtädt, als Schiedsmann, über dergleichen Einfälle den folgenden Monat darauf zu Regenſpurg erkennen; worauf 9) der Schade zu erſetzen. Die Herzoge Albrecht, Ernſt und Adolph zu Baiern aber ſolten die Hülfe wider den brüchigen Theil vollſtrecken. 10) Nicht weniger ſollen die Landſchaften der hohen Mächte, dieſen Stillſtand zu halten, ſich verſchreiben, worüber die Landesherren ihren Landſtänden ihre Vollmacht ertheilen ſollen. 1436.

1436.

§ 88.

Märkische landesangelegenheiten.

Auch in der Mark Brandenburg war durch den Erbprinzen und Marggrafen Johann alles dasjenige besorgt, was zum Wohlstande und Ruhe dieses Landes nöthig zu seyn schien. Er befreiete die schloßgesessenen adelichen Geschlechter in der alten Mark von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts *r*). Zur Sicherheit der Strassen machten in diesen noch unruhigen Zeiten die altmärkischen Städte unter sich ein Bündniß *s*). Sie verglichen sich auch mit dem Adel wegen der im lande gangbaren Münze *t*).

Erbfolgestreit in denen wendischen landen.

Sonderlich aber zog Mecklenburg die Aufmerksamkeit des Churfürsten und dessen Satthalters auf sich. Dieses Haus hatte mit Sachsen-Lauenburg eine Erbverbrüderung errichtet, welches letztere gegen den Churfürsten eben keine Zuneigung spüren ließ. Weil nun überdies der letzte Herzog der wendischen linie, Wilhelm, in diesem Jahre ohne männliche Erben verstorben; so setzten sich die Herzoge von Mecklenburg, als nächste Seitenverwandte, und wegen verschiedener geschlossener Verträge, in den Besitz der länder der abgestorbenen wendischen linie, so daß die stargardische linie Stavenhagen und Wredenhagen, die Hauptlinie aber alles übrige an sich nahm. Um sich der Treue der neuen Unterthanen zu versichern, wurden denen wendischen Ständen grosse Freiheiten ertheilet und bestätiget. Alles dieses war denen Ansprüchen des Churhauses Brandenburg auf die wendischen lande zuwider, deren Fürsten lehnsträger derer Marggrafen von Brandenburg geworden, und welche, ohne Vorbewust ihrer lehnsherren, sich mit ihren Vettern, in Absicht der Erbfolge, in keine gültige Verträge einlassen können. Um nun den Churfürsten von aller gewaltsamen Durchtreibung seiner Rechte abzuhalten, vollzog Herzog Henrich der Fette seine schon längst verabredete Vermälung mit der brandenburgischen Prinzeßin Dorothea. Dies war aber noch kein hinlängliches Mittel, beide Häuser zu vermögen, ihre gegenseitige Rechte auf das land Wenden und Werle nicht dem Ausschlag der Waffen, sondern vielmehr einzig dem rechtlichen Ausspruche des Kaisers und andern gütlichen Wegen zu überlassen. Siegmund hatte einen Reichstag nach Eger ausgeschrieben, um die Beruhigung des Reichs endlich zu Stande zu bringen. Weil aber die meisten geistlichen Fürsten hieselbst nicht erschienen; so ward durch die Berathschlagung der Stände in diesen Sachen nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet. Doch nahm der Kaiser die an ihn gebrachte Erbstreitigkeit derer wendischen länder vor. Er hatte bereits am St. Leonhardstage dem Herzoge Henrich von Mecklenburg anbefohlen, dem Churfürsten Recht wiederfahren zu lassen, und die eröfneten wendischen lande einzuräumen; auch an die Stände des strittigen landes war der kaiserliche Befehl ergangen, unserm Churfürsten zu huldigen. Weil aber Mecklenburg auf diesem Reichstage zu Eger nicht erschienen; so konte diese strittige Erbschaftssache nicht entschieden werden. Der Churfürst ließ aber vom Kaiser eine gerichtliche Abschrift der Urkunde nehmen, worin vormals

r) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 566. *s*) Ebendaselbst S. 568.
t) Ebendaselbst S. 575.

mals die Fürſten von Wenden zur Lehnsverbindung gegen das Haus Brandenburg ſich bekannt hatten. Nachmals ernannte er den älteſten Prinzen Marggrafen Johann zum oberſten Feldherrn der Kriegsvölker in der Mark, und ſeinen zweiten Prinzen Marggrafen Friedrich zum Statthalter der Mark Brandenburg *u*). Dieſer ſuchte ſich, der mecklenburgiſchen Streitigkeiten wegen, mit dem Herzoge Johann von Stargard perſönlich zu unterreden. Weil aber Herzog Johann durch eine Krankheit verhindert wurde, ſeinen Lehnsherrn zu beſuchen, ſo bat ſolcher den Statthalter, ſeinen gnädigen Herrn, durch den Hans von Arnim, ihm ſeine Willensmeinung kund zu thun. Herr Gundling behauptet, daß hierauf zwiſchen Brandenburg und Mecklenburg wirklich ein Krieg ausgebrochen, der auch durch Unterhandlungen beiderſeitiger Räthe zu Prenzlau nicht hat beigeleget werden können *x*). Es müſſen ſich die Herzoge von Sachſen-Lauenburg für Mecklenburg in dieſen Krieg gemiſchet haben; denn man findet, daß Marggraf Johann das Schloß Erteneburg in dieſem Jahre erobert und völlig geſchleift habe, damit von demſelben die brandenburgiſchen Lande nicht beunruhiget werden könten. Es ward nachher mit Sachſen-Lauenburg ein Waffenſtillſtand getroffen, worin es verſprach, dem mecklenburgiſchen Hauſe in dieſer Erbſchaftsſtreitigkeit nicht weiter beizuſtehen. Wegen der fränkiſchen Unruhen ſchloß der Churfürſt mit Mainz, Würzburg, Hohenlohe und Weinsberg, gegen den unruhigen Grafen von Wertheim ein Bündniß *y*). 1436.

§. 89.

Tod des kaiſers Siegmund.

Das Alter und die damit verknüpften Beſchwerlichkeiten des Kaiſers Siegmund nöthigten dieſen Herrn, noch bey ſeinen Lebzeiten alles zu thun, was ſeinem Schwiegerſohn, dem Herzog Albrecht von Oeſterreich, die Erbfolge in Böhmen ſichern konte. Doch waren die Böhmen gegen dieſen letztern Herrn höchſt misvergnügt. Einige Groſſen nahmen mit der Kaiſerin Barbara von Cilley die Abrede, daß ſie nach dem Tode des Kaiſers den polniſchen König Vladislaum heiraten, und demſelben das Königreich Böhmen zubringen ſolte. Kaum hatte Siegmund Nachricht davon bekommen, als er zu ſeinem Schwiegerſohn nach Mähren eilte. Hieſelbſt ließ er ſeine Gemalin, um ſeinem Schwiegerſohn die Erbfolge zu verſichern, gefangen nehmen, und fertigte eine Geſandtſchaft zum Beſten Albrechts an die böhmiſchen Stände ab. Doch der Kaiſer ſtarb, ehe er ſeinen Endzweck völlig erreichet hatte. Da er nun keine männliche Erben verließ, ſo fielen nunmehro alle die Bedingungen weg, unter welchen ſich das luxemburgiſche Haus den Rückfall der Churmark Brandenburg ausbedungen. Eben dieſe Bedingungen hatten bisher verurſachet, daß der Kaiſer noch lange Zeit nach verkaufter Churmark Brandenburg ſich einen Marggrafen von Brandenburg genannt hatte *z*). Nach dieſem Todesfalle nahmen die Ungarn ſofort Her-

u) Nach einer Urkunde bey Garzäo S. 180.

x) Herr P. Buchholtz behauptet zwar, daß damals kein Krieg entſtanden, aber aus von Gundling und von Beehr erhellet das Gegentheil.

y) Herrn Hanſelmanns hohenlohiſche Landeshoheit, Beil. S. 499.

z) So heiſt er noch 1431 beim von Ludwig Rel. T. 1 p. 464.

1436. zog Albrecht von Oeſterreich unter der Bedingung zum Könige an, daß er ſich niemals zum römiſchen Könige wählen laſſen wolte. Die böhmiſchen Stände aber waren getheilet. Die Römiſchcatholiſchen hielten es mit Albrecht, der gröſte Theil der Hußiten aber wählten zu Tabor den polniſchen Prinzen Caſimir zu ihrem Könige.

Friedrich 1 errichtet ſeinen letzten willen.

Auch unſer groſſe Churfürſt Friedrich 1, der nun bereits ſein 67ſtes Jahr zurückgeleget, und deſſen Geſundheit durch die vielen Kriegeszüge, weite Reiſen und ſchwere Regierungslaſt untergraben war, fieng nunmehro an, die Beſchwerlichkeiten des Alters zu fühlen. Er war deswegen beſorgt, auf ſeinen bevorſtehenden Todesfall alles in behörige Ordnung zu ſetzen. Er hatte vier Söhne, die Marggrafen Johann, Friedrich den Aeltern, Albrecht und Friedrich den Jüngern. Auſſer dem von ſeinem Vater und Bruder ererbten ganzen Burggrafthum Nürnberg, beſaß er das Churfürſtenthum und die Mark Brandenburg. Es war der Zeit noch nicht üblich, daß man dem älteſten Sohne alles überließ, und den jüngern Söhnen blos etwas weniges zu ihrer Abfindung einräumte. Unſer Churfürſt wolte alſo unter ſeinen Söhnen, die er zuſammen zu ſich nach Franken kommen ließ, eine Landestheilung vornehmen. Er ſetzte dabey zum Grunde, daß zwey derſelben ſich in ſeine fränkiſchen Länder theilen, die beiden andern aber die Mark Brandenburg haben ſolten. Er ſchloß endlich unter ſeinen Söhnen folgenden Vergleich: daß ſein älteſter Prinz Marggraf Johann die Länder des Burggrafthums oberhalb dem Gebirge; der zweite Marggraf Friedrich die brandenburgiſche Churwürde und das Erzkämmereramt nebſt der Mark Brandenburg, der dritte Albrecht die Länder des Burggrafthums unterhalb dem Gebirge, und der Jüngſte, Marggraf Friedrich der Dicke, die Mitregierung in der Mark Brandenburg nach des Churfürſten Tode zu ſeinem Antheil bekommen ſolte. Die Art der Ländertheilung, welche die Söhne Kaiſer Ludwigs 4 aus baieriſchem Hauſe vorgenommen hatten, ſcheinet hierbey unſerm Churfürſten das Muſter geweſen zu ſeyn. Allein es ſind beſonders zwey Umſtände ſehr bedenklich, 1) warum das Churfürſtenthum und Erzamt nebſt den Hauptſtücken der Mark Brandenburg nicht dem älteſten Prinzen, Marggrafen Johann, ſondern dem zweiten, Marggrafen Friedrich, zu Theil worden. 2) Warum zwey Prinzen die Mark Brandenburg erhalten können, da doch, nach Verordnung der goldenen Bulle, die Churfürſtenthümer unzertrennt bey dem erſtgebornen Sohne verbleiben ſolten. Ich glaube ſchuldig zu ſeyn, meine Leſer von dieſem beſondern Umſtande noch etwas weiter zu unterhalten.

§. 90.

Warum nicht marggraf Johann, ſondern marggraf Friedrich die Chur erhalten.

Churfürſt Friedrich 1 hatte anfänglich wol den gewiſſen Vorſatz, ſeinem älteſten Prinzen Marggraf Johann die Erbfolge in der Churmark zu verlaſſen. Er hatte denſelben bey ſeiner öfteren Abweſenheit zum Statthalter des Landes gemacht. Es zeigt ſich keine Spur, daß Marggraf Johann in derſelben das mindeſte verſehen. Vielmehr zeigen alle Schritte dieſes Prinzen, daß er von tiefen Einſichten, geſetztem

Muth

Muth, hinlänglicher Arbeitſamkeit, und ausbündiger Tapferkeit geweſen. Die Schriftſteller ſind daher verlegen, die wahre Urſache ausfindig zu machen, warum er in dieſem Jahre die Statthalterſchaft der Mark Brandenburg ſowol, als die unmittelbare Erbfolge in der Chur und der Mark Brandenburg mit ſeinem zweiten Herrn Bruder verwechſelt habe. Bald beruft man ſich auf des Churfürſten letzten Willen, der doch, meines Wiſſens, noch niemals bekandt gemacht worden, bald auf eine Anrede des Churfürſten an ſeine Söhne, und Antwort des Marggrafen Johann, worin die Urſache dieſer Begebenheit enthalten ſeyn ſoll; und doch ſind dieſe Reden von Herren Gundling, Angelus, Creuſing, Garzäus, Rentſch und andern ſowol den Worten, als auch den darin enthaltenen Sachen nach ziemlich verſchieden *a*). Es klingen dieſe Re- 1436.

a) Zum Beiſpiel wollen wir dieſe Reden denen Leſern erſt mit Angeli Worten, ſodenn ſo, wie ſie Creuſing verzeichnet, vorlegen. Beim Angelo S. 214 heiſt es folgendergeſtalt: „Kurz vor ſeinem ende hat der Churfürſt ſeine vier Söhne, Johanſen, Friderich den eltern, Albrecht vnd Friderich den jüngern, laſſen vor ſich beſchelden, vnd hat in jhrer gegenwort ſein Teſtament gemacht auff nachfolgender weiſe: Erſtlich hat er Johanſen den elteſten alſo angeredet vnd geſager: Du weiſt, mein Sohn, daß ich vnſerm Geſchlechte den churſtand zum erſten erworben habe, vom Kayſer Sigismundo, dieweil ich bey demſelben in groſſen vertrawen geweſen. Nu ich aber aus dieſem leben werde abgefordert, iſt mir dieſe Sorge ſehr angelegen, daß dieſer Stand bey meinen Nachkommen nicht in ein abnemen kommen möge. Vnd weil ich ſehe, daß du zur ruhe luſt haſt, im Churſtand aber mehr nichts iſt, denn vielfeltige mühe, ſorge vnd arbeit: Were ich bedacht, wenn du es zufrieden ſein wolteſt, den Churfürſtenſtand zu vorteſtiren deinem Bruder Friederich, der dir am alter allernäheſt folget, vnd etwas frewdiger vnd zur arbeit mehr tüchtiger iſt. Du aber ſolt das Voigtland beſitzen: Albrecht, was mir in Franken zuſtändig: Friderich der jünger ein Theil der Mark. Hierauf hat der Johannes dem Vater dieſe antwort gegeben: Ich habe vor dieſer Zeit, mein herzallerliebſter Vater, einen ſolchen verdacht geſchepffet, alß hetteſtu Friderichen lieber denn mich, weil du dich gegen jhm freundlicher jederzeit erzeigeſt, welches mich denn auch wol vielmals verdroſſen hat. Jetzund aber mus ich erkennen, daß du es recht gut mit mir meyneſt, vnd neme es zu groſſem dank auff, daß du mir meine ruhe gönneſt, vnd meinem Bruder im Teſtament den mühesamen vnd ſorglichen ſtand befiehleſt. Diß iſt ein fein Exempel der vorſichtigkeit an Friderico dem Vater, daß er den gemeynen nutz bedacht. Zu dem ſo iſts auch am Sohn Johanne ein löblich Exempel der Demuth, vnd des kindlichen gehorſams, daß er ſeine ſchwachheit ſelbſt erkant, vnd des Vaters weyſem bedenken vnd raht gutwillig gefolget hat. Gleiche Exempel ſind in den Hiſtorien Davidis und Darij Hyſtaspis.„ Einen andern Inhalt der Reden liefert uns Creuſing. „Unter andern ſeinen löblichen Thaten ſchreibet man ihm dieſe auch nach. Alß er für ſeinen letzten Ende ſein Teſtament hat wollen machen, fordert Er ſeine Söhne zu ſich, alß nehmlich den Johannem, Fridericum den Aeltern, Albertum und Fridericum den Jüngern, und redet ſie auff die Meynung an: Lieben Söhne. Ich habe zum aller erſten in unſerm Geſchlechte die Mark und Chur zu Brandenburg, vom Kaiſer Sigismundo, bey dem ich lange Zeit treulich und fleißig verhalten, erlanget, und bekommen, und wolte hertzlich gerne, daß ſolche Ehr und Würdigkeit auff euch und alle unſere Nachkommen bleiben möge. Weil Ich aber nun gedencke aus dieſem Leben nach Gottes Willen abzuſcheiden, und ſpühre an dir lieber Johannes, daß du zur Ruhe und friedlichen ſtillen Leben gearthet und geneigt biſt, in dem Chur-Ambt aber nur ſiete und vielfältige Arbeit iſt, ſo will ich deinem Bruder Friderico, der zunechſt nach dir gebohren, ſolch Ambt, ſo es mir deinem Willen geſchehen kan, überantwortet haben; dann dieſer zur Arbeit und Sorge etwas ſtärker und geſchickter iſt, gemeine Laſt zu tragen, und ſoll dir nicht entgegen ſeyn. Darauff hat Johannes gar beſcheidentlich geantwortet: Allerliebſter Vater. Ich habe längſt woll vermerckt, daß ihr meinen Bruder etwas mehr geneigt und günſtig geweſt, denn mir, es hat mich auch zum öfftermahlen etwas hart verdroſſen. Nun wil ich verhin ſolchen Verdruß gerne fahren laſſen, und euch meinen lieben Vater deſto mehr lieben und ehren,

1436. den ſo herzbrechend, daß ich mir nicht einbilden kann, daß ſie wirklich ſo abgelegt worden. Bald ſoll der Vater ſeinen zweiten Sohn vor dem erſtgebornen vorzüglich geliebet, und aus dieſem Grunde demſelben die Churwürde zugetheilet haben, bald ſoll Marggraf Johann mehrere Luſt zur Ruhe, als zum Kriege begiget, und dieſer Umſtand Gelegenheit gegeben haben, daß ihm in der Churwürde ſein tapferer Bruder Friedrich vorgezogen ſey. Bald ſoll der Churfürſt auf die Hofnung geſehen haben, die ſeinem Sohn Burggrafen Friedrich gemacht worden, nach Jagellonis königlich polniſchem Mannsſtamm die polniſche Krone zu erhalten, wozu die Polacken um ſo viel leichter zu bewegen ſeyn würden, wenn dieſer Prinz die Mark Brandenburg mit Polen in einer Perſon zu vereinigen im Stande wäre. Doch dieſes alles ſcheinet mir noch nicht hinlänglich zu ſeyn. Die vorzügliche Liebe zu Marggraf Friedrich vor Marggraf Johann kann nicht geſchichtmäßig erwieſen werden. Sie würde dieſes Geſchäfte eher erſchweret, als befördert haben. Da auch die beſten Fürſten als Menſchen zu betrachten ſind, ſo würde Marggraf Johann durch eine zärtlichere Neigung des Vaters gegen ſeinen Bruder nur deſto mehr bewogen worden ſeyn, auf ſeinen Rechten zu beſtehen, welche ihm die Erſtgeburt und die goldene Bulle an die Hand gaben. Auch die Luſt zu mehrerer Ruhe und die Begierde, ſich blos mit Unterſuchung der Natur zu beſchäftigen, kann eigentlich nicht der Grund der väterlichen Verordnung geweſen ſeyn. Wenn gleich Marggraf Johann die Regierung in der Mark Brandenburg ſeinem Bruder überließ, ſo überkam er doch Arbeiten und Beſchäftigungen genug, da ihm die Regierung des Burggrafthums unterhalb des Gebirges zugetheilet wurde. In Franken waren eben ſo gut Kriege zu führen, als in der Mark Brandenburg. Marggraf Johann hatte bishero als Statthalter alle die Laſten getragen, die ein Churfürſt übernehmen ſolte, und keine einzige ſeiner Handlungen zeiget, daß die märkiſch-brandenburgiſche Regierungsbürde ſeinen Schultern zu ſchwer geweſen. So anziehend auch immer die Wiſſenſchaften ſind, ſo reitzend immer die Naturlehre dem Marggrafen Johann dem Goldmacher vorkommen muſte; ſo unbegreiflich iſt es doch, daß er dieſerwegen den Churhut ausſchlagen ſolte. Konte nicht Antonin auf dem kaiſerlichen Thron ein Weltweiſer bleiben? Wenn Gelehrte ihre Wiſſenſchaften höher, als nur Kronen zu ſchätzen vorgeben, ſo rühret ſolches daher, weil ihnen niemals eine Krone angeboten worden. Die Königin Chriſtina von Schweden hatte in der That

ehren, daß ihr mir Ruhe und Friede, meinem Bruder aber Mühe, Sorge und Arbeit zutheilet, und ſoll mir, ob Gott will, nimmermehr entgegen ſeyn. In dieſem Vater ſiehet man ein fein Exempel, daß er gemeinen Nutz der kindlichen Liebe vorzeucht, und den gemeinen Reichs Nutzen mehr bedenckt, indem er dem tüchtigſten, nicht dem älteſten Sohne die Chur zugetheilet. In Sohn Johanne ſieht man ein ſchön Exempel kindlichen Gehorſams, Zucht und Demuth, indem er ſich ſeines Vaters Raht gefallen, und mit gantzem Gehorſam der Hoheit und Dignität entzihet, umb des gemeinen Beſtens und Erhaltung des Friedes. Er hat aber dazumahl ſeinem Sohn Johanni Voigtland vermacht, Alberto aber alles, was er in Francken gehabt, Fridericum den Jüngern hat er zu einen Mit-Erben in der Mark Brandenburg eingeſetzt. Er iſt darauf verſtorben 1441, nachdem er 30 Jahr löblich regieret.„ Faſt auf gleiche Art drücken ſich Vater und Sohn bey dem Garzäo S. 175, und aus Aenea Sylvio bey dem Kenſch S. 586 aus.

That ganz andere Bewegungsgründe, den Thron zu verlaſſen, als blos deſto ungehinderter den Umgang der Gelehrten und den Reitz der Wiſſenſchaften genüſſen zu können. Auch die Hofnung, die polniſche Krone mit dem brandenburgiſchen Churhute auf Marggraf Friedrichs Haupte vereiniget zu ſehen, war nicht eigentlich der Bewegungsgrund, den Marggraf Johann in der Churwürde zu übergehen. Seitdem Vladislaus Jagello Söhne bekommen, die in ihrem blühendeſten Alter ſich befanden, und allem Vermuthen nach weitere männliche Erben erzielen würden; ſeit der Zeit Marggraf Friedrichs verlobte Braut, die polniſche Prinzeßin Hedwig, vor wirklicher Volziehung des Beilagers mit Tode abgegangen, war die Hofnung, welche aus den Verlobungsunterhandlungen und Verträgen herrührte, ſo ſehr geſchwächet worden, daß ſie den Churfürſten Friedrich zu dieſem beſondern Schritt nicht leichtlich vermögen konte. Geſetzt aber, daß auch wirklich einiger entfernter Schein der Hofnung vorhanden geweſen; ſo hätte Marggraf Friedrich, weil ſein älterer Bruder Johann damals keine männliche Erben mehr wuſte, doch nach Abſterben Marggrafen Johanns in dem Churfürſtenthum Brandenburg folgen müſſen. Ohne alſo, daß ſchon anjetzo nöthig geweſen, ihm den ſeinem ältern Bruder gehörigen Churhut aufzuſetzen, hätte dieſe entfernte Hofnung, Polen mit der Mark Brandenburg zu vereinigen, beſtehen können. 1437.

§. 91.

Vielleicht war eben der Umſtand, daß Marggraf Johann keine männliche Erben hatte, die man doch von Marggraf Friedrich hofte, zu der väterlichen Verordnung und brüderlichen Vereinigung ein näherer Grund. Weil aber auch dieſes den Marggraf Johann zu freiwilliger Aufgebung ſeiner Rechte nicht würde bewogen haben; ſo glaube ich, daß ein anderer noch weit erheblicherer Grund ihn hiezu beſtimmt. Ich ſetze zum voraus, daß nicht blos von dem väterlichen Willkühr es abgehangen, welchen von ſeinen Söhnen er zum Nachfolger in der Churwürde beſtimmen wollen. Denn, obwol Friedrich I die brandenburgiſche Churwürde ſeinem Hauſe zuerſt erworben, ſo war ihm ſelbige doch mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, die unter andern die goldene Bulle mit denen Churfürſtenthümern verbinden, überlaſſen worden. Dieſes Reichsgrundgeſetz aber berechtiget den Erſtgebornen zur Nachfolge in der Chur. Marggraf Johann muß alſo durch andere wichtige Betrachtungen und anſcheinende wichtige Vortheile, ſein Recht fahren zu laſſen, bewogen worden ſeyn. Wir werden im folgenden ſehen, daß Churfürſt Friedrich einige nähere Hofnung vor ſich geſehen, die Kaiſerwürde nach Siegmunds Tode auf ſein Haus zu bringen. Er konte ſich leicht die Rechnung machen, daß zu der Zeit, in der man die Kaiſerwürde nur mittelmäßig mächtigen Fürſten aufzutragen pflegte, vielleicht das Churfürſtenthum Brandenburg der Wahl Hinderniſſe in den Weg legen würde. Die Eiferſucht und der Neid würden viele Einwendungen ausgekünſtelt haben, denjenigen auf den Kaiſerthron zu erheben, der das Glück ſchon gehabt, ſich den Churhut auf das Haupt zu ſetzen, und anjetzo bereits in einem hohen Alter ſich befand. Friedrichs I Begierden vor ſich ſelbſt Fortſetzung.

waren

1437. waren völlig geſätiget: aber welcher zärtlicher Vater glaubt vor ſeine Kinder genung geſorgt, genung erlangt zu haben? Die Stände wünſchten einen Regenten des Reichs, der ſich mitten unter ihnen beſtändig aufhalten, und nicht, wie Siegmund, faſt immer entfernet bleiben möchte. Die Mark Brandenburg iſt eine der entlegenſten Grenzprovinzen, deren Herren wegen ihrer vielen Anſprüche in öftere Kriege ſich verwickelt ſahen. Das Burggrafthum oberhalb des Gebirges war nach damaliger Beſchaffenheit hinlänglich, einen Kaiſer zu ernähren; wegen ſeiner Lage vortheilhaft vor alle Stände, ihre rechtliche Nothdurft beim kaiſerlichen Hofgericht anzubringen, und nicht hinlänglich, jemanden vor einer allzugroſſen Macht des künftigen Kaiſers furchtſam zu machen. Da die väterliche Verordnung eben zu der Zeit gemacht wurde, da man den Tod Siegmunds und eine neue Wahl vor Augen hatte, da es erweislich richtig, daß Churfürſt Friedrich wirklich Anſchein gehabt, die Kaiſerwürde an ſein Haus zu bringen; ſo hat mich dieſes glaubend gemacht, daß eben dieſer Umſtand Marggrafen Johann, der ohnedies nur vor ſich, nicht aber vor männliche Erben zu ſorgen nöthig hatte, bewogen, zum Vortheil ſeines folgenden Bruders Marggrafen Friedrichs auf die Chur, Erzamt und Mark Brandenburg Verzicht zu thun, und ſich mit dem Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirges zu begnügen.

§. 92.

Wie marggraf Friedrich der Dicke die alte Mark erhalten können.

Ein anderer Umſtand in der väterlichen letzten Verordnung betrift den jüngſten Sohn Marggrafen Friedrich den Dicken. Das vornehmſte Reichsgrundgeſetz, die goldene Bulle, hatte bereits die Untheilbarkeit der Churfürſtenthümer eingeführet; und doch ſolte Friedrich der Dicke ebenfals zur Regierung der Mark Brandenburg, die doch ein Churfürſtenthum iſt, gelangen. Es ſcheinet, ſage ich, als wenn der Churfürſt hierbey die goldene Bulle aus den Augen geſetzet. Doch aller dieſer Anſchein fällt ſogleich weg, wenn man bedenket, daß die Chur eigentlich nur auf der Mittelmark, oder auf demjenigen Lande gehaftet, welches ehemals ein Königreich geweſen, und nach Ablegung dieſer Titulatur ein Churfürſtenthum geworden iſt. Das, was der erſte Churfürſt von Brandenburg, Albrecht der Bär, von dem letzten wendiſch-brandenburgiſchen Könige Przibezlao ererbet hatte, war das eigentliche Churland, mit welchem das Erzkämmereramt und die Churſtimme unzertrennlich verbunden worden. Die alte Mark ſowol, welche Albrecht der Bär vorhero beſeſſen, als auch die heutige neue Mark, wurden nur als Nebenländer des Hauptlandes, oder der Mittelmark, angeſehen *b*). Aus dieſem Grunde war es der goldenen Bulle nicht entgegen, daß die Regierung der alten Mark von der Regierung des übrigen Churfürſtenthums getrennet, und dem jüngſten Prinzen Marggrafen Friedrich dem Dicken überlaſſen wurde. Ich bitte aber meine Leſer, dasjenige, was ich von den damaligen Zeiten behaupten muß, nicht auf die gegenwärtigen Zeiten zu ziehen. Wir werden künftig zeigen, daß durch Hausverträge alle märkiſche Provinzien in neuern Zeiten auf ewig und

b) Band 1 §. 177 S. 238.

und unzertrennlich mit einander verbunden worden. Ueberdies muß man zum Grunde 1437.
ſetzen, daß die güldene Bulle eigentlich nur von dem Chur- und Erzamt handele. Beides blieb derſelben gemäß bey dem einzigen Friedrich 2, dem andern Sohn unſers Churfürſten. Die durch Churfürſt Friedrich I letzten Willen vorgenommene Theilung der väterlichen Lande und Macht iſt aber nicht ein Mangel der Staatsklugheit bey unſerm Churfürſten, ſondern vielmehr der damaligen durchgängigen Gewohnheit gemäß, welche alle Söhne, nur in Churlanden ausgenommen, zur Erbfolge der väterlichen Staaten gleich ſtark berechtigte. Wir werden aber künftig ſehen, daß die Vorſicht hinlängliche Mittel gewuſt, allem aus dieſer Ländertheilung entſtandenem Schaden zu rechter Zeit vorzubeugen, und die zur Mark Brandenburg gehörigen Provinzen zu rechter Zeit wieder zu vereinigen.

§. 93.

Friedrichs I letzter Wille, der Freitags nach Bonifacii gezeichnet worden, enthielt auſſer der berührten Landestheilung noch verſchiedene Verordnungen, wie es mit dem Verkauf oder Verpfändung einzelner Stücke, mit der Vormundſchaft der Unmündigen, Ausſtattung derer Prinzeßinnen, lehnsempfängniß und andern Stücken gehalten werden ſolte. Man hat denſelben in denen wichtigſten Fällen, letztern Willensverordnungen und Hausverträgen in folgenden Zeiten gröſtentheils zum Grunde gelegt. Hierauf erfolgte in dem 1438ſten Jahre die Bekandtmachung des wichtigſten 1438.
Stücks des letzten Willens. So wie ſich die Marggrafen Friedrich der ältere und Friedrich der jüngere von denen Ländern des Burggrafthums losſagten, und ſelbige an die Marggrafen Johann und Albrechten wieſen; ſo wurde auch denen zu Tangermünde verſammleten Ehrwürdigen, Würdigen, Wohlgebohrnen, Edlen, Ehrſamen und lieben Getreuen, Prälaten, Grafen, Herren, Mannen, Städten und Innwohnern der Mark zu Brandenburg vom Churfürſten Friedrich I, was ihnen zu wiſſen nöthig, kund gemacht. Sie wurden angewieſen, nach des Churfürſten erfolgtem Tode dem Marggrafen Friedrich dem ältern, der ſich als Statthalter der Regierung annahm c), und Friedrich dem jüngern, nach Ausweiſung der Theilbriefe, eine Erbhuldigung zu thun, und zugleich wurden ſie von denen Marggrafen Johann und Albrecht von allen Eiden losgezählet, womit ſie denenſelben bereits verpflichtet waren. Es iſt dieſe Urkunde zu merkwürdig, als daß ich ſolche meinen Leſern, ihrem ganzen Inhalt nach, nicht vorlegen ſolte d). „Wir Friederich von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg und Burggraff zu Nürnpergk, des heil. Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerer, und wir Johannes und Albrecht, ſeine Söhne, Marggraffen zu Brandenburg, und Burggraffen zu Nürnberg, entbieten allen und jeglichen unſern Prälaten, Grafen, Herren, Mannen, Stäten, Inwohnern der Mark zu Brandenburg, unſer Freundſchafft, günſtlichen Gruß, und alles Gutes zuvor an. Ehrwürdigen, Würdigen, Wolgebohrnen, Edelen, Ehrſamen und lieben Getreuen, wir

Die churmark Brandenburg wird auf erfolgten fall an den marggrafen Friedrich verwieſen.

c) Herrn Hofrath Lenz brandenb. Urkunden S. 577. 578. d) Ebendaſelbſt S. 580.

1438. wir begehren und heiſſen euch mit Krafft dieſes Briefes, daß ihr den Hochgebohrnen Fürſten, unſern lieben Söhnen und Brüdern, Herrn Friedrich dem ältern, und Herrn Friedrich dem jüngern, Marggraffen zu Brandenburg und Burggraffen zu Nürnberg, und ihren Erben, nach unſern obgenanten Marggraffen Friedrichs des ältern Tode, da Gott lange vor hüte, eine rechte Erbhuldigung mit Glübden und Eyden, als eurem rechten natürlichen Erbherrn thut, nach Ausweiſſung ſolcher Theil-Brieffe, ſo wir denn zwiſchen ihn und den obgenanten unſern lieben Söhnen, Marggraffen Johann und Marggraffen Albrechten, begriffen, geſetzt, gemacht, verſchrieben, und ſolches mit verſiegelt haben. Und ob Ihr uns, Marggraf Johann und Marggraf Albrechten, inſonderheit Gelübde, Eyde oder Huldunge gethan habt, wenn ihr denn alſo dem vorgenanten unſern lieben Bruder Marggraf Friedrichen dem jüngern und Marggraf Friedrich dem ältern, nach unſers obgenanten lieben Herrn und Vaters Tode, eine Erbhuldigung in obgeſchriebener maſſen, mit Gelübden und Eyden gethan habet; So ſagen wir euch alsdenn derſelben Gelübde, Eyde und Huldunge ledig und los, und weiſen euch an die obgenanten unſre lieben Brüder und ihre Erben, in Krafft dieſes Briefes, den fürder in allen Sachen zu gewarten, als euren natürlichen Erbherrn, ohne Arg und ohne aller Gevehrde. Deß zu Urkund haben wir dieſen Brieff mit unſern anhangenden Inſiegel verſiegelt. Gegeben in Cadelnburg am Dinſtag nach dem Sontag, als man zu der heiligen Kirche ſinget Miſericordias Domini, nach Chriſti unſers Herren Geburt, vierzehenhundert Jahr, und darnach im acht und dreyßigſten Jahr.„

§. 94.

Friedrich I hilft die kaiſerwahl Albrechts 2 befördern.

Auſſer den Hausangelegenheiten hatte der Churfürſt ſehr wichtige Reichs- und Kirchenſachen zu beſorgen. Nach des Kaiſer Siegmunds Tode ward der Churfürſt zur Wahl nach Frankfurt berufen. Er reiſete daher mit allen ſeinen vier Prinzen und einem anſehnlichen Gefolge nach dieſer Wahlſtadt, und half die erheblichſten Schlüſſe der churfürſtlichen Verſammlung zu Stande bringen. Da die Baſeler Kirchenverſammlung bisher, um die Abſicht der Kirchenverbeſſerung zu erreichen, die päpſtliche Gewalt und Einkünfte ziemlich eingeſchränkt hatte; ſo ſchien dieſes Betragen Eugenio 4 unerträglich. Dieſer verlegte, unter dem Vorwand, die Vereinigung mit der griechiſchen Kirche zu bewirken, die Kirchenverſammlung nach Ferrara, woſelbſt gleich anfänglich alle Baſeler Schlüſſe vor nichtig erkläret wurden. Die zu Baſel verſammleten Väter wurden aber hierdurch ſo aufgebracht, daß ſie auf die Abſetzung des Papſts bedacht waren. Weil nun hieraus eine Kirchentrennung aufs neue entſtehen muſte; ſo zogen die zu Frankfurt verſammleten Churfürſten dieſe Sache in Ueberlegung. Um eine ſolche Trennung zu verhindern, ſchickten ſie eine eigene Geſandtſchaft nach Baſel, um die Väter zu erſuchen, behutſamer zu gehen. Dem ohnerachtet thaten die Väter den bedenklichen Schritt, daß ſie dem Papſt, unter Bedrohung der völligen Abſetzung, die Führung ſeines Amts unterſagten. Dies bewog die Churfürſten, ſich dahin zu vereinigen, daß ſie die zwiſchen dem Papſt und der Kir-

chen-

chenverſammlung zu Baſel entſtandene Irrungen beilegen, wofern aber ſolches nicht möglich, doch deswegen genau zuſammen halten, und ſich nicht von einander trennen wolten. Sie verboten alle Störung der öffentlichen Ruhe. Sie verglichen ſich noch den Tag vor der wirklichen Wahl, ſo lange zwiſchen dem Papſt und denen Baſeler Vätern parteilos zu bleiben, und keinem von beiden anzuhangen, bis der künftige Kaiſer deshalb einen Reichsſchluß gefaſſet haben würde. Hierauf verfügten ſich die Churfürſten den 18ten Merz in die Bartholomäuskirche. Die Churfürſten von Trier, Cöln und Pfalz hatten unſerm Churfürſten Hofnung vermacht, daß ſie mit ihren Stimmen auf einen Prinzen aus dem brandenburgiſchen Hauſe fallen würden. Churmainz wuſte aber die beiden erſteren vor des verſtorbenen Kaiſers Schwiegerſohn, den Herzog Albrecht von Oeſterreich, einzunehmen. Die böhmiſche Stimme wurde bey dieſer Wahl, weil der böhmiſche Thron zwiſchen dem öſterreichiſchen Albrecht und polniſchen Caſimir zwiſtig war, nicht abgeleget. Als ſich die Churfürſten wegen der gewöhnlichen Zeugen, die ſich mit in der Wahlkapelle befinden ſolten, einigten; ſo wurden die drey älteſten Prinzen unſers Churfürſten mit unter dieſe Zahl aufgenommen. Der jüngſte aber konte, weil er das 18te Jahr noch nicht erreichet, nicht dazu gezogen werden. Weil nun bey wirklicher Ablegung der Wahlſtimmen Trier, Cöln, Sachſen und Mainz auf Albrecht von Oeſterreich fielen; ſo traten dieſen Stimmen auch Pfalz und Brandenburg bey. Denn der Churfürſt Friedrich war viel zu gewiſſenhaft geweſen, allerhand ſonſt nicht gewöhnliche Mittel anzuwenden, den mehreſten Theil der Churfürſten auf ſeine Seite zu ziehen *e*). Als hierauf, die Wahlurkunde dem neuen Kaiſer zu überbringen, eine eigene Geſandtſchaft abgeſchickt wurde, befand ſich der churfürſtliche zweite Prinz, Marggraf Friedrich der ältere, mit unter dieſen Botſchaftern, und als Albrecht 2 ſich den 30ſten May zu Aaken krönen ließ, verrichtete der Churfürſt, nach Verordnung der goldenen Bulle, dabey das Erkämmereramt. 1438.

§. 95.

Kaiſer Albrecht 2 bewies gleich anfänglich wegen Verbeſſerung vieler im Reich eingeriſſenen Misbräuche groſſen Eifer. Er hatte deshalb auf Margarethen einen Reichstag nach Nürnberg ausgeſchrieben. Hier ſolte das Hof- die land- und andere Gerichte nebſt der Münze auf beſſern Fuß geſetzt, die Befehdungen abgeſchaffet, und ein allgemeiner Friede im Reiche errichtet werden. Der Churfürſt war auf dieſem Reichstage gegenwärtig. Sowol die Fürſten als die Städte übergaben einen Entwurf des allgemeinen landfriedens, die beide mit demjenigen, was ſchon ehemals 1435 auf dem Frankfurter Reichstage in Vorſchlag gekommen war, ziemlich übereinkamen. Unter andern ſolte, zu beſſerer Beobachtung des landfriedens, das Reich in vier Kreiſe getheilet werden. Weil aber der Kaiſer nicht ſelbſt gegenwärtig, ſo wurden dieſe Entwürfe von deſſen Räthen zur

Er hilft vor des reiche beſtes ſorgen, und erhält das ausſchreibamt des fränkiſchen kreiſes.

e) Windeck c 220 ap. *Mencken* T. 1 p. 1279. Alſo gab der pfaltzgraffe vn der margraffe ire fore auch dem konig, wie wol vil rede was, das der margraffe oder ſein ſune einer ſolte es ſein vnd werden, vnd ſie wuſten auch nit anders, vnd waren darumb do, als manne denn ſaite.

1438. Ueberlegung angenommen, und von Albrecht 2 ein anderer Reichstag auf Gallen nach Nürnberg angeſetzet. Auch dieſen beſuchte unſer Churfürſt, wo von des Kaiſers Räthen ein dritter Entwurf, der aus beiden vorhergehenden gezogen, aber dem ſtädtiſchen doch mehr beiſtimmig war, zum Vorſchein gebracht wurde. Die vornehmſten Hauptſtücke deſſelben beſtunden darin: 1) Daß die Befehdungen gänzlich niedergelegt, und 2) alle Reichslande und andere Gerichte mit tüchtigen Urtheilern beſetzt werden ſolten; 3) daß Fürſten, Grafen und Herren, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen ſind, wenn ſie von ihres gleichen angeſprochen würden, vor den Austrägen, welche aus beiderſeits Räthen zu beſtellen wären, in erſter Inſtanz belangt werden ſolten. 4) Daß die Berufung von den Austrägen an den König oder Kaiſer geſchehen ſolte. 5) Daß das Gericht, wenn die Klage einen Fürſten, oder Herrn, Herrlichkeiten oder Regalien beträfe, nach des Reichs Herkommen mit ſeinen Genoſſen beſetzt werden ſolte. 6) Daß, wenn ein mittelbarer einen unmittelbaren Fürſten, Grafen oder Herrn belangen wolte, er ſolches dem Beklagten zu wiſſen thun, und dieſer darauf ſeine Räthe, wogegen der Kläger nichts einzuwenden hätte, zum Austrag niederſetzen ſolte. 7) Daß die Klage wegen Lehen vor den Lehnherrn, wegen Erb- und Eigenthum vor dem Gerichte, wo ſie gelegen, wegen der übrigen Streitigkeiten vor dem nächſten Oberherrn, darunter der Beklagte wohnhaft, oder deſſen Diener er ſey, gehören ſolte. 8) Daß die Reichsſtädte vor niemanden, als vor dem Könige, oder wem er es auftragen würde, oder in des Königes Abweſenheit vor den Hauptleuten eines jeden Kreiſes verrechtet werden ſolten. 9) Daß zur Handhabung des Landfriedens, und zur Vollſtreckung der Urtheile, das Reich in ſechs Kreiſe getheilt werden, und der erſte ohngefähr Franken und die Oberpfalz, der zweite Baiern, der dritte Schwaben, der vierte die Länder am Oberrhein bis Baſel, nebſt dem Elſas, der fünfte den Niederrhein, die Niederlande, Weſtphalen, Trier, die Lande von Naſſau, Iſenburg, Sain, Wied und Virneburg, der ſechſte aber Ober- und Niederſachſen unter ſich begreifen ſolte. 10) Daß in jedem Kreiſe ein Hauptmann erwählet, und von demſelben unterhalten werden ſolte. 11) Daß diejenigen, welche ſich des Münzrechts misbrauchen würden, deſſelben verluſtig ſeyn ſolten, nebſt einigen andern Verordnungen. Der Kaiſer hatte zu unſerm Churfürſten ein ſolches Zutrauen, daß er ihm ſchon ehemals vorzüglich die Stelle des oberſten Hauptmanns des erſten oder fränkiſchen Kreiſes einräumte *f*). Nach dieſem Entwurf ward ihm das Ausſchreibamt des fränkiſchen Kreiſes überlaſſen. Weil aber die meiſten Chur- und Fürſten auch bey dieſem Entwurfe mistrauiſch geworden, und der Meinung waren, daß die allzuvielen Freiheiten der Städte in dem Landfrieden nicht beſtätiget werden könten, ſo kamen auch jetzt dieſe heilſamen Einrichtungen nicht zum Stande.

§. 96.

Friedrich ſchlieſt mit Ludwig dem

In dem Hauſe Baiern-Ingolſtadt hatten ſich zwiſchen Ludwig dem Bärtigen und deſſen Sohn Ludwig dem Höckerichten ſchwere Mishelligkeiten ereignet. Weil der letztere

f) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 92.

letztere Theils von Natur, theils durch Verwarloſung, ungeſtalt war, verlor der Vater gegen ihn alle Zuneigung, und ſuchte ihn von der Erbfolge auszuſchlieſſen, und ſolche dem Wieland Freyberger, einem Baſtart Ludwigs des Bärtigen, in die Hände zu ſpielen. Ueberdies gieng der Vater mit ſeinem Vermögen ſo verſchwenderiſch um, daß er täglich tauſend arme Leute ſpeiſen ließ, blos aus Misfallen gegen ſeinen Sohn. Ludwig der Höckerichte wuſte keinen beſſern Rath, als ſich mit unſerm Churfürſten zu vereinigen. Zu Neumark wurde zwiſchen beiderſeitigen Räthen eine Vermälung Ludwigs des Höckerichten mit des Churfürſten Prinzeßin Margaretha verabredet, und zwiſchen beiden Theilen, Freitags vor Allerheiligen, folgender Friede geſchloſſen. 1) Wurden alle Kriegesgefangene gegen eine gewöhnliche Urfehde losgelaſſen, wann Herzog Ludwig der ältere darein willigen würde. 2) Alle Städte, Veſtungen und Schlöſſer, ſo Churfürſt Friedrich eingenommen, ſolten Herzog Ludwig dem jüngern wiedergegeben und eingeräumet werden, jedoch ſolten, wenn wider Vermuthen Krieg entſtehen würde, aus dieſen Orten keine Feindſeligkeiten getrieben werden. 3) Wenn Herzog Ludwig der jüngere mit Herzog Johann zu Pfalz-Amberg wegen der andern Hälfte der Städte und Schlöſſer, ſo bishero derſelbe mit dem Churfürſten gemeinſchaftlich beſeſſen, ſich nicht vereinigen könte; ſo ſolte er ſich gegen denſelben zu einem Burgfrieden verſchreiben. 4) Jeder Theil ſolte ſich nach Gefallen mit andern verbinden können. Jedoch wurde in einem andern Vergleich an eben dieſem Tage verſprochen, daß alles, was zwiſchen dem Churfürſten und Herzog Ludwig dem jüngern in denen Heiratsbriefen verſprochen, jedem Theile an denen Bündniſſen, alten Kriegesſachen und Verſchreibungen mit denen Bundesgenoſſen unſchädlich ſeyn ſolle. Bald darauf ward die verabredete Vermälung, zu gröſtem Misvergnügen Ludwigs des Bärtigen, wirklich vollzogen, der ſeine Frau Schwiegertochter, blos weil ſie ſeines Feindes, unſers Churfürſten, Prinzeßin war, nur die neue Gretel zu nennen pflegte. 1438. Höckerichten friede.

§. 97.

Unſer Churfürſt brauchte die Feindſchaft Ludwigs des Bärtigen nicht ſonderlich zu achten, da er mit dem Kaiſer in gutem Vernehmen ſtund. Dieſer hatte ſich zu Prag zum Könige von Böhmen krönen laſſen. Weil aber die meiſten Hußiten es mit dem polniſchen Prinzen Caſimir hielten, der von ſeinem Vater Vladislao unterſtützet wurde; ſo kam es in Böhmen zu einem neuen blutigen Kriege, in welchem ſich beſonders Georg Podiebrad, an der Spitze der Misvergnügten und Polacken, gegen Albrecht 2 ſehr hervorthat. Der Kaiſer ſuchte zwar den deutſchen Orden in Preuſſen gegen Polen in die Waffen zu bringen, und ſchickte unter andern in dieſer Abſicht des Churfürſten älteſten Prinzen Marggrafen Johann nach Preuſſen. Ohnerachtet aber dieſer Prinz dem deutſchen Orden vorſtellete, daß ſich derſelbe von Seiten Deutſchlandes keiner Hülfe zu getröſten habe, wofern derſelbe den Kaiſer anjetzt hülflos ließ; ſo war doch alle Mühe vergebens, weil der Orden erſt 1436 einen ewigen Frieden mit Polen geſchloſſen. Albrecht 2 muſte daher den Krieg allein fortſetzen. Er leiſtet nebſt ſeinem hauſe dem kaiſer gegen Böhmen und Polen beiſtand.

1438. Er ſuchte zwar unſern Churfürſten zur Uebernehmung der oberſten Feldherrnwürde zu bewegen, weil aber ſolcher wegen ſeines hohen Alters dieſe Stelle ausgeſchlagen, ernannte der Kaiſer deſſen dritten Prinzen, Marggrafen **Albrecht**, zu ſeinem oberſten Feldherrn, welches Amt derſelbe auch mit Geſchicklichkeit, Treue und Tapferkeit verwaltete. Er ſchlug die **Böhmen** glücklich zurück, welche den 14ten **Auguſt** das kaiſerliche Heer in ſeinem Lager angegriffen. Weil er hierauf die **Böhmen** durch nichts bewegen konte, in freiem Felde eine Schlacht zu wagen, ſo ſtürmete er ihr verſchanztes Lager. Da ſich aber der Feind auf eine verzweifelte Art wehrte, zog der Prinz die Völker, um ſelbige nicht gänzlich aufzuopfern, nach dem Verluſt einiger Tauſenden, zurück, und ſchloß, um die **Böhmen** ins freie Feld zu locken, die wohlbeveſtigte Stadt **Tabor** ein.

§. 98.

Concilienſachen. Auf dem **nürnbergiſchen** Reichstage hatten ſich ſowol vom Papſt **Eugenio** 4, als auch der **Baſeler** Kirchenverſammlung Geſandten eingefunden, um den Kaiſer und das Reich auf ſeine Seite zu ziehen. Man erklärete ſich damals noch vor keinen Theil, ſondern es ward deswegen ein anderer Reichstag nach **Frankfurt** angeſetzt, den 1439. 1439 nach **Mainz** verlegt worden. Die Reichsſtände bezeigten aber gröſſere Neigung vor die Kirchenverſammlung, welche vor die Kirchenverbeſſerung mehreren Eifer, als der Papſt, bewies. Kaiſer **Albrecht** nahm daher ſolche in ſeinen Schutz, und erklärte den **Conrad** von **Weinsberg** zu deren Schirmvoigt. Sie wurde auf dem Reichstage zu **Mainz** öffentlich beſtätiget, und ihre Schlüſſe mit einigen Erklärungen in ganz **Deutſchland** angenommen. Doch wünſchte man zugleich, daß ſie ihr hartes Verfahren gegen den Papſt einſtellen, und in ihre Verlegung an einen andern Ort willigen möchte. Es ſchien ſolches um ſo nöthiger, da die **griechiſche** Kirche aus der Vereinigung mit der **lateiniſchen** Ernſt zu machen ſchien, und der **conſtantinopolitaniſche** Kaiſer ſich in Perſon in **Italien** eingefunden, wo der Papſt ſeine Kirchenverſammlung von **Ferrara** nach **Florenz** verlegte. Aber die Väter zu **Baſel** lieſſen ſich in ihrem Vorhaben nicht wankend machen; ſie ſetzten vielmehr den Papſt **Eugenium** 4 wirklich ab, und erhoben den geweſenen Herzog von **Savoyen** **Amadeum**, welcher den Namen **Felix** 5 annahm, an jenes Stelle.

Einfall Henrichs von Stargard in die Mark. Dem Churfürſten konte ſolches gar nicht gefallen, weil dieſe Kirchentrennung nothwendiger Weiſe ſchwere Unruhen nach ſich ziehen konte, woran es doch wegen des nicht zum Stande gekommenen landfriedens ohnedies nicht fehlte. Beſonders hatte der Herzog **Henrich** von **Mecklenburg** **Stargard** in dieſem Jahre einen ſtarken Einfall in die **Mark** **Brandenburg** vorgenommen, und auſſer einer beträchtlichen Menge Vieh viele andere Beute davon gebracht, ehe der Statthalter und Nachfolger in der Chur, Marggraf **Friedrich**, ſolches verhindern können *g*).

Irrungen mit Sachſen. Der Churfürſt ſelbſt ſahe ſich in Irrungen eingeflochten, in die nachmals auch die **Mark** **Brandenburg** verwickelt wurde. Es waren ſchwere Irrungen zwiſchen dem

g) von Beehr Res *Mecklenb.* p. 360.

dem Biſchof von Würzburg Sigismund, einem ſächſiſchen Prinzen, und dem Domcapitel entſtanden. Friedrich I nahm die Partey des Biſchofs, weswegen des Biſchofs Brüder, die Herzoge von Sachſen, die Mark feindlich behandelten *b*). 1439.

Marggraf Albrecht ſicht als kaiſerlicher ſtatthalter in ſchleſien.

Auch Marggraf Albrecht hatte vor den Kaiſer völlige Arbeit. Weil die Polacken Einfälle in Schleſien vorgenommen, ſo ernannte ihn der Kaiſer zum Statthalter des leztern Landes und Befehlshaber in Breslau. Seit ſeiner Abreiſe aus Böhmen konte gegen die Misvergnügten nichts rechts ausgerichtet werden, deſto geſchäftigter aber bewies ſich der Marggraf in Schleſien. Er that nicht nur den einbrechenden Polacken vielen Abbruch, ſondern unternahm ſogar glückliche Einfälle in die polniſchen Staaten. Doch wurde unter Vermittelung Papſts Eugenii 4 an einem Vergleich des kaiſerlichen und polniſchen Hofes gearbeitet. Der Tod Albrechts 2 aber unterbrach dieſe Unterhandlungen; denn dieſer Prinz, der eben in einem Feldzuge gegen die Türken begriffen war, verſtarb den 27ſten October.

§. 99.

Der churfürſt hilft den kaiſer Friedrich 3 wählen.

Dieſer Todesfall konte in Abſicht der Kirchentrennung nicht ungelegener vorgefallen ſeyn. Doch nahmen die Churfürſten alle mögliche Maaßregeln, zu welchen insgeſamt unſer Churfürſt, ein würdiger Greis, nach allem Vermögen das ſeinige beitrug. Schon am Martinstage verglichen ſich die ſämtlichen Churfürſten zu Frankfurt, in Abſicht der Kirchentrennung aufs genaueſte vereiniget zu bleiben. Als hierauf der Churfürſt zur neuen Wahl auf Donnerſtag nach Pauli Bekehrung 1440 berufen, und von dem Frankfurter Rathe ſchriftlich erſuchet worden war, die Stadt mit einem ſtärkern Gefolge, als den in der güldenen Bulle beſtimmten 200 Pferden und 50 Gewafneten zu verſchonen, ſo reiſete Friedrich erſt nach Mainz ab. Hieſelbſt vereinigten ſich die Churfürſten über gewiſſe Punkte, welche die Kirchenverbeſſerung vornemlich betrafen, und zu denen das künftige deutſche Oberhaupt verbunden ſeyn ſolte. Hierauf erhob ſich der Churfürſt nebſt den übrigen Wahlfürſten nach Frankfurt. Beide Päpſte hatten zwar Geſandte an dieſen Ort geſchicket, weil beiden ungemein viel an der Gunſt des künftigen Oberhauptes gelegen war. Doch die Churfürſten lieſſen weder des einen noch des andern Geſandten zu, welche auch am Wahltage ſelbſt ſich aus der Stadt entfernen muſten. Die Böhmen hatten ſich damals insgeſamt vereiniget, die Niederkunft der ſchwangern hinterlaſſenen Witwe Albrechts 2 abzuwarten, ehe ſie einen Schluß wegen der Perſon ihres künftigen Königs faſſeten. Doch ſchickten die böhmiſchen Stände den Henrich von Plauen, als churböhmiſchen Geſandten, auf den Wahltag. Anfänglich machten zwar die Churfürſten ſich ein Bedenken, dieſen Geſandten zuzulaſſen, weil er von keinem Könige abgeſchicket war. Allein die Betrachtung der Eintracht der böhmiſchen Stände, und die Beſorgniß, ſolche zur Rache zu reizen, verurſachten den churfürſtlichen Schluß, die Ablegung der böhmiſchen Stimme zuzulaſſen. Churfürſt Friedrich I war hierzu um ſo mehr beiräthig,

1440.

b) Chr. Vet. Cellenſ. ap. *Mencken* T. 2.

1440. räthig, da er mit dem böhmiſchen Geſandten wegen der zu wählenden Perſon einerley Gedanken hegte. Endlich ward das wirkliche Wahlgeſchäfte vor die Hand genommen. Unſer Churfürſt hatte von dem damaligen Landgrafen, Ludwig von Heſſen, die vortheilhafteſten Begriffe. Weil er nun ſeine Wahlſtimme nach ſeiner beſten Erkentniß ablegen wolte, ſo gab er ſowol, als der böhmiſche Geſandte, dieſem Prinzen die Wahlſtimme. Dies geſchahe, als die Churfürſten, jeder einzeln, in dem verſchloſſenen Wahlgemache ihre Stimmen an den Churfürſten von Mainz ablegten. Da aber die Churfürſten nachmals insgeſamt in die Wahlcapelle traten, um die mainziſche Stimme zu vernehmen, und der Churfürſt erfuhr, daß fünf Stimmen auf den Herzog Friedrich von Oeſterreich gefallen; ſo traten ſowol der böhmiſche Geſandte, als auch Friedrich 1 denen übrigen bey, ſo, daß zuletzt Herzog Friedrich von Oeſterreich die einhelligen Stimmen der Churfürſten zur Kaiſerwürde erhielt.

§. 100.

Der waffenſtillſtand mit Baiern wird verlängert.

Gleich nach der Wahl reiſete der Churfürſt nach Cadolsburg zurück, und ſchickte eine eigene Geſandtſchaft an Kaiſer Friedrich 3, um ſelbigem zur neu erhaltenen Würde Glück zu wünſchen, zugleich auch demſelben ſeine Irrungen mit dem Kloſter Keyſersheim, das er in Anſpruch genommen, und von wo er den widerſpänſtigen Abt nach Bruſchii Erzählung mit Gewalt abholen laſſen und ſeinen Streit mit Baiern-Ingolſtadt vorzutragen. Ludwig der Höckerichte hatte gegen ſeinen Vater Ludwig den Bärtigen wirklich die Waffen ergriffen. Seine Vettern ſowol, als ſein Schwager, Marggraf Albrecht, ſtanden denſelben bey. Unſer Churfürſt aber beobachtete den Waffenſtillſtand aufs genaueſte. Weil jedoch derſelbe nunmehro zu Ende lief, ſo ſorgte Friedrich 1, daß dieſer Stillſtand Sonnabends vor Ulrici noch auf 4 Jahr verlängert wurde. In dieſer Zeit hofte man eher den Tod des betagten Ludwigs des Bärtigen, als daß dieſer unbiegſame Herr von ſeinen Entwürfen im mindeſten abgehen, und ſein feindſeliges Gemüth einigermaſſen ändern ſolte. Der neue Kaiſer hatte zwar unter andern auch zu Beilegung der zwiſchen Vater und Sohne entſtandenen baieriſchen Streitigkeiten einen Reichstag nach Nürnberg ausgeſchrieben. Es kam derſelbe aber hauptſächlich deswegen nicht zum Stande, weil die Stände, in Abſicht der beiden Päpſte, unterſchiedene Meinungen hatten.

Brandenburg vergleicht die ſtadt Zerbſt mit ihren fürſten.

Indeſſen hatte auch der brandenburgiſche Statthalter und erklärter Nachfolger in der Chur, Marggraf Friedrich, vor die Beibehaltung der Ruhe in dortigen Gegenden geſorget; und unter andern gab er ſich die äuſſerſte Mühe, die Stadt Zerbſt mit ihren Fürſten zu vertragen. Beide Parteien hatten ſich ſchon verſchiedenemal um die Vermittelung des brandenburgiſchen Hofes beworben. Marggraf Friedrich reiſete alſo in Begleitung des Biſchofs Stephan von Brandenburg nach Zerbſt, und legte die daſelbſt obwaltende Mishelligkeiten durch einen gütlichen Vertrag wirklich bey.

Weil

Weil auch Sachſen alle ſeine Macht zu Wittenberg zuſammen gezogen, ſo befahl der Marggraf Friedrich zu Brietzen Donnerſtags an Mariä Verkündigung, daß über acht Tage die ganze brandenburgiſche Macht ſich bey Belitz zuſammenziehen ſolte, wodurch das Vorhaben der Feinde rückgängig ward *i*). 1440.

§. 101.

Endlich überfiel Churfürſten Friedrich I eine tödtende Schwachheit. Sein 68 jähriges Alter ließ zur Wiedergeneſung keine Hofnung übrig. Der Churfürſt bereitete ſich alſo durch eine beſtändige Erinnerung des Leidens und der Genugthuung Chriſti zu ſeinem Ende, und entſchlief den 21ſten September, oder beſſer am Matthäusabend, an einer Entkräftung, der Haupturſache des Todes aller Alten. Creuſing hat fälſchlich erſt das folgende Jahr angeſetzt. Seine hinterlaſſene Herren Söhne beſorgten die Beſtattung zur Gruft im Kloſter Heilsbronn, welches das eigentliche Erbbegräbniß der Burggrafen von Nürnberg war, mit allen zu denenſelben Zeiten gewöhnlichen Feierlichkeiten. Vor der churfürſtlichen Leiche ward das brandenburgiſche Panier durch den Grafen Wilhelm von Oettingen, die Wappenfahne des Burggrafthums Nürnberg durch den Grafen Wilhelm von Caſtell, das zolleriſche Panier durch Ulrich von Rechberg, und die Blutfahne durch Hans von Wallenrod getragen. Die churfürſtliche Lanze trug Walther von Hirnheim, das Schwerdt Georg von Seckendorf, das brandenburgiſche Schild Hans von Seckendorf und Siegmund von Lentersheim, das burggräfliche Schild Conrad von Dinsbach und Friedrich von Wolmershauſen, das zolleriſche Schild Rudolph von Pfalheim und Hans von Egloffſtein. Es giengen auch vor der Leiche acht Prachtpferde. Das erſte führten Bartholomäus und Martin Truchſes, das andere Fritz Schenck und Hans Aberda, das dritte Wilhelm Paulsdorfer und Hans von Rotenhan, das vierte Götz von Berlichingen und Heinrich Marſchall, das fünfte Jacob von Wolfſtein und Caſpar von Putendorfer, das ſechſte Reinhold von Wembding und Cunz von Egloffſtein, das ſiebente Vogt von Rechberg und Burchard von Wolmershauſen, das achte Siegmund von Wembding und Fritz Holtzinger. Hierauf folgte die Leiche ſelbſt, welcher die churfürſtlichen Herren Söhne, fremde Geſandten, ſämtliche Bediente, Landſtände, und eine groſſe Menge anderer Leute zur Gruft nachfolgten. Tod und Begräbniß des Churfürſten.

§. 102.

Da der Churfürſt Friedrich I das Herz des ſchönſten Frauenzimmers, der Eliſabeth von Baiern, gewinnen können; ſo läßt ſich daraus ſowol, als auch aus ſeinem Bildniß, das bey Rentſch, Cernicio, Gundling, in einem der berliniſchen Calender und in unſerm erſten Bande im Kupferſtich zu ſehen, ſeine gute Bildung ſchlüſſen. Und da dieſer Herr bey ſeinen vielen Feldzügen und weitläufigen Reiſen ein 68jähriges Alter unter beſtändiger Arbeit und Mühe erreichet; ſo erhellet hieraus, daß ſeine Säfte gut, und ſeine Geſundheit dauerhaft geweſen. Er ward wohl erzogen, und lernte Friedrichs I leibes- und gemüthsbeſchaffenheit.

i) Garzäus S. 198.

1440. lernte ſowol am Hofe ſeines Herrn Vaters, als auch ſeiner Schwäger, der Kaiſer Wenzel und Siegmund, die Welt frühzeitig kennen. Der letztere bediente ſich unſers Friedrichs in Kriegs- und Staatsgeſchäften. Er ſammlete ſich dabey Erfahrungen, die ihm bey allen Vorfallenheiten ein Vertrauen erwecken konten. In Kirchenſachen war er ſcharfſinnig, er ſuchte unermüdet denen Kirchentrennungen vorzubauen, und, wenn ſie erfolgt, ſolche zu heben. Er wandte alles mögliche an, um die Kirchenverbeſſerung zum Stande zu bringen, weil er ſelbige vor höchſt nothwendig hielt. Sonderlich war er vor die Ausbreitung einer ſchriftmäßigen Erkäntniß derer gottesdienſtlichen Lehren ausnehmend beſorget, wovon Rentſch einen beſondern Beweis gegeben k). Konte er den Johann Huß und Hieronymum von Prag nicht aus dem Feuer retten; ſo ſchafte er doch dem Rockizan und ſeinen Gehülfen eine Sicherheit zu Baſel. Konte er die Verdammung der hußitiſchen Lehrſätze zu Coſtnitz nicht hintertreiben; ſo ſchafte er doch denen Hußiten die Gewiſſensfreiheit durch die Compactata. Konte er nach einmal aufgehobener Kirchentrennung die zweite nicht verhindern; ſo blieb er doch parteilos, ſorgte vor die Beibehaltung der Baſeler Kirchenverſammlung, vor die Annehmung ihrer auf die Kirchenverbeſſerung abzielende Schlüſſe, und half Aviſamenta oder gewiſſe Punkte entwerfen, die auf eine weitere Verbeſſerung abzielten. Er war von Jugend auf zu den Waffen gewöhnt, und bezeigte bey allen kriegeriſchen Vorfallenheiten einen ausnehmenden Muth und eine beſondere Standhaftigkeit. Er rettete dem Kaiſer Siegmund gegen die Türken das Leben. Die Schlacht zu Angermünde 1421 zeigt, wie groß ſeine perſönliche Herzhaftigkeit geweſen. Wenn er ſich mit Ludwig dem Bärtigen nicht Mann für Mann ſchlagen wolte; ſo zeigte er dadurch nur ſeine gründliche Einſichten von der Unrechtmäßigkeit eines Zweikampfs. Wenn er gegen die Böhmen nicht glücklich fochte; ſo lag die Schuld nicht an ihm, ſondern meiſtentheils daran, weil er vielerley Völker, die in nichts als einer gemeinſchaftlichen Furcht übereinkamen, anführen muſte. Da das ganze Reich ihm die Feldherrnwürde zu verſchiedenen malen auftrug; ſo zeigt ſolches, was man im ganzen Reiche von ſeiner Kriegeserfahrung und Tapferkeit ſich verſpräche. Er war einer der gröſten Staatsmänner ſeiner Zeit. Er hatte viele Jahre in Siegmunds geheimen Rathe geſeſſen. Er hatte ihm zweimal das Reich verſchaft, er wurde von ihm zum kaiſerlichen Statthalter in ganz Deutſchland beſtellt. Nur alsdenn konte Siegmund nichts ausrichten, wenn er mit Friedrich im Misvernehmen lebte. Uebrigens gieng alles nach Wunſch, ſo oft dieſe beide Herren gemeinſchaftlich einerley Sache abzweckten. Nach Siegmunds Tode erkläreten ihn ſogar viele des Kaiſerthrones würdig. Die Staatswirthſchaft ſahe er als ein Hauptmittel an, ſeinen Abſichten einen Nachdruck zu verſchaffen. Er

samm-

k) S. 363. Anno 1431 den 14ten Junii iſt ein Prediger bey Sanct Gumberts-Stift zu Onolzbach vom hochbeſagten Churfürſten verordnet worden, welcher ein Meiſter der Schrifft aus einer hohen beſtettigten Schule ſeyn ſolle, damit, wie der Stifts-Brif redet, die Pfafheit zu Lernung und der Schrift Verſtändnüß zu begreifen, etwas Urſache habe, und dem Volk deſto minder gebreche die Speiſe Gottes Worts ꝛc. und ſolle ſelbiger alle Sonn- und Feiertag und die ganze Faſten und Advent predigen, auch alle Wochen am Mittwochen eine Lection in der Schrift thun.

Digitized by Google

ſammlete ein, um am gehörigen Orte ausſtreuen zu können. Er borgte dem Kaiſer, 1440.
und ließ das ausgelehnte aufſchwellen, bis er ſich damit theils die Statthalterſchaft, theils das Eigenthum der Mark Brandenburg erwerben konte. Er wolte fremde Schulden, die der kaiſerliche Hof gemacht, an Ludwig den Bärtigen nicht baar auszahlen, und erkaufte ſich dadurch die Feindſchaft dieſes unruhigen und unverſöhnlichen Herrn. Die Magdeburger und Hallenſer belohnten ſeine Bemühungen, ſie aus dem Kirchenbann zu bringen, mit einer Geldſumme; das Haus Meiſſen kaufte ihm ſeine Anſprüche auf Churſachſen ab; den Nürnbergern verkaufte er altes Mauerwerk und Holz; wogegen der Churfürſt kein Geld ſchonte, die pommeriſchen Anſprüche auf die Uckermark abzukaufen. Er verſtand die Vortheile ſeines Hauſes aus dem Grunde, und trieb dieſelben mit einer ausnehmenden Arbeitſamkeit und der feinſten Staatsklugheit ſo hoch als immer möglich. Er erwarb ſich die Statthalterſchaft und nachher das Eigenthum der Churmark Brandenburg mit allen daran klebenden Rechten und Anſprüchen. Er vereinigte die Uckermark wieder mit ſeinen übrigen Staaten. Er brachte die ehemalige mecklenburgiſche Lehnsverbindlichkeit wieder in Gang. Bald dachte er auf die Vortheile ſeines Hauſes, als die anhältiſchen Fürſten von Sachſen ausſtarben, bald als die Polacken ſich mit den Kreuzherren in der Neumark herum ſchlugen, bald als er ſeinen Prinzen an eine polniſche Prinzeßin verheiratete, bald als nach dem Tode Siegmunds die Churfürſten eine neue Wahl vornahmen. Selbſt bey den Vermälungen ſeiner meiſten Prinzeßinnen begleitete die väterliche Zärtlichkeit die feinſte Staatsklugheit. Auch bey dem Verkauf ſeines nürnbergiſchen Wohnſitzes konte er ſich nicht einbilden, daß man künftig ſeinen Verträgen eine ausgedehnte Auslegung geben würde, die niemals ihm in die Gedanken gekommen. Er regierete in Franken und in der Mark gleich löblich; das letztere Land hat er beruhiget, und den ausgelaſſenen Adel in gehörige Schranken geſetzt. Er ſicherte den Frieden, nachdem es die Umſtände erforderten, bald durch Unterhandlungen, bald durch Waffen. Er hielt ſich perſönlich da auf, wo ſeine Gegenwart am nothwendigſten war. Daß er ſich zuletzt meiſtens in Franken aufgehalten, geſchahe nicht ſowol aus mehrerer Zuneigung gegen ſein Vaterland, als weil er von Franken aus die Reichsangelegenheiten geſchwinder beſorgen, ſich gegen Baiern-Ingolſtadt beſſer ſichern, und mit mehrerer Bequemlichkeit daſelbſt, als in der vor ſeiner Regierung meiſt verwüſteten Mark Brandenburg, wohnen konte. Alles deſſen ohngeachtet, was einige von ſeinem vertrauten Umgange mit der Barbara von Cilley, des Kaiſer Siegmunds Gemalin, und von ſeiner wenigeren Liebe gegen ſeinen älteſten Prinzen Marggrafen Johann vorgegeben; ſo war er doch gegen ſeine Gemalin und alle Kinder zärtlich geſinnet. Um ſolche kennen zu lernen, müſſen wir von denenſelben etwas ausführlicher reden.

§. 103.

In ſeiner Jugend war er den 13ten Auguſt 1376 mit der Alexia oder Angleſia, des berühmten Barnabä Viſconti von Mailand Tochter, verlobet worden. Weil aber

Von ſeiner Gemalin.

1440. aber dieſelbe jung, und vor vollzogener Vermälung verſtarb, hatte man allerhand Vorſchläge, ihn mit der lothringiſchen Prinzeßin Eliſabeth zu vermälen. Doch kamen dieſelben nicht zum Stande. Den 13ten Auguſt wirkte er beim Papſt Bonifacio 9 die Erlaubniß aus, daß er ſich im 4ten oder auch im 3ten Grad der Verwandtſchaft vermälen könte. Noch in dieſem Jahre wählte er endlich die Eliſabeth, Herzog Friedrichs zu Baiern-Landshut Prinzeßin, ein Frauenzimmer, das wegen ihrer ausbündigen Schönheit gemeinhin nur die ſchöne Elſe von Baiern genannt wurde. Sie kam 1413 mit ihrem Gemal um Mariä Reinigung in die Mark Brandenburg. Der Churfürſt konte ihr eine Zeitlang die Statthalterſchaft ſeiner fränkiſchen Lande anvertrauen. Aus Zärtlichkeit gegen ihre Herren Söhne überließ die Churfürſtin ihnen alle ihre an Baiern habende Anſprüche und Forderungen. Sie folgte dem Churfürſten im Tode nach den 13ten November 1443.

§. 104.

Seine Söhne. Churfürſt Friedrich hatte vier Prinzen.

I. Marggraf Johann war 1401 geboren, und von Jugend auf in denen Wiſſenſchaften erzogen. Die Naturlehre, und ſonderlich die Schmelz- und Scheidekunſt gefiel ihm ſo wohl, daß er auch davon den Beinamen des Goldmachers oder Alchymiſten bekam. Sein Herr Vater gab ſich vor ihn vergebens Mühe, ihm das Churfürſtenthum Sachſen zu verſchaffen. Er war eine lange Zeit Statthalter der Mark Brandenburg, woſelbſt er gegen Pommern, Mecklenburg und Sachſen-Lauenburg ſeine Tapferkeit zur Gnüge bewieſen. Da durch ihn eigentlich 1425 die Stadt Prenzlau denen Pommern entriſſen wurde; ſo gilt es auch von ſeiner Perſon, was Rentſch bey dieſer Gelegenheit von ſeinem Herrn Vater erzehlet *h*). Er willigte mit einem muſtermäßigen Gehorſam in die Verfügungen ſeines Herrn Vaters, wodurch das Churfürſtenthum Brandenburg an ſeinen Herrn Bruder Friedrich gelangte, und trat nach des Churfürſten Friedrichs 1 Tode die Regierung in den burggräflichen Landen oberhalb des Gebirges an. Er ſchlug ſeinen Wohnſitz zu Plaſſenburg auf, lebte in erwünſchter Ruhe und Frieden, verwaltete eine Zeitlang diejenigen Lande, welche ſein Schwiegerſohn Chriſtoph von Dännemark in der Oberpfalz beſaß, und ſtarb zu Beiersdorf Freitags nach Martin, oder den 16ten November 1464. Seine Gebeine ſind in die burggräfliche Gruft zu Heilsbronn gekommen. In ſeinem 10ten Jahre ward er mit der ſiebenjährigen ſächſiſchen Prinzeßin Barbara, Churfürſt Rudolphs 3 von Sachſen Toch-

h) S. 362. Als die Stadt Prenzlau von denen Pommern erobert worden, hat er ſolche 1425 wieder an ſich zu bringen Anſchläge gemacht, Fachinen und Bretter über den Moraſt legen, und die Soldaten in aller Stille darüber marchiren, ſich ſelbſten aber durch einen ſtarken Mann darüber tragen laſſen. Indeme nun der Churfürſt in ſeiner Rüſtung ſchwerlich fortzubringen geweſen, und der Träger zu ſtraucheln angefangen, hat der Churfürſt ihme zugeſprochen, er ſolle ſich ſtarck und tapfer halten, er trage nicht einen einzeln Mann, ſondern die ganze Marck auf ſeinen Schultern, und ſolle ihm die Arbeit reichlich belohnet werden. Wodurch er denn die ſinckenden Beine ſeines Trägers erhalten, und über den Moraſt glücklich in die Stadt kommen, die feindliche Guarniſen erlegt, und die Bürger zur vorigen Devotion gebracht.

Digitized by Google

Tochter, bereits verlobet. Kaiſer Siegmund that ſelbſt die Anwerbung, und verſprach Dienſtags nach Luciä 1411 zu Prag dem Bräutigam, als ſeinem eigenen Sohne, zum fürſtlichen Beilager eine Summe Geldes zu geben. Siegmunds Heiratsbedingung geſchahe zu Burg, und Dienſtags nach Luciä dieſes Jahres willigte auch Kaiſer Wenzel in dieſe Eheberedung zu Prag. Das Beilager ward 1412 vollzogen. Sie brachte ihrem Gemal Anſprüche auf Sachſen zu, es konte aber, nach Abgang des churſächſiſchen anhältiſchen Stammes, die Erbfolge darin nicht behauptet werden, ſondern ſie ſelbſt ſowol, als ihr Gemal, muſten ſich mit ausgeſetzten Summen begnügen. Sie verſtarb in ihrem Witwenſitz Baireuth Donnerſtags nach Dionyſii 1465, woſelbſt ſie auch in der Stadtkirche begraben worden. Ihre Kinder waren: 1440.

1. Rudolph, welcher 1424 den 1ſten Febr. zu Trebnitz in Sachſen, wo die Frau Grosmutter mütterlicher Seits ihren Witwenſitz hatte, geboren, gieng aber im 9ten Jahre ſeines Alters mit Tode ab.
2. Barbara ward 1423 geboren, und bereits den 5ten Jul. 1433 durch Julianum Cardinal St. Angeli, Matthäum Biſchof zu Mantua, Chriſtoph Biſchof zu Lebus, und Martin von Eyb, an den Marggrafen Ludwig von Mantua verlobet. Ihr Schwiegervater, Marggraf Johann Franz, hat ihr den 29ſten Nov. 1433, 25000 rheiniſche Gulden auf die Schlöſſer Piſchenia und Hoſtilia verſchrieben. Aeneas Sylvius legt ihr das Lob bey, daß ſie an Schönheit, Artigkeit und Keuſchheit alles vornehme Frauenzimmer ihrer Zeit übertroffen habe. Sie verſtarb zu Mantua im November 1481.
3. Dorothea. König Chriſtoph von Dännemark, Norwegen und Schweden, ſchickte ſeine Räthe, die Ritter Albrecht von Murrach und Ulaff von Axel bereits 1444 ab, um zwiſchen ihm und dieſer Prinzeßin eine Eheverbindung zu treffen. Es kam ſolche Beredung, mit Beihülfe Leupolds landgrafen von Leuchtenberg, Freitags vor Antonii 1445 zum Stande. Es wurden ihr Auerbach, Eſchenbach und Holenbronn zum Witthum verſchrieben, und Samſtags vor Vocem Iucunditatis ein freundſchaftliches Verbündniß und Einigung König Chriſtophs mit dem Marggrafen Johann und ſeinen Brüdern auf ſeine und ihre Leibeserben bey dieſer Gelegenheit errichtet. Den 3ten October ward das Beilager zu Coppenhagen mit vieler Pracht, und im Beiſeyn vieler deutſcher Fürſten, als des Marggrafen Johanns, Wilhelms Herzogs von Braunſchweig, Ludwigs landgrafens zu Heſſen, Friedrichs Herzogs zu Baiern, Balthaſars Herzogs zu Schleſien, Ernſts Grafens zu Hohenſtein und anderer Standesperſonen, vollzogen. Nachdem aber ihr Gemal 1448 ohne Erben verſtorben, hatte die verwitwete Königin bey denen nordiſchen Ständen ſich ſo beliebt gemacht, daß, als ſie den Grafen Chriſtian von Oldenburg 1449 zum Könige wählten, ſolches unter der Bedingung geſchahe, daß er dieſelbe heiraten ſolte. Die Vermälung ward auch wirklich vollzogen, und durch ſie

1440. das königlich däniſche und herzoglich holſteiniſche Haus glücklich erbauet. Nach dem König Chriſtian 1 1481 verſtorben, folgte ſie 1496 ihrem zweiten Gemal im Tode nach, und iſt zu Rotſchild zur Gruft gebracht.

4. Eliſabeth, die andere Magdalenam nennen, ward 1437 an Herzog Joachim von Pommern, und nach deſſen erfolgtem Tode an Herzog Wratislaum in Pommern zu Barth vermälet.

5. Agnes, ſoll nach Garzäo dem Herzoge Bogislao von Pommern vermälet worden ſeyn.

6. Eine Prinzeßin ſoll zwar dem Herzoge von Pommern verlobet, aber noch vor der Vermälung verſtorben ſeyn. Beide letztere ſind jedoch noch ſtarken Zweifeln unterworfen.

II. Marggraf Friedrich, der im Churfürſtenthum gefolget iſt.

III. Marggraf Albrecht, der auch Churfürſt von Brandenburg geworden.

IV. Marggraf Friedrich, der, zum Unterſcheid ſeines ältern Bruders gleiches Namens, der jüngere, und, wegen ſeiner Leibesſchwere, der Dicke oder Fette benennet wird, erhielt durch den letzten väterlichen Willen die Mitregierung der Mark Brandenburg, und leiſtete dem nachmaligen Churfürſten Friedrich in Krieges- und Friedensſachen erhebliche Dienſte. Doch 1447 verglichen ſich dieſe beiden Brüder wegen einer Landestheilung, ſo daß dieſem Marggrafen Friedrich dem Dicken die alte Mark und Priegnitz zufiel, wobey er ſich noch vor denen Marggrafen Johann und Albrecht den völligen Anfall des Churfürſtenthums ausbedung, wenn Friedrich 2 ohne männliche Erben verſterben ſolte. Doch erlebte er dieſen Fall nicht. Er ſchlug ſeinen Wohnſitz in der alten Mark auf, und war bald zu Tangermünde, bald zu Salzwedel, bald zu Arneburg, wie ſeine Urkunden bezeugen, befindlich. Er ſtarb zu Tangermünde Donnerſtags nach Franciſci 1463. Seine Gemalin war Agnes, Herzog Barnims 8 von Pommern Tochter. Sie hatte Lentzen und Geldritz zu ihrem Witthum erhalten, welche Orte aber, mit ihrer Bewilligung, von ihrem Gemal an den Dieterich von Quitzow, und an Gevert und Viecken von Pleſſen 1463 verſetzt wurden. Sie ſoll ſich zum zweitenmale nach 1470 an Georg 2 Fürſten von Anhalt vermält haben, welches aber andere von einer Tochter gleiches Namens verſtehen. Ihre Kinder waren:

1. Magdalena, welche ſich mit Eitelfriedrich 5, Grafen zu Hohenzollern, vermält hat, und 1496 geſtorben iſt.

2. Agnes, welche den Fürſten Georg 2 von Anhalt geheiratet. Von einigen wird dieſe in Zweifel gezogen, und dem Fürſten Georg ihre Frau Mutter beigeleget. Mehrere Kinder laſſen ſich nicht erweiſen.

§. 105.

Von ſeinen prinzeßinnen.

Churfürſt Friedrichs 1 Töchter waren:

1. Eliſabeth, geboren 1402. Im Jahr 1416 hielt der König von England, Henrich 5, um ſie vor ſeinen Bruder, den Herzog von Bedford, an. Sie ward

aber

aber in des Kaiſers Gegenwart 1418 den 9ten April zu Coſtnitz dem Herzoge Ludwig 2 von Liegnitz verlobet. Den 13ten Jan. 1421 ward das Beilager zu Cadolsburg vollzogen. Sontags vor Agnetä den 20ſten Jan. ward ihr, nach Thebeſio, ihr Leibgedinge ausgeſetzet. Dienſtags vor Georgi 1421 beſtätigte Siegmund das ihr ausgemachte Witthum. Der Herzog ſtarb den 30ſten April 1436, worauf ſeine Witwe in Liegnitz und Goldberg, als ihrem verſchriebenen Leibgedinge, die Regierung antrat. Sie hatte ſich aber bereits 1434 mit Herzog Wenceslao von Teſchen vermält, mit dem ſie nicht vergnügt gelebt zu haben ſcheinet. Sie ſtarb den 31ſten October 1449, und ward in der Carthauſe zu Liegnitz bey ihrem erſten Gemal beerdiget. Thebeſius hat in ſeinen liegnitziſchen Jahrbüchern Th. 2 von S. 267 bis 304 vieles, was zu dem Leben dieſer Prinzeßin gehöret. Ob ſie wirklich das Spiel ſo geliebt, als Hagecius und Windeck ſagen, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn. 1440.

2. Cäcilia, ward 1419 an Wilhelm den Streitbaren Herzog von Braunſchweig verlobt. Im Jahr 1423 den 30ſten May ward ſie zu Berlin vermält, und hielt zu Lüneburg das Beilager. Im Jahr 1431 ward ſie nebſt ihren Kindern aus Wolfenbüttel vertrieben, und 1432 war ſie noch bey der Belagerung von Wolfenbüttel am Leben. Sie mag alſo 1449 geſtorben, und im Stifte St. Blaſii zu Braunſchweig beerdiget ſeyn. Man findet von ihr im 68ſten Stück der hannöveriſchen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1757 mehrere Nachricht.

3. Magdalena. Sie ward 1430 an Herzog Friedrich den Frommen zu Lüneburg vermält, und gieng 1480 mit Tode ab.

4. Margaretha, ward Freitags nach Mariä Reinigung 1423 an Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg verlobt, der ihr Dienſtags nach Trinitatis Witteburg und andere Orte zum Leibgedinge verſchrieben. Am Pfingſttage wurde zu Tangermünde durch den Biſchof Stephan von Brandenburg zwar die Trauung verrichtet, aber das Beilager, wegen des zarten Alters derer Verehelichten, verſchoben. Noch vor Vollziehung deſſelben ſtarb ihr Gemal Herzog Albrecht. Noch in eben dieſem Jahre 1431 ward ſie am St. Jacobstage an den Herzog Ludwig den Höcherichten von Baiern-Ingolſtadt verlobt, und das Beilager bald darauf vollzogen. Sie brachte ihm die von ihrem Herrn Vater eroberten Orte, und unter andern Freyſtadt, Herspruck, Lauffen und Weide zum Heiratsgut zu. Auch dieſer ihr Gemal ſtarb den 20ſten April 1445 ohne Erben, worauf ſie ſich mit ihrem Hofmeiſter Martin von Waldenfels, doch ohne Vorwiſſen ihrer Herren Brüder, in der Stille vermälete, und 1465 den 20ſten Jul. zu Landshut mit Tode abgieng.

5. Dorothea, ward 1420 am Tage Apolloniä geboren, und im Franciſcanerkloſter daſelbſt, nach dem Bericht des Wuſterwicii, eines Zeitgenoſſen, von Johann von Waldau getaufet. Dieſes iſt hinreichend, den Herrn von Jung von ihrem Daſeyn zu überzeugen. Sie ward 1429 an Herzog Henrich den Fetten von Mecklenburg vermält, und ſtarb den 19ten Merz 1477.

6. Bar-

1440. 6. Barbara, ward an Herzog Johann von Oppeln vermälet. Andere haben ſie Catharinam genennet.

7. Sophia, iſt vielleicht diejenige, welche, nach dem Wuſterwitz, 1416 zu Nürnberg geboren, und nach einem halben Jahre wieder verſtorben.

§. 106.

Von ſeinen vornehmſten räthen.

Da uns Herr Gundling ein Verzeichniß von den vornehmſten Räthen verlaſſen, deren ſich der Churfürſt in ſeinen Regierungsgeſchäften bedienet; ſo wollen wir auch deren Andenken, als einen Anhang zu der Geſchichte Churfürſt Friedrichs, aufbehalten. Wierich von Truhendingen, ein vornehmer Herr in Franken, war ſein Hofmeiſter und Rath, und hatte die Churſachen und Erhaltung der Churmark Brandenburg durch ſeine ſtattliche Dienſte befördert. Wilh. Graf von Caſtell wurde in den böhmiſchen Sachen gebraucht, und öfters an den kaiſerlichen Hof verſchickt. Arnold von Seckendorf war auf der Kirchenverſammlung zugegen, und hatte die gröſten Angelegenheiten des Churfürſten zu beſchicken, ſo ihm als churfürſtlichem Hofmeiſter zukamen. Friedr. von Kindsberg, Conr. Truchſes Landrichter des Burggrafthums Nürnberg, Wilh. von Hohenrehberg, Leop. von Seckendorf, Hans von Sparneck, Hartvig von Egloffſtein, Hans von Seckendorf, Conr. von Seckendorf und der von Theuerlein, Joh. von Guttenberg, Conrad von Holtzingen, Joh. von Kotzau waren churfürſtliche Räthe, welche zum Theil auf den Aemtern des Churfürſten in Franken zugleich Pfleger und Amtleute waren, da damals die Fürſten dieſe in ihren Rath zu ziehen gewohnt geweſen. In der Churmark Brandenburg wurden Caſp. Gans Edler Herr von Puttlitz, Johann von Waldau Biſchof zu Brandenburg, Chriſtoph von Rothenhan Biſchof zu Lebus, Stephan Biſchof zu Brandenburg, wie auch Otto von Rohr Biſchof zu Havelberg, und Doctor Peter Seſſelmann zu den wichtigſten Sachen gezogen. Zu Ende ſeiner Regierung wurden Albrecht Graf von Lindau und Herr zu Ruppin, Joh. von Torgau Herr zu Zoſſen, Joh. von Waldau, Ritter, Joh. von Lichtenſtein aus Franken, Ritter, Franz Steger, Probſt zu Berlin, Henr. von Rotenburg, Matthias von Bredow, Wilh. Voſſe Hofmarſchall, Henning Cracht Kanzler, Joh. von Bredau, Heine Pfuhl, Achim Haake, Arend Crummenſee, Henr. Schenk von Landsberg Herr zu Taupitz, Berend von der Schulenburg Hauptmann in der alten Mark, Henr. und Werner von Alvensleben, Otto v. Schlieben und Georg von Waldenfels als churfürſtliche Räthe und Diener in einigen Schreiben angeführet, und kann wol ſeyn, daß die übrigen davon vergeſſen worden, oder unaufgezeichnet blieben. Seine vornehmſten Feldherren in der Mark waren: Caſpar Gans und Joh. Gans Edle Herren von Puttlitz, Günther von Bartensleben, Hans von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, Bernd von der Schulenburg, Ludolph von Alvensleben und andere, welche insgeſamt durch die Unſterblichkeit Friedrichs I ſich ſelbſt der Vergeſſenheit entriſſen, da ſie ihrem Herrn, zum ewigen Nachruhm, in Kriegs- und Friedensgeſchäften die erheblichſten Dienſte geleiſtet.

Chur-

Der neuern

Geschichte von Brandenburg

Zweites Hauptstück.

Von der Regierung

Churfürst Friedrichs des zweiten.

Digitized by Google

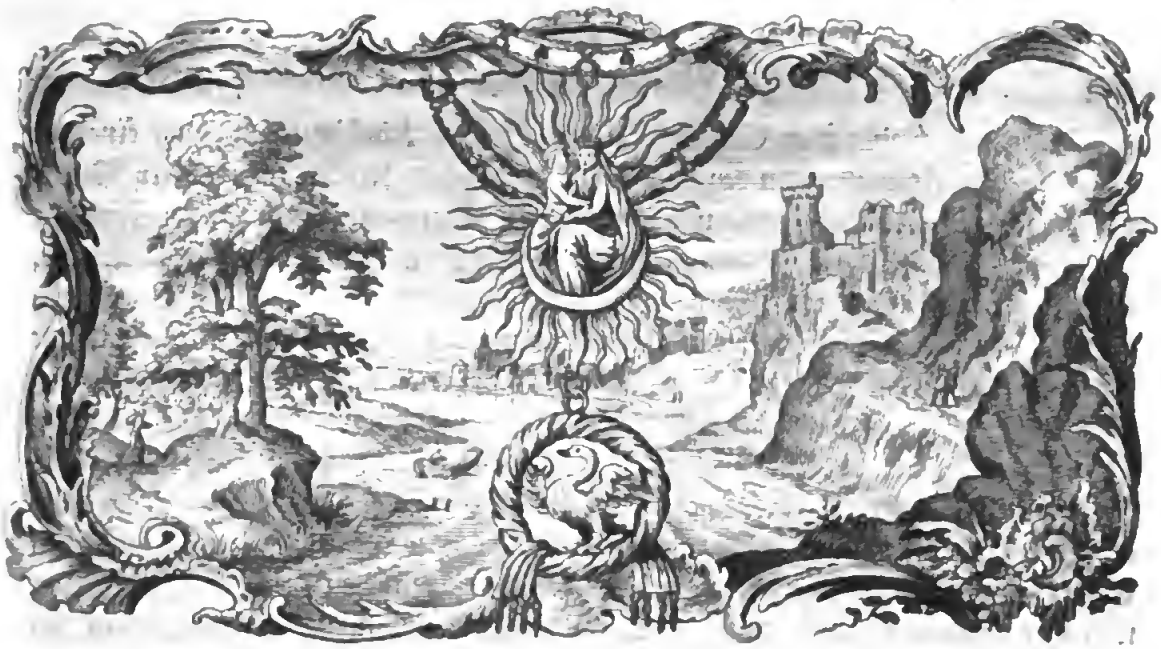

Churfürſt Friedrich der zweite.

§. 107.

Friedrich 2, der ſeinem Herrn Vater, nach dem Schluß der Vorſicht, im Churfürſtenthum Brandenburg folgen ſolte, war in dieſem Lande zu Tangermünde um Eliſabeth 1413 geboren. Er war auf eben dieſem Schloſſe die erſten Jahre ſeines Lebens beſtändig erzogen. Im Jahr 1421 verlobte ihn der Herr Vater mit der polniſchen Prinzeßin Hedwig, und vermochte bey dieſer Gelegenheit den König und die Groſſen in Polen, daß dieſelben ihm den Thron verſicherten. Um nun die polniſche Sprache, Rechte und Gewohnheiten, auch die Verfaſſung des ganzen polniſchen Staats zu erlernen, und ſich an dieſem Hofe beliebt zu machen, wurde er mit ſeinem Oberhofmeiſter Wierich von Truhendingen und einem anſehnlichen Hofſtaate 1422 nach Polen abgeſchicket, wo er ſich theils beim Könige von Polen Vladislao, theils bey dem Großherzoge von Litthauen Witholdo, aufhielt, und unter der Anführung des Dechants von Sendomir Cluä, und des Peter Chelmky, in allen Wiſſenſchaften ſich übte. Im Jahr 1431 hatte er das Unglück, daß ſeine verlobte Braut, welche mit ihm zugleich an einem Orte erzogen wurde, in eine tödtliche Krankheit verfiel. Am meiſten ſchmerzte es ihn, da ihm dieſelbe ſelbſt zu verſtehen gab, daß ſie ein beigebrachtes Gift in ihren Adern fühle. Jedermann ſchrieb ihren bald darauf erfolgten Tod ihrer Stiefmutter Sophia zu, welche dadurch ihren Söhnen den Weg zur polniſchen Krone bahnen wolte. Weil nun auch wirklich 1432, auf Anhalten des Königs, die Groſſen des polniſchen Reichs den Thron dem älteſten polniſchen Prinzen Vladislao nach des Königs Tode verſicherten; ſo kam der brandenburgiſche Prinz nach Deutſchland zurück, und ward ſchon in dieſem

1440. Merkwürdigkeiten Friedrichs 2, ehe er churfürſt worden.

1440. ſem Jahre vom Kaiſer zum Schirmvoigt der Baſeler Kirchenverſammlung ernannt. Doch die Vorſicht erſetzte ihm den Verluſt der polniſchen Krone. Der Herr Vater, der ihn vorzüglich zärtlich liebte, und ſeine ſchönen Eigenſchaften hoch ſchätzte, ernannte ihn 1437 in ſeinem letzten Willen zu ſeinem Erbfolger in der churfürſtlichen Würde. Sein älterer Herr Bruder, Marggraf Johann, ließ ſich die väterliche Einrichtung gefallen. Der Churfürſt übertrug ihm bereits in dieſem Jahre die Statthalterſchaft in der Mark Brandenburg. Im Jahr 1438 beſuchte er nicht nur den Wahltag zu Frankfurt, ſondern er war auch als Zeuge in der Wahlcapelle gegenwärtig, da Albrecht 2 die Stimmen der Churfürſten erhielt. Er war in der Geſandtſchaft, welche dem neuen Kaiſer die Nachricht dieſer Wahl überbrachte. Seit der Zeit beſorgte er, als Statthalter, die Angelegenheiten der Mark Brandenburg mit rühmlichſtem Eifer. Im Jahr 1439 verlobte er ſich mit der churſächſiſchen Prinzeßin Catharina; weil aber wegen der würzburgiſchen Stiftsirrungen zwiſchen beiden Churhäuſern ſich einige Mishelligkeiten ereigneten; ſo verzögerte dieſes nicht nur die Vollziehung des Beilagers, ſondern weil die Mark auch ſogar 1440 mit einem Einfalle ſächſiſcher Seits bedrohet wurde; ſo ſicherte der Statthalter das Land durch Zuſammenziehung der brandenburgiſchen Kriegesvölker. Er hatte ſich zur Richtſchnur geſetzet, ſo lange als möglich gütliche Unterhandlungen der kriegeriſchen Gewalt vorzuziehen, und richtete ſich bereits als Statthalter nach dieſem Vorſatz. Durch ſeine Unterhandlungen wurden die Irrungen glücklich beigelegt, welche ſich zwiſchen der Stadt Zerbſt und ihren Fürſten ereignet hatten. Der hierauf erfolgte tödtliche Hintritt des Churfürſten Friedrichs lieferte ihm den Regierungsſcepter in die Hände, und dieſes zu einer Zeit, da es in ganz Europa, beſonders aber bey denen brandenburgiſchen Nachbarn, ſehr mislich ausſahe.

§. 108.

Mislíche umſtände damaliger zeit.

Das geiſtliche Regiment war damals in der äuſſerſten Zerrüttung. Die Zwiſtigkeiten der Baſeler Kirchenverſammlung mit dem Papſte Eugenio 4 waren ſo weit gekommen, daß die erſtere den letzteren abgeſetzet, und den Felix 5 zum Papſt erkohren, ohne im Stande zu ſeyn, Eugenium 4 zu zwingen, ſich ihren Schlüſſen zu unterwerfen. Die Churfürſten waren zwar mit demjenigen zufrieden, was man zu Baſel in Abſicht der Kirchenverbeſſerung vorgenommen, misbilligten aber mit dem gröſten Theil der Chriſtenheit die Kirchentrennung, welche mit der Abſetzung des einen und Wahl des andern Papſts bewirket worden. Der neuerwählte Kaiſer Friedrich 3 hatte weder die nöthige Erfahrung, noch das gehörige Feuer, denenjenigen Folgen dieſes Umſtandes auf gehörige Art zu begegnen. Das Reich hatte ſich noch nicht entſchlieſſen können, denen innerlichen Kriegen zu entſagen: und weil denen Gebrechen des kaiſerlichen Hofgerichts und der Landgerichte noch nicht abgeholfen; ſo wolten ſie auch ſich der Selbſthülfe nicht begeben. Kaiſer Friedrich 3 beſaß weder das nöthige Anſehen, noch auch die nothwendige Lebhaftigkeit, dieſe wichtige Sache zu Stande zu bringen. In Böhmen und den darzu gehörigen Landen war alles in Zerrüttung, obwol

die

die meiſten ſich vor Ladislaum, der nach ſeines Vaters Kaiſer Albrechts 2 Tode 1440.
geboren worden, erkläret hatten. Eben dieſen Prinzen hatten zwar einige Ungarn im Mutterleibe gekrönet, allein die allermeiſten Groſſen dieſes Staats hatten nach Albrechts Tode ihre heilige Reichskrone dem polniſchen Könige Vladislao 6, der ſchon 1434 ſeinem Vater Vladislao 5 Jagello in dem Königreiche Polen nachgefolget war, aufgeſetzt. Beſonders gieng es in Preuſſen höchſt unruhig zu. Die meiſten Glieder des deutſchen Ordens hatten ſich durch Ueppigkeit und Tyranney bey allen ihren Unterthanen, zu welchen noch damals die neue Mark gehörte, äuſſerſt verhaßt gemacht, und ſie ſo erbittert, daß die preußiſchen Stände 1440 gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer Obern unter ſich ein Bündniß gemacht, das der deutſche Orden vor ein Merkmal eines öffentlichen Aufruhrs hielt. Die nordiſchen Reiche, Dännemark, Norwegen und Schweden, hatten die dem König Erich entriſſene Krone dem pfälziſchen Prinzen Chriſtoph zwar aufgeſetzt. Erich, ein geborner Herzog von Pommern, glaubte aber, daß ihm das gröſte Unrecht geſchähe, und behandelte ſeine ehemaligen Unterthanen feindlich. Pommern war getheilet und ſelten ruhig; Sachſen-Lauenburg wegen der vorenthaltenen ſächſiſchen Chur ſchwürig; Mecklenburg wegen der wendiſchen Erbſchaft feindlich geſinnet; Churſachſen, Meiſſen und Thüringen wegen der würzburgiſchen Stiftsſtreitigkeiten zum Kriege entſchloſſen, welche überdem mit den Städten Magdeburg und Halle ein Bündniß auf 3 Jahr gemacht: und ohnerachtet Churfürſt Friedrich 2 beim Antritt ſeiner Regierung ſich von allen Seiten von Feinden umgeben ſahe; ſo konte er ſich doch auf braunſchweigiſche und anhältiſche Hülfe nur ſehr wenige Rechnung machen, weil dieſe beiden Häuſer unter verſchiedene Herren getheilt waren. Auf alle dieſe misliche Umſtände hatte Friedrich 2, ſo wie auf die Regierung ſeiner eigenen Staaten, ſein Augenmerk zu richten.

§. 109.

Friedrichs 2 regierungsantritt.

Gleich auf die Nachricht von dem Tode Friedrich 1 trat Friedrich 2 als Churfürſt und Erzkämmerer, vermöge der väterlichen Verordnung, die Regierung in der Mark Brandenburg an, an welcher auch ſein jüngſter Herr Bruder Antheil haben ſolte. Marggraf Johann übernahm die Regierung in dem Burggrafthum Nürnberg, oberhalb des Gebirges, und Marggraf Albrecht in den Landen unterhalb des Gebirges. Churfürſt Friedrich 2, der dem Leichenbegängniſſe des verſtorbenen Herrn Vaters perſönlich beiwohnen wolte, ward zwar von dem Lande erſuchet, die das Burggrafthum ausmachende Staaten ungetheilt bey der Mark Brandenburg zu behalten. Weil aber theils der väterliche letzte Wille, theils der Umſtand, daß Marggraf Johann, der älteſte unter den Brüdern, ſolches nicht zuließ; ſo konte man ſich um ſo mehr beruhigen, weil anjetzo die Hofnung vorhanden, daß der neue Churfürſt ſeinen Wohnſitz beſtändig in der Mark behalten würde. Friedrich 2 verſprach, das Erſuchen der Stände wegen ſeiner baldigen Vermälung näher in Ueberlegung zu ziehen, und ſetzte einen Tag zur Erbhuldigung an, ließ dem Kaiſer, und wo es ſonſt nöthig, den Todesfall

1440. desfall seines Herrn Vaters kund machen, und besonders durch eine Gesandtschaft mit Churſachſen an Wiederherſtellung der vorigen Freundſchaft und Erneuerung der 1435 errichteten Einigungsverträge Unterhandlungen pflegen. Er kam hierauf mit den abgeordneten altmärkiſchen Ständen in Franken an, wohnte dem Begräbniß ſeines Herrn Vaters zu Heilsbronn bey, und ſetzte ſich mit ſeinen Herren Brüdern Johann und Albrecht vor ſich und ſeinen jüngſten Bruder, Marggraf Friedrich den Dicken, nach Maaßgabe des väterlichen letzten Willens, völlig auseinander. Sie verglichen ſich aber zugleich, daß, obwol ihre Länder getheilet, ſie jedoch in der genaueſten Einigkeit verbleiben, in allen Vorfallenheiten gemeinſchaftliche Ueberlegungen anſtellen, und gemeinſchaftlich ſich einander beiſtehen wolten. Hierauf kam der Churfürſt nach ſeinem Schloſſe Tangermünde zurück, und erhob ſich von da nach Berlin, woſelbſt die geſamten Stände zur Erbhuldigung ſich verſammlet hatten. Dieſe feierliche Handlung gieng am Tage Briccii in Berlin vor ſich. Prälaten, Grafen, Herren und Ritterſchaft legten ſo, wie die Städte, den Eid der Treue in folgenden Worten ab: „Wy huldigen und ſchweren Herrn Fredrigen, dem oldeſten, und Herrn Frederigen dem iungeſten, Gebrüdern beiden Marggraven tho Brandenburg, und erer twier rechtenn Erwen, ene recht Erff-Huldigunge, als unſern rechten natürlicken Erff-Herrn, nach Uthwyſinge der gulden Bullen, getruwe, gewehr und gehorſam tho ſynde, eren Framen zu waren, und eren Schaden tho wenden, an alles Geuherde, als uns Gott helpe und die Hyligen.„ Hierauf hat der Churfürſt ſowol in dieſem, als folgenden
1441. 1441ſten Jahre den Ständen nach ihrer habenden Freiheiten und Gerechtigkeiten beſtätiget.

§. 110.

Die Lauſitz, Beeskow und Storckow begeben ſich in ſeinen Schutz.

Selbſt Auswärtige ſuchten den Schutz des Churfürſten. Ohnerachtet die meiſten böhmiſchen Stände den nach Kaiſer Albrechts 2 Tode gebornen Prinzen Ladislaum zum Könige angenommen; ſo war doch in deſſen Kindheit dieſes Königreich nichts weniger, als völlig ruhig. Einige boten deſſen Krone bald dem Herzog Albrecht von Baiern, bald Friedrich 3, bald unſerm Churfürſten von Brandenburg an. Ohnerachtet aber Ladislaus dieſelbe behielt, ſo war man doch wegen der vormundſchaftlichen Regierung nicht einerley Sinnes. Unter andern ſuchte es des Königs Großmutter, Barbara von Cilley, des Kaiſers Siegmunds Witwe, dahin zu bringen, daß der Churfürſt Friedrich als Mitvormund und Mitregent bis zur Volljährigkeit Ladislai angenommen würde. Bey dieſen Verwirrungen ſuchte die Lauſitz den Schutz unſers Churfürſten ſich zu verſichern. Kaiſer Siegmund hatte dieſes Land 1429 vor eine Geldſumme an Johann von Polentz verſetzet, und ſolches demſelben unter dem Namen eines Landvogts überlaſſen. Nicolaus von Polentz, damaliger Pfandinhaber der Lauſitz, erſuchte durch ein Schreiben Dienſtags nach dem Neujahrstage unſern Churfürſten Friedrich 2, bey den damaligen bedenklichen Zeiten die Lauſitz in ſeinen Schutz zu nehmen. Er kam unmittelbar darauf nebſt einigen von den Landesſtänden zu unſerm Churfürſten, und ſtellte Donnerſtags nach dem neuen Jahre

te eine Urkunde aus, worinnen ſich dieſe Provinz dem churfürſtlichen Schutz anvertrauete, welches ſich Friedrich 2 auch gefallen ließ. Auch Wenzel von Biberſtein, damaliger Herr von Beeskow und Storkow wuſte ſich bey den damaligen böhmiſchen Unruhen nicht beſſer zu rathen, als ſich aufs genaueſte an Churbrandenburg zu halten. Er verſprach daher Mitwochs nach Andreas, ſeine Herrſchaften Beeskow und Storkow an niemanden zu veräuſſern. 1441.

Der churfürſt vergleicht die irrungen der herzoge von braunſchweig.

Selbſt die Herzoge und Gebrüder Henrich und Wilhelm von Braunſchweig ſuchten in ihren unter ſich habenden Streitigkeiten unſers Churfürſten Vermittelung. Er bedachte ſich keinen Augenblick, ein ſo löbliches Werk zu befördern. Zu Lüneburg wurden deshalb Unterhandlungen angeſtellet, und die Ruhe am Tage Simonis und Judä glücklich hergeſtellet. Hiezu mögen ihn auch die damaligen Kriegesunruhen zwiſchen Brandenburg und Sachſen bewogen haben.

§. III.

Der krieg mit Sachſen wird beigelegt.

Dieſe waren über den ſächſiſchen Prinzen Siegmund und deſſen würzburgiſche biſchöffliche Würde entſtanden. Nach Churfürſt Friedrichs des Streitbaren von Sachſen 1428 erfolgtem Tode regiereten deſſen Söhne, Churfürſt Friedrich der Sanftmüthige, Herzog Siegmund und Herzog Wilhelm die väterlichen Lande auſſer dem Churlande, welches dem Churfürſten vorzüglich verblieb, gemeinſchaftlich. Im Jahr 1436 hatten ſie ſich aber wegen einer Mutſchierung auf 9 Jahre verglichen. Bald darauf bezeigte Herzog Siegmund äuſſerliche Luſt zum geiſtlichen Stande, um unbemerkt mit einer adelichen Nonne des Kloſters Müldenfurt, einer von Lohme, verbotener Liebe pflegen zu können. Aber die Liebe läſſet ſich ſo wenig, als das Feuer, verbergen. Der durchlauchtige Prieſter zeigte ſeine Schwachheit, und ſeine Herren Brüder waren darüber ſo unwillig, daß ſie ihn nach Freyburg in Verwahrung brachten. Dieſe Einſamkeit ſchien ſeine Flammen ausgelöſchet zu haben. Man fand ſeine Aufführung ſo untadelhaft, daß ihm 1440 das Biſchofthum Würzburg zu Theil wurde. Doch gleich zu Anfang ſeiner Stiftsregierung ereigneten ſich Mishelligkeiten mit dem Domcapitel, die ſo weit giengen, daß man den Biſchof abſetzte. Selbſt ſeine Brüder ergriffen die Partey des Capitels, dagegen das Haus Brandenburg es mit dem Biſchof hielt, und nebſt dem Grafen von Wertheim und Oettingen dem Stift den Krieg ankündigte. Der Gegentheil belagerte Ebenhauſen, muſte aber am Catharinentage 1441 die Belagerung aufheben, und die ſächſiſchen Völker wurden bey Berchtheim ſogar in die Flucht geſchlagen. Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg hatte zu eben der Zeit auf Niemeck und Brück Anſprüche gemacht. Die Marggrafen forderten verſchiedenes an fahrender Haabe und Eigenthum aus der Verlaſſenſchaft des Landgrafen Wilhelms des ältern von Thüringen, und insbeſondere hatte Marggraf Albrecht wegen eines Gewinnes in Böhmen gegen Sachſen Anſprüche. Marggraf Johann glaubte ebenfals noch Forderungen vor ſeine Gemalin an Sachſen zu haben. Der Krieg brach alſo überall aus. Niemeck und Brück wurden vom Churfürſten

Frie-

1441. Friedrich 2 von Brandenburg erobert; aber dem Marggrafen Albrecht hatte es bey Ochſenfurt nicht ſo glücken wollen. Er ſuchte dieſen Ort mit Leitern zu erſteigen. Es waren bereits wirklich 45 von Adel auf dieſe Art in die Stadt gekommen. Zum Unglück aber giengen die Leitern in Stücken, und die, welche bereits herunter geſprungen, wurden gefangen. Auf beiden Seiten ſehnte man ſich nach Ruhe. Die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg hatten ſich deshalb erſt in Wittenberg, denn in Marzan beſprochen. Endlich ward die Vermittelung Günthers Erzbiſchofs von Magdeburg, Ludwigs Landgrafens von Heſſen, Wihelms Herzogs zu Braunſchweig, und Bernhards Fürſtens zu Anhalt, angenommen, und zu Halle Montags nach Judica ein vorläufiger Vergleich gemacht. Die Häuſer Brandenburg und Sachſen ſolten ſich alle Mühe geben, den Biſchof Siegmund beim Stift zu erhalten, ſo daß demſelben einige aus dem Capitel und Ritterſchaft bey ſeiner Regierung zugeordnet würden. Der churbrandenburgiſche Anſpruch auf Niemeck und Brück ſolte gütlich ausgemacht, oder durch den Landgrafen Ludwig von Heſſen entſchieden werden. Die übrigen Anſprüche des Hauſes Brandenburg an Sachſen ſolten Graf Henrich von Schwarzburg und der Ritter Wilhelm von Rechenberg gütlich oder rechtlich entſcheiden. Würden dieſe beide nicht gleicher Meinung ſeyn, ſo ſolte diejenige gelten, welcher Landgraf Ludwig von Heſſen als Obmann beitreten würde. Solten dieſe freiwillig angenommene Richter verſterben, ſo würden andere zu ernennen ſeyn; und noch vor dem Jacobstage ſolte die Entſcheidung erfolgen. Die Gefangenen ſolten von beiden Theilen gegen einen bloſſen gewöhnlichen Eid, ſich nicht zu rächen, auf freien Fuß geſtellet werden, den Kaufleuten ſolte ihr in dieſem Kriege genommenes Gut wieder zurückgegeben, oder erſtattet werden. Beide churfürſtliche Häuſer würden ſich noch genauer vereinigen, und über dieſem Bündniß künftig getreulich halten. *a*) Beide Häuſer verglichen ſich zu Bamberg, daß dieſer Friede bis Martini ſich erſtrecken ſolte. Es erfolgte auch der gütliche Ausſpruch der Schiedsrichter, wodurch Churſachſen dem Marggrafen Johann noch eine anſehnliche Summe bezahlte, und die gefangenen Herren von Sternberg und Plauen in Freiheit geſetzt werden muſten. Dieſem Frieden gemäß gab ſich Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg perſönlich alle Mühe, den Biſchof Siegmund zum ruhigen Beſitz des Stifts zu bringen. Sowol zu Würzburg, als auch Sontags nach Johannis zu Lichtenfels wurden gütliche Unterhandlungen gepflogen. Endlich ward zu Haßfurt verglichen, daß zwey aus dem Capitel und drey aus den Ständen zur Regierung gezogen werden ſolten. Doch Gottfried Erbſchenk zu Limpurg brachte es endlich dahin, daß ſich der Kaiſer nachmals in dieſe Stiftsſtreitigkeiten miſchte.

Der churfürſt vermält ſich, und ſchlüſt eine verein mit Sachſen.

Nach ſo glücklich gehobenen Irrungen mit Churſachſen ward aufs neue die ſchon vorhin beliebte Vermälung unſers Churfürſten mit der ſächſiſchen Prinzeßin Catharina in Ueberlegung gezogen. Sachſen verſprach derſelben 19000 Ducaten Heirats-

a) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 189 f. ſetzt gegen die Urkunden, daß das Haus Sachſen dem Biſchof, und Brandenburg dem Capitel beigeſtanden.

ratsgut, und unſer Friedrich 2 ſetzte ihr ein anſehnliches Gegenvermächtniß aus. 1441.
Hierauf kam derſelbe mit einem anſehnlichen Gefolge nach Wittenberg, und vollzog daſelbſt Sontags nach Pfingſten das Beilager. Seit dieſer Zeit arbeitete man mit gleicher Bereitwilligkeit an der Erbeinigung mit Sachſen. Es kamen die deshalb gepflogenen Unterhandlungen den 10ten October zu Stande. Beide Höfe verſprachen, ſich bey aller Gelegenheit bündnißmäßige Hülfe zu leiſten, und dieſe Vereinigung auf erfolgtes Abſterben eines ſchlüſſenden Theiles auf deſſen Kinder und Erben fortzuſetzen. Dieſe Vereinigung ward von Churfürſten Friedrich 2 und von Wilhelm von Sachſen und von Churfürſten Friedrich 2 und denen Marggrafen Johann, Albrecht und Friedrich dem jüngern von Brandenburg genehmiget und beſchworen.

§. 112.

Die ſtreitigkeiten mit Mecklenburg werden durch einen geſchloſſenen erbvergleich gehoben.

Der Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg hatte ſich durch ſeine ganze Regierung ſelbſt die Regel geſetzt, ſo viel möglich, den Krieg zu vermeiden, und alles zu verſuchen durch gütliche Unterhandlungen zu erhalten. Er befolgte dieſe Richtſchnur auch in ſeinen Streitigkeiten mit Mecklenburg wegen der Erbfolge der Fürſten von Wenden und Herren von Werle. Die nahe Schwägerſchaft beider Häuſer hatte den bisher geführten Krieg ganz erträglich gemacht, und bahnete den Weg zur Hebung der Irrungen. Es wurden daher lange Unterhandlungen zu Witſtock gepflogen, die auch 1442 glücklich zum Schluß gediehen. Zwölf Tage nach Oſtern, an einem Donnerſtage, kam der Churfürſt, in Begleitung des Biſchofs von Havelberg, zu Witſtock an, woſelbſt ſich auch die Herzoge Henrich der Fette, Henrich der Hagere und Johann, Vettern und Brüder von Mecklenburg, mit ihren vornehmſten Ständen eingefunden hatten. Dieſe bekräftigten allerſeits den ſchon abgeredeten Frieden. Da ſolcher die Erbfolge eines ſo anſehnlichen Landes betrift, ſo wollen wir die deshalb errichtete Urkunde ſelbſt mittheilen. „Wy Fredrick von Godes Gnaden, Marggreve to Brandenborch, des Heiligen Römiſchen Rickes Ertzkamerer unde Burggrave to Nurmberge, unde Wy Heinrick die Older, unde Heinrick die Jünger, unde Johann, Vettern unde Bruder von denſulven Gnaden, Hertogen to Meckelnborg, Herren to Roſtock unde Stargarde, unde Greven to Schwerin bekennen oppenbar mit dieſſen Brive, vor Uns, unſe Erven unde Nakomen, unde vor allen, die düſſen Brieff ſehen, oder hören leſen, dat Wy angeſyhen unde erkant hebben grote Unrechtferdigkeit, Rovery, Mort, Brant unde Schaden, die leider Unſen landen von beiderſeyt etlike Tyt overgangen unde geſchin is, darvon dieſulven Unſe lande unde lüte ſere geſweket, geergert unde gewüſtet ſint, dem allem to Troſte unde to Beteringe umb des gemeinen Beſten, unde Befredinge willen Unſer lande und lüte, hebben Wy Uns op Hyden, als düſſe Anlateß-Brieff gegeven is, mit einander umb alle Gebreken, Twidracht unde Schelunge, wat ſick der wennte upp düſſen hüdigen Dag, twüſchen Uns unde Unſen ergnanten landen unde lüden erhaven unde gemaket hebben, gütlicken und fründlicken geeinet, geſünet unde entricht in Wieſe und Mate als hiena in düſſem

1442. Brieve folget und geſchreven ſtet: Tom Erſten hebben Wy ergnanten Herttogen von Meckelnborch alle, dem gnanten Unſem lieven Oheimen unde Schwager, Marggraven Frederike togeſecht, geredt, und gelovet, dat Wy öme unde ſinen Brúdern, unde allen óren Erven unde Nakommen Marggraven to Brandenborch alle Unſe lande unde lúde, Geſtlick und Wertlick, unde alle Unſer Herren, Man unde Stede willen recht unde reddeliken Eine rechte Erffhuldunge huldigen und ſweren laten, alſo efft dat geſchee, dat Wy ane Mennlicke lives-lehns Erven von Dodeswegen afgingen unde verſtórven, dar Got vor ſy, dat den dieſulven Unſe lande unde lúde der Hertogen to Meckelnborch, to Stargarde, to Swerin unde to Wenden, mit allen Herlichheiten, Herren, Mannen, Steden, mit allen Gnaden, Frieheiden unde Gerechtkeiden, alſe vormals Unſe Oldern ſelige unde Wy went her, die lande unde lúde ingehatt, unde beſeten hebben, an den genanten Unſen liven Oheimen und Swager, Marggraven Fredericke, unde ane ſine Brúdere, an óre Erven unde die Marggraveſchop to Brandenborch gefallen unde kommen ſcholen, unde dat ſcholen ón, alle Unſe Herren, Mannen unde Stede ergenomet in verſigelden Briven verſchreven unde vermaken, oft da met Uns to Falle queme, ón dat getrúwlicken to holden an Arg unde an alle Geverde: lieten Wy dan Dochter hinter Uns, die ſchal man utrichten unde beraden, na Rade Herren, Mann unde Stede der laude; Dargegen ſchal die genante Unſe lieve Ohem und Swager denſulven Unſen Herrn, Mann, Steden unde landen ſinen verſiegelden Brieff geven, worden die lant an óne, oder ſine Brúdere, oder an óre Erven, oder Nakomen geffallen, dat ſie den die benanten lande, Manne unde Stete, bie allen olden Gnaden, Frieheiden, Gewonheiten unde Rechtkeiden laten willen, als ſie von older geweſt ſin, an alle Geverde; Und darupp hebben Wy Uns eines gútlicken, fründlicken Dages vereiniget unde verdragen, die weſen ſchall to Perleberge, des negſten Sonndages vor unſes Herren Himmelford dage, erſt kommende up den Avend, dar Wy den Búntbrive, na der allerbeſten Wieſe, ſo man die na aller Unſer Rede Rade, allergeſtrengeſt unde beſt gemaken mach, begriepen, ſchriven unde verſigeln willen laten, da Wy obgnanten Fúrſten alle Unſer ein bie des andern Hulpe unde Rade getruwlicken bliven ſcholen unde willen, unde was den forder in den Buntbreven Behuff und Not ſin wert, unde Wy und dat Unſe getruwen Rede mit Uns vor das beſte erkennen, ſo dat alle Brive unde Saken up dem geſchreven Dage volletogen, verſigelt unde overgegeven werden, alſo dat Wy hinforder nymmermeher to Vehden oder to Unfründſchapp nicht kommen ſcholen, an geverde. Vorder hebbe Wy Ergnante Marggrave Frederick, den genanten Unſen lieven Oheimen unde Swegern geredet, gelovet unde togeſecht, dat Wy Uns, von Unſer Brúder unde alle Unſe Erven unde Nakommen, Marggraven to Brandenborch, wegen des landes to Wenden unde alle Gerechtkeit, wes Unſim liven Herren unde Vader ſeligen, Uns unde unſern Brúdern, oder Unſer Herrſchop to Marggravedom to Brandenborch davon angeſtorven und angefallen is und weſen mach, unde wes Wy ack Brive oder Bewieſaige daran hebben, wenne dieſſe vor unde nageſchrevene Sacke geendet unde volletogen is, gentzlicken unde

gar

gar vorthien, unde mit frien Willen darvon laten willen, upp der benanten Unſer li- 1442.
ven Ohemen unde Schwegere unde örer Erven Behuff, ock up ſulcken Dag unde Stete, ſo Wy Uns mit ön vereyniget hebben, als hoven geſchteven ſted; Worde ock ymand, wie die were, de gnante Unſe lieve Oheme unde Schwegere von des landes to Wenden wegen, wenn ſie dat in Gewere kriegen, anlangen oder bedebungen, ſo willen Wy ön in früntlicker Wieſe na Unſem Vermögen helpen unde raden, was Wy mögen. Unde darumb ſcholen unde willen Wy obgnanten Herrn Herttogen to Meckelnborch unde Stargarde, alle drye, dem gnanten Unſem lieven Ohemen unde Schwägern, Marggraven Fredericken unde ſinen Brüdern, to dem Hochgebornen Fürſten, Herrn Joachim, Herttogen to Stetin, Viffduſent gute vullwichtige Rünſche Güldene, die öm die gnanten Unſe live Ohemen unde Schwegere die Marggraven ſchuldig ſint, ledig unde loß macken, unde ön des einen verſigelden Quitbrieff von dem gnanten Herttogen ſchicken, als dat ſie der benömten Viffduſent Gulden von Herttogen Joachim ergnant unde den ſinen ledig unde loß werden unde ſin ſcholen, an Arch unde an alle Geverde; Nu fordan, als Wy ergnante Marggrave Frederick mit den Stettiniſchen Herrn vor etlicker vergangener Tyd die Stede unde Slöte, Lichen, Woldegge unde Helppte von dem gnantem Unſem liven Ohemen Herttogen Hinricken bynnen Vehden gewonnen unde bekrefftiget hebben, na lude der Brive darover gegeven unde verſigelt, hebben Wy umb ſunderlicker lieve und Fruntſchopp willen, dem gnanten Unſem leven Ohemen unde Schwegern togeſecht und gelovet, dat Wy bie den Herrn von Stettin, die des to donde hebben, mit allem Fliete getruwelicken verſucken willen in fruntlicker Wieſe, efft Wy mit ön overkommen unde ſie vermogen möchten, dat ſie ören Deyl, den ſie an Woldegge und Helpte hebben, dem gnanten Unſem liven Ohemen, Herttogen Hinricke weddergeven wolden: Mochten Wy dann dat dartobringen, ſo ſchal by Unſes Deyles an Woldegge unde Helpte ock wol mechtig weſen, unde willen öm dat denn williglicken, in fruntlicker Wieſe weder overngeven, kunden Wy aver die gnanten Stettiniſchen Herren darto in Gütlichkeit nicht vermögen, dat Wy doch getruwelicken verſucken ſcholen, ſo hebben Wy den gnanten Unſen liven Ohemen unde Schwegern togeſecht, dat Wy up ſulke Vertracht, als Wy Uns mit ön up Hüden verdragen hebben, Unſen Deil, wat Uns an Woldegge unde Helpte gebört unde göören mach, Unſem Schwager Herttogen Hinrike von Meckelnborch unde Schwerin inantwortten willen, mit ſulken Beſcheide, efft hy dat ymand fordan ingeven wolde, des ſchal hy gantz Macht hebben, unde doch beſtellen, dat den Stettiniſchen Herren, diewile ſie ören Deil daran hebben, recht Slotgelove, geholden werde, ane alle Geverde, unde die gnante Unſe Swager, edder wem hy dat forder inantwerden unde ingeven wert, ſchal des von Uns ſeker unde velich weſen, dat Wy von Woldegge unde Helpte wegen neine Forderunge meher don, ſondern dat by örer Herſchop, glick andern ören Steden, bliven laten, doch unſchedelicken Uns, Unſen Brüderen, Unſen Erven unde Nakommen Marggraven to Brandemborch an Unſer Stat Lichen, unde Unſerm Cloſter tor Himmelporte, mit allen Tobeheringen unde Gerechtkeiden,

1442. unde an den Briven, die Uns von dem gnanten Unſem liven Ohemen, Herttogen Hinricke darover gegeven unde verſigelt ſin, die ſcholen ſünſt in allen Púncten unde Artickeln die Crafft unde Macht bliven, an Arch unde an alle Geverde: Ock als wey obgnanten Herttogen unde Herren von Meckelnborch, unde Swerin ettlicke Tyd gemeint hebben, di Edeln Ern Baltſar Gannſe, unde ſine Brudere, Herren to Pottliſt, von Pottliſt wegen Manſpracken to holden, So hebben Wy dem gnanten Unſem liven Ohemen unde Schwager, Marggraven Frederícke togeſecht, dat die Dedinge, der Wy uns mit den Gennſen ergnant leſtmals to Wittemberge bededinget hadden, gantz afweſen ſcholen, unde wes die Gennſe ergenoumet in eins jewelken Hern Landen belegen, an Dorpern unde inkommenden Renuten, in Lehnen unde in Geweren hebben, dat ſcholen unde mögen ſie alſo beholden, unde Mannrecht darvon don, worden Wy dann to Rade, dat Wy die Gennſe, oder öre Erven forder bededingen wolden von Pottliſte, So ſcholen unde willen Wy dat don, vor dem gnanten Unſem liven Ohemen unde Swager Marggraven Friderícke oder ſinen Erven unde vor ören Reden, wes die denn erkennen, unde in den Saken utſeggen werden, dat ſchal von beiden deilen geholden werden, unde Wy willen ſie darover von der Sake wegen nicht meher vehden noch vorgewaldigen, ane Wederſprake. Und wenn unde up welke Tyd Wy obgnante Marggrave Frederick, Herttoge Hinrick die Older, Herttoge Hinrick die Jünger unde Herttoge Johann, alſo to dagen kommen, ſo ſcholen unde willen Wy Uns under lang aller boven geſchreven Saken, vorder na Unſer Rede Rade gütlicken unde früntlicken verſchriven, verſiglden unde overantwerden, als vorgerürt is, unde ſtat ſtede unde vaſte getruwelicken gegen einander holden, unde den boven geſchreven Dach nicht affſlaen noch verlenngen, ſo ferre Uns dat Lives Nod, edder drepplicke ehafftige Nod nicht benemet, werde des dann Unſer ein oder meher von dreplicker Ehafftiger Nod wegen verhindert, ſo dat die doch up die benömde Tydt und Stede nicht geholden werde, ſo ſchal dat doch allen vorgeſchreven Stucken, Puncten unde Artikeln up allen deilen unſchedelicken ſin, unde alle begrepen unde vorgerürde Saken ſcholen gütlicken unde früntlicken Stande bliven, ſo lange dat Wy Uns anderer Dage vertragen, unde wol Tydt unde Wile darto hebben, allen Saken unde Verſchrivingen natogande, tofolkommen unde to bonde als boven geſchreven ſted, an Arch unde an alle Geverde, Alle düſſe vorgeſchreven Stücke, Puncte unde Artickeln, und ein jewelk beſundern, wes von Uns in diſſem Brive geſchreven ſteet, redden unde loven Wy egnante Marggrave Frederick vor Uns unde Unſern Bruder Marggraven Frederick, Herttoge Hinrick die Oldere, Herttoge Hinrick dee Jünger, vor Uns unde Unſern Bruder Herttogen Johann, Unſer ein dem andern in Gegenwerdickeit aller Unſer Rete, vor Uns, Unſer Erven unde Nakommen, ſtede, vaſte unde unverbrocken die Unſer Fürſtlicken Eren, Wirden unde Treuwen to holden, an Arch unde an alle Geverde. Des to Orkunde unde Bekäntniſſe hebbe Wy obgnante, Marggrave Fredrick vor Uns und Marggraven Fridricke Unſen Bruder, Herttoge Hinrick die Older, unde Wy Herttoge Hinrick die Jünger vor Uns unde Unſen Bruder Herttogen Johann, Unſer jewelck ſin Inge-

ſigl,

figl, vor Uns, Unſe Erven unde Nakommen an dieſſen Brieff hengen laten. Die geſchreven unde geven is to Wiſtock, Na Godes Gebort Vertein hunderte Jar, unde darna in Twey und vertigſten Jare, am Donnerdage na dem Sonndage, als man in der heiligen Kercken ſinget Quaſimodogeniti. 1442.

§. 113.

Dieſem Frieden gemäß leiſteten ſämtliche Stände des ganzen Mecklenburgs unſerm Churfürſten und ſeinem Herrn Bruder, Marggrafen Friedrich dem Jüngern, die wirkliche Erbhuldigung, worüber die Herzoge folgendes Bekäntniß ablegten: Wy Hynrick dy Oldere, vnd Hynrick dy Jünger, vnd Johann, Vedderm vnd Brüder, von Godes Gnaden, Hertogen to Mecklenborch, to Roſtogk und Stargarde, Hren vnd Förſten to Wenden, bekennen openbar, met diſſen vnſem gegenwertigen Briefe, vor vns vnd alle unſe Erven, vnd Erves Erven, vnd vor allen, dy diſſen Brief ſyhen, oder hören leſen, dat Wy dem Hochgebohrnen Förſten, vnd Hren, Hren Frederícke, Marchgreven to Brandborch, des Hiligen römiſchen Ryckes Ertzkamerer vnd Borchgreve to Nörmberge, vnſem lieven Oheimen, vnd Schwaghere, vnd Hren Frederícke ſynem brudere, vnd allen ören Erven und Nakommen, Marchgreven to Brandborch, alle vnſe lande vnd lüde, Prelaten, Hren, Manne vnd Stede, met vnſem Geheite Vülbard vnd guden Willen, eyne rechte Erbhuldunge hebben laten ton. Vnde dy genanten vnſe Prelaten, Hren, Manne, vnd Stede, vnſer lande to Mecklenborch, Stargarde, Wenden, Roſtogk vnd Schwerin hebben den genanten vnſen liven Oheimen vnd Schwägern, die Erbhuldunge met guden Willen in vnſer Gegenwortichkeit gedan. Alſo, geſcheget, dat wy obgnannten Hertogen to Mecklenborch vnd vnſe Erven von Dodeswegen affgingen, vnd vnſe Herſchapp wat Mannesgeſchlechte were, verſtorven und von Mecklenborgiſchen Hren, Mannesgeſchlechte nicht mer levendich weren, dat Got lange friſte, dat ſick denn dy genanten vnſe Prelaten, Hren, Manne vnd Stede, vnd alle öre Erven vnd Nakommen to dem genanten Marchgreven Frederícke, vnd to ſynem Bruder ergnannt, vnd to allen ören Erven, vnd Nakommen, Marchgreven to Brandborch, alſe to örem rechten natürlicken Erffhren holden ſchollen vnd willen, vnde öne denn henförder mer getrüwe vnd hold ſin, glick andern ören Mannen und Steden in der Marcke to Brandenborch belegen, dat hebben ön dy benannte vnſe Manne vnd Stede von vnſes Gehentes wegen, to den Hiligen geſchworen, to holdene, ane Arg vnd ane alle Geuerde; Und met ingeſegen, würden wy obgnannte Hertoge Hynrick dy Oldere, vnd Hertoge Hynrick dy Jünger vnd Hertoge Johann von Dodeswegen affgan, dat Got lange wende, ſo dat vnſe Manne vnd Stede vnſen mennlicken lives Erven Erffhuldunge ton würden, ſo ſchollen dyſulven vnſe Erven allen vnſen Mannen vnd Steden vnd allen ören Erven vnd Nakomen, dy denn levendich ſin werden, dy Erffhuldunge, dy ſy Unſen ergnannten Oheimen vnd Schwegern geten hebben, openbar met verkundigen, vnd ön met ſeggen, dat ſy dy Erffhuldunge in Gedechtniß beholden, vnde efft vnſe Geſchlech- Fortſetzung.

1442. te verſtorve, dat ſy denn dy Huldunge holden alſe boven geſchreven ſteit, vnd die Huldunge is geſchin vmb ſunderlicke live vnd frúndſchapp, ock umb Gnade vnd Befredunge der lande von beide Syden vnd von Beterunge willen, Unſer aller lande vnde lúde; vnd ock darumb, dat dy genannte vnſe Oheimen vnd Schwegere Marggraf Frederick vnd ſeyn Bruder dy Toſpracke vnd Gerechticheit, dy ſy an dem Förſtendom to Wenden hadden vnd meynden to hebben vns und vnſen Erven fründlicken övergeven hebben. Ock hett vns dy gnannte vnſe live Oheme vnd Schwager, Marggraffe Frederick togeſecht, efft Wy oder vnſe Manne oder Steden von vnſem Hren dem römiſchen Könige von der boven geſchreven Huldunge wegen bededinget wörden, dat he vns vnd vnſe Manne und Steden des Anſprocks entheven vnd benemen will, ane alle Geverde. Geſcheget denn, dat Wy vnd vnſe Erven vnd vnſe Herſchafft verſtúrven, vnd die lande an den ergnannten Unſen Oheimen vnd Schwager an ſinen Bruder, oder an öre Erven oder Nakomen, Marchgreven to Branndborch qwemen, alſe vorgerúret is, blöven dene Frauens Namen oder Töchtern Unſes Geſchlechtes na vns, dy ſcholen ſy beraden, na erlicker Forſtlicker Wyſe, na Rade der Hren, Mann vnd Stede von den landen by diſſen boven geſchreven Sacken, Eynungen vnd Verſchrynungen ſind geweſen vnd hebben helpen handeln bedingen, vnd vorbringen, diſſe hir nachgeſchreven vnſe Rede, Manne vnd von vnſern Steden alle vnſe liven getreuen, met Namen, Er Hinrick Kran, Proveſt to Fredeland, Er Mattiß Arskow, Rider, Lúder vnd Helmold Lützowen Marſchalle, Otte Vieregge, Hennyng Warborg, Curt Hinrick, Hennecke vnd Reymer alle geheyten von Pleſſe; Joachim von Pentze, Hannß Stralendorpp, Hannß Flotow, Otte Sperling vnd Eggert von Qwytzow, vnd von vnſen Steden, Er Bernd von Alen vnd Er Peter Hannemann, Borgermeſteren to Roſtock, Er Peter Wylde vnd Er Ludeke Oldefelle, Borgermeiſter vnd Ratmann to Wyßmar, Otte Swerin vnd Hinrick Roleves, Ratmann to Parchim, Jacob Stövenhagen vnd Jacob Berghane, Ratmann to Güſtrow, Wanenberch Bandowe, Joachim Linſtow, Borgermeiſter und Ratmann to Malchim, Meinecke Bleyſe, vnd Hinrick Bluge, Ratmanne to Plawe, Borchard Aſſelmann vnd Peter Brúggeman, Borgermeſter und Ratmann to Swerin; Unde dat wy obgnanten Hertoge Hinrick dy Oldere vnd Hertoge Hinrick dy Jünger vnd Hertoge Johann met vnſen Erven und Nakomen alle diſſe vorgeſchreven Sacken, Stücke, Punckte vnd Artickeln vnd ein Jwelck beſünder, woven vns in diſſem brieve geſchreven ſteit, ſtede, vaſte vnd vnverbrocken holden ſchollen vnd willen, des to Orkunde vnd waren Bekentnis hebben wy alle dry vor vns vnd vnſe Erven vnd Nakomen vnſe Ingegeſegele an diſſen brief hengen laten, dy geſchreven vnd geven is, na Godes Gebord Vierteinhundert Jar vnd darna in den twey vnd viertigiſten Jare. „

§. 114.

Beſchluß. Um alles dasjenige zu erfüllen, was der Churfürſt auf ſeiner Seite verſprochen hatte, ſchickte er ſeine Räthe nach Perleberg, woſelbſt Dienſtag nach Rogate mit Meck-

Mecklenburg ein beſtändiges Bündniß geſchloſſen ward. Endlich wünſchte auch Friedrich 2 die kaiſerliche Belehnung und Beſtätigung der mecklenburgiſchen Erbfolge. Er reiſete daher nach Acken, wo ohngefehr 12 Stunden zuvor der Kaiſer angekommen war, und verrichtete das Erzkämmereramt den 17ten Junius bey deſſen Krönung. Sodenn ſuchte er vor ſich und ſeine Herren Brüder die Belehnung, welche den 18ten Junius wirklich erfolgte. Die Churfürſten von der Pfalz und Sachſen begleiteten ihn vor den kaiſerlichen Thron, da denn der Churfürſt und ſeine Brüder mit alle demjenigen beliehen wurden, was an landen, leuten, Rechten, Hoheiten und Anſprüchen dem Churfürſten Friedrich 1 zugeſtanden hatte. Bald hierauf ward der ſchon vorher ausgeſchriebene Reichstag zu Frankfurt am Main gehalten. Hieſelbſt ſuchte unſer Churfürſt vom Kaiſer die Beſtätigung ſeiner Erbverträge mit Mecklenburg. Der Kaiſer ertheilte ſolche am Montage vor St. Margarethentag *b*), und die Churfürſten gaben dazu ihre Bewilligung nach und nach *c*). So glücklich ward dieſe Sache geendiget. Friedrich 1 hatte ſolche mit vieler Staatsklugheit angefangen, Friedrich 2 brachte ſie mit der gröſten Weisheit zu Ende. Man pflegt dieſe Erbfolgsſache als ein Beiſpiel einer einſeitigen Erbverbrüderung anzuführen, wo nur die Erbfolge auf einer Seite, nicht aber auf der andern erfolget. Ob hieraus dem Hauſe Brandenburg bereits denn Rechte zuſtehen, da das Haus Mecklenburg noch nicht abgeſtorben, werden wir bey anderer Gelegenheit unterſuchen. Das alte wendiſche Reich, welches durch Przibezlai Schenkung an die erſten Marggrafen von Brandenburg gekommen, enthielt den erſten Grund der Anſprüche Churfürſten Friedrichs 1. Hiezu kam, daß zu den Zeiten der luxemburgiſchen Churfürſten von Brandenburg Mecklenburg die Lehnsverbindlichkeit anerkannt hatte. Endlich verſtand ſich ſowol die wendiſche Linie, als auch Johann von Stargard, lehnsleute des Churfürſtenthums Brandenburg zu werden. Sie hatten weder ihren Vettern die Erbfolge, noch ſich das Recht dabey ausbedungen, dabey auf irgend eine Art auf den Fall ihres Abgangs zu ſchalten. Daher nach der Gewohnheit damaliger Zeiten das Haus Brandenburg allerdings berechtiget zu ſeyn ſcheinet, nach Abſterben der wendiſchen Linie die länder derſelben in Anſpruch zu nehmen. Da ſich alſo Friedrich 2 dieſes Anſpruchs zum Vortheil der Herzoge von Mecklenburg begab, ſo war dieſe verſprochene Erbfolge in allen mecklenburgiſchen Reichslehen gewiß nicht zu viel; beſonders da ſchon über 300 Jahr Mecklenburg die wendiſchen lande genutzet. Niemals iſt wol ein Erbfolgsrecht auf ein land gerechter und ſo mit allem Beifall erhalten, als das Erbfolgsrecht des Churhauſes Brandenburg auf Mecklenburg. Es hätte ſchon damals Friedrich 2 den Ehrennamen und das Wappen von Mecklenburg annehmen können, ſo wie er nachher ſolches von Pommern gethan. Aber es kam erſt nachher die Gewohnheit auf, ſich nicht nur von den Staaten zu nennen, die man wirklich beſaß, ſon- 1442.

b) Information des brandenburgiſchen Eventualſucceßionsrechts an denen ſämtlichen mecklenburgiſchen Reichslehen S. 44. Die Haupturkunde ſtehet auch in Hrn. Hofr. Lenz brand. Urk. S. 589.

c) Ebendaſelbſt S. 46 ſtehet die Einwilligung des Churfürſten Dietrichs von Mainz Donnerſtag nach St. Mauritii 1444.

1442. ſondern auch von denen Ländern, auf die man einen Anſpruch oder ein Erbfolgsrecht hatte.

§. 115.

Der churfürſt hilft die reichsſachen berathen.

Auf eben dieſem Reichstage ward durch einen Reichsſchluß die ſogenannte Reformation des Kaiſers **Friedrichs** 3 errichtet, um die Ruhe des Reichs zu verſichern. Aber der Kaiſer gieng von denen heilſamen Anſtalten ſeines Vorfahren gänzlich ab, und ſeine ganze Verbeſſerung beſtand in der Erneuerung der alten Verordnungen. Der Inhalt der Reformation gieng dahin, „1) daß Friede geboten, und jeder ſeinen Streit durch den Weg landüblicher Rechte auszumachen angewieſen wird, 2) daß die Befehdungen nicht eher, als wegen verzögerter und verſagter Handhabung des Rechts, ſtatt haben ſolten; doch daß ſolche nach der Vorſchrift der güldenen Bulle, im Capitel vom Abſagen, eingeſchränkt, und Ackersleute, Weingärtner, wenn ſie in ihrer Arbeit begriffen, Geiſtliche, Kranke, Kindbetterinnen, Kaufleute, Pilgrimme, Landfahrer und Fuhrleute davon ausgenommen ſeyn ſolten; zugleich wurde alles Feueranlegen gänzlich unterſaget. 3) Daß die Pfändungen wegen Schulden, deren Bezahlung über zween Monat verzögert worden, mit Zuziehung des Richters zugelaſſen ſeyn ſolten. 4) Daß keinen herumſchweifenden reiſigen Knechten, Uebelthätern und andern Müſſiggängern, Aufenthalt und Geleite gegeben werden ſolte. 5) Daß die goldene Münze auf 19 Carat, die ſilberne aber, weil ſie auf kein gemein Korn durchgehends zu bringen, redlich ausgepräget werden ſolte. 6) Daß die **weſtphäliſchen** Gerichte eingeſchränkt ſeyn ſolten.„ Dieſe elende Reformation öfnete dem Fauſtrecht aufs neue die Thür, und daher konte unſer Churfürſt durch ſeine ganze Regierung ſich wenig Ruhe verſprechen. Auf eben dem Reichstage ward Biſchof **Siegmund** von **Würzburg** ſeines Stifts entſetzt, und darin der Erbſchenk **Gottfried** von **Limpurg** zum Pfleger verordnet. **Siegmund** hatte ſich ſolches ſelbſt zuzuſchreiben, da er ſich bereden laſſen, ſich ohne Widerrede dem Ausſpruch des Kaiſers zu unterwerfen. Auf des Churfürſten Anſuchen wurde auch dem Herzog **Ludwig** dem Bärtigen von **Baiern-Ingolſtadt** vom Kaiſer, mit **Brandenburg** und dem Stift **Eichſtädt**, bis Sontags nach Jacobi 1446 Friede zu halten, geboten. Zu Hebung der Kirchentrennung ward hierauf ein Reichstag nach **Nürnberg** ausgeſchrieben, den auch unſer Churfürſt beſuchte. Der Kaiſer und die Churfürſten ſchickten von hier eine Geſandtſchaft an die **Baſeler** Väter, um ihnen den Vorſchlag zu thun, daß das beſte Mittel, die Trennung zu heben, eine anderweitige Kirchenverſammlung an einem bequemen Orte ſey. Aber die Väter lobten zwar die gute Abſicht, jedoch wolten ſie in eine neue Kirchenverſammlung nicht willigen, weil ſonſt die Achtung der bisherigen Kirchenverſammlungen zu ſtark fallen würde. Sie erkläreten ſich endlich, unter gewiſſen Bedingungen geſchehen zu laſſen, daß ihre Verſammlung an einen andern Ort verlegt würde. Mit dieſer Antwort konte das Reich nicht zufrieden ſeyn, und der ganze Reichstag lief alſo fruchtlos ab. Der neue Kaiſer beſaß zu wenig Geſchäftigkeit, ein ſo wichtiges Werk mit gehörigem

rigem Eifer zu unterſtützen, und war mehr vor die Vortheile ſeines Hauſes, als des Reichs und der Kirche beſorgt. 1442.

§. 116.

Er beſtätigte nicht nur alle Rechte und Freiheiten des öſterreichiſchen Hauſes, wozu Churfürſt Friedrich ſeinen Beibrief ertheilete *d*). Sondern vorzüglich ſuchte er auch die Lande zurück zu bekommen, von denen ſich, zur Zeit der Coſtnitzer Kirchenverſammlung, die ſchweitzeriſchen Eidgenoſſen bemächtiget hatten. Er wolte unter keiner andern Bedingung ihnen ihre Freiheiten und Rechte beſtätigen. Zum Unglück vor die Schweitzer waren ſie unter einander ſelbſt nicht recht einig. Zürich und Schwitz waren wegen der Grafſchaft Toggenburg zerfallen. Zürich hieng ſich daher an den Kaiſer, wogegen die übrigen Eidgenoſſen dem Canton Schwitz Beiſtand leiſteten. Der Kaiſer ſuchte gegen die Schweitzer 1443 bey den Churfürſten Beiſtand. Er erhielt aber ſchlechte Hofnung, ob er gleich unſern Friedrich 2 erſucht hatte, ſein Anſehen beim Reich anzuwenden, daß das Reich ſich vor ihn zu einem Kriege entſchlüſſen möchte. Da dieſer Krieg das ganze Reich gar nicht, ſondern allein die Vortheile des Hauſes Oeſterreich betraf; ſo gaben die Churfürſten dem Kaiſer die Antwort: Er habe gegen alles Herkommen ohne ihren Vorbewuſt und Willen ſich in dieſen Krieg eingelaſſen, ſie wären daher gar nicht gerüſtet und im Stande, ihm Beiſtand zu leiſten. Die äuſſerſte Noth brachte alſo den Kaiſer dahin, bey Frankreich Hülfe zu ſuchen. Da die Schweitzer damals noch zum Reich gehöreten; ſo war dieſer Schritt des Kaiſers gefährlich, und das Reich fühlte nachmals zur Gnüge, was es vor Vortheil bringe, fremde Kriegsvölker auf deutſchem Boden zu erhalten.

Friedrich 2 will ſich nicht zum kriege gegen die Schweitzer entſchlüſſen.

1443.

Damit aber die Reichsſtädte, deren Macht und Reichthum damals allen übrigen Reichsſtänden gefährlich ſchien, nichts zum Vortheil der Schweitzer gegen den Kaiſer vornehmen könten, ſo hielt ſelbige das Haus Brandenburg in gehörigen Schranken. Marggraf Albrecht, der vertrauteſte Freund des Kaiſers, ſchloß zu dem Ende mit dem Churfürſten Dietrich von Mainz und dem Pfleger des Stifts Würzburg Gottfried, Erbſchenk zu Limpurg, gegen die Städte ein Bündniß, in welchem ſich die Verbundenen wegen mancherley erlittener Beeinträchtigungen beſchwereten. Sie verglichen ſich, die Städte nächſtens in eine gelegene Stadt zu beſchreiben, um alle Irrungen in Güte auszumachen, und kein Bundesgenoſſe ſolte ohne der übrigen Vorbewuſt einer Stadt den Krieg ankündigen. Solte aber ein Krieg wirklich ausbrechen, ſo wolten ſich die Bundesgenoſſen allen möglichen Beiſtand leiſten, und die eroberten Lande zu gleichen Theilen unter ſich theilen. Dieſes Bündniß erhielt wirklich eine Zeitlang die Ruhe.

Marggraf Albrechts bund gegen die reichsſtädte.

Doch nicht die fränkiſchen, ſchwäbiſchen und rheiniſchen Städte allein waren denen Fürſten und Herren überläſtig. Die gegen die Oſt- und Nordſee zu liegende Hanſeſtädte, ſonderlich Hamburg, Lübeck, Braunſchweig, Wismar und Lüneburg hatten

Churfürſt Friedrich iſt gegen die hanſeſtädte auf ſeiner hut.

d) Lünigs Reichsarchiv VII. Th. 1 S. 32.

1443. hatten bey verſchiedenen Gelegenheiten ſich den Unwillen derer Landesherren zugezogen, oder waren von andern in ihrem Ungehorſam beſtärkt und unterſtützet worden. König Chriſtoph von Dännemark, Herzog Adolph von Schleswig, Herzog Wilhelm von Braunſchweig und Herzog Henrich von Mecklenburg wolten daher denen Hanſeſtädten engere Grenzen ſetzen. Sie hielten deswegen bey unſerm Churfürſten und ſeinen Herren Brüdern an, in ein Bündniß mit ihnen zu treten. Zu Wilsnack *e*) kamen alle dieſe Herren, ohne allein den Herzog Adolph von Schleswig, perſönlich zuſammen, und entwarfen eine genaue Verbindung unter ſich. Weil aber Lübeck Mittel gefunden, den Herzog Adolph auf andere Gedanken zu bringen, und es bedenklich ſchien, ohne ihn zum völligen Schluß des Bündniſſes zu ſchreiten; ſo kam die Sache nicht zum Stande. Auf dieſer Zuſammenkunft kam zum erſtenmal eine Vermälung Königs Chriſtoph von Dännemark, Schweden und Norwegen mit Marggraf Johanns Prinzeßin Dorothea auf die Bahn. Der Monarch verſprach ihr in Dännemark die Oerter Haraldsburg, Rotſchild, Ringſtädt und Schildeneß, in Schweden Orebroe, Nericka und Wermeland, in Norwegen aber Romerig zuzubringen. Die Vermälung kam auch nach zwey Jahren wirklich zum Stande.

§. 117.

Er beruhiget Berlin.

Es fehlte indeſſen im Lande ſelbſt nicht an wichtigen Begebenheiten, worauf der Churfürſt zu ſehen hatte. Die beiden Städte Berlin und Cöln hatten bisher einen gemeinſchaftlichen Rath und Rathhaus gehabt. Die Rathsglieder waren in der größten Eintracht. Aber eben dieſer Umſtand kam der Bürgerſchaft bedenklich vor, welche in der Meinung ſtand, daß bey dieſer Eintracht ihr allgemeines Beſtes Noth litte. Churfürſt Friedrich eilte nebſt ſeinem jüngſten Herrn Bruder ſogleich nach Berlin, um dieſe Stadtſtreitigkeiten beizulegen. Der Rath war ſo patriotiſch, daß er ſeine Bedienungen freiwillig niederlegte, und dem Churfürſten die Stadt- und Rathhausſchlüſſel überreichte, auch ihrem Landesherrn überließ, was er zum Beſten beider Städte verordnen, und wie er künftig den Rath beſetzen wolle. Die Bürgerſchaft beider Städte that aber die unterthänigſte Anſuchung, daß jede Stadt künftig ihren eigenen Stadtrath, Rathhaus und Stadtarchiv bekommen, und die Beſetzung der Rathsglieder zu ewigen Zeiten blos vom Landesherrn abhangen möchte. Der Churfürſt ließ ſich ſolches gnädigſt gefallen. Er ernannte den Johann Ratenow und Auguſt Völcker zu Burgermeiſtern der Stadt Berlin, denen er noch 10 Rathsglieder zugab. In Cöln beſtellte er den Jacob Tydick zum Burgermeiſter und 5 andere zu Rathsgliedern. Künftig aber ſolte jährlich durch den Rath eine Kühr der Glieder vorgenommen, durch den Landesherrn aber beſtätiget werden. Ob nun wol der Churfürſt alles gethan, was man verlangt hatte; ſo äuſſerten ſich jedennoch bald darauf neuere Irrungen. Doch auch dieſe wurden beigelegt. Friedrich 2 erhielt an der Spree auf der Seite von Cöln ſowol, als auf dem Werder Platz, ein Wohnſchloß und andere Gebäude anzulegen,

e) Chron. Slav. Lindenbr. p. 217.

legen, zu welchem Bau nachmals der Anfang gemacht wurde. Die Bürgerſchaft trat 1443.
ihm das alte Rathhaus, welches auf der Spreebrücke erbauet war, alle hohe und niedere Gerichtbarkeit, den Stapel mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, Mittwochs nach Johannis Enthäuptung ab, und verſprach, ſich künftig ſo aufzuführen, als es gehorſamen Unterthanen geziemet. Er trat der Stadt hingegen andere Plätze und Oerter ab.

Da Böhmen noch immer unruhig war, weil deſſen König Ladislaus ein Kind ſich der Regierung noch nicht unterziehen konte; ſo fand der Churfürſt vor gut, die Stadt Cotbus mit ſeinen Völkern zu beſetzen. Es geſchahe ſolches mit Vorbewuſt und auf Erſuchen des Reinhards, Herrn von Cotbus, der ſich des Churfürſten Schutz ausgebeten. Selbiger ſtellete auch wirklich zu Spandow am Lucientage die ſchriftliche Verſicherung aus: daß er ſich in churbrandenburgiſchen Schutz begeben, und verordnet hätte, es ſolten nach ſeinem tödtlichen Abgang ſeine Lande an das Churhaus Brandenburg fallen. Er nimmt von Cotbus beſitz.

Weil nun unſer Churfürſt in allen bisherigen Handlungen Spuren der göttlichen Gnade und Vorſicht bemerket; ſo errichtete er aus Dankbarkeit eine eigene Brüderſchaft zur Ehre der heiligen Jungfrau. Wir werden unten mehrere Gelegenheit haben, von dieſer Geſellſchaft zu ſprechen, wenn wir uns näher um ſeine gottesdienſtlichen Geſinnungen bekümmern müſſen. Seine wohlgemeinte Anſtalten wurden auch wirklich von mannigfaltigem Segen begleitet. und errichtet eine geiſtliche geſellſchaft.

Die Unruhen in der Nachbarſchaft gereichten ihm zum Vortheil. Der deutſche Orden war mit denen Ständen des landes Preuſſen in groſſe Weiterungen gekommen. Dieſe hatten gegen ihre Herren ein Bündniß gemacht. Weil ſolches der Orden nicht genehmigen wolte; ſo entzogen die Verbundenen demſelben einen anſehnlichen Theil ſeiner Gefälle. Der Orden trug alſo 1444, ſolchen Verluſt zu erſetzen, unſerm 1444.
Churfürſten, gegen ein Darlehn einer anſehnlichen Geldſumme, die heutige Neumark als ein Unterpfand an. Friedrich 2 ließ dieſe Gelegenheit nicht aus den Händen, ein land, welches Kaiſer Siegmunds Verſchwendung von der Mark gebracht, wieder herbeizubringen. Er zahlte das Geld aus, und ließ ſich vom Orden die Verſicherung geben, daß, ſo lange der Churfürſt lebe, das land nicht wieder abgelöſet werden ſolle. Er erſuchte den Kaiſer, dieſen Vertrag zu beſtätigen, welcher, mit Genehmhaltung der Churfürſten, auch wirklich den Beſtätigungsbrief über einen Vergleich ausfertigen ließ, der vor Deutſchland ſo rühmlich, als vor die Mark Brandenburg vortheilhaft zu nennen. Ihm wird die Neumark verſetzet.

§. 118.

Die vom Kaiſer gegen Reichsſtände zu Hülfe gerufene Franzoſen rückten wirklich an. Statt 5000 führte der Dauphin 40000 Mann an die Reichsgrenzen, um nur des unnützen Volks loszuwerden, das Frankreich zur laſt war. Das Mainziſche, Trieriſche und Pfälziſche wurde, ſo wie vieler mindermächtiger Stände lande, von ihnen überſchwemmet und ausgezehret. Sie rechneten ſich das Verdienſt ſehr Der churfürſt hilft reichsſachen berathen,

1444. hoch an, daß ſie angekommen waren, gegen Deutſche zu fechten, ob gleich niemand anfänglich mit Gewißheit ihre wahre Abſicht errathen konte. Wenn iſt wol einer fremden Macht zu trauen? Wenn hat wol eine fremde Macht mehr als bundesmäßige Hülfe geſchickt, wofern ſie nicht von beſonderen Vortheilen angetrieben wird? Die Deutſchen nannten dieſe Franzoſen nur die armen Gecken, weil ſie ehemals unter des groſſen Helden Jean d'Armagnac Anführung gefochten, und ſie es ſich ſelbſt vor eine Ehre ſchätzten, noch ſeinen Namen zu führen. Unſer Churfürſt war der fränkiſchen Länder wegen anfänglich vor ihnen beſorgt, bis ſie ſich endlich gegen die Schweitz wandten, um theils denen belagerten Zürchern Luft zu machen, theils den Papſt Eugenium 2 von der ihm gehäßigen Kirchenverſammlung zu Baſel zu befreien. Die Schweitzer ſchickten dem Dauphin 1600 entgegen, welche deſſen Völker aus dem Dorf Pratlen herausſchlugen. Als ſich aber die Franzoſen der Stadt Baſel genähert, ſchlugen ſich die 1600 Mann durch, und ſetzten ſich auf dem Jacobskirchhof vor Baſel. Hier wurden ſie aber umringet, und, nach einer unglaublichen Gegenwehr, faſt bis auf einen Mann niedergehauen. Die Franzoſen hatten aber ungefähr ſo viel tauſend daben zugeſetzt, als ihrer hundert geweſen. Sie ſuchten alſo ſofort Erfriſchungsläger, ehe ihnen die ſchweitzeriſche Hauptmacht auf den Hals käme. Sie breiteten ſich zu dem Ende überall in denen deutſchen Reichslanden aus, und lieſſen ſich mit unerſchwinglichen Koſten, mit unſäglichem Aufwand, verpflegen. Die Klagen der vorliegenden Stände wurden darüber allgemein, und, um ſolchen abzuhelfen, muſte der Kaiſer einen Reichstag nach Nürnberg ausſchreiben, den unſer Churfürſt perſönlich beſuchte. Die, welche das Reichsoberhaupt zuerſt nach Deutſchland erfordert hatte, wurden dem Reiche ſo überläſtig, daß der Kaiſer ſelbſt ihrer müde geworden, ſie hatten ſich aber ſo veſt geſetzt, daß man endlich zum Degen greifen ſolte, wenn man dieſer leidigen Hülfsvölker los werden wolte. Der Kaiſer ſahe ſich zwar ſehr beſchämt, da ein franzöſiſcher Geſandter ihm öffentlich vorhielt, daß er ganz allein an der Ankunft der fremden Kriegsvölker Schuld ſey, indem er Frankreichs Beiſtand, zu Unterſtützung ſeiner Hausvortheile, ſich ausgebeten. Er ließ blos durch den Mund des Marggrafen Albrechts dieſe Beſchuldigung dadurch ablehnen, daß er nur 5000, nicht aber 40000, verlanget hätte. Doch hierdurch war dem Uebel nicht abgeholfen. Man beſchickte die Krone Frankreich, um ſolche zu bewegen, ihre Völker zurück zu ziehen; aber man faſte zugleich den muthigen und reichspatriotiſchen Schluß, der Noth durch ein Reichsheer ein Ende zu machen, und ſich der unausſtehlichen Lieferungen, höchſt ſchädlichen Durchzüge, und öfters unterlaufender Gewaltthätigkeiten der fremden Kriegesvölker, zu entſchütten. Churfürſt Ludwig von der Pfalz wurde zum oberſten Reichsfeldherrn ernannt, und ſowol Churfürſt Friedrich von Brandenburg, als deſſen Bruder Marggraf Albrecht, verſprachen, ihre Völker zum Reichsheere ſtoſſen zu laſſen. Herzog Albrecht von Oeſterreich des Kaiſers Bruder, der Bruder unſers Churfürſten Marggraf Albrecht, und der Graf Ulrich von Würtenberg, zogen auch wirklich ein Beobachtungsheer bey Briſach zuſammen, um denen Unterhandlungen einiges Gewicht

zu

zu geben. Doch war dieſe Macht nicht hinlänglich, beſonders bey ſchon verſtrichener Jahreszeit und ſehr kaltem Winter, etwas weiter zu unternehmen. Die Franzoſen behaupteten den Winter durch ihre genommene Stellung am Rhein, und machten es ſo arg, daß die damalige Reichsſtadt Strasburg ihres erſtaunlichen Zudringens ſich mit Gewalt erwehren muſte. Unſere Nachbarn haben allezeit unſere Macht geſcheuet, ſo oft nur der ſchwere deutſche Staatskörper in eine wirkſame Bewegung gekommen. Weil alles bereit war, im künftigen Feldzuge denen Franzoſen den Ernſt zu zeigen, wozu der oberſte Feldherr die Reichſtände nach Trier berief; ſo machte Frankreich hieſelbſt, wo auch brandenburgiſche Geſandten ſich eingefunden, Friede, und die franzöſiſchen Völker zogen im folgenden Frühjahr ab, lieſſen ſich aber verſprechen, daß wir gegen ſie wegen der Verpflegungskoſten keine Anſprüche machen wolten. So endigte ſich der ſogenannte Armen Gecken Krieg. 1444.

Auf dem Reichstage hatte ſowol der baſelſche Papſt Felix 5, als auch der römiſche Eugenius 4, Geſandten abgeſchickt, um das Reich zu ihrem Vortheil einzunehmen. Bisher hatte die Baſeler Kirchenverſammlung den Beifall von Deutſchland gehabt, auſſer daß ſolche mit der Abſetzung des Eugenii, ſo wie mit der Wahl des Felix, zu ſchnell nach der Meinung des Reichs verfahren. Man hatte ſich die Schlüſſe der Väter gefallen laſſen, ihren Vorzug vor dem Papſt anerkannt, und ſolche bisher beſchützet. Aber der Kaiſer fieng jetzt zu wanken an, woran ſeine beſondern Vortheile und Aeneas Sylvius Schuld waren. Der letztere, ein bisheriger eifriger Verfechter der Kirchenverſammlung, und der bey dem Kaiſer vieles galt, war vom Eugenio 4 gewonnen, von dem er reichlichere Belohnung, als vom Felix, vermuthete. Der Kaiſer wurde daher von ihm ebenfals leichtlich in die Partey des Eugens gezogen, da dieſer Schritt deſſen Hausvortheile beförderte. Die Kirchenverſammlung zu Baſel hatte in den Streitigkeiten des Kaiſers mit den Schweitzern ſich auf die Seite der letztern geſchlagen, welche davor ſich bereitwillig bezeigten, die Väter beſchützen zu helfen. Der Kaiſer ſchlug zwar einen gütlichen Vergleich zwiſchen den Baſeler Vätern und Eugenio vor. Unſer Churfürſt ernannte, wie die übrigen Churfürſten, zweene geſchickte Männer, den Vergleich mit vermitteln zu helfen. Aber die Sachen waren ſchon zu weit gekommen. Kein Papſt wolte weichen, und die Kirchenverſammlung in keinem Stück Unrecht haben, und in nichts nachgeben. Der Kaiſer ſchickte daher Aeneam Sylvium nach Rom, um den Papſt zu Ausſchreibung und perſönlicher Beſuchung einer neuen Kirchenverſammlung in Deutſchland zu vermögen. Eugenius ward dadurch ſchon in der That vor das allgemeine Oberhaupt der Kirche erkannt. Es wuchs ihm daher der Muth, und er ſchickte Geſandte nach Deutſchland, die Stände völlig von der baſelſchen Verſammlung abzuziehen. auch die Kirchenſachen.

§. 119.

Damit aber die in der Nähe befindlichen Franzoſen den Herzog Ludwig den Bärtigen nicht bewegen möchten, neue Thätigkeiten vorzunehmen; ſo brachte der Churfürſt Der ſtillſtand mit Baiern wird verlängert.

1444. fürſt auf dem Nürnberger Reichstage es dahin, daß der bis auf 1446 geſchloſſene Waffenſtillſtand mit Baiern-Ingolſtadt noch weiter verlängert würde. Der Kaiſer that ſolches bis auf den Sontag nach Jacobi des 1449ſten Jahres.

Die der Mark entriſſene orte ſollen zurück gegeben werden.

Auſſerdem ſtellete Friedrich 2 dem Kaiſer zu Nürnberg vor, wie die Nachbarn der Mark Brandenburg zur Zeit der vorigen Regierungen, ſonderlich derer Herren aus luxemburgiſchem Hauſe, viele Stücke dieſes landes widerrechtlich an ſich gezogen. Er erſuchte das Reichsoberhaupt, alle Veräuſſerungen vor nichtig zu erklären, und erhielt ſeinen Zweck. Der Kaiſer hob alles dasjenige auf, wodurch Stücke der Mark Brandenburg in andere Hände gerathen, und befahl allen Ständen, unſerm Churfürſten behülflich zu ſeyn, ſolche Stücke wieder an ſich zu bringen. Sodenn kam der Churfürſt nach der Mark zurück.

Streitigkeiten wegen des wilsnackiſchen wunderbluts.

Hieſelbſt entſchied er die zwiſchen der Aebtißin und der Stadt Quedlinburg entſtandene Irrungen. Es waren aber ſelbſt im lande unter der Geiſtlichkeit ſchwere Streitigkeiten entſtanden. Die Wunder, welche das wilsnackiſche Wunderblut verrichtet haben ſolte, waren ſo unnatürlich, daß einige Vernünftige ſolche nothwendig in Zweifel ziehen muſten. Man fieng ſogar an zu zweifeln, ob die rothen Flecken derer drey Hoſtien ein wirkliches Wunderblut *f*) zu nennen. Henrich Tocke, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg iſt der groſſe Mann, der, mit einem zu dieſen Zeiten ungewöhnlichen Heldenmuth, beides in Zweifel zu ziehen anfieng, und bey vielen Beifall erhielt. Er hatte ſchon im vorigen Jahr den Biſchof zu Havelberg davon benachrichtiget. Nach ſeiner Meinung war alſo alle bisherige Verehrung des ſo weit beſchrienen Wunderbluts bloſſe Abgötterey zu nennen. Andere aber brachte Aberglaube, Unwiſſenheit oder Gewinnſucht dahin, daß ſie dem ehrwürdigen Tocke widerſprachen. Streitigkeiten über gottesdienſtliche Sachen und Glaubenslehren ſind immer die verderblichſten. Hier nimmt der Bettler und der Monarch, der Prieſter und der Laie gleichen Antheil dran: und wenn daraus bürgerliche Unruhen, wie ſolches öfters geſchiehet, entſtehen; ſo kann kein Krieg blutiger, kein Streit verderblicher vor ein land ausfallen, als wo ein Bruder den andern erwürget, und GOtt dadurch einen Dienſt zu erweiſen vermeint. Unſer Churfürſt ſuchte ſolches zu verhüten, und reiſete deshalb perſönlich nach Magdeburg, um ſich mit dem Erzbiſchof und dem Henrich Tocke deshalb zu beſprechen. Mit der gröſten Aufmerkſamkeit hörete er eine weitläufige Vorſtellung dieſes Geiſtlichen von allen denen handgreiflichen und groben Unwahrheiten an, die man bisher von denen Wundern des wilsnackiſchen Wunderbluts ausgeſprenget. Tocke führete Gründe an, warum er das ganze Wunderblut in Zweifel ziehe. „Ich hal„te für gut,„ ſagte endlich der Churfürſt, daß man dieſes dem Pfarrer daſelbſt be„kandt mache, und demſelben unterſagt werde, von den Wundern ſo viel Weſens zu „machen. Aber was fängt man mit denen drey Hoſtien an?„ Es ſchien dem Churfürſten bedenklich zu ſeyn, ſofort die Wallfahrten dahin einzuſtellen, und dadurch einfältige Seelen irre zu machen. Auf ſein Erſuchen ward eine Synode zu Zieſar gehalten.

f) Von dieſem Wunderblut ſehe man Band 1 §. 442 S. 607. 608.

ten. Der Erzbiſchof von Magdeburg ſchickte 1445 den M. Henrich Zölter und M. Henrich Tocke als ſeine Geſandten hin. Stephan Biſchof, und Petrus Probſt zu Brandenburg, Jacob Gerber, Nicolaus Witten und der Probſt zu Schönhauſen, welche drey letztere der Biſchof von Havelberg abgefertiget, fanden ſich daſelbſt ein. Die erzbiſchöflichen Abgeordneten zeigten mit Eifer genugſam, auf Befehl des Erzbiſchofs, den Ungrund und das Abgeſchmackte in dem Wunderblut ſelbſt ſowol, als in denen vorgegebenen Wundern, an, und verlangten, daß denen Geiſtlichen, dergleichen Ungereimtheiten ferner öffentlich vorzutragen, unterſagt werden möchte. Doch wer mit Eigennutz und Aberglauben zu kämpfen hat, kann ſich niemals verſprechen, ſeine Feinde auf einen Schlag zu fällen. 1445.

§. 120.

Des churfürſten erſter krieg mit Pommern.

Der Churfürſt konte jetzt der Sachen ſich noch nicht gehörig annehmen, da er in weltliche Händel verwickelt war. Zu den Zeiten des Betrügers Jacob Rehbocks hatte Pommern Paſewalck und Torgelow an ſich geriſſen. Schon 1359 hatte Churfürſt Ludwig der Römer ſolche Orte zurückgefordert, aber endlich eingewilliget, daß ſolche Pommern bis zum Abtrag 13000 Mark Silbers g) verbleiben ſolten. Anjetzt verlangte Churfürſt Friedrich 2 die Ablöſung dieſer Orte, worin aber Pommern einzuwilligen keine Luſt hatte, ohnerachtet der Churfürſt einen kaiſerlichen Gebotsbrief wegen aller veräuſſerten Plätze nur kürzlich erhalten hatte. Friedrich 2 grif zum Degen, und belagerte Paſewalck, obgleich die Herzoge von Pommern ſelbſt mit einem ganzen Heer in der Stadt befindlich. Dieſes trug weit mehr zur Vertheidigung des Orts bey, als ihre Beveſtigung. Der Churfürſt ſuchte ſich des Platzes durch Verrätherey zu bemächtigen. Zween Brüder und Bürger, die Langhälſe, ſteckten ihre eigene Häuſer an. Während der durch den Brand entſtandenen Unruhe ſtürmte das brandenburgiſche Kriegsvolk, und brach auch wirklich in den Ort ein. Weil aber nicht nur genug Leute zum Löſchen vorhanden, ſondern auch das pommeriſche Heer von ſeinen Prinzen tapfer angeführet wurde; ſo konten die Brandenburger Paſewalck ſo wenig behaupten, als Eugen Cremona im ſpaniſchen Erbfolgskriege. Die Langhälſe wurden ins Feuer geworfen, und alle andere Freunde des Churfürſten hiedurch abgeſchreckt, etwas zu deſſen Vortheil zu verſuchen. Weil nun die Beſatzung zu ſtark, ſo hob der Churfürſt die Belagerung auf. Die Pommern folgten dem Nachzuge bis Prenzlow, wobey das platte Land vieles erlitte. Ein Haufen fiel zwar von Prenzlow aus die Pommern an, es muſte ſich aber derſelbe nach Zurücklaſſung vieler Gefangenen zurückziehen. Der Feind zog ſich hierauf ebenfals mit ſeinen Gefangenen nach Paſewalck. Sachſen und Mecklenburg ſuchten dieſe Streitigkeiten zu vermitteln. Weil nun die Herzoge ſich zu rechtlicher Erörterung erboten; ſo wurde ſolches angenommen, die Gefangenen in Freiheit geſetzt, und eine Vermälung zwiſchen Marggraf Johannis Prinzeßin Eliſabeth mit dem Herzoge von Pommern Wratislao

g) Band 1 §. 376 S. 503.

1445. tislao und Herzog Barnims 8 Prinzeßin Agnes mit dem Marggrafen Friedrich dem Dicken verabredet *b*).

Er ſchlägt die polniſche krone aus.

Das unglückliche Ende Vladislai, Königs von Polen und Ungarn, ließ dem Churfürſten keine Zeit, dieſe pommeriſchen Streitigkeiten fortzuſetzen. Nachdem eine Zeitlang die Ungarn gegen die Türken glücklich gefochten, hatten ſie mit Amurath Frieden gemacht. Der Papſt Eugenius und deſſen Geſandter der Cardinal Julianus aber waren zu gewiſſenlos, einen Friedensbruch anzurathen, weil man denen Ungläubigen nicht ſchuldig ſey, ſein gegebenes und theuer beſchwornes Wort zu halten. Man ſchämt ſich heutiges Tages, daß der, welcher Chriſti Statthalter ſeyn wollen, dergleichen jemals behauptet. Die Ungarn lieſſen ſich wirklich verführen, büſten aber davor in der Schlacht bey Varna ihren tapfern König ein. Sie nahmen hierauf einmüthig den Ladislaum, Kaiſer Albrechts Prinzen, zum Könige an. Aber die Polacken trenneten ſich von ihnen. Dieſer letztere Staat trug ſeine Krone des gebliebenen Königes Vladislai Bruder Caſimir an, dem das Großherzogthum Litthauen als ein väterliches Erbe gehörete. Wider Vermuthen ſchlug ſolcher die polniſche Krone aus Liebe zu ſeinen Erbunterthanen, denen Litthauern, aus, welche aus der Vereinigung mit Polen ſich keine ſonderliche Vortheile verſprachen. Die Polacken gaben ſich bey aller Gelegenheit vor den Litthauern einen Vorzug; und dieſes ſchien den letztern unerträglich. Sie verlangten vielmehr, daß Volhynien und Podolien mit ihren Staatsländern wieder vereiniget werden möchten. Caſimir ſchien bey ſeinem Vorſatz ſehr ſtandhaft zu beharren. Die Polacken muſten ſich alſo nach andern Prinzen umſehen. Einige ſahen zwar auf den Herzog Boleslaum, einen piaſtiſchen Prinzen, die meiſten aber fielen auf unſern Churfürſten Friedrich 2, dem bereits ehemals die polniſche Krone verſprochen war, wenn dem Jagello kein männlicher Erbe folgen würde. Sie ſchickten daher Geſandte nach Berlin, um die Regierung ihres Staats dem Churfürſten anzutragen, und wurden wohl empfangen. Aber bey alle dem ward ihr Antrag erſt in Ueberlegung gezogen. Friedrich 2 kannte das Herz der Menſchen zu gut, als daß er nicht einſehen ſolte, es würde Caſimir bald gereuen, eine Krone ausgeſchlagen zu haben. Es würde dieſe Reue ein Verlangen wirken, den begangenen Fehler zu verbeſſern, das Verlangen würde Bemühungen, und dieſe Unruhen hervorbringen, die den Churfürſten in groſſe Weiterungen ſtürzen könten. Friedrich 2 ſchlug alſo zum Vortheil Caſimirs die angebotene Krone aus; und erklärete ſich, nicht eher den Antrag des polniſchen Reichs anzunehmen, als bis Caſimir ſich alles Anſpruchs auf Polen ſchriftlich und eidlich begeben, oder keine Erben verlaſſen würde. Ja er ließ ſogar durch eigene Geſandten dem Bruder des letzteren Königes die Annehmung der Krone anrathen. Eine Krone durch Erbrecht überkommen iſt nicht ſo rühmlich, als einer Krone würdig erkannt werden, und ſo viel Herrſchaft über ſich ſelbſt haben, ſolche aus weiſen Urſachen auszuſchlagen. Friedrich 2 verdienet daher

b) Angelus ſetzet S. 218 den Krieg ins Jahr 1446, und den Frieden ins Jahr 1448. Es kann ſeyn, daß ſich die Streitigkeiten ſo lange verzogen haben.

her den Beifall der Nachwelt eben ſo ſehr, als des Aeneas Sylvius; und ſeine Unterthanen erkannten daraus, daß ihr kronenwürdiger Landesherr mehr auf das Beſte ihres Vaterlandes, als auf Erwerbung eines Königreichs bedacht war. 1445.

Kauft Cotbus.

Dahin rechne ich, daß er mit dem Reinhard, Herrn von Cotbus, einen Vertrag ſchloß, wodurch am Tage Arnulphi dieſer Herr die Stadt und das Schloß Cotbus vor 5600 Schock Groſchen dem Hauſe Brandenburg käuflich überließ. Die Unterthanen dieſes Weichbildes wurden ſofort an den Churfürſten und ſeinen jüngſten Bruder, deren Erben und Erbnehmer, verwieſen; und ſowol die Ritterſchaft, als der Rath und Bürger dieſes Weichbildes, leiſteten die Huldigung.

Theilungsſtreitigkeiten in Sachſen.

Friedrich 2 ſtand auch mit ſeinen Rathſchlägen ſeinen Schwägern dem Churfürſten von Sachſen und Herzog Wilhelm bey, da ſich ſelbige in ihre Länder theilen wolten. Er reiſete daher nach Altenburg, und half die Theilung berichtigen. Allein ſelten ſind Perſonen, die ſich auseinander geſetzt, mit dem, was ihnen zugefallen, völlig zufrieden. Es läſſet ſich aber eine Privaterbſchaft noch eher nach den ſtrengſten Regeln der Gerechtigkeit abwägen, als wenn Land, Leute und Rechte zu vertheilen ſind. Der churſächſiſche Hof zerfiel bald darauf mit Herzog Wilhelm; und beide erſuchten unſern Churfürſten um ſeine Vermittelung. Er kam alſo nach Halle, wo mit Zuziehung des Erzbiſchofs von Magdeburg, im Kloſter zum Neuen-Werk im December ein neuer Theilungsvergleich getroffen wurde. Doch auch dieſer wurde der Grund zu neuen Irrungen. Friedrich 2, Churfürſt von Sachſen, beſtritte ſeinem Bruder die Landeshoheit über etliche Lehnleute und Orte. Wilhelms Räthe bliesen das Feuer an. Wilhelm that in Friedrichs Lande Einfälle, dagegen dieſer, weil der Bruder ſeine Räthe nicht von ſich ſchaffen wolte, im herzoglichen Antheil mit Feuer und Schwerdt übel Haus hielt. Alle Vorſtellungen des Churfürſten waren vergebens.

§. 121.

Die churfürſten widerſetzen ſich dem papſt Eugenio männlich.

Niemand gewonn bey denen Verhinderungen, welche die Churfürſten bekamen, ſich der Kirchenſachen mit gehörigem Nachdruck anzunehmen, mehr, als der Papſt Eugenius 4. Es hatte ſich derſelbe ſogar unterſtanden, die Churfürſten, Jacob von Sirck Erzbiſchof von Trier, und Dietrich von Mörs Erzbiſchof von Cöln, ihrer erzbiſchöflichen Würde deswegen zu entſetzen, weil ſie mehr vor Felix 5, als vor ihn eingenommen waren. Er wolte Trier dem Johann, Biſchof von Cämmerich, und Cöln dem Adolph, Herzog von Cleve, in die Hände ſpielen, um ſich dadurch den mächtigen Herzog Philip von Burgund zu verbinden, weil der erſtere deſſen natürlicher Bruder, der letztere deſſen Schweſterſohn war. Doch dieſes brachte die Churfürſten gegen den Papſt und auch ſelbſt gegen den Kaiſer, der ſich bereits mit Eugenio verglichen, auf. Sie konten und wolten nicht zugeben, daß ſich, ohne ihre einmüthige Bewilligung, jemand das Recht herausnehmen ſolte, einen Churfürſten abzuſetzen. Sie verglichen ſich daher über einer Churfürſtenverſammlung, die 1446 zu Frankfurt am Main gehalten wurde. Unſer Churfürſt beſchickte ſelbige anfänglich durch Geſandte, 1446.

1446. kam aber nachmals in Person daselbst an, und half zu allem mitwirken, was die Churfürsten unter sich beschlossen. Hieselbst erneuerten und erweiterten dieselben ihre bisherige Verein wegen der Kirchentrennung dahin, daß der Papst die Schlüsse zu Costnitz und zu Basel, die Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über die Päpste betreffend, erkennen solte. Er solte nach einem von den Orten, Costnitz, Mainz, Trier oder Strasburg, eine neue allgemeine Kirchenversammlung, zu Beilegung der Trennung und Abschaffung anderer Unordnungen in der Kirche, berufen. Er solte die Schlüsse der Baseler Väter, wie solche vom Kaiser Albrecht und denen Churfürsten ehemals zu Mainz angenommen worden, bestätigen. Widrigenfals würde man die Kirchenversammlung zu Basel vor rechtmäßig erkennen, doch so, daß solche sich in eine der benannten Städte verlegen, und alles so abhandeln solte, wie es vor der Wahl des Felix 5 geschehen. Von diesem Schluß solte der Papst und der Kaiser benachrichtiget werden. Der letztere wurde ersucht, diese Entschlüssung geheim zu halten. Würde aber solcher ihnen nicht beitreten, so wolten die Churfürsten nichtsdestoweniger dasjenige zu Werke richten, was sie unter sich verabredet. Ausser der Verein verglichen sich die Churfürsten überdies, daß, wenn der Papst seine gefaßten Entschlüsse wegen Trier und Cöln nicht widerrufen würde, so solte von Deutschland an den Papst nichts weiter bezahlt werden. Ja man wolte in dem Fall die Absetzung Eugenii und des Felix Wahl vor rechtmäßig erkennen. Allein was helfen die besten Schlüsse der Stände, wenn ihr Oberhaupt nicht einstimmig ist? Der Kaiser Friedrich 3 war schon völlig auf Eugens Seite, und daher mit der Churfürsten Abrede gar nicht zufrieden. Er hatte davor aber auch den Verdruß, daß die Stände auf dem Reichstage zu Regenspurg, den der Churfürst durch Gesandte beschickte, es abschlugen, dem Kaiser gegen die Ungarn Hülfe zu bewilligen. Sie waren in die österreichischen Lande gefallen, weil der Kaiser ihnen weder ihren König noch ihre Krone ausantworten wolte. Doch wurde durch Schreiben Marggraf Albrechts an Johann Corvinum zum nachmaligen Vergleich der Grund gelegt. Der Kaiser verfiel daher auf Mittel, die Churfürsten zu besänftigen. Er schickte den Aeneam Sylvium nach Rom, um dem päpstlichen Stul zu zeigen, wie nothwendig es sey, mit den Churfürsten glimpflich zu verfahren. Der Papst erkannte solches endlich, und schickte an die Churfürsten Gesandten, welche sich eben aufs neue zu Frankfurt, theils persönlich, theils durch Gesandte, versammlet hatten. Unser Churfürst konte nur durch seine Räthe gegenwärtig seyn. Hier versprach der Papst Eugenius die Wiederherstellung derer beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln, wenn man ihn vor den rechtmäßigen Papst annehmen wolte. Weil aber die in Rom gewesene churfürstliche Gesandten Nachricht ertheilet, daß der Papst mit ihnen aus einem sehr hohen Ton gesprochen; so wolten die Churfürsten von einem Vergleich mit demselben fast gar nichts mehr wissen. Dem Kaiser schien es ebenfals bedenklich, sich von denen Churfürsten abzusondern. Kurz, die Sache Eugenii sahe verzweifelt aus. Doch Aeneas Sylvius zog zuerst den Churfürsten von Mainz auf Eugenii Seite. Er machte hierauf einen neuen Entwurf derer Bedingungen, unter welchen

welchen Eugenius 4 als rechtmäßiger Papſt erkannt werden ſolte. Der Papſt ſolte 1446.
ſich anheiſchig machen, 1) eine neue allgemeine Kirchenverſammlung zu halten; 2) die Schlüſſe derer vorigen Kirchenverſammlungen zu genehmigen; 3) die Beſchwerden der Deutſchen abzuthun, und 4) die Erzbiſchöfe von Trier und Cöln bey ihren Aemtern zu laſſen. Mainz, welchem der Churfürſt Friedrich 2 den Auftrag gethan, auch in ſeinem Namen zu ſiegeln, ließ ſich dieſen neuen Entwurf gefallen. Die Erzbiſchöfe von Magdeburg, Bremen und Salzburg traten ebenfals bey. Auch des Churfürſten und Marggrafen Albrechts Geſandten lieſſen ſich durch das mainziſche Beiſpiel und Vorſtellung, ſo wie die Geſandtſchaften vieler andern Reichsſtände, verleiten, in dieſen Entwurf zu willigen. Durch die mehreren Stimmen wurde daher, aller Vorſtellungen der Baſeler Geſandtſchaft ohngeachtet, ein Schluß gefaſſet, mit dieſem Entwurf eine neue Geſandtſchaft nach Rom abzufertigen. Denen Reichsgeſandten aber geſellete unſer Churfürſt noch eigene Geſandten vor ſeine Perſon zu. Nichts als die Liebe zum Frieden war der Bewegungsgrund, daß unſer Churfürſt alles dieſes genehmigte.

Der churfürſt wird ſchutzherr von Quedlinburg, und in die ſächſiſchen zwiſtigkeiten verwickelt.

Der Kaiſer war mit unſerm Churfürſten ſo wohl zufrieden, daß er ihm auch die Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg *i*) übertrug. Es war dieſes dem Stifte um ſo viel zuträglicher, da in Sachſen die brüderlichen Zwiſtigkeiten immer fortdauerten, die unſer Churfürſt, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht beizulegen vermochte. Herzog Wilhelm von Sachſen hielt den 20ſten Jun. mit des verſtorbenen Kaiſer Albrechts Tochter, Anna, das Beilager. Er hatte zu denen Feierlichkeiten deſſelben auch die geſamten Brüder des churbrandenburgiſchen Hauſes, als ſeine Schwäger, eingeladen; doch konte nur Marggraf Johann und Albrecht denenſelben perſönlich beiwohnen *k*). Weil nun Herzog Wilhelm dieſer ſeiner neuen Gemalin Thüringen und das Voigtland zum Leibgedinge verſchrieben, und ſein Bruder, der Churfürſt, beſorgt war, daß, nach Wilhelms unbeerbtem Tode, deſſen Gemalin auf churfürſtliche Koſten zu reich verſorgt ſey; ſo gab dieſes einen neuen Grund zum Unwillen. Eben zur Zeit des Beilagers zog der Churfürſt von Sachſen zu Leipzig ſeine Reuterey zuſammen, und ſtörte durch die verurſachte Beſtürzung die gewünſchte Freude und Ruhe der Hochzeitgäſte. Churfürſt Friedrich von Brandenburg ließ hierauf einige Kriegesvölker zu der Reuterey des Herzogs Wilhelm ſtoſſen, wodurch auch zwiſchen dieſen benachbarten beiden Churfürſten ein Krieg ausbrach, der aber durch einen Stillſtand ſo hingelegt wurde, daß Marggraf Albrecht von beiden ſtreitenden Parteien zum Schiedsrichter angenommen ward. Es war aber demſelben noch nicht möglich, die aufgebrachten und erbitterten Gemüther zu beruhigen.

Die Polacken wollen ihn noch zum könige haben.

Während der Zeit fiel zu Peterkow die feierliche Wahl eines polniſchen Monarchen vor. Am 28ſten Merz wählten die polniſchen Magnaten und der Adel gröſtentheils unſern Churfürſten Friedrich 2 zum Könige, obwol unter der Bedingung, daß dem Großherzog von Litthauen, Caſimir, noch eine Zeitlang freiſtehen ſolte,

i) Kayner S. 502. 598. *k*) Müllers Staatscabinet Th. 4 S. 214.

1446. ſich zu entſchlüſſen, ob er die polniſche Krone annehmen wolle. Nur einige wenige fielen mit ihren Stimmen auf den Herzog Boleslaum von Warſchau, aus piaſtiſchem Geſchlechte. Unſerm Churfürſten wurde die Nachricht von der auf ihn ausgefallenen Wahl von vielen vornehmen Herren nach Berlin gebracht. Friedrich 2 nahm dieſelben mit aller Hochachtung auf, beharrete aber eifrig bey der ehemaligen Erklärung, dem Großherzog durchaus nicht vorzugreifen, ſondern ganz ruhig abzuwarten, was man wegen der polniſchen Krone vor einen Entſchluß faſſen würde.

§. 122.

1447. Die Geſandtſchaften des Kaiſers und vieler deutſchen Chur- und Fürſten, die wegen Anerkennung des Papſts Eugenii 4 abgeſchickt waren, und unter denen ſich beſondere Geſandten unſers Churfürſten befanden, trafen endlich 1447 zu Rom ein. An eben dem Tage, da ſolche ihr erſtes Gehör hatten, fiel der Papſt Eugenius in eine tödtliche Krankheit, welche, nach der Meinung der Aerzte, ihn kaum noch 10 Tage leben laſſen konte. Die churbrandenburgiſchen und andere deutſche Geſandten weigerten ſich aus dieſem Grunde, den Papſt öffentlich und feierlich vor rechtmäßig zu erkennen. Doch Aeneas Sylvius brachte ſie auf andere Gedanken. So bald als der Papſt den letzten Entwurf, der zu Frankfurt gemacht, genehmiget, traten die ſämtlichen Geſandten vor deſſen Krankenbette, und erwieſen ihm, als anerkanntem rechtmäßigen Papſt, die gebührende Ehre. Der Papſt ließ hierauf über die verabredeten Punkte verſchiedene ſchriftliche Urkunden ausſtellen; und man begieng die nunmehro wieder erfolgte Kirchenvereinigung mit vielen Feierlichkeiten feſtlich. In allen denen Urkunden wurde unſers Churfürſten namentlich erwehnet. In einer ertheilte Eugen der deutſchen Kirche mancherley Freiheit; in der andern verſprach er eine neue allgemeine Kirchenverſammlung; in der dritten räumte er denen Deutſchen ein, die vom Kaiſer Albrecht angenommene Schlüſſe beizubehalten; in der vierten verſprach er, die Churfürſten von Trier und Cöln bey ihren Aemtern zu laſſen. Bald darauf ſtarb Eugenius 4 den 23ſten Febr. an deſſen Stelle Nicolaus 5 den päpſtlichen Stul beſtieg. Um nun auch diejenigen Stände, welche auf der letzten Verſammlung zu Frankfurt noch vor die Baſeler Kirchenverſammlung geneigt geblieben, mit dem Papſt Nicolao auszuſöhnen, ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Aſchaffenburg aus, wohin unſer Churfürſt ebenfals Geſandten ſchickte. Hieſelbſt glückte es dem Aenea Sylvio endlich, die noch abgeneigten Churfürſten von Cöln und von der Pfalz, die Pfalzgrafen Otto und Stephan, die Biſchöfe von Worms, Speier und Strasburg, und die Grafen von Würtenberg mit Nicolao 5 auszuſöhnen, welcher letztere die von ſeinem Vorfahren ausgeſtellte Urkunde beſtätigte, und mit dem deutſchen Reiche an einem eigenen Vergleich über ihre angebrachten Beſchwerden arbeiten ließ.

Papſt Eugenius 4 und Nicolaus 5 werden vor rechtmäßig erkant.

So wie der Churfürſt ſich wegen der Kirchenruhe viele Mühe gegeben, eben ſo ſehr bemühete er ſich, die brüderliche Eintracht in Sachſen wieder herzuſtellen, damit in dieſem lande Mord und Brand endlich ein Ende nähme. Es glückte ihm auch, nebſt

Der churfürſt hilft die ſächſiſchen irrungen beilegen,

nebſt ſeinem Bruder Marggrafen Albrecht und dem landgrafen Ludwig von Heſſen, den 29ſten September zu Erfurt einen ſchiedsrichterlichen Spruch, den ſich beide Theile gefallen lieſſen, zu machen, und wodurch unter andern das leibgedinge der Gemalin Anna gemildert, und auf dieſe Weiſe die Ruhe in Sachſen wiederhergeſtellet wurde. 1447.

Was der Churfürſt von dem Großherzoge Caſimir, in Abſicht der polniſchen Krone, ſich zum voraus eingebildet, traf richtig ein. Es ließ ſich dieſer Prinz endlich bewegen, die polniſche Krone anzunehmen. Unſer Churfürſt empfieng dieſe ſchon voraus geſehene Nachricht mit mehrerer Zufriedenheit als Misvergnügen. Er ſchickte zween ſeiner Räthe an den neuen König, um demſelben, wegen des beſtiegenen Thrones, Glück zu wünſchen, und mit ihm die ſchon vormals errichteten Bündniſſe zu erneuern. König Caſimir muſte es allerdings unſerm Churfürſten Dank wiſſen, daß ſolcher ihm ſo wenige Hinderniſſe in den Weg gelegt, und noch mehr vor die Vortheile des bisherigen Großherzogs, als er ſelbſt, beſorgt geweſen. Die churfürſtlichen Geſandten wurden daher mit aller Hochachtung empfangen, und die 1421 geſchloſſenen Verträge ohne Widerſpruch erneuert. und iſt zufrieden, als herzog Caſimir die polniſche krone annahm.

§. 123.

Der unſelige Zuſtand Sachſens, der aus brüderlichen Zwiſtigkeiten erwachſen, brachte unſern Churfürſten zu dem Entſchluß, ſich mit ſeinem jüngſten Herrn Bruder, Friedrich dem Dicken, der nunmehro zu ſeinen voigtbaren Jahren gelanget war, und der, nach der väterlichen Verordnung, ſeine Abfindung in der Mark bekommen muſte, auf einen ſolchen Fuß auseinander zu ſetzen, daß unter ihnen beiden keine Zwiſtigkeiten zu befürchten wären. Er ſchloß dieſerhalb mit ſolchem zu Perleberg Mitwochs nach Michaelis einen merkwürdigen Vertrag, durch welchen er Friedrich dem Dicken die Einkünfte, und gewiſſermaſſen die Regierung in der alten Mark und Priegnitz einräumte, wobey jedoch, nach des Herrn Gundlings Bericht, der die öffentlichen Urkunden zu ſeinem Gebrauch hatte, dem Churfürſten die höchſte landeshoheit vorbehalten wurde. Die deshalb errichtete Urkunde habe ich niemals geſehen, der perlebergiſche Vergleich aber iſt folgenden Inhalts: „Wir Friedrich der Aelter, von Gotes Gnaden, Marggrave tzu Brandenborg, des heiligen Römiſchen Reyches Ertzkemmerer und Burggrave tzu Nüremberg, als wir uns mit dem Hochgebohrnen Fürſten, unſerm lieben Bruder Marggrafen Friedrich den Jüngern umb unſe Hofe und Handlung geeyniget und vertragen haben, ſo daß unſer lieben Brüder Marggraven Johannſen und Marggraven Albrechts und unſer Briefe darüber gegeben, wol ausweiſen, und namlichen, daß der genante unſer lieber Bruder, ſein Erben und Erbs-Erben in der alten Mark und Priegnitzen, und wir unſer Erben und Erbs-Erben in der Mittel Mark, in der Ucker, im lande zu Sternberg und Jeene jenſeyn regieren ſollen, und nu hinforde eyn iglicher uff ſeyn eyghen Ebenthur tzu Schaden und frommen Gewinſt und Verluſt ſitzen und bleiben ſol. Darum bekennen wir offentlich Der churfürſt vergleicht ſich mit ſeinem bruder Friedrich dem dicken.

1447. mit dessen Briefe für uns, unser Erben und Nachkommen, gein allermenniglich, daß wir uns gein alle unsere Herren, Prelaten, Manne und Stete der alten Mark und Priegnitze vorwillen vorschreiben und gevulbort haben, was der genannte unser lieber Bruder, Herr Friedrich der Jünger, Marggrave tzu Brandenborg und denselben unsern Herrn Prelaten, Mannen und Stetten an ihren Privilegien, Gerechtigkeiten, gutten Gewohnheiten, deren sie von unsern Vorfahren haben, confirmiret und bestädiget, auch vorfallen lehn vorleyhet, oder tzu seiner Nod und redlicher Weys vorsetzet, oder verpfendet, wer es, daß genanter unser lieber Bruder an Erben und Erbs-Erben abeginge, daß Gott nicht en wille, daß wir, unser Erben und Erbsnemen, alsdann dieselben unser Herren, Prelaten, Manne und Stete bey solcher Vorschreibung, Vorsetzung irer Gerechtigkeit, guten Gewohnheiten und Privilegien, immassen die unser lieber Bruder Marggraf Friedrich der jünger nach obin geschriebener Weyse bestediget hat, bleiben lassen, sunder aller unser Inseghe, an Arg und aller Geverde. Und auf das alles desse vorgeschrieben Stücke, Punete und Artickel von uns, unsern Erben und Erbs-Erben stete, veste und unverbrochlichen gehalten werden, so haben wir den vorgenanten unsern lieben getreuwin unser Herren, Prelaten, Mannen und Stetten dessen unsern Brief gegebin, mit unsern angehangenen Ingesegel versiegelt, und geben zu Perleberch am Mittewochen nach Sant Michels Tag nach Gotts Bort vierzehn hundert, und darna in den sieben und virtzigsten Jare. „ Marggraf Friedrich der jüngere bestätigte hierauf den Landesständen in seinem Antheil durch folgende Urkunde ihre Freiheiten. „Wir Friedrich der jünger von Gots Gnaden Marggrave zu Brandenborgk und Burggrave zu Nürnberch, als wir uns mit den Hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Bruder, Marggraven Friedrich dem ältern umb unse Habe und Handlung, wy wierz halten sollen, geeyniget und vortragen haben, so daß unser lieber Bruder Marggraven Johansen und Marggraven Albrechts Briefe darüber gegeben, wohl ausweisen und namlichen, daß der genante unser lieber Bruder, seyne Erben und Erbs-Erben in der Mittel Mark, in der Ucker, im lande zu Sternberg und iren einsleyen, und wir, unser Erben und Erbs Erben in der alten Mark, Priegnitze und iren einsleyen regieren sollen; darumb bekennen wir offenlich mit diessem Briefe vor uns, unser Erben und Nachkommen geyn allemeniglichen, daß wir uns geyn alle unser Herren, Prelaten und Manne und Stete in der alten Marcke vorwillet, vorschrieben und gevulbort haben, was der genante unser lieber Bruder Herr Friedrich der älter Marggrave tzu Brandenborch eze und Burggreve tzu Nürenberg, denselben unsern Herren, Prelaten, Mannen und Steten in iren Privilegien, Gerechtigkeiten, guten Gewohnheiten, de sey von unsern Vorfahren haben, confirmiret, bestediget, auch vorfällig lehn vorleyhet, oder tzu seiner Nod redlicher Weyß vorsetzt oder vorpfendet hat, das wir, unser Erben und Nachkommen, die solen unsern Herren, Prelaten, Mannen und Steten bey solcher Vorschreibung, Vorsetzung ihrer Gerechtigkeit, gute Gewohnheiten und Privilegien, immassen die unse lieber Bruder Marggrave Friedrich der eltere nach obingeschriebenen Weysse bestetiget hat, bleiben lassen, sunder alle unser Insage, an

Arg

Arg und an aller Geverde, ausgenommen was unſer lieber Bruder Marggreve Friedrich von Gedinge und Angefelle wegen vorlegen hat, dar willen wir unſer Gerechtigkeit nicht ane verſchuret ſeyn und uf dat deſſe vorgeſchriebene Stücke, Puncte und Artickel vor uns, unſer Erben und Erbs Erben und Nachkomen ſtete, veſte und unverbrocklichen gehalten werden, ſo haben wir den genanten unſern lieben getrowen unſern Herren, Prelaten, Mannen und Steten deſſen unſern Brief gegeben, mit unſern angehangenen Ingeſegel vorſegelt, und geben zu Tangermünde am Tage omnium ſanctorum, nach der Bort Chriſti vierzehnhundert Jar, darna in dem ſieben und virtzigſten Jare.„ 1447. Doch haben Arneburg und andere Städte der alten Mark und Priegnitz im folgenden Jahre 1448 dem Churfürſten ebenfals die Erbhuldigung abgelegt, 1448. und demſelben durch Briefe und Siegel ihre unterthänige Treue angelobet. Denn beide Brüder hatten ſich das Erbfolgsrecht in der Mark noch vor denen beiden andern Brüdern in Franken, denen Marggrafen Johann und Albrecht, vorbehalten.

§. 124.

Der berliniſche aufſtand wird beſtraft.

Schon im vorigen Jahre war in Berlin ein neuer Lerm vorgefallen. Ohnerachtet der Churfürſt 1442 die öffentliche Verfaſſung der Stadt nach dem Sinn der Bürger eingerichtet, gereuete es ſie doch, was ſie damals dem Churfürſten eingeräumet, und vergiengen ſich ſo gröblich, daß ſie nicht nur in allen Geſellſchaften von ihres Landesherrn Betragen das übelſte ſprachen, ſondern auch endlich ihre vom Churfürſten geſetzte obrigkeitliche Perſon Balthaſar Hack in einem Auflauf, ohne alle gegebene Urſach, ins Gefängniß ſchleppten, die churfürſtliche Kanzley mit Gewalt erbrachen, die geheimeſten Schriften durchwühlten, und ſonſt noch vieles unverantwortliche unternahmen. Friedrich 2 brauchte gleich anfänglich alle mögliche Vorſicht, die öffentliche Ruhe wiederherzuſtellen. Sodenn ernannte er mit Zuziehung des Marggrafen Friedrichs des Dicken, den Stephan Biſchof von Brandenburg, Adolph Fürſten von Anhalt, Albrecht Grafen von Lindau, und Nicolaum von Thierbach, Herrenmeiſter des Johanniterordens, imgleichen die Räthe der Stadt alt und neu Brandenburg, Frankfurt an der Oder und Prenzlow, dieſe höchſtbedenkliche Widerſpänſtigkeit der Berliner zu unterſuchen. Die Abgeordneten fanden, daß ſich die Einwohner von Berlin und Cöln gröblich gegen den Churfürſten vergangen. Nach deren Urtheil wurden verſchiedene Stadtgüter, worunter die Mühlen befindlich, zur churfürſtlichen Kammer geſchlagen, und das Stadtregiment mit tüchtigen Leuten beſetzt. Auf einem neuen Gerichtstage zu Spandau wurden die vorzüglich Schuldigen theils zu Geldbuſſen, theils zum Tode verdammet, und dem Churfürſten dieſes Urtheil zur Beſtätigung eingeſchicket. Doch Friedrich 2 hatte keinen Gefallen an dem Verderben ſo vieler Leute. Er begnadigte eine groſſe Anzahl von denſelben, welche aus Unverſtand oder Verführung ſich mit dem Strom hinreiſſen laſſen, von der anerkannten Todesſtrafe, und ließ nur die Hauptanſtifter, ihren Verdienſten gemäß und den Nachkommen zum Beiſpiel, mit der wirklich zuerkannten Strafe belegen.

Da-

1448. Dagegen lief aus Dännemark die gute Nachricht ein, daß die Stände den Grafen Chriſtian von Oldenburg unter der Bedingung zum Könige erwählt hätten, wenn ſelbiger die königliche Witwe die brandenburgiſche Prinzeßin Dorothea heiraten würde. Chriſtian that ſolches mit Vergnügen, und erneuerte die mit dem Churhauß Brandenburg beſtehende Freundſchaft.

und die Niederlauſitz groſſentheils an Brandenburg gebracht.

In Böhmen hatten während der Minderjährigkeit des Königs Ladislai die Stände zwar zween Statthalter, den Meinhard von Neuhaus von Seiten der römiſchen Kirche, und Georg Podiebrad von Seiten derer Hußiten, ernannt. Es hatte aber der letztere Mittel gefunden, durch Gefangennehmung des erſteren und Ueberrumpelung der Stadt Prag die Regierung von ganz Böhmen an ſich zu ziehen. Weil jedoch mit dieſer Neuerung die von Polenz, welche die Lauſitz unterpfändlich beſaſſen, nicht zufrieden waren; ſo ſuchten ſie unſern Churfürſten, in deſſen Schutz ſich bereits 1441 die Lauſitz begeben, noch näher zu verbinden. Jacob und deſſen Brüder die von Polenz entſchloſſen ſich daher, alles, was ſie an der Stadt Lubben hatten, dem Churfürſten gänzlich zu überlaſſen. Sobald Friedrich 2 nach Lubben perſönlich gekommen, ward Freitags nach St. Gallen ihm von denen von Polenz dieſe Stadt um 10000 Gulden rheiniſcher Währung verkauft, worauf das Geld in einer unzertrennten Summe ſogleich erlegt, und am Tage Luciä von der Stadt Lubben der Erbhuldigungseid unſerm Churfürſten geſchworen wurde. Die übrigen Stände und Städte der Lauſitz hielten bey den langen böhmiſchen Unruhen vor zuträglich, ſich ebenfals unſerm Churfürſten zu unterwerfen, wenn derſelbe ihnen ihre Freiheiten beſtätigen wolte. Friedrich 2 erhob ſich daher nach Luckau, verſprach dieſer Stadt, ſie bey ihren Rechten und Freiheiten zu laſſen, wogegen ſich dieſelbe ſeiner Botmäßigkeit unterwarf. Von da reiſete er nach Cotbus ab, woſelbſt der Prälat des Kloſters Neuenzelle ſamt vielen von der Ritterſchaft der Lauſitz den Churfürſten vor ihren Oberherrn erkannten, Mitwochs nach Simonis und Judä Erbhuldigung ablegten, und ſich dazu ſchriftlich verſtanden. Hierauf wurden auch mit denen übrigen und abweſenden Ständen Unterhandlungen angeſtellt, welche ſich gleichfals nicht abgeneigt bezeigten, weshalb auf das künftige Jahr ein Landtag ausgeſchrieben wurde. Um aber nichts zu verſäumen, was zu Bekräftigung derer von denen von Polenz erhaltenen Rechten nöthig ſey, ſchickte der Churfürſt an den Statthalter von Böhmen, Podiebrad, Geſandte, um die Belehnung der Krone Böhmen über die Stadt und Weichbild Cotbus zu ſuchen, und die Pfandſchaft der Lauſitz ſich bekräftigen zu laſſen. Friedrich 2 hatte ebenfals in dieſem Jahre die Herrſchaft, Stadt und Schloß Peitz von dem Johann von Waldau vor 6000 Gulden rheiniſcher Währung erkauft, und Montags nach Jubilate damit, mit der Stadt und dem Schloß, zu Frankfurt den Reinhard von Cotbus beliehen, um demſelben eine anſtändige Wohnung zu verſchaffen. Und damit nach deſſen Abſterben Reinhards Tochter ihre Verpflegung hätte, ſo war ſie mit Peitz verleibdinget. Auch dieſe Angelegenheiten ſolten durch die churfürſtlichen Geſandten bey der Krone Böhmen betrieben werden. Der Churfürſt hofte um ſo viel-

mehr,

mehr, nach und nach die ehemals zur Mark Brandenburg gehörige Lauſitz wieder mit ſeinen Staaten zu verknüpfen, weil es leicht geſchehen konte, daß der böhmiſche König Ladislaus ohne Erben verſtürbe, und deſſen Krone an ſeinen Schwager Herzog Wilhelm von Sachſen fiele, mit dem Friedrich 2 das beſte Vernehmen unterhielt, und dem er auch jetzo in den Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder dem Churfürſten Friedrich dem Sanftmüthigen Beiſtand leiſtete. Er ſchickte alſo an Herzog Wilhelm Geſandten, um deſſen Gemalin Anna zu vermögen, alles das zu bekräftigen, was bisher von dem Churfürſten, in Abſicht der Lauſitz, vorgenommen war. 1448.

§. 125.

Auſſer der Sorgfalt, die der Churfürſt zum Beſten ſeiner brandenburgiſchen Staaten anzuwenden hatte, waren die Angelegenheiten ſeiner Herren Brüder in Franken allemal ein Vorwurf ſeiner Sorgfalt. Der neue Biſchof von Würzburg, Gottfried von Limpurg, hatte vor ein paar Jahren mit den Städten Ulm, Nürnberg und Rotenburg ein Bündniß gemacht. Weil nun dieſes dem Vertrage, der 1443 gegen die Reichsſtädte errichtet worden, zuwiderlief, und ſonderlich dem Marggrafen Albrecht, wegen ſeiner Irrungen mit der Stadt Nürnberg, bedenklich fiel; ſo ſchloß derſelbe dagegen ein Bündniß mit der ſämtlichen freien Reichsritterſchaft in Franken. Die Stadt Nürnberg wolte den 1427 geſchehenen Kaufvergleich zu ihrem Vortheil zu weit ausdehnen. Der Reichthum hatte dieſe groſſe Stadt, ſo wie faſt alle groſſe Städte, muthig gemacht; und bey denen Fürſten war gegen ihren Wohlſtand eine Eiferſucht. Der letztern Staaten waren in denen Hußitenkriegen faſt gänzlich verheeret, und man maaß denen Städten die Schuld davon bey, weil man ſie nicht dahin hatte bringen können, in denen Hußitenkriegen alle ihre Kräfte anzuwenden. Dem Kaiſer fehlten Wille und Mittel, das unter der Aſche glimmende Feuer vor ſeinem Ausbruch zu erſticken. Die Klage Marggraf Albrechts gegen die Stadt Nürnberg belebte die Eiferſucht anderer Fürſten, Grafen, Herren und Ritter gegen die Städte; und nachdem Churfürſt Friedrich ſich mit ſeinem Herrn Bruder in ein Bündniß eingelaſſen; ſo ſuchten beide die übrigen chur- und fürſtlichen auch gräflichen Höfe ebenfals in dieſes Bündniß zu ziehen. Ob nun wol unſer Churfürſt den Weg der Güte allemal der Gewalt vorzog; ſo entſchloß er ſich doch endlich, den Herzog Erich von Pommern, die Herzoge von Braunſchweig und den Churfürſten von Mainz durch ſeine Geſandten dahin zu vermögen, daß ſie dem Bündniß gegen die Städte beitraten.

Der churfürſt hat auf die fränkiſchen angelegenheiten zu ſehen.

Eben ſeiner friedliebenden Geſinnung iſt es zuzuſchreiben, daß um dieſe Zeit endlich die Trennung, die in der Kirche entſtanden war, glücklich gehoben werden. Papſt Nicolaus 5 ſchien willig zu ſeyn, denen Beſchwerden der deutſchen Kirche abzuhelfen. Es kam deshalb mit ihm ein merkwürdiger Vergleich, den man die Concordata der deutſchen Nation mit dem Papſte zu nennen pflegte, zum Stande. Sie enthielten folgende Hauptſtücke. 1) Daß der Papſt verſpricht, ſich ſeiner Vorbehalte und Proviſionen nicht anders, als eingeſchränkt, nach der Vorſchrift des geſchriebenen Rechts

und hilft die kirchentrennung völlig aufheben.

1448. und der beiden Kapitel, welche ſich mit Execrabilis und ad regimen anfangen, gebrauchen wolle. 2) Daß die Wahlen zu den Erz- und Hochſtiftern, auch in dem Falle, wenn ſie dem römiſchen Stule nicht unmittelbar unterworfen ſind, wie auch zu denen unmittelbaren Gotteshäuſern, an den Papſt gebracht, und von demſelben beſtätiget werden ſollen, es ſey denn, daß ſie nicht canoniſch ſind, oder daß das Stift mit einer würdigern Perſon, wegen einer kundlichen Urſache, verſehen werden müſſe; doch aber dergleichen Beſtätigung bey mittelbaren Klöſtern und Pfründen, in welchen man es nicht hergebracht habe, auch nicht nöthig ſey. 3) Daß wegen Verleihung der übrigen Pfründen dem Papſte ſechs Monate wechſelsweiſe gegeben, und von dem Jenner bey ihm der Anfang gemacht werden ſolte. 4) Daß man die Annaten von allen Hochſtiftern, Mannsklöſtern und Pfründen bezahlen; denen aber, welche zu hoch angeſetzt ſind, durch die zu dem Ende zu ernennende Bevollmächtigte Erlaß geſchehen ſolle. Hierauf kündigte der Kaiſer zu verſchiedenen malen der zu Baſel verſammleten Geiſtlichkeit das ſichere Geleit auf, und befahl denen Baſelern ſogar bey Strafe der Acht, dieſelbe aus ihrer Stadt zu ſchaffen. Dies bewog die Väter, ihre Verſammlung von Baſel nach Lauſanne zu verſetzen, und auf Mittel zu denken, ſich und ihren Papſt ohne Beſchimpfung aus dem Spiel zu ziehen. Felix 5 ließ ſich endlich behandeln, 1449 das Papſtthum unter ſehr vortheilhaften Bedingungen niederzulegen. Dieſe Gelegenheit ergriffen die Väter zu Lauſanne, den Nicolaum 5 gleichſam neuerlich zum Papſt zu erwählen, und ihre lange Verſammlung endlich zu beſchlüſſen. Da unſer Churfürſt einer derer Prinzen geweſen, welche an denen Unterhandlungen mit dem römiſchen Stule den hauptſächlichſten Antheil gehabt; ſo muß ich noch eine nothwendige Anmerkung hinzufügen. Durch die ſogenannten Concordata iſt freilich die Kirchenverbeſſerung nicht zum Stande gebracht; allein daß man nicht mehr ausgerichtet, kann man nicht unſerm Churfürſten, ſondern hauptſächlich dem Kaiſer und dem Churfürſten von Mainz beimeſſen. Die fortdauernde Kirchentrennung ließ noch wichtigere und ſchädlichere Folgen hoffen, als wenn man die noch übrigen Beſchwerden der deutſchen Kirche auf eine anderweitige allgemeine Verſammlung verſchob, wozu ſich der Papſt anheiſchig gemacht. Churfürſt Friedrich 2 hatte ohnedies beſondere Sorgfalt getragen, daß der Papſt ſeinen Landesſtiftern und Geiſtlichen alle ihre Rechte und Freiheiten beſonders beſtätigen müſſen. Vor allen andern hat es die göttliche Vorſehung mit Fleiß geſchehen laſſen, daß, da man in den Grundlehren des Gottesdienſtes an keine Verbeſſerung dachte, auch denen übrigen Beſchwerden der deutſchen Kirche nicht völlig abgeholfen wurde. Daß der Papſt die Concordata nicht hielt, und die Annaten nicht gemindert wurden; daß man an eine neue Kirchenverſammlung nicht dachte, iſt dem Churfürſten nicht zuzuſchreiben. Der römiſche Stul hat hiedurch nur das Verlangen nach einer heilſamern Kirchenverbeſſerung gemehret, der Welt die Augen geöfnet, und derſelben wider ſeinen Willen Gelegenheit gegeben, daß nach einem halben Jahrhundert durch einzelne Männer dasjenige weit beſſer bewirkt wurde, was die verſammlete Geiſtlichkeit der ganzen Chriſtenheit, aus Widerſpänſtigkeit des römiſchen Stuls, nicht hat zu Stande bringen können.

1449.

§. 126.

§. 126. 1449.

Die Bemühungen, die unser Churfürst, in Absicht der ehemals bey Brandenburg gewesenen Lausitz, sich gegeben, wurden von ihm mit dem gröſten Eifer fortgesetzet. Er erhielt wirklich Donnerstags nach St. Kilian zu Weimar die Einwilligung der Herzogin Anna von Sachsen, einer böhmischen Prinzeßin, in die unserm Churfürsten übertragenen lausitzischen Länder und Rechte. Die von Polenz versprachen, auf hundert Jahr und einen Tag, sich im Kriege gegen unsern Churfürsten nicht gebrauchen zu lassen, und gaben hierdurch zu verstehen, daß sie sich von niemanden wolten verleiten lassen, die mit unserm Churfürsten geschlossenen Verträge jemals anzufechten. Weil Reinhard Herr von Cotbus in diesem Jahre mit Tode abgegangen; so wurde das Ansuchen des brandenburgischen Hofes, wegen der Belehnung mit dem Weichbilde Cotbus bey dem böhmischen Statthalter Podiebrad so eifrig fortgesetzet, daß derselbe wirklich dem Churfürsten diese Belehnung reichte. Blos das Haus Oesterreich ließ wegen der Bemühungen des Churfürsten in denen lausitzischen Angelegenheiten einige Eifersucht blicken. Der Kaiser Friedrich 3 war auf den Einfall gekommen, die Lausitz an sein Haus zu bringen, und deshalb an sich zu lösen, da doch Brandenburg mit eben so vielem Rechte hierin demselben zuvorgekommen, und mehrere Summen darauf verwenden konte, als der Kaiser Friedrich 3, der seine Gelder anderwärts nöthiger brauchte. Unser Churfürst ließ sich also dadurch seinen vorgesetzten Plan nicht verrücken, vielmehr gab er sich Mühe, den Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmüthigen, dahin zu vermögen, daß selbiger wegen seiner in der Lausitz habenden Herrschaften und Ländereien die churbrandenburgische Hoheit anerkennen, und darüber Versicherungsbriefe ausstellen möchte. Eben dieses suchte der Churfürst bey dem Herrn von Maltitz wegen der Herrschaft Calau, bey denen von Köckeritz und bey denen übrigen Herren, Rittern und Ständen der Niederlausitz zu erhalten, mit welchen er dieserhalb Unterhandlungen pflog.

Der churfürst setzt seine bemühung wegen der Lausitz fort.

Um dieses Geschäfte bey Churſachsen destomehr zu befördern, versprach Friedrich 2, sich Sachsens bey angedrohetem böhmischen Ueberfall aus allen Kräften anzunehmen. Die Krone Böhmen hatte, sonderlich zu denen Zeiten Kaiser Carls 4, allerhand Mittel angewendet, sich die Lehnsherrlichkeit über viele benachbarte Ländereien zu verschaffen. Dadurch verdeckte Böhmen die heimliche Absicht, sich von allen diesen Ländern die Oberherrschaft zu erwerben. Blos in Sachsen allein waren über 60 Städte und Schlösser böhmische Lehne geworden. Anjetzo aber machte die Krone Böhmen auf alle diese Orte, als ihr zugehörig, Anspruch, und verlangte deren Herausgabe unter Bedrohung eines offenbaren Krieges. Sachsen wandte sich in dieser Gefahr sowol an Hessen, mit welchem es eine Erbverbrüderung, als auch an Brandenburg, mit dem es eine Erbvereinigung geschlossen hatte. Der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg versprach nicht nur, seinen Verträgen heilig nachzukommen, sondern kehrete auch die nöthigen Anstalten dazu vor. Das, was Böhmen gegen Sachsen that, machte den Churfürsten auch in seinen eigenen Landen aufmerksam.

Verspricht Sachsen gegen Böhmen zu unterstützen.

1449. Es hatte ſchon 1145 Hartwig geborner Marggraf aus dem Hauſe Stade verſchiedenes dem Hochſtifte Magdeburg abgetreten *h*). Nachmals hatte ſich der Churfürſt von Brandenburg aus anhältiſchem Stamm, Otto 2, 1296 durch Aberglauben verleiten laſſen, einen anſehnlichen Theil ſeiner Staaten dem Hochſtift Magdeburg zu Lehn aufzutragen *m*). Ueberdies hatte bey Gelegenheit des Betrügers Jacob Rehbocks das Hochſtift von denen märkiſchen Unruhen groſſen Vortheil gezogen, und bey der Gelegenheit viele zur Mark Brandenburg gehörige Orte an ſich geriſſen, auf welche letztere dem Churfürſtenthum nothwendiger Weiſe ein gerechter Anſpruch verblieb *n*). Sowol unſer Churfürſt, als das Hochſtift, bezeigten nunmehro ein Verlangen, ſich über dieſe gegen einander habende Anſprüche zu vergleichen. Es ward daher Sonnabends nach Martini zu Zinna ein Vertrag geſchloſſen. Durch ſelbigen überließ der Churfürſt dem Hochſtifte das Land und den Flecken Jerichow, Sandow, Wolmerſtädt mit dem Schloſſe und Flecken Milow, Burkow, Plato, die Voigtey des Kloſtes Jerichow, Alvensleben Angern, Wolfsburg und Rogetz mit allen Lehnen, geiſtlichen und weltlichen Mannſchaften und Zugehörungen. Hingegen ſolte die Grafſchaft Wernigerode der Churmark Brandenburg verbleiben. Wegen Möckern aber wurde geſchloſſen, daß das Churhaus Brandenburg wegen dieſer Herrſchaft das Erzſtift nicht mit Krieg überziehen ſolte. Und weil die Grafen von Lindau und Ruppin ihre Gerechtigkeit daran hätten, ſolten auch ſelbige keine Macht haben, das Erzſtift Magdeburg zu befehden und zu bekriegen, ſondern die Sache ſolle in gegenwärtigem Stande verbleiben. Im Fall man ſich darüber nicht vergleichen könte, ſolte die Sache gewiſſen Schiedsrichtern übergeben werden, jedoch ſolte der Abſchied mit dem Grafen von Lindau und Herrn zu Ruppin in dem Stande bleiben, welchen Fürſt Adolph von Anhalt vermittelt hatte. Binnen zweyen Jahren aber ſolte dieſe Sache ausgemachet werden, oder der ſäumige Theil würde ſeines Rechts verfallen ſeyn. Hingegen ließ der Erzbiſchof von Magdeburg Friedrich, und deſſen Domcapitel die alten Anſprüche auf Gardelegen, Salzwedel, die Hälfte des Schloß- und Burgrechts Calbe, die Vorwerke in denen Schlöſſern und Burgrechten Arneburg, Oſterburg und Tangermünde, Stendal, Seehauſen, Bambiſſen und um die Neuſtadt zu Brandenburg, Plauen und der zu Acken, gänzlich fallen. Es ſchien alſo unſer Churfürſt geboren zu ſeyn, dasjenige wieder gut zu machen, was einige ſeiner Vorfahren verdorben hatten. Hiedurch wurde auch die öffentliche Ruhe der alten Mark noch mehr beveſtiget; welche beizubehalten, und ſich vor denen weſtphäliſchen Gerichten zu ſichern, einige der altmärkiſchen Städte noch im vorigen Jahre einen merkwürdigen Verein geſchloſſen hatten *o*).

Die magdeburgiſche lehnshoheit einiger märkiſchen orte wird aufgehoben.

§. 127.

Der churfürſt nimmt ſich ſeines bruders

In Franken war dagegen der blutigſte Schauplatz eröfnet. Zwiſchen den Fürſten, Herren und Rittern einer Seits, und denen Reichs- und andern groſſen und mächt-

h) Band 1 §. 154 S. 206. *m*) Band 1 §. 221 S. 274. *n*) Band 1 §. 346 S. 460.
o) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden S. 608.

mächtigen Städten anderer Seits, war ſeit vielen Jahren bereits eine ſtarke Gährung vorgefallen, welche ſchon im vorigen Jahre in Schwaben ausgebrochen. Augſpurg, Ulm und ſchwäbiſch Gemünd hatten zuerſt losgeſchlagen. Marggraf Albrecht hatte mit der Stadt Nürnberg ſchwere Irrungen. Er klagte beſonders, daß vom Rathe ihm in ſeinen landesherrlichen Rechten, welche er von ſeinem Vater ererbt, allerhand Eintrag geſchähe. Es hatte ſich die Stadt, in Abſicht des kaiſerlichen Landgerichts, Wildbahn, Zolls, Geleites und Lehnſchaften, denn eines Mönchs- und zweier Frauenklöſter in der Stadt, bey dem Steinbruch zu Kornburg, wegen der hohen Obrigkeit und Hofgerichts zu Werth und anderer Stücke, Sachen angemaſſet, die ihr nicht zuſtändig geweſen. Sie hatte die Kriegeskoſten zu denen Hußitenkriegen nicht abgetragen, und den Conrad von Heydeck wider ihn in Dienſte genommen. Es ſuchte zwar der Marggraf wegen aller dieſer Beſchwerden eine gütliche Auskunft. Die Churfürſten von Mainz und Pfalz, die Biſchöfe von Würzburg, Eichſtädt und Augſpurg, und etliche Reichsſtädte, unterzogen ſich in dieſem Jahre des Mitleramts; doch ihre Bemühungen, die ſie auf einer Zuſammenkunft zu Bamberg anwandten, waren vergebens. Der Rath wolte weder 100000 Gulden vor den verurſachten Schaden bezahlen, noch Verſicherung geben, den Marggrafen in ſeinen Rechten unbeirret, und den von Heideck an denſelben ausliefern zu laſſen. Marggraf Albrecht ſahe ſich alſo bemüßiget, den Degen zu zucken. Er ließ den 2ten Jul. eine Kriegeserklärung ausfertigen, und ſchickte dieſelbe durch einen in weiß- und ſchwarzer ſeidener Hoftracht gekleideten Herold nach Nürnberg, der die Kriegeserklärung, nach damaliger Art, in ſeinen Händen hatte. Siebzehn weltliche Fürſten, 15 Biſchöfe, viele Grafen und faſt der ganze fränkiſche Adel waren des Marggrafen Bundesgenoſſen. Zu dieſen gehöreten namentlich Churfürſt Dietrich von Mainz, Churfürſt Friedrich der Sanftmüthige von Sachſen, Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg, der Biſchof von Eichſtädt, Marggraf Johann von Brandenburg, Herzog Albrecht von Oeſterreich, Herzog Otto von Baiern, Herzog Wilhelm von Sachſen, Herzog Henrich von Braunſchweig, Landgraf Ludwig von Heſſen, Herzog Erich von Pommern-Stettin, Marggraf Johann von Baden, Landgraf Ludwig zu Leuchtenberg, der gefürſtete Graf Friedrich von Henneberg, Graf Leonhard von Caſtel, Graf Henrich von Ziegenhayn, die Grafen Otto und Wallrav von Waldeck, Graf Ulrich von Würtenberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Helfenſtein, Graf Albrecht von Hohenlohe, Graf Bernhard zu Hanau, Graf Ulrich von Oettingen, Graf Bernhard von Solms, Wilhelm Herr zu Hohen Rechberg, Rudolph von Bünau, unterſchiedliche des Geſchlecht von Rotenhan und derer von Seckendorf, und Henrich Rettwitz, der Baurenfeind genannt. Doch hatten dieſe Fürſten, Grafen und Herren eine nicht zu verachtende Macht gegen ſich. Die Stadt Nürnberg hatte Henrich Reuß Herrn von Plauen, und den Kuntz von Kauffungen, den nachmaligen Prinzenräuber, zu Feldherren ernannt, welche ihr aus Böhmen verſuchte Soldaten zuführeten. Die Schweitzer ſchickten 1000 Mann der Stadt zu Hülfe; und

1449. im nürnbergiſchen kriege an.

1449. faſt alle Reichsſtädte ſchlugen ſich zu ihrer Partey. Die letztern ſchickten 2100 Reuter, die ſich bis ins Nürnbergiſche glücklich durchſchlugen. Der Krieg gieng an, und verurſachte beiden Parteien unſäglichen Schaden. Viele Städte und Schlöſſer wurden verwüſtet, der Landmann zum Bettelſtab gebracht; und innerhalb Jahr und Tag geriethen beiderſeitige Kriegesvölker neunmal aneinander, wobey nur ein einzig mal der Städte Völker ſich des Sieges rühmen konten, achtmal aber dem Marggrafen das Feld räumen muſten. Nach der heutigen Kriegesverfaſſung ſcheint ſolches höchſt unwahrſcheinlich. Wenn man aber annimmt, daß offene Feldſchlachten und beträchtliche leichte Treffen zuſammen gezählt worden; daß der Krieg, nach damaliger Art, durch ſehr mittelmäßige Parteien geführet worden, uud daß der Landmann, nach Verwüſtung ſeiner Haabſeligkeiten, ſeinem Landesherrn zuzulaufen bemüßiget geweſen; wenn man die Tapferkeit, Hurtigkeit und Geſchäftigkeit Marggraf Albrechts in Erwägung ziehet: ſo hat man keine Urſache, dieſe Nachrichten in Zweifel zu ziehen. Dieſer Herr bewies ſowol in Schlachten als Belagerungen einen unerbebten Muth; von beiden will ich meinen Leſern ein Beiſpiel anführen, ſo wie ich ſelbiges von dem Herrn Rentſch aufgezeichnet finde. Als einmal 800 nürnbergiſche Reuter und 6000 Fußknechte in das Burggrafthum gefallen, ſuchte der Marggraf ihr weiteres Vordringen bey einem Fluſſe, über den der Feind nothwendig ſetzen muſte, zu verhindern. An dieſem Gewäſſer muſten ſich auf ſeinen Befehl 200 Mann Fußvolk in ein Gebüſche ſetzen, wo ſie verdeckt lagen. Es hatten ſolche den Auftrag, die feindlichen Reuter ungehindert vorbeizulaſſen, und ſich alsdenn erſt zur Wehre zu ſtellen, wenn das feindliche Fußvolk über den Fluß zu gehen bemühet ſeyn würde. Der Marggraf ſelbſt gieng an der Spitze von 600 Reutern durch einen Wald ihnen entgegen. Sobald ſich beide Theile ins Geſicht bekamen, machten ſie Halte. Der Marggraf aber nahm noch zwey Ritter zu ſich, dieſe ſprengten im völligen Jagen mit ihren Lanzen gegen den Feind an, von dem drey Ritter, die die Ehre belebte, ihnen entgegen eilten. Der Marggraf ſtieß denjenigen, der auf ihn zukam, glücklich zu Boden; dagegen ſeine beiden Begleiter von ihren Feinden todt zur Erde geſtreckt wurden. Kaum hatte ſich der Marggraf ſeines Gegners entlediget, als er mit verhängtem Zügel anfänglich ganz allein die feindlichen Schwadronen anfiel, ſich mit den Waffen in der Hand einen Weg bahnte, und bis an die feindlichen Standarten durchbrach. Rings um ihn herum waren alle feindliche Waffen auf ihn gerichtet; und weil man wegen der zu groſſen Nähe die Speere nicht weiter brauchen konte, ſuchte der Feind mit dem Degen in der Fauſt ſich dieſes ihm unbekandten Helden zu entledigen. Indeſſen hatte der Marggraf eine Standarte mit beiden Armen umfaſſet. „In der Welt,„ ſagte er, „kann ich nirgend rühmlicher ſter„ben, als hier.„ Zum Glück hatte ſein herzhafter Angrif ſeine Reuter zum Nacheifer angereizet. Nichts konte ihrem Angrif widerſtehen. Sie drungen bis zur Standarte durch, bey welcher ſie ihren Prinzen, mit den rühmlichſten Wunden und Quetſchungen bedeckt, die Standarte in der Hand haltend, halb todt vor ſich fanden. Ihren Herrn zu rächen, verdoppelten ſie ihre Kräfte, und richteten unter den Feinden ein groſſes

Blut-

Blutbad an. Was dem Tode noch entgieng, wurde gefangen gemacht, und nur sehr wenige konten sich mit der Flucht retten. Eben so tapfer bewies sich der Marggraf bey der Eroberung von Gräfenberg. Dieser Ort wurde, ohne die Bürgerschaft zu rechnen, von 500 Mann Besatzungsvölkern vertheidiget. Dem ohnerachtet machte der Marggraf Anstalt, den Platz an vier Orten mit einer mäßigen Anzahl Völker zu bestürmen. Er wählte selbst den Angrif auf der Seite, wo der Stadtgraben am tiefsten und die Mauren am höchsten. Nichts destoweniger war er die zweite Person, die die Mauer erstieg, und die erste, die in die Stadt sprang. Der gröste Theil flog herbey, und umringte diesen Helden. Er sicherte aber den Rücken dadurch, daß er sich an einen daselbst stehenden Baum anlegte, und verrichtete so lange Wunder der Tapferkeit, bis auch der Ort auf einer andern Seite erstiegen worden, wodurch er Luft bekam, sein Leben gerettet, und die Stadt in seine Hände gebracht wurde. Der Churfürst Friedrich 2 hatte in diesem Kriege seinem Herrn Bruder durch den Schenken von Landsberg einige Hülfsvölker zugeschickt. 1449.

§. 128.

Nur wenige Kriege sind mit solchen Verheerungen verknüpft gewesen, als dieser. Der Marggraf bemächtigte sich, ausser Gräfenberg, von Lichtenau, Eltersdorf, Krafthof, Brück, Eschenau, Kalkreuth, Wezeydorf, Schnittlingen, vom Schloß Heydeck, Schattdach, Sunderbach und Schweinau, und alle diese Orte wurden zugleich in die Asche gelegt. Dahingegen hatten die Feinde ebenfals die theils marggräfliche, theils pfälzische Orte Windsbach, Baiersdorf, Erlangen, Pegnitz, Malmsbach, Durrbrunn, Schloßburg, Heimendorf, Kirchsittenbach, Mitteleschenbach, Pitzenstein, Entenberg und Offenhausen eingeäschert. Da die Stadt Nürnberg keinen so weitläufigen Landesbezirk, als die Burggrafen, hatte; so litte das platte Land des Burggrafthums nothwendigerweise mehr, als das Nürnberger Gebiet. Kriege, die gar zu hitzig geführet werden, erschöpfen gar zu leicht die Kräfte der streitenden Parteien, und sind selten sehr langwierig. Nachdem über 200 Dörfer ausgebrannt, und fast keine mehr vorhanden waren, verloren die Flammen ihre Nahrung. Der Sieg der Nürnberger ohnweit Pillenreuth am Königs Weyher, durch des Kuntz von Kauffungen Hand erfochten, vermehrte die Friedensgedanken. Ein in Sachsen ausgebrochener blutiger Krieg zog viele Fürsten mit ihren Kriegesvölkern auf diese Seite. Papst Nicolaus 5 wünschte die Wiederherstellung der Ruhe, um einen grossen Türkenzug zu Stande bringen zu können; der Kaiser aber, um durch nichts an seinem vorhabenden Römerzuge gehindert zu werden. Alles dieses bestimmte beide Parteien zur Aussöhnung. In Bamberg wurden unter kaiserlicher Vermittelung Unterhandlungen gepflogen, welchen auch churbrandenburgische Gesandten beiwohneten. Endlich kam den 29sten September 1450 zwischen dem Marggrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg ein Friede zu Stande, kraft dessen jeder Theil das eroberte wieder zurückgab, 2000 Gefangene ohne Lösegeld auf freien Fuß setzte, und alles vorgefallene in Vergessenheit stellte. Dieser krieg wird beigelegt. 1450.

§. 129.

§. 129.

1450. Der Kaiſer ſchickte nach ſo glücklich wiederhergeſtellter Ruhe eine Geſandtſchaft nach Rom, um den Papſt zu benachrichtigen, daß nächſtens die römiſche Krönung geſchehen ſolte, zugleich aber von dem Papſte die verſprochene allgemeine Kirchenverſammlung zu verlangen, zu welchen Stücken unſer Churfürſt durch ſeine mitgegebene Schreiben mitwirkte. Auf kaiſerliches Verlangen ſolten zwar die ſämtlichen Churfürſten mit anſehnlichen Kriegesvölkern dem Römerzuge perſönlich beiwohnen. Weil aber weder der Papſt eine groſſe kaiſerliche Macht in Italien zu ſehen wünſchte, noch auch die Churfürſten bey damaligen unruhigen Zeiten ſich ſo weit zu entfernen Luſt hatten; ſo konte ſich unſer Churfürſt ſo wenig, als ein anderer Churfürſt, dazu entſchlüſſen.

Der kaiſer will den Römerzug vornehmen.

Wenigſtens erforderten wichtige Unterhandlungen und ein ausgebrochener Krieg unſers Churfürſten Friedrichs 2 Anweſenheit in ſeinen Staaten. Er ſetzte ſeine Bemühung in Abſicht der Lauſitz beſtändig fort. Um allen Beſorglichkeiten vorzubeugen, bekräftigte er in einem öffentlichen Ausſchreiben alle und jede Rechte und Freiheiten, welche die Lauſitzer jemals bekommen hatten. Es hatte ſolches wirklich den gewünſchten Nutzen. Denn Henrich von Maltitz nahm ihn am Tage Mariä Empfängniß wegen der Herrſchaft Calau zum Voigt und Verweſer an. Seinem Beiſpiel folgte der von Köckeritz zu Zauche. Selbſt der Churfürſt Friedrich von Sachſen erklärete ſich in denen Unterhandlungen zu Wittenberg und Brandenburg am letztern Orte am Tage Eraſmi, daß er ſich ſeiner in der Lauſitz habenden Güter zum Vortheil Brandenburgs begeben wolle. Endlich nahm auch der Abt Benedictus zu Dobrilurk am Tage Clementis unſern Churfürſten zum Herrn an. Auf dieſe Art konte unſer Churfürſt die ſchönſte Hofnung faſſen, nach und nach die Lauſitz mit der Mark Brandenburg zu vereinigen. Aber mitten in dieſen Bemühungen zogen andere Angelegenheiten unſern Churfürſten ins Feld.

Der churfürſt iſt in denen lauſitziſchen angelegenheiten glücklich.

Schon im vorigen Jahr war unter den vornehmſten ſächſiſchen Lehnsleuten ein Krieg ausgebrochen, in welchen unglücklicherweiſe die Landesherren ſelbſt verwickelt wurden, in dem eine Partey von dem Churfürſten von Sachſen, die andere von deſſen Bruder Herzog Wilhelm unterſtützet wurde. Weil nun der erſtere in des letztern Lande mit Feuer und Schwerdt alles verwüſtete; ſo ſuchte der ſchwächere Herzog Wilhelm bey unſerm Churfürſten und ſeinen Herren Brüdern, ſo wie bey Böhmen, Hülfe. Das Haus Brandenburg entſchloß ſich wirklich, dieſem Herrn beizuſtehen. Marggraf Albrecht führte ſeine Völker ins Altenburgiſche, Zeitziſche und Naumburgiſche, die Böhmen ſetzten ſich bey Pegau, wogegen der Churfürſt Friedrich der Sanftmüthige im Weimariſchen übel haushielt. Die churbrandenburgiſchen Völker vereinigten ſich bey Rosla im Anhältiſchen mit dem Heere Herzog Wilhelms. Von hier gieng der Zug nach Naumburg. Man ſetzte ſolchen ins Voigtland fort, und belagerte Gera. Die Stadt wurde mit dem Degen in der Hand erſtiegen, und in der erſten Wut von den eindringenden Soldaten alles niedergemacht. Der Beſi-

Bekommt mit dem churfürſten in Sachſen krieg.

tzer

ter des Orts Graf Henrich wurde gefangen, und von den Verbundenen an Böhmen 1450.
überlaſſen. Der Burggraf von Kirchberg und Graf von Orlamünde fielen ebenfals in die Gefangenſchaft der Bundesgenoſſen. Die Stadt Weyda gieng faſt im Rauch auf, da in dem Gebäude, welches eben unſer Churfürſt bewohnte, Feuer ausgekommen. Der von allen Seiten gedrängte Churfürſt von Sachſen ſuchte beſonders ſich der brandenburgiſchen Völker zu entledigen, und durch einen Einfall ins Brandenburgiſche die Macht der Bundesgenoſſen zu trennen. Der Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg hatte zwar, zu Bedeckung der Grenzen, Belitz und Treuenbritzen beſetzen, und den Adel unter Anführung des Johann Gans Edlen Herrn von Puttlitz aufbieten laſſen. Dem ohnerachtet erfolgte der ſächſiſche Einfall mit einer beträchtlichen Uebermacht, und, ohne die beſetzten Orte zu berühren, wurde das platte Land auf die erſchrecklichſte Art mitgenommen. Der von Puttlitz entſchloß ſich alſo, durch ein Treffen dieſem Jammer ein Ende zu machen. Bey Belitz kam es zu einem heftigen Gefechte. Der brandenburgiſche Adel fochte mehr tapfer, als vorſichtig. Ein unbemerkter ſächſiſcher Hinterhalt brach hervor, brachte die brandenburgiſchen Völker in Unordnung, und machte eine anſehnliche Anzahl Gefangene. Ich will die Namen der vornehmſten darunter, ſo wie ich ſie aufgezeichnet finde, mittheilen. Es befanden ſich unter den Gefangenen der brandenburgiſche Erbmarſchall Johann Gans Edler Herr von Puttlitz, Buſſo von der Schulenburg, vier des Geſchlechtes derer von Brand, zween des Geſchlechts derer von Lüderitz, zween des Geſchlechts derer von Alten, imgleichen Johann von Sufferas, Nicolaus von Zich, Dieterich von Holzendorf, Arnold von Crummenſee, Ludolph von Arnim und Werner von Alvensleben. Man befürchtete in der Mark von dieſem unglücklichen Treffen betrübte Folgen; man ſuchte daher ſich davor durch ein allgemeines Aufgebot zu ſichern. Insbeſondere zeigte bey dieſer Gelegenheit der Marggraf Friedrich der Jüngere, oder der Dicke, wie würdig er ſeiner Abſtammung ſey. Er ſtieß an der Spitze des altmärkiſchen und priegnitziſchen Adels zu den übrigen brandenburgiſchen Fahnen, und gieng mit beherztem Muthe auf die andringenden Sachſen los. Dieſe guten Anſtalten ſowol, als die Zurückkunft des Churfürſten in ſeine Staaten, beſtimmten die Sachſen zum Zurückzuge. Damit ihnen aber Churfürſt Friedrich nicht folgen könte, hatte Sachſen mit vieler Staatsklugheit bereits der Mark Brandenburg auf der andern Seite friſche Feinde zugezogen. Friedrich 2 ſtand mit denen Kreutzherren in Preuſſen bishero in gutem Vernehmen, und wünſchte, daß deſſen Unterthanen das gegen ihre Herren geſchloſſene Bündniß wieder aufheben möchten. Viele polniſche und littauiſche Herren aber lagen bereits unter der Decke, und friſchten die im Bunde ſtehende Unterthanen auf, ſich zu Erhaltung des Zwecks an Polen zu wenden. Um nun unſern Churfürſten zu verhindern, ſich der Kreutzherren anzunehmen, lieſſen ſich die misvergnügten Preuſſen, zu welchen verſchiedene polniſche und litthauiſche Adeliche mit ihren Fahnen geſtoſſen waren, von Sachſen leicht bewegen, in die Mark am 15ten Jul. einen Einfall zu unternehmen, und Frankfurt zu belagern. Doch der Chur-

Worin ſich einige Polen, Litthauer und Preuſſen miſchen.

1450. fürſt nahm von denſelbigen ſchleunige Rache, er überfiel ſolche bey Frankfurt an der Oder, ehe ſie ſichs verſahen, wobey an 3000 Mann dieſen Einfall mit dem Leben bezahlen muſten. Weil nun niemand bey dieſem landverderblichen Kriege Vortheil, wol aber jedermann Schaden zog, und der Kaiſer unter andern unſern Churfürſten und die ſächſiſchen Brüder zur Ruhe ermahnete; ſo ſchickte ſich alles zu Friedensunterhandlungen.

§. 130.

Mit Sachſen wird friede gemacht, und die Erbverein erneuert.

Anfänglich bemühete man ſich zu Mühlhauſen, die kriegenden Parteien mit einander auszuſöhnen. Es wurden aber nachmals dieſe Unterhandlungen nach Naumburg verlegt, wo ſich, des ſehr kalten Winters ohngeachtet, der Churfürſt von Brandenburg, ſo wie die ſächſiſchen Brüder, einfanden. Hieſelbſt wuſte der brandenburgiſche Rath, Peter Knorr, die Sache Herzog Wilhelms von Sachſen ſo gut

1451. zu vertheidigen, daß endlich 1451 der churſächſiſche Hof dem Vergleich die Hand bot, und zwiſchen beiden Brüdern und ihren Bundesgenoſſen der Friede glücklich zu Stande kam. Unter andern wurden durch deſſen Schluß die brandenburgiſchen bey Beliß gefangene von Adel ohne Löſegeld wieder in Freiheit geſetzt, ohnerachtet man bishero ſächſiſcher Seits ſich beſonders auf das Löſegeld des Herrn von Puttlitz und Werners von Alvensleben groſſe Rechnung gemacht. Um aber auch inskünftige dergleichen Irrungen vorzubeugen, wurde den 27ſten Januar die 1435 und 1441 bereits geſchloſſene Erbverein beider Churhäuſer erneuert, und verſprochen, daß ſich beide einander brüderliche Freundſchaft erweiſen, in allen Nöthen mit Rath und Hülfe beiſtehen, und keiner des andern widerſpänſtige Unterthanen und Lehnleute unterſtützen ſolte. Alles dieſes verſprach man ſich, und reichte ſich zu Bezeichnung der genauen künftigen Erfüllung die Hand darauf. Man verabredete, daß inskünftige alle Herzoge von Sachſen und Marggrafen von Brandenburg, ſobald ſie das 14te Jahr ihres Alters erreichet, in dieſe Erbverein aufgenommen, und dieſelbe mit einem leiblichen Eide beſchwören ſolten. Durch dieſes ewige Schutzbündniß verpflichteten ſich beide Häuſer, ſich gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde beizuſtehen. Es wurde darin nur blos der chriſtliche Glaube, das Oberhaupt der Kirche und des deutſchen Reichs ausgenommen. Dieſe geſchloſſene gute Eintracht wurde auf einer anderweitigen Zuſammenkunft unſers Churfürſten mit den beiden ſächſiſchen Herren Brüdern zu Leipzig den 7ten Merz glücklich beveſtiget, und beſonders der Churfürſt von Sachſen mit ſeinem Herrn Bruder Herzog Wilhelm aus dem Grunde vertragen.

§. 131.

Friedrich 2 ſorgt vor die ſicherheit der mark.

Nunmehro eilte Churfürſt Friedrich nach der Mark zurück, um alles das zu beſorgen, was die wiederhergeſtellte Ruhe ſeinen Unterthanen recht erſprießlich machen könte, und was dieſelbe recht zu ſichern im Stande wäre. Weil er den preußiſchen Unterthanen in einem Schreiben an die Stadt Danzig auch in dieſem Jahre die Fortſetzung des Streits mit denen Kreutzherren misrathen *p*); ſo konte er ſich auf ihre nachbarliche

p) Henneberger S. 72.

barliche Freundschaft keine Rechnung machen. Auch die Polacken droheten dem Lande Sternberg mit einem Einfall. Doch des Churfürsten Anwesenheit hielt seine Feinde in Ehrfurcht. 1451.

Sein bisheriges Betragen fand überall den grösten Beifall. Als der Herzog Joachim von Pommern-Stettin in diesem Jahr sein Lebensende vermerkte, ersuchte solcher unsern Churfürsten, vor seinen einzigen unmündigen Prinzen Otten die Vormundschaft zu übernehmen. Friedrich 2 erfüllete vollkommen das von dem sterbenden Herzoge auf ihn gesetzte Vertrauen. Er ließ dem jungen Prinzen an seinem Hofe eine standesmäßige Erziehung geben, und besorgte dessen Vortheile mit einer väterlichen Treue. Wird vormund vor herzog Otto von Pommern-Stettin.

Auf einer Zusammenkunft zu Wilsnack suchte der König Christian von Dännemark gegen die Schweden seinen Beistand. Aber andere Angelegenheiten verhinderten solches. Denn der Churfürst bemühete sich, den unter den Gottesgelehrten entstandenen Lerm über das wilsnackische Wunderblut gestillet zu sehen, worüber zwischen der magdeburgischen und havelbergischen Kirche bisher viel gestritten war. Auf sein Begehren hatte der Papst die Untersuchung dieser Sache dem Bischof von Lübeck Arnold aufgetragen, der bereits im vorigen Jahre mit Zuziehung des Erzbischofs von Magdeburg und unsers Churfürsten sich bemühet hatte, bey dem Bischof von Havelberg die Abstellung der abgöttischen Misbräuche zu erhalten. Eben dieses suchte der päpstliche Gesandte Cardinal Nicolaus Cusa in diesem Jahre. Aber der Eigennutz verhinderte, daß der Bischof von Havelberg von dem Wunderblut zu Wilsnack nicht eben solche Gedanken hatte. Eine allgemeine Kirchenversammlung, welche zu halten der Papst ohnedies seinem Versprechen nach schuldig war, hätte am besten die Streitigkeiten über dieses sogenannte Wunderblut entscheiden können. Eben dies war die Ursach, warum der Churfürst auf diese neue Kirchenversammlung bey dem Papst nach allem Vermögen bestund. Er machte sich die Hofnung, daß vielleicht der Kaiser bey seiner römischen Krönung den Papst hierzu würde vermögen können. Friedrich 3, des Reichs Oberhaupt, trat auch wirklich mit einer mäßigen Begleitung von 1000 Mann zu Roß, die die Reichsstände bewilliget hatten, in diesem Jahre seinen Italiänerzug an, und erhielt 1452 sowol die italiänische, als Kaiserkrone aus des Papsts Händen; allein der Papst war nicht dahin zu bringen, daß er eine ihm gefährlich scheinende Kirchenversammlung ausgeschrieben hätte. Hierin kam dem Papst die Gesinnung des Kaisers zu statten, der mehr an seine eigene Vortheile, als an das Beste der Christenheit dachte. Sucht wegen der wilsnackischen streitigkeiten ein concilium, und die kaiserliche krönung zu befördern. 1452.

Es hatte solcher sich bishero viele Mühe gegeben, die österreichischen Erblande seines jungen Vetters des Königs von Ungarn und Böhmen Ladislai an sich zu ziehen, obwol dieses unser Churfürst ihm möglichst widerrathen. Sämtliche Unterthanen des jungen Prinzen waren theils hierüber, theils über die kaiserliche Vormundschaft überhaupt, theils darüber höchst misvergnügt, daß der Kaiser in Rom, wohin er Ladislaum mitgenommen, vor dessen Rang und Ehre so wenig besorgt gewesen. Graf Ulrich von Cilley, welcher die Ungarn zu Hülfe gerufen, erklärete sich dieserwegen gegen den Kaiser: daß er entweder den König Ladislaum herausgeben, oder des Krie- Hilft die österreichischen streitigkeiten beilegen.

1452. ges gewärtig seyn solte. Es kam in dem österreichischen Antheil Ladislai wirklich zu den Waffen, und man schloß den wiedergekommenen Kaiser in seinem Wohnsitz zu Neustadt im Oesterreichischen ein. Der Kaiser wandte sich dieserhalb an die Churfürsten und andere ansehnliche Stände. Diese schickten Gesandten an ihn, in deren Mittel sich die Abgeordneten unsers Churfürsten sowol, als seiner Herren Brüder befanden, und die ihre Vermittelung in diesen Streitigkeiten anboten. Churſachsen, Churbrandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freisingen und Regenspurg, und der Marggraf von Baden, traten mit Ulrich Grafen von Cilley in Unterhandlung, und verglichen sich, daß König Ladislaus künftig bey dem Grafen Ulrich von Cilley zu Berchtoldsdorf seinen Aufenthalt nehmen, doch in Regierungssachen nichts ohne Zustimmung des Kaisers geschehen solle. Die Verwandten und Freunde des österreichischen Hauses hielten hierauf eine Zusammenkunft zu Wien mit Marggraf Albrecht von Brandenburg, der zugleich mit Vollmacht unsers Churfürsten beladen war; der Herzog Wilhelm von Sachsen, Ladislai Schwager, und Herzog Ludwig von Baiern, fanden sich gleichfals daselbst ein. Hieselbst brachten es endlich Ladislai Stände so weit, daß die vormundschaftliche Regierung dem Kaiser zu einem Verdruß völlig entzogen, und dagegen Böhmen von Georg Podiebrad, Ungarn von Matthia Corvino, die österreichischen Lande aber von Graf Ulrich von Cilley, bis zu des Königs Volljährigkeit, regieret werden solten.

§. 132.

Der churfürst beobachtet seine verträge mit Sachsen.

Friedrich 2, welcher dem Kloster Ilsenburg einen Schutzbrief ertheilet hatte, gab sich alle mögliche Mühe, die mit dem Hause Sachsen neuerlich geschlossenen Verträge zu beobachten, und die Freundschaft mit diesem Hause beizubehalten. Damit nun die zwistigen Grenzen zu keinen Irrungen Gelegenheit geben möchten; so wurden durch einen eigenen Vertrag die zwischen der Mark Brandenburg nnd dem Herzogthum Sachsen befindlichen Grenzen untersuchet und berichtiget. Der Churfürst zeigte auch bey aller Gelegenheit, wie er bereit sey, die geschlossene Erbeinigung mit diesem Hause zu beobachten. Denn als Apel von Vitzthum, gegen seinen Landesherrn, den Herzog von Sachsen, einen Aufstand erregte, schickte Brandenburg 1453 dem Herzoge eine ansehnliche Hülfe, durch deren Beistand derselbe dieses unruhigen Mannes sich entledigte, ihm seine Güter einzog, und ihn nach Böhmen zu fliehen nöthigte. Apel von Vitzthum suchte hierauf Böhmen gegen seinen Landesherrn aufzuwiegeln, und brachte es dahin, daß Georg Podiebrad die Anforderung auf 63 Lehnstücke wieder rege machte, und solche mit gewafneter Hand auszuführen drohete. Unser Churfürst gab sich, als Erbvereinigter, bey dieser Sache vor Sachsen alle mögliche Mühe. Er rieth sowol am kaiserlichen als sächsischen Hofe, die Böhmen durch gütliche Unterhandlungen von aller Gewalt abzubringen, setzte sich aber zugleich in die beste Kriegesverfassung, um, vermöge seiner Verträge, Sachsen schleunig Hülfe leisten zu können, wenn, wider alles Vermuthen, diese Streitigkeit zum Kriege ausschlüge.

Dieses

Dieſes war mit eine Urſache, die ihn beſtimmte, ſeinen vorgefaſten Entſchluß zu ändern, nach dem gelobten Lande eine Wallfahrt anzuſtellen. Nicht ſowol eine Neugierde, wie Herr Gundling vermeinet, die dortigen Gegenden zu ſehen, als vielmehr ſeine ausnehmende Ehrerbietung und brennende Liebe gegen den Erlöſer der Welt waren, nach denen Einſichten, die unſer Churfürst hatte, der einzige Bewegungsgrund ſeines Vorhabens. Doch die Vorſehung hatte, aus weiſen Abſichten, mehr als eine Hinderniß dieſer Reiſe entgegen geſetzt. 1453. Kann nicht nach dem gelobten lande reiſen.

Die hauptſächlichſte beſtand in dem Glück, welches die Waffen der Türken begleitete. Sie hatten ſchon verſchiedene male ſich an Conſtantinopel, die Hauptſtadt des morgenländiſchen Kaiſerthums, ſelbſt gemacht. Bajazeth war durch Tamerlan an der Eroberung derſelben verhindert worden. Gegen Amurath 2 ſchützte ſich der Kaiſer Emanuel durch einen ſchimpflichen Frieden, eben ſo, als deſſen Sohn Johannes Paläologus. Unter dieſes Bruder Conſtantino erbaueten die Türken die Dardanellen, und belagerten Conſtantinopel zum letzten mal. Der Ort gieng in dieſem Jahr, nach tapferer Gegenwehr, mit Sturm über. Der letzte Kaiſer blieb, und das morgenländiſche chriſtliche Kaiſerthum nahm hiedurch den 29ſten May ein Ende. Dieſer Unglücksfall verurſachte überall den äuſſerſten Schrecken, und man ermunterte ſich unter einander, der zu befürchtenden Gefahr vor den Türken mit vereinigten Kräften ſich zu widerſetzen. Es iſt wahr, die türkiſche Macht war erſtaunend gewachſen. Aber es ließ die alles regierende Hand GOttes ſelbſt dieſen kläglichen Unfall dem übrigen Europa vortheilhaft werden. Die vorigen türkiſchen Anfälle ſowol, als beſonders der Untergang des ganzen griechiſchen Kaiſerthums, bewogen ſehr viele Männer, ſich in die abendländiſchen Reiche zu retten. Sie brachten den ſeinen Geſchmack an Künſten und Wiſſenſchaften mit, der nachher immer geſtiegen iſt. Sie verjagten nach und nach die bisher herrſchende Finſterniß. Das aufgehende Licht in den Wiſſenſchaften erhellete den Verſtand. Man erkannte den dunkeln Aberglauben, und es ward alles vorbereitet, einen vernünftigen Gottesdienſt anzunehmen. Doch die Welt lernte dieſe Wege der Vorſehung nur erſt nachmals mit der Folge einſehen. Damals aber war alles vor der Macht der Türken in der gröſten Beiſorge. Beſonders glaubten die Ungarn, daß ihr Staat nunmehro ein Raub der Ungläubigen werden müſte. Geiſtliche und Weltliche wünſchten, daß ihnen Einhalt geſchähe; und man ſuchte alle Mächte gegen die Türken in die Waffen zu bringen. Vor andern nahm Johann Capiſtran, ein Minorit und päpſtlicher Nuntius, daher Gelegenheit, an allen Orten, wo er hinkam, ſogar auf öffentlicher Straſſe, Buſſe und das Kreuz zu predigen. Er ſtellte das Unglück der Chriſtenheit als eine gerechte Strafe der Ueppigkeit und des Kleiderprachts auf eine rührende Art vor. Er beſaß die Kunſt, die Leidenſchaften rege zu machen, ſo daß die Leute, Würfeln, Karten und Bretſpiele eben ſo, wie ihre beſten und prächtigſten Kleidungen, ihm haufenweiſe überbrachten, der ſolches verkaufte, und das Geld im künftigen Türkenkriege anzuwenden verſprach. Seine Gegenwart in Berlin und andern brandenburgiſchen Orten hatte eben dieſen Erfolg. Conſtantinopel wird von den Türken erobert.

1453. So eifrig damals die Bürger des Staats gegen die Muhammedaner waren, eben ſo eifrig ſchienen im Anfange die regierenden Herren zu ſeyn, welche vorzüglich durch den
1454. Papſt aufgemuntert wurden. Unter andern berief der Kaiſer 1454 die Stände des Reichs nach Regenſpurg zuſammen. Ob er nun gleich in Perſon nicht gegenwärtig war, auch die meiſten Stände, und unter denen unſer Churfürſt, ebenfals nur durch Geſandte erſchienen; ſo zog doch die Ankunft des Herzogs Philip von Burgund auch einige Reichsfürſten in Perſon nach Regenſpurg. Unter andern war Marggraf Albrecht zugegen. Der Schluß dieſer Zuſammenkunft fiel dahin aus, daß ein fünfjähriger Landfriede errichtet, ein Zug gegen die Türken vorgenommen, und jeder Stand ſich hierzu in Bereitſchaft ſetzen ſolte. Weil aber der Kaiſer nicht perſönlich gegenwärtig, auch andere chriſtliche Mächte zu einem ſolchen Zuge einzuladen waren; ſo ſolte auf einem andern Reichstage zu Frankfurt wegen dieſes Krieges nähere Berathſchlagung genommen werden.

§. 133.

Die misvergnügten Preuſſen unterwerfen ſich dem könige von Polen.

Auf eben dieſem Reichstage hatte der deutſche Orden gegen ſeine misvergnügten Unterthanen des Reichs Beiſtand geſucht. Die letztern wuſten anfänglich den Kaiſer ziemlich auf ihre Seite zu ziehen. Nachher aber fand der deutſche Orden ebenfals den Schlüſſel, die Zuneigung des kaiſerlichen Hofes ſich zu eröfnen. Im vorigen Jahre hatten ſolche einen kaiſerlichen Spruch erhalten, durch welchen das von den Unterthanen 1440 geſchloſſene Bündniß vor nichtig erkläret worden. Dies brachte aber die Misvergnügten zur Verzweiflung. Sie kündigten im Anfang dieſes Jahres dem Orden allen Gehorſam auf, und nahmen den König von Polen Caſimir zu ihrem Herrn an. Aller Gegenvorſtellungen der Kreutzherren und der bisherigen Verträge mit denſelben ohngeachtet, bedachte ſich der König nur ſehr kurz, ſich die Oberherrſchaft eines ganzen Landes zu verſchaffen, obgleich ein blutiger Krieg dieſelbe beveſtigen muſte. Man konte vorausſehen, daß der deutſche Orden nicht nur alles mögliche anwenden würde, ſich bey dem Lande zu erhalten, ſondern daß auch die Nachbarn, und ſonderlich das deutſche Reich und Churbrandenburg, in dieſe Angelegenheiten verwickelt werden konten. Beide letztern hatten bisher das Betragen der Unterthanen gemisbilliget. Brandenburg hatte denen Kreutzherren angerathen, unter den Schutz der Krone Böhmen ſich zu begeben, und Marggraf Albrecht hatte ſich ſelbſt die Mühe gegeben, mit dieſer Krone dieſerhalb Unterhandlung zu pflegen. Weil König Caſimir von Polen des jetzt in Böhmen gekrönten Königs Ladislai Schweſter Eliſabeth geheiratet, ſo verſprach man ſich, daß Caſimir ſeinen Vortheil der Schwägerſchaft aufopfern würde. Jedoch dieſer Preis war zu hoch. Caſimir blieb bey ſeinem Entſchluſſe. Der bedrängte Orden wandte ſich daher auf dem regenſpurgiſchen Reichstage an Deutſchland, und ſuchte bey demſelben Hülfe. Auch Polen ſchickte Geſandten dahin, um die Anſchläge des Ordens zu hintertreiben. Die innern Kriege, in welche die Stände damals verwickelt waren, die Gefahr vor den Türken, welchen Einhalt zu thun man vor nothwendig hielt, und vor andern die Unthätigkeit des Kaiſers, welche überall bekandt

kandt war, machte das Bestreben der Kreutzherren fruchtlos. Man beschloß nichts weiter, als eine Reichsgesandtschaft an die Könige von Böhmen und Ungarn abzuschicken. Jenen wolte man abrathen, sich der Misvergnügten anzunehmen, diesen aber zur Hülfe vor den Orden bewegen. Casimir war nicht so großmüthig, seine Vortheile zu verabsäumen, sondern versprach blos, seine Gründe künftig dem Reiche vorlegen zu lassen. Er wolte nicht einmal in den Waffenstillstand willigen, und den Reichsgesandten kein sicheres Geleite nach Preussen verstatten, um daselbst an einem gütlichen Vergleiche zu arbeiten. Er beschleunigte vielmehr das angefangene Werk, und ließ sich von den preußischen Ständen huldigen. Eben so wenig richteten die Reichsgesandten bey Böhmen aus. Ladislaus, der wegen Ungarn in der äussersten Gefahr sich befand, konte sich nicht entschlüssen, mit seinem Schwager in misliche Streitigkeiten sich einzulassen. Er war vielmehr selbst besorgt, sich der Hülfe der Deutschen gegen die Macht der Türken zu versichern. 1454.

Der verabredete Reichstag zu Frankfurt nahm seinen Anfang; aber auch diesen besuchte der Kaiser nicht persönlich. Er schickte blos Gesandten, unter denen sich auch Marggraf Albrecht befand, dahin. Auch unser Churfürst konte wegen der nachbarlichen Streitigkeiten in Preussen nur durch Gesandten erscheinen. Anfänglich fanden sich die Stände zu einem Türkenkriege wenig geneigt, weil sie weder dem Papste, noch dem Kaiser genug Eifer zutraueten. Doch auf eine bewegliche Rede des Aeneas Sylvius beschloß Deutschland, 10000 Reuter und 32000 Mann zu Fuß gegen die Türken aufzubringen. Es solten Churfürsten und Stände aber sich nächstens zum Kaiser begeben, um mit demselben alle Maaßregeln zu verabreden, die bey diesem Zuge zu veranstalten wären. Reichstag zu Frankfurt wegen des Türkenkrieges,

Da das ganze Reich nunmehro überzeuget worden, daß Casimir von Polen die Gelegenheit, Preussen an sich zu bringen, nicht aus den Händen lassen würde; so that zwar Aeneas Sylvius auf dem Frankfurter Reichstage den Vorschlag, daß Niederdeutschland dem Orden gegen die Polen und Misvergnügten, Oberdeutschland aber den Ungarn gegen die Türken beistehen solte. Allein das Reich verwarf den Vorschlag, der zu nichts diente, als beiden Sachen zugleich das gehörige Gewicht zu entziehen. und Preussens.

Hingegen reisete unser Churfürst nach Breslau, um mit dem Könige Ladislao sowol wegen der polnischen, als lausitzischen Angelegenheit sich zu besprechen. Dieser Prinz hatte zu Anfange dieses Jahres zween Herren von Sternberg das Einlösungsrecht zur Hälfte auf Cotbus verliehen, welches, nach seiner Meinung, durch den Tod des Reinhards von Cotbus vor die Krone erlediget worden. Weil aber unser Churfürst seine weit ältere Verschreibung und erhaltene Rechte dem Könige vorlegen konte; so versprach derselbe, das, was vor die von Sternberg geschehen, wiederum abzuändern. Der churfürst bespricht sich mit Ladislao wegen Cotbus.

§. 134.

1454.

§. 134.

Friedrich nimmt die Neumark in schutz.

Nur in die preußischen Sachen wolte sich Ladislaus aus oben angeführten Ursachen nicht mischen. Unser Churfürst legte aber einen neuen Beweis seiner Staatsklugheit ab, da er sich den zwischen dem Orden und dem Könige Casimir von Polen ausgebrochenen Krieg zu Nutze machte. Die Neue-Mark, welche der Kaiser Siegmund unverantwortlicher Weise dem deutschen Orden in Preussen verkauft hatte, wurde durch den jetzigen Krieg nicht nur den Streifereien und Plackereien der Polacken ausgesetzt, sondern es war überdies zu befürchten, daß der König von Polen, eine so ansehnliche dem deutschen Orden zugehörige und Polen so wohl gelegene Provinz ebenfals an sich zu bringen, alles mögliche versuchen würde. Friedrich 2 bezeigte sich jederzeit ungemein aufmerksam, dasjenige wieder mit der Mark Brandenburg zu vereinigen, was ehemals ein Stück derselben gewesen. Er hatte bereits dem deutschen Orden auf die Neue-Mark Geld vorgeschossen, und dagegen diese Provinz sich unterpfändlich verschreiben lassen. Dieses berechtigte Friedrich 2, auf den Schutz der Neuen-Mark vorzüglich bedacht zu seyn. Er ließ solchen dem deutschen Ordensvoigt dieses Landes anbieten, und mit dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen deswegen Unterhandlung pflegen. Weil die Kreutzherren den ganzen Inbegrif ihrer Macht in Preussen zusammen zu behalten nöthig fanden; so konte ihnen kein Vorschlag gelegener kommen. Sie überliessen also unserm Churfürsten den Schutz, den er übernommen, und ertheilten dem Landvoigt der Neuen-Mark, Christoph Eglinger, den Befehl, unserm Churfürsten dieses Land zu übergeben, und denselben in den Besitz der haltbaren Plätze zu setzen. Friedrich 2 zog sodenn seine Kriegesvölker zusammen, die er durch Werbung noch vermehrte, besetzte damit Cüstrin, Landsberg an der Warte, Schiefelbein und andere haltbare Plätze, und kehrte überall allerhand Anstalten vor, die zur Sicherheit der Neuen-Mark gegen Polen und die Misvergnügten etwas beitragen konten. Er erlaubte dem churmärkischen Adel, sich in dem Kriege vor den Orden brauchen zu lassen, und verstattete denen anderwärts im Reiche Neuangeworbenen den freien Durchzug durch seine Lande nach Preussen. Doch bey dem allen brauchte er die Vorsicht, daß alle diese Völker nicht haufenweise, sondern einzeln, ihren Weg durch die märkischen Lande nehmen durften.

Trit wegen des kaufs dieses landes in unterhandlung.

Der Orden brauchte aber zu diesen grossen Werbungen sowol, als zu Führung des Krieges selbst, erhebliche Geldsummen. Vor Geld ist auch Volk zu kriegen, hingegen mit den beträchtlichsten Heeren ohne Geld wenig auszurichten; und doch waren dem Orden seine wichtigsten Quellen verstopfet. Die Hälfte seiner preußischen Unterthanen wendete alle mögliche Mittel an, das Joch des Ordens abzuschütteln; und die noch getreuen Unterthanen durch starkes Anstrengen ebenfals zum Misvergnügen zu reitzen, war der Klugheit schnurstracks entgegen. Den Staatsschatz des Ordens konte man unmöglich vor beträchtlich halten, wenn man nur die bisherigen Kriege und die eingerissenen Misbräuche unter den Gebietigern und Rittern dieses Ordens in Erwägung ziehet. Er muste also nothwendigerweise auf andere Mittel bedacht seyn, zu Bestreitung

tung derer jetzt ſo nothwendigen Bedürfniſſe, neue Quellen aufzuſuchen. Er wandte 1454.
ſich in dieſer Noth an unſern Churfürſten, von deſſen Freundſchaft bishero Friedrich unverwerfliche Proben abgeleget hatte. An der Fortſetzung dieſes guten Vernehmens war denen Marianern um ſo viel mehr gelegen, weil die Neuangeworbenen faſt keinen andern Weg nach Preuſſen, als durch die churfürſtlichen Staaten, hatten. Die Neumark war von dem Orden erſt kürzlich erworben, etwas abgelegen, und blieb jederzeit denen Anſprüchen der Churfürſten von Brandenburg ausgeſetzt, da nach der goldenen Bulle es immer ſtreitig blieb, ob Siegmund dieſelbe zu veräuſſern berechtiget geweſen. Bey der Noth, ſich Gelder zu verſchaffen, kam alſo der Hochmeiſter mit ſeinen Gebietigern ſehr natürlich auf den Verkauf der Neumark. Und man ſahe die Bereitwilligkeit des Churfürſten zum voraus, alles mögliche daran zu wenden, das Eigenthum eines Landes ſich zu erwerben, worauf ſein Churhaus Anſprüche, und er ſelbſt die Pfandgerechtigkeit hatte. In der That war die Neumark denen übrigen Staaten des Churfürſten viel zu gut gelegen, als daß der Churfürſt ſich einen Augenblick bedenken konte, Unterhandlungen wegen des Erkaufs dieſer Provinz anzuſtellen. Der Orden hatte vielleicht noch die Abſicht, das Churhaus Brandenburg mit dem Könige Caſimir von Polen in Irrungen einzuflechten, und dem letztern dadurch zu dieſen miſslichen Zeiten einen neuen Feind zuzuziehen.

§. 134.

Die angeſtellten Unterhandlungen kamen Freitags vor Matthäi 1455 zu Mewe, 1455.
einer an der Weichſel gelegenen preußiſchen Stadt, wirklich zu Stande. Die darüber ausgefertigte Urkunde enthielt; daß Ludwig von Ehrlichshauſen, des deutſchen Ordens Hochmeiſter, dem Irluchten Fürſten, ſeinem beſonders gnädigen lieben Herrn, Herrn Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Kämmerer und Burggrafen zu Nürnberg und allen ſeiner Gnaden, Erben und Nachkommen, um ſolcher merklichen Dienſte, Guthat, vieler Mühe, Koſten und Schaden, die ſeine Gnaden um ſeines Ordens beſtes willen in dieſen Kriegs-Nöthen gethan, vorgenommen und nützlich bewieſen haben, ihr Land, genannt die Neumark über der Oder, mit allen und jeden Herrlichkeiten, Prälaten, Mannſchaften, Lehen, geiſt- und weltlichen, mit allen Schlöſſern, Städten und ſonderlich mit der Stadt und Schloß Schiefelbein und Drieſen, mit aller ihrer Mannſchaft zu rechtem Erbe erblich gegeben, verſchrieben und willigklich verlaſſen habe, behielte ihm und dem Orden jedoch vor, ſo GOtt der HErr hilft, daß er oder deſſen Orden, ſo ſtandhaftig würden, daß ſie ſolches Land die Neumark vermöchten wieder zu ihrem Orden zu kaufen, welches er doch nicht, ſo lange der genannte gnädige Herr Friederich im Leben iſt, thun wolle, auch ihm ſolche abzukaufen nicht Macht haben ſolle, daß dann des vorberührten ſeines gnädigen Herrn Marggrafen Erben und Nachkommen die berührte Neumark mit ſolchen ihren Zugehörungen und Freiheiten um hundert tauſend guter Rheiniſcher Gulden frey laſſen ſollen. Auch behalte ſich der Orden vor, vor ihre und andere

Der churfürſt erkauft die Neumark.

1455. ihnen zu Dienſt ziehende Botſchafter und Leute, eine freye Straſſe, ehrlich und ſicher aus und ein, durch die Alte und Neumark, doch daß ſie vor ihr Geld zehren, und dem Lande und denen Leuten keinen Schaden zufügen ſolten. Weil nun die Auszahlung des Kaufgeldes, welches auf 100000 Goldgulden angeſetzt wird, keine Schwürigkeit fand; ſo wurde an demſelben Tage die ganze Neue-Mark an den Churfürſten, ſeine Erben und Nachkommen rechtlich und erblich verwieſen, und die Erbhuldigung an denſelben abzulegen ihr anbefohlen. Dienſtags vor Mariä Himmelfarth geſchahe eben dieſe Verweiſung an das Amt Schiefelbein zu Marienburg. Hierauf wurden die Stände der Neuen-Mark nach Soldin berufen, und von denſelben unſerm Churfürſten die Huldigung geleiſtet. Dieſer bekräftigte dagegen dem Lande ſeine Freiheiten. Er durchreiſete die ganze Neue-Mark, und hinterließ zu Königsberg, Landeberg an der Warte, Reetz, Friedeberg, Cüſtrin, Lipeene, Dramburg, Schönfließ, Woldenberg und andern Orten Merkmale ſeiner Zuneigung und Gnade, weil alle dieſe Orte noch Beſtätigungsbriefe ihrer Gerechtſame von unſerm Churfürſten aufweiſen können.

Und ſchläſt mit dem orden ein bündniß.

Endlich verglich ſich der Churfürſt mit dem Orden über ein Schutzbündniß, doch ſo, daß daſſelbige erſt nach Beilegung des Krieges ſeinen Anfang nehmen ſolte, weil er in dieſem ſich des Mitleramts unterzogen. Da ich noch nirgend dieſes Bündniß gedruckt gefunden, ſo will ich daſſelbe ſeinem Inhalt nach meinen Leſern vorlegen. „Wir Friedrich von Gottes gnaden, Marggrav zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämerer und Burggrave zu Nürnbergk ꝛc. Vor Vns alle Vnſer Erben und Nachkomen Marggraven zu Brandenburgk, Vnd wir Bruder Ludwig von Erlichshauſen, Hoemeiſter deutſches Ordens, vor Vns alle Vnſer Nachkomen gebietiger vnd unſern Orden, bekennen vnd thun kunt öffentlich mit dieſem Brieffe allen die ihn ſehen oder hören leſen. Das wir mütt guten willen und wohlbedachten mute vnd eintrechtigen Rath vnſer Räthe vnd gebietiger vmb unſer vnd vnſerer Lande und Lüthe beſtes und umb friedes Handhabung vnd einigkeitt und ſünderlich vmb deswillen, ob vnſer obgenanter Teyll einem ſein landt oder lüthe, widerſetzlich oder vngehorſam würden. Das wir vns dan dieſer nachgeſchrieben Artickell vnd Puncte, dy zwiſchen uns betedingt und beſprochen ſeyn, mitteinander vertragen und geeint haben, eynen vnd vertragen, vns auch der mit krafft vnd machte diß Brieues. Zum erſten iſt betedingt, Ob nach dieſen Kriegen vnd Vneinigkeitten, die itzunt mit dem König von Polan vnd denen Landen zu Preuſſen vorhanden ſeyn, dy gäntzlich hierin vßgeſchloſſen ſein ſüllen, ein Hoemeiſter vnd ſein Orden, wan ſie ſulich Land Preuſſen wieder zu ihren Henden brechten, mit ihren Vnterſaſſen vnd Landen zu Preuſſen vereynt, da Gott lange vor ſie, wider zu Kriege vnd Vneinickeiten kommen, oder Im ſüſt ungehorſam würden, vnd eins Marggraven zu Brandenburck würden begeren, in ſeiner eigenen Perſon zu Im in die Lande zu Preuſſen zu kommen, So er das thun würde, So ſol ihm der Hoemeiſter vnd Orden vor allen billichen redlichen ſchaden ſein, vnd darzu mitt ſuter mitt male vnd aller andern noturfft nach ſeinem fürſtlichen Stat beſorgen, und vßrich-

ten,

ten; Were es auch, das ein Hoemeiſter vnd ſein Orden eines Marggraffen obgenante Rethe würden bedürffen ins Land zu Preuſſen, So ſoll ihn der Hoemeiſter vnd Orden, wenn ſie vß des genanten Marggraven Hoff reiten, den Monden vff drey reiſige Pferde zwey und zwantzig reiniſche Gulden geben, vnd darzu vor redlichen billichen ſchaden ſein, Item würde aber der Hoemeiſter und Orden wieder ihre Unterſaſſen in Preuſſen, von einem Marggraven zu Brandenburg vorgenant Hülff begeren, So ſoll ihm der Herr Marggraff Sechs oder Acht hundert reiſige Pferde gen Preuſſen zu Hülff ſchicken, denſelben ſoll der Hermeiſter und Orden den Monden vff ein iglichen Gleßner, daß iſt ein Wapner, ein gewapend ſchütz vnd ein Junge, oder drey gewapend ſchützen oder jeder zum münſten, ein Pantzer vnd eyſenhutt haben, ſoll 20 reiniſche Gulden geben, vnd vor billigen redlichen Schaden ſteen, ſolchen Schaden ſollen alle billig billigen vnd erkennen, zwene die von einem Marggraven dartzu geſchickt vnd zwene die von dem Orden dartzu gegeben werden, was die erkennen, das ſoll der Orden bezahlen. Vnd wen ſolche Hoff Luthe gein der Kunitz komen, ſoll ihnen der Hoemeiſter vnd Orden einen halben Monden ſollt zu Vffraſchung geben, vnd fürder alle Monden ſolchen ſollt vßrichten, immaſſen oben berürt iſt, Dieſelben Hoffluthe mögen ye vff 20 reiſige Pferde einen Wagen mit 4 Pferden haben. Vnd vff jeglichen Wagen mit 4 Pferden ſoll der Hoemeiſter vnd Orden den Monden geben 12 reiniſche Gulden, Item fürder iſt betingt, ob ein Marggrave von Brandenburgk eines Hoemeiſters vnd Ordens Hülff würde bedürffen vnd begeren wieder ſeine Vnderſaſſen oder Landen, So ſollen Ihm der Hoemeiſter vnd Orden vorgenant auch ſechs oder achthundert reiſige Pferde in ſein Landt die Marcke zu Hülffe ſchicken, Denſelben Hoemeiſter ſoll er ye vff ein Gleßner, daß iſt ein Wapner, ein gewapend ſchütz vnd ein Junge, drey gewapend ſchützen, oder zum minſten ein Pantzer vnd eyſenhutt haben ſoll den Monden 22 reiniſche Gulden geben vnd ihnen auch vor gewöhnlich redlichen ſchaden ſteen, auch nach Erkentniß zweyer die ein Marggrave, und zweyer, die ein Hoemeiſter oder Orden darzu ſchicken werden. Alle ſulche obengeſchriebene Artickel, was vnſer yden theyll des belangtt, ſullen vnd wollen wyr obgenanter Marggrave Friedrich vnſer Erben vnd Nachkomen Marggraven, vnd wir Bruder Ludwig von Erlichßhauſſen Hoemeiſter, vnſer Nachkomen gebietiger vnd Orden an ein ander wenn das nott thut, veſteglich vnd vnverbrochen halten, vnd zu Sicherheit vnd veſter Vrkunden haben wir dieſer Briefe zweene im glychen Luth machen laſſen, vnd jeglichen mitt vnſern anhangenden Inſiegel verſiegelt „q). 1455.

Die Neumark ward aber durch dieſen Kaufvergleich vorzüglich glücklich. Der deutſche Orden, der dies Land vor ſein Geld erhandelt, ſahe ſelbige völlig als eine Provinz an, die an denen vorzüglichen Freiheiten der preußiſchen Lande keinen Antheil hatte, bey allen Laſten aber vorzüglich mitgenommen wurde. Der Statthalter des Ordens in der neuen Mark hieß blos der Vogt; und ſeit der Zeit, daß dieſes Land unter den Orden gekommen, bis es wieder mit dem Churfürſtenthum verknüpft worden, Glück der Neumark.

q) Ich habe dieſe Urkunde nur von einer Abſchrift, die mir zugeſchickt iſt.

1455. habe ich folgende Vögte von der Neumark aus Urkunden kennen gelernet. Baldanus Stell, Michael Kuchmeiſter von Sternberg, Alexander von der Marwitz, Walther Kerskorp und deſſen Hülfsgenoſſe Lamprecht von Wedel, und endlich Chriſtoph Eglinger. Eben zu der Zeit, da die Ordensunterthanen am allermeiſten durch die Polen erdulden muſten, und am übelſten von denen Ordensbedienten gemishandelt wurden, gehörte die Neumark denen Kreuzherren. Man kann ſich daher leicht einbilden, was dies Land, deren Unterthanen ohnedies nur als Stiefkinder angeſehen wurden, erdulden müſſen. Der Handel deſſelben mit Polen war faſt dieſe ganze Zeit über geſperret; und doch waren die Polacken ſolche Nachbarn, die man gar nicht entbehren konte. Einige Bürger belegte man blos zu Arenswalde mit der Tunesſtrafe, weil ſelbige einen Handel mit Polen getrieben. Der Orden ſcheuete ſich dicht, ſo wie viele ſeiner Orte in Preuſſen, alſo auch die Neumark, ſeinen Söldnern zum Unterpfande wegen nicht bezahlten Soldes anzubieten. Es iſt leicht zu begreifen, wie zufrieden dieſes Land darüber geworden, daß es alles dieſes Zwanges und aller Drangſale entlediget worden. Es entgieng überdies dem blutigen dreizehnjährigen Kriege, der anjetzt zwiſchen dem Orden und Polen angegangen, und worin die Neumark, ihrer Lage nach, vieles würde haben leiden müſſen, ohne daß ſie von dem Orden hätte geſchützt werden können. Auf der andern Seite ſahe der Churfürſt die Bewohner dieſes Landes als ſeine ihm entriſſene Kinder an, die bisher wenig gepflegt und ungemein verabſäumet waren. Er verdoppelte ſeine väterliche Sorgfalt, und erwarb ſich ausnehmende Liebe. Seine Macht erhielt einen anſehnlichen Zuwachs, und ſeine Lande eine Vormauer gegen Polen, und ſelbſt gegen den damals mächtigen deutſchen Orden.

§. 135.

Der churfürſt beſorgt die reichsangelegenheiten zu Neuſtadt

Die verſprochene Reichshülfe vor den Orden gegen Polen ſowol, als vor Ungarn gegen die Türken, verzögerte ſich zuſehends. Der deshalb verabredete Reichstag zu Neuſtadt in Oeſterreich kam zuſammen. Unſer Churfürſt beſchickte ihn durch Geſandte, Marggraf Albrecht aber beſuchte ihn in Perſon, den der Kaiſer zu ſeinem oberſten Hofmeiſter annahm. Auf dieſem Reichstage ſorgten die churfürſtlichen Geſandten, daß die Ruhe zwiſchen Böhmen und Sachſen beibehalten wurde, die Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Ladislao zu keinem Ausbruch kamen; und ſonderlich, daß der päpſtliche Geſandte ſo wenig, als der königlich arragoniſche, kein unwiderſprochenes Herkommen erhalten konte, über die Churfürſten und ihre Geſandten einen Vorrang zu behaupten, und über ſelbige bey des Kaiſers Perſon ihren Sitz zu nehmen. In der Hauptſache erkannte jedermann, daß nichts wichtigers gegen die Türken auszurichten, ſo lange das Reich in beſtändigen innerlichen Kriegen verwickelt ſey. Der Kaiſer hatte bisher vor deren Abſtellung ſo wenig Sorgfalt bewieſen, daß unſer Vaterland ganz in Verfall gerathen. Die Churfürſten und deren Geſandte ſtellten dem Kaiſer ſowol, als dem ganzen Reiche vor, wie nöthig es ſey, einen Entwurf zu befolgen, wie das Reich wieder aufzurichten, und Friede in denen deutſchen

ſchen Landen zu machen. Nach demſelben ſolte der Kaiſer und die Churfürſten mit ihren Räthen in einer Reichsſtadt, die ſie erkieſen, und nach bewandten Umſtänden wieder verändern könten, ſich verſammlen. Sie ſolten, zu Handhabung der Ordnungen, ſich bey einander aufhalten, und, wenn der Kaiſer oder die Churfürſten ſich auf eine Zeit entfernen müſten, jener mit Rath der Churfürſten für ſich einen Vorſitzer, dieſe aber ſo lange nebſt ihren Räthen jemanden an ihre Stelle ſetzen. Sodenn ſolten aller Krieg und Zwietracht niedergelegt und verboten ſeyn. Damit aber ein jeder ſeine Streitſache gerichtlich ausführen könne, ſolte ein tüchtiges kaiſerliches Gericht beſtellet, und denen Fürſten in ihren Landen, oder, wenn ſolche zu ſchwach wären, denen Benachbarten zugleich die Vollziehung der Urtheile aufgetragen werden. Ob nun wol mit dem Könige Ladislao die Abrede genommen wurde, daß dieſer Prinz alles beitragen ſolte, dieſen Entwurf zu Werke zu richten; ſo war doch dieſes alles vergebens, weil der Kaiſer der wieder herzuſtellenden Reichsberuhigung durchaus die Hand nicht bieten wolte. Dieſes zog ihm den Unwillen der Churfürſten, und das Misvergnügen ſehr vieler Stände zu. Die Grundſäulen des Reichs, und die geheimeſten und oberſten Räthe deſſelben, wofür die güldene Bulle die Churfürſten erkennet, faſten den Schluß, auch wider Willen des Kaiſers, die Regierung auf einen beſſern Fuß zu ſetzen. Unſer Churfürſt war beſonders unwillig, daß der Kaiſer ſeinen Bemühungen vor den deutſchen Orden kein Gewicht beilegte. Ihm hatte der Kaiſer aufgetragen, die Vermittelung zwiſchen dem Könige von Polen und denen misvergnügten Preuſſen einer Seits, und denen Marianern anderer Seits, zu übernehmen. Da die Kreuzherren nach ihrem Siege bey Konitz, noch keine Ruhe erhielten, ſchrieb Friedrich 2 an den König, daß er im Begrif ſtehe, nach Preuſſen zu reiſen, und ſich der Vermittelung zu unterziehen, damit die vereinigte Macht der Chriſten der einbrechenden Macht der Türken deſto beſſer widerſtehen könte. Ohnerachtet nun die Antwort des Königs nichts beſtimmtes enthielt, vielmehr deſſen Statthalter in Preuſſen voraus verſicherte, daß der König zu keinem Vergleich geneigt ſey; ſo brachte der Churfürſt es doch dahin, daß zu Bromberg den 14ten September eine Tagefahrt angeſtellet worden. Der König langte mit tauſend Reiſigen, und der Churfürſt unter einer Bedeckung von 300 Mann an. Der letztere ſchlug vor, daß einer von beiden kriegenden Theilen den Anſpruch des andern auf die ſtrittigen Lande mit einer Summe Geldes abkaufen, oder ſolche auf andere Art vergüten ſolte. Er ſtellte hiebey vor, wie Polen auf ihn ein völliges Vertrauen ſetzen könte, da er zu Vladislai Zeiten in Polen erzogen, und daſelbſt alle Freundſchaft genoſſen, auch jetzo durch die Neumark ein unmittelbarer Nachbar von Polen geworden wäre. Der König dankte zwar unſerm Churfürſten für ſeine übernommene Mühwaltung, und verſprach, ſeine Vermittelung auf einer nach Neidenburg veſtgeſetzten Friedenszuſammenkunft anzunehmen. Doch war es demſelben kein Ernſt. Der Churfürſt war kaum abgereiſet, als die königlichen Räthe öffentlich ſich erkläreten, das Land niemals wieder abzutreten. Auf der Zuſammenkunft zu Neidenburg berichtete unſer Churfürſt, daß der Orden ſich erboten, es auf den Ausſpruch des 1455.

1455. Papſts, oder des Kaiſers, oder Ladislai von Böhmen und Ungarn, ankommen zu laſſen, wer von beiden zu denen ſtrittigen Landen ein beſſeres Recht habe. Doch Polen wolte dieſen Vorſchlag nicht annehmen, und äuſſerte vielmehr, daß ſolches auf die Entſcheidung einer allgemeinen Kirchenverſammlung es ankommen laſſen wolte, doch unter der Bedingung, daß unterdeſſen jeder dasjenige behielte, was er im Beſitz hätte. Der Orden wolte ſich hierein um ſo weniger einlaſſen, weil an eine Kirchenverſammlung kaum mehr zu denken war, und indeſſen ſich der König in Preuſſen völlig veſtſetzen konte. Der Churfürſt that den Vorſchlag: der Orden würde, wenn Caſimir das Land ihm überlaſſen wolte, und die bereits verwandten Kriegskoſten ſich höher als das Land betragen möchte, dem Könige alles mit Gelde erſetzen. Der König wandte aber dagegen ein: Chriſtenblut müſſe nicht feil ſeyn; und wenn der Orden das Land wieder erhielte, ſo wäre nichts als Mord und Rachſucht zu befürchten. Der Churfürſt vermeinte dadurch den Caſimir zu gewinnen, wenn er ihm zu Gemüth führete, der Orden ſey gegen die Ungläubigen, zum Beſten der Chriſtenheit, geſtiftet; man ſolte ihm doch alſo ſeinen Wohnſitz in einem Lande gönnen, wo er bisher geweſen. Doch der König berief ſich in ſeiner Antwort darauf, daß der Orden innerhalb 200 Jahren wenig anderes als Chriſtenblut vergoſſen, und vielmehr denen Polacken, in ihren Kriegen gegen die Ungläubigen, alle mögliche Hinderniſſe in den Weg geleget, obwol dieſelben die eigentlichen Patronen des Ordens geweſen. Die Unterhandlungen zerriſſen ſich durch die letzte Erklärung der königlichen Räthe: daß, da der Orden keinen Waffenſtillſtand eingehen, und ſeine Streitigkeiten dem Ausſpruch einer Kirchenverſammlung nicht unterwerfen wolte, jeder Theil auf den Ausſchlag der Waffen es ankommen laſſen müſte. Der Krieg wurde ſeit der Zeit noch hitziger geführet. Auf des Churfürſten Vorſtellung erklärete zwar der Kaiſer die Ordensunterthanen, die ſich an Polen gehangen, in die Reichsacht. Aber ſo wenig er dazu berechtiget war, eben ſo wenig Wirkung hatte die Achtserklärung, auſſer daß der Kaiſer ſich ſelbſt beſchimpfte.

§. 136.

Vorſchläge gegen den kaiſer.

Alle ſolche Handlungen des Kaiſers, wodurch er ſeine Nachläßigkeit verrieth, machten, daß wirklich die Churfürſten darauf verfielen, ihm zwar künftig den kaiſerlichen Ehrennamen zu laſſen, aber die wirkliche Regierung einem thätigern Herrn, unter dem Namen eines römiſchen Königes, aufzutragen. Sie fielen in ihrer Abſicht auf des Kaiſers Bruder, den Erzherzog Albrecht. Churmainz betrieb die Sache am eifrigſten, und zog durch den Marggrafen Albrecht auch unſern Churfürſten hinein. Herzog Albrecht von Oeſterreich verſprach dem Friedrich 2 vor die aufzuwendende Koſten die Reichs-Judenſteuer, die ſich auf 10000 Ducaten belief. Die Türken belagerten, obgleich vergeblich, griechiſch Weiſſenburg. Die Furcht vor ihnen vermochte die Churfürſten noch mehr, Deutſchlands Umſtände zu verbeſſern. Einige kamen

1456. zu Nürnberg 1456 zuſammen, wohin die Churfürſten auch andere Stände, und ſelbſt den Kaiſer in Perſon zu erſcheinen beriefen. So ungnädig ſolcher dieſes Verfahren

auch

auch empfand; so fanden sich doch zu Nürnberg, ausser denen churſächsischen Gesandten und einigen andern Ständen, wirklich die Churfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg persönlich ein. Hieselbst beschwerte man sich aus vielen Ursachen über den Kaiser. Seine Neigung vor den Franz Sforza in der mailändischen Erbschaft, seine Streitigkeiten mit seinem Vetter Ladislao und Bruder Albrecht, in dem Anfall der Grafschaft Cilley, die der Kaiser allein an sich zu ziehen suchte; sein weniger Eifer vor die Reichsruhe, vor den Türkenkrieg, vor den deutschen Orden, und die Reichstäge persönlich zu besuchen, waren Hauptbeschwerden. Weil aber Trier und Cöln diese Zusammenkunft verabsäumet, auch nicht genug andere Reichsstände gegenwärtig; so entwarf man nur eine Verein gegen den Kaiser. Nach derselben solte eine neue Versammlung zu Frankfurt gehalten, und der Kaiser dazu eingeladen werden. Daselbst solte Friede und Einigkeit gemacht, Gericht und Recht bestellt, und vom Kaiser im Reich eine bleibende Stelle beliebt werden. Würde solches nicht geschehen; so solte, auch wider des Kaisers Willen, ein römischer König, der sich der Regierung annähme, erwählt, und dieser Schluß zu Frankfurt vollzogen werden. Denen Gesandten des deutschen Ordens machte man zu einer Hülfe an Geld und Volk Hofnung, und auch darüber solte ein näherer Schluß künftig zu Frankfurt gefaßt werden. Pfalz versprach mit Trier und Cöln, unser Churfürst aber mit Sachsen indessen die nöthige Abrede zu nehmen, und von ihren Verrichtungen Mainz zu benachrichtigen. Der Kaiser hatte auch des Nicolai 5 Nachfolger, Calixtum 3, angenommen. Auch damit war man unzufrieden, und man glaubte, daß er solches so lange hätte verschieben sollen, bis derselbe denen Beschwerden der deutschen Kirche abgeholfen. Man verglich sich wirklich über zwey sehr nachdrückliche Schreiben an des Reichs Oberhaupt, und verhelete darin ihm nicht das mindeste von allen geäusserten Gesinnungen. Doch der Kaiser entgieng dem über seinem Kopf sich aufthürmenden Gewitter, wozu er alle Mittel anwendete. 1456.

Churbrandenburgische zollgerechtigkeit.

Er ertheilete unserm Churfürsten die Freiheit, in seinen Staaten neue Zölle anzulegen, und die alten zu steigern, welche nachmals 1517 aufs neue bestätiget worden. Der Kaiser erwies sich noch bey einer andern Gelegenheit dem Churfürsten geneigt.

Hessen wird in die erbvereinigung mit Sachsen und Brandenburg gezogen.

Die öftere Verwandtschaft der Häuser Sachsen und Brandenburg, ihre bisher unterhaltene Freundschaft und die vorigen Erbeinigungsverträge hatten sie bereits sehr genau verknüpft. Weil nun auch Hessen mit Sachsen in einer Erbverein und Erbverbrüderung stand; so waren alle Häuser begierig, gemeinschaftlich ihr Bestes zu besorgen. Im Jahr 1457 wurde zu Naumburg an der Saale zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen eine Erbvereinigung und vorläufige Erbverbrüderung verabredet und geschlossen, so daß alle drey sich einander beständig beistehen, und sich künftig folgen solten. Die nähern Verabredungen wurden zu künftigen Unterhandlungen ausgesetzt. Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen, Churfürst Friedrich 2 nebst denen Marggrafen Johann, Albrecht und Friedrich dem jüngern von Brandenburg, und endlich Landgraf Ludwig von Hessen, hatten diese Verträge beliebet. 1457.

Der

1457. Der Kaiser, welcher die Gemüther der vornehmsten Reichsstände wieder an sich ziehen wolte, gab auch wirklich Freitags nach Quasimodogeniti zu diesem Vergleich seine Bestätigung. Herr Bodinus hat nicht zugeben wollen, daß dieses eine vollkommene Erbverbrüderung, sondern nur eine Erbeinigung gewesen. Allein alle Nachrichten derer, die aus Urkunden geschrieben, Müller, Limnäus, Gundling und andere, bezeugen, daß bereits wirklich der Erbfolge Erwehnung geschehen, obgleich erst in denen folgenden Verträgen die rechte Art dieser Erbfolge bestimmt worden.

Der kaiser erhält sich.

Doch nicht nur die Gefälligkeiten des Kaisers gegen den Churfürsten, sondern auch andere Umstände rissen ihn aus den mislichsten Umständen. Er hatte an die Stände Abmahnungsschreiben ergehen lassen, und einen Reichstag in Nürnberg zu halten versprochen, um auf demselben die Gebrechen des Reichs abzuthun. Ob also gleich der von denen Churfürsten angesetzte Tag zu Frankfurt seinen Fortgang hatte, woselbst unser Churfürst Friedrich 2 ebenfals sich persönlich einfand; so ward doch, bey der angelobten Aenderung des Kaisers, nichts rechts gegen denselben beschlossen. Bey dem allen suchten die Churfürsten in genauer Eintracht zusammen zu halten. Johann Churfürst von Trier ward in die Churfürstenverein aufgenommen; und unser Friedrich 2 nahm von demselben Handschlag und Eid im Namen aller übrigen an, allem nachzukommen, was die Churfürstenverein vermag. Das gegen den Kaiser bezeigte Misvernehmen lenkte sich nunmehr gegen den Papst. Verschiedene Stände kamen am Rhein zusammen, und handelten über die Beschwerden, welche noch immer Deutschland gegen den römischen Stul hatte. Der mainzische Kanzler, Martin Mayer, erinnerte den Aeneam Sylvium an dieselben, obwol solcher das Verfahren Roms dagegen auf alle Art zu rechtfertigen suchte.

Beschwerden gegen den papst.

§. 137.

Tod Ladislai und dessen folgen.

Das, was in Böhmen und denen damit verknüpften Landen vorgieng, lenkte des wieder nach der Mark gekommenen Churfürsten Aufmerksamkeit auf andere Sachen. Ladislaus hatte endlich seinen Wohnsitz, auf das Anhalten der Böhmen, nach Prag verlegt. Friedrich 2 schickte gleich Gesandten dahin ab, weil er dessen Freundschaft, wegen der niederlausitzischen Angelegenheiten, brauchte. Sowol der König, als der vielvermögende Georg Podiebrad, bezeigten der brandenburgischen Gesandtschaft alle Achtung. Der König war im Begrif, sich mit einer französischen Prinzeßin zu vermälen. Sowol der Churfürst, als Marggraf Albrecht, machten alle Anstalten, persönlich denen Feierlichkeiten des Beilagers beizuwohnen. Aber der König gieng den 21sten November mit Tode ab; und je unvermutheter und schleunig dieses Ende war, je stärker wurde der Verdacht, daß ihm beigebrachtes Gift das Leben verkürzt. Nun machten sich zu dessen hinterlassenen Staaten verschiedene Höfe Hofnung. Der Kaiser, als Kaiser, hätte Böhmen als ein dem Reich erledigtes und heimgefallenes Land ansehen können. Er verlangte aber alle Staaten Ladislai als Erzherzog von Oesterreich, wegen der Verträge, die zu Carls 4 Zeiten mit seinem

Hause

Hauſe errichtet waren. Doch ſeine Schläfrigkeit ließ ihn leer ausgehen. Die Schweſtern des letztern Königes, Anna, welche den Herzog Wilhelm von Sachſen geehliget, und Eliſabeth, des Caſimirs Königs von Polen Gemalin, hatten wol unſtreitig das beſte Recht vor ſich. So wie das Haus Luxenburg Böhmen wol niemals erhalten hätte, wenn nicht deſſen erſter böhmiſcher König, Johann von Luxenburg, die böhmiſche königliche Prinzeßin Eliſabeth geheiratet; ſo würde auch Ladislai Vater, Albrecht, nicht zu Böhmen gelangt ſeyn, wenn er nicht Siegmunds Tochter Eliſabeth zur Gemalin gehabt. Des Ladislai Schweſtern, Albrechts Töchter, beſonders die älteſte Anna, konte ſich daher aus denen ähnlichen Fällen die Hofnung machen, daß man ſie am wenigſten vorbeigehen würde r). Allein der Anna Zwiſtigkeiten mit ihrem Gemal legten ihr die ſchädlichſten Hinderniſſe in den Weg. Eine verbotene Liebe des Herzog Wilhems gegen Catharina von Brandenſtein, oder, wie ſie auch von ihrem Aufenthalt genennet wurde, gegen die groſſe Kätel von Rosla, hatte die rechtmäßige Gemalin zu einem lebhaften Zorn gebracht. Die Ausbrüche deſſelben zu verhindern, ließ Wilhelm ſeine Gemalin nach Eckardsberg zur gefänglichen Haft bringen. Doch ſeine Unordnung im Eheſtande brachte ihn um die böhmiſche Krone. Selbſt der erhabenſte Stand kann nicht hintertreiben, daß die Ausſchweifungen ohne ſtrafende Folgen bleiben könten. Die Böhmen faſten gegen Wilhelm einen Haß wegen der Härte gegen ſeine Gemalin, eine böhmiſche Prinzeßin, oder ſie bedeckten dadurch blos ihre Neigung zu der Freiheit. Denn Böhmen und Ungarn glaubten nach Ladislai Tode zu einer freien Königswahl berechtiget zu ſeyn. Der König von Frankreich hofte bey einer Wahl, daß die Verlobung des verblichenen Königes die böhmiſchen Stände zu einer vor Frankreich vortheilhaften Wahl vermögen werde. 1457.

Aber

r) Um dieſes beſſer einzuſehen, merke man ſich folgende Geſchlechtstafel:

Eliſabeth, königl. böhmiſche Prinzeßin. — Johann der Blinde, König v. Böhmen aus dem Hauſe Luxenburg.

Carl 4, Kaiſer und König von Böhmen.

K. Wenzel. — K. Siegmund.

Eliſabeth. — Albrecht 2, Kaiſer und König aus dem Hauſe Oeſterreich.

Wilhelm, Herzog von Sachſen. — Anna. — Eliſabeth, Gemalin Caſimirs Königs von Polen. — Ladislaus.

Johann, Churfürſt von Brandenburg. — Margaretha.

1457. Aber Georg Podiebrad glaubte, daß ſeine Verdienſte um den Staat erheblich genug wären, um ſolche durch die Wahl der Stände mit einer Krone vergolten zu ſehen. Dieſer letztere hatte die Mittel in den Händen, alles zu ſeinen Vortheilen einzulenken. Er war denen Böhmen in verſchiedener Abſicht ein angenehmer Kronenwerber. Er war ein Hußite, und der ſtärkſte Theil des Königreichs Böhmen hielt noch ſtandhaft bey dieſer Lehre. Er war ein geborner Böhme, und auch in dieſer Abſicht ſeinen Landsleuten werth. Er hatte bisher lange Jahre, als Vormund Ladislai, die böhmiſche Regierung geführet, und mehr als eine Gelegenheit gehabt, diejenigen ſich verbindlich zu machen, welche das meiſte zu ſagen hatten. Churfürſt Friedrich 2, der in mehr als einer Verbindung mit dem Herzog Wilhelm von Sachſen ſchon damals ſtand,
1458. gab ſich 1458 ſo viel Mühe, als in ſeinen Kräften ſtand, ihm die Krone zu verſchaffen. Wilhelm wandte ſich vorzüglich an die ſchleſiſchen Stände, die eben keine Luſt bezeigten, ſich einem Hußiten zu unterwerfen, nach Liegnitz, wo unſers Churfürſten Schweſtertochter die Regierung führete. Man verwies ſeine Geſandten auf den Fürſtentag, der vierzehn Tage nach Oſtern in Breslau gehalten werden ſolte. Indeſſen aber machten ſowol die Ungarn als Böhmen alle Anſtalten zur Wahl. Die erſtern fielen auf Matthiam Corvinum Hunniadem, dem ſeine eigene Eigenſchaften, noch mehr aber das unſterbliche Andenken gegen die Verdienſte ſeines Vaters Johannis Corvini, dieſes groſſen Helden und vielfachen Erretters ſeines Vaterlandes, den Weg gebahnet. Die Böhmen traten ebenfals mit den Mähren zuſammen, und wählten, theils aus Liebe, theils aus Furcht, den Georg Podiebrad zum Könige, ohne auf die Rechte, welche Ladislai Schweſtern, ſonderlich Anna, das Reich und Oeſterreich vor ſich anzuführen hatten, zu ſehen. Dieſes machte die Stände auf dem Fürſtentage zu Breslau zweifelhaft. Sie wolten Wilhelm, den Gemal der Anna, nicht vor ihren Oberherrn erkennen, um ſich nicht von Böhmen zu trennen. Sie wolten aber auch den Georg Podiebrad nicht annehmen, um der Anna Rechten nicht zu nahe zu treten. Weder des Herzog Wilhelms Geſandten, noch die Geſandten unſers Churfürſten und des Marggrafen Albrechts, konten einen andern Schluß verſchaffen. Man hofte, daß das Reich ſich der Sache annehmen und ſolche entſcheiden würde. Die Oberlauſitz, an die ſich Herzog Wilhelm ebenfals wandte, äuſſerte mit Schleſien einerley Meinung und Vorſicht. In Böhmen ſelbſt war noch viel weniger auszurichten. König Georg konte nicht nur ſich auf Matthiä Königs von Ungarn, ſeines Schwiegerſohnes, Freundſchaft Rechnung machen, ſondern er fand auch Mittel, vom Papſt anerkannt zu werden, da er ſich ſtellte, als ob er die hußitiſchen Lehren verwerfen wolte. Der kluge König ließ die päpſtlichen Schreiben, worin ſeine königliche Würde erkannt worden, in allen zu Böhmen gehörigen Landen gleichſam zur Schau herumtragen. Hierdurch gewann er nach und nach auch die Zuneigung der meiſten römiſch-catholiſchen Unterthanen. Es hatte aber hievon niemand mehr Schaden, als die Herzogin Anna von Sachſen.

§. 138. 1458.

Doch auch das Haus Brandenburg nahm an diesem Schaden Antheil. Denn es ward zwischen demselben und dem Herzog Wilhelm von Sachsen ein neues Band geknüpft. Es ward dessen mit der böhmischen Kronerbin Anna erzielte Prinzeßin Margaretha mit des Marggraf Albrechts ältestem Prinzen Johann, der nachmals das Churhaus erbauet, und der gemeinschaftliche Stammvater des ganzen jetzigen brandenburgischen Hauses geworden, verlobet. Doch ward, wegen des sehr zarten Alters beider Verlobten, die wirkliche Vermälung noch lange hinausgesetzt. Marggraf Johann wird mit der sächsischen Prinzeßin Margaretha verlobt.

Der Churfürst wäre beinahe in einen Krieg mit Mecklenburg verwickelt worden. Ein Schreiben desselben an die Stadt Brandenburg zeiget sowol die Ursachen dieser Zwistigkeiten, als die zum Kriege gemachten Anstalten: „Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, Churfürst u. s. w. Unsern Grus zuvor, liebe Getreuen, unser lieber Bruder Märggraff Friedrich und der Bischoff von Havelberg haben uns angerufen ümb mancherley Plackerey und Ueberlast willen, die ihn wiederfahren, aus dem Lande zu Stargard und Wendland, so kein Aufhören hat, ihn Hülfe und Beistand zu thun, das wir ihnen denn nicht versagen mögen, desgleichen und sonderlich von den Stargardern im Niederlande geschiehet, das uns unser Lande Bestes willen länger nicht zu leyden stehet. Alß seyn wir, der genannte unser Bruder, und der Bischof von Havelberg, eines Heerzoges einig worden zu thun ins Land zu Stargard, solches zu wehren und zu steuren, und haben darauf einen Herrentag gemacht gen Rathenow am Freytag nächst vor Laurentii, dazu unser Bruder persönlich mit seinen Prälaten, Herren, Mannen und Städten kommen wird, dem wir denn auch also thun wollen, und andere unsere Prälaten, Herren, Mannen und Städte auch darbeschieden. Begehren solches von euch mit allem Fleiß. Cöln an der Spree am Sontag nach Mariä Magdal. 1458. „ Es scheinet aber, daß sich Stargard zum Ziel gelegt, und diese Streitigkeiten ohne Schwerdtschlag 1459 zu Cüstrin beigelegt worden s). Vielleicht hat Stargard die verursachten Schäden mit Gelde bezahlet. Denn der Churfürst sahe sich in der Marterwoche im Stande, der Stadt Brandenburg ein Darlehn zu bezahlen, welches er zu Erkaufung der Neuen Mark aufgenommen. Krieg mit Mecklenburg: Stargard kommt nicht zum ausbruch. 1459.

Dagegen aber ward das Churhaus Brandenburg durch die donauwerthischen Händel in grosse Weiterungen verwickelt. Baiern machte auf diese Stadt Anspruch, weil sie schon eine Zeitlang bey diesem Hause, sonderlich der Ingolstädter linie, gewesen. Nach Erlöschung des Ingolstädter Astes fiel alles, was solcher gehabt, an den Baiern-Landshuter Ast. Der damalige Herzog von Baiern-Landshut, Ludwig der Reiche, suchte auch den Anspruch auf Donauwerth auszuführen, deren sich der Kaiser doch annahm, und unter andern dem Marggrafen Albrecht untersagte, dem Herzog Ludwig beizustehen. Doch dies hinderte nicht die Belagerung und Eroberung des Orts, die der Herzog Ludwig, mit Hülfe verschiedener Bundesgenossen, sonderlich Streitigkeiten mit Ludwig von Baiern-Landshut.

s) Garzäus S. 206.

1459. Marggraf Albrechts, bewirkte. Der Kaiſer ſahe dieſes als einen landfriedensbruch an, und brachte es auf dem Reichstage zu Eslingen dahin, daß das Reich 20000 Mann, um Donauwerth zu befreien, bewilligte, auch den gröſten Helden in Deutſchland, den Marggrafen Albrecht, zum oberſten Feldherrn beſtimmte. Gegen alle Vermuthung des Herzogs übernahm der Marggraf die ihm anvertraute Würde, welches ihm nachher einen tödtlichen Haß gegen denſelben einflöſte. Aber der Marggraf hatte auſſerdem noch beſondere Urſachen, ſeine bisherige Freundſchaft gegen Herzog Ludwig zu begrenzen. Unſer Churfürſt hatte nebſt ſeinen Herren Brüdern ſowol 1454, als 1456, vom Kaiſer Schirmbriefe vor das landgericht in Franken ausgebracht, damit die Benachbarten ſich der Gerichtspflege dieſes kaiſerlichen landgerichts nicht entziehen ſolten. Hierzu gehörete alſo auch der Nordgau, oder die heutige Oberpfalz, und die dem Herzog Ludwig darin zuſtehende länder. Es ſind alte Klagen, daß die alten Reichsgerichte mit der landeshoheit der Stände nicht beſtehen können. Herzog Ludwig glaubte, daß durch die Gerichtbarkeit des landgerichts in Franken ſeiner landeshoheit kein Eintrag geſchehen könne, und wolte daher jene nicht erkennen. Dies machte den Marggrafen bereitwillig, die ihm aufgetragene Feldherrnwürde zu übernehmen. Die Reichsvölker zogen ſich bereits zuſammen, dagegen die Häuſer Pfalz und Baiern ſich ebenfals in groſſe Rüſtung ſetzten. Die letzteren brachen ſchon in des Marggrafen länder, und nahmen die Schlöſſer Landeck und Lauf ein, die ſie zerſtöreten. Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Sachſen ſchickten daher ihre Kriegesvölker nach Sachſen ab. Aber der damalige Papſt Pius 2, oder der bisherige bekandte Aeneas Sylvius, legte ſich ins Mittel. Seine Geſandten ſuchten, nebſt verſchiedenen friedliebenden Fürſten, unter denen ſich auch Marggraf Johann, der Goldmacher, befand, die ſtrittigen Parteien zu vergleichen. Es glückte ihnen zu Nürnberg, daß Herzog Ludwig Donauwerth herausgab, wobey ſich der Kaiſer aber die Strafe wegen verachteter Befehle vorbehielt. Der Ausſpruch, in Abſicht der beſtrittenen Gerichtbarkeit des landgerichts, war völlig vor das Haus Brandenburg. Doch machte ſolches mit dem Herzoge und dem ganzen baieriſchen Hauſe darüber einen Vertrag, daß, wenn die Einwohner des Nordgaus und des Frankenlandes Streitigkeiten hätten, der Kläger ſeine Klagen vor denen Gerichten des Beklagten anbringen ſolte. Zugleich verlangte der Herzog die kaiſerlichen Schirmbriefe zu ſehen. Der Marggraf hatte darüber kein Bedenken. Jedoch bekam der Herzog ſolche kaum in ſeine Hände, als er ſelbige in Stücken riß. Der Kaiſer ſahe ſich darüber ſelbſt aufs äuſſerſte beſchimpft. Aber die damaligen Zeitumſtände wolten nicht zulaſſen, am Herzoge deshalb Rache zu nehmen. Der Papſt bezeigte über die gedämpften Unruhen ſeine innigſte Freude in einem Schreiben an den Marggrafen Albrecht, und erſuchte ihn in einem andern, auch den churpfälziſchen Vormund Friedrich dahin zu bewegen, ſich den Nürnberger Vertrag gefallen zu laſſen.

§. 139.

Mantuaniſche zuſammen-

Papſt Pius 2 wandte alle ſeine Kräfte an, die ganze Chriſtenheit zu einem allgemei-

gemeinen Heereszuge gegen die Türken zu vermögen. In dieſer Abſicht hatte er alle Mächte zu einer Zuſammenkunft nach Mantua berufen. Der Kaiſer erſuchte ebenfals die Churfürſten, dieſer Verſammlung beizuwohnen. Churfürſt Friedrich 2 und ſein Herr Bruder Albrecht ſchickten wirklich ihre Geſandten nach Wälſchland. Sie giengen dem aus Rom kommenden Papſt bis Siena entgegen, wo ſie demſelben die gewöhnliche kindliche Hochachtung bezeigten. Hierauf kam man zu Mantua zuſammen. Nach vielen Schwierigkeiten ward von denen meiſten Staaten ein allgemeiner Zug verſprochen. Der Papſt ſchenkte dem Kaiſer einen geweiheten Degen, und erkannte deſſen Recht, die geſamte Macht der Chriſtenheit anzuführen. Aus ſehr weiſen Urſachen aber ward dem Kaiſer das Recht zugleich ertheilet, ſich einen Unterfeldherrn zu ſetzen, der in ſeinem Namen die chriſtliche Macht befehligen ſolte. Man beſchloß, daß Deutſchland 30000 Mann zu Fuß und 10000 Reuter ſtellen würde, und daß, zu beſſerer Beſorgung der Reichskriegsanſtalten, beſtändig, ſowol zu Nürnberg, als am kaiſerlichen Hoflager, die Stände verſammlet ſeyn ſolten. Endlich langte auch Marggraf Albrecht in Perſon zu Mantua an. Der Papſt überſchüttete dieſen Prinzen, wegen ſeiner Wilfährigkeit und Großmuth, mit Lobſprüchen, ſchenkte ihm 10000 Goldgülden, zwey apuliſche Pferde, und ſowol einen ſchönen Degen, als auch einen mit vielen Perlen gezierten Hut. Man hält davor, der Papſt habe ihn zum oberſten Feldherrn der Chriſten beſtimmt. Das Geld, das Gundling auf 15000 Ducaten anſetzt, hat der Marggraf nachher zu Anwerbung einiger Mannſchaft verwandt, die nachher nach Griechenland geſchickt ſind. Allein es kam aus allen dieſen Anſtalten wirklich keine zum Stande. Keine einzige Macht hielt ihr Verſprechen, woran verſchiedene Urſachen Schuld waren. Der Kaiſer ſtritte ſich mit Matthia Corvino wegen Ungarn. Der Erzbiſchof von Mainz, Dietrich von Iſenburg, zerfiel mit dem Papſt wegen der Palliengelder, und der Freiheit, vom Papſt an eine Kirchenverſammlung ſich zu wenden. Pius 2 ſahe ſich vom Könige von Böhmen Georg hintergangen, weil dieſer wirklich ein Hußite geblieben war. Der König von Polen Caſimir hatte nicht luſt, ſich mit dem Orden zu vertragen. Kurz, jeder Staat fand Hinderniſſe, das zu befolgen, was er zu Mantua verſprochen hatte. 1459. kunft wegen eines Türkenkrieges.

In die mannigfaltigen Streitigkeiten ſahe ſich auch das Haus Brandenburg verwickelt, ob ſich gleich ſolches, nach einer Urkunde des Herrn von Sommersberg, mit dem Könige Georg zu Eger in ein Bündniß eingelaſſen, in dem jedoch Papſt und Kaiſer ausdrücklich ausgenommen war. Friedrich 1 Herzog von Brieg hatte ſowol deswegen, weil er mit den Herzogen von Liegnitz einerley Anherren hatte, als weil ſeine Mutter Hedwig eine Tochter des Herzogs Ludwigs 2 von Liegnitz und der brandenburgiſchen Eliſabeth war, ein unſtreitiges Recht zu Liegnitz. Aber die Krone Böhmen wolte gern dieſes Land an ſich ziehen. Der König Georg, der ſich in dieſem Jahre auch Breslau und ganz Schleſien unterwarf, ſetzte die Anſprüche gegen den Herzog Friedrich 1 von Liegnitz und Brieg fort. Dies bewog dieſen Prinzen, an den Hof unſers Churfürſten zu kommen, um durch deſſen Vermittelung ruhig bey dem Seinigen bleiben zu können. Der herzog von Liegnitz kommt an des churfürſten hof.

1459. können. Doch es ereigneten ſich Vorfälle, die ſelbſt den König Georg mit unſerm Churfürſten in viele Weiterungen ſtürzten.

§. 140.

1460. Neuer krieg marggraf Albrechts mit Baiern und Pfalz.

Der zu Mantua beſchloſſene Reichstag nach Nürnberg ward wirklich 1460 eröfnet. Der Papſt beſchickte ihn durch den Cardinal Beſſarion. Viele Stände, worunter unſer Churfürſt und das Haus Baiern ſich befand, beſchickten ihn durch Geſandten. Der Marggraf Albrecht war aber in Perſon dahin gekommen. Man wolte über Landfrieden und Türkenhülfe das nöthige verabreden. Aber die vielen Streitigkeiten der Reichsſtände machten alles fruchtlos. Sonderlich war zwiſchen dem Marggrafen Albrecht und dem Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern neuer Lerm entſtanden. Der Kaiſer hatte den letztern, wegen zerriſſener kaiſerlicher Urkunden, als einen Majeſtätsſchänder, in die Reichsacht erkläret, und nebſt andern Ständen unſern Marggrafen Albrecht aufgeboten, die Acht auszuführen. Ludwig ſuchte ſich durch ein Bündniß mit dem Churfürſten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz zu ſichern, welcher, wider Willen des Kaiſers, ſeinem Brudersſohn und Mündel Philipp die Chur abgedrungen. Albrecht aber hatte mit dem Churfürſten Dietrich von Mainz, Herzog Ludwig dem Schwarzen von Baiern oder von Veldenz, und dem Grafen Ludwig von Würtenberg ſich verbunden. Beſſarion gab ſich erſtaunende Mühe, dieſe Zwiſtigkeiten in der Güte beizulegen. Der Marggraf erbot ſich, ſolche anzunehmen, und dieſen Streit durch den Kaiſer, den Papſt, den Cardinal Biſchof von Augſpurg und andere Reichsfürſten, auch durch die Städte Augſpurg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und Rothenburg entſcheiden zu laſſen. Doch Herzog Ludwig wolte ſolches nicht annehmen. Beſſarion ſetzte daher eine anderweitige Verſammlung nach Worms an. Aber ehe noch ſolche zum Stande kam, erfolgte bereits die Kriegserklärung des Herzogs gegen den Marggrafen, weil ſolcher noch wirklich baieriſche Unterthanen unter die Gerichtbarkeit des fränkiſchen Landgerichts ziehen wollen. Er ſuchte auch den Biſchof Georg von Bamberg und andere Stände, deren Unterthanen unter der Gerichtbarkeit des Landgerichts ſtunden, entweder zu einem Bündniß, oder doch wenigſtens zur Parteiloſigkeit, zu vermögen. Beſſarion bemühete ſich zu Worms vergeblich, dieſes Feuer zu löſchen. Mitten während denen Unterhandlungen fiel wirklich der Herzog des Marggrafen Lande feindlich an. Albrecht beſchwerete ſich über dieſes bundwidrige Betragen in einem Schreiben an den Herzog: weil aber keine gewierige Antwort erfolgte; ſo beklagte ſich der Marggraf auch ſchriftlich bey dem Biſchof von Bamberg und andern Ständen. Es erfolgte auch des Marggrafen Kriegserklärung, und er zuckte ebenfals den Degen. Zum Unglück hatte der Erzbiſchof von Mainz Dietrich bereits zu Worms, nach der Niederlage bey Bockenheim, mit dem Churfürſten Friedrich von der Pfalz Friede machen, und demſelben die ganze Bergſtraſſe verpfänden müſſen. Auch Ludwig der Schwarze verglich ſich mit Churpfalz. Und damit der Churfürſt von Brandenburg auſſer Stand geſetzt

würde,

würde, Völker nach Franken zu schicken, hatte Herzog Ludwig der Reiche Gesandten nach Polen geschickt, um den König Casimir gegen unsern Friedrich 2 aufzubringen. Es war wirklich bedenklich, daß Böhmen und Polen erst zu Beuthen durch Gesandte, und nachher Casimir und Georg zu Glogau persönlich zusammen kamen. Bessarion gab sich vergeblich Mühe, auf dem Wiener Reichstage die Ruhe Deutschlandes wiederherzustellen. Der Krieg zwischen Herzog Ludwig und dem Marggrafen Albrecht ward mit Verwüstung beiderseitiger Länder fortgesetzt, wobey der letztere theils von Churbrandenburg, theils von Churſachsen und dem Herzog Wilhelm von Sachsen Hülfsvölker erhielt. Endlich hatten sich beiderseitige Heere, davon jedes ohngefähr 14000 Mann stark war, bey Roth gelagert. Hier gab sich der Cardinal Peter Bischof von Augspurg und Herzog Wilhelm von Sachsen, welche sich persönlich eingefunden, viele Mühe, beide Theile zu vergleichen. Es glückte solchen am Johannistage, einen Vergleich zu vermitteln, daß zu Nürnberg ihre Streitigkeiten sowol, als diejenigen, welche Bamberg und Würzburg mit dem Marggrafen hätten, erörtert werden solten. Zu Nürnberg folgte der Ausspruch, daß die baierischen Unterthanen vor das landgericht in Franken nicht gezogen, die übrigen Forderungen des Herzog Ludwigs aber vom Könige Georg von Böhmen entschieden werden solten. Dies gab neue Hofnung, daß man endlich wegen eines Türkenzuges eins werden würde. Es ward daher eine Versammlung vieler Stände zu Wien beliebt, wo auch Marggraf Albrechts Gesandten erschienen. Hier wurden viele Vorschläge wegen des Türkenkrieges entworfen. Aber es äusserte sich immer mehr Misvergnügen über den unthätigen Kaiser, und Mistrauen gegen den Papst, daher nach und nach das grosse Vorhaben krebsgängig wurde. 1460.

§. 141.

Das baierische und pfälzische Haus waren dem Kaiser so gehäßig geworden, daß solche sogar dessen Absetzung beschlossen. Sie nahmen deshalb mit dem Könige Georg von Böhmen Abrede, der ehrgeitzig genug war, nach der Kaiserwürde zu trachten, und Klugheit genug besaß, wenigstens durch diese Staatsstreitigkeiten sich, wider des Papsts und Kaisers Willen, bey dem Königreich Böhmen zu erhalten. Böhmen, Mainz und Pfalz waren wegen einer neuen Wahl bereits einig, und man brauchte nur noch die brandenburgische oder sächsische Stimme, um sich der Mehrheit zu versichern. Um Brandenburg zu gewinnen, brauchte man verschiedene Staatsstreiche. Der Churfürst that noch alles mögliche, sich bey der Niederlausitz zu erhalten. Er gab sich in seinen Urkunden *t*) noch den Ehrennamen eines Voigts und Verwesers des Landes zu Lausitz. Aus Staatsabsichten solte ihm aber dieses strittig gemacht werden, damit er, sich dabey zu behaupten, seine Wahlstimme dem Könige Georg anbieten möchte. Zu dem Ende musten die Herren von Sternberg ihren vermeintlichen Anspruch auf Cotbus wieder rege machen; und es ward sogar dem Churfürsten dieses Weichbild abgesprochen, da die Sache zum Urtheilsspruch des Lehnsherrn Georgs gekommen

Churfürst Friedrich 2 sucht sich bey der Lausitz, und den kaiser bey seiner würde zu erhalten.

t) Herr Wilck in Ticemanno S. 256.

1460. kommen war. Georg glaubte hierdurch den Churfürſten zu vermögen, ſich um ſeine Freundſchaft zu bewerben, und ihm ſeine Churſtimme nicht zu verſagen, überdies aber die churſächſiſche Stimme ihm zu verſchaffen. Denn beide Häuſer waren ſehr nahe verwandt, und ſtanden in der beſten Einigkeit. Beide beſtätigten, nebſt dem Hauſe
1461. Heſſen, zu Mühlhauſen 1461 ihre errichtete Erbverträge. Die auf den König Georg ausgeſetzte Punkte in denen Streitigkeiten zwiſchen dem Marggrafen Albrecht und Herzog Ludwig gaben nähere Gelegenheit, die böhmiſchen Abſichten zu befördern. Georg ſchickte daher an beide Parteien Erforderungsſchreiben, auf den 2ten Febr. nach Eger ſich einzufinden. Die Menge der Reichsſtände, welche hieſelbſt erſchienen, gab aber deutlich zu verſtehen, daß hier ſehr erhebliche Sachen vorkommen würden. Der König Georg, der Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg in Vollmacht von Sachſen, und ſein Bruder Marggraf Albrecht, der Herzog von Baiern Ludwig der Reiche, Erzherzog Albrecht von Oeſterreich, Herzog Johann von Baiern-München, Herzog Otto der jüngere von Baiern, der Landgraf von Heſſen, die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Freiſingen, der gefürſtete Graf Wilhelm von Hennberg, und die Geſandten des Erzbiſchofs von Salzburg, der Biſchöfe von Coſtnitz, Augſpurg und Eichſtädt, des Herzogs von Burgund, des Pfalzgrafen, des Grafen von Würtenberg, und der Städte Ulm, Augſpurg, Nürnberg, Regenſpurg, Strasburg, Nördlingen, Speier und Worms hatten ſich insgeſamt eingeſtellet. Der Kaiſer war zeitig von dem, was man hieſelbſt abzuhandeln willens, unterrichtet. Er ſchrieb daher an den Churfürſten von Sachſen und an unſern Churfürſten, alles zu thun, um die Anſchläge ſeiner Widerwärtigen zu hintertreiben. Es war wirklich Georg nicht ſowol um die zwiſchen dem Marggrafen Albrecht und Herzog Ludwig ſtrittigen Punkte, als um die Kaiſerwürde zu thun. In Abſicht des Streits ſolte Georg über die zerſtörten Städte Schaumburg, Stauf und Landeck, über den Erſatz der Kriegskoſten, und über die Genugthuung wegen einiger harten Ausdrücke in Marggraf Albrechts öffentlichen Schriften, eine gütliche Auskunft geben. Herzog Ludwig wolte aber einen rechtlichen Ausſpruch des Königes haben, welches Marggraf Albrecht nicht einräumte. Dies gab Gelegenheit, daß der König dieſe Sache auf eine andere Zeit verſchob, um näher zur Hauptſache zu ſchreiten. Er erſuchte unſern Churfürſten, denen Maaßregeln der Churfürſten von Mainz und Pfalz beizutreten, und dem Georg ſeine Wahlſtimme zu verſprechen. Gewiß! dies wäre die beſte Gelegenheit geweſen, ſich nicht nur bey der Niederlauſitz zu erhalten, ſondern wol noch gar die Oberlauſitz dazu zu verſchaffen. Aber es hätte ſolches auf Koſten des Kaiſers geſchehen müſſen. Unſer Churfürſt war aber hiezu viel zu redlich geſinnt. Denen Einverſtandenen war es jetzt nicht um des Reichs Wohlfahrt zu thun. Faſt ein jeder wolte entweder blos ſeine Rachgierde befriedigen, oder ſeine eigene Vortheile befördern. Unſer Churfürſt aber zog den Wohlſtand und Ruhe des Reichs, und das Beſte des Kaiſers ſeinen Vortheilen vor. Der patriotiſch geſinnete Churfürſt zog zugleich ſein Gewiſſen zu Rathe. Nach ſeiner Denkensart konte er ſich am wenigſten vor einen Hußiten

ten entschlüssen. Er lehnte also den ihm geschehenen Antrag dadurch ab: daß ihm seine Ehre und guter Name über alles lieb sey. Er würde sich daher an die beschworne Churfürstenverein genau halten; und dieses verhinderte ihn jetzt, dem Könige eine vergnügende Antwort zu ertheilen. In allen andern Stücken, die weder Ehre, noch Eid und Gewissen verletzen, könte der König sich zu ihm aller möglichen Willfährigkeit versprechen. Böhmen suchte zwar von diesen zärtlichen Gesinnungen den Churfürsten abzuziehen. Man verwies ihn auf die Beispiele anderer, und stellte ihm vor, daß er ja keine nähere Verbindung als andere habe. Allein der fromme Churfürst gab zur Antwort: Er sey nicht nur dem Kaiser mit einem Eide verwandt, sondern habe auch wirklich die Churfürstenverein beschworen. Mit denen jetzigen Churfürsten von der Pfalz und von Mainz wären allerdings die Sachen anders beschaffen, welche weder belehnt, noch in die Churfürstenverein eingenommen wären. Er habe also allerdings sein Gewissen zu bedenken. Georg wolte indessen nicht alle Hofnung fahren lassen. Er ersuchte unsern Churfürsten, auf einen anderweitigen Chur- und Fürstentag nach Nürnberg zu kommen, und daselbst die Churfürsten von Mainz und Pfalz in die Churfürstenverein aufzunehmen. Unser Friedrich 2 konte sich hierauf zu weiter nichts anheischig machen, als daß, so viel auf ihn ankäme, er alles beitragen wolte, um in diesem Stück den König zu vergnügen. Doch in der Hauptsache wäre sein endlicher Entschluß, lieber sein Leben aufzuopfern, als dem George zur Erhaltung der römischen königlichen Würde behülflich zu seyn. 1461.

§. 142.

Die ganze hohe Gesellschaft verfügte sich nunmehr wirklich nach Nürnberg. Unser Churfürst hatte hierbey ganz andere Absichten, als die übrigen. Seine Bewegungsgründe waren, nach dem Bericht eines Zeitgenossen, blos das Vergnügen zu haben, seinen Herrn Bruder Albrecht einmal in Ruhe zu wissen, und dessen Bestes durch seine persönliche Anwesenheit zu befördern. Hier zeigte er aber zur Genüge, wie zärtlich sein Gewissen, wie patriotisch seine Denkensart. Die einverstandene Stände gaben vor, daß der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg sowol, als Friedrich 2 von Sachsen, mit ihnen gleiche Meinung geäussert. Aber unser Churfürst benahm bald dem Reiche diesen Wahn. Er leugnete, der Wahrheit gemäß, daß ihm das mindeste weiter von der angezettelten Sache bewust sey, als was zu Eger geschehen. Er vertheidigte ebenfals den Churfürsten von Sachsen. Besonders gerieth Marggraf Albrecht in einen feurigen Eifer, dem man zur last legen wolte, daß er dem Könige von Böhmen die ganze Sache in Vorschlag gebracht, und ihm die sächsische und brandenburgische Churstimme zu verschaffen versprochen hätte. In Gegenwart der Churfürsten, der churfürstlichen Räthe und der Böhmen zeigte er seine äusserste Verwunderung, daß man ihm den Vorwurf zu machen sich unterstehe. Er wisse gewiß, daß der König ihm dergleichen Sachen nicht nachsagen könne, die seine Ehre so gröblich beleidigen. Wäre er auf dem Markt zu Prag, so wolte er in dieser zärtlichen Bege- Fortsetzung.

1461. benheit ſeine Ehre und guten Namen auf eine anderweitige Art rechtfertigen. Er wolte ſeinen Kopf zum Pfande ſetzen, daß man ihm blos Unrichtigkeiten Schuld gebe. Weil aber unſer Churfürſt ſein Wort von ſich gegeben, daß er, ſo viel möglich, davor ſorgen wolte, daß Mainz und Pfalz in die Churfürſtenverein aufgenommen würden; ſo brachte er auch dieſe Sache nach Ueberlegungen, die er mit denen churtrieriſchen und churſächſiſchen Geſandten angeſtellet, zum Stande. Hierdurch erhielt er durch wichtige Vorſtellungen, daß man denen böhmiſchen Geſandten offenherzig bezeugte: es lieſſe die Churfürſtenverein nicht zu, daß man ſich ſogleich vor die römiſche Königswahl des Georgs erklären könte; man ſey aber ſonſt zu allen Gefälligkeiten erbötig, die die Ehre nicht verletzen. Zu Frankfurt, wohin das Reich beſchrieben werden ſolte, und woſelbſt zu erſcheinen auch Böhmen erſuchet wurde, würde man ſich beſtimmter herauslaſſen können. Die böhmiſchen Geſandten waren über dieſe Erklärung in die äuſſerſte Beſtürzung gerathen. Sie lieſſen ſich verlauten: der König würde ſich mit Gutem oder Böſem die deutſche Krone zu verſchaffen wiſſen, und er würde, nebſt dem Könige Matthia von Ungarn, Albrecht von Oeſterreich und Ludwig von Baiern dieſe Sache bey dem Kaiſer mit dem Degen in der Fauſt durchzutreiben wiſſen. Doch König Georg war nicht der einzige, welcher ſich damals um die römiſch königliche Würde bewarb. Bey dem damaligen allgemeinen Ruf von der Abſetzung des Kaiſers ließ auch Ludwig II von Frankreich ſich durch die churtrieriſche Geſandtſchaft in Vorſchlag bringen. Allein auch dieſer hofte vergebens. Bey alle dem waren die Klagen gegen den Kaiſer allgemein, und gar zu gegründet. Bey allen Klagen, die man an ihn brachte, blieb er ſorglos, und auf alles Schreien nach Hülfe war ſeine ewige Antwort: es iſt noch Zeit; es iſt zu früh. Die Ungarn brachten hieſelbſt vorzüglich die Klagen an, daß das kaiſerliche Betragen ſie mehr als zu ſehr hindere, etwas gegen die Türken zu unternehmen. Unſer Churfürſt war alſo nicht entgegen, den Kaiſer zu einem beſſern Betragen zu beſtimmen, nur daß es in der Ordnung geſchehe, die in den Churfürſtenvereinen einmal veſtgeſetzt und beſchworen war. Mainz, Pfalz, Brandenburg und die ſächſiſchen Geſandten beſchloſſen daher, anderweitig zu Frankfurt zuſammen zu kommen, und die abweſenden Churfürſten ſowol, als ſelbſt den Kaiſer, dazu einzuladen. Es ergieng auch wirklich das Schreiben an das Reichsoberhaupt, um auf dem angeſetzten Frankfurter Tage perſönlich ſich einzufinden. Man ſchilderte darin den verzweifelten Zuſtand des Reichs mit den lebhafteſten Farben, und erklärete ſich, daß, wo der Kaiſer nicht erſchiene, die Churfürſten ſodenn zu Maaßregeln ſchreiten würden, die ſie ſich und dem ganzen Reiche ſchuldig wären. Aber dieſe patriotiſche Denkensart, dieſe Liebe zur gehörigen Mäßigung und Ordnung, kam dem brandenburgiſchen Hauſe ſehr theuer zu ſtehen. Es iſt wahr, unſer Churfürſt hatte allein es vermocht, daß auf der Nürnberger Zuſammenkunft die Wahl des Königs Georgs nicht zum Stande kam, indem er mit vieler Klugheit die Churfürſten von Mainz und Pfalz auf den in der Churfürſtenverein vorgeſchriebenen Weg brachte. Aber davor hatte er ſich auch den ganzen Haß des Königs Georgs und Herzog Ludwigs

von

von Baiern zugezogen. Der letztere ſolte mit dem Marggrafen Albrecht vertragen werden. Weil aber Böhmen äuſſerſt aufgebracht; ſo ſpannte Herzog Ludwig die Saiten zum Vergleich ſo hoch, daß an keine gütliche Auskunft weiter zu denken. Er verlangte die Lehnsherrlichkeit und das Oefnungsrecht in allen dem Marggrafen entriſſenen Orten; einen Widerruf gegen alle, denen Albrecht das baieriſche Verfahren geklagt; und eine Zuſage, zu ewigen Tagen nichts gegen Baiern vorzunehmen; auch deshalb die Gewähr der Häuſer Sachſen, Heſſen, Würtenberg und Brandenburg zu verſchaffen. Jedermann widerrieth dem Marggrafen, ſich über ſolche Dinge einzulaſſen. Unſer Churfürſt insbeſondere verſprach, ihm mit aller Macht ſowol gegen den Herzog Ludwig, als auch gegen Würzburg und Bamberg beizuſtehen. Von Sachſen konte er ſich auch alle Hülfe verſprechen. König Georg hatte beide Parteien auf den Georgientag nach Prag beſchieden, um ſie auseinander zu ſetzen. Der Marggraf ſchickte zwar ſeine Räthe dahin, aber von Ludwigs wegen war niemand erſchienen. Weil nun Georg auf das Haus Brandenburg, wegen ſeines mislungenen Vorhabens, übel zu ſprechen war; ſo wolte er nunmehr kein Werkzeug abgeben, den Marggrafen mit ſeinem Feinde zu vertragen, ſondern erklärete ſich dahin, daß er ſich des Schiedsrichter- und Mitleramts gänzlich entſchlage. Der Kaiſer nahm es indeſſen ſehr übel auf, daß ohne ſein Wiſſen die Stände nach Frankfurt beſchieden waren. Er ließ daher an die Stände Abmahnungsſchreiben ausfertigen, ſich daſelbſt nicht einzufinden. Unter andern ſchickte er den Henrich Grafen von Pappenheim dieſerhalb an unſern Churfürſten ab, um denſelben von dem vorgefaſten Entſchluß abzubringen. Der Papſt Pius 2 nahm ſich ebenfals dieſer Sache an, und mahnte jeden Stand, dieſen Tag zu beſuchen, ab. Er erbot ſich, mit dem Kaiſer gemeinſchaftliche Sache zu machen. Denn auch er ließ ſich von der künftigen Verſammlung nichts gutes träumen. Weil die päpſtliche Kammer den Churfürſten von Mainz wegen verlangter Gelder, die Dietrich von Iſenburg nicht erlegen wollen, mit dem Kirchenbann belegt; ſo hatte dieſer davon auf eine allgemeine Kirchenverſammlung ſich berufen. Pius 2 vermuthete daher, daß auf der Frankfurter Verſammlung der Churfürſt von Mainz ſeine Sache rege und eine allgemeine Beſchwerde daraus machen würde. Zum Glück vor den Papſt und Kaiſer kam dieſe Verſammlung zu Frankfurt nicht zum Stande. Die kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben hatten dieſes ausgewirkt. Niemand war darüber unzufriedener, als der Churfürſt von Mainz. Dieſer erſuchte die Stände darauf, nach Mainz zu kommen. Doch nur wenige beſchickten dieſe Verſammlung; und unter denen, welche ſich eingefunden, waren nur der Churfürſt Friedrich von der Pfalz und der Geſandte des Herzog Siegmunds von Oeſterreich mit ihm eines Sinnes. Mainz führte hieſelbſt gegen den Papſt wichtige Klagen. Der päpſtliche Geſandte, der auch hingekommen, lehnte ſolche aber ab. Der letztere erhielt Beifall. Die Zuſammenkunft gieng auseinander, und Churfürſt Dietrich von Mainz widerrief, obgleich heimlich, die Berufung auf eine Kirchenverſammlung. Doch der Erzbiſchof widerrief nachher auch dieſes, wofür ihn der Papſt, mit des Kaiſers Genehmi- 1461.

1461. ging, abſetzte, und dagegen das Hochſtift Mainz dem Adolph Grafen von Naſſau ertheilte. Beide Theile berichteten dieſen Vorgang unſerm Churfürſten, und empfohlen ſich ſeiner Freundſchaft. Der Kaiſer aber erſuchte ihn, dem Adolph Hülfe zu leiſten.

§. 143.

Daraus entſtandene Kriege.

Alle dieſe Dinge ſchlugen zu blutigen Kriegen aus. Des Kaiſers Bruder Erzherzog Albrecht, der viele öſterreichiſche Herren auf ſeiner Seite hatte, und dem König Georg von Böhmen und Herzog Ludwig von Baiern beiſtund, fieng die Unruhen gegen den Kaiſer an. Dieſer ſuchte der Reichsſtädte Hülfe ſich zu verſichern, beſchrieb ſolche nach Nürnberg, und trug dem Marggrafen Albrecht auf, das kaiſerliche Anliegen daſelbſt zu eröfnen. Wenig Tage darauf ſchritte der Kaiſer zum allgemeinen Reichsaufgebot. Er ernannte den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Marggrafen Carl von Baden und den Grafen Ulrich von Würtenberg zu Feldherren der Reichsmacht. Er ſchrieb auch einen Reichstag nach Nürnberg aus, auf dem die beſtimmten Feldherren ſeine Bevollmächtigte ſeyn ſolten. Marggraf Albrecht forderte hierauf die Reichsvölker gegen die Feinde des Kaiſers zuſammen, und ließ dieſe Schrift zu Nürnberg anſchlagen. Allein dies hieß Oel ins Feuer gieſſen. König Georg kündigte davor dem Marggrafen den Krieg an, und ließ ſolches am Egidientage zu Prag öffentlich ausrufen. Der Herzog Ludwig gab ebenfals eine Gegenſchrift heraus, worin er leugnete, daß er des Kaiſers Feind ſey, und worin er den Marggrafen beſchuldigte, wie er ſeine eigene Streitigkeiten nur einmiſchen wolte. Der Marggraf berief ſich auf die kaiſerliche Beſtallung, worin ihm des Kaiſers Feinde angezeigt waren. Zwiſchen dem Kaiſer und Erzherzog Albrecht vermittelte zwar der König Georg einen Waffenſtillſtand. Allein mit dem Herzog Ludwig kam es zum Reichskriege. Denn dieſer erſchien zuerſt gegen den Marggrafen im Felde. Es ward ſowol mit der Feder als dem Degen geſtritten, bis der König Georg, nachdem verſchiedener anderer Bemühungen fruchtlos geweſen, eine Zuſammenkunft der ſtrittigen Parteien nach Prag veranlaſte. Der Kaiſer ſchickte den von Rohrbach und den Mühlfelder, als ſeine Geſandten, dahin, welche auch der Marggraf vor ſich bevollmächtigte. Hieſelbſt ward Montags nach Nicolai zwiſchen dem Kaiſer ſowol, als dem Marggrafen Albrecht und dem Herzog Ludwig, die Ruhe wiederhergeſtellet. Doch ſolte, zu völliger Austragung der Sache, eine anderweitige Zuſammenkunft in Znaim gehalten werden. Dahingegen hatten die kaiſerlichen Räthe zu Prag auch einen Stillſtand zwiſchen dem Marggrafen Albrecht und dem Könige Georg von Böhmen vermittelt, dem bald darauf der Friede folgte, nachdem dieſer Krieg nur 97 Tage gedauret hatte.

Friedrich 2 blieb ruhig.

Der Churfürſt Friedrich 2 hatte bey allen dieſen Sachen, ſo viel möglich, die Ruhe in ſeinen Landen und der Nachbarſchaft zu erhalten geſucht. Er gab ſeine Einwilligung, da die Grafen von Ruppin die Grafſchaft Lindau an das Haus Anhalt verkauften. Er trug auch durch ſeine Geſandten dem Könige von Polen, Caſimir,

aber-

abermals ſeine Vermittelung an, mit dem deutſchen Orden zu einem Frieden, oder doch zum Waffenſtillſtande zu kommen, welches ſich auch der König gefallen ließ. Noch hatte er ſich in die kaiſerlichen Unruhen nicht gemiſcht. Allein endlich ward er im folgenden 1462ſten Jahre gleichfals darein verwickelt. 1461. 1462.

§. 144.

Allgemeiner krieg in Deutſchland.

Der Haß, den Marggraf Albrecht und Herzog Ludwig gegen einander hegten, gab hierzu die erſte Gelegenheit. Beide hatten verſchiedenes unternommen, was dem letzteren Prager Spruch und Ruheſtande nicht gemäß war, und kamen darüber in einen verdrüßlichen Schriftwechſel. Die Zuſammenkunft zu Znaim hatte keinen Fortgang. Der Marggraf war zwar ſchon in einen Krieg mit Würzburg verwickelt. Doch dies war eine Kleinigkeit, welche bald gehoben wurde. Dahingegen berief er im Namen des Kaiſers, mit denen zween ihm zugegebenen Kriegsräthen, die Stände nach Ulm, wo den 10ten Jan. ein Reichskrieg gegen den Herzog Ludwig und deſſen Anhänger beſchloſſen wurde. Ganz Deutſchland nahm hieran Antheil, und ſchlug ſich zu einer der kriegenden Parteien. Der Kaiſer Friedrich 3, Churfürſt Adolph zu Mainz, Churfürſt Friedrich zu Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Sachſen, Pfalzgraf Ludwig der Schwarze, Marggraf Albrecht zu Brandenburg, Marggraf Carl zu Baden, Biſchof Georg zu Metz, Biſchof Johann zu Speier, Biſchof Johann zu Eichſtädt, Graf Ulrich zu Würtenberg, die Grafen Erich und Philipp zu Leiningen, Graf Hans von Naſſau, Graf Ulrich von Oettingen, Graf Wilhelm von Wertheim, Graf Otto von Henneberg, der Graf von Runckel und mehr andere Grafen, ſamt 32 Reichsſtädten, hielten es gleich anfänglich mit der kaiſerlichen Partey, die ſich aber ſo vermehrete, daß man nachher 14 Fürſten und 44 Reichsſtädte dahin rechnen konte. Zur Gegenpartey hingegen gehöreten: König Georg von Böhmen, der Churfürſt Dietrich von Mainz, Churfürſt Friedrich zu Pfalz, Erzherzog Albrecht zu Oeſterreich, Herzog Siegmund zu Oeſterreich, der Erzbiſchof zu Salzburg, der Biſchof zu Freiſingen, der Biſchof zu Würzburg, der Biſchof zu Bamberg, Herzog Ludwig der Reiche von Baiern, Pfalzgraf Otto zu Mosbach, die Herzoge Johann und Siegmund von Baiern-München, landgraf Ludwig zu Heſſen, Landgraf Henrich zu Heſſen, Graf Philipp von Catzenellnbogen, ſamt vielen andern Grafen, Rittern und Edlen. Der Krieg ward in denen rheiniſchen Provinzen, ſonderlich im Mainziſchen und Pfälziſchen, in Schwaben, in Franken, in Baiern, in Oeſterreich und in der Lauſitz geführet. Anfänglich war die kaiſerliche Partey ziemlich glücklich. Der Marggraf Albrecht verheerete ſonderlich eine groſſe Anzahl Orte, die denen Feinden zuſtanden. Auch unſer Churfürſt war glücklich. Der König von Böhmen hatte dem Zdencko Herrn von Sternberg einen Theil des böhmiſchen Heeres überlaſſen, um damit ſeine Anſprüche auf Cotbus durchzuſetzen. Es rückte ſelbiger wirklich vor den Ort. Aber die churfürſtlich brandenburgiſche Beſatzung wehrete ſich im Schloſſe vortreflich. Der Churfürſt

1462. rückte auch zum Entſatz an; und dies nöthigte die Feinde, ſich von dieſem Orte wegzuziehen. Allein das Kriegsglück änderte ſich. Der König Georg von Böhmen ſahe den Churfürſten von Brandenburg als die Haupthinderniß an, die ihn ſeiner Abſicht hatte verfehlen laſſen. Er nahm ſich daher des Zdencko von Sternberg in den niederlauſitziſchen Angelegenheiten mit aller Macht gegen den Churfürſten an. Die böhmiſche Macht ſolte ſogar einen Einfall in die Mark vornehmen. Sie war bereits bis Teupitz gekommen, und ſuchte aus dem Schenkenlande längſt der Spree die märkiſchen Staaten zu erreichen. Der Churfürſt gieng zwar mit ſeinen Kriegsvölkern ins Feld, ſahe ſich aber gegen die ankommende Macht zu ſchwach. Herzog Friedrich I von Liegnitz getrauete ſich nicht länger an ſeinem Hofe zu bleiben, um den König Georg nicht gar zu ſehr aufzubringen. Es entſchloß ſich derſelbe alſo, zu dem Marggrafen Albrecht nach Franken abzureiſen. Von denen Marggrafen in Franken konte der Churfürſt ſo wenig Hülfe, als vom Kaiſer, erhalten. Sachſen getrauete ſich nicht, Böhmen zu reitzen. Braunſchweig war in keiner Rüſtung. Mecklenburg und Pommern legte, ſo wie Sachſen-Lauenburg, die Hände in den Schooß, und gaben müßige Zuſchauer ab. Polen war nicht zu trauen. Der deutſche Orden konte ſich ſelbſt nicht helfen. Dännemark aber hatte genug zu thun, ſich gegen die Schweden zu ſichern. Dies alles vermochte den Churfürſten Friedrich 2, mit Böhmen in Unterhandlungen zu treten. Sonnabends vor Pfingſten kam endlich zu Guben ein Frieden zum Stande. Durch ſolchen ward das Land Cotbus, die Herrſchaft Pitz, die Herrſchaft Teupitz, das Land Beerfelde, groſſen Lubben nebſt dem Anfall der Lande Beſekow und Storkow völlig dem Churfürſten überlaſſen. Zdencko von Sternberg hat hierauf Dienſtags vor St. Gallen Verzicht auf das Land Cotbus gethan, und darüber eine Urkunde ausgeſtellet. Hierauf erfolgte die böhmiſche Belehnung über die abgetretene Lande der Niederlauſitz. Zu Guben ward noch den Abend vor Pfingſten von dem Könige und dem Churfürſten in einer Urkunde bezeuget, daß alle zwiſchen ihnen befindliche Streitigkeiten entſchieden wären. Beide erneuerten das 1459 unter ſich errichtete Bündniß. Der Churfürſt machte ſich auch anheiſchig, die Grenzirrungen mit Herzog Henrich von Glogau durch ſeine und die glogauiſchen Räthe erörtern und entſcheiden zu laſſen *u*). Auch mit denen übrigen Bundesgenoſſen des Kaiſers gieng es ſchlecht. Der Churfürſt Friedrich der Sieghafte von der Pfalz ſchlug den 29ſten Jun. in der Pfalz die kaiſerlichen Bundesgenoſſen aufs Haupt, und bekam die Anführer, Carl Marggrafen von Baden, Georg Biſchofen von Metz und Ulrich Grafen von Würtenberg nebſt vielen vornehmen Herren gefangen. Dies machte eine groſſe Aenderung in dem ganzen Kriege, beſonders da auch der Marggraf Albrecht bald darauf bey Giengen geſchlagen wurde. Hier ſtand er mit 6000 Mann Reichsvölkern. Herzog Ludwig kam den 19ten Jul. mit 10000 Mann auf ihn los. Der Marggraf blieb, der ungleichen Anzahl unerachtet, in ſeiner Wagenburg ſtehen. Der Herzog wuſte, daß noch mehr Völker zu ihm ſtoſſen ſolten. Dies vermochte ihn, vor An-

Was Brandenburg in der Lauſitz behalten.

u) von Sommersberg Scr. Rer. Sileſ. T. 1 Dipl. 151.

Ankunft der Verſtärkung, einen Sturm auf die Wagenburg zu thun. Es glückte 1462.
ihm, ſolche zu erſteigen, und das Reichsheer in die Flucht zu ſchiagen. Der Verluſt des Marggrafen beſtand in 100 Reiſigen, welche auf der Stelle blieben, oder gefangen wurden. Unter denen Todten befanden ſich 20, worunter zweene von Adel waren. Unter den Gefangenen zählte man einen Freiherrn und 24 von Adel. Vom Fußvolk blieben 300 todt, und 200 wurden gefangen. Das Heergeräthe gieng verloren. Unter denen Ehrenzeichen büſte man das kaiſerliche Hauptpanier, worin der zweiköpfige Adler mit dem öſterreichiſchen Wappen, das Reichspanier mit dem einköpfigen Adler, des Marggrafen Fahne mit dem rothen Adler, das Reichsmarſchallspanier mit den zwey rothen Schwerdtern, und das würtenbergiſche Panier ein. Das Verhalten des Marggrafen in dieſem Treffen war ohne Tadel. Adlzreiter will zwar vorgeben: dieſer deutſche Achill ſey mit unter denen erſten Flüchtigen geweſen. Allein er ſelbſt ließ dem Churfürſten von Brandenburg Nachricht geben, daß er unverwundet, obgleich mit vieler Mühe und tapferem Fechten, mit fünf andern durch das feindliche Gewehr, Büchſen und Armbrüſte ſich durchgeſchlagen habe. Der Reſt der Völker zog ſich in Giengen, woſelbſt ſolcher von dem Herzoge vergebens belagert wurde. Hierauf aber gieng er vor Augſpurg, welcher Ort das Haupt derer Reichsſtädte war, die es mit dem Kaiſer hielten. Der Marggraf aber hatte ſich nach Ulm geflüchtet, wo er alle Anſtalten machte, dem Feinde aufs neue unter die Augen zu gehen. Er fiel wirklich in Baiern, und ließ alle Orte an der Donau, von Rain bis nach Neuburg, in die Aſche legen, und Leute und Vieh nach Donauwerth bringen, um dem Herzoge die Zufuhre und Lebensmittel zu benehmen. Weil aber eben damals zu Nürnberg an Wiederherſtellung der Ruhe gearbeitet wurde; ſo kam wirklich am Marien Magdalenentage ein Waffenſtillſtand bis auf den 6ten Auguſt des folgenden Jahres zum Stande. Der Biſchof von Augſpurg, die Herzoge von Sachſen, die Herzoge von Baiern Münchiſcher linie, die Marggrafen von Brandenburg und andere Herren, welche theils in Perſon, theils durch Geſandte erſchienen waren, nebſt dem päpſtlichen Geſandten und den Abgeordneten verſchiedener Reichsſtädte, hatten ſolchen zum Stande gebracht. Zu Regenſpurg aber ſolte nächſtens fernere Handlung gepflogen werden. Auch der Churfürſt Friedrich von der Pfalz ließ ſich den Waffenſtillſtand gefallen. Gleich darauf aber war der Kaiſer in die äuſſerſte Noth gerathen. Er wurde theils von ſeinen Unterthanen, theils von ſeinem Bruder Erzherzog Albrecht, im Wiener Schloß belagert, und war in der Gefahr, der tapferſten Gegenwehr ſeiner Beſatzung ungeachtet, ausgehungert zu werden. Freitags nach Martini bot daher zu Regenſpurg der kaiſerliche Kanzler Biſchof Ulrich von Gurck, und der Reichsfeldherr und Oberhofmeiſter des Kaiſers Marggraf Albrecht, das geſamte Reich zu Hülfe auf. Ehe aber dieſer ſchwere Körper in Bewegung kam, legte ſich der König Georg ins Mittel. Dieſer Prinz, der noch immer ſeine Handlungen nach ſeinem Vortheil abmaß, wolte gern den Kaiſer und ſeinen Bruder Erzherzog Albrecht im Gleichgewicht erhalten, um dadurch deſto beſſer zu ſeinem Zweck zu gelangen. Er kam alſo

mit

1462. mit einem Heer in Oeſterreich an, und brachte einen Vergleich unter beiden Brüdern zum Stande, wodurch denn der Kaiſer wiederum befreiet wurde.

§. 145.

Der friede wird hergeſtellet.

Endlich ward überall der Friede wiederhergeſtellet, nachdem der Krieg zwar blutig, aber nicht lange geführet worden. Auf einem Reichstage zu Regenſpurg beſchwerete ſich der Kaiſer 1463 über das friedbrüchige Betragen ſeines Bruders des Erzherzogs Albrecht, daß ſolcher auch in die Reichsacht und in den Kirchenbann kam. Doch ward durch den Papſt noch immer die Beibehaltung der Ruhe bewirkt, bis der Erzherzog Albrecht den 2ten December verſtarb. Der päpſtliche Bann brachte auch die übrigen Feinde des Kaiſers dahin, daß ſie, auf einer unter ſich zu Waſſerburg angeſtellten Zuſammenkunft, den Frieden wieder zu erlangen ſuchten. Der Kaiſer ſahe gern, daß er Hofnung hatte, aus dieſen Händeln zu kommen. Er berichtete daher dem Marggrafen Albrecht, daß er denen Geſandten der Feinde ſicher Geleit ertheilet. Der Marggraf ſolte alſo alle die bisherigen Streitigkeiten betreffende Schriften an den Kaiſer ſchicken, auch ſeine und der Städte Geſandte nach Neuſtadt abordnen, weil der Kaiſer ſorgen wolte, daß der Marggraf ſowol, als die von Churpfalz gefangene Fürſten, in den Frieden eingeſchloſſen werden ſolten. Zu Neuſtadt wurden wirklich die Unterhandlungen angeſtellet. Unter andern Punkten gegen den Herzog Ludwig von Baiern, welche hier entſchieden werden ſolten, kam des Marggrafen Sache vor. Der Kaiſer beſchwerte ſich: es habe Herzog Ludwig von Baiern den hochgebornen Fürſten Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Sr. Majeſtät Hofmeiſter, Rath und Gevattern, von ſeinen Briefen, Freiheiten, Gnaden und Rechten, ſo ſeine fürſtliche Gnaden von denen römiſchen Kaiſern und dem heiligen Reich erlangt habe, ohne Recht mit Gewalt gedrungen, und ſeiner Fürſtlichen Gnaden die Stadt Roth ſamt den Geſchlöſſern Stauff, Landeck, Thann und Schaumburg; welche er von dem heiligen Reich zu lehn habe, unerklagt und unerfolgt alles Rechten, mit unrechter Gewalt entſetzt, und ihm dieſelben nicht mehr zuſtellen wollen; zudem ſeiner Fürſtlichen Gnaden Land und Leuth mit Raub, Mord und Brand muthwilliger weiſe, wider den aufgerichteten Landesfrieden, freventlich angegriffen, auch groſſen merklichen Schaden zugefüget, ſich auch keines Rechts-Gebott genügen laſſen. Allein man konte hieſelbſt noch nicht einig werden, ob ſich wol der Kaiſer mit Matthia Könige von Ungarn verglich, und die längſt vorenthaltene ungariſche Krone dem ungariſchen Staat wieder auslieferte. Mit denen übrigen Feinden des Kaiſers wurden anderweitige Unterhandlungen zu Prag gepflogen, wo es dem Könige Georg, der das Mitleramt übernommen, gelung. Es ward der Kaiſer mit dem Herzog Ludwig ausgeſöhnet. Weil nun die Sache des Kaiſers unzertrennlich mit den Kriegen des Hauſes Brandenburg verbunden, ward Montags vor Bartholomäi ebenfals der Friede zwiſchen dem Marggrafen Albrecht und deſſen Bundesgenoſſen, und dem Herzog Ludwig berichtiget. Das Haus Brandenburg

bekam

bekam alle seine im Kriege verlorne Orte zurück. Die übrigen zwistigen Punkte wurden auf anderweitige gütliche Unterhandlungen ausgesetzt. Montags nach Valentinstag schloß ebenfals der König Georg mit dem Marggrafen Albrecht einen Frieden, wodurch beiderseitige Gefangene sich auf freien Fuß gesetzt sahen. Bald darauf verglichen sich auch die von Churpfalz gefangene Fürsten über das Lösegeld mit dem Churfürsten Friedrich dem Sieghaften, und kamen in Freiheit. Zu Frankfurt verglichen sich ebenfals die Erzbischöfe von Mainz, Adolph von Nassau und Dietrich von Isenburg dahin, daß Adolph das Hochstift behalten, Dietrich aber zu seinem Unterhalt einige Aemter bekommen solte. Auf solche Art endigte sich dieser blutige Auftritt, in welchem der Kaiser auf dem Thron, und Erzbischof Adolph zu Mainz bey dem Churfürstenthum sich zu erhalten glücklich genug gewesen. Alle übrige Bundesgenossen aber, so die kaiserliche Partey gehalten, hatten nichts als Schaden davon. Sonderlich hatte unser Churfürst nur etliche Orte der Lausitz erhalten, da er doch, wenn er vom Kaiser abtreten wollen, sich die ganze Niederlausitz, und vielleicht auch die Oberlausitz, hätte erwerben können. Blos die Vorstellung, daß er in allen Stücken Pflicht und des Reichs Bestes zum Augenmerk gewählet, hielt ihn schadlos. Jedoch war freilich der Kaiser hauptsächlich Schuld, daß sich Marggraf Albrecht in zu grosse Weitläufigkeit seinetwegen verwickeln und dadurch nothwendig unterliegen müssen. Bey dem allen sind die erhaltene lausitzische Orte nicht zu verachtende Kleinode, und haben sich dieselben seit der Zeit unter den Flügeln des brandenburgischen Adlers ganz gut befunden. Durch eine weniger gewissenhafte Staatskunst hätte aber freilich der Churfürst die ganze Lausitz, wenigstens die Niederlausitz, an sein Haus bringen können. 1463.

§. 146.

Tod der herzogin Anna von Sachsen,

Indessen war Herzog Wilhelms von Sachsen Gemalin Anna zu Eckardsberg mit Tode abgegangen. Sie war die älteste Prinzeßin Tochter des Kaisers Albrecht 2 und Schwester Ladislai, Königes von Böhmen und Ungarn. Nach des letzteren Tode hatte sie sehr erhebliche Ansprüche auf dessen, sonderlich böhmische, Staaten überkommen, welche durch ihren tödtlichen Hintritt auf ihre Tochter Margaretha fielen, die des Marggrafen Albrechts Prinzen und nachmaligen Churfürsten Johann von Brandenburg geehliget, und ihrer Nachkommenschaft alle ihre Rechte, Gerechtsame und Ansprüche verlassen hat.

und marggraf Friedrichs des jüngern.

Noch in eben diesem Jahre gieng auch Marggraf Friedrich der jüngere, oder der Dicke, Donnerstags nach Francisci, in dem Schlosse zu Tangermünde aus der Welt. Er ward zu Arneburg beerdiget, wo dessen Sarg bis in den 30jährigen Krieg aufbehalten worden. In diesen Unruhen ist selbiger aber in einer Plünderung weggekommen. Seine Gebeine sind jedoch nachmals nach Berlin gebracht, und daselbst beigesetzt worden. Weil dieser Herr keine männliche Erben verlassen; so fielen dessen inne gehabte Länder unserm Churfürsten wieder zu. Friedrich 2 nahm also sofort die

1463. die Huldigung in der alten Mark ſowol, als der Priegnitz, ein, und beſtätigte denen Ständen ihre Freiheiten und Gerechtſamen.

Die wiedervereinigte brandenburgiſche Macht war vor den Churfürſten ſehr zuträglich. Herzog Otto von Pommern-Stettin, der in ſeiner Minderjährigkeit an dem Hofe unſers Churfürſten erzogen worden, hatte zwar endlich die Regierung angetreten. Marggraf Albrecht hatte ihn ſelbſt von Berlin nach Stettin begleitet. 1464. Aber eine 1464 in dieſen Gegenden um ſich greifende Peſt hatte dieſen ſehr jungen Herrn zu Uckermünde ins Grab gelegt. Da dieſer Herr keine Nachkommen verließ; ſo war mit ihm der ganze Aſt der pommeriſch-ſtettiniſchen Herzoge gänzlich erloſchen. Bey ſeiner Beerdigung ſahen ihn viele als den letzten ſeines ganzen Hauſes an. Albrecht Glinde, Bürgermeiſter von Stettin, beobachtete daher eine Feierlichkeit, die bey ſolchen Gelegenheiten wohl beobachtet zu werden pflegt. Er brach das pommeriſche Wappenſchild, welches vor der Leiche getragen wurde, in Stücken, und warf es mit in die Gruft, zum Merkmal, daß mit dieſem Otto der Stamm der Herzoge von Pommern-Stettin erloſchen ſey. Doch dieſe Meinung war nicht allgemein. Franz von Eichſtädt ſprang in das Grab, holte die Stücke des Wappenſchildes wieder heraus, und überbrachte ſolche denen Herzogen von Pommern-Wolgaſt, welche mit dem Verſtorbenen einen gemeinſchaftlichen Stammvater hatten. Auf die anſehnliche Lande, welche Herzog Otto verlaſſen, entſtunden zweierley Hauptanſprüche. Brandenburg und Pommern-Wolgaſt behauptete, daß einem jeden von ihnen der Anfall der Lande zukomme. Die Gründe des brandenburgiſchen Hauſes waren aus denen verſchiedenen Verſchreibungen der ehemaligen Herzoge von Pommern-Stettin gegen die Churfürſten von Brandenburg, und aus denen von verſchiedenen Kaiſern gegebenen Beſtätigungen dieſer Verträge hergenommen. Sobald Albrecht der Bär durch die Schenkung Przibezlai das ganze wendiſche Königreich erbte; ſo hatte er zugleich dadurch einen Anſpruch auf Pommern bekommen *x*). Churfürſt Otto 1 ſowol, als Albrecht 2 aus dem anhältiſchen Stamm, erhielten, jener vom Kaiſer Friedrich 1, dieſer vom Kaiſer Friedrich 2, Beſtätigungen ihrer Anſprüche auf Pommern *y*). Die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 wurden vom Kaiſer 1231 damit beliehen *z*). Sonderlich iſt es merkwürdig, daß Barnim 1, Herzog von Pommern, der gemeinſchaftliche Stammvater ſeines Hauſes, 1250 alle ſeine Lande vom Hauſe Brandenburg zu Lehn getragen habe *a*). Kaum aber war die Mark Brandenburg an das Haus Baiern gekommen; ſo ſuchte ſich der Herzog Barnim der Groſſe von dieſer Lehnspflicht zu entziehen *b*). Pommern trug ſogar dem Papſt, dem hitzigſten Feinde des damaligen Kaiſers Ludwigs 4 und ſeiner Söhne, die Lehnsherrlichkeit an, brachte es auch dahin, daß der Churfürſt Ludwig der ältere, nach einiger Meinung, ſeine Lehnsherrlichkeit auf Pommern hatte müſſen fahren laſſen *c*). Doch wurde 1238 dagegen aus-

auch herzogs Otto von Pommern-Stettin,

deſſen Lande brandenburgiſche Lehen waren.

x) Band 1 §. 135 S. 174.
y) Band 1 §. 234 S. 285.
z) Band 1 §. 241 S. 293.
a) Band 1 §. 245 S. 299. 300.
b) Band 1 §. 314 S. 311.
c) Band 1 §. 325 S. 412.

ausgemacht, daß, nach Abgang der Herzoge von Pommern-Stettin, Brandenburg zur Erbfolge kommen ſolte, welches auch Kaiſer Ludwig 4 auf dem Frankfurter Reichstage beſtätiget *d*). Dieſes Recht iſt nachher nebſt der Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg, und von demſelben 1415 und 1417 an das Haus Hohenzollern gekommen. Im letzten Jahr wurden die Herzoge Otto 2 und Caſimir 6 ſogar ausdrücklich an den Churfürſten Friedrich 1, als ihren lehnsherrn, vom Kaiſer verwieſen. 1464.

§. 147.

Brandenburg iſt wegen der erbfolge mit Pommern-Wolgaſt ſtritig.

Churfürſt Friedrich 2 erlebte nunmehr den tödtlichen Abgang des Hauſes Pommern-Stettin. Er behauptete hierauf, daß beſonders 1) kraft der 1338 mit denen Herzogen Otto und deſſen Sohn Barnim von Pommern-Stettin geſchloſſenen Erbfolgsverträgen, die 2) der Kaiſer, 3) auf öffentlichem Reichstage beſtätiget, und zu denen 4) die wolgaſtiſche linie derer Herzoge von Pommern damals ſtill geſchwiegen, und die ſolche daher ſtillſchweigend völlig anerkannt, Churbrandenburg noch vor denen Herzogen von Pommern-Wolgaſt in denen ſtettiniſchen landen folgen müſſe; beſonders da 5) ſich die Herzoge von Wolgaſt bisher eines nicht völlig gleichen Titels und Wappens mit denen Herzogen von Stettin bedienet, und 6) noch zu unterſuchen ſey, ob die Geſchlechtsfolge beider linien wirklich ſo gegründet ſey, als die wolgaſtiſche linie ſelbige angebe; da Erich 1 in Hinterpommern, König der nordiſchen Reiche, ſelbſt daran gezweifelt. Zu dem hätten ſich 7) die Herzoge von Pommern-Wolgaſt an der lehnsempfängniß verſäumet. Dagegen brachten die Herzoge von Pommern-Wolgaſt ebenfals wichtige Gründe vor. Sie behaupteten, 1) die lehnsverſäumniß ſey eine Sache, die ſie allein mit dem Kaiſer auszumachen hätten, 2) ihre Verwandtſchaft mit den ausgeſtorbenen Herzogen von Stettin ſey mehr als zu richtig, und beide hätten den Herzog Barnim 1 vor ihren gemeinſchaftlichen Stammvater erkannt, welches auch ihre ungezweifelten Geſchlechtstafeln bezeigten; und dies ſey der Hauptgrund, daß, da die ſtettiniſche linie abgegangen, die wolgaſtiſche unſtreitig folgen müſſe, 3) die Abänderung des Titels ſowol, als des Wappens, ſey theils willkührlich, theils ſehr unerheblich, und habe hierein keinen Einfluß; 4) die kaiſerlichen Beſtätigungen ſowol, als 5) die Einwilligung des Reichs wären nicht gültiger, als die Verträge ſelbſt, welche beſtätiget und worin eingewilliget würde. Es komme alſo 6) hauptſächlich auf die Verträge von 1338 an. Ihre Vettern hätten aber ſolche ohne ihre Einwilligung zu ihrem Nachtheil nicht ſchlüſſen können, da ſie ihre Rechte der Nachfolge daher behaupteten, weil ſie Nachkommen des gemeinſchaftlichen Vaters Barnims 1 wären *e*). Da endlich 7) dieſe Verträge, ohne die wolgaſtiſche linie zu befragen, geſchloſſen; ſo könte ihr Stillſchweigen zu einem Vertrage, von dem man anfänglich nichts gewuſt, ihnen keinen Nachtheil verurſachen.

Der churfürſt hat beiſpiele vor ſich.

Geſetzt, daß alles, was die Rechtsgelehrten damaliger Zeit von Greifswalde vor die Herzoge von Pommern-Wolgaſt anführten, ſeine Richtigkeit hatte; ſo konte

d) Band 1 §. 328 S. 416.

1464. der Churfürſt Friedrich 2 die faſt allgemeine Gewohnheit damaliger Zeiten vor ſich anführen, daß, wenn Herren eines Hauſes in getheilten Ländern ſaſſen, und ſich nicht wegen der künftigen Erbfolge in dem Antheil des andern beſonders vorſahen, der eine Theil aber indeſſen die lehnbarkeit übernahm, meiſtentheils der lehnherr, nach Abgang der lehnleute, das lehn einzog, ohne die Seitenverwandten zur Erbfolge zu laſſen. So hat, unzähliger Beiſpiele zu geſchweigen, die Krone Böhmen nach und nach viele ſchleſiſche Herzogthümer an ſich gebracht, ohnerachtet noch immer Seitenverwandte der abgeſtorbenen linien vorhanden waren, die unter ſich einen gemeinſchaftlichen Stammvater gehabt. Aus eben dem Grunde beſtritte Böhmen kurz vorher die Erbfolge des Friedrichs 1, gebornen Herzogs von Brieg, in dem Herzogthum Liegnitz. Dies war die Urſache, daß Churfürſt Friedrich 1 von Brandenburg, nach Abgang derer Herzoge von Mecklenburg, wendiſcher linie, deren lande in Anſpruch nahm, ohnerachtet deren Seitenverwandte, Mecklenburgiſch- und Stargarder linie, noch vorhanden. Aus eben dieſem Grunde glaubte auch Churfürſt Friedrich 2 jetzt mit Recht die ſtettiniſchen lande fordern zu können, obgleich die wolgaſtiſche linie noch vorhanden, weil 1338 von Pommern-Stettin die lehnsherrlichkeit von Churbrandenburg in ein Erbrecht verwandelt ſey.

Die ſtände ſind meiſt vor Wolgaſt geneigt.

Es iſt etwas natürliches, daß die Unterthanen beſtändig eine liebe und Geneigtheit gegen das Haus behalten, unter dem ſie lange Zeitalter durch gelebet haben. Obgleich alſo die Stadt Stettin anfänglich in Zweifel ſtand, ob ſie die Rechte des Churfürſten, oder der wolgaſtiſchen linie erkennen ſolte; ſo war die Ritterſchaft und die übrigen Stände doch ſogleich bereit, ſich denen Herzogen Erich 2 und Wratislav 10, aus der wolgaſtiſchen linie, zu unterwerfen. Sie leiſteten ſolchen die

e) Folgende Stammtafel wird alles deutlicher machen:

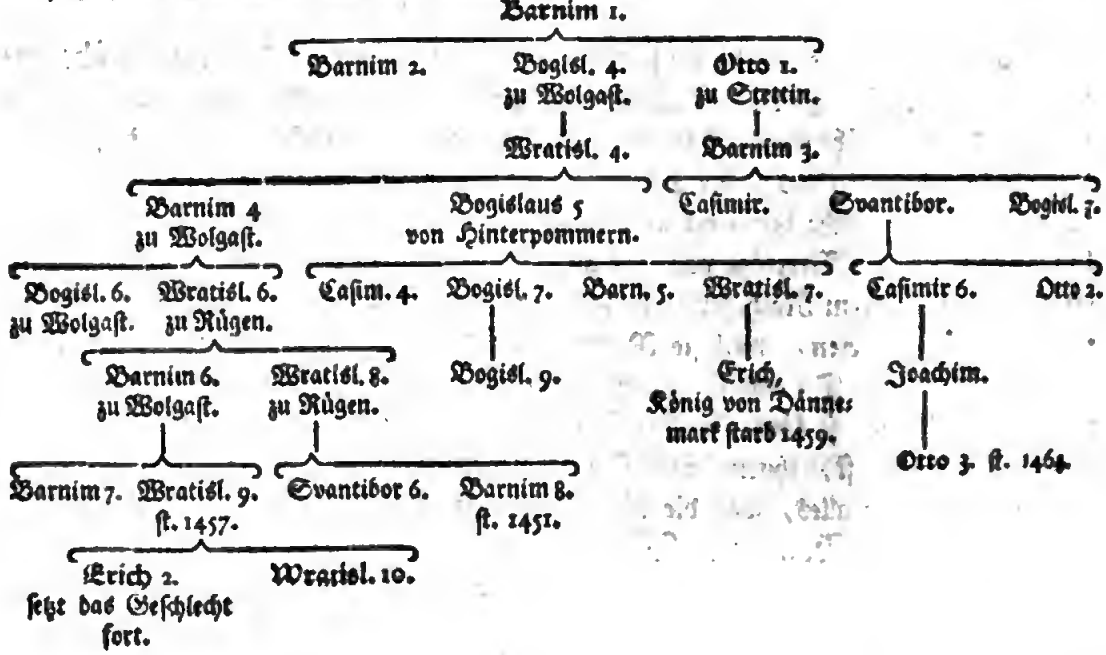

die Huldigung, und vereinigten dadurch die Kräfte des ganzen Pommerlandes. Der wirkliche Beſitz, in dem ſich die Herzoge gleich nach des Otto 3 Abſterben befanden, machte dem Churfürſten groſſe Hinderniß, ſeinen Anſpruch durchzuſetzen. Dieſer Prinz war allemal mehr zu friedlichen Unterhandlungen, als vor die Ergreifung der Waffen geneigt. Er ſuchte daher ſich mit denen Herzogen zu ſetzen. Doch Erich 2 war unbeugſam. Er ſtellte dem Wratislav 10 vor, daß Herzog Barnim 3 ſelbſt geſtanden, wie er mehr durch den Vergleich mit Churbrandenburg, als in dem ganzen Kriege mit dieſem Hauſe eingebüſſet. Die wolgaſtiſche linie wolte ſich daher zu keiner Gattung einiger Genugthuung vor den Anſpruch des Churfürſten verſtehen. 1464.

Friedrich 2 wandte ſich daher an das Reichsoberhaupt. Beim Keiſer ſuchte er nunmehr die Belehnung, und erhielt ſelbige ſowol, als das Recht, jetzt Titel und Wappen von Pommern anzunehmen. Doch beim damaligen Reichshaupte konte man ſich wenig Staat auf deſſen Beſtändigkeit machen. Die Herzoge ſchickten den Matthiam von Wedel und Wratislaum Barneckow an den Kaiſer, und brachten es dahin, daß ſolcher auch die Herzoge zu belehnen verſprach, wenn ſie perſönlich zu ihm kommen würden. Es wurden ſeit der Zeit von ihm faſt beſtändig widereinander laufende Verordnungen gemacht, die bald dem brandenburgiſchen Hauſe, bald denen Herzogen von Pommern vortheilhaft ſchienen. Die Veränderlichkeit, Unbeſtändigkeit und Unordnungen des kaiſerlichen Hofes aber, da der Kaiſer bald vor Brandenburg, bald vor Wolgaſt geſprochen, und da dieſes beſtändig wechſelte, und alſo jeder Theil vortheilhafte Urkunden in den Händen hatte, diente nicht nur zur Verzögerung dieſer Streitſache, ſondern machte überdies jeden Theil noch eifriger, von ſeinen habenden Gerechtſamen nicht einen Fingerbreit abzuweichen, worüber es nachher ſogar wirklich zu den Waffen gekommen. Der kaiſer iſt unbeſtändig in dieſer ſache.

§. 148.

Der ältere Herr Bruder unſers Churfürſten, Marggraf Johann der Goldmacher, war Freitags früh, drey Stunden vor Tage, nächſt nach St. Andreastage, zu Beiersdorf mit Tode abgegangen *f*). Wie nun derſelbe, Sontags zu Nacht nach Luciä, zu Heilsbronn in das burggräfliche Erbbegräbniß beigeſetzt wurde; beſchickte unſer Friedrich 2 dieſe Feierlichkeit durch eine Geſandtſchaft. Alle Länder des verſtorbenen Herrn fielen, nach denen Verordnungen des Churfürſten Friedrichs 1, und nach denen unter denen Herren Brüdern gemachten Verträgen, an den Marggrafen Albrecht. Tod des marggrafen Johann.

Hingegen hatte unſer Herr das Vergnügen, in dieſem Jahre ſeine Prinzeßin Dorothea auszuſtatten. Sie ward im vorigen Jahre, nach Cernitio, mit Johann 4 Herzoge von Sachſen-Lauenburg verlobet. In dieſem aber erfolgte das Beilager gegen die Faſtenzeit. Der Churfürſt ward zwar ſelbſt abgehalten, ſeiner Prinzeßin das Geleite zu geben. Es geſchahe aber ſolches von der Churfürſtin und dem Herzoge von Mecklenburg Henrich und deſſen Gemalin. Der churfürſt vermält ſeine prinzeßin Dorothea.

f) von Jung in Miſcell. T. 1 p. 314. Angelus aber hat den 16ten Nov. zum Tag des Todes beſtimmet.

1465. Pommeriſche angelegenheiten.

Die pommeriſchen Angelegenheiten wurden 1465 ſowol durch Unterhandlungen zu Prenzlow mit denen Herzogen von Wolgaſt, als auch am kaiſerlichen Hofe, betrieben. Doch ſo wenig man von denen erſteren etwas erhalten konte, ſo wenig half alles das, was der Kaiſer zum Vortheil des Churfürſten ſprach, weil der Kaiſer faſt zu eben der Zeit eben ſo vortheilhafte Verordnungen, denen Herzogen von Wolgaſt zu gut, ausfertigen ließ. Der Churfürſt muſte ſich alſo immer in Bereitſchaft halten, ſeine Macht gebrauchen zu können, wenn alle übrige Mittel erſchöpft wären.

Neue böhmiſche unruhen.

Es war ihm daher eben nicht lieb, daß man in Böhmen neue Unruhen zu erregen ſuchte. Der Papſt wolte durchaus haben, daß die von der Baſeler Kirchenverſammlung mit denen Hußiten geſchloſſene Verträge aufgehoben, und die letzteren alle abweichende Lehren als Ketzereien verlaſſen ſolten. Er verlangte ſolches theils von der böhmiſchen Geſandtſchaft in Rom, theils durch ſeinen Geſandten in Prag, Fantinum, mit vielem Ungeſtüm. Georg ließ davor Fantinum veſt machen, ſetzte ihn jedoch bald darauf, beſonders auf Vorſprache des Herzogs Ludwig von Baiern, auf freien Fuß. Hingegen ſuchte der römiſche Hof wiederum die Hußitenkriege in den Gang zu bringen, und ſowol unſern Churfürſten, als den Marggrafen Albrecht, dazu aufzumuntern. Pii 2 Nachfolger, Paulus 2, gieng noch weiter, da er den König Georg als einen Ketzer nach Rom vorladen, und ihm einen förmlichen Rechtshandel machen ließ. Zur Vollſtreckung ſeiner Urtheile wurden abermals unter andern ſowol Friedrich 2, als Albrecht, aufgemuntert.

Vergleich mit Pommern zu Soldin wird nicht erfüllet.

Doch die pommeriſch-ſtettiniſche Sache gieng dem Churfürſten näher an. Er ſetzte die Unterhandlungen fort. Endlich ward zu Soldin den 25ſten Januar 1466 zwiſchen beiderſeitigen Ständen ein Vertrag vermittelt. Nach demſelben ſolte zwar

1466.

die erledigte Erbſchaft denen Herzogen von Pommern-Wolgaſt verbleiben, und denenſelben darin die Huldigung geleiſtet werden. Aber man ſolte zugleich dem Churhauſe Brandenburg ſchwören, und die Herzoge ſolten ſich anheiſchig machen, ſowol wegen des ganzen Pommerns, als wegen der Inſel Rügen, lehnleute unſers Churfürſten und ſeines Churhauſes zu werden, ſo daß, nach ihrem Abgang, alle ihre länder dem Churhauſe Brandenburg zufallen ſolten. Man ſetzte zum voraus, daß der kaiſerliche Hof dieſe Auskunft genehmigen würde. Die Herzoge von Pommern-Wolgaſt, Erich 2 und Wratislaus 10, ermangelten nicht, alles in Erfüllung zu ſetzen, was in dieſem Vergleich vor ſie vortheilhaft war. Sie nahmen in denen ſtettiniſchen landen wirklich die Huldigung ein. Nur was der ſoldiniſche Vergleich zum Beſten des Hauſes Brandenburg in ſich hielt, blieb unerfüllt. Friedrich 2 gab ſich das ganze Jahr durch alle Mühe, die Herzoge auf billigere Gedanken zu bringen. Aber es war alles vergebens.

Haimbachiſcher vergleich wird beſtätiget.

Bey dem allen verabſäumete er weder die Angelegenheiten ſeines landes, noch das Beſte des geſamten Reichs. Er beſtätigte den haimbachiſchen Vergleich, den das Herrnmeiſterthum Sonnenburg mit dem Großmeiſter des Johanniterordens 1382 errichtet hatte, und welcher noch bis jetzo die Rechte zwiſchen beiden beſtimmt. Er befand

fand ſich auch zu Jüterbock, als der Biſchof von Brandenburg den Churfürſten von Sachſen mit denen zur Burggrafſchaft Magdeburg gehörigen Gütern beliehe. 1466.

§. 149.

Reichs- und böhmiſche angelegenheiten.

Vorzüglich half er die Angelegenheiten des geſamten Reichs berathen. Der Kaiſer ſchien jetzt einmal ernſtlich an die Beruhigung des Reichs und an einen mächtigen Zug gegen die Türken zu denken. Die Hofnung, Böhmen an ſich zu bringen, belebte ihn. Es wurde daher vorläufig mit einigen Ständen ſowol zu Ulm, wo Marggraf Albrecht ſich perſönlich einfand, als auch zu Nördlingen, Abrede genommen, und ſodenn auf Martini ein Reichstag nach Nürnberg ausgeſchrieben. Der Churfürſt Friedrich 2 bevollmächtigte in ſeinem Namen den Abt des Kloſters Heilsbronn. Marggraf Albrecht erſchien in Perſon. Weil der Papſt ſchon den König Georg von Böhmen vor einen Ketzer erkläret, und alle deſſen Unterthanen von ihren Pflichten losgezählet hatte; ſo hintertrieb der päpſtliche Geſandte, daß die böhmiſchen Bevollmächtigten auf dieſem Reichstage nicht angenommen wurden. Der vorgeſchlagene böhmiſche ſowol, als der Türkenkrieg, kam in Erwägung. Weil aber die Stände erſt den Landfrieden hergeſtellet und beveſtiget wiſſen wolten, auch die Fürſten und Städte, wegen eines zu machenden Anſchlages, nicht einig werden konten; ſo ward zwar ein Entwurf gemacht, daß das geſamte Reich 20000 Mann zum Türkenkriege aufbringen ſolte. Doch deſſen Vollendung ward auf einen andern Reichstag verſchoben. Dem Papſt war in der That mehr an einem allgemeinen Zuge gegen den König Georg von Böhmen, als gegen die Türken, gelegen. Er hatte, der Vorbitte vieler Reichsſtände unerachtet, denſelben zu Rom aufs neue in den Bann gethan. Er ſprach ſogar alle Nachbarn, und unter andern unſern Churfürſten und ſeinen Herrn Bruder, 1467 von allen Verbindungen los, die ſie mit dem Könige eingegangen, und ſuchte auf dem neuen Reichstage zu Nürnberg den Kaiſer und das Reich gegen ihn in den Harniſch zu bringen; ſo wie er ſolches bey Caſimir von Polen und Matthia von Ungarn bisher vergebens verſucht hatte. Unſer Churfürſt beſchloß, dieſen Reichstag in Perſon zu beſuchen, wie denn ebenfals Marggraf Albrecht ſich einfand, und ſeinen Erbprinzen Marggrafen Johann mitbrachte. Hier weigerte ſich das Reich, auf päpſtliches Erſuchen den König Georg anzugreifen. Das brandenburgiſche Haus trat vielmehr denen bey, welche durch eine eigene Geſandtſchaft dem Könige ihre Dienſte zu einem Vergleich mit dem Papſt anbieten ſolten. Die Stände bezeigten zugleich ihre Befremdung, daß der römiſche Stul ſich die Macht zuſchrieb, nach ſeinem Gutdünken über Böhmen zu ſchalten, und dieſes Reich dem Könige von Polen, Caſimir, anzubieten. Der König Georg wuſte bey dem allen der Unruhen in Oeſterreich ſich zu bedienen, und dadurch den Kaiſer abzuhalten, gegen ihn in Böhmen etwas zu unternehmen. In Abſicht des Türkenkrieges blieb es bey denen vom Reich bewilligten 20000 Mann. Hiezu ſolte der 100ſte ſtreitbare Mann genommen werden. Auf unſern Churfürſten kamen 60 Reuter und 160 Fußknechte. Auſſerdem hatte er ſeine landſtifter und die Grafſchaft Ruppin zu vertreten. Das Stift Brandenburg war mit 4 Reutern und 8 1467.

Fuß-

1467. Fußknechten; Havelberg mit 8 Reutern und 16 Fußknechten; Lebus mit 6 Reutern und 10 Fußknechten, und die Grafſchaft Ruppin mit 8 Mann zu Roß und 16 zu Fuß angeſetzt. Es müſte alſo, nach dieſer Berechnung, die Mark Brandenburg ohngefähr 30000 ſtreitbare Mann enthalten haben. Es iſt bereits im erſten Bande unſerer Geſchichte vorläufig erwieſen, daß Brandenburg, Havelberg und Lebus unſtreitige Landesſtifter und keine unmittelbare Reichsſtifter geweſen. Man kann hieraus ſehen, daß die gemachten Reichsanſchläge durchaus nicht lauter unmittelbare Reichsſtände enthalten, und daher derjenige weder ſeine Unmittelbarkeit, noch vielweniger aber die Reichsſtandſchaft erwieſen, der ſich blos auf die Verzeichniſſe derer beruft, die das Reich in Anſchlag genommen haben. Ueberdies ſolte unſer Churfürſt eine Wagenbüchſe, oder ein Stück Geſchütz, und 6000 Pfeile zu dieſem Zuge liefern, ohne auch noch das Kriegsvolk mit Harniſch, Büchſen, Stein, Pulver, Pfeilen und anderm Kriegsvorrath zu verſorgen. Endlich wurde unſerm Churfürſten aufgetragen, nicht nur in der Alt- und Neu-Mark und übrigen brandenburgiſchen Provinzen und Landſtiftern, ſondern auch im ganzen Mecklenburgiſchen, Holſteiniſchen und Pommeriſchen alle Anordnungen des Zuges zu übernehmen. Doch die Stände machten ſich nur unter der Bedingung hiezu anheiſchig, daß vor den Landfrieden auf eine beſſere Art geſorgt würde. Einige brachten daher den Vorſchlag, wegen Errichtung der Reichskreiſe, wieder auf die Bahn. Weil nun der Kaiſer dazu nicht ſtimmen wolte, die Reichsſtädte auch über den für ſie zu hoch angeſetzten Anſchlag ſich zu beſchweren Urſache zu haben vermeinten; ſo gieng endlich der Reichstag fruchtlos auseinander. Der Kaiſer begnügte ſich, zu Milbenſtädt alle Befehdungen auf fünf Jahr zu verbieten, und verſprach, daß zu deſſen Handhabung ein eigenes Gericht, doch dem kaiſerlichen Hofgericht unbeſchadet, niedergeſetzt werden ſolte. Die beſchloſſene Geſandtſchaft nach Böhmen, um deſſen Könige die Vermittelung mit dem Papſt anzubieten, gieng wirklich dahin ab. Georg nahm unter einigen Bedingungen dieſe Vermittelung auch an. Dies bewog diejenigen, welche die Sache zu betreiben ſich vorgeſetzt, zu Landshut in Baiern eine Verſammlung anzuſtellen. Hier ward wirklich eine Geſandtſchaft an den Papſt und Kaiſer in dieſer Sache beſchloſſen, und der Herzog Ludwig von Baiern brachte ſogar eine nähere Vereinigung, zum Beſten des Königes, in Vorſchlag. Der Kaiſer erſuchte zwar den Churfürſten, ihm mit 400 Reutern und 1000 Mann zu Fuß beizuſtehen, wenn er mit dem Könige Georg, der eine Geldanforderung an ihn machte, in einen Krieg verfiele. Doch Friedrich 2 hielt es vor bedenklich, ſich in dieſe Unruhen zu miſchen, da er vielmehr das Mitleramt zum Beſten Georgs übernommen.

§. 150.

Der churfürſt vergleicht Braunſchweig und die Hanſe.

Eben dieſe ſeine Willfährigkeit, überall die Ruhe herzuſtellen, bewog ihn nebſt dem Erzbiſchof Johann von Magdeburg, zu Quedlinburg die Irrungen zu vermitteln, welche zwiſchen dem herzoglich braunſchweigiſchen Hauſe und der Stadt Lübeck, auch andern Städten der Hanſe, bereits ins dritte Jahr einen Krieg verurſachet hatten. Er war hierin ſo glücklich, einen Vergleich zum Stande zu bringen (*).

(*) Lünichs Reichsarchiv von Braunſchweig S. 260.

Seine

Seine Mühwaltung vor ſeinen Herrn Schwiegerſohn Johann Herzog zu Sachſen-Lauenburg aber kam nicht mit ſeinen Erwartungen überein. Dieſer Prinz war mit der Stadt Lübeck wegen der Stadt Möllen, ſo von Sachſen-Lauenburg an Lübeck ehemals verſetzt worden, in Zwiſtigkeiten gerathen. Auf deſſen Erſuchen reiſete der Churfürſt in Perſon um Kreuzerfindung nach Lübeck, und ließ ſich daſelbſt die Verſchreibungsurkunde über die Stadt Möllen vorlegen. Die Zwiſtigkeiten der Stadt mit ſeinem ſo nahen Verwandten hinderten ihn, die Rathsglieder zu ſprechen. Es zogen aber dieſelben hieraus die Vermuthung, daß Friedrich 2 ſeinem Schwiegerſohn zur Beſitznehmung von Möllen behülflich ſeyn möchte, und ſetzten daher in dieſem Orte alles in Gegenverfaſſung. Es wurden Söldner nach Möllen zur Beſatzung geſchickt, und Bergerdorf mit einem Graben und Walle verſehen *g*). 1467. Unterrichtet ſich von den Streitigkeiten wegen Möllen.

Allein der Churfürſt wurde ſelbſt an einen eigenen Krieg zu denken gezwungen. Alle bisher angewandte Bemühungen, mit Güte die Herzoge von Pommern zu Erfüllung des ſoldiniſchen Vergleichs zu vermögen, waren vergeblich geweſen. Es blieb bey dem Betragen des Kaiſers ihm nichts übrig, als ſich ſelbſt durch ſeine Macht Recht zu ſchaffen. Er bewarb ſich daher um Bundesgenoſſen; und ſeine vielfachen Reiſen, die er dieſes Jahr durch gethan, zielten dahin ab, Verträge gegen Pommern zu ſchlüſſen. Es glückte ihm ungemein. Der König von Böhmen Georg, die Churfürſten Adolph von Mainz, Johann von Trier, Ruprecht von der Pfalz und Ernſt von Sachſen, Herzog Wilhelm von Sachſen, die Herzoge Wilhelm der jüngere, Friedrich und Otto von Braunſchweig, die Herzoge Henrich, Albrecht der ältere und der jüngere von Mecklenburg, Johann Herzog von Sachſen-Lauenburg, traten insgeſamt der Partey unſers Churfürſten bey, der ſich auſſerdem vorzüglich auf ſeinen Bruder Marggrafen Albrecht und deſſen Prinzen verlaſſen konte. Die Kron Polen und der deutſche Orden ſahen ſich genöthiget, wegen des unter ſich geführten Krieges parteilos zu bleiben. Der König in Norden, Chriſtian 1, konte ſich ebenfals, wegen ſeiner Unruhen in Schweden, vor keinen Theil erklären. Der Churfürſt kehrte nunmehr alle Anſtalten zu einem blutigen Feldzuge vor. Damit keine Kriegesbedürfniſſe nach Pommern, ſonderlich Stettin, gebracht werden könten, verbot er allen Handel nach dieſem Orte durch ſeine Staaten, und ließ denen Benachbarten davon die behörige Nachricht zukommen. Es gieng alſo bereits dieſes Jahr der Krieg gegen Pommern an *h*), und faſt auf einen Tag liefen 18 Kriegeserklärungen von fürſtlichen Perſonen bey denen Herzogen von Pommern, Erich 2 und Wratislao 10, ein. Der Hauptkriegeszug gieng erſt 1468 vor ſich. Die Herzoge von Pommern wandten ſich zwar an den Kaiſer. Doch deſſen Abmahnungsſchreiben kamen zu ſpät. und ſucht ſeine rechte auf Pommern mit gewalt. 1468.

Der

g) Lindenbrog Chr *Slav.* P. 1. p. 227. 228.

h) Der ſelige Herr Müller im Reichstagstheatro Friedrichs 5 Th. 2 S. 503 giebt Nachricht, daß ſich im weimariſchen Archiv ein Band Urkunden mit der Aufſchrift befinde: „Whede zwiſchen Marggraf Friedrichen und Albrechten zu „Brandenburg, und denen Herzogen zu Pom„mern, von 1467 bis 1478.„ Woraus man ſiehet, daß der Krieg nicht erſt 1468, wie Angelus behauptet, angegangen ſey.

1468. Der Churfürſt war mit ſeinem Heer bereits über die Grenze gerückt, und in Pommern eingebrochen.

Die kaiſerlichen abſichten auf Böhmen ſuchen den krieg zu behindern.

Der Kaiſer war faſt allein dieſem Zuge zuwider. Er verbot allen Bundesgenoſſen des Churfürſten, zu deſſen Beſten die Waffen zu ergreifen. Er verbot dem Herzog Erich 2 von Pommern-Wolgaſt bey Strafe von 1000 Pfund Goldes, bey unſerm Churfürſten die Lehne wegen Pommern nicht zu nehmen. Zu allem dieſem bewogen ihn einzig ſeine Streitigkeiten, die er mit dem Könige Georg von Böhmen hatte, deſſen älteſter Prinz Victorin ihn in Anſpruch genommen, und die Wohlthaten, die der König ſein Herr Vater dem Kaiſer bey der Wiener Belagerung erwieſen, ſolchem bitter genug vorgeworfen. Der kaiſerliche Hof wolte gegen den König Georg und deſſen Sohn, der in Oeſterreich eingefallen, Hülfe des Reichs haben, und glaubte, daß der brandenburgiſch-pommeriſche Krieg ſolche um ſo mehr verhindern würde, da ſich ſelbſt Georg unter denen Bundesgenoſſen des Churfürſten befand. In der That aber hatte der Kaiſer noch mehrere Abſichten. Der Papſt wolte durchaus dem Könige Georg, als einem Hußiten, die Krone entreiſſen. Er ließ dieſelbe durch ſeinen Geſandten, Rudolph von Lavant, ſogar unſerm Churfürſten anbieten, und brachte zugleich eine Heirat des Marggrafen Johann, mit einer Prinzeßin des Königes Caſimir von Polen in Vorſchlag. Ob nun gleich über dieſe Vermälung wirklich Unterhandlungen angeſtellet wurden; ſo war doch der Churfürſt nicht zu bewegen, an ſeinem Bundesgenoſſen untreu zu werden, beſonders da Marggraf Albrecht mit Böhmen ſich verſchwägert. Des Marggrafen Prinzeßin Urſula war ſchon den 25ſten November 1468 mit dem königlich böhmiſchen Prinzen, Herzog Henrich von Münſterberg, verlobt. Ob nun gleich der Papſt Paul 2 ſich dagegen heftig ſetzte, und 1466 den 15ten October eifrigſt widerrieth, einem verbanneten Ketzer dieſe Prinzeßin zu geben; ſo blieb doch das Haus Brandenburg ſtandhaft bey ſeiner Zuſage. Weil alſo der Papſt bey dem Churfürſten nichts ausrichten konte; ſo hetzte er des Georgs Schwiegerſohn, König Matthiam von Ungarn, auf. Dieſer war weniger gewiſſenhaft und großmüthig. Er bedienete ſich des böhmiſchen Einfalls in Oeſterreich zum Vorwande, um mit dem Schwiegervater zu brechen. In der That war die Hofnung, die vom Papſt angetragene böhmiſche Krone ſich zu erfechten, die wahre Urſache. Aber in dieſem Jahre konte er eben nicht viel ausrichten, wozu Marggraf Albrecht hauptſächlich das ſeinige beitrug i). Endlich fiel es dem Kaiſer ein, alle ſeine Thätigkeit zuſammen zu raffen, um bey dieſen Zeitläuften vor ſich und ſein Haus Vortheile zu ziehen. Er dachte den Georg durch den Matthiam zu unterdrücken, und ſich hieruächſt beider Königreiche zu bemächtigen. Hierzu brauchte er vorzüglich den Beiſtand des päpſtlichen Hofes. Nun fiel es ihm ein, daß er zu der Zeit ſeiner Belagerung

Friedrich 2 ſchlägt die böhmiſchen krone aus,

die doch Matthias von Ungarn,

und der kaiſer begehren.

i) Lindenbrog Chr. *Salv.* P. 1 p. 229. Rex *Vngariae* inſecutus eſt eos (*Bohemos*) et plurimos occidit, dominus tamen de *Myſna* et Comes *Thuringiae* et Dominus *Albertus* Marchio, minus oderunt *Bohemos* haereticos iſtos, licet contra mandatum domini Papae *Pauli*, non ſine culpa eorum, alias Rex *Matthias* Rex *Vngariae*, omnes haereticos iſtos in quodam incendiſſet monaſterio, quod cum iactura populi ſui obſedit.

gerung ein Gelübde gethan, die heilige Stadt Rom zu beſuchen. Er reiſete wirklich dahin, aber wol vornemlich deswegen, den Papſt zu bewegen, ihm behülflich zu werden, vor ſich oder ſeinen Prinzen Böhmen und Ungarn zu erhalten. Doch Paul 2 hatte ſeine Urſachen, ſich hierin mit dem Kaiſer nicht einzulaſſen, worunter wol die erſte dieſe war, daß man ſich ſchon zu weit mit Matthia eingelaſſen, von deſſen Thätigkeit der Papſt zweitens ſich weit mehr gegen die böhmiſchen Ketzer, als vom unthätigen Kaiſer, verſprach. 1468.

§. 151.

Ob nun gleich die böhmiſchen Angelegenheiten im pommeriſchem Kriege vieler Bundesgenoſſen Völker verhinderten, zu dem Heer unſers Churfürſten zu ſtoſſen; ſo unterließ Friedrich 2 doch nichts, den Feldzug mit aller Lebhaftigkeit zu eröfnen. Es waren ſeine Völker in des Feindes Land eingerückt. Der erſte Sturm traf Vierraden, welcher Ort auch bald durch Angeben eines Müllers übergieng. Das Heer rückte auf Gartz fort, und belagerte den Platz. Ein guter Theil der Einwohner hielt es mit dem Churfürſten. Dies erleichterte die Uebergabe. Friedrich 2 nahm ſodenn die Bürger in ſeine Pflicht, und ließ ein Schloß anlegen und beveſtigen, um durch deſſen Beſatzung der Stadt Stettin allen Abbruch zu thun. Werner von der Schulenburg, ein zwar junger aber ſchon verſuchter und kluger Held, ward der Beſatzung und Stadt zum Befehlshaber verordnet. Der weitere Zug des Churfürſten gieng vor Löckenitz, welchen Ort Friedrich 2 mit Sturm eroberte. Auch Torgelow gieng an die Brandenburger über. Um Stettin die Zufuhre zu erſchweren, ward alles, bis faſt an die Thore, verheeret. Nichts wünſchte der Churfürſt ſehnlicher, als daß eine entſcheidende Schlacht den Krieg beendigen möchte. Allein dazu waren die Feinde nicht zu bringen. Die Herzoge von Pommern erkannten gar wohl, daß eine einzige Niederlage ſie gänzlich über den Haufen werfen müſte. Da alle Nachbarn entweder parteilos, oder Bundesgenoſſen von Brandenburg waren; ſo konten ſie ihren Abgang an Volk blos durch Landeskinder erſetzen, und niemand konte wiſſen, wie lange der Krieg dauren würde. Sie vermieden alſo mit vielem Vorbedacht eine Feldſchlacht. Die groſſen Städte bekamen von ihnen den Befehl, ſich ſelbſt, ſo viel möglich, zu wehren. Sie begnügten ſich, die kleineren Städte und Schlöſſer mit zahlreicher Beſatzung und genugſamen Mundvorrath zu verſehen. Mit dem Reſt ihrer Kriegsvölker laureten ſie blos auf kleinere brandenburgiſche Parteien, die auf Fütterung abgeſchickt, oder, Beute zu erhaſchen, zu weit vom Heer entfernt waren. Es fielen alſo blos unerhebliche kleine Treffen vor, die aber doch das brandenburgiſche Heer ſchwächten. Nach Angeli Bericht drückte eine erſtaunende Theurung, die von Miswachs herrührete, die dortigen Gegenden, und man muſte mit vieler Mühe die Mundbedürfniſſe zuſammen bringen. Weil nun der Churfürſt alle ſeine Wendungen, die er machte, um den Feind zum Treffen zu bringen, vergeblich fand; ſo wolte er einen Verſuch auf das wichtige Stettin thun. Wenn dieſer Ort in ſeiner Gewalt; ſo hoſte er, daß ihm die Einnahme des übrigen Landes nicht entſtehen könte. Ein groſſer Theil des Raths

Beſchreibung des pommeriſchen feldzuges.

1468. und der Bürgerſchaft zu Stettin war gut brandenburgiſch geſinnet. Albrecht Glinde, aus Ruppin gebürtig, deſſen Bruder Probſt zu Ruppin geweſen, er ſelbſt aber ſein Glück in Stettin gefunden, wo er 1436 Rathsherr, und 1448 Bürgermeiſter geworden, hatte ſchon bey der Beerdigung des Herzogs Otto 3 ſeine Neigung vor ſeinen angebornen Herrn deutlich an den Tag geleget. Dieſer iſt hauptſächlich in den Verdacht gekommen, als wenn er mit dem Churfürſten die Ueberrumpelung der Stadt verabredet. Um die Stettiner ſicher zu machen, rückte das brandenburgiſche Heer, nach der Eroberung von Löckenitz, vor das Schloß Penckhun. Friedrich ſtellte ſich, als wenn er alle Gewalt zu deſſen Eroberung anwenden wolte, und bewog die Beſatzung, zur äuſſerſten Gegenwehr zu ſchreiten. Aber mit einemmale rückte der Churfürſt vor Stettin. Der Abrede gemäß, die mit den Einverſtandenen in Stettin genommen worden, ſolte in der nächſten Nacht das paſſauiſche Thor offen gelaſſen werden, durch welches die brandenburgiſchen Völker einbrechen, und, mit Hülfe der Nacht und der Verwirrung der Bürger, ſich von der Stadt bemächtigen ſolten. Man gab dem Albrecht Glinde nachher Schuld, daß er zu Skillersdorf unter den Linden eine Unterredung mit dem Churfürſten gehabt, und bey ſeiner Zurückkunft das Thor offen gelaſſen. Doch der ganze Anſchlag ſchlug fehl. Es waren einige ſtettiniſche Fleiſcher, die von der genommenen Abrede nichts wuſten, noch ſpäter als Glinde durch das offene Thor in die Stadt zurückgekommen. Dieſe verſchloſſen ſehr ſorgfältig das offen gefundene Thor. Wenige Augenblicke nachher langten zwar die churfürſtlichen Völker bey demſelben an. Da ſie aber ſolches nicht offen antrafen, konten ſie wol freilich nicht anders ſchlüſſen, als daß der Anſchlag entdeckt, und die Bürgerſchaft zur ernſtlichſten Gegenwehr bereit ſey. Der von Puttlitz widerrieth dem Churfürſten, bey ziemlich verſtrichener Jahreszeit, bey dem Mangel an Mundbedürfniſſen und Fütterung, mit dem ſchon geſchmolzenen Heer, das durch ſeine Züge bey der diesjährigen auſſerordentlich naſſen Witterung ſehr abgemattet ſich befand, die Belagerung dieſes ſo erheblichen Orts zu unternehmen. Der Churfürſt gieng daher vor die Stadt Greifenhagen. Der Herzog von Mecklenburg Henrich aber gieng mit ſeinen Völkern über die Tollenſee auf die Stadt Treptow los. Der Ort war wohl beveſtiget, ſtark beſetzt, und mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehen, und that daher allen möglichen Widerſtand. Endlich ward dem Platze mit feurigen Pfeilen ſo zugeſetzt, daß die Flammen aller Orten ausbrachen. Und dies nöthigte die Beſatzung zur Uebergabe. Herzog Henrich beſetzte Treptow mit 200 Mann, und zog ſich mit vieler Beute in ſeine Lande zurück. Bald darauf gieng der Platz durch eine Kriegsliſt wieder verloren. Die Pommern ſchickten einen Wagen hin, der unter dem Thor in Stücken brach. Der in der Nähe befindliche Feind, der ſonderlich aus Greifswalde und Demmin gekommen, brach zu eben der Zeit in die Stadt; und obwol die Beſatzung herzueilete, ſo fand ſich doch ſolche zu ſchwach. Sie ward theils gefangen, theils niedergehauen *k*). Herzog Wratislaus brach

k) Ein Theil dieſes Feldzuges wird in Lindenbrogs Chr. *Slav.* P. 1 p. 229 ſo beſchrieben: Eodem tempore (1468) ante feſtum nativitatis *Mariae* (Angelus ſagt: vmb unſer Frauwen Laterantag)

brach auch in das Stargardiſche und das Land Wenden, wo er alles Vieh und Mundvorrath nebſt Futter zuſammen bringen, und zum Behuf ſeiner veſten Plätze abführen ließ. Indeſſen wehrte ſich die Beſatzung von Greifenhagen ungemein tapfer. Herzog Erich 2 hatte ſich, um ein Treffen zu vermeiden, in die Stadt Pyritz geworfen. Von hier that er öftere Ausfälle, und dadurch denen brandenburgiſchen auf Fütterung ausgeſchickten kleinen Parteien manchen Schaden. Die Stadt Stralſund litte indeſſen bey dieſem verheerenden Kriege in ihrem Handel groſſen Nachtheil. Sie ſchickte daher anſehnliche Bevollmächtigte, 100 Pferde ſtark, an den Churfürſten vor Greifenhagen ab. Hier erſuchten ſie unſern Prinzen um einen Waffenſtillſtand, der auch endlich, in Betrachtnng der verſtrichenen Jahreszeit und des Mangels an Lebensmitteln, angenommen und die Belagerung aufgehoben wurde. Das churfürſtliche Heer bezog alſo die Winterläger. Man gab ſich zwar alle Mühe, den Winter durch einen Frieden zu bewirken. Doch alle Unterhandlungen, alle Zuſammenkünfte waren vergebens. Kein Theil wolte nachgeben, und es kam alſo auf den folgenden Feldzug an. 1468.

§. 152.

Dieſer ward 1469 wieder eröfnet. Der Churfürſt hatte ein vortrefliches Heer auf den Beinen, welches durch die mecklenburgiſchen Völker unter Anführung derer Herzoge Henrichs und Ulrichs anſehnlich verſtärket wurde. Friedrich 2 hatte die gröſſeſte Hofnung, dieſen Feldzug was groſſes auszurichten. Er berichtet ſolches ſelbſten in einer Urkunde an die Stadt Brandenburg aus dem Hauptlager Stellenburg folgendergeſtalt. *l)* „Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf to Brandenburg, Unſern Gruß zuvor. Liebe Getrue, Wi verkündigen jue, das es noch in allen Stücken, der almächtige ſey dafür gelobt, wohl zuſtehet, und hoffen unſere Gerechtigkeit an unſer Lande Stettin und Pommern mit guter Volmacht kürzlich zu erlangen, ſo wir doch ſonder Geld nicht enden können, als begehren wir mit allem Fleiß von euch ſo wir auch vormals geſchrieben, daß ihr mit den kleinern Städten zu ewer Geſprächgehörende uns wollet ausrichten 100 Schock Groſchen Brandenburgiſcher Wehrung und ſolches uns auf künftige Martini leihen, wir wollen ſie euch zu Danck wiedergeben, oder euren Willen haben. Laſſet uns vor diesmal in unſerer Noth ja nicht unterliegen. Wir ſeynd deſſen ſehr nothdürftig, und wiſſen das anderswo ſolche nicht aufzubringen. Daran thut ihr uns einen ſonderlichen Wohlgefallen, dafür wir euch 1469. Anderer feldzug.

tag) *Friederius* Marchio *Brandenburgenſis* intrauit in terram *Pomeraniae* manu valida - - et per tradimentum molendinatoris obtinuit caſtrum *Veercade* et *Torgelow* caſtrum et oppidum *Ghaertze*. Et in fauorem eiusdem *Frederici* Marchionis praedicti venit dominus *Henricus* Dux *Magnopol*, et obſedit oppidum *Trepezorum*, iaciens ignea iacula, ſed nihil profecit, quia erat oppidum bene munitum vaſallis et victualibus et foſſatis. Ignibus tamen in fine circumquaque vallati, intromiſerunt Ducem *Magnopolenſem* Henricum, qui vero, demiſſis ducentis vaſallis et ſoldatis in oppido praedicto, remeauit, qui omnes per ducem *Pomeraniae* ſunt captiuati atque occiſi. Nam curru ſophiſtice in porta confracto intrauerunt *Pomerani*.

l) Herr Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkund. S. 649. Herr Gercken Fragm. March. P. 1 p. 115. Gerzäus S. 207.

1469. danken, und wollen ſolches in Gnaden zu erkennen nicht vergeſſen. Im Felde bey dem Dorf Stellenburg am Freytage nach Jacobi 1469. Auch laſſen wir euch wiſſen, daß wir eine ſtarke Wagenburg haben von unſerm reiſigen Zeuge und guten gewapneten Männern, als wir unſer Lebtage jemals gehabt haben. Wir wollen der Sache bald ein Ende ſchaffen, ob Gott will. Schicket uns je eher je lieber das Geld mit ewer eigenen Bothſchaft hieher. Wir verlaſſen uns gänzlich darauf.„ Man ſiehet daraus theils die gute Kriegsverfaſſung des Churfürſten, theils, daß ſchon damals Brandenburg ſeine Unterthanen mit Kriegsſteuren zu verſchonen, und blos Darlehne zum Kriege aufzunehmen, gewohnt geweſen. Der Feldzug war zwar mit der Belagerung von Paſewalk eröfnet worden. Doch verſchiedene Urſachen bewogen das verbundene Heer, vor Uckermünde zu rücken. Paſewalk hätte ſich nach Eroberung von Uckermünde ebenfals ergeben müſſen; und man ſuchte beſonders hiedurch die Stadt Stettin, auf die das meiſte ankam, von der Seeſeite zu ſperren, und ihr auch auf der Seite Zufuhr und Hülfe abzuſchneiden. Der Zug gieng alſo um Jacobi, folglich im Julio, über Klempenow und Alten-Torgelow, welche Orte ſich ergaben, auf Uckermünde. Die Herzoge von Pommern muſten, um dieſen Ort zu erhalten, ihr Aeuſſerſtes verſuchen. Sie zogen ihre ganze Macht zuſammen. Herzog Wratislaus 10 beſetzte alle Päſſe, wo die Zufuhren herkommen muſten. Dies nöthigte den Churfürſten, den Herzog Ulrich mit einer ſtarken Bedeckung abzuſchicken, um die erwartete Lebensmittel zu begleiten. Allein Herzog Wratislaus erhielt davon zeitige Nachricht, und beſetzte den langen Furt, um daſelbſt die Vorräthe abzunehmen. Herzog Ulrich hatte ſeine Völker in etliche Haufen getheilet. Der erſte beſtund aus 200 Mann zu Fuß und 100 Pferden, welche 60 Brodtwagen bedeckten. Man benachrichtigte dieſen Haufen, daß und wo auf ſie gelauret würde. Er nahm daher einen andern Weg, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Allein er fiel darüber in ein ander Unglück. Da er es ſich am wenigſten verſahe, that die ſtarke Beſatzung von Anclam einen Ausfall, überwältigte die Bedeckung, welche theils blieb, theils gefangen ward, und brachte die 60 Brodtwagen als eine gute Beute in ihre Stadt. Dieſes war von erheblichen Folgen. Es riß der Mangel bey dem brandenburgiſchen Heer ein. Der Churfürſt muſte alle mecklenburgiſche Völker abziehen laſſen, um wenigſtens vor ſeine Macht die höchſte Nothdurft zu behalten. Alles Mangels unerachtet ſetzte er die Belagerung lebhaft fort, und ſchonte weder Feuer noch Stürme, wodurch jedoch die Völker ſehr abgemattet wurden. Die Stadt, welche den Mangel wohl wuſte, that alles mögliche. Sonderlich that ſich ein ſchwarzer Auguſtinermönch ſehr hervor. Dieſer geſchickte Feuerwerker hatte die Fertigkeit, auf ein Haar zu treffen. Einmal glückte es ihm, dem Churfürſten, der ſich eben zur Tafel geſetzt, den Tiſch ſamt den aufgetragenen Speiſen wegzuſchüſſen. Der Mönch nahm daher zu pralen Gelegenheit; daß, wenn der Churfürſt die Belagerung nicht bald aufheben würde, er ihm gewiß noch näher kommen wolte. Er hatte aber von ſeiner Groſſprecherey blos den Vortheil, daß man ihn, zur Schande ſeiner Kunſt, vor einen Schwarzkünſtler und He-

zenmeiſter ausſchrie. Der Churfürſt ſetzte nichts deſtoweniger die Belagerung fort: 1469.
er beängſtigte den Ort auf alle Weiſe, und brachte ihn wirklich aufs äuſſerſte. Da er aber eben alles zu einem Sturm anordnete, erhielt er die Nachricht, daß der Entſatz von allen Seiten herannahe; daß von der Stadt Stralſund und von der Inſel Rügen friſche Völker gegen ihn im Anzuge, und daß man ihm alle Päſſe zu verhauen ſuche. Endlich hörte er die erbärmlichſten Klagen, daß Herzog Erich 2 in die Neumark gefallen, und, ohne Verſchonen, alles mit Raub, Mord und Brand verwüſte. Alles dieſes nöthigte ihm den wohlgefaſten Entſchluß ab, den Sturm zu unterlaſſen, und ſeine Völker, die durch Hunger und Beſchwerden viel gelitten, mitten durch die Feinde abzuführen, die Belagerung, die vier Wochen gedauret, aufzuheben, und ſeinen anderwärts nothleidenden Unterthanen zu Hülfe zu eilen. Eben die Begebenheiten, die die Einnahme von Olmütz 1758 vereitelten, verhinderten die Eroberung der Stadt Uckermünde. Er zog ſein Heer mit ſo vieler Geſchicklichkeit zurück, daß der Feind ſolchem keinen eherheblichen Abbruch thun konte. Wratislaus, der ſich mit denen friſchen ſtralſundiſchen und rügiſchen Völkern vereiniget, rächete ſich nach dem Abzuge des Churfürſten durch einen verheerenden Einfall in die Uckermark, in welchem Grantzow und andere Flecken völlig ausgeplündert wurden. In Beſchreibung dieſes Krieges habe ich mich vorzüglich an des Angeli Erzählung gehalten.

§. 153.

Polen vermittelt einen waffenſtillſtand.

Hatte gleich auch dieſer Feldzug nicht in allem die erwünſchten Folgen, ſo war doch der Krieg noch lange nicht geendiget. Der blutige Krieg, der zwiſchen denen Königen Georg von Böhmen und Matthia von Ungarn geführet wurde, war hauptſächlich Schuld, daß der Churfürſt nicht von allen Bundesgenoſſen hatte unterſtützet werden können. Matthias war ſo glücklich, Mähren zu erobern, und durch die Biſchöfe von Olmütz und Breslau ſowol die Catholiken dieſes Landes, als auch in Schleſien, und ſelbſt viele in Böhmen auf ſeine Seite zu bringen. Marggraf Albrecht hatte ſich alle Mühe gegeben, zwiſchen denen ſtreitenden Parteien einen Vergleich zu bewirken, und war deshalb ſelbſt nach Breslau zum Könige Matthia gereiſet. Beide Theile ſuchten auch Polen auf ihre Seite zu ziehen. Dem Georg glückte es auch endlich, ſich Ruhe zu verſchaffen, weil er dem Könige von Ungarn ſowol, als dem Könige von Polen Hofnung machte, ſeine Stände zu bewegen, in Abſicht des Reichsnachfolgers auf ſie und ihre Häuſer zu ſehen. Nun wurde Pommern nicht wohl zu Muthe. Bisher hatte es den Kaiſer immer dadurch in einer ihm gewöhnlichen Unſchlüßigkeit erhalten, daß es vorgab: weil Pommern ein Reichslehn ſey, ſo könte die brandenburgiſche Lehnsherrlichkeit nicht ſtatt finden. Eben als wenn in Deutſchland keine Reichsafterlehne zu finden. Jetzt ſuchte es den König von Polen abzuhalten, ja nicht Brandenburg behülflich zu ſeyn. Die Herzoge erſuchten den König Caſimir, ſich in dieſe Irrungen mit Brandenburg zum Vortheil Pommerns zu miſchen. Um ihn deſto leichter hiezu zu bereden, gaben ſie ſogar das vor, was Polen gern hörte: Pommern

habe

1469. habe ehemals zu Polen gehört. Caſimir, der durch ein ähnlich Beiſpiel die Hälfte von Preuſſen an ſich gebracht, ward wirklich aufmerkſam. Jedoch er muſte jetzt behutſamer gehen, da er zu derſelben Zeit auch Böhmen an ſein Haus zu bringen gedachte, und hiebey die Freundſchaft des brandenburgiſchen Hauſes nicht verſcherzen durfte. Er ſuchte daher ſich anfänglich nur als Mitler aufzuführen, und wolte abwarten, was ihm künftig die Zeitumſtände vor Gelegenheiten, Vortheile zu ziehen, darbieten würden. Er ſchickte einen Geſandten nach Berlin, und ſchlug ſeine Vermittelung vor. Der Churfürſt hatte kein Bedenken, ſolche anzunehmen, und ſchickte den Biſchof von Lebus, Friedrich von Seſſelmann, als ſeinen Geſandten zum Könige nach Radom. Von pommeriſcher Seite fand ſich der von Wedel ein. Beide ſtritten damals für die Gerechtſame ihrer Höfe ſo eifrig, wie in dieſer Sache in unſerm Jahrhundert die beiden verſtorbenen Rechtsgelehrten von Ludwig *m*) und von Schwarz gethan. *n*) Der Biſchof von Lebus brachte die kaiſerlichen und pommeriſchen Urkunden vor, wodurch dem Hauſe Brandenburg die Lehnsherrlichkeit über Pommern ertheilet worden. Der von Wedel bezog ſich auf die Meinung, daß dies Land ehemals zu Polen gehört. Aber Seſſelmann widerſprach dieſem Vorgeben. Zugleich that er wieder den Vorſchlag, daß man des Churfürſten Prinzen eine polniſche Prinzeßin verloben möchte. Polen nahm dieſen Punkt auf weitere Ueberlegung an. Eben dies geſchahe zu Peterkow, wo abermals ſich ſowol Geſandte von Brandenburg, als Pommern eingefunden hatten. Die polniſchen Räthe hätten gern die Sache an die Rechtslehrer der krakowſchen hohen Schule gebracht, und ſchlugen vor, daß man denenſelben den Ausſpruch überlaſſen möchte. Allein dies war dem Churfürſten bedenklich. Da Pommern ſich lieber vor ein ehemals zu Polen gehöriges, als Reichsland, ausgegeben; ſo konten die krakowſchen Rechtsgelehrten unmöglich als unparteiiſch angeſehen werden. Der churfürſtliche Geſandte ſchlug alſo ſolches Anſinnen aus. Der König ſuchte zwar einen Vergleich zu ſtiften. Aber beide Theile beſtunden auf ihren Gerechtſamen und Anſprüchen. Endlich aber vermittelte der König unter beiden Theilen einen Waffenſtillſtand, der ſo lange dauren ſolte, als es einem von beiden Theilen belieben würde; nur ſolte der davon abgehende Theil gehalten ſeyn, dem andern einen Monat vor dem wirklichen Kriegsausbruch Nachricht zu ertheilen. *o*) Das Haus Brans

m) von Ludwig in Rel. Manuſcr. T. 2 p. 70. In den halliſchen Anzeigen von 1731 No. XI. In der Erläuterung der Reichshiſtorie. S. 310-363.

n) von Schwarz pommeriſche Lehnshiſtorie S. 316. 352. 358. 589. 609.

o) In Sebaſt. Müleri Chr. heiſt es in den preußiſchen Lieferungen B. 1 S. 663 davon ſo: Weil auch zwiſchen dem Marggrafen Friedrich zu Brandenburg und Erich dem Herzog in Pommern ein Krieg entſtanden; ſo ſchickte der König Geſandten, ſolche zum Waffenſtillſtande zu bewegen, welcher auch leicht erhalten worden; indem beide den König Caſimir zum Schiedsmann ihrer Streitigkeiten erkoren. Zu Radom hat der König die Geſandten dieſer beiden Herren vor ſich gelaſſen, unter welchen der Biſchof von Lebus mit kaiſerlichen urkunden behaupten wollen, der Herzog von Stolpen ſey des Marggrafen Lehnmann, welches aber von ſtolpiſcher Seite geleugnet worden, da Pommern nur zu Polen gehöret hätte. Der König hat die Unterſuchung der Sache den krakowſchen Lehrern der Academie aufgetragen, und mitteiſt unter ihnen einen Vergleich, oder doch fernern Stillſtand zu ſtiften ſich bemühet. Dabey hat der Margaraf um eine polniſche Prinzeßin für ſeinen Sohn aus der andern Ehe Anſuchung thun laſſen; welches nicht abgeſchlagen, ſondern auf andere Zeit ausgeſetzt worden.

Brandenburg ſowol, als Pommern behielten daher ein jeder nicht nur ſeine Gerechtſame, ſondern auch freie Hand, den Krieg zu gelegener Zeit wieder anzufangen. 1469.

§. 154.

Die Frömmigkeit war immer unſers Churfürſten Haupttugend. Auch nach dem Kriege bezeigte er ſich gegen GOtt dankbar. Er ſtiftete nicht nur ein Jungfernkloſter zu Stendal, *p*) ſondern auch zu Cöln an der Spree eine neue Pfarrkirche, welche mit einem Domcapitel verſehen worden. Der Stiftungsbrief des letzteren iſt voller erhabenen Ruhm- und Dankworte für die Wohlthaten, die GOtt dem Churfürſten erzeiget hat. Er ſagt: ob nun wol er nach ſeinem Vermögen willig und reichlich zu denen Gotteshäuſern gegeben; ſo habe er doch keine Schmälerung an ſeinen Gütern und Einkommen, ſondern nur deſtomehr Glück und Segen zur Ausbreitung ſeiner Lande gefunden. *q*). Der churfürſt errichtet ſtiftungen.

Aus dieſer geſegneten Quelle der Gottesfurcht rührte ſeine Liebe zur Ruhe, die er auch gerne unter ſeinen Unterthanen zu erhalten ſuchte. Als daher zwiſchen der Stadt Salzwedel und denen von der Knesebeck Streitigkeiten ſich hervorthaten, hat er ſolche gütlich zu Tangermünde, wo er ſich den Tag vor Matthäi aufhielt, beigeleget, ſich aber dabey das Oefnungsrecht, ſo wie denen von Salzwedel in Langen Apelndorn, ausbedungen *r*) Vergleicht Salzwedel mit denen von Knesebeck.

Allein nunmehr meldeten ſich allerhand Schwachheiten. Er war in einem Alter, welches eben nicht das höchſte zu nennen. Aber er fieng an, einen Geſchwulſt an ſeinen Füſſen zu bemerken. Hierzu kam ein ſchweres Gehör, Mangel des Gedächtniſſes und ein ſich einfindender Schwindel, wozu wol freilich der Schuß, welcher vor Uckermünde auf ſeine Tafel geſchehen, Gelegenheit gegeben haben mochte. Er drückt ſeine Krankheit in einem Schreiben an den Kaiſer durch: ſein ſelbſt Blödigkeit, aus. Daß er aber ſich über die mislungene Belagerung ſo ſehr geſchämet, daß er darüber in einen Wahnwitz verfallen *s*), iſt wol völlig unwahrſcheinlich. Seine verſchiedene Schrei- Seine leibesſchwachheiten.

p) Angelus S. 231.
q) Kentſch S. 379.
r) Herrn Lenz Urkunden S. 650.
s) In Lindenbrogs Scr. Rer. Sept. P. 1 p. 230 ſtehen davon folgende Worte: Anno eodem (1469) venit Marchio *Fredericus* de *Brandenburg* circa feſtum *Iacobi* iterum populoſe in terram *Stetin*, licet minus iuſte, (als wenn der Mann es gewuſt,) occurritque illi fautor eius *Henricus*, dux de *Meckelenborch* turma cum multa, ſimiliter et dux *Stargardiae Vlricus*, cum militia et vulgo, et obſederunt multa debellandi et deſtruendi ſperantia oppidum *Vckermunde*, ſuper *Oderam* ſitum, in hunc finem, ne ipſi *Stetinenſes* frequentarent mare. Duces vero *Pomeraniae*, ſcilicet et *Bardenſes* fratres, habebant multam militiam in *Vckermunde*, protelabatur autem obſidio vsque poſt feſtum natiuitatis *Mariae* virginis, cum fame et miſeria ſatis magna ipſorum obſidentium. Miſerunt autem pro victualibus ſexaginta currus, quos omnes, cum ſoldatis iunctis, apprehenderunt illi de *Ankelem*, quibusdam occiſis aliis vero captiuatis, inter quos conſulum erat vnus *Wiſmarienſis*. Fuit enim in praedicto *Vckermunde* oppido monachus vnus multum ribaldus lagicus; nigromanticus, magiſter bombardarum, valens ſagittare omnia, quae voluit, licet inuiſa. Tandem autem Rex *Poloniae* miſit ad partes vtrasque, vt ceſſarent, quia eſſet eos concordaturus amicabili compoſitione, aut ipſo iure, quod et fecerunt. Et proximo anno ſequenti *idem Fredericus Marchio* de

1469. Schreiben und Unterhandlungen mit ſeinem Herrn Bruder Albrecht zeigen, daß er einen völlig geſunden Verſtand gehabt, ob ihm gleich die Regierungslaſt bey ſeinen Leibesbeſchwerlichkeiten zu ſchwer wurde. Er hatte keinen Prinzen mehr am Leben; und es ſcheinet, daß der Prinz, welcher vor eine polniſche Prinzeßin zum Gemal beſtimmet wurde, in dieſem Jahr mit Tode abgegangen. Die brandenburgiſchen Angelegenheiten erforderten einen noch lebhafteren Regenten, als Friedrich 2 bey ſeinen damaligen Geſundheitsumſtänden geweſen. Er hatte zwar ſeine Herrſchaft faſt bis an den Strand der Oſtſee ausgebreitet; aber man ſahe voraus, daß die Beſitzungen in Pommern noch durch einen lebhaften Krieg mit denen Herzogen von Pommern-Wolgaſt beveſtiget, und durch mühſame Unterhandlungen beſtätiget werden müſten.

Friedrich 2 entſchlüſt ſich, die regierung niederzulegen.

Unſer Churfürſt fiel blos aus Liebe zu ſeinem Hauſe daher auf den Anſchlag, die Regierung niederzulegen, und ſolche ſeinem ungezweifelten Nachfolger und Bruder, dem Marggrafen Albrecht, abzutreten. Die Eröfnung, welche er demſelben deswegen machte, zog anfänglich das Bitten Marggraf Albrechts nach ſich: die Regierung ferner beizubehalten, mit dem Wunſche, daß er durch den Gebrauch nöthiger Hülfsmittel ſeine geſchwächte Geſundheit wieder erlangen möchte. Der Churfürſt blieb aber bey ſeinem Vorſatz beſtändig. Es koſtete ihm viele bewegliche Schreiben, ehe Marggraf Albrecht ſich entſchlüſſen konte, noch bey ſeinen Lebzeiten die Churwürde anzunehmen. Friedrich 2 hatte beſſere Bewegungsgründe, die Regierung niederzulegen, als die ſchwediſche Chriſtina; und die Weigerung Albrechts war ungeheuchelter, als Carl Guſtavs. Das erſtere erkennet man aus dem Inhalt eines Briefes unſers Churfürſten an den Marggrafen. „Der Herr Bruder,„ ſchreibt Friedrich 2, „ſolte nicht „glauben, daß er andere Reichthum, Ehre, Macht und Gewalt, Land und Leute ſu„che; das wär ihm in jener Welt leid; es wolte ihm aber auch nicht räthlich bedunken, „daß alle ſeine Arbeit in denen märkiſchen Landen, und ſchier dem ganzen Seeſtrand, „dahin ers gebracht, ſolte mit ihme zu Grabe gehen, und er ſolches nicht vielmehr ſei„nem ehrlichen Stamm handreichen„ u. ſ. w. Marggraf Albrecht beſprach ſich auch mit dem Churfürſten perſönlich über dieſe wichtige Sache. Endlich kam nach reiflicher Ueberlegung ein Vergleich zum Stande. Churfürſt Friedrich 2 trat ſeine Regierung, Land, Leute, Würden, Titel, Rechte, Gerechtſame, Anſprüche und Hoheiten unter dem einzigen Vorbehalt ab, daß, wenn der Churfürſt männliche Erben verlieſſe, ſolchen dieſe Uebertragung unſchädlich und ohne Nachtheil ſeyn ſolte. Ich glaube nicht, daß man hieraus den Schluß machen könne, als ob noch von des Churfürſten Friedrichs 2 fürſtlichen Söhnen jemand damals am Leben geweſen. Es war ſolches mehr

Bedingungen

ein

de Brandenburch, incurrit amentiam ex vecordia, eo quod non egit proſpere. Und S. 231 heiſt es: Eodem tempore (1470) *Fredericus* Marchio incurrit melancholiam maximam, eo quod ad vota ſua actum non fuit in terra *Stettin*, perſuaſu ergo ſuorum adiit *Franconiam*, vbi *Albertus* frater ſuus Burchgrauius de *Nurenberg* dedit ſibi annuos reditus, et partem terrae illius, et *Iohannes* filius *Alberti* deſcendit in terram *Frederici*, ad gubernandam eam in ſua abſentia vſque ad hyemem, quando reuertebatur, ſed capucium tenue de capite ſuo non receſſit, poſtea voluit querimoniam dare coram Imperatore, eo quod non obtinuiſſet terram *Stettinenſium*, et vita functus, efflavit ſpiritum in alienis partibus anno LXXI poſt trium regum.

ein Vorbehalt, welcher der Gewohnheit wegen eingeſchaltet wurde. Das Alter ſowol als ſeine Geſundheitsumſtände lieſſen mit keinem Grunde eine Hofnung übrig, daß der Churfürſt noch männliche Erben erzielen würde. Doch geſetzt, der Churfürſt hätte noch männliche eheliche Erben bekommen; ſo hatte er zu ſeinem Herrn Bruder das völlige Vertrauen, daß er es nicht ſo machen würde, als Pfalzgraf Friedrich der Sieghafte mit ſeinem Vetter Philipp. Der Preis, um welchen ſich der Churfürſt aller ſeiner Hoheit und Einkünfte äuſſerte, war nicht ſehr erheblich. Er bedung ſich bis an ſein Ende einen mäßigen Unterhalt aus. Nach des Herrn von Gundlings Bericht beſtand es in dem Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, und 6000 Goldgülden aus denen Einkünften der Churmark Brandenburg. Herr von Rentſch aber behauptet, daß er ſich nur ein jährliches Einkommen von 6000 Gulden aus den vier Städten oberhalb des Gebirges vorbehalten. Die Wahrheit zu geſtehen, ſo kommt mir das letztere am wahrſcheinlichſten vor, weil ſich ja der Churfürſt völlig in Ruhe begeben, nicht aber die Regierungsſorgen des einen Landes mit der Regierungslaſt eines andern verwechſeln wolte. 1469.

§. 155.

Er legt wirklich die regierung nieder, und geht nach Franken.

Nachdem die Bedingungen nun völlig berichtiget waren, benachrichtigte der Churfürſt den Kaiſer von dieſem Vorhaben durch Geſandte und Schreiben, und erſuchte denſelben, ſeinem Herrn Bruder die Belehnung zu reichen. Der Kaiſer verſprach ſolches, und genehmigte die Uebertragung an den Marggrafen Albrecht. Da nun alles zu gehöriger Reiſe gekommen, wurden die ſämtlichen Stände des Landes 1470 verſammlet. Friedrich 2 machte ihnen ſeinen Entſchluß und deſſen Bewegurſachen kund, verwies ſie an ſeinen Herrn Bruder, als ihren künftigen Landesherrn, und, bis zu deſſen Ankunft, an ſeinen älteſten Prinzen Marggrafen Johann, der die Statthalterſchaft zu übernehmen bevollmächtiget war. Die Stände dankten ihm vor allen genoſſenen Schutz, Huld und Gnade; und Herr und Unterthanen nahmen den zärtlichſten Abſchied. Er ſegnete das Land wie ein Vater, und ließ ſein Andenken in denen Herzen ſeiner kindlich geſinneten Stände zurück. Hierauf reiſete unſer Friedrich 2, der nunmehr ſogar den Titel eines Churfürſten abgelegt, nach Franken, woſelbſt er ſeinen Wohnſitz auf dem Schloſſe zu Plaſſenburg nahm. 1470.

Beſorgt noch reichs- und hausangelegenheiten.

So ruhig dieſer Herr daſelbſt ſeiner Geſundheit zu pflegen bemühet war; ſo ließ er doch das Beſte ſeines Hauſes nicht aus der Acht. Seine Geſandten hätten ſowol den vom Kaiſer, der Türkenhülfe wegen, ausgeſchriebenen Reichstag nach Nürnberg, als auch die Verſammlung zu Wien, beſucht. Vornemlich aber ließ er, nachdem Albrecht bereits zu Grätz belehnet worden, bey dem Kaiſer die pommeriſchen Angelegenheiten betreiben. Er hatte auch das Vergnügen, daß ſolcher, auf ſein Anhalten, dieſelben gründlich überlegte, und ſich völlig zum Vortheil des brandenburgiſchen Hauſes, Mitwochs vor Lucien und Montags nach Lucien, erklärete *t*). Der Kaiſer

t) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 2 S. 504. 506. 508.

1470. ſer hatte in der That hohe Urſache, endlich einmal dem Hauſe Brandenburg Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, da der König Georg von Böhmen noch in dieſem Jahre neue Bewegungen, zu Erhaltung der römiſch-königlichen Würde, gemachet, wovon aber des Königes erfolgter Tod den Kaiſer befreiete.

Sein tod abſäumet. Friedrich 2 hatte zwar keine Mittel zu Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit verEr hatte ſich zu dem Ende der böhmiſchen Geſundbäder bedienet. Doch es war alles vergebens, und dieſer Herr fühlte ſelbſt die ſchlechte Wirkung. Er bereitete ſich alſo zu ſeinem Ende mit aller Gelaſſenheit. Dieſes konte er um ſo viel ruhiger thun, da er ſich bereits von allen weltlichen Geſchäften entzogen, und ſein ſo oft bezeugter Glaube durch das Verdienſt des Erlöſers der ewigen Glückſeligkeit ihn vergewiſſert hatte. Er ſetzte daher ſeinen letzten Willen auf, und verordnete darin unter andern, daß, zu Bezeigung ſeiner Hochachtung gegen die Diener GOttes, ihn 100 oder noch mehr Prieſter zu ſeiner Gruft begleiten ſolten. Er beſtimmte Heilsbronn oder Zenn zu ſeinem Begräbnißort. So zubereitet entſchlief er zu Plaſſenburg den 10ten Febr.

1471. 1471 um 9 Uhr Abends am Tage Scholaſticä, folglich nicht, wie Herr von Gundling ſagt, den 11ten Febr. Da er den 19ten November 1413, wie Herr von Rentſch und von Gundling, nicht aber den 14ten November 1413, wie Herr Abel ſagt, geboren; ſo hat er ſein Leben auf 58 Jahr, 11 Wochen und 5 Tage gebracht.

und begräbniß. Bald darauf wurden zu ſeinem Begräbniß alle Anſtalten vorgekehret. Das feierliche Leichenbegängniß ward mit vieler Pracht zu Heilsbronn am Sontage Oculi gehalten. Vor der Leiche wurden alle Kleinode und Wappen getragen, und vor jedem Wappen giengen zween Räthe her. Erſt gieng der Marſchall Georg von Wangenheim und der Doctor und Kanzler Georg von Absperg; hinter denen der Herzog von Troppau aus Schleſien das brandenburgiſche Wappenpanier trug; Conrad von Helmſtat churpfälziſcher Rath, und Henrich von Brandenſtein, des Herzogs Wilhelm von Sachſen Rath, folgten mit dem brandenburgiſchen Wappenſchilde; den brandenburgiſchen Helm aber trug Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, Herzog Ludwigs von Baiern Rath. Hierauf kamen der Hausvogt Heintz von Kyndsberg, und Hans von Absperg. Denen folgte Philipp der alte Herr von Weinsberg, des heiligen römiſchen Reichs Erbkämmerer, der das Reichserzkämmerer- oder Scepterpanier in den Händen hatte. Der Erzkämmererſchild ward von Philipp Michael vom Ende, dem jüngern, ſächſiſchem Rath, und Wilhelm Schenk dem Langen, Herzog Ludwigs von Baiern Rath; der Erzkämmererhelm aber vom Hans von Redwitz, des Biſchofs von Bamberg Hofmeiſter, getragen. Den dritten Zug fiengen Wilhelm von Creulßheim und Heinz von Seckendorf Aberdar an. Ihnen folgten Graf Otto von Henneberg mit dem ſtettiniſchen Panier; Hans von Wolfſtein, Herzog Ottens von Baiern Rath, und Otto von Seckendorf, Marggraf Carls von Baden Rath, mit dem ſtettiniſchen Schilde, und Hans Veit, des Biſchofs von Würzburg Rath, mit dem ſtettiniſchen Helm. Der vierte Zug nahm mit dem Burchard von Wolmershauſen

hauſen dem ältern und Engelhard von Absperg den Anfang. Drauf trug Graf Ludwig von Oettingen das pommeriſche Panier, Aſſem Diepoldskirch, Herzogs Albrecht von Baiern Rath, und Mang Marſchall, des Biſchofs von Augſpurg Rath den pommeriſchen Schild; Anton von Emershofen, Graf Ulrichs von Würtenberg Rath, aber den pommeriſchen Helm. Vor dem burggräflichen Zuge giengen Ludwig von Eyb und Sebaſtian von Seckendorf, worauf Graf Albrecht von Mansfeld mit dem burggräflichen Panier, Wilhelm Schenk, des Biſchofs von Eichſtädt Rath, und Graf Friedrich von Helfenſtein, des Grafen Eberhards von Würtenberg Rath, mit dem burggräflichen Schilde, Wigulejus Ruſenbach, des Biſchofs von Regenſpurg Rath, aber mit dem burggräflichen Helm kamen. Vor denen caſſubiſchen Kleinoden giengen Hans von Berlichingen und Diz von der Than. Das Panier trug Graf Friedrich von Caſtell; den Schild Hans von Wallenrod und Henrich von Aufſäß; den Helm Michael von Schwarzenberg. Hierauf ſahe man die hohenzolleriſchen Merkzeichen. Vorher giengen Hans von Veſtenberg und Albrecht Stieber. Das Panier hatte Schenk Albrecht von Lindberg; den Schild Hans von Seckendorf zu Hippoltſtein und Hans von Eglofſtein; den Helm aber Lutz von Rothenhan. Von dem wendiſchen Zuge erblickte man erſtlich den Wilhelm von Velberg und Hans Truchſeß von Pommersvelden; mit dem Panier Gebhard Herrn zu Epſtein; mit dem Schilde Siegmund von Eglofſtein und Raſan von Helmſtat; mit dem Helm Hans Schencken von Symen. Vor dem rügiſchen Zuge giengen Hans von Sparneck und Hans von Seckendorf zu Birckenfels. Das Panier trug Siegmund Herr von Schwarzenberg; den Schild Herr Appel von Lichtenſtein und Herr Asmus von Roſenberg; den Helm Herr Siegmund Marſchall von Pappenheim. Denen folgten Carl von Guttenberg und Hans von Lüchow, worauf Siegmund der jüngere Herr von Schwarzenberg, die Blutfahne, Henrich von Kindsperg und Hildebrand von Thungen deſſen Schild; Eglof von Riethaim aber deſſen Helm trugen. Nordewein von Hesperg und Lorenz von Eberſtein giengen ſodenn, welchen Georg von Wolfersdorf, der jungen Herzoge von Sachſen Rath mit des Churfürſten Spieß, und Asmus von Eberſtein, des Herzogs Wilhelm von Sachſen Rath, mit des Churfürſten Schwerdt folgten. Hierauf wurden 10 Pferde geführet, die mit ſchwarzen taffenden Decken bis zur Erde behangen waren, auf denen immer eins von denen zehn Wappen gemahlt war. Das erſte führten Chriſtoph von Eglofſtein und Veyt von Rechberg; das zweite Fritz von Seckendorf genannt Reinhoven und Wilhelm Marſchall zu Pappenheim, das dritte Hans von Eglofſtein Pfleger zu Warperg, und Carl Truchſeß genannt. Das vierte Peter von Stein und Georg von Wiſentaw; das fünfte Peter von Wilmansdorf und Martin Truchſeß; das ſechſte Hans von Maiental und Kuntz von Knoring; das ſiebente Ebold von Lichtenſtein und Hans von Emershoven; das achte Erkinger von Seckendorf und Leonhard von Seinsheim; das neunte Georg von Schaumberg und Veyt von Gych; das zehnte Georg von Ebenheim und

1471.

1471. Darius von Heßperg. Sodenn kam endlich der Leichenwagen mit dem Sarge, dem das brandenburgiſche Haus, die Standesperſonen, Stände, und auf 5000 Menſchen in der ſchönſten Ordnung folgten *u*).

§. 156.

Seine leibes- und gemüthseigenſchaften.

Der Churfürſt ſcheinet eben nicht den ſtärkſten Körper gehabt zu haben. Es zeigen ſolches die Kupferſtiche, die man verſchiedentlich von ihm hat, wo er insgeſamt ziemlich hager und zärtlich erſcheinet. Er hat noch nicht voll 58 Jahr gelebt, und war in ſeinen letztern Jahren ſchon mit Schwachheiten überhäuft, die ſich erſt bey ſehr hohem Alter zu äuſſern pflegen. Ich weiß alſo nicht, ob ſein dauerhafter Körper die Urſache geweſen, daß ihn einige Schriftſteller den Eiſernen genennet haben. Vielleicht vermochte ſeine ſchwächliche Leibesbeſchaffenheit ſchon den Churfürſten ſeinen Herrn Vater, ihn vorzüglich zu lieben. Eltern pflegt ſolches gewöhnlich zu ſeyn. Doch ſeine Gemüthseigenſchaften waren noch weit ſtärker, weit liebenswürdiger. Seinen Verſtand hatte er durch den Unterricht geſchickter Männer, ſowol zu Hauſe, als in Polen, fein gebildet. Er hatte auf Reichstägen, Wahltägen, Kirchenverſammlungen und Kriegszügen ſich Erfahrungen geſammlet. Sein Wille war der beſte von der Welt. Er war der ehrlichſte Mann, den man finden konte, und ſchätzte ſein gegebenes Wort, ſeine Verbindungen, ſeine Eidſchwüre, ſeinen guten Namen ſo hoch, daß kein Vortheil, kein Kunſtgrif, keine Gewalt ihn davon abbringen konten. Er entſchloß ſich erſt nach reiflicher Ueberlegung, aber er war alsdenn eiſern in ſeiner Beſtändigkeit. Unzufrieden über die Schläfrigkeit des Kaiſers nahm er mit denen übrigen Mitchurfürſten Maaßregeln, das heilige Reich wiederherzuſtellen. Als aber Georg von Böhmen ihn von dieſen Maaßregeln abzubringen ſuchte, war er unbiegſam. Er entſchlug ſich darüber den Vortheil, die Lauſitz an ſich zu bringen, und erhielt dadurch den Kaiſer auf dem Thron. Doch da Papſt und Kaiſer eben dieſen Georg, mit dem er ein Bündniß gemacht, abſetzen wolten, konte man ihn ſelbſt durch Anerbietung einer Königskrone nicht zum Schluß bringen, dieſen ſeinen Bundesgenoſſen zu verlaſſen. Er that denen Herzogen von Wolgaſt zu Soldin annehmliche Vorſchläge, da aber ſolche nicht angenommen wurden, ſuchte er dieſelben durch ſeinen letztern Krieg aus allen Kräften zu unterſtützen. Selbſt ſeine Krankheit und Niederlegung der Regierung konten ihn daran nicht hindern. Er hat oft ſeine Vortheile der Freundſchaft, der Ehre, dem guten Gewiſſen aufgeopfert, und war eben nicht empfindlich, um ſich Kronen zu verſchaffen, die er zu tragen würdig geſchätzet wurde. Döring bey dem Herrn Menken ſagt: man habe ihn des Kaiſerthums würdig gehalten, aber er machte ſich keine Partey, ſolches zu erhalten, wie es wol unter des Friedrichs 3 Regierung möglich geweſen. Er ſolte König von Polen werden; und doch wolte er dem Caſimir nicht vorgreifen. Er ſolte König von Böhmen werden; aber auch dieſe Krone ſchlug er großmüthig aus. Die brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten haben vor ihn wirklich den rechten Beinamen erfunden. Er hätte von der Nachwelt ſollen der Großmüthige genannt werden. Er konte Schaden und Beleidigungen vergeben. Im Jahr 1450 war er mit dem Chur-

u) Herrn von Jung Miſcellanea P. 1 p. 315. ſeq.

für-

fürſten Friedrich dem Sanftmüthigen, der, ich weiß nicht warum, dieſen Namen geführet, zu Luckau in ſcharfem Wortwechſel zuſammen. Er führte Kriege gegen ihn, und doch erzeigte ihm der Churfürſt alle Freundſchaft. Bernhard von Rohr hatte Perleberg mit 900 Reutern eingenommen, und drohete, noch mehr Unheil anzurichten; und doch gab er ihm 1456 Freyenſtein wieder, ob er gleich durch dieſe Gnade nicht verwehren konte, daß 1457 Kyritz von Räubern ausgeplündert worden. Georg von Böhmen that ihm durch den Beiſtand des Zdencko von Sternberg den gröſten Schaden; und doch verband er ſich nachher mit ihm gegen alle Feinde. Er war ungemein freigebig. Beſonders können die Geiſtlichen ſeine Gutthaten rühmen. Doch auch Weltliche ſind davon nicht ausgeſchloſſen geweſen. Die von Arnim, die 1438 Zedenick zu Lehn und Angermünde 1439 pfandsweiſe bekommen, beliehe er 1440 mit Bieſenthal; und da er Lucken und Woldeck denen Mecklenburgern in dieſem Jahr abgewonnen, vertrauete er dieſem Hauſe eben dieſe Orte. 1442 beliehe er die Grafen von Regenſtein mit der Vogtey zu Quedlinburg, dem Löwenberge mit aller Zubehörung und dem Dorf Doberkow. 1471.

§. 157.

Er liebte den Frieden mehr als den Krieg. Er verglich oft ſeine Nachbarn mit einander. Oft gab er ſich deshalb doch wenigſtens alle Mühe. Er ſelbſt zog in ſeinen Angelegenheiten gütliche Unterhandlungen aller Gewalt vor, und geſtand einem anſehnlichen Gottesgelehrten in einer merkwürdigen Unterredung: daß, ohnerachtet er viele Gelder auf den Krieg verwandt, er doch durch gütliche Unterhandlungen allemal mehr, als durch die Waffen, gewonnen hätte x). Nichts deſtoweniger hat er auch, wenn es die Noth erforderte, das Schwerdt nicht umſonſt getragen, ob ich gleich nicht ſagen kann, daß er im Kriege ſonderlich glücklich geweſen. Da er noch Statthalter der Mark war, führte ſein Herr Bruder Marggraf Johann die oberſte Feldherrnſtelle gegen Sachſen-Lauenburg. Der Krieg mit Mecklenburg ward bald geendiget. Zu dem Kriege gegen die Reichsſtädte gab er ſeinem Herrn Bruder nur Hülfsvölker. In dem Bruderkriege in Sachſen wurden ſeine Völker bey Belitz geſchlagen. Im Kriege mit Böhmen war er zu ſchwach. Gegen Pommern mislung der Anſchlag auf Stettin, und die Belagerung von Uckermünde war fruchtlos, ohnerachtet Herr von Gundling von dem letztern Ort das Gegentheil behauptet hat. Herr Abel iſt jedennoch der Meinung, daß er wegen derer Kriege mit faſt allen Nachbarn der Eiſerne, oder mit den eiſernen Zähnen geheiſſen. Da die meiſten dieſer Kriege ihm abgedrungen wurden, nicht ſehr glücklich liefen, und ſich bald endigten; ſo ſehe ich den Grund zu dieſer Benennung, in ſo fern er von ſeinen Kriegen hergenommen iſt, nicht ein. Er ſelbſt geſtand, daß er durch gütliche Wege weiter, als durch Kriege, gekommen. Bey dem allen hat er ſeinem Hauſe vielen erheblichen Vortheil verſchaft. Der Kaiſer gab ſolchem die Beſtätigung der Gerechtſame des Landgerichts, die Freiheit, alles, was von der Mark abgekommen, wieder herbeizubringen, eine unbedungene Zollfreiheit, ja ſogar eine Begnadigung gegen alle Begnadigungen, welches letztere der Staat von Fortſetzung.

x) von Leibnitz Scr. Rer. *Brunſv.* T. 1 p. 941. 942.

Preuſ-

1471. Preuſſen angemerkt hat. Er hat die Erbverträge mit Sachſen und Heſſen zuerſt in den Gang gebracht, und des Kaiſers Beſtätigung hiezu verſchaft. Er brachte die neue Mark und das Land Schiefelbein wieder zur Mark Brandenburg. Durch Geld, Unterhandlungen und Verträge mit Böhmen erhielt er Cotbus mit deſſen erheblichem Weichbilde, die Herrſchaft Peitz und dasjenige, was dem Hauſe Brandenburg in der Lauſitz zuſtehet, nebſt dem Anfall von Beſekow und Storkow, und er würde die ganze Lauſitz erhalten haben, wenn er ſolche mit dem öſterreichiſchen Verluſt der Kaiſerkrone hätte erkaufen wollen. Er hat verſchiedene märkiſche Orte von der magdeburgiſchen Lehnsherrlichkeit befreiet, hingegen ſeinem Hauſe die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über Werningerode wieder einverleibet. Vom Stift Gandersheim hat er die Herrſchaft Derenburg an ſich gebracht. Das Erbfolgsrecht im ganzen Herzogthum Mecklenburg hat er durch Vergleiche erhalten, welche vom Kaiſer und allen Churfürſten beſtätiget ſind. Er hat den Grund gelegt, daß auch dem Hauſe Brandenburg die Erbfolge im ganzen Herzogthum Pommern zu Theil geworden. Er war der erſte, der beſtändig als Landesherr in der Mark gewohnet. Er hat ſich erſt zu Tangermünde aufgehalten, denn aber in Berlin Hof gehalten, wo er das alte churfürſtliche Schloß aufführen ließ. Auch der Dom zu Cöln an der Spree hat ihm ſeinen Urſprung zu danken. Er hat den brandenburgiſchen Ehrentitel und das Wappen vermehrt. Er ſchrieb ſich: Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, Churfürſt, des heiligen römiſchen Reichs Erzkämmerer, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürſt zu Rügen. Es ſind Münzen vorhanden, die ſchon ſeinen, oder wol gar ſeines Herrn Vaters Namen enthalten. Aber er war doch auch ein Menſch, der nicht ohne Fehler iſt. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, das Andenken ſeiner Schwachheit in der Liebe.

§. 158.

Beſchluß Aber auch ſeine Fehler beſſerte er durch den Glauben und durch die Ausübung chriſtlicher Tugenden. Der Glaube war der Grund aller ſeiner Hofnung; und daß er ſolchen auf keinen Sand gebauet, lehret ſein Glaubensbekenntniß, welches er ſowol 1445 zu Prenzlow abgelegt, als auch 1453 in der Domkirche zu Brandenburg wiederholet hat. Es iſt vor die damaligen Zeiten und Einſichten vortreflich, y) und ich will es meinen Leſern ganz vorlegen. „Ich Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, bekenne dir, allerbarmherzigſter Gott und Vater, die Gros-manigfaltigkeit und Unordentlichkeit meiner Sünde, Uebertrettung und aller Ungerechtigkeit, die ich je begangen habe, von der Taufe an bis auf dieſe Stund, und für alle meine Schuld und Pön gib Ich dir zur Gnugthuung, allerliebſter Gott, den alleredelſten und überflüſſigen Schaz des unſchuldigen Leidens Tods und Bluts unſers Herrn JEſu Chriſti deines eingebohrnen Sohns, wann Ich anderſt nicht mag ſeelig werden, nach deiner Gerechtigkeit gnug thun, dann durch ſein Verdienen; und iſt es das ich es bettrieß nicht

y) Der geheime Rath Herr Caſpar Lilien auf Weitzendorf hat davon 1673 zu Baireuth eine eigene Abhandlung herausgegeben.

nicht bekennen mag, mit der Stimme und der Zunge, ſo bekenne Ich es doch mit dem Herzen und der Schrift. Ich wil auch ſterben ſeeliglich in rechtem Glauben meines HERRN Jeſu Chriſti, den Er ſelber und eigendlich hat gelehret ſeine Jünger, und darnach haben Sie ihn uns gelaſſen, und ſein wiederum geſtorben, in dem chriſtlichen Glauben von groſſer Gnad Gottes, Ich bin gebohren, gezogen, und gewachſen, alſo wil ich ſterben ein gut Chriſt, als die Römiſch heilig Kirch glaubt, es iſt mir aber leid, daß ich den nicht alleweg mit guten Werken gezieret habe, als ich ſolte all mein lebentag, mit tugendlicher Zunehmung wider alle meine Sünd, und iſts, daß der Feind mir zubliß oder eingebe, Unglauben, Irrſal, Verzagung, oder einigerlei Mißtrauen an Gottes Güte und Barmherzigkeit, ſo ich jetzund mit guter klarer Vernunft nicht volword, ſtat noch will, und widerruf es von Grund meines Herzens, und widerſprich aller teufliſchen liſt und Geſpennſt, und laſſe das urkündlich in diſer Schrift und all mein lebentag und in der letzten Noth, ſo will ich weder mit Willen oder Vollwort Sünden zufallen, oder böſen Werken wider Gottes Willen noch böſer Eingebung des Feindes zu einer Gezeugnus eines ſtarken Glaubens und ewigen guten Willens, als mir müglich ſei, in den vollkommenſten Grad gröſtes Glaubens, wenn ich groß Hofnung hab, und ganz ein Getrauen in dem allmächtigen Gott, durch das Leben und Leiden JEſu Chriſti. Item ob Gott über mich gebeut und verhengt, daß Ich in Todes Nöthen von Sinnen käme, und von Vernunft oder unbeſcheiden würde redend, oder ſonſt ungeſchickt, oder mein Sinn und Vernunft jähling entſtünden, doch mich Gott vor behüte, ſo bitt ich demütiglich alle, und begehre mit herzlicher Begierd und Lieb zu meiner armen Seelen Heil, daß man mich nicht verſaum an Gottes Rechten, wann Ich je gern eine ganze Beicht thun wolte, und die heiligen Sacrament nehmen des heiligen wahren Leichnams JEſu Chriſti und der heiligen Oelung, mit ſtarker Hofnung zu der ewigen Seligkeit; ich vergieb auch allen denen durch Gottes Willen, die je wieder mich gethan haben, von ganzem Herzen, und bitt Gott für ſie, Ich geb auch wieder, was ich Unrecht hab, ſicher und unſicher, bey lebendigem Leib, daß meine Erben nicht unrecht Gut erben, noch meine Seel übel fahre, wann ſie mus ewiglich bleiben, ſo ſchicke ich das, und mache das verdinlich bei lebendigen leib, und ſtifte das nach meinem Tod auf, wäre es aber, daß es bey meinem leben ſo gänzlich nicht geſchehe, ſo beſtell ich doch, daß meine Erben und Nachkommen, alles was das ſei, nach meinen Tod vollkömmlich wiedergeben, und es in obgeſchribener Maß gehalten werde, ſo ſeid ihr alle Gottes-Engelein meine Zeugen, des Geſchäfts und dieſer Bekändnüs, und habe ich jemand unrecht gethan, daß mir vergeſſen iſt, oder nicht, ſo bitt ich alle, daß ſie mirs vergeben, und wolte gern von allen Kräften meiner Seelen, daß ich in allen meinen leben, nie hätte gethan wider Gottes lieb und des Nechſten, und wider meine eigene Seele, von innen und auſſen, und wann es müglich wäre, und Gott von Gnaden mir gebe, ſo wolte ich gerne alle tag weinen Blut Zehren überflüßig, zu einen Zeichen wahrer Reu, für alle meine Sünde, und für eine jedliche beſonder ꝛc. und hab einen ſtarken Fürſatz, mein leben zu beſſern, halten die zehen Gebot, beichten, kla- 1471.

1471. gen, büſſen und gnug thun mit allem dem, daß ich vermag, und leiden geduldiglich, was Gott über mich gebeut und verhengt, wenn es alle zu wenig iſt, gegen der Hölliſchen Pein. JEſus von Nazareth der Juden König, in dem Zeichen des heiligen Creutzes verſchreib ich mich dein zu ſeyn ewiglich, Herr in deine Hände befehl ich meinen Geiſt, du biſt mein Heil, Erlöſung und Urſtand, O gerechter Richter! Ich fürchte dich, O gütiger JEſu, ich leb, lieb und hoffe in dich, du magſt mich behalten oder verdammen, leib, Seel und alles, was du mir gegeben haſt, das gieb ich dir, Ich wil dein ſein lebendig und tod, habe mich in deinen Schirm, nicht verlaſſe mich Helfer in Nöthen, in deine Schiedung befehl ich meine Schiedung, der du mich erſchaffen und erlöſet haſt, erbarm dich mein, nim mich auf und biß mir armen Sünder gnädig! es iſt mir leid, daß mir meine Sünden nicht leider ſeyn, ſchreibe dein leiden und Marter mit deinem heil. Blut in mein Herz, mit verwunter libe deiner libe, vergiß nicht in meiner letzten Zeit, gedenk mein und meiner Schickung in allem guten, du biſt mein, ſo will ich dein ſein, in ewiger Einigkeit, und das glaube ich veſtiglich, und halte es alſo. Heiliger Engel, der du mir von Gott geben biſt, du ſolſt ſein mein Zeuge mit allen Gottes Heiligen. Ich empfehle dir dieſe Zetteln, daß du ſie dem allmächtigen Gott zugebſt in der Zeit meiner Noht, oder am jüngſten Gericht, daß ich die fröhliche Stimme möge hören, nach glorificirten leib wieder erſtehen, kommt Ihr Geſegneten meines Vaters, und ererbt das Reich, das Euch und allen Auserwehlten bereitet iſt, von Ewigkeit, Amen. Mit meinem aufgedrucktem Inſigel und mit meinen Gewiſſen verſigelt und geben zu Prenzlau, am Donnerſtage nach Exaudi 1445. „ Sein Glaube bewies ſich aber auch in ſeinen Handlungen lebendig. Er nahm anfänglich die Baſeler Kirchenverſammlung in Schutz, und hielt ihre Parten gegen den Papſt, bis ſie zu einer Kirchentrennung ſchritte. Da er dies letztere vor ein gröſſer Uebel, als alle Beſchwerden gegen den römiſchen Stul, anſahe, verließ er das Concilium, und ſtellete die Kircheneinigkeit wieder her. Doch ſorgte er vor vorläufige Abſtellung einiger Beſchwerden durch die Concordate, und ließ ſich vom Papſt zuſagen, daß auf einer anderweitigen Kirchenverſammlung das übrige gebeſſert werden ſolte. Daß der Papſt ihn hintergieng, war nicht ſeine Schuld. Eben ſo behutſam war er im Wilsnackſchen Wunderblutsſtreit. Er gab ſich Mühe, ſelbigen zu heben. Er mißbilligte das Abgeſchmackte, das Widernatürliche, was die Gewinnſucht ausgeheckt, konte ſich aber nicht entſchlüſſen, das Wunderblut ſelbſt in Abrede zu ſtellen, um nicht in der Sache zu weit zu gehen. Wir müſſen ſein Verfahren nach der Gedenkensart der damaligen Zeiten beurtheilen. Gegen die geiſtlichen Stiftungen war er auſſerordentlich freigebig, und ſahe es als eine Gattung der Gott ſchuldigen Dankbarkeit an, wenn er gegen ſolche ſich mildthätig bewieſe. Aus Andacht wolte er nach dem gelobten Lande wallfahrten. Da ſolches nicht angieng, reiſete er aus Andacht nach Rom, und ſchätzte die vom Papſt erhaltene geweihete Roſe auſſerordentlich hoch. Er wolte lieber ſterben, als einen Hußiten zum Kaiſerthron befördern. Die Geiſtlichen hielt er in Ehren: und ſo wie er bey ſeinem Leben ihren Umgang geliebt; ſo ſolten ihn auch ſo viele zu Grabe begleiten, als man nur auftreiben könte. Da andere Fürſten ſeiner Zeit weltliche Ritterorden ſtifteten, wie

die

die Beiſpiele des Ordens vom güldenen Vließ, den der Herzog Philipp der Gute von Burgund geſtiftet, und des Elephanten- und Dannebrogsorden zeigen, deren Stiftung einige dem Könige Chriſtian 1 von Dännemark zuſchreiben; ſo ſtiftete er ebenfals einen Orden. Allein nicht ſowol die Pracht, als die Religion, hatten daran den gröſſeſten Antheil. Es war die Geſellſchaft unſer lieben Frauen auf dem Berge bey Alt-Brandenburg. Der ſelige Herr Köhler hat eine eigene Schrift davon herausgegeben, welche durch dasjenige ſehr bereichert werden könte, was der Herr von Jung aufgezeichnet z). Das Ordenszeichen haben wir unſern Leſern vor der Abhandlung dieſer Regierung vorlegen wollen. In dieſe Geſellſchaft, die in ihrem guten Wohlſtande bis zur Kirchenverbeſſerung geblieben, wurde auch Frauenzimmer aufgenommen. So wie Friedrich 2 der erſte in ſolchem Orden männlichen Geſchlechts geweſen; ſo war ſeine Gemalin Catharina ebenfals die erſte unter allem Frauenzimmer. Dies bringt mich auf des Churfürſten Vermälung. 1471.

§. 159.

Seine gemalin.

Es iſt bereits in der vorigen und dieſer Regierung gedacht, daß unſerm Friedrich 2 anfänglich die polniſche Prinzeßin Hedwig, Vladislai Jagello Tochter, zur Gemalin beſtimmt worden. Kaiſer Siegmund hat zwar 1420, Freitags vor Lätare, ſolche Ehe widerrathen. Nichts deſtoweniger ward 1421 die Verlobung geſchloſſen. Doch dieſe Braut ſtarb vor dem Beilager 1431. Er verlobte ſich hierauf 1439, durch Hülfe des landgrafen Ludwigs von Heſſen, zu Lichtenfels Dienſtags nach Trinitatis mit Catharina, des Churfürſten Friedrichs 1 des Streitbaren von Sachſen Prinzeßin. Dieſe Ehe ward aber erſt 1441 vollzogen. Die Verlobung mit der polniſchen Hedwig iſt die Urſache, daß die Catharina beim Möler die zweite Gemalin unſers Churfürſten heiſt. Von der Zeit ihres Todes hat man keine Nachricht.

Ihr Ehebette war mit einigen Kindern geſegnet.

und kinder.

I. Marggraf Johann. Nicht nur Botho, ſondern auch andere, brandenburgiſche ſowol, als auswärtige Schriftſteller, haben ſeiner gedacht. 1469 hatte der Churfürſt bereits dem Könige Caſimir von Polen Vorſchläge thun laſſen, ihn mit deſſen Prinzeßin zu vermälen. Da aber der Churfürſt zu Ende dieſes Jahres bereits mit der Niederlegung der Regierung umgegangen, und ſolche an ſeinen Herrn Bruder völlig überlaſſen, auch nichts weiter von dieſem Johann vorkommt; ſo ſcheinet er in dieſem Jahr verſtorben zu ſeyn.

II. Marggraf Eraſmus. Wir können von ihm nichts weiter melden, als daß er in ſeiner Jugend, nach des Botho Nachricht, verſtorben.

III. Prinzeßin Margaretha ſolte anfänglich, nach denen Urkunden von 1465 und 1466, den Herzog Siegmund von Oeſterreich heiraten. Sie vermälte ſich aber, laut der Eheverträge, die zu Trebin am Montage nach Martini 1472 aufgeſetzt ſind, an den Herzog von Braunſchweig. So ſagt Herr von Jung a). Alle übrige brandenburgiſche Berichte aber verſichern, daß ſie, nach ihres Herrn Vaters Tode, vielmehr an den Herzog Bogislaum von Pommern vermält worden, und 1489 mit Tode abgegangen.

z) Miſcell. T. 1 p. 138. a) Ebendaſelbſt T. 3 p. 302.

1471. IV. Prinzeßin Dorothea. Sie verlobte ſich 1463, und vermälte ſich 1464 an den Herzog Johann 4 von Sachſen-Lauenburg.

Endlich hatte unſer Churfürſt, ich weiß nicht von was für einem Frauenzimmer, einen natürlichen Sohn, Eraſmum von Brandenburg, der in Rom ſich den Wiſſenſchaften widmete, und nachher Probſt zu Berlin geworden, auch zu anſehnlichen Sachen gebraucht iſt *b*). In einer Urkunde von 1494 *c*) heiſt er Eraſmus Brandburg, des heiligen Stuls zu Rom Subdiaconus, Pfarrherr zu Lübus.

§. 160.

Seine vornehmſten hofbedienten.

Obwol der Churfürſt ſich der Regierung ſelbſt anzunehmen gewohnt war; ſo erhielt doch ſein Hof die erheblichſten Staats- und Kriegsmänner. Um wenigſtens ihre Namen der Vergeſſenheit zu entreiſſen; ſo wollen wir dieſelben herſetzen. Beim Anfange waren in ſonderlichem Anſehen: Buſſo Gans von Puttlitz, Hans von Waldow, Bernd, Werner und Buſſo von der Schulenburg, Matthias von Jagow, Achim Kerckow, Günther von Bartensleben, Matthias von Bredow der ältere, Hans und Haſſo von Bredow, Ludolph und Buſſo von Alvensleben, Matthias, Bernd und Werner von der Schulenburg, Werner Schenck, Werner von Alvensleben, Offe und Otto von Schlieben, Arnd Crummenſee, Ebel von Arnim, Gabel von Burgsdorf, Claus Spar, Eccard Krummenteich, Henning Quaſt, Friedrich von Hoym, Veit von Schonemborn, Gebhard von Bodenteich, Baltzer von Uchtenhagen, Dietrich von Bochow, Mang Marſchal des heiligen römiſchen Reichs Ritter von Hohenreichen, Georg von Pappenheim Erbmarſchall des heiligen römiſchen Reichs, Georg von Schlieben. Zu Ende ſeiner Regierung waren die bekandteſten: Henning von Cracht Kanzler, Friedrich Seſſelmann Biſchof von Lebus und Kanzler, Matthias von Bredow, Wilhelm Voſſe Hofmarſchall, Henrich Schenck von Landsberg Herr zu Teupitz, Heine Pfuel, Achim von Haacke, Arnd Crummenſee, Bernd von der Schulenburg Hauptmann der alten Mark, Werner von der Schulenburg, Friedrich Graf von Orlamünde, Gottfried Graf von Hohenlohe, Nicolaus Schlick Herr zu Weiskirchen, Friedrich von Weſenburg, Georg von Waldenfels Kammermeiſter, Nicolaus Pfuel Ritter, Wedig von Cottwitz Voigt zu Cotbus, Siegmund von Rotenburg, Albrecht Graf von Lindau, Johann und Jacob Gebrüder Grafen von Lindau Herren zu Ruppin, Peter Hufner Domprobſt zu Brandenburg, Balth. von Schlieben Domprobſt von Lebus, Andreas Haſſelmann Probſt, Balthaſar und Buſſo Gänſe Herren zu Puttlitz, Otto Schenck von Landsberg Herr zu Teupitz, Buſſo von Alvensleben, Rudolph Schenck, Buſſo von der Schulenburg, Lorenz von Schönberg Hofmeiſter, Andreas von Seckendorf, Ludolph von Bismark, Peter Burgsdorf, Arnd von Lüderitz Voigt zu Tangermünde. Sie erweiſen insgeſamt, daß die Regierung eines geſchickten Prinzen auch diejenigen berühmt machen kann, die ihm dienen.

b) Siehe Seidelii Iconez ſub *Achario de Brandenburg.* Spec. Cont. Fortſ. 1 S. 263.

c) Lünigs Reichsarchiv Part.

Der

Der neuern

Geschichte von Brandenburg

Drittes Hauptstück.

Von der Regierung

des Churfürsten Albrechts.

Digitized by Google

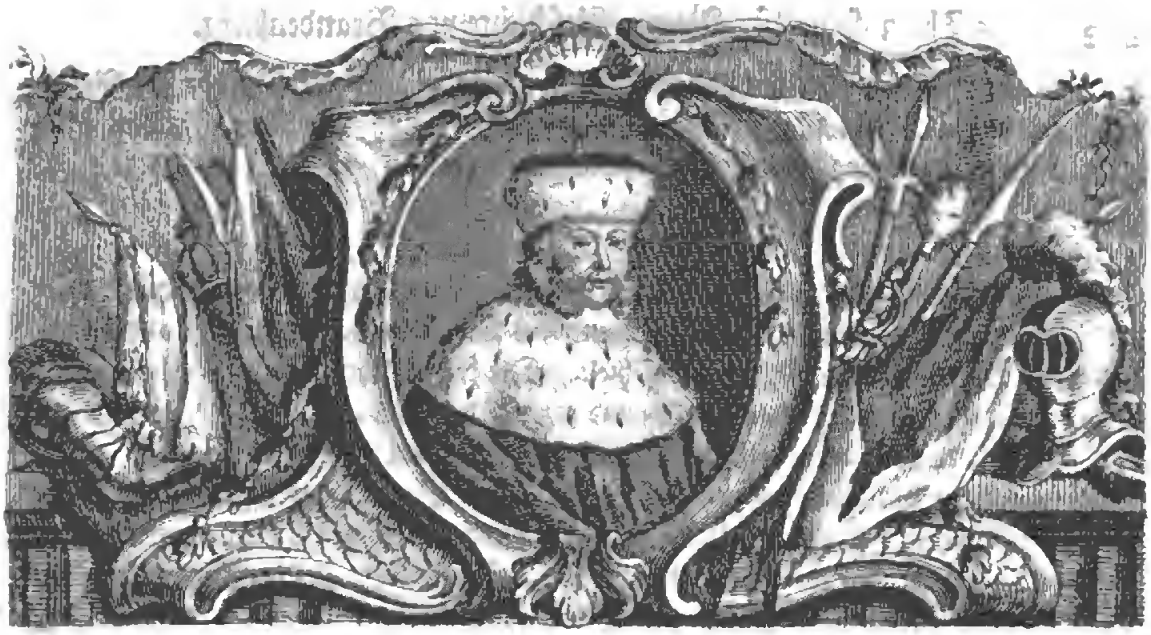

Churfürſt Albrecht.

§. 161.

Einleitung.

Nach des Churfürſten Friedrichs 1 leztem Willen hätte zwar die Mark Brandenburg bey denen Nachkommen des Churfürſten Friedrichs 2 und ſeines Bruders Marggraf Friedrichs des Dicken verbleiben ſollen. Doch es hatte die Vorſehung es anders beſchloſſen. Die beiden Brüder ſtarben ohne männliche Erben, und eröfneten dadurch dem dritten Prinzen Friedrichs 1, dem groſſen Albrecht, den Weg zur Regierung. Dieſer Prinz hatte bereits lange zuvor, ehe er Churfürſt wurde, in Franken geherrſchet. Er hatte die gröſten Heldenthaten verrichtet, und die wichtigſten Staatsſachen betrieben. Die Hauptabſicht aber, die wir uns in unſerer Geſchichte vorgeſezt, iſt die Landesgeſchichte derer Länder, die dem jezigen preußiſchen Scepter unterworfen ſind. Weil nun hierzu das Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg nicht gehöret; ſo würde ich von meinem Entwurf zu weit abweichen, wenn ich mich bey Albrechts fränkiſcher Regierung zu weitläufig aufhalten wolte. Bey dem allen kann ich doch ſolche nicht gänzlich vorbeilaſſen. Sie lehret uns die Eigenſchaften des dritten Churfürſten aus hohenzolleriſchem Hauſe zu genau, als daß wir aus ihrer Kenntniß in der brandenburgiſchen Landesgeſchichte nicht erheblichen Nutzen haben ſolten. Wir würden unſern Albrecht nur halb kennen, wenn wir nicht ſeine Thaten wüſten, ehe er die Regierung der Mark Brandenburg angetreten. Wir wollen alſo ſelbige mitnehmen, aber uns ſo kurz, als möglich, faſſen. Meine Leſer werden ohnedies ſchon das meiſte in Friedrichs 2 Regierung bemerkt finden, was unſern Albrecht betrift, ſo oft nemlich die Regierung beider Herren einen Zuſammenhang gehabt. Wir wollen auch hierin der Zeitordnung folgen,

und

und uns erſt dasjenige von ihm bekandt machen, was er verrichtet, ehe er zur Regierung gekommen; denn ſeine fränkiſche Regierung kürzlich beleuchten; endlich ſeine churfürſtliche Regierung ausführlich beſchreiben.

§. 162.

Albrechts jugend.

Marggraf Albrecht, Friedrichs I und der ſchönen Eliſabeth von Baiern dritter Prinz, ward zu Tangermünde geboren, wo ſein Herr Vater damals, als Statthalter der Mark Brandenburg, Hof hielt. Die beſten Nachrichten ſetzen den 24ſten Nov. 1414 zu ſeinem Geburtstage an, und ſagen, daß er um 7 Uhr des Morgens zuerſt das Licht der Welt erblickt habe. Angelus nimmt den 19ten November an. Doch fehlen diejenigen noch weit mehr, welche den 24ſten September anführen. Seine erſte Jugend brachte er in der Mark Brandenburg zu, wo er zu Tangermünde von geſchickten Lehrern, und unter der Aufſicht des Wierich von Truhendingen in allen Wiſſenſchaften, die ſeinem Stande gemäß waren, unterrichtet wurde. An dem Hofe ſeines Herrn Vaters konte er zeitig die Staatskunſt und die Vortheile ſeines Hauſes ſowol, als ſeiner Nachbarn, lernen. Oft hielt er ſich an dem Baiern-Landshutſchen Hofe auf, wo er mit dem dortigen Prinzen Ludwig dem Reichen zugleich erzogen wurde, mit dem er auch in einem Bette zuſammen geſchlafen. Beide junge Herren pflegten, weil ſie beide einerley Lebhaftigkeit hatten, den Tag über mit einander zu ringen, ſo daß zuweilen ihre Kleider darüber zerriſſen wurden. Von dieſem Nacheifer urtheilte ſchon Wilhelm von Rechenberg damals: Ihr Herren traget einen Korb voll Unglück feil; GOtt weiß, wenn ihr ihn ausſchütten werdet. Es ſind nachher in der That dieſe beide Prinzen in den blutigſten Krieg gerathen. Im Jahr 1430 kam Albrecht an den Hof des Kaiſers Sigismunds. Er fieng frühzeitig an, unter den Fahnen Friedrichs I den Feldzügen beizuwohnen. Man findet, daß er bereits 1431 mit gegen die Hußiten in Böhmen gefochten, und Rentſch bezeuget, daß er ſeit der Zeit ſehr erhebliche Proben ſeiner Tapferkeit bey dem Heer Herzog Albrechts von Oeſterreich in verſchiedenen leichten Treffen abgeleget. Im Jahr 1437 ward ihm ſchon, durch die väterliche Verordnung, die Regierung des Fürſtenthums des Burggrafthums Nürnberg, unterhalb des Gebirges, ausgemacht. Er ſtellte daher die deshalb nöthigen Urkunden wegen der Mark Brandenburg aus, und erhielt auch ſolche von ſeinen übrigen Brüdern in Abſicht der ihm beſtimmten Lande. Seit dieſer Zeit kam Marggraf Albrecht in allen Vorfallenheiten in die gröſte Betrachtung. Er begleitete 1438 ſeinen Herrn Vater zur Kaiſerwahl Albrechts 2, und war mit in der Wahlcapelle unter denen Zeugen. Dieſes neue Reichsoberhaupt übertrug ihm den Oberbefehl ſeiner Völker in Böhmen; und nun zeigte es ſich, wie geſchickt er ſeit der Zeit groſſe Heere angeführet. Er ſchlug die Hußiten, die ſich den polniſchen Prinzen Caſimir zum Könige, nach Siegmunds Tode, gewählet, und welche ihn in ſeinem lager angegriffen, tapfer zurück, und ob er gleich das feindliche verſchanzte lager vergeblich angrif; ſo ſchloß er doch Tabor, einen Hauptplatz der Widriggeſinneten, ein.

Die

die polniſchen Einfälle in Schleſien, die ſowol ins Briegiſche und Neußiſche, als in das Glogauiſche geſchahen, brachten den Kaiſer zu dem Entſchluß, ihnen den Marggrafen Albrecht entgegen zu ſtellen, weil demſelben nicht nur an der Erhaltung Schleſiens viel gelegen, ſondern auch dadurch verhindert werden konte, daß die misvergnügten Böhmen keine Hülfsvölker von Polen erhalten konten. Der Kaiſer ernannte daher unſern Albrecht zum Statthalter von Schleſien, und Befehlshaber in Breslau. Er hielt hieſelbſt mit dem Herzoge Nicolao von Oppeln ein Scharfſtechen: und ob er gleich, auſſer ſeinem Schilde, keine Waffen hatte; ſo blieb ihm doch die Ehre der Ueberwindung. Im Jahr 1439 zeigte er ſeinen Muth gegen die Polacken. Er ſtreifte bis Caliſch, und hielt ſonderlich durch Glogau dieſe Nachbarn in gebührender Ehrfurcht. Dies hat ohne Streit den Leutinger zu dem Wahn gebracht, daß er Beſitzer vom Herzogthum Glogau geweſen. Der Tod des Kaiſers änderte ſeine Verrichtungen. Er erhob ſich nach Franken, um dem Wahlgeſchäfte deſto näher zu ſeyn. Im Jahr 1440 trat er nach der Wahl Kaiſer Friedrichs 3 und dem Tode ſeines Herrn Vaters, deſſen letztem Willen gemäß, die Regierung des Fürſtenthums unterhalb des Gebirges an.

§. 163.

Des marggrafen thaten bis zum nürnbergiſchen kriege.

Kaum hatte Albrecht dem Begräbniß ſeines Herrn Vaters zu Heilsbronn beigewohnet, die Huldigung in dem Fürſtenthum unterhalb des Gebirges eingenommen, und mit ſeinen Herren Brüdern dem Marggrafen Johann und dem Churfürſten Friedrich 2 ſich brüderlich auseinander geſetzt; ſo giengen Kriege an, die unter ſeiner ganzen Regierung beſtändig ſich gleichſam die Hand boten. Der noch nicht zum Stande gekommene Landfriede; die Schläfrigkeit des damaligen Kaiſers Friedrichs 3; die Lage der fränkiſchen Staaten; die vielen benachbarten Landesherren, deren jeder ſeine eigene Vortheile hatte; der ererbte Haß gegen Herzog Ludwig den Bärtigen von Baiern-Ingolſtadt, und die eigene kriegeriſche Neigung Marggraf Albrechts, lieſſen ihm und ſeinen Landen wenig Ruhe. Gleich nach dem Regierungsantritt ereignete ſich zwiſchen dem Domcapitel zu Würzburg, und deſſen verliebtem Biſchof Siegmund, ein blutiger Krieg. Der Marggraf nahm die Partey des letztern, muſte aber deswegen gegen deſſen Brüder, den Churfürſten Friedrich den Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm von Sachſen, die ſich auf die Seite des Capitels geſchlagen, ebenfals zu Felde gehen. Er nöthigte 1441 die Feinde, die Belagerung von Ebenhauſen aufzuheben, ſchlug die ſächſiſchen Völker bey Berchtheim, und machte gegen Sachſen, wegen eines Gewinnes in Böhmen, Anſprüche. Er wolte in dieſem Kriege Ochſenfurth überrumpeln: nachdem aber 45 von Adel den Ort bereits wirklich erſtiegen hatten, brachen die Leitern; die bereits heruntergeſprungenen wurden gefangen, und des Marggrafen Völker muſten unverrichteter Sache abziehen. Doch bald darauf wurde ein Vergleich zu Halle vermittelt, durch den ſich ſowol Sachſen als Brandenburg anheiſchig machten, den Biſchof Siegmund bey dem Stifte zu erhalten, und ihre übrigen Irrungen gütlich beizulegen. Zu Würzburg, Lichtenfeld und Haßfurth half Albrecht

wirklich zwiſchen dem Biſchof Johann und dem Capitel zu Würzburg einen vorläufigen Vergleich zu Stande bringen. Gleich darauf ſchickte er ſeinem Schwager Ludwig dem Höckerichten gegen den ererbten Feind ſeines Hauſes, Ludwig den Bärtigen, Hülfsvölker. Der Sohn eroberte damit Ingolſtadt, belagerte ſeinen Vater zu Neuburg an der Donau, nahm ihn daſelbſt gefangen, und überließ denſelben, zu Tilgung einer Anforderung von 19000 Goldgülden, unſerm Marggrafen. Ludwig der Bärtige wurde hierauf nach Anſpach geführet, und daſelbſt, weil er auch in der Gefangenſchaft unbiegſam war, ziemlich ſtrenge gehalten. Albrecht überließ ſeinen Gefangenen nachmals an ſeinen Vetter Henrich von Baiern-Landshut für 32000 Goldgülden Kriegskoſten, welches dem alten Ludwig zu ſcherzen Gelegenheit gab; „daß er, als ein abgelebter Mann, höher geſchätzt würde, als der „ewige Sohn GOttes.„ Er iſt auch zu Burghauſen nachmals, als ein Gefangener, im 81ſten Jahre geſtorben, nachdem er ſeinen unbeerbten Sohn noch überlebt hatte *a*). Indeſſen hatte Biſchof Siegmund von Würzburg 1442 ſich gegen das Stift anheiſchig gemacht, des Kaiſers Ausſpruch ſich gefallen zu laſſen. Dieſer erfolgte, nachdem das Haus Brandenburg vom Kaiſer beliehen worden, zu Frankfurt am Main zu des Biſchofs gröſtem Nachtheil. Er ward vom Kaiſer entſetzt, und die Regierung indeſſen einem Pfleger anvertrauet. Damit nun die Unterthanen ſich nach dieſem Ausſpruch genau richten möchten, ward deſſen Vollſtreckung unter andern unſerm Marggrafen und ſeinem Herrn Bruder Marggrafen Johann vom Kaiſer aufgetragen. Der Marggraf unterhielt bey der damaligen Ruhe ſeine Tapferkeit durch die Ritterſpiele, denen er zu Augſpurg beiwohnete, wo er in allen Gattungen derſelben unüberwindlich blieb. Der Kaiſer ſuchte die öſterreichiſchen Lande in der Schweitz zurück zu erhalten. So vertraut auch Marggraf Albrecht mit ihm war; ſo konte er ſich doch nicht gegen die Schweitzer erklären, weil er, wegen vieler Beeinträchtigungen der Nürnberger, ſelbſt auf guter Hut zu ſeyn, Urſach hatte. Er ſchloß zu dem Ende mit dem Churfürſten von Mainz und dem Pfleger des Biſchofthums Würzburg 1443 ein Schutzbündniß, und brachte den würzburgiſchen Antheil von der Stadt Kitzingen vor 39100 rheiniſche Gülden pfandweiſe an ſich, und ließ dieſen Platz beveſtigen. Im Jahr 1444 ernannte er die Grafen von Pappenheim zu Reichs-Forſt- und Jägermeiſtern im Nordgau *b*). Er verlängerte den Waffenſtillſtand mit Baiern-Ingolſtadt, und beſuchte den wegen der franzöſiſchen Beeinträchtigungen nach Nürnberg ausgeſchriebenen Reichstag perſönlich. Der Kaiſer hatte gegen die Schweitzer franzöſiſche Hülfe ſich ausgebeten, und davor in ſeinen Erblanden, Elſaß und Sundgau, 20 Städte und Marktflecken dieſen Hülfsvölkern zu Lagerſtätten ausgeſetzt. Statt geſuchter 5000 Mann kamen 40000 ſogenannte armen Gecken. Ohnerachtet dieſelben in der Schweitz nichts ſonderliches ausgerichtet; ſo überſchwemmten ſie doch einen Theil der vorliegenden Reichslande, die ſie in der That feindlich behandelten. Die daraus entſtehenden Klagen verurſachten den Nürnberger Reichstag, den auch franzöſiſche Geſandte beſuchten. Dieſen

a) Der Sohn ſtarb 1445, der Vater aber 1447.
b) Kern in Diſſertat. de Iur. Comitum in *Pappenheim*.

ſen letzten müſte Marggraf Albrecht das unbillige Verfahren des franzöſiſchen Hofes vorhalten. Statt 5000 Mann hätte König Carl 7 achtmal mehr geſchickt, die, ſtatt der angewieſenen lagerplätze, ſich nach ihrem eigenen Gutdünken in ganz andere Orte gezogen, und darinnen ohne alle Mannszucht gelebet. Man erſuche daher die armen Gecken, von den deutſchen Grenzen zurückzuziehen. Weil aber auf dieſe Vorſtellung die Franzoſen zum Abzuge keine Anſtalt vorkehrten; ſo ward gegen ſie ein Reichskrieg beſchloſſen, und dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz die oberſte Feldherrnwürde aufgetragen. Auf deſſen Erfordern rückte Marggraf Albrecht mit ſeinen Völkern wirklich ins Feld, und half dadurch den Brisgau bedecken. Bey verſtrichener Jahreszeit ſolte im folgenden Jahre der Ernſt gezeigt werden; es kam aber unterdeſſen mit Frankreich ein Vergleich zum Stande, welches ſeine Völker zurückzog, und dadurch die Irrungen mit den armen Gecken endigte. Um auch in der Nachbarſchaft ſeiner eigenen länder die Ruhe wiederherzuſtellen; ſo ſuchte Marggraf Albrecht die Irrungen unter denen Grafen von Henneberg, ſchleuſingiſcher linie, beizulegen. Es glückte ihm, nebſt Heſſen und Sachſen, 1445 durch einen Haupt- und Nebenvertrag den Grafen Henrich 14 mit ſeines Bruders Wilhelms Kindern, Wilhelm 5, Johann und Berthold, auseinander zu ſetzen. Der Marggraf nahm auch die Gewährleiſtung dieſer Verträge über ſich. Im Jahr 1446 war er auf dem Beilager Herzog Wilhelms zu Sachſen, und ward ſowol von dieſem, als deſſen Bruder dem Churfürſten Friedrich dem Sanftmüthigen, zum Schiedsrichter, ihrer aus der landestheilung entſtandenen Irrungen, erſehen, welche er 1447 glücklich zu Erfurt beilegte, wobey er zugleich die Vormundſchaft der Herzogin Anna, Wilhelms Gemalin, übernahm. Er unterließ hierbey nicht, ſein eigenes Beſtes zu beſorgen. Seine Gemalin Margaretha überließ ihm vor dem landgericht zu Nürnberg alle Heimſteuer, Wiederlegung, Morgengabe und Gabe *c*). Er widerſprach dem Biſchof von Würzburg, der ſich den Titel eines Herzogs in Franken beilegen wolte, mit ſolchem Eifer, daß ſelbiger den Gebrauch dieſes Titels unterließ *d*). Er erkaufte 1448 von denen Grafen von Hardeck die Herrſchaft Brauneck, Creglingen und Erlach, und half, um die Kirchentrennung, welche die Baſeler Väter verurſacht hatten, zu heben, den Churfürſten ſeinen Bruder beſtimmen, auf des Papſt Eugenius 4 Seite zu treten.

§. 164.

Albrechts thaten bis zum baiern-landshutiſchen kriege.

Weil nun die Beeinträchtigungen der Nürnberger nicht mehr zu erdulden waren, und des Marggrafen Klagen auch die Eiferſucht anderer Fürſten, Grafen, Herren und Ritter gegen ihre benachbarte Reichsſtädte belebten; ſo kam es zu Donauwerth zu einem Bündniß gegen die Städte, welche im Gegentheil ſich unter einander verbanden. Der Marggraf verſuchte zwar, ſeine Streitigkeiten durch Schiedsrichter in Bamberg entſcheiden zu laſſen; weil aber die Stadt Nürnberg ſich zu gar keiner Genugthuung verſtehen wolte: ſo brach zwiſchen ihr und ihren Bundesgenoſſen einer Seits,

c) Herr von Jung Miſcell. Tom. IV. p. 51. *d*) Ebendaſ. T. 1 p. 452.

und dem Marggrafen und ſeinen Bundesgenoſſen, zu denen auch Albrecht Burggraf von Kirchberg gehörete *e*), anderer Seits, ein blutiger Krieg aus, der keinem Theil zuträglich, beiden aber verderblich war. Dies iſt der Krieg, in welchem Marggraf Albrecht verewigte Heldenthaten verrichtete. Da wir von dieſem Kriege bereits oben *f*) ausführlich geredet; ſo will ich mit der Wiederholung der Geſchichte deſſelben meine Leſer nicht ermüden. Nur dieſes einzige will ich noch anmerken, daß nach dem Verluſt, den er bey Pillenreut gehabt, er ſich nach einem Monat ſchon im Felde bey Sultz an ſeinen Feinden gerochen. Dieſer landverderbliche Krieg, in dem der Marggraf auch die Stadt Eslingen befehdet hatte, ward aber 1450 durch kaiſerliche Bevollmächtigte geendiget. Albrecht kam aber noch nicht zur Ruhe. Graf Henrich von Henneberg hatte den geſchloſſenen Vertrag wieder gebrochen. Weil nun der Marggraf die Gewährleiſtung übernommen; ſo muſte er ſich in dieſe Streitigkeiten miſchen. Er nahm vom Schloß Kalten-Nordheim Beſitz, bis auch dieſe Zwiſtigkeit zu Schmalkalden verglichen war. Kaum war dies beigelegt; ſo führte der Marggraf ſeine Völker nach Sachſen, um dem Herzog Wilhelm gegen deſſen Bruder Friedrich den Sanftmüthigen beizuſtehen. Sein Heer rückte ins Altenburgiſche, Zeitziſche und Naumburgiſche, und half nachher Gera erobern. Doch auch dieſe Unruhen wurden auf den Zuſammenkünften zu Mühlhauſen, und 1451 zu Naumburg, verglichen, und die Erbverein zwiſchen Sachſen und Brandenburg erneuert. Nach wieder erlangter Ruhe gieng Albrecht nach Nürnberg, und hielt daſelbſt ſehr anſehnliche Ritterſpiele. Hier ſoll Conrad Haller das ſonderbare Glück gehabt haben, den Marggrafen vom Pferde zu rennen, wobey ſich ſolcher, um die Ehre des Prinzen zu ſchonen, ſelbſt mit vom Pferde geworfen. Herr Rentſch will jedoch zweifeln, daß er auch nur ein einziges mal in Ritterſpielen überwunden ſey. Der Papſt Nicolaus 5 erſuchte ihn, den vom Papſt geſetzten Abt zu Kempten, Cardinal Peter, zur Beſitznehmung des Stifts behülflich zu ſeyn *g*). Er half nach des Kaiſers Zurückkunft von ſeinem Römerzuge 1452 die Ruhe in Oeſterreich wiederherſtellen; und durch ſeine Vermittelung ward ſowol daſelbſt, als in Böhmen und Ungarn, und alſo in allen Staaten des Königes Ladislai, die Regierung gut beſtellet. Da ſich der deutſche Orden in Preuſſen, ſo wie deſſen misvergnügte Unterthanen, wegen des von denen letztern geſchloſſenen Bundes vor dem Kaiſer einlieſſen, und ſolcher, zu Unterſuchung dieſer Sache, ein Gericht niederſetzte, war Marggraf Albrecht darin 1455 Beiſitzer; und in ſeinem Namen wohnte Hippold von Seckendorf dieſem Gerichte bey *h*). Er war Zeuge, als der Kaiſer denen Herzogen von Oeſterreich die erzherzogliche Würde beilegte *i*). Im Jahr 1454 ſchloß er mit dem Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, ein Bündniß *k*). Vom Kaiſer erhielt er die Urkunde, daß alle gegen die burggräflichen Rechte, ſonder-

ſich

e) Avemanns Hiſtorie von Kirchberg S. 230. Duellius in Miſcell. Tom. 2 p. 235.

f) §. 127 S. 204 f.

g) Herr von Jung Miſcell. T. 2 p. 155. Schon Felix 5 und Eugenius 4 hatten vormals mit ihm Briefe gewechſelt. Ebendaſelbſt S. 150. 154.

h) Preußiſche Sammlungen Band 2 S. 458.

i) Lünichs Reichsarchiv von Oeſterreich S. 35.

k) von Sommersberg Script. *Sileſ.* Tom. 1 p. 1013.

lich gegen ihr landgericht, erhaltene Freiheiten für ungültig erklärt wurden. Er beſuchte den Reichstag zu Regenſpurg in Perſon, und gab dem deutſchen Orden den Rath, ſich in böhmiſchen Schutz zu begeben. Er nahm es ſogar über ſich, deshalb mit dem Könige Ladislao Unterhandlung zu pflegen. Als das Reich Geſandte an Böhmen und Polen wegen der preußiſchen Sachen ſchickte, waren die ſeinigen mit darunter. Auf dem Reichstage zu Frankfurt war er des Kaiſers Gevollmächtigter. Er wohnte perſönlich dem Reichstage zu Neuſtadt im Jahr 1455 in Oeſterreich bey, woſelbſt ihn der Kaiſer zu ſeinem Oberhofmeiſter ernannte. Hieſelbſt gab er ſich alle Mühe, die Irrungen wiſchen dem Kaiſer und Ladislao von Böhmen beizulegen. Im Jahr 1456 half er ſeinen Herrn Bruder den Churfürſten, der ſich mit in die Vorſchläge, dem Kaiſer einen römiſchen König an die Seite zu ſetzen, eingelaſſen, auf andere Geſinnungen bringen, davor beſtätigte der Kaiſer ſeinen vormaligen Spruch, daß niemand, ſonderlich aber Nürnberg und die fränkiſchen Städte, gegen das burggräfliche landgericht erhaltene Freiheiten anführen ſolte. Im Jahr 1457 trat er mit ſeinen übrigen Herren Brüdern in die mit Sachſen und Heſſen geſchloſſene Erbvereinigung und vorläufige Erbverbrüderung. Er wolte dem Beilager des Königes Ladislai beiwohnen: weil aber dieſer Prinz noch vor demſelben verſtarb; ſo gab ſich Marggraf Albrecht vor die böhmiſche Prinzeßin Anna und ihren Gemal Herzog Wilhelm von Sachſen um ſo viel mehr alle Mühe, da er ſeinen älteſten Prinzen mit einer Prinzeſſin der Anna zu vermälen vorhatte, und er auch ſonſt mit dem Hauſe Sachſen in naher Verwandtſchaft ſtand. Bey dem allen konte er 1458 die Wahl des Georg Podiebrad in Böhmen nicht verhindern, auch durch ſeine Geſandten bey den ſchleſiſchen Ständen nicht erhalten, daß ſolche für den Herzog Wilhelm einen gewiſſen Schluß gefaſt hätten. Papſt Pius 2, der bisher als Aeneas Sylvius mit dem Albrecht eine genaue Freundſchaft unterhalten, berichtete ihm nicht nur ſeine Erhebung auf den päpſtlichen Stul *l*), und verordnete auf Anhalten aller brandenburgiſchen Brüder, daß ſich niemand ihren Gerichten entziehen ſolte *m*); ſondern er erſuchte auch unſern Marggrafen verſchiedene mal, die mantuaniſche Zuſammenkunft zu beſuchen *n*), gab ſich auch viele Mühe, die 1459 entſtandene Irrungen des Marggrafen mit Ludwig dem Reichen von Baiern-Landshut beizulegen. Der letztere hatte mit Albrechts Vorbewuſt ſeinen Anſpruch auf Donauwerth geltend gemacht. Der Kaiſer nahm ſich dieſer Reichsſtadt an, bot 20000 Mann Reichsvölker auf, und ernannte den Marggrafen Albrecht zum oberſten Feldherrn derſelben. Weil nun Herzog Ludwig, gegen die kaiſerlichen Schirmbriefe, ſeine Unterthanen im Nordgau von der Gerichtsbarkeit des fränkiſchen landgerichts zu entziehen ſuchte; ſo übernahm der Marggraf die ihm aufgetragene Feldherrnwürde. Ehe aber die Reichsvölker ſich noch zuſammen gezogen, brach ſchon der Herzog los, und nahm die Schlöſſer Landeck und Stauf weg. Der Papſt ſahe den Ausbruch dieſes Krieges vor die mantuaniſche Verſammlung

l) Herr von Jung Miſcell. T. 2 p. 168.
m) Ebendaſelbſt T. 2 p. 166 und 171.
n) Ebendaſelbſt T. 2 p. 262.

höchſt nachtheilig an, und ſchickte einen Geſandten, um dieſe Irrungen beizulegen *o*). Es glückte auch demſelben nebſt verſchiedenen friedliebenden Fürſten, zu Nürnberg einen Vertrag zu errichten, daß in denen Streitigkeiten der baieriſchen Unterthanen der Kläger ſich nach dem Gericht des Beklagten richten ſolte. Da aber der Herzog die ihm vorgelegten kaiſerlichen Schirmbriefe in Stücken riß; ſo gab dieſes nachmals zu neuen Weiterungen Anlaß. Indeſſen war die mantuaniſche Zuſammenkunft angegangen. Marggraf Albrecht beſchickte ſie anfänglich durch Geſandte, die dem Papſt bis Siena entgegen giengen, und ſolchem die gewöhnliche kindliche Ehrfurcht bezeigten. Endlich langte Albrecht in Perſon zu Mantua an. Der Papſt überſchüttete ihn, wegen ſeiner Willfährigkeit und Großmuth, mit Lobſprüchen und Geſchenken. Er ließ ihm 10000, oder nach andern, 15000 Goldgülden auszahlen, welche nachmals der Marggraf zu Anwerbung einiger Kriegsvölker, die gegen die Türken dienen ſolten, anwendete. Der Papſt ſchenkte ihm zwey apuliſche Pferde, ein ſchönes Schwerdt und einen mit Perlen geſtickten Hut. Man hält davor, Pius 2 habe ihn zum Feldherrn des ganzen chriſtlichen Heers beſtimmt; weil er wohl vorausſehen können, daß der Kaiſer zu dieſer Stelle nicht brauchbar ſey. Auf dieſer Zuſammenkunft zeigte auch Albrecht dem Papſt, wie ungebührlich ſich der Biſchof von Würzburg ſeit einiger Zeit das Ehrenwort: Herzog in Franken, beilege, welches doch mit mehrerem Recht denen Burggrafen von Nürnberg zukomme. Es bewog ſolches den Papſt wirklich, ihn vor einen Herzog in Franken zu erkennen *p*). Nach ſeiner Zurückkunft ſchloß er, nebſt denen übrigen Prinzen ſeines Hauſes, mit dem Könige von Böhmen Georg, den er zu Eger mit dem Hauſe Sachſen verglichen, ein Schutz- und Trutzbündniß *q*). Doch war ſolches von ſehr kurzer Dauer.

§. 165.

Sein ſchwerer krieg mit den feinden des kaiſers, ſonderlich Ludwig dem reichen von Baiern.

Im Jahr 1460 beſuchte Albrecht den nürnbergiſchen Reichstag, um wegen des Türkenzuges einen Schluß faſſen zu helfen. Allein ein neuer Krieg, in den faſt ganz Deutſchland verwickelt wurde, und worinnen unſer Marggraf die Hauptperſon war, brachte den Türkenzug gänzlich ins Stecken. Der Kaiſer hatte den Herzog Ludwig von Baiern, wegen zerriſſener kaiſerlicher Urkunden, in die Reichsacht erkläret, und unter andern, ſolche auszuführen, unſern Marggrafen aufgeboten. Ludwig ſchloß mit Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz, Albrecht aber mit Churfürſt Dietrich von Mainz, Herzog Ludwig dem Schwarzen von Baiern, und Grafen Ludwig von Würtenberg ein Bündniß. Der päpſtliche Geſandte Beſſarion gab ſich alle Mühe, die Parteien zu vergleichen. Allein Marggraf Albrecht erbot ſich vergebens, den Ausſpruch einiger Schiedsrichter anzunehmen. Der Herzog Ludwig der Reiche gab eine Kriegeserklärung gegen ihn heraus, weil der Marggraf aufs neue baieriſche Unterthanen vor das Landgericht ziehen wollen, und ſuchte auch diejenigen gegen ihn in

Hat-

o) von Jung Miſcell. T. 2 p. 177.

p) von Ludwig in Praefat. ad Script. rer. *Herbipolenſ.* §. 18. Herrn von Jung Miſcell. T. 1 p. 228 und 232.

q) von Sommersberg Script. rer. *Sileſ.* T. 1 P. 2 p. 1026.

Harniſch zu bringen, in deren lande ſich die Gerichtspflege des burggräflichen landgerichts erſtreckte. Die Bemühung des päpſtlichen Geſandten zu Worms war abermals vergebens, der Krieg kam zum Ausbruch, da Baiern des Marggrafen lande feindlich anfiel. Albrecht beſchwerete ſich darüber ſchriftlich beim Herzog, und da keine gewührige Antwort erfolgte, auch bey andern Ständen. Er zuckte ebenfals den Degen. Beſſarions Mühe zu Wien konte den Krieg nicht ſtillen, wodurch beiderſeitige lande verwüſtet wurden. Als aber beiderſeitige Heere bey Roth gegen einander ſtunden, brachten der Biſchof von Augſpurg und Herzog Wilhelm von Sachſen einen Waffenſtillſtand zuwege; und zu Nürnberg verglichen ſie, daß die baieriſchen Unterthanen vors landgericht in Franken nicht gezogen, die übrigen Forderungen Herzog Ludwigs aber vom Könige Georg in Böhmen erörtert werden ſolten. Hierauf ſchickte der Marggraf ſeine Geſandten auf den Reichstag nach Wien, beſtätigte 1461 zu Mühlhauſen die Erbverträge zwiſchen Sachſen und Heſſen, und reiſete in Perſon nach Eger, wo König Georg die auf ihn ausgeſetzte ſtrittige Punkte ausmachen wolte. Herzog Ludwig verlangte die lehnsherrlichkeit über die Städte Schaumburg, Stauf und Landeck, die Erſetzung der Kriegskoſten, und eine Genugthuung wegen einiger harten Ausdrücke in Marggraf Albrechts öffentlichen Schriften. Er verlangte darüber des Königes Ausſpruch. Marggraf Albrecht aber räumte dem Könige weiter nichts, als das Mitleramt zu einer gütlichen Auskunft, ein. Dies gab Gelegenheit, daß der König die Ausmachung dieſes Streits auf eine andere Zeit verſchob. Es war ihm bey dieſer Zuſammenkunft, die noch von vielen andern Reichsſtänden beſucht worden, mehr um eine andere Sache zu thun. Er wolte die römiſche Königskrone haben, und ſuchte dazu beſonders den Beiſtand des brandenburgiſchen Hauſes. Ohnerachtet ihm dieſe Hofnung fehlſchlug; ſo wurde jedennoch eine anderweitige Zuſammenkunft nach Nürnberg beliebt. Marggraf Albrecht beſuchte dieſelbe in Perſon. Man wolte ihm hier Schuld geben, daß er dem Könige von Böhmen zu allererſt die römiſche königliche Würde in Vorſchlag gebracht. Ueber dieſe unrichtige Beſchuldigung gerieth er, ſeiner Gemüthsart nach, in auſſerordentliche Hitze. In Gegenwart der ganzen Verſammlung bezeigte er über dieſen Vorwurf ſeine Verwunderung. Er wiſſe gewiß, erklärete er ſich, daß ihm der König nichts nachſagen könne, was ſeine Ehre ſo gröblich zu beleidigen im Stande ſey. Wäre er auf dem Prager Markt, ſo wolle er in dieſer zärtlichen Sache ſeine Ehre und guten Namen auf eine andere Art rechtfertigen; denn er könne ſeinen Kopf zum Pfande ſetzen, daß das, was man ihm Schuld gäbe, mit der Wahrheit nicht übereinſtimme. Die vorgehabte römiſche Königswahl Georgs ward zu Waſſer; und aus dieſer Urſache ſchlug auch der Vertrag zwiſchen Marggraf Albrecht und Herzog Ludwig fehl. Der letztere ſahe Böhmen äuſſerſt aufgebracht, und machte alſo Anforderungen, die der Marggraf ohnmöglich eingehen konte. Er verlangte die lehnsherrlichkeit und das Oefnungsrecht in allen dem Marggrafen entriſſenen Orten. Er muthete ihm einen Widerruf bey allen denjenigen zu, welchen Albrecht das widerrechtliche Verfahren des Herzogs geklagt. Er beſtund endlich

lich auf der Zuſage, niemals gegen Baiern etwas zu unternehmen, über welchen Punkt Sachſen, Brandenburg, Heſſen und Würtemberg die Gewähr leiſten ſolten. Jedermann widerrieth dem Albrecht, dieſe Forderungen einzugehen. Viele verſprachen ihm, gegen den Herzog und deſſen Bundesgenoſſen, Bamberg und Würzburg, Hülfe zu leiſten. Georg von Böhmen hatte zwar beide Parteien nach Prag beſchieden, um ſie auseinander zu ſetzen. Ob aber gleich der Marggraf ſeine Räthe hinſchickte, ſo blieb doch der Gegentheil aus. Dem Könige war es auch weiter kein Ernſt, dem Marggrafen Ruhe zu verſchaffen. Er entſchlug ſich alſo des Mitleramts, und brauchte dagegen alle Kunſtgriffe, in Abſicht der römiſchen königlichen Würde mit Gewalt zu ſeinem Zweck zu gelangen. Er zog des Kaiſers Bruder, Erzherzog Albrecht, auf ſeine Seite. Dieſer muſte zuerſt einen Krieg anfangen, der ſich hernachmals faſt durch das ganze Reich ausbreitete. Es fiel ſelbiger ſeinen Bruder den Kaiſer an, und ward unter der Hand ſowol von Böhmen, als vom Herzoge Ludwig unterſtützet. Der Kaiſer rief die Reichsſtädte zu Hülfe, beſchrieb ſolche nach Nürnberg, und gab dem Marggrafen den Auftrag, ſein Anliegen daſelbſt zu eröfnen. Nach wenigen Tagen bot der Kaiſer das ganze Reich auf, ernannte den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Marggrafen Carl von Baden, und den Grafen Ulrich von Würtemberg zu Feldherren des Reichsheeres. Er ſchrieb endlich einen Reichstag nach Nürnberg aus, und beſtimmte dieſe Feldherren zu ſeinen Bevollmächtigten. Der Marggraf forderte auf demſelben die Reichsvölker gegen die Feinde des Kaiſers, den Erzherzog Albrecht, den König von Böhmen und den Herzog Ludwig von Baiern zuſammen. Dies gab dem angegangenen Kriegesfeuer friſche Nahrung. Der König von Böhmen kündigte davor dem Marggrafen zu Prag den Krieg an. Der Herzog Ludwig leugnete in einer Schrift, daß er des Kaiſers Feind ſey, und beſchuldigte den Marggrafen, daß er ſeine Hausſtreitigkeiten zu einer allgemeinen Reichsſache machen wolle. Eben als wenn nicht derjenige zu meinen Feinden gehöre, der meine Widerſacher auf verſchiedene thätige Art begünſtiget, ohne zu denenſelben Hülfsvölker ſtoſſen zu laſſen. Der Marggraf berief ſich wirklich in einer Schrift auf die kaiſerliche Beſtallung, worin ihm der Kaiſer ſeine Feinde angezeiget hätte. Nachdem man ſich in verſchiedentlichen Schriften geſtritten, grif der Herzog zuerſt zum Degen, und eroberte Neuſtadt an der Aiſch und 23 andere Orte unterhalb des Gebirges. Oberhalb des Gebirges gieng Neuſtadt am Culm, Berneck und Weiſſenſtadt verloren. Der Marggraf hatte indeſſen ſeine Völker ebenfals zuſammengezogen, und eroberte alle dieſe Orte, bis auf die einzige Stadt Roth, zurück. König Georg hatte jedoch indeſſen den Kaiſer mit ſeinem Bruder verglichen, und, die übrigen kriegenden Parteien auszuſöhnen, eine Zuſammenkunft in Prag veranlaſſet. Der Marggraf bevollmächtigte die dahin gehenden kaiſerlichen Geſandten, auch ſeine Vortheile zu beſorgen. Zu Prag ſchloß Georg mit dem Kaiſer Frieden. Er machte mit dem Marggrafen nach einem 97tägigen Kriege einen Waffenſtillſtand, und zwiſchen Albrecht und dem Herzog Ludwig ward gleichfals ein Waffenſtillſtand vermittelt, auch zu Ausmachung

machung ihrer Irrungen, eine neue Zuſammenkunft nach Znaim beliebet. Doch der Korb voll Unglück war, nach der Vorherſagung des von Rechenberg, von dieſen beiden Herren kaum halb verſchüttet. Beide geriethen in einen ſcharfen Briefwechſel, worinnen ſie ſich einander beſchuldigten, daß der Gegentheil die zu Prag verabredeten Punkte gebrochen. Die Zuſammenkunft zu Znaim hatte keinen Fortgang. Der Marggraf war zwar mit Würzburg in einen Krieg verwickelt. Es hinderte aber derſelbe ihn nicht, auf Mittel zu denken, den Herzog Ludwig mit Gewalt zur Ruhe zu bewegen. In Deutſchland war damals alles in der gröſten Gährung. Der Papſt konte durch die vielen Bemühungen des Marggrafen r) den bisherigen Erzbiſchof von Mainz Dietrich von Iſenburg nicht bewegen, die dem päpſtlichen Stul widrigen Maaßregeln fahren zu laſſen. Er ſetzte ihn daher mit Genehmigung des Kaiſers ab, und den Adolph von Naſſau an ſeine Stelle. Beide hatten ihre Freunde und Anhänger. Der Kaiſer wolte die angemaßte Churwürde Friedrichs des Sieghaften von der Pfalz nicht erkennen; und doch trotzte derſelbe dem Kaiſer bey aller Gelegenheit. Die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg hatten den König Georg in ſeinen Abſichten gehindert, davor dieſer beiden ſehr gehäßig geworden, und dem letztern, durch Unterſtützung des von Sternberg in deſſelben Anſprüchen auf Cotbus, ſehr beſchwerlich fiel. Ein kleiner Funken war alſo leicht im Stande, ein groſſes Feuer anzurichten; und es entbrannte wirklich, da der Kaiſer und Marggraf Albrecht ſich vereiniget hatten, den Herzog Ludwig von Baiern zu demüthigen. Der Marggraf berief im Namen des Kaiſers, mit zweien ihm zugegebenen Kriegsräthen, die Reichsſtände nach Ulm, wo den 10ten Januar 1462 gegen den Herzog Ludwig und deſſen Helfershelfer ein Reichskrieg beſchloſſen wurde. Faſt ganz Deutſchland nahm hieran Antheil, und ſchlug ſich zu einer der kriegenden Parteien. Der Kaiſer bekam nach und nach 14 Fürſten, viele Grafen und Herren, und 44 Reichsſtädte auf ſeine Seite. Der Anhang des Ludwigs von Baiern aber war faſt eben ſo ſtark. Der Krieg ward in denen rheiniſchen Provinzen, in Schwaben, Baiern, Oeſterreich, Franken und in der Lauſitz geführet. Anfänglich ſchien des Kaiſers Partey glücklich zu ſeyn, beſonders eroberte der Marggraf Albrecht Haidenheim, Monheim und Greisbach, er befochte einige Vortheile bey Höchſtädt, und ſtreifte über die Donau und den Lech bey Rain in Baiern. Die ſogenannten armen Brüder aus Böhmen belagerten Wonſiedel vier Wochen vergeblich. Aber das Kriegesglück änderte ſich. Der Churfürſt von Brandenburg Friedrich 2 ward durch die ganze böhmiſche Macht zum gubenſchen Frieden gezwungen. Dies gab Gelegenheit, daß der Herzog Friedrich von Liegnitz vom Churfürſten in den Schutz des Marggrafen ſich begab. Der Churfürſt Friedrich der Sieghafte ſchlug die kaiſerlichen Bundesgenoſſen aufs Haupt, und nahm die Feldherren, Carl Marggrafen von Baden, Georg Biſchofen von Metz, und Ulrich Grafen von Würtenberg gefangen. Marggraf Albrecht

von

r) Herr von Jung in Miſcell. P. 2 p. 178. 181. 182.

von Brandenburg muſte ſich bis Giengen zurückziehen. Hier erwartete er, daß ſein aus 6000 Mann beſtehendes Reichsheer verſtärkt werden ſolte. Ehe er aber dieſe Verſtärkung an ſich ziehen konte, ward er in ſeiner Wagenburg vom Herzog Ludwig mit 10000 Mann angegriffen und in die Flucht geſchlagen. Sein Verluſt beſtund in 100 Reiſigen und 500 Fußknechten, dem ganzen Heergeräthe und verſchiedenen Ehrenzeichen. Der Marggraf ſchlug ſich mit fünf andern glücklich durch das ganze feindliche Heer durch, und entkam nach Ulm. Seine zerſtreueten Völker retteten ſich nach Giengen, und wurden darinnen vergebens belagert. Herzog Ludwig ſperrete ſodenn Augſpurg ein; der Marggraf aber machte alle Anſtalt, dem Feinde aufs neue unter die Augen zu gehen. Er fiel wirklich in Baiern ein, legte alles an der Donau von Rain bis Neuburg in die Aſche, und ließ Leute und Vieh nach Donauwerth bringen, um dem Herzog die Zufuhre und Lebensmittel zu benehmen. Mitten unter dem Geräuſch der Waffen hatten Herzog Wilhelm von Sachſen zu Weiſſenſee und einige andere friedliebende Stände zu Nürnberg an Wiederherſtellung der Ruhe gearbeitet, und glücklich einen Waffenſtillſtand bewirket. Man verglich ſich, daß zu Regenſpurg Friedensunterhandlungen gepflogen werden ſolten. Doch bald darauf brach der Erzherzog Albrecht aufs neue gegen ſeinen Bruder los. Der Kaiſer ward im Wiener Schloß belagert, und in die äuſſerſte Gefahr gebracht, ausgehungert zu werden. Sein Kanzler Biſchof Ulrich von Gurck, und der Reichsfeldherr, der kaiſerliche Oberhofmeiſter Marggraf Albrecht, boten daher zu Regenſpurg das geſamte Reich zur Hülfe des Kaiſers auf. Vielleicht aber wäre die Reichshülfe zu ſpät gekommen, wenn der König von Böhmen ſich nicht ins Mittel geſchlagen, und einen Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder bewirkt hätte. Der Tod brachte 1463 den Erzherzog Albrecht endlich zur völligen Ruhe. Der päpſtliche Bann beſtimmte die übrigen Feinde des Kaiſers, auf einer Zuſammenkunft zu Waſſerburg Frieden zu ſuchen. Der Kaiſer ertheilete ihren Geſandten ſicheres Geleite, und benachrichtigte davon den Marggrafen. Er verlangte von Albrecht alle bisher die Streitigkeiten betreffende Schriften, und erſuchte den Marggrafen, auch ſeine und der übrigen kaiſerlichen Bundesgenoſſen Geſandte nach Neuſtadt zu ſchicken. Es verſprach der Kaiſer, zu ſorgen, daß ſowol der Marggraf Albrecht, als die von Churpfalz gefangene Fürſten in den Frieden eingeſchloſſen werden ſolten. In denen Unterhandlungen zu Neuſtadt ward unter andern gegen den Herzog von Baiern vorgetragen: Er habe den Marggrafen von ſeinen vom Kaiſer erhaltenen Rechten widerrechtlich gedrungen, ihm Roth, Stauf, Landeck, Thann und Schaumburg entriſſen, in denen burggräflichen Landen durch Mord, Raub und Brand faſt unerſetzlichen Schaden angerichtet, und ſich nach keinen kaiſerlichen Abmahnungsbefehlen gerichtet. Doch auch hier war noch kein Friede zu machen möglich. König Georg unterzog ſich hierauf des Mitleramts. Zu Prag brachte ſelbiger den Frieden zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog Ludwig von Baiern zum Stande. Auch Marggraf Albrecht ward mit ſeinen Feinden verſöhnet. Er bekam alle im Kriege verlorene Orte zurück. Die übrigen ſtrittigen Punkte wurden zu anderweitigen

weltigen gütlichen Unterhandlungen ausgeſetzt. Selbſt der König Georg machte mit dem Marggrafen Friede, wodurch beiderſeitige Gefangene auf freien Fuß kamen. Bald darauf verglich ſich Churpfalz mit ſeinen gefangenen Fürſten. Der Kaiſer genehmigte durch den Marggrafen und den Henrich Marſchall von Pappenheim, was ſie unter ſich ausgemacht, und Dietrich von Iſenburg trat dem neuen Erzbiſchof von Mainz, Adolph von Naſſau, das Hochſtift ab.

§. 166.

Albrechts verrichtungen bis zur erhaltenen chur.

Ohnerachtet das Haus Brandenburg, blos des Kaiſers wegen, durch den vorigen Reichskrieg in mancherley Schaden geſetzt war; ſo konte ſolches doch 1464 nicht einmal ſo viel von ihm erhalten, daß er in der pommeriſch-ſtettiniſchen Sache einen ſtandhaften Entſchluß gefaſſet hätte. Hingegen zeigte die Vorſicht dem Marggrafen auf einer andern Seite einen Weg, ſich zu erholen. Es gieng ſein älteſter Herr Bruder Marggraf Johann, der die länder des Burggrafthums oberhalb des Gebirges bisher inne gehabt, ohne männliche Erben zu Grabe. Nach der väterlichen Verordnung fielen durch dieſen Todesfall deſſen lande unſerm Albrecht zu, ſo daß er ſeit dieſer Zeit das ganze Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg allein beſaß. Der päpſtliche Stul fieng gegen den König von Böhmen und die Hußiten neuen lerm an. Er ließ ſogar den Georg 1465 als einen Ketzer nach Rom vorladen, und erklärete ihn in den Kirchenbann. Er berichtete ſolches unter andern dem Marggrafen, und verlangte, daß ſolcher die Vollſtreckung ſeiner Urtheile mit übernehmen ſolte. Doch Albrecht ſahe dieſe Zudringlichkeit höchſt ungern. Er ſchrieb daher 1466, er ſehe es vor die abſcheulichſte Handlung an, daß man mit einem ſo mächtigen Fürſten ſo übereilt verfahre, und ſonderlich, daß man ihn in ſeiner Regierung zu beirren ſuche *s*). Selbſt dem Kaiſer fieng es an nach Böhmen zu gelüſten. Er ſtellte ſich zu Ulm, auf welcher Zuſammenkunft auch der Marggraf perſönlich war, als ob er das Reich endlich zu beruhigen luſt habe, und beſchrieb einen Reichstag nach Nürnberg, wo ſich Albrecht ebenfals in Perſon einfand. Der Marggraf machte ſich zwar zu einem Türkenkriege, aber nicht zu einem Zuge gegen Böhmen verbindlich. Und ohnerachtet der Papſt Himmel und Erde zu bewegen ſuchte, dem Georg zu ſchaden, auch durchaus die Heirat der marggräflichen Prinzeßin Urſula mit dem böhmiſchen Prinzen Henrich Herzogen von Münſterberg rückgängig zu machen ſuchte, wobey er ſich ſogar des Bannes zu bedienen nicht unterließ; ſo ließ ſich Albrecht dadurch doch nicht irre machen. Vielmehr ward dieſe ſchon längſt verabredete Ehe 1467 vor Faſtnacht zu Eger vollzogen *t*), und Georg ſchloß ſogar mit dem Marggrafen zugleich ein Bündniß, ſich wider jedermann treulich Beiſtand zu leiſten, der ſie wegen dieſer Heirat und Freundſchaft antaſten oder verge-

s) Balbinus in Epit. Rer. *Boh.* p. 534. Eas litteras crebro ipſe legi et accerſitis Viris Doctioribus Iurisque peritis, ac etiam induſtriosis, quibus natura quidem ingenium dedit, vſus autem et memoria humanae prudentiae mater rerum et cauſarum peritiam fecit, eorum mentes ſedulo ſcrutatus ſum, qui omnes cenſebant, ſtupendum facinus eſſe, Regem potentiſſimum, vel etiam principem, tam celeri velut momento et tanquam fulminis ictu taliter nuncupari, teneri ſeu reputari, et, quod his maius eſt, regiis functionibus prohiberi vel impediri etc.

t) Balbinus ebendaſelbſt S. 541.

waltigen würde *u*). Der Papſt hatte zwar den letztern, ſo wie alle andere Stände, von allen mit Böhmen geſchloſſenen Verbindungen losgezählet. Doch Albrecht war unbeweglich, und leiſtete vielmehr dem Könige Georg die beträchtlichſten Dienſte. Er beſuchte nebſt ſeinem Erbprinzen den Reichstag zu Nürnberg perſönlich, und brachte es dahin, daß ſich das Reich in einen neuen Hußitenkrieg zu miſchen weigerte. Vielmehr trat er denen bey, welche durch eine eigene Geſandtſchaft dem Könige ihre Vermittelung mit dem Papſt anboten, und ihr Befremden bezeigten, daß der Papſt ſich unterſtand, ein unſtreitiges Reichsland dem polniſchen Könige Caſimir anzubieten. Hingegen bewies ſich Albrecht ſehr geneigt zu einem Türkenzuge, wenn nur vor den Landfrieden auf beſſere Art geſorgt würde. Ohnerachtet er aber bereits 50 Reuter und 140 Fußknechte, eine Wagenbüchſe und 6000 Pfeile nebſt andern Bedürfniſſen gegen die Türken zu ſtellen ſich erboten, ſo kam doch nichts zum Stande. Nachdem er aber vernommen, daß der König Georg gewiſſermaſſen die ihm angebotene Vermittelung mit dem Papſt angenommen, ward von ihm und denen Friedliebenden auf der Verſammlung zu Landshut durch ſeinen Geſandten Georg von Absberg wirklich eine Abſchickung an Papſt und Kaiſer beſchloſſen; und er hörete ſogar den Vorſchlag des Herzogs Ludwig von Baiern mit luſt, daß man mit dem Könige von Böhmen in eine nähere Verbindung treten wolte. Hingegen konte der Kaiſer nicht verlangen, daß er ſeinem Anſinnen, ihm gegen den König Georg Hülfe zu leiſten, Gehör geben ſolte. Denn dies ſtritte mit der einmal beliebten Parteiloſigkeit, und dem ſich unterzogenen Mitleramt. Doch der Krieg des Königs Georg mit dem Kaiſer gab dem Könige von Ungarn Matthia einen Vorwand, gegen ſeinen Schwiegervater den König von Böhmen zu Felde zu gehen, und den neuen Religionskrieg wirklich anzufangen, da ihn der Papſt ſchon vielfach, unter Anbietung des Königreichs Böhmen, welches Churfürſt Friedrich 2 von Brandenburg nicht annehmen wollen, hiezu ermuntert hatte. Marggraf Albrecht hinderte den König Matthiam, nicht ſo geſchwinde ſeinen Endzweck zu erreichen, als er geglaubt, indem er dem König Georg den Rücken ſicher hielt *x*). Als aber 1469 die Catholiken, ſonderlich in Schleſien und Mähren, dem Matthia häufig zufielen, und dieſer Prinz ſogar in Breslau ſich bereits huldigen ließ, reiſete Albrecht nach dieſem Orte, um theils den Schwiegervater und Schwiegerſohn auszuſöhnen, theils dem damaligen Herzog Friedrich zum ruhigen Beſitz des Herzogthums Liegnitz zu verhelfen. Das letztere glückte ihm, da er die beſte Gelegenheit *y*) in Acht nahm. Er reiſete hierauf nach Liegnitz, und hatte das Vergnügen,

u) Herr von Jung Miſcell. P. 1 p. 304.

x) Lindenbrog Script. rer. Septentr. P. 2 p. 229.

y) Thebeſius liegnitziſche Jahrbücher P 1 p 344 und 345, wo aus einer alten geſchriebenen Chronik unter andern folgende Worte vorkommen. „Es iſt die Zeit auch zu Breslaw geweſen, Marggraf Friedrich, (ſoll gleichwol Albrecht heiſſen) ein angebohrner Freund und Ohme Herzog Friedrichs; Iſt König Mathias an einem Obend frohlig geweſt, unter der breiten Linden, zw. Sente Vincentius zu Breslaw: Iſt darzw getreten der Marggraf, und Herzog Friedrich bey der Hand genommen, und den König gebeten, Herzoge Friedrichen zu verleyhen, und geben die Gerechtigkeit, die ein König von Behemen vermeynet zw haben vber Liegnitz, und

gnügen, ſeinen Verwandten mit Frohlocken aufgenommen zu ſehen. Eben dieſer Hußitenkrieg verhinderte ihn, mit allen ſeinen Kriegsvölkern dem Churfürſten ſeinem Herrn Bruder gegen Pommern beizuſtehen. Weil nun die brandenburgiſchen Feldzüge nicht völlig nach Wunſche ausgefallen, auch der Churfürſt Friedrich 2 nach dem Tode ſeines Erbprinzen in ſchwere leibesſchwachheiten verfallen; ſo entſchloß ſich ſolcher, ſich der Regierung gänzlich zu entſchlagen, und dieſelbe dem Marggrafen Albrecht zu überlaſſen. Dieſer Prinz wünſchte zwar, daß Friedrich 2 zu ſeiner vorigen Geſundheit gelangen und bis an ſein Ende die Regierung behalten möchte. Weil aber der Churfürſt von ſeinem Vorſatz nicht abzubringen, beſprach ſich der Marggraf mit demſelben in Berlin, und einigte ſich über die deshalb zu nehmende Maaßregeln. Sobald als die nöthigen Einrichtungen wegen des künftigen Wohnſitzes und Unterhalts des abdankenden Churfürſten getroffen, ließ derſelbe 1470 durch eine Geſandtſchaft dem 1470.
Kaiſer deshalb die nöthige Eröfnung thun. Albrecht erhob ſich in Perſon nach Wien, und erhielt auf ſein Anſuchen nicht nur die Belehnung über das Churfürſtenthum Brandenburg und den künftigen Anfall der mecklenburgiſchen lande, ſondern auch über die geſamten pommeriſchen Staaten. Der nunmehrige Churfürſt Albrecht hatte dem Kaiſer die Rechte ſeines Hauſes auf Pommern, durch Vorzeigung verſchiedener Urkunden, ſo klärlich dargethan, daß der kaiſerliche Hof ſolche nicht weiter verkennen konte. Da die Belehnungsurkunde, durch welche Albrecht ſeine churfürſtliche Regierung antrat, ſehr viel merkwürdiges enthält; ſo wird es meinen leſern nicht entgegen ſeyn, dieſelbe, nach ihrem ganzen Inhalt, in unſerer Geſchichte zu finden.

§. 167.

Churfürſt Albrecht wird vom kaiſer mit Brandenburg Pommern und Mecklenburg beliehen.

„Wir Friedrich von Gots Gnaden, Römiſcher Keyſer, zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. Kunig, Herzog zu Oeſterreich, zu Steier, zu Kernten und zu Crain, Herre auf der Windiſchen Mark, und zu Portenau, Grave zu Habſpurg, zu Tyrol, zu Phyrt, und Kyburg, Margrafe zu Burgaw und Lantgrafe im Elſaß. Bekennen und thun kund öffentlich, mit dieſem Brief allen den, die Jn ſehen oder hören leſen, wiewol wir, von Römiſcher Keyſerlichen Würdigkeit, darein uns der allmechtig Got durch ſein göttlich Gütigkeit geſatzt hat, allzeit geneigt ſeyn, allen unſern und des Reichs Unterthanen unſer Gnad und Würdrung zu beweiſen, ſo ſeyn wir inſunderheit mer fleißig, den unſer Gnad und Fürdrung zu beweiſen, die unſer und des Reichs fürderſte Glieder ſeyn, und uns die Bürde, das heilig Reich zu verweßen, mit tragen helfen, und ſich dorinn getreulich und ſtetiglich beweiſen, und unverdroſſen finden laſſen. Wann uns nu der Hochgebohrn Friedrich, Marggrave zu Brandemburg, zu Stettin, Pommern,

und ſeine Jngehöringe. Off derſelbigen Statt und Stelle hat es der König alles gnediglichen zugeſagt, und noch denn von Liegniz geſchicket, und an Herzog Friedrich geweiſt, als einen natürlichen Erbherrn, ihm zu ſchwerein, und zu holdein. Alſo iſt Marggraf Friedrich (Albrecht potius) mehe kegen Liegniz gezogen, und die von Liegniz haben Herzog Friedrichen eine rechte Erbholdunge gethoen, als ihrem natürlichen Erbherren.„

1470. der Caſſuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nüremberg, und Fürſt zu Rügen, unſer lieber Oheim und Fürſte, durch ſein erber treffenlich Botſchaft mit vollkommen und gnugſamen ſeinem ſchriftlichen Gewallt gemechtigt, hat underrichten laſſen, wie er aus zuvallender Unvermöglichkeit ſeins Leibs, an ſein ſelbs Blödigkeit, nit hab befunden mögen, dem Regiment des Kurfürſtenthums der Marck zu Brandenburg, mit ſeinen angehörigen Fürſtenthumben, Landen und Lewten, lenger vor zu ſein, und hab darum, mit Rate ſeiner Rete und aus ſein ſelbſt langer und zeitiger Wolbetrachtung, den Hochgebornen Albrechten, auch Marggraven zu Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reichs Erz-Cämmerer, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzogen, Burggraven zu Nürnberg und Fürſt zu Rügen, unſerm lieben Oheim und Churfürſten, ſeinem Bruder des obgedachten Regiments der Marck zu Brandenburg, der Chure, und aller ander Zugehörung, angehangenden, angeerbten, und durch in überkommenden Landen, Beſeß, Gewere und Gerechtigkeit, die er doran gehapt habe, abgetreten, und demſelben ſeinem Bruder, Marggrave Albrechten, und ſeinen Erben, die genzlich und gar freylich und willkührlich übergeben, nach Innhalt und Sage eines beſiegelten Briefs, des clerlich innhaltende, und haben uns dabey behendiget einen Brief, mit des genannten unſers Oheims Marggrave Friedrichs Innſiegel verſigelt, dorinn ſein liebe uns, als Römiſchen Keyſer, auffagt die obgemelten Marck zu Brandenburg, mit der Chure und dem Erz-Cämmerer Ambt des heiligen Reichs, und allen andern iren an und zugehorigen Landen und leuten, von uns und dem heiligen Reich zu lehen rürende, bittend, die dem egenanten unſerm Oheim, Marggrave Albrechten, gnediglich zu verleihen. Nachdem denn der vorgenant Marggrave Albrecht perſönlich in unſerm Keiſerlichen Hofe erſchinen iſt, und uns auch mit Fleiß gebeten hat, im und ſeinen lehens Erben, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Hertzogen, Burggraven zu Nürnberg und Fürſten zu Rügen, das obgemelt Churfürſtenthumb, die Marck Brandenburg mit ſammt der Cure und Erz-Cämmerer Amt des heiligen Reichs, die Herzogthum Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, das Burggrafthum zu Nürnberg und das Fürſtenthum zu Rügen, und andre ihre lehen, Fürſtenthumb, geiſtlich und weltlich, Grafſchaft, Herrſchafft, Sloß, Stette, land und lewte, mit allen und iglichen iren Herrlichkeiten, obern und niedern Mannen, Mannſchaften, lehen, lehenſchaften, geiſtlichen und weltlichen Angefellen, Rechten, Nüzen und Zugehörungen, wie die Ir Vater ſeeliger, der genannt Marggrave Friedrich, ſeine Brüder und er, inne gehabt, und herbracht haben, und was von Alter darzu gehöret hat, oder gehöret, und als die genannten Herzogthum und Fürſtenthum Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden und Rügen, mit Irn Zugehörungen an ſie und das Kurfürſtenthum der Marck zu Brandburg komen, und dem genanten Marggrave Albrechten und ſeinen lehens Erben, in andern unſern Keiſerlichen Briefen verliehen ſeyn, gentzlich zu reichen und zu verleihen, gnediglich geruchten, des haben wir angeſehen des obgenannten Friedrichs und Albrechts, Gebrüder, redlich und vernünftig

Bete,

Bete, auch merglich, und getrew Dinſt und Ere, die ſie uns und dem Heiligen Reich 1470.
oft und unverdroſſentlich getan, und erboten haben, und fürbaß tun ſollen und mögen, und darum mit ſunderlichem Rate unſer Fürſten, Graven, Edeln und Getreuen, mit woldedachtem Muthe, rechter Wiſſen, und von Römiſcher Kayſerlicher Macht Vollkommenheit, haben wir dem vorgenannten, unſerm lieben Oheim, Marggrave Albrechten und ſeinen lehens Erben, gereicht und geliehen das Kurfürſtenthum, die Marck zu Brandenburg, mit ſammt der Kure, und dem Ertz-Cämmer Amt des heiligen Reichs, auch die Hertzogthum Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, das Burggraventhum zu Nürnberg und das Fürſtenthum zu Rügen, und ander ihr lehen, Fürſtenthum, geiſtlich und werntlich, Grafſchaft, Herrſchaft, Schloß, Stete, Land und Leute, mit allen und iglichen iren Herrlichkeiten, obern und nydern Mannen, Mannſchafften, Lehen lehenſchaften, geiſtlichen und weltlichen Angefellen, Rechten, Nüzen und Zugehörungen, wie die ir Vater ſeeliger der genante Marggrave Friedrich, ſein Bruder und Er inne gehabt, und herbracht haben, und was von Alter darzu gehört hat, oder darzu gehöret, und als die genannten Hertzogthum und Fürſtenthum Stetin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, und Rügen an Sie und das Kurfürſtenthum der Marck zu Brandenburg kommen, und dem genannten Marggraven Albrechten und ſeinen lehens Erben, nach Innhalt ander unſer Keiſerlichen Brief, verliehen ſein, reichen und leihen dem genanten unſerm Oheimen, Marggraven Albrechten und ſeinen lehens Erben, auch die wie vor gemelt iſt, gegenwärtiglich und gnediglich in und mit Kraft diß Briefs, die innenzuhaben zu beſitzen, und der zu gebrauchen, als ſolcher lehen Recht, Herkommen und Gewohnheit iſt, on menniglichs Irrung und Wiederſprechen, und ſunderlich, ſo verleihen und beſtätigen wir auch aus ſunderlichen unſern Gnaden, und von Keyſerlicher Macht Vollkommenheit, für uns und unſer Nachkommen am Reich, dem genannten Marggrave Albrechten und ſeinen lehens Erben, Marggrafen zu Brandenburg, das Angefell des Hertzogthums zu Mekelburg, des Fürſtenthums zu Wenden, der Graveſchaft zu Suerin, mit ſammt den landen Stargarden und Roſtock, mit irn Herrſchaften, landen, Leuten, Slossen, Stetten Zu- und Eingehörungen, alsdann zwiſchen den Marggraven zu Brandenburg und den Hertzogen zu Meklenburg deshalb Verſchreibungen ausgangen, die durch uns in Königliche Würden, mit unſer Majeſtät Brief gewilligt und beſtetet ſeyn, getreulich und ongeverde, Mit Urkund diß Briefs beſiegelt, mit unſer Keiſerlichen Majeſtät anhangenden Inſiegel. Geben zu Grez am Mittwochen vor St. Lucien Tag, nach Criſti Geburt 1400 und im ſiebenzigſten, unſer Reiche des Römiſchen im zuſten, des Keiſerthums im neunzehnden, und des Hungeriſchen im zwölften Jaren. „

§. 168.

Der neue Churfürſt fand, bey angetretener Regierung in der Mark Brandenburg noch alles in Kriegesrüſtung. Churfürſt Friedrich 2 hatte, ſeine Gerechtſame auf Pommern durchzutreiben, kurz vorher die Waffen in die Hand nehmen müſſen. Läßt aus erheblichen urſachen den marggrafen Johann

1470. Ob nun wol durch polniſche Vermittelung ein Waffenſtillſtand zum Stande kam; ſo
die Mark als erforderte doch deſſelben Beſchaffenheit, daß alles in der Kriegesbereitſchaft blieb. Es
ſtatthalter re- war der Waffenſtillſtand auf keine gewiſſe Zeit beſtimmt, ſondern einem jeden kriegen-
gieren. den Theile freigelaſſen, nach vorhergegangener Aufkündigung aufs neue loszubrechen. Nichts deſtoweniger fand der Churfürſt erhebliche Urſachen, ſein Churland noch nicht perſönlich zu beſuchen. Er beſtellete daher ſeinen Erbprinzen Marggrafen Johann zum Statthalter der Mark Brandenburg, welchem Friedrich 2 nach ſeiner Abdankung und Abreiſe die Regierung dieſes Landes übergab. Der Churfürſt konte ſich auf ſeinen Prinzen völlig verlaſſen. Da derſelbe ſich bereits lange an dem churfürſtlichen Hofe ſeines Vetters aufgehalten; ſo kannte er das Land und deſſen Regierungsart vollkommen. Die Verwandtſchaft mit denen Häuſern Sachſen, Braunſchweig, Mecklenburg, Sachſen-Lauenburg und Dännemark, und die unter Friedrich 2 geſchloſſene Bündniſſe gegen Pommern, machten die Hofnung, daß Erich 2 und Wratislaus 10 den Stillſtand noch ferner beobachten würden. Die in der vorigen Regierung in Pommern eroberten Plätze dieneten der Mark zur Vormauer. Der Orden in Preuſſen war geſchwächt, und Polen richtete alle Aufmerkſamkeit dahin, um ſeinem Prinzen Vladislao die Erbfolge in Böhmen zu verſchaffen. Und eben dieſes ſuchte der König Matthias von Ungarn bald durch Unterhandlungen, bald durch öffentliche Gewalt zu erzwingen. Der Churfürſt Albrecht konte daher der Ruhe der Mark Brandenburg auch in ſeiner Abweſenheit ziemlich verſichert ſeyn, und in dieſer Zeit andere ſehr wichtige Sachen beſorgen.

Erhält vor- Der kaiſerliche Hof hatte nach ſeiner Gewohnheit in der pommeriſchen Erbfolgs-
theilhafte kai- ſache bisher wechſelsweiſe, bald vor das Churhaus Brandenburg, bald vor die Her-
ſerliche befehle zoge von Pommern-Wolgaſt geſprochen, und die letztern bald vor brandenburgiſche, bald vor unmittelbare Reichs-lehnsleute erkläret. Der Churfürſt hielt alſo vor nothwendig, nach ſeiner Belehnung, die ihm auch über Pommern gereicht war, kaiſerliche Befehle auszubringen, die ſeinen Rechten gemäß wären. Es erfolgte auch aus Grätz Montags nach Lucientag an die Herzoge von Wolgaſt ein Gebotsbrief, daß, da ſie an dem beſtimmten Tage vor dem Kaiſer nicht erſchienen, und der nunmehrige Churfürſt Albrecht ſeine Rechte an Pommern, durch Vorzeigung verſchiedener Urkunden, völlig erwieſen; ſo habe der Kaiſer dieſelben beſtätiget, alle dagegen laufende Urkunden vernichtet, und befehle denen Herzogen, ihm an der Beſitznehmung weder Irrung, Verhinderung noch Säumniß zu thun, oder zuzugeben, daß andere vor ſie dergleichen thun möchten. An eben dem Tage befahl der Kaiſer allen und jeden obern und niedern Mannen, Grafen, Freien, Herren, Rittern und Knechten, Hauptleuten, Amtleuten, Vögten und Bürgermeiſtern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden aller und jeder Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete, ſo zu dem Herzog- und Fürſtenthum Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden und Rügen gehören, darunter geſeſſen und darzu verwandt ſind, dem Churfürſten Albrecht gewöhnliche Huldigung, Gelübde und Eide zu thun, und, als ihrem rechten Herrn, gehorſam und gewärtig zu ſeyn.

Der

Der Tod des geweſenen Churfürſten Friedrichs 2, welcher 1471 erfolgte, gab dem Churfürſten Albrecht eine neue Hinderniß, ſich nach der Mark zu erheben. Er beſorgte deſſen anſtändige Beerdigung zu Heilsbronn, und machte alle Einrichtungen, die durch dieſen Todesfall nothwendig geworden waren. 1471. Beſorgt des churfürſten Friedrichs 2 begräbniß.

§. 169.

Vorzüglich wurde er, durch das Abſterben Königs Georgs von Böhmen, noch eine Zeitlang in ſeinen fränkiſchen Landen zu bleiben bemüßiget. Auf deſſen hinterlaſſene Lande machten ſich verſchiedene Prinzen Rechnung. König Matthias von Ungarn hatte die Ernennung des Papſts, die Wahl einiger böhmiſchen Stände, den im bisherigen Kriege erlangten Beſitz von Schleſien und Mähren, und ſogar einige entfernte Verſprechungen des abgelebten Königes vor ſich. Des Königs von Polen Caſimirs älteſter Prinz, Vladislaus, führte das Erbrecht an, welches ihm, wegen ſeiner Mutter Eliſabeth, des Kaiſers Albrechts 2 jüngſten Tochter und Königs Ladislaus Schweſter zuſtünde. Der Papſt hatte ſchon vormals das Königreich Böhmen den Polacken angeboten, und der König Georg ebenfals zugeſaget, die böhmiſchen Stände zu Vladislai Annehmung zu bewegen. Der gemeldeten Eliſabeth ältere Schweſter Anna hatte eine Prinzeßin Margaretha verlaſſen, die mit eben ſo vielem Grunde, als eine Enkelin Kaiſer Albrechts 2, auf dieſe Erbſchaft Anſpruch machen konte, und welche an des Churfürſten Albrechts von Brandenburg älteſten Prinzen, Marggrafen Johann, verlobt war. Die Böhmen beſtunden aber auf einer völligen Wahlfreiheit, waren aber unter ſich, wegen der Mitwerber zur Krone, gar nicht einig. Matthias, König von Ungarn, der polniſche Prinz Vladislaus, der Kaiſer Friedrich 3, der König Ludwig 11 von Frankreich, der Herzog Ludwig der Reiche von Baiern, der Herzog Albrecht von Sachſen, des verſtorbenen Georgs Schwiegerſohn, und der Herzog Henrich von Münſterberg, des verſtorbenen Königs zweiter Prinz, hatten insgeſamt ihre Anhänger. Mit dem letzten hielten es vorzüglich die Hußiten, welche unter einem andern Könige den Untergang ihrer Kirche befürchteten. Eben dieſer Henrich konte ſich hauptſächlich auf die Hülfe ſeines Schwiegervaters, Churfürſt Albrechts von Brandenburg, Rechnung machen. Matthias ſtand mit ſeinen Völkern bey Iglau in Mähren, ein polniſches Heer an der ſchleſiſchen Grenze, der Herzog Albrecht mit ſeiner Macht vor den Thoren von Prag, und Churfürſt Albrecht von Brandenburg hatte ſich ebenfals in Rüſtung geſetzt. Ein jeder führte die Beſchützung der Wahlfreiheit im Munde, hatte aber die Unterſtützung ſeiner Partey zum wahren Endzweck. Zu Kuttenberg ward endlich die Wahl vor die Hand genommen. Die Beredtſamkeit der ungariſchen und kaiſerlichen Geſandten fand keinen ſonderlichen Eingang. Die Partey der Hußiten hatte die weit ſtärkere catholiſche Partey gegen ſich. Die polniſche Geſandtſchaft vor Vladislaum, einen 15jährigen Prinzen, fand den meiſten Beifall: und dieſer ward endlich zum Könige in Böhmen erwählet. Weil nun Vladislaus, die Hußiten wegen ihrer Lehre nicht

Sucht ſeinem ſchwiegerſohn zur böhmiſchen krone zu verhelfen,

die aber der polniſche prinz Vladislaus erhält

1471. nicht anzufeinden, und des verstorbenen Königs Georgs Prinzen bey denen ihnen eingeräumten Landen zu lassen, versprach, auch in der That selbst eine Gemalin brauchte, wozu eine brandenburgische Prinzeßin in Vorschlag kam; so nahmen nicht nur die Hußiten und des verstorbenen Königs Prinzen Vladislaum zu ihrem Oberherrn an, sondern der Churfürst beschickte auch den neuen böhmischen Regenten bey seinem Einzuge und Krönung in Prag durch eine Gesandtschaft, und ließ demselben sowol zu der erhaltenen Krone Glück wünschen, als auch ihn seiner Freundschaft versichern.

Matthias von Ungarn setzt den krieg mit Böhmen fort.

Blos der König von Ungarn, Matthias, fand sich durch diese böhmische Wahl dergestalt beleidiget, daß er mit einem starken Heer in Mähren Rache suchte, und die böhmischen Grenzen in völlige Gluth setzte, ohnerachtet die Türken in seine ungarische Staaten gefallen waren.

Der churfürst komt aus dem kirchenbann.

Diese Wahl scheinet den Papst bewogen zu haben, durch seinen Gesandten, den Cardinal Franciscum, nicht nur den Churfürsten den 21sten May des unbesonnenen Kirchenbannes zu entbinden, sondern auch dessen Prinzeßin, die Herzogin Ursula von Münsterberg, die nebst ihrem Herrn Vater blos deswegen, weil sie einen Hußiten geheiratet, in den Bann verfallen, im Julio davon freizusprechen z).

§. 170.

Seine verrichtungen auf dem Regenspurger und Nürnberger reichstage.

Die grosse Türkengefahr nöthigte den Kaiser, einen Reichstag nach Regenspurg auszuschreiben. Er besuchte denselben, unter dem Geleite der Reichsstädte, in Person. Der Churfürst Albrecht kam ebenfals persönlich hin, und, nach des päpstlichen Gesandten Campani Bericht, beruhete unter allen Ständen das meiste auf ihm. In dem Hauptvortrage gedachte der Kaiser des Türkenkrieges, wozu sich die Stände auch überhaupt willig bezeigten. Da der Herzog von Burgund sich schon öfters zu einem Zuge gegen die Ungläubigen anheischig gemacht; so wolte man dessen Gesandten hören. Es war denenselben der Sitz nach den Churfürsten angewiesen, doch seit einiger Zeit schien dem Herzoge von Burgund derselbe zu geringe. Die Baseler Kirchenversammlung hatte ihm bereits den Vorsitz vor den Churfürsten zugesprochen; und aus dem Grunde sowol, als wegen der burgundischen grossen Macht in Frankreich und Deutschland, verlangten die burgundischen Gesandten auch nunmehro den Vorsitz. Churfürst Albrecht fand mit seinen Mitchurfürsten Ursachen, diesem Ansinnen sich zu widersetzen. Er berief sich auf das alte Herkommen, nach welchem die Churfürsten, wenn gleich Könige in der Reichsversammlung sitzen solten, keinem den Vorsitz einzuräumen schuldig wären. Und wer berechtigte die Väter in Basel, den Rang weltlicher Herren zu bestimmen? Nach einem dreistündigen Streit wurde die Sache so entschieden, daß man die burgundische Gesandtschaft vor diesmal dem Kaiser gegen über zu den königlichen Gesandten setzte. Der Herzog von Burgund ließ aber dem Reichstage nur Nachricht geben, daß er wegen eines Krieges mit dem König Ludwig XI von Frankreich, einen Türkenzug vorzunehmen, sich ausser Stande befände. Der Reichstag

z) Herr von Jung in Miscell. P. 1 p. 305.

tag beſchloß deshalb, an beide Parteien Geſandte zu ſchicken, dieſelben zum Frieden und zum gemeinſchaftlichen Eifer gegen die Türken zu bewegen. Sonderlich bemühete ſich die venetianiſche Geſandtſchaft, Deutſchland zum Beiſtand gegen die Türken aufzumuntern, und die päpſtliche unterſtützte ihr Begehren. Anſtatt aber einen allgemeinen Aufgebot gegen die Türken, wie ſolches der päpſtliche Geſandte wünſchte, ſogleich in Vortrag zu bringen, verlangte der Kaiſer, daß die Stände zur jetzigen Hülfe 10000 Mann, darunter der 4te Theil Reuter wäre, und die an den äuſſerſten Grenzen den Einbruch der Türken verhindern ſolten, bewilligen möchten, zugleich auf einen Zuſchuß zu denken, wodurch dieſe Zahl ergänzet, und auf den Nothfall vermehret werden könte, nachher aber zu berathſchlagen, wie ein allgemeiner und gewaltiger chriſtlicher Heerzug aufs künftige Jahr wider die Türken zu bewerkſtelligen, wodurch die der Chriſtenheit entriſſene Länder zurück erobert werden könten. Unſer Churfürſt, der, nach des Herrn Abels Bericht, die Wiedereroberung von Conſtantinopel in Geſellſchaft anderer chriſtlicher Staaten ſich veſt vorgeſetzet, willigte ſehr gern in den Schluß der obern Stände. Man räumte dem Kaiſer ſein Verlangen ein, und erſuchte denſelben, damit die Türkenhülfe durch nichts verhindert würde, auf dieſem Reichstage einen allgemeinen Landfrieden veſtzuſetzen. Die Städte aber waren nicht in allem gleichſtimmig. Der Kaiſer ließ daher denſelben durch den Churfürſten Albrecht den Befehl ertheilen, in den nächſten dreien Tagen ſich aufs neue zu berathſchlagen, und ſich mit den übrigen Ständen wegen eines einhelligen Schluſſes zu vergleichen. Es geſchahe ſolches. Der Kaiſer verſprach den Landfrieden veſtzuſetzen, und es wurden vier Perſonen ernannt, die den Anſchlag auf die Stände zu denen 10000 Mann entwerfen ſolten, worunter beſonders der churfürſtliche Rath D. Peter Knorr ſich befand. Damit nun dieſer Zug um ſo weniger behindert werden möchte, war der Churfürſt beiräthig, eine Geſandtſchaft an den Herzog Albrecht von Baiern zu ſchicken, um denſelben mit ſeinem gefangenen Bruder, dem Herzog Chriſtoph, auszuſöhnen. Es glaubte aber Herzog Albrecht in einem Schreiben an unſern Churfürſten, genugſame Urſachen zu ſeiner Rechtfertigung zu haben. Selbſt der Kaiſer zeigte auf dieſem Reichstage, wie wenig luſt er zum Frieden hege, da er dem Churfürſten von der Pfalz, Friedrich dem Sieghaften, das Sitz- und Stimmrecht unter denen Churfürſten unter dem nichtigen Vorwande verweigerte, weil deſſen Bruder Pfalzgraf Ruprecht, als Churfürſt von Cöln, ſich unter denen Churfürſten befände. Gleich als ob die Geſchichte alter und neuer Zeiten nicht viele Beiſpiele vorlege, daß zwey Churwürden zu gleicher Zeit, ob wol von verſchiedenen Perſonen eines Hauſes, verwaltet worden. Eben ſo widrig geſinnet bezeigte ſich der Kaiſer gegen Churpfalz in deſſen Streitigkeit mit dem Kloſter Weiſſenburg. Solches war vom Churfürſten Friedrich in eine beſſere Verfaſſung gebracht, die Bürger der Stadt Weiſſenburg hatten ſich dagegen mit Gewalt geſetzt, wurden aber vom Churfürſten belagert, und zum Vergleich genöthiget. Die Weiſſenburger hatten den Churfürſten bey dem Kaiſer deswegen verklagt, welcher ſogleich den Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz 1470 zum Reichshauptmann gegen den Churfürſten

1471.

1471. beſtellt. Friedrich der Sieghafte aber fiel dem Hauptmann darüber ins Land, war glücklich, und rechtfertigte ſich auf dieſem Reichstage bey dem Kaiſer und den Ständen. Denen um Hülfe rufenden crainiſchen und ungariſchen Ständen gab man zu vernehmen, daß man zu ihrer Rettung auf dieſem Reichstage zuſammen gekommen. Churſachſen beſchwerte ſich gegen Sachſen-Lauenburg, daß Herzog Johann 4 ſich aufs neue der Ehrenbenennung des Herzogthums Sachſen, des Erzmarſchallamts, der Grafſchaft Brene und der Pfalz Sachſen und der dazu gehörigen Wappen angemaſſet. Indeſſen war der Entwurf zu dem Türkenzuge, und denen beliebten 10000 Mann gemacht. Unſerm Churfürſten waren 55 Reuter und 80 Fußknechte zugeſchrieben. Und weil ſowol die Biſchöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, als auch die Grafen von Ruppin, ſeine Lehnleute und Landſtände waren; ſo wurde ihrer in dieſem Anſchlage nicht beſonders gedacht. Von dem, was Wolgaſt geben ſolte, war der Anſchlag auf Stettin und Pommern, welche unſerm Churfürſten zugeſprochen waren, beſonders beſtimmt. Weil aber der Anſchlag zu einem allgemeinen Türkenzuge, nach dem Vermögen der Stände, auf den zehenden oder gemeinen Pfennig angeſetzt worden; ſo wolten die Städte, in welchen damals der meiſte Reichthum befindlich, hierzu nicht willigen. Unſer Churfürſt aber ſuchte durchaus nichts zu verabſäumen, was auf ihn, zum Beſten der Chriſtenheit, ankam. Er ließ die ihm angeſetzte Mannſchaft ſofort in Bereitſchaft ſetzen, und an die Reichsgrenzen vorrücken, ohnerachtet nur wenig andere Stände ihrer Zuſage nachkamen. Der Kaiſer verordnete hierauf wirklich einen Landfrieden auf vier Jahre, und der Churfürſt machte ſich nebſt andern Ständen anheiſchig, denſelben genau zu beobachten. Zum Beſten der Chriſtenheit half er den Kaiſer vor den neuerwählten König von Böhmen Vladislaum einnehmen, der auch wirklich unter die Churfürſten aufgenommen wurde, ohnerachtet der päpſtliche Geſandte ſich dagegen ſetzte. Man beſchloß ſogar, denen im Kriege begriffenen Königen von Böhmen und Ungarn die Reichsvermittelung anzutragen. Vor allen andern war der Churfürſt Albrecht auf dieſem Reichstage bemühet, ſeine eigene Angelegenheiten, in Abſicht der pommeriſchen Sache, zu beſorgen. Die Herzoge von Wolgaſt hatten dem kaiſerlichen zum Beſten Brandenburgs ausgefallenen Urtheil und Belehnung ihren Widerſpruch entgegen geſetzt. Sie ſuchten durch ihre Geſandten, D. Georg Walther und Jarosław Barnekow, auf dieſem Reichstage den Kaiſer zu ihrem Vortheil zu bewegen, und brachten bey dieſem veränderlichen Herrn ſo viel zuwege, daß er beide Parteien nochmals, in Gegenwart des ganzen Reichs, mit ihren Anſprüchen anhörete. Der Rath des geſamten Reichs fiel dahin aus, daß Churfürſt Albrecht zu Brandenburg bey ſeiner durch die kaiſerliche Belehnung beſtätigten Gerechtigkeit billig zu laſſen und zu handhaben. Es wurden daher die Herzoge von Wolgaſt vom Kaiſer mit ihrem Suchen abgewieſen, an die Landſtände aber neue Befehle ausgefertiget, ſich blos an Churbrandenburg zu halten. Zugleich befahl der Kaiſer denen benachbarten Reichsfürſten, auf benöthigten Fall, dem Churfürſten beizuſtehen, und demſelben zur Beſitznehmung der pommeriſchen Lande

behülflich zu ſeyn. Da wegen einreiſſender Peſt der Reichstag von Regenſpurg nach Nürnberg verlegt wurde, war unſer Churfürſt ebenfals dahin abgereiſet. Er wünſchte, daß, nach Papſt Pauls 2 Abſterben, der denen Deutſchen wohlbekandte Cardinal Beſſarion gewählt werden möchte. Weil aber ſolcher den ihm vorgelegten Vertrag nicht eingehen wolte, ward Sixtus 4 zum Papſt erhoben. Zu Nürnberg wurden die Berathſchlagungen wegen des Türkenzuges fortgeſetzt; doch kam, aller Vorſtellungen des neapolitaniſchen Geſandten ohnerachtet, theils weil die Schweitzer den ihnen auferlegten Anſchlag nicht annehmen, theils weil die Reichsſtädte in den Anſchlag auf den gemeinen Pfennig nicht willigen wolten, nichts erhebliches zum Stande. Die baieriſchen und pfälziſchen fortdaurenden Irrungen ſowol, als auch der zu Frankfurt genommene Städteſchluß, den gemeinen Pfennig beſtändig zu verweigern, machten alle bisher gehabte Bemühungen und genommene Verabredungen unwirkſam. 1471.

§. 171.

Nach glücklich beſorgten Reichsgeſchäften erhob ſich Churfürſt Albrecht endlich nach der Mark, und traf um Michaelis daſelbſt ein. Nunmehr wurde zu der Landeshuldigung alle Anſtalt gemacht. Die geſamten Stände ſchworen dem Churfürſten und allen ſeinen männlichen Erben in folgenden Worten den Eid der Treue: „Wier huldigen und ſchweren, und dohn dem Durchleuchten Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Albrecht, Marggrafen zur Brandenborch, Korforſten, unſern gnedigſten Herrn tho voruth und ſyner Gnaden mhenlichen lyves lehens Erven, eine rechte Erfhuldinge, ſyner Gnaden und ſynen Erven, als Vnſern natürlichen Erf-Herrn, getrew, gewertig und gehorſam tho ſynde, ehren Framen tho worven und Schaden tho wenden, getreulich und ohne Gefehrde, als uns Gott helpe und alle Hylligen.„ Dagegen beſtätigte Albrecht einem jeglichen ſeine wohlhergebrachten Freiheiten und Rechte, wie ſolches zum Beiſpiel, nach dem Angelo, in Nauen geſchehen. Der churfürſt läſt ſich in der Mark huldigen.

Sein vornehmſtes Augenmerk war nun wol die pommeriſche Erbſchaft und Lehnsſache. Er hatte über ſeine Rechte vom Kaiſer und dem ganzen Reich erkennen laſſen, und die Ausſprüche waren vor ihn ausgefallen. Nichts deſtoweniger baten ſich die wolgaſtiſchen Herren kaiſerliche Bevollmächtigte aus, und erhielten ſolche. Es ward dem Biſchof von Augſpurg und dem Reichserbmarſchall von Pappenheim aufgetragen, nicht die Sache aufs neue zu unterſuchen, und in derſelben zu erkennen, ſondern beiden ſtreitenden Theilen gütlichen Vergleich anzurathen. Auch dieſes war ſchon vom Kaiſer zu viel, da die vor Brandenburg geſprochene Urtheile ihre Rechtskraft erhalten. Ohnerachtet ſich aber ſelbſt dieſes der Churfürſt gefallen ließ; ſo war doch auch dieſes Mittel vergebens, die Herzoge von Wolgaſt zu bewegen, ſich nach denen billigen Forderungen des Churfürſten zu bequemen. Die Unterhandlungen der Reichsbevollmächtigten, die ſie zu Röricken auf der pommeriſchen und märkiſchen Grenze anſtellten, da Albrecht ſich in der Nähe zu Königsberg, die pommeriſchen Herzoge aber zu Bahnen aufhielten, fielen völlig fruchtlos aus. Nun ſahe Albrecht weiter Er beſorgt die pommeriſchen angelegenheiten.

1471. nichts übrig, als den Degen zu ziehen. Es wurden daher bereits die Bundesgenoſſen um die bundesmäßige Hülfe erſucht, und in der Mark zu einem Feldzuge alles veranſtaltet. Der Churfürſt brach in Pommern ein, und ließ die Gegenden von Pyritz und Stargard ziemlich mitnehmen. Die Herzoge beſorgten die Belagerung des erſteren Platzes. Erichs 2 Prinz, Bogislaus, warf ſich alſo mit 600 Pferden und bey 1000 Mann zu Fuß in dieſen Ort. Doch eben dies beſchleunigte die Belagerung. Albrecht rückte mit 10000 Mann davor. Denen Pommern ward nunmehro bange, daß ihr Prinz und künftiger Landesherr mit der Stadt zugleich in des Churfürſten Hände fallen würde. Die Beſatzung entſchloß ſich daher zu einem ſtarken unvermutheten Ausfall, und während dem Gefechte ſolte Herzog Bogislaus davon zu kommen ſuchen. Der Ausfall erfolgte aber nicht ſo unvermuthet, als es veranſtaltet. Der Churfürſt hatte denſelben als ein verſuchter Kriegsmann vorausgeſehen, und die äuſſerſten Wachen anſehnlich verſtärkt. Kaum waren ſolche durch die Uebermacht gezwungen, ſich an die Hauptmacht zu ziehen; ſo brach der Churfürſt an der Spitze ſeiner Völker in die Feinde ein, und jagte ſie mit erſtaunendem Verluſt zurück, ohne daß es ihnen irgendwo durchzubrechen gelungen wäre. Die Belagerung ward, der verzweifelten Gegenwehr unerachtet, mit vielem Eifer fortgeſetzt, und die Gefahr vor den pommeriſchen Prinzen wuchs mit jedem Tage. Endlich muſte er ſich einem gemeinen Bauer anvertrauen. Der Löwe kann in Aeſops Fabel ſelbſt einer Maus ſeine Erhaltung ſchuldig werden. Der arme Coſſate, der im Plönebruch wohl bekandt, fand einen Weg, den Prinzen durch den Teich bey dem Jungfernkloſter, und ſodenn durch den Bruch ſelbſt mit äuſſerſter Gefahr und Mühe durchzubringen. Bogislaus rettete ſich alſo aus Pyritz faſt wie Stanislaus aus Danzig. Weil auf ſolche Art der beſte Vortheil, den man aus der Eroberung von Pyritz ſchöpfen können, dem Churfürſten entgangen; ſo hob er die Belagerung auf, um nicht indeſſen andere Lande hülflos zu laſſen. Pommern hatte einen Einfall in die neue Mark vorgenommen, und darin erbärmlich hausgehalten, auch ſich von dem Städtgen Bernſtein bemächtiget. Albrecht gieng ebenfals in die neue Mark. Aber mitten unter dem Geräuſch der Waffen wurde an Beilegung des Krieges gearbeitet *a*). Vier Herzoge von Mecklenburg legten ſich ins Mittel. Sonderlich gab ſich Herzog Henrich von Mecklenburg alle mögliche Mühe, den Krieg noch vor ſeinem wirklichen Ausbruch abzuwenden. Sie behandelten zu Prenzlow, wo der Churfürſt ſowol, als Erich und Wratislaus ſich eingefunden, glücklich einen Frieden, der den 3ten Junius 1472 zu Stande

1472. kam. Vermöge deſſelben behielt der Churfürſt alles dasjenige zum voraus, was er von landen, leuten, Schlöſſern, Mannſchaften und andern zu dem lande Stettin, Pommern, Caſſuben, Wenden und Rügen gehörig inne hatte. Dagegen ſolte

er

a) Mir iſt ſehr wohl bekandt, daß Angelus und andere Geſchichtſchreiber den hier beigebrachten Krieg erſt in das Jahr 1474 ſetzen. Allein ich habe mich an die Urkunden gehalten, die in des Herrn Müllers Reichstagstheatro Friedrichs 5 Th. 2 S. 510 und 511 ſtehen, und die vor dem Jahre 1478 von keinem Kriege was wiſſen, als von dem, der vor dem im Jahr 1472 geſchloſſenen Prenzlower Frieden vorhergegangen.

er die Herzoge Erich und Wratislaum mit allem, was ſelbige in dieſen Landen inne hatten, als Marggraf zu Brandenburg und Churfürſt beleihen. Dieſe Prinzen ſolten ſolches leiblich von ihm zu Lehn nehmen, und Lehnspflicht thun, welches auch ſo fort in Gegenwart des Herzogs Henrich von Mecklenburg wirklich durch Handgelübde geſchahe. Ferner ſolten die wolgaſtiſchen Prinzen dem Churfürſten in allen ihren Landen zu Stettin, Pommern, Caſſuben, Wenden und Rügen die Erbhuldigung ablegen laſſen. Zugleich wurden alle gegenſeitige Forderungen über Lieferungen, Brandſchatzungen und andere erhobene Einnahmen erörtert, die Gefangenen losgegeben, und über dieſes alles beliebet, daß Sontags nach Johannis beiderſeitige Räthe zu Gartz eine Zuſammenkunft halten, und über eine nähere Vereinigung und alle demjenigen weitere Unterhandlungen pflegen ſolten, was zu beſtändiger Eintracht beider Staaten dienlich wäre. Endlich ward ein eheliches Band zwiſchen dem pommeriſchen Prinzen Bogislao und der Margaretha, Churfürſt Friedrichs 2 Prinzeßin, verabredet. Der Churfürſt ſorgte hierauf vor die Beſatzung ſeiner von Pommern abgetretenen Orte mit vieler Vorſicht. Vielleicht ſahe er ſchon damals, daß der Friede eben ſo wenig gehalten werden möchte, als der ſoldiniſche Vergleich unter der vorigen Regierung. Er beſtellete alſo in Prenzlow Montags nach Trinitatis den Hans von Buch auf Woddow zu ſeinem Amtshauptmann zu Löckenitz, und ließ ihm nicht nur 50 Gulden auszahlen, ſondern wies ihm auch andere Einnahmen an, damit er 20 Mann zu Pferde und zu Fuß, einen Büchſenmeiſter und einen Einnehmer, die ſämtlich in churfürſtlichen Pflichten ſeyn ſolten, zur Beſatzung darin halten ſolte *b*). Wie er denn auch nachmals den Hans von Buch, zu Stolpe geſeſſen, zum Hauptmann zu Vierraden, auf drey Jahr zu Cöln an der Spree, am Montage nach dem heiligen Chriſttage, amtmannsweiſe beſtellte. Er ließ durch die von Arnim ihm ſolchen Ort, ſamt dem darin befindlichen Geſchoß, einräumen, um ſelbigen mit fünf reiſigen Pferden und 15 Trabanten zu beſetzen *c*). Der Churfürſt war mit der Beibehaltung der Ruhe ſo zufrieden, daß er den prenzlowſchen Frieden ſeinen Freunden und Bundesgenoſſen, von Neu-Angermünde aus, am Montage nach Fronleichnam ſchriftlich kund machte, wobey er zugleich meldete, daß er die wirkliche Anrückung ihrer Kriegesvölker vor der Hand nicht weiter nöthig habe. 1472.

§. 172.

Nunmehro giengen alle Sorgen des Churfürſten dahin, die durch den vorigen Krieg entſtande Uebel zu heben. Er berief daher ſeine Stände nach Berlin. Der Tilget die Landesſchulden.

Krieg

b) Die Herren von Buch hatten ſchon 1443 vom Churfürſten Friedrich 2 über Walmow, Fahrenwalde und Maienfeld die geſamte Hand bekommen, und Hans von Buch war 1446 mit Stadt und Schloß Stolpe beliehen, worin aber dem Churfürſten das Oefnungsrecht vorbehalten iſt. Jetzt ward Hans von Buch zum Amtshauptmann zu Löckenitz, oder nach Amtmannsweiſe beſtellet. Von Ludwig Rel. T. IX. p. 566. 568. 572. 574. Nur iſt in der letztern Urkunde fälſchlich die Jahrzahl 1471 mit 1472 verwechſelt. Denn 1471 Montags nach Trinitatis war Churfürſt Albrecht noch nicht in die Mark gekommen.

c) von Ludwig Rel. T. IX. p. 570 und 575.

1472. Krieg hatte unter der vorigen Regierung viel Geld gekoſtet, und Friedrich 2 hatte anſehnliche Darlehne auf ſeine Staaten erborgen müſſen. Albrecht ſuchte die Schulden der vorigen Regierung, die ſich auf 100000 Gulden beliefen, zu tilgen. Die getreuen Stände der alten Mark, Mittelmark, Priegnitz und Uckermark, übernahmen wirklich, in fünf Friſten dieſe Laſt von der Landbete oder Landpacht in den nächſten 4 Jahren abzutragen. Der Churfürſt und ſeine Prinzen Johann und Friedrich gaben ihnen daher die gnädige Verheiſſung, daß künftig keine märkiſche Orte ohne dringende Noth verſetzt, und die bewilligten Gelder zu nichts, als zur Bezahlung der Landesſchulden angewendet werden ſolten, auſſer wenn eine churfürſtliche Prinzeßin ausgeſtattet werden, oder die churfürſtlichen Völker eine anſehnliche Niederlage haben, oder endlich der Krieg mit Pommern wieder angehen ſolte *d*). Man muß alſo bereits auf der Zuſammenkunft der brandenburgiſchen und pommeriſchen Räthe zu Gartz ſich geäuſſert haben, daß man ſich auf den zu Prenzlow geſchloſſenen Frieden nicht ſonderlich verlaſſen könne.

Sorgt vor die Landesſicherheit.

Vorzüglich ſuchte der Churfürſt die durch den Krieg geſtörte Sicherheit der Landſtraſſen wieder herzuſtellen, und die üblen Gerüchte von der Unſicherheit auf denen märkiſchen Wegen wieder abzuſchaffen. Ehe alſo durch allgemeine Reichsgeſetze der Landfriede allgemein gemacht und auf immer verſichert wurde, hatte ſchon der Churfürſt in der Mark davor geſorget. Da die Denkensart des Churfürſten ſich aus dem Befehl, den er deswegen in der Mark gegeben, ſehr klärlich zeiget; ſo wollen wir ſolchen unſern Leſern vorlegen: „Wy Albrecht, von Godes Gnaden Marggrave to Brandeborg, des hilligen Römiſchen Rickes Erß Cämmerer und Churfürſt, to Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Hertoge, Burggrawe to Nürnberg, und Fürſte to Rügen ꝛc. laten alle und iglicke Prelaten, Graven, Herrn, Ritterſchafft, Mann, Stedte und ander unſe Vnderdanen des lowelicken Corforſtenthums der Mark to Brandenburg, weten. Nachdem Wy durch die Schickung des Almächtigen Godes, in dat gemelte unſe Corforſtenthum deſſer lande alſe in unſe vederlicke Erve kommen ſin, finden und merken Wy gemeinen Ruet ock landen undt lüden nides ſchedlicker oder unbequemers, den dat merklicke Geruchte der Röfery halven, die je to tiden weder und fort uf den Straten geuſet und vorgenommen werden, dat doch nicht wol mogelich were to ſchin, wu man den getruwen Wederſtandt dhun, und einhelliglich darweder handeln wolde, des wy uns den alſo ein Regyrer deſſen unſer lande to beſtellende, plichtig to ſin erkennen, up dat ſulcke Geruchte geſtillet werden, und vermeden blieben, watt man allenthalven verlieſe, dat man dat in die Marke to Brandenburg ſucke, und wat anders vhor dorchkomme dat werd zu die Marck geſchiedt, alß den etlicke Anſtoter uthgewen, und von dem Kopman geklaget werdt, dat wy nicht gerne hören, ſunder id lever in die Wege richten wolden, dat ſulcke Naſchriehinge von dem lande affgewendett werden, und dat lovelicke Gerüchte by unſern Oeldern to befredinge de lande und Straten geüfet, dorch uns upwaſſen machte, dat den Gode be-

heg-

d) Hieher gehören die verſchiedenen aber zu einem Zweck abzielenden Urkunden beim Herrn Lenz S. 672 und Herrn Gercken Th. 1 S. 118.

heglich, und uns, als dem Landesforsten, lávelich, ock denn gemeinen Landen und 1472.
ern Inwhonern erlich und nuttlich syn mag, dat alles nachgesehen, so hebben wy, dorch rypen Rate, und ock uth unser selvest Guttbedunken bevathet und forghenommen, dem mit der Hülpe Godes Wederstand to bonde, und schaffen gethan werden, und beselen darumme iuw allen und iglicken obgenanndten unsern Vuterthanen, ernstlicken gebidende bey den Plichten, darmett gy uns verwand syn, dat gy des nu forder gude und flitige Vpsihungk hebben, und bestellen willen, wu in unsern Landen up den Straten und sus thogrepe geschen, dat gy von Stund an up sin, und wo mit ed iß, in unsern Landen naylen, ock die Lüde in sulcker Tyd, wu id Not seyn worde, bi den Plichten ermanen willett, dem ock also tho bonde, und die Hafe und Beschediger tho beholdende, sie in Gerichte tho füren, mitt en tho handeln und handelen tho laten, so vele sick geberet und der Beschediger Hafe tho verbüten. Eft över die Beschediger mit den Hafe, oder süst entranden und herwech quehmen, sick tho erkundigen und tho erforschen, worhen sie komen, entholden oder forgeschauen werden, und von Stund an, wan id tho enden steit, mit dem ersten dartho bonde, wo id awerst tho swar were, uns sulcks ohn Verthien weten tho laten, so willen wy na Rade dartho don, damit sulcks na Gestalt der Sake bekeret, odder gestraffet werde, und iuw als die unsern darinnen ungeschülden holden, ock uns von iuw, alß iuwe gnedige Herr und Rüggeholder nicht schaiden, desglicken schal man ock an den Orden unser Lande thon, wu vor steit mit guder Gewarsam und Achtinge, so man beste kan, upsate tho bewaren, die up sulcke mit Liecke yle, geschien mochten. Ock so bevahlem wy iuw, wu man siheet, Einrösser Trabende, oder ander, die man nicht kent, dat die angenommen werden, bett an uns sick tho erkundigen, ers wesens, offt sick ock iemands under den eigen vorbunde, in den Höltern, Krügen oder Höfen lege, edder hilde, edder ungewhönlicker Straten rehde, edder die Föhre an den Watern besege, weder die schall von Stund an ein Landtgeschrey gemaket werden, sie tho eversallen, anthonemen und tho beholden, wu vor steitt, derselven die also undt wu vor angeregen ist, werden begrepen, schall ock alß den keiner ledig gesechtt, edder geladen werden, one gnugsahme Versorgniesse, Lande und Lüde, und aller der die darunder gewand edder verdacht sind, und worden der eder dieselven mit eren Lysen gerichtet, so willen wy uns mit dem Wedder dele, edder keiner der unsern mit den, die sick des eder derselven annehmen, nicht richten laten, dan mit allen Verwanten gnugsamen Versorgnisse. Sunderlich so schall man und wy willen ock ernstlick von iuw allen den unsern hebben, wat von andern Enden gestalen edder geröfett, und in unser Land gebracht worde, das den Dedern weder Rat, Hülpp noch Vylegunge geschy, ock dieselben oder ander Röser nicht gehuset, geheeget, gespiset, gehelet eddert fortgeschaven, sunder mit sambt der Hafe angenahmen und beholden werden, den welcker edder welcke dat deden, den oder dieselven wollen wy holden als die Beschedigere und Deder, up dat sick ock ein iuwelicke Schadens tho entholden wete, so willen wy, dat sulcke geröfte nymantt köpe, dan welcker datt dede, und die herna kommen, der dieselve Hafe wöre, wyllen wy ernstlicken, dat man en daters wedder

1472. gene, wer dat ock wittlicken oder gruhmlick alſo edder up ander Wege handeln, den vermeinen wy, alß der Landes Forſt, darumb nicht unangelanget tho laten, darna hebe ſick ein iglicker tho richten. Efft ock ymand ever Recht edder rechtlich Erbedynge, dar tho wyder unſern mechtig weren, ſemptlich edder ſunderlich unſße Lande und unſe Vnderdanen vorbeſtunde, in wat Standes edder Weſens die weren, tho beſchedigen underſtünden, dat ſchall man tho wanden vernehmen, und einem iglicken dat ſyne Wrecht bybeholden helpen mit ſampt den Beſchedigern, efft man mag, und ſulckes alles, wu vorſteitt, alſo tho holdende is unſße ernſtlicke Mynunge, by Vormydinge unſer Vngnade, dat willen wy gnediglick und günſtiglich erkennen, und beſchulden, des ock als iuwe gnädige Herr gegen iuw mit Gnaden nicht vergete, ock ſulckes den Landen tho gude, in unſere Kinder planten, und uns des tho iuw allen, iuwen guden Gerüch tho gude, als Liefhebbere der Gerechtigkeit to Vpentholdinge und Befredige der Lande, und alle Straten des Oſels, iuwen Plichten na, uns verwant, wu vorſteit, und angetogen iſt, holden, und unſer ock aller der unſern halven gentlich verlaten. Dat. Cölln an der Spree, an Donnerdage na Nativitatis Mariä 1472.„

und ſeine Rechte.

Niemand konte wol behutſamer ſeine Rechte beobachten, als der Churfürſt. Nach dem Tode Dietrichs 4 von Stechow, Biſchofs von Brandenburg, hatte das Capitel, ohne ſich von ihrem Landesherrn, wie es ſich gebühret, jemand vorſchlagen zu laſſen, den Arnold von Borgsdorf zum Biſchof erkoren. Der Churfürſt ſchlug die Beſtätigung dieſer ungeziemenden Wahl eines anſehnlichen Landes-Prälaten ſchlechterdings ab. Damit er aber doch zugleich ſowol dem von Borgsdorf, als auch dem Capitel, zeigen möchte, daß es ihm blos um die Erhaltung der landesherrlichen Rechte zu thun ſey; ſo befahl er zwar dem Stift, zu einer neuen Wahl zu ſchreiten, ſchlug aber dem Capitel den Arnold von Borgsdorf als Landesfürſt vor. Nachdem durch dieſe anderweitige Wahl, die abermals auf den Arnold ausfiel, ſeine Rechte geſichert waren; ſo beſtätigte er dieſelbe mit Vergnügen. Wären die Kaiſer in den älteren Zeiten gegen die Geiſtlichen eben ſo behutſam geweſen; ſo würde das kaiſerliche Anſehen nicht ſo weit gefallen, und das Anſehen der Geiſtlichkeit ſo hoch geſtiegen ſeyn.

1473. Im Jahr 1473 fuhr Churfürſt Albrecht fort, vor des Landes Beſtes zu ſorgen.

Sichert die Mark durch erbeinigungen.

Er beſtätigte die Erbverträge, die bereits unter ſeinen Vorfahren, ſonderlich ſeinem Herrn Bruder, mit Sachſen und Heſſen geſchloſſen waren, und die den Weg zu der groſſen Erbverbrüderung gebahnet haben, die nachmals unter dieſen dreien Häuſern völlig berichtiget worden. Aber auch mit der Krone Böhmen ſchloß der Churfürſt eine Erbvereinigung, welches vor den damaligen König Vladislaum um ſo viel zuträglicher war, da König Matthias von Ungarn, ſeine Anſprüche noch immer fortzuſetzen und mit Gewalt durchzutreiben, ſich angelegen ſeyn ließ.

§. 173.

Was der Churfürſt auf dem

Der Churfürſt hatte zu Anfang dieſes Jahres mit denen ſächſiſchen Prinzen zu Halle im Saalkreiſe ſich beſprochen. Hier bekamen dieſe Herren, durch den kaiſerli-

chen

chen Gesandten D. Martin Heyden, das kaiserliche eigenhändige Erforderungsschreiben auf den augspurgischen Reichstag. Der Churfürst machte alle Anstalten, denselben persönlich zu besuchen. Er übertrug seinem ältesten Prinzen Marggrafen Johann die Statthalterschaft der Mark Brandenburg, und langte Freitags vor dem Palmsontage mit einem Gefolge von 200 Pferden zu Augspurg an. Seine und der sächsischen Prinzen Ankunft wurde sofort dem Kaiser berichtet. Als dieser den 25sten April seinen öffentlichen Einzug hielt, vermehrte auch das brandenburgische Gefolge dessen Pracht. Die Stadtobrigkeit machte dem Churfürsten das gewöhnliche Ehrengeschenk, welches in einem silbernen vergoldeten Becher, 67 Gulden werth, in Wein und in Fischen bestand. Bey der Belehnung des Bischofs Georg von Metz verrichtete Albrecht durch Vortragung des Scepters das Erzkämmereramt. Er begleitete auch den Kaiser, als solcher sich von der Stadt Augspurg huldigen ließ. Ein allgemeiner Zug gegen die Türken war die Hauptabsicht des ganzen Reichstages, wozu, wie bereits zu Regenspurg geschehen, eine allgemeine Vermögensteuer in Anschlag kam, nur daß hier zu diesem Anschlage noch Zusätze hinzugefüget worden. Ueberdies forderte der Kaiser im Beiseyn unsers Churfürsten, daß die Reichsstädte, mit Ausschlüssung der Herrenstädte, Hansestädte und Eidgenossen, sofort 1000 Pferde an die Reichsgrenzen abschicken solten, weil die zu Regenspurg verwilligte kleine Hülfe von 10000 Mann nicht, dem Versprechen gemäß, von allen gestellet worden. Die Städte wolten sich aber hierzu nicht verstehen. Der Kaiser hatte den Grafen Hangen zu Montfort mit der zu einer Grafschaft erhobenen Herrschaft Rothenfels beliehen, und ihm darin ein Landgericht aufzurichten erlaubt. Hierzu gab unser Churfürst, auf des Grafen Ersuchen, seine Einwilligung. Die Grafen von Pappenheim hatten, wegen des ihrem Hause zustehenden Erbmarschallamtes, einen Hausvertrag errichtet, nach welchem allezeit der älteste ihres Hauses die Verwaltung dieses Amts haben solte. Auch hierzu gab der Churfürst seine Einwilligung. Als aber der Kaiser seinen Hauptfeind, Friedrich den Sieghaften Churfürsten von der Pfalz, in die Reichsacht erklären wolte, half der Churfürst ihn von dieser Uebereilung abrathen, in Hofnung, durch gütliche Mittel die Aussöhnung beider Herren zu bewirken. Die Eilfertigkeit des Kaisers, die verabredete Zusammenkunft mit dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund zu halten, war schuld, daß alle übrige Reichsgeschäfte ausgesetzt wurden. 1473.

reichstage zu Augspurg gethan,

Der Kaiser reisete wirklich nach Trier, in Gesellschaft verschiedener Reichsfürsten und reichsständischer Gesandten, ab. Unser Churfürst aber erhob sich nach seinen Landen, weil er aus weiser Vorsicht den Kaiser nicht mitbegleiten mochte. Seiner Gesandtschaft, die den Kaiser begleitete, ertheilete er den Befehl, alle Vorfallenheiten wachsam zu bemerken, ihm von allem Nachricht zu geben, in nichts aber ohne sein ausdrückliches Vorwissen einzuwilligen. Er erhielt von derselben wirklich genaue Nachricht von allem, was zwischen dem Kaiser und dem sich in allem prächtig zeigenden Herzog Carl zu Trier vorgieng. Ich will bey Erzählung der vielen feierlichen Einzüge, Besuche, Gastmahle und Ritterspiele, die keinen unmittelbaren Einfluß in unsere Geschichte haben, mich nicht aufhalten.

und wie er sich bey der vorgewesenen burgundischen Königswürde betragen.

1473. Nur das muß ich bemerken, daß die churbrandenburgiſche Geſandtſchaft bey allen dieſen Feierlichkeiten gegenwärtig geweſen, und alle ihrem Herrn zuſtehende Ehrenbezeigungen wirklich genoſſen. Da der Marggraf von Brandenburg vor andern Marggrafen erhebliche Vorzüge hat; ſo hielt die brandenburgiſche Geſandtſchaft vor gut, ihren Herrn einen Herzog von Brandenburg nennen zu laſſen, um dadurch denen Burgundern zu zeigen, daß der Churfürſt von Brandenburg ein aus einem ehemaligen Königreiche wirklich entſtandenes Herzogthum regiere, und in keinem einzigen Stück weniger als der Herzog von Burgund zu achten ſey e). Es war ſolches wirklich nothwendig, da auf dieſer Zuſammenkunft verſchiedene Sachen vorfielen, die theils der Hoheit der Churfürſten, theils der Freiheit des Reichs, ungemein nachtheilig waren. Der Herzog Carl hatte alle Staatskunſt angewendet, das Herzogthum Geldern und die Grafſchaft Zütphen ſeinen übrigen Landen einzuverleiben. Der Kaiſer beſtätigte nicht nur ſolches, ſondern wolte auch das Herzogthum Lothringen dem Herzoge geben, und die Biſchofthümer Utrecht, Lüttich, Tull, Cammerich, Dornick und andere Stifter, auch alle übrige jenſeit des Rheins befindliche weltliche Rachelehen unter dem Namen der Reichsverweſung ertheilen, und ſolche mit Herzog Carls eigenen Landen, die bereits fünf Herzogthümer, acht Grafſchaften, eine Marggrafſchaft und zwey Herrſchaften ausmachten, vereinigen. Aus allem dieſem ſolte ein neues Königreich vor den Herzog Carl von Burgund gemacht, und derſelbe von dem Biſchof von Metz gekrönet werden. Herzog Carl ſolte den Kaiſer mit dem Churfürſten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz ausſöhnen, wenn der letzte die Landvoigtey Elſaß dem öſterreichiſchen Hauſe abtreten wolte. Alles dieſes wurde vom Kaiſer, aber nicht umſonſt, zugeſtanden. Des Herzogs einige Prinzeßin und alleinige Erbin Maria ſolte mit dem kaiſerlichen Prinzen Erzherzog Maximilian vermält, und folglich das ganz neue anſehnliche Königreich künftig in die Hände des Hauſes Oeſterreich gebracht werden. Carl ſolte dem Kaiſer überdies eine anſehnliche Summe Geldes auszahlen, dem Kaiſer gegen jedermann 10000 Reuter als Hülfsvölker ſtellen, höchſter Feldherr des kaiſerlichen Heeres, zum Schein, gegen die Türken werden, das mit dem Könige Matthia von Ungarn geſchloſſene Bündniß verlaſſen, und zum Schein das Mitleramt zwiſchen dem Kaiſer und Matthia übernehmen, dagegen wolte der Kaiſer ſich ebenfals ſtellen, als ob er den Herzog mit ſeinem Feinde Ludwig 11 von Frankreich auszuſöhnen Luſt habe. Der Kaiſer erkannte ſelbſt, daß er ſeine weit ausſehende Abſichten, ohne Vorbewuſt und Einwilligung der Churfürſten, die ihm durch die güldene Bulle und durch das Herkommen zu ſeinen geheimen Räthen verordnet waren, nicht erreichen könte. Er wandte ſich daher, um dieſe Einwilligung zu erhalten, an die zu Trier gegenwärtige Churfürſten und der abweſenden Geſandten. Allein die erſteren entſchuldigten ſich damit, daß ſie in einer ſo erheblichen Sache zuvor ſich mit denen abweſenden Churfürſten beſprechen müſten. Die letzteren wandten den Mangel ihrer Vollmachten und Befehle ein, erman-

gelten

e) Magnum Chronicon belgicum ad hunc annum.

geſten über nicht, unter der Hand ihren abweſenden Herren davon Nachricht zu ertheilen. 1473.
Churfürſt Albrecht ſahe völlig ein, wie gefährlich die öſterreichiſche abgezweckte Uebermacht vor die Freiheit der übrigen Reichsſtände werden müſte. Er befürchtete, daß dadurch der Untergang aller Stände zu beſorgen ſey, die künftig ſich nicht würden alles gefallen laſſen, was der Kaiſer oder das Haus Burgund vor gut fänden. Er berichtete ſeine Beiſorge dem Hauſe Sachſen, und nahm mit demſelben die geheime Abrede, in eine dem Reich ſo ſchädliche Sache niemals zu willigen. Doch der Kaiſer ſchien, da die Sache den Vortheil ſeines Hauſes betraf, und da er durch burgundiſche Hülfe ſeine Einrichtung mit Gewalt durchtreiben zu können glaubte, ſich wenig an die Reichsverfaſſung zu kehren. Er wolte ſeine kaiſerliche Machtvollkommenheit misbrauchen, und der Herzog hofte, vielleicht künftig doch der Churfürſten Einwilligung zu erhalten. Krone, Scepter, Reichsapfel, die königliche Kleidung und Fahne waren ſchon fertig. In der Kirche zu unſer lieben Frauen zu Trier waren bereits ein kaiſerlicher und ein königlicher Thron erbauet. In zween Tagen ſolte die Krönungsfeierlichkeit vor ſich gehen. Dem allen unerachtet gieng das ganze Werk zur Freude des Churfürſten zurück. Der Kaiſer ſahe ſich in ſeiner gewiß armſeligen Geſtalt durch den ausnehmend prächtigen Aufzug des burgundiſchen Hofes beſchämet. Der König von Frankreich warnete ihn insgeheim vor den Begierden des Herzog Carls, die ſich mit der erhaltenen königlichen Würde nicht begnügen laſſen würden, ſondern eine Abſicht auf die Kaiſerkrone ſelbſt verriethen, die doch der Kaiſer vor ſeinen Sohn beſtimmet hatte. Es wurde ſolches noch glaublicher, da der Herzog ſich nicht entſchlüſſen wolte, die Ehe ſeiner Tochter mit dem kaiſerlichen Prinzen vor wirklich erhaltener Königswürde vollziehen zu laſſen. Alles dieſes vermochte den wankelmüthigen Kaiſer, ſchleunig ohne Abſchied abzureiſen und, durch den Grafen Ulrich von Montfort, den Herzog damit tröſten zu laſſen, daß die kaiſerliche nöthige Abreiſe der verabredeten Sache nur einen Aufſchub gegeben, nicht aber ſelbige gänzlich rückgängig gemacht habe. Carl war äuſſerſt beſchämt, ſich in ſeiner Hofnung hintergangen zu ſehen, und faſte heimlich den Entſchluß, ſeine Tochter nicht an den Erzherzog zu vermälen, ſondern ſich vielmehr des Kaiſers wegen an dem ganzen Reiche zu rächen.

§. 174.

In dieſer Zeit war der Churfürſt nach der Mark gekommen. Doch die Reichsſachen lieſſen ihm nicht viel Zeit übrig, ſich daſelbſt lange aufzuhalten. Weil er nun bey immer zunehmenden Jahren nicht wiſſen konte, wie bald GOtt ihn aus dieſem Leben abfordern würde; ſo beſtellete er bey Zeiten ſein Haus durch eine ſehr merkwürdige Verordnung, welcher auch ſeine Nachkommen nachgelebet haben. Sie iſt in der Staatsgeſchichte Brandenburgs von der gröſten Erheblichkeit, weil ſie auch in denen folgenden Zeiten in denen brandenburgiſchen Hausverträgen zum Grunde geleget worden. Sie verdienet daher vorzüglich einen Platz in unſerer Geſchichte: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römiſchen Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wen-

Der churfürſt macht eine hausverordnung.

1473. den Hertzog, Burggrof zu Nürnberg, und Fürſt zu Rügen, bekennen und thun kund öffentlich mit dieſem Briefe vor allermenniglich, die ihne ſehen oder hören leſen, ſintemahl wir durch die Gnade und Zugabe des Allmechtigen Gottes, zu der Würde und Höhe des Churfürſtenthums der Mark zu Brandenburg und auch zu denſelben und andern unſen Landen und Herſchaften, die wir haben, kommen ſind, bey den ſich unſer lieber Bruder und wir, ſind unſers lieben Herren und Vaters ſeliger und löblicher Gedächtniß Tode, als löbliche Churfürſten und Fürſten des heil. Reichs bey und nebeneinander in ſolcher Brüderlicher Treue, Liebe und Einigkeit, dermaſſen gehalten haben, daß dieſelben unſer Churfürſtenthum, Fürſtenthum, Land und Leute mit der Hülfe Gottes, und auch durch ſolches in Ehrbahr Fürſtlicher Regierung und guten Weſen, mit Mehrung und Häufung, auch glückſeliglich Zunehmen, derſelben unſer Land und Leute alſo gehalten ſind, daß wir der Gottlichen Mayeſtät billiglich der und aller Gnaden uns barmherzig mitgetheilet, Lob, Ehr und Dank ſagen; zuſamt dem, daß wir dabey auch mögen vor Augen halten, zu Herzen nehmen und betrachten ſollen, die groſſe Treue und Liebe, ſo der obgenante unſer lieber Herr und Vater ſeliger zu unſern lieben Brüdern und uns, als ſeinen Söhnen, auch den obgedachten ſeinen Churfürſtenthum, Fürſtenthum, Landen und Leuten gehabt, und uns bey ſeinem Leben geeiniget und in freundlichen und Brüderlichen Vertrag geſetzet hat, nach laut der Briefe und Verſchreibung von S. Ldl. darum gemacht und ausgangen, wie es nach ſeinem Tode zwiſchen uns gehalten werden und bey einander ſitzen ſollen, daß ſich dan dieſelben unſer lieber Bruder und wir, bis zu ihrem Tode, alſo gegeneinander gehalten und gröſslich empfunden haben, daß uns allen, und unſer jedes Landen und Leuten merklicher Nutz und frommen darvon erwachſen und komen iſt, beſonder gegen den merklichen ſchweren, geſchwinden und groſſen Anſetzen, die denſelben unſern lieben Brüdern ſeligen und uns ſeit unſers lieben Herrn Vaters Tode mannigfaltiger Weiſe bey unſern regierenden Zeiten, zugeſtanden, begegnet und erzeiget ſind, und der ſich unſer jeder mit Gottes und des andern auch ſeiner Land, Leute und der ſeinen Troſt und Hülfe, die wir allerwege aus Brüderlicher Liebe, und Treue, auch der hohen, guten und fleiſſigen Betrachtung nach, die der obgenandte unſer lieber Herr und Vatter uns allen und den Landen zu guth, durch das Fürnehmen zwiſchen unſer aller ſeinen Söhnen, wie obgemeldt iſt, gehabt hat, hertzlich und getreulich aneinander erzeigt und bewieſen, alſo aufgehalten haben, daß wir bishero dadurch bey unſern Landen und Leuten blieben, die dadurch gemehret und nicht gemindert ſind, das alles angeſehen, und auch dieweil wir nun derſelben unſerer Churfürſtenthum, Fürſtenthum, Land und Leute einiger Regierer und Fürſte ſind, und uns der Allmächtige Gott von ſeiner Göttlichen Mildigkeit, mit Söhnen, die noch am Leben ſind, begabet und begnadiget hat, ſind wir nicht mit kleiner Sorgfältigkeit fürdächtig, Sie bey unſerm Leben unſerm höchſten und beſten Verſtändniß, auch zu verſorgen und fürzunehmen, wie es, dieweil wir leben, und nach unſern Tode mit denſelben unſern Söhnen und Kindern, die wir jetzund haben, und hernach überkommen möchten, und auch mit den Fürſtenthümern und Landen, die

wir

wir nach unſerm Tode laſſen, beſtehen und gehalten werden ſoll, zu unſern auch ihrem 1473.
und derſelben Land nutz, frommen und beſten, als wir uns des dan derſelben unſern Kindern, auch der Herſchaft und den Landen ſchuldig zu ſeyn erkennen. Und nachdem wir aus ehegedachten unſers lieben Herrn und Vaters ſel. guten, löblichen, nützlichen und wohldienenden fürnehmen empfindlich worden ſind, was uns Gebrüdern, ſeinen Söhnen und den Landen nutz und gut daraus enſtanden iſt, ſo haben wir denſelben ſeinem Fußſtapfen nachzufolgen, mit Willen, Wiſſen und Vollwort der Hochgebohrnen Fürſten, unſerer lieben Söhne, Herren Johanſens und Herrn Friedrichs, als der Elteſten, durch Beſſerung friedens, nutz, aufnehmen und Mehrung willen, ihr ſelbſt, auch unſer und ihr Land Leuthe und Güther geordnet, gemacht und geſetzt, ordnen, machen, ſetzen und wollen auch mit und in Kraft dieſes Briefes, daß es zwiſchen den obgenanten unſern Söhnen und Kindern, die wir jetzund haben, und hernach überkommen mögen, ſoll gehalten werden, wie hernacher eigentlich von Wort zu Wort in dieſem Brief begriffen und geſchrieben ſtehet, als dann die obgenanten unſere Söhne, Marggraf Johannes, und Marggraf Friedrich ſolch unſer Ordnung und Satzung mit rechter Willkühr und freyen guten Willen eingegangen, und die alſo, wie hernach geſchriebet ſtehet, für ſich und ihre Erben ſtets, veſt und unverbrüchlich zu halten zugeſagt, und mit Handgebenden Treuen an rechter geſchworner Eides ſtatt, geredet, gelobet und verſprochen haben.

So haben wir und auch die Hochgebohrne Fürſtin unſere liebe Gemahlin, Frau Anna, Marggräfin zu Brandenburg, mit ſampt den obgenanten unſern zweyen älteſten Söhnen, Marggraf Johanſen und Marggraf Friedrichen, uns der andern unſere Söhne, ihre Brüder, die wir jetzund haben, auch der Kinder, ſo wir noch künftig überkommen mögen, gerichtiget, dieſe unſere Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag und Einigung getreulich zu halten, wie hernach eigentlich geſchrieben ſtehet.

Zum erſten, ſo ordnen, ſetzen und wollen wir, daß nach unſern Tode, den der allmächtige GOtt nach ſeinem göttlichen Willen zu der Seelen Seligkeit lange zu verhüten, geruhlig unſern älteſten Sohn Marggraf Johanſen, und ſeinen männlichen ehelichen Erben, ob er die gewinnen, und nach ſeinem Abgange hinter ihm verlaſſen würde, die Mark zu Brandenburg mit alle ihren Landen, Leuten und Schlöſſern, Städten, Wildbahnen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Mannſchaften, Lehnſchaften, Obrigkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten und alle andern Zugehörungen, Geiſtlichen und Weltlichen, nach Laut unſers lieben Herren und Vaters ſel. Theilbrief, und dazu auch alle die Land, Städte und Schloß, mit ihr aller und jeder Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Pächten, Zinſen, Gulden, Herrlichkeiten und Zugehörungen, die ſeit unſers lieben Herren Vaters Theilung zwiſchen unſern Brüdern ſeel. und uns geſchehen, zu der Mark zu Brandenburg gekommen und bracht ſind, daß ein Thail ſein, und demſelben unſern Sohne, Marggraf Johanſen, als dem Aelteſten und ſeinen männlichen ehelichen Erben folgen und zuſtehen ſoll.

So

1473. So soll das Land zu Francken mit allen seinen Schlössern, Städten, Mannschaften, Lehnschaften, Lehnpännen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und aller anderer Zugehörung, Geistlicher und Weltlicher, wie wir das nach Inhalt unsers lieben Herrn und Vaters Theilungsbrief inne gehabt haben, und darzu die Herrschaft Braunneck mit der Stadt Treylingen und andern Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Lehn, Mannschaften, Zu- und Eingehörungen, wie wir das dann seit unsers Vaters sel. Theilung zu der gemeldten Herrschaft gehörig, erkauft haben, mit samt der Stadt Kitzingen, alles und jedes mit seinen Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinsen und Gulden, an Weinen und andern, wie man es denn vormals gehabt und genommen hat, und aller andern Herrlichkeit und Zugehörung, auch den Gulden Zoll zu Francken, denen Lehn zu Oesterreich und am Rheine, der ander Theil sein, und das Land auf dem Gebirge und im Voigtland mit den andern zugeschlagenen Stücken und dem Gebirge und allen und jeglichen seinen Städten, Schlössern, Lehnschaften, Mannschaften und Zugehörungen, Geist- und Weltlichen, auch mit allen Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinsen, Gulden, Wildpänen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Herrlichkeiten, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten.

Als denn solches alles und jedes unser lieber Bruder Marggraff Johannes sel. nach Ausweisung der versiegelten Theilbriefe von unserm Vater seel. darüber ausgegangen, inne gehabt, soll der dritte Theil sein, und die beiden jetzt genanten Land zu Francken und auf dem Gebirge, sollen zwischen den andern unsern zweyen Söhnen, Marggraf Friedrich und Marggraf Sigismundem, oder ihr jedes männlichen Ehelichen Erben, ob sie davon abgangen wären, und die hinter ihnen verliessen, nach unsern Tode auf ein Looß geteilet werden, und welches ihr jeden durch das Looß zufällt, soll er für seinen Theil annehmen, innehaben, und behalten, ohne allerley Einrede oder Widerwertigkeit.

Doch sollen alle Bergwercke, die man in beiden Landen zu Francken und auf dem Gebirge jetzund hat, oder hinführo gefunden wurden;

Auch das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg, den zweyen unsern Söhnen, die dieselben zween Theile zu Francken und auf dem Gebirge haben werden, und ihren männlichen ehelichen Erben gleich zustehen, auf daß sie dieselben ihr Land und Leute destobaß gehalten, handhaben, schützen und schirmen mögen.

Sie sollen auch die genannten unsre Söhne alle und ihre Erben bey unserm Leben und nach unserm Tode eines Tituls gebrauchen und schreiben, und Helm und Schild gleich führen, aber nach unserm Tode, den GOtt lange verhüte, soll unser Sohn Marggraf Johanns, als der Churfürst, oder ob er mit Tode abgienge, da der allmächtige GOtt lange vorsey, sein ältester, leiblicher, ehelicher Sohn, ob er den einen, oder mehr hinter ihm verlies, oder ob er ohne männliche eheliche Erben stürbe, der aus dem andern unserm Söhnen obgenannt, der die Mark innen haben würde, den Scepter führen, und sich schreiben: des heil. Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst, mit samt den andern Titulen, wie er sich vorgeschrieben hat, und sollen

sich

sich die andern des Tituls zu schreiben und der Wappen zu führen gebrauchen, wie vorstehet. 1473.

Wir ordnen, setzen und wollen auch, daß die obgenannten unsre drey Söhne, Marggraf Hanß, Marggraf Friedrich und Marggraf Siegismund, alle und ihr jeder, von den obgeschriebenen Landen alle in der Mark zu Brandenburg, im Land zu Francken, und auf dem Gebirge, Erbhuldigung haben, der mit einander in gesamter Hand sitzen, die auch sämtlich vom Reich empfahen und haben sollen, als wir und sie des löblich gefreyet und privilegiret sind, und soll in ihr jedes zugetheilte Land, so wir mit Tode abgegangen sind, von der Landschafft und Unterthanen gemeiniglich die Huldigung, die sie ihr jeden thun, also geschehen und genommen werden.

Wir huldigen, geloben, schweren und thun dem Erlauchten, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Johannsen, Marggraffen zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. unserm gnädigen Herrn, und seinen männlichen Leibes-Lehens-Herren zu voraus, und dazu auch den Erlauchten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Friedrichen und Herren Sigismunden, Marggrafen zu Brandenburg Gebrüdern, und ihren männlichen Leibes-Lehens-Erben, eine rechte Erbhuldigung, nach laut väterliches Vertrages und Kayserlicher Versammlung, wie denn solches die Briefe darüber ausgangen eigentlich zu erkennen geben und innehalten, dem obgenannten unsern gnädigsten Herrn, Marggrafen Johannsen, und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben zu voraus, und so er nimmer wehre, auch nicht männlicher Leibes-Lehns-Erben hinter ihm verließ, denn obgenannten seinen Brüdern und ihren Leibes-Lehns-Erben, als unsern natürlichen Erbherren, getreue, gewärtig und gehorsam zu seyn, Ihren frommen zu erwerben, und ihren Schaden zu wenden: getreulich und ohne Gevehrde, als uns GOtt helfe und die Heiligen.

Also soll ihr jeglicher Herr die in seinem Theil Lande nehmen, und die auf ihn und seine Erben zu voraus, und dazu auch auf die andern seine Brüdere, und ihre Erben geschehen lassen, wie vorgeschrieben stehet, damit sie der nach laut des unsers Vertrags, allerwegen mit einander in Versamlung sitzen und bleiben getreulich und ohne Gevehrde. Welcher auch für und für und unserm Geschlechte zu einer jeden Zeit, der Churfürst ist, der soll von Römischen Kayserm, Königen und Churfürsten seine Bestädigung von sein als eines Churfürstlichen und von aller seiner Erben, Brüder, und ihre Erben und Vettern wegen, sämtlich nehmen, um Ursache willen, die nicht noht seyn zu schreiben. Und ob es zu Fällen käme, daß der genannten unsrer Söhne einer oder zween mit Tode abgiengen, und einer oder mehr männlicher Ehelicher Leibes-Erben hinter ihm verlassen wurden, so soll jeglicher Sohn seinen Vater erben, ob es ja, ehe wir mit Tode abgangen seyn, zu dem Fall käme, soll gleichwohl nach unserm Tode jeglicher ehelicher Sohn seinen Vater erben, obwohl derselbe sein Vater ehe denn wir mit Tode abgegangen wären, wo aber geschehe, daß der obgenannten unsrer dreyen Söhne einer oder mehr, die wir jetzund haben, bey unserm Leben stürbe, und nicht männlicher ehelicher Erben hinter ihm verlies;

1473. So wollen wir doch, wo wir anders dennoch drey Söhne haben, daß die drey Theil mit denſelben unſern drey Söhnen und ihr jegliches männlichen ehelichen Leibes-Erben gehalten werden ſollen, wie vorſtehet, doch ob es zu dem Fall käme, daß unſer Sohn Marggraf Johanns, dem als den älteſten das Churfürſtenthum und die Lande der Mark zu Brandenburg, wie vorgerührt iſt, zu ſeinem Theil werden ſoll, vor den obgenannten unſern Söhnen, ſeinen Brüdern, mit Tode abgienge, und nicht männlicher Ehelicher Leibs-Erben nach ihm verlieſſe;

So iſt unſerer Meynung, ordnen, ſetzen und wollen auch, daß alsdenn der älteſte unſer Sohn nach ihm haben ſoll das Churfürſtenthum und die Lande der Marck Brandenburg, an ſeines Theiles ſtatt, den er hat, oder ihme, wie obſtehet, gefallen ſolte, und der älter unſer Sohn, der geiſtlich worden ſeyn ſolte, den wir hätten und lieſſen, ſoll an ſeine Statt zu dem Theil, den er im Lande zu Francken oder auf dem Gebirge gehabt hätte, oder ihme werden ſolte, kommen und dabey bleiben, ohne der andern Irrung, Einträge oder Hinderniß, und ſoll damit für und für gehalten werden von einem unſerm Sohne auf den andern, doch daß nicht mehr denn drey die älteſten unſre drey Söhne der obgenannten dreyer Land, wernklich regierende Fürſten ſeyn, und ihr jegliches und ſeiner Erben halber gehalten werden, wie ob begriffen iſt. Lieſſen wir aber nicht mehr denn zween nehmliche Söhne, und die andern wären mit Tode abgegangen, daß ſie nicht männliche eheliche Erben hinter ihnen verlaſſen hätten, und das übrige unſre Söhne, als die geiſtlich worden wären, daß ſie nimmer wernklich werden möchten, ſo ſoll die Mark zu Brandenburg mit allen ihren Zugehörungen, wie obgerühret iſt, ein Theil, und beide Land zu Francken und auf dem Gebirge, der ander Theil ſeyn.

Und ſoll der älteſt unſer Sohn die Wahl haben, zu nehmen welchen der jetztgenannten Theil einen er will, und welchen er nimmt, ſoll der ander Theil dem andern ſeinem Bruder folgen, und jeder Theil bey ſeinen Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinſen, Gulden, Herrlichkeiten und Zugehörungen unveränderlich bleiben, und kein Theil dem andern nachgeben, als ob ſein Theil beſſer oder nützlicher dann der ander Theil ſeyn ſolt, doch ob in dem Theil Landes icht Schuld wären, die der Verſtorben gelaſſen hätte, die ſollen ſie gleich mit einander bezahlen, angeſehen daß ſie die Verſchafft, wie hernach ſtehet, gleich mit einander theilen ſollen.

Ob es auch zu ſolchem Fall käme, dieweil der genannte unſer Sohn Marggraf Johanns lebte, und daß er, als der älteſte, den einen Theil beider Lande zu Francken und auf dem Gebirge wehlen und nehmen wolte, ſo ſoll er dem andern ſeinem Bruder, oder ſeinen männlichen Erben, das Land der Marck zu Brandenburg lediglich, unverſatzt und unverpfändt dagegen ein und übergeben, ſonder Argeliſt und ohne Gevehrde.

Sie ſollen auch in der nachfolgenden Einung mit einander ſitzen und bleiben. Und ob es zu dem Fall käme, daß GOtt der Allmächtige gnädiglich geruhe zu verhüten, daß nicht mehr denn ein Sohn wernklich und die andern ſo tief geiſtlich wären, daß

ſie

ſie nicht werntlich werden möchten, ſo ſoll derſelbe werntliche Sohn und ſeine Erben die Land in der Mark zu Brandenburg, auch in Francken und auf dem Gebirge, alle mit allem ihren Zugehörungen beſitzen, inne haben und behalten, und die Geiſtlichen an denſelben Landen und Leuten, allen und jeden, keinen Theil haben. 1473.

Wir ſetzen, ordnen, machen und wollen auch, ob wir, durch die Gnade und Gabe des allmächtigen GOttes, mehr dann drey Söhne auch Töchter nach unſerm Tode hinter uns unberathen verlieſſen, daß die andern unſre Söhne, ihre Brüder, ſämtlich dieſelben unſre unberathne Söhne und Töchter mit einander berathen helfen ſollen, die Söhne alle in geiſtliche Stände, und die unberathene Töchter in Geiſt- oder weltlichen Ständen, wie wir dann das geordnet hätten, wie ſie aus brüderlicher Treue erkannten, welche unſre Töchter auch berathen und nicht ausgerichtet weren, die ſollen ſie ſämtlich ausrichten, daß des man ſich von ihrentwegen vorſchrieben und verpflichtet hatt, angeſehen daß dieſelben unſre drey werntliche Söhne als bereitſchafte, Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, unter ſich gleich theilen ſollen, einem als viel als dem andern, wo ihr anders ſo viel im Leben ſeind.

Wären ihr aber minder, desgleichen auch mit den Kleinodien und Silbergeſchirr, daß wir oder unſre Söhne in der Marck zu Brandenburg überkommen, ſoll in der Marck bleiben, und was wir oder unſre Söhne des im Landen zu Francken und auf dem Gebirge überkommen, ſoll dabey bleiben, und die ſo geiſtlich bleiben, es ſeyn Söhne oder Töchter, ſollen nichts daran haben.

Doch ordnen, ſetzen und wollen wir, alldieweil unſer unberathen Söhne einer oder mehr, der oder die, als beſtehet, Geiſtlich werden ſollen, mit Biſtuhmen nicht verſehen ſind, daß die andern ihrer Brüder, die werntlich ſind, und die Land, wie obgerührt iſt, inne haben, ſie zur Schule oder auf ihren Freunden verſorgen, und ihr einem eines jeden Jahrs tauſend rheiniſche Gulden geben ſollen, ſo lange ſie mit Biſtuhmen verſehen werden. Und den Töchtern, ſo zu geiſtlichen Stande in Klöſtern kommen, ſollen unſre werntliche Söhne, ihre Brüder, ihr jede mit zweyhundert rheiniſchen Gulden Leibgedings verſorgen und verſehen, ohne Gevehrde.

Wir ordnen, meinen, ſetzen und wollen auch, daß unſern Töchtern, die wir nach unſerm Tode hinter uns unberathen verlaſſen, auch die Töchter, die unſre Söhne ehelich überkommen, und in eheliche Stände berathen wurden, ihr keiner über zehen tauſend rheiniſche Gulden zu Heyrathgut pflichtig ſeyn ſoll zu geben, dazu eine ziemliche Fertigung, nach ihrer Brüder, oder Vaters, die oder der ſie alſo berathen würde, ehren, und daß ſich auch ihr jede, ehe ſie ehelich beygeſchlafen hat, nach aller Nothdurft in der beſten Form verzeihen ſoll, Väterliches, Mutter- und Brüderliches Erb, doch ſoll er weder Land oder Leute dazu übergeben.

Wo auch der obgenannten unſer älteſten dreyer Söhne, Marggraf Johanns, Marggraf Friedrich, oder Marggraf Sigismund, einer oder mehr ohne männliche Erben, dieweil wir lebten, abgiengen, ſo wollen wir doch in obgeſchriebener Maaß, daß die älteſten darnach werntlich werden, damit allewege drey, ſo fern ihr anders ſo

1473. viel seyn, wernklich bleiben, seyn ihrer dann zween, dieselben zween Theil haben, und es halten nach laut des Alters, und wie vorsteht, ohne Gevehrde.

Wir ordnen, meinen, setzen und wollen auch, daß keiner unser Söhne, noch ihr keines Erben, von den obgenannten unsern Landen, Leuten, Schlössern, Städten, oder ihren Zugehörungen, noch andern, daß sie von uns ererben, nichts noch keinerley vorgeben, oder auf Fälle, noch zur Noth versetzen oder verkaufen sollen, bey den obgedachten Pflichten, sie sollen des auch weder sämtlich oder sonderlich keine Macht haben zu thun, in kein Weiß, was sie aber zu den Landen bringen, oder das ihnen von Angefällen zustünde, mit demselben mögen sie handeln nach aller löblicher Gewohnheit, was auch ihr jeglichen, so er ehelich wird, zu seiner Haus-Frauen Heyrathsgut zustehen wird, das soll er behalten, und in seinem Theil Landes anlegen und gebrauchen nach seinem Nutz und Besten, ohne der andern Eintrage, Irrung oder Hinderniß, dagegen soll er auch dieselben sein Haus-Frauen in seinem Theil Landes verweisen, ohne Entgeltniß der andern seiner Brüder und ihr Erben, ohn alles Gevehrde.

Der obgenannten unser Söhne soll auch keiner, dieweil wir im Leben sind, keine Schuld machen, welche die aber machen wird, soll er selbst nach unserm Tode von seinem Theil bezahlen, ohne Hülfe oder Entgeltniß der andern. Wann aber wir Schuld verliessen, oder noch in unserm Leben machten, durch uns selbst oder unsern Befehl, die sollen sie gleich mit einander bezahlen, nachdem sie das Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, wie vorstehet, gleich mit einander theilen. Und um allen Hausrath, auch um allen Gezeug von Hauptbüchsen und andern Büchsen und Geschoß, Pulver, Stein, Pfeil und anders, daß dazu gehöret, wollen, setzen und ordnen wir, was das alles und jedes in der Marck zu Brandenburg ist, daß es unserm Sohne, der die Marck innehaben wird, und bey denselben Landen bleiben soll, so soll desgleichen aller Hausrath und aller Gezeuge von Büchsen, Pulver, Geschoß und allen andern dazu gehörige, daß wir unter und auf dem Gebirge haben, bey denselben Landen bleiben, und sollen unser Brüder Söhne, den dieselben unser Land zugefallen, gleich mit einander theilen, ohne Gevehrte.

Wir ordnen, sezzen, und wollen auch, daß alte Privilegia von Bullen, Handfesten und andern Briefen zu der Mark zu Brandenburg, und denselben Landen gehören in der Mark bleiben und durch den, der die Mark innenhat, der Herrschaft und den Landen zu gute getreulich verwahret werden sollen, wo und wie ihn das am allerbeqwemsten sichersten und besten bedunket: so sollen alle Privilegia, Bullen, Handfesten und andre Briefe, die zu dem Lande zu Franken gehören, zu Codolzburg und die so zu dem Gebirge gehören, zu Plassenberg liegen und verwahret seyn ihnen allen zu gut und zu ihr jegliches Nothdurft, so oft es sich begiebet, einem als gemein als den andern. Und welcher der drey unser Söhne einer oder ihr Erben des andern Privilegia Bullen und Briefe eines oder mehr zu seyn, oder seines Landes Nothdurft in der Mark zu Brandenburg zu Franken und auf dem Gebirge, nothdürftig seyn würde,

würde, die ſollen ihme von dem, oder dem andern geliehen werden, doch ſo ſie der gebraucht hat, dem ſie geliehen werden, ſoll er ſie dem oder Denſelben, der oder die ihm ſie geſchicket oder geliehen hätten, unverhindert zum forderlichſten wiederſchicken und antworten, daß dann der, der ſie entlehnet, dem der ihm die leihet, allwegen einen genugſamen Beſtalt thun und machen ſoll, daß es alſo geſchehe ohne Gefährde. So ſoll es gehalten werden mit dem Heiligthum Gefäßen und andern Gottesgezierten. Alſo was das auf unſerm Schloß zu Tangermünde und im Schloß zu Cöln an der Spree iſt, ſoll an denſelben beiden Enden unverrukt und unverändert bleiben. Und was deſſen zu Plaſſenberg iſt, ſoll an demſelben Ende bleiben ohnverändert, Gott dem allmächtigen zu Lobe, den Landen zu Glükſeeligkeit, und ihn allen gemeinſamlich zu Ehren und gut getreulich und ohne Gefährde. 1473.

Auch ordnen, ſezzen, meinen und wollen wir, ob der obgenannten unſre werntliche Söhne einer ſtürbe und unmündige Kinder, daß allein Söhne, oder Söhne und Töchter wären, hinter ihm verlaſſen würden, ſo ſollen der oder die andre, ſein werntliche Brüder derſelben Kinder Vormünder ſeyn. Doch ſollen ſie in des verſtorbnen Bruders Theil Landes, das denſelbigen gelaſſenen Kindern zuſtehet, Räthe ordnen und ſetzen, die mit dem ihrem umgehen und getreulich handeln, und daß man auch von denſelben eines jeden Jahres Rechenſchaft nehme und mit Fleiß darein geſehen, damit ihnen das ihre fürgeſparet werde, und ſie ſollen auch denſelben Kindern das ihre auſſer halben ihr der Kinder ſelbs Sachen nichts ohn werden ohne Gefehrte. Begebe ſich aber, daß ihr einer ſtürbe, und ließ keinen Sohn, ſondern nur Töchter, und wäre es der in der Mark zu Brandenburg, ſo dann nach laut und Innhalt unſrer Ordnung, wie vorſteht, unſer älteſter Sohn nach ihme an ſeine Statt zu demſelben Lande komt, ſollen dieſelben Töchter auch von dem Land ausgeſteuert, oder in geiſtliche Stände verſorgt werden mit der Anzahl und wie ob beſtimt iſt.

Desgleichen welcher unſer Sohn einer im Lande zu Franken oder auf dem Gebirge mit Tode abgienge, und eine Tochter hinter ihm verlaſſen würde, ſoll der älteſte unſer Sohn, der geiſtlich werden ſolt, und an ſeine Statt zu demſelben Theil Landes kommet, deſſelben abgangen ſeines Bruders nachgelaſſen Tochter, wie vorgerühret iſt, ausſteuren, oder in geiſtlich Stände verſorgen. Käme es aber zu dem Fall, daß nicht mehr dann zween aus unſern Söhnen, die werntlich wären, und blieben, dadurch es zu den zween Theilen, wie vorgeſchrieben iſt, kommen müſte, und der älteſte unter ihnen nach der Wahl, die er haben ſoll, der einen nehmen würde, welcher dann des abgegangen Theil behält, deſſelben nachgelaſſen Töchter ſoll er auch ausſteuren, und berathen, wie vorſtehet. Desgleichen ob es den Fall ergriffe, das Gott gnädiglich verhüte, daß zu den Landen allen nicht mehr denn einer werntlich, und im Lande wehre, derſelbe ſoll der andern abgangnen Töchter, alle die er hinter ihn verlaſſen würde, berathen und ausſteuern, in obgeſchriebner Maaß, und es getreulich und väterlich mit ihn halten, alſo daß ſie ſeine leibliche Töchter wären, und auf daß alles und auch darum, daß die genannten unſer Söhne, und ihre Erben künftiglich bey ſol-

1473. cher obgeschrieben unser Vertrag, Ordnung und Satzung auch sonst in alle Wege desto brüderlicher, freundlicher und einträchtlicher seyn und bleiben mögen, als denn unser lieber Herr und Vater sel. solches auch zwischen unsern lieben Brüdern und uns geordnet, gesezt und gemacht hat, daraus uns allen auch unsern Landen und Leuten viel Guts entstanden ist, so ordnen, sezzen, meinen und wollen wir, daß die obgenannten unser liebe Söhne and ihre Erben bei der Pflicht und Gelübte, die sie in vor und nach gerührten Maaß angezeiget, gethan haben, einer dem andern mit ganzen, steten, guten, wahren, und brüderlichen Treuen auch in besonder freundlichen guten Willen halten, ehren, fördern, verantworten, und ihr einer des andern Schaden warnen, und verhüten, sein Bestes mit Worten und Werken getreulich fürnehmen und an einander zu ihr aller und jedes Nöthen, Anstössen, Kriegen, Sachen, Geschäften gegen männiglich niemands noch nichts darvon ausgenommen, getreulich mit Leib und Gut, Land und Leuten beholfen, gerathen und beygeständig seyn, mit ihr selbst leiben, zue zügen, zu gesessen, oder zu täglichen Kriege, wie dann das dem oder den andern am aller fürträglichsten und nüzlichsten ist, und ihm zu denselben seinen Krieges-Sachen und Geschäften am besten dienen mag, als ob es ihr jeglichen selbst berühret und seine eigne Sache wehre, als es auch ist und sein soll. Und auch sonderlich ob sich begebe, wie das geschehe oder zukäme, daß jemand, wer der oder die wären, die die obgenannten unser Söhne oder ihre Erben, von ihren obgeschrieben Landen und Fürstenthumen, sämtlich und sonderlich, die sie nach unserm Abgange haben oder hernach überkommen würden, oder von ihren Obrigkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Wildpänen, Geleiten, Zollen, Gerichten, Ehren, Würden, oder innehabenden Landen, Leuten und Gütern dringen oder nötigen wollten, dazu sollen sie alle und ihre Erben an einander mit ganz treuen beholfen beyständig und gerathen seyn, mit allen ihren Vermögen, daß ihr jeglicher darbey bleibe getreulich und ohne alles Gefehrte.

Wenn auch eines des von dem andern ermahnet wird und ihme also zur Hülfe zuziehet, sobalde alsdenn derselbe gemahnet ist, des oder der andern seiner Brüder oder seiner Erben, dem oder denen er zu Hülfe ziehet oder schiket, Land berühret und darin mit seinem Volk und Zeug kommet, so sollen der oder die von dem oder denen er um Hülfe gemahnet wäre, ihn mit seinem Volk und Zeuge in seinem oder ihrem Kosten empfahen und annehmen, und ihm ungefehrlich ziemlich Nothdurft geben, als lange er oder sein Volk bey ihm ist. Was aber derselbe, der die Hülfe thut, mit seinem Volk in solchen Kriegen, Schadens empfieng und nehme, denselben Schaden allen soll er selbst leiden und tragen, und darum an den oder die, denen er zu Hülfe gezogen wäre, keine Wirdung haben noch thun, würden auch in solchen Kriegen Icht Schlos- oder Städte eins oder mehr gewonnen, In welches Land das geschehe, und inner oder ausser Landes wäre gelegen, sollen solche Schloß dem, dem die Folge und Hülfe geschicht, und seinen Erben bleiben, uneinsprechenlich des oder der andern, die ihme zu Hülfe gezogen wären und seiner Erben ohn alles Gefehrde.

So

So auch die obgenannten unser Söhne oder ihre Erben einer dem andern zu Dienst 1473.
oder in ihrem Geschäften und Sachen zu Felde kommen, was sie denn geraisiger gefangener eroberten und gewonnen, dieselben Gefangenen sollen unter ihnen geteilet werden, nach Anzahl der geraisigen, die ihr jeder im Felde und dabey gehabt hätte, ohne Gefehrde, angesehen, daß ihm ihr jeder selber vor Schaden stehet, was aber von Bürgern oder Bauren gefangen, auch Schazung, Brandschatzung oder anders, das in ein Kriege gehöret, erobert und gewonnen würde, soll dem bleiben, der den Kosten hält und giebt ohne Gefehrte. Und was nach altem Herkommen der Land an ein Beute gehöret, soll daran folgen und gefallen ohn Eintrag unser Söhne. Die obgedachten unser lieben Söhne noch ihre Erben, sollen auch miteinander zu Vehden und Kriegen nicht kommen, von keinerley Sache noch von jemandes anders wegen, sie selbst oder ander berührende, sondern ob Späne, oder Zwietracht zwischen ihnen entstünde, so soll ihr jeglicher zween seiner Räthe darzugeben und ordnen und die zu einem jeden mahl, so oft das Noth geschehe und zu Schulden käme an ein statt derselben Land am gelegnesten, zwischen den solch Zwietracht entstanden wehre, zu tagen schicken, und möchten sich die vierte nicht geainen, so soll der dritte Bruder ein Obmann seyn, wo aber der Brüder nicht mehr wären denn die zween, zwischen denen die Spänen und Zwietracht entstanden wären, soll der klagende Bruder aus des andern beerbten besessenen Räthen und Mannen in desselben Landen gesessen einen Obmann kiessen und nehmen, und was dan der fünf oder der mehrer Theil unter ihnen um solch ihre Spänen und Zwietracht nach Klag und Antwort in Rechten erfinden und erkennen, ob sie sich sonst güthlich nicht vertragen mögen, dabey soll es alsdan bleiben und von ihnen und ihren Erben in obgeschriebner Maaß also gehalten. Doch soll die Rechtfertigung in der nechsten Jahres Frist geendet werden, ohngefehrlich und kein Theil den andern, das gefährlich verzeihen, auch ob der obgenannten unser Söhne oder ihre Erben eins Ritter oder Knecht, Mann oder Unterthanen, Geistlich oder werntlich, binnen oder auser Landes gesessen, zu des oder der andern Herren, oder zu seinen oder Rittern, Knechten, Mannen oder Unterthanen, Geistlichen oder werntlichen Personen zusprechen gewönnen, so sollen sich Reuter, Knecht und Mann von dem oder den andern Herren und seinen oder ihren Rittern, Knechten und Mannen vor des oder derselben Herren, dem oder den sie zustunden, Ehrbaren Räthen an Recht begnügen lassen. Wäre es aber gegen des oder der Herren eines oder mehr Unterthanen, Bürgern oder Bauern, oder geistlichen Personen von dem oder den, soll man sich an Recht begnügen lassen an den Enden und Städten, und in den Gerichten, darein ein jeder gesessen ist, und von den geistlichen an den Enden, da sie es billig pflegen, und soll solches nicht weiter noch zu keinem Unwillen oder Feindschaft wachsen oder gezogen werden, in dem weise, wäre es aber gegen einer gemeinen Stadt, von den soll man sich an Recht begnügen lassen, von ihrem Herrn, den sie zustehet, und seinen Ehrbaren Räthen und über solch obgeschrieben Austräge, soll auch der Herren keiner des andern Unterthanen, weder

geistlich

1473. geistlich noch wernklich, inner oder ausser Landes gesessen nicht vorgewaltigen oder vorunrechten ohne alles Gefehrde.

Wir ordnen, sezzen und wollen auch, daß unser obgenanten Söhne auch ihre Erben, keiner den andern, nach seinen Schlössern, Städten, Landen oder Leuten nicht stellen, noch in keinem Gefehrde, oder wieder des andern Willen ihm zu schaden, die nicht einnehmen soll, sondern ihr jeglicher soll des andern Land, Leute und Gütern so getreullich, fleißiglich und ernstlich schützen, schirmen, und handhaben, als sein eigen Land, Leute und Gut, so oft des Noth geschicht, ohne alles Gefehrde.

Wir ordnen, setzen, meinen, und wollen auch, daß die obgenandten unser Söhne und Ihre Erben mit niemand keinerlei Bündniß oder Einigung eingehen sollen, Es seyn dan die andern unsern Söhne ihre Brüder und ihre Erben auch mit begriffen, oder so ihr Land und Leute darinnen ausgenommen, alle Argliſt und Gefehrde hierinnen gänzlich ausgeschieden, und darumb daß auch solches alles und jedes also und in obstehe in allen seinen Stücken, Punkten, Articuln und Inhaltungen von allen unsern Söhnen, und Kindern, die wir jetzund haben, und hernach überkommen würden, auch ihr aller und jedes Erben festiglich und unverrukt gehalten werde ohne Irrung und Einträge.

So mächtiglich wir Marggraf Albrecht, obgenandter, und wir Anna sein ehelich Gemahl, Marggräfin zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Herzogin, Burggräfin zu Nürnberg und Fürstin zu Rügen ꝛc. und wir Johann und Friedrich von desselben Gnaden Gottes, Marggrafe zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen ꝛc. Ihre Söhne uns alle sämtlich mit einander, der andere unser zweier Söhne und Brüder Marggraf Sigismund und Marggraf Georg und auch der andere unser Kinder und Geschwister, die wir jetzund haben und durch die Gnade und Gabe des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden und versprechen auch für dieselben unsere Kinder und Geschwister alle in ihrem Nahmen, und von Ihrentwegen mit zeitigem Rathe und wohlbedächtlich in Kraft dieses Briefes. So gereden, geloben und versprechen wir obgenannt Johannes und Friederich Gebrüdere, für uns selbst und unsere Erben, bei unsern fürstlichen Würden, Ehren und Treuen, an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung und Ordnung, Sazung, Vertrag und Einigung, wie hievor geschrieben stehet, in alle ihren Stücken, Punkten, Articuln und Innehaltungen stett, vest und unverbrüchentlich zu halten, zu vollenziehen, und mit denen Sachen, Handlungen oder Thaten, wie die jemands erdacht, oder erfunden hatt, oder hernach immer erdenken oder erfinden könte oder möchte, da wieder nimmermehr zu seyn, oder zu thun, oder schicken gethan werden, noch das jemand von unsert wegen zu thun befehlen, vorhängen und gestatten weder mit Recht noch ohne Unrecht, geistlich oder wernklicher Richter oder Gericht, in kein Weiß, und ob jemandes dar wider seyn oder thun wolt, dagegen getreulich und ernstlich bey einander zu halten, mit Landen, Leuten und allen unsern Vermögen sonder alle Argelist, und gänzlich ohne alles Gefährde, und das zu treuen offenen Urkun-

de,

de, ſtetter Haltung und Bekräftigung alles obgeſchrieben. So haben wir obgenandte Marggraf Albrecht Churfürſt, Anna Seine eheliche Gemahl, Johannes und Friedrich Ihre Söhne, für uns, alle unſer Erben und Nachkommen unſer jegliches Sein Inſiegel an dieſem Brief laſſen hängen. Geſchehen und geben zu Cölln an der Spree an der Mittwoch St. Matthias des heil. zwölf Botten Tag. Nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth vierzehen hundert, und darnach in dem drey und ſiebenzigſten Jare ꝛc.„ 1473.

§. 175.

Der Kaiſer hatte auf Matthiä einen Reichstag nach Augſpurg ausgeſchrieben. Weil aber unſerm Churfürſten, wie er ſich ſelbſt in einem Schreiben ausdrückt, unſers Herrn Kaiſers Weiſe wohl bekandt war; ſo fand er nicht vor nöthig, ſich zu übereilen. Sobald er die Mark abermals ſeinem älteſten Prinzen, Marggrafen Johann, anvertrauet, reiſete er erſtlich nach Cadolsburg. Hieſelbſt beſuchten ihn die von dem Könige Caſimir von Polen und Vladislav von Böhmen auf den augſpurgiſchen Reichstag auf kaiſerliches Verlangen abgeſchickte Geſandten. Doch, da der Kaiſer ſich zu lange in Trier verweilet hatte, kam der Reichstag gar nicht zu Stande. Albrecht bewirthete die Polacken und Böhmen aufs prächtigſte, ſtellte ihrentwegen allerhand luſtbarkeiten, Turniere, Ritterrecht *f*) und Jagden an, wozu er auch die bereits in Augſpurg befindliche ſächſiſche Geſandten zu kommen erſuchte. Bey dieſen Gäſten, die ſich über 20 Wochen bey ihm aufhielten, fand ſich auch 1474 Chriſtian I König von Dännemark ein, der den Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg in ſeinem anſehnlichen Gefolge hatte. Die Grafſchaft Holſtein, wozu ſchon längſtens Stormarn gehörete, war durch den Tod Adolphs 8, aus dem Hauſe Schaumburg, Rendsburger linie, 1459 erlediget worden. Es machten hierauf ſowol der Vetter des letzten Grafen, Graf Otto von Schaumburg, aus der pinnebergiſchen linie, als auch des letztern Grafen Adolphs Schweſter Hedwigs mit Dietrich dem Glücklichen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt, erzielte Söhne, Anſpruch. Zu den letzten gehörte König Chriſtian von Dännemark, der ſich, der holſteiniſchen Erbſchaft wegen, mit dem Hauſe Schaumburg verglich, und nunmehro die kaiſerliche Belehnung darüber, nebſt andern Begnadigungen, ſuchte. Sobald die Nachricht einlief, daß der Kaiſer zu Rothenburg angelanget, begleitete der Churfürſt ſeine vornehmen Gäſte bis an dieſen Ort, und half beſonders das Verlangen des Königes unterſtützen. Der Kaiſer erhob wirklich das land Holſtein, mit dem dazu gehörigen Stormarn, wozu er noch überdies das land Dithmarſen ſchlug, zu einem Herzogthum, und ertheilete darüber dem Könige Chriſtian I die Belehnung, wozu der Churfürſt Albrecht mit ſeiner Unterſchrift die Einwilligung gab. Ob aber ſolches blos in der Abſicht geſchehen, durch Anlegung und Erhöhung der Zölle die Hanſeſtädte, auf unſers Churfürſten Betrieb, zu demüthigen, wie ein Schriftſteller ſich ſolches einbildet *g*), will

Der kaiſer hat vornehmen beſuch in Cadolsburg.

1474.

Reiſet zum kaiſer nach Rothenburg.

f) Herr von Jung Miſc. p. 320. 368. *g*) Lindenbrog Script. rer. Septentr. P. 2 p. 234.

1474. will ich ſo wenig behaupten, als leugnen. So viel iſt gewiß, daß unſer Churfürſt ſeine ganze Regierung durch, Eiferſucht genug gegen die Städte blicken ließ. Von Rothenburg reiſete der König Chriſtian nach Rom, die ganze übrige Geſellſchaft aber nach Anſpach, wo, dem Kaiſer zu Ehren, von unſerm Churfürſten allerhand Faſtnachtsluſtbarkeiten angeſtellet wurden. Die ganze Geſellſchaft reiſete ſodenn nach Nürnberg, woſelbſt der Kaiſer, mit Einwilligung der Churfürſten, den polniſchen Prinzen Vladislaum vor einen rechtmäßigen König von Böhmen erklärete, und ſowol mit dem polniſchen als böhmiſchen Staat gegen den König Matthiam von Ungarn ein Bündniß ſchloß. Schon zu Anfang des Aprils reiſete der Churfürſt in Perſon nach Augſpurg, um dem daſelbſt ausgeſchriebenen Reichstage beizuwohnen. Den 30ſten April unterſtützte er den Kaiſer, als ſolcher den Biſchof von Freiſingen, nach damaliger Gewohnheit, auf freiem Markte beliehe: und obwol der päpſtliche Geſandte einen Widerſpruch einlegte, als der böhmiſche Geſandte unter denen Churfürſten ſeinen Platz nahm; ſo konte ſolcher ſeinen Zweck, wegen Wegſchaffung des böhmiſchen, ſeiner Meinung nach ketzeriſchen Geſandten, doch nicht erhalten, weil Vladislaus von dem Kaiſer und denen Churfürſten bereits als König von Böhmen erkannt worden. Auf dem Fronleichnamsfeſte war eine feierliche Kirchfahrt angeſtellet, wo der Kaiſer und unſer Churfürſt, nebſt andern anſehnlichen Ständen, mit brennender Fackel dem Sacrament von der hohen Domkirche nach St. Peter, von da zum heiligen Kreuz, und dann wieder nach der Domkirche folgten. Nach Endigung dieſes Umgangs wurden vom Kaiſer alle Fürſten, ſo demſelben beigewohnet, in deſſen Pallaſt aufs beſte bewirthet. Den 7ten May *b*) ließ der Kaiſer die Stände in den biſchöflichen Hof fordern, und denenſelben durch unſern Churfürſten vortragen, daß, weil die Zeit des bisherigen Landfriedens mehrentheils verſtrichen, der Kaiſer vor gut gefunden, ſelbigen zu verlängern, damit nichts die Berathſchlagungen der Reichstagsgeſchäfte behindern könte. Es befehle dieſemnach der Kaiſer allen auf dieſen Reichstag berufenen Ständen, daß ſie, bey der in den Einladungen veſtgeſetzten Strafe, von dieſem Reichstage nicht abreiſen ſolten. Nachmittags zwiſchen 5 und 6 Uhr erhob ſich der Kaiſer, in völliger kaiſerlicher Kleidung mit den Reichskleinodien, ſamt denen Churfürſten in ihrer churfürſtlichen Kleidung, und denen Fürſten, auf den Markt zu Augſpurg, woſelbſt vor dem Thron, unter Trompetenſchall, durch einen Reichsherold der Landfriede auf ſechs Jahr verlängert wurde. Auf den Pfingſtabend ließ der Kaiſer durch unſern Churfürſten denen Reichsſtädten anzeigen: er halte, nach Verlängerung des Landfriedens, vor gut, daß man Hauptleute beſtelle, damit ſelbige auf den Reichsſtraſſen die Kauf- und Landleute bey dem Frieden handhaben und beſchirmen möchten. Es verlange daher der Kaiſer derer Reichsſtädte, welche des Landfriedens vorzüglich bedürften, Gutachten, auf was vor eine Art der Landfrieden am beſten gehandhabet und in ſeiner Kraft erhalten werden könne. Hierauf überlieſſen die Reichsſtädte ſolches völlig dem Gutdünken des Kaiſers. Der Churfürſt Albrecht verſprach ihnen im Namen des Kaiſers, daß die

Erhält einen beſuch des kaiſers zu Anſpach.

Er reiſet nach Nürnberg, und auf den reichstag nach Augſpurg.

b) Einige beſtimmen den 14ten May, und noch andere den 21ſten May.

die beſten Mittel hiezu ergriffen werden ſolten; doch verſpreche er, alles in Berathſchlagung zu ziehen, was ihm in dieſer Abſicht von den Reichsſtädten vorgeſchlagen werden würde. Weil auch Churpfalz ſich noch nicht nach des Kaiſers Willen bequemen wollen; ſo ſchritte der Kaiſer wirklich zu deſſen Achtserklärung. Den 21ſten May kamen der Kaiſer, die Churfürſten und Fürſten in ihren Reichskleidungen auf die zu Augſpurg erbauete Bühne, wo ein kaiſerlicher Herold unter Trompetenſchall die Acht kund machte. Des Abends aber ließ der Kaiſer denen Reichsſtädten davon die Urſachen anzeigen, die ſich zu aller Hülfe erboten, welches der Churfürſt Albrecht im Namen des Kaiſers annahm, und zugleich verſicherte, daß es dem Kaiſer nicht lieb ſey, daß dieſe Sache ſo weit gekommen. Es wurde die Achtserklärung den 27ſten May folgendergeſtalt wiederholet. Der Churfürſt Albrecht ſaß, auf Befehl des Kaiſers, in dem biſchöflichen Pallaſt auf einem Richterſtul, mit dem Scepter in der Hand, und erklärete Friedrichen Pfalzgrafen beim Rhein, nach ordentlicher rechtsmäßiger Rechtspflege, mit gewöhnlichen Feierlichkeiten öffentlich in des Reichs Acht, weil er die Chur Pfalz und damit verknüpfte Vorrechte, ehe er damit beliehen, an ſich gezogen, und ſolche dem rechtmäßigen Erben und Brudersſohn, Philippo, bis jetzt gegen die Reichsſatzungen vorenthielte; zwölf Rathsperſonen zu Amberg, weil ſie ihm nicht als Churfürſten huldigen wollen, enthaupten laſſen; die Stadt Weiſſenburg belagert; denen von Hagenau die Reichsſtraſſe gewehret; einen gewiſſen Erhard Bock, der ohne Abſchied ſeine bisherigen Dienſte verlaſſen, in Dienſte genommen, und ſonſt ſich auf mancherley Weiſe am Kaiſer verſündiget. Es iſt gewiß, daß Friedrich der Sieghafte ſich in vielen Stücken dem Kaiſer zuwider bezeiget hatte. Es iſt aber auch nicht zu leugnen, daß bey dem Achtsrechtshandel der Kaiſer wirklich nicht dem Rechte völligen lauf gelaſſen hatte. Es war zwar ein Fürſtenrecht von ihm niedergeſetzt, und der Churfürſt Albrecht von Brandenburg darin zum vorſitzenden Richter beſtellet worden, obgleich dieſer Herr, wegen der groſſen Freundſchaft mit dem Kaiſer und ehemaligen öffentlichen Kriege mit dem Pfalzgrafen, ſolchem Gelegenheit gab, allerhand einzuwenden. Aber vorzüglich hatte der Kaiſer, weil vielleicht der Churfürſt nicht gleich ſo hart, als es der Kaiſer begehrte, ſprechen wollen, den Gerichtsſtab an einem Gerichtstage dem Churfürſten abgenommen, ſich niedergeſetzt, und in ſeiner eigenen Sache ſprechen wollen. Dies gab denen pfälziſchen Geſandten zu einem feierlichen Widerſpruch, dem Kaiſer aber zu einer feierlichen Achtserklärung Anlaß. Nachdem der König von Dännemark von ſeiner Römerreiſe wieder zurückgekommen, ſuchte er ſowol, als die Churfürſten, Fürſten und derer Abweſenden Räthe, zwar den übereilten Schritt des Kaiſers dadurch wieder gut zu machen, daß ſie einen Vergleich vorſchlugen, worin unter andern der Pfalzgraf die Landvoigtey Elſaß und Martenow dem Kaiſer abtreten, ihm zu Aufbringung 100000 Gulden im Reich behülflich ſeyn, und mit dem Kaiſer gegen jedermann in ein Bündniß treten, auch den Churfürſten Ernſt und Herzog Albrecht zu Sachſen, und den Herzog Ludwig von Baiern zu den beiden letzten Stücken vermögen ſolte, ſo wie der Kaiſer die Churfürſten von Mainz, Trier und Brandenburg, 1474.

1474. die Herzoge Siegmund von Oeſterreich, Wilhelm von Sachſen und Albrecht von Baiern ebenfals hiezu bereden würde. Aber Friedrich der Sieghafte fand dieſe und andere Vergleichspunkte zu hart, und der Vertrag kam nicht zum Stande. Auſſerdem verlangte der Kaiſer zum Türkenkriege die Annehmung des Anſchlages auf den gemeinen Pfennig. Churfürſt Albrecht gab im Namen der Stände die Antwort, „daß jedem Stande der misliche Zuſtand der Chriſtenheit leid ſey; ſie dankten dem Kaiſer vor ſein Erbieten, dem Feinde Widerſtand zu thun, und daß er zu dieſem Behuf einen Anſchlag entwerfen laſſen; die Stände wären der Abſchrift deſſelben gewärtig, und würden ſich dabey ſo verhalten, wie es chriſtlichen Fürſten und Ständen gebühre.„ Nachdem ſolches geſchehen, und der Anſchlag vom päpſtlichen Geſandten denen Ständen beſtens empfohlen ward, übernahm der Churfürſt Albrecht, den Schluß der obern Stände dem Kaiſer vorzutragen. Er wiederholte mit beredter Zunge ſowol das Anſuchen des Kaiſers, als auch des päpſtlichen Botſchafters Anmahnung, bezeigte der Churfürſten und Fürſten Mitleiden über ſolchen betrübten Zuſtand, ihre Bereitwilligkeit, mit Daranſetzung Leibes und Gutes ſolches Uebel und Verderben von dem Vaterlande abzuwenden, und darin dem vortreflichen Beiſpiel ihrer Vorfahren zu folgen, in ſehr beweglichen Worten; ferner erklärete er, daß die obern Stände den Anſchlag, nach des Kaiſers Begehren, annehmen, und auch die vom Kaiſer ſofort an die Grenzen zu ſchickende 4000 Mann bewilligen und zuſagen wolten. Doch die Reichsſtädte waren nicht ſo bereitwillig, ob ihnen gleich der Kaiſer vorhalten ließ, daß, weil ſie dem heiligen Reich mehr, als andere verwandt, und ohne Mittel unterworfen, es ihnen noch mehr gebühre, dem Kaiſer ihren Gehorſam zu bezeigen. In denen letztern Tagen dieſes Reichstages kamen noch verſchiedene Sachen in Ueberlegung. Galeacius Maria, der Sohn und Nachfolger des Herzogs von Mailand, Franciſci Sforza, hatte bisher ſich ſo, wie ſein Vater, alle Mühe gegeben, die Reichsbelehnung zu erhalten. Auf dieſem Reichstage ſuchte er durch Geld ſeinen Zweck zu erreichen. Er bot dem Kaiſer 80000 Ducaten, und noch über dieſes ein beſtändiges Jahrgeld, jedem Churfürſten aber 8000, wenn man in ſein Begehren willigen wolte. Weil aber die Churfürſten den Kaiſer Wenzel, wegen Errichtung dieſes Herzogthums, abgeſetzt; ſo hielten ſie auch noch jetzt vor bedenklich, ſich ihre Einwilligung zur Reichsbelehnung abkaufen zu laſſen, da ſie bisher der Meinung geweſen, daß, nach Abgang des Hauſes Viſconti, das Haus Sforza ſich unrechtmäßig in Beſitz geſetzt habe, und dem Reich das Herzogthum Mailand vorenthalten, auch eine ertheilte Belehnung nur das Anſehen des Kaiſers ſchwächen würde. Es ſtand ſolches überhaupt ſehr unſicher, und das damalige Reichsoberhaupt in Gefahr, es noch gänzlich zu verlieren, wovon auf dieſem Reichstage ein neues Beiſpiel vorfiel. Der Pfalzgraf Hans aus der mosbachiſchen Linie, Domprobſt von Augſpurg, hatte erfahren, daß, auf kaiſerliches Anſuchen, ſeine Wahlurkunde zur Domprobſten Coſtnitz in Rom in Beſchlag genommen worden. Dieſes kaiſerliche Verfahren ſetzte ihn in ſolche Wut, daß er um Aufhebung des Beſchlags anhielt, zugleich aber drohete, ſich alles ihm daraus entſpringenden Schadens

am

am Kaiſer ſelbſt zu erholen, worauf faſt eine Kriegesankündigung folgte. Der Kaiſer ließ, nach gehaltenem geheimen Rath, die Reichsſtände dieſerhalb berufen. Wegen einiger Hinderniſſe war Churfürſt Albrecht nicht perſönlich zugegen. Er hatte aber ſeinen Kanzler, Peter Knorre, in dieſe Verſammlung geſchickt, der gleich an des Kaiſers Seite ſeinen Platz bekam. Der Kaiſer nahm ihn bey der Hand, und zog ihn ſelbſt auf den Sitz nieder. Hierauf klagte der Kaiſer das Bezeigen des Pfalzgrafen Hanſen. Der churbrandenburgiſche Abgeordnete wartete etwas mit ſeiner Antwort, weil er in der Meinung ſtand, daß der Churfürſt von Mainz zuerſt ſtimmen würde. Da aber ſolcher, weil er zum geheimen Rath des Kaiſers gehörete, ebenfals ſchwieg; ſo gaben Herzog Ludwigs von Baiern Räthe zuerſt ihre Meinung zu verſtehen. Damit nun Knorre ſeinem Herrn nichts vergäbe; ſo zeigte er erſtlich, daß ſein bisheriges Stillſchweigen blos darum beobachtet ſey, um Churmainz nicht vorzugreifen, jetzt müſſe er aber allerdings vortragen: es ſey kein Zweifel, daß Churfürſt Albrecht, deſſen Anhänglichkeit und Treue gegen den Kaiſer bewährte Proben zeigen, über alles misvergnügt ſey, was dem Kaiſer Misfallen erwecken könne, und beſonders, daß des Churfürſten naher Verwandter, Pfalzgraf Hans, hierzu Geiegenheit gegeben; er würde alſo alles mögliche verſuchen, daß der Pfalzgraf, die kaiſerliche Gnade wieder zu erlangen, ſich äuſſerſt beſtreben möge. Was der Churfürſt in denen cölniſchen und burgundiſchen Angelegenheiten auf dieſem Reichstage gethan, wollen wir unſern leſern ſogleich mit mehrerem erzählen, und nur zum Beſchluß anführen, daß er das Verlangen des Königes Chriſtian von Dännemark, gegen den Biſchof von Münſter, unterſtützt habe. Es hatte der Biſchof Henrich von Münſter und Verweſer des Erzſtifts Bremen den Bruder des Königes, Grafen Gerhard von Oldenburg, mit dem er ſich doch, wegen gehabter Irrungen, ſchon verglichen, in der Zeit belagert, da der König auf ſeiner Reiſe begriffen war. Auf Chriſtians Beklagen bey der Reichsverſammlung ward dem Biſchof der Befehl ausgefertiget, bey dem errichteten Vertrage ſich zu beruhigen, und, bey dem Verluſt ſeiner landesherrlichen Rechte, ſofort die Belagerung aufzuheben, ſeine Kriegsvölker abzuführen, und den Grafen Gerhard bis zu des Königes Zurückkunft unbeirret zu laſſen. Chriſtian trat wirklich bald darauf ſeine Rückreiſe an. Er brach in Geſellſchaft unſers Churfürſten den 1ſten Jul. von Augſpurg auf, langte den 3ten Jul. zu Anſpach an, wo er ſiebzehn Tage ſich aufhielt, und in dieſer Zeit von dem Churfürſten unter allerhand Luſtbarkeiten und Veränderungen bewirthet wurde, worauf er weiter nach ſeinen Landen zurückgieng. Churfürſt Albrecht aber ſahe ſich wegen der cölniſchen und burgundiſchen Angelegenheiten bemüſſiget, noch immer *i*) in der Nähe zu bleiben. 1474.

§. 176.

Des Churfürſten von der Pfalz Friedrichs des Sieghaften Bruder, Rupertus Churfürſt und Erzbiſchof von Cöln, war mit dem Adel, der Stadt und dem Capitel Anſtalten zum burgundiſch-cölniſchen Kriege.

i) Er iſt alſo nicht nach der Mark gekommen, deſſen die brandenburgiſchen und pommeriſchen Schriftſteller erwehnet, und kann dies Jahr den Krieg gegen Pommern, nicht geführet haben.

1474. zu Cöln in ſo groſſe Uneinigkeiten gerathen, daß ſeine Unterthanen den Landgrafen Herrmann von Heſſen zum Verweſer des Erzſtifts gegen ihn erwählten, und den Kaiſer um ſeinen Schutz anflehten. Der Kaiſer ſchickte den Biſchof von Eichſtädt und einige ſeiner Räthe an den Churfürſten, um denſelben zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Die Sache war aber bereits zu weit gekommen. Rupertus hatte ſich ſchon den Herzog Carl den Kühnen von Burgund zum Beiſtand angenommen, welcher recht ſorgfältig auf jede Gelegenheit Acht gab, wodurch er, wegen der zu Trier erlittenen Beſchimpfung, am Kaiſer und dem deutſchen Reiche Rache ausüben konte. Ruprecht gab dem kaiſerlichen Geſandten daher zur Antwort: da das Capitel den Landgrafen Herrmann zum Schutz angenommen; ſo ſey er dadurch genöthiget, ſich in den Schutz Herzog Carls zu begeben. Er überlaſſe alſo dieſen beiden Schutzherren, die cölniſchen Streitigkeiten ſo gut auszumachen, als es ihnen möglich. Der Herzog hatte durch einen nach Cöln abgeſchickten Herold der Stadt und dem Domcapitel die Erklärung thun laſſen, ſich dem Erzbiſchof Ruprecht wieder zu unterwerfen, die burgundiſche Schutzgerechtigkeit zu erkennen, und herzogliche Beſatzung einzunehmen. Eben dieſe Anforderung ward auch an verſchiedenen Orten angeſchlagen. Es brachte aber der Herold die Antwort zurück, daß man eher ſterben, als fremde Herrſchaft annehmen wolte. Der cölniſche Pöbel riß die angeſchlagenen Schriften und Wappen des Herzogs ab, trat beides in den Koth, und ſtieß ſowol gegen den Herzog, als den Erzbiſchof, ſehr ungebührliche Reden aus. Der Herzog nahm ſolches als eine Kriegsankündigung auf, und ſchickte der Stadt ſowol, als dem Domcapitel zu Cöln, eine Kriegserklärung zu. Es rückten ſodenn 60000 Mann burgundiſche Völker vor die cölniſche Stadt Neiß, welche bis an den Seeſtrand alles auf dem platten Lande zum flüchten brachten. Landgraf Herrmann hatte jedoch bey Zeiten dieſen Platz mit einer ſtarken Beſatzung, und genugſamen Mund- und Kriegsbedürfniſſen verſehen, und die Vertheidigung des Orts in eigener Perſon übernommen. Das cölniſche Domcapitel und der dortige Rath ſuchten, kurz vor dem Ende des augſpurgiſchen Reichstages, in dieſer äuſſerſten Gefahr die Hülfe des Kaiſers und der Mitſtände. Das geſamte Reich fand ihr Anſuchen vor billig. Der Kaiſer gab denen Abgeordneten die Antwort, daß er in eigener Perſon ein Reichsheer ihnen zuzuführen zwar bereit ſey; weil aber ſeine Kammer äuſſerſt erſchöpft, und er die benöthigten Zurüſtungen in der Geſchwindigkeit zu machen unvermögend ſey: ſo hoffe er, daß die Stadt und das Stift Cöln ihn mit den benöthigten Geldmitteln unterſtützen würde, in dieſem Fall wolte er von Augſpurg aus gleich ihnen zu Hülfe eilen, und das ganze Reich wider den Herzog aufbieten. Da er ſich ſelbſt die Feldherrnſtelle zu übernehmen erkläre; ſo würden Churfürſten und Stände, ſeinem Aufgebot nachzukommen, kein Bedenken finden. Um des Kaiſers Eifer zu unterſtützen, bewilligten die cölniſchen Abgeordneten, nicht nur dasjenige, was der Kaiſer und ſein Hofſtaat auf dieſem Reichstage verzehret hätte, zu bezahlen, ſondern auch den ganzen Krieg durch dem Kaiſer wöchentlich 1000 Gülden, und bey deſſen Ausgang 100000 Gülden, zu geben. Dies bewog den Kaiſer wirklich, an alle

Chur-

Churfürſten, Fürſten, Grafen, Prälaten, Reichsſtände und Städte ein Aufgebot zu 1474.
ſchicken, daß ſie, mit ihrer gewöhnlichen Anlage zu Roß und zu Fuß, bey ihm im Felde vor Frankfurt oder Coblenz unter des Reichs Panier, bey Verluſt ihrer Rechte und Freiheiten, auf Matthäi und Andreä unverzüglich erſcheinen ſolten. Er entſchloß ſich wirklich, dem Zuge in eigener Perſon beizuwohnen, und ſchickte den Herzog Stephan von Baiern Domherrn zu Cöln an den König Ludwig II von Frankreich, ihn zu einem Bündniß gegen den Herzog zu bewegen. Von Augſpurg reiſete der Kaiſer nach Würzburg, hatte aber unterweges zu Günzburg ein beſonderes Abentheuer. Die Cölner hatten die Bezahlung der kaiſerlichen Schulden zu Augſpurg übernommen, konten aber hierzu kein Darlehn bekommen. Weil nun die Bezahlung nicht erfolgte; ſo liefen die Schmiede, Handwerksleute und andere Gläubiger des Kaiſers zuſammen, nahmen deſſelben Pferde und Reiſewagen in Beſchlag, ſchlugen und verwundeten ſowol des Kaiſers als des Erzherzog Maximilians Herren und Edelleute, die ſie mit Koth warfen, ſo daß der Kaiſer zu Günzburg, wegen Ermangelung des Reiſegeräths, ſich in ſeinem Nachtlager ſchlecht genug behelfen muſte. Dieſer den Kaiſer beſchimpfende Auftritt bewog Augſpurg und andere Städte, den cölniſchen Abgeordneten die nöthigen Gelder vorzuſchieſſen, worauf des Kaiſers Schulden bezahlt, und deſſen Reiſegeräthe ihm nachgeſchickt wurde. Ich habe dieſen Vorfall nicht vorbeilaſſen wollen, weil ſich dadurch des Kaiſers Geſinnung, oder, wie ſich Churfürſt Albrecht auszudrücken pflegte, des Kaiſers Weiſe, deutlich an den Tag legte. Er langte zu Würzburg an, wohin er die Churfürſten und Fürſten perſönlich zu erſcheinen erſucht hatte. Er ließ hier einen Reichsanſchlag auf die ſämtlichen Reichsſtände zu dieſem Kriege machen. Er that denen daſelbſt Verſammleten den Vortrag, daß, weil er in Perſon dem Feldzuge beiwohne, ſie ebenfals perſönlich zu Frankfurt erſcheinen möchten. Churfürſt Albrecht, der wirklich in dieſem Kriege alles that, wozu der Kaiſer den Namen hergab, reiſete von Würzburg mit dem Kaiſer nach Frankfurt, woſelbſt auch franzöſiſche Geſandten anlangten, um Ludwigs II Neigung zu einem Bündniß mit Deutſchland zu bezeugen. Das Reich ließ ſich ſolches gefallen, und es wurde zu Mainz ein Bündniß entworfen, vermöge deſſen beide Staaten 60000 Mann ſtellen wolten, die halb aus deutſchen und halb aus franzöſiſchen Völkern beſtehen ſolten. Nach und nach kamen wirklich die Reichsvölker in Bewegung. Der Churfürſt Albrecht ließ diejenigen Kriegsvölker, die zu ſeinem Anſchlage gehöreten, gleich in Franken verſammlen, weil die märkiſchen Kriegsvölker, wegen der ſchleſiſchen Unruhen, zu Beſchützung der dortigen Grenzen gebraucht wurden. Faſt alle fränkiſche Grafen, Herren und Ritter nahmen unter des Churfürſten Fahne Dienſte. Herr von Jung *k*) hat ein ganzes Verzeichniß derer Standesperſonen aufbehalten, die im Herbſt dieſes Jahres unter des Churfürſten Anführung ins Feld gerückt. Ich habe in demſelben jedoch märkiſche von Adel, allein in geringer Anzahl, bemerkt. Es findet ſich unter denſelben Kunz Georg von Weyher, Albrecht von Waldau, Hans von

der

k) Miſcell. P. 1 p. 361.

1474. der Schulenburg und andere. Die churfürſtlichen Völker ſolten durch die Pfalz anrücken. Der Churfürſt hielt deswegen bey Friedrich dem Sieghaften um einen unſchädlichen Durchzug bey dieſem Reichskriege an. Weil aber Churpfalz in der Reichsacht war, und am wenigſten denen brandenburgiſchen Völkern trauen durfte; ſo ſchlug er nicht nur dieſen Durchzug anfänglich ab, weil die brandenburgiſchen Völker noch mehrere Wege, auf den Reichsſammelplatz zu gelangen, hätten, ſondern er hielt auch das Zumuthen, gegen ſeinen eigenen Bruder den Degen zu führen, vor ſehr befremdlich. Dieſe abſchlägige Antwort legte nicht nur den brandenburgiſchen Kriegsvölkern, ſondern auch andern Ständen, ſchwere Hinderniſſe in den Weg, ſich bey dem Reichsheer einzufinden. Um ſolche zu heben, muſte der Kaiſer ſich entſchlüſſen, mit Friedrich dem Sieghaften durch eine Geſandtſchaft einen vorläufigen Vergleich zu errichten, darin ihm auf eine Zeitlang alle Ruhe bewilliget wurde, er ſich hingegen anheiſchig machte, denen Reichsvölkern einen ungehinderten Durchzug zu verſtatten, denenſelben alle Päſſe und Clauſen zu öfnen, und ſich übrigens in dieſem ganzen Reichskriege völlig parteilos zu halten. Der Kaiſer ſchickte hierauf ſeinen Prinzen, um ſolchen im Feldzuge keiner Gefahr auszuſetzen, nach Dillenburg zurück. Der Herzog von Burgund ſchien durch die gegen ihn gemachten Anſtalten ſeinen Entwurf nicht zu ändern. In der Belagerung von Neiß ließ er ſich verlauten, der Ort müſſe entweder mit Gewalt übergehen, oder ſich an ihn ergeben, oder er müſſe auf dem Bette der Ehren bleiben, oder der Kaiſer müſſe ihn zu Aufhebung der Belagerung nöthigen. Das letztere wolle er dem Kaiſer zu Ehren gern abwarten. Sein Lager ſey zwar durch Natur und Kunſt wohl beveſtiget, und mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehen; er wolle aber doch dem Kaiſer gern entgegen gehen, und, wenn er ſelbigen, ſo wie ehemals den König von Frankreich, geſchlagen, gerne drey Tage nach dem genoſſenen Vergnügen ſterben, damit er nur die Ehre ins Grab nehmen könne, über die zwey gröſten Fürſten der Chriſtenheit geſiegt zu haben. Dem ohnerachtet ließ er ſowol, als der Erzbiſchof von Cöln, durch verſchiedene Schriften, nach ſeiner Meinung, die Gerechtigkeit ſeiner Sache jedermann vor Augen legen. Doch auch in denen ungerechteſten Kriegen bezeigen die mächtigſten Potentaten wenigſtens der Welt die Achtung, daß ſie ihr Betragen durch einige Scheingründe zu rechtfertigen ſuchen. Es iſt ihnen ohnedies bekandt, daß durch Gründe ſelbſt wenig auszurichten. Entweder die Waffen, oder das Anſehen parteiloſer Mächte, pflegen die Anſprüche groſſer Herren gegen einander zu entſcheiden. Vor dieſes mal legte ſich der König Chriſtian von Dännemark ins Mittel. Er eilte unter vielen Gefährlichkeiten zum Herzoge, und flößte demſelben Friedensgedanken ein. Er fand denſelben aber in Dingen, die die Ehre betrafen, ſo pünktlich, daß der Herzog ſich verlauten ließ: er wolle lieber todt ſeyn, als vor dem Kaiſer aus dem Felde weichen. Der König reiſete von ihm nach Cöln, und ſchickte von da Geſandten nach Wißbaden. Hier war der Kaiſer nebſt dem Churfürſten Albrecht eingetroffen. Die däniſchen Geſandten trugen hier dem Reiche die Vermittelung ihres Herrn an. Weil aber der Kaiſer ohne Einwilligung der Churfürſten nichts beſchlüſſen

ſchlüſſen wolte; ſo verſchob er ſeinen Entſchluß bis zur Ankunft Er konte ſich noch vielweniger beſtimmen, die angetragene Ver thä, hinterlaſſener Witwe Amadäi 9 von Savoyen und Vorm Philiberts 1, anzunehmen. Er verfügte ſich vielmehr mit de Völkern nach Coblenz, wo er noch mehrere Mannſchaft an ſic Waſſer nach Andernach. Hieſelbſt war am letzten Tage des J niß mit der Krone Frankreich gezeichnet, welches nebſt andern Albrecht genehmigte. Man nahm mit denen Franzoſen die desmäßigen 30000 Mann ſich mit dem Reichsheer bey Cöln ver

§. 177.

Zu eben der Zeit, da der Churfürſt Albrecht ſich ſehr Ruhe am Rheinſtrom herzuſtellen, ſorgte ſein Churprinz und Marggraf Johann, vor die Sicherheit dieſes landes auf mehr nen Herzogen von Pommern war nicht zu trauen. Marggraf lich in Erfahrung gebracht, daß daſelbſt alle Kriegszurüſtungen aber ihrem erſten Anfall gehörig vorbeugen zu können, beſchloß beveſtigen, wie ſolches aus folgendem Befehl an die Stadt Br „Johannes von Gottes Gnaden, Marggrafe zu Brandenburg mern ꝛc. Herzog, Burggraf zu Nürnbergk, Vnſern Grus zu Niederlendiſche Herrn ſein in Gereitſchaft, und haben ihr Auf ihrige ihn mit Streitwagen, Büchſen und ganzer Macht folgen te, Stette und Schlöſſer zu beſchedigen, mit Raub, Mord und heimliche Kundſchaft von etlichen unſern Stetten, und auch ſon was Gartz mit andern gewonnem landen, Stetten und Schlöſſ krigen und koſt zu hohlen, daß dan ufhören, oder kein Glauben ſein will ſonder täglich Verletzung und Beſchedigung, unſrer leu rende, wartende müſten ſein, und nachdem wir euch vormahl Gereitſchaft zu ſitzen, auf unſer fürder Schreiben uff zu ſeyn, folgen, kommen wir in eigener Perſon auf künftigen Sontag ge ſelbſt ſolchen Verderbens unſrer lande zu unterkommen bedacht ſe Beveſtigung bauen, dadurch wir Gartz und andre Oerter mey böſer leute Verrätherey und böſem Willen wiederzuſtehen und darauf, bey den Pflichten, womit ihr uns verwandt ſeidt, der nern, damit ihr, ohn alles Verziehen, zu uns vor und in Ga ſterkeſte, daß ihr mit reiſigen Zeuge, Harniſch, Pferde, zu R get kommen, alle die Zimmerleute bey euch mit ihren Geräthe geſchickt, das zu jeden Wagen geſchönete Schuppen, Hauwen, Graben und andre Sachen zu machen, eine Notturft nach eure türfftigk biß auf vier Wochen mitbringet; Alß wir uns deſſe

1474. laſſen, denn unſer Herrſchafft und dem lande macht daran gelegen iſt, in Gnaden zu erkennen. Datum Bernau, in der Nacht am Freytag Invent. Crucis im LXXIV Jahr.

und ſtellet den frieden in Schleſien her.

Eben ſo ſorgfältig war der Statthalter, zum Beſten der Mark den Frieden in Schleſien herzuſtellen, welches noch immer der Tummelplatz der Böhmen, Polacken und Ungarn geweſen. Matthias wolte ſeinen Anſpruch auf Böhmen durchtreiben, Vladislaus Schleſien und Mähren zurückerobern, und Caſimir die Vortheile ſeines älteſten Prinzen gegen Matthiam unterſtützen. Matthias hatte durch Schleſien in Polen Einfälle thun laſſen, und ſtand mit der ungariſchen Macht ſelbſt in Schleſien, wo er 6000 Mann, den Kern ſeiner Kriegsvölker, da er ſelbſt in Breslau war, zu ſeiner Bedeckung ins Breslauiſche verlegte. Caſimir rückte mit 60000 Mann durchs Oppelnſche nach Schleſien, und Vladislaus führte 20000 durchs Münſterbergiſche. Breslau ward belagert. Doch das grobe Geſchütz aus der Stadt, und die bey dem verbundenen Heer herrſchende Unerfahrenheit und Unordnung verurſachten, daß die Belagerung in eine Einſchlüſſung verwandelt werden muſte. Hunger, Krankheiten und Feuersbrunſt wüteten im polniſchen lager. Polen wurde durch Streifereien gequält, ganz Schleſien aber durch lieferungen und Brandſchatzungen ausgeſogen, und durch Plünderungen hart mitgenommen. Der Krieg führt auch vor Benachbarte unvermeidliche Uebel bey ſich. Der Churprinz Marggraf Johann ſuchte ſolche von der Mark Brandenburg, ſo viel möglich, abzuwenden. Er nahm daher mit dem Churfürſten von Sachſen, Ernſt, die Maaßregeln, die dazu tauglich waren, da Sachſen eben der Gefahr ausgeſetzt wurde. Sie verabredeten, die Grenzen gemeinſchaftlich mit 6000 Mann zu beſetzen, und alſo denen ſtreifenden Parteien Ernſt zu zeigen. Dies verurſachte ohne Streit, daß das Herzogthum Sagan, welches der Zeit in churſächſiſchen Händen war, von denen Polacken nicht ſo, wie andere ſchleſiſche Gegenden, ausgeplündert wurde, obgleich Dlugoſſius ſolches blos dem geneigten Gemüth des Caſimirs gegen Churſachſen zuſchreibt. Selbſt der Krieg würde nicht ſo verderblich ſeyn, wenn der Soldat blos nach ſeinen erhaltenen Befehlen ſich betrüge. Wenigſtens geben die auf der Grenze zuſammengezogenen Grenzvölker denen Befehlen der Monarchen das beſte Gewicht. Doch Marggraf Johann that noch mehr. Er erhob ſich ſelbſt nach Schleſien, um denen kriegenden Mächten einen Vergleich anzutragen. Beide Theile hielten ſich ſo ziemlich das Gleichgewicht. Wenn die Polacken und Böhmen das ungariſche Heer an Menge übertrafen; ſo erſetzte ſolches Matthias durch ſeine Kriegserfahrung, durch die Vortreflichkeit ſeiner Völker, und durch die Treue der meiſten Schleſier. Der Churprinz ſtellete wirklich beiden Theilen ſolches vor, und bewog beide, daß Caſimir und Matthias eine Zuſammenkunft bey dem Dorfe Macker hielten. Wir werden zu ſeiner Zeit in der ſchleſiſchen Geſchichte melden, was bey dieſer Unterredung, in Abſicht der Höflichkeiten, unter beiden gekrönten Häuptern vorgegangen. Hier würde es mich von der Hauptſache zu weit entfernen. Die Zuſammenkunft nutzte doch ſo viel, daß beide Theile in Breslau zu nähern Unterhandlungen

lungen ſchritten. Da aber die gegenſeitigen Anſprüche ſo ent
Churprinz freilich alle Beredtſamkeit nöthig, einen Waffenſt
bringen. Bonfinius, der ungariſche Geſchichtſchreiber, h
der Könige, aber nicht unſers Johannis, aufbehalten. Je
nen Leſern wol vorlegen zu können. Die Beredtſamkeit dieſe
Zeit ſo bewundert, daß man ihn den deutſchen Cicero nanne
ſchen Schriftſteller wollen uns überreden, daß ſeine Rede hier
terteſten Gemüther vereiniget habe. Garzäus behauptet aus
ſeine Rede vorzüglich bewundert, und ſey über den darin herrſc
fer erſtaunet. Aber wenn hat Cicero durch ſchöne Worte Kö
Churprinzen Beredtſamkeit muß wol triftigere Bewegungsgrün
der Redner ſich zu bedienen pflegt. Rentſch giebt ohne Stre
Der Churprinz gab zu verſtehen, daß Sachſen und Brande
gen erklären würden, der den vorgeſchlagenen Vergleich nicht e
Grund gab der Rede ohne Streit das meiſte Gewicht; und dieſ
welche die Fertigkeit des Churprinzen im Reden, und ſeinen
übrigens bewieſen, nur bewundert haben würden. Hier galt
Hercules, nach dem Ausſpruch der brandenburgiſchen Den
die Worte des Cicero. Da beide kriegende Theile, wie ich b
lich die Wage hielten; ſo bekam derjenige ein groſſes Uebergew
Achill, dem 6000 Mann, die an den Grenzen ſchon in vo
den, dem die ganze brandenburgiſche und ſächſiſche Mach
Eindruck. Caſimir, Matthias und Vladislaus vergliche
ſtand, der 30 Monate dauren ſolte. Man ſtellte die Gefange
gab die eroberten Orte ſich zurück. Die Polacken und Böhm
ſien abgeführet, und der Churprinz hatte ſeinen Endzweck erreich
kann nicht leugnen, daß die Mittelsperſonen allein die Ruhe w
gleich weder der Rede des Prinzen, noch ſeiner Macht, Erwe

§. 178.

Auch dem Churfürſten Albrecht glückte es 1475, ſeinen
Alle Unterhandlungen ſowol, als Kriegsverrichtungen, kame
Sache auf ihn an. Ein ſächſiſcher Bericht aus Anderna
Aller dieſer Handel gehet alleine durch den Marggrafen,
Antwort, und wirt weiter, denn die keyſerliche Majeſtä
nig Chriſtian von Dännemark ließ dem Reiche, in des Chu
ne Vermittelung mit dem Herzoge von Burgund anbieten.
tete, daß man dem Carl nicht viel Gutes zutraue. Wenn es
ſeine Völker zurückzuziehen; ſo würden ſich leicht Mittel finden
ner Ehre nachtheilig zu ſeyn, geſchehen könte. Indeſſen wol

1475. Nachricht und Bedeckung ſchicken, wenn man zu denen Unterhandlungen ſchreiten wolte. Ob nun wol die Cölner ſelbſt allem Vergleich ſich eifrigſt widerſetzten; ſo rieth doch der Churfürſt, ſolchen nicht ganz von der Hand zu weiſen. Unter denen Reichsvölkern wünſchten ſehr viele den Frieden, und im Kriegsrath war man ebenfals nicht einerley Meinung. Mainz und Trier thaten alles mögliche, daß die Reichsvölker bey Andernach ſtehen blieben, weil dadurch ihre Lande gedeckt waren. Albrecht rieth daher dem Kaiſer, die Friedensvorſchläge vom Könige Chriſtian anzuhören. Er holete nebſt dem Kaiſer und andern Ständen den däniſchen Monarchen ein, als ſolcher von Cöln nach Andernach kam. Die Vorſchläge, die der Herzog zum Frieden entwerfen laſſen, waren nicht annehmlich. Es kamen aber andere in Vorſchlag, welche anzunehmen der Kaiſer Hofnung machte. Um aber auch den Herzog zu deren Annehmung biegſamer zu machen, wurde beſchloſſen, gegen ihn wirklich zu Thätlichkeiten zu ſchreiten. Anfänglich wolte man mit dem Reichsheer nach Cöln vorrücken. Man hielt aber nachmals vor nöthiger, ſich derer am Rhein liegenden Städte Zins, Rheinmegen und Lins zu verſichern, um ſich dadurch die freie Fahrt auf dem Rhein zu verſchaffen. Der Kaiſer hatte dem gröſten Helden Deutſchlandes, unſerm Churfürſten, den oberſten Feldherrnſtab des geſamten Reichsheeres anvertrauet. Dieſer rückte nunmehro mit denen damals verſammleten Reichsvölkern vor. Der Kaiſer, unſer Churfürſt und andere Reichsſtände ſchickten durch einen Herold dem Herzog Carl die Kriegsankündigung zu; und der Kaiſer ließ an die Stände, welche ihre Völker noch nicht abgeſchickt, geſchärfte Befehle ergehen. Auf die Nachricht von einem Anzuge des Reichsheeres nahm die Stadt Zins willig Reichsbeſatzung ein, Rheinmegen und Lins lieſſen aber die Parteiloſigkeit antragen. Ehe ſichs dieſe beiden Plätze aber verſahen, ließ ſie der Herzog Carl von Burgund beſetzen. Churfürſt Albrecht, als oberſter Befehlshaber des Heers, machte daher zu der Belagerung dieſer Oerter alle Anſtalt. Kaum hatte er ſich vor Rheinmegen gezeigt, als ſich dieſe Stadt mit Bedingungen ergab. In Lins machte man aber zu einer herzhaften Gegenwehr Anſtalt. Churfürſt Albrecht, der keine Zeit verlieren wolte, entſchloß ſich, den Ort zu beſtürmen. Es ward zu dem Ende auf der Seite, wo der Angrif geſchehen ſolte, das Reichspanier aufgeworfen, worunter der oberſte Feldherr verſchiedene tapfere Männer mit dem Ritterſchlage beehrete. Um die Völker noch beſſer aufzumuntern, ward ihnen, nach der Einnahme, den Ort zu plündern erlaubt. Da bereits der Befehl zum Sturm gegeben worden, ſchritten die beſtürzten Belagerten zu Unterhandlungen. Churfürſt Albrecht verlangte, daß die darin liegende burgundiſche Beſatzung zwar mit Sack und Pack, aber mit Zurücklaſſung des Geſchützes, freien Abzug erhalten, und die Stadt ſich der kaiſerlichen Gnade ergeben ſolte. Ehe jedoch die Uebergabsbedingungen völlig zur Richtigkeit gebracht waren, rückte die zum Sturm beſtimmte Zeit herbey. Der Angrif gieng vor ſich, die Stadt ward mit dem Degen in der Hand erſtiegen, die Thore erbſnet, was von burgundiſcher Beſatzung vor die Fauſt kam, niedergehauen oder gefangen, und bey dieſer Gelegenheit verſchiedene Bürgerhäuſer ausgeplündert. Der Churfürſt erſuchte die

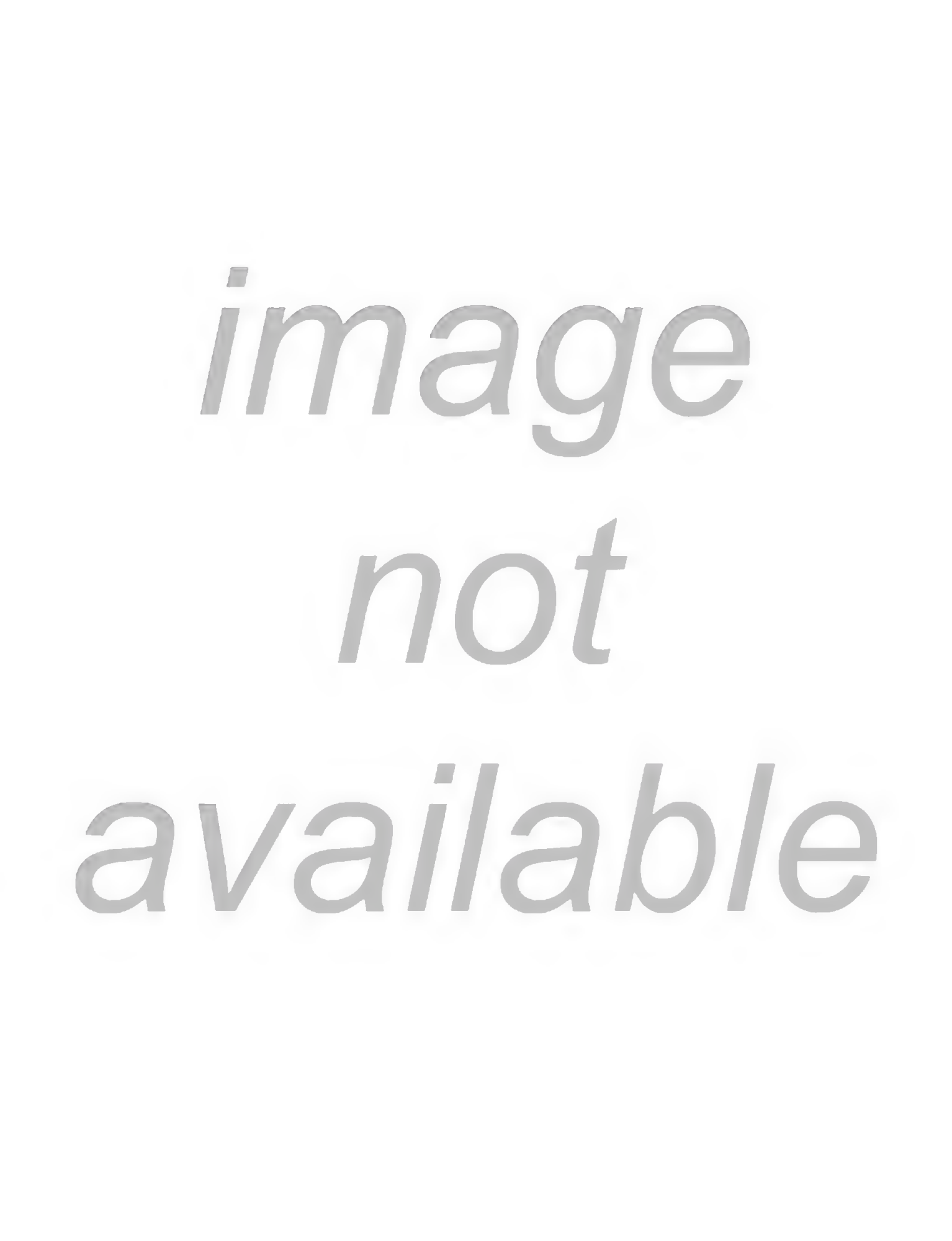
image
not
available

1475. einbrechen, und, wenn es das Reich verlangen würde, 20000 Mann zum Reichsheer ſtoſſen ſolten, wogegen das Reich, auf vorkommenden Fall, Frankreich ebenfals 20000 Mann Hülfsvölker verſprach. Unſer Albrecht von Brandenburg war, wie andere Churfürſten, ein mitſchlüſſender Theil. Er rieth aber dem Kaiſer, gegen Frankreich beſtändig behutſam zu ſeyn. Als daher die franzöſiſchen Geſandten eine Theilung der Länder des Herzogs von Burgund vorſchlugen, antwortete der Kaiſer durch eine bekandte Fabel, daß es höchſt ungereimt ſey, die Haut eines noch nicht erlegten Bären zu theilen. Der Kaiſer erklärete ſich nachmals gegen ſeine Freunde, daß er lieber mit dem Herzoge Carl einen billigen Frieden treffen, als ſich von Frankreich weiter aufziehen laſſen wolte, welche Krone nichts anders abzwecke, als daß das Reich und der Herzog von Burgund ſich einander ſelbſt ſchwächen, und beide zuletzt ihm zum Raube dienen ſolten. Nichts war damals ſchon begreiflicher, als dieſes; und es wäre zu wünſchen, daß Deutſchland niemals dieſe Abſichten Frankreichs vergeſſen hätte. Der König von Dännemark, Chriſtian, ſetzte auch noch wirklich die gütlichen Unterhandlungen mit vielem Eifer, aber wenigem Erfolg, fort. Burgund glaubte, Neiß durch Hunger aufs äuſſerſte gebracht zu haben. Die Cölner aber hoften nicht nur den nahen Entſatz dieſes Platzes durch das Reichsheer, ſondern vermutheten auch die Aufhebung der Belagerung, aus dem Grunde, weil ein franzöſiſches Heer in das Herzogthum Burgund gefallen. Chriſtian ſahe alſo alle ſeine Hofnung, in ſeinen Bemühungen glücklich zu ſeyn, verſchwinden, ob er ſich gleich vielen Gefährlichkeiten bisher ausgeſetzt hatte, da aus dem Schloß Rulandsegge von einem Thurm aus einem metallnen Stück 3 Schuß nach ihm gethan waren, dafür aber der Herzog von Burgund auf des Königes Beſchweren, ſowol ſeinen, als Erzbiſchof Ruprechts Befehlshaber dieſes Schloſſes, im Lager vor Neiß aufknüpfen laſſen. Der König wurde alſo der Sache überdrüßig, und gieng endlich nach ſeinen Landen zurück, muſte ſich aber nachreden laſſen, daß er ſeine bisherigen Bemühungen nur deswegen übernommen, damit er künftig mit Herzog Carls Hülfe die Hanſeſtädte deſto leichter bezwingen könte. Die angetragene jülichſche Vermittelung wurde um ſo vielmehr vom Reich verworfen, da der Herzog Gerhard, weil er ſich bey dem Reichsfeinde aufhielt, demſelben Zufuhre, und endlich gar Mannſchaft überlaſſen, ſogar auf die Reichsacht angeklagt wurde. Nach und nach hatte ſich das Reichsheer bey Cöln verſammlet und verſtärke. Es lagerte ſich neben dieſer Stadt am Rhein auf einer groſſen Wieſe. Die Churfürſten von Mainz, Trier und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Sachſen, Landgraf Henrich von Heſſen, Marggraf Carl von Baden, Fürſt Woldemar von Anhalt, die Biſchöfe von Münſter, Speier, Worms und Eichſtädt, der Graf Eberhard von Würtenberg, und auf 500 Grafen waren nebſt dem Kaiſer in Perſon gegenwärtig. Man beſchloß in einem Kriegsrath, daß nunmehro der Entſatz der Stadt Neiß vorgenommen werden ſolte. Der oberſte Reichsfeldherr führte wirklich 20000 Mann, worunter 4000 reiſige Pferde waren, Mitwochs nach Exaudi ins Lager nach Möhlheim, woſelbſt noch 10000 Reichsvölker und an 16000 Franzoſen erwartet

rlid
D
Hau
lait
de
raf
ei
Fu
age
ng
ge
Mc
us
lhei
ge
as
inki
m
i fi
ne d
dar
glich
väb
die
tte
r D
itte
n D
er
e A
E
urg
ied
glei
Fa
r d
r G
ichs

1475. Panier demſelben. Das Lager ward auf einem Berge aufgeſchlagen, den der Vortrab beſetzt hielt. Der Churfürſt ertheilte ſo fort den Befehl, ſelbiges zu verſchanzen und mit einer Wagenburg zu umſchlieſſen. Man war aber mit dieſer Arbeit noch nicht weit gekommen, als der Herzog am Pfingſtabend in aller Stille über das Waſſer gegangen, und unter der Bedeckung eines Holzes mit einem auserleſenen Haufen, dem immer mehrere folgten, bis auf einen Berg, dem Lager gegen über, anlangte. Hier ließ er gleich ſchwer Geſchütz, Feldſchlangen und Steinbüchſen aufpflanzen, und das kaiſerliche Hauptlager und die Hauptfahne beſchüſſen, weil er mit Recht davor hielt, daß ſich hier der Kaiſer und die vornehmſten Herren aufhalten würden. Auf 50 Mann, ohne die Pferde, wurden bey dem Reichsheer dadurch todt zur Erden geſtreckt, worunter aber nur ein einziger von Adel, Hans Vogt, aus des Churfürſten Völkern ſich befand. Ob aber gleich dieſer Verſuch des Herzogs bey drey Stunden daurete, ſo verlor er doch ſelbſt hiebey viele Leute. Die hervorgerückten Handbüchſen erlegten dem Feinde viel Volk und Pferde. Sonderlich thaten ſich die münſteriſchen Völker hervor, die von dem Herzoge viel Pferde und eine Feldſchlange erbeuteten. Dies machte allen Muth, obgleich die cölniſchen Völker und andere bereits nach dem Rhein und andern Gegenden die Flucht genommen. Albrecht, der überall zu thun hatte, kam bald nach angegangenem Angrif an den Ort der Hauptfahne, wo es am hitzigſten hergieng, und ordnete alles perſönlich an. Herzog Albrecht von Sachſen und der Churfürſt von Trier waren zwar der Meinung, daß das Heer ausrücken und ſchlagen ſolte; und dies ſchien jeder zu wünſchen, um nicht ungerochen erſchoſſen zu werden. Der vorderſte Haufen hatte auch ſchon zu dieſem Ende ſeine Spieſſe geſenkt. Aber des Heers obriſter Feldherr gab Gegenbefehl aus ſehr weiſen Abſichten. Der Wald verdeckte die feindliche Anzahl und gemachten Anſtalten. Die Nacht kam herbey. Es muſte erſt der Berg, worauf das feindliche Geſchütz gepflanzet war, eingenommen werden, ehe man näher an den Feind rücken konte. Dies kluge Betragen machte, daß der Herzog in der Nacht ſich wieder ins Lager mit ziemlichem Verluſt zurückzog, und dem Reichsheer das Schlachtfeld ließ. Der Churfürſt ließ hierauf die Wagenburg ſchlüſſen, und davor eine Bruſtwehr aufwerfen. Er ließ den folgenden Tag die Anhöhe, wo das feindliche Geſchütz geſtanden, beſetzen, beveſtigen, und durch einen Graben mit dem Hauptlager zuſammenhängen. Weiter vorzurücken war aus vielen Abſichten nicht rathſam. Der Herzog hatte in den vorliegenden Weinbergen ſtarke Verhacke machen und die Rheinufer mit ſchwerem Geſchütz beſetzen laſſen. Man wolte daher die franzöſiſchen Völker an ſich ziehen, die ſchon ins Luxemburgiſche drungen. Neiß wehrte ſich, des Hungers unerachtet, brav: und ob gleich täglich leichte Treffen zwiſchen beiden Heeren vorfielen; ſo gab ſich doch der päpſtliche Botſchafter, Cardinal Alexander, alle erſinnliche Mühe, einen Waffenſtillſtand zu bewirken.

§. 180.

Beſchluß. Nach vielem Hin- und Wiederreiſen glückte es dem päpſtlichen Botſchafter, zwiſchen beiden kriegenden Mächten einen Waffenſtillſtand zu vermitteln. Der Kaiſer beſtand

ſtand vornemlich darauf, daß der Herzog die Belagerung a
Kaiſer überlaſſen, und dem Pfalzgrafen Ruprecht keine fe
Der Herzog gieng endlich alles ein, und verlangte nur, daß
ſtifts entſetzt bleiben, aber doch auf Zeitlebens ſeinen Unterhalt
Fronleichnamstage mit Sonnenaufgang ward der Waffenſtill
und angefangen, die Feindſeligkeiten eingeſtellet, und jedem
Stadt Neiß und beide Lager verſtattet. Die Stadt hatte bi
geſtanden, denn ſie war vom Julius 1474 bis zum Junius
Sie hatte aber in der Zeit 56 Stürme abgeſchlagen, und der H
lichen Koſten, 15000 Mann, worunter viele Standesperſonen
verloren. Der Waffenſtillſtand wurde aber von den Deu
Gelegenheiten muthwillig gebrochen. Sowol zu Neiß, als
wurden viel burgundiſche Völker erſchlagen. Man nahm ne
mit Gewalt weg, und raubte auf denenſelben an Geſchütze
mehr als 100000 Gulden werth. Der Kaiſer und oberſte F
leibes- und lebensſtrafe verbieten, das Gewehr zu gebrauchen.
ſeten 3000 cölniſche und weſtphäliſche Reuter, die die äuſſerſt
einem angeſtellten Luſtſchüſſen, ihr Gewehr auf das piccardiſch
die Piccarder in eine ſolche Hitze, daß ſie einen ſtarken Ausf
ſche niederhieben, und an 600 in den Rhein jagten. Churfü
von dieſem Anfall benachrichtiget; weil aber die Deutſchen ge
recht gehandelt, ließ er ſolche mit Fleiß nicht unterſtützen, und
ſchof von Münſter ihm deswegen gemachte Beſchuldigung dar
ohne kaiſerliche Erlaubniß, keine Völker hätte aus dem Lager f
nünftige und der Sachen Unkundige beſchuldigten unſern Churfü
das Gebrülle der burgundiſchen Löwen habe abſchrecken, oder
ſoll, durch Annehmung ſolcher Münzſorten, auf denen Löwen
beſtechen laſſen, die Gelegenheit aus den Händen zu laſſen,
unterdrücken; beſonders da die Franzoſen im Luxenburgiſch
man den Herzog zwiſchen zwey Feuer hätte bringen können.
der franzöſiſchen Macht vermochte den klugen Churfürſten, di
gen zu beſchleunigen. Waren die burgundiſchen Völker den
würden es die Franzoſen in einem viel gröſſern Maaß geworde
Ankunft auf deutſchem Boden erwartet hätte. Brachte man
Verzweiflung; ſo war von demſelben alles zu beſorgen, beſonde
ſammengeſetzten Reichsmacht, die, wie es der Augenſchein zei
fehlen zu gehorſamen ungewohnt ſich bewies, ſehr wenig auszur
man durch die Unterdrückung des kühnen Carls vor weitere Vo
ſeine länder zerſplittert, und dadurch Frankreich gewonnen Sp
burgundiſche Macht dienete wirklich dem Reiche zu einer Vorm

1475. welche zum Theil Ludwig 11 an ſich gezogen, und er und ſeine Nachkommen ſelbſt Deutſchland dadurch geſchadet haben würde. Alles dieſes zu verhindern, ward zwiſchen beiderſeitigen Lägern ein weiſſes Zelt aufgeſchlagen, in dem ſich der päpſtliche Botſchafter als Mitler, und die kaiſerlichen ſowol, als burgundiſchen Bevollmächtigten, wegen eines Friedens unterredeten. Von Seiten des Kaiſers und des Reichs war Churfürſt Albrecht von Brandenburg und Graf Haug von Montfort, von burgundiſcher Seite aber der alte Marggraf von Röteln und ein Herr von Himmelporten zugegen. Dieſe brachten wirklich folgenden Frieden zum Stande: Der Herzog ſolte innerhalb vier Tagen ſein Lager aufheben, auch, ohne Raſttag zu halten, mit ſeinem ganzen Heer in ſeine eigene Staaten zurückgehen, und ſich in dieſen Krieg nicht weiter miſchen. Dagegen würde das Reichsheer, den Tag nach des Herzogs Aufbruch, ebenfals nach Cöln zurück und von da auseinander gehen. Der Herzog ſolte weder heimlich noch öffentlich dem Pfalzgrafen Friedrich dem Sieghaften und ſeinem Bruder Ruprecht Vorſchub und Beiſtand leiſten. Der leztе ſolte des Erzſtifts entſezt bleiben, und ſelbiges dem bisherigen Verweſer Landgrafen Hermann von Heſſen überlaſſen. Die bisherigen Feindſeligkeiten ſolten in Vergeſſenheit geſtellet ſeyn, und keiner Partey wegen erlittenen Schadens ein Anſpruch verbleiben; doch ſolten die, gegen das Völkerrecht, während dem Waffenſtillſtand weggenommene neun Schiffe mit dem davon geraubten Gut unverzüglich zurück gegeben werden. Zur Genugthuung, daß der Herzog, dem päpſtlichen Verbot zuwider, ſich in dieſen Krieg gemiſchet, ſolte die Vermälung ſeiner einzigen Erbin mit dem Erzherzoge Maximilian nochmals beſtätiget werden. Der Kaiſer aber wolte alle Anforderungen wegen Kriegskoſten und Strafe völlig fahren laſſen. Es wurde auch ein Schutz- und Trutzbündniß beider Mächte in Vorſchlag gebracht; weil aber hierzu die Einwilligung derer Churfürſten erfordert wurde, kam daſſelbe ins Stecken. Dieſem Frieden gemäß brach Carl am Dienſtage nach Johannis des Täufers auf, ſteckte ſein Lager in Brand, und nahm ſeinen Zug längſt der Arf nach Geldern. Das Reichsheer rückte nach Cöln, von wo es auseinander gieng. Nur 200 Mann reichsſtädtiſcher Völker bedeckten des Kaiſers Reiſe durchs Pfälziſche, bis er zu Donauwerth erſt im November angekommen *l*).

§. 181.

l) Auſſer was Maier, Schaten und Müller auch andere von dieſem Kriege haben, gehören hieher noch die Schreiben in Herrn Hofrath Busders Sammlung ungedruckter Nachrichten S. 498 und 502, und folgende Stelle aus Lindenbrogs Script. Rer. Septentr. P. 2 p 235. Anno eodem altaro die *Panthaleonis Carolus* Dux *Burgundiae* obſedit *Nuſſiam* ciuitatem trans *Rhenum*, infra Coloniam ſiue *Agrippinem* ad V millaria, ſibi in mala hora. Nec deuicit eam, licet parua fuerit, quia Deus coeli ei adſtitit, ita vt Dux miraretur, quia terra aquisque eam obſedit durillime, ſed cum multa iactura totius populi ſui. Quando tamen et multum gaudioſe viſitarunt eum Rex *Daciae*, reuerſus ab vrbe *Romana*, *Fredericus* de *Brunſwick*, *Magnus* de *Meckelenburg*, *Iohannes* de *Lawenburg*, Duces et Comes de *Reppyn*, vna cum *Ghererdo* praefato, ſperantes, quod omnes ciuitates idem *Carolus* eſſet eradicaturus. ſed, pluribus expenſis paſſis, quidam eorum, hoſpite non ſalutato, cum moerore receſſerunt. Occupauitque eodem tempore, ipſe *Carolus* idem, caſtrum *Lyns* in orit *Rheni*, ſupra *Coloniam*, in finem vt *Colonenſes* extenuaret, ſed caſtro occupato parum profecit. Tandem Imperator imploratus a *Colonien-*

§. 181.

Noch in eben dieſem Jahr wohnte der Churfürſt den
des Herzogs Georg von Baiern mit der königlich polniſch
Landshut bey. Es ſind dabey ſo viel ſonderbare Umſtände,
flüßig halte, ſolche aus des Müllers Staatscabinet *m*) anz
Albrecht, ſeine Gemalin, ſein Prinz Marggraf Friedrich
folge reiſeten dahin ab. Er brachte 1300 Pferde mit, woru
die übrigen Wagenpferde waren. Ohne ſeinen und ſeiner Ge
25 Wagen bey ſich, worin lauter Frauenzimmer ſaß, woru
gen vor der Churfürſtin Kammerfrauen befindlich, und doch
auf ſo viel Zelter hinter der Churfürſtin Wagen, davon jede
Häftlein einen Federbuſch beveſtiget hatte. Er brachte über h
vermältes Frauenzimmer mit, die an Schönheit alles üb
übertrafen. Da er voraus wiſſen konte, daß man ſein g
würde; ſo gab er, um keine unnöthige Unkoſten zu verurſac
ſter den Befehl, alle ſeine Bediente eben ſo und nicht köſtlich
nem Hofe. Es wurden ſolchen wirklich nur zwey Schüſſeln
Zugemüſe, ſelten aber Braten, vorgeſetzt. Da dieſe Hochze
ſer und deſſen Prinzen und vielen andern geiſtlichen und wel
Herren, Rittern und Frauenzimmer beſuchet wurden; ſo üb
bey der groſſen Menge alle Anſtalten zu machen. Er war,
wir uns bedienen, gar Hofmeiſter und ſchicket es ganz. Er
des Hochzeitvaters übernommen, weil des Bräutigams Herr
damals weder gehen noch ſtehen konte. Nach ſeiner gemachte
geiſtlichen Fürſten denen weltlichen überall den Rang laſſen.
Braut in die Nähe gekommen, ritten ihr alle Herren in z
Unter denen, die ihr am weiteſten entgegen eileten, war neb
gen auch Marggraf Friedrich, der ein Kleid von ſchwarz und
mel mit Buchſtaben geſtickt, anhatte. Am Hut aber hatte er
einem Federbuſch. Sobald ſich die Braut noch mehr näherte,
Kaiſer, unſer Churfürſt nebſt den vornehmſten Fürſten, die b
auf einer Wieſe am Waſſer gehalten hatten, entgegen. A
nen ſchwarz ſammetnen Ueberrock an; und ſobald die Herren v
Braut aus dem Wagen geſtiegen, und ſich nach gehörigen Ver

sienſibus, quaſi eos defenſurus, *Coloniae* approximauit, cum ſuis principibus et ciuitatibus anno videlicet 1477, inter quos erant ſexcenti viri de *Lubek* bene expediti, et Imperatori bene viſi, ſed *Carolus Alberto* Marchioni, et Imperatori, oſtendit effigies quasdam leoninas in certis flo-genorum monetis, et ceſſauit quaſſatio. Vnusquisque autem iuſſu meauit, ſed cum n glutiuiſſent, ſi pern gatus Papae, *Carol* et Marchio de *Bran* ſub pileo, ſed fum rei declarabat.

1475. der Churfürſt eine kurze Anrede an die Braut im Namen des Bräutigams, der ebenfals bey ihm ſtand, und pries die Vorſehung wegen dieſer Heirat, die man als deren Geſchenk anſehe, welches der Chriſtenheit und dem Reich erheblichen Vortheil bringen ſolte. Ein polniſcher Herr verdolmetſchte ſolches der Braut, und auch die Gegenrede der Braut an die Herren. Alles ſetzte ſich wieder auf. Die Herren ritten vor denen Wagen in die Stadt zu dem Frauenzimmer, welches ſchon an der Stadtpfarrkirchenthür ſaß. Unter andern ſaß hier auch die Churfürſtin in einem güldnen Stück, und ſie hatte ſich nach niederländiſcher Gewohnheit mit hohen Hörnern gebunden. Hier ſtiegen die Herren ab, und erwarteten die Braut. Sobald man ſolcher nach ihrer Ankunft aus dem Wagen geholfen, empfieng ſie die Bewillkommung des Frauenzimmers. Die ganze Geſellſchaft gieng in die Kirche, wo ſich die Braut in einer Nebencapelle ihren Schmuck anlegte, und durch den Erzbiſchof von Salzburg darauf vor dem hohen Altar dem Herzog Georg angetrauet wurde. Der Kaiſer und Herzog Otto führeten die Braut aus der Kirche. Der Kaiſer hielt mit ihr den erſten Tanz, deſſen Vortänzer der Erzherzog Siegmund, der Pfalzgraf Philip, Erzherzog Maximilian, Marggraf Friedrich, Herzog Chriſtoph von Baiern und der Graf von Würtemberg waren. Den folgenden Tanz hatte Erzherzog Siegmund mit der Gemalin des Pfalzgrafen Philips, die der kaiſerliche Hof ſchon als eine wahre Churfürſtin von der Pfalz anſahe. Denn folgte der Erzherzog Maximilian, der die Churfürſtin von Brandenburg aufführete. Hierauf Pfalzgraf Philip mit der Prinzeßin des Churfürſten Ernſts von Sachſen, Marggraf Friedrich mit der Gemalin des Pfalzgrafen Philips, Herzog Georg mit der Gräfin von Würtemberg, denen die übrigen Herſchaften folgten. Nach dem Tanz ward der Bräutigam von denen jungen Herren, unter denen auch Marggraf Friedrich war, in das Brautgemach geführet. Nach etlichen Tänzen folgte die Braut eben dahin in Geſellſchaft der übrigen fürſtlichen Perſonen beyderley Geſchlechts. Die übrigen ſetzten den Tanz noch etwas fort, doch alle, die in der Brautkammer mit geweſen, entfernten ſich gleich nach ſegensvollen Wünſchen. Unſer Churfürſt hat wol wegen ſeines Alters nicht mehr mitgetanzt, oder mag auch wegen aller zu machenden Anordnungen davon zurückgehalten worden ſeyn. Den Morgen nach dem Beilager, ſobald die jungen Eheleute aufgeſtanden, traten der Kaiſer, unſer Churfürſt und die andern Fürſten in das Brautgemach, um ihre Hochzeitgeſchenke zu machen. Das erſte ward der Braut vom Churfürſten im Namen des Bräutigams überliefert. Es war ein Schächtelgen, worin ſich ein köſtlich Halsband und 10000 Ducaten befanden. Der Churfürſt erſuchte die junge Gemalin, ſolches nicht ſowol als eine Morgengabe, ſondern als ein Zeichen ſeiner zärtlichſten Liebe und der gröſten Freundſchaft anzunehmen, und verſichert zu ſeyn, daß ihr Gemal Zärtlichkeit und Hochachtung ſich zu einem Hauptgeſchäft gegen ſie machen würde. Da ihr ſolches ins polniſche überſetzt worden, machte ſie in ihrer Landesſprache die artigſte Gegenrede. Hierauf gab jeder Hochzeitgaſt ſein Geſchenke, ohne allein der Kaiſer. Der Churfürſt zog dieſen aber auf die Seite, und ſtellte ihm vor, daß er ſich durch eine ſolche Spar-

ſammlet ſtiſſt beſchwerde und in übele Nachrede ſetzt. Sei
doch ſo viel, daß der Kaiſer bald darauf ein Häftlein überſchic
oo Gulden ſchätzte, da doch die übrigen es nur 5 bis höchſte
n glauben. Gegen 10 Uhr ward ein öffentlicher Kirchgang
, in ein ſchwarzes güldnen Stück gekleidet, führte nebſt de
ngen Ehrenamt. Der Kaiſer und Herzog Otto von S
urſächſiſche Prinzeſſin ward vom Pfalzgrafen Philip
h geführet, welcher letztere dieſen Tag einen kurzen r
Der halbe Theil ſeines Oberkleides, des Unterkleides un
n groſſen Perlen gezieret. Des Pfalzgrafen Philip
Maximilian und Herzog Albrecht von Baiern g
berg Eliſabeth, unſers Churfürſten Prinzeſſin, v
d einem Herzoge von Baiern geführet. Des H
rzog Wolfgang von Baiern-München und d
g zu Begleitern. Die Churfürſtin von Br
er mit Perlen beſetzt, zwiſchen welchen Edelge
rländiſcher Art mit hohen Hörnern gebunden
Tuch bedeckt, und in denen Hörnern hieng
ne. Der Graf von Würtenberg und C
ihre Begleiter. Dieſen folgten die übrig
auf roth ſammetnen Stülen. Der Erzbi
ein. Nach der Kirche gieng alles zur T
fürſtin von Brandenburg, des Herz
n Sachſen. Am zweiten Tiſche die
nberg und die churſächſiſche Prinze
hnung. Bey dem Kaiſer ſaß unſer
von Salzburg und der Bräutiga
imilian, Marggraf Friedrich,
Baden, der Graf von Würte
der Tafel wurde ein luſtrennen
rn anſahe. An dem folgende
Frauenzimmer nicht beiwohnte
nieret. Unter denen, die di
d ſein Pferd waren mit rot
neben ihm her, in rother ſ
mit köſtlichen Häftlein g
rd, in rother Seide gek
hl auf einander, daß be
deß bey dem Kaiſer auf,
enſtern zu. Des Aben

1475. ein Ball, dem die hohe Geſellſchaft beiwohnete. Die Churfürſtin war diesmal in roth gülden Stück gekleidet. Ihr Hauptſchmuck war ebenfals auf niederländiſche Art eingerichtet. Der Churfürſt trug ein Oberkleid von ſchwarzem gülden Stück. Da alle anweſende Perſonen getanzet, ward durch den Churfürſten im Namen des Kaiſers befohlen, daß nunmehr nur die fürſtlichen Perſonen, und was vom hohen Adel ſey, mit tanzen ſolten. Am folgenden Tage reiſete endlich der Churfürſt mit ſeiner Gemalin, dem Marggrafen Friedrich und ſeinem Hofſtaat ab. Die übrige Geſellſchaft blieb noch eine Zeitlang beiſammen. Auch in Ingolſtadt ward der Churfürſt freigehalten. Ueberhaupt waren auf dieſem Beilager 6500 Pferde, wobey über 5000 Reuter geweſen.

§. 182.

Der churfürſt kommt nach der Mark.

Doch wir müſſen zu wichtigeren Begebenheiten fortſchreiten. Reinhards Herrn von Cotbus Tod hatte alle von ihm an das Haus Brandenburg abgetretene Rechte gleichſam verſiegelt. Unſer Churfürſt Albrecht ward aber durch weit erheblichere Umſtände in die Mark zu kommen genöthiget *n*). Der unvermuthete Todesfall ſeines

1476. Herrn Schwiegerſohnes Herzog Henrichs II von Glogau, der den 21ſten Febr. 1476 erfolgte, machte es nothwendig, daß der Churfürſt Anſtalten vorkehrte, die ſeiner Prinzeßin Barbara vortheilhaftig ſeyn könten. Dieſe war ſchon zu Cöln an der Spree 1472, Donnerſtags nach Kiliani, an Henrich II verſprochen geweſen. Ohnerachtet die Braut erſt im 10ten Jahre war; ſo lieferte der Churfürſt ſie 1474 bereits zu Croſſen an ihren Vertrauten, welcher zu Vollziehung der Ehe zu Freyſtadt in Schleſien ſchreiten müſſen, weil er wegen verſchiedener Schwachheiten kein langes Leben verſprach. Kurz vor ſeinem Tode ernannte ſolcher ſeine kaum zwölfjährige Gemalin, die, nach der Eheſtiftung, ohnedies eine beträchtliche Summe aus dem Herzogthum Croſſen bekommen ſolte, zur einzigen Erbin ſeiner hinterlaſſenen Lande. Aber bald nach ſeinem Ableben meldeten ſich zu dieſer Erbſchaft vier erhebliche Mitwerber. Der König Matthias von Ungarn, der damals Schleſien im Beſitz hatte, verlangte, als Oberherr von Schleſien, dieſes Fürſtenthum einzuziehen, weil Henrich II ohne Erben verſtarb. Er hatte dabey den Entwurf gemacht, ſolches ſeinem natürlichen Sohn Johann zuzuwenden. Vladislaus König von Böhmen berief ſich auf die Lehnsverträge, welche zwiſchen ſeinem Staat und denen ehemaligen Herzogen von Glogau errichtet waren. Er leugnete, daß Matthias im rechtmäßigen Beſitz von Schleſien ſey, und wolte nunmehr das glogauiſche Fürſtenthum als ein ſeiner Krone heimgefallenes Lehn mit derſelben verbinden. Herzog Hans 2 zu Sagan, ein unſtreitiger und naher Seitenverwandter Henrichs II, leugnete, daß jetzt bereits der Fall vorhanden, wo der Lehnsherr dieſes Fürſtenthumes, es mochte Matthias oder Vladislaus dafür angeſehen werden, ſolches als erlediget halten und es einziehen könne, da er noch, ein unſtreitiger Nachkomme der ehemaligen Herzoge von Glogau, vor-

Nimmt ſich der anforderung ſeiner prinzeßin Barbara auf Glogau an.

n) Daß der Churfürſt um Jacobi in Berlin geweſen, beweiſet eine Urkunde beim Herrn von Jung in Miſcell. P. 3 p. 388.

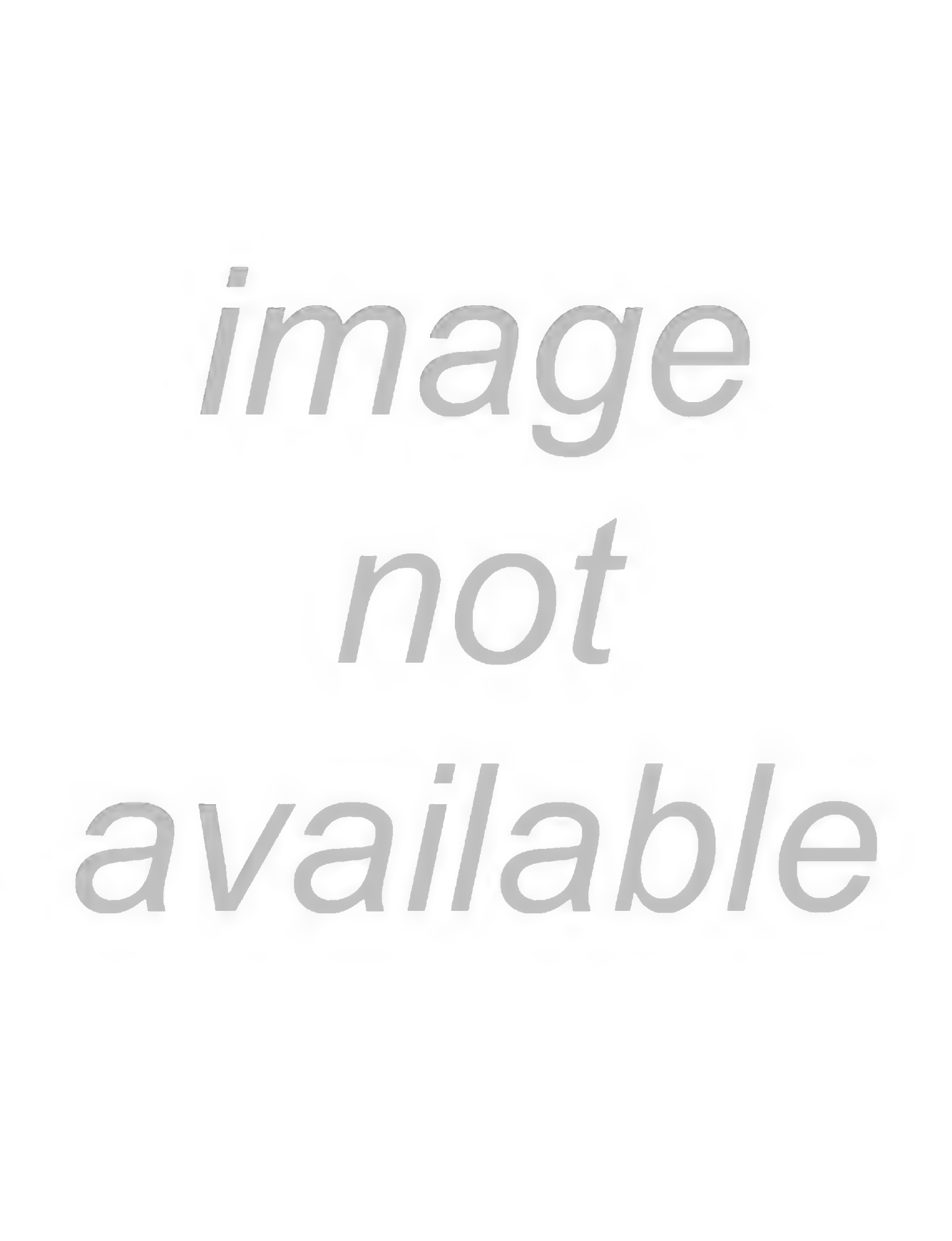
image
not
available

1476. einzuziehen, ſo lange noch Perſonen vorhanden waren, denen, durch Verordnungen der Herzoge, das Land zufallen ſolte. Eben dieſe Freiheit, mit ihrem Lande, als dem völligen Eigenthum zu ſchalten, hatte die Theilungen der Provinzen in Schleſien nach ſich gezogen; und, ſo oft eine ſolche Theilung erfolget war, fielen alle Anſprüche des einen auf des andern Lande in eben der Maſſe weg, als bey andern Erbſchaften rechtens iſt. Nun hatten ſich nicht nur Herzog Henrichs 3 von Glogau Kinder dergeſtalt getheilet, daß Conrad mit dem Fürſtenthum Oels, vor ſich und alle ſeine Nachkommen, zufrieden ſeyn, Henrich 4 aber das übrige, welches in Glogau, Sagan und Croſſen beſtund, behalten ſolte; ſondern eine gleiche Theilung hatten auch die Kinder Henrichs 8 vorgenommen, nach welcher Hans 1 mit dem Herzogthum Sagan vor ſich und ſeine Nachkommen völlig abgefunden worden, daß übrige aber dem Henrich 10 zu eigen bleiben ſolte. Wäre nun Henrich 11, Henrichs 10 Sohn, ohne alle Verordnung, Todes verblichen; ſo hätte Hans 1 Sohn, Hans 2, als nächſter Vetter, einen Anſpruch machen können, welcher aber, da Henrich 11 in ſeinem letzten Willen ſeine hinterlaſſene Witwe Barbaram zur Erbin eingeſetzt, nicht ſtatt fand. Alle Theile beſchickten die glogauiſchen Landſtände durch Geſandte, um ſich ihrer Unterwerfung zu verſichern. Die Stände verwieſen alle Theile auf rechtliche Ausmachung ihrer Anſprüche, erkläreten ſich aber, daß bis dahin die herzogliche Witwe nothwendig in dem Beſitz des Landes bleiben müſte. Der Churfürſt, ihr Herr Vater, ernannte hierauf einen gewiſſen Herrn von Schenk zum oberſten Verweſer des Landes, der aber, die Herzen der Stände, ſonderlich des Adels, zu gewinnen, nicht Klugheit genug beſaß. Er brauchte das Anſehen ſeines Amts, um den ihm eigenen Stolz zu nähren, und gehörte zu denen Bedienten, die durch ihr perſönliches Betragen der Sache ihrer Herren geſchadet. Ein jeder Mitwerber dieſes Fürſtenthums fiel auf beſondere Mittel, vor ſich den Beſitz des Landes zu erhalten. Matthias wolte ſich des Anſehens des breslauiſchen Biſchofs Rudolphs hierzu bedienen. Dieſer Geiſtliche verlangte, unter dem Vorwand, einigen Perſonen die Prieſterweihe zu geben, den Zugang in die Stadt Glogau. Weil aber der Verweſer Schenk deſſen wahre Abſicht, die Glogauer vor den König einzunehmen, errathen, verweigerte er ihm die Erlaubniß, in die Stadt zu kommen. Aus Rache ward von dem Biſchof die Stadt Glogau in den Kirchenbann erkläret, doch 16 Ducaten bewogen den guten Hirten, den Bann wieder aufzuheben. Weil Schenk alles im Namen der Prinzeßin Barbara gethan; ſo zog er ihr dadurch den beſondern Haß der Geiſtlichen zu, die ihr eine ſchlechtere Gemüthsneigung beimaſſen, als man von ihrem noch zarten Alter vermuthen könte. König Vladislaus brauchte ein anderes Mittel, um die anſehnliche Erbſchaft in ſeine Hände zu bekommen. Er gab den 27ſten Julius dem Herzog Henrich zu Münſterberg, dem Hofmeiſter Hanſen von Ruppau, dem Chriſtoph Vitzthum und dem Chriſtoph Dalkenberg die Vollmacht, eine Vermälung zwiſchen ihm und der Prinzeßin Barbara zu unterhandeln, und ſich ihre Erbſchaft zum Heiratsgut verſprechen zu laſſen. Der Churfürſt Albrecht ließ ſich deſſen Vorſchläge gefallen, und den 20ſten Auguſt muſte der Biſchof

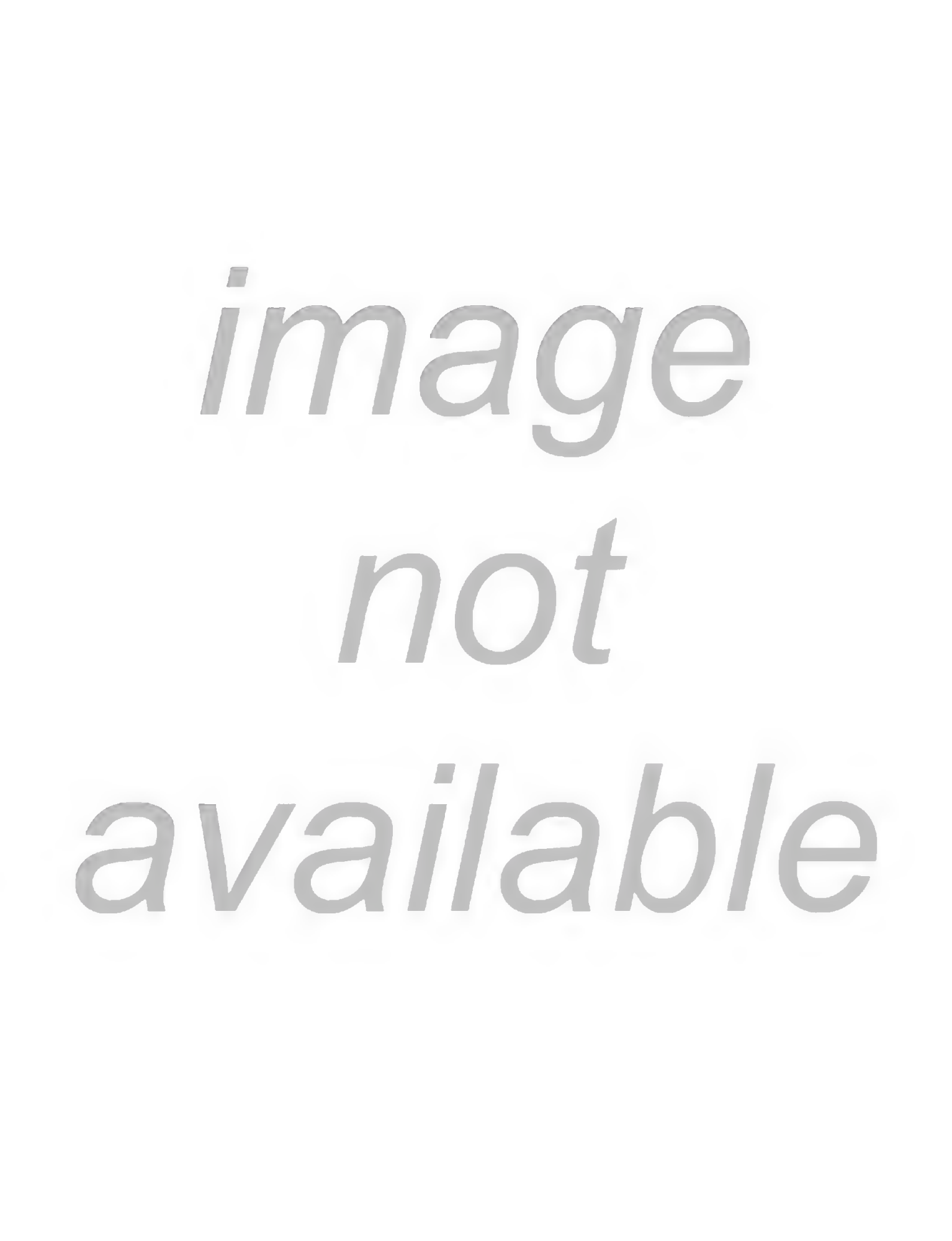
image
not
available

1476. mochte. Er mochte damals wol nicht vorausſehen, daß noch bey ſeinem leben das arme Land in ſolche verheerende Kriege kommen würde, als es wirklich geſchahe.

§. 183.

Glogauiſcher krieg mit herzog Hans von Sagan.

Denn Herzog Hans von Sagan wolte ſeinen Anſpruch nicht fahren laſſen. Er ſetzte ſich zu Steinau in groſſe Kriegsverfaſſung, und drohete einen Einfall in das Glogauiſche. Die Stände dieſes landes kamen zwar zu Freiſtadt den 1ſten December zuſammen, und erſuchten den Herzog Hans, den Ausgang der Sache auf das Recht ankommen zu laſſen. Aber hiemit war ihm nicht gedienet. Er berief die Stände zu ſich nach Sagan, wo er ihnen den 7ten des Königs Matthiä Schreiben vorlegte, worin ſolcher ihm die Erbſchaft zugeſprochen. Die Stände waren hiebey getheilet. Sie ſahen in ihrem lande ſich einen Kriegsſchauplatz eröfnen. Der Herzog ſchmeichelte dem Adel, der mit dem hochmüthigen Betragen des von Schenk höchſt unzufrieden war. Die Stadt Glogau befürchtete von der harten Gemüthsart des Herzogs das allerärgſte, wenn er ſie mit Gewalt in ſeine Hände bekäme, da ſie ohnedies bey ihm ſehr übel angeſchrieben ſtand. Dieſes bewog den 9ten Dec. den meiſten Adel und die Stadt Glogau, dem Herzoge unter dem Vorwande zu huldigen, weil ſolches dem Befehl des Königes Matthiä gemäß ſey. Aber die Abgeordneten der andern Städte blieben der herzoglichen Witwe treu, und giengen, ohne zu huldigen, weg. Herzog Hans zog ſofort ſein Heer zuſammen, und rückte den 11ten vor Sprottau. Dieſer unbeſetzte offene Ort öfnete die Thore. Den 12ten beſetzte er die Stadt Freiſtadt, den 13ten nahm er Grünberg in Beſitz; und Züllichow ſowol, als Schwibus, unterwarfen ſich durch Abgeordnete. Den 14ten Dec. rückten ſeine Völker vor Croſſen. Da aber der Marggraf dieſen Ort bereits mit Beſatzung belegt, ſuchte der Herzog zwar dieſelbe dadurch zur Uebergabe zu nöthigen, daß er ſowol rings um den Ort alles in die Aſche legte, als auch drey Tage lang die Vorſtädte in Brand ſteckte. Doch die Beſatzung hielt ſich ſo wohl, daß ſich der Herzog wieder nach Sprottau ziehen muſte. Den

1477. 9ten Febr. 1477 kamen die glogauiſchen Stände zu Freyſtadt zuſammen, woſelbſt ſowol der Herzog, als auch das Haus Brandenburg, Bevollmächtigte hatten. Nach dreitägiger Handlung wurde bis auf Georgentag zwiſchen beiden Theilen ein Waffenſtillſtand errichtet. Doch Herzog Hans nahm in der Zeit verſchiedenes vor, was gegen die beliebte Ruhe lief. Er ſuchte in der Zeit die Treue des cotbuſiſchen und ſprembergiſchen Adels gegen das Churhaus Brandenburg, obwol vergebens, wankend zu machen. Er verhetzte den Herzog Wratislav in Pommern zum Friedensbruch, und machte ſelbſt alle Kriegesanſtalten, um auf der andern Seite den Krieg deſto eifriger fortzuſetzen. Montags nach Himmelfahrt ſuchte er Freiſtadt an ſich zu bringen; weil aber die Bürgerſchaft der Prinzeßin Barbara treu blieb, und das Schloß mit einer guten brandenburgiſchen Beſatzung verſehen war, konte er nicht zum Zweck kommen. In denen folgenden Pfingſtfeiertagen belagerte er eben dieſen Ort förmlich. Die Stadt öfnete demſelben, um ihren Untergang zu vermeiden, die Thore. Der

Be-

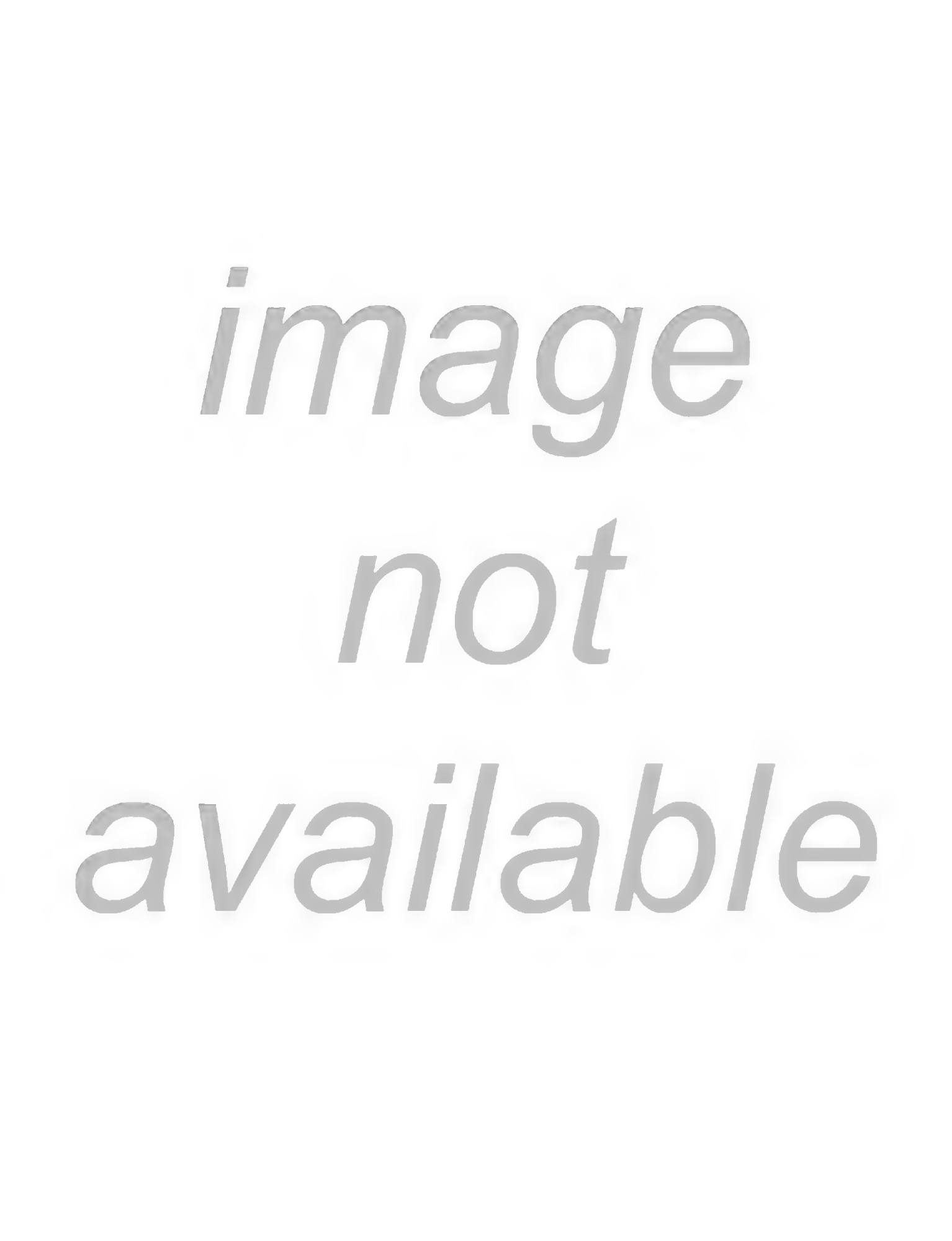
image
not
available

1477. den klagt, die Unterthanen nicht allem nachgekommen waren, was er zu verordnen vor gut befunden p). Vermuthlich war der von ihm geſchehene allgemeine Aufgebot nicht von allen gehörig befolgt. Nichts deſtoweniger grif er die Feinde an der Frankfurter Brücke muthig an. Die Uebermacht des Feindes zwang ihn aber, nach einem anſehnlichen Verluſt ſich wieder in die Stadt zurückzuziehen. Es blieben 350 Mann als Gefangene in feindlichen Händen. Herzog Hans ſteckte hierauf die Frankfurter Vorſtädte und Holzhaufen, ſamt der Oderbrücke, in Brand, trieb überall das Vieh weg, und legte denen umherliegenden Flecken und Dörfern unerſchwingliche Brandſchatzungen auf. Weil er aber den Ort einzunehmen ſich nicht getrauete, ſchloß er, wegen der gemachten Gefangenen, mit der Stadt Frankfurt den Vertrag, daß dieſer Ort vor ihr Löſegeld, welches auf 14000 Ducaten geſetzt wurde, Bürge werden, wogegen die Gefangenen in Freiheit geſetzt werden, ſich aber, wenn vor Martini das Geld nicht bezahlt würde, zu Sprottau in die Gefangenſchaft wieder einfinden ſolten. Im Rückzuge des Herzogs wurden die Gegenden von Reppen und Droſſen mitgenommen. Als aber ſeine Völker ſich an die Stadtmauren des letzten Orts wagten, ſchütteten ihnen die Bürger ſo vielen heiſſen Brey auf die Köpfe, daß ſie ihren Entſchluß fahren lieſſen. Den 17ten October ließ er ſeine Völker, mit ziemlicher Beute beladen, auseinander. Am Martinitage ſtellten ſich diejenigen bey Frankfurt gemachten Gefangenen, welche das ihnen auferlegte löſegeld nicht entrichten konten, wieder zu Sprottau ein. An dem Unglück dieſes Feldzuges war aber Herzog Wratislaus von Pommern mit ſchuld, welcher zu eben dieſer Zeit gegen die Mark Brandenburg auf der andern Seite einen gefährlichen Krieg erregte; obgleich Herzog Bogislaus, bey dem Anfange des glogauiſchen Krieges, als ein brandenburgiſcher Lehnsmann dem Hauſe Brandenburg gegen den Herzog Hans Hülfe zugeſagt und geleiſtet hatte.

§. 184.

Neuer pommeriſcher Krieg.

Wratislaus hatte ſeit dem letzten Prenzlauer Frieden bey allen Gelegenheiten ſich merken laſſen, wie wenig er mit denen darin ausgemachten Bedingungen zufrieden ſey. Kaum war 1474 ſein Bruder Herzog Erich 2 aus der Welt gegangen; ſo machte er bereits allerhand kriegeriſche Vorſpiegelungen. Der glogauiſche Krieg konte ihm nicht gelegener kommen. Nachdem er mit Herzog Hans völlig einverſtanden, entſchloß er ſich, die durch den Prenzlauer Frieden an Brandenburg abgetretene pommeriſche Orte wieder an ſich zu bringen. Die Hauptſache kam auf die Stadt Garz an, welche in den beſten Vertheidigungsſtand geſetzt worden. Es glückte Wratislao, ſich dieſes Orts durch Verrätherey und Liſt zu bemächtigen. Der benachbarte Adel hatte bisher Hafer in die Vorrathshäuſer dieſes Orts liefern müſſen. Als nun der Befehlshaber des Platzes, Werner von der Schulenburg, am Sontage Miſericordias Domini, bey Gelegenheit eines Kindtaufſchmauſes die Beſatzung aufs herrlichſte bewirthete, und darüber mit ſeinen Gäſten den folgenden Tag in einem tiefen Schlaf begraben war, vollführte Wratislaus ſeinen veranſtalteten Streich, den er mit dem Barthel Brushauer und Bruſenfeld verabredet hatte. Dieſer Mann hatte verſprochen, Montags früh ſeine Ha-

p) Garzäus S. 236.

fer-

ferlieferung nach der Stadt zu ſchaffen. Er zog gegen die P
der Gegend mit ihren Leuten an ſich, und, der Abrede gemä
Herzog Wratislaus mit einem Haufen von der Landſeite, d
tin, Stargard und andern Städten aber auf der Oder i
nacht wurden acht Wagen voller Soldaten geladen, und auf
Stroh beſteckt, oben auf aber groſſe Säcke mit Heckerling, f
Die in Bauerkleidern ſich zeigende Fuhrleute waren ebenfals k
Waffen verſteckt auf dem Wagen liegen hatten. Um halb
bey Garz an, und niemand fiel darauf, ſelbige zu beſichtige
ben glaubte, daß der Lieferungshafer darauf befindlich. Vi
durchs Thor gefahren, als der fünfte unter dem Thor halten
hatten ſich zehn Kähne voller ſtettiniſcher und ſtargarder Sc
gefunden, die mit Matten verdeckt waren. Dieſen rief Br
ſofort zum Vorſchein, vereinigten ſich mit denen Soldaten,
findlich, und beſetzten das Thor. Und weil noch faſt alle
Schlaf ſich befand; ſo liefen gleich einige nach dem ſtettiniſch
es mit Gewalt, eben zu der Zeit, als Herzog Wratislaus
angelangt war. Dieſe beſetzten hierauf alle groſſe Plätze, M
rückten gegen das Schloß vor, riſſen das Thor auf, und m
als in der Stadt, ein Siegesgeſchrey. Werner von der S
ches im Bette, und geſtand beim Aufſpringen ſelbſt: er habe
fen; doch that er alles, was man bey dieſen verzweifelten Un
haften Mann fordern konte. Er zog ſich mit ſeiner wenigen
ſchaft durch einen ausdrücklich hiezu gemachten Gang in das v
machte alle Anſtalt, ſolches aufs herzhafteſte zu vertheidigen.
indeſſen des Befehlshabers Frau und Kindern einen Abzug vo
übrige darauf gefangen, und ließ die Veſtungswerke des
Die Einwohner in Garz muſten den Eid der Treue an ihn ab
te er zur Eroberung des vierradenſchen Thores alle Anſtalt.
vergeblich beſchoſſen. Endlich ward auf des Herzogs Befehl
darum angelegt. Rauch und Flamme nöthigten alſo endlich d
ſich zu ergeben. Hierauf gieng Wratislaus auf Vierraden
ben muſte. Von Stettin aus ſolte der Ort beſetzt werden
Wratislaus ſeines Bruders Sohn, den Herzog Bogislaum,
mit ihm zu machen. Das bisherige Unglück des Statthalter
war hinreichend, Bogislaum zu bewegen, dem Wratislao Geh
daher an den Churfürſten Albrecht, und verlangte die Zurück
ches zu ſeinem väterlichen Erbe gehöret hätte. Ehe noch ſei
nach Anſprach kommen konte, rückten beide Vettern vor Löc
Ort ebenfals dem Hauſe Brandenburg ab.

1477. Marggraf Johann that bey dieſen Umſtänden alles mögliche. Er bedienete ſich des Zeitpunkts, da der neue Erzbiſchof von Magdeburg, Ernſt, ein Sohn des Churfürſten von Sachſen dieſes Namens, ſeinen Einzug hielt, um mit denen erbvereinigten ſächſiſchen Herren und andern über ſeine märkiſchen Angelegenheiten zu handeln. Den 28ſten October Montags auf Simonis und Judätag befand er ſich nebſt dem Biſchof von Brandenburg bey dieſem prächtigen Einzuge, wo auch der Churfürſt Ernſt, die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Sachſen, Wilhelm der jüngere und Henrich von Braunſchweig und Lüneburg, Landgraf Henrich von Heſſen und einer ſeiner Söhne, die Biſchöfe von Naumburg, Meiſſen, Merſeburg und viele Grafen und Herren gegenwärtig waren. Der Fürſt Woldemar von Anhalt empfieng dieſe hohe Geſellſchaft mit einer Rede, die ſodenn der Meſſe beiwohnete, im Biſchofhofe ſpeiſete, und unſerm Marggrafen ward des Domherrn Balthaſar von Schlieben Haus, wo der Chriſtophel anſtehet, zur Herberge angewieſen. Dienſtags war er bey Einnehmung der Huldigung der Stadt Magdeburg. Er ſuchte zwar bey dieſer Gelegenheit um vertragsmäßigen Beiſtand an. Weil er aber wohl einſahe, wie ſchwer es hält, ehe Bundesgenoſſen in die Waffen kommen; ſo reiſete er Mitwochs bereits wieder ab *q*), und traf noch denſelben Tag zu Frankfurt ein.

Marggraf Johann begleitet den neuen erzbiſchof Ernſt nach Magdeburg.

Er hielt geheimen Rath, worin man beſchloß, den Churfürſten Albrecht zu erſuchen, in dieſen Zeiten ſich perſönlich in der Mark einzufinden. Um ſolchen deſto gewiſſer hiezu zu vermögen, ſolte das ganze Land, Prälaten, Mannen und Städte ihre Abgeordnete und Bitte hinzufügen. Es machte ſolches Marggraf Johann noch dieſen Tag der Stadt Brandenburg durch ein Schreiben bekandt *r*). Es enthält ſolches viele merkwürdige Nachrichten von der damaligen Beſchaffenheit der Mark, und iſt folgenden Inhalts: „Johannes von Gottes Gnaden u. ſ. w. Unſern Gruß zuvor, liebe Getreue, nachdem uns mancherley und ſchwere Läufte und Verwüſtungen unſern Landen unter Augen ſtoſſen, ſich auch unſere Feinde täglich ſtärken und fürder zu verwüſten gedenken, dem wir nicht Widerſtand thun können, ungehorſam der unſern halber, haben wir uns bewegen laſſen, mit unſern Räthen, ſo wir bey uns haben, eine trefliche Botſchaft von Prälaten, Mannen und Städten an den Hochgebohrnen Fürſten, unſern lieben Herrn Vater, Herrn Albrechten Marggrafen zu Brandenburg, Churfürſten, abzufertigen, und S. Ld. von der Herrſchaft und des Landes Beſten wegen zu bitten, ſich in eigener Perſon herein in die Mark zu verfügen, und drauf zu gedenken, damit die Lande nicht verwüſtet werden, begehren von euch deswegen, ihr wollet Valtin Görtzke zu andern unſern Räthen und Geſchickten auf Dinſtag nach Omnium ſanctorum gegen Ziegeſer abfertigen, furder met ihren zu unſern lieben Herrn Vater gegen Francken gemelter Urſachen halber zu ziehen, wolten euch ſolches nicht verhalten, Frankfurt am Mitwoch nach Simonis Judä A. 1477.„

Erſucht den churfürſten, in die Mark zu kommen.

§. 185.

q) Herrn Gehelmen Rath von Dreyhaupts Hiſtorie des Saalkreiſes Band 1 S. 163 f.

r) Es ſtehet daſſelbe beim Garzäo S. 236. Der Marggraf muß alſo in einem Tage, wie man ſolches aus dem Zuſammenhange des vorigen ſiehet, nicht nur aus Magdeburg nach Frankfurt gereiſet ſeyn, ſondern auch ſchon an eben demſelben Staatsſachen behandelt haben.

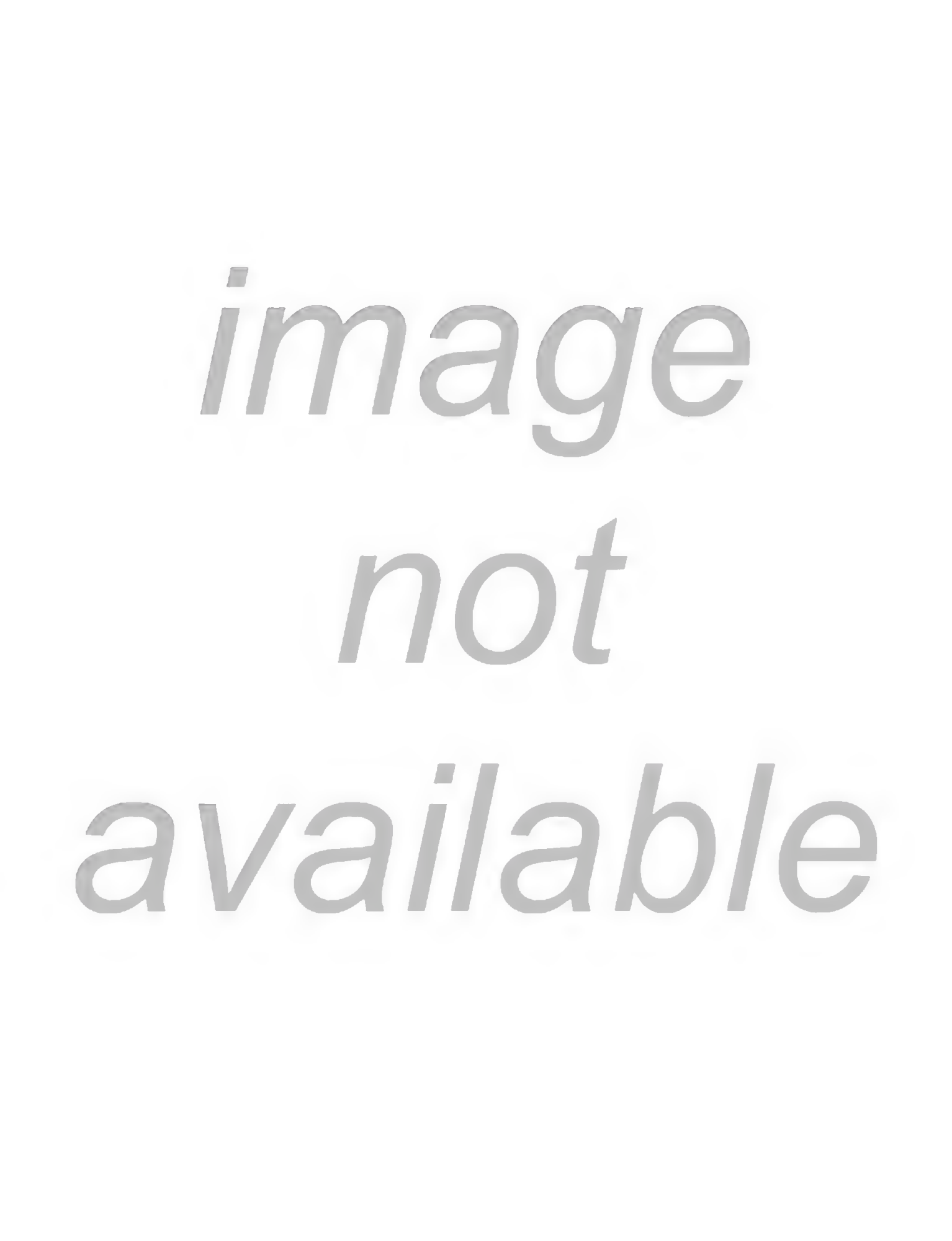
image
not
available

1478. unſer genohmen, uns und den unſern, nemlich vor Prenzlaw, und über die Bericht, die Er globd hat, wie vorſteet, Garz und Virraden, das mögen wir mit dem Finger anzeigen, das kein laugen dafür gehört, Nu ſchreibt Jr, unſer Swager, Herzog Burlaff, über das, daß Jr unſerm Sone geholfen habt, wieder Herzog Hannßen von Sagan, und zu habt geſagt, Jn nicht zu verlaſſen, uns und unſern Sönen, ein Abelag von Herzog Warzlaffs wegen, als des Elſten, und habt die Lokniz eingenohmen, ehe uns ewr Abelag gen Onolzpach zukommen iſt, und benennt, daß es euer vetterlich Erb ſey, das nimt uns frembd, dann alles, das wir innen haben gehabt, die Zeit Jr anziehet, ein Erb zu ſein, iſt vns in der Richtigung zu Prenzlow zugeteydingt, die ewr Vater und Herzog Warzlaf, für ſich und Jr Erben, uns und unſern Erben gelobt haben zu halten, wie vorſteet, als das die Richtigung-Brieve clerlich anzeigen, des ſeit ir ein Erb, euers Vaters Ereu und Pflichten nach, der das für ſich und ſein Erben gehandelt hat, wie obſtet, das haben wir doruf inngehabt in geruigen Beſeß und Gewer, on all rechtlich Ueberwindung und Anſprach, deshalbs iſt es unſer, und nicht euer Vetterlich Erb, denn es euer Vatter ſindt der Bericht zu Prenzlow nye innengehabt, oder uns wiſſentlich darnach geſtellt hat, biß in ſein Todt, das iſt uns entwert worden, über das alles, wie vorgeſchrieben ſtet, von Herzog Warzlaff, und von Euch die Lokniz, und ſint ferner von Herzog Warzlaff beſchedigt worden, alles, wie obſtett, unbewart, daran wir merken, daß Jr der Ding vielleicht nicht underricht ſeyt, oder vergeſſen habt. Ermanen wir euch in Kraft dies Brieves, und erfordern, Herzog Warzlaff zu underweiſen, zuhalten ſein Gelübt, mit trewen an Eydes ſtatt, die Bericht zu Prenzlaw begriffen, auch ſein Pflicht, als unſer Lehen-Fürſt und Mann, das unſer wieder zu geben, auch daß Jr, als vnſer Erb-Lehen-Fürſte, die Abelag abſtellet, und das vnſer wiedergebt, auch die Mann, die unſerm Bruder von ſein unſer und unſer Erben wegen Schuldigung gethan haben, und der nit ledig geſagt ſind, mit Handt und mit Mund zu underweiſen, ſich gegen vns zu halten, irn Pflichten nach, vnſerm Bruder vorangezeigt gethan, und Euch halten gegen uns, als unſer früntliche Sweger und Lehen-Fürſt, ſo wollen wir uns wiederum aller Früntſchaft gegen euch vleyßen, dann, wo des nit geſchee, ſo drugt Herzog Warzlaff und Jr uns zu Gegenwere, die das Recht einem yglichen zugibt, Gewalts mit Gewalt aufzuhalten, das wir lieber entleſtigt weren, denn wer uns das unſer nimt, der hat uns das ſein erlaubt, und wollen uns das, für uns und unſer Helfer, genugſamlich zu den Ehren bewahrt und verſorgt haben, und nichtz deſtminder ſoliche Ding, das wir auch gern thun, den Heubtern der Criſtenheit, Papſt und Kayſer, dem Collegio der Cardinel, und dem Collegio der Kurfürſten entdecken, nach der Brayt, und uns des beclagen, von euer Vettern und Euch beden, oder an welchem der Gebruch erfunden würd, und dorzu allen Fürſten, Geiſtlichen und Werntlichen, Grafen, Freyherren, Ritterſchaft und Steten, und allen Criſten Menſchen, die wir erraichen mögen, und das zubringen können, endecken, das uns das unſer von Herzog Warzlaff, Euch und andern ſein Helfern, genommen ſey worden, wie vorſteet, und gleichwohl Rate haben und underſtehen, zu bewegen,

wegen, all unſer Herren und Fründe, Euch beden, und yr Wiederſtand mit Gots Hilf zu thun. Datum Cölln an d ufgedrukten Inſigel verſigelt, am Freytag nach unſer lieben F riä im LXXVIII Jare. „ Weil ſich aber Pommern d wolte finden laſſen; ſo handelte der Churfürſt wirklich nach de erkannten Grundſatz: Wer uns das Unſre nimmt, der laubt. Er machte zu Erbfnung des Feldzuges gegen Pom ten. Er beobachtete, daß Vierraden, nach dem Befehl de mit keiner Beſatzung von Stettin aus verſehen war. Er li nen Völkern beſetzen, und vor das Haus Brandenburg von ſten. Sein Heer rückte vor Garz; doch der Churfürſt hielt Stadt Löckenitz zu bemächtigen. Die Belagerung dieſes leſ chem Eifer getrieben, daß derſelbe bald zur Uebergabe ſchreit gen Satzig und Bernſtein über, und das Städtgen Bo Doch der Tod Herzogs Wratislai, der auf Luciä erfolgte, Anſtand. Der Churfürſt verlangte vom Bogislao die E Um nun darüber Unterhandlungen zu pflegen, wurde zwiſche Johannis des folgenden Jahres ein Waffenſtillſtand beliebet.

§. 186.

Es war wirklich die höchſte Zeit, weil der glogauiſche ſchen Völker auf der andern Seite unentbehrlich machte. A burgiſcher Seite zwar nichts verabſäumet, den Herzog Han Anforderungen zu befriedigen, wozu ihn der Krieg berechtiget Havelberg, Wedig Gans edler Herr von Putlitz, zahlte Ducaten. Die Stadt Frankfurt erlegte ebenfals 8000 Du Frankfurter Schlacht noch gefangen ſitzenden brandenburgi zu verſchaffen. Allein die übrigen Anſprüche des Herzogs ſchaft konte der Churfürſt um ſo weniger eingehen, da nicht n ner Prinzeßin, ſondern auch des Königes von Böhmen Vla cher Barbaram heiraten wolte. Die Bemühungen des Kön beiden Theilen einen Vergleich zu ſtiften, fielen alſo vergeblich wegen der Reichsbelehnung, die der Kaiſer, auf unſers Churf rigen Jahre Vladislao ertheilet, gegen den Churfürſten Al gegen den Kaiſer, geſinnet. Dem letztern war er wirklich in te ihn gezwungen, ihm die Belehnung mit Böhmen, auch ſten zu verſprechen. Was konte ſich Albrecht von des Mat chen, da der Churfürſt mit Vladislao in die näheſte Verbindu Herzog Hans fand wirklich in der Mark ſo gute Kriegsanſta anfänglich in eigener Perſon ſich nichts zu unternehmen getrau ſeinen Hauptmann Johann Kuck, einen Böhmen, mit 211 P

1478. Mark, auf der ſächſiſchen Seite, vorzunehmen. Dieſer nahm die Gelegenheit in Acht, die Stadt Belitz zu überrumpeln, als eben der Marcusmarkt gehalten wurde. Montags nach Marci ließ er etliche groſſe Frachtwagen mit Soldaten beſetzen. Sobald ſelbige auf die Zugbrücke vor dem Mühlenthor gekommen, ſtiegen die Kriegsleute ab, bemächtigten ſich der Wache, und warfen ſelbige in den Stadtgraben. Kuck war mit mehrerem Volke bey der Hand, bemächtigte ſich des Orts, und, was nicht das Seinige mit dem Rücken anſehen wolte, wurde niedergehauen, die Weibsbilder aber aus der Stadt gejagt. Er war alſo eben ſo grauſam, als die Geſchichte ſeinen Kriegsherrn, den Herzog Hans von Sagan, beſchreiben. Kaum aber hatte er nöthige Anſtalten zu ſeiner Sicherheit vorgekehret; kaum waren von ihm neue Beveſtigungswerke gemacht, als ſich ſchon brandenburgiſche Völker von Brietzen aus ſehen lieſſen. Mit genauer Noth konte Kuck die Zugbrücke an dem Mühlenthor wieder aufziehen. Von der Stadt Brandenburg und dem märkiſchen Adel ſtieſſen noch mehrere Völker dazu, und endlich kam Marggraf Johann ſelbſt in das lager. Kuck wehrete ſich als ein Verzweifelter ganzer drey Wochen. Der Marggraf ſuchte anfänglich der unſchuldigen Stadt zu ſchonen. Als aber einer der marggräflichen Räthe vor dem Heidenthore auf der Stelle erſchoſſen worden; ſo wurde Donnerſtags vor Pfingſten ein ſo entſetzliches Feuer gemacht, daß auf allen Seiten die Flammen ausbrachen, und die Häuſer mit allem, was drinnen war, verzehreten. Der Marggraf hielt das Blut ſeiner Unterthanen theurer, als die Gebäude, Haabſeligkeiten, und die in dem Orte befindlichen Jahrmarktswaaren. Ein Mönch, der auf dem Kappenhagenthurm am Heidenthor des brandenburgiſchen Geſchützes nur ſpottete, wurde in einem Geſchäfte, welches ſein Amt nicht erforderte, auf den dritten Schuß todt zur Erden geſtreckt. Funfzig Mann waren in der belagerten Stadt bereits umgekommen. Kuck entſchloß ſich, weil er ſich der Flamme nicht weiter erwehren konte, mit der übrigen Mannſchaft durchzuſchlagen. Der Marggraf hatte dagegen alle Maaßregeln genommen. Kuck wurde nebſt 140 Mann gefangen, da die übrigen ihren Verſuch mit dem Leben bezahlen müſſen. Einen Theil der Gefangenen ließ der Marggraf nach Brandenburg, den Kuck nebſt denen übrigen aber nach Berlin abführen. Kuck entwiſchte zwar, ward aber im Nachjagen vom Pferde geſchoſſen, oder, nach anderer Bericht, weil er in Belitz gegen alle Kriegsgeſetze gehandelt, vom Leben zum Tode gebracht s). Herzog Hans ließ

s) Unſere Vorfahren haben dieſe Begebenheit durch ein paar Gedichte erhalten, die im Garzäo und Angelo befindlich ſind. Ich will ſie vor Liebhaber einrücken. Das erſte klinge ſo:

Wil gy hören ein neues Geticht,
Dat tho Belitz is utgericht,
To Belitz an der owen,
Jan Kuck bedrowende manch mündelein roth,
Manch Mägdlein und manche Frauwen,
Op enen Dinaſtag dat geſchach,
Dat man Jan Kuck inryden ſah.
Die Landesknechte ut den Wagen ſprungen,
Die Dören lieten ſie vermuhren.
Jk merkte ene Wile, die was nicht lang,
Die Bodſchap gegen Brandeburg quam,
Tho unſern wyſen Herren.
Bey den wyſen Herren von Brandeburg,
Dot gy uns Hülpe mehren.
Jt wahrt ene Wyle, die was nicht lang,
Die Vorſchap toe Berlin ok quam,
Toe unſern gnädigen Herren,
Gnädige Herre von Berlin

Dat

rſtirſt Albrecht.

ſe Brandenburg neue
ngſten bis auf Barthe
ſi geſtellt: und weil ma
t gar zu viel mehr trau
ſamt an. In der Z
n, und erhielt wirk
n September mit e
empfangen, in Be
n, die Weinſtöcke n
n verwüſten, wor
nals in Frankfurt ſei
ich zu unterreden,
konte man ſich nic
i gehen, und trat d
folgte ihm auf den
ſtreyſtadt unverm
n Reuter wurden

) jn in höchſt Verd
m die Brandbür
) grieſen haben zu
widr die feind ge
ihren Herren gſo
hut das Pomme
t ſich ſeinr Vnter
agt den Feind in
t fewer drein au
ıd die Stadt unt
r den Böhmn
rſtags vor den
n aufgehen die
erwohnte dieſer
in und her ihr
i in der vnſern
ſchlagen allſo
geführet gen
gweſt ein kle
lich geſtrafet
ch mehr als
Seidenwut
eb, das er
ign Liſt uni
mbkommen
rt andern z
obr jn ſelbs
mb zu lobe
afen zu jed
ich Tugend

1478. Herzog Hans konte ſich nur nebſt ſehr wenigen mit der Flucht retten. Das Fußvolk ward meiſtens, nebſt dem ganzen Gepäcke und allen Vorräthen, gefänglich nach Frankfurt eingebracht. Nimmermehr würde er nach dieſem erlittenen Verluſt etwas weiter haben unternehmen können, wenn ſich nun nicht König Matthias öffentlich vor ihn erkläret hätte. Schon den 16ten kamen unter Seleni (*) Anführung 1800 Mann Huſaren im Glogauiſchen an. Dieſe nahmen dies land nicht allein mit. Der Herzog legte ihm unerſchwingliche Steuren auf, um neue Kriegs- und Mundbedürfniſſe anſchaffen zu können. Er beſchleunigte alles ſo ſehr, daß er ſchon den 25ſten wieder mit einem Heer, wobey auch 300 Glogauer waren, gegen die Mark rücken konte. Er fochte aber nicht gegen die brandenburgiſchen Kriegsvölker, ſondern gegen den unbewehrten Landmann, der durch ſtreifende Parteien erſtaunend mitgenommen wurde. Zu Anfange des Decembers zog der Herzog ſeine Ritterfahnen und den 14ten ſeine Söldner wieder zurück, um die Winterläger zu nehmen, wo ſie übel genug haushielten. Die Huſaren ſetzten bis zu Ende des Jahres ihre Erpreſſungen in der Mark fort. Doch die Einfälle der Türken in Ungarn und Deutſchland gaben nicht nur einigen Fürſten zu einer Zuſammenkunft zu Landshut in Baiern Gelegenheit, ſondern hatten auch ei-
1479. nen Einfluß in die märkiſchen Angelegenheiten. Selenus muſte 1479. mit den Huſaren aus der Mark durch die Lauſitz erſt nach Oels rücken, welche ſchleſiſche Provinz der König Matthias vor ſich zu behalten gemeint war, und endlich von da nach Ungarn gehen. Matthias ſelbſt muſte denen Türken entgegen rücken, und wünſchte daher den glogauiſchen Krieg beigelegt zu ſehen. Schon im Februar beſprach er ſich deswegen mit dem Herzog Hans von Sagan. Im Merz ſchickte er den Biſchof von Breslau und den päpſtlichen Botſchafter an unſern Churfürſten ab, um mit demſelben an einem völligen Frieden zu arbeiten. Ob nun wol derſelbe nicht zum Stande kam; ſo verglich man ſich doch, die glogauiſche Erbſchaftsſtreitigkeit künftig nicht durch die Waffen, ſondern durch die Vermittelung Königs Matthiä zu heben. Es war ſolches um ſo nöthiger, weil Vladislaus den unvermutheten Einfall bekam, das der brandenburgiſchen Prinzeßin gegebene Wort zurückzuziehen, und ſeine eheliche Hand ihrer Schweſter Dorothea anzubieten.

§. 187.

Neuer friede mit Bogislao von Pomern.

Der nunmehro erhaltene Ruheſtand auf der ſchleſiſchen Seite beförderte den Frieden in Pommern. Seit dem Tode Wratislai hatte Albrecht alle Mühe angewendet, um den Herzog Bogislaum, der Churfürſt Friedrichs 2 Tochter geheiratet, zu Erneuerung des prenzlauiſchen Friedens zu vermögen. Werner von der Schulenburg, der bey beiden Theilen in erheblichem Anſehen ſtand, bekam durch ſeine Gefangenſchaft, wie Tallard in England, Gelegenheit, einen Weg zu Unterhandlungen zu eröfnen. Dieſes Mannes eifrige Bemühungen, des Churfürſten ernſthafte Kriegsanſtalten, und die wiederhergeſtellte Ruhe in Schleſien vermochten endlich Bogislaum, mit dem Churfürſten ſich dahin zu vergleichen, daß der Prenzlauer Frieden zum Grunde gelegt würde.

(*) In von Sommersbergs Script. rer. Silef. T. 1 p. 207 heiſt er Zeeberg, und habe 2000 Reuter angeführt.

würde. Vermöge deſſelben ſolte Herzog Bogislaus ſeine lande vom Churhauſe Brandenburg zu lehn nehmen, der künftige Anfall von Pommern, nach Abgang der pommeriſchen Herzoge, durch Schriften und landeshuldigungen verſichert, Löcknitz, Vierraden und Bernſtein dem Hauſe Brandenburg, Garz und Satzig aber dem Herzoge von Pommern gelaſſen werden. Am Tage Mariä Verkündigung kam dieſer Friedensſchluß zum Stande. Werner von der Schulenburg ward vor ſeine Bemühungen von beiden Theilen belohnt *t*). Der Churfürſt Albrecht gab ihm die Befehlshaberſtelle von Löcknitz zu lehn, und Herzog Bogislaus das Städtgen Penckun und die Befehlshaberſtelle von Stettin. Daß unſer Churfürſt noch in dieſem Jahre ſich perſönlich in der Mark Brandenburg aufgehalten, beweiſet der Vergleich, den er am Mariä Magdalenentage, wegen ſtrittiger Grenzen zwiſchen der Stadt Nauen und zwiſchen Hans und Berend von Bredow, imgleichen Joachim und Marten von Kalenberg, bewirket. Man ſiehet ſolches aber auch aus dem wenigen Erfolg derer Berathſchlagungen auf Reichszuſammenkünften. Es ward wegen des Türkenkrieges zu Freiſingen von einigen deutſchen Ständen und dem Kaiſer eine Zuſammenkunft gehalten, woſelbſt ein Reichstag beſchloſſen wurde, den auch der Kaiſer auf den Montag nach Oculi nach Nürnberg beſchrieben. Weil aber die kaiſerliche und päpſtliche Geſandtſchaften bey ihrer Ankunft niemanden von denen Fürſten daſelbſt antrafen; ſo ward der Reichstag bis auf Michaelis ausgeſetzt. Der Churfürſt beſchickte ſelbigen durch Geſandte. Da er aber ſelbſt fehlte, ſeine und anderer Stände Geſandten aber denen Ungarn auf ihre Bitte eine Reichshülfe zu bewilligen nicht befehliget waren; ſo ward nichts erhebliches ausgemacht. Der Kaiſer wurde erſucht, auf das künftige Jahr einen Reichstag zu beſchreiben, bey welchem Entſchluß es auch ſein Bewenden hatte, obwol die ungariſchen Geſandten gegen denſelben einen feierlichen Widerſpruch einlegten. 1479.

§. 188.

Nachdem der Churfürſt die märkiſchen Angelegenheiten völlig in Ordnung gebracht, und die unterbrochene Ruhe dieſes Landes wieder hergeſtellet hatte, übertrug er aufs neue dem Churprinzen Marggrafen Johann die Statthalterſchaft der Mark Brandenburg, und erhob ſich nach ſeinen fränkiſchen Landen. Es ſcheint nicht, daß ſeit dieſer Zeit der Churfürſt jemals in die Mark gekommen. Er konte nun um ſo vielmehr die Regierung in denen Händen ſeines Herrn Sohnes laſſen, da der unruhige Herzog Hans von Sagan 1480 mit dem Könige Matthia ſelbſt in allerhand Verdrüßlichkeiten gerathen war, und hierdurch die Ruhe der Mark noch mehr verſichert worden, woſelbſt unter andern in der alten Mark der Erbmarſchall Wilhelm von Pappenheim oberſter Hauptmann war *u*). Der churfürſt verläſt die Mark. 1480.

Albrechts Gegenwart in Franken war hingegen nöthiger, weil zwiſchen dem Könige Matthia und dem Kaiſer ein neuer Krieg ausgebrochen. Erſterer gab dieſem Beſorgt die reichsgeſchäfte

 ſchuld,

t) Auch Fritz von der Schulenburg ſtand in gutem Anſehen, und war des Marggrafen Johannis Rath, der ihm zu Prenzlow 1478 die nächſten 600 Gulden ſchenkte, die der Regierung zufallen würden. Herrn Lenz Urkunden S. 716.

u) Ebendaſelbſt S. 717.

1480. ſchuld, daß er die Bezahlung der verſprochenen 100000 Gulden zur Ungebühr aufhalte. Der letztere hatte deshalb auf Jacobi einen Reichstag nach Nürnberg ausgeſchrieben, um von denen Ständen eine anſehnliche Türkenhülfe zu erhalten, die er gegen Ungarn mit zu gebrauchen willens war. Unſer Churfürſt beſuchte dieſen Reichstag in Perſon, und unterſtützte das Begehren des Kaiſers ſo eifrig, daß 15000 Mann verwilliget wurden, wozu er vor ſich und ſeine Landſtifter 83 Reuter und 120 Fußknechte, und wegen der Grafſchaft Ruppin 6 Mann zu Fuß und 12 zu Pferde zu ſtellen verſprach. Dem Kaiſer aber gerade zu, Hülfe gegen Matthiam zu verwilligen, hielt er vor bedenklich, wolte es ſich aber nicht entgegen ſeyn laſſen, wenn die bewilligte Türkenhülfe unter der Hand auch gegen Matthiam gebraucht würde. Weil die Reichsſtädte ohne ihren Vorbewuſt in Anſchlag genommen waren, und ſich alſo dagegen ſetzten; ſo ermahnete unſer Albrecht nebſt andern Mitchurfürſten dieſelben, am Mitwoch nach Martini von Nürnberg aus, die ihnen zugeſchlagenen Völker auf den Sammelplaz des Reichs nach Wien abzuſchicken. Er trat auch dem Schluß derjenigen bey, welche im Namen des Reichs eine Geſandtſchaft an alle kriegende chriſtliche Mächte in Vorſchlag gebracht, um ſolche zum Frieden unter ſich zu bewegen, damit endlich ein allgemeiner Heereszug gegen die Türken unternommen werden könte, wovon Albrecht den Papſt durch ſeinen Geſandten, den Dechanten von Bamberg, benachrichtigte. Weil er ſahe, daß dieſe Hülfe, die nicht alle Stände ſchikten, und noch wenigere gegen Matthiam brauchen laſſen wolten, unzulänglich ſey; ſo verwilligte er vor ſich und ſeine Landesſtände,
1481. nebſt andern, auf einem neuen Reichstage, der um Reminiſcere 1481 zu Nürnberg gehalten wurde, noch eine gröſſere Hülfe. Unſer Churfürſt übernahm daſelbſt, 200 Reuter und 200 Fußknechte zu ſtellen; ohnerachtet er ſelbſt mit dem Biſchof von Bamberg wegen der Zehnten in Irrungen gerathen. Doch war es ihm ſehr angenehm, als hieſelbſt zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Matthia von Ungarn ein Friede erfolgte, daß dieſer alles Eroberte zurückgeben, jener aber die noch unbezahlte Summe an Geld oder Kleinoden und Geſchirr in des Biſchofs von Eichſtädt Hände erlegen ſolte. Churfürſt Albrecht glaubte, daß nunmehr endlich gegen die Türken etwas erhebliches würde unternommen werden können, wozu der Papſt jeden durch Geſandte aufmunterte. Nach der Mark war vom Papſt Sixtus in dieſer Abſicht Johann von Cardona, ein Johanniterritter, abgeſchickt worden x). Da der groſſe Eroberer Mahomet 2 verſtorben, und unter ſeinen Kindern ein ſchwerer Erbfolgskrieg entſtanden; ſo ſchöpfte jederman die Hofnung, daß jezt mehr als jemals gegen das türkiſche Reich auszurichten ſey. Aber der Kaiſer vereitelte dieſelbe durch einen neuen Krieg, den er gegen den König Matthiam anfieng. Der Erzbiſchof Johann von Gran war daran wol hauptſächlich ſchuld, der jederzeit des Kaiſers Partey gegen den König Matthiam gehalten, und ſich mit ſeinem groſſen Schaz lange zuvor in des Kaiſers Schuz begeben hatte. Als nachmals der Erzbiſchof Bernhard von Salzburg, mit Genehmhaltung des Kaiſers, abdankte, hielt Friedrich 3 beim Papſt vor den Erzbiſchof von Gran um

x) Dies beweiſen die Urkunden beim Herrn Lenz S. 719 und 722.

um dieſes Hochſtift an, und vermochte 1480 den bisherigen C
ches zu Grätz an Johann abzutreten. Doch jenen gere
durch der Kaiſer bewogen wurde, feindlich gegen Salzburg z
ſtift wandte ſich an Matthiam, der es in Schutz nahm,
Soldaten ziemlich ausſaugen ließ. Nun war in den letztern
des ungariſchen Königes der Erzbiſchof von Gran nicht ei
mochte dieſer den Kaiſer, den Frieden zu brechen. Allein d
eine vollkommene Niederlage, ſo daß Geſchütz, Feldgeräthe
Kriegsbedürfniſſe, kurz alles, in der Ungarn Hände kam.
chen Umſtänden bey verſchiedenen Ständen Anſuchung, daß m
kenhülfe abgehen und gegen Matthiam gebrauchen laſſen m
muſte hierbey, wegen der glogauiſchen Erbſchaftsſtreitigkeit,
lich, gehen. Er wolte ſich daher deshalb mit andern churfürſ
Beſonders ſchickte er ſeinen Prinzen Marggrafen Friedrich
kein Aufſehen zu machen, ſchien es, daß des Prinzen Ankun
das Turnier zum Gegenſtande habe, welches die rheiniſche P
fen Philip zu Ehren angeſtellet hatte. Ob aber des Churfü
gegangen, kann ich nicht mit Gewißheit behaupten. Vielleic
Kaiſer unter der Hand unterſtützt, und die Irrungen mit A
wand gebraucht, ſeine Kriegsvölker zu Hauſe zu behalten.
1482 einen nochmaligen Reichstag nach Nürnberg aus, um
gegen Matthiam Hülfe zu erhalten. Der Churfürſt beſuchte
Papſt und König Matthias ſuchten zwar die Stände davon a
auch bey dem Hauſe Baiern den Entſchluß zuwege, daß ſolche
dieſes kein Reichs- ſondern ein Hauskrieg ſey, welche man jede
müſſe. Aber die übrigen Stände lieſſen Matthiä Geſandtſcha
bewilligten dem Kaiſer die Hülfe, womit ſolcher auch in dieſe
gen die Ungarn befochte. Doch war dadurch der Krieg no
Matthias that einen neuen Einfall in Oeſterreich, und er
Schlüſſel dieſes Landes. Er hat nachher ſeine Eroberungen n
als er ſich mit unſerm Churfürſten aus dem Grunde vertragen

§. 189.

Matthias hielt vor allen Dingen vor nothwendig, da
burg, wegen der Anſprüche der churfürſtlichen Prinzeßin, eini
Er hatte ſich bereits 1479, als er mit dem Vladislao von Bö
den gemacht, dahin erkläret, daß er der Barbara vor ihr E
verſchreibung 50000 Ducaten bezahlen wolte, hingegen war e
ganze Fürſtenthum Glogau mit ſeinen Zugehörungen, Her
nung gemäß, an das Haus Brandenburg kommen zu laſſen

1482. und ſeinem natürlichen Sohn zu verſchaffen veſt entſchloſſen blieb. Churfürſt Albrecht ſahe nach dem geſchloſſenen Frieden beider Könige von Böhmen und Ungarn kein Mittel mehr vor ſich, ſeines verſtorbenen Schwiegerſohnes letzten Willen geltend zu machen. Er ließ ſich alſo die Vorſchläge Matthiä gefallen. Weil aber die Bezahlung der bemeldeten Gelder dem Könige zu ſchwer fiel; ſo ward, nach des Henelii münſterbergiſchen Jahrbüchern, endlich 1482 ein Vergleich getroffen. Der König überließ der Herzogin Barbara, ihrem Vater Churfürſten Albrecht, und ihren Brüdern denen Marggrafen Johann und Friedrich, ſamt allen ihren Erben, das Schloß und die Stadt Croſſen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, mit allen Ein- und Zugehörungen, als ein Unterpfand der verſprochenen 50000 Ducaten. Er behielt ſich den Wiederkauf und die Ablöſung vor, verſprach aber bereits damals, das Haus Brandenburg, wegen dieſer Lande, mit Dienſten, Nachfolge oder andern Sachen und Beſchwerungen nicht zu belegen. Weil aber der Verzicht des Herzogs von Sagan auf dieſe abgetretene Stücke nothwendig war; ſo wurde den 16ten September zu Camenz dieſe Sache völlig berichtiget. Die Zuſammenkunft zu Camenz beſuchte Georg von Stein, als des Königs Matthias Bevollmächtigter, Herzog Hans von Sagan, der Churfürſt Ernſt von Sachſen nebſt ſeinem Bruder Albrecht dem Muthigen, und eine anſehnliche brandenburgiſche Geſandtſchaft. Hieſelbſt übertrug Herzog Hans alle ſeine auf Croſſen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg bisher befochtene Rechte, Gerechtſame und Anſprüche, an den König Matthiam, der hierauf durch ſeinen Bevollmächtigten Georg von Stein, dem haimburgiſchen Vergleich gemäß, dieſe Orte, mit ihren Zubehörungen, dem Hauſe Brandenburg, als ein Unterpfand der 50000 ſchuldigen Ducaten, überantwortete und einlieferte. Ob nun wol, wie wir künftig ſehen werden, nachmals das Eigenthum des Herzogthums Croſſen ebenfals dem Hauſe Brandenburg überlaſſen worden, und folglich ſeit 1482 dieſe Provinz in brandenburgiſchen Händen unbeſtritten geblieben; ſo kann ich doch die ältere Geſchichte von Croſſen hier nicht durchgehen. Sie erfordert die Kenntniß der ſchleſiſchen Geſchichte, und ich verſpare dieſe Abhandlung alſo mit gutem Vorbedacht bis auf denjenigen Band, in welchem die ganze Geſchichte von Schleſien meinen Leſern vorgeleget werden wird. Die brandenburgiſchen Unterthanen hatten mehr als einen Grund, vor dieſen geſchloſſenen Vergleich die Gnade GOttes zu preiſen, weil dadurch nicht nur die brandenburgiſche Macht vermehret, und die Mark mit einer neuen Vormauer verſehen, ſondern auch hierdurch die Beſorgniß neuer blutiger Auftritte glücklich gehoben war. Marggraf Johann erkannte ſolches nach ſeiner völligen Gröſſe, und ließ daher auf den 13ten October ein allgemeines Dankfeſt im ganzen Lande halten, und durch den ambroſianiſchen Lobgeſang die Hülfe des Höchſten preiſen.

Marggraf Johann läſt die räuber in der

Damit die innere Landesſicherheit künftig nicht mehr geſtöret werden möchte, wie es bisher, beſonders in der Priegnitz, üblich geweſen, ohnerachtet Churfürſt Albrecht gleich im Anfange ſeiner Regierung die ernſthafteſten Befehle dagegen ausgeſtellet; ſo ließ

ließ Marggraf Johann deshalb die ernſthafteſten Anſtalten dem damaligen Biſchof von Havelberg, Wedig Gans el und dem Landeshauptmann der alten Mark, Wilhelm Ei heim, gemeſſene Befehle. Beide zogen aus der alten Ma völker zuſammen, und griffen faſt zu gleicher Zeit alle Raubn Funfzehen derſelben wurden aus dem Grunde zerſtöret; und c thaten in die Augen fielen, litten, was ihre Thaten werth Strenge war nicht hinreichend, das Uebel mit der Wurzel a aber doch wenigſtens auf eine Zeitlang, die gröbſten Ausſchw verhindern.

Der glücklich geſchloſſene Friede mit Hans von Sagan thia wurde 1483 von dem Churfürſten Albrecht zu Anſpach, heit, mit vielen Feierlichkeiten begangen. Die Reichsritter dem Churfürſten zu Ehren, daſelbſt einen prächtigen Turnier graf Friedrich, der kaum von dem Turnier aus Stutgard nen Theil, Marggraf Siegmund aber den andern Theil d Bey dem Marggrafen Johann langte der Herzog von Liegn lin an, um theils denen daſelbſt angeſtellten Feierlichkeiten vor der in Schleſien wütenden Peſt zu ſichern.

§. 190.

Der zwiſchen dem Hauſe Brandenburg und Matthi hinderte den Churfürſten Albrecht, ſich in den Krieg dieſes zu miſchen. Die Wahrheit zu ſagen, ſo gieng es ſeit die ſchlecht. Matthias ließ denen deutſchen Fürſten die Urſache Einfall in Oeſterreich bewogen, und erhielt dadurch ſo viel, aus dieſem Hauskriege des Kaiſers keinen Reichskrieg erzwinge thias nahm 1484 die Städte längſt der Donau, als Kloſter ten, den Calenberg und andere Oerter in Beſitz, belagerte Ei dadurch der Stadt Wien alle Zufuhre ab.

Der Churfürſt verhielt ſich dabey ganz ruhig, und begle zog Albrechts von Sachſen Prinzeßin, zu ihrem Bräutigam nach Augſpurg, dem er bey dieſer Gelegenheit die Urſachen an Kriege des Kaiſers Theil zu nehmen verhinderten.

Die Stadt Lüneburg bat ſich dagegen ſeinen Schutz an denſelben über ſich, und berichtete ſolches ſeinem Churprinzen, che 1485 denen altmärkiſchen Städten erlaubte, zu ihrer Sich rich von Braunſchweig mit andern Städten ein Bündniß Stand des Reichs muſte damals ſelbſt vor ſeine Sicherheit, ſo Vom Kaiſer war keine Hülfe zu erlangen, da ſolcher ſich ſelbſ

1485. Denn da der König Matthias Cronenburg erobert, ſahe der Kaiſer nichts weiter vor ſich übrig, als mit ſeiner Prinzeßin Cunigunda, ſeinem Schatz, und denen ſämtlichen Reichs- und öſterreichiſchen Hausurkunden von Wien weg zu flüchten, welcher Ort durch den äuſſerſten Hunger ſich wirklich an Matthiam ergeben muſte. Der Kaiſer hielt ſich in Neuſtadt nicht mehr ſicher, ſondern rettete ſich über Grätz und Salzburg nach Inſpruck. Hier ließ der verjagte Prinz Tochter, Schatz und Briefſchaften, reiſete nach Landsberg, Kaufbaiern, Kempten, Memmingen, Biberach und andern Reichsſtädten. Ueberall ließ er ſich huldigen, um frey unterhalten zu werden, und einige Verehrungen zu bekommen. In Augſpurg borgte er 6000 Gulden, und richtete ſeine fernere Reiſen ſo ein, daß er in Reichsſtädten oder Klöſtern das Mittagsmahl oder Nachtherberge frey hatte. Seine vornehmſte Einnahme waren die Huldigungen und Reichsbelehnungen, womit er viele tauſend Gulden in die Hände bekam. Am Michaelistage langte er zu ſchwäbiſch Halle an; und als er den folgenden Tag nach ſchwäbiſch Gemünd weiter reiſen wolte, ſahe er ſeinen Reiſewagen, weil es bergan gieng, mit etlichen Joch Ochſen beſpannet. So kläglich dieſes Fuhrwerk einem jeden in die Augen fiel; ſo konte ſich doch der Kaiſer in ſein Unglück ſo gut finden, daß er ſogar darüber lachte, und in die Worte ausbrach: Sehet durch Gott! man führt das römiſche Reich mit Ochſen im Lande herum. Ich weiß nicht, ob dieſe Gelaſſenheit eines Herrn in ſeinen Umſtänden lobenswerth zu nennen. Am Tage Pelagii kam er nach Reutlingen, wo ihm auch das Geſchenk von zwey Ochſen und 16 Guiden angenehm war. Von hier kam er zu unſerm Churfürſten nach Anſpach. Albrecht nahm ihn in ſeinen kümmerlichen Umſtänden mit aller Hochachtung auf, und, um ihm ſein Unglück erträglicher zu machen, gab er ihm Vorſchläge, ſeinen Prinzen Erzherzog Maximilian zum römiſchen König wählen zu laſſen. Der Churfürſt hofte, daß deſſen Thätigkeit der Schläfrigkeit des Kaiſers die Wage halten, und das Reich ſowol, als das kaiſerliche Haus, davon Vortheil ziehen würde. Er ließ hierauf den Kaiſer durch ſeinen Prinzen Marggrafen Friedrich nach Nürnberg begleiten, wo der Kaiſer bis in die Burg, der Marggraf aber in Barthel Schoppers Haus, als ſeine Herberge, die nürnbergiſche Reuterey zur Bedeckung bey ſich hatte. Hier erhielt der Kaiſer ein Kleinod, 800 Guiden werth, zum Geſchenk. Der Marggraf begleitete ihn nach etlichen Tagen nach Bamberg zu den vierzehn Nothhelfern, und von da nach Nürnberg zurück. Von hier reiſete der Kaiſer nach Speier, von wo er den folgenden merkwürdigen Reichstag nach Würzburg auf das folgende Jahr ausſchrieb, den er aber nachgehends nach Frankfurt verlegte. Von Speier gieng der Kaiſer nach Cöln, und von da nach Aaken, wo der Erzherzog Maximilian aus den Niederlanden bey ihm eintraf. Mit ihm nahm er wegen deſſen römiſchen Königswahl Abrede.

Kläglicher zuſtand des kaiſers.

1486. Beide reiſeten 1486 nach Cöln, und am 10ten Febr. endlich nach Frankfurt.

§. 191.

Der churfürſt beſorget die

Der Kaiſer hatte bey ſeiner Anweſenheit zu Anſpach dem Churfürſten Albrecht verſprochen, vor den Reichsfrieden endlich gehörige Anſtalten vorzukehren, vor gute

Münzen

Err
et
he
i w
get
ſtá
i G
H
n C
zbi
hs (
eich
ſol
H
Ber
ede
, t
ann
abe
irl :
ve
als
erſ
iner
eſch
eich
ing
Die
ach
ring
bei
wu
eſor
den
nái
ß,
nbe
of
eſſen

1486. pter wurde meiſtens von dem Erbkämmerer Philipp, Herrn von Weinsberg, gehalten. Nach gehaltenem Hochamt verfügten ſich die Churfürſten in das Wahlgemach. Vor diesmal wurde dem Kaiſer, ohnerachtet derſelbe keine Chur beſaß, theils damit er in der Kirche nicht warten dürfte, theils weil man über die Wahl ſeines Prinzen ſchon vorläufig übereingekommen, erlaubt, in der verſchloſſenen Wahlcapelle perſönlich gegenwärtig zu ſeyn, und auf einem von den Churfürſten abgeſonderten Ort, jedoch ohne Wahlſtimme, denen Wahlberathſchlagungen perſönlich beizuwohnen. Nach etwas mehr als einer Stunde war die einſtimmige Wahl auf den Erzherzog Maximilian ausgefallen, der in das Wahlgemach abgeholt wurde, wo er das Reich, mit Bewilligung des Kaiſers, ſeines Herrn Vaters, annahm. Hierauf wurde ſolcher in der Kirche zum Könige ausgerufen, woſelbſt abermals der Erbkämmerer, wegen Schwachheit des Churfürſten, den Scepter hielt, ohnerachtet die Churfürſten von Pfalz und Sachſen ihre Reichskleinodien perſönlich trugen. Bey dem Zurückzuge ließ ſich der Churfürſt in ſeiner Ordnung neben Pfalz und Sachſen auf einem Stul tragen, und trug dem Kaiſer und dem römiſchen Könige den Scepter vor. Nach glücklich vollzogenem Wahlgeſchäfte war des Kaiſers Hauptſorge, von dem Reich eine Hülfe gegen Türken und Ungarn zu bekommen. Der Churfürſt beförderte ſolches Anſinnen durch ſeine Räthe zwar nach Vermögen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Kaiſer das Reichsgericht beſſer, als vorher, beſtellen, einen allgemeinen beſtändigen Frieden kund machen, und eine redliche Ausprägung der Münze verordnen möchte. Nach vielen Berathſchlagungen wegen der Reichshülfe wurde eine kleine und groſſe Hülfe bewilliget. Die kleine eilende ſolte aus 8000 Mann, die gröſſere aber aus 34000 beſtehen. Weil man aber die Schwierigkeiten kante, die ſich bey wirklicher Stellung der Reichsvölker zu ereignen pflegen; ſo wurde beliebt, daß ein jeder Stand ſeinen Antheil an Gelde entrichten ſolte, wofür Söldner angenommen werden könten. Der römiſche König ward gebraucht, den Kaiſer und die Stände in dieſem Stück zu vereinigen. Zu der kleinern Hülfe ſolten alle Churfürſten zuſammen 36000 rheiniſche Gulden geben, und zu der gröſſern war der Anſchlag unſers Churfürſten Albrechts vor alle ſeine Lande und Landſtände 15600 rheiniſche Gulden. Das geſamte Reich verglich ſich überdies, demjenigen mit aller Macht beizuſtehen, der vom Könige von Ungarn, dieſer Reichshülfe wegen, feindlich überzogen werden ſolte. Man machte wegen allerley Vorfallenheiten eine Kriegsordnung, und, wegen einer Türkenhülfe zu handeln, wurde vom ganzen Reich der Biſchof von Würzburg, der Biſchof von Paſſau, der Churfürſt von Brandenburg und der Marggraf von Baden abgeordnet, die deshalb mit dem päpſtlichen Geſandten Urſini einen Schluß faſſen, und ſolchen dem Kaiſer und den Churfürſten überſchicken ſolten. Doch alle dieſe Anſtalten waren vergebens vorgekehret, da man mit dem Kaiſer, wegen anderer zum Beſten des Reichs gehörigen Anſtalten, ſich nicht vereinigen konte. Der Churfürſt half zwar durch ſeine Räthe einen Entwurf zum landfrieden und einen andern zu beſſerer Einrichtung eines Reichsgerichts machen, welches vom kaiſerlichen Hofe in eine allen Ständen bequem gelegene Stadt verlegt wer-

werden ſolte. Doch in den leztern wolte der Kaiſer nicht wil
ward erſt etliche Tage nach unſers Churfürſten tödtlichem Hi
gemacht. Er hatte jedoch noch das Vergnügen, daß der Kai
Friedrich Grafen von Hohenzollern, Dombechanten von E
meiſter des Stifts Augſpurg, denen Herren Churfürſten b
gen biſchöflichen augſpurgiſchen Stiftswahl beſtens empfahl
miſche König und die Churfürſten erhielten durch ihre Vorſ
den wirklich ſo viel, daß Graf Friedrich von Hohenzollern
grafen Johann, aus der Mosbacher linie, vorgezogen wi
Graf Friedrich hatte unſer Churfürſt bey dem feierlichen
der verſtorbenen Churfürſtin von Sachſen, Margaretha,
müthigen Witwe, gehalten wurde, ſeine Stelle vertreten laſſ
ſer nahen Verwandtin wenige Zeit darauf im Tode nach.

§. 192.

Mitten unter denen vor das Wohl des Vaterlandes ab
nen ſich der Churfürſt auf dieſem Reichstage, ſo viel ſeine ü
unterzog, vergaß er nie, ſeine Seele in ſeinen Händen zu tr
lich aus ſeinem Wohnhauſe auf einem Stul in das Predigerkl
den Gottesdienſt abzuwarten. Eben dies beobachtete er am l
Den 11ten Merz, Sonnabends nach dem Sonntage Lätar
Nachmittags im Predigerkloſter GOtt die Seele dieſes Herrn
wie Angelus berichtet, plözlich im Bade verſchieden. D
den durch dieſen Tod erlittenen Verluſt, beſonders hatte der K
Freund, ſeinen getreueſten Fürſten, ſeinen klügſten Rath, ſei
verloren. Der Kaiſer ſowol, als das geſamte Reich, bezeigt
ſie dem feierlichen Leichenbegängniß beiwohnten, welches unſer
fürt an dem Tage gehalten wurde, an welchem ſein entſeelter
landen abgeführet wurde. Ich will die Beſchreibung dieſes Be
ten eines Augenzeugen anführen: „Uf Sambſtag nach dem
der Hochgebohrne Fürſt Albrecht, Marggrave von Brande
berge uf ſynen Stuhle nach ſeiner Gewöhnheit dragen in das
deſſelben Tags um die vierdte Uhr nach Mittage ſtarb er ſeeli
ſter, dem Gott genade. Uf den Sontag Judica ließ man
Begengniß thun zu den Predigern, und ſtund ſyn Leichnam u
über lag gedeckt ein groß köſtlich ſchwartz ſeiden Fluellenſtück, z
Creutz gemacht, und darneben brannten 36 Kertzen ungeverlich
lergnedigſter Herr, der Römſche Keyſer, und der Römſch
mit ſamt den andern Kurfürſten, Fürſten, Graven und He
begingen yen faſt herrlich, und ſtunden in yrer Ordnung, als

1486. echten Syten des Chores ſtunde zum erſten die Keyſerliche Majeſtät und bey ym der Römſche König Maximilian. Darnach der Ertz-Biſchoff von Mentz, Kurfürſt, der Ertz-Biſchoff von Cöllen, Kurfürſt, darnach der Pfalzgrave, Kurfürſt, und darnach Hertzog Ernſt von Sachſen, Kurfürſt, darnach der Biſchoff von Bamberg, nach dem Hertzog Albrecht von Sachſen, darnach der Biſchoff von Eyſtetten. Der Biſchoff von Straßburg, der Biſchoff von Spire, der Biſchoff von Meiſſen, Hertzog Ruprecht von Beyern, Dum-Herr und Senger des hohen Stiffts zu Mentz, darnach Marggrave Friedrich von Baden, Prothonotarius ꝛc. Der Biſchoff von Wormß, der Dutſchmeiſter, der Ertz-Biſchoff von Triern, Kurfürſt, ſtund in ſinem Stule mitten dem Chore gegen dem Keyſer in ſyner Ordnunge. Uf der lincken Syten des Chores ſtunden der Ertz-Biſchoff von Gran, Adminiſtrator zu Saltzburg ꝛc. Marggrave Chriſtofel von Baden, Hertzog Friedrich von Sachſen Hertzog Ernſten Sone, Hertzog Caſpar von Beyern Grave zu Feldentz, Marggrave Albrecht von Baden, Hertzog Hans von Sachſen Hertzog Ernſten Sone, Wilhelm Lantgrave zu Heſſen zu Caſſel, dornach Hertzog Syegemonts Botſchafft von Oeſterreich mit andern geſchickten Botſchafft der Fürſten. Und alſo in diſſer Ordnung, wie ſye ſtonden, gingen ſy zum Altar zu Opffer zwey male. Do die Meſſe uß war, wart der Marggrave ſeliger alſo mit der Baren oder Leichen bedeckt mit dem ſchwartzen ſyden Stück durch etlich Graven und Edeln getragen uß der Kirchen biß in das Schiff, darin man yen heim in ſyn Land furen ſolt. Und gingen der Baren oder Lych für, die drey Orden, Barfüſſer, Frawen, Brüder, und hart vor der Baren gingen die Prediger Herren, und hatte yeglicher ein groß wechſen Kerz in ſiner Hant, und daby worden getragen durch des genanten Marggraven Dyener wechſen Fackelen oder Khorzen wohl uf die XL. oder mer ungeverlich. Item nach der Baren und Proceſſion volget unſer allergnedigſter Herr Keyſer und unſer gnedigſter Herr, der Römſch König, und alle andere Kurfürſten, Fürſten, Biſchoff, Graven und Herren, wie ſye zu der Begenyniß waren geweſt, biß an das Schiff, und vom Schiff wieder in derſelben Ordnunge biß in des Keyſers Hof und Herberge, alles zu Fuß. Do ſchyeden ſie ſich, GOtt der Almechtige ſye yen genedig und barmherzig.

§. 193.

Des churfürſten begräbniß.

Unſers Churfürſten Eingeweide waren bey den Prediger-Mönchen in Frankfurt beigeſetzt. Sein Körper aber ſolte in dem burggräflichen Erbbegräbniß zu Heilsbronn ſeine Ruheſtätte erhalten. Es geſchahe ſolches wirklich Sonnabends vor dem Palmſontage in der Kloſterkirche zu Heilsbronn. Den folgenden Tag ward ihm das Seelenamt gehalten. Zu dem feierlichen Leichenbegängniß ward der Sontag nach Veitstag von denen hinterlaſſenen Herren Söhnen angeſetzt. Churfürſt Johann hatte demſelben beizuwohnen, den Biſchof von Lebus und andere abgeſchickt. Wie nun ſolches übrigens veranſtaltet worden, lehret ein alter Aufſatz, den uns der Herr von Jung aufbehalten. Er iſt folgenden Inhalts:

„Her

Eſtter, Her Hc
Schreyber, ſolle
nd Pauls von E
n Kuchen Meiſte
nd Her Conrad v
aft Kuchen ſein,
von Sekendo
uchen ſein, vnd
n Auer vnd H
n Guntzenhauſſe
iiim. Armer Me
orff zu Trautsk
Schenken vnd F
ht von Bibererd
eller Jorgen vnt
ller, vnd zu Hilf
el ſoll ob der Fůt
in von Eyb vnd 2
Gemein vnd vor
d Hanß von Se
geſchirr vnd Conf
Inen darin helff
ch geliehen wurd.
) der Grauen vnd
n iſt ausgebroche
el Her zu Schn
ſeßen meyn Her
lentz wegen, Do
n Caſtell von d
munds von O
Bamberg, von
nſtein vnd Her
iſch vor gen, vnt
r von des Biſchof
t von Sachſen
gen zu Branden
ſen wegen, der
off von Würtzb
gen. Ob dem a
ſtein von Hertzo

1486. ten von Bayern wegen, der Biſchoff von Augſpurg Erwelter Her Böß von Almenßleben von meins Hern M. Johanßen wegen, vnd Her Wigerus von Haßent Propſt zu Kerp, ein Doctor, von des Hertzogen von Gulchs wegen. Item für die andern vier Tiſch auff die Rechten Seyten ſeynd vorgangen Her Cunrat von Berlachingen vnd Hanß von Eyb, vnd haben geſetzt an erſten Tiſch den Abt zu Neriſsheim von Hertzog Jorgen wegen zu Bayern, den Brobſt zu Zabern von des Biſchoffs von Straßburg wegen, Doctor Johann von des Eltern landgrauen von Heſſen wegen, einen von der M. von Baden wegen, der Probſt von Elwang von des alten von Wirttenberg wegen, der Abt von Arnſpurg von des jungen von Heſſen wegen, vnd der Reuß von des Jungen von Wirttenbergs wegen. Ob dem andern Tiſch Thoma Rude von des Biſchoffs von Mentz wegen, Peter von Vndel von des Biſchoffs von Cöln wegen, Graff Albrecht von Hohenloe von des Pfaltzgrauen wegen, Her Mertin Baumgertner von des Hertzogen von Oeſterreichs wegen, Mertin von Redwitz von des Biſchoffs von Bamberg wegen, Maiſter Peter Arnoldt von Hertzog Albrecht von Sachſen wegen, Her Jorg von Güſch von des Biſchoffs von Würtzburg wegen. Ob dem dritten Tiſch Her Clauß Bayer von meins Hern von Straßburg wegen, Her Caſpar von Veſtemberg von meins Hern Hertzog Jorgen wegen, Dieterich von Schachten von des alten von Heſſen wegen, Eynner von der Marggräffin von Baden wegen, Her Conrat von Ahelſingen von des alten von Wirttenberg wegen, Crafft von Melchnit von des Jungen von Heſſen wegen, Her Conrat von Hutten von meins Hern von Würtzburg wegen. Ob dem vierten Tiſch iſt geſeſſen Nurmberg, Augſpurg, Ulm, Rottenburg, Nordling, Schweinfurt, Windßheim vnd Weyſſenburg. Item auf der lincken Seyten vor den andern dreyen Tiſchen ſollen vor gen Her Paulus von Abſperg vnd Her Lorentz von Wallenrod, vnd haben geſetzt an den erſten Tiſch Dietterich von Stoſſeln von des Biſchoffs von Triers wegen, Jorg von Raucheneck von des Hertzog Ernſt wegen, Her Anthoni von Predaw von Marggraff Johanßen wegen, Graff Michel von Wertheim von des Pfaltzgraven wegen, Dietz Marſchalck von Hertzog Otten wegen von Bayern, Willhalm von Neſſelrod von des Hertzogen von Gülch, vnd Conrat von Wirſperg von Hertzog Albrechts wegen. Ob dem andern Tiſch Pleiker Landſchad von Hertzog Jorgen wegen, Her Gabriel von Eyb, Her Wilhelm von Rechberg von Capitels zu Eyſtett wegen, zwen von Capitels zu Augſpurg wegen, Her Mank Marſchalck vnd Her Jorg von Rechberg. Ob dem dritten Tiſch Vlm, Augſpurg, Nurmberg, Rottenburg, Hall, Gemund, Nördling, Dinkelſpühel. Item ſunſt was noch ein Tiſch von Stett Botſchafften, Nurmberg, Nordling, Hall, Gemünd, Dinkelſpühel, Schweinfurt, Windßheim, Weyſſenburg. Item der obgeſchrieben Tiſch haben gewart der drey Fürſten Tiſch ſeind verſen mit der Fürſtentiſch Diener, die andern vii Tiſch ſeind beſtelt, als hernach volgt. Item vor dem Erſten Tiſch iſt geſtanden Her Heinrich Stieber, Stephan von Wilhelmsdorf hat des Tiſch gewart, Gnotſtetter vnd Tanner haben eſſen tragen.

Item

Item Herr Cunrat von Kyndsperg iſt geſtanden vor dem
Roſſenberg hat des Diſch gewartt, Wilhalm Schenk
eßen tragen. Item Her Wilhalm Adelmann iſt geſtande
Moritz von Egloffſtein hat des Tiſch gewartt, Michel v
vorderſein haben eßen tragen. Item Her Raffan von Gun
dem vierten Tiſch, Wilhalm von Sekendorff, hat des Tiſch
hauer vnd Knorringer haben eßen tragen. Item Hans v
berg iſt geſtanden vor dem fünfften Tiſch, Heintz Stettne
Haußner vnd Ranchneker haben eſſen tragen. Item E
vor dem ſechſten Tiſch geſtanden, Eckarius Zobel hat des
Schütz haben eſſen tragen. Item Erkinger von Sanßhei
vil Tiſch geſtanden, Auguſtin von Sekendorff hat des Tiſc
vnd Knorringer haben eſſen tragen. Item Her Erkinger vo
von Guttenberg ſollen auf demſelben ſale vor den Prelaten,
terſchafft vor gen, vnd ſollen die einſpenigen Knecht der Tiſc
Item Her Friederich von Sanßheim vnd Kuntz Zolner ſ
eſſen gen. In der Abtey vnd vor yeden Tiſch iſt ein Knecht
das eſſen hat man auff prettern getragen. Item Her Chri
Wolff von Stoltzenrod ſollen gen auff dem Sale im ſtechh
vnd vor yeden Tiſch ein Knecht ſein zu dienen, vnd das eſſen
tragen. Item Jorg Ehenheim zu Feuchtwang vnd
hauſſen ſollen gen daneben im Gang neben dem ſale auff beyt
Prieſterſchafft vnd vor yedem Tiſch ein Knecht ſein zu dienen
auff prettern tragen. Item Her Jobſt von Luchau vnd H
vor der Fürſten Botſchafft Knecht vnden im Stechhauß, und v
ſein zu dienen, vnd das eſſen hat man auff prettern getragen.
Emmerßhouen vnd Hanß Stettner ſollen auch vnden im
gen. Item für die Munich die nicht Flaiſch eſſen ſol gen C
das Nouitzen Gemach. Item ſunſt Im Hauß für all Kn
Crentzer, vnd Ludwig Wiſenbruner. Item Cuntz Str
zu der preter geben werden zu tragen der ſollen ob xl. ſein.
Wiſenbruner, Gabriel Segnitz vnd Jorg Renner Caſtr
ſein ob den Petten auszugeben vnd zuzurichten. Item Hero
Jacob Schrag lang Jorg ſollen die Stallung im Cloſter vnt
geben, vnd bey vſc. Pferden hat man im Cloſter geſtellt.
hat man gehalten. Nehmlich die Erſten ein Sel-Ampt auff
geſungen der Abt von Eberach, die andern Meß hat man ge
tar im Kore von der Hailigen Dreyvaltigkeit hat geſungen de
die drytten Meß hat man geſungen auff vnſer lieben Frawen Al
ßer Frawen hat gehabt der Abt von Steinach, darnach hat

1486. viert Meß vnd letztes Ampt was auch ſel ein Ampt vnd das hat geſungen der Abt von Halſprun auff den hohen Altar hat man eyne Por auffgemacht, und dar zu ein Geheuß voller Kertzen, wie dan Gewohnheyt, vnd heraus vm das Grabe bey lx Kertzen und viii großer Wandelkertzen. Item die Munich des Cloſters haben geſungen Vigily vnd Meß zwiſchen dem Kor vnd dem Grab In der Höhe ein Geheuß gehabt, darauff ſie geſtanden vnd geſungen haben, vnd ſeynd dy Fürſten vnd der Fürſten Botſchafft im Kor in ſtülen geſtanden auff beyden ſeytten, wie hernach volgt. Item vor den Fürſten, als Sie zu Opfer gangen ſein, iſt vor In gangen Her Hans von Egloffſtein, Her Heinrich Stieber, Rittere, Erkinger von Sanßheim vnd Hanß von Eyb. Nach In zwenn Thorhütter mit ſteblein, vnd dan die Hern vnd Botſchafft in Ordnung einer nach dem andern, wie ſie geſtanden ſein. Auff den Rechten ſeytten iſt geſtanden: Mein gnediger Her Marggraf Friederich; Graff Ott von Hennenberg Mentziſch; Doctor Kreydenweiß Cölniſch; Der Abt von Caſtell Pfalsgräuiſch; Her Jorg von Abſperg Oeſterreichiſch; Der Dechant zu Bamberg Bambergiſch; Her Dietterich Harad von Hertzog Albrecht von Sachſen; Graff Jorg von Helffenſtein Munchiſch; Wigerus von Haſſent Probſt zu Kerpin Gulchiſch; Probſt ven Zabern Straßburgiſch; Ein Badniſcher; Her Cunrat von Ahelſingen alt Wirtenbergiſch; Crafft von Meldhan Jung Heßiſch; Thoma Rüd Mentziſch; Dietterich von Stoffel Trieriſch; Graff Michel von Wertheim Pfaltzgreuiſch; Doctor Authoni Paumgärtner Oeſterreichiſch; Her Achim von Predau Brandenburgiſch; Merten von Redwitz Bambergiſch; Maiſter Peter Arnolt Sechſiſch; Her Cunrat von Hutten Wirtzburgiſch; Allexander von Wildenſtein Hertzog Ottiſch; Peter Perkſtorffer Brandenburgiſch; Zwey von Capitel zu Eyſtett; Zwey von Capitel zu Augſpurg; Graff Joſniclauß; Der alt von Zoller; Graff Krafft von Hohenloe; Graff Hans von Werdemberg; Graff Friderich von Caſtell; Graff Gotfried von Hohenloe; Graff Jörg von Caſtell; Graff Hanß; Schenk Albrecht Her zu Lymberg; Michel, Sigmund, Rigmund, Hans Hrn. von Schwartzenberg; Cunrat Her zu Haydeck; Criſtoffel Her zu Lymburg; Augſpurg; Ulm; Nürnberg; Nordling; Rottenburg; Gmünd; Hall; Dinkelſpuhell; Schweinfurt; Windßheim; Weyſſenburg. Auff der linken ſeytten iſt geſtanden: Mein Her Marggraff Sigmund; Ein Doctor Trieriſch; Lorentz von Schawmberg Sechſiſch; Der Biſchoff von Lubus Brandenburgiſch; Der Biſchoff zu Eyſtett; Der Biſchoff zu Augſpurg erwehlter; Der Thumprobſt von Wirzburg Wirzburgiſch; Der Abt zum Spenßhart Hertzog Ottiſch; Der Abt zu Nereßheim Herzog Jorgiſch von Bayern; Her Böß von Almenßleben Brandenburgiſch; Her Caſpar von Veſtemberg Hertzog Jorgiſch; Doctor Johanß alt Heßiſch; Badiſcher Rate; Der Probſt zu Egwalt alt Wirtembergiſch; Der Abt zu Arnſpurg Jung Heßiſch; Peter von Vnkel Cölniſch; Graff Albrecht von Hohenloch Pfaltzgreuiſch; Jorg von Raichenek Sechſiſch; Wilhelm von Neſſelrod Gülgiſch; Conrat von Wirſperg Munchiſch; Her Clauß Bayer

Straß

Straßburgiſch; Plaicher Landſchad Hertzog Jorgiſch;
teubergiſch; Dietterich von Schachten Alt Heßiſch; D
berg Bambergiſch; Augſpurg; Nürmberg; Vlm; S
Hall; Gmünd; Dinkelſpuhell; Schweinfurth; Win
Hernach volget, wie man die Clayno getragen vnd geopffer
einen Banr zwenn Ritter gangen, vnd yr yeder ein prynne
vor dem Brandenburgiſchen Banir ſein gangen Jr vier,
tzenberg vnd Schenk Albrecht Her zu Lymburg, Her En
ſchalck, vnd Her Jorg von Zettwitz, Ritter. Das Ban
von Hennenberg. Den Schilt hat getragen Juncker Die
riſch, Her Jorg von Abſperg Oeſterreichiſch. Den Hel
brecht von Hohenloe Pfaltzgreuiſch. Item vor dem Panir
Her Ludwig von Eyb der Elter, Her Hilprant von
Banir hat getragen der Böß von Alluenßleben Brandenbu
ben getragen Lorentz von Schawmberg Sechſiſch, Her Jo
chiſch, Rete. Den Helm hat getragen der von Neſſelrode,
vor dem Stettiniſchen Panir ſeind gangen Her Heinrich ve
rentz von Wallenrod, Rittere. Das Banir hat getragen
ſtein Hertzog Ottiſch. Den Schilt hat getragen Her Diet
tzog Albrechts von Sachſen Rate, vnd Martin von Red
Helm hat getragen Graff Hanß von Werdenberg. Iten
Banir ſeynd gangen Her Conrat von Berlachingen, Her
Rittere. Das Banir hat tragen Graff Michel zu Werth
Schilt haben tragen Dietterich von Schachten Alt Landg
vnd der Marggrauen von Baden Rate. Den Helm hat tr
ſtemberg, Ritter, Hertzog Jorgiſch. Item vor dem Burg
gen. Her Hippolt von Hauſſen, Georg Chriſtoffel S
Banir hat getragen Graffe Friedrich von Caſtell. Den S
Melchint Jung Lantgreuiſch, Her Cunrat von Ahelſinge
Den Helm hat tragen Her Conrat von Hutten Wirtzbu
Caſſuben Banir ſein gangen Her Veyt von Veſtemberg,
heim, Rittere. Das Banir hat tragen Graff Crafft von
haben tragen Her Achim von Predaw Brandenburgiſch,
tenbergiſch. Den Helm hat tragen Her Jeronimus S
Kirchen. Item vor dem weiſſen und vorn ſchwartzen Banir ſe
von Roßenberg, Her Pauls von Abſperg, Rittere. Da
Joß Niclauß von Zoller der alt. Den Schilt haben tr
ſchalck, Her Georg von Rechberg, Rittere Augſpurgiſch
Sigmund Her zu Schwartzenberg der Jung. Item vor
ſein gangen Herr Jeronimus von Roßenberg, Ritter, K

1486. Knorch genannt. Das Banir hat tragen Graue Gottfried von Hohenloch. Den Schilt haben tragen Her Clauß Bayer Straßburgiſch, Her Appel von Seckendorff, Rittere. Den Helm hat tragen Cunrat Her zu Haydeck. Item vor dem Rügiſchen Banir ſeind gangen Her Wolff von Stoltzenrod, Her Raff von Gundelsheim, Rittere. Das Banir hat getragen Graff Jörg von Caſtell. Den Schilt haben tragen Hans von Seckendorff zu Birckenfels, Chriſtoph von Wolffſtein. Den Helm hat tragen Hans Her zu Schwartzenberg. Item vor den Rotten Banir ſein gangen Her Conrad von Rondſperg, Her Wilhelm Adelmann, Rittere. Das Banir hat getragen Sigmunt Her zu Schwartzenberg der Elter. Den Schilt haben tragen Fritz von Seckendorff zu Jochſperg, Albrecht Stieber. Den Helm hat tragen Schenk Chriſtoph Her zu Lympurg. Item vor dem Spieß ſeind gangen Her Erkinger von Rechenberg, Her Sebaſtian von Wallenfels, Rittere. Den Spieß hat getragen Peter Porckſdorffer Brandenburgiſch. Item vor dem Schwert ſein gangen Her Ludwig von Hutten, Her Jobſt von Luchau, Rittere. Das Schwert hat tragen Alexander Marſchalck zu Bappenheim. Item vor den zehen Pferden ſeind gangen mit Kertzen, Her Jörg von Velberg, Her Martin Zolner, Rittere. Das erſt Pferd hat gezogen, Neithart von Wolmerſhauſen, Wilhalm von Bebenberg. Das ander Pferd, Hans von Seckendorff zu Nydern-Zenn, Jörg Adelmann. Das dritte Pferd, Philips von Wolmershauſen, Cuntz von Veſtemberg. Das vierd Pferd, Caſpar von Crelßheim, Sigmunt von Lentersheim. Das Fünft, Jörg von Ebenheim zu Feuchtwang, Claus Zobel. Das ſechſt Pferd, Mertin von Eyb, Sigmunt von Holtzingen. Das Sybend Pferd, Hans von Leonrod, Jörg von Ehenheim zu Geyern. Das Acht Pferd, Lutz von Rottenhan, Hanns Truchſes. Das neundt Pferd, Moritz von Egloffſtein, Martin von Sanßheim. Das zehend Pferd, Ehrenfried von Velberg, Hans von Sekendorf zu der Newenſtat. Item die obgeſchrieben Pferd ſeind alle mit ſchwartzen Zendel verdeckt geweſt, und darauf die Wappen und Cleynat under ſich ſtend gemalt.„

§. 194.

Seine leibes- und gemüthsbeſchaffenheit.

Churfürſt Albrecht erwarb ſich durch ſeine vornehme Geburt eben ſowol, als durch ſeine äuſſere Leibesbeſchaffenheit, bey jedermann das beſte Vorurtheil. Er hatte eine anſehnliche Gröſſe, die die ordentliche Höhe eines wohlgewachſenen Menſchen überſtieg. Man zeigte nach ſeinem Tode ſeine Beinröhren, die einen Zoll länger, als ordentlich bey andern Menſchen, befunden wurden. Der ganze Bau ſeines Körpers und ſeiner Bildung machte, daß man ihn ſchön nannte. Seine Geſichtszüge waren einnehmend. Eine gewölbte Stirn, freie funkelnde Augen, eine erhobene Naſe, erweckten ihm Zutrauen und Ehrfurcht. Ohnerachtet er an Händen, Füſſen, Geſicht, Hals und ganzem Körper voller Narben, voller Höhlungen, voller Ehrenmäler ſeiner Tapferkeit war; ſo erhob ſolches die hohe Achtung, die ihm ſein äuſſeres Anſehen verſchafte. Beſonders machte ihn ſein durch eine Narbe auf die Seite gezogener Mund

ſo

ſo kenntlich, daß er auch von vielen Schriftſtellern Albrecht mit dem ſchiefen Mun- 1486.
de geheiſſen wurde. Zu allem dieſem kamen ſtarke Knochen, Nerven und Mäuslein. Seine Hirnſchädel, die man ebenfals nach ſeinem Tode als ein Wunder zeigte, ſoll keine Merkmale einer Nath gehabt haben. Kurz ſein Heldenkörper ſetzte jeden in Erſtaunen. Er war unter den Waffen erzogen, und unter den Waffen wurde er grau. Ein Turnier war ſein Zeitvertreib, ein Zweikampf ſein Spiel, eine Feldſchlacht ſein Vergnügen. Er war der einzige ſeiner Zeit, der in Ritterſpielen allezeit Sieger blieb, und ſeinen Gegner überwand. Er nahm niemals Schaden, und iſt niemals vom Pferde gefallen, auſſer da er mit dem Conrad Haller in Nürnberg turnierte. Siebzehn bis achtzehnmal hat er es mit völlig Geharniſchten aufgenommen: und ohnerachtet er blos mit Schild und Helm ſich bewafnet; ſo hat er doch ſeine Gegner von dem Pferde gefället. Den Krieg verſtund er aus dem Grunde. Er hattr mehr Schlachten beigewohnet, als andere groſſe Feldherren ſeiner Zeit, ohnerachtet ſolche an groſſen Helden nicht unfruchtbar zu nennen. Denn Johann Corvinus Hunniades und ſein Sohn Matthias, Scanderbeg, Georg Podiebrad, Friedrich der Sieghafte, Carl der Kühne, Albrecht der Muthige, Ludwig der Reiche, waren insgeſamt ſeine Zeitgenoſſen; aber niemand von allen dieſen hat ſich ſo groſſen Kriegsruhm, als unſer Albrecht, erworben. Er hat groſſe Heere angeführet, die bitterſten Feinde bezwungen, die wichtigſten Veſtungen erobert, zuerſt in die Feinde eingehauen und zuletzt ſich durchgeſchlagen, zuerſt die Mauern erſtiegen, und ſich gegen unzählige ſo lange allein gewehret, bis er entſetzt worden. Er hat in Polen Krieg geführet, Schleſien vertheidiget, in Preuſſen den Degen gezuckt, die Böhmen geſchlagen, die verbundenen Reichsſtädte überwunden, die Franzoſen erſchreckt, den kühnen Carl zum Abzuge gezwungen, und des Kaiſer Friedrichs wegen mit Georg Podiebrad, Friedrich dem Sieghaften, Ludwig dem Reichen und halb Deutſchland ſich herumgeſchlagen. Alle ſeine Schlachten waren Siege, nur daß ſich Ludwig der Reiche eines Beweiſes rühmen konte, daß Albrecht nicht ganz unüberwindlich geweſen. Es war faſt kein Winkel in Deutſchland, den er nicht bewafnet betreten hätte. Und doch befehligte er gröſtentheils Reichsvölker, und aus Bundesgenoſſen zuſammengeſetzte Heere. Wer ihn in einem Zweikampf, oder an der Spitze eines Heers erblickte, der ertheilte ihm das Lob, daß die Tapferkeit und Kräfte des ganzen deutſchen, dieſes kriegeriſchen Volks, in ihm vereiniget wären. Niemals habe ich gefunden, daß ein Beiname rechtmäßiger und abgemeſſener ausgefallen, als da man ihn den Achilles ſeiner Zeit nannte. So groß aber Albrecht als Feldherr ſcheint, eben ſo groß und noch gröſſer war er, als Staatsmann betrachtet. Klug und verſchlagen wuſte er ſeine Entwürfe zu faſſen, einzufädeln, und gegen alle gegenſeitige Hinderniſſe durchzutreiben. Er war eben ſo geſchickt, die Vortheile der eifrigſten Bundesgenoſſen und ihren Bund ſelbſt zu trennen, als ihre Heere zu ſchlagen. Eben ſo geſchickt, feindliche Entwürfe, als ihre Angriffe, zu vereiteln; und dieſes hat ihm, ſo wie ſeine männliche Beredſamkeit, bald den Beinamen des Ulyſſes, bald eines deutſchen Fuchſens, bey denen Wälſchen erworben.

1486. Beim Kaiſer Friedrich galt er alles: er war deſſen Rath, deſſen Hofmeiſter, und deſſen Feldherr. Jedermann urtheilte zu ſeiner Zeit, es regiere Marggraf Albrecht in des Kaiſers Perſon. Die Wahrheit zu geſtehen, ſo würde ohne ihn und ſeine Rathſchläge das Anſehen Friedrichs völlig unter die Füſſe getreten, und er ſelbſt mehr als einmal abgeſetzt ſeyn, wenn Marggraf Albrecht ſeinen angetaſteten und erſchütterten Thron nicht erhalten hätte. Sein Lob iſt ſo viel gröſſer, um ſo viel ſchläfriger und unthätiger der Kaiſer geweſen, deſſen Weiſe ihm ſehr wohl bekandt war. Weder Frankreich noch Ungarn ließ er zu mächtig werden. In ſeinen eigenen Landen ſuchte er die Ausgelaſſenheit der Sitten, ſo viel möglich, zu beſſern, und die erſte Verſorge in der Mark Brandenburg gieng eben ſowol darauf, die übele Nachrede der im Schwange gehenden Räubereien zu heben, als die Rechte ſeines Hauſes gegen Pommern zu verfechten. Er erhielt dem Churfürſtenthum wirklich die Lehnsherrlichkeit und den Anfall auf Pommern, und vergröſſerte deſſen Macht durch das Fürſtenthum Croſſen. Das ganze Land ſahe ihn als unentbehrlich an: und ohnerachtet er die Regierung der Mark denen Händen ſeines Sohnes anvertrauet; ſo erſuchte man ihn doch bey misslichen Umſtänden, das Ruder des Staats unmittelbar ſelbſt in die Hände zu nehmen, und durch ſeine Klugheit, Tapferkeit und Erfahrung, bey den ſchwerſten Ungewittern, die Mark zu erhalten. Er war vor die Wiſſenſchaften ſehr eingenommen, und hat ſchon zu ſeiner Zeit an die Errichtung einer hohen Schule in der Mark Brandenburg gedacht. Er war ſelbſt geſchickt und beredt. Seine Briefe ſind kunicht, voller Ehrlichkeit und Einſicht. Gegen Freunde war er ohne Rückenhalt, gegen Feinde in ſeinen Schriften beiſſend, und er nannte das Kind jederzeit bey ſeinem Namen, welches oft ſeinen Feinden unverdaulich war. Eben die Ehrlichkeit bewies er in ſeinem Umgange. Selbſt dem Kaiſer verwies er ſeine auf der Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern zur Unzeit angebrachte Sparſamkeit. Er ſelbſt war ein guter Haushalter, und richtete die erheblichſten Sachen aus, ohne ſeinen Unterthanen ungewöhnliche Schatzungen aufzulegen, wie er ſolches ſelbſt in einem Schreiben an ſeinen Churprinzen, beim Garzão, bezeuget. Bey Gelegenheiten, welche die Ehre an die Hand gab, war er freigebig, und, zu Erhaltung ſeiner Staatsabſichten, niemals geitzig. Das Gebrülle der brabantiſchen Löwen betäubete ihn ſo wenig, als das Geklirre der burgundiſchen Waffen. Blos die Staatskunſt, um Frankreich nicht zu vergröſſern, brachten ihn zum Frieden mit dem kühnen Carl, und die Heiligkeit der Verträge dazu, daß er diejenigen nicht unterſtützen ließ, welche den Waffenſtillſtand brachen. Zu hitzig, zu kriegeriſch könte man ihn nennen, wenn ihn ſeine Zeiten nicht entſchuldigten. Vor das Aufnehmen und vor die Erhaltung des Erzhauſes Oeſterreich war er gar zu beſorgt. Er verſchafte ſolchem die burgundiſchen Staaten, erhielt den Friedrich auf dem Thron, und ſetzte den Maximilian drauf. Aber er wuſte nicht, daß dieſes Haus in denen künftigen Zeiten die böhmiſchen, die ungariſchen, und gewiſſermaſſen die ſpaniſchen Staaten, auch erhebliche Länder in Italien erhalten, und der Freiheit Deutſchlandes, durch ſeine Uebermacht und Bemühungen,

ge

gefährlich werden würde. Man hat gegen ihn noch eine Beſch
lich, daß er ſich öfters der Geiſtlichkeit und ihren weit ausſehe
druck widerſetzt habe. Allein hier zeigt ſich ſein Heldenmuth
einem Feldzuge. Er war vor das Aufnehmen der Gottesf
men. Er beſtätigte nicht nur den von ſeinem Bruder errich
burg, und vermehrte noch ihre gottesdienſtlichen Ordnungen
die Geſellſchaft zur heiligen Heyde zu Cadolsburg. Aber
die Geiſtlichen ſich mehr annahmen, als was ihnen Chriſtus
Er wuſte, daß ſie blos lehren, nicht herrſchen; unterrichten
drein ſchlagen; ſanftmüthig und demüthig ſeyn, nicht aber n
nicht titelgeitzig ſeyn ſolten. Er widerſetzte ſich aus dieſem
Würzburg und Bamberg, als beide ſeine Rechte ſchmäl
Herzog in Franken nennen wolte. Er wolte durch D
Spaltungen in der Kirche verurſachen laſſen, und erhielt de
entſchloß ſich, nach ſeinem Erkäntnißgrunde in Religions- u
wagen, um denen Türken Widerſtand zu thun. Aber daß
gegen die Böhmen erregen, daß er die eheliche Verbindung
GOtt zuſammengefüget, konte er nicht ausſtehen. Der B
nen Hauſe ohne Wirkung, ohne Kraft, wenn keine rechtmä
den war. Sein Blitz ſchreckte ihn niemals, und er wuſte
Ein Beiſpiel davon hat Herr Rentſch aufbehalten, aus we
herſetzet: „1481 Dienſtag nach Michaelis ſchrieb Albrecht a
Gebirg, welcher berichtet hatte, daß die Pfaffen niemand b
ren wolten: Man muß ſich des Teufels wehren mit dem heil
nicht lang jemand unbegraben liegen laſſen. Man findet wo
iſt es doch der neun fremden Sünden eine, der es nicht thut
Sebaſtian von Seckendorf, da er im Sterb war zu Cul
Interdict darlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrherrn in
den Geſtank nicht leiden, und die nachfolgende Beſorgniß,
laſſen. So muß man im letzten Ende jeden Beicht hören.
liche Schwerd zu dem geiſtlichen. Hätte Gott ein Schwer
es als wohl können erdenken als zwey. Er war gar ein weiſe
Bann ſo hoch achten ſolten, als ſie gerne ſehen, uns damit
be zu bringen, wie lang meynſtu daß die Bannbriefe auſſen bli
Denn ſie meynen, ſie ſeyn alle ihr, und vielleicht die neun
deren bekräftigen mögen.„ Vor dergleichen Geſinnungen r
dadurch, daß man ſeine Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit
verfertigte Spottgedichte auf ihn, man hielt ihn für ärger,
ter, wie unter andern es in der Chronik des Meißnerlan
ckens Sammlung alter Schriftſteller heiſſet. Das aber wa

1486. Länder in drey Landesregierungen theilte, ob er gleich eben durch ſeine Verordnung eine noch weitere Theilung derſelben zu verhindern ſuchte, da er eine ſehr zahlreiche Nachkommenſchaft hatte, und der Stammvater, ſo wie der ehemaligen alten fränkiſchen marggräflichen Linie, ſo auch aller heutigen Marggrafen von Brandenburg geworden iſt.

§. 195.

Seine gemahlinnen. Um ſeine Kinder zu kennen, müſſen wir zuvor ſeine Vermälungen wiſſen. Er hatte ſich zweimal vermält.

Zuerſt warf er ſeine Liebe auf Margaretha, Marggraf Jacobs von Baden Prinzeßin. Montags nach Jubilate 1444 hat Albrecht Biſchof von Eichſtädt und Ulrich Graf von Würtenberg dieſe Ehe beredet. Weil beide im vierten Grad verwandt, ſo hat der Cardinal Johann, päpſtlicher Botſchafter, den 20ſten September 1446 ſolche erlaubt. Sie mag um Martini 1446 vollzogen ſeyn; denn Montags nach Martini dieſes Jahres gab Albrecht ſeiner Gemalin eine Verſicherung über die Morgengabe, als er das Beilager wirklich vollzogen hatte. Dienſtags 1447 übergab ſie vor dem Landgerichte alle Heimſteuer, Wiederlegung, Morgengab und Gab ihrem Gemal mit Mund, Hand und Halm, und ſtarb erſt 1457, da denn Freitags vor St. Barbara dieſes Jahres eine Pfründ und ewige Meß auf St. Georgen Altar, in der Pfarrkirche zu Onolzbach für ſie geſtiftet wurde.

Im Jahr 1458 findet ſich ſchon, daß er zur zweiten Verbindung geſchritten. Denn in dieſem Jahre iſt ſchon der Heiratsbrief von ihm mit Frauen Anna von Sachſen ausgefertiget. Sie war des Churfürſten Friedrichs 2 von Sachſen Tochter. Den 12ten November 1458 erfolgte das eheliche Beilager mit groſſer Pracht zu Onolzbach. Auf dieſer Hochzeit waren zween junge Herzoge von Sachſen mit 400, Herzog Wilhelm von Sachſen mit 400, der Landgraf von Heſſen mit 200, Herzog Ludwig von Baiern mit 300, Herzog Otto von Baiern mit 90, beide Herzoge von München mit 200, Herzog Siegmund von Oeſterreich mit 200, der Graf von Würtenberg mit 200, der Marggraf Johann mit 60, der Biſchof von Eichſtädt mit 50, der gefürſtete Graf von Henneberg mit 80, Graf Hans von Wertheim mit 31, Graf Ulrich von Oettingen mit 50, der Reichsſtädte Geſandten mit 40 Pferden. Dazu ſind die andern Grafen und Herren, als Hohenzollern, Caſtell, Helfenſtein, Hohenlohe, Weinsberg, Seinsheim, weil man ihnen gewiſſe Hofbeſchäftigungen aufgetragen, und ſie alſo nicht als Gäſte anſahe, nicht einmal gerechnet. Alle dieſe Fürſten, Grafen, Herren und Ritter ſind, ſo wie das adeliche Frauenzimmer, am Hofe bewirthet, und mit ihren Leuten und Pferden vom Churfürſten damals frey erhalten worden. Sie hatte der heiligen Maria ein Gelübde gethan, nach ihres Herrn Tode beſtändige Keuſchheit zu beobachten. Sie verſprach überdies, alle ihre Baarſchaft und Kleinoden ihren Herren Söhnen zu verlaſſen. Aus dieſen Urſachen ward ihr Witwenunterhalt ſehr anſehnlich gebeſſert. Nach dem Tode

des

tggr
Jah

r:

ſchni

Die
hſen,
eilige
ergli
drich
Ern
Veil
edrid
ırch
en.
Mü
ıdica
t von
ich
l aber
166 d
und
nit de
daß
cht
ſen di
wart
ptigte
nd in
egelt
Si
nd
rat
eilag
ting

1486. 6. Margaretha, geboren den 18ten April 1453. Sie war von ihrer Frau Mutter dem Kloſterleben gewidmet. Nichts deſtoweniger ward ſie 1456 dem Herzog Siegmund, des Pfalzgrafen Albrechts beim Rhein, Herzogs von Baiern und Grafen zu Vohberg Prinzen, zu Friedberg verſprochen. Doch die Prinzeßin hielt ihrer Frau Mutter Zuſage, und gieng in das St. Clarenkloſter zu Hof, wo ſie 1467 Aebtißin geworden. Sie legte dieſe Würde 1476 aus Andacht nieder, und ſtarb als eine Kloſterfrau 1509.

§. 197.

Kinder der andern ehe.

Aus der andern Ehe erzielte Churfürſt Albrecht folgende Kinder;

1. Friedrich den ältern. Da dieſer Prinz der Stammvater der ältern fränkiſchen linie geworden; ſo werden wir im künftigen Bande Gelegenheit haben, das nöthige von ihm beizubringen.
2. Albrecht ward den 5ten Merz 1466 geboren, ſtarb aber noch in demſelben Jahre.
3. Siegmund, geboren den 28ſten Sept. 1468, gieng frühzeitig an Kaiſer Maximilians Hof, dem er faſt beſtändig Kriegsdienſte geleiſtet. Nach der väterlichen Verordnung fiel ihm das Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges 1486 zu. Im Jahr 1492 entſchuldigte er ſich beim Kaiſer, daß ihm ſeine Landesregierung nicht weiter erlaube, an den kaiſerlichen Hof zu kommen. Ohnerachtet er zu Plaſſenburg ſeinen Wohnſitz genommen; ſo verſtarb er doch zu Onolzbach auf einer Reiſe, den 26ſten Febr. 1495, ohne Gemalin, und ward zu Heilsbronn beerdiget.
4. Marggraf Albrecht, geboren den 16ten Jul. 1470, iſt aber bereits den 11ten Aug. dieſes Jahres verſtorben.
5. Georg, ward Mitwochs nach Weinachten 1473 in Berlin geboren, ſtarb aber in ſeiner Jugend zu Cadolsburg 1479.
6. Aemilia, oder Amalia, geboren den 1ſten October 1461, war anfänglich an Churfürſt Ludwig den Gütigen von der Pfalz, nachher zu Onolzbach am Pfingſtabend 1465 an den Pfalzgrafen Caſpar von Zweibrücken verlobt. Im Jahr 1471 ward das Beilager vollzogen; ſie ließ ſich aber von ihrem Gemal, weil er ſich aus Blödſinnigkeit entmannen laſſen, ſcheiden, und ſtarb 1484.
7. Anna, geboren 1462, iſt aber bald wiederum verſtorben.
8. Barbara, geboren den 30ſten May 1464. Donnerſtags nach Kiliani 1472 ward ſie vom Churfürſten Albrecht zu Berlin dem Herzog Henrich II von Glogau verſprochen. Nachdem dieſer Gemal bald nach vollzogener Ehe verſtorben, ſtellte den 27ſten Jul. 1476 Vladislaus König von Böhmen einen Gewaltsbrief aus, mit ihr eine Verlobung zu unterhandeln, welches den 20ſten Aug. von dem Biſchof von Lebus zu Frankfurt berichtiget wurde. Donnerſtags nach Mariä Geburt machte ſich der König anheiſchig, die verabredete Ehe zu vollziehen. Im Jahr 1489 aber wolte er die Barbara mit ihrer Schweſter Dorothea

thea vertauſchen, worüber er aber keine von beiden erh
ſander 1507 die eheliche Verlobung Vladislai mit der
ſtarb Donnerſtags nach Eſtomihi 1510.

9. Sybilla, geboren den 31ſten May 1467. Mitwochs
der Heiratsbrief ausgefertiget, da Hermann Erzbiſchof
brecht zu Sachſen und Henrich landgraf von Heſſ
Herzog Wilhelm von Jülich und Bergen, Grafen zu
zu Heynsfurth, eine Vermälung zum Stande gebrach
Jul. vollzogen ward.

10. Dorothea, geboren den 12ten Dec. 1471 zu Berlin.
machte ſich Erzherzog Maximilian, kurz vor ſeiner
dieſe Prinzeßin zu eheligen, anheiſchig. Sie wählte ſi
ſterleben, ohnerachtet ſie auch dem Könige von Böhme
Jahr 1492 gieng ſie in das Kloſter zu St. Clara in
1493 die päpſtliche Erlaubniß, von ihrer Frau Mutter,
gerinnen Beſuche anzunehmen, auch Butter ſtatt des
1520 wurde ſie Aebtißin dieſes Kloſters, und ſtarb 1529

11. Eliſabeth, geboren am Charfreitage 1474. Es hat
1482 der Biſchof Philip von Bamberg, Graf Otto
mund Herr von Schwarzenberg und der Hausvoigt
eine Ehe zwiſchen ihr und dem Grafen Hermann von
ſcher linie, verabredet. Das Beilager ward zu Aſcha
Laurentii 1491 vollzogen. Sie ſtarb den 25ſten April

12. Magdalena, ward 1476 Montags nach Maria Mag
ren, iſt aber bald darauf wieder verſtorben.

13. Anaſtaſia, geboren am Gertrudistage 1478. D
von Cöln und einige heßiſche Statthalter und Räth
Freitags nach Himmelfahrt 1483 ſie mit dem landgrafen
zu Heſſen unter der Bedingung verlobt, daß der Brä
vierzehn Jahr würde alt geworden ſeyn, genehmigen ſol
ten etwas zu nahe verwandt waren; ſo erlaubte doch
Bartholomäus von Moraſchis 1484 die Ehe. D
weil der Bräutigam zu gewiſſenhaft war, eine ſo nahe
Sontags nach Andreä ward alſo das Verſprechen ge
Johann von Sachſen, landgraf Wilhelm der m
Fulda, Marggraf Friedrich und deſſen Frau Mut
Tage der Apoſtel Theilung an den Grafen Wilhelm
ſingiſcher linie, verlobten. Das Beilager ward i
nach Valentini, zu Neuſtadt an der Aiſch vollzogen
Jul. 1534.

1486. §. 198.

Seine vornehmſten Bedienten.

Die Männer, die die Regierung dieſes groſſen Churfürſten verherrlichet hat, ſind auſſer vielen andern, in Franken ſonderlich, Dr. Peter Knorre, der gröſſeſte Staatsmann ſeiner Zeit. In der Mark bewieſen ſich, auſſer denen damaligen märkiſchen Biſchöfen, dem Abt zu Lehnin und den Grafen von Ruppin, in vorzüglichem Glanze, Wilhelm Erbmarſchall zu Pappenheim, Werner von der Schulenburg, Johann von Buch, Peter Burgsdorf, Johann Graf zu Hohenſtein Herr zu Vierraden, Nicolaus Pfuel, Anton von Bredow, Achim von Bredow, Buſſo von Alvensleben, Dr. Siegmund Zerer Kanzler, und viele andere, die ſich ſowol in Kirchen- und Staats- als auch Kriegs- und Landesangelegenheiten ein unſterbliches Andenken erworben. Churfürſt Albrecht kannte alle ſeine Hofleute vollkommen, er brauchte einen jeden zu demjenigen, wozu er am geſchickteſten war, und hatte den Nutzen davon, daß ein jeder die ihm aufgetragenen Geſchäfte mit aller Treue, Eifer, und allem erwünſchten Erfolg verrichtete. Sonderlich hielt er die Landesprälaten in Ehren, brauchte die Biſchöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus in den wichtigſten Sachen; gab aber weder zu, daß ſie ohne ſeine Ernennung gewählt, noch in die Verzeichniſſe der Reichsanlagen, als ſeine Landesſtände, gezogen werden durften, ſondern übernahm ſofort in ſeinem Anſchlage, ſie ſo gut zu vertreten, als ſeine übrigen Unterthanen. Wer dienet nicht mit Wolluſt einem Herrn, der nur ſeine Bedienten nach Verdienſten ausſucht; alle Geſchäfte durch ſein Anſehen unterſtützet; ſich ſelbſt geſchäftig um alles bekümmert? Kurz: der ſo regiert, als der Churfürſt Albrecht gethan?

Der

Der neuern

Geſchichte von Bra

Viertes Hauptſti

Von der Regierung

des Churfürſten Jo

Churfürſt Johann

§. 199.

Unter den verſchiedenen Söhnen, die Churfü
ihm aus der erſten Ehe nur der einzige M
blieben. Dieſer Prinz war den 2ten Aug
Weil er ſeine leibliche Frau Mutter bereits
ihn ſein Herr Vetter, Churfürſt Friedrich 2, an ſeinen Ho
den Nürnberger Reichstag beſuchte, und alſo frühzeitig zu
und Reichsſachen angeführet wurde. Von dieſem ſeinem H
Churmark Brandenburg und deren innere Regierungsbeſ
Vortheile der brandenburgiſchen Nachbarn und ihr Verhä
ſtenthum kennen. In denen verſchiedenen Kriegen, die C
der Zeit, beſonders gegen Pommern-Wolgaſt, geführet hat
Als Friedrich 2 endlich die Regierung des Churfürſtenthums
der Albrecht abtrat, übernahm Marggraf Johann, als Al
Prinz, die Statthalterſchaft des Landes, bis ſolcher perſönli
füget hatte. Seit dieſer ganzen Zeit war die Regierung de
Churfürſten Albrecht faſt meiſtentheils durch den Marggrafe
den. Denn da das zunehmende Alter des Churfürſten ihm
fernte und beſchwerliche Reiſen zu thun, und weil ſeine Rath
als auch dem geſamten Reiche, unentbehrlich ſchienen; ſo hiel
beſtändig in Franken auf, und überließ die Statthalterſcha
burg ſeinem Churprinzen, dem er ohnedies, nach ſeiner Ve

1486. ſtenthum und dazu gehörige Lande nach ſeinem Tode beſtimmt hatte. Jedoch genoß der Churprinz bey allen wichtigen Vorfallenheiten ſeines Herrn Vaters Rath und Beiſtand. Als Statthalter der Mark Brandenburg hat ſich Marggraf Johann bereits einen unſterblichen Namen gemacht. Er hatte blutige Kriege mit Pommern und dem Hans von Sagan geführet. Er hat die innere Ruhe des Landes durch ſtrenge Gerechtigkeit wiederhergeſtellet, und ſogar durch ſeine Beredtſamkeit und bewieſenen Ernſt die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn die Waffen niederzulegen vermocht, und dadurch die Ruhe Schleſiens wiederhergeſtellet. Durch den unvermutheten Tod ſeines Herrn Vaters, welcher 1486 auf dem Wahl- und Reichstage erfolgt war, überkam er nun endlich die Regierung der Mark Brandenburg, das Churfürſtenthum und die Erzkämmererwürde, laut der Verordnung, die ſein Herr Vater ſchon lange vorher wegen der Erbfolge ſeiner Herren Söhne gemacht hatte, welche er auch auf das genaueſte befolgte, ohnerachtet durch dieſelbe die fränkiſchen Länder ſeinen Herren Brüdern Friedrich und Siegmund zu Theil wurden.

§. 200.

Er tritt die regierung des churfürſtenthums an.

Churfürſt Johann ließ ſofort, auf die Nachricht von ſeinem Tode, dieſen betrübten Vorfall ſowol dem ganzen Lande, als auch denen benachbarten und freundſchaftlichen Höfen kund machen, die allgemeine Landestrauer beſorgen, und durch eine anſehnliche Geſandtſchaft, deren Oberhaupt der Biſchof von Lebus war, das feierliche Leichenbegängniß ſeines Herrn Vaters beſorgen. Mit ſeinen Herren Brüdern, Marggrafen Friedrich und Marggrafen Siegmund ſchloß er, der Verordnung ſeines Herrn Vaters gemäß, einen Vergleich, der ſowol die Landestheilung und den Unterhalt der churfürſtlichen Witwe und Prinzeßinnen, als auch viele andere das ſämtliche Churhaus angehende Sachen betraf. So wie er nunmehro die Regierung des Churfürſtenthums Brandenburg mit allen deſſen Ehren, Würden, Herrlichkeiten, Rechten, Angefällen und Anſprüchen überkam; ſo erhielt Marggraf Friedrich das Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, und Marggraf Siegmund das Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges. Zu Marggraf Friedrichs Antheil gehöreten die vier Kreiſe, Onolzbach, Schwobach, Creilsheim und Uffenheim, die öſterreichiſchen Lehne, die Städte Onolzbach, Schwobach, Creilsheim, Uffenheim, Feuchtwang, Gunzenhauſen, Cregling, Langenzenn, Leutershauſen, Meinbernheim, Roth, Waſſertruhendingen, Windsbach, Heydenheim, Meimersheim, Kitzingen und Brückenſtädt, nebſt andern am Main gelegenen Herrſchaften und Aemtern, dem zu dieſem Fürſtenthum gehörigen Adel, Lehnleuten und Geſchütz; und, als ein wirklich regierender Herr, hatte er das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage. Zu Marggraf Siegmunds Antheil gehöreten die fünf Kreiſe oder Hauptmannſchaften Hof, Baireuth, Culmbach, Wonſiedel und Neuſtadt in dem Aiſchgrunde, welche Kreiſe noch andere Städte, als Baireuth, Culmbach, Creuſſen, Pegnitz, Mönchberg, Weiſſenſtedt, Selbitz,

bitz, Ludwigsſtadt, Berg, Gefreß, Arzberg, Thier
ſtein, Thierbach, Weidenberg, Kirchenlamitz, Reau
Wonſees, Helmbrecht, Plech, Burckbrenheim, Dachs
dorf, Neuſtadt am Culm, Goldcronach, Neuſtadt
Schlöſſern, als Schwetz, Uhlfeld, Streitberg, Zwerr
ſtein, Stockenrodt, Oſternohe und die Veſtungen Plaſſ
andere Herrſchaften, Aemter, Lehnſchaften und Geſchütz, ſa
recht auf Reichstägen, unter ſich begriffen. Hierauf beſch
Mark Brandenburg gehörigen Stände nach Berlin, wo
ren, Rittern und Städten die allgemeine, und nachmals in
nitz, Mittelmark, Uckermark, Neumark, dem Herzo
bus und Peitz, die beſondere Huldigung geleiſtet, und von
ſeine Rechte und Freiheiten beſtätiget wurden. Er ließ aber
ken ihm und ſeinen Nachkommen auf den Fall gehuldiget wor
Brüder und ihre Nachkommen erlöſchen ſolten, auch in der N
nen Herren Brüdern und ihren Nachkommen, wenn er und
ben ſolten, in folgenden Worten den Eid der Treue ablegen.
„ben, ſchweren, und thuen dem Irlauchten, Hochgebohrnen F
„Johannſen, Marggraven zu Brandenburg, des heil. Rö
„merern und Churfürſten, unſerm gnedigſten Herrn, und ſe
„hens Erben zuevoraus, und darzue auch den Irleuchten, Hc
„Herrn, Herrn Friedrichen, Herrn Sigmunden, Margg
„Gebrüderen, und ihren männlichen leibes lehens Erben ei
„nach laut väterliches Vertrages und Kayſerlicher Verſammlu
„ches die Briefe, darüber ausgangen, eigentlicher zu erkennet
„dem obgenandten unſeren gnedigen Herren und Marggrafen
„nen mennlichen Leibes Lehens Erben zue voraus, und ſo er nit
„mennliche leibes lehens Erben, alſo unſeren natürlichen Erbl
„und gehorſam zu ſeyn, ihren frommen zu werben, und ſchade
„und ungefährlich, als uns GOtt helffe, und die Heiligen.„

§. 201.

Die erſten Einrichtungen machten die Anweſenheit des
nothwendig. Er bevollmächtigte daher eine Geſandtſchaft, d
drich von Hohenzollern, erwählter Biſchof von Augſpurg,
die Angelegenheiten der Krönung Maximilians zu beſorgen,
ſich hatte. Dieſe reiſete aus Frankfurt, in dem Gefolge des
Königes, zu Waſſer über Bingen nach Boppard. Von hie
in Rhenſee, und denn nach Cöln. Hier wurden die Krönungs
Zug gieng ſodenn, unter cölniſchem und jülichſchem Geleit
Aacken. Die brandenburgiſche Geſandtſchaft wohnte dem

1486. Kaiſers und römiſchen Königes mit bey. Die Churfürſten verglichen ſich hierauf, wer denen Krönungsfeierlichkeiten beiwohnen ſolte. Auſſer denen Grafen und Herren ſolte jeder vier Räthe bey ſich haben. Auch wurden die Perſonen beſtimmt, die, auf Ernennung der Churfürſten, zu Krönungsrittern geſchlagen werden ſolten. Am Sontage Miſericordias gieng die Krönung vor ſich. Der churbrandenburgiſche Geſandte, Friedrich von Hohenzollern, vertrat die Stelle des Churfürſten. Der Reichsſcepter ward ebenfals durch den churbrandenburgiſchen Geſandten vorgetragen (*). Bey dem Ritterſchlage wurden Siegmund von Liſt, Johann von Buch der lange und einige andere aus der Mark Brandenburg zu Krönungsrittern gemacht. Bey dem Krönungsmahl empfieng der römiſche Kaiſer und der römiſche König aus den Händen des Erbkämmerers das Waſchwaſſer, dem die Churfürſten von Pfalz und Sachſen, ſo wie unſers Churfürſten Hauptgeſandter Friedrich Graf von Hohenzollern und Biſchof von Augſpurg, beiſtanden. Des Churfürſten Tafel war zwar im kaiſerlichen Tafelzimmer gedeckt, ſtand aber übrigens ledig, weil der Churfürſt nicht perſönlich gegenwärtig ſich befand. Nach der Tafel reichte der Herr von Weinsberg abermals das Waſchwaſſer. Nun machte zwar der Herzog von Jülich auf das Silbergeſchirr, worin das Waſchwaſſer gereicht worden, Anſpruch. Da ſolches aber allemal dem Kämmereramt zuſtändig geweſen; ſo behielt der von Weinsberg auch dieſesmal dieſe ihm zuſtändigen Silbergefäſſe. Nach der Krönung und aackenſcher Huldigung reiſete die ganze Geſellſchaft nach Cöln. Hier übergaben die Churfürſten dem Kaiſer ein Gutachten wegen der erledigten Grafſchaften Ziegenhain, Nidda, Catzenelnbogen, und deſſen, was das Geſchlecht von Laber, Herr Nicolaus von Abensberg, und das Geſchlecht von Lichtenberg vom Reich zu lehn getragen. Auf alle dieſe Stücke machte der Kaiſer Anſpruch, weil ſolche nach dem Abgang ihrer Herren dem Reiche heimgefallen wären. Da aber verſchiedene anſehnliche Häuſer ſich dazu berechtiget zu ſeyn glaubten; ſo hielten die Churfürſten und ihre Geſandten davor, daß der Kaiſer ſich ſelbſt ſchaden, und die gegen Ungarn ihm zugeſagte Hülfe ungemein hindern würde, wenn er ſich dieſelben anjetzt zu Feinden machen wolte. Da auch der Kaiſer das Kammergericht nicht nach dem Vorſchlage, der zu Frankfurt gemacht worden, ſondern nach eigenem Willen einrichten wolte; ſo zeigten die Churfürſten durch ihre Geſandten, daß dadurch die Stände, in Leiſtung der Hülfe gegen den König Matthias von Ungarn, nothwendig ſaumſelig werden müſten. Sie ermahneten zwar die Reichsſtädte, den ihnen aufgelegten Anſchlag zu erfüllen: da aber der Kaiſer durch ſcharfe Befehle ſolches von denen Reichsſtädten erzwingen wolte; ſo erſuchten die Churfürſten ſelbigen, weil ſie damit nicht zufrieden, daß der Kaiſer in dieſe Befehle nicht einrücken möchte, als ob ſie mit Rath und Willen der Churfürſten ausgefertiget worden. Ihren Anſchlag wolten ſie in gewiſſen Friſten aufbringen, mit wirklicher Auszahlung der zweiten Friſt aber Anſtand nehmen, wofern der Kaiſer ſich

in

(*) Elect. et Coron. *Maxim* ap. *Freher*, T. 3. In denen Krönungsbeſchreibungen beim Müller im Reichstagstheatro Maximilians heiſt es aber, daß meiſtens der Erbkämmerer den Scepter getragen habe.

in der Einrichtung des Kammergerichts ihrem Vorſchlage fet
verglichen ſich, in Würzburg einen Churfürſtentag zu halt
Münze nöthige Abrede zu nehmen, theils unter ſich ein Sc
richteten landfriedens zu machen. Sie beſchloſſen, den G
berg an das Haus Baiern zu ſchicken, um ſolches zu Theil
zu bewegen. Ein jeder Churfürſt machte ſich anheiſchig, 50
den Grafen Otto von Henneberg auszuzahlen. Der Kai
fürſten den Vorſchlag, daß ſie zu der Geſandtſchaft, die er na
abgehen laſſen wolte, ihre eigene Geſandten zugeſellen möch
Churfürſten vor bedenklich, dieſen Vorſchlag anzunehmen, w
ſers Hausſtreitigkeiten leicht ein allgemeiner Reichskrieg ent
gleich der verabredete Churfürſtentag zu Würzburg nicht zu
ſcheinet; ſo verſammleten ſich doch churfürſtliche Geſandten z
chen ſich, in Abſicht ihrer übernommenen Hülfe genau zuſamm
te zwar bereits Cöln und Pfalz die erſte Friſt eingehalten;
damit zurück, theils weil der Kaiſer zu Berichtigung des Kan
ten vorkehrte, theils weil die Reichsſtädte auf ihren Zuſam
und Speier zu Abtragung des ihnen auferlegten Anſchlages b
hen wolten. Zu Speier erſuchte zwar der Kaiſer die vier
ſeinem Aufgebot anzuhangen und behülflich zu ſeyn. Es fand
ſich, wider den gefaſten Schluß, von denen übrigen Churfür

§. 202.

Indeſſen hatte der Churfürſt Johann den Anfang ſeiner
Regierung durch ausnehmende Vorſorge vor beſtändige Ruhe
Der vom Kaiſer errichtete allgemeine landfrieden kam ihm hie
Er bemühete ſich, auch bey ſeinen Nachbarn dieſe Ruhe auszu
kurzem Hans von Dieskau in Zerbſt einen Koch, wegen ein
ſchlagen. Hieraus entſtund zwiſchen dem von Dieskau un
Fehde. Durch die Vermittelung unſers Churfürſten und des
halt aber wurde ſolche um Martini glücklich gehoben.

Der Churfürſt ſorgte bald nach angetretener Regierung,
nen ihm zuſtehenden landen die Belehnung, und wegen derer
mer die Mitbelehnung reichen zu laſſen. Weil nun der Kaiſe
bruar 1487 bereits zu Nürnberg aufhielt, einen Reichstag
ſchrieben; ſo beſchloß der Churfürſt ſowol, als ſeine regierend
einem prächtigen und zahlreichen Gefolge auf demſelben zu er
Belehnungsſache und andern Hausangelegenheiten hofte der C
ſten des geſamten Reichs berathen zu können. So lange ehe
Wohnſtadt ſich befand, konte man ſelbigen nur zu Beſuchung
wegen; jetzt zwang ihn ſeine Vertreibung, an dem Verſamml

1487. die Stände, zu erſcheinen. Der Rath von Nürnberg hatte bereits vor die Prinzen aus dem Hauſe Brandenburg die Wohnungen, auf deren Begehren, ausgemacht. Churfürſt Johann fand ſich den 29ſten April mit 300 Pferden zu Nürnberg ein. Er hatte den Herzog Henrich von Münſterberg ſeinen Schwager, Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, Grafen Hans von Hohenſtein, Grafen Henrich von Stolberg, und 53 von Adel, worunter ſich ſechs Ritter befanden, bey ſich. An dem nemlichen Tage hielten auch ſeine Herren Brüder Marggraf Friedrich und Marggraf Siegmund mit 450 Pferden ihren Einzug. Sie wurden von denen Grafen Gottfried und Hans von Hohenlohe, Friedrich und Georg von Caſtell, Albrecht und Chriſtoph Erbſchenken edlen Herren zu Limpurg, Chriſtoph Schencken von Tautenberg, Michael, Siegmund dem ältern und dem jüngern, und Hanſen Herren von Schwarzenberg, nebſt 85 von Adel, unter welchen 30 Ritter befindlich, begleitet. Auf dieſem Reichstage wurden verſchiedene Luſtbarkeiten, öffentliche Aufzüge, Armbruſtſchüſſen und herrliche Gaſtmahle gehalten, unter welchen ſonderlich dasjenige merkwürdig war, welches die Herren Marggrafen Friedrich und Siegmund bey Wörd in des Topplers Garten angeſtellet. Unter drey Zelten wurde an neun Tafeln geſpeiſet. Im erſten Zelte ſaß an der erſten Tafel der Churfürſt von Mainz Bernhard von Polheim, des römiſchen Königs Botſchafter und Herzog Chriſtoph aus Baiern. An der zweiten Tafel, der Churfürſt von Cöln, der Biſchof von Eichſtädt und Ulrich von Slauderberg, Erzherzog Siegmunds Abgeſandter. An der dritten Tafel, der Churfürſt von Sachſen, der Biſchof von Augſpurg und Albrecht von Glatz Domdechant von Magdeburg, des Erzbiſchofs von Magdeburg Geſandter. An der vierten Tafel Graf Jobſt von Zollern, im Namen Churfürſt Johannſen von Brandenburg, Herzog Balthaſar von Mecklenburg und Graf Haug von Werdenberg. Dann ſaſſen im zweiten Zelt an der erſten Tafel, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, der Biſchof von Meiſſen und Hartneid von Stein Domdechant zu Bamberg, ſelbigen Biſchofs Abgeſandter. An der andern Tafel, Herzog Albrecht zu Sachſen, Marggraf Albrecht zu Baden und D. Kilian von Biberach Domprobſt zu Würzburg, ſelbigen Biſchofs Abgeſandter. Weiter ſaſſen im dritten Zelt an der erſten Tafel, Herzog Johannes zu Sachſen, Graf Eberhard von Würtenberg und Graf Georg von Helfenſtein, Herzog Albrechts in Baiern Abgeſandter. An der andern Tafel, Marggraf Siegmund von Brandenburg, Herzog Georg von Münſterberg und Graf Sebaſtian von Ortenburg. An der letzten Tafel, Georg, Otto und Hermann Grafen von Henneberg. An funfzehn andern Tafeln ſpeiſeten die Grafen, Herren, Ritter und Edele, die ältern Burgermeiſter und 60 nürnbergiſches Frauenzimmer von Stande. Jede Tafel wurde mit 20 Speiſen beſetzt. Vor der Tafel ſahe man vier Frauenzimmer ſcharf rennen. Nach der Tafel turnierten vier vermummete Perſonen, die alle roth gekleidet waren, von denen aber einer, von Roſenberg, das Unglück hatte, ein Bein zu brechen. Des Abends ward ein Feuer angemacht, um welches ſich die Geſellſchaft mit Tanzen erluſtigte.

Am

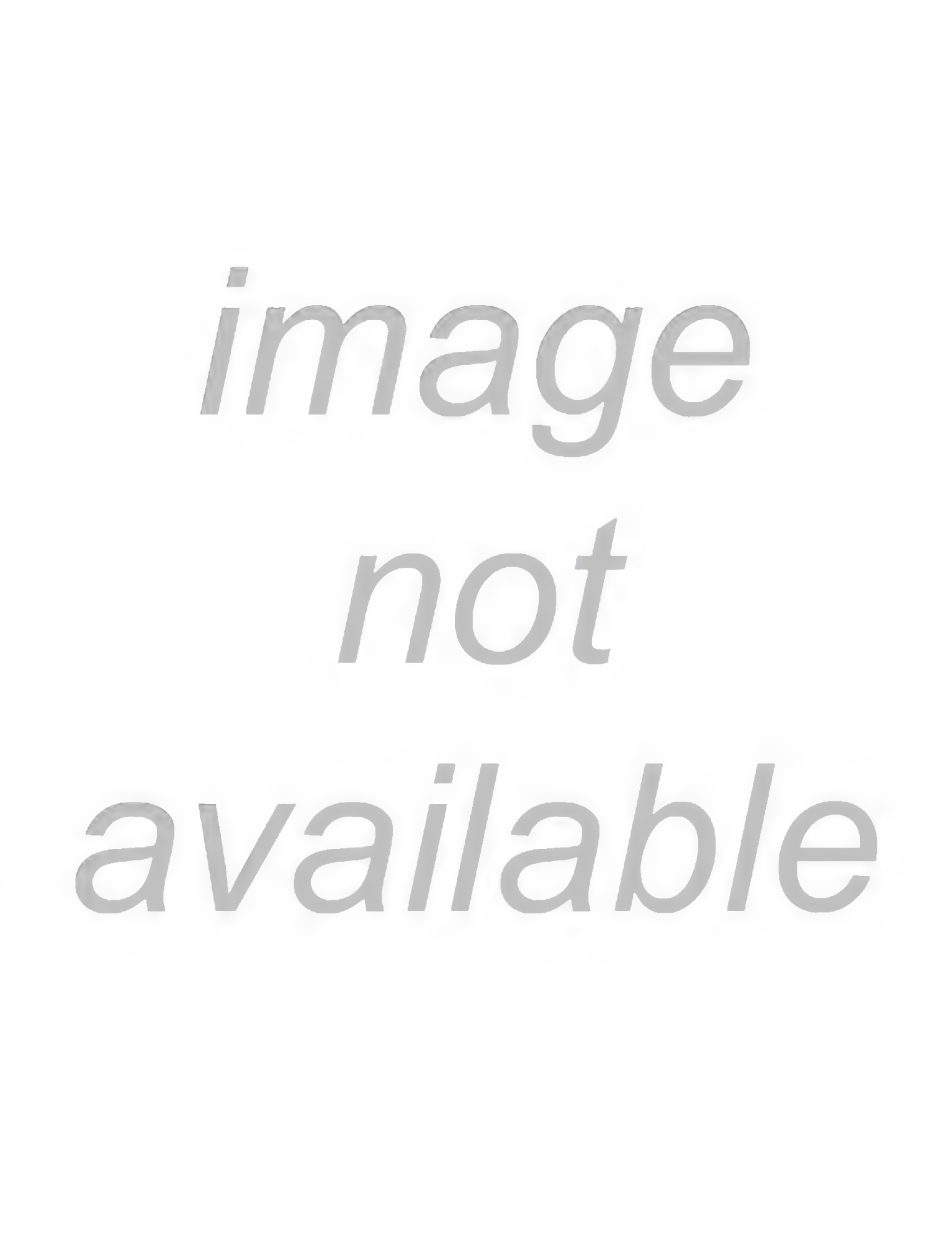
image
not
available

1487. drich ſeinen Platz zwiſchen denen beiden Herzogen von Baiern, Albrecht und Georg, nehmen, worüber ſolche aber misvergnügt aus dem Zimmer giengen, und auch über Herzog Albrecht von Sachſen, der doch ebenfals älter war, den Rang nehmen wolten. Allein es blieb allerdings bey der bisher üblichen Gewohnheit. Damit die Reichsgeſchäfte deſto geheimer und hurtiger betrieben würden, ſetzte man einen Ausſchuß nieder. Jeder Churfürſt gab dazu einen Rath, die weltlichen Fürſten fünf Räthe, ſechs geiſtliche Fürſten zween Räthe, und die Städte drey Räthe. Die Hauptabſicht des ganzen Reichstags betraf die Hülfe gegen den König von Ungarn, der auch Neuſtadt in die Gefahr, erobert zu werden, ſetzte. Der Kaiſer erklärete ſich gegen die Stände, perſönlich dem Feldzuge beizuwohnen. Churfürſten und Fürſten erboten ſich zwar zu einer Hülfe, verlangten aber zuvor des Landfriedens und einer beſſern Einrichtung des Kammergerichts verſichert zu ſeyn. Man müſſe die Geſinnungen von Böhmen, Polen und des Papſts vernehmen, das Haus Baiern gewinnen, und verſichert ſeyn, daß das erlegte Geld wirklich zu nichts anders verwendet werde. Die Städte waren eben dieſer Meinung. Es erſahe der Kaiſer hieraus, daß die Stände allerhand Schwierigkeiten machten, beſonders da ſie verlangten, daß noch mehrere Stände perſönlich erſcheinen möchten, ehe man wegen der Hülfe einen völligen Schluß faſſen könte. Endlich bewilligten die Stände 8000 Mann, doch unter der Bedingung, daß der Kaiſer 8000 Mann eigene Völker dazu ſtoſſen laſſen ſolte. Weil der Kaiſer damit nicht zufrieden; ſo verwilligte man zuletzt 100000 rheiniſche Gulden, wozu das geſamte Haus Brandenburg 3000 bezahlen wolte. Unſer Churfürſt Johann und Herzog Albrecht von Sachſen wurden bevollmächtiget, die eingehenden Gelder zu Nürnberg einzunehmen, und durch allerhand Zwangsmittel beizutreiben. Einer von ihnen, oder alle beide, wurden, die oberſte Feldherrnſtelle zu übernehmen, erſucht; doch äuſſerte man ſich zugleich dahin, daß vor dem künftigen Jahre die Gelder nicht eingeſchickt werden könten. Der Kaiſer wurde hierüber ſehr unwillig, und entſchloß ſich, einen andern Weg zu gehen. Er beſprach ſich mit denen einzelnen Ständen mündlich. Unter andern ward eine Unterredung den 28ſten Jun. auf der kaiſerlichen Burg zu Nürnberg mit unſerm Churfürſten, als dem Haupt des brandenburgiſchen Hauſes, gehalten. Johann verſprach ſelbigem, auf ſeine Hülfanſinnung ſchriftlich zu antworten. Die Antwort ward den Tag vor Petri Paul im Namen des Churfürſten und ſeiner regierenden Brüder wirklich übergeben. Sie war folgenden Inhalts: „Zu der cleinen Hülf wollen wir unſer aufgeſetzte Anzal geben den, die von Churfürſten und Fürſten dazu geordent werden, und die Bezahlung thun auf Jacobi ſchirſt, ſo ferne wir hie nit verzogen werden. Umb die groſſen Hilf iſt unſer Antwort: Wiewohl ſich zu verhoffen iſt, daß die Newenſtadt mit dem ausgeſatzten Gelt des cleinen Anſlags möcht gerett, geſpeißt, und biß auf ein zukünfftigen Sommer behalten werden, in der Zeit der groß Anſlag mit Statten und Nutz aufgebracht werden möcht, yedoch, ſo unſer allergnedigſter Herre, der Römiſche Kaiſer, ermiſſet, ſeinem Gnaden und dem heiligen Reiche erlich, nützlich und erſprießlich ſelbs in das Feld zu ziehen; ſo wollen wir

nach

nachfolgen den Fußſtapfen unſers Herren und Vaters, der
und Reichs Dinſt, ſein Leip, Blute und Gute treülich dar
auch ſein Leben darin geendet hat, das wollen wir, nach u
ſtalt unſer Sachen, mit unſerm Gute und vnßer eins leib
Keyſerliche Majeſtät in Undertenigkeit, die dinge des gro
daß der mit Rathe und zu der Zeit fürgenommen werd, das
Gnaden und des Reichs Ere und Nutz zu ſchaffen, dann w
es ferne in das Jare iſt, der möge übel in dieſem Sommer
nachdem ſich die Keiſerliche Majeſtät erpewt, daß Churfl
Gnaden zugleich und recht mächtig ſein ſollen, bitten wir zu
und wie, damit wir uns, ob es zu Schulden komme, un
den König von Hungern wiſſen zu halten, und des ſein Gn
Gnaden, und zu Gefallen von uns in Untertenigkeit wolle uf
wort mit derjenigen, die die Prinzen des ſächſiſchen Hauſe
einſtimmte; ſo ſiehet man, daß die Häuſer Sachſen und
vertraute Abrede genommen. Eben dieſe Eintracht verurſa
das ihm angebotene Feldherrnamt von ſich ablehnete, und ſol
dem Muthigen von Sachſen allein zu führen überließ. W
erklärete ſich der Kaiſer zwar ziemlich gewierig. Weil ihm
denſelben nicht anſtändig; ſo blieb es leider bey der alten Ve
den ward jedoch beſtätiget; und zu beſſerer Beobachtung deſſel
de anheiſchig, ſolchem genau nachzuleben. Unſer Churfür
noch andere Beſchwerden des deutſchen Reichs nach ſeinem T
Päpſte hatten ſich die Ceremonialverordnung des alten Bu
Iſrael denen Leviten zum Erbtheil angewieſen waren, wohl
tus 4 hatte das Sprichwort, „daß, ſo lange der Papſt noch
„päpſtlichen Stul niemals an Gelde fehlen würde.„ Sonde
malige Papſt Innocentius 8 ſeiner Feder, um ſeine zahlrei
Kindern, die er, vor Erlangung der päpſtlichen Würde, au
ſtandesmäßig unterhalten zu können. Beſonders beſchwereten
und Salzburg über den vom Papſte ihnen aufgelegten zeh
Reich erſuchte daher in einem Schreiben Innocentium 8, d
ſowol im Stift Baſel, als an andern Orten, einzuſtellen. Ni
told von Mainz, und Churfürſt Friedrich von Sachſen, ſond
Johann, lieſſen zum Beweiſe, daß dieſe Reichsklage allgen
dieſes Vorſtellungsſchreiben hangen. Weil der Erzherzog Si
berichtete, daß er gegen die Venetianer, mit welchen er, w

b) Davon zeugen folgende Verſe:
Octo Nocens pueros genuit, totidemque puellas
Hunc meritò poteris dicere, *Roma*, patrem.

Und ein anderer ſin
Innocuo peiſcos
Progenie exhauſ

1487. Krieg verfallen, einen Sieg befochten; ſo wurde ihm von der Reichsverſammlung hiezu Glück gewünſcht. Der Papſt Innocentius 8 hatte die augſpurgiſchen Bürger von dem dortigen Stiftscapitel auszuſchlieſſen geſucht. Das geſamte Reich erſuchte daher den Papſt, dieſe Neuerung aufzuheben. Eben ſolche Vorſtellung geſchahe von dem ganzen Reich vor den damaligen Erzbiſchof von Salzburg, und ehemaligen Biſchof von Gran, Johann. Denn als dieſer wegen der beweglichen Haabe des verſtorbenen Erzbiſchofs Bernhards mit ſeinen Domherren, die ſich ſelbige nach alter Gewohnheit zueignen wolten, in Streitigkeiten gerathen, hatte das Stift den bisherigen Probſt Ebronem, gegen den Johann, zum Erzbiſchof erwählt. Die Misvergnügten wurden aber davor nachmals fortgeſagt. Da unſer Churfürſt ſelbſt ein gelehrter Herr war; ſo ſahe er alle Aufmunterungen der Wiſſenſchaften mit beſonderm Vergnügen. Als daher dem Conrad Protucius Celtes der Kaiſer mit eigener Hand einen lorbeerkranz aufſetzte, und ihn zum erſten Dichter krönte; ſo ergetzte ſich Churfürſt Johann an dem Geſchmack, den die Deutſchen nunmehr an denen Wiſſenſchaften bekamen. Endlich reiſete unſer Herr nach ſeinen Landen zurück. Er ließ ſofort die von ihm bewilligten Gelder in Nürnberg auszahlen. Die Einnahme der übrigen aber überließ er ſeinem Herrn Bruder Friedrich, der ſolches, wegen der Nähe der Stadt Nürnberg, wo ſelbige bezahlt werden ſolten, mit mehrerer Bequemlichkeit, als der Churfürſt, verrichten konte. Der Reichsfeldherr Herzog Albrecht von Sachſen gieng zwar von Nürnberg aus gegen Matthiam zu Felde. Da aber die verſprochene Geldhülfe ſehr langſam einlief, konte er die Einnahme der Neuſtadt nicht verhindern. Ja er muſte, da der Sold ausblieb, und die Söldner Aufruhr erregten, ſolchen aus ſeinen eigenen Mitteln ſtillen. Endlich ſiegte er in einem Treffen mit wenigem Volke und geringer Einbuſſe. Er ward hierauf mit baieriſchen Völkern verſtärkt. Albrecht beſetzte ſodenn gegen den Winter die noch übrigen veſten Plätze, ſchloß mit Matthia einen Stillſtand auf vier Wochen, und unterredete ſich mit ſolchem perſönlich, davon der Kaiſer bald die Früchte einſammlete. Es ward ein Frieden geſchloſſen, daß Matthias alles Eroberte auf Zeitlebens behalten; nach dieſes alten und kränklichen Königes Tode aber gänz Oeſterreich an den Kaiſer und ſeine Erben zurückfallen ſolte. Ob nun wol Albrecht alles mögliche gethan; ſo ſtand es doch nicht in ſeinen Kräften, einen beſſern Frieden zu verſchaffen. Es kränkte ihn daher ausnehmend, als bey ſeiner Zurückkunft aus dem Felde der Kaiſer ihn nicht einmal vor ſich ließ. Und doch war der Kaiſer meiſtens an ſeinem Unglück ſelbſt ſchuld geweſen. Sein gegen das Haus Baiern geäuſſerter Unwille verurſachte hauptſächlich mit, daß die Reichshülfe ſo langſam erfolgte. Und dieſer Zorn gründete ſich auf verſchiedene Sachen. Im Jahr 1486 hatte Herzog Albrecht von Baiern Regenſpurg an ſich gebracht. Aus Verdruß wegen der mislungenen augſpurgiſchen Biſchofswahl hatte Herzog Georg die vom Erzherzog Siegmund an das Stift verſetzte Marggrafſchaft Burgau an ſich gelöſet. Beſonders aber hatte 1487 Herzog Albrecht, ohne Vorwiſſen des ihm aufſätzigen Kaiſers, deſſen einzige Prinzeßin Cunigunda geheiratet, welche ſich bey dem Erzherzog Siegmund

mund aufhielt, welcher ihm auch die Grafſchaft Tyrol z
hatte. Ob nun wol dieſe geſchehene Sache nicht mehr zu
Kaiſer die baieriſchen Herzoge nicht einmal auf den Reich
aber ſolches endlich von denen Reichsſtänden, weil dieſelbe
Beiſtand zur Hülfe des Kaiſers ſey. Sie erſchienen, un
lich Hülfe, nur daß ſolche ſehr ſpät anlangte.

Der Kaiſer hatte unter denen Beſchäftigungen, die
trafen, auch ſeine Aufmerkſamkeit auf die ſchädliche Verfä
Er veranlaſſete daher Montags nach Michaelis eine Zuſam
de zu Rothenburg an der Tauber. Weil der Churfürſt
Lande hatte; ſo hielt er nicht vor nöthig, dazu mitzuwirken
aber ſchickten Albrecht, von Biberan Amtmann zu Cregli
zu Schwobach auf dieſe Zuſammenkunft. Es ward, na
Aerzte, hier wirklich eine Weinordnung gemacht, welche zu bes

§. 204.

Der Churfürſt hatte, ſo wie die meiſten Reichsſtänd
lauter Reichstagsgeſchäften zugebracht, aber doch dadurch b
dient. Es beſchuldigte ſolcher die Churfürſten, daß ſie du
gen ihn in unerſetzlichen Schaden geſtürzt. Da die ungar
Friedens unerachtet, noch die öſterreichiſchen Lande beunru
allen Ständen bey ſehr harter Strafe, bey Acht und Verl
zu leiſten. Eben als wenn in dieſem Hauskriege, deſſen L
weſen, die Stände, öſterreichiſche Partey zu nehmen, n
Weil aber ſolches denen Ständen ſehr unangenehm fiel; ſo
über das Gutachten der Churfürſten. Der König von B
nugthuung, daß man ihn bey der letztern römiſchen Kön
that hierzu verſchiedene Vorſchläge. Auch darüber ward de
fordert. Mainz berief ſolche nach Frankfurt. Churfür
ſandten dahin ab. Die Churfürſten entwarfen auf dieſem
1488 ein Schreiben an den Kaiſer. Sie riethen ihm, die
ler Rechte dem Königreich Böhmen zu ertheilen, beſonders
rung zu geben, daß künftig keine Wahl ohne Böhmen v
und verſprachen, beides durch ihre Einwilligung zu beſtärken.
eine Befreiung von der perſönlichen Lehnsempfängniß und
er keine Völker zum Italiänerzuge gäbe, er 800 Ducaten ni
te; ſo wolten und konten die Churfürſten dem Kaiſer und dem
cken nichts vergeben. Zugleich gaben die Churfürſten dem
gebührliche Härte ſeines Aufgebots, theils über ſeine ſchle
Churfürſten, ihr Befremden zu erkennen, da ſie doch

1488. Dienſte und Willfahrung, Nachreiſen, Koſten und Bemühungen, ſich vor andern Ständen hervorgethan. An ihnen habe es nicht gelegen, daß der Kaiſer nicht eher zur Ruhe gekommen. Kurz: ſie erſuchten den Kaiſer, mit mehrerer Behutſamkeit das Betragen der Churfürſten zu beurtheilen. Dieſes Vorſtellungsſchreiben ſolten die beiden Churfürſten von Mainz und von der Pfalz, im Namen der übrigen, unterſchreiben und unterſiegeln. Der Churfürſt von Cöln hielt zwar vor bedenklich, dieſes Schreiben abgehen zu laſſen; Churbrandenburg aber konte da keine Bedenklichkeiten finden, wo von der Achtung des Kaiſers gegen die Churfürſten die Rede war.

Treibt die einfallenden ſchwarzen Huſaren zurück.

Churfürſt Johann hatte auch in der That die höchſte Urſache, dem Kaiſer ſeinen Undank vorzuhalten. Der Churfürſt Friedrich 2 hatte ſeinetwegen viele Vortheile aufgeopfert. Churfürſt Albrecht hatte vor den Kaiſer alles gethan, ſich die Feindſchaft des halben Deutſchlandes ſeinetwegen zugezogen, und weder Gut noch Blut, ihm zu gute, geſchonet. Selbſt Churfürſt Johann und ſeine Unterthanen muſten ihre Anhänglichkeit gegen den Kaiſer ſchwer genug empfinden. Noch in dieſem Jahre rächete ſich Matthias, wegen der dem Kaiſer geleiſteten Hülfe, durch einen ſchweren Einfall in die Mark Brandenburg und die ſächſiſchen Lande. Er ſchickte den Kern ſeiner Völker, den ganzen Schwarm ſeiner ſchwarzen Huſaren, unter Anführung eines mähriſchen Freiherrn von Haugwitz, zu dieſem Endzweck in die Lauſitz. Vermuthlich waren dieſe leichten Reuter ſchwarz gekliedet. Bonfinius ſagt, ſie hätten ihren Namen daher, weil ſie Winter und Sommer über im Felde gelegen, und ganz abgehärtet geweſen. In der Lauſitz gieng ein Theil derſelben auf des Churfürſten von Brandenburg lauſitziſchen Antheil unter des Trincha Anführung, der Reſt ward unter Ariſtio in die Oberlauſitz geſchickt. Bey drey Monat verheereten beide das Land nach Gefallen. Allein Churfürſt Johann zog indes, ſo wie Sachſen, die Kriegesvölker zuſammen. Vermöge der Erbeinigung mit Böhmen, ſtieſſen noch einige böhmiſche Völker dazu. Dieſes Heer wies hierauf die ſchwarzen Huſaren überall mit blutigen Köpfen nach Schleſien zurück. Alles ſchien einen blutigen Krieg zwiſchen den Verbundenen und dem Könige Matthia zu befördern. Doch der König von Ungarn fand nicht rathſam, dieſe Sache weiter kommen zu laſſen. Er ſchickte den Johann Biſchof von Waradein mit Friedensvorſchlägen nach Lucca ab. Hier verglich ſich der König mit denen verbundenen Fürſten, da ſolche, ihm gehörig zu begegnen, alle Anſtalten vorgekehret hatten.

Bieraccise wird eingeführet.

Alle die Einrichtungen ſeit dem Antritt der churfürſtlichen Regierung hatten ſchwere Koſten erfordert. Johann hatte kaum die Hälfte der Einnahme, die ſein Herr Vater gezogen, weil die fränkiſchen Lande in denen Händen ſeiner Herren Brüder ſich befanden. Um alſo die nöthigen Ausgaben beſtreiten zu können, ward am Tage Apolloniä von allen geiſt- und weltlichen Räthen des Churfürſten eine ſorgfältige Berathſchlagung gehalten. Man beſchloß, nach reiflicher Ueberlegung, in denen Städten eine mäßige Zieſe auf das Bier zu legen. Jede Tonne ſolte in denen nächſten ſieben Jahren zwölf Pfennige erlegen, wovon acht dem Churfürſten berechnet werden.

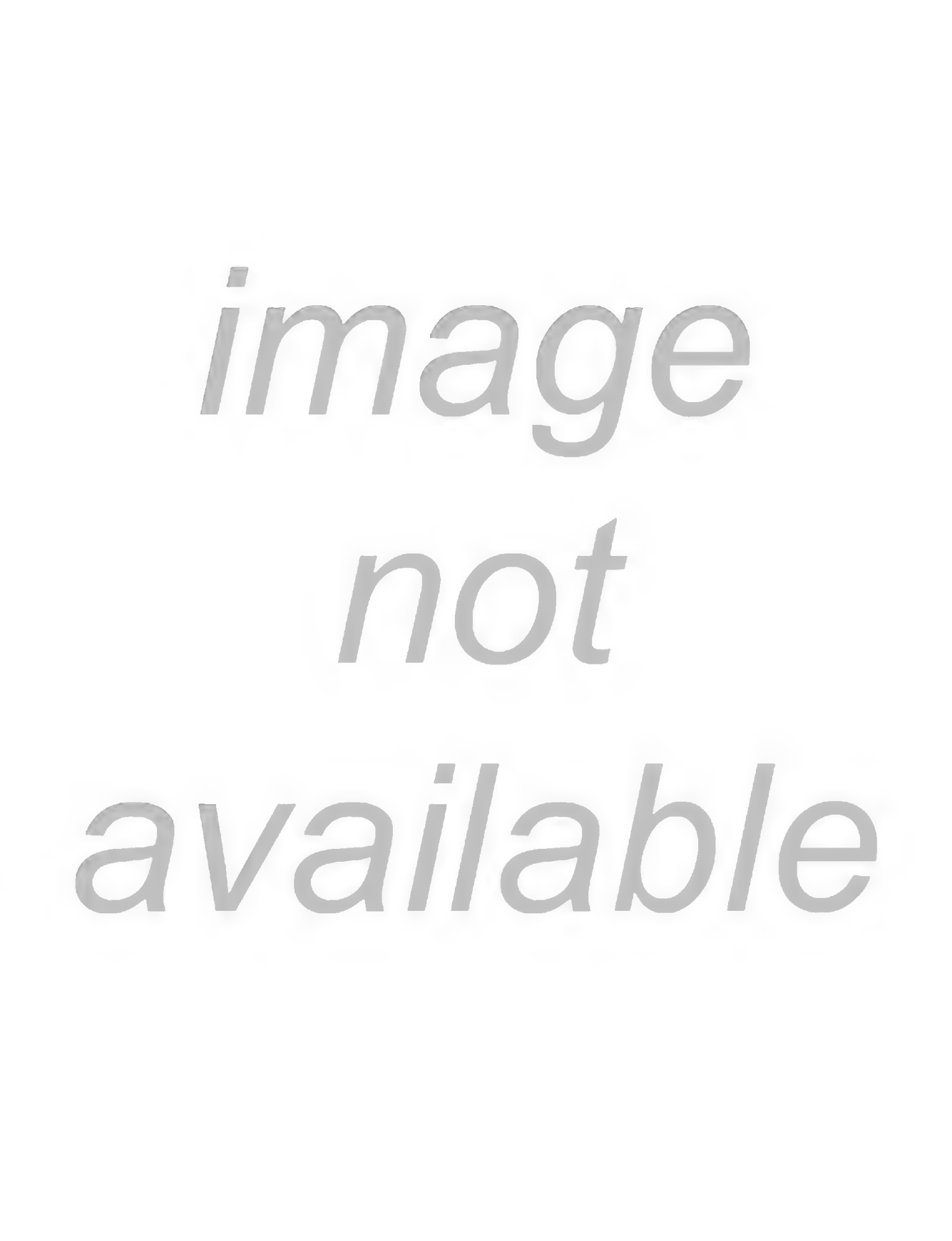
image
not
available

1488. bracht, waren aber durch die, welche beſſere Einſichten hatten, überſtimmet werden. Stendal, die Hauptſtadt der alten Mark, hatte ſehr erhebliche Zünfte. Unter ſolchen waren verſchiedene mit dieſer Abgabe zufrieden. Aber die Tuchmacher, Weber, Kürſchner und einige andere widerſetzten ſich. Es entſtund ein Aufſtand, worin die unruhigen Köpfe dem Stadtrath ein ſchriftliches Verſprechen abzwungen, ſich der Bierzieſe zu widerſetzen. Ihr Beiſpiel verführte auch einige Einwohner zu Seehauſen, Gardelegen, Alt- und Neu-Salzwedel. Der Churfürſt ſchickte ſofort, nach Benachrichtigung dieſer Widerſpänſtigkeit, gewiſſe Räthe nach Stendal. Nicolaus von Borgſtall, Johann von Görne und Lucas von Vinzelberg bemüheten ſich, dem churfürſtlichen Auftrage gemäß, die Ruhe wieder herzuſtellen. Doch die Aufwiegler ermordeten dieſe Räthe, und vergriffen ſich überdies an dem Adel auf dem Lande und ihren Haabſeligkeiten. Sie verlieſſen ſich auf die Hülfe anderer Hanſeſtädte, wozu Stendal mit gehörete. In der That hatten ſie Beiſpiele vor ſich, daß die Hanſeſtädten in derſelben Gegend befindlichen Landſtädten gegen ihre Landesherren Hülfe geleiſtet, und ſie in der Widerſpänſtigkeit geſtärket. Eben dieſes iſt nachher eine Haupturſache geworden, daß die Landesherren und Regenten ihren Landſtädten nicht erlaubt, in einem Bunde zu bleiben, der dem Staat ſo nachtheilig geworden. Der Stadt Stendal kam aber ihr Aufſtand theuer zu ſtehen. Der Churfürſt zog ſeine Völker zuſammen, und kam denen Friedensſtörern ſchleunig auf den Hals. Die Rädelsführer des Aufruhrs wurden eingezogen. Acht bis zwölf derſelben verloren nach Urtheil und Recht die Köpfe. Die übermäßige Macht der Zünfte ward abgeſchaft; mit der ſtendaliſchen Münze eine Veränderung gemacht. Der Stadt ward verboten, ſich mit andern in Bündniſſe einzulaſſen, welches jezt, da der Oberherr ſie ſchützen konte, ohnedies zu nichts als Widerſetzlichkeit diente. Die Stadtgerichte und andere Gerechtigkeiten wurden dem Orte genommen, und denen Verbrechern ihre Güter eingezogen. So brachte der Ungehorſam und der Aufruhr ungezogener Bürger die ganze Stadt in Unglück, bis ſolche durch Merkmale der Treue und des Gehorſams ſich, wie wir nachher ſehen werden, die Gnade des Hofes wieder erworben. Der Ernſt des Churfürſten brachte auch die andern Städte der alten Mark wieder zur Ruhe, wo die Ungehorſamen theils an Gelde, theils mit Gefängniß, ihren Frevel büſſen muſten.

§. 205.

Der churfürſt tritt dem ſchwäbiſchen bunde nicht bey,

Es war überhaupt zu dieſen Zeiten alles an Unruhen ſo gewöhnt, daß faſt keine Mittel mehr hinlänglich waren, ſolchen Einhalt zu thun. Kaiſer Friedrich 3 muſte dem von ihm errichteten Frieden kein beſſer Gewicht zu geben, als daß er, beſonders durch die Mühwaltung des Erzbiſchofs von Maintz, viele Stände zu Eslingen, den ſchwäbiſchen Bund unter ſich aufzurichten, vermochte. Ob nun zwar nicht zu leugnen, daß die kaiſerliche Abſicht hierbey nicht völlig lauter geweſen, und auf die Demüthigung des ihm gehäßigen baieriſchen Hauſes abgezielet; ſo wurde doch dieſes Bündniß eine Hauptſtütze des Landfriedens, und iſt es lange Zeit geblieben. Da die Bundesgenoſſen nur aus Oberdeutſchland waren, wo die groſſe Menge der mindermächti-

gen

gen Stände dieſe Veranſtaltung nöthiger, als in Nieder
hielt der Churfürſt Johann nicht vor gut, ſich in dieſes A
Entfernung ſeiner Staaten verhinderte allen Nutzen, den
Bundesgenoſſen, von ſeinem Beitritt zu hoffen hatten (*)

Die Unruhen in denen Niederlanden gaben ſeinen
Beſchäftigung. Der römiſche König Maximilian hatte
Tode ſeiner Gemalin Maria von Burgund, wegen der V
zen Philips des Schönen, allerhand Streitigkeiten, beſon
Städten Gent, Brügge und Ypern, bekommen. Es
Jahre zu einer öffentlichen Empörung aus, in welcher der
veſtgeſetzt, einige von ſeinen Räthen gefoltert, und fünf d
Frankreich und Venedig unterſtützten den Aufruhr. Di
die zuerſt hiervon Nachricht bekommen, ſonderlich aber der
fangenen Königs an. Der letztere ließ ein allgemeines A
und erſuchte die Churfürſten durch Churmainz, dieſer wich
Churfürſtentag zu Würzburg zu halten. Churfürſt Jo
und Probſt zu Berlin Eraſmum von Brandenburg, u
als ſeine Geſandten auf dieſen Churfürſtentag. Da man v
ſorgt geweſen; ſo konte man auch einen allgemeinen Heeresz
jedoch kehrten einzelne Stände alle Anſtalten vor, ihre
Churfürſt Johann ließ in der Mark Brandenburg ebenfa
ziehen, und ſelbige nach dem allgemeinen Waffenplatz Cöl
Bruder Marggraf Friedrich wohnte dieſem Zuge perſönlich
hann aber ſchickte, weil er nicht ſelbſt erſcheinen konte,
Kaiſer, um denen churfürſtlichen Berathſchlagungen in
nen. Es kamen 15000 Mann bey Cöln zuſammen. Zu
wiegler, nach des Papſt Willen, von dem Erzbiſchof Her
bann belegt, und die weitere Vorrückung des Reichsheers b
Mecheln vor ſich gieng. Indeſſen hatten die Empörer den
unter ſehr harten Bedingungen, auf freien Fuß geſetzt. I
hielten aber, nachdem ſie ſich von Rechtsgelehrten darüber
gleich vor abgedrungen und ungültig, und das Reichsheer rü
Gent ein, welcher Ort franzöſiſche Beſatzung eingenommen
vor ſich am zuträglichſten, unter einer Bedeckung ſich vor ſein
Sicherheit zu begeben, und die Anführung des Heers Albre
laſſen. Die Nichtigerklärung des vom Maximilian eingeg
den Herzog Philip von Cleve, der vor deſſen Veſthaltung
völlig auf feindliche Partey zu ſchlagen. Er ward zwar des

(*) Doch geſchahe der Beitritt von ſeinen Herren Brüdern, die ſich
Gemünd mit dem Grafen Eberhard von Würtenberg in ein
Lünichs Reichsarchiv von Brandenburg S. 11.

1488. die Reichsacht erkläret, aber hierdurch nur übel ärger gemacht. Er fiel in Brabant
Noth des hauſes Oeſterreich. ein, und bemächtigte ſich von Brüſſel. Franz von Brederode wolte ſich dieſe Gelegenheit zu Nutze machen. Er ſtammte von denen damaligen Grafen von Holland ab, machte daher auf Holland und Seeland Anſpruch, und griff zu den Waffen. Der König in Frankreich Carl 7 unterſtützte die Aufwiegler von Zeit zu Zeit mit friſchen Völkern. Der Kaiſer war noch im Kriege mit Matthia von Ungarn ver-
1489. wickelt. Alles dieſes beſtimmte den Kaiſer, auf das Jahr 1489 einen Reichstag nach Speier auszuſchreiben, den er nachmals nach Frankfurt verlegte. Der römiſche König, welcher ſelbſt nach Deutſchland gekommen, und dem ſein Vetter Siegmund die tyroliſchen Lande abgetreten, erſuchte ebenfals unſern Churfürſten, zu dem Frankfurter Reichstage mitzuwirken, der dem Könige von Böhmen Vladislao eine Verſicherung ſeines Wahlrechts ertheilte.

Der papſt will einen Türkenzug veranſtalten. Zu eben der Zeit hatte der Papſt Innocentius unſern Churfürſten, ſo wie faſt alle Mächte der Chriſtenheit, zu einem neuen Türkenzuge anzufriſchen geſucht, und ihn deshalb, Geſandte nach Rom zu ſchicken, ermahnet. Johann ſendete wirklich einen ſeiner Räthe nach Rom ab; doch ward vor gut befunden, den Entſchluß des geſamten Reichs zu Frankfurt abzuwarten, wohin der Papſt ebenfals einen Bevollmächtigten abgehen ließ.

Reichstag zu Frankfurt. Der Churfürſt konte auf dieſem Reichstage, der zwar vom römiſchen Könige, aber nicht vom Kaiſer beſucht wurde, nicht perſönlich erſcheinen. Er beſchickte ſolchen durch eben diejenigen Geſandten, die zu Cöln und Mecheln geweſen. Der Kaiſer verlangte 40000 Mann Hülfe auf ein halbes Jahr. Die Stände berathſchlagten hierüber nach ihren dreien Abtheilungen, in die Churfürſten, Fürſten und Städte. Es ward, nachdem man ſich über die beſtändigen Hülfsleiſtungen ziemlich deutlich beſchweret, endlich beliebet, eine gröſſere und kleinere eilende Hülfe zuzugeſtehen. Die gröſſere ſolte aus 32000 Mann beſtehen, wozu der Churfürſt Johann für ſich, ſeine Herren Brüder und Landesſtände 100 Reuter und 400 Fußknechte übernahm. Die kleinere eilende Hülfe ward auf 6000 Mann gegen die Aufwiegler in den Niederlanden geſetzt. Aber auch dieſe fiel weg, da der Kaiſer und römiſche König nicht nur mit Frankreich, ſondern auch mit denen Niederländern ſich verglichen. Auch die Hülfe von 6000 Mann wäre nicht einmal bewilliget worden, wenn nicht Maximilian verſprochen hätte, es bey dem Kaiſer dahin zu bringen, daß das Kammergericht, ſo wie es zu Frankfurt und Nürnberg beliebt worden, beſtellet werden ſolte. Die Stände verlangten eine beſſere Handhabung des Landfriedens, und einen kaiſerlichen Befehl, daß die bewilligte Hülfe von ihren Unterthanen zuſammen gebracht werden ſolte. Der päpſtliche Geſandte auf dieſem Reichstage ſuchte hingegen die Stände zu einem Türkenkriege zu vermögen, weshalb der Papſt eine Zuſammenkunft in Rom veranſtaltet hätte. Er brachte vielen Ablaß nach Deutſchland mit, fand aber ſchon damals von einem Canonico, D. Moring, ſtarken Widerſpruch. Sogar der Großfürſt von Rußland, Ivan Baſilowitz, der ſich der Oberherrſchaft der Tartarn entriſſen, ſuchte die Freundſchaft der

deut-

hurfürſt Johann.

im der Reichstag mit d
s zu Würzburg geha
nſer ſich auch indeſſen
war. Zu Linz wurde
rfürſt eingeladen wor
nächtigte, vor das
wirklich ein Friede
llen, weil ihm die
es Jahr mit Tode ab
die verſprochenen 70
gieng wirklich im
206.

mit denen Reichsf
n Lüderitz einen
robſt zu Dambec
dlich angefallen,
n Kirchenbann
haben mochte;
der von der
den. Um ſie
dorf geſeſſen,
hann und Lü

e Herrſchaft,
Georg von
weſen. Den
ner, aus baie
igung zu Lehn
urückfallen
Churfürſt
chen. Er
ligung ein,
reiheiten.
unkunft
ündete all
n Bajaz
ſtere hatte
Anhalten
s Prinze

1490. gen gehalten werden ſolten. Der Kaiſer ſowol, als der päpſtliche Geſandte in Deutſchland, erſuchten unſern Churfürſten um ſeine Mitwirkung, der durch ſeinen Geſandten in Rom ſich auch wirklich zu einer Hülfe erklären ließ. Faſt die ganze Chriſtenheit ſchloß alſo ein Bündniß gegen die Türken. Doch Bajazeth wuſte Mittel, das über ſeinem Haupte ſchwebende Ungewitter zu zertheilen. Er ſchickte einen Geſandten nach Rom, der unter der Hand den Papſt durch reiche Geſchenke und 150000 Ducaten ſo glücklich einzuſchläfern wuſte, daß aus dieſem ganzen Türkenkriege nichts wurde. Die meiſten Mächte waren hiermit ſehr wohl zufrieden; da der Tod Matthiä und die anderweitige Vermälung Maximilians in verſchiedenen Gegenden der Chriſtenheit eine neue Kriegsfackel anſteckte.

Oeſterreich ſuchr Ungarn an ſich zu bringen,

Die Ungarn wurden von verſchiedenen Prinzen um ihre Krone angeſprochen. Der römiſche Köing Maximilian, Vladislaus König von Böhmen, deſſen Bruder Albrecht und der junge Corvinus, des verſtorbenen Königs Vetter, waren die Mitwerber. Weil aber des verſtorbenen Königs hinterlaſſene Witwe, Beatrix, ſich auf die Vermälung mit dem böhmiſchen Könige Vladislao Rechnung machte; ſo verſtärkte ſich deſſen Partey dergeſtalt, daß derſelbe wirklich gewählt wurde. Maximilian machte aber dem ohnerachtet auf das Königreich Ungarn, deſſen Ehrenbenennungen er ſeinen Titeln beizufügen anfieng, einen Anſpruch, weil 1463 Matthias dem Kaiſer verſprochen, daß, wenn er ohne Erben abgienge, der Kaiſer Friedrich oder ſein Prinz Maximilian ihn beerben ſolte. Das Haus Oeſterreich hat in der That alle Sorgfalt angewandt, die benachbarten Wahlreiche an ſich zu bringen. Seine Bemühungen ſind, in Abſicht Ungarns und Böhmens, in denen folgenden Zeiten gelungen; und blos die Behutſamkeit der Polacken, ſich allemal der Wahl eines öſterreichiſchen Prinzen zu widerſetzen, hat ihr Königreich bey ihren Wahlfreiheiten erhalten. Maximilian grif wirklich Ungarn mit Gewalt an, und machte anfänglich verſchiedene Eroberungen. Um nun dieſelben noch weiter zu treiben, ſchrieb der Kaiſer, wegen einer Reichshülfe, einen Reichstag nach Nürnberg aus.

eben ſo als Bretagne.

Aber auch des Maximilians anderweitige Vermälung war eine Haupturſache dieſer Berufung. Er hatte ſich mit der Erbin des Herzogthums Bretagne, Anna, verlobt. Weil ſolches mit den Vortheilen Frankreichs ſtritte, hatte der König Carl das Herzogthum Bretagne feindlich überzogen. Dies verwickelte den Maximilian nicht nur in einen Krieg, ſondern gab auch zu einem Bündniß deſſelben mit der Krone England Gelegenheit. Um auch von Deutſchland Hülfe zu erhalten, ward vom Kaiſer der nürnbergiſche Reichstag ausgeſchrieben.

§. 207.

1491. Es hatte derſelbe wirklich 1491 ſeinen Fortgang. Unſer Churfürſt Johann beſuchte denſelben in Perſon. Er hatte ſeinen Erbprinzen den 7jährigen Marggrafen Joachim, ſeine Herren Brüder Friedrich und Siegmund, und 150 Pferde in ſeinem Gefolge. Man verwilligte wirklich dem Hauſe Oeſterreich eine anſehnliche Hülfe. Das geſamte Haus Brandenburg übernahm, 6000 Gulden, oder 200 Mann,

Der churfürſt beſucht den reichstag zu Nürnberg.

zu

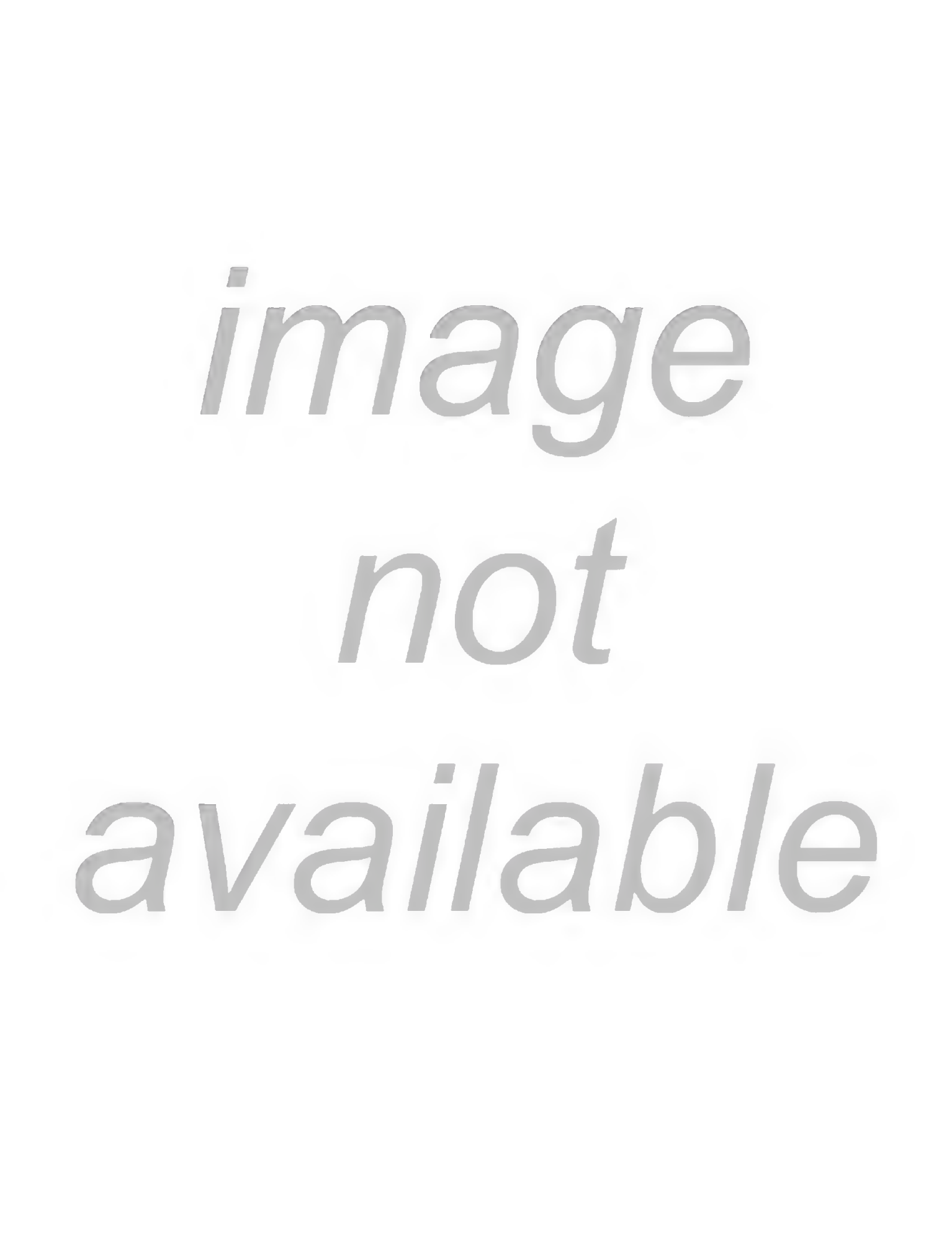
image
not
available

1491. Nichts deſtoweniger konte man wegen der Reichshülfe zu keinem Schluß gelangen, und es wurde blos beliebt, daß ein neuer Reichstag nach Coblenz ausgeſchrieben werden ſolte.

§. 208.

Läſt ſich mit Croſſen und andern böhmiſchen landen belehnen.

Weil nach Matthiä Tode auch Schleſien an den König Vladislaum gekommen war; ſo fand der Churfürſt vor nöthig, den zu Camenz vormals geſchloſſenen Vergleich wegen Croſſen von dem Konige beſtätigen zu laſſen. Er reiſete daher in Geſellſchaft des Grafen Eitelfritz von Hohenzollern nach Ungarn, und berichtigte daſelbſt die Belehnung derjenigen ländereien, welche böhmiſche Lehnſtücke waren *d*). Auf

1492. ſeiner Rückreiſe 1492 kam er in die äuſſerſte Lebensgefahr. Die in Ungarn herrſchende Unſicherheit war noch ſo ſtark, daß er unterwegens angefallen und beinahe erſchlagen worden wäre. Er beſprach ſich ſodenn mit dem Kaiſer in Oeſterreich, und ließ durch den Grafen Eitelfritz, von Linz aus ſeinen Herren Brüdern von ſeiner gehabten Gefahr Nachricht ertheilen. Vor die dabey genoſſene göttliche Hülfe war der Churfürſt bey ſeiner Zurückkunft gegen GOtt dankbar. Ja er gab ſogar einem geiſtlichen Almoſenbettler an Sachſen eine Vorſprache, daß er auch daſelbſt ſeine Almoſen betteln dürfte *e*).

Kommt in Lebensgefahr in Ungarn.

Krieg und friede mit Baiern.

Der alte Haß des Kaiſers gegen das baieriſche Haus kam jetzt zum völligen Ausbruch. Er konte dem Herzog Albrecht noch nicht vergeben, daß ſelbiger die kaiſerliche Prinzeßin geeheliget. Die Einnahme von Regenſpurg dienete zum Vorwande. Der Kaiſer verlangte deren Herausgabe, und bot das geſamte Reich gegen den Herzog Albrecht auf. Dieſer erbot ſich zwar, ſeine Anſprüche durch Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, unter denen er auch den Marggrafen Friedrich ernannte. Allein der Kaiſer wolte davon nichts wiſſen. Der ſchwäbiſche Bund ſchickte wirklich 12000 Mann und 37 Stücke Geſchütz gegen den Herzog ins Feld. Hierzu ſtieſſen bey Augſpurg noch die Kriegsvölker verſchiedener Reichsſtände, ſo daß das Heer auf 22000 Mann und 57 Stücke Geſchütz anwuchs. Des Churfürſten Herren Brüder, und vielleicht unſer Churfürſt ſelbſt, lieſſen die ihrigen dazu ſtoſſen. Marggraf Friedrich übernahm ſogar die oberſte Anführung des Reichsheeres, welcher das Reichspanier von den kaiſerlichen Bevollmächtigten durch vier Grafen, vier Ritter und den Botſchaftern von vier Reichsſtädten empfieng. Aber Maximilian hielt dieſen Krieg vor ſich ſehr nachtheilig. Hierdurch wurde ſeine verlangte Hülfe gegen Frankreich verzögert, und er ſahe wohl ein, daß ſein Vater der Kaiſer ſehr unweislich handele, gegen einen Tochtermann noch immer feindlich zu verfahren, der es zwar wider des Kaiſers Willen, aber ſchon ſeit einigen Jahren, geworden war. Er legte daher mit Fleiß dieſem Kriegszuge alle mögliche Hinderniſſe in den Weg. Er kam ſelbſt nach Augſpurg, und vermittelte, ſo ſchleunig

d) Heee Rentſch ſcheuet zu behaupten, daß der Churfürſt Lehne in Ungarn gehabt. Ich glaube aber, daß die Belehnung blos die böhmiſchen Lehnſtücke betroffen habe, ſo lange, bis man beſſere Gründe beibringen kann, daß er auch in Ungarn Lehngüter beſeſſen.

e) Das Schreiben, was er dieſem Stationario gegeben, ſteht in Müllers R. Theatr. Maj. 1 P. 2 p. 75.

nig als möglich, einen Frieden. Herzog Albrecht gab
wieder zurück, welches Marggraf Friedrich, als Reichsfeld

Hierauf gieng der Reichstag zu Coblentz an. Unſer
rch Geſandte. Der öſterreichiſche Hof verlangte Hülfe
ländiſcher Geſandter ſuchte ebenfals das Reich dazu auf
e in der That dem Maximilian, ſowol durch den Herzo
n Ravenſtein, als auch durch den Carl von Egmo
eldern Sohn, der auf Geldern Anſpruch machte, zu
hatten die Stände groſſes Bedenken, Hülfe zu bewilli
der Winter vor der Thür; die jetzige Theurung bekan
und nicht ausgemacht, ob man ſich auf engländiſc
he Hof erſuchte zwar vor der Hand nur um eine kleine
rlich. Beſonders widerſetzte ſich Maintz denen b
ßleiſtungen. Seine Worte ſind zu merkwürdig,
nte. „Gnädigſter Herr! Teutſcher Nation
wir ſolch Anſchlág und Schatzungen, ſo bisher
beſchehen, erleiden können, dann ſollen wir
ragen, daß ſie fruchtbar ſeyn, ſo gehen einen
ligen wir nicht, und kämen darüber in ewig
n, ſo hat Ew. Königl. Maj. Rath und wi
en, und was wir rathen, das wiſſet ihr
einer im Rathen herfür thun. Hatt
der eine Hülff, der andere gar nicht u
nan das halbe Geld, ſo komt einer her
daß ſich auch die Kayſerliche Maje
olcher Ungleichheit úmb das unſer kon
ſſen, wann ſie verderben, müſſen
wieder erobert, wannn wir aber u
ird Uns Niemand das Unſere wi
n Reich kein Nutz mehr, dis
lle ſolche zu keinen Ungnaden h
Teuerung, daß jetzt immer Hi
Volk gefordert würde; und, n
ſo geben lieſſe, ohne davor
abgelaufen. In der That
ziehen wolte, die das Re
ben des Maximilians He
nicht Bretagne an ſich b
nicht eher nach, bis ihm
ulden erlegen. Jeder

1492. wie die Fürſten, welche mit den Churfürſten im Anſchlage gleich, vor die Feuerſtätten ſeiner Schlöſſer und eigenen Gebäude 200 Gulden, und die übrigen Fürſten 100 Gulden erlegen. Zugleich ließ der Reichstag unter des römiſchen Kaiſers und Königes, des Erzbiſchofs von Mainz und Marggraf Siegmunds von Brandenburg Unterſchrift, England zu Fortſetzung ſeines Eifers gegen Frankreich erſuchen. Auch ward wegen des Krieges gegen Frankreich ein anderweitiger Reichstag in Frankfurt veſtgeſetzt. Es hatte aber ſelbiger keinen Fortgang, da England ſich durch franzöſiſches Geld bewegen laſſen, von dem Bündniß abzugehen. Maximilian ſahe ein, daß er nichts
1493. rechts würde ausrichten können, und ſchloß daher ebenfals 1493 zu Senlis mit Frankreich Frieden, darin Carl 8 verſprach, die bisher im Beſitz gehabten lande, die Grafſchaften Burgund, Artois und Charolos, nebſt der Herrlichkeit Noiers an Maximilian wieder herauszugeben.

§. 209.

Der churfürſt ſucht den braunſchweigiſchen krieg beizulegen.

Churfürſt Johann wandte dieſe Ruhe zum Beſten ſeiner lande an. Der bisherige Krieg des Herzogs Henrich von Braunſchweig mit der Stadt dieſes Namens, war auch der benachbarten alten Mark ſehr ſchädlich geweſen. Man hatte ſich der Stadt Braunſchweig angenommen, und hierüber waren verſchiedene verheerende Einfälle in die alte Mark vorgegangen, ſo, daß Raub und Mord darin bisher nichts ungewöhnliches geweſen. Die kriegenden Parteien verglichen ſich endlich, daß Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg und Churfürſt Johann von Brandenburg an einem Vertrage zu Zerbſt arbeiten ſolten. Auch Herzog Magnus von Mecklenburg wurde eben dieſes zu bewirken erſucht. Bey der erſten Unterhandlung zu Zerbſt erſchien Herzog Henrich zu Braunſchweig perſönlich, ohne daß man daſelbſt zum Schluß kommen konte.

Neuer vergleich mit Pommern.

Mit Pommern ſchienen ſich neue Streitigkeiten hervorzuthun, da der Herzog Bogislaus, dem zu Prenzlow geſchloſſenen Frieden zuwider, dem Churfürſten Johann die lehnspflicht noch nicht abgeleget hatte, ohnerachtet dieſelbe öfters von ihm gefordert worden. Der Churfürſt, welcher mehr auf die wirklichen Vortheile und Rechte, die ihm aus dem Prenzlauer Frieden zuſtändig waren, als auf die Ehre begierig war, den Herzog Bogislaum perſönlich zu belehnen, wolte die letztere durch keinen neuen Krieg erkaufen, wenn er die erſtern in Ruhe erhalten konte. Er ſchloß zu dem Ende zu Pyritz mit dem Herzoge Bogislao einen neuen Vertrag. Durch denſelben ward zwar denen Herzogen von Pommern die wirkliche Belehnung von Brandenburg erlaſſen; Pommern ſtellte aber, vermöge derſelben, beſondere Urkunden aus, daß die pommeriſchen lande nichts deſtoweniger ein brandenburgiſches lehn bleiben, die Nachlaſſung der Belehnung dem Churhauſe unnachtheilig ſeyn, und, nach Abgang eines jeglichen Churfürſten und Marggrafen von Brandenburg und eines jeglichen regierenden Herzogs von Pommern, deshalb neue Verſicherungen ausgeſtellet werden ſolten. Herzog Bogislaus ließ ſich dieſen Vergleich völlig gefallen, und war der erſte, der

durch

durch beſtimmte Urkunden dem Churhauſe Brandenburg, ohne vom Churfürſten Johann beſonders belehnt zu ſeyn, die Lehnsherrlichkeit und Erbfolge über Pommern verſicherte. 1493.

Eben ſo glücklich war der Churfürſt in denen Unterhandlungen mit dem Könige Vladislao von Böhmen und Ungarn. Es genehmigte der letztere den Kaufvergleich, den unſer Churfürſt mit dem Georg von Stein über die Herrſchaft Zoſſen errichtet. Vladislaus beſtätiget den erkauf von Zoſſen.

Der wichtigſte Vorfall, der ſich aber um dieſe Zeit ereignete, war der tödtliche Hintritt des Kaiſers Friedrichs 3. Es hatte ſich ſolcher in den letztern Jahren zu Linz faſt mit nichts, als mit Goldmachen, der Sterndeuterey, und andern dahin einſchlagenden Künſten beſchäftiget. Schon ſechs Jahr hatte er einen Schaden am Fuß gehabt. Der dazu ſchlagende kalte Brand verurſachte, daß man ihm den entzündeten Schenkel ablöſen muſte. Durch den Genuß gar zu vieler Melonen zog er ſich endlich die rothe Ruhr zu. Bey dieſen Vorboten des Todes erkannte er, daß man bey ſeiner Gruft von ihm nichts weiter würde ſagen können, als daß daſelbſt ein Kaiſer mit einem Bein beerdiget wäre. Er ſtarb wirklich nach einer faſt 53jährigen Regierung, die wegen ſeiner Unthätigkeit, unzähliger Reichstäge, beſtändiger Hülfserſuchung, immerwährender Bedürfniſſe, langwieriger Verjagung, ſchlechter Rechtspflege und Vorſorge vor den Landfrieden, allen Ständen ſehr läſtig geweſen. Maximilian berichtete dieſen Todesfall unſerm Churfürſten. Sowol Johann, als deſſen Brüder die Marggrafen Friedrich und Siegmund, lieſſen durch eigene Geſandten dem neuen Kaiſer desfals ihr Mitleiden bezeigen, und zugleich zu angetretener alleiniger Regierung Glück wünſchen. Eben dieſe Geſandtſchaften erwieſen dem verſtorbenen Kaiſer bey deſſen prächtigem Leichenbegängniß die letzte Ehre. Tod des kaiſers Friedrich 3.

§. 210.

Die Gemüthsbeſchaffenheit des verſtorbenen Kaiſers hatte während ſeiner ganzen langwierigen Regierung zwar unzählige Reichstäge verurſacht, über deren Menge ſich ſchon Aeneas Sylvius zu ſeinen Zeiten aufgehalten; es war aber auf denenſelben vor das Reich wenig erſprießliches ausgemacht worden. Der Kaiſer erſchien entweder gar nicht, oder durch Gevollmächtigte. Sein immerwährender Vortrag war entweder eine Geldanforderung, oder eine Anſuchung um Hülfe zum Behuf ſeiner Hausangelegenheiten. Bey allen Klagen, bey allen Beſchwerden der Stände um unparteiiſche Ausübung der Gerechtigkeit, Antichtung eines wohlbeſtellten Reichsgerichts, und um heilſame Anſtalten zu Handhabung eines Landfriedens, blieb Friedrich 3 unbeweglich. Alles hatte bey ihm noch Zeit, und er ſahe niemals die Gefahr, bis derſelben zu begegnen nicht mehr möglich war. Denen Ständen verurſachte er faſt eben ſo viel Koſten durch die Beſuchung der Reichstage, als durch ihre Hülfsleiſtung. Sie muſten ihre innere Regierungsgeſchäfte verabſäumen, um den gröſten Theil ihrer Tage auf Reichstägen zuzubringen, die entweder ihren Fortgang nicht hatten; oder auf denen man weiter nichts, als einen neuen Reichstag zu halten, beſchloß; oder worauf, auſſer der Unter- Betrachtung der regierung Friedrichs 3 und Maximilians 1.

1493. ſtützung des Hauſes Oeſterreich, wenigſtens vor das Reich, nichts erſprießliches ausgemacht würde. Der Kaiſer war bey ſeinen Feinden verachtet bis zur Abſetzung, und fiel ſeinen Freunden beſchwerlich, ohne daß ſolche von ihm den mindeſten Nutzen zogen. Zu denen letztern gehörete das Haus Brandenburg, unter denen churfürſtlichen Regierungen Friedrichs 2, Albrechts und Johanns. Jetzt änderten ſich die Umſtände des Reichs auf einmal. Maximilian war eben der Gegenſatz von ſeinem Vater. Seine Kühnheit, liebe zur Jagd, überſtandene Gefährlichkeiten, Fertigkeit in Zweykämpfen, Erfahrung im Kriege, Kenntniß fremder Sprachen, liebe zu der Geſchichtkunde, eigene Schriften und vermehrte Macht, machen insgeſamt zwiſchen ihm und Friedrich 3 einen groſſen Unterſcheid. Nur ſeine kühnen Unternehmungen erhielten die Stände in beſtändiger Beiſorge. Seine Vermälungen und ſein unauslöſchlicher Haß gegen Frankreich unterhielten ſein beſtändiges Verlangen, die Unterſtützung und die Hülfe des Reichs in ſeinen Hausangelegenheiten zu brauchen. Doch eben dieſes brachte dem deutſchen Vaterlande die glücklichſte Veränderung zuwege, da die damaligen Stände ſich der Neigungen des Kaiſers vortheilhaft zu bedienen wuſten. Sonderlich hatte Churfürſt Johann an denen groſſen Begebenheiten, von welchen wir in der Folge reden werden, erheblichen Antheil.

§. 211.

1494. Churfürſt Johann befördert den frieden in Braunſchweig.

Er ſetzte 1494 ſeine Bemühungen, den Herzog Henrich von Braunſchweig mit der Stadt Braunſchweig zu vertragen, ſo eifrig fort, daß er endlich ſeinen Endzweck Mitwochs vor Fronleichnamstag glücklich erhielt. Daſelbſt kamen von wegen Erzbiſchof Ernſts von Magdeburg der Domprobſt von Halberſtadt Balthaſar von Neuſtadt, der Domprobſt von Magdeburg Arndt von Treskau, der Hauptmann des Stifts Halberſtadt Friedrich von Hoym und Henrich von Veltheim mit den abgeſchickten Räthen unſers Churfürſten, dem Biſchof Dietrich von Lebus, Erasmo von Brandenburg des heiligen Stifts Subdiaconus und Pfarrer zu Lebus, dem Ritter Hans von Rochow und dem D. Stauffmehl zuſammen, legten alle zeitherige Irrungen beider Parteien glücklich bey *f*), und verſchaften dadurch auch der alten Mark die bisher unterbrochene Ruhe.

Maximilians weiterungen mit Frankreich.

Dahingegen war Maximilian in groſſe Weiterungen eingeflochten. Er hatte ſich mit der reichen mailändiſchen Prinzeßin Maria Blanca vermält. Ihr anſehnliches Heiratsgut war erheblicher, als die Ehre ihrer Abſtammung aus dem Hauſe Sforza; und dieſe Vermälung beſtimmte ihn, nicht nur an den Angelegenheiten ſeines Schwiegervaters Ludovici Mori, der ſeines Bruders Sohn von der Regierung verdrungen, ſondern auch an denen italiäniſchen Sachen überhaupt, Theil zu nehmen. Hierzu kam ſein beſonderer Haß gegen König Carl 8 von Frankreich, und ſein beſtändiges Bemühen, denen groſſen Abſichten des franzöſiſchen Hofes ſich zu widerſetzen. Carl 8 ſuchte

f) Länigs Reichsarchiv Part. Spec. Fortſetzung der 2ten Contin. von Braunſchweig-Lüneburg S. 263.

ſuchte damals die Anſprüche der Krone Frankreich auf das Königreich Neapel, gegen die damaligen Beſitzer aus arragoniſchem Geblüt, geltend zu machen. Das Glück unterſtützte ſein Vorhaben, und das Einrücken in dieſes Königreich ſchien nebſt der Eroberung deſſelben nur eine Begebenheit zu ſeyn. Der damalige Papſt Alexander 6, der eben ſo bekandt wegen ſeiner ſchlechten Aufführung, als ſeiner gottloſen Baſtardkinder, des Cäſar Borgias und der Lucretia, geweſen, ward in die Nothwendigkeit geſetzt, alles einzugehen, was der franzöſiſche Hof von ihm verlangte. Carl 8 gieng mit den Freiſtaaten Florenz und Piſa nach ſeinem Willkühr um. Der Anſpruch des Hauſes Orleans und die franzöſiſche Beſatzung von Aſti ſetzte Mailand in die gröſte Beiſorge. Der franzöſiſche Hof unterſtützte auch den Carl von Egmond in Geldern. 1494.

Alles dieſes verurſachte 1495 zwiſchen dem Papſt, dem Kaiſer, Spanien, Mailand und Venedig ein erhebliches Bündniß gegen Frankreich. Der Kaiſer ſuchte gegen Carl 8 ſowol, als auch gegen die Türken, ſich der Reichshülfe zu verſichern, und ſchrieb zu dem Ende den vor Deutſchland ewig merkwürdigen Reichstag nach Worms aus, den auch die Reichsritterſchaft, doch ohne Reichsſtandſchaft zu haben, beſuchte. Unſer Churfürſt konte ſelbigen nicht in Perſon beſuchen. Er ernannte aber den Johann Grafen von Ruppin g), Chriſtoph Herrn von Rothenburg und Eitelwolf von Stein zu ſeinen Abgeſandten. Sein Herr Bruder Marggraf Friedrich, welcher nach dem erfolgten Tode ſeines Herrn Bruders Siegmunds die ſämtlichen fränkiſchen Lande zuſammen beſaß, fand ſich ſelbſt zu Worms ein. Der Kaiſer, welcher die Niederlande ſeinem Prinzen Philip abgetreten hatte, verlangte gegen Franzoſen, Türken und den Carl von Egmond Hülfe. Die venetianiſchen Bundesgenoſſen, ſonderlich Papſt Alexander 6 und der Herzog von Mailand Ludovicus Morus Sforza, ſuchten ebenfals vor ſich ſelbſt gegen Frankreich Beiſtand. Der letzte glaubte hierzu um ſo mehr berechtiget zu ſeyn, da er endlich vom Kaiſer die Belehnung erhalten, welche die bisherigen Herzoge, ſowol aus dem Hauſe Viſconti als Sforza, ſeit der Abſetzung Königs Wenceslai, aller Bemühungen ohnerachtet, nicht hatten erhalten können. Die Ehe Maximilians mit der mailändiſchen Maria Blanca aber beförderte anjetzt das Verlangen Ludovici Mori, und beſtimmte nebſt andern Churfürſten auch unſern Johann, zu dieſer Belehnung die Einwilligung zu ertheilen. Maximilian hatte ohne Streit ſchon jetzt die Abſicht, die Lombardey, oder wenigſtens einen Theil derſelben, an ſein Haus zu bringen. Uebrigens aber übereilten ſich die Stände nicht, die verlangte Hülfe zu bewilligen. Da der Kaiſer dieſen Antrag immer heftiger trieb, und den Vorſchlag that, daß er 50000 Gulden vor ſich, und vor das Reich 100000 Gulden, als ein Darlehn aufnehmen wolte; ſo beſchwereten ſich die Stände, daß man auf allen Reichstägen zuerſt Hülfe zu erhalten ſuche, andere wichtige das Reich näher angehende Sachen aber verabſäume; daß verſchiedene Reichslande von dieſem Staatskörper losgeriſſen, 1495. Reichstag zu Worms.

g) In Müllers Reichstagstheatro Maximillans 1 Th. 1 S. 203 wird er fälſchlich Hans von Hiſpin genennet.

1495. riſſen, deren Antheil die andern Stände mit übertragen müſten; und daß der Herzog von Mailand an dem Zuge Carls 8 nach Neapel ſelbſt vornemlich ſchuld wäre. Die Stände drungen darauf, daß man endlich der Noth und dem Jammer Deutſchlandes ein Ende machen, den Landfrieden herſtellen und beveſtigen, und die Quellen der Befehdungen und Selbſthülfe, durch Beſtellung und Anordnung eines wohleingerichteten Kammergerichts, verſtopfen, auch ſonſt andere gute Anſtalten vorkehren möchte. Da der Kaiſer auf die Reichshülfe höchſtbegierig war; ſo bezeigte er ſich nicht abgeneigt, die inneren Reichsſachen zu berathen, wenn die Stände in dem Punkt der Hülfserklärung ſich geneigt erklären würden. Die letztern ſetzten zu dem Ende einen Ausſchuß veſt, zu welchem beſonders der brandenburgiſche Geſandte Chriſtoph von Rothenburg mit ernannt wurde. Man verwilligte dem Kaiſer die verlangte Geldhülfe, zu welcher Brandenburg 3908 Gulden 20 Kreutzer, Marggraf Friedrich aber 1663 Gulden 20 Kreutzer zu bezahlen verſprach. Es ſolte jedoch dieſes Geld nicht eher verwendet werden, bis man wegen der Berichtigung der nöthigen Reichsſachen übereingekommen ſeyn würde. Herzog Albrecht der Muthige von Sachſen ſolte zum oberſten Reichsfeldherrn angenommen werden. Die Eidgenoſſen wurden ebenfals zum Beiſtande gegen die Türken und Franzoſen ermahnet. Als der Kaiſer aber neue Anforderungen auf Geld und Volk vor Mailand machte, wurden ſolche rund abgeſchlagen, und Carl 8 blos beſchickt, die Ruhe wieder herzuſtellen. Doch erlaubten die Stände ihren Unterthanen, in dieſem Kriege Dienſte zu nehmen und ſich anwerben zu laſſen. Unſer Churfürſt ließ ſeinen übernommenen Geldantheil, auf kaiſerliches Erſuchen, wirklich auszahlen. Als aber Maximilian abermals 20000 Mann gegen die Franzoſen begehrte, erklåreten ſich die Stände, daß ſie darauf keine Antwort geben könten, ehe der Friede, das Recht und die Handhabung deſſelben völlig berichtiget wären. Doch verſprachen ſie, über die bewilligten 100000 Gulden nicht nur die auf des Kaiſers Glauben aufgenommenen 50000 Gulden zu übernehmen, ſondern auch, ſobald ihr Verlangen in Abſicht der Reichsſachen erfüllet worden, dem Kaiſer noch 150000 Gulden zu verwilligen, davon 100000 gegen Frankreich, und 50000 gegen die Türken verwendet werden ſolten. Von Frankreich war in der That lange ſo viel nicht zu befürchten, als der Kaiſer zu beſorgen ſchien. Der venetianiſche Bund hatte ihn zum ſchleunigen Zurückzuge aus Neapel bewogen, und die Bundesgenoſſen waren allemal im Stande, ihm, auch nach ihrer Niederlage am Taroſluß, die Spitze zu bieten. Der Kaiſer konte alſo nicht anders zu ſeinem Endzweck kommen, als daß er, in Abſicht der verlangten Reichsſachen, ſich dem Verlangen der Stände gemäß bezeigte. Es ſind alſo alle die guten Einrichtungen, die auf dieſem Reichstage zu Stande gekommen, mehr ein Verdienſt der Stände, als des Kaiſers, denn der letztere ließ ſich blos durch die Begierde, gegen Frankreich anſehnliche Hülfe zu erlangen, zur Einwilligung deſſen bewegen, was er denen Ständen einräumte. Wir müſſen aber das wichtigſte von dem, was von Reichsſachen behandelt worden, wegen des Einfluſſes, den dieſe Einrichtung in der Folge auch in der Mark Brandenburg gehabt, etwas näher beleuchten.

§. 212.

§. 212.

1495.

Die wichtigſte Sache betraf ohne Streit die innere Sicherheit und beſtätigte Ruhe des deutſchen Reichs. Die Selbſthülfe war denen Reichsſtänden ſeit undenklichen Jahren theils nothwendig geworden, theils als ein ihnen zuſtehendes Recht anzuſehen. Die meiſten der bisherigen Kaiſer hatten die Reichsgerichtsbarkeit ſo ſchlecht ausgeübt, und ihre Hofgerichte ſo elend beſtellt, daß die Stände ihre Angelegenheiten, mit Aufopferung des Rechts der Selbſthülfe, zu ihrem gröſten Nachtheil, dem Ausſpruch des Kaiſers und ſeines Hofgerichts nicht überlaſſen konten. Die Beiſitzer derer bisherigen Gerichte am kaiſerlichen Hofe waren, weder ihrer Geburt, noch ihres Vaterlandes, noch ihrer Gelehrſamkeit, noch ihrer Anzahl wegen, zu dem Richteramt über die Reichsſtände tüchtig befunden. Sie hatten mehr auf ihre Vortheile, als die Gerechtigkeit, geſehen; und es war nichts ungewöhnliches, daß in einer Sache viele ſich völlig widerſprechende Urtheile vom kaiſerlichen Gericht ertheilet wurden. Ueberdies hatten die Kaiſer kein Mittel, ihren Ausſprüchen den gehörigen Nachdruck zu geben. Und wenn es alſo denen Ständen in ihren Streitigkeiten noch nicht an gerechten Urtheilen gemangelt hätte; ſo blieb doch die Selbſthülfe, um ſich bey ihrem Recht zu handhaben, nothwendig. Es iſt gewiß, daß bey der Ausübung dieſer Selbſthülfe ſchwere Misbräuche vorfielen. Des Rechts zu derſelben, welches nur denen Landesherren zuſtändig war, maßten ſich auch ſchlechtere Perſonen an. Man führte oft Kriege, ohne Urſach zu haben, oder ſolche anzuführen. Man überfiel den andern oft unverwarnt. Die Kriege verwandelten ſich zum Theil in Straſſenräubereien. Man ſchonete der Unbewehrten weniger, als der Kriegsleute; der Säugling und der Greis, das Frauenzimmer und der Geiſtliche, Kirchen und Klöſter, und ſonderlich der Kaufmann und Reiſende, waren diejenigen, die die Härte der Kriege am meiſten empfanden. Bisher hatte man zwar dieſem Unweſen durch verſchiedene Verordnungen eines Landfriedens zu ſteuren geſucht; doch alle dieſe Landfrieden waren nicht hinlänglich, das Uebel zu heben. Sie waren nur auf gewiſſe Bezirke und Jahre eingeſchränkt. Man gebot ſogar die Befehdungen, wenn ſie redliche Urſachen zum Grunde hätten. Man unterſagte blos die Ausſchweifungen, die einen Kriegsmann in einen Straſſenräuber verwandelten. Die Strafen gegen diejenigen, welche ſolche Landfrieden nicht beobachteten, waren nicht hinreichend; und das gröſte Unglück dabey beſtand darin, daß keine Anſtalten vorgekehret worden, denen Ständen ohne Selbſthülfe zu ihrem Recht zu verhelfen, oder denen Landfrieden das gehörige Gewicht zu geben. Seit Wenceslai Zeiten waren die Stände nicht abgeneigt, ſich einen ewigen, allgemeinen, unbedungenen und hochverpönten Landfrieden gefallen zu laſſen. Aber ſie wolten ſich des Rechts der Selbſthülfe nicht ohne Bedingung begeben; ſie wolten einer unparteiiſchen Gerechtigkeitspflege eben ſowol, als hinlänglicher Mittel, verſichert ſeyn, denen Landesbeſchädigern mit Nachdruck zu begegnen, und denen unparteiiſchen Ausſprüchen Folge zu verſchaffen. Solte alſo die Selbſthülfe wegfallen; ſo drungen die Stände auf eine immerwährende Verſicherung einer unparteiiſchen Gerechtigkeitspflege, ohne welche noch jetzt die Landesherren die ihnen

Die ſtände begeben ſich der ſelbſthülfe unter der bedingung unparteiiſcher gerichtspflege.

1495. nen von GOtt anvertrauete Macht gegen alle die gebrauchen können, welche Böſes gegen ſie im Sinn haben, und ſoiches auszuführen trachten. Nach vielen vom Kaiſer gemachten Schwierigkeiten und häufigen Entwürfen vereinigte ſich endlich der Kaiſer und das Reich über erhebliche neue Einrichtungen.

§. 213.

Ewiger landfriede. Es ward auf dieſem Reichstage ein ewiger und allgemeiner Landfriede veſtgeſetzt, aufgerichtet und kund gemacht. Niemand ſolte den andern hinfüro befehden, bekriegen, berauben, oder deſſen Orte mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder beſchädigen. Niemand ſolte dergleichen Thätern Rath, Hülfe und Vorſchub thun, ſolche nicht beherbergen, noch dulden. Jeder ſolte ſeinen Anſpruch an den andern vorgehörigen Gerichten anbringen. Alle öffentliche Befehdung, Verwarnung und Kriegsankündigung ſolte auf immerdar aufgehoben ſeyn, und derjenige, welcher dawider handeln würde, ſolte in die Reichsacht verfallen, aller ſeiner Rechte und Freiheiten verluſtig, und ſein Leib und Gut jedermann erlaubt ſeyn, alſo daß niemand daran frevlen oder verhandeln möge. Doch die Stände willigten in dieſe gänzliche Aeuſſerung der Selbſthülfe blos in der Hofnung einer künftigen unparteiiſchen Gerechtigkeitspflege.

Errichtung des kammergerichtes. Denn es wurde zu gleicher Zeit ein königliches Kammergericht aufgerichtet. Es ſolte ſoiches mit einem Richter, der ein geiſtlicher oder weltlicher Fürſt, Graf oder Freiherr ſey, und mit 16 Urtheilen beſetzt werden, die der Kaiſer mit der Stände Rath und Willen, halb aus Gelehrten und halb aus der Ritterſchaft erwählen ſolte. Dieſes Gericht ſolte denen Reichsſtänden die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen ungekränkt laſſen, und die Berufung von denen Urtheilen der Landesherren nicht anders, als wenn ſolche ſtufenweiſe auf gehörige Art geſchehen, annehmen. Hingegen ſolte ſolches über unmittelbare Reichſtände zwar alle Gerichtsbarkeit, jedoch unter der ausdrücklichen Einſchränkung, haben, daß allen Churfürſten, Fürſten, und fürſtenmäßigen Geiſtlichen und Weltlichen, ihre Streitigkeiten zuförderſt vor den Austrägen auszumachen, frey verbliebe. Das Gericht ſolte in einer bequemen Stadt im Reich gehalten werden, wozu gleich damals Frankfurt am Main erwählet ward. Man ſiehet hieraus, daß die Einſchränkungen, welche der Kaiſer verlangte, daß man entweder bey ihm, oder dem Kammergerichte klagen, und das letztere bey ſeiner Anweſenheit an ſeinem Hofe gehalten werden ſolte, nicht angenommen worden. Als ſich der Kaiſer anheiſchig machte, künftig an ſeinem Hofe allezeit anſehnliche und geſchickte Räthe zu halten; ſo geſchahe dieſes nicht einiger Gerichtsbarkeit wegen, die ſich der Kaiſer an ſeinem Hofe neben dem Kammergericht vorbehalten, und daß man von Seiten des Reichs ſolches eingegangen, ſondern dieſe Räthe ſolten nur dem Kaiſer in andern öffentlichen Regierungsgeſchäften an die Hand gehen.

Vorſchläge zu einem reichsrath. Denn die Reichsſtände wolten dem Kaiſer auch einen Reichsrath, oder ein Reichsregiment an die Seite ſetzen, deſſen Amt ſich auf alle öffentliche Geſchäfte einige wenige ausgenommen, die des Kaiſers eigener Perſon vorbehalten waren, erſtrecken ſolte.

Die

Die Beiſitzer deſſelben ſolten aus verſchiedenen Perſonen be
n einem jeden Churfürſten, auſſer Böhmen, einer, vier au
agdeburg, Bremen und Biſanz, und vier aus den L
nken und den Niederlanden beſtellet werden; zu dem
aus denen freien Reichsſtädten und einer aus denen üb
y. Weil aber der Kaiſer vorausſahe, daß hierdurc
wo nicht völlig, doch gröſtentheils, verloren gehe
ung ſeines Reichsrathe, und erklärete ſich blos daß
n und Fürſten, etliche redliche und verſtändige Le
n, und, wenn er auſſerhalb des Reichs ſey, die
h verordnen, und ihnen einen Obern zugeben u
che Sachen, ſo oft ſolches nöthig, behandele.
nglich das Kammergericht nicht recht in Gan
und, ſtreitende Parteien ſich zuweilen auch i
Hofe beſtellten Räthe gewandt haben. Die
ualigen Weiſe; und die Gnadenſachen ſowo
vorbehalten waren, konten ohnedies nirgen
macht werden. Man kann alſo in Ewigk
Klagen gegen das bisherige kaiſerliche Ho
chtung des Kammergerichts nachgelaſſen
Hofe zu betreiben, ob ſolches gleich de

des Reichs wider die Türken und z
eine Pfenning auf vier Jahr lang der
römiſchen Reich von 500 rheiniſ
, die aber nicht ſo viel vermögen,
r Guldens, die Juden, ohne Un
n, und endlich die Fürſten, Pr
etwas mehr, als andere, bez
dem Kaiſer bewilligte eilige H
erhellet hieraus nicht undeutl
n auf ihre Unterthanen einzu

reten Landfriedens ſowol, e
s eine Verſammlung des
, um zu berathſchlagen,
d denen Urtheilen des K
weck ſolte jährlich eine A
dauren. Das Kamm
da, ohne Rath der jäh

1495. nicht weggenommen, auch ein Archiv zugleich dabey angriegt werden. Weder der Kaiſer, noch ſein Sohn Erzherzog Philip, noch Churfürſten und Stände, ſolten, ohne Vorwiſſen und Willen der jährlichen Verſammlung, einen Krieg anfangen, noch einiges Bündniß mit fremden Mächten machen, die dem Reich zum Nachtheil gereichen möchten. Was von Land und Leuten durch die gemeine Hülfe und den gemeinen Pfenning erobert würde, ſolte dem gemeinen Reiche fürbehalten ſeyn und bleiben. Daferne auch Angelegenheiten vorfielen, die keinen Verzug bis zur jährlichen Verſammlung litten, da ſolte dem Kammerrichter zugelaſſen ſeyn, die Stände, ohne Erwartung des zur jährlichen Verſammlung angeſetzten Tages, auſſerordentlich zuſammen zu berufen. Es ward annebſt der Landfriede nochmals in dieſer Verordnung, unter beigefügter Strafe von zweitauſend Mark Goldes, halb in die königliche Kammer, und halb dem Beſchädigten zu bezahlen, geboten.

§. 214.

Andere reichstagsgeſchäfte.

Auf eben dieſem Reichstage wurden noch mehrere merkwürdige Sachen behandelt. Wider die Gotteslästerer ward eine neue Verordnung gemacht. Das unregelmäßige Betragen derer heimlichen weſtphäliſchen Gerichte, und beſonders ihrer Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Landesherren, ward durch Verbeſſerung ihrer Einrichtung eingeſchränkt. Man machte eine Münzordnung. Von dem Kaiſer ſowol, als deſſen Prinzen Erzherzog Philip, verlangte man ſorgfältig, daß ſie, wegen ihrer Reichslande, ſich vom Reich belehnen laſſen ſolten. Der Kaiſer beſtätigte die Gerechtigkeiten der Reichsverweſer, auſſer andern viele einzelne Reichslande und Stände angehenden Sachen. Es wurden viele der letztern öffentlich vom Kaiſer mit ihren Reichslanden beliehen. Bey allen Thronlehnen beobachtete der churbrandenburgiſche Geſandte, Graf Johann von Lindau und Ruppin, die Rechte ſeines Herrn, und trug den Reichsſcepter. Nur allein in denen Fällen, wenn dieſer Abgeſandte nicht gegenwärtig ſeyn konte, ward das Erzkämmereramt durch den Dienſt des Erbkämmerers des Herrn von Weinsberg verwaltet.

Churbrandenburgiſche belehnung.

Unter andern ließ ſich auch unſer Churfürſt nebſt ſeinem Herrn Bruder dem Marggrafen Friedrich von dem neuen Kaiſer Maximilian belehnen. Mitwochs nach Margarethen den 15ten Jul. erhob ſich der Kaiſer, mit geiſt- und weltlichen Churfürſten und Fürſten umgeben, auf den Lehnsthron, der auf dem Platz erbauet war, wenn man von der Martinskirche nach der Vorſtadt gehen will. Der Graf von Lindau und Ruppin, des Churfürſten erſter Abgeſandter, that beim Kaiſer um die Belehnung Anſuchung. Marggraf Friedrich begnadete unterdeſſen mit ſeinen Reiſigen und dem Adel den kaiſerlichen Lehnſtul. Hierauf wurde der Churfürſt Johann durch ſeinen Geſandten beliehen, bey welcher Gelegenheit der Graf von Lindau und Ruppin welcher den Reichsſcepter hielt, das churfürſtliche Panier vom Kaiſer ganz allein empfieng. Marggraf Friedrich ließ ebenfals durch den Herzog Henrich von Mecklenburg, Otto Grafen und Herrn zu Henneberg, Grafen Eitelfriz zu Hohenzollern und den Landshofmeiſter und Ritter Hans Fuchs um die Belehnung anſuchen.

In

In der Zeit hatte Georg von Czettritz den Lehnſtul zum zweitenmal mit einer rothen Fahne berennet. Endlich kam der Marggraf zum drittenmal mit 400 Pferden und neun Fahnen. Die brandenburgiſche trug Johann Graf von Iſenburg Herr zu Büdingen, die ſtettiniſche Graf Philip von Waldeck, die pommeriſche Wilhelm Graf von Fürſtenberg, die caſſubiſche ein Graf von Lone, die wendiſche Wilhelm Graf von Wied, die hohenzolleriſche Reinhard Graf zu Weſterburg, die burggräflich nürnbergiſche Graf Hans von Ortenburg, die rügiſche Philip Graf zu Solms und die Blutfahne Henrich Voigt zu Plauen Herr von Gera. Alle dieſe Fahnen empfieng erſtlich der churfürſtliche Geſandte, und ſodenn Marggraf Friedrich. Es wurden übrigens alle Feierlichkeiten beobachtet, die bey Belehnungen üblich ſind. Der Kaiſer ließ hierauf dem Hauſe Brandenburg folgenden Lehnsbrief *b*). ausfertigen: „Wir Maximilian ꝛc. bekennen offentlich in dieſem Brieff, und thun kund allermänniglich, wiewol wir aus Künigl. Höhe und Würdigkeit, darein uns der allmächtig Gott durch ſein göttlich Güte geſetzet hat, und angebohrnen Tugend und Gütigkeit, allen und jeglichen unſern und des heil. Reichs Unterthanen Gnad und Gutthat zu erzeigen willig, ſo iſt doch unſer Küniglich Gemüth billig mehr geneigt zu denen, die unſer vorderſte Glieder des heil. Reichs ſeind, und uns die Bürde und Sorgfältigkeit des heil. Reichs helfen mit tragen, und ſtete Lieb und Treu beweiſen, Sie mit unſern Künigl. Gnaden zu begaben. Wenn nun, als wir in unſer Künigl. Majeſtät Gezierde, mit unſern und des heil. Reichs Churfürſten und Fürſten, Geiſtlichen und Weltlichen, ſo denn zumal in eigener Perſon bey uns geweſen, geſeſſen, für uns kommen ſind, der Edle unſer und des Reichs Lieber Getreuer Johannes Graf von Lindau Herr zu Ruppin und Mucken, an ſtatt, von wegen, und als Anwald mit fürbrachtem Gewallt des Hochgebohrnen Johannſen, des heil. Römiſchen Reichs Erz-Cämmerer, und in aigner Perſon der Hochgebohrn Friedrich ſein Bruder, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürſten zu Rügen, unſer lieb Oheimen, Churfürſten und Fürſten, Vnd haben uns mit fleiß gebett, daß wir Ihne und Ihren Lehens-Erben, Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürſten zu Rügen, alle ihre Lehen, Churfürſtenthum, Fürſtenthum, Geiſtlich und Weltlich, Grafſchaft, Herrſchafft, Schloß, Stätte, Land und Leuth, mit allen und jeglichen ihren Herrlichkeiten, Obern und Niedern, Mannen, Mannſchaften, Lehen, Lehenſchaften, Geiſt- und Weltlichen Angefällen, Rechten, Nutzen und Zugehörungen, wie die ihr Vatter ſeel. Marggraf Albrecht ingehabt und hergebracht, und was von Alter darzu gehört hat, oder gehöret, und als die Herzogthum und Fürſtenthum Stettin, Pommern, den Caſſuben, Wenden und Rügen mit ihren Zugehörungen, an Sie und an das Churfürſtenthum der Mark zu Brandenburg kommen, und den ſogenannten Marggraf Albrechten und ſeinen Lehens Erben in andern Keyſerlichen Lehenbrieffen verliehen ſind, zu ſammter

1495.

b) In Lünichs Reichsarchiv von Brandenburg S. 12 iſt das Jahr 1496 ſtatt 1495 angemerkt.

1495. Hand gänzlich zu reichen und zu verleihen gnädiglich geruheten, der haben wir angeſehen der obgenannten Johanſen und Friedrich Gebrüdere, redlich und vernünftig Bete, auch merklich und getreu Dienſt und Ehre, die ihr Vatter, unſer lieber Oheim und Churfürſt Marggraf Albrecht ſeel. unſer und dem heiligen Reich offt, willtiglich und unverdroſſenlich gethan hat, und Sie fürbaßhin thun ſollen und mögen; Und darumb mit ſonderlichen rathe unſer Churfürſten, Fürſten, Grafen, Edlen und Getreuen, mit wohlbedachtem Muthe, rechten Wiſſen, und von Röm. Königl. Macht Vollkommenheit haben wir den vorgenannten unſern lieben Oheimben, Churfürſten und Fürſten, Marggraf Johannſen und Friedrichen Gebrüdern, und ihren Lehens Erben zu geſambter Hand gereicht und verliehen alle ihre Lehen, Churfürſtenthum, Fürſtenthum, Herrſchaft, Schloß, Stätte, Land und Leuthe des Marggrafthums zu Brandenburg, auch der Herzogthum Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, das Burggrafthum zu Nürnberg und das Fürſtenthum zu Rügen und andere ihre Lehen, Geiſtlich und Weltlich, Grafſchaft Herrſchaft, Schloß, Stätte, Land und Leuthe, mit allen und jeglichen ihren Herrlichkeiten, Obern und Niedern, Mannen, Mannſchaften, Lehen, Lehnſchaften, geiſtlichen und weltlichen Anfällen, Rechten, Nutzen und Zugehörungen, wo und an welchen Enden die gelegen ſind, und von uns und dem heil. Reich zu Lehen rühren, und wie die ihr Vatter ſeel. innegehabt und herbracht, und das von Alter darzu gehört hat, oder dazu gehört, und als die genannten Herzogthum und Fürſtenthum zu Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden und Rügen, an ihren Vatter Marggraf Friedrichen, und ihren Vatter Marggraf Albrechten ſeel. und das Churfürſtenthum der Mark zu Brandenburg kommen, und dem genannten Marggraf Albrechten und ſeinen Lehens Erben, nach inhalt andrer Keyſerlichen Brief verliehen ſeyn, reichen und verleihen Ihnen und Ihren Leibs Erben, auch die, wie vergemelt iſt, zu geſamter Hand gegenwärtiglich und gnädiglich, in und mit Kraft dies Briefs, die inzuhaben, zu beſitzen, und der zu gebrauchen, als geſammter Lehenrecht Herkommen und Gewohnheit iſt, und mit Namen, nach Laut und Inhalt ihrer Ainung und Theilbrieff, alsdann der obgenannt Ihr Vater ſeel. bey ſeinem Leben und Sie ſich ſelber mit demſelben ihren Landen und Leuten verſchrieben, von und zu einander geſetzt, ſich vereinigt und getheilt haben, oder künftiglich thun werden, alles nach Laut der Brief, die ſie unter einander darüber gegeben haben, und geben werden. Und haben Ihn und Ihre Lehens Erben auch die beſonder Gnad gethan, daß Ihnen die Theilung ihrer Land und Leuth an ſolchem geſammten Lehen zu keinem Schaden kommen ſollen, ſondern wenn und auf welche Zeit ein Theil von Ihn oder Ihren Erben Todeshalben an Männlichs Leibs Erben verſterben oder abgehen würdet, ſo ſollen deſſelben Theile, Beſchaide und zugetheilte Land und Leute, Stand, Ehr und Würdigkeit, allezeit auf die andern, ihm und Ihr Lehens Erben, nach Laut ihr Theilungsbrief, gefallen und kommmen, ohne Hinderniß und irrung männiglichs und ohne Gefehrde. Auch ſo verleihen und beſtättigen wir, aus ſonderlichen unſern Gnaden und von Königl. Machtvollkommenheit, für uns und unſer Nachkommen am Reiche, den genannten Johanſen

und

und Friedrichen Gebrüdern, und ihren Lehens Erben Marggrafen zu Brandenburg, zu geſammter Hand, das Angefäll des Herzogthums zu Mecklenburg, des Fürſtenthums zu Wenden, der Grafſchaft zu Schwerin, mit ſammt den Landen Stargarden und Roſtock, mit ihren Herrſchaften, Landen, Leuthen, Schlöſſern, Städten, Zu- und Eingehörungen, alsdann zwiſchen den Marggrafen zu Brandenburg und den Herzogen zu Mecklenburg deßhalb Verſchreibungen ausgegangen, die durch unſern lieben Herrn und Vatter, Keyſer Friedrichen löbl. Gedächtniß, als ſein Lieb in Küniglicher Würde geweſt, gewilligt und beſtettet ſeyn, getreulich und ungefährlich. Mit Urkund dies Briefs, beſigelt mit unſer Künigl. Majeſtät anhangenden Inſigel. Geben in unſer und des heil. Reichs Stadt Worms am 15ten Tag des Monats July, Anno Domini ꝛc. LXXXXV. vnſerer Reiche ꝛc.„ Sämtliche Churfürſten bekräftigten dieſen Lehnbrief über alle brandenburgiſche und pommeriſche Lande, auch den Anfall auf das ganze Herzogthum Mecklenburg durch eigene ausgeſtellte Urkunden *i*). 1495.

§. 215.

Andere merkwürdigkeiten dieſes reichstages.

Zu vielen andern Sachen, beſonders zu Erhebung der Grafſchaft Würtenberg in ein Herzogthum, gab der Churfürſt auf dieſem Reichstage ſeine Einwilligung, und andere ließ er durch ſeinen Geſandten, durch Beidrückung ſeines churfürſtlichen Siegels bekräftigen. Ich weiß es nicht, wie er den Bericht aufgenommen haben muß, den man ihm von dem abentheuerlichen Zweikampf des Kaiſers auf dieſem Reichstage gemacht. Ich will, weil ſolcher zu wenig in unſere Geſchichte einſchlägt, in einer Anmerkung *k*) davon Nachricht geben, und überlaſſe es meinen Leſern, nach ihrer eigenen

i) Die mainziſche iſt ausgefertiget zu Worms am Sontag nach Petri ad Vincula. Die trieriſche zu Worms den Abend auf St Petri Vincula. Die cölniſche zu Worms auf Sontag St. Peter Tag ad Vincu'a. Die pfälziſche zu Worms Dienſtags Petri ad Vincula, und die ſächſiſche zu Worms am Dienſtag nach Steffani Inuentionis. Die letztere hat ihrem völligen Inhalt nach Müller in ſeinem Reichstagstheatro Maximilians 1. Th. 1 S. 534.

k) Von dieſem Ritterſtreich Maximilians 1 giebt Bircken im öſterreichiſchen Ehrenſpiegel S. 1376 dieſen Bericht: Den vornehmſten und einen ernſtlichen Kampf hielte er Anno 1495 auf ſeinen erſten Reichstage mit Claudio von Baire, einem gefürchteten Ritter, welchen, wie man ſagte, der König von Frankreich geſandt hatte. Dieſer kam nach Worms, hinge ſeinen Schild unter das Fenſter in ſeiner Herberge, und ließ durch einen mit ſich gebrachten Herold ausrufen: Dafern ein Deutſcher auf Leib und Leben, auf Gefängniß, oder auf eine Rittergabe mit ihme zu kämpfen Luſt hätte, wolte er den Kampf auf alle Weiſe annehmen und beſtehen. Als jedermann vor dieſem Waghalſe ſich fürchtete, und keiner ihn befechten wolte, achtete Kaiſer Maximilian ſolches dieſer groſſen Verſammlung alzu ſchimpflich, wenn der Ausforderer unbekämpft wieder abziehen ſolte. Demnach, des Reichs und Nation Ehre zu retten, ſchickte er ſeinen Ehrenhold, und ließ ſeinen Schild mit dem Wappen von Oeſterreich und Burgund neben des Ritters ſeinem aufhängen. Hierauf wurde beiderſeits abgeredet, daß der Kampf um eine ritterliche Gefängniß innerhalb neun Tagen ſolte gehalten werden. Am neunten Tage kamen beide Helden wohlgerüſt, und neben der Lanze mit einem langen Küris und Schwerdt bewehret, in die Schranken. Keiner redte ein Wort mit dem andern; und als die Trompeter zum dritten mal aufbliesen, legten ſie beiderſeits ein, und trafen wohl aufeinander, doch daß die Lanzen an den Harniſchen abglitſchten. Nach dieſem griffen ſie zu den Schwerdtern, und hämmerten einander eine gute Weil um die Köpfe. Unter andern führte der fremde Ritter auf Kaiſer Maximilianum einen harten

1495. nen Denkensart ihr Urtheil davon zu fällen. Dieſer Vorfall zeiget aber wenigſtens den Geſchmack der damaligen Zeiten. Allein er fieng ſich auch jetzt zu ändern an. Die Wiſſenſchaften bekamen nun mehr Liebhaber, als die Turniere. Selbſt Maximilian I trug zu ihrem Aufnehmen vieles bey. Man behauptet ſogar *l*), daß er auf dieſem Reichstage, wo nicht verordnet, doch wenigſtens angerathen, daß jeder Churfürſt in ſeinen Landen eine hohe Schule anlegen ſolte. Endlich endigte ſich dieſer merkwürdige Reichstag. Die darauf veſtgeſetzten Anſtalten erforderten aber viele Ueberlegungen, und dieſe immer neue Reichstäge und Verlängerungen des ſchwäbiſchen Bundes. Dieſer war im vorigen Jahre vom Kaiſer auf drey Jahr verlängert. Es brachte derſelbe aber auf dem Reichstage zu Worms allerhand Beſchwerden an, ſo daß es ſich faſt zu einer Trennung deſſelben anließ. Weil aber derſelbe zu Veſthaltung des
1496. Landfriedens ſehr dienlich; ſo brachte es Maximilian I 1496 dahin, daß der Bund auf drey Jahr verlängert wurde. Der in der Handhabung Friedens und Rechtes beſchloſſene Reichstag hatte aber keinen Fortgang, ſondern ward noch weiter hinausgeſetzt und nach Lindau verlegt. Denn der Kaiſer gieng nach Italien ab, und ließ zu ſeinem Kriege gegen Frankreich den gemeinen Pfenning überall einfordern. Zur Zeit ſeiner Abweſenheit führten die ordentlichen Reichspfleger das Verweſeramt in Deutſchland. Sachſen ließ ſolches auch unſerm Churfürſten bekandt machen.

Reichstag zu Lindau.

Indes gieng der Reichstag zu Lindau an. Eraſmus von Brandenburg des römiſchen Stuls Subdiaconus und Probſt zu Berlin, der Ritter Sixt von Ehnsheim Hauptmann zu Saarmund, und der D. Johann von Schlabberndorf, waren, von Seiten des Churfürſten Johanns von Brandenburg, zu dieſem Reichstage abgeſchickt. Der Marggraf Friedrich hatte den Ritter Conrad von Berlichingen als

harten Stoß, womit er ihm den Panzer getrennet, und ihn ein wenig verwundet. Als er ſolches empfunden, ward er erſt recht muntig, und begnnte, als wenn er ſeither mit ihm nur geſpielet hätte, mit ſtarken Stöſſen und Streichen ſeinem Wiederparth ſo häſtig zuzuſetzen, daß ſelbiger dieſelben nit alle verſetzen und ausnehmen konte. Endlich begunte Kaiſer Maximilian mit einem Stoß ihm zum Herzen zu raumen, da denn der fremde Ritter ſich ergab, und zuſagte, daß er an des Ueberwinders Hof ſich gefangen ſtellen wolte. Alſo ward wieder aufgeblaſen, und Kaiſer Maximilian mit jedermanns Frolocken in ſein Einlager begleitet; welcher dieſes zu Ehren deutſcher Nation, und zwar als das Haupt derſelben, eine That begangen, dergleichen in allen Weltgeſchichten wenig wird geleſen werden. Es hatte auch der Ritter ſeinen Ruhm nit geringert, ſondern vielmehr erweitert, indem er durch ſeine Ausforderung die Ehre erworben, von dem höchſten Potentaten der Chriſtenheit überwunden zu werden.

l) Dieſes behauptet Lamberius in Comment. de Biblioth. Caeſar. L. 1 f. 31. Böcleri Comment. de rebus geſtis ſeculi XVI. f. 275. von Ludwig Diſſ. de differentiis iuris Rom. et Germ. p. 62. Vielleicht iſt ſolche Meinung blos daher entſtanden, weil bald darauf ſowol der Churfürſt von Sachſen die hohe Schule zu Wittenberg, als auch Churfürſt Joachim I die zu Frankfurt an der Oder, nach dem Endzweck des Churfürſten Johann, errichtet haben. So gelehrt aber auch Maximilian immer geweſen, ſo konte er doch nicht mehr Liebe zu den Wiſſenſchaften, als Churfürſt Johann, beſitzen. Ohne kaiſerliches Anrathen, denn ein kaiſerlicher Befehl iſt ohnedies nicht wahrſcheinlich, machte unſer Churfürſt die Anſtalten zu einer hohen Schule. Nach Lentingers Comment L. 1 §. 3. p m. 7. und der letzten Rede des Churfürſten Johann, iſt ohnedies bekandt, daß ſchon Albrecht an die Errichtung dieſes Muſenſitzes gedacht. Es behält alſo Herr Treuer wol recht, wenn er dieſe Meinung beſtritten in der Diſſ. S. R. I. Principes Electores nulla lege Imperatoris adſtringi ad Academiam condendam.

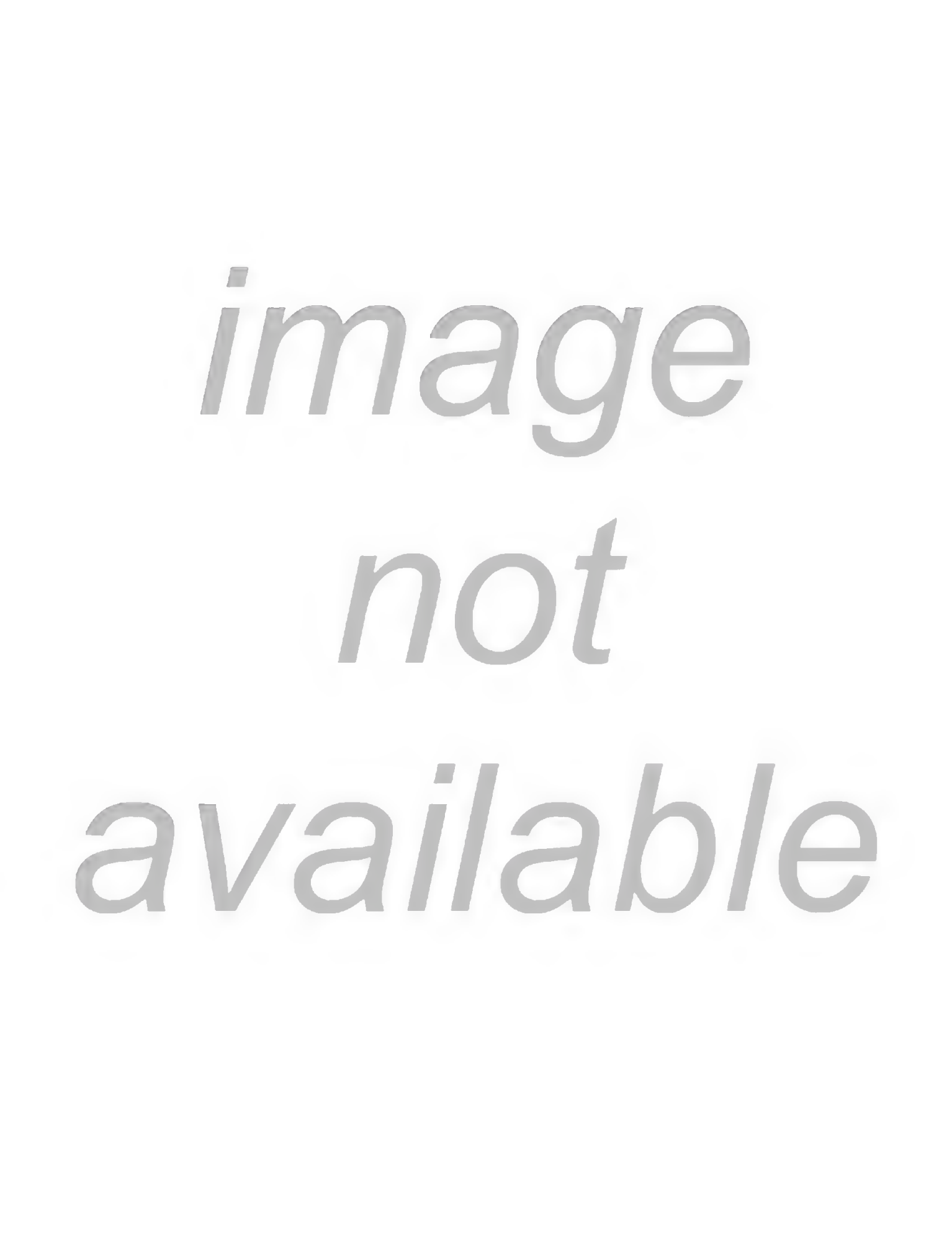
image
not
available

1498. König von Frankreich, ſeinen Anſpruch auf Mailand bekandt. Er war ein Enkel der Valentina Viſconti, deren Vater der erſte Herzog von Mailand, Johann Galeacius Viſconti, geweſen. Er glaubte daher ein beſſer Recht auf dieſes Land als das Haus Sforza, zu haben. Dazu kam die Gefahr vor den Türken. Ihre Einfälle in Ungarn und Polen mehrten ſich jährlich. Der Reichstag hielt daher einen allgemeinen Türkenzug vor nöthig. Man beſchloß, eine Geſandtſchaft an den Papſt Alexander 6 abzuſchicken. Sie ſolte um beſſere Beobachtung der päpſtlichen Verträge mit dem deutſchen Reich anhalten. Sie ſolte wegen verſchiedener Beſchwerden Vorſtellung thun. Sie ſolte den heiligen Vater erinnern, die vielen Gelder, die auf mancherley Art *m*) von denen Deutſchen erhoben worden, zum Türkenzuge anzuwenden, als wozu man ſie eigentlich hergegeben. Aber übrigens blieb alles bey leeren Zuſagen. Der Landfriede ward hingegen auf dieſem Reichstage weiter erläutert und noch mehr beveſtiget. Da der ſchwäbiſche Bund eine groſſe Stütze deſſelben war, jetzt aber ſich zu einer Trennung anließ; ſo befahl Maximilian denen Bundesgenoſſen bey Strafe der Acht, ſich nicht davon abzuſondern. Er veranlaſte unter denen Ständen noch mehr dergleichen Bündniſſe. Es ward eine Erläuterung der letztern Kammergerichtsordnung bekandt gemacht, und, auf Veranlaſſen dieſes Gerichts, eine Verbeſſerung und eine peinliche Halsgerichtsordnung zu machen beſchloſſen. Wegen der jährlichen Verſammlung äuſſerten ſich auch allerhand Schwierigkeiten. Dies machte, daß man die deshalb zu Worms verfaſte Ordnung in etwas änderte. Es ward dem Kammerrichter Macht gegeben, in nöthigen Fällen, das Reichsoberhaupt, die Churfürſten, ohne Böhmen, und einige Fürſten zuſammen zu berufen. Es kamen noch mehrere Sachen auf dieſem Reichstage vor. Unter andern war Herzog Friedrich von Sachſen zum Hochmeiſter des deutſchen Ordens gewählt, damit ſich die Marianer von der polniſchen Lehnbarkeit losmachen könten. Das Reich verſprach dem Herzog Hülfe gegen Polen; und dies bewog ihn, die Stelle anzunehmen. Deſſen Vater, Herzog Albrecht der Muthige von Sachſen, ward auf eben dieſem Reichstage zum Erbſtatthalter von Friesland ernennet. Man rathſchlagte auch über die Beförderung der Bezahlung des gemeinen Pfennings. Es ward aber der Schluß dieſer Sache auf einen bevorſtehenden Reichstag nach Worms verſchoben.

§. 216.

Johann macht anſtalt, Polen gegen die Türken beizuſtehen,

Der Churfürſt machte nach ſeiner Zurückkunft alle Kriegsanſtalten. Der König von Polen, Johann Albrecht, hatte ihn um Hülfe gegen die Türken durch eine beſondere Geſandtſchaft erſuchet. Der Kaiſer unterſtützte das polniſche Verlangen durch ein beſonderes Schreiben an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, an den Erzbiſchof von Magdeburg, Herzog Georg von Sachſen und Herzog Bogislaum von Pommern, weil dieſe denen polniſchen Grenzen am nächſten lagen. Er ver-

m) Durch Annaten, Indulgentien u. ſ. w.

verlangte in dieſem Schreiben, dem Könige von Polen getreue Hülfe und Beiſtand zu leiſten, wenn ſolcher einen ſchleunigen Anfall von denen Türken auszuſtehen haben ſolte. Der Churfürſt ließ wirklich auf dieſen Fall Anſtalten vorkehren. 1498.

und die hohe ſchule zu Frankfurt an der Oder anzulegen.

Er vergaß aber darüber die Wiſſenſchaften nicht. Er hatte bereits lange vorher ſich vorgeſetzt, dem Entwurf ſeines Herrn Vaters gemäß, eine hohe Schule in ſeinen Landen zu errichten. Man glaubte, daß der Papſt und Kaiſer dergleichen gelehrte Geſellſchaften mit Freiheiten und Rechten begnadigen müſten, damit ſie ſowol in der Gottesgelahrtheit, als auch in andern Wiſſenſchaften, die höchſten Ehren ertheilen könten, die damals dem Adel, wo nicht vorgezogen, doch gleich geachtet wurden. Churfürſt Johann hatte deshalb ſowol bey dem Papſt, als Kaiſer, um die Ertheilung ſolcher Freiheitsbriefe anhalten laſſen. Maximilian machte dagegen um ſo viel weniger Schwierigkeiten, da er ſelbſt vor das Aufnehmen der Wiſſenſchaften alle Sorgfalt anwandte. Auch der Papſt Alexander 6 fertigte jetzt die vor nothwendig gehaltene Begnadigungsurkunde vor Frankfurt an der Oder aus. Nun glaubte der Churfürſt auch in der Mark Brandenburg dem Adel einen Geſchmack an denen Wiſſenſchaften beizubringen, und hierdurch das Rauhe der Sitten und die Befehdungen, welche zu der Zeit als eine Heldentugend angeſehen wurden, zu bekriegen.

Beruhiget das haus Puttlitz und den von Grävenitz.

In der That hielt es ſehr ſchwer, der herrſchenden und allgemeinen Gewohnheit des Fauſtrechts Einhalt zu thun. Sie war bey dem Adel zur andern Natur geworden, und das Beiſpiel der Ruhe, welches der Churfürſt durch ſeine ganze Regierung gegeben, konte den märkiſchen Adel nicht überreden, daß ein geſchickter Staatsmann, ein edelgeſinnter Bürger des gemeinen Weſens eben ſo verdient, als ein Kriegsmann, ſeyn könne. Noch damals zeigte ſich ein Beiſpiel der ſehr wilden Zeiten. Die Gänſe edle Herren von Puttlitz waren mit ihrem Lehnmann Henrich von Grävenitz in verſchiedene Irrungen gerathen. Beide Theile ſuchten ihre Sache mit dem Degen auszumachen, worüber Fehde, Brand und Rauben entſtand. Der Churfürſt trug aber dem damaligen Herrnmeiſter in der Mark Brandenburg Georg von Schlabberndorf, und ſeinem Kanzler D. Siegmund Grever, auf, dieſe Irrungen zu entſcheiden. Es geſchahe ſolches zum Beſten des Landes. Die von Grävenitz behielten ihre Lehne. Der zwiſchen ihm und dem Hauſe der edlen Herren von Puttlitz ſtrittig gewordene Glockenwerder ward getheilet. Beide Theile lieſſen alle gegen einander habende Forderungen fahren, doch unſchädlich den 1000 rheiniſchen Gulden, die den Herren, von Puttlitz durch den Herzog Henrich den ältern von Braunſchweig und Lüneburg Brands und Raubes wegen, von denen Herzogen Magno und Balthaſar von Mecklenburg, die zu dem verurſachten Schaden das ihrige beigetragen, zugeſprochen waren *n*). Künftig ſolten aber alle Irrungen derer Johann, Baltzer, Güntzel, Henning, Achim und Baltzer, Brüdern und Vettern Gänſen Herren zu Puttlitz, und

n) Herrn Hofrath Lenz Urkunden S. 755.

1498. Henrich von Grävenitz, blos durch den Weg des ordentlichen Rechtens entſchieden werden.

Der churfürſt iſt kränklich.

So ſorgfältig aber nun der Churfürſt vor die neu zu errichtende Frankfurter hohe Schule ſowol, als vor Beibehaltung der innerlichen Ruhe und Sicherheit ſich bezeigte; ſo muſte er doch ſeinem Herrn Sohn die gänzliche Beendigung ſeiner Entwürfe überlaſſen. Johann hatte wegen ſeiner auſſerordentlichen Leibesſtärke manche Leibesbeſchwerden gehabt. Alle Mittel, deren er ſich bediente, ſich ſeiner übermäßigen Dicke zu entladen, blieben ohne Nutzen: und er hatte doch, kurz zu ſagen, nichts unverſucht gelaſſen. Er merkte immer mehr und mehr, daß ſein Leben bald ſein Ziel erreicht haben würde. Er ſuchte ſich daher immer fertig zu halten; und ſich auch in der ſchwerſten Tugend, in der Liebe gegen die bitterſten Feinde, zu üben.

Iſt gegen Hans von Sagan gutthätig.

Dem Herzog Hans von Sagan war es zuletzt übel genug gegangen. Sein ehemaliger Rohrſtab, König Matthias, war ihm durch die Hand gefahren. Er hatte ihm alles das Seinige entzogen. Er kam in die äuſſerſte Armuth, ſo daß er um ſeinen nothdürftigen Unterhalt an unſern Churfürſten zu wenden ſich entſchlüſſen muſte. Großmüthig vergaß dieſer alles Ungemach, was ihm und ſeinen Landen ehemals von dieſem Herzog zugefüget worden. Er erlaubte ihm, ruhig in Frankfurt an der Oder zu wohnen, und ſorgte daſelbſt vor ſeinen nothdürftigen Unterhalt. Hier konte der Herzog immer den Wechſel des zeitlichen Glücks überlegen, dafür kein Stand in der Welt die Menſchen zu ſichern vermögend iſt. Selbſt die ungezogene Jugend pflegte ihm an dem Orte ſeines Aufenthalts ſolches bitter genug vorzuſtellen *o*). Alle Zeiten ſtellen uns Beiſpiele dar, daß das Glück ſich eben ſo ſchleunig verändern könne, als die Räder an jenes groſſen ägyptiſchen Monarchen Wagen.

§. 217.

Giebt ſeinem churprinzen die beſten regierungsregeln.

Churfürſt Johann ſorgte vor ſeinem Ende mit eben dem Eifer vor die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen, als vor ſein eigen Beſtes. Er gab ſeinem Churprinzen die beſten Regierungsregeln. Sie ſind werth, daß ich ſolche in denen Worten aufbehalte, womit Herr von Rentſch dieſelben erzehlet: „Herzlich geliebter Sohn! Ich habe niemals gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußſtapfen treten, und ſowol euch ſelbſten, als die Euch nach meinem Tode gebührende Lande, wohl regieren würdet, weil Ihr bereits hierzu einen glück- und geſchicklichen Grund gelegt, doch habe ich nöthig erachtet, aus brünſtiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treue väterliche Ermahnung zu hinterlaſſen, damit Ihr deſto weniger fehlen, oder von böſen und untreuen Räthen Euch verleiten laſſen möchtet. Zwar die Erinnerungen ſeyn jedermann leicht, und die Vollziehung ſchwer. Doch hoffe ich, liebſter Prinz, es werde Euch meine Lehre,

o) Sie rief ihm oft zu: Herzog Hans ohn Leut und Land,
Hat das Maul zu Droßn und Frankfurt verbrannt.

Lehre, weil ſie von einem liebreichen Vater rühret, und die letzte iſt, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm ſeyn. Kluge Fürſten ſehen allezeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt, doch ſeyn ſie alsdenn am ſorgfältigſten, wenn ſie aus dieſem Leben wandern, und das, ſo ihnen lieb geweſen, andern übergeben ſollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, ſondern alles in Euren Schoos ausſchütten, Ihr aber werdets gebührend aufnehmen, und meine letzten Abſchiedsworte in veſtem Gedächtniß behalten. Vor allen ſtellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge, als der ich mich auch bemühet, mein ganzes Leben lang meinem Vater, dem glorwürdigen Churfürſten Alberto, zu folgen. Ich habe alle meine Rathſchläge zu Nutz meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener, zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als ein Regent, ſondern als ein Vater, gegen ſie erwieſen. Ihr ſelbſt, mein Prinz, werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und Conſilia gezielet, drum tretet in Eures Vaters und Großherrnvaters löbliche Fußſtapfen. Es ſtehen viel in dem Wahn, man erweiſe ſich alsdenn erſt recht fürſtlich, wenn man die Unterthanen beſchweret, und durch gewaltſame Zwangsmittel ihr Vermögen erſchöpfet. Hernach praſſet man luſtig, und befleckt die anererbte Hoheit mit ſchändlichen Lüſten. Man führet wol königlichen Pracht, und verwickelt ſich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die väterlichen Reichthümer verſchwendet. Man verlieret die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen; man führet nicht mehr das ſüſſe Amt eines lieben Vaters, ſondern eines furchtſamen Tyrannen. Ich kann nicht begreifen, was ein ſolcher Fürſt vor Ehre habe, und kann mich niemand bereden, daß er in Sicherheit ſitze. Es iſt ſchlechte Ehre, über arme Bettler zu herrſchen, und viel ruhmwürdiger, wenn man Reichen und Wohlmögenden befehlen kann. Drum wolte der belobte Fabricius lieber der Reichen Herr, als ſelbſten reich ſeyn. Vom Kriegführen halte ich nichts, ſie bringen nichts Gutes, wo man nicht zu Beſchützung des Vaterlandes, und eine groſſe Unbilligkeit abzuwenden, den Degen führen muß, iſts beſſer, davon zu bleiben. Laſſet Euch, mein Herzensſohn, die Gottesfurcht befohlen ſeyn, aus ſelbiger wird viel, und alles Gute auf Euch flieſſen. Ein Gottesfürchtiger denket allezeit, daß er von ſeinem Thun GOtt in kurzer Friſt werde Rechenſchaft erſtatten müſſen. Wer GOtt fürchtet, wird niemals mit Vorſatz etwas begehen, deſſen ihn gereuen könne. Die Armen nehmet in Euren Schutz, Ihr werdet Euren Fürſtenthron nicht beſſer beveſtigen können, als wenn Ihr denen Unterdrückten helfet; wenn Ihr denen Reichen nicht nachſehet, daß ſie die Geringeren überwältigen, und wenn Ihr Recht und Gleich einem jeglichen wiederfahren laſſet. Vergeſſet nicht, den Adel im Zaum zu halten, denn deſſen Uebermuth verübet viel Böſes. Strafet ſie, wenn ſie die Geſetze und Landesordnungen übertreten, laſſet ihnen nicht zu, daß ſie jemand wider Gebühr beſchweren können. Hätte Euch jemand bisher beleidiget, ſo bitte ich, daß Ihrs vergeſſen wollet. Es ſtehet keinem Fürſten wohl an, wenn er eine im Privatſtande empfangene Unbilligkeit rächen will. Hingegen ſtrafet die 1498.

1498. Schmeichler, die alles Euch zu Liebe und nichts zu des Landes Wohlfahrt reden wollen. Werdet Ihr ihnen folgen, ſo werdet Ihr Eure klugen Räthe verlieren, und Euch in groſſe Gefahr vieler ſchädlichen Neuerungen ſtürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengifte, welches im ſüſſen Schlafe zum Herzen dringet, und den Tod wirket, ehe man es gewahr wird. Liebſter Prinz! ich verlaſſe Euch ein groſſes Land; allein es iſt kein deutſches Fürſtenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grauſamkeit im Schwange gehe, als in unſerer Mark. Wehret doch ſolchem Unweſen, und ſchaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und ſanftmüthig bey einander wohnen mögen. Zu dieſem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlbelegenen Ort eine Univerſität aufrichten, in welcher die Jugend in guten Sitten und Künſten angeführet werde. Mein ſeel. Herr Vater hatte mir gleichen Befehl hinterlaſſen; allein die Kriegsunruhen, die überhäuften Geſchäfte, die kränkliche Leibesbeſchaffenheit und der frühzeitige Tod haben mich an der Erfüllung gehindert. Itzo habe ich meiner lieben Mark den Frieden zuwege gebracht, und Ihr werdet die bequemſte Gelegenheit haben, dieſen meinen letzten Willen mit allernächſten zu vollſtrecken. Ihr werdet hierdurch GOttes und Eure eigene Ehre befördern, und Euren Landen groſſen Nutzen verſchaffen. Vergeſſet dieſes ja nicht, mein Prinz! es iſt ein kaiſerlicher Befehl, und im jüngſten Reichsſchluß verſehen worden, daß die Churfürſten in ihren Landen, ſollen hohe Schulen aufrichten p). Die hiezu nöthigen Geldmittel habe ich bereits zuſammen bracht, und übergebe Euch ſolche in meinem Teſtament, bitte Euch aber herzlich, daß Ihr ſolche zu keinem andern Anſchlag verwenden, oder dieſen meinen letzten Willen ändern wollet. Jetzo werde ich, liebſter Sohn, verſammlet zu meinen Vätern; Lebet ihr glückſeelig und regieret wohl, ſo werden Euch die Frommen lieben, und die Böſen fürchten, Ihr werdet von denen Gegenwärtigen geehret, von denen Abweſenden aber gelobet, und wann Ihr dieſe meine Vatertreue zu Herzen nehmen und folgen werdet, mit unſterblichem Nachruhm gekrönet werden.„

1499. Churfürſt Johann ward endlich zu Arneburg auf ſein letztes Lager geworfen, woſelbſt er den 9ten Januar 1499 mit Tode abgieng. Da bisher die drey erſten Churfürſten des hohenzolleriſchen Hauſes in das burggräflich nürnbergiſche Erbbegräbniß zu Heilsbronn beerdiget worden; ſo war dies der erſte Churfürſt aus dem jetzt regierenden Hauſe, deſſen Aſche in der Mark Brandenburg aufbehalten worden. Zu denen Zeiten der Churfürſten aus aſcaniſchem Hauſe waren viele Herren dieſer Linie in dem Kloſter Lehnin beigeſetzt worden. Und eben dieſes Kloſter wurde zur erſten Gruftbeſtattung beſtimmt, obgleich bald darauf Anſtalten gemacht wurden, vor die nunmehrige Churlinie ein Erbbegräbniß in der churfürſtlichen Wohnſtadt Berlin erbauen zu laſſen. Bey ſeinem Leichenbegängniß folgten ſeine Herren Söhne, und die zuſammen berufenen Stände, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterſchaft und Städte ſeinem entſeelten

Sein Tod und begräbniß.

p) Wenigſtens war es doch vor Brandenburg kein Befehl, da ſchon Churfürſt Albrecht daran gedacht hatte.

ſeelten Körper zur Gruft. Der groſſe Künſtler ſeiner Zeit Adam Fiſcher zu Nürnberg, muſte ihm ein Denkmal aus Metall gieſſen, auf welchem der verſtorbene Churfürſt in richtiger Lebensgröſſe, mit Scepter und Schwerdt, abgebildet iſt. Es ward ſelbiges, nachdem die churfürſtliche Gruft in der Domkirche zu Berlin fertig worden, dahin gebracht, und in den Dom geſetzt. Selbſt die Gebeine Johanns ſind in den folgenden Zeiten aus Lehnin in dieſe neuerbauete Gruft gebracht, und daſelbſt mit aller Pracht, und bey ſolchen Gelegenheiten nach Beſchaffenheit damaliger Zeiten und Gottesdienſt üblichen Feierlichkeiten, beigeſetzet worden. 1499.

§. 218.

Unſer Churfürſt hat, nach der Gewohnheit ſeiner Zeiten, ebenfals ſeine Beinamen bekommen. Er war der Groſſe genennet. Es geſchahe ſolches aber wegen ſeiner anſehnlichen Leibeslänge. Hierzu kam eine ungewöhnliche Leibesdicke. Es wurde ſolche ihm ſelbſt beläſtigend. Er ſuchte zwar ſich derſelbigen auf alle mögliche Art zu entledigen, doch die Natur ließ ſich nicht zwingen. Sie blieb mächtiger, als alle Hinderniſſe, die ihr die Aerzte nebſt der genauen Befolgung ihrer Rathſchläge entgegen ſetzten. Die damit verknüpften Beſchwerden und Beſorgung wegen des künftigen machten unſern Churfürſten zwar ſo muthig, ſelbſt ein verzweifeltes Mittel zu ergreifen. Doch er wurde nach deſſen Gebrauch wirklich ſtärker, und ertrug ſeine Laſt in den folgenden Zeiten mit mehrerer Geduld. Weil Herr von Rentſch davon meines Wiſſens die weitläufigſte Nachricht gegeben; ſo will ich deſſen Worte beibringen. „Der groſſen Schwere und Fettigkeit des Leibes ſich zu entledigen, hat er auf den Rath der Medicorum eine ſonderbare wiewol gefährliche Cur gebraucht, und es zwar ſo weit gebracht, daß er zu gerahnigern und leichtern Leib gediehen, dergleichen ehemals auch König Sanctius in Hiſpanien gebraucht, welches durch Gebrauch eines gewiſſen Krauts, welches Cardanus Vogelzunge genennet, ſich der Fettigkeit des Leibes zu entladen gemeinet. Doch iſt Churfürſt Johannes glückſeliger geweſen. Sanctius iſt bald nach gebrauchter Cur verſtorben; bey unſerm Churfürſten aber hat die gute Natur ſich nicht zwingen laſſen wollen, ſondern iſt bald wieder zu vorigem Stande gelanget, weswegen er ſelbige Beſchwerung zu tragen geduldiger worden, und hat dasjenige, was die Leibeskräfte verſaget, mit Verſtand und Anſchlägen verrichtet.„ Ich weiß nicht, ob aus dieſer Stelle eben erweislich zu machen, daß er ſich auch wie Sanctius, der Vogelzunge bedienet. In der Handſchrift die Herr Gundling von dieſem Churfürſten hinterlaſſen, ſtehet: er habe ſich aufſchneiden und abzapfen laſſen, wovon ſich zwar der Schwulſt verloren, aber nur auf eine kurze Zeit. Auch die Seele unſers Churfürſten hatte ihre nicht zu verachtende Gröſſe. Er war wohl erzogen, und beſaß ſelbſt Wiſſenſchaften, die er auch an andern liebte, und nach allem Vermögen auszubreiten ſuchte. Er lebte zu denen Zeiten, da Standesperſonen ſich der Wiſſenſchaften nicht ſchämeten. Er legte ſich auf die Kenntniß der lateiniſchen Sprache, und hatte es darin zu einer

Seine leibes und gemüthseigenſchaften.

aus-

1499. ausnehmenden Fertigkeit gebracht. Zu ſeiner Zeit kam er wenigſtens unter denen Mächtigen der Welt dem Fürſten der römiſchen Beredtſamkeit ſo nahe, daß man ihn den Cicero der Deutſchen zu benennen gewohnt war. Seine Gründe waren überzeugend und ſtark, ſeine Worte ausgeſucht und zierlich. Wir müſſen uns hierin auf die Berichte unſerer älteren Geſchichtſchreiber verlaſſen, ob wir gleich eben nicht viel Beweiſe davon aufbehalten finden. Er ſoll durch ſeine Gründe Könige vereiniget haben; nur iſt zu beklagen, daß die Rede, durch welche ſolches geſchehen, nicht aufgezeichnet worden. Seine letzte Rede an ſeinen Erbprinzen zeigt ſeine Stärke in der Beredtſamkeit; aber zugleich ſeine Kenntniß in der Staatskunſt, ſeine Erkenntniß, Land und Leute geſchickt und väterlich zu regieren. So wie er ſelbſt gelehrt war; ſo liebte er die Gelehrten ſeiner Zeit. Seine Bemühungen vor die Frankfurter hohe Schule zeigen, wie er vor die Ausbreitung der Wiſſenſchaften bemühet geweſen. Aber er verſtund auch Heere anzuführen. Sein Vater der groſſe Held, ſein Vetter Friedrich 2, waren Lehrmeiſter, die gewiß an ihm einen würdigen Schüler in der Kriegskunſt hatten. Er zog ſich eben ſo geſchickt nach einem mislungenen Angrif nach Frankfurt zurück, als er hinter Croſſen den Herzog Hans von Sagan in die Flucht ſchlug. Er kannte ſein Land ſchon lange vor dem Antritt ſeiner Regierung, und wuſte ſolches wohl einzurichten. Er verbeſſerte, durch Einführung der Bierzieſe, die Kammergefälle. Wenn die Landesherren die Abgaben der Unterthanen nach dem Verhältniß, wie die Sachen im Preiſe ſteigen, und die Reichthümer an Gelde bey den Unterthanen ſich mehren, erhöhen, und zum Behuf des Landes anwenden; ſo geſchiehet nichts, was ihre väterliche Geſinnung zweifelhaft machen kann. Wenn alſo die Unterthanen hier ihre Pflichten verkennen, ſich ungehorſam und aufrühriſch bezeigen; ſo bringen ſie ihrem Herrn eine ſolche Beſtrafung ab, als unſer Churfürſt zu Stendal vornahm. Vor die wenige höhere Abgabe wurden die Städte gebeſſert, und ſonderlich mehr geſichert, als jemals geſchehen. Der Churfürſt ließ in der Priegnitz gegen die Räuber ſtrenge Gerechtigkeit ausüben, und ſchonte desjenigen aus dem Adel nicht, der unedel handelte, und dadurch ſich ſelbſt erniedrigte und ſein gutes Haus in Schande ſtürzte. Er lehrte ſeinen Prinzen in der Gerechtigkeitspflege keinen Unterſchied des Standes machen, und noch mehr Sorgfalt vor den Armen und Niedern, als Reichen und Hohen, zu beweiſen; weil jener durch was geringes gänzlich zu Grunde gerichtet werden, und in ſich und ſeinen Umſtänden keine Hülfe auffinden kann. Seine Regeln, die er dem Churprinzen gegeben, ſind wirklich ein ins kurze gezogener Antimachiavell, und werth, in Erziehung eines jeden Herrn, dem die Vorſicht eine Regierung anvertrauet, zum Grunderiß gemacht zu werden, wornach ſich ſein Wille bilden ſoll Das beſte war, daß er ſeine eigene Regierung und die Regierung ſeines Herrn Vaters zum Muſter angeben konte. Was helfen doch die beſten Lehren, wenn das Bild, was ſie in das Gemüthe gewirkt, durch üble und entgegen ſtehende Beiſpiele verlöſchet, oder wenigſtens geſchwächt wird? Churfürſt Johann hatte das ſüſſe Vergnügen, daß ihn das ganze Land, daß ihn je-

der

der einzelner Unterthan als ſeinen Vater ehrte und liebte, und gegen ihn die gegründeteſte kindliche Zuverſicht hatte. Er verabſcheuete die Erſchöpfung der Unterthanen, um praſſen und anererbte Hoheit mit ſchändlichen Lüſten beflecken, Pracht treiben, und verderbliche unnöthige Kriege führen zu können. Die Prinzen, die dieſes verabſäumen, nannte er Tyrannen, und weiſſagete ſelbigen deren Schickſal. Er rieth, nur denn den Degen zu zucken, wenn der Schutz der Seinen und die Beeinträchtigung der Nachabrn ſolches nothwendig machten. Durch ſeine ganze Regierung ſeit des Herrn Vaters Tode lebte er ruhig, denn die braunſchweigiſchen Händel giengen die Mark nicht eigentlich an, nnd wurden durch ſeine Vermittelung beigelegt. Er ſchätzte die Gottesfurcht vor das beſte Mittel, gute Regenten zu bilden. Die unparteiiſche Gerechtigkeit, der Schutz der Armen, die Verhütung der Unterdrückungen, die Vergebung der Beleidigungen, die Verachtung der Schmeichler und die Wiſſenſchaften waren bey ihm Grundſäulen einer dauerhaften Regierung. Mit ſeinen Herren Brüdern lebte er in einer ſolchen Vertraulichkeit, daß ſie ihm, als dem Haupt des Hauſes, folgten, und ſeinen Meinungen beipflichteten. Er übernahm viele Jahre durch ihren Reichsanſchlag, davor ſie, wie es mir ſcheint, ihre Völker zu denen öſterreichiſchen Hauskriegen gaben; die ſeinigen waren ihm, als einem zärtlichen Landesvater, zu lieb. Sein Betragen in den allgemeinen Reichsangelegenheiten übertrift alle Lobſprüche. Er litte nicht, daß man ſeine Landſtände, wie es doch wol ehemals aus Irthum geſchehen, in einen beſondern Anſchlag brachte. Er unterſtützte den Kaiſer, ſo oft es nur den Schein hatte, daß die verlangte Reichshülfe wirklich das Reichs Beſte abzwecke. Er widerſetzte ſich aber auch mit männlichem Muth und mit der Standhaftigkeit eines freien deutſchen Reichsfürſten, wenn er den Misbrauch einſahe, den der Kaiſer bey der Reichshülfe begieng, der dadurch blos ſeine Hausvortheile beſorgte, und das Beſte der Stände nachſetzte. Er bedienete ſich der Denkensart Maximilians, um ihn endlich zu bewegen, dem Reiche Recht und Gerechtigkeit, Frieden und die Ausübung deſſelben zu verſchaffen. Er war vor ſeine eigene Hausvortheile nicht unempfindlich. Er ſorgte vor die Beibehaltung ſeiner Rechte auf Pommern, er erkaufte Zoſſen, und blieb beſtändig in der Mark, welche auch ſeine Aſche aufbehält. Aber er opferte ſeinem eigenen Beſten niemals die Wohlfahrt des Reichs auf. Vielmehr beförderte er daſſelbe mit dem beſten Erfolg. Sein Herr Vater konte mit aller ſeiner Hitze bey dem ſchläfrigen Friedrich 3 nicht zum Zwecke kommen; Churfürſt Johann wuſte aber das Feuer Maximilians durch ſeine bedächtlichen Anſchläge zu mäßigen, und zum ungezweifelten Wohl des allgemeinen Vaterlandes anzuwenden. 1499.

§. 219.

Auch ſeine Räthe verdieneten das Lob der Nachwelt. Johann ſchätzte ſie ſelbſt hoch. Als vor Belitz einer derſelben mit Vorſatz erſchoſſen wurde, muſte Kuck und Seine vorzüglichſten räthe.

1499. ſeine ganze unterhabende Beſatzung dafür ſehr ſchwer büſſen. Die Achtung, die der Churfürſt vor ſelbige gehabt, macht ſie und ihre Namen auch bey der Nachwelt verehrungswürdig. Ich will diejenigen anbringen, die mir bekandt ſind, um denen, die mehrere kennen, den Ort anzuweiſen, wo ſie ſich die Namen derer übrigen anmerken können. Wedig Gans edler Herr von Puttlitz Biſchof von Havelberg, Buſſo von Alvensleben, der ebenfals Biſchof dieſes Stifts geweſen, Otto von Königsmark auch Biſchof von Havelberg, Joachim von Bredow Biſchof von Brandenburg, Ludwig von Burgsdorf Biſchof von Lebus, der Graf von Rittberg Biſchof von Osnabrügge, welchen der Churfürſt auf zehn Jahre in ſeine Dienſte genommen, Dietrich von Bülow Biſchof von Lebus, ein Mann von ausnehmenden Verdienſten, der den Churprinzen Joachim erzog, und der Frankfurter hohen Schule zu ihrer erſten Bildung behülflich geweſen, Graf Friedrich von Hohenzollern Biſchof von Augſpurg und churfürſtlicher Geſandter bey Maximilians Krönung, Philip Herr von Weinsberg Reichserbkämmerer, Erchinger von Seinsheim, Lorenz von Wallenrod, Johann Schaller, Eduald von Lichtenſtein, Johann Graf von Lindau Herr zu Ruppin, Chriſtoph von Rothenburg, Wolf von Stein, Eraſmus von Brandenburg, den ſein Vater Churfürſt Friedrich 2 und ſeine Aemter und Verdienſte zugleich verehrungswerth gemacht, Sixt von Ehenheim Hauptmann zu Saarmund, Johann von Schlabberndorf, Johann Pföttlin, Johann von Buch, Nicolaus von Burgſtall, Johann von Görne, Lucas von Vinzelberg, Friedrich von der Schulenburg, Hans von Rochow, Johann Stauffmehl, Wilhelm Erbmarſchall von Pappenheim, Dietrich von Quitzow, Ebel von Kruſemark und deſſen Sohn Laurenz, Hans von Lüderitz, Tiedecke von Lüderitz, Siegmund Zerer, Johann, Balzer, Günzel, Henning, Achim und Baltzer Brüder und Vettern Gänſe edle Herren von Puttlitz, Henrich von Grävenitz u. a. m. deren Nachkommen zum Theil ſich reitzen laſſen, dieſer ihrer Vorfahren Verdienſte als ein Erbkleinod anzuſehen, das ſie in ihren Häuſern ſorgfältig beibehalten.

§. 220.

Seine gemalin

Noch war die Freundſchaft derer Häuſer Sachſen und Brandenburg ſo groß, daß beide ſich durch Vermälungen genau vereinigten. Unſer Churfürſt war anfänglich 1457, da er noch nicht zwey Jahr alt war, mit der Prinzeßin Catharina, Herzog Wilhelms von Sachſen und der öſterreichiſchen Anna Tochter, verlobt. Allein endlich ward, auf eine ziemlich ungewöhnliche Art, ein Wechſel der Braut getroffen. Churfürſt Johann verlobte ſich mit der älteſten Prinzeßin Wilhelms und Annä, nemlich der Margaretha, welche die eigentliche Erbin der Krone Böhmen und der dazu gehörigen lauſitziſchen und ſchleſiſchen Lande zu nennen, weil ihre Frau Mutter die ältere Tochter des Kaiſer Albrechts 2 und Schweſter Ladis-

lai

lai geweſen. Im Jahr 1467 und 1468 wurden die Unterhandlungen dieſer Ehe be- 1499.
richtiget, und im letztern Jahr Dienſtags nach Marci beredet, daß das Beilager bis Eſto mihi 1473 verſchoben werden ſolte. Im Jahr 1472 Montags nach Miſericordias ward beliebet, daß das Beilager erſt auf Eſto mihi 1474 vollzogen werden ſolte. Allein auch damals geſchahe es noch nicht. Die Urſache der Verzögerung war Herzog Wilhelms 3 Geldmangel. Ein Schreiben des Churfürſten Albrechts von Brandenburg an ſeinen Herrn Sohn Marggrafen Johann, welches dieſes Beilager betrift, iſt ſehr merkwürdig q). Wir wollen es einrücken, weil es viel beſonderes von denen damaligen Feierlichkeiten eines fürſtlichen Beilagers enthält. „Vätterliche liebe und Freundtſchafft zuvor. Hochgebohrner Fürſt, lieber Sohne, undt Ehrwürdiger, beſonder Freunde. Unſer Schweher Herzog Wilhelm zu Sachſen hat Aßmuſſen von Eberſtein bey Unß gehabt uf ein Credentz, der viel freundlicher Erbietung gegen Unß unnd Euch Unſerm Sohne, im Anfang auch am Abſchiede gethan hat. Das Wier danckbarlich und mit Unvergleichung, als viel, als Wier kont haben, vergolten, und Unß dergleichen freundlich erboten; dozwiſchen iſt unter andern ſein Werbung geweſen. Als er nach laut der Verſchreibung, auch Abrede durcher Jürgen von Waldenfelß in Kegenwertigkeit ſeiner Vettern, am Jüngſten, auch ehemain mit den geſchickten Räthen, ewr Unſers Sohns, zu Weimar verlaſſen hat, uf die Vaßnacht ſein Tochter euch unſerm Sohne beizulegen, nach laut der Verſchreibung, das wäre er willig zu thuen; Aber im ſey zugefallen, deshalben er das uf die Zeit nicht gethan könn, undt unter andern entdecket, daß ſie das Geldt ſol mitbringen, das habe er uf die Zeit nit, undt könne auch ſolches vor Pfingſten nit zuwege bringen, aber wann ihr Unſer Sohne wolt nach Pfingſten, ſollt Ihr ihm zuſchreiben vor lichtmeß, denn wolle er alſo vollthun, nach laut der Verſchreibung, undt könn in jtzund nicht anders thun, Uns gebeten, ſolchs euch Unſerm Sohne zu verkunden, undt dabey zu ſchreiben, das in keinem argen oder anders zu vermerken, dann der vorbeſtimmten Urſach halber, das wöll ſein lieb gar freundlich umb ewre lieb verdienen. Hat Uns auch dabey erſuchet, daß er uf Sontag Invocavit ſein Räthe gern ſchicken will gegen Berlin, der Verweiſung halber, uf das uf der Hochzeit kein Eintrag in die Bezahlung fall, ſondern eins mit dem andern zugehe; Haben Wier Uns verfangen, die Ding auch euch unſerm Sohne geiangen zu laſſen, und befleißigen ſolches zu erlangen, undt ſeiner lieb ſoll des beydes von euch Antwort werden. Iſt Unſſer Rath undt guet Bedücken, daß man aus einer Notturft ein Tugend mach, und das Beyliegen laß geſchehen uf Sontag nach Johannis Baptiſte, uf daß das Geldt nicht gefalle, undt man nicht aus der Verſchreibung bedurf gehen. Er hat des Gelts jtzo nicht, dann die lande müſſen das geben, und haben das newer halb bezahlet, das andere werden ſie uf Paſchen bezahlen. Den ſollt ihr euch zulegen ohne gantze Bezahlung, das hinterſtellig Geldt möcht bezahlt werden, als Herzog

q) Es ſtehet in den halliſchen hiſtoriſchen Sammlungen St. 1 S. 27 f.

1499. Hannß von der Lawenburg von Unſern Bruder ſehl. bezahlt iſt worden, auch iſt umb die Zeit eine liebliche Zeit, daß man die Dinge baß gehandeln kann, undt den traun die Zeit wegſamer dann jtzund. Wir mercken, daß Unſer Schweer undt ſein Vettern ſtark kommen werden; wolten Wier auch nicht anders, den das es redlich zuging und die ewre ſtattlich bei euch hett, und inſonderheit daß man je daran ſey, das ſich die Herrn und Ritterſchaft in der Mark zurichten, damit viel leut úmb ein Danckung uf der Hochzeidt in den Geſellenſtechen, und das man das rennen verziehe bis das Geſellenſtechen fürkomm, ſonſt verhindert das rennen das ſtechen als, und will jeglicher rennen, daß er nit ſtechen bedörff. Doch das ein vier der Prewt uf den Felde rennen, und zween des Morgens ſo man von der Kirchen gehet, und ſich ſunſt niemans die von ewren wegen do ſindt, keines rennens oder ſtechens mit andern vereinet ſey, dan das Geſellenſtechen vorfür, ſo wirdt das Geſellenſtechen groß und brechtlichen, dan man doch drey Tuge Hochzeit haben muß. Am Sonntag nach St. Johannistage zeugt man ein undt legt die Braut zu, am Montag fürt mans gen Kirchen und ſticht darnach das Geſellenſtechen, am Dinſtag rennt man und ſticht umb Kleinodt, am Mitwoch reit jederman hinwegk. Es were gutt, daß ewre Unſers Sohns freundt dort ſeyn, undt die ewren am Sontagk zu frú eſſen kommen, uf das ſie mit gegen die Prewtt ritten, auch wan ihr Unſer Sohn von den Fremden ſchreibt, ſollt ihr alwegen die maß mitſchicken, und bitten, das ſie ihr Geſellen richten zum ſtechen, und ſolt ſeck und ſettel genug laſſen beſtellen, auch ſo ihr den Geſchlechten ſchreibt in ewren Landt, ſolt ihr die Maß auch mitſchicken, ſie bitten, zu richten. Es ſind über zwantzigk Geſchlecht drinnen, der keins ſo gering iſt, das es richt ein under in wol aus, das er ſticht: Kauft man doch ein gantzen Stechzewg umb 20 oder 30 Gulden. Ihr unſer Sohn ſollt auch haben am Hofe eine Anzahl Geſellen, die euch helffen ſtechen, die ihr mit ewren Zewgen verſehen ſollt. Iſt Unſer Rath, undt daß das guet ſtark Geſellen wehren, die ſich vor verſuchten in kleinen Geſellenſtechen Viermal, Fünfmal, Sechßmal, und die Jungen lehrneten, daß ſie Pan múchten aushalten, den es wehre dem Prewtgamb und dem ganzen Land ein ſchandt, ſoltens die Geſte von der Pan ſtechen, und ſie nicht ein Danckung da behalten, nachdem man uf ſolchen Höfen allwegen vier Danckung giebt. Um die Verweiſung iſt Unſre Meynung, ihr múſt verweiſen 3tauſend Gulden Nutz und Geld von 40 Tauſend Gulden zu Heimgabgift, ſo muſt ihr, ihr 20 tauſend Gulden zu Wiederlegung dargeben, do verweiſet die Helfte auf den 20 tauſend Gulden Mitgabe, und ſagt, ſo bald ſolch Geld gefall, wollt ihr, ihr ſolches fürderlich anlegen nach ihren Gefallen, dan der Mark zu Brandenburgk von 15 einen, als man verweiſen ſoll, genug zu láßen. Will man alsdenn das Geldt behalten und anlegen, undt ſie uf andern guetern verweiſen, mag man auch thuen, der andern 1500 Gulden verweiſet ſie zu Arnburg und Lentzen, nachdem die Ritterſchaft

Lan-

Lentzen läſſet, von der Herrſchaft wegen, ſo hat ihr vor den halben Theil des al- 1499.
ten Zols do, undt nu den newen, meinen Wier das alles, ſo man gen Arn-
burgk zuſchlagt, magk man ſie gar fürderlichen 1500 Gulden Nutzung verweiſen.
Um die Morgengab r) ſtehet in ewren unſers Sohns willen, was ihr ihr geben wollt,
mögt ihr ihr geben, wo es euch ebnet, und was ihr wolt uf der Hochzeit zu
Leibzucht, das mit ihr abſtirbt, do hatt er nichts wieder zu reden, ſie ſoll damit
zu thun haben, bey ihrem Leben, und nach ihrem Tode was ſie will, das kan
ſie doch nicht anders gebrauchen, dan wie ihr ihr das verweißt, nachdem es in
ewrem Willen ſtellet. Datum Cadaltzburg am Donnerſtag nach dem heiligen
Chriſtagk 1474.

Albrecht von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg des heyligen Römiſchen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürſte, zu Stettin, Pommern Herzoge ꝛc. ꝛc.

Endlich erfolgte das Beilager den 24ſten Auguſt 1476 zu Berlin. Sie iſt im Jahr 1511 mit Tode abgegangen, nachdem ſie eine Mutter von ſechs Kindern geworden.

Kinder.

1. Wolfgang ward 1480 geboren, in Pfingſten getauft, iſt aber bald darauf wieder verſtorben.

2. Joachim I, von welchem wir im folgenden reden wollen.

3. Eliſabeth erblickte 1486 die Welt, die ſie aber noch in eben dem Jahr wieder verließ.

4. Anna, geboren 1487. Sie ward mit dem Herzoge von Holſtein, nachmaligem Könige von Dännemark Friedrich I, im Jahr 1502 vermält. Sie verſtarb 1521.

r) Am Rande der ſeidelſchen Abſchrift, aus welcher die meinige genommen iſt, ſtehet folgende Anmerkung: „Iſt geweſen ein Heftlein, „oder Kleinoth von 100 Fl. und 200 Fl. auf „die Leibzucht, davon ſie jährlich den Zinns zu „heben gehabt. Churfürſts Albrechtes Mor„gengabe iſt geweſen ein Kleinoth von 2000 Fl.„ Ich überlaſſe andern, die Richtigkeit dieſer Anmerkung zu beurtheilen. Mich dünket wahrſcheinlich zu ſeyn, daß hier der Preis des Kleinodes ſowol als der Leibzucht zu geringe angeſetzet ſey. Vielleicht iſt ein Schreibfehler vorgegangen, und das Kleinod iſt 1000 Gulden werth geweſen, die Leibzucht aber mag 2000 Gulden betragen haben. Doch kann ich dieſes, aus Mangel anderer Nachrichten, nicht gewiß behaupten.

1499. 5. Urſula, geboren 1488. Sie vermälte ſich 1506 an den Herzog Henrich 4 von Mecklenburg, und gieng 1511 mit Tode ab.

6. Marggraf Albrecht, geboren den 28ſten Jun. 1490, ward anfänglich Domherr von Mainz, Trier und Magdeburg, denn Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt, endlich aber Erzbiſchof von Mainz und Cardinal der römiſchen Kirche. Er ſtarb zu Aſchaffenburg den 24ſten September 1545, und liegt in der Domkirche zu Mainz begraben. Wir werden von ihm künftig das nöthige in der Geſchichte von Magdeburg und Halberſtadt beibringen.

Der neuern

Geschichte von Brandenburg

Fünftes Hauptstück.

Von der Regierung

des Churfürsten Joachims des ersten.

Churfürſt Joachim der erſte.

§. 221.

Churfürſt Johann hinterließ das Churfürſtenthum ſeinem Churprinzen Joachim I. Es war derſelbe den 21ſten Febr. 1484 gegen 11 Uhr des Nachts zur Welt geboren. Er genoß an dem Hofe ſeines Herrn Vaters eine Erziehung, die ihn zur Regierung land und leute tüchtig machen konte. Der vortrefliche Biſchof von Lebus, Dietrich von Bülow, hatte die oberſte Aufſicht ſeiner Erziehung. Der Churfürſt ſein Herr Vater zog ihn frühzeitig in ſeinem Gefolge an ſolche Orte, die ſeinen Verſtand und ſeine Einſicht zu bilden geſchickt waren. Schon im 7ten Jahre brachte ihn Churfürſt Johann auf den Reichstag. Er unterſtützte ihn mit den beſten lehren, und hinterließ ihm, ſonderlich kurz vor ſeinem Ableben, einen Schatz von Wahrheiten, die einen Menſchen, einen Regenten, einen Chriſten bereichern können. Das Churhaus Brandenburg, hohenzolleriſcher linie, hat die Glückſeligkeit gehabt, niemals eine vormundſchaftliche Regierung zu erfahren. Auch die beſten Vormünder haben gemeiniglich das Schickſal, weniger als diejenigen in Achtung zu ſtehen, welche, nach den Grundgeſetzen des Staats, zur eigenen Regierung von der Vorſicht auserſehen ſind. Selten pflegt der Unmündige, wenn er das Heft des Regiments in die Hände bekommt, alles dasjenige gut zu heiſſen, was der Vormund unternommen. Die Verſchiedenheit der menſchlichen Geſinnungen, der Einſichten, des Vertrauens, verurſacht erhebliche Veränderungen, ſo oft das Heft der Regierung in andere Hände kommt, geſetzt, daß der Nachfolger mit ſeinem Vorgänger gleich gute Abſichten, ein gleich gutes Herz hätte. Der Vormund wirft das über den Haufen, was unter der vorigen Regierung veſtge-

Joachim I folgt im churfürſtenthum im 16ten Jahr ſeines alters.

1499. ſetzt worden, und ſeine Handlungen ſind einem gleichen Schickſal unterworfen, wenn der minderjährige Prinz zum gehörigen Alter kommt. Man verändert die Bedienten, wenigſtens einige, und mit ihnen zugleich ihre Einrichtungen. Diesmal hätte beinahe die Churmark Brandenburg eine vormundſchaftliche Regierung erfahren. Die güldene Bulle ſetzet das 18te Jahr des Alters denen Churfürſten zur Volljährigkeit an, und Joachim I gieng nach ſeines Herrn Vaters Tode erſt ins 16te Jahr. Seines Herrn Vaters Bruder Marggraf Friedrich der ältere in Franken, als der nächſte Vetter, hätte die vormundſchaftliche Regierung übernehmen können. Es entſchlug ſich derſelbe aber dieſes ihm zuſtehenden Rechts, nicht ſowol, weil er die damit verknüpfte Bürde flohe, als weil er in die Geſchicklichkeit Joachims I das beſte Vertrauen ſetzte. Er eröfnete darüber dem Churfürſten von Mainz ſeine Gedanken, welcher ſelbſt der Meinung war, daß, dem Sinn der güldenen Bulle unbeſchadet, Joachim, mit Annehmung der churfürſtlichen Ehrennamen, die Regierungslaſt auf ſeine Schultern nehmen könte, nur ſolte in vorfallenden eigentlichen Wahlgeſchäften, bis zu ſeinem 18ten Jahr, Marggraf Friedrich ihn unterſtützen. Bey guter Erziehung kann wirklich ein fähiger Kopf im 16ten Jahre mehr Geſchicklichkeit beſitzen, als ein anderer, der über 18 Jahr weit hinaus iſt. Die Geſetze haben, in der Beſtimmung der Volljährigkeit, nur auf die Zeit geſehen, in welcher man von denen meiſten Menſchen eine reifliche Ueberlegung erfordern kann. Wenn der Vater ſeinem Nachfolger einen wohleingerichteten Staat hinterläſt; ſo iſt es kein Wunder, wenn ein Prinz ſchon im 14ten Jahre regierungsfähig gehalten wird, wenn er gleich aus dem rheimiſchen Oelkruge nicht geſalbet worden. Joachim I hatte das Schickſal Carls 12, weil beide, noch vor erreichten geſetzmäßigen Jahren, Eigenſchaften beſaſſen, die man erſt zu der von den Geſetzen beſtimmten Zeit fordern zu können glaubt. Es gereichte die Enthaltſamkeit Marggraf Friedrichs, und die mit Grund gefaßte gute Meinung von Joachim I, beiden Prinzen zur Ehre, und verhinderte in der Mark die üblen Folgen, welche eine vormundſchaftliche Regierung gemeinhin nach ſich zu ziehen pflegt.

§. 222.

Er nimmt nebſt ſeinem bruder die huldigung ein.

Churfürſt Joachim I zeigte gleich nach ſeines Herrn Vaters Tode durch männliche Handlungen, daß man ihm nicht ohne Grund männliche Kräfte zugeſchrieben. Kaum war der Tod ſeines Herrn Vaters überall, wo es nöthig, bekandt gemacht; kaum die gewöhnliche Landtrauer beſorgt, und die Beerdigung ſeines Herrn Vaters mit trauriger Pracht zu Lehnin vollzogen, als er ſich der Regierung ſorgfältigſt annahm. Weil ſein Herr Bruder Marggraf Albrecht, aus der Mark Brandenburg, wenn er nicht in den geiſtlichen Stand treten ſolte, ſeine fürſtliche Unterhaltung genieſſen, und auf den Fall, daß Joachim ohne Erben verſtürbe, ihm in der churfürſtlichen Regierung nothwendig folgen muſte, endlich nur die eigentliche Chur, zu damaligen Zeiten, ein vorzügliches Recht der Erſtgeburt war; ſo ließ Churfürſt Joachim, bey der allgemeinen Landeshuldigung, ſich und ſeinem Herrn Bruder Marggrafen Albrecht den Eid

der

der Treue ablegen, und zog ihn, bis er anderweitig verſorgt worden, zur Mitregierung des landes. Der Eid, den die zur Huldigung verſammleten Stände in Berlin ablegten, war in folgenden Worten abgefaſſet: „Wyr huldigen, gelouen, ſchweren und dhuen dem Durchluchtigen Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Joachim, des Heil. Römiſchen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürſten, und Herrn Albrechten Gebrüdern Marggrafen tho Brandenborch, tho Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzogen, Burggrafen tho Nürnberg und Fürſten tho Rügen, unſern gnädigſten und gnädigen Herrn, und deren menlicken liues lehens Eruen eine rechte Eruhuldunge na lud vetterlichs Vertrags, Kayſerl. und Königl. Verſamblungk und Churfürſti. Beſtetigung den bouen genanten Herrn Joachim als Churfürſten, und Herrn Albrechten Gebrüdern Marggrafen tho Brandenborch u. ſ. w. unſern gnädigſten und gnädigen Herren und eren menlicken lives lehens Erven tho voruth; und ſo die nicht mehr weren, ock nicht menlicke lives lehens Erven hinter ſyck verlieten, den boven genannten unſern gnädigen Herren Marggrafen Friedrichen und ſynen menlicken lives lehens Erven, als unſern natürlichen Erbherren getrew und gehorſamb tho ſynde, ohren guten Frommen tho werven und Schaden tho wenden, getreulich und ohne gefehrlich, als uns Gott helfe und ſyne Hiligen. „ Hierauf reiſeten beide Herren Brüder durch die Provinzen, und beſtätigten einem jeden ſeine Rechte und Freiheiten. Städte und Adel hatten hieran gleichen Antheil. Denn es finden ſich Beiſpiele, daß beiden ihre Rechte beſtätiget worden. Die Städte Brandenburg erhielten dieſe Gnade in der Fronleichnamswoche r), und der Hauptmann der alten Mark Fritz von der Schulenburg am Tage Mariä Heimſuchung s). Es muſten nothwendig alle diejenigen Unterthanen höchſt zufrieden ſeyn, welche ſich ſelbſt durch ihre Handlungen die Ungnade des Hofes nicht zuzogen. 1499.

§. 223.

Der churfürſt iſt gegen die ſtraſſenräuber ſtrenge.

Dieſes gnädige Betragen des Churfürſten, und beſonders deſſen Jugend, reizte verſchiedene Leute vom Stande zu Ausſchweifungen, deren ſie ſich unter der vorigen Regierung, wider ihren Willen, hatten enthalten müſſen. Aus den beſten adelichen Häuſern fanden ſich Perſonen, welche ihre Geſchlechter beſchimpften. Auch die edelſte Geburt und die beſte Erziehung ſichert nicht allemal ſolche Leute von Vergehungen, welche die Stärke der Sittenlehre, die Pflichten des Menſchen und des Chriſten niemals lebhaft genug empfunden. Sie werden aber dadurch ein Schandfleck ihrer Verwandten, ohnerachtet dieſelben an ihren ſchwarzen Handlungen keinen Antheil genommen. Viele Edelleute fiengen die Straſſenräubereien, welche ſowol durch allgemeine Reichs- als auch märkiſche Landesgeſetze ſchwer verboten, wieder an. Sie plünderten den Fuhrmann und den Reiſenden des Nachts, und glaubten, daß die Dunkelheit diejenigen auf immer verdecken würde, welche ſolche Handlungen unternommen. Selbſt unter den Hofleuten des Churfürſten fanden ſich dergleichen, die bey einbrechender

r) Garzäus S. 244. s) Herrn Hofrath Lenz brandenburgiſche Urkunden. S. 752.

1499. Nacht auf öffentlichen Straſſen Plünderungen vornahmen, und mit angehendem Tage ſich wieder bey Hofe einfanden, und ihres Dienſtes warteten. Wer hätte ſich einbilden ſollen, Männer in dem Verzeichniß der Miſſethäter zu finden, deren äuſſeres Betragen ihnen Zutrauen und Hofdienſte verſchaft hatte. Sie entgiengen aber der Aufmerkſamkeit des Fuhrmanns nicht, der ihre Namen ſeinen Mitbrüdern verkündigte, und ſolche vor ihnen warnete. Er ſchloß ſeine Feinde in ſein Morgengebet ein, und niemals war er andächtiger, als wenn er ſie in der Zeile der Litaney, Behüt uns lieber Herre GOtt, namentlich vortrug. Die bloſſe Erwähnung ihres Namens war dem Reiſenden ſo ſchreckbar, daß er ſich dabey, wie vor dem böſen Feinde, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, mit dem Zeichen des Kreuzes zu beſchützen ſuchte. Doch kamen dieſe Unthaten, die im Dunkeln verübt worden, zeitig genug ans Licht. Ein bey Eltzholz Beraubter klagte einen Hofmann bey dem Churfürſten an, der ſogleich ſtrenge Gerechtigkeit ausübte, und, andern zum Schrecken, ſeinen Bedienten enthaupten ließ. Dieſes verdroß einige, eben als wenn der Adel eine Freiheit zu ſündigen hätte, oder als wenn eine anſehnliche Geburt ſie berechtige, mit niedern Perſonen nach ihrem Willkühr ungeſtraft umzugehen. Die mit dem Enthaupteten gleiches Schlages waren, unterſtunden ſich ſogar, die Majeſtät beleidigende Drohworte an die Thüre des churfürſtlichen Schlafgemachs anzuſchreiben. Die Bosheit gieng ſo weit, daß einer wirklich ſeinem Landesherrn auf der Cöpenicker Heide auflauerte. Der Churfürſt erfuhr die Gefahr, in welcher ſeine Freiheit und ſein Leben ſchwebte, durch einen Bauer. Er zog einige zuverläßige Leute zuſammen, und bekam durch ſelbige den Anführer mit ſeiner Rotte gefangen. Der erſte wurde geviertheilt, und ſein Kopf auf einen eiſernen Pfahl, über dem Cöpenicker Thor, geſteckt. Die andern wurden ebenfals nach Verdienſt beſtraft. Man machte vor die Wiederherſtellung der Ruhe und Sicherheit des Landes alle nöthige Anſtalten. Auf alle Straſſen wurden Reuterhaufen ausgeſchickt, denen man Nachrichter mitgab, welche an überwieſenen Räubern auf der Stelle die Gerechtigkeit ausübten. Auf 70 Perſonen, ſowol von vornehmer als gemeiner Herkunft, wurden mit dem Leben beſtraft, und in kurzem war das Land von dieſer Peſt gereiniget. Diejenigen, deren böſe Abſichten hierdurch im Zaum gehalten wurden, ſuchten zwar unſers Churfürſten Vetter, Marggraf Friedrich, zu bewegen, von dieſer Strenge Joachim I abzubringen, und mit einem Edelmann säuberlicher zu verfahren. Doch unſer Churfürſt zeigte in einer Antwort an Marggraf Friedrich, wie er zwiſchen einem Mann vom Stande und einem Schandfleck ſeines Hauſes einen gerechten Unterſchied zu machen wiſſe. Ich will zum Beweiſe deſſen, was ich erzähle, aus einer Handſchrift des Creuſings, deſſen Worte in einer Anmerkung beibringen *t*).

Bey

t) Joachimus der Erſte iſt ſehr jung, nemlich um das 15te Jahr ſeines Alters ins Regiment kommen, und haben ſich alsbald im Anfang ſeiner Regierung viel Räuberey und Mord zugetragen, in dieſem Lande, welche dergeſtalt zugenommen, daß man an keinen Ort ſicher reiſen können. Die Leute, ſo des Morgens aufgeſtanden, haben ſich vor die Räuber geſegnet, und ſonderlich vor die

Bey dieſen innerlichen Angelegenheiten konte der Churfürſt ſich in den damaligen Schweitzerkrieg nicht miſchen. Maximilians Bemühungen hatten wirklich den ſchwäbiſchen Bund auf der Coſtnitzer Zuſammenkunft wider die Eidgenoſſen in Harniſch gebracht, und er glaubte nunmehro, da er mit Carl von Egmond in Geldern Frieden geſchloſſen, nicht nur ſich an den Graubündtern zu rächen, und die Schweitzer wegen des verweigerten Beitritts zum ſchwäbiſchen Bunde, und wegen ihres Bündniſſes mit Frankreich zu ſtrafen, ſondern auch die habſpurgiſchen Güter in der Schweitz zu erobern, und alle öſterreichiſchen Anſprüche in dieſen Gegenden geltend zu machen. Er würde, da er perſönlich gegen die Schweitzer ins Feld gieng, ſie in ziemliche Noth gebracht haben, wenn ihn nicht die italiäniſchen Umſtände nach 10 monatlichem Kriege zu einem Frieden mit den Eidgenoſſen zu Baſel beſtimmet hätten; denn Ludwig 12, König von Frankreich, ſuchte ſeine Anſprüche auf Mailand durchzutreiben. Um nicht in die Fehler des vorigen Krieges zu fallen, hatte ſich ſolcher mit Venedig und dem Papſt in ein Bündniß eingelaſſen. Die Venetianer ſuchten die Herrſchaft Italiens an ſich zu ziehen, woran ihnen das Haus Sforza hinderlich zu ſeyn ſchien; denn die Franzoſen glaubten ſie allezeit wieder aus Italien ſchaffen zu können. Alexander 6 hingegen ſuchte bey dieſer Gelegenheit ſeinen in Unehren erzeigten Cäſar groß zu machen. Die Abſichten dieſes wegen ſeiner Lebensart berüchtigten Papſts und ſeines Sohns laſſen die ſchlimmen Züge nicht verkennen, die verſchiedene Schriftſteller *u*) von ihnen gemacht haben. Der Einbruch Ludwigs 12 in Mailand nöthigte wirklich den Ludovicum Morum Sforza, ſein Herzogthum zu verlaſſen, und bey dem Kaiſer die verſprochene Hülfe zu ſuchen. Frankreich hatte auch ſeine Abſichten auf Nea-

1499. Des kaiſers krieg mit den Schweitzern.

die Röckeritz, Lüderitz, Krache, Hitzeplitz, es iſt auch endlich offenbahr worden, daß des Churfürſten Hofdiener und Räthe ſolches am meiſten getrieben, und des Abends, wenn des Herrn ſein Dienſt geſchehen, auf den Raub gezogen, des Morgends aber zu rechter Zeit ihres Dienſts abgewartet, welches von einem, allhier bey Elzholz Beraubeten, der fürnehmſte am churfürſtlichen Hofe, der Lindenberger genannt, angezeiget und enthauptet worden, und andre Edelleute mehr, welches den Adel ſo ſehr verdroſſen, daß einer von Otterſtedt den Churfürſten an ſein Schlafgemach geſchrieben: Marggraf Joach im hüte dich, wo wir dich finden, ſo henken wir dich, auch hernach mit vielen Pferden auf der cöpenickiſchen Hayde, den Churfürſten Joachim zu fangen gelauert, ſolches aber iſt ohngefähr von einem Bauer verrathen worden, darumb der Churfürſt ſich zurückkehret, ſich eilends verſtärket, mit vielen Reuttern dieſer Rotte nachgeeilet, da er den Otterſtedt bekommen, ihn viertheilen laſſen, und ſeinen Kopf auf einen eiſernen Pfal zu Cölln auf das cöpenickiſche Thor ſtecken laſſen, ferner auch auf den Straſſen, in den Städten, und vielen Orten, auſſer und innerhalb des Landes, nachforſchen, und dieſe böſen Leute mit etlichen Reuttern und Diebe Henkern verfolgen, da man verſchiedene bekommen, welche alle gerechtfertiget, alſo daß in einem Jahr mehr in die 70 Junkern und Knechte um der Rauberey willen gerichtet, darumb dann die Junkern an den Marggrafen von Anſpach ſuppliciret mit Beſchuldigung, daß der Churfürſt wider ſein eigen Geblüth kriege, den er ſey adeliches Herkommen, und vergleſſe doch ſoviel adelliches Geblüt, bitten ſeiner fürſtlichen Gnaden wollen helfen ein Einſehn darin haben. Es ſchrieb auch Friedrich an den Joachim 1. Aber Joachim antwortet: Er habe kein adeliches redliches Geblüt vergoſſen, ſondern Schelme, Räuber und Mörder, und wenn ſie redliche von Adel wären geweſen, hätten ſie böſe Thaten nicht gethan. Nach dieſen ſcharfen Strafen ſind die Straſſen wieder ſicher und rein worden.

u) *Iohann Burchhardi* Diarium curiae Romanae apud *Eccard* Tomo II. Corp Hiſtor. *Nicolaus Machiavelli* libro del Principe Cap. VII.

1499. pel und andre Länder in dem obern Theil der Lombardey, wobey auch König Ferdinand von Spanien unter der Decke lag.

§. 224.

Der churfürſt läſt ſich zu Augſpurg belehnen. 1500.

Maximilian ſuchte das Reich in dieſe italiäniſche Sachen mit zu verwickeln, und ſchrieb deshalb einen Reichstag nach Augſpurg 1500 aus. Unſer Churfürſt Joachim 1 beſuchte ſelbigen in Perſon. Sein Gefolge war um ſo viel anſehnlicher, da er nach dem Tode ſeines Herrn Vaters ſich vom Kaiſer belehnen laſſen wolte. Dieſe feierliche Handlung der Belehnung des Churfürſten Joachims 1, ſeines Bruders Marggraf Algrechts, und ſeines Herrn Vettern Marggraf Friedrichs, gieng den 12ten Auguſt zu Augſpurg vor ſich. Es erhielten dieſe Herren nicht nur die geſamte Hand über die märkiſchen, burggräflichen und pommeriſchen lande, nebſt dem gewöhnlichen Anfall auf Mecklenburg, ſondern es kam in Abſicht des letzten auch noch in dem Lehnbriefe folgender Zuſatz hinzu. „Wir widerrufen und vernichten auch damit, aus unſer ſunderlichem Wiſſen, und von Römiſcher Kuniglicher Macht wegen, mit dieſem Brief all Freyheit und Gnade, die Unſer Vorfarn am Reiche, oder wir gegeben hätten, oder geben würden, die wieder der genannten, unſer Churfürſten und Fürſten, Freyheit, Gerechtigkeit, landgericht, Herkommen, Brief, Kauf oder Gebrauch in der Mark zu Brandenburg, im Burggrafthumb zu Nürmbergk, und in andern ihren Herſchaften, Gebieten und Zugehörungen, ſonderlichen in Ehrer Gerechtigkeit, der Herzogthumb Stettin, Pommern, Caſſuben und Wenden, des Fürſtenthums Rügen, auch des Angefels des Herzogthums zu Mecklenburg, des Fürſtenthums zu Wenden, der Grafſchaft zu Schwerin, mit ſambt den landen Stargarden und Roſtock, mit Iren Herrſchaften, landen, leuten, Schloſſen, Stetten, zu und Eingehörungen ſeyn mochten, oder ſchedlich ſeyn mögen, ungevehrlich. Wollen und ſchaffen auch, daß dieſelben in allen ihren Punkten, Artikeln, und Innehaltungen, genglich und gar nicht vernicht, kraftlos und machtlos ſeyn ſollen. Und gebieten darumb allen und jeglichen Churfürſten, Fürſten, Geiſtlichen und Weltlichen, Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizthumben, Vögden, Pflegern, Verweſern, Ambtleuten, Schultheiſſen, Burgermeiſtern, Richtern, Reten, Burgern, Gemeinden, und ſonſt allen andern Unſern und des Reichs Unterthanen, und Getrewen, in was Würden, Standes oder Weſens die ſeyn, ernſtlich und feſtiglich, mit dieſem Brief, daß ſie die vorgenanten unſer Oheimb, und Ir Erben, Marggraven zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürmberg, an ſolchen Ihren Gnaden, Freyheiten, Rechten, Briefen, Privilegien, Gerichten, Hofgerichten, landgerichten, und allen andern, ob geſchrieben Dingen, auch dieſer Unſer Confirmation Erneurung und Beſtettigung, nit hindern noch irren in kein Weiſe, ſondern ſie dabey gerulig bleiben laſſen, als lieb einem jeden ſey, Unſer und des Reichs ſchwere Ungnade und Straffe zu vermeiden. Mit Urkund dies Briefs beſiegelt mit unſerm Kunigl. anhangenden Inſiegel, Geben zu Augſburg am zwelften Tag des Monathe Auguſti nach Chriſti Geburth, im funfzehnhundertſten, unſer Reiche

des

des Römiſchen im funfzehnden, und des hungeriſchen im Eylften Jahren. „ Sämtliche Churfürſten beſtätigten ſolches durch beſondere Urkunden x). 1500.

In denen allgemeinen Reichsgeſchäften bezeigte ſich unſer Churfürſt ebenfals geſchäftig. Der Kaiſer ſuchte Hülfe wider Frankreich, konte aber ſelbige nicht erhalten. Die Stände hatten mehrere Neigung zum Frieden, wozu Ludwig 12 ſich erbot, und überdies wegen Mailand bey Deutſchland das lehn zu ſuchen verſprach. Reichstagsgeſchäfte wegen Frankreich,

Die Beſchwerden wider den römiſchen Stul waren ein erheblicher Vorwurf der Berathſchlagungen auf dieſem Reichstage. Man beſchloß, eine Geſandtſchaft an den Papſt abzuſchicken, und ſelbigen zu erſuchen, alle Einkünfte, die er aus Deutſchland zog, zur Türkenhülfe anzuwenden. Man verlangte vom Alexander 6 eine genauere Beobachtung der Concordaten, und die Abſtellung verſchiedener Beſchwerden. Der Geitz und die Geilheit Alexanders fielen gar zu ſehr in die Augen. Wenn Cäſar Borgias ungeheure Summen verſchwendete, ſo tröſtete er ſich blos damit, daß es deutſche Sündengelder wären. Alexander verkaufte faſt alle geiſtliche Aemter und Würden um Geld. Sein Ablaßhandel brachte ihm unſäglichen Gewinſt. In ſeinem Jubeljahr ſammlete er 300000, und in einer Türkenſteuer 40000 Kronen. Er gab denen, die vor St. Annenbild ein gewiſſes Gebet dreimal nach einander ſprechen würden, Ablaß auf 1000 Jahr vor alle Todſünden und 2000 Jahr vor alle gemeine Sünden. Er gab aber ſolchen unerhörten Ablaß von Sünden, um Geld zu erhalten und ſelbſt ſündigen zu können. Doch war das Herz des Alexanders zu verſtockt. Eine höhere Vorſicht hatte ſchon einen andern Moſen damals auserſehen, der das Volk GOttes auf eine andere Art aus der Dienſtbarkeit des Pharao erlöſen, und aus den ägyptiſchen Drangſalen wegführen ſolte. wegen der beſchwerden gegen den papſt.

Vornemlich erwieſen ſich die Reichsſtände zu Handhabung des landfriedens eifrig. Es war ſolches um ſo nöthiger, weil noch hin und wieder ſelbiger gebrochen wurde. Die Stadt Nürnberg war mit verſchiedenen von Adel in einen Krieg verfallen, welcher den letztern die kaiſerliche Acht zuzog. Beide Parteien hatten unſern Churfürſten von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen geſucht. Joachim I wünſchte aber die Beibehaltung der völligen Ruhe. Er half daher auf dieſem Reichstage den landfrieden und das Kammergericht durch eine neue Erklärung und Ordnung beveſtigen. Weil ſich auch der Kaiſer zu viel die auswärtigen Angelegenheiten und ſeine Hausvortheile angelegen ſeyn ließ, und darüber die deutſchen Reichsſachen unbeſorgt ließ; ſo drungen die Stände auf die Errichtung eines Reichsregiments, worin Maximilian endlich willigte, weil er Hofnung hatte, vielleicht dadurch die Stände zu einer kräftigern Hülfleiſtung zu vermögen. Dieſes Reichsregiment oder Reichsrath wurde ſtatt der ehemals beliebten jährlichen Verſammlung aufgerichtet, und nebſt dem Kammergericht nach Nürnberg verlegt. Man fand dieſe Veränderung um ſo viel nöthiger, Errichtung des reichsregiments.

x) Die mainziſche war zu Augſpurg Dienſt. nach Aſſumtionis Mariae, die erzterſche zu Coblenz Donnerſt. poſt Aſſ. Mariae, die cölniſche zu Bonn die Luciae, die pfälziſche zu Heidelberg Mitwoch nach St. Andrea, und die ſächſiſche zu Augſpurg Dienſt. nach Aſſ. Mariae ausgefertiget.

1500. thiger, da die jährliche Verſammlung entweder gar nicht gehalten werden konte, oder doch nur auf gewiſſe Zeit bey einander war. Die Macht des Reichsraths ſolte ſich auf alle öffentliche Reichsſachen, auſſer einigen, welche dem Kaiſer allein vorbehalten worden, auf Frid und Recht, auch deren Vollziehung und Handhabung und auf die Mittel, das Reich zu vertheidigen, erſtrecken. Doch ſolte es in höchſtwichtigen Fällen die Churfürſten, auſſer dem König von Böhmen, und 12 andere zu dem Ende benannte Fürſten, unter denen auch Marggraf Friedrich war, zu berufen ſchuldig ſeyn. Es ſolte ſechs Jahr dauren, und ein halb Jahr vor deren Endigung wolte man überlegen, was ferner vorzunehmen ſey. Es beſtund dieſer Reichsrath aus dem Kaiſer, oder, in deſſen Abweſenheit, aus einem Statthalter und aus 20 andern Gliedern. Nemlich aus 6 Churfürſten, wovon einer wechſelsweiſe perſönlich gegenwärtig ſeyn muſte, aus zwey gegenwärtigen Fürſten, davon einer geiſtlich, der andere weltlich war, und welche aus ſechs geiſtlichen und ſechs weltlichen dazu ernannten Fürſten genommen wurden, und unter ſich wegen der Gegenwart abwechſeln muſten, aus zwey von Burgund und Oeſterreich, aus einem gegenwärtigen Prälaten und einem Grafen, welche beiderſeits unter vier andern dazu ernannten abwechſelten, aus zwey von den acht dazu ernannten und unter ſich alle Vierteljahr abwechſelnden Reichsſtänden, und endlich aus ſechs Räthen, zu deren Ernennung ſechs Kreiſe errichtet wurden. Es waren ſolches Franken, wozu die burggräflichen lande gehöreten, Baiern, Schwaben, Rheinſtrom, Weſtphalen und Sachſen, zu welchem letztern die Mark geſchlagen worden. Da ſie blos errichtet ſind, die Räthe zum Reichsregiment daraus zu nehmen, Oeſterreich, Burgund und die Churfürſten aber ohnedies bereits zu dem Reichsrath gehöreten: ſo iſt es begreiflich, warum damals Oeſterreich, Burgund und die Churfürſten zur erſten Kreisverfaſſung nicht geſchlagen worden.

§. 225.

Verrichtungen des reichsregiments.

Das Reichsregiment nahm wirklich ſeinen Anfang. Unſer Churfürſt hatte D. Dietrich von Dieskau, an ſeiner ſtatt, zum Beiſitzer deſſelben verordnet. Es entwarf den Auftrag der Reichsgeſandten an den römiſchen Stul. Dieſe Geſandtſchaft blieb aber zurück, weil ſich eben damals ein päpſtlicher Gevollmächtigter, Raymundus Cardinal und Biſchof von Gurck, in Deutſchland eingefunden. Vornemlich zog das Reichsregiment den verwirrten Zuſtand Italiens in Berathſchlagung. Ludovicus Sforza, der ſeine meiſten lande wieder eingenommen hatte, ward, als er von Novara verkleidet entrinnen wolte, verrathen, gefangen, und nach Frankreich abgeführet. Sein ganzes land fiel hierauf wieder in franzöſiſche Hände. Das Reichsregiment hielt bey dieſen Umſtänden ſowol die Zuſammenkunft der 18 Chur- und Fürſten, als auch eine nachdrückliche Reichshülfe vor nöthig. Weil ihm aber von dem Kaiſer ein Vorſchlag zu einem gütlichen Vergleich übergeben worden; ſo fertigte ſolcher eine Geſandtſchaft an Ludwig 12 ab. Man verglich ſich mit demſelben über einen Waffenſtillſtand. Anfänglich wolte der Kaiſer ſolchen nicht genehmigen. Nachdem

aber

aber Ludwig 12 mit dem Erzherzog Philip einen Vergleich getroffen, kraft deſſen 1500.
die franzöſiſche Prinzeßin Claudia, Philippi älteſtem Prinzen Carolo zugeſagt,
und verſchiedene Länder zum Heiratsgut verſprochen worden, nahm der Kaiſer denſel-
ben an: doch wolte er 1501 weder in die Verlängerung dieſes Stillſtandes, noch in die 1501.
geſuchte Reichsbelehnung über Mailand vor Frankreich willigen, und konte ſich dar-
über mit dem Reichsregiment nicht einigen. Es fanden ſich zwar die berufenen Chur-
und Fürſten ein, reiſeten aber bald unwillig wieder auseinander, weil ſie ſahen, daß
man ſich in denen franzöſiſchen Sachen mit ihnen nicht vergleichen wolte. Alle in
Berathſchlagung gebrachte Sachen blieben daher liegen, ohne daß darüber ein Schluß
gefaſſet werden konte. Hieher gehörete die Beveſtigung der Regimentsordnung, die
mailändiſche Belehnung Ludwigs 12, die vom römiſchen Kaiſer wider denſelben und
die Türken geſuchte Reichshülfe, der vom Hochmeiſter wider Polen geſuchte Bei-
ſtand, der Stadt Baſel Zutritt zu dem ſchweizeriſchen Bunde, die beſſere Handha-
bung des landfriedens und noch mehrere Sachen. Sie wurden insgeſamt auf eine an-
derweitige Zuſammenkunft nach Frankfurt verſchoben, wohin ſich auch das Reichsregi-
ment verfügen ſolte. Nur mit dem päpſtlichen Botſchafter wurden wegen der Be-
ſchwerden über den päpſtlichen Stul Handlungen gepflogen. Weil aber der römiſche
Hof nicht einmal daran gedacht, ſeinem Geſandten dazu Vollmacht zu ertheilen; ſo
konte man ſich darüber nicht vereinigen. Der Cardinal Raymundus war nur mit
Befehlen verſehen, ein Jubiläum und Ablaß zu verkündigen, und von der Geiſtlichkeit
die Zehnten einzufordern. Die letztern wurden aber vom Reichsregiment, als höchſt-
beſchwerlich und unleidlich, verworfen. Es ließ zwar das Jubiläum und den Ablaß
zu, doch unter verſchiedenen merkwürdigen Bedingungen y), worunter hauptſächlich auch
die

y) Es ſolte 1) die Publication des Jubilál in denen vornehmſten Städten, durch gewiſſe Verordnete von denen Ständen, auf einen Monat, oder ſo lange es dem Legaten gut dünken würde, geſchehen; 2) von dem Legaten und denen Reichsverordneten, jedoch mit Zuziehung der Prälaten, Pfarrer und Obrigkeit, Commiſſarien und Beichtiger beſtellet; 3) In denen vornehmſten Kirchen, wo die Publication geſchiehet, gewiſſe mit vier Schlöſſern verwahrte Kaſten geſetzet, und ein Schlüſſel dazu dem Legaten, der andere aber dem Reichsregiment oder deſſen Deputirten, dann der dritte dem vornehmſten in der Kirche, wo der Kaſten befindlich, und der vierte der Obrigkeit des Orts gegeben; 4) das eingelegte Geld in denen Kaſten verwahret, und davon, auſſer Verfügung der kaiſerlichen Majeſtät, oder Dero Statthalters beim Reichsregiment, nichts genommen oder weggegeben; 5) der Ablaß gegen Entrichtung ſo viel Geldes, als auf jede Woche, ein jeder vor ſich oder mit ſeiner Familie, diejenigen aber, welche nicht auf eigene Koſten zehren, ſo hoch als ihnen der Aufwand käme, wenn ſie ſich ihren Unterhalt ſelbſten verſchaften, wie auch vor die Seelen der Verſtorbenen, nach Bewandniß des bey ihrem Leben beſchehenen Aufwandes, ertheilet, das Geld aber mit eigenen, oder ſonſt eines getreuen Menſchen, jedoch daß ſelbiger der Beichtiger nicht ſey, Händen in den Kaſten geleget; 6) die Diſpenſationes in denen zur Ehe verbotenen Graden, wie auch Veränderung der Gelübde, imgleichen bey wucherlichen Contracten, Simonien und unrechtmäßiger Weiſe an ſich gebrachten Gütern, nach dem Vermögen der Leute angeſchlagen, das Geld aber davon gleichfals von denen, die ſolche erlangen, und nicht von dem Beichtiger, in den Kaſten geleget; 7) denen Commiſſartis und Beichtigern von vorerwehnten Geldern nicht das geringſte zu ſich zu nehmen, noch denen Conſitenten, daß ſie ſothane Gelder zu andern guten Werken anwenden möchten, zu rathen, bey Strafe des Bannes verboten; 8) vor drey Confeßionalien ein Fl. an die Commiſſarien gezahlet, von dieſen das Geld in einen beſondern mit drey Schlüſſeln verwahr-

1501. diejenige war, daß der päpſtliche Hof nichts eher vornehmen ſolte, bis auf der nächſten Reichsverſammlung wegen der Beſchwerden über den päpſtlichen Stul weiter gehandelt worden. Allein die Frankfurter Reichsverſammlung hatte keinen Fortgang. Mit dem Reichsregiment waren weder alle Stände, noch der Kaiſer, zufrieden. Jene waren ſchwierig, daß die Berathſchlagung und Beſchlüſſung der wichtigſten Sachen, welche das geſamte Reich angiengen, nur einigen Ständen übertragen ſeyn ſolten; der Kaiſer hingegen war unwillig, weil er durch dieſes Reichsregiment in Ausübung vieler kaiſerlicher Rechte ziemlich eingeſchränkt worden. Da er nun mit demſelben gänzlich zerfiel, ſo hörete es völlig auf. Mit den Regimentsräthen reiſeten aber auch die Kammergerichtsbeiſitzer von Nürnberg zugleich ab, weil ihre Beſoldungen nicht richtig einliefen. Es ſchien daher auf einmal die zum allgemeinen Nutzen des Reichs mit ſo groſſer Mühe auf dem wormſiſchen und augſpurgiſchen Reichstage gemachte Reichsverfaſſung zu zerfallen. Maximilian ſetzte ſich hierauf vor, ſein durch das Reichsregiment eingeſchränktes Anſehen wieder herzuſtellen. Er brauchte hierzu äuſſerliche Ruhe, und ſchloß zu dem Ende zu Trident mit Frankreich einen Frieden. Dem Ludwig 12 wurde die Belehnung von Mailand, dem kaiſerlichen Enkel Erzherzog Carl aber die Prinzeßin Claudia unter allerhand vortheilhaften Bedingungen verſprochen. Zugleich wurde zwiſchen dem Kaiſer, Frankreich, dem Papſt und andern Mächten ein Türkenkrieg verabredet.

§. 226.

Pommern erkennet die brandenburgiſche lehnsherrlichkeit.

Churfürſt Joachim 1 hatte indeſſen die Verträge mit Pommern erneuert. Es waren darüber zu Stettin und Paſewalk Unterhandlungen angeſtellet. Dienſtags vor dem neuen Jahre verglich ſich der Churfürſt mit dem Herzoge Bogislao wirklich dahin, daß, laut dem mit dem Churfürſten Johann errichteten Vertrage, Pommern die nöthigen Urkunden ausſtellte, daß dieſes land ein unſtreitiges lehn von Brandenburg ſey, und, nach Abgang der pommeriſchen Herzoge, ohne Widerrede an Churbrandenburg fallen ſolte.

Krieg in Franken mit Nürnberg.

Die Irrungen wegen der Anmaſſungen der Stadt Nürnberg gegen die burggräflichen Rechte, droheten ſchon ſelt langer Zeit den Ausbruch öffentlicher Gewalt. Seit 1394 war zwiſchen beiden Theilen mit der Feder geſtritten worden z). Verſchiedene

wahrten Kaſten geleget, und dazu ein Schlüſſel dem Legaten, der andere denen Reichsverordneten, und der dritte der Obrigkeit zugeſtellet, der dritte Theil von denſelben Geldern aber dem Legaten zu ſeiner täglichen Ausgabe gereichet; 9) dieſes von denen Conſeßionalien geſammlete Geld, auf Begehren des Legaten und der Reichsverordneten, von denen Commiſſarien, mit denen Rechnungen und Benamung der Perſonen, welchen dieſelbe gegeben worden, an die von ihnen deputirte Orte eingeſchicket; 10) von dem Regiment zwey Perſonen dem Legaten beigeordnet, von denenſelben das Gebühr verſorget, die Commiſſarien und Einnehmer beſtellet, jedoch alles mit Autorität und Sicherheit des Reichs verfüget; 11) die Reichsverordneten dem Regiment, und die Commiſſarien dem Legaten und denen Verordneten verpflichtet; 12) dem Legaten, zu Führung des bey Publication des Jubilái erfordernden Staats, der dritte Theil, ſowol vom Jubilão, als denen Conſeßionalien, gelaſſen; 13) das übrige Geld zu keinem andern Gebrauch, als wider die Türken, angewendet werden.

z) Viele hieher gehörige Urkunden findet man in Müllers Reichstagstheatro Th. 2 S. 410. 426.

dene Höfe ſuchten zwar dieſe Irrungen beizulegen; ſonderlich hatte der Churfürſt von Sachſen noch in dieſem Jahre eine Zuſammenkunft zu Erfurt veranlaſſet. Allein eine unglückliche Begebenheit machte ſolche fruchtlos. Marggraf Friedrich hatte, zu Behauptung ſeiner Rechte, durch ſeinen Prinzen Caſimir, ſo wie die Stadt Nürnberg, Völker zuſammen gezogen. Dieſe geriethen Sontags nach St. Veit 1502, über den Schuß der Kirchweihe zu Afholterbach, an einander. Herr von Rentſch giebt folgenden Bericht von dieſer Sache: „Die Nürnberger wolten auf die Kirchweihe zu Afholterbach mit 300 Mann ziehen, und lieſſen dem Marggrafen Caſimir zum Hohn enthieten: er ſolte kommen, und einen Kirchweihbrey mit ihnen eſſen. Dieſes nahm der Churfürſt vor eine Beſchimpfung auf, und rüſtete bey noch ſpäter Nacht ſeine Völker beſtmöglichſt. Zu Nürnberg theilte man inzwiſchen vor dem Rathhauſe Pulver aus, und gerieth durch Unvorſichtigkeit Feuer in die Pulvertonnen, welches nicht geringen Schaden verurſachte. Man hätte wol mit dieſem Unglück zufrieden ſeyn und es vor eine Warnung annehmen können; ſo beſtund aber der hitzige Sinn, und eilete, die Bitterkeit zu vermehren. Es war Nachricht eingelaufen, Marggraf Caſimir ſtehe mit 500 Reutern zum Kirchweihſchuß in der Nähe, drum eilete man an nürnbergiſcher Seite, befehligte nicht allein die zum Kirchweihſchuß verordnete Völker, fortzurücken, ſondern noch 800 Mann zur Unterſtützung. Allein es kam Marggraf Caſimir über ſie, ſchlug 328 lauter friſche und hurtige nürnbergiſche Bürger todt, und jagte die übrigen wieder in die Stadt, welche hernach ſich am armen Landvolk zu rächen unterſtanden.„ Der von Bircken *a*) hat aber eine etwas veränderte Nachricht geliefert. Er ſagt: „Es fiel Sontags nach St. Veit zu Afholderbach, einem über dem Wald etwa zwey Meilen von der Stadt Nürnberg gelegenen Dorfe, eine Kirchweihe ein. Weil nun die Nürnberger wuſten, daß Marggraf Friedrichs Herr Sohn, Marggraf Caſimir, in der Nähe viel Volks verleget hatte; ſo lieſſen ſie, um die zur Kirchweihe reiſende Perſonen zu beſchützen, nicht allein 3000 Mann zu Fuß Sonnabends vorher ausziehen, ſondern auch 800 Bürger zum Nothfall in Bereitſchaft ſtehen. Der brandenburgiſche Hauptmann brachte zwar ſolches bald in Erfahrung. Weil ihm aber die bereits ausgezogenen Völker zu ſtark waren; ſo wolte er ſich an dem Rückenhalt reiben. Zu ſolchem Ende führete er 1600 Mann, als 800 zu Roß und 800 zu Fuß, über den Wald, und ließ bey dem Lichtenhof das Vieh wegtreiben, um die nürnbergiſchen Bürger herauszulocken, welches auch erfolgte. Angeregte 800 Bürger fielen mit ſechs Feldſchlangen, wiewol zu ihrem Unglück, heraus. Denn als die Brandenburgiſchen in den Wald zurück wichen, die Nürnbergiſchen aber alzuhitzig nachſetzten, wurden dieſe von jenen umringet, und bey 300 erſchlagen.„ Dieſer Vorfall ſowol, als die daraus entſtandene Folgen, daß ſich die Nürnberger deshalb am Landvolk zu erholen ſuchten, wurde dem Churfürſten, als Haupt des brandenburgiſchen Hauſes, berichtet. Joachim zog ſeinen Herrn Bruder hierin zu Rathe, und entſchloß ſich, ſeine Herren Vettern in Franken beim Kaiſer vertreten zu helfen.

1501.

1502.

a) Oeſterreichiſcher Ehrenſpiegel S. 1139.

1502. Er hatte aber noch mehrere Sachen mit ſeinem Herrn Bruder auszumachen.

Marggraf Albrecht wird geiſtlich. Da der Churfürſt ſich zu vermälen im Begrif ſtand; ſo entſchloß ſich Marggraf Albrecht, zum Beſten ſeines Hauſes, in den geiſtlichen Stand zu treten. Joachim ſetzte ihm diejenigen Gelder aus, welche er künftig aus der Mark erheben ſolte, verhalf ihm nach und nach zu Domherrnſtellen in Mainz, Trier und Magdeburg, und verſprach, für ſeine weitere Beförderung zu geiſtlichen höheren Würden nach allem Vermögen Sorge zu tragen. Nachdem man ſich hierüber in brüderlicher Eintracht verſtanden, gieng die Vermälung des Churfürſten vor ſich.

Der churfürſt vermält ſich. Es war bereits ſeit dem vorigen Jahre wegen der Vereheligung des Churfürſten Joachims gehandelt worden. Der Hof war auf eine königl. däniſche Prinzeßin gefallen. Schon König Chriſtoph und nach deſſen Tode Chriſtian I hatten eine brandenburgiſche Prinzeßin zur Gemalin gehabt. Dem letzteren hatte ſie zweene Prinzen, König Johann von Dännemark und Herzog Friedrich von Holſtein, geboren. Nach reifen Beratſchlagungen verlobte ſich Churfürſt Joachim mit des Königes Johann Prinzeßin Eliſabeth, und dem Herzog Friedrich von Holſtein war zu gleicher Zeit die Schweſter des Churfürſten, die Prinzeßin Anna, ehelich zugeſagt. Jetzt ſolte dieſes doppelte Band durch die gehörige Einſegnung unzertrennlich geknüpft werden. Berlin war damals mit der Peſt angeſteckt, und folglich nicht rathſam, daß die Feierlichkeiten in der churfürſtlichen Wohnſtadt vorgiengen. Es ward aber die Stadt Stendal in der alten Mark hiezu erſehen. Daſelbſt trafen die hohen Herrſchaften mit anſehnlichem Gefolge, und die Geſandten verſchiedener Benachbarten, ein. Der Erzbiſchof von Magdeburg, Ernſt, geborner Herzog von Sachſen, verrichtete hier die Trauung, und das doppelte Beilager ward mit aller Pracht vollzogen. Nur die fürſtlichen Perſonen und Ritter erſchienen dabey mit güldenen Ketten. Der Adel aber, der in groſſer Anzahl verſamnlet war, trug an deſſen Stelle einige Ringe an einer ſeidenen Schnur auf der Bruſt. Da die Churlinie auf der Hofnung beruhete, die man von der Nachkommenſchaft des Joachims hatte, weil Marggraf Albrecht geiſtlich geworden; ſo that der Churfürſt wohl, daß er ſich frühzeitig vermälte. Schon Leuthinger bemerkt, wie ſchädlich ſpäte Vermälungen denen Prinzen ſeyn, welche ihr Haus erbauen ſollen. Sie ſichern dadurch ihr Gewiſſen, und vermindern mehr als zu ſehr gegründete Beſorgniſſe der Unterthanen

Raymundus kommt auch in die Mark. Raymundus Cardinal und Biſchof von Gurk war nunmehr auch nach der Mark gekommen, wo er, zum Vortheil des künftigen Türkenkrieges, Ablaßbriefe bekandt machte, nachdem er ſich ſowol mit dem Churfürſten, als denen landesbiſchöffen, darüber gehörig beredet hatte.

§. 227.

Die churfürſten hindern den kaiſer, unumſchränkt zu regieren. Der Kaiſer war ſehr unzufrieden, daß er ſich, obwol mit ſeiner Einwilligung, bisher durch das Reichsregiment hatte einſchränken laſſen. Es war in der That ſo ches mit einem Parlament zu vergleichen, und nach ſeiner Macht war es noch mehr.

Es

Es konte mit dem Reichsrath der Schweden verglichen werden. Maximilian ru- 1502.
hete nicht eher, bis ſolches ſich getrennet hatte; und nun fieng er an, ganz unumſchränkt gegen die Reichsſtände ſich zu betragen. Er ließ ſogar an jeden Churfürſten Befehle ergehen, ihm ſtattliche Türkenhülfe zu leiſten. Churfürſt Joachim fand dieſes Betragen des Kaiſers ganz widerrechtlich, und verglich ſich mit andern Mitchurfürſten, eine Zuſammenkunft zu Gelnhauſen zu halten, um bey Zeiten dem kaiſerlichen Hofe Einhalt zu thun, und die Freiheit Deutſchlandes zu retten. Er reiſete wirklich perſönlich nebſt einigen Räthen auf den beſchloſſenen Churfürſtentag. Hier half er Dienſtags nach St. Peters- und Paulstag eine Churfürſtenverein, oder ein Vertheidigungsbündniß ſchlüſſen, in welchem diejenigen nur ausgenommen wurden, mit denen die Churfürſten, oder jemand derſelben in älterem Bündniſſe ſtunden. Die Churfürſten lieſſen ſodenn an Maximilian ein Schreiben abgehen, worin ſie ſich zwar zur Türkenhülfe, aber nur in ſofern erboten, wenn der Kaiſer einen Reichstag hierzu berufen, und ihm auf demſelben ſolche Hülfe zugeſtanden werden würde. Sie verbanden ſich ferner, daß, wenn Maximilian ihnen in Berufung eines Reichstages nicht willfahren ſolte, ſie ſelbſt einen Reichstag berufen, und mit denen verſammleten Ständen über folgende Stücke Unterhandlungen anſtellen wolten: 1) über den Türkenkrieg, 2) über Aufrichtung und Erhaltung Rechtens und Friedens nach abgegangenem Reichsregiment und Kammergericht; 3) über den päpſtlichen Ablaß; 4) über die Verhütung der Empörung der Unterthanen; 5) über die Abſtellung billiger Beſchwerden der Unterthanen; 6) über den Ueberfluß in Kleidung und Zehrung; 7) über die Vollſtreckung des Landfriedens; 8) über die Maaſſe in erlaubter Verfolgung der Beſchädiger; 9) über die Abſchaffung reiſiger herrenloſer Knechte; 10) über die Beſtrafung derer, welche dieſer Ordnung zuwider handeln würden; und 11) über Milderung und Abſtellung des mörderlichen Gebrauchs im Kriege, keinem das Leben zu ſchenken. Solte alſo vom Kaiſer kein Reichstag ausgeſchrieben werden; ſo verglichen ſich die Churfürſten, auf Allerheiligen Tag abermals in Gelnhauſen zuſammen zu kommen. Jeder Churfürſt ſolte denen ihm am nächſten liegenden Ständen dieſes bekandt machen, und ſolche auf die Reichszuſammenkunft in Gelnhauſen berufen. Unſer Joachim nahm über ſich, die Herzoge von Pommern und andere Fürſten und Städte davon zu benachrichtigen. Eben als die Churfürſten aus einander reiſen wolten, kam ein kaiſerlicher Bevollmächtigter nach Gelnhauſen. Joachim ließ alſo, ſo wie andere Churfürſten, ſeine Räthe zurück, um deſſen Anbringen zu vernehmen. Maximilian ließ ſein Misfallen über die Zuſammenkunft der Churfürſten zu verſtehen geben, und ſogar ſich von einer Ahndung etwas verlauten, gleich als ob die oberſten Glieder des Reichs ſolches zu thun nicht berechtiget wären. Er ließ die äuſſerſte Gefahr der Türken vorſtellen, eben als wenn ſolche gröſſer und gefährlicher ſey, als die Unterdrückung der Freiheit der Stände. Er verſprach, zu Speier oder anderswo ſich mit den Churfürſten zu beſprechen, als wenn ſolche ſich dadurch würden haben bewegen laſſen, von einem Reichstage abzuſtehen. Allein der Churfürſt von Mainz und der übrigen zurückgelaſſene Räthe blieben bey dem

1502. Inhalt ihrer Zuſchrift an den Kaiſer, und beſtunden auf einen Reichstag. Der von ihnen angeſetzte Reichstag zu Gelnhauſen ward anfänglich bis auf Catharinentag verſchoben, und nachmals nach Würzburg verlegt. Joachim fand ſich daſelbſt perſönlich ein, und beſchwerete ſich mit andern Churfürſten daſelbſt Donnerſtags nach Luciä, daß Maximilian in einer Streitſache des Churfürſten von Cöln mit der Stadt dieſes Namens ſich einer Vorladung und Befehls an den erſtern angemaſſet, welches vor das Kammergericht gehöre. Weil aber hieſelbſt die von den Churfürſten berufene Stände eben nicht zahlreich, um nicht den Kaiſer gegen ſich aufzubringen, erſchienen waren; ſo ward von den Churfürſten eine andere Zuſammenkunft der Reichs-
1503. ſtände nach Worms auf den Pfingſtabend 1503 angeſetzt, wofern der Kaiſer in der Zeit keinen Reichstag berufen ſolte. Weil jedoch andere Stände Bedenken hatten, daſelbſt ſich einzufinden; ſo kamen die Churfürſten zu Mainz zuſammen, wo ſich Joachim nebſt denen übrigen in einem Schreiben an Maximilian Sontags Corporis Chriſti darüber beſchwerete, daß ſolcher das von ihm ohne Einwilligung der Stände erneuerte und nach Regenſpurg verlegte Kammergericht in ganz anderer Maaſſe, als zu Worms und Augſpurg in den Reichsabſchieden verglichen worden, halten ließ, indem ſolches Gericht unter andern auch wider die Unterthanen der Stände verfuhr, ohne ſolche vorher an die Urtheilsſprüche der Landesherren zu verweiſen. Der Kaiſer erbot ſich zwar durch Marggraf Caſimir von Brandenburg, durch den Probſt zu Stuckart und Hanſen von Landow unter andern gegen den Churfürſten Joachim einen Reichstag nach Cöln oder Acken auszuſchreiben. Aber er begehrte zugleich, daß ſein Sohn der Erzherzog Philip darauf den Vorſitz und Vortrag haben, und daß die Churfürſten einen Erzherzog von Oeſterreich, der dieſes Land und Tyrol beſäſſe, in ihre Geſellſchaft aufnehmen möchten. Dieſes bewog die Churfürſten, einen neuen Churfürſtentag im November zu Frankfurt am Main zu halten. Joachim beſuchte denſelben abermals in Perſon. Hieſelbſt verglichen ſich die Churfürſten, nicht jährlich, ſondern alle zwey Jahr perſönlich zuſammen zu kommen, aber jährlich durch ihre Räthe eine Verſammlung zu halten. Es ward der neue Churfürſt Jacob von Trier in die Churfürſtenverein aufgenommen. Vor allem aber ward eine Geſandtſchaft an den Kaiſer geſchickt, um ſolchem wegen verſchiedener Stücke Vorſtellungen zu thun. Sie lieſſen ihm zeigen, wie ſie zu ihren churfürſtlichen Zuſammenkünften allerdings berechtiget wären, und Maximilian alſo nicht Urſach habe, darüber misvergnügt zu ſeyn. In Abſicht des verſprochenen Reichstags zu Cöln oder Acken, unter Erzherzog Philips Vorſitz, wegen eines Türkenkrieges und Erlangung der kaiſerlichen Krone, lieſſen ſie dem Kaiſer vorſtellen, daß dieſe Orte einigen Ständen zu weit abgelegen, und es weit zuträglicher ſey, wenn Maximilian den Reichstag perſönlich beſuchen würde. Sie lieſſen ihm zu verſtehen geben, daß die Aufnahme eines Erzherzogs von Oeſterreich unter die Churfürſten, ihnen theils beſchwerlich, theils eine üble Nachrede verurſachen möchte, wenn ſie von der bisherigen Gewohnheit und Ordnung abgiengen, oder ſolches geſchehen lieſſen. Da Alexander 6 und Pius 3 kurz hintereinander verſtorben, ſo lieſſen die

Chur-

Churfürſten den Kaiſer erſuchen, bey der künftigen Papſtwahl des Reichs Ehre und Gerechtigkeit nicht aus den Augen zu laſſen, auch dem neuen Papſte vor dem künftigen Reichstage die gewöhnliche kindliche Ehrfurcht nicht zu bezeigen. Sie lieſſen den Kaiſer erſuchen, ihren Beſchwerden, in Abſicht des Kammergerichts, abzuhelfen. Endlich ließ Churfürſt Joachim, als Haupt des brandenburgiſchen Hauſes, insbeſondere wegen der nürnbergiſchen Unruhen, folgende Vorſtellung thun: „Item ſoll die Botſchaft, nach dieſer Werbung, auch von meins gnedigſten Herrn, MargGrave Joachims wegen, Anregung und Bit thun, dieweil Königliche Mayeſtät, die Spenne, ſo ſich zwiſchen gemeltem meinem gnedigſten Herrn, und denn vonn Nüremberg im Velde erzeigt, zu entſcheiden, oder zu vertragen, angenommen, und die alſſo ungeendet bishere, ruen laſſen habe. Sey der Churfürſten Bitt, dieſelbig Sachen, nach Billichkeit zu fürterlicher Entſchaft kome zu laſſen, damit ferner Uffrur vnd Entpörung, ſo deßhalb erwachſen mocht, vermieten blieb, wan mein Herr, der Marggrave des Verzugs Beſwerung trage, das wollen ihre Gnaden dem Marggraven unterteinglich helfen verdienen.„ Weil der Churfürſt von Sachſen auf dieſer Zuſammenkunft nicht in Perſon zugegen geweſen; ſo ward Churfürſt Joachim von denen übrigen erſuchet, ſowol den Auftrag, als das Beglaubigungsſchreiben der beſchloſſenen churfürſtlichen Geſandtſchaft an den Kaiſer zur Mitunterſchrift und Beſiegelung zuzuſchicken, welches auch von ihm geſchahe. Der Kaiſer hielt ſich damals zu Augſpurg auf, wo er die von einigen Fürſten und Herren wider die Türken errichtete St. Georgen Geſellſchaft beſtätigte, und verſprach, ſolcher von den Ablaß- und Jubelgeldern einen Sold auszumachen, und nicht zu geſtatten, daß der Cardinal Raymund den dritten Theil davon an ſich ziehe. Denen Churfürſten ließ er auf ihr Anſuchen 1504 zur Antwort ertheilen, daß der nächſte Reichstag von ihm nach Cöln ausgeſchrieben werden würde, weil dieſer Ort dem Erzherzog Philip am gelegenſten ſey, welcher, wegen des neu angegangenen gelderiſchen Krieges, ſich nicht zu weit von den Niederlanden entfernen könte. In allen übrigen Stücken gab der Kaiſer denen Churfürſten gänzlich nach, die ſich auf einem anderweitigen Churfürſtentage zu Aſchaffenburg, am Sontag lätare, auch Cöln zum Ort des Reichstages gefallen lieſſen. 1503. 1504.

§. 228.

Ehe aber derſelbe noch ſeinen Anfang nahm, entſtand in Baiern ein ſchwerer Erbfolgskrieg, in welchen der Kaiſer und viele Reichsſtände verwickelt wurden. Das Haus Baiern hatte ſich 1392 in drey linien getheilet, und unter ſich verabredet, daß, nach Abgang eines Aſts, deſſen länder an die übrigen fallen ſolten. Als in der Mitte des 15ten Jahrhunderts die ingolſtädtiſche linie ausgieng, hatten ſich die landshutiſche und münchenſche in deren länder getheilet. In der landshutiſchen linie war Georg der Reiche der letzte, der ſich auch mit der münchenſchen linie verglichen hatte, daß nach ſeinem Tode ſeine lande an das Haus Baiern-München fallen ſolten. Es gieng aber ſelbiger von dieſem Vertrage 1496 ab, und ernannte in ſeinem letzten Willen

Baieriſcher Erbfolgskrieg.

1504. Willen ſeine Prinzeßin Eliſabeth, nebſt deren Gemal Pfalzgraf Ruprecht, des Churfürſten Philips von der Pfalz zweiten Prinzen, zum völligen Erben ſeiner ganzen Verlaſſenſchaft. Maximilian hatte zwar 1497 der münchenſchen linie ihr Erbſchaftsrecht beſtätiget, dagegen aber ſuchte Herzog Georg von Landshut bereits bey ſeinen lebzeiten ſeinen Schwiegerſohn in den Beſitz der baieriſchen lande zu ſetzen, ohnerachtet ſolches Maximilian 1503 durch einen eigenen Befehl verboten hatte. Da nun bald darauf Herzog Georg verſtorben, gieng, aller kaiſerlichen Verbote ohnerachtet, Pfalzgraf Ruprecht vor die Schlöſſer Burghauſen und Landshut, und brachte ſolche, nebſt dem groſſen Schatz, der zu Burghauſen verwahret wurde, in ſeine Gewalt. Zu Anfang des 1504ten Jahres ſuchte der Kaiſer dieſe Sache rechtlich zu entſcheiden, und es erfolgte der Ausſpruch vor das Haus Baiern-München. Pfalzgraf Ruprecht hingegen griff zum Degen, woraus in Baiern und Pfalz ein blutiger Krieg entſtund. Der Kaiſer, der ſchwäbiſche Bund, Pfalzgraf Alexander zu Veldenz, Marggraf Friedrich von Brandenburg und ſeine Prinzen Caſimir und Georg, Herzog Henrich der ältere zu Braunſchweig, Herzog Ulrich zu Würtemberg, landgraf Wilhelm zu Heſſen, Marggraf Chriſtoph zu Baden, Graf Emich zu Leiningen, Caſpar Schlick Graf zu Paſſau, Graf Rheinhard zu Zweybrücken, Graf Georg von Hohenlohe und die Reichsſtadt Nürnberg hielten es mit dem Hauſe Baiern. Der Pfalzgraf Ruprecht aber verließ ſich auf die Hülfe Churfürſt Philips von der Pfalz, ſeines Herrn Vaters, des Königs von Böhmen, des Biſchofs von Würzburg, des landgrafen Johanns von Leuchtenberg und der Grafen zu Henneberg. Unſer Churfürſt Joachim wolte ſich in dieſen Krieg nicht thätig einlaſſen, theils, weil ſeine lande zu entfernt, theils, weil die Sache den Churfürſten von der Pfalz mit betraf, der ſogar von ihm, wegen der Churfürſtenverein, Hülfe begehrte. Er ſuchte vielmehr, ſo viel an ihm war, dieſe Unruhen durch gütliche Mittel beizulegen. Die Churfürſten kamen deshalb am Sontage Trinitatis zu Mainz zuſammen, und beſchloſſen, ſowol an den Kaiſer, als die kriegende Parteien, eine Geſandtſchaft abzuſchicken, und entweder einen gütlichen Vergleich, oder den Weg Rechtens anzurathen. Ein jeder Churfürſt ſolte hierzu einen ſeiner Räthe bevollmächtigen. Weil aber indeſſen die pfälziſche Partey in die Reichsacht erkläret worden; ſo konten die churſächſiſchen und churbrandenburgiſchen Räthe wegen Unſicherheit der Straſſen nicht ſogleich abgefertiget werden. Die drey Geiſtlichen lieſſen Joachim durch Churſachſen erſuchen, mit der Abfertigung ſeines Raths zu eilen, zugleich aber dem Kaiſer von ihrem Vorhaben Nachricht ertheilen. Maximilian hatte jedoch bereits dieſes Krieges wegen einen Reichstag nach Frankfurt ausgeſchrieben, um das ganze Reich zu einem allgemeinen Kriege gegen die pfälziſche Partey zu bewegen. Es ward auf demſelben aber dem Kaiſer von den Ständen die verlangte Hülfe abgeſchlagen, weil denenſelben bekandt genug, daß der Kaiſer bey dieſem Kriege hauptſächlich zum Vortheil ſeines Hauſes im Trüben zu fiſchen bemühet war. Indeſſen wurde der Krieg unter beiderſeitigen Bundesgenoſſen mit groſſem Eifer fortgeſetzt. Sonderlich überfiel

Marg-

Marggraf Friedrich die aus Böhmen gekommenen Kriegsvölker, hieb 1600 Mann nieder, jagte die übrigen in die Flucht, und trug verſchiedene Fahnen und Standarten als Siegeszeichen davon. Ob an dieſem Siege auch churbrandenburgiſche Völker Theil genommen, kann ich nicht behaupten. Denn obwol der Churfürſt nach des Herrn von Gundlings Bericht *b*) ebenfals ſeine Kriegsvölker zum Beſten des Hauſes Baiern abgeſchickt haben ſoll; ſo finde ich doch bis jetzo hiervon keinen nähern Beweis. Ja es kount mir ſolches unwahrſcheinlich vor, da der Churfürſt ſich alle Mühe gegeben, denen kriegenden Parteien die unterbrochene Ruhe wieder annehmlich zu machen. 1504.

§. 229.

Die Stadt Frankfurt an der Oder erfuhr in dieſem Jahr verſchiedene Schickſale. Es waren die Kaufleute dieſes Orts, die auf den Jahrmarkt nach Beskow gereiſet, unterwegens von einem Edelmann und ſeinen Leuten angegriffen, geſchlagen und geplündert worden. Der Rath in Frankfurt ließ hierauf den Thäter in ſeinem Schloß aufheben, und gefänglich nach Frankfurt abführen. Es war derſelbe mit dem Biſchof von Lebus, Dieterich von Bülow, verwandt, der deswegen bey der Stadt eine Vorbitte vor ihm einlegte. Allein demohnerachtet ließ der Rath dem Friedensbrechern am zweiten Pfingſttage den Kopf vor die Füſſe legen. Er vergieng ſich hiebey auf eine doppelte Art. Er hatte, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, in dieſem peinlichen Fall keinen Urtheilsſpruch von dem Schöppenſtul der Stadt Brandenburg eingeholet, welches vor dieſesmal um ſo nöthiger geweſen wäre, da er die Perſon des Klägers und Richters zugleich vorſtellte. Er hatte alſo die peinliche Gerichtbarkeit unſtreitig gemisbraucht, und davor ſich die Strafe des Landesherrn zugezogen. Joachim I entzog der Stadt Frankfurt deswegen die peinliche Gerichtbarkeit, welche ihr erſt in der folgenden Regierung wiedergegeben worden. Sie hatte das Todesurtheil, ohne daß im Verzuge Gefahr geweſen wäre, an einem hohen Feſttage vollſtreckt. Hiedurch bekam der Biſchof von Lebus Gelegenheit, den Ort mit dem Kirchenbann zu belegen, und alle Ausübung des Gottesdienſtes in demſelben zu verbieten. Vergehen der ſtadt Frankfurt:

Dagegen fanden ſich nach und nach die vom Churfürſten nach Frankfurt berufenen Lehrer daſelbſt ein. Doctor Conrad Wimpina aus Buchen in Franken gebürtig, der aus Leipzig berufen worden; M. Johann Lindholz ein Märker, aus Münchenberg, der nachmals Doctor und Prediger zu Frankfurt geworden; der groſſe Rechtsgelehrte D. Hieronymus Schurf, der berühmte Arzt D. Jodocus Willichius, der ſchöne Dichter und Redner ſeiner Zeit, Publius Vigilantius Arbilla, und mehrere Männer, die ſich ſchon die Achtung der Welt erworben, zogen gleich anfänglich verſchiedene Schüler der Weisheit nach Frankfurt, und machten mit ihren Vorleſungen den Anfang. Sowol der Churfürſt, als ſein Herr Bruder Marggraf Albrecht gaben ſich vor das Aufnehmen dieſes Muſenſitzes viele Mühe. Die Anſtalten zu der öffentli- wo die hohe ſchule ihren anfang nahm.

b) Gundling im Auszug brandenburgiſcher Geſchichte S. 47.

1504. ſentlichen Einweihung deſſelben wurden verdoppelt, und dieſerhalb die Stände verſammlet. Auf dieſer Zuſammenkunft ſorgte der Churfürſt ebenfals vor die Landesmünze, wie ſolches ſein Befehl an die Stadt Salzwedel von Cöln an der Spree am Tage
1505. Matthäi 1505 c) beweiſet. Auch wegen der Landesſicherheit wurden vortrefliche Anſtalten vorgekehret.

§. 230.

Hagenowſcher Der baieriſche Krieg, der auf allen Seiten ſehr lebhaft geführet wurde, blieb ebenfals ein Vorwurf der Beſchäftigungen unſers Churfürſten. Die Völker Marggraf Friedrichs hatten zwar in dieſem Jahre bey Ebnet eine ziemliche Schlappe bekommen, dagegen rächeten ſie ſich an ihren Feinden auf verſchiedene Art. Der Kaiſer befürchtete, daß ſich Frankreich in dieſe Unruhen miſchen möchte. Er hatte deshalb mit Ludwig 12 zu Blois einen Frieden geſchloſſen, und darin die Belehnung über das Herzogthum Mailand verſprochen, weil dem kaiſerlichen Enkel Carl die franzöſiſche Prinzeßin Claudia zugeſagt war. Um dieſe Sache zur Endſchaft zu bringen, berief der Kaiſer einen Reichstag nach Hagenow, auf welchem der Friede zu Blois beſtätiget, und dem franzöſiſchen Geſandten die Belehnung über Mailand wirklich überreicht wurde. Maximilian wurde aber auch des baieriſchen Krieges müde. Denn obgleich Pfalzgraf Ruprecht während dieſem Kriege verſtorben; ſo ſetzte doch der Churfürſt von der Pfalz, Philip, zum Vortheil der Söhne Ruprechts, denſelben mit allem Eifer fort. Churfürſt Joachim bemühete ſich inſonderheit, das Kriegsfeuer zu löſchen; und auf ſeine Vorſtellungen ward nicht nur endlich ein Waffenſtillſtand beliebet, ſondern auch von dem Kaiſer ein ſehr merkwürdiger Reichstag nach Cöln ausgeund cölniſcher ſchrieben. Weil auf demſelben verſchiedene erhebliche Reichshandlungen in Berathreichstag. ſchlagung gezogen werden ſolten; ſo beſuchte der Churfürſt ſolchen mit einem anſehnlichen Gefolge in Perſon. Auch Marggraf Friedrich war perſönlich zugegen. Man wolte hieſelbſt von Aufrichtung eines neuen Reichsregiments; von dem baieriſchen Erbfolgskriege; von Wiederaufrichtung des Kammergerichts; von Handhabung und Vollziehung des Landfriedens; von der Reichshülfe zum Türkenkriege; von der Reichshülfe wider den Grafen von Zips, der ſich des Königreichs Ungarn anmaſſen wollen; von des Kaiſers Römerzuge zu Erlangung der Kaiſerkrone; und von Abſtellung des gemeinen Pfennings ſich berathſchlagen. Es wäre zu wünſchen, daß das Reichsregiment, ſo wie es ehemals eingerichtet geweſen, wirklich beibehalten ſeyn möchte. Es war gewiß nach dem Reichstage die vorzüglichſte Stütze der Freiheit deutſcher Stände. Die Kaiſer würden in den folgenden Zeiten nicht freie Hand behalten haben, nach ihrem Wilkühr in vielen Sachen zu handeln, und beſonders die Reichsſtände in unnöthige Kriege zu ſtürzen. Maximilian gab zwar ſelbſt zu Berathſchlagungen über die Wiederaufrichtung des Reichsregiments Anlaß. Allein deſſen bisherige Einrichtung hielt er ſeinem Anſehen vor nachtheilig, und wolte ſolche geändert wiſſen. Weil aber auf dieſe Art der vorzüglichſte Nutzen des Reichsregiments wegfiel; ſo wolten auch die Stände

in

c) Herr Gercken in Fragm. March. P. 2 p. 126.

in eine anderweitige Einrichtung nicht willigen, und es unterblieb alſo die Wiederher- 1505.
ſtellung des Reichsregiments, welches in Deutſchland eben ſo viel Nutzen hätte ſchaf-
fen können, als das Parlament in England. In der baieriſchen Erbfolgsſtreitig-
keit ward den 30ſten Julius ein Reichsſpruch gemacht, den der Churfürſt Joachim
eigenhändig unterzeichnete. Weil auch der Kaiſer und ſeine Bundesgenoſſen wegen auf-
gewandter Kriegskoſten mancherley Anſprüche machten, ſo gab ſich Joachim alle Mü-
he, nicht nur, als Haupt des brandenburgiſchen Hauſes, die Pfalzgrafen mit ſeinem
Vetter Marggrafen Friedrich, ſondern auch wegen der Erbvereinigung das Haus Heſ-
ſen mit den Pfalzgrafen zu vergleichen. Weil aber die Hauptparteien dieſen Reichs-
ſpruch in Erfüllung zu ſetzen ſich weigerten; ſo muſten deshalb in den folgenden Zeiten
noch neue Unterhandlungen vorgenommen werden. Der Landfriede ſowol als das Kam-
mergericht wurden in der Maaſſe, wie ſolche zu Worms errichtet, und zu Augſpurg
erkläret und verbeſſert worden, aufs neue beſtätiget. Der, vielen Ständen beſchwer-
liche gemeine Pfenning wurde aufgehoben. Wegen des Türkenkrieges erkläreten ſich
die Stände, daß man vorher mit dem Papſt und andern Mächten, ehe man einen Zug
vornähme, darüber handeln müſte. Die Ungarn hatten durch einen Reichstagsſchluß
alle Ausländer von ihrer Krone ausgeſchloſſen, und ſolche der Prinzeßin ihres Königes
Vladislai, Anna, wenn ſie nach Rath der Stände ſich vermälen würde, zugeſagt.
Sie hatten die Abſicht, dieſes Frauenzimmer mit des Grafen Stephans von Zapolia
oder Zips Sohn, Grafen Johann Statthalter von Croatien und Bosnien, zu ver-
mälen, und ſolchem dadurch den Weg zur Krone zu bahnen. Weil ſich aber bereits
vorher Maximilian die Erbfolge in Ungarn hatte verſprechen laſſen; ſo wurde auf die-
ſem cölniſchen Reichstage ihm auf ein Jahr eine Hülfe von 4000 Mann gegen den
Grafen von Zips, zu Beibehaltung ſeines Erbfolgsrechts auf Ungarn, verwilliget.
Eben dieſe verwilligte Mannſchaft ſolte der Kaiſer zu ſeinem Römerzuge brauchen,
wenn er dieſelbe in Ungarn nicht nöthig habe. Alle dieſe Stücke wurden in einen
Reichsabſchied verfaſſet, den unſer Churfürſt, ſo wie ſein Herr Vetter Marggraf
Friedrich, eigenhändig unterſchrieben hat.

§. 231.

Die Heirat Joachims I hatte ihn zu genau mit dem königlich däniſchen Hauſe Irrungen mit der Stadt Lübeck.
verbunden, als daß er deſſen Angelegenheiten auſſer Acht laſſen konte. Seit der groſ-
ſen Königin Margaretha Zeit hatte ſich Dännemark, Schweden und Norwegen
unter allerley Bedingungen wegen eines allgemeinen Königes verglichen. Dieſe zu Cal-
mar geſchloſſene Verein der nordiſchen Staaten wurde aber von denen Schweden öf-
ters angefochten. Die letztern hatten zwar nach Königs Chriſtians I Tode deſſen
Reichsnachfolger nach vielen Verzögerungen, die Steno Sture verurſachet, endlich zum
Könige angenommen. Sie hatten ſich aber unter des Steno Sturen Anführung
von neuem aufgelehnet, und die Königin Johannis Gemalin Chriſtinam, ſogar
gezwungen, auch das Schloß zu Stockholm, nach einer herzhaften Gegenwehr, zu über-

1505. geben. Die Stadt Lübeck, das Haupt der Hanſe, unterſtützte die misvergnügten Schweden auf alle erſinnliche Art. Der Churfürſt Joachim nahm ſich ſeines Herrn Schwiegervaters an, und ſtellte dem kaiſerlichen Hofe vor, wie nachtheilig es dem deutſchen Reiche ſey, wenn ein deutſcher Prinz durch Deutſche an Ausführung ſeiner Rechte gehindert werde. Er wirkte dadurch einen kaiſerlichen Befehl an die Stadt Lübeck und die Hanſe aus, denen misvergnügten Schweden ferner keine Hülfe zu leiſten. Dieſen kaiſerlichen Befehl ſchickte der Churfürſt der Stadt, wo er ihn öffentlich anſchlagen ließ, mit der Nachricht zu: daß, wofern ſie demſelben nicht nachkommen würde, er ſich bemüßiget fände, die Befehle des Kaiſers, zum Vortheil ſeines Schwiegervaters, mit Gewalt in Erfüllung zu bringen. „ Lübeck hatte ohnedies mit dem Herzog Henrich 7, von Mecklenburg einen Krieg bekommen. Es waren einige mecklenburgiſche Bauren zu Lübeck mit Schifferknechten beim Trunk in Händel gerathen, von welchen zwey gefangen genommen, einer aber davon gelaufen. Der letztere hatte ſeiner Edelfrau, einer von Buchwald, eingebildet, daß die übrigen zu Lübeck geköpft werden ſolten. Dieſe wiegelte ihre Benachbarten und Verwandten, ſonderlich die von Parchentin, auf, wider die Lübecker Feindſeligkeiten zu begehen. Ob nun gleich die Bauren wieder zurück kamen, und dazu rühmeten, wie brav ſie mit denen Schifferknechten zu Lübeck herumgezecht hätten; ſo hatten ſich die angegriffenen Lübecker doch ſchon zur Wehre geſetzt, und gleiches mit gleichem vergolten. Darüber ward der Krieg fortgeſetzt, zumal da ſich Herzog Henrich ſeiner Unterthanen annahm, und gegen Lübeck die Ritterſchaft
1506. ausbot. Die Stadt ſuchte zwar 1506 bey unſerm Churfürſten Joachim, beim Herzoge von Pommern Bogislao, und beim Herzoge Magno von Sachſen-Lauenburg um Vermittelung an, aus dieſer Irrung zu kommen. Weil aber die Bemühungen vergebens angewandt worden, und Lübeck unterdeſſen 30 Dörfer und adeliche Höfe in Mecklenburg in die Aſche gelegt; ſo ward zwiſchen unſerm Churfürſten und dem Herzog Henrich von Braunſchweig mit Mecklenburg gegen Lübeck ein Bündniß geſchloſſen. Einige brandenburgiſche Völker halfen Slukop an der Drawa erobern und in die Aſche legen, die Stadt Möllen belagern, und das Lübecker Gebiet ziemlich mitnehmen. Endlich zogen ſolche ſich wieder zurück, da Herzog Henrich von Braunſchweig einen Waffenſtillſtand vermittelt hatte.

§. 232.

Verträge mit denen benachbarten wegen der landesſicherheit.

Bisher ſorgte der Churfürſt in ſeinem Lande vor die Beibehaltung der innerlichen Ruhe nach allem Vermögen. Er verbot bey ſchwerer Ahndung alles, was dawider vorgenommen werden konte. Er unterſagte, die Landbeſchädiger zu hegen, und hielt über dieſe Befehle ſehr genau. Aber damit die Benachbarten die Ruhe zu beobachten ebenfals gehalten würden; ſo ſchloß er zu gemeinſchaftlicher Verfolgung der Landfriedensbrecher mit verſchiedenen benachbarten Staaten die heilſamſten Verträge. Wir wollen zum Beiſpiel denjenigen anbringen, welchen er mit des damaligen Königs von Ungarn und Böhmen Vladislai Bruder, dem königlich polniſchen Prinzen Sieg-

mund,

mund, damaligen Beſitzer des Herzogthums Glogau und Statthalter der Lauſitz ge- 1506.
troffen hat. „Zu wiſſen, ſo als der Durchleuchtigſte Hochgebohrne Fürſt vnnd Herr, Herr Joachim, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römiſchen Reichs Ertzcammerer vnd Churfürſt, zu Stetin, Pommern, Caſſuben vnd Wenden Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, vnd Fürſt zu Rügen, an einem, vns Heintzen Roder Hofmeiſter, Hieronymum Schulteti Doctor, Pfarherr zu Cotbus, Hanſen von Pannewitz zu Cattlo: Vnd der Durchleuchtigſte Hochgebohrne Fürſt vnd Herr, Herr Sigmund, Königlichen Stammes aus Polen, Geborner Hertzog in Schleſien groſſen Glogaw, Tröppaw etc. durch Schleſien vnnd beyder Marggrafſthümer Ober- vnnd Niederlauſitze Oberſter Königlicher Stadthalter anders theils, vns Albrechten von Schreibersdorff, Hauptmann zu Budiſſin, in Oberlauſitz vorweſer, Caſpar von Kökeritz Ritter, in Niederlauſitz Vorweſer, Hanſen von Lidlaw Ritter, auf Aures, mit ihrer beyderſeits Fürſtlichen Gnaden volle Gewalt, auff Wege, dadurch man Plakeren, Straſſenreubern, vnd Landsbeſchedigern, vnd andern Muthwilligen Widerſtand thue, vnd die Lande vnd Straſſen alienthalben in feindlichem Weſen erhalten möchte, zureden vnd rahten, vnd uns des an ſtatt ihrer Fürſtlichen Gnaden zuvereinigen, auff heut Freytag in der Oſterlichen Feyer, im funfzehen hunderſten vnd ſechſten Jahr, gegen Cotbus abgefertiget, haben wir obgenandten, beyderſeits ihrer Fürſtlichen Gnaden geſchickte Rehte, vns dieſer nachfolgender Meynung, wie es hinfürter die obgenandte Fürſten, vnſre gnedigſte Herrn, in ihren Landen, Leuten, Ampten vnd Gebieten, gegen einander halten ſollen, vereiniget vnd vertragen. Zum erſten, daß hinfürder alle Sachen, ſo ſich zwiſchen den obgenandten vnſern gnedigſten Herrn, ihren zugewandten vnd Innwohnern beyderſeits Landes, Ampten vnd Gebieten irrig halten, oder halten möchten, nicht anders, denn gütlicher oder freundlicher Weiſe, oder wo das nicht ſeyn möchte, rechtlich ausgetragen, vnd geendert werden: Vnd ytzlich Fürſt ſoll ſeinen Vnterthanen, zugewandten oder Einwohnern ſeiner Lande, auſſerhalb rechtes, einige vehdliche, oder vnziehmliche Förderung oder Zuſprüche vorzunehmen, nicht geſtatten, noch andern daraus zu vben vnd thun nicht verhengen. Vnd ob es were, daß jemand mit der That wieder Recht, öffentlich oder heimlich, ſchedliches oder wiederwärtiges aus einem Lande in das ander vben würden, vnd daß dieſelben Thäter von jemand gehauſet, gehalten, oder ſonſt gefördert würden, das ſol der Fürſt, in des Lande ſolche vbung geſchehe, oder in des Lande denſelbigen Thetern hülff vnd Zuſchub geleiſtet würde, an Thetern, Helffern vnd Hegern, mit Ernſt an Leib vnd Gut ſtraffen. Es ſoll auch ein jeglich Herr ſampt ſeinen Vnterthanen, des andern ſchaden, wie der mit Gewalt geübet wird, mit gegenthat nicht weniger, denn ob es ihm ſelber entſtanden, wenden, vnd dawider trachten; vnd ſonderlich ſol kein Fürſt jemand wider den andern anders, den zu rechte gleiten, vnd niemand recht verziehen oder verſagen. Die abtrünnigen ſol jeder Fürſt dem andern vngeweigert folgen laſſen, vnd ob es geſchehe, daß ein Fürſt ſeine Feinde oder beſchediger in des andern Landen vnd Gerichten antreffen, die zu handen bringen würde, damit ſol man ſich zu Gerichten wenden, vnd

1506. gerechtes, das niemand ſol verſagt werden, gebrauchen. Wo es aber der Handel alſo brechte, daß man ſich füglich zu Gerichten nicht wenden möchte, ob denn dieſelben angenommen in des andern Gezwang geführet würden, ſol nicht Anfechtung haben. Es ſol auch kein Fürſt des andern Unterthanen vnd zugewandten in ſeinen Gerichten vnd gebieten vngeweigert gebürliches Rechtens komen oder auffhalten laſſen. Ob auch geſchehe, daß die Plaker vnd Landesbeſchediger in eines Fürſten Landen vnd Gebieten auff Straſſen zugrieffen, oder andern ſchaden oder Gewalt theten, vnd ſich mit dem Raube vnd Schaden in des andern Fürſten Lande vnd Gebiete wenden würden, ſo ſollen die Beſchedigten nachfolgen, vnd die Ampteleute, in derer Ampte vnd Gebiete ſich die Beſchediger wenden, zur Nacheile anruffen, die denn ohne Weigerung getreuwlich mit nacheilen ſollen; biß dahin, da die beſchediger einrücken, es ſey in Stedte, Schlöſſer, Feſten, Merckte oder Dörffer, da ſoll man die Beſchediger, mit ſampt dem Schaden, auszugeben förderen, vnd von dem das geweigert würde, ſo ſoll ſich der Fürſt, in des Lande dieſelben Beſchediger alſo befunden werden, vor die Feſte ſchlagen, die gewinnen, vnd die beſchedigten daraus ihres erlittenen Schadens bezahlen, vnd es mit der vbermaſſe deſſ ibigen Gutes, das er gewinnet, nach ſeinem gefallen halten. Das zu Wiſſenſchafft, haben wir dieſen Vertrag vnd Beredung gleiches lauts zweyfeltigen, vnd jeder Theil einen, den obgenandten Fürſten, vnſern gnedigſten Herrn, zu handen zu bringen, auff das ſich ihre Fürſtliche Gnaden darnach zu halten haben, angenommen, am Tage vnd Jahre, wie oben berürt.

Einrichtung der Frankfurter hohen Schule.

Dergleichen Anſtalten waren auch völlig nothwendig, wenn die Wiſſenſchaften, nach dem Endzweck unſers Churfürſten, in der Mark Brandenburg in Aufnehmen kommen ſolten. Die Zahl derer, die ſich zu Frankfurt an der Oder der Wiſſenſchaften wegen eingefunden, war bereits ſo ſtark angewachſen, und alles zu Einweihung dieſes Muſenſitzes ſo wohl beſorget, daß nichts mehr dieſe Feierlichkeit hindern konte. Der Churfürſt hatte den erſten May hierzu veſtgeſetzt. Er kam nebſt ſeinem Herrn Bruder Marggraf Albrecht und ſeinem Hofe gegen dieſe Zeit zu Frankfurt an. Aus der ganzen Mark und den umliegenden Gegenden fanden ſich daſelbſt Standesperſonen ein. An dem Einweihungstage ward ein feierlicher Umgang nach der Hauptkirche gehalten, um GOtt um Hülfe und Beiſtand, um Glück und Seegen anzurufen. Es ward von der Nothwendigkeit der Schulanſtalten und von ihrem Nutzen eine öffentliche Rede gehalten. Hierauf verfügte ſich die ganze Geſellſchaft in den philoſophiſchen Hörſaal, wo Dietrich von Bülow, Biſchof von Lebus, der neuen hohen Schule Kanzler, die Einweihung ſelbſt durch eine feierliche Rede vollzog. Er pries des Churfürſten und Marggrafen Albrechts Gnade und Freigebigkeit, zum Beſten der Religion und der Wiſſenſchaften und ihre Liebe gegen die Unterthanen. Er bewies dieſes durch die Errichtung der hohen Schule ſelbſt, welcher ſie die nöthigen Freiheiten verſchaft hätten. Mit den gröſten Koſten habe der Churfürſt ihre Gebäude errichtet, und die gelehrteſten Männer, deren Einſichten, Wiſſenſchaften und Fleiß alle Hofnung mache, herbeigezogen. Er habe ihnen anſehnliche Gehalte ausgeſetzt, und ſowol Lehrern, als

Ler-

Lernenden die beſten Geſetze vorgeſchrieben. Er übergebe ihnen hiermit das Recht zu lehren, ihre Sätze zu verfechten, und überhaupt ſich ſo zu betragen, wie ſie es zur Ehre und Beſten der hohen Schule vor gut befänden. Der Churfürſt habe auf ſeiner Seite alles gethan, nun beruhe übrigens alles auf denen zu dieſer hohen Schule gehörigen Perſonen. Nun ſolten die Lehrer ihr Amt in Acht nehmen. Nun ſolten die Wiſſenſchaftsbegierigen ihren Lehrern Folge leiſten, nacheifern, ihre Hörſäle beſuchen, aus ihrem Umgang Nutzen ziehen, und ſich ſo betragen, wie es ihnen anſtändig ſey. Man habe ſchon zum voraus die Hofnung, daß, auch ohne Ermahnung, ein jeder ſeiner Pflicht nachkommen werde. Weil aber keine Geſellſchaft ohne Ordnung und Vorſteher beſtehen könne, und die Regierung der hohen Schule einem Rector übergeben zu werden pflege, der alles, den Geſetzen nach, einrichte und beſorge; ſo habe ſeiner churfürſtlichen Durchlaucht den Hochehrwürdigen Conrad Wimpina, einen Franken von Geburt, einen aus Leipzig angekommenen berühmten Gottesgelehrten, zum hochanſehnlichen Rector der hohen Schule ernannt, dem künftig alle Glieder derſelben Gehorſam leiſten ſolten, und der ihnen ihre weiteren Pflichten vorhalten würde. Uebrigens ward der groſſe GOtt um ſeinen Seegen und höchſte Aufſicht angerufen, damit dieſer Muſenſitz ein wohlerfüllter und in der ganzen Welt berühmter Tempel würde, worin die Ehre GOttes vermehret, und die Wiſſenſchaften aller Art ausgebreitet würden, welchem höchſten Weſen ein jeder von Herzen Dank zu ſagen, und ihm zur Ehre zu leben befliſſen ſeyn ſolte. Hierauf wurde vom Kanzler dem erſten Rector das Siegel überreicht, in welchem ein Marienbild, das den Weltheiland auf den Armen hält, zu ſehen iſt. Er übergab ihm das Verzeichniß der Hörenden und Lernenden. Er verwies die Bedienten der hohen Schule an ihn, die zu Bezeigung ſeiner hohen Würde ihm die Scepter vortrugen. Er lieferte die übrigen Merkzeichen einer hohen Schule in ſeine Hände. Sodenn hielten ſeine Magnificenz Conrad Wimpina ſowol, als andere Lehrer, öffentliche Reden. Man ertheilte die höchſten Würden der Lehrer in allen Wiſſenſchaften, worauf der Churfürſt ſie insgeſamt mit einem prächtigen Mahl bewirthete, und ſie auch nachgehends öfters zur Tafel zog, und ſeines Umgangs würdigte. Der Zulauf, den dieſe hohe Schule bald anfänglich bekam, war ſo auſſerordentlich, daß gleich im erſten Jahr unter dem Dechantenamt des Johannis Lindholz über 1000 Perſonen in das Verzeichniß der Angekommenen eingeſchrieben werden konten. 1506.

§. 233.

Maximilian läſſet ſich die Erbfolge in Ungarn verſichern.

Hierbey vergaß der Churfürſt aber der Reichsſachen nicht. Maximilian hatte wirklich zu Behauptung ſeiner ungariſchen Erbfolge den Krieg mit dieſem Staat angefangen. Doch die Geburt des Ludwigs ohne Haut, des einzigen Prinzen Vladislai, gab zu einem anderweitigen Vertrage Gelegenheit. Es wurden dem Maximilian neue Verſicherungen über die Erbfolge in Ungarn gegeben, wenn der königliche Mannsſtamm erlöſchen ſolte. Es geſtund aber Maximilian ſelbſt, daß nicht das ganze Reich damit zufrieden, und viele dieſen Vertrag vor erzwungen gehalten. Er bedienete

ſich

1506. ſich davon folgender Worte: Wiewol wir dennoch, dieweilen etliche der Hungern wieder uns, und iren König ſeltzſame Worte treiben, als ob ſie keiner Rachtigung, die mit dem Schwerdt gemacht ſey, als ſie die beſchehen meinen, ſchuldig ſeyn nachzukommen, merklichen Zweifel daran haben.

Will den Römerzug antreten.

Nunmehr wolte Maximilian ſeinen Römerzug vornehmen, wobey er zugleich ſeine geheimen Abſichten auf das Königreich Neapel hatte. Er wurde aber an ſeinem Unternehmen ſowol zu Waſſer als zu Lande gehindert. Die Venetianer trugen Bedenken, ihn mit Heereskraft durch ihre Staaten gehen zu laſſen. Ferdinand König von Spanien und damaliger Beſitzer von Neapel war über ihn höchſt unzufrieden, weil, nach dem jetzt erfolgtem Tode Erzherzog Philips, der Kaiſer ihm die Vormundſchaft über ihren gemeinſchaftlichen Enkel Carl, ſogar in denen zum Königreich Caſtilien gehörigen Staaten, die durch Ferdinandi Catholiki und der ſpaniſchen Iſabellä Tochter, jetzt in Wahnwitz lebende Johanna, an den Carl gekommen, ſtreitig machen wolte. Ferdinand lag daher heimlich mit Frankreich unter der Decke. Ludwig 12 verweigerte jetzt die verabredete Heirat der Prinzeßin Claudia mit dem Erzherzog Carl. Er erregte neue Unruhen in Geldern. Er nahm mit denen italiäniſchen Staaten, ſonderlich dem Papſt Julio 2, zur Verhinderung des Römerzuges allerhand Maaßregeln. Er bemächtigte ſich 1507 des von ihm abgefallenen Freiſtaats Genua wieder. Ja es ſchien, als ob er die Kaiſerwürde ſelbſt an ſich zu bringen Luſt hätte. Alles dieſes bewog den Kaiſer, einen Reichstag nach Coſtnitz auszuſchreiben. Unſer Churfürſt hatte Bedenken, denſelben in Perſon zu beſuchen, doch beſchickte er ihn durch ſeinen Rath Eitelwolf von Stein. Weil Frankreich die Abſicht dieſes Reichstages leicht errathen konte; ſo ſchickte er den M. de Catellis, als ſeinen Geſandten, dahin ab, um unter der Hand Mainz, Trier, Cöln, Pfalz, Brandenburg, Coſtnitz, Strasburg, Würtenberg und Heſſen auf franzöſiſche Seite zu ziehen. Der Kaiſer merkte deſſen Vorhaben, und ließ ihn veſtnehmen, damit er ihm in ſeinen Abſichten nicht hinderlich ſeyn könte. Die venetianiſchen Geſandten wurden auch genöthiget, ſich zu entfernen, weil ſie den Durchzug Maximilians mit gewafneter Hand verweigerten. Die Schweitzer wurden durch Reichsabgeordnete, unter welchen der churbrandenburgiſche Geſandte ſich befand, vermocht, auf dieſem Reichstage ſich dahin zu erklären, auf den Fall, wenn der König von Frankreich nach der Kaiſerwürde ſtreben ſolte, nicht allein ihre Völker, ſo in deſſelben Dienſten ſtunden, zurück zu fordern, ſondern auch dem Maximilian mit 6000 Mann beizuſtehen, wodurch ſie zugleich den, wegen täglicher Erweiterung ihres Bundes, wider ſie vorgehabten harten Schluß der Stände abwendeten. Da aber Ludwig 12, nach Bezwingung der Genueſer, ſein Heer aus Italien zurückgehen laſſen; ſo erkaltete der Eifer ziemlich, in welchen der Kaiſer die Stände zu ſetzen gewuſt hatte. Zum Römerzuge bewilligte das Reich, auſſer den öſterreichiſchen Erblanden, 12000 Mann auf ein halbes Jahr. Churbrandenburg übernahm hierzu 60 Reuter und 67 Fußknechte, oder an Gelde 2000 Gulden zu bezahlen; Marggraf Friedrich 40 Reuter und 45 Fußknechte, oder

Reichstag deswegen zu Coſtnitz.

1320

1320 Gulden. Aus Irthum wurden auch die Biſchöfe von Lebus und Brandenburg jeder mit 4 Reutern, 3 Fußknechten und 120 Gulden, Havelberg mit 9 Reutern, 8 Fußknechten und 270 Gulden, und die Grafen von Ruppin mit 9 Reutern, 8 Mann zu Fuß und 240 Gulden angeſetzt. Das Reich beſchloß, eine Geſandtſchaft nach Frankreich zu ſchicken, welche zwiſchen dem Kaiſer und Ludwig 12 die Güte verſuchen, und von dem letztern begehren ſolte, zu dem Römerzuge die benöthigten Päſſe einzuräumen; der zum Reich gehörigen italiäniſchen Staaten ſich nicht ferner anzumaſſen; das ſtreitige Herzogthum Mailand diſſeits des Poſtuſſes dem Reich, bis zur Ausmachung der Sache, einzuräumen; den Ueberreſt aber, nebſt Genua, bis zum rechtlichen Austrag der Sachen zu behalten. Auſſer dem Römerzuge ward auch über die Wiederaufrichtung des Kammergerichts berathſchlagt. Man verordnete, daß ſolches auf ſechs Jahr lang erſt zu Regenſpurg, innerhalb einem Jahr aber zu Worms oder an einem andern Orte gehalten werden ſolte. Es ſolte mit einem Richter und 16 Beiſitzern, nach Anleitung der wormſiſchen Ordnung, wieder beſetzt werden. Zu deſſen Unterhalt wolte man die fiſcaliſchen oder Canzleygefälle, und, wo ſolche nicht zulänglich, eine Anlage auf das Reich nehmen. Alle Jahr ſolte eine Unterſuchung dieſes Gerichts angeſtellet werden. Zu Vollſtreckung der Urtheile deſſelben ſolte die Acht und Aberacht, und, nach einer Verzögerung von ſechs Monaten, der Bann ſtatt haben. Gegen Mächtige ſolte der Kammerrichter den Kaiſer anrufen, um mit Rath und Beiſtand der Stände die nothdürftige Hülfe zu vollſtrecken. Die Churfürſten machten ſich anheiſchig, die von ihnen zu beſtellende Beiſitzer, von ihren Höfen aus, auszuleſen und zu verordnen; und unſer Churfürſt verſprach, im ſechſten Jahr mit dem Biſchof von Eichſtädt die Unterſuchung dieſes Reichsgerichts vornehmen zu laſſen. Sonſt kamen wegen der Münze und Goldwagen, auch wegen einer Kleiderordnung, verſchiedene Sachen in Berathſchlagung. Vorzüglich aber ward die baieriſche Erbſchaft endlich getheilet. Herzog Albrecht von München bekam zwar den gröſten Theil von des verſtorbenen Herzog Georgs Landen; dagegen wurde des verſtorbenen Pfalzgrafen Ruprechts unmündigen Kindern die ſogenannte junge Pfalz oder das Herzogthum Neuburg eingeräumet. Auch die Bundesgenoſſen des Hauſes Baiern giengen nicht leer aus. Der Kaiſer, Marggraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf Wilhelm zu Heſſen, Herzog Ulrich zu Würtenberg, die Grafen zu Oettingen, Graf Chriſtoph von Ortenburg und die Stadt Nürnberg erholten ſich wegen aufgewandter Kriegskoſten. Der Kaiſer ließ ſich wenigſtens ſeine Hülfe theuer genung bezahlen, und hat bey dieſer Gelegenheit ſeine Lande um ein anſehnliches vermehret, die baieriſchen aber vermindert. Marggraf Friedrich erhielt damals Freiſtädtel und Hirſchberg, nebſt denen Klöſtern Seligenpfort und Marienberg, die aber nachmals gegen eine Summe Geldes wieder zurückgegeben ſind. Der Kaiſer wolte zwar nach etlichen Monaten einen neuen Reichstag oder Ausſchußtag zu Nürnberg halten; es hielten ſolches aber die Stände vor unnöthig, worauf der Reichsabſchied verfaſſet, und von wegen des Churfürſten Joachims vom Ritter Eitelwolf von Stein unterſchrieben wurde. 1507.

§. 234.

1507. Der churfürſt verſchaft denen Lübeckern ruhe.

Der Krieg zwiſchen Mecklenburg und Lübeck war aufs neue wieder ausgebrochen. Der Churfürſt unterſtützte dabey ſeine Bundesgenoſſen ſo wohl, daß die Lübecker nunmehr mit dem Könige von Dännemark Johann ſich auszuſöhnen alle Mühe anwandten. Zu Nicöping wurde wirklich ein Friede zwiſchen Dännemark und Lübeck abgeſchloſſen, in welchem dieſe Hanſeſtadt ſich anheiſchig machte, allen Handel mit Schweden aufzugeben. Der König Johann benachrichtigte hiervon den ſchwediſchen Reichsrath, welcher hierdurch bewogen wurde, auf einem gehaltenen Reichstage Abgeordnete nach Coppenhagen zu ſchicken, und dem Könige Johann die Unterwerfung anzubieten. Dies zog endlich 1508 auch den Frieden mit Mecklenburg nach ſich, in welchem Lübeck denen Herzogen vor die aufgewandten Kriegskoſten eine Summe Geldes zu zahlen verſprach.

1508.

Maximilian kann nicht nach Italien kommen.

Maximilian hatte indeſſen ſeinen Römerzug vorzunehmen beſchloſſen. Es widerſetzten ſich demſelben aber die Venetianer mit Gewalt. Frankreich und der Papſt hatten ſich ebenfals verbunden, den bewafneten Römerzug auf alle Weiſe zu hindern. Dem ohnerachtet entſchloß ſich der Kaiſer, ſolchen fortzuſetzen. Das Haus Brandenburg hatte, dem letztern Reichsſchluß zufolge, zu Unterſtützung des Kaiſers alles mögliche gethan. Der Churfürſt erlegte ſeine Anlage an Gelde. Marggraf Friedrich aber gieng mit ſeinen Prinzen, Caſimir, Georg, Albrecht und Johann, nebſt einem ausgeſuchten Kriegsvolk perſönlich ins Feld. Maximilian, der ſich bisher, nach der Gewohnheit der deutſchen Regenten, weil er die römiſche Krönung noch nicht empfangen, blos einen römiſchen König genennet hatte, entſchloß ſich, weil ihm der Papſt ſelbſt Hinderniſſe in den Weg legte, die Krone zu erhalten, den kaiſerlichen Titel vor

Nimmt den Kaiſertitel an.

ſich ſelbſt anzunehmen. Er benachrichtigte von dieſem Entſchluß unter andern unſern Churfürſten, wobey er ihm die Nachricht ertheilte, daß man ihn künftig in Schriften erwählten Römiſchen Kaiſer, und in mündlicher Anrede Römiſchen Kaiſer, nennen ſolte. Papſt Julius 2 erkannte nicht nur die Rechtmäßigkeit des kaiſerlichen Vortragens, ſondern er äuſſerte auch durch ein eigenes Schreiben ſeine Zufriedenheit über dieſe Handlung. Er war froh, daß ein gewafneter Römerzug eben hierdurch unnöthig geworden zu ſeyn ſchien. In der That haben die Kaiſer ſeit dieſer Zeit die ganze Feierlichkeit der kaiſerlichen Krönung vor etwas ſehr entbehrliches gehalten. Niemand hat ſeit dieſer Zeit, als der einzige Carl 5, und das zwar nur ſehr gelegentlich, die Römiſche Krönung geſucht und erhalten. Das Kaiſerthum iſt mit dem deutſchen Reich unzertrennlich vereiniget; die Aufſetzung der Kaiſerkrone aber nichts anders, als eine feierlich wiederholte Bekandtmachung dieſes Rechts deutſcher Monarchen. Eben aus dieſem Grunde haben ſich alle Könige Deutſchlands, ehe ſie die Kaiſerkrone erlangt, zum Beweiſe, daß ihnen auch ohne dieſelbe die Regierung des römiſchen Reichs zuſtehe, ſich römiſche Könige genannt. Da ſeit Maximilians Zeiten auch das Ehrenwort eines erwählten römiſchen Kaiſers noch vor geſchehener Krönung üblich geworden; ſo fällt dadurch aller Nutzen dieſer Krönung gänzlich weg. Ohne den

mindeſten Vortheil zu erlangen, würden die deutſchen Könige heutiges Tages auf die zu erhaltende Krönung unnöthige und doch erhebliche Koſten verwenden müſſen, die bey jetzigen Zeiten und Gewohnheiten ungleich höher, als ehemals, ſich belaufen würden. Weder unſere Kaiſer noch ihr Gefolge würden mit dem Range zufrieden ſeyn, den man ehemals bey dieſer Feierlichkeit beobachtet hat. So fromm auch immer unſere römiſch-catholiſchen Prinzen ſeyn mögen; ſo hat doch die Kirchenverbeſſerung auch ſelbſt unter ihnen den tiefen Aberglauben in einigen Stücken gemindert. Unſere Kaiſer würden ſich eben ſo ſehr, als Herzog Hans von Sagan, bedenken, heutiges Tages den Fußkuß zu leiſten, oder einem Papſt den Steigbügel zu halten. Die Herren Churfürſten haben dieſes alles in neueren Zeiten eingeſehen. Die Catholiſchen ſind darin denen andern gefolget, und haben die neuerwählten deutſchen Könige in denen Wahlverträgen nicht weiter zu Empfangung der Kaiſerkrone verpflichtet. Ohnerachtet alſo unſere Regenten noch immer ein Recht behalten, ſich, wenn ſie es vor gut befinden, vom Papſt die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen; ſo müſte es ſich in der That doch wunderlich ſchicken, wenn jemals ein Kaiſer die Koſten anwenden wolte, ſolche anzunehmen. 1508.

Ohnerachtet nun Maximilian den Hauptvorwand ſeines Italiänerzugs durch Annehmung des kaiſerlichen Titels verloren; ſo beſtand er nichts deſtoweniger auf deſſen muthiger Fortſetzung. Er war aber kaum durch das tridentiniſche Thal in das Gebiet des Freiſtaats Venedig eingebrochen, als er durch die verbundene und ihm überlegene Macht der franzöſiſchen und venetianiſchen Völker zurückgeſchlagen wurde. Faſt ganz Friaul und Iſtrien gieng darüber verloren. Weil nun auch der geldriſche Krieg aufs neue ausbrach; ſo ſchloß Maximilian mit Venedig einen dreijährigen Stillеſtand, doch nur in der Abſicht, um Gelegenheit zu bekommen, ſich deſto ſtärker rächen zu können. Venedig hatte es durch dieſen geſchloſſenen Stillеſtand mit Frankreich verdorben. Es war dieſer Freiſtaat durch ſeinen vorzüglichen Reichthum und ſeine erhebliche Macht dem ganzen Italien ſchreckbar. Er maaßte ſich nicht nur einer Oberherrſchaft derer Italien umflieſſenden Gewäſſer, ſonderlich der adriatiſchen See, an, an deren ganzen Küſte die erheblichſten Orte nach und nach in venetianiſche Hände gerathen, ſondern ſeine Macht und ſeine Staatskunſt war auch wirklich faſt allen italiäniſchen Herrſchaften nachtheilig und verhaßt geworden. Maximilians Tochter, die damalige Statthalterin der Niederlande, Margaretha, bediente ſich dieſer Umſtände ganz klüglich, um die erheblichſten Mächte der Chriſtenheit gegen die Venetianer aufzubringen. Es ward nicht nur zu Cambray der geldriſche Krieg beigeleget, ſondern auch daſelbſt zwiſchen Maximilian und Ludwig 12 ein Bündniß getroffen, in welches auch der kriegeriſche Papſt Julius 2 und der habſüchtige Konig von Spanien Ferdinand aufgenommen wurden. Die Abrede der Bundesgenoſſen, davon ein jeder das Seinige wiederhaben wolte, und denen meiſtentheils Venedig in ihren Abſichten in Italien hinderlich war, wurde auf den gänzlichen Untergang des gemeinſchaftlichen Feindes genommen. Dem Kaiſer wurde inſonderheit Verona, Trevigo, Padua, Vicenza, Roveredo, Iſtrien und Friaul zugetheilet.

Fällt mit Venedig in krieg.

woraus das bündniß zu Cammerich entſtehet.

1508. let. Der Papſt ſolte zuerſt wider den Freiſtaat den Bann ausſprechen, und die übrigen zu deſſen Ausführung aufmuntern. Er ſolte beſonders den Kaiſer als Schirmherrn der römiſchen Kirche hiezu anrufen, und ihn des Eides und der Pflicht, wegen des mit Venedig geſchloſſenen Stillſtandes, erlaſſen. Zugleich verſprach der Kaiſer, den König von Frankreich, gegen Bezahlung von 100000 Goldgülden, mit Mailand und denen von Venedig, kraft des Bündniſſes, zu erlangenden Herrſchaften, aufs neue zu belehnen. Venedig verabſäumte, durch ſein Glück geblendet, das über ſich aufgethürmte Ungewitter zu zertheilen. Papſt Julius 2, der Eid und Gewiſſen nach

1509. ſeinen Vortheilen abmaß, hätte ſich gern 1509 abfinden laſſen. Da ſolches aber nicht geſchahe, brach der Krieg gegen ſie wirklich auf allen Seiten aus. So wenig dieſer Krieg auch immer das deutſche Reich angieng; ſo ſchämte ſich doch Maximilian nicht, einen Reichstag nach Worms zu berufen, und von den deutſchen Ständen zu dieſem Kriege Hülfe zu begehren. Churfürſt Joachim ließ ſich aber durch den Schein, den der Kaiſer der Sache gab, nicht blenden. Er gab vielmehr nebſt denen Mitſtänden dem Kaiſer abſchlägige Antwort, weil das Haus Oeſterreich mit deutſchem Blut ſich allein Vortheile zu erkaufen gemeint war.

§. 235.

In dem neuen kriege der Lübecker begiebt ſich Hamburg in brandenburgiſchen ſchutz.

Die nordiſchen neu angegangenen Unruhen zogen vielmehr die Sorgfalt des Churfürſten auf dieſe Seite. Lübeck war aufs neue mit dem Schwiegervater Joachims, dem nordiſchen Könige Johann, zerfallen, welchem Svanto Nils Sohn Sture, des ſchwediſchen Reichs Vorſteher, noch immer die Regierung von Schweden vorenthielt. Die Städte Hamburg und Danzig wolten ſich nicht, wie andere Hanſeſtädte, von den Lübeckern in dieſen Krieg einflechten laſſen. Die erſtere entſchloß ſich daher, auf 10 Jahr in den beſondern Schutz unſers Churfürſten Joachims ſich zu begeben, wodurch ſelbige wirklich ſo viel erhielt, daß ihr Gebiet von denen Dänen verſchonet blieb.

Venedig kommt in groſſe noth.

Ohnerachtet der Kaiſer keine Reichshülfe damals erhalten können; ſo gieng er doch mit ſeinen Hausvölkern nach Trident. Die groſſe Einbuſſe der Venetianer in der Schlacht bey Giradada gegen die Franzoſen verurſachte bey ihnen ein allgemeines Schrecken. Die Bundesgenoſſen eroberten nicht nur dasjenige, was ihnen im Bündniſſe zugetheilet worden, ſondern ſie vertrieben auch die Venetianer faſt gänzlich vom veſten Lande. Der Kaiſer fand nur in Trevigo einigen Widerſtand, ſonſt gieng alles, ſelbſt Padua, an ihn über. Seine Völker ſtanden bereits nicht weit von Venedig entfernt. Der Freiſtaat war faſt bis zur äuſſerſten Verzweiflung gebracht. Er ſchickte einen Geſandten, Juſtiniani, an den Kaiſer, der in einer merkwürdigen Rede, die Guicciardini aufbehalten, ſehr demüthig von ihm den Frieden bat. Es iſt zwar noch zweifelhaft, ob Juſtiniani eben die Worte gebraucht hat, welche Guicciardini in ſeiner italiäniſchen Geſchichte geliefert. Es iſt aber gewiß, das Venedig ſich nicht allein zur völligen Abtretung aller auf dem veſten Lande bisher beſeſſenen Lande, ſon-

dern

dern auch zu Bezahlung eines jährlichen Tributs von 500
digem Gehorſam gegen das Reich erbot, wenn Maxim
mit dieſem Freiſtaat eingehen wolte. Der Kaiſer verwa
blieb bey dem gemachten Bündniß unbeweglich. Dem
König Ludwig 12 und deſſen männliche und weibliche
deſſen Vetter und Nachfolger Franz, Herzog von Anj
Mailand aus. Weil er aber, aus Mangel genugſamer
huldiget hatten, nicht beſetzen konte, überrumpelten die
Orten, Padua, welchen letztern Ort Maximilian verg
tianer wandten ſich an den Papſt Julium 2, der wenig
beſchwornen cämmerichſchen Bündniß 1510 abzugehen.
die Franzoſen in Italien zu mächtig werden, und endlich
kühr ſich verſchaffen würden. Der Kaiſer hielt desweg
ſpurg, und erhielt auf demſelben das Verſprechen einer
nicht beſtimmet war. Der Freiſtaat Venedig ward hie
ret, gleich als wenn ſolches ein Zwangsmittel ſey, welch
ten gebraucht werden könte. Der Papſt rieth zwar, gege
art, zum Frieden; doch nahm ſolches der Kaiſer ungemei
Deutſchen einen guten Muth, ihre alten Beſchwerden g
erneuern. Maximilian kam hierauf mit einigen Völker
einigte ſich mit dem franzöſiſchen Heer. Allein der Geld
Völker meiſtens durchgiengen. Der Papſt ſchloß ein geh
netianern, entband ſolche vom Kirchenbann, und ſuchte
befahl dem päpſtlichen Lehnsmann, Herzoge von Ferrar
machen, und wolte ſelbigem, wegen ſeines Ungehorſams,
reich nahm ſich des Herzogs an, worüber ſolches mit dem
verfiel. Julius 2 verhetzte den König Henrich 8 von E
Frankreich, und die Schweitzer zu einem Einfall in V
netianern wieder Luft verſchaft wurde.

§. 236.

Während den italiäniſchen Kriegen war eine ſchwer
furt vorgefallen. Dieſer Ort ſoll vielleicht ſchon ſeit König Pi
Churfürſten von Mainz gehören, genoß aber ſeit 1483 ſächſiſ
von Thüringen hatten aber noch viel früher darin ſehr erhe
ausgeübt. Der Stadtrath von Erfurt hatte der Bürgerſchaf
in welche der Ort geſunken, eine neue Steuer aufgelegt. Die
üble Wirthſchaft ſchuld, und verlangten von demſelben Abl
Rath verweigerte ſolches, worüber es zum Aufſtande kam,
ſter Heinrich Köllner veſtgemacht, und nachmals aufgeh

1510. te Rath bewarb ſich um den Beiſtand des Schutzherrn, die Bürger um die Vertretung des Landesherrn. Sowol der mainziſche als ſächſiſche Hof nahmen ſich derer an, die ſich an ſie gewandt hatten. Beinahe wäre es zwiſchen beiden darüber zum offenbaren Kriege gekommen. Der Kaiſer trug aber unſerm Churfürſten Joachim auf, die Anſprüche beider Theile anzuhören und zu erörtern, welches auch der Churfürſt ſo wohl verrichtete, daß er dieſe Streitſache nach einiger Zeit zu einem gütlichen Vergleich einleitete.

der die Juden in der Mark ſchwer ſtrafet.

In der Mark Brandenburg hatte indeſſen das ſämtliche jüdiſche Volk einen ſehr ſchweren Stand. Es war Mitwochs nach lichtmeſſen des Nachts in dem Dorfe Knobloch ein Kirchenraub geſchehen, und eine kupferne vergüldete Monſtranz, nebſt zwey geſegneten Hoſtien entwendet. Am 15ten Februar fanden ſich einige Stücke der geſtohlnen Monſtranz im Stadtgraben zu Bernau. Weil nun der Keſſelflicker Paul Fromm faſt zu eben der Zeit landflüchtig worden, fiel auf ihn der Verdacht des Kirchenraubes. Sobald ſich ſolcher den 3ten Junius in Bernau wieder ſehen ließ, ward er gefänglich eingezogen, worauf er den Kirchenraub geſtand, und bey fernerer Unterſuchung bekannte, daß er die eine Hoſtie an Salomon, Juden zu Spandau, vor 9 märkiſche Groſchen verkauft. Als auch dieſer eingezogen, brachte man heraus, daß derſelbe unter gotteslaſterlichen Worten in die Hoſtie mit Meſſern geſtochen, ſie in 3 Stücken gebrochen, eins vor ſich behalten, eins an Jacob, Juden zu Brandenburg, eins an Salomon Heller, genannt Marx, Juden nach Stendal geſchickt. Dieſe Auſſage machte, daß alle in der Mark Brandenburg befindliche Juden eingezogen wurden. Ich will den fernern Verlauf, ſowol der peinlichen Unterſuchung, als auch der Beſtrafung, um nichts zu verändern, mit Angeli Worten erzählen. „Weiter hat Salomon Jude bekant, daß er die dritte Partikel, die er nicht hat vernützen können, nirgends habe verwahren mögen, dieweil er in Sorgen geſtanden, und gedacht, ob er ſie gleich in ein Feuer würfe, daß ſie doch wieder daraus ſprünge, oder in ein Waſſer, daß ſie doch aufſchwimme, dadurch denn hernachmahl ſeine begangne Miſſethat möchte an den Tag kommen. Derwegen ſo habe er endlich dieſelbe Partikel in einen reinen Weitzenteig mit klarem Waſſer gedruckt, aber ſobalde das geſchehen, ſey der Teig roth worden, deſſen er abermahl zum heftigſten erſchrocken. Habe aber nichts deſtoweniger einen Kuchen daraus gemacht, denſelben in einen Backofen, darin kein Fewer noch Kohlen geweſen, nach allen andern Kuchen geſchoben, und habe darauf im Ofen einen gar ſchönen hellen Glanz, und ſonderlich über demſelben Kuchen, zu zweienmahlen ein ſäuberliches kleines Kindlein ſchweben ſehen. Darumb er dann ſolchen Kuchen ſonderlich wohl verwahret, in die Synagog gehangen, der auch an demſelben Ort, wie er angezeiget, alſo befunden worden. Mittlerweile hat der Chur- und Landesfürſt Jacob Juden und Schmol ſeinen Sohn, und Schlomann ihren Rabbi von Brandenburg holen laſſen. Als aber Jacob Jude in der alten Stadt Brandenburg angenommen, und im Gefängnüß vber Nacht geſeſſen, hat er des nechſten Tages hernach zu Martin Bellin, dem Bürgermeiſter derſelben Stadt,

ge-

geſchickt, und ihn vmb Gottes und Marien willen bitte
men wollte, denn er hette mit ihm zu reden, daran der g
Es hat ſich auch gedachter Bürgermeiſter über ihn erbarm
vor den Kerker kommen. Da hat ihm der Jude ve
Nacht ſo ein ſchön Geſicht geſehen, davon das ganze G
klar und liecht worden ſey, daß er auch mit ſeinen Au
nicht hätte ſehen können, ſondern hätte ſeinen Mantel um
Nach einer Weile aber hätte er den Mantel wieder aufget
jeden Seite des Fenſters im Gefängnüß vier ſchöhne Ju
derlich ſey eine mitten im Fenſter geſtanden, die noch vie
geweſen, mit vielen ſchöhnen Sternen gekrönet, daß er a
nen, denn daß es Sanct Maria muſte geweſen ſeyn. J
meiſter mit höheſtem Fleiß gebeten, er wollte ihm zum C
und zum heiligen chriſtlichen Glauben behülflich ſeyn. C
des Juden Worten keinen Glauben geben wollen, ſonder
berüchtiget ſey, daß er das heilige Sacrament empfange
ſollte umbgangen ſeyn, vnd ſollte es gar nicht dafür halten
dergleichen Worten retten möge, ſondern ſolle wiſſen, da
Stunden kommen, und ihn mit der Schärfe fragen we
dieſe Antwort gegeben, hätte er etwas verdient, ſo wolle
ſage aber bey ſeinen höheſten wahren Pflichten, daß ihm ſi
anders wiederfahren ſey. Und bitte noch fleißig, er wolle
Taufe und Glauben helfen, denn er ſey nu drey Jahr dar
gern hette wollen täuffen laſſen, vnd habe der Chriſten E
meidet, aber ſein Gebrechen und Nahrung hetten ihn bish
aber der Burgermeiſter Merten Bellin dabey wenden,
fragen laſſen. Deſſelbigen Tages gegen den Abend hat
Jacob Juden mit eyſern Ketten und andern Banden am
Händen, vnnd mit einem guten Daumenſtock, daran ſo
ſen, wol verwaren laſſen, und ihn auf einem Wagen nac
wegen als ſie mit jm in einem langen Waſſerfurth bey de
hat der Jude den Knecht, ſo neben ihm geritten, zu ſic
die edle Mutter GOttes, Maria, bey ihm wäre, die he
genommen. Wie nu die Knechte geſehen, daß des Jud
weſen, ſind ſie hart darüber erſchrocken, fürnehmlich, we
Stock geſchloſſen gefunden. Der Jude hat angezeiget, t
tes für ihm ſtünde, ob ſie dieſelbe nicht ſehen. Desglei
herrn von Roſſow, der in einem andern Wagen ohngefä
zu mehrmalen gefragt, ob er nicht die ſchöhne Jungfraw
hen. Sie haben aber alle geſagt, daß ſie nichts ſehen.

Digitized by Google

1510. den Daumenſtock wiederumb aufgeſchloſſen, und denſelben Jacob Juden mit ſonderlichem Fleiß wieder angelegt vnd aufs härtſte angezogen, auch die Schlöſſer eigentlich und wohl zugedrückt und geſchloſſen. Bald hernach, als ſie vor das Dorf Tremmen kommen ſeyn, zu der wüſten Capell auf dem Berge daſelbſt gelegen, hat Jacob Jude den Dienern abermals angeſagt, vnd mit ſeinen Händen beweißliche Anzeigunge gethan, daß er von Marien der reinen Jungfrawen abermahls vom Stocke und den Schlöſſern erlediget ſey, deſſen der Diener noch mehr erſchrocken, in Betrachtung, wie fleißig er jm den Daumenſtock wiederumb angeleget, und hat doch denſelbigen Stock und Schlöſſer geſchloſſen, unverſehret und wohlverwahret gefunden. Der Jude hat ihm je mehr und mehr von der heiligen Jungfrawen geſaget, auch angezeigt, wie ſie jetzunder vor ihm gehe zu der Capellen und in die Capellen, welche aber der Diener nicht hat ſehen können. Von dieſem Geſichte hat hernachmals Jacob Jude vor und nach der Taufe vielen geiſtlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Herrn und Bürgern vnnd andern guten leuten zum öftern geſagt, wie er Mariam erſtlich im Gefengnüß zu Brandenburg, hernach im Furth, und fürs dritte vor der Capellen über Tremmen geſehen, und wie ſie ihn vom Daumenſtock zu zweyen unterſchiedlichen Zeiten erlöſet hette. Im dreyzehnden Tag des Monats Junii hat Jacob Jude wiederumb, in Gegenwart vnd auf Vermahnen vieler redlicher Perſonen, ſowol weltlichen als geiſtlichen, die vielberührte Anzeige und Bekenntnüß, ſo er zuvor in und auſſerhalb der Pein ausgeſagt, reiteriret und wiederholet, auch an den Enden, da er ſich keiner Peinlichkeit mehr zu fürchten gehabt: Nemlich daß Salomon Jude von Spandow ihm mit ſeinem Sohn, Smoll genannt, die eine Partickel des heiligen Sacraments in einem blechen Büchslein, mit einem ledern Beutel überzogen, verpitzſchieret zugeſchickt, welches er auch von ſeinem Sohn alſo empfangen: Vnd wiewol er etliche Zeit mit Sloman Juden, ihrem Rabbi, in Unwillen geſtanden, ſo habe er ihm doch ſolch Thun nicht verhalten wollen. Darnach hat er bekandt, daß ſie ſolch Sacrament aus der Büchßen genommen, und auf einen kleinen Fichten Tiſch, zweyer Spannen breit, und anderthalb Ellen lang, geleget, und mit einem Weidemeſſer, zweyer Spannen lang, mit Birnbäumen Schalen, darauf einmal gehawen, da denn von ſtund an ſo viel Bluts heraus gefloſſen, daß man einen Finger davon hätte können naß machen: Vnd hiebey ſeynd auch geweſen Iſaac Jude der alte, Schmoll und Nathan, beyde Jacobs Söhne, deren ein jeder auch dazumal hereingehawen und geſtochen. Ferner hat Jacob Jude bekandt, daß er die Partickel der Hoſtien dem Rabbi Schlomann Juden überantwortet hette, welcher es eine halbe Ellen lang auf den Tiſch geleget, und zweene Stiche vnd Hiebe darein gethan hette mit dem angezeigten Weidemeſſer, vnd ſey ſo viel Bluts, als in einer Nußſchaalen gehen mag, mildiglich auffm Tiſche davon gefloſſen, aber die Hoſtien ſey dennoch unverſehret blieben. Ob wol aber Jacob Jude und der Rabbi Slomann daran gewaſchen, ſo hetten ſie dennoch das Blut nicht können herabbringen. Derwegen ſo hette Schlomann ein Stücke zweyer Finger breit, darauf das Blut, ſo aus dem Partickel geloffen, mit ſeiner Barthen aus dem Tiſche gehawen.

Item

Item Jacob Jude hat geſagt, daß er das Partickel d
die blechen Büchßen, mit dem Leder überzogen, gethan
Tiſche mit dem Blute Schlomann, überantwortet, den
Meyer, Juden, gen Oſterburg bringen, wie denn auch g
Meyer und der Rabbi zu Oſterburg, mit Namen Joſeph
auf den Freytag nach Pfingſten. Als aber Meyers Sohn,
zeit und Beylager am gemelten Freytage gehalten, da he
ſo noch in ihrer Subſtanz ganz geweſen, vnd auch das St
in der Mittagsmahlzeit vor die Juden getragen, als nem
nen Vater, Iſaac ſeinen Sohn, Herzen, Moſchen
ſeph den Rabbi, und Seligmann, Juden, alle zu O
mann von Brandenburg, David, Abraham, H
von Werben, Mendle von Rawen, Jacob und David
von Perleberg, Moſche von der Kyritz, Benedictus
Prizwalck, Moſche und Abraham von Lenzen, M
Schimel von Wüſterhauſen; welche denn alleſampt a
ckel mit Meſſern und Pfriemen geſtochen, daraus aberm
Letzlich hat Jacob Jude bekandt und ausgeſaget, daß
tes Partickel wieder zu ſich genommen, und als er ſeine
ſelben Freytage, zuſampt dem Spahn, in ſeinem Hauſ
Joſephs, der Juden Rabbinen und Mendle ſeines V
lange hernach hette er die begrabne Sachen wiederumb a
einem andern Juden weiter nach Braunſchweig den J
Jude von Spandow hat bekant, daß er die dritte Par
Sacraments (wie manns zur ſelbigen Zeit genennet) durch
Juden zu Stendal in einem blechen Büchßlein mit ſeh
überzogen, zugeſchickt hätte, welches auch Marx Jud
auch hernach Marx Jude ſelbſt bekannt und ausgeſage
det, daß ſie, und neben jnen Benedictus Salomon,
und Joſeph von Seehauſen, ein jeder in dieſelbe Pa
Tiſche viel Stiche gethan, und ſonſt auch gehawen hette
ckel viel Blut von ſich gegeben hette. Zu dem ſo habe
Juden ausgeſagt und bekandt, daß ſie, aus ſonderlicher
blut, etliche unſchuldige Chriſtenkinder zu ſich gekauft,
lich vom Leben zum Tode gebracht hetten. Als zu erſter
lomon Jude, Jacob, Aaron, Lew, Iſaac, Moſ
Juda der Schlechter, alle zu Berlin wohnhaftig, ein C
oder vier Jahr alt, von einem fremden Chriſtenmann,
10 Gulden abgekauft, welches Kind ſie nachmals in ein
ihm die Adern, worinn das meiſte Blut zu ſeyn pflegt,

1510. letzlich die Gurgel abgeſchnitten, daß ſie davon ein Nöſſel Bluts bekommen. Darnach haben Meyer von Oſterburg, Benedictus vnnd Marx von Stendal, Elias von Tangermünde, Abraham vnd Joſeph von Kyritz, Grote, Jacob vnd Moſche von Lenzen, David von Gardaleben, Moſche von Havelberg, Moſche von Prizwalck, Mendle von Nawen und viel andre mehr bekant, daß ſie vor 8 Jahren auf Martini, als ſie zu Werben bey einander verſammlet geweſen, daſelbſt zu Werben ein Chriſtenkind von vier Jahren um 10 Gülden gekauft, welches Kind ihnen ein Jude aus Behemen zugebracht, dem hetten ſie im Keller die Medianader geſchlagen, und es mit Nadeln und Pfriemen geſtochen, ihm auch den Hals abgeſchnitten, und es alſo jämmerlich vom Leben zum Tode gebracht, davon ſie auch ein Nöſſel Bluts bekommen. Mehr haben Jacob Jude vnd ſeine Söhne Schmoll und Nathan vnd Michel Monalt bekandt, daß ſie im 1509ten Jahr auf Oſtern ein Chriſtenkind von einer Bawerin zu Brandenburg um 24 Groſchen gekauft, und ihm daſelbſt, allein um des Bluts willen, den Hals abgeſchnitten. Auch haben die verſtockten Juden, als nemlich Meyer und Iſaac ſein Sohn, und Michel ſeiner Tochter Mann, Joſeph der Rabbi, Schlomann, Hertze und Moſche, Meyers Diener, Abraham Jude von Werben, Joſeph von Seehauſen, Jacob und Abraham von Gardaleben, Moſche von Lenzen und viel andere mehr bekant, daß ſie in dieſem 1510ten Jahr, vier oder fünf Tage nach Oſtern, ein Chriſtenkind, ohngefähr fünf Jahr alt, gekauft, und zu Oſterburg in Meyer Judens Haus, in der Synagoga, ihm die Adern gelaſſen, es mit Nadeln jämmerlich geſtochen, ihm den Hals abgeſchnitten, und es alſo getödtet. Zum letzten haben Moſche von Prizwalck, Schlomann, Jacob und Goß von Brandenburg und Schmoll von Plawen ꝛc. bekandt, daß ſie im vergangenen 1509ten Jahr auf Reminiſcere ein Chriſtenkind von fünf oder ſechs Jahren zu ſich gekauft, und denſelben zu Brandenburg die Adern gelaſſen, und ihm ferner den Hals abgeſtochen. Es haben auch etliche Juden angezeigt, warumb ſie alſo die conſecrirten Hoſtien an ſich zu bringen pflegen, nemlich daß ſie die Chriſten hiedurch verachten, Chriſtum ſchmähen und Wunderwerk davon ſehen wollen. Aber der unſchuldigen Chriſtenkinder Blut müſten ſie haben zu ihren Krankheiten, als zu ihrem Blutgang, und vielen andern Krankheiten, denn ſie machtens mit Parißäpfel, Honig und Jngwer ein, damit ſie es alſo erhalten und allezeit haben kunten, weil ſie es gar nicht entrathen möchten. Auch würden ſie dadurch in irem Gemüth etwas grimmiger und hitziger wider die Chriſten. Dieweil aber offenbar und am Tage, daß Paul Frohm in die Kirche zu Knoblauch geſtiegen, zwo conſecrirte Hoſtien und die Monſtranz daraus geſtohlen, darinnen auch ſein Lotheiſen und Meſſer gefunden, dergleichen ſein und Salomon Judens einträchtige Bekänntniß, auf welchen Tag und Stunde, auch wie theuer er ihm die Hoſtien verkauft, und nu die Juden auch bekandt hatten, wie jetzund vernommen, daß ſie mit dem heyligen hochwürdigen Sacrament ſo erſchrecklich und erbärmlich gehandelt und umbgangen, hat der Chur- und Landes Fürſt, als ein beſonderer Liebhaber der Gerechtigkeit, die Schuldigen zu ſtrafen, und die Unſchuldigen mit Gnaden anzuſehen,

alle

alle Juden, welche in einigerley Verdacht haben ſeyn
laſſen, und wider die Berüchtigten und Verdächtigen,
Anzeigungen geweſen, befohlen, erſtlich in der Güte,
nach Ordnung der Rechte und Gewohnheit dieſer Lande,
Als man nun befunden, daß viel Juden an dieſen ſch
auch an vielen armen, unſchuldigen, gepeinigten und e
Schuld hätten, als haben ihre Churfürſtl. Gnad noch
Erkundigung der Wahrheit, auch zu Vermeidung des U
lahrte und verſtändige Räthe, auch Burgermeiſter, Rat
pen, beyder Städte Berlin und Cöln, auf dem Rat
dritten und vierten Tage Julii zu ſitzen verordnet, und
jeden Juden, ſeines mannichfaltigen Bekänntniß zu eri
dabey bleiben, oder ſolches gar, oder eins Theils, ver
ren wolte. Es ſeyn aber Paul Frohm und alle Jude
denen Verhören und Notarien, auch den verordneten E
gen geblieben, mit freyer Bewilligung, daß ein jeder u
niß mit ſeinem Tode bekräftigen und bezeugen wolte. Da
hohem Rath und Meinung geſchloſſen, dieſe Mißhandl
ſen Grackaw dem Richter zu Berlin, gegen ihnen
Ampts, auch gegebener Commißion, zu exequiren und
hat ſeine Gerichte mit Schöppen, Beyſitzern, Advocaten
gen, am Donnerſtage nach Chiliani des Märterers beſe
beleuten, die empfangene Commißion, auch die Inquiſi
nis öffentlich vorleſen, den Chriſten und die Juden mit
wie Rechts Sitte und Gewohnheit iſt, vor Gericht kom
jeglichen inſonderheit ſeiner begangenen Uebelthat ſtückw
einen jeglichen ſeine Antwort, wie auch vormalen oft ge

§. 236.

„Am Freytag nach Margarethen hat obbemelter
gefangen peinlich Halsgericht continuiret, und hat auf
bey St. Marien Kirch, der newe Markt genannt, dr
Palatia, eins immer höher denn das andre, aufrichten
geſtanden etliche Hochgelahrte und Rechtsverſtändige Leu
Schöppen, wenn es etwan Not geweſen were, Raths
dem mittelſten Pallaſt ſaß der Richter mit ſeinen Sch
Gerichtsſchreibere, Zeugen und Procuratores. Auf
Frohm und alle angezeigte Juden, ausgenommen ihre
crament der Taufe empfangen hatten, zugleich mit gelbe
geführet, die auch mit ihrem jüdiſchen Geſange vor Ger

1510. geſchehen, und die Juden nach einander ſind vorgeſtellet worden, hat der Richter den gehaltenen Proceß gegen Paul Frohm und die Juden, vom Anfange biß zum Ende, und ſonderlich die mannichfältige Indicia, und Anzeigungen, auch ihre und eines jeglichen Auſſage und Bekenntniß, zuſampt der churfürſtlichen Commißion, ordentlich und öffentlich mit lauter Stimme von Wort zu Wort leſen laſſen, im Beyſeyn einer groſſen und merklichen Anzahl Geiſtlicher und Weltlicher Perſonen. Dieweil aber nach ſolcher Verleſung Paul Frohm, und die Juden ſolch ihre vorige Bekenntniß gar nit verneinet, oder wiederrufen: Als hat der Richter mit Verneuerung und Wiederhohlung aller Händel und Acten, die Schöppen umb Recht gefragt, als nehmlich, nachdem das peinliche Gericht hiebevor vnd abermahl, wie Recht, Sitte und Gewohnheit iſt, beſtellet, dafür Paul und die Juden ihm zum andernmahl öffentlich vorgeführet, und ſich zu ihrer Auſſage rechtlich bekant, und mit ihrem Eyde bekreftiget, auf ſolch Bekenntniß ſolle und möge ergehen in Rechts Kraft, und müge weiter darauf, mit der Schärfe gegen Ihnen in Recht verfahren werden. Darauf die Schöppen ihre Bedenken genommen, und erſtlich der Elteſte auf die eine des Richters Frage folgend der ander, vnd der dritte ꝛc. ihre vrtheil bedächtiglich gefunden, vnd mit Erlaubung des Richters, öffentlich in beſter Form und Weiſe ausgeſagt, wie in den weltlichen und peinlichen Gerichten Sitte und Gewohnheit iſt, biß ſo lange das peinliche Urtheil, wie die obberührten Uebelthäter ſollten geſtraft werden, dem Scharfrichter iſt befohlen worden. Derſelbe hat unter andern Worten geſagt: dieweil der böſe Chriſt ſich an dem heiligen Sacrament vergriffen, daſſelbe geſtohlen und verkauft ꝛc. Darumb ſo ſollte man ihn auf einen Wagen binden, die Gaſſen auf und niederführen, mit Zangen reiſſen, und darnach in ein Fewer legen. Vnd dieweil die boshaftige, ſchnöde und verſtockte Juden ihre böſe Mißhandlung auch zu mehrmalen vor und auſerhalb des Gerichts bekant, darumb ſo ſollte man ſie zu Pulver verbrennen, damit alle andere ein Beyſpiel und Exempel von ihnen nehmen möchten, daß ſie ſolche und dergleichen Uebelthat auch nicht begehen möchten. Darauf hat der Scharfrichter Paul Frohmen genommen, hat ihn auf einen niedrigen Waagen halb nackend geſetzt, und ſeines Gefallens auf und angeſchmiedet, darauf durch die fürnehmſten Gaſſen beider Städte Berlin und Cöln geführet, und mit glüenden Zangen zerriſſen. Indem er aber alſo mit Paul Frohmen umbgefahren vnnd gehandelt, haben die ſchnöden Juden allerley Läſterungen erdacht und hat der eine Rabbi unter ihnen geleſen, wie ſonſt ein chriſtlicher Prediger eine Oration leſe, darzu denn die andern in ihrer jüdiſchen Sprache alle mit lauter Stimme geantwortet: Amen. Vnd da ſie daſſelbe vollendet, haben ſie alle zugleich mit lauter Stimme, wunderlichem Geſchrey und ſeltſamen Geberden, jemehr und mehr geſungen, biß ſie zu der Städt des peinlichen Gerichts geführet und gekommen ſeyn. Es hat aber zuvor der Scharfrichter mit ſeinen Helfern, derer aus eigner Bewegnüß unerfordert, viel darzu kommen, einen wunderlichen Baw zu ihrer Straff hinter dem Rabenſtein zugerichtet, dergeſtallt und alſo. Paul Frohmen hat er allein an eine Säule mit Halß Eyſen und Banden angebunden, und die Säule mit viel gutem Holtze,

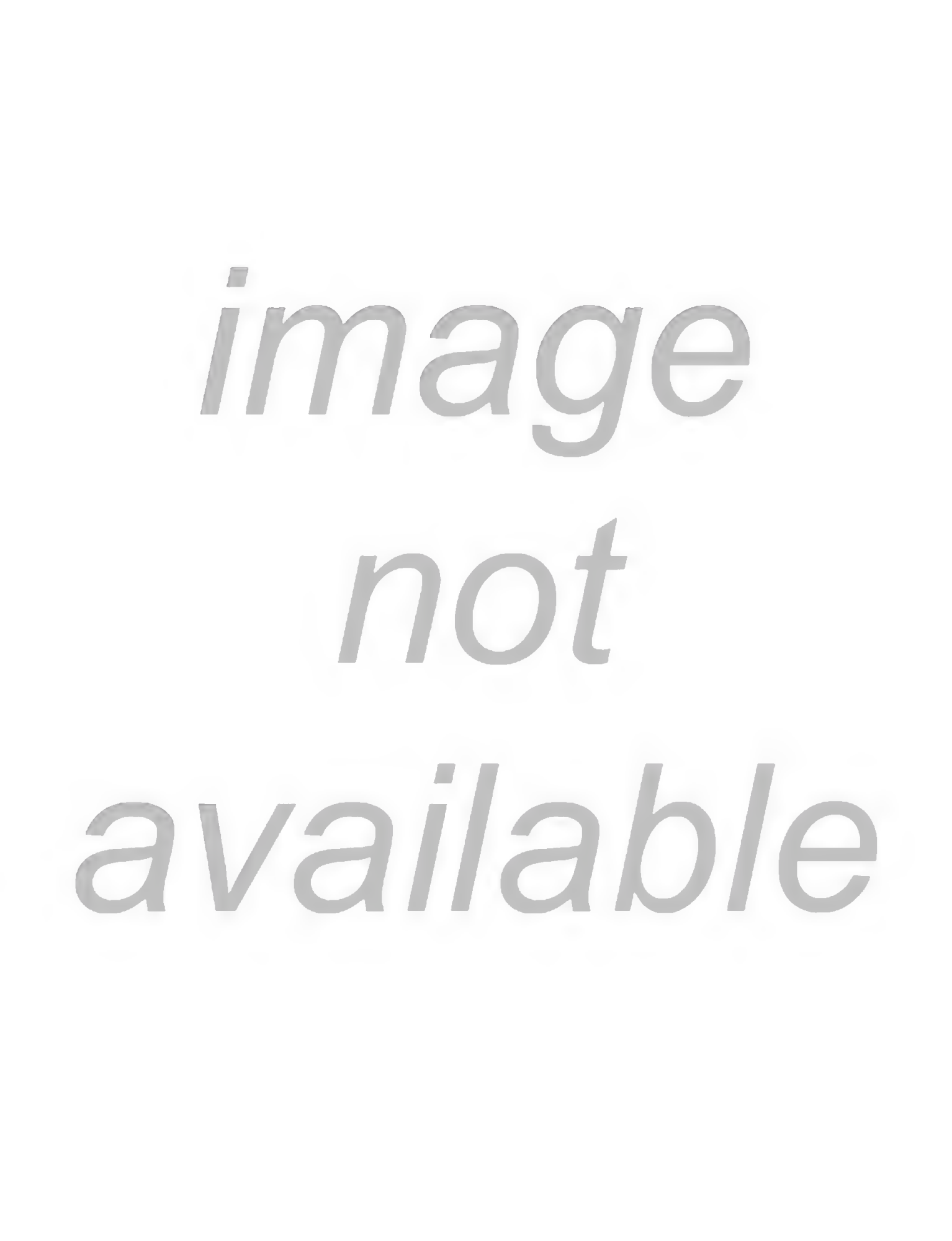
image
not
available

1510. Amen. Weil aber die oben berührte Juden, desgleichen auch etliche andre mehr, die mit den unſchuldigen Kindern ſind berüchtiget und gefraget worden, unter andern vielen Vbelthaten bekannt, daß ſie alle, ſo viel ihrer in einem Fürſtenthumb, Lande, oder Gebiete wohnen, ein Geld zuſammen zu legen pflegen, davon ſie die Kinder käuffen, und darnach, wie oben berühret, erwürgen; hat Marggraf Joachim, diß Nahmens der Erſte, Churfürſt zu Brandenburg ꝛc. ſolche Uebelthat in ſeiner Gnaden Landen, ſoviel möglich, zu verhüten, alle Juden der Mark, vnd aller ſeiner Herrſchaften verwieſen, vnnd durch ihren Jüdiſchen Eyd verſchweren, und aus Fürſtlicher Gnad und angebohrner Mildigkeit, biß auſerhalb ſeiner Gnaden Lande, wo ein jeglicher hingewollt, führen und geleiten laſſen. Zu Brandenburg im Thumb iſt der Tiſch, darauf die eine Partickel zu Brandenburg geſtochen worden, noch vorhanden, wie auch die Meſſer und Pſriemen. Item, das Kuchen, darein das eine Stück iſt gebacken worden ꝛc. Man hat auch die ganze Hiſtoriam oben im Chor, im Thumb, an einem Spinde abcontrafehet, da es ein jeder noch ſehen kann.„

Das Schickſal des zerſtreueten und überhaupt unglücklichen jüdiſchen Volks war ohnſtreitig zu hart Ich weiß nicht, ob heutiges Tages die Juden klüger geworden, oder ob die Chriſten von der Geſinnung eines ganzen Volks geſunder urtheilen gelernet. Es giebt freilich unter den Juden raſende Leute, die bey Entweihung deſſen, was wir vor heilig halten, GOttes Ehre zu befördern meinen. Es kann einige geben, die in der Ermordung der Chriſtenkinder eine grauſame Wolluſt finden, die in Entheiligung derer zum chriſtlichen Gottesdienſt beſtimmten Sachen ein Vergnügen ſuchen. Man geht aber zu weit, wenn mann dergleichen Geſinnungen dieſem ganzen Volk zuſchreibet. Der Beweis, den man aus ihrem eigenen Bekenntniß herzunehmen pflegt, iſt ziemlich unzulänglich, weil mehrentheils ſolches durch die ausgeſuchteſte Martern, oder deren Vorſtellungen erzwungen wurde. So lange die Juden Menſchen und empfindlich bleiben, ſo lange kann man auch von ihnen das Bekenntniß ungeſchehener Sachen herausfoltern. Die widernatürlichen Wunder, welche von dem beſchriebenen peinlichen Rechthandel mit vorkommen, zeigen zur Gnüge, was die Folter vor unwahrſcheinliche und unſchickliche Erzählungen herauspreſſe. Die Ehre der menſchlichen Natur erfordert, daß man Beſchuldigungen gegen ganze Völkerſchaften nicht ſofort als allgemein annehme. Es bringt wirklich den damaligen Zeiten wenig Ehre, wenigen Ruhm, daß man ſich von dem Verfolgungsgeiſt eben ſo arg treiben ließ, als man ſolches den Juden ſchuld gab. Ob die churfürſtliche Kammer, deren Knechte die in der Mark wohnende Juden ſeit vielen Jahren genannt wurden, durch ihre Verjagung Vortheil gezogen, iſt kaum glaublich. Die Folge der Geſchichte wird uns noch verſchiedene Veränderungen lehren, denen noch die Judenſchaft in der Mark Brandenburg unterworfen geweſen.

§. 237.

Auf Joachims 1 empfehlung wird

Der in dieſem Jahr erfolgte Tod des Hochmeiſters Friedrichs, eines gebornen Herzogs von Sachſen, welcher zu Rochlitz in Meiſſen erfolgte, lenkte unſers Churfürſten,

urfürſt Joachim I.

enburgiſchen Hauſe
Marggraf Friedrich
mmen verſehen war;
und war bereits D
Kaiſer Maximilian
ieſes Marggrafen
Könige von Po
mung aus einem
chtung, bey dem
ſeine eigene Eigen
nd zeigten, gabe
utſche Orden ha
zuzureiſſen. Er
aus mächtigen
en, warum ma
n dies verurſach
vor ſeinen Vett
nenen Wahl bl
polniſchen Un
immen auf Ma
m kaiſerlichen
der Orden ein
det. Nach
Würde gewil
daſelbſt in
rkunde zum
wierigkeiten
t auszuſetzen
h gemacht
ung zu ſe
urde. E
geſchloſſe
dieſelben
rwande ei
Weil nun
n Gurck
Bündniſſe
ondern W
Italien b
von ne

1511. Verſammlung der Kirchenväter nach Piſa aus. Aus einem Schreiben Maximilians an Paul von Lichtenſtein erſiehet man, daß der Kaiſer nicht vor unmöglich gehalten, die päpſtliche Würde mit dem Kaiſerthum zu vereinigen, und auf dieſe Art ſelbſt Papſt zu werden. Das Beiſpiel der erſten römiſchen Kaiſer, die zugleich das oberſte Prieſterthum verwaltet hatten, war aber vor die jetzigen Zeiten nicht ſchicklich. Wenn auch ſonſt keine Hinderniß geweſen; ſo würde gewiß Frankreich dieſen ſonderbaren Schritt zur Univerſalmonarchie den Kaiſer unmöglich haben thun laſſen. Man ſiehet aber jedoch daraus, wie ſich die Denkungsart ſelbſt der erheblichſten Prinzen, in Anſicht des päpſtlichen Stuls, aufgekläret. Der Entwurf Maximilians iſt in dieſer Betrachtung eben ſo wichtig, als die franzöſiſche berufene Münze von der Zerſtörung Babels. Aber die Vorſicht hatte beſchloſſen, auch dadurch Spuren der göttlichen Almacht der Welt zu zeigen, daß die groſſe Sache, den Papſt von ſeiner Höhe zu ſtürzen, nicht ein Werk gewaltiger Mächte, ſondern eines Mannes von weit weniger Erheblichkeit ſeyn ſolte. Die ausgeſchriebene Kirchenverſammlung wurde, wegen des ergangenen päpſtlichen Verbots, und der vom Julio 2 nach Rom ausgeſchriebenen Verſammlung der Väter, nur von wenigen Geiſtlichen beſucht Unſer Churfürſt Joachim 1 war, nach dem Beiſpiel ſeiner Vorfahren, wol am wenigſten geneigt, eine neue Kirchentrennung zu wünſchen, auf welche doch das Betragen der piſaniſchen Väter hinauslief. Eben dieſe Meinung hatten die deutſchen Biſchöfe, welche der Kaiſer auf einer Zuſammenkunft zu Augſpurg deswegen zu Rathe zog. Sie bezeigten vielmehr gegen das kaiſerliche und franzöſiſche Vorhaben allen Widerwillen. Julius 2, der wirklich ein gröſſerer Staatsmann und Soldat, als allgemeines Oberhaupt der Kirche zu nennen, fand hinlängliche Mittel, der ihm angedroheten Entſetzung zu entgehen. Er brachte einen ſogenannten heiligen Bund mit dem ſpaniſchen Monarchen Ferdinand und denen Venetianern zum Stande. Die Väter zu Piſa hatten kaum einige Sitzungen gehalten, als ſie ſich ſchon wegen der Unſicherheit nach Mailand, und nicht lange darauf nach Lion begeben muſten. Sie befanden ſich gar zuletzt genöthiget, völlig aus einander zu gehen.

§. 238.

Der churfürſt löſet Peitz und Cotbus wieder em.

Joachim 1 hielt nicht vor gut, an denen bisherigen Handlungen des Kaiſers, die zwar Oeſterreichs, aber nicht Deutſchlandes Vortheile abzweckten, Theil zu nehmen. Seine Beſchäftigungen betrafen ihm nähere Gegenſtände. Sein Herr Vater Marggraf Johann hatte Cotbus und Peitz an den Fürſten von Anhalt George den Starken zu einer Zeit verſetzen müſſen, da Oeſterreich in ſeinen Hausangelegenheiten öftere Geldhülfe von denen Ständen zu erhalten gewuſt. Jetzt aber hatte Churfürſt Joachim durch eine gute Staatswirthſchaft ſich in den Stand geſetzt, dieſe Pfandſchaft wieder einzulöſen. Er ließ daher dem Fürſten Ernſt von Anhalt das Geliehene auszahlen, und nahm von Cotbus und Peitz wieder Beſitz.

Vermittelt die ſache der

Auch den zwiſchen ſeinem Schwiegervater und Mecklenburg einer Seits, und der Hanſe und der Stadt Lübeck anderer Seits, noch immer fortdaurenden Krieg ſuchte

er

hurfürſt Joachim I

n. Er ſchickte zu d
ürſten, eine Geſandt
h ſolche damals noch
rſtlich dadurch doch
endlich 1512, zu Fl
rſtlich machten, in d
elter zum Vortheil
ſe Zeit mit Tode ab
ſo konte ſich do
Sturz des jüngern
er hergeſtellte Fri
n Gelegenheit.
redet, an dieſem
gemacht hatten.
ıd mecklenburgiſ
luſtbarkeiten, ge
eſſen Gemalin E
nburg und H
beiderley Geſchl
er dem Schall
von Meckle
en purpurroth
ſtark, ein.
Herzog Henr
nd zweier G
war aſchgrau
errlichſte ber
Schein unzäh
Herold das
chen Höfen
die Geſche
gen bekom
. Um 22
e erſt nach
geſpeiſet.
e die Sc
Henrich
zow, D
elt, Ha
zum Sc

Nnn

1512. Schenk von Tautenberg, Stephan von Bülow, Joachim von Hahn, Caſpar von Oertzen, Georg von Finck, Johann von Löſer, Nicolaus von Oldenburg, Parn von Dannenberg, Friedrich von Wolfrath und Otto von Sebiſch. Bald darauf kamen die märkiſchen Streiter in die Schranken. Der Churfürſt Joachim I ſelbſt hatte den Ritter und Landshauptmann der Neumark Chriſtian von Bork, den Landshauptmann der alten Mark Albrecht von der Schulenburg, den Hauptmann von Cotbus Henrich von Röder, den Henrich von Flans, den Johann von Belling und den Bernhard von Rohr als Waffenrichter bey ſich. Die Mitſtreiter hieſſen Buſſo von der Schulenburg, Johann von Beerfeld, Buſſo von Alvensleben, Henrich von Kroſegk, Gerhard von Alvensleben, Werner von der Schulenburg der jüngere, Barthel von Flans, Lüder von Quitzow, Johann von Schlabbrendorf, Ebel von Krummenſee, und Wolf von Bork. Das Frauenzimmer und die übrigen geiſt- und weltlichen Standesperſonen nahmen zum zuſehen ihre Plätze ein, und es hatte ſich eine unglaubliche Menge anderer Zuſchauer eingefunden. Nachdem der Churfürſt einigemal in den Schranken umhergeritten, nahm er aus den Händen des Waffenträgers den Spieß, ſchlug damit an den aufgehangenen Schild Herzog Henrichs von Mecklenburg, und forderte hiemit denſelben zum Kampf heraus. Henrich, der durch einen Herold hievon benachrichtiget wurde, fand ſich ſofort ein, und nahm, durch Berührung des churfürſtlichen angehefteten Schildes, den Kampf an. Nachdem zu dreienmalen aufgeblaſen worden, ritten beide Streiter gegen einander. Joachim ſtach vorbey. Henrich aber traf mit ſeinem Spieß dem Churfürſten auf ſeinen Helm ſo wohl, daß ſolcher gegen die Schläfe eingebogen wurde. Dem Churfürſten ward alles finſter vor den Augen, und kam in Gefahr, vom Pferde zu ſinken. Endlich erholte ſich ſolcher, entblößte das Seitengewehr, und gieng ſo mannhaft auf den Herzog Henrich los, daß er demſelben den Degen aus der Hand brachte. Hierauf betraten Herzog Albrecht von Mecklenburg und Buſſo von der Schulenburg den Kampfplatz. Beide träfen ſich mit ihren Spieſſen auf den Harniſch; doch des Herzogs Stoß war ſtärker, indem dadurch ſein Spieß in Stücken brach. Als ſie zum Schwerdt griffen, konte keiner dem andern etwas anhaben. Rudolph Schenk von Tautenberg und Johann von Beerfeld ſowol, als Buſſo von Alvensleben und Stephan von Bülow, blieben ſich in beiden Arten des Gefechts einander gleich. Zwiſchen dem Henrich von Kroſegk und dem mecklenburgiſchen Marſchall Joachim von Hahn fiel es anders aus. Jener ſtieß mit ſeinem Speer in das hahniſche Schild, zog ihn aber mit vieler Geſchicklichkeit, Geſchwindigkeit und Stärke wieder heraus. Hingegen behielt Joachim von Hahn die Oberhand in dem Gefecht mit dem Seitengewehr. Gerhard von Alvensleben und Caſpar von Oertzen konten ſich nichts einander abgewinnen. In dem Gefecht Werners des jüngern von der Schulenburg und Georgs von Fincken giengen zwar beider Spieſſe vorbey, hingegen dauerte der Angrif mit dem Seitengewehr lange Zeit, ehe einer ſich über den andern eines Vortheils rühmen konte. Zuletzt aber gieng der von der Schulenburg ſo hitzig auf den von Finck los, daß

daß dieſer zwiſchen den mecklenburgiſchen Herzogen ſi
gieben muſte. In dem Gefecht des Barthels von Flan
ten ſich beide einander gleich. Lüder von Quitzow tr
burg, ohne daß jenes ſtarker Speer davon in Stücken
tengewehrs hatten beide gleiche Vortheile. Johann vo
von Dannenberg ſtritten mit gleicher Geſchicklichkeit, d
ſtern mit dem Spieß traf, doch ſo, daß ſolcher durch
pers abgleitete. Ebel von Krummenſee und Frie
ſo wie Wolfang von Bork und Otto von Schi
hete die ganze Geſellſchaft etwas aus. Nachdem ab
worden, giengen die märkiſchen Ritter alle auf ei
lden los. Der Churfürſt nahm den Herzog Hei
bäude, wo die Schiedsrichter ſaſſen, und entwa
rg hieb dem Herzog Albrecht das Häftlein ſeine
brach ſeinen Spieß an des Georg von Finken
ſcharf zu, daß dieſer in der Gegenwehr vom
dem Rudolph Schenk von Tautenberg
ſchen, da er in das Vorderzeug des Pferde
Ebel von Krummenſee hieb in dieſem Se
n den übrigen that etwas anmerkungswü
heer lieſſen durch den Trompetenſchall end
Churfürſt ritte zwiſchen den beiden H
nd ihm folgte die ganze Geſellſchaft. D
nzukleiden. Des Abends ergetzte ma
Herzoge Johann und Henrich mi
erhob ſich die ganze Geſellſchaft, b
, auf das Rathhaus. Die Chu
Mecklenburg, der von dem Chu
aus ihren Händen den vornehm
n Spieß und einem von Gold ge
zum Tanz aufführte. Die mec
rſten Joachim, den beide me
nk, der ebenfals in einem g
n Schläfe zierete, und ihm ein
hielt ſodenn mit der Catharin
e Tochter Caſpar Ganſe
ohann von Schlabbrend
urbrandenburgiſchen O
e, und beſtund in einen
e und einem aus lebendig

1512. nem Kranze, worauf der von Schlabbrendorf mit dieſem Frauenzimmer einen Pod tanz hielt. Den letzten Dank überreichte die Gemalin des von Alvensleben, dem Herzog Henrich von Mecklenburg, der von dem Ritter Bernhard von Molzan und dem mecklenburgiſchen Oberhofmeiſter, Ludwig von Brunn, geführet wurde. Es beſtand ſolcher in einer güldenen Kette und einem Kranz von lebendigen Blumen, worauf auch dieſes Paar einen Tanz eröfnete. Am folgenden Tage gaben die Herzoge von Mecklenburg ein prächtiges Gaſtmal, worauf das Stechen in hohem Gezeug angieng. Der Churfürſt ſtieß darin den mecklenburgiſchen Marſchall, Joachim Hahn, vom Pferde, wäre aber beinahe ſelbſt gefallen, wenn ihn ſeine Begleitung nicht gehalten hätte. Herzog Henrich von Mecklenburg ward vom Buſſo von der Schulenburg aus dem Sattel gehoben, aber den letzteren warf ſein eigenes Pferd ab. Barthel Flans warf den Parren von Dannenberg zur Erde, und blieb ſitzen. Rudolph Schenk von Tautenberg und Georg Kaphengſt fielen bey dem zweiten Rit beide von den Pferden. Hierauf verfügte ſich die ganze Geſellſchaft zur Abendmahlzeit, nach welcher ebenfals auf dem Rathhauſe getanzt wurde. Den 23ſten Februar wurden die Ritterſpiele fortgeſetzt. Herzog Henrich von Sachſen ſtritte mit dem Buſſo von der Schulenburg. Der Spieß des letztern gleitete ab, der Herzog traf aber ſeinen Gegner im Vorbeirennen ſo wohl, daß ſolcher vom Pferde fiel. Philip, Herzog von Braunſchweig, ward vom Rudolph Schenk von Tautenberg aus dem Sattel gehoben. Herzog Albrecht von Mecklenburg und Johann von Schlabbrendorf trafen ſich gar nicht. Ludwig, Graf von Gleichen, und Johann von Koſpoth, des Herzog Henrichs von Sachſen Marſchall, warfen ſich beide zugleich herunter. Eben ſo gieng es dem Albrecht von Schlegel und Henrich dem jüngern von Ende. Henrich von Kroſegk und Lüder von Quitzow hoben ſich beide bey einem dreifachen Angrif dreimal aus dem Sattel. In dem Kampf des Johanns von Beerfeld und Johanns von Loeſer ſtürzte jener mit dem Pferde zur Erden. Der Dietrich von Bern warf den Caſpar von Oertzen herunter, ward aber von ſeinem Pferde hernach auch abgeworfen. Lüder von Quitzow und Wolfgang von Bork warfen ſich beide zur Erden, und machten den Beſchluß. Nach der Tafel ward wieder auf dem Rathhauſe getanzet, und durch einen Herold auf den folgenden Tag ein allgemeines Geſellenſtechen bekandt gemacht, und drelen Perſonen Belohnungen verſprochen, welche die meiſten aus dem Sattel heben würden. Den 24ſten Februar verſuchten vorher Hermann von Hoff und einer von Droſchwitz ihre Kräfte gegen einander, fielen aber beide von den Pferden. Eben ſo gieng es dem Ernſt von Gros und Balzer von Atzendorf, imgleichen dem Johann von Schlabbrendorf und Werner von der Schulenburg. Um drey Uhr verſammleten ſich zwey Haufen zum Geſellenſtechen. Der mecklenburgiſche beſtund aus Herzog Albrecht, dem Rudolph Schenk von Tautenberg, Johann von Löſer, Vollrad von Bentz, Joachim von Bülow und Johann von Dewitz. Den brandenburgiſchen machten aus Johann von Dohna, Buſſo von der Schulenburg, Johann von Beerfeld, Friedrich von der Schulenburg,

Georg

Georg von Kaphengſt, Siegmund von Kalenberg
die Brandenburger an ihren Sattelbecken Hähne, d
de angemahlet. In dem Stechen ſelbſt hob Herzog
dem Sattel, ward aber ſelbſt ſiebenmal heruntergeworfen
keinen zum Fall; und nachdem er einmal herunterge
Streitenden. Buſſo von der Schulenburg hob
ward aber ſelbſt fünfmal herunter geſtochen. Joha
r und achtmal beſiegt. Johann von Beerfeld w
l gefallen. Volrad von Beng ſiegte achtmal unt
warf zehnmal andre herunter, und kam nur vie
n Kalenberg warf zweimal andre herunter, u
Johann von Dohna ward zweimal Sieger u
r Schulenburg aber warf drey vom Pferde unt
nnerung und nach veränderter Kleidung ward e
anzet, und endlich wurden die Belohnungen a
ie erſte aus den Händen der Hedwig von K
und unter dem Hoffrauenzimmer der Chu
ietrich von Flans und der mecklenburg
v führeten dieſes Frauenzimmer in der M
n von Beerfeld aus den Händen der
len Herrn von Puttlitz, welche von dem
ihret wurd. Dem Volrad von Beng
des Georg von Leipziger Gemalin,
cklenburgiſchen Oberhofmeiſtern gef
d Nachmittage nochmals turniert. J
ißmark ſtachen ſich beide aus den
von Hahn herunter. Denn ſtritten
Gabriel Pogorzky, ein Polacke
der jüngere von Barby mit ein
zur Belohnung einen koſtbaren
ſiebenmal heruntergeworfen.
Schein der Fackeln zum Tan
ummt erſchienen. Und hierm
n Februar reiſeten die Herz
e Herzoge Henrich und A
ina, und zuletzt der Chu
Bruder Marggraf Albre
in höchſter Zufriedenhe
ſeit dieſen Zeiten faſt g
is Vigilantius Arbilla

1512. ſchreibung um ſo mehr anzubringen vor nöthig gefunden, weil man auch daraus die vornehmſten und wackerſten Hofleute unſers Churfürſten Joachims kennen lernet.

§. 239.

Der durchreiſende hochmeiſter beſuchet den churfürſten.

Als in dieſem Jahr der neu erwählte Hochmeiſter in Preuſſen, aus der fränkiſchen Linie, zur Beſitznehmung ſeines Landes abreiſete, ſprach er bey unſerm Churfürſten in Berlin ein. Er hatte ſeine erhaltene Würde vornemlich den Bemühungen und Empfehlungen unſers Joachims zu verdanken. Der Churfürſt ſetzte noch eine andre Wohlthat hinzu. Er gab ihm die weiſeſten Anſchläge, wie er ſich ſowol gegen den Orden, als gegen ſeiner Mutter Bruder, den König von Polen, beſonders in Betrachtung der Lehnsverbindung, zu verhalten habe. Er ſchickte ſeinetwegen an den König Siegmund Geſandten ab, um ſelbigen vor den Marggraf Albrecht einzunehmen, weil der König unſern Joachim aufgefordert hatte, die Sache in der Stille beizulegen. Er gab ſeinem Vetter Geſandten nach Preuſſen mit, die der Beſitznehmung dieſes Landes beiwohnen ſolten. Er hat alſo wirklich die erſte Gelegenheit gegeben, daß nachmals dieſes geſegnete Land an das Churhaus Brandenburg gekommen, ohne daß er vorher wiſſen konte, was die Vorſicht ſeinem Hauſe vor ein Glück zubereitet habe.

der ſich der reichsangelegenheiten annimmt.

Joachim nahm ſich aber, bey Beſorgung ſeiner Hausangelegenheiten, auch der Reichsſachen treulich an. Der Kaiſer gab endlich den öftern Vorſtellungen des Papſts und des ſpaniſchen Königs Ferdinands Gehör. Er verließ das franzöſiſche Bündniß, und ſchloß mit denen Venetianern einen Stilleſtand auf 10 Monat. Ludwig 12 ließ zwar deswegen den Muth nicht ſinken, und ſeine Völker befochten wider ſeine Feinde bey Ravenna einen herrlichen Sieg. Da aber der tapfere franzöſiſche Feldherr, Gaſton de Foix, ſein Leben dabey zugeſetzet hatte; ſo liefen die franzöſiſchen Sachen darauf ſehr unglücklich. Die Schweitzer brachen in Mailand ein, und eroberten dieſes Land, zum Vortheil des Maximilians Sforza, eines Prinzen Ludovici Mori. Die Franzoſen muſten ganz Italien verlaſſen, worin der Papſt die Oberhand bekam. Der Kaiſer hatte zwar noch nicht die Gedanken, Papſt zu werden, gänzlich fahren laſſen. Er ſchickte aber indeſſen den Biſchof von Gurk nach Mantua und Rom ab, verglich ſich mit dem päpſtlichen Stul, und nahm die Schlüſſe der lateraniſchen geiſtlichen Verſammlung an. Der Papſt behielt verſchiedene Plätze, Parma, Piacenza und Reggio, welche Reichslehne waren, jedoch ohne Nachtheil der Rechte des römiſchen Reichs. Hingegen verſprach er, die Venetianer feindlich zu behandeln, und in den Bann zu thun, wofern ſelbige die von dem Kaiſer abgeforderte Lande demſelben nicht abtreten würden. Dieſe veränderten Umſtände, dieſe zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſt wiederhergeſtellte Freundſchaft brachten den erſtern zu dem Entſchluß, einen Reichstag nach Trier zu beſchreiben, welcher von da nachmals nach Cöln verlegt wurde. Churfürſt Joachim beſchickte denſelben durch ſeinen Geſandten Eitelwolf von Stain. Man beſchloß hieſelbſt, den Papſt wider alle beſorgliche Gewalt

und

und wider alle Trennung in der Kirche zu vertheidigen.
gen, ſo ihn oder das heilige römiſche Reich an ſeinen Eh
vergewaltigen, oder Zwietracht im Reich verurſachen, o
ſolten, Beiſtand verſprechen. Zu dieſem Ende wurde
terthanen beliebt. Vorzüglich aber war man beſorgt, a
chs zu denken. Der Landfriede und das Kammerger
Handhabung eine beſondere Einrichtung gemacht.
verſammlung zu Frankfurt oder Worms angeſetz
s Kreiſe wurden mit vier neuen, nemlich dem ö
hurrheiniſchen und oberſächſiſchen, zu welchen
vermehret. Den Hauptleuten jedes Kreiſes,
ülfe gegen die Störer des Landfriedens, und
cht geſprochenen und in ihre Kraft gegangenen
aufgetragen. Wegen der übrigen öffentlichen
Räthen beliebet, wovon die Churfürſten vier,
r ernennen ſolten. Dieſer Reichsrath ſolte,
Hand zu gehen, an deſſen Hofe ſich aufhal
: die Stände von allem Abfall vom Reich
horſam gegen ſie, in Entrichtung des ang
de Streitigkeit auf gütliche Art beizule
Unterhandlungen mit Frankreich, od
Hochmeiſter Friedrich hatte das Reich
Weil nun Albrecht den Ausgang d
: ſo ließ ſelbiger ebenfals das Reich
Joachim unterſtützte ebenfals ſein
nde Hülfe, daß der Hochmeiſter,
u ſeyn, ſich erklären ſolte. Aber
daher im Reichsabſchiede folger
langend, iſt betracht, nachde
erklich gros iſt, auch noch nich
ch thun wöll, oder nicht, u
ch und was der Anſchlag P
dieſe ſach biß auf nechſtkünf
ſe Worte das Reich nicht
Aus dieſem Reichsabſchi
Vollſtreckung der Reichsk
etragen worden, und ſol

ſamt Herzog Gürgen vo
ſchöfen, ſo in den Lande
geſeſſen, auch ein Cirkel

1512. berechtiget ſey, dieſe Sache jemand anders aufzutragen. Man erkennet, daß der am kaiſerlichen Hofe beſtellte Reichsrath mit Rechtshändeln nichts zu thun haben ſolte, und daß daher das geſamte Reich von keinem andern allgemeinen Reichsgericht gewuſt, oder wiſſen wollen, als allein vom Kammergericht. Sonſt ſchrieb der Kaiſer denen Notarien, bey Verfaſſung ihrer Schriften, eine Ordnung vor, die auch nachmals in dem Brandenburgiſchen von denen Notarien beobachtet worden. Die gute Kriegsverfaſſung, in welcher der ſchwäbiſche Bund ſich befand, und die öftern Dienſte, die derſelbe dem Hauſe Oeſterreich bisher bewieſen, machten, daß der Kaiſer denſelben noch auf 10 Jahr verlängerte. In der That änderte ſich der Zuſtand Italiens merklich. Die Venetianer wolten diejenigen länder nicht gerne miſſen, auf
1513. welche der Kaiſer Anſpruch machte. Sie ſuchten ſich daher 1513 mit Frankreichs Hülfe dabey zu erhalten, und ſchloſſen deswegen mit Ludwig 12 ein Bündniß, der ihres Beiſtandes ebenfals benöthiget war. Dieſe beiden Bundesgenoſſen fielen hierauf Mailand an. Doch der kühne Angrif der Schweitzer aus Novara vereitelte alle ihre Hofnungen. Sie wurden durch die Tapferkeit der Schweitzer zurückzugehen genöthiget, und Frankreich bekam nun eben ſo mächtige Feinde gegen ſich, als ehemals Venedig gehabt. Es war ſchon vom Papſt Julius 2 alle Zubereitung zu einem erheblichen Bündniſſe gegen dieſe Krone gemacht. Nach deſſen Tode kam ſolches zwiſchen dem Könige von England Henrich 8, dem König von Spanien Ferdinand, dem Kaiſer Maximilian und dem neuen Papſt Leo 10 den 5ten April zum Stande. Henrich kam mit einem Heer aus England nach Frankreich, wozu der Kaiſer ebenfals mit einigen Völkern ſtieß; und beide befochten den Sieg bey Guinegate. Die Schweitzer brachen nebſt einiger Reuterey, die Herzog Ulrich von Würtenberg anführte, ebenfals in Burgund ein, und belagerten Dijon. Der Verluſt dieſes Orts würde den Verluſt von Burgund und vielleicht von ganz Frankreich nach ſich gezogen haben. Der Befehlshaber in Dijon, la Tremouille, ergrif daher das Mittel, die Schweitzer durch einen Vergleich zu entfernen. Er verſprach ihnen nicht nur 400000 Thaler, ſondern auch den Abſtand Frankreichs auf Mailand. Er erhielt hiedurch ſeinen Endzweck, obgleich Ludwig 12 nachmals dieſes ohne ſeinen Befehl geleiſtete Verſprechen nicht genehmigen wolte. So wie ſich nun die Venetianer durch einen Vergleich mit dem Papſt ſicherten; ſo fand auch Frankreich kein ander Mittel, ſich vor der überwiegenden Macht ſeiner Gegner anders zu retten, als daß es die lateraniſche Kirchenverſammlung anerkannte. Und dieſes brachte ihm im folgenden Jahr auch die Ruhe mit andern Feinden zuwege.

§. 240.

Der churfürſt verſchaft ſeinem bruder Magdeburg und Halberſtadt.

Churfürſt Joachim hatte indeſſen ganz andere Beſchäftigungen. Er ſorgte mit unermüdetem Eifer vor das Beſte der Prinzen ſeines Hauſes. Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg, der zugleich das Biſchofthum Halberſtadt beſeſſen, war den 3ten Auguſt mit Tode abgegangen. Dies ſchien unſerm Churfürſten eine bequeme Gelegenheit

irgung ſeines Herrn Br
Marggraf Albrecht weit
r Bruder bey denen De
Es waren noch zween
og Georg von Sach
iern gab ſich ebenfals
nderlich der Kaiſer,
en 30ſten Auguſt w
ſar von Neuſtädt
Hamburg und Jt
Domherren hieſſen:
echant, Albrecht
ſtadt, Henrich C
Johann Zwiegk
nn von Plotho,
leben, Johann
etrich von Klitzin
ls Domdechant z
timmen fielen, nac
darauf ward auc
nternommen.
Geſandtſchaft m
o einzuholen.
Stein abgeſch
tift Magdebu
leben. Halb
Hildesheim L

ätigung bem
Albrecht.
näßigen Lehns
n erwählt,
So geneigt
Staat nichts
ette; ſo ber
t, zu erfü
ich an einer
ere Weiter
Maximil
Ob glei

1513. nig Johann mit Tode abgegangen; ſo war doch der neue Monarch Chriſtian 2, als unſers Churfürſten Schwager, ebenfals geneigt, des Hochmeiſters Vortheile zu unterſtützen, weil die Vortheile ſeines eigenen Staats, die polniſche Macht zu ſchwächen, anriethen. Churfürſt Joachim bemühete ſich noch immer, die Sache in gütliche Wege zu leiten; wo aber ſolche vergeblich, dem Hochmeiſter ſo viel Freunde, als möglich, zu verſchaffen.

Beſucht das beilager der herzoge von Mecklenburg und Pommern.

Das prächtige Beilager Herzog Henrichs von Mecklenburg mit der pfälziſchen Prinzeßin Helena, und Philips Herzogs von Pommern mit der vorigen Schweſter Amalia, ſchien unſerm Churfürſten hiezu eine bequeme Gelegenheit darzureichen. Er erhob ſich daher mit einem anſehnlichen Gefolge ſowol auf das mecklenburgiſche Beilager nach Wismar, als auf das pommeriſche nach Stettin. An beiden Orten hatte er Gelegenheit, ſich nicht nur mit denen Herzogen von Mecklenburg und Pommern, ſondern auch mit mehreren Fürſten und Geſandten zu unterreden. Es wohnten dieſen Feierlichkeiten die Pfalzgrafen beim Rhein, Wolfgang und Henrich, die Herzoge von Sachſen, Johann, Friedrich und Georg, der Herzog von Braunſchweig Henrich, deſſen Bruder Chriſtoph Erzbiſchof von Bremen, Philip Herzog von Braunſchweig-Grubenhagen, der Herzog Magnus von Sachſen-Lauenburg, die Biſchöfe Johann von Lübeck, Peter von Swerin, Henrich von Ratzeburg und andere Standesperſonen bey. Auch däniſche und polniſche Geſandten waren angekommen, die ſich aber des Ranges wegen nicht vergleichen konten, welches den Churfürſten nöthigte, mit jeder Geſandtſchaft beſonders ſich zu beſprechen.

Die Bierzieſe wird durchgehends eingeführet.

Alle dieſe Umſtände erforderten ſchwere Ausgaben, deren Ende man noch nicht abſehen konte. Die getreuen Stände der Mark Brandenburg ſahen, wie nöthig es ſey, zu Beſtreitung derſelben den Churfürſten in den Stand zu ſetzen. Es wurde daher vor gut befunden, die Bierzieſe, welche unter dem Churfürſten Johann bereits ihren Anfang genommen, nunmehro durchgehends in dem ganzen Churfürſtenthum völlig und unwiderruflich in Gang zu bringen.

§. 241.

Albrecht kommt in beſitz von Magdeburg und Halberſtadt, 1514.

Beſonders brauchte der neuerwählte Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt anſehnliche Summen, da er jetzt die Regierung beider Stifter antreten ſolte. Den 7ten December hatte der Papſt dieſem Herrn die Beſtätigung der erhaltenen Würden ertheilet. Gleich in der Neujahrswoche des 1514ten Jahres langte die Nachricht davon zu Berlin, Magdeburg und Halle an. Ueberall verurſachte ſolche groſſe Freude. Man ſtimmte deswegen den ambroſianiſchen Lobgeſang unter dem Geläute aller Glocken an. Den 5ten Merz kamen die Geſandten von Rom zurück. Hierauf vereinigte ſich der Marggraf Albrecht mit denen Domherren über einen gewiſſen Regierungsvertrag, der zu Cöln an der Spree Mitwochs nach Judica von ihm unterſchrieben wurde. Hans von Dieskau nahm ſodenn die Landesbeamten im Magdeburgiſchen vor ihn in Pflicht, und die Schlöſſer in Beſitz. Den 7ten May gieng

gieng die Einführung des Erzbiſchofs in Magdeburg v
begleitete ſeinen Herrn Bruder mit 200 rothgekleideten
Naumburg, Merſeburg, Brandenburg und Have
Fürſt Ernſt von Anhalt kam unſerm Prinzen mit ein
le ſchwarz gekleidet, entgegen; desgleichen vier Grafen
, alle meergrün gekleidet, die in ihrem Panier eine
Jungfer Korn zu mahlen trug; der Graf von Barb
Fürſt Adolph zu Anhalt, nebſt des Domcapitels
lle ſchwarz gekleidet; die Ritterſchaft und Stände,
en der Rath zu Magdeburg mit 200 Pferden
hof von Merſeburg empfieng ihn im Namen d
. legte ihm auch den erzbiſchöflichen Mantel um
Graf Ernſt von Mansfeld aber empfieng ih
rauf Churfürſt Joachim im Namen des Er
as Erbmarſchallamt des Erzſtifts durch Abſ
ediget war, ſuchten die Grafen von Manſf
rzbiſchof Albrecht. Darnach empfieng ih
elchem der Erzbiſchof durch den Biſchof vor
antworten ließ. Der Einzug und die H
ch mit groſſer Pracht, ſo allhier zu be
hm eine Bulle ertheilet, die vorher im La
einer Einführung die hohe Meſſe anhi
ſelbige mit anſehen würde, vollkomme
emder Leute allerhand Standes nach
ge finden können, und ein groſſes
biſchof Albrecht ſeinen Einzug zu
keit aber ihn mit Fackeln und Kreu
e aller Glocken einholte, und au
urfürſt Joachim zu Brandenl
ern Marggraf Johann und
nburg. Des folgenden Tag
die Salzwürker des Erzbiſc
Pauken um die Salzbrunn
en auslöſete. Der Rath zu
cal, 10 Mark ſchwer, ein
Scheffel Hafer; dem Ch
Marggrafen Johann u
den Donnerſtags zog der
der Erzbiſchof aber erth
g ihrer Privilegien in ge

1514. aten Julii am Tage Mariä Heimſuchung ward er zu Magdeburg von dem Biſchof zu Naumburg Johann von Schönburg, im Beiſeyn der dem Hochſtifte unterworfenen Biſchöfe und der Stände des Erzſtifts, zum Erzbiſchof eingeweihet und gekrönet, dabey ihm der Rath zu Halle durch ſeine Abgeordneten einen vergoldeten Becher, darinnen 400 Goldgülden lagen, zum Geſchenk überreichen ließ. In der Woche nach Michaelis zog Albertus mit 400 Pferden nach Halberſtadt, und nahm den 4ten October die Huldigung ein. Den 5ten October geſchahe ſolches zu Aſchersleben. Von da hatten ihn die Grafen von Mansfeld nach Eisleben gebeten, und herrlich bewirthet, worauf er ſich wieder nach Halle begab. Den 26ſten October beſtätigte er der Beckerbrüderſchaft in dem Kloſter der Marienknechte zu Halle ihre Freiheiten.

und entgeht nebſt dem churfürſten einer lebensgefahr.

Churfürſt Joachim ſowol, als der Erzbiſchof Albrecht, waren bey ihrer Anweſenheit in Halle in der äuſſerſten Lebensgefahr geweſen. Die aus der Mark Brandenburg vertriebenen Juden hatten den verruchten Anſchlag gefaſſet, ſich an dieſen Prinzen auf eine erſchreckeiche Art zu rächen. Sie erkauften zum Werkzeuge ihres Bubenſtücks mit 100 fl. den Johann Pfefferkorn, der zwar mit dem Munde ſich von ihnen getrennet und zum Chriſtenthum übergetreten war, allein in ſeinem Herzen allen erſinnlichen Haß gegen das Chriſtenthum beibehalten hatte. Dieſer Böſewicht kam zu Halle in peinliche Unterſuchung. Er geſtund auf der Folter, und bekräftigte nachher bey ſeinem Tode, daß er zwanzig Jahr lang alle Verrichtungen eines chriſtlichen Prieſters, ohne jemals dazu verordnet zu ſeyn, verwaltet habe. Drey geſegnete Hoſtien hätte er entwendet, und, nach des Paul Langens Bericht, eine derſelben ſo lange geſtochen, bis Blut daraus gefloſſen. Die beiden andern habe er an Juden verkauft. Das wichtigſte in ſeinem Bekäntniß betraf ohne Streit die vorgehabte Vergiftung des Churfürſten und ſeines Herrn Bruders, wozu er um ſo leichter Gelegenheit zu bekommen geglaubt, da er theils als verſtellter Prieſter, theils als ein erfahrner Arzt, leichtlich einen Zugang zu denen vornehmſten Herren erhalten können. Dieſes Vorhaben war allein hinreichend, ihm die ſchwerſte Strafe zuzuziehen. Er ward den 3ten September des folgenden Jahres mit glüenden Zangen geriſſen, und auf dem ehemaligen Judenkirchhof vor der Moritzburg zu Halle öffentlich an einer Säule geſchmaucht und verbrannt.

§. 242.

Erzbiſchof Albrecht wird auch churfürſt von Mainz.

Die Vorſicht ſorgte aber nicht nur vor die Erhaltung unſerer Prinzen, ſondern wies denſelben auch recht überhäuftes Glück zu. Das Hochſtift Mainz hatte drey Erzbiſchöfe kurz hintereinander verloren, davon der letzte Churfürſt Uriel von Gemmingen am 8ten Februar die Welt verlaſſen. Dem Hochſtift hatten dieſe Veränderungen ſchwere Unkoſten verurſacht. Auſſer andern Ausgaben hatte das Land bisher vor ſeinen Erzbiſchof das Pallium von den Päpſten löſen müſſen. Der römiſche Hof hat vieles den ehemaligen römiſchen Kaiſern nachgemacht; aber bey allen Nachahmungen ſeine Vortheile und ſein Einkommen zum Hauptaugenmerk gehabt. Die alten römiſchen Kaiſer pflegten den vornehmſten Herren ihres Hofes beſonders prächtige Mäntel, deren

ſonſt

Churfürſt Joachim

en, zu erlauben. Di
höchſten Geiſtlichen eb
in Pallium nannten,
chtiges an ſich hat.
Band, welches über
gewürkt worden.
der Wolle gewiſſer
. Der Papſt weih
vielen Feierlichkeite
über die Schultern
Oberhirtens und A
ichen Stul unterw
ten Hirtenamts, d
ſonſt gebe ich es.
mit es deſto mehre
n deſſelben nur a
dem Nachfolger
gegeben. Der
ichen Stul unm
r jeden derſelbe
ld hatte ſich ſch
ret. Die Pall
ferung geweſen;
bgekommen,
Vertrag mit de
b aber dieſer
ilige Biſchof
cht hatte.
s Palliums
ehen; ſo wa
n ſogenannte
e nunmehr
ſchaffen, o
iner Wahl
ſten wurde,
en Stiften
Maximilia
Magdel
s manche
e auch de

1514. Marggraf Albrecht unter der ausdrücklichen Bedingung zum höchſten Geiſtlichen des ganzen deutſchen Reichs, zum Churfürſten und Erzbiſchof zu Mainz erkohren, daß er das Pallium vor ſein eigen Geld löſen ſolte. Der Kaiſer ſowol, als Churfürſt Joachim gaben ſich alle Mühe, den Papſt Leo 10 zu vermögen, daß er, mit Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberſtadt, auch das Hochſtift Mainz dem Albrecht beſtätigen möchte. Es war etwas auſſerordentliches, zwey Erzbiſchümer von der Erheblichkeit und von ſo ausnehmenden Rechten, als Mainz und Magdeburg waren, unter der Regierung eines einzigen Herrn vereiniget zu ſehen. Leo 10 hatte aber mehr als einen Bewegungsgrund, die Beſtätigung wirklich zu ertheilen. Er war ein Bundesgenoß des Kaiſers. Er unterhielt einen gelehrten Briefwechſel mit Churfürſt Joachim, und war deſſen Freund. Die Gelehrſamkeit und andere Eigenſchaften Albrechts gaben einen neuen Grund an die Hand. Vielleicht würde aber alles dieſes noch zu leicht geweſen ſeyn, wenn nicht die Hofnung, die Palliengelder ohne Verkürzung zu bekommen, und die Erlaubniß zu erhalten, dem päpſtlichen Stul durch Verkündigung eines neuen Ablaſſes neue Summen zu verſchaffen, zu dem Entſchluß des Papſts das völlige Gewicht gegeben hätte. Churfürſt Albrecht gieng den 27ſten October mit 300 Pferden, alle ſchwarz gekleidet, von Halle nach Mainz ab. Der Churfürſt ſowol, als die fränkiſche Linie lieſſen einen Haufen dazu ſtoſſen. Er konte alſo mit 2000 Mann zu Mainz ſeinen Einzug halten, wo er mit groſſer Pracht eingeholet, durch den berühmten Ulrich von Hutten mit einer vortreflichen Lobrede bewillkommt, und an ihn die Huldigung abgeleget wurde. Wie die mainziſchen Palliengelder nachmals die Veranlaſſung zu der Kirchenverbeſſerung geworden, werden wir an ſeinem Ort anführen.

Patronatrecht über Domprobſteien.

Der Papſt bezeigte ſich ſonſt auch gegen den Churfürſten darin gewierig, daß er ſelbigem das Patronatrecht über die Domprobſteien zu Brandenburg und Havelberg zueignete.

§. 243.

Der kaiſertrit merklich in abſicht Preuſſens auf polniſche ſeite.

Auch der Kaiſer ließ das Anſuchen unſers Churfürſten zum Beſten des Hochmeiſters in Preuſſen, um denſelben aus den Streitigkeiten mit Polen zu ziehen, ſtatt finden. König Sigismund von Polen wolte durchaus von ſeiner Forderung der Lehnsherrlichkeit über Preuſſen nicht abweichen. Als daher Maximilian den 29ſten April dieſes Jahres ſeine Enkelin Eliſabeth mit unſers Churfürſten Schwager, dem König Chriſtian 2 von Dännemark, ehelich verlobte; ſo ward in dem deshalb geſchloſſenen Vertrage *d*) auch an die preußiſche Sache gedacht. Es hieß darin, daß, weil der Hochmeiſter ein anſehnlicher Stand des Reichs ſey, und jetzt in Anſpruch genommen würde; ſo hätte der Kaiſer und Dännemark ſich entſchloſſen, mit dem Hochmeiſter, mit denen Häuſern Sachſen und Brandenburg und noch einigen andern Fürſten ein gemeinſchaftliches Bündniß zu ſchlieſſen. Doch Maximilian änderte bald
1515. darauf ſeinen Entſchluß. Den 12ten Junius 1515 ſchrieb er an den Hochmeiſter, es

nach

d) Lünigs Cod. Dipl. Germ. T. 2. p. 575.

ige von Polen den lehn
'aſimir mit dem Könige
u bewegen. Der Hof
te in Wien, woſelbſt
ſich alle Mühe gab.
igismund dem Orden
fünf Jahr ausſetzen, u
beizulegen.
lian die Freundſchaft
Seine Hauptabſicht
nd Ungarn zu verſi
nnen einziger Sohn,
leben zu verſprech
ie Thronfolge ihre
urz käme; ſo erfu
von Ungarn und
Prinzeßin Anna,
reits gemeldet, w
dinand hieſelbſt
haut, oder den F
dinand ſeine S
he Erbfolge, d
ızeßinnen zuſtehe
ſten werde. M
cht nur bey ſeine
ern auch die K
ſo wie er ſolche
ichen Churfürſ
Könige wählen
r Verordnung
ı der Geſchich
es wirklich
rkunde, welch
; ſo wird
beſtätiget:
ſche Kayſer
Hungarn
n Bündni
Ludwig
ſerlichen A

1515. daß nach des römiſchen Kayſers Maximilians tödtlichem Abgang bemeldter König Ludwig, und ſonſt kein ander ſoll römiſcher König werden, ſeyn und bleiben, und daß bemeldte Könige und Cardinál, nach Kayſer Maximilians Tod, ſollen darob ſeyn bey den Churfürſten des heiligen Römiſchen Reichs, daß man in dieſem Fall keinen andern nicht wählen ſoll zum Römiſchen König, denn König Ludwigen zu Hungarn und Böhem.„ Dies hieß, den Misbrauch der kaiſerlichen Machtsvollkommenheit aufs äuſſerſte treiben. Schon Maximilian ſahe die Kaiſerkrone als ein Erbſtück ſeines Hauſes an, das er ebenfals nach ſeinem Willen an andere vererben könte. Er ſiehet die churfürſtliche Wahl als eine bloſſe Feierlichkeit an, und verlangt von den Churfürſten, ſich ſeinem Willen gemäß zu betragen. Er ſiehet diejenigen als Widerſpänſtige an, die ſich ſeiner angenommenen Meinung nicht gemäß betragen wolten. Bey alle dem war es aber nicht ſein Ernſt, ſeinem dritten angenommenen Sohn die Vortheile der Kaiſerwürde angedeien zu laſſen, und dadurch ſeine beiden ältern Enkel, Carl und Ferdinand, in den Verluſt der, nach ſeiner Meinung, erblichen Kaiſerkrone zu ſetzen. Seine nachfolgende Bemühungen vor Carl zeigen zur Genüge, daß er ſich nicht eingebildet, daß der böhmiſche Prinz Ludwig lange leben würde. Seine Rathgeber mögen ſich das Beiſpiel Friedrichs des Sieghaften von der Pfalz bey dieſer ganzen Handlung zur Vorſchrift gemacht haben. Maximilian nahm, ohne Streit, den Ludwig zum Sohn an, damit er ihn als Vater dereinſt beerben könte, und, nach des eigentlichen Vaters Tode, er als angenommener Vater Ludwigs, ſchon die vormundſchaftliche Regierung von Böhmen und Ungarn überkäme. Das Haus Oeſterreich büßte auf ſeiner Seite vor dieſe zu hoffenden Vortheile gar nichts ein; denn Maximilian ſorgte vor die Beibehaltung der in Oeſterreich eingeführten Erbfolgsordnung der eigentlichen Prinzen und Prinzeßinnen. Aber des Reichs oberſte Statthalterſchaft und die Kaiſerkrone, die Maximilian als dem Hauſe Oeſterreich zugehörige Stücke anſehen wolte, waren gut genug, ſeinem Hauſe Vortheile zu erkaufen. Unſer Churfürſt Joachim war mit einer ſo willkührlichen Einrichtung des Kaiſers gar nicht zufrieden. Weil aber Maximilian bey ſeiner Verpflichtung gegen den böhmiſchen Prinzen keinen Churfürſten zu Rathe gezogen; ſo glaubte Joachim nicht nöthig zu haben, eher, als bey vorfallendem Wahlgeſchäfte, ſeine Maaßregeln gegen dieſes kaiſerliche Betragen zu nehmen.

§. 244.

Joachim beſorgt das beſte der ſtädte.

Er reiſete vielmehr mit einer landesväterlichen Geſinnung in denen brandenburgiſchen Städten herum, und gab die dabey hegende Abſicht ſelbſt durch folgende Worte zu verſtehen: „Nachdem wir Joachim von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. aus gnädiger Zuneigung und Wollmeinung uns in unſre Stätte verfüget, uns ihres Regiments und „Weſens zu erkundigen, und ferner gnädiglich zu helfen und zu rathen, damit unſre „Stätte und Einwohner an ihrer Nahrung zunehmen, ſich beſſern, Friede, Gericht „und Recht bey ihnen erhalten werde u. ſ. w.„

Eben

)tto Gans edlen
Truchſeß von
n.
ne Gedanken au
von Frankreich
ig Franz I nac
chte über die
des ganzen He
des Feldzuges
richten. Do
netianiſchen
von denen V
vendigkeiten
nöthig; mit
en Parma u
en bleiben,
n, obwol da
en Kaiſer m
imilian wit
t Mailand
erluſt des g
ndere Umſt
ien denen
milians D
. Denn
gte, daß
kommene
r befürcht
alſo, un
u ziehen.
d zerſtre
beizube
n Hofe
verfüge
chem er
) ſodenn
Ppp

1516. Rom zu begleiten, und ihm zu Aufſetzung der Kaiſerkrone behülflich zu ſeyn. Dies iſt ein neuer Beweis, wie Maximilian die Kaiſerwürde als eine Sache angeſehen, mit der er nach ſeinem Gefallen umgehen könne. Aber Henrich 8 war zu einſichtsvoll, um die wahren Abſichten Maximilians zu miskennen. Selbſt der Enkel des Kaiſers, Carl, wolte ſich jetzt mit Frankreich ſetzen. Es war derſelbe, nach dem tödtlichen Abgang Ferdinandi Catholici, zum völligen Beſitz der ganzen ſpaniſchen Monarchie und dazu gehörigen ſehr erheblichen Staaten gekommen. Um nun an einer Reiſe nach Spanien nicht gehindert zu werden, ſchloß er mit Franz 1 einen Frieden zu Noyon. Es ward darin unter andern veſtgeſetzt, daß der Kaiſer die Stadt Verona gegen eine Summe von 100000 Goldgülden an Frankreich, und dieſes ſolche weiter an Venedig abtreten; Frankreich dem Kaiſer die von Ludwig 12 vorgeſtreckten und noch ſchuldigen Geldſummen erlaſſen; der Kaiſer aber einen Stillſtand auf achtzehn Monat mit Venedig ſchlüſſen, und in ſolcher Zeit Gradiſca, Riva und Roveredo im Beſitz behalten ſolte. In denen folgenden Jahren ward auch wirklich der Friede mit Frankreich und Venedig vom Kaiſer abgeſchloſſen.

§. 245.

Vorzüglichſte Geſchichtſchreiber der Kirchenverbeſſerung.

Nunmehro ſind wir bis zu dem merkwürdigen Zeitpunkt gekommen, in welchem die Kirchenverbeſſerung, ohne Beihülfe des Papſts oder einer allgemeinen Kirchenverſammlung, durch den Dienſt Luthers, Zwinglii und anderer gelehrter Männer, unternommen worden. Ein groſſer Theil der Chriſtenheit hat ſich ſolche gefallen laſſen, und ſelbſt die meiſten brandenburgiſchen Staaten haben nach und nach dieſelbe vor wahr erkannt und ſolche eingeführet. Da wir theils durch die ganze übrige Regierung Joachims 1, theils in denen Regierungen ſeiner Nachfolger, theils auch in denen Geſchichten anderer brandenburgiſchen Staaten öfters von Sachen zu reden Gelegenheit bekommen, welche dieſe Kirchenverbeſſerung nach ſich gezogen; ſo halte ich es vor nöthig, von dieſer Hauptveränderung im Religionszuſtande, welche ſo viele Veränderungen in denen Staats- und Landesangelegenheiten verurſachet, etwas ausführlicher zu reden. Ich werde mich hiebey derer Schriften bedienen, die ſowol von der Kirchenverbeſſerung überhaupt, als auch, die von der Reformation in der Mark Brandenburg insbeſondere gehandelt haben. Ich werde eben ſowol aus denen Schriften Lutheri, Myconii, Spalatini, von Seckendorfs, Tenzels, Löſchers, Kappens, von der Hardt, und ſonderlich Schmidts brandenburgiſcher Kirchengeſchichte, als auch eines Uhlembergs, Cochlai, Surii, Palavicini, Raynaldi und Maimbourgs ſchöpfen. Jedoch kann ich hiervon nur ſo viel anbringen, als meinen Leſern, zur beſſern Einſicht der folgenden Begebenheiten, zu wiſſen nothwendig iſt.

Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung.

Die Kirche war ohnſtreitig, und ſelbſt nach dem Geſtändniß unzähliger alter und neuer römiſchcatholiſcher Schriftſteller, in einen Verfall gerathen, der eine Verbeſſerung derſelben nothwendig machte. Man iſt eigentlich nur darüber uneins, was das vor Stücke geweſen, die einer Verbeſſerung bedurft, und durch wen eine ſolche Ver-

beſſe-

beſſerung zu unternehmen ſey. So viel iſt klar, daß di
der Apoſtel nicht nur durch ſogenannte Ueberlieferungen
Kirchenväter, ingleichen durch die Verordnungen der P
öchſten Oberherrſchaft in der Kirche und der Unfehlbarke
neuen lehren vermehret, ſondern auch einige derſelb
hes Chriſtus vor alle unter der Geſtalt des Brodts und
Prieſterehe, welche der Apoſtel Paulus dem Timoth
eboten, wirklich verdrehet und verfälſcht hatte. D
n, als Beiſpielen, ſtehen, die, aller Einwendun
em jeden, der die heilige Schrift lieſet, in die
tte denen niedergeſchriebenen göttlichen Verord
ungen, ſodann die Schriften der Väter, die do
endlich das bloſſe Anſehen des römiſchen Pap
eilige Schrift faſt gänzlich vergeſſen. Die U
ch des römiſchen Staatskörpers bemächtigt
angenden Unruhen und Kriegen. Unter d
eucht und vergeſſen. Unverſtand und Ein
Dinge aus, die ſich mit keiner menſchliche
ſagen, wider alle Vernunft liefen. W
Religionsſachen brauchen wolten; ſo ver
unterzogen. Man verfolgte die Ketzer
Rechte, ja ſelbſt mit Feuer und Schwe
ihre Erkäntniß zu gebrauchen, und an
Einfalt die Oberherrſchaft hatte.
les dasjenige, was der ſelbſt ungele
rnſtlichen Sachen einzuſchärfen vor
r ſeinen Mitbruder, ſondern er ſ
ſeinem Vortheil, auſſer dem W
Unterthan, noch den ſogenannte
in Unterthan ſeyn, noch zum
eine Herrſchaft an ſich. E
rhaltenes Anſehen auf tauſen
u machen, und brachte wun
kein Laie hatte die Erlau
geſchaffen zu ſeyn, um mi
den Biſchof und den Pap
ehrern ſich mehrte; ſo
uf Mittel, denenſelben
den faſt auf gleiche Art
ch anwachſende Reichth

1516. mäßige leben derjenigen, welche zu einem heiligeren leben und muſtermäßiger Aufführung verpflichtet waren. Kurz: das Haupt und die Glieder der Kirche erkrankten, und wurden eines Arztes bedürftig, da ſelbige nicht einmal nach denen Vorſchriften ſich gerichtet hatten, die ſie ſich ſelbſt gemacht.

§. 246.

Mancherley bemühungen, ſolche zu bewerkſtelligen.

Es hat zwar zu allen Zeiten in der Kirche Zeugen der Wahrheit gegeben; doch ſeit der Zeit mehrte ſich ihre Zahl und ihr Muth, da die Päpſte mit Unterdrückung der weltlichen Oberherren auf eine in die Augen fallende Art zu Werke giengen. Die henricianiſchen Ketzer, die Albingenſer, Waldenſer, Arnaldiſten, Wicleſiten, Hallenſer, Minoriten und Hußiten beſtunden aus groſſen Geſellſchaften ſolcher leute, die an der Rechtmäßigkeit des Betragens des Papſts und der Geiſtlichkeit zu zweifeln anfiengen, und, troz aller gegen ſie verhängten unmenſchlichen Verfolgung, ſich mehr häuften, als verminderten. Alle dieſe hielten eine Kirchenverbeſſerung vor nöthig; und es war erſtaunend, daß man auch ſogar die Rechtmäßigkeit der von ihnen gewünſchten Verbeſſerung in der ganz verfallenen Kirchenzucht verkennen wolte, da ſolche doch gar zu deutlich in die Augen leuchtete. Ich will mich darauf nicht einlaſſen, ob dieſe ſogenannten Ketzer in ihrem Eifer in denen damaligen dunkeln Zeiten nicht zuweilen zu weit gegangen; ob man gleich auch nicht alles vor lehren ihrer Geſellſchaften halten muß, was dafür von den Päpſten ausgegeben worden. Dieſe ergriffen mit Freuden die Gelegenheit, ſie wegen einiger ſonderbar ſcheinenden Sätze zu verdammen, damit ſelbige nur in andern, deren Wahrheit in die Augen fiel, nicht durchdringen könten. Doch auch durch die dickſten Wolken, mit welchen Unwiſſenheit und Aberglauben die Welt umhüllet hatten, ſchimmerte einiges Licht von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung immer durch. Nach und nach zertheilten ſich dieſe finſtern Wolken. Die überhand nehmende Macht der Muhamedaner verjagte die gelehrten Morgenländer in die abendländiſchen europäiſchen Staaten. Es gieng die Sonne der Wahrheit dadurch immer mehr und mehr auf, der Nebel fiel zuſehends, und es wurde rings umher helle. Die Geiſtlichkeit konte nunmehr weder den Verfall der Kirchenzucht mehr bedecken, noch die denen Laien angelegte Sclavenbande ihren Augen entziehen. Nun fieng alles an, die Kirchenverbeſſerung vor nöthig zu halten. Man ſchämte ſich, daß verachtete Ketzer bisher beſſer, als die vornehmſten Geiſtlichen, geſehen hatten; und alles rüſtete ſich, einer nunmehr vor nöthig erachteten Kirchenverbeſſerung die Hand zu bieten. Es wurden zu dem Ende verſchiedene Kirchenverſammlungen angeſtellet; und vielleicht wäre zu Coſtnitz und zu Baſel wenigſtens denen gröbſten Ausbrüchen in der nicht beobachteten Kirchenzucht, in dem unregelmäßigen Verhalten der Geiſtlichen, in dem unchriſtlichen Betragen des geiſtlichen Oberhaupts der Chriſtenheit, und in denen unausſtehlichen Geldforderungen des Papſts und der Geiſtlichen, vorgebeuget worden, wenn der römiſche Stul ſich nicht mit aller Gewalt dagegen geſetzt hätte. Doch vielleicht wäre eine ſolche Verbeſſerung, da ſie den wahren Grund, die verkehrten und hinzugeſetzten Glaubens-

beutlehren, nicht angieng, ſondern nur die Kirchen
Flickwerk geworden. Je mehr die Wiſſenſchaften durch
durch die Eroberung Conſtantinopels, durch Errichtu
ſtiegen; je mehr hiedurch der Verſtand der Menſchen e
trugen ſich ſonderlich die wälſchen Geiſtlichen und ihr Ob
lecken jetzt weit ſichtbarer, als in denen vorigen Zeiten
ven Päpſten ſtehen bleiben, die kurz vor unſerm Zeit
valtet. Unter dem Vorwande, die Ausbreitung d
rten ſie unſägliche Gelder zuſammen, die Alexande
, Julius 2 auf unnöthige Kriege, die er doch Pauli
nd Leo 10 zur Verſchönerung Roms und zur Auf
. Sie drückten durch ſolche Gelderpreſſungen ab
onten ſelbſt der Geiſtlichen nicht, und brachen d
Verträge auf vielfache Art. Das allgemei
verbeſſerung wurde hiedurch täglich vermehret
anden geweſen, ſolche jemals zu erleben. D
werden gegen den römiſchen Stul; aber e
zeblich eröfnet. Deutſchland hatte dahe
gefaſſet, keine neue Gelderhebung in Deut
e, zu Abhelfung ihrer Beſchwerden, An

§. 247.

e erfanden immer neue Kunſtgriffe, z
theils zu Ausbauung der Peterskirch
an den Franceschetto Cibo verm
ucci, Cardinal von Santiquattro,
laß verkündigen zu laſſen. Man
Werke ſelig werden, und die Geiſtl
n und auſſer den Klöſtern ſich d

Ohne den Grund des nicht z
ſie deſſen Begrif in dieſer Lehre
verrichtet haben, als der ande
gkeit nothwendig ſind. Wei
ſen Erwerbung der Seligkei
e ſich die Seligkeit bereits
bige andern Menſchen zug
erfluß der verdienſtlichen
en das ſichtbare Oberhau
ihnen zurechnete; ſo erh
derung ihrer Quaal in de

1516. che erſonnenen Fegfeuer. Aber dieſe Gnade wurde nicht umſonſt ausgetheilet. Die Dankbarkeit der Sünder muſte ſich im Geldgeben thätig beweiſen, und ward nach der Gröſſe der Sünden und denen Mitteln der Sünder abgewogen. Vor die Ablaßgeld der verſprachen die Päpſte lauter gute Werke, oder, daß ſie gethan würden, zu beſorgen. Bald wurde dieſer Ablaß einzelnen Perſonen, bald allen, die zu gewiſſen Zeiten, an gewiſſen Orten, nach gewiſſer Vorſchrift ihre Andacht verrichteten, bald aber allen und jeden Chriſten, die Geld geben wolten, mitgetheilet. Im letztern Fall nannte man die Zeit ein Jubiläum. Bonifacius 8, der eben keinen ſonderlichen Ruhm hat, und von dem man urtheilete, daß er liſtiglich, wie ein Fuchs, Papſt worden, grimmig, wie ein Löwe, regieret, und erbärmlich, wie ein Hund, geſtorben, hatte im Jahr 1299 auf den erſten Januar des folgenden Jahres das erſte Jubiläum ausgeſchrieben. Er machte es hierin blos denen heidniſchen Römern nach, die alle hundert Jahr ein beſonderes Jubelfeſt hielten. Er verordnete daher auch, daß ein ſolches Jubiläum alle hundert Jahr gefeiert werden ſolte. Dieſe Erfindung war ſehr einträglich. Denn alles Vermögen giebt der Menſch gerne hin, wenn er dadurch ein Mittel findet, ſich von der Strafe ſeiner Schooßſünden zu entledigen, ohne dieſelben ſelbſt laſſen zu dürfen. Die klugen Päpſte erkannten dieſen Satz aus dem Erfolg, und Clemens 6 fand vor gut, ſchon 1350 ein neues Jubeljahr, unter dem Vorwande, zu feiern, weil bey den Kindern Iſrael das funfzigſte Jahr ein Erlaßjahr geweſen. Urbano 6 ſchien auch dieſe Zeit abzuwarten zu lange. Er ſchrieb ſchon 1390 ein Jubiläum aus: und weil Chriſtus im 30ſten Jahr ſein Amt angetreten, ſo folgte daraus, nach ſeiner Meinung, daß das Jubeljahr alle 30 Jahr gehalten werden müſte. Man urtheilete von ihm, daß er ſo verſchwenderiſch mit der Erlöſung aus dem Fegfeuer umgegangen, als ob er ſolches gar ausleeren wolte. Man konte nicht nur vor ſich, ſondern auch vor Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern Erlöſung aus dem Fegfeuer erkaufen. Bonifacius 9 erbte ſowol das von ſeinem Vorfahr ausgeſchriebene Jubiläum 1390, als hielt auch ein anderes, welches er 1400 veſtgeſetzt. Theodoricus von Niem und Platina geben das Zeugniß, daß damals allenthalben ſo reichlich vollkommener Ablaß verkauft worden, daß nunmehro der päpſtlichen Schlüſſel und der römiſchen Bullen Anſehen verächtlich zu werden angefangen. Die Coſtnitzer und Baſeler Kirchenverſammlungen machten die Päpſte einigermaſſen ſcheu, durch ein neues Jubeljahr neue Beſchwerden gegen ſich zu häufen. Kaum waren aber ſolche geendiget, ſo hielt Nicolaus 5 1450 ein allgemeines Jubiläum. Sixtus 4 eilte, ſeinem Baſtardſohn Petro de Ruveri Geld zu verſchaffen, und nach ſeiner Verordnung ſolte ein Jubiläum alle 25 Jahr gehalten werden. Er ſelbſt feierte es 1475. Alexander 6 hatte mehrere Kinder zu ernähren, und hielt daher 1500 ein neues Jubeljahr. Schon damals ſahen die Stände des Reichs den Misbrauch ein, der ſelbſt gegen die damaligen Lehrſätze der Kirchen mit dem Ablaß getrieben wurde. Sie wuſten, daß Cäſar Borgia die deutſchen Sündengelder verpraſſet, und wolten daher nur unter gewiſſen Einſchränkungen dieſen Ablaß in Deutſchland verkündigen laſſen.

§. 248.

So verhaßt alſo auch immer dieſe Art der Geldeinn
den; ſo fiel doch Leo 10, ſeine Bedürfniſſe zu beſtreiten
Er beſorgte nicht ohne Urſache den Widerſpruch des deu
auch dagegen ein Mittel. Der neue Churfürſt von M
hatte ſich bey Erhaltung dieſes Hochſtifts anheiſchig gema
genen Mitteln zu bezahlen. Der Papſt beſtund auf drei
damaligen Zeiten ungeheuren Summe. Albrecht macht
me bey denen reichen Fugger in Augſpurg zu erborgen,
dagegen, zu Wiederbezahlung dieſer Summe ihm behülf
in Deutſchland die Verkündigung des Ablaſſes, geſtatte
erhebenden Geldern ſolte, nach Abzug der Unkoſten, die
von Fugger angewandt, die andere Hälfte aber dem Pa
Churfürſt von Mainz nahm den Vorſchlag an, und er
Johann Tetzel zu ſeinem Ablaßprediger; weil deſſen G
ſchon durchgehends bekandt war. Er hatte dieſes Amt
lang mit vieler Herzhaftigkeit verwaltet. Er fieng alſo
holten Vollmacht zu Leipzig, Wurzen, im Magdebu
giſchen an, dieſes Geſchäfte zu betreiben. Er verfuhr al
gar lehrete, es könten dem Menſchen alle und jede Sün
tige und zukünftige, aus päpſtlicher Macht und Gewalt
gleich darüber keine Reu und Leid hätte, nur daß ein gewi
be. Die Artikel, welche er öffentlich auf der Kanzel gel
ſoll, ſind ſonderlich folgenden Inhalts: 1. Er habe ſol
Papſte, daß, wenn einer gleich die heilige Mutter GOtte
Sünde vergeben könne, wenn nur der Sünder ſo viel, al
Ablaßkaſten legte. 2. Das rothe Ablaßkreutz mit des Pa
tig, als das Kreutz Chriſti. 3. Wenn Petrus jetzt zug
gröſſere Gnade und Gewalt, als er habe. 4. Er woll
denn er habe mit ſeinem Ablaß mehr Seelen erlöſet, als
ten. 5. Wenn einer für eine Seele im Fegefeuer Geld i
die Seele, ſo bald das Geld in dem Kaſten klänge, in
ſchleunige Erlöſung. 6. Die Ablaßgnade wäre eben die
mit GOtt verſöhnet würde. 7. Es wäre nicht Noth,
die Sünde zu haben, wenn einer Ablaßbriefe kaufte. 8
auch die Sünden vergeben, die einer noch zu thun wille
würde durch dieſen Ablaß frey von aller Schuld und P
mehr Macht, denn alle Apoſtel, alle Engel und Heiligen
frau Maria ſelbſt: denn dieſe wären noch alle unter Chri
gleich. Ja, nach der Himmelfarth hätte Chriſtus nun

1516. regieren, bis auf den jüngſten Tag, ſondern habe alles dem Papſt, als ſeinem Vicario und Statthalter, befohlen. Bey dieſen Artikeln ließ es Tetzel nicht bewenden, ſondern gab, unter Erzbiſchof Albrechts Namen und Siegel, eine kurze Anweiſung heraus, wie die Prieſter den Ablaß auf denen Kanzeln ihren Gemeinden anpreiſen ſollten. Er trieb ſeinen Ablaßkram 1517 zu groſſem Aergerniß vieler Menſchen. Einer
1517. von Adel, der bald aus dem Geſchlecht derer von Haake, bald derer von Hagen, bald derer von Schenken geweſen ſeyn ſoll, widerlegte ihn auf eine ſehr thätige Art. Er ließ ſich ſolcher von Tetzeln vor dreißig Thaler wegen einer noch zukünftigen Sünde Ablaß ertheilen. Nicht lange darauf laurete er dem Ablaßkrämer in einem Walde zwiſchen Jüterbock und Trebbin auf, zwang ihn, das geſammelte Ablaßgeld ihm zu überlaſſen, und erklärete ihm unter dem Gewicht einiger Schläge, daß dieſes eben diejenige Sünde ſey, wofür Tetzel bereits zum voraus Ablaß ertheilet habe. Eine weit gröſſere Einbuſſe erhielt aber Tetzels Krämerey, als D. Martin Luther nicht nur gegen ſein unverſchämtes Betragen öffentlich in Wittenberg predigte, ſondern auch den 31ſten October 95 gegen den Ablaß gerichtete Sätze, als eine academiſche Streitſchrift, an die Schloßkirche beveſtigen ließ. Ich habe mir vorgenommen, mich in nichts einzulaſſen, was vor Beſchuldigungen von den gegenſeitigen Parteien denenjenigen gemacht werden, die bey Gelegenheit der Kirchenverbeſſerung als Hauptperſonen zu betrachten. Ich habe daher mit Fleiß derer ſchandbaren Handlungen nicht gedacht, die man dem Tetzel vorgeworfen, und will mich auch in den Streit wegen der Lauterkeit der Abſichten Luthers nicht einlaſſen. Da die Päpſtler ſeine Widerſetzung bald einer Eiferſucht der neuerrichteten wittenbergiſchen Univerſität gegen die Leipziger hohe Schule, zu welcher Tetzel gehörte, bald einer Eiferſucht des Auguſtinerordens, deſſen Mitglied Luther war, gegen den Predigerorden, zu dem ſich Tetzel bekannte, zuſchreiben, die Evangeliſchen ſolches aber ſtandhaft widerlegen; ſo würde dieſe Unterſuchung bey unſerer Abſicht zu weitläufig fallen. Luther ſchickte ſeine Streitſchrift mit einem Schreiben an den Churfürſten Albrecht von Mainz. Er ſchickte ſie an Hieronymum Stultetum, Biſchof von Brandenburg, unter deſſen geiſtlichem Gerichtsſprengel er ſich befand. Er berichtete dem Doctor Staupitz die Urſachen ſeines Vornehmens. Ja, er zeigte dem Papſt ſelbſt an, wie verwegen und geitzig die Ablaßprediger die päpſtliche Gewalt und das Anſehen des römiſchen Stuls misbrauchten. Scultetus, ein ſehr geſchmeidiger Hofmann, wolte dieſe Sache gerne ſogleich in der Stille beilegen, da der Ablaß des Churfürſten Herrn Bruder zum Vortheil gereichte. Er ſchickte den Abt zu Lehnin nach Wittenberg, und ließ Luthern bedeuten, daß, ob der Biſchof gleich ſeine Streitſchrift und Predigt vom Ablaß nicht misbillige; ſo möchte er doch nur die Sache ruhen laſſen, und ſeine Predigt nicht der Preſſe übergeben. Luther würde ſolches gethan haben, wenn ihn ſeine Gegner zufrieden gelaſſen hätten, beſonders da Churfürſt Albrecht, dem das meiſte dadurch entgieng, ſich ihm ſehr heftig widerſetzte.

§. 249.

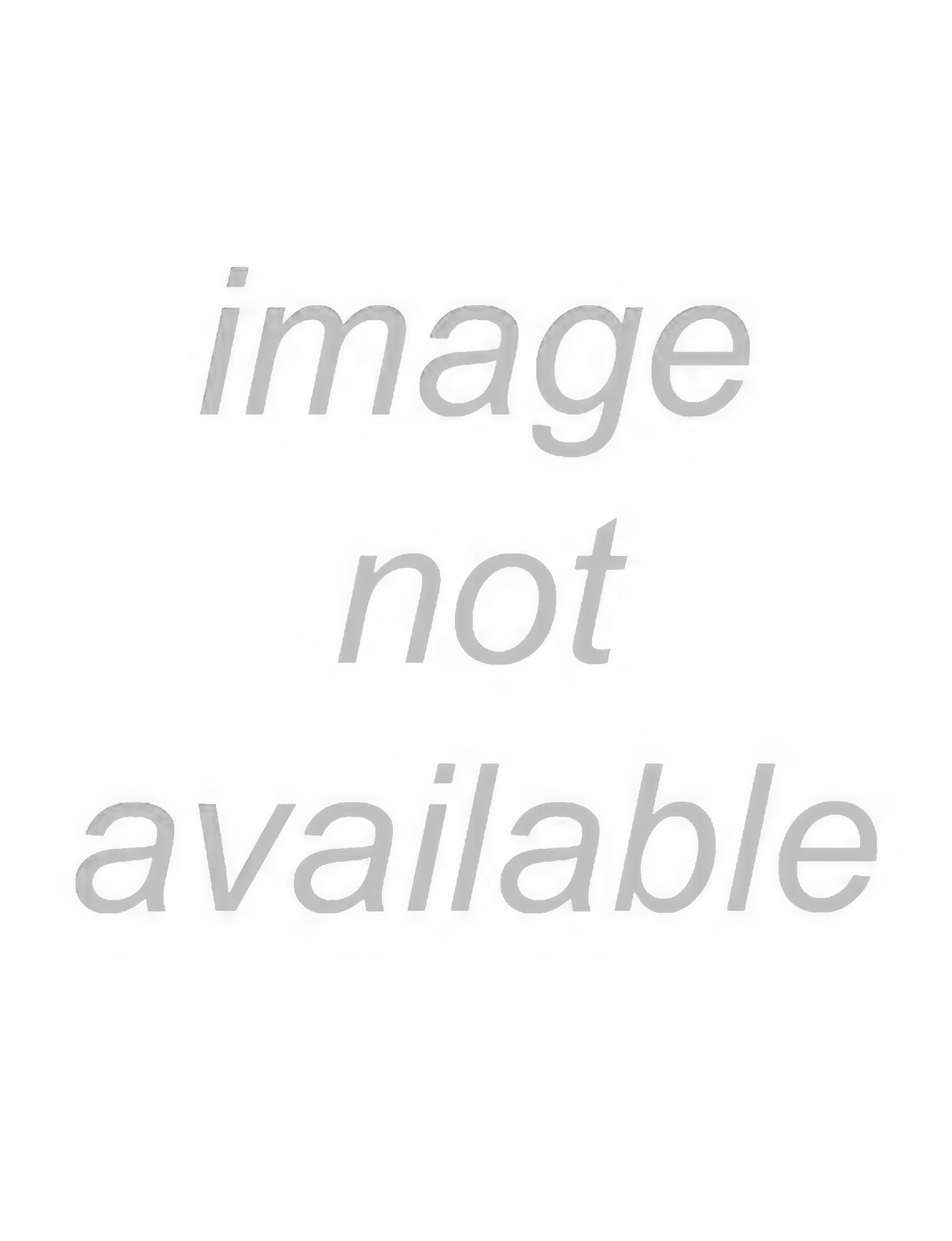
image
not
available

1518. fürſten Albrecht von dem päpſtlichen Botſchafter, dem Cardinal Cajetano und dem Cardinal Matthias Langen mit groſſen Feierlichkeiten, die Manlius als ein Augenzeuge erzählet, aufgeſetzt, und dem neuen Cardinal anfänglich der Titel St. Chryſogoni, nicht lange darauf aber St. Petri ad vincula gegeben. Dem Kaiſer hatte der Papſt einen geweihten Hut und Degen zum Geſchenk übermacht, die dieſer Prinz dem Cardinal Albrecht nachmals verehrete, und dadurch ein abermaliges öffentliches Zeugniß ablegte, wie viel ihm an der Freundſchaft des brandenburgiſchen Hauſes gelegen.

Marggraf Caſimir vermält ſich.

Eben dieſer Kaiſer trug auch eine nähere Verbindung und Verwandtſchaft mit dem Hauſe Brandenburg vor. Seiner Schweſter Tochter, eine Prinzeſſin des baieriſchen Herzogs Albrecht, Suſanna, ward den 24ſten Auguſt auf dieſem Reichstage mit dem Marggraf Caſimir von Brandenburg, aus der fränkiſchen linie, vermälet.

§. 250.

Maximilian kann die römiſche königswahl nicht erhalten.

Bey alle dem konte der Kaiſer in der Hauptſache wegen der Wahl ſeines Enkels zum römiſchen Könige ſeinen Zweck nicht erreichen, obgleich die desfals angewandte Bemühung von dem Könige von Spanien mit Gelde unterſtützt wurde. Es hinderten dieſes Werk nicht ſowol die franzöſiſchen Gegenbemühungen, als vielmehr die willkührliche Art, welche bisher Maximilian in Abſicht der Kaiſerwürde beobachtet hatte. Es war in der That nicht rathſam, das Haus Oeſterreich in dem Wahn zu beſtärken, daß die Kaiſerwürde vom Großvater auf den Enkel fallen müſte. Joachim I ließ ſich durch nichts abhalten, dem Reich ſein vorzüglichſtes Kleinod, die Wahlfreiheit ſeiner Regenten, beizubehalten. Maximilian muſte ſich mit der wenig bedeutenden Entſchuldigung der Churfürſten abſpeiſen laſſen, daß es bisher unerhört ſey, bey lebzeiten eines Prinzen, der ſich nicht wirklich in Rom habe krönen laſſen, eine römiſche Königswahl zu unternehmen. Weil dieſes mislungene Geſchäfte die Hauptſache des ganzen Reichstages war, auf dem Churfürſt Joachim und Marggraf Caſimir den Streit zwiſchen Mainz und Sachſen, wegen der Umfrage, zu vermitteln ſuchten *e*); ſo wurde auch auf demſelben von denen in Berathſchlagung gekommenen wichtigen Sachen, auſſer einer Türkenhülfe, nichts beſchloſſen, ſondern alles auf einen folgenden Reichstag zu Worms verſchoben, wo der Kaiſer ſeinem Zweck näher zu kommen hofte.

Was weiter mit Luthern vorgegangen.

Nur muß ich allerdings deſſen gedenken, was mit Luthern zu Augſpurg vorgefallen. Vielleicht hätte dieſer Mann, nach des Biſchofs von Brandenburg Ermahnung, ſtille geſchwiegen, wenn nicht Tetzel, ſeine verzweifelte Sache öffentlich zu vertheidigen, ſich vorgenommen hätte. Er gab eine deutſche Widerlegung von Luthers Predigt heraus, ließ Luthers Streitſätze in Jüterbock verbrennen, und ſetzte ihm bey Gelegenheit ſeiner Doctorerhebung zu Frankfurt an der Oder unter dem Vorſitz des D. Conrad Wimpina, eine Streitſchrift von hundert und ſechs Sätzen am 20ſten Januar

e) Müllers Staatscabinet Erörſn. 8 S. 13. 14.

itgegen, denen er nachmals zu
e Gegenſätze wurden aber nic
ſondern, weil auch Sylveſter
von Hochſtraten, imgleiche
und der Frankfurter D. A
idigte Luther ſeine Sätze du
Papſt, dem Biſchof von
rgiſchen Gottesgelehrten,
an. Aber eben dieſe S
achten ſeine Meinung beka
Dies veranlaſte den Kaiſ
chen, der ihn durch verori
Doch trug er dem C
ache vorzunehmen und zu
ob er gleich nicht hinläng
auf einem Widerruf.
einen beſſer zu unterrich
rſammlung. Seine Ueb
vie GOttes Wort dieſen
urg ward dieſer immer
eil der Ablaß, den ſein
dazu Anlaß gegeben.
weit kommen werde, a

251.

die Staats- als R
immer die Ablegung d
Er drung beſonder
llen des Ordens fiel
ſchaft über des Ord
nen Krieg nach ſich
ngefallen zu werden
, überließ er dem
tenberg, die unal
, gegen Erlegung
ſeinen in Deutſ
freien Durchzug d
n vornehmſten L
kunft, ſowol der
immet. König

1518. Dännemark ſchickte, ſo wie andere, Geſandte dahin. Es fanden ſich der Churfürſt Friedrich von Sachſen, deſſen Vetter Herzog Georg von Sachſen, der Hochmeiſter Marggraf Albrecht von Preuſſen, deſſen Herren Brüder Marggraf Caſimir und Marggraf Wilhelm, des Heermeiſters von Liefland Walthers von Plettenberg Geſandten, und die vornehmſten Ordensgebietiger aus Deutſchland und Preuſſen ein. Der Hochmeiſter allein hatte 200 Pferde bey ſich. Es ward hieſelbſt vor allen Dingen von der Verſammlung der vornehmſten Ordensgebietiger der Schluß veſtgeſetzt: daß der Hochmeiſter dem Könige von Polen die Lehnspflicht durchaus nicht leiſten ſolte. Hierauf wurde überlegt, wie man die in Deutſchland angenommene Kriegsbeamte und die in dieſem Lande geworbene 12000 Mann nach Preuſſen ziehen wolte. Churfürſt Joachim ließ ſich, wegen der Erlaubniß des Durchzuges, mit dem deutſchen Orden in Unterhandlungen ein. Churfürſt Friedrich 2 hatte bereits die von Sigismundo dem deutſchen Orden verkaufte Neumark vor baares Geld an ſich gehandelt, und dieſes Land dadurch mit denen übrigen Marken aufs neue vereiniget. Es hatten ſich aber damals die Marianer den Wiederkauf vorbehalten. Jetzt ſahen ſolche wohl ein, daß ſie ſich auſſer Stande befänden, dieſen Wiederkauf zu unternehmen. Die Hofnung, jemals die dazu nöthigen Koſten zuſammen zu bringen, war ſchwach und ohne Gründe. Brandenburg würde ohnedies gegen den Kauf Sigismunds vieles eingewendet haben; ihre jetzigen Bedürfniſſe waren dringend: und wenn der Churfürſt den Durchzug ihrer neuangeworbenen Völker nicht verſtatten wolte; ſo war alle ihre Hofnung, endlich zu dem vorgeſetzten Zweck zu gelangen, ſchon hiedurch vereitelt. Auf Seiten des Churfürſten ſchien es nicht rathſam zu ſeyn, Kriegsvölker des deutſchen Ordens in ſo ſtarker Anzahl durch die Mark ziehen zu laſſen, ſo lange derſelbe noch den Schein eines Anſpruchs auf eine brandenburgiſche Provinz vorbringen könne. Dieſes brachte endlich zwiſchen ihm und denen Häuptern des Ordens den Vertrag zum Stande, worin ſich der letztere alles Rechts zum Wiederkauf der Neumark auf ewig begab; wogegen der Churfürſt ſich anheiſchig machte, denen angeworbenen Völkern der Marianer einen freien Durchzug durch ſeine Lande zu verſtatten, wozu er auch andere Benachbarte bewegen wolte. So geſchickt wuſte unſer Prinz die Neumark von allem Anſpruch des deutſchen Ordens zu entledigen, und auf eine unzertrennliche Art bey ſeinen übrigen Landen zu erhalten.

Chriſtian 2 von Dännemark verſpricht dem orden hülfe.

König Chriſtian von Dännemark glaubte ſich vor denen Schweden genugſam geſichert zu haben, da er auf ſeinem erſten Zuge in dieſes Land ſechs erhebliche Perſonen, nemlich Guſtav Erichſon, Lars Singſon, Jöran oder George Sigeſon, Oluf Rynning, Birger Nielsſon und Henning Gad, den Electum in Lindkiöping, als Geiſel für die künftige Treue des ſchwediſchen Reichs, nach Coppenhagen abgeführet hatte. Seine Geſandten verſprachen daher auf der berliniſchen Zuſammenkunft, dem Hochmeiſter in dem bevorſtehenden Kriege Hülfe zu leiſten, und ſeine Macht zu denen in Deutſchland angenommenen Völkern ſtoſſen zu laſſen. Der Churfürſt Joachim fand aber nicht vor gut, in dieſem Kriege ſeine Grenzen denen

polni-

polniſchen Streifereien auszuſetzen, und überließ es den
zu verfechten.

Hingegen gab er der Stadt Stendal verſchiedene
Stadt, bey Gelegenheit des Aufſtandes unter dem Churf
verloren hatte.

§. 252.

Der tödtliche Abgang des Kaiſers Maximilians
1519 erfolgte, verurſachte bey unſerm Churfürſten ganz a
beſetzung. Das Zwiſchenreich war nicht überall ruhig.
temberg, nahm die im ſchwäbiſchen Bunde ſtehende S
Verwande weg, weil ſelbige die Mörder eines ſeiner Bed
Der ſchwäbiſche Bund rächte ſolches auf eine faſt uner
Herzog, den ſeine angeworbene Schweitzer verlaſſen, vo
ließ deſſen Herzogthum, gegen Erlegung der Kriegskoſten
chen Carl.

Selbſt in der Nachbarſchaft der Mark brach der
Krieg aus. Der damalige Biſchof von Hildesheim C
ſen-Lauenburg, der mit Herzog Henrich von Lüneburg
nicht nur in das Stift Münden, deſſen Biſchof Franz
war, ſondern auch in die Länder der Verwandten di
Grenzirrungen hatte, gefallen. Hieraus entſtund e
der Biſchof von Hildesheim auf der Soltauer Heide
ohne Feldſchlacht abgewonnen, ſondern auch Herzog Erich
helm von Braunſchweig nebſt 120 von Adel in derſelben
ſolches eben zur Zeit der Wahl geſchahe; ſo ſchickten die
deren Spitze Sebaſtian von Rothenhan ſich befand,
vermitteln. Sonnabends nach Martini kam auch zu
churſächſiſche, churbrandenburgiſche und des Herzog
the, Botho Graf zu Stolberg, Hans von Werthe
Chriſtoph Gros, Dietrich von Hartenberg und B
vorläufiger Vergleich zwiſchen Hildesheim, Lüneburg
Lippe und Dippold einer Seits, denn Braunſchweig
zum Stande.

Das wichtigſte Geſchäft, welches nunmehro zu b
Wahl eines neuen Reichsoberhaupts. Nichts wäre unſe
ſen, als ſich die Kaiſerkrone ſelbſt zu verſchaffen. Der
ſein Bruder, Marggraf Albrecht, Erzbiſchof von M
war Oberhofmeiſter des damaligen böhmiſchen Königs L
Trier Richard und der Churfürſt von der Pfalz, Ph
öſterreichiſchen Prinzen gar nicht einzunehmen.

1519. brandenburgiſche Stimme geben können; und es wäre alſo, wenn es nur Joachim gewollt, gewiß niemand anders, als er ſelbſt, Kaiſer geworden. Es iſt bey ſo bewandten Umſtänden unerweislich, was Guicciardini ſagt, daß Churfürſt Joachim wirklich vor ſich ſelbſt die Wahlſtimme abgeleget habe. Die übrigen Mitwerber waren zwar anſehnlich genung, ſie würden aber unſern Churfürſten an Erhaltung ſeines Endzwecks nicht haben verhindern können, wenn er ſich wirklich entſchloſſen hätte, einen Mitwerber abzugeben. Der junge König von Böhmen, Ludwig ohne Haut, vor den ſich ſein Vormund, der König von Polen Siegmund, bewarb, war zu jung, und die ihm vom Maximilian gegebene Verſicherung gewiß mehr nachtheilig, als behülflich. Henrich 8 von England ſchickte zwar den Richard Pace, kam aber mit ſeinem Anſuchen zu ſpät. Die erheblichſten Kronenbuhler waren Franz 1 König von Frankreich, und Carl König von Spanien. Beide gaben ſich durch ihre Geſandten bey unſerm Churfürſten alle mögliche Mühe. Beide ſuchten ſich durch Geld und Verſprechungen bey den Churfürſten eine Partey zu verſchaffen. Vor beiden grauete es dem Papſt, da der eine Mailand, der andere Neapel beſaß. Er meldete ſich durch einen Geſandten bey denen rheiniſchen Churfürſten, die vor der Wahl zu ihrer eigenen Sicherheit zu Oberweſel die rheiniſche beſondere Churfürſtenverein ſchloſſen. Der Papſt ließ bey ihnen anſuchen, auf den ſpaniſchen König Carl bey bevorſtehender Wahl nicht zu ſehen, weil er als König von Neapel die Kaiſerkrone nicht annehmen könne. Denn die Päpſte, als Lehnsherren des Königreichs Neapel, hatten ſich bey ihren Lehnsträgern dieſes ehemals ausbedungen. Es erhielt aber der päpſtliche Geſandte die Antwort, daß ſie ſich bey ihrer Wahl nichts würden vorſchreiben laſſen. Marggraf Caſimir warb beſonders, als ſpaniſcher Geſandter, vor König Carl, und Joachim von Malzan, welchen Franciſcus als ſeinen Geſandten nach Berlin geſchickt, wuſte dem Churfürſten die Gefahr der deutſchen Freiheit, wenn die Wahl auf den öſterreichiſchen Prinzen ausfiele, ſehr lebhaft vorzuſtellen, und dagegen die Freundſchaft Franzens ſehr hoch zu erheben. Indeſſen kam der vom Churfürſten von Mainz ausgeſchriebene Wahltag herbey. Churfürſt Joachim reiſete mit einem anſehnlichen Gefolge dahin ab. Die Geſinnungen der Churfürſten waren ſehr getheilet. Das Betragen Maximilians, ſonderlich aber die Macht Carls von Spanien, ſchreckte unſern Churfürſten ab, deſſen Partey zu ergreifen. Wenn unter beiden Königen ja einer gewählet werden ſolte; ſo ſchien ihm, ſo wie dem Churfürſten von Trier und Pfalz, die Perſon Franciſci von Frankreich noch annehmlicher. Auſſer Carls Macht konte man freilich vorausſehen, daß die Regierung Spaniens ſeine Gegenwart meiſtentheils in ſeinen ſehr entfernten Erbſtaaten erfordern würde, welches dem deutſchen Reich nicht ſonderlich zuträglich ſeyn konte. Hiezu kamen die häufigen Kriege, die zwar eigentlich Deutſchland nichts angiengen, in welche aber Carl ſolches ganz gewiß verwickeln würde. Mainz, Cöln und Sachſen fanden aber alle dieſe nemlichen Umſtände auch bey Frankreich. Der Churfürſt von Trier ſchlug bey ſo bewandten Umſtänden vor, von beiden abzugehen, und ſich aus beiden

ſchein, ſachſiſchem oder brandenburgiſchem Hauſe ei
ken, welches, wenn es gehörig von Deutſchland unter
mal gegen Oeſterreich und Frankreich erhalten könte.
treflichen Geſchichtſchreibers Thuani hatte der Churfür
Augenmerk auf unſern Churfürſten Joachim gerichtet.
Muſter verſchiedener ſeiner Vorfahren, alle Mitwerb
ſo ſahen die meiſten Churfürſten auf Churfürſt Friedri
Aber auch dieſer Herr wolte ſich damit nicht einlaſſen,
weſen wäre, beide Parteien zu ſeinem Vortheil zu verei
ſer Prinz dem Luther bisher erwieſen, machte ihn dem
ter alles mögliche that, eine zum Vortheil Sachſens
ben. Beſonders erklärete ſich der päpſtliche Botſchaft
reichs Neapel der Wahl des ſpaniſchen Königs Carl
Dieſes ſowol, als die großmüthige Weigerung Fri
wirklich das Anſuchen Carls mehr, als der Umſtand
Der Vorwurf einer fremden Geburt hätte dem Könige
obwol Sabinus in der Rede, die er dem Churfürſten
dieſen Umſtand als ſehr erheblich anbringt; ſo iſt doch e
fürſt von Mainz die Rede nicht ſo gehalten, wie ſolche
ſetzt aber, daß auch wirklich ein Stand des Reichs die
doch dieſer Umſtand kein neues deutſches Staatsrecht
Böhmen zur öſterreichiſchen Parten. Wegen dieſer
ſchaften eingefunden. Eine war von denen Ständen de
andere von des jungen Königs Ludwigs ohne Haut W
mundo von Polen, bevollmächtiget. Eine jede wolte
haben. Die Mitchurfürſten erkläreten ſich vor die Geſa
vermöge der güldenen Bulle, endlich allein zugelaſſen wi
niß, welche ſich Carls Wahl in den Weg legte, war de
wurde dadurch gehoben, daß man den Misbrauch derſelt
hintertreiben ſuchte. Man hatte zwar in denen vorigen
und nur ſehr wenige Punkte, von dem Neuerwählten ſich
ſer Zeit aber iſt es zur Gewohnheit geworden, einem jet
trag vorzulegen, worin die eigentlichen Grenzen ſeiner ga
met werden. Weil kein anderes geſchickteres Mittel vor
Weſthaltung dieſes Wahlvertrages zu verbinden; ſo läſt n
rung ablegen, demjenigen nachzukommen, wozu er ſich
pfalz und Churbrandenburg lieſſen ſich, in Hofnung,
Carl, der Zuſage, die er eidlich thun würde, ſich beſt
bewegen, ſeiner Partey beizutreten. Der Erzbiſchof Ri
fals den meiſten Stimmen weichen. Als dann am 28ſte

1519. in allem nach der Vorſchrift der güldenen Bulle angeſtellet worden; ſo fielen die Stimmen für den König Carl von Spanien aus, der nachher, unter dem Namen Carls 5 in der Reihe der Kaiſer ſich bekandt genug gemacht hat. Er war eben damals in Spanien. Seine Bevollmächtigten aber, unter denen vorzüglich Marggraf Caſimir von Brandenburg befindlich, trugen gar kein Bedenken, den Wahlvertrag anzunehmen. Die Churfürſten ernannten hierauf den Bruder des Churfürſten von der Pfalz, Pfalzgrafen Friedrich, als ihren Geſandten, dem Neuerwählten unter der Bedingung, den Wahlvertrag anzunehmen, das Reich anzubieten. Es bedachte ſich ſolcher keinen Augenblick, ſondern wuſte allen denen vielen Dank, welche ihm zu dieſer Würde beförderlich geweſen. Dem Churfürſten Albrecht von Mainz ſetzte er ein anſehnliches Jahrgeld aus. Dem Marggrafen Caſimir trug er in ſeinem Namen auf, die in Oberdeutſchland liegende öſterreichiſche Erblande in Pflicht zu nehmen, und, bis zur Ankunft des Kaiſers, deſſen Rechte zu beſorgen.

Fortgang der lutheriſchen ſtreitigkeiten.

Der Papſt hatte indeſſen dem Carl von Miltitz, Lutheri Streitigkeiten zu beſorgen, aufgetragen. Auf deſſen Vorladung war Luther zu Altenburg erſchienen, Tetzel aber ausgeblieben. Der erſtere erbot ſich zu ſchweigen, wenn dem Gegentheil ein ebenmäßiges Stillſchweigen auferleget würde. Miltitz getrauete ſich aber nicht, dieſen Mann nach Rom zu bringen. Er reiſete vielmehr nach Leipzig, wo er den Tetzel, der bald hierauf ſtarb, ſehr hart anließ, und von da zum Cardinal Cajetan nach Augſpurg. Nun wurde der Churfürſt von Trier, Richard, zum Richter in dieſer Sache vorgeſchlagen. Doch der Churfürſt von Sachſen hielt nicht vor gut, den Luther aus ſeinen Händen zu laſſen. Der römiſche Hof beliebte hierauf eine öffentliche Unterredung zwiſchen Luthern und dem Doctor Eck, die auch in Leipzig, aber ohne alle Frucht einer Vereinigung, gehalten wurde. Es zog aber dieſe Unterredung dem Luther einen neuen Gegner zu. Der Leipziger Profeſſor Hieronymus Emſer geſellete ſich zu ſeinen Widerſachern, und warnete die dem Luther geneigten Böhmen, deſſen Lehrſätze mit den ihrigen vor übereinſtimmend zu halten. Auf Doctor Ecks Betrieb wurden Lutheri Schriften von denen hohen Schulen zu Cöln und Löwen verdammet, der ſich aber gegen alle ſeine Gegner vertheidigte.

§. 253.

Krieg in Preuſſen.

In Preuſſen waren zu Ende dieſes Jahres endlich die Thätlichkeiten zwiſchen dem Hochmeiſter und der Krone Polen ausgebrochen. Ohnerachtet der neue Kaiſer,

1520. von Spanien aus, 1520 den Hochmeiſter Albrecht zur Lehnspflicht gegen Polen ermahnete, und folglich auf deſſen Hülfe keine Rechnung zu machen war, auch einige in Deutſchland geworbene Völker in die Dienſte des Herzogs Henrich des jüngern von Braunſchweig getreten; ſo ſetzte doch der Hochmeiſter den Krieg gegen den weit mächtigern polniſchen Staat mit zwar groſſem Muth, aber ſchlechtem Erfolg, fort. Unſer Churfürſt Joachim gab ſich alle Mühe, die Ruhe wiederherzuſtellen. Er ſowol, als ſein Bruder, Churfürſt Albrecht, und Georg, Herzog von Sachſen,

ſchickten

ſchickten an den König von Polen Geſandten, bey dem ſich auch der Herzog von Liegnitz, Friedrich, und der Biſchof von Fünfkirchen einfand, um insgeſamt ihre Vermittelung anzubieten. Man brachte es auch wirklich zu einem Waffenſtillſtande, während dem zu Thoren an einem Frieden gearbeitet werden ſolte. Hieſelbſt befanden ſich um Johannis der König von Polen Sigismund, der Hochmeiſter Albrecht, ein päpſtlicher Botſchafter, der Biſchof von Fünfkirchen, zween Doctores als churbrandenburgiſche, zween Doctores als churmainziſche Geſandte, von dem Pfalzgrafen am Rhein ein Ritter, aus Sachſen zween Geſandte, die Geſandten des deutſchen Reichs und Herzog Friedrich von Liegnitz. Jedoch allerhand Begebenheiten vereitelten die Hofnung zu einem Vergleiche. Die Polaken hatten während dem Waffenſtillſtande Feindſeligkeiten ausgeübt, und während der Zeit der Unterhandlungen langten 2500 Mann Dänen zum Beiſtande des Hochmeiſters an. Beides verurſachte, daß die Unterhandlungen mit Polen abgebrochen wurden. 1520.

Hildesheimiſche ſachen.

Diejenigen, welche des Kaiſers Rechte in Deutſchland zu beſorgen hatten, waren mit dem vorläufigen Vergleich in der hildesheimiſchen Sache nicht ſonderlich zufrieden. Der Biſchof von Hildesheim hatte den Verdacht auf ſich geladen, als wenn er dieſe Händel, blos Carls 5 Wahl zu behindern, und Franzens Wahl zu befördern, angefangen. Des Kaiſers Bevollmächtigte wolten daher dem Carl freie Hände verſchaffen, ſich an dem Biſchof zu rächen. Sie klagten aus dieſer Urſach, daß die Vermittelung eines vorläufigen Vergleichs einen Eingrif in das kaiſerliche Richteramt enthalte, ohnerachtet ſolches mit nichts erwieſen werden konte.

Dänſche angelegenheiten.

Chriſtiernus, oder Chriſtian 2, König von Dännemark, machte ſeinen Schwager, unſern Churfürſten, vor ihn beſorgt. Er hatte Schweden mit Krieg überzogen, und das Glück, daß der Reichsſtatthalter dieſes Staats Steno Sture, beim Ausbruch der Thätlichkeiten, von dem däniſchen Feldherrn Otto Krumpen, bey Bogeſund erſchoſſen worden. Ganz Schweden unterwarf ſich hierauf dem Chriſtian 2, wo er mit vielen Feierlichkeiten gekrönet wurde. Nun glaubte er im Stande zu ſeyn, alle Widerwärtigen, und durch ſie das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Er folgte wirklich dem gegebenen übeln Rath des Dietrichs von Sclagheck Biſchofs zu Scara, und richtete ſowol zu Stockholm, als im ganzen Reich, ein verabſcheuungswürdiges Blutbad an, ohne jedoch ſeinen Endzweck dabey zu erreichen.

Räubereien in der Mark.

In der Mark Brandenburg war ein Uebel von anderer Art eingeriſſen. Es fanden ſich darin ganze Räuberbanden ein, die ſowol in denen Häuſern der Einwohner und auf öffentlichen Landſtraſſen, als auch in Kirchen und Kapellen, die verwegenſten Räubereien verübten. Sie brauchten unter ſich eigene Namen, wodurch ſie ſich unter einander ſelbſt kenntlich, andern aber unerkannt blieben. Einer wurde der Papſt, ein anderer der theure Johann, der dritte der Herzog Loll und ſo weiter genannt. Das ärgſte hiebey war, daß dieſe Böſewichter in Pommern ihre Schlupfwinkel hatten, wo ihnen unter der Hand Schutz und Hülfe gereicht wurde.

1520. §. 254.

Trennung Luthers von der römiſchen kirche.

Auch der Fortgang, den Luthers Lehren hatten, machte unſern Churfürſten aufmerkſam. Da dieſer Gottesgelehrte das Lehrgebäude der Päpſtler an einem Orte angegriffen und untergraben hatte; ſo muſte nothwendig ein Stück deſſelben nach dem andern über den Haufen fallen. Die Lehre von Erwerbung der Seligkeit durch gute Werke; von verdienſtlichen Gelübden; von Verweigerung des Kelchs im Abendmahl bey denen Laien, fieng er an als Irthümer zu verwerfen. Der Papſt erklärete ihn davor den 14ten Jun. in den Kuchenbann, worauf in Rom und anderwärts ſeine Schriften öffentlich verbrannt wurden Er beſchwerete ſich darüber bey dem Kaiſer, beim Churfürſten von Mainz, beim Biſchof von Merſeburg, ja beim Papſt ſelbſt; und da alles dieſes nichts fruchtete, kam es zwiſchen ihm und dem Papſt zur völligen Trennung. Er ſetzte ſeine Gedanken von der babyloniſchen Gefängniß auf, und berief ſich nunmehr in weit härtern Ausdrücken auf eine freie Kirchenverſammlung. Er verbrannte endlich ſowol die gegen ihn ergangene päpſtliche Bulle, als auch das geiſtliche Kirchenrecht, nebſt Eckens und Emſers Schriften, vor dem Elſterthor zu Wittenberg. In dieſem letzteren Stück war er unſtreitig zu weit gegangen, da ihm kein Recht zuſtand, Geſetzbücher zu machen, oder zu verdammen, und es bezeigten die wittenbergiſchen Rechtgelehrten hierüber ihr Misvergnügen.

Erneuerung der erbverträge zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen.

Der Churfürſt von Sachſen getrauete ſich nicht, öffentlich dem Luther beizupflichten, den er doch unter der Hand ſchützte. Als daher die Prinzen der erbverbrüderten Häuſer Sachſen, Brandenburg und Heſſen zu Nordhauſen, wegen Erneuerung ihrer Verträge, zuſammen kamen; ſo bezeigte der Churfürſt von Sachſen zwar ſeine Bedenklichkeit, in der verſprochenen Hülfsleiſtung den Papſt und Kaiſer auszunehmen. Weil aber Herzog Georg von Sachſen, Luthers eifriger Feind, verlangte, daß es in dieſem Punkt bey dem alten bleiben ſolte; ſo ward derſelbe bis auf weitere Handlungen ausgeſetzt.

Ankunft des kaiſers in Deutſchland.

Endlich langte Carl aus Spanien in Deutſchland an. Franz 1, den Carls 5 Wahl aufmerkſam gemacht, hatte ſich alle Mühe gegeben, ſowol Henrich 8 als auch den Papſt auf ſeine Seite zu ziehen. Ob aber gleich der König von Frankreich ſich von den Eigenſchaften ſeines Gegners noch nicht den gehörigen Begrif machen konte; ſo zeigte doch Carl 5 Geſchicklichkeit genug, Franzens Abſichten zu vereiteln. Er gieng aus Spanien nach England über, beſprach ſich zu Dover und Canterbury mit Henrich 8, und zu Grävelingen und Calais mit dem in England viel vermögenden Cardinal Wolſey. Da er dem letztern Hofnung machte, ihm zur Erhaltung der päpſtlichen Würde behülflich zu ſeyn, ſo vernichtete er hiedurch die ganze Frucht der Zuſammenkunft mit Henrich 8, die in dem ſogenannten Camp de drap d'or zwiſchen Andres und Guines gehalten worden. Nach der Ankunft des Kaiſers erfolgte deſſen Krönung in Aaken. Churfürſt Joachim konte ſich wegen des zwiſchen Polen und dem Hochmeiſter fortdaurenden Krieges aus ſeinen Landen nicht entfernen. Da er bey der Wahl des Kaiſers die franzöſiſche Partey anfänglich gehalten; ſo mag auch dieſes

Deſſen erſte verrichtungen.

die

die Ursach gewesen seyn, warum er lieber seine Stelle durch Gesandten habe vertreten lassen wollen. Die erheblichsten, die er hiezu ernannte, waren der Graf von Stolberg und der Bischof von Brandenburg. Bey der vorgefallenen Krönung sahen sich die mitgekommenen Grandes von Spanien einiger Kränkung ausgesetzt, welches nachmals die Trennung der Kaiserwürde von der Nachkommenschaft Carls nach sich gezogen Der neuerwählte Kaiser theilte sodenn die Erblande mit seinem Herrn Bruder. Er überließ demselben die österreichischen Erbstaaten in Deutschland, nebst dem erhandelten Herzogthum Würtenberg, und behielt die spanischen, italiänischen und niederländischen Staaten. Er ließ an den Bischof von Hildesheim scharfe Befehle ergehen, welche dem von den Churfürsten vorher vermittelten Vergleich zuwider liefen. Die Sache muste also auf den nächsten Reichstag verwiesen werden. 1520.

§. 255.

Dieser ward vom Kaiser, wegen der in Nürnberg wütenden Pest, nicht in dieser Stadt, sondern zu Worms, gehalten. Der Churfürst Joachim hielt seine persönliche Gegenwart, wegen der Reichsbelehnung, vor nothwendig. Er fand sich daher mit einem ansehnlichen Gefolge, so wie sein Herr Bruder der Churfürst von Maintz, und seine Herren Vettern Casimir und Johann, an diesem Orte ein, und ließ sich und seinem Hause den 16ten Februar die Lehn über die gesamten brandenburgischen Lande und Zubehörungen reichen. In dem Lehnbriefe sagte der Kaiser unter andern: „Wir widerrufen und vernichten auch damit aus unserm sonderlichen Wissen und von römischer kaiserlicher Macht wegen, mit diesem Briefe alle Freiheiten und Gnade, die unser Vorfahren am Reich oder wir gegeben hetten, oder geben würden, die wider die genannten unser Churfürsten und Fürsten Freiheit, Gerechtigkeit, Landgericht und Herkommen, Brief, Kauf, oder Gebrauch in der Mark zu Brandenburg, im Burggrafthumb zu Nüremberg und in andern ihren Herrschaften, Gebieten und Zugehörungen, sonderlichen in ihrer Gerechtigkeit der Hertzogthumb Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Wolgast und Bart, und die Fürstenthumb Rügen, Usedom und Grafschaft Güzkau, der Burggrafthumb zu Nüemberg, auch des Angefels des Herzogthumb zu Mecklenburg, des Fürstenthumbs zu Wenden, der Grafschaft zu Schwerin, mit sambt den Landen Stargard und Rostock mit ihren Herrschaften, Land, Leuten, Schloß und Stetten, Zu- und Eingehörungen seyn möchten, oder schädlich seyn mögen, ungeverlich, wollen und schaffen auch, daß dieselben in allen ihren Puncten, Artikeln und Innhaltungen gänzlich und gar vernicht, kraftlos und machtlos seyn sollen. Und gebieten darumb allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Staats oder Wesen die seyn, ernstlich und vestiglich mit diesem Briefe, daß sie die vorgenamten unser Freund, Oheimen, Churfürsten, Fürsten und ire Erben, 1521. Joachim läßt sich vom kaiser belehnen.

1521. Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürmberg, an ſolchen iren Gnaden, Freiheiten, Rechten, Briefen, Privilegien, Gerichten, Hofgerichten, Landgerichten und allen andern obgeſchrieben Dingen, auch dis unſer Confirmation, Erneurung und Beſtätigung nicht hindern noch irren in kein Weiſe, ſondern ſie dabey geruhiglich bleiben laſſen, als lieb einem jeden ſey unſer und des Reichs ſchwere Ungnad und Strafe zu vermeiden. Mit Urkund dies Briefs beſiegelt mit unſerm kaiſerlichen anhangenten Inſiegel, Geben ꝛc. Wormbs ꝛc. den 16 Febr. 1521.„

Bekommt ſtreitigkeiten mit Pommern.

Der Kaiſer beſtätigte zwar auch den 4ten April die Lehnsverträge, welche zwiſchen den Churfürſten von Brandenburg und den Herzogen von Pommern errichtet waren. Es ſcheint aber, als ob Carl 5 bey alle dem unſerm Churfürſten es noch nicht habe vergeſſen können, daß er bey ſeiner Wahl anfänglich ihm zuwider geweſen. Der Herzog Bogislaus von Pommern wuſte ſich dieſer Geſinnung des Kaiſers zu ſeinem Vortheil zu bedienen, und war bemühet, ſich von der brandenburgiſchen Lehnsverbindlichkeit loszumachen. Er wandte ſich deshalb an Carl 5, und that um die Reichsbelehnung Anſuchung. Carl 5 kränkte wirklich unſern Joachim ſo empfindlich, daß er den Bogislaum, ohne Betrachtung derer gegen Brandenburg habenden Pflichten, wirklich beliehe. Doch der Churfürſt beſchwerete ſich darüber bey dem Kaiſer, und zeigte, daß dieſes zu nichts anders, als zum Aufruhr im Reich und zum unnöthigen Blutvergieſſen, Gelegenheit geben könne. Das churfürſtliche Schreiben war ſo abgefaſſet: „Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter Kayſer. Ew. Kayſerlichen Majeſtät ſein meine ſchuldige gehorſame willige Dienſte jederzeit zuvor. Allergnädigſter Herr. Ich kan mich nicht gnugſam bedenken, womit ich und das gantze Haus Brandenburg dieſe Ungnade umb Ew. Kayſerliche Majeſtät verdienet, daß Ew. Kayſerliche Majeſtät uns dieſen öffentlichen Schimpf und Nachtheil erzeiget und gethan mit der vermeinten Belehnung des Herzogs von Pommern, angeſehen unſer aller Treu und mannigfaltigen erzeigten willigen Dienſt, dazu kein Brieff und Siegell ihrer Vorfahren und Eltern, dergleichen des Herzogen von Pommern und ſeiner Landſchaft Verpflichtung und Verſchreibung, die Ew. Kayſerliche Majeſtät alle ſelbſt geſehen und gehöret haben, und darneben Ew. Kayſerlichen Majeſtät Selbſtbelehnung, Lehnbriefe, Confirmation und andern glaubigen Schein und Verſorgung unter Ew. Kayſerlichen Majeſtät Hand und Siegel ausgegangen, ich geſchweige der mannigfaltigen gnädigen perſönlichen Verſicherung, wie Ew. Kayſerl. Majeſtät ſolches alles unverborgen iſt ꝛc. ꝛc. Hette ich aber ſolches umb dieſelbe verdient oder verurſachet, als ich doch nicht hoffe, ſo were es mir getrewlich leydt. Es halte ſich aber wie es wolle, ſo bitte und ermahne ich Ew Kayſerl. Majeſtät aufs unterthänigſte und mit dem höchſten Fleiß, Sie wollen dieſe Sache zu Herzen nehmen, und der Billigkeit nach ein gnädiges Einſehen haben, und die Verordnung thun, wie Ew. Kayſerl. Majeſtät durch meinen Vettern M. Johannſen, auch meines Herrn und Bruders, der andern meiner Vettern und meiner geſchickten Räthe weiter erſucht und gebeten, damit Aufruhr im Reich und das chriſtliche Blutvergieſſen möge verhütet werden, denn ichs ſamt meinem Geblüth umb

Ew.

Churfürſt Joachim

t will, nimmer ande
ge mein gnädigſter H
Wohlfarth dem Alli
alená A. MDXX
mdenburg.„ D
chen zu laſſen, ſich
ſ. 265.
ahe, daß er ſich
ilvertrage aber v
h ein Reichsregim
che Regiment im
, deſſen Annehm
n zween der Kaiſe
Lande, jeder Ch
nd ein Weltlich
sſtädten Cöln
rt und Ulm zu
Viertelſahr ſol
nlich dabey ein
darin: die R
eichsſachen, L
lichen Anfäll
rhergegangen
möge. Di
ſcheidung der
gen der Ort
ent ſelbſt na
n Herrn Br
hher Pfalz
ſetzt worden
ede abermc
dnete, daß
Gemeind
widerſetzet
, und zu
Kreiſe zu t

et, und
Doch

1521. Es ward ein Anſchlag von 24000 Mann zu Kaiſer Carls Römerzuge errichtet.

Neueſte reichsmatricul. Ob nun wol dieſes Verzeichniß in vielen Stücken noch unrichtig, und abſonderlich dem Widerſpruch der Reichsſtädte unterworfen; ſo iſt ſolches doch in den nachfolgenden Zeiten allemal zum Grunde der Reichsanſchläge, unter dem Namen der Römermonate, und bey der Milderung der Reichsanſchläge gelegt worden. Unter andern ward der Churfürſt Joachim in dieſem Reichsanſchlage auf 60 zu Roß und 277 Mann zu Fuß angeſetzet. Da nun ein Reuter zu 12 Gulden und ein Fußknecht zu 4 Gulden gerechnet wird; ſo beträgt der einfache Römermonat vor die Mark Brandenburg 1828 Fl. Weil nun in dieſem allerneueſten Verzeichniß, was ein jeder zu denen Reichsbedürfniſſen beizutragen, auch das Biſchofthum Brandenburg mit zwey zu Roß und zehn zu Fuß, oder 64 Gulden, Havelberg mit 9 zu Roß und 33 zu Fuß, oder 240 Gulden, Lebus mit 5 zu Roß, 15 zu Fuß, oder 120 Gulden, endlich die Grafſchaft Ruppin mit 3 zu Roß und 12 zu Fuß, oder 84 Gulden, ob ſie gleich bloſſe brandenburgiſche Landſtände, und in dem churbrandenburgiſchen Anſchlage bereits begriffen ſind, angeſetzet worden, ohnerachtet ſie zu Churfürſt Albrechts und Johanns Zeiten in die Reichsanſchläge nicht weiter gebracht waren; ſo werden ihre Anſchläge, wie billig, nicht beſonders abgetragen.

Hildesheimiſche ſachen. Wegen der hildesheimiſchen und braunſchweigiſchen Irrungen ergieng die Verordnung, daß kaiſerliche Bevollmächtigte dieſelbe innerhalb 4 Monaten entſcheiden, indeſſen aber jeder Theil alles in den vorigen Stand ſetzen, und das eroberte wieder herausgeben; derjenige aber, ſo ſich widerſetzen würde, in die Acht erkläret werden ſolte. Da nun der Biſchof von Hildesheim, nebſt ſeinem Beiſtande, dem Herzoge von Lüneburg, dieſem Schluß nicht nachlebten, wurden ſie nachmals von dem Kaiſer, der ohnedies gegen ſie eingenommen war, in die Acht erkläret. Die Herzoge von Braunſchweig übernahmen deren Vollſtreckung, und haben ihre Feinde bey dieſer Gelegenheit um einen groſſen Theil ihrer Lande gebracht.

Churfürſtenverein. Die ſechs Churfürſten ſchloſſen übrigens während dieſem Reichstage eine Verein. Sie erneuerten darin ihre alten Vereine, und beſtätigten ſolche unter andern mit dem Zuſatz, daß ſie insgeſamt vor die Beobachtung der kaiſerlichen Wahlverträge ſorgen wolten. Man ſiehet daraus, daß man den vom Kaiſer geleiſteten Eid als keine hinlängliche Verſicherung für die Veſthaltung des Wahlvertrages angeſehen.

Luther kommt in die reichsacht. Luther hatte, des päpſtlichen Bannes unerachtet, mit ſeinen immer weiter gehenden Lehren faſt durchgehends in ganz Deutſchland Beifall erhalten. Die Gefahr eines allgemeinen Verfalls in Ketzerey ſchien den Päpſtlern ſehr dringend zu ſeyn. Luthers Schriften wurden mit Begierde geleſen, und ſeine Predigten von Hohen und Niedern mit Vergnügen gehöret. Unter andern hatte er am grünen Donnerſtage zu Wittenberg, in Gegenwart des brandenburgiſchen Churprinzen Joachims 2, eine Predigt von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Chriſti abgelegt, und dadurch auch in das Herz dieſes jungen Prinzen den Saamen ſeiner Lehren ausgeſtreuet. Alles dies vermochte den Kaiſer, ihn unter einem ſichern Geleite, auf des

Chur-

Churfürſten von Sachſen Anſuchen, zu Worms vor der Reichsverſammlung zu erſcheinen anzubefehlen. Doch auch hier wolte er ſeine Meinungen nicht anders, als wenn man ſie aus der heiligen Schrift eines Irthums überweiſen würde, widerrufen. Den 14ten April muſte Luther den Churfürſten von Trier, Richard, beſuchen. Hier befand ſich Churfürſt Joachim von Brandenburg, Georg, Herzog von Sachſen, der Biſchof von Augſpurg und verſchiedene andere Standesperſonen gegenwärtig. Ein badenſcher Rechtsgelahrter muſte im Namen dieſer Herrſchaften ihm anrathen, von ſeinem Wege zurückzutreten, wofern er irgend in einem Winkel Deutſchlands vor der kaiſerlichen Acht ſicher ſeyn wolte. Weil dieſer Vortrag die Geſinnungen des Churfürſten, in deſſen Namen ſelbiger gehalten worden, am deutlichſten zeiget; ſo will ich ſolche meinen Leſern in einer Anmerkung *f*) mittheilen. Doch Luther blieb völlig unbeweglich 1521.

f) *Iob. Sleidanus* Comment de ſtatu Relig. et Reipublicae *Carolo 5* Caeſare Lib. III. p. m. 60 ſ. Epiſcopus *Treuirenſis* XXIV diem *Aprilis Lutbero* conſtituit, vt ad ſe veniret aderant *Brandenburgicus* Princeps Elector *Ioachimus*, *Saxoniae* Princeps *Georgius*, *Auguſtanus* Epiſcopus et alii quidam proceres: cumque *Lutherus* ab Epiſcopi ſacrificio deductus et a Caeſaris caduceatore veniſſet, ibi Vaeus Juteconſultus *Badenſis*, quod hac euocatus es, ait, a principibus, *Martine Lutbere*, non eo factum eſt, vt vllam diſceptationem ingrediantur, verum vt amice tecum agant, teque priuatim commonefaciant eorum, quae videntur ad te ipſum inprimis pertinere: vt enim hoc ipſis licear a Caeſare impetrarunt. Et primo quidem, quod ad concilia pertinet, fieri poteſt, vt diuerſa docuerint aliquando, non tamen contraria: et vt maxime erraverint, non tamen propterea ſic corruit ipſorum authoritas, vt ea conuellere cuiuis liceat: libri tui, niſi caueatur, magnos excitabunt motus, et, quem edidiſti de libertate Chriſtiana, plerique omnes ad ſuum affectum interpretantur, quo licentius, quod libet, faciant: multo eſt autem hoc ſeculum, quam fuerunt ante acta, deterius: quo cautius agendum eſt etiam: ſunt quaedam tua ſcripta, quae non poſſunt improbari, ſed verendum eſt, ne Satanas hoc agat, vt alia quaedam interim edas, a religione et pietate aliena, quod ſic libri tui promiſcue damnentur omnes: quos enim edidiſti poſtremo, ſatis indicant, ex fructibus non autem ex flore cognoſcendam eſſe arborem: non te latet, quam diligenter ſcriptura commonefaciat, vt a daemonio meridiano et a ſagitta volante nobis caueamus: ille humani generis hoſtis non deſinit inſidiari nobis et ſub ſpecie pulchri ſaepenumero nos illaqueat et in errorem abducit. Cogitare igitur debes tam de tua quam de aliorum ſalute, et prouidere decet, ne, quos ab aeterna morte Chriſtus morte ſua redemit, tua culpa tuisque libris et concionibus ab eccleſia ſeducti, rurſus pereant. Cuius quidem eccleſiae dignitatem omnes reuerentur agnoſcere debent: nam in rebus humanis nihil eſt legum obſeruantia praeſtabilius, et ſicut res publica ſine legibus conſiſtere nulla poteſt, ita quoque, niſi maiorum ſanctiſſima decreta religioſe tuemur, nihil erit eccleſiae ſtatu perturbatius, qui debebat omnium maxime eſſe tranquillus atque firmus. Qui coram adſunt principes, magna ſane virtute viri, ſingulari quadam erga remp. charitate, et priuatim tuae quoque ſalutis gratia de his rebus omnibus te voluerunt admonere: nam profecto ſi ſententiam tuam pertinaciter vrgebis, deque propoſito nihil remittes, futurum eſt, vt Caeſar, qui iam non obſcure, quid ſui ſit propoſiti, oſtendit, extra fines Imperii ne reüeniat, nec in Germania ſedem vllam tibi eſſe patiatur: quo tibi de tua fortuna cogitandum eſt diligentius. Ad ea *Lutherus*, pro hac veſtra erga me voluntate ac ſolicitudine, gratias, inquit vobis ago maximas, viri principes: equidem tenuiori ſum conditione, quam vt vos tantos viros pro me laborem hunc deceat et moleſtiam ſubire: porro, quantum ad concilia pertinet, equidem non reprehendo ſimul omnia, ſed inprimis Conſtantienſe: et, cur id faciam, cauſam habeo magnam et ineuincibilem. Definiuit *Huſſus*, eccleſiam eſſe coetum praedeſtinatorum: hoc eius dogma, tum illud, quod dixerat, ſe credere ſanctam eccleſiam, eius concilii proceres damnarunt, ipſi potius damnandi, Recte enim et Chriſtiane dixit vtrumque: quidvis ergo ſane patiar, vitam quoque profundam potius, quam vt

1521. lich darauf beſtehen, daß er blos aus der heiligen Schrift ſeine Meinung widerlegen laſſen wolte. Demohnerachtet hielt der Kaiſer Carl ihm das ſichere Geleit. Er ward aber durch eine eigene Verordnung in die Reichsacht erkläret, ſeine Bücher zu leſen verboten, und allen Obrigkeiten befohlen, ihn zu verfolgen, und ſeine Schriften zu unterdrücken. Der Churfürſt von Sachſen machte hingegen die Veranſtaltungen, daß Luther dieſer Verfolgung glücklich entkam. Es ward ſolcher heimlich auf das Schloß Wartburg bey Eiſenach gebracht, und daſelbſt ſo lange verwahret, bis die gröſte Gefahr ſeiner Perſon vorüber. Hier brachte er ſeine Zeit mit Ueberſetzung der Bücher des neuen Bundes und mit Ausarbeitung verſchiedener anderer Schriften zu. Seine bisherigen Lehren gaben ſelbſt unter den geiſtlichen römiſchcatholiſchen Fürſten die Gelegenheit an die Hand, auf eine Kirchenverſammlung zu bringen, die eine allgemeine Verbeſſerung anſtellen, und vornemlich dem Aergerniß der Geiſtlichen und ihrem böſen Leben ſteuren ſolte.

Der biſchof von Brandenburg unterſtehet ſich, den reichsabſchied zu unterſchreiben.

Den Reichsabſchied unterſchrieb der Churfürſt Joachim in Perſon. Es hat denſelben aber auch der Biſchof von Brandenburg Hieronymus unterſchrieben. Dem erſten Scheine nach zeigt dieſes ein Beweis zu ſeyn, daß ſelbiger zu den Reichsſtänden gehört hätte. Es würde zwar ſolches der churfürſtlich brandenburgiſchen Landeshoheit über das Stift Brandenburg an und vor ſich unnachtheilig ſeyn. Es iſt nicht unumgänglich nothwendig, daß ein Reichsſtand unmittelbar dem Reich unterworfen ſey. Aus der öſterreichiſchen Schutzgerechtigkeit über Trident und Brixen iſt bekandter Maſſen eine Landeshoheit erwachſen, ohnerachtet bis jetzo die Biſchöfe von Trident und Brixen Reichsſtände ſind. Eben ſo könte es mit dem Stift Brandenburg ausſehen. Es könte ſelbiges ein deutſcher Reichsſtand und doch ein churbranden-

bur-

vt a manifeſto verbo Dei diſcedam: eſt enim Deo magis quam hominibus obediendum: ea quod de ſcandalo mihi obiicitur, id neque poſſum neque certe debeo praeſtare: differunt enim charitatis et fidei ſcandala, quorum illud in moribus et vita conſiſtit, et omnino vitandum eſt, alterum autem inhaeret verbo Dei, nec vlla debet ejus haberi ratio: veritas enim et aeterni Patris voluntas atque mandatum diſſimulari non debent, etiamſi totus terrarum orbis offendatur: Chriſtum ipſum ſcriptura vocat petram ſcandali, et hoc ad omneis, qui docent Euangelium, aeque pertinet. Scio parendum eſſe legibus et magiſtratui: populum etiam ita ſemper docui, et ſcripta mea teſtantur abunde, quantum dignitati legum tribuam; ad Eccleſiaſtica vero decreta quod attinet, longe eſt alia ratio: quodſi pure doceretur verbum Dei, ſi praefecti eccleſiarum facerent ſuom munus, ita vt Chriſtus et Apoſtuli ſanxerunt, nihil opus erat, iogom illud durum et intolerabile humanarum legum conſcientiis et animis hominum imponere. Non me latet etiam, admonere ſcripturam, credendom eſſe proprio, quod aiunt, ſenſoi: vere quidem iſtud dicitur, et libenter etiam praeſtabo, nec obſtinate ſum aliquid factorus, tantummodo mihi licet, Euangelio doctrinam profiteri. Cum haec audiſſet, iuſſus eſt divertere: re deliberata, Vaeus inter alia coepit hortari, vt Caeſaris atque Principum cognitioni ſua ſcripta ſubiiceret. Tum ille, quidni? inquit, nulo equidem videri, unquam defuiſſe vel Caeſaris vel vrdinum Imperii, ſed ne aliorum quidem iudicium, modo id ſcriptura duce fiat, et verbo diulno, quod tam aperte pro me facit, vt, niſi hoc ipſum me redarguat erroris, non puſſim a ſententia diſcedere: praecipit enim *Paulus*, ne angelo quidem e coelo venienti et aliam adferenti doctrinam eſſe credendom. Itaque vos oro magnopere, ſaluam mihi liceat tueri conſcientiam, idque veſtra potiſſimum ad Caeſarem intercelſione: quod ſi obtineam, nihil non faciam. Tum *Brandenburgicus*, num hoc, inquit, vis, te non ceſſurom, niſi conuictum ſacra ſcriptura? plane, inquit *Lutherus*, aut euidentiſſimis rationibus.

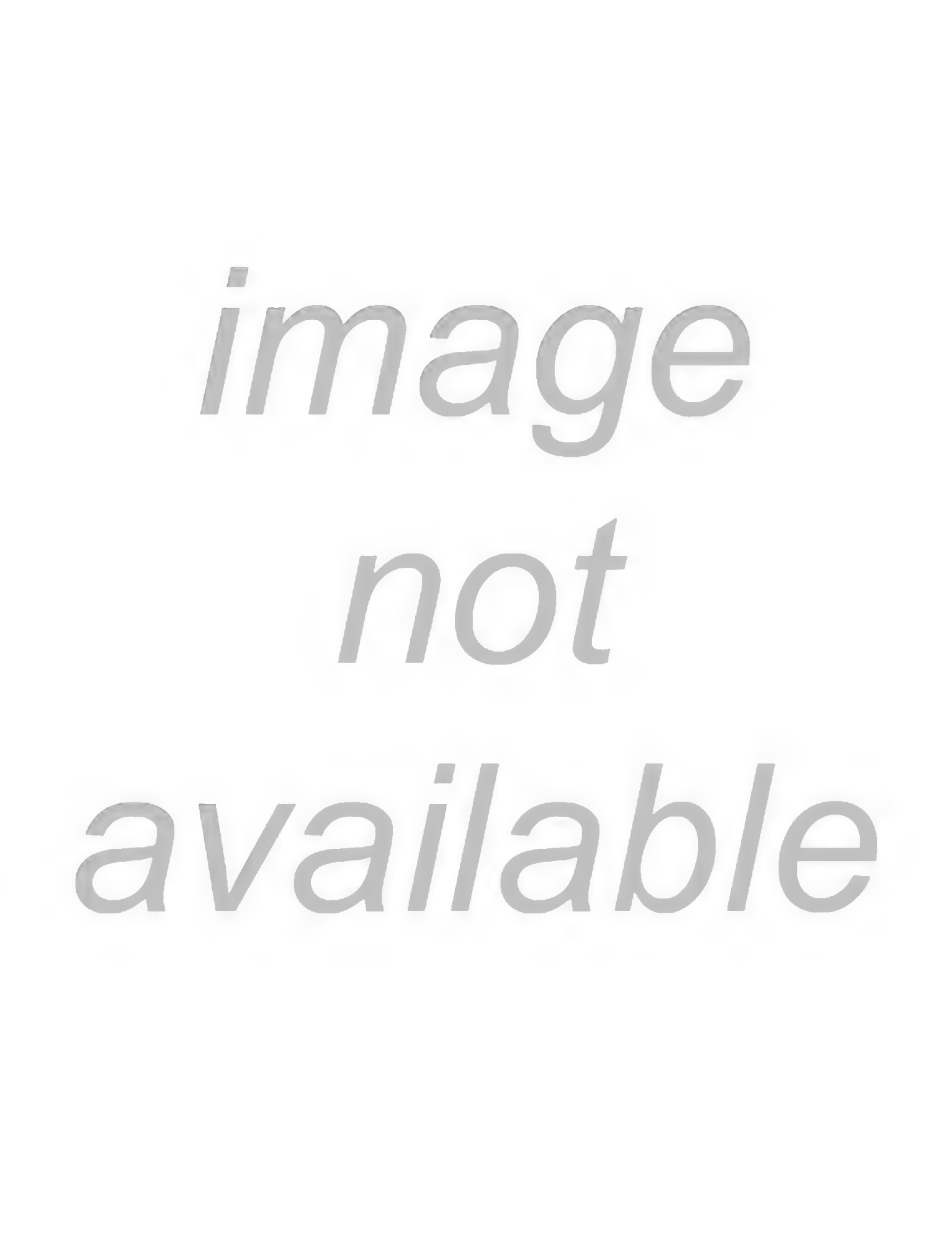
image
not
available

1521. er daher nicht nur die gegen Luthern ergangene Acht kund machen, und die Einführung und leſung ſeiner Schriften verbieten, ſondern er bedrohete auch diejenigen als Aechter aufs härteſte zu verfolgen, welche deſſen Sätze annehmen oder ausbreiten würden. Es war ihm alſo die Kirchenverbeſſerung ſelbſt nicht zuwider, ſondern er misbilligte nur die Art und Weiſe, wie ſolche vorgenommen worden; eben als wenn GOtt nicht mehr als einen Weg habe, ſeine ewigen Rathſchlüſſe auszuführen.

Ertheilet denen ſtädten eine rangordnung.

Auf einem zu Berlin gehaltenen landtage beſtimmte der Churfürſt die Ordnung derer erheblichſten brandenburgiſchen Städte durch folgende Urkunde: „Wyr Joachim von Gotts Gnaden, Marggrave zu Brandenborch, des heyligen römiſchen Reichs Ertzkemmerer und Churfürſt, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nürmberg und Fürſte zu Rügen, bekennen offentlich mit dieſem Brive vor allermenniglichen, als ſich eine lange Tzeit bißher zwiſchen unſern lieben getreuen, Burgemeiſter und RathMannen unſer Stadt Stendell an eynen, und Burgemeiſtern und RathMannen unſer Stett Berlyn und Cöln, an andern Theil, der Seßion, vorreytens und Vorgangs halben Irrung gehalten, deßhalben ſie von beyden Teylen vor uns zu richtiger Verhörung und Behandelunge kommen, und yeder Teyll zu Notturft ſeiner Gerechtigkeit Zeugniß gefüret, doch zuletzt der Sachen uff uns zuſambt den Redten auß unſern Stetten, nemlich alten Stadt Brandenburg, Prenzlow, Soldyn und Perleberge, vollmechtiglich zuſprechung geſtalt, das wir ſambt derſelben in Kraft ſolcher Heymſtellung in der Güte geſprochen, und folgende Ordeninge gemacht haben; und wir ſprechen und ordnen myt ſamt den geſchikten obberürten Stetten gegenwertiglich in Craft und Macht dezs Breues volgenter Meynunge und alſo: Szo wir zu unſir und unſir Herſchaft Kriegesgeſchäften im Felde ſeyn, an welchem Ort landes das iſt, das die aus unſer alten Stadt Brandenburg, nebſt unſerm Haupt-Banner, uff der rechten Seyten, und neben ynen die aus unſer newen Stadt Brandenburg, Berlyn, Cöln und ander unſer myttelmerkiſchen und newmerkiſchen Hawbtſtadt an derſelben Seyten, und die von Stendell negſt unſer Hewbtbanner an der linken Seythen, und neben ynen die von Saltwedell und andere unſere Altmarkiſche und Prignizigſten Stett reyten ſollen, aber im gheen, ſteen und ſitzen ſoll es die Ordenunge haben, ſo wir unſer Stette aus unſer Mittelmarke, Altemarke und Newmarke in unſern Geſcheften zu uns diſſeyt der Elben vorſchreiben und ſie bey einander ſeyn, ſoll im allermeſten eyn Burgemeiſter aus unſer alten Statt Brandenburg in der mitten gehen, und zu ſich ziehen einen aus unſer Neuſtadt Brandenburg auf der rechten, und eynen Burgemeiſter von Stendell uff der linken Seythen, darnach ſollen gehen eyn Burgermeiſter von Berlyn in der Mitten, und zu ſich ziehen eynen Burgermeiſter von Cölln auf der rechten, und eynen Burgermeiſter aus der alten Stadt Soltwedel auf der linken ſeyten, darnach aber eyn von Frankfurth in der der mytten, der ſoll zu ſich ziehen eynen von Prenzlov auf der rechten und eynen aus der neuen Stadt Soltwedel uff der linken Seyten, darnach aber cyner von Soldyn in der mitten, der ſoll zu ſich ziehen eynen von Königsberg uf

der

der rechten, und eynen von Perleberg uff der linken Seythen, darnach ſollen die andern aus genannten Haubtſtetten, in derſelben Ordeninghe, und volgende die kleinen Stette nachghen und volgen nach altem Herkommen, aber in der Seßion und Steen ſoll die Myttel Perſon vorſitzen, gheen, oder ſteen, darnach der auf der rechten und volgends der auf der linken Seythen. Wenn wyr aber dieſelben unſer Stett zu unſer Altemark ghinſeyt der Elben zu uns zu Tage vorſchreiben, ſollen die von Stendell vor beiden Stetten Brandenburg, die von Soltwedel vor Berlyn und Cölln, der aus der Neuſtadt, Soltwedel, Frankfurth und Prenzlow, und Perleberg vor Soldyn und Königsberg ſitzen, ſteen und in der mytten gheen, alſo ſoll es zu ewigen Zeiten in reythen oder ſitzen und ſteen unvorruklich ohne Wedderrede gehalten werden, wie ſie uns von allen Teylen vor ſich und ihre Nachkommen myt hantgebenden Treuen zugeſagt und gelobbt haben, und hirmyt ſollen alle Irrungen und Gebrechen, wie ſich die zwiſchen ihnen byß auf heutigen Tag derhalben gehalten und begeben, entlich intracht uffgehoben und entſcheiden ſeyn und bleyben; hieran und vber ſeynnd geweſt die hochgebornen Fürſten, Wolgebornen, Edelen, geſtrengen, wirdigen und hochgelarten, unſer Son, Oheim, Redt und liebe getrewe: Herr Joachim der jüngere Marggrafe zu Brandenburg, Herr Hans Fürſt zu Anhalt, Herr Georg Graff von Eberſtein, Herr zu Newgardt, Er Chriſtoff von Taubenheim, Ritter Philips von Meſemborch, Marſchalk, Heynrik Schenk zu Flechtingen, Georg Flans, Doctor, Sebaſtian Stublinger, Canzler, Er Thomas Krull Dechant und Secretarius, Er Fabian Funk, licentiat, Merten Bellyn in der alten Stadt Brandenburg, Peter Klingbeyl und Paſſel Kerwitz von Prenzlow, Peter Prenzlow, Thomas Ludewig von Soldyn, und Hans Dobberzin und Hans Daniell von Perleberg Burgmeiſter und Rathmannen. Czu Urkund mit unſerm anhangenden Inſiegel verſiegelt und geben zu Cöln an der Sprew am Freytage octava innocentum martyrum nach Chriſti unſers lieben Herrn Gebort Tauſend fünfhundert und im ein und zwanzigſten Jahre. „ 1521.

Damals mögen die brandenburgiſchen Hanſeſtädte aus dieſem bündniſſe gekommen ſeyn.

Bis um dieſe Zeit waren verſchiedene märkiſche Städte Mitglieder der Hanſe geweſen. Seit Joachims I Regierung aber findet man keine derſelben weiter in dem Verzeichniß des hanſeatiſchen Bundes. Die Landesherren waren ſchüchtern geworden, ihre Landſtädte in einer Geſellſchaft zu laſſen, die ſo gefährlich war. Oefters hatte die Hanſe, bey öffentlicher Widerſetzlichkeit der Städte, ihnen gegen ihre Landesherren Hülfe geleiſtet. Eben dieſes wurde der Grund vor die letztern, nicht weiter zuzugeben, daß die Landſtädte in einem ſo gefährlichen Bündniſſe bleiben ſolten. Da die Hauptabſicht der ganzen Hanſe nicht ein gemeinſchaftlicher Gewinſt und Verluſt, ſondern blos die Sicherheit des Handels war; ſo fiel dieſer Vorwand des Bündniſſes ſeit dem errichteten Landfrieden weg. Vielleicht trenneten ſich die brandenburgiſchen Städte von der Hanſe, da ſolche mit Dännemark, unſerm Churfürſten und Mecklenburg in Krieg verfallen war. Vielleicht geſchahe aber ſolches in dieſem Jahre, in welchem der Churfürſt

1521. fürſt vor nöthig fand, die Rangordnung derer ehemals in der Hanſe geſtandenen und anderer erheblichen märkiſchen Städte zu beſtimmen.

Beſtätiget die erbfolgeordnung in Salzwedel.

Es ward ſchon damals an eine richtige Beſtimmung der Erbſchaftsfälle gedacht. Weil nun die Stadt Salzwedel hierin ihre eigene Gewohnheiten hatte; ſo ließ ſelbige nicht nur dieſes Herkommen, ſondern auch ihre harten eingeführten alten Gebräuche, in Abſicht derer aus wendiſchem Geblüt abſtammenden Perſonen, vom Churfürſten beſtätigen. Da das letztere einen Beweis von demjenigen abgiebt, was ich im erſten Bande von dem allgemeinen Haß gegen das wendiſche Volk geſaget, ſo will ich die dahin gehörige Urkunde ſelbſt beibringen. „Wir Joachim von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römiſchen Reichs Ertzcämmerer und Churfürſt, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürſt zu Rügen, bekennen und thun kund offentlich mit dieſem Briefe, vor uns, unſer Erben und Nachkommen, und ſonſt vor allermenniglich. Als unſer lieben getreuen Burgermeiſter und Rathmann unſer alten und newen Stadt Saltwedel uns glaublich und beweißlich angezeigt und vermeldet haben, daß ſie aus beweglichen billigen Urſachen und ſonderlich, ſo ſie an den Grenzen unſer Land gelegen, Statuta, Ordnung und Gerechtigkeiten gehabt, und zum Gebrauch hergebracht haben, nemlich, wenn zwe Elewte ſich nach Ordnung der heiligen chriſtlichen Kirchen verehlichen, und eins von dem andern on Leybs-Erben vorſtirbet; ſo vorerbet eins dem andern das Gut, ſo ſie ſamptlich gehabt und beſeſſen haben; alſo daß die letzte Perſon, ſo bey leben bleibt, des vorſturbenn Freunden kein Teilung geben dorfe, deßgleichen ſo zwey Elewte vorhanden, und Erben haben, und eins unter den zweyen Elewten zue Gott vorſturbe, muß das andre, ſo noch bey leben iſt, ſo balde es ſich weiter verehlichen will, denſelben iren beiderſeits Kindern die Helfte ſeines Guts, als vor väterlich und mütterlich Erbteill hinaus geſtatten und geben, damit daß die Kindern von allen andern Gutte abgeſondert ſeyn ſollen: es wehre denn, daß es in der Eheſtiftung gebeiſprachet, oder anders berett wehre worden. Vndt wenn auch Mann oder Frawe, welche ſich zum andern mahl verehliget, und leibes Erben fürder gewinnen und hetten, und darnach Vater und Mutter der abgetheilten Kinder verſterben, alsdenn ſollen die vorabgeteilten Kinder mit den andern Kindern der letzten Geburt nicht zur Teilung gehen, ſondern damit halten, wie ſolches vorberürt iſt, auch welch Kind oder Kinder bey Vater und Mutter, dieweil ſie bey dem leben, elich berathen, und ausgegeben worden, die ſollen mit der Mitgabe und Brautſchatz, ſo ihnen mitgegeben, zufrieden ſeyn, und Vergnügen daran haben, es were denn Sach, das es von beyder Teil Freundſchaften in der Eheſtiftung alſo anders beredet und verwart were worden, und uns mitt demütiger fleißiger Bett angefallen und erſucht, ire Gelegenheit, alt Herkommen und Gebrauch zu betrachten, und ſie dabey unvorruklich bleiben zu laſſen, die zu beſtettigen und zu confirmiren, mit Erbietung, daß ſie und ihre Nachkommen wiederum gegen andre unſre Unterthanen ſolches zu gleichem Fall wiederumb geben und nemen wolten. Das wir anſehen und erkannt haben, ſolche ihre demütige fleißige Bette, auch ihre Gelegenheit

heit, alten Gebrauch und Herkommen, und denſelben
Werk und Gemeinen beider unſer Stett Saltwedel u
geſchriebenen Artikel der Erbſchichtung und nicht weiter
tigt und confirmirt haben, und thun es in der beſten
mag, in Kraft und Macht dies Brieues, ſezen und w
men bey ſolchen alten gewöhnlichen Statuten, Privileg
inmaſſen wie obſtett, unvorhindert und und unvorrukt
Wir unſer Erben und Nachkommen, wollen ſie und
lich dabei handhaben, ſchützen und ſchirmen, unangeſe
und Ordnung, ſo wir mit Rath unſerer landſchaft de
doch derſelben in den andern Artikeln gantz unſchedlich,
men ſolchs iren erbieten nach gein den unſern in gleiche
ben und nemen ſollen, und als unſre liebe getrewe
unſer Stett Alten und Neuen Saltwedel uns forde
Gebrauch und Herkommen, kein Burger daſelbs, ſo
und Mutter geborn, In Rath, und nachfolgenden
ſchneider, Brawer, Goltſchmiede, Kramer, Knoken
der, Tuchmacher, Beker, Kürſner, Schmede und
ſelben Gewerk haben, beſezen noch gebrauchen mögen
und nur darauf demütiglich gebeten, ſolch alt Herkomm
zu beſtettigen, das wir ſolchen alten Gebrauch und gew
ſchaft und gemeiner Statt zu gutt, wie obſtett, confir
thun das gegenwärtiglich hiemit in Kraft und Macht
licher Meinung, die Bürger, ſo aus wendiſcher Art
in den Rath beyder unſer Stett Saltwedel nicht gen
Werk gebrauchen ſollen. Sondern es ſoll ſtett, feſt,
chentlich, wie obſtett, gehalten, vor uns unſer Erbe
gehindert, doch das gleichwohl die Wenden zu Burge
Soltwedel ufgenommen, und zu den andern Handwe
gen, wie die genannt mügen werden, auſerhalb der
ters herkommen, unverhindert zu gebrauchen, geſtatt,
Rath gehandhabet werden ſollen. Alles getrewlich u
unſern anhangenden Inſiegel vorgeſiegelt, und geben
Mittwoch nach Andree Apoſtoli, Chriſti unſers lieb
hundert, darnach im ſieben und zwanzigſten Jahre. „
wie es in Erbſchaftsfällen zu halten, gab wol unſtreitig
das neuerrichtete Reichsregiment über dieſe Sache ein
hen ließ.

Nach des Biſchofs von Havelberg, Johann
chem Abgang hatte das dortige Capitel, ohne ſeines Lande

1521. zum ſtift Havelberg. Gutachten vorher zu vernehmen, einer neuen Biſchofswahl ſich unterzogen. Georg von Blumenthal hatte die Stimmen des Capitels erhalten, und Leo 10 ſofort hiezu ſeine päpſtliche Einwilligung gegeben. Da aber die ganze Wahl denen landesherrlichen Rechten zuwiderlief; ſo widerſetzte er ſich ſolcher mit dem gehörigen Anſehen. Er ernannte vielmehr ſeinen Liebling, den Biſchof von Brandenburg, Hieronymum, nunmehr auch zum Biſchof von Havelberg, welches der Cardinal Albrecht, zu deſſen magdeburgiſchem Kirchenſprengel Havelberg gehörte, ſich gefallen ließ. Joachim führte den Biſchof ſelbſt, in Begleitung vieler Herren und Ritter, am Abend vor Laurentii zu Wittſtock ein, und erlaubte demſelben, zur Unterſtützung in ſeinen Verrichtungen, den Buſſo von Alvensleben zu ſeinem Nachfolger wählen zu laſſen.

In Preuſſen kommts zum waffenſtillſtande. Die preußiſchen Sachen beſchäftigten überdies das Nachdenken unſers Churfürſten. Da der Krieg des Hochmeiſters mit der Krone Polen, ohne ſonderliches Glück des erſteren, bisher geführet worden; ſo war es dem Joachim ſehr angenehm, daß am Sontage Quaſimodogeniti zu Thorn vom Papſt Leo 10, dem Kaiſer Carl 5, dem Könige von Böhmen und Ungarn Ludwig ohne Haut, Georg, Marggrafen zu Brandenburg, und Friedrich, Herzogen zu Liegnitz, ein vierjähriger Waffenſtillſtand vermittelt worden.

§. 258.

Viele angelegenheiten nöthigen den kaiſer, aus Deutſchland abzureiſen. Kaiſer Carl war, auf Anſtiften, der Krone Frankreich, von Robert von der Mark, Herzogs von Bouillon, im Luxemburgiſchen feindlich behandelt worden. In Spanien waren innerliche Unruhen entſtanden, deren ſich Franz bediente, Navarra wegzunehmen, Eben dieſer Prinz pflog mit dem Papſt Leo 10 Unterhandlungen, Neapel anzugreifen. Die letzteren unterbrach aber der Kaiſer durch ein Bündniß mit dem päpſtlichen Hofe, in welchem Parma und Piacenza dem Papſt verſprochen wurden, wenn ſolcher zur Verjagung der Franzoſen aus Mailand und Genua behülflich ſeyn würde. Der Kaiſer war ſo glücklich, einige Plätze in den Niederlanden den Franzoſen abzunehmen, durch ſeine Feldherren Navarra zurück zu erobern, und, mit Hülfe des Papſts, Mailand in Beſitz zu nehmen. Der Tod des Leo 10 verurſachte keine andere Veränderung, als daß 1522 des Kaiſers ehemaliger Lehrer und dermaliger Statthalter von Spanien, Hadrian 6, an deſſen Stelle gewählet wurde, der es noch eifriger mit Carl 5 hielt, und das unter ſeinem Vorfahr geſchworne Bündniß ſofort erneuerte. Die Franzoſen wurden hierauf bey Bicoque aufs Haupt geſchlagen, aus ganz Mailand vertrieben, und Franciſcus Sforza, der letzte ſeines Hauſes, in den Beſitz dieſes landes geſetzet. Doch alle dieſe Händel nöthigten den Kaiſer, der den ſchwäbiſchen Bund auf eilf Jahr verlängert, Deutſchland zu verlaſſen, und erſt nach den Niederlanden, hernach aber gar nach Spanien abzugehen.

1522.

Reichstag zu Nürnberg. Das in ſeiner Abweſenheit verordnete Reichsregiment hatte noch vor Carls Abreiſe verſchiedene Verordnungen, unter andern vom landfrieden und deſſen Vollſtreckung, ergehen laſſen. Die Gefahr vor den Türken, welche Belgrad eingenommen, beſtimmte

Churfürſt Joachim

en Reichstag nach Nürnberg a
h Geſandte. Gleich bey Eröfnung
ten und Fürſten einer Seits, un
ts, ein Rangſtreit, worin die le
ſchäfte ein Ausſchuß beliebet worb
aft, als auch Marggraf Caſim
r, wozu nicht allein alle Reichsſt
Kaufleute, Handwerksleute, B
urden. Damit aber die H
; ſo wurden die 24000 Mann,
egen dieſen Feind aufgeboten.
n die Annaten, ſo dem Papſt
und der Kaiſer erſuchte den
rd ihm aber abgeſchlagen.

die vom Carlſtadt in N
, dahin zurück zu kommen,
ften herausgab, auch Geiſtl
len; ſo machte dieſes groſſe
ß wider ihn und den ihn ſch
Verordnung, die Reichsach
nd, als auch der eifrig
eiſet; ſo ward in dieſer
Abweſenheit vieler Stän
alſo, daß das Regimen
ürnberg halten, und die

Hildesheimiſchen der K
ern es brach auch im T
ngen, der bisher in v
ehmhaltung des kaiſerli
eigung vor Frankreich
, und belagerte ſogar,

s Churfürſten Schw
Schon im vorigen
doch verdarb es Ch
er König den Ablaßk
halten ließ. Mit
iem Herrn Vetter K

1522. von Holſtein verlangte er, daß ſolcher Holſtein von ihm zu lehn nehmen ſolte, weil hierein ſein Schwager Kaiſer Carl 5, obwol ohne Vorbewuſt der Churfürſten, gewilliget. Mit dem leztern hatte er noch mehrere Streitigkeiten. Churfürſt Joachim gab ſich zwar alle erſinnliche Mühe, dem Chriſtian 2 Ruhe zu verſchaffen. Er vermittelte, nebſt Albrecht Herzog von Mecklenburg und Henrich Biſchof von Ratzeburg, im Kloſter Bordelsholm, am Urſprung des Eiderſtroms, die Streitigkeiten des Königs und ſeines Vetters. Eben dieſe Herren gaben ſich, nebſt Henrich Herzog von Mecklenburg und Bogislav Herzog von Pommern, auch zu Ratzeburg in Holſtein alle Mühe, dieſe Irrungen aus dem Grunde zu heben. Doch der Churfürſt war nicht vermögend, ihm die einmal verlorne Liebe ſeiner Unterthanen wieder zu verſchaffen.

§. 259.

Freies geſtändniß des papſts auf dem neuen reichstage zu Nürnberg.

Den neuen Reichstag zu Nürnberg beſchickte unſer Churfürſt gleichfals durch Geſandten. Es fand ſich daſelbſt ein päpſtlicher Bevollmächtigter, Franceſco Chieregato, ein. Adrian 6, der mit der Verbeſſerung der Misbräuche in der Kirche umgieng, geſtund ganz offenherzig in denen Verhaltungsbefehlen, die er ſeinem Geſandten mitgegeben, den Verfall der Kirchen, ſowol an den Päpſten, als an denen übrigen Geiſtlichen. Er machte ſich anheiſchig, ſolchen zu verbeſſern, und die Beſchwerden des deutſchen Staats abzuthun. Zugleich aber verlangte er die Vollſtreckung des wormſiſchen Befehls gegen den Luther und deſſen Anhänger. Man nham dieſes päpſtliche Bekäntniß mit Dank an, und bedienete ſich deſſelben zur Entſchuldigung, warum man die verlangte Vollſtreckung der Acht gegen Luthern nicht verfügen könte, weil es ſonſt das Anſehen hätte, als wolte man durch Tyranney die evangeliſche Wahrheit unterdrücken, und unchriſtliche ſchwere Misbräuche handhaben. Ohne Furcht eines Aufruhrs könte man gegen Luthern mit der Schärfe nicht verfahren. Es wäre am beſten, daß man die Misbräuche, welche, nach des Geſandten eigenem Geſtändniß, in Rom herrſchten, und die Beſchwerden des deutſchen Staats, die man in hundert Punkte zuſammenfaſte, abthäte, keine Annaten einforderte, und eine freie Kirchenverſammlung zu Strasburg, Mainz, Cöln oder Metz, um dieſe Beſchwerden ſowol, als alle Gefahr für Ketzereien zu heben, zuſammen berufen möchte. Man

Was man deswegen beſchloſſen.

1523. verſprach aber doch 1523, gegen die Ausbreitung der lehre Luthers, und gegen die Ehen der Geiſtlichen, Befehle zu geben. Cherigatus war zwar damit nicht zufrieden; er muſte aber leiden, daß ihm die ſogenannten hundert Beſchwerden übergeben, und an den Papſt weitläufiger, mit angehängter drohender Bitte, überſandt wurden. Gegen die Predigten und Schriften Luthers und ſeiner Anhänger ergieng ein ſcharfer Befehl, welchem aber der Churfürſt von Sachſen feierlich widerſprach. Auf eben dieſem Reichstage ward eine Kammergerichtsordnung bekandt gemacht, und der Freiherr von Sickingen in die Reichsacht erkläret.

Der trieriſche krieg mit dem

Gegen den leztern verbanden ſich Trier, Pfalz und Heſſen, weil ſie den Argwohn gefaßt, daß ſich der Adel zu ihrem Nachtheil groß machen wolte. Dieſen Verbun-

bundenen that auch Marggraf Caſimir vo
fürſten, bey, der beſonders, nebſt Hülfe
von Aſperg beimſuchen, und die adelichen
huttenberg, Sparneck, Stockenrothe
f. Franz von Sickingen ward ſelbſt b
ich verwundet, daß er bald darauf verſt

Der Hochmeiſter Albrecht war ſchon
n, und hatte bey dieſer Gelegenheit u
Luther kennen gelernet. Er war nach
ages, einen annehmlichen Frieden v
he fehlſchlug; ſo hatte er doch in N
n des nachmals berufenen Oſiande
ube zu erhalten.

ſt Joachim, der ſchon im vorig
erhandlungen gepflogen, bemühete
iche mit Pommern entſcheiden
Vortheil ganz deutlich. Weil ab
wurde nur beſchloſſen, daß dieſe
den, indeſſen aber beide Theile
Brandenburg ſelbſt konte ma
Wohlhaſe, das Haupt einer e
aten. Ohnerachtet gegen ihn
nicht hinlänglich, das Land v
te die Verzweiflung manche

Brandenburg ergiengen
r die geſchärfteſten Befehl
Vollſtreckung der angeb
der lutheriſchen Lehrſätz
heftiger Feind Luthers,
ſtalteten Kirchenverbeſſe
Lebus, alles möglich
rtiſchen hohen Schule
d verurſachte dadurch
Wittenberg begabe
ich bisher meiſtens
adeburgiſchen Sa

1523. daß das gute Vernehmen zwiſchen ſeinen und denen magdeburgiſchen Landen noch viele Jahre ungeſtört fortdauren würde.

Ende des hildesheimiſchen krieges. Die hildesheimiſchen Unruhen wurden endlich durch Vermittelung des Cardinals Albrecht und des Herzogs Georg von Sachſen zu Quedlinburg völlig beigeleget, wobey damals das Haus Braunſchweig keinen Schaden hatte.

Chriſtian 2 verliert Schweden, Norwegen und Dännemark. Hingegen verfielen die Sachen des Königs Chriſtians 2 von Dännemark gänzlich. Es hatten dieſen Prinzen nicht nur die Schweden völlig verlaſſen, und an ſeiner ſtatt den aus der Geiſelſchaft glücklich entkommenen Guſtav Waſa Erichſon zum Könige erwählet; ſondern auch die Dänen ſelbſt wankten in ihrer Treue. Unter vielen Beſchwerden, die die letztern gegen ihn anbrachten, waren wol mit die vornehmſten, daß er, ſeiner Beiſchläferin der ſchönen Düvecke oder Täubchen zu gefallen, ihrer Mutter, einem gemeinen, hochmüthigen, grauſamen und herrſchſüchtigen Weibe Sigbritta den völligen Zügel ſchieſſen laſſen, und Luthers Lehrſätze angenommen, davon ihn zwar der Churfürſt von Brandenburg abgerathen, welchem aber der König zur Antwort gegeben: „Er wolte lieber alle drey Reiche aufs „Spiel ſetzen, als einen Mann verlaſſen, deſſen Lehre ſo richtig ſey, wie Luthers „ſeine „ *b*). Die Dänen wählten ſich den Vatersbruder des Königs, Herzog Friedrich von Holſtein, an deſſen ſtatt zum Oberhaupt. Chriſtian 2 begieng den Fehler, daß er in dem erſten Schrecken ſich ſofort zur Flucht entſchloß. Er begab ſich mit allem, was ihm lieb war, zu Schiffe, landete in Deutſchland, und begab ſich in den Schutz ſeines Schwagers unſers Churfürſten Joachims. Dieſer ſein Schwager verſtattete ihm nicht nur zu Berlin einen Zufluchtsort, ſondern gab ſich auch alle Mühe, ihm ſein väterliches Erbe wieder zu verſchaffen. Er beſuchte zu dem Ende, in Geſellſchaft ſeiner Gemalin und des vertriebenen Königs, den Churfürſten von Sachſen, mit dem er ſich zwey Tage lang wegen dieſer erheblichen Sache beredete.

Er nimmt ſeine zuflucht nach Berlin.

§. 260.

Der kaiſer kann ihm nicht beiſtehen. Das übelſte für Chriſtian 2 war, daß der Kaiſer mit Frankreich in einem ſchweren Kriege ſich verwickelt befand. Er hatte mit Venedig und dem Herzoge von Mailand ein Bündniß gemacht, welchem der Papſt Hadrian kurz vor ſeinem Tode, England, Florenz, Genua, Siena und Lucca beigetreten waren, um denen Franzoſen den Eingang in Italien zu verwehren. Carl von Bourbon entwich zum Kaiſer, der ſich ſeiner wohl bedienete. Der Krieg ward gegen Frankreich an dem pyrenäiſchen Gebirge, in der Piccardie, Bourgogne und ſonderlich in Italien geführet.

In Deutſchland ſind die Stände nicht einig. Auch in Deutſchland gab es mancherley Zerrüttungen. Es entſtunden über das Reichsregiment Schwierigkeiten. Viele Fürſten waren darüber, wegen einiger gegen die Lutheraner erwieſenen Gelindigkeit, unwillig. Dieſes ſowol, als die Hofnung, nach aufgehobenem Reichsregiment, eine römiſche Königswahl nöthig zu machen, verſchafte bey dem Erzherzog Ferdinand die Begierde, das Reichsregiment durch den ſchwäbiſchen

b) von Ludwig Rel. Manuſcr. T. 5 p. 511.

bischen Bund auseinander zu bringen. Der neue Churfürst von der Pfalz legte sogar wirklich sein Statthalteramt bey demselben nieder. Es hatte das Reichsregiment zwar einen neuen Reichstag nach Nürnberg beschrieben. Das Ausschreiben war noch vom damaligen Statthalter, Pfalzgraf Friedrich und dem Churfürsten von Brandenburg Joachim unterzeichnet. Der churbrandenburgische Name war jedoch nicht geschrieben, sondern auf eben die Art, als wenn es eigenhändig unterzeichnet wäre, gedruckt. Weil aber die kaiserlichen Bevollmächtigten, die der Kaiser aus Spanien, dem Reichstage beizuwohnen, abgeschickt, nicht angelanget; so konte derselbe erst 1524 seinen Anfang nehmen. Der mit Hadrians Offenherzigkeit übel zufriedene und eine Kirchenversammlung verabscheuende neuerwählte Papst Clemens 7, aus dem Hause Medices, schickte den Cardinal Lorenzo Campeggio, seine Vortheile zu besorgen, nach Deutschland ab. Die eifrigen catholischen Stände drungen vor allen Dingen auf eine Aenderung des Reichsregiments. Sie erhielten, daß die Regimentspersonen insgesamt ihren Abschied bekamen. Das Regiment wurde zwar an sich noch gelassen, aber nach Eslingen verlegt, wo noch nicht soviel Lutheraner, als in Nürnberg, befindlich. Churpfalz verlangte jedennoch die gänzliche Abschaffung desselben, weil es seiner Reichsverweserschaft nachtheilig sey. Ueberhaupt gieng es auf diesem Reichstage nicht gar zu ruhig her. Churfürst Joachim war anfänglich persönlich erschienen. Nach Spalatini Bericht wäre er von seinen betrunkenen Köchen beinahe erschlagen worden, da er eines Tages spät und unerkannt von einem Besuch nach Hause kam. Er ließ aber nach seiner Abreise seine Stelle durch den Doctor Gangolf Rodwig vertreten. Der päpstliche Botschafter, Cardinal Campeggio, verlangte eine Türkenhülfe und die Vollstreckung der Reichsacht gegen Luthern. Es wolten sich aber die Stände zu dem erstern nicht verstehen, und in das andere willigten sie mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß der Papst ihre Beschwerden in Betrachtung ziehen möchte. Zuletzt wurde verabschiedet, der gegen den Luther zu Worms ergangenen Verordnung, so viel möglich, nachzuleben. Wegen einer allgemeinen Kirchenversammlung solte auf dem künftigen Reichstage zu Worms eine gelegene Mahlstadt in deutschen Landen bestimmet werden. Jeder Stand solte inzwischen vor sich in seinem Lande die Bücher der neuen Lehre, um das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, untersuchen lassen, und Sorge tragen: daß während der Zeit das heilige Evangelium und GOttes Wort nach rechtem wahren Verstande und Auslegung derer von gemeiner Kirchen angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget und gelehret werden solte. Wegen der Türkenhülfe solte sich jeder Stand mit seinen Unterthanen berathschlagen. Der Hochmeister Albrecht, der diesem Reichstage persönlich beiwohnte, sahe nunmehr leichtlich ein, daß er sich auf keine Hülfe des deutschen Reichs Rechnung machen könte. Selbst der Kaiser war mit dem Reichsabschiede nicht zufrieden, sondern befahl, der Wormser Verordnung gegen den Luther auf das schärfste nachzuleben. Die härtesten Römischcatholischen erkannten ganz wohl, daß der Reichsabschied denen Landesherren, die dazu geneigt wären, Luthers Lehren einzuführen, mehr beförderlich, als hin-

1523. Reichstag zu Nürnberg.

1524.

Joachim ist in Lebensgefahr.

Einige hartcatholische machen den anfang zu verbindungen,

1524. hinderlich wäre. Erzherzog Ferdinand ließ ſich daher mit dem päpſtlichen Botſchafter und mit denen Prälaten von Salzburg, Trident, Regenſpurg, Bamberg, Speier, Strasburg, Augſpurg, Coſtnitz, Baſel, Freiſingen, Paſſau und Brixen zu Regenſpurg in ein genaues Bündniß ein, ſich von dem letzten Reichsabſchiede zu trennen; der lutheriſchen Lehre ſich zu widerſetzen; und, wenn dieſerwegen einer der Bundesverwandten Noth leiden ſolte, demſelben Hülfe zu leiſten. Doch die in dieſem Bündniſſe nicht begriffene Fürſten nahmen ſolches aus mehr als einer Urſache übel auf. Wie konten ſich einige Fürſten, dem Reichsabſchiede nicht nachzuleben, verbinden, der doch blos zu Erhaltung der innern Ruhe mit weiſer Ueberlegung gemacht worden? Zielte dieſe Verbindung nicht blos dahin ab, unter dem Vorwande, der Wormſer Verordnung nachzuleben, ein Kriegsfeuer anzuzünden; da Luthers Lehrſätze faſt in allen Gegenden Deutſchlandes einen ungemeinen und in einigen Gegenden einen durchgängigen Beifall erhalten? War es etwa nicht nöthig, den Papſt zur Berufung einer allgemeinen Kirchenverſammlung und zu einer vorzunehmenden Verbeſſerung auch dadurch zu beſtimmen, daß man durch Tyranney die evangeliſche Wahrheit nicht unterdrückte? So gut römiſchcatholiſch der Churfürſt Joachim und ſein Bruder der Cardinal Albrecht auch immer waren; ſo hielten ſelbige doch nicht vor gut, daß durch allgemeine Verfolgung der Lutheraner Deutſchland in einen Religionskrieg verwickelt würde. Beide Herren unterhielten damals mit dem Churfürſten von Sachſen Friedrich eine genaue Freundſchaft, und ſo lange ſolches geſchahe, wolten ſie durchaus zu keinen gewaltſamen Mitteln die Hand bieten.

denen aber der churfürſt aus freundſchaft gegen Sachſen nicht beitrit.

§. 261.

Deſſen vergebene anſtalten, Chriſtian 2 in Dännemark wieder einzuſetzen.

Sie hatten vielmehr die Wiedereinſetzung des Königs Chriſtian 2 verabredet. Der Churfürſt ließ vor ſeinen Herrn Schwager in der Mark Völker werben, und rückte mit ſelbigen bis Perleberg, woſelbſt man auf den König Chriſtian 2 und auf ſeine Gelder wartete. Da aber Chriſtiernus weder ankam, noch die zur Unterhaltung der Kriegsvölker verſprochene Gelder ſchickte; ſo giengen ſelbige nach etlichen Tagen wieder auseinander.

Die churfürſtin bekommt luſt zum lutterthum,

welchem noch mehr in der Mark anhangen.

Die Entthronung muſte dieſem Prinzen Gelegenheit verſchaffen, in Wittenberg Luthers Lehrſätze näher einzuſehen und anzunehmen; da er von ſeiner Frau Schweſter, des Churfürſten Joachims Gemalin, dahin begleitet worden. Auch dieſes Frauenzimmer erkannte Lutheri Lehre vor richtig, wodurch ſie ſich aber nachher ihres Gemals ſchwere Ungnade zuzog. Alle Standhaftigkeit des Churfürſten, eine Kirchentrennung zu vermeiden, war vergebens. Selbſt in ſeinen Staaten nahmen Luthers Anhänger täglich zu, um ſogar aus der Mark Brandenburg ward deſſen Lehre weiter gebracht. Albrecht 8, Herzog von Mecklenburg, hatte ſich in der Mark Brandenburg einen Hofprediger, Henrich von Möllen, angenommen, den er in ſein Land mitbrachte, woſelbſt dieſer Mann zu Wismar zu allererſt Lutheri Lehren öffentlich vortrug.

Aber

Aber die Vorſicht bewahrte doch die Mark Br
erheblicher innerlicher Unruhen, wozu inſonderheit die
nig beitrug, welche in dieſem Jahr dadurch vermehret
legten Grafen von Lindau und Ruppin, Wichma
ieder zu der churfürſtlichen Kammer gezogen wurde.
chte dieſer Grafſchaft einſchalten. Da mich aber ſo
churfürſtlichen Regierungsgeſchichte zu ſehr entfern
hieſelbſt unterlaſſen. Meine Leſer werden aber die
Anhange zu unſerm gegenwärtigen Bande und zu
finden. Es wird ſich ſolche, meines Erachtens
enöthiget werde, hier den Faden der Geſchichte
andern Gegenden Deutſchlandes gieng es um
Der Bauernſtand kam an die Stelle der ehem
letztern aus verſchiedenen Urſachen ſehr verm
bemüßiget, freie Leute zur Verrichtung der
frey als alſo auch die Bauren vor ihre Perſ
ſo kommt es doch, in Abſicht ihrer Verricht
ergleiche an, welche ſie mit denen Grundh
leibeigenen annahmen. Es ſieht hierau
pflichtungen, unendlich weit von einande
ar ihr Zuſtand armſelig und hart. E
g unerträglich gemacht. Luther hatt
ündlich und ſchriftlich vorgetragen, u
e ſey, über Verſtand und Gewiſſen
it auch auf den weltlichen Zuſtand
rſchiedenheit der Stände aufgehobe
uren hin und wieder ſeufzeten; je
n Freiheit Beifall. Es geſellete
nden ſich ſogar Lehrer und Predi
uzer gehörte zu der Zahl dieſer
ch im Bambergiſchen und hi
der Bauren wider die Biſchö
s iſt eine alte Anmerkung,
ch, eines Untergeiſtlichen ü
hrlich habe. Vielleicht fi
rmann zum Vortheil ſein
cher aber nur auf ſeine
hfolger, weil ihm dieſelb
nigen rechtſchaffenen G
Menſchlichkeit und das

1524. mit ihren Untergebenen weit beſſer, als hundert weltliche Herren, umgehen. Ich rede nur von denenjenigen Geiſtlichen, deren Bauch ihr Gott iſt; und wer kann in Abrede ſeyn, daß leider ihre Zahl ſehr groß ſey? Das Beiſpiel derer unter Geiſtlichen ſtehenden Bauren verbreitete ſich auch unter die weltlichen Untergebenen. Der Bürger ward von einer Seuche leicht angeſteckt, die ihm ein anſcheinendes Uebel zu vermindern dienen konte. Weder ihre ſchwärmeriſchen Lehrer, noch ſie ſelbſt, erkannten, daß ſie Glieder eines Körpers wären, welche Nahrungsmittel erwerben und zubereiten müſten, die der Magen allein genieſſen ſolte, um ihnen insgeſamt die nöthigen Nahrungsſäfte zu gewähren. Der Aufruhr der Bauren wurde in Schwaben allgemein, breitete ſich am Rhein und in Franken aus, und erſtreckte ſich bis in Thüringen, wo beſonders Thomas Münzer denſelben unterhielt und beförderte, deſſen Briefe an die Grundherren, auch ſogar an die Grafen von Mansfeld, ſo wie ſie Spangenberg aufbehalten, lachen und Erſtaunen erwecken. Wir werden künftig in der Geſchichte der Grafſchaft Mansfeld Gelegenheit haben, unſern Leſern Beiſpiele davon vorzulegen. Die Aufrührer forderten von ihren Obrigkeiten, daß man die Macht, evangeliſche Prediger zu beſtellen, den Gemeinden überlaſſen, ſie von der Leibeigenſchaft und von den kleinen Zehenden frey ſprechen, und ihnen den freien Gebrauch und Nutzung des Wildes und der Fiſcherey, desgleichen des Holzes und der Gemeinwieſen und Aecker verſtatten, ihnen die Frondienſte erlaſſen und die ſchweren Auflagen erleichtern ſolte. Sie unterſtützten ihre Forderungen mit Gewaltthätigkeit; und dieſe artete in eine unglaubliche Wut aus, welche ſie gegen ihre Herren, deren angehörige Häuſer und Habſeligkeiten ausübten. Man ſahe ſich genöthiget, mit ganzen Heeren auf ſie loszugehen, und ihrer Empörung mit dem Schwerdt Einhalt zu thun. Die Meutmacher büßten in einigen

1525. blutigen Schlachten ein. Münzer, einer der Rädelsführer, ward 1525 bey Frankenhauſen gefangen, und hernach enthauptet. In Franken hatten die Aufgeſtandenen auf 200 Schlöſſer, Klöſter und Amthäuſer zerſtöret. Marggraf Caſimir, der, in Abweſenheit ſeines Bruders Georg, die Regierung in dem burggräflichen Bezirk in Franken allein beſorgte, verfolgte das zuſammengelaufene Geſindel, und jagte es auseinander. Er unterſtützte den Grafen Wilhelm von Henneberg, den die Aufrührer zu einem Vergleich gezwungen, darin er ihnen alles frey, ledig und los gegeben, was GOtt der Allmächtige gefreiet hat; ſie hingegen ihm gelobt, daß ſie ſich gegen ihn als einen chriſtlichen Bruder halten wolten. Er half, nebſt Sachſen, Meinungen einnehmen, und bey Oſtheim 8000 Mann entwafnen. Weil auch Baireuth ſelbſt ſich verwickeln laſſen; ſo ließ er durch ſeinen Bruder Marggrafen Johann Albrecht die Beſatzung von Plaſſenburg verſtärken, ſchlug die 16000 Mann ſtarken Aufwiegler an der Aiſch, Tauber und am Main, ſetzte den verjagten Biſchof Conrad von Würzburg wieder ein, und bekam 1484 Bauren gefangen. Er nöthigte die Meutmacher, ſich von dem Schloſſe zu entfernen, in welchem ſie den Marggrafen Friedrich belagert hatten, nahm Schweinfurt und Bamberg ein, nöthigte ſie zu Aufhebung der Belagerung von Neuſtadt an der Aiſch, und ließ zu Lenkersheim und Ipsheim einigen

Beunruhiget die burggräflichen Länder in Franken;

Ver-

en, andern die Finger
erſonen, die den Mar
und ſo enthauptet.
und Pegnitz am Le
ther aufzuwiegeln g
unſiedel wurden ebenf
Georg allen denen
auf ſeinen Theil g
n dieſes Uebel heben,
rhalten, und nachn
n dergleichen Ausbr
huld von dieſen Un
ffentlichen Schrift
Maaßregeln des C

daß der Krieg z
und dem Könige
neue zum Ausbr
sburg in Ungc
König von P
des einſtimmen
Anſpach, und
ßig fort. S
iſter annehmen
hrhundert der
r verloren, u
glichkeit von
ar keine Hül
aiſers Abweſ
s Landes, a
wol Maxin
erklären wü
it am weni
n, zu erfül
remark u
, die der
ndſäßige
g gegen
en, mac

1525. Frieden unter ſochen Bedingungen anzunehmen, unter welchen man denſelben polniſcher Seits, durch die Vermittelung Georgs von Anſpach und Friedrichs von Liegnitz, zu geben bereit war. Mit Einſtimmung der meiſten preußiſchen Ordensperſonen und mit Genehmigung der Landſtände in Preuſſen, ward alſo den 8ten April zwiſchen dem Marggrafen Albrecht und dem Könige von Polen ein Frieden geſchloſſen, und den folgenden Tag unterzeichnet. Vermöge deſſelben ſolte Marggraf Albrecht dasjenige Land, ſo jetzo das brandenburgiſche, oder Königreich Preuſſen genannt wird, als ein Herzogthum von dem Könige in Polen zu lehn tragen; und nicht allein er und ſeine männliche Erben und Nachkommen, ſondern auch ſeine drey Herren Brüder, George mit ſeinen männlichen Nachkommen und derſelben rechtmäßigen Erben, imgleichen Caſimir und Johannes, Gebrüdere, ſamt ihren männlichen Erben und Nachkommen, ſolten damit belehnet werden. Marggraf Albrecht vollzog denſelben. Er leiſtete dem Könige die Huldigung, entließ dem Lande den dem Orden geleiſteten Eid, ließ ſich, als erſter Herzog von Preuſſen, huldigen, und führete zu eben der Zeit Luthers Lehrſätze in ſeinem Lande ein. Niemand als die Ordensbrüder in Deutſchland, welche doch, beſſere Friedensbedingungen zu verſchaffen, auſſer allem Stande ſich befanden, waren über dieſe Hauptveränderung misvergnügt. Der damalige Deutſchmeiſter Dietrich von Cleen misbilligte einen Frieden, der doch vor das Land unumgänglich nöthig war. Wir werden aber künftig in der Geſchichte von Preuſſen Gelegenheit bekommen, von dieſer Sache mit mehrerem zu reden.

Dieſes wünſchet auch der cardinal Albrecht für eines ſeiner ſtifter.

Des Herzogs von Preuſſen Beiſpiel hätte in Deutſchland eine weitläuftige Nachfolge verurſachen und erſtaunende Veränderungen nach ſich ziehen können, wenn nur damals ein einziger hoher Geiſtlicher die Herzhaftigkeit Marggraf Albrechts beſeſſen hätte. Beſonders kam alles in dieſem Stück auf den Cardinal Albrecht, Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt an. Auch dieſer Prinz erkannte die Nothwendigkeit der Kirchenverbeſſerung, und ſahe wohl ein, daß nur weltliche Herren herrſchen ſolten. Der Herr von Seckendorf erzählt in ſeiner Geſchichte des lutherthums, daß der Cardinal Albrecht ſich merken laſſen, wie er nicht abgeneigt, nach dem Beiſpiel ſeines Vettern, des Herzogs von Preuſſen, den geiſtlichen Stand zu verlaſſen, wenn er nur einige Hofnung vor ſich ſehen könte, daß ſolches mit Beibehaltung der Regierung ſeiner geiſtlichen Stifter, wenigſtens des Hochſtifts Magdeburg, geſchehen könte. Selbſt nach Cochläi Bericht wären die Stände von Magdeburg wohl zufrieden geweſen, wenn der Cardinal Albrecht ſich vermält hätte. Allein, freilich waren in Deutſchland weit mehrere Schwierigkeiten. Der Kaiſer, der Papſt und die catholiſchen Mitſtände würden ſich dagegen aus aller Macht geſetzt, und die wormſiſche Achtserklärung gegen Luthern zum Vorwande gebraucht haben, einen Geiſtlichen, der ſich davon im Ernſt etwas merken laſſen, aufs äuſſerſte zu verfolgen. Der Cardinal deckte ſeine eröfnete Gedanken wenigſtens dadurch, daß er ſich anſtellte, als ob er blos, ſich vor den unruhigen Bauern zu ſichern, eine Meinung geäuſſert, die er noch niemals im Ernſt gefaßt hätte.

Die

ɪtten weniger aufs Sp
ommener Religionsm
Churfürſt Friedrich
ng Luthers beipflich
ieng mit Tode ab.
ar weit muthiger.
irchenverbeſſerung a
ie vor Aenderungen
ſ zu unternehmen
Herr, welcher, doc
ffentlich unternahm
urch trat er wiede
ören, und die au
iedene Kunſtgriff
tet ſich England
ar doch der Ver
, anſehnlich gen
ufgeklärterem V
um Gottesdienſt
ndig war, und

63.

hes von denen
gar nicht wü
rwarteten.
Krieg abgeh
Völker hatte
Als aber
benen zum
d auf franz
er Papſt
Kirchenver
Kaiſer ein
te.
ie Beweiſe
ehnlichſten
bloſſes V
s eine allg
enverbeſſ

1525. der ganzen Chriſtenheit, veranlaſſen würde. Da aber einige Landesherren ſchon öffentlich die Einrichtung des Gottesdienſtes, als ein der Regierung anklebendes Recht, vor ſich auszuüben anfiengen, ohne den Schluß einer Kirchenverſammlung abzuwarten; ſo hielt er vor nöthig, dieſes, ſo viel möglich, zu hintertreiben. In dieſer Abſicht war zu Deſſau von den Churfürſten zu Mainz und Brandenburg, denen Herzogen Erich und Henrich von Braunſchweig eine Verſammlung veranſtaltet, um ſich über die Mittel zu bereden, das Lutherthum auszurotten, dem ſie den Baurenkrieg und andere Zerrüttungen zuſchrieben. Ihre Zuſammenkunft ſchien aber denenjenigen, welche Lutheri Lehre beipflichteten, höchſt bedenklich. Churſachſen, Heſſen und einige andere hielten ebenfals eine Unterredung, und beſchloſſen, den Lauf des Evangelii nach Vermögen zu befördern. Von dieſer Zeit bemächtigte ſich das Mistrauen immer mehr und mehr der Herzen der deutſchen Stände. Vom Kaiſer war aus Spanien dem Reichsregiment zu Eslingen ein Ausſchreiben zu einem Reichstage zugeſchickt. Carl 5 hatte darin mit groſſer Heftigkeit die Ausrottung der lutherſchen Ketzerey und die Vollziehung der wormſiſchen Achtsverordnung anbefohlen. Die lutheriſchen Fürſten trugen Bedenken, auf dieſem Reichstage, der nach Augſpurg ausgeſchrieben worden, zu erſcheinen. Sie beredeten ſich mit andern wohlgeſinneten Ständen, dem Erzherzog Ferdinand, der ſich ohnedem geneigt bezeigt hatte, von einem Religionsfrieden zu handeln, die Unmöglichkeit vorzuſtellen, die Wormſer Acht in Erfüllung zu ſetzen, weil dabey nichts anders als ein neuer Baurenkrieg und nur noch gröſſere Empörung zu beſorgen wäre. Auf dem zu Augſpurg gehaltenen Reichstage ward nichts ſonderliches ausgemacht. Es waren kaum die Hälfte der Stände darauf erſchienen. Er ward daher nach Speier verlegt, und nur von der Religion und dem Baurenkriege 1526 ſo viel verabſchiedet: geiſt- und weltliche Stände ſolten ein ernſtliches Einſehen haben, daß in ihren Landen mitlerzeit das Wort GOttes, nach wahrem Verſtande und Auslegung der von gemeiner chriſtlichen Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget werde; ein jeder Fürſt ſolte ſich gegen alle beſorgliche Empörungen der Unterthanen bereit und in allem dem Landfrieden gemäß halten; im übrigen ſolten die im vorigen Aufſtande begriffene und von Herrſchaften wiederum zu Gnaden aufgenommene nicht vor ehrenlos geachtet werden. Es ward zugleich zu einer nächſtens vom Kaiſer auszuſchreibenden Kirchenverſammlung Hofnung gemacht.

1526.

Verbindet ſich gegen die Lutheraner,

die ſich auch verbinden.

Reichstag zu Augſpurg.

Der kaiſer will die acht gegen die Lutheriſchen vollzogen wiſſen.

Doch die bald darauf aus Spanien angekommene Schreiben verurſachten ſo groſſe Bewegungen unter denen Ständen, daß ſich alles mehr zum Kriege, als zu einem Vergleich und guten Fortgang des verlegten Reichstages, anließ. Carl 5 hatte verſchiedene Fürſten, die der römiſchen Kirche noch eifrig anhiengen, und worunter er den Churfürſten Joachim vorzüglich mitrechnete, ermahnet, noch ferner ſtandhaft dabey zu verbleiben, und den Lutheriſchen tapfern Widerſtand zu thun. Er hatte die Verſicherung hinzugefüget, daß er nächſtens aus Spanien über Rom nach Deutſchland ſich verfügen, und wider dieſe böſe lutheriſche Sache gehörige Mittel vorkehren werde. In dem Ausſchreiben zu dem Reichstage, welches das Reichsregiment zu Eslingen

lingen bekandt machte, führete man eben dieſe Sprac
erinnert, nichts wider den alten Glauben und wider
vorzunehmen, weil der Kaiſer den nürnbergiſchen R
ordnete Unterſuchung der lutheriſchen Lehre aufgehober
ſehr weit, daß er Reichstagsſchlüſſe aufzuheben ſich he
waren die lutheriſchen in äuſſerſter Gefahr, welche
Dieſe nöthigte den Churfürſten von Sachſen Johan
ſen Philip, unter ſich ein Bündniß zu Torgau zu err
neue Verſammlung derer, die der Kirchenverbeſſerung
deburg veranſtaltet. Hier traten dem Bündniß der
von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürſt von A
feld und die Stadt Magdeburg bey. Die Bundesg
ſie hätten erfahren, daß ihre Feinde ſich verbunden, u
men geleget, um die alten Misbräuche in der Kirche
das heilige Wort GOttes in ihren Landen zu predigen
hen. Dies hätte ſie zu einem Gegenbündniß veranla
dahin gienge, jemanden anzufallen, oder irgend etwa
blos ihre Unterthanen für unbilligem Kriege zu ſchützen
beizuſtehen, wofern ſie, der Religion wegen, oder we
chen, öffentlich, oder unter anderm Schein, angegri
brecht war zwar über den Beitritt der Stadt Magde
misvergnügt, und brachte ſogar vom Kaiſer gegen die
Weil aber der Baurenaufſtand noch in gar zu friſchen
nicht, dieſe Achtserklärung kund zu machen.

§. 264.

Den Reichstag zu Speier beſchickte der Churfü
von Schirn. Der Erzherzog Ferdinand beſtund an
kaiſerlichen Verhaltungsbefehlen. Es war aber keine
ben, weil ſich ſonſt der ganze Reichstag fruchtlos zerſch
nem innerlichen Kriege gekommen wäre. Es war be
auf den Ruf eines zu Mainz wider Churſachſen un
ſes bemüheten ſich ſolche, mit ihren Freunden bereits
Dieſes vermochte die Stände, auf Begehren der Lut
faſſen: daß eine freie allgemeine Kirchenverſammlung,
lung der deutſchen Geiſtlichen in Deutſchland innerh
ten gehalten, und der Kaiſer, nach Deutſchland zu
um hiedurch eine ſolche Kirchenverſammlung zu befördе
che wirklich zum Stande käme, ſolte ein jeder mit ſei
die Wormſer Achtserklärung beträfe, für ſich alſo l

1526. er es gegen GOtt und den Kaiſer zu verantworten ſich getraue. Wegen des Bauernaufſtandes wiederholte man dasjenige, was zu Augſpurg verordnet worden. Es ward aber zugleich beliebet, daß jede Obrigkeit gegen ihre Unterthanen mehr Gnade und Gütigkeit, als Schärfe, bezeigen, auch Geiſtliche und Weltliche für Gewalt ſchützen, und daß, im Fall einer ferneren Empörung, die benachbarten Stände ſo ſchleunig, als möglich, einander alle Hülfe leiſten ſolten. Wegen der Türkengefahr verglich man ſich dem Könige Ludwig ohne Haut von Ungarn beizuſtehen. Zu einer eilenden Hülfe ſolten zwey Viertel von den 20000 zu Fuß, ſo die Stände zu dem Römerzuge, und, nach dem nürnbergiſchen Reichsabſchiede, zu der Türkenhülfe ſchuldig ſeyn, auf ſechs Monat dergeſtalt geliefert werden, daß, nachdem auch ſolche zwey Viertel zu Geld angeſchlagen worden, jeder das, ſo ihn betrage, in gewiſſen benannten Reichsſtädten an die darzu verordnete Einnehmer bezahlen möge. Es ward auch wegen Beſetzung des Reichsregiments und Kammmergerichts eins und das andere verordnet.

Deſſen abſchied der kirchenverbeſſerung einen offenen Weg macht.

Dieſer Reichsabſchied eröfnete den Lehren Luthers den völligen Eingang in verſchiedenen deutſchen Landen. Die Landesherren führten ſelbige öffentlich ein, weil ſie hiebey nichts zu finden glaubten, was ſie nicht gegen GOtt und den Kaiſer verantworten könten. Die Römiſchcatholiſchen waren aber damit ſehr wenig zufrieden, weil ſie in der Meinung ſtunden, daß dieſes den Sinn des Reichsabſchiedes zu weit ausdehnen hieſſe. Es gab ſolches Gelegenheit, daß man nachmals die Abſtellung des vierten Artikels dieſes Abſchiedes mit vielem Eifer verlangte.

Der deutſche orden iſt mit herzog Albrecht von Preuſſen nicht zufrieden.

Auf eben dieſem Reichstage zu Speier konte die pommeriſche Streitigkeit mit Brandenburg nicht verglichen werden. Es hatte auch der Deutſchmeiſter, Dietrich von Cleen, ſich über den Frieden beſchweret, welchen der Herzog Albrecht von Preuſſen mit Polen geſchloſſen. Dieſer aber gab den 9ten October dagegen ſeine Schutzſchrift heraus. Weil jedoch die Marianer, nach Dietrichs von Cleen Abdankung, den bisherigen Comthur zu Frankfurt, Walther von Cronberg, zum Hoch- und Deutſchmeiſter erwählten, und ſelbiger ſeinen Anſpruch auf Preuſſen fortſetzte; ſo nöthigte ſolches den Herzog Albrecht, am Michaelistage zu Königsberg ein genaues Verſtändniß mit Churfürſt Johann von Sachſen, zur Beſchirmung des Glaubens und was dem anhängig, zu errichten.

§. 265.

Regimentstag zu Eslingen.

Die immer zunehmende Türkengefahr vermochte das Reichsregiment, einen Regimentstag nach Eslingen zu beſchreiben. Unſer Churfürſt wohnte demſelben durch ſeine Räthe Philip von Weiſſenburg und Hans von Arnim bey. Man überlegte hieſelbſt, wie das Reich vor den Türken am beſten zu ſchützen ſey. Das unglückliche Treffen bey Mohatz, in welchem die Ungarn aufs Haupt geſchlagen worden, und nach welchem der König von Böhmen und Ungarn, Ludwig ohne Haut, auf der Flucht im Moraſt erſtickt war, gab hiezu die nächſte Veranlaſſung. Nach dem unglücklichen und frühzeitigen Tode dieſes Prinzen entſtand ohnedies wegen der Erbfolge ein

Tod Ludwigs ohne haut, dem erzherzog

urfürſt Joachim

og Ferdinand maß
erſchiedenen Verträ
und Maximilian
wigs ohne Haut
en machten auch
minen, ſobald ſich
r Huſſiten mit d
n ihm in Unga
dieſes Reichs
erkannt. Sie
elche entweder il
ich geſchloſſen,
im folgenden
nes Sinnes wa
nand, ein an
Johann, Gr
ie ſogenannte
und Beiſtände
cher die ganz
erachten, ge
e der Türke
in Herr Br
gen verwickel
könte. Er
ſich alle M
ng hofte du
chenverbeſſe
us Oeſter
de. Er
ter Caſim
en, ſonde
ungariſch
en Glanz
nd die u
von ei
letzterer
offen, t
egt, zu
, und
en, B

1526. hiezu abgefolget werden ſolten. Würde Polen, Sachſen oder Brandenburg von den Türken zuerſt angegriffen; ſo ſolte ein Reichsregimentstag in Coburg gehalten werden. Dieſes ſolte aber zu Regenſpurg geſchehen, wenn die Türken ihren Zug auf Oeſterreich oder Baiern richteten, um erfahrne Hauptleute anzunehmen, und die einkommenden Gelder, der Beſtimmung gemäß, anzuwenden. Weil auch die auf dem vorigen Reichstage zu Speier beſchloſſene Geſandtſchaft an den Kaiſer, wegen der bereits verſtrichenen Zeit des von Frankreich verwilligten Geleits, nicht abgehen können; ſo ward vor gut befunden, die baldige Ankunft des Kaiſers in das deutſche Reich ſich ſchriftlich zu erbitten.

§. 266.

Carl 5 kommt in neue kriegsunruhen.

Carl 5 war aber indeſſen mehr als jemals in Kriege verwickelt worden. Durch den mit dem gefangenen Könige Franz zu Madrit geſchloſſenen harten Frieden ward derſelbe zwar auf der Grenze gegen ſeine beiden Söhne ausgewechſelt. Es ſahe ſich ſolcher aber kaum in Freiheit, als er ſich in gröſter Eil entfernte, den madriter Vergleich zu genehmigen ſich weigerte, und allerhand Einwendungen machte, um zu zeigen, daß er ſolches zu thun nicht ſchuldig ſey. Bald ſchützte er ſeinen bey der Krönung geleiſteten Eid; bald die Unzertrennlichkeit der mit der Krone einmal verknüpften lande; bald daß er alles zu Madrit blos aus Furcht nnd Zwang eingegangen, vor. Ein gefangener Regent verliert zwar durch dieſen Unfall nicht das Recht zu regieren: da ihm aber dadurch die Ausübung der Regierungsrechte gehemmet wird; da er wenigſtens nicht die Freiheit behält, ſeine Handlungen dem Wohl ſeines Staats völlig gemäß abzumeſſen: ſo läſt es ſich freilich ſtreiten, in wie fern ein regierender Herr an ſeine in der Gefangenſchaft eingegangene Verbindungen gehalten ſey; beſonders wenn in dem Vertrage mit einem gefangenen Prinzen ohne alle Mäßigung gehandelt wird, welches man von dem madriter Frieden ohnſtreitig ſagen kann. Franz machte kurz nach ſeiner Wiederkunft mit dem Papſt, mit dem Herzog von Mailand Franz Sforza, den der Kaiſer im vorigen Jahre ſeines Landes entſetzt hatte, mit den Venetianern und mit den Florentinern ein Bündniß. Allen dieſen ſchien die groſſe Macht des Kaiſers in Italien zu gefährlich. Der Cardinal Wolſey, der ſich in ſeiner Hofnung, durch den
1527. Kaiſer Papſt zu werden, hintergangen fand, beredete auch nachmals 1527 den König von England, dieſem Bündniß beizutreten.

Reichstag zu Regenſpurg.

Der nach Regenſpurg ausgeſchriebene Reichstag ward zwar gehalten. Man konte aber ſchon vorausſehen, daß, bey der Abweſenheit des Kaiſers, wenig fruchtbarliches hieſelbſt ausgemacht werden könte. Es ward auch in der That weder von der beharrlichen Türkenhülfe, noch von andern Dingen, etwas beſchloſſen. Man verglich ſich nur, um die Ankunft des Kaiſers in das deutſche Reich auf das angelegentlichſte anzuhalten.

Der churfürſt kann zu keinem vergleich mit Pommern kommen.

Auf eben dieſem regenſpurgiſchen Reichstage kamen die Streitigkeiten unſers Churfürſten mit Pommern, wegen der brandenburgiſchen Lehnsherrlichkeit, aufs neue zur Sprache. Bogislaus 10 war vor einiger Zeit mit Tode abgegangen. Seine Söhne, Herzog Georg und Herzog Barnim, ſetzten aber die Anſprüche ihres Vaters,

ndenburgiſchen lehnsherrlichkeit beſ
ndlich, die Sache gewiſſen Mittelsper
Unterhandlungen anſtellen ſolten. 2
denburgiſchen und pommeriſchen
rnrich von Braunſchweig, Herzog
n Erzherzog Ferdinands, des Kö
r Mainz und Pfalz. Doch au
ielle von ihren Meinungen gar nic
aber ſeine eigene Hausangelegenh
e Bemühungen ziemlich. Der
drückliche Art. Erſt hielt er ih
imals ward Clemens 7 in Ro
Kaiſers Völker wurden vom
sberg, einem Lutheraner,
Deutſchen. Rom ward mi
rbon blieb zwar auf dem P
Papſt, der ſich mit genauer
Auch ein Vetter unſers
cher Kammerherr, in Rom
r muſte mancherley Hohn a
iſer ſeiner nicht ſchonte.
hl vorgenommen würde.
die Befreiung des Papſt
ß die oberſten Befehlsha
n hätten. Clemens 7
inzugehen, und noch ſ

267.

Bruder der König Fe
n, der Reichsſachen
nd neue Einrichtunge
nde nach Berlin ve
merkwürdige Verord
ſe Mark Brande
Da dieſe Verord
ſchen Geſetze des
e billig in den Hä
erflüßig, ſolche m
in Erbſchaftsfäl
Geſetze, welch

1527. um ſo viel ſchädlicher war, da die Unterthanen aus verſchiedenen Orten in keinem Stück ſo viel mit einander auszumachen hatten, als in Erbſchaftsfällen. Allgemeine Geſetze ſind ſowol ſelbſt, als ihre einmal angenommene Auslegungen, theils bekandter, theils dem Gezänke und der Spitzfindigkeit derer, die in allerhand Ausflüchten ihren Vortheil finden, nicht ſo ſehr ausgeſetzt.

Das land vergleicht ſich wegen der ſteuren.

Weil auch wegen der Steuer- und Hülfsgelder zwiſchen den mittelmärkiſchen, uckermärkiſchen und neumärkiſchen Städten, auch Cotbus, Croſſen, Züllichau und Sommerfeld einer Seits, und den altmärkiſchen und priegnitziſchen Städten anderer Seits, bisher manche Streitigkeiten geweſen; ſo wünſchte der Churfürſt, ſolche ebenfals beigelegt zu ſehen. Es glückte ihm, daß Freitags nach Quaſimodogeniti in der alten Stadt Brandenburg dieſe Irrungen beigeleget wurden.

Kriegsanſtalten.

Es war ſolches um ſo nöthiger, da der Churfürſt, theils zur Hülfe des Königs Ferdinands gegen die Türken, theils wegen des Mistrauens, das unter den Ständen ſelbſt herrſchte, ſich in gute Kriegsverfaſſung ſetzen muſte, daher auch Potsdam beveſtiget werden ſolte.

Auf Zoſſen, Beſekow und Storkow gibt der churfürſt geld.

Joachim erkaufte, durch die Bemühungen des Euſtachii von Schlieben, ſowol die Herrſchaft Zoſſen vor 4000 Ducaten von dem von Stein, als auch Beſkow und Storkow von denen von Bieberſtein.

Verordnung in der Mark gegen die Lutheraner.

Er konte ſich leicht vorſtellen, daß der Kaiſer, bey ſeiner künftigen Ankunft in Deutſchland, ſeine harten Befehle, zu Befolgung der Wormſer Achtserklärung, zu vollſtrecken ſuchen würde. Weil er nun überdies ſelbſt kein Freund der lutheriſchen Kirchenverbeſſerung war; ſo gab er gegen die lutheriſchen Unterthanen eine Verordnung heraus, die wir unſern Leſern ihrem Inhalt nach mittheilen wollen. „Joachim von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenburg und Churfürſt, zu Stettin, Pommern ꝛc. Herzog ꝛc. Unſern Grus zuvorn, lieben Getreuen. Wiewohl wir etlich vielmahl von wegen der lutheriſchen Ketzereien auch Mißbrauch der göttlichen Dienſt und Ceremonien, Szo wieder Ordnung der heyligen kriſtlichen Kirchen, auch wider Verbot bäbſtlicher Heyligkeit, keyſerlicher Majeſtät und alten löblichen Chriſtlichen Herkommen, in etlichen Landen entſtanden, und leider noch vorhanden iſt, Ausſchreiben gethan, auch uff den Landtägen anſagen laſſen, dieſelben Kezereien zu vermeiden, und nicht anhängig zu ſeyn, Sondern bey den alten löblichen hergebrachten Ceremonien und chriſtlicher Ordnung zu verharren, auch den Geiſtlichen ihre gewöhnliche Zinß und Pechte, on Wegerung bey Pfandung zu entrichten. So haben wir doch uff den negeſten gehaltenen Landtag Viſitationis Marie negſt vorgangen, mit dem verordneten Ausſchuß von unſern Prelaten, Grafen, Herrn, Ritterſchafft und von Stetten deßhalben Rath gehalten, und volgende Artikel neben andern beſchloſſen. Nemlich alſo lautende, was die lutheriſche Kezerei belanget, wollen die Stände, neben ſeinen churfürſtlichen Gnaden alle ihre Vermögen darſtrekken, damit die ehrliche, löbliche und alte chriſtliche Ordnung und Ceremonien der heyligen chriſtlichen Kirchen gehalten und gehandhabt werden, Seine churfürſtlichen Gnaden haben auch, auf Bet der Stände,

ſich

ſich gnediglich erbotten und zugeſagt, durch ein gemein Edict auszuſchreiben, daß kein Pfarrer on Zulaſſung und Inſtitution des Ordinarien, ßo weit ſeiner churfürſtlich Gnaden Churfürſtenthumb und lande ſich ſtreken, ßoll angenommen, oder gedult, auch kein außgelauffen Mönch oder Pfaff gelitten werden; und welcher darüber betreten und ſolchs nicht halten würd, gegen den, oder denſelben mag und ſoll ſein churfürſtlich Gnaden handeln, und nach Ausſchreiben bebſtlicher Heyligkeit und Kayſerlicher Majeſtät Mandat und Decret fortfaren. Dieweil auch von wegen der Geiſtlichkeit an allen Oertern mit Beſchwer angetragen, das ſie von denen ihenen, die inen ſchuldigk über vielfältig, und Churfürſtlicher Gnaden ernſtlich Schreiben und Gebott, keine Bezahlung ihrer Zins und Pecht bekommen mögen, hat ſein churfürſtlich Gnaden geordnet und bevolhen, den Geiſtlichen, lawt irer Siegel und Brieue, oder Vertregen, oder auch einen langen Beſitz, Poſſeßion und Gebrauch, die nach vermöge der recht gnugſam ſeyn, Bezahlung zu thun, wo aber ſich die Schuldiger dagegen mutwillig ſetzen, auch des Bannes nicht achten würden, und doch zu bezahlen haben, ſoll man dieſelben darumb pfenden, darzu auch ein iglicher Rath und Richter uff Anſuchen der Geiſtlichen verhelfen ſoll. Und ſo ſie auch der Pfandung nicht achten, und die binnen 6 Wochen nicht wieder löſen würden, und alſo die Gerichte mutwillig und frevelich verachten, ßo ſoll man dieſelbigen, ßo man den Mutwillen an inen ſpürt, und zu bezalen haben, in Gehorſam nehmen, und ſie darein geen laſſen, damit Frevel und Mutwille geſteuert, und Gehorſam erhalten werd. Wo aber einer oder mehr, Armuth halben, nicht zu bezahlen hetten, mit denen werden die Geiſtlichen, die deſſelben Vermögen wohl wiſſen können, on Zweifel Gedult und chriſtlich Mitleiden mit in haben. Was aber die von Adel und ihre Pauren und Unterthanen den Geiſtlichen ſchuldig ſeyn, ſollen ſie gleicherweiß, dieſelben Zinß und Pecht, laut Brief und Siegel, oder Vortregen, oder auch einen langen Gebrauch, Beſitz und Poſſeßion, der nach Vermöge der Recht gnugſam iſt, Bezalung thun, bey Vermeidung der Pfendung, die unverzogentlich off Anſuchen durch die Amtlewt, oder landreyter ſoll verholfen werden. Demnach begehren wir mit ſonderm Ernſt, ihr wollet ſolcher bewilligten Auffatzung, wie obſtehet, allenthalben mit den ewren nachſezen und Folge thun, verlaſſen wir uns ernſtlich zu geſchehn. Datum Cölln an der Sprew, am Donnerſtage nach Viſitationis Marie, Anno ‘ ‘ 27.„ 1527.

Andere Reichsſtände, welche vor das Lutherthum eingenommen waren, bedieneten ſich der Zeit der Abweſenheit des Kaiſers und ſeines Bruders, ſo gut ſie konten, um in ihren Landen die Kirchenverbeſſerung öffentlich durchzutreiben. Churſachſen, Heſſen und andere der lutheriſchen Lehre beipflichtende Reichsſtände fuhren in Einführung der Kirchenverbeſſerung und beſſerer Einrichtung der Kirchen und Klöſter in ihren landen, doch ohne die geringſten Zwangsmittel, fort. Marggraf Georg in Franken, der durch das Abſterben ſeines Bruders Caſimir die burggräflichen lande nunmehro zuſammen regierete, weil Caſimirs Prinz noch minderjährig war, gehörete ebenfals unter die eifrigſten Bekenner der lutheriſchen Lehre, und gieng Andere ſtände führen das lutterthum öffentlich ein.

1527. auch in ſeinen Landen mit der Kirchenverbeſſerung zu Werk. Er ſtützte ſich mit denen übrigen auf den ſpeierſchen Reichstagsſchluß, nach welchem ein jeder Stand ſich ſo verhalten konte, wie er es gegen GOtt und den Kaiſer ſich zu verantworten getraue. Doch dieſes ſchien denen eifrigen catholiſchen Ständen unerträglich; ſie hielten davor, daß man den Sinn des ſpeierſchen Reichsabſchiedes zu weit ausdehne und misbrauche. Sie glaubten, daß es nöthig ſey, ſich der öffentlichen Einführung der evangeliſchen Lehre mit aller Macht zu widerſetzen.

§. 268.

Packs vorgeben, daß auch der churfürſt gegen die lutheraner einem bündniß beigetreten.

Als daher König Ferdinand nach ſeiner Krönung zu Prag, wo über die Streitigkeiten des Churfürſten Joachims mit Pommern ohne Nutzen gehandelt worden, die Huldigung in Schleſien einzunehmen, ſich nach Breslau erhoben; ſo ward an dieſem Orte eine Verſammlung vieler Fürſten gehalten, deren vornehmſte Berathſchlagungen theils dahin giengen, wie man Ferdinand gegen die Türken und den Grafen von Zips unterſtützen, theils wie man der ſich immer weiter ausbreitenden lutheriſchen Kirchenverbeſſerung Einhalt thun, und der Wormſer Achtserklärung ein Gewicht verſchaffen ſolte. Doch eben dieſe Unterhandlungen hätten beinahe in Deutſchland ein groſſes Kriegsfeuer angezündet. Denn Otto von Pack, des Herzogs Georg von Sachſen, eines abgeſagten Feindes Lutheri, Rath, gab dem Landgrafen von Heſſen, Philip, der Herzog Georgs Schwiegerſohn und ein eifriger Vertheidiger von Lutheri Lehre war, Nachricht, daß gegen die Verfechter der Kirchenverbeſſerung ein Bündniß geſchloſſen ſey. Es wäre ſolches von dem Könige Ferdinand, denen Churfürſten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbiſchof von Salzburg, denen Biſchöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachſen und denen Herzogen von Baiern gegen den Churfürſten von Sachſen, den Landgrafen von Heſſen und die evangeliſchen Marggrafen von Brandenburg gemacht. Der von Pack hatte, zum Beweiſe ſeiner im Vertrauen gegebenen Nachricht, folgende Abſchrift des vorgegebenen Bündniſſes dem Landgrafen vorgezeiget: „Von Gottes Gnaden wir Ferdinand König in Böhmen, Römiſcher Kayſerlicher Majeſtät im heiligen Reich Statthalter, Erzherzog zu Oeſterreich, Herzog zu Burgundi und Wirtenberg, Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Und wir Albrecht, der heiligen römiſchen Kirchen des Tituls Sancti Petri ad Vincula Prieſter, Cardinal, Ertzbiſchoff zu Maynz und Magdenburgk, des heiligen Römiſchen Reichs Ertzkanzler in Germanien, Churfürſt und Primas, Adminiſtrator des Stifts Halberſtadt ꝛc. ꝛc. Und wir Joachim, des heil. Römiſchen Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, beyde Marggraffen zu Brandenburgk, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürſten zu Rügen ꝛc. ꝛc. Und wir Matthäus, der heil. Römiſchen Kirchen Tituli Sancti Angeli Prieſter, Cardinal, Erzbiſchof zu Saltzburg, Bäpſtlicher Heiligkeit und des Stuels zu Rom legatus natus ꝛc. ꝛc. Wir Wigand Biſchof zu Bamberg, Und wir Conrad Biſchof zu Würtzburgk und Herzog zu Francken. Und von denſelben Gnaden wir Georg, Herzog zu Sachſen, und Landgraf in Thüringen

ringen vnd Marggraff zu Meiſſen. Wir Willhelm vnnd Ludwig Gebrüder, Her- 1527.
zogen in Obern- vnd Niedern-Bayern, Pfalzgraffen bey Rhein, Bekennen vnd thun kundt für uns hiemit in Kraft diß Briefs offentlich. Nachdem in dieſen geſchwinden, wiederwärtigen Leufften, welche der Allmechtige Gott über das Menſchliche Geſchlecht, von wegen der Sünd vnd Miſſethat verhengt, viel Gotesläſterung vnd Vnehrung, auch Ergernuß des Nechſten erwachſen, Alſo, daß Gott nicht allein in ſeinen Sacramenten, die er auf Erden vns zu Beſſerung vnd Stärk vnſer ſchwachen Gewiſſen eingeſetzt, Sondern auch an ſeiner ſelbſt Allmacht vnd Gottheit geſchändet vnd geſchmächt wird, in dem, daß Kirchen vnd Klauſen ſpollert vnd zerſtört, Gott gegebne Perſonen aus ſeinem Dienſt verjagt, an vnehrliche Oerter verſtoſſen, ihre Renth vnd Zins gewaltiglich eingenommen, vnd ſie derſelben beraubt werden, Vnd das allerſchrecklichſt iſt, das Ampt der H. Meß wird nicht allein abgethan, ſondern auch abgöttiſch vnd ſündig geachtet: Wil vns, als chriſtlichen König, Churfürſten, Ertzbiſchofen, Biſchofen vnd Fürſten, von wegen der Gelübd' vnd Zuſag, die wir Gott unſerm Schöpffer gethan, dem wir vns, als die Creatur ihrem Schöpffer, ohn alle Mittel untergeben, vnd vnter ſein heilig Füß ſetzen ſollen: desgleichen, von wegen der Eid vnd Pflicht, die wir zum Theil bäpſtlicher Heiligkeit, vnnd all römiſcher Keyſerlicher Majeſtät, vnſerm allergnedigſten Herrn, gethan, welchem wir als vnſer Oberkeit vnterthenigen Gehorſamb leiſten ſollen vnd miſſen, nichts anders gebühren, dann ſolcher obbeſchriebner Gottsleſterung, ſo viel vns, als den Menſchen, vermittelſt göttlicher Hülff zu thun möglich, zu begegnen, dieſelb abzuwenden, vnnd Beſſerung zu kehren, Desgleichen die guten ſeligen Kirchen-Ordnung vnd Ceremonien, welche von der heiligen Kirchen, die da iſt ein Braut Chriſti, zu vnſer Beſſerung vnd Sellgkeit erfunden vnd geordnet, vnd nun ein Zeitlang gar verſtoſſen vnd vnterdrukt, wiederumb ernewert, vnnd in den alten Standt gebracht werden, auf daß dem Willen Gottes gelebt (welcher ohn Zweiffel will ſein Braut erhalten haben) vnd keyſerlicher Majeſtät, vnſers allergnädigſten Herrn, derſelben ausgangen Mandat, geſchützt und gehandhabt werd, Damit wir ſolchs ſoviel deſto ſtattlicher vnnd füglicher thun mögen, oder können, (doch nicht anders dann vermög göttlicher Hülff) Haben wir obbeſchriebene König, Churfürſten, Erzbiſchof, Biſchof vnd Fürſten, vns folgender Maß vertragen, vereinigt, mit Eidsleiſtung gelobt vnd zugeſagt, auff Maß vnd Welß, wie hernach folgt, zu gebaren. Vor das erſt iſt bedacht, Nachdem durch Abſterben des hochgebohrnen Fürſten, Herrn Ludwigs, weyland Königs zu Hungern vnd Böhemen, vnſers freundlichen lieben Schwagers, Herrn, Freunds vnd gnädigen Herrn, das Königreich Hungern niemands billicher, dann vns Ferdinand König zu Böhemen, Ertzherzogen zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc. von wegen vnſers freundlichen lieben Gemahels von Gott, Natur vnnd allein Rechten zuſtehet, Iſt für gut angeſehen, auch beredt vnd zugeſagt, daß die neben beſchriebene Churfürſten, Erzbiſchof, Biſchof vnd Fürſten, vns ein ſtattlich Hülff thun ſollen vnd wollen, mit Leuthen oder Geldt, Inhalt der Artikel, welche derhalben geſtellt, bewilligt, gelobt, verſiegelt vnd angenommen, Dadurch wir obbeſtimpt Königreich, ſo viel

1527. deſter beſſer vnd füglicher erobern, vnd den vermeynten Graffen Johannſen von Rütſchzyn, der vnſern Vorfahren König Ludwigen, böſslichen verrathen, den Türken wieder ihnen und das Chriſtliche Blut erregt, darauß mit Macht zwingen, vnd vns geräthiglich darein ſetzen mögen, Vnd wann wir ſolchs nach dem Willen Gottes geendet, vnſer Macht vnnd Aufnehmen dermaß, durch das Königreich Hungern, gemehret, Achten wir alsdenn gut ſeyn, die Ketzer vnd Gotteslåſterer in ihrem Enthalt, bey den Fürſten, Herrn vnnd Communen, da ſie gehauſst, geezt vnnd geherbergt werden, zu ſuchen. Vnd wöllen alsdenn auf den ernſten Befehl, den vns keyſerliche Majeſtat, vnſer allergnädigſter lieber Herr, Bruder vnnd gnädiger Herr, aus Hiſpanien zuſchicken wird, dem Churfürſten zu Sachſſen gebieten, daß er vns Martinum Luther, den Ertzketzer, ſol vberreichen, ſampt allen ertzketzeriſchen Predigern, Pfaffen, außgelauffen Mönchen, Nonnen vnd andern Geiſtlichen, die ihn ihr Habit, Religion vnd geiſtlich Weſen verändert haben, Darneben, daß er das Ampt der heiligen Meß, alle Ceremonien, Vigilien, Seelmeß, wie die Nahmen haben mögen, vnd von Alters herbracht worden ſeyn: Deßgleichen Kirchen, Klöſter, Klauſen, wiederumb ſol aufrichten, Vnd ſo er des in Mangel ſtehn würd, vnd kayſerlicher Majeſtät in dem nicht wolt Gehorſam leiſten, alsdenn wöllen wir Ferdinand König zu Böhemen, Ertzherzog zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc. Wir Albrecht, Cardinal, Erzbiſchof, Churfürſt ꝛc. ꝛc. genandten Churfürſten zu Sachſſen mit vnſer höchſten vnd ſtärkſten Macht, lauts vnd Inhalt folgender Artikel, in ſeinen Sächßiſchen, Meißniſchen vnd Thüringiſchen landen, Vnd wir Wigand vnd Conrad, zu Bamberg vnd Würtzburgk Biſchöffe, genandten Churfürſten in ſeinen fränkiſchen landen, auch auffs ſtärkſt vnd höchſter Macht vberziehen, ſeine Schloß, Städt, Flecken zu erobern, ihnen derſelbigen zu verjagen, vnd ihnen oder ſeine Kinder nimmermehr darein kommen zu laſſen, nun fortan zu ewigen Gezeiten. Vnd wann wir ſolchs geendet, nachdem die von Magdenburgk der H. Römiſchen Kirchen, Kayſerlicher Majeſtät vnd dem Stifft zu Magdenburgk abtrünnig vnd trewloß worden, wöllen wir dieſelben auch vberziehen, zu Gehorſam der Kirchen vnd zu Vnterthänigkeit zu bringen. Vnd auff daß wir Georg Herzog zu Sachſſen ꝛc. ꝛc. nicht vermerkt, wider die Erbeinung (darinn doch bäpſtliche Heiligkeit vnd keyſerliche Majeſtät mit klaren Worten ausgenommen) oder wider den Churfürſten zu Sachßen zu handeln, wiewohl wir doch vom bemeldten Churfürſten gröblich darzu verurſacht, des auch gut Fug vnnd Recht hetten: Nachdem aber das Landt zu Mehren, die Schleſy vnd Laußnitz, die Sechs Städt, ſampt vielen Fürſten vnnd andern darinn verleibt, welche ohne Mittel der Cron zu Böhmen zugethan, von Gehorſamb Chriſtlicher Kirchen gefallen, in der Martiniſchen Ertzketzerey verſunken, dadurch die den Geiſtlichen alle ihr Rent vnd Zinß genommen, vnd auch die Heiligen Meß, Klöſter vnd Ceremonien abgethan: So wollen wir dieſelbigen mit vnſer höchſten Macht vberziehen, vnd, ſoviel vns möglich, zu Gehorſam Chriſtlicher Kirchen, vnd Vnterthänigkeit Königlicher Durchleutigkeit zu Böhemen zu bringen. Vnd was wir Ferdinand König zu Böhemen, Erzherzog zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc. Wir Albrecht

brecht Cardinal, Erzbiſchof ꝛc. ꝛc. Vnd wir Joachim, beyde Marggraffen zu Brandenburgk vnd Churfürſten ꝛc. ꝛc. in denen Sächſiſchen, Meißniſchen vnd Thüringiſchen landen gewinnen an Schloſſen, Städten, Flecken vnd Dörfern, Nutzungen vnd Einkommen, welchs dem Churfürſten zu Sachßen zuſtändig, Das wöllen wir alles vnd jeglichs vnſerm freundlichen lieben Fürſten, Oheimen, Schwager vnd Schwäher, Herzog Georgen zu Sachßen ſampt allen Regalien, Würden vnd Digniteten vberantworten, zuſtellen vnd einraumen, auſſerhalb der zweyer Fürſtenthumb Storka vnd Beßkaw, welche vns Joachim Marggraffen zu Brandenburgk, Churfürſten, an vnſren Fürſtenthümen gelegen, vnd von der Kron zu Böhemen zu Lehen rühren, die ſollen vns vnnd vnſern Erben für vnſer Koſtung vnd Darlegen bleiben. Aber die Stadt Magdenburgk, nachdem ſie etwo für Alters dem Stift Magdenburgk ohne alle Mittel zugehörig, ſoll demſelben wiederumb mit allen Gerichten, Rechten, Nutzungen vnd Gerechtigkeiten zugeſtellt vnd vberantwort werden, Allein keyſerlicher Majeſtät vnd dem heiligen Reich ſein Gerechtigkeit an Lehen, Stewer vnd Folg vorbehalten. Was aber herwiederumb wir Georg Herzog zu Sachßen erobern vnd gewinnen werden an den Fürſtenthümen, Schlöſſen, Städten, Flecken, Renthen, Zinſen vnd Nützungen in Mehren, Schleſy vnd Laußnitz, der Kron Hungern oder Böhemen zuſtendig, das wöllen wir alles vnd jeglichs, nichts ausgeſchenden, vnſerm freundlichen lieben Herrn Oheimen vnd gnädigen Herrn, königlicher Durchleuchtigkeit zu Böhemen, vberantworten vnd zuſtellen. Was aber wir Wigand und Conrad zu Bamberg vnd Würtzburg Biſchoff ꝛc. ꝛc. im landt zu Francken an Schloſſen, Städten, Dörfern vnd allen Nützungen, dem Churfürſten zu Sachßen zuſtändig, gewinnen werden, das ſollen wir behalten. So aber unſer Freundt Herzog Georg zu Sachßen den Koſten gegen Vns oder den Vnſern erlegen vnd bezahlen, vnd dargegen die gewonnen Schloß vnd Städt zu Francken wolt einnehmen, das ſol ſeiner liebd vorbehalten, Vnnd wir ſollen ſchuldig ſeyn, ſeiner liebd auf den Fall abzutreten vnnd einzuraumen. Wann ſolches nach dem Willen GOttes geendet, daß der obbeſtimpte Churfürſt zu Sachßen ſeines Vngehorſams geſtraft, alsdann ſoll der landgraff von Heſſen, nachdem er ſich vber mannichfaltige trewliche Vermahnung hat verführen laſſen, vnd gleicher Ketzerey angemaſt, vnnd bäpſtliche Heiligkeit, zuförderſt kayſerliche Majeſtät, mit vielen Schmähworten beleydiget, auch gleicher Weyß, von ſeinem Irrthum abzuſtehen vermahnet vnd erſucht werden. So er aber auf ſeinem Fürnehmen beharren, vnd ſich mit dem Gehorſam Chriſtlicher Kirchen wiederumb nicht wil vergleichen, ſol er gleicher Maß, wie oben vom Churfürſten iſt angezeigt, geſtraft werden. Doch ſeiner Gemahel, vnſer freundlichen lieben Waſen, Mumen, Tochter vnd Freundin, an ihrer liebden Leibgut vnnd Vermächtnüß ohne Schaden, vnd mit dem Anhang, ſo offt er ſich, der landtgraff, von ſeinem Irrthumb wenden, vnnd dem Gehorſam Chriſtlicher Kirchen wiederumb wird vntergeben, daß ihm alsdann, in Anſehung ſeiner Jugendt, vnnd daß er von andern entzündet, ſein landt vnnd leuth wiederumb, ohn Entgelt, ſolten zugeſtellt werden, damit vnſer Fürnehmen nicht darvor an-

1527.

1527. geſehen, als ſolten wir daſſelb mehr umb zeitliches Guts oder Ehre, dann vmb der Seelen Heyl willen, begonſt haben. Wo aber der genandt Landgraff in ſeinem Beginnen verharren vnd nicht wiederkehren wolt, vnd zu ſeinem Vngehorſam Todts abgehen wird, Alsdann ſoll ſein Fürſtenthumb, Land vnd Leuth, Herzog Georgen zu Sachſſen zuſtehn, vnd vberantwortet werden, Doch daß ſeine Liebde den zweyen Biſchoffen Bamberg vnnd Würtzburgk ihrer Liebden deshalben gethanen Koſten erſtatte vnnd erlege. Vnd ſollen obbeſtimpte König, Churfürſten, Ertzbiſchof, Biſchof vnd Fürſten, alle auf einen Tag, wie derſelbe durch vns Ferdinandum, König zu Böhemen, einem jeglichen drey Monat zuvor ſol angezeigt werden, zugleich angreifen, vnd einer ohn des andern Wiſſen vnd Verwilligung nicht abziehen. Vnnd ſollen mit ſolchen Zugk männiglichs verſchonen, auſſerhalb obbeſtimpter Churfürſten vnd Fürſten, vnnd derſelben Helffer, damit nichts, dann was allein ehrlich vnd chriſtlich iſt, an uns geſpürt. Weiter iſt für gut angeſehen vnnd bedacht, Noch zu ſeyn, daß die andern Fürſten, Graffen vnd Herren, welche in dieſen Vertrag nicht gebracht, durch Vatterhandlung erſucht, vnd, ſo viel möglich, bewegen vnnd eingenommen werden, daß etwo zu dieſem unſerm ehrlichen vnnd chriſtlichen Vornehmen vns Hülff vnnd Stewer thun, oder aber auffs wenigſt ſtill ſtehen, vnd dem Churfürſten zu Sachſſen oder Landgraffen zu Heſſen kein Hülff noch Vorſchub pflegen, Vnnd ſollen die obbeſtimpte Biſchoff zu Francken den Marggraffen daſelbſt auf Schrifft vnd Darthun beyder Churfürſten, Maintz vnd Brandenburgk, desgleichen Graf Wilhelmen von Hennenberg, zu jrer Hülff vermögen, oder aber zu ſtillſtehen bewegen. Gleicher weiß ſol Herzog Gevrg zu Sachſſen, dermaſſen mit beyden Herzogen von Braunſchweig, und Hertzog Heinrichen von Meklenburgk handeln, Doch alles insgeheim vnd vermerkter Sach, damit dieſer Handel ehe das er reiffet, nicht lautbar werde. Es ſoll auch der Churfürſt zu Maintz ſeine dapffere Bottſchaft an den Erzbiſchoff und Churfürſten zu Cölln abfertigen, mit ſeiner Liebd auff geſtellte Inſtruction, handeln vnd fleißig anhalten laſſen, In Zuverſicht, dieweil dis vnſer Beginnen vnd Vornehmen, erſtlich GOtt zu lob, vnd fürter dem geiſtlichen Standt zu Wolfarth angefangen, ſein Liebd werd, ſich als der geiſtlich Prälat vnd Churfürſt, aller Gebühr willig bezeygen. Derhalben ſol ſich ſein Liebd bey den niederländiſchen Graffen, dem von Naſſaw, vnnd andern, auch befleißigen, vnnd was ſein Liebd in Antwort erlangt, das ſol ſie uns Ferdinando, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oeſterreich, aufs fürderlichſt anzeygen. Damit aber dieſes vnſer Fürnemen von vielen, den vnſer Gemüth vnnd Meynung nicht bewuſt, für auffrühriſch, oder dem keyſerlichen Landfrieden zugegen nicht angeſehen, wollen wir bald im Anfang, ſo wir alle gleich zu Feldt ziehen, ein gemein Außſchreiben durch das ganz römiſch Reich ſampt einem Abdruck des keyſerlichen Mandats, ausgehn vnd offentlich anſchlagen laſſen, daraus Jedermann ſich des Grundts vnſers Beginnens hab zu erlernen, Vnd wir von den Geiſtlichen vnd chriſtlichen, frommen getrewen Herzen, die Gott noch in der Samblung ſeiner heiligen Kirchen erhalten, ſo viel mehr Gönnens vnd Beyfalls, vnnd von GOtt unſerm

Er-

Erlöſer, Sieg vnd Triumpf wieder ſeine Wiederwert
mögen. Des zu ſtetter, feſter, vnzerbrochner Halt
nig, Churfürſten, Erzbiſchoff, Biſchoff vnd Fürſten,
handen, einen leiblichen Eydt gethan, die obbeſchriebe
vnd Artickels Brieff verleibt, ſtett, feſt vnd vnverbrüc
ſönlich nicht vorhanden, derſelben vollmächtige vnd ge
ren, derhalben außgedruckten Befehl, den ſie vns
ben, einen Eydt in die Seel ihrer Herrn geſchworen,
dinandus, König zu Böhemen, Römiſcher keyſer
Stadthalter, Erzherzog zu Oeſterreich ꝛc. Wir J
burgk, Churfürſt ꝛc. Wir Georg, Herzog zu S
Eydt geſchworen, vnnd vnſer Inſiegel an dieſen Bri
vnſer gnedigſten vnd gnedigen Herrn, von Maynt
Bayern, geſchickte vnd verordnete Räth, haben auff
die wir von hochgedachten vnſern gnedigſten vnnd gne
niglicher Durchleuchtigkeit zu Böhemen, dem Chu
Herzog Georgen zu Sachſen, vnſern allergnedigſt
wortet, in die Seel vnſerer Herrn vnd Macht geben,
lich Gnad alle obbeſchriebne Artikel, ſampt demjeni
leibt, ſtett, feſt vnd vnverbrüchlich halten ſollen vnd
ſchworen, Vnd dieſen Brieff in acht Formen eines la
einer vberantwort, mit vnſer eigen Hand vnd Hand
hen zu Gottes Ehre zu Breßlaw Mittwochs nach
vnd darnach im ſieben vnd zwanzigſten Jahr.

Artikel, durch obbeſchriebene Königliche Durch
fürſten, Erzbiſchoff, Biſchoff vnd Fürſten gewilliget,
Auf den Zugk gegen Hungern, der Erzbiſchoff zu
licher Durchleuchtigkeit zu Wohlfarth des Zugs geb
Churfürſt zu Brandenburg, Marggraff Joachim,
drey Monat lang. Der Erzbiſchof zu Saltzburgk,
Biſchoff von Würtzburgk vnd Bamberg wöllen geb
den. Herzog Georg zu Sachſen, Hundert Pferdt
zogen von Bayern wöllen königlicher Durchleuchtigk
Monat, oder ſoviel Gelts geben, nemblich auf einen
Auf den Zugk wieder Churfürſten und Fürſten. Kö
hemen wil ziehen in eigner Perſon, vnd haben achttau
hundert zu Pferdt. Die beyde Churfürſten May
haben ſolchs Tauſent Mann zu Fuß, ein Tauſen
Brandenburgk wil in eigner Perſon ziehen. Der
eigner Perſon ziehen, als ein Herzog zu Franken, v

1527. Bamberg viertauſent zu Fuß vnd achthundert Pferdt. Der Erzbiſchoff zu Saltzburgk vnd die Herzoge von Bayern wöllen dem Biſchoffe zu Würtzburgk zuſchicken vier tauſend Knecht, oder ſo ſie die nicht haben können, ſo viel Schweizer. Herzog Georg zu Sachſen wil ſo viel Leuth nehmen, daß er ſeinen Feinden ſtark genug ſey. Vnd ſol ein jeglicher Fürſt ſich mit der Attalerey rüſten, zu Feldt vnd Sturm aufs beſt, darin niemands Maß zu ſezzen. Es iſt für gut angeſehen, auch geredt, gelobt vnd zugeſagt, daß die obbeſchriebene Bundtsfürſten, andere Fürſten, Graffen vnd Herren, Nemblich, den Marggraffen zu Franken, Graff Wilhelm von Hennenberg, den Abt von Fulda, auch andre Biſchöffe, auf ihre Bahn ziehen, oder zu ſtill ſitzen bewegen ſollen, Sonderlich die Niederländiſchen Graffen, welche einen groſſen Bundt haben, vnd dem landtgraffen ohn das entgegen ſeyn, von wegen des von Naſſaw. Item: daß man die Reichs Städt, alle gleich (auſſerhalb Magdenburgk) mit Schriften, Worten, vnnd mit der That verſchon, vnd keins Weges ſie oder ihre Einwohner beleydige, biß ſo lang obbeſtimpte zween Fürſten geſtrafft, damit ſie nicht verurſacht, denſelben Beyfall zu geben. Wann aber die Fürſten ihre Straff empfangen, kann man die Reichsſtädt wohl gehorſam machen, ohn einigen Heerzugk, mit Niederlegung der Straſſen, Abnehmung der Güter, vnnd daß keyſerliche Majeſtät Repreſſalia vber ſie decerniert, vnd mit andern viel wegen, die noch nicht zu beratſchlagen.„

Verhalten der lutheriſchen ſtände.

Andere Umſtände 1) machten das Bündniß ſo wahrſcheinlich, daß der Churfürſt von Sachſen ſowol, als der landgraf von Heſſen dadurch wirklich in die äuſſerſte Verlegenheit geſetzt wurden. Um nun nicht unbewafnet überfallen zu werden, ſchloß Sachſen und Heſſen ein Bündniß, und machten ſich anheiſchig, 26000 Mann anzuwerben. Friedrich König von Dännemark und Herzog Albrecht von Preuſſen verſprachen ebenfals, den Evangeliſchen Beiſtand zu leiſten. Der landgraf, der die Sache am hizigſten

1528. trieb, brachte ſeinen Antheil in kurzer Zeit zuſammen, und erſchien damit 1528 im Felde.

§. 269.

Die catholiſchen leugnen das bündniß.

Die catholiſchen Fürſten waren darüber um ſo mehr betreten, da ſie den vom Pack vorgegebenen Bund vor eine bloſſe Erdichtung ausgaben, und insgeſamt in Schriften ihre Unſchuld bezeugten. Auch unſer Churfürſt zog ſeine Kriegsvölker ſchon zuſammen, um, auf allen Fall, die Feinde von ſeinen Grenzen abzuhalten. Er gab aber auch folgende Verantwortungen gegen Heſſen und Sachſen, des vermeinten Bündniſſes halber,

1) Dahin gehöret, 1) daß, nach Packs Ausſage, Mainz, Brandenburg und Georg von Sachſen ſchon vor fünf Jahren zu Jüterbock ſich deßhalb beſprochen, welches, nach erhaltenem kaiſerlichen Schreiben, auch nachher zu Herbſt geſchehen. Im Jahr 1524 habe man auf dem Reichstage zu Nürnberg noch mehr Fürſten zu verwickeln geſucht, und zu Deſſau ſich ſodenn beſprochen. Zu Speier 1526 hatten die Catholiken ſich herausgelaſſen: „wenn Briefe nicht helfen „wolten, der Trotz der Lutheriſchen mit Gewalt „zu dämpfen ſey.„ Als 1526 verſchiedene Fürſten zu Breslau Ferdinando zur böhmiſchen Krone Glück gewünſcht, hätte man ſich wieder darüber beſprochen, bis endlich an dieſem Orte das Bündniß gemacht ſey. 2) Marggraf Georg von Brandenburg entdeckte dem Churfürſten von Sachſen: es habe der Churfürſt von Brandenburg zu Breslau eine Urkunde, auf Pergament geſchrieben, in Händen gehabt, woran verſchiedene fürſtliche Siegel gehangen. 3) Marggraf Caſimir hätte kurz vor ſeinem Tode geſagt: aus denen Lutheriſchen ein groſſer Krieg bevorſtünde, der mit eheſtem ausbrechen würde.

ver ans Licht. „Joachim Marggraff zu Brandenburg Churfürſt ꝛc. ꝛc. An Landgraf- 1528.
ſen Philipſen zu Heſſen geſchrieben. Vnſer freundlich Dienſt, vnd was wir Liebs vnd Guts vermögen, allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürſt, lieber Oheim, der hochgebohrne Fürſt, Herr Georg Herzog zu Sachſen, Landgraff in Düringen, vnd Marggraffen zu Meiſſen, vnſer freundlicher lieber Oheim, Schwager vnd Schwäger hat vns heut dato durch ſeiner Liebd Bottſchafft, zu erkennen gegeben, Weß Ewer Liebd an ſeine Liebd mit Vberſendung Abſchrift einer vermeyntlichen Bündnüß, ſo durch königliche Majeſtät zu Hungern vnd Boheim, auch vnſern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder, den Cardinal Erzbiſchoff vnd Churfürſten zu Maynz ꝛc. ꝛc. ſeiner Liebden vns, vnd andern Fürſten, geiſtlichen vnd Weltlichen, in der Notel derſelben Bündnüß verzeichnet, wider vnſern Oheim, Schwager vnd Bruder, den Churfürſten von Sachſen, vnd E. L. zu Breßlaw auffgericht, verbrieffet, verſiegelt, vnd beſchworen ſeyn ſolt, geſchrieben, Deßhalben ſich Ewer Liebd in Rüſtung begeben, zur Gegenwehr geſchickt, vnd des Backenſchlags nicht erwarten wollen mit fernern Innhalt haben wir in Vnterricht empfangen. Nun iſt nicht ohn, es iſt mannichfaltige Sage, Ewer Liebd Rüſtung halben, an uns gelanget, Vnd nemblich, daß Ewer Liebd gemeynt ſeyn ſolt, obberührten vnſern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder den Cardinal zu vberziehen, haben aber nicht erfahren mögen, was Vrſach Ewer Liebd dazu bewegen, Vnd vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten ſol, Wo aber Ewer Liebd nicht ander Bewegung zu Aufruhr haben, dann der vermeyntlichen angezeigten erdichten Bündnüß halben, So hette Ewer Liebd wohl gebühret, ehe dann ſie ſich mit ſolchen Vnkoſten beladen, vns vnd die andre Churfürſten vnd Fürſten darumb zu beſchicken, vnd unſer Antwort zu hören, So ſol es Ewer Liebd gewißlich dafür haben, Weß daran geſchehen, es ſolt auch zu vnſerm Theil nicht geleugnet, ſondern wol ohne Furcht angezeigt ſeyn worden, Deßgleichen die andern Churfürſten vnd Fürſten, ſo ihr angezeigt, ſich der Gebühr auch zu halten gewüſt hetten, ſo aber ſolche erdichte vnbeſtändige Copien, ſo Ewer Liebd ihrem Oheim vnd Vater zugeſandt, ſo viel erlogener Vnwarheit in ſich hat, auch mit keinem wahrhafftigen Originale nimmer beybracht oder angezeigt mag werden. So tragen wir nicht wenig Beſchwerung vnd Befrembden, daß Ewer Liebd vns andern vngehört, dem vnbeſtändigen Antragen, Glauben giebt, vnd vns dermaſſen berüchtigen, mit Vnbeſtändigkeit vns gegen männiglichen zu verunglimpffen, tragen doch Mitleyden, daß ſich Ewer Liebd alſo mit vnbeſtändigen, vnwarhaftigen Lügen, zu Auffruhr verführen läßt, daraus Ewer Liebd ihren Landen vnd Leuthen Verderb vnd Schaden erwachſen möge, vnd mögen vns nicht enthalten, ſolch vngegründete Aufflagen dergeſtalt zu verantworten: Daß, der Ewer Liebd von ſolcher erdichten Bündnüß geſaget, das Original geſehen, darinn vnſer Nahmen, Handſchrift vnd Siegel befunden, oder daſſelbig geleſen, oder die Copeyen begriffen, daß der ein verzweifelter ehrloſer meineydiger Böſewicht iſt, vnd mag dis mit Warheit nimmer wahr machen, Vnd bitten von Ewer Liebd zu wiſſen, wer der lügenhaftig Mann iſt, der ſolchs erdicht vnd euch angeſaget hat, Damit wir uns vnd männiglich vor ſolchem

1528. verlogen Böſewicht wiſſen zu hüten, Dann wo es nicht geſchehen ſolt, möchten wir verurſacht werden zu gedenken, Ewer Liebd hette es ſelbſt erdacht, vnd wolten zu vnfreundlichem Willen gegen vns Vrſach ſuchen, Wann das nit anders ſeyn kan, wiewol wir zu Auffruhr nicht geneigt, ſondern lieber Fried haben, müſſen wir es alſo für gut nehmen, vnd vns mit vnſern Herrn vnd Freunden zur Gegenwehr zu ſchicken Rath finden, verſehn vns, die andern Churfürſten vnd Fürſten, ſo in der erdichten Bündnüß vermeldet, ſo ſolchs an ihr Liebd gelanget, ſie werden ſich mit gebührlicher Antwort wol wiſſen der Warheit zu halten, Dann der mehrer Theil derſelben zu Breßlaw nicht geweſt, noch vnſers Wiſſens ihre Bottſchaft daſelbſt gehabt, Wir mögen vns auch nicht verninnern, daß von Königl. Majeſtät noch von vns andern, Ewer Liebd, noch auch des Churfürſten von Sachſen in Vngiten je gedacht, viel weniger Bündnüß gegen euch aufgericht, Darumb Ewer Liebd wol gebührt, vnſer freundlichen, verbrieffſten, verſiegelten und beſchworen Erbeinigung vnd Bündnüß nach, vns zeitlichen von ſolchen vngegründeten vnwarhafftigen Angeben ihr Bedenken vnd Fürnehmen zu vermelden, vnd ſich der Wahrheit zu erkundigen. Demnach iſt vnſer freundlich Bitt, Ewer Liebd wolle uns bey dieſem Botten vermelden, weß vnſer freundlicher lieber Herr Bruder, der Cardinal Ertzbiſchoff vnd Churfürſt von Maynß vnd wir, vns zu Ewer Liebd deßhalben endlich verſehen ſollen, damit wir vns vnſer Gelegenheit vnd Nothdurfft nach in dem wiſſen zu halten. Dann ſolten wir vnverſehenlich, vnd vber geſchworne Bündnüß vnd Einigung, von Ewer Liebd mit der That vbereylet werden, wer faſt kurtz angerannt, vnd erfordert vnſer Nothdurft ſampt vnſern Herrn vnd Freunden, vnſer Gegenwehr darwider zu gebrauchen, Wiewohl wir Ewer Liebd in ander Weg zu dienen freundlich geneigt, ſofern wir das wiederumb von Ewer Liebd gewärtig ſeyn mögen, deß begehren wir zuverläßige Antwort. Datum Cölln an der Sprew am Montag nach Exaudi Anno 1528.„

„Joachim von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, Churfürſt ꝛc. ꝛc. An Herzog Johannſen von Sachſen, Churfürſten. Vnſer freundtlich Dienſt, vnd was wir Liebs vnd Guts vermögen, allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürſt, lieber Oheim, Schwager vnd Bruder, der hochgebohrne Fürſt Herr Georg Herzog zu Sachſen, Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meiſſen, vnſer freundlicher lieber Oheim, Schwager vnd Schweher, hat vns heut dato durch ſeiner Liebde Bottſchaft zu erkennen gegeben, wes der hochgebohrne Fürſt vnſer lieber Oheim, der Landgraff von Heſſen, an ſein Liebd mit Vberſendung Abſchrift einer vermeyntlichen Bündnüß, ſo königliche Durchleuchtigkeit zu Hungern vnd Böheim, auch vnſern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder, den Cardinal, Ertzbiſchoff vnd Churfürſt zu Maynß ꝛc. ꝛc. ſeiner Liebden, vns vnd andern Fürſten geiſtlichen vnd weltlichen, in der Notel derſelbigen Bündnüß verzeichend, wider Ewer vnd ſeiner Liebde aufgericht, verbrieffſt, verſiegelt vnd beſchworen ſeyn ſolt, geſchrieben, Deßhalben ſein Liebd ſich in Rüſtung begeben vnd zur Gegenwehr geſchickt. Vnd wiewohl manchfältige Sage, ſeiner Liebd Rüſtung halben, an vns gelanget, vnd nemblich, daß ſeine Liebd gemeynt ſeyn ſolt, obberührten vnſern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder zu vberziehen, Haben wir doch nicht erfahren können,

können, aus was Vrſachen ſein Liebd dazu bewegen, vnd vermerken nun aus dem, daß 1528.
es vns andern auch mitgelten ſol. Wo aber ſein Liebd nicht andere Bewegnüß zur Auffruhr haben, dann der vermeyntlichen, angezeigten vnd erdichten Bündnüß halben, ſo hett ſeiner Liebd wol gebühret, ehe ſie ſich mit ſolcher Rüſtung vnd Empörung beladen, vns vnd die andern Churfürſten vnd Fürſten darumb zu beſchicken, vnd vnſer Antwort zu hören, So ſol es ſein Liebd gewißlich dafür haben, Wo etwas daran geſchehen, es ſolte ihm von vns vnverleugnet, ſondern ohne Furcht angezeigt worden ſeyn, Deßgleichen die andern Churfürſten vnd Fürſten auch zu thun ſich der Gebühr hetten wiſſen zu halten. Dann es mag nimmer mit glaublichen Schein beygebracht werden, daß zu Breßlaw, oder auch ſonſt, von ſolchen erdichten Bündniß je gerathſchlaget oder einigerley Rede gefallen, vielweniger auffgericht, bewilliget oder vollnzogen were, Dann es ganz ein vnwarhaftiges vnd erdichtes Angeben iſt, vnd mag weder Original, oder auch eine beſtändige Copey des erdichten Bündnüß, ſo wir bewilliget ſolten haben, nicht angezeigt werden. Darumb ſich ſein Liebd auff vnbeſtändige Vnterricht, durch falſche erdichte Brieff, vnd vngehört, zu ſolcher Rüſtung, wie vns angezeigt, zu bewegen billich enthalten, Sondern vnſer verbriefften, beſiegelten vnd geſchwornen Einigung vnd Bündnüß nach, damit wir einander zugethan ſeyn, billich das vor vermeldet, vnd ſampt andern der Maß nicht vns berüchtiget haben, Vielleicht der Meinung, vns gegen männiglich dadurch zu vervnglimpffen, das doch ſein Liebd zur Billigkeit nicht Fug und Vrſach hat. Demnach wollen wir vns verſehen, Ewer Liebd ſolchem ungegründetem Angeben, welches ſich doch mit Grund oder Warheit nimmermehr befinden wird, kein Statt noch Glauben geben, vnd vnſern Oheimen den Landgraffen, deßgleichen davon abweiſen, als wir vns zu Ewer Liebd vnſer Verwandtnuß noch wol verſehen. Dann derſelben Ewer Liebden zu dienen ſeynd wir freundlich geneiget. Datum Cölln an der Sprew am Montag nach Exaudi, Im Jahr nach der Geburt vnſers HErrn JEſu Chriſti, Ein tauſend, fünffhundert, vnd acht vnd zwantzig.„ Der Angeber Pack ward hierauf veſt gemacht, wuſte ſich aber dergeſtalt zu verantworten, daß ſowol zu ſeiner Zeit, als noch heutiges Tages, vor unausgemacht gehalten wird, ob dieſes vorgegebene Bündniß wirklich nur von ihm erdichtet geweſen. Noch nicht vor gar zu langer Zeit hat der ſelige lehrer hieſiger hohen Schule, Herr Doctor Wiedeburg, eine Ehrenrettung Doctor Ottens von Pack denen wöchentlichen Anzeigen einverleibet. Ich vor meinen Theil bin der Meinung, daß, da die vorgewieſene Abſchrift voller von Herzog Georg angezeigter Canzeleyfehler, worin unter andern Beſekow und Storkow Fürſtenthümer heiſſen, und dem Churfürſten von Sachſen als zuſtändig zugeſchrieben werden, der ſolche doch faſt 20 Jahr nicht mehr gehabt; und da diejenigen, welche das Bündniß getroffen haben ſollen, ſolches öffentlich abgeleugnet: die Abſchrift blos einen Entwurf zu einem Bündniß enthalten, daß aber niemals geſchloſſen ſey. Es ſind wenigſtens nur ſeltene Beiſpiele, daß Regenten ſich nicht ſchämen, ihre eigene Handlungen, wenn ſie einmal offenbar geworden, gerade zu ſo lange abzuleugnen, bis die Welt aus dem Urkundenbehältniß von dem Gegentheil überzeugt wird. Man pflegt zwar gewiſſe Handlungen ſo heimlich, als

1528. möglich, zu halten; und, wenn ſie nichts deſtoweniger ans Licht kommen, auf allerley Art zu bemänteln und zu entſchuldigen. Aber wenigſtens iſt es nicht fürſtlich, ſie abzuleugnen, und ſich der Schande auszuſetzen, über einer Unwahrheit ertappt zu werden. Der Landgraf ließ den von Pack ungeſtraft los, worauf er eine Zeitlang in der Irre hin und wieder ſich aufhielt, bis er endlich nach einer Zeit von 10 Jahren ſo unvorſichtig war, in die Niederlande zu kommen, wo er zu Antwerpen, als ein falſcher Verleumder, auf die Folter kam, in der Marter das angeſchuldigte Verbrechen geſtund, und ſeinen Kopf verlor. Die Churfürſten von Trier und Pfalz ſuchten das bereits gezuckte Schwerdt durch ihre Vermittelung wieder in die Scheide zu bringen. Die Prälaten von Mainz, Bamberg und Würzburg erboten ſich, die von dem Landgrafen bereits gemachten Kriegsunkoſten zu bezahlen. Der ſchwäbiſche Bund führete gegen das Betragen des Landgrafen Beſchwerden. Alles dieſes beveſtigte die beinahe unterbrochene Ruhe; aber das Mistrauen beiderſeitiger Glaubensverwandten hatte dadurch nur noch veſtere Wurzel gefaſſet. Die Verbitterung unter ihnen vermehrete ein aus Spanien von dem Kaiſer angelangtes Ausſchreiben zu einem Reichstage. Carl 5 gab darin ſeinen Unwillen über die unterlaſſene Vollziehung der Wormſer Achtserklärung in ſehr harten Ausdrücken zu verſtehen. Er hob dagegen die in dem ſpeieriſchen Reichsabſchiede vom Jahr 1526 befindliche und zum Vortheil der Einführung einer Kirchenverbeſſerung ausgelegte Stelle auf.

Die ſache wird beygelegt.

das mistrauen aber zwiſchen den ſtänden vermehrt.

§. 270.

Churfürſt Joachim fand indeſſen nicht vor rathſam, den potsdamſchen Veſtungsbau fortzuſetzen, obgleich bereits das Schloß aufgeführet worden. Er wolte zu keinem neuen Verdacht denen Nachbarn Gelegenheit geben, da durch einen bloſſen Verdacht ganz Deutſchland beinahe in einen Krieg verwickelt worden wäre.

Der veſtungsbau von Potsdam wird ausgeſetzt;

Auch der Lerm, den der von Minckwitz gegen den Biſchof von Lebus angefangen, wurde durch die Sorgfalt unſers Churfürſten ſchleunig geendiget. Ich will dieſe Begebenheit mit den Worten Angeli erzählen. „Es hat ſich ein märkiſcher Edelmann, Virkholz genannd, wider Biſchoff Georgen von Blumenthal zu Lebus, der ein ſeltzamer unruhiger Kopf geweſen, aufgelehnet, und an ſich gelehnet Nicolaum von Minquitz, ſo zur ſelben Zeit Sonnenwalde eingehabt, und Ottonem von Schlieben einen ſächſiſchen Edelmann, ſo damals ſampt ſeinen dreyen Vettern ſieben und zwanzig Dörfer umb das Städtlein Baruth beſeſſen. Dieſe haben ohngefehr ſechzig Reuter an ſich gebracht. Doch ſind ihr auf der Reiſe immer mehr und mehr worden, biß ſich die Anzahl der Reuter in die vierhundert erſtrecket hat, und ſind auf Fürſtenwalde zugezogen, den Biſchof zu fangen und gefänglich mit ſich hinwegzuführen. Damit ſie aber deſto beſſer möchten in die Stadt kommen, haben ſie es alſo angegriffen. Hermann Schnippenkopf deß von Schlieben Diener, hat ſich vor einen Kaufmann außgeben, iſt mit Otten Knitzſch deß von Schlieben Jungen und etlichen Fuhrwägen, ſo aus Preuſſen geweſen, deß Abends gen Fürſtenwalde kom-

der lerm, den Minckwitz erregt, geſtillet.

kommen, hat den Fuhrleuten Trank-Geld gegeben, daß ſie ſagen ſolten, ſie gehörten 1528.
ihm zu, hat auch den Thorhüter gebeten, er wolle ihm frühe vor Tages aufthun, daß ſeine Wägen fortkommen könten. Als ihm der Thorhüter frühe vor Tages aufgemacht, hat in Schnipperling gebeten, er wolle ihm doch einen Riemen am Sattel zu rechte bringen. Wie er ſolches hat thun wollen, und ſich keines böſen beſürchtet, hat Schnipperling die Schlüſſel, ſo der Thorhüter auf dem Arm liegen gehabt, erwiſchet, den Thorhüter ins Waſſer geſtoſſen, das er drinnen blieben und ertrunken, und hat darauf ein Rohr losgeſchoſſen. Da ſolches die andere Reuter, ſo vor der Stadt zwiſchen den Holtzhauſen gelauret, gehöret, ſind ſie bald aufgeweſen, und ſind in die Stadt gefallen, den Biſchof zu fangen. Die Bürger zu Fürſtenwalde haben ſich zwar erſtlich (wie billig) zur wehr geſezt: Aber doch, da Minquitz hat laſſen anzeigen, ſie ſolten ſich zufrieden geben, es gülte nicht ihnen, ſondern dem Biſchoffe, ſind ſie ein jeder wieder zu den ſeinen gangen. Minquitz aber, nachdem er allenthalben die Thor und Straſſen mit Kriegsleuten beſezt, iſt er mit etlichen geharniſchten zum Schloſſe zugeeilet, vnd hat den Biſchof fleißig darin geſucht: vnd da er denſelben nicht funden, (denn er war in frembder Kleidung entwiſchet, da er den Braten gerochen) hat er ſeinen Kriegßleuten der Bürger, vnd der Capitularen Häuſer, Preiß gegeben, doch daß ſie niemand erſchlugen, auch die Häuſer nicht mit Fewer anzündeten. Darauf iſts an ein Rauben gangen, ſowohl im Thumb vnd biſchöflichen Schloſſe, als in der Bürger und Capitularen Häuſer. Vnterdeß haben die Bürger mit Minquitz, damit die Kriegßleute nicht zu ſehr möchten tyranniſiren, gehandelt, er wolte dieſelbe wieder abfördern, ſo wolten ſie ſich im ergeben, ſampt der Stadt, wie denn geſchehen. Man ſagt, daß ſie den Schatz im Thumb auch geſuchet, aber nicht haben finden können. Denn ob er wol nur hinter der Thür geweſen, die ſie aufgebrochen: Jedoch, ſo hat ſie vnſer Herr Gott, als Kirchen Räuber, mit Blindheit geſchlagen, daß ſie denſelben nicht gefunden: Gleichwie die Männer zu Sodom für Loths Thüre mit Blindheit geſchlagen wurden, beide klein und groß, biß ſie müde wurden, vnd die Thür nicht finden kundten. Gen. 19. Sap. 19 Jt. wie das Kriegßvolk des Königs in Syrien von Gott, auf das Gebet des Propheten Eliſaei, iſt mit Blindheit geſchlagen worden. 2 Reg. 6. Dieſe Straſe nennen die Jüden Baſanſerin, das iſt, eine ſolche Blindheit, da man mit ſehenden Augen etwas nicht erkennen kann. Man ſagt auch, daß aller Bürger Häuſer, ausgenommen ihrer zween, ſind geplündert worden. Der eine Bürger hat ein weiß Bettlaken vor die Thür gehangen, als were eine Leich im Hauſe, und hat damit die Leute abgeſchrekt. Der ander Bürger hat eben zu der Zeit Bier gebrawet, und wie er den kläglichen Zuſtand der Stadt geſehen, hat er die heiſſe Würze aufs Haus getragen, und damit diejenigen, ſo zu ihm hineingewolt, dermaſſen begoſſen, daß ſie ſein Haus haben müſſen zufrieden laſſen. Was ſie an ſilbern und zinnern Gefäſſen haben können bekommen, desgleichen auch ſonſt an Hausrath, das haben ſie alles mit hinweggeführet. In ſolchem Tumult und Lerm ſind nur zwo Perſonen umbkommen, einer aus den Bürgern, vnd einer aus Minquitzens Volk, der ſich in der

1528. Stadt vber den Raub verſpatet, und von den Bürgern darüber iſt angetroffen und erſchlagen worden. Der entflohne Biſchof aber hat ſich von Stund an zum Churfürſten gen Grimnitz gemacht, und hat Hülfe wieder den von Minquitz und ſeinen Beyſtänden begehret. Darüber iſt der Churfürſt, der vber dem Biſchoff hart gehalten, bewogen worden, ſolche freuenliche That an Minquitz zu rechen, denſelbigen zu vberziehen, vnd ſeine Feſtung Sonnenwalde zu belagern. Vnter deß hat Minquitz ſeine Feſtung in Acht gehabt, mit allem Vorrath wohl verſehen vnd beſorgt, ſich auch ritterlich zur Wehr geſtalt, vnd hat ſich hernach von dannen begeben, ſonder zweifel mehr Kriegßleute aufzubringen, vnd dem Marggrafen im Felde zu begegnen. Der Churfürſt hat ſeiner Diener einem, mit Nahmen Merten Böheme ſampt andern 8 Reutern abgefertigt, Otten von Schlieben und Minquitz zu greifen, welcher Böhem auch den von Schlieben zu Dobrichaw angetroffen. Aber Schlieben hat den Böhem, als er aufs Roß ſteigen wollen, mit einem Dreyecken erſtochen. Minquitzen hat der Churfürſt beym Könige Ferdinand in Böhemen heftig verklaget, und denſelben zu ſtraffen gebeten. Da nun der von Minquitz gemerket, es würde Vbel ausreiſſen, hat er ſich gedemüthiget, den Churfürſten laſſen umb Gnade und Verſöhnung bitten, welche ihm auch zugeſagt und gehalten worden.„ Garzäus berichtet, daß bey dieſer Gelegenheit der Churfürſt das Schloß Teupitz einnehmen müſſen, und Leuthinger erzählt noch den beſondern Umſtand, daß der von Minckwitz, auf Befragen des Churfürſten, was er mit dem Biſchof hätte machen wollen, wenn er ihn gefangen bekommen hätte, geantwortet: Er habe den Entſchluß gefaßt, ihn entmannen zu laſſen.

§. 271.

Der kaiſer zwinget ſeine feinde zu friedensſchlüſſen.

Der Kaiſer war indeſſen gegen ſeine Feinde ſehr glücklich. Franz König von Frankreich war zwar gegen Carl 5 ſo erbittert, daß er ſolchen zum Zweikampf ausgefordert. Er ließ durch den Odet von Lautrec Neapel belagern. Aber dieſer Feldherr und ſein ganzes Heer ward theils durch die Peſt, theils durch des Feindes Hand aufgerieben. Der oberſte Befehlshaber ſeiner Seemacht, Andreas Doria, nahm des Kaiſers Partey, und ſetzte ſeine Vaterſtadt Genua in Freiheit. Weil auch die Türken faſt ganz Ungarn erobert hatten, und der Kaiſer dem Papſt annehmliche Bedingungen anbot, ſo ſchloß derſelbe endlich zu Barcellona einen Frieden. Der Kaiſer vermälte ſeine natürliche Tochter Margaretha mit dem Alexander Medicis, und ſetzte ſelbigen wieder in ſeine Würden zu Florenz ein. Dem Papſt wurden unter noch andern Bedingungen Cervia, Ravenna, Modena und Rheggio verſprochen. Zugleich ſchloſſen der Kaiſer und der Papſt das ſogenannte allerheiligſte Bündniß, zur
1529. Unterdrückung der Lutheraner. Auch Franz 1 bequemte ſich 1529 zu dem Frieden zu Cambray. Weil Carls Vaters Schweſter Margaretha und des Franzens Mutter Louiſe von Savoyen dieſen Frieden behandelt; ſo wurde derſelbe auch der Frauenzimmerfriede genannt. Der Kaiſer ſetzte die franzöſiſchen Prinzen gegen eine Geldſumme auf freien Fuß, und Franz machte ſich abermals zu alle dem anheiſchig, was er zu Madrit verſprochen hatte.

Die

Die Zeit des vom Kaiser nach Speier ausgeschriebenen Reichstages kam herbey, und unser Churfürst besuchte selbigen nebst seinem Churprinzen persönlich. Hieselbst solte von der Türkenhülfe und denen Religionsstreitigkeiten gehandelt werden. Der letzte Punkt ward zuerst vorgenommen, und durch einen Ausschuß behandelt. Es übergab derselbe einen Schluß, daß der Kaiser, als oberster Voigt und Haupt der Christenheit, zu ersuchen sey, innerhalb einem Jahr eine freie, allgemeine, oder wenigstens deutsche Kirchenversammlung auf deutschem Boden zu besorgen, wobey der Kaiser, als das Haupt, in Person den Vorsitz führen möchte. Weil auch der im speierischen Abschied vom Jahr 1526 enthaltene Artikel bey vielen in grossen Misverstand, und zur Entschuldigung aller neuen Lehren und Secten zeither gezogen und ausgeleget werden wollen; so solten diejenigen, so bey der wormsischen Verordnung vom Jahr 1521 bis anher verblieben, auch bey derselben bis zu der künftigen Versammlung verharren. Die übrigen Stände aber, bey welchen die andere Lehre entstanden, und, ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgewandt werden möge, solten sich hinfüro aller Neuerung, so viel menschlich und möglich, insonderheit aber der Lehre, die wider das heilige Sacrament des Leibes und Blutes Christi streite, wie auch der Abschaffung der Messe, enthalten, und auch an denen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, niemand Messe zu halten, oder zu hören, verboten seyn. So solte auch wieder die Wiedertäufer, welche zu neuem Aufruhr Ursach geben möchten, ein neuer kaiserlicher Befehl kund gemacht werden. Ob nun wol die lutherischen Stände gleich anfangs sich dadurch beschwert fanden, daß durch die Mehrheit der Stimmen einzelnen Personen ihr Recht nicht genommen, noch dadurch eine Partey der andern Richter seyn könne, auch sonst wider diesen Schluß wichtige Vorstellungen thaten; so half doch dieses alles nichts, und der ermeldete Reichsschluß ward dem Reichsabschiede wirklich einverleibet. 1529. Reichstag zu Speier, und was wegen der religion daselbst vorgangen.

Hiemit konten aber die lutherischen Stände unmöglich zufrieden seyn. Der Churfürst zu Sachsen, der Marggraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Lüneburg, der Fürst von Anhalt, und vierzehen Reichsstädte übergaben einen feierlichen schriftlichen Widerspruch. Sie erkläreten sich darin: „daß sie in alle Handlung und vermeint Abschied, so in Religionssachen wider ihr Gewissen und den speierischen Reichsabschied vom Jahr 1526 beschlossen worden, nicht geheelen noch willigen könten, sondern solchen vor nichtig und ungültig hielten, auch ihre Nothdurft öffentlich ausgehen lassen, und kaiserlicher Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbey aber sich nach vorgedachtem speierischen Abschiede verhalten wolten.„ Dieser Protestation sind nachher mehrere gefolget; und dies hat Gelegenheit gegeben, daß man in den folgenden Zeiten die Anhänger der lutherischen Kirchenverbesserung mit dem Namen der Protestanten beleget. Die Protestanten liessen hierauf ihre Räthe vor ofnen Zeugen und Schreibern erscheinen, und eine Berufungsurkunde verfertigen. Hierin beriefen sie sich von einer jeden Beschwerde, die ihnen begegnet, oder noch bis zu einer Kirchenversammlung begegnen würde, an den Kaiser, an die bevorstehende Woher der name Protestanten entstanden.

1529. ſtehende freie Kirchenverſammlung, oder auch an einen jeden zu dieſer Sache bequemen unparteiiſchen Richter. Sie unterwarfen ſich, ihre Lande und Leute, Leib und Gut, auch alle dieſer ihrer Berufung jetzige, oder künftige Anhänger, dem Schutz und Schirm des Kaiſers und einer chriſtlichen Kirchenverſammlung.

Der brandenburgiſche churprinz beſchämt die geiſtlichen.

Es fielen auf dieſem Reichstage mancherley Geſpräche vor, welche die ſtrittigen Glaubenslehren betrafen. Als unter andern gegen die römiſche Geiſtlichkeit der Genuß des Kelchs vor die Laien aus dem Grunde behauptet wurde, weil Chriſtus bey der Einſetzung ausdrücklich geſaget: Trinket alle *k*) daraus, die Geiſtlichen aber dieſes Wort alle nur auf ſich ziehen wolten; ſo beſchämte ſie der brandenburgiſche Churprinz dadurch ungemein, daß er ſie fragte: ob das Wort alle auch in dem Spruch: Ihr ſeyd rein, aber nicht alle *l*), ebenfals die Geiſtlichkeit allein bezeichne. Es giebt überhaupt Leuthinger dem Prinzen das Lob, daß ſelbiger vom Luther die beſte Meinung gehabt, und ſeine Bücher fleißig geleſen.

Andere reichstagsſachen.

Zu dem Türkenkriege ward auch auf dieſem Reichstage die ſogenannte eilende Hülfe dergeſtalt verwilliget, daß zu denen zwey Vierteln des Römerzuges, welche vermöge der vorigen Reichsabſchiede, bereits erlegt worden, noch die zwey übrigen Viertel an Fußvolk, nebſt den 4000 Reutern zu Gelde angeſchlagen, ſolten bezahlet werden. Wegen der beharrlichen Hülfe aber ward die fernere Berathſchlagung auf den nächſten Reichstag verſchoben. Es ward auch dem Reichsabſchied eine ſcharfe Verordnung wider die Widertäufer angehängt, welche im Namen unſers Churfürſten ſeine Räthe Melchior von Barfuß und Balthaſar von Buch unterſchrieben haben. Endlich ward auch veſtgeſetzt, wie Bruder, oder Schweſter Kinder die Erbſchaft ihres Vaters Bruders oder Schweſter unter ſich theilen ſolten.

§. 272.

Joachim läßt die reichsverordnungen in erbſchaftsfällen kund machen.

Sobald der Churfürſt zurückgekommen, ließ er den 15ten Junius die kaiſerliche Verordnung, die die Erbſchaftsfälle betraf, im Lande kund machen.

Er erlaubt ſeinen unterthanen, die bibel nach Emſers überſetzung zu leſen.

Weil er zu denenjenigen gehörete, die bey der Wormſer Achtserklärung bisher verblieben; ſo ſolte es auch, nach ſeinem Befehl, damit künftig ſein Bewenden haben. Er ſahe den Hunger nach GOttes Wort bey ſeinen Unterthanen augenſcheinlich ein. Um nun denſelben einigermaſſen zu ſtillen, blieb zwar Lutheri Bibelüberſetzung den Unterthanen verboten, es ward aber dagegen denſelben erlaubet, des Hieronymi Emſers Ueberſetzung zu leſen, und verſprochen, davor zu ſorgen, daß dieſes letztere Werk, welches Emſer vor ſeinem Tode nicht gänzlich beendigen, noch aufs neue durchſehen können, durch andere geſchickte und fromme Männer berichtiget werden ſolte.

Landplagen in der Mark.

Der Troſt aus GOttes Wort war denen brandenburgiſchen Unterthanen um ſo viel nöthiger, da ſie in dieſem Jahr mit einer groſſen Hungersnoth und dem ſogenannten engländiſchen Schweiß, welche Krankheit erſt jetzt in der Mark Brandenburg bekandt wurde, ſchwer heimgeſucht worden.

Zu

k) Matth. 26, 27. *l*) Joh. 13, 10.

Zu Beibehaltung der Ruhe entſchloß ſich der Churfürſt, endlich aufs neue mit Pommern an einem Vergleiche zu arbeiten. Es wurden zu Grimnitz einem Jagdſchloß, worauf ſich der Churfürſt zuweilen aufhielt, deshalb Unterhandlungen angeſtellet. Henrich Herzog von Mecklenburg hatte ſich dieſerhalb, ſo wie Erich Herzog von Braunſchweig, vielfältige Mühe gegeben. Endlich kamen dieſe Herren, nebſt Georg Herzog von Pommern, Albrecht Herzog von Mecklenburg, und Georg Herzog von Sachſen den 24ſten Auguſt nach Grimnitz, woſelbſt ſich der Churfürſt nebſt ſeinen beiden Prinzen und Prinzeßinnen befand. Es glückte allerſeitigen Räthen, am Bartholomäitage über folgende Punkte einen Vergleich zum Stande zu bringen. Georg Herzog von Pommern ſolte des Churfürſten Prinzeßin Margaretham ehelichen, und 20000 fl. als einen Brautſchatz bekommen. Der Churfürſt würde dem Herzog von Pommern und ſeinen Erben erlauben, ſich vom Kaiſer mit den pommeriſchen Landen belehnen zu laſſen. Es ſolten aber die jedesmaligen Herzoge von Pommern verbunden ſeyn, dem Churfürſten und ſeinen Erben und Erbnehmern jedesmal Nachricht davon zu ertheilen, ſo oft ſie dieſe Reichsbelehnung ſuchen würden. Dem Hauſe Brandenburg verbleibt das unſtreitige Erbfolgsrecht, nach Abgang der Herzoge von Pommern, in den pommeriſchen Landen. Es ſolte alſo dem Hauſe Brandenburg erlaubt ſeyn, bey einer jedesmaligen Reichsbelehnung die Lehnsfahne mit anzufaſſen, und ſich dadurch der Mitbelehnſchaft zu verſichern. So oft die Herzoge von Pommern von ihren Unterthanen ſich huldigen lieſſen, ſolte ſolches in Gegenwart brandenburgiſcher Geſandten geſchehen, die auf ihre Koſten erſcheinen, und von Prälaten, Ritterſchaft und Städten ſich ſchwören laſſen würden, nach Abgang derer Herzoge von Pommern, dem Hauſe Brandenburg treu, hold und gewärtig zu ſeyn. Brandenburg ſolte dieſen Eid von denen pommeriſchen Unterthanen, ſo oft es nöthig zu ſeyn erachtet wird, zu fordern Recht haben. Es ward auch verſchiedenes wegen des Heiratsguts der Gemalin Bogislai, einer Prinzeßin des Churfürſten Friedrichs 2, beſtimmt. Unter dieſen Bedingungen ward endlich zwiſchen Brandenburg und Pommern ein ewiger Friede beliebt und veſtgeſetzt. Dieſen Friedensſchluß ließ wirklich der Herzog von Pommern den 24ſten October auf einem pommeriſchen Landtage von ſeinen Landſtänden unterſchreiben und unterzeichnen. Und ſeit dieſer Zeit iſt das Recht des Churhauſes Brandenburg auf ganz Pommern keinem Widerſpruch weiter ausgeſetzt geweſen. 1529. Endlicher vergleich mit Pommern, zu Grimnitz geſchloſſen.

§. 273.

Der ſpeieriſche Reichstagsſchluß hatte die Proteſtanten ſehr beſorgt gemacht. Sie waren nach geendigtem Reichstage zu Nürnberg zuſammen gekommen, und beſchloſſen, eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Spanien abzuſchicken. Nach denen mitgegebenen Verhaltungsbefehlen ſolten die Geſandten das Betragen der Proteſtanten auf dem letztern Reichstage, beſonders des ihnen abgenöthigten feierlichen Widerſpruchs, dem Kaiſer beſcheiden vorſtellen, und demſelben die Berufungsurkunde übergeben. Die Abgeordneten fanden Carl 5 bereits in Italien, und waren in ihrer Die Proteſtanten ſchicken vergeblich geſandte an den Kaiſer.

1529. Verrichtung nicht glücklich. Es blieb derſelbe nicht nur bey dem ergangenen Reichsſchluß, ſondern ließ auch zween Geſandte zu Piacenza in Verhaft nehmen, als ſolche die ſpeieriſche Berufungsurkunde übergaben. Die Proteſtanten waren darüber ungemein betreten. Sie hielten verſchiedene Zuſammenkünfte, um ſich über ein gemeinſchaftliches Bündniß zu vereinigen. Es waren aber dieſelben fruchtlos, weil ſich bereits unter ihnen, in der Lehre vom heiligen Abendmahl, ein groſſer Zwieſpalt zeigte.

Können zu keinem Bünd mß kommen.

Urſprung der Zwinglianer.

Um eben die Zeit, da Luther in Deutſchland die Religionsverbeſſerung anfieng, hatte auch Ulrich Zwinglius in der Schweitz ſich der Lehre vom Ablaß widerſetzt. Er hatte ebenfals ſtarken Beifall erhalten; und es iſt nur ewig zu bedauren, daß beide groſſe Männer, Luther und Zwinglius, in einigen Stücken von einander abgiengen, und ſich über alle einzelne Lehrſätze nicht völlig verglichen. Der Landgraf von Heſſen wünſchte zwar ſehnlich, beide Parteien zu vereinigen. Er ſtellte zu dem Ende zu Marpurg ein Religionsgeſpräch unter denen Hauptlehrern beider Parteien an; doch fiel ſeine Bemühung ebenfals vergeblich aus. Luther und Melanchthon kamen eben ſowol, als Zwinglius und Oecolampadius, nur in der Meinung zuſammen, den Gegentheil zu bekehren, nicht aber ſich belehren zu laſſen und nachzugeben. Ohnerachtet alſo die Eintracht denen Proteſtanten höchſt nöthig war; ſo konte der Landgraf von Heſſen doch auf der Zuſammenkunft zu Schmalkalden kein Bündniß der Proteſtanten zuwege bringen.

Vergebliches religionsgeſpräch zu Marpurg.

Zuſammenkunft zu Schmalkalden

Luther gab in dieſem Jahre nicht nur den kurzen Inbegrif der chriſtlichen Lehre, ſondern auch eine weitere Auslegung und Erklärung deſſelben heraus. Dieſer kleine und groſſe Catechiſmus wurden von allen Proteſtanten angenommen, und gehören allerdings zu denenjenigen Glaubensbekäntniſſen, welche die lutheriſche Kirche von andern unterſcheiden.

Luther macht den kleinen und groſſen catechiſmum.

Der Kaiſer hatte damals das Vergnügen, daß alle ſeine übrigen Feinde in Italien ſeine Gnade ſuchten. Florenz wurde allein davon ausgeſchloſſen, weil ſolches bereits vor den Alexander Medices beſtimmt war. Es entſchloß ſich aber dieſe Stadt, das äuſſerſte zu wagen, um ſich in ihrer Freiheit zu erhalten. Der Kaiſer ließ den Ort durch ſeine Völker belagern, er ſelbſt aber kam mit dem Papſt zu Bononien zuſammen. Beide hielten ſich in einer Wohnung auf, und pflogen viele geheime Unterredungen, deren Vorwurf theils die Religion, theils ihr eigener Vortheil geweſen. Carl 5 drung anfänglich auf eine allgemeine Kirchenverſammlung mit vielem Eifer: weil aber der Papſt hiezu nicht zu bewegen war; ſo gieng der Kaiſer zuletzt von dieſer Forderung wieder ab, und verſprach dem Papſt, mit der äuſſerſten Schärfe gegen die Ketzer zu verfahren. In dieſer Abſicht ward auch der Friede in Italien beſchleuniget, und unter andern Franz Sforza in das Herzogthum Mailand wieder eingeſetzt, die Venetianer aber dahin gebracht, daß ſie dem Papſt Ravenna und Cervia wieder zurückgaben.

Der kaiſer richtet in Italien alles nach ſeinem willen.

Bey allem dieſem Glück des Kaiſers hätte ſein Bruder Ferdinand leichtlich um ſeine Staaten kommen können. Die Türken hatten ſolchen Fortgang ihrer Waffen, daß

Wien wird vergebens belagert.

daß Suleimann ſelbſt Wien belagern konte. Ganz Deutſchland wurde dadurch mit Schrecken erfüllet. Luther ſelbſt ermunterte die Chriſten zu einem herzhaften Widerſtande ſchriftlich. Das Reichsregiment hielt einen Regimentstag, und ſtellte ſowol wegen einer eilenden als beharrlichen Hülfe Berathſchlagungen an. Es fruchtete ſolches aber ſehr wenig. Der Punkt wegen einer beharrlichen Hülfe ward auf einen allgemeinen Reichstag verwieſen, und nur beſchloſſen, den Kaiſer zu erſuchen, nächſtens einen Reichstag auszuſchreiben, und darauf perſönlich zu erſcheinen. Daß alſo Wien damals noch gerettet wurde, war blos der tapfern Gegenwehr der Beſatzung und ihrer Anführer des Pfalzgrafen Philips und Niclas von Salm, dem häufigen Regen und der eingefallenen Kälte zuzuſchreiben. Denn alles dieſes nöthigte die Türken zur Aufhebung der Belagerung. 1529.

§. 274.

Endlich langte ein Ausſchreiben des Kaiſers zu einem Reichstage, der zu Augſpurg den 8ten April 1530 gehalten werden ſolte, in Deutſchland an. Gegen alles Vermuthen war ſolches mit gnädigen Ausdrücken erfüllet. Carl 5 meldete darin, daß er perſönlich erſcheinen und allen Fleiß anwenden wolle, daß die in Glaubensſachen entſtandene Zwietracht beigeleget werden möge. Er wolle eines jeglichen Gutdünken in Liebe und Güte hören, und die unterſchiedenen Meinungen zu einer einigen und chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen ſuchen. 1530. Gelindes Ausſchreiben zum Reichstage.

Die Proteſtanten hatten ohnedies bereits auf denen vorher gehaltenen Zuſammenkünften zum Theil die Frage als zweifelhaft aufgeworfen: ob es erlaubt ſey, dem Kaiſer, wenn er ſie der Religion wegen verfolgen wolte, ſich zu widerſetzen. Wenn dieſe Frage blos bey Unterthanen aufgeworfen wird; ſo iſt ihre Entſcheidung ohne Streit mehrern Zweifeln unterworfen, als wenn die Rede von deutſchen Reichsſtänden iſt. Dieſe ſind wirklich Regenten in ihren Landen, und folglich berechtiget, auch in Religionsſachen ſich als Regenten zu betragen. Sie ſtehen zwar unter dem Kaiſer, der jedoch nur eine eingeſchränkte Oberregierung beſitzet. Beſonders war in Carls 5 Wahlvertrage beſtimmt, daß er die Stände des Reichs nicht kränken, noch in ihren Rechten beirren wolte. Weder er, noch die mehrere Zahl der Stimmen, konten die Einſichten der übrigen veſtſetzen, und ihrem Gewiſſen Vorſchriften machen. Indeſſen war es denen Proteſtanten ſehr angenehm, daß ſie der Kaiſer mit Glimpf hören und ihre Streitigkeiten gütlich ausmachen wolte. Sie entſchloſſen ſich daher, ein Glaubensbekäntniß aufſetzen zu laſſen, um darin ihre Unterſcheidungslehren vorzuſtellen. Melanchthon arbeitete ſolches, mit Zuziehung Lutheri und einiger anderer Lehrer aus, wobey ſich jedoch, wegen der zwinglianiſchen Lehre, allerhand Zwieſpalt hervorthat. Die augſpurgiſche confeſſion wird gemacht.

Der Kaiſer beſchäftigte ſich indeſſen in Italien mit allerhand Staatsgeſchäften. Nach der gewöhnlichen Leiſtung des Eides, wegen Beſchützung des römiſchen Stuls, empfieng er zu Bononien aus Clementis 7 Händen erſt die longobardiſche und hernach die kaiſerliche Krone. Aus bereits von mir oben angeführten Urſachen iſt ſeit dieſer Zeit keine Krönung mehr vorgefallen. Carl 5 machte den Marggrafen von Man- Der kaiſer berichtiget die italiäniſchen angelegenheiten.

1530. tua zum Herzoge. Er nahm, als Schiedsrichter zwiſchen dem Papſt und dem Herzoge von Ferrara, Modena in Beſitz, und hielt den Streit ſo lange auf, bis er ſolches endlich ſogar, als ein Reichslehn, einzog, und an den Herzog vergab. Er ließ die Belagerung von Florenz fortſetzen, welcher Ort, nach der Abreiſe des Kaiſers nach Deutſchland, erobert und gezwungen wurde, den Alexander von Medicis wieder einzunehmen, welcher alſobald die Regierungsform der Stadt nach ſeinem Gefallen veränderte, und im folgenden Jahre ſogar zum Herzoge von Florenz erhoben wurde. Die Beſchäftigungen des Kaiſers verzögerten die Eröfnung des von ihm ausgeſchriebenen Reichstages bis in den Junium.

§. 275.

Der churfürſt gehet dem kaiſer bis Inſpruck entgegen.

Endlich langte Carl 5 zu Inſpruck in Tyrol an. Hierher kamen ihm der Churfürſt von Brandenburg Joachim, Georg Herzog von Sachſen und Wilhelm Herzog von Baiern, entgegen. Weil ſie alle eifrige Catholiken waren; ſo entſtand gegen ſie der Verdacht, daß ſie das Gemüth des Kaiſers gegen die Proteſtanten zu erbittern geſucht, und beſonders demſelben als ſehr bedenklich vorgeſtellet hätten, daß der Churfürſt von Sachſen ſo zeitig, und mit einem anſehnlichen und ſtarken Gefolge, zu Augſpurg angelangt ſey. Gleich als ob der Kaiſer was zu befürchten, hätten ſie ihm 6000 Reuter zu ſeiner Bedeckung angeboten. Es iſt aber dieſes alles ein bloſſes Gerüchte, deſſen Grund oder Ungrund noch auf beſſern Beweiſen beruhet. Der Kaiſer, welcher unter andern den Marggrafen Johann Albrecht in ſeinem Gefolge hatte,

begleitet ihn beim einzuge in Augſpurg.

langete den 15ten Jun. in Augſpurg an, und ward auf das prächtigſte eingeholet. Edleſtinus und Sabinus haben uns die Beſchreibung dieſes Aufzugs geliefert; und in der That hatte man nicht leicht einen Aufzug geſehen, der bisher jemals beſſer in die Augen gefallen. Des Kaiſers Gefolge war ſtark, und beſtand aus vielen vornehmen Perſonen, worunter ſich viele fremde Geſandte befanden. Da der Kaiſer in vielen Jahren nicht in Deutſchland geweſen; ſo waren die meiſten Stände in Perſon und mit ſo vielem Pracht und anſehnlichem Gefolge, als möglich, erſchienen. Churfürſt Joachim hatte ſeinen Churprinzen und ſehr viele anſehnliche geiſt- und weltliche Perſonen mitgebracht. Bey dem Einzuge Carls 5 ritte unſer Churfürſt mit dem Churfürſten von Sachſen und dem churpfälziſchen Geſandten Valentin Baron von Erpach vor dem Kaiſer in einer Reihe. Der Churfürſt von Mainz, Cardinal Albrecht,

bewillkommet den päpſtlichen botſchafter.

bewillkommte den Kaiſer im Namen der Stände. Die hohe deutſche Geiſtlichkeit wolte auch den päpſtlichen Abgeſandten den Cardinal Laurenzium Campegium bewillkommen, und erſuchte daher unſern Churfürſten, ihr durch ſeine Beredſamkeit zu ſtatten zu kommen. Er entledigte ſich dieſes Auftrages mit ungemeinem Beyfall. Dem Kaiſer kam es wirklich ganz ungewöhnlich vor, daß niemand von denen geiſtlichen Fürſten bey dieſer Gelegenheit eine Rede halten können, oder aufzutreten ſich getraut. Er lobte die Gelehrſamkeit und den beredten Mund unſers Churfürſten, bezeigte aber zugleich ſein Misfallen über die Nachläßigkeit der hohen Geiſtlichen, daß diejenigen ihre

Stelle

Stelle vertreten müsten, deren Lehrer sie doch seyn solten. Als der päpstliche Botschafter öffentlich den Segen ertheilte, und die römischen Christen niederknieten, blieben die Protestanten stehen. Sie weigerten sich, dem feierlichen Umgange an dem Fronleichnamsfeste beizuwohnen. Marggraf Georg aus der fränkischen Linie muste dem Kaiser mehrentheils im Namen der Protestanten den Vortrag thun. Unter andern erklärte sich dieser Prinz bey Gelegenheit der Fronleichnamsfeier: „Er wolle lieber niederknien, und seinen Hals dem Nachrichter hinstrecken, als GOtt und sein Evangelium verleugnen, oder falsche und irrige Lehren annehmen und solchen beipflichten.„ Der Kaiser ließ sich aber vernehmen, daß dies seine Meinung nicht sey. Er sagte dem Marggrafen Georg: Nicht Kopf ab! Nicht Kopf ab! Die Protestanten hatten ihre Hofprediger mitgebracht, die zu Augspurg eben so, wie sie auf dem vorigen Reichstage zu Speier gethan, ihre heiligen Reden durch die ganze Zeit des Reichstages zu halten gesonnen waren. Weil der Kaiser aber solches nicht leiden wolte; so wurde über diesen Punkt von denen Römischcatholischen durch den Churfürsten von Mainz Cardinal Albrecht den brandenburgischen Churprinzen Joachim, den Herzog von Sachsen Georg, von Baiern Ludwig und von Mecklenburg Albrecht mit den Protestanten Unterhandlungen gepflogen, deren Gründe Marggraf Georg vortrug und vertheidigte. Die Sache wurde so beigelegt, daß der Kaiser selbst diejenigen namentlich ernannte, welche den öffentlichen Lehrstul betreten solten. Es ward aber denenselben vom Kaiser anbefohlen, aller Schmäh- und Lästerungen sich zu enthalten. Als bey Anfang des Reichstages den 20sten Junius die Messe des heiligen Geistes gehalten wurde, verrichtete dabey der Churfürst von Sachsen das Marschallamt, damit solches nicht einem andern zu verrichten übertragen werden möchte. Auch Marggraf Georg befand sich gegenwärtig. Beide konten sich aber des Lachens nicht enthalten, als sie sich zum Opfer den Altar näherten. Hierauf ward der Reichstag eröfnet. Der Pfalzgraf Friedrich verlas den kaiserlichen Vortrag, der den Türkenkrieg und die Religion betraf, und worauf der Churfürst Joachim im Namen der Stände die Antwort ertheilte. Die Beilegung der Religionsstreitigkeiten war das erste, welches man in Ueberlegung ziehen wolte. Bey der zweiten Sitzung am Johannistage ersuchten nach der Predigt der Churfürst von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, Franz und Ernst Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Philip Landgraf von Hessen und Wolfgang Fürst zu Anhalt den Kaiser, daß sie ihr Glaubensbekäntniß verlesen und übergeben dürften. Nach einiger Weigerung ward der folgende Tag hiezu vom Kaiser beliebet. Es geschahe also die öffentliche Ablesung des augspurgischen Glaubensbekäntnisses den 25sten Junius in der Kapellstube durch D. Christian Baiern in deutscher Sprache. Die gemeldeten Fürsten nebst denen Städten Reutlingen und Nördlingen liessen sodann zwey Abschriften dieses Glaubensbekäntnisses, eins in lateinischer, das andere in deutscher Sprache dem Kaiser überreichen. Der Inhalt derselben verursachte bey den Protestanten alle ersinnliche Zufriedenheit. In den Gemüthern der Römischcatholischen war der Eindruck derselben

1530.

Aufführung der protestanten, sonderlich marggraf Georgs von Brandenburg.

Der churprinz hilft die sache wegen des predigens beilegen.

Der churfürst antwortet auf den kaiserlichen vortrag.

Uebergabe des augspurgischen glaubensbekäntnisses.

1530. ben ſehr verſchieden. Einige unter ihnen konten die darin befindliche Wahrheit nicht verkennen. Chriſtoph von Stadion, Biſchof von Augſpurg, gehörte beſonders in dieſe Zahl; der über die Vertheidigung dieſes Glaubensbekäntniſſes mit dem Erzbiſchof von Salzburg und dem Churfürſten von Brandenburg in ziemlichen Wortwechſel gerieth.

Was die Catholiſchen davon gedacht.

Was Joachim I von der proteſtantiſchen lehre gehalten.

Joachim wolte behaupten, daß die Proteſtanten allerdings die Glaubenswahrheiten der chriſtlichen Religion verkehrten, indem ſie die wahre Kirche und die Anrufung der Heiligen ableugneten. Der Biſchof von Augſpurg aber zeigte, daß die Anrufung der Heiligen kein Glaubensartikel ſey, und daß die Proteſtanten nicht die catholiſche Kirche, ſondern die Misbräuche darin angriffen, und es ſey gar nicht zu leugnen, daß ſehr erhebliche und gefährliche Irthümer in der Kirche geheget würden. Endlich ſchlug ſich der Churfürſt von Mainz ins Mittel, und erſuchte die Streitenden, lieber an einer Vereinigung zu arbeiten, als ſich mit einander zu überwerfen. Der brandenburgiſche Churprinz ward ebenfals von der Wahrheit des augſpurgiſchen Glaubensbekäntniſſes überzeuget, durfte ſich aber ſolches, ſeines Herrn Vaters wegen, nicht merken laſſen. Der Herzog von Braunſchweig Henrich war der Meinung, daß die Lehren der Proteſtanten vom Kelch im Abendmahl und von der Prieſterehe gegründet wären, das übrige aber erklärete er vor bloſſes Pfaffengezänk. Die übrigen römiſchcatholiſchen Stände, ſonderlich Herzog Georg von Sachſen und Churfürſt Joachim von Brandenburg blieben bey ihrer ehemaligen Denkungsart. Den 26ſten Junius verſammleten ſich die römiſchcatholiſchen Stände beim Kaiſer: und ob ſchon einige den Carl 5, gleich zu härtern Mitteln zu ſchreiten, anriethen; ſo wurde doch beſchloſſen, daß die Gottesgelehrten auf dies übergebene Glaubensbekäntniß antworten ſolten. Dieſer Meinung trat vorzüglich auch der Churfürſt Joachim bey. Man arbeitete faſt ſechs Wochen lang, und unter andern ward D. Conrad Wimpina dabey gebraucht. Es ward dieſe Antwort in deutſcher Sprache unter dem Namen einer Widerlegung des proteſtantiſchen Glaubensbekäntniſſes ebenfals in der Kapellſtube den 3ten Auguſt verleſen. Die meiſten Stimmen der Reichsſtände waren, wie leicht zu erachten, vor die Richtigkeit dieſer Widerlegung. Die Proteſtanten wurden von dem Kaiſer höchſtens ermahnet, ſich ſolche gefallen zu laſſen, und konten jedoch keine Abſchrift derſelben erhalten. Den 5ten Auguſt verlangte der Kaiſer ebenfals, daß die Proteſtanten die Widerlegung annehmen ſolten. Er verſprach, ihnen ſolche zwar ſchriftlich, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, zuzuſtellen, daß ſolche weder gedruckt, noch mehrmals abgeſchrieben würde. Und als man ſich bis um 8 Uhr des Abends darüber ſtritte, erſuchten der Cardinal Albrecht von Mainz, der Churfürſt Joachim von Brandenburg und Herzog Henrich von Braunſchweig die Proteſtanten, dieſen Streit zu endigen, und dadurch den Kaiſer nicht mehr aufzubringen; ſie wolten reifliche Ueberlegungen anſtellen, ob nicht der ganze Religionsſtreit gütlich beigeleget werden könte. Es erhielten wirklich die Churfürſten von Mainz und Brandenburg und der Herzog von Braunſchweig vom Kaiſer, daß man gütliche Vergleichsmittel verſuchen dürfe. Der Landgraf von Heſſen entſchloß ſich, um keine Zwangsmittel

Wie der churprinz geſinnet.

Conrad Wimpina hilft an widerlegung der augſpurgiſchen confeſſion arbeiten.

davon die proteſtanten keine abſchrift vom kaiſer erhalten.

Brandenburg thut vorſchläge zum gütlichen vergleich.

mittel abzuwarten, den 6ten Auguſt ſich vom Reichstage zu entfernen. Der Kaiſer nahm dieſes ungnädig auf, und ließ ſofort die Thore beſetzen. Der Churfürſt von Sachſen ſtellte aber dem Kaiſer mit guter Wirkung vor, daß ſolches dem Marſchallsrecht zuwiderliefe. 1530. den Heſſen nicht abwarten.

§. 276.

Anfänglich verſuchten 17 römiſchcatholiſche Fürſten und Stände, in einer Unterredung die Proteſtanten zu Widerrufung ihres Glaubensbekäntniſſes zu bewegen, weil ſolches nunmehro gründlich widerleget ſey. Der Churfürſt von Brandenburg trug ſolches im Namen der übrigen den 7ten Auguſt in der Kapellſtube in ziemlich harten Ausdrücken vor. Was der churfürſt bey denen gütlichen unterhandlungen gethan.

Den 9ten Auguſt ertheilten die Proteſtanten ihre Antwort, daß ſie, da man ſie nicht genugſam gehöret, von der erkannten Warheit nicht abgehen würden, und beſchwereten ſich, daß man ihnen weder die Widerlegung ausliefern, noch eine Kirchenverſammlung ausſchreiben wolle. Es traten noch die vier Reichsſtädte Kempten, Hailbrunn, Winsheim und Weiſſenburg denen übrigen Proteſtanten bey. Den 11ten Auguſt antwortete der Churfürſt von Brandenburg, daß über Glaubenslehren zu ſtreiten unerlaubt ſey, bot ihnen unter bereits bekandten Bedingungen die Abſchrift der Widerlegung an, warf ihnen die Verführung ihrer Prediger und Secten vor, und zeigte, daß eine Kirchenverſammlung durch allerhand Kriege verhindert worden wäre, von der, nach Meinung der proteſtantiſchen Lehrer, doch nichts untrügliches zu hoffen ſey. Den 13ten Auguſt antworteten die Proteſtanten, und erboten ſich zu einem Religionsgeſpräch. Den 14ten Auguſt wurden von beiden Seiten zwey Fürſten, zwey Rechtsgelehrte und drey Gottesgelehrte zu dieſem Religionsgeſpräch ernannt. Unter andern befand ſich auf catholiſcher Seite D. Conrad Wimpina, und auf Seiten der Proteſtanten nicht nur Marggraf Georg, ſondern auch der Rechtsgelehrte Sebaſtian Heller ein geborner Brandenburger, dabey. Und als bald darauf das Religionsgeſpräch auf drey Perſonen von jeder Partey eingeſchränkt wurde, davon zwey Rechtsgelehrte und einer ein Gottesgelehrter ſeyn ſolten, befand ſich unter denen Rechtsgelehrten proteſtantiſcher Seits ebenfals der ſchon gemeldete Heller. In dieſem Religionsgeſpräch gaben die Proteſtanten in vielen Stücken nach. Um der ganzen Welt zu zeigen, daß ſie ihren eigenen Nutzen nicht ſuchten, erkläreten ſie ſich unter andern, nach dem Bericht des Herrn Müllers, in der Geſchichte der Proteſtation und übergebenen augſpurgiſchen Confeßion: daß ſie die erledigten Klöſter, doch mit Ausſchlüſſung der Wiederherſtellung der vorigen Gebräuche, gerne unparteiiſchen Händen überantworten wolten. Die meiſten Klöſter wären durch Entfernung der Kloſterperſonen ledig geworden, und hatten hiedurch denen proteſtantiſchen Landesherren ſelbſt die Gelegenheit dargeboten, die geiſtlichen Güter einzuziehen, welche, wenigſtens im Anfange, meiſtens zu Schulanſtalten, oder andern milden Stiftungen verwandt wurden. Die Proteſtanten zeigen, daß ihre lehren von keinem eigennutz herrühren. Weil aber die Proteſtanten nicht in allen Stücken von ihren abweichenden Lehren abgehen wolten; ſo wurde das Religionsgeſpräch abgebrochen. Vergebens wurden anderweitige gütliche Unterhandlungen vorgeſchlagen, weil die Proteſtanten Die unterhandlung zerſchlägt ſich.

1530. ſtanten wohl einſahen, daß man nach und nach ihnen die ganze römiſchcatholiſche Religion wieder aufdringen wolte. Und hiezu bediente man ſich auch allerhand Drohungen. Unter andern ſuchten die Churfürſten von Mainz und Brandenburg den Marggrafen Georg von der evangeliſchen Lehre wieder abzubringen. Sie bedroheten ihn unter andern damit, daß, im Weigerungsfall, der Kaiſer leichtlich darauf verfallen könte, ihm die Vormundſchaft ſeines Bruders Caſimirs Sohns Albrechts, und dadurch zugleich die Hälfte des Fürſtenthums, des Burggrafthums Nürnberg zu entziehen. Weil aber die Proteſtanten völlig beſtändig blieben, und Churſachſen alle Anſtalten zur Abreiſe machte; ſo ward vom Kaiſer mit Bewilligung der Churfürſten von Mainz und Brandenburg, des Erzbiſchofs von Salzburg, der Biſchöfe von Strasburg und Speier, der Herzoge Georgs von Sachſen, Wilhelms von Baiern und Henrichs von Braunſchweig den 22ſten September denen Proteſtanten eine Verordnung, welche die Religion betraf, bekandt gemacht. Der Inhalt derſelben gieng dahin, daß, weil die augſpurgiſchen Confeßionsverwandte ſich in einigen Artikeln wieder vereiniget, in einigen andern aber ſich nicht verglichen hätten; ſo wolle der Kaiſer in Anſehung der nicht verglichenen ihnen bis auf den 15ten April Bedenkzeit geben, ob ſie ſich mit der gemeinen Chriſtenheit wieder vereinigen wollen, oder nicht: daß ſie in ihren Landen mitler Zeit nichts neues drucken, noch verkaufen laſſen; daß alle Churfürſten und Stände ſo lange Friede halten, die Proteſtanten der andern Unterthanen nicht an ſich ziehen, noch jemanden, der in ihren Landen dem alten chriſtlichen Glauben anhange, oder anhangen wolte, daran hindern ſolten. Der Kaiſer verſpricht, daß eine Kirchenverſammlung innerhalb 6 Monaten an eine gelegene Mahlſtadt ausgeſchrieben, und auf das längſte in einem Jahr gehalten werden ſolte. Gegen dieſe Verordnung legten die Proteſtanten ihren Widerſpruch an den Tag. Weil aber der Churfürſt von Brandenburg in einer Rede, die Leuthinger ihrem Inhalt nach angebracht hat, vorgab, daß das Glaubensbekäntniß der Proteſtanten völlig widerlegt ſey; ſo wolten dieſe die Vertheidigung ihres Glaubensbekäntniſſes, welche eben ſo, als das Bekäntniß ſelbſt, zu den Glaubensbüchern der evangeliſch-lutheriſchen Kirche gehöret, durch D. Brücknern überreichen. Es ward aber dieſelbe nicht angenommen.

Joachim bemühet ſich vergeblich, den marggrafen Georg von der augſpurgiſchen confeßion abzubringen.

Hilft eine harte verordnung gegen die proteſtanten entwerfen,

und verlangt deren annehmung vergeblich.

Apologie der augſpurgiſchen confeßion.

§. 277.

Den 23ſten September brachten die Proteſtanten ihre Beſchwerden noch weitläuftiger vor. Der Churfürſt von Brandenburg muſte im Namen des Kaiſers antworten. Es ermahnte ſolcher die Proteſtanten, ſich der Verordnung zu unterwerfen. Ihr Bekäntniß ſey völlig widerlegt. Sie könten weder dem Kaiſer, noch den übrigen Fürſten Irthümer ſchuld geben, noch den gröſten Theil der Reichsſtände vor Ketzer halten. Die Einziehung der geiſtlichen Güter würde machen, daß der Kaiſer ſein oberſtrichterliches Amt ausüben müſte. Er vor ſich wolte den Proteſtanten nicht verhalten, daß die Fürſten und Stände alle ihre Kräfte mit dem Kaiſer vereinigen, und ſelbſt Blut und Leben aufopfern müſten, um dem Kaiſer, noch ehe ſelbiger Deutſch-

Harte reden des churfürſten gegen die proteſtanten,

land

land verlieſſe, Hülfe zu leiſten. So hart alſo auch dieſe Drohungen auf catholiſcher Seite waren; ſo widerſprachen doch die Proteſtanten beſtändig der Verordnung in Religionsſachen. Wir wollen in dieſer Unterredung des Churfürſten und der Proteſtanten des Hortleders Worte *m*) herſetzen: „Der Churfürſt von Brandenburg hat im Namen des Kaiſers die lutheriſchen Fürſten und Städte auf die Meinung angeredet: Die keyſerliche Majeſtet könne ſich nicht gnugſam verwundern, daß ſie dürfften offentlich fürgeben, ſie weren alſo in ihren nichtigen Wahn gegründt, daß ſie gar nicht irren könten, und was bisher von ihnen geſchehen, daſſelbe were vielmehr aus Gottes Geheiß, als aus ihrem ſelbſt eignem Gutdünken herkommen, weil jederman wol ſehe, daß ihre Prädicanten nichts newes auf die Bahn gebracht, ſondern gleichſamb aus der Hell und von den Todten wieder erwecket hetten, was vor vielen Jahren durch die heilige Väter verdampt und vergraben worden were. Vnd hette der Keyſer im Evangelio, deſſen ſie ſich allenthalben rühmen, nirgendswo geleſen, daß vergönt ſey, frembdes Gut zu nehmen, vnd was einmal genommen, mit Gewalt, wider der rechten Herren Willen zu behalten, vnd wann man dermaleins das geraubte Gut wieder zu geben, angeſprochen würde, alsdann zu ſagen, man könne es mit gutem Gewiſſen nicht wiedergeben. Vber das wunderte ſich der Kaiſer auch, mit was Künheit ſie die rechtgläubige Lehr, welcher ſich der Kaiſer und die andere Reichsſtände nachhielten, vor falſch ausſchreyen dürften, gleich als wenn nicht ein groſſer Frevel were, zu glauben, daß ſo viel Chriſtliche fromme Keyſer, ſo viel Churfürſten und Fürſten, in ſo viel hundert Jahren, geirrt unnd die Lehre, die ſie bekant, nicht recht verſtanden hetten. Weil nun dieſes der Warheit ganz und gar nicht ähnlich, So könne auch der Keyſer weder ihre Vermeſſenheit ihm gefallen laſſen, noch ihr Thun und Fürnehmen billichen und gutheiſſen. Wofern ſie nun das geſtrige Decret (welchs anzunehmen ſie der Keyſer wiederumb ernſtlich ermahnet haben woite) recht verſtünden und einnehmen, würden ſie ohne Zweiffel erkennen, daß es ihnen zum Beſten, und in Deutſchland Ruhe und Einigkeit zu erhalten gemeynt ſey. Im Fall ſie es aber nicht annehmen wolten, ſolten ſie bey ſich erwegen, wie viel Vnglücks ſie damit ſtifften und anrichten würden, und gar nicht hoffen, daß darinn etwas geendert werden würde, weil ohne Verletzung aller Erbarkeit und Gottesfurcht, ihnen nichts mehr nachgegeben werden könte. Sonſten aber, da ſie ſich dem Abſchied gehorſamlich untergeben würden, ſolten ſie einen gnädigen Keyſer in all ihren Sachen haben. Vnd hetten daran gar weißlich gethan, daß ſie die Antwort auff die kaiſerliche Widerlegung ihrer Confeßion nicht fürbracht, unnd ihrer ſelbſt mit vergeblicher Mühe unnd Arbeit geſchont hetten. Denn es were ihnen gnugſam zuvorgeſagt, daß der Keyſer mit nichten jemand geſtatten wolte, daß man ohn Ihr Majeſtet vorwiſſen von Glaubens Artickeln diſputiren ſolte. Daß aber keyſerliche Majeſtet Widerlegung Copeylich ihnen nicht were mitgetheilet, möchten ſie niemand, als ihnen ſelbſt, zuſchreiben, Dieweil ſie die Bedingung, ſo daneben fürgeſchla-

1530.

m) Von den Urſachen des deutſchen Krieges B. 1 Cap. 9 p. m. 62 u. f.

1530. ſchlagen worden, nicht hätten annehmen wöllen. . . Als dieſes im Namen Kayſerlicher Majeſtet Churfürſt Joachim zu Brandenburg geredet hatte, hat er in ſeinem und aller Reichs-Stände Namen, noch diß hinzu gethan. Es ſey ihnen den Fürſten und Städten ſelbſt wohl bewuſt, wie fleißig anfänglich die Catholiſchen Fürſten ſelbſt, hernach ihre zum Geſpräch und Unterrede Verordnete, mit ihnen gehandelt hetten, daß dieſe Streitig- unnd Uneinigkeiten auffgehoben und das geliebte Vaterlandt zum guten Vertrawen gebracht werden möchte. Was ſie aber damit ausgerichtet, were ihnen unverborgen. Derwegen bete er ſie wiederumb, daß ſie den Kayſerlichen Reichs-Abſchied annehmen, und bey ſich erwegen woiten, wie viel Schadens der gemeinen Chriſtenheit, und Teutſchland bevorab, daher entſtehen würde, wann ſie ſich dazu mit keinem Bitten bewegen laſſen wöiten. Würden ſie aber ſolch Bitten bey ſich ſtatt finden laſſen, ſo weren die andere Ständ erbötig und geneigt, mit aller Dienſtbahrkeit daſſelbe wieder zu verſchulden. Wo nit, ſo ſolten ſie wiſſen, daß die andere Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs ſchon beſchloſſen, mit aller Trew und Unterthänigkeit ihrem Kayſer Beyſtand zu leiſten, vnnd nicht allein ihr Gut, ſondern auch ihr Blut neben ihme zu vergieſſen. Auch ebenermaſſen hätte der Keyſer nicht allein ſeine Königreiche vnnd Herrſchaften alleſampt, ſondern auch ſein Leib, Blut und Seele vor die chriſtliche Religion vnd ihre vnd deroſelben Lehrer vnd Bekenner, Gott dem Herrn ergeben. Wolte auch vons Reichs Boden nicht ehe weichen, er hette denn dieſe Ding in einen beſſern Standt vnnd Ordnung gebracht geſehen. . . Darauff die Lutheraner wiederumb mit mehrem geantwort: Sie weren deſſen gewiß, daß ihre Meynung nicht auff böſen Grund, ſondern auff die heilige Schrifft gebawet were, Getrawoten ihnen auch vor dem Jüngſten Gericht ſolchs zu erhärten. Vnd wunderten ſich nicht wenig, wie ihnen fürgeworffen werden möchte, daß ſie anderer leut Gut geraubt, vnnd daſſelbe ihnen noch fürenthielten. Da ſie doch nie keinem das ſeine genommen, vnnd des künfftigen Concilii vnd Keyſerl. Majeſtet Erkändnuß leiden wolten, Da ſie etliche Clöſter vnd ihre Güter eingezogen, ob ſie daran Recht oder Vnrecht gethan? Vnnd ſie wiederzugeben oder nicht wiederzugeben ſchuldig weren? Weil ſie aber des Keyſers Abſchied mit guten Gewiſſen nicht annehmen konten, So begehrten ſie, daß die Sach bis auff den 15ten Aprilis verſchoben werden möchte. Hernach haben ſie ſich zu den Churfürſten, Fürſten vnd andere Stände des Reichs gewendt, vnd ſie deshalben ſcharff angeredt, daß ſie allein auffs Keyſers Seite getretten, vnd vor die gehorſame angeſehen ſeyn wolten, da doch auch ſie, die Lutheraner, nichts weniger bereit, die Kayſerliche Majeſtet vor ihr oberſt Häupt vnnd Herrn zu erkennen, vnnd ihme, als frommen vnd getrewen Unterthanen wohl anſtehet, zu gehorſamen. . . Worauff der Churfürſt zu Brandenburg abermals geantwort: Der Kayſer wolte ſich über ihrer Antwort mit ihnen in kein Diſputat oder Wortgezäncke einlaſſen, Dieweil ihm genug bewuſt, daß ihre newe Lehr durch der Conciliorum Vrtheil vnnd Rathſchluß vor lengſt verdampt, vnnd aus der Chriſtlichen Kirch außgemuſtert worden, als die den Evangeliſchen vnd Apoſtoliſchen Schrifften zuwider. Sondern da ſie den Reichs-Abſchied,

ſchied, in welchem nichts geendert werden könte, annehmen wolten, wolten Kayſerliche Majeſtet vnd die andern Ständ hinwieder thun, was ſie von Rechts vnd Billigkeit wegen ſolten. Wo aber nicht, ſo müſte nicht allein der Kaiſer mit den Churfürſten, Fürſten vnd andern Reichs-Ständen, von einem andern Abſchied und Decret handeln, damit man die Chriſtliche Religion ſchützen vnd handhaben, vnd die auffrühriſche Lehren aus dem Reich außreuten könte, Sondern auch den Bapſt, Könige, Fürſten vnd Obrigkeiten der Chriſtenheit dieſer Dinge verſtändigen vnd den Fleiß anwenden, welcher von einem Römiſchen Kayſer, als Beſchirmer des Glaubens, vnd Catholiſchem Fürſten, dißfals erfördert würde. Und wüſte man ſchon gar wol, daß der Bapſt vnd die andern Könige, Fürſten vnd Obrigkeiten der Chriſtenheit, den Kayſer vnd die Churfürſten, auch Fürſten vnd Stände des Reichs nicht verlaſſen, Sondern vielmehr ihnen mit Hülff, Rath vnnd That gantz williglich Beyſtandt zu leiſten entſchloſſen. Vnd dieweil in allen Geiſtlichen vnd Weltlichen Rechten verboten, einem andern das ſeine zu nehmen, Gleich wie nur allzuvieler Geiſtlichen Klagen vnd Flehen beym Kayſer bezeugten, daß ſie in ihren Gebieten gethan, vnnd aber in Rechten verſehen, daß der Entſatzte vor allen Dingen wieder in das ſeine geſetzt werden ſolte, So vermahnete ſie der Kaiſer nochmals ernſtlich, daß ſie der Clöſter, Kirchen vnd Stiffte oder Orden Güter, Herrſchafften, Lande vnd Lehen, welche ſie wieder Recht vnd Billigkeit eingenommen, ihren rechten Herrn auf das eheſte wieder zuſtellen, vnd die außgetriebene Geiſtliche Manns- vnd Weibs-Perſonen wieder in ihre Clöſter vnd Güter einſetzen ſolten, damit der Keyſer ander Einſehen zu thun nit gezwungen würde. Daß aber die Catholiſche Ständ zum Kayſer getreten, wer vmb keiner andern Vrſach willen geſchehen, als daß ſie mit gemeinem Rath die Chriſtliche Religion, ſo von ihren Vorfahren auff ſie gebracht, deſto beſſer ſchützen möchten, vnd zuförderſt Gott dem Allmechtigen, deß die Sach were, vnd hernach dem Keyſer ihrem Herrn vnd Haupt, ſchuldige Ehr und Dienſt leiſten. Vnd aus dieſer vnd keiner andern Bewegung oder Rath, weren ſie zu ſolcher Zuſammenſetzung kommen. Wie vermeintlich vnſchuldig aber der Gegentheil were, vnd wie ſie dem Keyſer und Ständen des Reichs mehr dann zu viel Vrſach zu klagen gegeben, würden leichtlich urtheilen können diejenigen, ſo da ſich erinnerten, welche Part das Würmbſiſche Keyſerliche Edict gebrochen, vnd zu dem ſchädlichen Auffruhr des gemeinen Pöbels, darin viel tauſent Menſchen vmbkommen, Vrſach geben vnd nachgeſehen hette, daß in ſeinen Landen vnd Herrſchafften, letzt des Keyſers, dann des Vngriſchen vnd Böhmiſchen Königs, bald der Churfürſten, Fürſten vnd aller Stände des Reichs Ehr vnd Würde, hin vnd wieder offentlich mit Schmachſchrifften vngeſtraffe angegriffen worden. Auch wer des Keyſers ſelbſt Ehre, Wolfarth vnd Güte nachgeſtellet, vnd aus denen, die ietzt zur Stelle weren, von dem einmalen angenommenen vnd mit ihrer ſelbſt Bewilligung vnd Billigung eröffneten Würmbſiſchen Decret abgewichen weren. So ſolten ſie auch anzeigen, durch was Recht oder Billigkeit ſie ihnen vergunt zu ſeyn meyneten, dasjenig zu wiederruffen, was ſie einmaln mit ihren Siegeln bekräfftigt hetten. Würden ſie nun daſſelbig thun, vnd was

1530.

1530. da mehr angeregt, bey ſich bedenken, könten ſie leicht inne werden, wie rein und vn ſchüldig ſie weren. Denn anderer vieler Vrſachen mehr, damit ſie durch ihre ſelbſt eigene Schuld der Leute Haß vnd Vngunſt auff ſich geladen, müſte er vor diſmal, geliebter Kürze wegen, geſchweigen. ‧ ‧ Auff welches die Lutheriſchen alſo ſagten: Sie hätten mit gebührender Reverentz angehört, was in Kayſerlicher Majeſtet vnd der Reichs-Stände Namen an ſie bracht worden. Und wiewol ihre Notturfft erfordert, daß ſie auff jegliche Punckt inſonderheit ſich verantworteten, ſo müſten ſie doch, Kürze der Zeit halben, nur das berühren, daß ſie vnzweiflich gehofft, Es würde inen ein Abſchrifft des gefaſten Reichs-Abſchieds, vnd Zeit, ſich mit einander zu berathſchlagen, ſeyn mitgetheilet vnd vergönnet worden. Dieweil ſie aber ſehen, daß der Keyſer dazu nicht gewilt, auch ihnen nicht gebührte, Ihr Kayſerlichen Majeſtet hierin Maß vnd Ordnung fürzuſchreiben, So wüntſchten ſie diß eintz, J. Kayſerliche Majeſtet vnd alle Stände des Reichs möchten gewiß dafür halten, daß ſie den Abſchied anzunehmen ſich nicht weigern wolten, wofern ſie es immer mit gutem Gewiſſen thun könten. Vnd beten hiemit wiederumb, was ſie vormals durch Georg Truchſeſſen vnnd den Baboniſchen Cantzler gebeten, Nemlich, daß ihnen des gemachten Abſchieds halben, Bedenckzeit bis auff den 15ten April vergönnet werden möchte. Auff welchen Tag wolten ſie ſich mit Brieff vnd Siegel erklären, was ſie zu thun geſinnet, vnd bäten die Kayſerliche Majeſtet, Sie wolten ſich zu keinen Vngnaden wieder ſie bewegen laſſen, Sich Gott vnd Ihrer Keyſerlichen Majeſtet als ihrem Gnedigſten Herrn, damit vnterthänigſt befehlendt. ‧ ‧ Nechſt dem wiederholeten ſie ire vorige Klag, daß die andern Fürſten von inen ab- vnd zum Keyſer getreten, weil ſie ihr keinem jemals einige Vrſach zu klagen gegeben, noch (als man ihnen Schuld gegeben) des gemeinen Pöbels Auffruhr erweckt hetten. Jo es ſey ſo ferne, daß der Churfürſt zu Sachſen deſſelben Auffruhr Stiffter ſey, daß er auch demſelben trefflich widerſtanden, vnd in viel tapfferer denn andere, angefochten, welchs des Speieriſchen Reichstags Acta leichtlich ausweiſen würden, wann man ſie beſehen ſolt. Derwegen bäten ſie den Kayſer und die andere Ständ, Sie wolten deßhalben nichts in Vngnaden vnd Vnguten wieder ſie beſchlieſſen, noch ſolchem antragen Glauben geben. ‧ ‧ Zu dieſen ſagte der Churfürſt zu Brandenburg: Der Kaiſer hett vernommen, was von ihnen were fürbracht, vnd gentzlich dahin geſchloſſen, von dem einmal gemachten Abſchied nicht zu weichen, noch die gebetene Bedenckzeit ihnen zu geſtatten, weil in Glaubensſachen kein Verzug zum Bedencken vnd zum diſputiren zuzulaſſen. So wolten auch die andern Ständ in der Meynung, ſo ſie ihnen fürtragen laſſen, als Catholiſchen Leuten geziemet, verharren, vnd nehmen von ihnen fürgewandte Entſchuldigung nicht an, weil ihre Händel männiglich bekanter weren, als daß ſie mit einigen vermeintem Schein bemäntelt werden könten. ‧ ‧ Deme antworteten die Lutheraner, Sie wolten gleichfals bey ihrer Meynung es bewenden laſſen, vnd die Sachen dem Allmächtigen, welchem ſie allein anginge, befehlen, Kayſerliche Majeſtet vnterthänigſt bittende, Sie wöllen ihr gnedigſter Kayſer vnd Herr ſeyn vnd bleiben. ‧ ‧ Aber der Churfürſt zu Brandenburg gab zur

Anwort: Es were gnugsam angezeigt, welchergestalt der Kayser sampt den Catholischen Churfürsten, Fürsten vnd Ständen des Reichs bey dem Catholischen Abschiedt eynmüthig verharren theten. Derohalben were mehrer Wort vnvonnöthen. „ 1530.

welche andere misbilligen.

Joachims Bedrohungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Churfürsten von Mainz und Trier bezeigten, daß ihnen des Churfürsten Bedrohungen nicht gefallen, daß sie daran keinen Antheil nehmen, und daß sie selbst gegen den Kaiser solches bezeiget hätten. Carl 5 urtheilte von der Rede des Churfürsten: „es wäre darin etwas unrecht und zu viel gewesen. „ Unserm Churfürsten selbst war es leid, daß ihn seine natürliche Hitze zu solchen Ausdrücken verleitet. Er entschuldigte sich damit, daß er in seinen Drohungen nicht sowol auf die Fürsten, als auf die Städte, und besonders die Stadt Nürnberg, gesehen, welche zur Zeit des Baurenkrieges damit umgegangen, die Fürsten und den Adel zu Grunde zu richten. Er sey in Hitze gerathen, weil der lüneburgische Kanzler Förster sich gerühmt: er habe mehr als 100 Prediger in andere Länder geschickt, und weil Pontanus die Römischcatholischen vor Ketzer ausgeschrien hätte. Joachim eröfnete diese Entschuldigungen dem Marschall des Marggrafen Georgs, Georg von Seckendorf. Die Städte Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, die es mit Zwinglii Lehren hielten, hatten ihr besonderes Glaubensbekäntniß übergeben; allein auch diesem wurde von dem Kaiser eine Widerlegung nebst vielen Bedrohungen entgegengesetzt.

und der churfürst zu entschuldigen sucht.

Glaubensbekäntniß der Zwinglianer.

§. 278.

In dem Reichsabschiede waren folgende Hauptstücke enthalten: Der Kaiser habe, um die Irrungen des Glaubens beizulegen, den Reichstag ausgeschrieben und gehalten. Er habe denen, die das augspurgische Glaubensbekäntniß angenommen, den bereits angeführten Abschied gegeben, den selbige aber nicht angenommen hätten. Er habe das von den Städten Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau übergebene Glaubensbekäntniß widerlegen, und ihnen die davon begehrte Abschrift, nebst einer bedrohenden Bedeutung, abschlagen lassen. Er habe mit denen ihm anhangenden Churfürsten, Fürsten und Ständen für sich und ihre Unterthanen einander zugesagt, bey den alten Lehren zu verbleiben, und bis auf eine künftige Kirchenversammlung keine Aenderung in den Lehren und übrigen löblichen Gebräuchen, welche beide weitläufig mit Verwerfung der protestantischen Lehrsätze angeführet wurden, vorzunehmen. Alle neue Schriften und Gemälde solten bey Strafe verboten seyn. Alle Stifter und Klöster solten wieder herausgegeben und in den vorigen Stand gestellet werden. Innerhalb 6 Monaten solte eine allgemeine christliche Kirchenversammlung ausgeschrieben, und längstens in einem Jahr gehalten werden. Der Kaiser und die ihm anhangenden Churfürsten, Fürsten und Stände wolten sich, in Sachen die Religion betreffend, einander treulich helfen. In Absicht der Wiedertäufer und aufrührigen Unterthanen solte es bey denen vorher gemachten Verordnungen und Reichsabschieden verbleiben. Der Landfriede solte aus kaiserlicher Machtsvollkommenheit geboten seyn. Das Kammer-

Reichstagsabschied.

1530. gericht ſolte noch ferner drey Jahre, halb auf des Kaiſers und halb auf der Stände Koſten unterhalten werden, zu Speier ſeinen beſtändigen Sitz haben, und zu den 18 Beiſitzern ſolten noch 6 neue beſtellet werden, die von den 6 Kreiſen, deren oben zugleich gedacht wird, vorzuſtellen ſeyn. Bey dem Kammergericht ſolte eine Unterſuchung angeſtellet werden. Die Policey ſolte man nach einer eigenen Ordnung, die auf dem Reichstage kund gemacht würde, beobachten. Wegen der Türken ſolte von der beharrlichen Hülfe auf dem nächſten Reichstage behandelt, und, bis man mit derſelben zum Stande gekommen, die eilende Hülfe der bewilligten Römermonate an Volk, und nicht an Gelde, geleiſtet werden. Es ſolte daher jeder Stand, Steuren von ſeinen Unterthanen zu erheben, berechtiget ſeyn.

Anmerkungen darüber.

Ich muß bey Gelegenheit dieſes Reichsabſchiedes noch eine und die andere Anmerkung machen. Es iſt nemlich zu beobachten, daß die Proteſtanten dieſen Reichsabſchied nicht unterſchrieben haben, um ſich nicht zu demjenigen zu verſtehen, was in demſelben, ihnen zuwider, blos durch die Mehrheit der Stimmen, der ſie doch in Glaubensſachen feierlich widerſprochen hatten, verordnet worden. Wenn der Kaiſer ſo feierlich eine allgemeine Kirchenverſammlung verſpricht; ſo hat er unſtreitig dabey die Abſicht gehabt, durch die Furcht vor derſelben den Papſt deſto beſſer im Zaum und im Gehorſam zu erhalten. Da der Kaiſer und die römiſchcatholiſchen Fürſten ſich in Sachen, die Religion betreffend, einander alle Hülfe zuſagen; ſo ſiehet man hieraus die Beſorge, daß die Proteſtanten Gewalt brauchen möchten, ihre Religion gegen dieſen Reichsabſchied zu vertheidigen, maſſen die packſchen Händel bereits erwieſen, daß die Proteſtanten, ſich mit Gewalt bey ihren Glaubenslehren zu erhalten, nicht abgeneigt wären. Wenn in dem Reichsabſchied derer Obern der Kreiſe gedacht wird; ſo kann man ſolches als den Urſprung der kreisausſchreibenden Fürſten, welche aus dieſen Obern entſtanden ſind, anſehen. Endlich iſt des Reichsregiments in dieſem Reichsabſchiede nicht erwähnet worden, weil der Kaiſer ſich ſchon damals vorgeſetzet hatte, die römiſche Königswahl ſeines Bruders zu beſorgen, und das Reichsregiment einziehen zu laſſen, welches auch von ſolcher Zeit nicht weiter geblieben.

Der kaiſer belehnt ſeinen bruder auch mit Würtemberg.

Auſſer dieſen das geſamte Reich betreffenden Sachen, wurden noch verſchiedene andere Dinge vom Kaiſer behandelt, welche einzelne Stände betrafen. Unter andern belehnte Carl 5 ſeinen Bruder Ferdinand nicht nur mit denen öſterreichiſchen Landen, auf deſſen Grund und Boden, ſondern auch mit dem Herzogthum Würtemberg, ohnerachtet vor den verjagten Herzog Ulrich viele Vorbitten eingeleget wurden, und ohnerachtet die Evangeliſchen ihr Misvergnügen über dieſe Belehnung mit Würtemberg nicht verbergen konten.

Läſt durch Joachim den ſiebenbürgiſchen geſandten antworten.

Die Siebenbürgen hatten Deutſchland um Hülfe gegen die Türken durch eine Geſandtſchaft erſuchet. Dieſer gab Churfürſt Joachim I von Brandenburg im Namen des Kaiſers die Antwort: daß man gegen den Feind der Chriſtenheit alles mögliche thun wolle. Es iſt dieſes ein neuer Beweis, wie hoch man unſers Churfürſten Beredtſamkeit geſchätzt habe.

Der

Der Hoch- und Deutſchmeiſter Walther von Cronberg ließ ſich auf dieſem Reichstage mit Preuſſen belehnen, und Carl 5 erklärte den ganzen Vergleich, den der Herzog Albrecht mit der Krone Polen geſchloſſen, vor nichtig; gleich als ob Preuſſen jemals Deutſchland unterworfen geweſen. Wir werden aber die Nichtigkeit dieſer Handlung Carls 5 in der Geſchichte von Preuſſen mit mehrerem darthun. 1530. Iſt dem Herzog Albrecht von Preuſſen zuwider.

Auf eben dieſem Reichstage ließ ſich der Herzog von Pommern, vermöge der Verträge, die er deshalb mit dem Churfürſten von Brandenburg geſchloſſen, vom Kaiſer die Belehnung ſeiner Lande reichen. Bey dieſer Feierlichkeit grif nebſt dem Herzog Barnim auch ein Geſandter unſers Churfürſten die Lehnsfahne mit an, und unſer Churfürſt erhielt hiedurch die Mitbelehnung der pommeriſchen Lande. Der Kaiſer ertheilte auch bey dieſer Gelegenheit am erſten October unſerm Churfürſten die allgemeine Beſtätigung aller Rechte, die ihm und ſeinem Hauſe zuſtändig waren. In der desfals ausgeſtellten Urkunde kommen folgende Worte vor. „Wir widerruffen und vernichten auch damit aus unſerm ſonderlichen Wiſſen und von römiſcher Kayſerlicher Macht wegen, mit dieſem Brieff alle Freiheiten und Gnaden, die Unſere Vorfahren am Reiche oder wir gegeben hätten, oder würden, die wider die genannten unſre Churfürſten und Fürſten, Freiheit, Gerechtigkeit, Landgericht, Herkommen, Brieff, Kauff oder Gebrauch in der Marke zu Brandenburgh, im Burggrafthumb zu Nürmbergh, und in andern ihren Herrſchafften, Gebietten und Zugehörungen, Sonderlich in Ihren Gerechtigkeiten der Herzogthumbe Stettin, Pommern, Caſſuben und Wenden, Wolgaſt und Bartt, und die Fürſtenthumbe Rügen, Vſedom und Grafſchafft Gutzgaw, des Burggrafthumbs zu Nuhrnbergk, Auch des Angefells des Herzogthumbs zu Meckelnburgk, des Fürſtenthumbs zu Wenden, der Grafſchafft zu Schwerin, mit ſambt den Landen Stargartten und Roſtock ꝛc. ꝛc. mit ihren Herrſchafften, Landen, Leutten, Schlöſſern und Stetten, Zu- und Eingehörungen, ſeyn möchten, oder ſchedlich ſeyn mügen, ungefehrlich, wöllen und ſchaffen auch, daß dieſelben in allen Ihren Puncten, Artikeln und Inhaltungen genzlich und gar vernichtet, kraffiloß und machtloß ſeyn ſollen. Und dieweil gedachter Unſer Oheimb und Churfürſt Marggraff Joachim zu Brandenburgk, ſich mit dem hochgebohrnen Georgen und Barnim, Gebrüderen, Hertzogen zu Stettin und Pommern ꝛc. Unſern lieben Oheimen und Fürſten, izund neulich mit unſerm Wiſſen und Willen vertragen, und darüber Brieff und Siegel aufgerichtet, die Wir auch, als römiſcher Kayſer, alles ihres Innhalts von Wort zu Wort bekrefftiget, confirmirt und beſtettigt haben, darinnen gedachter unſer Oheimb und Churfürſt aus freundtlicher Verwantnuß und geneigtem Willen, den Herzogen von Stettin und Pommern vergunt und nachgelaſſen hat, daß ſie dieſelben ihre Hertzogthuemb und Fürſtenthuemb, Graffſchafft und Andere Ihre Land und Leutte von Uns und dem Heyligen Reiche nun hinfüran mehr auch zu Lehen haben, tragen und empfahen mügen, Doch des Churfürſtlichen Hauſes zu Brandenburg Gerechtigkeit und geſambter Handt unverfengklich, wie dann ſolches die Verträge und Unſere Confirmation, darüber gegeben, weiter melden, und mitbringen, Reicht dem hauſe Brandenburg die mitbelehnung über Pommern.

So

1530. So bekennen und wöllen wir hiermit für Uns und unſere Nachkommen am Reiche, Römiſche Keyſer und Königk, daß ſolches unſers Oheimen und Churfürſten zu Brandenburgh Verlaſſung, und der Hertzogen zu Stettin und Pommern Lehens-Empfahung bemeldtem Churfürſten zu Brandenburgk, ſeinen Lehens Erben von Erben zu Erben für und für und dem Churfürſtlichen Hauſe zu Brandenburgk in andere Wege an allen ihren Herrligkeitten, Lehnſchafften, Obrigkeiten und andern Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts ausgeſchloſſen, ſo Sie von Alters und bisher an denſelben Hertzogthümen, Fürſtenthümen, Grafſchafften, landen und leutten gehabt, und noch haben, keinen Nachtheil, Abbruch oder einichen Schaden, in petitorio noch poſſeſſorio gebern ſolle, darwieder wir auch nichts handeln, thuen oder fürnehmen, noch ſolchs Jemandts geſtatten wöllen in keinerley Weyſe. Und gebieten darauf allen und Jeglichen, Churfürſten, Fürſten, Geiſtlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleutten, landvoigtten, Vitzthuemen, Vogten, Pflegern, Verweßern, Ambtleutten, Schultheiſſen, Burgermeiſtern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und ſonſt allen andern Unſern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Wirden, Staats oder Weſens die ſeyn, ernſtlich und veſtiglich mit dieſem Brieffe, und wöllen, daß ſie, die vorgenannten unſere Freund, Oheimb, Churfürſten, Fürſten und ihre Erben, Marggraffen zu Brandenburgh und Burggraffen zu Nürnbergk, an ſolchen ihren Gnaden, Freyheiten, Rechten, Briefen, Privilegien, Gerichten, Hofgerichtten, landgerichten, und allen Andern obgeſchriebenen Dingen, Auch dieſe Unſere Confirmation, Beſtettigung, Erneuerung und Bekenntniß, von wegen der Nachlaſſung der Hertzogen zu Stettin und Pommern lehens Empfahung, nicht hindern noch irren, in keiner Weiſe, Sondern Sie darbey geruiglich bleiben laſſen, Als lieb einem jeden ſey Unſere und des Reichs ſchwere Ungnade und Straffe, und darzu eine Peen, nemblich hundert Mark lottiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, ſo oft er freventlich hierwieder thete, Uns halb in Unſer undt des Reichs Cammer, undt den andern halben Theil den obgedachten Marggraffen zu Brandenburgk oder ihren Erben unableßlich zu bezahlen verfallen ſeyn ſolle. Das meynen Wir ernſtlich mit Uhrkund dieſes Briefes, verſiegelt mit unſerm Keyſerlichen Anhangendem Inſiegel. Geben in Unſer und des Reichs Stadt Augſpurgk, Am erſten Tage des Monats Octobris nach Chriſti Unſers lieben Herrn Geburt im Funffzehn hundert und dreyßigſten, Unſers Keyſerthumbs im Zehenden und Unſer Reiche im Funffzehenden Jahren.„

§. 279.

Schmalkaldiſcher bund. Die Proteſtanten hatten in den Reichsabſchied nicht gewilliget, ſondern ihren Widerſpruch mit vielen Gründen öffentlich zu erkennen gegeben. Selbſt der Reichsabſchied erwähnt dieſes Widerſpruchs. Sie befürchteten aber nunmehro, daß man dem ohnerachtet mit Gewalt gegen ſie zu Werke gehen möchte. Das gegen ſie auf dem Reichstage geäuſſerte Bezeigen, ſonderlich die harten Reden des Churfürſten Joachims, legten ihnen die Gefahr vor Augen, in welcher ſie ſchwebten. Ein überall entſtandener Ruf eines wider ſie vorhabenden Bündniſſes, davon auch ſogar in dem Reichsabſchiede

ſchiede gewiſſermaſſen Erwähnung geſchehen, vermehrte ihre Furcht. Weil nun über dieſes Carl 5 eine römiſche Königswahl durchzutreiben vorhatte; ſo verſammleten ſich die Proteſtanten zu Schmalkalden, widerriethen daſelbſt eine vorzunehmende römiſche Königswahl, und ſchloſſen unter ſich ein Bündniß auf fünf Jahre. Sie vereinigten ſich, den Kaiſer zu erſuchen, daß ſolcher dem Reichsfiſcal nicht erlauben möchte, wider ſie wegen der Religion zu verfahren. Sie wurden eins, den Kaiſer um Beſchleunigung einer Kirchenverſammlung zu bitten. Sie beſchloſſen, wenn der Reichsfiſcal, der ſchwäbiſche Bund, oder ſonſt jemand ſie des Glaubens wegen antaſten wolte, ſich einander mit Rath und That beizuſtehen. Sie beliebten, ein öffentliches Ausſchreiben von denen Handlungen des Reichstages zu Augſpurg denen Königen von Frankreich und England, deren Abgeſandte damals zu Cambray zuſammen kamen, nebſt der Berufungsſchrift von dem augſpurgiſchen Reichsabſchiede, die man abfaſſen wolte, zuzuſchicken. Der ſchmalkaldiſche Bund kann allemal um ſo mehr gerechtfertiget werden, da derſelbe in keiner Abſicht als ein Angreifungsbündniß anzuſehen; ſondern blos eine Gegenwehr zum Vorwurf hatte, und Rettungsmittel gegen unrechtmäſſige Gewalt veſtſtellte. Der Kaiſer Carl 5 war ſchuld, daß anjetzt die Herren Fürſten ſich um das Wahlgeſchäfte derer Herren Churfürſten bekümmerten. Ich muß endlich noch bemerken, daß der ſchmalkaldiſche Bund weder von allen Luthers lehre beipflichtenden Ständen gemacht worden, noch die Zwinglianer darin begriffen geweſen. Die letztern wolte man in dieſes Bündniß nicht aufnehmen; dagegen verſchiedene, die das augſpurgiſche Glaubensbekäntniß annahmen, Bedenken trugen, ſich in dieſe weitläufige Sache einzulaſſen. Unter andern wolte Marggraf Georg, aus vielen erheblichen Urſachen, das ſchmalkaldiſche Bündniß nicht unterſchreiben, zu welchen unſtreitig die Furcht, ſeines Vetters Vormundſchaft zu verlieren, und der Churfürſten von Mainz und Brandenburg Freundſchaft aufs Spiel zu ſetzen, gehörete. 1530.

dem marggraf Georg nicht beitritt.

Um eben dieſe Zeit hatte der Papſt durch ſeinen Geſandten Humbertum Gambaram dem Kaiſer, eine Kirchenverſammlung auszuſchreiben, verſprechen laſſen. Doch dies Anerbieten konte denen Proteſtanten wenig Vergnügen erwecken. Es war mit Bedingungen begleitet, mit denen die Proteſtanten ohnmöglich zufrieden ſeyn konten. Die ſtreitigen Lehren ſolten auf dieſer Kirchenverſammlung nicht ſowol unterſucht, als vielmehr die ſogenannten neuen Lehren verdammt werden. Der Papſt wolte ſie in Italien halten, wo die deutſche Geiſtlichkeit unſtreitig, troz aller ihrer gegründeten Beſchwerden, überſtimmt werden muſte. Die Kirchenverſammlung ſolte nach der alten üblichen Gewohnheit ihre Einrichtung bekommen, kraft welcher niemand, als dem es, vermöge der alten Kirchenſatzungen, zuſtehet, eine Stimme verlangen konte. Es würden alſo die Proteſtanten entweder gar keine, oder nur ſehr wenige Stimmen gehabt haben.

Der papſt verſpricht ein ſchlechtes concilium.

Indeſſen hatte der Kaiſer, unter Anführung des gefährlichen Zuſtandes, in dem ſich Deutſchland befand, und wegen ſeiner nothwendigen öftern Abweſenheit, eine Verſammlung der Churfürſten nach Cöln ausgeſchrieben. Er verlangte die römiſche Kö-

Römiſche königswahl und krönung Ferdinands I.

1530. Königswahl ſeines Bruders Ferdinands. Gegen das Ende des Jahres verſammleten
gegen die ſich Sachſen ſetzet. ſich wirklich die Churfürſten. Johann von Sachſen beſchickte dieſe Zuſammenkunft unter andern durch ſeinen Churprinzen. Es widerſprach der ſächſiſche Hof der vorhabenden römiſchen Königswahl aus verſchiedenen Gründen. Es ſey ſolche der güldenen Bulle, ſagte Sachſen, nicht gemäß, weil das Reich mit einem Oberhaupt noch verſehen ſey, und in dieſem Fall die Wahl eines zweiten Oberhaupts in ſolchem Grundgeſetz nicht veſtgeſtellet worden. Der Kaiſer ſey, vermöge ſeines Wahlvertrages, auf den Fall ſeiner entfernten Abweſenheit die Regierung durch ein Reichsregiment zu führen verbunden. Er breche alſo den Eid, durch welchen er ſeinen Wahlvertrag beſtätiget habe. Vorzüglich ſey es gegen die Wahlfreiheit der Churfürſten, daß ihnen der Kaiſer, in Abſicht der zu wählenden Perſon, keine Freiheit überlaſſen habe, denjenigen zu wählen, der hierzu, nach ihrer beſten Einſicht, der tüchtigſte ſey, ſondern blos auf der Wahl ſeines Bruders Ferdinands beſtehe. Weil aber die ſächſiſche Geſandtſchaft ſahe, daß die vorgetragenen Gründe die Wahl ſchwerlich verhindern möchten; ſo entfernte ſie ſich, und widerſprach alle demjenigen feierlich, was nach ihrer Abreiſe in der Wahlſache vorfallen könte. Dieſes Widerſpruchs ohnerachtet ward den 5ten Jan.
1531. 1531 von denen ſechs übrigen Churfürſten die römiſche Königswahl Ferdinandi wirklich
Was der churfürſt Joachim damals gegolten. angeſtellet. Johann von Sleiden berichtet ausdrücklich, daß hierzu der Cardinal Albrecht, als Dechant der Churfürſten, und Joachim 1 von Brandenburg, nach deſſen Vortrage und Rathſchlägen ſich alle Churfürſten gerichtet, das meiſte beigetragen. Den ſächſiſchen Widerſpruch wolte man durch das Mittel des Bannes entkräften; und die Unzufriedenheit, die Frankreich und das Haus Baiern bey dieſer Wahl äuſſerten, wurde in keine Betrachtung gezogen. Nachdem Ferdinand den Wahlvertrag angenommen, ward er den 11ten Jan. zu Aacken gekrönet, wobey der Churfürſt Joachim die Erzkämmererwürde verwaltete.

§. 280.

Stendaliſcher aufſtand wird geſtillet. Währender Abweſenheit des Churfürſten war noch im vorigen Jahre zu Stendal ein erheblicher Aufſtand vorgefallen. Wider des Raths Willen hatte man lutheriſche Lieder in denen Kirchen angeſtimmet, und den 28ſten Jul. 1530 die Geiſtlichen hierzu durch Stürmung und Plünderung der Häuſer zwingen wollen. Des Churfürſten Prinzen, Joachim 2 und Johann, hatten zwar, zu Abſtellung ſolcher Neuerungen, Verordnete nach Stendal geſchickt; allein eben dieſes verurſachte einen neuen Auflauf, in welchem, auf Verhetzen eines Franciſcanermönchs Laurentii, eines Kuchenbeckers und des Stadtwachmeiſters Matthias Schönewalds, die churfürſtlichen Abgeordneten, Buſſo von Bartensleben, Friedrich von der Schulenburg, Gerhard der ältere von Lüderitz und Jacob von Jeetz, beinahe ermordet wären. Auf die erhaltene Nachricht rückte der Churprinz Joachim am Tage Luciä mit tauſend Pferden in die Stadt, zog die Schuldigen ein, und ließ, nach Creuſings Handſchrift, fünf Rädelsführern, nach einer andern Handſchrift aber folgenden ſechs Perſonen: dem Hauptmann Matz Kappe, Franz Moritze, Heinrich Hoppe, Töniges Rinow,

Jür-

Jürgen Ehling, Steffen Frederick, die Köpfe abſchlagen. Die Beſtrafung derer übrigen wurde bis zur Wiederkunft des Churfürſten ausgeſetzt. Nach des Herrn Hofrath Lentz Meinung aber iſt niemand am Leben geſtraft, ſondern dieſe Perſonen hätten bey Gelegenheit eines älteren Aufſtandes, der 1488 vorgefallen, ihre Köpfe eingebüſſet. Die Stadt erſuchte des Churfürſten Prinzen um ihr Vorwort beim Herrn Vater, welches derſelben auch in ſo weit zu ſtatten kam, daß in dieſem Jahr die Stadt unter folgenden Bedingungen begnadiget wurde: Der Churfürſt nahm der Stadt die Zollfreiheit in der alten Mark und Priegnitz ab. Stendal bezahlte 10000 Gulden Strafe, wozu ſich Werner Buchholtz im Namen der Stadt erboten hatte. Aller Schade, der am Rathauſe und anderer Geiſtlichen Häuſern, an aufgebrochenen Thüren, an zerſchlagenen Fenſtern und ſonſten an Beute von denen churfürſtlichen Abgeordneten geſchehen, muſte erſetzt werden. Die jährlichen Schmauſereien der Lackenmacher, Pataleonscollation genannt, am 28ſten Jul. bey welcher der erſte Lerm entſtanden, wurden aufgehoben, und die übrigen Rädelsführer, welche zum Tode verurtheilet, aber mit dem Leben begnadiget worden, muſten mit Weib und Kindern die Stadt räumen. Es iſt hierbey merkwürdig, daß, ſo wie an mehreren Orten, alſo auch zu Stendal, durch wandernde Handwerksgeſellen und Tuchknappen, durch mitgebrachte deutſche Lieder, der Grund zu der Kirchenverbeſſerung geleget worden. Es gehöret Stendal mit unter die Beiſpiele, was deutſche Lieder bey der Kirchenverbeſſerung vor Wirkung gehabt. Um von den rechten Urſachen dieſes ſtendaliſchen Aufſtandes deſto beſſer unterrichtet zu werden, will ich die Bittſchrift der Bürgerſchaft an die brandenburgiſchen Prinzen, aus der Lentziſchen Fortſetzung einer ſtendaliſchen Chronik, einrücken: „Durchlauchtigſten Hochgebohrnen Fürſten und Herren, unſere willigſte, verpflichte, unterthänige und gehorſame Dienſte ſind Ew. Fürſtl. Gnd. allezeit mit Leib und Gut nach allen Vermögen ſtets bereit. Gnädigſte Fürſten und Herren, wir geben und bitten Ew. Fürſtl. Gnd. freundlich zu erkennen, daß Ew. Vater der Churfürſt und Gnädigſte Herr kurtzers hatt an uns geſchrieben, des Unwillens halber, der zu Stendal geſchehen iſt, das uns denn von Hertzen leid iſt, und haben in dem Handel Ew. Fürſtl. Gnd. erbahren Räthen und dem Rathe (allhier) beygeſtanden und geholffen, ſo viel wir immer gekonnt und vermogt, mit guten beſonnenen Worten, und auch zuletzt mit Dröworten. Durchlauchtigſter Hochgebohrner Fürſt und Herr, wir vernehmen und beſorgen uns in Ew. Herrn Vatern des Churfürſten unſers Gnädigſten Herrn Schrifft, daß Sr. Fürſtl. Gnd. mögte unſer ungnädiger Herr ſeyn, und hatt uns geſchrieben, daß wir zu ſeiner Churfürſtl. Gnd. ſolten ſchicken des erſten Sontages in der Faſten mit voller Macht, und uns des Uflaufs halber mit ihm vertragen, worauf wir denn geantwortet haben, daß wir vor ihm erſcheinen wollen, ſo Ew. Fürſtl. Gnd. in dieſer Schrifft nachfolgendes vernehmen wird, wie wohl wir verhoffen, daß wir für GOtt unſchuldig ſeyn, bitten derohalben Ew. Fürſtl. Gnd. als unſern lieben Herrn, daß ihr wollet fleißig Ew. Herrn Vater den Churfürſten für uns bitten, wie ihr uns ja zu Berlin und Stendal habt zugeſaget ꝛc. ꝛc. 1531.

1531. Die Schuldigen ſind faſt aus der Stadt und ſind geſtrafft, und damit E. Fürſtl. Gnd. uns ſo viel williger und billiger entſchuldigen mag, wollen wir Ihr alle Umſtände, wovon der Auflauf hergekommen iſt, nach unſern beſten Wiſſen zu verſtehen geben ꝛc. Erſtlich hat auf Befehl E. Gnd. Herrn Vatern vor etlichen Jahren ein erſamer Rath allhier laſſen abkündigen in allen Pfarr-Kirchen von den Predigt-Stühlen, daß ſich ein iedermann ſolte nach alter Kayſerlicher Gewohnheit halten, und von Martin Luthers Ding ſich enthalten. Das iſt auch ſo geſchehen und gehalten, ausgenommen an S. Annentage nächſt vergangen, hieß Herr Kuchenbecker der Mönch in Kloſter (S. Franciſci) in der Predigt die Leute ſingen, wie man zu Magdeburg und in vielen andern Städten ſünge. Da ſchwiegen die Leute noch eine Weile ſtille, da fieng er wieder an, und ſagte: We et kan de heve an. Er könte es nicht. Da huben die Handwercks-Geſellen und ander loſe Lüde und loſe Geſellen anzuſingen, und ſungen hernach in allen Sermonen (Predigten). Der Rath lies es verbiethen, ſie ſungen gleichwol. Der Rath hätte ſie ſo gerne in Straffe genommen, ſie muſtens aber, um was böſes zu verhüten, unterlaſſen, ſintemahl des loſen Volckes war aus der maſſen viel zu der Zeit allhier, als wol nicht bey Menſchen Gedencken ſo viel loſe arme Leute und loſe Geſellen zu Stendal geweſen ſind ꝛc. Als nun Ew. Fürſtl. Gnd. Buſſen von Barthensleben, Gerd von Lüderitzen und Jacob von Jetzen nacher Stendal geſchickt, mit Vollmacht, da begab ſichs, daß E. Fürſtl. Gnad. Ehrbare Räthe und der Rath zu Stendal des Sontages vor unſer lieben Frauen Tage Himmelfarth frühe vor 6 Schlägen, lieſſen alle Bürger vor das Rathhaus verboten. Do gab E. F. Gnd. Hauptmann ſaint den andern beyden den Bürgern zu erkennen, was ihr begehretet; nemlich wir ſolten uns nach alter Kayſerlichen Gewohnheit halten, und die Geſänge und Martinus Luthers Ding abſchaffen ꝛc. Darauf beſprachen ſich alle Gülden und Bürger, und gaben denſelben zur Antwort: Sie wolten ſich darin erzeigen nach allen Vermögen. Auch lieſſen Ew. Fürſtl. Gnaden Räthe den Herren Kuchenbecker dahin verbitten, (verboten) und ſagten ihm, er ſolte die Leute von dem Singen abhalten, und wenn denn die loſen Leute ſich ja nicht des Singens enthalten wolten, ſo ſolte er vom Predigt-Stuhl herab gehen, und ihnen nicht predigen. Das verblieb ſo lange bis in die Nacht, bis an unſer lieben Frauen Tag Himmelfarth, die wir des Montags hernach hatten. (In der Nacht lieſſen Ew. F. Gn. Räthe etliche Schuhknechte greifen) Deſſelben Tages giengen E. Gn. Räthe wieder aufs Rathhaus, und wurden von den Knechten gebethen, die gemeldten Schuhknechte wieder loszugeben, aber ſie verſagtens ihnen. Do hielten ſie an, ſo mögte man ſie aus der Stadt laſſen, das konten ſie auch nicht erhalten, und befürchteten ſich darneben, man möchte ihrer immer mehr greifen, diß verweilte ſich ſo hin bis an den Abend umb 4. Do gingen E. Gn. Hauptmann mit den Räthen hin ins Cloſter (verſtehe ins Mönchs-Kloſter, darin jetzo die Schule iſt) und wolten vielleicht H. Kuchenbeckern in dem beſten anreden ꝛc. aber ſie konnten ihn nicht zu ſprechen kriegen. Do gingen Sie von dar in die Decaney (iſt bey dem Dom ein Haus) zur Mahlzeit. Inzwiſchen kam das Gerüchte unter die Handwercks-

wercks-Geſellen und andere loſe Geſellen, als hätte E. F. Gn. Hauptmann den Kuchenbecker gejagt und geſtochen, (daß doch in der Wahrheit nicht ſo geſchehen iſt, denn ſie ſahen einander nicht, und der Kuchenbecker war aus Furcht ausm Cloſter gewichen) dieſelben hatten ſich zuſammen geſchworen. Des ließ der Rath dieſer Stadt die Herrn Räthe berichten, und darneben warnen, ſie mögten ſich doch eilends aus der Decaney aufs Rathhaus verfügen, welches ſie auch ſtracks thaten. Und von Stund an kam der Kuchenbecker unter die loſen Geſellen, und machte ein Gerüchte, daß E. Gn. Räthe ihn greifen wolten. So nun jemand um ſeinet willen etwas thun wolte, wehre es ießt Zeit. Darauf belieſen ſie alsbald das Rathhaus mit Macht unwiſſend unſer (der meiſten Bürger), denn es war unter der Mahlzeit um Glocke 5, jene riefen vom Rathhauſe herunter zu etlichen Bürgern um Hülfe, unterdeſſen dieſe ſich bey andern Mitbürgern um Hülfe bewurben, hieben jene ſo an das Rathhaus. Und ob wir wohl endlich kamen, konten wir ſie doch mit Macht nicht ſteuren, zu verhüten viel Mord und Todtſchlag, und kam auch überdas in die Nacht hinein, ſondern brachtens kümmerlich dahin, daß ſie bis auf den andern Tag ſo lange ſolten zufrieden ſeyn. Do lieſen etliche dieſelbe Nacht in der Prieſter Häuſer, welches wir nicht wehren konten, dieweil wir genugſam mit den Rathhauſe zu thun hatten, daſſelbe zu beobachten. Folgendes Tages als wir Bürger uns noch ſtärker verſammlet und wolgerüſtet hatten, brachten wirs endlich dahin, daß, wenn E. Gn. und der Rath wolten die Artickel verſiegeln, die ſie ihnen durch 6 Perſonen von den Aelteſten, Gilden und Gemeinde lieſſen auf dem Rathhauſe vortragen, ſo wolten ſie zufrieden ſeyn, und die E. Räthe ihres weges reiten laſſen, auch E. erſamen Rath vom Rathhauſe gehen laſſen, wohin ein jeder zu thun hätte. Das ward alſo beliebt, umb mehr Uebels zu verhüten, und wir Bürger haben E. Gn. Räthe hinaus begleitet aus dem Unglingiſchen Thore bis über die Berge, als ſie ſelber bezeugen werden, und ſchon zu Berlin das bezeuget haben, in Gegenwart unſers Raths und etlicher Bürger 10 oder 12 von hier. Wir haltens wohl dafür, daß viel arme loſe leute (weil die Armuth in dieſen theuren Jahren groß iſt) zu dieſen Auflauf gerathen haben, die aber unlängſt aus der Stadt mit den andern loſen Geſellen heraus ſind. Suchen und bitten derhalb E. F. Gn. dieſe unſere nothdürftige Entſchuldigung gnädig zu Sinne zu nehmen, und Ew. Gn. Herrn Vater den Churfürſten fleiſſig für uns zu bitten, daß Sein Churfürſtl. Gn. wolten unſer Gnädiger Herr ſeyn, die wir unſchuldig ſeyn.„ 1531.

§. 281.

Churfürſt Joachim bezeigte bey aller Gelegenheit, wie übel er mit dem Fortgang der Kirchenverbeſſerung zufrieden ſey. Kohlhaſe (*) hatte bis um dieſe Zeit durch allerley Unthaten in der Mark und in Sachſen, abſonderlich gegen die Proteſtanten, ſich einen fürchterlichen Namen gemacht. Endlich war das Maaß ſeiner Boshelten voll. Er ward in ſeinem Schlupfwinkel überfallen, gefangen und aufs Rad geleget. Kohlhaſe bekommt ſeinen lohn.

(*) Eine ziemliche Nachricht von dieſem Hans Kohlhaſe, einem berliniſchen Bürger, ſteht, auſſer dem Hafftitio, in des Schötgen und Kreyſigs diplomatiſcher Nachleſe der Hiſtorie von Oberſachſen Th. 3 S. 528 f. Hafftitius ſetzt die Todesſtrafe unrichtig ins Jahr 1540.

1531. Und doch wünſchte der Churfürſt, nach Leuthingers Berichte, denſelben noch am leben, weil durch ihn denen Proteſtanten, ſonderlich in Sachſen, bisher viel Uebel zugefüget war.

Die churfürſtin entfernet ſich.

Einen weit erheblichern Beweis, wie unzufrieden der Churfürſt über den Fortgang der lutheriſchen lehre war, hatte er in ſeinem eigenen Hauſe ſchon 1528 abgelegt, ohnerachtet Leuthinger ſolches erſt bey dieſem Jahre angebracht hat. Seine Gemalin, die königlich däniſche Prinzeßin Eliſabeth, hatte nicht nur Luthers lehre als richtig erkannt, ſondern ſie ſcheuete ſich auch nicht, ſolches öffentlich zu geſtehen. Nichts war vermögend, dieſes Frauenzimmer von ihren gefaßten Begriffen abzubringen. Churfürſt Joachim hatte bisher alle Vorſtellungen vergebens angewandt. Nunmehro ſuchte er durch Drohungen zu ſeinem Endzweck zu gelangen. Es giengen dieſelben ſo gar auf eine Einſperrung, oder, wie die Schriftſteller ſich ausdrücken, auf eine Einmaurung. Einige erzählen ſogar, daß ihr der Churfürſt das Leben zu nehmen gedrohet habe. Ohnerachtet man nicht ausmachen kann, daß der Churfürſt, ſeine Bedrohungen ins Werk zu ſetzen, willens geweſen; ſo waren ſolche doch hinlänglich, das Herz der Churfürſtin in volle Furcht zu ſetzen. Die Ungnade ihres Gemals fiel ihr ſo unerträglich, daß ſie ſich, die Flucht zu ergreifen, entſchloß. Sie nahm ihre Zuflucht nach Sachſen, weil deſſen Churfürſt Johann ihrer Mutter Bruder war. Dieſer räumte ihr das Kloſter Lichtenberg an der Elbe zum Sicherheitsplatz ein, woſelbſt ſie in dem Fortgang ihrer Erkäntniß ihren Troſt und Gelegenheit fand, ſich öfters aus Luthers Munde belehren zu laſſen.

Dem Chriſtian 2 von Dännemark gehet es ſchlecht.

Die Churfürſtin hatte an dieſem Orte ihres Aufenthalts die üble Nachricht zu überſtehen, daß ihr Bruder ſelbſt in gefängliche Haft gerathen war. Chriſtiernus hatte mancherley Anſchläge gefaſt, die Wiedereroberung ſeiner Reiche zu verſuchen. Unter andern gieng er mit einer niederländiſchen Flotte in dieſem Jahr nach Norwegen. Ein ihn überfallender heftiger Sturm begrub einen Theil ſeiner Schiffe in der See, die übrigen froren an den Küſten von Norwegen ein. Cnut Güldenſtierna, Königs Friedrichs 1 Feldherr, wurde ihm an Macht überlegen. Er ſahe ſich daher im folgenden Jahr bemüßiget, mit dem Güldenſtierna einen Vertrag zu ſchlüſſen, und ſich an ihn zu ergeben, doch ſo, daß er ſich vor ſeine Perſon alle Sicherheit ausbedung. König Friedrich aber wolte dieſe Bedingung nicht genehmigen, und ließ ihn gefänglich nach Sunderburg bringen. Seit dieſer Zeit blieb Chriſtiernus bis an ſeinen Tod in beſtändiger Gefangenſchaft. Es ſcheint nicht, daß Churfürſt Joachim ſich dieſes ſeines Schwagers ſonderlich mehr angenommen. Das Misvernehmen, in welchem er mit deſſen Schweſter ſeiner Gemalin lebte, mochte wol die gröſte Urſache ſeyn, warum Joachim zur Rettung ſeines Schwagers keine erhebliche Anſtalten vorkehrte. Der Kirchenzwieſpalt in Deutſchland machte ihm ohnedies genug zu ſchaffen.

§. 282.

Der Proteſtanten bund

Denn die Proteſtanten kamen abermal zu Schmalkalden zuſammen, und verlängerten daſelbſt ihr Bündniß auf 6 Jahr. Sie verglichen ſich, auf den Fall eines An-

Angrifs wegen der Religion, zu einem treuen Beiſtande. Doch war die Anzahl des Volks und Geldes, womit die Hülfe geſchehen ſolte, nicht ausgedruckt; auch der Bund wegen der noch fortwährenden Uneinigkeit mit den Zwinglianern nicht unterſchrieben. Der Landgraf von Heſſen gab ſich, wiewol vergebens, alle Mühe, die Lutheraner und Zwinglianer mit einander zu vereinigen. Es ſchien ſolches um ſo nöthiger, weil die Zürcher eben damals wegen der zwinglianiſchen Lehren von den römiſchcatholiſchen Schweitzern angegriffen wurden, und eine Niederlage erlitten. 1531. wird verlängert, die ſich mit den Zwinglianern nicht vergleichen,

Es ſchien dem Landgrafen rathſam zu ſeyn, den zwinglianiſchen Schweitzern beizuſtehen, und ſich dadurch ihrer Hülfe zu verſichern, wenn die Römiſchcatholiſchen gegen die Lutheraner Gewalt zu brauchen ſuchen ſolten. Als daher die Proteſtanten abermals zu Frankfurt zuſammenkamen, rieth er ein Bündniß mit den reformirten Schweitzern an. Aber Churſachſen wolte hierin, wegen des Unterſcheids der Lehre, durchaus nicht willigen. auch denen Schweitzern nicht beiſtehen.

Die öfteren Zuſammenkünfte der Proteſtanten machten den Kaiſer äuſſerſt beſorgt. Viele römiſchcatholiſche Fürſten bezeigten zu einem Kriege gegen die Proteſtanten keine ſonderliche Luſt. Baiern war wegen der römiſchen Königswahl Ferdinands unzufrieden. Der Cardinal Albrecht von Mainz unisrieth einen innerlichen Krieg mit patriotiſchem Eifer: und als Doctor Held im Namen des Kaiſers drohete, daß Carl 5 ſeine auswärtige Macht zu Unterdrückung der Lutheraner brauchen würde; ſo ſahe der Kaiſer wohl ein, daß die Einführung fremder Kriegesvölker die Gemüther der Deutſchen gegen ihn aufbringen würde, und verwies dem Doctor Held, daß er ohne ſeinen Befehl der auswärtigen Macht des Kaiſers Erwähnung gethan. Die innere Beſchaffenheit des ſchmalkaldiſchen Bundes war dem Kaiſer unbekandt, und die mächtigen Zurüſtungen der Türken zu einem neuen Einbruch in Oeſterreich machten ihn ſchüchtern. Er konte der Krone Frankreich nicht ſicher trauen. Alles dieſes hielt ihn von Ergreifung harter Mittel gegen die Proteſtanten ab. Er ließ deswegen durch die Churfürſten von Mainz und Pfalz, welche beide wegen ihrer gemäßigten Geſinnung bekandt waren, an einem Vergleich mit denen Proteſtanten arbeiten. Doch die deswegen zu Schmalkalden angeſtellte Verſammlung war vergebens. Die Proteſtanten konten ſich von der Redlichkeit der kaiſerlichen Geſinnungen nicht überzeugen. Auf ihren Zuſammenkünften zu Nordhauſen und Frankfurt verglichen ſie ſich, auf dem nächſten Reichstage nicht perſönlich zu erſcheinen. Allein die beiden Mittelsperſonen ſetzten ihre Bemühungen fort. Zu Schweinfurt und Nürnberg wurden neue Unterredungen zum Frieden angeſtellet; und endlich kam der erſte Religionsfriede am letztern Orte 1532, zu des Kaiſers und der Catholiken gutem Vortheil, zum Stande. Es ſolte vermöge deſſelben Churſachſen und die ihm anhangen, oder die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, nach dem zu Augſpurg übergebenen Glaubensbekäntniß, bis auf eine künftige Kirchenverſammlung keine weitere Neuerung vornehmen. Den Zwingliſchen ſolte man weder anhängen, noch die Unterthanen der andern Partey in Glaubensſachen ſchützen. Die Gerichtsbarkeit der Prälaten und Der kaiſer getrauet ſich nicht, ſchärfe zu gebrauchen. Läſſet durch Mainz und Pfalz einen religionsfrieden unterhandeln, 1532. der endlich zum ſtande kommt.

die

1532. die geiſtlichen Güter ſolten in dem jetzigen Stande bis auf eine künftige Kirchenverſammlung bleiben. Die evangeliſchen Räthe ſolten bey dem Kammergericht und auf Kreistägen nicht ausgeſchloſſen; hingegen die Rechtshändel und Urtheile des Kammergerichts, in Sachen den Glauben belangend, ſo durch den Reichsfiſcal, oder andere, gegen die, welche das augſpurgiſche Glaubensbekäntniß angenommen, angefangen ſeyn oder angefangen werden möchten, bis zu einer Kirchenverſammlung ausgeſtellet ſeyn. Und auf dieſe Art ſolte bis auf eine freie Kirchenverſammlung, oder im Fall ſolche nicht zu erlangen, bis auf einen an einem gelegenen Orte deswegen gehaltenen Reichstage ein gemeiner Friede ſtatt finden, auch keiner den andern des Glaubens wegen vergewaltigen. Man hat aber gleich nach dieſem geſchloſſenen Frieden die Worte, in Sachen den Glauben belangend, bey dem Kammergericht nicht von den verledigten Klöſtern und andern geiſtlichen Gütern verſtehen wollen. Daher man auf die Spolien und andere wegen Entſetzung des Beſitzes erhobene Klagen mit ſcharfen Befehlen gegen die Proteſtanten verfahren, und zu mancher Beſchwerde und Erbitterung Gelegenheit gegeben hat. Heſſen ſahe die Unzulänglichkeit dieſes Friedens völlig ein. Es ſahe voraus, durch was vor Misdeutungen man ſolchen untergraben würde. Da derſelbe nur bis auf eine künftige Kirchenverſammlung, oder, wenn ſolche nicht zu erhalten, bis zu einem deshalb anzuſtellenden Reichstage geſchloſſen; ſo konten die Proteſtanten bey dieſem Friedensſchluß auf eine beſtändige Gewiſſensfreiheit ſich keine Rechnung machen. Des Landgrafen von Heſſen Bevollmächtigte wolten dahero dieſen Frieden nicht unterſchreiben, woraus einiges Misvernehmen zwiſchen Heſſen und Churſachſen entſtand.

Deſſen auslegung den proteſtanten ſchädlich.

Heſſen nimmt den religionsfrieden nicht an.

§. 283.

Was auf dem reichstage zu Regenſpurg ausgemacht worden.

Der Kaiſer hielt ſich eben damals zu Regenſpurg perſönlich auf, wohin der von ihm nach Speier ausgeſchriebene Reichstag verleget worden. Auf eben dieſem Reichstage hatte ſich auch Churfürſt Joachim in Perſon eingefunden. Carl 5 beſtätigte zwar den nürnbergiſchen Religionsfrieden durch zwey Befehle, darin er verordnete: daß bis auf die Zeit einer Kirchenverſammlung, oder bis zum anderweitigen Vergleich, kein Stand den andern des Glaubens und der Religion halber bekriegen oder beunruhigen ſolte. Hingegen in dem Reichsabſchiede war dieſes nürnbergiſchen Religionsfriedens gar nicht gedacht. Die catholiſchen Stände erkannten noch immer die Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung, nur glaubten ſie, daß ſolche auf keine andere Art, als durch eine Kirchenverſammlung, beſorgt werden könte. Sie brachten aus dieſem Grunde ihre Beſchwerden wider den römiſchen Stul aufs neue hervor. Sie erhielten vom Kaiſer das Verſprechen, daß er den Papſt zu Ausſchreibung einer Kirchenverſammlung innerhalb 6 Monaten bewegen, oder, widrigen Falls, einen Reichstag halten wolte, auf welchem man ein Mittel, die Beſchwerden zu heben, nach Wichtigkeit der Sachen ausfinden könte. In eben dem Reichsabſchiede ward noch verſchiedenes vom Kammergericht, von dem Policey- und Münzweſen auch Türkenhülfe verordnet. Es ward auf dieſem Reichstage auch die peinliche Halsgerichtsordnung Carls 5

ver-

verfaſſet, und zum allgemeinen Geſetz in peinlichen Fällen in Deutſchland gemacht. 1532.
Auf Anſuchen Walther von Cronbergs, Hoch- und Deutſchmeiſters, ward eine Deutſchland nichts angehende Macht, der Herzog Albrecht von Preuſſen, unter freiem Himmel den 19ten Januar vom Kammergericht in die Reichsacht erkläret. Der König von Polen Sigismundus ließ, wie die Reichshandlungen des Goldaſti bezeugen, dieſen Prinzen auf dem regenſpurgiſchen Reichstage durch ſeinen Geſandten vertreten, und bedrohete, diejenigen als ſeine eigene Feinde anzuſehen, welche den Herzog zu vergewaltigen ſuchen würden.

Die Türken und die ungariſche Parten des Johanns von Zips hatten bisher guten Fortgang ihrer Waffen gehabt. Sie ſtunden zu eben der Zeit, da der Kaiſer ſich zu Regenſpurg aufhielt, an den öſterreichiſchen Grenzen. Zu allem Glück hielten ſie ſich in der Belagerung des Städtgens Güntz zu lange auf, und man gewann dadurch Zeit, ein mächtiges Heer gegen ſie ins Feld zu ſtellen. Der Kaiſer gab ſpaniſche und nebſt andern Fürſten italiäniſche Völker hierzu her. Das deutſche Reich bewilligte ebenfals ſeine Hülfe, und Pfalzgraf Friedrich, der die Reichsvölker befehligte, hatte allein 40000 Mann zu Fuß und 8000 ſchwere Reuter. Unter dieſem ſolte, auf des Churfürſten Joachims 1 Verlangen, auch der Churprinz Joachim 2 gegen die Türken fechten. Er ſolte, nach Cernitii Bericht, 2000 ſchwere Reuter, oberſächſiſcher Kreisvölker, nach Gundlings Erzählung aber 6000 niederſächſiſche Kreisvölker unter ſich haben. Ich glaube, daß aus dem Iſthuanffio ſich beide Meinungen vereinigen laſſen. Nach des letztern ungariſcher Geſchichte befehligte der Churprinz 2000 ſchwere Reuter, ſo, daß unter ihm ein deutſcher Obriſter, welcher Ludwig Lodronius genannt wird, ein verhältnißmäßiges Fußvolk angeführet. Leuthinger ſagt: er habe mit denen unter ſeinem Befehl ſtehenden Sachſen 2000 brandenburgiſche Reuter vereiniget, welches mir aber, nach Beſchaffenheit der damaligen Zeit, zu viel zu ſeyn ſcheinet. Das Gepäcke wurde von Berlin voraus geſchickt, worauf der Prinz ſelbſt nachfolgte. An dem Tage ſeines Aufbruchs ſollen Küchlein, die kaum vor zwey oder drey Tagen ausgebrütet waren, gekrähet haben. Um dieſe Zeit war man noch abergläubig genug, bey allen Sachen von Wichtigkeit Vorbedeutungen zu ſuchen und zu finden. Jedermann legte dieſe Begebenheit ſo aus, daß die jungen Hühner den künftigen Triumph des Prinzen beſängen. Der Churfürſt hatte nicht nur den Prinzen in die vortreflichſte Rüſtung geſetzt, und ihm die ausgeſuchteſten Männer zur Leibwache mitgegeben; ſondern er ließ es auch nicht an den beſten Ermahnungen und eifrigſten Wünſchen bey ſeiner Abreiſe fehlen. Kaum waren die brandenburgiſchen Völker in Oeſterreich angelanget, als ſie, unter Anführung ihres Prinzen, die herrlichſten Proben der Tapferkeit bewieſen. Suleymann hatte 15000 Spahy, oder leichte türkiſche Reuter, zu Verwüſtung des platten Landes, unter Anführung eines gewiſſen Caſſans, ausgeſchickt, die auch mit vielem Verluſt einen Haufen ſpaniſcher Reuter in die Flucht ſchlugen. Kaum hatte ſich aber der feindliche Feldherr denen deutſchen Völkern genähert, als er von denenſelben ſchon zerſprengt und vor ſeine Per-

Im Türkenkriege

gehet der churprinz zu felde,

1532. ſon niedergehauen wurde. Der Reſt wurde von dem Osmann Aga geſammlet.
der glücklich iſt, Aber dieſer kam am unglücklichſten weg. Der brandenburgiſche Churprinz that folgenden Tages mit ſeinem unterhabenden Haufen einen Angrif, und richtete ein erſtaunendes Metzeln an. Der Churprinz gab ſofort ſeinem Herrn Vater von dieſer ſchönen
vom kaiſer belohnt wird, Begebenheit Nachricht. Er konte ihm zugleich berichten, daß Carl 5 ſelbſt, zu Bezeigung ſeiner Hochachtung, den brandenburgiſchen Churprinzen, wegen ſeiner perſönlich bewieſenen Tapferkeit, vor der Spitze des ganzen Heers zum Ritter geſchlagen, und er darauf zu Wien von den gröſten Feldherren Glückwünſche erhalten. Der Churfürſt wolte das ganze land an dieſer Freude Theil nehmen laſſen, und befahl, in der Mark Brandenburg ein allgemeines Dankfeſt zu feiern. Ohne eine Hauptſchlacht zu wagen, büſten die Türken ſeit dieſer Zeit ſo ſtark ein, daß ſie ſich mit groſſem Verluſt zurückziehen muſten. Der Kriegesrath, den der Kaiſer hielt, und in welchem ſich auch der Churprinz einfand, war zwar der Meinung, daß man den Feind verfolgen, den Krieg in Ungarn fortſetzen, und auf dieſe Art die Türkengefahr von Deutſchland auf lange Jahre abwenden müſte. Der Kaiſer aber war anderes Sinnes. Er konte dem Könige in Frankreich nicht trauen, dem man ſchuld gab, daß er mit denen Türken unter der Decke läge, und welcher in Italien unterſchiedene Unruhen erregte. Der Kaiſer gieng alſo mit einem groſſen Theil ſeines Heeres nach Bononien, wo er
1533. mit dem Papſt eine Zuſammenkunft hielt. Mit denen Türken ward 1533 ein Waffen-
und triumphirend zurück kommt. ſtillſtand getroffen. Der Churprinz konte alſo mit ſeinen unterhabenden Völkern nunmehro den Rückzug antreten. Sein Herr Vater machte zu ſeinem Empfang ſehr feierliche Anſtalten. In der ganzen Mark ward er unterweges mit ſeinen Leuten aufs beſte bewirthet, und die Straſſen überall geſchmückt. In Berlin wurden zu ſeinem Empfang die Straſſen mit Blumen beſtreuet, viele Ehrenpforten gebauet, und mit denen gröſten Koſten das Schloß aufs prächtigſte ausgezieret. Sobald ſich der Prinz der Stadt näherte, eilten ihm Prälaten, Grafen, Herren und der Adel entgegen, die insgeſamt theils purpurrothe, theils grasgrüne ſeidene Kleider anhatten. Hinter ihnen kam der Churfürſt mit ſeinem jüngern Prinzen Johann, welche die Leibwache begleitete. Hierauf folgte die geſamte Geiſtlichkeit in ihren prächtigen Kirchenkleidungen, der Stadtrath, die vornehmſten Bürger und eine unbeſchreibliche Menge Volks beiderley Geſchlechts. Der Churprinz ſtieg bey der Ankunft des Herrn Vaters vom Pferde, um demſelben ſeine tiefe Ehrfurcht zu bezeigen. Der Churfürſt dankte, unter Vergieſſung vieler Freudenthränen, GOtt, daß er den Prinzen geſund erhalten, mit Sieg und Ehre überſchüttet, und ihn bis zu ſeiner glücklichen Zurückkunft erhalten. Ein Vornehmer von Adel bewillkommte hierauf den Churprinzen im Namen des ganzen landes, dem Jochen 2 in einer wohlgeſetzten Gegenrede antwortete. Den Inhalt beider Reden hat uns Leuthinger aufbehalten. Sodenn gieng der Zug in die Stadt. Den Anfang machten die Beute und die Gefangenen, welche man vom Feinde gemacht. Denen folgte ein Haufen Tonkünſtler, die die Luft erfülleten. Hierauf zogen die aus dem Felde zurück gekommenen Sieger. Mitten unter ihnen ritte der Churfürſt zwiſchen

ſchen ſeinen beiden Prinzen. Dieſen folgten die aus der Stadt entgegen gekommenen. Ueberall erſcholl ein groſſes Freudengeſchrey. Sobald man unter dieſem Jubelgetöne auf den Schloßplatz gekommen, erhob ſich die Verſammlung in die Kirche, um daſelbſt das ſchuldige lob- und Dankopfer zu thun. Unter dem Donner des groben Geſchützes, welches vom Schloſſe abgefeuert wurde, unter dem Schall unzähliger Werkzeuge der Tonkunſt, welcher von allen Thürmen ertönete, unter dem Geläute aller Glocken, erhob ſich der triumphirende Churprinz ins Schloß, wo er von ſeiner Gemalin, Kindern, Verwandten und dem Hoffrauenzimmer auf das zärtlichſte empfangen wurde. Der ganze Tag wurde mit loben und Danken, mit Freude und Wohlleben zugebracht. Und ſo nahm das ganze land an dem Glück und dem Ruhm des zukünftigen Landesherrn frohen Antheil. 1533.

§. 284.

Der Kaiſer hatte mit dem Papſt, dem Herzoge von Mailand, dem Herzoge von Ferrara und den Freiſtaaten von Siena und Genua, zur Erhaltung der Ruhe von Italien, das ehemalige Bündniß erneuert. Er hatte mit dem Papſt, wegen einer Kirchenverſammlung, Abrede genommen. Der römiſche Stul bewies ſich zu deren Ausſchreibung willig. Der Kaiſer berichtete ſolches, ſo wie andern Ständen, auch unſerm Churfürſten. Der Papſt that desgleichen. Er ſchickte, in Geſellſchaft eines kaiſerlichen Abgeordneten, einen Bevollmächtigten an die Höfe der deutſchen Stände. Inſonderheit bot er denen Proteſtanten die Kirchenverſammlung unter gewiſſen Bedingungen an. Es ſolte dieſelbe auf eben die Art gehalten werden, wie ehemals die Verſammlungen der Kirchenväter gehalten worden waren. Die Proteſtanten ſolten den Schlüſſen derſelben zu gehorſamen verbunden ſeyn; bis zu Ende der Kirchenverſammlung aber keine Neuerungen vornehmen. Der Papſt hatte zu der Verſammlung die Städte Mantua, Piacenza und Bologna vorgeſchlagen. Dem Churfürſten Joachim von Brandenburg muſte das päpſtliche Anerbieten, nach ſeiner Denkungsart, höchſt angenehm ſeyn. Allein ſeine Hofnungen wurden vereitelt. Die Proteſtanten, die ſich deswegen zu Schmalkalden verſammlet hatten, verwarfen die Kirchenverſammlung unter den Bedingungen, unter welchen ſie angeboten worden. Sie erfülleten dadurch des Papſts heimliche Wünſche, welcher durch den König von Frankreich eine Kirchenverſammlung zu hintertreiben bemühet war. Und als Carl 5 und Franz 1 zu Marſeille zuſammen kamen, verſuchte Clemens 7 alles mögliche, beide Mächte zu bewegen, auf dem Begehren einer Kirchenverſammlung nicht ferner zu beſtehen.

Der kaiſer vergleicht ſich mit dem papſt wegen eines concilii.

Kaiſer und papſt machen es in Deutſchland kund.

Der papſt ſucht es zu hintertreiben.

Auch mit dem Bündniſſe, welches er mit dem Kaiſer geſchloſſen, war es ihm kein ſonderlicher Ernſt. Er ſuchte Frankreichs Freundſchaft wieder zu gewinnen, weil ſolches die Vortheile ſeines Hauſes erforderten. Er bemühete ſich, ſeine Muhme Catharina Medices mit einem königlich franzöſiſchen Prinzen zu vermälen. Die Entfernung des Kaiſers, der ſeine Reiſe nach Spanien fortſetzte, war alſo dem Papſt ausmehr als einer Urſache gelegen.

und ſich näher mit Frankreich zu verbinden.

1533. Deutſchland war während der Abweſenheit des Kaiſers unter der Regierung ſeines Bruders des römiſchen Königs Ferdinands. Ohnerachtet ein Religionsfriede geſchloſſen worden; ſo konte man doch den damaligen Zuſtand unſers Vaterlandes nicht ruhig nennen. Die Proteſtanten lagen mit dem Kammergericht in einem Streit, welches der rechte Verſtand des geſchloſſenen Friedens ſey. Es war zwar ausdrücklich in demſelben enthalten, daß wider die Proteſtanten in Glaubensſachen nicht verfahren, noch Rechtshändel und Vollſtreckungen der Urtheile vorgenommen werden ſolten. Doch das Kammergericht behauptete, daß die Fälle davon ausgeſchloſſen wären, die den Beſitz beträfen; und hielt folglich die Proteſtanten vor verbunden, die eingezogenen Klöſter- und Kirchengüter wieder auszuantworten.

Das kammergericht macht gegen den religionsfrieden einwendungen.

Die Proteſtanten waren überdies mit dem ſchwäbiſchen Bunde übel zufrieden, weil derſelbe ſchon verſchiedenemal Miene gemacht, denen Klagen der Römiſchcatholiſchen ein Gewicht zu geben, und die Befehle des Kaiſers ſowol, als die Urtheile des Kammergerichtes, gegen die Proteſtanten zu vollſtrecken. Die Verjagung des Herzogs von Würtenberg und die angemaſte Verkaufung ſeines landes war ſo wenig vergeſſen, daß der landgraf von Heſſen ſich vielmehr vorgeſetzt, den Herzog von Würtenberg, der zu denen Proteſtanten getreten war, in ſeine erblichen Staaten wieder einzuſetzen. So lange aber der ſchwäbiſche Bund in ſeiner Verfaſſung blieb, war keine Hofnung vorhanden, die Abſicht der Wiedereinſetzung des Herzogs zu erreichen. Die Zeit der eilf Jahre, auf welche der Bund letzthin verlängert worden, war verfloſſen. Der landgraf von Heſſen brauchte alſo allerhand Mittel, die fernere Fortſetzung deſſelben zu hindern. Er nahm dieſerhalb mit denen rheiniſchen Churfürſten Abrede. Er beſprach ſich perſönlich mit dem Könige von Frankreich darüber. Es glückte ihm wirklich, daß die ſchwäbiſchen Bundesgenoſſen, theils wegen des Zwieſpalts der Religion, theils wegen der auf das Bündniß zu wendenden Koſten, theils wegen der Verjagung des Herzogs von Würtenberg, theils durch franzöſiſche und andere Vorſtellungen gerührt, das Bündniß wirklich aufgaben, und ſich von einander trenneten.

Der ſchwäbiſche bund wird getrennet.

Unſer Churfürſt beobachtete den geſchloſſenen Religionsfrieden aufs genaueſte, und war vor den Herzog Georg von Sachſen ſehr beſorgt *n*), als ſich ſolcher in Streitſchriften mit Luthero wagte, welchem letztern man unter andern ſchuld gab, daß er dem brandenburgiſchen Erbprinzen den Rath gegeben, ohne Gewiſſenszweifel das Abendmahl unter einerley Geſtalt zu genieſſen *o*).

Der churfürſt Joachim beobachtet den religionsfrieden.

Seit dem Grenzvertrage, den der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich 4 1449 mit dem Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg getroffen, hatten ſich zwiſchen der

vergleicht ſich mit Magdeburg und Halberſtadt.

n) *Seckendorf* Hiſt. *Lutheri* L. 3 Sect. 7 §. 21 p. m. 59 Extat in Collectan. *Bubari* Tom. 2 p. 305 *Iuſti Ionae* ad *Guilielmum Reiffenſteinium* epiſtola M. Sept. d. 18 *Septembris*, in qua narrat: famam eſſe, quod Elector *Brandenburgicus* in ſinu gaudeat, quod *Georgius* ſuauiter exceptus ſit a *Luthero*, impar quippe in hac arena conflictus *Achilli* et quae ſibi ob prudentiam gratulatur, quod genus irritabile tandem non irritauerit magis.

o) *Seckendorf* ib. p. 57. Calumniam *Lyſiae* ex *Breitenbachio* audiſſe ſe referebat *Pomeranus* d. 7 *Iun.* quod *Ioachimus* Electoris *Brandenburg.* filius conſilio *Wittenbergenſium*; Parentis ſui ad communionem ſub vna redüſſet.

der Mark Brandenburg einer Seits, und denen Stiftern Magdeburg und Halberſtadt anderer Seits, neue Irrungen hervorgethan, die beſonders ſeit der Zeit entſtanden, da die Rechte der Grafen von Ruppin an unſern Churfürſten gefallen. Churfürſt Joachim verglich ſich aber mit dem Cardinal Albrecht, Montags nach Exaudi zu Jüterbock, wegen dieſer Irrungen vor dem Fürſten Johann zu Anhalt Handlung zu pflegen, ſich perſönlich nach Zerbſt zu begeben, und daſelbſt ſich zu vergleichen. Mit beiderſeitiger Bewilligung wurde die perſönliche Zuſammenkunft, wegen anderweitiger Geſchäfte, Dienſtags nach eilftauſend Jungfern gehalten, und daſelbſt, Dienſtags nach Simonis und Judä, mit Genehmhaltung des magdeburgiſchen, halberſtädtiſchen und brandenburgiſchen Domcapitels, zwiſchen dem Cardinal Albrecht, wegen verſchiedener Irrungen, ein Vergleich getroffen. Am Tage Simonis und Judä war ſchon zwiſchen beiden Herren ein Vergleich, der lindauiſchen lehne wegen, beſonders über Görtz, getroffen; und Churfürſt Joachim hat zu Cöln an der Spree 1534 eine Schrift ausgeſtellt, die Belehnung der Grafen von Schwarzburg über Görtz, mit Beibehaltung des Geleites, nicht zu fordern. Da alle Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Brandenburg und Magdeburg dadurch weggefallen, daß heut zu Tage beide Länder unter einem Herrn ſtehen; ſo habe ich nicht vor nöthig gehalten, dieſe Verträge, ihrem ganzen Inhalt nach, einzuſchalten *p*). 1533. 1534.

§. 285.

Der Landgraf von Heſſen, Philip, hatte eine groſſe Sache gewagt, die er auch glücklich ausführete. Er unternahm die mit Frankreich verabredete Wiedereinſetzung des Herzogs Ulrich wider Vermuthen mit der allergröſten Geſchwindigkeit. Er ſchlug die Kriegesvölker des römiſchen Königes, welche Würtenberg in Beſitz hatten, verjagte ſolche aus dem Lande, und lieferte dem Herzog Ulrich die Regierung ſeiner Erbſtaaten in die Hände. Es hätte hierdurch leicht ein allgemeiner Krieg entſtehen können, wenn nicht der anhaltende Türkenkrieg, der ſonderlich dieſes Jahr Italien in Gefahr ſetzte, und die Furcht vor Frankreich, das Carl 5 neue Händel zu machen ſuchte, dem Kaiſer und römiſchen Könige friedliche Mittel angerathen hätten. Der herzog von Würtenberg wird in ſeine lande wieder eingeſetzt.

Eben damals arbeitete der Cardinal Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachſen zu Annaberg an einem Vergleich zwiſchen dem neuen Churfürſten von Sachſen Johann Friedrich und Ferdinando, deſſen römiſche Königswürde Churſachſen noch nicht anerkennen wolte. Die Unterhandlungen wurden von Annaberg nach Cadan in Böhmen verlegt; und hieſelbſt bemühete man ſich, zugleich auch die würtembergiſchen Händel und einige andere Irrungen beizulegen. Es kam wirklich ein Vergleich zum Stande, der allerhand Vorwürfe betraf. In Abſicht des nürnbergiſchen Religionsfriedens ward veſtgeſtellet, daß ſolcher in allen Stücken gehalten, und mit den Rechtshändeln am Kammergericht gegen die, ſo in dem Frieden benamt ſind, ſtill geſtanden, auch alle bisher vorgenommene Rechtshändel abgeſchaft werden, Cadanſcher vergleich.

p) Sie ſtehen in Walchers Singul. *Magd.* P. 2 p. 64-83.

1534. und kein Theil den andern der Religion wegen, bey Verluſt ſeiner Landeshoheit, vergewaltigen ſolte. In Abſicht Würtembergs ſolte der Kaiſer die Ehrenbenennung eines Herzogs von Würtemberg behalten, und dieſes Herzogthum ein Afterlehn des Hauſes Oeſterreich ſeyn. Es ſolte jedoch dem römiſchen Reich alle ſeine Obrigkeit und Gerechtigkeit, und dem Herzog von Würtemberg ſein Stand und Würde im Reich, wie er ſolches zuvor gehabt, endlich einem jeden ſeiner Unterthanen ſein Glaube und ſeine Religion verbleiben; der Herzog und Landgraf ſolten dem Kaiſer bey ſeiner Wiederkunft ins Reich einen perſönlichen Fußfall thun, und das Vorgegangene abbitten. Wegen der römiſchen königlichen Würde verglich man ſich, daß ſolche von Sachſen und ſeinen Genoſſen anerkannt, und vom Widerſpruch der Wahl abgegangen werden ſolte; doch ſolte künftig eine römiſche Königswahl bey lebzeiten des Kaiſers nicht anders, als mit Bewilligung aller Churfürſten, und in allen Stücken nach Vorſchrift der güldenen Bulle, unternommen werden. Dagegen ſolte Churſachſen die Belehnung und Beſtätigung aller ſeiner Rechte, welche Carl 5 auf dem Reichstage zu Regenſpurg verweigert hatte, vom Kaiſer unverweigerlich erhalten. Die Wiedertäufer wurden ausdrücklich in dieſem Frieden ausgeſchloſſen, und hingegen ausgemacht, daß ſie durch den Kaiſer und alle Stände einträchtiglich verfolget werden ſolten.

§. 286.

Die wiedertäufer werden unterdrückt,

In Abſicht der Religion giebt es zwey Abwege, die Freigeiſterey und der Aberglaube, und es iſt noch nicht ausgemacht, welcher der gefährlichſte ſey. Werden die Abergläubigen Enthuſiaſten, oder Schwärmer; ſo ſind es die gefährlichſten Leute, die zu allen möglichen Ausſchweifungen ſich berechtiget halten, und die, wenn man ihnen Einhalt thut, über Religionsverfolgungen ſich beklagen, und Märtyrer zu werden vorgeben. Die Anabaptiſten oder Wiedertäufer, von denen wir anjetzo reden müſſen, vertheidigten weit ärgere Lehrſätze, als diejenigen, welche noch heutiges Tages unter dieſem Namen in verſchiedenen Gegenden der Welt ſich aufhalten. Sie wolten die Gemeinſchaft der Güter mit Gewalt einführen: und wenn ihnen nicht Einhalt geſchehen wäre; ſo würden ſie auch die Perſonen des andern Geſchlechts in dieſe Gemeinſchaft gezogen haben. Sie vertheidigten die Gleichheit aller Menſchen, auch in Abſicht weltlicher Stände und Ordnungen, zerrütteten alle Staatseinrichtung, und wolten von keiner Obrigkeit was wiſſen; und doch warf ſich einer aus ihren Mitteln zum Könige auf. Ihre Träume gaben ſie vor Wahrſagungen, und die Vorſtellungen einer ausſchweifenden Einbildungskraft vor untrügliche Weiſſagungen aus. Ihre Anführer waren Betrüger; und die ihnen anhiengen fleiſchlich geſinnte Leute, welche ihre zeitlichen Umſtände zu beſſern ſuchten; oder einfältige Köpfe. Sie warteten auf ein irdiſches Reich Chriſti auf Erden, deſſen Thron ſie vor ſeiner Ankunft mit Gewalt zu bauen, und deſſen Reich ſie auf Empörung und unſchuldig vergoſſenes Blut zu gründen ſuchten. Sie hatten ſich ſeit einigen Jahren hin und wieder vermehret. Seitdem man ſie in den Niederlanden nicht dulden wollen, waren ſie haufenweiſe nach Weſtphalen

phalen geflohen, und hatten dadurch ihre Secte in der Stadt Münſter erheblich ver- 1534.
ſtärkt. Als man ſie von da vertreiben wolte, ſetzten ſie ſich zur Gegenwehr, bemächtigten ſich, unter Anführung des Johannis Matthäi Backer, der ganzen Stadt, und richteten einen eigenen Rath auf, worin Bernhard Knipperdolling einer der vornehmſten war. Diejenigen muſten mit dem Leben büſſen, welche an der Göttlichkeit ihrer Handlungen zweifelten. Das lächerlichſte war ohne Streit, daß ſie einen Schneider Johann Bockolt, oder Johann von Leyden genannt, zum Könige aufwarfen, der auch wirklich die Frechheit beſaß, königliche Ehrenzeichen anzunehmen, und ſich einer königlichen Gewalt anzumaſſen. Es ſchickten dieſe Schwärmer Jünger aus, um auch anderwärts ihre Gauckeleien auszubreiten, und das eingebildete Reich dadurch zu erweitern, daß man auch andere Unterthanen gegen ihre Oberherren aufzuwiegeln ſuchte. Gegen ihre Raſereien war bereits auf verſchiedenen Reichszuſammenkünften allerhand verabredet worden. Der Biſchof von Münſter Franz, ein geborner Graf von Waldeck, hatte das meiſte zu befürchten, und war der erſte, der gegen ſie die Waffen ergrif. Aber die Wiedertäufer beveſtigten die Stadt Münſter auf das beſte. Endlich wurde auf verſchiedenen deutſchen Zuſammenkünften, ſonderlich zu Worms, ein Heereszug aller römiſchcatholiſchen ſowol, als proteſtantiſcher Stände beliebt. Churfürſt Joachim hatte nicht nur die Reichsacht gegen ſie in ſeinen landen kund gemacht, ihre lehren und Aufenthalt bey lebensſtrafe verboten, ſondern ſchickte auch einen anſehnlichen Haufen Kriegsvölker, die zu dem Heer der übrigen Reichsſtände ſtieſſen und Münſter belagern halfen. Der Ort wehrete ſich mit einer verzweifelnden Hartnäckigkeit, und man hatte 16 Monate nöthig, ehe man 1535 den Ort durch liſt 1535.
erobern konte. Backer ward in einem Ausfall erſchlagen. Bockolt, Knipperdolling und andere Aufrührer aber erhielten durch die Hand des Nachrichters den lohn ihrer Unthaten. Die Proteſtanten legten durch ihre Hülfe in Unterdrückung dieſer Böſewichter einen unumſtößlichen Beweis ab, daß es bloſſe Verleumdungen waren, wenn man die Schwärmereien der Wiedertäufer auf die Rechnung der lutheriſchen Kirchenverbeſſerung ſchreiben wolte. Es ſchmerzte den brandenburgiſchen Churprinzen ungemein, daß man ſolches einer lehre zur laſt legte, welcher er in ſeinem Herzen ſchon damals beipflichtete. Der Churfürſt ſelbſt ſahe freilich den groſſen Unterſchied zwiſchen den Lutheranern und Wiedertäufern wohl ein. Er wünſchte aus dieſem Grunde, daß die ſo lang und ſo ſehnlich gewünſchte Kirchenverſammlung einmal zu Stande kommen möchte, um die Einigkeit der Religion in Deutſchland wieder herzuſtellen.

wobey Joachim das ſeinige thut.

Hierzu ſchien auch ziemliche Hofnung vorhanden zu ſeyn. Der neue Papſt Paul 3, aus dem Hauſe Farneſe, willigte in eine Kirchenverſammlung. Dem äuſſern Schein nach ſuchte er ſolche zu befördern. Aber er verknüpfte damit Bedingungen, von denen jedermann ſicher überzeugt ſeyn konte, daß ſolche die Evangeliſchen nimmer annehmen würden. Er ſchickte den Petrum Paulum Vergerio mit dieſer Botſchaft nach Deutſchland, welcher auch unſern Churfürſten zu Berlin beſuchte, und

Joachim wird auf das mantuaniſche concilium geladen.

1535. und im Namen des Papſts verlangte, daß er der mantuaniſchen Kirchenverſammlung entweder in Perſon, oder durch Abgeſandte beiwohnen möchte. Der Churfürſt ertheilte dem Vergerio in Gegenwart ſeiner Räthe die Antwort: daß er dem Papſt davor danke, und die Kirchenverſammlung annehmen und beſchicken wolle. Ihm ſey nichts angenehmer, als wenn er, nach unterdrückten Ketzereien, die Kirche unter einem Hirten blühen ſehen könte. Er verſicherte, daß er dem Papſt mit Vergnügen gehorſamen, und dem Kaiſer zu Gefallen ſeyn würde.

§. 287.

Der churfürſt macht einrichtungen vor ſeinem ende.

Doch der Churfürſt erlebte das Ende dieſer Religionsſtreitigkeiten nicht. Seine zuſtoſſende Unpäßlichkeit erinnerte ihn, an ſein Ende zu gedenken. Er machte wirklich die nöthigen Einrichtungen und die Veranſtaltungen auf den Fall, wenn er mit Tode abgehen ſolte. Unter andern redete er vor ſeiner Auflöſung ſeine beiden Prinzen Joachim und Johann mit väterlicher Zärtlichkeit an. Er bezeigte ihnen, daß blos ſeine Vaterliebe und ihr bewieſener kindlicher Gehorſam ihm den Tod bitter mache. Die väterliche Zuneigung könte nicht mit Worten beſchrieben werden. Weil man aber dem göttlichen Willen ſich unterwerfen müſte; ſo wolte er ſie GOttes Obhut, Vorſorge und Liebe, die weiter als der Himmel reiche, empfehlen. Sein Troſt ſey bey ſeinem Abſchiede, daß ſeine Prinzen tugendhaft und fromm, auch daß ſie bey ſeinem Leben zu den Jahren gekommen wären, in welchen ſie ſich mit der Hülfe GOttes ſelbſt rathen könten. Sie hätten ſeine Erwartung ſo wohl erfüllet, daß er eben bey ſeinem letzten Abdruck nichts zu erinnern fände. Er flehe GOtt an, daß, was ſeine Gnade in ihnen angefangen, auch in ihnen endigen möge. Er habe ſeines älteſten Prinzen Betragen, Handlungen, Siege und von ihm Enkel erlebt. Er habe die Glückwünſchungen der Unterthanen und die Urtheile des Kaiſers und anderer gekrönter Häupter und Fürſten von deſſen Tapferkeit gehöret, welches er nach Würden zu ſchätzen wüſte. Er habe ſich in Regierungsgeſchäften bereits auf ſeinen jüngern Prinzen Johann als einen Stab lehnen können, und deſſen übrige Aufführung habe ihm Freude und Vergnügen gemacht. Dieſe Betrachtungen bewögen ſein Herz, und verurſachten den Wunſch, noch eine Zeitlang auf Erden wallen zu können. O! wie kurz ſey das Leben der Menſchen, und wie flüchtig ihre Tage! Doch ſein eigener Zuſtand würde ohnſtreitig durch ſeinen Tod verbeſſert, weil er die Zuverſicht habe, in ein herrlicheres Reich verſetzt zu werden. Seine Prinzen erſuche er, in ſeiner Nachfolge fortzufahren, und er wünſche von Herzen, daß ſie ihn übertreffen möchten. Es ſey ihnen bekandt, in was vor genauer Freundſchaft er mit ſeinem Bruder dem Cardinal Albrecht gelebet, und wie emſig er ſich beſtrebet habe, die hohe Achtung zu erhalten, welche man der alten Kirche ſchuldig ſey, und worin er, ſeiner Meinung nach, den Grund ſeiner ewigen Hofnung ſetze. Eben dieſes verlange er von ſeinen Söhnen als Vater und Herr. Die Veränderungen, welche die neue Ketzerey verurſacht, wären offenbar, ihr Fortgang augenſcheinlich, und es ſey bekandt, daß ſie ſelbſt ſich in dem churfürſtlichen Hauſe eingeſchlichen. Es ſey alſo

alle

alle mögliche Sorgfalt nothwendig, daß die Mark Brandenburg dabey nicht leiden 1535.
möchte. Die Prinzen möchten alſo ſeine desfals gemachte gute Einrichtungen aufrecht erhalten. Sie ſolten ſich die brüderliche Liebe empfohlen ſeyn laſſen, zu Streitigkeiten keine Gelegenheiten geben, und die vorfallenden nicht ergreifen. Hierdurch würde ihr Land vermehret und verbeſſert, und ihr Name verherrlichet werden. Was Churfürſt Johann dem Churfürſten Joachim verlaſſen, das überlaſſe dieſer in einem mehr verbeſſerten, als verſchlimmerten Zuſtande ſeinen Söhnen, worin ſie nunmehro, wozu GOtt ſeinen Segen geben wolle, ihre Regierung antreten würden. Sein mit Vorbewuſt der Stände aufgeſetzter letzter Wille würde denen Prinzen ſeine übrigen Meinungen eröfnen. Der älteſte Prinz Joachim ſey darin zum Churfürſten, und zum regierenden Herrn der alten Mark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz ernannt. Der jüngere Prinz, Marggraf Johann, ſolte mit der neuen Mark, dem Herzogthum Croſſen und denen in der Lauſitz belegenen brandenburgiſchen Landen abgefunden werden. Sie ſolten in getheilten Landen eine unzertrennliche Einigkeit erhalten, und mit wahrer gegenſeitiger brüderlicher Liebe in beſtändiger Ruhe leben. Uebrigens wünſchte er ihnen Geſundheit und Glück. Er empfohl ihnen Religion, Vaterland, das ganze churfürſtliche Haus, ihren Ruhm und ſeinen eigenen irdiſchen Reſt aufs beſte. Er bat GOtt, ſeine Söhne mit Weisheit, Stärke und Glück, zur Verherrlichung des göttlichen Namens, zum Aufnehmen des Vaterlandes und zu ihrem eigenen Beſten und unſterblichem Nachruhm, auszurüſten.

In dieſer Geſinnung entſchlief Churfürſt Joachim I den 11ten Jul. nicht, wie einige Schriftſteller meinen, zu Berlin, ſondern zu Stendal. Sein erblaſter Körper ward anfänglich nach Berlin gebracht, bis die zu ſeiner Gruftbeſtattung nöthigen Anſtalten vorgekehret waren. Sodenn ward er zu Lehnin mit allem damals üblichem Gepränge beigeſetzt. Als aber nach einiger Zeit ſein Sohn und Nachfolger Churfürſt Joachim 2 vor die Perſonen ſeines Hauſes ein Erbbegräbniß in Berlin zurichten laſſen; ſo ward der Körper Joachims I und des Churfürſten Johannis ebenfals von Lehnin nach Berlin gebracht, und daſelbſt in der Domkirche beigeſetzt. Sein tod und begräbniß.

§. 288.

Aus dem dichteriſchen Gemälde, welches Arbilla ſowol von der Leibes- als Gemüthsbeſchaffenheit des Churfürſten Joachims I gemacht hat, erſiehet man wenigſtens, daß unſer Churfürſt einen anſehnlichen Körper gehabt. Es zeiget ſolches auch das Bild, welches Rentſch, Cernitius und andere von unſerm Joachim in Kupfer ſtechen laſſen. Sogar von ſeinem Bart hat der Lehrer hieſiger hohen Schule Herr Doctor Joachim, bey Gelegenheit zweier ſehr ſeltener Münzen, eine gelehrte Abhandlung in denen wöchentlichen halliſchen Anzeigen geliefert. Seine Gemüthsbeſchaffenheit war wirklich vortreflich. Was er zuſagte, das hielt er gewiß; und man konte ſeinem bloſſen Verſprechen mehr zutrauen, als wenn andere Prinzen ihre Verſicherungen mit den heiligſten Eidſchwüren beſtätigten. Er war ein ausnehmender Liebhaber der Gerechtig- Seine leibes- und gemüthseigenſchaften.

1535. keit, die er, ohne Anſehen der Perſon, an Vornehmen und Geringen, an ſeinen Hofbedienten und dem gemeinen Mann, auf das genaueſte ausübte. Ihm iſt die Mark Brandenburg ihre innerliche Sicherheit und Ruhe ſchuldig, worüber er, durch die ganze Zeit ſeiner Regierung, ſorgfältig zu halten gewohnt war. Selbſt bey den Nachbarn ſuchte er ebenfals die innere und äuſſere Ruhe zu beſorgen, welches ſeine Verträge und Handlungen beweiſen. Dies iſt die erſte Regierung geweſen, unter welcher kein auswärtiger öffentlicher Feind die Grenzen der Mark Brandenburg betreten; und eben dieſes erhielt die eingeführte innerliche Ruhe. Er gab lieber gegen Pommern etwas nach, ſo viel nemlich, als ohne Schaden ſeiner Nachkommen immer geſchehen konte, ehe er ſeine Unterthanen mit ihren Nachbarn in einen Krieg verwickelt hätte. Doch vermied er die Kriegesunruhen nicht nur durch ſeine friedfertigen Geſinnungen und durch ein weiſes und kluges Verhalten, ſondern auch durch die Bereitſchaft, in die er ſich zu ſetzen ſuchte, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Zu dem Ende wolte er Potsdam beveſtigen, obgleich ſolches, um ſeinen Nachbarn kein Mistrauen zu erregen, unterlaſſen wurde. Bey den prächtigen Ritterſpielen zu Neu-Ruppin zeigte er nicht nur faſt eben ſo viele Herrlichkeit als Frankreich und England bey der Zuſammenkunft auf dem Camp de drap d'or, ſondern er ſuchte auch den märkiſchen Adel dadurch zu ermuntern, ſich beſtändig in den Waffen zu üben. Es fehlte aber denen märkiſchen Kriegsvölkern nicht an Gelegenheit, auſſerhalb landes ihre Tapferkeit zu zeigen. Die Lübecker erfuhren ſolche zum Beſten Mecklenburgs; und ihr Muth wurde, unter der Anführung des Churprinzen, zu ſeiner Zeit den Türken ſchreckbar. Es war vor den König von Dännemark Friedrich 1 ein Glück, daß die Zuſammenkunft der Geſandten Henrichs 8 von England, des Erzherzogs Ferdinands, Margarethä Herzogin von Burgund, der Churfürſten Friedrichs von Sachſen und Joachims von Brandenburg, auch Henrichs Herzogs von Mecklenburg, die im May 1524, wegen der Wiedereinſetzung Chriſtians 2, ſich fruchtlos zerſchlug, und daß, aus eigener Schuld Chriſtians 2, die bereits zuſammen gezogenen Völker den Feldzug nicht eröfneten. Die Nürnberger wuſten die brandenburgiſche Kriegsverfaſſung, und ſcheueten ſich deswegen, die Vettern des Churfürſten thätlich zu behandeln. Churfürſt Joachim vermehrete auch ſeine Staaten. Er erwarb ſich Rechte auf Beſekow und Storkow. Er zog, nach Abgang der Grafen von Ruppin, dieſe Grafſchaft ein. Er bekam die Anwartſchaft auf Holſtein, und ſicherte ſeinem Hauſe die Erbfolge in Pommern. Er verſchafte Magdeburg und Halberſtadt ſeinem Bruder, und Preuſſen ſeinem Vetter. Er ſuchte das Gleichgewicht zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zu erhalten. Er ward bey vielen Mächten gefürchtet, bey allen aber war er in ausnehmender Achtung. Seine Unterthanen liebten ihn der Beiſpiele ohnerachtet, die er ſowol gegen die Landfriedensbrecher, wenn ſie gleich aus den beſten adelichen Häuſern waren, und gegen die Stadt Stendal, zur Beibehaltung der öffentlichen Ruhe bewies. Er ſchätzte den Adel, den Bürger, den Bauer, einen jeden nach ſeiner Art. Er pflegte ſein ganzes Land mit einem Körper zu vergleichen, von welchem der Adel das Haupt, die

die Städte das Herz, und der Bauer die Füſſe ausmachten. Seiner Meinung nach müſte die Vorſorge vor das Herz über alles gehen. Daß er aber auch das Beſte des Adels ſich jederzeit angelegen ſeyn laſſen, zeigen ſeine Worte in einer Urkunde vom Jahr 1534: „Ob uns wohl in alle Wege gebühret, in unſern Landen bey unſern Unterthanen Friede zu erhalten und Gewalt vorzukommen, derowegen wir oftmals verurſachet, ein ernſtlich Einſehen zu haben, die muthwillige Thäter und Freveler mit Beſtrickung und ernſter Strafe zu unterhalten, ſeind wir doch allezeit des geneigten und genädigen Gemüths gegen die Unſrige, und ſonderlich ſo des ehrlichen Herkommens und Adels, ſo viel immer möglich, zu verſchonen.„ Ob er gleich in Kriegs- und Friedensgeſchäften vortrefliche Bediente und Räthe hatte, die wir zum Theil aus der Abhandlung ſeiner Regierung haben kennen gelernet; ſo verließ er ſich doch auf dieſelben nicht gänzlich, ſondern regierete ſelbſt. Unter allen aber war der Biſchof von Brandenburg und Havelberg, Hieronymus Scultetus, derjenige, auf welchen er das meiſte Vertrauen ſetzte. Des Churfürſten Hitze und Strenge können theils mit dem gegründeten Verlangen, das Land von der Seuche der Unruhen zu befreien, theils durch ſeinen ausnehmenden Religionseifer, entſchuldiget werden. Wenn Leuthinger einiger Ausſchweifungen in der Liebe gedenkt; und daß dieſe Beſchuldigungen mit dem Daſeyn eines natürlichen Sohns beſtärkt werden können: ſo will ich zwar unſern Prinzen nicht gänzlich rechtfertigen. Wenn man aber die Mishelligkeiten und die Flucht ſeiner Gemalin in Erwegung ziehet; und wenn man bedenket, daß andere Leute ſelten von denen Bewegungsgründen, nach welchen Eheleute als Vermälte handeln, genugſam unterrichtet ſind: ſo läſſet ſich auch wol dieſe Schwachheit des Churfürſten überſehen, da er im Gegentheil viele groſſe Eigenſchaften beſeſſen. 1535.

§. 289.

Seine gelehrſamkeit.

Vorzüglich gereicht ihm ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften und ſeine groſſe Gelehrſamkeit zum ausnehmenden Lobe. Er beſaß ſelbſt gute natürliche Fähigkeiten, die auf das vortreflichſte ausgearbeitet und ausgebildet waren. Sein Hofmeiſter der Biſchof Dietrich von Lebus aus dem Hauſe Bülow, und ſein eigentlicher Lehrmeiſter Johann Carion, haben den Nachruhm ſehr gelehrter Männer bey der Nachwelt erhalten. Dieſe brachten ihm die beſten Geſinnungen zum Vortheil der Wiſſenſchaften und der Gelehrten bey. Er war der Schöpfer der hohen Schule von Frankfurt an der Oder. Seit ſeiner Zeit nahm das Rauhe in den Sitten ab, und man ward höflicher und beſcheidener. Aus der ſeidliſchen Bildersammlung von gelehrten und berühmten Männern, die ſich in der Mark hervorgethan, erſiehet man, daß des Churfürſten Zeit an geſchickten Männern in der Mark ſehr fruchtbar geweſen. Er unterhielt mit dem Papſt Leo 10, mit dem Cardinal Sandolet, mit Johann Trithemio, Sprulio, Birckheimer, Ulrich von Hutten, Johann Carion, Hieronymo Sculteto, Dietrich von Bülow, Conrad Wimpina, Buſſo von Alvensleben, Otto von Königsmark, Georg von Blumenthal, Peter Conradi, Johann

1535. Blanckenfeld und andern, zum Theil einen gelehrten Briefwechſel, zum Theil einen genauen Umgang. Die Gelehrten rühmten ſeine Freigebigkeit eben ſo hoch, als ſeine eigene Gelehrſamkeit. Er ſelbſt beſaß vorzügliche Wiſſenſchaften. Er hatte in verſchiedenen Sprachen eine ausnehmende Fertigkeit. Er ſprach lateiniſch, franzöſiſch und italiäniſch. In der Geſchichtkunde war er durch Carions Unterricht ſehr weit gekommen. Man bewunderte ſeine Rathſchläge und die Beredtſamkeit, mit welcher er ſie vortrug, gleich ſtark. Dies war die Urſache, warum man ihm den Beinamen Neſtor beilegte. Auſſer vielen andern Beweiſen ſeines beredten Mundes geben die Reichstagshandlungen vom Jahr 1530 ungezweifelte Merkmale, wie ſchätzbar dem Kaiſer, den Geiſtlichen, den römiſchcatholiſchen Ständen überhaupt, ſeine Anſchläge ſowol, als ſein Vortrag geweſen. In der Verſammlung der Churfürſten galt er zu ſeiner Zeit alles in allem. Seine Wiſſenſchaften ſchränkten ſich nicht blos auf Sachen ein, die zur Regierungskunſt gehören. Er liebte die Arzeneikunde, und unterſuchte ſelbſt die Eigenſchaften und Wirkungen natürlicher Dinge. Er hat eigenhändig ſogar Bücher von allerhand Hülf- und Heilungsmitteln geſchrieben. Er machte ſich mit dem Verhältniß der Gröſſen bekandt, und verſtand den Himmelslauf eben ſowol, als der ehemalige König von Caſtilien Alphons der Weiſe. Es war zu ſeiner Zeit faſt durchgehends die Meinung, daß der Lauf des Geſtirns und der Planeten eine Wirkung auf unſere Erde hätten. Die Sterndeuterey war in ſeinem Jahrhundert eine Beſchäftigung gekrönter Häupter, der groſſen Staatsmänner und Gelehrten. Nach denen wahrſcheinlichen Gründen, welche man damals anzugeben pflegte, war unſer Churfürſt in der Kunſt, aus dem Himmelslauf künftige Dinge zu ſagen, erfahren. Heutiges Tages beſchäftigen ſich vernünftige Leute mit dieſer Gattung der Wahrſagungen blos zur Beluſtigung und Zeitverkürzung. Zu unſers Churfürſten Zeiten kamen, nach Leuthingers Bericht, allerhand Prophezeiungen heraus, die unter andern dem Churhauſe Brandenburg die höchſte geiſtliche und die höchſte weltliche Würde in der Chriſtenheit vorher verkündiget. Es iſt aber unter den Gelehrten noch ſtreitig, ob der Urheber derſelben unſer Churfürſt, oder ſein Lehrmeiſter Carion, geweſen. So viel iſt gewiß, daß Carion allerhand aſtronomiſche Sachen auf churfürſtlichen Befehl aufgeſetzt. Er gab, um Beiſpiele anzuführen, eine „himmliſche Influenz nach Chriſti Geburth 1529 zu Ehren, Lob und Wohlgefallen Churf. Gn. von Brandenburg,„ und „Practicam auf das 1533 Jahr, zu Ehren dem Durchl. Fürſten Hern Joachim Churf. zu Brandenburg,„ heraus. Solte ja dieſe Weiſſagung von unſerm Churfürſten herrühren; ſo bin ich der Meinung, daß er hiebey wahrſcheinlich mehr auf ſeine oder ihm doch nähere Zeiten, als auf Dinge geſehen, die erſt in einer weiten Entfernung in Erfüllung kommen ſolten. Es war in der That wahrſcheinlich genug, daß das Haus Brandenburg nach dem Jahr 1519 ſowol zur kaiſerlichen Würde, als auch auf den päpſtlichen Stul, kommen konte. Nach Maximilians I Tode war die Wahl vor Joachim I gewiß nicht unglaublich; und eben ſowol als Carl 5 ſeinen Lehrmeiſter Hadrian auf den päpſtlichen Stul bringen können, eben ſo leicht hätte ſolches zum Beſten Marggraf Al-

Albrechts, eines der gröſten Prälaten ſeiner Zeit, der, auſſer der Cardinalswürde, die wichtigen Stifter Mainz, Magdeburg und Halberſtadt beſaß, geſchehen können. Leuthinger hat noch mehrere Vorherſagungen von unſerm Churfürſten angemerkt, die aber ihren Grund blos in der tiefen Einſicht dieſes Prinzen und in ſeiner Weisheit hatten. Er wuſte voraus, daß ſeine auf gleiche Art erzogene Prinzen ſich in ihren künftigen Handlungen ſehr verſchieden zeigen würden. Joachim 2 würde zu viel Aufwand machen, und Johann zu ſehr bemühet ſeyn, ſeine Schätze zu erhalten und zu vermehren. Iſt hiezu aber, an Söhnen ſolches voraus zu ſehen, wol eine Sterndeuterey, oder eine ſchwarze Kunſt nöthig? Zeigen wir die Anlage unſers Herzens und unſerer Geſinnungen nicht ſchon in den zarteſten Jahren an? Als ein Kaufmann bey Saarmund geplündert worden, und der Beraubte ſeine Noth in Gegenwart der Hofleute des Churfürſten vortrug, traf der Churfürſt zwar ſogleich den Schuldigen; allein nach Leuthingers Bericht verrieth ſich der Thäter ſelbſt durch ſeine Entfärbung, durch das Beben der Lippen, Stamlen der Zunge und Zittern der Glieder. Die Fertigkeit, die der Churfürſt erlanget hatte, aus bekandten Umſtänden auf eine ſehr wahrſcheinliche Art auf unbekandtere zu ſchlüſſen, war, beſonders bey Einfältigen, bewundernswürdig; und man machte aus dem, was man nicht ſelbſt verſtund, ein unnöthiges Wunder. Haftitius belehret uns, daß es einfältige leute gegeben, welche den Churfürſten im Verdacht gehabt, daß er wirklich von der ſchwarzen Kunſt viel gehalten, und ſich, beſonders bey Gefangennehmung des Kohlhaſe, der ſchwarzen Kunſt des Scharfrichters bedienet habe. Doch was bildeten ſich die leute zu denen Zeiten der Finſterniß nicht ein? Das Licht der Wiſſenſchaften war nur erſt in der Mark aufgegangen, und es ſteckten noch unzählige Menſchen in einer bejammernswürdigen Dunnheit. 1535.

§. 290.

Des churfürſten betragen in Abſicht der religion.

Da unſer Churfürſt ſich in den Wiſſenſchaften überhaupt umgeſehen; ſo iſt es leicht zu erachten, daß er auch in Abſicht der Religion nicht ohne alle Kentniß geweſen, die er auch bey vielen Gelegenheiten genugſam an den Tag geleget hat. Joachim ſahe ohnſtreitig die Nothwendigkeit der Kirchenverbeſſerung ein. Er drung die ganze Zeit ſeiner Regierung auf eine Kirchenverſammlung, welche dieſe Verbeſſerung unternehmen ſolte. Aber die Einſichten eines einzelnen Privatmannes ſchienen ihm zu dieſem Werke nicht hinlänglich. Luther grif die lehre vom Ablaß zu einer Zeit an, da ſie ſeinem Herrn Bruder eben am vortheilhafteſten war. Luther wolte ſich durch den Churfürſten zu Worms zu keiner Widerrufung bereden laſſen. Das Vorurtheil, daß die Religion unſerer Väter die beſte ſey, wurde in ihm durch die Meinung beſtätiget, daß er den Grund ſeines Glaubens verſtünde. Sein liebling, der Biſchof von Brandenburg Hieronymus Scultetus, dem er in Religionsſachen völlig folgte, ſtellete ihm das lutherthum als eine völlig irrige lehre vor Augen. Er glaubte, daß ihn die wormſiſche Verordnung nothwendig verbinde, zur Vollſtreckung der Acht Luthers und ſeiner Anhänger alle ſeine Kräfte anzuſtrengen. Im Jahr 1524 am Sontage

1535. tage Oculi gab er in ſeinen Landen eine Verordnung heraus, worin er bekandt machte, daß die Frankfurter ſowol, als andere Gottesgelehrte angezeigt: wie in Luthers Bibelüberſetzung in mehr als 100 Stellen Fehler beobachtet würden. Es wären theils Worte und Redensarten von erheblichem Gewicht weggelaſſen, theils Stellen eingerückt, welche die Kirche nicht vor ächt angenommen. Viele Stellen wären ſo verfälſcht, daß hieraus ſchwere Streitigkeiten im chriſtlichen Glauben und allerhand Unruhe zu befürchten ſey. Er befehle dieſerhalb, nach dem Beiſpiele anderer Fürſten, daß alle ſeine Unterthanen ſich Luthers Bibelüberſetzung enthalten, und, wer ſelbige beſäſſe, ſolche bey Vermeidung ſchwerer Strafe der Obrigkeit einhändigen ſolten. Hätte aber jemand eine lateiniſche oder deutſche Bibel in Händen, die älter als Lutheri Ausgabe ſey; ſo ſey ſolche in dieſem Verbot nicht begriffen. Der Churfürſt hat hierdurch ſowol, als durch die nachmalige Erlaubniß, die Ueberſetzung des Emſers zu leſen, wirklich an den Tag gelegt, daß er ſelbſt vor billig halte, den Grund des Glaubens aus GOttes Wort zu lernen. Er hat aber auch hierdurch thätig bewieſen, daß auch weltliche Regenten berechtiget ſind, in Kirchenſachen Verordnungen zu machen. Luthers Widerſacher hatten ihm glaubend gemacht, daß deſſen Lehren an dem Baurenkriege ſchuld wären; und dies brachte ihn zu allererſt auf die Gedanken, durch das entworfene Bündniß zu Deſſau ſich dem Fortgang der Lehre Luthers aus allen Kräften zu widerſetzen. Luther war daher beſorgt, daß man den Lerm, den Nicol von Minkwitz erreget hatte, ihm ebenfals beimeſſen würde, und freuete ſich, da ſolcher geſtillet war. Denn der Churfürſt hatte ſchon wirklich 1528 lutheriſche Prediger aus Jüterbock herauslocken und gefangen ſetzen laſſen. Die harten Redensarten, deren ſich Luther vielfältig, ſowol gegen regierende Herren überhaupt, als gegen ſeinen Bruder den Cardinal Albrecht und den Herzog Georg von Sachſen, deſſen Prinzeßin er mit ſeinem Churprinzen vermälet hatte, inſonderheit gebraucht, hatten in dem Gemüth des Churfürſten die Wirkung, daß er ſeiner Lehre täglich gehäßiger wurde, da ihm die Untrüglichkeit der Kirchen und die Anrufung der Heiligen als zur Seligkeit unumgänglich nöthige Glaubenslehren von Jugend auf eingeprediget worden. Mit was vor Härte er den Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augſpurg begegnet, haben wir geſehen. Er hatte ſelbſt gegen ſeine Gemalin in dieſem Stück kein Verſchonen. Auf dem Reichstage zu Regenſpurg 1532 erklärete er ſich, daß er lieber Land und Leute verlieren, ſterben und verderben, als in einen Religionsfrieden mit den Proteſtanten einwilligen wolte. Eben damals war er der Meinung, daß eine öffentliche Bekandtmachung der Schrift, worin das augſpurgiſche Glaubensbekäntniß widerleget ſeyn ſolte, ein vieles zum Beſten der römiſchen Kirche beitragen würde Bey allem dem ſchätzte er die Gelehrſamkeit Luthers, und wunderte ſich über den Herzog Georg von Sachſen, daß er in den Streitigkeiten mit dieſem Gottesgelehrten noch ſo gut herausgekommen. Hingegen hatte auch Luther von ihm noch immer die Hofnung, daß der Churfürſt endlich zu beſſerer Erkäntniß kommen würde. Er hat deswegen 1534 theils auf der Kanzel, theils an der Tafel der Churfürſtin bezeuget, daß er vor die Wohlfarth und das Leben

des

des Churfürſten ſelbſt bete, und auch ſeine Zuhörer hierzu ermahnet. Churfürſt Joachim hatte bey alle dem den beſondern Verdruß, daß nach und nach faſt ſein ganzes Haus und ſeine Nachbarn zu Luthers Lehre übertraten. Der Herzog von Preuſſen Albrecht, der Herzog in Franken Georg und deſſen Bruders Sohn Albrecht, ſeine eigene Gemalin Eliſabeth erkannten die Wahrheit. Seine Schwiegerſöhne, ſelbſt alle ſeine Kinder bekamen eine gute Meinung von den Lehrſätzen der Verwandten des augſpurgiſchen Glaubensbekäntniſſes. Und ohnerachtet er ſeine Söhne eidlich zu Beibehaltung der römiſchen Kirche verbunden haben ſoll: ſo führten ſolche doch nach ſeinem Tode die evangeliſche Wahrheit in der Mark Brandenburg ein. In den allermeiſten Stücken kann man zwiſchen unſerm Churfürſten und dem damaligen Könige von England Henrich 8 eine ziemliche Aehnlichkeit bemerken. Beide waren gelehrt, beide vor die Beibehaltung der alten Religion beſorgt, beide fiengen an, in Kirchenſachen ſelbſt Verordnungen zu machen, beide waren hitzig, beide verliebt, und bey beiden die Gemalinnen in Gefahr. 1535.

§. 291.

Unſer Churfürſt hatte ſich aber 1502 zu Stendal mit Eliſabeth, Königs Johannis von Dännemark, Schweden und Norwegen Prinzeßin, vermält; wobey der damalige Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg die Trauung verrichtete. Sie lebte anfänglich mit ihrem Gemal in dem beſten Vernehmen, der ſonderlich bey Gelegenheit der Ritterſpiele zu Neu-Ruppin die gegen ſie tragende Achtung auf mehr als eine Art an den Tag legte. Die Ehe war mit Kindern geſegnet, und nichts ſchien die Zufriedenheit derſelben unterbrechen zu können. Sie wohnte dem Beilager ihres Herrn Bruders Chriſtian 2 in Coppenhagen bey, bey welcher Gelegenheit ihr einige Unpäßlichkeit zuſtieß. Als nachmals dieſer Chriſtian 2 aus ſeinen Reichen die Flucht nach Berlin nahm, brachte er ihr die erſten Begriffe von Luthers Lehre bey. In ſeiner und ihres Gemals Geſellſchaft reiſete ſie nach Schweidnitz, einer Stadt an der Elbe in Sachſen, und ward daſelbſt in ihrer Erkentniß geſtärkt. Eben dieſes entzog ihr aber die Liebe ihres Gemals. Bey dem allen blieb ſie beſtändig, und ließ ſich endlich das Nachtmahl des Herrn, nach Chriſti Einſetzung, unter beiderley Geſtalt reichen. So bald aber der Churfürſt durch ſeine Tochter die Prinzeßin Eliſabeth hiervon benachrichtiget worden, bezeigte er ſich ſo unwillig darüber, daß die Churfürſtin von ſeinem Zorn das ärgſte befürchtete. Sie glaubte, daß ihr Gemal wenigſtens ihre künftige Freiheit einſchränken möchte, ja einige wollen uns bereden, daß der Churfürſt den Vorſatz gehabt, ſie einmauren zu laſſen. Ohnerachtet nun wol niemand mit Gewißheit beſtimmen konte, wozu ſich Joachim I entſchloſſen hatte; ſo getrauete ſich die Churfürſtin doch nicht, das äuſſerſte abzuwarten, da ſie, wie man Nachricht haben will, in ihrem Zimmer bereits einige Tage verſchloſſen gehalten wurde. Sie ergrif die erſte Gelegenheit zur Flucht, die ſich darbot, und flohe in Geſellſchaft einer einzigen Kammerjungfrau und des Johanns von Dolzig auf einem Bauerwagen nach den ſächſiſchen Grenzen. Als unterwegens etwas an dem Wagen zerbrochen, gab ſie ihr Seine gemalin

Kopf-

1535. Kopfzeug her, um dasjenige, was ſchadhaft worden, damit wieder veſtbinden zu können. An der Grenze nahm ſie ihr Herr Bruder zu ſich, dem der Churfürſt von Sachſen einen Aufenthalt in Torgau eingeräumet hatte. Dienſtags nach Lätare 1528 langte ſie in Torgau an, und ließ durch den Johann von Dolzig und den Doctor Benedict Pauli den Churfürſten von Sachſen um Schutz und Aufenthalt erſuchen, wofern ſolches ihm keine Gefahr zuziehen möchte: wofern aber der Churfürſt dabey Bedenken hätte; ſo wolte ſie wieder abreiſen, und dahin gehen, wohin ſie ihr Schickſal führen würde. Der Churfürſt, der ihrer Mutter Bruder war, nahm ſich dieſes Frauenzimmers eben ſowol, als ihres Herrn Bruders an, und wies ihr auf dem Schloß zu Lichtenberg ihren Aufenthalt und Unterhalt an. Hieſelbſt blieb ſie ruhig, und unterhielt ſich, um in ihrer Religion beveſtiget zu werden, öfters mit Luthero. Sie zog ihn verſchiedentlich an die Tafel, und beſuchte ihn auch in ſeiner Behauſung. Einsmals blieb ſie über drey Monate in Doctor Luthers Wohnung, um ſeinen Unterricht aus GOttes Wort zu genieſſen. Es ſcheinet, als wenn Joachim nicht ungern geſehen, da er ihr in der Mark den gewählten Gottesdienſt durchaus nicht verſtatten wollen, daß er ſie in Sachſen in Sicherheit wuſte. Er erlaubte ſeinen Kindern, bey der Frau Mutter zuweilen einen Beſuch abzuſtatten. Beſonders hatte ſie 1534 ihre Prinzeßin Eliſabeth bey ſich. Hier blieb die Churfürſtin nicht nur bis zum Tode ihres Gemals, ſondern, ohnerachtet indeſſen die Mark Brandenburg unter der Regierung ihrer Prinzen Lutheri Lehre angenommen; ſo behielt ſie doch ihren Aufenthalt in Sachſen, bis auf das Jahr 1546 *q*). Der Tod Luthers und die jetzt ausbrechenden

q) *Seckendorf* in Hiſt. *Lutb.* L. 2. §. 62. no. 8. p. 122 giebt davon folgenden Bericht: Illuſtra dedit (Exemplum Martyrum) *Eliſabetha*, vxor Electoris *Brandenburgici Ioachimi* I. Soror *Chriſtierni Daniae* Regis, de qua *Lutherus* d. 28 *Martii* ad *Linckum* (Lib. 2 p. 375) ſcribit: Marchioniſſa aufugit a *Berlin*, auxilio fratris, Regis *Daniae*, ad noſtrum Principem, quod Marchio ſtatuerat eam immurare (vt dicitur) propter Eochariſtiam vtriusque ſpeciei. Ora pro noſtro Principe, der fromme Mann und herzliche Menſch iſt doch ja wohl geplaget. Vir optimus, et benigniſſimi animi homo, valde moleſtatur. Ex ſorore Electoris *Saxoniae* nata erat *Eliſabetha* et in axilio illo ſuo ab auunculo in arcem *Lichtenbergenſem* recepta fuit nec niſi anno 1546 in Marchiam rediit, frequentiſſime interea cum *Luthero* conuerſata, ita, vt aliquando vltra tres menſes in domo eius, ſtudio verbi diuini commoraretur. Spalatinus in Hiſtoria M. S. haec habet: Anno 1528 *Martis* poſt *Laetare* (24 *Martii*) ad *Iohannem* Electorem *Torgauiam* venit vxor Electoris *Brandenburgici*, hoſpitium et auxilium petens vnica virgine et famulo comitata et ruſtico carpento vecta. Poſtquam enim illa verbo Dei aures praebuiſſet, idque maritus Elector reſciuiſſet, et hanc ob cauſſam in cuſtodiam dare eam decreuiſſet, fugam arripuit, a *Chriſtierno* fratre, *Daniae* Rege exule, cui tunc Elector *Saxo* auunculus hoſpitium *Torgauiae* praebebat, in finibus Marchiae excepta et *Torgauiam* ducta, comite *Iohanne* a *Dolzig*, qui cum D. *Benedicto Pauli* cauſſam eius apud Electorem orabat. Dicebatur aliquot diebus in cubiculo a marito detenta fuiſſe, quia ſacramentum euchariſticum ſub vtraque ſpecie acceperat; elapſa autem eſt miro modo. Profeſſa fuit apud Electorem *Saxonem*, nulle ſe illi moleſtam eſſe, ſi periculum ſui cauſſa metueret, ſed profecturam, quo fata darent; ſed Elector illam cum fratre benigne excepit et ſuſtentauit. Haec ille. Ex relatione amici intelligo, famam fuiſſe, cum fugeret *Eliſabetha* et in curru aliquid confractum eſſet, falcem capiti detraxiſſe ſereniſſimam matronam, qua ruptura vtcunque colligaretur. Prodita fuit a filia *Eliſabetha*, quae poſt ea, mutata mente, cum *Erici Brunſuicenſis* Ducis coniux eſſet, Euangelicam doctrinam magno cum affectu recepit, vt ex litteris *Iohannis Friderici* Electoris in loco allegandis conſtat.

de Flammen des ſchmalkaldiſchen Friedens bewogen ſie, in dieſem Jahr nach der Mark Brandenburg zurückzugehen, wo dieſes gelehrte Frauenzimmer endlich, da ſie 70 Kinder, Enkel und Urenkel erlebt hatte, 1555 den 11ten Junius zu Spandau im 70ſten Jahr ihres Alters auf ihrem Witwenſitz entſchlafen. Da zur Zeit ihres Todes eben eine Mondfinſterniß einfiel, und ihr leibarzt darüber einige Beſorgniß äuſſerte, antwortete ihm die Churfürſtin: „Was erzählt man mir von der Mondfinſterniß? Ich traue auf GOtt, der Himmel und Erde, Sonne und Mond gemacht, und der wird auch jetzt alles gut machen. Ihn allein flehe ich an, daß er mich ohne Zeitverluſt in ſeine Hütten aufnehme, wohin ich mich ſehne.„ Ihr erblaßter Körper wurde von ihren Herren Söhnen in der berliniſchen Domkirche mit aller Feierlichkeit zur Gruft beſtattet. 1535.

§. 292.

Aus der Ehe unſers Churfürſten waren folgende Kinder erzielet: und kinder.

1. Joachim 2, der ſeinem Herrn Vater im Churfürſtenthum gefolget iſt, und von dem wir in dem folgenden Bande das nöthige beibringen wollen.
2. Anna, geboren 1507. Sie ſoll nach einigen 1526, nach andern aber bereits 1524 an Albrecht Herzog von Mecklenburg vermält worden ſeyn. Dieſes letztere Jahr iſt ohnſtreitig richtig, denn 1526 erſuchte ſie den Rath zu Berlin um eine Bademühme, oder Hebamme, die ſie bereits im vorigen Jahr gebraucht habe. Sie iſt 1567 mit Tode abgegangen.
3. Eliſabeth, geboren 1510. Sie gab ihrem Herrn Vater die Nachricht, daß ihre Frau Mutter das Abendmahl unter beiderley Geſtalt genoſſen. Im Jahr 1534 hielt ſie ſich bey ihrer Frau Mutter in Lichtenberg auf, und beſchwerete ſich bey dem Herzoge Georg von Sachſen über einige harte Ausdrücke, deren ſich Luther gegen den Cardinal Albrecht und den Herzog Georg bedienet hatte, worüber auch Luther, nach Seckendorfs Bericht, zur Verantwortung gezogen wurde. Sie vermälte ſich 1537 an Erich den ältern Herzog von Braunſchweig. Im Jahr 1538 wandte ſie ſich zum lutherthum, ohnerachtet ſie vom Herzog Henrich von Braunſchweig deswegen das übelſte befürchtete, und ohnerachtet der Churfürſt von Sachſen ihr damals noch keine Beſtändigkeit zutrauete. Sie beförderte nachher die Kirchenverbeſſerung in den Ländern ihres Sohnes Erichs des jüngern Herzogs von Braunſchweig-Hannover, der auf ihr Anſuchen 1541 in den ſchmalkaldiſchen Bund aufgenommen wurde, dem ſie ſelbſt als Vormünderin beitrat. Im Jahr 1542 gab ſie eine Kirchenordnung heraus, und beſprach ſich 1544 mit Luthero zu Wittenberg. Im Jahr 1545 ſuchte ſie, obwol vergeblich, den Landgrafen von Heſſen mit dem Herzoge Henrich von Braunſchweig zu vergleichen. Im Jahr 1546 vermälte ſie ſich mit Poppo Fürſten von Henneberg. Sie gieng 1558 mit Tode ab. Sie hat geiſtliche Lieder gemacht, die noch in dem Bücherſaal zu Gotha aufbehalten werden. Es ſoll auch ein geiſtlich Handbuch von ihrer Feder gedruckt worden ſeyn.

1535. 4. Margaretha, geboren 1511. Sie vermälte ſich 1530 an Georg Herzog von Pommern, mit dem ſie das Jahr vorher verlobet worden, und nach deſſen Tode 1532 an Johann Fürſten von Anhalt. Daß ſie dieſe zweite Vermälung ſchon 1530 vollzogen haben ſoll, iſt aus dem Grunde erweislich falſch, weil ihr erſter Gemal erſt 1531 mit Tode abgegangen. Sie ſtarb vor ihrem andern Gemal 1543.

5. Johann. Weil dieſer Prinz vermöge des letzten Willens ſeines Herrn Vaters eine Regierung über die Neumark, Croſſen und andere Ländereien bekommen; ſo werde ich von ihm in dem folgenden Bande in einem Anhange Joachims 2 ausführlich reden.

Churfürſt Joachim hat auſſer den bemerkten ehelichen Kindern noch einen natürlichen Sohn Achatium von Brandenburg, ich weiß nicht mit welchem Frauenzimmer, erzeugt. Da ſolcher bereits 1516 geboren; ſo kann er wol nicht ein natürlicher Sohn Joachims 2 geweſen ſeyn, wie in der feidelſchen Bilderſammlung, nach der Ausgabe des Herrn Rector Küſters, vorgegeben wird. Achatius wird als ein gelehrter und redlicher Mann beſchrieben. Im Jahr 1536 ward er Scholaſticus ad Sanct. Victorem zu Mainz, welches er bis 1550 geblieben. Sodenn ward er als churbrandenburgiſcher Rath gebraucht; und in dieſem Amt wohnte er nebſt Andrea Muſculo und Bartholomäo Radtmann der Unterſuchung der märkiſchen Kirchen bey, wie ſolches ſeine Unterſchrift bey Unterſuchung des Kirchenweſens zu Rathenau 1578 bezeiget. Im Jahr 1579 führte er die Ehrennamen churfürſtlich brandenburgiſcher Conſiſtorialrath, mitverordneter geiſtlicher Viſitator, etwa Scholaſticus Canonicus Sanct. Victor Stifts vor Mainz. Unter dieſem Namen kam in dieſem Jahr zu Frankfurt am Main von ihm eine Schrift gedruckt zum Vorſchein, die den Titel führte: Collectur und Auszug aus den geiſtlichen, reinen, jetziger unſerer Zeit lehrern, wie und warum die chriſtlichen, freien und ungefährlichen reinen Ceremonien ohne Verletzung der Gewiſſen mögen, können und ſollen gehalten werden. Herr Küſter hat in der feidelſchen Bilderſammlung gezeiget, was alles in dieſer Schrift enthalten ſey. Wann er mit Tode abgegangen, läſſet ſich nicht beſtimmen.

An

Anhang
von denen
ehemaligen Grafen von Lindau und Herren von Ruppin.

§. 293.

Unter der Regierung des Churfürſten Joachims I ſind, wie wir bereits gehöret, die Grafen von Lindau und Ruppin ausgeſtorben, wodurch dieſe anſehnliche Grafſchaft an ihren lehns- und landesherrn wieder zurück gefallen. Meinem gemachten Entwurf gemäß, muß ich alſo einige Nachricht von denen ehemaligen Grafen von Lindau und Ruppin ertheilen. Ich werde in dieſer Geſchichte hauptſächlich die Schrift des Martin Dieterichs von denen Grafen von Ruppin, und die Nachricht von dieſen Grafen, die der Herr Hofrath Lentz in ſeinem Grafenſaal gegeben, als die vorzüglichſten Quellen brauchen. Da beſonders in der Lentziſchen Arbeit die erweiſenden Stellen bemerkt werden; ſo finde ich nicht nöthig, weitere Beſtätigungen derer Begebenheiten anzuführen, die ich erzehlen werde. Da aber die ehemaligen Grafen von Lindau und Ruppin dieſes land nicht als regierende Landesherren, ſondern als brandenburgiſche landesſtände beſeſſen; ſo werde ich mich in dieſer Geſchichte, die freilich nicht ſo erheblich ſeyn kann, als die Geſchichte regierender Herren, ſo kurz, als möglich, faſſen.

Aus welchen quellen dieſer anhang geſchöpft.

§. 294.

Das land Ruppin iſt dergeſtalt mit andern märkiſchen Provinzen eingeſchloſſen, daß es in denen Hauptlandesangelegenheiten nothwendig mit ſelbigen gleiche Schickſale gehabt haben muß. Vor denen Zeiten der aſcaniſchen Churfürſten von Brandenburg finden ſich keine Spuren eigener Beſitzer von Ruppin. Es iſt aber zu vermuthen, daß, da Albrecht der Bär, bey Beſitznehmung der vom letzten wendiſchen Könige ihm verlaſſenen Erbſchaft, ſich der Hülfe vieler ſächſiſchen Häuſer bedienet, er denenſelben vor dieſe Hülfe in dem eroberten Lande lehne ertheilt habe. Dies war in denen Zeiten faſt das einzige Mittel, die Verdienſte zu belohnen. Ueberdies iſt es bekandt, daß Albrecht der Bär eine Menge Adeliche und Gemeine, als neue Anbauer und Inwohner, nach der Mark gezogen. Es iſt bey ſo bewandten Umſtänden wahrſcheinlich, daß er in dem Ruppiniſchen einem ſeiner Feldherren ebenfals Güter eingeräumet habe, die in denen folgenden Zeiten durch Heirat, gute Wirthſchaft,

Ruppin hat allemal die churbrandenburgiſche landeshoheit erkannt.

Krieg und andere Wege ſich immer weiter ausgebreitet, und ſowol in der Mark Brandenburg, als im Magdeburgiſchen und Anhältiſchen ſich immer mehrere Güter erworben haben mögen. Da auf dieſe Art die nachmaligen Grafen von Lindau und Ruppin ländereien in der Mark Brandenburg beſeſſen, die durch Przibezlaum keinem andern als Albrecht dem Bär zugefallen war; ſo ergiebt ſich daraus die landſäßigkeit dieſer Grafen von ſelbſt. Es iſt das land Ruppin folglich niemals ein unmittelbares Reichslehn geweſen; geſetzt, daß die erſten Vorfahren der Grafen von Lindau und Ruppin, vielleicht wegen anderer auſſerhalb der Mark befindlichen ländereien, unmittelbare Reichsgrafen geweſen wären. Sie wurden wegen des landes Ruppin von Churbrandenburg beliehen, erkannten deſſen landeshoheit, und gehöreten zu denen märkiſchen landesſtänden, wie ſolches unzählige Urkunden und Umſtände beweiſen. Als man zu den Zeiten des Kaiſers Sigismund diejenigen in Verzeichniſſe zu bringen unternahm, welche etwas zu einer Reichshülfe beitragen ſolten; ſo hat man ſich nicht an unmittelbare Reichsſtände gebunden, ſondern viele mit in dieſes Verzeichniß gebracht, die entweder gar nicht zum Reich gehöreten, oder die nur mittelbar dem Reiche unterworfen waren, wofern man ſich nur die Hofnung machte, von ſolchen eine Beihülfe zu erhalten. Man kann alſo aus dem Umſtande, daß die Grafen von Lindau und Ruppin mit in das Abgabenverzeichniß, oder in die Reichsmatrikel gekommen, durchaus den Schluß nicht machen, als ob ſie unmittelbare Reichsglieder, und das land Ruppin ein unmittelbares Reichslehn geweſen wären.

§. 295.

Urſprung der grafen von Lindau und Ruppin.

Die erſten Beſitzer von Ruppin, ſeit denen aſcaniſchen Churfürſten von Brandenburg, ſind zugleich Beſitzer der im Anhältiſchen befindlichen Grafſchaft Lindau geweſen. Sie ſchrieben ſich bald Herren zu Arnſtein und Grafen zu Mülingen, bald Grafen zu Lindau, und führeten nicht das Ehrenwort der Grafen, ſondern nur der Herren von Ruppin, bis ſie nachmals zuweilen, mit Weglaſſung des Worts Herr, ſich Grafen von Lindau und Ruppin genennet haben. Ein neuer Grund, daß Ruppin niemals eine unmittelbare Reichsgrafſchaft geweſen, ſondern den Titel der Grafſchaft blos davon bekommen, daß ihre Beſitzer aus einem gräflichen Hauſe entſproſſen waren. Zugleich ergiebt ſich, daß die Grafen von Ruppin mit denen Grafen von Arnſtein, Mülingen und Barby eines Urſprungs ſind. Es wird ſolches dadurch beſtärkt, daß die Grafen von Lindau und Ruppin eben ſo, wie die von Arnſtein, Mülingen und Barby, ehemals unter die Vier-Herren der alten Sachſen gerechnet worden. Auch das Wappen der ehemaligen Grafen von Lindau und Ruppin hat mit dem Wappen der Grafen von Arnſtein, Mülingen und Barby eine groſſe Aehnlichkeit. Die Grafen von Arnſtein führeten eben ſowol einen ſilbernen Adler im Wappen, als die Grafen von Lindau, nur daß der erſte im ſchwarzen, und der letzte im rothen Felde erſcheinet. Weil aber die erſten Beſitzer von Ruppin ſich bald von ihrem Stammhauſe, bald aber von ihren Wohnſitzen geſchrieben, und die Abſtam-

ſtammung der einzelnen Glieder von einander noch zur Zeit nicht hat heraus gebracht werden können; ſo müſſen wir uns im Anfange der Geſchichte der Grafen von Lindau und Ruppin blos an die Zeitrechnung binden.

§. 296.

Geverhardt, ein Herr zu Arnſtein und Graf zu Mülingen, ſoll ſich im 12ten Jahrhundert in denen italiäniſchen Zügen Kaiſer Friedrichs des Rothbarts ſehr hervorgethan, auch dem Albrecht dem Bär gegen die Wenden ausnehmende Dienſte geleiſtet haben, wofür ihm der neue Landesherr der Mark Brandenburg in Ruppin Güter geſchenkt, worauf ſolcher das Schloß zu Altruppin gebauet haben mag. Erſte beſitzer der grafſchaft Ruppin.

Werner Graf von Lindau zeigt ſich von 1158 bis 1184 in Urkunden.

Ob Everich oder Evererus von Lindau, der 1170 und 1179 in Urkunden vorkommt, zu dem gräflichen Hauſe gehöre, wird gezweifelt.

Eben dieſes gilt vom Revin oder Reppin, der 1198 einem meißniſchen Landtage zu Kulmitz beigewohnet.

Wichmann, von Geburt ein Graf von Arnſtein oder Lindau, ein Sohn Graf Walthers von Arnſtein und der Gertrud, ward geiſtlich, trat in den Prämonſtratenſerorden, und kommt 1215 als Probſt U. L. Frauen zu Magdeburg vor. Nachmals gieng er in den Predigerorden, und ward der erſte Prior des zu Ruppin geſtifteten Dominicanerkloſters. Man macht ihn zum Wunderthäter, der bald trockenes Fuſſes auf der Ruppiner See einhergehen, bald denen Fiſchen befehlen konte, daß ſie ſich fangen lieſſen.

Zur Stiftung des gedachten Kloſters hatte Graf Gebhard von Arnſtein, der noch zween geiſtliche und zween weltliche Brüder gehabt, und als ein wohlgeſitteter, frommer, leutſeliger und gegen die Armen freigebiger Herr beſchrieben wird, das ſeinige beigetragen, und ward 1256 in dieſem Kloſter begraben. Vielleicht waren Graf Albrecht, der 1290, und Graf Walther, der 1279 geſtorben, ſeine Brüder.

Seit 1256 kommt Günther, der ſich bald Herr von Arnſtein und Graf in Mülingen, bald einen Grafen von Lindau ſchreibt, in Urkunden vor. Bald ſoll er des Grafen Gebhards, bald Albrechts Sohn geweſen ſeyn. Unter ihm mag Neuruppin gebauet ſeyn, wo er 1284 im 83ſten Jahre ſeines Alters begraben worden. Er ſoll eine Tochter des Fürſten in Rügen, Jaromiri, zur Ehe gehabt, und mit ihr zwo Töchter erzielt haben, davon Euphemia an König Hacko 7 von Norwegen, Sophia aber nach Mecklenburg vermält ſeyn ſoll. Gebhard von Lindau Domherr zu Magdeburg, der gewiß noch 1314 gelebt, und Graf Burchard mögen ſo, wie Graf Ulrich, ſeine Söhne geweſen ſeyn.

Burchard, der 1311 geſtorben, erzielte mit ſeiner Gemalin Eliſabeth einen Sohn Johann, der 1318 zu Grabe gieng, und vielleicht auch Günthern den jüngern, der 1312 geſtorben.

§. 297.

Von dem Grafen Ulrich fängt ſich die gewiſſere Geſchichte der Grafen von Lindau an. Herr Wilcke hat ſchon 1313 eine Urkunde von ihm beigebracht, die ſeiner erwehnet. Vom graf Ulrich

wehnet. Er ſorgte vor den fernern Anbau und Flor der Stadt Neuruppin; und in eben dieſem Jahre ward er, nebſt dem Grafen Albrecht von Anhalt, für den Marggrafen Johann Bürge, als ſolcher ſich mit dem Könige Erich von Dännemark gegen die Stadt Roſtock in ein Bündniß e ngelaſſen. Er ſtarb 1316. Mit ſeiner Gemalin Euphemia aus Holſtein, die 1317 geſtorben, erzielte er 6 Kinder, 1) Sophia, die an Johann den Friedfertigen, Fürſten der Wenden, vermält worden, 2) Agnes, dritte Gemalin Rudolphs I Churfürſten von Sachſen aus aſcaniſchem Stamme, 3) Günther, 4) Ulrich, 5) Adolph, 6) Buſſo, welche gemeinſchaftlich im Beſitz der väterlichen Erbſchaft blieben.

§. 298.

und ſeinen ſöhnen, Günther,

Günther war 1316 bey der Belagerung von Stralſund. Im Jahr 1323 hielt er es nicht nur mit dem neuen Marggrafen Ludwig von Brandenburg, ſondern ward auch ſogar von deſſen Vater, dem Kaiſer Ludwig aus Baiern, zum Vormunde des Churfürſten Ludwigs des ältern beſtellet. Im Jahr 1324 half er nebſt ſeinen Brüdern Ulrich und Adolph die Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbiſchof ausſöhnen. Im Jahr 1326 wurde ſein Land in dem Kriege mit dem Fürſten Henrich von Mecklenburg nicht nur ziemlich mitgenommen, ſondern es ward ſogar die Schlacht bey Granſee geliefert. Im Jahr 1327 verſprach er nebſt ſeinen Brüdern, die ihm verſetzte Städte Fürſtenberg, Rathenau und Friſack gegen 7000 Mark Silber an den Churfürſten zurückzugeben. Sie machten ſich beſonders anheiſchig, dem Marggrafen Ludwig gegen ſeine Feinde beizuſtehen, dagegen ſie der Marggraf bey aller Gelegenheit zu ſchützen verſprach. Der Papſt war hierüber ſo misvergnügt, daß er gegen ſie einen Rechtshandel erregte, und die Grafen Günther und Ulrich nach Avignon vorforderte. Im Jahr 1331 verlor Marggraf Ludwig in ſeinem Lande Ruppin die Schlacht beim Kremmerdamm. Im Jahr 1333 bezeugte der Kaiſer Ludwig, daß der Marggraf ſein Sohn mit dem Grafen Günther von Lindau durch Vermittelung des Herzogs von Sachſen Rudolphs ſich dahin verglichen, daß der Graf gegen Bezahlung 7000 Mark alle ſeine Anſprüche gegen den Marggrafen fahren laſſen wolte. Der Marggraf verſetzte ihm vor dieſe Summe die Städte Granzow und Wuſtrow. Der Graf und ſeine Erben verſprachen, beſtändig des Marggrafen Partey zu halten, auch ihm Rathenau und Friſack wiederzugeben. Fürſtenberg ſolte aber der Churfürſt vor 1000 Mark löſen. Alles dieſes ward in einer andern Urkunde 1334 von dem Grafen Günther und ſeinen Brüdern beſtätiget, worin ſie ſich ausdrücklich vor landſäßige Mannen des Churfürſten in folgenden Worten erkennen: „Wy ſullin em ock „behulpin ſin und dinen alſo getreuwere Mann irme Heren bildicken vnd to rechte dinen „ſellen, vnd, als vſe eldern vor gedint hebben, he ſcall ock vſ beſchermin to vſem Rechten, als ein Here ſinen Mann to rechte beſchermen ſcall, vnd ſine fordern vſe forder „beſchermet hebben.„ Im Jahr 1335 ward er nebſt ſeinen Brüdern Bürge, daß der Biſchof von Brandenburg die berliniſchen Bürger nicht weiter in Anſpruch nehmen wolle,

wolle, da dieſe, wegen des erſchlagenen und verbrannten Probſts von Bernau, auf 750 Mark Silber erlegten. Im Jahr 1339 war er mit auf der Zuſammenkunft zu Lübeck, wo verſchiedene niederſächſiſche Fürſten und Herren vor den Landfrieden und die Sicherheit der Straſſen zu ſorgen ſich verbanden. Im Jahr 1340 kommt dieſer Herr zuletzt vor, da er ſich nebſt ſeinen Brüdern gegen die Aebtißin von Quedlinburg von Blankenſee losſagt. Er muß in dieſem Jahr verſtorben ſeyn. Der Pöbel war mit ihm unzufrieden, und hätte ihn beinahe in einem Aufruhr ermordet, weil er, nach deſſen Meinung, gar zu ſtrenge über Zucht und Ehrbarkeit hielt. Sein Anſehen in der Mark Brandenburg war von erſtaunendem Gewicht. Er vermälte ſich 1319 mit der Lütgard, Herzogs Johann von Mecklenburg und Helenä von Rügen Tochter, welche ſchon von dem Grafen Gerhard Hoya und vom Grafen Adolph von Holſtein als Witwe hinterlaſſen war. Sie ſtarb 1352, ohne ihrem Gemal Erben zur Welt zu bringen.

Graf Adolph, des vorigen Bruder, ſetzte nach deſſen Tode mit den übrigen Brüdern den Beſitz der Grafſchaft bis 1346 fort, da er ohne Erben verſtorben. Adolph.

Der dritte Bruder Buſſo mag geiſtlich, und 1358 Biſchof von Havelberg geworden, und daſelbſt 1370 verſtorben ſeyn. Buſſo

Ulrich, der Grafen Günthers, Adolphs und Buſſo Bruder, hat allein das Geſchlecht fortgeſetzt. Er hielt ebenfals, wie ſeine Brüder, es getreulich mit den Churfürſten aus baieriſchem Hauſe, und gerieth darüber als ein brandenburgiſcher Lehnsmann in den päpſtlichen Bann. Im Jahr 1340 war er mit auf der groſſen Zuſammenkunft zu Lübeck als königlich däniſcher Geſandter, wo zwiſchem dem Könige Woldemar von Dännemark und dem Herzog Woldemar von Schleswig ein Vergleich getroffen wurde. Im Jahr 1347 ward er und ſein Sohn Ulrich vom Marggrafen Ludwig mit allen Angefällen von ihrem Vetter und Bruder Adolph, damit ſie in deſſen Dienſt blieben, belehnet. Als der Lerm mit dem falſchen Woldemar recht angieng, hielt es Graf Ulrich zwar 1349 mit dem Hauſe Anhalt, wozu er durch ſeine Schwägerſchaft bewogen ſeyn mochte, trat aber gleich, als ſich das Haus Baiern mit Kaiſer Carl 4. vertragen, wiederum auf des rechtmäßigen Churfürſten Seite, und kam darüber 1350 in den päpſtlichen Bann. Im Jahr 1351 wird er vom Churfürſten Ludwig dem ältern an Ludwig den Römer und Otto verwieſen, um ſelbigen den Eid der Treue zu leiſten. Seit dieſer Zeit führt er in den märkiſchen Urkunden unter andern die Ehrennamen eines churfürſtlichen lieben Ohms, Hofmanns in der Mark und obriſten Hauptmanns. Im Jahr 1354 ward er zwar von dem Kirchenbann frey geſprochen; aber die damaligen trübſeligen Umſtände der Mark ſtürzten ihn in ſchwere Schulden, ſo, daß er um 1356 das Land ſeinen Söhnen überlaſſen muſte, und 1360 vor Gram geſtorben ſeyn ſoll. Seine erſte Gemalin mag die Adelheid von Schladen, und die andere Agnes vermuthlich eine Tochter des Fürſten Albrechts 1 von Anhalt geweſen ſeyn. Dieſe ſtarb 1352. Graf Ulrich hinterließ folgende Kinder: 1) Agnes, Gemalin und Ulrich.

Ni-

Nicolai, eines mecklenburgiſchen Fürſten, 2) Ulrich, 3) Albrecht, 4) Günther *a*).

§. 299.

Von Ulrich dem jüngern,

Graf Ulrich der jüngere bekam nebſt ſeinen Herren Brüdern von ſeinem Herrn Vater ſchon bey deſſen Lebzeiten den Beſitz des Landes. Im Jahr 1358 überlieſſen dieſe Brüder das Amt Roslau denen Fürſten von Anhalt, Albrecht und Woldemar, vor 1225 Mark Silbers. Graf Ulrich war 1387 bey Abweſenheit Sigismundi nebſt dem Biſchof von Brandenburg und Havelberg, auch andern Rittern, Knechten und Städten, Statthalter der Mark Brandenburg.

Günther

Seine Brüder Günther und Albrecht führten 1367 gegen die edlen Herren von Plotho Krieg. Günther ward 1371 vom Herzog Caſimir von Pommern gefangen *b*), und hatte ſich bey dem Kaiſer Carl 4 ſehr beliebt gemacht, mit dem er 1375 dem prächtigen Einzug zu Lübeck beiwohnete. Der ſchöne Graf Günther ſtarb 1379.

und Albrecht.

Graf Albrecht, der unter dieſen Brüdern das Geſchlecht fortgeſetzt, unterſchrieb 1371 den Frieden der Marggrafen von Brandenburg mit den Herzogen von Pommern. Unter ihm bekamen die Fürſten von Anhalt einen Fuß in der Grafſchaft Lindau. Er hat von dem Fürſten Johann 1300 Mark brandenburgiſches Silbers und Gewichts in dieſem Jahr geborget, und ihm davor die Grafſchaft Lindau unterpfändlich eingeräumet, auch bald darauf noch 400 Mark von eben dem Fürſten auf dieſe Grafſchaft aufgenommen. Graf Albrecht ſahe wohl ein, wie ſchwer es ihm und den Seinigen ankommen würde, die Grafſchaft wieder einzulöſen. Er kam alſo auf die Gedanken, ſolche lieber zu verkaufen. Er ließ ſich wirklich am heiligen Pfingſtabend 1373 mit Kaiſer Carl 4 und ſeinem Sohn Wenzel, als ſeinem damaligen Landes- und Lehnsherrn, in Unterhandlungen ein, vermöge deren die Grafſchaft Lindau mit der Veſte dieſes Namens und der dazu gehörigen Stadt Möckern und übrigen Zubehörungen für 12400 Schock guter böhmiſcher Groſchen dem Kaiſer und ſeinem Prinzen Wenzel käuflich überlaſſen werden ſolten. Doch die Handlung zerſchlug ſich, und das Haus Anhalt blieb in dem Beſitz. Im Jahr 1375 ward er vom Kaiſer Carl 4 in allen Rechten und Lehnen beſtätiget, wobey er in der Urkunde ein Graf von Ruppin genennet wurde, da bisher ſeine Vorfahren ſich Grafen von Lindau geſchrieben. Im Jahr 1378 verwies Wenzel ihn an ſeinen Bruder Sigismund, als nunmehrigen Landes- und Lehnsherrn. Zu ſeiner Zeit brachte, mit ſeiner Bewilligung, das Hochſtift Magdeburg Möckern an ſich. Endlich ſtarb dieſer Herr, der wegen ſeiner Gelehrſamkeit und friedliebenden Geſinnung hochgeſchätzt wurde, 1391. Seine Gemalin Sophia, Fürſt Johannis 2 von Werle Tochter, war bereits 1384 geſtorben, und hatte ihm zwey Söhne Ulrich und Günther verlaſſen.

§. 300.

a) Es kommen zu Graf Ulrichs des ältern Zeiten noch einige Grafen von Lindau, als Graf Dheer, Woldemar, und Graf Albrecht zu Gefficht, von denen man noch zur Zeit nicht weiß, wohin man ſie in der Abſtammung bringen ſoll.

b) Andere nennen den, der gefangen worden, Graf Johann.

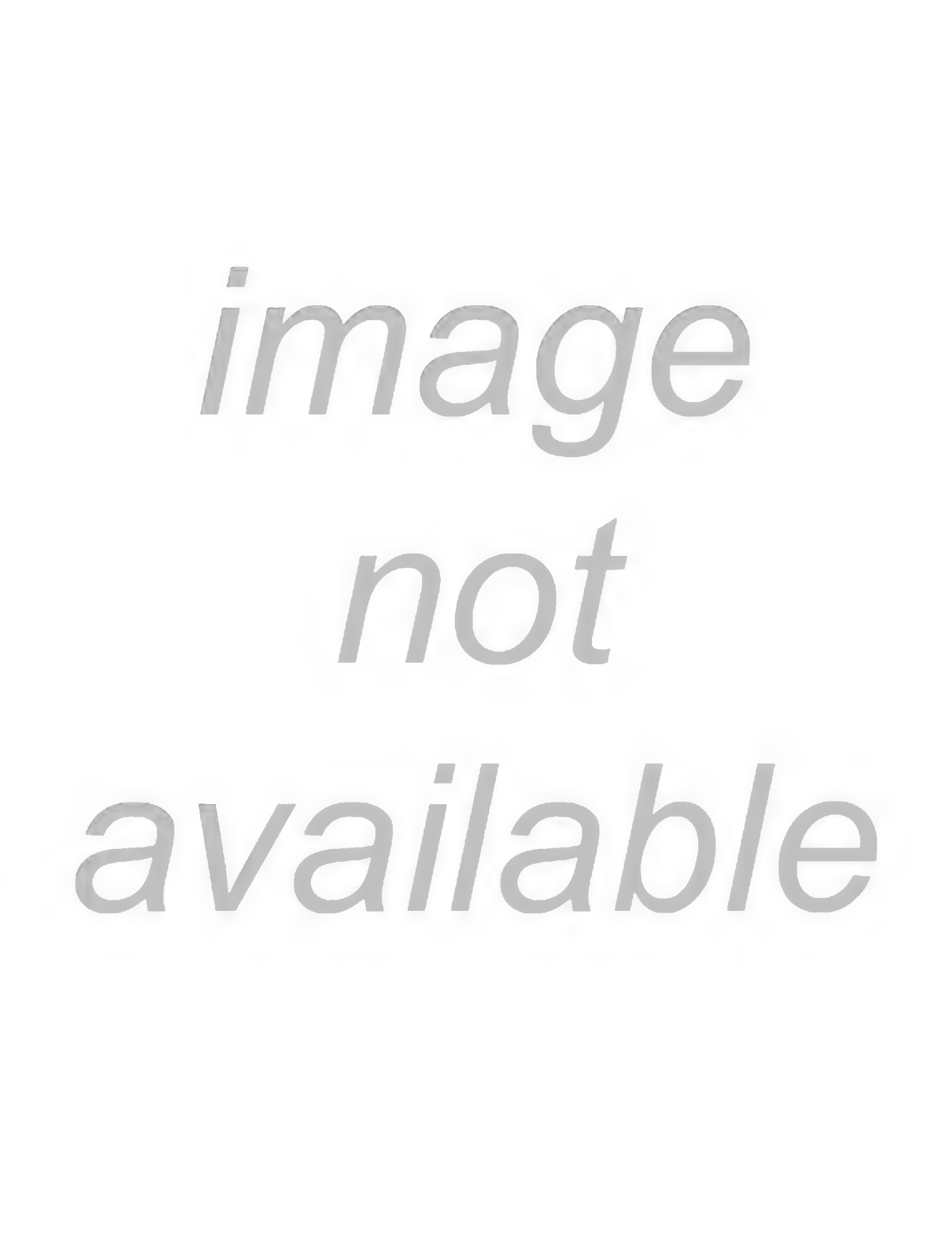
image
not
available

Sodenn begleitete er den Burggrafen Friedrich auf die Coſtnitzer Kirchenverſammlung. Als hieſelbſt 1415 Kaiſer Sigismund das Churfürſtenthum Brandenburg dem Burggrafen Friedrich zum Eigenthum überließ, ward auch der edle Graf Ulrich, Graf zu Lindau und Herr zu Ruppin, als einer der vornehmſten Landesſtände, den Churfürſten Friedrich I und ſeine Nachkommen als Landesherren anzuſehen verwieſen. Im Jahr 1420 gieng Graf Ulrich zu Grabe, der ſogar Geld borgte, um den Armen deſto reichlicher austheilen zu können. Sein Herr Bruder Graf Günther war ſchon längſt vor ihm verſtorben, und hatte mit ſeiner Gemalin Cordula, einer gebornen Gräfin von Wernigerode, 1) Annam, 2) Albrecht den jüngern, erzeuget.

§. 301.

Albrecht der jüngere.

Albrecht der jüngere trat nach dem Tode ſeines Vaters Bruders Grafen Ulrichs den Beſitz deſſen Verlaſſenſchaft an. Im Jahr 1430 ſtand er nebſt vielen andern geiſtlichen und weltlichen Herren dem Erzbiſchof Günther von Magdeburg gegen die Altſtadt Magdeburg bey. Er trat aber 1433 auf die Seite der Stadt gegen den Erzbiſchof, worüber er, ſo wie die andern Feinde des Erzbiſchofs, 1434 in den Bann erkläret wurde; ob er gleich ſchon vorher in der Stadt Brandenburg Unterhandlungen mit den Domherren von Magdeburg angeſtellet, welchen beizuwohnen Graf Albrecht die Städte Frankfurt und Berlin erſucht hatte. Im Jahr 1439 verkaufte er das Schloß Ketſchdorf mit zwölf dazu gehörigen Dörfern und Dorfſtädten dem Biſchof von Havelberg. Seit 1440 widmete er ſich denen Hofdienſten ſeiner Landesherren, wodurch die Stadt Ruppin in gutes Aufnehmen gerieth. Er ward ſchon in dieſem Jahr zum Landeshauptmann ernannt. Im Jahr 1442 unterſchrieb er gewiſſe Verträge, die Churfürſt Friedrich 2 und deſſen Bruder Marggraf Friedrich der Dicke mit denen Herzogen von Mecklenburg geſchloſſen. Im Jahr 1443 ſtiftete der Churfürſt Friedrich 2 die Brüderſchaft U. L. Frauen auf dem Berge zu Altbrandenburg. Graf Albrecht von Lindau ward der erſte Vorſteher dieſer Geſellſchaft aus der Mark Brandenburg, bey welcher er auch zum Schäffer und Schiedsmann ernannt ward. Im Jahr 1444 bediente ſich der Churfürſt ſeiner, einen Vergleich zwiſchen dem Rath und dem Stift Quedlinburg zum Stande zu bringen. Er war mit unter denen, welche den zu Berlin 1448 entſtandenen Auflauf unterſuchen und entſcheiden muſten. Im Jahr 1449 war er wegen Möckern mit ein Vorwurf des Vergleichs, den der Churfürſt mit dem Hochſtift Magdeburg traf. Im Jahr 1452 befand er ſich unter denen Bevollmächtigten, die die ſächſiſchen und märkiſchen Grenzen berichtigen muſten. Im Jahr 1456 vereinigte er ſich mit dem Biſchof Conrad von Havelberg, ſich gegen jedermann, auſſer den Erzbiſchof von Magdeburg, den Churfürſten von Brandenburg und den Fürſten von Anhalt, alle Hülfe zu leiſten. Im Jahr 1457 trat er die Grafſchaft Lindau wiederkäuflich an das Haus Anhalt ab, welches nachher 1461 vom Churfürſten Friedrich 2 beſtätiget worden. Jedoch bereits das Jahr zuvor, 1460 gieng Graf Albrecht, ein ſehr frommer Herr, mit Tode ab. Er hatte ſich dreimal, zu-

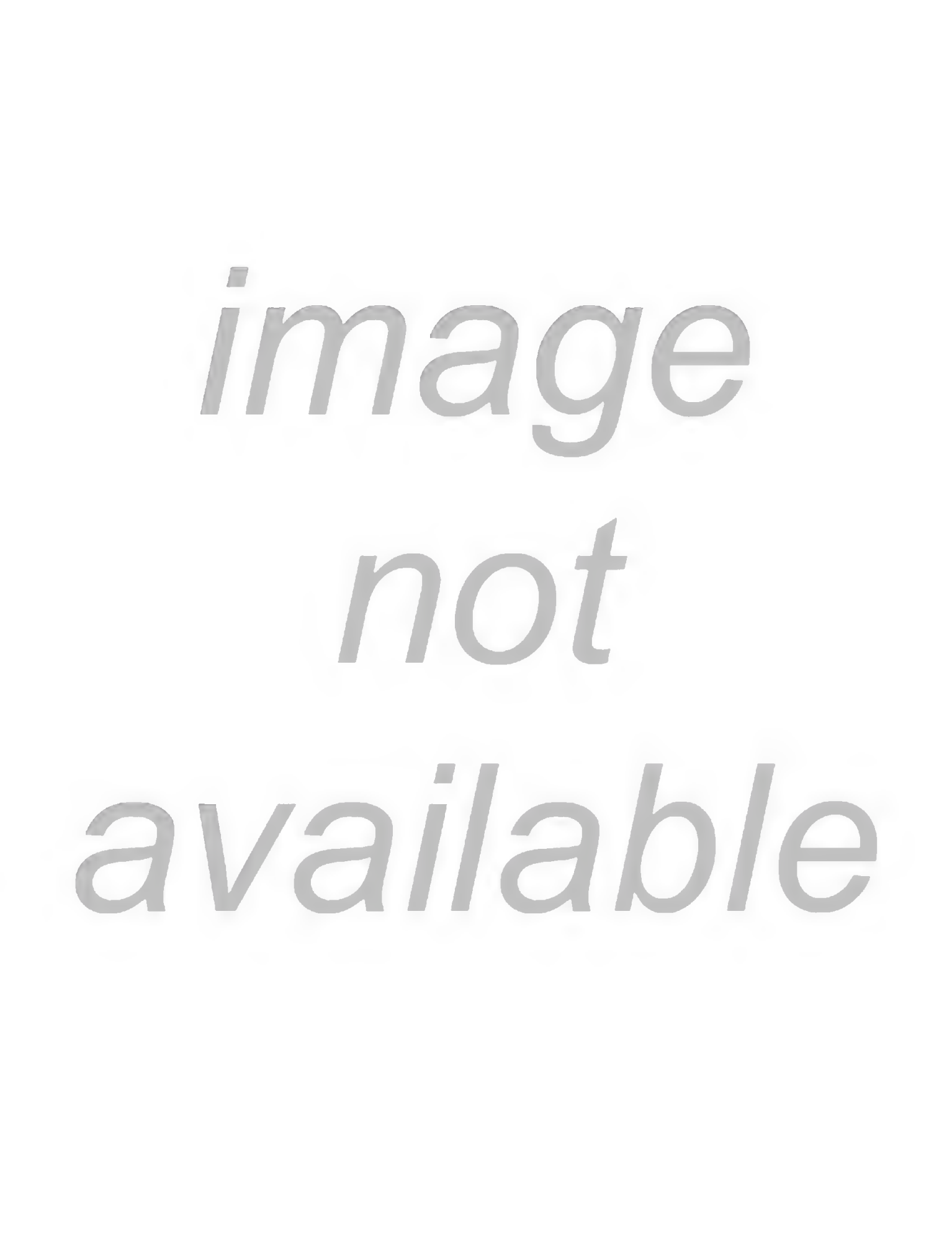
image
not
available

Herr zu Ruppin, unter die Hauptleute geſetzet wird, welche in der Mittelmark beſtellet worden ſind. Im Jahr 1495 war er auf dem Reichstage zu Worms des Churfürſten Johanns Geſandter, und empfieng in deſſen Namen von dem Kaiſer Maximilian die Belehnung. Graf Johann überlebte ſeine Herren Brüder. Gerhard war ſchon frühzeitig geſtorben. Jacob gieng den 1ſten May 1499 zu Grabe, der ſich zwar mit der Anna von Stolberg vermälet hatte, aber mit ihr keine Erben erzielte. Sie ſtarb erſt den 27ſten October 1526. Der muthige Graf Johann, der öfters die Worte im Munde führte: daß die Treue der Unterthanen die tapferſten Helden mache, ſtarb den 14ten Jul. 1500, und war mit Urſula, Graf Günthers von Barby und Catharinä von Rheinſtein Tochter vermält. Mit ihr erzeugte er ſeinen Nachfolger den Grafen Joachim. Nach ihrem 1484 erfolgten Tode heiratete Graf Johann Annam, Herzogs Johann 4 von Sachſen-Lauenburg Prinzeßin. Sie heiratete nach ſeinem Tode den Grafen Friedrich von Spiegelberg.

§. 303.

Joachim. Graf Joachim vereidete 1500 die Ruppiner, ward 1501 von dem Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg mit Möckern beliehen, und empfieng 1502 die Belehnung über die brandenburgiſchen lehne vom Churfürſten Joachim I. Er wird als ein Liebhaber der Gelehrten und der Gerechtigkeit gelobt, ſtarb aber frühzeitig 1507. Seine Gemalin war Margaretha, Graf Henrichs 2 zu Hohenſtein und Suſannä von Bieckenbach Tochter, die ſchon vorhero mit Graf Albrecht von Mansfeld vermält geweſen. Sie verſtarb 1508, und hatte ihrem Gemal folgende Kinder geboren: 1) Anna, vermält 1523 an Gangolphum 2, Herrn zu Hohengeroldseck und Sultz, Landvolgt in Ober-Elſas, 2) Apollonia, ſtand anfänglich unter der Vormundſchaft Graf Hoyers von Mansfeld, ward aber nachher an einen Herrn von Herſtall vermält, 3) Graf Wichmann.

§. 304.

Der letzte graf Wichmann. Graf Wichmann, der letzte ſeines Hauſes, war 1503 geboren. Bey ſeiner Minderjährigkeit, nach des Herrn Vaters Tode, ſtand er unter der Vormundſchaft Johanns von Schlabberndorf, Biſchofs von Havelberg. Als Churfürſt Joachim I 1512 zu Neu-Ruppin die prächtigen Ritterſpiele feierte, gab der junge Graf Wichmann die ſchönſte Hofnung von ſich. Er trat wirklich 1520 die Herrſchaft an, und gieng 1521 mit dem Churfürſten auf den Reichstag zu Worms. Im Jahr 1524 erkrankte er von einer Erhitzung auf der Jagd. Um einen Arzt von Berlin holen laſſen zu können, verlangte er von der Stadt Neu-Ruppin 100 Gulden als einen Vorſchuß. Er ſtarb aber noch vor deſſen Ankunft am Sontage Oculi, und ward, als der letzte ſeines Hauſes, Sontags nach Oſtern mit Schild und Helm zu Neu-Ruppin feierlich begraben. Mit ihm gieng das ganze männliche Haus derer Grafen von Lindau,

dau, welche, nach einiger Bericht, insgesamt ei
gebracht, zu Grabe.

§. 305.

Weil nun die Herrschaft Ruppin mit alle
fern, Gütern, Lehnleuten und andern Zubehörun
te; so fiel dieselbe dem damaligen Churfürsten Jo
herrn zu. Churprinz Joachim 2 ergrif Sonnab
sitz, nahm Dienstags nach Quasimodogeniti die
die Lehnspflicht ein, und bestellte den Matthiam
ses Landes. Was nicht zum Lehn gehörete, ward
Grafen ausgeliefert; wie denn den Empfang dies
Hohengeroldseck, im Namen seiner Gemalin A
feld, als Vormund der Gräfin Apollonia, besch
ben zwar nachher auch auf die Lehnsstücke Anspruc
sprüche bey dem kaiserlichen Hofe an. Weil aber
Ruppin ein ohnstreitiges brandenburgisches Ma
Hohengeroldseck endlich damit abgewiesen. Im
ses Jacob ohne männliche Erben mit Tode abgeg
Apollonia Sohn, ward von dem Churfürsten Jo
gleich abgefunden. Das Churhaus Brandenburg
Grafschaft Lindau, in die Rechte der ehemaligen Gr
fürst Joachim 1, die auf die Grafschaft Lindau
halt zurückzugeben. Im Jahr 1538 war man br
1700 Mark brandenburgisches Silber auf dem
Weil aber über die Frage, wie viel eine Mark fei
trüge, sich Streitigkeiten äusserten; so verzog sich
Jahr bezahlte das Haus Anhalt 3000 Thaler, wo
Zeit inne haben solte. Als endlich Churfürst Joha
Fürsten von Anhalt Prinzeßin Elisabeth vermälte
einem erblichen Mannlehn erkläret, und in dieser B
lassen, welches überdies von allen ritterlichen Lehnsdi
sale von Möckern hat der Herr Hofrath Lenz vor k
chen Anzeigen aus Urkunden erzählet.

§. 306.

Zu mehrerer Deutlichkeit der Geschichte von R
männlichen Geschlechts, deren Abstammung von eina
weiß, in eine Geschlechtstafel bringen, ohne derer E

mung noch unbekandt geblieben. Ich muß zugleich hier erinnern, daß ſich verſchiedene Perſonen von Lindau geſchrieben, die eigentlich zu dieſem Geſchlecht nicht gehöret haben. Es hatten die Grafen von Lindau auf dem Schloß ihre Burgmänner adelichen Standes, die daſelbſt wohneten, um das Schloß zu Kriegeszeiten gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen. Dieſe Burgmänner haben zu ihrem Taufnamen den Ort ihres Wohnſitzes und des Schloſſes, deren Vertheidigung ſie über ſich genommen, geſetzt, ohne daß ſie aus dem Geſchlecht derer Herren dieſes Schloſſes geweſen wären.

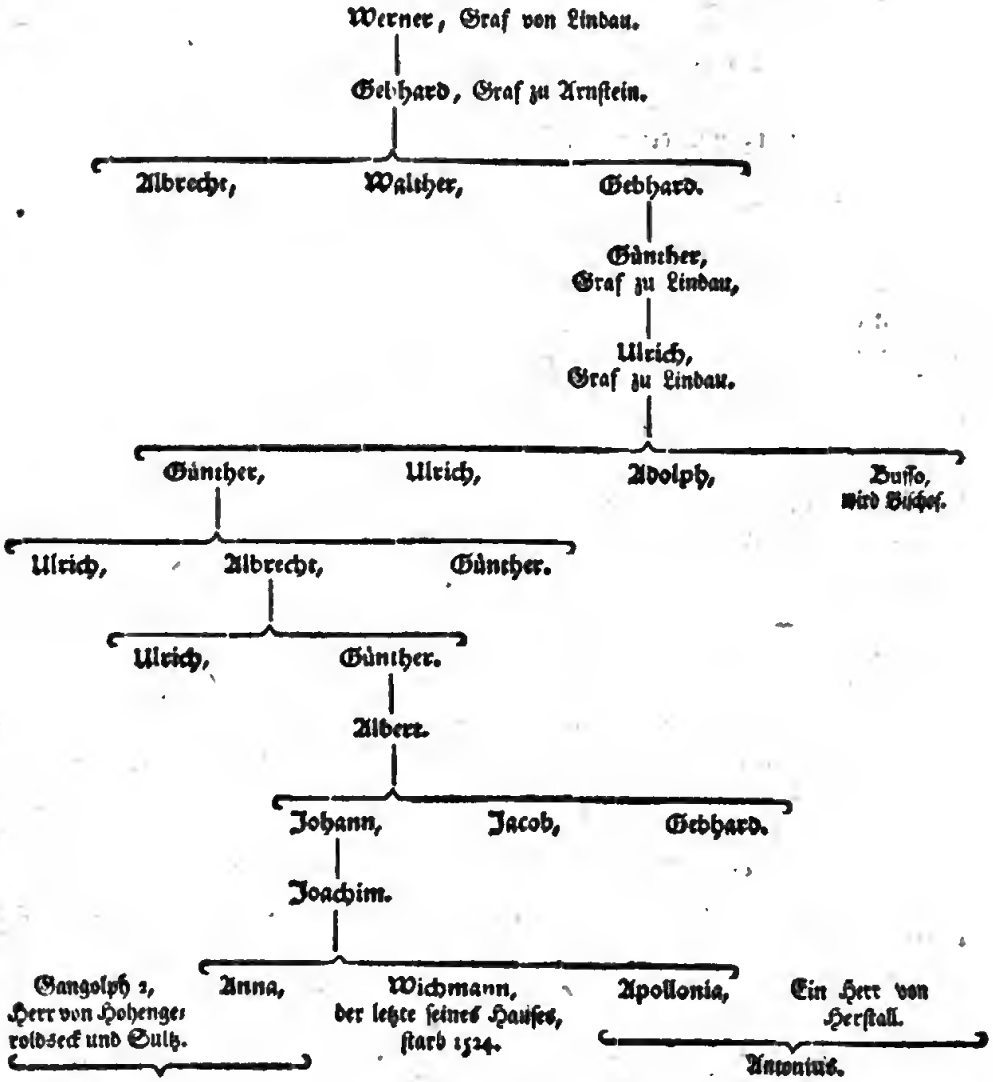

§. 307.

§. 307.

Nach meinem erſten Entwurf hätte ich i
der Churmark Brandenburg liefern ſollen. E
die landcharte der Marggrafſchaft Brandenburg
aus mehr denn einer Urſache bewogen worden, mi
halten. Die Zeit der Oſtermeſſe des jetzlaufend
nſt zu geſchehen pflegt. Die dadurch mangelnd
heit fertig zu werden. Geſetzt aber, daß ich a
de ich doch dieſe Abhandlung noch weiter hinau
ndenburg gehören ohnſtreitig die ländereien u
Biſchofthümer Brandenburg, Havelberg
er denen Regierungen des Churfürſten Joh
n Friedrichs eingezogen werden. Weil ic
gen dieſer Churfürſten abhandeln kann; ſo
die Erdbeſchreibung der Mark Brandenl
t geredet werden muß, die zu denen eben
velberg und Lebus gehöret haben, a
ig nach der Regierung Johann Georg
im Friedrichs, die Erdbeſchreibung
lichere doch eben ſo bequeme Stelle er
ebracht; ſo glaube ich ſchuldig zu ſey
erſparen. Da überdies die Erdbeſ
n ſoll; ſo befürchte, daß die Bogen
ire, als daß ſolches ohne merkliche

§. 308.

t leben und Kräfte verleihet;
ndes nicht ſäumen. Ich ver
vorgenommenen Kirchenverb
u liefern. Es ſoll zu derſel
ung ſeines Bruders des J
eigene Regierung über die
re ländereien geführet.
e des Churfürſten Joha
Brandenburg, Have
n; ſo ſoll ein dreifache
n landesprälaten, de

Das dritte Haup

Churfürſten Joachim Friedrichs enthalten. Unter dieſem Prinzen iſt die ältere linie derer Marggrafen von Brandenburg in Franken abgeſtorben. Ihre Staaten fielen hierdurch der regierenden Churlinie zu, welche vom Churfürſten ſodann an zwey ſeiner Herren Brüder überlaſſen worden. Es iſt alſo nöthig, in einem Anhange dieſer Regierung die Geſchichte derer Marggrafen von Brandenburg in Franken älterer linie durchzugehen. Und hier kann in einem zweiten Anhange, meiner Meinung nach, am bequemſten die Erdbeſchreibung der Churmark Brandenburg angebracht werden. Solte es der Raum verſtatten; ſo wird in dem dritten Bande noch die Regierung des Churfürſten Johann Sigismund ſowol, als die Geſchichte und Erdbeſchreibung von Preuſſen geliefert werden. Denn unter dieſem Churfürſten fängt die Regierung der Churfürſten von Brandenburg über Preuſſen an. Solte aber die Geſchichte und Erdbeſchreibung dieſes Landes vor den dritten Band zu weitläuftig fallen; ſo werde ich derſelben ſowol, als der Regierung des Churfürſten Johann Sigismunds einen Platz in dem vierten Bande anweiſen müſſen. Es muß hiebey ohnedies eine Landcharte von Preuſſen angebracht werden, welche beſondere Verlagskoſten erfordert; und welches ebenfals ein Umſtand iſt, worauf ich, wie ſolches meine leſer ſelbſt vor billig finden werden, zu ſehen habe.

Regiſter

Regiſt

ehmſten Nam

h
itung des Taß
henzolleriſche
16
Teheln um
487
und Bran
ie Ungarn
383
nbenburg,
, ſondern
148 u. f.
474
rich von
315
ſas 13
d nach
ürſten
194
e das
gras
435
Bei
46
Er
o
er
8
t
Anna vo
lian du
den K
Anſtalter
Arme G
Aufſtand
Augſpurg
ſche Co
Auguſtine
ge ſehr

Bajazeth,
Gelde

Baieriſche Haus, ob von demſelben das hohenzolleriſche herſtamme 16 Erbfolgskrieg in dieſem Lande 439
Banberg, deſſen Biſchof ziehet die Güter des ermordeten Herzogs von Moran an ſich 31
Baſel, Kirchenverſammlung daſelbſt 129 und 132 die Väter daſelbſt fangen eine Unterhandlung mit den Böhmen an 135 haben Streit mit dem Kaiſer 139 ſetzen den Papſt Eugenius 4 ab 158
Bauernkrieg in Deutſchland 517
Bedingungen, unter welchen die Churfürſten dem Papſt ein Jubiläum und Ablaß in Deutſchland verſtatten 433
Belehnung Friedrichs 3 Burggrafen von Nürnberg vom Kaiſer Rudolph 1 34 Anmerkung darüber 36 des Churfürſten Friedrichs 1 mit der Märk Brandenburg vom Kaiſer Sigismund 73
Belehnungsurkunde des Churfürſten Albrechts wegen Brandenburg, Pommern und Mecklenburg 285
Berlin, daſelbſt werden die Streitigkeiten zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft beigelegt 186 überläßt dem Churfürſten das Recht zu ewigen Zeiten, die Rathsglieder zu ernennen 196 Aufſtand daſelbſt wird beſtraft 199
Beſchreibung der feierlichen Belehnung Churfürſt Friedrichs 1 mit der Mark Brandenburg 73
Beſchwerden des deutſchen Reichs gegen den Papſt 431
Beſſarion, Cardinal und päpſtlicher Geſandter auf dem Reichstage zu Nürnberg 230
Beſtallungsbrief des Kaiſers Sigismund an den Churfürſten Friedrich 1 von Brandenburg zum Statthalter des römiſchen Reiches 81
Bieracciſe wird in der Mark Brandenburg eingeführt 386 die Bürger widerſetzen ſich dagegen 387 wird daſelbſt doch durchgehends eingeführet 474
Blutbad zu Stockholm 497
Bockhold, Johann wird zum König der Wiedertäufer aufgeworfen 575
Böhmen bieten dem Könige von Polen Uladislaus ihre Krone an 94 fallen in ihrer Nachbarn Länder während ein 128 u f. erhalten groſſe Vortheile über die Reichsvölker 132 richten in der Mark groſſe Verwüſtungen an 134 die Unruhen daſelbſt gehen zu Ende 138 werden völlig mit dem Kaiſer Sigmund ausgeſöhnet 144
Böhmiſche Churſtimme wird bey der Kaiſerwahl Albrechts 2 nicht abgelegt 155
Böhmiſche Stände ſchicken einen Geſandten zum Wahltage Friedrichs 3 Kaiſers 159
Brackenhaupt, ein Helmkleinod, darüber entſteht ein Streit zwiſchen dem Burggrafen zu Nürnberg und dem Grafen von Oettingen 10 iſt gar kein Beweis, daß die Zollern von den Welſen entſproſſen 19
Brandenburg, die Mark und Churfürſtenthum komt an das Haus Hohenzollern 3 gerath in Krieg mit Sachſen-Lauenburg 140 iſt wegen der Erbfolge zu Stettin mit Pommern 1 Wolgaſt ſtreitig 243 bekommt die Anwartſchaft auf Holſtein 489
Brügge, die Bürger daſelbſt ſetzen den römiſchen König Maximilian veſte 389
von Bülow, Dietrich hat die Aufſicht über die Erziehung des Churprinzen von Brandenburg 417 und 425
Bündniß zwiſchen dem Churfürſten Friedrich 2 und dem deutſchen Orden 218
Burchard iſt nach dem Taßilo der erſte gewiſſe Graf von Zollern 23
Burggrafthum Nürnberg, deſſen Alterthum 24 dieſes Amt iſt anfänglich von Perſonen aus verſchiedenen Häuſern verwaltet worden 25 iſt nicht mit einer Caſtellaney zu verwechſeln 24
Burggrafen zu Nürnberg, die erſtern aus dem Hauſe Hohenzollern 25
Burggräfliche Schloß zu Nürnberg wird an die Stadt Nürnberg verkauft 186
Burgundiſch-cölniſcher Krieg, Anſtalten dazu 317 wie derſelbe abgelaufen 323
Burgundiſches Königreich kommt in Vorſchlag zu errichten 299 u. f.

C.

Cadanſcher Vergleich 573
Cambray oder **Cammerich**, Bündniß daſelbſt 451
Capiſtron, Johann, ein Minorit, wird vom Papſt geſchickt, das Kreutz wider die Türken zu predigen 213
Cardinal Beſſarion kommt als päpſtlicher Geſandter auf den Reichstag zu Nürnberg 230
Carl 5 wird zum Kaiſer erwählt 493 langt in Deutſchland an 498 ſeine erſten Verrichtungen 499 viele Angelegenheiten nöthigen ihn, aus Deutſchland abzureiſen 510 bekommt den König von Frankreich gefangen 521 will die Acht gegen die Lutheriſchen vollzogen wiſſen 522 kommt in neue Kriegesunternehmen 526 rächet ſich an dem Papſt 527 zwinget ſeine Feinde zu Friedensſchlüſſen 542 richtet in Italien alles nach ſeinem Willen ein 546 wird vom Papſt zum Kaiſer gekrönet 547 belehnet ſeinen Bruder auch mit Würtenberg 558 reicht dem Hauſe Brandenburg die Mitbelehnung über Pommern 559 getrauet ſich nicht, gegen die Proteſtanten Schärfe zu gebrauchen 567 führt mit den Türken Krieg und macht Friede 569 und 570 vergleicht ſich mit dem Papſt wegen eines Concilii 571
Caſimir ſchlägt die polniſche Krone aus 192 nimmt ſie aber doch hernach an 197
Caſtellane zu Nürnberg ſind nicht mit den Burggrafen zu verwechſeln 24
Chriſtian 2 König von Dännemark, Schweden und Nor-

Norwegen, verliert alle ſeine drey Reiche 514 et
geht ihm ſehr ſchlecht 566
Churbrandenburg erhält die Zollgerechtigkeit 123 ve
erhält Creſſen pfandsweiſe 351 erhält die feierliche
Belehnung mit Fahnen 381 nimmt von Ruppin
Beſitz 597
Churbrandenburgiſche Belehnung vom Kaiſer
Maximilian 404
Churfürſten widerſetzen ſich dem Papſt Eugenius 4,
193 verſamlen ſich zu Frankfurt am Main 193
widerſetzen ſich der unumſchränkten Macht des
Kaiſers 436
urfürſtentag zu Frankfurt am Main 385 und zu
Würzburg kommt nicht zum Stande 379
mark wird an Marggraf Friedrich 2 verwieſen
153
falz wird in die Acht erkläret 315
inz Marggraf Johann läſt Garz befeſtigen
ellt den Frieden in Schleſien wieder her 322
nt den Beinamen der deutſche Cicero 323
den Erzbiſchof Ernſt nach Magdeburg 342
Räuber in der Priegnitz verfolgen 352
Joachim 2 zieht wider die Türken zu Fel
ird vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen
triumphirend in Berlin an 570
reiſſt der Pöbel die Wappen des Her
rgund ab 318
dieſem Hauſe ſoll das Haus Hohen
ren 6
aſelſchen Kirchenverſammlung mit
139
utſchen Nation mit dem Papſt
201
Proteſtanten ſucht der Papſt
571
giſche wird gemacht 547
Nürnberg, ob er ein Hohen
er geweſen 26 muß das
1160 und 1164 beſeſſen ha
chaft gleich erblich erhal
27
ch 2 gemeinſchaftlich 30
Deutſchmeiſter 29
30
berg, hat viel geiſt
28
ſtken erobert 213
Vorſchlag zur höh
ber wieder zum
127
ſt 60
22
ülfe gegen ſei
ein Recht des
Ferdi
ſche
erw
Ferra
Ba
Floren
Rön
werd
Frankf
ſtenv
Frankf
geben
geſtift
Fride
von
Frieden
dem
Friedric
beſſert
Friedric
ſchaffe
Friedric
Friedrich
er gew
Friedrich

gemeinſchaftlich 28 läßt die erſten burggräflichen Münzen pragen 28

Friedrich 3 Burggraf wird von einigen als der 2te dieſes Namens angeſehen 30 vermält ſich mit Otto, Herzogs von Meran Tochter 31 zwey ſeiner Söhne erſter Ehe werden von den Scnsſchmieden zu Nürnberg ermordet 32 ſeine erſte Gemalin ſtirbet 33 hilft Kaiſer Rudolphs Wahl befördern 34 wird von demſelben mit dem Burggrafthum und andern Stücken belehnet 34 begleitet den Kaiſer auf ſeinen Reiſen 37 vermalt ſich zum zweitenmale 38 ſtirbt 40 Nachricht von ſeiner Gemalin und Kindern 40

Friedrich 4 Burggraf 40 führt anfänglich die Regierung mit ſeinem ältern Bruder Johann gemeinſchaftlich 41 hält es mit dem Kaiſer Ludwig von Baiern 41 nimmt Friedrich von Oeſterreich in der Schlacht bey Mühldorf gefangen 42 bekommt vom Kaiſer alle öſterreichiſche Gefangene geſchenkt 42 welche er mit der Bedingung losläſſet, daß ſie ihre Güter von dem Burggrafthum Nürnberg zu Lehn nehmen ſolten 42 Sein Tod 43 Seine Gemalin und Kinder 43

Friedrich 5, Burggraf 46 ihm wird die fürſtliche Hoheit beſtätiget 46 dieſes iſt den Nürnbergern anſtößig 49 ihm wird vom Kaiſer die Landgrafſchaft Elſas gegeben 49 ſtirbt zu Plaſſenburg 50 ſeine Gemalin und Kinder 50

Friedrich 1 Churfürſt von Brandenburg aus dem Hauſe Hohenzollern, deſſen Vorfahren 5 u. f. iſt ſonſt unter dem Namen Friedrich 6 Burggraf von Nürnberg bekandt 55 ſeine Regierung, ehe er in die Mark kommt 55 u. f. hält es mit dem ungariſchen König Sigismund wider deſſen Bruder den Kaiſer Wenzel 56 hält es mit dem Kaiſer Ruprecht 57 gegen ihn wird das Marbachee Bündniß geſchloſſen 57 hilft den König Sigismund zum Kaiſer erwählen 58 wird zum Statthalter der Mark Brandenburg erkläret 58 ſorget vor die Ausübung der Gerechtigkeit 59 muß auf der Coſnitzer Kirchenverſammlung auf den Papſt Johann 23 Achtung geben 61 ſchießt dem Kaiſer Sigismund 400000 ungariſche Goldgülden vor 65 wird Churfürſt, Erzkämmerer und Marggraf von Brandenburg 66 nimmt von ſeinen Würden und Landen Beſitz 67 beſorget die Landesangelegenheiten 71 reiſet wieder nach Coſtnitz 72 wird auf das feierlichſte beliehen 73 kauft dem Hauſe Anhalt ſeine Anſprüche auf die Mark ab 76 ſeine Mitwirkung zur Erhebung des Grafen von Cleve zur herzoglichen Würde 77 hilft auch die baieriſchen Hausſtreitigkeiten ſchlichten 77 ſeine Verrichtungen in Kirchenſachen 78 vermält ſeine Prinzeßin Eliſabeth 80 wird vom Kaiſer zum Statthalter des römiſchen Reichs ernannt 81 führet mit Mecklenburg und deſſen Bundesgenoſſen Krieg 82 ſein Betragen gegen die Polacken 84 gegen die Böhmen 85 ſetzet ſich gegen Pommern in gute Verfaſſung 85 erobert die Uckermark und behält ſie 86 zieht dem Kaiſer nach Böhmen zu Hülfe 89 er beerbt ſeinen Bruder Johann in Franken 90 ſeine Streitigkeiten mit dem Hauſe Baiern-Ingolſtadt 90 u. f. vergleicht ſich aufs neue mit Pommern 93 reiſet nach Polen und bringet einen Heiratscontract mit ſeinem zweiten Prinzen und der einzigen polniſchen Prinzeßin zu Stande 94 ſichert die Mark durch Bündniſſe, und ſetzet den Krieg wider Baiern fort 96 ſchickt ſeinen zweiten Prinzen nach Polen 97 zerfällt mit dem Kaiſer Sigismund 98 führet, als oberſter Feldherr des Reichs, gegen die Böhmen das Reichsheer an 99 macht Anſprüche auf Sachſen 100 ſeine Gründe dazu 101 läßt aber ſeine Anſprüche fahren 103 nimmt eine Summe Geldes dafür 104 ſein Krieg mit Pommern 108 und Mecklenburg 109 ſtehet dem wiederverſöhnten Kaiſer Sigismund gegen Böhmen bey 110 entläßt den Herzog Johann von Stargard ſeiner Haft, und erhält die Lehnsherrlichkeit ſeiner Lande 112 ſchließt mit Pommern Friede 115 verkauft die Nürnberger Burg und einige andere Stücke an die Stadt Nürnberg 116 ſucht die Ruhe mit Baiern beizubehalten 126 ſucht die Böhmen mit dem Kaiſer zu vergleichen 127 reiſet nach Wien und Presburg zum Kaiſer 128 wird zu Nürnberg zum Oberſtlieutenant herrn über das Reichsheer wider die Böhmen ernannt 129 dieſer Feldzug läuft aber ſchlecht ab 131 ſorgt vor ſeine Kinder 137 bekommt den würzburgiſchen Antheil an Kitzingen 142 hilft Magdeburg und Halle aus dem Kirchenbann 142 ſchließt mit Sachſen ein Bündniß 143 kann aber mit Baiern nicht eins werden 142 hilft neue Einrichtungen im deutſchen Reiche machen 143 errichtet ſeinen letzten Willen 148 warum er nicht dem älteſten ſondern dem zweiten Prinzen die Churwürde gegeben 148 hilft die Kaiſerwahl Albrechts 2 befördern 154 erhält das Ausſchreibamt des fränkiſchen Kreiſes 155 ſchließt mit Ludwig dem Höckerichten Friede 156 leiſtet nebſt ſeinem Hauſe dem Kaiſer gegen Böhmen und Polen Hülfe 157 hilft den Kaiſer Friedrich 3 wählen 159 ſein Tod und Begräbniß 161 Nachricht von ſeiner Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit 161 Nachricht von ſeiner Gemalin 163 ſeine Söhne 164 ſeine Töchter 166 ſeine vornehmſten Räthe 168

Friedrich 2 Churfürſt zu Brandenburg, Merkwürdigkeiten, ehe er Churfürſt geworden 171 wird Schirmvoigt der Baſeler Kirchenverſammlung 172 miſsliche Umſtände der damaligen Zeit 172 ſein Regierungsantritt 173 die Lauſitz, Beiſkow und Storkow bzgeben ſich in ſeinen Schutz 174 vergleicht

gleiche die Irrungen der Herzoge von Braunſchweig 17
175 der Krieg mit Sachſen wird beigelegt 175 ver-
mählt ſich mit einer ſächſiſchen Prinzeßin 176 und
ſchließt eine Verein mit Sachſen 177 hebt die Strei-
tigkeiten mit Mecklenburg durch einen Erbvergleich
177 ihm und ſeinem Bruder Friedrich dem jüngern
wird die Erbhuldigung von Mecklenburg geleiſtet
181 erhält die kaiſerliche Beſtätigung darüber 183
hilft die Reichsſachen berathen 184 will ſich nicht
mit zum Kriege des Kaiſers gegen die Schweitzer
entſchließen 185 iſt gegen die Hanſeſtädte auf ſei-
ner Hut 185 beruhiget Berlin 186 nimmt Cotbus
in Beſitz 187 ihm wird die Neumark verſetzet 187
hilft Reichsſachen berathen 187 ſucht die der Mark
entzogene Orte zurück zu bringen 190 unter ſeiner
Regierung entſtehen Streitigkeiten wegen des wilh-
elmiſchen Wunderblutes 190 ſein erſter Krieg mit
Pommern 191 er ſchlägt die polniſche Krone aus
wird Schutzherr von Quedlinburg 195 hilft
ſächſiſchen Irrungen beilegen 196 vergleicht ſich
mit ſeinem Bruder Friedrich dem Dicken 197 hilft
Ehentrennung völlig aufheben 201 ſetzt ſei-
Irrungen wegen der Lauſitz fort 203 ver-
Sachſen gegen Böhmen zu unterſtützen 203
ſeines Bruders im nürnbergiſchen Krie-
hilft in den lauſitziſchen Angelegenheiten
bekommt mit dem Churfürſten von
208 worin ſich einige Polen, Lit-
Ruſſen miſchen 209 ſorget vor die
Mark 210 wird Vormund vor den
Pommern-Stettin 211 hilft die
Streitigkeiten beilegen 211 beob-
te mit Sachſen 212 kann nicht
den Lande reiſen 213 beſpricht
gen Cotbus 215 nimmt die
116 kauft die Neumark von
ttern 217 ſchließt mit dem
8 geräth in Streitigkeiten
27 ſucht ſich bey der Lau-
ſeiner Würde zu erhalten
Dorothea an Johann 4
burg 245 vergleicht
248 ſucht ſeine Rech-
lt 249 ſchlägt die
net den erſten Feld-
n zweiten 253 er-
Regierung nieder
o ſeine Leibes-
in Glaubensbe-
inder 267 ſei-
268
en Taſche iſt
behülflich 61
in den Kir-
62

Ge
d
L
Ga
b
M
Gen
br
Geo
de
gi
Geor
me
vor
let
Geor
ſche
Geſch
Geſch
56
Ma
von
244
Glind
ſtiget
Ort
Gloga
fallen
Gundli
ge ö

Hagen
Haimba
Halberſt
Halle, n
138 wi
Kirchen
Churfü
daſelbſt
fahr
Handhab
und ver
Hanſeſtäd
auf die
ſich von

Hanſelmann behauptet, daß der Burggraf zu Nürnberg, Conrad, kein Hohenzoller, ſondern ein Hohenloer geweſen 26
Hans, ein Pfalzgraf, wird gegen den Kaiſer aufgebracht 316
Hans, Herzog von Sagan, ſein Krieg gegen Brandenburg, genüßt Gutthaten von Johann Churfürſten von Brandenburg 412
Heinrich Reuß Herr von Plauen wird der Nürnberger Feldherr 205
Heiratsunterhandlung zwiſchen Polen und Brandenburg 94
Heldenlied auf den Sieg Friedrichs 1 Churfürſten über die Pommern 87
Hermann Landgraf von Heſſen bleibt Verweſer des Erzſtifts Cöln 330
Heſſen wird in die Erbvereinigung mit Sachſen und Brandenburg gezogen 223 nimmt den Religionsfrieden nicht an 568 der Landgraf Philip führt die Sache wegen Würtenberg glücklich aus 573 von Zips iſt glücklich in Ungarn 569
Hieronymus von Prag wird verbrannt 72
Hildesheimiſcher Krieg 493
Hohenzollern, an dies Haus kommt die Mark Brandenburg 3 Friedrich 1 Churfürſt aus dieſem Hauſe, deſſen Vorfahren 5 das Haus ſoll von dem Hauſe Colonna abſtammen 6 (das Haus Colonna ſoll, nach einiger Meinung, von Hohenzollern herſtammen 7 §. 5.) ſoll mit dem Hauſe Habſpurg eines Urſprungs ſeyn 11
Hohenzollern, die Grafſchaft, deren Beſchreibung 21 die älteſten Grafen derſelben 21 die folgenden Grafen 28
Hohenloe hat vor dem hohenzolleriſchen Hauſe das Burggrafthum Nürnberg gehabt 26
Holſtein wird zum Herzogthum erhoben 313
Hortleders Erzehlung der Unterredung des Churfürſten Joachims 1 von Brandenburg mit denen Proteſtanten 553
Huß kommt nach Coſtnitz und wird in Verhaft gebracht 61 wird verbrannt 63
Hußiten, deren Unweſen war der wichtigſte Vorwurf auf dem Reichstage zu Nürnberg 129 ſchicken Abgeordnete auf das Baſeler Concilium 136 ihre Compactata mit der baſelſchen Kirchenverſammlung 139

J.

Jean d'Armagnac, von dem bekommen die Franzoſen den Benamen Arme Gecken 188
Ilſenburg, das Kloſter daſelbſt erhält einen Schutzbrief vom Churfürſten 2 zu Brandenburg 212
Innocentius Papſt hat 16 Kinder gezeuget 383
Joachim 1 Churfürſt, iſt 16 Jahr alt, da er die Regierung antrit 425 nimmt nebſt ſeinem Bruder die Huldigung ein 426 ſeine Strenge gegen die Straſſenräuber 427 läßt ſich zu Augſpurg belehnen 430 vermählt ſich mit einer königlich dänniſchen Prinzeßin 436 macht Verträge mit ſeinen Nachbarn wegen der Landesſicherheit 444 verſchaft den Lübeckern Ruhe 450 ſoll den Streit wegen Erfurt beilegen 453 ſtraft die Juden in der Mark hart 454 löſet Peitz und Cotbus wieder ein 464 vermittelt die Lübecker und Dännemark 465 nimmt ſich der Reichsangelegenheiten an 470 verſchaft ſeinem Bruder die Stifter Magdeburg und Halberſtadt 472 ſucht den Hochmeiſter mit Polen zu vertragen 473 beſucht das Beilager der Herzoge von Mecklenburg und Pommern 474 kommt in Halle in Lebensgefahr 476 beſorgt das Beſte der Städte 480 rüſtet ſich gegen Nürnberg 499 läßt ſich vom Kaiſer Carl 5 belehnen 499 ſchreibt an den Kaiſer wegen der pommeriſchen Belehnung 500 verbietet Luthers Lehre 505 ertheilet den Städten eine Rangordnung 506 beſtätiget die Erbfolgsordnung in Salzwedel 508 verhilft dem Biſchof von Brandenburg zum Stift Havelberg 510 ſucht Dännemark und Holſtein zu vertragen 511 ſeine Gemalin bekommt Luſt zum Lutherthum 516 ziehet die Grafſchaft Ruppin zur Kammer 517 beſtraft die Straſſenräuber 521 verbindet ſich gegen die Lutheraner 522 beſtimmt die Erbſchaftsfälle in ſeinem Lande 527 vergleicht ſich mit dem Lande wegen der Steuren 528 ſeine Verordnung gegen die Lutheraner 528 läßt die Reichsverordnung in Erbſchaftsfällen kund machen 544 geht dem Kaiſer Carl bis Inſpruck entgegen 548 will den Marggrafen Georg von der augſpurgiſchen Confeßion abwendig machen 552 beobachtet den Religionsfrieden 572 wird auf das mantuaniſche Concilium geladen 575 macht Einrichtungen vor ſeinem Ende 576 ſein Tod und Begräbniß 577 ſeine Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit 577 u. f. ſeine Gelehrſamkeit 579 ſein Betragen in Anſehe der Religion 581 ſeine Gemalin 583 ſeine Kinder 585
Johann der Churfürſt, ſeine Jugend 375 tritt die Regierung des Churfürſtenthums an 376 beſorgt die Reichsgeſchäfte 377 ſorgt vor die Ruhe im Lande und bey den Nachbarn 379 beſchickt den Frankfueter Churfürſtentag 385 tritt dem ſchwäbiſchen Bunde nicht bey 388 hilft den gefangenen römiſchen König befreien 389 erkauft die Herrſchaft Joſten 391 beſucht den Reichstag zu Nürnberg 392 läßt ſich mit Croſſen und andern böhmiſchen Landen belehnen 394 ſucht den braunſchweigiſchen Krieg beizulegen, und vergleicht ſich aufs neue mit Pommern 396 ſuche den Polen gegen die Türken beizuſtehen 410 ſtiftet die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder 411 ſtiftet Einigkeit zwiſchen den Häuſern Puttlitz und Gräventz 411

r vornehmſten Na

m Sohne die beſten 2
Tod und Begräbniß
rhaftgerſchaften 415 B
ſeine Gemalin 418
422
r, nimmt Luthers B
521
ung, wird vom
ſtlichen Orden ge-
157 La
rung, Gemalin La
44 La
eine Regierung La
51 La
t, gebietet auf ſ
erſäufen laſ b
wird auch von w
9 Lau
158 ſi
und zur Ge- Lehr
e 3 Kinder Leo
t, als eine Lind
ſen will 9 Lind
erziehen 9
ob er wol Ludv
15 ſchl
454 bis Ludu
n 476 hat
her Ge- Luthe
ſeinen wei
t durch dun
wider acht
falſche gän
132 Cat
bſicht Luther
41
mal Mähre
8 von
Märki
02 Magde
ein durch
72 dem
5, Magdel
r denbu
Mainhe
Marbac
grafen
Marggr
in Pre
lin ein
Marggr.
biſchof
ſtadt 4
wird au
tri ad v

Marggraf Friedrich der Dicke ſtirbt 241
Marggraf Georg von Brandenburg thut im Namen der Proteſtanten den Vortrag auf dem Reichstage zu Augſpurg 549
Marggraf Johann wird mit der ſächſiſchen Prinzeßin Margaretha verlobt 227
Marggraf Johann Albrecht aus Franken wird Coadjutor zu Magdebueg 513
Maria von Burgund heiratet den kaiſerlichen Prinzen Maximilian 343
Martin 5 aus dem Hauſe Colonna wird Papſt 79
Matthias König von Ungarn erobert Wien 354 iſt mit dem Hauſe Oeſterreich in Krieg verwickelt 385 macht Friede 391
Maximilian 1 wird zum römiſchen Könige erwahlt 355 wird zum römiſchen Kaiſer gekrönet 377 wird von den Niederlandern zu Brügge veſtgeſetzt 289 will die Anna von Bretagne heiraten 393 ſtoßt bedenkliche Worte wegen ſeiner mislungenen Heirat mit derſelben aus 393 heiratet eine Prinzeßin von Mailand aus dem Hauſe Sforza 399 hait einen adentheuerlichen Ritterkampf 407 iſt bey denen wälſchen Lehnleuten in keiner Achtung 409 ſucht das Reich in die italiäniſchen Händel zu flechten 430 iſt mit dem errichteten Reichsregiment nicht zufrieden 436 läſt ſich die Erbfolge in Ungarn verſichern 447 will den Römerzug antreten 448 kann nicht nach Italien kommen 450 nimmt den Kaiſertitel ohne päpſtliche Krönung an 450 fällt mit Venedig in Krieg 451 will Papſt werden 463 trit in Abſicht Preuſſens auf polniſche Seite 478 verfährt mit der Kaiſerkrone willkührlich 479 bietet dieſelbe dem Könige von England Henrich 8 an 481 will ſeinem Enkel Carl zum römiſchen Reiche helfen 489 kann ſolches nicht erhalten 490 ſtirbt 493
Mecklenburg war ehemals ein Stück des wendiſch-brandenburgiſchen Königreichs 69 war bey Anfang der Regierung Friedrichs 1 in verſchiedene Linien vertheilet 69 fügt ſich in allen Stücken nach dem Begehren des Churfürſten Friedrichs 1 72 leiſtet dem Churfürſten von Brandeuburg Friedrich 2 die Erbhuldigung 181
Mittelmark, auf derſelben haftet die eigentliche Churwürde 152
Möllen, wegen dieſer Stadt entſtehen Streitigkeiten mit Sachſen-Lauenburg 249
Moring, ein Canonicus, widerſpricht dem päpſtlichen Ablaß 30
Münzer, Thomas befördert den Baurenkrieg 518

N.

Neuangermünde, daſelbſt laſſen ſich verſchiedene Hußiten nieder 135
Neumark wird an den Churfürſten Friedrich 2 verſetzt 187 wird an den Churfürſten Friedrich 2 verkauft 217 derer Glück 219
Neuſtadt in Oeſterreich, Reichsangelegenheiten daſelbſt betrieben 220
Niederlauſitz kommt gröſtentheils an die Mark Brandenburg 200
Nothwendigkeit der Kirchenverbeſſerung 482
Nürnberg, Burggrafthum, deſſen Alterthum 24 wie es nach und nach vermehret worden 52 wird mit verſchiedenen von Adel in Krieg verwickelt 431
Nürnbergiſcher Krieg 205 wird beigelegt 207

O.

Oeſterreich ſucht Ungarn an ſich zu bringen 392
Oetter beweiſet, daß der Burggraf Friedrich 1 nie Graf von Zollern geweſen 28 hält Friedrich 3 vor den zweiten dieſes Namens 30
Orlamünde, der Graf davon iſt ein Miterbe der meraniſchen Länder 31 eine verwittwete Gräfin ermordet ihre zwey Kinder heimlich 45
Otto Graf von Zollern ſoll auf dem Turnier zu Magdebueg des Herzog Hermans zu Schweden Waffenträger geweſen ſeyn 22
Otto Herzog von Meran wird ermordet 31
Otto Herzog von Pommern-Stettin ſtirbt ohne Erben 242
Ottocar König von Böhmen läßt einige Bediente der Reichsgeſandten aufhängen 38

P.

Papſt verſpricht den Kaiſer Siegmund zu krönen 133
Packs Vorgeben, daß der Churfürſt gegen die Lutheraner einem Bündniß beigetreten 530
Päpſtlicher Ablaß 481
Pallium, das biſchöfliche, Nachricht davon 427
Paſewalk wird belagert 191
Patronatrecht über die Domprobſteien zu Brandenburg und Havelberg, wird vom Papſt dem Churfürſten überlaſſen 478
Peitz, Stadt und Schloß wird an Brandenburg verkauft 200
Perleberg, daſelbſt wird der Vergleich zwiſchen dem Churfürſten Friedrich 2 und ſeinem Bruder Friedrich dem Dicken gemacht 197
Polen fallen in die Neumark 138 vermittelt einen Waffenſtillſtand zwiſchen Brandenburg und Pommern 235
von Polenz, Nicolaus, Pfandhaber der Lauſitz, erſucht den Churfürſten Friedrich 2 um Schutz 174
Polniſche Krone wird von dem Churfürſten Friedrich 2 ausgeſchlagen 192 wird ihm noch einmal angetragen 195
Pommern iſt ein Stück des wendiſchen Reichs 92 weſen 93 erkennet die brandenburgiſche Lehnsherrlichkeit 434
Potsdam, deſſen Veveſtigung wird ausgeſetzt 540

Pracht

Pracht des Churfürſten Albrechts bey der Vermälung Herzogs Georg von Baiern 331
Pregizers Geſchlechtsfolge des hohenzolleriſchen Hauſes 11 u. f.
Preuſſen unterwerfen ſich dem Könige von Polen 214
Procopius wird Feldherr der Taboriten an Ziska Stelle 107 beſucht den Kaiſer Siegmund perſönlich, doch ohne glücklichen Erfolg 128 bleibt in einem Treffen 139
Proteſtanten, woher der Name entſtanden 543 ſchicken vergeblich Geſandte an den Kaiſer 545
von Putlitz, Caſpar Gans, kommt wieder in Freiheit 71

Q.

Quedlinburg, über daſſelbe wird Churfürſt Friedrich 2 Schutzherr 195
von Quitzow, Dietrich, der unruhige ſtirbt 72

R.

Räthe, die vornehmſten, Churfürſt Friedrichs 1, 168
Räubereien in der Mark 497
Rangſtreit zwiſchen denen Prinzen aus den Häuſern Pfalz, Sachſen und Brandenburg 381
Raymundus, Cardinal, verkündiget ein Jubiläum und Ablaß 433 kommt auch in die Mark 436
von Rechenberg, Wilhelm, was er von denen zwey jungen Prinzen, Albrecht von Brandenbueg und Ludwig dem Reichen von Baiern, vor ein Urtheil gefället 272
Regierungsantritt Friedrichs 2 Churfürſten von Brandenburg 173
Regierungsregeln, die der Churfürſt Johann von Brandenburg ſeinem Prinzen gegeben 412
Reichsmatricul, die neueſte 502
Reichsregiment, wie es zu Carls 5 Zeiten eingerichtet worden 501
Reichsſtädte, deren Macht und Reichthum wird den übrigen Reichsſtänden gefährlich 185
Reichstage, zu Nürnberg 379 zu Cöln 381 zu Frankfurt 385 und 390 zu Nürnberg 392 zu Coblenz 395 zu Lindau 408 zu Worms 409 zu Freiburg 409
Reichstagsabſchied wegen des augſpurgiſchen Glaubensbekäntniſſes 557 worüber einige Anmerkungen gemacht werden 558
Reinecius, ſeine Meinung von der Verwandtſchaft der Häuſer Hohenzollern und Colonna 7
Religionsfriede kommt zum Stande 567 deſſen Auslegung iſt den Proteſtanten ſchadlich 568 das Kammergericht macht dagegen Einwendungen 572
Ritterkampf des Kaiſers Maximilians 1 mit einem fürchterlichen Ritter 407
Ritterſpiele zu Neuruppin 465
von Rochow Wichard, wird vom Churfürſten Friedrich 1 wieder zu Gnaden angenommen 71
Romanow, aus dieſem Hauſe ſind die jetzigen Regenten von Rußland entſprungen 5
Rothenburg an der Tauber banet ſich eine Landwehre, und wird darüber in die Reichsacht erkläret 57
Rudolph Graf von Zollern, ein groſſer Kriegsmann 21
Rudolph von Habſpurg wird Kaiſer 33 belehnet Friedrich 3 Burggrafen zu Nürnberg mit dem Burggrafthum und andern Gerechtigkeiten 34 beſtätiget ſolche auch auf die Töchter 39 überwindet den Ottocar 38
Rulandsegge, ein Schloß, deſſen Befehlshaber werden aufgeknüpft 326
Ruppin, die Grafſchaft, hat jederzeit die brandenburgiſche Landeshoheit erkannt 587 erſte Beſitzer dieſer Grafſchaft 589 davon nimmt Brandenburg Beſitz 597
Ruprecht Pfalzgraf am Rhein wird Kaiſer 56 geht nach Italien 58

S.

Sachſen, das Churhaus, ſtirbt mit Albrecht 3 aus 100 kommt an Friedrich den Streitbaren 103
Sachſenlauenburg, deſſen Krieg mit Brandenbueg 140
Scioppius, ſeine Meinung von der Verwandtſchaft der Häuſer Hohenzollern und Colonna 7
Sculetus, Biſchof von Brandenburg, will den Streit zwiſchen Luthern und Tetzeln wegen des Ablaſſes in der Stille beilegen 488
Schönleben, ein Jeſuit, will leugnen, daß jemals ein Graf Thaßilo von Zollern geweſen 21
Schwäbiſche Bund wird errichtet 388 getrennet 572
Schwarzen Huſaren fallen aus Ungarn in die Mark Brandenburg und ſächſiſchen Lande ein 386
Schweizerkrieg 429
Selbſthülfe, derſelben begeben ſich die Reichsſtände unter Bedingungen 401
Senſenſchmiede zu Nürnberg ermorden zwey Prinzen des Burggrafen Friedrichs 3 32
Siegmund, Kaiſer, verabredet eine Kirchenverſammlung zu Coſtnitz 60 zerfällt mit dem Churfürſten Friedrich 1, 98 ſucht die Vermälung der polniſchen einzigen Prinzeßin mit dem brandenburgiſchen Prinzen Friedrich zu hintertreiben 105 ſtirbt 147
Siegmund, Prinz von Sachſen und Biſchof von Würzburg, verurſachet einen Krieg 175
Sixtus 4, Papſt, deſſen Sprichwort 383
Speier, merkwürdiger Reichstag daſelbſt 523
Stendal bekommt vom Churfürſten Joachim 1 verſchiedene Rechte wieder 498
Stendaliſcher Aufſtand wird geſtillet 562
Straſſenräuberey in der Mark wird beſtraft 417
Streitigkeiten des Churhauſes Brandenburg mit Baiern-Landshut 227
Stübner ſetzt den Anfang des Burggrafthums Nürnberg ins zwölfte Jahrhundert 24

T.

Taubergow, eine Landſchaft, gehörte den Grafen von Zollern 21
Tetzels unverſchämter Ablaß 487
Thaſſilo ſoll Stammvatter der Grafen von Zollern ſeyn 10 u. f.
Tocke, Henrich, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg, iſt der groſſe Mann, der das wilsnackiſche Wunderblut in Zweifel ziehet 190
Trennung Luthers von der römiſchen Kirche 498

U.

Uebergabe des augſpurgiſchen Glaubensbekäntniſſes 549
Unruhen, die böhmiſchen gehen zu Ende 138
Unterhandlung wegen der Churmark und des Erzkämmereramtes 64
Urkunde Kaiſer Rudolphs 1 wegen Belehnung Friedrichs 3 Burggrafen zu Nuenberg 35 wegen Beſtätigung dieſer Lehen in Abſicht der Erbfolge der Töchter 39 wegen der fürſtlichen Hoheit des burggräflichen Hauſes 46 wegen des Lehns, ſo die Herzoge von Wenden und Herren zu Werle von dem Churfürſten Friedrich 1 empfangen 70 wegen der Loslaſſung Johanns 3, Herzogs von Mecklenburg-Stargard 112 wegen des Lehns von Churbrandenburg eben deſſelben Herzogs 113 wegen Beilegung mecklenburgiſcher Streitigkeiten durch Churbrandenburg 111 wegen Verkaufung des burggräflichen Schloſſes und anderer Stücke an die Stadt Nürnberg 117 wegen Abtretung der Chur- und Mark Brandenburg an Friedrich 2 153 wegen des Erbvergleichs zwiſchen Brandenburg und Mecklenburg 177 wegen der von Brandenburg erkauften Neumaek 217 an die Stadt Brandenburg wegen eines Darlehns zum Kriege wider Pommern 253 wegen der Hausverordnung des Churfürſten Albrechts von Brandenburg 301 bis 312 Friedrichs des Dicken wegen Beſtätigung der Freiheiten ſeiner Landesſtände 158
Urſachen, warum Churfürſt Friedrich 1 ſeinem zweiten Prinzen Friedrich und nicht dem erſten Johann die Churwürde in ſeinem letzten Willen vermacht 148
Urſprung der Grafen von Lindau und Ruppin 588

V.

Varna, die Schlacht daſelbſt 192
Venetianer hindern den Kaiſer Siegmund an ſeinem Römerzuge 133 ihre Irrungen mit dem Kaiſer werden beigelegt 134 ſuchen die Herrſchaft Italiens an ſich zu ziehen 429 kommen in groſſe Noth 452 werden durch den Papſt errettet 453
Vergehen der Stadt Frankfurt an der Oder 441
Viernsberg wird dem deutſchen Orden gegeben 29
Vladislaus, ein polniſcher Prinz wird zum Könige von Böhmen gewählet 289
Voburg, die Grafen, ob ſie das Burggrafthum Nürnberg gehabt 16
Vögte von der Neumark unter den deutſchen Rittern 229
Vorfahren des jetzt regierenden königlichen Churhauſes Brandenburg 5 erſte Meinung vom Urſprunge des Hauſes Hohenzollern vom Hauſe Colonna 6 zweite Meinung vom welphiſchen Urſprung dieſes Hauſes 7 dritte Meinung, daß die Zollern und Hadſpurger eines Urſprungs ſeyn 11 wahrſcheinliche Art dieſer Ableitung 11 vierte Ableitung der Zollern von den Königen und Herzogen in Baiern 16
Vorſchläge zu einem Reichsrath im deutſchen Reiche 402

W.

Wahl Caels 5 zum Kaiſer 493
Warimus wird der erſte Graf von Altorf 13
Verordnung im römiſchen Reiche 385
Welf, einer von den 12 Söhnen der Irmengard, hat nur allein Nachkommen 10
Welfen und **Zollern** ſollen Seitenverwandte ſeyn 19
Wernigerode, die Grafſchaft ſoll der Churmark Brandenburg verbleiben 204
Weſtphäliſche heimliche Gerichte werden angeſchränkt 424
Wichmann der letzte Graf von Ruppin ſtirbt 596
Wien wird vergeblich belagert 546
Wirdeburg will den D. Otto von Pack retten 539
Wiederkäufer werden unterdrückt 574
Wilsnackiſches Wunderblut 190
Wimpina arbeitet an der Widerlegung der augſpurgiſchen Confeßion 559
Wolfgang, Graf von Zollern, ſoll ſich auf dem Turnier zu Coſtnitz bekandt gemacht haben 22
Wratislaus, Herzog von Pommern, fängt einen neuen Krieg mit Brandenburg an 340
Würtemberg die Grafſchaft wird zu einem Herzogthum mit churfürſtlich brandenburgiſcher Einwilligung gehoben 407 der Herzog Ulrich wird von Heſſen wieder in ſeine Staaten eingeſetzet 573
Wunderblut, das wilsnackiſche 190

Z.

Zerbſt, die Stadt, wird mit ihrem Fürſten vergliechen 160 zwiſchen den Zerbſtern und dem von Dieskau entſtehet eine Fehde 379
Zieſar, daſelbſt wird eine Synode wegen des wilsnackſchen Wunderbluts gehalten 190
Ziska, heiſt ſonſt Johann von Trezaow, oder Johann de Calice 83 iſt dem Corrtbut zuwider 97 ſtirbt 107
Zizimus, ein türkiſcher Prinz, ſucht bey den Chriſten Hülfe gegen ſeinen Bruder Bajazeth 391
Zollern, woher es ſeinen Namen hat 21
Zoſſen kommt an Brandenburg 391

Ende des zweiten Bandes.